Korreſpondenzblatt

des

Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben

von dem

Verwaltungs-Ausſchuſſe des Geſammtvereins

in Berlin.

48-49

Achtundvierzigſter Jahrgang.

Berlin 1900.
Ernſt Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochſtraße 68–71.

Inhalts-Verzeichniß

des achtundvierzigſten Jahrgangs (1900) des Korreſpondenzblattes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Beitritt der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften, S. 1.
= des Alterthumsvereins für Mühlhauſen in Thüringen und Umgegend, S. 1.
= der Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen, S. 1.
= des Rügiſch-Pommerſchen Geſchichtsvereins, S. 1.
= des Vereins für ſächſiſche Volkskunde, S. 53.
= der Numismatiſchen Geſellſchaft zu Dresden, S. 53.
= des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen, S. 53.
= des Freiberger Alterthumsvereins, S. 53.
= des Kirchengeſchichtlichen Vereins für das Erzbisthum Freiburg, S. 97.
= des Vereins für Chemnitzer Geſchichte, S. 97.
= des geſchichts- und alterthumsforſchenden Vereins Schleiz, S. 97.
= der Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte, S. 97.
= des Vereins für Geſchichte Pirnas, S. 97.
= des Vereins für Geſchichte der Stadt Meißen, S. 124.
= des Thüringer Muſeums in Eiſenach, S. 124.
= des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde in Dresden, S. 145.

Austritt des Vereins der Alterthumsfreunde zu Genthin, S. 1.

Generalverſammlung in Straßburg (Elſaß), Sitzungen der erſten und zweiten Sektion, S. 1. Erſte Sitzung: Vortrag des Prof. Dr. Wolff: Die Aufgaben der weſtdeutſchen Geſchichtsvereine nach der Auflöſung der Reichs-Limeskommiſſion, S. 1. Zweite Sitzung: Anträge betr. Orientirung, Inventariſation ꝛc. von Bauwerken des Mittelalters und Fragebogen zur Orientirung mittelalterlicher Kirchen und Paläſte (Verein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main) S. 6. Erläuterungen zu den vorſtehenden Anträgen (Prof. Dr. Wolff), S. 7. Vortrag des Prof. Dr. Anthes: Ueber die Mauertechnik an den Steinbauten des römiſchen Odenwaldlimes heſſiſchen Theils, S. 8. Vortrag des Prof. Dr. Mehlis: Ueber vorgeſchichtliche Befeſtigungen in den Nordvogeſen und im Hartgebirge, S. 11. Vortrag des Prof. Dr. Rieſe: Ueber Terra sigillata aus Rom, S. 16. Vortrag des Dr. Koehl: Ueber die neolithiſche Keramik Südweſtdeutſchlands, S. 17. Einrichtung der Dächer ꝛc. der Burggebäude bei Belagerungen im Mittelalter (Hofrath Dr. Piper), S. 25. Vortrag des Prof. E. Thrämer: Das römiſche Straßburg, S. 79. Zweite Hauptverſammlung: Vortrag des Prof. Henning: Aus der Vorgeſchichte des Elſaß, S. 33. Vortrag des Dr. Bloch: Die geſchichtliche Einheit des Elſaß, S. 37. Protokoll der zweiten Delegirten-Konferenz, S. 42. Kommiſſion für Denkmalſchutz und Denkmalpflege: Erſte Sitzung: Neuwahl des Vorſitzenden, Vorlage von Denkmalſchutzentwürfen, Art der Inventariſation, Befugniſſe der Konſervatoren ꝛc., S. 42. Zweite Sitzung: Zuſammenſetzung der Kommiſſion für Denkmalpflege, Reſolution über zu erlaſſende geſetzliche Vorſchriften, S. 43. Sitzungen der vereinigten Sektionen, S. 54. Erſte Sitzung: Vortrag des Domkapitulars G. Keller: Ueber den „Hortus deliciarum“ der Aebtiſſin Herrad von Landsberg, S. 54. Vortrag des Realſchuldirektors Dr. Lienhart: Die Sprachkarte des Elſaß, S. 59. Bericht des Prof. Dr. v. Thudichum: Ueber die Grundkartenarbeit, S. 66. Zweite Sitzung: Bericht des Prof. Wallé: Zur Lage des Denkmalſchutzes, S. 68. Reſolutionen, betr. Denkmalpflege und Grundkarten (Geh. Juſtizrath Prof. Dr. Loerſch, Prof. Dr. Lamprecht, Prof. Dr. v. Thudichum), S. 72. Antrag wegen Veröffentlichung eines allgemeinen deutſchen Kunſtinventars (Prof. Dehio), S. 72. Sitzungen der Sektionen III und IV, S. 73. Erſte Sitzung: Vortrag des Dr. Gény: Die Schlettſtadter Stadtrechte, S. 73. Vortrag des Prof. Witte: Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, S. 75. Zweite Sitzung: Vortrag des Prof. Dr. v. Zwiedineck: Die Ausbeutung der öſterreichiſchen Privatarchive und die Gründung der Wiener hiſtoriſchen Kommiſſion, S. 76. Vortrag des Prof. Dr. Lamprecht: Kulturgeſchichtliche Publikationen, S. 76. Vortrag des Prof. Dr. Knod: Die deutſche Nation in Padua, S. 77. Vortrag des Archivdirektors Dr. Wolfram: Die Herſtellung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe, S. 78. Vortrag des Geh. Archivraths Dr. Grotefend: Wie können Vereine und Archive beitragen zur Förderung der mittelalterlichen Kalender- und Feſtkunde? S. 79. Dritte Haupt-(Schluß-)Verſammlung, S 84. Geſellige Veranſtaltungen, S. 84. Ausflug nach dem Odilienberg, S. 84.

Generalverſammlung in Dresden, S. 53. 97 161. Ortsausſchuß, S. 53, Programm, S. 53. 97. 121. 122. 161. Anträge für die Delegirtenkonferenz, S. 123. Berichte und Vorträge für die Sektionsſitzungen, S. 123. Vorbegrüßung, S. 161. Liſte der Theilnehmer, S. 162. Erſte Hauptverſammlung, S. 166. Vortrag des Prof. Dr. Geß: Die Stellung Leipzigs unter den Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte, S. 167. Abgeordneten-Sitzung: Wahl des Verwaltungsausſchuſſes, Generalregiſter zum Korreſpondenz-

blatt, Bericht des Archivraths Dr. Bailleu über die neue Organiſation des Römiſch-Germaniſchen Muſeums in Mainz, S. 170. Jahresbeitrag und Bezugspreis des Korreſpondenzblattes, S. 171. Satzungen des Geſammtvereins, S. 171. Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins für 1899/1900, S. 173. Jahresbericht des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz für 1899/1900, S. 174. Sitzungen der vereinigten vier Sektionen: Bericht des Prof. Dr. v. Thudichum: Ueber die Fortſchritte der Grundkartenarbeit, S. 176. Archivdirektor Dr. Wolfram legt die „Vorſchläge für die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortsverzeichniſſe“ vor, S. 178. Vortrag des Prof. Dr. v. Zwiedineck über die Frage einer Repertoriſirung der Zeitſchriften aller Geſchichts- und Alterthumsvereine, S. 180. Bericht des Archivraths Dr. Bailleu: Die Pflege und Inventariſationen der nicht vom Staate geſchützten Archivalien, S. 180. Sitzungen der I. und II. Sektion: Vortrag des Prof. Dr. Anthes: Tacitus, Annalen I, 56 und die Ergebniſſe der Limesforſchung, S. 181. Vortrag des Prof. Dr. Deichmüller: Die ſteinzeitlichen Funde im Königreich Sachſen, S. 183. Konſervirung von Holzſkulpturen (Prof. Dr. Haupt), S. 186. Vortrag des Prof. Wolff: Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung in Südweſtdeutſchland und die Gründung eines Verbandes ſüd- und weſtdeutſcher Vereine für dieſe Forſchung, S. 186. Angliederung der zu organiſirenden Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung an das Archäologiſche Inſtitut, S. 190.

Archivtag, S. 97. Programm, S. 121.

Tag für Denkmalpflege: S. 97. Programm, S. 122. Namen der Theilnehmer, S. 201. I. Sitzung: Begrüßung, S. 202. Straßburger Beſchlüſſe, S. 203. Bericht des Prof. Dr. Clemen über Geſetzgebung zum Schutze der Denkmäler. II. Sitzung: Vortrag des Prof. Dr. Gurlitt: Die Inventariſation der Denkmäler, S. 207. Antrag des Prof. Dr. Dehio betr. die Herausgabe eines Handbuches für deutſche Denkmäler, S. 210. III. Sitzung: Bericht des Regierungs- und Bauraths Tornow über die Grundſätze für die Wiederherſtellung von Baudenkmälern, S. 212. IV. Sitzung: Feſtſetzung des nächſten Tages für Denkmalpflege, S. 218. Wiederwahl des ſtändigen Ausſchuſſes, S. 218. Verhandlungen über die von Prof. Clemen erhobenen Forderungen für den Ausbau neuer Geſetze zum Schutze der Denkmäler, S. 218.

Knod, Prof. Dr., Die deutſche Nation in Padua, S. 77.

Knoke, Dr. F., Die römiſchen Moorbrücken, S. 101.

Koehl, Dr., Ueber die neolithiſche Keramik Südweſtdeutſchlands, S. 17.

Krieg, Amtsrichter, Die Eintragung der Geſchichts- und Alterthumsvereine in das Vereinsregiſter, S. 104.

Krieger, Dr., Das topographiſche Wörterbuch des Großherzogthums Baden, S. 145.

Lamprecht, Prof. Dr., Kulturgeſchichtliche Publikationen, S. 76.

Lieboldt, Der Friede von Travendahl. Zur Erinnerung an den 18. Auguſt 1700, S. 132.

Lienhart, Dr., Die Sprachkarte des Elſaß, S. 59.

Mehlis, Dr., Ueber vorgeſchichtliche Befeſtigungen in den Nordvogeſen und im Hartgebirge, S. 11.

—, Romaniſche Jahreszahlen an deutſchen Burgen, S. 44.

—, Archäologiſche Funde aus der Pfalz, S. 100.

—, Zur Ligurerfrage, S. 190.

Piper, O., Von der Salzburg, S. 98.

Rieſe, Prof. Dr., Ueber Terra sigillata aus Rom, S. 16.

Schiber, Adolf, Zur Ortsnamenfrage, S. 124.

Thrämer, Prof., Das römiſche Straßburg, S. 79.

v. Thudichum, Prof. Dr., Die Grundkartenarbeit, S. 66. 176.

Wallé, Prof., Zur Lage des Denkmalſchutzes, S. 68.

Witte, Prof., Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, S. 75.

Witte, Hans, Zur Ortsnamenforſchung, S. 148.

Wolff, Prof. Dr. G., Die Aufgaben der weſtdeutſchen Geſchichtsvereine nach der Auflöſung der Reichs-Limeskommiſſion, S. 1.

—, Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung in Südweſtdeutſchland und die Gründung eines Verbandes ſüd- und weſtdeutſcher Vereine für dieſe Forſchung, S. 186.

Wolfram, Dr., Die Herſtellung hiſtoriſcher Ortsverzeichniſſe, S. 78.

—, Vorſchläge für die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortsverzeichniſſe, S. 178.

v. Zwiedineck, Prof. Dr., Die Ausbeutung der öſterreichiſchen Privatarchive und die Gründung der Wiener hiſtoriſchen Kommiſſion, S. 76.

—, Ueber die Frage, ob und wie eine Repertoriſirung der Zeitſchriften und Veröffentlichungen aller Geſchichts- und Alterthumsvereine ſtattfinden könne, S. 180.

II.

Abhandlungen.

Anthes, Prof. Dr., Ueber die Mauertechnik an den Steinbauten des römiſchen Odenwaldlimes, S. 8.

—, Neues von den Grenzen des Imperium Romanum, S. 128.

—, Tacitus, Annalen I, 56 und die Ergebniſſe der Limesforſchung, S. 181.

Bailleu, Dr. Paul, Handſchriften zur deutſchen Geſchichte in der Kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg, S. 148.

—, Ueber die Pflege und die Inventariſationen der nicht vom Staate geſchützten Archivalien, S. 180.

Bloch, Dr. Hermann, Die geſchichtliche Einheit des Elſaß, S. 37.

Bohnenberger, Prof., Zur Ortsnamenfrage, S. 103.

Deichmüller, Dr., Die ſteinzeitlichen Funde im Königreich Sachſen, S. 183.

Geny, Joſ., Die Schlettſtadter Stadtrechte, S. 73.

Geß, Prof. Dr., Die Stellung Leipzigs unter den deutſchen Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte, S. 167.

Götze, A., Zur Ligurerfrage, S. 191.

Henning, Prof. Dr., Aus der Vorgeſchichte des Elſaß, S. 33.

Keller, G., Ueber den „Hortus deliciarum“ der Aebtiſſin Herrad von Landsberg, S. 51.

III.

Hiſtoriſche Vereine und Kommiſſionen.

Anthropologiſche Geſellſchaft, deutſche (Verſammlungen), S. 159. 196.

Berlin, Litteraturarchivgeſellſchaft (Generalverſammlung), S. 191.

—, Verein für die Geſchichte Berlins (Jahresbericht für 1899), S. 137.

—, Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg (Reorganiſation), S. 150.

Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande (105. Heft der Jahrbücher), S. 94.

Braunſchweig, Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel (Sitzungen des Vereins), S. 106. (Vorträge), S. 193.

Breslau, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Schleſiens (Bericht für 1897 bis 1898), S. 17.

Danzig, Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein, S. 46.

Darmſtadt, Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen (Thätigkeit), S. 136.

Dillingen a. d. Donau, Hiſtoriſcher Verein (Thätigkeit 1899), S. 193.

Donaueſchingen, Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar, S. 223.

Dortmund, Verein für die Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark (Dortmunder Urkundenbuch, Band III. 1. Hälfte), S. 52.
Dresden, Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein (Feier des 75jährigen Beſtehens), S. 85. (20. Band des Neuen Archivs für Sächſiſche Geſchichte ꝛc.), S. 135.
—, Verein für Geſchichte Dresdens (Jahresberichte für 1898 und 1899), S. 105.
—, Verein für ſächſiſche Volkskunde (Arbeitsplan), S. 112.
—, (Vereinsmuſeum, Vereinsarchiv), S. 152.
Eichſtätt in Bayern, Hiſtoriſcher Verein (Thätigkeit 1899), S. 192.
Erfurt, Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt (Jahresbericht für 1898), S. 48.
Eſſen, Hiſtoriſcher Verein für Stadt und Stift (Jahresbericht für 1898), S. 111.
Freiburg i. Br., Breisgau-Verein Schau-ins-Land, S. 149.
—, Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften (Vereinsbericht), S. 149.
—, Kirchlich-hiſtoriſcher Verein für Geſchichte, Alterthumskunde und kirchliche Kunſt der Erzdiözeſe Freiburg. (27. Band des Diözeſan-Archivs), S. 149.
Gießen, Oberheſſiſcher Geſchichtsverein (Mittheilungen), S. 108. (Preisausſchreiben), S. 159.
Görlitz, Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (74. Band des Neuen Lauſitzer Magazins, Jahresverſammlung), S. 105, 192.
Herrmannſtadt, Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde (Veröffentlichungen), S. 191.
Hildburghauſen, Verein für Sachſen-Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde (Veröffentlichungen), S. 160.
Karlsruhe, Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion (18. Plenarſitzung), S. 88.
Köln, Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde (19. Jahresverſammlung, Preisaufgabe), S. 223.
Königsberg, Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia (Graf v. Bismarck zum Protektor gewählt), S. 228.
Leisnig i. S., Geſchichts- und Alterthumsverein (Geſchäfts- und Rechenſchaftsbericht 1898), S. 109.
Ludwigsburg, Hiſtoriſcher Verein (Aufdeckung der keltiſchen Gräber im Münchinger Walde), S. 199.
Lüneburg, Muſeumsverein für das Fürſtenthum, S. 46.
Mannheimer, Alterthumsverein S. 31. (Ausſtellung von Kupferſtichen), S. 159.
Mühlhauſen, Alterthumsverein für Mühlhauſen in Thüringen und Umgegend (Begründung), S. 27.
München, Hiſtoriſche Kommiſſion bei der Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften (41. Plenarſitzung), S. 150.
Naſſau, Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau (II. Hauptverſammlung), S. 45.
Neuburg a. D., Hiſtoriſcher Verein (Ausgrabungen), S. 199.
Osnabrück, Verein für Geſchichte und Landeskunde (Mittheilungen, XXIII. Band), S. 153.
Recklinghauſen, Verband der Vereine für Orts- und Heimathskunde in Veſte und Kreis Recklinghauſen, S. 119.
Riga, Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands (Veröffentlichungen), S. 110.
Sachſen, Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz, S. 17. (Veröffentlichung der Kopialbücher des Stadtarchivs in Mühlhauſen i. Th.), S. 200.
Sachſen, Königlich Sächſiſche Kommiſſion für Geſchichte (4. Jahresverſammlung), S. 26. (Geſchichte Leipzigs), S. 119.
Salzwedel. Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte (24. Jahresbericht 1897), S. 90.
Schwerin, Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde (Jahresbericht 1898/99), S. 223.
Stettin, Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde (Generalverſammlung und Feier des 75jährigen Beſtehens) S. 27. (Monatsblätter, 12. Jahrg.), S. 107. (Baltiſche Studien. 61 Jahresbericht. Monatsblätter, 13. Jahrg.), S. 135.
Straßburg, Geſellſchaft zur Erhaltung der hiſtoriſchen Denkmäler des Elſaß (Generalverſammlung), S. 221.
Stuttgart, Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein (Generalverſammlung), S. 86.
Thüringiſche hiſtoriſche Kommiſſion (Sitzung), S. 87.
Wernigerode, Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde, S. 89.
Wiesbaden, Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung (Generalverſammlung), S. 113.
Wormſer Alterthumsverein (Funde), S. 159.
Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte (Württembergiſche Geſchichtsquellen), S. 96. (Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph), S. 160.

IV.

Nachrichten aus Muſeen.

Berlin, Muſeum für Völkerkunde, S. 194.
—, Neues märkiſches Muſeum, S. 224.
Bonn, Rheiniſches Provinzialmuſeum, S. 137.
Breslau, Schleſiſches Muſeum für Kunſtgewerbe und Alterthümer, S. 90. 224.
Brünn, Mähriſches Gewerbe-Muſeum (aus dem Jahresbericht für 1898, Feſt des 25jährigen Beſtandes), S. 28.
Burg auf Fehmarn, Muſeum Fehmarnſcher Alterthümer, S. 194.
Dresden, Körner-Muſeum (25jähriges Jubiläum), 115.
Düren, Bau eines Muſeums, Ausgrabungen in Eicks, S. 225.
Eutin, Muſeum des Alterthumvereins für das Fürſtenthum Lübeck, S. 225.
Göttingen, Städtiſche Alterthümerſammlung, S. 49.
Hamburg, Sammlung Hamburgiſcher Alterthümer (Eröffnung), S. 194.
Jena, Städtiſches Muſeum, S. 137.
Internationaler Verband von Muſeumsdirektoren, S. 194
Konſtanz, Städtiſches Muſeum, S. 225.
Mainz, Römiſch-Germaniſches Centralmuſeum, S. 174, 224.
München, Neues bayeriſches Nationalmuſeum (Eröffnung), S. 194.
Nürnberg, Germaniſches Nationalmuſeum, S. 29. 49. 91. 114.
Prenzlau, Uckermärkiſches Muſeum (Eröffnung), S. 29.
Römhild, Sammlung prähiſtoriſcher Funde von der Steinburg, S. 225.
Saalburg-Muſeum, Grundſteinlegung zu dem neuen Limesmuſeum, S. 194.
Trier, Provinzialmuſeum (Geſchäftsbericht 1899), S. 154

V.

Archivweſen.

Amtstitel in Preußen, S. 29.
Archivtag, der zweite deutſche, vergl. I. Angelegenheiten des Geſammtvereins.
Badiſches Generallandesarchiv (Jahresbericht für 1899), S. 115.
Berlin, Stadtarchiv S. 194.
Burckhardt, Archivdirektor, Freundesgaben für, S. 139.
Eger, Stadtarchiv (Kataloge), S. 225.
Freiburg im Breisgau, Archiv der Univerſität, S. 91.
Hamburger Staatsarchiv, S. 19
Mannheimer Stadtarchiv, S. 157.
Mitau, Kurländiſches Archiv, S. 225.
Pfalz, Archivweſen in der Pfalz, S. 191
Preußiſche Archivverwaltung. (I. und II. Heft der Mittheilungen), S. 157.

Preußiſches Geheimes Staatsarchiv (Ueberweiſung des Nachlaſſes des Prof. Preuß), S. 29.
Preußiſche Staatsarchive zu Danzig (Errichtung), S. 91.
— zu Düſſeldorf und Stettin (Neubau), S. 91.
Preußiſche Staatsarchive, Thätigkeit, S. 91.
Saalfeld i. Th., Stadtarchiv, S. 194.
Stadtarchive, Die Bedeutung, Einrichtung und Verwaltung der, S. 194.
Thüringen, Wegweiſer durch die Archive in, von Mitzſchke, S. 138.
Thüringer Archivtag (4.) in Rudolſtadt, S. 138.

VI.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Alterthumspfleger in Schleswig-Holſtein, S. 199.
Baden, Großherzogthum, S. 117.
Berlin, S. 157.
Brandenburg, Provinzialkommiſſion für Denkmalpflege in Brandenburg (Jahresverſammlung), S. 92.
Brandenburg, Provinz (Jahresbericht des Provinzialkonſervators), S. 116.
Danzig, Verein zur Erhaltung der Bau- und Kunſtdenkmäler (Begründung), S. 196.
Denkmalpflege, Die (1. Jahrgang), S. 30. (Wechſel in der Redaktion), S. 92.
England und Irland, S. 140.
Frankfurt a. M., S. 117.
Gurlitt, Dr. Cornelius, Ueber die Nothwendigkeit, Altäre, Kanzeln, Taufſteine, Grabdenkmäler u. A. in Kirchen zu erhalten, S. 93.
Hannover, Handbuch für die Denkmalpflege in der Provinz (von Dr. Reimers), S. 196.
—, Die Kunſtdenkmäler der Provinz (von Dr. Wolff), S. 140.
Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunſtdenkmale (Jahresverſammlung), S. 117.
Hohenzollernſche Lande, Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Hohenzollernſchen Lande, bearbeitet von Hofrath Dr. Zingeler und Bauinſpektor Laur, S. 196.
Hohkönigsburg im Elſaß, S. 30. 92. 117. 225.
Internationaler kunſthiſtoriſcher Kongreß (VI.) zu Lübeck, S. 196.
Inventariſation der Kunſtdenkmäler im Deutſchen Reiche, S. 92.
Limburg a. H., Kloſterruine, S. 50.
Lübeck (Jahresbericht 1898/99), S. 117.
Marienburg, Verein zur Wiederherſtellung der, S. 226.
Nürnberg, Umbau des „Naſſauer Hofes“, S. 50.
Organiſation der Denkmalpflege, S. 92.
Oſtpreußen, S. 50.
Oſtpreußen, Provinzialkommiſſion zur Erforſchung und zum Schutze der Denkmäler (Jahresſitzung), S. 139.
Pommern (Wiederherſtellung der Jakobikirche in Stettin u. a.), S. 117.
Prüfening, Ehemalige Benediktinerabtei, nun Pfarrkirche, S. 116.
Rheinprovinz (Bericht für 1898/99), S. 29.
Sachſen, Königreich, S. 29. 157.
—, Denkmälerkommiſſion für die Provinz (Tagung in Gardelegen), S. 139. (Jahresſitzung), S. 116 (Sitzungen), S. 195.
—, Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz (Jahresverſammlung), S. 116.
Staatsbeiträge, preußiſche, für die Denkmalpflege, S. 50.
Straßburger Münſter, S. 30.
Tag für Denkmalpflege in Dresden (vergl. I. Angelegenheiten des Geſammtvereins).
Wolfsburg (Pfalz), S. 30.

VII.

Vermiſchtes.

Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin (Berichte über die Politiſche Korreſpondenz Friedrichs des Großen und über die Acta Borussica), S. 142.
Alterthumsfunde, verſchiedene, S. 227.
Alterthumspfleger, ſtaatlich angeſtellte, S. 199.
Altgermaniſche Wälle, S. 30.
Antoninus Pius, Standbild auf der Saalburg. S. 141. 159.
Archäologiſcher Anzeiger, S. 158.
Archäologiſches Inſtitut, Kaiſerliches, S. 93.
Autobiographie, Ueberweiſung von 2 Preiſen für eine Geſchichte der, S. 95.
Bauernhaus, Das, im Deutſchen Reich und in ſeinen Grenzgebieten, S. 142.
Bauinſchrift in Köngen bei Eßlingen, S. 141.
Baumſärge, ausgegraben in Wiedenbrück, S. 227.
Burgberg (Harzburg), Ausgrabungen am, S. 31.
Cäſars Rhein-Feſtung, S. 50.
Deutſche Anthropologiſche Geſellſchaft, S. 159. 196.
Deutſche Volkskunde in Württemberg, S. 31.
Deutſch-öſterreichiſcher Alpenverein, S. 159.
Förderung wiſſenſchaftlicher Unternehmungen durch das Reich, S. 31. 246.
Freiburger Münſterbauhütte, S. 51.
Fundkarte von Thüringen, Archäologiſche, S. 158.
Germaniſche Opfer- und Begräbnißſtelle bei Bingen, S. 159.
Gräberfeld der römiſchen Kaiſerzeit bei Großneuhauſen, S. 159.
Gräberfeld, römiſches, bei Metz, S. 159.
Gräberfunde, vorgeſchichtliche, bei Mühlhauſen in Thüringen, S. 93.
Grundkarten, hiſtoriſche, S. 142.
Hallſtatt-Wohnſtätten bei Neuhäuſel im Weſterwald, S. 30. 141.
Hiſtorikerverſammlung in Halle a. S., S. 51. 118. 228.
v. Humboldt, Wilh., Ausgabe der Werke, S. 143.
Internationaler Kongreß (XII.) für Prähiſtorie und Archäologie, S. 95.
Internationaler kunſthiſtoriſcher Kongreß in Lübeck, S. 143.
Kalender- und Feſtkunde, Förderung der mittelalterlichen, S. 79.
Keltiſche Gräber im Münchinger Walde, S. 199.
Königsgrab von Seddin (Priegnitz), S. 93.
Konferenz (IV.) deutſcher landesgeſchichtlicher Publikations-Inſtitute, S. 95.
Konzept einer deutſchen Königsurkunde, das älteſte bisher bekannte, S. 159.
Koſtümwiſſenſchaftliche Sammlungen des Freiherrn v. Lipperheide, S. 94.
Leiche eines alten Germanen, gefunden bei Eckernförde, S. 199.
Lindau (Anhalt), Urnenfund, S. 199.
Lippoldsburg im Ilsthale, Ausgrabungen durch den hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen, S. 141.
Mannheim, Alterthumsverein, Erhöhung des Stadtzuſchuſſes, S. 31. (Ausſtellung von Kupferſtichen), S. 159.
Meviſſen-Stiftung, Preisaufgabe, S. 228.
Monumenta Germaniae historica (Jahresbericht für 1899, 1900), S. 158.
Mühlhauſen in Thüringen, Veröffentlichung der Kopialbücher des Stadtarchivs, S. 200.
Neuburg a. D., Hiſtoriſcher Verein (Ausgrabungen), S. 199.
Oberheſſiſcher Geſchichtsverein (Preisausſchreiben), S. 159.
Ortsnamenforſchung als Hülfsmittel der Geſchichtsforſchung, S. 94.
Osnabrücker Kaiſer-Urkunden, S. 31.
Papſturkunden, Ausgabe der älteren, S. 199.
Pfahlbauten im Fulda-Thale, S. 93.
Publikations-Inſtitute, Deutſche, 4. Konferenz, S. 118.

Ranke, Prof. J., Die akademiſche Kommiſſion für Erforſchung der Urgeſchichte und die Organiſation der urgeſchichtlichen Forſchungen in Bayern durch König Ludwig I., S. 141.
Recklinghauſen, Verband der Vereine für Orts- und Heimathskunde in Veſte und Kreis Recklinghauſen, S. 119.
Regensburg, Baureſte aus römiſcher Zeit, S. 94.
Reichenhall, Bad, neuer hiſtoriſcher Verein, S. 31.
Reichsamt des Innern: Ausgaben für Muſeen, Herausgabe von Werken, S. 31. 226.
Rheinprovinz, Alterthums- und Geſchichtsvereine der (105. Heft der Jahrbücher), S. 94.
Römerkaſtell bei Haltern, S. 141. 227.
Römerkaſtelle bei Altkirch und Naſſenfels, S. 227.
Römiſche Bäckerei, Ausgrabung in Carnuntum, S. 227.
Römiſche Landhäuſer, Aufdeckung bei Baisweil, S. 227.
Römiſche Steinſärge, aufgefunden in Trier, S. 227.
Römiſches Grabdenkmal bei Rohrbach, S. 119.
Römiſch-germaniſche Forſchung, S. 50.
Runeninſchrift in Schleswig, S. 30.
Saalburg, Wiederherſtellung des Kaſtells ꝛc., S. 141. 159.
Schienenpanzer, gefunden in Nieder-Oeſterreich, S. 30.
Schleswig, Die Petersthüre zu Schleswig, S. 94.
Schreiben des Prinzen Wilhelm (Kaiſer Wilhelm I.) über die Ereigniſſe von 1848, S. 228.
Speyer, Die Königsgruft im Dom, S. 142.
Steinhauſen, Dr., Zuſchuß für ſeine Publikation „Deutſche Privatbriefe des Mittelalters“, S. 31.
Tagebücher der Königin Luiſe von Preußen (Publikation), S. 227.
Thierberg (Oſtpreußen), Entdeckung eines koloſſalen Maſſengrabes, S. 159.
Todtenbuch, altes Schwäbiſches, S. 51.
Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung, S. 141.
Walſtedter Schlößel, Ausgrabungen auf dem, S. 141.
Willers, Die Ciſtercienſerabtei, S. 31.
Wormſer Alterthumsverein (Funde), S. 159.

VIII.

Perſonalien.

Anthes, Dr., Profeſſor in Darmſtadt, S. 31.
Barack, Dr. Karl Auguſt, Geh. Regierungsrath † 12. 7. 1900 in Straßburg, S. 144.
Beyer, Dr. Karl, († 17. 7. 1900) in Erfurt, S. 144.
Böheim, Hauptmann a. D., († 1. 11. 1900) in Wien, S. 200.
Breßlau, Prof. H., Rother Adler-Orden 4. Klaſſe, S. 95.
v. Buddenbrock, Hofmarſchall, Freiherr, († 12. 3. 1900) in Charlottenburg, S. 95.
Budinszky, Dr. Alexander, Mitglied des Archivraths ꝛc., († 15. 3. 1900) in Wien, S. 95.
v. Bülow, Archivdirektor Dr., tritt in den Ruheſtand, S. 200.
Conze, Prof., Mitglied des Geſammtausſchuſſes des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz, S. 200.
Dieterich, Dr., Haus- und Staatsarchivar in Darmſtadt, S. 143.
v. Domarus, Dr., nach Hannover verſetzt, S. 119.
Dorr, Prof. Dr., Kronen-Orden 3. Klaſſe, S. 200.
Ehrenberg, Dr., Profeſſor in Königsberg, S. 119.
Ficker, Dr. J., ord. Profeſſor in Straßburg, S. 160.
Fink, Dr., Archivaſſiſtent in Hannover, S. 119.
Flathe, Prof. Dr. Theodor, † 26. 3. 1900 in Loſchwitz, S. 120.
Forſt, Archivar Dr., aus dem Staatsdienſt ausgeſchieden, S. 95.
Gény, J., Dr. phil. in Schlettſtadt, S. 95.
Grünhagen, Archivdirektor Dr., tritt in den Ruheſtand, S. 228.
Grundmann, Dr. R., Aſſiſtent am Germaniſchen Nationalmuſeum, S. 200.
Harleß, Geh. Archivrath Dr. W., tritt in den Ruheſtand, S. 160.
—, Kronen-Orden 2. Klaſſe, S. 200.
Haug, Dr., Geh. Hofrath, S. 200.
Haupt, Prof. Dr., nach Eutin verzogen, S. 200.
Hegert, Geh. Archivrath Dr., Kronen-Orden 3. Klaſſe, S. 52.
Heinemann, Dr., Archivaſſiſtent in Stettin, S. 119.
Hüffer, Prof. Dr., in Bonn, S. 95.
Jähns, Oberſtleutnant a. D. Dr., († 19. 9. 1900) in Berlin, S. 200.
Ilgen, Dr., Archivrath in Münſter, S. 31.
—, Staatsarchivar und Archivdirektor in Düſſeldorf, S. 160.
Joachim, Archivdirektor Dr., Erſter Sekretär des preußiſchen Hiſtoriſchen Inſtituts in Rom, S. 228.
Kalcher, A., Reichsarchivaſſeſſor ꝛc. in Landshut, in den Ruheſtand verſetzt, S. 143.
Kaufmann, Dr., als Archivar nach Magdeburg verſetzt, S. 119.
Klinkenborg, Dr., Archivaſſiſtent in Rom, S. 200.
Koſſinna, Dr., Profeſſor in Berlin, S. 119.
Kruſch, Dr., nach Breslau verſetzt, S. 119.
Lau, Dr., nach Stettin verſetzt, S. 160.
Lehfeldt, Prof. Dr. Paul, († 2. 7. 1900) in Kiſſingen, S. 143.
Leitſchuh, Dr., Profeſſor in Straßburg, S. 95.
v. Leckszycki, Archivrath, († 21. 12. 1899) in Poſen, S. 32.
Lindenſchmitt, Ludwig, Zweiter Direktor des Mainzer Muſeums, S. 224.
Lippert, Franz, Bezirksingenieur, († 9. 12. 1899) in Ludwigshafen a. Rh., S. 32.
Löbe, Dr. Julius, († 27. 3. 1900) in Raſephas, S. 119.
Löwe, Dr., Archivaſpirant, S. 31.
—, nach Hannover verſetzt, S. 143.
v. Luſchan, Dr., Profeſſor in Berlin, S. 52.
Martiny, Dr., nach Coblenz verſetzt, S. 200.
Mayr, Dr. M., Profeſſor in Innsbruck, S. 119.
Meinardus, Archivrath Dr., nach Danzig verſetzt, S. 119.
Meiſter, Dr., Aſſeſſor in Münſter, S. 31.
Merx, Archivar Dr., nach Osnabrück verſetzt, S. 95.
v. Meyenn, Dr., Archivrath in Schwerin, S. 160.
Meyer, Dr., Archivaſſiſtent in Coblenz, S. 200.
Mommſen, Profeſſor Theodor, Rother Adler-Orden 1. Klaſſe, S. 95.
Müſebeck, Dr., nach Schleswig verſetzt, S. 119.
—, Archivaſſiſtent in Schleswig, S. 200.
Naue, Dr., Korreſpondirendes Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Stockholm, S. 119.
Overmann, Dr., Stadtarchivar von Erfurt, S. 194.
Paczkowski, Dr. J., Archivar in Poſen, S. 95.
v. Petersdorff, Dr., Archivar in Koblenz, S. 95.
Philippi, Archivrath Dr., Profeſſor in Münſter, S. 143.
Reimann, Prof. Eduard, († 19. 1. 1900) in Breslau, S. 95.
Richter, Dr., nach Coblenz verſetzt, S. 200.
Riegel, Dr. Hermann, († 13. 8. 1900) in Braunſchweig, S. 160.
Roſenfeld, Dr., Archivaſſiſtent, S. 119.
—, nach Magdeburg verſetzt, S. 143.
Salzer, Dr., Volontär beim Geh. Staatsarchiv in Berlin, S. 119.
Sattler, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin, S. 31.
Schaus, Dr., Archivaſſiſtent, S. 31.
Schleſinger, Dr. Ludwig, († 24. 12. 1899) in Prag, S. 32.
Schmidt, Dr. Hermann, († 30. 10. 1900) in Jena, S. 200.
Schmoller, Prof. Dr., Kronen-Orden 2. Klaſſe, S. 143.
Schottmüller, Dr., Archivaſſiſtent in Poſen, S. 143.
Schullerus, Dr. A., Pfarrer in Groß-Schenk, S. 160.
Schumacher, Profeſſor Karl, Erſter Direktor des Mainzer Muſeums, S. 224.
Schumann, Dr. Gottlob, († 20. 6. 1900) in Wernigerode, S. 200.

Schwarze, Proſ. R., († 8. 4 1900) in Frankfurt a. O., S. 120.
Spangenberg, Dr., nach Berlin verſetzt, S. 95.
—, Archivaſſiſtent in Berlin, S. 119.
Tangl, Dr. M., ord. Profeſſor in Berlin, S. 160.
Treffs, Dr., Archivar in Weimar, S. 31.
Voß, Proſ. Dr., Konſervator der Kunſtdenkmäler der thüringiſchen Staaten, S. 228.
Wachter, Dr., Archivrath in Aurich, S. 31.
Wagner, Archivdirektor Dr., Rother Adler-Orden 4. Klaſſe, S. 52.
Wallé, P., Profeſſor in Berlin, S. 31.
Wiegand, Proſ. Dr., Ritterkreuz des Badiſchen Ordens Bertholds I. von Zähringen, S. 143.
Wintterlin, Dr. Auguſt, († 3. 7. 1900) in Stuttgart, S. 160.
Witte, Dr. H., Archivar in Schwerin, S. 31.

IX.

Litteratur.

Ammann, Proſ. J. J., Volksſchauſpiele aus dem Böhmerwald, S. 52.
Annales Fratrum Minorum (XX. Band), S. 32.
Anthes, Ed., Das Kaſtell Großgerau, S. 96.
Anzeiger für Schweizeriſche Alterthumskunde, S. 52.
Beiträge zur Kenntniß deutſch-böhmiſcher Mundarten (1. Heft), Publikation des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, S. 96.
Bilfinger, G., Unterſuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen, S. 144.
Denkmalpflege, Die, herausg. von Sarrazin und Hoßfeld, S. 68.
Doebner, Richard, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, S. 95.
Ebhardt, B., Deutſche Burgen, S. 98.
Ernſt, Dr. R., Briefwechſel Herzog Chriſtophs von Württemberg (I. Band), S. 160.
Forrer, Dr. R., Die Heidenmauer von St. Odilien, S. 85.
v. Groller, M. und E. Bormann, Der römiſche Limes in Oeſterreich, S. 128.
Heſſenland, Zeitſchrift, S. 52.
Heydenreich, Eduard, Das älteſte Fuldaer Kartular im Staatsarchive zu Marburg, das umfangreichſte Denkmal in angelſächſiſcher Schrift auf deutſchem Boden, S. 120.
Heydenreich, Eduard, Aus der Geſchichte der Reichsſtadt Mühlhauſen in Thüringen, S. 160.
—, Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung, S. 194.
Hiſtoriſche Monatsſchrift, herausgegeben von A. Hettler, S. 96.
Hohenloheſches Urkundenbuch, herausgegeben von K. Weller, S. 141.
Kullrich, Friedrich, Bau- und Kunſtgeſchichtliches aus Dortmunds Vergangenheit, S. 96.
Kurze, Fr., Einhard, S. 32.
Lehmann, Guſtav, Forſchungen und Urkunden zur Geſchichte der Uniformirung der Preußiſchen Armee, 1713 bis 1807, S. 96.
Limesblatt Nr. 31, S. 52.
Martin, E. und H. Lienhart, Wörterbuch der Elſäſſiſchen Mundarten, S. 59.
Maß, Konrad, Pommerſche Geſchichte, S. 144.
Mecklenburgiſche Volksüberlieferungen, herausgegeben von R. Woſſidlo, S. 160.
Mehlis, C., Die Ligurerfrage, S. 120.
Michaelis, Proſ. A., Römiſch-Germaniſche Forſchung, S. 50.
Mitzſchke, Paul, Wegweiſer durch die Hiſtoriſchen Archive Thüringens, S. 138.
Mummenhoff, Ernſt, Die Burg zu Nürnberg, S. 160.
v. Raab, C., Regeſten zur Orts- und Familiengeſchichte des Vogtlandes, S. 200.
Reimers, Dr., Handbuch für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover, S. 196.
Rübel, Dr., Dortmunder Urkundenbuch (Band III, 1. Hälfte), S. 52.
Sachſen Meiningen, Verein für Sachſen-Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde beginnt die Veröffentlichung einer neuen Landeskunde des Herzogthums (I. Heft bearbeitet von Dr. Hertel), S. 160.
Schuchhardt, C., Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen (V. und VI. Heft), S. 32.
Schwartz, P., Die Kirchenbücher der Neumark, S. 228.
Tewes, F., Die Steingräber der Provinz Hannover, S. 32.
Wien, Quellen zur Geſchichte der Stadt. Grundbücher der Stadt Wien (I. Band 1368 bis 1388 von Dr. Staub), S. 96.
Wolff, Dr. Carl, Die Kunſtdenkmäler der Provinz Hannover, S. 140.
Württembergiſche Geſchichtsquellen (IV. Band). I. Theil eines Urkundenbuchs der Stadt Eßlingen, bearbeitet von D. Diehl, S. 96.
Zeitſchrift des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde (Beginn des 2. Jahrgangs), S. 96.
Zingeler, Dr., und Laur, Bau- und Kunſtdenkmäler der Hohenzollernſchen Lande, S. 196.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1900 Nr. 4823.)

Nr. 1. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **Januar.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins:** Beitritt von vier Vereinen zum Geſammtverein. Generalverſammlung in Straßburg. Verhandlungen der Sektionen I und II. Die Aufgaben der weſtdeutſchen Geſchichtsvereine nach der Auflöſung der Reichs-Limeskommiſſion (Prof. Dr. G. Wolff). Anträge des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. betreffend die Orientirung mittelalterlicher Kirchen und Paläſte (Ingenieur Wehner und Prof. Dr. G. Wolff). Ueber die Mauertechnik an den Steinbauten des römiſchen Odenwaldlimes heſſiſchen Theils (Prof. Dr. Anthes). Ueber vorgeſchichtliche Befeſtigungen in den Nordvogeſen und im Hartgebirge (Prof. Dr. Mehlis). Ueber Terra sigillata aus Rom (Prof. Dr. Rieſe). Neolithiſche Keramik (Dr. Koehl). Anfragen des Herrn Hofraths Dr. Piper. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Königlich ſächſiſche Kommiſſion für Geſchichte. Alterthumsverein für Mühlhauſen i. Th. und Umgegend. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. — **Nachrichten aus Muſeen:** Brünn, Nürnberg, Prenzlau. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — Litterariſches.

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Dem Geſammtverein ſind beigetreten:

122. **Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften.** Vorſitzender: Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. F. X. Kraus (Freiburg B.).

123. **Alterthumsverein für Mühlhauſen in Thüringen und Umgegend.** Vorſitzender: Herr Erſter Bürgermeiſter Trenckmann (Mühlhauſen).

124. **Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen.** Vorſitzender: Herr Hofmarſchall Freiherr v. Buddenbrock (Berlin).

125. **Der Rügiſch-Pommerſche Geſchichtsverein.** Vorſitzender: Herr Prof. Dr. Frommhold (Greifswald).

Ausgeſchieden iſt der **Verein der Alterthumsfreunde zu Genthin.**

Generalverſammlung in Straßburg (Elſaß).

Vom 25. bis 28. September 1899.

Sitzungen der 1. und 2. Sektion.

Vorſitzender Profeſſor Dr. Henning.
Schriftführer Profeſſor Dr. Anthes.

I. Sitzung am 26. September.

Profeſſor Dr. G. Wolff (Frankfurt a. M.) ſprach über:

Die Aufgaben der weſtdeutſchen Geſchichtsvereine nach der Auflöſung der Reichs-Limeskommiſſion.

Nachdem der Vortragende in einigen Sätzen das Verhältniß der weſtdeutſchen Geſchichtsvereine zur Limes-Forſchung vor und nach der Bildung der Reichs-Limeskommiſſion charakteriſirt und beſonders hervorgehoben hatte, daß dieſelben, obgleich ſie als ſolche bei den Arbeiten der letzteren nicht hinzugezogen worden ſeien, dieſe durch rückhaltloſe Ueberlaſſung der in ihren Archiven und Muſeen vorhandenen handſchriftlichen und graphiſchen Materialien und Fundſtücke ſowie auf andere Weiſe thatkräftigſt unterſtützt haben, wies er auf die Kehrſeite dieſes Verhältniſſes hin, die darin beſteht, daß die Vereine, über deren Gebiet ſich die Arbeiten der Kommiſſion erſtreckt haben — und das ſind naturgemäß gerade diejenigen, bei welchen ſeither die römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung im Vordergrunde des Intereſſes ſtand —, dieſem Theil ihrer Thätigkeit gegenüber in den letzten Jahren ſich eine gewiſſe Reſignation auferlegt haben.

Das Bewußtſein, ſo fuhr der Redner fort, daß die Aufgaben, die ſie früher als ein officium nobile anſahen, vom Reiche übernommen ſeien, hat auf manche dieſer Vereine die Wirkung ausgeübt, welche der erſtarrte Abſolutismus auf die private und kommunale Thätigkeit in Preußen vor Jena gehabt hat. Was man anfangs als eine Zurückſetzung empfunden hatte, gewöhnte man ſich bald als eine Erleichterung anzuſehen. Hatte man früher oft Noth gehabt, das nöthige Geld für Lokalforſchungen aufzubringen, ſo ſtanden jetzt Ueberſchüſſe für Publikationen, Regiſtraturen und dergl. zur Verfügung. Man wies die Ueberbringer von Nachrichten über zufällige Funde an die betreffenden Streckenkommiſſare; das Publikum aber gewöhnte ſich allmählich daran, ſeine Mittheilungen an dieſe ſelbſt über Dinge zu richten, die nicht zu den Aufgaben der Reichs-Limeskommiſſion in Beziehung ſtanden. Wo nun der Streckenkommiſſar dem Verein, in deſſen traditionellem Forſchungsgebiete die Fundſtellen lagen, angehörte oder nahe ſtand, da war ein Ineinandergreifen der beiderſeitigen Thätigkeiten leicht zu erzielen. Wo aber jene Vorausſetzung nicht zutraf, da iſt gar manche Mittheilung nicht weiter gegeben oder infolge der vorher erwähnten und erklärten Erlahmung des Intereſſes und Verantwortungsgefühles nicht benutzt worden. Wer aber weiß, wie viele der wiſſenſchaftlich werthvollſten Entdeckungen nicht den planmäßig auf Grund eines beſtimmten Programmes veranſtalteten Ausgrabungen, ſondern den infolge zufälliger Funde und gelegentlicher Mittheilungen unternommenen Nachforſchungen verdankt werden, der wird mir beiſtimmen, wenn ich ſage: Eine der erſten Aufgaben für die

Leiter derjenigen Geſchichtsvereine, welche dieſe Seite ihrer Thätigkeit in dem Dezennium der Reichs-Limes-Grabungen vernachläſſigt haben, wird es ſein, etwa abgeriſſene Fäden zwiſchen dem Vereine und den landeskundigen Bewohnern ihres Forſchungsgebietes wieder anzuknüpfen, den Nachrichtendienſt, der bisher im Intereſſe der Limeskommiſſion thätig war, wieder in direkte Beziehung zum natürlichen und geſchichtlichen Zentrum jenes Gebietes zu bringen. Daß aber eine Mahnung in dieſer Hinſicht auch für manche Vereine nicht unzeitgemäß iſt, welche ſich durch die Thätigkeit der Kommiſſion in der gedachten Richtung nicht berührt glauben, davon habe ich mich in den letzten Jahren nur zu oft zu überzeugen Gelegenheit gehabt.

Nun könnte man wohl ſagen: Was ſchadet es denn, wenn dieſe ganze Ausgrabungsthätigkeit einmal einige Zeit ruht oder in erheblich langſamerem Tempo betrieben wird als in den letzten Jahren! Nun, meine Herren, das Letztere wird ohnehin ſicherlich der Fall ſein, und das iſt auch ganz gut. Ein Stillſtand aber wäre auch auf dieſem Gebiete Rückſchritt, und zwar aus mehr als einem Grunde. Zunächſt leben wir auch bezüglich der Bodenveränderungen in den Feldmarken unſerer Dörfer fin de siècle. Der Fanatismus, mit welchem beſonders in einigen unſerer weſtdeutſchen Staaten die Verkoppelungsgeometer das Prinzip der geraden Linien durchführen und jede, auch die unſchädlichſte Unebenheit des Bodens zu beſeitigen ſuchen, wird es ſicherlich in den erſten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts dahin gebracht haben, daß eine Feldflur aus der Vogelperſpektive den Eindruck eines regelrecht paginirten Schemas für ſtatiſtiſche Tabellen macht. Alte Feldwege, Raine, Ackergrenzen und alle die anderen Runen, welche eine mehrtauſendjährige Geſchichte in den Boden geſchrieben hat, ſind in vielen Gemarkungen ſchon heute bis auf die letzte Spur verſchwunden. Dieſelben Arbeiten aber fördern häufig gelegentlich römiſche, prähiſtoriſche und hiſtoriſche Kleindenkmäler zu Tage, deren rechtzeitige Beachtung ſchon wiederholt zu kulturhiſtoriſch wichtigen Entdeckungen geführt hat. Hier gilt es achtzugeben oder vertrauenswürdige Männer an Ort und Stelle zu gewinnen, die in jedem Falle ſofort Mittheilungen an die zuſtändige Stelle gelangen laſſen. Dieſe Stelle iſt aber oder ſollte wenigſtens der Vorſtand des betreffenden Geſchichtsvereins ſein. Denn wie wenig der ſtaatlich organiſirte Denkmalſchutz, wo er überhaupt beſteht, in dieſer Richtung ſeinen Zweck erfüllt, wie wenig er ihn ohne Zuſammenarbeiten mit den Vereinen zu erfüllen vermag, das habe ich vor Kurzem in der Zeitſchrift „Denkmalpflege“ nachzuweiſen geſucht. Noch mehr verſagt derſelbe, wenn bei Privatarbeiten zufällige Funde gemacht werden, und auch das geſchieht gerade in unſeren Tagen häufiger, als man glaubt. Die tiefgrundige Beſtellung der Felder, zumal, wenn der Dampfpflug in Thätigkeit iſt, hat ſchon gar manches Grab und die Fundamente mancher Villa rustica bloßgelegt, über die der alte Ackerpflug viele Jahrhunderte lang hinweggegangen iſt, ohne daß ſein Führer von ihrer Exiſtenz eine Ahnung hatte. In allen ſolchen Fällen iſt ſofortige Aufnahme und, wenn irgend möglich, weitere Unterſuchung der Fundſtelle nicht ein Sport für Liebhaber, ſondern eine wiſſenſchaftliche Aufgabe, der ſich kein Verein entziehen kann, der es ernſt mit ſeiner Pflicht nimmt. Aber auch zu ſyſtematiſchen Ausgrabungen haben unſere rechtsrheiniſchen Vereine nach dem Aufhören der Reichsgrabungen, und zum Theil infolge der letzteren, Veranlaſſung und moraliſche Verpflichtung. Zwar die eigentliche Grenze des römiſchen Reiches, das urſprünglich einzige Objekt dieſer Arbeiten, wird mit Ausnahme einiger weniger Punkte ſo vollſtändig als wünſchenswerth und jedenfalls weit über die anfänglich gehegte Erwartung hinaus erforſcht ſein. Was hier gelegentlich noch gefunden werden ſollte, wird ſich leicht in den gewonnenen Rahmen einfügen laſſen. Die Vereine werden ihre Schuldigkeit gethan haben, wenn ſie ſolche Funde rechtzeitig beachten und feſtſtellen und die gefundenen Gegenſtände erwerben und aufbewahren. Aber die Ausdehnung der Unterſuchungen auf das Hinterland zwiſchen Grenze und Rhein, bezw. Donau, hat zu Ergebniſſen geführt, die an hiſtoriſchem Intereſſe die Reſultate der Limesforſchung im engeren Sinne des Wortes weit übertreffen. Unſere Auffaſſung der Geſchichte der Okkupation des rechtsrheiniſchen Germaniens, ebenſo wie die der Beſiedelung und Kultur des Dekumatenlandes iſt auf eine ganz neue Grundlage geſtellt worden. Aber auf dieſer Grundlage gilt es weiter zu bauen. Da bietet ſich der Vereinsthätigkeit eine große und dankbare Aufgabe. Nicht darauf kommt es an, hier und da einmal eine Ausgrabung zu veranſtalten, ſondern durch zuſammenhängende Lokalforſchung auf Grund des Studiums der Flurkarten und der Urkunden ſowie der geſammten, beſonders der neueſten Speziallitteratur mit ergänzenden Nachgrabungen brauchbare Bauſteine zuſammenzutragen und zurechtzuhauen für eine künftige Urgeſchichte und Kulturgeſchichte unſeres Volkes. Wo da anzuſetzen iſt, das werden die Veröffentlichungen der Reichs-Limeskommiſſion klar erkennen laſſen; für die nächſte Umgebung der Grenzbefeſtigungen, die Lagerdörfer, laſſen ſie es zum Theil ſchon jetzt erkennen. Die Karten, auf welchen demnächſt die Ergebniſſe der Straßenforſchung dargeſtellt werden, dürften die alte Anſicht, als hätten die Römer durch die mühſelige und koſtſpielige Anlage der Grenzwehren einen im Weſentlichen werthloſen Landſtrich in ihr Reich einbezogen, nur aus militäriſchen Gründen, um die zu beſetzende Grenze zu verkürzen, definitiv beſeitigen. Schon läßt ſich auf weiteren Strecken, die bisher infolge ungenügender Erforſchung für die Zeit der römiſchen Okkupation als vollkommen öde galten, die Art der Beſiedelung durch regelmäßig vertheilte Kolonengüter erkennen. Der Verſuch, den Meitzen auf einem beſonders ſorgfältig unterſuchten Terrainabſchnitt, der Umgebung von Friedberg, bereits anſtellen konnte, läßt ſich jetzt auf anderen Gebieten kontrolliren und ergänzen. Die Lücken, welche einer Verallgemeinerung dieſer und ähnlicher Forſchungen entgegenſtehen, laſſen ſich deutlicher erkennen; damit aber iſt auch die Möglichkeit ihrer Ausfüllung durch eifrige Lokalforſchung, doch immer im bewußten Hinblick auf die großen, allgemeinen Ziele, gegeben. Dieſer Aufgabe dürfen ſich unſere Vereine nicht entziehen, wenn ſie ſich nicht — wenigſtens auf dieſem Gebiete — ihrer Vergangenheit unwürdig zeigen wollen. Sie müſſen ſie ſofort aufnehmen, wenn ſie ſich nicht viele und wirkſame Förderungsmittel entgehen laſſen wollen. Ueberall in dem in den Jahren der Reichsarbeiten ſo eifrig durchforſchten Gebiete iſt die Bevölkerung mehr als je für die Sache intereſſirt; die bisherigen Streckenkommiſſare, auch wo ſie nicht dem Verein als Mitglieder angehören, ſind in der Lage, ihre perſönlichen Beziehungen und ihre Lokalkenntniß den Vereinsmitgliedern nutzbar zu machen. Sie ſelbſt freilich werden zum weitaus größten Theil limesmüde und froh ſein, nach den 7 dürren Jahren der Reichsforſchung — es ſind ihrer bereits 8 geworden — ihre wiſſenſchaftliche Thätigkeit wieder mehr nach eigener Neigung zu regeln oder ſich von den überſtandenen Strapazen zu erholen. Aber ſie werden gern bereit ſein, der jüngeren Generation der Lokalforſcher, die hoffentlich nun auf den Plan tritt, die zahlreichen Anknüpfungspunkte für weitere Nachforſchungen, die ſie gewonnen, ohne daß das Programm der Reichsarbeiten ihnen geſtattete, ſie weiter zu verfolgen, perſönlich oder brieflich mitzutheilen. Es wäre bedauerlich, wenn das reiche Material von Anſchauung und Erfahrung, welches ſich in den Skizzenbüchern und mehr noch in den Köpfen der Streckenkommiſſare angeſammelt hat, und welches im Limeswerke erklärlicherweiſe nur zum Theil verwerthet werden kann, mit ihnen unterginge. Sie ſelbſt aber können es in der nächſten Zeit ſchon deswegen nicht in der wünſchenswerthen Weiſe verwerthen, weil ihre Zeit durch ihre Betheiligung an der Bearbeitung des Limeswerkes noch auf Jahre hinaus in Anſpruch genommen ſein wird. Es iſt auch gar nicht einmal wünſchenswerth, daß dieſe Lokalforſchung, wie es die Ziele und die Organiſation der Reichs-Limeskommiſſion dauernd im letzten Jahrzehnt nöthig machten, auf eine relativ kleine Anzahl von Männern beſchränkt bleibe. Damit will ich keineswegs geſagt haben, daß man für die Fortſetzung dieſer Arbeiten nicht auch im Sinne einer einheitlicheren Zuſammenfaſſung derſelben recht viel aus den bei der Reichs-Limeskommiſion gemachten Erfahrungen lernen könnte, und daß unſere Vereine ſich den auf dieſes Ziel gerichteten Beſtrebungen gegenüber ablehnend verhalten ſollten.

Vor einigen Monaten verbreiteten ſich zuerſt ganz allgemeine Gerüchte, dann immer beſtimmter auftretend, die Nachricht, daß man mit Rückſicht auf die günſtigen Ergebniſſe der Reichs-Limesforſchung die Abſicht hege, ein Zentralinſtitut für die Belebung, Organiſation und Leitung der römiſch-germaniſchen Forſchung in Weſtdeutſchland zu gründen. Es iſt dies ein Gedanke, der ſeit Jahren wiederholt aufgetaucht iſt und der der Sympathie aller wahren und verſtändigen Freunde unſerer vaterländiſchen Alterthumsforſchung ſicher ſein darf, wenn man — dies iſt aber die conditio sine qua non — den traditionellen Trägern dieſer Forſchung, den weſtdeutſchen Geſchichtsvereinen, die Stellung anweiſt, die ſie nach ihrer Vergangenheit und ihren Leiſtungen auf dieſem Gebiete verlangen dürfen. Daß man die Vereine als ſolche bei den auszuführenden Arbeiten nicht übergehen wird, das liegt ja in der Natur der Sache, und in dieſer Hinſicht liegen auch bereits beſtimmte Meinungsäußerungen ſeitens der Begründer jenes Zentralinſtituts vor, welches in engſter Verbindung mit dem Kaiſerlichen archäologiſchen Inſtitute ſtehen wird Aber um die Art der Betheiligung handelt es ſich, und hier ſcheint mir der Zeitpunkt für die Vereine gekommen, aus eigener Initiative ihre Wünſche geltend zu machen, bevor endgültige Beſchlüſſe in dieſer Richtung gefaßt ſind.

Man wird nicht daran denken können, den Vereinsvorſtänden einfach für ihr Forſchungsgebiet die Rolle der Streckenkommiſſare der Reichs-Limeskommiſſion zu übertragen, welche ein alljährlich auf Grund des Geſammtprogramms vom Ausſchuß genehmigtes Arbeitspenſum zu erledigen hatten. Denn fortan wird es ſich in erſter Linie darum handeln, die wiſſenſchaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung vor der früheren Zerſplitterung zu bewahren und in ſtetiger Verbindung mit den großen, allgemeinen Fragen der Wiſſenſchaft zu erhalten.

Das ſchließt nicht aus, daß auch in Zukunft beſtimmte wiſſenſchaftliche Probleme, deren Löſung in einer relativ kurzen Zeit erwünſcht und nur durch die gleichzeitige Aufnahme der Arbeit auf einem ausgedehnten Gebiete zu ermöglichen iſt, in der bei den Arbeiten der Reichs-Limeskommiſſion bewährt gefundenen Art direkt von der Zentralinſtanz unternommen und geleitet werden. Das erſte Objekt dieſer Art dürfte der Verſuch einer endgültigen Löſung der Frage nach den Schauplätzen der römiſch-germaniſchen Kämpfe um den Anfang unſerer Zeitrechnung ſein, insbeſondere nach der Oertlichkeit der Varusſchlacht, eine Aufgabe, der ſich die zerſplitterte Thätigkeit der hiſtoriſchen Vereine und einzelner Forſcher nicht gewachſen gezeigt hat, nicht durch ihre Schuld, ſondern weil dieſelbe nur durch eine von einheitlichen, den lokalen Einflüſſen entrückten Geſichtspunkten aus unternommene, unter einheitlicher Leitung ſtehende und durch reichliche Mittel unterſtützte Unterſuchung zu löſen iſt.

Aber die weitaus zahlreichſten Arbeiten, die ſo zu ſagen laufenden Geſchäfte der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung ſind nicht von einem Zentralpunkte aus zu beſtimmen, ſondern von Fall zu Fall zu vereinbaren; ſie ſind in ihrer zeitlichen Folge von hunderterlei Fragen der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit perſönlicher und ſachlicher Art abhängig, welche nur die in ſteter Verbindung mit dem Arbeitsfelde ſtehenden Perſonen, eben die arbeitenden Mitglieder der Lokalvereine, zu beurtheilen vermögen. Dazu kommt die materielle Frage. Sie alle werden mit Freude die Nachricht entgegengenommen haben, daß die fragliche Sektion des archäologiſchen Inſtituts für ihre Arbeiten jährlich eine Summe von 20 000 Mark aus Reichsmitteln erhalten ſoll. Wie mir von ſachkundiger Seite mitgetheilt wurde, iſt es die Abſicht, einen Theil dieſes Geldes zur Unterſtützung hiſtoriſcher Vereine bei ſolchen nothwendigen Unternehmungen, für welche deren verfügbare Mittel nicht ausreichen, zu verwenden. Für den weitaus größten Theil der Arbeiten aber wird man auf die Geldmittel der Vereine angewieſen ſein. Nun iſt es aber ein nicht nur auf politiſchem Gebiete geltender Grundſatz, daß, wer das Geld giebt, auch über deſſen Verwendung mit zu beſchließen hat. Aus dieſem Grunde dürfen die weſtdeutſchen Vereine die Forderung ſtellen, daß ſie in der zu gründenden Kommiſſion durch eine Anzahl von ihnen gewählter, nicht von der Regierung ernannter Mitglieder vertreten ſind, welche nicht nur berathende, ſondern auch beſchließende Stimmen haben. Wie im Einzelnen ſich das Verhältniß zwiſchen der Zentralleitung und den Vereinen zu geſtalten hat, darüber ſchon heute zu ſprechen, wäre verfrüht: es wird ſich für beide Theile befriedigend und für die Sache erſprießlich geſtalten, wenn man von beiden Seiten mit gegenſeitiger Achtung und ohne Mißtrauen in die Verhandlungen eintritt, wenn die Vertreter des archäologiſchen Inſtituts, welche zur Organiſation der Lokalforſchung berufen werden, anzuerkennen bereit ſind, was unſere Vereine, auch ſchon vor dem Eintreten des Staates und der akademiſchen Kreiſe, auf dieſem Gebiete geleiſtet haben, und wenn andrerſeits die Vertreter der Vereine ſich bewußt ſind, welche Anregung und Förderung eben dieſe Forſchung durch die ſpät, aber nicht zu ſpät eingetretene Betheiligung jener Kreiſe an ihren Arbeiten ſchon erfahren hat und bei fortdauernder Betheiligung noch erwarten darf. Das Zuſammenarbeiten der ſach- und ortskundigen Vereinsmitglieder mit den archäologiſch gebildeten Kommiſſaren des Inſtituts im Gelände und am grünen Tiſche dürfte für beide Theile eine Quelle der Anregung und Belehrung werden.

Ich komme nun noch auf einen Punkt, den dunklen Punkt bei ſo mancher Ausgrabung: ich meine die Frage nach dem Verbleib der bei den zukünftigen Lokalforſchungen etwa zu Tage geförderten Fundſtücke. Es iſt eine bekannte Thatſache, daß die Leiter unſerer Geſchichtsvereine, wenn ſie die Reichs-Limeskommiſſion in der ſelbſtloſeſten Weiſe mit Rath und That unterſtützten, eine ſtille Hoffnung in der Tiefe ihrer Herzen hegten, daß nämlich nach Vollendung der Arbeiten die gefundenen Gegenſtände dauernd den betreffenden Lokalmuſeen würden überliefert werden, um das Bild der römiſch-germaniſchen Kultur für einen beſtimmten, engbegrenzten Bezirk, welches jene Sammlungen ſchon heute bieten, zu vervollſtändigen. Von Anfang an aber machte ſich auch eine andere Strömung geltend, die darauf hinauslief, durch Gründung eines Reichs-Limesmuſeums gewiſſermaßen ein Geſammtbild der in den Grenzgebieten zur Zeit der Römerherrſchaft blühenden Kultur zu geben und zugleich der Thätigkeit der Reichs-Limeskommiſſion ein dauerndes Denkmal zu ſetzen. Es iſt bekannt, daß dieſe Anſicht den Sieg davongetragen hat. Ob dies erwünſcht iſt oder nicht, dieſe Frage heute an dieſer Stelle zu erörtern, iſt um ſo zweckloſer, da von einem rechtlichen Anſpruche der Vereine und ihrer Sammlungen an die ausſchließlich mit Mitteln des Reiches zu Tage geförderten Gegenſtände keine Rede ſein kann, nachdem die Staaten, auf deren Territorien ſie gefunden ſind, ſich ihrer Rechte werden begeben haben. Etwas ganz Anderes aber wäre es, wenn man, über das bei der Gründung des Reichs-Limesmuſeums ins Auge gefaßte Ziel hinausgehend, nach einer Zentraliſirung aller im Gebiete des Limes vor und nach der Thätigkeit der Reichs-Limeskommiſſion gewonnenen Funde ſtreben wollte. In einem Berichte über die Juliſitzung der Geſellſchaft für Anthropologie in Berlin leſe ich folgenden Satz: „Geh. Rath Virchow warnte zum Schluß vor Beſtrebungen, wie ſie von Seiten der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung ausgehen und dahin zielen, die römiſchen Funde auf deutſchem Boden einer vom Reiche zu ſchaffenden Zentralſtelle zuzuführen. Die Alterthumsforſchung, die bisher eine freie und unabhängige wiſſenſchaftliche Thätigkeit dargeſtellt hat, angeregt durch die großen Geſellſchaften für ihre Förderung, und die wirklich zur Arbeit und zu Ergebniſſen ſolcher Arbeit überall geführt hat, würde durch ſolche Zentraliſirung, die jeden Fund an ein Reichsamt abzuliefern verpflichten würde, in ihrem Fortgange nicht unbedeutend gehemmt und geſchädigt werden.“

Jedes Wort des berühmten Anthropologen können wir unterſchreiben, nur das eine nicht, daß dieſe mörderiſchen Beſtrebungen von der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung ausgehen. Ich glaube nicht, daß unter uns ſich Viele finden werden, die einer Zentraliſirung in der angedeuteten Ausdehnung das Wort reden möchten. Wir Alle wiſſen, daß die unleugbaren Fortſchritte, welche die römiſch-germaniſche Alterthumswiſſenſchaft in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, nicht am wenigſten dem Umſtande verdankt werden, daß in derſelben Periode unſere Vereins-, Lokal- und Provinzialmuſeen durch die liebevolle Sorgfalt, mit welcher hier auch die kleinſten und unſcheinbarſten Fundſtücke aufbewahrt und, mit genauen Fundnotizen verſehen, in ihrer topographiſchen Zuſammengehörigkeit aufgeſtellt werden, ein kulturgeſchichtliches Anſchauungsmaterial geboten haben, wie es die großen Zentralmuſeen, die ganz andere Ziele verfolgen, nach dieſer Seite gar nicht zu bieten vermögen.

Und dann noch ein anderer Punkt: Dieſe Vereins- und Lokalmuſeen ſind die Lieblingskinder unſerer weſtdeutſchen Vereine. Manche der letzteren ſind ausdrücklich zur Gründung und Vermehrung einer ſolchen Sammlung gebildet worden. Zahlreiche Mitglieder werden erſt durch die Freude an dieſem materiellen Beſitz für das Vereinsleben gewonnen. Sie erhalten durch ſie die Anregung zu geſchichtlichem Denken, welches ſie dann ihrerſeits in weiteren Kreiſen verbreiten bis hinaus unter die Bevölkerung des Landes, mit deren Hülfe ſie ſich ſelbſtthätig an der Lokalforſchung betheiligen. Aber auch diejenigen exoteriſchen Mitglieder, deren Antheilnahme am Vereinsleben ſich auf die Freude an den Sammlungen und die Zahlung der Mitgliederbeiträge beſchränkt, helfen eben durch die letzteren die Wiſſenſchaft fördern. Woher ſollten denn die produktiven Kräfte in den Vereinen, die recht oft zu den wirthſchaftlich Schwachen gehören, die Mittel für ihre Lokalunterſuchungen und für die Veröffentlichung derſelben in den buchhändleriſch meiſt wenig einträglichen Zeitſchriften nehmen?! Der Staat giebt ſie ihnen nicht. Jede Verminderung der Mitgliederzahl, wie ſie die Verkümmerung der Vereinsmuſeen zweifellos zur Folge haben würde, iſt eine Schädigung unſerer vaterländiſchen Alterthumswiſſenſchaft, welche übelberathene Vorkämpfer einer falſchen Zentraliſation dadurch zu fördern wähnen.

Sie iſt auch eine Beeinträchtigung des letzten und wichtigſten Zieles, welches unſere deutſchen Geſchichtsvereine verfolgen, der Verbreitung des Intereſſes an der vaterländiſchen Geſchichte und des hiſtoriſchen Denkens überhaupt in weiten Kreiſen unſeres Volkes. Dieſes aber iſt wiederum eines der wirkſamſten Mittel zur Bekämpfung gewiſſer krankhafter Strömungen unſerer Zeit, die ihre Nahrung weſentlich aus der Entwöhnung von einer geſchichtlichen Auffaſſung aller Lebensverhältniſſe ſchöpfen. Eine Verkümmerung unſerer Geſchichtsvereine wäre daher auch vom nationalen Geſichtspunkte aus in hohem Grade bedauerlich. Dem Geſammtverein und ſeinem Vorſtande aber liegt es ob, die Augen offen zu halten und jedem dahingehenden Verſuche energiſch und rechtzeitig entgegenzutreten, rechtzeitig, ehe die Vertreter einer falſchen Zentraliſirung an maßgebender Stelle Gehör gefunden haben und dadurch Entſcheidungen herbeigeführt ſind, die ſpäter rückgängig zu machen ſchwer oder gar unmöglich ſein würde.

Der Redner bemerkte zum Schluß, daß, als er einen Vortrag mit dem im Programm veröffentlichten Titel ankündigte, er die Abſicht gehegt habe, in ſachlich eingehender Weiſe eine Reihe von Fragen zu erörtern, welche auch nach dem Abſchluß der Reichsarbeiten ihrer Löſung noch harrten, ja zum Theil erſt infolge derſelben geſtellt worden ſeien. Inzwiſchen haben ſich die Nachrichten über die beabſichtigte Gründung einer Sektion des archäologiſchen Inſtituts für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung verbreitet. Die in weiteren Kreiſen herrſchende Unklarheit über die Ziele und die demnächſtige Organiſation dieſes Inſtituts habe ihn veranlaßt, ſeine beiden Reſolutionen einzubringen. Infolge deſſen habe er, um die Aufmerkſamkeit der Verſammlung nicht allzulange in Anſpruch zu nehmen, auf einen das Thema erſchöpfenden Vortrag verzichten und ſich darauf beſchränken müſſen, ſeine Anträge zu begründen. Meine Herren, ſo ſchloß er, ein weſentlicher Zweck meiner Ausführungen iſt in einer für mich unerwarteten Weiſe ſchon jetzt dadurch erreicht, daß der Generalſekretar des Kaiſerlichen Archäologiſchen Inſtituts, Herr Profeſſor Dr. Conze, unſeren Verhandlungen beiwohnt. Von ihm in erſter Linie hängt ja die Erfüllung unſerer Wünſche ab, und beſonders der auf die Ausführung der beiden Hauptreſolutionen bezügliche dritte Antrag würde, wenn Sie ihn annehmen ſollten, den Zentralausſchuß zunächſt an ſeine Adreſſe weiſen. Dem Ausſchuß iſt die Arbeit weſentlich dadurch erleichtert, daß der Herr Generalſekretar die Reſolutionen ſammt den Begründungen bereits hier perſönlich angehört hat.

Im Anſchluſſe an den Vortrag des Herrn Profeſſor Wolff ſprach der Generalſekretar des Kaiſerlichen Archäologiſchen Inſtituts, Profeſſor Conze, zunächſt und vor Allem ſeine Freude darüber aus, daß er ſich auch namens des Inſtituts, mit dem gehörten Vortrage völlig einverſtanden erklären und den beiden beantragten Reſolutionen rückhaltlos zuſtimmen könne.

Was die erſte Reſolution angehe, ſo habe die Zentraldirektion des Inſtituts auch ihrerſeits bereits beantragt, es möge ihr die Befugniß ertheilt werden, zu Mitgliedern in die zu bildende römiſch-germaniſche Kommiſſion des Inſtituts mehrere dazu beſonders geeignete Angehörige der Alterthumsvereine in Vorſchlag zu bringen. Er ſahe in den Vereinen die im Boden der einzelnen Gebiete feſtgewurzelten, lebendigen Forſchungsorganiſationen. Wie das Inſtitut denken würde, mit ihnen Hand in Hand zu gehen, habe es bei einem der erſten Schritte, die es nach der Seite der römiſch-germaniſchen Forſchung habe thun dürfen, gezeigt —, indem es dem Münſterſchen Alterthumsvereine für ſeine an der Lippe begonnenen Unterſuchungen zur Seite getreten ſei und dabei auch auf ein geeignet erſcheinendes Zuſammenwirken von Forſchern einander benachbarter und ſo zur Sache berufener Provinzen hingewirkt habe. Das Inſtitut würde beabſichtigen, ſo immer und überall auf den ſüdweſtdeutſchen Gebieten mit Geldmitteln und Einſicht, ſo weit man eben über Beides verfüge, da, wo es willkommen wäre, bereit zu ſein, ohne dabei ſonſt Etwas ſelbſt zu beanſpruchen.

Und die zweite Reſolution betreffend, erklärte Herr Conze, daß der hier aufgeſtellte Grundſatz der Dezentraliſation der Funde, ihm perſönlich von ſeiner Thätigkeit in Oeſterreich unter Rudolf Eckelberger v. Edelbergs leitendem Einfluſſe her geläufig, auch ſonſt jetzt von Seiten der Archäologie praktiſch vertreten würde. Er berief ſich beiſpielsweiſe auf die jüngſt von Herrn Hiller v. Gaertringen auf Thera und vom Inſtitute auf Paros, von ihm ſelbſt im vorigen Jahre in Pergamon begünſtigten Schöpfungen von Lokalmuſeen. Wenn er das für die Funde von Originalen prinzipiell für richtig halte, ſo ſei allerdings das Inſtitut in einer Beziehung für die Zentraliſation, nämlich der wiſſenſchaftlichen Apparate, wie ſie nach Lindenſchmits glücklicher Idee in dem römiſch-germaniſchen Zentralmuſeum zu Mainz verkörpert ſei. Die Zentraldirektion des Inſtituts ſei bei der vorgeſetzten Behörde dafür eingetreten, daß dieſe aus lokaler Initiative hervorgegangene Stiftung zur Vollendung gebracht werde, indem man die beiden Stellen eines Direktors der römiſch-germaniſchen Inſtituts-Kommiſſion und eines erſten, wiſſenſchaftlichen Direktors des Mainzer Muſeums in einer Perſon vereinige. Die Zweckmäßigkeit dieſes Vorſchlags ſuchte der Vortragende darzulegen und gegen die Einwendungen namentlich des Herrn Vorſitzenden der Sektion zu vertheidigen, der eine zu große Zentraliſation der Forſchung befürchtete. Dieſer Befürchtung trat auch Profeſſor Michaelis entgegen. Von anderer Seite (Profeſſor Clemen) fand der Gedanke einer Vereinigung der Direktion der römiſch-germaniſchen Inſtituts-Kommiſſion mit der Leitung des Zentralmuſeums in Mainz freudige Zuſtimmung.

An der Beſprechung betheiligten ſich ferner die Herren v. Hammerſtein, Rieſe, Mehlis und Anthes. Der Vorſitzende, Prof. Henning, konnte in ſeinem Schlußwort die Beſorgniſſe nur beſtätigen, von denen zur Zeit weite Kreiſe der Alterthumsforſchung erfaßt ſind. Wir ſtehen, bemerkte er, einer unklaren Situation gegenüber, und Keiner weiß, was kommen wird. Nicht alle Stimmen lauten ſo entgegenkommend, wie die eben vernommene des Herrn Conze. Die Vereine und Lokalverbände, welche unſere heimiſche Alterthumsforſchung auf ihre jetzige Höhe gebracht, die auch weiter ihr eigentlicher Lebensnerv bleiben müſſen, haben gewiß alle Urſache, ſich ihrerſeits zu melden, wenn ſich ohne ihre Mitwirkung und gewiſſermaßen über ihnen eine Inſtanz entwickelt, die, mit Reichsautorität und Reichsmitteln ausgeſtattet, naturgemäß einen ſehr beſtimmenden Einfluß gewinnen muß. Es ſind der ganzen Lage der Dinge nach nicht nur die Gefahren einer zu einſeitigen Bevorzugung des römiſchen Elements, wo doch alle anderen Perioden unſerer heimiſchen Archäologie nothwendig mit zum Ganzen gehören, nicht nur die Gefahren einer zu weitgehenden Abhängigkeit und Zentraliſation, ſondern auch die ſtets ſich erneuernden perſönlichen Fragen, welche Schwierigkeiten bereiten können. Möge es gelingen, die alten und die neuen Mitarbeiter gleich freudig am Werke zu erhalten. Was wir beſitzen und gleichmäßig fortbilden möchten, iſt ein in langen Dezennien hiſtoriſch Gewordenes, das nicht nur in der umfaſſenden Vielſeitigkeit des Betriebes, ſondern auch hinſichtlich der erreichten Reſultate eine der werthvollſten Errungenſchaften der unzünftigen Forſchung unſeres Jahrhunderts bleibt. Er empfahl die Annahme der Wolffſchen Reſolutionen, die auch einſtimmig in folgender Faſſung erfolgte:

1. Die Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine ſpricht die Erwartung aus, daß bei der endgiltigen Organiſation der Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung die Geſchichtsvereine unter voller Wahrung

ihrer Selbſtändigkeit durch eine Anzahl von ihnen ſelbſt gewählter Mitglieder vertreten ſein werden.

2. Die Generalverſammlung erklärt es für wünſchenswerth, daß auch bei den mit Unterſtützung der Reichskommiſſion unternommenen Nachforſchungen bezw. Ausgrabungen die zu Tage geförderten Fundſtücke — einſchließlich der auf fiskaliſchen, kirchlichen und Gemeinde-Grundſtücken erhobenen — prinzipiell den Provinzial- und Lokalmuſeen überwieſen werden, in deren Forſchungsgebiete ſie gefunden ſind.

3. Die Generalverſammlung beauftragt den geſchäftsführenden Vorſtand damit, die für die Durchführung dieſer Beſchlüſſe nöthigen Schritte zu thun.

II. Sitzung am 27. September.

Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. beantragt:

unter Berückſichtigung der noch vorhandenen mittelalterlichen Bauvorſchrift, bei der Beſtimmung der Achſenlage kirchlicher Bauwerke ſich des Kompaſſes zu bedienen, und in Erwägung, daß gutdatirte Kirchengründungen aus ihrer notoriſchen Verdrehung gegen die reine Weſtoſtlinie die damalige Größe der als geſetzmäßig verlaufend erkannten magnetiſchen Fehlweiſung heute noch anzeigen müſſen, in der ferneren Erwägung, daß die dergeſtalt erweiterte Kenntniß der magnetiſchen Fehlweiſung dann ihrerſeits erlauben wird, aus der Verdrehung bisher undatirter Kirchen, auch höchſtwahrſcheinlich der Burgkapellen und Paläſte (Palasbauten), deren jetzt noch unbekannte Errichtungsjahre feſtzuſtellen, wodurch gleichmäßig die Kenntniß der Geſchichte, Kirchengeſchichte und Bauſtilkunde Bereicherung erfahren muß:

I. Antrag.

Die Generalverſammlung möge in geeigneter Weiſe dahin wirken, daß

bei der Inventariſation von Bauwerken des Mittelalters und des Alterthums die Aufnahme ſtets durch die genaue Angabe der Lage, die die Bauwerke gegen die Haupthimmelsrichtung einnehmen, vervollſtändigt wird.

Die Baubeſchreibung ſoll im Text die Angabe in welcher Art die Ausrichtung gemeſſen iſt, und das gefundene Maß der Schwenkung gegen die Oſtweſtlinie, auch den Sinn dieſer Schwenkung, ob linksdrehend oder rechtsdrehend, enthalten. Die für die Meſſung benutzten Bauelemente, ob Mauerfluchten, Achſen u. ſ. w., ſind genau zu benennen.

Die Zeichnungen der Lagepläne und Hauptgrundriſſe ſollen die Richtung des Meridians in ausgiebiger Weiſe enthalten, ſo daß auch zeichneriſch die unzweifelhafte Erhebung der durch die Beobachtung gewonnenen Verdrehungsmaße möglich iſt.

(Anmerkung. Die Richtung mit Hülfe eines gewöhnlichen Magnetinſtruments [Taſchenkompaß ꝛc.] feſtzuſtellen, iſt ungenügend. Vielmehr ſoll ſich die Aufnahme an Linien und Grenzen der meiſtens vorhandenen mit Koordinaten verſehenen Karten anlehnen, event. ſind Polygonpunkte der Landesvermeſſung zu Hülfe zu nehmen, oder es iſt durch aſtronomiſche Beobachtung die Lage feſtzuſtellen; wo Hülfeleiſtung nöthig iſt, werden derartige Aufnahmen durch Landmeſſer leicht erledigt werden. Nur im Nothfalle iſt zu magnetiſcher Orientirung zu ſchreiten; bei ihr iſt Angabe des Termins der Aufnahme unerläßlich.

Das Maß der Verdrehung ſoll möglichſt bis auf grobe Bruchtheile von Graden angegeben und die allgemeine 360°-Theilung gewählt werden.

Beſondere Aufmerkſamkeit iſt darauf zu verwenden, daß eine große Anzahl von Bauwerken in ſich ſelbſt keine rektanguläre Anlage, ſondern mehr oder minder große, oft oberflächlich kaum merkbare Abweichungen vom Parallelismus beſitzt. Die Zeichnung ſoll derartige Verſchiebungen untrüglich erkennen laſſen.)

II. Antrag.

Der Verein ſtellt ferner den Antrag, die Generalverſammlung möge Schritte dazu thun, daß

innerhalb des Reiches die geſchichtlich oder kirchengeſchichtlich wegen ihres Bauſtils oder ſonſtwie wegen ihrer Vergangenheit und Schickſale beſonders merkwürdigen mittelalterlichen Kirchen, Kapellen, Burgkapellen und Paläſte (Palasbauten) auf ihre Verdrehung unterſucht werden. Zur Erreichung des Zweckes ſoll die Unterſtützung der ſtaatlichen und kommunalen Behörden angerufen werden. Für die Einholung des Notizmaterials kann der nachſtehende Fragebogen dienen.

Fragebogen
zur Orientirung mittelalterlicher Kirchen und Paläſte.

I. Archivaliſches: Stiftung und Gründung.

1. Welchen Namen führt das Bauwerk:
   a) jetzt . . . .
   b) urſprünglich . . . .
2. Auf welches Jahr führt man den Urſprung des Bauwerks zurück:
   a) nach Legende oder Stilausweis . . . .
   b) nach Urkunde . . . .
3. Wer gilt als der früheſte Stifter oder Gründer:
   a) nach Legende . . . .
   b) nach Urkunde . . . .

4. In welcher Zeit fand ſpäter event. völliger Neubau von Grund aus ſtatt:
   a) nach Legende oder Stilausweis . . . .
   b) nach Urkunde . . . .
5. Vermuthet oder kennt man an dieſer Stelle ein früheres, andersartiges Bauwerk und aus welcher Zeit bezw. Periode? . . . .
6. In welche Jahre ſetzt man die Reihenfolge der Errichtung derartiger früherer Neubauten von Grund aus, bezw. wem ſchreibt man ſie zu? . . . .

(Falls ein litterariſcher Nachweis über Stiftung, Gründung und Schickſale des Bauwerkes exiſtirt, iſt die Angabe von Titel und Druckjahr erwünſcht.)

II. Bautechniſches: Orientirung.

7. Erſcheint das Bauwerk in ſeinen älteſten Theilen als ein Langhaus, eine Baſilika, eine Rotunde ꝛc.? . . . .
8. Um wieviel weicht die am meiſten nach Oſten gerichtete Achſe vom wirklichen Oſten ab, und zwar um den Winkel α (in Graden und deren groben Bruchtheilen d. 360°-Theilung).

Geographiſch Weſt

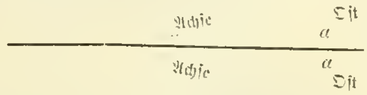

Geographiſch Oſt

nach Norden abweichend (= links verdreht) . . . .

nach Süden abweichend (= rechts verdreht) . . . .

Bemerkung: Falls die Angabe der aſtronomiſchen Orientirung nicht angängig iſt, wird erſucht um die einfache Angabe der Abweichung vom gegenwärtigen örtlichen magnetiſchen Norden bezw. Oſten (mittels der Magnetbuſſole leicht beſtimmbar), ſowie, falls ſie bekannt iſt, um Angabe der gegenwärtigen Größe der örtlichen magnetiſchen Deklination in ° und ′.

9. Iſt die angegebene Achſe eine Längsachſe oder eine Querachſe? . . . .
10. Falls ein älteres, andersartiges Bauwerk (nach Frage 5) an der Stelle des jetzigen lag, wie waren deſſen Symmetrieachſen gerichtet? (vergl. Frage 8) . . . .
11. Sind gegen die älteſten Theile ſchiefwinklig ſtehende Bautheile vorhanden . . . .
    Welches Maß der Abweichung beſitzen alsdann dieſe Theile (vergl. Frage 8)? . . . .

(Die Mittheilung eines ganz einfachen ſchematiſchen Grundriſſes des Bauwerkes, nur mit zeichneriſch genauer Wiedergabe der Achſen der Schiffe, Chöre, Säle ꝛc., ſowie Einzeichnung des Meridians iſt ſehr erwünſcht.)

Die Anträge des Frankfurter Vereins wurden von den beiden Sektionen, deren Mitglieder durch einen am vorhergehenden Tage vertheilten Aufſatz Wehners (aus der Zeitſchrift „Denkmalpflege") über den Gegenſtand eingehend unterrichtet waren, einſtimmig angenommen.

Der Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Prof. Dr. Wolff, ſandte hierzu folgende Erläuterungen ein, die im Weſentlichen den Inhalt der Erklärung wiedergeben, welche er in der Schlußſitzung der Generalverſammlung gegenüber laut gewordenen Bedenken abgegeben hat.

Die Beobachtung, daß 1. die orientirten Kirchen des Mittelalters faſt alle nicht die reine Oſtlinie einhalten, ſondern gegen dieſe ſich nach links oder rechts verdreht zeigen, daß 2. dieſe Abweichungen zum größten Theile die Maße der Deklination der Magnetnadel nicht überſchreiten, wo dies aber geſchieht, nach Lage der Verhältniſſe eine Anlehnung an ältere Profanbauten angenommen werden darf, hat bereits vor Jahren den Antragſteller zu der Vermuthung veranlaßt, daß jene Kirchen nach der Buſſole ohne Berückſichtigung der Deklination orientirt worden ſind. Für die ſpätere Zeit findet dieſe Annahme eine Beſtätigung durch die erhaltene Anweiſung des Bauhüttenmeiſters Lorenz Lacher an ſeinen Sohn Moritz vom Jahre 1516, welche erkennen läßt, daß die Anwendung der Buſſole („Kumpaß") bei der Abſteckung der Längenachſe eines Chors damals eine in den Bauhütten längſt übliche, als ſelbſtverſtändlich bezeichnete Gepflogenheit war. Bei den Vortheilen, die dieſes Verfahren gegenüber der umſtändlichen Abſteckung der Oſtlinie auf aſtronomiſchem Wege bietet, iſt es geſtattet, dasſelbe weit über den genannten Termin rückwärts, zunächſt über die Zeit, für welche die Kenntniß des Erdmagnetismus, bezw. die Anwendung der Buſſole nachgewieſen iſt, anzunehmen, wenn es genügt, Wahrſcheinlichkeitsgründe für dieſe Annahme beizubringen. Denn die verſuchten Erklärungen jener Abweichungen ſind wenig ſtichhaltig, beſonders gegenüber der ebenfalls öfters vorkommenden Erſcheinung, daß ſpäter angebaute gothiſche Chöre auch gegenüber der älteren Anlage eine Abweichung zeigen. Dagegen würde ſich bei der Annahme, daß die Hauptlinie mit Hülfe der Buſſole abgeſteckt wurde, auch dieſe Thatſache aus einer bei der Verlegung des Hauptaltars nöthig gewordenen neuen Orientirung erklären.

Es leuchtet ein, daß die Hypotheſe für die Entſcheidung von Streitfragen über die Gründungszeit mittelalterlicher Kirchen und dadurch für die Löſung wichtiger kunſtgeſchichtlicher Probleme von hervorragender Bedeutung ſein würde, wenn es gelingen ſollte, ihre Richtigkeit durch zahlreiche Fälle zu erweiſen, in welchen das aus der Abweichung der Kirchenachſe berechnete Gründungsjahr mit dem urkundlich beglaubigten übereinſtimmt.

Dieſe Probe hat **Wehner** bis jetzt an mehr als 200 Kirchen gemacht, deren Hauptachſen ihm theils durch eigene Meſſung, theils durch Erkundigungen vermittelſt privatim verſendeter Anfragebogen bekannt geworden waren.

Soweit das auf dieſe Weiſe gewonnene Material zuverläſſig war, ſind die Ergebniſſe überraſchend günſtig geweſen. Wo das nicht der Fall war, haben eingehende Unterſuchungen zu dem Ergebniß geführt, daß entweder das angenommene Gründungsjahr einer Kirche anfechtbar iſt oder ſich nicht auf die erſte Anlage bezieht, deren Orientirung für den Neubau maßgebend war.

Bei der Benutzung litterariſcher Quellen ſtellte ſich die Thatſache heraus, daß bei vielen, im Uebrigen einwandfreien Veröffentlichungen die Angaben über die Orientirung völlig fehlen oder wenigſtens der für die vorliegende Frage erforderlichen Genauigkeit entbehren. Schon aus dieſem Grunde würde die Befolgung der zu Antrag I gegebenen Anweiſungen die Beſeitigung eines Mangels vieler ſeitheriger Veröffentlichungen von Kunſtdenkmälern herbeiführen, der bis jetzt als ſolcher meiſt gar nicht erkannt iſt, der ſich aber ſofort ſtörend bemerkbar macht, ſobald man dieſelben für Unterſuchungen wie die vorliegende verwerthen will.

Der zweite Antrag dagegen hat den Zweck, ſei es dem Antragſteller oder ſei es einem andern Bearbeiter der Frage, das nöthige Material zu beſchaffen, um entweder die Richtigkeit der Hypotheſe über allen Zweifel zu erheben oder ſich vom Gegentheil zu überzeugen. Die Unterſtützer des Antrags zweifeln nicht daran, daß das Erſtere gelingen wird. Sie ſind, obgleich ſie ſämmtlich bei der erſten Ankündigung des Gegenſtandes dieſelben Zweifel hegten, welche in der Schlußſitzung der Straßburger Verſammlung — offenbar in Folge ungenügender Information über die Ziele des Antrags — ausgeſprochen wurden, durch wiederholte, mit graphiſchen Demonſtrationen verbundene Vorträge **Wehners** von der Stichhaltigkeit und hervorragenden wiſſenſchaftlichen Bedeutung ſeiner Hypotheſe überzeugt worden. In dieſer Anſicht wurden ſie dadurch beſtärkt, daß die in den Vereinsſitzungen anweſenden Mitglieder des Frankfurter Phyſikaliſchen Vereins, darunter ein durch wiſſenſchaftliche Arbeiten auf dieſem Gebiete bekannter Forſcher, die Ueberzeugung ausſprachen, daß die phyſikaliſchen Grundlagen der **Wehner**ſchen Hypotheſe, welche durch jahrelange, eingehende Studien unter Anwendung eines neu erfundenen Syſtems mannigfacher Kurven mit Interpolationen gewonnen ſind, auf einem wiſſenſchaftlich unanfechtbaren Verfahren beruhen, und daß von der weiteren Verfolgung der Unterſuchungen auch für die Lehre vom Erdmagnetismus wichtige Anregungen zu erwarten ſind.

Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. hat ſich daher um ſo mehr für verpflichtet erachtet, an ſeinem Theile dazu beizutragen, daß die Ergebniſſe jahrelanger, eifriger und zielbewußter Arbeit auf geſchichtlichem und kunſtgeſchichtlichem, wie auch auf phyſikaliſchem Gebiete, für welche **Wehner** bereits große Opfer an Zeit und Geld gebracht hat, nicht aus Mangel an Intereſſe ſeitens der bethätigten wiſſenſchaftlichen Kreiſe verloren gehen. Das zu verhüten und die nöthigen Erhebungen bis zur wünſchenswerthen Vollſtändigkeit fortzuſetzen, überſchreitet die Mittel eines Einzelnen, während es verhältnißmäßig leicht gelingen wird, wenn die mit der Aufſicht über die Inventariſirung der Kunſtdenkmäler betrauten Behörden die nöthigen Aufſtellungen auf dem Inſtanzenweg beſchaffen.

Ueber die Mauertechnik an den Steinbauten des römiſchen Odenwaldlimes heſſiſchen Theils.[1]

Von Prof. Dr. Eduard Anthes.

Beobachtungen, die ich ſchon früher bei gelegentlichen Ausgrabungen im Odenwald machte, beſonders aber bei den Unterſuchungen, die ich 1895 und 1896 im Auftrag der Limeskommiſſion an der Odenwaldlinie unternahm, haben meine Aufmerkſamkeit auf ein Gebiet gelenkt, das ſchon vorher wenigſtens im Vorübergehen geſtreift worden iſt. In den folgenden Ausführungen ſeien in Kürze die Beobachtungen zuſammengeſtellt, die ich über die Mauertechnik der Römer auf einem eng begrenzten Gebiet gemacht habe. Veranlaſſung zu den nachſtehenden Zeilen ſind in erſter Linie die Ausführungen von **Krieg von Hochfelden** (Militärarchitektur VIII, 123 ff.), die ſich, wie es ſo oft geht, von einem Werk ins andere geſchleppt haben, trotzdem ſchon **Knapp** im Anfang unſers Jahrhunderts (Römiſche Alterthümer des Odenwaldes Taf. III, 26 und 27) richtig beobachtet und beſchrieben hat. Erſt **Piper** hat in ſeiner Burgenkunde (S. 85 ff.) Kriegs unklare Bemerkungen richtig geſtellt, und meine Ausführungen bringen lediglich auf Grund eigener Unterſuchungen, deren Ergebniſſe **Piper** nicht zu Gebot ſtehen konnten, eine Beſtätigung ſeiner Annahmen. Einen gewiſſen Werth für die Frage hat die Thatſache, daß wir die in Betracht kommenden Thürme (bei den Kaſtellen iſt es nicht ſo ganz ſicher, wenn ſchon ſehr wahrſcheinlich) genau datieren können: ſie ſtammen aus den Jahren 145 und

---

[1] Zu Abbildung 1.

Thürſturz vom Thurm auf dem kahlen Buckel. Inſchrift vom Jahre 146 n. Chr. (Muſeum in Karlsruhe.)

Zu Abbildung 2.

Thürſturz von einem Gebäude am Kaſtell Lützelbach. Muſeum in Darmſtadt.

Zu Abbildung 3.

- I–III. Mauerverband des Thurmes auf dem Höhebuckel.
- IV. Kaſtellmauerſtein.
- V. Typiſcher Mauerſtein von einem Thurm.
- VI–IX. Geſimsprofile.
- X–XI. Pfeiler aus Thürmen (Schloßgarten zu Eulbach.)
- XII. Thurm in den Vogelbaumhecken.
- XIII. Thurm am Hengmantel.
- XIV. Thurm im unteren Seeſchlag.
- XV. Boſſenquader am Kaſtell Oberſcheidenthal.

146 n. Chr., wie vier Bauinſchriften beweiſen (ſiehe Abbildung 1).

Die Technik des Mauerbaues iſt bei Thürmen und Kaſtellen ziemlich gleich, was hier hervorgehoben ſei; nur ſind bei dieſen in der Regel die Mauerſteine größer.

Abbildung 1.

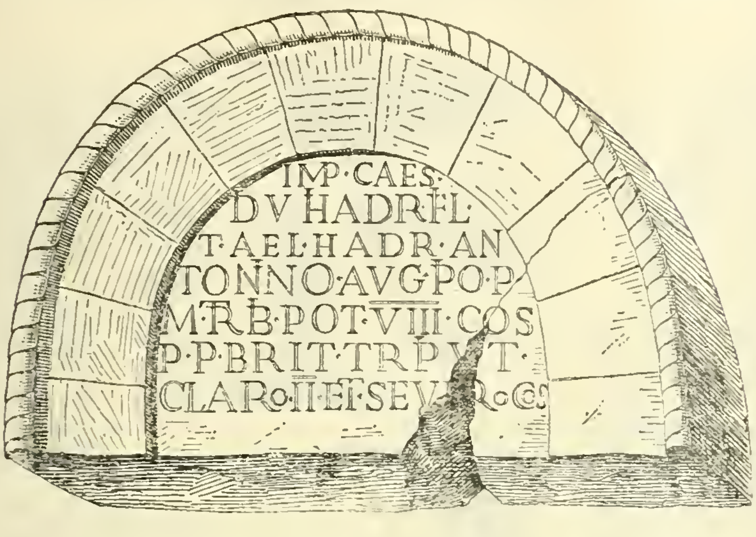

Als burgi werden die Thürme auf einer Bauinſchrift der Cohors I Sequanorum et Rauracorum equitata bezeichnet (Weſtdeutſche Zeitſchrift XVI, 207 ff.). Es heißt da OB BURG(os) EXPLIC(itos); alſo haben wir uns unter den burgi doch wohl nur Thürme, nicht aber auch andere kleinere Befeſtigungswerke vorzuſtellen; Vegetius erklärt den Ausdruck burgus mit parvulum castellum.

Kriegs Bemerkung nun lautet, das Netzwerk, das opus reticulatum der Römer, finde ſich in Deutſchland nur in Köln und Trier, der Anfang desſelben aber mit etwas größeren Steinen an der äußeren Mauerverkleidung der Kaſtelle des Odenwalds. Nun weiß Jeder, daß das opus reticulatum, wie es in Italien an zahlreichen Bauten aus der Kaiſerzeit zu ſtudiren iſt, aus kleinen, ſich nach hinten verjüngenden, 12 bis 15 cm im Quadrat auf der Oberfläche haltenden Steinen beſteht, die über Eck geſtellt und durch eine ſtarke Schicht ſteifen Mörtels mit einander verbunden ſind. Zwar findet Krieg in dieſen Bauten des Odenwalds Beiſpiele für „Würfelwerk in horizontalen Linien mit ſenkrechten und wechſelnden Stoßfugen“, das auf das Netzwerk zurückgehe, doch iſt mir unbegreiflich, wie Krieg trotzdem dazu kommen konnte, überhaupt bei den Bauten des Odenwalds von Netzwerk zu ſprechen. An keiner einzigen Stelle, weder an militäriſchen noch an bürgerlichen Bauwerken, findet ſich etwas der Art, — überall treffen wir nur horizontal gelagerte Schichten, deren Steine nicht ein einziges Mal auch nur annähernd quadratiſch ſind.

Wollen wir die Terminologie Vitruvs beibehalten, ſo kommen für die Odenwälder Militärbauten drei Arten von Mauerwerk in Frage: 1. das isodomum aus gleich hohen Lagen von Steinen, 2. das pseudoisodomum mit verſchieden hohen Lagen, die aber hier innerhalb der einzelnen Schichten gleich hoch ſind. Piper betont hier mit Recht, daß von dieſen beiden Arten nur bedingt und bei rein äußerlicher Betrachtung die Rede ſein kann; denn dieſe Bezeichnungen Vitruvs gelten nur für den maſſiven Steinbau, und die Odenwaldkaſtelle und -Thürme ſind, wie Piper wieder richtig hervorhebt, ihrer Konſtruktion nach alle dem 3., dem emplecton, zuzuweiſen, d. h. dem Füllmauerwerk. Ihre Errichtung geſchah offenbar ſo, daß man die Verkleidquadern erſt aufſetzte, dann die Füllſteine dazwiſchen brachte und ſchließlich das Ganze mit Mörtel zu einer Einheit verband; dieſer Mörtel war nicht zäh, ſondern flüſſig, denn von ſolchen Hohlräumen, wie ſie bei ſehr ſteifem Mörtel wohl entſtehen können und wie ſie z. B. die kürzlich in Straßburg aufgedeckte römiſche Stadtmauer aufwies, zeigte ſich im Odenwald nichts. Der Mörtel iſt hier ganz ohne Beimiſchung von Ziegelmehl hergeſtellt; bei der großen Abgelegenheit der Odenwaldlinie führte man keine Ziegel von den Herſtellungsmittelpunkten zu, und die Brittones Triputienses, die die Beſatzung bildeten und die Thürme erbauten, haben allem Anſchein nach nicht ſelbſt geziegelt. Nur an einer einzigen Stelle der ganzen Linie, in den Schneidershecken zwiſchen Heſſelbach und Schloſſau, finden ſich Ziegel der Leg. VIII. Aug., aber nicht an einem Thurm, ſondern an einem Sacellum. (Weſtd. Zeitſchr. XVI, 207 ff.). Die Kaſtellbäder ſind natürlich ausgeſchloſſen.

Neben den älteſten, wohl domitianiſchen Holzthürmen, deren Nachweis 1895 den Streckenkommiſſaren geglückt iſt, wurden unter Antoninus Pius die ſchmucken ſteinernen Bauten errichtet, mit denen wir es hier zu thun haben (Abb. 3, XII—XIV.); ſie ziehen ſich, dem alten Lauf der Linie entſprechend, den Kamm des Gebirges entlang, verbinden die Kaſtelle mit einander und ſind 800 bis 1000 Meter von einander entfernt. — Es iſt in erſter Linie der ausgezeichnete Rothſandſtein des Odenwaldgebirges geweſen, der den Soldaten die Veranlaſſung bot, ſelbſt hier auf den rauhen Höhen des entlegenen Gebirgszuges weſentlich ſorgfältiger und gefälliger zu bauen, als es faſt an allen andern Limesſtrecken geſchehen iſt. Ja ſogar eine gewiſſe Kunſtübung hat ſich da oben eingeſtellt, von der allerdings nicht viel Rühmens zu machen iſt; ihre Unbehülflichkeit, ja Roheit giebt ſich in einer anſehnlichen Reihe von Skulpturen kund, die ich in der Weſtd. Zeitſchr. XVI, S. 200 ff. zuſammengeſtellt habe.

Die Thürme ſelbſt, und um dieſe handelt es ſich vorzugsweiſe, ſind durchaus nicht nach einer Schablone gebaut; an Größe wie an äußerer Ausſtattung ſind ſie alle von einander verſchieden, und bei den von mir ausgegrabenen finden ſich nicht zwei, die ſich vollkommen gleich wären. Die äußere Seitenlänge ſchwankt bei 12 von mir gemeſſenen Thürmen zwiſchen 4,80 und 6,10 m; der Durchſchnitt beträgt 5,30 m. Wie hoch die Gebäude waren, läßt ſich nicht mehr genau beſtimmen. Den anſcheinend noch wenig berührten Abſturz eines noch nie angegrabenen Thurms ließen wir aufſetzen und ausmeſſen (Limesblatt, Sp. 466); wir kamen dabei zu dem Ergebniß, daß der Thurm einen etwa würfelförmigen Unterbau aus Stein hatte, und das wird das Verhältniß auch an anderen Stellen geweſen ſein. Darüber iſt nun natürlich ein Obergeſchoß aus Holz und Fachwerk anzunehmen; maſſenhafte gebrannte Lehmbrocken, die in und bei vielen der Thürme gefunden wurden, beweiſen dieſe ſchon an und für ſich wahrſcheinliche Annahme. Mit Ziegeln war, wie erwähnt, kein Thurm gedeckt, es iſt Bedachung mit Schindeln oder Stroh anzunehmen.

Abbildung 2.

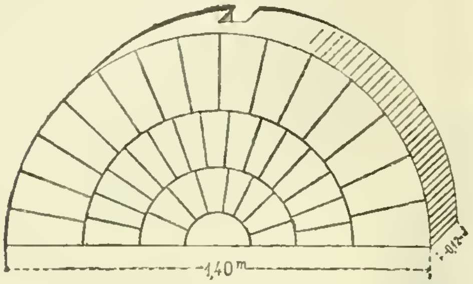

Unlösbar erſcheint die Frage nach der Lage des **Eingangs**. Daß ein ſolcher dageweſen ſei und daß er dem gemauerten Unterbau angehört habe, darauf ſcheinen die halbkreisförmigen **Thürſtürze** hinzuweiſen, die in beträchtlicher Zahl und zum Theil an der der Palliſadenwand abgekehrten Seite der Thürme, alſo auf der weſtlichen, gefunden wurden; ſie kamen übrigens auch bei nichtmilitäriſchen Gebäuden zum Vorſchein. (Abbildungen 1 und 2.)

Zu ebener Erde hat der Eingang der Thürme ſicher nicht gelegen, denn an keinem der von mir unterſuchten hat ſich eine Unterbrechung des fortlaufenden Mauerzuges gefunden. Zwei von ihnen waren bis über 1½ m Höhe erhalten, doch zeigte ſich keine Spur einer Thüröffnung. Alſo muß das Innere des Raumes wie der hölzerne Oberbau durch eine Leiter zugänglich geweſen ſein. Unklar bleibt es dann allerdings, wo die Thürſtürze angebracht waren.

Hier ſeien gleich die eigenthümlichen **ſäulen- und pfeilerartigen Architekturtheile** erwähnt, die in und bei vielen Thürmen ausgegraben wurden. Als Tiſchfüße können ſie kaum gedient haben, da ſie etwa 1,40 m hoch ſind, da ſie Kapitäl und Baſis beſitzen und nicht einzeln, ſondern meiſt in mehreren Stücken an einer und derſelben Stelle vorkommen (ſiehe Abbildung 3, X, XI). Vielleicht gehörten ſie doch dem Oberbau an; für irgend eine Erklärung wäre ich dankbar.

Auch der **äußere Schmuck** der Thürme iſt recht verſchieden. Die meiſten erheben ſich über einem abgeſchrägten **Sockel** (Abb. 3, XII—XIV) deſſen Höhe ſchwankt. Mannigfaltig **profilirte Geſimsſtücke** (Abb. 3, VI—IX) fanden ſich im Schutt faſt aller Thürme, ohne daß wir mit Sicherheit ſagen könnten, wo ſie angebracht waren; wahrſcheinlich bildeten ſie den oberen Abſchluß des Mauerwürfels.

Schon die Römer wußten die Schönheit des rothen Sandſteins zu ſchätzen; die Außenſeite der Thürme wurde nicht mit Farbe überſtrichen, wie es anderwärts am Limes geſchah, ſondern man füllte nur die Fugen etwa 5 cm breit mit ganz feinem grünlich-gelbem Kalkmörtel aus und drückte dahinein bleiſtiftſtarke Quaderfugen über den Anſchlußſtellen der einzelnen Bauſteine. Von rother Farbe wurde nichts bemerkt.

Das geſammte aufgehende Mauerwerk ruht bei Kaſtellen wie bei Thürmen auf ſolidem **Fundament** aus aufrecht geſtellten, durch ſtarken Mörtel verbundenen Bruchſteinen; es ſpringt durchſchnittlich 25 cm auf beiden Seiten der Mauer vor (Abb. 3, III.). Die **Verblendſteine** der eigentlichen Mauer weiſen alle die charakteriſtiſche Form auf, die wir aus der Praxis als römiſch zu bezeichnen pflegen. (Abb. 3, I, II, IV und V.) Sie verjüngen ſich nach hinten, um dem Mörtel das Eindringen zu ermöglichen. Nur an der Oberfläche der Vorderſeite, am Kopf, ſind ſie glatt behauen und beſitzen an den Seiten ſchmale Stoßflächen, die übrigens an den Thürmen breiter ſind wie an den Kaſtellen; ſie geſtatten ein genaues Aneinanderrücken der einzelnen Steine. Von Ruſtika findet ſich an den von mir unterſuchten Bauten keine Spur, ebenſo wenig von Randſchlag. Doch ſei erwähnt, daß von **Wagner** an dem ebenfalls der hinteren Linie angehörigen Kaſtell Ober-Scheidenthal ein rieſiger Boſſenquader am Thorbau gefunden wurde. (Abbildungen bei Piper, Fig. 2, S. 32 und Abb. 3, XV.) An allen Bauwerken iſt, ſoweit ſich bei ihrem Erhaltungszuſtand erkennen läßt, eine genaue Regelmäßigkeit innerhalb der einzelnen Schichten durchgeführt, niemals finden ſich in einander gezapfte Quader oder ſolche von ungleicher Höhe in derſelben Horizontalſchicht. Läufer und Binder verwendete man bei den Thürmen nie; bei den Kaſtellen kommen vereinzelt längere Steine vor, die wohl zu den Bindern gerechnet werden dürfen; man muß dabei bedenken, daß es ſich bei den Kaſtellen doch um Mauerwerk von ganz

Abbildung 3.

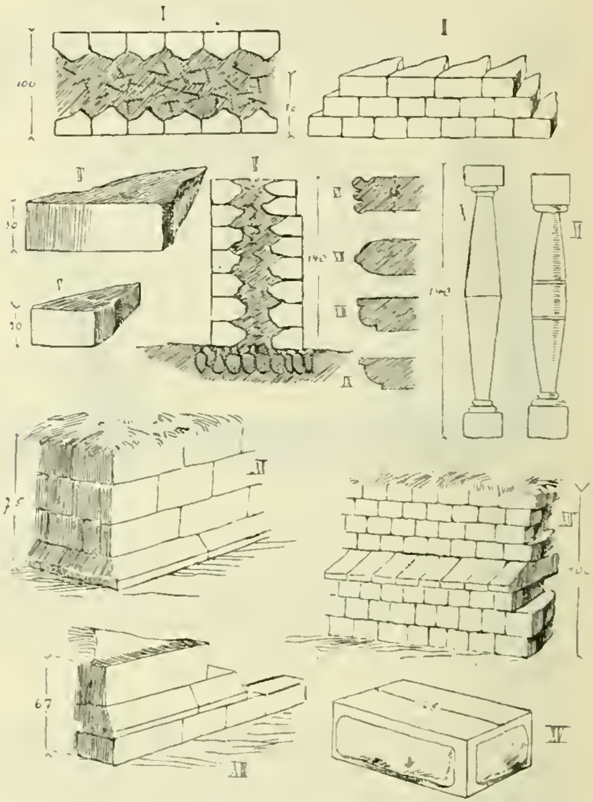

anderer Ausdehnung handelt. Wie feſt der angewendete Verband zuſammenhielt, zeigt nicht nur der Erhaltungszuſtand vieler Thürme bei der Ausgrabung, ſondern auch die Thatſache, daß Conrady bei der Aufgrabung des Kaſtells Wörth a. M, das die Kopfſtation des Odenwaldlimes bildet und ſeiner ganzen Technik nach zu dieſem gehört, ein 12 m langes Stück der Kaſtellmauer in den Graben geſtürzt, aber noch zuſammenhängend antraf. (Weſtd. Zeitſchr. III, 274.)

Bei der Verwendung der Bauſteine ihrer Größe nach hat man ſich offenbar an die örtlichen Verhältniſſe gehalten. Waren große Quader ohne Schwierigkeiten zu beſchaffen, ſo verwandte man ſie; wenn nicht, nahm man mit kleineren vorlieb; aus ſolchen iſt der ſchmuckſte Thurm der heſſiſchen Linie erbaut (Abb. 3, XIV); er iſt zugleich mit 5,85 m Seitenlänge einer der größten; ſeine Steine zeigen in allen Schichten eine Höhe von nur 10 cm und eine Länge von 15 bis 25 cm. Andere Thürme haben in der erſten Schicht über dem Sockel Quader von 30 bis 33 cm Höhe bei 76 bis 120 cm Länge z. B. Abb. 3, XIII); leider iſt bei ihnen meiſt gerade nur dieſe einzige Lage erhalten, ſo daß wir nicht entſcheiden können, ob ſie dem isodomum oder dem pseudoisodomum zuzurechnen ſind. Verhältnißmäßig am häufigſten kehren die Maße von 20 cm für die Höhe und von 40 bis 45 cm für die Länge wieder. (Abb. 3, I—III und XII.) Bei den Kaſtellen beträgt der Durchſchnitt 30 und 60 bis 70 cm.

Die Thurmmauern ſind 1 m ſtark, bald einige Centimeter mehr, bald einige weniger. Nur an einer Stelle wurde beobachtet, daß ſich die Wand im Innern in der Höhe von 1 m über dem Boden um 12 cm verjüngte; der dadurch gewonnene Abſatz diente doch wohl zur Auflage eines Holzbodens. (Abb. 3, III.)

Trotz des guten Erhaltungszuſtandes vieler dieſer kleinen Bauwerke will es uns nicht gelingen, eine befriedigende Rekonſtruktion zu gewinnen; wir können zur Zeit weder das allgemeine Ausſehen der Thürme feſtſtellen, denn von denen der Trajansſäule weichen ſie in weſentlichen Punkten ab, noch wiſſen wir etwas mit den erwähnten, in ihrem Zweck noch nicht erklärten Säulen und Pfeilern anzufangen. Aufſchluß durch weitere Ausgrabungen iſt im Odenwald nicht zu erhoffen. Zweck dieſer Zeilen iſt es, auf dieſe Schwierigkeiten aufmerkſam zu machen und unſere archäologiſchen, beſonders aber unſere bauverſtändigen Leſer anzuregen, einmal über dieſe Dinge nachzudenken; für jeden Hinweis wäre ich im Intereſſe der Sache zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Ueber vorgeſchichtliche Befeſtigungen in den Nordvogeſen und im Hartgebirge.

Von

Prof. Dr. Mehlis.

Obige Frage iſt ſchon recht alt. Schon Schöpflin in ſeiner „Alsatia illustrata“, Tom. I. ſpricht öfters von veteris muri vestigia und viae Romanae fragmentum. Auch Tielemann Stella und Vellmann in der Pfalz, Pfeffinger, Schweighäuſer und Silbermann im Elſaß haben ſich ſchon ſehr früh mit dieſen vorgeſchichtlichen Fortifikationen, die auf den Kämmen des Wasgenwaldes liegen, beſchäftigt.

Jakob Schneider hat dann 1844 dieſe Fragen weiter gefördert in ſeiner Schrift: „Beiträge zur Geſchichte der alten Befeſtigungen in den Vogeſen“, jedoch nur mit den Augen, nicht mit dem Spaten gearbeitet.

In neuerer Zeit haben zur Löſung dieſer Fragen im Elſaß Beiträge geliefert: de Morlet, Winkler, Henning, Forrer. In der Pfalz wurden mit Unterſtützung des „Hiſtoriſchen Vereins der Pfalz“, des Alterthumsvereins zu Dürkheim, der Pollichia, der „Deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft“ dieſe Unterſuchungen mit Erfolg ſeit 1874 betrieben, und die vom Redner herausgegebene „Archäologiſche Karte der Pfalz und der Nachbargebiete“ legt Zeugniß ab von dem Reſultate, ebenſo ſeine „Studien zur älteſten Geſchichte der Rheinlande“ 1. bis 13. Abtheilung. —

Nachdem ich bei der Verſammlung der deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft zu Speyer, im Auguſt 1896, wiederholt auf die Bedeutung dieſer Befeſtigungen aufmerkſam gemacht hatte (Bericht, S. 139 bis 142), bewilligte im Mai 1899 die königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu München für Aufnahme und Unterſuchung einer Reihe dieſer Einſchlüſſe eine größere Summe, und ihr ſchloß ſich die Pollichia mit einer weiteren Subvention an.

Die Unterſuchungen wurden vom Mai bis September auf 24 Befeſtigungen, die ſich von der Waſenburg im Süden bis zum Weiſenberg, gelegen zwiſchen Neuſtadt und Dürkheim, erſtrecken, ausgedehnt. Sie beſtanden in topographiſchen Aufnahmen und zwar 1 : 1000, welche in die betreffenden Kataſterblätter im Maßſtabe von 1: 5000 eingezeichnet wurden, ferner in Ausgrabungen innerhalb und außerhalb dieſer Befeſtigungen und in der Feſtſtellung benachbarter Gräber, Tumuli-Gruppen, alter Straßenzüge ꝛc. Dieſe Unterſuchungen ſind noch nicht abgeſchloſſen; über die bisher feſtgelegten Reſultate wird in Kürze referirt und zwar zunächſt über die einzelnen topographiſchen Punkte, dann über die Schlüſſe, die ſich aus dieſen Einzelunterſuchungen im Allgemeinen ergaben.

Nr.	Ort.	Befund.	Ausgrabungen.	Zeitſtellung.
1.	Keltiſches Lager bei Niederbronn im Elſaß.	Kleines viereckiges Refugium, gebaut aus großen Quaderblöcken, 30 m im Quadrat.	Früher römiſcher Mahlſtein; 1899 Kohlen und Aſche.	Refugium aus ſpätrömiſcher Zeit; in der Nähe Römerſtraße.
2.	Waſenburg bei Niederbronn im Elſaß.	Merkurtempel, eingeſchloſſen von römiſchen Mauerzügen.	20 römiſche Skulpturen und Inſchriften; römiſche Gefäßreſte, Ziegel ꝛc.	Vergl. „Vogeſenblatt“ 1899, Nr. 20. Römiſches Saecellum.
3. bis 4.	Garnfirſt, nordweſtlich von Niederbronn im Elſaß.	Zwei kleine viereckige Schanzen, beſtehend aus großen Quaderblöcken.	In einzelnen Blöcken Klammerlöcher von länglicher Geſtalt.	Spätrömiſche Straßenforts; Römerſtraße zieht unmittelbar vorbei.
5.	Heidiſchegg im Jägerthale im Elſaß.	Ein Rundwall mit viereckigem Steinbau im Innern.	Terra-sigillata-Scherbe (?).	Beobachtungspoſten (specula) aus ſpätrömiſcher Zeit.
6.	Hühnerſcharre nordweſtlich von Oberſteinbach an der Grenze von Elſaß und Pfalz.	Reſte einer kleinen Schanze, beſtehend aus großen Quaderblöcken.	Einzelne Quader zeigen Klammerverbindung.	Spätrömiſches Straßenfort. Alte Straße zieht unmittelbar vorbei.
7.	Maimont zwiſchen Oberſteinbach und Schönau in der Pfalz, urkundlich „Meygelmunt“ (anno 1463).	Zwei halbmondförmige Erd- und Steinwälle von 330 m Länge umziehen den Berggrat. In der Mitte Opferſtein. Vergl. Separatabdruck aus XIV. Band der „Mittheilungen der hiſtoriſchen Vereine der Pfalz,“ „Archäologiſches“ von Dr. C. Mehlis, C.: „Der Opferſtein vom Maimont.“	Bronzezeit-Schicht, La-Tène-Schicht. Spätrömiſche Schicht; Höhe 70 cm. Mittelalterliche Schicht.	Refugium, benützt in der La-Tène-Periode, in der Römerzeit, im Mittelalter.
8.	Bruderfels bei Schönau in der Pfalz.	Wohnraum und Brunnenſchacht, in einem alleinſtehenden Felſen ausgearbeitet.	Ohne Reſultate.	Mittelalterliche Specula(?).
9.	„Schanzen“ bei Lembach im Nord-Elſaß, auch „Schuck“ genannt.	Eine befeſtigte Linie von 500 m Länge, abgeſchloſſen durch einen doppelten Abſchnittswall.	Im Innern eine viereckige, aus Quadern beſtehende Schanze; darin Piedeſtal und Flügelſchuh von einer Merkurſtatue. Spätrömiſche und fränkiſche Gefäßreſte.	Refugium aus vorrömiſcher, ſpätrömiſcher und fränkiſcher Zeit. Unten Merkurtempel und Tumuli.
10.	„Schanze“ am Probbtberg bei Germannshof in der Süd-Pfalz (Lauterthal).	Roher Rundwall von etwa 140 m Umfang, hinter Graben und Terraſſe.	—	Refugium und Beobachtungspoſten aus dem Früh-Mittelalter. (Völkerwanderungszeit.)
11.	Wartenberg, öſtlich von Ruine Gräfenſtein in der Pfalz.	Ein 150 m langer Erd- und Steinwall.	Ohne Reſultate.	Refugium und Beobachtungspoſten aus dem Früh-Mittelalter.
12.	Handſchuhkopf bei Kaltenbach in der Pfalz.	Rundwall aus Erde und Stein, angelehnt an Felſenklippen.	—	Beobachtungspoſten (specula).
13.	Abtskopf, nördlich vom Bergzabern in der Pfalz.	Abgerundete Schanze von 80 m Länge, deren Fundament erhalten.	Früher römiſche Münzen, jetzt zwei Boſſenquadern.	Römiſches Straßenfort; Römerſtraße zieht unmittelbar vorüber.

Nr.	Ort.	Befund.	Ausgrabungen.	Zeitſtellung.
14.	Katzeneck 1 km weſtlich von Abtskopf in der Pfalz.	Kleine, ovale Schanze von 30 m Länge; Fundament zum Theil ſichtbar.	Roher römiſcher Inſchriftsſtein: „IVLIA“ oder „IVLIÆ“.	Römiſches Straßenfort; Römerſtraße zieht direkt vorbei.
15.	„Altes Schänzel“ Südöſtlich von Ruine Guttenberg in der Pfalz (im Mundatwald).	Ovaler Halbwall mit erhöhter Terraſſe, auf welcher Fundamente eines viereckigen Gebäudes.	Zwei Schichten 1. ſpätrömiſche mit zahlreichen Dachziegeln und Gefäßen. 2. mittelalterliche.	1. Spätrömiſches Straßenfort. 2. Mittelalterliches Vorwerk der Guttenburg. Alte Straße zieht direkt vorüber.
16.	„Heidenſchuh“ oberhalb von Klingenmünſter in der Pfalz.	Zwei Abſchnittsmauern von je 150 m Länge ſperren eine Bergnaſe von 240 m Länge ab.	Die Mauern beſtehen aus roh bearbeiteten Quadern ohne Mörtelverbindung.	Refugium aus der erſten oder zweiten Eiſenzeit.
17.	Walſtedter Schlößel oberhalb Klingenmünſter in der Pfalz. Urkundlich „Villa Walaſtede“ (anno 1065).	Ein von dreifachen Wällen und Gräben umgebener, ſteinerner Bergfrid. Auf der Südſeite eine 240 m lange und 70 m breite Umwallung aus Mörtelquadern.	Ueberall iſt Mörtelverwendung konſtatirt. Der Mörtel iſt weiß und feſt. Die Quadern am Turm klein und gleichmäßig, ſatt in Mörtel gebettet.	Befeſtigte Villenanlage aus merowingiſcher Zeit. Ueber Nr. 16 und 17 vergl. Mehlis „Studien“, III. Abtheilung S. 55 bis 56.
18.	Königsberg bei Neuſtadt an der Hart. „Heidenmauer“ im Volksmunde der Pfalz.	Eine ovale Schanze aus Erde und Stein beſtehend, auf der Angriffsſeite abgeſchloſſen durch zwei 70 bis 80 m lange Abſchnittsmauern. Länge des eingeſchloſſenen Plateaus = 240 m. Breite = 80 m.	Ein aus Grauwacke beſtehender roher Mahlſtein. Die Mauern beſtehen aus roh gebrochenen Quadern. In der Nähe Tumulusgruppe aus der jüngeren Hallſtatt-Periode.	Vergl. „Pfälziſches Muſeum“, 1899 Nr. 8. Refugium von der Hallſtattzeit an und bis zum 30jährigen Kriege.
19.	„Heidenburg“ oberhalb Gimmeldingen in der Pfalz, auch „Heidenmauer“.	Ovaler Ringwall von 150 m Längen- und 50 m Breitendurchmeſſer, beſtehend aus einer rohen Steinmauer ohne Mörtelverband.	Früher römiſche Münzen. Vergl. Mehlis „Studien“, XI. Abtheilung S. 24.	Spätrömiſches Straßenfort. Alte Straße zieht ſüdlich vorüber.
20. bis 22.	Drei Schanzen am Weiſenberg, 1 km öſtlich von Drachenfels in der Pfalz. im Süden = 20. im Norden = 21. im Oſten = 22.	Sie beſtehen aus großen Quaderblöcken, zum Theil Boſſenquadern. Alle drei von viereckigem, an den Ecken abgerundeten Grundriß.	In der nördlichen ein Relief, darſtellend die Landung eines Wikinger Schiffes. Römerſtraße zieht vorüber.	Vorwerke des Drachenfels. Vergl. Mehlis „Studien“ XI. Abtheilung.
23. 24.	„Großer Stiefel“, ſüdlich von St. Ingbert. und „Stiefeler Schloß“ in der Pfalz.	Ausgedehntes, 350 m langes und 70 bis 140 m breites Schanzwerk mit zwei Erd- und Steinwällen auf der ſüdlichen Angriffsſeite. An der Südoſtſeite ein viereckiger, burgähnlicher Bau mit vorliegenden zwei Gräben = „Stiefeler Schloß“.	Im Stiefeler Schloß etwa 10 Mauerſteine, die von ſpätrömiſchen Bauten herrühren. Die Ausgrabungen werden noch fortgeſetzt.	1. Spätrömiſche Befeſtigung. 2. Frühmittelalterlicher (?) innerer Burgbau. Vergl. „Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Saarbrücken und St. Johann“. 2. Abtheilung S. 50 bis 61, und Mehlis in „Straßburger Poſt“ 1897 Nr. 969, Auguſt Becker: „Die Pfalz und die Pfälzer“, S. 708 bis 709 u. A.

II. Reſultate.

Aus dieſer ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellung, mit der die Unterſuchung der übrigen vom Verfaſſer feſtgeſtellten vorgeſchichtlichen Befeſtigungen im Hartgebirge (vergl. Mehlis, „Studien", III., VIII. und X. Abtheilung) zu vergleichen iſt, gehen folgende Thatſachen hervor.

Jakob Schneider hat dieſe und ähnliche Befeſtigungen in Bauſch und Bogen einem ſpätrömiſchen Befeſtigungsſyſtem zugeſchrieben, das den Zweck hatte, die Vogeſen-Thäler und -Defiléen gegen die ſeit Ende des 3. Jahrhunderts immer häufiger werdenden Einfälle der Alemannen zu vertheidigen.

Scheint dieſe Theorie auch für einige der in Frage ſtehenden Befeſtigungen, ſo z. B. Heidenmauer und Limburg bei Dürkheim im Iſenach-Thale, Orenfels im Queichthal oberhalb Landau, Königsberg und Wolfsburg im Speyerbach-Thale, Waſenburg und Keltiſches Lager bei Niederbronn im Falkenſteiner Thale, Donnersberg-Wall zwiſchen Pfrimm- und Alſenzthal, richtig, ſo ſtimmt ſie jedoch bei anderen, wichtigen Thalburgen nicht, muß jedenfalls hierfür noch bewieſen werden. Dagegen geht aus den bisherigen Unterſuchungen hervor, daß längs des Gebirges, und zwar von der Frankenburg bei Schlettſtadt und der „Heidenmauer" auf dem St. Odilienberge[1] bei Straßburg und herauf zum „Keltiſchen Lager" und zum Maimont im Unterelſaß und weiter zum „Heidenſchuh", zum Orensberg, zum Königsberg und endlich bis zur Dürkheimer „Heidenmauer" und bis zur umfangreichen Verwallung auf dem Donnersberge, Refugien und Volksburgen, d. h. kleinere und größere Rückzugsplätze für die angeſeſſene Bevölkerung, beſtanden haben.

Von evidenter Bedeutung iſt es hierfür, daß gerade in der Nähe ſolcher receptacula Anſiedlungen und Friedhöfe aus vorgeſchichtlichen Zeiten ſich finden. Man vergleiche die auf meiner „Archäologiſchen Karte der Pfalz und der Nachbargebiete"[2]) und ebenſo die in der Winklerſchen Karte: „Verſuch zur Aufſtellung einer archäologiſchen Karte des Elſaß"[3]) feſtgelegten Thatſachen, und es wird dieſe Behauptung keines weiteren Beweiſes bedürfen.

Solche Refugien, die theilweiſe für eine kleinere Gemeinde, theilweiſe für ganze Stämme errichtet waren, kennt und erweiſt bereits Caeſar bei Gallien und Germanien. Die galliſchen Mauern waren bekanntlich aus rohem Steinmaterial mit Holzeinlagen, die zur Verankerung dienten, konſtruirt. (Caesar de bello gallico VII, 23.) In dieſer Art waren wohl die großen Umwallungen am Donnersberg, am Großen Stiefel, am Orensberg, am Maimont, vielleicht auch die Dürkheimer Heidenmauer hergeſtellt. Ebenſo bekanntlich der Ring auf dem Altkönig und der Wall von Otzenhauſen. — Die Ringform iſt für dieſe nach galliſcher Art (La Tènezeit) gebauten Mauern charakteriſtiſch, aber für ihre Zeitanſetzung nicht entſcheidend. — Auch die Römer benutzten ſpäter dieſe Verwallungen, wie mehrfach nachgewieſen iſt. (Mehlis, „Studien", II., III., VIII., X., XII. Abtheilung).

Anders die Befeſtigungen der Germanen! Das Oppidum der Aduatucer, einer aus Cimbern und Teutonen hervorgegangenen Völkerſchaft, war auf einer Felsnaſe gelegen und auf der Angriffsſeite von einer Doppelmauer von je 60 m Länge vertheidigt. Dieſe Doppelmauer iſt dieſelbe wie die doppelte Abſchnittsmauer, die wir oben kennen gelernt haben. Zweifellos haben wir alſo in den auf dieſe Weiſe konſtruirten Befeſtigungen

vorrömiſche Refugien

erhalten. Dahin gehören

I. Klaſſe: (Fig. I)
1. Maimont Nr. 7.
2. Die „Schanzen" bei Lembach Nr. 9.
3. „Heidenſchuh" Nr. 16
4. Königsberger „Heidenmauer" Nr. 18.
5. „Großer Stiefel" Nr. 23.

Nach römiſcher Art im Viereck ſind ferner hergeſtellt folgende Einſchlüſſe

II. Klaſſe: (Fig. II.)
1. Keltiſches Lager Nr. 1.
2. Wartenberg Nr. 11.
3. Stiefeler Schloß Nr. 24.

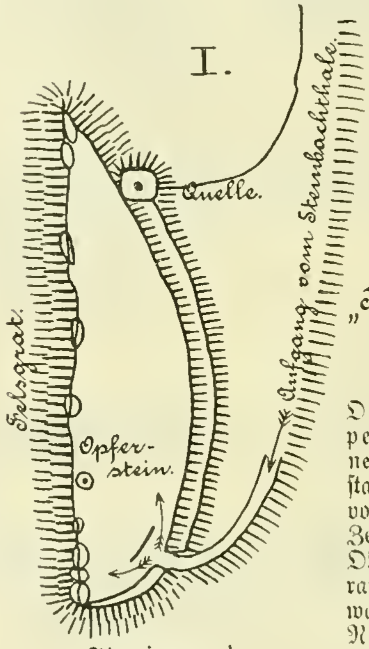

Maimont.

1:5000.

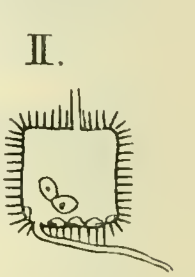

„Keltisches Lager"

1:5000.

Mit v. Cohauſen, Ohlenſchlager, Piper und Anderen[1]) nehmen wir keinen Anſtand, dieſe zweite Art von Refugien in die Zeit nach der römiſchen Okkupation, in die rauhe Zeit der Völkerwanderung, zu ſetzen. Nach den Funden und aus allgemeinen Erwägungen wurden jedoch auch die Refugien der 1. Klaſſe noch in ſpäterer Zeit wiederholt benutzt. Ganz beſonders gilt das von den ſpätrömiſchen Zeiten am Ende des 3. und 4. bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts. Hier waren die Römer genöthigt, ſich in dieſen von der natura loci befeſtigten Refugien feſtzuſetzen, um ihre Schutzbefohlenen zu ſchirmen und zu vertheidigen. Fortifikationen, wie der „Große Stiefel", Maimont, „Heidenmauer" bei Dürkheim, Drachenfels wurden adaptirt, verbeſſert und beſetzt gehalten. Vergl. im Einzelnen die genauen Unterſuchungen über die

---

[1] Vergl. darüber das vortreffliche Werk von Dr. R. Forrer, Die Heidenmauer von St. Odilien, Straßburg 1899, beſonders S. 36 bis 48; außerdem von demſelben Verfaſſer: Der Odilienberg, Straßburg 1899, S. 52 bis 55.

[2] Mehlis, Studien, VIII. Abtheilung, Leipzig 1885.

[3] Winkler, Colmar 1896.

[1]) Vergl. Piper, „Burgenkunde" beſonders S. 116 bis 125, von Cohauſen, „Die Befeſtigungsweiſen der Vorzeit und des Mittelalters", beſonders S. 35 bis 76.

Dürkheimer „Heidenmauer“ und den Drachenfels bei Dürkheim (Mehlis, „Studien“ II. und XI. Abtheilung.[1])

Ein anderer Fall von Befeſtigungen liegt bei einer III. Klaſſe vor, welche in der Regel alte, römiſche Straßenzüge, die durch die Vogeſen führen, überhöhen, beſchützen und ſichern.

Häufig liegen ſie auf Bergnaſen am Oſt- oder Weſtende des Gebirges und ermöglichen es durch ihre weitausblickende Lage, einerſeits mit den Städten und Kaſtellen am Rhein, andererſeits mit anderen Höhenpunkten Signale auszutauſchen.

Kommt zu dieſen Thatſachen die weitere, daß ſolche Straßenforts längs der Straßen auf weite Entfernungen hin verfolgt werden können, wie es der Verfaſſer bei ſolchen Befeſtigungen längs der Linie Neuſtadt — Drachenfels und Dürkheim — Drachenfels — Kaiserslautern nachzuweiſen den Verſuch gemacht hat[2]), und ſchließlich die letzte, als pièce de résistance, daß innerhalb derſelben vorwiegend Münzen, Gefäße, Artefacte und Waffen römiſcher Provenienz mit dem Spaten gefunden werden, ſo erſcheint es nothwendig, ſolche kleinen Fortifikationen als

römiſche Straßenkaſtelle

des 3. bis 4. Jahrhunderts zu bezeichnen. Ob dieſe hier viereckig, oval oder rund erſcheinen, das richtet ſich nicht nach vorgefaßten Meinungen, ſondern nur und einzig nach dem Terrain und deſſen Geſtaltung. Auf Bergköpfen von ovalem und kreisförmigem Durchſchnitte war es ſelbſt einem Vegetius nicht möglich, nach den Unterſchriften des Hyginus nur viereckige Lager zu errichten. Der Theoretiker Vegetius (III, 8 und I, 23) giebt deshalb an:

Pro necessitate loci vel quatrata vel rotunda vel trigona vel oblonga castra constitues.[3])

Galt dies aber von den Lagern, um wieviel mußte es von den kleinen Straßenkaſtellen gelten, die ſchnell hergeſtellt und nur von wenigen Kriegern bewacht werden konnten. Da hieß es: „So hoch wie möglich hinauf!“ und „So raſch als möglich hergeſtellt!“

Solche kleinen Kaſtelle, beſtimmt für eine Mannſchaft von 10 bis 100 Mann, kennen Vegetius (IV, 10) und Oroſius (VII, 22); beide Militärs nennen ſie burgi. Sie waren beſtimmt, den militäriſchen Kontakt zwiſchen einer Civitas und einem wichtigen militäriſchen Punkt herzuſtellen.[4])

Oroſius ſchreibt ihnen habitacula, d. h. eigene Wohnräume für die Beſatzung, zu. Die römiſchen Straßenzüge erforderten ferner, beſonders in den angrifflichen Defiléen des Wasgenwaldes, die Errichtung von speculae = Ausſichts- und Signalwarten mit ſteinernen oder hölzernen Thürmen.

Die Nachrichten der Autoren, die Reliefs von der Trajansſäule, endlich die Fundſtellen vom rechtsrheiniſchen Limes beweiſen ihre Exiſtenz und geben ihr Bild wieder.[5])

Selbſtredend werden wir ſolche hochgelegenen

Ausſichtswarten

auch auf der linken Rheinſeite längs der Linie der römiſchen Straßenzüge antreffen. — Danach ſcheiden wir unter den reſtirenden 15 Befeſtigungen folgende als Angehörige der III. und IV. Klaſſe weiter aus:

Straßenkaſtelle (= burgi):

III. Klaſſe: (Fig. III.)
1. Die zwei Garnfirſt-Kaſtelle Nr. 3 und 4.
2. Hühnerſcharre Nr. 6.
3. Abtskopf Nr. 13.
4. Katzeneck Nr 14.
5. „Altes Schänzel“ Nr. 15.
6. Heidenburg bei Gimmeldingen Nr. 19.
7. Weiſenberg, Süd- und Nordſchanze Nr. 20 und 21.

Speculae:

IV. Klaſſe: (Fig. IV.)
1. Heidiſchegg Nr. 5.
2. Handſchuhkopf Nr. 12.
3. Oſtſchanze am Weiſenberg Nr. 22.
4. Propſtberg-Schanze im Lauterthal Nr. 10.

III.

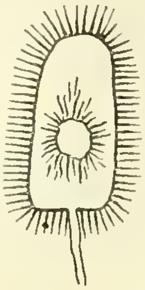

Heidenmauer.
bei Gimmeldingen.
1:5000.

IV.

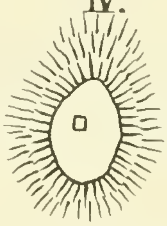

Heidischegg.
1:5000.

Es bleiben nach dieſer Eintheilung noch drei Verſchanzungen übrig, nämlich:

1. Waſenburg mit ihrem Merkurtempel Nr. 2.
2. Bruderfels mit ſeinen Felsgelaſſen.
3. Walſtedter Schlößel mit Gräben und Zingel, mit Bergfrid und Umwallung.

Erſterer Bau iſt ſakraler Natur, diente aber wahrſcheinlich nach der in der Spätrömerzeit errichteten viereckigen Baſtion auf der Oſtſeite auch als befeſtigter Punkt und zwar als Straßenkaſtell und Specula.

Der Bruderfels gehört wahrſcheinlich der Burgenzeit an und diente, wie die auf dem Linden(l)kopf zwiſchen Ludwigswinkel und Fiſchbach in der Südweſtpfalz gelegene kleine Befeſtigung, als Warte und Zwiſchenfort anderer größerer Burgen, als Weglenburg, Hohenburg, Waſichenſtein, Blumenſtein. Endlich das Walſtedter Schlößel, das urkundlich[1]) anno 1065 als „Villa Walaſtede“ vorkommt, iſt ein eigenartiger, ſorgfältig konſtruirter Bau, der nach der Anſicht von Generalmajor Karl Popp und der des Verfaſſers in die frühmittelalterliche, d. h. in die merowingiſch-fränkiſche Periode, fällt. Er muß wohl mit der „Burg“ des Königs Dagobert, den die pfälziſche

---

[1]) Vergl. Piper a. a. O. S. 49 bis 62; Ohlenſchlagers Anſicht darüber wird S. 61 mitgetheilt.

[2]) Vergl. Mehlis, „Studien“, XI. Abtheilung S. 21 bis 32.

[3]) Vergl. Mehlis, „Studien“ XI. Abtheilung S. 18 bis 19.

[4]) Vergl. über dieſe Materie Piper a. a. O. S. 37 bis 46.

[5]) Vergl. Piper a. a. O. S. 63 bis 68.

[1]) Vergl. Acta academiae Theodoro-Palatinae III. Tom. p. 233.

Volksſage zuerſt auf Landeck, dann auf der „Burg im Gamphorthale“ bei Göcklingen wohnen läßt, identifizirt werden. Noch heute gehört das Walſtedter Schlößel einem Bürger des nahen Dorfes Göcklingen.[1] Damit iſt auch der archäologiſche Untergrund der pfälziſchen Volksſage nachgewieſen! —

So löſen ſich unſere vorgeſchichtlichen Befeſtigungen in vier Hauptklaſſen oder, nehmen wir das Sacellum auf der Waſenburg dazu, in fünf Typen auf, während Walaſtede und Bruderfels bereits ins Mittelalter hinübergeleiten.

Speziell das Walſtedter Schlößel hat in ſeiner Konſtruktion Vieles an ſich, was an den Begriff der von de Caumont und Eſſenwein behandelten Châteaux à motte erinnert.[2] —

Noch Manches muß im Einzelnen weiter mit dem Spaten und dem Meßſtab unterſucht werden, bis volle Klarheit in die Zeitſtellung und in die Benutzungs-Perioden dieſer vorgeſchichtlichen Fortifikationsreſte hineinkommen wird.

Auch im Elſaß, in Rheinheſſen, in der Rheinprovinz, in Baden, in Württemberg und in der Schweiz muß dieſen Forſchungen die Hand gereicht werden, wenn Reſultate, berechnet für größere Kulturzonen und für weitere Kreiſe, erreicht werden ſollen.

Der Grundſatz, der für die Limesforſchungen beſtimmend war und dort am rechten Rheingebiete anſehnliche Forſchungsergebniſſe der Wiſſenſchaft erwachſen ließ, der möge hier auch von den am linken Rheinufer ſchaffenden und wirkenden Geſchichts- und Alterthumsvereinen beherzigt und befolgt werden:

„Viribus unitis!“

Ueber Terra sigillata aus Rom.

Von Profeſſor Dr. Rieſe. Frankfurt a. M.

Im Winter 1898/99 wurden in Rom große Kanaliſationsarbeiten ſüdlich von S. Paolo fuori le mura und andere Erdarbeiten in Traſtevere am Ponte Siſto ausgeführt, wobei ſehr viele Stücke Sigillata zu Tage kamen, von denen ich damals in Rom ſelbſt etwa 250 Stücke erwarb, leider ohne genauere Fundberichte erhalten zu können. Darüber hier zu reden geſtattet der Umſtand, daß eine nicht geringe Zahl derſelben mit ſolchen Stücken, die ſich in den älteſten römiſchen Plätzen auf deutſchem Boden, in Xanten, in Andernach[3] und beſonders kürzlich in dem Sommerlager römiſcher Legionen aus Auguſteiſcher Zeit[4] bei Neuß (Grimlinghauſen)[5] ſowie in allerneueſter Zeit in Haltern an der Lippe gefunden haben, theils vollſtändig, theils bis auf unweſentliche Kleinigkeiten übereinſtimmt. Dies ſind eine Anzahl Stempel des wohlbekannten Cn. Ateius; andere von Annius; Sex. Annius; A. Annius; P. Attius; Crestius; Crispinus; Felix; L. Gellius, der ſich auch in der Schweiz und in Mainz fand; Januarius fecit: Rasinius: C. Sentius; ferner Phile(mo), Sklave des Avillius; Crestus, Sklave des Publius; Rufio, Sklave des T. Rufrenius: Samia, Sklave des L. Tettius; Thyrsus, Sklave des L. Titius, u. a. Ja, zwei ſolche Stempel erwarb ich aus Rom, die ſich bis jetzt überhaupt noch nirgends anders als in Neuß gefunden hatten: den des M. P. Se . . (vergl. B. J. 101, 19) und den des Archebius, Sklaven des L. Umbricius. Sie zeigen meiſt einen dünnen, feinen Thon von heller Farbe und einen zarten Glanz der rothgefärbten Oberfläche; das intenſive Roth der galliſchen und vieler rheiniſchen Gefäße fehlt ihnen. Bei einigen fehlt die Farbe auf der Unterſeite. Eine ganze Anzahl noch unbekannter Namen, die auch in dem XV. Bande des Corpus fehlen, ergeben andere von mir erworbene Stempel; ſo Gallus — A. EPOI (d. h. A . . . . . *ἐποίει*[1]) — C. Front(inius?) — P. Hert(orius) mit vier Hufeiſen[2] — I M. T[3] — Sex. M. P[4] — Pelopis — Q. Petilii[5] — Primi Strat(o?) — Priscus NIII — RA-O(?) — Coenaus Recint(?) — Ti | | | an Rasini — L. Rufre(nius). — Alexander Saufei — Servil(ii) in einer Leiſte mit Schwalbenſchwanz — Secundus, Crestio, Gemellus, Lic., Sklaven des Titius — Crus, Sklave des Turanius — Quarti(o) Hertor(ii) — T. Verni Davi[6] — Felix Vetti — P. Victri(cii?) Quartio — C. Vivi Rufi. Dieſe gehören verſchiedenen Zeiten an.

Auch einige Stücke ſchwarzer Gefäße, wie ſie den rothen arretiniſchen vorausgehen und um das Jahr 100 vor Chr. anzuſetzen ſind, gehören zu meiner Sammlung; ſie tragen vierfachen Stempel von Figuren, eines hat den viermaligen Zuſatz 1ΠIAC. Die Chronologie der rothen Waare angehend ſind ſie in zwei Perioden zu theilen: die bis zum Ende des Neußer Sommerlagers 14 n. Chr. (ſ. oben) und die jüngere bis etwa 100 n. Chr. Zur älteren rechne ich von meinen Stücken zunächſt die auch in Neuß vorkommenden; ferner die mit viermal wiederholtem Stempel, wozu die ſchon genannten aus Neuß Ateius, L. Tetti Samia, L. Titi Thyrsus gehören; ſodann die mit Schwalbenſchwanz — mit ſolchem kommt der in Rom und Neuß auftretende Thyrsus vor — alſo z. B. Servilius; ebenſo die mit Hufeiſen. Ferner die mit alter Orthographie (p ſtatt ph): ſo Epapra; ſo Pampilus: ſo L. Umbricius nicht nur weil er in Neuß vorkommt, ſondern auch weil er einen Sklaven Pilargurus (alt ſtatt Philargyrus) hat; ebenſo Spaeru (d. h. Sphaerus) fecet, und darum vielleicht auch andere mit fecit oder *ἐποίει*, doch iſt Letzteres ſehr unſicher.

Später Zeit gehören dagegen ſolche Stempel an, die in Neuß nicht mehr erſcheinen, da der italiſche Import ins Rheinland ſchon früh (unter Liberius?) durch die ſchnell und kräftig aufblühende einheimiſche Konkurrenz vernichtet wurde; zunächſt die, bei welchen der Stempel auf einer Nachbildung einer Fußſohle ſteht (meiſt mit Wiedergabe der fünf Zehen); dies ſind Stempel des C. Amurius, des (L.) Avillius.[1]) des Cornelius, des Octavius Proculus, des C. Valerius, des Sertorius u. A. und außerdem ſolche des I. M. T., des Sex. M. F., des C N F, des N V F F, des P O Z, und da auch dieſe Stempel mit bloßen Anfangsbuchſtaben in Neuß faſt vollſtändig[2]) fehlen, gehören auch ſie im Ganzen wahrſcheinlich der ſpäteren Zeit an. Ebenſo ſind die jünger, welche ſich auch in Pompeji beſonders oft finden: L. Rasinius Pisanus und wieder der oben genannte Sex. M. F.

---

[1] Vergl. über die Dagobertſage die Schriften von Auguſt Becker, Ferdinand Kuby und J. H. Albert.

[2] Vergl. Piper a. a. O. S. 125 bis 129; Eſſenwein, „Die Kriegsbaukunſt“, Darmſtadt, 1889, beſonders S. 48 bis 53. Die Pfalz zu Egisheim im Elſaß und die Oberburg bei Rüdesheim haben große Konſtruktionsähnlichkeit mit dem „Walſtedter Schlößel“, der Pfalz Dagoberts II.

[3] Hier fanden ſich Stempel des Ateius zuſammen mit Münzen des Auguſtus.

[4] Bonner Jahrbücher 101, S. 6 f.

[5] Verzeichniſſe daſelbſt 101, 13 ff. 102, 50 ff.

[1] Eros epoi beſitze ich aus Rom; es fand ſich ebenſo in Mainz (Korrbl. der W. Z. 15, 29).

[2] Mit zwei Hufeiſen: CIL XV 5256.

[3] Dieſen fand ich ſelbſt auch in Pompeji.

[4] SMP in Spanien CIL II 281.

[5] Peti und Q. Pet ebenda II, 382 f.

[6] Mit dem alterthümlichen Graffito FELIC(em) TED (anſtatt TE).

Die ſpäteren haben durchgängig einen innen, nach dem Mittelpunkt hin flacheren, die früheren einen innen ſteileren Fuß. — Namensſtempel auf der Außenwand ſind nur zwei fragmentirte vorhanden: und Bildlicher Schmuck der Innenſeite — eine große Seltenheit — iſt einmal da (ein Widder). Um ſo reicher und feiner aber iſt außen der bildneriſche Schmuck; Tänzerinnen, Krieger, die Reihe gefeſſelter Sklaven, die Bilder aus Thier- und Pflanzenwelt u. A. ſowie die rein formalen, dekorativen Zeichnungen ſind von einer ſolchen Feinheit und Fülle, daß die nordiſche Nachahmung zwar Vieles daran gelernt hat, aber weit mehr noch hätte lernen können.

Hierauf ſprach Dr. Koehl (Worms):

Ueber die neolithiſche Keramik Südweſtdeutſchlands.

Meine Herren!

Ich wollte mir geſtatten, Ihnen heute über die neolithiſche Keramik Südweſtdeutſchlands, ſpeziell des Mittelrheingebietes, zu berichten, und verſuchen, an der Hand eben dieſes keramiſchen Materiales eine Chronologie innerhalb der neolithiſchen Periode herzuſtellen. Es dürfte dies wohl Ihr Intereſſe erregen, zumal die Steinzeit gerade gegenwärtig die archäologiſche Forſchung in erhöhtem Maße auf ſich lenkt und ferner uns glückliche Funde in den letzten Jahren und eine in dieſem Jahre gemachte Entdeckung in den Stand geſetzt haben, dieſe Dinge ziemlich genau kennen zu lernen.

Auch ſind gerade keramiſche Erzeugniſſe für eine ſolche Chronologie eher geeignet und zuverläſſiger als andere Artefakte der neolithiſchen Zeit, weil ſie dem Lande ſelbſt entſtammen und nicht durch den Handel von auswärts eingeführt worden ſind, und dann iſt die Keramik eine ſehr konſervative Kunſt, welche weniger fremden Einflüſſen zugänglich iſt, und die beſonders zur damaligen Zeit ſicher langer Zeiträume bedurfte, um Formen und Ornamente der Gefäße zu verändern. Wir ſind ſonach wohl berechtigt, bei einem Auftreten höher entwickelter Gefäßformen zuſammen mit anders gearteten Ornamenten von einer neuen Phaſe der Keramik und damit von einem neuen Abſchnitt der neolithiſchen Periode zu ſprechen. Außerdem ſind die Gefäße die einzigen noch vorhandenen Ueberbleibſel neolithiſcher Zeit, welche uns einen Einblick in die Entwickelung der dekorativen Kunſt gewähren.

Meine Herren! Ich möchte zwar nicht mit dieſen Ausführungen einer allzuſtrengen Syſtematiſirung das Wort reden, jedoch ſind wir anderentheils wieder verpflichtet, falls wir mit Sicherheit dergleichen chronologiſche Unterſchiede glauben nachweiſen zu können, auf dieſe alsdann aufmerkſam zu machen, denn nur auf ſolche Weiſe und durch genaue Beobachtung aller einſchlägigen Merkmale können wir zu einer ſicheren Kenntniß dieſes noch dunkelſten Theiles unſerer Vorgeſchichte allmählich gelangen.

Früher war man geneigt, die jüngere Steinzeit gewiſſermaßen als etwas Einheitliches zu betrachten, aber ſchon Viktor Groß hat verſucht, geſtützt auf ſeine Pfahlbauunterſuchungen der Schweiz, eine Dreitheilung derſelben durchzuführen, und Profeſſor Schumacher hat ſich in ſeiner in dieſem Jahre erſchienenen Abhandlung über „Prähiſtoriſche Archäologie Südweſtdeutſchlands“ dem angeſchloſſen. Ich, meine Herren, bin nun nach Vergleichung des keramiſchen Materiales zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir noch mehr Unterabtheilungen aufſtellen können. Allein in der Gruppe der Bandkeramik ſind wir im Stande, drei örtlich und zeitlich voneinander verſchiedene Typen zu unterſcheiden, welchen ſich dann noch drei weitere Gruppen anſchließen, ſo daß demnach ſechs verſchiedene Phaſen, welche jedenfalls ſechs Abſchnitte der jüngeren Steinzeit repräſentiren, anzunehmen wären.

I. Phaſe.

Aeltere Winkelbandkeramik (Hinkelſteintypus).

Die älteſten keramiſchen Erzeugniſſe unſeres Gebietes ſind die Gefäße des Grabfeldes vom Hinkelſtein bei Monsheim in der Nähe von Worms, welches um die Mitte der ſechziger Jahre entdeckt worden iſt, und dieſe Funde bildeten auf lange Zeit hindurch, bis zur Mitte der neunziger Jahre, das einzige, ſicher beglaubigte Gräberinventar der neolithiſchen Zeit unſerer Gegend. Obwohl wegen der ungünſtigen Verhältniſſe bei der Aufdeckung, außer den etwa zwanzig Gefäßen, nur wenige andere Fundſtücke geborgen werden konnten, erregten dennoch dieſe Funde bis in die Neuzeit hinein wegen ihrer großen Seltenheit berechtigtes Aufſehen. Nur zwei andere ähnliche Grabfunde in dem uns benachbarten Gebiete waren außer jenen noch bekannt geworden: Das Grab von Kirchheim an der Eck, in der Pfalz, in dem jedoch nur wenige unbedeutende Scherben gefunden wurden, und ein anſcheinend zerſtörtes Grab bei Nierſtein, das nur ein einziges kleines Gefäß enthielt. Weitere keramiſche Funde aus dieſer älteſten Zeit waren im ganzen Mittelrheingebiete nur noch an einer Stelle zu Tage gekommen, in einer Ziegelei bei Heilbronn, wo ein Grab mit zwei charakteriſtiſchen Gefäßen dieſes Typus gefunden worden iſt. Anſiedelungen (Wohngrubenfunde) mit dieſer Keramik fehlen jedoch bis jetzt vollſtändig. Da glückte es uns, im Jahre 1895 das Grabfeld auf der Rheingewann von Worms, 1897 das von Wachenheim a. d. Pfrimm und 1898 das von Rheindürkheim mit zuſammen mehr als hundert unverſehrten Gräbern zu entdecken. Und damit ſcheint der Reichthum an neolithiſchen Friedhöfen unſerer Gegend noch nicht erſchöpft zu ſein, denn ein weiteres Grabfeld, auf welchem ſchon eine Beſtattung erhoben worden iſt, harrt der Ausgrabung, und ziemlich ſichere Anzeichen noch eines zweiten Grabfeldes ſcheinen vorhanden zu ſein.

Durch die auf dieſen Grabfeldern erhobenen zahlreichen Gefäße, welche mit denen des Hinkelſteinfriedhofes vollſtändig identiſch ſind, wurden wir nun in den Stand geſetzt, dieſe älteſte Keramik genau kennen zu lernen.

---

[1]) Aelter iſt Phie | Avil, welcher auch in Neuß vorkommt (ſ. oben).

[2]) Ein einziger P. C. N fand ſich dort, und zwar vierfach aufgedrückt: ſollte dieſer alſo älter ſein?

Betrachten wir jetzt die Gefäße mit ihren ſchon gefälligen Formen und namentlich ihrem reichen, die ganze Oberfläche bedeckenden ornamentalen Schmuck, ſo ſcheint es uns paradox, ſie als die älteſten, urſprünglichſten Gefäße zu betrachten. Man gelangt vielmehr zu der Anſicht, es müßten ohne Zweifel rohere, unvollkommnere Formen zu finden ſein, welche jenen in der Entwickelung vorausgegangen ſind. Allein nirgends kam etwas Derartiges bisher zu Tage, und es hat den Anſchein, als ſei in der That dieſe Keramik, ähnlich wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, plötzlich und vollendet bei uns erſchienen. Das läßt ſich aber nur dadurch erklären, daß man annimmt, ſie ſei aus der Ferne in unſer Land gebracht worden. So ſcheinen denn ihre Verfertiger die Erſten geweſen zu ſein, welche nach dem „Hiatus", dem Zeitraum zwiſchen älterer und jüngerer Steinzeit, in unſer Land, und zwar, wie man wegen der Gefäßornamentik annehmen zu müſſen glaubt, von Südoſten her eingewandert ſind und zugleich eine höhere Kultur, die ſich durch Ackerbau, Viehzucht und Handel auszeichnete, mitgebracht haben. Doch ich kann hier auf dieſe Verhältniſſe nicht näher eingehen und beſchränke mich darauf, Ihnen einige Photographien von Gräbern dieſer Neolithiker hier vorzulegen, welche die Skelette in ihrer urſprünglichen Lage mit ſämmtlichen Beigaben zeigen und Ihnen alle Verhältniſſe deutlich veranſchaulichen können.

Abbildung I.

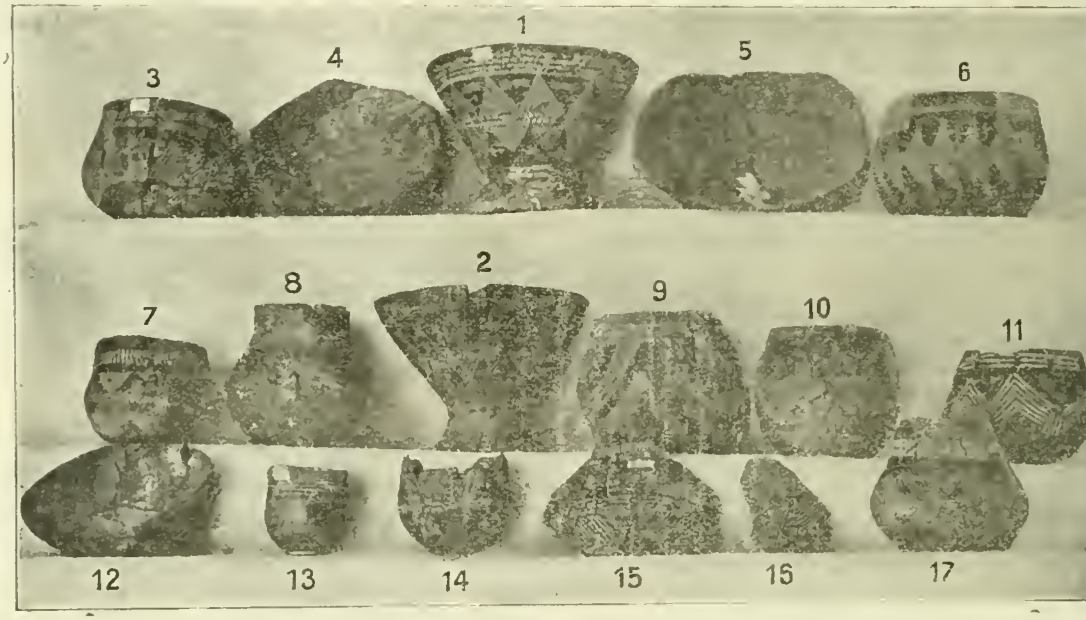

Was nun die in dieſen Gräbern gefundene Keramik anbelangt, ſo lege ich Ihnen hier mehrere Tafeln mit Photographien von Gefäßen vor. Sie erkennen darauf zunächſt die verſchiedenen Gefäßformen: den Topf, den Krug, die Schüſſel und den Becher. Alle Gefäße mit Ausnahme des Bechers und zwar nicht nur die hier abgebildeten, ſondern alle aufgefundenen Gefäße, weit über 100 an der Zahl, beſitzen noch die einfachſte und urſprünglichſte Form, die des Kugelſegmentes oder die Birnenform. Sie haben alle noch den keſſelförmigen Boden, die ſogenannte Bombenform. Am beſten läßt ſich der Topf und die Flaſche mit ausgehöhlten, zu Trinkgefäßen hergerichteten Kürbiſſen vergleichen, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Frucht ehemals das Vorbild für dieſe beiden Gefäßformen gebildet hat.

Die Gefäße ſind noch nicht in einzelne Theile gegliedert, wie Rand, Hals, Bauch und Fuß. Alle ſchneiden an der Mündung geradelinig und ſcharf ab, es iſt noch bei keinem auch nur eine Andeutung eines winklig umgelegten Randes zu erkennen. Der Gefäßrand iſt noch nicht erfunden, ebenſowenig der Henkel, denn es kommen nur warzenartige Auswüchſe der Gefäßwand vor, welche entweder maſſiv oder zum Zweck des Hindurchziehens einer Schnur durchbohrt ſind. Aber dann ſind dieſe Durchbohrungen immer enge, ſo daß nur eine dünne Schnur durchgezogen werden konnte.

Wie ſchon erwähnt, tritt nur bei einer Gefäßform, dem trichter- ſelten halbkugelförmigen Becher, der Gefäßfuß auf (ſ. Abbild. I u. II Fig. 1, 2, 3.).

Da dieſe Becher ſich auch durch ein eigenartiges Ornament auszeichnen, ſo iſt es möglich, daß ſie zu einem beſtimmten Zweck, vielleicht zu Kultushandlungen, angefertigt worden ſind. Durch Anbringen eines kleinen umgekehrten Trichters an dem ſpitzen Bodentheil des Gefäßes konnte man den Becher bequem mit einer Hand faſſen und aufſtellen. Merkwürdig iſt es nun, daß, obwohl der Gefäßfuß in dieſer Form ein Mal Anwendung gefunden hatte, derſelbe dennoch bei keinem einzigen der vielen anderen Gefäße nachgeahmt wurde.

Was nun die Ornamente der Gefäße betrifft, ſo beſtehen dieſelben aus einem Syſtem von Strichen und Punkten, und zwar ſind dieſelben in der Art angeordnet, daß immer nur die gerade Linie erſcheint, welche ſich in Dreiecken, Zickzack oder Winkelbändern und in regelmäßigen, geometriſchen Figuren dokumentirt. Auch bildet das Dreieck die Grundlage, auf welche ſich die meiſten Ornamente zurückführen laſſen. Niemals kommt eine Bogenlinie vor, höchſtenfalls erſcheinen die Schenkel der Dreiecke und Zickzackbänder manchmal leicht geſchweift. Es ſind deshalb in dieſer Ornamentik die Spirale, der Kreis oder die Wellenlinie, ebenſo wie der Mäander, ganz unbekannt. Die Linienführung der Ornamente iſt immer außerordentlich regelmäßig und ſcharf, niemals kommen einander ſich kreuzende Linien vor, ſelbſt nicht in den die Dreiecke und Zickzackbänder ausfüllenden Schraffirungen. Meiſt ſind die Linien mit einer weißen Paſte aus kohlenſaurem Kalk ausgeſtrichen, doch kommen auch weniger tief eingeritzte Verzierungen ohne Inkruſtationen vor.

Abbildung II.

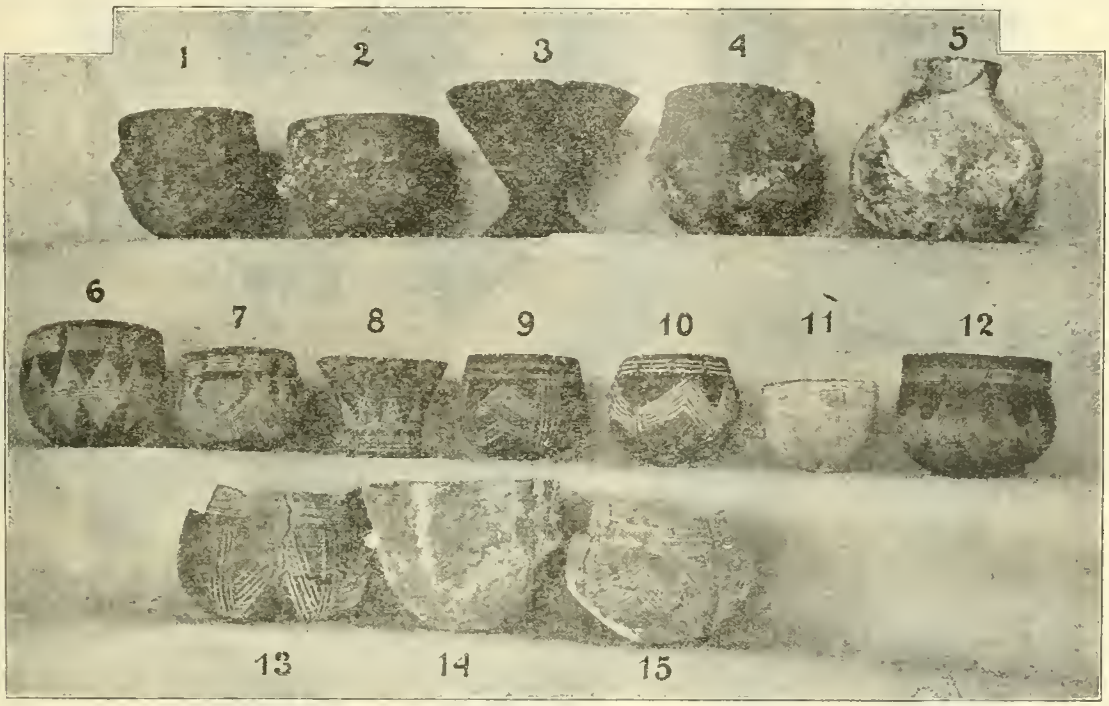

II. Phaſe.

Bogenbandkeramik.

Von der voraufgegangenen, älteſten Gruppe der Bandkeramik iſt die nun zu beſchreibende bezüglich ihrer Ornamente völlig verſchieden. Bei ihr tritt vor Allem die gekrümmte Linie in Form des Bogenbandes in den Vordergrund, welche dort vollſtändig fehlt. Wenn auch noch häufig Winkelbandverzierungen erſcheinen, ſo herrſcht doch die Bogenbandverzierung bei Weitem vor. Dieſe Bogenlinien und Bogenbänder erſcheinen oft auch in Spiralen aufgerollt oder ganz zum Kreiſe geſchloſſen. Die Verzierungen ſind im Vergleich mit der vorher beſchriebenen Art viel unregelmäßiger, flüchtiger, ich möchte ſagen, leichtfertiger eingeritzt und entbehren faſt ganz der weißen Inkruſtationen. Ferner iſt charakteriſtiſch für dieſe Keramik das häufige Auftreten von eingedrückten runden Vertiefungen, Näpfchen, welche innerhalb und außerhalb der Zickzack- und Bogenbänder Verwendung fanden. Gewöhnlich finden ſie ſich an den Spitzen der Zickzackbänder angebracht. Ebenſo häufig werden parallele Striche oder rillenartige Vertiefungen zur Ausfüllung der Bogen- und Winkelbänder benutzt.

Die Gefäße haben noch die Kugel- oder Bombenform, es kommt noch kein Gefäßfuß, keine Randbildung und kein Henkel vor. Dagegen ſind die Gefäßanſätze oder Warzen der Gefäßwandung ſchon größer geworden und zeigen bereits eine weiter vorgeſchrittene Form. Sie haben meiſt an der Spitze nabelartige Eindrücke; dann kommen in die Breite gezogene Anſätze vor, welche eine Rille in der Mitte zeigen. Bei anderen wieder iſt dieſe Rille ſchon ſo tief geworden, daß deutlich zwei nebeneinanderſtehende Anſätze dadurch entſtanden ſind. Wieder andere ſind halbmondförmig geſtaltet, andere wieder ausnahmsweiſe lang — Formen, welche in der früheren Keramik in keinem einzigen Exemplare vorgekommen ſind (ſ. Abbild. IV.). Die Gefäße ſind auch durchgängig aus einem anderen Materiale gearbeitet als die der früheren Periode; ſchon äußerlich unterſcheiden ſie ſich von ihnen durch ein charakteriſtiſches grauweißliches Ausſehen, jedoch kommen auch ſolche von ſchwarzer und brauner Farbe vor.

Was nun die Verbreitung dieſer Bogenbandkeramik anbelangt, ſo kommt dieſelbe mit geringen lokalen Varietäten in einem großen Theile Deutſchlands vor. Im Norden reicht ſie von der Provinz Sachſen an durch Thüringen und Bayern hindurch bis nach Oeſterreich-Ungarn hinein und erſcheint noch in der bekannten Station von Butmir in Bosnien. In unſerer nächſten Nähe kommt dieſelbe auf dem rechten Rheinufer vor in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen (Ilbenſtadt), dann in Naſſau bei Wiesbaden, Niederwalluf und Bierſtadt, in Baden bei Jöhlingen, in Württemberg bei Heilbronn und Hof-Mauer; in Bayern iſt ſie bekannt aus Wohngruben von Eichelsbach im Speſſart und von Heidingsfeld bei Würzburg. Dagegen war dieſe Keramik auf dem ganzen linken Rheinufer bis jetzt unbekannt geweſen, mit Ausnahme eines einzigen kleinen Scherbens mit Spiralverzierung, der angeblich in Weſthofen bei Worms gefunden ſein ſoll und der ſich im Mainzer Muſeum befindet. Man konnte deshalb annehmen, daß dieſe Keramik in größeren Niederlaſſungen diesſeits des Rheines wohl kaum gefunden werden dürfte. Da gelang es mir in dieſem Jahre in der Nähe von Worms eine neolithiſche Wohnſtätte aufzufinden, welche nur Scherben und Gefäße der Bogenbandkeramik enthielt. Dieſe Nieder-

Abbildung III.

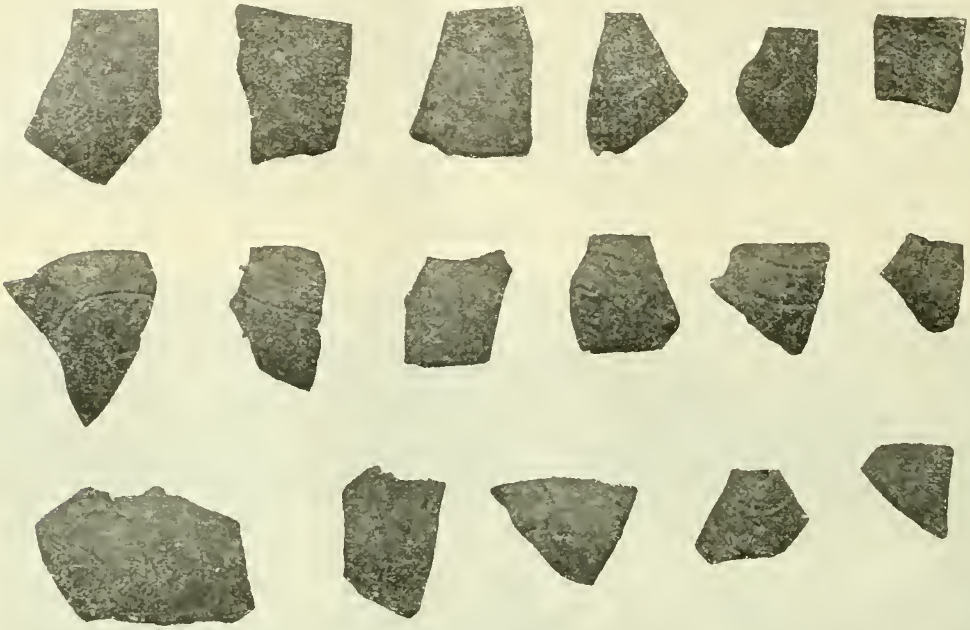

Abbildung IV.

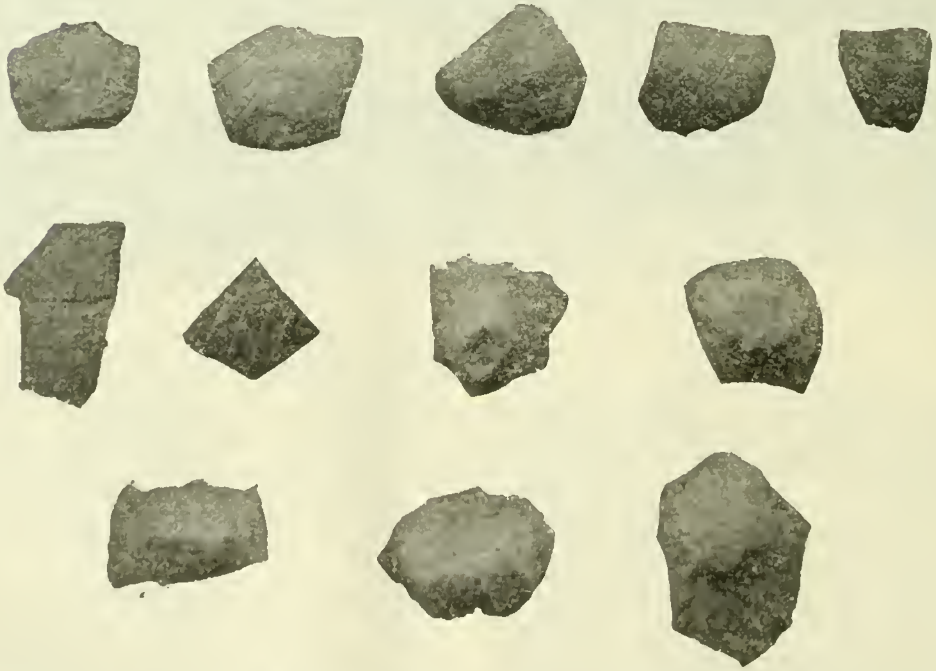

laſſung, welche aus zahlreichen Wohngruben beſteht, liegt auf derſelben Anhöhe, auf welcher das Grabfeld vom Hinkelſtein ſich befindet und nur wenige Minuten davon entfernt. Die Ausgrabung einer Wohngrube war beſonders intereſſant. Nicht nur, daß ſie viele Gefäßſcherben und Steinwerkzeuge enthielt, ſie war auch durch ihre Anlage ſehr bemerkenswerth. Sie hatte eine ellipſoide Geſtalt, maß im Längsdurchmeſſer 9 m, im größten Querdurchmeſſer 5,5 m und war durchſchnittlich 1,50 m tief. Eine Wohngrube von ſolcher Größe war weder auf der ausgedehnten Station von Butmir, noch auf der vom Michelsberge in Baden gefunden worden. Das Merkwürdigſte war jedoch eine Anzahl Gräben, 13 an der Zahl, die von drei Seiten ſanft geneigt in ſie einmündeten. Da alle 0,50 bis 0,60 m breit waren, ſo ſind ſie wohl als eine Art Laufgräben, alſo Eingänge zur Wohngrube, zu betrachten. Die vierte Seite zeigte keinen Eingang, dagegen fand ſich dort der Feuerherd, davor aber ein in den Löß gearbeiteter Sitz, eine Art Ofenbank, hinter welcher die meiſten der in großer Zahl gefundenen Thierknochen lagen. Viele derſelben waren durch das Feuer angebrannt.

Abbildung V.

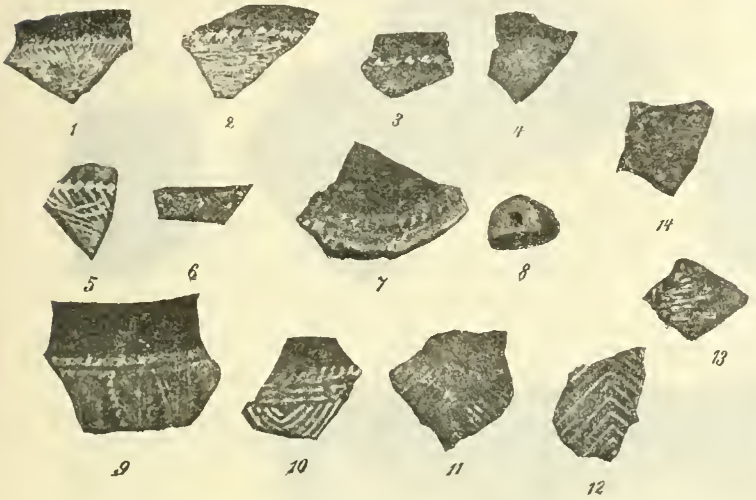

Abbildung VI.

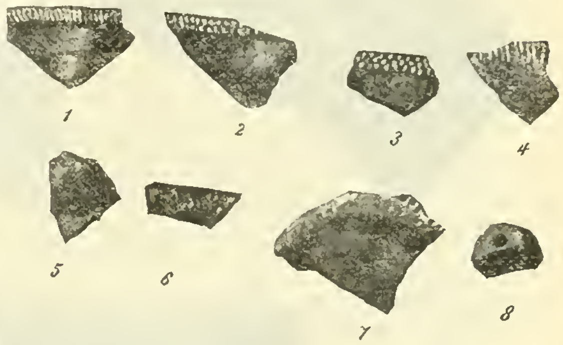

Die weitere Explorirung dieſes Wohnplatzes, welche im nächſten Jahre erfolgen wird, dürfte noch intereſſante Ergebniſſe liefern.

III. Phaſe.

Jüngere Winkelbandkeramik (Albsheimer Typus).

Auf dieſen Gefäßtypus habe ich zuerſt aufmerkſam gemacht. Darauf hat Virchow im Jahre 1883 die Inkruſtationen dieſer Keramik einer Unterſuchung unterzogen und darüber in der Zeitſchrift für Ethnologie vom Jahre 1883 berichtet, wodurch ſie allgemeiner bekannt geworden iſt. Dieſer Gefäßtypus ſchließt ſich unmittelbar dem Hinkelſteintypus an, aus welchem er ſich entwickelt haben muß. Wir ſehen, wie dort, nur Winkel- oder Zickzackbänder, während das Bogenband vollſtändig fehlt. Jedoch iſt die Ornamentik ſchon mehr verflacht und verwildert. Anſtatt der dort herrſchenden ſtrengen Regelmäßigkeit der Linien, von welchen keine die andere kreuzt, kommen hier ſehr häufig kreuz und quer verlaufende Strichverzierungen vor, welche wieder mit regelmäßigen Linien abwechſeln. Manchmal ſind die Wände der Gefäße oder einzelne Stellen derſelben durch ſolche Linien einfach rauh gemacht, ſo daß ein eigenes Ornament gar nicht mehr zu erkennen iſt. Die meiſten Ornamente ſind durch viel tiefere und breitere Linien erzeugt, als ſolche bei der Hinkelſteinkeramik üblich ſind, und die weißen Inkruſtationen haben hier eine weit ausgiebigere Anwendung gefunden. Damit dieſe in den eingeritzten Linien beſſer haften ſollen, ſind auf dem Grunde der Letzteren noch punktartige Vertiefungen angebracht. Während bei den Hinkelſteingefäßen noch vielfach ganz ſeicht eingeritzte Verzierungen vorkommen, die gar nicht zur Aufnahme der weißen Paſte dienen konnten, ſehen wir hier alle Verzierungen mit weißer Maſſe ausgefüllt, ja es wird damit eine wahre Verſchwendung getrieben. Vielfach iſt die weiße Farbe ſo dick aufgetragen, daß ſie aus den Linien und Vertiefungen förmlich herausquillt. Auch zeigt ſie ein viel helleres Weiß als bei den Hinkelſteingefäßen. Eine weitere Beſonderheit iſt die, daß glänzend ſchwarz polirte Stellen der Gefäßwand mit matt gehaltenen Flächen abwechſeln, welche zuſammen mit der weißen Inkruſtation eine ſehr gefällige Wirkung hervorbringen. Ueberhaupt erſcheint die Politur der Gefäße hier zum erſten Mal. Ein beliebtes Ornamentmotiv bildet ferner das langgezogene, mit Schraffirungen ausgefüllte Dreieck, welches meiſt an ſeiner Baſis noch eine Reihe Fingereindrücke zeigt. Wie dieſes, ſo ſind auch die übrigen Dreieck- und Zickzackverzierungen von denen des Hinkelſteintypus deutlich erkennbar verſchieden.

Was die Form der Gefäße betrifft, ſo iſt ein weiterer Fortſchritt gegen früher unſchwer zu erkennen. Sie ſind ſchon anders profilirt (ſ. Abbild. V, Fig. 9 und Abbildung IX), der Hals iſt deutlich von dem Gefäßbauch abgeſetzt, welch Letzterer noch meiſt den keſſelförmigen Boden trägt. Dagegen erſcheint aber auch ſchon der flache Boden zuweilen mit einem mehr oder weniger hohen Standring (ſ. Fig. 7). Dann iſt noch ein weiterer Gefäßtheil hinzugekommen: der Gefäßrand, welcher dadurch zu Stande gekommen iſt, daß von dem Hals in einem mehr oder weniger großen Winkel ein ringförmiges

Stück nach außen umgelegt wurde. Daß dieſe Randbildung keine zufällige Erſcheinung darſtellt, ſondern einer ganz beſtimmten Abſicht entſprungen iſt, zeigt deutlich die innere Fläche. Dieſelbe iſt in ihrer ganzen Ausdehnung mit einem Ornament bedeckt, welches erkennen läßt, daß man den Rand als beſonderen Gefäßtheil abſichtlich kennzeichnen wollte (ſ. Abbild. VI, Fig. 1 bis 6 und Abbild. VIII. Fig. 1—2). Auf der Außenſeite ließ man dagegen die Ornamente nie bis zum Rande heranreichen. Ueberhaupt unterſcheidet ſich dieſer Gefäßtypus dadurch auch ſcharf von den Hinkelſteingefäßen, daß die Ornamente nie bis zur Gefäßmündung reichen, ſondern immer eine freie Zone übrig laſſen. Wie wir geſehen haben, daß bei dieſem Typus die verſchiedenen Gefäßtheile ſchon deutlich differenzirt ſind in Boden, Bauch, Hals und Rand, ſo erkennen wir auch, daß in der Ausbildung des Henkels ebenfalls ein weiterer Schritt geſchehen iſt. Die Auswüchſe an der Gefäßwandung ragen ſchon weiter vor, und die Durchbohrungen derſelben ſind ſchon viel größer geworden. Bei Fig. 8 iſt dieſe Durchbohrung ſchon ſo groß, daß man beinahe den kleinen Finger hineinbringen kann. Das Muſeum in Mainz beſitzt einen ſolchen Gefäßanſatz aus Nierſtein, welcher ſchon vollſtändig zum Henkel ausgebildet iſt. Daneben kommt noch eine eigenthümliche, ſchnabelartige Form des Gefäßanſatzes vor, wie bei einem der in Abbild. IX dargeſtellten Gefäße von Wallertheim, welche Gefäße den neueſten Erwerb unſeres Muſeums an Exemplaren dieſes Typus darſtellen. Auch im Mainzer Muſeum befindet ſich ein Gefäß aus Oberolm mit genau demſelben Anſatze. Dieſe drei Gefäße von Wallertheim ſind wahrſcheinlich die Beigaben eines Kindergrabes geweſen, wie aus dem Berichte des Finders hervorzugehen ſcheint. Die Scherben von Albsheim[1] (ſ. Abbild. V u. VI) und Mölsheim (ſ. Abbild. VII u. VIII) ſtammen aus Wohngruben, ebenſo noch einige im Wormſer Muſeum befindliche Scherben aus Oſthofen. Das Mainzer Muſeum beſitzt ſieben ganze Gefäße und zahlreiche Scherben dieſes Gefäßtypus aus Nierſtein, Oberolm und einigen anderen Orten Rheinheſſens. Auch das Muſeum von Wiesbaden enthält einige Gefäße und Scherben, unter denen beſonders das ſchön verzierte Gefäß aus der Steedener Höhle zu erwähnen iſt, welches das für dieſen Typus charakteriſtiſche langgezogene, ſchraffirte Dreieck und die Politur der Gefäßwand in ſchöner Ausführung zeigt.

Abbildung VII.

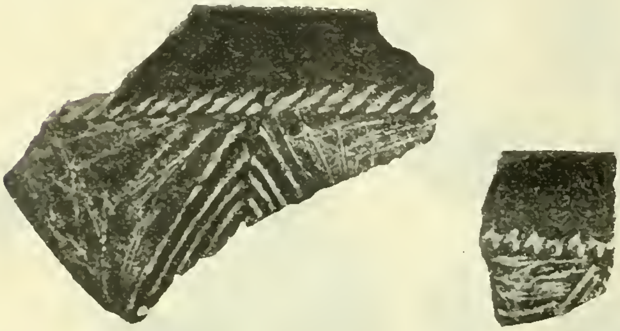

Abbildung VIII.

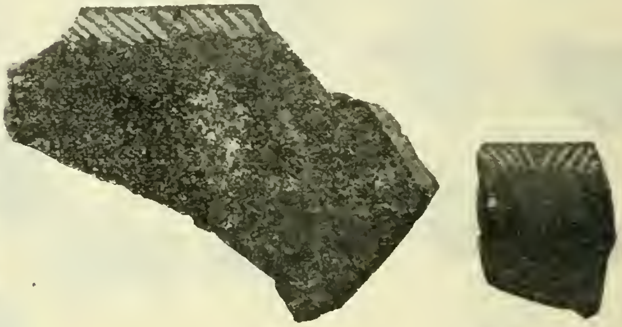

Abbildung IX.

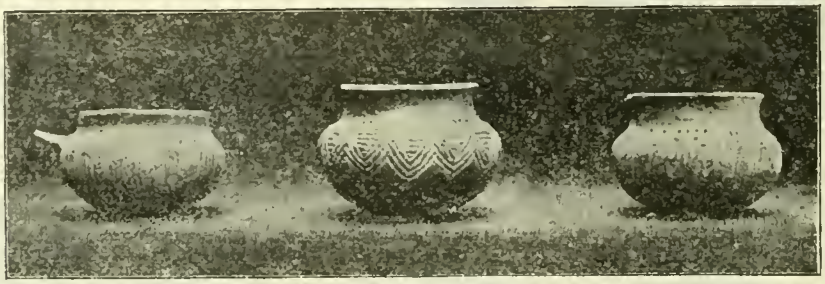

IV. Phaſe:

Keramik vom Typus der Pfahlbautenfunde des Bodenſees. (Michelsberger Typus.)

Dieſe Gefäßgattung, welche bisher am reichhaltigſten in den Pfahlbauten des Bodenſees vertreten war, iſt auf ſüdweſtdeutſchem Gebiete in neuerer Zeit hauptſächlich bekannt geworden durch die Ausgrabungen Bonnets auf dem neolithiſchen Wohnplatze des Michelsberges bei Untergrombach in Baden, welcher auch zahlreiche Gräberfunde enthielt. Beſchrieben wurde der wichtige Fund in dieſem Jahre in den Veröffentlichungen des Karlsruher Alterthumsvereines. Dieſe Keramik iſt charakteriſirt durch das beinahe vollſtändige Fehlen des Ornamentes. Die Gefäße ſind ziemlich roh und meiſt dickwandig geformt, und namentlich die größeren zeigen häufig nur ein durch einfache Einritzungen hervorgebrachtes rauhes Aeußere der Wandung. Ihre Farbe iſt meiſt braunroth und gelb, doch kommen auch dunkle und völlig ſchwarze vor. Sie haben in der Mehrzahl noch den runden Bodentheil, doch erſcheint auch ſchon der flache Boden. Neben Schnuröſen tritt aber ſchon der völlig ausgebildete Henkel, und zwar gar nicht ſelten auf, denn es ſind in den Bonnetſchen Zeichnungen nicht weniger als ſieben Gefäße mit ſolchen Henkeln dargeſtellt, und auch in den Pfahlbauten des Bodenſees kommt dieſer Henkelkrug verhältnißmäßig häufig vor. Das charakteriſtiſchſte Gefäß dieſer Gattung iſt der ſog. „tulpenförmige Becher“, eine Becherform, welche nach unten ſich zuſpitzt, jedoch meiſt noch den runden Boden trägt, nach der Mündung dagegen ſich ſtark verbreitert, einem Blumenkelch vergleichbar. Eine andere charakteriſtiſche Form iſt ein kleines Schöpfgefäß mit Handhabe, von löffelartiger Geſtalt, dann ein Becher mit flachem Boden und divergirenden Wänden, ein mehr oder weniger großer Henkelkrug, ein wannenartiges Gefäß und ein ganz flacher Teller ohne Rand, ein ſog. Backteller.

---

[1] Bezüglich dieſer Scherben hatte ich in früheren Berichten erwähnt, daß ſie nach der mir gewordenen Mittheilung in Wohngruben zuſammen mit Kupfer- und Bronzegegenſtänden gefunden worden wären. Es ſcheint das aber eine irrige Meldung geweſen zu ſein und auf einer Verwechſelung mit anderen Scherben zu beruhen, wie denn thatſächlich auf dem Fundplatze von Albsheim Wohngruben und Gräber aus allen Perioden vorzukommen ſcheinen, denn es fanden ſich außer neolithiſchen Fundſtücken, ſolche aus der Kupfer- und Bronzeperiode ſowie aus der Hallſtatt- und La Tène-Zeit.

Was die Verbreitung dieſer Keramik betrifft, ſo wurde ſie außer im Bodenſee und am Michelsberg auf ſüdweſtdeutſchem Gebiete in ziemlich vielen Exemplaren auf einem Wohnplatze bei Schierſtein im Rheingau gefunden, welche Funde ſich im Muſeum von Wiesbaden befinden. Eine Wohngrube mit Reſten vieler Gefäße, namentlich tulpenförmiger Becher, welche auch Geräthe aus Horn und Knochen enthielt, fand ſich ferner vor drei Jahren in einem Kaſernenhofe in Landau. Dann ſind einzelne tulpenförmige Becher bekannt aus Oberolm, Albig und Bingen, welche ſich im Mainzer Muſeum befinden; ein Exemplar wurde auch von Könen auf der prähiſtoriſchen Niederlaſſung von Urmitz bei Coblenz gefunden. Ferner beſitzt das Wormſer Muſeum ein ſchönes, mit eingedrückten Dreiecken verziertes, löffelartiges Schöpfgefäß aus Monsheim.

V. Phaſe.

Schnurkeramik.

Die Gefäße dieſes Typus ſind dadurch charakteriſirt, daß ihre Ornamente durch das Eindrücken einer Schnur in den noch weichen Thon hervorgebracht worden ſind, jedoch kommen auch anders geartete Ornamente vor. Die Hauptgefäßformen dieſes Typus ſind: die doppelt- oder mehrhenkelige Amphora. welche in früheren Perioden noch nicht vorkam, der Becher mit geſchweiften Wänden und der Topf. Während bei den Gefäßen der zuletzt beſchriebenen Phaſen der flache Gefäßboden nur ſehr vereinzelt und in der unmittelbar vorhergehenden Phaſe ſchon häufiger aufgetreten war, erſcheint derſelbe hier ganz allgemein. Auch ein beſonders geformtes Steingeräth erſcheint in Begleitung dieſer Keramik. Es iſt ein durchbohrter Hammer von viel gefälligerer Form als die älteren Steinwaffen, welcher verſchieden geſchliffene Flächen trägt: der ſog. facettirte Hammer. Der Hauptverbreitungsbezirk dieſes Gefäßtypus iſt Thüringen, beſonders das Flußgebiet der Saale. Ihn hat Götze in ſeiner Schrift: „die Gefäßformen und Ornamente der neolithiſchen, ſchnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale“ ſehr eingehend behandelt. Er erwähnt, daß derſelbe ſich auch weiter nach Süden erſtrecke, und daß ein vereinzeltes Grab bei Wiesbaden (das Grab vom Hebenkies) wegen der dabei vorkommenden Amphoraform in naher Beziehung zum Thüringer Gebiet ſtehen müſſe. Durch den ebenfalls dabei gefundenen facettirten Hammer von ausnehmend ſchöner Form wird dieſe Beziehung aber noch deutlicher gemacht. Dieſes Grab, deſſen ſchöne Gefäße, eine Amphora, zwei große Becher und einen Topf, das Bonner Muſeum birgt, repräſentirt den erſten und ſchönſten Fund dieſes Gefäßtypus auf ſüdweſtdeutſchem Gebiete. Seit Erſcheinen der Götzeſchen Schrift ſind aber auf unſerem Gebiete noch weitere Grabfunde dieſer Art gemacht worden. Damals waren außer denen der badiſchen Hügelgräber keine bekannt, jetzt aber iſt auch dieſe Lücke ausgefüllt, und wir haben damit wahrſcheinlich einen ununterbrochenen Zuſammenhang mit den ſchnurverzierten Gefäßen der Weſtſchweiz zu verzeichnen, deren Auftreten Tiſchler noch „überraſchend“ nannte. In den letzten Jahren ſind nämlich derartige Grabhügelfunde in Bayern bei Aſchaffenburg gemacht worden, dann in Heſſen bei Großumſtadt, bei Jugenheim und bei Heppenheim an der Bergſtraße. Auffallend iſt es nur, daß bisher noch nie ein Grab mit Schnurkeramik diesſeits der Rheines, ja nicht einmal ein facettirter Hammer oder eine vereinzelte ſchnurverzierte Scherbe gefunden worden iſt. Es ſcheint, als habe die Schnurkeramik den Rhein nicht überſchritten, obwohl zwiſchen ihm und den Funden an der Bergſtraße nur eine Entfernung von drei bis vier Stunden beſteht. Wenn bei uns in Rheinheſſen derartige Gräber nicht zu Tage kamen, ſo konnte ſich das durch den Mangel an Grabhügeln erklären laſſen, die ſich eben bei dem faſt vollſtändigen Fehlen von Wald nicht erhalten konnten, während die Schnurkeramik auf unſerem Gebiete nur in Grabhügeln auftritt. Aber auch die benachbarte Pfalz, welche noch ſehr waldreich iſt, kennt die Schnurkeramik nicht. Ferner iſt es auffallend, daß unter den zahlreichen Funden von vereinzelten Steingeräthen noch nie ein facettirter Hammer zum Vorſchein gekommen iſt. So beſitzt das Wormſer Muſeum unter zahlreichen Steingeräthen nur einen ſolchen Hammer, aber es iſt bezeichnend, daß der Fundort desſelben ſehr unſicher und höchſtwahrſcheinlich jenſeits des Rheines gelegen iſt. Das Mainzer Muſeum beſitzt ebenfalls keinen derartigen Hammer von linksrheiniſchem Gebiete. Der einzige mir bis jetzt bekannte linksrheiniſche Fundplatz ſchnurverzierter Gefäße, iſt die ſchon genannte Niederlaſſung von Urmitz bei Coblenz, wo Könen ſolche in Wohngruben angetroffen hat. Da dieſe Niederlaſſung ganz dicht am Rheinufer gelegen iſt, ſo wäre das vereinzelte Vorkommen dort nicht ſo ſchwer zu erklären. Möglicherweiſe aber kommen mit der Zeit noch mehr linksrheiniſche Funde zur Beobachtung, da ja auch in Holland die Schnurkeramik nicht ſelten iſt. Während mir die ſchnurverzierten Gefäßſcherben von Urmitz bei meinem letzten Beſuche des Bonner Muſeums leider entgangen waren, konnte ich unter den weiteren Funden von dort das Vorkommen einer Becherform konſtatiren, welche zwar kein

Schnurornament trägt, aber dennoch dieſer Keramik angehört. Es iſt das der Becher mit vertikaler Zickzackverzierung, welche nach Götze der ſpäteſten Zeit der Schnurkeramik angehört. Es ſcheint dieſe Becherform hinüberzuleiten zu der noch zu beſchreibenden, letzten Phaſe der Steinzeitkeramik, dem Zonenbecher, mit welchem ſie in der Form ſchon große Aehnlichkeit beſitzt. Dieſer zickzackverzierte Becher kam auch in zwei Exemplaren, welche ſich in München befinden, in Grabhügeln bei Aſchaffenburg mit ſchnurverzierten Gefäßen vor, und ein anderes Exemplar wurde einem Grabhügel des Frankfurter Stadtwaldes entnommen und befindet ſich im Muſeum zu Frankfurt.

VI. Phaſe.

Der Zonenbecher. (Branowitzer Typus.)

Dieſe Gefäßform iſt außerordentlich weit verbreitet, beinahe in allen Ländern Europas kommt ſie vor. Beſonders häufig erſcheint ſie in Böhmen und Mähren, weshalb auch Voß, der ſehr eingehend dieſe Becherform behandelt hat[1], ſie nach einem Mähriſchen Fundort Branowitzer Typus nannte. Es iſt dieſe Bezeichnung entſchieden dem noch häufig vorkommenden Namen „Geſchweifter Becher" vorzuziehen. Tiſchler brachte den Namen auf, mit welchem er aber ſowohl den ſchnurverzierten wie den Zonenbecher belegte. Nun haben aber nicht nur dieſe beiden, ſondern auch der vorhin erwähnte zickzackverzierte Becher geſchweifte Wände. Es dürfte ſich deshalb empfehlen, dieſen Namen als unpraktiſch ganz fallen zu laſſen. Der Zonenbecher hat die Form einer umgeſtürzten Glocke und iſt mit Ornamenten in Form von rings um das Gefäß laufenden verzierten Bändern geſchmückt, Zonen, welche wieder mit unverzierten, meiſt glatt polirten Zonen abwechſeln (ſ. Abbild. X, Fig. 1 bis 3). Es kommen ſorgfältig gearbeitete und verzierte Becher vor (Fig. 1), die auch eigenthümlich rothbraun gefärbt ſind und ganz dünne Wandungen haben, dann wieder andere, welche roher geformt erſcheinen und ganz flüchtige Zeichnungen tragen (Fig. 2 und 3). v. Weinzierl nimmt an, daß die erſtere Form aus ſüdlichen Ländern importirt, die letztere im Lande nachgeahmt worden ſei, eine Anſicht, welche jedoch noch ſehr der Beſtätigung bedarf, denn in allen Perioden finden ſich höchſt ſorgfältig und wieder ganz flüchtig verzierte Gefäße. Der Becher hat immer einen flachen Boden, und bei ihm kommt ſchon ein vollſtändig ausgebildeter Henkel vor, wenn er auch meiſt henkellos auftritt. Er gehört eigentlich nicht mehr zur reinen Steinzeit, vielmehr dem Uebergange zur Bronzezeit an. Die oben abgebildeten Stücke ſind in Worms und Umgebung gefunden worden und befinden ſich im Paulusmuſeum. Fig. 3 wurde in einem Grabe bei Weinsheim gefunden mit Gefäßen von ſchon bronzezeitlichem Charakter, von welchen das eine einen vom Rand bis zum Fuße reichenden großen Henkel trug. Die beiden anderen Becher wurden in Wohngruben gefunden, deren Keramik ſchon als bronzezeitlich angeſprochen werden muß.

Abbildung X.

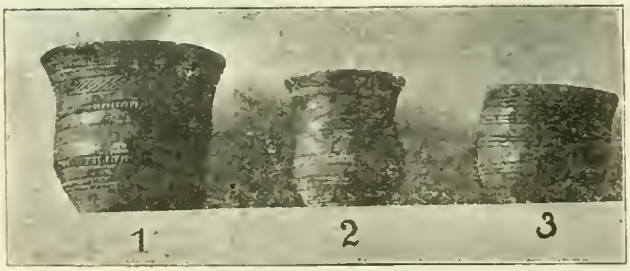

Im Mainzer Muſeum befinden ſich ebenfalls drei in der nächſten Umgebung von Worms, ſowie ein bei Frankenthal und eine Reihe anderer in Rheinheſſen gefundener Zonenbecher.

In dem bisher Vorgetragenen habe ich verſucht, eine Reihenfolge der keramiſchen Gruppen der jüngeren Steinzeit unſeres Gebietes aufzuſtellen. Im Großen und Ganzen mag dieſelbe richtig ſein. Ich glaube mit dem Vorſchreiten von dem Unvollkommneren zu dem Vollkommneren den richtigen Weg eingeſchlagen zu haben, denn, wenn irgendwo, ſo gilt auch in der Keramik der Satz, daß in dem Entwickelungsgange keine Sprünge gemacht werden. Jede vollkommnere Form baſirt auf der vorhergegangenen unvollkommneren. Es kommt wohl vor, daß in einer ſpäteren Periode rohere und unſchönere Gefäßformen auftreten, wie es ja bekannt iſt, daß die Gefäße der älteren Bronzezeit ſich wenig vortheilhaft gegenüber der reichverzierten Keramik der jüngeren Steinzeit ausnehmen. Aber zu ſolchen, ich möchte ſagen, ataviſtiſchen Anwandlungen kam es doch nicht, daß man den einmal als praktiſch befundenen Gefäßfuß mit dem runden Boden oder den Henkel mit der unſcheinbaren Warze und unpraktiſchen Schnuröſe wieder vertauſcht hätte.

So muß denn angenommen werden, daß die Hinkelſteingefäße mit ihrer noch primitiven Form die älteſten ſind, und ich kann nach meinen Erfahrungen der Anſicht verſchiedener Prähiſtoriker nicht zuſtimmen, welche glauben, die Schnurkeramik in der Entwickelung vor die Bandkeramik ſetzen zu müſſen. Das iſt ſicher eine Täuſchung, denn es kommen, abgeſehen von der ſchon entwickelteren Form der ſchnurkeramiſchen Gefäße, wie ich ſie vorhin geſchildert habe, hier noch verſchiedene andere Gründe in Betracht. Ein ausſchlaggebender Grund dürfte wohl der ſein, daß die Schweizer Forſcher auf das Allerentſchiedenſte behaupten, Schnurkeramik immer mit Kupfer zuſammen zu finden, ſo konſtant, daß, wo in einem Pfahlbau der Weſtſchweiz Schnurkeramik gefunden wurde, man ſchon im Voraus ſicher wiſſe, daß man alsdann auch auf Kupfer ſtoßen werde. Die Form, in der das Kupfer dort zuerſt auftritt, iſt die der gehämmerten Perle; alſo hat man es zuerſt zum Schmuck verwandt.

Nun iſt aber in keinem der neolithiſchen Gräber, an welchen die Wormſer Gegend ſo reich iſt, auch nur eine Spur dieſes Metalles gefunden worden, trotzdem dieſelben ſehr reich mit Schmuck ausgeſtattet waren. Auch an ſämmtlichen Skeletttheilen konnte nicht die geringſte Färbung durch Kupferoxyd nachgewieſen werden. Es iſt demnach als ſicher anzunehmen, daß die Bevölkerung der Hinkelſteingrabfelder das Kupfer noch nicht gekannt hat. Denn das kann doch nicht bezweifelt werden, daß, wenn unſeren Neolithikern dieſes Metall bekannt geweſen wäre, ſelbſt wenn ihnen noch ſo wenig zur Verfügung geſtanden hätte, ſie gewiß nicht ermangelt haben würden, ſich dasſelbe in Form von Perlen um den Hals oder von Ringen in die Ohren zu hängen. Das Inventar der Grabfelder läßt nun aber bekanntermaßen einen viel ſicheren Schluß zu auf den Kulturzuſtand eines Volkes als deſſen Wohnplätze. Unter letzteren liefern allerdings die Pfahlbauten noch weſentlich günſtigere Ergebniſſe als die Landanſiedelungen, weil bei den letzteren werthvolle Gegenſtände weniger leicht in Verluſt gerathen und ſich bis auf unſere Zeit erhalten konnten.

---

[1] Zeitſchr. f. Ethnologie 1895 S. 121.

Außer den weiter vorgeſchrittenen Formen der ſchnurverzierten Gefäße giebt auch der mit ihnen gefundene facettirte Hammer einen deutlichen Fingerzeig für die Stellung der Schnurkeramik innerhalb der neolithiſchen Periode. Derſelbe hat gegenüber den primitiven Steingeräthen der Bandkeramik, welche meiſt auf dem der Schneide entgegengeſetzten Ende noch die natürliche Bruchfläche des Geſteines tragen, eine ſo kunſtvolle, ich möchte ſagen elegante Form, daß er auf den erſten Anblick ſchon als entſchieden jünger betrachtet werden muß. Ferner tritt in der Gegend am Mittelrhein mit der Schnurkeramik zuerſt der Grabhügelbau auf, während bis dahin nur die Beſtattung in Flachgräbern oder, wie beim Michelsberg, auch in Gruben ſtattgefunden hatte. Von da ab kam derſelbe in Aufnahme und wurde in den folgenden Perioden beibehalten.

Was die Bogenbandkeramik anbelangt, ſo ſcheint ſich dieſelbe bei uns in die Entwickelung der anderen bandkeramiſchen Gruppen hineingeſchoben zu haben, ſie iſt alſo gewiſſermaßen als Fremdling zu betrachten. Jünger muß ſie aber ſein als die Hinkelſteinkeramik, wegen ihrer ſchon weiter vorgeſchrittenen Gefäßform, und dann iſt auch ein gleichzeitiges Zuſammenbeſtehen mit der Hinkelſteinkeramik um deswillen nicht anzunehmen, weil z. B. der von mir erwähnte Wohnplatz mit Bogenbandkeramik dicht beim Hinkelſteingrabfeld ſich findet und zwei ſo verſchieden keramiſche Erzeugniſſe produzirende Völkerſchaften unmittelbar nebeneinander gleichzeitig nicht gewohnt haben können.

Was die IV. Phaſe, die Gefäße des Michelsberger Typus, anbetrifft, ſo erſcheint hier die Bandkeramik im Erlöſchen, denn im Ganzen wurden auf dem Michelsberg nur noch einige wenige Scherben mit Bandkeramik angetroffen. Der Michelsberger Typus iſt aber wieder der direkte Vorgänger der Schnurkeramik, wie unzweifelhaft aus den Pfahlbaufunden hervorgeht, wo in den tieferen Kulturſchichten der ſteinzeitlichen Niederlaſſungen immer dieſe Keramik und darüber erſt, getrennt durch eine dicke, reine Schlammlage, die Schnurkeramik mit Kupfer ſich findet, was Schuhmacher für die Pfahlbauten des Bodenſees überzeugend nachgewieſen hat. Unter dieſer Pfahlbaukeramik findet ſich auch ſchon der Vorläufer des geſchweiften ſchnurkeramiſchen Bechers ſowie des Zonenbechers. Es iſt das ein tulpenförmiger Becher mit flachem Boden, der ſchon deutlich die Geſtalt der eben genannten beiden Becherformen erkennen läßt.

Wie die Bogenbandkeramik uns wahrſcheinlich von Oſten, die Schnurkeramik von Norden her zugekommen iſt, ſo ſcheint die Keramik vom Michelsberger Typus von Süden her in unſer Gebiet eingedrungen zu ſein, denn ihr Hauptverbreitungscentrum iſt allem Anſcheine nach das Bodenſeegebiet geweſen.

Eine weitere Aufgabe wird es nun ſein, dieſe in unſerem Gebiete vorkommenden keramiſchen Gruppen mit anderen, weiter ſüdlich erſcheinenden Formen zu vergleichen, was ja ſchon mit Glück verſucht worden iſt, um auf dieſem Wege vielleicht zu einem Urtheil über den Urſprung der neolithiſchen Kultur im Allgemeinen zu gelangen.

Dr. Koehl.

Anfragen des Herrn Hofrath Dr. Piper.

Sind quellenmäßige Nachweiſungen dafür bekannt:

1. daß es auf deutſch-ſprachlichem Gebiete im Mittelalter Burggebäude gegeben hat, welche über einer waſſerdichten und feuerfeſten Platte ein Dach nicht trugen;
2. daß bei Belagerungen Dachſtühle abgetragen und
3. daß die ausgeſchoſſenen hölzernen Wehrgänge in Friedenszeiten abgebrochen und erſt bei drohender Belagerung wieder aufgezimmert wurden?

Hierzu war von Dr. Piper nachſtehendes Schreiben eingegangen, das bei der Kürze der Zeit nicht mehr zur Verhandlung kommen konnte:

Zu meinem lebhaften Bedauern an dem Beſuche der Generalverſammlung behindert, habe ich daher alter Vorſchrift zufolge zu den von mir geſtellten Fragen eine ſchriftliche Erläuterung zu geben. Ich glaube indeſſen, daß es den ſehr geehrten Mitgliedern der bezüglichen Sektionen nur willkommen iſt, wenn ich mich dabei unbeſchadet der Sache ganz kurz faſſen kann. Die Fragen dürften an ſich klar genug ſein, und es handelt ſich ja auch nicht darum, die für oder gegen ſprechenden Gründe zu erörtern. Wer ſich für dieſe intereſſiren ſollte, wird ſie an verſchiedenen Stellen meines Buches „Burgenkunde“ behandelt finden.

Eine endgültige Feſtſtellung iſt auf dieſem Wege eben nicht zu erreichen. Irgend genügende Belege aus alten Schriftquellen habe ich aber bisher nicht gefunden, und meine Frage geht daher nur dahin, ob ſolche mir etwa von Anderen nachgewieſen werden können.

Wenn es ſich nun bei meiner erſten Frage um deutſche mittelalterliche Burggebäude handelt, die über einer waſſerdichten und feuerfeſten Platte kein Dach hatten, ſo habe ich dabei Thürme nicht im Sinn, da dieſe — mit Ausnahme, wie ich glaube, des Berchfrits — gewiß auch ohne Dach vorgekommen ſind.

Es giebt jedoch eine kleine Anzahl bekannter Palaſe, bei welchen dies zweifelhaft iſt, beſonders die Brömſerburg in Rüdesheim, Reichenberg unweit Goarshauſen und Hohkönigsburg im Wasgau.

Oberſt v. Cohauſen hat noch in ſeinem hinterlaſſenen Buche „Befeſtigungsweiſen“ den auch früher von ihm vertretenen Satz geſchrieben, daß ſchlechthin „alle Burggebäude mit Dächern verſehen waren“, v. Eſſenwein hält es nur für wahrſcheinlich, daß ſie wenigſtens ein leichtes „proviſoriſches Dach hatten, da man doch fürchten mußte, daß die Einflüſſe der Witterung auf die Wehrplatte zu raſch zerſtörend wirken würden“. Viollet-Le-Duc dagegen iſt der Meinung, daß jedenfalls der Palas der Hohkönigsburg nur eine mit Steinplatten bedeckte Terraſſe zur Aufſtellung von Kanonen hatte. Daß Reichenberg und die Brömſerburg, obwohl noch bewohnt, zu Merians Zeit bereits ohne Dächer waren, ſteht ja feſt.

Die Frage iſt inſofern auch nicht ohne praktiſches Intereſſe, als bekanntlich unſere modernen Burgen-Erbauer

— und zweifellos mit Unrecht — dachloſe Gebäude für beſonders ſtilgemäß zu halten ſcheinen.

Was meine zweite Frage, die Abtragung von Dachſtühlen bei bevorſtehenden Belagerungen betrifft, ſo hat das beſonders v. Eßenwein als eine durchaus gewöhnliche Maßregel angeſehen, durch welche die Aufſtellung von Wurfmaſchinen auf der Plattform ermöglicht werden ſollte. Andere betonen den Schaden, welchen eine Entzündung oder Zertrümmerung der Dächer den Vertheidigern bringen konnte, und ſo iſt Näher der Meinung, daß deshalb ſogar die Bedachung der hölzernen Wehrgänge hätte beſeitigt werden müſſen. Speziell wird im Uebrigen dies im Sinne v. Eßenweins nur proviſoriſche Dach von einem wehrhaften Gebäude der Burg Wildenſtein am badiſchen Donau-Ufer behauptet.

Ich verzichte füglich darauf, die mehrfachen Gründe, welche gegen dieſe Abtragung und Wiederherſtellung der Dächer ſprechen, hier vorzutragen. Daß die Maßregel jedenfalls keine gewöhnliche war, zeigen unzählige alte Bilder von Belagerungen. Eine im gewiſſen Maße dafür ſprechende Stelle iſt mir nur aus Veldeckes Eneit 1601 „Ir dach si abe brachen“ bekannt.

Während man ſo bei drohender Belagerung die Dachſtühle abgetragen haben ſoll, ſoll man andererſeits dann zugleich die ausgeſchoſſenen hölzernen Wehrgänge der Burgen neu aufgezimmert haben, indem dieſe angeblich in Friedenszeiten abgebrochen waren. Wohl mit dem Zuſatze, daß, ſolange „die Hölzer numerirt in den Magazinen lagerten“, wird dies mit ſolcher Uebereinſtimmung nahezu von allen Burgenſchriftſtellern behauptet, daß man billig Bedenken tragen müßte, dies noch anzweifeln zu wollen, wenn nicht die Erfahrung auch ſonſt lehrte, daß auf dieſem Gebiete durch eine Uebereinſtimmung der Angaben oft genug nichts bewieſen wird, als nur, daß mechaniſch nachgeſchrieben worden iſt. Immerhin wäre es von Intereſſe, zu wiſſen, ob dies ſo vielfach behauptete wechſelnde Ab- und Wiederaufſchlagen der Wehrgänge wenigſtens als irgendwo thatſächlich geſchehen nachgewieſen werden könne.

Sollte den Herren, welchen dieſe meine Fragen bekannt geworden ſind, ſpäter eine bezügliche Quellenſtelle zu Geſicht kommen, würde ich für eine gütige Mittheilung natürlich auch ferner allen Dank wiſſen.

München, 22. September 1899.

Dr. Piper.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Königlich ſächſiſche Kommiſſion für Geſchichte.

Am 16. Dezember v. J. wurde zu Leipzig die vierte ordentliche Jahresverſammlung der königlich ſächſiſchen Kommiſſion für Geſchichte unter dem Vorſitze des Kultusminiſters Dr. v. Seydewitz abgehalten. Zugegen waren Geh. Rath Haſſel, Regierungsrath Ermiſch, Oberſtleutnant Exner, Profeſſor Geß, Oberregierungsrath Poſſe, Profeſſor Ruge und Bibliotheksdirektor Profeſſor Schnorr v. Carolsfeld aus Dresden, ſowie Geh. Kirchenrath Profeſſor Brieger, Profeſſor Bücher, Geh. Rath Profeſſor Friedberg, Oberbibliothekar Profeſſor v. Gebhardt, Rektor Profeſſor Kämmel, Profeſſor Lamprecht, Profeſſor Marcks, Geh. Hofrath Profeſſor Ratzel, Profeſſor Seeliger und Profeſſor Sievers aus Leipzig. Ueber die einzelnen Publikationen der Kommiſſion wurde das Folgende mitgetheilt: Ausgegeben ſind ſeit der letzten Jahresverſammlung: 1. zwei weitere Doppelſektionen der Grundkarte des Königreichs Sachſen 416,442 und 418,445 (Döbeln-Chemnitz und Biſchofswerda-Königſtein) nebſt den dazu gehörigen „Erläuterungen zur hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Grundkarte für Deutſchland“, bearbeitet von H. Ermiſch. 2. Berichte des kurfürſtlichen Rathes Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521 bis 1523, geſammelt und bearbeitet von E. Wülcker und H. Virck. — Als eben im Druck fertiggeſtellt wurde der 1. Band der politiſchen Correſpondenz des Herzogs und Kurfürſten Moritz, bearbeitet von Profeſſor Brandenburg in Leipzig, vorgelegt; desgleichen eine große Anzahl von Tafeln eines demnächſt erſcheinenden Werkes über Lucas Cranach, herausgegeben von Dr. Flechſig in Braunſchweig. Die übrigen früher beſchloſſenen Publikationen ſind in weiterem Fortſchritt begriffen: im Manuſkript abgeſchloſſen iſt der 1. Band der Akten und Briefe Herzog Georgs, bearbeitet von Profeſſor Geß in Dresden; das Lehensbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrath Lippert und Dr. Beſchorner in Dresden, iſt nahezu druckfertig, und auch der Briefwechſel der Kurfürſtin Maria Antonia mit der Kaiſerin Maria Thereſia iſt für die Herausgabe ſo weit gefördert, daß vorausſichtlich noch im Jahre 1900 der Druck beginnen wird. Die Arbeit an den Grundkarten des Königreichs Sachſen iſt ſo weit fortgeſchritten, daß für 1900 das Erſcheinen einer größeren Anzahl der noch fehlenden Doppelſektionen in Ausſicht geſtellt werden kann. Auch die von Dr. Wuttke in Dresden bearbeitete Inſtruktion eines Vorwerksverwalters 1570 wird, wie zu hoffen ſteht, im Jahre 1900 ihrem Abſchluß nahekommen; ebenſo hofft Dr. Wuttke ein größeres Stück ſeiner ſächſiſchen Steuergeſchichte bis Oſtern 1900 der Kommiſſion einliefern zu können. Bei den Publikationen des Flurkartenatlaſſes, der Ständeakten, der Geſchichte der ſächſiſchen Centralverwaltung, ſowie der Beſchreibung der ſächſiſchen Bisthümer iſt vorläufig noch an keinen Abſchluß zu denken; hingegen iſt der 1. Band der Akten zur Geſchichte des Bauernkrieges in Mitteldeutſchland, bearbeitet von Archivar Dr. Merx in Magdeburg, ſchon weit fortgeſchritten. Die Arbeiten an der mit finanzieller Unterſtützung der Stadt Leipzig zu veröffentlichenden Geſchichte des geiſtigen Lebens der Stadt Leipzig ſind in Angriff genommen worden: Rektor Profeſſor Kämmel wird die Kirchen- und Schulgeſchichte, Profeſſor Witkowski die Literaturgeſchichte, Realgymnaſiallehrer Dr. R. Wuſtmann die Muſikgeſchichte, Dr. E. Haenel die Kunſtgeſchichte bearbeiten. Zur Ergänzung dieſes Werkes hat die Kommiſſion nunmehr endgültig beſchloſſen, eine Sozial-, Wirthſchafts- und Verfaſſungsgeſchichte Leipzigs bearbeiten zu laſſen. Als neue Publikation iſt die Veröffentlichung von Akten zur „Geſchichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635), bearbeitet von Archivar Dr. J. Kretzſchmar in Hannover“, in den Arbeitsplan der Kommiſſion aufgenommen worden; die Fertigſtellung des Manuſkripts des erſten Theiles iſt für 1900 zu erhoffen. In Ausſicht genommen iſt endlich die Herausgabe der Dresdener illuſtrirten Sachſenſpiegelhandſchrift nebſt einer Einleitung mit kunſthiſtoriſchen Erläuterungen und einem Bande, der die Geſchichte der deutſchen Rechtsſymbolik enthalten ſoll; als Bearbeiter ſind die Profeſſoren v. Oechſelhäuſer in Karlsruhe und v. Zallinger in

Wien gewonnen worden. Die Zahl der Subſtribenten der Kommiſſion iſt in erfreulichem Wachsthum begriffen und beträgt jetzt 230.

Der Alterthumsverein für Mühthauſen in Thüringen und Umgegend,

deſſen Beitritt zum Geſammtverein unſere heutige Nummer meldet, iſt am 13. November 1899 begründet worden. Nach § 1 der Statuten bezweckt der Verein, die Erforſchung der Geſchichte der Stadt und des Kreiſes Mühlhauſen, einſchließlich der prähiſtoriſchen Zeit, zu fördern, das ehemals reichsſtädtiſche, jetzige Stadtarchiv von Mühlhauſen auszubeuten, für die Erhaltung geſchichtlich merkwürdiger Denkmäler, Gegenſtände, Abbildungen und Schriften Sorge zu tragen, den Sinn für heimathliche Geſchichte zu beleben und geeignet erſcheinende Arbeiten aus dem Vereinsgebiet durch den Druck zu veröffentlichen. Der Verein wird eine Zeitſchrift „Mühlhäuſer Geſchichtsblätter“ herausgeben. Die Zahl der Mitglieder beträgt bereits 186. Der Vorſtand beſteht aus folgenden Herren: Erſter Bürgermeiſter Trenckmann, Vorſitzender; Stadtarchivar Profeſſor Dr. Heydenreich, erſter Stellvertreter des Vorſitzenden; Gymnaſial-Oberlehrer Profeſſor Dr. Kettner, zweiter Stellvertreter des Vorſitzenden; Diakonus Nebelſieck, Protokollant. Rathsregiſtrator Picard, Kaſſirer. Die Sammlungen des Vereins werden im Stadtarchiv aufbewahrt, die Bibliothek iſt mit der ſtädtiſchen Bücherſammlung vereinigt.

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Mit ihrer am 27. Mai v. J. abgehaltenen Generalverſammlung verband die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde zugleich die Feier ihres 75jährigen Beſtehens. Da der Ehrenvorſitzende der Geſellſchaft, Oberpräſident v. Puttkamer, am Erſcheinen verhindert war, ſo eröffnete der Vorſitzende Gymnaſialdirektor Lemcke die Verſammlung. Darauf verlas der Schriftführer Dr. Wehrmann den 61. Jahresbericht über das Jahr 1898/99:

„Am 15. Juni 1824 feierte man in Pommern namentlich auf Anregung des Oberpräſidenten der Provinz, Sack, die Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte erſte Taufe von heidniſchen Bewohnern des Landes am Meere. In Kirche und Schule ward dieſer Tag feſtlich begangen. Als ſichtbares Zeichen dankbaren Gedenkens an die durch den Biſchof Otto von Bamberg gebrachten Segnungen des Evangeliums wurde in Pyritz ein Kreuz an der Quelle errichtet, an der nach der Ueberlieferung einſt die erſten ſlaviſchen Pommern getauft ſein ſollten. Ein anderes, lebendes Denkmal an die Vergangenheit entſtand an dem Feſttage, welcher die Blicke ganz beſonders in die Vorzeit lenkte. Am 15. Juni 1824 ward das Statut der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde ausgegeben. Auf 75 Jahre ihres Beſtehens kann die Geſellſchaft alſo in dieſer Zeit zurückſehen. Iſt ein ſolcher Zeitraum auch nicht geeignet, eine Darſtellung der ganzen Entwickelung derſelben zu geben, ſo dürfen wir doch wohl in aller Kürze die Zeit der Gründung in die Erinnerung zurückrufen. Durch die ſchwere Zeit der Fremdherrſchaft ward in Deutſchland das Nationalgefühl geweckt und, als das Vaterland wieder frei geworden war, lebendig erhalten. Je weniger die nationalen Wünſche und Hoffnungen erfüllt wurden, deſto mehr wandten die Gelehrten ebenſo wie die Gebildeten überhaupt ihre Blicke in die Vergangenheit. Dieſes Intereſſe erweckte dann bald auch den Gedanken, die Geſchichtsquellen des Mittelalters möglichſt vollſtändig zu ſammeln und kritiſch zu bearbeiten. Der Mann, der dieſen Gedanken ins Werk ſetzte, war der Freiherr vom Stein. Bereits 1819 wurde die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde gegründet, deren Wahlſpruch sanctus amor patriae dat animum die Bände der großartigen Sammlung der Monumenta Germaniae Historica ziert. Zur Unterſtützung des großen Werkes entſtanden bald in einzelnen Theilen Deutſchlands, in Schleſien, Sachſen, Thüringen, Mecklenburg, Weſtfalen und in anderen Ländern Vereine, die den Zweck verfolgten, den geſchichtlichen Sinn in weiteren Kreiſen des Volkes zu beleben, durch Sammlung von Alterthümern, Erforſchung der Territorialgeſchichte und Publikationen von Quellen die Geſchichtsforſchung zu fördern. An die Spitze der 1815 gebildeten Provinz Pommern trat im Januar 1816 als Oberpräſident Johann Auguſt Sack, ein Schüler des großen Freihern vom Stein. Sein Wirken in unſerer Provinz iſt von größtem Segen geweſen. Sack war wie Stein überzeugt von dem Werthe der geſchichtlichen Erkenntniß der Vorzeit für die der Gegenwart und Zukunft. Mit Freude unterſtützte er jede Arbeit, die dieſem Beſtreben diente. So empfahl er 1820 auf das Dringlichſte die vom Superintendenten Haken in Treptow begründeten pommerſchen Provinzialblätter, ſo ſuchte er durch öffentliche Feiern wichtiger Gedenktage, wie das Reformations-Jubiläum (1817), das Erinnerungsfeſt an die Vereinigung Stettins mit Preußen (1821) und das Ottofeſt (1824), die Erinnerung an die Vorzeit zu erwecken und zu beleben. Hierbei fand er auch die Unterſtützung des Staatskanzlers Fürſten v. Hardenberg, der am 18. Dezember 1821 Sack aufforderte, für die Aufbewahrung von alten Denkmalen aller Art, ſowie für die Sammlung eines Provinzialarchivs Sorge zu tragen. Der Oberpräſident ſchlug dazu alsbald die Gründung eines Alterthumsvereins für Pommern vor und fand hierin die Billigung des Staatskanzlers wie des Staatsminiſters Freiherrn v. Altenſtein. Darauf trat er mit ſachkundigen und patriotiſch geſinnten Männern in und außer Pommern in ausführliche Berathung, die dazu führte, eine Geſellſchaft von Geſchichts- und Alterthumsfreunden zu bilden, auf deren Koſten Nachgrabungen und Aufbewahrungen der Alterthümer geſchehen ſollten. Am Ottofeſte, dem 15. Juni 1824, wurde das Statut der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, unterzeichnet vom Oberpräſidenten ſelbſt, ausgegeben. So wurde die Geſellſchaft, in der unter Leitung des Oberpräſidenten zwei Ausſchüſſe, in Stettin und Greifswald, die Geſchäfte führen ſollten, begründet. Der Kronprinz übernahm das Protektorat. Die feierliche Eröffnung der Geſellſchaft, zu der 60 ordentliche und 30 außerordentliche Mitglieder gehörten, fand am 15. Juni 1825 durch eine Rede Sacks ſtatt. Das Sekretariat des Stettiner Ausſchuſſes übernahm Ludwig Gieſebrecht. Zwei Jahre nach der Begründung, am 15. Juni 1826, hatte die Geſellſchaft 129 Mitglieder. — Das verfloſſene Vereinsjahr hat eine beſondere Bedeutung dadurch gehabt, daß wir in demſelben den Tag feiern konnten, an dem vor 25 Jahren unſer hochverdienter Vorſitzender Herr Gymnaſialdirektor Profeſſor Dr. Lemcke die Geſchäftsleitung übernommen hat. Unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder haben wir das Jubelfeſt am 25. Oktober 1898 begangen (Korreſpondenzblatt 1899, S. 7 und 8). Die Zahl der Mitglieder iſt faſt dieſelbe geblieben wie vor einem Jahre. Es zählt die Geſellſchaft 13 Ehrenmitglieder, 24 korreſpondirende, 10 lebenslängliche und 694 ordentliche Mitglieder, zuſammen 741 gegen 735 im Vorjahre. Im vorigen Winter wurden folgende Vorträge gehalten: Konſervator Stubenrauch: Mittheilungen über Unterſuchungen zur Vinetafrage (Korreſpondenzblatt 1899, S. 61); Gymnaſialdirektor Profeſſor Dr. Lemcke: Ueber die Auffindung eines Bootes der Vikingerzeit bei Charbrow (Kreis Lauenburg); Dr. v. Stojentin: Der Aufruhr in Schlawe. Ein kulturgeſchichtliches Bild aus Pommerns Adels- und Städtegeſchichte im 16. Jahrhundert; Dr. Schumann-Löcknitz: Das erſte Grab der Völkerwanderungszeit in Pommern; Oberlehrer Dr. Wehrmann: Margarethe von Brandenburg, Herzog Bogislaws X. erſte Gemahlin; und Prediger Dr. Stephani: Das germaniſche Haus nach der Schilderung des Tacitus. Die Jahresrechnung weiſt nach in Einnahme 10995,84 Mk., in Ausgabe 10806,75 Mk., es verblieb ſonach ein Ueberſchuß von 189,09 Mk. Das Inventarkonto hatte eine Einnahme von 3695,08 Mk., eine Ausgabe von 3176,86 Mk., es verblieb ſonach ein Beſtand von 518,22 Mk. Von der Zeitſchrift der Geſellſchaft, den „Baltiſchen Studien", iſt Band II der neuen Folge erſchienen. In demſelben iſt auch der Bericht des Konſervators Stubenrauch über die Unterſuchungen zur Vinetafrage enthalten. Damit iſt die von unſerem Ehrenmitgliede Herrn Stadtrath Dr. W. Simon-Königsberg i. Pr. angeregte und mit reichen Mitteln unterſtützte Unterſuchung zum Abſchluß gebracht. Der Dank der Geſellſchaft wird ihm an dieſer Stelle noch einmal ausgeſprochen. Die „Monatsblätter" haben den 11. Jahrgang vollendet. In Angriff genommen iſt eine neue Ausgabe der Pomerania des Johannes Bugenhagen, die als 4. Band der Quellen zur Pommerſchen Geſchichte erſcheinen ſoll. Der Herr Direktor der königlichen Staatsarchive hat zu dieſem Zwecke der Geſellſchaft einen beträchtlichen Zuſchuß bewilligt. Die Editionsarbeit hat der Hülfsarbeiter am hieſigen Staatsarchive Herr Dr. Heinemann übernommen. Wir hoffen, daß nun endlich die älteſte Chronik Pommerns in würdiger Ausgabe allgemein zugängig gemacht werden wird. Von dem Inventar der Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Pommern iſt im Laufe des Winters Heft 1 des Regierungsbezirks Stettin, das den Kreis Demmin behandelt, erſchienen. Heft 2 (Kreis Anklam) wird in dieſen Tagen erſcheinen.

Die Sammlungen der Geſellſchaft haben erfreuliche Zugänge erfahren, über die in den Monatsblättern berichtet iſt.

Profeſſor Walter hielt darauf einen Vortrag über die Entwickelung des Muſeums pommerſcher Alterthümer.

Der Redner gab eine umfaſſende Erörterung über das Werden und den Werth der Sammlung pommerſcher Alterthümer. Nach dem jahrelang dauernden Schwanken zwiſchen der hiſtoriſchen und der antiquariſchen Forſchung ſei ſchließlich die Nothwendigkeit der Doppelthätigkeit klar erkannt worden. Dann ſei auch noch die Pflege der Volkskunde hinzugetreten. Obwohl ſpäter ſich in Pommern noch ähnliche Geſellſchaften in Greifswald und in Stralſund für Neuvorpommern und Rügen bildeten, hätte doch das Stettiner Muſeum eine unbeſtrittene überragende Bedeutung erlangt. Auf dem Gebiete der pommerſchen Münzen ſei es erſtklaſſig, es zeichne ſich durch einen Reichthum an Bronzen und durch ſteinzeitliche Funde aus. Schon gleich nach der Gründung wurde dem Muſeum dank ſeiner Verbindung mit der Regierung ein Raum im Schloſſe angewieſen. In der Erkenntniß, daß die Ueberſichtlichkeit und die Zugänglichkeit bei dem beſchränkten Raum litte, wurden 1838 zwei weitere Zimmer überwieſen, bis im Jahre 1879 die Sammlungen in dem großen Remter im Thurmflügel aufgeſtellt werden konnten. Jetzt iſt auch dieſer gewaltige Raum ſchon vollſtändig beſetzt, und das Intereſſe iſt ſo gewachſen, daß Alles auf die Erbauung eines eigenen Muſeums drängt. — Um die Sammlungen haben ſich ſtets die jedesmaligen Kronprinzen nicht nur dem Namen nach und als Protektoren, ſondern auch durch ihr wiederholt bezeugtes thätiges Intereſſe verdient gemacht. Wie der erſte pommerſche Oberpräſident der Gründer und Förderer der Geſellſchaft geweſen iſt, ſo haben auch alle folgenden Oberpräſidenten gern den Vorſitz übernommen. Der wachſende Umfang des Muſeums machte es erforderlich, daß zum Aufſeher der Sammlung ein feſt angeſtellter Beamter gewählt wurde, als welcher ſeit 1890 Konſervator Stubenrauch mit unermüdlichem Eifer thätig iſt. Die Nummern der Sammlung betragen jetzt 4600, an einzelnen Gegenſtänden ſind es jedoch viel mehr. Das Stettiner Muſeum ſei in ſtetem Fortſchritt begriffen, mit der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß gehe die ſyſtematiſche Verwerthung Hand in Hand. Eine äußere Anerkennung habe die Geſellſchaft in der Bewilligung von Staatszuſchüſſen erfahren. Das Muſeum ſei ein Werthſtück für Pommern, eine Zierde für Stettin. Nach der Errichtung eines eigenen Gebäudes werde aber erſt der letzten Pflicht genügt werden können, die Sammlungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Den Schluß bildete die Vornahme der Wahlen. In den Vorſtand wurden durch Zuruf wiedergewählt: Gymnaſialdirektor Prof. Dr. Lemcke zum erſten, Landgerichtsrath a. D. Küſter zum zweiten Vorſitzenden, Oberlehrer Dr. Wehrmann und Prof. Dr. Walter zu Schriftführern, Geheimer Kommerzienrath Lenz zum Schatzmeiſter, Baumeiſter Fiſcher und Amtsgerichtsrath Hammerſtein.

Nachrichten aus Muſeen.

Mähriſches Gewerbe-Muſeum in Brünn (Direktor Julius Leiſching). Aus dem Jahresbericht für 1898. Durch Neuerwerbungen, von denen ein großer Theil auf die neugeordnete keramiſche Abtheilung entfiel, ſind werthvolle kunſt- wie kulturgeſchichtlich hervorragende Gegenſtände in den Beſitz des Muſeums gelangt, darunter Alt-Wiener Porzellan, Holitſcher und mähriſche Bauernfayencen, Gläſer und Glasbilder, eine ganze Bauernſtube, ſchöne Gold- und Silberſtickereien, zwei reichbemalte Pergamentblätter aus dem 16. Jahrhundert mit den Bildniſſen Maximilians II. und Rudolfs II., italieniſche und engliſche Bucheinbände des 16. bezw. 18. Jahrhunderts, Elfenbeinſchnitzereien, ein ſehr ſeltenes Tapetenmodell, Schmiedeeiſenarbeiten, zahlreiche Meſſingbeſchläge u. ſ. In der Liſte der Spender ſteht wie altjährlich der regierende Fürſt Liechtenſtein an erſter Stelle. Sammlungen, Vorbilderſammlung wie Bibliothek erfreuten ſich einer ſtarken Benutzung, auch ſtieg die Zahl der Entlehnungen von Jahr zu Jahr. Ein lehrreiches Bild von der Regſamkeit und dem wachſenden Einfluß des Muſeums giebt die Tabelle der

Vorträge, an welchen ſich unter Anderen der Direktor der k. k. Staatsdruckerei, Hofrath Volkmer, und zahlreiche Fachleute betheiligten. Die rührige Direktion, deren Ausſtellungen ſeit jeher einen guten Namen haben, hat das Jubiläumsjahr — das Muſeum beging am 2. Dezember das Feſt ſeines 25jährigen Beſtandes — durch eine Reihe bedeutſamer Veranſtaltungen gefeiert, allen voran die höchſt gelungene Buchausſtellung, welche zahlreiche Fachleute auch des Deutſchen Reiches nach Brünn lockte und deren umfangreicher Katalog eine allſeitig anerkannte wiſſenſchaftliche Leiſtung von bleibender Bedeutung iſt. Das Muſeum hatte einen Jahresbeſuch von mehr als 34 000 Perſonen.

Germaniſches Nationalmuſeum. Nürnberg, 17. Oktober 1899. Die ebenſo reichhaltige als inſtruktive Sammlung von Grabdenkmälern, welche ſchon eine Anzahl Grabmäler deutſcher Kaiſer aufweiſt, iſt neuerdings um ein hervorragend ſchönes Kaiſergrabmal bereichert worden. Auf Koſten der von Kaiſer Franz Joſeph I. von Oeſterreich begründeten Habsburger Stiftung wurde der Deckel des Grabmales Kaiſer Friedrichs III. im Stefansdome zu Wien abgeformt und der Abguß im Kreuzgange des Germaniſchen Muſeums aufgeſtellt. Der Kaiſer iſt unter einem gothiſchen Baldachin in ganzer Figur in vollem Krönungsornate dargeſtellt, in der Rechten den Reichsapfel, in der Linken das Scepter haltend, umgeben von reichem Wappenſchmuck und Hoheitsinſignien. Zur Ausführung des Grabdenkmals hat Kaiſer Friedrich noch bei Lebzeiten Meiſter Nikolaus Lerch aus Leiden berufen, aber erſt 1513 wurde es von Meiſter Michael Dichter vollendet.

Das Uckermärkiſche Muſeum in Prenzlau, eine Stiftung des am 8. Januar 1898 begründeten Uckermärkiſchen Muſeums- und Geſchichtsvereins, wurde am 11. September 1899 eröffnet. An der hierbei veranſtalteten Feier betheiligten ſich Oberpräſidialrath v. Meuſel (als Vertreter des Oberpräſidiums der Provinz Brandenburg), der Provinzialkonſervator Geheimrath Bluth, der Provinzialkonſervator von Pommern, Prof. Dr. Lemcke u. A. Bauinſpektor Lehmgrübner, der Vorſitzende des Vereins, ſprach über die Kunſt- und Baudenkmäler der Uckermark.

Archivweſen.

Das **Geheime Staatsarchiv zu Berlin** hat kürzlich von der verwittweten Frau Geheimrath Schottmüller den litterariſchen Nachlaß des am 25. Februar 1868 verſtorbenen Profeſſors J. D. E. Preuß, des Hiſtorikers Friedrichs des Großen, zum Geſchenk erhalten. Außer dem Handeremplar der „Lebensgeſchichte Friedrichs des Großen“ mit zahlreichen Nachträgen und Berichtigungen und einem ähnlichen Handexemplar von Schöning: „Die Generale der brandenburg-preußiſchen Armee“ fanden ſich darin u. A. Sammlungen, gedruckte und handſchriftliche, folgenden Inhalts: Friedrich der Große als Geſchichtſchreiber; Geſchichte der brandenburg-preußiſchen Geſchichtſchreibung; brandenburg-preußiſche Hiſtoriographen (beſonders Pufendorf); ausländiſche Hiſtoriographen (Frankreich, Venedig); Geſchichte der Buchdruckerkunſt; das Friedrichs-Denkmal Rauchs; die auf dem Friedrichs-Denkmal verewigten Künſtler (beſonders Graun); Graf Hertzberg; die Großkanzler Cocceji und Carmer; Oberpräſident Domhardt; Friedrichs des Großen Teſtamente; Müller Arnolds Prozeß; G. E. Leſſing (Minna von Barnhelm); Kurfürſtin Luiſe Henriette (angebliche Dichterin von Kirchenliedern); und viele andere Materialien zu meiſt gedruckten Aufſätzen aus der Geſchichte Friedrichs. Der Briefwechſel von Preuß mit Varnhagen, Rauch u. A. war bereits früher dem Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg überwieſen worden.

Amtstitel in Preußen. Durch Allerhöchſten Erlaß vom 27. Dezember v. Js. iſt dem bisherigen Direktor der Staatsarchive in Preußen, Geh. Oberregierungsrath Dr. Koſer, der Amtstitel Generaldirektor der Staatsarchive, den Vorſtehern der Königlichen Staatsarchive zu Breslau, Coblenz, Düſſeldorf, Hannover, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Marburg, Münſter, Poſen, Schleswig, Stettin und Wiesbaden der Amtstitel Archivdirektor verliehen worden.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Dem vom Provinzialkonſervator Prof. Clemen erſtatteten Bericht für 1898/99 entnehmen wir die Angabe, daß für Denkmalpflege, einſchließlich der Wiederherſtellung von Werken der Plaſtik und Malerei ſowie der Unterſtützung von Publikationen, im vergangenen Etatsjahre die Summe von 136 174 Mark bewilligt wurde. Bei den Berathungen des Provinziallandtages wurde lebhaſt geklagt über die wachſende Neigung der Staatsregierung, die Pflicht der Denkmalpflege mehr und mehr den Provinzen allein aufzuladen, und eine Reſolution einſtimmig angenommen, wonach der Provinziallandtag bei der Regierung vorſtellig werden ſollte, „daß die Beſtrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunſtdenkmälern ſeitens der Königlichen Staatsregierung in größerem Maße wie bisher durch finanzielle Beihülfen aus ſtaatlichen Mitteln unterſtützt und gefördert werden möge“. (Vergl. auch: Stenographiſcher Bericht über die Verhandlungen des 41. Rheiniſchen Provinziallandtages 1899, S. 75.) Die weitaus größte Bewilligung (25 000 Mark) entfiel diesmal auf das Schloß Burg an der Wupper, für deſſen Wiederherſtellung und Ausbau ſchon der 40. Provinziallandtag die Summe von 20 000 Mark beſtimmt hatte. Aus ſtaatlichen Fonds war ein einmaliger Beitrag von 15 000 Mark beigeſteuert, während aus dem Allerhöchſten Dispoſitionsfonds 20 000 Mark bewilligt ſind. Weitere Mittel werden durch den Verein für die Erhaltung von Schloß Burg aufgebracht. Für die Ausmalung des Ritterſaales hat der Kunſtverein für Rheinland und Weſtfalen 50 000 Mark bewilligt. Das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz, das auf 6050 Blatt angewachſen iſt, war bisher im Provinzialmuſeum zu Bonn aufgeſtellt, wurde aber mit dem 1. April 1899, bei der Ueberſiedelung des Provinzialkonſervators nach Düſſeldorf, gleichfalls nach Düſſeldorf überführt, wo es in den Bureaus des Provinzialkonſervators und in der Königlichen Kunſtakademie Aufſtellung gefunden hat. Nur die Abtheilung der Abgüſſe iſt in Bonn zurückgeblieben. — Dem allgemeinen Bericht ſind noch folgende mit Illuſtrationen geſchmückte ſpezielle Berichte beigegeben, meiſt gleichfalls vom Provinzialkonſervator verfaßt: die Wiederherſtellung der Ciſtercienſer-Abteikirche Altenberg; die Wiederherſtellung der ehemaligen Abteikirche Hochelten (Kreis Rees); Inſtandſetzung der katholiſchen Pfarrkirche Mayen; Wiederherſtellung der katholiſchen Pfarrkirche Nideggen (von Münſterbaumeiſter Arntz); Wiederherſtellung der Wandmalereien der alten katholiſchen Pfarrkirche Niedermendig (Kreis Mayen); Wiederherſtellung der Grabmäler der Grafen und Fürſten von Naſſau-Saarbrücken in der Schloßkirche Saarbrücken; Wiederherſtellung der Clemenskirche in Trechtinghauſen (Kreis St. Goar); Wiederherſtellung des Domes zu Trier (Dombaumeiſter Schmitz); Wiederherſtellung des Thurmes der alten katholiſchen Pfarrkirche Uckerath (Kreis Sieg). Endlich berichtet der Provinzialkonſervator noch über die unter ſeiner Leitung erfolgte Anfertigung von Kopien mittelalterlicher Wandmalereien, beſonders aus der Unterkirche in Schwarzrheindorf.

Für **die Denkmalpflege im Königreich Sachſen** wird durch den der Ständekammern für 1900/1901 vorgelegten Haushaltsplan in erfreulicher Weiſe Fürſorge getroffen. Für Verzeichnung der im Lande vorhandenen älteren Kunſt- und Baudenkmäler ſowie für Beihülfen und Maßnahmen zur Erhaltung alter, kunſtgeſchichtlich merkwürdiger Bauwerke und Denkmäler ſind 43 000 Mark (27 000 Mark mehr als im vorigen Rechnungsjahre) ausgeworfen. Durch das 1881 begonnene Inventariſirungswerk iſt von den Denkmälern nur erſt die reichliche Hälfte verzeichnet; es würde daher bei der

Fortſührung der Arbeiten mit den bisherigen Mitteln ein Abſchluß des Werkes vor 1912 bis 1920 kaum zu erwarten ſein. Die Nachtheile, welche hieraus entſtehen, drängen zu einer raſcheren Förderung des begonnenen Werkes, und zwar unter Berückſichtigung der inzwiſchen in den verſchiedenen Ländern geſteigerten Anſprüche. Für hierzu erforderlich hält man unter Anderem: eine Verſtärkung der zur Zeit aus nur fünf Mitgliedern beſtehenden Denkmalkommiſſion auf neun Mitglieder; die Ernennung ehrenamtlicher Pfleger mit der Aufgabe, die Kommiſſion auf Anläſſe zu Schutzmaßregeln aufmerkſam zu machen, ihr über minder wichtige Fragen Befundberichte und Gutachten zu erſtatten und auftragsweiſe kleine, dem vorliegenden Zwecke dienende Reiſen zu machen; Beihülfen für ſächſiſche Alterthumsmuſeen und für Verzeichnung und wiſſenſchaftliche Unterſuchung vorgeſchichtlicher Alterthümer.

Die Wolfsburg (Pfalz). Auf Koſten des Pfälzer Verſchönerungs-Vereins wurde kürzlich unter Leitung von Prof. Mehlis der öſtliche Theil des Nordzwingers auf der Wolfsburg frei geräumt. Auch hier fanden ſich unter dem kompakten Schutt die abſatzförmigen Etagen der Felslager, die unter Zingel- und Schildmauer hindurchgehen. Zugleich wurde das Innere des Ritterſaales von Schutt befreit und hierin eine kleine engliſche Anlage hergeſtellt, welche im Verein mit einigen architektoniſchen Reſten, beſonders einem Dreipaß-Ornamentſtein, ſowie mit einigen Sitzplätzen, dem ganzen, bisher wüſt daliegenden Raum einen behaglicheren Charakter verleiht. Die Wolfsburg wurde nach den archäologiſchen Unterſuchungen des Leiters der jetzigen Ausgrabungen zwiſchen 1220 und 1250 zum Schutze der „Nova civitas“, d. h. Neue Stadt gleich Neuſtadt an der Hart, von den Pfalzgrafen aus dem Hauſe Wittelsbach neu angelegt, bezw. mit der feſten Schildmauer verſtärkt. Leider fehlt es den Denkmälern und Ruinen der Pfalz noch ſehr an Aufſicht und Schutz.

Die Zukunft des Straßburger Münſters. Dombaumeiſter Arntz veröffentlicht unter dieſem Titel eine Abhandlung in der M. A. Z. (Nr. 277), in der er die Gründung eines Vereins von Freunden des Straßburger Münſters anregt, um der Stadtverwaltung Straßburgs die immer ſchwerer werdende Sorge für Erhaltung des Münſters zu erleichtern. Er ſetzt ſich zugleich mit Prof. Dehio auseinander, der in Nr. 227 derſelben Zeitung die Beſeitigung der Mauerſchranken an der Nord- und Südſeite des Münſters gefordert hatte.

Hohkönigsburg im Elſaß. Wegen einer ausführlichen Veröffentlichung über dieſe berühmte Burgruine, die bekanntlich kürzlich von der Stadt Schlettſtadt Seiner Majeſtät dem Kaiſer zum Geſchenk gemacht worden iſt, hat ſich der Statthalter Fürſt Hohenlohe mit Archivdirektor Dr. Wiegand in Straßburg und Hofrath Dr. Piper in München in Verbindung geſetzt. Das Unternehmen würde ſomit in die berufenſten Hände gelegt werden, die für ſein Gelingen volle Burgſchaft bieten. Hofrath Piper hat übrigens auch bereits ein Gutachten über die Erhaltung und Pflege der Hohkönigsburg erſtattet.

Die **„Denkmalpflege“**, deren erſter Jahrgang nunmehr abgeſchloſſen vorliegt (132 Seiten gr. 8°), enthält in ihren letzten (15. und 16.) Nummern folgende Beiträge: Das Georgenthor am Königlichen Schloſſe in Dresden (Hamel); vom Hohenneuffen (Bach, mit Richtigſtellung von Piper); die Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberſtadt (Doering); die Verunſtaltung von Hameln an der Weſer; die Burgberge und Pfahlbauten in Oſtpreußen (Boetticher); die Loggia von Leſina (Th. Hofmann); außerdem Vermiſchtes und Bücherſchau.

Kleine Mittheilungen.

Hallſtatt-Wohnſtätten bei Neuhäuſel im Weſterwald. Profeſſor Soldan hat kürzlich bei den im Auftrage der Reichslimeskommiſſion vorgenommenen Unterſuchungen auf der Strecke Höhr—Ems in der Nähe von Neuhäuſel, 9 km öſtlich von Ehrenbreitſtein, eine Niederlaſſung aus der älteren Eiſenzeit entdeckt. Es fand ſich dort auf einem Plateau und an deſſen Abhängen auf einer Fläche von ungefähr 4,5 ha eine Gruppe von etwa 100 Hügeln, von denen bisher vier unterſucht ſind. In jedem befand ſich eine von acht Pfoſtenlöchern umgebene Plattform mit nach Art einer Tenne oder eines Eſtrichs hergerichteter Oberfläche. Der Grundriß der Hütte, die offenbar hier geſtanden, bildet ein wenig verſchobenes Viereck mit nahezu gleichen Seiten. Die Länge der letzteren beträgt bei der kleinſten bis jetzt ausgegrabenen Hütte 3,50, bei der größten 5,40 Meter. Bei drei der unterſuchten Hügel kam auf der Plattform je eine Feuerſtelle zum Vorſchein. Es iſt nur wenig Phantaſie nöthig, um dieſe alten Hütten zu rekonſtruiren. Acht ſenkrecht in den Boden geſetzte Holzpfoſten trugen wohl ein einfaches vierſeitiges Schilf- oder Ginſterdach, und die Wände beſtanden aus einem die Pfoſten verbindenden Holzgeflecht, über das man einen Thonüberzug gelegt hatte. Es mußte auffallen, daß die Mitte des Plateaus, gerade die ſchönſte Stelle, von Hügeln ganz frei iſt. Eine genauere Unterſuchung brachte die Aufklärung. Es gelang hier 11 Pfoſtenlöcher auszugraben, die zu einem großen Bau, vielleicht dem Tempel des Dorfes, gehören. Dieſer Bau iſt von Norden nach Süden orientirt und bildet ein etwa verſchobenes Viereck von 8 Meter Länge und 7,9 Meter Breite. Auf der Oſtſeite desſelben wurde auch ein Grab aufgefunden. Knochen, Kohlen und Metallgegenſtände fanden ſich in ihm nicht vor, ſondern nur einige Scherben. Das Grab gehört dem ganzen Befund nach der Hallſtattzeit an, während welcher Leichenverbrennung und Leichenbeſtattung nebeneinander vorkamen. Außer den beſchriebenen baulichen Anlagen wurden, und zwar vorzugsweiſe im Innern derſelben, zahlreiche Gefäßſcherben gefunden, die es ermöglichen, das Alter der Niederlaſſung annähernd zu beſtimmen. Obgleich der Pfahlgraben ſie durchſchneidet und an ihrem Rande ein römiſches Wachthaus liegt, befindet ſich doch unter den ausgegrabenen und mit größter Sorgfalt geſammelten Scherben keine einzige von römiſcher Herkunft. Das Dorf war ſomit, als die Römer die Gegend beſetzten, bereits verlaſſen. Die Mehrzahl der Scherben zeigt die Technik und die Ornamente der Thongefäße der Hallſtattzeit. Jüngere Scherben ſind nicht vorhanden, wohl aber einige ältere, welche Formen der ſpäteren Bronzezeit aufweiſen. Wahrſcheinlich dürfte es ſein, daß hier, wie anderwärts, gewiſſe Formen und Ornamente der jüngeren Bronzezeit dieſe Kulturperiode überdauert haben und deshalb auch in der Hallſtattzeit noch auftreten. Auf Grund dieſer Funde kann man nur annehmen, daß die aufgefundene Niederlaſſung der älteren Eiſenzeit oder Hallſtattzeit angehört, daß ſie ſomit in der erſten Hälfte des letzten Jahrtauſends vor Chriſti Geburt gegründet und vielleicht auch wieder aufgegeben worden iſt. (Vergl. den Bericht von Soldan in der Darmſtädter Zeitung vom 8. Dezember v. Js.)

Runeninſchrift in Schleswig. J. Hertzſprung, Aſſiſtent am Nationalmuſeum in Kopenhagen, hat an Reliefs der Kirche zu Hürup bei Flensburg Runen entdeckt. Vergl. die Mittheilung von R. Haupt in der M. A. Z., Beilage Nr. 271. 1899.

Altgermaniſche Wälle ſind durch Ausgrabungen Böhlaus bei Mitſeburg an der Rhön aufgedeckt worden.

Schienenpanzer, wie man ſie bisher nur von den Bildern der Trajansſäule in Rom kannte, ſind kürzlich bei den Ausgrabungen in dem alten Römerlager Carnuntum in Niederöſterreich bei Deutſch-Altenburg gefunden worden.

Am **Fuße des Burgbergs** (Harzburg) ſind bei Ausgrabungen Grundmauern eines großen Gebäudes gefunden, anſcheinend der von Konrad I. gebauten Kirche.

Osnabrücker Kaiſer-Urkunden. Die lange verſchollenen oder vielmehr verhehlten Kaiſer- und Königs-Urkunden von Osnabrück ſind jetzt im Nachlaß des verſtorbenen Biſchofs Dr. Höting aufgefunden und von Prof. Dr. Fr. Joſtes in Lichtdruck vortrefflich herausgegeben (Münſter, Aſchendorff. 23 Seiten Text und 24 Tafeln). Es ſind Urkunden Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutſchen, Arnulfs, Ottos I., Ottos II., Heinrichs II., Konrads II., Heinrichs III. und Heinrichs IV.

Die Ciſtercienſerabtei Villers, 1147 gegründet und 1796 zerſtört, von deren einſtigem Glanze großartige Trümmer zeugen, wird durch den belgiſchen Staat ſtilvoll wiederhergeſtellt. Dort werden auch Nachgrabungen angeſtellt, die ſchon wichtige Funde zu Tage gefördert haben und noch weiter fördern werden. Kürzlich war der leitende Ausſchuß der Nachgrabungen in Villers verſammelt, um die Frage zu erörtern, ob Sophie von Thüringen, die Tochter der heiligen Eliſabeth, die zweite Frau Heinrichs II. von Brabant, in Villers beſtattet, alſo nach ihrer Grabſtätte zu forſchen iſt. Nach der bisherigen Annahme ſollte ſie ihre Ruheſtätte in Marburg gefunden haben. Dieſe Anſicht erweiſt ſich jetzt als eine irrige. Man hat in den Archiven des Erzbisthums Mecheln ein Manuſkript mit dem Titel „Chronicon Abbatiae Villariensis“ entdeckt, in dem das Protokoll über die Beſtattung der Herzogin in dem Mauſoleum der Abtei Villers bei dem Altare Johannes des Täufers (1275) mitgetheilt wird. Hiernach erſcheint es zweifellos, daß die ſterblichen Ueberreſte der Herzogin Sophie von Thüringen unter den Ruinen des Kloſters Villers ruhen.

Deutſche Volkskunde in Württemberg. Das königlich württembergiſche Statiſtiſche Landesamt und die Vereinigung für Sammlung volksthümlicher Ueberlieferungen haben ſich vereinigt und in einem gemeinſamen Aufruf auf die Wichtigkeit ſolcher Sammlungen für eine deutſche Volkskunde hingewieſen, in der über Sitten und Gebräuche, Wohnungseinrichtungen, Trachten, Glauben und Aberglauben, Sage, Volksdichtung, Mundart u. ſ. w. den kommenden Generationen Kunde gegeben und das von Alters her Ueberlieferte feſtgehalten werden ſoll. Nach einem gemeinſam feſtgeſtellten Plan ſoll Alles, was dieſen Theil einer Kulturgeſchichte des ſchwäbiſchen Volks betrifft, geſammelt werden; Jedermann ſoll als Sammler willkommen ſein, und das geſammelte Material ſoll dann von kundiger Hand geſichtet, geordnet und zur Benutzung ausgearbeitet werden. Es werden Fragebogen an alle Gemeindevorſtände auf dem Lande, an die Geiſtlichen und Lehrer geſandt mit der Bitte, auch Aerzte, Forſtbeamte und Andere, bei denen Kenntniß volksthümlicher Eigenheiten und Ueberlieferungen zu erwarten iſt, um ihre Mittheilungen und ihre Mitarbeit zu erſuchen. In den größeren Städten ſoll Jedermann als Mitarbeiter willkommen ſein, und Jeder erhält auf Wunſch die bezüglichen Fragebogen vom königlichen Statiſtiſchen Landesamt zugeſandt. Als Dank für die Mitarbeit ſoll ſpäter jede Gemeinde ſowie jeder Sammler in den Städten den Abdruck der Veröffentlichungen unentgeltlich erhalten. Von ſprachlichen Eigenthümlichkeiten ſoll in der Sammlung nur das aufgenommen werden, was die Volkskunde unmittelbar betrifft; Alles, was nur von linguiſtiſchem Intereſſe iſt, ſoll dem Profeſſor Dr. H. Fiſcher in Tübingen für ſein „Schwäbiſches Wörterbuch“ überwieſen werden. Die ausgeſandten Fragebogen umfaſſen die folgenden fünf Abtheilungen: I. Sitte und Brauch. Mit den Unterabtheilungen: 1. Im Alltagleben; 2. An Feſt- und Feiertagen; 3. Im menſchlichen Lebenslauf; 4. In Haus- und Feldwirthſchaft; 5. Beim Handwerk; 6. Rechts- und Verwaltungsbräuche. II. Nahrung und Kleidung, Wohnung und Geräth. III. Glaube und Sage — ebenfalls in ſechs Unterabtheilungen. IV. Volksdichtung; Volkslieder, Kinderlieder, Märchen, Räthſel, Schwänke, Sprichwörter. V. Mundart; Name des Ortes, der Dorfſtraßen; Spitznamen; Ruf- und Locknamen für Hausthiere. Beſondere Redensarten.

Förderung wiſſenſchaftlicher Unternehmungen durch das Reich. Der Reichshaushaltsetat für 1900 enthält hierüber folgende Angaben. Von den einmaligen Ausgaben im Etat des Reichsamts des Innern ſind u. A. beſtimmt: Koſten der Herausgabe eines Werkes über die Sixtiniſche Kapelle in Rom 10 000 Mark, zur wiſſenſchaftlichen Erforſchung und Aufdeckung des römiſchen Grenzwalles 20 000 Mark, zur Unterſtützung für die Herausgabe von Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulweſens 30 000 Mark, zur Unterſtützung für die Herausgabe eines Werkes über das deutſche Bauernhaus, das der Verband deutſcher Architekten- und Ingenieurvereine herſtellt, 15 000 Mark u. A. Dazu kommen als fortlaufende Unterſtützungen für das Germaniſche Muſeum in Nürnberg 70 000 Mark, für die Monumenta Germaniae 62 100 Mark, für das römiſch-germaniſche Muſeum in Mainz 30 000 Mark u. A. Von den Ausgaben im Etat des Auswärtigen Amtes ſind zur Förderung der Wiſſenſchaften beſtimmt: die Bewilligung für die archäologiſchen Reichsanſtalten und zur Förderung der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung in Deutſchland 143 200 Mark u. ſ. w.

Der **Stadtrath von Mannheim** hat dem dortigen Alterthumsverein auf deſſen Bitte eine Erhöhung des jährlichen Zuſchuſſes auf 3000 Mark bewilligt.

Bad **Reichenhall.** Ein hiſtoriſcher Verein hat ſich hier gebildet, der den Zweck verfolgt, die bei den in der Umgebung vorgenommenen Ausgrabungen gewonnenen Fundſtücke aus der Römerzeit zu ſammeln und ein Muſeum zu gründen.

Dr. Georg **Steinhauſen,** Bibliothekar in Jena, hat für die Drucklegung des zweiten (Schluß-) Bandes ſeiner Publikation „Deutſche Privatbriefe des Mittelalters“ von der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin einen Zuſchuß von 400 Mk. erhalten. (Ueber den erſten Band vergl. Korreſpondenzblatt 1899, S. 35.)

Perſonalien.

Ernennungen:

Dr. **Sattler,** zweiter Direktor der preußiſchen Staatsarchive, zum Geheimen Regierungsrath.

Dr. **Wachter,** Staatsarchivar am Königlichen Staatsarchiv zu Aurich, zum Archivrath.

Dr. **Ilgen,** Archivar am Königlichen Staatsarchiv zu Münſter, zum Archivrath.

Dr. **H. Witte,** bisher etatsmäßiger Hülfsarbeiter am Großherzoglich Mecklenburgiſchen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, zum Archivar daſelbſt.

Dr. **Schaus,** Hülfsarbeiter am Königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden, zum Archiv-Aſſiſtenten.

Dr. **Meiſter,** Privatdozent in Bonn, Redakteur der Annalen des Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, zum außerordentlichen Profeſſor an der Akademie in Münſter.

Dr. **Anthes,** Oberlehrer in Darmſtadt, Schriftführer des Hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen, zum Profeſſor.

P. Wallé, Architekt in Berlin, zum Profeſſor.

Dr. **Treffs,** bisher an der Univerſität Leipzig beſchäftigt, iſt an Stelle des in den Ruheſtand getretenen Archivrath Dr. Mitzſchke mit dem Titel Archivar am Großherzoglich Weimariſchen Staatsarchiv angeſtellt worden.

Dr. **Löwe,** bisher Mitarbeiter der Acta Borussica, iſt als Archivaſpirant dem Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg überwieſen worden.

Am 24. Dezember v. Js. verſtarb in Prag Dr. **Ludwig Schleſinger**, einer der Führer der Deutſchen in Böhmen, Obmann des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, den er 1861 mit begründete und deſſen „Mittheilungen“ er lange Jahre redigirte. Schleſinger, geboren am 13. Oktober 1838 zu Oberleutensdorf am Fuß des Erzgebirges, ſtudirte 1857 bis 1861 zu Prag Philoſophie und Geſchichte, wurde 1865 Lehrer an der erſten deutſchen Staatsoberrealſchule in Prag, ſpäter Direktor der Oberrealſchule in Leitmeritz, 1876 Leiter des deutſchen Mädchen-Lyceums in Prag. Seit 1870 nahm er hervorragenden Antheil an dem parlamentariſchen Leben in Oeſterreich. Außer ſeinem Hauptwerke, der „Geſchichte Böhmens“, in der er die von Palacky übergangene Geſchichte des deutſch-böhmiſchen Stammes behandelte, veröffentlichte er eine große Reihe anderer ſelbſtändiger hiſtoriſcher Schriften: Stadtbuch von Brüx, Chronik der Stadt Elbogen, Kaſpar Brüſch, A. Fürnſtein und ſeine Gedichte u. ſ. w. Er war ein gründlicher Kenner Böhmens, das er für ſeine hiſtoriſchen und archivaliſchen Forſchungen nach allen Richtungen durchſtreift hatte. Dem Geſammtverein bewies er ſtets ein reges Intereſſe; die Theilnehmer der Generalverſammlung in Münſter (1898) erinnern ſich noch ſeines damaligen Begrüßungstelegramms.

Franz Lippert, Bezirksingenieur und Hochbaureferent der pfälziſchen Eiſenbahnen ſtarb am 9. Dezember v. Js. zu Ludwigshafen a. Rh. im Alter von 51 Jahren. Er hatte für die „Baudenkmale der Pfalz“ die meiſten Aufnahmen und Beſchreibungen gefertigt.

Joſef von Lekszycki, Königlich Preußiſcher Archivrath, ſtarb am 21. Dezember v. Js. zu Poſen im Alter von 82 Jahren. Abkömmling eines altadligen polniſchen Geſchlechts, anfänglich Beamter der alten Landſchaft zu Poſen, 1861 Archivar am Grodarchiv, d. h. am Archiv der alten Landgerichtsbücher aus polniſcher Zeit, wurde er 1869 bei der Vereinigung des Grodarchivs mit dem preußiſchen Staatsarchiv zu Poſen in den preußiſchen Staatsdienſt übernommen, dem er drei Jahrzehnte hindurch in treuer Hingebung angehört hat. In den preußiſchen Archivpublikationen veröffentlichte er in zwei ſtattlichen Bänden die „Aelteſten polniſchen Grodbücher“ (1887 bezw. 1889) ein reiches Quellenmaterial für die Kultur-, Rechts- und Familiengeſchichte des Poſener Landes im 14. Jahrhundert. (Vergl. den ausführlichen Nekrolog von Warſchauer in dem ſoeben erſchienenen 1. Hefte der „Hiſtoriſchen Monatsblätter für die Provinz Poſen“.)

Litterariſches.

Tewes, F., Die Steingräber der Provinz Hannover. 64 S. mit 21 Abbildungen, 21 Grundriſſen und 1 Kartenſkizze. Hannover, Selbſtverlag, 1898. 20 Mk.

Verf. will nicht eine Statiſtik aller Steingräber, ſondern eine Einführung in die Kunde dieſer bedeutendſten Denkmäler unſerer Vorzeit geben. Der erſte Theil enthält eine allgemein gehaltene Darſtellung über das Alter, ihren jetzigen Zuſtand, ihre Bauart, Auffindung und Vertheilung innerhalb der Provinz. Im zweiten Theil ſind die hauptſächlichſten Arten und Formen dargeſtellt, und zwar iſt jedes Grab durch ein ſchönes Lichtdruckbild und einen Grundriß veranſchaulicht und mit den nöthigen ſtatiſtiſchen und Fundnotizen verſehen. Vor Allem iſt die gute Wahl des Standpunktes zu billigen, von welchem aus die Aufnahme erfolgt iſt; man ſieht nämlich nicht, wie es ſonſt häufig der Fall iſt, nur eine Längsſeite, ſondern man hat, wo eine ſolche Aufnahme überhaupt angebracht war, eine perſpektiviſche Anſicht, bei der ſowohl eine Längs- wie eine Schmalſeite zur Geltung kommen. Der danebenſtehende Grundriß hebt dann jede etwa noch bleibende Unſicherheit über die Art der Anlage. Der Datirung dieſer Gräbergattung in die Zeit zwiſchen Anfang und Mitte des erſten vorchriſtlichen Jahrtauſends kann Ref. nicht zuſtimmen. Wenn auch die deutſchen Steingräber kein genügendes Material zu ihrer ſicheren Datirung liefern mögen, ſo ſteht doch ihre Zugehörigkeit zur jüngeren Steinzeit durch die in ziemlicher Menge erhaltenen und gut unterſuchten Gräber Skandinaviens außer allem Zweifel. Und dieſe Periode liegt doch bedeutend weiter zurück. Hierdurch wird aber der bleibende Werth dieſes Werkes, welcher in den guten Abbildungen und exakten Beſchreibungen beſteht, in keiner Weiſe beeinträchtigt.

A. Götze.

C. Schuchhardt, Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen. Heft V (1896) und Heft VI (1898). Hannover, Hahnſche Buchhandlung. Blatt XXXII bis XLVII, S. 41 bis 54.

Die beiden letzten Hefte des großen Unternehmens, deſſen Vorwärtsſchreiten Hiſtoriker wie Prähiſtoriker mit gleichem Intereſſe verfolgen, enthalten, von einigen Ausnahmen abgeſehen, die Befeſtigungen vom Harz bis zum Süntel. Sch. unterſcheidet hier drei Gruppen: 1. Die durch die karolingiſchen Annalen nachweisbaren Sachſenburgen. 2. Eine Gruppe vom Typus der Grüfte von Driburg, welche einen einfach oder doppelt umwallten Hügel darſtellt; dieſe Anlagen haben ſich als befeſtigte Wohnſtätten des früheren oder ſpäteren Mittelalters herausgeſtellt. 3. Mittelalterliche Burgen mit vorgelagerten kleinen Außenwerken, welch letztere früher häufig als ſelbſtändige prähiſtoriſche Schanzen angeſehen wurden.

Insgeſammt enthalten beide Hefte die Pläne von 24 Burgen, von denen beſonders die Schanze auf dem Höhbeck bei Lenzen, dem alten Hohburki, wichtig iſt, weil dieſe das erſte ſichere Kaſtell Karls des Großen in Hannover iſt, welches hier zum erſten Male veröffentlicht wird. A. Götze.

Kurze, Fr.: Einhard. Berlin, Gaertners Verlag, 1899, 91 S.

Die kleine Schrift ſtellt Alles, was wir von dem Leben des Biographen Karls des Großen wiſſen, ſorgfältig und ſachkundig zuſammen. Beſonders eingehend behandelt K. die Karolingiſchen Annalen und Einhards Antheil daran, worüber bekanntlich ſehr verſchiedenartige Anſichten geäußert worden ſind. Es iſt hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; da aber K. das Für und Wider der Controverſen ausführlich erörtert, ſo kann ſich jeder Leſer ſelbſt ſeine Anſicht bilden, und ſo wird auch denen, die K's. Anſichten nicht oder nicht in allen Punkten theilen, ſeine Darſtellung willkommen ſein.

E.

Die Beſitzer der Annales Fratrum Minorum des Lucas Wadding, welche mit den Fortſetzungen jetzt 25 Foliobände umfaſſen, werden mit Vergnügen vernehmen, daß ſie jetzt den faſt überall fehlenden Band XX billig erwerben und das werthvolle Werk vervollſtändigen können. Durch einen zufällig entſtandenen Brand wurde nämlich beinahe die ganze Auflage jenes im Jahre 1797 zu Rom gedruckten Bandes vernichtet, ſo daß nur äußerſt ſelten ein Exemplar desſelben ſich vorfindet. Auf Veranlaſſung des Ordensgenerals iſt jetzt in der Typographie des Kollegiums des hl. Bonaventura jene erſte Auflage vollſtändig wieder abgedruckt, revidirt und mit einigen neuen Dokumenten vermehrt von dem Herausgeber des 25. Bandes der Annalen, dem Annaliſten des Ordens, P. Euſebius Fermendſin O. F. Min., der leider während des Druckes dieſes Bandes (am 25. Juni 1897) verſtorben iſt. Der vorliegende Band giebt die Annalen der Jahre 1565 bis 1574. Er iſt auf ſtarkem Papier gut gedruckt und hat xx und 711 Folioſeiten. Der Titel iſt: Annales Minorum . . . continuati a. P. F. Caietano Michelesio Asculano . . . et a P. F. Eusebio Fermendsin . . . iussu Rmi P. Aloisio Lauer Ministri Generalis. Tom. XX. Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typograghia Collegii S. Bonaventurae 1899 (Preis des Bandes *M.* 25. Debit bei Herder in Freiburg).

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl. 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1900 Nr. 4823.)

Nr. 2. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **Februar.**

Inhalt: Angelegenheiten des Geſammtvereins: Generalverſammlung in Straßburg. Zweite Hauptverſammlung Aus der Vorgeſchichte des Elſaß (Prof. Dr. Henning). Die geſchichtliche Einheit des Elſaſſes (Privatdozent Dr. Bloch). Zweite Delegirtenkonferenz. Kommiſſion für Denkmalſchutz und Denkmalpflege. **Abhandlungen:** Nochmals: Romaniſche Jahreszahlen an deutſchen Burgen (Dr. Mehlis). — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau. Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein. Muſeumsverein für das Fürſtenthum Lüneburg. Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Schleſiens. Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt. — **Nachrichten aus Muſeen:** Nürnberg, Göttingen. **Archivweſen. Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Generalverſammlung in Straßburg (Elſaß).

Vom 25. bis 28. September 1899.

Zweite Hauptverſammlung.

Mittwoch, den 27. September 1899.

Aus der Vorgeſchichte des Elſaß.

Von Profeſſor Henning.

Aus der letzten Vergangenheit, von der Sie geſtern gehört, deren glänzende Geſtalten im Lichte einer vollen Ueberlieferung vor uns ſtehen, rufe ich Sie heute zurück in die lange namenloſe Zeit, welche den Anfang unſerer Heimathsgeſchichte bildet. Die Fragen: Wo ſind wir? Auf welchem Boden ſtehen wir? Wie alt iſt ſeine Geſchichte? Welche Völker, welche Kulturbewegungen ſind über ihn dahingegangen? erheben ſich immer aufs Neue, und wenn die Wiſſenſchaft und die praktiſche Forſchung auch nur langſam und ſchrittweiſe uns weiter zu fördern vermögen, ſchließlich wird doch ein mehr oder weniger zuſammenhängendes Bild entſtehen, das der hiſtoriſchen Wahrheit nicht ermangelt.

Mehrere Disziplinen ſind an der Löſung der Aufgabe betheiligt. Den Ausgangspunkt liefert nothwendig die Geſchichte ſelbſt durch den Nachweis der älteſten Konſtellation der Völker Mittel-Europas.

Alle die großen Kulturvölker, die wir im Anfang unſerer Zeitrechnung vorfinden, haben ihre Wiege gehabt, wo ſie ihre eigenartigen Stammesmerkmale annahmen und die gens tantum sui similis — geworden ſind, als welche ſie ſpäter ſich darſtellen. Wie die Slaven vom mittlern und obern Dniepr ausgegangen ſind, wie die Germanen zwiſchen Weichſel und Elbe ihre älteſte Heimath haben, ſo ziehen ſich auch für die ſpäter über den halben Kontinent verbreiteten Kelten die Urſitze beträchtlich zuſammen. Schon das ganze ſüdliche und ſüdöſtliche Frankreich, die Heimath iberiſcher und liguriſcher Stämme, ſcheidet aus. In den Ebenen des mittleren und nördlichen Frankreich beginnen die Kelten ihre früheſte hiſtoriſche Rolle: von hier aus erobern ſie Britannien und das ſüdliche Frankreich, von hier aus erfolgen die Gallierzüge. Jenſeits der Rhone, die ſie vor dem 5. Jahrhundert v. Chr. ſchwerlich überſchritten, ſtanden ihnen als ein älteres und fremdes Volk die Ligurer gegenüber, von denen im Beginn unſerer Zeitrechnung nur noch am Rande der Weſt- und Südalpen deutliche Reſte zu erkennen waren. Einſt aber haben ſie über einen weiteren Raum ſich erſtreckt; wird doch in dem alten Periplus noch die ganze galliſche Küſte bis zur Bretagne hin als caespes Ligurum geführt. Es war ein in viele Stämme zertheiltes Volk von kleinem aber zähem Körperbau, in deſſen Vorgeſchichte ſchon der alte Cato einzudringen ſich vergeblich bemühte. Am Nordrande der Alpen aber wohnten neben den Ligurern die Räter und deren Genoſſen, zweifellos noch einen größeren Theil des ſüdlichen Deutſchland bis zur Donau hin anfüllend. Allem Anſchein nach waren es weitverbreitete verwandte Völkerſchaften, die ſich ſo um das Maſſiv der Alpen herumgruppirten.

So fand das Elſaß im Süden urſprünglich ſchwerlich einen Anſchluß an keltiſche Stämme. Da die Helvetier nach Tacitus einſt noch das ganze Land zwiſchen dem Rhein, Main und Herkyniſchen Wald innehatten, dort, wo noch Marinus die Ἐλουητίων ἔρημος kannte, werden ſie ebenſo wie die erſten keltiſchen Herren des Elſaß von Norden her in ihre ſpätere Heimath eingewandert ſein, die älteren Bewohner immer mehr zurück und an den Rand der Berge drängend. Vor den großen Keltenbewegungen, welche die letzten Jahrhunderte vor unſerer Zeitrechnung erfüllen, war dies aber ſchwerlich der Fall.

Die Entſcheidung, ob und wie weit in unſerem Lande ſich Keltiſches und Fremdes ablöſte, könnte nur die Sprache erbringen, wenn es gelänge, zu den wenigen Reſten den ſicheren Schlüſſel zu finden.

Daß die Sprache der Räter und ihrer Verwandten mit der liguriſchen, von der wir ein etwas reicheres Namenmaterial beſitzen, enger zuſammengehörte, dürfte aus den Wortbildungselementen ſich noch am eheſten ergeben. Aber wohin beide zu ſtellen, ob ſie zu den ſogenannten ariſchen Sprachen gehörten oder dieſen fremd gegenüber ſtanden, hat die neuere Forſchung noch nicht zu erweiſen vermocht. D'Arbois de Jubainville und unſer verſtorbener Deecke ſind von der erſten Vorſtellung ausgegangen, während der gründlichere Müllenhoff in einer unvollendet zurückgelaſſenen Abhandlung offenbar der letzteren Anſicht ſich zuneigte. Die Frage wird in größerem Umfange und mit vertiefter Beweisführung wieder aufzunehmen ſein. Aber ſelbſt wenn die Räter ein ariſcher Zweig waren, müßten ſie doch mit den Ligurern zu einer Art von Proto-Ariern gerechnet werden.

Unter den elſäſſiſchen Namen bilden die germaniſchen naturgemäß die große Hauptſchicht. Dahinter ſind als nächſt ältere nur einige römiſche bewahrt: Tabernae = Zabern, Columbaria = Kolmar. Die Militärherrſchaft wird in die eigentlichen Siedelungsverhältniſſe nur wenig eingegriffen, ſondern dem Keltiſchen und Germaniſchen ein ruhiges Fortleben geſtattet haben. Aber auch des zweifellos Keltiſchen, wie Brocomagus=Brumath, iſt nicht viel; ſchon Argentorate findet in Barderate und Carbantorate auf liguriſchem Boden ſeine Parallelen. Faſt alle Flußnamen bis auf die kleinſten herunter ſind urgermaniſch: die Salusia, Selzbach; Sura, Sauer; Mâtra, Moder; Sorna, Zorn; Brusca, Breuſch; Argenta, Ergers; Illa, Ill; Magala, Magel; Lebra, Leber; Pachina, Fecht; Tura, Thur; Larga, Larg. Sie legen ein umfaſſendes Zeugniß für die älteren, überall ſeßhaft gebliebenen Volksreſte ab. Sicher keltiſch iſt keiner, wenn man auch die meiſten des Unter-Elſaß einſtweilen ſo auffaſſen mag, aber für die oberelſäſſiſchen iſt dies nach ihrer ganzen Verwandtſchaft kaum noch möglich. Und wie will man ſelbſt in dem Namen der einſt auch im Ober-Elſaß angeſiedelten Sequani das q erklären, das ſonſt im Galliſchen regulär zu p wird, was auch in den ſüdlichen Sequanerſitzen (vergl. Epomanduodurum) thatſächlich der Fall iſt. In der unterelſäſſiſchen Eichel (Aquila) und dem Eichelgau (pagus Aquilensis) findet ſich noch eine weitere Parallele. Hier wiſſen wir wenigſtens aus Plinius, daß aqui- ein liguriſcher Stamm iſt, der vielleicht Tanne bedeutete.

Was die Sprache andeutet, dürfte die Anthropologie mit ihren Unterſuchungen über die Schädel, Körpergröße, die Farbe der Augen, Haut und Haare unterſtützen. Die ausgeſprochenſten Kurzköpfe, die kleinſten und dunkelſten Leute ſitzen heute noch in den Gebirgsgegenden vornehmlich des Ober-Elſaß und ſie finden ebenſo wie in anderem ſüddeutſchen Gebieten jedenfalls eine nähere Anlehnung als an die nordgalliſchen oder germaniſchen Typen an diejenigen des ſüdlichen Frankreich. Daß dahinter, ebenſo wie anderwärts, unter den ganz alten (neolithiſchen) Ueberreſten beſonders in neuerer Zeit (vergl. Worms) die Dolichokephalen wieder ſtark hervortreten, iſt eine andere damit nicht zu vermengende Thatſache.

Ein volleres Bild von dem materiellen Leben und den Kulturzuſtänden dieſer Völker vermögen uns nur die archäologiſchen Funde zu geben. Sie bieten zugleich ein Mittel, die Kultur der alten Ur- oder Frühſtämme vergleichend zu betrachten. Wie ſehr iſt man herkömmlich geneigt, alles Entwickelte und Hochſtehende in Europa den eingewanderten Ariern zuzuweiſen! Und doch iſt jetzt ſchon deutlich, daß der Vergleich nicht überall zu Ungunſten der Urvölker ausfällt. Der Speer könnte ſich ſogar noch einmal umdrehen, ſo daß die Arier ſich als die „wilderen“ herausſtellten. Was lehren uns allein die altſpaniſchen Ausgrabungen oder die Pfahlbauten der Alpenſeen, die wir nicht unſeren Ariern zuweiſen können! Vermochten doch auch die Räter noch in ſpäterer Zeit eine der weittragendſten Erfindungen zu machen, indem ſie, wie Plinius berichtet, nicht lange vor ſeiner Zeit den Räderpflug einführten. Das Wort „Pflug“ iſt noch heute in unſerer Sprache ein rätiſches Lehnwort. Nur Etwas vermochten allem Anſchein nach dieſe älteren Stämme nicht: einen Staat und eine feſte Familie zu gründen, und dieſes vornehmlich muß den Ariern in Europa das Uebergewicht verſchafft haben.

Werfen wir nun einen Blick auf die ganze Folge der Kulturen, die über unſer Land dahingegangen ſind, ſo drängen ſich uns zwei allgemeinere Beobachtungen auf.

Zunächſt bemerken wir eine ſehr gleichmäßige Vertheilung der Funde, nicht nur während der römiſchen Periode, die ſchon eine dichte Bevölkerung gehabt haben muß, ſondern nach Maßgabe der Verhältniſſe auch während der älteren Zeit. Keine Gegend tritt in ähnlicher Weiſe zurück wie dies drüben in Baden der Fall iſt, das bis über die römiſche Zeit hinweg im Weſentlichen in zwei große archäologiſche Komplexe zerfällt, einen nördlichen, der etwa bei Baden ſein Ende findet, und einen ſüdlichen, der beim Kaiſerſtuhle beginnt. Dazwiſchen herrſcht ziemliche Leere. So iſt unſere Rhein-Seite, auf der heute noch die größten Orte liegen, ſchon in alter Zeit das wichtigere Kulturgebiet geweſen.

Sodann zeigt ſich des Oefteren eine gewiſſe Kontinuität der Beſiedelung. Dieſelben Orte bieten zum Theil an den nämlichen Stellen Funde aus allen Perioden, ich nenne nur Hördt, wo der römiſche Friedhof noch neolithiſche und bronzezeitliche Funde ergab, ſodann Achenheim, wo allem Anſchein nach eine Anſiedelung von der neolithiſchen bis in die römiſche Zeit an demſelben Fleck fortdauerte, ferner Egisheim, den Odilienberg. Damit gewinnen wir zugleich einen Ausblick auf die Perſiſtenz der Beſiedelung ſeit der älteſten Zeit. Die Theorie von dem halbnomadiſchen Leben der älteren Perioden, das angeblich noch bis zur Zeit Cäſars gedauert haben ſoll, erhält durch die Archäologie einen empfindlichen Stoß. Das dürfte ſich im Weiteren immer mehr noch herausſtellen.

Ueber die älteſte Zeit, die neolithiſche, können wir einſtweilen noch am wenigſten ſagen. Auch ihre Chronologie, wie weit wir damit in das zweite, vorchriſtliche Jahrtauſend emporſteigen oder es überſchreiten, laſſen wir dahingeſtellt. Gräberfelder dieſer Periode gehören zu den größten Seltenheiten. Und doch braucht, nach den vielen Streufunden zu urtheilen, die Beſiedelung damals ſchon keine ſo ſporadiſche geweſen zu ſein. Aber die Grabſtätten ſind durch keine äußeren Merkmale gekennzeichnet und von den Reſten iſt viel mehr unbeachtet geblieben und vergangen als aus der ſpäteren Metallzeit. Haben doch erſt kürzlich in unſerer Nachbarſchaft die Wormſer Ausgrabungen unter den ſo glücklichen und ſorgſamen Händen von Dr. Koehl die ganze Periode für uns in ein neues überraſchendes Licht gerückt. Schon früher hatte das leider nicht ſyſtematiſch unterſuchte benachbarte Monsheim einen wichtigen Anhalt geboten. Aber auch aus unſerer nächſten Nähe mehren ſich neuerdings die Anzeichen. Auf dem Hunsrück bei Wolfisheim, der letzten Hügelwelle nach der Ebene zu, gerade dort, wohin Wiegand den Schauplatz der Alemannenſchlacht verlegt, iſt ſeit langer Zeit ein neolithiſches Gräberfeld in der Zerſtörung begriffen. Das Gewann heißt ſchon in Flurkarten des vorigen Jahrhunderts im strit und iſt zweifelsohne ſeit alter Zeit ſo benannt, weil man die zahlreichen vorgefundenen menſchlichen Knochen nicht anders als aus einer Schlacht meinte erklären zu können. Im vorigen Jahre wurden dicht bei einander wieder zwei Skelette entdeckt, wovon ich leider erſt nachträglich Kunde erhielt. Die von mir aufgeſammelten Beigaben laſſen an dem neolithiſchen Charakter keinen Zweifel. Die ebenſo wie in Hördt ſchnurverzierte Keramik zeigt durch die mit hohem hohlen Standfuß verſehene Becherform mit Worms engere Berührung. Sobald dies möglich iſt, ſoll die Stelle weiter unterſucht werden.

Neben den Gräbern ſtehen die Hausgruben, in deren Vertiefungen wir die Reſte zuſammengeſunkener Hütten, verbrannten Lehmbewurf, Scherben, vereinzelten Hausrath, verkohltes Getreide vorfinden. In Achenheim lagen ſie über dem nahen Breuſch-Ufer in großer Zahl auf engem Raume beiſammen und müſſen von der neolithiſchen oder der Bronzezeit bis in die ſpätrömiſche Zeit angelegt worden ſein.

Aus ſolchen Vertretern läßt ſich ſchon Einiges folgern. Haben wir hier wie in Worms zuſammenhängende Friedhöfe oder Dörfer, ſo zeugen ſie mit Beſtimmtheit gegen die weitverbreitete Theorie von einer urſprünglichen halbnomadiſchen Weidewirthſchaft. Dieſe Stämme haben nicht in roher Vereinzelung, ſondern wie die Pfahlbauern der Schweiz in Dörfern gelebt. Neben der Viehzucht trieben ſie Ackerbau. Dies tritt von der Schweiz bis nach Skandinavien und Bosnien hin immer beſtimmter hervor. Die Pfahlbauten haben Ueberreſte von drei Sorten Weizen, zwei Sorten Gerſte, von Hirſe, Fennich und Flachs, ebenſo die nordiſchen neolithiſchen Gefäße in den Thon eingebrannten Weizen, 6zeilige Gerſte, Hirſe ergeben, und aus den Zwiſchengebieten mehren ſich die beſtätigenden ſporadiſchen Funde. Auch die nächſte Periode, die Bronzezeit, eröffnet mit ihren über ganz Deutſchland verbreiteten Hochäckern einen Ausblick auf reguläre Bewirthſchaftung des Bodens. Im Mittelalter ſchloß man aus ihnen ſogar, daß der Ackerbau gegen einſt zurückgegangen ſein müſſe. Dieſen langen hochaufgepflügten Aeckern gegenüber ſchien das ſpätere Geſchlecht brevibus contentus agellis (Saxo VIII S. 419, Helmold I, 12), man ſchrieb ſie einem früheren Volke, den ausgewanderten Langobarden oder den vorſlaviſchen Sachſen zu.

Wie wenig aber auch der äſthetiſche Formenſinn jener metallloſen Zeit einen Tiefpunkt bezeichnet, lehrt aufs Glänzendſte die Keramik. Ja, wenn wir das Organiſche der mit beſcheidenſten Mitteln die gefälligſten Muſter und Formen hervorbringenden Kunſt ins Auge faſſen, müſſen wir ſagen, daß in dieſer Hinſicht im Norden vielleicht keine Zeit höher als jene älteſte geſtanden hat.

Damals nun wurde nicht nur eine feſte Kontinuität der Kultur begründet, die nie wieder abriß, ſondern es war auch ein Zuſammenhang mit der allgemeinen Weltkultur hergeſtellt, der alle Perioden überdauert. Vielleicht in langſamer Bewegung und mannigfach abgeſchwächt, erreicht doch Welle für Welle unſer Land. Sind doch einige fernſte direkte Wanderer, ein cypriſcher Dolch, ein altgriechiſches Schwert bis in die benachbarte Schweiz gedrungen.

Die ganze Periodenſchichtung der nunmehr beginnenden Metallzeit finden wir in unſerem Lande wieder War das Elſaß auch kein Zentralland, denn eine ſelbſtändige Produktivität hat es nur in vereinzelten Fällen bewährt, — ein Kulturland iſt es immer geblieben.

Das letzte vorchriſtliche Jahrtauſend iſt bei uns das Zeitalter der Grabhügel, das drei größere archäologiſche Perioden umfaßt. Die räumliche Vertheilung wie die innere Einrichtung der Hügel deutet wieder auf eine gewiſſe Kontinuität der Verhältniſſe. Von dieſen geſchloſſenen und zuſammenhängenden Funden hat unſer Studium auszugehen. Aus dem reichſten Gebiet, dem Hagenauer Wald, hat Herr Staatsrath Neſſel in Hagenau eine wahre Schatzkammer zuſammengebracht. Möge ſie immer an einer der wiſſenſchaftlichen Benutzung und der allgemeinen Kenntniß möglichſt zugänglichen Stätte ſorgſame Pflege finden. In hochherziger Weiſe hat ihr Begründer die wiſſenſchaftliche Verwerthung geſtattet für die archäologiſche Preisaufgabe, welche unſere Geſellſchaft kürzlich geſtellt und die in ihrem erſten, das Material zuſammenfaſſenden Theile bereits auch eine Bearbeitung gefunden. So darf ich hier auf eingehendere Mittheilungen verzichten. Ich bemerke nur, daß die mittlere Periode mit der ſog. Hallſtattkultur bei uns am glänzendſten vertreten iſt. Künſtleriſch bezeichnet ſie wieder eine Art Höhepunkt, iſt von einem reicheren und zierlicheren Formenſinn getragen wie die vorhergehende Bronzezeit und wie die nachfolgende Periode. Sie iſt zugleich die letzte, die die alten ſeit unvordenklicher Zeit gepflegten ſüdlichen Beziehungen ununterbrochen noch fortführt. Sodann beginnt ein neuer Geſchmack die mitteleuropäiſche Kultur zu erobern mit dem erſten prononzirten Eiſenalter der La Tène-Zeit, die, hiſtoriſch etwa mit den großen Gallierzügen anhebend, ganz vorwiegend auch auf galliſchen Impulſen beruht. Neben allem vermehrten techniſchen Können finden wir, dem Charakter der Zeiten entſprechend, doch den Sinn für das Kräftigere, Maſſivere, dem Gebrauch Dienende vorwiegend. Daneben treten die erſten noch ſtilvollen Anſätze zu der ſpäteren verſchnörkelten und phantaſtiſchen keltiſchen Ornamentik hervor. Im Allgemeinen aber erleiden die äſthetiſchen Elemente eine merkliche Abſchwächung Daß mit dieſen galliſchen Einflüſſen in unſerem Lande auch eine alles Frühere umſtürzende Volksinvaſion verbunden geweſen wäre, etwa wie in Ober-Italien, vermögen wir nicht zu erkennen. Die fortdauernden Grabgebräuche deuten eher auf einen ruhigen Uebergang hin.

Die Begründung der römiſchen Militärherrſchaft am Rhein und der Donau eröffnet die neue große archäologiſche Epoche. Wie weit ihr die früher ſchon entwickelten Handelsbeziehungen vorgearbeitet, tritt noch nicht deutlich hervor. Nun aber bringen die Induſtrie und das Leben eine ſolche Menge von Handwerkern und Gegenſtänden ins Land wie nie zuvor, und raſch ſcheint ſich Alles von Grund aus zu ändern, faſt unvermittelt iſt auch der in ſeinen Urſachen noch wenig geklärte Uebergang von der langgepflegten Hügelbeſtattung zu den unterirdiſchen Brandgräbern vollendet.

Die ganze römiſche Zeit zu ſchildern, die uns beſonders an den größeren Plätzen eine Menge dauerhafter Reſte zurückgelaſſen, iſt hier unmöglich. Nur auf Einiges ſei beſonders im Anſchluß an unſere neueſten Funde hingewieſen. Wir beobachten, am deutlichſten vielleicht bei den Terra Sigillata-Gefäßen, zunächſt einen Import guter römiſcher Waare, wir ſehen aber auch die eigenartige Feinheit derſelben mit dem allgemeinen Verfall der Zeiten und der beginnenden einheimiſchen Maſſenfabrikation ſehr bald verſchwinden. Eine offenbare Vergröberung macht ſich geltend, um mit einer ſehr mittelmäßigen Imitation zu enden. Das Meiſte in Straßburg gehört den mittleren und ſpäteren Perioden an, erſt die Tiefſchichten der neueſten Grabungen haben uns in die älteſte römiſche Zeit zurückgeführt. Die Friedhöfe liegen im Weſten, beſonders in Königshofen, von wo wir kürzlich den prächtigen mit zwei ſitzenden Parzen verzierten

Sarkophag erhielten. In der Stadt umfaßt das römiſche Wohngebiet das ganze von den beiden Ill-Armen umſchloſſene Terrain, alſo einen doppelt ſo großen Raum, als denjenigen des römiſchen Kaſtrums, nicht bloß nach Norden, ſondern mehr noch nach Weſten ſich ausdehnend. Nahe der Ill, bei der Thomaskirche, zeigten ſich kürzlich die Reſte eines großen Gebäudekomplexes, ein feſter Fußboden und nahe dabei maſſenhafter Wandverputz mit zum Theil wohl erhaltenen Fresken, der eine ganze Strecke in die Münzgaſſe ſich hineinzieht, von Bodeneſtrich und Fundamentgruben begleitet. Die meiſten und merkwürdigſten Blöcke lagen in Schichten übereinander nahe der Kirche z. Th. über einer Zuſammenſtellung von großen Röhren und Ziegeln, welche in situ gehoben wurden. Die Malereien, von denen einige zu größeren Flächen zuſammengeſetzt werden konnten, geben uns eine erſte Ahnung davon, wie es im Innern unſerer römiſchen Häuſer ausſah. Auf den verſchiedenſten Grundfarben, ſchwarz, roth, gelb, blau, weiß, iſt ein ganzer Formenſchatz dekorativer und maleriſcher Muſter angebracht, neben geometriſchen Ornamenten Blätter, Kranzgewinde und Bäume, in denen Vögel ſitzen. Eine ſüdländiſche Pinie zeigt, daß man die Vorbilder nicht aus dem Norden entnahm. Von menſchlichen Figuren erwähne ich eine Tänzerin auf pompejaniſchem Roth und einen ſchwebenden Genius. Leider nur bruchſtückweiſe erhalten iſt eine zwiſchen wilden, ſich duckenden Thieren ſtehende männliche Figur, ferner eine Umarmungsſcene, neben der in einem Seitenfeld ein geflügelter Genius ſteht, in den Händen eine Beinſchiene haltend. Weiter beſitzen wir den größeren Theil einer Rennbahn mit kleinen menſchlichen Figuren und ein ganzes Bild im illuſioniſtiſchen pompejaniſchen Stil. In der Mitte ragt eine Tempelwand, durch deren offenes Fenſter ein Baum hindurchwächſt; davor ſtehen, in der Haltung äußerſt flott aber flüchtig hingeſetzt, zwei Perſonen, von denen eine den Gott Mercurius mit dem Stab und Petaſus darſtellt, während der mit ihm im Geſpräch befindliche Mann mit dem Hirtenſtock wohl der Bauer iſt, der dem Gotte den Ziegenbock und zwei andere Thiere gebracht hat, die links neben dem Tempel ſtehen oder lagern. Auf der anderen Seite im Hintergrunde erkennt man die Minerva mit Schild, Speer und Helm ſowie die Reſte einer zweiten weiblichen Figur. Das Alles zeugt zwar von mäßiger Kunſt, kann aber mehr als Anderes einen Wirklichkeitsſchimmer damaligen Lebens verbreiten.

An mehreren Stellen haben uns ſodann die Reſte der römiſchen Umfaſſungsmauer beſchäftigt, die durchaus die Silbermannſchen Linien beſtätigen. Zunächſt am Neukirchplatz, deſſen eigenartige Form ſich nun erſt erklärt als die abgerundete Nordweſtecke des römiſchen Kaſtrums. Alle Häuſer ſtehen heut noch auf der feſten Mauer, deren erhaltene Reſte der ſpäteren römiſchen Zeit anzugehören ſcheinen. Ein innen daran grenzender von regelmäßigen Ziegellagen durchſetzter, vielleicht älterer Theil harrt noch der Unterſuchung.[1] Zweifellos wurden maſſenhafte römiſche Steindenkmäler in die Mauer verbaut, und nur, wenn man die letztere ganz einreißen könnte, würde man eine Vorſtellung von dem Denkmälerreichthum des alten Argentorate erhalten. Der kleine hier durchbrochene Fleck ergab mehrere Grabſteine, darunter einen in alten Schriftzügen der Gattin des Gn. Domitius gewidmeten. Da die eine Hälfte fehlt, mögen Kundigere vermuthen, ob es einer der beiden Gn. Domitius geweſen ſein kann, die im Jahre 73/74 als praefecti auxiliorum omnium doch wohl von Straßburg aus den rätiſchen Limes mit inſtallirten. Die Anzahl der fehlenden Buchſtaben würde auf Afer oder Tullus paſſen. Unſern lag ein lebensgroßes männliches Relief von ſtrenger, leider zerſtörter Arbeit.

Eine zweite Stelle, unmittelbar neben dem alten Nordthore, iſt gerade jetzt freigelegt und wünſcht, von Ihnen beſichtigt zu werden. Da ſie abgetragen werden ſoll, können wir ihr Inneres prüfen und ſehen, was die hervorſtehenden Quadern bieten. (Einige größere Reliefs, ein Grabmonument und Inſchriften ſind inzwiſchen gehoben.)

Aber nicht nur das römiſche, auch das nachrömiſche Straßburg feſſelt unſer Intereſſe. Hiſtoriſch dürfte ſich hier manches Neue ergeben. Die Kontinuität der Beſiedelung war offenbar eine weit größere, als man bisher anzunehmen geneigt war. Die Kalbsgaſſe, vermuthlich der alte ſüdliche Wallgraben des Kaſtrums, hat ſehr wenig Römiſches, dagegen überraſchend viele zum Theil altchriſtliche Einzelfunde aus dem früheſten Mittelalter, der merowingiſchen, der karolingiſchen und der nächſten Folgezeit geboten. Eine anſehnliche Sammlung der bisher ſo mißachteten Scherben dieſer Perioden wird weitere erwünſchte Anhaltspunkte liefern.

So lehrt, heute mehr als je, ein Tag den andern und bringt unſerem Muſeum reichlichen Zuwachs. Wir danken es der regen Bauthätigkeit, vor Allem dem großen Kanaliſations-Unternehmen unſerer Stadtverwaltung, welches den Boden, obwohl nur mit ſchmalen Einſchnitten in einer Tiefe aufdeckt, wie es bisher noch niemals der Fall war und ſchwerlich je wiederkehren wird. So müſſen wir auf dem Poſten ſein. Leider ſind unſere privaten Kräfte nur ſchwach, und wir bedürften, um unſerer Aufgabe hier gerecht zu werden und darüber das noch wichtigere Land nicht zu vernachläſſigen, einer ganz anderen öffentlichen Förderung, als wie ſie bisher uns beſchieden war. Unſere Archäologie führt noch ihren Exiſtenzkampf, iſt faſt ſo ſchutzlos wie die alten Denkmäler ſelber. Aufs Dringendſte — und heute mehr als je — iſt eine ſorgende ſachkundige Aufſicht nöthig. Welch ein Kulturboden Straßburg und das Elſaß immer geweſen, brauchten Sie nicht erſt meinen Worten zu entnehmen. Es iſt bekannt. Möge es nicht zu lange währen, bis auch die höheren Machtfaktoren, in deren Händen das Schickſal unſerer Arbeit ruht, ihrer ſchönen Aufgabe einen entſprechenden Ausdruck verleihen.

Der Stadt und ihrer Verwaltung haben wir aufs Wärmſte zu danken. Seit dem großen Brande des Jahres 1870 (der uns nie wie unſerer glücklicheren Schweſter, der Bilderſammlung, vom Reiche vergütet wurde) hat ſie uns immer ein ſchützendes Obdach geboten. Jetzt erfreuen wir uns in den lichten Seitenräumen des Schloſſes am Münſter eines proviſoriſchen Aufenthaltes. Den äußeren Glanz Ihrer Muſeen dürfen Sie freilich nicht ſuchen, aber Alles iſt jetzt doch zu ſehen und, ſoweit noch erreichbar, geordnet. Es ladet zum Studium ein; vielleicht finden Sie mehr, als Sie erwarten. Möge uns nicht zu früh der Wanderſtab wieder in die Hand gedrückt werden.

---

[1] Auch beim Nordthor hat ſich herausgeſtellt, daß die urſprünglich nur dünne Umfaſſungsmauer ſpäter durch einen beträchtlichen Vorbau verſtärkt worden iſt.

Die geſchichtliche Einheit des Elſaſſes.[1]

Von Hermann Bloch.

Nachdem Sie vernommen haben, was unſer Land an Schätzen der Vergangenheit in ſeinem Schoße birgt und was uns dieſe Reſte von ſeiner Vorzeit verkünden, iſt es mir jetzt erlaubt, Sie auf einer kurzen Wanderung durch die Geſchichte des Elſaſſes zu geleiten. Sie iſt Einzelnen unter Ihnen durch eigene Arbeiten vertraut; Andere haben ſich in vergangenen Tagen hochgehender Bewegung über ſie unterrichtet. So wird Manchen von Ihnen ſchon ſelbſt einmal der Gedanke nahe gekommen ſein, der uns mitten hinein in eines der wichtigſten und zugleich reizvollſten Probleme unſerer Landesgeſchichte führt: ob wir denn überhaupt berechtigt ſind, das Elſaß für mehr als nur einen geographiſchen Begriff zu halten, ob wir von ſeiner Geſchichte als einer einheitlichen, in ſich geſchloſſenen, für ſich beſtehenden reden dürfen? Hat wirklich der Landſtrich zwiſchen Rhein und Vogeſen, zwiſchen der Birs und dem Hagenauer Forſte — das ſind die alten Grenzen des Elſaſſes — jemals ein beſonderes Daſein geführt?

Ihnen, die Sie hier im Lande geboren und erwachſen ſind, erſcheint ſein einheitlicher Charakter als etwas Selbſtverſtändliches, ſeit alter Zeit Gegebenes. Und auch Sie, die ſich heut aus allen deutſchen Gauen in Straßburg verſammelt haben, ſind durch Sage und Sang und von der Väter Zeiten her nicht anders gewöhnt, als in dem Elſaß ein einziges, feſt umzogenes Gebiet zu ſehen. Dennoch fehlt es nicht an Erwägungen, die von vornherein zur Ablehnung einer ſolchen Auffaſſung führen könnten. Geographiſch bildet die ganze oberrheiniſche Tiefebene von Baſel bis Mainz ein zuſammengehörendes Ganzes: durch den Odenwald und Schwarzwald wird ſie von dem öſtlichen Süddeutſchland, durch den Jura von der Schweiz geſchieden, Vogeſen und Hardt aber begrenzen ſie mit ausgedehnten Waldgebirgen gegen Burgund und Lothringen. Indeſſen, obwohl hierdurch die Bewohner des Rheinthales auf einander angewieſen zu ſein ſcheinen, ſind doch nie das linke und das rechte Ufer des Stromes politiſch verbunden geweſen, und völlig verſchieden haben ſich beider Geſchicke geſtaltet; aber auch im Norden und Süden der Rheinebene haben Stammesgegenſätze zu geſonderten Bildungen geführt. Während jedoch von den kleinen Staatsweſen, die jetzt im Rheinthale aneinander ſtoßen, die Pfalz und Heſſen nicht anders als Baden künſtliche Schöpfungen der neueren oder gar erſt der neueſten Zeit ſind, tritt uns das Land zwiſchen Vogeſen und Rhein ſchon im früheſten Mittelalter als der Gau der Aleſaciones, der Elſäſſer, einheitlich entgegen.

Allein demgegenüber mögen Zweifel aufſteigen, ob wirklich jener Gau und unſer heutiges Elſaß durch eine zuſammenhängende Geſchichte verbunden ſind, wenn wir etwa auf einer Karte aus dem 17. Jahrhundert mit Erſtaunen ſehen, wie das Land es an Zerriſſenheit mit Schwaben oder Franken aufnehmen darf, wie es in zahlreiche kleine Territorien zerſplittert iſt, und vergeblich werden Sie aus unſeren Geſchichtsbüchern zu erfahren ſuchen, ob überhaupt und in welcher Weiſe die einzelnen Herrſchaften noch durch ein gemeinſames Band zuſammengehalten worden ſind.

Lorenz und Scherer in ihrer werthvollen Geſchichte des Elſaſſes haben das frühere Mittelalter zu flüchtig behandelt, um auf das hier aufgeworfene Problem näher einzugehen. Dazu kommt, daß in unſerem Jahrhundert die mittelalterliche Geſchichte des Elſaſſes, von einzelnen wirthſchaftsgeſchichtlichen Arbeiten abgeſehen,[1] zwar durch Veröffentlichung mancher Quellen, nicht aber durch eine umfaſſendere Darſtellung gefördert worden iſt. Noch immer zehren wir von den Leiſtungen Schoepflins und Grandidiers, die ſich in der glücklichſten Weiſe ergänzen; hat jener mit kritiſchem Scharfſinn und bewundernswerther Sorgfalt den Stoff zuſammengetragen, ſo iſt dieſer vielleicht der Einzige, der, bei allen Flüchtigkeiten und Fehlern im Einzelnen, in großem Zuſammenhang die ganze Geſchichte des Landes umfaßt hat. Beide waren von der geſchichtlichen Einheit des Elſaſſes überzeugt; aber deren Urſache und Weſen zu erkennen, mußte nach dem damaligen Stande der Kenntniſſe ihnen verſagt bleiben. Allerdings iſt, abweichend von ihnen, dieſe Einheit als eine urſprüngliche, in ſich begründete von den angeſehenſten der neueren elſäſſiſchen Geſchichtsforſcher geleugnet worden. Pfiſter[2] und Reuß[3] führen die Entſtehung des Landes auf eine willkürliche Abgrenzung des Bezirkes durch die merovingiſchen Könige zurück; ſie glauben, daß die politiſche Einheit des Elſaſſes durch das merovingiſche Herzogthum geſchaffen und mit dem Reiche der Merovinger untergegangen ſei, um erſt in der Neuzeit durch die Verbindung mit Frankreich neu erweckt zu werden. Im Gegenſatz zu dieſer, bei ernſter Prüfung nicht ſtichhaltigen Anſchauung möchte ich heut vor Ihnen die alte Anſicht Schoepflins und Grandidiers wieder zu Ehren bringen und dauernd feſtlegen, indem wir gemeinſam der Frage nachgehen: Wie entſtand und wie erhielt ſich die geſchichtliche Einheit des Elſaſſes?

Erſt Forſchungen der letzten Jahre haben uns von liebgewordenen Irrthümern befreit und haben damit den Weg frei gemacht zu einer geſchloſſenen Geſammtauffaſſung der elſäſſiſchen Geſchichte. So geſtatten erſt die neueſten Unterſuchungen, zu der Erkenntniß vorzudringen, daß die beiden wichtigſten Ereigniſſe der älteren Geſchichte des Landes entſcheidend zuſammengewirkt haben, um ſeine Einheit zu ſchaffen und ſeine dauernde Eigenart zu begründen: die Beſiedelung durch die Alamannen und deren Unterwerfung unter die Franken.

Es iſt bekannt, daß die Römer ſeit dem Beginn des 3. Jahrhunderts die Rhein-Grenze gegen die unermüdlich wiederholten Vorſtöße der von Oſten nachdrängenden Alamannen zu vertheidigen hatten. Schon am Anfang des 4. Jahrhunderts hatten die alamanniſchen Stämme am rechten Rhein-Ufer endgiltig feſten Fuß gefaßt; der berühmte, bei Straßburg erfochtene Sieg Julians hatte 357 kaum für zwei Jahrzehnte den Römern die Rheingrenze zu ſichern vermocht. Schon um die Wende des Jahrhunderts waren die Römer endgiltig zurückgewichen, war das linke Rhein-Ufer von den Alamannen beſetzt. Von jener Zeit an ſchwindet jede Kunde, bis wir aus einer Nachricht Gregors von Tours zum Jahre 589 erfahren, daß damals die Bewohner dieſes Landes, die Aleſaciones, zum Frankenreiche gehört haben. So wenig wir wiſſen, in welcher Weiſe ſich die Alamannen hier niedergelaſſen haben, ſo wenig wird uns berichtet, in welcher Form die fränkiſche Eroberung erfolgt iſt. Darum ſcheint denn auch zunächſt die Frage nicht zu beantworten, ob die Alamannen nach dem Siege der Franken im Lande bleiben durften oder ob ſie, daraus vertrieben, den ſiegreichen fränkiſchen Anſiedlern den Platz räumen mußten. Mit anderen Worten: ſind die Aleſaciones, von denen wir ſeit dem Ausgange des 6. Jahrhunderts ſichere Kunde beſitzen, Franken oder Alamannen?

---

[1] Der Vortrag erſcheint hier unverändert und ohne eingehendere Begründung der einzelnen Sätze, die einer beſonderen Darſtellung vorbehalten bleibt.

[1] Ich denke an die Schriften von Hanauer und K. Schmidt.

[2] Pfiſter, Le duché Mérovingien d'Alsace (Annales de l'Est V).

[3] Reuß, L'Alsace au 17e siècle. I, 34.

Die Ergebniſſe der von Förſtemann angebahnten, dann von Wilhelm Arnold in großem Umfange aufgenommenen und ſcharfſinnig durchgeführten Ortsnamenforſchung ſollten auch das Dunkel, das über den damaligen Vorgängen im Elſaß ruht, lichten. Arnold zuerſt hat darauf hingewieſen, daß gewiſſe Grundformen von Ortsnamen für einzelne Gegenden typiſch ſind, und er hat verſucht, beſtimmte Namensbildungen den verſchiedenen deutſchen Stämmen als eigenthümlich zuzureiſen. So ſollte anfangs die Endung „heim“ ausſchließlich von den Franken für die Bezeichnung ihrer Siedelungen angewendet worden ſein, und da die elſäſſiſche Ebene mit Heim-Orten überſäet iſt,[1] ſo glaubte Arnold, daß dort nach der fränkiſchen Eroberung die Alamannen verdrängt und an Stelle der ihrigen neue fränkiſche Niederlaſſungen getreten ſeien: „in dem Elſaß . . . drang ſeit dem 6. Jahrhundert ebenfalls fränkiſche Einwanderung vor; wir ſehen das aus den zahlreichen fränkiſchen Ortsgründungen und den vielen Namen auf „heim“.[2] — Die Gründer der Heim-Orte waren nach Arnold fränkiſcher, nicht alamanniſcher Herkunft.

Trotz des Widerſpruchs, den W. Scherer ſofort gegen Arnold erhob, haben deſſen Aufſtellungen bis in die jüngſte Zeit ſich bei den Geſchichtsforſchern hoher Anerkennung erfreut; erſt die Unterſuchungen von Hans Witte, Schiber, Weller[3] u. A. haben Arnolds Schlußfolgerungen endgiltig erſchüttert. Uebrigens hat ſchon 1891 der gelehrte A. Birlinger[4] nachdrücklich erklärt: „mit fränkiſchen Anſiedelungen, auf die Endung „heim“ geſtützt, kommen zu wollen, iſt eitel Tand, „heim“ iſt Gemeingut der Franken und Alamannen“ — und, wie Witte gezeigt hat, nahezu aller germaniſchen Stämme. Die Endung der Heim-Orte läßt ſchlechterdings keinen Schluß auf den Urſprung ihrer Gründer oder Bewohner zu.

Daß indeſſen, trotz der irrigen von Arnold gezogenen Schlüſſe, die von ihm ausgebildete Ortsnamenforſchung von hohem Werthe iſt, lehrt gerade das Elſaß. Witte hat überzeugend dargethan, daß ſich hier ein breiter öſtlicher Streifen, der ganz überwiegend mit Heim-Orten beſetzt iſt, von einem weſtlichen ſcheidet, in dem dieſe fehlen und der dafür von Weiler-Siedelungen[1] erfüllt iſt. Die öſtlichen Heim-Orte nehmen im Weſentlichen die linksrheiniſche Ebene ein, die weſtlichen „Weiler“ das Hügelland der Vogeſen.[2] Wie im Weſten, ſo ſind auch im Norden die Heim-Orte von Weiler-Siedelungen begrenzt; der weitgedehnte dichte „Heilige Forſt“ — deſſen Reſte in dem Hagenauer Wald erhalten ſind — iſt von den rodenden Koloniſten mit Weiler-, nicht mit Heim-Orten durchſetzt worden.[3] Im Süden endlich ſchließen ſich an die Heim-Orte ausſchließlich Namen auf „ingen“ oder „weiler“ an. Während daher die durch die Heim-Orte dargeſtellte germaniſche Koloniſation im Norden, Weſten und Süden auf eine ganz anders geartete, von ihr verſchiedene ſtößt, findet ſie ihren unmittelbaren Anſchluß jenſeits des Rheines auf dem rechten Rheinufer, wo gleichartig Heim-Siedelungen, zum Theil ſogar gleichnamige Orte begegnen. Schon dieſe eine Beobachtung führt zu dem Schluſſe, daß die Heim-Siedler des Elſaſſes nur von Oſten, vom rechten Rhein-Ufer gekommen ſind, wo ſeit dem 3. Jahrhundert ausſchließlich die Alamannen geſeſſen haben.

So weit hat uns Witte in ſeinem Buche geführt; nun laſſen Sie uns einen, wenn ich nicht irre, entſcheidenden Schritt weiter gehen: im Norden und Süden deckt ſich längs des Rheines die Grenze der Heim-Orte genau mit den hiſtoriſchen Grenzen des Elſaſſes. Die nördlichſte Heim-Siedelung iſt Beinheim am Selzbache, der während des ganzen Mittelalters die nördliche Grenze des Elſaſſes und der Diöceſen Straßburg und Speier gebildet hat; die ſüdlichſte iſt Hegenheim nahe der Birs. Weder nördlich noch ſüdlich dieſer Linien ſchließen ſich an dieſe elſäſſiſchen Heim-Orte andere an. Ich bitte, dies einen Augenblick feſtzuhalten, denn wir werden uns jetzt kurz der Entſtehung des Namens „Elſaß“ zuzuwenden haben.

In Grimms deutſchem Wörterbuche wird erklärt, daß der Name urſprünglich nicht dem Lande angehört haben kann, ſondern daß er von deſſen Bewohnern, den „eliſâzon“, auf ihr Gebiet übertragen worden ſei. Darüber herrſcht nun heut kein Zweifel mehr, daß dieſe „eliſâzon“ als Fremdſitzer, als Leute, die in der Fremde wohnen, zu deuten ſind. Der Name iſt von daheim gebliebenen Stammesgliedern den auswandernden Genoſſen gegeben worden. Wie hier im Lande anſäſſige Franken zu ſolch einer Benennung gekommen ſein ſollten, iſt nicht recht einzuſehen; um ſo verſtändlicher iſt ſie bei den Alamannen. Bis in die letzten Tage des untergehenden Römerreichs iſt der Rhein zwar nicht mehr thatſächlich die Grenze des Reiches geweſen, hat aber noch immer dafür gegolten. Wer aus dem rechtsrheiniſchen Lande über den Strom ſiedelte, zog in die Fremde, und mit

---

[1] Es ſei nur etwa an Biſchheim, Rosheim, Markolsheim, Ottmarsheim erinnert.

[2] Arnold, Deutſche Geſchichte. I. 158.

[3] Hans Witte, Zur Geſchichte des Deutſchthums im Elſaß (Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde X, wo ſeine früheren Schriften angeführt ſind; Schiber, Die fränkiſchen und alamanniſchen Siedlungen in Gallien; Weller, Die Beſiedlung des Alamannenlandes in Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte, N. F. VII). — A. Birlinger, Rechtsrheiniſches Alamannien (Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde IV. S. 336.

[1] Man denke nur an Greßweiler, Rappoltsweiler, Reichenweiler, Gebweiler u. A.

[2] Auf den Urſprung der Weiler-Orte gehe ich hier nicht ein, will jedoch ausdrücklich bemerken, daß ich Wittes Ausführungen in dieſer Hinſicht nicht zuzuſtimmen vermag.

[3] Der Heilige Forſt ſcheidet die Heim-Orte des Elſaſſes von denen der Pfalz, die ſchon dieſer räumlichen Trennung eine geſonderte Unterſuchung erfordern und in dieſem Zuſammenhange von uns nicht herangezogen zu werden brauchen, ſo wichtig ihre Behandlung im Uebrigen auch für das Urtheil über die elſäſſiſche Koloniſation iſt.

Recht mochten die Alamannen die auf das linke Rheinufer wandernden Stammesbrüder „eliſäzon“, Fremdſitzer, nennen.[1]

Aus dieſem Sachverhalt bleibt uns nur übrig den nächſtliegenden Schluß zu ziehen: einerſeits wiſſen wir aus ſicheren Nachrichten des 3. und 4. Jahrhunderts, daß die Alamannen, von Oſten her über den Rhein vordringend, nach und nach ſich am linken Rheinufer niedergelaſſen haben, und wir dürfen annehmen, daß dieſe Auswanderer „eliſäzon“ genannt worden ſind; andererſeits erkennen wir eine durch die Heim-Orte bezeichnete Koloniſation, die ihrer geographiſchen Anordnung nach nicht wohl anders als von Oſten gekommen ſein kann. Und es ſtellt ſich die überraſchende Thatſache heraus, daß gerade im Oſten, alſo in der unmittelbaren Nachbarſchaft des rechtsrheiniſchen Alamanniens, die Ausdehnung der Heim-Siedelungen mit den Grenzen des eliſäzono-Landes vollſtändig übereinſtimmt. Es kann danach nicht anders ſein, als daß jene. Heim-Siedler und dieſe „eliſäzon“ identiſch ſind: dieſelben alamanniſchen Bauern, welche die rechtsrheiniſche Heimath verlaſſen und die Ebene von der Selz bis zur Birs eingenommen haben, ſind die Begründer der Heim-Orte und zugleich die erſten eliſäzon, die erſten Elſäſſer. In der alamanniſchen Koloniſation und durch ſie iſt das Elſaß entſtanden; ſie hat den erſten Grund zu ſeiner Einheit gelegt.

In dem Augenblicke, wo wir anerkennen, daß die Heim-Orte alamanniſchen Urſprungs ſind, iſt wiſſenſchaftlich kein Anlaß mehr vorhanden, eine irgend umfaſſendere Koloniſation der elſäſſiſchen Ebene durch die Franken anzunehmen. Die Bedeutung der fränkiſchen Eroberung des Landes muß in anderer Richtung geſucht werden.

Die Entſcheidung über die Zukunft der beiden um die Herrſchaft Galliens ringenden Völker, der Franken und Alamannen, fiel 496 in jener berühmten Schlacht, die Gregor von Tours in urſächlichen Zuſammenhang mit der Bekehrung Chlodwigs gebracht hat. Sie endete mit der völligen Niederlage der Alamannen. Allein nur ein Theil der Beſiegten unterwarf ſich und ward von Chlodwig als tributpflichtig dem Frankenreiche einverleibt; ein anderer und wohl der größere Theil unterſtellte ſich dem Schutze des Oſtgothenkönigs Theoderich, der die Flüchtlinge in Rätien und Helvetien anſiedelte, ſeine Schutzherrſchaft aber bis zum Oberrheine und zum Neckar ausdehnte;[2] ebenſo weit reichte die Gewalt der Stammesherzöge, unter denen die dem Oſtgothenreiche einverleibten Alamannen lebten. Erſt als 536 die Oſtgothen von den Byzantinern bedrängt wurden, trat König Witiges das oſtgothiſche Herzogthum Alamannien an die Merovinger ab, um ſich deren Hülfe zu ſichern. Der Frankenkönig Theudebert beließ dieſen Alamannen die Stammesherzöge und die ſelbſtändige Verwaltung; nur unterſtanden ſie von nun an nicht mehr der oſtgothiſchen, ſondern der fränkiſchen Oberhoheit.

Seit 536 gehören alſo alle Alamannen dem Frankenreiche an; aber unter ihnen heben ſich, — das iſt bisher kaum berückſichtigt worden — zwei Schichten deutlich von einander ab: das Herzogthum Alamannien iſt 536 durch Vertrag gewonnen, iſt unter eigener Verwaltung geblieben und dem Merovingerreiche nur angegliedert. Die infolge des fränkiſchen Sieges 496 unterworfenen Alamannen haben gleichwie die römiſchen Provincialen Galliens ihre Wohnſitze und ihr Eigenthum behalten dürfen, aber ihre politiſche Selbſtändigkeit verloren und ſind völlig der fränkiſchen Verwaltung untergeordnet worden.

Nicht zu jenen 536 durch Vertrag gewonnenen, ſondern zu dieſen 496 unterworfenen Alamannen gehören die Elſäſſer. Denn darüber laſſen die Nachrichten des 7. und des 8. Jahrhunderts nicht den geringſten Zweifel, daß die Aleſaciones und der pagus Alsacinsis keinen Theil des alamanniſchen Herzogthums bildeten, ſondern daß ſie dem fränkiſchen Staatsweſen unmittelbar eingeordnet und deſſen Verwaltung unterſtellt waren. Die Elſäſſer, die bis 496 ein Glied des alamanniſchen Königreichs waren, ſind demnach bei deſſen Zuſammenbruch unter die Herrſchaft der Franken gekommen; ſie waren daher niemals dem über die Schweiz und einen Theil Süddeutſchlands ausgedehnten alamanniſchen Herzogthume verbunden, das erſt von den Oſtgothen an die Franken überlaſſen worden iſt.

Hieraus ergeben ſich die Merkmale für die hiſtoriſche Individualität des Elſaſſes: es iſt alamanniſches Land, aber es iſt kein Theil des alamanniſchen Herzogthums; es iſt ein Glied des fränkiſchen Reiches, aber ſeine Bewohner ſind nicht fränkiſcher Herkunft. Das Elſaß iſt linksrheiniſches Alamannenland unter fränkiſcher Hoheit und Verwaltung. So ward ihm in der Geburtsſtunde durch die alamanniſche Koloniſation ſeine Einheit und im Dunkel ſeiner erſten Jahrhunderte durch die fränkiſche Eroberung ſein Sondergeſchick beſtimmt.

Wenn wirklich die Einheit des Elſaſſes nicht ein zufälliges Gebilde, ſondern eine in ſich begründete, durch die Herkunft und das Schickſal ſeiner Bewohner bedingte Nothwendigkeit iſt, dann dürfen ihre Spuren nicht untergegangen ſein, dann muß ſie der Entwickelung des Elſaſſes zu allen Zeiten ihren Stempel aufgedrückt haben. Und in der That, wir beſitzen damit den Schlüſſel für das Verſtändniß ſeiner Geſchichte.

Es liegt mir fern, Ihnen dies im Einzelnen hier ausführen zu wollen; ich ſehe auch davon ab, den leichten Beweis aus der Kulturgeſchichte des Landes zu führen; laſſen Sie uns vielmehr gemeinſam betrachten, wie das Elſaß in den drei Stufen der Entwickelung, die es bis zum Uebergange an die franzöſiſche Herrſchaft durchlaufen hat, als Gau, als Herzogthum, als Reichsland immer ſeine Einheit als eine lebendig wirkende Kraft bewahrt hat. Muß ich auch an dieſer Stelle auf jeden Beweis verzichten, ſo darf ich doch die Hoffnung hegen, daß die Geſchloſſenheit der Entwickelung, die ich zu ſchildern habe, Sie von ihrer inneren Wahrheit überzeugt.

Als der niederſte Verwaltungsbezirk, als ein einziger Gau ſind die Aleſaciones in das Merovingerreich eingetreten.[1] Mit den ſüdlich gelegenen Elsgau und

---

[1] Erinnert ſei an Müllenhoffs überzeugende Zuſammenſtellung von „eliſäzon“ und „Allobrogi“.

[2] Vgl. Baumann, Forſchungen zur ſchwäbiſchen Geſchichte 195 f.

[1] Die diametral entgegengeſetzten Behauptungen von A. Schricker, Aelteſte Grenzen und Gaue im Elſaß (Straßburger Studien II) ſind durchaus werthlos. Longnon und Pfiſter, von denen ich im Uebrigen völlig abweiche, haben ſie längſt beſeitigt; um ſo bedauerlicher iſt es, daß ſelbſt angeſehene deutſche Forſcher ſich immer wieder darauf berufen.

Sorngau wird der pagus Alsacinsis, der Elſaßgau, als dritter Beſtandtheil in das Grenzherzogthum aufgenommen, das die auſtraſiſchen Könige gegenüber den Burgunden und Alamannen im 7. Jahrhundert errichteten. Als ein einziger Gau endlich iſt das Elſaß nach dem Erlöſchen dieſer Herzöge — die keinen Anſpruch darauf haben, als elſäſſiſche bezeichnet zu werden[1]) — im 8. Jahrhundert in das Reich der Karolinger übergegangen. Nach dem Brauche der Zeit hat in dem einen Gau nur ein einziger Graf gewirkt und nur ein Verwalter der königlichen Domänen. Ja, noch mehr: wie der Gau in weltlichen Dingen nur einem Grafen, ſo hat er in geiſtlichen nur einem Biſchofe unterſtanden. Schon Grandidier und nach ihm Pfiſter haben bemerkt, daß der Straßburger Biſchof im 8. Jahrhundert die Rechte des Diöceſans auch im Süden des Landes ausgeübt hat. Wir dürfen um Vieles weiter gehen mit der Behauptung, daß ſeit der Neubegründung des Bisthums Straßburg im 6. Jahrhundert das ganze Elſaß von der Selz bis zur Birs zu ſeiner Diöceſe gehört hat. Deshalb hat ſein Biſchof Münſter im Gregorienthal und Murbach gründen, deshalb hat er ſeinen wichtigſten weltlichen Beſitz, die Mundat Rufach, im Süden des Landes erhalten können. So hat der Elſaßgau in geiſtlicher wie in weltlicher Beziehung bis zum 9. Jahrhundert eine Einheit gebildet.

Erſt als die Karolinger allgemein die Zahl der Grafen erhöhten, indem ſie deren Amtsbezirke verkleinerten, erſt ſeitdem iſt der pagus Alsacinsis in zwei verſchiedene Grafſchaften getheilt. Keinesfalls kann der Süden des Landes früher von der Straßburger Diöceſe getrennt und an Baſel gegeben worden ſein; es mag einſtweilen dahingeſtellt bleiben, ob dieſe Theilung, die ſpäteſtens in den Beginn des 11. Jahrhunderts geſetzt werden dürfte, etwa mit den Beziehungen des deutſchen Reiches zu Burgund irgendwie zuſammenhängt.

Wie lange indeſſen die kirchliche Einheit fortbeſtanden haben mag, in zwei Grafſchaften zerfällt das Elſaß ſeit der Mitte, vielleicht dem Beginn des 9. Jahrhunderts. Seitdem, aber nun bis in die Gegenwart, wird der Eckenbach oder Landgraben ſüdlich von Schlettſtadt die Grenze zwiſchen Nordgau und Sundgau, zwiſchen Unterelſaß und Oberelſaß. Ueber den beiden Grafſchaften aber und von ihnen allein gebildet erhebt ſich das elſäſſiſche Herzogthum, der ducatus Alsatiae,[2]) und bringt bis zum Untergange der Staufer die politiſche Einheit des Landes zum ſichtbaren Ausdruck.

Die Geſchichte des elſäſſiſchen Herzogthums iſt bedingt worden durch die alamanniſche Abkunft ſeiner Bewohner. Zwei Mal iſt inmitten der Todeszuckungen des Karolingerreiches bei den immer wiederholten Theilungen das Elſaß von dem Oſtreiche getrennt und mit dem fränkiſchen Lothringen vereint worden; aber ſchnell ward immer die durch den Stammesgegenſatz unnatürliche Verbindung gelöſt, und ſeit 921 blieben die Geſchicke des Elſaſſes mit denen des deutſchen Reiches verknüpft. Die ſächſiſchen Kaiſer verbanden das elſäſſiſche Herzogthum mit dem ſtammverwandten alamanniſchen; allein der einſt durch die fränkiſche Eroberung des Elſaſſes hervorgerufene Gegenſatz iſt nicht überbrückt worden, und trotz der Vereinigung in einer Hand ſind beide, das kann nicht ſcharf genug betont werden, nicht in eines verſchmolzen. Geſondert ſind 981 die Mannen des elſäſſiſchen Herzogthums zur Heerfahrt aufgeboten worden, und für ihr Gebiet allein haben um 1100 die Alſacinſes einen Landfrieden errichtet.

Gewiß enthält die Zeit des Herzogthums vom 10. bis zum 13. Jahrhundert die deutlichen Spuren der inneren Einheit des Landes; aber zugleich ruhen doch in ihr und entfalten ſich die Keime des ſpäteren Zerfalls. Wohl ſind es Tage des höchſten Glanzes, als die ſtaufiſchen Kaiſer, umringt von ihren Miniſterialen, in Hagenau Hof halten, als Reimmar und als Gottfried von Straßburg ſingen, als lebhafter Aufſchwung des Handels die Städte des Elſaſſes und vorab Straßburg zu aufſtrebender Entwickelung treibt. Und ſicherlich muß das Land hohe Bedeutung gehabt haben, deſſen mächtigſte zwei Geſchlechter, die Staufer vom Nordgau und die oberelſäſſiſchen Habsburger, nacheinander über Deutſchland geherrſcht haben. Allein gerade daß die ſchwäbiſch-elſäſſiſchen Herzöge aus dem ſtaufiſchen Hauſe zur Kaiſerwürde emporgeſtiegen ſind, wurde für die politiſche Einheit des Elſaſſes zum Verhängniß. Denn das Land ward unmittelbar mit hineingeriſſen in den Untergang des Kaiſergeſchlechts, und wie Schwaben iſt auch das Elſaß in die ſtaatlichen Kleingebilde des ſpäteren Mittelalters auseinandergebrochen.

Seitdem iſt bis in die neuere Zeit nie wieder in der Hand eines einzigen Beamten die Verwaltung des ganzen Landes vereinigt geweſen; kein Graf, kein Herzog hat das Elſaß dem Reiche gegenüber zu vertreten vermocht, — und dennoch dürfen wir dem territorial zerriſſenen Lande einen gemeinſamen Namen nicht verſagen, und wir können ihm keinen beſſeren geben als den bedeutungsvollen des Reichslandes: kaum irgendwo in Deutſchland hat das Reich im ausgehenden Mittelalter ſo werthvolle Intereſſen ſelbſt zu vertreten gehabt wie im Elſaß, und gerade in den Beziehungen und Aufgaben als Glied des Reiches hat ſich ſeine Einheit in unerwarteter und überraſchender Weiſe dauernd bethätigt.

Die unmittelbaren Intereſſen des Reiches im Elſaß waren vor Allem durch die Reichsſtädte und die Reichsritterſchaft gegeben. Schon Friedrich II. hatte ſie in beſonderer Weiſe zu wahren geſucht; ihm folgend hatten die Habsburger zu Hagenau einen Reichslandvogt eingeſetzt, der wenigſtens in beſchränktem Sinn als der Rechtsnachfolger des Herzogs anzuſehen iſt; als Verwalter des Reichsgutes, als Führer des Aufgebots, als Landfriedensrichter hat er während des ausgehenden Mittelalters in Gebieten nördlich und ſüdlich des Eckenbachs befehlen dürfen und damit immerhin einen Reſt der äußeren Einheit gewahrt.

Indeſſen nicht in vom Kaiſer geſetzten Beamten, ſondern aus ſich heraus hat ſeit dem 14. Jahrhundert das Elſaß ſeine Zuſammengehörigkeit zur Geltung gebracht. Um die dahin zielenden Verſuche zu verſtehen, laſſen Sie uns einen Blick in die Zeit des elſäſſiſchen Herzogthums, ins 12. Jahrhundert, zurückwerfen. Damals hat ſowohl ſeine Verbindung mit dem alamanniſchen Herzogthum wie der Erwerb der Kaiſerwürde durch die Staufer es mit ſich gebracht, daß die Herzöge häufig und lange außerhalb des Elſaſſes geweilt haben, und naturgemäß wurde dadurch die Bedeutung der ihnen unmittelbar unterſtehenden, im Lande anſäſſigen Reichsbeamten, der beiden Grafen des Nord- und des Sundgaues, weſentlich erhöht In jener Zeit haben beide, wohl zum Unterſchiede von den immer häufiger begegnenden Titulargrafen, als vom Kaiſer beauftragte Vertreter der hohen Gerichtsbarkeit und als Vorſitzende des Landgerichts den Namen Landgrafen erhalten. Noch iſt es uns nicht möglich, genau zu verfolgen,[1] wie die im Sundgau reich begüterten Habsburger ihr landgräfliches Amt zu einer territorialen Machtſtellung umgebildet haben; genug, daß im ſpäteren Mittelalter das Haus Habsburg als „Landgrafſchaft Elſaß" nahezu das geſammte Oberelſaß, die Grafſchaft Pfirt eingeſchloſſen, in ſeine Abhängigkeit gebracht hat. Der Landtag der öſterreichiſchen Regierung zu Enſisheim, an dem auch andere vorderöſterreichiſche Stände, insbeſondere des Breisgaus, theilgenommen haben, zeigt die Vereinigung der meiſten oberelſäſſiſchen Stände, und nach außen hin vertritt das Enſisheimer „Regiment" im Weſentlichen das ganze Oberelſaß. Doch hielt es auch mit wenigen anderen reichsunmittelbaren Ständen gemeinſame oberelſäſſiſche „Landtage" ab.

---

[1]) Meine Auffaſſung des merovingiſchen Herzogthums im Elſaß ſteht im vollſten Gegenſatz zu derjenigen Pfiſters.

[2]) Die Bezeichnung „ducatus Alsatiae“ begegnet uns nirgends vor dem 9. Jahrhundert; ſie iſt der merovingiſchen Zeit vollſtändig fremd, eben weil es in ihr kein „Herzogthum Elſaß“ gegeben hat. Schon dadurch wird Pfiſter widerlegt.

Völlig abweichend hat ſich die unterelſäſſiſche Landgrafſchaft entwickelt. Denn im Nordgau war zwiſchen dem umfangreichen ſtaufiſchen Gut und dem Beſitz des Straßburger Bisthums kein Raum für eine neue, die übrigen Gebiete in ſich aufnehmende territoriale Bildung. So haben die Landgrafen des Unterelſaſſes ſeit dem 13. Jahrhundert nur noch ein Schattendaſein geführt, bis ſchließlich ihre zerbröckelnden Rechte und Einkünfte 1359 zwiſchen dem Biſchof von Straßburg, dem auch der landgräfliche Titel zufiel, und einigen weltlichen Herren aufgetheilt waren. Es gab daher im Unterelſaß eine beträchtliche Zahl gleichberechtigter Reichsſtände nebeneinander; indem ſie aber mindeſtens ſeit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts zu einem unterelſäſſiſchen Landtage zuſammengetreten ſind, legen ſie uns von dem dauernden Bewußtſein ihrer Zuſammengehörigkeit Zeugniß ab.[2]

Ueber jene, die Erinnerung an die alten Grafſchaften des Nord- und Sundgaues weckenden Sondervereinigungen der unter- und oberelſäſſiſchen Stände hat ſich endlich noch, lange vorbereitet, im 16. Jahrhundert ein geſammtelſäſſiſcher Landtag geſtellt. Er iſt emporgewachſen aus den Landfriedensbündniſſen, die, ſeit dem 14. Jahrhundert mehrfach gerade vom Hagenauer Forſt bis zur Birs errichtet, das ganze Elſaß wenigſtens in dieſer einen Aufgabe geeint haben. Dann aber hat die immer drohender von Weſten aufſteigende Gefahr die auseinanderſtrebenden Glieder des Landes noch einmal feſter zuſammengeſchmiedet. Die „Landrettung", das „Defenſionswerk", iſt bis ins 17. Jahrhundert hinein das letzte gemeinſame, erfolgloſe Streben der durch ihre Einzelintereſſen und beſonders durch die kirchliche Spaltung zerriſſenen geſammtelſäſſiſchen Stände, — bis endlich der Kampf um die Rheingrenze zu Frankreichs Gunſten entſchieden war.

Der weſtfäliſche Friede beſchließt die Geſchichte des Elſaſſes als Reichsland: indem durch ihn nicht das ganze Land, ſondern nur der öſterreichiſche Beſitz an Frankreich überliefert worden iſt,[1] hat der Friede von 1648 zunächſt geradezu die Einheit des zwiſchen Deutſchland und Frankreich getheilten Elſaſſes zerbrochen. Ludwig XIV. hat ſpäter mit dem nicht klaren Wortlaut jenes Vertrages ſeine Anſprüche auf die ganze Provinz zu Unrecht geſtützt und zur Durchführung gebracht; doch ſeinem Vorgehen wohnt eine gewiſſe geſchichtliche Nothwendigkeit inne. Denn die in ſich zuſammengehörigen Gebiete mußten ſchließlich in ihrem ganzen Umfange einem Herrn und konnten bei der Ohnmacht Deutſchlands und der Gleichgültigkeit der gen Oſten blickenden Kaiſer nur Frankreich zufallen

Ueber den Trümmern der elſäſſiſchen Territorien, die nach und nach und zur Revolution ſämmtlich unter der franzöſiſchen Herrſchaft vereinigt worden ſind,[2] hat ſich ſeit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts der ſtolze Bau einer trefflichen Verwaltung erhoben, die — von dem einen Intendanten geleitet und von dem conseil souverain d'Alsace. dem oberſten Gerichtshofe für das ganze Land, eifrig gefördert — dem Elſaß ſtatt der immer weſenloſer gewordenen politiſchen eine neue Einheit gegeben hat. Unter Vergleichung der Zuſtände von 1648 und 1789 iſt mit Rückſicht hierauf der Ausſpruch gethan worden,[3] daß erſt durch die franzöſiſche Verwaltung das Elſaß aus einem geographiſchen Begriff zu einem lebendigen Körper umgeſtaltet worden ſei: „en 1789 l'Alsace existe". Anders aber werden wir urtheilen, die wir durch eine mehr als tauſendjährige Geſchichte hindurch das Bewußtſein der Einheit ſchaffend und beſtimmend für das Elſaß geſehen haben: die einheitliche Verwaltung, welche die franzöſiſchen Herrſcher mit unverkennbarem Geſchick dem Lande gegeben haben, iſt nicht etwa die Urſache zu ſeinem ſpäteren Zuſammenſchluſſe geworden, ſondern ſie iſt vielmehr ſelbſt nur die bedeutſame Folge davon, daß trotz des politiſchen Zerfalls das Elſaß als ein nach innen wie nach außen feſt umſchloſſenes Gebiet an Frankreich gekommen iſt, geeint[4] durch Sprache und Sitte ſeiner Bewohner, durch die Macht einer noch im 16. Jahrhundert weithin wirkenden geiſtigen Entwickelung.

Allein mit dieſen Worten berühre ich ſchon die Kultureinheit des Elſaſſes, die, nach allen Richtungen hervortretend, zwar nicht erklärt, doch auch nie geleugnet worden iſt. Soll ich davon ſprechen, wie im Elſaß die Spuren der alamanniſchen Flurtheilung erkannt worden ſind? wollen Sie dem Einfluſſe unſeres Münſters auf die Kirchen des Landes nachgehen, oder ſich vertiefen in die anziehende Eigenart der elſäſſiſchen Humaniſten? Bedarf es des Hinweiſes darauf, wie lange die Elſäſſer noch inmitten des fremden Volkes ihre Sprache und mit ihr die Einheit ihrer Bildung bewahrt haben? Laſſen Sie mich nur an das gerade hierauf zielende ſchöne und für uns Alle nachdenkenswerthe Wort erinnern, das F. X. Kraus am Grabe des unvergeßlichen, nach dem Kriege in ſchwerem Entſchluſſe zu den Deutſchen tretenden Ludwig Spach geſprochen hat: „Nicht Bismarck und Moltke, ſondern Goethe und Schiller haben über ihn geſiegt.“

---

[1] Vgl. jedoch die Aufſätze von A. Schulte in Mittheilungen des Inſtitus für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung VII. VIII. über die „älteſte Geſchichte der Habsburger".

[2] Vgl. hierfur und für das Folgende A. Overmann, in Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, Neue Folge. XI. 592, deſſen Verdienſt es iſt, zuerſt wieder auf die Landtage aufmerkſam gemacht zu haben; außerdem Reuß, L'Alsace au 17^{e} siècle. I, 276.

[1] Ich darf mich hier auf eine noch ungedruckte Arbeit von Overmann beziehen; auch Th. Ludwig, Die deutſchen Reichsſtände im Elſaß, geht von der richtigen Auffaſſung aus.

[2] Vgl. insbeſondere Ludwig a. a. O.

[3] Pfiſter, l'Alsace sous la domination française 26.

[4] Zahlreiche, werthvolle Belege für die einheitliche eigenartige Kultur des Elſaſſes bietet Reuß, L'Alsace au 17^{e} siècle. vor Allem im zweiten Bande.

Sie Alle fühlen mit mir, wie die Zeugniſſe eines elſäſſiſchen Gemeinbewußtſeins erſt jetzt in der von Anfang her begründeten politiſchen Einheit des Elſaſſes ihren Urſprung, ihre Erklärung, ihren höheren Sinn gewinnen. Und damit führt uns die Wanderung durch die Geſchichte des Landes zu der Erkenntniß zurück, die wir aus ihren Anfängen zu erſchließen glaubten: die eigenartige Stellung des Elſaſſes beruht für jetzt und immer, für die Vergangenheit und für die Zukunft darauf, daß ſeine Bewohner durch ihre abhängige Stellung im Reiche der Merovinger zwar von den rechtsrheiniſchen Stammesgenoſſen geſchieden wurden, daß ſie aber den ſtammesfremden Nachbarn gegenüber ihrer Stammeseinheit, ihrer alamanniſchen Abkunft ſich allezeit bewußt geblieben ſind.

Wie einem Geſchlechte, ſo giebt auch einem Lande eine bedeutende Vergangenheit nicht nur Rechte, ſondern auch Pflichten. Ich weiß Sie eins mit mir in dem Wunſche, daß dieſe Tage dazu beitragen mögen, die jetzt in Altdeutſchland aufblühenden landesgeſchichtlichen Forſchungen auch im Elſaß immer weiteren Kreiſen werth zu machen. Hier in unſerer Univerſität, deren Willen und deren Liebe zu ſolcher Arbeit Ihnen aus dem berufenen Munde ihres Rektors verkündet worden iſt, hier in dieſem Feſtſaale hat der verſtändnißvolle Sinn der Stadt Straßburg das Bildniß ihres größten Sohnes, eines der edelſten Geiſter dieſes Landes, das Bild Jakob Sturms der geliebteſten, ehrwürdigſten Geſtalt unſeres greiſen Heldenkaiſers gegenübergeſtellt. So tritt hier das alte Elſaß vor das neue Deutſchland.

Nun wohl, ſo laſſen Sie uns hoffen, daß wirklich in dem neuen Reiche das alte Elſaß wieder lebendig werde und wieder auferſtehe in dem Reichthume ſeiner Vergangenheit!

Es iſt das ſchöne Vorrecht der Geſchichtswiſſenſchaft, daß ſie nicht unfruchtbare Schätze ſammelt, ſondern daß ſie, auch wo ſie im Kleinſten thätig iſt, neues gegenwartiges Leben ruft. Darum, meine Herren vom Geſammtverein, tragen Sie, in die Heimath zurückkehrend, an Ihrem Theile dazu bei, daß die rechte Kenntniß der elſäſſiſchen Geſchichte in Altdeutſchland den Sinn für unſer Volksthum wecke, damit es von einſichtiger Mutterliebe gepflegt und gehütet werde. Wir aber, die in dieſem Lande in welcher Weiſe immer wirken und die wir Alle durch die gemeinſame Liebe zum Elſaß verbunden ſein ſollten, wir mögen immer deſſen eingedenk ſein, daß in der Geſchichte und nicht zum Geringſten in der Landesgeſchichte, die mit ihrer Anſchaulichkeit das Leben jedes Einzelnen berührt, ideale Kräfte ſchlummern, die den Geiſt erheben über den Erdenſtaub des Alltaglichen; laſſen Sie es unſer Aller teure und treue Aufgabe ſein, in ernſter Arbeit dieſe Kräfte zu entfachen, zum Wohle des Elſaſſes, zum Segen dem Reich!

Protokoll der II. Delegirten-Konferenz.

Straßburg, 26. September. Nachmittags.

Archivrath Dr. **Baillen** eröffnet die Sitzung kurz nach 2 Uhr nachmittags und ſtellt zunächſt den Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes zur Diskuſſion, dem er einige erläuternde Bemerkungen hinzufügt. Für das Korreſpondenzblatt ſpricht er wiederholt den Wunſch aus nach Einſendung von Nachrichten über das Vereinsleben der Mitglieder des Geſammtvereins. Profeſſor Dr. **Mehlis** (Dürkheimer Alterthumsverein) bittet, auch Aufſätze mit Abbildungen aufzunehmen, was nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zugeſagt wird. Archivrath Dr. **Zimmermann** (Wolfenbüttel) berichtet über die Rechnung von 1898/99, deren Ergebniſſe im Geſchäftsbericht veröffentlicht ſind (Korreſpondenzblatt 1899, S. 194), und beantragt unter Anerkennung der ſparſamen und erfolgreichen Verwaltung die Entlaſtung, die ohne Diskuſſion einſtimmig angenommen wird. Auf Vorſchlag des Vorſitzenden werden Jahresbeitrag und Bezugspreis für das Korreſpondenzblatt in der bisherigen Höhe, wie folgt, feſtgeſtellt: 15 Mk. Beitrag einſchließlich Korreſpondenzblatt, 5 Mk. für 1 Exemplar des Korreſpondenzblattes, je 3 Mk. bei mindeſtens 5, je 2 Mk. bei mindeſtens 30 Exemplaren. Es wird ferner beſchloſſen, daß die Verſendung der Sonderabzüge künftig auf Koſten der einzelnen Vereine erfolgen ſolle. In den von der erſten Delegirten-Sitzung beſchloſſenen Ausſchuß zur Reviſion der Statuten des Geſammtvereins (vergl. Korreſpondenzblat 1899, S. 184, 185) werden auf Vorſchlag des Vorſitzenden mit dem Recht der Kooptation gewählt die Herren: Profeſſor Dr. **Anthes** (Darmſtadt), Direktor v. **Bezold** (Nürnberg), Regierungsrath Dr. **Ermiſch** (Dresden), Geheimer Archivrath Dr. **Grotefend** (Schwerin), General v. **Pfiſter** (Stuttgart), Archivdirektor Dr. **Prümers** (Poſen), Archivdirektor Dr. **Wolfram** (Metz). Ueber die Beziehungen des Geſammtvereins zum Hiſtorikertage entſpinnt ſich eine längere Diskuſſion, an der ſich beſonders die Herren Profeſſor v. **Zwiedineck** (Graz) und Profeſſor **Finke** (Freiburg) betheiligen, die jedoch zu einem Beſchluß nicht führt. Für den Herbſt 1900 wird die Generalverſammlung von Herrn Regierungsrath Dr. **Ermiſch** im Namen des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins, der dann ſein 75jähriges Beſtehen feiert, und von Herrn Rathsarchivar Dr. **Richter** im Namen der Stadtverwaltung nach **Dresden** eingeladen, was von allen anweſenden Vereinsvertretern mit freudigem Danke angenommen wird.

Kommiſſion für Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

1. Sitzung vom 26. September 1899.

Die im Oktober 1898 zu Münſter unter dem Vorſitz von Oberſtudienrath Dr. **Paulus** (Stuttgart) zuſammengetretene **Kommiſſion für Denkmalpflege** hatte zunächſt die Einſendung von ſchriftlichen Aeußerungen der einzelnen Mitglieder zu einem in der erſten Sitzung vorgelegten ziemlich allgemein gehaltenen **Denkmalſchutzentwurfe** vorgeſehen. Nachdem der Vorſitzende nun im Juli 1899 wegen Kränklichkeit die Leitung der Geſchäfte dem Schriftführer der Kommiſſion, Architekt Walle, übertragen hatte, lagen zur Frage ſelbſt außer einigen Anregungen von Regierungsrath Dr. Ermiſch (Dresden), Profeſſor Hildebrandt (Berlin) und Konſervator Dr. Hager (München) nur ganz dürftige Materialien vor, weshalb unter nochmaliger Verſendung des erwähnten Entwurfes unter dem 3. September eine Sitzung auf den 26. September im Senatsſaal der Univerſität behufs Neuwahl des Vorſitzenden anberaumt wurde.

Nach einem kurzen geſchäftlichen Berichte des Schriftführers wurde in dieſer Sitzung zunächſt die Neuwahl des Vorſitzenden vorgenommen, aus der Geheimer Juſtizrath Profeſſor Dr. Loerſch (Bonn) hervorging, während man zur Stellvertretung Profeſſor Dr. Clemen (Düſſeldorf) hinzuzog. Bei der Vorlage zweier Denkmalſchutzentwürfe, von denen der eine mit dem in Münſter vorgelegten identiſch war, während der zweite von einem badiſchen Juriſten herrührte, bezweifelte der Vorſitzende die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer ſolchen Arbeit, zu welcher der Kommiſſion doch vor Allem die Kompetenz den Regierungen gegenüber fehle. Der Schriftführer der früheren Kommiſſion führte dem gegenüber bei der völlig neuen Zuſammenſetzung der diesmaligen Vereinigung die Gründe vor, die damals zum Vorſchlage eines ſolchen Entwurfes geführt hätten, und betonte, daß in Preußen ſowohl wie in Baden, Mecklenburg und anderwärts ſeit Jahren ähnliche Geſetzentwürfe zum Schutz der Denkmäler in Vorbereitung ſeien. Der Geſammtverein beanſpruche keineswegs eine Kompetenz gegenüber den Regierungen der Einzelſtaaten, doch dürfe man ſich der Pflicht nicht entziehen, den Regierungen bei einer Arbeit an die Hand zu gehen, in der ſie ſich gewiß in der Oeffentlichkeit gerne gefördert zu ſehen wünſchten. Zudem ſei der Zeitpunkt jetzt der geeignetſte dafür, indem Finanzminiſter Miquel beiſpielsweiſe ſich 1892 im Landtage bereit erklärt habe, höhere Mittel in den Etat einzuſtellen, ſobald die Denkmäler erſt nach völligem Abſchluß der Inventare von den Gelehrten wirklich klaſſirt werden könnten. Man trat darauf in eine allgemeine Behandlung der mit dem Denkmalſchutz zuſammenhängende Fragen ein, wozu die Art der Inventariſation, die Befugniſſe der Konſervatoren und die Klaſſirung der Denkmäler gehören. In ausführlichſter Weiſe behandelte den letzten Gegenſtand Profeſſor Dr. Clemen, während von anderer Seite Stimmen gegen die Klaſſirung laut wurden. Regen Antheil an der Berathung nahmen u. A. die Vertreter der Preußiſchen und Heſſiſchen Staatsregierung, Geheimer Oberregierungsrath v. Bremen und Miniſterialrath Dr. v. Biegeleben, ferner der frühere Provinzialkonſervator für Sachſen Dr. Theuner (Marburg), Profeſſor Dr. Lehfeldt (Berlin), Dr. Hager (München), Dr. Bickell (Kaſſel) und Provinzialkonſervator Dr. Schwarz (Poſen). Nach mehr als zweiſtündiger Berathung gab der Vorſitzende eine Ueberſicht der bis dahin zu Tage getretenen Wünſche und Anſichten und empfahl, unter Abſtandnahme von einem ſelbſtändigen Entwurfe für ein Denkmalſchutzgeſetz durch eine an die Einzelregierungen zu richtende Reſolution, die öffentliche Aufmerkſamkeit erneut auf die im Sinne der Beſtrebungen des Geſammtvereins wünſchenswerthen Verbeſſerungen hinzulenken Die Abfaſſung derſelben wurde durch Geheimrath Loerſch, Profeſſor Clemen und Dr. G. v. Bezold (München) übernommen.

II. Sitzung vom 27. September.

Am 27. September nachmittags trat man abermals zu einer mehrſtündigen Sitzung zuſammen, in welcher die von den drei genannten Herren vorbereitete Reſolution bereits im Druck vorlag. Der Vorſitzende, Geheimer Juſtizrath Dr. Loerſch, erläuterte in klarer ſachkundiger Weiſe die Gründe zur Annahme der einzelnen Abſätze in der vorliegenden Form, wobei er hinſichtlich der Geſetzgebung in Frankreich, Rumänien, der Türkei und anderen Ländern durch Profeſſor Dr. Clemen weitgehend unterſtützt wurde. Es war nur ganz naturgemäß, daß im Anſchluß an die durch den Entwurf gegebene Grundform mancherlei Wünſche zu Tage traten, die ſich auf die Behandlung der Funde, die Anwendung der Expropriation, auf die Verwendung größerer Mittel für Denkmalpflege und auf die Stellung der Konſervatoren bezogen. Es wurde anerkannt, daß die Reſolution in ihrem Kern eine Reihe ſehr wichtiger Punkte treffe, deren Anregung an maßgebender Stelle unbeſchadet der ſpäteren Verbeſſerung oder Erweiterung am beſten zunächſt in der vorliegenden Form angenommen werde, was auch nach längerer Debatte geſchah. Demnach wurde beſchloſſen, daß zu den Herren Geheimer Juſtizrath Profeſſor Loerſch (Bonn), Profeſſor Dr. Clemen (Düſſeldorf) und Direktor Dr. G. v. Bezold (Nürnberg) der bisherige Schriftführer Arch. Prof. Walle (Berlin) und der zeitige Leiter der Geſchäfte des Geſammtvereins, Archivrath Dr. Bailleu (Charlottenburg) hinzutreten, daß dieſe dann als Fünferausſchuß die Kommiſſion für Denkmalpflege bilden und die endgültige Redaktion der Reſolution, ſowie deren Zuſtellung an die Regierungen in die Hand nehmen ſollten. Zugleich wurde dieſe Kommiſſion beauftragt, im Intereſſe einer ſehr wünſchenswerthen Vorbeſprechung aller die Denkmäler berührenden Punkte der Tagesordnung der bevorſtehenden Generalverſammlung in Dresden die Freunde der Denkmalfrage überhaupt, ſowie vor Allem thunlichſt viele Organe der Denkmalpflege, Vertrauensmänner, Konſervatoren ꝛc. vorher ſchon nach Dresden zu bitten.

Dieſer Antrag entſprach, wie die einſtimmige Annahme bewies — dem ſehr lebhaften Intereſſe, das diesmal von allen Seiten an der Denkmalpflege im Beſonderen genommen wurde. Außer den ſchon genannten Perſönlichkeiten nahmen an den bezüglichen Verhandlungen noch theil: Geheimer Regierungsrath Dr. Roſcher, von der Zentralkommiſſion für Denkmalpflege in Dresden, der neue Landeskonſervator für Württemberg Profeſſor Dr. Gradmann, Geheimer Oberbaurath Hofmann (Darmſtadt), Archivar Dr. Morneweg (Erbach), Bezirkskonſervator Dombaumeiſter Tornow (Metz), der bisherige Konſervator für das Elſaß Baurath Winkler, Geheimer Hofrath Dr. Wagner, Dombaumeiſter Arntz, Miniſterialrath Beemelmanns und Profeſſor Dehio (Straßburg), Baurath Jacobi (Homburg), Profeſſor Meier (Braunſchweig), Hofrath Dr. Zingeler (Sigmaringen). Kurz vor Schluß der Kommiſſionsberathung gab Profeſſor Dehio (Straßburg) noch die dankenswerthe Anregung, ein allgemeines deutſches Kunſtinventar nach Art der Kunſttopographie von Lotz in drei Bänden für Nord-, Süd- und Mitteldeutſchland getrennt herauszugeben, das zur beſſeren Ueberſicht und Verwerthung der jetzt vorhandenen Einzelinventare ſicher einem allgemeinen Bedürfniß entſpreche. Der Vorſchlag konnte bei der vorgerückten Zeit leider nicht mehr ſo eingehend gewürdigt werden, wie er es verdiente; doch begrüßte die Verſammlung dieſen wichtigen Gedanken mit lebhafter Sympathie. Der Gegenſtand dürfte bis zur Generalverſammlung in Dresden durch den unermüdlichen, in der Sache beſonders gut eingeführten Antragſteller gewiß bereits eine weitgehende Förderung erfahren.

Die Reſolutionen nun, die durch die Kommiſſion endgültig feſtgeſtellt wurden und Anfang November an den Preußiſchen Kultusminiſter und die verſchiedenen Bundesregierungen und Städte zur Abſendung kamen, haben folgenden Wortlaut:

„Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine erkennt dankbar an, daß die deutſchen Staaten in richtiger Würdigung der außerordentlichen Bedeutung und des unſchätzbaren Werthes der geſchichtlichen und kunſtgeſchichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren ſich deren Erhaltung und Pflege in fortſchreitendem Maße angenommen haben; er richtet aber wiederholt an ſie die dringende Bitte, dieſen Beſtrebungen, welche für die geſchichtlichen Wiſſenſchaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darſtellen, weitere Förderung durch geſetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organiſation und Aufwendung größerer Geldmittel angedeihen zu laſſen.

Der Geſammtverein erachtet es für nothwendig, daß die zu erlaſſenden geſetzlichen Vorſchriften den folgenden Grundgedanken entſprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung, das ſich im Eigenthum des Staates oder einer Körperſchaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufſichtsbehörde nicht zerſtört und nicht wieder hergeſtellt, weſentlich ausgebeſſert oder verändert, noch wiſſentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Ein beweglicher Gegenſtand von kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung, der ſich im Eigenthum des Staates oder einer Körperſchaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufſichtsbehörde nicht zerſtört oder veräußert und nicht wiederhergeſtellt, weſentlich ausgebeſſert oder verändert werden.

3. Archäologiſche Ausgrabungen oder Nachforſchungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigenthum des Staates oder einer Körperſchaft im Sinne des öffentlichen Rechtes ſteht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufſichtsbehörde.

4. Im Eigenthum von Privaten ſtehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung, ſowie im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologiſch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf geſetzliche, dem letzten Punkt entſprechende Beſtimmungen glaubt der Geſammtverein im Einverſtändniß mit allen Kunſt- und Geſchichtsfreunden des Vaterlandes den größten Werth legen zu ſollen, weil durch ſie allein zahlloſe, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenſtände der Zerſtörung, der Verunſtaltung und der Verſchleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hülfsmittel, insbeſondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreiſe, empfiehlt der Geſammtverein die zuletzt in den Geſetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klaſſirung der Denkmäler, ohne jedoch den ſtaatlichen Schutz irgendwie einſeitig auf die klaſſirten Gegenſtände beſchränkt wiſſen zu wollen.

Der Geſammtverein weiſt hin auf die Ergänzung der behördlichen Organiſation durch die in verſchiedenen Staaten mit beſtem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Korreſpondenten) ſowie auf die bedeutende Unterſtützung, welche der geſammten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geſchichts- und Alterthumsvereine erwachſen kann.

Der Geſammtverein erachtet es endlich für unerläßlich, daß in jedem Staate bei Weitem größere Mittel für die Erhaltung und Wiederherſtellung der Denkmäler, als bisher geſchehen, aufgewendet werden, und daß thunlichſt überall feſtſtehende, hierfür beſtimmte Summen alljährlich in den Etat eingeſetzt werden.“ Vergl. hierzu Mitth. von Prof. Clemen in Nr. 13 der „Denkmalpfl.“ 1899.

Nochmals: Romaniſche Jahreszahlen an deutſchen Burgen.

Zu den ſachlichen Bemerkungen des Herrn Hofrathes Dr. Otto Piper (Korr. Blatt, 1899, S. 197) geſtatte ich mir hier kurz Folgendes anzufügen:

Die Leſung der Wildenburger Inſchrift verſuchte ich nach der von Ebhardt gegebenen Photographie.

Letztere zeigt deutlich, was auch Herr Dr. Piper anerkennt, die Zahlzeichen: 1156.

Was die Interpunktion betrifft, ſo iſt ſie genau dieſelbe, wie bei der Gräfenſteiner Zahl: zuerſt Anfangspunkt, dann Abtheilungspunkt (oder Punkte) dann Schlußpunkt.

Die charakteriſtiſche Wildenburger

5

iſt bei Wattenbach a. O. S. 102 in der 5. Kolumne unter 8 gegeben (cod. Palat. 342 in Heidelberg) und zwar in folgender Form:

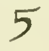

Dieſe unterſcheidet ſich von der Wildenburger nur wenig. Die Inſchrift ſelbſt iſt, ſoweit erſichtlich, ſcharf und tief und von berufener Hand hergeſtellt.

Selbſt geſehen habe ich ſie leider noch nicht.

Die Gräfenſteiner Inſchrift iſt an einer bemerkenswerthen Stelle der romaniſchen Zwingermauer angebracht und deshalb von mir aufgefunden worden. Nach der von mir am 16. September 1899 noch einmal und nach langer Beſichtigung hergeſtellten Zeichnung — man muß dabei klettern! — iſt die Form der vier Ziffern, wie folgt, anzunehmen:

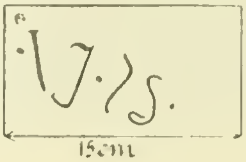

Der Duktus iſt leicht, aber gewandt geführt und entſpricht genau dem der beiden angegebenen Steinmetzzeichen, ſo daß kein Bedenken beſteht, dieſe

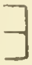 und 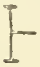

in dieſelbe Zeit zu verſetzen. Da ich nur bei meinen Ausgrabungen auf der zum Theil romaniſchen Ruine Wolfsburg bei Neuſtadt an der aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ſtammenden Schildmauer das zweite Zeichen ebenfalls als Steinmetzzeichen auffand, ſo führt auch dieſes Moment zur angegebenen Deutung (1275).

Das zweite Zeichen hat nicht nur die Sigmaringer Handſchrift von 1303 für ſich, ſondern auch die von Salem „von c. 1200“ (vergl. Wattenbach a. O. 2. Kolumne unter 4). Die Salemer 2 ſieht, wie folgt, aus:

Sie hat alſo den nach links gewendeten, unteren Halbbogen und die obere Wellenlinie. Aehnlich, jedoch in ſtärker gebrochener Form als die Gräfenſteiner 2, ſind zwei 3 aus einer Handſchrift von etwa 1170 geſtaltet (vergl. Wattenbach a. O. S. 102, 3. Reihe unter 2 und Seite 101, vorletzte Zeile). Immerhin ſind die Aehnlichkeiten der Gräfenſteiner zweiten Zahl mit der handſchriftlichen 2 größer als mit der entſprechenden 3 (mit 5 iſt gar keine charakteriſtiſche Aehnlichkeit vorhanden; denn charakteriſtiſch für die romaniſchen Formen der 5 iſt der nach oben offene Halbbogen).

Die architektoniſchen Vergleichspunkte gab mir Herr Geheimrath Profeſſor Marx von Darmſtadt, dem ich meine Entdeckung an Ort und Stelle ſofort mittheilte und der meine Anſicht von der Deutung der Zahl = 1275 theilt, an die Hand. Letzterer war mir als Leiter des Werkes: „Die Baudenkmale in der Pfalz“ eine in jeder Beziehung ausreichende Autorität. Im Uebrigen erachte ich es für wünſchenswerth, die Zahl am Platze ſelbſt einzuſehen.

Neuſtadt, 12. Dezember 1899. Dr. C. Mehlis.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau.

Dem uns erſt kürzlich zugegangenen Berichte über die II. Hauptverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Naſſau, die am 26. Juni 1899 zu Wiesbaden ſtattfand, entnehmen wir folgende Angaben: Der Vorſitzende, Profeſſor Otto, eröffnete die Verſammlung und begrüßte die Erſchienenen, demnächſt ertheilte er dem Schriftführer das Wort zur Erſtattung des Jahresberichts. Den Satzungen iſt durch Erlaß vom 8. Dezember 1898 die miniſterielle Genehmigung zu Theil geworden. Der Kommunallandtag hat einen Beitrag von 1500 M. für das laufende Rechnungsjahr gewährt, auf deſſen Weiterbewilligung zuverſichtlich zu hoffen iſt. Der Generaldirektor der Staatsarchive Geheimer Oberregierungsrath Dr. Koſer, hat nach der Bewilligung von Mitteln ſeitens des Kommunallandtages der Kommiſſion für das verfloſſene und das gegenwärtige Rechnungsjahr die Summe von je 1000 M. aus dem Dispoſitionsfonds der Staatsarchive zur Verfügung geſtellt. Außerdem ſind der Kommiſſion ſeit dem Erſcheinen des vorjährigen Jahresberichts zahlreiche Beiträge von Kreisausſchüſſen, Städten und Privatleuten zugegangen, ſo daß ſich die Einnahmen, einſchl. des Beſtandes, auf 8776,23 Mk. belaufen, denen 1369,86 Mk. Ausgaben gegenüberſtehen. Archivrath Dr. Meinardus hat den erſten, den Katzenelnbogenſchen Erbfolgeſtreit bis zum Jahre 1538 darſtellenden Band der Naſſau-Oraniſchen Korreſpondenzen herausgegeben. Ein weiterer Band iſt in Angriff genommen. Er wird dieſen Streit, welcher, wie die Arbeit zeigt, mit den allgemeinen deutſchen Reichsangelegenheiten in inniger Wechſelwirkung ſteht, bis zu ſeinem Ausgange zur Darſtellung bringen. Die Bearbeitung des walramiſchen Urkundenbuchs hat Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schaus jetzt allein übernommen. Er hat ſich bereits eingehend mit den Vorarbeiten beſchäftigt, zu dieſem Zweck die im Staatsarchiv zu Wiesbaden vorhandenen Urkundenſammlungen von Friedemann, von Preuſchen und Menzel durchgearbeitet und daneben die Durchſicht der gedruckten Litteratur begonnen. Die Vorarbeiten werden ihn auch in der nächſten Zeit noch beſchäftigen, erſt nachher ſollen die Urkundenbeſtände der in Betracht kommenden Archive bearbeitet werden. Für die Inventariſirung der kleineren Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden iſt ein Ausſchuß, beſtehend aus Archivrath Dr. Wagner, Archivrath Dr. Meinardus und Profeſſor Otto, eingeſetzt worden. Eine Denkſchrift, welche die betheiligten Kreiſe über das Unternehmen unterrichten ſoll, iſt ausgearbeitet und gelangt binnen Kurzem zur Verſendung. Aus praktiſchen Gründen wird beabſichtigt, mit der Inventariſirung des Stadt- und Landkreiſes Wiesbaden zu beginnen, und es iſt Ausſicht vorhanden, geeignete Perſönlichkeiten zu gewinnen, welche die Bearbeitung der einzelnen Inventare nach einer vom Ausſchuß ausgearbeiteten Inſtruktion übernehmen. Den Plan der Naſſauiſchen Bibliographie hat ihr Bearbeiter, Bibliothekar Dr. Zedler, inſofern erweitert, als er die ausſchließliche Beſchränkung auf die gedruckte Litteratur aufgegeben und ſich entſchloſſen hat, gelegentlich auch Hinweiſe auf wichtigere, nur handſchriftlich vorliegende Werke zu geben. Die nächſte Veröffentlichung der Kommiſſion wird das von Profeſſor Otto in Bearbeitung genommene Wiesbadener Gerichtsbuch aus den Jahren 1554 bis 1560 ſein, welches nicht bloß von örtlichem Intereſſe iſt, ſondern einige bedeutſame Eigenthümlichkeiten und namentlich Spuren des eindringenden römiſchen Rechtes zeigt. Die Reihe der in Angriff genommenen Publikationen ſoll durch eine Bearbeitung der naſſauiſchen Weisthümer erweitert werden, zu deren Uebernahme Archivrath Dr. Wagner bereit iſt. Eine vollſtändige, kritiſche Sammlung dieſer wichtigen Rechtsquellen, die bereits mehrmals geplant, aber bisher nicht zu Stande gekommen iſt, dürfte eine weſentliche Bereicherung nicht nur der naſſauiſchen, ſondern auch der allgemeinen Litteratur auf dieſem Gebiete überhaupt ſein. Den Vorſtand der Kommiſſion bilden zur Zeit Profeſſor Otto, Vorſitzender, Archivrath Dr. Meinardus, ſtellvertretender Vorſitzender, Bibliothekar Dr. Zedler, Schriftführer, Rechtsanwalt Guttmann, Major a. D. Kolb, Dr. Ritterling, Archivrath Dr. Wagner, Oberlehrer Dr. Wedewer, ſämmtlich zu Wiesbaden und Oberlehrer Heyne zu Biebrich.

Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein.

Seit dem letzten Berichte über die Veröffentlichungen des Vereins (Korreſpondenzblatt 1898, S. 68) ſind von der Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins drei neue Hefte erſchienen.

Heft 38 enthält eine zum größten Theil auf Materialien des Danziger Stadtarchivs beruhende größere Abhandlung von H. Freytag-Wieſenthal: „Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation", ſowie einen Aufſatz des Stadtbibliothekars Dr. Günther-Danzig: „Zwei Miscellen zur Danziger Buchdrucker- und Litteraturgeſchichte im 17. Jahrhundert", deſſen erſter Theil einige neue Aufklärungen über die Danziger Comenius-Drucke (Janua linguarum reserata und Vestibulum) bringt, während der zweite Theil ſich mit einer anonym erſchienenen Flugſchrift von 1656: „Das Preußiſche Haanen-Geſchrei" und ihrem Verfaſſer Elias von Treuen-Schröder beſchäftigt. Heft 39 enthält folgende Abhandlungen: Fr. Schultz, Das Deutſch Kroner Land im 14. Jahrhundert. H. Freytag, Zwei Danziger Armenordnungen des 16. Jahrhunderts. – K. F. Arnold, Drei politiſche Lieder aus der Zeit des Polniſchen Erbfolgekrieges; außerdem kleinere Mittheilungen von O. Günther, P. Simſon und aus dem Nachlaß von Max Toeppen. Den Hauptinhalt von Heft 40 bildet eine vornehmlich auf Materialien des Kölner Stadtarchivs beruhende Abhandlung des Prof. Dr. Benrath-Königsberg: „Die Anſiedlung der Jeſuiten in Braunsberg 1565 ff.", außerdem kleinere Mittheilungen von H. Freytag, P. Simſon, O. Günther und K. F. Arnold. Außer dieſen Heften erſchien als Vereinsſchrift die erſte Lieferung einer „Geſchichte der ländlichen Ortſchaften und der drei kleineren Städte des Kreiſes Thorn in ſeiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreiſes Brieſen im Jahre 1888", bearbeitet von Hans Maercker, dem Verfaſſer der „Geſchichte des Schwetzer Kreiſes 1466 bis 1873" (Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins, Heft 17 bis 19). Der Reſt des Werkes (Lieferung zwei und drei) wird im Laufe des Jahres 1900 erſcheinen.

Im Uebrigen begann die Thätigkeit des Vereins in dem Geſchäftsjahre 1898/99 mit einer am 1. Oktober 1898 abgehaltenen Sitzung in Pelplin, an der auch die Provinzial-Kommiſſion für die Weſtpreußiſchen Muſeen und die Kommiſſion für Denkmalpflege theilnahm. Herr Baurath Heiſe-Danzig ſprach darin über die biſchöfliche Kathedralkirche zu Pelplin, mit beſonderer Berückſichtigung der Reſtaurirungs-Arbeiten. An den Vortrag ſchloß ſich eine Beſichtigung der Kirche ſelbſt unter Führung des Vortragenden und Betheiligung mehrerer Domherren. Drei andere Sitzungen wurden im Laufe des Winters in Danzig abgehalten, es ſprachen darin: Stadtbibliothekar Dr. Günther über Hochzeits- und Kleiderordnungen im alten Danzig, Prof. Dr. Schultz-Culm über ritterliche Gepflogenheiten im Deutſch Kroner Lande während des 16. Jahrhunderts, Regierungsbaumeiſter Cuny-Danzig über Urſprung und Schickſale des St. Eliſabethhoſpitals in Danzig.

Aus dem in der Generalverſammlung vom 12. November 1898 erſtatteten Bericht des Vorſtandes mag noch hervorgehoben werden, daß die Mitgliederzahl des Vereins ſich auf 341 beläuft. Eine größere Publikation, mit deren Drucklegung begonnen wurde, iſt die Veröffentlichung des im Jahre 1769 abgeſchloſſenen Werkes des bekannten Danziger Hiſtorikers Gottfried Lengnich: „Der Stadt Danzig Verfaſſung und Rechte", deſſen Originalhandſchrift im Danziger Stadtarchiv liegt und das noch heute bei Weitem das Beſte iſt, was über Danzigs Verfaſſung im Ganzen geſchrieben worden iſt. Auf der Anfang Oktober in Münſter abgehaltenen Generalverſammlung des Geſammtvereins der Deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine war der Verein durch ſein Vorſtandsmitglied Dr. Günther vertreten. Was die vom Geſammtverein geplante und von einzelnen ihm angehörenden Vereinen auch zum Theil bereits durchgeführte Herſtellung ſog. hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Grundkarten Deutſchlands angeht, ſo beſchloß der Vorſtand einſtimmig, der Angelegenheit einſtweilen nicht näher zu treten, da ſich der Ausführung in Danzig beſondere Schwierigkeiten entgegenſtellen und der ſich ergebende Nutzen ſolcher Karten hier vorläufig in keinem Verhältniß ſteht zu den großen Ausgaben, die das Unternehmen erfordern würde.

Vorſitzender des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins iſt ſeit längerer Zeit Stadtſchulrath Dr. Damus-Donzig, Schriftführer Stadtbibliothekar Dr. Günther. Auf das Tiefſte beklagt der Verein das am 15. April 1899 erfolgte plötzliche Ableben ſeines Vorſtandsmitgliedes, des Königl. Bauraths und Provinzial-Konſervators Joh. Heiſe, der, wie er ſich durch ſeine muſtergültigen „Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Weſtpreußen" um die Geſchichte der Provinz wie Wenige verdient gemacht hat, ſo auch den Weſtpreußiſchen Geſchichtsverein durch ſeine gediegenen Vorträge lange Jahre in hervorragender Weiſe gefördert hat. (Vergl. Korr. Bl. 1899. S. 94.)

G.

Muſeumsverein für das Fürſtenthum Lüneburg.

Der Verein iſt am 4. Februar 1878 ins Leben getreten. Er will nach dem erſten Paragraphen ſeiner Statuten „das Intereſſe für Geſchichte und Kunſt im Fürſtenthum Lüneburg fördern, insbeſondere Alterthümer und ſonſtige Gegenſtände ſammeln und konſerviren, welche für die Geſchichte, Kunſt und Kulturgeſchichte ſowie für das Kunſtgewerbe von Bedeutung ſind". Für die verhältnißmäßig kurze Zeit ſeines Beſtehens hat der Verein außerordentlich große Erfolge aufzuweiſen. Anfangs konnten die Sammlungen, deren Kern von dem im Jahre 1850 begründeten, ſpäter mit dem Muſeumsverein verſchmolzenen Alterthumsverein zuſammengebracht war, im Untergeſchoß des ſtädtiſchen Gymnaſiums beherbergt werden, bald wurden die oberen Räume des benachbarten Kalandshauſes hinzugezogen, aber ſchon nach Ablauf des erſten Jahrzehntes gelang es, den Bau eines eigenen Muſeums in Angriff zu nehmen, das, dank der thatkräftigen Förderung ſeitens der ſtaatlichen und ſtädtiſchen Behörden, für einen Aufwand von etwa 200000 Mk. in der würdigſten Weiſe vollendet wurde. Das obere Stockwerk des Gebäudes iſt der bedeutenden Sammlung des Naturwiſſenſchaftlichen Vereins vorbehalten, es enthält außerdem das von beiden Vereinen benutzte Sitzungszimmer. Die Sammlungen des Muſeumsvereins ſind in den großen Sälen des Hochparterres, zum Theil im Treppen hauſe und im Untergeſchoſſe, aufgeſtellt, die Herausgabe eines Führers wird vorbereitet. Die herkömmlichen Vortragsabende waren eine Zeit lang ins Stocken gerathen, finden aber ſeit dem Herbſt 1897, wenn auch zunächſt in unregelmäßigen Zwiſchenräumen, wieder ſtatt, nachdem am 1. April des genannten Jahres der Lüneburger Stadtarchivar, Dr. Reinecke, mit Unterſtützung der Provinz als Konſervator des Muſeums angeſtellt worden iſt. Die zuletzt gehaltenen Vorträge ſeien hier aufgeführt: Prof. Görges „Eine Reiſe von Lüneburg nach Orleans und Paris im Jahre 1547"; Regierungsbaumeiſter Paulsdorf „Ueber Gothiſchen Thurmbau"; Dr. Reinecke „Geſchichte des Lüneburger Kalands", „Die Zerſtörung der Burg auf dem Kalkberge", „Die St. Urſulanacht", „Das Stadtarchiv zu Lüneburg", „Zur Geſchichte des Heiligen Geiſthoſpitals". Ein Theil der Muſeumsvorträge wird in den Jahresberichten des Vereins veröffentlicht, von denen das jüngſte Heft, für den Zeitraum von 1896 bis 1898, kürzlich erſchienen iſt. Es beginnt mit einem Nachruf für den in Lüneburg verſtorbenen Dr. med. Otto Sprengell, einen der Gründer des Vereins, der ſich namentlich um die Muſeumsſammlungen hervorragende Verdienſte erworben hat; ein Reiſebericht vom Jahre 1547, der dem ſchon erwähnten Vortrage des Profeſſors Görges zu Grunde gelegen hat, macht die Fortſetzung; ſodann folgt eine eingehende Beſprechung des früher gänzlich verwahrloſten Stadtarchivs, das ſeit 1895 der nothwendigen Neuordnung unterzogen wird; beſonders ausführlich iſt die Abtheilung der Stadtbücher behandelt; die ethnographiſche Sammlung des Lüneburger Muſeums wird von Dr. Behrens beſchrieben, und ein Aufſatz über Bauwerke aus dem alten Lüneburg mit ſauberen Zeichnungen von Regierungsbaumeiſter Paulsdorf bildet, den Schluß der Abhandlungen. Angehängt iſt der eigentliche Jahresbericht, erſtattet vom Konſervator, ferner eine Ueberſicht über den Kaſſenbeſtand und das Mitgliederverzeichniß. Der Verein zählt zur Zeit 6 Ehrenmitglieder, 216 einheimiſche und 50 auswärtige Mitglieder. Der Vorſtand beſteht aus 6 Herren: Juſtizrath Gravenhorſt, Vorſitzender; Bankier Jakobſohn, Kaſſirer; Dr. Reinecke, Schriftführer; Stadtbaumeiſter Kampf, Prof. Th. Meyer, Dr. Heintzel.

Die hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen

hielt am 10. und 11. Juni v. Js. unter dem Vorſitz des Geheimen Regierungsrathes Profeſſor Dr. Lindner, Halle a. S., ihre 25. ordentliche Sitzung in Eisleben ab. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten der inneren Organiſation und Verwaltung wurde über den Stand der von der Kommiſſion unternommenen Publikationen berichtet. Von den Geſchichtsquellen wurde das Urkundenbuch des Hochſtiftes Merſeburg von Profeſſor Dr. Kehr fertiggeſtellt. Zur Ausgabe gelangte das vom Bibliothekar Dr. Hortzſchansky bearbeitete Regiſter zu den Matrikeln der Univerſität Erfurt. Von dem Urkundenbuch der Stadt Goslar, herausgegeben von Landgerichtsdirektor Bode, befindet ſich der dritte Theil, der die Jahre 1301 bis 1337 umfaßt, im Druck. Die Arbeiten des Dr. Kohlmann an dem Urkundenbuche der Stadt Halle ſowie die von Profeſſor Dr. Jäger an dem Eichsfeldiſchen Urkundenbuche und die Herausgabe der Chronik des Konrad Stolle durch Gymnaſialdirektor Dr. Thiele in Erfurt ſind weiter gefördert worden. Von den „Darſtellenden Veröffentlichungen" erſchienen: eine Abhandlung von Oberlehrer Dr. A. Pick über: Schiller in Lauchſtädt im Jahre 1803 (ſ. Korreſpondenzblatt 1899, S. 96) und die von Gymnaſialdirektor Dr. Dannehl in Sangerhauſen herausgegebene Lebensbeſchreibung des verſtorbenen Direktors des Provinzial-Muſeums Dr. Julius Schmidt. Von den „Bau- und Kunſtdenkmälern der Provinz Sachſen" iſt im vergangenen Verwaltungsjahre das 21. Heft herausgegeben worden, bearbeitet von Oberpfarrer Wernicke und die beiden Kreiſe Jerichow enthaltend. Das 22. Heft über Halberſtadt, Stadt und Land, verfaßt von dem Provinzial-Konſervator Dr. Doering ſowie die Arbeit über den Kreis Wittenberg von Architekt Schönermark befinden ſich im Druck. Auch die von Oberlehrer Dr. Brinkmann beſorgte Herausgabe der Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Aſchersleben ſteht in raſchem Fortgang. Die Arbeiten des Sanitätsraths Dr. Zſchieſche in Erfurt über die vorgeſchichtlichen Wallburgen der Finne, Hohen Schrecke und Schmücke haben einen vollſtändigen Abſchluß noch nicht erreicht. Doch ſteht die Drucklegung des Textes in naher Ausſicht. Das Provinzial-Muſeum, mit deſſen Verwaltung nach dem Weggange des bisherigen Direktors Dr. Kautzſch Major a. D. Dr. Förtſch ſeit dem 1. Januar 1899 betraut iſt, hat einen nicht unweſentlichen Zuwachs an vorgeſchichtlichen und geſchichtlichen Alterthümern erhalten. Die wiſſenſchaftliche Ordnung und Aufführung wird in gewohnter Weiſe fortgeführt. Vor Allem iſt es den Direktoren Dr. Kautzſch und Dr. Förtſch gelungen, die Herſtellung der „Wandtafel vor- und frühgeſchichtlicher Gegenſtände aus der Provinz Sachſen" zu vollenden. Es wird beabſichtigt, die Wandtafel unentgeltlich an ſämmtliche Volksſchulen der Provinz und zum Aufhängen an geeigneten öffentlichen Stätten zu vertheilen, doch ſchweben darüber noch Verhandlungen. Die Wandtafel wird auch im Buchhandel käuflich ſein. Die Arbeiten zur Flurkartenforſchung ſowie die Herſtellung von Grundkarten ſind wie in den Vorjahren fortgeſetzt worden. Das von Profeſſor Hertel bearbeitete „Wüſtungsverzeichniß des Nordthüringgaues" iſt im Druck abgeſchloſſen und wird nach Herſtellung des Regiſters herausgegeben werden. Ebenſo iſt auch die Bearbeitung des Wüſtungsverzeichniſſes der Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis, Mühlhauſen (Stadt und Land) und Duderſtadt vom Geheimen Regierungsrath v. Wintzingerode-Knorr vollendet und dem Druck übergeben. Schließlich wurde der Haushaltungsplan für das Rechnungsjahr 1899 1900 aufgeſtellt und genehmigt.

Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Schleſiens.

Bericht über die Vereinsthätigkeit 1897 bis 1898. Die Quellenſammlung iſt durch zwei weitere Bände vermehrt worden, deren einer (1897), Scriptores XVI, die von Wachter herausgegebenen Akten der Kriegsgerichte von 1763 wegen der Kapitulationen von Schweidnitz und Glatz enthält, während der andere (1898), bearbeitet von Grünhagen und Wutke, in einer Fortſetzung des Regeſtenwerkes (Codex diplomaticus XVIII) für die Zeit von 1316 bis 1326 inkl. ein neues urkundliches und chronikaliſches Material, umfaſſend 1056 Regeſten-Nummern, aus allen Gegenden unſerer Heimath dem forſchenden Publikum darbietet. Außerdem erſchienen zwei neue

Bände der Zeitſchrift, XXXI und XXXII. ein Autorenregiſter über die erſten 30 Bände und ein ſtarker Band ſchleſiſch hiſtoriſcher Abhandlungen, welche unter dem Titel Sileſiaca, redigirt von unſerem Schriftführer Profeſſor Dr. Markgraf, eine Feſtgabe zum 70. Geburtstage des Vereinspräſes bildete.[1] Eine der Vereinsverſammlungen, am 20. April 1898, geſtaltete ſich feſtlicher dadurch, daß ſchon in der Sitzung ſelbſt Profeſſor Dr. Krebs an die Thatſache, daß der Vereinspräſes am 2. April ſein 70. Lebensjahr vollendet habe, erinnerte und aus dieſem Anlaſſe an die Sitzung ſich ein zahlreich beſuchtes Mahl anſchloß. Tafellieder der Herren Direktor Dr. Feit, Dr. Wendt, Dr. Nentwig und v. Heydebrand ſowie zahlreiche Trinkſprüche belebten die Feier. Von den üblichen Frühlingsausflügen hat ſich der des Jahres 1897 am 20. Juni nach Landeshut und Grüſſau gerichtet, an welchem letzteren Orte die ſtattlichen Stiftskirchen mit den ſchönen Grabmälern der Bolkonen unter der ſachkundigen Führung des Profeſſor Dr. Semrau beſichtigt wurden. In Landeshut fand eine Sitzung in der Aula des Gymnaſiums ſtatt, bei welcher der dortige Bibliothekar Langner über die bei der evangeliſchen Kirche aufbewahrte Wallenbergſche Bibliothek ſprach und Prof. Dr. Krebs die Berichte eines Augenzeugen über die drangvolle Zeit der öſterreichiſchen Okkupation 1760 (abgedruckt: Zeitſchrift XXXII) vortrug, woran Pfarrer Puſchmann einige Worte über die katholiſche Kirche daſelbſt und ſeine eigenen reichhaltigen Sammlungen kirchlicher Alterthümer anſchloß. Im Jahre 1898 wurde am 12. Juni Brieg zum Ziel des Ausflugs erſehen, nach vorheriger Beſichtigung der ſchwachen Ueberreſte der in graueſte Vorzeit hinaufreichenden Burg am Ritſchenberge. In der Stadt wurde das alte Rathhaus, die ungemein freundlichen Promenaden mit deren neueſter Fortſetzung am Oderthor und vor Allem das prachtvolle Portal des leider 1741 in Brand geſchoſſenen Piaſtenſchloſſes beſichtigt. Bei der dort in der Aula des Gymnaſiums abgehaltenen Sitzung ſprach Paſtor Heyn aus Mollwitz über den Ritſchenberg und Profeſſor Dr. Semrau über das Piaſtenſchloß. — Ausgeſchieden ſind in den zwei Jahren 32 Mitglieder, wogegen zugetreten ſind in Summa 83, ſo daß der Beſtand zur Zeit (Anfang Februar 1899) die Zahl 707 erreicht.

Vorträge (1897): Gymnaſialdirektor Dr. Schulte in Beuthen O.-Schl.: Die Abtei St. Martin auf dem Dom zu Breslau. Geheimer Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: Die Huldigungsreiſe Friedrich Wilhelms II. in Schleſien 1786. Paſtor Eberlein in Royn: Zur Verfaſſung der evangeliſchen Kirche Schleſiens im 16. Jahrhundert. Dr. E. Fink: Die Huldigungsbeſuche der böhmiſchen Könige in Breslau. Dr. Seger: Ueber einige ſogenannte Hoym-Münzen. Profeſſor Dr. Markgraf: Die Anfänge des Breslauer Stadttheaters 1797/98. Profeſſor Dr. Caro: Piaſt und die Piaſten. Geiſtlicher Rath Dr. Jungnitz: Biſchof Martin Gerſtmann und Herzog Georg II. von Brieg. Bibliothekar Dr. Hippe: Ueber Paul Winkler, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Dr. Hans Schultz in Brieg: Johann Georg von Brandenburg und der Streit um Jägerndorf. Geheimer Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793. Bibliothekar Dr. Wendt: Die Verwaltung der Breslauer Stadtlandgüter vor und nach der preußiſchen Beſitzergreifung Schleſiens. Bibliothekar Dr. Nentwig in Warmbrunn: Ueber Gotteshäuſer auf dem Rieſengebirge. 1898: Geheimer Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: Der Sturz des Breslauer Stadt-Hauptes Werner 1793. Dr. Priebatſch: Der Glogauer Erbfolgeſtreit, 1476 bis 1482. Profeſſor Dr. Bäumker: Ueber einen ſchleſiſchen Gelehrten des 13. Jahrhunderts. Geheimer Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: Ueber Wilhelm Wattenbach in Breslau. Bibliothekar Dr. Hippe: Chriſtian Kunrad, ein vergeſſener Dichter des 17. Jahrhunderts. Dr. Seger: Die Handelsbeziehungen Schleſiens in prähiſtoriſcher Zeit. Profeſſor Dr. Markgraf: Die St. Georgenkirche in Breslau. Profeſſor Dr. Scholz in Hirſchberg: Die Bemühungen der öſterreichiſchen Regierung bei der ſchleſiſchen Kaufmannſchaft für den Trieſter Seeweg 1725/39. Archivar Dr. Wutke: Der Streit um die Oberherrſchaft über das Kloſter Leubus. Geheimer Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: Die ſchleſiſchen Etats unter Friedrich Wilhelm II. Profeſſor Dr. Linke: Schleſiens Wünſche bei den Friedensverhandlungen von 1811. Bibliothekar Dr. Nentwig in Warmbrunn: Das Lager von Schreiberhau 1807 und Rittmeiſter Negro.

Den Vorſtand haben in dieſer Etatsperiode gebildet: Dr. Grünhagen, Vorſitzender und Redakteur; Dr. Reimann, ſtellvertretender Vorſitzender; v. Prittwitz und Gaffron, Schatzmeiſter; Dr. Markgraf, Bibliothekar; Dr. Krebs, Dr. Weigelt, Dr. Jungnitz, Beiſitzer.

Ehrenmitglied iſt ſeit 1897 der Generaldirektor der preußiſchen Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Koſer.

Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt.

Jahresbericht für 1898. Die erſte Verſammlung des Vereins, deren ſieben im Jahre 1898 abgehalten wurden, fand am 13. Januar ſtatt. Nach Verleſung des Jahresberichtes trug Paſtor Oergel den erſten Theil ſeiner Arbeit über das Collegium Amplonianum (Porta Coeli) vor. Die Abhandlung iſt im 20. Hefte der Mittheilungen abgedruckt. Sodann erläuterte Maler Buſchmeyer die von ihm angefertigten und ausgeſtellten, ſehr wohlgelungenen Kopien der bunten Chorfenſter in der Auguſtinerkirche. Am 11. Februar ſprach Prof. Dr. Beyer über die Krankenhäuſer im alten Erfurt und legte dann ein intereſſantes, mit Abbildungen verſehenes Werk vor: „Zur Erinnerung an die Zuſammenkunft Kaiſer Napoleons mit dem Herzog Karl Auguſt in Weimar.“ Am 16. Februar fand eine zahlreich beſuchte Verſammlung von Mitgliedern der Geſchichtsvereine von Erfurt, Gotha und Weimar in Dietendorf ſtatt, die vielſeitige Anregungen bot. In der dritten Verſammlung am 11. März hielt Dr. Loth einen Vortrag über „Alte Volksfeſte und Volksgebräuche in Thüringen“ und am 22. April Hauptmann Vollrath über „Friedrich der Große und ſeine Truppen 1757 in Erfurt“, nachdem zuvor die Rechnung über 1897/98 ſowie der Voranſchlag für 1898/99 vorgelegt und die Wahl zweier Vorſtandsmitglieder — Baurath Kortüm und Paſtor Oergel — erfolgt war. Am 5. Juni kam der ſchon ſeit längerer Zeit geplante Ausflug nach Kapellendorf und Jena zu Stande. An dem eine weite Umſchau bietenden Spielberge bei Kapellen dorf hielt Hauptmann Vollrath einen Vortrag über die Schlacht bei Jena (im 20. Hefte abgedruckt). In der erſten Verſammlung des Winterhalbjahres am 14. Oktober gab Paſtor Oergel die Fortſetzung ſeiner Abhandlung über die Porta Coeli (von der Reformation bis 1694). Am 11. November trug Predigtamtskandidat Meder über den Schwärmer Eſajas Stiefel vor. Ende November fand wiederum eine Zuſammenkunft des Arnſtädter, Gothaer und Erfurter Vereins in Dietendorf ſtatt, die, wie auch die vorige, in ſehr anregender Weiſe verlief. In der letzten Verſammlung des Jahres, am 6. Dezember, hielt Dr. Zſchieſche einen Vortrag über den Pfahlgraben (limes) und die Saalburg bei Homburg. Pläne, Abbildungen und Funde dienten zur Erläuterung.

---

[1] Vergl. Korreſpondenzblatt 1898, S. 98.

Der Vorſitzende, Sanitätsrath Dr. Zſchieſche, nahm an der am 18. und 19. Juni in Neuhaldensleben abgehaltenen Sitzung der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen theil. Am 12. Juni fand in Erfurt die vierte Berathung derjenigen Vereine ſtatt, die ſich an der Herſtellung der archäologiſchen Karte von Thüringen betheiligt haben. In die ausführende Kommiſſion wurde an Stelle des verſtorbenen Muſeumsdirektors Dr. Schmidt Prof. Dr. Höfer-Wernigerode gewählt. Mit dem Druck der Kartengrundlage ſoll begonnen werden. (Iſt bereits geſchehen.)

In dem Beſtande unſerer Mitglieder ſind im Laufe des Jahres folgende Veränderungen eingetreten. Fünf Mitglieder wurden uns durch den Tod entriſſen. Beſonders ſchmerzlich empfinden wir den Verluſt eines unſerer thätigſten Mitarbeiter, des Herrn Geh. Baurathes Kleinwächter. Ausgetreten ſind außerdem 20 Mitglieder, neu hinzugekommen 14, ſo daß die Zahl am Schluſſe des Jahres 245 beträgt, 11 weniger als im vergangenen Jahre. Hoffentlich wird dieſer Verluſt bald wieder erſetzt.

Zu den Vereinen, mit denen Schriftenaustauſch beſteht, ſind zwei hinzugetreten: Das Diöceſan-Archiv von Schwaben in Rottenberg und die Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragiſtik.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 245, das Vereinsvermögen 3216,95 Mk.

Nachrichten aus Muſeen.

Germaniſches Nationalmuſeum in Nürnberg. Am 1. November vorigen Jahres iſt das **Königsſtiftungshaus**, das mit Hof und Garten an das Areal des Germaniſchen Muſeums ſtößt, dieſem zum Eigenthum übergeben worden. Es wurde bekanntlich zum Preiſe von 120 000 Mark vom Muſeum erworben, welche Summe und eine weitere nicht unbeträchtliche zum Umbau von Freunden der nationalen Anſtalt bereitwilligſt geſpendet wurde. Es iſt beabſichtigt, in dieſem Hauſe Bibliothek, Archiv und Kupferſtichſammlung des Muſeums unterzubringen und dringend nothwendige Benutzungsräume zu ſchaffen. Mit dieſer ſehr erfreulichen Erwerbung iſt ein Stück Areal, das früher zur Karthauſe gehörte, mit dieſer wiederum vereinigt worden.

Die **ſtädtiſche Alterthümerſammlung zu Göttingen.** In der Sitzung des Vereins für die Geſchichte Göttingens vom 14. Oktober vorigen Jahres berichtete Profeſſor Heyne über die Entwickelung der gerade vor 10 Jahren begründeten ſtädtiſchen Alterthümerſammlung, deren Vorſteher er iſt. Die Sammlung iſt ſtreng wiſſenſchaftlich geordnet, da ſie auch für wiſſenſchaftliche Zwecke, die Vorleſungen ihres Leiters, das Material liefern ſoll. Sie iſt gerade dadurch bedeutend geworden, daß ſie ſich auf ſolche Alterthümer beſchränkt, die der Stadt und dem ehemaligen Fürſtenthum Göttingen-Grubenhagen angehören. In dieſer Beſchränkung zeigt ſich auch ihre Berechtigung gegenüber dem Provinzialmuſeum in Hannover; ſie bietet ein abgeſchloſſenes Kulturbild von Göttingen und Umgegend, und darin liegt ihr eigener Reiz. Deshalb hat auch die Provinzialverwaltung bereitwilligſt einen Jahreszuſchuß von 700 Mark bewilligt. Die Göttinger Alterthumsſammlung iſt rein archäologiſch. Als ſolche iſt ſie nicht allein die zweitwichtigſte Sammlung der Provinz, ſondern ſie überflügelt auch das hannoverſche Provinzialmuſeum in manchen Stücken. So hat Göttingen die bedeutendſte Sammlung Mündener Fayencen, die eine völlige Ueberſicht über die Technik dieſes Kunſthandwerkes giebt bis zum Eingehen der Fabrik im vorigen Jahrhundert. Unter den Stücken befinden ſich einige von ganz außerordentlichem Werthe. Ferner beſitzt das Muſeum eine Sammlung von Schützenkleinodien, wie ſie nicht zum zweiten Male in Deutſchland zu finden iſt. Das älteſte derſelben iſt über 100 Jahre alt. Ganz bedeutend iſt die Modellkammer, welche ſelbſt die des Germaniſchen Muſeums zu Nürnberg übertrifft. Die Alterthumsſammlung beſitzt eine Sammlung aller auf Göttingens größten Studenten und Ehrenbürger, den Fürſten Bismarck, geſchlagenen Medaillen, welche in gleicher Vollſtändigkeit ſelbſt nicht in Schönhauſen vorhanden iſt. Die Verſicherungsſumme der Sammlung beträgt 150 000 Mark, der Werth dürfte auf über 250 000 Mark angeſchlagen werden. Aufgeſtellt ſind die Sammlungen nach manchen Wanderungen ſeit 3 Jahren in dem alten Hardenberger Hof, der durch die Bemühungen Heynes von der ſtädtiſchen Verwaltung angekauft wurde. Dieſes große Haus iſt durch umfangreiche Umbauten im Innern ſowie durch Anbau einer großen Kapelle für die kirchlichen Alterthümer für ſeinen neuen Zweck zurechtgemacht. Feuerſichere Räume wurden in dem mittelalterlichen Steineinbau des Hauſes hergeſtellt für die Kleinodien der Sammlung und zwei große feuerſichere Säle für die Aufnahme des ſtädtiſchen Archivs beſtimmt. In dem neuen Heim ſtehen den Sammlungen nunmehr 24 große, ſaalartige Zimmer zur Verfügung, in denen für abſehbare Zeit Raum genug iſt.

Archivweſen.

Das Staatsarchiv zu Hamburg. Das Hamburger Staatsarchiv, deſſen ſtattliche neue Räume im Rathhaus in einer der früheren Nummern des Korreſpondenzblattes (1899 S. 78) geſchildert wurden, hat auch in ſeiner inneren Ausgeſtaltung kürzlich einen wichtigen Schritt vorwärts gethan: Der Senat hat zum 1. Januar dieſes Jahres in den Herren Dr. H. Nirrnheim, Dr. H. H. E. Joachim und Dr. W. M. Becker drei neue wiſſenſchaftliche Aſſiſtenten am Staatsarchiv ernannt. Dieſe durchaus nothwendige Vermehrung des unzulänglichen Beamtenperſonals verdankt das Hamburger Staatsarchiv den raſtloſen Bemühungen des Staatsſekretärs Dr. Hagedorn, der bereits unter dem 2. April vorigen Jahres einen Antrag auf Anſtellung von vier wiſſenſchaftlichen Aſſiſtenten eingebracht und die Zuſtimmung des Senats dafür gewonnen hatte. Schwerer zu überzeugen war der zur Prüfung des Staatsbudgets niedergeſetzte bürgerſchaftliche Ausſchuß. Dr. Hagedorn hatte in der Motivirung ſeines Antrages darauf hingewieſen daß das Hamburger Staatsarchiv, im Unterſchiede von anderen deutſchen Staatsarchiven, auch die Akten der allerneuſten Zeit aufnehme und darum der Verwaltung ebenſo dienen müſſe, wie es zugleich den Anforderungen der wiſſenſchaftlichen Forſchung entſprechen ſolle. Hiergegen wurde im Ausſchuß eingewendet, daß der bei Weitem größte Theil des im Archiv aufgeſpeicherten Aktenmaterials abſolut werthlos ſei und zur Ausſcheidung und Ordnung des werthvollen Theils die Feſtanſtellung eines Beamten und eine kleine Erhöhung der Pauſchalſumme für Hülfsarbeit genüge. Ein Anderer meinte, daß zwei Beamte genügen wurden, daß man aber für die vorübergehende Arbeit der Einräumung der Aktenbeſtände und der Ausſonderung des überflüſſigen Materials Hülfskräfte zeitweiſe beſchäftigen möge. Dieſen Ausführungen wurde mit Recht entgegengehalten, daß gerade zur Ausſcheidung des werthloſen Materials eine Anzahl gut angelernter Beamter erforderlich ſei, um genau prüfen zu können, was werthlos und was unbedingt dem Beſtande des Archivs einzuverleiben ſei. Dieſe Arbeit bleibe aber eine dauernde, da nicht nur das vorhandene Material aufgearbeitet werden müſſe, ſondern da fortlaufend neue Akten dem Archive von den Behörden und Gerichten überliefert würden. Ferner wurde betont, wie außerordentlich bedeutungsvoll die Archivforſchung für die Wiſſenſchaft und es daher geradezu Ehrenpflicht Hamburgs wäre, die Schätze des Archivs der Wiſſenſchaft und damit der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Um dieſes aber zu ermöglichen, wäre eine planmäßige Einheilung und ſtändige Bearbeitung der einzelnen Theile des Archivs unumgänglich nothwendig; dieſes könnte aber nur durch feſtangeſtellte wiſſenſchaftliche Beamte geſchehen, die möglichſt durch längere Thätigkeit als Hülfsarbeiter ſich in die Materie eingearbeitet hätten. Bei dieſer Gelegenheit wurde darauf hingewieſen, daß die jetzigen wiſſenſchaftlichen Hülfsarbeiter im Archiv bereits 6 und 7 Jahre dieſe Thätigkeit ausübten. Schließlich wurde, wie erwähnt, die Anſtellung von drei wiſſenſchaftlichen Aſſiſtenten und von zwei Bureaubeamten genehmigt.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Denkmalpflege in Oſtpreußen. In der Jahresſitzung für 1899 der Provinzialkommiſſion für die Denkmalpflege in Oſtpreußen berichtete der Vorſitzende, Landeshauptmann v. Brandt, daß die „Anleitung zur Denkmalpflege in Oſtpreußen“ vom Provinzialkonſervator Dr. Boetticher fertiggeſtellt und mit den ebenfalls vollendeten 513 Auszügen aus dem Inventariſationswerke der Bau- und Kunſtdenkmäler den einzelnen Magiſtraten, Decanaten, Diöceſen und Pfarreien zugefertigt werden würde. — Hinſichtlich der Gewinnung von Vertrauensmännern zur Unterſtützung der Beſtrebungen der Kommiſſion ſollen durch Anfrage bei den Landräthen und Superintendenten geeignete Perſönlichkeiten ermittelt, daneben insbeſondere die Vertrauensmänner der Alterthumsgeſellſchaft „Pruſſia“ um ihre Mitwirkung angegangen werden. Im vorigen Jahre war beſchloſſen worden, die Ergebniſſe der Ermittelungen über die in der Provinz vorhandenen ſeltenen Bäume und erratiſchen Blöcke zuſammenſtellen und drucken zu laſſen. Die Kommiſſion beſchloß jetzt, die Abhandlung, mit der Prof. Dr. Jentzſch zur Zeit noch beſchäftigt iſt, als beſonderes Heft der von der Phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft herausgegebenen „Beiträge zur Naturkunde Preußens“ erſcheinen zu laſſen, um eine möglichſt weite Verbreitung in den betheiligten Kreiſen zu ſichern, und dieſes Heft gleichzeitig als Sonderabdruck käuflich zu machen. Die in der letzten Sitzung der Kommiſſion genehmigte Wiederherſtellung der Vierbrüderſäule, bei Vierbrüderkrug in der Kaporner Heide iſt erfolgt. Für die Herſtellung eines Gedenkſteines auf dem Kapellenberge bei Tannenberg ſind 1400 Mk. zur Verfügung geſtellt. — Ueber die Ausführung der Wiederherſtellungsarbeiten an der Kanzel und dem Altare in der Kirche in Waltersdorf, Kreis Heiligenbeil, für welche 750 Mk. bewilligt wurden, ſind ſeitens der ſtaatlichen Behörden weitere Mittheilungen noch nicht ergangen. Genehmigt wurden je 500 Mk. für Wiederherſtellung der Kanzel in der Kirche in Friedland und der aufgefundenen Bilder in der Kirche in Tharau, Kreiſes Pr. Eylau. — Für die Beihülfe zur Wiederherſtellung der Pfarrkirche in Wormditt, Kreis Braunsberg, wurden 3000 Mk. in zwei Jahresraten (je 1500 Mk.) genehmigt. — Zur Herſtellung einer Ueberſichtskarte der Provinz über die vorgeſchichtlichen Funde bis zur Einführung des Chriſtenthums im 13. Jahrhundert wurden 1500 Mk. bewilligt. Mit der Fertigung dieſer Karte wurde der Provinzialkonſervator Boetticher betraut. — Auf die Tagesordnung wurden noch übernommen ein auf Freilegung und womöglich Herſtellung der Wandmalereien in der Kirche in Arnau gerichteter Antrag des Prof. Dr. Dittrich (Braunsberg) und ein Anſuchen des Profeſſors Dr. Heydeck, auch die in der Kirche in Juditten befindlichen Bilder, wenn möglich, wiederherſtellen zu laſſen.

Limburg a. H. Aus dem von der Pfälziſchen Kreisgeſellſchaft des bayeriſchen Architekten- und Ingenieur-Vereins herausgegebenen Werk: „Die Baudenkmale in der Pfalz“ iſt „die Kloſterruine Limburg“ als Sonderdruck erſchienen. (Ludwigshafen, Baur, 1899.) Die Schrift, die eine Beſchreibung des heutigen Standes der Ruine ſowie aus der Feder von Prof. Moné (Karlsruhe) eine Abhandlung „zur Geſchichte des Kloſters“ enthält, dürfte namentlich für die Theilnehmer der Dürtheimer Generalverſammlung des Geſammtvereins von Intereſſe ſein.

Nürnberg, 12. Januar. Der beabſichtigte Umbau des „Naſſauer Hauſes“ gegenüber der Lorenzerkirche, der hier den Erlaß beſonderer ſtädtiſcher Schutzvorſchriften herbeiführte, darf jetzt als vereitelt gelten. Die vorgeſetzte Regierungsſtelle hat die Beſchwerde der Beſitzerin des Hauſes, einer Stiftung, gegen das Verbot des Umbaues abgewieſen, und da das Miniſterium die erwähnten Schutzvorſchriften gutgeheißen hat, wird wohl auch die Anrufung der letzten Inſtanz erfolglos bleiben.

Der preußiſche Staatshaushaltsplan für 1900 ſieht im Etat des Kultusminiſteriums für die Denkmalpflege vor: 1. Für Wiederherſtellungsarbeiten an der Kloſterruine Eldena 4500 Mk.; 2. zum Ankauf von Grundſtücken in der Umgebung der Eliſabeth-Kirche in Marburg zwecks Erhaltung der noch vorhandenen Baulichkeiten des Deutſchherren-Ordens 22 500 Mk.; 3. Staatsbeitrag zu den Koſten zur Wiederherſtellung des Schloſſes in Marienburg 50000 Mk.; 4. zum Wiederaufbau des Prätoriums der Saalburg (vergl. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 264, 370, Denkmalpflege 1899, S. 105) bei Homburg v. d. H. 200 000 Mk.

Kleine Mittheilungen.

Römiſch-germaniſche Forſchung. Unter dieſem Titel erörtert Prof. A. Michaelis, im Anſchluß an die Verhandlungen der Straßburger Generalverſammlung (Korr. Bl. 1900, S. 1), mit ſachkundigem Urtheil die Abſicht der Begründung einer Kommiſſion für römiſch-germaniſche Forſchung im Zuſammenhang mit dem Kaiſerlich Archäologiſchen Inſtitut. Wie alle Redner in Straßburg, befürwortet er in wärmſter Weiſe die Hinzuziehung von Vertretern der Geſchichts- und Alterthumsvereine, indem er den von der Centraldirektion geſtellten Antrag auf Ergänzung der Kommiſſion durch fünf ſolcher Mitglieder unterſtützt. Als Sitz der Kommiſſion empfiehlt auch der Verf. Mainz, in der Weiſe, daß die Kommiſſion und das römiſch-germaniſche Centralmuſeum einem Direktor unterſtellt würden, dem für die Nachbildungs- und Wiederherſtellungsarbeiten ein techniſcher Direktor und für römiſches Alterthum und Prähiſtorie je ein Aſſiſtent beigegeben werden ſollen. Michaelis denkt dabei zugleich an die Errichtung einer Art Hochſchule für Muſeumsbeamte. Vergl. M. A. Z. Beilage 11, 15. Januar.[1]

Cäſars Rhein-Feſtung. Die von dem Provinzialmuſeum in Bonn im Jahre 1898/1899 zur Klärung der Frage nach dem Orte von Cäſars Rhein-Feſtung veranſtalteten Ausgrabungen haben bekanntlich zu dem Ergebniß geführt, daß die Rhein-Feſtung im Neuwieder Becken, in der Mitte zwiſchen Urmitz und Weißenthurm, mit großer Wahrſcheinlichkeit als Cäſars Werk anzunehmen ſei. Jetzt wird in den „Bonner Jahrbüchern“ von dem Leiter der Ausgrabungen, Profeſſor Konſtantin Koenen in Gemeinſchaft mit Profeſſor H. Niſſen der ausführliche Bericht über die Ausgrabungen, die dabei zu Tage getretenen Funde und die aus ihnen zu ziehenden Schlüſſe erſtattet. Danach iſt als erſtes Ergebniß feſtzuſtellen, daß die Rhein-Feſtung im Neuwieder Becken zweifellos ein römiſches Werk iſt, wenn in ihr auch in erſtaunlicher Weiſe das ganze Syſtem der Schutzanlagen nachfolgender Jahrhunderte gleichſam vorgedacht erſcheint. Die Geſammtform, an die Theorie der Städteanlage Vitruvs und an die Cäſariſchen „Castra lunata“ erinnernd, entſpricht mit ihrer Anlehnung an den Rhein beſonders galliſch-römiſcher Städtebefeſtigung. Echt römiſch iſt ferner die ſchlichte und doch kühn umfaſſende Denkweiſe, in der die dieſem Vertheidigungswerke zu Grunde liegende Idee, unter gegebenen Verhältniſſen Viele und Vieles zu ſichern, praktiſch zum Ausdruck gebracht iſt. Staunen erregen muß die Technik, womit in die loſen vulkaniſchen Maſſen ſcharfe Profile eingeſchnitten wurden. Welcher Zeit der Römerherrſchaft die Feſtung angehört, geht aus den bei den Grabungen gemachten Funden hervor. Innerhalb der Feſtung wurden römiſche Steinbauten ſowie römiſche Gräben, in dem Füllwerk der Feſtungsgräben — und dies iſt für die Frage entſcheidend — Geräthe und Scherben von Gefäßen gefunden, die den für die Zeit zwiſchen der Beſitznahme und der Organiſation Galliens durch Auguſtus paſſenden Typus zeigen. Weiter aber hat ſich ergeben, daß die Feſtung zu Beginn der Regierungszeit des Auguſtus noch beſtanden und erſt ſpäter — als im Jahre 12 v. Chr. Druſus entlang dem linken Rhein-Ufer einen neuen Feſtungsgürtel zog — aufgegeben worden iſt. Dies geht aus einem Funde hervor, der auf die Reſte des Druſuskaſtells ſelbſt hinweiſt, das nach der Schleifung der Rhein-Feſtung auf deren nordöſtlichem Theile errichtet wurde. Entlang dem Kaſtellgraben wurde eine Reihe von römiſchen Leichenbrandgräbern gefunden, die ſchon gemäß ihrer Lage zweifellos von der Kaſtellbeſatzung herrühren müſſen. Dabei ſtieß man auch auf eine größere Anzahl auguſtiniſcher Münzen. Die mit dem Kaſtelle planmäßig verbundenen Straßenzüge, die große Anzahl von Kulturreſten in den Kaſtellgräben ſowie auch die vielen Gräber fuhren zu dem Schluß, daß dies Kaſtell kein Etappenlager iſt, ſondern von Auguſtus bis etwa zu Domitian beſtanden hat. Die angeführten Thatſachen faßt Profeſſor Koenen zu folgendem Ergebniß zuſammen: „Fällt die Erbauung der Rhein-Feſtung nachweislich in die Zeit zwiſchen der römiſchen Beſitzergreifung Galliens und der nach den Grabfunden unter Auguſtus errichteten Koblenzerſtraße; hat das Bollwerk nach deren Errichtung fortbeſtanden bis zur Erbauung des neuen Feſtungsgürtels, ſo kann dieſes Werk in Verbindung mit einer hölzernen Rhein-Bockbrucke nur die Feſtung ſein, die Cäſar bei ſeinem zweiten Rhein-Uebergang errichtet hat.“ Was die Grabungen zur Feſtſtellung des erſten Rhein-Ueberganges Cäſars betrifft, die gleichfalls im vergangenen Jahre angeſtellt wurden, ſo haben dieſe noch nicht zu einem ſicheren Ergebniß geführt. V. Z.

---

[1] Herr Prof. Michaelis hat uns in dankenswerther Weiſe eine Anzahl Sonderabzüge ſeines Aufſatzes zur Verfügung geſtellt, die wir auf Wunſch gern abgeben. Die Red.

Die Freiburger Münſterbauhütte. Im Anſchluß an die Werke von Haſſag die Kunſt des 13. Jahrhunderts), H. Wagner und beſonders von Eichborn (der Skulpturen-Cyklus in der Vorhalle des Freiburger Münſters und ihre Stellung in der Plaſtik des Oberrheins. Straßburg, Zeitz, 1899) ſprach in der Januar-Sitzung des Breisgau-Vereins „Schauinsland“ Prof. Dr. Baumgarten über „die centrale Stellung der Freiburger Münſterbauhütte in der oberrheiniſchen Kunſt des 13. Jahrhunderts“. Unter Anerkennung des ungemeinen Forſcherfleißes und der liebevollen Darſtellung auch der kleinſten Schönheiten des Freiburger Münſters in Eichborns Veroffentlichung verhielt ſich der Vortragende doch ablehnend gegen deren Hauptinhalt. Eichborn konſtruirt einen Meiſter der Vorhalle und des Thurmes, der durchaus unabhängig und ſelbſtändig gearbeitet habe. Wäre die Behauptung Eichborns richtig, ſo wurde in der That die Freiburger Bauhütte den ſtrahlenden Mittelpunkt mittelalterlicher Baukunſt gebildet haben. Aber Freiburg beſaß damals weder eine große Handelsſtraße, noch hervorragenden Reichthum und Handel, es war kein Biſchofsſitz, keine Großſtadt, ſondern ein beſcheidenes Landſtädtchen. Die Portalbildung, die ganze Architektur und die plaſtiſche Schmuckanordnung am Münſter iſt vielmehr franzöſiſch, das einzige Originelle, das für die Urſprünglichkeit des Meiſters ſprechen könnte, iſt die Führung der Arkadenbogen, die ununterbrochen bis zur vereinigenden Spitze verlaufen, in Straßburg, Paris und Rheims aber unterbrochen ſind. Auch der Bilderſchatz weiſt auf franzöſiſche Vorbilder hin; mögen auch hier und da gewiſſe Eigenthümlichkeiten, wie die Darſtellung des Kruzifixes beim Gericht, originell ſein, die Aehnlichkeiten mit der Pariſer Kathedrale und der zu Rheims iſt zu auffallend. Eichborns ſtärkſtes Beweismittel iſt der Stil der Figuren, den er mit größtem Fleiße ſtudirt hat. Der Stil iſt in der That deutſch, die Figuren ſind im Vergleiche mit den franzöſiſchen viel idealer, reiner und ſchöner, dramatiſch lebendiger und ordnen ſich in keiner Weiſe, wie dort, der Architektur unter. Aber dennoch iſt nicht nachweisbar, daß von hier aus eine Brücke zur Gothik Straßburgs geführt habe, beſteht keine Andeutung, wo der hieſige Meiſter gelernt haben könnte. Am Straßburger Münſter entdeckte Eichborn eine Nachahmung in der Weſtfaſſade und ſtellte einen Meiſter auf, der nach dem dort aufbewahrten Riſſe A und einen, der nach dem Riſſe B gebaut habe; dann ſei Erwin erſchienen und habe durch ſeine Aenderungen den urſprünglichen Plan verdorben, eine kühne und höchſt unwahrſcheinliche Behauptung. Gerade an den Figuren, beſonders den Jungfrauen, zeigen ſich die Unterſchiede zwiſchen dem Freiburger und dem Straßburger Bau, und dieſe Verſchiedenheiten ſind am Freiburger Münſter zu groß, um originell zu ſein.

Ein altes ſchwäbiſches Todtenbuch iſt von F. L. Baumann kürzlich wieder aufgefunden worden. (Vergl. Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Es handelt ſich um das Todtenbuch des alten Bodenſee-Kloſters Salem, das ſeit dem Jahre 1510 verſchollen war und für die ſchwäbiſche und ſüddeutſche Geſchichte von großer Wichtigkeit iſt. Aus dieſem hat ſich nun ein Auszug erhalten, der ſeit dem Untergange des alten Todtenbuches bis zum Ende des Kloſters als das offizielle Nekrologium Salems diente und ſich bald mit Eintragungen füllte. Dieſer Nekrolog war ſeit dem Anfang unſeres Jahrhunderts ebenfalls verſchollen und iſt nun von Baumann in dem Tiroler Kloſter Stams im oberen Inn-Thal aufgefunden worden. Es iſt auf vorzüglichem Pergament in Kleinfolio geſchrieben. Seinen Grundſtock hat ein Salemer Mönch, Maternus Guldemann, geſchaffen, der ſich am Schluſſe ſeines in zierlicher Schrift geſchriebenen Werkes ſelber nennt. Die jüngſten urſprünglichen Eintragungen Guldemanns ſind von 1449 und 1450. Die Namen aus dem alten Todtenbuch ſind willkürlich mit herübergenommen. Wahrſcheinlich ſollte zunächſt das alte neben dem neuen im Gebrauch bleiben und die Eintragungen in beiden im Chor Tag für Tag unmittelbar nacheinander zur Verleſung kommen. Das Todtenbuch war darauf angelegt, für Jahrhunderte auszureichen und thatſächlich war es auch im Kloſter bis 1802 noch im Gebrauch. Seine Anlage weicht von allen bisher bekannt gewordenen Nekrologen Schwabens ab. Es hat nämlich zwei Theile. Der erſte iſt beſtimmt für die eigentlichen Mönche zu Salem, der nachfolgende für fremde Mönche und Laien. Nach dem Untergang des alten Buches wurden die Namen der Salemer Aebte nachgetragen; auch bis ins 18. Jahrhundert iſt noch eine Reihe von älteren Namen hinzugefügt worden.

Verſammlung deutſcher Hiſtoriker. Vom 4. bis 7. April d. Js. findet in Halle a. S. die VI. Verſammlung deutſcher Hiſtoriker ſtatt, in Verbindung mit einer Konferenz landesgeſchichtlicher Publikationsinſtitute. Vorträge ſind angekündigt von den Herren Prof. Dr. Schäfer (Heidelberg) über „Das Eintreten der nordiſchen Mächte in den dreißigjährigen Krieg“;

Prof. Mitteis (Leipzig): „Die neueren Ergebniſſe der Papyrusforſchung“ (mit anſchließender Diskuſſion); Prof. Ulmann (Greifswald): „Zur Würdigung der napoleoniſchen Frage“; Prof. Gelzer (Jena): „Das Verhältniß von Staat und Kirche in Byzanz“ (beide mit Debatte); Prof. Friedjung (Wien): „Das Angebot der deutſchen Kaiſerkrone an Oeſterreich im Jahre 1814“; Prof. Heck (Halle): „Stadtbürger und Stadtgericht im Sachſenſpiegel“ (mit Debatte); Prof. Prutz (Königsberg): „Die Entwickelung der hiſtoriſchen Profeſſur in Königsberg“; Prof. Rachfahl (Halle): „Der niederländiſche Aufſtand und das Deutſche Reich.“ Weitere Auskunft ertheilen der Vorſitzende und der Schriftführer des Ortsausſchuſſes in Halle Prof. Eduard Meyer und Privatdozent Dr. Sommerlad. Vorſitzender des Verbandes deutſcher Hiſtoriker iſt zur Zeit Prof. G. Kaufmann (Breslau).

Perſonalien.

Dr. **v. Luſchan,** Direktorial-Aſſiſtent am Muſeum für Völkerkunde, Privatdozent an der Univerſität Berlin, wurde zum außerordentlichen Profeſſor ernannt.

Dr. **Hegert,** Geh. Archivrath am Geh. Staatsarchive zu Berlin, erhielt den Kronen Orden 3. Klaſſe, Archivdirektor Dr. **Wagener**, Wiesbaden, den Rothen Adler-Orden 4. Klaſſe.

Litterariſches.

Heſſenland. Nachdem in neuerer Zeit allerorts das Intereſſe an heimiſcher Geſchichte und Litteratur in erfreulichem Wachsthum begriffen iſt, hat ſich aus dieſem heraus das Bedürfniß entwickelt, in zureichendem Maße über den Stand dieſer Litteratur, die Erzeugniſſe unſerer heimiſchen Schriftſteller und Dichter unterrichtet zu werden. Um dieſem Verlangen gerecht zu werden, begründete der verſtorbene Ferdinand Zwenger, Bibliothekar der Ständiſchen Landesbibliothek zu Fulda, die nunmehr im 14. Jahrgang ſtehende Zeitſchrift „Heſſenland“, welche ſchon durch die Zeit ihres Beſtehens ihre Exiſtenzberechtigung beweiſt. Das „Heſſenland“ bildet den Sammelpunkt aller der Intereſſen, welche in der Tagespreſſe nicht genügend vertreten ſind und in einer Fachzeitſchrift überhaupt nicht berückſichtigt werden können. Wer einmal einen Jahresband aufſchlagt und das ungemein reichhaltige Inhaltsverzeichniß des ganzen Jahrgangs durchmuſtert, wird ſich überzeugen, daß er einen litterariſch werthvollen Schatz in der Hand hält. Auch auf ſpeziell hiſtoriſchem Gebiet wird Mannigfaltiges geboten. In populärer Darſtellung gehaltene Aufſätze werden aus demſelben zum Abdruck gebracht, die geeignet ſind, die hiſtoriſche Erkenntniß zu fördern und belehrend zu wirken. Namentlich hat es die Aufgabe, als Ergänzung der Zeitſchrift für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu wirken, die jährlich nur wenigen Arbeiten Aufnahme zu gewähren vermag. Das „Heſſenland“ erſcheint unter der Redaktion von Dr. Wilhelm Grotefend zweimal monatlich in 1½ bis 2 Bogen ſtarken Heften (Verlag von Fr. Scheel, Caſſel).

Anzeiger für ſchweizeriſche Alterthumskunde. Der bisher von der Antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich herausgegebene „Anzeiger“ iſt von der Direktion des ſchweizeriſchen Landesmuſeums übernommen und erſcheint in neuer Folge zugleich als amtliches Organ des Verbandes der ſchweizeriſchen Alterthumsmuſeen und der „Geſellſchaft für Erhaltung hiſtoriſcher Kunſtdenkmäler“. Die Zeitſchrift, deren Redaktionskommiſſion aus Direktor Dr. Angſt, Dr. Lehmann, Prof. Dr. Rahn, Dr. Zeller-Werdmüller und Prof. Dr. Zemp beſteht, erſcheint gut ausgeſtattet und reich illuſtrirt, vierteljährlich in zwei Abtheilungen. Die erſte enthält Abhandlungen zur ſchweizeriſchen Alterthumskunde oder Quellenmaterial aus Archiven, die zweite Mittheilungen aus dem Landesmuſeum, aus dem Verbande der ſchweizeriſchen Alterthumsſammlungen, der Geſellſchaft für Erhaltung hiſtoriſcher Kunſtdenkmäler, und den verſchiedenen Kantonen. Daran ſchließen ſich Anzeigen der genannten Inſtitute und Geſellſchaften ſowie ein Litteraturverzeichniß. Als beſondere Beilage erſcheint unter Leitung des Prof. Dr. Rahn die Statiſtik ſchweizeriſcher Kunſtdenkmäler.

Limesblatt, Nr. 31. Inhalt: Ritterling, Kaſtell Niederbieber, das Prätorium, der Kanal, das Bad, die Vertheilung der Truppen und deren Lagerungsweiſe. Bodewig, Kaſtell Heddesdorf bei Neuwied. Lehner, Limesſtrecke von Dorf Holzhauſen bis Kaſtell Alteburg, Laufenfelder Weg, Schönauer Weg, Erlenhof, Galgenkopf. Steinkaſtell Kemel. Wolff, Holzthurm am Limes in der Bulau. Anthes, Kaſtell Großgerau. Schumacher, Unterſuchungen an der badiſchen Strecke im Jahre 1898, beſonders Kaſtell und Stadtbefeſtigung bei Wimpfen (ſ. Korr. Bl. 1899, S. 51). Mettler, Kaſtell Benningen, zwiſchen Canſtatt und Walheim.

Der **Verein für die Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark** hat herausgegeben: 1. „Dortmunder Urkundenbuch“, Band III. 1. Hälfte. 1899. Mark 10. Von Dr. Rübel. Der Band enthält außer Nachträgen und undatirten Urkunden des 14. Jahrhunderts Urkunden und Rechnungen der Jahre 1401 bis 1410. Der weſentliche Inhalt des Bandes, welcher in 358 Nummern gegen 1000 Briefe und Urkunden verwerthet hat, betrifft hauptſächlich die Zuſtände und Verhältniſſe, welche ſich aus der finanziellen Kriſis und Gildenrevolution des Jahres 1400 entwickelt haben. Die finanziellen Verhältniſſe waren früher in dem Werke von Rübel: „Dortmunder Finanz- und Steuerweſen. 1892. 1. Band. Das 14. Jahrhundert“, genau auseinandergeſetzt. Die Vorrede des Urkundenbuches III. 1 zeichnet kurz die Weiterentwickelung, wie ſie ſich aus den Urkunden und Rechnungen ergiebt. Die Urkunden entſtammen meiſtens dem Dortmunder Stadtarchiv, doch hat auch das Kölner Archiv manche Ergänzungen ergeben. Eine ausführliche Beſprechung des Urkundenbuches bringen die „Hanſiſchen Geſchichtsblätter“ Jahrgang 1898, S. 183 bis 190 von R. Koppmann. 2. Das neunte Heft der Beiträge zur Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark bringt ebenfalls von Rübel: Die Dortmunder Morgenſprachen 1558 bis 1583, ein Beitrag zur Geſchichte des ehelichen Güterrechtes. Anläßlich des Kaiſerbeſuches in Dortmund und der Einweihung des wiederhergeſtellten Rathhauſes ſind ferner zwei kleine Broſchüren von Rübel erſchienen: 1. „Der Rezeß zu Dortmund 1609“ und 2. „Feſtſchrift zur Eröffnung des Dortmund-Emskanals“, enthaltend 1. zur Geſchichte der Dortmunder Handels- und Verkehrswege; 2. den Text des „Gaſtbuches der Stadt Dortmund“ (des dem Kaiſer zur Einzeichnung vorgelegten, goldenen Buches, in welchem die Gäſte der Stadt Dortmund verzeichnet ſtehen). —l.

Profeſſor **J. J. Amman** veröffentlicht als 2. Band der „Beiträge zur deutſch-böhmiſchen Volkskunde“ von Profeſſor Dr. Hauffen (Prag, Calve, 1898) Volksſchauſpiele aus dem Böhmerwalde. Das vorliegende 1. Heft enthält: das Höritzer Paſſionsſpiel in einer Bearbeitung P. Gröllheſls von 1848, ein Chriſtkindſpiel von 1837, ein Vorſpiel und Leiden Chriſti Spiel aus Friedberg, den ägyptiſchen Joſeph in der Faſſung von 1880 bis 1881 und ein Trauerſpiel von Johann von Nepomuk nach einem Prager Druck von 1780.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68–71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungsausſchuſſe des Geſammtvereins in Berlin.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

Korreſpondenzblatt

des

Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1900 Nr. 4823.)

Nr. 3 u. 4. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **März u. April.**

Inhalt: Angelegenheiten des Geſammtvereins: Diesjährige Generalverſammlung in Dresden. Beitritt von vier Vereinen zum Geſammtverein. Generalverſammlung in Straßburg (Schluß). Sitzungen der vereinigten Sektionen: Ueber den Hortus deliciarum der Aebtiſſin Herrad von Landsberg (Domkapitular Keller). Die Sprachkarte des Elſaß (Realſchuldirektor Lienhart). Grundkartenarbeit (Prof. Dr. Thudichum). Lage des Denkmalſchutzes (Prof. Wallé und Geheimrath Loerſch). Grundkarten (Prof. Lamprecht). Sitzungen der III. und IV. Sektion: Die Schletlſtadter Stadtrechte (Stadtbibliothekar Gény). Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg (Prof. Witte). Die Ausbeutung der öſterreichiſchen Privatarchive und die Gründung der Wiener hiſtoriſchen Kommiſſion (Prof. v. Zwiedineck). Kulturgeſchichtliche Publikationen (Prof. Dr. Lamprecht). Die deutſche Nation in Padua (Prof. Dr. Knod). Die Herſtellung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe (Archivdirektor Dr. Wolfram). Wie können Vereine und Archive beitragen zur Förderung der mittelalterlichen Kalender- und Feſtkunde? (Geh. Archivrath Dr. Grotefend). Nachtrag zu dem Sitzungsbericht der Sektionen I und II: Das Römiſche Straßburg (Prof. Dr. Thrämer). Dritte Haupt-(Schluß-)Verſammlung. Geſellige Veranſtaltungen, Ausflug nach dem Odilienberg. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein. Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein. Thüringiſche hiſtoriſche Kommiſſion. Badiſche hiſtoriſche Kommiſſion. Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde. Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte zu Salzwedel. — **Nachrichten aus Muſeen:** Breslau, Nürnberg. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Generalverſammlung in Dresden.

Infolge der Einladung des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins und der Stadt Dresden, die von der Generalverſammlung des Geſammtvereins in Straßburg mit freudigem Danke angenommen wurde, wird die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins vom 24. bis 27. September in Dresden ſtattfinden. Der Ortsausſchuß, deſſen Vorſtand unter Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachſen, die Herren Oberbürgermeiſter Beutler, Regierungsrath Dr. Ermiſch und Rathsarchivar Dr. Richter bilden, und der Vorſtand des Geſammtvereins haben das Programm der Generalverſammlung vorläufig, wie folgt, feſtgeſtellt:

Montag, 24. September: Zweiter allgemeiner deutſcher Archivtag und erſter Tag für Denkmalpflege. Abends: Vorbegrüßung der Theilnehmer der Generalverſammlung im Neuſtädter Caſino.

Dienstag, 25. September, vormittags: Erſte Hauptverſammlung in der Aula der Königlich techniſchen Hochſchule. Geſchäftsbericht. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Geß. Delegirtenſitzung. Nachmittags: Fahrt nach Schloß Weeſenſtein im Müglitzthal. Parkfeſt. Abends: Geſellige Vereinigung.

Mittwoch, 26. September, vormittags: Sektionsſitzungen. Fahrt nach Meißen. Zweite Hauptverſammlung (Feſtſitzung zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins) in der Albrechtsburg zu Meißen: Feſtrede des Herrn Regierungsrath Dr. Ermiſch. Vortrag des Herrn Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über die Albrechtsburg. Nachmittags: Beſichtigung des Doms zu Meißen. Abends: Feſtmahl im Königlichen Belvedere auf der Brühlſchen Terraſſe in Dresden.

Donnerstag, 27. September, vormittags: Sektionsſitzungen. Dritte Haupt- (Schluß-) Verſammlung. Nachmittags: Beſuch des Königlichen großen Gartens und Beſichtigung des Muſeums des Alterthumsvereins im Palais daſelbſt. Feſt der Stadt Dresden in den Räumen der deutſchen Bauausſtellung.

Freitag, 28. September: Bei günſtigem Wetter und genügender Betheiligung Ausflug in die ſächſiſche Schweiz.

Der Unterzeichnete bittet, die Anträge und Anregungen, die auf der Generalverſammlung in Dresden zur Verhandlung kommen ſollen, ihm zur Aufſtellung des endgültigen Programms thunlichſt bald mittheilen zu wollen.

Charlottenburg. Dr. Bailleu, Archivrath.

Dem Geſammtverein ſind beigetreten:

126. **Verein für ſächſiſche Volkskunde.** Vorſitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Frieſen (Dresden).

127. **Die Numismatiſche Geſellſchaft zu Dresden.** Vorſitzender: Herr Geheimer Hofrath Dr. Erbſtein (Dresden).

128. **Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen.** Vorſitzender: Fürſt von Stolberg-Wernigerode.

129. **Freiberger Alterthumsverein.** Vorſitzender: Herr Bürgerſchullehrer Knebel (Freiberg in Sachſen).

Generalverſammlung in Straßburg (Elſaß).

Vom 25. bis 28. September 1899.

Sitzungen der vereinigten Sektionen.

Vorſitzender:
Herr Bezirkspräſident Freiherr v. Hammerſtein.

I. Dienſtag, den 26. September 1899.

Ueber den „Hortus deliciarum“ der Aebtiſſin Herrad von Landsberg.

Von G. Keller, Domkapitular in Straßburg i. E.

Hochverehrte Verſammlung!

Dem Feſtprogramm gemäß werden wir übermorgen einen Ausflug machen nach dem St. Odilienberg. Dieſer berühmte Berg, früher Hohenburg genannt, iſt gewiß der Bemühung eines Beſuches werth, nicht bloß wegen ſeiner eigenthümlichen Lage, welche bei günſtiger Witterung eine herrliche Ausſicht über einen großen Theil des elſäſſiſchen Rheinlandes gewährt, aber auch, und beſonders ſeiner Geſchichte wegen, die weit bis in das graue Alterthum hinaufſteigt. Ich werde Sie in dieſem Vortrage nicht bis zur heidniſchen, römiſchen Zeit hinführen, mein Gebiet beſchränkt ſich auf das chriſtliche Mittelalter, – immerhin aber werden wir bis in das zwölfte Jahrhundert zurückſchauen, denn in jener Zeit iſt eben das berühmte Manuſkript, über welches ich die Ehre habe zu berichten, auf dem St. Odilienberg entſtanden.

Bevor ich aber von dem Buche ſelbſt ſpreche, muß ich Sie kurz mit deſſen edler und hochbegabter Verfaſſerin, mit der Aebtiſſin Herrad von Landsberg, bekannt machen.

Herrad aus dem Schloſſe Landsberg ſtammend, deſſen Ruinen am Abhange des Männelſteins gegen Barr zu jetzt noch ſich erheben, wurde vermuthlich zwiſchen den Jahren 1125 und 1130 geboren.

Zu jener Zeit war das von der hl. Odilia im achten Jahrhundert geſtiftete Kloſter von ſeinem früheren Glanze ſehr heruntergekommen. Der Herzog von Elſaß und Schwaben, Friedrich II., der Einäugige (monoculus) Vogt des Kloſters, ſtatt deſſen Vortheil in Acht zu nehmen, hatte ſeine amtliche Stellung mißbraucht um viele Güter an ſich zu ziehen. Die materielle Lage war alſo in Rückgang begriffen, und andererſeits, wie wir aus der Inſchrift einer der letzten Miniaturen des Hortus erfahren, da der Gottesdienſt nicht mehr regelmäßig gefeiert wurde, war auch die geiſtliche Zucht locker geworden. Doch der Sohn des Herzogs gab dem Kloſter Erſatz und mächtigen Schutz. Dieſer Sohn war Friedrich III., Herzog von Elſaß und Schwaben, und bald nachher Kaiſer, als Friedrich I. Barbaroſſa. Noch zu des Vaters Lebzeiten, um 1140 oder 1141, ließ er, um die klöſterliche Zucht wieder herzuſtellen, Relindis, Aebtiſſin des Kloſters Berg bei Neuburg in Bayern, auf Hohenburg berufen. Relindis, nach Einigen eine Verwandte des Fürſten, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Talent, bemühte ſich alſobald, die geiſtlichen und materiellen Wunden, die ſie angetroffen, zu heilen und der Kloſterſchule, in welcher die Töchter der adeligen Familien des Landes ſtandesmäßige Bildung erhielten, von Neuem wieder Erfolg und Ruhm zu verleihen.

So hatte ſie das Glück und das Verdienſt, eine in jeder Hinſicht außerordentlich begabte Schülerin heranzubilden, welche ihre innigſt geliebte Lehrmeiſterin noch übertraf und nach ihr, als Aebtiſſin auf Hohenburg, das begonnene Werk der Wiederherſtellung vollenden ſollte. Dieſe Schülerin war Herrad von Landsberg; nach dem Tode Relindis, am 22. Auguſt 1167, wurde ſie deren Nachfolgerin.

Unter ihrer weiſen und vorſichtigen Regierung erreichte das Kloſter Hohenburg den Höhepunkt ſeines Wohlſtandes und ſeines Glanzes. Sanftes Gemüth und tiefe Frömmigkeit paarten ſich in ihr mit großer Feſtigkeit des Willens und ſonderbarer Meiſterhaftigkeit. Herrad brachte Ordnung und Sparſamkeit in die Verwaltung der Kloſtergüter, und nicht minder war ihr Beſtreben, um ihre Genoſſenſchaft in religiöſer Zucht und Regelmäßigkeit zu halten.

Die noch beſtehenden Urkunden über die Stiftungen und Vorrechte des Kloſters beweiſen nicht nur Herradens Thätigkeit und Klugheit in der Verwaltung und Regierung ihrer Genoſſenſchaft, ſondern auch die Hochſchätzung die ſie genoß bei den höchſten Perſönlichkeiten ihrer Zeit, welche die beſagten Urkunden unterzeichnet haben, – und dennoch, bemerkt mit Recht L. Spach, können dieſe Dokumente von der edlen Gemüthsanlage der Aebtiſſin keinen vollkommenen Begriff geben. „Um Herradens hohen, kräftigen Sinn und vielſeitige Begabung gründlich zu ſtudiren“, ſagt er, „muß man in das Buch eindringen, das ſie uns hinterlaſſen und in dem die Erhebungen ihrer Seele, die Schöpfungen ihrer Künſtlerhand, das Reſultat ihrer Beleſenheit, die ſchönen Träume ihrer wunderbaren Einbildungskraft niedergelegt ſind, ſowie die Freudengeſänge die ſie ihrem Herrn, ihrem Erlöſer und göttlichen Bräutigam gewidmet.“

Ja, Alles dies iſt in dem Hortus deliciarum enthalten. Herrad ſelbſt, in ihrer Vorrede an ihre Kloſtergemeinde, drückt ſich folgenderweiſe aus: „Dieſes Buch, Luſtgarten genannt, habe ich kleine Biene, unter Gottes Antrieb, aus verſchiedenen Blüthen der hl. Schrift und der menſchlichen Weisheit zuſammengeſetzt und aus Liebe zu euch, wie zu einem Honig-Kuchen gebildet, zur größten Ehre Jeſu Chriſti und der Kirche. Darum müßet ihr öfters nach der nützlichen Frucht dieſes Buches haſchen, und euren müden Geiſt mit dieſen Honigtropfen erlaben, damit ihr ſo geiſtig geſtärkt das Vergängliche hienieden gefahrlos durchlebet, das Ewige erreichet, und damit ich ſelbſt, durch euer mächtiges Gebet von jeder irdiſchen Anhänglichkeit befreit, mit euch zu eurem vielgeliebten Heilande himmelwärts hingeriſſen werde!“

Klarer und lieblicher konnte wohl Herrad ihren erhabenen Zweck nicht kundgeben. Ihr Werk war eine Sammlung auserleſener Stellen in allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens, entnommen aus der Bibel und aus den Schriften der Kirchenväter und anderer Schriftſteller; mitunter ſind liebliche, von ihr ſelbſt verfaßte Gedichte eingeſchaltet, wovon einige in Muſik geſetzt, denn Herrad war zugleich Dichterin und Tonkünſtlerin; eine Menge Miniaturen von hohem Werth, ſowohl für die Geſchichte der Malerei und der Gebräuche jener uralten Zeit, als auch für die Geſchichte des chriſtlichen Symbolismus, ſchmückten das koſtbare Buch, denn Herrad beſaß ein hübſches Talent für Malerei, und dies Alles hat ſie zuſammengefügt zur Belehrung und Erbauung der Kloſterfrauen ihrer Genoſſenſchaft und zum Fortſchritt derſelben in der Liebe Chriſti und der Kirche.

Da unſere Aebtiſſin ſorgfältig ihre Quellen angiebt, ſo gewährt ſie uns ein treues Bild ihrer Gelehrſamkeit, und eine Ueberſicht ihrer für damals und beſonders für ein Frauenkloſter nicht unbeträchtlichen Bibliothek. War ihr die Quelle eines Auszuges unbekannt, ſo pflegte ſie vorauszuſchreiben: „In sermone cujusdam doctoris.“ Die Texte waren immer im Verhältniß zu den naheſtehenden Bildern, ſo daß die Reihenordnung der Bilder zugleich die Reihenfolge der Textauszüge zu erkennen giebt. Beſtand nun der Text der Handſchrift, mit Ausnahme einiger Aufſätze und Gedichte, aus Excerpten oder Auszügen verſchiedener Schriftſteller, ſo waren alle Bilder von Herradens Hand, und dieſe Bilder gaben dem Buche ſeinen eigentlichen hohen Werth.

Die Malerei mußte die ſtille beglückende Lieblingsbeſchäftigung der Aebtiſſin neben den Pflichten ihres Amtes geweſen ſein! Welche Fülle von Darſtellungen, welche erfinderiſche Phantaſie in dieſen vielen Miniaturen, ſo reich an Sinnbildern und Symbolismus.

Um Ihnen einen würdigen Bericht davon zu geben, wollen wir nun einen kurzen Spaziergang in dieſem Luſtgarten machen.

Am Eingange finden wir zuerſt Gott als Schöpfer der unſichtbaren Welt, nämlich der Engel; — unter ihm, Lucifer in ſeinem Glanze, ſein Meiſterwerk. Gleich auf der anderen Seite ſehen wir deſſen Empörung, Sturz und Umwandlung. Ferner erſcheint uns die hl. Dreifaltigkeit, wohl eine der älteſten Darſtellungen des großen Geheimniſſes in dieſer Art: Drei Perſonen in Alter, Geſtalt und Kleidung einander gleich, ſitzen auf einem langen Throne. Die mittlere Figur erhebt die Rechte zum Segnen, während die Aeußerſten ein Band halten mit den Worten: „Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram.“ — Es fängt nun die Erſchaffung der ſichtbaren Welt an. Zuerſt der Luft und des Waſſers in den mythologiſchen Geſtalten des Aeolus und des Neptun, dann kommt die Scheidung des Lichtes von der Finſterniß, das Licht als menſchliche Figur in gewöhnlicher Fleiſchfarbe, zwei Schüſſeln mit Feuer tragend, die Finſterniß auch als menſchliche Figur, aber grün gemalt. Ich übergehe die Erſchaffung der Thiere, die Planeten, den Zodiacus und die mythologiſche Darſtellung des Sonnengottes in ſeinem Wagen, welcher mühſam von vier Pferden gezogen wird.

Jetzt kommt die Erſchaffung des Menſchen. Der Schöpfer modellirt Adams Leib aus rothem Thone, bläſt ihm den Hauch des Lebens ein und bildet dann die Eva aus einer dem ſchlafenden Adam entnommenen Rippe. Beiden Stammeltern verbietet Gott, von der Frucht des Baumes der Erkenntniß des Guten und des Böſen zu genießen, ſie werden aber ungehorſam und, ihre Schuld erkennend, ſuchen ſie vor dem Angeſichte des Herrn ſich zu verbergen und werden ſchließlich ausgewieſen. Der Baum des Lebens im Paradieſe trägt menſchliche Köpfe als Frucht. Weiter ſind Adam und Eva in der Arbeit begriffen. Die Opfer Kains und Abels, der Brudermord und die Arche Noahs waren auch dargeſtellt, es ſind aber keine Pauſen dieſer Bilder vorhanden. Der Bau des babyloniſchen Thurmes iſt intereſſant durch die Nachbildung der damaligen Bauwerkzeuge.

Nach der Darſtellung der Sünde Chams unterbricht Herrad die bibliſche Geſchichte, um ſich mit den menſchlichen Wiſſenſchaften, Erfindungen und Einbildungen zu beſchäftigen, welche infolge der Zerſtreuung der Völker, und der Entfernung vom wahren Glauben entſtanden ſind. Hier kommen Abhandlungen vor über die Philoſophie, die freien Künſte und die Mythologie.

Als Abbildungen finden wir in dieſem Abſchnitte die neun Muſen als Bruſtbilder in verſchlungenen Medaillons, und die höchſt intereſſante Darſtellung der Philoſophie und der ſieben freien Künſte. In einem inneren Kreiſe ſitzt die Philoſophie wie eine Königin; aus ihrem Diadem ragen drei Köpfe hervor, ethica, logica und physica bezeichnet; aus ihren Seiten entſpringen die ſieben Quellen der freien Künſte. Auf dieſem inneren Kreiſe ruhen ſieben Bögen, in deren jedem als weibliche Figur eine der ſieben freien Künſte mit ihren Attributen ſtehet, nämlich die grammatica, rhetorica, dialectia, musica, arithmetica, geometria und astronomia, Alles mit Sinnſprüchen und Erklärungen reichlich verſehen.

Nach dem wird die bibliſche Geſchichte mit etwa 30 Bildern fortgeſetzt von Abraham bis zur Rückkehr der Israeliten aus der Gefangenſchaft, unter der Führung des Esdras.

Aus dieſen Malereien hebe ich vorzüglich zwei Darſtellungen des Tabernakels hervor, mit allen beiliegenden Kultusgeräthſchaften. Die eine war nur mit der Feder gezeichnet, und giebt uns die Technik das Verfahren der Malerin zu erkennen; die zweite hingegen war vollendet in Farbe und reicher Vergoldung. Ferner waren die vier großen und die zwölf kleinen Propheten neben einander ſtehend abgebildet, jeder mit einem Spruchband, worauf eine Weiſſagung geſchrieben war. Es ſind dies meiſterhafte Zeichnungen, die Edw. von Steinle benutzt hat für ſeine Apoſtelfiguren in der Apſis unſeres Straßburger Doms. Der Prophet Jonas iſt gleich nachher noch einmal dargeſtellt im Augenblick, wo ihn der Walfiſch ausſpeit. Zu bemerken iſt, daß dieſer Walfiſch genau nach einem Karpfen gezeichnet iſt, doch mit der Aufſchrift cetus. Herrad hatte eben keine Gelegenheit gehabt, einen echten Walfiſch zu ſehen.

Zwei große und mit vieler Einbildungskraft ausgeführte Gemälde von tiefem Symbolismus ſind den Geſichten des Propheten Zacharias, dem ſiebenarmigen Leuchter und dem Steine mit den ſieben Augen gewidmet (die gemalten Originalpauſen dieſer Blätter befindet ſich im königlichen Kupferſtichkabinet zu Berlin). Nach einer Abbildung der drei Jünglinge im Feuerofen kommen dann zunächſt zwei allegoriſche Miniaturen über die Verbindung des alten und des neuen Teſtamentes. Beide Bilder ſind in Kreis- oder Radform gezeichnet wie die ſchon geſchilderte Darſtellung der Philoſophie. In dem erſten Bilde hat die Hauptfigur, auf dem ſiebenarmigen Leuchter ſitzend, zwei Köpfe, nämlich Moſes und Chriſtus, und hält in der einen Hand einen Sprengwedel und in der andern den Kelch des neuen Teſtamentes. Die Bruſtbilder rings im Kreiſe ſtellen die Opfer des alten Bundes dar in ihrer Beziehung zum neuen Bunde. Die Hauptfigur des zweiten Kreiſes iſt Chriſtus mit Königskrone und Mitra: Christus Rex et Sacerdos. Neben dem Kreuze, auf dem er ſteht, iſt die Bundeslade mit der Inſchrift: Arca id est ecclesia quae per crucem liberatur. Die Bruſtbilder rings im Kreiſe ſind die chriſtlichen Tugenden.

Die nächſte Miniatur iſt eine große Kompoſition, die Genealogie Chriſti darſtellend: der Stammbaum, von der Gottheit gepflanzt, zeigt in der Mitte die Figur Abrahams, darüber die Köpfe der Patriarchen, Könige und ihrer Sprößlinge bis auf Joſeph; über dieſem ſitzt Maria, und aus ihrem Haupte entblüht Chriſtus. In den Nebenzweigen ſind Patriarchen, Propheten, Jüdiſche Könige und ihr Volk, und in der oberſten Linie, neben Chriſtus die Apoſtel und die geſammte Chriſtenheit.

Noch ein viertes Gemälde dient mit den drei eben erwähnten zum Uebergang aus dem alten Teſtamente zu dem neuen. Es iſt dies ein allegoriſches Bild, aus dem Buche Jobs entnommen, in welchem der Leviathan, das heißt der hölliſche Feind, gefangen wird durch eine Angel in Kreuzesform. Als Lockſpeiſe dient die ſichtbare Menſchheit Chriſti, deſſen unſichtbare Gottheit die Macht des Satans zerſtören ſollte. Die Gottheit wirft die Angel, deren Leine mit den Köpfen der Patriarchen geſchmückt iſt.

Jetzt gelangen wir zum Bilderkreiſe des neuen Teſtamentes. Im Texte feiert Herrad die Geburt des Erlöſers durch mehrere Gedichte mit Muſikbegleitung. Die Miniaturen bieten die Darſtellungen der Kindheit Jeſu einſchließlich ſeines Aufenthalts im Tempel als Jüngling, dann die Taufe im Jordan. Da erſcheint der Himmel mit weit aufgeſperrtem Thorflügel geöffnet; der heilige Geiſt in Geſtalt einer Taube gießt über das Haupt Chriſti ein Salbungsgefäß aus; unten im Waſſer erblicken wir den Flußgott des Jordan, eine mythologiſche Reminiſcenz, und eine mit dem Kreuze gekrönte Säule mit der Inſchrift: Baptisma in cruce consecratur.

Von den vielen Gemälden, die ſich auf das öffentliche Leben des Heilandes, auf ſeine Verſuchungen, ſeine Wunder, ſeine Gleichniſſe beziehen, kann ich, der kurzen Zeit wegen, nur einige, welche beſondere Eigenthümlichkeiten darbieten, beſprechen, ſo die Erzählung vom barmherzigen Samariter in drei Bildern; da ſehen wir, wie die Malerin jeden Moment der von Chriſtus gebrauchten Gleichniſſe verſinnlicht: der arme Verwundete iſt zweimal am Boden liegend abgebildet, nämlich neben dem Leviten und wieder neben dem Prieſter, die beide nach einander hoch zu Roß vorüberreiten. — Beim Tode des reichen Praſſers ſehen wir die Teufel deſſen ausgehauchte Seele in Geſtalt einer kleinen nackten menſchlichen Figur alſobald faſſen, während zwei Engel die Seele des armen Lazarus ehrfurchtsvoll mit einem Schleier umhüllen, um ſie in den Schoß Abrahams zu tragen. Unmittelbar unter dieſem Gemälde war Abraham dargeſtellt, auf einem Throne ſitzend; der arme Lazarus, reich gekleidet, in jugendlicher Friſche prangend, ruht auf ſeinem Schoße; nebenbei ſtehet der reiche Mann entblößt in den Flammen und zeigt die brennende Zunge.

Wir gelangen nun zum Leiden Chriſti. Da ſind leider nur wenige Darſtellungen erhalten, doch beſitzen wir das Hauptbild, nämlich die Kreuzigung, und dieſe in vorzüglicher Zeichnung. Bemerken wir noch zuvor, daß Herrad den Traum von Pilatus' Gattin nicht wie Klopſtock als himmliſche Eingebung betrachtet, ſondern vielmehr als Einflüſterung des Teufels, der dadurch das Werk der Erlöſung verhindern möchte.

Das Bild der Kreuzigung iſt gewiß eines der merkwürdigſten des Hortus deliciarum. Im oberen Theile iſt der Heiland im Begriffe, auf das ſchon aufgepflanzte Kreuz zu ſteigen: ſeine Kleidung iſt hier nicht die gewöhnliche (purpurne Tunica und blauer Mantel), ſondern ein gelbliches, ſchmutziges Gewand, denn der Erlöſer erſcheint hier beladen mit den Sünden der Welt. Der Vorhang des Tempels, der bei dem Tode Jeſu zerriſſen wurde, trennt das obere Bild von dem unteren. Hier iſt das Werk der Erlöſung ſchon vollendet: das Herz des Heilandes iſt durchbohrt, Sonne und Mond trauern über dem Kreuze. Außer den wirklichen Figuren der Maria und des Johannes, der zwei Schächer und des Longinus und Stephanus kommen noch zwei allegoriſche Figuren vor, nämlich die Kirche und die Synagoge. Dieſe letztere ſitzt auf einem Eſel ohne Zaum (animal Synagoge, asinus stultus et laxus); ſie iſt verblendet. ihr Panier iſt umgeſtürzt, im Schoße hält ſie den Sündenbock des alten Teſtamentes mit dem Opfermeſſer. Die Kirche hingegen iſt wie eine Königin gekrönt; ſie erhebt triumphirend ihr Panier und einen Kelch um das Blut Jeſu aufzufangen; ſie ſitzt auf einem ſonderbaren Thier mit den vier Köpfen, welche den Evangeliſten als Attribute dienen . . . die beigefügte Inſchrift lautete: Quatuor evangeliste animal ecclesie. Am Fuße des Kreuzes iſt Adams Grab, nebenbei ſtehen einige Todte auf!

Nach der Kreuzigung brachten mehrere Bilder die verſchiedenen Erſcheinungen des auferſtandenen Erlöſers, dann kam das ſchöne Blatt mit dem letzten Mahle Chriſti mit ſeinen Jüngern vor der Himmelfahrt und die Himmelfahrt ſelbſt. Hier erſcheint die mandelförmige Glorie, die den Heiland umgiebt, wie ein feſter Rahmen, der von Engeln getragen wird.

Ich muß nun die Abbildungen der Apoſtelgeſchichte übergehen, um zum allegoriſchen Kampfe der Laſter und der chriſtlichen Tugenden zu gelangen, der nicht weniger als zehn große Seiten des Hortus deliciarum anfüllte. Die Laſter und Tugenden, alle in Geſtalt gewappneter Frauen, kämpfen, die erſteren mit Speeren — den Stacheln der Anfechtungen — Spicula vitiorum designant punctiones temptationum. die Tugenden mit den Schwertern des göttlichen Wortes — gladii virtutum significant verbum Dei. Bei jedem einzelnen Kampfe finden wir ein Hauptlaſter mit Gefolge und eine mit königlicher Krone geſchmückte Haupttugend, ebenfalls mit Gefolge. Die Gefechte enden damit, daß die Haupttugend das entgegenſtehende Hauptlaſter tödtet, mit Ausnahme der ira (Zorn), die ſich ſelbſt tödtet, während die patientia gemüthlich zuſchaut. Der Sieg der Tugenden folgt überhaupt ſchnell, doch anders verhält es ſich beim Kampfe gegen die luxuria, welche auf einem reich verzierten Wagen einherfährt und ſtatt Speere nur Blumen auswirft. Da wanken die Tugenden und ſind auf dem Punkte, ſich zu ergeben. Glücklicherweiſe kommt ihnen die temperantia zu Hülfe. Mit der Kreuzfahne (vexillum crucis) treibt ſie die Roſſe in wilde Flucht, ſie ſtürzen um mit dem Wagen; die luxuria wird mit einem Mühlſteine zermalmt, die übrigen Inſaſſen entfernen ſich beſtürzt und werfen all ihren Schmuck ab. Da kommt die avaritia mit ihren Gefährtinnen; ſie läßt alles Weggeworfene aufheben und füllt damit ihre zahlreichen Taſchen. Doch die Freigebigkeit zwingt ſie bald, die geraubten Güter wieder herauszugeben, und vertheilt dieſelben unter die Armen, nachdem ſie die avaritia durchbohrt und getödtet.

Nach dieſem Streite zwiſchen Laſter und Tugend kommen einige ſymboliſche Bilder über Salomo mit allegoriſcher Anwendung auf Chriſtus und die Kirche, nach dem Hohenliede. Die nächſte, ſehr intereſſante Darſtellung iſt die der Leiter, die zur Krone des Lebens führt, welche letztere die Rechte Gottes aus den Wolken darreicht. Böſe Geiſter in häßlicher Geſtalt ſchießen ihre Pfeile auf die Hinanſteigenden ab, während der hölliſche Drache ganz unten mit Liſt lauert. Obſchon die Engel mit Schwertern die Emporklimmenden vertheidigen, fallen doch viele derſelben aus verſchiedenen Urſachen ab, nur die chriſtliche Liebe (caritas) hat die oberſte Stufe erreicht und empfängt den himmliſchen Lohn. Auf der Stange der Leiter finden wir aber ein Troſtwort für die andern: daß nämlich durch Buße wieder von dem Falle erſtanden werden könne. — Die Bilder der Sirenen und des Ulyſſes, der mit Liſt den Verführerinnen zu widerſtehen wußte, beziehen ſich immer noch auf die ſtreitende Kirche.

Ein ſchönes Gemälde zeigt uns dann die geſammte chriſtliche Kirche. Die Kirche ſelbſt, allegoriſch als Königin dargeſtellt, thront in einer Mittelniſche, unter ihr ſind Jeruſalems Jungfrauen, das heißt die treuen Gläubigen (fideles), deren verſchiedene Gattungen auf beiden Seiten gebildet ſind, nämlich durch Päpſte, Biſchöfe, Geiſtliche -- und durch weltliche Fürſten und Laien. Ueber dem Gebäude ſtreiten Engel gegen hölliſche Geiſter. Wie zu ſehen, hält ſich die fromme Aebtiſſin ſehr lange auf bei der Schilderung der irdiſchen Kämpfe für den ewigen Lohn. Eine andere koſtbare Darſtellung iſt Chriſtus, auf der Weinkelter ſtehend, während alle Glieder der Kirche Trauben ausſchütten, ſchönes Sinnbild der guten Werke der Gläubigen, welche durch Chriſtus und in Vereinigung mit ſeinem Blute verdienſtvoll werden!

Haben wir in den bis jetzt geſchilderten Bildern die zwei erſten Quellen der Verſuchungen geſehen, nämlich die natürlichen böſen Neigungen und die Anfechtungen des hölliſchen Geiſtes, ſo gelangen wir jetzt zur dritten Quelle, nämlich den Verſuchungen oder Verfolgungen der äußeren Welt. Dazu dient die Geſchichte des Antichriſtus, auf drei Folioſeiten. Zuerſt tödtet er Elias und Henoch; er verführt Viele durch ſeine Geſchenke oder überwältigt ſie durch ſcheinbare Wunder; dann peinigt und vernichtet er auf verſchiedene Weiſe Diejenigen, die ihm widerſtehen. Doch dauert ſein Reich nicht lange. Der Erzengel Michael ſpaltet dem Uebermüthigen das Haupt, — die Verführten thun Buße, die Juden bekehren ſich — die Synagoge wird getauft.

Nun kommen das jüngſte Gericht, das himmliſche Paradies, die Hölle und beſchäftigen die reiche Phantaſie der Künſtlerin. Dieſe Reihe der Miniaturen bildet einen Zuſammenhang von mehreren Seiten. Der Mittelpunkt iſt der Akt des jüngſten Gerichtes. Da finden wir in der Mitte des oberen Feldes Chriſtus als Richter, unter ihm die höchſten Chöre der Engel und im dritten Felde das Kreuz und die Leidenswerkzeuge. Neben dem Richter Maria und Johannes der Täufer, die Fürſprecher des jüngſten Gerichtes in der altchriſtlichen Ikonographie, und die Apoſtel, als Mitrichter in zwei Reihen auf einer Querbank ſitzend, hinter jedem ein Engel. Ganz unten, neben dem Kreuze, knieen rechts und links Adam und Eva. Ferner ſehen wir bei Adam den Anfang der Patriarchen, Propheten und der übrigen Auserwählten, die zum Gerichte hintreten, um verherrlicht zu werden, und deren Gruppen auf der Seite zuvor zu ſehen ſind. Dort finden wir auch Himmel und Erde in Brand, mit dem neuen Himmel und der neuen Erde, und ſehen, wie die Todten auferſtehen, und wie die Raubthiere die Gliedmaßen derjenigen, die ſie einſt gefreſſen, ausſpeien. Auf den vorhergehenden Blättern, alſo immer zur Rechten des Richters, wohnen die Auserwählten, welche die Krone des Lebens erreicht haben, zwiſchen Palmen, und der Herr trocknet ihre Thränen.

Kommen wir nun zu dem Zentralgemälde zurück, ſo ſehen wir links von Chriſtus' Thron einen Feuerſtrom herabſprühen, der die Verdammten hinter der Figur der Eva abſondert. Alle dieſe gehen auf Feuerflammen in der nämlichen Ordnung wie auf der rechten Seite die Auserwählten, nur im unteren Felde werden alle Verdammten durcheinander von Engeln in den hölliſchen Pfuhl getrieben, während ihnen die Flammen ſchon über den Häuptern zuſammenſchlagen.

Dann kommt die eigentliche Darſtellung der Hölle. Flammende Höhlungen, in welchen die Verdammten braten, bilden die Einrahmung. Vier Felder, durch Flammenmeere geſchieden, theilen das Innere. Im tiefſten Abgrunde, in Ketten geſchloſſen, ſitzt Lucifer als Satan (Lucifer ut Satanas) mit dem Antichriſtus im Schoße. — Alle verſchiedenen Laſter: Geiz, Wucher, Raub, Mord, Verläumdung, Putzſucht, Unſittlichkeit finden da ihre beſondere Strafe. Dieſe ganze Darſtellung iſt wahrhaft der phantaſtiſchen Einbildung eines Callot würdig.

Noch haben wir einige in großem Formate gezeichnete Figuren zu ſchildern, nämlich das große Babylon der Apokalypſe, auf dem ziegelrothen ſiebenköpfigen Ungeheuer ſitzend, mit dem Becher der Wolluſt; auf der anderen Seite des Blattes wird die große Verführerin durch Engel in den Feuerpfuhl geſtürzt. Ferner das apokalyptiſche Weib, Symbol der Kirche und der hl. Jungfrau, mit dem Sternendiadem auf dem Haupte; ſie iſt von der Sonne umgeben und ſteht auf dem Mondviertel; rechts unten iſt der rothe Drache, der die Kirche anfeindet, links der Antichriſtus, das gewaltigſte Werkzeug des hölliſchen Drachen. Dieſes Bild, welches mit den zwei vorgehenden uns die Verfolgungen der Kirche verſinnlicht, iſt gewiß eines der großartigſten des Hortus deliciarum und wurde deshalb als Titelblatt der Reproduktion in Farbendruck hergeſtellt.

Nach der ſtreitenden Kirche kommt die triumphirende. Das himmliſche Paradies iſt hier noch einmal verſinnlicht, und zwar durch die Geſtalt Abrahams. Der Erzvater ſitzt auf einem Throne zwiſchen Palmen, umgeben von den Quellen der vier Flüſſe des irdiſchen Paradieſes: auf ſeinem Schoße ruhen die Auserwählten.

Wir nahen uns nun dem Ende. Nach einer langen Abhandlung im Texte aus Petrus Lombardus über dogmatiſche und moraliſche Theologie, nach einem Verzeichniß der Päpſte, nach einem immerwährenden Kalender oder Martyrolog und mehreren chronologiſchen Cyklen, die, mit unſäglicher Geduld ausgeführt, für das Kloſter von großer Wichtigkeit ſein mußten, kommen endlich zwei, gegeneinander ſtehende Schlußgemälde, die ſich auf das Kloſter Hohenburg beziehen.

Das erſte Bild zeigt uns die Stiftung des Kloſters durch Herzog Eticho, Vater der hl. Odilia. Oben in der Mitte ſehen wir die Kloſterkirche, wie dieſelbe vermuthlich zur Zeit Herradens beſtand. Vor dem Eingange der Kirche ſteht Chriſtus, mit der Rechten ſegnend und in der Linken eine Pergamentrolle haltend, worauf eine Anſprache an die Kloſtergemeinde; neben ihm rechts Maria und Petrus; unterhalb kniet ehrfurchtsvoll Eticho auf ſeinem Fürſtenmantel und bietet ſeine Schenkung an, indem er dem Heilande einen goldenen Stab darreicht.

Links von Chriſtus befinden ſich die hl. Odilia und der von ihr beſonders verehrte hl. Johannes der Täufer. Unter dieſem oberen Bild iſt eine zweite Darſtellung: die hl. Odilia an der Spitze ihrer gottgeweihten Jungfrauen naht ſich dem Throne ihres Vaters, welcher an ſie, als erſte Aebtiſſin, durch Ueberreichung eines Schlüſſels das Kloſter übergiebt. Der grüne Boden ſoll den Odilienberg darſtellen, mit der merkwürdigen Beiſchrift: Mons Hohenburg dellifer, id est sublimis.

Die letzte Miniatur bringt uns die Figuren der Aebtiſſinnen Relindis und Herradens in ganzer Geſtalt. Relindis befindet ſich noch auf dem erſten Blatte, und zwiſchen den beiden Aebtiſſinnen ſind in ſechs Reihen die Bruſtbilder ihrer geſammten, meiſt adeligen Kloſtergemeinde, beſtehend aus 17 Stiftsfrauen oder Chordamen und 13 Laienſchweſtern. Ueber denſelben die Inſchrift: Congregatio religiosa temporibus Relindis et Herradis abbatissarum in Dei servitio in Hohenburg caritative adunata. Die beiden Aebtiſſinnen halten Spruchbänder mit Anſprachen an die Kloſtergemeinde. Neben Relindis hat Herrad ihrer innigſt geliebten Lehrmeiſterin ein ſchönes Lob gewidmet wie folgt: Relinda, venerabilis hohenburgensis ecclesie abbatissa, tempore suo ejusdem ecclesie quaeque diruta diligenter restauravit, et religionem divinam inibi pene destructam sapienter reformavit. Und nochmals, neben ihrem eigenen Bilde, wiederholt ſie ihre Dankesgefühle, ſie ſchreibt nämlich: Herrad hohenburgensis abbatissa per Relindam ordinata, ac monitis et exemplis ejus instituta.

So hätten wir nun, hochverehrte Verſammlung, einen ſchnellen aber doch vollſtändigen Ueberblick über das großartige und für jene Zeit wahrhaft monumental angelegte Werk der Aebtiſſin Herrad von Landsberg. Es beſtand urſprünglich, nach einer Note vom XIV. Jahrhundert, aus 342 Pergamentblättern, in letzter Zeit aber nur noch aus 324; 18 waren alſo verſchwunden, und es enthielt 336 Malereien, deren einige die ganze Blattgröße einnahmen. Alle dieſe Malereien waren ſauber ausgeführt. Die Technik oder das Verfahren unſerer Künſtlerin war folgendes: Zuerſt wurden die Umriſſe und der Faltenwurf der Kleidungen mit der Feder ganz nett gezeichnet, dann der Lokalton in Waſſerfarbe aufgetragen, etwas Schattirung angebracht, ferner die lichten Stellen mit Weiß erhöht oder auch ausgeſpart. Merkwürdigerweiſe wird für die dunkleren Schatten in den Fleiſchpartien gewöhnlich grüne Farbe gebraucht. Zuletzt wurden die Umriſſe und die Faltenſtriche nochmals mit Schwarz oder Dunkelbraun kräftig wiederholt. Der Farbenkaſten war ziemlich vollſtändig beſetzt. Herrad machte beſonders häufigen Gebrauch von lebhaften Farben: Mennig, Zinnober, Karmoſinlack, hellblau, hellgrün, doch kamen auch ſehr dunkle Farben vor. Blattgold und Blattſilber dienten zur Vergoldung und Verſilberung einiger Stellen.

Unvollkommenheit in der Zeichnung der Figuren darf uns nicht wundern, ſie zeugt von dem Verfall, an dem die Kunſt damals litt. Die Perſpektive iſt überall im höchſten Grade mangelhaft, und es war unſerer Malerin rein unmöglich, die Schönheit einer Landſchaft nachzubilden. Dagegen zeichnet ſich Herrad aus in der edlen und ungezwungenen Haltung ihrer Figuren, im Faltenwurf der Gewänder, auch in der Anordnung und Zuſammenſtellung der Figuren. Man betrachte zum Beiſpiel die Erſchaffung der Engel und Lucifers in ſeiner Herrlichkeit, den Stammbaum des Heilandes, die Kreuzigung, die Himmelfahrt und andere Blätter mehr. Bemerken wir noch, daß die Figuren der Gottheit, des Erlöſers, der Engel, der Propheten und der Apoſtel nach Vorbildern und Ueberlieferungen aus der alten chriſtlichen Kunſt ganz wie in den antiken Moſaïkbildern gekleidet ſind, während alle übrigen Geſtalten in der zur Zeit Herradens üblichen Tracht erſcheinen: ſo tragen die Krieger des alten Teſtamentes einen Panzerrock aus eiſernem Ringgeflecht, wie die Ritter des zwölften Jahrhunderts, und die Juden erkennt man an dem Spitzhut, den ſie damals in chriſtlichen Gegenden tragen mußten; ſelbſt Mardachai an der Tafel der Eſther wird damit nicht verſchont.

Von den geſammten Miniaturen ſagt ſehr treffend Engelhardt: „Die Malerei des Hortus deliciarum zeugt überall von einer feſten kräftigen Hand, ſie ſtimmt im ganzen Werk in Zeichnung, Manier und Farbe ſo überein, daß kein Zweifel aufſteigen kann, als wären nicht alle aus einer und derſelben Hand gefloſſen!“

Nur noch einige Worte über die Schickſale der berühmten Handſchrift.

Nach Herradens Tod, 25. Juli 1195, wurde ihr koſtbares Kunſtwerk mit religiöſer Pietät in dem Kloſter Hohenburg bewahrt bis zum heftigen Brande von 1546, der die Gebäude faſt völlig zerſtörte und infolgedeſſen die Kloſtergemeinde zerſtreut wurde. Von da ab nahm der Biſchof von Straßburg das Buch in ſeine Obhut. Bei Beginn der großen franzöſiſchen Revolution, als die Klöſter aufgehoben wurden, übergab der Prior der Karthauſe zu Molsheim das Kleinod, das ihm damals anvertraut war, an die Diſtriktsbibliothek, welche nachher Stadtbibliothek wurde, und ſo gelangte der Hortus deliciarum in Straßburgs Stadtbibliothek.

Unter der Regierung Ludwig Philipps wurde das Buch während etwa zehn Jahre dem Grafen v. Baſtard in Paris anvertraut als Beitrag und Material zu ſeinem großen Werke über die Malereien der alten Handſchriften: Peintures et ornements des manuscrits. Das war ein Glück, denn der Graf v. Baſtard hat viele Pauſen der Miniaturen ausführen laſſen, einen großen Theil des Textes abgeſchrieben und ein detaillirtes Verzeichniß des Inhalts, Blatt für Blatt, aufgeſtellt, was Alles jetzt in der Bibliothèque Nationale in Paris aufbewahrt iſt.

Etwa zwanzig Jahre nach ſeiner Zurückkunft in Straßburg iſt leider der Hortus deliciarum durch den Brand der ſtädtiſchen Bibliothek infolge der Beſchießung in der verhängnißvollen Nacht vom 24. zum 25. Auguſt 1870 unwiederbringlich verloren gegangen!

Das koſtbare Original iſt verloren und mit demſelben auch die einzige vollſtändige Textabſchrift, welche die Molsheimer Karthäuſer beſorgt hatten; aber ſeit Engelhardt im Jahr 1818 und nach ihm andere Schriftſteller das Werk der Aebtiſſin Herrad von Landsberg bekannt gemacht, hatten manche Künſtler zu verſchiedenen Zwecken viele Malereien der berühmten Handſchrift durchgezeichnet, und unſere Geſellſchaft für Erhaltung der geſchichtlichen Denkmäler im Elſaß faßte gleich im Jahr 1873, in der erſten General-Verſammlung nach dem Kriege, den Entſchluß, die vorhandenen Pauſen zu ſammeln und durch Druck herauszugeben. Der verdienſtvolle

Kanonikus Straub übernahm es, die Herausgabe zu beſorgen und den erklärenden Text zu ſchreiben. Es war dies eine ſchwierige und langdauernde Arbeit. Die erſte Lieferung erſchien im Jahre 1879, die letzte in dieſem gegenwärtigen Jahr 1899, alſo nach einem Zwiſchenraum von zwanzig Jahren! Kanonikus Straub konnte nur die vier erſten Lieferungen von je zehn Folioblättern veröffentlichen. Nach deſſen plötzlichem Tode, im November 1891, ſind ſieben weitere Lieferungen, Einleitung und Inhaltsverzeichniſſe nicht mitgerechnet, erſchienen, ſo daß beinahe das Doppelte erreicht wurde von dem, was man urſprünglich hoffen konnte.

Leider fehlt noch Vieles! Von den 336 Darſtellungen, die Herradens Luſtgarten ſchmückten, fehlen uns 104 vollſtändig, und von 23 anderen haben wir nur Fragmente. Doch weil wir die Durchzeichnungen aller großen Miniaturen beſitzen, ich meine jener, welche für ſich, wie der Stammbaum Chriſti, das apokalyptiſche Weib u. ſ. w., die ganze Folioſeite einnahmen, ſo können wir ſagen, daß wir zwei Drittheile des Originals beſitzen.

Was erhalten iſt, vermehrt aber die Trauer um das verlorene Original, denn „Herrad“, wie der Schriftſteller Ch. Gérard ſagte, „verkörpert in wunderbarer Weiſe das zwieſpältige Weſen des germaniſchen Geiſtes: Träumerei und ſcharfen Verſtand, Milde und Kraft, lebendigen Glauben und kühne Geiſtesfreiheit, Vernunft und Phantaſie“.

Indem ich nun danke für die wohlwollende und anhaltende Aufmerkſamkeit, die Sie mir geſchenkt, ſchließe ich meine Ausführungen, in dem Vertrauen, daß Sie mir beiſtimmen werden, wenn ich ſage, daß die „Geſellſchaft für Erhaltung der geſchichtlichen Denkmäler im Elſaß“ durch die Veröffentlichung der Ueberreſte des Hortus deliciarum von Herrad von Landsberg um die ganze gelehrte und kunſtliebende Welt ſich gewiß ein großes Verdienſt erworben hat!

Die Sprachkarte des Elſaß.[1]

(Von Realſchuldirektor Dr. Lienhart in Markirch.)

Hochverehrte Verſammlung!

Im Elſaß wird nicht überall die gleiche Mundart geſprochen; die Bezeichnung „Elſäſſer Ditſch“ iſt als Zuſammenfaſſung für eine Reihe von mehreren deutlich von einander abweichenden Untermundarten zu denken. Wer von Baſel herkommt und die verhältnißmäßig kurze Eiſenbahnſtrecke bis an die nördliche Landesgrenze in Lauterburg oder Weißenburg durchfährt, wird bei genauer Beobachtung unſchwer feſtſtellen können, daß ſüdlich von Mülhauſen, ſodann bei Colmar, Schlettſtadt, Hagenau und am Selzbach plötzlich ſolche ſprachlichen Verſchiedenheiten an das Ohr treffen, daß zweifelsohne dort beſtimmte Mundartengrenzen vorhanden ſein müſſen. Straßburg wird ihm ſogar als beſondere Sprachinſel auffallen, wo Alemanniſches und Fränkiſches zuſammengelaufen iſt und wo ſich ſprachliche Eigenthümlichkeiten herausgebildet haben, die vor den Thoren der Stadt ſchon nicht mehr vorhanden ſind.

Als wir vor etwa 10 Jahren die Vorarbeiten für das Elſäſſiſche Wörterbuch[1] in Angriff nahmen, ließ ſich auch ſchon aus den erſten Beiträgen unſerer Mitarbeiter die große lautliche und oft auch inhaltliche Verſchiedenheit einzelner Ausdrücke, die ſich im ganzen Lande vorfanden, feſtſtellen. Ich will Ihnen, meine Herren, in Kurzem einige Sprachproben aus verſchiedenen Gebieten unſeres Landes mittheilen: die Ungleichheiten namentlich in lautlicher Beziehung werden auch dem für die Auffaſſung von mundartlichen Verſchiedenheiten weniger geübten Ohre ſofort auffallen.

Ich beginne zunächſt mit einem Gedicht in der Weißenburger Mundart, es trägt die Ueberſchrift:

Der Bachus kommt!

(E Herbſtliedel vumme Waißeburcher gſunge.)

1. Potz Herkeles! Wie d' Baßgeich brummt!
Gſchwind naus! Heerſch d' Muſik nit?
Der Baches kummt! Der Baches kummt,
Bringt koſtbers Wainel mit!

2. Sie danzen vorem Wache her,
Sie drummen, daß es kracht,
Vunn Kränz un Fähne hängt er ſchwer,
Guck, 's iſch e helli Bracht.

3. Un alli Fenſter, groß un klän,
Sinn ganz gedrickte voll,
Un jung un alt iſch uff de Bän,
Wäß ſchun was gewwe ſoll.

4. Vumm Owwerdor zum Unterdor,
Vum Floz zur Brudermihl,
Iſch alles heit än Frädechor,
Nän, was e Menſcheſpil!

5. Un känner darf vergeſſe ſain,
Wu jedes Herz ſich fräd;
Do lad mer a de Bettler ain,
A er vergeß ſain Läd.

6. Kumm, Armer! mach dein Säckel uff,
Kriegſch Drauwe, Fläſch un Brod;
Jo hebb du nur dein Ache nuff,
Dort nuff, zum liwe' Gott!

7. He, Kläner, haſch de no nit ſatt
Mit deiner Nuſchal dort?
Wer bei ſo viel nit Gnyche hat,
Hat Ruh nie an kemm Ort.

8. Geh, wäſch dich, wäſch der Händ un Gſicht,
Der Baches kummt, der beſcht.
Sich ſeiner frähn, iſch aller Pflicht,
Un juchze an ſaim Feſt.

9. Hei, Baches, ſchwing dein Wainbudell,
Thron' ſicher uff deim Faß!
Schitt iwwer jede finſtre Gſell
Drei Schluck vunn deinem Naß!

10. Der Baches lacht, Hotz Herkeles!
Erbei zum Bachesfeſt!
Weg alleweil mit Wörſt un Kes!
Tiſcht uff das Allerbeſt!

11. E Dänzel uff, eraus d' Klarnet!
Hoch leb der Baches, hoch!
Wer dermlich iſch, leg ſich ins Bett!
Wann d' Sunn ſcheint, danz' ich noch!

---

[1] Bei der knapp bemeſſenen Zeit von 20 Minuten, die für dieſen Vortrag angeſetzt wurden, mußten im zweiten Theile ganz erhebliche Kürzungen vorgenommen werden; dieſelben werden hier auch mit abgedruckt.

[1] Wörterbuch der Elſäſſiſchen Mundarten, bearbeitet von E. Martin und H. Lienhart. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elſaß-Lothringen. Erſter Band. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1899.

12. Juchzt, danzet Alli, Hand in Hand,
Wie's d' Mode iſch am Rhein!
Am Rhein, am Rhein, dem ſchönſte Land,
Darf känner draurig ſein!

Das muthet Einen noch ganz pfälziſch an; für den Straßburger und den Ober-Elſäſſer werden die ai-Laute in Waißeburch, Wain, alleweil u. ſ. w. ſowie das au in draurig, eraus, Drauwe ganz beſonders fremdartig klingen.

Im Weſten und Nordweſten von Straßburg dehnt ſich das fruchtbare ſog. Ackerland aus, welches begrenzt wird durch den Kochersberger Höhenzug, der ſich in ſüdweſtlich-nordöſtlicher Richtung vom Kronthal bis ins Zornthal erſtreckt. Auf die Derbheit des dort lebenden Menſchenſchlages iſt ſchon von Geiler, Murner und Fiſchart hingewieſen worden; in der Kochersberger Bauernſprache läßt Arnold im „Pfingſtmontag" den Claus das bekannte Lied von ſeiner Onnemej ſingen. Ich möchte Ihnen hier ein anderes kurzes dreiſtrophiges Klagelied eines verliebten Bauernmädchens mittheilen, das den bekannten Straßburger Dichter Hartmann zum Verfaſſer hat. Es trägt die Ueberſchrift:

's Bure-Höunſe Mej-Lehn.

1. Huddlätt huck i hingerm Fängſter,
's drückt mer 's Härz ſo ſchwär, ſo herrt!
Olles kummt mer vor wie Gſpängſter;
's Zyſel grod wie d' Grobglock plerrt.

2. Wos i ſchoff, dheim edder düſſe,
's iſch gor nir Ollärts meh drinn;
Dnidde-n-in der Stodt wie hüſſe,
Leit mer Jerr holt nurr im Sinn.

3. Höuns, o Höuns! wänn kummſch da numme?
Gibt's kenn Hochzitt dänn firr öuns?
Edder ſoll 's reſcht dowwe kumme?
Olwil bliſch dä doch min Höuns!

Alle Achtung vor dieſer Fügung ins Unabänderliche! aber anmuthig iſt dieſe Sprache nicht, und zum Ausdruck von Herzensgefühlen eignet ſie ſich erſt recht nicht. Nebenbei nur will ich bemerken, daß das Hauptwort „Liebe" und das Eigenſchaftswort „lieb" dort beinahe ganz unbekannt ſind und — was immerhin bezeichnend iſt — faſt nur gebraucht werden in der verneinenden Rede: „Er het kenn Lieb zue ſinne Eltere."

Wir wandern weiter nach Süden und hören uns nun einen Colmarer an. „Ae ſcheene guede-n-Owe, Froi Prächtere. Wee gehts?" Mit dieſem Gruße tritt der biedere, treuherzige Gläsler zum erſten Mal im „Pfingſtmontag" auf, und ſpäter ſingt er das Lob ſeiner Vaterſtadt, die der Lizentiat zu verkleinern verſucht hatte, mit folgenden beredten Worten:

See ſinn, Gott ſtrof mi, z' Kolmer
D' nit uf d' Naſe keit. 'S het dert viel glehrdi Lyt,
Gſtuddierdi, wee by euch, die wiſſe n o', well Zyt
Un was der Mehr iſch. Gwiß, mer hän ſpizfindji Männer,
Wo aim ufz'rothe gän, ſchriftmäßigg. Saaje, hän err
E Mann, wo-n-iſch ſo ſchloi, ſo gſpäßigg, ſo verblüemt
Aß wee der Pfäffel? Hä? Sinn euri o' ſo brüemt?
Un 's iſch do' wunderſam, där Mann ſycht an de-n-Oige
Ke Stich un hett's im Griff. Ke Poiter ſchlaft ſy' Poike
So blitzgſchwind, aß wee där Värs macht, un Gſchichte ſchrybt,
Wo epper, wo ſee läßt, ſich luſtigg d' Zyt vertrybt.
Mer hän dernoh, by Goſch, o' glehrdi Advekade,
Dee kenne ſich o' brait 'ruslaye-n-an de Lade;
Dee redda wee gedruckt franzeeſch, laddyniſch, dytſch,
Un ſchrywe was err we'nn, diß geht ych haidebritſch.
Het's hie o' ſo-igi?

Und nun reihe ich noch eine Probe aus dem oberen Sundgau an: es iſt „Das Lied vom Doggele"[1] von Aug. Stöber.

1. 's hat gläbt, 's iſch gwiß ſcho hundert Johr,
In eiſerm Dorf e Ma:
E Galgeſtrick vo Hüt un Hoor,
Schlächt, was me Schlächts cha ha:
E Süſſer iſch 'r gſi; doch hat
'ne 's Trinke nit vil choſt:
's hänn d' Andre zahlt a ſinre Statt,
D'r Färnwi un d'r Moſt.
's iſch gſi der beſi Joggele,
Jetz mueß er gehn als Doggele.

2. Es iſch e falſche Spieler gſi,
Hat falſche Würfel cha;
Het d' Charte gmiſchlet här un hi,
Un wiſſe d' Trümpf umzſchlaa.
E falſche Zige-n-iſch 'r gſi;
Um e halb Daue[2] breit
Hat 'r verfluecht, verſchwore ſi,
Für Zit un Ewikeit.
's iſch gſi der beſi Joggele,
Jetz mueß er gehn als Doggele.

3. E Dieb iſch 's gſi. Eis Nachts, ellei,
Geht 'r uff d' Matte 'nüs,
Un wil 'm d' Matte dunkt ze chlei,
Rißt 'r d'r Scheidſtei üs.
Do aber fahrt e Dunderſtreich
Im Joggele-n-uff d'r Chopf;
'r durklet um, wird blaß und bleich —
D'r Tod hat 'n am Schopf!
's iſch gſi der beſi Joggele,
Jetzt mueß er gehn als Doggele.

Es ſteht zweifellos feſt, daß die elſäſſiſche Mundart in mehrere Untermundarten zerfällt, deren gegenſeitige Abgrenzung wahrſcheinlich unter denſelben natürlichen und geſchichtlichen Bedingungen erfolgt ſein wird wie im Großen die Grenzen zwiſchen Sprachen und Nationen.

Von dem Geſamtgebiet der deutſchen Sprache ſind mehrere Sprachkarten vorhanden. Eine ſolche entwarf Bernhardi bereits im Jahre 1844. Es war nur eine faſt fragmentariſche Zuſammenſtellung fremder und eigener Ermittelungen, wobei er namentlich die Frage berückſichtigt hatte, ob es möglich wäre, aus den damaligen Sprachverhältniſſen der Völker und namentlich aus der Verſchiedenheit der Mundarten des deutſchen Volkes einen Schluß auf die urſprünglichen Stammverhältniſſe zu ziehen. Er hatte alſo ſein Hauptaugenmerk auf die geſchichtliche Entwickelung der Dialekte gerichtet. Nach der ſprachlichen Seite hin muß dieſe Arbeit jetzt als veraltet gelten.

Acht Jahre ſpäter veröffentlichte Berghaus ebenfalls eine deutſche Sprachkarte zu Gotha.

1856 ſchrieb dann Nabert ſeine Programmabhandlung über Sprachgrenzen, inſonderheit die deutſch-franzöſiſchen, in den Jahren 1844 bis 1847, eine Arbeit, in der er gleichzeitig die wiſſenſchaftliche und praktiſche Wichtigkeit der Sprachgrenzen darlegte. Dieſelbe hat vor einigen Jahren für Elſaß-Lothringen bedeutende und zuverläſſige Berichtigungen und Ergänzungen erfahren durch die Unterſuchungen des Oberlehrers Dr. This, eines geborenen Lothringers, der die ganze deutſch-franzöſiſche Sprachgrenze bereiſte und ſeine Beobachtungen in dem 1. und 5. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elſaß-Lothringen niederlegte.

---

[1] Alpdrücken.
[2] Tagwann, Tagewerk.

Im Jahre 1874 hat Kiepert im IX. Band der Zeitſchrift der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin einen Aufſatz über die Sprachgrenze in Elſaß-Lothringen mit einer Karte veröffentlicht, und im Jahre 1880 iſt in der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Geographie, Band I. eine kurze Abhandlung erſchienen von Piper über Deutſchlands Dialekte bis um das Jahr 1300, in welcher Sprachgebiete und Gaugebiete mit einander in Verbindung gebracht ſind. Der Werth der Arbeit wird leider beeinträchtigt durch die Kleinheit der Verhältniſſe.

Zu erwähnen ſind noch Andree und Peſchels Phyſikaliſch-ſtatiſtiſcher Atlas des deutſchen Reiches, Karte XVI, und in dem von Paul herausgegebenen Grundriß der germaniſchen Philologie die Abhandlung über die Geſchichte der deutſchen Sprache mit einer Karte von Behaghel.

Aber alle dieſe Arbeiten werden weit überholt durch die großartig angelegte Wenkerſche Sprachkarte des deutſchen Reiches.

Wenker verſuchte im Jahre 1879 eine Gruppirung der Untermundarten ſeiner engeren Heimath, der Rheinprovinz, und kam dabei zu dem belehrenden Ergebniß, daß es mit dem früher meiſt ſtillſchweigend angenommenen Zuſammengehen mehrerer für dort geltenden Hauptunterſchiede in der That ſehr ſchwach beſtellt war. Alle die von uns erwähnten bedeutenden Sprachkarten gaben die Umgrenzung und Eintheilung größerer oder kleinerer Dialektgebiete auf Grund weniger, in allgemeinem Anſehen ſtehender Unterſchiede. Es iſt ja richtig, daß unter den vielen lautlichen, flexiviſchen und lexikaliſchen Unterſchieden, die unſere Mundarten von einander trennen, eine gewiſſe Rangordnung beſteht, nach der man ſich namentlich anfangs bei Feſtlegung der Mundartengrenzen richtete, ſolange es ſich um geſchichtliche Unterſuchungen handelte, ſolange man alſo etwa darauf ausging, die Wohnſitze alter Volksſtämme abzugrenzen. Meiſt begnügte man ſich nun dabei mit den unter Zugrundelegung einer einzigen Spracheigenthümlichkeit gewonnenen Grenzen und unterſuchte nicht weiter, ob denn andere Spracherſcheinungen — ich will einmal ſagen zweiter, dritter oder vierter Rangordnung — ſich mit jenen aus der erſten deckten. Warum ſollte gerade nur beſtimmten Mundarteigenthümlichkeiten vor den übrigen eine ſo bevorzugte Stellung eingeräumt werden? Wenker kam nach ſolchen Erwägungen zu der Ueberzeugung, daß wir zu einem von Grund aus neuen methodiſchen Aufbau unſerer Dialektkunde greifen müſſen, um zu unanfechtbaren Ergebniſſen zu gelangen. „Die hiernach ſich ergebende Aufgabe war, in idealer Faſſung: die Mundart eines jeden Ortes aufs genaueſte und vollſtändigſte nach lautlicher, flexiviſcher, ſyntaktiſcher und lexikaliſcher Seite zu erfaſſen und feſtzuſtellen und aus der Vergleichung all dieſer einzelnen Ortsmundarten erſt die Grundſätze, nach denen ſie zu Mundarten und Untermundarten gruppirt werden müſſen, abzuleiten." Zunächſt wurde der Verſuch für Nieder- und Mitteldeutſchland gemacht, wo ja im Ganzen die Mannigfaltigkeit der ſprachlichen Erſcheinungen geringer iſt als auf dem oberdeutſchen Sprachgebiet. Vierzig Sätzchen von ganz einfachem Inhalt wurden durch Vermittelung der Kreisſchulinſpektoren an die Lehrer verſchickt, welche dieſelben in die jeweilige Ortsmundart übertragen ſollten. Die Sätze waren ihrem Inhalte nach ſo volksthümlich gehalten, daß ſie jeder Schüler leicht umſchreiben konnte. Nach dieſem Material zog Wenker die Grenzen: dieſelben verliefen durchweg in klaren, keine großen Unregelmäßigkeiten zeigenden Linien, ein Beweis dafür, daß die Uebertragungen zuverläſſig waren und daß ſich in denſelben die einzelnen mundartlichen Eigenthümlichkeiten im Ganzen rein und deutlich wiederſpiegelten.

Was Wenker für das ganze deutſche Sprachgebiet ausführt, das war früher auch ſchon einmal für Elſaß-Lothringen geplant. Im Jahre 1873 hatte ſich Pfarrer Liebich zu St. Maurice de Caſevieille in Südfrankreich an den Oberpräſidenten v. Möller gewandt mit der Bitte, einen zu dem gedachten Zwecke von ihm aufgeſtellten Fragebogen an die Volksſchullehrer zur Ausfüllung verſenden zu dürfen. Liebich, ein geborener Elſäſſer, hatte bereits im Jahre 1861 in der „Revue d'Alsace" eine Vorarbeit veröffentlicht, eine „Esquisse d'une carte linguistique de l'Alsace", und ſo war man wohl zu der Erwartung berechtigt, daß er in der Lage wäre, das geplante Unternehmen auszuführen. Die Fragebogen wurden verſandt und kamen zu Beginn des Jahres 1874 aus etwa 600 Gemeinden ausgefüllt zurück. Mittlerweile war Pfarrer Liebich nach Douera in Algerien verſetzt worden. Er machte ſich ſofort an die Arbeit, die er freilich zeitweilig wegen eines Augenleidens unterbrechen mußte. Indeſſen ſchon zu Ende 1874 ſchickte er eine Handſkizze des oberen Sundgaus und 1876 eine ſolche der Sprachgrenzen des Mittelelſaſſes an den Herrn Oberpräſidenten ein. Ueber den Verbleib dieſer beiden Entwürfe iſt mir nichts bekannt. Eine Veröffentlichung iſt bisher nicht erfolgt. Vielmehr wurde das geſamte Material, die Fragebogen, wieder an die dieſſeitige Regierung zurückgeſchickt, und als wir dann unſerer Abſicht, ein Wörterbuch der elſäſſiſchen Mundarten zu veröffentlichen, nähertraten, wurden uns die betreffenden Fragebogen bereitwilligſt zur Verfügung geſtellt, und an der Hand dieſes Materials und zugleich unter Verwerthung der von unſeren Mitarbeitern aus dem Lande eingegangenen Mittheilungen und Beiträge für das Wörterbuch ſollte nun endlich die Sprachkarte von Elſaß und Deutſch-Lothringen in Angriff genommen werden.

Das Unternehmen wird ſich aber in viel beſcheidenerem Rahmen halten müſſen als das Wenkerſche. Und das hat ſeine guten Gründe. Wenker bezieht — wenn ich nicht irre — die Karten, auf die er die ermittelten Sprachgrenzen einzeichnet, alle unentgeltlich aus Berlin, überhaupt alle ſachlichen Ausgaben werden von dort aus gedeckt; außerdem werden ſeine Hülfskräfte bei der Arbeit beſoldet. Bei uns iſt vorläufig von allem dem nicht die Rede: die koſtſpielige Kartenfrage iſt noch nicht gelöſt; zudem ſind aus vielen Ortſchaften die Fragebogen ausgeblieben, ſo daß nothwendigerweiſe Lücken entſtehen, die ſpäter durch Reiſen ausgefüllt werden müſſen; die Ausführung iſt mir allein übertragen, beſoldete Mitarbeiter habe ich nicht.

In einem Punkte freilich bin ich gegen Wenker im Vortheil: das Gebiet, das ich zu bearbeiten unternommen habe, iſt verhältnißmäßig klein, ſo daß ich nöthigenfalls ins Land hinauswandern und an Ort und Stelle vorhandene Zweifel beſeitigen und Lücken ausfüllen kann.

Wo mich die Fragebogen im Stiche ließen oder die darin enthaltenen Angaben mir zweifelhaft ſchienen, zog ich die Mundartgrenze nach den jeweilig vorhandenen Naturgrenzen, nach Gebirgen, Höhenzügen, Seen, Waſſerſcheiden, manchmal auch nach Straßen und Eiſenbahnlinien. Wenn alle Angaben fehlten, habe ich den wahrſcheinlichen Verlauf der Grenze durch punktirte Linien angedeutet.

Ich habe augenblicklich 23 Karten fertiggeſtellt, ſoweit es mir mit meinen Hülfsmitteln möglich war. Dieſelben betreffen ſprachliche Erſcheinungen aus dem Lautgebiet, der Formenlehre und dem Wortſchatz. Ich gehe nun zur Beſprechung der einzelnen Karten über und lege zunächſt die Grenzlinien feſt, die ſich ziehen laſſen für die Worte

Kind, Kirche.

Auf dem hochalemanniſchen Gebiet des oberen Sundgaus ſtoßen wir, ähnlich wie in der angrenzenden Schweiz, bei dieſem Worte überall auf die für k eingetretene gutturale Spirans ch. Die Form Ching bezw. Chind iſt für die ganze ſüdöſtliche Ecke des Oberelſaß zu verzeichnen; das Gebiet hat ungefähr die Geſtalt eines Dreiecks, deſſen Grundlinie die Südgrenze, deſſen eine Seite der Rhein und deſſen andere Seite eine Linie bildet, die ausgeht von der Landesgrenze bei Pfetterhauſen und im Ganzen nach nordöſtlichem Verlauf den Rhein unterhalb Klein-Landau trifft. Folgende Orte fallen noch auf das Ch-Gebiet: Pfetterhauſen, Moos, Feldbach, Riespach, Grenzingen, Henflingen, Weiler, Franken, Zäſingen, Kötzingen, Geiſpitzen, Kembs, Niffer und Klein-Landau. Weſtlich von dieſer Scheidelinie kommt zunächſt die Form King vor, auf die allmählicher Uebergang zu Kind erfolgt. Auf die Veränderungen am Wortende komme ich ſpäter zurück.

Ganz genau dieſelbe Scheidung tritt ein für das Wort Kirche. Wo Ching vorkommt, iſt auch Chilche zu verzeichnen. Weſtlich davon folgt ein Gebiet mit Kilche, deſſen Scheidelinie, von der Landesgrenze bei Menglatt ausgehend, ſich ebenfalls nach Nordoſten hinzieht, bei Hochſtadt ſcharf nach Oſten umbiegt und die Ch-Linie auf ihrem Schnittpunkt mit der Mülhauſen-Baſeler Eiſenbahnlinie trifft. Daneben iſt freilich die Form Chilche noch zum Theil in der Stadt Altkirch, in dem nördlich davon gelegenen Walheim und in Schlierbach in der Nordoſtecke heimiſch.

Kirſche

iſt im oberen Sundgau in der Form Chirſe vorhanden, ähnlich wie Ching und Chilche. Auf das Chirſegebiet folgt ein breiter Streifen in ſüdweſtlich-nordöſtlicher Richtung, auf dem nur Kirſe wachſen. Die nördliche Grenzlinie desſelben läuft auf der Nordſeite von Altenach, Ballersdorf, Illzach (?), Flachslanden (?), Brubach, Zimmersheim, Rixheim, Homburg, Ottmarsheim, Rumersheim und Blodelsheim vorbei an den Rhein.

Nun folgt ein großer dreieckähnlicher Ausſchnitt mit der faſt ſchriftdeutſchen Form Kirſche. Die Grundlinie dieſes Dreiecks bildet die Landesgrenze; die ſüdliche Seite iſt die eben gezogene Grenze für Kirſe, die nördliche geht aus vom Elſäſſer Belchen, folgt dann der Waſſerſcheide der Doller und Thur, geht nördlich an Bitſchweiler, Uffholz, Staffelfelden und Pulversheim vorbei, wendet ſich darauf nach Nordoſten, läßt Enſisheim, Hirzfelden und Rülisheim öſtlich liegen und zieht dann wahrſcheinlich an den Rhein hinüber; leider fehlen mir die Angaben für die Strecke von Rülisheim bis an die badiſche Grenze. In dieſem großen Dreieck iſt für Gewenatten an der franzöſiſchen Sprachgrenze, für Leimbach ſüdlich von Thann, für Sennheim und Pulversheim die Form Kirſe bezeugt; nach der Dreiecksſpitze zu haben Münchhauſen, Hirzfelden und Rülisheim im Ried die Form Kirſchi.

Nördlich von der zuletztgezogenen Linie treten nur noch gekürzte Formen auf; das Schluß-e iſt überall abgefallen. Es ſind freilich noch 4 Orte mit Kirſe, 8 mit Kirſcha und 1 mit Kirſchi bezeugt; allein es iſt nicht unmöglich, daß in dieſen Formen der heimathliche Dialekt der Schreiber zum Ausdruck gekommen iſt, oder aber es kann die ſchriftdeutſche Form Kirſche, der Singular, in dem Fragebogen von einigen recht wohl als Mehrzahl aufgefaßt worden ſein, und dann wäre das Schluß-e ganz in der Ordnung. Spätere Berichtigung iſt hier nöthig. Nördlich vom 48. Breitegrad iſt auch die Form Kirs nicht ſelten; ſie iſt namentlich zu Hauſe im Münſterthal, auch für die Gegend weſtlich und öſtlich von Colmar iſt ſie überliefert, freilich fehlen mir hier wieder die Belege für eine Reihe von Ortſchaften. Sobald wir aber auf unſerem Wege nach Norden die Breite 48° 10′ überſchritten haben, ſtehen wir auf ſicherem Boden; von da ab iſt für den Reſt des Landes nur die einzige Form Kirſch nachweisbar, welche jenſeits der Landesgrenze in das fränkiſche Kerſch übergeht.

Pfund.

Das alte unverſchobene p in Pund, Pann, piſſe ꝛc. iſt eins der ſprachlichen Merkmale, an denen der Elſäſſer ſofort den Deutſch-Lothringer zu erkennen pflegt. Die Grenzlinie p und pf für das Wort Pfund verläuft folgendermaßen: Auf der Waſſerſcheide der linken Breuſch-Zuflüſſe und der Saar und Zorn, im weiteren Sinne alſo auf der Waſſerſcheide zwiſchen Rhein und Moſel zieht ſie ſich, vom Donon ausgehend, zunächſt auf dem Kamm der Vogeſen hin bis an den Roßkopf, biegt dann nordöſtlich um Dagsburg herum, erreicht den weſtlichſten Punkt bei Harzweiler, trifft die Eiſenbahnlinie bei Arzweiler, kommt auf Zabern zu, biegt dort nach Norden um und läuft nun im weſentlichen an dem Oſtabhang der Vogeſen hin bis nach Weißenburg, von wo ab ſie in dem Thal der Lauter mit der Landesgrenze zuſammenfällt.

Gegen.

Die Grenze zwiſchen gege und geje ſetzt hoch oben in den Vogeſen auf der Waſſerſcheide der Weiß und Fecht nördlich vom Münſterthal an, geht ſüdlich an Winzenheim und Colmar vorbei und erreicht auf der Breite 48° 8′ den Rhein nördlich von Balzenheim.

Nördlich der Breite 48° 10′ und weſtlich der Länge 28° 10′ befindet ſich im Ried eine größere Sprachinſel von 12 Gemeinden, welche wieder gege aufweiſt; es ſind dies Ohnenheim, Heidolsheim, Heſſenheim, Artolsheim, Böſenbieſen, Muſſig, Baldenheim, Schwobsheim, Schönau, Saaſenheim, Sundhauſen und Wittisheim. Für Richtolsheim mitten inne iſt geje (?) überliefert. Baldenheim iſt von Schweizern koloniſirt worden, und hierin mag wohl der Grund dieſer und mancher anderen Spracheigenthümlichkeit dieſer Gegend zu ſuchen ſein.

Die Form mit j im Innern herrſcht nun im ganzen Mittel-Elſaß, ferner nordweſtlich von Straßburg auf dem

Kochersberggebiet, nördlich vom Hagenauer Forſt bis auf die Nordoſtecke des Landes, wo das pfälziſche geche vorhanden iſt.

Nach Lothringen zu ſcheint geje aufzuhören mit der Grenze des Kreiſes Zabern. Wer einmal von Niederbronn aus nach Weſten zu geht, wird ſicher die Beobachtung gemacht haben, daß von Bärenthal und nördlich von Stürzelbronn ab ein anderer Menſchenſchlag wohnt: die Sprache iſt anders, ebenſo die Sitten, die Trachten und die baulichen Einrichtungen.

Der größte Theil von Deutſch-Lothringen ſagt geien, danach ſtellt ſich eine Uebergangsform gèn ein, auf welche im Nordweſten gênt folgt bis an die Landesgrenze.

ſagen.

Im weſentlichen denſelben Verlauf quer durch das Land nimmt die Grenze zwiſchen ſage und ſaje: vom Münſterthal bis vor Neubreiſach. Dann aber greift ſie das Ried hinab bis unterhalb Sundhauſen und geht dort nach Oſten an den Rhein.

Die übrigen Abſtufungen nach Norden und Nordweſten zu habe ich nicht weiter verfolgt; es reiht ſich das Kochersberger Gebiet an mit ſauje, Straßburg-Hagenau mit ſaue, nördlich vom Hagenauer Forſt ſae, nach der Pfalz zu ſache, am Gebirge hin ſauwe, im Weſtſaargau ſan.

oben.

Dieſes Wort erleidet eine Veränderung, die faſt das ganze Elſaß ſowie das deutſche Sprachgebiet von Lothringen ergriffen hat, ich meine nämlich die ſanfte Aſpirirung des b. Das b iſt nur im hochalemanniſchen Gebiet, im oberen Sundgau, erhalten. Die äußerſte Grenze desſelben nimmt folgenden Verlauf: von Pfetterhauſen ab geht ſie nördlich an Moos vorbei auf Feldbach zu. Hier wendet ſie ſich ſcharf nach Nordweſten und läuft auf der Höhe öſtlich an den zahlreichen Seen vorbei, kommt bei Hirsbach in das Ill-Thal nieder, läßt Altkirch weſtlich liegen und behält dann die nordöſtliche Richtung bei bis an den Rhein nördlich von Homburg. Die Grenzorte auf dieſer Strecke ſind Wittersdorf, Obermorſchweiler, Niederſteinbrunn, Schlierbach, die Straße von Schlierbach bis nach Kobſtein, Homburg. Im Larg-Thal iſt obe noch bezeugt für Frieſen, Altenach (welches daneben auch owe hat) und Mansbach; im Sulzbacher Thal für Falkweiler. Auch für Pulversheim iſt obe überliefert, ebenſo für Berrweiler ſüdlich von Bollweiler und für Rimbach obe und owe. Im oberen Doller- und Fechthal kommt die Form owene vor. Auch im Münſterthal (Griesbach) begegnen wir der Form owene. Bis in das Thal der Weiß etwa herrſcht die Form owe mit langem o. Im übrigen Elſaß iſt nur kurzes o vorhanden in der Form owwe.

Kirche.

Die im Alemanniſchen vorhandene Neigung in- und auslautendes r in l übergehen zu laſſen, iſt auch im ſüdlichen Elſaß vorhanden Das betreffende Gebiet zerfällt im Sundgau in zwei Stufen, deren Grenzen wir ſchon vorhin bei Beſprechung des anlautenden K im Einzelnen verfolgt haben. Die Stadt Altkirch auf dem zweiten Abſchnitt wird von ihren Bewohnern und in der Umgegend nur Altkilch genannt, noch ganz genau ſo wie in einer Ueberlieferung aus dem Jahre 1443, wo von der „veſte Altkilch" die Rede iſt. Im Weſten und Norden reiht ſich dann das übrige Gebiet mit ausſchließlichen r-Formen an, zunächſt Kircha, Kirche, dann das apokopirte Kirch oder Kirrich.

Kinder.

Das inlautende nd hat verſchiedenartige Veränderungen erlitten. Im oberen Sundgau herrſcht die Form Ching und nach der Grenzlinie zu Chinger, in Brinkheim Kinger, alſo da, wo der Singular Ching im Gebrauch iſt; das Gebiet für dieſe ng-Formen iſt freilich nicht ſo ausgedehnt wie das für den entſprechenden Singular. Pfetterhauſen hat bereits Chinder; Feldbach, Riespach, Rüderbach, Henflingen, Walbach, Niederſteinbrunn Kinder; Geispitzen, Sierenz, Bartenheim und Blienſchweiler wieder Chinder.

In Mülhauſen, Gebweiler, Colmar, Schleitſtadt und Barr kennt man nur die Form Kinder und ebenſo im nördlichen Theil des Elſaß bis auf die paar Ortſchaften längs der Pfälzer Grenze von Weißenburg nach Oſten zu, wo das pfälziſche Kinner, alſo Aſſimilation des d und n, übergegriffen hat.

Nördlich von Barr folgt dem Singular Keid entſprechend erſt eine Stufe mit der Form Kein,[1] ſodann das eigentliche Kochersberger Gebiet mit King, welches weit nach Norden vordringend zwiſchen Buchsweiler und Pfaffenhofen in einem ſchmalen Streifen faſt bis nach Reichshofen reicht, von dort aber ſcharf nach Südoſten umbiegt und im Ganzen die Eiſenbahnſtrecke Hagenau-Biſchweiler begleitet und dann oſtwärts an den Rhein hinzieht.

wachſen.

Vom Süden ausgehend, können wir die Form wakſe bis in die Gegend nördlich von Erſtein verfolgen, nur Metzeral im Münſterthal überliefert waſe. „Zwiſchen Nordhauſen und Ichtratzheim geht eine Mundartgrenze durch" hat mir vor Jahren ein lothringiſcher Geiſtlicher geſagt; ich habe dieſe Behauptung im weſentlichen jetzt beſtätigt gefunden. In Hipsheim nördlich von Nordhauſen ſagt man wakſe, in Ichtratzheim woſe mit Angleichung des alten h von wahſen an das folgende ſ und unter gleichzeitiger Senkung des a zum dumpferen o. Woſe haben auch Schäffersheim und Hindisheim weſtlich der Eiſenbahnlinie ſowie Krautergersheim. Nun ſchreiten wir über das Breuſch-Thal nach Norden. Zwiſchen dieſem und dem Zorn-Thal herrſcht die Kochersberger Mundart. Die Grenzlinie zieht nördlich von Molsheim auf der Oſtſeite von Waſſelnheim, Maursmünſter, Zabern immer am Gebirge hin und biegt öſtlich von Buchsweiler etwa bei Pfaffenhofen gegen Hagenau um, nach Oſten, läuft dann ſüdlich von Hagenau und Biſchweiler auf den Rhein zu. Größere Orte liegen auf dem ganzen Gebiet keine, und die Flecken Dettweiler, Hochfelden und Brumath im Zorn-Thal haben wakſe. Wie wachſen zu woſe, wird auf dem ganzen Gebiet auch Flachs zu Flos, Wachs zu Wos, Achſel zu Oſel. Nördlich vom Zorn-Thal gegen Buchsweiler zu macht das dumpfe o wieder einem a Platz: hier treffen wir waſe an, gewiſſermaßen die Uebergangsform zu dem bis über Finſtingen hinüber reichenden wakſe.

---

[1] Keid und Kein ſind zweiſilbig zu ſprechen.

Goldig.

Bis nördlich von Mülhauſen herrſcht guldik, dann folgt goldik bis nördlich von Schlettſtadt und im Ried bis nördlich von Erſtein. Vom Weiler-Thal bis in das obere Breuſch-Thal kommen in den Vogeſen die beiden Formen goldik und goldi nebeneinander vor. In der öſtlich davon liegenden Ebene ſagt man nur goldi; dieſe Form iſt auch vorherrſchend auf dem Kochersberg und im Hanauer Land. Nördlich vom Hagenauer Forſt kommt nur goldich vor, und ſobald man die Höhen der Vogeſen erreicht hat, guldich, bis an die Waſſerſcheide von Saar und Ried. Im Ried- und Moſelgebiet heißt es gillen oder gielen.

Wein.

Im Süden des Landes iſt das Schluß-n von Wein, ebenſo bei von, an und ähnlichen Wörtern abgefallen. Die Grenze geht nördlich von Markirch an über die Höhen ſüdlich vom Leberthal zwiſchen Thannenkirch und St. Pilt hindurch, ſüdlich an Schlettſtadt vorbei über die Ill mit geringer nördlicher Ausbiegung im Süden von Schönau an den Rhein. Südlich von dieſer Linie ſagt man Wi, nördlich davon zunächſt Winn, in Straßburg und im Hanauer Land Wìn und längs der Pfalz hin Wein.

Hund.

In dem Worte Hund wird nd zu ng auf hochalemanniſchem Gebiet, alſo im oberen Sundgau.

Von Pfetterhauſen aus geht die Scheidelinie um Niederlarg und um Biſel herum nach Norden, zwiſchen Tagsdorf und Emlingen durch, läßt Obermorſchweiler weſtlich liegen und biegt bei Niederſteinbrunn nach Oſten um, geht bei Geiſpitzen und Sierenz vorbei und wendet ſich dann ſcharf nach Süden, indem ſie Hüningen, St. Ludwig und Burgfelden ausſchließt Ich habe Rüderbach und Bettendorf mit in das ng-Gebiet hereingezogen, obwohl die betreffenden zwei Fragebogen nd haben; aber dieſelben ſind auch in anderen Stücken unzuverläſſig und zum Theil ſehr lückenhaſt, und im Marburger Material habe ich die Form Hung für beide Ortſchaften vorgefunden.

Es folgt dann ein Gebiet mit der reinen Form Hund, dasſelbe reicht bis unterhalb Barr. Die Grenzlinie geht etwa vom Odilienberg aus direkt nach Oſten, ſo daß Goxweiler ſchon jenſeits desſelben liegt, biegt bei Limersheim nach Norden um und begleitet dann im weſentlichen den Lauf der Ill bis zur Mündung; Eckbolsheim fällt noch mit herein.

Das folgende Gebiet zeichnet ſich durch die Naſaliſation und Trübung von u zu ö aus. Vom Odilienberg aus, die öſtlichen hügeligen Vorlandſchaften der Vogeſen hinab, nach dem ſogenannten Krummen Elſaß zu, Waſſelnheim und Maursmünſter ausſchließend und dann den nördlichen Abdachungen des Kochersberges folgend, geht die Grenze nach Oſten zu und trifft den Rhein vielleicht unterhalb Kilſtett. Oberehnheim, Molsheim, Mutzig, Sulzbad, Marlenheim und einige kleinere Ortſchaften in der Umgebung haben das vornehmere Hund, und um Brumath herum, namentlich im Süden davon in etwa 15 Ortſchaften iſt die Form Hünd im Gebrauch, ebenſo Gründ, ünd, ünſer, hündert, u. A.

Im nördlichen Theil des Elſaß und im angrenzenden öſtlichen von Lothringen iſt nur Hund bekannt; die weſtliche Grenze wird gebildet durch die Waſſerſcheide der Albe, Roſſel und Ried und fällt faſt genau mit der Länge 27° 30′ zuſammen. Von da ab bis in das Thal der Ried ſtoßen wir wieder auf eine naſalirte Form, auf Hõnd (õn; wird geſprochen wie franzöſiſch on, lautet die beigefügte Erläuterung in einem Fragebogen).

Weſtlich der Ried herrſcht bis an die Landesgrenze wieder Hund. Merkwürdigerweiſe wechſelt durch das ganze Land hindurch faſt regelmäßig eine naſalirte Form mit der rein deutſchen ab.

Kind.

Für Kind ſind analoge Abſtufungen vorhanden wie für Hund. Die Grenzen ſind für die einzelnen Gebiete faſt genau die gleichen. Es folgen auf einander die Formen Ching, Kind (mit getrübtem i), Keid, Keind, Kênd, Kind, Kind (mit reinem i), Kìnd und im äußerſten Nord-Weſten Kand. Die Scheidelinie zwiſchen den letzten zwei hält ſich genau auf der Waſſerſcheide der Zuflüſſe von Moſel und Ried.

Eis (Mhd. îs).

Die Diphthongirung des mhd. ī zu ei iſt — abgeſehen von einigen Fällen im vokaliſchen Auslaut bei urſprünglichem thematiſchem j oder wenn ein wurzelhaftes g unterdrückt wurde — im elſäſſiſchen Vokalismus unterblieben. Nur in der Nordoſtecke des Landes, jenſeits des Selz-Baches iſt dieſelbe eingetreten, auf der Strecke von Wingen öſtlich von Weißenburg bis nach Selz.

Eine merkwürdige Sprachinſel mit der Form Eis bilden dort oben im Gebirge die Orte Lemberg, Mombronn, Münzthal, Sierstḥal, Meiſenthal, Sucht und Roſteig. Dies wird wohl ſeinen Grund in der wahrſcheinlich aus der Pfalz zugewanderten Bevölkerung haben.

Im Saargau ſowie im übrigen Elſaß ſagt man Iß; ſüdlich von Mülhauſen Iſch, zwiſchen Illfurt und Pfirt; in den Orten an der ſchweizer Grenze Iſcht.

Sauber (Mhd. ſůber).

Ein echt alemanniſches Wort iſt ſufer. Es iſt im Elſaß und im Breisgau ſo recht heimiſch. Ich habe von einzelnen Abſtufungen innerhalb der elſäſſiſchen Form ſüfer abgeſehen und nur die Scheidelinie zwiſchen dem Monophthong ü und den Diphthongen au gezogen. Sie fällt genau zuſammen mit derjenigen für Eis. Südlich vom Selzbach ſagt man ſüfer bis an die Schweizergrenze, nördlich davon ſaufer.

Auf lothringiſchem Boden folgt in den Grenzgebieten zunächſt die Form ſüver, weiter weſtlich ſuver, nach der preußiſchen Grenze zu ſauver.

Frau.

Im Süden des Landes ſind in ziemlich buntem Durcheinander die Formen Fraü, Froi und Frai vertreten. Zwiſchen Mülhauſen und Rappoltsweiler kommt vorwiegend Frai vor, in Reichenweier heißt's noch Froi, in Rappoltsweiler bereits Frai. Das Leber-Thal bildet etwa die Grenze im Gebirge; im Ried ſchiebt ſich die Form Frai zwiſchen Ill und Rhein nach Norden vor bis unterhalb Erſtein. Auf dem Kochersberg und im Hanauerland ſagt man Fräü (annähernd geſprochen wie Freu), jenſeits des Selz-Baches Fra.

Bruder (mhd Bruoder).

Sowohl der alte diphthongiſche als auch der neuere aus dem mitteldeutſchen Sprachgebiet eingedrungene monophthongiſche Laut iſt im Elſaß vertreten. Die Scheidelinie liegt im nördlichen Theil des Landes. Sie geht aus von der franzöſiſchen Sprachgrenze bei Harzweiler, öſtlich von Lörchingen, überſchreitet öſtlich von Arzweiler die Eiſenbahnlinie, zieht öſtlich an Pfalzburg, Lützelſtein, Wingen und Mutterhauſen vorbei, überſchreitet bei Liesbach(?) oder Philippsburg(?) die Eiſenbahnlinie Hagenau—Saargemünd, biegt dann nach Südoſten um, an der Weſtſeite von Sulz nach Weſten, durchſchneidet den Hagenauer Forſt und ſtößt öſtlich von Biſchweiler, zwiſchen Druſenheim und Dalhunden, auf den Rhein. Der Verlauf der Linie iſt bis zum Uebergang über die Bezirksgrenze zwiſchen Lothringen und Unter-Elſaß ſo ziemlich der gleiche wie bei der p—pf-Grenzlinie. Weſtlich und nördlich derſelben ſagt man Bruder, im Oſten und Süden Brueder und Bruader. In Straßburg hat ſich für altes uo ein neuer Monophthong herausgebildet, deſſen Lautqualität ohne beſonderes Lautzeichen ſchwer darſtellbar iſt; ſie iſt etwa zwiſchen u und ü anzuſetzen.

Mädchen.

Die Deminutivendung, welche im Elſaß natürlich nur in den mundartlichen Spielarten der oberdeutſchen Form -lein vorhanden iſt, habe ich einzugrenzen geſucht an dem Wort Mädchen. Im Süden kommen die Singularformen na Maidle und Maidli neben- und durcheinander vor. Nach dem Rhein zu werden die -li häufiger. Nördlich von Mulhauſen bis etwa in die mittlere Gegend zwiſchen Colmar und Rappoltsweiler ſagt man Maidla. Von Markirch geht die Scheidelinie etwas nach Süden ausbiegend quer durch das Land an den Rhein.

Das St Amarin-Thal kennt nur die Form Maidl, welche auch die einzige iſt von Rappoltsweiler ab nach Norden, ich meine die Endung -l. Wie ſchon bei gegen geſagt, befindet ſich bei Baldenheim eine alte Schweizerkolonie mit der Form Maidli in fünf Gemeinden. Auf dem Kochersberg und im Hanauerland herrſcht die eine Form Meidl, im Nordoſten des Landes Madl.

(Ich) thäte.

Im ganzen Süden ſagt man i dät. In den Vogeſen, vom St. Amarinthal bis nahezu in das Breuſchthal — wie mir ſcheint — kommen dät und gät neben einander vor. In der vorgelagerten Ebene, von Colmar bis nach Oberehnheim herrſcht ausſchließlich gät. Längs des Rheins kennt man nur dät bis vor Straßburg, nordöſtlich davon dêt. Die Grenze zwiſchen dät und gät geht von der Landesgrenze am Greſſon aus, überſchreitet zwiſchen Thann und St. Amarin das Thal der Thur, zieht weſtlich an Gebweiler, öſtlich an Colmar und Schlettſtadt vorbei, geht zwiſchen Uttenheim und Bolſenheim durch und biegt noch einmal nach Süden um, um Benfeld einzuholen, tritt bei Erſtein wieder zurück nach Weſten und weſtlich von Rosheim hinauf in das Gebirge bis nach dem Hohwald.

Geweſen.

Südlich vom Breuſch-Thal herrſcht gſin, nördlich davon zunächſt gewän. Für die weiteren Schattirungen gſi (mit getrübtem i), gſi (mit reinem i), gſei im Süden ſowie für gewän, gwän, gewähn ꝛc. im Norden und Nordweſten habe ich die Grenzen nicht weiter verfolgt. Die Grenzlinie zwiſchen gſin und gewän geht aus vom Donon nach Norden zwiſchen Dagsburg und Hub durch nach Arzweiler, um St. Louis herum auf Maursmünſter zu; vorher, bei dem Weiler St. Gallen biegt ſie um nach Norden bis nach St. Johann nördlich von Zabern. Von dort zieht ſie ſich wieder nach Süden, geht jetzt auf der Oſt- und Südſeite von Maursmünſter vorbei, um Reinhardsmünſter ſüdlich von St. Gallen herum und folgt nun im weſentlichen dem Moſſig-Thale bis zur Mündung der Moſſig in die Breuſch, und weiter dem Lauf der Breuſch bis nach Straßburg. Neudorf, Straßburg, Schiltigheim, Biſchheim und Hönheim ſind Uebergangsorte mit beiden Formen. Alte Straßburger ſagen jetzt noch gewäſe.

Die Form gſin gilt für vornehm, gewän für bäueriſch. Die Stadt Hagenau hat gſin, nicht aber Biſchweiler, auch nicht Buchsweiler, wohl aber Zabern und Maursmünſter mit einigen Nachbarorten.

Zum Schluß habe ich auch für die verſchiedenen Schattirungen einiger Leitwörter die Grenze zu ziehen verſucht. Es ſind dies die Wörter Dienstag, Brunnen, Wachholder.

Dienstag.

In den Wochentagnamen iſt Ziestag, der Tag des Ziu, echt alemanniſch, ober-, rechts- und linksrheiniſch. Im Ober-Elſaß herrſcht die Form Ziſchdigg, im Mittel- und Unter-Elſaß Ziſchdi. Die Grenze gegen die im Nordweſten und im Norden des Landes vorkommenden Formen Dienſchdau, Dinſchdâ zieht ſich vom Donon aus auf dem Vogeſenkamm nach Norden, wo ſie das obere Zorn-Thal überſchreitet, im weſentlichen an dem Oſtabhang des Gebirges hin. Die Städte ziehen, wie mir ſcheint, Dînſchda vor, ſo Buchsweiler, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, wahrſcheinlich auch Ingweiler. Bei Reichshofen, wo beide Formen vorkommen, biegt die Scheidelinie nach Oſten um. In dem Eiſenbahndreieck Hagenau—Reichshofen und Hagenau—Sulz u. W. kommen noch mehrere Orte mit Dinſchdâ und Ziſchdi vor; Surburg iſt der nordöſtlichſte Punkt mit Ziſchdi. Von da ab läuft die Grenze direkt nach Süden um Hagenau und Biſchweiler herum, welche Dienſchdau haben, an den Rhein zwiſchen Dalhunden und Offendorf.

Brunnen.

Vom Süden des Landes ausgehend, iſt zunächſt Brunna zu verzeichnen bis nördlich von Schlettſtadt. Südlich von Dambach und Benfeld zieht dann in ſüdweſtlich-nordöſtlicher Richtung die Grenzlinie an den Rhein, auf deren Nordſeite Burne geſprochen wird. Von größeren Städten liegen auf dieſem Gebiet Barr, Oberehnheim, Erſtein, Molsheim, ſodann zwiſchen Waſſelnheim und Straßburg — welche Brunne ſagen — das Kochersberger Gebiet, jenſeits der Zorn das Hanauer Land, Buchsweiler ausgeſchloſſen, bis in die Gegend von Reichshofen. Der nördlichſte Punkt ſcheint Offweiler zu ſein. Von dort geht die Grenzlinie ſüdlich am Hagenauer Forſt vorbei an den Rhein.

Nördlich vom Hagenauer Forſt tritt wieder Brunne auf und erſtreckt ſich nach Weſten zu bis an die Saar.

Im Weſt-Saargau ſagt man Burre bis an die Waſſerſcheide von Nied und Moſel.

Im Moſel-Gebiet herrſcht Buar und Pitz.

Wachholder.

Auf rechtsrheiniſch-alemanniſchem Gebiet gilt allgemein Reckholder für Wachholder, und nach dem mitteldeutſchen Sprachgebiet zu Weggholder. Wir im Elſaß haben im Süden ebenfalls Rakkolder; daneben ſind freilich auch noch andere Formen überliefert, ſo daß es auf der entſprechenden Karte recht bunt ausſieht: wir treffen da Rakkolder, Maasholder, Wachholder, Holder, Holdere, Hollere, Wachhollere, Reckholdere, Räckkollere und Wachholdrä. Die Zahl der Orte, welche Rakkolder haben, iſt allerdings die überwiegende. Im übrigen wird manches Unrichtige mitgetheilt ſein. Die nördliche Grenze für Rakkolder kommt vom Climont her über das Weiler-Thal und geht nach Oſten bis Jettersweiler, von wo ab ſie den Lauf der Scheer begleitet bis nach Weſthauſen; dort biegt ſie nördlich von Matzenheim nach Erſtein um, läuft ſüdlich an Oſthauſen vorbei direkt an den Rhein.

Nördlich dieſer Linie folgt Wakkolder in einem ſich gleich breit bleibenden Streifen bis an die pfälziſche Grenze. Ich habe nicht durchweg ſichere Anhaltspunkte für die Grenzlinie nach Weſten zu, aber im großen und ganzen ſcheint dieſelbe ſich auf dem Kamm der Vogeſen hinzuziehen. Jenſeits der Vogeſen herrſcht bis in das Quellgebiet der Moſel-Nebenflüſſe zwiſchen Sierck und Diedenhofen die Form Weckldеr.

Ich habe im ganzen 32 verſchiedene Formen in ganz Elſaß-Lothringen gezählt.

Es läßt ſich nicht leugnen, meine Herren, daß es ſehr wünſchenswerth wäre, vor der endgültigen Veröffentlichung der feſtgeſtellten Ergebniſſe die angefangenen Forſchungen noch weiter auszudehnen. Allein ich habe doch geglaubt, das einmal Gefundene verſuchsweiſe auf einer einzigen Karte zuſammenfaſſen zu dürfen, um ſo mehr, als meine perſönlichen Erfahrungen in Bezug auf Spracheigenthümlichkeiten der verſchiedenen Untermundartengebiete meiner Heimath ſich mit den Ergebniſſen ſelbſt der kleinen Zahl der unterſuchten Spracherſcheinungen im Weſentlichen decken.

Abgeſehen von beſonderen Eigenheiten, die ſich zerſtreut auf dem ganzen elſäſſiſchen Sprachgebiete wiederfinden, giebt es doch auch ganz beſtimmte Merkmale, die ſich durch ebenſo beſtimmt verlaufende Grenzen abſtecken laſſen. Und ſo iſt es möglich, an der Hand des gewonnenen Materials zunächſt einen hochalemanniſchen Südſtreifen von Pfetterhauſen an der franzöſiſchen Grenze bis nach Klein-Landau am Rhein abzuſondern, welcher ſtatt des anlautenden k vor Vokalen ch hat. Dieſer Streifen iſt am Rhein ganz bedeutend nach Norden vorgeſchoben und ſo beinahe alle übrigen bis an den Hagenauer Forſt, was ohne Zweifel mit der alten Beſiedelungsweiſe zuſammenhängt.

Mit dem ch-Gebiet fällt annähernd auch die Beibehaltung der intervokalen b (z. B. in obe), die Umwandlung von Schluß-nd (Hung, Ching) ſowie die Deminutivendung-li zuſammen.

Einzelne dieſer Eigenthümlichkeiten des Sundgaus greifen noch weiter nach Norden bis zu einer Grenzlinie Thann-Banzenheim, ſo die Beibehaltung des Schluß-e an weiblichen Hauptwörtern: Kilche, Kirche, Kirſe, Kirſche, Mitte, Stunde ꝛc.

Nördlich von dieſem Sundgaugebiet folgt dann das oberelſäſſiſche bis zur Scheidelinie Markirch – Schlettſtadt mit gewiſſen Eigenthümlichkeiten, die bis nach Erſtein im Bezirk Unter-Elſaß herabreichen. Auf dem ſüdlichſten Theil dieſes Gebiets iſt intervokaliſches g (ſage, gege) erhalten bis hart an Colmar heran; hier lautet die Adjektivendung -ig wie -ik, die Deminutivendung -la und le, der Auslaut -au erſcheint als -ai oder -oi. In dem nördlichen Theil wird -g- zu j aufgelöſt (ſaje, geje), -ig wird zu -i, die Deminutivendung -le zu bloßem l gekürzt.

Auf dem ganzen oberelſäſſiſchen Gebiet aber iſt auch auslautendes -n abgefallen: **Wi**^{n}, **vo**^{n}, a^n, i^n, gſi^n; gſin bildet den Uebergang zum unterelſäſſiſchen Gebiet, wo raſch die Ablöſung durch gewän folgt, wo man Burne ſtatt oberelſäſſiſch Brunne ſagt und auch Ziſchdi ſtatt oberelſäſſiſch Ziſchdigg.

Bis zum Hagenauer Forſt reicht auch durch das ganze Land von Süden her — abgeſehen von der Sprachinſel Straßburg — die ſcharf ausgeprägte Diphthongirung in guet, Huet, Brueder, Stuehl, riewig und riewi (ruhig), Lied, vier, lieb. Nördlich vom Hagenauer Forſt iſt die mitteldeutſche Monophthongirung vorhanden; gut, Hut, Bruder, Stuhl, rîwig, Lîd, vîr, lib, ſtatt Ziſchdi ſagt man hier Dînſchda, ſtätt Burne Brunne, und außerdem hat dieſe Nordoſtecke noch eine ganze Reihe Abweichungen im Wortſchatz. Dieſes Gebiet reicht genau bis zum Selz-Bach; dann folgt ein Nordſtreifen mit den im übrigen Elſaß ganz unbekannten mitteldeutſchen Diphthongen in Wein, Eis, ſaufer, Maus, ſelbſt mit der falſchen Analogiebildung Auhr (Uhr) und ſonſtigen durchaus pfälziſch-badiſchen Spracheigenthümlichkeiten.

Dieſe verſchiedenen Mundartengebiete haben wir nun aus praktiſchen Gründen in unſerem Wörterbuch der Elſäſſiſchen Mundarten mit bezw. S, O, U und N bezeichnet, und dazu kommt noch der Weſtſtreifen W, die Weſthälfte des Zaberner Kreiſes, das ſog krumme Elſaß, das ſich ſcharf vom vorderen Elſaß durch die p-pf Grenze abhebt.

Es iſt mein ſehnlichſter Wunſch, meine Herren, unſerem Wörterbuch eine Kartenſkizze der Untermundarten des elſäſſiſchen Sprachgebiets beizugeben; ob dies aber möglich werden wird, das vermag ich zur Zeit noch nicht zu entſcheiden.

Hierauf nahm Profeſſor Dr. v. Thudichum das Wort zu nachſtehendem **Referat über die Grundkartenarbeit.**

I.

Hochgeehrte Herren! Diejenigen von Ihnen, welche dem Gang der Grundkarten-Arbeiten bisher genauer gefolgt ſind und die Berichterſtattungen auf unſeren früheren Verſammlungen gehört haben, werden nicht erwarten, heute von glänzenden Erfolgen unſerer Beſtrebungen zu vernehmen; wir haben uns bisher nicht der Gunſt der oberſten Gewalten im Reich zu erfreuen gehabt, und Regierung und Landtag des größten deutſchen Staates, Preußens, haben bis jetzt keine Hand für unſer im höchſten Grade nationales Unternehmen gerührt; wir ſind alſo darauf angewieſen geblieben, die Hebel an vielen einzelnen Orten in Bewegung zu ſetzen, in vielen Ländern und Ländchen, Provinzen und Städten, bei vielen einzelnen Behörden und Vereinen, mit Vergeudung von viel Zeit und Kraft, die ſich wahrlich beſſer verwerthen ließen; denn wenn es auch überall leicht gelingt, die

Sachkenner für den Plan zu gewinnen, ſo muß dann noch die Gewinnung derjenigen hinzukommen, welche die Mittel zu bewilligen haben, und das geht recht langſam. Ja, es fehlt nicht an recht niederſchlagenden Erfahrungen in dieſer Hinſicht.

Dieſen Mißerfolgen ſtehen ſehr erfreuliche Erfolge gegenüber. Vor allen Dingen hat unſere Generalverſammlung in Münſter die Wirkung gehabt, daß die Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Weſtfalen, deren Vorſitzender Archivrath Philippi iſt, eine Doppelſektion, Dortmund-Iſerlohn, hat ausführen laſſen, die ich Ihnen vorzeigen kann, und deren Ausarbeitung das beſondere Verdienſt des Herrn Regierungsraths Boedeker zu Münſter iſt, eines vorzüglichen Kenners des ganzen Vermeſſungsweſens. Es iſt zu hoffen, daß die Provinz ſich eine ſolche hochwillkommene ſachkundige Hülfe zu Nutze machen und der Provinzial-Landtag die Mittel für die übrigen Sektionen bereitwillig zur Verfügung ſtellen werde. Zu beklagen bleibt, daß für einen Theil der Provinz noch bis auf dieſen Tag die Blätter der Generalſtabskarte nicht vorliegen, dreißig Jahre nach Aufrichtung des deutſchen Reiches!

Höchſt erfreuliche Erfolge erzielte im abgelaufenen Jahre wieder der Herr Provinzialkonſervator Profeſſor Dr. Haupt in Schleswig, der nicht bloß neue Sektionen von Schleswig zu ſchaffen wußte, ſondern auch die Anregung dazu gegeben hat, daß vom Kreis Herzogthum Lauenburg 450 Mk. bewilligt worden ſind, und das Großherzoglich Oldenburgiſche Fürſtenthum Lübeck im Begriff ſteht, ſich anzuſchließen oder ſeinen Anſchluß vielleicht bereits bewirkt hat.

Die beiden Hamburgiſchen Doppel-Sektionen ſind nach Mittheilung des Herrn Senatsſekretärs Dr. Hagedorn nunmehr druckfertig geſtellt und werden bald erſcheinen.

Die Fertigſtellung der Grundkarten für die Provinz Brandenburg war leider gehemmt worden durch die Erkrankung des Herrn Profeſſors Adolf Brecher, welcher bei den erſten Sektionen die Arbeiten mit großer Hingebung und beſter Sachkunde geleitet hatte; es ſteht zu hoffen, daß dieſer Stillſtand nun bald gehoben werden wird.

Erfreulichen Fortgang nahm der Druck der Grundkarten für das Königreich Sachſen, und es befinden ſich auch diejenigen für die Provinz Sachſen in Arbeit, unter Leitung des Herrn Oberlehrers Dr. Reiſchel zu Aſchersleben.

Schon auf der Verſammlung zu Münſter konnte mitgetheilt werden, daß die Großherzoglich Heſſiſche Regierung zur Fertigſtellung der letzten, allein noch fehlenden vier Sektionen 600 Mk. bewilligt habe. Eine der Sektionen iſt druckfertig, zwei andere ſind es nahezu, und daß ſie nicht bereits gedruckt ſind, hat folgende Urſache. Nach unſerem Plane ſollen immer zwei Sektionen zu einem Kartenblatt vereinigt worden, ein Grundſatz, der ſich durch die Erfahrung als durchaus zweckmäßig bewährt hat. Ich habe mich daher an die Großherzoglich Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion gewendet und in Antrag gebracht, die badiſchen Sektionen Mannheim und Mosbach gemeinſam mit den heſſiſchen Sektionen Worms und Miltenberg herauszugeben und natürlich auch nach einheitlichen Regeln auszuarbeiten. Dieſer Vorſchlag iſt angenommen worden, ja noch mehr: Die Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion hat, vorbehaltlich gewiſſer Ermittlungen die nöthigen Summen bewilligt, um die Grundkarten für den größten Theil von Baden herzuſtellen, und es ſoll hiermit, ſobald die Beſchlüſſe endgültig gefaßt ſind,[1] noch in dieſem Herbſte begonnen werden. Wir haben dieſes Vorgehen Badens, für welches namentlich Herr Archivdirektor Geheimrath v. Weech ſich eifrig bemühte, mit großer Freude zu begrüßen, weil ſich nunmehr Lothringen, Elſaß, Heſſen und Baden aneinanderreihen, und Württemberg und Rheinpfalz ſchwerlich zurückbleiben wollen.

Elſaß nämlich iſt nunmehr in Thätigkeit getreten, die erſte Karte, die Sektionen Straßburg und Schlettſtadt umfaſſend, gedruckt und kann Ihnen zur Anſicht vorgelegt werden. Lothringen ſetzt ſeine Arbeiten ruhig fort und beginnt auch hiſtoriſche Karten zu entwerfen, ſo zunächſt eine Karte der alten Biſthums- und Dekanats-Grenzen.

Endlich iſt die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß der Rheiniſche Geſchichtsverein beſchloſſen hat, bei der bevorſtehenden neuen Ausgabe der Grundkarten für die Rheinprovinz den Maßſtab 1:80 000 aufzugeben und ebenfalls unſeren Maßſtab 1:100 000 anzunehmen, ein wichtiger Sieg des Grundſatzes der Einheitlichkeit.

II

Alles vorher von mir Berichtete bezog ſich auf die Grundkarten 1:100 000; der in Sigmaringen von der Generalverſammlung aufgeſtellte Plan hat außerdem auch Grundkarten und hiſtoriſche Karten im Maßſtab 1:500 000 und 1:1 500 000 in Ausſicht genommen, und es erſcheint an der Zeit, von Neuem auf dieſen Theil unſerer Beſtrebungen hinzuweiſen. Sie werden ſich erinnern, daß ich eine Grundkarte über Süddeutſchland im Maßſtab 1:500 000 bereits früher in Vorlage gebracht habe; dieſe Karten nebſt einer Anzahl mit ihrer Hülfe ausgeführter hiſtoriſcher Karten liegen dort zur Anſicht bereit; diesmal bin ich in der Lage, Ihnen eine Grundkarte über ganz Deutſchland zu bieten, welche zwar nicht genau den Maßſtab 1:1 500 000 hat, aber ihm ganz nahe kommt und alſo hinreicht, den Gedanken einmal zum kartographiſchen Ausdruck zu bringen. Sie ſehen die Karten dort aufgehängt, ein Flußnetz, eine Karte mit Namen und dann die volle Karte. Dieſe Karte wurde in den 1850er Jahren von dem Ingenieur Groß entworfen und 1862 zuletzt gedruckt und zeichnet ſich durch Feinheit und Zartheit der Ausführung vor allen andern Karten aus. Auf meine Anfrage beim Königlich Preußiſchen Landesvermeſſungsamt wurde die Auskunft, daß ſie durchaus guten wiſſenſchaftlichen Grundſätzen entſpreche. Da die Steine glücklicherweiſe noch vorhanden waren, wendete ich mich an die Verwaltung der Wedekind-Stiftung in Göttingen, welche ſchon vor Jahren unſerem Grundkartenplan durch große Freigebigkeit ſo wichtigen Vorſchub geleiſtet hat, und erbat die Mittel, dieſe Großſche Karte neu drucken zu können, ſie zuvor auf den genauen Maßſtab von 1:1 500 000 zu vergrößern und nach einigen Seiten hin zu vervollſtändigen. Meinen Wünſchen iſt zwar nicht vollſtändig entſprochen worden, die gewährten 200 Mk. reichten aber hin, mir 200 Abzüge der Großſchen Karte zu verſchaffen und mich in den Stand zu ſetzen, einige hiſtoriſche Karten damit zu entwerfen, welche ich in

---

[1] Iſt inzwiſchen geſchehen.

Augenſchein zu nehmen bitte. Die Verhandlungen zogen ſich faſt zwei Jahre hinaus, und erſt in dieſem Monat konnte ich acht Tage auf die Ausarbeitung der hiſtoriſchen Karten verwenden, werde aber im nächſten Jahre hoffentlich mehr bieten können. Dieſe großen Karten ſollen namentlich den Hiſtorikern von Fach, die ſich bisher meiſt mit nur mehr platoniſcher Liebe für unſeren Plan erwärmt haben — mit einzelnen Ausnahmen, zu welchen insbeſondere Herr Profeſſor Lamprecht gehört — die Wichtigkeit derſelben vor Augen führen; *denn gute, genaue hiſtoriſche Karten über Deutſchland laſſen ſich nur herſtellen auf der Grundlage von hiſtoriſchen Karten im Maßſtab* 1:100 000, und die Fertigſtellung dieſer für das ganze Deutſchland bleibt alſo die Vorbedingung der Erzielung derjenigen Karten, welche beſtimmt ſind, im Geſchichts-Unterricht auf Gymnaſien und Univerſitäten eine Hauptrolle zu ſpielen. Möchte dieſe Betrachtung den noch im Rückſtand befindlichen deutſchen Provinzen zum Anſporn werden, ſich recht bald und thatkräftig dem nationalen Unternehmen anzuſchließen.

II. Sitzung der vereinigten Sektionen.

Mittwoch, 27. September 1899.

Bericht zur Lage des Denkmalſchutzes,

im Auftrage
des Vorſtandes erſtattet durch Architekt Profeſſor *Walle*-Berlin.

Nach langjähriger Gepflogenheit ſoll einem Wunſche des Verwaltungsausſchuſſes gemäß auch in Straßburg ein kurzes Referat über neuere Vorgänge auf dem Gebiete der *Denkmalpflege* erſtattet werden, was in folgenden knappen Darbietungen geſchehen mag.

Es iſt dabei vorab zu beachten, daß die Behandlung der einzelnen Vorkommniſſe nicht ſtreng ſyſtematiſch geſchehen kann, daß ſie vielmehr aus praktiſchen Rückſichten thunlichſt dem zur Verfügung ſtehenden ausgeſtellten Bilder- und Anſchauungsmaterial angeſchloſſen werden muß.

Im Allgemeinen iſt der Rückblick auf das abgelaufene Jahr für den Geſammtverein erfreulich, beſonders inſofern, als zwei wichtige auf der letzten Generalverſammlung in *Münſter* (1898) erhobene Forderungen nicht ohne günſtige Einwirkung geblieben ſind. In erſter Linie iſt dabei der Schaffung eines *beſonderen Organs* für alle die vaterländiſchen Monumente und Denkmäler betreffenden Angelegenheiten zu gedenken, das ſeit dem 1. Januar 1899 unter der Bezeichnung

„Die Denkmalpflege“

in dem Miniſterium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin herausgegeben wird.[1]) Wie bekannt, hatte dieſe Angelegenheit lange Jahre hindurch den Geſammtverein beſchäftigt, und es war zeitweiſe Ausſicht vorhanden, das „Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins“ zu einem Zentralblatt aller Beſtrebungen auf dieſem Gebiete gemacht zu ſehen. So werthvoll das vielleicht für den Geſammtverein und ſicher auch nicht minder in dem Intereſſe der Denkmäler ſelbſt geweſen wäre, ſo darf man doch beruhigt und zufrieden auf das neue vorwiegend den baulichen Monumenten gewidmete Blatt hinſchauen, zumal dem „Korreſpondenzblatt“, das ſich ſeit Kurzem ſichtlich gehoben hat, für prähiſtoriſche, archäologiſche und andere Spezialfragen noch genug zu thun übrig bleibt. Die „*Denkmalpflege*“ iſt bei der Leiſtungsfähigkeit des Verlages gleich mit erheblich größeren Mitteln, als es dem Geſammtverein jemals möglich geworden wäre, in der Ausſtattung vorgegangen und hat es ſich, wie mit Genugthuung zu bemerken, zur Aufgabe gemacht, *aus dem ganzen Reiche* in gleichmäßigem Wechſel werthvolle Beiträge von ſachkundigen Männern zu bringen. Gleich die allererſten Aufſätze waren der intereſſanten Kirche Jung-St. Peter in *Straßburg* bezw. der Erhaltung des alten *Nürnberg* gewidmet, und in den folgenden Nummern finden ſich Beiträge von Dr. *Piper* in München, von Profeſſor Paul *Clemen* in Düſſeldorf, Provinzialkonſervator Hans *Lutſch* in Breslau, Dr. Georg *Wolff* in Frankfurt und Direktor v. *Bezold* in Nürnberg; dann ſolche von Profeſſor *Haupt*, Dr. *Reimers*, Adolf *Bötticher*, Julius *Kohte* und Geh. Oberregierungsrath Dr. *Polenz*. Nach Inhalt und Tendenz iſt die „*Denkmalpflege*“ eine werthvolle Bundesgenoſſin, die in jeder Hinſicht Anerkennung und Unterſtützung verdient. —

Der zweite an dieſer Stelle beſonders beachtenswerthe Vorgang iſt die energiſche Bewegung zum Schutze des *kurfürſtlichen Schloſſes in Mainz*, gegen deſſen Beeinträchtigung durch die Erhöhung unanſehnlicher Militärbauten in nächſter Nähe Domkapitular Dr. *Schneider* ſo rührig aufgetreten iſt. Die vorjährige General-Verſammlung in *Münſter* hatte die Befürwortung aller Maßnahmen zum Schutze des alten Bauwerkes, das die Schätze des römiſch-germaniſchen Muſeums beherbergt, mit lebhafteſter Zuſtimmung aufgenommen, und die Sache ſelbſt, die eine Zeit lang recht verfahren erſchien, nimmt in dieſem Augenblick gerade eine entſchiedene Wendung zum Beſſeren. Man hofft, wie kürzlich mitgetheilt wurde, in Mainz beſtimmt auf die Beſeitigung der ſtörenden Kaſerne und auf eine vortheilhaftere Geſtaltung der ganzen Umgebung des Schloſſes. Die Stadt ſowohl wie die Behörden ſind nach zweijährigem Verhandeln dem großartigen Verſchönerungsplane geneigt, den vor Allem als ein wackerer Kämpe im beſten Sinne Architekt Conrad *Sutter* in Mainz durch eigene Pläne in allen Stadien mit durchgefochten hat.[1]) Die Thatſache, daß das, was *vor* zwei Jahren allgemein als *unmöglich* erklärt, nunmehr als nothwendig angeſehen wird, beweiſt, daß alle derartigen Fragen im Geſammtverein in vollſter Freimüthigkeit behandelt werden ſollten, weil darauf hin die *öffentliche Meinung* ſich wirkſamer zur Geltung zu bringen vermag. Der Stadt Mainz, die für die Herſtellung des Schloſſes allein **600 000 Mk.** bewilligt hat, wird man wohl nachfühlen, daß ſie auf eine würdige Umgebung des Schloſſes den größten Werth legen muß. Die Generalverſammlung aber kann nur erneut dem Wunſche beipflichten, daß durch Errichtung einer neuen Schloßkaſerne an ganz anderer Stelle die nicht genug zu lobenden Abſichten der Stadtverwaltung für das Schloß zu Mainz thunlichſt gefördert werden.

---

[1] Die *Denkmalpflege*, herausgegeben von Otto *Sarrazin* und Oscar *Hoßfeld*. Verlag von Wilh. Ernſt & Sohn. Berlin Wilhelmſtraße 90 Jahrespreis 8 Mk. Vergl. unten S. 92

[1] Nach den neueſten Angaben in Nr. 14 und 15 der „Denkmalpflege“ iſt die würdige Umgeſtaltung der ganzen Umgebung des Schloſſes (auf Grund einer Preisbewerbung) als geſichert anzuſehen. Vergl. die Pläne von Dr. F. *Schneider* und C. *Sutter*, die namentlich von dem Mittelrheiniſchen Architekten- und Ingenieur-Verein warm unterſtützt wurden, im „Zentralblatt der Bauverwaltung“, 1897.

In Verbindung mit dem im Schloß zu Mainz untergebrachten römiſch-germaniſchen Muſeum ſteht mittelbar auch die Einrichtung des neuen Muſeums auf der Saalburg, das unter Wiederherſtellung des alten Prätoriums für eine Limes-Sammlung erbaut werden ſoll. Auf perſönliche Anordnung Sr. Majeſtät des Kaiſers ſind dort zahlreiche Aufnahmen gemacht worden, die zu einem beſonderen Werk vereinigt werden ſollen. Die Aufnahmen ſelbſt, die zum großen Theil zu genauen Rekonſtruktionen oder zu wiſſenſchaftlichen Nachprüfungen benutzt werden dürften, ſind von der Königl. Meßbildanſtalt zu Berlin unter Leitung des Geh.-Bauraths Dr. Meydenbauer genommen worden.

Das in den ausführlichen Berichten über die Verhandlungen des Geſammtvereins öfters erwähnte Meydenbauerſche Verfahren, wonach jetzt mit einigen Platten in der Zeit weniger Stunden größere unzugängliche Denkmäler getreu wiedergegeben werden können, hat immer mehr an Boden gewonnen und iſt auch in der Schweiz, in Oeſterreich und anderwärts gut eingeführt worden. Die Braunſchweigiſche Regierung hat eine Vereinbarung mit der Anſtalt getroffen, wonach alle Baudenkmäler und Monumente für die Bauverwaltung durch die Königl. Meßbildanſtalt in Berlin aufgenommen werden ſollen. Von einem Theile der bedeutendſten Dome Deutſchlands, wie z. B. Straßburg, Metz und Köln, Freiburg, Worms und Halberſtadt ſind zahlreiche Platten vorhanden. Der bisherige Grundſtock des Denkmalarchivs, das möglichſt ſyſtematiſch erweitert wird, umfaßt bereits 6000 große Original-Platten. Das Meßbild-Verfahren, in deſſen Anwendung auf die Denkmalkunde Deutſchland an der Spitze ſteht, iſt in ſeiner jetzigen vereinfachten und vervollkommneten Weiſe ſo bequem, daß bei den ſchönen und klaren Bildern, wie ſie ſich z. B. in einem großen Deckenbilde aus S. Godehard in Hildesheim und der Krypta in Brandenburg darſtellen, auch auf Bayern und Baden die Methode ſich bald ausdehnen dürfte. Der Dom zu Worms, über den ein Sammelband vorliegt, und der Dom zu Meißen, von deſſen Weſtfront auch eine geometriſche Auftragung vorhanden, ſind bereits in dieſer Art für umfaſſende Renovirungen aufgenommen. Auch für die Kunſtinventare der Länder und Provinzen wäre das Verfahren geeignet, mit geringerem Aufwand an Mitteln eine größere Einheitlichkeit zu erzielen. Die ſonſtigen Vortheile ſind von den Dozenten der höheren Lehranſtalten längſt erkannt worden, die die großen Blätter als Hülfsmittel und Anſchauungsmaterial für das Studium der Kunſtgeſchichte, wie auch als Vorlagen im Ornamentfach benutzen. Der Geſammtverein hat alle Urſache, die Sammlung eines ſolchen urkundlichen Bildmaterials und ſeine Vereinigung zu einem möglichſt vollſtändigen Denkmalarchive, wie es in einer darüber handelnden Schrift geſchildert iſt, warm zu befürworten. Daſſelbe bildet ja eine ſehr wichtige Vervollſtändigung des in beſter Entwickelung begriffenen Architekturmuſeums der Techniſchen Hochſchule zu Charlottenburg und bedürfte in wiſſenſchaftlicher Hinſicht einer weiteren Ergänzung durch die in den öffentlichen Archiven und Privatſammlungen zerſtreuten älteren Zeichnungen, Modelle und Urkunden, ferner durch eine umfaſſende Zuſammenſtellung der Kunſtinventare aller Länder und der biographiſchen Werke über die wichtigſten Meiſter der vaterländiſchen Baudenkmäler. — Umgekehrt ſollten dann von dort aus auch Kopien, Nachbildungen und Abſchriften von Urkunden jeder Art an die betheiligten Staats-, Landes- und Provinzialmuſeen abgegeben werden, um zunächſt an einem großen Zentralpunkt, dann aber auch überall ſonſt an Ort und Stelle ein ſo wichtiges Denkmal-Material zuſammen zu haben.[1]

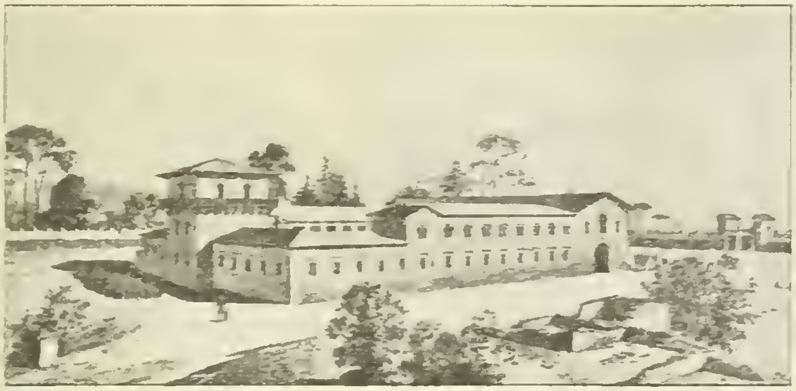
Entwurf zum Wiederaufbau der Saalburg.
Nach einer Skizze von Baurath Jacobi

Zeigen die photogrammetriſchen Aufnahmen der Saalburg und die Arbeiten Jacobis für das Prätorium, wie ſehr das Intereſſe an den werthvollen Zeugen der römiſchen Zeit gewachſen iſt, ſo beweiſt ein anderer Vorgang, daß den heimiſchen Bauten der mittelalterlichen Zeit und ihrer Nachblüthe ebenfalls weitere Kreiſe näher gekommen ſind. Anfang Oktober war der Beſuch des Kaiſers auf der Marienburg angeſagt, wo vom Königl. Baurath Dr. Steinbrecht u. A. auch Vorſchläge für die Wiederherſtellung der am 26. Juli d. Js. durch Brand zerſtörten Bauten der Stadt Marienburg vorgelegt werden ſollten. Gleich nach dem Brande waren den Beſitzern einzelner Häuſer Beihülfen in Ausſicht geſtellt worden, falls bei dem Aufbau der alte Zuſtand wiederhergeſtellt würde.[2] Aeltere Städte ſollten nie vergeſſen, daß ihre alterthümliche Erſcheinung einen Hauptreiz für den Fremdenverkehr bildet; ihr Werth wird hier um ſo bedeutender, als das alte Ordensſchloß in ſeiner Umgebung gewinnen würde. Es iſt das jedenfalls ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die auf die Erhaltung und Pflege der Denkmäler gerichteten Beſtrebungen auch im Intereſſe der alten Stadtbilder bereits feſteren Boden gewonnen haben. Dafür ſpricht auch der Erlaß beſonderer Vorſchriften in Nürnberg und Hildesheim, die die Wahrung der alterthümlichen Erſcheinung der Straßen und die Geſtaltung der Umgebung alter Bauten zum Gegenſtande haben.

---

[1] Einige der wichtigſten Aufnahmen waren in photographiſchen Abzügen im Senatsſaal der Univerſität ausgeſtellt.

[1] Ein Verzeichniß der für die wiſſenſchaftliche Verwerthung ſowie für den Kunſtunterricht geeigneter Aufnahmen der Königl. Meßbildanſtalt (Berlin W. Schinkelplatz) können von dieſer bezogen werden, ebenſo eine intereſſante Denkſchrift über ein deutſches Denkmalarchiv vom Geh. Baurath Dr. Meydenbauer, der auch eine ausführliche Anleitung für Meßbildaufnahmen veröffentlicht: Band I. Die photographiſchen Grundlagen und das Meßbild-Verfahren mit kleinen Inſtrumenten. Berlin 1892. Unres Verlag in der Königl. Bauakademie am Schinkelplatz.

[2] Die Beſtrebungen zum Wiederaufbau der Giebel auf den hohen Lauben in alter Art haben leider bisher noch nicht den gewünſchten Erfolg gehabt, weshalb wir zur Erinnerung

Die Bauordnung der Stadt Nürnberg hat im April 1899 — wie der dortige Stadtbaurath C. Weber gütigſt mittheilte — eine nicht unwichtige Ergänzung erfahren durch Erlaß einer ortspolizeilichen Vorſchrift, zum Schutze der Gebäude von geſchichtlicher und architektoniſcher Bedeutung.[1] Dieſe Vorſchrift hat ſeit ihrem Beſtehen viele Angriffe erfahren, iſt aber von den Staatsaufſichtsbehörden in letzter Inſtanz gebilligt worden. Sie iſt eine Erweiterung einer ähnlichen, im November 1892 erlaſſenen Vorſchrift, welche ſich jedoch nur auf die Bauten in der Nähe der alten Befeſtigungswerke oder der Königlichen Burg bezog und lautet wörtlich:

Anſicht der Lauben in Marienburg
(unmittelbar vor dem Brande i. J. 1899.)

„1. Veränderungen im Innern oder am Aeußern der Gebäude von geſchichtlicher und architektoniſcher Bedeutung unterliegen, ſelbſt wenn ſie bisher einer Genehmigung nicht bedurften, fortan der polizeilichen Genehmigung.

2 Bei dem Umbau oder bei der Abänderung von Monumentalbauten oder Gebäuden von geſchichtlicher oder architektoniſcher Bedeutung iſt dem Stile, dem Charakter und der Geſtaltung dieſer Bauwerke Rechnung zu tragen.

Daſſelbe gilt von Umbauten oder Neubauten in der Umgebung ſolcher Bauwerke ſowie in der Nähe der alten Befeſtigungswerke einſchließlich der Burg. Insbeſondere kann die Herſtellung von Backſteinrohbauten oder von Bauten aus gemiſchtem Mauerwerk von greller Farbenwirkung, die Einrichtung von Manſardendächern, Eindeckung der Dächer mit Schiefer, Blech oder ſchwarzglaſirten Ziegeln in der Nähe dieſer Bauwerke verboten werden.

3. Der Stadtmagiſtrat behält ſich vor, über die Frage, ob ein Gebäude zu den Monumentalgebäuden oder zu den Gebäuden von geſchichtlicher oder architektoniſcher Bedeutung zu zählen oder ob ein Gebäude als in der Umgebung ſolcher Bauwerke zu erachten ſowie in welcher Weiſe der gegenwärtigen Vorſchrift zu genügen ſei, das Gutachten von Sachverſtändigen einzuholen."

Dieſe Verordnung, die die weiteſte Nachachtung verdient, zeigt — wie es ſcheint — den einfachſten Weg, zunächſt einmal in den älteren Städten zum Schutze der Denkmäler bis zum Erlaß eines allgemeinen Schutzgeſetzes weſentlich beizutragen. (Eine ähnliche Verordnung, wie dieſe nürnbergiſche, iſt zur Zeit auch für Bamberg geplant oder ſchon erlaſſen worden.)

Wichtig iſt es, daß die erwähnten polizeilichen Vorſchriften für Nürnberg auch von dem Staate genehmigt worden ſind, ſo daß man auf Grund derſelben den Umbau des berühmten, im Beſitze einer reichen Stiftung befindlichen Naſſauer Hauſes hoffte, endgültig verhindern zu können.

Ueber die Bedeutung des Naſſauer Hauſes ſagt die neueſte Feſtſchrift der Stadt Nürnberg Folgendes: „Das in letzter Zeit oft erwähnte ſogenannte Naſſauer Haus gegenüber der Lorenzkirche iſt kein normales Patrizierhaus, es iſt mehr eine Art Donjon, ein Wohnthurm, ein feſtes Haus, welches ſeinem Beſitzer Sicherheit gegen äußere Feinde bieten ſollte; es iſt dieſes Gebäude in jeder Beziehung eine Ausnahme vom ſtädtiſchen Wohnhauſe überhaupt und den in Nürnberg gebräuchlichen insbeſondere; gerade deshalb wird von Künſtlern und Alterthumskennern die Erhaltung dieſes Hauſes in ſeiner jetzigen Geſtalt eifrigſt gewünſcht, und es ſteht zu hoffen, daß es mit Hülfe der neuen baupolizeilichen Vorſchriften gelingen werde, einen unſchönen und entſtellenden modernen Umbau des Naſſauer Hauſes zu verhindern."

Dieſem Wunſche kann ſich der Geſammtverein nur aus vollem Herzen anſchließen.[1]

---

an den ehemaligen Zuſtand der Stadt aus dem Beſitze des Herren Kreisbaumeiſter Stumpf eine der letzten Aufnahmen vor dem Brande hier veröffentlichen.

[1] Vergl. den Aufſatz des Herren Stadtbaurath C. Weber „Fürſorge für geſundes Wohnen in Nürnberg" in der Feſtſchrift zur Verſammlung des Vereins für öffentliche Geſundheitspflege zu Nürnberg im Jahre 1899.

[1] Während des Druckes wurde bekannt, daß der Generalkonſervator Dr. Graf Anfang Dezember in Nürnberg war,

Aehnliche, die Denkmäler ſchützende Vorſchriften ſollte man übrigens auch bald für andere Städte erlaſſen, in denen, wie beiſpielsweiſe in Osnabrück das herrliche Geſtühl der Marienkirche durch ſtiliſtiſchen Purismus gefährdet erſcheint oder in Göttingen, wo beim Rathhaus nachtheilige Veränderungen befürchtet werden [1])

In Hildesheim — wo kürzlich eine wirkſame Schutzmaßnahme verordnet wurde — liegt der Fall inſofern anders wie in Nürnberg, als man dort ein Preisausſchreiben für ſtilgerechte Faſſaden in der Umgebung beſtimmter alter Bauten erlaſſen hat. Es wäre zu wünſchen, daß nöthigenfalls namhafte Künſtler oder eine Vereinigung von Architekten freiwillig ſich für dieſen Zweck zur Verfügung ſtellten, da andernfalls vielleicht nur eine mittelmäßige Dutzendarbeit nach der Schablone zu erwarten ſein könnte, die der Sache ſchließlich nicht zum Vortheil gereicht. (Die Stadt hat einen Wettbewerb ausgeſchrieben.)

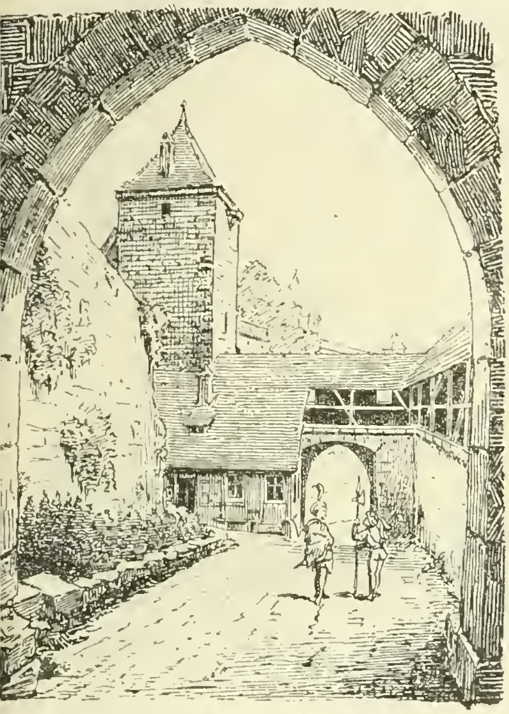

Das Cobolzeller Thor in Rothenburg.
Nach einer Skizze von Baurath Dr. Steinbrecht.
(Probedruck aus der „Denkmalpflege“ 1899.)

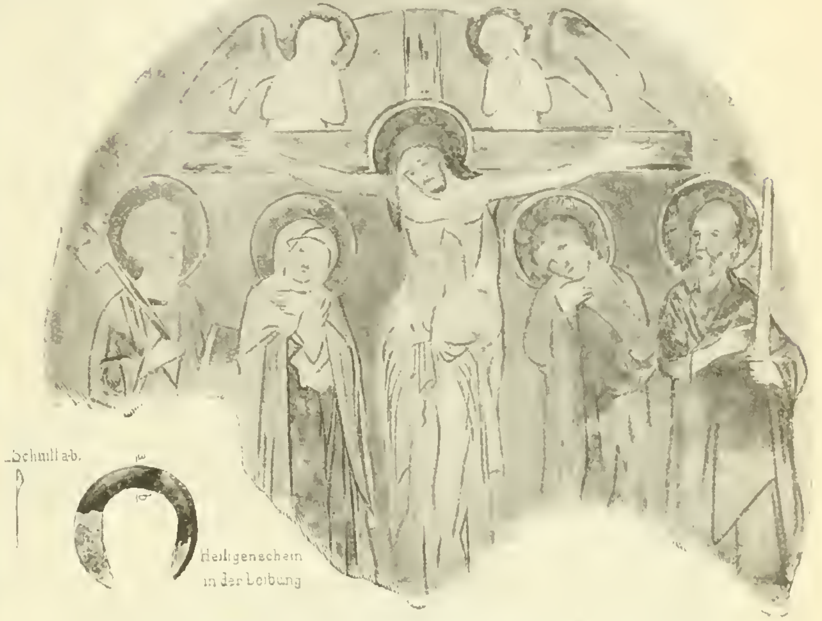

Malerei des XIII. Jahrhunderts im Chor der Liebfrauenkirche in Halberſtadt.
(Probedruck aus der „Denkmalpflege“ 1899.)

In Hamburg iſt mit der Inventariſirung und Aufnahme der Alterthümer kürzlich Direktor Dr. Brinckmann beauftragt worden, deſſen Kunſtſinn eine werthvolle Veröffentlichung erwarten läßt. Mit der Zeit dürfte aus ſeiner Arbeit eine wichtige Zuſammenfaſſung der beſtehenden Kirchenmonographien und eine nothwendige Ergänzung des Werkes „Hamburg und ſeine Bauten“ ſich ergeben. In Lübeck hat der Konſervator Baudirektor Schaumann unter Mitwirkung von Dr. Hirſchfeld ſeit 1897 das Kunſtinventar Lübecks für die Herausgabe fertig geſtellt und kürzlich das Innere der durch alte Malereien ausgezeichneten Heiliggeiſtkapelle ſachkundig wiederherſtellen laſſen.[1]) Die Stadt Dortmund hat mit großen Mitteln die Wiederherſtellung ihres ehrwürdigen Rathhauſes vollendet, deſſen gelungene Ausführung aus den von Stadtbaurath Kullrich herrührenden Zeichnungen und Aufnahmen — beſonders auch derjenigen der Innenräume — erſichtlich iſt.

Für den Dom zu Meißen iſt bereits im vorigen Jahre eine beſchränkte Konkurrenz für den Entwurf der Thürme ausgeſchrieben worden, nachdem u. A. Geh. Baurath Dr. Meydenbauer und Baurath Dr. Steinbrecht ein Gutachten darüber abgegeben hatten. Zur Bewerbung ſind Dombaumeiſter Tornow, Architekt Seidl in München und Oberbaurath Carl Schäfer in Karlsruhe aufgefordert worden, ſo daß auch hier die baldige Wiedererſtehung eines lange vernachläſſigten nationalen Bauwerkes ſicher erwartet werden darf. (Ein Projekt iſt bisher nicht eingegangen.)

Dombaumeiſter Tornow, deſſen Schaffen für den Dom zu Metz nun ſchon an 25 Jahre währt, hat in den letzten Jahren die ſchwierige Löſung der Weſtfront des

---

um über den Umbau nochmals dem Königlich bayeriſchen Miniſterium zu berichten. Die Entſcheidung iſt nunmehr zu Gunſten der Erhaltung ausgefallen.

[1]) Ueber die Marienkirche in Osnabrück, die jetzt im gothiſchen Stil ausgebaut werden ſoll, ſiehe Denkmalpflege S. 42 Jahrg. 1899; betreffs des Rathhauſes in Göttingen hören wir mit Bedauern, daß man dort, um Raum zu gewinnen, ein Dachgeſchoß aufſetzen will, obwohl damit keineswegs durchgreifend geholfen ſein wird und ein Neubau ſich weit mehr empfiehlt.

[1]) Eine Veröffentlichung über dieſe ziemlich ſchwierige Arbeit hat Bauinſpektor Baltzer in Lübeck druckfertig in Händen.

Domes in Angriff genommen, die durch Beſeitigung des dem vorigen Jahrhundert entſtammenden Blondelſchen Hauptportals bedingt wurde. Nach langen Studien und Proben hat ſich (1894) ein endgültiger Entwurf für Giebel, Portal und Thurm ergeben, der vor Allem das prächtige Weſtfenſter zur Geltung bringt.[1]

Für das Münſter zu Straßburg iſt es gelungen, in Dombaumeiſter Arntz eine erfahrene, tüchtige und friſche Kraft zu gewinnen, der alle die ſchwierigen in einer beſonderen Denkſchrift dargelegten Aufgaben unſerer Zeit an dem Denkmal bei wohlwollender Mitwirkung aller betheiligten Faktoren ſicher zum guten Schluſſe führen wird (Siehe die Denkſchrift vom Juli 1896.) Neben den Plänen und Arbeiten für das Münſter ſelbſt verdienen auch die Darſtellungen des Frauenhauſes mit älteren Malereien beſondere Beachtung. Der Fortgang der Kunſtinventare iſt bereits gelegentlich im „Korreſpondenzblatt" veröffentlicht worden, in welchem der größte Theil der fortlaufend erſcheinenden neuen Bände beſprochen wird. Ebenſo iſt über den Stand der Denkmalpflege — ſoweit ſie Preußen betrifft — durch Regierungsbaumeiſter Julius Kohte, den Aſſiſtenten des Landeskonſervators Perſius in Berlin, in Nr. 10 und 11 der „Denkmalpflege" ausführlich berichtet worden (1899). Es wird darin der allein richtige Standpunkt vertreten, daß von Jedem, der ein Konſervator im wahren Sinne des Wortes ſein will, eine gewiſſe ſtiliſtiſche Schulung, vielſeitige grundlegende Kenntniſſe in Sprachen, Kunſt und Technik ſowie eine große Objektivität und Selbſtloſigkeit, mit wahrer Pietät gegen das Alte verbunden, verlangt werden müſſen. Daß das in allen Bezirken unſeres deutſchen Vaterlandes mit Denkmälern von hohem Kunſtwerth ganz beſonders und unter allen Umſtänden der Fall ſein ſollte, iſt ſelbſtredend. — Das zunehmende Intereſſe an der Denkmalpflege, das ſich bereits durch mehrere der obenerwähnten Vorgänge bekundet, hat zu mancherlei intereſſanten architektoniſchen Aufnahmen und litterariſchen Unternehmungen geführt Dahin gehört die im vorigen Jahr erſchienene Wolffſche Mappe über Maursmünſter (aus dem Wasmuthſchen Verlage) ſowie das Ebhardtſche Burgenbuch, das mit vollem Rechte den vernachläſſigten deutſchen Burgenbau in ſeinem bedeutendſten und ſchönſten Werken wieder zu Ehren bringen will. Bodo Ebhardt ſammelt nicht nur Abbildungen, Grundriſſe und Urkunden, die mit der Zeit zu einem großen abgeſchloſſenen Prachtwerk vereinigt werden ſollen; er hat zuſammen mit dem (†) Hofmarſchall des Herzogs Ernſt Günther von Schleswig-Holſtein, Frhr. v. Buddenbrock, Geh. Oberregierungsrath v. Bremen (aus dem Preuß. Kultusminiſterium) und anderen Herren eine beſondere „Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen" gebildet, deren Organ der „Burgwart" iſt. Bei der bedeutenden Zahl großartiger, werthvoller Schlöſſer und Burgen iſt dieſes für Deutſchland charakteriſtiſche Sondergebiet umfangreich genug, ſolche ernſte Mühe zu verdienen.[2]

Mit Rückſicht auf die Arbeit der neubegründeten Kommiſſion für Denkmalpflege, die ihre Anträge beſonders formulirt hat, beſchränken wir uns hinſichtlich der Organiſation der Denkmalpflege auf den erneuten Wunſch, daß thunlichſt in allen denkmalreichen Gebieten das Amt des Konſervators ſeiner Bedeutung gemäß aus einem Nebenamt in ein Hauptamt verwandelt werde. Dann ſei noch darauf hingewieſen, daß Geh. Archivrath Dr. Grotefend den vierten Band des ſchönen Kunſtinventars von Mecklenburg-Schwerin (von Dr. Schlie) ausgelegt hat, neben welchem ſich auch die neueſten Schriften über Denkmalpflege von Dr. Reimers (Hannover) und Prof. Clemen (Düſſeldorf) ſowie die beiden neueſten Hefte der Publikationen von Prof. Dr. Lemcke über den Regierungsbezirk Stettin befinden.

Unter wohlverdientem Danke gegen alle, die durch die Ueberlaſſung von Plänen, Aufnahmen und Werken auch diesmal unſere Beſtrebungen gefördert haben. ſchließen hier dieſe knappen Bemerkungen, die natürlich nicht im Entfernteſten ein abgeſchloſſenes Bild der Lage des Denkmalſchutzes in Deutſchland geben können, ſondern immer nur einzelne aktuelle Vorgänge und Fragen im Sinne der erhaltenden Wirkſamkeit des Geſammtvereins kurz beleuchten wollen. — Ob wir in allen Dingen ſämmtlich übereinſtimmen oder nicht, das iſt dabei gleichgültig, ſolange wir nur darin einig ſind, als ein ewiges ceterum censeo den Ruf zu wählen: „Schutz den vaterländiſchen Denkmälern!"

* * *

Im unmittelbaren Anſchluß an das vorſtehende Referat berichtete der Vorſitzende der neu zuſammengeſetzten Kommiſſion für Denkmalpflege, Geh. Juſtizrath Prof. Dr. Loerſch (Bonn) über die gepflogenen Berathungen (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 44) und die gefaßten Reſolutionen, die von der Verſammlung einſtimmig angenommen wurden, ebenſo wie der Antrag von Profeſſor Dehio wegen Veröffentlichung eines allgemeinen deutſchen Kunſtinventars (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 43).

Dann ſprach Herr Profeſſor Dr. Lamprecht über die Grundkartenforſchung[1] und empfahl die von Profeſſor Thudichum und ihm entworfenen Reſolutionen, die, wie folgt, einſtimmig angenommen wurden:

1. Die Generalverſammlung nimmt mit Genugthuung Kenntniß davon, daß der im vorigen Jahre zu Münſter geäußerte Wunſch auf Schaffung einer Centralſtelle zur Sammlung der Grundkarten und hiſtoriſchen Karten aus ganz Deutſchland mit dem Sitz in Leipzig bereits in Erfüllung gegangen iſt, und fühlt ſich gedrungen, ſowohl der Univerſität Leipzig als der hohen königlich ſächſiſchen Regierung für dieſe wichtige Förderung des nationalen Kartenplanes den lebhafteſten Dank auszuſprechen.

---

[1] Siehe die Veröffentlichung in den Januarnummern 1899 der „Deutſchen Bauzeitung"; ferner in dem reich ausgeſtatteten ſchönen Metzer Dombaublatt, dem Organ des Metzer Dombauvereins (Heft 1 bis 11, 1896)

[2] Die „Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen" hielt kürzlich im großen Sitzungs-Saale des Kultusminiſteriums eine ſehr gut beſuchte Sitzung ab, die von dem erfreulichen Fortgang des Unternehmens Zeugniß ablegte. Der reich illuſtrierte „Burgwart" erſcheint monatlich. Anmeldungen werden angenommen durch das Bureau, Schadowſtraße 8.

[1] Vergl. Lamprechts Aufſatz: Zur Organiſation der Grundkartenforſchung, im 2. Heft der „Deutſchen Geſchichtsblätter".

2. Die Generalverſammlung giebt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß die Niederlande und Belgien beſchloſſen haben, auch für ihre Gebiete Grundkarten und hiſtoriſche Karten nach übereinſtimmenden Grundſätzen herzuſtellen, und ſie hegt die Hoffnung, daß die Vortheile des Unternehmens bald auch in der Schweiz und in den übrigen Nachbarländern zur allgemeinen Anerkennung gelangen werden.

3. Die Verſammlung ſpricht die Bitte aus: die kaiſerlich königlich öſterreichiſche Regierung möge die in Wien erſchienene, die Gemarkungsgrenzen enthaltende ſogenannte Kataſtralgemeindekarte zum Herſtellungspreiſe für Zwecke der geſchichtlich-geographiſchen Forſchung abgeben und der in Leipzig beſtehenden Centralſtelle für die Grundkarten eine größere Anzahl dieſer Karten zum Verkauf an Forſcher zur Verfügung ſtellen.

Hierauf wurde die Sitzung geſchloſſen.

Sitzungen der Sektionen III und IV.

Vorſitzender: Herr Profeſſor Dr. Breßlau.

I. Dienſtag, den 26. September 1899.

Die Schlettſtadter Stadtrechte[1]).

Wie das benachbarte Colmar, ſo verdankte auch das kleine, Acker- und Weinbau treibende Schlettſtadt ſeine Erhebung zur Stadt der ſtädtefreundlichen Politik Friedrichs II., die der berühmte Vertreter des Königs im Elſaß, Schultheiß Wölflin von Hagenau, kraftvoll zur Ausführung brachte.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts war der Propſt von St. Fides im Beſitze der Hoheitsrechte zu Schlettſtadt. Die Benediktinerpropſtei St. Fides, eine Filiale der ſüdfranzöſiſchen Abtei Conques, hatte der erſte Staufer, Herzog Friedrich I. von Schwaben und Elſaß, im Einvernehmen mit ſeiner Mutter Hildegard und ſeinen Geſchwiſtern, worunter Biſchof Otto von Straßburg, im Jahre 1094 geſtiftet. Nur das Patronatrecht über die Tauf- oder Pfarrkirche, die ehemalige Pfalzkapelle, gehörte ſeit den Zeiten Kaiſer Heinrichs II. dem Straßburger Domkapitel, das wieder das Zehntrecht mit der im Jahre 1000 gegründeten Benediktinerabtei Hugshofen im Weilerthal theilte.

König Friedrich II. mußte ſich alſo zuerſt mit dem Propſte von St. Fides verſtändigen, wenn er Schlettſtadt zur Reichsſtadt erheben wollte. Er ſchloß deshalb im Jahre 1217 einen Vergleich mit ihm, wodurch erſt die rechtliche Grundlage zur Bildung einer freien Stadtgemeinde gelegt wurde. Der König ſchenkte dem Propſt den Reſt ſeiner Güter zu Schlettſtadt, Burner und Kinzheim, wofür ihm dieſer den Bannwein, das Schankrecht, den Tagewan, d. h. die täglichen Frohnden, und die Hälfte der jährlichen Zoll- und Gerichtsgebühren überließ, mit der Befugniß an der Ernennung des Zollers und des Schultheißen theilzunehmen.

Durch dieſen Vertrag wurden die Hörigkeitsverhältniſſe der Unfreien zu dem Kloſter aufgelöſt. Gegen Zahlung einer jährlichen Rente erhielten ſie von demſelben, was ſie in der Stadt beſaßen, als Eigenthum. Nur die rechtlichen Verpflichtungen der Einwohner als Dinghofleute blieben unberührt. Wir dürfen wohl annehmen, daß die von der neuen Stadtgemeinde alljährlich an St. Martinstag zu entrichtende Reichsſteuer, 120 Mark Silber nach der Handfeſte von 1357, als Erſatz für die aufgehobenen Frohnden und Gegenleiſtung für die ertheilten Freiheiten anzuſehen iſt.

Friedrich II. rief neue Bürger herbei, vergrößerte und befeſtigte Schlettſtadt und verlieh ihm noch das Münzregal, das er jedoch bereits nach wenigen Jahren auf Betreiben des Straßburger Biſchofs wieder aufhob.

Ein neues Abkommen mit dem Propſte traf 1281 Rudolf von Habsburg, indem er ihm den ganzen Zoll überließ und dafür das volle Verfügungsrecht über das Schultheißenamt erhielt, das fürderhin als Reichslehen vergeben wurde.

Das erſte bekannte, zuſammenhängende Stadtrecht, welches auch in ſeinen weſentlichen Theilen bis zum vollſtändigen Zerfall der reichsſtädtiſchen Unabhängigkeit in Kraft blieb, bietet uns die von König Adolf verliehene Handfeſte, Hagenau 1292 Dec. 7.

Sie enthält 73 Artikel, deren Grundſtock das Breiſacher Stadtrecht vom 25. Auguſt 1275 bildet. Denn von den 23[1]) Paragraphen dieſes Rechtes finden wir nicht weniger wie 20 größtentheils wörtlich wieder in 24 Artikeln des Schlettſtadter Rechtes. Wo der Wortlaut nicht ganz übereinſtimmt, weiſt letzteres eine beſſere juriſtiſche Faſſung auf, was auch in Bezug auf die Entlehnungen aus dem Freiburger und dem Colmarer Rechte der Fall iſt. Stark benutzt, theils ſelbſtändig, theils durch Vermittlung des Colmarer Rechts, und zwar für 27 Artikel, ſind ungefähr 24 Satzungen des Freiburger Rechtes aus der Zeit um 1140. Lediglich Colmarer Recht nach der Handfeſte von 1278 enthalten nur 8 Artikel.

Im Gegenſatze zu Freiburg und Colmar kennt Schlettſtadt keine Rechtsbelehrung nach dem Cölner Handelsrecht, ſondern holt ſich ſolche bei den Nachbarſtädten ein.

Die ſelbſtändigen Satzungen des Stadtrechtes von Schlettſtadt beziehen ſich meiſtentheils auf die Civilprozeßordnung, den Zeugniszwang oder liefern kaſuiſtiſche Erweiterungen der von den anderen Rechten entlehnten Artikel aus dem Gebiete des Strafrechtes.

Nach dem Breiſacher Recht werden u. a. Todſchlag, Erbrecht, Rathswahl, Zollfreiheit ſowie der freie Wegzug und die Lehensfähigkeit der Bürger geregelt. Die Freiburger und Colmarer Rechte liefern die Direktive für Klagezwang, Zeugſchaft vor Gericht, Güterrecht der Eheleute, Heimſuche oder Hausfriedensbruch, gerichtl. Zweikampf, Bekümmerung der Bürger mit fremdem Gericht, Klageſachen zwiſchen Bürgern und Fremden, Befreiung von Sterbefallgebühren, Aufſicht über Maße und Gewichte, Verluſt der königlichen Huld, Bürgeraufnahme, Erbrecht der Kinder, Verfügungsrecht und Spielſchulden der Hausſöhne, Zeugenbeanſtandung vor Gericht u. a. mehr. Endlich aus dem Colmarer Rechte allein werden entnommen die Satzungen über den Gerichtsſtand und das Eigenthumsrecht der Bürger, die Aufgabe des Stadtrechtes, den Freiſitz der Edelleute, die Stellung der Ausbürger, die Rechtskraft der Rathsverbriefungen und die Befugniß der Bürger, „Einungen“ einzugehen.

---

[1]) Für die Belege ſiehe meine demnächſt erſcheinende Ausgabe der Schlettſtadter Stadtrechte.

[1]) Die hier angegebenen Paragraphenzahlen ſind noch keine definitiven, da die Unterſuchung hierüber noch nicht abgeſchloſſen, auch die Paragrapheneintheilung in den verſchiedenen Ausgaben dieſer Stadtrechte keine einheitliche iſt.

Dieſes erſte Stadtrecht wurde dem Worte nach beſtätigt und wiederholt ergänzt nacheinander in den Jahren 1315, 1330, 1317 und 1521. So erlaubte Friedrich der Schöne der Stadt, das Ungelt zu erheben, ſprach ſie von jeder landvogteilichen Gerichtsbarkeit frei und gewährte den in die Stadt Geflüchteten den König- und Stadtfrieden. Ludwig der Bayer befreite dann die Stadt von der ſogenannten Grundruhr und Karl IV. von jeglicher fremden Gerichtsbarkeit. Dieſer letztere König verkündete auch aufs Neue die Rechtskraft der unter dem Stadtſiegel erlaſſenen Urkunden und die gänzliche Steuerfreiheit der Ausbürger anderen als der Stadt gegenüber.

Der letzte deutſche Kaiſer, welcher die Freiheiten Schlettſtadts anerkannte, war Kaiſer Leopold auf dem Schloſſe zu Preßburg am 8. Okt. 1659.

Außer dieſen Verleihungen und Beſtätigungen ihres Geſammtrechtes erhielt die Bürgerſchaft bei verſchiedenen Anläſſen noch ſpezielle Privilegien oder die wiederholte Bekräftigung einzelner ihrer wichtigſten Freiheiten. Nicht zu reden von vielfachen Begünſtigungen in Bezug auf Ungelt und Warenzoll, ſeien hier nur erwähnt die 1311 von Heinrich VII. erlangte und 1376 von Karl IV. beſtätigte Exemtion von jedem Landgericht, die 1397 durch König Wenzel und 1521 durch Kaiſer Karl V. ertheilte ewige Befreiung von jeder fremden Gerichtsbarkeit ſowie die 1398 durch König Wenzel wiederum bekräftigte Zollfreiheit im ganzen Reiche.

Lag während des 13. Jahrhunderts die Stadtverwaltung in den Händen des von Kaiſer und Propſt gemeinſchaftlich ernannten „Scultetus“ und der „Scabini“, dann ſeit 1281 bezw. 1292 in denen des kaiſerlichen Schultheißen ſowie des „magister civium“ und der „consules“, ſo gelang es doch endlich den Zünften, dank den blutigen Zwiſten der Geſchlechter im Jahre 1352, die Gewalt auf ihre Seite zu bringen. Am 18. Jan. 1358 wurde die in der Geſchichte Schlettſtadts wichtigſte Verfaſſungsreform durch Karl IV. gutgeheißen. Sie ſtellte eine neue Rathswahlordnung auf, ſetzte eine jährliche Rathsſatzung unter dem Vorſitze des Landvogtes auf Michaelis feſt und ſchloß die Adeligen von allen ſtädtiſchen Aemtern aus. Die Verwaltung der Stadt wurde 8 Bürgermeiſtern, denen 16 bis 20 Rathsherren und 14, ſpäter 12, Zunftmeiſter zur Seite ſtanden, übergeben. Bürgermeiſter, Rathsherren und Zunftmeiſter waren jedes Jahr neu zu wählen; doch geſchah dies in der Regel ſo, daß 4 Bürgermeiſter in vierteljähriger Abwechſelung ſich in die Regierung theilten und das folgende Jahr von den anderen vier abgelöſt wurden, und daß Rathsherren und Zunftmeiſter ihre Aemter gegenſeitig austauſchten. In wichtigen Angelegenheiten wurde noch der ſogenannte Schöffelrath, der aus 100 Mitgliedern beſtand, einberufen.

Eine weitere einſchneidende Errungenſchaft des Rathes war die Erlangung der Gerichtsbarkeit über Todſchlag und Verwundungen, die König Ruprecht durch Urkunde vom 19. Juli 1402 ihm gewährte. Dies mag wohl dann der Hauptgrund geweſen ſein, weshalb derſelbe Herrſcher zwei Jahre nachher, 1404, der Stadt das Schultheißenamt verpfändete, das endlich im Jahre 1477 für immer in ihren Beſitz überging.

Hatte nun auf dieſe Weiſe die Bürgerſchaft mit zielbewußter Energie ihre politiſche Selbſtändigkeit errungen, ſo war doch ihre Stadt in ſozialer und finanzieller Hinſicht ſchlecht beſtellt, weil der Propſt von St. Fides über alle Einkünfte aus Markt und Zoll verfügte, auch mit andern Klöſtern den übergroßen Theil des Grundbeſitzes ſein Eigen nannte. Aber auch auf dieſem Gebiete ließen ſich die Bürger keine ihnen günſtige Gelegenheit entgehen. Sie vertraten kräftig ihre Rechte und bei allen Schwierigkeiten, die ſich zwiſchen ihnen und den Pröpſten nothwendigerweiſe erhoben, förderten ſie ihre Sache zwar langſam doch ſtetig. So wurden Vergleiche geſchloſſen 1303 wegen des Salzzolles, 1356 wegen des Ladhofzolles; endlich, und dies wahrſcheinlich nur infolge des Verfalles der Propſtei, ließ ſich 1415 der Propſt herbei, alle ſeine Rechte über Thorſteuern, Pfund-, Vieh-, Salz und Marktzölle für jährliche 44 Pfund Straßburger Pfennige der Stadt zu verkaufen.

Die definitive Abtretung an dieſe aller noch bleibenden Grundgerechtſame, einſchließlich des Waſſerrechtes, des Illwaldes, der Boden- und Hausrenten, erfolgte dann im Jahre 1536 gegen Zahlung von 26 000 Goldgulden an den Biſchof von Straßburg, den damaligen Beſitzer von St. Fides. Rechnet man noch hinzu das bereits 1526 durch Karl V. bewilligte wichtige Privileg, betreffend den Rückkauf der ewigen Zinſen, ſo verſteht man leicht, daß von nun an es jedem Bürger möglich war, auch ſeine wirthſchaftliche Selbſtändigkeit zu erreichen.

Auf dieſer Grundlage nun, welche die von den Kaiſern und Königen erhaltenen Privilegien und Freiheiten ſowie die mit den Pröpſten getroffenen Abmachungen gelegt hatten, bauten die Bürger die ihnen verliehenen Rechte den Verhältniſſen entſprechend weiter aus. Dieſe von ihnen errichteten Statuten wurden in dem Stadtbuche aufgezeichnet und jährlich am Schwörtage allen verſammelten Bürgern vorgeleſen und von ihnen beſchworen. Dieſes Statutarrecht liegt in vier verſchiedenen Rezenſionen vor, nämlich aus den Jahren 1374, 1401, 1420 und 1537.

Betreffen dieſe Verordnungen im großen Ganzen die Geſammtheit der Bürger, ſo mußten, bei der fortſchreitenden Entwickelung der Stadt, bei dem Aufſchwunge ihrer ſozialen und beſonders wirthſchaftlichen Verhältniſſe und der damit verbundenen Vermehrung ihrer Beamtenſchaft noch ſpezielle Vorſchriften erlaſſen werden, die ſich eingehend mit jedem Verwaltungszweig und jedem ſtädtiſchen Amt, mit jedem Gewerbe und Handwerk, ſei es im Fachverein oder im Zunftverband, ſei es in Beziehung auf Eingebürgerte oder Fremde, zu befaſſen hatten. Und da mit der Zeit auch hierin die mündlichen Ueberlieferungen nicht mehr genügen konnten, ſo wurden auch dieſe Spezialverordnungen ſchriftlich feſtgelegt. In ihrer Mehrheit von großer wirthſchaftlicher Bedeutung, finden ſie ſich hauptſächlich in den ſogenannten Eidbüchern, die noch in 4 Auflagen aus den Jahren 1498, 1535, 1555 und 1750 vorhanden ſind. Nachweisbar, jedoch verſchwunden iſt das Eidbuch von 1608.

Wie erſichtlich, erlaubt uns das noch erhaltene Material, ein zuſammenhängendes Bild von der Verfaſſung und der Verwaltung Schlettſtadts zu gewinnen, einen Einblick zu werfen in die Grundſätze, welche das Leben und Streben in dieſem deutſchen Reichsſtädtchen beherrſchten und es zu einer in der Geſchichte ſeltenen Blüthe, vorzüglich im 15. und 16. Jahrhundert, emporgehoben haben.

Die politiſchen Freiheiten gingen, und dies ohne Schuld der Bürgerſchaft, durch die Einverleibung Schlettſtadts in den franzöſiſchen Einheitsſtaat verloren, die ſozialen Einrichtungen aber gingen erſt in der großen Revolution unter. Doch noch heutzutage ſind die Spuren ihres moraliſchen Einfluſſes nicht gänzlich verwiſcht.

Joſ. Geny.

Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg.

Von Prof. Witte (Hagenau).

Das kräftige Eintreten des Burggrafen Friedrich von Nürnberg für die Wahl Rudolfs von Habsburg und ſein Aufgehen in die Ziele des neuen Herrſchers hat man bisher mit naher Verwandtſchaft erklären wollen, und ſeit Riedel, Graf Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg (Abhandlungen der Berliner Akademie 1852) dafür die Formel gefunden hat, daß ſie Geſchwiſterkinder geweſen ſeien, hat man das auch als feſtſtehend angenommen. In Wirklichkeit hat nur eine entfernte Verwandtſchaft beſtanden, die auf die Handlungsweiſe des Burggrafen keinerlei Einfluß gehabt haben kann. Die Zeugniſſe, auf die Riedel ſich beruft, beziehen ſich entweder überhaupt nicht auf den Burggrafen, beziehungsweiſe auf ſeine Mutter, oder ſind für eine ſolche nahe Verwandtſchaft nicht beweiſend. Dagegen ſpricht, daß für die angebliche Clementia von Habsburg, die des Burggrafen Mutter geweſen ſein ſoll — der Name Clementia, in dem Riedel einen Beweis für die Habsburgiſche Abſtammung hat erblicken wollen, ſchwebt vollſtändig in der Luft und beweiſt eher das Gegentheil — überhaupt kein Platz in der habsburgiſchen Genealogie iſt, und daß in dem ſeit Riedel bekannt gewordenen Briefwechſel zwiſchen König Rudolf und Burggraf Friedrich auch nicht eine Silbe auf eine ſolche Verwandtſchaft hinweiſt.

Die Mutter des Burggrafen Friedrich muß einem ganz anderen Familienkreiſe angehört haben. Es liegt eine Reihe von einander unabhängiger urkundlicher Zeugniſſe vor, daß Burggraf Friedrich in Blutsverwandtſchaft ſtand mit dem wittelsbachiſchen, wildgräflichen und leiningiſchen Geſchlecht und da dieſe Verwandtſchaft auch für die Geſchwiſter des Burggrafen urkundlich bezeugt iſt, ſo kann es ſich nicht etwa um eine Verſchwägerung handeln, ſondern um eine durch die Mutter begründete Blutsverwandtſchaft; denn das zollernſche Geſchlecht als ſolches kann dieſe Verwandtſchaft nicht begründen. Die oben erwähnten Geſchlechter der Herzöge von Bayern, der Wildgrafen und der Grafen von Leiningen aus dem Hauſe Saarbrücken ſtehen unter ſich in derſelben Verwandtſchaft. Demnach muß dieſe Verwandtſchaft auf dieſelbe Urſache zurückgehen. Das vermittelnde Glied für die Häuſer Wittelsbach und die Wildgrafen iſt das Haus Saarbrücken-Leiningen; aus dieſem Hauſe muß alſo auch die Mutter des Burggrafen Friedrich, die Gemahlin des Burggrafen Konrad, entſproſſen ſein.

Das Haus Saarbrücken-Leiningen war ungemein weit verzweigt. Ein Beweis für die Richtigkeit obiger Ausführung iſt darin zu erſehen, daß geographiſch weit entfernte Geſchlechter, die in demſelben Verwandtſchaftsgrad zu dem Hauſe Saarbrücken-Leiningen ſtehen, nun auch in demſelben Maße mit dem Burggrafen Konrad, beziehungsweiſe Friedrich verwandt erſcheinen. Das läßt ſich für das Haus Finſtingen in Lothringen urkundlich nachweiſen; mit dem Hauſe Geroldseck am Wahſichen ſtand Burggraf Friedrich wenigſtens in einem ſehr intimen Verhältniß.

Durch dieſe Familienverbindung hellen ſich gewiſſe Vorgänge innerhalb der Geſchichte der Burggrafen auf. Der Parteiwechſel und Uebertritt des Burggrafen Konrad zur päpſtlichen Partei gewinnt eine eigenartige Erklärung dadurch, daß ſeine Gemahlin einer Sippe angehörte, die zu den eifrigſten Anhängern des Gegenkönigs zählte. Der ziemlich erhebliche Beſitz der Burggrafen im Speiers Bisthum geht ebenſo wie die Obervogtei des Kloſters Schwarzach in der Ortenau auf dieſe Familienverbindung zurück. Das auffallende Eingreifen des Burggrafen Friedrich in rheiniſche Angelegenheiten findet ebenfalls auf ſolche Weiſe Erklärung, und ſein Eintreten für die Wahl Rudolfs von Habsburg gewinnt erhöhte Bedeutung dadurch, daß er mit ſeinen drei Schwiegerſöhnen aus den Häuſern Oettingen, Kaſtel und Hohenlohe und mit ſeinen Schwägern, den Grafen von Truhendingen und Orlamünde, nicht bloß an der Spitze des fränkiſchen Adels ſtand, ſondern auch mit den mächtigſten rheiniſchen Geſchlechtern blutsverwandt war.

So erſcheint die Wahl Rudolfs von Habsburg noch weit mehr als das Werk des mittlern Adels, als man bisher angenommen hat. Die eifrige Betheiligung des Burggrafen an dem Kampfe Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen gewinnt hingegen eine ſehr einfache Erklärung dadurch, daß es dem Burggrafen darum zu thun war, die verloren gegangenen Beſitzungen ſeines Hauſes in Steiermark, Friaul und vor Allem in Niederöſterreich im Kampf gegen Ottokar zurückzugewinnen.

Von dem Umfang dieſes Beſitzſtandes hat man bisher nur eine ſehr unklare Vorſtellung gehabt. Für den Urſprung desſelben iſt in Abzug zu bringen, was Bisthumslehen, oder wie die Herrſchaft Seefeld, Verleihung von König Rudolf war. Es bleibt übrig ein überaus großer Beſitzſtand in Niederöſterreich und Steiermark, aber auch verſprengte Stücke bis nach Friaul hin, und dieſer Umſtand beweiſt am beſten, daß es ſich hier nicht um neue Verleihung, wie behauptet iſt, ſondern um altes Erbe handelt. Dieſer Beſitzſtand muß einmal herrühren von den Grafen von Raabs, denn der Umſtand, daß die Erbin von Raabs die Grafſchaft Raabs veräußert hat, beweiſt nicht, daß ſie ſich auch der übrigen Beſitzungen ihres Hauſes entäußert hat. Anderer Beſitz wird bereits durch die Ahnfrau der beiden Linien der Hohenzollern, durch die von dem Redner[1] nachgewieſene Erbin von Schala, an das Haus Zollern gebracht ſein. Daß dieſer Beſitzſtand aber etwa auf Verleihung von Seiten Rudolfs von Habsburg zurückginge, iſt unmöglich; denn das ſetzte einerſeits eine höchſt umfaſſende Konfiskation in Niederöſterreich voraus, von der die redſeligen öſterreichiſchen Quellen der Zeit nichts wiſſen. Vor Allem aber iſt die Natur dieſes Beſitzes eine ſolche, daß eine derartige Verleihung durch König Rudolf undenkbar iſt; denn dieſer Beſitzſtand beſtand nicht etwa aus öſterreichiſchen Lehen, ſondern es waren von Haus aus freie Allodien, und als das Bewußtſein von dieſem Urſprung geſchwunden war, Lehen der Burggrafſchaft Nürnberg, die vom Reiche herrührten.

---

[1] Vergl. mein Buch „Die ältern Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elſaß.“

Dieſen Beſitzſtand, der aller Wahrſcheinlichkeit nach von Ottokar von Böhmen eingezogen war, zurückzugewinnen, war wohl des Schweißes des Edlen werth.[1])

II. Sitzung der Sektionen III. und IV.

Mittwoch, den 27. September 1899.

Die Ausbeutung der öſterreichiſchen Privatarchive und die Gründung der Wiener hiſtoriſchen Kommiſſion.

Univerſitäts-Profeſſor Dr. v. Zwiedineck (Obmann des Hiſtoriſchen Vereins und Sekretär der Hiſtoriſchen Landes-Kommiſſion für Steiermark) giebt einen kurzen Ueberblick über die Geſchichte der Gründung letztgenannter Kommiſſion und hebt dabei namentlich die Verdienſte des früheren Landeshauptmannes Reichsgrafen Gundacker von Wurmbrand-Stuppach hervor, der den Zuſammenhang der ſtändiſchen mit der modernen Verwaltung wiſſenſchaftlich zu erforſchen und darzuſtellen angeregt hatte. Eine Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit erblickte die ſteiermärkiſche Landes-Kommiſſion in der Ausbeutung der Privatarchive des hiſtoriſchen Adels, deſſen Mitglieder nicht nur mit großer Bereitwilligkeit die Forſchung unterſtützen, ſondern auch namhafte Beiträge, nahe an 1000 Gulden jährlich, der Kommiſſion zur Verfügung ſtellen. Die eingehende Unterſuchung der Adelsarchive ergab bald die Thatſache, daß ſich in denſelben nicht nur die Quellen für die Familiengeſchichte und für wichtige Zweige der Verwaltung befinden, ſondern daß ſie auch unerwartet große Beſtände von Korreſpondenzen und Akten zur allgemeinen und insbeſondere zur öſterreichiſchen Geſchichte enthalten. Die Archive der Familien Lamberg (Steyr und Feiſtritz), Windiſch-Graetz (Tachau), Dietrichſtein, (Nikolsburg), Wurmbrand (Steyersberg) Herberſtein-Eggenberg (Graz) bieten größtentheils unbenützte Materialien dieſer Art zu Hunderten von Faszikeln. Daraus ergab ſich die weitere Anregung zur ſyſtematiſchen Sammlung und Bearbeitung von Quellen zur neueren und neueſten öſterreichiſchen Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Privatarchive, deren Organiſation der derzeitige Vorſtand des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung an der Wiener Univerſität, Herr Profeſſor Dr. Mühlbacher, als eine nicht zu überſehende Aufgabe dieſes Inſtitutes erkannte. Infolge eines von ihm geſtellten Antrages hat das öſterreichiſche Unterrichts-Miniſterium eine proviſoriſche Kommiſſion aus Archivvorſtänden und akademiſchen Hiſtorikern berufen, um die erſten Erhebungen in den Privatarchiven zu pflegen und Anträge für die definitive Einrichtung der Kommiſſion und für das ihrer Thätigkeit zu Grunde zu legende Arbeitsprogramm zu ſtellen. v. Zwiedineck macht im Anſchluſſe an dieſen Bericht darauf aufmerkſam, daß die Berückſichtigung der Familienarchive durch die hiſtoriſche Forſchung keinen Aufſchub erleiden dürfe, denn die dort bis jetzt bewahrten Schätze ſeien mannigfachen Gefahren ausgeſetzt, und es müſſe leider eine ſtetige Verminderung derſelben feſtgeſtellt werden. Ihr Werth für die politiſche und Kulturgeſchichte ſei nicht zu verkennen, denn er liege nicht nur in dem Inhalte von Privatbriefen, in welchen die Diplomaten untereinander die wichtigſten Angelegenheiten oft ſehr rückhaltlos beſprochen haben, ſondern auch in den geheimen Inſtruktionen, die denſelben außeramtlich zugeſtellt wurden und die unter ihren Papieren verblieben. Viele Geſandte und Miniſter haben im 17. und 18. Jahrhunderte auch die offizielle Korreſpondenz in ihrer Verwahrung behalten und ihre Archive damit gefüllt. Der Vortragende verwies auf den von der ſteiermärkiſchen Kommiſſion herausgegebenen Bericht über das Wurmbrandſche Archiv in Steyersberg, das als Nachlaß des Reichshofraths-Präſidenten Grafen Johann Wilhelm v. W. eine Sammlung von Prozeßakten enthalte, die für die Territorial- und Familiengeſchichte des Deutſchen Reiches von 1700 bis 1750 die wichtigſten Aufſchlüſſe biete. Er empfehle daher, daß durch gemeinſame Bemühung der Fachleute und Archivbeſitzer im ganzen Gebiete des alten römiſchen Reiches deutſcher Nation eheſtens an die Ausbeutung und Verwerthung dieſer die Geſchichtswiſſenſchaft ohne Zweifel weſentlich bereichernden Beſtände geſchritten werde.

In der dem Vortrage des Profeſſors Zwiedineck folgenden Diskuſſion giebt Prof. Finke (Freiburg) nach ſeinen Erfahrungen in Weſtfalen mehrere Beiſpiele für die Nothwendigkeit der Inventariſirung kleinerer Archive, namentlich auch der Familien-Archive; er theilt mit, daß z. B. ein für die Geſchichte Weſtfalens ſo bedeutendes Archiv wie das Spiegelſche nach Mähren verſchlagen ſei, und daß umgekehrt wichtige Akten über Kaiſer Joſef I. ſich im Archiv der Familie Salm befinden. Profeſſor Finke ſchließt ſeine Ausführungen mit dem von den Anweſenden einſtimmig beſchloſſenen Antrag:

Der Vorſtand des Geſammtvereins wird beauftragt, die bisher erſchienenen Inventariſationen von Privatarchiven zu ſammeln und der nächſten Generalverſammlung über die bei dieſen Veröffentlichungen befolgten Grundſätze zu berichten.

Hierauf ſprach Profeſſor Dr. Lamprecht (Leipzig) über

Kulturgeſchichtliche Publikationen.

Der Vortragende erörterte zunächſt die Möglichkeit, eine Geſellſchaft für deutſche Kulturgeſchichte zu begründen. Aufgabe dieſer Geſellſchaft würde es ſein, die Veröffentlichung ſolcher Quellenſtoffe zu ermöglichen, an deren Herausgabe ohne beſondere Unterſtützung oder wenigſtens ohne die Sicherheit, daß eine beſtimmte Anzahl von Abnehmern vorhanden iſt, nicht gedacht werden könnte. Dem entſprechend würde die Geſellſchaft beſonders die Herausgabe bildlichen Materials ins Auge zu faſſen haben: Ausgaben kulturgeſchichtlich wichtiger Werke von deutſchen Malern, Ausgaben von Trachtenbüchern, Ausgaben zur Geſchichte des Portraits, der Landſchaft u. ſ. w., Ausgaben illuſtrirter Rechtsbücher, Ausgaben kartographiſch niedergelegter Statiſtiken u. dergl. mehr. Daneben würde aber auch die Herausgabe ſchriftlicher Quellen in Betracht kommen, kulturgeſchichtlich wichtiger Memoiren, Briefwechſel, Sammelwerke von Erzählungen u. dergl. m. Als Vorausſetzungen, unter denen eine ſolche Geſellſchaft für deutſche Kulturgeſchichte zu wirken haben würde, ſind folgende denkbar. Es giebt in Deutſchland eine ganze Anzahl von Kommiſſionen, Geſellſchaften und Vereinen rein territorialen und lokalen Charakters, welche Quellen herausgeben, bei ihren beſchränkten Mitteln aber nicht in der Lage ſind, die Herausgabe gerade der erwähnten kulturgeſchichtlichen Quellen ohne Unterſtützung in Angriff zu nehmen. Nicht minder iſt eine Anzahl opferbereiter Verleger vorhanden, welche für die Herausgabe kulturgeſchichtlicher Quellen thätig ſein würden, wenn ſie einigermaßen die Gewähr dafür beſäßen, daß ihre Arbeit ſich geſchäftlich lohne. Endlich hat der Bibliothekar Herr Dr. Steinhauſen in Jena die Herausgabe allgemeiner kulturgeſchichtlicher Quellen begonnen, ein Unternehmen, das, ſoll es auf die Dauer gedeihen, einer, wenn auch kleinen, ſo doch ſichern und ſtändigen Unterſtützung bedarf. Für alle genannten Verhältniſſe würde es nun von der weſentlichſten Bedeutung ſein, fände ſich ein Kreis von Freunden der deutſchen Kulturgeſchichte zuſammen, der ſich verpflichtete, jährlich eine beſtimmte Anzahl kulturgeſchichtlicher Werke, etwa bis zur Höhe eines Geſammtpreiſes von 50 Mark, abzunehmen und einen Vertrauensmann damit beauftragte, auf Grund dieſer ſichern Einnahme mit einzelnen deutſchen Publikationsinſtituten, Verlegern und auch mit Herrn Dr. Steinhauſen wegen der Herausgabe beſtimmter Quellen zu verhandeln. Fänden ſich z. B. 200 derartige Gönner zuſammen, ſo würde es möglich ſein, auf Grund der Thatſache, daß man die feſte Abnahme von 200 Exemplaren in Ausſicht ſtellt, beinahe jede kulturgeſchichtliche Publikation durch Heranziehen von Publikationsinſtituten, Verlegern oder auch des Steinhauſenſchen Unternehmens zu verwirklichen. Dabei würde bei einer Anzahl von 200 Subſkribenten der Preis für dieſe ſo gering geſtellt werden können, daß er im Allgemeinen nur die Hälfte des Ladenpreiſes für jede einzelne Publikation betragen würde. Es würde alſo den Subſcribenten nicht eigentlich ein Opfer zugemuthet werden, ſondern ſie würden vielmehr um beſonders billigen Preis allmählich in den Beſitz einer nicht unbedeutenden Anzahl wichtigſter Publikationen gelangen.

---

[1]) Der Vortrag wird in erweiterter Geſtalt in den „Mittheilungen des öſterreichiſchen Inſtituts für Geſchichtsforſchung“ erſcheinen

Hierauf ſprach Profeſſor Dr. Knod (Straßburg) über

Die deutſche Nation in Padua.[1]

Der Vortragende ging davon aus, daß für die Entwicklung des deutſchen Geiſteslebens, bezw. die Perſonalien der Studenten die Matrikeln der italieniſchen und franzöſiſchen Univerſitäten bedeutender ſind als die deutſchen. Es finden ſich z. B. faſt alle Namen der deutſchen Humaniſten in den Liſten der deutſchen Nation zu Bologna, die bereits veröffentlicht worden ſind. Ob auf vielen italieniſchen Univerſitäten deutſche Nationen beſtanden, iſt zweifelhaft. Es iſt aber der Fall in Piſa, Siena und Padua. Namentlich in letzterer Stadt blühte die deutſche Nation durch freiſinnige Inſtitutionen, und die Mitglieder hatten von der Inquiſition nichts zu fürchten. So kam es denn, daß die im Jahre 1222 gegründete Hochſchule die Lieblingsuniverſität des deutſchen Adels im 16. und 17. Jahrhundert wurde. Man zählt in den Liſten von 1553—1630 nicht weniger als 10536 Namen. Die betreffenden Quellen wurden Profeſſor Knod durch den derzeitigen Rektor der Univerſität Padua, Carlo Ferraris, zugänglich gemacht. Es ſind Annalen, Matrikeln und Statuten. Daraus ergibt ſich für die deutſche Nation in Padua folgendes Bild:

Die hohe Schule zu Padua umſchloß im ausgehenden Mittelalter zwei ſelbſtandige „Univerſitäten", eine Juriſten-Univerſität und eine Artiſten-Univerſität, eine jede unter einem eigenen, von den Studenten aus den Reihen der Studenten gewählten Rektor und einem eigenen akademiſchen Senate, beſtehend aus dem Syndikus und den Vertretern (Conſiliarien) der Nationen, unter dem Vorſitz des Rektors. Eine jede dieſer Univerſitäten zerfiel wieder in zwei ſelbſtändige Körperſchaften, in die Universitas Ultramontanorum und die Universitas Citramontanorum (die Italiener), die ſich wiederum in „Nationen" gliederten. In den Beſchlüſſen der Nationen findet der Geſammtwille der Univerſität ſeinen Ausdruck; aber auch das ſoziale ſtudentiſche Leben ſpielt ſich im Weſentlichen im Rahmen der Nationen ab, wenngleich viele ungeſellige Naturen es vorzogen, ihre eigenen Wege zu gehen und gefliſſentlich die Berührung mit den in der Landsmannſchaft geeinigten Volksgenoſſen mieden. Unter allen Nationen galt, wie in Bologna, zu allen Zeiten die deutſche Nation als die vornehmſte. Ihr Alter mochte bis in die Zeiten der Entſtehung der Univerſität Padua zurückreichen, wenn ihrer auch erſt in den Univerſitäts-Statuten von 1331 zum erſten Mal gedacht wird. Schon damals erſcheint die deutſche Nation (ſei es in Anbetracht ihrer die andern Nationen weit übertreffenden numeriſchen Stärke, ſei es wegen ihrer Verdienſte um die Begründung des Studium Patavinum) als eine privilegirte, da ihr im akademiſchen Senate zwei Stimmen zuſtanden. Ueber ihre Entſtehung und Entwickelung iſt aus den älteren Univerſitätsurkunden nichts zu entnehmen. Das Dunkel beginnt ſich erſt um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu lichten, und zwar mit der Anlegung einer eigenen Nationsmatrikel und der Gründung eines Nationsarchivs. Die mit dem Jahre 1546 anhebende Matrikel zeigt die deutſchen Studenten beider Univerſitäten, Juriſten und Artiſten, zu einer Körperſchaft (Nation) geeinigt. Doch ſchon wenige Jahre ſpäter erfolgte ein gewaltſamer Bruch: Die Artiſten, gereizt durch die hochmüthige Behandlung ſeitens ihrer Landsleute von der andern Fakultät, zerriſſen das alte Band und konſtituirten ſich als ſelbſtändige Verbindung. So umſchloß ſeit dem Jahre 1553 die deutſche Nation fortan 2 ſelbſtändige Verbindungen: die Natio Germanica Juristarum und die Natio Germanica Artistarum.

Nach den Statuten der Juriſten werden als zur Nation gehörig nicht nur die eigentlichen Deutſchen, die das Deutſche als ihre Mutterſprache reden, ſondern auch die Angehörigen der benachbarten, im weitern Sinne zu Deutſchland zu rechnenden Gebiete, wie Dänen, Schweden, Livländer, Preußen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürger, Schweizer und Graubündtner betrachtet; nur die Südtiroler (Tridentiner) und die angrenzenden Norditaliener werden ausdrücklich ausgeſchloſſen.. Auch die Artiſten nehmen die Angehörigen der genannten Grenzgebiete ohne Weiteres auf, falls ſie deutſchen Stammes ſind und deutſch reden; falls ſie fremder Zunge ſind, bedarf es einer beſonderen Abſtimmung. Jeder Ankömmling hat ſich innerhalb eines Monats bei der Nation anzumelden, ſeinen Namen in das Album einzuſchreiben und die ſtatutenmäßige Aufnahmegebühr an Nation und Pedell zu entrichten. Er ſchwört bei ſeiner Aufnahme, Ehre und Rechte der Nation zu wahren, den Statuten zu gehorchen, den Würdenträgern der Nation die ſchuldige Ehrerbietung entgegenzubringen und zunächſt bei der Nation, dann erſt bei der Univerſität oder bei der Stadtobrigkeit ſein Recht zu ſuchen. Der Aufzunehmende muß durchaus makellos ſein, hat ſich Jedermann gegenüber ſtets eines anſtändigen Auftretens zu befleißigen und namentlich in religiöſer bezw. konfeſſioneller Hinſicht jedes Aergerniß nach außen wie nach innen zu meiden. Infam iſt, wer den Frieden der Nation durch konfeſſionelle Zänkereien ſtört. An der Spitze der Nation ſteht der Conſiliarius. Zur Kräftigung ſeines Anſehens ſind ihm im Nationskonvent zwei Stimmen bewilligt. Ihm zur Seite ſtehen der Syndikus, die zwei Prokuratoren (procuratores aerarii) und mehrere Aſſeſſoren. Auch der Bibliothekar (die Juriſten haben zwei) gehört zu den Reſpektsperſonen. Das Rechnungsweſen liegt in den Händen der Prokuratoren. Ein Viertel des Nationsvermögens bleibt in Reſerve, von dem Reſt werden die laufenden Ausgaben beſtritten, auch Darlehen gegen Bürgſchaft an bedürftige Nationsmitglieder gegeben.

---

[1] Vergl. Knod, Rheinländiſche Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Univerſität Padua. Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, 68. Band.

Wie die Organiſation der deutſchen Studentenſchaft in den Statuten, ſo tritt uns in den Annalen beider Nationsabtheilungen das innere Leben in der Nation mit unmittelbarer Anſchaulichkeit entgegen. Sie laſſen uns die überaus wichtige Stellung der deutſchen Nation im Geſammtorganismus der Univerſität erkennen, ihre ausſchlaggebende Bedeutung bei der Rektorwahl, ihr Verhältniß zur ſtädtiſchen Obrigkeit wie zur Regierungsbehörde in Venedig, zu Erzbiſchof und Inquiſition; ſie berichten uns von wilden Fehden mit den Erbfeinden, den Vincentinern und Polen, von ſtudentiſchen Gelagen und leidigen Raufhändeln der Mitglieder unter einander, aber auch von religiöſen Verfolgungen, von Leiden und Dulden und ſelbſtverleugnendem Opfermuthe — im Ganzen ein erhebendes Bild ſtolzen Selbſtbewußtſeins, nationalen Sinnes, gemüthvoller Menſchenfreundlichkeit und chriſtlich-patriotiſcher Opferwilligkeit, das der deutſchen Landsmannſchaft zu Padua zu unvergänglicher Ehre gereicht. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Mitglieder der deutſchen Nation in Padua Kleriker. Seitdem iſt ein Zuzug von Laien bemerkbar, die ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts überwiegen, die meiſten waren Proteſtanten. Unter den Adeligen, die die Univerſität allerdings oft nur auf Reiſen berührten und dann ihre Namen in die Matrikel einſchrieben, finden wir Angehörige der Häuſer Hohenzollern, Braunſchweig, Heſſen, Baden, Solms, Caſtell, Hohenlohe-Langenburg, im Jahre 1612 einen Chriſtophorus de Bismarck, und auch Albrecht Comes de Waldſtein, manu propria, verewigte ſich in dieſen Liſten. Weniger klangvoll ſind die Namen in der Artiſtenmatrikel. Dennoch befinden ſich darunter 77 Mediziner, die ſpäter in Deutſchland Pofeſſoren waren, darunter acht in Straßburg. Für die Geſchichte des mediziniſchen Studiums von 1553 bis 1673 iſt jedenfalls viel aus dieſen Matrikeln zu gewinnen, ebenſo für die Kenntniſſe des Geſammtorganismus der Univerſitäten aus jener Zeit mit ihren Gebräuchen und Verhältniſſen, auch in politiſcher Beziehung.

Die Herſtellung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe.

Von Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz).

Wer bei geſchichtlichen Arbeiten in die Lage kommt, ältere Ortsnamen lokaliſiren zu müſſen, der ſtößt auf die größten Schwierigkeiten. Schon in der Heimathsprovinz wird man vielfach unendliche Zeit und Mühe aufwenden müſſen, um alte Namensformen mit den modernen gleichſetzen zu können, erſtreckt ſich aber die Forſchung auf entferntere Gegenden, ſo wird man nur allzu oft die aufgeworfene Frage offen laſſen müſſen, und findet man einen Ort, der ſich nach Lage und Sprachform vielleicht mit dem geſuchten Namen identifiziren läßt, ſo fehlen uns vom alten zum neuen Namen die ſprachlichen Mittelglieder, die unſerer Beſtimmung allein die Gewähr der richtigen Auflöſung geben könnten. So gründlich in den letzten Jahrzehnten die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften gepflegt ſind, auf dieſem Gebiete iſt eine empfindliche Lücke geblieben. Wenn Werke wie Oeſterleys hiſtor.-geogr. Wörterbuch verſucht haben, dem Mangel abzuhelfen, ſo iſt ihnen das in keiner Weiſe gelungen. Es iſt für den Einzelnen eben unmöglich, ein über ganz Deutſchland ſich erſtreckendes Werk zu ſchaffen, für deſſen Herſtellung nicht nur alles gedruckte Urkundenmaterial heranzuziehen iſt, ſondern das auch die Durchforſchung der Archive verlangt. Vor Allem aber iſt es nothwendig, daß der Herausgeber eine ganz genaue Kenntniß des einzelnen Landestheiles beſitzt und aus dieſer unabweisbaren Forderung ergiebt ſich, daß eine ſolche Arbeit nur durch die vereinten Kräfte der Lokalforſchung geleiſtet werden kann. In erſter Linie werden die Geſchichtsvereine berufen ſein, dieſe große Aufgabe zu löſen; denn bei ihrer Organiſation ſteht dem in der Provinz anſäſſigen Herausgeber noch die Mitarbeit zahlreicher Forſcher zur Verfügung, deren Thätigkeit und Spezialkenntniſſe eben nur in dem betreffenden Landestheile bekannt ſind.

Einige deutſche Länder ſind mit ſolchen Ortſchaftsverzeichniſſen ſchon vorangegangen. So hat die badiſche hiſtoriſche Kommiſſion durch Krieger ein Ortſchaftsverzeichniß ausarbeiten laſſen, das Elſaß-Lothringiſche Miniſterium bereitet ein ähnliches Werk vor, und daneben hat Pfarrer Claus auf eigene Hand für Ober- und Unterelſaß ein, nach den bisherigen Lieferungen zu urtheilen, wohlgelungenes Werk in Angriff genommen.

Vor Allem aber ſind die in ihrer Anlage überaus praktiſchen, wenn auch in der Ausführung theilweiſe veralteten Werke hervorzuheben, welche die franzöſiſche Forſchung für das Oberelſaß, für Lothringen ſowie für das Meurthe- und Meuſedepartement geliefert hat.

Dieſe letzteren bilden einzelne Theile eines großen monumental gedachten Werkes: Dictionnaire topographique de la France, das auf Anordnung des Miniſteriums für öffentlichen Unterricht „sous la direction du comité des travaux historiques et des sociétés savantes“ unternommen worden iſt.

In ähnlicher Weiſe ſtelle ich mir das Werk oder vielmehr die Werke vor, welche die deutſchen Provinzen und Landestheile umfaſſen ſollen. Ich denke dabei nicht daran, daß man wie in Frankreich vollſtändig uniformirt. Im Gegentheil, man wird jeder Provinz, jedem Geſchichtsverein nach Maßgabe ſeiner Mittel und der beſonderen örtlichen Verhältniſſe durchaus freie Hand in der Einrichtung dieſer Verzeichniſſe laſſen müſſen. Nur ein Grundſatz kann nicht genug eingeſchärft werden: laſſen wir nicht nach alter deutſcher Manier, das Beſſere Feind des Guten ſein; denn wir riſkiren ſonſt, zu gar nichts zu kommen.

Gewiß wird das Werk für dieſe oder jene Provinz ungleich vollkommener ausfallen können, wenn das betreffende Archiv noch weiter geordnet iſt, dieſe und jene Urkundenbücher erſchienen ſind. Auch wird ſich Großartigeres erreichen laſſen, wenn erſt die Mittel vorhanden ſind, um gleichzeitig (wie das jetzt das Elſaß-Lothringiſche Miniſterium thut) die Geſchichte und die bauliche Bedeutung jeder Kirche, jedes Kloſters, die Aufzählung der Alterthümer, vielleicht auch Flurnamen mit einzubegreifen. Aber dieſe Erweiterung der Pläne wird das ſo nothwendige Werk in ſeiner Entſtehung nur aufhalten, und ich kann aus langjähriger Erfahrung verſichern, daß die viel beſcheideneren Werke der Franzoſen ungemein praktiſch ſind und durchaus die Aufgabe erfüllen, für deren Löſung ich eintrete. Sie enthalten unter dem mit Lagebezeichnung verſehenen modernen Ortsnamen die urkundlichen Namensformen mit Datum und Quellenangabe, dann eine kurze Ueberſicht über die jeweilige politiſche Zugehörigkeit der betreffenden Gemeinde. Am Schluſſe des Bandes ſind alphabetiſch die urkundlichen Namensformen unter Beiſetzung des modernen Namens zuſammengeſtellt. — Daran wird ſich Manches noch beſſern oder ändern laſſen, und durch eingehende Berathung von Fachleuten werden allgemeine Richtungslinien, die im Einzelnen den Vereinen alle Selbſtändigkeit laſſen, aufzuſtellen ſein.

Auch iſt darauf zu ſehen — und das müßte von einer Centrale, wie ſie der Geſammtverein darſtellt, regulirt werden, — daß der Bezirk, den dieſe Verzeichniſſe umfaſſen ſollen, nicht zu klein iſt. Nur die größeren Vereine, die ſich über ganze Provinzen oder Staaten erſtrecken, können der Aufgabe nähertreten; kleinere Vereine müſſen ſich zuſammenthun und gemeinſam vorgehen.

Ich bitte Sie, nach Prüfung meines Vorſchlages die Reſolution faſſen zu wollen: Die in Straßburg tagende Generalverſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine fordert die einzelnen verbundenen Vereine auf, der Anfertigung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe näher zu treten und ſich zur Einhaltung eines gemeinſamen Planes mit dem Vorſtande des Geſammtvereines in Verbindung zu ſetzen.

Nachdem der Vorſitzende Prof. Dr. Breßlau den Antrag warm unterſtützt, wurde folgender Beſchluß gefaßt:

> Der Vorſtand des Geſammtvereins möge die verbundenen Vereine einladen, auf die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe Bedacht zu nehmen und über das Ergebniß der nächſten Generalverſammlung Bericht erſtatten. Zugleich wurde eine Kommiſſion, beſtehend aus den Herren Privatdozent Dr. Bloch (Straßburg), Archivrath Dr. Reimer (Marburg) und Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz), zur Entwerfung eines Schemas für die Ausarbeitung ſolcher Verzeichniſſe gewählt.

Wie können Vereine und Archive beitragen zur Förderung der mittelalterlichen Kalender- und Feſtkunde?

Geh. Archivrath Dr. Grotefend (Schwerin) wandte ſich zunächſt an die archivariſchen Kollegen und die anweſenden Vereinsleiter mit der Bitte an die erſteren, von ſeltenen oder entſcheidenden Datirungen, die ſich innerhalb ihrer Archive fänden, und an die zweiten, von Kalenderdrucken, die ſich in ihren Vereinszeitſchriften vollzögen, ihm doch möglichſt umgehend Nachricht zukommen zu laſſen. Es ſei nicht mehr möglich, alle Zeitſchriften der deutſchen Vereine darauf hin durchzuſehen. Mit dem Tone bitterſten Vorwurfs hielte der Lokalhiſtoriker dann gelegentlich dem armen Spezialiſten ſeine Unkenntniß vor, wo es doch Sache gerade des Lokalhiſtorikers geweſen wäre, im allgemeinen Intereſſe den Spezialiſten zu unterſtützen. Gerade von den Herren Kollegen, die Tag für Tag die Zeitrechnung gebrauchten, hielt Referent eine derartige Unterſtützung für angebracht. Sein letzter Appell an die deutſchen Archive um Unterſtützung in der bezeichneten Richtung (vor Herausgabe von Bd. II, 2 der Zeitrechnung) habe gerade 6 Antworten gezeitigt, davon zwei negativer Art. Sodann wandte ſich Ref. an die zahlreich anweſenden katholiſchen Geiſtlichen mit der Bitte, ihn durch Zuſendung veralteter directoria chori zu unterſtützen, um ſo eine Ueberſicht über die jetzige Geſtaltung der deutſchen Diöceſankalender zu gewinnen, und eine Grundlage für hagiologiſch-chronologiſche Studien[1].

Hierauf wurde die Sitzung geſchloſſen.

Das römiſche Straßburg.[2]

Vortrag des Profeſſor E. Thrämer.

Der Vortragende knüpft an die unmittelbar vor der Sitzung ſtattgefundene Beſichtigung des neuentdeckten Stückes der römiſchen Ringmauer bei der Münſtergaſſe an und wirft die Frage nach ihrer Entſtehungszeit auf. Das giebt ihm Veranlaſſung, auf eine 1884 (im Bulletin de la Société p. l. conservat. des monum. hist. d'Alsace Bd. XII) erſchienene Abhandlung des Ingenieurhauptmanns v. Apell („Argentoratum. Ein Beitrag zur Ortsgeſchichte Straßburgs“) hinzuweiſen, die nach des Vortragenden Anſicht mehr zur Verwirrung als zur Klärung der Frage beigetragen habe. v. Apell behaupte nämlich, die römiſche Ill-Feſte liege an denkbar günſtigſter Stelle, d. h. auf einem ſchmalen bis zur Stephanskirche reichenden Vorſprunge der Königshofener Terraſſe. Durch ſeine Höhenlage vor Ueberſchwemmungen geſchützt und zugleich die Verbindung zwiſchen Ill und Rhein (den ehemaligen Rheingießen) beherrſchend, bezeichne er den einzigen Punkt der Gegend, der für Befeſtigungspläne der Römer in der Nähe des Rheinſtroms überhaupt habe in Frage kommen können. — Man müſſe erſtaunen, die Konſequenz dieſer Behauptung von ihrem Urheber nicht gezogen zu ſehen, denn v. Apell laſſe an der angeblich ſo günſtigen Stelle nicht etwa ein römiſches Lager ſondern eine römiſche Stadt erſtehen, während er den zum militäriſchen Schutze der Gegend berufenen Legionen (nach einander der II., IV. u. VIII.) ihr Standquartier 4 km weſtlich von Straßburg am Knotenpunkt der Straßen von Ehl und Zabern anweiſe. Durch dieſe Inkonſequenz, eine Folge der Abhängigkeit von einer bekannten Hypotheſe Schweighäuſers, hebt v. Apell das der Ill-Poſition geſpendete Lob eigentlich wieder auf, denn es ſei doch ſelbſtverſtändlich, daß die Römer für ihr Legionslager die militäriſch günſtigſte und wichtigſte Stelle ausgeſucht haben werden. Folgerichtig hätte v. Apell alſo das Standlager der Legionen an eben jenem Punkt anſetzen müſſen, deſſen Vorzüge er ſo entſchieden hervorhebe. Allein wie ſtehe es um die behaupteten Vorzüge?

---

[1] Bemerkt ſoll hier werden, daß die erſten Bitten bisher ohne Erfolg waren, daß die Sammlung der Direktorien ſich Dank der Liebenswürdigkeit verſchiedener damals Anweſenden ſchon ſehr vermehrt hat.

[2] Nachtrag zu dem in Nr. 1 veröffentlichten Protokoll der I./II. Sektion vom 27. September.

Der folgende Theil des Vortrages beantwortete dieſe Frage mit dem Nachweiſe, daß die Apellſche Hypotheſe auf einer vollſtändigen Verkennung der örtlichen Bodenbeſchaffenheit beruhe. Das hochliegende Königshofener Gelände ſei eine Löß-Terraſſe auf diluvialem Gerölle, der Boden Straßburgs dagegen zeige nirgends eine Spur von Löß, vielmehr (nach mehrfachen Profilaufnahmen des Vortragenden) zu unterſt diluvialen Rhein-Kies, darüber Alluvialſchlick, zu oberſt endlich als Ergebniß der Kulturablagerungen von faſt 19 Jahrhunderten eine beträchtliche Schuttſchicht. So liege alſo Straßburg keineswegs auf einem Vorſprung der Löß-Terraſſe, ſondern mitten im Sumpf der Ill-Niederung. Falle ſomit die Apellſche Behauptung in ſich zuſammen, ſo theile dieſes Schickſal der als ihre Folge aufgeſtellte weitere Satz v. Apells, daß ſämmtliche, Straßburg im Weſten und Norden umziehende Waſſerläufe künſtliche, in die Terraſſe eingeſchnittene Wallgräben wären. An der Hand einer nach Kriegers topographiſcher Karte der Umgebung Straßburgs[1] entworfenen Skizze wird gezeigt, daß dieſe zahlreichen Waſſerläufe vielmehr uralte Rheinbetten (ſog. Altrheine) ſind, in die ſpäter Breuſch und Ill ihre Fluthen ergoſſen haben. Die Stadt, die zwiſchen dieſen zahlreichen Waſſeradern erwuchs, habe mit Recht den Namen des elſäſſiſchen Venedig erhalten, und wenn ſich in dieſem ſumpfigen, Ueberſchwemmungen preisgegebenen Gelände einſt die Römer niedergelaſſen hätten, ſo wäre es der Ungunſt des Platzes zum Trotze geſchehen. Ganz beſondere Umſtände müßten dieſen merkwürdigen Entſchluß veranlaßt haben. Ihnen nachzuſpüren, ſei die Aufgabe des Hiſtorikers.

Im zweiten Theil des Vortrages wurde nunmehr Argentoratum unter dem Geſichtspunkt des auguſteiſch-claudiſchen Zeitalters ins Auge gefaßt. In dieſer Periode ſei es nach Anſicht des Vortragenden lediglich eine Zwiſchenſtation auf der großen Reichsſtraße Mailand—Mainz geweſen, allerdings eine wichtige, da ſich bei Argentoratum von der Mainzer Route die Straße nach Gallien über Zabern abzweigte. An der Hand des Itinerarium Antonini (p. 350. Weſſ.) und der Peutingerſchen Tafel wird zunächſt die Route Mailand—Mainz verfolgt und gezeigt, daß ſie möglichſt direkt auf ihr Ziel zulaufe (von Aoſta nicht etwa über den kleinen Bernhard und Gallia Narbonensis, ſondern direkt über den großen Bernhard, von Salodurum nicht mit dem Umweg über Vindoniſſa, ſondern direkt durch das Waldenburger Gelände nach Auguſta Rauricorum. Ins Elſaß eingetreten, verlaſſe die Straße bei Cambete (Kembs) die gefährliche Nähe des Rheins, um, wie mit Cuntz[1] angenommen wird, als Ill-Straße über Argentovaria (Horburg) nach Helellum (Ehl) zu laufen. Hier, wo ſich die Ill dem Rhein zu nähern beginnt, ſpringe die Straße auf das linke Ill-Ufer über und halte ſich bis zur Breite von Straßburg in ziemlicher Entfernung von dem Fluſſe. Die letztere Strecke ſei zwar nicht vollſtändig feſtgeſtellt, aber wenigſtens ihre Richtung auf Lingolsheim geſichert.[2] Unmittelbar nördlich von dieſem Orte hatte die Straße das etwa 1 km breite Breuſch-Thal zu überſchreiten, um weſtlich von Königshofen die inundationsfreie Schiltigheimer Terraſſe zu erreichen. Das Stück zwiſchen den Terraſſen von Lingolsheim und Königshofen—Schiltigheim ſei noch nicht gefunden, aber auch niemals ernſtlich geſucht worden. Irgendwo in der Nähe der ehemaligen Karthauſe (weſtlich von Königshofen) müſſe ſie mit der von Zabern her laufenden galliſchen Route zuſammengetroffen ſein, wahrſcheinlich unmittelbar weſtlich von der Karthauſe, einem durch römiſche Einzelfunde ſeit Alters ausgezeichneten Gebiete. Wenn nun die bisher verfolgte Strecke der großen, aus dem Süden kommenden Reichsſtraße entſchieden die Tendenz möglichſter Abkürzung, eine Ablenkung nur bei Kembs aufweiſe, um von hier ab das gefährliche Rhein-Ufer mit dem höher gelegenen der Ill zu vertauſchen, ſo ſollte man erwarten, daß ſie, bei der Königshofener Karthauſe angelangt, nun auf der ſicheren Löß-Terraſſe nordwärts geradeswegs auf Brocomagus (Brumath) zulaufen werde. Allein nach bisheriger Annahme ſchwenkt ſie im Schnittpunkt mit der Zaberner Straße nach rechts ins Sumpfland der Ill hinab, um nach 4 km ein an den Ufern dieſes Fluſſes erbautes Kaſtell zu erreichen, dem nach ausdrücklichem Zeugniß einer beim Broglie gefundenen Inſchrift[3] der Name Argentoratum nicht vorenthalten werden kann. Vom Ill-Kaſtell aus müſſe die Straße dann, um die verlorene Richtung auf Brocomagus wiederzugewinnen, nach Nordweſten zurückſchwenken; am Helenenfriedhof bei Schiltigheim habe ſie die Löß-Terraſſe wieder erreicht, die von der Karthauſe direkt auf Brocomagus zulaufend gedachte Linie etwa bei Mundolsheim oder Vendenheim. Der Knick Karthauſe—Straßburg bedeute einen Umweg von 4 km und laufe dabei zu beträchtlichem Theil durch die ſumpfige, von mehreren Waſſerarmen durchſchnittene Ill-Niederung. Unter dem Geſichtspunkt der erſten Kaiſerzeit erſcheine dieſer Knick befremdlich. Er habe nur dann einen Sinn, wenn die Straße den Rheingießen und damit die nächſte Verbindung mit dem Rhein und deſſen rechtsſeitigem Ufer gewinnen, m. a. W. eine Fortſetzung in den agri decumates finden wolle. Das Decumatenland aber ſei bis auf Veſpaſian von den Römern militäriſch und wirthſchaftlich wenig beachtet worden.[4] Wenn

---

[1] Erſchienen 1885, aber auf Grund der bereits ein Jahr vor Apells Abhandlung publizirten „Geologiſchen Karte der Umgebung von Straßburg" des Landesgeologen E. Schumacher.

[1] O. Cuntz, die elſäſſiſchen Römerſtraßen der Itinerare (in der Zeitſchrift für Geſchichte der Oberrheins 1895, S. 447).

[2] Vergl. de Morlet im Bull. d. l. Soc. I. IV. Mém. 53 und Nickles Bull. 2. II. Mém. 139

[3] Rev. Archeol. XIII, 288.

[4] Mommſen, Römiſche Geſchichte, V 138. Cf. B J B 102, 89 und 103, 38.

Strassburg mit nächster Umgebung.

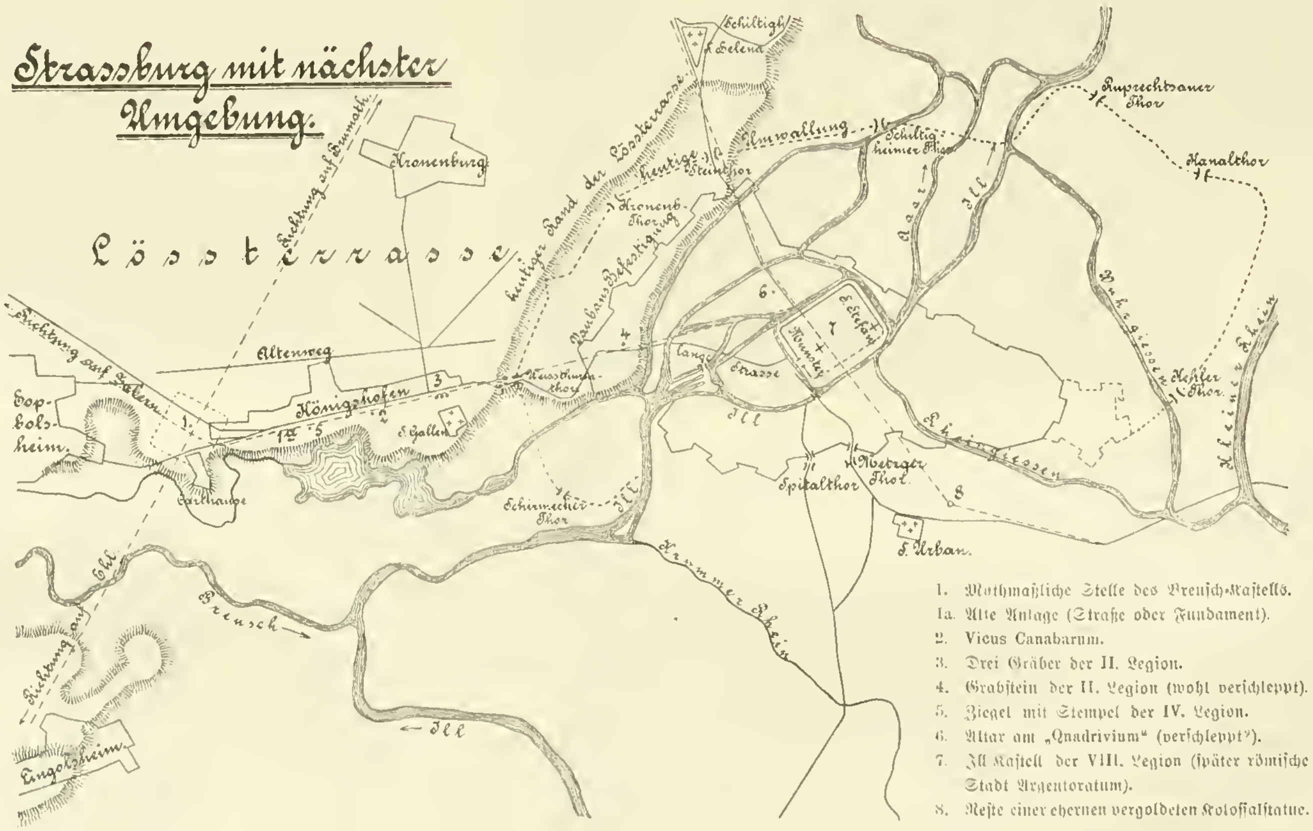
Lössterrasse
Richtung auf Brumath.
Kronenburg
Altenweg
Königshofen
3
2
1a
5
1.
S. Gallen
Richtung auf Zabern.
Hopbolsheim.
Carthause
Ell
Richtung auf Eingolsheim
Eingolsheim.
Breusch
← Ill
heutiger Rand der Lössterrasse
heutige Steinthor
Kronenb.-Thor
Neubaus Befestigung
4
Weissthurmthor
Schiltigh.
S. Helena
Umwallung
Schiltigheimer Thor
Rupprechtsauer Thor
Kanalthor
Aar
Ill
6.
S. Stefan
7
Münster
lange Strasse
Ill
Rheingiessen
Ruhrgiessen
Kleiner Rhein
Hehler Thor
Metzger Thor
Spitalthor
8
S. Urban.
Schirmecker Thor
Ill
Krummer Rhein

1. Muthmaßliche Stelle des Breuſch-Kaſtells.
1a. Alte Anlage (Straße oder Fundament).
2. Vicus Canabarum.
3. Drei Gräber der II. Legion.
4. Grabſtein der II. Legion (wohl verſchleppt).
5. Ziegel mit Stempel der IV. Legion.
6. Altar am „Quadrivium“ (verſchleppt?).
7. Jll Kaſtell der VIII. Legion (ſpäter römiſche Stadt Argentoratum).
8. Reſte einer ehernen vergoldeten Koloſſalſtatue.

auf die Waſſerſtraße zum Rhein Gewicht gelegt wurde, ſo verfügte über ſie ſchon, wer an der Breuſch ſtand, ob dieſe nun zu römiſcher Zeit noch unmittelbar in den Rhein mündete oder ihren unterſten Lauf bereits mit der Ill theilen mußte. Wichtiger aber als die Rückſicht auf das Decumatenland war es für das Zeitalter des Auguſtus und der Claudier jedenfalls, die große Reichsſtraße vom Süden her ſo zu führen, daß Couriere und Truppen möglichſt ſchnell nach Mainz und dem Unter-Rhein gelangen konnten. Und wenn ein Punkt der in Frage ſtehenden Gegend beſonderen Schutz erheiſchte, ſo ſollte man meinen, daß es die Stelle war, wo ſich von der Mainzer Route die ebenfalls wichtige Straße nach Gallien abzweigte, alſo der erwähnte Punkt bei der Karthauſe. Hier nur glaubt der Vortragende in der That das ältere Römerkaſtell der Gegend ſuchen zu müſſen. Jeder Beſichtiger der Stelle werde ſich alsbald ſagen, daß ſie durch weitbeherrſchende Höhenlage zu militäriſcher Beſetzung förmlich herausfordere, und eine Umſchau in den Fundberichten liefere denn auch die Zeugniſſe dafür, daß ſie in der That von den Römern beſetzt worden iſt. Zunächſt zahlreiche hier gefundene Flach- und Hohlziegel mit Stempeln der VIII. Legion, ſowie ein „auf einem Acker bei der Chartreuſe“ im Anfang dieſes Jahrhunderts zu Tage gekommenes Grab eines Octavanus. Nun dürfe man aber nicht mit Schweighäuſer annehmen, daß eben das Lager der VIII. Legion bei der Karthauſe gelegen habe, denn nach den Ergebniſſen der Ausgrabungen von 1898 ſtehe es urkundlich feſt, daß dieſe Legion alsbald nach ihrem Einrücken in das obere Germanien ihr mit ſtarken Steinmauern geſchütztes Standlager an der Stelle Altſtraßburgs errichtet habe. Wenn Truppentheile dieſer Legion zugleich auch bei der Karthauſe ſtanden (die erhaltenen Zeugniſſe ſtammen aus dem 2. Jahrhundert n. Chr.), ſo werde dies vielmehr dadurch zu erklären ſein, daß an letzterer Stelle bereits ein römiſches Lager aus früherer Zeit vorhanden war, das man auch nach Errichtung des neuen Ill-Kaſtells nicht unbeſetzt laſſen mochte, da es den Schnittpunkt von zwei wichtigen Straßen vertheidigte. Die militäriſche Beſatzung der Gegend hat vor den Octavani die Legio II. Auguſta und ſeit deren unter Claudius erfolgter Verſetzung nach Britannien die Legio IV. Macedonica geliefert. Und daß das Standquartier dieſer beiden älteren Garniſonen nicht etwa an der Stätte des Ill-Kaſtells, ſondern eben an der bezeichneten Stelle weſtlich von Königshofen zu ſuchen ſei, dafür ſprächen folgende Gründe:

1. Die im Itin. Anton. angemerkten Entfernungen von Tres Tabernae (Zabern) und Ehl nach Argentoratum ſtimmen nicht zum Ill-Kaſtell, wohl aber auf die Stelle bei der Karthauſe.

2. Der Ziegelſtein mit dem Stempel der IV. Legion, dieſes wichtige Zeugniß für einſtmaliges Standquartier des Truppenkörpers im Straßburger Gebiet, iſt zwiſchen Königshofen und der Karthauſe gefunden worden (vergl. Skizze bei Nr. 5).

3. Der dem genius vici Canabarum geſetzte Altar wurde im weſtlichen Theil Könighofens, kaum 1 km von der Karthauſe entfernt in situ gefunden (vergl. Skizze Nr. 2). Die damit gegebene Stelle der Canabae iſt vom Standpunkt des Ill-Kaſtells völlig unverſtändlich, denn der Beſatzung des Letzteren hätte ſie hin und zurück einen Spaziergang von faſt einer geographiſchen Meile zugemuthet. Ganz an ihrer Stelle liegen dagegen die Königshofener Canabae als Zubehör eines bei der Karthauſe befindlichen Lagers (daß ſie dieſem Lager nicht in der Richtung auf Brocomagus oder auf Tres Tabernae, ſondern in der Richtung auf Straßburg angeſchloſſen waren, iſt durch den auf dieſer Seite für Waarentransport unmittelbar zur Verfügung ſtehenden Fluß zu erklären).

4. Die von der älteſten Garniſon der Gegend, der Legio II. Auguſta hinterlaſſenen Gräber fanden ſich ſämmtlich auf der Königshofener Terraſſe und zwar drei (die des Autronius, Largennius und Babulejus) unmittelbar öſtlich vom vicus Canabarum (Skizze bei Nr. 3), das vierte (des T. Julius) in der Weißthurmſtraße (Skizze Nr. 4), die durch die ſogenannte vierte Stadterweiterung in Straßburg einbezogen wurde, urſprünglich aber zur Löß-Terraſſe gehörte, ein Zuſammenhang, den die Gräben und Wallaufſchüttungen Vaubans und der ſiebenziger Jahre zerſtört haben. Uebrigens wird aus der großen Entfernung dieſes Grabſteines von den drei übrigen (1 ½ km) zu ſchließen ſein, daß er nicht in situ gefunden, ſondern zu Bauzwecken verſchleppt worden iſt.

Dieſe für ein älteres Breuſch-Kaſtell ſprechenden poſitiven Gründe ergänzte der Vortragende durch eine Erwägung negativer Art. Die Stelle des Ill-Kaſtells ſcheine nämlich bis zur Zeit Veſpaſians jungfräulicher Boden geblieben zu ſein, demnach habe man das Standquartier der vorflaviſchen Beſatzungen an einem anderen Punkte zu ſuchen.[1]

Nach allem Vorgebrachten werde man zugeben, daß für die Gegend zwiſchen Königshofen und Eckbolsheim als muthmaßliche Stelle des Standlagers der II. Legion gewichtige Gründe ſprächen, daher die methodiſche Unterſuchung jenes Gebietes zu den dringenden Aufgaben der Lokalforſchung gehöre. Einſtweilen habe Vortragender dieſes Lager hypothetiſch unmittelbar weſtlich von der Karthauſe eingezeichnet, mit Rückſicht auf die beherrſchende

---

[1] Keltiſche Fundſtücke hat Straßburgs Boden nicht geliefert; deren Zone beginnt in Königshofen bezw. Schiltigheim und bietet die reichſte Ausbeute bei Achenheim (5½ km weſtlich von Eckbolsheim). Die römiſchen Funde in und bei dem Ill-Kaſtell beginnen (von Münzen natürlich abgeſehen) mit der flaviſchen Zeit. Das galt bis Frühling 1899 auch für den keramiſchen Befund. Aus vorflaviſcher Zeit war bis dahin nur eine arretiniſche Scherbe gefunden worden (am Neukirchplatz). Im Frühling 1899 kamen dazu in der Nachbarſchaft von Alt-St. Peter (Fundamentgrabungen für das neue Hotel Continental) eine zweite arretiniſche Scherbe ſowie das Bruchſtück einer vorzüglichen Zigillata-Schale auguſteiſcher Zeit. Später ſind dazu noch ein Paar Stücke vorflaviſcher Keramik in der Blauwolkengaſſe, alſo in größerer Nähe des Ill-Kaſtells, ausgegraben worden. Wäre die II. Legion in dem fraglichen Gebiete bereits ſtationirt geweſen, ſo müßten die Ueberbleibſel vorflaviſcher Zeit viel häufiger auftreten. Einzelne Exemplare älteren Geſchirres können aber auch noch ſeit Veſpaſian als geſchätzter Hausrath gedient haben. Eine Scherbe mit dem Fabrikſtempel des in vorflaviſche Zeit gehörenden Ateius z. B. kam in der Münſtergaſſe zum Vorſchein (Oktober 1899), aber derſelbe Stempel hat ſich auch im Kaſtell Friedberg (B J B 1896, 62), alſo einer Neuſchöpfung des flaviſchen Zeitalters, gefunden. Was übrigens Straßburgs Boden betrifft, ſo wird man auch mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß bereits vor Veſpaſian in der Ill-Niederung hier oder da eine Villa rustica, Fiſcherhütte und dergl. exiſtirte.

Lage dieſes Punktes und die gerade dort häufig zu Tage gekommenen Ziegel mit Legionsſtempeln.[1] Auf dieſen Punkt zulaufend gedacht, treffe die Ehler-Straße mit der Zaberner Route ebendort im rechten Winkel zuſammen; die beiden Linien ſeien auf der vorgelegten Skizze als Kardo und Decumanus des in Frage ſtehenden Lagers angenommen und von Letzterem, unter Ablehnung des Knicks gegen Straßburg, die Mainzer Route geradeswegs auf Brumath zugeführt worden.

Schließlich der Ortsname Argentoratum. Die Richtigkeit der Vermuthung des Vortragenden vorausgeſetzt, würde der Name von dem Ill-Kaſtell auf das bei Königshofen befindliche Lager der II. Legion, alſo ein Breuſch-Lager, zurückgreifen. v. Borries habe freilich gerade die Ill zum Ausgangspunkt der Erklärung des Ortsnamens genommen,[2] dagegen kürzlich Oſiander[3] vielmehr der Breuſch den keltiſchen Namen Argentarius zugeſchrieben. Das würde ſich mit dem „Breuſch-Kaſtell" gut zuſammenfügen, aber mit der Etymologie betrete man ſchlüpfrigen Boden. Der Vortragende begnüge ſich damit, die für ein Breuſch-Kaſtell ſprechenden hiſtoriſchen Argumente der Beurtheilung vorzulegen. Eingehendere Beſchäftigung mit der Lokalgeſchichte richte die Aufmerkſamkeit eben alsbald auf das Gebiet der Karthauſe. Ein Beiſpiel dafür liefere die Vergangenheit in Schweighäuſer. Dieſer freilich, der ſich die Ill-Feſte nur als römiſche Stadt denken konnte, habe bei der Karthauſe das Lager der VIII Legion oder wenigſtens ihre Ziegelei angenommen. Die Sache lag ihm ſo ſehr am Herzen, daß er nach zwei Hinweiſen aus den Jahren 1822 und 1823 kurz vor ſeinem Tode in „einer Art archäologiſchen Teſtaments" noch einmal darauf zurückkam, „damit ſeine Beobachtungen für die Jüngeren nicht verloren gingen".[4] Was habe es gefruchtet? Wenn irgendwo, ſo verſprachen bei der ehemaligen Karthauſe, in dem durch keine Bauten verlegten Landgut Gravelotte ſyſtematiſche Grabungen reichen Ertrag. Der Vortragende habe ſich nicht zum Wort gemeldet, um Anklagen zu erheben, aber er könne die Thatſache nicht verſchweigen, daß in den Jahren 1893 bis 1895 an genannter Stelle von den Kapuzinern ein Kloſter, eine Kirche und ein großes Alumnat erbaut worden, und daß keines der zur Wahrung der geſchichtlichen Intereſſen berufenen Organe ſich im Mindeſten darum bekümmert habe. Was damals an wichtigen Zeugniſſen etwa zu Grunde gegangen, laſſe ſich nicht ermeſſen. Vortragender habe ſich mit dem Baumeiſter der Kapuziner in Verbindung geſetzt und bei ihm einige aus den Tiefgrabungen ſtammende Antiquitäten vorgefunden,[1] zugleich aber die Verſicherung erhalten, daß man außer den Fundamenten der alten Karthauſe auf kein Mauerwerk geſtoßen wäre. Darin könne aber nicht ein Argument gegen die ausgeſprochene Hypotheſe geſehen werden, denn das geſuchte Lager der II. Legion ſei aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Erdkaſtell geweſen, und leicht könnten Profile von Gräben, dieſe koſtbaren Wegweiſer für ein kundiges Auge, in den Tiefgrabungen von 1893 achtlos durchſchnitten worden ſein. Zum größten Theil unberührt ſeien noch heute die Aecker weſtlich und nördlich von dem Kapuzinerkloſter, aber Gefahr ſei im Verzuge, denn bereits ſchiebe ſich längs der Zaberner Straße ein Zug neuer Häuſer in das muthmaßliche Lagergebiet hinein. Hier könne jeder Tag koſtbare Spuren zerſtören. Ein Beweis dafür die vom Vortragenden kürzlich (im September 1899) gemachte Entdeckung, daß im Verlauf des Sommers bei zwei Neubauten in genannter Gegend eine merkwürdige Anlage gefunden und abgebrochen worden ſei; der Bauführer hielt ſie für eine alte Straße, die ſich von den beiden Häuſern ſowohl gegen die Karthauſe wie gegen Königshofen fortgeſetzt habe; es ſei ungemein feſter Kiesſchotter geweſen, in 70 cm Tiefe beginnend und von einem Meter Mächtigkeit. In dem Keller des einen Hauſes konnte Vortragender die Reſte der Anlage noch unterſuchen. Sie beſtanden aus Kieſeln in Mörtelverband. Das ſei zwar bisweilen an Römerſtraßen nachweisbar, näher aber liege doch wohl die Annahme eines Fundaments.

Vor Inangriffnahme ſyſtematiſcher Nachforſchungen ließen ſich über die Stelle des älteren Legionslagers nur Vermuthungen ins Ungewiſſe aufſtellen. Sie zu wagen, habe der Vortragende bei der ſich bietenden außergewöhnlichen Gelegenheit für geboten gehalten. Möge der in Straßburgs Mauern tagende Kongreß der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine den Anſtoß dazu geben, das Intereſſe des Elſaß für ſeine römiſche Vergangenheit wieder zu beleben.

(Der 3. Theil des Vortrages, der auf Grund der vom Vortragenden überwachten Ausgrabungen des Jahres 1898 den Nachweis erbringen ſollte, daß das Ill-Kaſtell eine Neuſchöpfung Veſpaſians und das Werk der VIII. Legion geweſen, mußte aus Zeitmangel unterdrückt werden.)

---

[1] Zur Zeit, als die II. Legion in der Gegend ſtand, war die Sitte der Stempelung von Legionsziegeln noch nicht aufgekommen (vergl. unten letzte Anm.). Es iſt demnach die Annahme möglich, daß von den in dieſem Gebiet gefundenen ſtempelloſen Ziegeln ein Theil auf Rechnung der Secundani kommt.

[2] In „Straßburg und ſeine Bauten" S. 64: „Die Ill iſt namenlos im Alterthum, vergl. aber das ebenfalls an der Ill liegende Argentovaria, vielleicht alſo hieß der Fluß keltiſch Argentus oder ähnlich". Vergl. Herrenſchneider, Horburg 77.

[3] Weſtdeutſche Zeitſchrift 1899, 129 ff.: „Argentoratum, Argentaria und Argentovaria." Wie der Vortragende hat auch Oſiander an der Stelle der Canabae im Hinblick auf das Ill-Kaſtell Anſtoß genommen, aber ſein Verſuch, das Legionslager (für ihn das der VIII. Legion) an den Zuſammenfluß von Breuſch und Ill zu ſetzen, iſt nicht glücklich. Der Ort bietet weder römiſche Funde noch irgend welchen Schutz gegen Ueberſchwemmungen.

[4] Im Annuaire du Bas-Rhin 1822, 326. Im Mémoire sur les antiquités Romaines de la ville de Strasbourg 1823, 35. Endlich in der Enumération des monum. du départ. du Bas-Rhin 1842, 48.

[1] Es waren Bruchſtücke mehrerer römiſcher Gefäße, darunter der Boden einer Reibſchale aus terra sigillata, einige Halsſtücke großer Amphoren, ein gewaltiger vollſtändig erhaltener Ziegel mit doppeltem Falz, zwei quadratiſche Ziegelplatten und vor Allem ein großer, ſchlechtgebrannter Hohlziegel mit nicht weniger als 16 Abdrücken eines Legionsſtempels in linksläufiger Schrift, alle ſehr ſchwer lesbar. Der Vortragende glaubte ihn zuerſt der II. Legion zuweiſen zu ſollen, was verfehlt war, da zur Zeit als dieſer Truppenkörper in Argentoratum ſtand (von Auguſt bis Claudius) die Sitte der Ziegelſtempelung von den Legionen noch nicht geübt wurde. Später erkannte er, daß es ſich um einen mißrathenen Stempel der VIII. Legion handle. Dieſe Auffaſſung fand die Zuſtimmung des unter den Zuhörern anweſenden ſtempelkundigen Profeſſors Wolff-Frankfurt.

Dritte Haupt- (Schluß-) Verſammlung.

Mittwoch, 27. September 1899.

Der Vorſitzende Archivrath Dr. **Baillen** berichtete über die in den Sitzungen der Sektionen III und IV und der vereinigten vier Sektionen gefaßten Beſchlüſſe, die ſämmtlich von der Hauptverſammlung genehmigt wurden, ebenſo wie die von Profeſſor Dr. **Wolff** vorgeſchlagenen Reſolutionen (Korreſpondenzblatt 1900, S. 5/6). Gegen die Anträge des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. (Korreſpondenzblatt 1900, S. 6 ff.), die Profeſſor **Wolff** erläuterte, machte Profeſſor **Dehio** Bedenken geltend, ſo daß dieſe Anträge nur als Beſchlüſſe der Sektionen I und II Geltung haben. Der Vorſitzende ſchloß hierauf die Generalverſammlung mit dem Hinweis auf die nächſte Generalverſammlung in Dresden.

Geſellige Veranſtaltungen.

Am 26. September, nachmittags 6 Uhr, fand in dem Prachtſaal des „Bäckehieſel“ in der Ruprechtsau das **Feſteſſen** ſtatt, an dem etwa 200 Perſonen theilnahmen. Der Bürgermeiſter von Straßburg, Unterſtaatsſekretär z. D. **Back**, widmete ſein Glas dem Kaiſer; Geheimrath Profeſſor Dr. **Wagner** (Karlsruhe) toaſtete auf den Statthalter Fürſten von Hohenlohe-Langenburg, Profeſſor Dr. **Breßlau** auf den Geſammtverein, Archivrath Dr. **Baillen** auf das Elſaß und ſeine Geſchichtsvereine, General z. D. v. **Pfiſter** auf die Stadt Straßburg, Pfarrer **Hoffmann** aus Eckwersheim auf Bürgermeiſter **Back**, Geheimer Archivrath Dr. **Grotefend** auf die Univerſität. An das Feſtmahl ſchloß ſich ein Konzert in der nahen Orangerie, ausgeführt von der Kapelle des 143. Infanterie-Regiments.

Am 27. September abends vereinigten ſich Theilnehmer und Theilnehmerinnen der Generalverſammlung bei der Feſtaufführung von Wagners Walküre im Stadttheater.

Ausflug nach dem Odilienberg.

28. September.

Bei ſchönſtem Wetter und in beſter Laune beſtiegen etwa 170 Theilnehmer — Damen und Herren — den Zug, der ſie nach Oberehnheim führte. Bei der Ankunft hatte ſich allerdings ein Landregen eingeſtellt, der den ganzen Tag nicht weichen ſollte. Das vermochte indeſſen die gute Laune nicht zu zerſtören. Das Oberehnheimer Rathhaus, in deſſen großem Saale den Gäſten ein Ehrentrunk geboten wurde, iſt eines der hervorragendſten Beiſpiele der Verbindung des ſpätgothiſchen Bauſtils mit der Renaiſſance. 1462 im gothiſchen Stile begonnen, wurde es 1523 durch den Stadtbaumeiſter Hans Jüngling „modern“ umgebaut. Der große Saal entſtammt erſt dem 17. Jahrhundert. Auf langen Tafeln prangten hier die beſten Weine des Landes, Ottrotter Rother und Klevner von Heiligenſtein. Bürgermeiſter **Gierlich** begrüßte die Gäſte in einer kurzen, trefflichen Rede, worin er die Geſchichte der Stadt ſtreifte. An der Stelle des heutigen Oberehnheim befand ſich ſchon zu keltiſch-römiſcher Zeit eine Anſiedelung, aus der ſich etwa im 7. Jahrhundert n. Chr. eine merovingiſche Reſidenz entwickelte, jene „Villa regia“, die an der Stelle der heutigen Mädchenſchule geſtanden haben ſoll und angeblich das Geburtshaus der heiligen Odilia, der Schutzpatronin des Elſaſſes, geweſen iſt. Zur Zeit der Hohenſtaufen entwickelte ſich Ehnheim zur mächtigen Stadt. Friedrich der Einäugige erbaute hier als Landvogt des Elſaß ein ſtolzes Schloß, in welchem ſein Sohn, Friedrich Barbaroſſa, oft mit ſeinem glänzenden Hof weilte. Von hier beſuchte dieſer Kaiſer, wie auch ſpäter Heinrich VI mehrfach zu Fuß den Odilienberg. Im Gefolge des Hofes entwickelte ſich damals auch ein eigener Adel in Ehnheim, die Truchſeß und die Marſchalk v. Ehenheim, vor Allem aber entſtand aus dieſem Adelsgeſchlecht Gösli v. Ehenheim, der Minneſänger, deſſen Lieder und Bildniß die Maneſſiſche Handſchrift uns überliefert hat. In dem Streite Friedrichs II. mit dem Papſte ſtand die Stadt treu zum Kaiſer, wurde aber durch den Straßburger Biſchof, Heinrich v. Stahleck, der die Stadt einnahm und die hohenſtaufiſche Burg zerſtörte, in die Gewalt des Straßburger Biſthums gebracht, bis ihr Rudolf von Habsburg die Freiheit wiedergab und die Stadt ſtark befeſtigte. Ludwig der Bayer machte ſie zur reichsunmittelbaren Stadt. Später im 16. Jahrhundert trat Ehnheim dem elſäſſiſchen Zehnſtädtebund bei, im 17. Jahrhundert wurde die Stadt, nachdem ſie im Dreißigjährigen Kriege infolge einer Belagerung durch Mansfeld und ſpäter bei mehrmaliger Okkupation durch die Schweden furchtbar gelitten hatte, mit einer neuen Ringmauer umzogen, die heute mit ihren Thürmen noch faſt vollſtändig erhalten iſt. Nur die dem 13. Jahrhundert entſtammenden vier Thore ſind abgebrochen. Oberehnheim darf ſich rühmen, die Geburtsſtadt Thomas **Murners** zu ſein. Redner ſchilderte dann kurz die Sehenswürdigkeiten der Stadt, das Rathhaus, die dieſem gegenüberliegende Kornhalle, die früher als Stadtmetzig diente und wie das aus der gleichen Zeit ſtammende Rathhaus im Unterbau gothiſch, in den oberen Etagen im Stile der Renaiſſance iſt, den berühmten Sechseimerbrunnen, das hervorragendſte Beiſpiel dieſer elſäſſiſchen Renaiſſanceziehbrunnen, den Kapellthurm, die alte Stadtmauer mit ihren Thürmen, die fälſchlich Schongauer zugeſchriebenen Altargemälde in der Hoſpitalkirche, den prächtigen ſpätgothiſchen Heiliggrabaltar der Pfarrkirche, der den dreimaligen Abbruch derſelben überdauert hat und beim Neubau ſtets wieder aufgebaut wurde, und vor Allem das **Archiv**, den Stolz der Stadt. Das Oberehnheimer Archiv umfaßt 23000 alte Urkunden, darunter allein 30 Kaiſerdiplome, und iſt in vorzüglicher Ordnung, denn der verſtorbene Verfaſſer der „Urkundlichen Geſchichte der Stadt Oberehnheim“, der Ehrenkanonikus **Gyß**, ſetzte ſeine Lebensaufgabe in die Ordnung und Katalogiſirung des Archivs ſeiner Vaterſtadt. Nachdem der Bürgermeiſter ferner ausgeführt hatte, daß Oberehnheim mit ſeinen 800 Hektar Reben einer der größten Weinorte des Elſaß ſei, ſchloß er mit einem Hoch auf den Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, worauf Archivrath Dr. **Baillen** mit einem Hoch auf die Stadt Oberehnheim und ihren Bürgermeiſter dankte.

Hierauf wurde theils zu Fuß, theils zu Wagen die Fahrt nach dem Odilienberg angetreten, wo in den Speiſeſälen des Kloſters ein zweites Frühſtück eingenommen wurde. Nach Beendigung der Mahlzeit führte Kanonikus **Keller** die Gäſte in den Kloſtergebäuden umher, die Sehenswürdigkeiten durch intereſſante geſchichtliche Vorträge erläuternd, und in das Kloſtermuſeum, wo deſſen Gründer, Dr. Forrer und W. Scheuermann die Erklärung übernahmen. Gegen 4 Uhr erfolgte der allgemeine Aufbruch, wobei eine Scheidung der Theilnehmer in Hiſtoriker und Archäologen eintrat. Die Erſteren ſtiegen geradewegs nach Barr ab, wo ſie nach etwa 1 ½ Stunde anlangten und im Rathhausſaale mit einem Ehrenwein empfangen wurden. Die Alterthümler aber beſichtigten unter Dr. Forrers und Scheuermanns Führung die ſchönſten und inſtruktivſten Theile der Heidenmauer.[1] Sie lernten bei dieſem Theil des Ausflugs, um deſſentwillen hauptſächlich die Odilienburg als Exkurſionsziel gewählt worden war, die Bauart dieſes keltiſchen Refugiums kennen, deſſen Thore, und vor Allem aber die von Dr. Forrer 1898 entdeckten Heidenmauerſtein-Steinbrüche, die zeigen, wie die Kelten die im Walde herumliegenden Felsblöcke in Quadern zerſchnitten, um die zum Mauerbau nöthigen Steine zu gewinnen. Ueber dem Schauen und Erklären war ziemlich eine Stunde verfloſſen, als die Alterthümler wieder beim Kloſter anlangten, um nun ihrerſeits nach Barr abzuſteigen. Unterwegs gab es noch viel des Intereſſanten; man zog bis zum Männelſtein an der Heidenmauer entlang, hatte dabei fortwährend prachtvolle Ausblicke auf die elſäſſiſche Ebene, denn inzwiſchen war es hell und heiter geworden, und kam endlich, als die Dämmerung ſchon hereingebrochen, in Barr an, wo ſich alle Theilnehmer in der „Krone“ wieder zuſammenfanden. Bei vortrefflichen Speiſen und Getränken, unter Reden und Geſängen wurde hier der Abſchied von der Straßburger Generalverſammlung gefeiert.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Der Königlich Sächſiſche Alterthumsverein.[2]

Am 19. Januar d. J. vollendete einer der älteſten unter den Geſchichts- und Alterthumsvereinen Deutſchlands, der Königlich Sächſiſche Alterthumsverein zu Dresden, das 75. Jahr ſeines Beſtehens, ein Ereigniß, deſſen Feier in Verbindung mit der Generalverſammlung des Geſammtvereins im September d. J. in Dresden feſtlich begangen werden ſoll. Die erſte Anregung zur Begründung des Vereins gab der weit über Dresdens Mauern hinaus bekannte geiſtvolle und gelehrte Hofrath Karl Auguſt Böttiger. Ihm ſchloſſen ſich an der hochgebildete Kabinetsminiſter Detlev Graf v. Einſiedel, der eben damals die Oberleitung der königlichen Sammlungen übernommen hatte, der Wirkl. Geh. Rath und Konferenzminiſter G. A. E. v. Noſtitz und Jänkendorf, auch als Dichter bekannt unter dem Namen Arthur v. Nordſtern, der Geh. Rath und Präſident Frhr. v. Manteuffel, der Geh. Finanzrath v. Flotow, der Kunſtforſcher J. G. v. Quandt, der ſpätere Begründer des Kunſtvereins, endlich der Direktor der Kunſtakademie Profeſſor Hartmann. Dieſe Männer wandten ſich am 16. Juli 1824 an König Friedrich Auguſt den Gerechten mit der Bitte um Unterſtützung für einen zu gründenden Verein für Schutz und Erhaltung der Alterthümer. Die Bitte hatte Erfolg; der König gewährte einen Zuſchuß von 400 Thalern zur erſten Einrichtung, Räume im Brühlſchen Palais und Portofreiheit. Vor Allem aber geſtattete er dem Prinzen Friedrich Auguſt, das Direktorium des Vereines zu übernehmen; wenige Wochen ſpäter geſellte ſich ihm Prinz Johann als Vicedirektor zu. Am 19. Januar 1825 erſchien die „Bekanntmachung des Kgl. Sächſiſchen Vereines zur Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer“, mit welcher der Verein zuerſt in die Oeffentlichkeit eintrat. Daſſelbe Datum tragen die älteſten, von den beiden Prinzen und den ſieben oben genannten Gründern des Vereins unterzeichneten Statuten. Mit großen Hoffnungen war der Verein ins Leben getreten; leider entſprachen ihnen die Leiſtungen in den erſten zehn Jahren nur wenig. Die Mitgliederzahl blieb gering; die Thätigkeit der Sektionen, die man gebildet hatte, war, mit Ausnahme der kunſthiſtoriſchen Sektion unter Quandts Leitung, nur unbedeutend; zu allgemeinen Verſammlungen kam es gar nicht. Ein Antrag auf Erlaß eines Geſetzes gegen willkürliche Zerſtörung und Entfernung von Kunſtwerken, der 1828 geſtellt wurde und dem Prinzen Johann Anlaß zu einem höchſt intereſſanten Aufſatz über dieſen Gegenſtand gab, hatte keinen Erfolg; bekanntlich iſt dies Geſetz noch heute ein frommer Wunſch. Die einzige wirkliche Leiſtung des Vereins war, abgeſehen davon, daß er eine nicht unbeträchtliche Menge von Alterthümern ſammelte, die Wiederherſtellung der auf Michael Wohlgemuth zurückgeführten, in der Zwickauer Marienkirche befindlichen acht Gemälde (1832), die auch Anlaß zu einer erſt 1839 erſchienenen Publikation gab. Um 1835 ſchien der Verein ſeiner Auflöſung nahe. Da war es namentlich Prinz Johann, der ihm neues Leben einflößte. Im Juli 1835 erſchien das erſte Heft der „Mittheilungen des Königl. Sächſ. Alterthumsvereins“; im Dezember deſſelben Jahres fand die erſte Generalverſammlung der Mitglieder ſtatt. Im folgenden Jahre erhielt der Verein neue Räume im Prinzenpalais am Taſchenberg, das ihn dann bis 1892 beherbergt hat. Beſonders wichtig aber wurde die Verſchmelzung mit dem 1834 neben dem Alterthumsverein begründeten Verein ſächſiſcher Alterthumsfreunde, zu der es 1837 kam und die zu einer Neubearbeitung der Statuten führte. Der Verein zählte jetzt 131 Mitglieder und vermehrte ſich bis 1846 auf 228; außerdem ernannte er zahlreiche Ehrenmitglieder. Prinz Johann, der ſeit Erhebung des Prinzen Friedrich Auguſt zum Mitregenten allein die Spitze des Vereins bildete und dem 1837—1845 der um die ſächſiſche Geſchichte hochverdiente Geheimrath v. Langenn als Vizedirektor zur Seite ſtand, blieb bis zu ſeinem Regierungsantritt die Seele des Alterthumsvereins. Mit lebhafteſtem Intereſſe begleitete und leitete er alle Arbeiten; oft hat er im Verein ſelbſt das Wort ergriffen, ſo bei der 25jährigen Jubelfeier im Jahre 1850. Seit 1839 entſtand im Palais des Königl. Großen Gartens das ſchnell wachſende Vereinsmuſeum; ein 1840 erſchienenes „Sendſchreiben“ gab zu einer reichhaltigen Sammlung von Nachrichten über zahlloſe im ganzen Lande vorhandene Alterthümer den Anlaß. Der Kreuzgang des Freiberger Doms, die Ueberreſte des Kloſters Altzelle, die Buchholzer Altarbilder erfreuten ſich der Fürſorge des Vereins. Vor Allem bemerkenswerth iſt, daß der

---

[1] Vergl. Dr. R. Forrer, die Heidenmauer von St. Odilien, Straßburg 1899, und den Aufſatz von Mehlis in der Beilage Nr. 38 der Münchener Allgemeinen Zeitung 1900.

[2] Vergl. in der 1. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 13 den eingehenden Aufſatz von Regierungsrath Dr. Ermiſch, dem obige Angaben entnommen ſind.

Verein bereits im Jahre 1843 die Aufmerkſamkeit auf den Dom und die damals in traurigem Zuſtand befindliche Albrechtsburg in Meißen lenkte. Wir gedenken endlich der im Auguſt 1852 unter Vorſitz des Prinzen zu Dresden tagenden Verſammlung deutſcher Geſchichts- und Alterthumsforſcher, deren Folge die Begründung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine war. Mit der Thronbeſteigung König Johanns übernahm Se. Königl. Hoheit Prinz Georg das Präſidium, das er ſeit nunmehr 45 Jahren mit ſeltener Treue und Hingebung geführt hat. Unter ſeiner Leitung entwickelte ſich der Verein in ruhiger Stetigkeit; namentlich in den letzten 25 Jahren iſt die Mitgliederzahl beſtändig gewachſen; ſie beträgt heute 443, eine Zahl, die zwar der Bedeutung des Vereins als des einzigen allgemein landesgeſchichtlichen Vereins in Sachſen noch nicht entſpricht, aber im Hinblick auf die frühere Stärke des Vereins (106 Mitglieder im Jahre 1875) doch zu den beſten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Von den Direktoren oder Vorſitzenden des Vereins, die unter dem erlauchten Protektor die Vereinsgeſchäfte leiteten, nennen wir den Geheimen Hofrath Dr. H. W. Schulz (bis 1855), den Oberbibliothekar Hofrath Dr. Klemm (1855—1863), dann nochmals Dr. v. Langenn (bis 1868), den Direktor des Hauptſtaatsarchivs Dr. K. v. Weber (bis 1878), dem als zweiter Direktor Prof. Dr. F. Hettner zur Seite ſtand; ferner den General der Kavallerie v. Carlowitz und Prof. Dr. Steche (1878—1890), den Präſidenten der Oberrechnungskammer, Wirkl. Geh. Rath v. Schönberg (1890—1896), und den gegenwärtigen erſten Vorſitzenden General der Infanterie v. Raab; zweiter Vorſitzender iſt ſeit 1890 Geh. Hofrath Dr. Erbſtein, Schriftführer ſeit 1876 Regierungsrath Dr. Ermiſch, Muſeumsvorſtand ſeit 1893 Geh. Oberbaurath a. D. Wanckel, Schatzmeiſter ſeit 1897 Kammerherr v. Winckler. Unter den Schöpfungen des Vereins ſteht obenan das Muſeum, dem jetzt das ganze Palais des Königlichen Großen Gartens eingeräumt iſt; es hat ſich zu einer der bedeutendſten derartigen Sammlungen Deutſchlands entwickelt. Ein ſeit 1898 erſcheinendes ſchön ausgeſtattetes Lichtdruckwerk, das der gegenwärtige Vorſtand des Muſeums bearbeitet und das bis Ende dieſes Jahres vollendet vorliegen wird, macht die Hauptwerke des Muſeums auch weitern Kreiſen und der Forſchung zugänglich. Auf die Albrechtsburg in Meißen, die jetzt ein Stolz des Sachſenlandes iſt, darf auch der Verein mit Stolz blicken, denn ſeine unabläſſigen Bemühungen haben ſehr weſentlich zu ihrer Herſtellung beigetragen. Auch der Dom in Meißen, der ebenfalls ſeit vielen Jahren ein Gegenſtand der Fürſorge des Vereins iſt, wird in abſehbarer Zeit zu neuem Glanz erſtehen. So ließe ſich noch manches Kunſtwerk im Lande nennen, das dem Alterthumsverein ſeine Erhaltung und Herſtellung verdankt. Die Anſtellung eines Konſervators der Kunſtdenkmäler Sachſens, die der Verein ſeit 1876 immer von Neuem angeregt hat, iſt bisher noch nicht erfolgt; aber fruchtlos ſind die Anregungen doch nicht geblieben: ihr Ergebniß iſt einmal das monumentale Werk: Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen, das ſeit 1882 von R. Steche und nach ſeinem Tode von Cornelius Gurlitt auf Koſten des Königl. Miniſteriums des Innern herausgegeben wird, und ferner die im Jahre 1894 erfolgte Begründung einer Königl. Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler, die als ein wichtiger Schritt zum Ziele der ſtaatlichen Fürſorge für die Werke unſerer älteren Kunſt angeſehen werden kann. In immer ſteigendem Maße hat ſich auch die Landesgeſchichte der Fürſorge des Vereins zu erfreuen gehabt. Davon zeugen namentlich ſeine periodiſchen Publikationen: die bis 1880 veröffentlichten „Mittheilungen" und das ſeitdem vom Regierungsrath Dr. Ermiſch herausgegebene „Neue Archiv für Sächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde" (bis jetzt 20 Bände).

So darf der Königl. Sächſiſche Alterthumsverein wohl mit Befriedigung auf die verfloſſenen drei Vierteljahrhunderte ſeiner Geſchichte zurückblicken. Nie hat ihm die verſtändnißvolle Förderung durch die königl. Staatsregierung gefehlt. Vor Allem aber darf er es als ein beſonderes Glück preiſen, daß er ſich ſeit ſeiner Begründung ohne Unterbrechung der Huld des hohen Königshauſes erfreut hat, ja, daß er ſtets unter der perſönlichen Leitung eines der Königlichen Prinzen hat arbeiten dürfen. Möchte es ihm auch in Zukunft beſchieden ſein, unter gleich günſtigen Umſtänden durch die Förderung vaterländiſcher Alterthumsforſchung und vaterländiſcher Geſchichtskenntniß zum Wohle des Landes wirken zu können!

Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthums-Verein.

Generalverſammlung, 28. Oktober 1899.

Der Vorſitzende, Generalmajor z. D. Dr. v. Pfiſter, führte ungefähr Folgendes aus:

Längſt waren Stimmen laut geworden, in Ulm, im Zabergäu, in Stuttgart, welche darauf hinwieſen, wie es nothwendig werde, die im Lande zerſtreuten Alterthümer der verſchiedenſten Zeiten zu ſammeln, zu beſchreiben, zugänglich zu machen, unverſehrt zu erhalten, neuen Fundſtätten nachzugehen und die vorhandenen auszubeuten. Mit dem Sommer 1843 fand ſich denn auch in Stuttgart eine Anzahl von Gelehrten zuſammen, welche ihre Zwecke bekannt gaben und einen Aufruf zum Beitritt erließen. So entſtand am 16. November 1843 der Württembergiſche Alterthumsverein. Voran ſtanden Männer wie Graf Wilhelm von Württemberg, Freiherr v. Cotta, Karl Elben, Hofprediger v. Grüneiſen, Archivrath Kausler, Menzel, Paulus und Andere. Unter den erſten Beitretenden hatte ſich König Wilhelm eingezeichnet. Er übernahm zugleich das Protektorat des Vereins, und es iſt dies Amt auch auf ſeine Nachfolger übergegangen. Seine Publikationen legte der Verein in den „Jahresheften" nieder; das erſte derſelben erſchien 1844. Im folgenden Jahre konnte die erſte Generalverſammlung gehalten werden. Der Verein zählte 500 Mitglieder. Dem Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine trat der Verein im Jahr 1852 bei. Zehn Jahre ſpäter hielt der Geſammtverein ſein Jahresfeſt erſtmals in Württemberg und zwar in Reutlingen. Lange iſt im Gedächtniß geblieben, wie der Vorſitzende, Graf Wilhelm von Württemberg, die lieben Gäſte alle auf ſeiner Burg Lichtenſtein bewillkommt hat. Ein Wendepunkt in dem geſammten Vereinsleben aber ergab ſich, als 1864 „die Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Alterthumsdenkmale" geſchaffen wurde. Damit hatte der Staat die Sorge für die Alterthümer, den Denkmalſchutz übernommen. Die Aufgabe des Vereins im Großen und Ganzen war erledigt. Seine Sammlungen und die Bibliothek, ſeither in dem gemietheten Hauſe Kronenſtraße 20 untergebracht, gingen an die Staatsſammlung über, für die ſie den Grundſtock bildeten, jetzt unter einem Dache mit der königlichen öffentlichen Bibliothek in der Neckarſtraße. Seine weitere Aufgabe mußte nunmehr der Verein in der Pflege der Landesgeſchichte ſuchen. Im Jahre 1875 ergänzte ſich der Ausſchuß des Vereins durch neue Mitglieder; die Namen: Riecke, E. Paulus, Wintterlin, P. Stälin, Hartmann werden genannt. Die ſeitherigen Jahreshefte und Schriften werden 1878 durch die „Württembergiſchen Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte" erſetzt. Im gleichen Jahre nahmen auf Anregung von Wintterlin und Hartmann die Winterverſammlungen mit Vorträgen ihren Anfang. Eine neue Wendung im Leben des Vereins iſt zu erblicken in der Errichtung der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte. Ihre erſte Sitzung hielt ſie im November 1891. Der Verein verbindet ſich mit ihr gleich den Vereinen von Ulm, Hall, Rottenburg zur Herausgabe der Württembergiſchen Vierteljahrshefte, neue Folge. Profeſſor Dr. Julius Hartmann, der längere Zeit ſchon die Leitung der Geſchäfte des Vereins in Händen gehabt, wird 1893 zum zweiten Vorſtand gewählt, die Stelle des erſten vorerſt noch offen gelaſſen. Der Herbſt desſelben Jahres bringt das 50jährige Jubiläum des Vereins, das in Verbindung mit der Jahresverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart gefeiert wurde. Im Frühjahr 1899 legte Oberſtudienrath Dr. Julius v. Hartmann den Vorſitz nieder. — An dieſen kurzen Ueberblick über den Lebensgang des Vereins knüpfte Generalmajor v. Pfiſter die weitere Betrachtung an, wie der Verein mehr und mehr durch den natürlichen Gang der Dinge von ſeinem urſprünglichen Ziele, der Alterthumspflege, abgedrängt worden ſei, wie er dieſe zwar nicht ganz bei Seite ſchiebe, wie aber doch das hauptſächlichſte Mühen und Streben der Landesgeſchichte zugewendet werde. Es müſſe das auch in einer neuen Bezeichnung des Vereins und ſeiner Zwecke zum Ausdruck kommen.

Auf Vorſchlag des Vorſitzenden wurde dann zugleich mit neuen Satzungen der neue Vereinsname: Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein angenommen. Der Verein bezeichnet als ſeine Aufgabe die Pflege der heimiſchen Geſchichts- und Alterthumskunde, die er durch Veröffentlichung von Schriften und bildlichen Darſtellungen, durch Unterſtützung von Beſtrebungen zur Sammlung hiſtoriſchen oder künſtleriſchen Materials ſowie durch Verſammlungen und Vorträge fördern will. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Mk. Vorſitzender iſt Dr. A. v. Pfiſter, Generalmajor z. D.; Stellvertreter Archivrath Dr. Schneider; Schriftführer und Rechner Kalkulator Raith. Zum Ausſchuß gehören u. A.: Oberſtudienrath Dr. Paulus, Geheimer Archivrath Dr. v. Stälin, Oberſtudienrath Dr. Wintterlin, Archivrath v. Alberti, Profeſſor und Konſervator Dr. Gradmann, Profeſſor Dr. Sixt und als Ehrenmitglied Oberſtudienrath Dr. v. Hartmann.

Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion.

Sitzung zu Jena, 14. Oktober 1899.

Vorſitzender: Profeſſor Roſenthal, Jena.

Vertreten ſind:

Das Staatsarchiv zu Weimar durch Geheimen Hofrath Archivdirektor Dr. Burkhardt; das Staatsarchiv zu Arnſtadt durch Profeſſor Dr. Bühring; die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion zu Jena durch die Herren Profeſſor Roſenthal, Dr. Dobenecker, O. L. G. Rath Unger, Dr. Steinhauſen, Dr. Stoy, Dr. Keutgen, Dr. Mentz; der Verein für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Jena, durch die Genannten und Profeſſor Michels; der Verein für Geſchichts- und Alterthumskunde zu Roda durch Kirchenrath Löbe; der Verein für Geſchichts- und Alterthumskunde zu Kahla durch Pfarrer Dr. H. Bergner; die Hauptpflegſchaft Weimar durch Geheimen Hofrath Archivdirektor Burkhardt; die Hauptpflegſchaft Apolda durch Dr. Keutgen und Dr. Mentz; die Hauptpflegſchaft Altenburg durch Kirchenrath Löbe. Weſtkreis: Die Hauptpflegſchaft Arnſtadt und Muſeumsverein daſelbſt durch Profeſſor Dr. Bühring; die Hauptpflegſchaft Gera-Reuß j. L. durch Lehrer Auerbach; die Hauptpflegſchaft Schleiz-Reuß j. L. und der Verein für Schleizer Geſchichte und Alterthumskunde durch Oberlehrer Dr. Böhme.

Nachdem Profeſſor Roſenthal die Erſchienenen begrüßt und Dr. Dobenecker einige allgemeine Mittheilungen über den Verkehr mit den Pflegern und mit Nachbarkommiſſionen gemacht hatte, wird in die Tagesordnung eingetreten: 1. Burkhardt berichtet über ſeine Arbeiten an den Landtagsakten der Erneſtiner 1486 bis 1547. Da das Material für einen Band zu umfangreich ſei, empfiehlt er, eine Theilung vorzunehmen und den 1. Band etwa bis zum Jahre 1532 reichen zu laſſen. Ueber die Anlage, die er ſeiner Publikation zu geben beabſichtigt, macht er ausführliche und intereſſante Mittheilungen. Der 1. Band ſoll im nächſten Jahre gedruckt werden. Roſenthal macht auf Grund ſeiner Kenntniß anderer deutſcher Landtagsakten den Referenten noch auf einige ſpezielle Punkte aufmerkſam. 2. Roſenthal berichtet über den Stand der Arbeiten an den zur Edition beſtimmten thüringiſchen Stadtrechten. Für 1900 iſt eine Edition des Eiſenacher Stadtrechts durch Profeſſor Kühn und eine Edition des Saalfelder Stadtrechts durch Profeſſor Koch zu erwarten. Demnächſt ſind das Ohrdrufer und das Gothaer Stadtrecht ins Auge gefaßt. Dobenecker empfiehlt, ſchon jetzt feſtzuſtellen, welche Stadtrechte überhaupt herausgegeben werden ſollen, macht beſonders auf das Altenburger aufmerkſam. 3. Dobenecker berichtet über den Stand der Inventariſation kleiner thüringiſcher Archive, empfiehlt ein beſchleunigteres Tempo und ſtellt zuſammen, was bisher geleiſtet worden iſt. In einigen Hauptpflegſchaften iſt ſehr fleißig gearbeitet worden, in anderen faſt noch nichts geſchehen. Auf Antrag Dobeneckers wird beſchloſſen, zum Hauptpfleger für Coburg Herrn Dr. Kötſchau zu gewinnen. Bühring empfiehlt für Schwarzburg-Sondershauſen-Unterherrſchaft Pfarrer Einicke in Immenrode, Burkhardt Profeſſor Töpfer in Sondershauſen. Auf Antrag Dobeneckers ſpricht die Kommiſſion den Hauptpflegern und Pflegern den Wunſch aus, die Arbeiten der Inventariſation zu beſchleunigen. Dobenecker theilt ferner mit, in welcher

Weiſe die Repertorien veröffentlicht werden ſollen. Der auf 14 Bogen pro Jahr beſchränkten Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde ſollen jährlich 10 Bogen Repertorien mit beſonderer Paginirung beigegeben werden. Dobenecker kommt zurück auf den Antrag Burkhardt von 1898, feſtſtellen zu laſſen, was für Materialen zur thüringiſchen Geſchichte ſich im Germaniſchen Muſeum zu Nürnberg befinden. Es wird beſchloſſen, zunächſt eine allgemeine Anfrage über das vorhandene Material nach Nürnberg zu richten. Eine längere Debatte entſpinnt ſich endlich noch über die geplante Publikation der Matrikel der Univerſität Jena, ohne daß jedoch ein beſtimmter Beſchluß darüber gefaßt wird. 4. Dobenecker berichtet unter Auslegung von einigen fertigen Doppelſektionen über die Grundkartenfrage in Deutſchland und über die Verhandlungen, die zwecks Herſtellung hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Grundkarten der thüringiſchen Staaten mit der Centralleitung der Konferenz deutſcher Publikations-inſtitute geführt worden ſind, ſowie über einen in dieſer Angelegenheit an die Weimariſche Regierung gerichteten Antrag. Auf ſeinen Antrag wird der Beſchluß gefaßt, die Hauptpfleger zu veranlaſſen, für ihren Bezirk feſtzuſtellen, erſtens, ob bei den Behörden der einzelnen thüringiſchen Staaten eine das ganze Staatsgebiet umfaſſende Karte mit den Flurgrenzen vorhanden iſt, und zweitens, ob Kräfte für die Bearbeitung der Grundkarten zur Verfügung ſtehen würden. 5. Dobenecker weiſt auf die Wichtigkeit eines Verzeichniſſes und einer Karte thüringiſcher Wüſtungen hin, im Uebrigen wird Punkt 5 auf die Tagesordnung der nächſten Sitzung geſtellt. 6. Mentz berichtet über die bisherige Thätigkeit der thüringiſchen Gruppe der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte. Für eine Bibliographie der thüringiſchen Erziehungs- und Schulgeſchichte iſt noch kein Bearbeiter gefunden, die Pfleger ſind angewieſen worden, das archivaliſche Material zur Thüringiſchen Erziehungs- und Schulgeſchichte zu ſammeln, für Anfang 1900 ſteht ein thüringiſches Heft der Mittheilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte in Ausſicht.[1] Dobenecker fügt ergänzend hinzu, daß das ſchulgeſchichtliche Material in Eiſenach und Arnſtadt bereits repertoriſirt ſei. 7. Stoy macht Vorſchläge über Publikationen zur neueren Geſchichte aus thüringiſchen Archiven. Er empfiehlt eine Veröffentlichung einer Biographie oder des Briefwechſels Wilhelms des Großen von Weimar, ferner ſeiner Mutter Dorothea Marie ins Auge zu faſſen. Er macht ferner auf die Perſönlichkeiten Johann Caſimirs von Coburg, Ernſts II. und Auguſts von Gotha aufmerkſam. Beſonders warm empfiehlt er eine Geſchichte der Univerſität Jena. An dieſen letzten Vorſchlag knüpft ſich eine längere Debatte, doch wird ſchließlich dem geſchäftsführenden Ausſchuß der Kommiſſion die Feſtſetzung der Reihenfolge der Publikationen überlaſſen. 8. Dobenecker berichtet über Anregungen der Hauptpfleger. a) Bühring hat gebeten, eine andere Stadt als Jena für die Kommiſſionsſitzungen zu wählen. Im Anſchluß daran weiſt Dobenecker auf die Statuten hin, die beſtimmen, daß die Sitzung ſich an die Tagung eines der thüringiſchen Vereine anzuſchließen habe. Roſenthal macht darauf aufmerkſam, daß es unmöglich ſei, einen für alle Theile bequem gelegenen Ort zu finden. b) v. Thüna bittet um eine Anregung an die Regierungen, daß ſie eine Anweiſung an die Gemeindebehörden ergehen laſſen, die Arbeiten der Pfleger zu unterſtützen. Dobenecker macht darauf aufmerkſam, daß wenigſtens in Weimar eine ſolche Anweiſung ſchon früher ergangen ſei.

Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion.

Am 20. und 21. Oktober v. J. fand in Karlsruhe die 18. Plenarſitzung der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion ſtatt. Derſelben wohnten zwölf ordentliche und vier außerordentliche Mitglieder bei. Als Vertreter der Großherzoglichen Regierung waren zugegen S. Exz. der Staatsminiſter Dr. Nokk, ſowie die Miniſterialräthe Dr. Böhm und Seubert. Den Vorſitz führte als Vorſtand Geh. Hofrath Prof. Dr. Erdmannsdörffer. Ueber die einzelnen wiſſenſchaftlichen Unternehmungen der Kommiſſion wurden Berichte erſtattet und Beſchlüſſe gefaßt, welche im Folgenden zuſammengeſtellt ſind. Die Arbeit an den Regeſten zur Geſchichte der Biſchöfe von Konſtanz erfuhr durch Privatdozent Dr. Cartellieri unter Mitwirkung des Hilfsarbeiters Dr. Eggers namhafte Förderung, ſo daß die Ausgabe einer weiteren Lieferung bald zu erwarten iſt. Der Beſuch mehrerer ſchweizeriſchen Archive durch Dr. Eggers brachte dank dem Entgegenkommen, das er bei ſeinen Nachforſchungen überall fand, erhebliche Ausbeute. Kurt Schmidt hat im abgelaufenen Jahre ſeine Thätigkeit im vatikaniſchen Archiv zu Rom mit Erfolg fortgeſetzt und wird ſich auch weiterhin dieſen Arbeiten widmen. — Die Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Profeſſor Dr. Witte, unterſtützt von dem Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommiſſion, Dr. Hölſcher, ſoweit fortgeführt, daß mit der Ausgabe des bereits zum größten Theil gedruckt vorliegenden Regiſters in kurzer Friſt der erſte Band vollendet ſein wird. Wittes archivaliſche Reiſen in Süddeutſchland, der Schweiz und Oeſterreich lieferten wiederum reiche Ergebniſſe für die Stoffſammlung zu dem folgenden Bande. – Profeſſor Dr. Wille hat ſeine Thätigkeit an den Regeſten der Pfalzgrafen bei Rhein aufgegeben und ſtellt dagegen die Herausgabe einer darſtellenden Pfälziſchen Geſchichte in Ausſicht, wofür ihm in Würdigung der Nothwendigkeit und Verdienſtlichkeit eines ſolchen Unternehmens die Kommiſſion ihre Unterſtützung zuſagt. Ueber die Art der Weiterführung des Regeſtenwerkes wird ſich eine hierzu eingeſetzte Kommiſſion bis zur nächſten Plenarſitzung ſchlüſſig machen. — Von den Oberrheiniſchen Stadtrechten ſoll das von Dr. Köhne unter Leitung des Geh. Hofraths Profeſſors Dr. Schröder bearbeitete fünfte Heft der erſten Abtheilung (Fränkiſche Rechte) in Bälde ausgegeben werden. Das ſechſte und letzte Heft dieſer Abtheilung, ſowie die Herausgabe der der zweiten (ſchwäbiſchen) Abtheilung angehörigen Stadtrechte von Ueberlingen (durch Dr. Hoppeler), von Konſtanz (durch Privatdozent Dr. Beyerle) und von Freiburg i. B. (durch Stadtarchivar Dr. Albert) ſind in Vorbereitung. Profeſſor Dr. Schultes Werk, Geſchichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien unter Ausſchluß Venedigs, befindet ſich unter der Preſſe und wird Anfang 1900 zur Ausgabe gelangen. — Ebenſo iſt der von Archivrath Dr. Obſer bearbeitete fünfte und letzte Band der Politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrichs von Baden im Druck, ſo daß die Vollendung der umfaſſenden Publikation demnächſt bevorſteht. — Für die Sammlung und Herausgabe der Korreſpondenz des Fürſtabtes Martin Gerbert von St. Blaſien waren Geh. Rath Dr. v. Weech und Archivaſſeſſor Dr. Brunner weiterhin thätig. Erfreuliche Reſultate erzielten Geh. Rath Dr. v. Weechs neuerliche Nachforſchungen im Archiv des Stiftes St. Paul im Lavantthal. Am zweiten Band der Wirthſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landſchaften hat Profeſſor Dr Gothein weiter gearbeitet. — Der Geſchichte des ſchwäbiſchen Kreiſes vom weſtfäliſchen Frieden bis zu ſeiner Auflöſung (zweiter Band) wird Dr. Frhr. Langwerth v. Simmern, der Geſchichte der badiſchen Verwaltung Privatdozent Dr. Ludwig ſich auch fernerhin widmen. — Von dem Oberbadiſchen Geſchlechterbuch, das Oberſtleutnant a. D. und Kammerherr Kindler v. Knobloch bearbeitet, iſt die erſte Lieferung des zweiten Bandes erſchienen, die zweite befindet ſich im Druck. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badiſchen Gemeinden wurde fortgeſetzt. Der Zeichner Fritz Held war, wie bisher, dafür thätig. Er hat im Berichtsjahr für 17 Städte und 89 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus einer Reihe von Urkundenbeſtänden des Generallandesarchivs 3080 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Von der auf drei Hefte berechneten Sammlung der Siegel der badiſchen Städte iſt das erſte Heft, das die Kreiſe Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe umfaßt, erſchienen. Den erläuternden Text ſchrieb Geh. Rath Dr. v. Weech, die Zeichnung fertigte Fritz Held. — Die Pfleger der Kommiſſion waren unter Leitung der Oberpfleger Profeſſor Dr. Roder, Archivrath Dr. Krieger, Profeſſor Maurer, Profeſſor Dr. Wille und Stadtarchivar Dr. Albert, für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrſchaften ꝛc. thätig. Ihre Arbeiten ſind nun nahezu vollendet. — Von der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins (Neue Folge) iſt der vierzehnte Band unter der Redaktion von Archivrath Dr. Obſer für den badiſchen und von Archivdirektor Profeſſor Dr. Wiegand für den elſäſſiſchen Theil erſchienen, in Verbindung damit die unter Leitung des Sekretärs ſtehenden Mittheilungen der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion (Nr. 21). — Das Neujahrsblatt für 1899 „Johann Georg Schloſſer als badiſcher Beamter“, von Profeſſor Dr. Gothein iſt im Januar ausgegeben worden. Für das Jahr 1900 hat Privatdozent Dr. Beyerle das Thema „Die Schickſale der Stadt Konſtanz im 30 jährigen Krieg bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628—1633)“ als Neujahrsblatt bearbeitet. Für 1901 hat Stadtarchivar Dr. Albert eine Schilderung von „Baden zwiſchen Neckar und Main im Jahre 1806“ in Ausſicht geſtellt. Die Herſtellung von Grundkarten für die badiſchen Gebiete nach den Vorſchlägen des Profeſſors Dr. v. Thudichum hat die Kommiſſion beſchloſſen. Die Ausführung wird das Großh. Statiſtiſche Landesamt übernehmen.

---

[1] Das 1. Heft iſt inzwiſchen erſchienen und enthält u. A. die Statuten der Univerſität Jena von 1591, veröffentlicht von Privatdozent Dr. Mentz.

Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde.

Zeitſchrift. Herausgegeben im Namen des Vereins von deſſen erſtem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs. 31. Jahrgang 1898. Wernigerode. Mit ſechs Tafeln, einer Karte und Textabbildungen. Die allen Freunden der Alterthumskunde des Harzgebietes ſtets willkommene Zeitſchrift bietet auch in ihrem neueſten Jahrgange ſo viel Belehrendes, daß nur ganz oberflächlich auf den reichen Inhalt hingewieſen werden kann. Die größeren Abhandlungen beginnt Dr. Karl Mehrmann mit der Schilderung einer Agrarkriſis im 14. Jahrhundert, die das Halberſtädter Biſthum betraf. An dieſe noch nicht zu Ende geführte Studie ſchließt ſich die Geſchichte der Kramer-Innung in Nordhauſen von Heinrich Heine und ein kurzer Bericht des Feldpredigers Georg Berkkemeyer über die Belagerung und Einnahme der Stadt Braunſchweig im Jahre 1671, mitgetheilt von Paſtor Weber. Sehr bemerkenswerth iſt der folgende Aufſatz des Pfarrers Küſtermann zur Geſchichte von Mücheln an der Geiſel und Umgebung, da uns der Verfaſſer von der älteſten Zeit der Muchunlevaburg ums Jahr 890 durch die Einführung des Chriſtenthums, durch die Entwicklung der Burg und Stadt Mücheln im Mittelalter und durch die Reformation bis in die Zeit des Thüringer Krieges führt, wo Mücheln in der unmittelbaren Nähe von Roßbach ſehr in Mitleidenſchaft gezogen wurde. Beſondere Abſchnitte ſind den Rittergütern der Umgegend und den der anſäſſigen Familie von Helldorf gewidmet. Der Herausgeber der Zeitſchrift, der allzeit rührige Archivrath Jacobs ſchildert S. 121 bis 226 die pietiſtiſche Bewegung in Wernigerode an dem Lebenslaufe und der Thätigkeit des Johann Liborius Zimmermann, der 1702 als Sohn ſchlichter Handwerksleute in der Neuſtadt-Wernigerode geboren wurde, 1731 eine theologiſche Profeſſur in Halle bekam, aber ſchon 1734 nach einem kurzen aber ſegensreichen Leben ſtarb. Den Schluß der allgemeinen Abhandlungen bildet ein Beitrag zur älteſten Geſchichte der Pfarrkirchen im Biſthum Halberſtadt von P. J. Meier. Einen breiten Raum nehmen die Berichte über Ausgrabungen und vorgeſchichtliche Alterthümer ein, indem Profeſſor Dr. Höfer S. 244 bis 283 über Steinkiſtengräber und Hausurnen, ſowie über ein Urnengrab in Belleben, und Dr. Ahlborn über eine altwendiſche Töpferwerkſtatt in Wernigerode bei Blankenburg am Harz berichtet; neuere Unterſuchungen des Dr. A. Götze vom Berliner Völkermuſeum und des Dr. Andree in Braunſchweig haben jedoch ergeben, daß dieſe Töpferwerkſtatt keineswegs wendiſchen Urſprungs ſei, da den Gefäßen ſämmtliche charakteriſtiſchen Merkmale dafür fehlen. Im kunſtgeſchichtlichen Theile beſpricht Pfarrer Plath in Liederſtedt die Glocken der Benediktinerabtei Reinsdorf an der Unſtrut und die der Filiale Spielberg, während unter dem Titel Vermiſchtes eine Reihe von Beſprechungen abgedruckt ſind, die nur ortsgeſchichtliches Intereſſe haben. Von den üblichen, auf das Vereinsgebiet ſich beziehenden Bücheranzeigen ſind hervorzuheben: 1. Arthur Haſeloff, eine thüringiſch-ſächſiſche Malerſchule des 13. Jahrhunderts; 2. Ludwig Hänſelmann, das erſte Jahrhundert der Waiſenhausſchule in Braunſchweig; 3. Otto Schönermark, die Wüſtungen des Harzgebirges; 4. Franz Weineck, Knecht Ruprecht und ſeine Genoſſen; 5. Friedrich Danneil, Geſchichte des magdeburger Bauernſtandes in ſeinen Beziehungen zu den anderen Ständen bis zum Ende des Erzſtifts im Jahre 1680; 6. Georg Arndt, Geſchichte des Salvator- und Eliſabeth-Hoſpitals in Halberſtadt; 7. Geſchichte der Burgen und Klöſter des Harzes (IV. Karl Meyer, die Burg Queſtenberg und das Queſtenfeſt. V. Albert Geyer, Geſchichte des Ciſtercienſerkloſters Michaelſtein bei Blankenburg a. H.)

Den Schluß des Bandes bildet ein umfangreicher Vereinsbericht über die Vorkommniſſe vom Herbſt 1897 bis zum Auguſt 1898 und ein allgemeiner Rückblick über die geſammte Thätigkeit des Vereins ſeit 30 Jahren, namentlich hinſichtlich der Berufsſtellungen der Mitarbeiter und Förderer des Vereins. Ein warmer Nachruf iſt dem verſtorbenen Muſeumsdirektor Profeſſor Dr. Schmidt in Halle ſowie anderen abgeſchiedenen Vereinsmitgliedern gewidmet, unter denen ſich auch der Graf J. v. Bocholtz-Aſſeburg befindet, der wiederholt über die Geſchlechterkunde ſüdharziſcher Adelsfamilien Beiträge geliefert hat.

Krieg.

Altmärk. Verein für vaterländ. Geſchichte zu Salzwedel.

24. Jahresbericht 1897. Nach einer längeren Pauſe hat der Altmärkiſche Geſchichtsverein unter anderer Redaktion wieder einen Jahresbericht erſtattet, der einen warmen Nachruf für den inzwiſchen verſtorbenen langjährigen Redakteur und Leiter des Vereins, Friedr. Theodor Zechlin, enthält. Hierauf folgt der erſte Theil einer Geſchichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde von W. Zahn. Tangermünde mit ſeiner großen Vergangenheit, die ſich namentlich in ſeinen prächtigen Bauten wiederſpiegelt, iſt noch lange nicht genügend gewürdigt worden. Der verdiente und rührige Verfaſſer dieſes intereſſanten Aufſatzes wird hoffentlich noch weitere Arbeiten über dieſen merkwürdigen Ort folgen laſſen. Prochno berichtet dann über neuere Münzfunde in der Altmark und zwar in Gardelegen, Klüden und Pauſau und über vorgeſchichtliche Funde bei Guſſefeld, und K. Zechlin über den Thalerfund in Störtheim. Endlich giebt der neue Redakteur der Jahresberichte, Paſtor Radlach, aus den Pſalmenkommentaren des Magdeburger Dompredigers Bake einen Bericht über die Auffindung des Schatzes auf dem Kirchhofe zu Apenburg. Mit dem Vereinsbericht ſchließt das Heft.

25. Jahresbericht 1898. Der vorliegende Band enthält eine größere Zahl von Abhandlungen und Mittheilungen als gewöhnlich. Zuerſt giebt v. Mülverſtedt eine Abhandlung über die Münzſtätten in der Altmark, welche die Entwickelung der Prägung der brandenburgiſchen Münzen in überſichtlicher Weiſe zur Darſtellung bringt. Sodann iſt der Schluß des Aufſatzes von Zahn über die Geſchichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde beachtenswerth. Er behandelt die Pfarrkirche S. Nikolai, die Hoſpitäler, das Dominikanerkloſter und die Allerheiligen-Kirche, die geiſtlichen Brüderſchaften und die milden Stiftungen. Als Anhang folgt ein Verzeichniß der Tangermünder Geiſtlichen. Hertel giebt einige Regeſten und Urkunden zur Geſchichte der Altmark. aus dem Lüneburger Archiv, Sello eine Nachricht über Teufelsſpuk in Stendal. Dann folgt wieder ein längerer Aufſatz v. Mülverſtedts über die altmärkiſchen Frauenklöſter auf dem Lande, worin eine kurze Geſchichte der Klöſter und das Verzeichniß der Inſaſſen gegeben wird. Sehr anziehend geſchrieben ſind die altmärkiſchen Sittenbilder (1670–1786) von Wildberg, die er den Aufzeichnungen in einigen Pfarrarchiven entnommen hat, dann folgen einige kleinere Mittheilungen von Radlach, ein längerer Aufſatz von Pariſius über die franzöſiſche Invaſion in Gardelegen im ſiebenjährigen Kriege, woran Radlach die Nachricht von dem Eindringen der Franzoſen in Brunau (1757) anſchließt. Dem Hefte ſind Münztafeln und Grundriſſe beigegeben, welche die beiden erſten Aufſätze illuſtriren.

Nachrichten aus Muſeen.

Schleſiſches Muſeum für Kunſtgewerbe und Alterthümer. Eröffnung, Breslau, 27. November 1899. Am 12. Januar 1858 bildete ſich in Breslau ein „Verein zur Errichtung und Erhaltung eines Muſeums für Schleſiſche Alterthümer“, welches mit einer Sammlung von etwa 2000 Gegenſtänden am 24. Auguſt 1858 eröffnet werden konnte. Im April 1859 wurde es in den auf der Altbüßerſtraße vom Verein gemietheten Räumen untergebracht. Von Beginn an trugen die Sammlungen ihren Objekten nach den kunſtgewerblichen Charakter, und im Großen und Ganzen wurden ſie nach denjenigen Richtungen geordnet, welche noch bis auf die jüngſte Zeit beibehalten worden ſind: prähiſtoriſche, kirchliche, ritterliche, bürgerliche Alterthümer. Die erſte Anregung zum Sammeleifer und zur Heranbildung des Verſtändniſſes für Alterthümer gaben die Studien und Forſchungen des Profeſſors Büſching, der durch ſeine Arbeiten und perſönlichen Opfer für die Erforſchung der ſchleſiſchen Alterthümer wie durch die Erfolge dieſer ſeiner Arbeiten rühmlichſt bekannt iſt. So vermehrten ſich die Schätze des Vereins von Jahr zu Jahr in dankenswerther Weiſe. Männer, wie Graf Hoverden, Dr. Luchs, Lüdecke, Profeſſor Schultz, Geiſtlicher Rath Knoblich, Profeſſor Grünhagen, Profeſſor Roßbach bleiben auf den Geſchichtstafeln des Muſeums Schleſiſcher Alterthümer für alle Zukunft verzeichnet. Etwas günſtiger geſtalteten ſich die Raumverhältniſſe des Muſeums für Schleſiſche Alterthümer, als ihm im königlichen Bibliotheksgebäude Räume abgetreten wurden. Hier vermehrten ſich die Sammlungen bald ſo anſehnlich, daß eine geordnete Aufſtellung, namentlich der prähiſtoriſchen Keramik, in den beengten Räumen nicht durchführbar war. Erſt im Mai 1881, nach Eröffnung des Schleſiſchen Muſeums der bildenden Künſte, erlangte das Muſeum Schleſiſcher Alterthümer in dem Souterrain des Muſeumsgebäudes umfangreichere und für ſeine Aufſtellungen mehr geeignete Räume. Um die Neuanordnung erwarben ſich Verdienſte: der langjährige Direktor Geheimer Medizinalrath Dr. Grempler, v. Czihak, Hans Lutſch, Dr. Seger u. A. Auch hier wurde wieder die Raumfrage zur Lebensfrage dieſes Grundſteins unſeres neuen Gewerbemuſeums. Es folgten die Vereinigung mit dem neugegründeten Kunſtgewerbe-Muſeum, die Erwerbung eines Grundſtücks durch Herrn Stadtälteſten v. Korn, der Neubau, der nunmehr eingeweiht iſt, und die Uebernahme durch die Stadt. In dem als Feſtraum für die Eröffnungsfeier geſchmückten Lichthof ſind die Steinmetzarbeiten, Architekturen, Grabſteine ꝛc. untergebracht. Im unteren Erdgeſchoſſe befindet ſich die ſehr werthvolle prähiſtoriſche Abtheilung mit ihren reichen, geographiſch getheilten Sammlungen aus Schleſiens vorgeſchichtlicher Zeit, mit ihrem koſtbaren Goldſchatz und dem ganzen unbezahlbaren Sacrauer Gräberfunde. Die keramiſchen Schätze zeigen ſchon ganz zierliche Formenentwickelung, und den nicht zu unterſchätzenden Fortſchritt in der Kultur. Im Hochparterre, deſſen Stufenpodeſte mit alterthümlichen Altären und plaſtiſchen Kunſtwerken geſchmückt erſcheinen, finden ſich die Direktionsbureaus zu der Kulturhiſtoriſchen Abtheilung mit dem Koſtümſaal, dem Waffenſaal, dem Innungszimmer. Eine neue Epiſode von kulturgeſchichtlich-ethnographiſchem Werth iſt die vollſtändig treu eingerichtete ſchleſiſche Bauernſtube aus dem heimathlichen Berglande. Im erſten Stockwerk iſt die eigentliche kunſtgewerbliche Abtheilung eingerichtet in einer Anordnung, die ihresgleichen ſucht. Den Maßſtab für die Anordnung giebt hier die hiſtoriſche Entwickelung der wichtigſten Stilarten mit Feſthalten ihrer chronologiſchen Emanation: Gothiſcher Saal, mit Erzeugniſſen dieſer Stilart, Renaiſſanceſaal, reich verſorgt mit den charakteriſtiſchen Formen und dekorativen Zuthaten, der Barockſaal, der Rokokoſaal. Das Breslauer Zimmer iſt eine Nachbildung einer alterthümlichen Bürgerſtube Breslaus mit Breslauer Fayencen. Es folgt die Galerie mit einer ſyſtematiſchen Aufſtellung ſchleſiſcher Fayencen, dann der große Saal, der für Ausſtellungen verſchiedener Art beſtimmt ſein wird. Gegenwärtig enthält er eine Fülle reizvoller kunſtgewerblicher Erzeugniſſe und eine damit verbundene orientaliſche Ausſtellung. Die Erzeugniſſe von bedeutenden kunſtgewerblichen Meiſtern ſind von Dresden und München, wo ſie, fruher ausgeſtellt, Aufſehen erregten. Hierunter befinden ſich Zimmer in diſtinguirter Einrichtung; keramiſche Erzeugniſſe wie Porzellane von Berlin, Kopenhagen, Meißen; Teppiche, Tapeten. Im zweiten Stockwerke finden wir in zweckmäßiger Einrichtung Leſeſaal und Zeichenſaal mit einer Handbibliothek und Bibliothekarzimmer; in der Nachbarſchaft Sale für periodiſche Ausſtellungen. In dieſen Sälen befindet ſich die gegenwärtige Schleſiſche Kunſtgewerbe-Ausſtellung — eigene Arbeiten der Ausſteller, die uns zu Vergleichen Gelegenheit geben.

Die Feſtrede zur Eröffnungsfeier, die in Gegenwart des Oberpräſidenten ſtattfand, hielt Oberbürgermeiſter Bender, worauf der Dekan der philoſophiſchen Fakultät Prof. Dr. Hillebrandt, die Ernennung der Herren Oberbürgermeiſter Bender, Geh. Sanitätsrath Dr. Grempler und Stadtälteſter v. Korn zu Doktoren der Philoſophie honoris causa verkündete.

Germaniſches Nationalmuſeum. Nürnberg den 14. November 1899. Die Skulpturenſammlung des Muſeums hat jüngſt durch einen Abguß der Wechſelburger Kreuzigungsgruppe eine werthvolle Bereicherung erhalten. Derſelbe bildet eine Stiftung der Pflegſchaft Leipzig. Die Wechſelburger Kreuzigungsgruppe ſtellt als bekrönender Beſtandtheil des berühmten Lettners der dortigen Schloßkirche eines der hervorragendſten Denkmale der erſten großen Blüthezeit deutſcher Plaſtik im 13. Jahrhundert dar. Die Gruppe umfaßt den gekreuzigten Chriſtus, zu ſeinen Füßen Adam im Leichengewande ſich aus dem Grabe erhebend — die mittelalterliche Auffaſſung dachte ſich Adam, das Haupt der Menſchheit, als am jüngſten Tage auf Golgatha auferſtehend — und in einem Kelch das Blut des Erlöſers auffangend. Links und rechts ſtehen die Figuren von Maria und Johannes auf in Schmerzen ſich krümmenden Königsgeſtalten, dem Judenthum und dem Heidenthum. Das Kreuz, an dem der Erlöſer hängt, im halben Achteck gebildet, wird von zwei heranſchwebenden Engeln gehalten, die in den dreipaßförmig geſtalteten Endigungen eines zweiten größeren Kreuzes angebracht ſind, während ſich im oberen Dreipaß Gottvater mit der Taube befindet. Die großartige, glücklich abgewogene Kompoſition, welche die einzelnen Figuren in lebendige Beziehung zu einander ſetzt, feierliche Ruhe, reifes Schönheitsgefühl, eine auch in der Darſtellung des Schmerzes durchaus maßvolle und vornehme Auffaſſung zeichnen die Gruppe aus. Unter den gleichartigen Werken der in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts bluhenden ſächſiſchen Bildhauerſchule nimmt die Wechſelburger Kreuzigung den erſten Rang ein. Für die Abgußſammlung des Muſeums aber, in welcher die monumentale Kunſt des hohen Mittelalters in Oberſachſen bisher nur in wenigen Arbeiten vertreten war, bildet die hochherzige Stiftung der Leipziger Pflegſchaft durch dieſes auch in ſeinen Größenverhältniſſen hervorragende, bedeutende Denkmal eine ſchätzenswerthe Ergänzung. — Nürnberg den 10. Januar 1900. Hiſtoriſch bedeutſame Möbelſtücke ſind außerordentlich ſelten. Wenn ſolche überhaupt ſich vorfinden, ſo ſind ſie als Reliquien fürſtlicher Häuſer oder dergl. in feſten Händen. Deſto freudiger begrüßte das germaniſche Muſeum die Gelegenheit, wenn auch um hohen Preis, ein derartiges, kürzlich ausnahmsweiſe im Handel aufgetauchtes Stück zu erwerben, nämlich einen Prachtſeſſel aus dem ehemaligen Beſitz der freien Reichsſtadt Ulm. Das Geſtell des Lehnſeſſels aus geſchnitztem, reich, aber geſchmackvoll vergoldetem Nußbaumholz, baut ſich in der Hauptſache aus karyatidenartigen, an dem rückwärtigen Theil übereinandergeſtellten Frauengeſtalten auf, welche auf Löwenklauen ruhen. Den herrlichſten Schmuck erhält das Prachtmöbel aber durch ſeine Stickereien. Dieſe in Gold und Silber mit ſparſamer Verwendung farbiger Seide auf ſchwarzem Sammt applicirt, bedecken Sitz, Rückentheil und Lehnen. Die Stickerei, aus reichem, mit ſtiliſirten figürlichen Elementen durchſetztem Ornament beſtehend, entzückt ebenſo durch die meiſterhafte Zeichnung wie durch geradezu vollendete techniſche Ausführung. Welchen Zweck das koſtbare Möbel, das nach ſeinen ſtiliſtiſchen Merkmalen in die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts geſetzt werden muß, gedient hat, entzieht ſich der genauen Feſtſtellung. Wegen der in der Mitte der Stickerei des Rückentheils angebrachten Wappen, dem kaiſerlichen Doppeladler und dem Ulmer Stadtwappen, iſt vielleicht die Vermuthung angebracht, daß der Seſſel anläßlich einer Huldigung bei der Thronbeſteigung eines Kaiſers gedient habe. Die trotz mannigfacher kleiner Schäden ausgezeichnete Erhaltung des ſeltenen Stückes beweiſt, daß es Jahrhunderte lang in hohen Ehren geſtanden hat.

Archivweſen.

Der **zweite deutſche Archivtag** findet am 24. September d. Js. in Dresden ſtatt. Die Vorbereitungen leitet ein Ortsausſchuß, beſtehend aus den Herren Geh. Regierungsrath Dr. Haſſel, Direktor des Königlich ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs, Oberſtleutnant Exner, Direktor des Königlich ſächſiſchen Kriegsarchivs, und Dr. Richter, Rathsarchivar.

Staatsarchiv für Weſtpreußen in Danzig. Der Etat der preußiſchen Archivverwaltung für 1900 enthält 80 000 Mk. als erſte Rate „zur Errichtung eines neuen Staatsarchivgebäudes in Danzig". Das neue Staatsarchiv ſoll die Akten für die Provinz Weſtpreußen aufnehmen, die bisher zum Theil bei den Staatsarchiven in Königsberg und Poſen, zum Theil bei den Regierungen und Lokalbehörden von Weſtpreußen beruhen. Die Stadtbehörden von Danzig haben ſich verpflichtet, den Bauplatz unentgeltlich herzugeben, wogegen die im Danziger Rathhaus aufbewahrten hiſtoriſchen Akten und Urkunden, unter Vorbehalt des ſtädtiſchen Eigenthums, von dem neuen Staatsarchiv aufzubewahren ſind. Der Bau ſoll im Jahre 1901 fertiggeſtellt werden.

Staatsarchive zu Stettin und Düſſeldorf. Nach dem Etat für 1900 ſoll der Neubau dieſer beiden Staatsarchive noch im laufenden Jahre beendet werden.

Thätigkeit der preußiſchen Staatsarchive. Nach einer im Reichsanzeiger veröffentlichten Zuſammenſtellung haben im Jahre 1899 in den preußiſchen Staatsarchiven 893 amtliche und 2485 außeramtliche Benutzungen ſtattgefunden. Im Ganzen ſind die Archive von 2047 Privatperſonen benutzt worden. Die auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erſcheinenden „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven" ſind im Jahre 1899 um zwei Bande vermehrt worden. Es ſind erſchienen: 73. Band: Wyß und Reimer, Heſſiſches Urkundenbuch. I. Abth. Urkundenbuch der Deutſchordensballei Heſſen. 3.(Schluß-Band 1360 bis 1399. 74. Band: Kuntzel und Volz, „Preußiſche und öſterreichiſche Akten zur Vorgeſchichte des Siebenjährigen Krieges". Von dem Werke „Nuntiaturberichte aus Deutſchland 1533–59 nebſt ergänzenden Aktenſtücken" iſt erſchienen der 9. Band der I. Abth., bearbeitet von Friedensburg, enthaltend die Nuntiatur des Verallo 1546 bis 1547. Von der durch das Königl. preußiſche hiſtoriſche Inſtitut in Rom herausgegebenen Zeitſchrift „Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken" (Loeſcher und Cie., Rom) iſt Heft 2 des II. Bandes und Heft 1 des III. Bandes erſchienen.

Archiv der Univerſität Freiburg im Breisgau. Eine Kommiſſion von Univerſitätslehrern hat ſich an der Univerſität Freiburg i. B. gebildet, um für Ordnung, Verzeichnung und Neuaufſtellung des Univerſitäts-Archivs Sorge zu tragen, deſſen werthvolle Beſtände an Urkunden und Akten bisher für die wiſſenſchaftliche Forſchung kaum nutzbar waren. Die Arbeit ſoll einem Beamten des Generallandesarchivs in Karlsruhe übertragen werden, dem ein beſonderer Hülfsarbeiter beigegeben wird. Später ſoll ein Theil der Archivbeſtände veröffentlicht werden.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Verſammlung von Freunden der Denkmalpflege. Der erſte „Tag für Denkmalpflege" in Deutſchland findet am 24. September d. Js. in Dresden ſtatt. Vorträge bezw. Referate haben bisher übernommen die Herren Provinzialkonſervator Prof. Clemen und Hofrath Prof. Dr. Gurlitt.

Inventariſation der Kunſtdenkmäler im Deutſchen Reiche. Nach einer von J. Kohte in Nr. 3 der „Denkmalpflege" veröffentlichten Zuſammenſtellung ſind im letzten Jahre nachſtehende Publikationen erſchienen:

A. Königreich Preußen. Oſtpreußen. Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Oſtpreußen, bearbeitet von A. Boetticher. IX. Namens- und Ortsverzeichniß, aufgeſtellt durch v. Schimmelfennig. 1899. Pommern. Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 2. Kreis Anklam, 1899. 3. Kreis Uckermunde, 1900. Poſen. Verzeichniß der Kunſtdenkmäler der Provinz Poſen. Band I (Schlußband). Ueberſicht der Kunſtgeſchichte der Provinz Poſen, bearbeitet von J. Kohte. Mit einem Abriß der politiſchen und kulturgeſchichtlichen Entwicklung des Landes von Dr. A. Warſchauer. Hierzu in beſonderer Anlage: Karte der Kunſtdenkmäler der Provinz Poſen. 1898. Hannover. Die Kunſtdenkmäler der Provinz Hannover, herausgegeben im Auftrage der Provinzial-Kommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Denkmäler von Karl Wolff. 1. Regierungsbezirk Hannover. 1. Landkreiſe Hannover und Linden. Hannover 1900. Weſtfalen. Die Bau- und Kunſtdenkmäler von Weſtfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Kreis Paderborn. 1899. Rheinprovinz. Die Kunſtdenkmäler der Rheinprovinz. Kreis Euskirchen, bearbeitet von P. Clemen in Verbindung mit E. Renard. 1900.

B. Die übrigen Staaten. Bayern. Die Kunſtdenkmale des Königreichs Bayern. Lief. 17, bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager. 1899. Mecklenburg-Schwerin. Die Kunſt- und Geſchichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von F. Schlie. Band III. Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübthen, Dömitz, Grabow, Ludwigsluſt, Neuſtadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubuckow, Kröpelin und Doberan. 1899. Thüringen. Bau- und Kunſtdenkmäler Thüringens, bearbeitet von P. Lehfeldt, Heft 27. Herzogthum Sachſen-Meiningen. Band III. Kreis Sonneberg (Amtsgerichtsbezirke Sonneberg, Steinach und Schaltau). 1899.

Die „Denkmalpflege". Die Redaktion der im Arbeitsminiſterium ſeit 1. Januar 1899 erſcheinenden „Denkmalpflege", die bisher in den Händen des Geh. Bauraths O. Hoßfeld lag, iſt nach deſſen Ernennung zum vortragenden Rath hinſichtlich des Hochbautheiles des Blattes von dem Landbauinſpektor Friedrich Schultze übernommen worden. Dieſer hat vor einiger Zeit werthvolle Aufnahmen von Holzbauten und Kirchen in Osnabrück in der „Zeitſchrift für Bauweſen" veröffentlicht und hat den weſentlichſten Antheil an der Begründung des Uckermärkiſchen Muſeums in Prenzlau.

Provinzialkommiſſion für die Denkmalpflege in Brandenburg, Jahresverſammlung, 22. Januar 1900. Oberpräſident Dr. v. Bethmann-Hollweg führt zum erſten Male den Vorſitz. Nach herzlichen Worten dankbarer Erinnerung an die ſeit der letzten Sitzung verſtorbenen langjährigen Mitglieder Oberpräſident Dr. v. Achenbach und Geheimrath Profeſſor Schwartz, begrüßte er als neues Mitglied der Kommiſſion den Sanitätsrath Dr. Bela Luclau und Konſiſtorialrath Zitelmann, den Nachfolger des ausgeſchiedenen Konſiſtorialraths Dr. Todt. Als Vertrauensmänner wurden u. A. darauf neu gewählt Dr. Heinemann-Perleberg und Zeichenlehrer Mielke-Berlin. Provinzialkonſervator Geh. Baurath Bluth berichtete dann über die Nikolaikirche zu Brandenburg, für welche die von der Regierung als Vorbedingung geſtellte Inſtandſetzung des Daches und Freilegung der Seitenſchiffe hinſichtlich der Erbbegräbniſſe der Verwirklichung nahe iſt. Demgemäß wird man bald an die Aufſtellung eines Wiederherſtellungsplanes gehen können, wofür die Aufbringung der Mittel (mit Hülfe des Staates) noch ausſteht. Die Sicherung des Marienberges bei Brandenburg gegen Abgrabungen und die Verbauung des Denkmals ſelbſt ſind nach den Mittheilungen, die Oberbürgermeiſter Hammer machte, durch einen neuen Bebauungsplan als erreicht anzuſehen, nachdem die Stadt bereits einen Theil der nöthigen Ländereien erworben, eine Wohlthäterin, Frau Leue, 50000 Mk. für dieſen Zweck geſpendet hat und ein Zuſchuß der Provinz in Ausſicht genommen iſt. Auch für die Pauli- und Petrikirche in Wuſterhauſen, einen bemerkenswerthen Bau aus dem 15 Jahrhundert, ſoll ein Bauplan aufgeſtellt und dann mit Beſchaffung der Mittel vorgegangen werden, nachdem auf Anregung des Herrn v. Dallwitz vorläufig ſchon für eine beſſere Unterbringung der Kirchenbibliothek Sorge getragen worden. Unterſuchungen an der Kirche zu Hohenfinow haben neuerdings ergeben, daß man es dabei wahrſcheinlich mit einer urſprünglich dreiſchiffigen Baſilika zu thun hat, die dem 13. Jahrhundert entſtammt. Die Grundmauern der ehemaligen Seitenſchiffe ſind wieder aufgedeckt worden, doch wird die Wiederherſtellung des alten Zuſtandes noch von weiteren Entdeckungen und praktiſchen Erwägungen abhängen. Nach einem ausführlichen Berichte über das ſogenannte Königsgrab von Seddin, für deſſen Erwerbung dem Provinzialausſchuß ein beſonderer Dank ausgeſprochen wurde, (vergl. unten S. 93) machte Profeſſor Wallé einige Mittheilungen über die Straßburger Verhandlungen über Denkmalſchutz und Denkmalpflege, an die ſich eine kurze Erörterung über die örtliche Unterbringung wichtiger Funde und über die ſchwierige Durchführung des Enteignungsrechtes knüpfte. Die mittelalterliche Befeſtigung von Templin, deren Erhaltung durch die Stadt alles Lob verdient, bedarf einer Beihülfe zu ihrer Inſtandſetzung, die nach anerkennenden Aeußerungen des Bauraths Körner bei dem Kultusminiſter befürwortet werden ſoll. Nach einigen Bemerkungen über die alten Thore und Mauern von Mittenwalde, Wittſtock ꝛc. kam die vorübergehende Verlegung des Märkiſchen Provinzialmuſeums nach der Sparkaſſe in der Zimmerſtraße zur Sprache, wobei ſich ergab, daß der Provinzialkonſervator alles in ſeinen Kräften Stehende gethan hat, dieſer im Intereſſe der älteren Kunſtgegenſtände des Muſeums beklagenswerthen und übereilten Maßnahme entgegenzuwirken. Für das Rathhaus in Jüterbog, einen der intereſſanteſten Profanbauten der Mark, ſoll durch einen beſonders berufenen Architekten ein Entwurf aufgeſtellt werden, um den alten Zuſtand desſelben nach den Veröffentlichungen von Puttrich und Otte wiederherzuſtellen. Vor Allem ſoll dabei auf die Neuausführung der Ziergiebel an der Oſtſeite Bedacht genommen werden. Auch für die ſehr bemerkenswerthe Kirche in Beelitz, für deren Verbeſſerung die Stadt ſchon 15000 Mark aufgebracht hat, ſoll eine Beihülfe beantragt werden.

Hohkönigsburg im Elſaß. Seine Majeſtät der Kaiſer hat den Architekten Bodo Ebhardt (Grunewald bei Berlin) zur Wiederherſtellung der Hohkönigsburg berufen. Herr Ebhardt hat nach eingehenden Forſchungen und Aufnahmen an Ort und Stelle ein großes plaſtiſches Modell der gewaltigen Burg herſtellen laſſen, welches von Seiner Majeſtät kürzlich in Augenſchein genommen wurde. Der Kaiſer ſprach ſich ſehr anerkennend über die Beſtrebungen der Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen aus und bekundete ſein lebhafteſtes Intereſſe für die Ueberreſte mittelalterlicher Befeſtigungskunſt.

Die Organiſation der Denkmalpflege, die Stellung der Konſervatoren und die Nothwendigkeit einer Erhöhung der ſtaatlichen Aufwendungen für die Erhaltung der Denkmäler beſchäftigte am 14. März das Preußiſche Abgeordnetenhaus in einer ſehr lebhaften Verhandlung, in welcher die Redner aller Parteien ohne Ausnahme für die verſchiedenen von dem Geſammtverein ſeit Jahren erhobenen Forderungen ſehr warm eintraten. Der Kultusminiſter Dr. Studt und ſeine Kommiſſare, von denen der Geh. Oberregierungsrath v. Bremen der letzten Generalverſammlung beigewohnt hatte, bewieſen den Wünſchen der Abgeordneten das größte Entgegenkommen, und es ſchien, als ob die Bewilligung reicherer Mittel für die Zwecke der Denkmalpflege lediglich von dem Finanzminiſter v. Miquel abhinge, der an ſeine vor acht Jahren gemachten Zuſagen erinnert wurde. Mit beſonderer Genugthuung verzeichnen wir, daß der Abgeordnete Dr. Frhr. v. Heereman, der 1898 an der Verſammlung in Münſter theilnahm, die Hergabe größerer Beträge durch den Staat verlangte, und daß er erklärte, durch die Mitglieder des Verbandes der Geſchichts- und Alterthumsvereine, der im Herbſt in Straßburg tagte, ganz beſonders zu ſeinem Vorgehen angeregt worden zu ſein. Unſere Arbeit iſt alſo nicht umſonſt geweſen! Wl.

Ueber die Nothwendigkeit, Altäre, Kanzeln, Taufſteine, Grabdenkmäler u. A. in Kirchen zu erhalten, ſpricht Prof. Dr. Cornelius Gurlitt in einem Aufſatze über die ſächſiſchen Dorfkirchen in Dr. Roberts Wuttkes „Sächſiſcher Volkskunde“ beherzigungswerthe Worte. Er ſagt: “Die alten Werke haben einen Werth, den kein moderner Künſtler den ſeinigen geben kann, den des geiſtigen Verwachſenſeins mit der Gemeinde. Sie ſollten daher nicht nach dem Geſchmack von heute beurtheilt und ſelbſt, wenn ſie Sachverſtändigen mißfallen, nicht entfernt werden. Auch die in den Kirchen aufgeſtellten Grabſteine ſollte man als ehrwürdige Denkmale ſchonen. Auch hier iſt der Geſichtspunkt falſch, daß man über ihre Erhaltung nach dem Gefallen oder ſelbſt nach ſachverſtändigem Kunſturtheil entſcheidet. Denkmäler ſind errichtet, daß man der Todten und des Todes gedenkt, nicht, um Kunſtwerke zu erzeugen! Sie gehören in erſter Linie der Ortsgeſchichte, erſt in zweiter der Kunſtgeſchichte an. Stören ſie dort, wo ſie ſtehen, den Gottesdienſt, ſo iſt doch immer eine Stelle in der Kirche zu finden, wo ſie dies nicht thun und ſie vor Unbill geſchützt ſind. Reich ſind unſere Kirchen namentlich an Denkmälern aus der Zeit ſeit etwa 1550 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Selbſt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges fehlt es nicht an tüchtigen Arbeiten. Auf den Kirchhöfen fangen dagegen die Denkmäler an ſelten zu werden, die älter als 1700 ſind. Die reizenden Grabkreuze in Schmiedeeiſen ſind ſchon längſt faſt ganz verſchwunden; vielfach ſind ſie in öffentliche und private kunſtgewerbliche Sammlungen übergegangen. Reiche Freidenkmäler in Sandſtein namentlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ſind dagegen nicht ſelten. Bei dem hohen Stande des mittleren Könnens der Bildhauer jener Zeit finden ſich häufig darunter ſehr tüchtige Leiſtungen. Sie verfallen nur zu oft, da es an Mitteln zu ihrer Pflege gebricht. Eine wohlgeordnete Kirchenverwaltung ſollte aber dieſe oft koſtbaren Andenken an die Todten einer kunſtreicheren Zeit, die mit Wenigem oft zu erhalten ſind, nicht unberückſichtigt laſſen. Nicht ſelten tauſcht man bei Erneuerungen nichts Edleres an Kunſtwerth ein, als man beſaß. Man verlor aber die Geſchichte aus der Kirche. Die ſtilvollſte Reſtaurirung kann einen hohen Werth nicht wiederſchaffen: nämlich, daß man an jedem Stück die Liebe ſieht, mit der die Gemeinde während der Jahrhunderte ihres Waltens an ihrer Verſammlungsſtätte hing.“

Kleine Mittheilungen.

Das **Kaiſerlich Archäologiſche Inſtitut,** dem im Reichsetat für 1899 Mittel zur ſtärkeren Betheiligung an der Erforſchung der römiſch-germaniſchen Alterthümer bewilligt waren, hat mit Prof. Ohlenſchlager-München Vereinbarungen über die Herausgabe ſeiner in langjähriger Arbeit vorbereiteten archäologiſchen Karte Bayerns getroffen und ferner an der Erforſchung der römiſch-germaniſchen Ueberreſte an der Lippe ſich betheiligt. Das Inſtitut hat Prof. Schuhmacher, Karlsruhe, zum Ehrenmitglied, Dr. Ritterling-Wiesbaden, Dr. Bodewig-Oberlahnſtein, Prof. Koenen-Bonn, Dr. Koehl-Worms, Prof. Dr. Weckerling-Worms, zu korreſpondirenden Mitgliedern ernannt. Aus dem vom Inſtitut als Beiblatt zum Jahrbuch herausgegebenen Anzeiger für 1899 (4 Hefte, Berlin, Reimer) verzeichnen wir den Bericht Hettners über die Erwerbungen der weſtdeutſchen Alterthumsſammlungen, von Hettner und Fabricius den Bericht über die Arbeit der Reichslimeskommiſſion im Jahre 1898, und die Fortſetzung der Veröffentlichung von Winter und Pernice: Zum Hildesheimer Silberſchatz.

Vorgeſchichtliche Gräberfunde bei Mühlhauſen in Thüringen. In der Märzſitzung des hieſigen Alterthumsvereins berichtete Lehrer Sellmann über die kürzlich in der Nähe der Stadt aufgedeckten drei Flachgräber, in denen ſich außer Skeletten auch eine in Pulver zerfallene Halskette, eine Schmucknadel mit Spiralſcheibe und eine Lanzenſpitze gefunden haben. Dieſe prähiſtoriſchen Funde, die nach Anſicht des Vortragenden dem Uebergang von der älteren zur jüngeren Bronzezeit angehören, ſollen einſchließlich der Knochen der vorgeſchichtlichen großen Menſchen mit anderen ähnlichen Funden zu einer beſonderen Abtheilung der von der Stadtverwaltung geplanten ſtändigen archivaliſchen Ausſtellung in den Archivgewölben des Rathhauſes vereinigt werden.

Pfahlbauten im Fulda-Thale. In der 1. Veröffentlichung des Fuldaer Geſchichtsvereins (Fulda, 1899) behandelt J. Vonderau die Geſchichte der Anſiedelung am Frauenberge im Fulda-Thale, ihre Begründung und ihre Zerſtörung, nach den Ergebniſſen ſeiner auf Koſten der Stadt veranſtalteten Ausgrabungen. Die Fortſetzung der Arbeit wird vielleicht Sicherheit darüber verſchaffen, ob, wie ein Artikel der M. A. Z. (Nr. 10, Beilage) vermuthet, jene Anſiedelung von einem verſprengten ſlaviſchen Stammſplitter herrührt.

Das Königsgrab von Seddin. (Priegnitz). In der Januar-Sitzung der Anthropologiſchen Geſellſchaft zu Berlin ſprach Geheimrath Friedel über das im September v. J. erſchloſſene Königsgrab von Seddin unter Vorführung der wichtigſten dort gemachten Funde und vieler Zeichnungen. Das Grab liegt in der Nähe von Perleberg, unweit der Stepenitz etwa 3 Meilen öſtlich der Elbe. Einer uralten Sage nach, die ſich bis jetzt lebendig erhalten hat, ruht dort ein Rieſenkönig in einem dreifachen Sarge. Der äußere Sarg iſt aus Eiſen, der mittlere aus Silber, der innere aus Gold. Schon früher war durch dieſe Sage die Umwohnerſchaft lüſtern gemacht worden; die Kemnitzer Bauern hatten eine Ausgrabung veranſtaltet, aber von weiterer Arbeit Abſtand genommen, nachdem ſie auf eine kleine Steinkammer mit Knochenreſten geſtoßen waren. Neuerdings war begonnen worden, den Grabhügel, der ungeheuer viel Steine enthält, eben dieſer Steine wegen abzufahren. Der aus der Ebene etwa 11 bis 12 Meter hoch anſteigende, flach gewölbte Hügel iſt erheblich größer, als die bekannten mächtigen Hünengräber von Saaard auf Rügen und von Upſala. Er hat 90 m im Durchmeſſer und 300 Schritt Umfang. Seine Grundfläche beträgt 5100 qm. Von dem verhältnißmäßig kleinen Theile des Hügels, der bis jetzt abgefahren iſt, wurde der Perleberger Bahnhof gepflaſtert und Maſſen von Steinen ſind noch auf den benachbarten Dörfern verwendet. Der noch ſtehende Theil des Hügels umfaßt 30 800 Kubikmeter Erde und Steine. Dem Umſtande, daß man nicht planlos von allen Seiten heranging, ſondern nur eine Stelle in Angriff nahm und von da zunächſt zur Mitte vordrang, iſt es zu danken, daß man bald auf eine gerade im Mittelpunkte des Hügels liegende große Grabkammer ſtieß, die mit großer Wahrſcheinlichkeit als das ſagenhafte Königsgrab anzuſprechen iſt. Der Grundriß der Kammer bildet ein der Kreisform ſich näherndes unregelmäßiges Neuneck, deſſen Form durch die benutzten gewaltigen Steinblöcke bedingt wurde. Ueberragende Deckenſteine bilden eine Art Gewölbe von großer Feſtigkeit. Der Fußboden iſt feſtgeſchlagener und polirter Lehmſtrich von ſchokoladenbrauner

Farbe. An den Wänden haften Reſte von Lehmputz mit rothen Strichverzierungen. Vor der Kammer fand man zwei Mahltröge, im Innern eine Anzahl von Urnen, deren größte mit einem Metalldeckel verſchloſſen war. Am Deckel befindet ſich eine in das Innere des Gefäßes hineingreifende Zarge. Thondübel verbanden Deckel und Gefäß. In dem 37 cm weiten Gefäße ſtand eine ſchöne italiſche Vaſe aus Goldbronze Die Henkel des 35 cm im Durchmeſſer haltenden Gefäßes waren abgeſchlagen. Es wäre ſonſt nicht in das Thongefäß hineingegangen. Der Deckel der Bronzevaſe war mit Bronzedraht an ihr befeſtigt. Der Inhalt beſtand aus Leichenbrand mit Bronzebeigaben: Meſſern, Ringen, einem Beile ꝛc. Auch in den anderen Gefäßen lagen Bronzen und andere Schmuckſachen, die jedenfalls einer Frau angehört haben. Auf einem größeren Thongefäß lag ein Mahlſtein. Ohne der Phantaſie beſondere Gewalt anzuthun, kann man in der Steinkammer und den beiden Gefäßen die drei Särge der Sage wiedererkennen. Die Provinz hat das Grab angekauft. In der Beſprechung des Vortrages theilte Konſervator Krauſe mit, daß nahe dem Grabhügel noch zwei kleinere Hügel liegen. Nach dem Volksglauben enthält der eine den Ring, der andere den Geldſchrank des „Königs Hinze". Thatſächlich iſt in dem einen Hügel ein Ring gefunden worden.

Regensburg. Baureſte aus römiſcher Zeit, die zum Prätorium der Castra regina zu gehören ſcheinen, wurden in Regensburg beim Abbruch eines dem Stift zur alten Kapelle gehörigen Häuſerkomplexes gefunden, unter denen namentlich koloſſale Thürſteine von 2 m Höhe bemerkenswerth ſind.

Römiſche Funde in Regensburg. In einer der letzten Sitzungen des hiſtoriſchen Vereins für Ober-Pfalz und Regensburg ſprach Prof. Steinmetz über den dort kürzlich gefundenen großen Stein mit Relief. Der Vortragende gab eine Erläuterung des beſagten Steines, deſſen Deutung bei der fragmentariſchen Beſchaffenheit der erhaltenen Darſtellungen ſchwierig, in manchen Punkten unlösbar erſcheint. Auch hat eine Anzahl von namhaften Archäologen die eigenthümliche Darſtellung des in einem Reliefbilde wiedergegebenen Selbſtmordes als etwas ganz Neues erklärt, ſo daß der Stein, z. Z. wenigſtens, ein Unikum bildet. Doch wußte der Redner es wahrſcheinlich zu machen, daß und warum unter dem Selbſtmord kein hiſtoriſches Faktum, ſondern wohl die Verzweiflungsthat des Ajax wiedergegeben ſein ſoll. Weiter führte er den Beweis, daß der zweiſeitig ſkulpirte Stein nicht ein Beſtandtheil der Porta decumana der römiſchen Feſtung geweſen ſein kann, wie früher vermuthet wurde, dagegen möglicherweiſe bei einer Ausbeſſerung oder einem Wiederaufbau des Thores in ſpäterer Zeit von ſeinem urſprünglichen Standort entführt und als Werkſtück verwendet worden iſt. Zu dem poſitiven Theil der Unterſuchung entwickelte der Redner an den Kennzeichen des Steines ſelbſt deſſen einſtige Bedeutung. Der Stein bildete einen Theil eines großen Grabmals, das auf der Vorderſeite die mindeſtens lebensgroße Statue des Verſtorbenen (wohl eines höheren Offiziers oder eines reichen Kaufmanns), zeigte, zwiſchen Pilaſtern, die mit kleineren, lebensfreudigen Geſtalten geſchmückt waren, während die Seitenflächen mit Reliefs mythologiſchen Inhaltes, ebenfalls zwiſchen akanthusgeſchmückten Pilaſtern oder anderen Ornamenten, überdeckt waren. Die Krönung des ganzen 4 bis 5 Meter hohen, thurmartigen Monumentes bildete ein pyramidaler Giebel, wie ein ſolcher in der Regensburger Sammlung in der Ulrichskirche ſich befindet, der erſt neuerdings in ſeiner ehemaligen Bedeutung erkannt worden iſt. Zugleich wies der Redner auf die enge Verwandtſchaft dieſes Denkmals mit den zahlreichen Vorbildern der römiſchen Provinz Gallia Belgica hin, wie ſie beſonders in der berühmten Denkmalſäule van Igel bei Trier und vielen Monumenten in Neumagen und Luxemburg zu finden ſind. Die intereſſante Beweisführung wurde trefflich unterſtützt durch Zeichnungen von der Hand des Regierungs- und Kreisbauaſſeſſors Niedermayer, der mit feinſtem Verſtändniß und mit Benutzung verſchiedener architektoniſcher und plaſtiſcher Motive aus der prähiſtoriſch-römiſchen Sammlung in Regensburg Bilder von dem Denkmal entworfen hatte, wie es ſich einſtmals dem Auge dargeſtellt haben mochte, und deſſen Wiederbelebung durch Wort und Stift eine Fülle kulturhiſtoriſcher Einblicke in die untergegangene Welt des Römerthums auf deutſchem Boden entrollte.

Die Petersthüre zu Schleswig. Unter dieſem Titel veröffentlicht R. Haupt eine ſehr glückliche Löſung der viel erörterten Inſchrift am Portal des Schleswiger Domes, durch welche, wie durch eine Jahreszahl, die Zeit der Erbauung auf etwa 1148 feſtgeſtellt wird. (M. A. Z. Beilage, Nr. 14.)

Ortsnamenforſchung als Hülfsmittel der Geſchichtsforſchung. Ueber dies auch auf den Generalverſammlungen des Geſammtvereins und im Korr. Blatt oft erörterte Thema ſprach auf der 45. Verſammlung deutſcher Schulmänner und Philologen in Bremen der Direktor Prof. Dr. Rohde-Cuxhaven, der an einer Fülle von Beiſpielen erläuterte, wie ein Volk in den Ortsnamen Spuren ſeiner Anweſenheit hinterläßt, wie ferner Ortsnamen aus geſchichtlichen Ereigniſſen, ſowohl politiſchen, wie Naturereigniſſen, entſtehen ꝛc. In der Diskuſſion betonte Dr. A. Tille mehr die Nothwendigkeit leitender Grundſätze für die Ortsnamenforſchung, wobei er an die von Dr. Weiß auf der Generalverſammlung des Geſammtvereins in Münſter aufgeſtellten Forderungen (ſ. Korr. Blatt 1898, S. 23 ff.) erinnerte. (Vergl. den ausführlichen Bericht in den Verhandlungen der 45. Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner. S. 92 ff.)

Alterthums- und Geſchichtsvereine der Rheinprovinz. Das 105. Heft der „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" bringt den auch im Sonderabdruck erſchienenen, trefflich orientirenden IV. Bericht über „die Thätigkeit der Alterthums- und Geſchichtsvereine und über die Vermehrung der ſtädtiſchen und Vereinsſammlungen innerhalb der Rheinprovinz" (Bonn, 1899, 32 Seiten). Der ſtärkſte Verein iſt mit 625 Mitgliedern der „hiſtoriſche Verein für den Niederrhein" (Vorſitzender Geh. Juſtizrath Prof. H. Hüffer). Der Bericht behandelt auch den „Architekten- und Ingenieur-Verein für den Niederrhein und Weſtfalen" und deſſen Betheiligung an den Vorarbeiten zur Herausgabe des von den Architekten- und Ingenieur-Vereinen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz unternommenen Werkes über die Entwickelungsgeſchichte des deutſchen Bauernhauſes.

Die **koſtümwiſſenſchaftlichen Sammlungen** des Freiherrn Franz v. Lipperheide, die in Fachkreiſen ſchon lange rühmlichſt bekannt ſind, waren durch teſtamentariſche Verfügung beſtimmt, nach dem Ableben ihres Beſitzers an den preußiſchen Staat überzugehen. Um indeß das koſtbare Material möglichſt bald der weiteſten Benutzung zugänglich zu machen, hat Herr v. Lipperheide den dankenswerthen Entſchluß gefaßt, ſich von der reichhaltigen Sammlung ſchon jetzt zu trennen und ſie dem königlichen Kunſtgewerbe-Muſeum zu Berlin zu überweiſen. Zunächſt iſt die Koſtümbibliothek mit ihren großen Beſtänden an Büchern, Zeitſchriften, Almanachen und Einzelblättern übernommen worden. Leider ſind die Räume des Kunſtgewerbe-Muſeums ſo beſchränkt, daß es nicht möglich war, die Bibliothek dort an ihrem Beſtimmungsort auch nur einigermaßen ihrem Werthe entſprechend unterzubringen. Die Bibliothek iſt deshalb in Berlin, Flottwellſtraße 4, geſondert aufgeſtellt worden und dort zugänglich. Dieſe Bibliothek iſt nicht nur in Deutſchland, ſondern überhaupt die weitaus vollſtändigſte Spezialſammlung auf dem Gebiet der Koſtümkunde; ſie enthält in etwa 10 000 Bänden, 30 000 Einzelblättern und einer großen Zahl von Modekupfern die geſammte Litteratur über das Koſtüm und die Moden der älteren Zeiten und des 19. Jahrhunderts und bietet Koſtümforſchern, Zeichnern und allen denen, die beruflich oder für beſondere Zwecke Vorlagen und Studienmaterial über Koſtüme ſuchen, vielſeitigſte Belehrung und Anregung.

Für eine **Geſchichte der Autobiographie** im ſtrengſten Sinne (unter Ausſchluß der Memoiren-Litteratur) hat Stadtrath Prof. Dr. Simon in Königsberg der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zwei Preiſe von 5000 Mk. und 2500 Mk. überwieſen. Die Bewerbungsſchriften ſind bis zum 31. Dezember 1904 bei dem Bureau der Akademie einzuliefern.

Der **XII. internationale Kongreß für Prähiſtorie und Archäologie** wird vom 20. bis 25. Auguſt d. Js. in Paris ſtattfinden. Mit dem Kongreß werden zahlreiche Ausflüge nach den vorgeſchichtlich bedeutſamſten Punkten Frankreichs verbunden werden.

Die **IV. Konferenz deutſcher landesgeſchichtlicher Publikations-Inſtitute** wird in Verbindung mit der 6. Verſammlung deutſcher Hiſtoriker in Halle (vergl. vorige Nummer des Korr.-Blattes, S. 51) ſtattfinden. Erſte Sitzung, 4. April, vormittags 9 Uhr in Leipzig, Univerſität; ſpätere Sitzungen nach Bedarf in Halle, Univerſität. Tagesordnung: 1. Konſtituirung, Bericht über Lage und Beſtand der Konferenz. 2. Zur hiſtoriſchen Geographie Deutſchlands. A. Grundkarten. a. Bericht von Prof. Dr. Lamprecht über den allgemeinen Stand und die jetzige Verbreitung der Grundkartenforſchung. b. Erörterung wichtiger Fragen der Grundkartentechnik. B. Hiſtoriſch-kirchliche Geographie Deutſchlands. a Bericht von Archivar Dr. Meinecke über den Stand der Verhandlungen. b. Erörterung weiterer Schritte. 3. Berathung über den Antrag Dr. Steinhauſens aus Jena auf Unterſtützung der von ihm herausgegebenen „Denkmäler der deutſchen Kulturgeſchichte". 4. Berathung über die Ausgaben von Ertragsregiſtern und Weisthümern. 5. Abgrenzung des Stoffes von Urkundenbüchern. 6. Berathung über etwa weiter geſtellte Anträge. Derzeitiger Vorſitzender der Konferenz iſt Prof. Dr. Lamprecht.

Perſonalien.

Ernennungen.

Dr. **v. Petersdorff**, Archivaſſiſtent am Königlichen Staatsarchive zu Koblenz, zum Archivar daſelbſt.

Dr. **J. Paczkowski**, Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, zum Archivar am Königlichen Staatsarchiv in Poſen.

Dr. **Leitſchuh**, Privatdozent an der Univerſität Straßburg, zum außerordentlichen Profeſſor daſelbſt.

Verſetzungen.

Dr. **Merx**, Archivar am Königlichen Staatsarchiv in Magdeburg, an das Königliche Staatsarchiv in Osnabrück.

Dr. **Spangenberg**, Archivaſſiſtent am Königlichen Staatsarchiv zu Osnabrück, an das Königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin.

Dr. **Forſt**, Archivar am Königlichen Staatsarchiv zu Koblenz, iſt aus dem preußiſchen Staatsdienſt ausgeſchieden.

J. **Gény**, Stadtbibliothekar in Schlettſtadt, katholiſcher Prieſter, deſſen trefflichen Vortrag über die Schlettſtadter Stadtrechte unſere heutige Nummer bringt, iſt auf Grund ſeiner litterariſchen Arbeiten zum Doktorexamen zugelaſſen, und nachdem er es mit Auszeichnung beſtanden, von der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Straßburg zum Dr. phil. promovirt worden.

Dr. **Hermann Hüffer**, Univerſitätsprofeſſor und Geheimer Juſtizrath in Bonn, feierte am 24. März d. Js. ſeinen ſiebzigſten Geburtstag, wozu dem hochverdienten Vorſitzenden des „Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein" der Geſammtverein auch an dieſer Stelle ſeine beſten Glückwünſche darbringt.

Prof. **Theodor Mommſen** erhielt bei der Jubelfeier der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin den Rothen Adler-Orden erſter Klaſſe, Prof. **H. Breßlau** (Straßburg) den Rothen Adler-Orden vierter Klaſſe.

Prof. **Eduard Reimann**, Realſchuldirektor a. D., zweiter Vorſitzender des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Schleſiens, ſtarb am 19. Januar d. Js. in Breslau im 80. Lebensjahre. Sein Hauptwerk iſt die Geſchichte des preußiſchen Staates ſeit dem Hubertusburger Frieden (2 Bände).

Freiherr **v. Buddenbrock**, Hofmarſchall des Herzogs Ernſt Günther von Schleswig-Holſtein, Vorſitzender der Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen, ſtarb zu Charlottenburg am 12. März d. Js., im 60. Lebensjahre.

Dr. **Alexander Budinszky**, Univerſitätsprofeſſor a. D., Mitglied des Archivrathes, Direktor für den Archivs- und Bibliotheksdienſt im K. K. Finanzminiſterium, iſt am 15. März zu Wien im 57. Lebensjahre verſtorben.

Litterariſches.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, herausgegeben von Richard Doebner. VII. Theil von 1451 bis 1480. Mit Auszügen aus den Kämmereirechnungen und 18 Siegeltafeln. Hildesheim, Gerſtenbergſche Buchhandlung, 1899. III und 848 Seiten.

Die Beſprechung der Theile I bis VI des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim iſt im Korreſpondenzblatt 1894 S. 103 ff. und 1897 S. 116 erfolgt. An dieſen Stellen wurde bereits ausführlicher auf das große Verdienſt dieſer Publikation, auf deren ſachgemäße Anlage und raſche Fortſetzung, die ſich Doebner mit unermüdlichem Eifer hat angelegen ſein laſſen, hingewieſen. Inzwiſchen iſt im Jahre 1897 das von Hermann Brandes bearbeitete Gloſſar zu den erſten vier Theilen des Urkundenbuches erſchienen, deſſen ſich der Benutzer des Werkes gern als Hülfsmittel bedienen wird. In dem vorliegenden, 1899 herausgegebenen VII. Theil nimmt Doebner nach der Unterbrechung durch die zwei Bände der hildesheimiſchen Stadtrechnungen die Veröffentlichung der ſtädtiſchen Urkunden und Korreſpondenzen wieder auf und führt ſie bis zum Jahre 1480. Eine ſehr dankenswerthe Beigabe zu dieſem Band bilden 18 Siegeltafeln, auf denen 196 einzelne Siegel abgebildet ſind. Die hier gebotenen Lichtdrucke zählen unſtreitig zu den beſten, die in den letzten Jahren erſchienen ſind; ſie reihen ſich den vorzüglichen ſchweizeriſchen Publikationen (vergl. z. B. Abbildungen Oberrheiniſcher Siegel, herausgegeben von der hiſtoriſch-antiquariſchen Geſellſchaft zu Baſel 1896, oder Ganz, Geſchichte der Heraldiſchen Kunſt in der Schweiz, Frauenfeld 1899) würdig an. Freilich, wenn man in der glücklichen Lage iſt, jedes Siegel einzeln und überdies doppelt aufnehmen zu können — von der erſten in doppelter Größe erfolgten Aufnahme iſt eine zweite gemacht, durch die das Siegel wieder auf ſeine Originalgröße reduzirt wurde — laſſen ſich ſchon gute Negative für die Lichtdrucke herſtellen. Die Erläuterungen zu den Siegeln geben deren Umſchrift in aufgelöſter Form und kurze Beſchreibungen der Siegelbilder, die im Allgemeinen zutreffend ſind. Auf Tafel IV 14 hat man das hausmarkenartige Beizeichen, das neben der Figur des heiligen Andreas zu ſehen iſt, offenbar als Andreaskreuz anzuſprechen; ebenda Nr. 17 iſt die Heiligenfigur mit dem Rade (?) als die Johannis des Täufers mit dem Gotteslamm auf der Hoſtienſcheibe zu deuten. Das beilartige Inſtrument auf Tafel VI 26 wird doch wohl ein Schabeiſen mit Stiel, wie es die Gerber brauchen, darſtellen ſollen. Die Patronin der Schneidergilde in Hildesheim ſcheint die Jungfrau Maria geweſen zu ſein; ſie iſt im Knieſtück auf deren Siegel von 1449 (Tafel VI 28) abgebildet und hat das Chriſtuskind links neben ſich ſtehen. Im Adler mit dem Glorienſchein, den wir im Siegel der Kramergilde von 1345 (Tafel VI 29) ſehen, haben wir das Symbol des Apoſtels Johannes zu erkennen, den gewiß die Kramer als ihren Schutzherrn verehrten. Bei dieſen Genoſſenſchaftsſiegeln wäre eine

Angabe über ihr erſtes Vorkommen und über die Zeit, innerhalb deren ſie gebraucht wurden, erwünſcht geweſen.

Ilgen.

Ed. Anthes, das Kaſtell Großgerau. (Sonderabdruck aus den Quartalblättern des Hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen 1899.)

Auf der von einem alten Neckarlaufe umzogenen Flur Eſch bei Großgerau ſind ſchon lange römiſche Funde gemacht worden. Viele derſelben ſind in den Sammlungen von Fräulein Lucas und Dr. Diehl in Großgerau geborgen. Im Herbſt 1898 aber veranſtaltete Dr. Anthes eine ſyſtematiſche Grabung nach dem römiſchen Kaſtell. In einer Tiefe von 1 m kam die Umfaſſungsmauer zum Vorſchein, und es gelang, die Breite des Kaſtells auf 129, die Länge auf 149 m zu beſtimmen. Mauer und Berme waren je 2,2 m, der Graben 14 bis 15 m breit; Thore, Thürme und Prätorium konnten noch nicht ausgegraben werden. Das Bad liegt ſüdweſtlich vom Kaſtell, wie die dort gefundenen Legionsziegel zeigen. Unter den Münzfunden ſind die Kaiſer Domitian, Trajan und Hadrian am zahlreichſten vertreten. Bemerkenswerth iſt ein Steinrelief mit einem Giganten in der Mitte, links Viktoria, rechts Mars, auf den ſchmalen Nebenſeiten „Genien“ (wohl richtiger als Eroten zu bezeichnen). Die Ziegelſtempel der legio XIV gemina Martia victrix, der legio XXI rapax und der legio XXII primigenia pia ließen ſich meiſt auf die Typen der großen Zentralziegelfabrik zu Nied zurückführen, die Stempel der zwei letzteren Legionen führen auf die Zeit von 80 bis 90 n. Chr., wie auch die Münzen und die Töpferwaaren auf Ende des 1. und Anfang des 2. Jahrhunderts hinweiſen. Wahrſcheinlich wurde alſo, in Uebereinſtimmung mit den Vermuthungen von G. Wolff, das Kaſtell unter Domitian gebaut, gleichzeitig mit denen von Heidelberg-Neuenheim und von Gernsheim, unter Hadrian aber wegen der großen Entfernung vom Limes verlaſſen. Iſt auch die Ausgrabung noch nicht vollſtändig ausgeführt, ſo ſind doch von Dr. Anthes ſolche Reſultate gewonnen worden, daß auch dieſe vorläufige Veröffentlichung vollkommen berechtigt iſt und warmen Dank verdient.

Mannheim. F. Haug.

Bau- und Kunſtgeſchichtliches aus Dortmunds Vergangenheit. Vortrag gehalten von Friedrich Kullrich, Stadtbauinſpektor zu Dortmund. Mit 1 Stadtplan und 11 Abbildungen. Dortmund, Köppenſche Buchhandlung 1896. 32 Seiten.

Es iſt mit großer Freude zu begrüßen, wenn ſich die höheren ſtädtiſchen Baubeamten eingehend über die geſchichtliche Vergangenheit der ihrer bautechniſchen Leitung anvertrauten Städte zu unterrichten ſuchen. Sie werden dadurch angeregt, den geringen baulichen Ueberreſten ein größeres Intereſſe entgegenzubringen. Stehen ihnen zu dieſem Zweck ältere Pläne zur Verfügung, deren todte Linien ſich hier und da noch durch eine reichlich fließende chronikaliſche Ueberlieferung beleben laſſen, ſo iſt für ſie die Möglichkeit gegeben, durch zeichneriſche Rekonſtruktionen dem Verſtändniß weiterer Kreiſe für das Ausſehen einer Stadt in der Vergangenheit zu Hülfe zu kommen. In dem vorliegenden Vortrage hat Kullrich dieſe Aufgabe in ſehr hübſcher Weiſe für Dortmund gelöſt. Möchte er vorbildlich für die betreffenden Beamten anderer geſchichtlich bemerkenswerther Städte in Weſtfalen wirken.

Ilgen.

Hiſtoriſche Monatsſchrift. A. Hettler (Bern), der kurzlich das „hiſtoriſche Litteraturblatt“ begründete, giebt ſeit 1. Januar dieſes Jahres auch eine „Hiſtoriſche Monatsſchrift“ heraus. Als „Organ für die geſammte hiſtoriſche Wiſſenſchaft und verwandte Disziplinen“ ſoll die Monatsſchrift, unter Ausſchluß von Bücherbeſprechungen, Abhandlungen größeren Umfangs und kleinere Mittheilungen bringen, bei denen auch die Lokalgeſchichte berückſichtigt werden wird. Der Jahrgang von etwa 50 Bogen in 12 Heften koſtet 25 Francs, für Abonnenten des Litteraturblattes nur 15 Francs.

Der **Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen** hat die Publikation von „Beiträgen zur Kenntniß deutſch-böhmiſcher Mundarten“ unter Leitung von H. Lambel beſchloſſen. Als erſtes Heft iſt ſoeben erſchienen von Schiepek: „Der Satzbau der Egerländer Mundart“ (Prag, Calve, 1899. XXVI und 206 S.)

Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Alterthumsverein zu Wien. Redigirt von Dr. Anton Meyer. Von der dritten Abtheilung: Grundbücher der Stadt Wien, iſt der erſte Band, enthaltend die älteſten Kaufbücher (1368 bis 1388), bearbeitet von Fr. Staub, erſchienen. Wien, 1898, Konegen (LXXIX und 459 S. gr. 4°).

Die **Zeitſchrift des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde,** die nach dem Rücktritt von Wendelin Böheim von Dr. Karl Koetſchau, Direktor der herzoglichen Kunſt- und Alterthümerſammlung der Feſte Coburg, herausgegeben wird, beginnt ſoeben ihren II. Jahrgang mit einem inhaltreichen Hefte. Major Sixl (Budweis) ſetzt ſeine Studien fort über die Entwickelung und den Gebrauch der Handfeuerwaffen, Oberleutnant P. Reimer beginnt eine Unterſuchung über die älteren Hinterladungsgeſchütze, Wendelin Böheim erläutert an der Hand vortrefflicher Abbildungen Einzelheiten in der Ausrüſtung zum alten deutſchen Geſtech, Weyersberg giebt Ergänzungen zu ſeinen Mittheilungen über Solinger Schwerdtſchmiede-Familien. Eine Reihe von Fachnotizen betrifft die letzte Verwendung des hiſtoriſchen Muſeums in Dresden als Rüſtkammer (im Befreiungskriege 1813/14), Kinderharniſche, den Harniſch des Herzogs Heinrichs I. von Montmorency in Paris, und eine Florentiner Karikatur von 1320 auf den Ritterkampf. Eine litterariſche Ueberſicht, in der u. A. auch das treffliche Werk von M. Jähns, „Die Entwickelungsgeſchichte der alten Trutzwaffen“ gewürdigt wird, und Vereinsnachrichten ſchließen das Heft.

Württembergiſche Geſchichtsquellen, herausgegeben von der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte. Der 4. Band (Stuttgart, Kohlhammer, 1899. LV. u. 736 S.) enthält den 1. Theil eines Urkundenbuches der Stadt Eßlingen, bearbeitet von O. Diehl, mit Unterſtützung des Stadtarchivars Pfaff. Der Band umfaßt 1146 Nummern bis 1360.

Lehmann, Guſtav (Wirklicher Geh. Kriegsrath), Forſchungen und Urkunden zur Geſchichte der Uniformirung der Preußiſchen Armee. 1713—1807. Erſter Theil. Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin. M. 4,—.

Die Uniformirung der Armeen in all ihren Wandlungen, wie ſie Mode, Bewaffnung und Erfahrung bewirkt haben, bietet ein Abbild der Kultur in den verſchiedenen Zeitabſchnitten. Beſonderer Beachtung werth dürfte daher ein kleines Werk ſein, das unter dem Titel: „Forſchungen und Urkunden zur Geſchichte der Uniformirung der Preußiſchen Armee. 1713—1807. Von Guſtav Lehmann, Wirklichem Geheimen Kriegsrath und vortragendem Rath im Kriegsminiſterium“ ſoeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erſchienen iſt. Nicht allein werden zahlreiche Truppentheile darin werthvolle und großentheils bisher völlig unbekannte Mittheilungen über ihre Vorgeſchichte und Ausrüſtung finden, ſondern die Geſchichte der preußiſchen Armee überhaupt wird durch viele wichtige Aktenſtücke, die ſich auf deren Organiſation beziehen, in bisher entlegenen Zeitabſchnitten uns näher gerückt. Das Buch (Preis M. 4.—) wird deshalb auch von allen Freunden der preußiſchen Heeres- und der neueren Kulturgeſchichte voll gewürdigt werden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 118.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1900 Nr. 4823.)

Nr. 5 u. 6. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **Mai u. Juni.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins:** Diesjährige Generalverſammlung in Dresden. Beitritt von fünf Vereinen zum Geſammtverein. Von der Salzburg (O. Piper). Archäologiſche Funde aus der Pfalz (Dr. C. Mehlis). Die römiſchen Moorbrücken (Prof. Dr. Knoke). Zur Ortsnamenfrage (Prof. Bohnenberger). Die Eintragung der Geſchichts- und Alterthumsvereine in das Vereinsregiſter (Amtsrichter Krieg). — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für Geſchichte Dresdens. Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Oberheſſiſcher Geſchichtsverein. Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnig i. S. Die Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands. Hiſtoriſcher Verein für Stadt und Stift Eſſen. Verein für ſächſiſche Volkskunde. Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. — **Nachrichten aus Muſeen:** Nürnberg, Dresden. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Generalverſammlung in Dresden.

Infolge der Einladung des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins und der Stadt Dresden, die von der Generalverſammlung des Geſammtvereins in Straßburg mit freudigem Danke angenommen wurde, wird die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins vom 24. bis 27. September in Dresden ſtattfinden. Der Ortsausſchuß, deſſen Vorſtand unter Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachſen, die Herren Oberbürgermeiſter Beutler, Regierungsrath Dr. Ermiſch und Rathsarchivar Dr. Richter bilden, und der Vorſtand des Geſammtvereins haben das Programm der Generalverſammlung vorläufig, wie folgt, feſtgeſtellt:

Montag, 24. September: Zweiter allgemeiner deutſcher Archivtag und erſter Tag für Denkmalpflege. Abends: Vorbegrüßung der Theilnehmer der Generalverſammlung im Neuſtädter Caſino.

Dienstag, 25. September, vormittags: Erſte Hauptverſammlung in der Aula der Königlich techniſchen Hochſchule. Geſchäftsbericht. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Geß. Delegirtenſitzung. Nachmittags: Fahrt nach Schloß Weeſenſtein im Müglitzthal. Parkfeſt. Abends: Geſellige Vereinigung.

Mittwoch, 26. September, vormittags: Sektionsſitzungen. Fahrt nach Meißen. Zweite Hauptverſammlung (Feſtſitzung zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins) in der Albrechtsburg zu Meißen: Feſtrede des Herrn Regierungsrath Dr. Ermiſch. Vortrag des Herrn Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über die Albrechtsburg. Nachmittags: Beſichtigung des Doms zu Meißen. Abends: Feſtmahl im Königlichen Belvedere auf der Brühlſchen Terraſſe in Dresden.

Donnerstag, 27. September, vormittags: Sektionsſitzungen. Dritte Haupt- (Schluß-) Verſammlung. Nachmittags: Beſuch des Königlichen großen Gartens und Beſichtigung des Muſeums des Alterthumsvereins im Palais daſelbſt. Feſt der Stadt Dresden in den Räumen der deutſchen Bauausſtellung.

Freitag, 28. September: Bei günſtigem Wetter und genügender Betheiligung Ausflug in die ſächſiſche Schweiz.

Der Unterzeichnete bittet, die Anträge und Anregungen, die auf der Generalverſammlung in Dresden zur Verhandlung kommen ſollen, ihm zur Aufſtellung des endgültigen Programms thunlichſt bald mittheilen zu wollen.

Charlottenburg. Dr. Bailleu, Archivrath.

Dem Geſammtverein ſind beigetreten:

130. **Kirchengeſchichtlicher Verein für das Erzbisthum Freiburg.** Vorſitzender: Domkapitular Dr. Dreher (Freiburg i. B.).

131. **Verein für Chemnitzer Geſchichte.** Vorſitzender: Profeſſor Gottſchaldt (Chemnitz).

132. **Geſchichts- und alterthumsforſchender Verein Schleiz.** Vorſitzender: Archivrath Dr. Schmidt (Schleiz).

133. **Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte.** Vorſitzender: Stadtrath Mietzſch (Zittau).

134. **Verein für Geſchichte Pirnas.** Vorſitzender: Realſchuldirektor Dr. Muth (Pirna).

Von der Salzburg.

B. Ebhardt, Deutſche Burgen (Berlin, Wasmuth). 2. Heft. 12,50 Mk.

Von dem überſchriftlich genannten, verdienſtlichen Werke (vergl. Korr. Blatt 1899, S. 58) iſt nach längerer Pauſe ein zweites Heft erſchienen. Dasſelbe bringt in der gleichen reichen Ausſtattung des illuſtrativen Theiles den Schluß von Schloß Langenburg, die Burg (Kocher-) Stetten, die Ruine Leofels an der Jagſt und (bis auf die noch fehlenden Abſchnitte „Zeittafel“ und „Quellenverzeichniß“) die fränkiſche Salzburg.

Wenn ein Bild der erſten Lieferung die mit voller Kanonenarmirung ausgeſtattete Langenburg der Unterſchrift nach im 12. Jahrhundert darſtellen ſollte, ſo heißt es jetzt im Text ſelbſt richtig, daß es wohl im Anfang des 16. Jahrhunderts ſo ausgeſehen habe.

Die Burg Stetten wird, wie ſchon 1090, noch heute von Eigenthümern dieſes Namens bewohnt und iſt äußerlich auch im Weſentlichen noch im mittelalterlichen Bauweſen erhalten. Mit Beſeitigung eines Grabens und der alten Zugbrücken, Verkürzung des Berchfrits, geſchmackloſer Verputzung der vorgekragten Fachwerksgeſchoſſe und dergleichen „Verſchönerung“ iſt freilich auch dieſer altehrwürdige Bau nicht verſchont geblieben.

Es entſpricht der beſonders im Stromgebiet des Neckar heimiſch geweſenen Burgbauweiſe, wenn hier die einen engen Hof umgebenden Wohngebäude der Hauptburg auf der Angriffsſeite neben dem Berchfrit durch einen 17 m hohen und bis zu 2,60 m ſtarken Mantel gedeckt werden, der hier nur deshalb nicht zu den „Schildmauern“ im engeren Sinne zu rechnen iſt, weil er keinen Hohlraum hat. Während dieſer ganz mit Buckelquadern bekleidet iſt, hat der über Eck geſtellte Berchfrit eigenthümlicherweiſe ſolche nur zur oberen Hälfte, im Uebrigen glatte Quadern, und zwar ohne einen trennenden Abſatz. Es wird das damit am einfachſten zu erklären ſein, daß man beim Fortſchreiten des Baues an Steinmetzarbeit ſparen wollte.

Die Burg iſt mit einer Ringmauer nebſt verſchiedenartigen Thürmen mit Schlüſſelſcharten umgeben. Der Verfaſſer glaubt, dieſe Bewehrung ſchon in die Zeit „gegen Ende des 14. Jahrhunderts“ ſetzen zu können, da „doch ſchon um 1325 das Pulver bekannt war“. Noch in der erſten Zeit des 15. Jahrhunderts war indeſſen die Handfeuerwaffe ſo ſehr in dem Stadium unzulänglicher Verſuche, daß man auch da gewiß noch nicht an Mauerbauten, die ſpeziell für ſolche beſtimmt und eingerichtet waren, dachte. Wie wir ſehen, wurde auf Kocherſtetten noch 1491 ein Burgfrieden aufgerichtet, nach welchem dort neben „zwölf guter Handbuchſen ſechzehn guter Armpruſt und allen gezeuch dorzu und viertauſend Pfeill“ vorhanden ſein mußten. So ſehr ſchätzte man ſelbſt damals noch neben der in ihren Anfängen ſchon ein Jahrhundert lang bekannten Handbüchſe die alte einfache Armbruſt. Hoffentlich macht es keine Schule, wenn Dr. Wibel die „Citadelle“ der Burg Wertheim anſtatt in das 16. Jahrhundert, zum Theil ſchon in die Zeit von 1380 bis 1385 geſetzt hat. —

Die Burg Leofels gehört zu unſeren jüngſten Ruinen. Nachdem der Bau aus Mangel an Pflege unbewohnbar geworden war, hat man 1864 für gut gehalten, ihn auch der Holztheile und Dächer zu berauben, wonach denn nun die Ruine ihrem völligen Verfall preisgegeben iſt.

Dieſelbe beſteht beſonders noch aus der unregelmäßig fünfeckigen, von einer ſtarken und 16 m hohen Buckelquadermauer umſchloſſenen Hauptburg nebſt dem in einer Ecke eingebauten Palas, während ein viereckiger Berchfrit und ein zweiter Wohnbau anſcheinend ſchon vor längerer Zeit abgebrochen worden ſind. Die ganz ungleichen und unregelmäßig vertheilten Fenſter zeigen, daß die Burg moderniſirenden Umbauten bis zu ihrer Verwüſtung in unſeren Tagen glücklich entgangen war. Unter jenen Fenſtern zeugen einige hübſch verzierte gekuppelte — runde Kleebogen unter Spitzbogen — noch von verſchwundener Pracht. Vielleicht nicht mehr allzulange. —

Ueber die in Büchern und Zeitſchriften ſchon viel behandelte Salzburg hatte der Verfaſſer ſchon in der Septembernummer des „Burgwart“ dieſe neue Arbeit auf Grund „an Ort und Stelle vorgenommener ſorgfältiger, mehrwöchentlicher Forſchungen“ angekündigt. Meine danach gehegten angenehmen Erwartungen ſind wohl etwas zu hoch geſpannt geweſen.

Ueber die ältere Baugeſchichte der Burg hat auch Ebhardt zu irgend ſicheren Ergebniſſen nicht kommen können. Bekanntlich hat man derſelben auf Grund frühen Vorkommens eines castrum Sellus, palatium Saltz, curtis Salce etc. mit Vorliebe ein beſonders hohes, bis auf Karl Martell zurückgehendes Alter zugeſchrieben, und Krieg v. Hochfelden wollte auch noch merovingiſche Mauerreſte dort nachweiſen können. Dagegen war v. Eſſenwein (der in ſeiner „Kriegsbaukunſt“ die Burg ausnahmsweiſe auf Grund eigener Anſchauung behandelte) der Anſicht, daß „die Geſammtanlage, insbeſondere der Graben und die Umfaſſungsmauer der Süd- und Weſtſeite ohne Zweifel dem 11. Jahrhundert angehörten“.

Ebhardt möchte nun eine dazwiſchenliegende Zeit annehmen, eine „erheblich ältere“ als das Jahr 1000, in welchem Kaiſer Otto III. dem Würzburger Biſchof „castellum et nostri juris Curtem Salce dictam“ ſchenkte. „Keinesfalls“ aber ſoll die Burg von vornherein als eine Ganerbenburg angelegt worden ſein.

Die damit zurückgewieſene Anſicht habe meines Wiſſens ich allein bisher (Burgenkunde S. 611) geäußert, und zwar weil es nur ſo zu erklären ſei, daß man der Burg die unzweckmäßige Größe von etwa 10000 qm gegeben habe, ohne, wie ſonſt in ſolchen Fällen, durch die Geſtaltung des Geländes dazu veranlaßt zu ſein, und weil überdies in ihrem (ganz ebenen) Innern keine Spur einer etwa ehemaligen Eintheilung in Zwinger, Vor- und Hauptburg zu finden ſei, wie ſonſt bei der überreichlichen Ausdehnung des Beringes ſicher zweckmäßig befunden ſein würde.

Ebhardt hebt nun zwar S. 92 ſelbſt hervor, daß der „gewaltige Umfang der ummauerten Fläche“ auffallend ſei und „im Innern kein Bauwerk auf einen einheitlichen großen Haushalt hindeute“; allein er kommt dadurch auf den Schluß, daß die Burgmannenſitze erſt ſpäter „an Stelle einer Vertheidigung durch die zahlreiche Beſatzung eines mächtigen Kriegsfürſten“, d. h. des Kaiſers, getreten ſeien. Es ſoll damit alſo allem Anſchein nach eine Art von Feſtung oder ummauerten Standlagers bezeichnet werden, etwa wie unſere römiſchen Grenzkaſtelle und mit einer zahlreichen Beſatzung von Kriegsleuten, um nicht zu ſagen

Soldaten. Dergleichen gab es aber neben den Burgen, die immer in erſter Linie die befeſtigten Wohnſitze eines oder mehrerer Burgherren oder ihrer Stellvertreter waren, in jenen Zeiten nicht. Zudem haben ſteinerne Burgbauten ſchon aus einer erheblich vor dem Jahre 1000 liegenden Zeit immer die Wahrſcheinlichkeit gegen ſich.

Auch der Einwurf iſt nicht von Gewicht, daß bei einer von vornherein als ſolcher angelegten Ganerbenburg die Einzeltheile „nicht ſo eingeflickt und unpraktiſch abgetheilt wären“. Trotz der ungünſtigen, unregelmäßig dreieckigen Geſammtform lagen (Burgenkunde S. 612) „die ſieben Sitze der Burgmannen zu beiden Seiten des gemeinſchaftlichen Weges, der vom Eingangsthor ab den Bering in zwei annähernd gleiche Hälften theilt“. Zudem war die Zahl der Einzelſitze erſt allmählich auf ſieben gewachſen, und endlich pflegten, wie wir aus vielen Burgfrieden wiſſen, die Anſprüche der einzelnen Ganerben in Bezug auf klare und bequeme Abgrenzung ihrer Antheile die denkbar allergeringſten zu ſein.

Von ungünſtigem Belang könnte nur der Umſtand zu ſein ſcheinen, daß ein guter Theil der Ganerbenbauten augenſcheinlich erſt ſpäter auf die dadurch erhöhte ältere Ringmauer aufgeſetzt worden iſt. Allein nach des Verfaſſers eigener hinlänglich genauer Abbildung 105 iſt dies nicht der Fall mit den Bauten am Südende der Oſtſeite, am Nordende der Weſtſeite und am Weſtende der Südſeite. Rechnet man dann noch den faſt in der Mitte des Beringes ſtehenden Thurm dazu, welcher ein Lehen der von Brende war, ſo haben wir in jeder Ecke des Dreiecks und in der Mitte desſelben je einen Burgſitz, für welche jener Einwurf nicht zutrifft. Neu hinzugekommene Sitze ſowie Erweiterungsbauten mögen dann immerhin auf die Ringmauer aufgeſetzt worden ſein.

v. Eſſenwein meint a. a. O., daß auch bei den von mir bezeichneten Burgſitzen die Fenſter erſt ſpäter in die Ringmauer eingebrochen worden ſeien, und daß, da jene dem 12. Jahrhundert angehörten, deshalb dieſe Mauer ſchon aus dem 11. ſein müſſe. Er „kann nicht glauben, daß ſchon beim Bau der Mauern jene Fenſter angelegt ſeien, welche unter allen Umſtänden der Feſtigkeit Eintrag thaten“. Sollte das aber nicht beim Einbrechen derſelben im 12. Jahrhundert noch ebenſo bedenklich geweſen ſein?

Noch in einem andern Punkte ſoll ich mich (zugleich mit Krieg v. Hochfelden und v. Eſſenwein) geirrt haben: ein mauerthurmartiger Bau, vom Volke „der Jungfernkuß“ (nach der „eiſernen Jungfrau“) genannt, ſoll — wie auch ſchon in der erwähnten Nummer des „Burgwart“ ausgeführt worden iſt — nicht ein verſteckter Ausgang in den Ringgraben, ſondern eine Abortanlage geweſen ſein. „Der Thurm zeigt (S. 60) drei nebeneinanderliegende Schächte, die auf dem gewachſenen Boden unten miteinander verbunden ſind, und zwar führt von außen eine kleine Rundbogenpforte in den erſten ſchmalen Schacht, dann folgt ein großer offener Bogen, der die ganze Trennungswand unten auflöſt, dann eine kleine Pforte zum letzten quadratiſchen Schacht.“

Der Verfaſſer hat dieſen zum Theil mit Schutt gefüllten Bau ausgraben laſſen, und iſt dadurch u. A. der erwähnte weite Mauerbogen zum Vorſchein gekommen, durch welchen es allerdings ausgeſchloſſen wird, daß der mittlere, weitaus weiteſte und allein überwölbte Schacht mit einem Einſteigeloch von oben ein Gefängniß geweſen ſei, wie ich (Burgenkunde 547) „vermuthet“ hatte. Der darüber befindliche Raum hat von der Burg aus keinen eigenen Zugang.

Zunächſt ſteht nun meiner Anſicht nach feſt, daß wir es hier keinenfalls mit einem „pervetum“ zu thun haben. Allem Anſchein nach handelt es ſich um einen ſchon der älteſten Burganlage angehörenden Bau, denn er ſteht in einem einwärts gehenden rechten Winkel der Ringmauer, welcher hier ſonſt ganz unmotivirt wäre. Zu der Zeit beſtanden aber die Aborte unſerer Burgen bekanntlich aus kleinen Erkern ohne Boden. Als man dann ſpäter hier und da ſtatt deſſen Schachte anbaute — hier wäre bei der verſteckten Lage kaum Anlaß dazu geweſen — waren auch dieſe, öfter nur aus Brettern beſtehend, begreiflich die denkbar einfachſten, wie uns deren noch genug erhalten ſind. Hier handelt es ſich aber um einen für ſich beſtehenden Bau mit mehr als meterdicker Mauer und in ſeiner inneren Ausgeſtaltung mit einer Anzahl Eigenthümlichkeiten, von welchen, wenn er die vom Verfaſſer angenommene Beſtimmung gehabt hätte, geradezu keine erklärlich wäre. Im „Burgwart“ a. a. O. wird er auch als „Danzker“ bezeichnet; allein auch mit ſolchem hat er keine Aehnlichkeit, auch abgeſehen davon, daß dieſe Art von Abortanlagen nur bei den mehr kaſernenartigen Burgen des fernen Deutſchordensgebietes vorkam.

Wenn wir nun einen thurmartigen Bau haben, der zugleich oben in der Burg und unten im Graben einen Zu- bezw. Ausgang hat und auf welchen eine etwa anderweitige Erklärung nicht paßt, ſo kann derſelbe, was dieſe Ein- und Ausgänge betrifft, doch nur den Zweck einer Kommunikation zwiſchen der Burg und zunächſt dem Graben gehabt haben, und zwar der ganzen Anlage nach nicht einer gewöhnlichen, denn dazu waren bequemere Wege vorhanden, ſondern einer nur ausnahmsweiſe zu benutzenden und verſteckten. Wenn nun auch aus dieſem Geſichtspunkte nicht alle Einzelheiten des Baues von uns Nachgeborenen mit Sicherheit nach Anlaß und Zweck noch zu erklären ſein mögen, ſo ſteht es doch feſt, daß geheime Ausgänge der Natur der Sache nach weit mannigfaltiger angelegt waren als einfache Abtrittſchachte. Ich erinnere z. B. an denjenigen des Trifels. Nicht zugegeben kann es auch werden, wenn der Verfaſſer im „Burgwart“ S. 19 bemerkt, dazu hätte ein Schacht genügt. Hier, wo ſehr wohl eine ganze Anzahl von Perſonen und dazu leicht auch noch Gegenſtände möglichſt beſchleunigt zu befördern waren, war das doch gewiß weit weniger der Fall als bei der von ihm angenommenen Zweckbeſtimmung!

Daß, wie noch weiter bemerkt wird, der untere Ausgang anſcheinend nicht verſchließbar war, hatte in beiden Fällen gleich wenig oder viel Bedeutung.

Zu dem Kapitel der Berichtigungen mag gelegentlich noch bemerkt werden, daß die S. 85 abgebildete Jahreszahl, deren dritte Ziffer einen ſpitzen, mit dem Scheitel nach oben gerichteten Winkel darſtellt, nicht — ein Druckfehler iſt dem Text nach ausgeſchloſſen — 1515, ſondern 1575 zu leſen iſt. Auch ſind die ebenda wiedergegebenen Steinmetzzeichen wohl nicht ſo „von ſeltener Form“. Mit ihrer durchweg vorhandenen ſenkrechten Mittellinie ſind es die in der ſpätgothiſchen, bezw. ſoweit rundliche Hacken angefügt ſind, in der Renaiſſancezeit mit Vorliebe gebrauchten.

Auch von der Salzburg iſt eine Rekonſtruktionszeichnung aus der Zeit „um 1200“ beigefügt. Ich kann mir wohl denken, daß ſo manchen Beſchauer des Werkes mehr als die vorhandenen Baureſte es intereſſiren mag, aus einem hübſchen Bilde zu erſehen, wie die Burg wohlerhalten in einer ſo fernen Zeit „ausgeſehen“ hat. Mit der eigentlichen Burgenforſchung haben ſolche Rekonſtruktionen ja um ſo weniger etwas zu thun, je mehr ſie ſich auf dem Gebiete der freien Phantaſie bewegen, und ſo wird auch dieſe Abbildung hauptſächlich auf den Beifall derer rechnen können, welche die Ruine ſelbſt nicht kennen.

Meiner unmaßgeblichen Anſicht nach würde es dem Werke nicht zum Nachtheil gereichen, wenn ferner wieder, wie mehr in der erſten Lieferung, auf „eine getreue Vorführung des thatſächlich Vorhandenen an burglichen Baureſten und zeitgenöſſiſchen Mittheilungen“ unter „Nichtberückſichtigung der unzähligen Streitfragen“ (Vorwort S. VI und VII) alles Gewicht gelegt werden ſollte. Wir würden dann ein in ſeiner Art einzig daſtehendes Quellenwerk haben, welches den Vorzug hätte, nur unanfechtbares Thatſächliches, mit beſonderem Fleiße und Geſchick geſammelt und dargeſtellt, zu bieten. So wie ich meine, gehört eine vollſtändige Darſtellung der Salzburg auch jetzt noch zu den wünſchenswerthen Dingen. Es würde dazu beſonders auch eine hinlängliche Berückſichtigung der acht großen Viereckthürme gehören, welche für die Ruine geradezu charakteriſtiſch ſind, ferner ſolche der keineswegs einfachen Mauertechnik — ich erinnere nur an die „merovingiſchen“ Reſte neben dem Thorthurm — auch eine Sammlung aller Steinmetzzeichen mit Angabe ihrer Stelle und dergleichen mehr.

Im Oktoberheft des „Burgwart“ war übrigens auch eine Darſtellung der Hohkönigsburg in den „Deutſchen Burgen“ ſchon für „demnächſt“ verheißen.

O. Piper.

Archäologiſche Funde aus der Pfalz.

Neuſtadt a. d. H. Ende Februar. Bei der günſtigen Witterung der letzten Tage wurde die archäologiſche Unterſuchung vorrömiſcher und römiſcher Befeſtigungen in der Pfalz mit Erfolg wieder aufgenommen. — Gegenüber und ſüdlich der aus ſpätrömiſcher Zeit ſtammenden „Heidenburg“ gelegen, weſtlich von Gimmeldingen, wurde ein 200 m langer und 3 m hoher Terraſſenwall feſtgeſtellt, der aus mit Lehm verbundenen Mauerſteinen beſteht. Bei einem Spatenverſuch fanden ſich innerhalb dieſer Mauer und zwar in 25 bis 50 cm Tiefe zwei ſpätrömiſche Gefäße vor. — Beide Befeſtigungen deckten hier in der „Eichkehl“ die von Speyer in der Richtung zum Drachenfels (vergl. Mehlis: „Studien“ XI Abtheilung) ziehende Römerſtraße, die ſich als „Heidenmauerweg“ faſt bis zur Höhe des Weinbiets (etwa 500 m Seehöhe) und weiter zur „Alten Schanze“ und nach Lambertskreuz in oſtweſtlicher Richtung zieht. — Eine zweite bisher wie die erſte gleichfalls völlig unbekannte Befeſtigung ward 400 m ſüdöſtlich von der bekannten Ruine Marburg, früher „Hambacher Schloß“ genannt, auf dem ſogenannten „Erb“ feſtgeſtellt. Dieſe von Kiefern bedeckte Erhöhung, ein Vorhügel des Hartgebirges, trägt die Rudera eines viereckigen Kaſtells, deſſen Seiten 40 bis 60 m Länge meſſen. Die Ecken waren, wie es den Anſchein hat, abgerundet und mit Thürmen verſehen. Im Südweſten ſind noch Theile des alten, urſprünglich doppelten Mauerzuges erhalten. Weitere Nachgrabungen werden Licht über die Zeitſtellung dieſer wirklich „prähiſtoriſchen“ Befeſtigung bringen.

Aus der Pfalz, 27. Februar. Bei Fundamentirungsarbeiten für die Bordollo'ſche Fayencefabrik zu Grünſtadt die im Schloſſe der Grafen von Leiningen-Weſterburg ſeit 1801 untergebracht iſt, ſtieß man auf zwei Skelette mit Beigabe in 2½ m Tiefe. Der Verfaſſer, der zur Beſichtigung der Funde eingeladen war, konſtatirte hier ein merowingiſches Grabfeld aus dem 5. bis 6. nachchriſtlichen Jahrhundert. Schon 1884 hatte man hier zwei Krieger, mit Lanze und Scramaſax bewaffnet, aufgefunden. Das 3. Grab gehört einer noch jungen, wohlhabenden Freien an. Ihre Leiche ſchmückten Perlen und Münzen (Konſtantiner), Ohrringe, Arm- und Fingerreif, eine kreisrunde Broche aus Bronze, Gürtel mit verzierter Riemenzunge, ein mit quadratiſchen Eindrücken geziertes ſchwarzes Gefäß ꝛc. — Bei der daneben, nach Weſten zu, gelegenen 4. Leiche, lag nur ein 16 cm hohes ſchwarzes Gefäß, geziert mit denſelben Reihen kleiner Quadrate, wie das eben erwähnte. — Neben der „Freien“ war hier wahrſcheinlich ein „Unfreier“ (= laetus) zur letzten Ruhe gebettet. Im Tode waren die Stände der Germanen nicht geſchieden, was auch die Funde von Lachen — 1899 — zu beſtätigen ſcheinen. Die Funde aus dem 3. und 4. Grabe gelangten als Geſchenk des Fabrikbeſitzers Faiſt zu Grünſtadt in den Beſitz des Kreismuſeums zu Speyer.

Riemenzunge a.

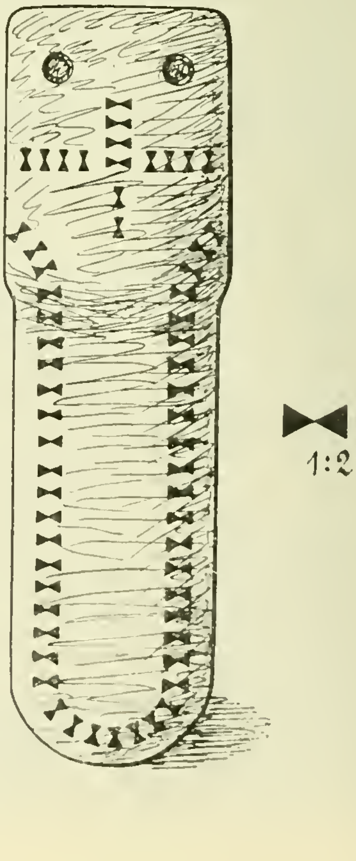

Wir geben hier die oben erwähnte Riemenzunge in natürlicher Größe wieder unter Fig. 1a. und das eingepunzte Ornamentmotiv unter Fig 1b. Oben bilden dieſe Doppeldreiecke ein Kreuz, unten eine Bogenlinie, die noch zur romaniſchen Zeit Mode geweſen iſt.

Gefäß - Stück.

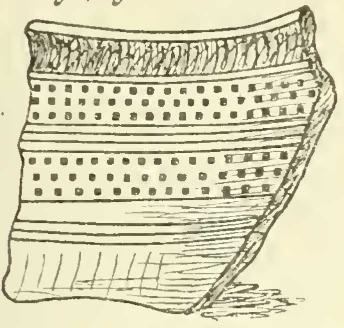

Fig. 2.a.
1:2.

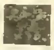

2.b.
1:2.

Unter Fig. 2a. geben wir ein Rundſtück des im 4. Grabe gefundenen Grabgefäßes bei; unter 2b. das Ornamentmotiv, ein eingepreßtes Rechteck. Nach der Anſicht der Herren Bordollo und Faiſt wurden dieſe Vierecke mit Rädchen hergeſtellt.

Beide Ornamente gehen auf dieſelbe Methode zurück, die geometriſchen Verzierungen in dem Grundſtoff durch Vertiefung darzuſtellen, und wurde dieſe Ornamentik zweifellos von den eingeborenen Germanen, waren es Alamannen oder Franken, hergeſtellt.

Dr. C. Mehlis.

Die römiſchen Moorbrücken.

Von Dr. F. Knoke in Osnabrück.

Als im Jahre 1817 der Gemeinheitskommiſſar Nieberding aus Lohne unweit Vechta in den Oldenburgiſchen Blättern zuerſt bekannt machte, daß „vor ein paar Jahren“ mehrere durch das dortige Moor hinführende „Blockwege“, die möglicherweiſe aus den Zeiten der römiſchen Heereszüge in Deutſchland ſtammten, entdeckt worden ſeien, wurde dieſer Mittheilung, wie das ja in ſolchen Fällen nicht ungewöhnlich iſt, ſeitens der gelehrten Welt nur geringe Beachtung zugewandt. Aufmerkſamer wurde man dann freilich, als bereits in den folgenden Jahren auch in dem Bourtanger Moore an der Grenze zwiſchen Hannover und Holland ähnliche Wege wieder aufgefunden wurden und an dieſe Auffindungen unter den holländiſchen Gelehrten ein lebhafter Streit um die Oertlichkeit der Pontes longi des Domitius ſich knüpfte. Indeſſen ruhte in Deutſchland wieder längere Zeit die litterariſche Thätigkeit auf dieſem Felde, und es war erſt das Verdienſt des Kammerherrn v. Alten, in ſeiner 1879 erſchienenen Schrift: „Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg“ durch Mittheilung der bis dahin vorgekommenen Funde ſowie durch Prüfung ihres Urſprungs auch unter unſern Gebildeten ein weiteres Intereſſe für den Gegenſtand erweckt zu haben. Die Frage nach der Lage der Schlachtfelder aus den Kriegszügen des Germanicus führte ſodann 1885 zu der Wiederauffindung zweier paralleler Moorbrücken zwiſchen Mehrholz und Brägel nördlich des Dümmers, der ſich in der nächſten Zeit die Bloßlegung noch weiterer Moorſtraßen anſchloß. Beſonders hatte der Kreisbauinſpektor Prejawa den Erfolg, eine größere Zahl der alten Wege in den Mooren der Diepholzer Gegend, die auch in verſchiedenen Aufſätzen der Osnabrücker hiſtoriſchen Mittheilungen beſchrieben wurden, wieder zu entdecken, während die Auffindung der Saſſenburger Mooranlage in Weſtfalen wiederum durch Unterſuchungen auf dem Gebiete der Römerzüge veranlaßt worden war. So ſind im Laufe der Zeit denn mehr als 40 alte Brücken, von denen faſt die Hälfte an der engen Uebergangsſtelle nördlich des Dümmers liegen, in den Gegenden zwiſchen der Ems und Elbe wieder aufgegraben worden.

Daß dieſe Brücken nicht ſämmtlich den Römern zugeſchrieben werden können, wird gegenwärtig von allen Seiten zugegeben. Denn abgeſehen davon, daß man auch in ſpäteren Jahrhunderten Moorübergänge herzuſtellen wußte, muß für einige derſelben ein prähiſtoriſcher Urſprung angenommen werden, und dies um ſo mehr, als auch an der Grenze von Oſt- und Weſtpreußen im Thal der Sorge unlängſt durch den Direktor des Danziger Provinzialmuſeums, Profeſſor Dr. Conwentz, Moorbrücken vorgeſchichtlichen Urſprungs aufgefunden worden ſind.

Dennoch iſt der Schluß, den freilich nicht Conwentz ſelbſt, wohl aber Andere aus dieſen Auffindungen zogen, daß nämlich durch ſie die römiſche Herkunft der weſtdeutſchen Bohlwege wieder in Frage geſtellt worden ſei, nicht richtig. Denn es beſteht trotz mancher Uebereinſtimmungen prähiſtoriſcher und römiſcher Brücken, die in der Natur der Sache ſelbſt begründet ſind, doch nach wie vor ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Bauten beider Gattungen, der es durchaus verbietet, ihre Urheberſchaft demſelben Volke zuzuſchreiben.

Zunächſt nämlich muß es als eine Eigenthümlichkeit der römiſchen Einrichtungen angeſehen werden, daß hier die zu dem Bau verwandten Stämme regelmäßig, wenn auch nicht durchweg, nach dem Kern zu geſpalten wurden, ſo daß die Hölzer eine dreikantige Geſtalt erhielten. Dieſe Art der Zurichtung der Bretter iſt aber noch an keinem einzigen der Bauwerke, die man als prähiſtoriſch oder mittelalterlich anzunehmen ſich genöthigt ſah, bis jetzt nachgewieſen worden. Vielmehr ſind hier ſolche zum Bau verwandten Hölzer entweder gar nicht oder nur einmal oder, wenn mehrmals, ſtets mit parallelem Riß geſpalten. Ebenſo wenig kommt bei den nichtrömiſchen Moorbrücken ein Uebergreifen der einen Bohle über die andere vor, während dieſe Einrichtung, was ja mit der Herſtellung dreikantiger Bretter auf das Innigſte zuſammenhängt, immer doch auf einigen Strecken der römiſchen Moorwege beobachtet worden iſt. Weiter ſind die zu den römiſchen Mooranlagen verwandten Hölzer durchweg dünner; die vorgeſchichtlichen dagegen ſind nicht nur dicker, ſondern plumper und haben, auch nebeneinanderliegend, ganz verſchiedene Längen. Ueberhaupt findet ſich hier ſelbſt auf kürzeren Strecken keine Regelmäßigkeit, kein ſorgfältig durchgebildetes Syſtem. Ebenſo roh ſind bei den Deckbohlen der vorgeſchichtlichen Bauten die Löcher hergeſtellt, und die durchgeſteckten Pflöcke erfüllen bei der zu bedeutenden Größe jener Löcher den Zweck, die Bretter feſtzuhalten, nur ſehr unvollkommen. Endlich aber haben die Römer bei Ueberbrückung fließender Gewäſſer zwar ein mehrfach verſchiedenes, immer aber doch höchſt ſinnreiches und kunſtgemäßes Verfahren angewandt, während die Erbauer prähiſtoriſcher Anlagen entweder abſichtlich ſolche Stellen mieden oder doch in der Verwendung einfach aus dem Stamm geſchnittener Gabelſtützen nur mangelhaft ſich zu behelfen wußten. Freilich haben ſich auch behauene Pfähle, die zum Tragen der Deckhölzer dienten, in dem Moore der Sorge vorgefunden, aber ihre Form wie auch die Unregelmäßigkeit ihres Standorts läßt bezweifeln, daß ſie am oberen, nunmehr vermoderten Ende zur kunſtgerechten Aufnahme von Längs- oder Deckbalken je geeignet waren.

Auch der Zweck der Anlagen dürfte bei den vorgeſchichtlichen und römiſchen Moorbrücken ein ſehr verſchiedener geweſen ſein. Bei den erſteren iſt nicht nur von vorn herein der Unterbau aus ſtärkeren Maſſen hergeſtellt, ſondern wir finden ſogar übereinander verſchiedene Stockwerke, deren Häufung aus den Bedürfniſſen der erſten Anlage ſich nicht wohl erklären läßt. Man hat, wie man von vorn herein die Blöcke über das Niveau des Bodens ſich erheben ließ, infolge des ſpäter eintretenden Wachsthums des Moores eine z. T. wiederholte Erhöhung der urſprünglichen Brücken für nothwendig gehalten. Bei den römiſchen Bauten der beſprochenen Gattung iſt dagegen nie ſo etwas nachgewieſen. Zwar kommen auch hier mehrfache Schichten von Deckbrettern vor; dieſe Herrichtung beſchränkt ſich aber ſtets auf kurze Strecken und erklärt ſich durch nachträgliches Einſinken dieſer Abſchnitte an beſonders ſumpfigen Stellen oder durch voraufgegangene abſichtliche Zerſtörung, wie dies namentlich bei den Brücken zwiſchen Mehrholz und Brägel nachgewieſen worden iſt. Da nun aber in Weſtdeutſchland das Wachsthum des Moores nicht unter ungünſtigeren Verhältniſſen als in Preußen ſtattgefunden haben wird, ſo kann dieſe in die Augen ſpringende Verſchiedenheit nur durch den Umſtand klar verſtanden werden, daß die Moorbrücken der erſteren Gegend jedesmal nur von Fall zu Fall errichtet wurden, während man in Preußen von vorn herein eine dauernde Benutzung dieſer Anlagen bezweckte, obwohl auch hier die Arbeit der Natur in der Folge ſo beharrlich ſich erwies, daß die menſchliche Anſtrengung es ſchließlich aufgab, ſie noch fernerhin zu überbieten, und nun auch hier das Moor darüber hinwuchs.

Aus dieſem Verhältniß ergiebt ſich denn auch, daß man in Weſtdeutſchland immer die alten Römerbrücken, ſobald ſie vom Moore überwachſen waren, durch neue zu erſetzen ſich genöthigt ſah, ſo daß an eine Stelle, wie nördlich des Dümmers die für einen Durchgang ganz beſonders günſtig war, ſchließlich eine große Zahl von Brücken nach und nach entſtehen mußte. Zugleich ergiebt ſich aber auch aus dem beſprochenen Verhältniß, daß ſo mühevolle Anlagen nicht aus dem Bedürfniß wandernder Handelsleute oder gar des nachbarlichen ſpärlichen Verkehrs zu erklären ſind. Waren die angelegten Brücken vielmehr nur für einen vorübergehenden Zweck berechnet und erforderten ſie gleichwohl ein nicht unbedeutendes Maß von Unternehmungsmuth und Anſtrengung, ſo kann die Herſtellung derſelben nur durch die Bedürfniſſe durchziehender Kriegsheere ihre befriedigende Erklärung finden. Damit ſtimmt es denn auch durchaus überein, wenn die bei den römiſchen Brücken verwandte Technik zwar ein ſinniges Verſtändniß und eine klare Zweckmäßigkeit, aber auch, z. B. in der Spaltung der verwendeten Stämme nach dem Kern zu, deutlich genug eine militäriſche Eilfertigkeit erkennen läßt. Und ſo ſind denn allerdings die in den Mooren zwiſchen Ems und Weſer wiederaufgefundenen Brücken wohl im Stande, über gewiſſe Bewegungen der Heere und ſonſtige Begebenheiten aus der Zeit der Römerkriege uns gar wichtige Aufklärungen zu verſchaffen.

Dies wird noch einleuchtender durch einen Fund, der dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes erſt vor kurzer Zeit gelungen iſt. Nachdem der Letztere nämlich, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Pontes longi des Domitius nur in dem Moore nördlich des Dümmers ſich befunden haben könnten, wirklich in jener Gegend zwei parallele Moorbrücken, die durch ihre Beſchaffenheit und Lage allen Bedingungen unſerer geſchichtlichen Quellenmittheilung entſprechen, angetroffen hatte, war es eine ſelbſtverſtändliche Folgerung, daß das Lager des Cäcina, das in Tacitus' Annalen I. 63 erwähnt wird, vor dem öſtlichen Brückenende bei Mehrholz gelegen haben müſſe. Auch hatte der Verfaſſer dieſe Anſicht in ſeinen „Kriegszügen des Germanicus“ (Berlin 1887) S. 263 ausdrücklich ſchon geäußert. Der Spitzgraben dieſes Lagers iſt nun aber in der That unter dem Acker bei Mehrholz unlängſt wieder aufgefunden worden, und das Profil der Befeſtigung ſowie die Größe des Lagerraums, der einen Flächeninhalt von 20 Hektar ausmacht, während das für 8 Legionen beſtimmte Cäſar-Lager an der Aisne 40 Hektar mißt, entſpricht durchaus der Truppenzahl der 4 Legionen des Cäcina ſowie den ſonſtigen in Frage kommenden Verhältniſſen. Es iſt ſomit der an dieſem Ort gemachte Fund, über den eine ſoeben bei Gärtner in Berlin unter dem Titel: „Das Cäcinalager bei Mehrholz“ erſchienene Schrift des Verfaſſers die nähere Auskunft giebt, nicht nur für die Lokaliſirung der Begebenheiten des Jahres 15 n. Chr. überhaupt von Wichtigkeit, ſondern derſelbe beſtätigt auch die Richtigkeit der Annahme, daß die Römer die Erbauer der Moorbrücken zwiſchen Mehrholz und Brägel ſowie aller anderen nach demſelben Syſtem hergeſtellten Moorbrücken geweſen ſind.

Nachſchrift.

Vor einigen Wochen gelang es dem Verfaſſer, an dem Cäcina-Lager bei Mehrholz in der Mitte der Oſtſeite auch ein Thor aufzugraben, das in ſeiner Einrichtung nur in den Thoranlagen der Cäſar-Lager in Gallien ſein Beiſpiel wiederfindet. — Die Frage nach dem Urſprunge der von dem Verfaſſer beſchriebenen Anlagen hat ferner durch den Fund von Scherben, die neben den Moorbrücken zwiſchen Mehrholz und Brägel angetroffen wurden, eine weitere Klärung neuerdings erfahren. Denn nach der Entſcheidung Conſt. Koenens ſind dieſelben auguſtiniſch. Auch fand ſich an derſelben Stelle im Moore eine römiſche Bronzenadel. Näheres darüber findet ſich in des Verfaſſers Schrift: „Das Varus-Lager bei Iburg“. Berlin, 1900. Gaertner.

Zur Ortsnamenfrage.

Von Prof. Bohnenberger (Tübingen).

Die Ausführungen W. Wittes über Ortsnamen in Nr. 9 und 10 Jahrgang 1899 dieſer Blätter geben mir den Anlaß, Beobachtungen, die ich zu verſchiedenen Zeiten gelegentlich gemacht habe, einmal auszuſprechen. Eine umfaſſende Arbeit über Ortsnamen in dem Sinne und in der Ausdehnung zu unternehmen, wie ich ſie zu ernſtlicher Förderung der Sache für nöthig halte, bin ich nicht in der Lage. So mögen wenigſtens dieſe Zeilen einem Gegenſtande dienen, den ich ſeit meiner Jugendarbeit ſo gut es ging im Auge behalten habe.

Die *Fortſchritte*, welche die Ortsnamenfrage ſeit *W. Arnolds* grundlegendem Buche gemacht hat, ſind recht beſcheiden und ſind zur Hauptſache negativer Natur. Daß Vieles von dem, was Arnold, weite Gebiete überſchauend und im Großen zeichnend, aufgeſtellt hatte, der Richtigſtellung bedürfe, mußte Jedem entgegentreten, der auf engerem Gebiete mit genauerer Beobachtung der Einzelheiten arbeitete. So haben wohl die verſchiedenen Einzelarbeiten mit ihren negativen Ergebniſſen ein Verdienſt. Wenn aber in den 25 Jahren an begründeten poſitiven Ergebniſſen ſo wenig gewonnen wurde, ſo iſt dies meines Erachtens nicht darin begründet, daß den Ortsnamen überhaupt für die Beſiedlungsgeſchichte nur wenig zu entnehmen iſt, ſondern darin, daß man nicht den richtigen Weg eingeſchlagen hat.

Unter den *verſchiedenen Geſichtspunkten*, nach welchen die Ortsnamen für die Beſiedlungsgeſchichte verwendbar ſind, *Stammesangehörigkeit* der Anſiedler, *Zeit* der Anſiedlung, *Art und Weiſe* derſelben, *Natur und Bodenverhältniſſe*, haben ſich die Arbeiten zumeiſt auf den erſten, die Frage nach der Stammeszugehörigkeit der Anſiedler gerichtet. Nun iſt wohl verſtändlich, daß man dieſen Geſichtspunkt als den intereſſanteſten und für die Geſchichte werthvollſten bevorzugte. Wenn ſich aber Jedem, der nach Arnold auf beſchränktem Gebiete die Arbeit aufnahm, zeigte, daß da ſehr wenig ſicherer Boden zu gewinnen iſt, ſo empfahl es ſich doch, nun auch die Aufmerkſamkeit auf die übrigen Fragen zu richten. Es war zu verſuchen, ob man nicht dieſen Fragen mehr abgewinnen und nachher von den verwandten Geſichtspunkten des Alters und der Art der Siedlungen aus Einblick in die Stammesverhältniſſe der Anſiedler erhalten könne. Am meiſten iſt noch die Frage nach dem Zuſammenhang beſtimmter Namensklaſſen mit beſonderen Siedlungsarten berückſichtigt worden, aber auch dieſe nicht in ergiebiger Weiſe. So wie die Dinge heute liegen, ſcheint mir eine gründliche und umfaſſende Unterſuchung über die *Altersverhältniſſe* der auf deutſchem Boden häufiger auftretenden Namensklaſſen das Nöthigſte zu ſein.

Zur Beſtimmung des Alters der einzelnen Namensklaſſen führen *verſchiedene Wege*. Hier hat Arnold mehr Bleibendes gefunden als in der Zutheilung der Namensklaſſen an beſtimmte Stämme. Manches bedarf auch in der Altersfrage der Richtigſtellung. Unbeſtritten iſt das Altersverhältniß der Namensklaſſe, welche aus Burgnamen entſtanden iſt. Unbeſtreitbar iſt auch, daß da, wo die einrückenden deutſchen Stämme ſich ſippenweiſe niederließen, die Namen, welche Sippenſiedlungen bezeichnen, zu den älteſten gehören. Dagegen kann dies meines Erachtens von vordeutſchen, römiſchen und keltiſchen Namen nicht von vornherein und im Allgemeinen geſagt werden. Auch da, wo der vordeutſche Name eine Siedlung und nicht eine Flur oder einen Fluß bezeichnete, kann der Name, als die Siedlung zerſtört wurde, an der Stelle gehaftet haben und ſo zum Flurnamen geworden ſein. Der Flurname wurde dann nachträglich wieder wie andere Flurnamen zum Ortsnamen, als man die Flur neu bebaute. Dies iſt nicht nur eine allgemeine Erwägung, dafür giebt es Belege. Da Fluren in ausgiebiger Weiſe nur in der Nachbarſchaft von Wohnplätzen benannt werden, ſo ſetzen Flurnamen und damit die große Klaſſe der Ortsnamen, die aus Flurnamen entſtanden ſind, ſtets ältere Siedlungen und damit eine ältere Namensklaſſe voraus. Vielfach helfen auch äußere Zeugniſſe, ob die Orte einer Namensklaſſe früher oder ſpäter auftreten, vor Alters ſchon ſtattliche oder nur beſcheidene Anlagen waren. Ueberraſchenden Erfolg bringt oft die Ausnützung der politiſchen und kirchlichen Beziehungen. Hauptorte von Gerichts- und Verwaltungsſprengeln, Mutterorte größerer Kirchbezirke führen vielfach Namen beſtimmter Bildung. Eine Berechnung, die ich für eine Reihe von württembergiſchen Ortsnamen angeſtellt habe, hat zu überraſchend klaren Ergebniſſen geführt. Beſonderes Gewicht lege ich auf die örtlichen Verhältniſſe, in welchen die einzelnen Namensklaſſen auftreten. Dieſer Geſichtspunkt iſt, ſoviel ich ſehe, am wenigſten ausgenützt. Karten zu leſen iſt nicht Jedermanns Sache. Namen, welche auf Boden heimiſch ſind, der nach den Verhältniſſen des frühen Mittelalters guter Bauboden war, ſind als älter anzuſprechen, alſo ſolche, die in ſteilem Gelände, in engen oder ſumpfigen Thälern, im Waldland auftreten. Auf dieſen und anderen Wegen wären meines Erachtens die Altersverhältniſſe der Ortsnamen zunächſt gründlich zu unterſuchen. Das Ergebniß wird nicht ausbleiben. Dafür bürgen die Proben, die auf engem Raume gemacht ſind.

Das Gebiet, welches meinen Beobachtungen am meiſten zugänglich iſt, das *ſchwäbiſch-alemanniſche* öſtlich des Schwarzwaldes, zeigt als älteſte Ortsnamenklaſſe die auf *-ingen*. Die Orte dieſes Namens ſind als Klaſſe genommen die beſtgelegenen, ſie umfaſſen die größte Zahl von Mutterorten, ſie ſind in Menge frühe bezeugt und die Bedeutung des Namens weiſt ſie der Zeit der Sippenſiedlungen zu.[1] Das ſchwäbiſch-alemanniſche und das bayeriſche Gebiet ſind der klaſſiſche Boden für die Ortsnamen auf -ingen. Das heutige bayeriſche -ing iſt nach Auswurf des unbetonten e aus -ingen entſtanden. Da umgekehrt in den nördlich anſtoßenden fränkiſchen Gebieten dieſe Namen ungleich ſeltener ſind, ſo iſt verſtändlich, wie Arnold dazu kam, das lothringiſche -ingen-Gebiet als alemanniſch in Anſpruch zu nehmen. Wenn man das Auge etwas gewöhnt hat, die Karten in Rückſicht auf alte Beſiedlungsverhältniſſe zu leſen, ſo iſt man überraſcht, wie klar in den Ortsnamen auf -ingen die älteſten alemanniſchen Siedlungen auf der Alb, im Glems- und Würmgebiet, in Theilen des Neckar- und Remsthales, in der Baar, in den Kantonen Schaffhauſen, Thurgau, Zürich heraustreten. Probleme bleiben aber auch da: in Oberſchwaben gehen die Ortsnamen auf -ingen ſüdlich der Donau nach wenigen Stunden aus. Aehnliche Ergebniſſe ſind in *anderen Gegenden* und an *anderen Namens*-

---

[1] Vergl. meinen Aufſatz über die Ortsnamen des ſchwäbiſchen Albgebietes, Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte IX 1886.

klaſſen zu gewinnen. Auch über die beiden Namen, um welche auf elſäſſiſchem Boden der Streit entbrannt iſt, die auf -weiler und -heim wird am eheſten Klarheit zu gewinnen ſein, wenn man zunächſt ihr Altersverhältniß zu beſtimmen ſucht Daß die Ortsnamen auf -weiler, als Klaſſe genommen, Siedlungen von Romanen bezeichnen ſollen, iſt ja nach ihrer Verbreitung ſchon äußerſt wenig wahrſcheinlich Wären aber die Orte romaniſcher Herkunft, ſo müßten ſie zu den älteſten gehören. Darauf mache man einmal die Probe. Ebenſo wird man über die Namen auf -heim durch die Altersbeſtimmung am eheſten Aufſchluß bekommen. Sind ſie in fränkiſchen Gegenden in weiter Verbreitung als die älteſten Siedlungen nachzuweiſen? Können ſie die alten Sippenſiedlungen darſtellen? Im württembergiſchen Schwaben, wo ſie recht ſelten ſind, haben ſie zum Theil eine ganz eigenthümliche Lage. Sprungweiſe gehen ſie über die Alb hin. Von allen hier zu Lande vertretenen Namensklaſſen kommen ſie der auf -ingen an Alter am nächſten. Wie verhalten ſie ſich auf bayeriſchem Gebiet, wo ſie äußerſt zahlreich ſind, zu den entſprechenden Namen auf -ing und wie zu denen auf -hauſen und -hofen? Für die Altersbeſtimmung beachte man auch, daß -heim ungewöhnlich oft das Grundwort in Namen mit Weil- und Kirche- bildet. Das ſpricht auch für hohes Alter. Von anderen Zuſätzen ſind hier zu Lande Thal- und Berg- beſonders beliebt. Ich will nicht weiter auf Einzelheiten eingehen.

Soll es aber mit der Beſtimmung der Altersverhältniſſe unter den Ortsnamen ernſtlich voran gehen, ſo dürfen ſich die Unterſuchungen nicht auf ſo kleine Gebiete beſchränken, wie es nun ſchon eine Weile her geſchehen iſt. Solche Unterſuchungen, die auf engem und dafür in allen Einzelheiten genau durchforſchbarem Gebiete angeſtellt werden, ſind ja unentbehrlich, durch dieſe allein iſt abſchließende Sicherheit zu gewinnen. Aber ebenſo unentbehrlich ſind weiter ausholende Unterſuchungen über große Gebiete hin, ſonſt bleibt die Arbeit ſtecken oder wird wenigſtens völlig einſeitig. Meiner Meinung nach iſt heute zunächſt für möglichſt viele und große Gebiete zu unterſuchen, welche Klaſſen von Ortsnamen dort vorkommen und welche fehlen, zugleich aber auch, ob die vorkommenden auf günſtigem, mittlerem oder geringem Boden heimiſch ſind, immer gemeſſen an den Verhältniſſen des Mittelalters. Das geographiſche Bild muß ſofort zur Namenaufzählung und Klaſſenberechnung hinzutreten. Eine ſolche Arbeit ſcheint mir am beſten auf Grund der Karte des Deutſchen Reiches im Maßſtabe 1:100 000 zu machen zu ſein. Dann unterſuche man auch noch im Großen und Rohen die Abhängigkeitsverhältniſſe in kirchlichen und Rechts- oder Verwaltungsangelegenheiten für möglichſt ausgedehnte Bezirke. Liegt ſo viel als allgemeine Orientirung vor, dann ſetze die genauere Unterſuchung für kleinere Bezirke ein, ſie nütze all die Mittel aus, die ihr zur Beſtimmung der Altersverhältniſſe zu Gebote ſtehen, ſie prüfe nach, beſtätige oder verwerfe, bringe Unſicheres zur Gewißheit.

Sind dann einmal die Altersverhältniſſe der wichtigſten Namensklaſſen beſtimmt, ſo wird es an der Zeit ſein, die Fragen nach der Zuweiſung der Ortsnamen an beſtimmte Stämme wieder aufzunehmen. Auf Ergebniſſe läßt ſich auch hier hoffen. Nur ſuche man die Stammesfragen möglichſt im Anſchluß an geſchichtliche Zeugniſſe und mit möglichſter Zurückſtellung ſprachlich-mundartlicher Gründe zu löſen. Letztere können nur mit größter Vorſicht benutzt werden. Hier iſt annähernd von Fall zu Fall philologiſche Berathung nöthig. Mit ein paar Leitſätzen kommt man da nicht durch. Die Fragen nach dem Verhältniß von Stamm- und Mundarten ſind zu verwickelt.

Die Eintragung der Geſchichts- und Alterthumsvereine in das Vereinsregiſter.

Von Amtsrichter Krieg (Schlieben).

Das bürgerliche Geſetzbuch unterſcheidet Vereine mit idealen Zwecken und ſolche mit wirthſchaftlichen Zwecken: dieſe letzteren erlangen Rechtsfähigkeit durch ſtaatliche Verleihung, jene erſteren durch Eintragung in das Vereinsregiſter. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ſämmtliche Geſchichts- und Alterthumsvereine lediglich ideale Ziele verfolgen und es fragt ſich deshalb, ob und inwieweit ſie durch Eintragung in das Vereinsregiſter rechtsfähig zu machen ſind. Die Rechtsfähigkeit beſteht darin, daß die Vereine unabhängig vom Wechſel ihrer Mitglieder Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, auf ihren Namen Grundſtücke eintragen laſſen, vor Gericht ſelbſtändig als Kläger und Beklagte, vertreten vom Vorſtand, auftreten können. Alle dieſe Befugniſſe ſtehen den eingetragenen Vereinen zu, während die nicht eingetragenen zwar auch verklagt werden können, aber nicht ſelbſtändig klagen dürfen. Darin liegt der Hauptunterſchied beider Gruppen von Vereinen und gleichzeitig aber auch die Beantwortung der Frage, für welche Vereine ſich die Eintragung in das Vereinsregiſter empfiehlt, für welche nicht. Sie iſt zu befürworten einmal für Vereine, die Grundſtücke beſitzen, damit ſie es auf den Namen des Vereins in das Grundbuch eintragen laſſen können, ſodann für Vereine, die ein größeres Vermögen haben und deshalb leicht in die Lage kommen, vor Gericht als Kläger auftreten zu müſſen. Für alle übrigen Vereine hat die Eintragung keinen Zweck, zumal da mit der Eintragung mancherlei Nachtheile und Unannehmlichkeiten verbunden ſind. Wichtig iſt bei beiden Gruppen die Haftung der Vereinsmitglieder für Handlungen des Vorſtandes; denn für die Schulden des eingetragenen Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, während für die Verbindlichkeiten des nicht eingetragenen Vereins grundſätzlich die einzelnen Mitglieder unbeſchränkt mit ihrem ganzen Vermögen haften. Darin liegt zwar ſcheinbar eine Härte und ein Nachtheil für den nicht eingetragenen Verein: aber die Vereinsmitglieder haften nur inſoweit mit ihrem eigenen Vermögen, als der Vorſtand durch die Satzungen des Vereins ausdrücklich bevollmächtigt iſt, den Verein zu vertreten. Ueberſchreitet alſo der Vorſtand die Grenzen ſeiner Vertretungsbefugniß, ſo haftet er allein; die übrigen Mitglieder können in dieſem Falle jede Haftung ablehnen, auch darf dann nicht einmal das Vereinsvermögen von den Gläubigern angegriffen werden. Jeder nicht eingetragene Verein hat es alſo in der Hand, inwieweit er ſeinem Vorſtande Vertretungsbefugniſſe einräumen will. Schenkt er ihm reichliches Vertrauen, ſo mag er ihm weitgehende Vollmachten ertheilen, zieht er es aber vor, ſicher zu gehen, ſo mag er die Rechte des Vorſtandes beſchränken und in den Satzungen einzeln aufzählen. Jedenfalls iſt allen Geſchichts- und Alterthumsvereinen, die von dem Rechte der Eintragung keinen Gebrauch zu machen gedenken, anzurathen, ihre Satzungen daraufhin zu prüfen, ob die Rechte des Vorſtandes genügend abgegrenzt und nicht zu weit ausgedehnt ſind. Da es ſich in der Regel lediglich um die Verwendung der Vereinsbeiträge zu Ausgrabungen, Ankäufen für die Sammlungen oder zur Herſtellung der Vereinszeitſchrift handelt, ſo dürfte es ſich empfehlen, den Vorſtandsmitgliedern der nicht eingetragenen Vereine eine Vollmacht zur Verwendung der Beiträge bis zu einer beſtimmten Höhe ohne Genehmigung der Generalverſammlung ein- für allemal in den Satzungen einzuräumen. Stellt ſich eine nothwendige Ueberſchreitung dieſer Summe heraus, ſo muß die Verſammlung um ihre Zuſtimmung erſucht werden: auf dieſe Weiſe läßt ſich auch ohne Eintragung in das Vereinsregiſter ein haltbarer Zuſtand herſtellen.

Von den größeren und älteren Geſchichtsvereinen hat der Harzverein für Geſchichts- und Alterthumskunde mit dem Sitze in Wernigerode ſeine Satzungen nach dem neuen Geſetz umgeändert mit der Abſicht, ſich in das Vereinsregiſter des Amtsgerichts daſelbſt eintragen zu laſſen. Es ſei deshalb auf dieſe neuen Satzungen, die im 33. Jahrgang 1899 abgedruckt ſind, hingewieſen.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Geſchichte Dresdens.

I. Jahresbericht für 1898. Die diesjährigen Veröffentlichungen des Vereins beſtehen im 7. Jahrgange der Vierteljahrsſchrift „Dresdener Geſchichtsblätter“ und dem „Atlas zur Geſchichte Dresdens. Pläne und Anſichten der Stadt aus den Jahren 1521 bis 1898 auf 40 Lichtdrucktafeln. Mit einem Abriß der geſchichtlichen Ortskunde von Dresden, herausgegeben von O. Richter.“ (Vergl. Korr. Blatt. 1898, S. 169.) Dieſes mit einem Koſtenaufwande von 8000 Mk. in einer Auflage von 750 Exemplaren hergeſtellte Werk, das im Buchhandel für 30 Mk. abgegeben wird, hat der Verein ſeinen Mitgliedern unentgeltlich verabreicht. Es hat in noch höherem Maße als die früher vertheilten vier Bilderwerke zur Verſtärkung des Mitgliederbeſtands beigetragen: dieſer betrug Ende 1897 520, gegenwärtig 638. Vorträge hielten Generalmajor z. D. Frhr. v. Frieſen über General Hans Georg v. Arnim und über Chriſtian Auguſt Frhr. v. Frieſen, kurf. ſächſ. und königl. poln. Generallieutenant († 1737), Regierungsrath Dr. Ermiſch über die Königl. Sächſ. Kommiſſion für Geſchichte und ihre Aufgaben, Sekretär Haug über die Demolition der Dresdner Feſtungswerke, Generalmajor z. D. v. Wurmb über die Geſchichte der Dresdner Kommunalgarde und Rektor Prof. Dr. Meltzer über den Kreuzſchullehrer Mag. Karl Auguſt Heyder († 1836) nach deſſen Selbſtbiographie. Am 12. Juni veranſtaltete der Verein einen Ausflug nach Schloß Auguſtusburg, an dem ſich 55 Mitglieder betheiligten. Ein kleinerer Ausflug am Nachmittag des 14. Mai richtete ſich nach dem Schloſſe Schönfeld bei Pillnitz. Am 19. Oktober wurde die Königl. Armeeſammlung und das Königl. Kriegsarchiv in dem neuerrichteten Gebäude an der Marien-Allee beſichtigt. Die Einnahmen des Jahres beliefen ſich auf 4574 Mk., die Ausgaben auf 9327 Mk. (darunter 8055 Mk. Herſtellungskoſten des „Atlas“). Am Jahresſchluſſe verblieb ein Vermögensbeſtand von 784 Mk., doch iſt auf die Koſten des „Atlas“ noch eine Reſtſchuld von 2930 Mk. zu tilgen.

II. Jahresbericht für 1899. Vereinsſchriften ſind außer den „Dresdner Geſchichtsblättern“ nicht herausgegeben worden. Auf die im Oktober 1896 mit dreijähriger Friſt erfolgte Ausſchreibung eines Preiſes von 600 Mk. auf die Bearbeitung des Themas „Schriftthum und Buchdruck in Dresden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ iſt eine Bewerbung nicht eingegangen. Vorträge hielten Privatus v. Brescius über den Abbruch der Salomonisbaſtion, Prof. Dr. Lehmann über die Kavaliertour eines jungen Dresdners (J. W. Griebe) 1661 bis 1664, Oberkonſiſtorialrath D. Dibelius über die Ergebniſſe der neueſten kirchenhiſtoriſchen Forſchungen für die Reformationsgeſchichte Dresdens, Dozent Dr. Wuttke zur Bevölkerungsgeſchichte Dresdens, Sekretär Haug zur Geſchichte des landesherrlichen Grundbeſitzes an der Oſtra-Allee, Rathsarchivar Dr. Richter über Dresden in den Huſſitenkriegen, Generalmajor z. D. Frhr. v. Frieſen über die Verfaſſung des Hauptzeughauſes zu Dresden im Anfange des 18. Jahrhunderts. Am 6. Mai wurde ein Ausflug nach Meißen zur Beſichtigung des Domes unternommen. Das 30jährige Stiftungsfeſt beging der Verein am 10. Juni durch Veranſtaltung einer Wanderfahrt nach Zittau und Oybin. Die Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte bereitete dem Vereine auf dem Oybinberge einen höchſt genußreichen Abend durch eine prachtvolle Beleuchtung der Kloſterruine, mit der ſich die Aufführung eines Mönchschors durch Mitglieder der Zittauer Liedertafel verband. Den Vormittag des 11. Juni verbrachten die Theilnehmer, an Zahl etwa 70, theils mit dem Beſuche des Hochwalds, theils mit der Beſichtigung des Oybin-Muſeums Dr. Moſchkaus. In den Mittagsſtunden wurde unter freundlicher Führung mehrerer Mitglieder des Zittauer Vereins, insbeſondere des Vorſitzenden Stadtrath Mietzſch, in Zittau die Kreuzkirche, das ehemalige Franziskanerkloſter mit dem Stadtmuſeum und der Stadtbibliothek ſowie die Petri- und Paulskirche beſichtigt. Darauf vereinigte man ſich in dem vom Stadtrathe zur Verfügung geſtellten ſchönen Bürgerſaale des Rathhauſes zu einem Feſtmahle, an dem ſich auch die Spitzen der dortigen Behörden betheiligten. Die Zittauer Tage werden den Theilnehmern der Fahrt in froher Erinnerung bleiben. — Bei der Ende September in Straßburg abgehaltenen Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine war der Verein durch ſeinen Vorſitzenden vertreten. Die Zahl der Mitglieder beläuft ſich auf 659. Die Kaſſenverhältniſſe ſind trotz der im Vorjahre erfolgten bedeutenden Aufwendungen für den „Atlas zur Geſchichte Dresdens“ völlig geordnete: die Einnahmen betrugen 4637 Mk., die Ausgaben 4360 Mk. (darunter 2931 Mk. Reſtzahlung auf die Herſtellungskoſten des „Atlas“), der Kaſſenbeſtand am Jahresſchluſſe 1061 Mk.

Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

I. Neues Lauſitzer Magazin. Im Auftrage der Geſellſchaft herausgegeben von Dr. Rich. Jecht, Sekretär der Geſellſchaft. 74. Band. 2 Heft. Görlitz. Im Selbſtverlage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und in Kommiſſion der Buchhandlung von Herm. Tzſchaſchel. Das vorliegende Heft der ſeit 76

Jahren erſcheinenden Zeitſchrift trägt Trauergewand. Hat doch die Geſellſchaft ihren Präſidenten, der faſt 30 Jahre ihre Geſchicke mit überaus treuer Hingabe und Fürſorge leitete, den Oberpräſidenten a. D., Wirklichen Geheimrath Herrn v. Seydewitz am 12. November 1898 verloren. (Vergl. Korreſpondenzblatt 1899, S. 15). Ihm wird zu Beginn des Heftes ein warm empfundener Nachruf gewidmet. Daran ſchließt ſich, etwa 5 Bogen ſtark, der erſte Theil des Regiſters zu den ſlaviſchen Orts- und Flurnamen der Oberlauſitz, von P. Kühnel. Seit 8 Jahren hat Kühnel für das Lauſitziſche Magazin in 7 Aufſätzen eine Sammlung aller erreichbaren Oberlauſitzer Flurnamen geliefert, hier giebt er nun in überaus dankenswerther Weiſe ein alphabetiſches Verzeichniß. Es wird wohl ſelten eine größere Landſchaft in Deutſchland ſein, wo dieſes für die Forſchung ſo überaus wichtige Gebiet der Ortsnamen ſo ſyſtematiſch behandelt iſt. — Einen Beitrag zur Löbauer Geſchichte liefert ſodann Dr. Bohnſtedt, indem er verſchiedene Nachrichten zur Geſchichte der heiligen Geiſtkirche daſelbſt darbietet. Sehr anziehend iſt die folgende Arbeit von Korſchelt: „Das 150 jährige Geſchäfts-Jubiläum der Firma Abraham Dürninger & Ko. in Herrnhut". Die Handlung, 1747 von dem Gründer des Geſchäfts mit 651 Thalern Defizit übernommen, erhob ſich bald zu ſolcher Ausdehnung, daß nicht nur Herrnhut und Umgegend, ſondern die geſammte Oberlauſitz im vorigen Jahrhundert ihr die Blüthe der Leinwandinduſtrie verdankt. 1897 ließ die Firma eine vortreffliche Feſtſchrift erſcheinen, welcher Korſchelt ſeine Darſtellung anſchließt. — Der Friedländer Geſchichtſchreiber Julius Helbig behandelt danach auf Grund von Lehnsakten, welche er vor mehreren Jahren in Friedland entdeckte, die Ortsgeſchichte von Nieder-Gerlachsheim (weſtlich von Markliſſa). — In unlängſt vergangene Tage verſetzt uns des Herausgebers Dr. Jecht Aufſatz „Hoffmann von Fallersleben in ſeinen Beziehungen zu der Oberlauſitz und der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften". In den nunmehr folgenden „Litterariſchen Anzeigen" ſtrebt die Redaktion, wie ſchon ſeit Jahren, ein vollſtändiges Verzeichniß aller über die Geſchichte der beiden Lauſitzen im verfloſſenen Jahre herausgekommenen Erſcheinungen an, daneben finden die wichtigſten derſelben eine genaue Beſprechung. — Wie kaum in einem anderen Jahre hat die Geſellſchaft eine Reihe bedeutender und namhafter Mitglieder verloren. Das zeigt der Abſchnitt Nekrologe. Zunächſt ſchreibt hier Ober-Bibliothekar Rud. Weil ſeinem Freunde, dem Direktor des Münzkabinetts der Königlichen Muſeen Profeſſor Alfred v. Sallet ein ausführliches Ehrengedächtniß. v. Sallet, ein Sohn des Dichters des Laien-Evangeliums Friedrich v. Sallet und ein Stiefſohn des langjährigen Vizepräſidenten der Oberlauſitzer Geſellſchaft Dr. Paur, hat nicht nur für die Numismatik namhafte Verdienſte, ſondern hat auch auf dem Gebiete der Kunſt- und Litteraturdenkmäler in den Zeiten der Renaiſſance und vor Allem der Reformationszeit ſich mit Erfolg bethätigt. Daran ſchließen ſich die Nekrologe des bekannten Wendenführers Paſtor Dr. theol. Immiſch, des auf dem Gebiete der Landwirthſchaft bahnbrechenden Geheimraths Dr. Stöckhardt, des auch über die Lauſitzen hinaus berühmten Juriſten, des Juſtizraths Moſig von Aehrenfeld in Löbau, des General-Leutnants z. D. Exzellenz v. Geißler (Militär-Gouverneur des Prinzen Leopold), des Niederlauſitzer Wendenführers Paſtor Teſchner, des Ingenieurs Alex. Schefer (eines Sohnes des Lauſitzer Dichters Leopold Schefer) an. Den Schluß des Heftes bilden ein Verzeichniß der Mitglieder und der Haushalt der Geſellſchaft für das Jahr 1899.

II. Jahresverſammlung. Am 4. Oktober 1899 hielt die Geſellſchaft ihre Herbſtzuſammenkunft ab, die 193. ſeit Gründung der Vereinigung im Jahre 1779. Dieſelbe war zahlreich beſucht. Da der Präſident Kammerherr v. Wiedebach-Noſtitz auf Arnsdorf erkrankt war, eröffnete der Vicepräſident Profeſſor Dr. Putzler die Verſammlung. Aus dem Jahresberichte, den der Sekretär Dr. Jecht verlas, ergiebt ſich eine ſteigende Zahl der Mitglieder. Der wiſſenſchaftliche Betrieb zeigt ſich hauptſächlich in der Herausgabe des neuen Lauſitziſchen Magazins (jetzt erſcheint der 75. Band), des codex diplomaticus Lusatiae superioris, in der Anlegung eines großen Urkundenregeſtenkatalogs, in der Unterhaltung der bedeutenden Bibliothek, in wiſſenſchaftlichen Vorträgen. Mit Dank wird Kenntniß genommen von der Schenkung einer Büſte des verſtorbenen früheren Präſidenten der Geſellſchaft, des Oberpräſidenten von Schleſien v. Seydewitz, von der Ueberweiſung eines Bildes des ebenfalls verſchiedenen Landeshauptmanns v. Seydewitz und eines Porträts des früheren Vicepräſidenten Geheimen Regierungsraths, Gymnaſialdirektors a. D. Dr. Eitner, ſowie von verſchiedenen anderen Ueberweiſungen zu Gunſten der Bibliothek. Es erfolgt darauf durch Zuruf die Wiederwahl der Beamten und zwar des Vicepräſidenten Profeſſor Dr. Putzler, des Sekretärs Gymnaſial-Oberlehrers Dr. Jecht, des Bibliothekars Profeſſors Dr. Wetzold des Kaſſirers Dr. Schulze, des Hausinſpektors Buchhändler Tzſchaſchel. Darauf verlieſt Landgerichtsrath a. D. Fritſch den von ihm verfaßten Nekrolog des Geheimen Oberjuſtizraths Landgerichtspräſidenten Lampugnani, ferner werden vorgetragen die Nekrologe der verſtorbenen Mitglieder, des Sanitätsraths Dr. Kahlbaum, des Paſtors Krohn in Olbersdorf (durch Herrn Paſtor Jäkel in Hirſchfelde), des Profeſſors Dr. Blau (durch Sanitätsrath Dr. Kleefeld). Zu Repräſentanten werden wieder- bezw. neugewählt die Herren: Landgerichtsrath a. D. Danneil, Landrath und Oberkammerherr v. Witzleben, Geheimer Rath und Bürgermeiſter a. D. Haberkorn in Zittau, Dr. v. Böttcher in Bautzen, Gymnaſialdirektor Profeſſor Stutzer, Landeshauptmann v. Wiedebach-Noſtitz auf Wieſa. Nachdem noch die Rechnung von 1898 Entlaſtung gefunden hat und der Haushalt für 1900 angenommen iſt, hält der Sekretär Dr. Jecht einen kurzen Vortrag über eine Sammlung von Zeichnungen kirchlicher Gebäude in der Oberlauſitz, welche Johann Gottfried Schulz (1734 bis 1819) um 1750 angelegt hat.

Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel.

Der Verein hielt im Winter 1898 auf 1899 10 Verſammlungen ab, 4 in Braunſchweig, 4 in Wolfenbüttel und 2 auf dem Sternhauſe im Lechlumerholze. Die erſte, am 31. Oktober 1898 im Sternhauſe veranſtaltete Sitzung galt der Feier des 25jährigen Beſtehens unſeres Vereins. Für den Feſtvortrag hatte ſich demgemäß Archivrath Dr. Zimmermann das Thema gewählt: Zum 25jährigen Beſtehen des Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Geſchichtsvereins. (Vergleiche

Braunſchw. Magaz. 1898 Nr. 24. Korreſpondenzblatt 1899, S. 32). In den übrigen Sitzungen ſprachen Muſeumsinſpektor Dr. Scherer über die Künſtlerfamilie Eichler (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 1 und 2); Superintendent Beſte über Abt Joh. Friedr. Häſeler (Braunſchweig. Magaz. 1899 Nr. 6 und 7); Oberſtleutnant Meier über Braunſchweigs Straßennamen; Oberlehrer Schütte über eine Hochzeitspredigt des Johannes v. Scheppau (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 3); Muſeumsinſpektor Profeſſor Dr. P. J. Meier zur Geſchichte und Baugeſchichte des Kloſters Riddagshauſen und über die mittelalterlichen Befeſtigungen an der Schunter; Dr. Zimmermann über die erſte urkundliche Erwähnung des herzoglichen Silberſchatzes (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 6) und über die Aufhebung der Univerſität Helmſtedt; Baurath Pfeifer über die Kloſterruinen zu Walkenried; Paſtor Schattenberg über einen Brautwocken aus Eitzum und über die Beſitzer des adeligen Gutes Küblingen; Apothekenbeſitzer Bohlmann über eine Prunkarmbruſt des Herzogs Heinrich Julius; Gymnaſialdirektor Profeſſor Dr. Brandes über die Quellen des Liedes „Hoch lebe Friedrich Wilhelm, hoch!“ (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 16); Paſtor Schulze zur Baugeſchichte der Andreas-Kirche in Braunſchweig; Realſchullehrer Lühmann über den Borwall zwiſchen Querum und Dibbesdorf; Geh. Hofrath Prof. Dr. v. Heinemann über ſeine Erlebniſſe mit dem Anhänger der Shakeſpeare-Bacon-Theorie Edwin Reed; Profeſſor Dr. Beckurts über Herzog Karl Wilhelm Ferdinand und die preußiſche Politik i. J. 1799 (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 20 f); Gutsbeſitzer Vaſel über alte Bauernſchüſſeln im Braunſchweigiſchen. Verleſen wurde ein Aufſatz des Amtsraths Schmid über die Lage des alten Kloſters Walkenried (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 6) und ein ſolcher des Bauraths Müller über die Waſſerverſorgung des Burgberges bei Harzburg in alter und neuer Zeit (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 22). Kleinere Mittheilungen machten Profeſſor Dr. P. J. Meier, Archivrath Dr. Zimmermann, Oberlehrer Schütte, Paſtor Schattenberg, Bankdirektor Walter, Geheimer Hofrath v. Heinemann, Profeſſor Dr. Hänſelmann, Regierungsbaumeiſter Weidlich und Oberſtleutnant Meier. Die Vorträge der Herren Baurath Pfeifer und Paſtor Schulze waren mit größeren Ausſtellungen verbunden, für deren zweite der Verein dem Stadtbaumeiſter Oſterloh zu Dank verpflichtet iſt.

Durch zwei Geſuche an das Herzogliche Staatsminiſterium und eines an den Landtag bethätigte der Verein ſeine Theilnahme für Kunſt und Wiſſenſchaft auch nach außen hin. Im erſten befürwortete er den Antrag der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte auf Uebernahme ihrer Publikationen durch das Reich, in den beiden andern empfahl er den Ankauf der vorerwähnten Armbruſt des Herzogs Heinrich Julius für das Land. Die eine wie die andere Angelegenheit fand erwünſchte Erledigung. Große Freude rief im Vereine auch der Ankauf des Huneborſtelſchen Demmerſchen Hauſes in Braunſchweig durch die ſtädtiſchen Behörden hervor.

Am 18. März 1899 benutzten viele Mitglieder die gütigſt gebotene Gelegenheit, unter der ſachverſtändigen Führung des Stadtbaumeiſters Oſterloh die neureſtaurirten Kirchen St. Andreae und St. Martini in Braunſchweig zu beſichtigen.

Wichtige Veränderungen fanden in der Zuſammenſetzung des Vorſtandes ſtatt. Geheimer Hofrath v. Heinemann, dem auch hier noch einmal für die verdienſtvolle Leitung des Vereins während des erſten Vierteljahrhunderts ſeines Beſtehens gedankt ſei, legte das Amt des erſten Vorſitzenden nieder und wurde einſtimmig zum Ehrenvorſitzenden ernannt. An ſeine Stelle trat Archivrath Dr. Zimmermann, der infolgedeſſen die Funktionen des Schriftführers an den Unterzeichneten, während Profeſſor Dr. Wahnſchaffe die des Kaſſenführers an Bankdirektor Walter abgab. Das Amt des zweiten Vorſitzenden bekleidet nach wie vor Oberlandesgerichtsrath Häberlin.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beläuft ſich zur Zeit auf 225.

Dr. H. Mack,
z. Z. 1. Schriftführer.

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Monatsblätter. 12. Jahrgang 1898. In dem 12. Jahrgange der Monatsblätter ſind Aufſätze zur Vorgeſchichte Pommerns in geringerer Zahl enthalten als früher. Der Konſervator Stubenrauch berichtet über ein bronzezeitliches Grab in Kaſekow (Kreis Randow) und über einen Urnenfund der älteſten Eiſenzeit, der bei Batzwitz (Kreis Greifenberg) gemacht iſt. R. Berg macht Mittheilungen über Alterthumsfunde in der Gegend von Schmolſin (Kreis Stolp). Außerdem iſt ein Bericht über eine im Jahre 1886 bei Stolzenburg (Kreis Ueckermünde) vorgenommene Aufgrabung eines megalithiſchen Grabes abgedruckt. Derſelbe zeigt recht deutlich, wie werthlos, ja ſchädlich eine nicht ſorgfältig und ſachgemäß angeſtellte Unterſuchung ſein kann. Allgemeine Geſichtspunkte für die pommerſche Geſchichtsforſchung giebt die Feſtrede von M. Wehrmann, welche bei Gelegenheit des Jubiläums des Herrn Direktors Dr. Lemcke gehalten iſt (vergl. Korreſpondenzblatt 1899 S. 7 f.). In einer Unterſuchung über den Tod des erſten chriſtlichen Pommernherzogs Wratislaw I. iſt die Vermuthung aufgeſtellt, daß derſelbe nicht, wie bisher angenommen iſt, 1135, ſondern erſt 1147 oder 1148 getödtet wurde. Für die Gründungsgeſchichte des Nonnenkloſters bei Treptow a. R. wird auf eine bisher nicht beachtete Nachricht aufmerkſam gemacht, die in den Gesta abbatum horti S. Mariae (M. G. H. S.S. XXIII) enthalten iſt. Die Niederlaſſungen der Dominikaner in Pommern ſind überſichtlich behandelt. Einige Nachrichten über zwei pommerſche Herzoginnen werden mitgetheilt. F. Böhmer macht Mittheilungen über die namentlich in Rügenwalde angeſeſſene Familie Lichtevot und druckt Aufzeichnungen aus einer Rügenwaldiſchen Familienbibel ab, die dem Anfange des 17. Jahrhunderts entſtammen. Das älteſte Stadtbuch von Greifenhagen (1530 bis 1614) findet eine kurze Beſchreibung. Intereſſante Nachrichten zur Geſchichte der Muſikantenzunft in Stettin giebt R. Schwartz namentlich nach dem Privilegium von 1606. Kurz berichtet E. Lange über die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum (vergl. Korreſpondenzblatt 1898. S. 170). In die neue Zeit führen uns die ſehr anſprechenden perſönlichen Erinnerungen F. W. Lüpkes an Karl Löwe, den großen Balladenkomponiſten. H. Lemcke behandelt in dem vorliegendem Jahrgange eingehender die mittelalterlichen Grabſteine der Stettiner Johanniskirche und des Camminer Domes, den Gedächtnißſtein auf Herzog Barnim III. († 1368) und das Epitaphium Bogislaws X. in der Schloßkirche zu Stettin. — Wie in den früheren Bänden finden auch hier die zur pommerſchen Geſchichte erſchienenen Arbeiten theils ausführliche Beſprechung, theils werden ſie in kurzen Notizen verzeichnet. Hervorgehoben mag werden, daß von der Kantzow-Ausgabe Gaebels Band II. erſchienen iſt, in dem die erſte hochdeutſche Bearbeitung enthalten iſt. Berichte über Vorträge, Vereinsangelegenheiten, Zuwachs der Sammlungen u. ſ. w. finden ſich in allen Nummern. Sie legen von dem Blühen der Geſellſchaft nicht minder Zeugniß ab als der ſehr erfreuliche Verlauf des Jubelfeſtes, das dem hochverdienten Vorſitzenden galt. M. W.

Oberheſſiſcher Geſchichtsverein.

Am 8. Februar 1897 verlor der Oberheſſiſche Geſchichtsverein ſeinen langjährigen, verdienten Vorſitzenden, Profeſſor Dr. Otto Buchner, durch den Tod. Vierzehn Tage ſpäter konſtituirte ſich der inzwiſchen neugewählte Vorſtand unter dem Vorſitz von Profeſſor Dr. K. Höhlbaum. In der erſten Sitzung ward eine Erweiterung des Programms beſchloſſen, indem die Pflege der Heſſiſchen Volkskunde und der Univerſitätsgeſchichte in dasſelbe einbezogen wurden. 1907 feiert die alma mater Ludoviciana ihr 300. Geburtstagsfeſt. Eine Sammlung von Bildniſſen Gießener Profeſſoren wird das Angebinde des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins ſein. Der in Band 2 bis 6 der „Mittheilungen des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins" erſchienene erſte Theil der „Matrikel der Univerſität Gießen" (1607 bis 1707), herausgegeben von Dr. E. Klewitz und Dr. K. Ebel, iſt inzwiſchen in Buchform (Gießen, J. Ricker 1898) herausgekommen. Eine erweiterte Ausgabe mit ausführlichen Erläuterungen und umfangreichen Regiſtern iſt in Vorbereitung. Der Univerſitätsgeſchichte diente außer verſchiedenen Wintervorträgen (Dr. W. Fabricius: „Gießener Studentenleben im 17. und 18. Jahrhundert"; Geh. Hofrath Profeſſor Dr. H. Siebeck: „Litterariſche Händel zu Gießen vor hundert Jahren"; Lic. theol. B. Willkomm; „Gottfried Arnold in Gießen") auch der in Band 7 der „Mittheilungen" und außerdem in einer Sonderausgabe (Gießen, J. Ricker 1898) erſchienene Neudruck von „Fr. G. Welckers Einleitung zu Vorträgen über die Deutſche Geſchichte", herausgegeben und erläutert von Dr. R. Fritzſche. — Im Jahre 1898 iſt eine Abtheilung des Vereinsmuſeums, die das Gießener Univerſitäts- und Studentenleben illuſtriren ſoll, eingerichtet worden. Der Pflege der Heſſiſchen Volkskunde widmet ſich die aus dem Verein hervorgegangene und unter der Leitung des Geh. Hofraths Profeſſor Dr. Behaghel ſtehende „Vereinigung für heſſiſche Volkskunde". Ein von Behaghel verfaßter Fragebogen iſt in Tauſenden von Exemplaren ins Land gegangen. In rühmenswerthem Wetteifer nahmen ſich die geiſtlichen, Forſt- und Schulbehörden der Sache an. Von allen Seiten laufen die Antworten auf die Fragebogen ein. Als Beiſpiel einer ſachgemäßen Behandlung eines Fragebogens ſoll der unter dem Titel „Volkskundliches aus Großenlinden" von H. Hepding beantwortete in einem der letzten Hefte dienen Die Vorträge vom Geh. Hofrath Profeſſor Dr. Behaghel: „Zur Entſtehung von Sitte und Brauch" und von Profeſſor Dr. Strack: „Ueber das Heſſiſche Volkslied" waren beſtimmt, weitere Kreiſe für unſere volkskundlichen Beſtrebungen zu werben. Mehr der Werbung von Mitarbeitern als der wiſſenſchaftlichen Verarbeitung des eingehenden Materials dient das junge Organ der Vereinigung „Blätter für Heſſiſche Volkskunde", das ſeit Januar 1898 alle zwei Monate ausgegeben wird. Erſt wenn die Sammelarbeit im Großen und Ganzen abgeſchloſſen iſt, kann an die Ausarbeitung einer großen „Heſſiſchen Volkskunde" gedacht werden, die ſich die Vereinigung als letztes Ziel geſteckt hat. — Die Inventariſirung der Oberheſſiſchen Archive nimmt ihren Fortgang. Im 7. Bande der „Mittheilungen" iſt das Inventar des Alsfelder Stadtarchivs (1. Theil) von Dr. K. Ebel veröffentlicht worden. Derſelbe giebt ebenda „Mittheilungen aus dem Archiv der Stadt Gießen". Die von Pfarrer A. Heldmann geſammelten Arnsburger Urkunden und die von Dr. Diemar unter dem Titel „Heſſen und die Reichsſtadt Köln" im 8. Band der „Mittheilungen" herausgegebenen „Regeſten zur Heſſiſchen und Deutſchen Geſchichte" enthalten Ausbeuten aus nichtheſſiſchen Archiven, deren ſyſtematiſche Durchforſchung für die Heſſiſche Geſchichte inzwiſchen der „Hiſtoriſchen Kommiſſion für Heſſen und Waldeck" zugefallen iſt. Der Oberheſſiſche Geſchichtsverein unterſtützt die Beſtrebungen dieſer Kommiſſion durch einen höheren Beitrag. Drei ſeiner Vorſtandsmitglieder gehören der Kommiſſion als Mitglieder, zwei dem Vorſtande derſelben an. — Herbſt 1898 wurden die ſeit längerer Zeit ruhenden Ausgrabungen prähiſtoriſcher Denkmäler wieder aufgenommen. Ueber die Ergebniſſe derſelben berichtet der illuſtrirte Ausgrabungsbericht von Profeſſor Dr. G. Gundemann in Band 8 der „Mittheilungen". Leider war die Ausbeute für das Vereinsmuſeum unbedeutend. Durch Zuwendungen von privater Seite iſt aber auch der prähiſtoriſchen ebenſo wie den übrigen Abbildungen der Sammlungen reicher Zuwachs geworden. Im Jahre 1897 iſt die mittelalterliche und neuzeitliche Abtheilung des Muſeums durch den derzeitigen Direktor des ſtädtiſchen Muſeums zu Braunſchweig, Dr. F. Fuhſe, neu geordnet worden. Die Neuordnung der prähiſtoriſchen und römiſchen Abtheilung iſt vorläufig ausgeſetzt worden und wird wohl erſt nach dem Umzug ins neue Muſeumsgebäude ins Werk geſetzt werden können. Eine vorläufige Orientirung über die Beſtände der Sammlungen giebt der von Dr. Fuhſe verfaßte „Rundgang durch das Muſeum des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins". Der Druck eines ausführlichen Katalogs kann erſt nach der Neuaufſtellung der Sammlungen in den für das künftige Provinzialmuſeum vorgeſehenen Räumen des alten Landgrafenſchloſſes am Brand erfolgen. Die Pläne für den Umbau des Schloſſes ſind genehmigt. Vorausſichtlich im nächſten Jahre werden die Bauarbeiten beginnen. Es ſteht ſomit zu erwarten, daß für die ſtattlichen Sammlungen des Vereins, die jüngſt erſt durch den Ankauf der Dr. Klewitzſchen Sammlung Heſſiſcher Münzen (etwa 2000 Nummern) vermehrt worden ſind, binnen Kurzem ein neues, würdiges Heim geſchaffen wird. — An Publikationen des Vereins ſind außer den ſchon genannten (Matrikel, Fr. G. Welckers Einleitung, Rundgang durchs Muſeum und Blätter für Heſſiſche Volkskunde) ſeit dem letzten Berichte die Bände 7 und 8 (1897, 1898) der „Mittheilungen“, etwa im doppelten Umfange der früheren Bände, erſchienen. Außer den ſchon erwähnten großen Aufſätzen wären nur noch aus Band 7 der Abdruck des Vortrages „Die Wanderungen der Weſtgermanen in der Urzeit“ von Dr. J. R. Dieterich und die Abhandlung „Die Heſſiſche Reimchronik“ von demſelben; außerdem der Aufſatz „Zur Geſchichte der Wetterauer Städtebünde“ von Heinrich Werner; aus Band 8 die „Mittheilungen zur Geſchichte der Stadt Schotten 1.“ von Fritz Hermann und „Heſſiſches aus dem Marienburger Treßlerbuch“ von Albert Klein zu erwähnen. Daß der Vereinsvorſtand inzwiſchen einen Preis von 500 Mark für die beſte Geſchichte des Schiffeebergs als Kloſter und Deutſchordensniederlaſſung ausgeſetzt hat, iſt den Leſern dieſes Blattes bekannt. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt zur Zeit rund 380, die der Vereinigung für Volkskunde rund 150. Auch in dem abgelaufenen Vereinsjahr hat der Verein den Verluſt eines ſeiner älteſten und thätigſten Vorſtandsmitglieder, des Dr. C. Klewitz (geſtorben 1. März 1898 in Kairo), zu beklagen. Der wegen ſeiner Verſetzung nach Mainz ausgeſchiedene Großherzogliche Provinzialdirektor Geheimer Rath Freiherr v. Gagern iſt zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Der Vorſtand des Vereins beſteht zur Zeit aus Profeſſor Dr. K. Höhlbaum, Vorſitzender, Geheimer Hofrath Profeſſor Dr. O. Behaghel, Vorſitzender der Vereinigung für heſſiſche Volkskunde, Kommerzienrath A Heichelheim, Kaſſenwart, Hauptmann a. D Kramer, Muſeumswart, Privatdozent Dr. J. R. Dieterich, Schriftführer, Profeſſor Dr. G. Gundermann, Oberbibliothekar Profeſſor Dr. H. Haupt, Landgerichtsrath Dr. Möbius und Landgerichtsrath Dr. Schäfer. D.

Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnig i. S.

Geſchäfts- und Rechenſchaftsbericht 1898. Der Verein wurde am 5. März 1866 vom Referendar Conon von der Gabelentz — als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen zu Berlin 1893 verſtorben — begründet. Am 6. März 1899 feierte der Verein ſein 33jähriges Stiftungsfeſt. An die Feſttheilnehmer gelangte das Schriftchen Burggraf Hugo von Leisnig von Dr. phil. Kurt Krebs in Leipzig — Waldenburg 1899 bei Käſtner erſchienen — als Geſchenk zur Vertheilung. Der Geſchäfts- und Rechenſchaftsbericht ward verleſen und genehmigt.

Neun Sitzungen haben ſtattgefunden, in denen folgende Vorträge gehalten wurden, beziehentlich zur Vorleſung gelangten: 1. Das Altleisniger Diakonat von P. Gerber in Tragnitz, 2. Die älteſten Bewohner unſerer Gegend von Paſtor emer. Treuner, 3. Biſchof Adolf von Merſeburg und die Pfarrer zu Schönbach und Großbuch von Lic. theol. Dr. Clemen in Zwickau. Man beſchloß, dieſen Vortrag im 12. Heft der Mittheilungen zum Abdruck zu bringen, 4. Mag. Wolfgang Fuß, erſter Superintendent in Leisnig von Diakonus Rudolph in Leisnig, 5. Die Sorben von 530 bis 925 von Paſtor emer. Treuner, 6. Geſchichtliche Entwickelung der Ephorie Leisnig von Sup. D. Nobbe in Leisnig, 7. Leisnigs Todtenborn, von Kantor Reinhold in Tragnitz. In den beiden übrigen Sitzungen gelangten intereſſante Aufſätze aus Vereinsſchriften zum Vortrag.

Der Verein zählt 50 Mitglieder und ſteht mit 107 Vereinen in Schriftenaustauſch. 1898 iſt das 11. Heft unſerer Mittheilungen erſchienen und zum Verſandt gelangt. Es enthält: Die geſchichtliche Entwickelung des Leisniger Stadtſchulweſens bis zur Wende des 16. Jahrhunderts von Dr. phil. Max Zeſch, Berichte über die Vereinsthätigkeit, den Nekrolog des am 16. Januar 1898 im 80. Lebensjahre verſtorbenen langjährigen Vorſitzenden und Mitbegründers des Vereins Dr. med. Moritz Müller. Des Weiteren finden die verſchiedenen Erwerbungen durch Schenkung und Kauf Erwähnung, durch welche die Sammlung bereichert worden iſt. Das 5. bis 11. Heft wird, ſoweit der Vorrath reicht, pro Stück für 2 Mk. abgegeben, die erſten vier Hefte ſind vergriffen.

Zu korreſpondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren Realſchuloberlehrer Dr. Pfau in Rochlitz und Bürgermeiſter, Rechtsanwalt und Notar Börngen in Mügeln.

Die zeitherigen Vorſtandsmitglieder wurden durch Zuruf für das neue Vereinsjahr wieder gewählt. Es ſind dies: Dr. jur. Mirus, Rechtsanwalt und Notar als Vorſitzender, P. Gerber, Pfarrer in Tragnitz, als Stellvertreter, Archidiakonus Oſtermuth als Schriftführer, Realſchuloberlehrer Gnauck als Archivar und Bäckermeiſter Feuſtel als Schatzmeiſter.

Die Sammlungen des Vereins, die im verfloſſenen Jahre durch Geſchenke und Ankäufe einen namhaften Zuwachs erhielten, wurden 1898 von 2249 Perſonen beſucht. Der Schloßwartthurm, der aus Vereinsmitteln 1875 reſtaurirt und nach dem Plane des Bauraths Dr. Mothes in Zwickau erhöht und mit Zinnen, ſowie einer maſſiv gemauerten Spitze verſehen wurde und der Ausſicht halber, die man von dem oberen Rundgange aus genießt, gern beſtiegen wird, hat ſich eines Beſuchs von 3542 Perſonen im verfloſſenen Jahre zu erfreuen gehabt.

Der Rechenſchaftsbericht weiſt nach, daß das zum Thurmbau 1875 aufgenommene Darlehn von 4500 Mk. bis auf 1581,12 Mk. zurückgezahlt iſt. Die Jahresrechnung ſchließt mit einem Barbeſtande von 167,79 Mk. ab.

Am 30. September 1898 unternahm der Verein einen Ausflug nach Sornzig bei Mügeln, zu Beſichtigung der daſelbſt noch vorhandenen Ueberreſte des alten Ciſtercienſer-Nonnenkloſters Marienthal zu Sornzig. Das Kloſtergut Sornzig gehört Herrn Juſtizrath Colditz in Leipzig, vergl. deſſen Broſchüre „Vergilbte Blätter“, Wahres und Wahrſcheinliches aus Mügelns alter Zeit, welche einen ſehr ſchätzenswerthen Beitrag zur Geſchichte des Kloſters liefert, 1893 in Leipzig im Selbſtverlag erſchienen. In Mügeln beſichtigte man das alte Schloß Ruhethal und die Stadtkirche, welche eine prächtige aus Schmiedeeiſen gefertigte Kirchenthür aus dem Jahre 1643 und einen Grabſtein mit dem Ritter Melchior von Salhauſen in voller Größe aufweiſt, im Volksmund der ſilberne Löwe genannt. Er ſoll auf ſeinen Raubzügen ſo viel Gold und Silber erbeutet haben, daß er — um es glücklich in Sicherheit zu bringen — eine volle Rüſtung ſich daraus habe ſchmieden und ſelbige mit ſchwarzem Firnißlack habe überziehen laſſen. Näheres Mügelner Ehren- und Gedächtnißſäule von Joh. Fiedler-Leipzig 1709.

Die Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde.

Mittheilungen. 1898, 5. bis 7. Heft. Der Aufſatz von Dr. Clausnitzer in Berlin bringt zum erſten Male eine Arbeit aus einem preußiſchen Archive: Durch die Zugehörigkeit Zoſſens zu Kurbrandenburg und der vormals Lauſitziſchen Herrſchaft Beeskow-Storkow zur Neumark erklärt ſich das Vorhandenſein von Niederlauſitzer Akten im Geheimen Staatsarchive zu Berlin. Aus den Einladungen der brandenburgiſchen Kurfürſten zu den Ständetagen unſeres Markgrafenthums laſſen ſich die Vorlagen und bisweilen auch die Beſchlüſſe erkennen. Die Bearbeitung des aus den Jahren 1526 bis 1635 vorhandenen Materials bietet daher einen ſchätzbaren Beitrag zur Geſchichte der niederlauſitzer Landſtände, und namentlich ihrer beſtändig wachſenden Selbſtändigkeit; ſie bildeten ſchließlich eine nur unter der Oberherrſchaft und dem Schutze des Landesherrn ſtehende Oligarchie. Von großem Intereſſe für die Wappenkunde der niederlauſitzer Städte iſt die Unterſuchung von W. Lippert in Dresden über das älteſte Stadtſiegel von Luckau aus dem Jahre 1298, welches das typiſche Siegelbild der ummauerten Stadt und im Thore als Beizeichen den einſchwänzigen wettiniſchen Löwen zeigt. Die Wahrnehmung, daß neben dieſem großen Petſchaft von 8 Centimeter Durchmeſſer gleichzeitig ein kleines oder Sekret mit einem völlig abweichenden Bilde, dem des ſchreitenden Stiers erſcheint, durch das jenes alte Siegelbild ſo ſpurlos verdrängt wird, daß es bis zur Gegenwart in völlige Vergeſſenheit gerathen konnte, giebt dem Verfaſſer Veranlaſſung zu einer anziehenden Beſprechung ähnlicher Verhältniſſe bei anderen, namentlich niederlauſitzer Städten, die zum Theil (wie Guben) das Sekretbild (die Krone) in das Hauptſiegel mit aufgenommen, zum Theil (wie Sorau, übrigens auch Berlin) durch das Sekretbild das Hauptbild allmählich verdrängt haben. Zum Schluſſe wendet ſich der Verfaſſer gegen die Uniformirungsbeſtrebungen im Wappen- und Siegelweſen der Städte und Dörfer. Das Stadtrechnungsbuch von Guben aus dem Jahre 1556/57 hat Dr. Jentſch zu einem abgerundeten Geſammtbilde der damaligen ſtädtiſchen Zuſtände verarbeitet. Die Auszüge aus dem Buche ſelbſt, neben welchen nur noch eins v. J. 1561/62 Kunde von den einſchlägigen Verhältniſſen im 16. Jahrhundert bietet, ergeben eine anſchauliche (auch für andere Städte der Landſchaft zutreffende) Vorſtellung von dem Leben und Treiben, den Intereſſen und Sorgen, den Einrichtungen und dem Geſichtskreiſe der Bürgerſchaft und ihren Beziehungen nach außen. Bisweilen wirft eine einzelne Wendung im Ausdruck des Rechnungsführers ein helles Schlaglicht auf uns unbekannte oder die Gegenwart befremdende Verhältniſſe: ſo z. B. wenn die hohe Strafe von 4 Gulden Valt. Szillingk dafür trifft, daß er nach Schluß der Stadtthore bei Nacht über die Mauer geſprungen: — man halte daneben die Thatſache, daß die höchſten Gehälter (allerdings außer Naturallieferungen und freiwilligen Spenden) 100 Gulden zu 12 Groſchen nicht überſteigen, — oder daß noch 40 Jahre nach Einführung der Reformation die greiſe Aebtiſſin v. Werdeck als „die gnädige Domina im Kloſter“ in der Rechnung erſcheint beim Austauſch von Faſtnachtsgeſchenken, oder wenn unter anderen Aufwendungen „für die Jagd mit dem Herrn Landvogt 22 Pf. für Fleiſch und Safran gen Niemaſchkleba“ und unter den letzten Beträgen für den Kirchbau ½ Gulden „dem Kleinſchmied (Schloſſer) für das Hähnchen auf dem Thurm“ erſcheint, und ſchließlich die Ausgabe von „2 Groſchen zu Lichten dem Nachrichter“ ihre Erläuterung in der Bemerkung findet: „Folterungen fanden bei Nacht ſtatt im Kloſterthurm unterhalb des Gewahrſams.“ Nicht ohne Intereſſe iſt die Notiz, daß gerade vor 350 Jahren (1548) die noch jetzt beſtehenden drei Pfarrſtellen an der Stadtkirche eingerichtet worden ſind. Für die Geſchichte der niederlauſitzer Landgemeinden ſind die von Pfarrer Senckel zu Wellmitz veröffentlichten Auszüge aus dem dortigen Kirchenbuche von Bedeutung, Nachrichten über Himmelserſcheinungen und ungewöhnliche Witterung, über die Ernteerträge und Unglücksfälle, über Heuſchreckenplage, Theuerung, Kriegsereigniſſe, Verbrechen, aber auch über Steuern, die Verſchiebung der Biermeile, Regentenwechſel und ſchließlich Veränderungen in der Aemterbeſetzung, über Kirchbau und Glockenguß. Daß das ſtiftiſche Regiment ſtrenge Juſtiz übte, zeigen die 8 Hinrichtungen in den 32 Jahren von 1688 bis 1720, als Strafe für Todtſchlag, Diebſtahl, Kindesmord und Brandſtiftung verhängt. Dem Gebiet der Volkskunde gehören die von C. Gander mitgetheilten 15 Sagen aus dem Gubener Kreiſe an, dem der Vorgeſchichte die Nachrichten von Beltz über einen in die mecklenburgiſche Alterthümer-Sammlung gelangten Bronzefund von Schlepzig, Kreis Lübben, und die techniſche Anleitung zur Wiederherſtellung alterthümlicher Thongefäße von A. von Wiſoczki in Guben. Den Beſchluß bilden kleine Mittheilungen über Münzenfunde von G. Ruff in Cottbus, über die 32 Mord- oder Sühnekreuze in unſerer Landſchaft, über neckende Dorfpoeſie ſowie über neue Schriften aus den Arbeitsgebieten des rührigen Vereins und endlich der Bericht über die beſonders ſtark beſuchte und glänzend verlaufene 14. Hauptverſammlung zu Fürſtenberg a. O. (S. Korreſpondenzblatt 1898 S. 122).

Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands.

Ueber die Wirkſamkeit der Geſellſchaft im Jahre 1898 geben ausführliche Kunde die „Sitzungsberichte“; (Riga, Druck von W. F. Häcker, 1899 — mit zwei lithographirten Tafeln). Von den zur Verhandlung gelangten Fragen ſeien hier nur die wichtigſten erwähnt. Ein hervorragendes hiſtoriographiſches Intereſſe hat der Aufſatz Dr. Bergengrüns: „Zur Geſchichte des Archivs des Erzbisthums Riga“. Das Thema iſt ſeit Anfang der ſiebziger Jahre bereits mehrfach namentlich von Prof. R. Hausmann, H. Hildebrand, M. Perlbach, G. Berkholz und H. Baron Bruiningk behandelt worden; einige im Schweriner Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv aufgefundene Aktenſtücke haben Dr. Bergengrün neuerdings in den Stand geſetzt, unſere Kenntniß des eigenartigen Geſchickes dieſes Archivs und ſeines Beſtandes in dankenswerther Weiſe zu ergänzen. Es fragte ſich u. A., wie letzteres nach Polen gekommen war, und nun erfahren wir im Weſentlichen Folgendes: Bald nach 1438 war „in Zeiten ſchwerer Noth“ vom Erzbiſchof von Riga und deſſen Kapitel ein Kaſten mit Urkunden, welche ſich auf die Rigaſche Kirche bezogen, dem Lübecker Domkapitel zur Aufbewahrung übergeben worden. Den größten Theil der Sammlung 275 Stücke, eignete ſich der Rigaſche Koadjutor Herzog Chriſtoph von Mecklenburg im Januar 1563 an und lieferte ſie 1567 oder 1569 dem Könige Sigismund Auguſt von Polen aus. 222 Stücke (zuſammen mit 4 nicht zu ihnen gehörigen) gelangten noch im Jahre 1613 in Krakau zur Verzeichnung. 23 Stücke, wahrſcheinlich 2 mit Goldſiegeln verſehene und 21 Papier-Urkunden, waren der Sammlung bereits entfremdet Da von den im Jahre 1613 verzeichneten Urkunden zur Zeit

21 noch nicht aufgefunden ſind, ſo fehlen uns mithin von der König Sigismund Auguſt ausgelieferten Sammlung 44 Stücke. Ergänzt werden dieſe Angaben durch eine nachträgliche intereſſante Note der „Redaktion“, daß auf Veranlaſſung Dr. Bergengrüns Archivrath Dr. Sello ein um 1529 angefertigtes, etwa 232 Nummern umfaſſendes Verzeichniß der beim Lübecker Domkapitel deponirten Rigaſchen Urkunden im Großherzoglichen Archiv zu Oldenburg hat auffinden können, und daß dieſes Verzeichniß in dem demnächſt erſcheinenden Heft der „Mittheilungen aus der livländiſchen Geſchichte“ abgedruckt werden ſoll. — Gerade an Nachrichten über ſeither zum Theil ganz unbekannte Quellen ſind die diesmaligen „Sitzungsberichte“ beſonders reich. Arbuſow macht Mittheilungen „Ueber einen umgearbeiteten Rigaſchen Schragen vom Jahre 1415“, Dr. Bienemann jun. „Ueber ein eſtniſches Klagelied auf die Zerſtörung Dorpats im Jahre 1708 und ſeinen Verfaſſer“, Gr. Brutzer über die leider noch unedirt gebliebene „ſogenannte Vieckenſche Chronik“, Dr. Ant. Buchholtz über die von ihm veranſtaltete „Sammlung von hiſtoriſchen Dokumenten, die für die Geſchichte Rigas in den Jahren 1710 bis 1741 bedeutungsvoll ſind“, N. Buſch über eine „Sammlung von Briefen, die Gadebuſch an Brotze in den Jahren 1783 bis 1788 gerichtet hat“, „Ueber eine im 13. Jahrhundert aus Gothland nach Riga gelangte Rechtsmittheilung“ und „Ueber die Inventare livländiſcher Schlöſſer der polniſchen Reviſionskommiſſion“ (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts); C. Mettig „Ueber einen im Archiv der Großen Gilde zu Riga befindlichen Auszug aus einem Revalſchen Kirchenbuche“ (um das Jahr 1500) u. ſ. w., während Dr. A. Bergengrün aus dem Schweriner Großherzoglichen Archiv „Ein merkwürdiges Kirchengebet, gehalten zu Arensburg am 4. Mai 1571“ veröffentlicht; merkwürdig iſt dieſes Kirchengebet, weil darin der Arensburger Prediger J. Balck die Regierungsweiſe des derzeitigen Oeſelſchen Landesherren, Herzog Magnus von Holſtein, und ſeines Oberherren, „unſeres gnedigſten herrn großfurſten“, des Zaren Joann IV. ſehr freimütig kritiſirt! Die bloße hiſtoriographiſche Bedeutung überſchreitet eine Arbeit Fr. v. Keußlers „Die Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Iſidor und ſeiner 72 Genoſſen“, es handelt ſich um jene bekannte Unthat, welche ſich in Dorpat am 8. Januar 1472 zugetragen haben ſoll. Ueber dieſen Märtyrertod der Bekenner des orthodoxen Glaubens läßt ſich, wie konſtatirt wird, aus keiner der einheimiſchen Geſchichtsquellen auch nur eine Andeutung ermitteln, wie andererſeits die zeitgenöſſiſchen ruſſiſchen Quellen, (ſo auffallender Weiſe namentlich die Pleskauer und Nowgoroder Annalen) darüber ſchweigen, und auch im 15. und 16. Jahrhundert in den leitenden ruſſiſchen Regierungskreiſen davon nachweislich nichts bekannt geweſen iſt. Als Quelle dienen vielmehr fünf handſchriftliche ruſſiſche Aufzeichnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche chronologiſche Widerſprüche enthalten, und der erſte Bericht, auf den die Ueberlieferung zurückzuführen ſein wird, kann erſt kurz vor 1563 oder ſpäteſtens im Jahre 1563 — alſo etwa neunzig Jahre nach dem Geſchehniß — niedergeſchrieben ſein; im Uebrigen ſind die Märtyrer im 17. Jahrhundert bereits kanoniſirt geweſen. Für die Lokalgeſchichte der Stadt Riga liefert Dr. Ant. Buchholtz eine Reihe größerer und kleinerer Aufſätze, die ſich namentlich mit der Geſchichte einzelner Inſtitutionen befaſſen und alle von nicht geringem kulturhiſtoriſchen Intereſſe ſind. Genannt ſeien hier nur zwei umfangreichere Artikel, welche die Beziehungen Peters des Gr. zu Riga betreffen: „Vorbereitungen für den Empfang des Kaiſers Peter im Jahre 1723“ und „Des Zaren Peter Haus bei der Neupforte in Riga“. Der allgemeinen Landesgeſchichte gehört der Aufſatz C. Mettigs „Ueber die Grabdenkmäler der livländiſchen Biſchöfe“ an, ſpeziell der Prähiſtorie, Baron Bruiningks Mittheilungen über die von ihm beſichtigten „Livländiſchen Grabalterthümer im Britiſh Muſeum zu London“. Von kunſtgeſchichtlichem Intereſſe ſind u. A. die beiden Arbeiten Dr. W. Neumanns über „Die Maler Hans und Albrecht v. Hembſen“ (im 17. Jahrhundert) und „Die gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauſes“. Als ein erfreuliches Ereigniß in dem Vereinsjahr muß der günſtige Verlauf der Verhandlungen in Betreff des ſogenannten ſchwediſchen Archivs im Schloß zu Riga bezeichnet werden. Die unter Vorſitz des Wirkl. Staatsraths Juſchkewicz eingeſetzte Kommiſſion, die über das ſchwediſche Archiv und über die hiſtoriſche Bedeutung der in demſelben aufbewahrten Dokumente Bericht erſtatten ſollte, hat den Vertretern der Geſellſchaft, Dr. Ant. Buchholtz und Dr. Fr. Bienemann jun., die Ordnungsarbeiten am Archiv übertragen, welche ſofort in Angriff genommen worden ſind. Veröffentlicht ſind im letzten Jahre die „Sitzungsberichte“ pro 1897 und Dr. Arth. Poelchaus Bericht über „Die livländiſche Geſchichtslitteratur im Jahre 1897“. Von dem regen Intereſſe, mit welchem das weitere Publikum auch im abgelaufenen Jahre den Beſtrebungen der Geſellſchaft gefolgt iſt, zeugen die reichen Darbringungen für die Bibliothek und das Muſeum. Das Muſeum ſpeziell iſt um 825 Stücke vergrößert, die numismatiſch-ſphragiſtiſche Sammlung um 1521 Objekte vermehrt worden. Beſucht wurde das Muſeum, abgeſehen von den Mitgliedern, die freien Zutritt haben, von 1356 Perſonen. Die zur Erweiterung des Dommuſeums erforderlichen Bauten ſind dank der Municifenz der Stadt Riga ſo weit gediehen, daß jetzt gerade die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können. Der Kaſſenbericht ergiebt einen Beſtand von 6139 Rbl. 11 Kop., abgeſehen von 308 Rbl. 80 Kop. Einnahmen aus dem Beſuche des Muſeums und einem Kapital von 11,942 Rbl. 30 Kop. für Herausgabe des Liv- Eſt-, und Kurländiſchen Urkundenbuches. Die Geſellſchaft hat im Ganzen 552 Mitglieder, Vorſitzender iſt der dim. Ritterſchaftsſekretär Frhr. H. v. Bruiningk in Riga.

Hiſtoriſcher Verein für Stadt und Stift Eſſen.

Jahresbericht für 1898.

Die Mitgliederzahl iſt während des Jahres 1898 auf 174 geſtiegen. Von den „Beiträgen zur Geſchichte von Stadt und Stift Eſſen“ erſchienen Heft 18 und 19. Inhalt des 18. Heftes: Gegenſtände orientaliſchen Kunſtgewerbes im Kirchenſchatze des Münſters zu Eſſen. Von Georg Humann. — Die Eſſener Aebtiſſinnen Irmentrud (etwa 1140 bis 1150) und Hadwig II. von Wied (etwa 1150 bis 1180); nebſt Urkunden. Von Dr. Ludw. Wirtz. — Das Eſſener Siechenhaus und ſeine Kapelle. Von Fr. Arens. — Sittliche und kirchliche Zuſtände Eſſens in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Ferd. Schroeder. — Ueber die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungsweſens in Eſſen und beider Entwickelung im 18. Jahrhundert. Von Julius Bädeker. — Jahresbericht und Mitgliederverzeichniß. — Inhalt des 19. Heftes: Geſchichte des Eſſener Gymnaſiums. II. Theil: Die lutheriſche Stadtſchule 1564 bis 1611. Von Dr. Konrad Ribbeck. — In der Sitzung vom 28. Januar ſprach Herr Gymnaſiallehrer **Borchard** über die Stadt Eſſen im dreißigjährigen Kriege. Der hauptſächlich auf den Stadtrechnungen beruhende Vortrag gab beſonders über die wirthſchaftlichen Folgen des Krieges für die Stadt werthvolle Aufſchlüſſe. Schon vor dem Kriege blühte in Eſſen die Büchſenfabrikation; es wurden im Durchſchnitt jährlich gegen 3000 Musketen ausgeführt, was für die Stadt eine Jahreseinnahme von 1000 Gulden aus der Büchſenacciſe ausmachte. Im Beginn des Krieges ſtieg die Ausfuhr auf das Dreifache und betrug noch 1642 7300 Musketen. Dennoch wurde der Wohlſtand der Stadt durch den Krieg vollſtändig vernichtet. Um die drückenden Quartierlaſten (bis zu 73 Kompagnien!) tragen zu können, mußte man ſchon ſehr bald in Köln und Weſel Geld aufnehmen, von 1623 bis 1627 allein 50 000 Reichsthaler. Da die Aebtiſſin im Jahre 1628 zur Durchführung der Gegenreformation ſpaniſche Truppen in die Stadt zog und einen großen Theil der ſtädtiſchen Einkünfte mit Beſchlag belegte, konnten die Zinſen nicht bezahlt werden, und die Kölner Gläubiger hielten ſich an den Waaren der Eſſener Bürger ſchadlos. Das Einrücken der Holländer im folgenden Jahre befreite die Stadt von ihrer religiöſen Bedrängniß und linderte auch die Finanznoth etwas. Indeſſen mußte man die Büchſenzieſe allmählich auf das Vierfache, die Fleiſchzieſe auf das Siebenfache erhöhen, führte 1693 eine Kornzieſe und 1697 einen Zoll auf lebendes Vieh ein. Außerdem wurde ein Stadtgrundſtück nach dem anderen verkauft, meiſtens an die reichen Büchſenfabrikanten, — endlich 1644 die beiden bedeutendſten Mühlen. Seit dieſem Jahre mußte die Kontribution, die bisher nur für außerordentliche Kriegsausgaben angewandt wurde, für die unmittelbaren Bedürfniſſe der Stadt herangezogen werden. Am Schluß des Krieges ſtieg der ſtädtiſche Kredit wieder, ſo daß zur Abdankung der einliegenden Truppen wieder Anleihen aufgenommen werden konnten. Doch iſt die Stadt aus ihrer lähmenden Finanzklemme erſt in dieſem Jahrhundert durch die preußiſche Regierung, die die Schulden übernahm, befreit worden. — Am 18. März ſprach Herr **Franz Arens** über das im Archiv der Münſterkirche aufbewahrte „Kettenbuch“ des Eſſener Stifts. Die Handſchrift iſt in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts, theils in lateiniſcher, theils in niederdeutſcher Sprache abgefaßt, beruht aber auf älteren Aufzeichnungen; ſie enthält in ihrem erſten Theile ein Heberegiſter mit den Einkünften von 16 in Weſtfalen, am Niederrhein und in Heſſen gelegenen Oberhöfen; im zweiten Theil handelt ſie von den kirchlichen Verhältniſſen und den damit verbundenen Einkünften und Laſten, im Dritten von den weltlichen Beamten und Bedienſteten des Stifts, im Vierten von den drei im Sallande gelegenen Oberhöfen Olſt, Archem und Yrthe. Dieſer letzte Abſchnitt iſt inzwiſchen in den „Verſlagen en mededeelingen der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandſche recht“ abgedruckt, doch beabſichtigt der Eſſener Verein eine vollſtändige, mit Einleitung und Erläuterungen verſehene Ausgabe des Kettenbuches. — In der Sitzung am 18. November behandelte zunächſt Herr **Franz Arens** auf Grund zweier alter Aufzeichnungen des Stadtarchivs einen kirchlichen Faſtnachtsbrauch der Eſſener Bürger im Mittelalter. Alljährlich am Faſtnachtsſonntag brachte die Eſſener Bürgerſchaft für die Beleuchtung der Münſterkirche, ſowie der beiden Pfarrkirchen eine namhafte Anzahl von zum Theil großen und ſchweren Kerzen (bis zu 20 Pfund) dar. Dies geſchah in feierlichem Aufzuge unter Vortritt dreier zu dieſem Zwecke alljährlich gewählter Würdenträger, des „Königs von Eſſen“, des Herzogs und des Raugrafen, die mit ihren Frauen, wie es ſcheint, in einem herkömmlichen, ihrer Würde entſprechenden Koſtüme auftraten. Für die Herſtellung dieſer Kerzen beſtand eine Stiftung, deren Erträge (i. J. 1430 waren es 12 Pfund Wachs und 24½ Schilling) durch eine von dem Könige und ſeinen Genoſſen zu Mariä Lichtmeß abgehaltene Kollekte ergänzt wurden. Die Kerzen wurden zwiſchen Lichtmeß und dem Faſtnachtsſonntage auf dem Rathhauſe gegoſſen; die Koſten deſſen, was die Mitwirkenden dabei verzehrten, trug zur Hälfte der Eſſener König, zur anderen Hälfte der Herzog und der Raugraf gemeinſchaftlich; wer die Wahl zum Könige ablehnte, hatte ſich mit 6 Pfund Wachs loszukaufen. Seit der Reformation wurden die Einkünfte dieſer ſtädtiſchen Stiftung zu wohlthätigen Zwecken verwendet. — Sodann machte Gymnaſiallehrer **Borchardt** belehrende und zum Theil erheiternde Mittheilungen über eine im Auftrage der Stadt unternommene Reiſe eines Eſſener Advokaten nach Speier zum Reichskammergericht im Jahre 1686. Aus der Rechnungsablegung des Reiſenden, Kaspar Barnhorſt, ergiebt ſich, daß der Weg nach Köln mangels einer regelmäßigen Fahrgelegenheit zu Fuß über Werden, Mettmann und Hittorf genommen wurde; von Köln bis Mainz fuhr man in fünf Tagen zu Schiff, dann mit der Landkutſche in zwei Tagen nach Speier. Stromabwärts dann noch in 2½ Tag mit zwei Nachtquartieren von Mainz bis Köln; von Düſſeldorf an wurde der Weg wieder über Ratingen und Kettwig zu Fuß zurückgelegt. Vom 5. Juni bis zum 25. Juli verzehrte der Reiſende 52 Reichsthaler und 7¼ Stüber. R.

Der Verein für ſächſiſche Volkskunde,
deſſen Beitritt zum Geſammtverein unſere vorige Nummer meldete, hat ſich am 14. Februar 1897 in Dresden gebildet. Zweck desſelben iſt, alles Volksthümliche aus alter und neuer Zeit im Königreich Sachſen und in den angrenzenden Gebieten zu erhalten, zu ſammeln, wiſſenſchaftlich zu bearbeiten und das Intereſſe und Verſtändniß dafür zu wecken. Geleitet wird der Verein von einem Vorſtande, beſtehend aus dem Vorſitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeiſter, dem Leiter des Muſeums, Leiter des Archivs und deren Stellvertretern und 20 Beiſitzern. Sowohl einzelne Perſonen, als ganze Körperſchaften, (ſofern ſie juriſtiſche Perſönlichkeit beſitzen) können Mitglieder werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 1,50 Mk. und kann durch einmalige Zahlung von mindeſtens 30 Mk. abgelöſt werden. Körperſchaften haben jährliche Beiträge von mindeſtens 5 Mk. zu zahlen. Durch Aufſtellung eines Arbeitsplanes ſind der Vereinsarbeit feſte Grundlagen und der Sammlung gewiſſe Richtlinien gegeben worden. Das ganze Arbeitsgebiet iſt in vier Hauptgruppen zerlegt, wovon jede wieder verſchiedene Unterabtheilungen aufweiſt. Der Plan geſtaltet ſich folgendermaßen. I. Das Land: 1. Das ſächſiſche Land. 2. Die vorgeſchichtliche Zeit.

3. Die Beſiedelung des Landes. 4. Die Anlage von Dörfern und Städten. 5. Die Flur- und Ortsgrenzen. II. Die Bevölkerung nach ihrer Gliederung: 1. Natürliche Gliederung: a) Dichte, Wachsthum. b) Geſchlecht, Alter. c) Familie und Hausſtand. d) Körperbau und Beſchaffenheit. 2. Geiſtige Gliederung: a) Religion und Kirche. b) Bildung und Schule. c) Gebrechen und Verbrechen. 3. Rechtsverhältniſſe: a) Hergebrachtes und verbrieftes Recht. b) Weisthümer, Gemeindeweſen. 4. Wirthſchaftliche Gliederung: a) Beruf: Landwirthſchaft, Bergbau, Handel und Gewerbe. b) Stand. c) Beſitz und Einkommen. d) Natural- und Geldwirthſchaft. III. Die Lebensäußerungen der Bevölkerung. 1. Volkseigenart. 2. Sprache, Mundarten. 3. Dichtung, Sage, Märchen. 4. Feſte und Spiele 5. Muſik, Lieder, Tänze. 6. Inſchriften. 7. Sitte und Brauch, Ruf- und Familiennamen. 8. Aberglaube 9. Heilverfahren. 10. Volkskunſt und Hausgewerbe. IV. Die Lebensbedürfniſſe der Bevölkerung: 1. Nahrung. 2. Kleidung und Schmuck. 3. Haus und Hof. 4. Haus- und Arbeitsgeräte. Faſt alle dieſe Unterabtheilungen haben ihre Bearbeiter gefunden. Die hierdurch gewonnenen geiſtigen Aeußerungen des Volkes werden im Archive in Leipzig (Leiter: Profeſſor Dr. Mogk) niedergelegt. Mit dieſem Archive iſt zugleich eine Bibliothek verbunden. Vierteljährlich erſcheint von der Archivleitung eine Vereinsſchrift. 31 Vereine ſtehen mit dem Vereine in Schriftenaustauſch. Erzeugniſſe und Darſtellungen des häuslichen und gewerblichen Lebens werden in einem Muſeum in Dresden geſammelt (Leiter: Profeſſor D. Seyffert). Am 1. April erſchien der 2. Jahresbericht des Vereins. Nach dieſem zählt er über 2000 Mitglieder und 54 Ortsgruppen. Die einzelnen Ortsgruppen halten Verſammlungen ab, in denen Vorträge über volkskundliche Stoffe gehalten werden. Ein überaus glücklicher Griff des Vorſtandes war der am 27. November 1899 von der Ortsgruppe Dresden abgehaltene volksthümliche Abend. Das Programm desſelben umfaßte ſächſiſche Volks- und Kinderlieder, Volksmuſik, Dialektvorträge und Volkstänze. Hervorragend betheiligt war ferner der Verein auch an der am 25. November 1899 eröffneten, unter dem Protektorate Ihrer Majeſtät der Königin ſtehenden Ausſtellung für Haus und Herd. Die mit tiefem Verſtändniß und feinem Geſchmack arrangierte Ausſtellung des Vereins für ſächſiſche Volkskunde erregte die Aufmerkſamkeit der Königlichen Majeſtäten, Prinzen und Prinzeſſinnen und aller Beſucher.

Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung.

Generalverſammlung, den 20. Dezember 1899. Der Vereinsdirektor, Archivdirektor Dr. Wagner, begrüßte die zahlreich erſchienenen Mitglieder und Gäſte, gedachte ſodann in warm empfundenen Worten ſeines Vorgängers, des am 18. Februar 1899 verſtorbenen, um den Verein hochverdienten Amtsgerichtsraths Düſſel, (ſ. Korr. Bl. 1899, S. 67) und legte die Aufgaben und Ziele des Vereins, der immer ein das ganze naſſauiſche Land umfaſſender Verein geweſen iſt und bleiben muß, in Kürze dar. Der Vereinsſekretär, Dr. Zedler, berichtete über die Thätigkeit des Vereins im verfloſſenen Jahre. Ein Annalenheft iſt zu Anfang des Jahres erſchienen, ein weiterer Band, von dem bereits elf Bogen gedruckt ſind, wird demnächſt zur Ausgabe gelangen. Die Mittheilungen, die jetzt im dritten Jahre zu Beginn jeden Vierteljahrs erſcheinen, haben ſich entſchieden bewährt und ſind geeignet, das Band, das den Verein mit den gleichartigen kleineren hiſtoriſchen Ortsvereinen zu Höchſt, Herborn, Dillenburg und Oberlahnſtein verbindet, immer feſter zu knüpfen, wie es im Intereſſe der naſſauiſchen Geſchichtsforſchung zu wünſchen iſt. Der Jahresbericht gedachte dann der Vorträge und Ausflüge, die der Verein veranſtaltet hat. Die Mitgliederzahl beträgt augenblicklich 449, abgeſehen von den im Tauſchverkehr mit dem Verein ſtehenden etwa 250 gelehrten Geſellſchaften und den beſonderen Annalen-Abonnenten der oben erwähnten Ortsvereine, ſowie den ausſchließlichen faſt 90 Abonnenten der Mittheilungen. Aus der reichen Bilderſammlung des Vereins, die auch in dieſem Jahre durch Geſchenke eine dankenswerthe Vermehrung erfahren hat, waren die Portraits beſonders um den Verein verdienter Männer, die werthvollen Kopieen Dilichſcher Handzeichnungen der Burgen Hohenſtein, Katz, Reichenberg, ſowie der Marrburg und ferner eine Kollektion Wiesbadener Bilder, die die Entwickelung der Stadt ſeit Beginn des 17. Jahrhunderts illuſtriren, ausgeſtellt. Ebenſo waren die wichtigſten Erwerbungen des Alterthumsmuſeums im Saale der Beſichtigung des Publikums zugänglich gemacht. Ueber ſie, ſowie über die Reſultate der archäologiſchen Forſchung im Naſſauer Lande erſtattete Dr. Ritterling den Jahresbericht. Unter den gemachten Erwerbungen dieſer Art iſt das Geſchenk des Herrn F. Lugenbühl, die von deſſen Vater herrührende Sammlung römiſcher Münzen, als die bedeutendſte und werthvollſte hervorzuheben. Der Geſchenkgeber hat ſich und ſeinem Vater damit ein ſchönes, ehrenvolles Denkmal geſetzt, aus dem die Forſchung für die römiſche Periode unſerer Wiesbadener Stadtgeſchichte noch mannigfache Aufſchlüſſe wird gewinnen können. Der Vortragende wies auch auf die intereſſanten Ergebniſſe ſeiner in der Nähe der Platte gemachten Ausgrabungen hin, aus denen ſich ergiebt, daß oben auf der Höhe, wo die Straße Mainz-Wiesbaden den Kamm überſchritt, ein Tempel des Merkur, des Schutzgottes der Reiſenden, geſtanden hat. Ferner gedachte er der bei Fridhofen ſtattgefundenen Bodenunterſuchungen, die das frühere Vorhandenſein einer burgartigen, bisher ganz unbekannten Befeſtigung dargethan haben. Auch der augenblickliche Neubau des Hotels „Zum grünen Wald“ hat durch die Auffindung eines römiſchen Grabes für die auch zu anderen Funden ſtimmende Annahme, daß das römiſche Wiesbaden den jetzigen Mittelpunkt der Stadt nicht in ſich ſchloß, — die römiſchen Begräbnißplätze mußten bekanntlich außerhalb der Stadt befindlich ſein — einen weiteren intereſſanten Beleg gebracht. Redner bezeichnete die ſyſtematiſche Unterſuchung der Heidenmauer, die erſt die Forſchungen über das römiſche Wiesbaden zum wünſchenswerthen Abſchluß bringen kann, als eine zwar ſehr koſtſpielige, aber der Stadt Wiesbaden würdige Aufgabe. Auch von anderen wichtigen Ergebniſſen aus der prähiſtoriſchen und fränkiſchen Zeit machte Dr. Ritterling Mittheilung und ſchloß ſeinen Bericht mit einer Ueberſicht über die diesjährigen Ergebniſſe der Limesforſchung in Naſſau, aus der beſonders hervorzuheben iſt, daß die Stelle, wo der Limes den Rhein überſchritt, jetzt endlich bei Rheinbröhl gefunden worden iſt. Nach dieſen Jahresberichten hielt Oberlehrer Dr. Heymach einen Vortrag über den Grafen Ludwig von Naſſau-Dillenburg, den bedeutenden, glaubenstreuen und für die Freiheit der Niederlande raſtlos thätigen Bruder des großen Wilhelm von Oranien. Der lebhafte Beifall bezeugte, wie ſehr der Redner ſeine Zuhörer zu feſſeln verſtanden hatte. Es folgte nun eine Pauſe zur Beſichtigung der ausgeſtellten Gegenſtände. Nach dieſer wurde der geſchäftliche Theil erledigt. Die aus dem Vorſtand ausſcheidenden Herren Profeſſor Dr. Lohr, Archivdirektor Dr. Wagner und Schulrath Weldert wurden wiedergewählt. In die Rechnungsprüfungskommiſſion wurde Dr med. Lugenbühl gewählt. Zum Schluß erläuterte Rechtsanwalt Guttmann die durch das bürgerliche Geſetzbuch nothwendig gewordene Erwerbung von Korporationsrechten Seitens des Vereins und theilte zugleich mit, welche Aenderungen für die zum Zweck dieſer Erwerbung erforderlich werdende Eintragung des Vereins in das Vereinsregiſter mit den Vereinsſtatuten vorzunehmen ſeien. Die Verſammlung beſchloß die Eintragung, ſowie die dadurch bedingten Statutenänderungen.

Nachrichten aus Muſeen.

46. Jahresbericht des germaniſchen Nationalmuſeums in Nürnberg für 1899 (Auszug).

I. Finanzen. Was die Mittel des germaniſchen Muſeums im Jahre 1899 betrifft, ſo iſt in dieſer Beziehung nichts Beſonderes zu bemerken. Neue Jahresbeiträge ſind vor Allem unſeren Herren Pflegern zu danken, von welchen ein großer Theil unermüdlich beſorgt iſt, den Kreis der Freunde des Muſeums zu erweitern. Ihr Wirken wurde in Barmen, Darmſtadt, Elberfeld und Fürth durch beſondere Aufrufe unterſtützt. Von den neuen Pflegſchaften zeichnete ſich namentlich Solingen durch eifrige Thätigkeit aus. Die Stadt Berlin hat ihren Jahreszuſchuß von 600 auf 1200 Mk. erhöht. Es gewährten neue Beiträge: eine Anzahl Städte, bayeriſche Diſtriktsgemeinden, Vereine, Inſtitute und Geſellſchaften. Von den einmaligen Beiträgen und Stiftungen kam auch 1899 der größte Theil der Erwerbung und dem Umbau des Königsſtiftungshauſes zu, das am 1. November in den Beſitz des Muſeums übergegangen iſt, ſo daß mit deſſen Umbau und Einrichtung demnächſt begonnen werden kann. II. Bauten. Der im vorigen Jahre begonnene Neubau an der ſüdweſtlichen Ecke des Muſeums wurde im Rohbau fertiggeſtellt und unter Dach gebracht. Die Arbeiten des inneren Ausbaues ſowie der Umbau des Königsſtiftungshauſes ſollen mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit begonnen werden. – III. Sammlungen Die Zugänge zu den Sammlungen des Muſeums ſind in dieſem Jahre weniger zahlreich als in dem vorhergehenden, es wurde mehr Gewicht auf die Bedeutung als auf ihre Menge gelegt, und unter den Erwerbungen ſind einige ſehr intereſſante Stücke. Nur die Abtheilung der Volkstrachten und bäuerlichen Alterthümer, welche noch im Entſtehen begriffen iſt, wurde ſtark vermehrt. Die Abtheilung der prähiſtoriſchen Alterthümer hat bedeutende Zugänge nicht zu verzeichnen. Eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Schichten aus der Höhle von St. Wolfgang bei Velburg wurde dem Muſeum geſchenkweiſe übergeben und fand im prähiſtoriſchen Saale Aufſtellung. Gekauft wurde ein Grabfund aus Parsberg in der Oberpfalz, der früheren La Tène-Zeit angehörend. Er beſteht aus einem Halsring, zwei Armringen, zwei Gewandnadeln und einer Zierſcheibe nebſt einigen kleineren Fragmenten. Die Abtheilung der römiſchen Alterthümer hat in einem Dolch einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Der Dolch, in Mainz im Rheine gefunden, ſteckt in einer hölzernen Scheide, welche mit Kupferblech überzogen iſt. Durch Goldfäden ſind auf derſelben rechteckige Fullungen abgegrenzt, in welchen Roſetten in Grubenſchmelz angebracht ſind. Die Länge beträgt 42 cm. Für die Abtheilung der frühchriſtlichen und germaniſchen Alterthümer konnte kurz vor Schluß des Jahres noch eine Reihe von zwölf byzantiniſchen und langobardiſchen Goldkreuzen erworben werden. Die Kreuze ſind in der Lombardei, der Romagna und in Friaul gefunden. Sie ſind aus dünnem Goldblech, theils glatt, theils mehr oder weniger reich ornamentirt. Die Ornamentirung beſteht aus Abdrücken von Münzſtempeln, aus Perlſtäben, Buckeln und Bandverſchlingungen. Einige tragen Monogramme, welche auf langobardiſche Könige gedeutet werden. Der fränkiſchen Zeit gehören einige Schmuck- und Gebrauchsgegenſtände an, welche in rheiniſchen Gräbern gefunden ſind. Es ſind Halsketten aus bunten Glasperlen, Scheibenfibeln mit Almandinen, Spangen und Nadeln aus Bronze 2c. Auch ein karolingiſches Schwert wurde erworben. Die plaſtiſche Sammlung erhielt an Originalen eine Reliefgruppe aus dem ſpäten 15. Jahrhundert, die Grablegung Chriſti darſtellend. Die Gruppe iſt eine niederrheiniſche oder burgundiſche Arbeit und bemerkenswerth wegen der guten Erhaltung ihrer urſprünglichen Polychromie. Eine Stiftung unſerer Pflegſchaft Leipzig iſt der Abguß der berühmten Kreuzigungsgruppe aus Wechſelburg in Sachſen, eines Hauptwerkes der Plaſtik des XIII. Jahrhunderts (vergl. Korr. Bl. 1900, S. 91). Auf Koſten der Habsburger Stiftung wurde die Grabplatte Friedrichs III. in St. Stephan in Wien abgeformt. Ein Geſchenk der Stadt Göttingen iſt der Abguß des romaniſchen Thürringes (Löwenkopf) vom Rothen Thor in Göttingen. Die Medaillenſammlung wurde namentlich durch habsburgiſche und braunſchweigiſche Porträtmedaillen vermehrt. Die Gemäldegallerie wurde um vier ältere Bilder vermehrt. Ein Porträt von 1553 wurde aus Privatbeſitz in München erworben. Es wird dem Barthel Bruyn (1493 bis nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts) zugeſchrieben. Die Beſtimmung iſt nicht vollkommen ſicher. Aus der Auktion der Sammlung Schubart in München gelangte ein Bild von Albrecht Altdorfer (um 1480 bis 1538) an das Muſeum. Es war urſprünglich wohl an einem Möbel angebracht. Die Darſtellung giebt Jagdſcenen in einer Winterlandſchaft in ſehr flotter und maleriſcher Behandlung. Das Bild verdient namentlich als frühes Landſchaftsbild Beachtung. Aus dem Kunſthandel wurde ein Bild von Benjamin Cuyp — eine der bei den Holländern beliebten Raufereien — und ein Porträt von Ettlinger (1741 bis 1819) gekauft. Ein Porträt des Fürſten Bismarck von Lenbach verdanken wir der großartigen Liberalität des Fabrikbeſitzers Faber hier. Von den Geſchenken, welche dem Kupferſtichkabinet zu Theil wurden, ſtehen an erſter Stelle die beiden großen Blätter, der Krieg und der Frieden nach Geſelſchaps Gemälden in der Herrſcherhalle des Berliner Zeughauſes, geſtochen von Prof. Hans Meyer in Berlin, der auch der freundliche Stifter dieſer werthvollen Blätter iſt. Die moderne Abtheilung des Kupferſtichkabinets wurde dann namentlich noch durch die geſchenkweiſe Ueberlaſſung der Publikationen des Vereins für Originalradirung in München und durch hübſche Blätter aus dem Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig bereichert. Einer Reihe Meiſter verſchiedener Zeiten und Schulen des Kupferſtichs wuchſen durch Ankauf einzelne Blätter zu. Der Abtheilung Holzſchnitte kamen nur wenige Blätter zu, u. A. ein Blatt aus einer Apokalypſe und ein Ablaßbild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und einige Blätter von Wolf Huber, Melchior Lorch, Tobias Stimmer und Chriſtus und die 12 Apoſtel, Clair obscur, von Buſeick. Die Lithographien wurden durch 20 Original Lithographien von Adolf v. Menzel, Typen des Heeres Friedrichs des Großen, bereichert. Die Abtheilung „Hiſtoriſche Blätter“ erhielt nicht unbedeutenden Zuwachs durch Geſchenke wie durch Ankauf. Auf letzterem Wege namentlich einen Sammelband mit Flugblättern aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und dann die 26 von Wolfgang geſtochenen Blätter, welche das große Carouſell oder Damenfeſt darſtellen, das 1709 zu Dresden zu Ehren des Königs von Dänemark aufgeführt wurde. Die Stadtpläne und Proſpekte bekamen einige kolorirte Kupferſtiche mit Anſichten von Stuttgart, nach W. Nilſon, einige kolorirte Blätter von Prag und Regensburg, dann eine Anzahl Anſichten von Wien von Schütz und Janſcha in alten und neuen Abdrücken. Eine ſehr gute Bereicherung ward den Spielkarten zu Theil, denen ein beinahe vollſtändiges, 47 Blätter zählendes Spiel, gedruckt von Hans Guldenmund in Nürnberg 1528, zuwuchs. Zur Sammlung der Muſikinſtrumente kam eine hervorragend ſchöne Orgel aus dem bayeriſchen Schwaben. Das Gehäuſe iſt im Stil der deutſchen Frührenaiſſance gehalten, das Ornament iſt zum Theil noch gothiſch, zum Theil Renaiſſance. Zugänge erhielten ferner: Die Sammlung der wiſſenſchaftlichen Inſtrumente, die Bucheinbände, die Gewebeſammlung. Die Sammlung der kirchlichen Geräthe hat einige intereſſante Bereicherungen erhalten. Wir nennen zuerſt einen kleinen romaniſchen Leuchter aus Bronze aus dem ſpäteren XII. oder der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Ein mit Wachs umhülltes und mit einem Siegel verſehenes Reliquienglas aus der Menſa eines Altars wurde in Tirol erworben. Es iſt aus dem XV. Jahrhundert. Eine ſehr gute Arbeit des XVII. Jahrhunderts iſt die Reliquienbüſte des heiligen Willibald, Bronzeguß, vergoldet, auf ſilberüberzogenem Holzſockel. Von den Zugängen der Abtheilung Zunftweſen erwähnen wir das ſteinerne Hauszeichen eines Schloſſers aus Nürnberg aus den ſechziger Jahren des XVI. Jahrhunderts, drei Zunftſcepter aus Mecklenburg aus den Jahren 1644, 1708 und 1727 und ein Emailglas mit der Darſtellung von zwei an einem Faß beſchäftigten Männern, einem auf das Handwerk der Binder bezüglichen Spruch und der Jahreszahl 1688. In der großen Abtheilung der Hausgeräthe iſt zu nennen ein Stuhl aus dem XVII. Jahrhundert. Er trägt das Wappen des römiſch-deutſchen Reiches und der Stadt Ulm und war ohne Zweifel für öffentliche Feſtlichkeiten beſtimmt (vergl. Korr. Bl. 1900. S. 91). An keramiſchen Gegenſtänden wurden erworben: Vierzig Formen für die Ornamentirung von Raerener und Siegburger Steinzeug und drei Figürchen der Porzellanmanufaktur Höchſt aus der ſpäteren Zeit der Fabrik. Die Sammlung der bäuerlichen Alterthümer wurde reichlich vermehrt. Die wichtigſte Erwerbung iſt die eines holländiſchen Zimmers aus Hindelopen mit den nöthigen Einrichtungsgegenſtänden. Auch in der Abtheilung Tracht und Schmuck nehmen die Volkstrachten unter unſeren diesjährigen Erwerbungen einen breiten Raum ein; es konnten indeß bei der Auktion der Sammlung Flüggen in München auch einige intereſſante hiſtoriſche Trachtenſtücke erworben werden. Wir nennen hier nur einige Hauptſtücke: Ein Meraner Saldner (Weinberghüter), eine Münchener Bürgersfrau, ein Mädchen aus Weißenburg, eine Augsburger Patrizierin, Büſte einer Bürgersfrau aus Salzburg, ein Thüringer und ein Schwarzwälder Frauenkoſtüm, ein Lederkoller aus dem XVII. Jahrhundert. Auch die Bibliothek erfreute ſich im verfloſſenen Jahr wiederum mannigfacher Förderung ſowohl von Seiten der Verlagsbuchhändler Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz und vieler Autoren, als auch zahlreicher anderer Gönner, durch welche die reichen Beſtände unſerer Bucherſammlung aufs Neue einen ſehr beträchtlichen Zuwachs erhalten haben. So erhielten wir aus den Dublettenbeſtänden der Bibliothek des Königl. Preuß. Kriegsminiſteriums etwa 700 Werke (über 1000 Bände) größtentheils kriegswiſſenſchaftlichen Inhalts zum Geſchenk, und ebenſo hatte die Bibliothek durch das liberale Entgegenkommen des Königl. Preuß. Miniſteriums der öffentlichen Arbeiten und der Generalverwaltung der Königl. Muſeen in Berlin, die ihre Veröffentlichungen in dankenswertheſter Weiſe zur Verfügung ſtellten, ſehr anſehnliche und willkommene Bereicherungen zu verzeichnen. Unter den Ankäufen des Jahres ragt vor Allem eine Anzahl Inkunabeln und anderer alter Drucke (des XVI. und XVII. Jahrhunderts) hervor, durch die namentlich die Sammlung der Volkslieder und Volksbücher ſowie die Sammlung alter Holzſchnittwerke weſentliche Ergänzungen erfuhren. Für das Archiv wurden größere Erwerbungen nicht gemacht, doch konnte eine Anzahl weniger bedeutender Urkunden vom XV. bis XVIII. Jahrhundert gekauft werden. IV. Litterariſche Thätigkeit: Die Veröffentlichungen des Muſeums umfaßten im Jahre 1899 die Herausgabe des Anzeigers und der Mittheilungen aus dem germaniſchen Nationalmuſeum, welchen in Bälde noch der zweite Theil des Gewebekataloges folgen wird. V. Perſonalien. Dr. R. Simon aus Giebichenſtein bei Halle trat am 7. Januar als Volontär in den Dienſt des Muſeums und wurde am 1. März als Praktikant an den kunſt- und kulturgeſchichtlichen Sammlungen aufgenommen. Die Verwaltungskoſten ſchließen in Einnahme und Ausgabe ab mit je 85 200 Mk. Für die Sammlungen und den Ausbau des Muſeums beträgt bei 275 536,25 Mk. Einnahme und 184 776,49 Mk. Ausgabe der Beſtand 90 759,76 Mk., wovon dem Baufonds 58 761,89 Mk., dem Fonds zur Erwerbung des Königsſtiftungshauſes 20 602,65 Mk. gehören, ſo daß ſich ein übertragbarer Beſtand von 11 395,22 Mk. ergiebt.

Das Körner-Muſeum in Dresden feierte am 28. März d. Js. ſein 25jähriges Jubiläum, wobei dem hochverdienten Direktor, Hofrath Dr. Peſchel, der es vor 25 Jahren eröffnete, von den verſchiedenſten Seiten Glückwünſche dargebracht wurden.

Archivweſen.

Großherzoglich Badiſches Generallandesarchiv. Dem Jahresberichte der Archivdirektion für das Jahr 1899 entnehmen wir nachſtehende Angaben: Im Perſonalſtand vollzogen ſich einige Veränderungen. Der Hülfsarbeiter Dr. Brunner wurde zum etatsmäßigen Hülfsarbeiter unter Verleihung des Titels „Archiv-Aſſeſſor“ ernannt. Als Volontär trat Dr. Eggers, Hülfsarbeiter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion ein. Neu zugegangen ſind dem Generallandesarchiv an Archivalien insgeſammt 59 Nummern durch Einlieferungen ſeitens der Behörden, durch Ankauf, Abſchriftnahme und Schenkungen. Unter dieſen ſeien beſonders erwähnt die vom Stift St. Paul im Lavant-Thal (Kärnthen) eingegangene Sammlung von Abdrücken St. Blaſianiſcher Siegelſtempel, eine Reihe von Siegelabgüſſen der Biſchöfe von Konſtanz, 15 hiſtoriſche Karten der oberen Neckar- und Donau-Gegend, Geſchenk des Profeſſors Dr. v. Thudichum in Tübingen, ſowie der werthvolle handſchriftliche Nachlaß des Generalarztes Dr. Adolf Hoffmann in Karlsruhe und ſeines Vaters, des 1879 verſtorbenen Großherzoglich Badiſchen Generalleutnants und Kriegsminiſters Friedrich Hoffmann. Von den Repertoriſirungsarbeiten des Jahres 1899 heben wir hervor die Verzeichnung der Urkundenabtheilungen Straßburg, Wonnenthal, Johanniterorden, Gengenbach-Offenburg-Zell, ſowie die Vollendung der Abtheilung Lahr-Mahlberg. Einer gründlichen Reviſion und theilweiſen Neubearbeitung wurden unterzogen die Urkundenarchive Petershauſen, Mainau, Salem, Radolfzell, Nellenburg, Thengen Linz-Lupfen und Tennenbach. Die Neuordnung und Verzeichnung der Aktenabtheilung Baden Generalia iſt weſentlich gefördert worden. Die eingelieferten Akten, Rechnungen, Protokolle und Beraine wurden in die Beſtände eingereiht, bei mehreren Behörden wurden Aktenausſcheidungen vorgenommen. Entwürfe zu neuen Siegeln bezw. Wappen wurden für 10 Städte und 87 Landgemeinden neu gefertigt. Ferner ſind aus 17 Urkundenabtheilungen etwa 3500 Siegel aufgezeichnet worden. Die Bearbeitung der Archivinventare iſt in vollem Gang: Ein großer Theil des erſten Bandes iſt bereits gedruckt, der Reſt wird innerhalb der nächſten Monate fertiggeſtellt ſein. Die Benutzung des Generallandesarchivs geſtaltete ſich im Jahre 1899 folgendermaßen: a) Zu geſchäftlichen Zwecken durch 29 Staats-, Hof-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden ſowie 16 Privatperſonen in 105 Fällen; b) zu wiſſenſchaftlichen Zwecken durch 176 Perſonen in 327 Fällen. Im Ganzen betrug daher die Zahl der Benutzer 221, der Benutzungen 432. Die archivaliſche Ausſtellung, welche täglich von 10 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet iſt, wurde von 87 Perſonen beſucht.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Die ehemalige Benediktinerabtei, nun Pfarrkirche Prüfening. Einer der ſchönſten romaniſchen Bauten Bayerns iſt die von Otto dem Heiligen, Biſchof von Bamberg, und Hartwich, Biſchof von Regensburg, 1109 bis 1119 gegründete ehemalige Benediktinerkloſter-, nunmehrige Pfarrkirche Prüfening bei Regensburg, im Baſilikaſtil mit drei Schiffen und zwei Thürmen erbaut und von den kunſtſinnigen Benediktinermönchen in den früheren Jahrhunderten mit Freskomalereien geſchmückt. Leider hat der herrliche urſprüngliche Bau bedeutende Beeinträchtigung erlitten am Anfang des 18. Jahrhunderts, ſowie auch die Malereien der Kirche im Laufe dieſes Jahrhunderts mit Tünche in Steinton überſtrichen wurden. Dank den raſtloſen Bemühungen des Königl. Konſervators Dr. Hager in München, wurde in den Jahren 1897 bis 1899 die Kloſterkirche inſofern ihrem urſprünglichen Zuſtande wieder zurückgegeben, als die beiden Seitenſchiffe, wenigſtens vorderhand das nördliche eine, dem Baue der Kirche entſprechende Aenderung erfahren hat. Im ſüdlichen Seitenſchiffe wurde die Brüſtung des Oratoriums, das in der Barockzeit gelegentlich der Verlegung der Chorſtühle aus dem Presbyterium in einen Einbau des ſüdlichen Kreuzflügels eingefügt wurde, bis in die Flucht der äußeren Hauptchorwand zurückverſetzt. Das nördliche Schiff, das in ſeinem Quertheile vom Aufgange in den Chor bis zum Thurme dieſes Schiffes erneuert worden war, wurde freigelegt, indem die beiden Bögen abgebrochen und die Altäre, die vor den Bögen ſtanden, anderweitig Aufſtellung fanden, ſo daß nun das Schiff ſeiner ganzen Länge nach von der Apſis des Thurmes vollkommen freiſteht, wahrlich ein prächtiger Anblick! Daran reihte ſich die Bloßlegung der Frescomalereien und zwar vorerſt im Haupt- oder Chorſchiffe der Kirche. Vor Allem anzuſtaunen iſt der Triumphbogen beim Aufgange in das Presbyterium. In der Mitte die Hand Gottes mit der Inſchrift: „Dextera tua". Dann am Bogen rechts und links die perſonifizirten Tugenden: „fides", „spes", „caritas", „continentia", „mansuetudo", „castitas" im prächtigen Farbenſpiele. Am Gewölbe präſentirt ſich jetzt die aufgedeckte und bereits aufgefriſchte Figur des Erlöſers, als Rex auf einem Throne ſitzend gemalt, mit der Siegesfahne in der einen und der Weltkugel mit dem Kreuze in der anderen Hand, umgeben von den 4 Symbolen der heil. Evangeliſten. Wir erwähnen noch ein von Dr. Hager in der ſüdlichen Thurmhalle entdecktes Bild, das den Stifter des Benediktiner-Ordens, den heil. Benediktus, in Lebensgröße darſtellt, wie ihm der Giftbecher gereicht wird. Die Auffriſchung der Figuren und ornamentalen Bilder leitet der Königl. Konſervator Haggenmiller aus München, der auch den größten Theil dieſer mühevollen Arbeit ſelbſt ausführt.

Der Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen, deſſen Beitritt zum Geſammtverein unſere vorige Nummer meldete, hielt am 25. Januar d. Js. zu Magdeburg ſeine Jahresverſammlung ab, der unter Anderen auch der Oberpräſident Dr. v. Bötticher, der Landeshauptmann Graf v. Wintzingerode, Graf v. Wartensleben, Oberbürgermeiſter Schneider ꝛc. beiwohnten. Der Vorſitzende Fürſt v. Stolberg-Wernigerode, widmete dem verſtorbenen Schatzmeiſter des Vereins, Stadtrath Otto Duvigneau, einen warmen Nachruf. Die Anweſenden ehrten das Andenken dieſes ſowie der anderen verſtorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen. Sodann wurde von dem Schriftführer Herrn Stadtarchivar Dr. Neubauer der Jahresbericht erſtattet. Die Mitgliederzahl beträgt 528. Das Schatzmeiſteramt hat in Vertretung des für den Stadtrath Duvigneau gewählten Stadtraths Voigtel Bankier Max Jaenſch geführt. Ferner wird über die Gaben von 1899, 1900 und 1901 berichtet. In Ausſicht genommen ſind als Gaben für 1900 und 1901 das Merſeburger Bibelblatt und die Merſeburger Zauberſprüche. Dann berichtete der Provinzialkonſervator Dr. Döring, daß eine photographiſche Aufnahme vom Weſtchor des Naumburger Domes als Gabe für 1898 in Ausſicht genommen iſt, womit ſich die Verſammlung einverſtanden erklärte. Nach der Rechnungslegung durch Bankier Max Jaenſch betrug die Geſammteinnahme 11 063 42 Mk., die Ausgabe 9834 12 Mk., ſo daß ein Beſtand von 1229 30 Mk. vorhanden iſt. Der Haushaltsplan, der in Einnahme und Ausgabe 10 099 30 Mk. aufwies, wurde nach dem Entwurf genehmigt. Genehmigt wurde die Nachbildung eines Gemäldes von Lucas Cranach dem Aelteren „Anbetung der Könige" aus der Wenzelskirche in Naumburg als Gabe für 1899. Die vorliegenden Proben wurden mit Intereſſe beſichtigt. Dr. Döring berichtete ferner über die Abbildungen, die dem Jahresbericht für 1899 beigegeben werden ſollen. Vorgeſchlagen wurden ſechs Bilder aus der Zeit von der altromaniſchen bis zur Kunſt des vorigen Jahrhunderts. Die Verſammlung ertheilte hierzu ihre Genehmigung. Die Abbildung der Burg Heldrungen ſoll ſpäter beigegeben werden. Dr. Döring machte ferner Mittheilung von einem freundlichen Anerbieten des Malers Oetken, der ein Titelblatt für den Jahresbericht geſtiftet habe. Der Stifter habe ſich bereit erklärt, in jedem Jahre ein neues Titelblatt anzufertigen. Dieſes Anerbieten wurde mit herzlichem Dank entgegengenommen. Es wurden dann gewählt zum Schatzmeiſter Max Jaenſch und als deſſen Stellvertreter Rittmeiſter Ed. Schmidt. Nach einem Vortrage durch Stadtrath Voigtel werden die infolge der Einführung des Bürgerlichen Geſetzbuches vorgenommenen Aenderungen der Statuten genehmigt. Von einer Eintragung des Vereins in das Vereinsregiſter ſoll Abſtand genommen werden. Nach einer Empfehlung des Dr. Döring beſchließt die Verſammlung den Beitritt zum Geſammtverein deutſcher Geſchichtsvereine.

Am Tage vorher hielt im Rathhausſaale die Provinzal-Denkmäler-Kommiſſion gleichfalls ihre Jahresſitzung unter dem Ehrenvorſitz des Grafen v. Wartensleben ab. Es wurde der Jahresbericht feſtgeſtellt und dann der Rechnungsabſchluß entgegengenommen. Die Einnahme betrug 13 740 87 Mk., die Ausgabe 8742 48 Mk., ſo daß ein Beſtand von 4998 39 Mk. vorhanden iſt. Der Haushaltsplan, der in Einnahme und Ausgabe mit 10 044 35 abſchloß, wurde genehmigt. Dann wurden bewilligt: zur Herſtellung der Chorfenſter in der St. Jacobikirche zu Stendal 1000 Mk., zur Herſtellung des Salzwedeler Thores zu Gardelegen 500 Mk., zur Herſtellung des alten Zuſtandes der reformirten Kirche zu Aſchersleben 1000 Mk, zur Herſtellung des Beuſter Thores in Seehauſen (Altmark) 500 Mk., als Beitrag für einen Sparfonds zur ſpäteren Herſtellung der St. Wenzelkirche zu Naumburg a. S. 500 Mk., zur Herſtellung der Kloſterkirche Güldenſtern bei Mühlberg a. E. 2000 Mk., zur Aufdeckung der romaniſchen Wandmalereien in der Kirche zu Kloſter Gröningen 200 Mk., zur Erhaltung des Oberthores in Laucha 600 Mk. und zur Herſtellung des Altaraufſatzes, der Altargemälde und der Kanzel in der Kirche zu Ummendorf 300 Mk.

Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg. Dem letzten Jahresberichte des Provinzialkonſervators für die Provinz Brandenburg, Geh. Baurath Bluth, entnehmen wir noch folgende Angaben (vergl. auch Korr. Bl. 1900, S. 92). Um das Denkmal auf dem Marienberge bei Brandenburg vor Benachtheiligungen durch Abgrabungen der nächſten Umgebung zu ſchützen, ſollen etwa 80000 Quadratmeter Bergfläche von der Stadt erworben werden und dauernd als Schmuckplatz erhalten bleiben. Die Durchführung dieſes verdienſtlichen Planes hat zur Zeit die beſten Ausſichten, da durch ein Vermächtniß für dieſen Zweck der Stadt 50 000 Mk. zugewendet werden. Durch den Vertrauensmann der Kommiſſion Dr. v. Dallwitz iſt mit Erfolg darauf aufmerkſam gemacht, daß in der Petri-Pauli-Kirche zu Wuſterhauſen werthvolle alte Drucke in ungeeigneten feuchten Räumen aufgeſtellt ſeien, eine Klage, die leider für ſehr viele märkiſche Kirchenbibliotheken zutreffend iſt. Für die Wiederherſtellung des Rathhauſes in Jüterbog wird darauf hingewieſen, daß es zu den intereſſanteſten Profanbauten des ſpäteren Mittelalters in der Mark gehört. Durch Aufbringung von Putz auf die Ziegelflächen, durch Veränderungen an der Halle der Nordfront und beſonders durch den Abbruch der im Jahre 1801 beſeitigten Ziergiebel der Oſt- und Weſtſeite iſt das Bauwerk ſtark geſchädigt. Für die Herſtellung nach dem von dem Kultusminiſter erforderten Gutachten wird es vorausſichtlich gelingen, nach Bewilligung der Mittel einen mit den ſpätgothiſchen Formen beſonders vertrauten, gewiſſenhaften Architekten zu gewinnen. — Zu Gumtow (Oſtpriegnitz) wurde im vorigen Sommer in einem Stallgebäude (!) des Pfarrgehöftes ein Renaiſſancealtar entdeckt, der ſtatt eines höchſt nüchternen Altars aus den fünfziger Jahren wieder aufgeſtellt werden konnte. — Bedeutſam iſt die Verhandlung wegen Uebergangs der Baulichkeiten des Kloſters Chorin an das Kultusminiſterium, in welchem Falle die Hoffnung einer würdigen Wiederherſtellung, wenn auch in etwas ſpäterer Zeit, ſehr ſteigen würde. Gegen den von dem Militärfiskus geplanten Verkauf des Altſtädtiſchen Rathhauſes in Brandenburg iſt mit Recht Beſchwerde eingelegt worden, da zunächſt Sicherheit für die künſtleriſche Geſtaltung dieſes bedeutſamen Bauwerkes gefordert werden muß.

Der Verein zur Erhaltung der Kunſtdenkmale in Hildesheim hielt am 8. März unter Vorſitz des Oberbürgermeiſters Struckman ſeine Jahresverſammlung ab. Zunächſt wurde die Jahresrechnung vorgelegt und dem Rechnungsführer, Bankier Dux, Entlaſtung ertheilt. Wie vom Vorſitzenden beim Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins mitgetheilt wurde, hat man auch im verfloſſenen Jahre mit der Bemalung von alterthümlichen Häuſern fortgefahren und dafür auf Anſuchen eine Beihülfe aus Vereinsmitteln gewährt. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Koſten der Bemalung der Häuſer in den meiſten Fällen von den Eigenthümern jetzt ſelber beſtritten werden, während früher dieſe Koſten meiſtens auf den Verein abgewälzt wurden. Eine erhebliche Thätigkeit hat der Verein bezüglich der Erwerbung der v. Brandisſchen Wappenſammlung entfaltet. Auch die Lüdersſchen Zeichnungen und eine Anzahl Glasgemälde ſind für das Roemer-Muſeum erworben worden. Von im Laufe des Jahres in der Stadt abgebrochenen Häuſern hat der Verein photographiſche Aufnahmen machen laſſen. Desgleichen hat Direktor Dr. Hein auch von dem Inneren verſchiedener hervorragender Häuſer photographiſche Aufnahmen anfertigen laſſen. Mit der Anfertigung der Aquarellbilder von Hildesheimer bemerkenswerthen Bauwerken ſoll fortgefahren werden. Das vom Verein erlaſſene Ausſchreiben von Faſſaden-Entwürfen und die damit erlaſſene Polizeiverordnung hat die allgemeinſte Beachtung gefunden. Es ſind nicht allein von 376 Architekten und Anderen Preisausſchreiben abgefordert, ſondern auch eine Anzahl Städte, darunter letzthin noch Trier und Magdeburg, haben nähere Erkundigungen über das Preisausſchreiben und die Polizeiverordnung einziehen laſſen. Die Entwürfe werden im Roemer-Muſeum aufgeſtellt werden. Sodann wurden die ſtatutenmäßig ausſcheidenden Vorſtandsmitglieder, Major Buhlers, Profeſſor Küſthardt und Profeſſor Andreae wieder- und Baurath Boyſen neugewählt.

Denkmalpflege in Lübeck. Nach dem Jahresberichte des Konſervators der Bau- und Kunſtdenkmäler Lübecks Baudirektor Schaumann für 1898/99 wurden die Inventariſationen dort weiter gefördert, und die Verzeichniſſe der in den Muſeen befindlichen Gegenſtände dem Konſervator übergeben. Zahlreiche Wiederherſtellungen ſind zu verzeichnen. Das genau nach den alten Reſten erneuerte nordöſtliche Portal der Petrikirche erhielt einen reichen in Eichenholz geſchnitzten gothiſchen Windfang. Bei Einrichtung der Gasleitung im Dome wurden die hohen hölzernen Chorſchranken mit ſchmiedeeiſernen Wandarmen verſehen. Der Süderthurm der Marienkirche hat neue Kupferdeckung erhalten. Aus Anlaß eines Fundes reicher Holzintarſien unter Oelfarbe in der Aegidienkirche und angeſichts der Nothwendigkeit, geldlich ſtark in Anſpruch genommene Kirchengemeinden bei Unterhaltung ihrer Inventarienſtücke zu unterſtützen, ſtellten Rath und Bürgerſchaft dem Konſervator für die nächſten fünf Jahre jährlich 2000 Mk. zur Verfügung. Die Arbeiten in der Kirche des Heiligen Geiſt-Hoſpitals ſind nahezu vollendet. Die Wiederherſtellung der ſtark vermorſchten gothiſchen Holzſchnitzereien über dem Marſtallbogen am Burgthor erfolgte in ſachgemäßer Weiſe durch den Bildſchnitzer Erdtmann. Leider konnte der urſprüngliche Zuſtand des beſchädigten Waldhüſer Hünengrabes wegen der Schwere der Steine nicht wiederhergeſtellt werden, man mußte ſich damit begnügen, die Steine in ihrer neuen Lage zu befeſtigen. Von Wichtigkeit iſt es, daß das Reichsgericht die Auffaſſung des Lübecker Landgerichts getheilt hat, nach welcher das Hünengrab als ein Denkmal im Sinne des § 304 des Strafgeſetzbuches anzuſehen iſt. Durch den Abbruch weiterer alter, wenn auch nicht gerade künſtleriſch bedeutender Giebelhäuſer iſt leider wiederum ein Stück Alt-Lübeck verſchwunden.

Denkmalpflege in Pommern. Der Provinzial-Landtag hat neuerdings zur Fortſetzung der Ausmalung und für die Erneuerung der romaniſchen Wandmalereien in der Marienkirche in Bergen auf Rügen (v. Haſelberg, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralſund, S. 270) 2000 Mk. zur Verfügung geſtellt. Aus ſtaatlichen Mitteln waren hierfür bisher 29000 Mk. aufgewandt worden. Für den Ausbau des Pulverthurms in Paſewalk iſt von der Provinz eine Beihülfe bis zum Betrage von 1000 Mk. bewilligt worden. Die Wiederherſtellung der Jakobikirche in Stettin iſt im Aeußeren vollendet. Im Jahre 1892 begonnen, durch den Thurmſturz bei dem Orkan am 13. Februar 1893 und die damit verbundene Zerſtörung des Daches nur kurze Zeit unterbrochen, wurde ſie im Winter 1899/1900 zu einem glücklichen Ende geführt. Zu den ſehr erheblichen Koſten hat der Kommerzienrath K. Gerber allein 111 400 Mk. beigetragen; andere freiwillige Gaben beliefen ſich auf 40 527 Mk. Die Stadtgemeinde als Patron und die Provinz bewilligten je 20 000 Mk., gegen 160 000 Mk. hat die Kirche ſelbſt aufgebracht. Auch die Wiederherſtellung des Kircheninnern iſt jetzt geſichert, nachdem die Gemeinde 100 000 Mk. für dieſen Zweck bereitzuſtellen beſchloſſen hat. So iſt die durch die Siebenhundertjahrfeier der Kirche 1887 gegebene Anregung von glücklichem Erfolge geweſen, und beherrſchend ragt der gewaltige Thurmhelm zugleich als ein Denkmal opferfreudigen Bürgerſinnes und zielbewußter Thatkraft über das Häuſermeer der inzwiſchen zur Großſtadt gewordenen Hauptſtadt Pommerns empor.

(Aus der „Denkmalpflege".)

Frankfurt am Main, wie Rothenburg, Hildesheim, Würzburg und neuerdings Nürnberg, hat unter dem 27. Februar d. J. eine Polizei-Verordnung zur Erhaltung des künſtleriſch alterthümlichen Charakters geſchichtlich hervorragender Plätze und Straßen erlaſſen.

Denkmalpflege in Baden. Eine beachtenswerthe Einrichtung zur Förderung des Intereſſes und Verſtändniſſes für die Erhaltung und Pflege vaterländiſcher Denkmale hat die badiſche Regierung getroffen mit der Beſtellung von Bezirkspflegern der Kunſt- und Alterthumsdenkmäler, die den Konſervator der öffentlichen Baudenkmäler in ſeiner Thätigkeit unterſtützen und weitere Kreiſe zu kunſt- und baugeſchichtlichen Nachforſchungen anregen ſollen. Zur Zeit ſind in 47 Amtsbezirken 59 Bezirkspfleger in Ausübung dieſes Ehrenamtes thätig. Der Etat des Miniſteriums für Juſtiz, Kultus und Unterricht weiſt in dieſem Titel für die Budgetperiode 1900/1901 eine beträchliche Erhöhung gegenüber den Vorjahren auf. Dadurch ſoll vor Allem erreicht werden, daß die von den Pflegern zu erwartenden zahlreichen Anfragen und Anregungen möglichſt weitgehende Berückſichtigung erfahren.

Die Hohkönigsburg im Elſaß.

Auf der Hohkönigsburg haben ſeit einigen Wochen die Vorarbeiten zur Wiederherſtellung in vollem Umfange begonnen. Unter Leitung des Architekten Bodo Ebhardt ſind gewaltige Schuttmaſſen, die ſich ſeit Jahrhunderten angeſammelt haben, an drei verſchiedenen Punkten unterſucht worden, wobei ſich zahlloſe Gebrauchsgegenſtände und Spuren der letzten Belagerung der Burg gefunden haben. Die verſchütteten Mauerreſte ſind zum großen Theil aufgedeckt und werden jetzt zeichneriſch und photographiſch mit peinlichſter Genauigkeit feſtgelegt, um damit ſorgfältige Grundlagen für eine wahrheitsgetreue Wiederherſtellung zu gewinnen.

Kleine Mittheilungen.

Vierte Konferenz deutſcher Publikations-Inſtitute.

Leipzig, 4. April; Halle, 5. April. Es waren vertreten: die Königl. Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte durch Proſ. Buſch-Tübingen, die Großherzogl. Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion durch Archivrath Krieger-Karlsruhe, die Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde durch Archivdirektor Proſ. Hanſen-Köln, die Commission royale d'histoire de Belgique durch Proſ. Pirenne-Gent, die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion durch Bibliothekar Steinhauſen-Jena, die Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen durch Proſ. Größler-Eisleben und Oberlehrer Reiſchel-Aſchersleben, die Königl. Sächſiſche Kommiſſion für Geſchichte durch Regierungsrath Ermiſch-Dresden und Proſ. Lamprecht-Leipzig, der Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg durch Archivar und Privatdozent Meinecke-Berlin, der Weſtpreußiſche Geſchichtsverein durch Dr. Simſon-Danzig, der Verein für Geſchichte Oſt- und Weſtpreußens durch Proſ. Prutz-Königsberg, die Hiſtoriſche Landeskommiſſion für Steiermark durch Proſ. v. Zwiedineck-Südenhorſt-Graz. Ergebniß der Berathungen: a) Herſtellung von Grundkarten: 1. Die anweſenden Mitglieder der Konferenz erklären es für wünſchenswerth, daß die Herſtellung von Grundkarten energiſch weiter gefördert werde und daß insbeſondere Unterſuchungen über die Entſtehung, das Alter und die Veränderung der Gemarkungsgrenzen innerhalb der einzelnen Gebiete angeſtellt werden. 2. Die Konferenz erklärt es für wünſchenswerth, daß, ſobald einigermaßen zahlreiche Erfahrungen in konkreten Arbeiten niedergelegt ſind, ausführliche Beſtimmungen ausgearbeitet werden, welche die einzelnen Forſcher anweiſen, wie ſie Eintragungen in die Grundkarten zu bewirken haben. 3. Die Konferenz ſpricht der Königl. Sächſ. Regierung ihren Dank für die Einrichtung der „Centralſtelle für Grundkarten" aus und bittet ſämmtliche Inſtitute, welche Grundkarten hergeſtellt haben, womöglich je eine Kopie von Grundkarten mit Einträgen ſowie eine Anzahl von Exemplaren jedes Blattes daſelbſt zu deponiren, damit der einzelne Forſcher in der Lage iſt, jede beliebige Karte von der Centralſtelle aus zu beziehen. 4. Die Konferenz erklärt es für wünſchenswerth, auch die Herſtellung von Grundkarten im Maßſtabe 1 : 500 000 nach einem für ganz Deutſchland einheitlichen Netze möglichſt in Angriff zu nehmen. 5. Die Konferenz beauftragt die „Centralſtelle für Grundkarten", die Vorarbeit für eine künftige Verſtändigung über die Einzeichnung in Grundkarten, ſoweit überhaupt ein gemeinſames Vorgehen in dieſer Hinſicht geboten erſcheint, thunlichſt zu fördern. b) Hiſtoriſch-kirchliche Geographie Deutſchlands: Die Konferenz nimmt mit Intereſſe Kenntniß von dem Fortgange und den bisherigen Erfolgen des Unternehmens und giebt der in Nürnberg eingeſetzten Kommiſſion Vollmacht, die Arbeit im Sinne der Nürnberger Beſchlüſſe unter möglichſter Einheitlichkeit in der Durchführung weiter zu fördern. c) Denkmäler deutſcher Kulturgeſchichte: Die Konferenz beſchließt, für eine künftige Publikation Verzeichniſſe des vorhandenen Materials an Reiſeberichten und Tagebüchern in Deutſchland herbeizuführen.

Sechſte Verſammlung deutſcher Hiſtoriker in Halle a. S.

Proſ. E. Meyer als Vorſitzender des Ortsausſchuſſes, begrüßte am 4. April abends die zahlreichen Theilnehmer des Tages in der „Tulpe", dem Verſammlungslokal. Auch der Oberpräſident der Provinz Sachſen, Excellenz v. Böttícher, war erſchienen und wohnte in den folgenden Tagen der Mehrzahl der Vorträge bei. Daß die Verſammlung von Oeſterreich und Süddeutſchland aus verhältnißmäßig ſchwach beſucht war, hing wohl mit der Wahl des Ortes zuſammen. Wien wurde durch Proſ. Fournier und Dr. Friedjung vertreten, Graz durch Proſ. v. Zwiedineck-Südenhorſt und Luſchin v. Ebengreuth, Innsbruck durch Proſ. v. Wretſchko, Prag durch die Profeſſoren Bachmann, Jung, Swoboda und Werunsky. Aus Belgien waren erſchienen: der Archivar Desmarez aus Brüſſel und die Profeſſoren Pirenne und Fredericq aus Gent; dieſer trug am erſten Abend mit klangvoller Stimme das Geuſenlied in vlämiſcher Sprache vor. Aus Helſingfors war Proſ. Schybergſon eingetroffen. Von bekannten heimiſchen Hiſtorikern ſeien erwähnt: v. Below aus Marburg, Meinecke aus Berlin, Marcks, Seeliger und Lamprecht aus Leipzig, Buſch und v. Heinemann aus Tübingen, Gymnaſialdirektor Egelhaaf aus Stuttgart, Kaufmann aus Breslau, Dietrich Schäfer aus Heidelberg, Prutz aus Königsberg und Kolde aus Erlangen. Am Donnerstag, 5. April, 9 Uhr morgens, wurde die Tagung in der Univerſität eröffnet. Der Vorſitzende, Proſ. Kaufmann, ſprach einige einleitende Worte, in denen er hervorhob, daß Fragen über Methode, die auf den früheren Hiſtorikertagen einen Hauptgegenſtand gebildet hätten, für dieſes Mal von der Tagesordnung abgeſetzt ſeien. Dann begrüßte der Oberpräſident v. Böttícher die Verſammlung im Namen der Provinz, der Regierungspräſident v. der Recke im Namen des Bezirkes, der Rektor Proſ. Boening im Namen der Univerſität und der Oberbürgermeiſter Struck im Auftrage der Stadt Halle. Nachdem Proſ. Kaufmann dem früheren Leiter der Hiſtorikertage, dem im Jahre 1898 verſtorbenen Proſ. Felix Stieve in München, einen warmen Nachruf gewidmet hatte, ertheilte er Proſ. Schäfer das Wort zu ſeinem öffentlichen Vortrag: Ueber das Eintreten der nordiſchen Mächte in den Dreißigjährigen Krieg. Der Vortragende ſchilderte die politiſche Lage Dänemarks und Schwedens vor dem Eingreifen dieſer Mächte in die deutſchen Angelegenheiten, wie Chriſtian IV. ohne einen ſicheren Bundesgenoſſen und rings umdroht von feindlichen Nachbarn ſich unbeſonnen in den Krieg ſtürzte, um ſeinem Nebenbuhler Guſtav Adolf um jeden Preis zuvorzukommen, wie dagegen der Schwedenkönig, obgleich mit viel geringeren Mitteln als ſein Nachbar ausgeſtattet, durch die treffliche Organiſation und Schulung ſeiner Soldaten und durch eine von umſichtigen Erwägungen geleitete Politik von vornherein als ein gewaltiger Machtfaktor auf dem Kampfplatz erſchien. Es wäre Guſtav Adolf nach dem Lübecker Frieden ein Leichtes geweſen, den alten Erbfeind Dänemark völlig niederzuwerfen und Schweden für die Zukunft den Vorrang im Norden zu ſichern; aber das lehnte er ab in dem richtigen Gefühl, daß es für Schweden und die evangeliſche Sache vielmehr darauf ankam, die katholiſche Großmacht des Hauſes Habsburg zu ſchwächen. So behielt Guſtav Adolf im Gegenſatz zu Chriſtian IV. folgerichtig und energiſch ſein eigentliches Ziel im Auge: ſeine ganze Politik trägt einen großartigen Stempel. Den zweiten öffentlichen Vortrag hielt Dr. Friedjung über: Das Angebot der deutſchen Kaiſerkrone an Oeſterreich im Jahre 1814. Der Redner ging aus von der machtvollen Perſönlichkeit des Freiherrn vom Stein, von dem Arndt ſagte, „die reißende Lebendigkeit ſeines Weſens habe auf jedermanns Geiſt die größte Gewalt geübt". Sein höchſtes Ziel ſah er in der Wiederherſtellung des Deutſchen Reichs, wie es unter den Ottonen und Staufern beſtanden hatte; da dieſes unerreichbar war, ſchlug er in ſeinen Denkſchriften an den Zaren die Theilung Deutſchlands zwiſchen Preußen und Oeſterreich vor; jenes ſollte die Vorherrſchaft im Norden, dieſes den Süden und die Kaiſerwürde erhalten, dieſer Anſicht waren auch deutſche Patrioten wie Ernſt Moritz Arndt und Görres. So konnte ſich das Haus Habsburg in Mitteleuropa eine großartige Stellung erwerben, wenn es eine nationale Politik in großem Stil treiben wollte. Kaiſer Franz und Metternich ſahen aber auf Stein und ſeine Geſinnungsgenoſſen mit dem äußerſten Mißtrauen; ſie erſchienen ihnen revolutionärer Pläne verdächtig; zudem fürchtete Kaiſer Franz, er würde, falls er den deutſchen Kaiſertitel annähme, die Fürſten Deutſchlands gegen ſich haben. Metternich war daher 1813 nur für die Begründung eines loſen deutſchen Bundes und ſtrebte zunächſt nur ein „ausgedehntes Syſtem von Verträgen und Allianzen" an, das die deutſchen Staaten verknüpfen ſollte. Erſt 1814 erkannte er den früheren Fehler: er ſah ein, daß nur eine ſtraff zuſammengefaßte Bundesgewalt dem Hauſe Habsburg zum Vortheil gereichen würde. Auf dem Wiener Kongreß boten 25 deutſche Fürſten und vier freie Städte dem öſterreichiſchen Herrſcher die Kaiſerwürde an. Stein hatte ſogar den Zaren für dieſes Anerbieten zu gewinnen gewußt und den Auftrag erhalten, darüber mit Metternich und dem preußiſchen Staatskanzler Hardenberg zu verhandeln. Jener wäre jetzt geneigt geweſen, auf den Plan Steins einzugehen, allerdings nur unter der Bedingung, daß Oeſterreich keine Anſtrengungen zu machen habe. Hardenberg aber lehnte auf das Beſtimmteſte Steins Vorſchläge ab: man würde ihm, behauptete er, in Berlin nie verzeihen, wenn er anders handelte. So hatten ſich die öſterreichiſchen Staatsmänner 1813 die Gelegenheit, Oeſterreich die Hegemonie in Deutſchland zu ſichern, entſchlüpfen laſſen. Stein hatte die Entfremdung Oeſterreichs von Deutſchland vorausgeſehen und ſie verhindern wollen. Von anderen Vortrögen ſeien noch erwähnt: Ulmann über die napoleoniſche Frage, wobei er die Auffaſſung Vandals bekämpfte; Prof. H. Gelzer aus Jena ſprach humorvoll und intereſſant über das Verhältniß von Staat und Kirche in Byzanz; Prof. Heck aus Halle über Stadtbürger und Stadtgericht im Sachſenſpiegel; Prof. H. Prutz aus Königsberg über die Entwicklung der hiſtoriſchen Profeſſur in Königsberg und Prof. F. Rachfall aus Halle über die Trennung der Niederlande vom Deutſchen Reich. — Beſchloſſen wurde auf Antrag von Prof. Kalkoff-Breslau: „Die Veröffentlichung der politiſchen Korreſpondenz Kaiſer Karls V. iſt ein überaus dringendes Bedürfniß.“ — Neben den Sitzungen hatte der Verſammlungsausſchuß Ausflüge nach dem Giebichenſtein, der Bergſchenke und nach Merſeburg ſowie zahlreiche geſellige Zuſammenkünfte veranſtaltet und dadurch den Theilnehmern des Tages reichliche Gelegenheit zu freiem Meinungsaustauſch geboten. Der nächſte Hiſtorikertag ſoll vorausſichtlich 1902 in Heidelberg ſtattfinden.

Die königlich **ſächſiſche Kommiſſion für Geſchichte** hat in der Perſon von Dr. Armin Tille, dem Herausgeber der „Deutſchen Geſchichtsblätter“, einen geeigneten Bearbeiter für die Wirthſchafts-, Sozial- und Verfaſſungsgeſchichte Leipzigs, die bekanntlich im Auftrag der Kommiſſion verfaßt wird, gewonnen. Die Geiſtesgeſchichte zerfällt in vier Theile, nämlich Kirchen- und Schulgeſchichte Leipzigs (Bearbeiter: Rektor Kämmel), Muſikgeſchichte Leipzigs (Dr. Rudolf Wuſtmann), Litteraturgeſchichte Leipzigs (Profeſſor Witkowski) und Kunſtgeſchichte Leipzigs (Dr. Erich Haenel).

Ein römiſches Grabdenkmal von gewaltigen Dimenſionen iſt in Rohrbach bei Heidelberg, wo in der letzten Zeit bereits ſo viele werthvolle Alterthumsfunde gemacht wurden, an einer alten wichtigen Verkehrsſtraße durch Prof. K. Pfaff aufgedeckt worden. Das Denkmal, das der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehören dürfte, ſtellte urſprünglich einen hohen, thurmähnlichen Bau dar, der durch Pfeiler in mehrere Stockwerke gegliedert, mit größeren und kleineren Reliefbildern (Scenen aus dem Leben des Verſtorbenen) geſchmückt war. Nicht weit hiervon, an einer anderen Römerſtraße, wurden drei germaniſche Grabſtätten aus der Merowingerzeit aufgedeckt. Ebenda ſtieß man auf Spuren von Brandbeſtattung aus der Bronzezeit, ſo daß jetzt der Nachweis für die ununterbrochene Beſiedlung der Heidelberger Gemarkung von der jüngeren Steinzeit herab erbracht iſt.

Verband der Vereine für Orts- und Heimathskunde in Veſte und Kreis Recklinghauſen. Der heutige Kreis Recklinghauſen umfaßt das alte Veſt Recklinghauſen und die nordwärts der Lippe gelegene, ehemals zum Stift Münſter gehörende Herrlichkeit Lembeck, letztere 7 Pfarrorte enthaltend. Das Veſt, früher ein in politiſcher und kirchlicher Hinſicht geſonderter Bezirk des Kurfürſtenthums Köln, wurde im 19. Jahrhundert nach dem Sturze der Fremdherrſchaft dem Regierungsbezirke und der Diözeſe Münſter einverleibt, während alle anderen Theile des Kölniſchen Weſtfalens dem Regierungsbezirke Arnsberg und dem Bisthum Paderborn überwieſen wurden. So zwiſchen zwei Territorien gleichſam in die Mitte geſtellt, hat das Veſt in mehr als einer Hinſicht ſeine beſondere Geſchichte gehabt; von den Geſchichtsforſchern ſowohl der einen wie der anderen Seite wurde es als ein ihnen ferner liegendes Gebiet betrachtet und in der Darſtellung der Geſchichte der betreffenden größeren Territorien weniger berückſichtigt. Aus dieſem Grunde haben ſich vor etwa 12 Jahren in Buer, Dorſten und Recklinghauſen Vereine für Orts- und Heimathskunde gebildet und ſich alsbald zu einem Verbande zuſammengeſchloſſen; der älteſte der drei Vereine, der Verein zu Dorſten, wurde am 15. Juli 1888 gegründet. Jeder der drei Vereine hat eine Sammlung von Alterthümern (Muſeum) geſchaffen und veranſtaltet von Zeit zu Zeit, theilweiſe allmonatlich, Vortragsabende. Der Verband giebt alljährlich eine eigene geſchichtliche Zeitſchrift heraus, 1899 erſchien der VIII. Band (Jahrgang 1898). Der Verband bildet ſeit 1893 eine Sektion des Weſtfäliſchen Provinzial-Vereines für Wiſſenſchaft und Kunſt. Zum beſonderen Ruhme rechnen es ſich die Vereine an, daß es ihnen gelungen iſt, in den breiteſten Schichten der Bevölkerung Intereſſe für ihre Beſtrebungen zu erwecken; von der Zeitſchrift, welche in einer Auflage von 650 Exemplaren erſcheint, gehen 200 Exemplare an den Verein zu Buer, 150 nach Dorſten, 250 nach Recklinghauſen, und zu den Vortragsabenden pflegen ſich durchſchnittlich jedesmal 50 Mitglieder einzufinden.

Perſonalien.

Dr. **M. Mayr**, Archivdirektor und Privatdozent an der Univerſität in Innsbruck, iſt zum außerordentlichen Profeſſor für die neuere Geſchichte daſelbſt ernannt worden.

Den Archivhilfsarbeitern Dr. **Roſenfeld** beim hiſtoriſchen Inſtitut in Rom, Dr. **Fink** beim Staatsarchiv in Hannover, Dr. **Heinemann** beim Staatsarchiv in Stettin und Dr. **Spangenberg** beim Geh. Staatsarchiv in Berlin iſt der Amtstitel Archivaſſiſtent beigelegt worden.

Verſetzt worden ſind: Der Archivar Dr. **Kruſch** von Hannover nach Breslau, Archivaſſiſtent Dr. v. **Domarus** von Hannover nach Wiesbaden, und Dr. **Müſebeck** von Breslau nach Schleswig.

Dr. **Kaufmann**, bisher wiſſenſchaftlicher Hilfsarbeiter beim hiſtoriſchen Inſtitut in Rom, iſt als Archivar beim Staatsarchiv in Magdeburg angeſtellt worden.

Archivar Dr. **Meinardus** (Wiesbaden) iſt vom 1. Juli ab an das neu zu errichtende Staatsarchiv in Danzig verſetzt worden.

Dr. **Salzer** iſt als Volontär an das Geh. Staatsarchiv zu Berlin berufen worden.

Archivar Dr. **Ehrenberg**, Privatdozent an der Univerſität Königsberg, und Dr. **Koſſinna**, Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Berlin, ſind zu Profeſſoren ernannt worden.

Prof. **Wallé**, Berlin, hat den Eggers-Preis erhalten, zu einer Forſchungsreiſe nach Warſchau und Petersburg und Studien über die Wirkſamkeit Schlüters in den genannten Städten.

Dr. **Ranc**, München, iſt wegen ſeiner Verdienſte um die Prähiſtorie von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Stockholm zum korreſpondirenden Mitglied ernannt worden.

⁂

Julius Löbe, Dr. theol. und phil., Geh. Kirchenrath, Mitbegründer und von 1838 bis 1888 Vorſtandsmitglied, ſeit 1888 Ehrenmitglied der Geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes in Sachſen-Altenburg, iſt am 27. März d. J. im 96. Lebensjahre in Raſephas bei Altenburg geſtorben. Geboren am 8. Januar 1805 in Altenburg, war er ſeit 1839 bis vor wenigen Jahren in Raſephas als Seelſorger thätig. Von ſeinen Veröffentlichungen erwähnen wir: Ulfilas, 1836 bis 1843; Wörterbuch und Grammatik der gotiſchen Sprache, 1843 bis 1846, gemeinſam mit ſeinem Landsmanne Conon von der Gabelentz; Geſchichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachſen-Altenburg (3 Bände 1886 bis 1891; geſchichtliche Beſchreibung der Reſidenzſtadt Altenburg (3. Auflage 1881); ferner zahlreiche kleinere Arbeiten in den Mittheilungen der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, Mittheilungen aus dem Oſterlande (Altenburg, 1837 folg.), Mittheilungen des alterthumsforſchenden Vereins zu Kahla und Roda; hauptſächlich aber in den Mittheilungen der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes, die in jedem Bande einen oder mehrere Beiträge aus ſeiner Feder enthalten.

Prof. R. Schwarze, der langjährige Vorſitzende und zuletzt Ehrenvorſitzender des Hiſtoriſchen Vereins für Heimathskunde zu Frankfurt a. O., iſt daſelbſt am 8. April d. J. verſtorben. Er war 1825 in Prenzlau geboren und wirkte von 1856 bis 1893, wo er in den Ruheſtand trat, als Lehrer am Friedrichsgymnaſium in Frankfurt a. O. Er beſchäftigte ſich hauptſächlich mit der Geſchichte der ehemaligen Univerſität Frankfurt a. O. und der dortigen höheren Schulen.

Prof. Dr. **Theodor Flathe** iſt am 26. März d. J. in Loſchwitz verſtorben. Geboren 1. Juni 1827 in Tanneberg bei Noſſen, 1850 Gymnaſiallehrer in Plauen, war er ſeit 1866 Profeſſor an der Fürſtenſchule in Meißen. Für Heeren und Ukerts „Geſchichte der europäiſchen Staaten" lieferte er eine Neubearbeitung und aus den Akten geſchöpfte Fortſetzung von Böttigers „Geſchichte des Kurſtaates und Königreiches Sachſen", 3 Bände, 1867 bis 1873; ferner gab er Engelhardts „Vaterlandskunde des Königreichs Sachſen" neu heraus, auch ſchrieb er eine Geſchichte von St. Afra in Meißen, ſowie eine allgemeine Weltgeſchichte (2. Auflage 1884). Zu Onckens „Allgemeiner Geſchichte in Einzeldarſtellungen" lieferte er „Das Zeitalter der Reſtauration und Revolution 1815 bis 1851", und für die mit Hertzberg und anderen Hiſtorikern unternommene „Allgemeine Weltgeſchichte" bearbeitete er die neueſte Zeit (2. Ausgabe 1898). Seine letzte Veröffentlichung war eine Sammlung „Deutſche Reden", 2 Bände.

Litterariſches.

E. Mehlis: Die Ligurerfrage. Erſte Abtheilung. S.-A. aus dem Archiv für Anthropologie XXVI. Band 1. Heft. 1899. 24 Seiten.

M. bearbeitet die Ligurerfrage in drei Aufſätzen, von denen der erſte eine Ueberſicht über die neolithiſchen Gräberfelder am Mittelrhein, der zweite die Ligurer in Oberitalien und Südfrankreich behandelt und der dritte Theil endlich die Ueberreſte dieſer Periode im Gebiete der Rhône und des Oberrheins betrachtet und die hieraus gezogenen Schlüſſe enthält. Erſchienen ſind bis jetzt die beiden erſten Theile; der letzte, wegen der in Ausſicht geſtellten Reſultate wichtigſte, ſoll ſpäter nachfolgen. Es iſt alſo noch nicht möglich, ein abſchließendes Urtheil über die geſammte Arbeit abzugeben, immerhin kann ſchon Einiges über das bereits Vorliegende geſagt werden. M. giebt am Ende des zweiten Theiles das Reſultat ſeiner bisherigen Betrachtung, welches in dem Satze gipfelt, daß eine Identität der Bevölkerung in neolithiſcher Zeit an der Riviera und in Oberitalien einerſeits und am Mittelrhein andrerſeits „als Leitmotiv für die Erklärung der vorgetragenen Thatſachen als geſichert anzunehmen" ſei, und zwar ſollen es Ligurer ſein. Die genannten „Thatſachen" nun ſind anthropologiſcher, ſprachlicher und archäologiſcher Natur. Was die beiden erſteren Gebiete anlangt, ſo will Referent berufeneren Spezialiſten im Urtheile nicht vorgreifen. Von dem archäologiſchen Material kommt in erſter Linie die Keramik in Betracht. Hier muß nun zunächſt geſagt werden, daß die von M. angeführten mittelrheiniſchen Gräberfelder der Kultur der Bandkeramik und verwandter Erſcheinungen angehören, einer keramiſchen Gruppe, deren große Bedeutung für das Verſtändniß der europäiſchen Steinzeit vor 9 Jahren vom Referenten zum erſten Male hervorgehoben wurde und ſeitdem immer mehr anerkannt wird. Merkwürdigerweiſe wird dieſer jetzt allgemein angenommene terminus technicus von M. nicht ein einziges Mal angewendet. Dieſe Bandkeramik nun hat ein Verbreitungsgebiet, welches ſich über den größten Theil Mittel- und Südeuropas erſtreckt und ſeine Ausläufer einerſeits bis an den Mittelrhein und Thüringen (noch über den Harz hinaus), andererſeits bis Bosnien, Ungarn und ſogar bis nach Troja gehen läßt (vergl. Götze, Die Gefäßformen und Ornamente der neolithiſchen ſchnurverzierten Keramik). Wenn alſo M. die Keramik der mittelrheiniſchen Gräberfelder als ein Charakteriſtikum liguriſcher Bevölkerung anſieht, muß er letztere auch für das ganze angeführte Gebiet annehmen. Der „liguriſche" Charakter der mittelrheiniſchen Keramik gründet ſich nun nach M. auf die angebliche Uebereinſtimmung mit den den Ligurern zugeſchriebenen Funden an der Riviera und in Oberitalien. Wie verhalten ſich nun dieſe zur Bandkeramik? Die von M. als charakteriſtiſch angeführten Merkmale kommen nun theils wie das „Fichtennadel-Ornament", in den verſchiedenſten neolithiſchen Gruppen vor, können alſo nicht zur Charakteriſirung von Bandkeramik dienen, theils widerſprechen ſie direkt der Bandkeramik, wie das Schnurornament, welches in der Bandkeramik überhaupt nicht vorkommt und zu dieſer geradezu im Gegenſatz ſteht. In dieſer Beziehung kann Referent auf ſeine oben angeführte Arbeit verweiſen, in welcher das Verhältniß der Bandkeramik zur Schnurkeramik erörtert wird. Der Nachweis der ethnologiſchen Zuſammengehörigkeit der neolithiſchen Gräberfelder des Mittelrheins mit denjenigen Südfrankreichs und Oberitaliens auf Grund des archäologiſchen Materials dürfte nach Anſicht des Referenten noch nicht erbracht ſein, vielleicht wird dies aber in dem noch zu erwartenden dritten Theile nachgeholt. A. Götze.

Heydenreich, Eduard. Das älteſte Fuldaer Kartular im Staatsarchive zu Marburg, das umfangreichſte Denkmal in angelſächſiſcher Schrift auf deutſchem Boden. Ein Beitrag zur Paläographie und Diplomatik, ſowie zur Geſchichte des Hochſtifts Fulda. Mit 2 Facſimile-Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. 59 S. 4°.

Die vorliegende Schrift giebt ſich als Vorarbeit zu M. Tangls demnächſt zu erwartendem Codex dipl. Fuldensis (in den Publikationen der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Heſſen und Waldeck). Ihre beiden erſten Abſchnitte (I. Das Kloſter Fulda und ſein Güterbeſitz im Mittelalter. Der Quellenwerth der Fuldaer Traditionen und des älteſten Fuldaer Kartulars. II. Die Verwerthung des Kartulars in der Litteratur, von Eberhardt von Fulda bis zur Gegenwart) bringen in breiter Darſtellung auf 27 Seiten nichts weſentlich Neues. Die nächſten vier, das Kartular ſelbſt behandelnden Abſchnitte (III. Beſchreibung des Kartulars. Seine verſchiedenen Hände und deren Zeit. IV. Die Zuverläſſigkeit der angelſächſiſchen Haupthand. V. Anordnung des Kartulars. Zuſtand des Fuldaer Archivs im 9. Jahrhundert und Doppel- und Neuausfertigungen) machen zwar dem Fleiß und der Akribie des Verfaſſers alle Ehre, geben aber doch zu mancherlei Bedenken Anlaß. Intereſſant für die Geſchichte der Privaturkunde iſt der Verſuch (S. 31), das letzte an das Kartular angeheftete Pergamentblatt (fol. 85) als die einzige auf uns gekommene Fuldaer Privaturkunde zu erklären, ſowie der Nachweis (S. 51), daß die Neuausfertigung No. 110 von 836 Juli 30 der Tradition No. 217 von 834 Auguſt 30 im Anſchluß an das Formular der Diplome Ludwigs d. Fr. gearbeitet iſt. Zum Schluß folgen noch 5 Urkundenbeilagen. Von den beiden bei Obernetter ſchön ausgeführten Facſimiletafeln enthält die erſte nur eine einzige Zeile, die zweite nur $^2/_3$ Seite in agſ. Schrift.

Halle a. S. K. Heldmann.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl. 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1900 Nr. 4823.)

Nr. 7 u. 8. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **Juli u. Auguſt.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins:** Generalverſammlung in Dresden. Beitritt zweier Vereine zum Geſammtverein. — **Abhandlungen:** Zur Ortsnamenforſchung. Eine Erwiderung von A. Schiber. — Neues von den Grenzen des Imperium Romanum. (E. Anthes.) — Der Friede von Travendahl. (Lieboldt.) — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen. Verein für die Geſchichte Berlins. — **Nachrichten aus Muſeen:** Das rheiniſche Provinzialmuſeum in Bonn. Städtiſches Muſeum in Jena. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Programm der Generalverſammlung
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine
in **Dresden**
in Verbindung mit dem fünfundſiebzigjährigen Jubiläum des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins, dem zweiten allgemeinen deutſchen Archivtag und dem erſten Tag für Denkmalpflege
vom 24. bis 28. September 1900.

Archivtag.

Montag, den 24. September.

10 Uhr: Verſammlung im Leſeſaale des Hauptſtaatsarchivs (Albertinum, an der Brühlſchen Terraſſe). Begrüßung und Konſtituirung.

Vorträge der Herren: Archivdirektor Geheimrath Dr. v. Weech (Karlsruhe): Ueber Publikationen von Archivinventaren; Archivdirektor Geh. Archivrath Dr. Hille (Schleswig): Ueber Aktenkaſſation; Stadtarchivar Dr. Jung (Frankfurt a. M.): Ueber das Archiv des deutſchen Parlaments von 1849.

Es bleibt vorbehalten, anderweite Gegenſtände aus der Mitte der Verſammlung zur Beſprechung und Berathung zu ſtellen, wozu bereits ein Antrag von Seiten des Herrn Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz) vorliegt über die Frage: Sollen die Volkszählungszettel von den Archiven aufgenommen und aufbewahrt werden?

2 Uhr: Gemeinſames Mittageſſen im Königlichen Belvedere auf der Brühlſchen Terraſſe (Gedeck ohne Wein 3 Mk.).

4 Uhr: Fortſetzung der Verhandlungen.

Anmeldungen zur Theilnahme am Archivtage ſind bis 21. September an den Direktor des Hauptſtaatsarchivs, Herrn Geheimrath Dr. Haſſel, zu richten.

Tag für Denkmalpflege.

Montag, den 24. September.

8½ Uhr: Verſammlung in der Techniſchen Hochſchule (Bismarckplatz 18). Begrüßung und Konſtituirung. Bericht des Herrn Profeſſor Dr. Clemen (Düſſeldorf) über Geſetzgebung zum Schutz der Denkmäler.

11 Uhr: Frühſtückspauſe mit Beſichtigung der bei der Techniſchen Hochſchule beſtehenden Sammlung für Baukunſt.

12 Uhr: Bericht des Herrn Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt (Dresden) über Inventariſirung der Denkmäler.

Vortrag des Herrn Baurath Tornow (Metz): Ueber die Grundſätze bei Reſtaurirungsarbeiten.

Antrag des Herrn Univerſitätsprofeſſor Dr. Dehio (Straßburg), betreffend Herausgabe eines Handbuches der deutſchen Inventariſationen.

Antrag des Konſervators der Provinz Sachſen, Herrn Dr. Döring (Magdeburg), wegen Schriftenaustauſch unter den Behörden für Denkmalpflege.

4 Uhr: Gemeinſames Mittageſſen im Hôtel Briſtol (Gedeck ohne Wein 2,50 Mk.).

6 Uhr: Vortrag des Herrn Architekten Bodo Ebhardt (Charlottenburg) über Deutſche Burgen (mit Lichtbildern) in der Techniſchen Hochſchule. Der Zutritt ſteht auch den Theilnehmern des Archivtages und der Generalverſammlung frei.

Gelangen die Verhandlungen nicht zum Abſchluß, ſo erfolgt ihre Fortſetzung Dienstag, den 25. September, von 11 bis 1 und abends von 6¾ Uhr an.

Anmeldungen zur Theilnahme am Tage für Denkmalpflege ſind bis 21. September an Regierungsrath Dr. Ermiſch (Hauptſtaatsarchiv) zu richten.

Die Theilnehmer am Archivtage und am Tage für Denkmalpflege, die bereits vor dem 24. September nach Dresden kommen, treffen ſich Sonntag, den 23. September, abends 8 Uhr in den „Drei Raben" (Marienſtraße).

Generalverſammlung des Geſammtvereins.

Montag, den 24. September.

Abends 8 Uhr: Geſellige Vereinigung im Neuſtädter Caſino (Königſtraße).

Vorträge von deutſchen Liedern des 15. bis 17. Jahrhunderts, ausgeführt vom Singechor der Kreuzſchule unter Leitung des Herrn Muſikdirektor Profeſſor Wermann.

Das Bureau der Verſammlung, in welchem die Theilnehmerkarten, Feſtzeichen, Karten zum Feſtmahle ꝛc. in Empfang zu nehmen ſind, befindet ſich am 24. September von 7 Uhr abends an im Neuſtädter Caſino, in den folgenden Tagen in der Techniſchen Hochſchule.

Dienstag, den 25. September.

8½ Uhr: Erſte Hauptverſammlung in der Aula der Techniſchen Hochſchule. Eröffnung durch den Vorſitzenden. Begrüßungen. Geſchäftsbericht.

Vortrag des Herrn Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule Dr. Geß: „Die Stellung Leipzigs unter den deutſchen Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte."

11 Uhr: Delegirtenſitzung (Beſchlußfaſſung über neue Statuten des Geſammtvereins. Wahl des Vorſtandes).

1 Uhr: Gemeinſames Mittageſſen im Hauptbahnhof (Gedeck 2 Mk.)

2 Uhr 20 Minuten Abfahrt mittels Sonderzuges nach Weeſenſtein. Parkfeſt, dargeboten von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg.

5 Uhr 55 Minuten Rückfahrt von Weeſenſtein.

6 Uhr 38 Minuten Ankunft auf dem Hauptbahnhof in Dresden.

Bei ungünſtigem Wetter fällt der Ausflug nach Weeſenſtein aus, und finden ſtatt deſſen von 4 Uhr an Sektionsſitzungen ſtatt.

9 Uhr: Geſellige Zuſammenkunft in den „Drei Raben".

Denjenigen Theilnehmern, die das Königliche Opernhaus oder das Königliche Schauſpielhaus beſuchen wollen, iſt an dieſem Abend dazu Gelegenheit geboten. Beginn 7½ Uhr. Wegen Vorausbeſtellung von Eintrittskarten wolle man ſich an den Ortsausſchuß (z. H. des Regierungsrath Dr. Ermiſch) wenden.

Mittwoch, den 26. September.

8 Uhr: Sektionsſitzungen in der Techniſchen Hochſchule.

9 Uhr 50 Minuten Abfahrt vom Hauptbahnhof mittels Sonderzuges nach Meißen.

11 Uhr: Zweite Hauptverſammlung (zugleich Feſtſitzung zum fünfundſiebzigjährigen Jubiläum des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins) in der Albrechtsburg zu Meißen.

Vortrag des Regierungsraths Dr. Ermiſch: „Die Wettiner und die Landesgeſchichte."

Beglückwünſchungsanſprachen. Vortrag des Herrn Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt: „Der Dom und die Albrechtsburg zu Meißen."

1 Uhr: Gemeinſames Frühſtück im Burgkeller.

2 Uhr: Beſichtigung des Domes, der Albrechtsburg, des Stadtmuſeums ꝛc.

5 Uhr 20 Minuten Rückfahrt nach Dresden.

7 Uhr: Feſteſſen im Königlichen Belvedere (Gedeck ohne Wein 4 Mk.).

Donnerstag, den 27. September.

8 bis 12 Uhr: Sektionsſitzungen in der Techniſchen Hochſchule.
12 Uhr: Dritte Hauptverſammlung (Schlußſitzung) ebenda.
3 Uhr: Beſuch des Großen Gartens, des Alterthumsmuſeums, der Deutſchen Bauausſtellung.
6 Uhr: Feſt im Ausſtellungspark, gegeben von der Stadt Dresden.

Freitag, den 28. September.

Bei günſtigem Wetter Ausflug nach der Baſtei in der Sächſiſchen Schweiz. Nähere Mittheilung wird vorbehalten.

Der Beitrag zu den Unkoſten der Generalverſammlung iſt für jeden Theilnehmer auf 3 Mk. feſtgeſetzt.

Die Herren Delegirten entrichten außerdem für jeden von ihnen vertretenen Verein 3 Mk. Nach den beſtehenden Statuten kann ein Delegirter nicht mehr als drei Vereine vertreten.

Gegen Vorzeigung der Theilnehmerkarten können in den Tagen vom 25. bis 29. September zu den angegebenen Stunden folgende Sammlungen unentgeltlich beſichtigt werden: Die Königliche Gemäldegallerie (9 bis 5), das Königliche Kupferſtichkabinet (10 bis 3), die Königliche Skulpturenſammlung im Albertinum (9 bis 3, außer Sonnabend), das Königliche Hiſtoriſche Muſeum (9 bis 2, außer Sonnabend), das Königlich zoologiſche und anthropologiſch-ethnographiſche Muſeum (Montag und Donnerstag 11 bis 1, Mittwoch und Sonnabend 1 bis 3), das Königlich mineralogiſch-geologiſche und prähiſtoriſche Muſeum (Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 bis 1, Mittwoch 2 bis 4), das Königliche Kunſtgewerbemuſeum (9 bis 2), das Stadtmuſeum, Kreuzſtraße 10 II (9 bis ½2), das Körnermuſeum in Dresden-Neuſtadt, Körnerſtraße 7 (9 bis 2, Mittwoch und Sonnabend 9 bis 1, 2 bis 5), das Alterthumsmuſeum im Palais des Königlichen Großen Gartens (10 bis ½1, 3 bis 6).

Empfehlenswerthe Gaſthöfe:

a) in der Nähe des Hauptbahnhofs und der Königlich Techniſchen Hochſchule: Europäiſcher Hof, Pragerſtraße 39; Savoy Hôtel Albertshof, Sedanſtraße 7 (mit Schwimmbad); Grand Union Hôtel, Bismarckplatz 2; Hôtel Briſtol, Bismarckplatz 5; Kaiſer Wilhelm-Hôtel, Wienerſtraße 1 (mit Garten), ſämmtlich I. Ranges. Hôtel du Nord, Mosezinskyſtraße 3; Hôtel Höritzſch, Bismarckſtraße 14 (mit Reſtauration); Hôtel Victoria, Bismarckſtraße 12 (einfach).

b) In der innern Stadt und der Nähe der Kunſtſammlungen: Webers Hôtel, Oſtraallee 1, am Zwinger; Stadt Berlin, Neumarkt 1; Stadt Rom, Neumarkt 10; Britiſh Hôtel, Landhausſtraße 6 (mit Reſtauration); Stadt Gotha, Schloßſtraße 11 (mit Reſtauration); Rheiniſcher Hof, Breiteſtraße 1; Hohenzollernhof, Breiteſtraße 5; Hauboldts Hôtel garni, Jüdenhof 1, am Neumarkt; Hôtel garni Deutſcher Herold, Sophienſtraße 2.

c) In der Neuſtadt: Hôtel Kronprinz, Hauptſtraße 5; Kaiſerhof, an der Auguſtusbrücke 3 (mit Konzertgarten an der Elbe).

Mit Rückſicht darauf, daß zu den Feſtlichkeiten am 25. und 27. September perſönliche Einladungen ergehen werden, werden die Herren, die an der Generalverſammlung theilzunehmen gedenken, erſucht, ſich womöglich bis 18. September bei dem unterzeichneten Regierungsrath Dr. Ermiſch (Hauptſtaatsarchiv) anzumelden und, falls ſie als Vertreter von Regierungen oder Vereinen erſcheinen, dies zu bemerken.

Berlin-Dresden, im Juli 1900.

Für den Verwaltungsausſchuß
des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Berlin:
Archivrath Dr. Bailleu.

Für den Ortsausſchuß:
Geh. Finanzrath a. D., Oberbürgermeiſter Beutler.
Regierungsrath Dr. Ermiſch.
Rathsarchivar Dr. Richter.

A. Anträge für die Delegirten-Konferenz.

1. Entwurf der neuen Satzungen für den Geſammtverein, im Auftrage der Siebener-Kommiſſion vorgelegt von Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz).
2. Antrag auf Herſtellung eines Sach-, Orts- und Perſonen-Regiſters zum Abſchluß des 50. Jahrgangs (1902) des „Korreſpondenzblattes“.
   Prof. E. aus 'm Weerth (Bonn).
3. Die Beziehungen des Geſammtvereins zum römiſch-germaniſchen Zentralmuſeum in Mainz.
   Archivrath Dr. Bailleu (Charlottenburg).

B. Berichte und Vorträge für die Sektionsſitzungen.

1. Tacitus' Annalen I, 56 und die letzten Ergebniſſe der Limes-Forſchung.
   Prof. Dr. Anthes (Darmſtadt).
2. Steinzeitliche Funde in Sachſen.
   Prof. Dr. Deichmüller (Dresden).
3. Die Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung.
   Prof. Dr. Wolff (Frankfurt a. M.).
4. Zur Datirung mittelalterlicher Kirchenbauten.
   Konſervator Dr. Hager (München).

5. Antrag: Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine wolle eine Centralſtelle für Flur- und Ortsnamenforſchung der jetzt deutſchen Gebiete errichten, d. h. eine Sammelſtelle für alle dieſen Gegenſtand behandelnde Litteratur, die auch den Verſand je eines Exemplars neuer derartiger Veröffentlichungen an die einzelnen Vereine bewirke.
   Der Muſeums-Verein zu Arnſtadt (Thüringen).

6. Bericht über den Fortgang der Grundkartenarbeit.
   Prof. Dr. v. Thudichum (Tübingen).

7. Kommiſſionsbericht über die Herſtellung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe (Beſchluß der Straßburger Generalverſammlung vom 27. September 1899).
   Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz).

8. Bericht über die Inventariſationen nichtſtaatlicher Archive und die dabei befolgten Grundſätze (Beſchluß der Straßburger Generalverſammlung vom 27. September 1899).
   Archivrath Dr. Bailleu (Charlottenburg).

9. Antrag auf Einleitung von Verhandlungen wegen Ergänzung des Walther-Konerſchen Repertoriums von 1850 bis 1900.
   Prof. Dr. v. Zwiedineck (Graz).

10. Die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen.
    Generalmajor z. D. Frhr. v. Frieſen (Dresden).

11. Alter und Beſtand der Kirchenbücher im Königreich Sachſen.
    Pfarrer Blanckmeiſter (Dresden).

12. Die Aufſtellung eines jährlichen Verzeichniſſes der Veröffentlichungen aller Geſchichtsvereine, ſoweit ſie dem Geſammtvereine angehören, erſcheint wünſchenswerth.
    Bergiſcher Geſchichtsverein.

Dem Geſammtverein ſind beigetreten:

135. **Verein für Geſchichte der Stadt Meißen.** Vorſitzender: Direktor Profeſſor Dr. Looſe (Meißen).

136. **Thüringer Muſeum in Eiſenach.** Protektor: Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachſen.

Zur Ortsnamenforſchung.

Eine Erwiderung
auf Wittes Abhandlung in Jahrgang 1899 Nr. 9 und 10
von Adolf Schiber.

In Nr. 9 und 10 des Korreſpondenzblattes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine für 1899 giebt Witte einen Bericht über die Ergebniſſe ſeiner Ortsnamenforſchungen, der mit einer Anzahl Theſen ſchließt, die einerſeits die Reſultate Witteſcher Arbeit überſichtlich zuſammenſtellen, andererſeits künftigen Unterſuchungen als Richtſchnur dienen ſollen.

Zugleich aber erhebt der Verfaſſer einen dringenden Warnungsruf vor einer ſeit einiger Zeit von Adolf Schiber neu aufgebrachten, angeblich naturwiſſenſchaftlichen Methode, welche „für den in die Dinge weniger Eingeweihten etwas Beſtechendes habe, ja von vornherein den Eindruck eines großen wiſſenſchaftlichen Fortſchrittes mache, aber der ſcheinbare Fortſchritt erweiſe ſich als eine Seifenblaſe, die Forſchung müſſe wieder zu dem Punkte zurückkehren, von dem ſie abgelenkt worden ſei, die Arbeit von Jahrzehnten ſei verloren"! (Brrr!!) Er fügt ſodann bei: Nicht aus Animoſität gegen die Urheber, ſondern nur um zu verhindern, daß eine neue Stagnation über unſere Ortsnamenforſchung hereinbreche, habe er das Schiberſche „Schema" bekämpft, wo es ihm nur begegnet ſei, denn der unerfahrene Laie und der gewohnheitsmäßige Kritiker ſähen nicht den Grundfehler des Schiberſchen Syſtems ꝛc.

Gegenüber einem ſolchen feierlichen Anathema ex cathedra, einem ſolchen offenen hic niger est, hunc tu Romane caveto dürfte es angezeigt ſein, daß der ſo Verfehmte zur Beruhigung des erſchreckten (?) Publikums ſich an gleicher Stelle auch ſeinerſeits äußere.

Es iſt richtig, meine Arbeit [1]) hatte für Manchen etwas Beſtechendes, wie es ſcheint, und ſie wurde auch von dem Einen und Andern „als ein großer wiſſenſchaftlicher Fortſchritt" begrüßt.

Wenn Witte Recht hat, ſo waren das alſo alles Laien oder doch „in die Dinge weniger Eingeweihte" (der gewohnheitsmäßige Kritiker, der vor lauter Kritik nicht einmal die ärgſten Fehler ſieht, wird wohl auch ſo ein Uneingeweihter ſein, ſonſt verſtehe ich dieſe Stelle überhaupt nicht).

Nachdem aber unter den Gelehrten, die mir ihren Beifall kundgaben, ſich der Rechtshiſtoriker Geheimrath Dahn, der Philologe Profeſſor Gröber [2]) und der Hiſtoriker Profeſſor Heyck [3]) befunden, von andern zuſtimmenden Aeußerungen von Hiſtorikern, Romaniſten und Germaniſten deutſcher und franzöſiſcher Zunge zu ſchweigen, ſo iſt die Frage erlaubt: Welchem Fache muß man ſich gewidmet haben, um vor Witte nicht als Laie zu erſcheinen, als ein „weniger in die Dinge Eingeweihter", der ohne Wittes Warnung unfehlbar auf die bedauerlichſten Abwege geriethe und nach Jahrzehnten der Forſchung troſtlos auf ein verfehltes Leben zurückblicken müßte?

---

[1]) Die fränkiſchen und alemanniſchen Siedlungen in Gallien, beſonders in Elſaß-Lothringen, Straßburg, Trübner 1894.

[2]) Zeitſchrift für romaniſche Philologie XVIII. S. 440.

[3]) Litteraturblatt für romaniſche und germaniſche Philologie. Jahrgang 1896 S. 195.

Muß man vielleicht ſpeziell Archiv-Wiſſenſchaften betreiben, um als ein Eingeweihter in ſolchen Dingen ein ſelbſtändiges Urtheil zu haben?

Aber Archivdirektor Dr. Wolfram, unter dem Witte ſeine erſte Arbeit veröffentlichte, iſt ja auch gerade mit meiner Unterſcheidung zwiſchen Sippen-Siedlung und Herren-Siedlung ſo einverſtanden, daß er auf dieſer Grundlage gelegentlich ſchon ſelbſt weitergebaut hat.[1]

Wer alſo, außer Witte, iſt ein Eingeweihter? Man wird erwarten dürfen, daß ſich der Gedachte hierüber deutlicher ausſpricht. Einſtweilen wird man ſich über dieſe Warnung vor einer angeblich „naturwiſſenſchaftlichen" Methode, die wahrſcheinlich darin beſteht, daß der Verfaſſer neben ſeiner Kenntniß der in Betracht kommenden Länderſtrecken auch geſchichtliche und rechtsgeſchichtliche ſowie volkswirthſchaftliche Momente nach ſeinen Kräften heranzog, wundern dürfen, nicht weil ſie von Witte ausgeht, der in ſeiner Arbeit „Deutſche und Keltoromanen in Lothringen[2]" offen ausſpricht, er wolle verſuchen, ob die Frage nach der Herkunft der franzöſiſchen Ortsnamen auf -ville -court -mont ꝛc. nicht durch eine rein philologiſche Betrachtung gelöſt werden könne, als vielmehr darüber, daß er ſich mit dieſer ſeiner Warnung vor Berückſichtigung anderer Momente an ein Publikum von Hiſtorikern wendet.

Im Uebrigen bilden ſeine Vorwürfe an meine Adreſſe ein intereſſantes Gegenſtück zu denen Wouters gegen Vanderkindere, dem Erſterer die Heranziehung philologiſcher Argumente zum Vorwurf machte.[3]

Verwunderlich iſt aber auch noch, daß Witte ſo wenig haltbare Behauptungen thatſächlicher Natur vorbringt, wie ich deren mehrere in ſeinem Aufſatz finde.

Es iſt zunächſt ungenau, wenn er die Sache ſo hinſtellt, als habe Arnold ſich ſpeziell mit den Ortsnamentypen -ingen -heim und -weiler befaßt. Arnold hat vielmehr eine ganze Reihe von Ortsnamen als kennzeichnend für fränkiſche bezw. alemanniſche Gründung bezeichnet[4] und, wie es ſcheint, nicht erkannt, daß gerade die drei genannten Kategorien, welche meiner zitirten Unterſuchung als Grundlage dienen, die älteſten und wichtigſten für die Geſchichte der germaniſchen Anſiedlungen auf römiſchem Grund und Boden darſtellen, ſo daß er z. B. -bach als ein Charakteriſtikum für fränkiſche Siedlung erachtete, während doch die Ortsnamen dieſer Endung meiſt der Rodungsperiode des XI. bis XIII. Jahrhunderts angehören und daher für die Frage nach der fränkiſchen oder alemanniſchen Abſtammung der Gründer unbehelflich ſind. Unrichtig iſt aber auch, daß Witte es wäre, der die Anſicht Arnolds, wonach die Ortsnamen auf -weiler alemanniſche Abſtammung der Gründer andeute, zuerſt bekämpft hätte, wie er doch zu verſtehen giebt. Dieſe Endung auf -weiler hat ſchon lange vor ihm Gröber in ſeinem Grundriß der romaniſchen Philologie als nicht germaniſch erklärt, und einer ſeiner Schüler hat dies in einer Diſſertation weiter ausgeführt.[1]

Gegen Kornmeſſer, nicht gegen Witte, wendet ſich denn auch Kurth in ſeiner Frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France, worin er, wie mir ſcheint, eine Mittelſtellung zwiſchen Gröber und Förſtemann einnimmt, denn Förſtemann war es ja, auf deſſen Autorität hin die Abſtammung der Endungen -weiler und -weil aus einer germaniſchen Wurzel behauptet wurde, während Kornmeſſer nicht nur -weiler auf -villare, ſondern auch -weil auf -villa, und, wie ich mich zu erinnern glaube, -weier auf -vivarium zurückführt.

Hiergegen habe ich darauf hingewieſen, daß auch -weil, wyl wenigſtens in der Regel auf -villare zurückgeht[2] und daß -weiler in Ober-Elſaß und Baden urkundlich immer als -vilr -viler erſcheint, wie in meinen Siedlungen Seite 71 zu leſen.

Was nun letztere Schrift anlangt, ſo trat ich darin der Gröberſchen Anſicht bei, wonach die Ortsnamen auf -ville ihre Entſtehung dem Einfluß der Franken verdankten, wobei ich verſchiedene ſelbſtändige Gründe für eine Zurückführung der betreffenden Ortsnamen auf fränkiſche Einflüſſe hervorhob. Sodann ſtellte ich die Endung -ingen als eine ſolche dar, die in der Regel überall da maſſenhaft auftritt, wo Germanen auf römiſchem Reichsboden ſich in Geſchlechtsverbänden niederließen, und erklärte den größeren Theil wenigſtens der linksrheiniſchen -ingen, die faſt immer auf beſonders günſtigem Ackerboden ſich finden, für germaniſche Gründungen auf genoſſenſchaftlicher Grundlage (Flur- und Mark-Genoſſenſchaften). Dagegen bezeichnete ich die -heim als hiervon weſentlich verſchiedene Gründungen, für Bezirke, die einem Einzelnen unterſtellt waren und, ſoweit es ſich um altes Alemannenland handelt, für germaniſche Siedlungen, die einem Herrn andern Stammes, alſo natürlich einem Franken, zugetheilt waren.

Dies ſoll nun nach Witte ein widerſpruchsvoller Eklektizismus ſein!

Worin ſoll aber hier der Widerſpruch liegen? Weil Arnold Unrecht hatte mit ſeiner Anſicht über -ingen und -weiler, mußte er deshalb auch Unrecht haben mit den -heim?

Giebt es etwa keine Endungen, die für gewiſſe Stämme charakteriſtiſch ſind? Sind alle Endungen dieſer Art pangermaniſch? Auch -wich, -by, -leben?

Doch das ſteht hier nicht einmal in Frage. Ich widerſprach Arnold auch hier inſofern, als ich -heim ausdrücklich für pangermaniſch erklärte, (a. a. O. S. 15) aber dieſer Bezeichnung legte ich eine Bedeutung bei, welche es mit ſich brachte, daß Siedlungen ſolcher Art auf alemanniſchem Boden nur von Franken gegründet werden konnten,[3] nämlich -Dorf von Hörigen, vergl. Siedlungen S. 15 ff. Dieſe -heim habe ich dann mit dem franzöſiſchen -ville ꝛc. auf eine Stufe geſtellt, wobei ich unter manchem andern auch auf die eigenthümliche Vertheilung dieſer Ortsnamentypen hinwies, die beſonders in Frankreich und in den vor 1196 alemanniſchen Gebieten etwas Ueberraſchendes darbietet.

---

[1] Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte, Band V^2, S. 234.

[2] a. a. O. S. 11.

[3] Bulletin de l'Académie Royale de Belgique 1886, S. 213.

[4] -weiler, -haſen, -ingen, auch -brunn, -beinen, -ſtätten, -wang, ſollen alemanniſche, -bach, -dorf, -feld, -heim, -hauben, -ſcheid, fränkiſche Siedelungen ſein.

[1] Kornmeſſer, Die franzöſiſchen Ortsnamen germaniſcher Abkunft, Straßburg 1888.

[2] Ortsnamen des Metzer Landes in ihrer geſchichtlichen und ethnographiſchen Bedeutung, Metz, Deutſche Buchhandlung 1898.

[3] Schon Gaupp nimmt an, daß die -liti erſt durch fränkiſchen Einfluß in das alemanniſche Geſetzbuch kamen; die Bewohner der „villaria" hatten wohl ein weit härteres Los — Knechtſchaft.

Dieſes nennt Witte das Syſtem, das er auf jede Weiſe bekämpfen will, und ich möchte ihm hierin meinerſeits Vorſchub leiſten. Wenn ſie ſo gefährlich iſt, die zur Begründung und Entwicklung dieſes Syſtems benützte Methode, warum ſie nicht bei Jedem bekämpfen, der ihr huldigt? Vielleicht kennt Witte ſie nicht, dieſe Verirrten; ich will ihm einige nennen! Da iſt z. B. Meitzen, der in ſeinem großen Werke: Siedlungen und Agrarweſen der Oſt- und Weſtgermanen, 1895, wie mir ſcheint, auch nach der naturwiſſenſchaftlichen Methode verfährt.

Auf das merkwürdige Licht, das durch ſeine Forſchungen auf meine Feſtſtellungen fällt, habe ich ſchon vor zwei Jahren in meinen Ortsnamen des Metzer Landes hingewieſen.[1]

Auch könnte ich hinweiſen auf Lamprecht, „fränkiſche Wanderungen und Anſiedlungen“, wo die vorgermaniſchen Siedlungen ſüdlich und nördlich der Eifel in dieſer Weiſe ganz vorzüglich behandelt ſind; auch an einigen zu weit gehenden Behauptungen Arnolds wird da bereits Kritik geübt, nur mit etwas zu großer Zurückhaltung, wie mir ſcheinen will. Aber viel bedenklichere Dinge habe ich gefunden, als ich, meine Unterſuchungen auf alle von Germanen beſiedelten römiſchen Gebiete ausdehnend, auch England zuletzt, weil es mir am weiteſten aus dem Geſichtskreiſe lag, in den Bereich derſelben einbezog.

Da fand ich z. B., daß Kemble[2] die Meinung vertritt, daß die alten Namen auf -ingas, wie ſie im Cod. Dipl. vorkommen, -- und es ſind deren Hunderte,[3] — urſprünglich keine eigentlichen Ortsnamen ſind, ſondern eine Sippe (family) bedeuten, nebenher aber auch die Mark, die dieſer gemeinſam iſt, mit Allem, was dazu gehört, und ſchließlich auch die Wohnungen, alſo auch den Wohnort, ebenſo aber, daß der Name mit der Sippe wandert und von einem beſetzten Theil der Erde auf einen andern übergeht.[4] Vergl. Kemble, a. a. O. S. 42, 43, 53, 58. Und nun vergleiche man damit meine Siedlungen, namentlich S. 9 und 10. Und dabei geſtattet ſich der Mann, die Anſichten, die er für England „am Studiertiſch ausgeklügelt“ hat, für alle germaniſchen Länder zu generaliſiren. So heißt es von der Markgenoſſenſchaft, This is the original basis upon which all Teutonic society rests, und weiter: Once established, such distinctive appellation must wander with the migration of the communities themselves.

Weiterhin Seite 69:[5] As an army they had obtained possession and as an army they distributed the booty, which rewarded their valour! Dies entſpricht genau der Stelle meiner Arbeit, die in beſonders hohem Grade den Beifall der Rezenſion im Litteraturblatt für deutſche und romaniſche Philologie erregte, a. a. O. S. 195, aber ich ſchrieb es etwa 40 Jahre nach Kemble, von deſſen Arbeit ich wieder etwa fünf Jahre ſpäter, durch ein Zitat bei Kurth a. a. O. erſt Kenntniß erhielt. Aber noch mehr:

Frederic Seebohm erklärt in ſeinem Buch „The English Village community“ ham als ein Kolonendorf, behauptet -ham und -tun ſind Worte, welche der Angelſachſe für den manor (Fronhof) gebraucht.

Die zahlreichen Ortsnamen auf -ing jenſeits des Limes ſind für ihn die unmittelbare Folge der Niederlaſſung germaniſcher Völker auf römiſchem Boden, und er hält ſie für ſofort nach dem Untergang der Römerherrſchaft entſtanden, wenn nicht ſchon vorher.

Die Kembleſche Anſicht von der Natur der -ingas als Markgenoſſenſchaften billigt er nicht unbedingt, aber es iſt klar, daß ſeine Ausführungen dazu angethan ſind, derſelben eine gewiſſe Stütze zu verleihen. Auch in Deutſchland hält Seebohm die „-heim“ und „-weiler“ für Orte mit Bewohnern in grundherrlichen Abhängigkeitsverhältniſſen.

So heißt es Seite 258: Moreover these places which are thus called villas or heims in the monastic charters were to all intents and purposes manors as far back as the records allow us to trace them. The earliest surveys of the possessions of the abbeys no doubt as to their manorial charakter. And the earliest charters prove that they were often at least manorial estates before they were handed over to the monks!

Das franzöſiſche -ville ſtellt er in dieſer Hinſicht dem -heim gleich!

Seite 457: Ham in Saxon like villa or manor: A private estate with a village community in serfdom upon it.

Dieſe Uebereinſtimmung in ſo vielen Punkten zwiſchen den Ergebniſſen Seebohms und den meinigen iſt merkwürdig genug, um an anderer Stelle näher darauf zurückzukommen, wo ich dann nicht ermangeln werde, hervorzuheben, in welchen Punkten ich mich ihnen nicht anſchließen kann. Vorläufig will ich nur betonen, daß es für die Richtigkeit der Reſultate ſpricht, wenn zwei von einander ganz unabhängig forſchende, verſchieden geartetes Material bearbeitende Männer zu ſo übereinſtimmenden Ergebniſſen gelangen; deshalb freue ich mich über dieſe Wahrnehmung, obſchon ich mich genöthigt ſehe, die Priorität in Bezug auf manche meiner Fundamentalſätze theils Seebohm, theils Kemble zuzuerkennen.

Aber daß die Seebohmſche Methode doch in vieler Beziehung eine gewiſſe Aehnlichkeit mit der meinen aufweiſt und daher dieſelbe Gemeinſchädlichkeit nach Witte, dürfte jedem Leſer Seebohms in die Augen ſpringen. Die frieſiſchen -um und die bayeriſchen -ham können übrigens recht wohl eine ähnliche oder gleiche Bedeutung haben, für die bayeriſchen Orte hoffe ich dies in einer bereits begonnenen Arbeit ſogar wahrſcheinlich zu machen.

Für die fränkiſchen -heim aus der Merovingerperiode bleibt doch noch manches Charakteriſtiſche übrig, z. B. die eigenthümliche Vertheilung im Raum, das gruppenweiſe Auftreten, das übrigens ſchon Matton,

---

[1] A. a. O. S. 86.

[2] John Mitchell Kemble, The Saxons in England. 2 Bände, London 1876.

[3] Kemble findet, es ſeien 1329 (I. 1, S. 478).

[4] Es iſt bekannt, daß das Haus der Germanen in der älteſten Zeit als Fahrnißgegenſtand galt; unter den Impedimenta, die Cimbern und Teutonen in Nordgallien zurückließen, mögen auch Wohnungen geweſen ſein.

[5] Von den erobernden Germanenſtämmen iſt die Rede.

Dict. topogr. de l'Aisne aufgefallen iſt. Vergl. a. a. O. Seite XIV. Wenn Witte dieſe Arbeiten Meitzens, Lamprechts, Kembles, Seebohms kannte, was doch bei ihm als in die Dinge der Ortsnamenforſchung Eingeweihtem vorauszuſetzen iſt, dann weiß ich nicht, warum er, dem doch nach eigener Verſicherung jede Animoſität fehlt, ſich nicht gegen dieſe bedeutenderen Vertreter einer ſo verderblichen Methode zu wenden pflegt?

Ich glaube, es iſt nach dem Ausgeführten überflüſſig, in eine Auseinanderſetzung zur Sache ſelbſt mit Witte mich einzulaſſen, weiß ich doch, daß er ſelbſt ſolche Ergebniſſe meiner Forſchung verdammt, die er ſpäter ſelbſt aufnimmt, wenn er ſie nach ſeiner allein zuläſſigen Methode noch einmal gefunden und damit von dem ihnen bei mir anhaftenden Makel befreit hat, wie ich im Anhang zu meinen „Ortsnamen ꝛc.“, Seite 84 ausführlich dargelegt habe.

Was er bewieſen haben möchte, daß die alemanniſchen -ingen ſehr wohl nach der fränkiſchen Beſitzergreifung mit der Sippe ſelbſt verſchwinden konnten, ja mußten, hat er genau aus dem Munde des unparteiiſchen Kemble beſtätigt erhalten; einen poſitiven Nachweis dafür auf Grund alemanniſcher Karten, Kataſter, Ortſchaftsverzeichniſſe und anderer Urkunden alemanniſcher Lande aus vorfränkiſcher Zeit wird er als Eingeweihter nicht wohl verlangen und erwarten können; ich habe aber immerhin mich zur weiteren Beglaubigung meiner Annahme auf die Gruppe von -ingen berufen können, die, wie vereinzelte Reſte in der Gegend von Germersheim und Mülhauſen-Altkirch ſich vorfinden, unberührt von der Invaſion der -heim, die von Ingelheim und Marlenheim maſſenhaft auszuſtrahlen ſcheinen. Aus der Lücke zwiſchen den beiden Gruppen der -heim ein Argument gegen den fränkiſchen Urſprung dieſer Namen herzuleiten, wie es auch von andern als Witte ſchon beliebt wurde, heißt aber, wie mir ſcheint, den Unterſchied zwiſchen Volksſiedlung und Anſiedlung von Kriegsleuten durch einen zielbewußten Oberherrn, der durch dieſe Militärkolonien gewiſſermaßen etwas die Garniſonen der Römer Erſetzendes ſchafft, verkennen. Uebrigens ſtellt Witte den Gegenſatz zwiſchen ſeinen und meinen Behauptungen weit größer dar, als er eigentlich iſt. Daß zwiſchen -ingen und -heim ein Unterſchied in der Zeit der Gründung herrſche, giebt auch er zu; ſind nun die -heim jünger als die -ingen, dann kommen wir ja ohnehin dazu, daß ſie wenigſtens in fränkiſcher Zeit gegründet worden ſein müſſen, wenn aber Witte die -heim für die älteren, die -ingen für die jüngeren Gründungen halten will, und mir ſcheint, er will dies thun, dann wäre es[1] doch gut, wenn Witte auch erklären wollte, wie es kommt, daß in den Sitzen, die die Alemannen am Main und Neckar ſchon zu Anfang des 3. Jahrhunderts einnahmen, -heim und -ingen gemiſcht auftraten, daß die -ingen jenſeits der Grenze Alemanniens, wie dieſes aus der Unterwerfung unter die Franken um 500 hervorging, ſie entſchieden überwiegen, daß ſie ſowohl in Süd-Schwaben, in den Gegenden des Bodenſees, wo die Alemannen gegen Ende des 3. Jahrhunderts eindrangen, ebenſo vorherrſchen wie in der Schweiz, die früheſtens um 150 Jahre ſpäter von Alemannen in Maſſe bevölkert wurde, daß am rechten Rhein-Ufer zwiſchen Heidelberg und Baſel, in einer Gegend, die ſo ziemlich zu ein und derſelben Zeit in die Hände der Alemannen fiel, im Norden faſt nur -heim, im Süden faſt nur -ingen vorkommen, und wie es möglich iſt, daß dieſelben Alemannen, die im 3. Jahrhundert an der Donau und am Ober-Rhein ſo maſſenhaft -ingen gründeten, im Gebiete der Nemeter und Vangionen, die ſie um die Mitte des 5. Jahrhunderts, keinesfalls vor dem Abzug der Burgunder, (443) beſiedelten, lauter -heim, gründen konnten, die doch damals bei ihnen, nach Wittes Ausdrucksweiſe, ſchon ſeit Generationen nicht mehr Mode waren!

Eine Beantwortung dieſer Frage möchte, wenn ſie den Thatſachen nicht allzuviel Gewalt anthut, recht lehrreich ſein. Ich würde eine Antwort auf obige Frage auch ohne Animoſität prüfen, obwohl ich meinerſeits vielleicht Grund zu einer gewiſſen Verſtimmung haben möchte; nicht wegen des Widerſpruchs Wittes, ſondern eher wegen einer gewiſſen unbequemen Uebereinſtimmung — ich verweiſe in dieſer Hinſicht nur auf den von Witte ſelbſt zitirten Artikel Ed. Heycks in Nr. 203 der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1898.[1]

Doch ich will hier darauf gar nicht weiter eingehen, wozu ſollen wir uns ſtreiten, ich meine, es wäre Beſſeres zu thun.

Witte möge ſich doch nur überzeugen, welche Herrſchaft auch die Irrthümer Arnolds noch heute über die Geiſter ausüben. Kennt er z. B. die Geſchichte der Alemannen als Gaugeſchichte von Cramer, Breslau 1899? Dieſe weſentlich ſiedlungsgeſchichtliche Studie beruft ſich Seite 188 einfach auf Arnold dafür, daß -ingen, -weiler, -hofen alemanniſche Orte, dagegen -heim, -bach, -dorf, -feld, -hauſen fränkiſche Orte ſind. Was ſeit Arnold gegen dieſe unhaltbaren Behauptungen vorgebracht wurde, wird garnicht erſt widerlegt, der Name Arnold genügt. Ich verweiſe hiergegen für -ingen, -weiler, -heim und -bach auf das oben Geſagte, wegen -dorf darauf, daß es im Frankenlande der Salier, des ſpäter maßgebenden Stammes, ſo gut wie gar nicht,[2] im Oſten aber, dem Lande germaniſcher Siedlung auf ſlaviſchem Boden, ganz maſſenhaft auftritt, ſo namentlich in Böhmen und Kärnthen, während das „alemanniſche“ -hofen im Arrondiſſement Boulogne 20 mal, in dem von St. Omer 26 mal, auch ſehr häufig in Flandern vorkommt![3]

Infolgedeſſen wird denn auch, ohne irgend einen andern Beweis als dieſe augenſcheinlich unzutreffende toponomaſtiſche Begründung, mit aller Beſtimmtheit behauptet, daß Lothringen und Luxemburg einſt von Alemannen beſiedelt wurden, von denen die dortigen Ortsnamen auf -ingen zeugen, und daß im Rheinland bis gegen Köln Alemannen gemiſcht mit Franken geſeſſen haben, ſehr wahrſcheinlich für die Zeit des 5. Jahrhunderts und bei den Verhältniſſen der beiden Stämme zu einander! Ich denke, wenn es Witte wirklich um die Sache allein zu thun iſt, ſo bietet ſich ihm hier die beſte Gelegenheit, Unterſuchungen zu bekämpfen, die durch allzutreues Feſthalten an alten Anſchauungen einen Rückſchritt auf dem Gebiete der Toponomaſtik und damit auf dem Gebiete der Siedlungsgeſchichte bedeuten. Es iſt natürlich, daß eine Schrift dabei um ſo mehr Schaden anrichten wird, je mehr ſie ſonſt Anerkennung findet; es hat alſo wohl ſeine Berechtigung, ſeine Stimme dagegen zu erheben, daß aus an ſich berechtigter Hochachtung für Arnold deſſen Irrthümer verewigt werden, zumal jetzt auf der Hand liegt, wo bei ihm die Fehlerquelle zu ſuchen iſt.

---

[1] Abgeſehen von allen andern Gründen, die gegen dieſe Annahme ſprechen!

[1] Auch von den „Theſen“ ſehen mich einige recht bekannt an!

[2] In beiden Flandern nur 8 mal.

[3] Kemble a. a. O. Vergl. Kurth a. a. O.

Sie ſteht auf dem Titel ſeines ſonſt ſo trefflichen Buches:

„Zumeiſt nach heſſiſchen Ortsnamen“.

Aus einem ſo beſchränkten Beobachtungsfelde ließen ſich aber die zutreffenden Schlüſſe ſowenig ableiten, als man mit Hülfe der Philologie allein geſchichtliche und kulturgeſchichtliche Probleme löſen kann.

Von jenen neueren Schriftſtellern, denen die Schlacht bei Tolbiacum ein ausreichender Grund iſt, um die -weiler der Rheinprovinz bis Eſchweiler bei Aachen auf Alemannen zurückzuführen, will ich gar nicht reden. Wer ſchließt daraus, daß Karl XII. bei Pultawa geſchlagen wurde, auf ſchwediſche Beſiedlungen bis tief ins Innere von Rußland? Wer glaubt, daß Ortsnamen von geſchlagenen Völkern zurückgelaſſen werden wie zerbrochene Schwerter und zerhauene Schilder?

Freilich, ſprachliche Schwierigkeiten hätten den Franken die alemanniſchen Ortsnamen nicht gemacht, aber wie ſollten denn in jenen Zeiten Ortsnamen ſo feſt wurzeln, wie in einer Zeit, wo das Schriftliche überwiegt, ganz abgeſehen von dem Selbſtbewußtſein des Siegers, der nicht daran dachte, die Namen der verdrängten Sippen für ſeine Eroberung, für das Land, das er mit Stolz ſein nannte, mochte es ihm nun als Eigenthum oder in anderer Form zufallen, aufrecht zu erhalten?

Was aber Herrn Witte betrifft, ſo meine ich, ſeiner Kampfluſt ſtehe ein weites Feld offen, und er müſſe ſich ſagen, daß es für die Bekämpfung der noch herrſchenden irrigen Anſichten kein Vortheil iſt, wenn die Angreifer ſich untereinander aufs Bitterſte befehden; deshalb möchte ich vorſchlagen, lieber die von beiden als irrthümlich erkannten Anſchauungen zu bekämpfen, d. i. zu widerlegen.

Eine Widerlegung meiner Behauptungen durch ſachliche Beweisgründe hat aber Witte, wie der aufmerkſame Leſer bemerken muß, weder hier noch anderwärts verſucht.

Neues von den Grenzen des Imperium Romanum.

Von Eduard Anthes in Darmſtadt.

Seit Mommſen den 5. Band ſeiner römiſchen Geſchichte ſchrieb und darin die erſte zuſammenfaſſende Darſtellung der Provinzialgeſchichte gab, hat ſich auf der feſten Grundlage dieſes Werkes die Alterthumswiſſenſchaft in allen Theilen des römiſchen Weltreichs daran gemacht, an Ort und Stelle den noch erhaltenen Spuren jener Zeiten nachzugehen. Von den Unterſuchungen am Limes Germaniae Superioris et Raetiae, am deutſchen Grenzwall, ſoll in den folgenden Zeilen nicht die Rede ſein; es muß aber hervorgehoben werden, daß die Ergebniſſe dieſer in größtem Maßſtab durchgeführten Arbeiten weſentlich dazu beigetragen haben, auch an nicht deutſchen Limites die Unterſuchungen neu in Fluß kommen zu laſſen. In Afrika, in Arabien, in den Donau-Ländern, in England, — überall hat die Forſchung eingeſetzt, überall hat ſie neue und wichtige Ergebniſſe zu verzeichnen. Die Archäologen, die hierbei mitarbeiten, haben bei aller Verſchiedenheit der zu löſenden Aufgaben an den Reſultaten der deutſchen Dirigenten und Kommiſſare einen wichtigen Anhalt. Durch die Arbeiten auf den Strecken ſelbſt wie in den bisher erſchienenen Publikationen ſind gar viele Grundfragen erledigt worden, die für alle ähnlichen Anlagen gelten; ein unſchätzbarer Vortheil wäre es ſchon, wenn, wie es ſcheint, die Art, in der im Limes-Werk die an einer Stelle gefundenen Gegenſtände gruppirt und beſchrieben werden, für alle ähnlichen Publikationen typiſch werden würde. Die ausländiſchen Forſcher haben es vielfach bequemer, als es die deutſchen hatten, in deren Kreiſen eine Hypotheſe nach der anderen auftrat, von denen manche ſich gehalten haben, andere aber, wenn auch mit Widerſtreben, aufgegeben werden mußten, wie dies bei einem ſo umfangreichen und an Bedeutung alle Erwartungen weit überſteigenden Unternehmen ja ganz natürlich iſt. Dies Zwiſchenſtadium iſt jetzt wohl vorbei, die Anſichten haben ſich geklärt, in hiſtoriſcher wie in techniſcher Hinſicht ſind am deutſchen Limes geſicherte Grundlagen gewonnen worden, auf denen jetzt auch vielfach jenſeits unſerer Reichsgrenzen weitergebaut werden kann. Daß freilich die deutſche Limes-Kommiſſion nicht nur Geberin iſt, ſondern, daß vielmehr ihre Mitarbeiter in recht vielen und wichtigen Dingen auch Empfangende ſind und es noch ſein müſſen, dies lehrt eine Anzahl von Abhandlungen der jüngſten Zeit, auf die ich hier etwas näher eingehen möchte. Die Arbeiten, die in den letzten Jahren in den Donau-Ländern ſowie in Afrika auf dem Gebiet der Limes-Forſchung vorgenommen und veröffentlicht worden ſind, beabſichtige ich in einem zweiten Aufſatz zu beſprechen, in den nachſtehenden Zeilen aber auf die neuſten Unterſuchungen in Oeſterreich, England und Arabien kurz einzugehen. Ich denke, das könnte manchem Leſer erwünſcht ſein bei dem tiefgehenden Intereſſe, deſſen ſich die deutſche Limes-Forſchung in den weiteſten Kreiſen der Alterthumsfreunde erfreut. Iſt doch auch die Beſchäftigung mit dieſen Dingen ein altes nobile officium des Geſammtvereins, der bekanntlich zuerſt die Erforſchung des deutſchen Limes angeregt hat, wenn auch die Kräfte dem guten Willen nicht entſprechen konnten und nicht entſprochen haben.

Im Jahre 1897 wurde mit den reichen Mitteln der Treitl-Stiftung die Oeſterreichiſche Limes-Kommiſſion gegründet, die alsbald ihre Arbeiten begann. Sie wurden dem k. k. Oberſten d. R. M. v. Groller übertragen, der ſich zunächſt unter Führung mehrerer Streckenkommiſſare am deutſchen Limes mit der Art der Aufgabe und ihrer Durchführung vertraut machte. Das glänzend ausgeſtattete 1. Heft der Publikation[1] zeigt, daß die Kommiſſion zu der Wahl ihres Bevollmächtigten zu beglückwünſchen iſt, wennſchon bei der Leitung ſolcher Arbeiten durch einen Einzelnen gerade der Vortheil verloren geht, daß durch die Vielheit der Streckenkommiſſare für die Beurtheilung mancher ſchwierigen Erſcheinungen nicht zu unterſchätzende Anregungen gewonnen werden; Mehrere ſehen immer mehr als Einer. Doch das nur nebenbei, — es ſoll damit weder der Kommiſſion noch dem Leiter der Arbeiten irgend ein Vorwurf gemacht werden.

---

[1] Der römiſche Limes in Oeſterreich, Heft I (144 Sp. 14 Tafeln, 35 Textfiguren) von M. v. Groller und E. Bormann. Wien, Hölder 1900. 8 Mk.

In einer knappen Einleitung beſpricht v. Groller kurz und nüchtern die Ergebniſſe der Forſchungen in Deutſchland, die man ohne Weiteres unterſchreiben kann. Beſonders erfreulich iſt, daß er ſich von jeder ablenkenden Theorie fernhält; vielleicht hätte die Thatſache der allmählichen Vorſchiebung der Limes-Anlagen etwas ſchärfer hervorgehoben werden dürfen, da ja ein Gleiches ſich wohl auch für manche Strecken der außerdeutſchen Limites nachweiſen laſſen wird, wie dies Groller ſelbſt annimmt. Mit Recht erblickt er in dem Main-Limes von Krotzenburg bis Miltenberg die Parallele zu den von ihm zu unterſuchenden Anlagen, in denen es ſich bei der Breite des Donau-Fluſſes auch weder um Paliſſaden, noch um Wall mit Graben handeln kann, ſondern nur um feſte Truppenlager mit Zwiſchenſtationen. Ein ſolches erſten Ranges, eine der bedeutendſten Römerſtätten diesſeits der Alpen überhaupt, iſt Carnuntum, dem der erſte Abſchnitt des Buches (Seite 11 bis 64) gilt. Eigentlich iſt nicht einzuſehen, warum das Werk ſich auch auf Carnuntum erſtreckt, deſſen Alterthümer ſchon ſeit Jahren von dem Verein „Carnuntum“ in trefflicher Weiſe bearbeitet und publizirt werden. Da trotz aller hier mitgetheilten gleich wichtigen wie intereſſanten Einzelheiten, auf deren Studium wir unſere Leſer nachdrücklich hinweiſen, ein abſchließendes Ergebniß für die nächſten Jahre nicht zu erwarten iſt, hat ſich die Kommiſſion mit der Aufnahme von Carnunt in den Publikationsplan eine Laſt aufgeladen, die dem Fortſchreiten des Unternehmens nicht gerade förderlich ſein dürfte, da nach der Lage der Dinge doch wohl in jedem Heft wieder auf dieſelbe Sache zurückgekommen werden muß, ohne daß dadurch eine ſpätere abſchließende Veröffentlichung erſpart bliebe. Darin unterſcheidet ſich das öſterreichiſche Werk von dem deutſchen, das bekanntlich nur Abgeſchloſſenes bietet, ſoweit man in dieſen Dingen überhaupt von Abſchluß reden kann.

In der Umgebung von Deutſch-Altenburg und Petronell, weſtlich von Preßburg, wurden verſchiedene Stellen unterſucht, die mit hoher Wahrſcheinlichkeit zu den Limes-Anlagen gehörige Bauten aufweiſen. Beſonderes Intereſſe nimmt die Station auf dem Pfaffenberg bei Deutſch-Altenburg in Anſpruch (Seite 65 bis 86), wo ſchon früher wichtige Funde gemacht und bei den letzten Arbeiten nicht nur zwei von Groller ſo bezeichnete, freilich mit Sicherheit als ſolche nicht erwieſene Limes-Thürme aus verſchiedenen Bauzeiten, ſondern auch die allerdings ſehr zerſtörten Fundamentreſte von 20 erkennbaren Gebäuden ausgegraben wurden. In erſter Linie iſt ein Tempel zu erwähnen, deſſen Grundriß weſentlich von dem von Bodewig im Koblenzer Stadtwald entdeckten[1]) abweicht, aber, worauf mich G. Wolff aufmerkſam macht, ſehr an die Form der mithriſchen Heiligthümer erinnert. Räthſelhaft bleibt trotz der Erklärung v. Grollers die eigenthümliche Rundmauer von 45 m Durchmeſſer, die auf dem Plateau des Pfaffenberges liegt; ob ſie nicht doch ein von Anfang an flüchtig erbautes und ſtark zerſtörtes Refugium aus ſpäteſter Zeit ſein könnte, nicht aber ein Pferch für Herden, wie Groller vermuthet? Denn ſolche pflegt man, zumal in waldreicher Gegend, wie dies für die Stelle zutrifft (Seite 81), doch meiſt aus Holz zu machen. Der römiſche Urſprung iſt übrigens durch Funde geſichert.

Unklar nach Urſprung und Bedeutung ſind die dürftigen Ueberreſte des Oeden Schloſſes an der Donau (Seite 87 bis 92), die allerdings mit der Abrundung von faſt 16 m Radius in der Ecke dem entſprechenden Theil eines Kaſtells ſehr ähnlich ſehen. Auffallend wäre dann freilich, daß an der Abrundung die Mauer ſchwächer iſt als an den Flanken, daß alſo gerade das umgekehrte Verhältniß herrſcht, wie bei einer großen Zahl von Kaſtellen am deutſchen Limes. Der Strom hat die Bauten ſo zerſtört, daß auch von ferneren Unterſuchungen eine beſſere Aufklärung darüber kaum zu erwarten iſt, ob etwa das Oede Schloß ein römiſcher Brückenkopf war, wofür man es wohl hat erklären wollen

Viel bedeutender iſt die Ruine Röthelſtein (Rottenſtein), gleichfalls an der Donau gelegen (Seite 93 bis 100, Figur 4 bis 6); ſie zeigt nach des Verf. Annahme römiſches Mauerwerk, mittelaltriges auf römiſcher Grundlage und endlich ausſchließlich mittelaltriges. v. Groller hält danach einen römiſchen Beobachtungspoſten mit verſtärkter Beſatzung für wahrſcheinlich, doch muß nachdrücklich betont werden, daß aus der Mauertechnik allein römiſcher Urſprung eines Bauwerkes nicht nachgewieſen werden kann.

Abſchnitt VII (Seite 101 bis 116, und mehrere Tafeln) iſt von hohem Intereſſe; er enthält den Bericht über die Auffindung zahlreicher Gräber, die der Straße entlang geöffnet wurden und reiche Ausbeute ergaben. Figur 7 bis 9 zeigen einzelne Typen; Verbrennung und Beſtattung kommen nebeneinander vor, — hart an der Gräberſtraße lag die ustrina, in der die Leichen verbrannt wurden. In einem werthvollen epigraphiſchen Anhang behandelt Prof. E. Bormann die Skulpturfunde vom Pfaffenberg (Seite 119 bis 128, Figur 10 bis 22) und von der Gräberſtraße (129 bis 144). Nicht weniger als 23 Grabſteine mit meiſt gut erhaltenem inſchriftlichem Text kamen als wichtigſte Fundſtücke zu Tag; ſie werden hier unter Beigabe trefflicher Abbildungen eingehend erläutert. Eine größere Zahl der Steine wurde vor 63 Angehörigen der Leg. XV Apollinaris geſetzt, andere offenbar nach 73 ſolcher der Leg. X Gemina.

Auf 14 zum größten Theil von v. Groller ſelbſt gezeichneten Tafeln iſt alles Wiſſenswerthe vereinigt: Pläne, Aufnahmen von Einzelheiten, Fundſtücke aller Art, beſonders auch Töpferwaare, Stempel u. A. m. Auf Tafel 1 hätte die allgemeine Ueberſichtskarte klarer ſein dürfen, inſofern als die im Text behandelten Punkte deutlicher, etwa mit Farbe, einzutragen geweſen wären. — Ueber die auf Tafel XIV abgebildeten und Seite 117 beſprochenen „Markirungen“ römiſcher Ziegel hat ſich der Verf. meines Erachtens unnöthig Gedanken gemacht; ſolche mit den Fingern in den feuchten Ziegel willkürlich eingeriſſene Schnörkel kommen überall vor, wo römiſches Ziegelwerk ausgegraben wird. Ihnen eine beſondere Bedeutung beizumeſſen oder etwa ſie als Handzeichen beſtimmter Ziegler aufzufaſſen, dazu fehlt doch jeder Anhalt.

Möge dem ſo ſchön begonnenen Limes-Unternehmen im benachbarten Oeſterreich ein ungeſtörter und gleich erfolgreicher Fortgang beſchieden ſein!

---

[1] Weſtd. Zeitſchr. 1899, Taf. 1 u. 4, S. 13 ff.

Von weſentlich anderen Geſichtspunkten aus wurden 1890 bis 1893 von der Glasgow Archaeological Society Unterſuchungen am Antonins-Wall angeſtellt[1]. Handelte es ſich in Oeſterreich lediglich um Steinbauten militäriſchen Urſprungs, aber bis jetzt an keiner Stelle um Erdwerke, ſo liegt an der nördlichen der beiden britanniſchen Limes-Anlagen gerade das Gegentheil vor. Die Society hatte ſich die Aufgabe geſtellt, den in unregelmäßigem Zug zwiſchen Forth und Clyde verlaufenden Antonins-Wall als ſolchen genau auf ſeine Struktur zu prüfen. Außer Betracht blieben dabei die Kaſtellſtationen, von denen 10 den Wall entlang mit Sicherheit nachgewieſen ſind, während noch mehrere vermuthet werden. Es war eine ſchöne, in ſich abgeſchloſſene Aufgabe, die von den engliſchen Gelehrten gelöſt worden iſt. Freilich war die Arbeit leichter als in Oeſterreich und vielfach auch in Deutſchland; denn der Wall iſt faſt in ſeinem ganzen Verlauf äußerlich erkennbar und an den beſten Stellen noch an 1,5 m hoch; aus antiken wie aus mittelaltrigen Schriftquellen iſt man über dieſe Anlage weit beſſer unterrichtet, als es mit dem deutſchen Limes z. B. der Fall iſt. Einen breiten Raum des Werkes nehmen dennauch geſchichtliche Nachweiſe ein (Seite 4 bis 34), aus denen hauptſächlich die Inſchriften der Leg. II, VI und XX ſowie die der Coh. I. Tungrorum hervorzuheben ſind; es werden nicht weniger als 18 zuſammengeſtellt. Dazu kommt noch die Inſchrift eines Praepositus der Coh. I. Hamiorum, die von Haverfield in einem Anhang behandelt wird.

Der Wall wurde überall genau vermeſſen und an fünf Stellen durchſchnitten. Er erhob ſich über einem niedrigen Fundament aus Trockenmauerwerk in der Breite von etwa 3,75 m, wobei daran erinnert werden darf, daß an manchen Stellen auch des obergermaniſchen Limes ſich im Innern des Erdwalles ſolche eigenthümlichen Verſtärkungen gefunden haben, ſo z. B. nahe bei dem Kaſtellchen Kaiſergrube im Taunus. Am Antonins-Wall war dies Fundament mehrfach von kleinen Entwäſſerungskanälen durchbrochen. An manchen Stellen erweiterte ſich der Wall nach der römiſchen Seite zu in halbrunden Vorſprüngen von etwa 15 m Breite und Tiefe, die wohl zur Aufnahme hölzerner Wartthürme gedient haben, wie ſie an allen Theilen des obergermaniſchen-rätiſchen Limes der älteren Anlagen eigenthümlich ſind. Hinter dem Wall läuft ein einfacher Kolonnenweg, davor eine 7,5 m breite Berme, die den Wall im Gegenſatz zu Obergermanien von dem 12 m breiten und etwa 1,5 m tiefen Spitzgraben trennt. Der niedrige Erdaufwurf jenſeits des Grabens hatte keine ſelbſtändige Bedeutung, wie man früher wohl annahm; er entſtand vielmehr durch die aus dem Graben ausgeworfene Erde, die man hier nicht wie anderwärts zum Aufſchütten des Walles brauchte. Denn dieſer Wall ſelbſt, um auf die Hauptſache zu kommen, iſt aus caespites, aus Raſenziegeln, aufgebaut, deren Struktur ſich im Innern noch wohl erhalten hat; von dieſen Raſenziegeln ſind deutlich erkennbare Reſte feſtgeſtellt worden: auf breitere helle Schichten folgen ſchmälere ſchwarze, die von der verweſten Grasnarbe herrühren.

Es iſt naheliegend, daß die engliſchen Gelehrten verſucht haben, ſich ein Bild von dem einſtigen Ausſehen der Anlage zu machen; denn daß der Wall in ſeiner ganzen Ausdehnung ſehr wohl zur Vertheidigung geeignet war, iſt ſicher. Demgemäß nehmen ſie, freilich ohne es genau beweiſen zu können, für den Wall eine Höhe von 10 engl. Fuß (etwa 3 m) und oben eine Plattform von 6 Fuß Breite an; das iſt Hypotheſe, aber gar keine unwahrſcheinliche, denn ähnliche Verhältniſſe ſind doch wohl auch beim obergermaniſchen Limes-Wall vorauszuſetzen, wie es ſchon lange von Wolff und Dahm[1] geſchehen iſt. Denn auch der deutſche Limes-Wall konnte nur dann ſeinen Zweck erfüllen, welcher dies auch ſein mochte, wenn man von ſeiner Höhe aus das nächſtliegende feindliche Gebiet überſchaute. Daß dabei eine Paliſſadenwand auf der äußeren Kante der Krone nicht entbehrt werden konnte, iſt natürlich, und ſo gut wie überall jenſeits des Grabens eine ſolche ſtand, darf eine gleiche auch oben angenommen werden. Der Einwand, daß man nirgendwo Spuren davon gefunden hat, iſt nicht zwingend, denn ſelbſt an den beſterhaltenen Stellen muß der Wall oben beträchtlich abgeflößt und in ſeiner Geſtalt derart verändert ſein, daß wir nicht erwarten dürfen, noch Reſte der Verpfählung oder auch des Wallganges zu finden. Ich weiß, daß ich mich damit im Gegenſatz zu Jacobi (Saalburg Seite 42 Figur 3) befinde, doch kann ich die von ihm gegebene Rekonſtruktion des Walles unmöglich für richtig halten. Was wir für ein römiſches Marſchlager und die Erdkaſtelle vorausſetzen und was allgemeiner Gebrauch bis in unſere Zeit geweſen iſt, das dürfen wir auch für den Limeswall mindeſtens als wahrſcheinlich annehmen; ein poſitiver Beweis freilich wird weder für die eine noch für die andere Anſicht zu gewinnen ſein.

Die Frage der Pfähle führt mich zu einer kleinen Abhandlung von Walz[2], in der auf Grund der von Ohlenſchlager und Zangemeiſter beigebrachten Materialien[3] verſucht wird, die an vielen Stellen längs des obergermaniſch-rätiſchen Limes vorkommenden mit Pfahl zuſammengeſetzten Ortsnamen auf die Paliſſaden, die Pfähle zurückzuführen, die in den erſten Zeiten nach der Römerherrſchaft noch ſichtbar geweſen ſeien. Daß die Pfahlreihe am Limes nicht nur der älteren Linie angehörte, ſondern daß ſie fortbeſtand, iſt z. B. im Taunus durch Soldans ſorgfältige Unterſuchungen als erwieſen zu betrachten. Ohlenſchlager hat freilich eine andere Erklärung auf Grund etymologiſcher Unterſuchungen in Ausſicht geſtellt; aber bevor ſie erſchienen iſt, muß man ſich mit dem heute vorhandenen Material abfinden. Die Annahme von Walz hat Vieles für ſich, — meiner Meinung nach wenigſtens; ſie würde an Wahrſcheinlichkeit gewinnen, wenn ſich die Pfähle oben auf dem Wall nachweiſen ließen. — Uebrigens ſcheint das Biſchen Limes-Litteratur dem Verf. nicht vollſtändig bekannt geweſen zu ſein; ſicher hat er den 1898er Jahresbericht der Dirigenten nicht geleſen, denn ſonſt hätte er ſchwerlich die früheren Anſichten vom Weſen des Limes wiederholt (Seite 4). Daß in Rätien der Wall nicht „auf größere Entfernungen hin aus aufgeſchütteten Steinen“ beſteht, ſondern aus einer regelrechten Mauer, muß Jedem bekannt ſein, der über dieſe Dinge ſchreibt und Hettners trefflichen Kölner Vortrag über den Stand der Limes-Frage in der Hand gehabt hat, wo ſogar ein Stück dieſer Mauer in Abbildung zu ſehen iſt. Daß der Wall „ſchnurgerade verlaufe“, hat doch auch nur für beſtimmte Strecken Geltung, und gerade in der Nähe von Friedberg, auf der Strecke zwiſchen Lochmühle und Kapersburg, iſt die beſte Gelegenheit, zu ſehen, wie man ohne jeden erkennbaren Grund, vielleicht des Urwaldes wegen, von der dort ſehr wohl möglichen geraden Linie abwich und den Wall faſt in Zickzacklinien zog. Doch das nebenbei. Ein abſchließendes Urtheil über den etymologiſchen Theil der Arbeit iſt zur Zeit noch nicht möglich; vor Allem muß Ohlenſchlagers Aeußerung abgewartet werden.

---

[1] The Antonine Wall. An Account of Excavations of the Glasgow Archaeological Society. Glasgow 1899 173 Seiten, 11 Tafeln 10 sh.

[1] G. Wolff und O. Dahm, Der römiſche Grenzwall bei Hanau 1885, Taf. II., Fig. 1 und S. 14. — Der neueſte Bericht der Dirigenten bei der Limes-Kommiſſion für 1899 im Archäologiſchen Anzeiger ſpricht ſich S. 93 gegen das Vorhandenſein „weiterer Hinderniſſe“ am Wall und Graben aus.

[2] Die Ableitung des Wortes Pfahl als Bezeichnung des Limes. Gymnaſialprogramm von Friedberg, Heſſen, 1900.

[3] Neue Heidelberger Jahrbücher 1895

Von der größten Wichtigkeit für die Kunde der antiken Steinbauten in und bei den Kaſtellen ſind die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der beiden Expeditionen, die von Brünnow und v. Domaszewski 1897 und 1898 nach Arabien unternommen wurden[1]. Sie galten der Erforſchung der großartigen Limes-Bauten, die dort an der Oſtgrenze des Reiches zu verſchiedenen Zeiten errichtet wurden. Die erſte Reiſe begann am Todten Meer und ging nach Moab, wobei die beiden Lager des Flavius Silva vor Mazada unterſucht wurden; dann gelang es, die von Traian 111 zwiſchen Syrien und dem Rothen Meer angelegte Militärſtraße und die daran gelegenen Kaſtelle und Thürme feſtzuſtellen und endlich in zweiwöchigem Aufenthalt die Anlagen der Felſenſtadt Petra zu ſtudiren. Als Ausbeute ergaben ſich überall Bauwerke, Inſchriften und auch Skulpturen. Dann wurden die Kaſtelle der äußeren Grenzlinie beſucht und zum Theil aufgenommen. Auf der zweiten Reiſe wurde namentlich Petra abermals beſucht. — Anders wie im waldbedeckten Deutſchland mußte dort nahe der baumloſen Wüſte gebaut werden; man legte gleich von Anfang ſteinerne Werke an, die zum Theil in überraſchend guter Erhaltung auf uns gekommen ſind, — freilich hat dort auch nicht der Pflug des Landmannes die Spuren vom Erdboden getilgt. Doch dafür hat der Forſcher auch Gegenden zu bereiſen, die nicht ohne Gefahr zu betreten ſind; er muß alle Bequemlichkeiten des Lebens drangeben, aber ſchönen Lohn für ihr entſagungsvolles Unternehmen dürfen die deutſchen Forſcher in den bedeutenden Erfolgen ſehen, die ſie auf dieſen beſchwerlichen Reiſen errungen haben. Freilich wiſſen wir zur Zeit nur, daß ſie bedeutend ſind, denn eine zuſammenhängende Publikation liegt leider noch nicht vor. Doch hat v. Domaszewski vor Kurzem in einem wichtigen Aufſatz[2] die Principia des römiſchen Lagers behandelt, und zwar auf Grund ſeiner Forſchungen an den beiden Lagern des Flavius Silva bei Mazada. Er kommt darin abgeſehen von zahlreichen fruchtbaren Bemerkungen im Einzelnen zu dem Endergebniß, daß der Mittelbau der Kaſtelle, das ſeither ſogenannte Praetorium, vielmehr als die Principia zu benennen ſei[1]. Dem negativen Ergebniß, daß die Benennung Praetorium ſich nicht halten läßt, iſt ohne Weiteres zuzuſtimmen; ob dafür wirklich Principia der richtige Erſatz iſt, ſteht noch dahin. Schon durch frühere Forſchungen von Hettner, Wolff und v. Domaszewski ſelbſt war bekannt, daß es ſich bei dieſen im Weſentlichen um drei Höfe gruppirten Räumen nicht um ein Wohnhaus handeln könne. Der rein ſakrale Charakter dieſes Gebäudekomplexes iſt als ſicher nachgewieſen zu betrachten, ein Umſtand, der bei dem Wiederaufbau der entſprechenden Theile auf der Saalburg füglich hätte beachtet werden ſollen.[2] Das wirkliche Prätorium, d. h. die Wohnung des Kommandanten, lag wahrſcheinlich auf der einen, das Kaſino der höheren Offiziere auf der anderen Seite der Principia. Die Erörterungen v. Domaszewskis werden zweifellos zu mancher eingehenden Beſprechung der Angelegenheit Anlaß geben.

Es darf wohl noch erwähnt werden, daß v. Domaszewski in dem Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 1900 Nr. 26 Sp. 53 kürzlich einen ſchönen Beitrag zu der Technik der römiſchen Bauten des Odenwald-Limes geliefert hat, ebenfalls auf Grund ſeiner Kenntniß der wohlerhaltenen Bauten am arabiſchen Limes. Ich ſtellte in dieſen Blättern (1899, Seite 8 ff.) die Frage zur Erwägung, was wohl die ſäulen- und pfeilerartigen Bautheile zu bedeuten hätten, die oft in mehreren Exemplaren an den Limesthürmen des Antoninus Pius gefunden worden ſind. v. Domaszewski weiſt mit Beigabe einer Abbildung nach, daß dieſe Pfeiler Theile einer Ausſchußgallerie waren, die den Steinbau oben begrenzte. Freilich ſtehen die Pfeiler auf dem arabiſchen Thurm ziemlich dicht nebeneinander, was im Odenwald nicht der Fall geweſen ſein wird, denn ſonſt hätten ſich mehr Bruchſtücke davon gefunden. Wir werden deshalb hier nur an den Ecken ſteinerne Pfeiler vorauszuſetzen haben, doch ſteht nichts im Weg, dazwiſchen eine Reihe von gleich ſtarken Holzpfeilern anzunehmen, die denſelben Zweck erfüllen konnten.

Durch alle dieſe Unterſuchungen iſt im Laufe weniger Jahre die Kenntniß der römiſchen Provinzialgeſchichte bedeutend gefördert worden. Erreicht wurden die bedeutenden Reſultate durch die hingebende Thätigkeit der Forſcher, und wenn wir die ſchmucken Publikationen vor uns liegen ſehen, ſollten wir auch in Dankbarkeit der Männer gedenken, deren mühevoller und entſagungsreicher Arbeit wir ſie verdanken!

---

[1] Kurze vorläufige Berichte im Archaeologiſchen Anzeiger 1897, S. 72 und 1898, S. 120, ſowie Mittheil. d. d. Palaeſtinavereins 1898, S. 33 ff. und 1899, S. 23 ff. (wo auch genaue Angabe der älteren Litteratur).

[2] Neue Heidelberger Jahrbücher 1898 S. 142 ff.

[1] Vergl. auch Mommſen, Hermes XXXV, 1900. S. 437 ff.

[2] Vergl. zu der ganzen Wiederherſtellungsfrage den ſehr beherzigenswerthen Aufſatz von Hammeran in der Frankf. Zeitung vom 7. Aug., ſowie Hettner, Weſtd. Zeitſchrift 1898 S. 340 ff.

Der Friede von Travendahl.[1]

Zur Erinnerung an den 18. Auguſt 1700.

Die angeſtrengteſten Bemühungen des Kaiſers Leopold I. ſowie der Seemächte als auch anderer Staaten waren am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts darauf gerichtet, den Ausbruch der Kriegsflammen wenigſtens im Norden unſeres Erdtheils zu verhindern, da im Süden wegen der Erbfolge in Spanien die Pforten des Janus-Tempels bald wieder offen zu ſtehen ſchienen. Die Abſichten an ſich waren ſehr gut und weiſe, ſie ſcheiterten in ihrer Ausführung aber an dem ſchon im Herbſte 1699 zwiſchen Polen und Rußland geſchloſſenen Bündniſſe, welchem auch Dänemarks König, Friedrich IV., hernach beitrat. Zuerſt in Lievland, dann zur „oſterlichen Zeit“ in Schleswig wurde durch ein unvermuthet ſchnelles Vorgehen der Verbündeten die Entſcheidung über langjährige Streitigkeiten durch die Waffen herausgefordert. — Wir ſtehen am Beginn des nordiſchen Krieges, am Ausbruch eines blutigen, für alle Theile verluſtreichen Kampfes, bei dem die drei verbündeten Mächte zunächſt ein leichtes Spiel zu haben glaubten, zumal in jenem Theile unſeres Vaterlandes, deſſen merkwürdiges Schickſal durch den Gedenktag des Travendahler Friedens vom 18. Auguſt 1700 es zu verdienen ſcheint, gerade zur gegenwärtigen Zeit wieder in Erinnerung gebracht zu werden. — Es iſt wohl klar, daß wir von Schleswig-Holſtein zu ſprechen unternehmen.

Die dem erwähnten Trattate (der zur Zeit ſeines Zuſtandekommens von der größten Theilnahme in ganz Europa begleitet war) voraufgehenden kriegeriſchen Begebenheiten ſind nun, in Kürze aufgeführt, folgende:

Nach dem Wortlaute des Altonaer Vertrages von 1689 ſtand dem Herzoge von Schleswig-Holſtein-Gottorf das Jus armandiae et fortalitiorum zu, letzteres (das Recht in ſeinem Lande Befeſtigungen anzulegen) allerdings nur mit gewiſſen Beſchränkungen. Er beſaß indeß nur die eine, angeblich mit einem Aufwande von 36 Tonnen Goldes erbaute, Feſtung Tönning an der Eider im ſüdweſtlichen Schleswig, während es im königlichen Antheile von Schleswig-Holſtein außer dem ſtarken Rendsburg noch eine Anzahl anderer feſter Plätze gab. Die Schanzen, welche nun von Gottorfiſcher Seite in der Umgegend Tönnings an der Treene und Sorge angelegt worden waren, wurden von Chriſtian V., dem Vater Friedrichs IV., als ungehörig und vertragswidrig zu verſchiedenen Malen mit Gewalt vernichtet, aber eben ſo oft von dem Herzog Friedrich IV., welcher 1694 ſeinem Vater Chriſtian Albrecht[2] in der Regierung gefolgt war, wieder aufgebaut, zuletzt auch unter Zuhülfenahme ſchwediſcher Truppen, die er aus den in Deutſchland belegenen Provinzen Schwedens zu dieſem Zwecke requirirt hatte. Dieſer letzte Umſtand und noch verſchiedene andere Mißhelligkeiten hatten die Herrſcher, welche nicht nur zufolge der gleichen Namen, ſondern auch nach der Abkunft Vettern waren, arg entzweit. Es kam die Vermählung des Gottorſers mit der Schweſter des ſchwediſchen Königs hinzu, desſelben Königs Karl XII., der die ihm angetragene Hand einer däniſchen Prinzeſſin ausgeſchlagen hatte, um den Bruch dieſer drei nordiſchen Höfe unheilbar zu machen. Trotz aller Gegenverſicherungen, welche die Vertreter der in Hamburg und Pinneberg vermittelnden Mächte erhielten, ja theilweiſe ohne Wiſſen und Ahnen der eigenen Geſandten jener den Krieg im Schilde führenden Fürſten, geſchah faſt ganz gleichzeitig im Süden Holſteins und im Süden Schleswigs der Angriff, welchem zunächſt nur mit unzureichenden Mitteln entgegengetreten werden konnte. — Außerdem iſt aber in Betracht zu ziehen, daß Dänemark damals ſehr tüchtige, kriegs- und ſiegesgewohnte Feldherrn zur Verfügung ſtanden. Abgeſehen von den bewährten franzöſiſchen Offizieren, Damas de Cormaillon, Labatte und anderen Hugenotten, welche hier wie in Brandenburg ein neues Vaterland geſucht und gefunden hatten, lag der Oberbefehl in den Händen der beiden Herzöge von Württemberg-Neuſtadt, Wilhelm Ferdinand und Karl Rudolph, von denen der erſtere in kurzer Zeit die ſechs im Eiderſtädtiſchen angelegten Schanzen ſammt den Städten Friedrichſtadt und Huſum eingenommen hatte; der letztere ſich aber ſchnell in den Beſitz der vier an der Grenze Lauenburgs belegenen herzoglich Gottorfiſchen Aemter ſetzte, Schleswig mit Gottorf ſelbſt fiel auch bald in Feindes Hand. — Man ſtimmt ſchon Dankeslieder in den Kirchen an wegen des glücklichen Erfolgs der däniſchen Waffen. Kontributionen werden in Eckernförde und Umgegend erhoben. In den Hanſeſtädten, beſonders in Hamburg begann ſich der öffentlichen Stimmung eine gewiſſe Schwüle zu bemächtigen. — „Wenn die Dinge ſo fortgehen, dann haben wir auch bald Hannibal ante portas“! Das war wohl die Empfindung der Menge, wenn ſolche ſich auch noch nicht laut in dieſer Weiſe vernehmbar machte. Indeß Tönning leiſtete hartnäckigen Widerſtand. Der tapfere Kommandant Banner, ein Schwede, der aber jetzt in herzoglichen Dienſten ſtand, wußte die Bürgerſchaft zur ſtandhaften Ertragung der Belagerung ſowie zur muthigen Hülfeleiſtung, ſobald Abwehr der Feinde nothwendig wurde, zu begeiſtern. Ein unerwartet und anſcheinend gegen den Lauf der bekannten Naturordnung auftretender Regenbogen wurde allgemein als ein für die Belagerten günſtiges Zeichen des Himmels gedeutet. Das Bombardement ſchadete der Stadt wenig, ein Sturm wurde glücklich abgeſchlagen, auch das Erſcheinen des Königs, der vor Kurzem erſt Krönung und Salbung gefeiert hatte,[1] half nicht viel. — Da mußte es ſich begeben, daß das Hauptlaboratorium der däniſchen Artillerie mit den tüchtigſten Feuerwerkern in die Luft flog,[2] und nun ſchien ſich die Belagerung Tönnings ſehr in die Länge ziehen zu wollen. — Indeſſen hatten der König und ſeine Räthe auch nicht gefeiert. Um den Krieg mit größerer Energie betreiben zu können, war am 2. Mai von Rendsburg aus ein allgemeines Aufgebot der waffenfähigen Mannſchaft für die ganze däniſche Monarchie erlaſſen, desgleichen wurden die Bundesgenoſſen unter den deutſchen Fürſten zu kräftigerer Hülfeleiſtung angeſpornt. Erſtere Maßregel war ſo gut wie gänzlich wirkungslos, die andere hatte wenigſtens zur Folge, daß der Kurfürſt Friedrich III. (nachmals König Friedrich I. von Preußen) am 11. Mai bei Lenzen an der Elbe ein Korps von 8000 bis 10 000 Mann mit 12 Geſchützen verſammelte. Aber wo blieben die zugeſagten ſächſiſchen Hülfstruppen und andererſeits, weshalb erſchien die Armee der Garanten des Altonaer Vertrags nicht auf dem Plan? Die 8000 Mann Sachſen, welche C. D. v. Reventlow in Dresden am 28. Oktober 1699 als Bundeshülfe ſtipulirt hatte, die (Art. 3) unter Anführung des Marquis de Foreſt im Frühling 1700 Dänemark zu Lande kräftiglich Hülfe bringen ſollten, konnten wegen geringer Fortſchritte des Königs von Polen in Livland, wegen des Widerſtrebens der Stände und wegen Geldmangels nicht zur beſtimmten Zeit und in der gewünſchten Qualität ins Feld geſtellt werden, auch waren überhaupt nur 4000 Mann entbehrlich.[1] — Aber was die garantirenden Mächte betraf, ſo hatte Schweden allerdings bald Kriegsbereitſchaft gezeigt, — und welche Metamorphoſe offenbarte jetzt ſein jugendlicher König! — Mutig, ja verwegen, zu Dänemarks nicht geringem Schrecken, bewies ſich die Flotte; kampfluſtig das tapfere Landheer in Schweden wie in Deutſchland. — Allein um Zelle und Hannover zum ſofortigen thatkräftigen Einſchreiten zu bewegen, hatte es größerer Mühe und Koſten bedurft. — Wie es heißt, mußte Herzog Friedrich IV., der mit ſeiner, ſonſt ſehr der Schonung bedürftigen jungen Gattin, Hedwig Sophie, nach Schweden geflüchtet war, an 90 000 Thaler von Magnus v. Wedderkopp auf Steinhorſt entlehnen[2] um die weſtalbingiſchen Fürſten flott zu machen und zum Uebergang über die Elbe zu bewegen. Solches fand denn in den letzten Maitagen endlich ſtatt, und nun entwickelten ſich die Dinge, wie ſie nicht anders kommen konnten, und ziemlich ſchnell. Aus Oſten, von Wismar her, traf v. Lieven mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Schweden ein. Nichts ſtand jetzt der vollſtändigen Vereinigung der Verbündeten des Herzogs von Gottorf mehr im Wege. Karl Rudolph mußte nordwärts abziehen und konnte von Glück ſagen, daß ihm die Paſſage der Stör ungehindert gelang und er ſo ziemlich ungefährdet mit ſeinen Truppen zur Haupt-Armee ſtoßen konnte. — Nach ſechswöchentlicher vergeblicher Belagerung Tönnings hatte nämlich der in Rendsburg ſich aufhaltende König Friedrich IV., da er auch die Nachricht von der Vereinigung und dem Elb-Uebergang der Garanten-Armee erhielt, Befehl ertheilt, daß ſein Heer Schleswig verlaſſen und dem in Holſtein auftretenden Feinde entgegengehen ſollte. Es kam jetzt zu verſchiedenen Hin- und Hermärſchen. Die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Fürſten waren in eigener Perſon beim Heere zugegen, anſcheinend indeß mehr in der Abſicht, Blutvergießen zu hindern, als der Sache des Gottorfers durch glänzende Waffenerfolge zum Siege zu verhelfen. Der ſchwediſche Feldmarſchall Niels v. Gyllenſtierna und der Herzog Friedrich IV., ſeit Anfang Juni ebenfalls im Hauptquartier gegenwärtig, repräſentirten dagegen das zur Entſcheidung treibende Element. Umſonſt! Zweimal bot ſich günſtige Gelegenheit zur Schlacht, zweimal hinderte der alte Herzog Georg Wilhelm von Zelle eine blutige Begegnung größeren Stils. 3000 Holländer unter General Topf, hernach noch etliche Kompagnien ſchwediſcher Dragoner vermehrten die Streitkräfte der Alliirten, die ſchon vorher den Dänen an Zahl bei Weitem überlegen waren. Letztere waren nun nach Elmshorn gezogen, als die Verbündeten ſich daran gemacht hatten, Altona und Umgegend einen Beſuch abzuſtatten und 50 000 Thaler Kontribution aufzuerlegen. Aus Hamburgs und Altonas Umgegend ging es dann nach Pinneberg, woſelbſt ein Lager bezogen wurde. Die Dänen wichen gen Ueterſen aus, ſich auf Glückſtadts feſte Werke ſtützend und immer noch mit der Hoffnung ſich tragend, daß Friedrich v. Ahlefeld[1] der das Oberkommando zu führen beſtimmt war, die heiß erſehnten Sachſen ihnen zur Hülfe bringen und ſo vielleicht dem Feinde in den Rücken fallen möge — Eitler Wahn! — Dieſes ſchwache Auxiliarkorps konnte nicht daran denken, zur Elbe hinab oder gar über dieſelbe zu gelangen, und mußte gar bald, als eine geringe Anzahl Truppen gegen daſſelbe aufgeboten wurde, mit allem Fleiß auf die eigene Rettung Bedacht nehmen, welche nur theilweiſe und mit vielen Opfern an Menſchenleben gelang. Jetzt ſollte aber erſt die lange Reihe der Hiobspoſten im däniſchen Hauptquartier ihren Anfang nehmen. — Zunächſt kam die Botſchaft von der Ankunft der Holländer und Engländer in den däniſchen Gewäſſern, dieſer folgte die Kunde von ihrer ſchnellen und unerwarteten Vereinigung mit der ſchwediſchen Flotte. — Von einem Verſuch der Bombardirung Kopenhagens war auch bald danach die Rede. — Man fand daher für gut, das däniſche Lager nach Segeberg zu verlegen, die Gottorfiſchen Verbündeten zogen dagegen nach Oldesloe, folgten dann aber bald dem Feinde auf dem Fuße und kampirten rings um den nahe bei Segeberg gelegenen Ihlſee. In einem hier ſtattfindenden Reitertreffen trugen die Schweden den Sieg davon. Bald war es ſoweit gekommen, daß nur die ſchmale Trave die Grenzſcheide der beiden Armeen bildete.

---

[1] Hinſichtlich der Rechtſchreibung mancher Namen in vorliegender Darſtellung iſt zu bemerken, daß ſich eine unbedingte Richtigkeit nicht feſtſtellen läßt. — Travendahl erſcheint ebenſo korrekt wie Traventhal, Gottorp desgleichen wie Gottorf. Der Kommandant von Tönningen heißt bald Banner, bald Bannier.

[2] Das Haus Schleswig-Holſtein-Gottorf, dem die regierenden Herrſcherfamilien von Rußland, Oldenburg und die depoſſedirte von Schweden angehören, iſt 1544 durch Adolf, den zweiten Sohn des Königs Friedrich I. von Dänemark, begründet worden.

[1] Den 25. April.

[2] Den 15. Mai bei Harblek, ¾ Meile nordöſtlich von Tönning.

Indeß ſchon gen Oldesloe hatte Friedrich IV., nachdem man allerdings die vom franzöſiſchen Geſandten angetragene Friedensvermittelung ablehnte, Unterhändler zu den Gottorfer Verbündeten geſandt, welche bald einen Waffenſtillſtand zu Stande brachten; ſomit war denn der Weg zur Erlangung friedlicher Zuſtände in Schleswig-Holſtein glücklich erreicht worden.

Am 18. Juli fand der Abſchluß der erſten ſieben grundlegenden Präliminarartikel ſtatt, denen dann die förmliche Eröffnung der diplomatiſchen Verhandlungen am 31. deſſelben Monats folgte. Anfänglich war Hamburg als Ort der Zuſammenkunft in Ausſicht genommen worden, dann entſchied man ſich für Bramſtädt und endlich ſeit Anfang Auguſt für Travendahl. Dieſes von dem Herzoge Johann Adolph von Holſtein-Plön 1684 erbaute, an der Trave gelegene Luſtſchloß exiſtirt jetzt lange nicht mehr, ſchon 1738 wurde es niedergeriſſen, auch der dann aufgeführte Neubau hat längſt ſeine urſprüngliche Beſtimmung verloren und hat[1] gewaltige Veränderungen erleiden müſſen, doch durchweht eine hier befindliche Lindenallee noch jetzt die Erinnerung an die unglückliche Königin Karoline Mathilde, welche ſich hier während einer Reiſe ihres Gemahls, Chriſtians VII. zeitweilig aufgehalten hat.[2] Indeß, was die vor zweihundert Jahren hier behandelte Sache ſelber betrifft, ſo iſt zunächſt zu erwähnen, daß die Friedensvermittlung ſelbſtredend in ein ganz anderes Stadium eintrat, als am 6. Auguſt dem däniſchen Könige die gewiſſe Kunde von der erfolgreichen Landung Karls XII. auf Seeland hinterbracht wurde. Eine ernſte Bedrohung ſeiner Haupt- und Reſidenzſtadt Kopenhagen ſtand demgemäß in Ausſicht, die Wage neigte ſich alſo zweifellos noch um ein Bedeutendes mehr zu Gunſten der Alliirten. So geſchah es denn, daß 12 Tage ſpäter, alſo am 18. desſelben Monats 11 Uhr Nachts wirklich dem Kriege ein Ende bereitet und definitiv der Friede geſchloſſen werden konnte. — Nachdem nämlich ſchon am voraufgehenden Tage auf Antrag des Herzogs Johann Adolf v. Plön und des brandenburgiſchen Geſandten das Haus Braunſchweig-Lüneburg zufriedengeſtellt worden war, wurden die Angelegenheiten des Gottorfer Herzogs ins Reine gebracht und in einigen Nebenartikeln die Forderungen der beiden benachbarten Hanſeſtädte nebſt gewiſſen anderen Prätenſionen unbedeutender Art beglichen.

---

[1] In Wirklichkeit konnten kaum gegen 3000 Mann zuſammengebracht werden.

[2] Außer den Seemächten waren Schweden und Braunſchweig-Lüneburg die vornehmlichſten Staaten, welche die Aufrechterhaltung des Altonaer Vertrages von 1689 garantirt hatten.

[1] F. v. Ahlefeld, Sohn des Großkanzlers v. Ahlefeld und Schwiegerſohn des Großkanzlers v. Reventlow, Statthalter im königlichen Antheil von Schleswig-Holſtein, lebte von 1662 bis 1708, ſ. Möller, Nachrichten v. d. v. Ahlefeld, Flensburg 1771. Dr. L. Bobé, Slaegter Ahlefeldts Historie (Kopenhagen 1897). 2. Afsnet, pg. 49.

Man findet den ganzen Inhalt des merkwürdigen damals aufgenommenen Aktenſtückes in Lünigs teutſchem Reichsarchiv I S. 244 ff. Schmauß Einleitung zur Staatswiſſenſchaft I, S. 261 ff., ferner auszugsweiſe in der „Kurzgefaßten Geſchichte der Streitigkeiten der Herzöge von Holſtein-Gottorp mit der Krone Dänemark“ anonym zu Frankfurt und Leipzig 1762 erſchienen, doch iſt als Verfaſſer J. Chr. Adelung bekannt.

Die Namen der Geſandten und Diplomaten, welche zur Beilegung des Streites in Travendahl beſonders thätig geweſen ſind, ſind folgende: 1. auf däniſcher Seite Chriſtoph v. Blome, Hugo v. Lente und Andreas v. Lilienkron, der nachher Miniſter wurde. 2. den Herzog v. Gottorf vertraten: v. Wedderkopp und v Pincier-Königſtein. 3. Schwedens Sache hatten v. Liſſenheim und v. Frieſendorf zu führen; die des Hauſes Braunſchweig lag in v Bernsdorfs und v. Bülows Händen.

Sollen wir zum Schluß den Inhalt des im Weſentlichen aus 13 Haupt- und 6 Nebenartikeln beſtehenden Friedensinſtrumentes kurz ſkizziren, ſo verdient hier hervorgehoben zu werden, daß 1. eine allgemeine Amneſtie feſtgeſtellt wird, in welche auch Hamburg und Lübeck eingeſchloſſen ſind. Dann finden ſich meiſtens die Stipulationen des Altonaer Vertrags von 1689 wiederholt. Aufs Neue wird nämlich die vollſtändige Souveränität des Gottorfer Herzogs in Bezug auf Schleswig anerkannt, nicht minder die unbedingte Gleichberechtigung der beiden Häuſer Oldenburg-Holſtein in Bezug auf den gemeinſamen Antheil an Schleswig-Holſtein (Ritterſchafts- und Prälatenland) — §§ 2., 4., 6; — die gemeinſame Regierung, Steuererhebung mit allem Zubehör ſoll unbehindert fortbeſtehen. Auch ſonſt iſt von einem Unterſchiede in Rang und Würden der beiden Herzöge von Schleswig-Holſtein nicht die Rede.[1] Zur Landesvertheidigung hat jeder Theil nicht mehr und nicht weniger als 6000 Mann zu Fuß und zu Pferde aufzubringen, wobei es dem Herzoge von Gottorf freiſtehen ſoll, bei einem etwaigen Mangel an eigener Mannſchaft 3000 Mann von den Bundesgenoſſen im niederſächſiſchen Kreiſe zu entlehnen. Die Anlage feſter Plätze ſoll jedem Theile jedoch unter Beobachtung gewiſſer Entfernung von den Grenzen des andern Theiles freiſtehen (Art. 5). — Es folgen dann noch einige Abmachungen über Austauſch von unbequem gelegenen Vogteien und Dörfern. Hinſichtlich der Lübecker Biſchofswahl wird der Vertrag von 1647 beſtätigt, kraft deſſen für die ſechs folgenden Generationen Prinzen aus dem Gottorfiſchen Hauſe Berückſichtigung finden ſollen, außerdem ſind noch einige andere Punktationen vorhanden, die jetzt aber wenig Intereſſe bieten dürften. Wichtig aber war die Zuſicherung einer Zahlung von 260 000 Thaler an den Herzog von Gottorf (Art. 9) und die Beſtimmung, daß der in Frage geſtellte altonaiſche Vergleich von 1689 nun binnen ſechs Wochen nach dem Buchſtaben zur Ausführung gebracht werden ſolle. — Art. 12 und die Nebenartikel beziehen ſich auf Angelegenheiten der Städte Hamburg und Lübeck, deren berechtigte Klagen über däniſche Vergewaltigung ebenfalls Abhülfe finden, — an dieſer Stelle aber ohne Bedeutung. — Dagegen verdient der Konzeſſion Erwähnung gethan zu werden, der zufolge Dänemark in Betreff des Erbrechtes von Braunſchweig-Lüneburg, der Aneignung Lauenburgs und der Geltendmachung der neunten Kurwürde dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg gegenüber ein paſſives Verhalten bewahren zu wollen gelobte. — Auf der anderen Seite war alles Bemühen vergeblich, den König Friedrich IV. dazu zu bewegen, dem Bunde mit Rußland und Polen gänzlich zu entſagen, er forderte vielmehr, daß ſeitens des Herzogs von Gottorf alle Anſtrengungen gemacht würden, Karl XII. ſeinen Schwager, zum ſchleunigen Verlaſſen Seelands zu bewegen. Dies Letztere wurde auch bedingungslos zugeſtanden, wie denn die Admiräle Hollands und Englands ſich bereits mit allem Ernſt und Fleiß hatten angelegen ſein laſſen, Schwedens löwenkühnen König darauf hinzuweiſen, daß mit dem in Kraft getretenen Friedensſchluſſe die Aufgabe der Garanten des Altonaer Traktates als beendigt zu betrachten ſei. Indeß unterzieht ſich der König von Dänemark der Verpflichtung, nichts Feindliches gegen Schweden vorzunehmen, noch deſſen Feinden irgend welchen Vorſchub zu leiſten. Sieben Tage hatte man als Termin für die Ratifikation des Vertrages feſtgeſetzt. Der König Friedrich IV. hatte keinen Grund, obgleich er bei Weitem der leidende Theil war, Aufſchub zu begehren; war er doch vor Monatsfriſt nahe daran geweſen, um des Friedens willen ſogar Geneigtheit zur Abtretung des Amtes Segeberg durchblicken zu laſſen.

---

[1] Schon 1781.

[2] Es iſt die Tradition bei der Bevölkerung jener Gegend erhalten, daß die junge Königin jene Linden mit eigener Hand gepflanzt habe. Der Antrag indeß, welcher am 9. Juli 1868 im Schleswig-Holſteiniſchen Geſchichtsverein geſtellt wurde, an dieſer Stelle einen Gedenkſtein zu errichten, iſt bis jetzt nicht zur Ausführung gebracht.

[1] Erſt einige Jahre ſpäter erhob der König eine Anklage gegen die Gottorfer Adminiſtration wegen des Gebrauchs derſelben Frakturſchrift in ihren Erlaſſen als eine Herabminderung des ihm allein zukommenden beſonderen Ehrenrechtes.

Mittlerweile hatte ſich übrigens bei den Angehörigen beider Armeen eine Art kameradſchaftliches Verhältniß Bahn gebrochen, obgleich keine der ſtreitenden Parteien ſich völlig zufriedengeſtellt fühlte. Aus dieſem Umſtande erklärt ſich das fernere Verhalten der nordiſchen Mächte zu einander, welche in Wirklichkeit viel ſpäter erſt zur Ruhe gelangen ſollten als jenes Land, deſſen kritiſche Lage damals im Norden dringend zum „Waffen nieder“! aufzufordern ſchien, nämlich erſt 1721 durch den Frieden von Nyſtadt. Lieboldt.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein.

Der 20. Band des Neuen Archivs für Sächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde, des Organs des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins, bringt an erſter Stelle den Schluß von Ludwig Schmidts Beiträgen zur Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Studien in ſächſiſchen Klöſtern (Grünhain, Buch, Pegau, Chemnitz, Thomaskloſter in Leipzig). Die mittelalterliche Geſchichte Sachſens betreffen ferner Aufſätze von Ermiſch über die Zwickauer Stadtbücher und eine intereſſante Zwickauer Schulordnung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, von Hermann Freytag über die Wachstafelbücher des Leipziger Rathes aus dem 15. Jahrhundert, von E. Koch „Neue Beiträge zur Geſchichte des ſächſiſchen Prinzenraubes und ſeiner Wirkungen“. Guſtav Bauch behandelt Dr. Johann v. Kitzſcher, einen meißniſchen Edelmann der Renaiſſance; G. Wolf beſchäftigt ſich mit Brandenburgs Biographie des Kurfürſten Moritz. Auf eine noch wenig ausgebeutete Quellengruppe, die Aemter-, Kammerguts- und Rentkammerrechnungen des Dresdner Hauptſtaatsarchivs beſonders ſeit dem 16. Jahrhundert, macht Heinrich Haug aufmerkſam. O. Voigt handelt über die Wettiner im Teplitzer Bade bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Woldemar Lippert über die Anfänge der Familie Marcolini in Kurſachſen, A. Freiherr v. Welck über Napoleons Aufenthalt in Dresden Mai 1812, Georg Müller-Zittau über den Unterrichtsbetrieb in den ſüdlauſitzer Landſchulen um 1770. Endlich mag noch auf die Ausführungen Exners über das königlich ſächſiſche Kriegsarchiv, auf den herzlichen Nachruf, den R. Kade einem Veteranen der ſächſiſchen Ortsgeſchichtsforſchung, dem am 28. Februar vorigen Jahres verſtorbenen Freiberger Stadtrath Heinrich Conſtantin Gerlach, widmet, auf die Mittheilung von Ludwig Schmidt zur Geſchichte der Kartographie unter Kurfürſt Auguſt und auf die reichen Litteraturangaben und Bücherbeſprechungen hingewieſen werden.

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Baltiſche Studien. Neue Folge. Band III. Stettin 1899. Im März des Jahres 1399 begründete der Stettiner Bürgermeiſter Otto Jageteufel in ſeinem Teſtamente eine Stiftung zur Unterhaltung und Erziehung von armen Schülern. Dieſelbe trat bald nach dem 1412 erfolgten Tode des Stifters ins Leben und beſteht unter dem Namen Jageteufelſches Collegium noch heute in reichem Segen im Weſentlichen ſo, wie ſie einſt begründet iſt. Aus Anlaß der fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier an die erſte Stiftung hat M. Wehrmann die Geſchichte derſelben durch die fünf Jahrhunderte verfolgt. Aus der bisher noch nicht benutzten Urhandſchrift der Chronik des Kolbergers Kosmus v. Simmer, die im Königlichen Staatsarchive zu Stettin aufbewahrt wird, macht M. v. Stojentin umfangreichere Mittheilungen. Namentlich ſind ſolche Stücke veröffentlicht, die als gleichzeitige Nachrichten aus und über Kolberg noch hiſtoriſch von Werth ſind. Durch dieſe Veröffentlichung werden die Arbeiten R. Hannckes über den Chroniſten ergänzt und zum Theil berichtigt. O. Vogt, der verdiente Herausgeber der Bugenhagen-Briefe, macht wieder Mittheilung von neu aufgefundenen Schreiben des pommerſchen Reformators. Sehr dankenswerth iſt die Arbeit Otto Heinemanns, der die kaiſerlichen Lehnsurkunden für die pommerſchen Herzöge veröffentlicht. Dieſe wichtigen Schriftſtücke ſind bisher entweder überhaupt nicht oder nur in wenig zugänglichen Werken abgedruckt, und zwar noch recht fehlerhaft. Deshalb war eine ſorgfältige Zuſammenſtellung ein Bedürfniß. Für die pommerſche Volkskunde ſehr intereſſant iſt der Aufſatz von J. Legowski über die Slowinzen im Kreiſe Stolp, ihre Litteratur und Sprache. Der Verfaſſer macht uns nicht nur mit den gerade in letzter Zeit zahlreich erſchienenen Arbeiten über dieſen ausſterbenden Volksſtamm bekannt, ſondern berichtet auch auf Grund ſorgfältiger Studien über denſelben.

Der 61. Jahresbericht der Geſellſchaft giebt neben den gewöhnlichen geſchäftsmäßigen Angaben eine kurze überſichtliche Geſchichte der Gründung der Geſellſchaft, die 1899 auf 75 Jahre zurückſehen konnte. E. Walter erſtattet den üblichen klaren und überſichtlichen Bericht über Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1898. Angehängt iſt dem Bande der 5. Jahresbericht der Kommiſſion zur Erhaltung und Erforſchung der Denkmäler in der Provinz Pommern 1898 bis 1899.

Monatsblätter. 13. Jahrgang. Stettin 1899. Der bedeutendſte Kenner und Forſcher auf dem Gebiete der pommerſchen Vorgeſchichte, H. Schumann, beſchreibt in dem vorliegenden Jahrgange der Monatsblätter Näpfchenſteine aus der Umgegend von Lebehn und behandelt im Allgemeinen dieſe merkwürdigen Reſte der Vorzeit, die bis in die Steinzeit zurückgehen und mit dem Kultus einer früheren Zeit in Verbindung zu ſetzen ſind. Ferner ſtellt Schumann den Unterſchied der Anlage von ſlaviſchen und germaniſchen Burgwällen dar. Ueber mehrere Alterthumsfunde in der Gegend von Schmolſin (Kreis Stolp) macht R. Berg einige Mittheilungen.

In die älteſte Geſchichte des pommerſchen Landes führt der Aufſatz von Gieſebrecht: Wie iſt das Land Tolenz chriſtlich geworden? Die ſchwierige Frage nach der allmählichen wirklichen Chriſtianiſirung des Volkes, zu der doch Biſchof Otto nur den Grund gelegt hatte, verſucht der Verfaſſer für das Gebiet zwiſchen Peene und Tollenſe zu beantworten. Auf Grund eines im

6. Bande der Hanſerezeſſe (von 1477 bis 1530) veröffentlichten Berichtes wird der Verlauf einer Audienz geſchildert, welche im Juli 1511 Danziger Geſandte beim Herzog Bogislaw X. in Wolgaſt hatten. F. Böhmer theilt ein Rügenwaldiſches Kaufleuteregiſter von 1541 und einen ſittengeſchichtlich nicht unintereſſanten Brief von 1690 mit. Gleichfalls kulturgeſchichtlich recht intereſſant ſind die von R. Berg veröffentlichten Nachrichten über das Bemühen des Hofpredigers Gregorius Hagius, im Jahre 1606 das Auftreten von engliſchen Komödianten in der Schloßkirche zu Loitz zu verhindern. Recht ſpaßhaft iſt der Brief vom Jahre 1736, in dem über den Urſprung einer Bierlieferung an den Paſtor von St. Spiritus in Stralſund Aufklärung gegeben wird. R. Schmidt giebt einen Auszug aus Wilhelm Engelkes Memorabilien der Stadt Stargard (1657 bis 1675). Iſt das Ergebniß dieſer Quellenpublikation auch nicht erheblich, ſo finden ſich doch immerhin in den Aufzeichnungen des Stargarder Geiſtlichen einzelne brauchbare Notizen. Ueber die Beſchaffung von Geldmitteln während der Belagerung Kolbergs (1807) macht W. Kanngießer Mittheilungen aus den Magiſtratsakten. Goetze behandelt auf Grund von hinterlaſſenen Aufzeichnungen des Vice-Präſidenten des Obertribunals Dr. Götze die Verfaſſung und Gerichtsbarkeit der Städte Neuvorpommerns und Rügens vor 70 Jahren. Rudolf Schwartz ſetzt ſeine Studien zur pommerſchen Muſikgeſchichte fort und beſpricht hier das erſte deutſche Oratorium, deſſen Schöpfer 1649 der Stettiner Kantor Andreas Fromm war. Litteraturangaben, Notizen, Beſprechungen und Mittheilungen aus der Geſellſchaft ſind auch in dieſem Jahrgange enthalten. Hervorhebung verdient der vollſtändig abgedruckte Vortrag von E. Walter über die Entwicklung des Muſeums der Geſellſchaft. Sonſt finden ſich noch Berichte über folgende Vorträge: Das germaniſche Haus nach der Schilderung des Tacitus. — Das erſte Grab der Völkerwanderungszeit in Pommern. – Mittheilung über den älteſten Druck einer Biographie des Biſchofs Otto. — Margarethe von Brandenburg, Herzog Bogislaws X. erſte Gemahlin. — Herzogin Sophia, Bogislaws X. Mutter. — Der Aufruhr in Schlawe. -- Der große Handelskrieg zwiſchen Stettin und Frankfurt a. O. in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

M. W.

Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen.
1898 und 1899.

I. Vorſtand und Mitgliederzahl unverändert; (ſ. Korreſpondenzblatt 1898, S. 53.) II. Veröffentlichungen. 1898. 1. Quartalblätter, Neue Folge II. Nr. 7 bis 10. 2. Adamy, die ehemalige frühromaniſche Centralkirche im Stift zu St. Peter in Wimpfen im Thal. — 1899. 1. Quartalblätter, Neue Folge II. Nr. 11 bis 14. 2. Inhaltsverzeichniß zu Quartalbl., Neue Folge I. 3. Oberheſſiſches Wörterbuch, Lieferung 3 und 4 (Schluß), S. 473 bis 951. 4. Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Neue Folge II. 2. (Schlußheft), S. 321 bis 568. — III. Monatsverſammlungen und Vorträge. 1898. 1. Geh. Oberſchulrath Soldan: Die Limesunterſuchung 1897 und die gegenwärtige Anſchauung über die Bedeutung und die Entſtehungszeit der verſchiedenen Anlagen. (Quartalbl. II, 323.) — 2. Prof. Dr Glaſer (Bensheim): Diether von Iſenburg Büdingen, Erzbiſchof von Mainz (gedruckt Sammlung gemeinverſtändlich-wiſſenſchaftlicher Vorträge von Virchow Nr. 284) — 3. Lic. Dr. Diehl: Landſchulen und Landſchulmeiſter in der Obergrafſchaft Katzenelnbogen um 1629 (nach bisher unbenutztem Aktenmaterial des Großh. Haus- und Staatsarchivs) — 4. Oberlehrer Bonin (Mainz): Zur Geſchichte der Waldenſer-Siedelungen in Heſſen (Rohrbach, Wembach und Hahn im Odenwald, Walldorf). — 5. Lic. Dr. Diehl: Die Sitte des Segenſprechens bei der ländlichen Bevölkerung Heſſens im 17. Jahrhundert. (Quartalbl. II. 363 ff.) — 6. Lic. Dr. Diehl: Die römiſche Fundſtelle Eſch bei Groß-Gerau (Ueberſicht über die früheren Funde). Dr. Anthes: Das auf Eſch entdeckte Kaſtell aus Domitianiſcher Zeit (Quartalbl. II. 463 und 520 ff.) — 7. Dr. Anthes: Bericht über die Hauptverſammlung in Münſter. – Dr. Müller: Neue Funde aus der Gegend von Groß-Gerau (Galgenberg, Hellwieſe und Nauheimer Friedhof, Letzterer mit Beſtattungen von der jüngeren Steinzeit bis ins vorige Jahrhundert. (Quartalbl. II. 465.)

1899. 1. Prof. Dr. Lindt: Die Schlacht bei Granſon (Zuſammenfaſſung der neueſten Arbeiten, beſonders von Chabloz über das Thema). Dr. Anthes: Die römiſche Niederlaſſung am Hemsberg bei Heppenheim a. B. (Ergebniſſe der von dem Verein an der Stelle vorgenommenen Ausgrabung einer bürgerlichen Niederlaſſung). — Dr. Freiherr Schenk z. S.: Mittheilungen über die älteſten kirchlichen und Grafſchaftsverhältniſſe des Lahngaus (erſcheint als Theil eines größeren Aufſatzes in dem nächſten Heft des Archivs). — 2. Dr. Schrohe (Bensheim): Wie ſuchte man vor Allem in den Jahren 1666 bis 1667 im Kurſtaat Mainz der Peſt zu begegnen? (Ergebniſſe eingehender archivaliſcher Studien über Weſen, Verbreitung und Bekämpfung der Krankheit). — 3. Lic. Dr. Diehl: Das neu aufgefundene Rationarium Synodi Gervianae von 1555 bis 1608 in ſeiner Bedeutung für die kirchliche Rechts- und Kulturgeſchichte der Obergrafſchaft (in erweiterter Faſſung abgedruckt Quartalblatt II. 512 ff.). — 4. Lic. Dr. Preuſchen: Ueber Univerſitätsverhältniſſe in Gießen in zwei Jahrhunderten. (Nach Akten des Großh. Staatsarchivs über ſoziale und wiſſenſchaftliche Zuſtände, die Art des Lehrens und Lernens im 17. und 18. Jahrhundert, ſowie über Bahrdt in Gießen.) Dr. Anthes: Hiſtoriſche und archäologiſche Streifzüge in Paris (beſonders über das Muſeum in St. Germain-en-Laye und über Mainzer Urkunden in Pariſer Bibliotheken und Archiven). Dr. Freiherr Schenk z. S.: Ueber den Urſprung des Hauſes Naſſau (Neue Forſchungen in Anſchluß an Heſſiſches Urkundenbuch I, 3, 461 ff.; die Ergebniſſe werden in größerem Zuſammenhang veröffentlicht.) -- 5. Prof. Dr. Wolff (Frankfurt): Römiſche Töpferinduſtrie in der Wetterau (abgedruckt Weſtdeutſche Zeitſchrift 1899 S. 211 ff.). — 6. Dr. Anthes: Die Alterthumskunde zwiſchen Rhein, Main und Neckar am Ende des Jahrhunderts. (Zuſammenfaſſung des vom Verein bisher Geleiſteten und Hinweis auf das, was in der Alterthumswiſſenſchaft durch Zuſammenwirken der Vereine mit der neu zu gründenden Abtheilung des Archäologiſchen Inſtituts zu thun iſt.) - Dr. Rieger: Die Namen der deutſchen Wochentage. — IV. Ausflüge. 1898. 1. Nach Mannheim zur Wiedereröffnung des Antiquariums. 2. Nach Lindenfels i. O. (Beſuch der Burg und der angeblichen prähiſtoriſchen Kultusſtätte Quartalbl. II. 402). 3. Zu den Ausgrabungen einer römiſchen Niederlaſſung am Hemsberg bei Heppenheim a. B. (Quartalbl. II. 461). — 1899. 1. Nach Stockſtadt a. M. (Ausgrabung des Kaſtellbades). 2. Nach Zwingenberg a. N. 3. Nach Eppſtein i. Taunus. 4. Nach Groß-Steinheim a. M. und Hanau.

Darmſtadt. Anthes.

Verein für die Geſchichte Berlins.

Jahresbericht für 1899. In dem verfloſſenen 35. Vereinsjahre entwickelte ſich eine rege und lebendige Thätigkeit auf faſt allen Gebieten unſeres Vereinslebens. Hocherfreut wurde der Verein durch die huldvolle Antwort Seiner Majeſtät des Deutſchen Kaiſers auf den Huldigungsgruß, den der Vorſtand aus Anlaß der 700. Sitzung am 16. Dezember 1899 abgeſandt hatte. Das Schreiben des Geheimen Kabinetsraths Dr. v. Lucanus hatte folgenden Wortlaut: „Seine Majeſtät der Kaiſer und König haben Allerhöchſtſich über den Huldigungsgruß des Vereins für die Geſchichte Berlins gelegentlich ſeiner 700. Sitzung gefreut und werden auch im kommenden Jahrhundert die Beſtrebungen und die Arbeit des Vereins mit Allerhöchſtihrem beſonderen Intereſſe begleiten.“ Nachdem Geheimer Archivrath Reuter am 6. Auguſt 1898 geſtorben war, wurde am 14. Januar 1899 Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier zum Erſten Vorſitzenden erwählt. Ueber die einzelnen Zweige der Vereinsthätigkeit iſt Folgendes zu berichten: Die „Mittheilungen“, welche in ihrem 16. Jahrgange abgeſchloſſen vorliegen und unter der Leitung des Hauptſchriftwartes Dr. Brendicke herausgegeben werden, brachten die Wiedergabe aller öffentlichen Vorträge und der Ergebniſſe der Arbeitsſitzungen; über den Verlauf der Domſitzungen berichtete mehrfach Kammergerichtsrath Dr. Metzel. Die „Mittheilungen“ umfaßten wie in den drei letzten Jahren etwa 140 Seiten. Zum korreſpondirenden Mitglied ernannte der Vorſtand den Archivdirektor Profeſſor Dr. Wiegand in Straßburg im Elſaß. Von großer Bedeutung iſt es für den Verein, daß zwei Männer ihm die Ehre erwieſen, die angetragene Ehrenmitgliedſchaft anzunehmen: Seine Excellenz der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Staatsminiſter Dr. Studt, der bereits in Münſter gelegentlich der Generalverſammlung des Verbandes der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine unſerem Verein beſonders nahe getreten war, und der Oberbürgermeiſter der Stadt Berlin Kirſchner. Die ſilberne Vereinsmedaille wurde auf Beſchluß des Vorſtandes unter ſatzungsgemäßer Zuſtimmung des Achtzehner-Ausſchuſſes dem Hauptſchriftwart Dr. Hans Brendicke zugeſprochen. Durch den Tod wurden dem Verein zwei Ehrenmitglieder entriſſen: Seine Excellenz Dr. H. v. Achenbach, Staatsminiſter und Oberpräſident der Provinz Brandenburg in Potsdam, geſtorben am 9. Juli, Ehrenmitglied ſeit 1885. Profeſſor Dr. Wilhelm Schwartz, Geheimer Regierungsrath, geſtorben am 16. Mai, Ehrenmitglied ſeit 1885. — Einen Beitrag hat der Vorſtand zu den Denkmälern für Willibald Alexis in Arnſtadt, den Wiedererwecker des vaterländiſchen hiſtoriſchen Romans, für Theodor Fontane und für Profeſſor Dr. Wilhelm Schwartz in den Haushaltungsplan für 1900 eingeſtellt. — Die Charlotte von Hagn-Stiftung iſt am 23. Dezember 1899 zum endgültigen Abſchluß durch Vollziehung der Stiftungsurkunde gekommen. Die Geſammtzahl der Mitglieder belief ſich zu Beginn des 35. Vereinsjahres auf 561. Die gegenwärtige Anzahl beträgt 583 Mitglieder. Das Heft XXXVI der „Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins“ gelangte bald nach den Sommerferien zur Ausgabe. Es enthält folgende Aufſätze: 1. Der märkiſche Handel am Ausgange des Mittelalters. Von Dr. Felix Priebatſch. 2. Chroniſtiſche Aufzeichnungen eines Berliners von 1704 bis 1758. Von Dr. jur. Fr. Holtze (aus dem Nachlaſſe des Geheimen Raths Dr. W. Schwartz). Im Jahre 1899 ſind 25 Verſammlungen abgehalten worden: 5 öffentliche, 6 Arbeitsſitzungen, 1 ordentliche Hauptverſammlung, 13 außerordentliche Verſammlungen. Die Pflege der Geſelligkeit fand beſonderen Ausdruck nicht nur in den Domſitzungen und auf den Wanderfahrten, ſondern auch auf dem Weihnachtsfeſt mit Damen und Gäſten zur Feier der 700. Sitzung. — Die Vereinsbibliothek iſt zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten und Vorträgen wieder vielfach benutzt worden; es gelangten 621 Bände zur Verausgabung. — Am Schluß des Jahres 1898 zählte die Bücherſammlung 4457 Nummern, während der fortgeführte Zettelkatalog jetzt einen Beſtand von 4521 Nummern, alſo einen Zuwachs von 64 Nummern, nachweiſt, und die Karten- und Bilderſammlung umfaßt jetzt 2223 Nummern.

Nachrichten aus Muſeen.

Das rheiniſche Provinzialmuſeum in Bonn hat einen anſehnlichen Zuwachs durch jüngſt aufgefundene prähiſtoriſche Alterthümer erhalten. In der Umgegend von Urmitz bei Koblenz ſind, wie ſchon wiederholt in dieſer Gegend, eine große Anzahl von Thongefäßen aus der älteren und jüngeren Bronzezeit, theils große Graburnen von geſchmackvoller, ſcharfprofilirter Form, theils kleinere Gefäße mit feinen Verzierungen aufgefunden worden. Beſonders fein iſt die Verzierung verſchiedener dünnwandiger Tonteller; ſie iſt guirlandenartig in Halbkreiſen angeordnet. Die Technik iſt mit ſcharfzinkigem, kammartigem Inſtrument zum Einritzen und mit einem gerundeten Stäbchen zum Einglätten gehandhabt. Dieſe Funde keramiſcher Erzeugniſſe bereichern die Kenntniß der rheiniſchen Bronzeperiode, deren Metallinduſtrie übrigens im Muſeum ſchon anſehnlich vertreten war, weſentlich. Sie zeigen wiederum, daß auch im Rheinland die Bronzeperiode einen Höhepunkt der Kultur darſtellt, der in mancher Hinſicht in der ſpäteren vorrömiſchen Kulturzeit nicht mehr hervortritt. Weitere Stücke, die gefunden worden ſind, entſtammen der Gegend von Altenrath. Die diesjährige Ausgrabung im Römerlager bei Neuß förderte neben Inſchriftenreſten, Ziegelſtempeln und verſchiedenen Kleinalterthümern einen reichverzierten Eimerhenkel aus Bronze zu Tage.

Für das in Jena im Entſtehen begriffene ſtädtiſche Muſeum iſt von ſeiten der Stadtverwaltung die Hungerſche Privatſammlung ſtädtiſcher Altherthümer, die namentlich reich an alten Stadtanſichten, Aufnahmen verſchwundener Gebäude, Plänen und Druckſachen iſt, für den Preis von 7000 Mark angekauft worden. Sie ſoll den Grundſtock des Muſeums bilden, für das es vorläufig allerdings noch an einer geeigneten Räumlichkeit mangelt.

Archivweſen.

Vierter Thüringer Archivtag in Rudolſtadt. Am 17. Juni fanden ſich in Rudolſtadt die Vertreter thüringiſcher Staats- und Stadtarchive zur Berathung zuſammen. Vertreten waren die ſtaatlichen Archive zu Weimar, Gotha, Coburg, Rudolſtadt, Arnſtadt und die ſtädtiſchen zu Langenſalza und Mühlhauſen. Nachdem Prof. Dr. Bangert, Vorſtand des Fürſtl. Geh. Archivs zu Rudolſtadt die Sitzung eröffnet hatte, begrüßte Seine Exzellenz Staatsminiſter v. Starcke die Verſammlung indem er die in der Ordnung des Rudolſtädter Archivweſens ſeit dem Tode des Archivraths Anemüller († 1895) gemachten Fortſchritte hervorhob und den Verhandlungen förderlichen Verlauf wünſchte. Hierauf erſtattete der bisherige Obmann Archivrath Dr. Mitzſchke-Weimar den Jahresbericht; hervorgehoben ſei daraus, 1. daß im Frühjahr 1900 nach langen Bemühungen des Obmannes der von dieſem im Namen und unter Mitwirkung des thüringiſchen Archivtags bearbeitete Wegweiſer durch die hiſtoriſchen Archive Thüringens erſchienen iſt, ein ſichtbares Zeugniß der Wirkſamkeit des Archivtags und der Zweckmäßigkeit ſeiner Begründung, 2. daß Prof. Heydenreich, Vorſtand des größten Thüringer Stadtarchivs (in der alten freien Reichsſtadt Mühlhauſen) es übernommen hat, auf dem bevorſtehenden Thüringer Städtetag in Weimar einen Vortrag zu halten, um die ſtädtiſchen Verwaltungen Thüringens zu beſſerer Fürſorge für ihre Archivalien anzuregen, 3. daß die Bemühungen des Thüringer Archivtags auch den weſtlichen Städten des preußiſchen Thüringens Vertretung in der hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen zu verſchaffen, dazu geführt haben, daß demnächſt der jedesmalige Vorſteher des Stadtarchivs in Erfurt ſtändiges Mitglied der Kommiſſion werden ſoll, 4. daß die am Hennebergiſchen Archiv in Meiningen betheiligten Regierungen beſchloſſen haben, behufs Vollendung der Ordnung des Archivs auf mehrere Jahre hindurch Mittel zu bewilligen. Sodann wurde als Ort des nächſtjährigen Archivtags Mühlhauſen und als Nachfolger des in den Ruheſtand getretenen verdienten Begründers und bisherigen Obmannes, des Archivraths Dr. Mitzſchke-Weimar Profeſſor Dr. Heydenreich-Mühlhauſen gewählt, dem Profeſſor Dr. Georges-Gotha und Stadtarchivar Gutbier-Langenſalza als Beiſitzer zugeſellt wurden. Den Gegenſtand der eigentlichen Berathungen bildeten die „Erfahrungen bei Anwendung des Zapons“ und der „Werth der Archivausſtellungen.“ Ueber das Zaponverfahren, ſchadhafte und brüchige Urkunden und Akten durch Eintauchen in Zaponlack oder Beſtreichen damit zu erhalten und wieder zu feſtigen, berichtet Prof. Dr. Georges-Gotha. Die Erfahrungen ſind danach durchaus zufriedenſtellende. Die Schrift wird nicht vom Zapon angegriffen, ausgenommen, wenn die Urkunden ſchon vorher mit Reagentien behandelt wurden. Die Feuergefährlichkeit der Papiere verringert ſich eher durch die Zaponiſierung, nur iſt der an Fruchtäther erinnernde Geruch bei Verwendung in geſchloſſenen Räumen ein durchdringender und andauernder. Eine Anzahl mit Zapon behandelter Urkunden diente als Beleg des Berichts, zu dem noch Prof. Bangert und Geh. Hofrath Archivdirektor Burkhardt-Weimar das Wort nahmen. Prof. Bangert berichtete, daß in Rudolſtadt außer mit alten Akten auch Verſuche mit neuen farbigen Zeichnungen gemacht ſeien, dabei habe ſich herausgeſtellt, daß nur Anilinfarben beim Zaponiſieren auslaufen; ferner brennten zaponiſierte Papiere, ſo lange ſie noch feucht wären, leichter, nach völliger Trocknung dagegen ſchwerer als früher. Geh. Hofrath Burkhardt klagte über den bruſtanſtrengenden und huſtenreizenden Geruch des Zapons; wenn auch nicht gerade Schädigungen der Geſundheit feſtgeſtellt wären, (die ja auch der Erfinder, Oberſtabsarzt Schill beſtreitet), ſo bringe doch die länger hintereinander dauernde Verwendung des Zapons im geſchloſſenen Raum eine den Beamten kaum zuzumuthende Beläſtigung mit ſich. Im Weſentlichen ſtimmte man überein, die Zaponiſirung möglichſt im Freien vorzunehmen. Wie werthvoll Archivausſtellungen ſein können, um die Theilnahme ſtädtiſcher Bevölkerungen für die Erhaltung und beſſere Aufſtellung der Archivalien zu wecken, wies nunmehr Prof. Heydenreich an dem Beiſpiel der ſeit dem 22. Mai dieſes Jahres eröffneten Mühlhäuſer Archivausſtellung nach. Die Archive hätten durch ihre zum Theil bis in die Neuzeit fortdauernde Abſchließung ſelbſt den größten Schaden gehabt, ſie ſeien zum Theil vernachläſſigt und verkommen. Man müſſe die gebildeten Kreiſe des Volkes wieder mit dem Archivweſen in Verbindung bringen und ihnen den Werth der Archivalien vor Augen führen, dann würde man auch Mittel für den Schutz der Archivalien flüſſig machen können. Hierzu dienten eben die Archivausſtellungen. Die Mühlhäuſer zeige Kaiſerprivilegien (von 1139 ab) mit Siegeln, Papſturkunden und Urkunden anderer außerdeutſcher weltlicher und geiſtlicher Gewalthaber, Städteurkunden, Städteſiegel, Innungsſachen, Innungsladen (darunter die der Gerber-Innung mit 700 Urkunden vom Jahre 1297 ab), Anſichten der Stadt Mühlhauſen in geſchichtlicher Folge, die Rechtsdenkmäler der Stadt, die älteſte Kämmereirechnung vom Jahre 1407 und vieles Andere. Weſentlich ſei die unentgeltliche Oeffnung wenigſtens an einigen Tagen der Woche. Die Mühlhäuſer Ausſtellung habe ſich eines eifrigen noch nicht nachlaſſenden Beſuches ſeitens der Stadtbevölkerung zu erfreuen gehabt.

Mitzſchke, Paul, Wegweiſer durch die hiſtoriſchen Archive Thüringens. Im Namen und Auftrag des Thüringer Archivtags herausgegeben. Gotha. Friedr. Andr. Perthes 1900. VIII. 86 S.

Ein recht verdienſtliches Werk iſt die vorliegende, von Archivrath Mitzſchke-Weimar angeregte und bearbeitete Ueberſicht der thüringiſchen Archive. Die Zuſammenſtellung umfaßt den ganzen Umkreis des eigentlichen Thüringens und der ſogenannten thüringiſchen Staaten. Nach den Aufbewahrungsorten alphabetiſch geordnet und daher auf den erſten Blick mit Leichtigkeit zu finden ſind hier die betreffenden preußiſchen, weimariſchen, meiningiſchen, altenburgiſchen, rudolſtädtiſchen, ſondershäuſiſchen und reußiſchen Archive aneinander gereiht. Staats- und Regierungsarchive, Gerichtsarchive, Renteiarchive, Städtiſche Archive, Kirchenarchive, Archive alter Stiftsſchulen, Familienarchive verſchiedener adliger Geſchlechter und endlich die Archive der Geſchichtsvereine, zuſammen 67 Archive an 41 Orten, ſind nach ihrer Entſtehung, ihrem Inhalt, der Art der Ordnung und Aufſtellung beſchrieben, auch die Benutzungszeit und die Benutzungsbedingungen angegeben, alles dies auf Grund des von den einzelnen Archivvorſtänden gelieferten zuverläſſigen Materials. Kurzum es iſt hier eine für jeden Freund Thüringiſcher Geſchichtsforſchung unentbehrliche Grundlage geſchaffen, die auch neben dem 1887 in zweiter Auflage erſchienenen großen Hand- und Adreßbuch der deutſchen Archive von Archivdirektor Geh. Hofrath Dr. Burkhardt-Weimar ihren Werth behält. Gegenüber der Zahl der von Burkhardt angegebenen thüringiſchen Archive verzeichnet der Mitzſchkeſche Wegweiſer in den letzten 13 Jahren einen Zuwachs von 27 neugeſchaffenen und in der Neuordnung begriffenen Archiven; ſelbſt wenn man hiervon einige bei Burkhardt unter ein- und derſelben Nummer vereinigte, bei Mitzſchke getrennt aufgeführte Archive abzieht, ein erfreuliches Zeugniß von der in den letzten Jahren gewachſenen Theilnahme für geſchichtliche Studien und der beſonders auch im Schoß der Stadtverwaltungen geſtiegenen Werthſchätzung der geſchichtlichen Quellen. Die vorangeſtellten allgemeinen Kapitel „Vorſchriften über die Benutzung der thüringiſchen Archive“ (Seite 1 bis 3) und „Einrichtung der thüringiſchen Archive“ (Seite 4 bis 6) dürften für manche Archivverwaltung wohl eine kleine Mahnung enthalten, in Erleichterung der Benutzung und Weiterfuhrung der Ordnung nicht hinter Anderen zurückzubleiben. Die praktiſche Einrichtung des Buchleins burgt dafür, daß es ſich bei allen, die ſich mit thüringiſcher Geſchichtsforſchung befaſſen und denen an ſchneller Orientirung über Inhalt und Zugänglichkeit der einzelnen Archive gelegen ſein muß, ſchnell beliebt machen und an ſeinem Theile zu einer regeren Benutzung der thüringiſchen Archive und damit zur Förderung geſchichtlicher Wiſſenſchaft und thüringiſcher Heimathskunde beitragen wird. Möge ihm ein ſchneller Abſatz und eine baldige Neuauflage, vermehrt um Nachrichten über manches neubelebte, jetzt noch im Dornröschen-Schlummer liegende ſtädtiſche Archiv beſchieden ſein.

Bühring.

Dr. **K. A. H. Burkhardt**, Geh. Hofrath, der hochverdiente Direktor des Großherzoglichen Archivs in Weimar, feierte am 6. Juli dieſes Jahres ſeinen ſiebzigſten Geburtstag. Von Freunden und Verehrern wurde ihm aus dieſem Anlaß eine Feſtſchrift gewidmet unter dem Titel: „Freundesgaben für K. A. H. Burkhardt“ (Weimar, Fr. Böhlaus Nachfolger, 212 Seiten) mit Beiträgen von P. v. Bojanowski, O. Francke, B. Seuffert, Sandvoß, Schüddekopf, Erich Schmidt, J. Trefftz u. A.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Denkmälerkommiſſion für die Provinz Sachſen.

Am 10. April tagte in Gardelegen der geſchäftsführende Ausſchuß der Provinzial-Denkmälerkommiſſion. Nachdem die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenſchein genommen waren, eröffnete nachmittags 5 Uhr der Vorſitzende, Provinzialkonſervator Dr. Doering-Magdeburg, die Verſammlung mit einer Begrüßung der Erſchienenen, in der er betonte, daß in dem ſtarken Beſuch der Verſammlung durch Ausſchußmitglieder und Gäſte ein Zeichen des Entgegenkommens und des wachſenden Verſtändniſſes für die Ziele der Denkmälerkommiſſion und für die Denkmalpflege in der Altmark zu erblicken ſei. Bürgermeiſter Beck-Gardelegen begrüßte den Ausſchuß namens der Stadt aufs Wärmſte und gab dem Dank der Stadt Ausdruck für das Intereſſe, das der Ausſchuß und die Kommiſſion bisher der geplanten Wiederherſtellung des Salzwedeler Thors gezeigt haben. Alsdann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Der Vorſitzende berichtete über ſeine Thätigkeit und legte den Jahresbericht für 1899 vor. Dank der Freigebigkeit des Denkmalvereins und der Kommiſſion hat der Jahresbericht diesmal in ſchönem Gewande mit ſtark vermehrtem Inhalt und reichem Bilderſchmuck erſcheinen können. Der Vorſitzende erörterte dann den Plan einer Ausſtellung von Privatſammlungen, von dem er hoffe, daß er nach dem in Leipzig erzielten glänzenden Erfolge ſich auch in der Provinz Sachſen werde verwirklichen laſſen. Aus dem mit einem Titelblatt vom Maler Oetken-Berlin verzierten Jahresbericht iſt Folgendes zu erwähnen: In den Verein zur Erhaltung der Denkmale der Provinz Sachſen traten im letzten Kalenderjahre 80 neue Mitglieder ein, ſo daß der Verein jetzt aus 528 Mitgliedern beſteht. Vereinnahmt wurden 11 003,42 Mk., verausgabt 9834,12 Mk. (davon 7500 Mk. an die Kommiſſion, 1027 Mk. für Vereinsgaben). Weiter enthält der Jahresbericht die vom Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine zuſammengeſtellten Grundgedanken für ein Denkmalſchutzgeſetz. Ferner werden im Bericht die Thätigkeit des Vereins und des Provinzialkonſervators, die Bereicherung der Bibliothek und des Archivs eingehend erörtert. Daran ſchließen ſich eine Aufzählung der in der Provinz Sachſen vorhandenen, für die Ziele der Denkmalpflege wichtigſten Geſchichts-, Alterthums- u. dergl. Vereine und öffentlichen Sammlungen — es ſind 62 Vereine und 48 Sammlungen — und ferner wiſſenſchaftliche Beigaben, nämlich über das Gerichtsgebäude in Quedlinburg von G. Brecht, über die Ausgrabungen auf Kloſter Poſa von Adolf Brinkmann, über die Glocke in Weddersleben von demſelben, über die Wiederherſtellung der Kaufmännerkirche in Erfurt vom Landbauinſpektor Büttner, über das Haus Lichtengraben 15 in Halberſtadt von Dr. Doering, über Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberſtadt von demſelben, über die Anbetung der Könige von Lucas Cranach in der Wenzelkirche in Naumburg von Ed. Flechſig, über die Grabdenkmale in der Bergkirche zu Langenſalza von Stadtarchivar Herm. Gutbier, über die Kirche in Sommersdorf von Bauinſpektor Jähn und über die Inſtandſetzungsarbeiten an den zwei Gleichenburgen zu Wandersleben und Mühlberg von Baurath Kortüm-Elberfeld. Von den Illuſtrationen, die den Jahresbericht ſchmücken, erwähnen wir die Domruine von Walbeck, das romaniſche Tympanon in der Stadtkirche zu Freyburg a. U., die frühgothiſche Madonna und den frühgothiſchen Crucifixus aus der St. Moritzkirche zu Naumburg a. S. und endlich den Grabſtein des Ritters Albert Spitznaſe in der Bergkirche von Langenſalza. Bei der Beſprechung der in Probedrucken vorgelegten Jahresgaben für 1900 (Cranachs Anbetung der Könige) und für 1901 (Merſeburger Zauberſprüche) machte Dr. Brinkmann darauf aufmerkſam, daß die Reproduktionen unerfreuliche Mängel zeigen. So ſei das Cranachſche Bild ſtellenweiſe viel zu matt gekommen. Der Vorſitzende wies auf die Schwierigkeiten bei der Auswahl reproduktionsfähiger Bilder hin. Dr. Brinkmann beantragte die Anlage einer Sammlung von Nachbildungen alter Wandgemälde. Der Antragſteller wies darauf hin, daß in Kirchen und Profanbauten noch manche Gemälde unter der Tünche verborgen ſeien, die oft durch einen Zufall entdeckt würden. Derartige Bilder, vielfach von hohem Werth für Kunſt und Kunſtgeſchichte, müßten, ehe ſie der Zerſtörung anheimfielen, durch photographiſche Abbildung gerettet werden. Er erinnerte an die in der Krypta des Quedlinburger Doms, der Grabſtätte des Königs Heinrich, befindlichen Wandgemälde aus dem 12. und 13. Jahrhundert, an die Memleber Pfeilerbilder, an die in Kontur und Farbe tadelloſen Wandbilder der Altſtädter Kirche zu Heiligenſtadt und ſchloß mit dem dringenden Wunſche, es möge baldigſt mit deren Aufnahme vorgegangen werden. Die Verſammlung ſtimmte dieſen Ausführungen zu und beauftragte, unter Ausſetzung von Geldmitteln, den Konſervator, das Nöthige ins Werk zu ſetzen. Schließlich kam eine Reihe von Unterſtützungsanträgen zur Behandlung. Betont wurde bei der Erörterung darüber, daß der Fiskus ſich der Pflicht der Erhaltung von Baudenkmalen, ſoweit ſeine finanzielle Betheiligung in Frage komme, öfter zu entziehen ſtrebe. Die Verſammlung bewilligte die Koſten der Reſtaurirung des zierlichen Flügelaltars (aus dem Jahre 1450) in der Kirche zu Battin bei Jeſſen mit 60 Mk. (Patron iſt der Fiskus), die Koſten der Reproduktion der Epitaphien in der Bergkirche zu Langenſalza mit 367 Mk., für Ausgrabungen auf der Eckartsburg 300 Mk., für Abbildung und Aufdeckung von Wandgemälden in der Altſtädter Kirche zu Heiligenſtadt (ob eine Subvention zum Aufbau der mit Einſturz drohenden Thürme gezahlt werden ſoll, blieb noch unentſchieden) und eine weitere Beihülfe zur Wiederherſtellung der „Goldenen Laus“ zu Bismark in Höhe von 250 Mk. Ferner erklärte ſich die Verſammlung prinzipiell geneigt zu Beihülfen für polychrome Ausſtattung des Rokokoaltars in der reſtaurirten Kirche zu Hohendodeleben, falls der Verſuch, eine Beihülfe vom Fiskus dazu zu erlangen, fehlſchlagen ſollte. Zum Schluſſe brachte Bürgermeiſter Beck die geplante Reſtaurirung des Salzwedeler Thores zu Gardelegen, für die der Ausſchuß als erſte Rate 500 Mk. bewilligt hat, zur Sprache. Die Verſammlung erklärte ſich im Prinzipe mit der Giebelreſtaurirung einverſtanden. Nach einer Pauſe ſprach Dr. Doering über „Geſchichte, Entwickelung und Ziele der Denkmalpflege“. Damit endete abends in der zehnten Stunde die Verſammlung. Verſchiedene Theilnehmer begaben ſich am nächſten Tage nach Salzwedel, um auch dort in freier Ausſprache mit den betheiligten Herren die Intereſſen der Denkmalpflege wahrzunehmen.

Die Provinzial-Kommiſſion zur Erforſchung und zum Schutze der Denkmäler in Oſtpreußen hielt am 29. Januar ihre Jahresſitzung ab. Der Vorſitzende, Landeshauptmann v. Brandt, berichtete, daß die Ueberſendung der Auszüge aus dem Inventariſationswerke an die einzelnen Magiſtrate, Pfarreien, Diözeſen und Dekanate erfolgt ſei. Mit der Gewinnung von Vertrauensmännern iſt noch nicht weiter vorgegangen, da zunächſt die Ueberſendung der obigen Auszüge das Intereſſe in weiteren Kreiſen anregen ſollte. Es werden nunmehr in Kürze dieſerhalb die erforderlichen Schritte gethan werden. Die

Ergebniſſe der Ermittelungen über die in der Provinz vorhandenen ſeltenen Bäume und Irrblöcke befinden ſich im Druck. Hinſichtlich der Wiederherſtellungsarbeiten für die Kanzel und den Altar in der Kirche in Waltersdorf, Kr. Heiligenbeil, für die ſeitens der Provinz 750 Mk. bewilligt ſind, ſchweben noch die Verhandlungen wegen Aufbringung des Reſtkoſtenbetrages zwiſchen der ſtaatlichen Behörde und der Kirchengemeinde. Die Sammlungen für die Herſtellung eines Gedenkſteins auf dem Kapellenberge in Tannenberg im Kreiſe Oſterode ſollen jetzt ins Werk geſetzt werden. Der Provinzial-Ausſchuß hat ſeiner Zeit 1400 Mk. bewilligt. Die Arbeiten zur Herſtellung einer Ueberſichtskarte der Provinz über die vorgeſchichtlichen Funde bis zur Einführung des Chriſtenthums ſind von dem Provinzial-Konſervator Boetticher in Angriff genommen. Zunächſt ſind in die (Generalſtabs-) Kreiskarten (1 : 100000) die vorgeſchichtlichen Funde der Alterthumsgeſellſchaft „Pruſſia“ eingetragen, und nunmehr ſollen die Funde des Provinzial-Muſeums in Königsberg, dem das Braunsberger, Inſterburger und Tilſiter Muſeum folgen werden, an die Reihe kommen. Dieſe Arbeiten werden nach dem Bericht des Provinzial-Konſervators unter Weiteraufwendung eines Betrages von 700 Mk. zum Abſchluß gebracht werden können, die der Provinzial-Ausſchuß genehmigt hat. Die Verkleinerung der Karte und die Drucklegung wird nach dem Erachten des Provinzial-Konſervators bis auf Weiteres noch nicht in Ausſicht genommen werden, da viele Kreiſe, namentlich im Süden der Provinz, noch nicht genügend unterſucht worden ſind. Die in der Jahresſitzung von 1899 angeregte Aufſtellung der Steinfiguren in der Stadt Bartenſtein iſt erfolgt. Die Kanzel in der Kirche in Friedlandt, für deren Wiederherſtellung eine Beihülfe von 500 Mk. bewilligt wurde, iſt inzwiſchen fertiggeſtellt. Für die Wiederherſtellung der St. Johanniskirche in Wormditt hat der Provinzial-Ausſchuß die Beihülfe von 1000 Mk. bewilligt. — Der Provinzial-Konſervator Ad. Boetticher iſt als ſolcher bis Ende März 1902 wieder gewählt. — Der Gemeindekirchenrath zu St. Lorenz hat gebeten, zur Wiederherſtellung des Altares und der Kanzel ihm eine entſprechende Beihülfe zu bewilligen. Nach dem Gutachten des Provinzial-Konſervators ſtellen ſich die Koſten auf 1500 Mk. Eine Beihülfe von 750 Mk. wird bewilligt. — Ebenſo werden 300 Mk. zur Verfügung geſtellt, um die Kirche zu Juditten im Inneren nach alten Wandgemälden zu unterſuchen, wovon Prof. Dr. Heydeck in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Spuren entdeckte.

Denkmalſchutz in England und Irland. Lord Balcarres, der Sohn des Earl of Crawford, der als Vertreter von Chorley im Unterhauſe ſitzt, hat dieſem einen Geſetzvorſchlag zum Schutz alter Baudenkmäler vorgelegt, der von dem Unterhauſe bereits angenommen worden iſt und im Oberhaus von Lord Avebury (Sir John Lubbock) befürwortet wird. Schon 1882 wurde auf Sir John Lubbocks Veranlaſſung hin ein Geſetz angenommen, das verſuchsweiſe dem Miniſterium für öffentliche Bauten das Recht gab, den Schutz von Baudenkmälern zu übernehmen, vorausgeſetzt, daß der Eigenthümer ſich damit einverſtanden erklärte. Doch iſt die Wirkſamkeit des Geſetzes beſchränkt, es bezieht ſich hauptſächlich auf ſog. megalithiſche Ueberbleibſel, und die vom Parlament zu deren Schutz ausgeſetzte jährliche Summe von ungefähr 100 Lſtr. iſt völlig ungenügend, auch unter der kräftigen Leitung des ſtaatlichen Aufſehers General Pitt-Rivers, um Vieles zum Schutz alter Denkmäler zu erreichen. Das neue, von Lord Avebury ausgearbeitete Geſetz zielt darauf ab, Großbritannien in Bezug auf den Schutz von Baudenkmälern Irland gleichzuſtellen, wo merkwürdigerweiſe in dieſer Hinſicht weit mehr gethan worden iſt, als in England. Bei der Entſtaatlichung der anglikaniſchen Kirche in Irland wurde die Summe von 50 000 Lſtr. zur Inſtandhaltung von kirchlichen Gebäuden beſtimmt und die Verwaltung dieſer Summe der iriſchen Baubehörde anvertraut, ſo daß, als 1882 und 1892 die Beſtimmungen des Lubbockſchen Geſetzes auf die Nachbarinſel ausgedehnt wurden, thatſächlich alle geſchichtlichen Denkmäler, Kirchen, Abteien, Cromlechs, Feſtungen und Schloßruinen in den Bereich des Geſetzes kamen. In der That ſind alle Baudenkmäler Irlands, ſoweit ſie geſchichtlichen oder architektoniſchen Werth haben, in den Bereich des Geſetzes gebracht und werden von der iriſchen Regierung zum Vortheil des Volkes beſchützt und gehegt. Aehnliches ſoll nun auch in England geſchehen. Und zwar dient hier wiederum Irland als Vorbild. In Irland ſind gemäß dem Oberverwaltungsgeſetz von 1898 die iriſchen Grafſchaftsräthe zu Hütern der Baudenkmäler ernannt worden. Die Grafſchaftsräthe von England und Schottland ſollen nun dieſelben Befugniſſe erhalten. Da örtliche Behörden gewöhnlich mehr Verſtändniß für geſchichtliche Ueberreſte an den Tag legen, als die Landesregierung, kann man den Lords Avebury und Balcarres nur Glück dazu wünſchen, daß ſie den Schutz der Baudenkmäler Englands und Schottlands den volksthümlichen Grafſchaftsräthen anvertrauen wollen. Dieſe werden auch ermächtigt, freiwillige Beiträge zu dem genannten Zweck entgegenzunehmen und zu verwalten. Schon vor zwei Jahren hat der Londoner Grafſchaftsrath die Ermächtigung verlangt, geſchichtlich merkwürdige Baulichkeiten in London zu ſchützen.

B. Z.

Dr. Carl Wolff. Die Kunſtdenkmäler der Provinz Hannover. (Hannover, Theodor Schulzes Buchh. 1899) 1. Regierungsbezirk Hannover (Landkreiſe Hannover und Linden). Mit 8 Tafeln und 68 Textabbildungen.

Landesbaurath Dr. C. Wolff, der zuſammen mit Dr. Jung die Baudenkmäler von Frankfurt a. M. in vortrefflicher Weiſe herausgab, iſt nach ſeiner Berufung nach Hannover alsbald vor eine ähnliche Aufgabe geſtellt worden. Dort war durch die Arbeiten von Mithoff, C. Haſe und anderen Männern ein reges Intereſſe an den Denkmälern ziemlich früh geweckt worden, doch ohne daß es zu einer, den heutigen Anſprüchen genügenden Publikation gekommen wäre. Die Staatsregierung gab 1882 — alſo nur zwei Jahre nach Abſchluß des großen Mithoffſchen Werkes — eine bezügliche Anregung, worauf man nach Einſetzung eines eigenen Provinzial-Konſervators (Dr. Reimers) zunächſt an eine mehrfach erweiterte Neuausgabe des Mithoff dachte, da in dieſem die prähiſtoriſchen Alterthümer, das Kunſtgewerbe und die Kunſt nach dem Ende des 17. Jahrhunderts wenig oder gar nicht beachtet waren. Der Provinzial-Landtag bewilligte im Februar 1897 zu dieſem Zweck eine Summe von 80 000 Mk., worauf ein Sachverſtändiger mit der Bearbeitung des Kunſtinventars betraut wurde, die man indeſſen im April 1899 in die Hände des jetzigen Herausgebers legte. Unabhängig von den bis dahin gemachten Vorarbeiten veröffentlichte Wolff bereits im November v. J. das erſte Heft, dem alsbald ein zweites, zweifellos weit dankbareres über die Stadt Goslar folgen ſoll. Das erſte Heft über die Landkreiſe Hannover und Linden iſt offenbar in verhältnißmäßig kurzer Zeit für die Herausgabe bearbeitet worden, um mit der Veröffentlichung bald einen Anfang zu machen und die ſyſtematiſche Ordnung des Werkes erkennen zu laſſen. Die Bearbeitung erfolgt im Weſentlichen in alphabetiſcher Reihenfolge der Orte innerhalb eines politiſchen Kreiſes nach Stilperioden vom Anfang der hiſtoriſchen Kunſt bis um das Jahr 1820 — in der Art etwa, wie das Clemen für die Rheinprovinz, Jul. Kohte für Poſen ausgeführt hat, welchen Werken auch das Format und die Ausſtattung mit Illuſtration ſich anſchließen. Beſondere Sorgfalt iſt dabei dem Texte zugewandt, für den die litterariſchen Angaben und Urkunden mit Unterſtützung des Staatsarchivs in Hannover Dr. Fr. Tr. Schulz übernommen hatte. Wolff hat mit Recht aber auf die Abbildungen den Hauptwerth gelegt, die am meiſten geeignet ſind, den Bewohnern der einzelnen Kreiſe Anregungen zu bieten. — Die beiden im erſten Hefte behandelten Landkreiſe Hannover und Linden umfaſſen 60 Ortſchaften, in denen hauptſächlich die Kirchen mit ihren oft recht intereſſanten Inventaren zur Beſchreibung kommen. Der Landkreis Hannover gehörte früher zum Fürſtenthum Calenberg bezw. zu Braunſchweig und weiſt unter den Epitaphien, Grabſteinen und Glocken manches hübſche Stück auf. Im Kreiſe Linden (mit 34 Ortſchaften) haben ſich wie in Ronnenberg und Wennigſen romaniſche Reſte erhalten, denen zeitlich die Kirche in Barſinghauſen (Uebergangsſtil) ſich anſchließt. Bemerkenswerthe Altäre in Lenthen und

Wennigſen gehören dem Barock an; häufiger ſind die Stabkirchen des 18. Jahrhunderts; zahlreich die Altarleuchter und die Glocken, deren Inſchriften vom 14. bis 18. Jahrhundert fleißig verzeichnet ſind. Verfaſſer iſt mit aller Liebe auch an beſcheidenere Kunſtgegenſtände herangegangen, was nur dazu beitragen kann, dieſe Verzeichniſſe, wie die Denkmalpflege überhaupt volksthümlicher zu machen. P. W.

Zum Konſervator der Baudenkmäler der Provinz Weſtpreußen iſt an Stelle des verſtorbenen Landesbauraths Heiſe der Provinzialkonſervator für Oſtpreußen, Adolf Bötticher ernannt worden. Bötticher wird die Inventariſirung der Baudenkmäler der Provinz Weſtpreußen weiterführen.

Kleine Mittheilungen.

Ein **„Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung“** hat ſich auf einer im April dieſes Jahres zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Verſammlung gebildet zum Zweck der „Förderung und Zuſammenfaſſung der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung und der damit verbundenen prähiſtoriſchen und fränkiſch-alemanniſchen Forſchung.“ Alljährlich wird eine Hauptverſammlung ſtattfinden, die, wenn die Generalverſammlung des Geſammtvereins in das Vereinsgebiet fällt, mit dieſer vereint tagen ſoll. Die Berichte über lokale Unterſuchungen und deren Ergebniſſe erſcheinen im Korreſpondenzblatt der weſtdeutſchen Zeitſchrift, der offizielle Verbandsbericht im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins. Mit der Geſchäftsführung iſt vorläufig der Vorſtand des Frankfurter Vereins beauftragt. Der Geſammtverein wird dem neuen Verband um ſo mehr Glück und Erfolg für ſein Wirken wünſchen, als die nach den Verhandlungen auf der Straßburger Generalverſammlung gehegten Hoffnungen für die Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchungen ſich leider nicht verwirklichen zu ſollen ſcheinen.

Hallſtatt-Wohnſtätten bei Neuhäuſel im Weſterwald. Prof. Soldan, über deſſen glückliche Funde wir vor einiger Zeit berichteten (Korr. Bl. 1900, Seite 30), hat vom Kaiſerlich deutſchen archäologiſchen Inſtitut Mittel zur Fortſetzung ſeiner Ausgrabungen erhalten.

Saalburg. Der Kaiſer hat den Bildhauer Götz mit der Herſtellung einer Figur des römiſchen Kaiſers Antoninus Pius für die Saalburg betraut. Das Werk ſoll daran erinnern, daß dieſer Kaiſer (138 bis 161 n. Chr.) der Erbauer jenes Kaſtells geweſen iſt. Das Hilfsmodell in etwa Eindrittel Größe iſt jetzt vollendet, und der Kaiſer hat es im Sternſaal des Schloſſes beſichtigt. Dem Empfang wohnte neben dem Künſtler auch Geh. Rat Kekulé v. Stradonitz bei, der das archäologiſche Material für die Darſtellung geliefert hat. Er konnte ferner zwei lateiniſche Inſchriften vorlegen, die Theodor Mommſen auf Wunſch des Kaiſers verfaßt hat. Die eine kommt auf das Poſtament und bezieht ſich auf den Errichter des Standbildes, Kaiſer Wilhelm II., die andere iſt für eine Inſchrifttafel an der Wand beſtimmt, ſie handelt von der Wiederherſtellung des Kaſtells, die jetzt auf Koſten der Reichsregierung von Baurath Jacobi in Homburg im Verein mit ſeinem Sohn, Regierungsbaumeiſter Jacobi ausgeführt wird. Das Kaſtell wird als Reichslimes-Muſeum eingerichtet, und es ſollen dort die Funde möglichſt vom ganzen römiſchen Grenzwall vereinigt werden. Das Standbild des römiſchen Kaiſers kommt vor dem Pfeiler zwiſchen den beiden Eingangsthoren der Porta Decumana zu ſtehen; wahrſcheinlich hat ſich an dieſer Stelle einſtmals ſchon eine Figur des Antoninus Pius befunden. Das kleine patinirte Plaſtilin-Modell zeigt den Kaiſer in einer repräſentativen Haltung, in der Stellung der „adlocutio“. Den rechten Arm hat er nach vorn zur Anſprache erhoben, der linke hält das lange römiſche Scepter. Die Geſtalt iſt ſchlank, das vom kurzen Vollbart umrahmte Antlitz trägt edle Züge. Angethan iſt er mit dem charakteriſtiſchen Gewand der römiſchen Feldherren, das mit figürlichen Relief-Darſtellungen geziert wird. Auf dem Bruſtkorb ſchweben zwei Friedensgenien, die einen Kranz halten; unten erſcheint eine Abundantia, eine weibliche Figur mit dem Füllhorn, zur Seite Pferdegeſpanne, die auf Zirkusſpiele hindeuten. Um die Taille ſchlingt ſich eine eigenartige Binde. Arme und Beine ſind entblößt und die Sandalen mit Löwenköpfen geſchmückt. Der Kaiſer war von der Arbeit ſehr befriedigt. Das Werk wird in einer Größe von 2,25 m hergeſtellt und in Bronze gegoſſen. Das Ganze wird patinirt und der Kopf erhält die in altrömiſcher Zeit üblichen eingeſetzten Glasaugen. Das Poſtament wird aus rothem Sandſtein ausgeführt, der in der Nähe der Saalburg gefunden wird. Die Aufſtellung iſt für das nächſte Jahr in Ausſicht genommen. Als Hilfsmaterial diente dem Künſtler vornehmlich die in München aufbewahrte Büſte des Antoninus Pius und das Reiterſtandbild ſeines Sohnes, des Mark Aurel, das auf dem Kapitol ſteht, das einzige Reitermonument aus dem Alterthum.

„Die akademiſche Kommiſſion für Erforſchung der Urgeſchichte und die Organiſation der urgeſchichtlichen Forſchung in Bayern durch König Ludwig I.“, unter dieſem Titel hat Prof. J. Ranke ſeine in der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften am 28. März d. Js. gehaltene Feſtrede in der M. A. Z. Nr. 87, 88, 89 (17. bis 19. April) veröffentlicht.

Das Römerkaſtell bei Haltern an der Lippe. In der Geſammtſitzung der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vom 5. April d. Js. legte der Generalſekretär des Kaiſerl. archäologiſchen Inſtituts Prof. Conze den Bericht vor, den Dr. Schuchhardt (Hannover) über die von ihm in Gemeinſchaft mit Philippi, Ritterling, Conze, Koepp, Loeſchcke bei Haltern an der Lippe vorgenommenen Ausgrabungen, bei denen die erſte ſichere Römerſtation in Niederdeutſchland öſtlich vom Rhein gefunden wurde, erſtattet hat. Schuchhardt iſt geneigt, das entdeckte Kaſtell mit Aliſo zu identifiziren. Jedenfalls iſt der Erfolg dieſer Ausgrabungen, die fortgeſetzt werden ſollen, ein ſchönes Ergebniß des Zuſammenwirkens lokalgeſchichtlicher Forſchung mit dem Kaiſerl. archäolog. Inſtitute. (Der Bericht iſt inzwiſchen auch im Druck erſchienen.)

Eine Bauinſchrift, die in Köngen bei Eßlingen gefunden iſt, wird von Prof. Sixt im Schwäbiſchen Merkur veröffentlicht. Sie beſagt, daß die Straßenbeamten des Ortes Grinario eine Mauer zu Ehren des Kaiſerhauſes dem Jupiter errichtet haben. Auf Grund feſter Orts- und Entfernungsangaben läßt ſich die Lage einer ganzen Reihe von Niederlaſſungen nach der Peutingerſchen Tafel beſtimmen. Die bisherigen Hypotheſen über den Lauf der Oberdonau-Straße erweiſen ſich dabei als irrig.

Ausgrabungen auf dem Walſtedter Schlößel. Mit Unterſtützung des Königl. Bayeriſchen Staatsminiſteriums und der Pollichia, des naturwiſſenſchaftlichen Vereins der Pfalz, wurden die Ausgrabungen auf dem Walſtedter Schlößel (vergl. Straßburger Vortrag von Mehlis, Korr. Bl. S. 13 u. 15) im Mai und Juni d. Js. fortgeſetzt. Es gelang einen Donjon von quadratiſchem Grundriß mit 13,40 m Seitenlänge auf 3,10 bis 4,30 m Höhe freizulegen. An der Nordweſtkante desſelben und ſonſt ſtieß man hierbei auf echt merowingiſche Gefäße, welche dem 6. bis 7. Jahrhundert angehören. Die Technik des Mauerverbandes erinnert ſtark an römiſche Vorbilder, weniger an die der romaniſchen Bergfride der Nachbarſchaft, als Landeck und Trifels. Die Ausgrabungen werden im September fortgeſetzt.

Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen hat in der Nähe von Hannoverſch-Münden durch Dr. Schuchhardt, Direktor des Keſtner-Muſeums in Hannover, Ausgrabungen veranſtalten laſſen, bei denen auf der Lippoldsburg im Ilksthale die Mauer dieſer alten Burg bloßgelegt wurde, die möglicherweiſe aus dem 8. Jahrhundert ſtammt. Vielleicht iſt die Burg angelegt, um den Weg über die Werra durchs Ilksthal ins Sächſiſche zu ſperren, denn die Werra bildete die Grenze zwiſchen Franken und Sachſen. Vielleicht ſtammt die Burg jedoch erſt aus dem 9. bis 11. Jahrhundert.

Die Königsgruft im Dom zu Speyer. Zu den erhebendſten Gedenkſtätten deutſcher Geſchichte gehört zweifellos der Dom zu Speyer, deſſen Königsgruft die irdiſchen Ueberreſte der ſämmtlichen Kaiſer aus dem ſaliſchen Hauſe, Konrads II., Heinrichs III., Heinrichs IV., Heinrichs V., von Mitgliedern der hohenſtaufiſchen Dynaſtie: der Kaiſerin Beatrix, Gemahlin Kaiſer Friedrichs I., und Friedrich Barbaroſſas jüngſten Sohnes, König Philipp, endlich des Ahnherrn des öſterreichiſchen Herrſcherhauſes Rudolf von Habsburg, von Adolf von Naſſau und von Albrecht von Oeſterreich birgt. Als im Jahre 1689 die Stadt Speyer von den Franzoſen eingeäſchert wurde, blieb auch der ehrwürdige Kaiſerdom nicht verſchont, und ſogar die Gräber in der Königsgruft wurden nach Schätzen durchwühlt. Jahrzehnte lang blieb der Dom in Schutt und Aſche liegen, und als man an die Wiederherſtellung des Domes ging, begnügte man ſich, bei der Königsgruft die Stätte des Frevels mit Platten zu bedecken, ſo daß bis zum heutigen Tage eine Feſtſtellung der Lage der einzelnen Gräber nicht möglich war und die Schändung der Gräberſtätten der erlauchteſten deutſchen Herrſcher des Mittelalters ungeſühnt blieb. Schon viele Male iſt die Oeffnung der Kaiſergräber angeregt worden, jedesmal ſcheiterte die Ausführung an der Ungunſt der Verhältniſſe. In allerneueſter Zeit hat eine ſehr intereſſante hiſtoriſche Arbeit des Gymn.-Prof. Dr. Praun über die Kaiſergräber im Dom zu Speyer die Oeffnung der Gräber wieder in Anregung gebracht. Das Kultusminiſterium benahm ſich mit der kirchlichen Oberbehörde in Speyer und holte Gutachten der Akademie der Wiſſenſchaften, der hiſtoriſchen Kommiſſion und des Generalkonſervatoriums der Kunſtdenkmäler und Alterthümer Bayerns ein, wobei übereinſtimmend zum Ausdruck gebracht wurde, daß es ſich bei der Oeffnung der Kaiſergräber im Dom zu Speyer um die Löſung einer hochbedeutſamen hiſtoriſchen Frage handle und zugleich die Ordnung der im Jahre 1689 verwüſteten Kaiſergrabſtätten einen Akt deutſch-nationaler Pietät gegen die hervorragendſten deutſchen Herrſcher des Mittelalters bedeute. Jetzt hat der Prinzregent auf Antrag des Kultusminiſteriums die Oeffnung der Kaiſergräber geſtattet. Die Kommiſſion, der dieſe wiſſenſchaftliche Aufgabe übertragen iſt, beſteht 1) aus dem Regierungspräſidenten der Pfalz Frhrn. v. Welſer als Vorſitzendem, 2) aus einem Vertreter des biſchöflichen Ordinariats Speyer, 3) dem ordentlichen Univerſitätsprofeſſor Dr. Hermann Grauert als Vertreter der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften, 4) dem Bibliothekar und Sekretär des bayeriſchen Nationalmuſeums Dr. Wolfgang Schmidt zur Wahrung der kunſtarchäologiſchen Intereſſen, Führung des Ausgrabungsprotokolls, Leitung der zeichneriſchen Arbeiten und photographiſchen Aufnahmen, 5) Gymnaſialprofeſſor Dr. Praun als Hiſtoriker, der die Frage der Oeffnung der Kaiſergräber wieder angeregt hat und auch das einſchlägige hiſtoriſche Material beſtens beherrſcht, 6) Dr. Ferdinand Birkner, Aſſiſtent der prähiſtoriſchen Sammlung zur Beſtimmung der Knochenreſte und richtigen Zuſammenſetzung der Ueberreſte zum Zweck der Wiederbeſtattung. Erforderlichenfalls, wenn ſich beſondere anthropologiſche Probleme ergeben ſollten, wird noch Univerſitätsprofeſſor Dr. Johannes Ranke beigezogen. Die Anordnungen des Kultusminiſteriums ſowohl hinſichtlich der Zuſammenſetzung der Kommiſſion, wie hinſichtlich der Ausführung der Arbeiten gehen davon aus, für eine ſtreng wiſſenſchaftliche und pietätvolle Vornahme der Unterſuchung ſowie für eine möglichſte Rückſichtnahme auf die kirchlichen Intereſſen Bürgſchaft zu bieten. Die Arbeiten beginnen bereits am 16. Auguſt l. J.
M. A. Z.

Grundkarten. Ueber die hiſtoriſchen Grundkarten für Deutſchland berichtet Prof. Thudichum in der M. A. Z. vom 9. Juli. Seitens des Hiſtoriſchen Vereins für Lothringen ſind im Druck herausgegeben: Die Doppelſektionen Metz-Sologne und St. Avold-Chateau-Salins, ferner die Einzelſektionen Diedenhofen und Saarlouis, ſo daß nur noch die Sektionen Pfalzburg und Saarburg, die zugleich elſäſſiſche Diſtrikte mit umfaſſen, herzuſtellen bleiben. Die fertigen Karten umfaſſen auch Stücke der preußiſchen Rheinprovinz und des Großherzogthums Luxemburg und erhebliche Striche von Frankreich, ſämmtlich unter Angabe der Gemarkungsgrenzen, bei deren Beſchaffung der Vorſtand des Vereins keine Mühe geſcheut hat. Die lithographiſche Arbeit ſowie das Papier verdienen volle Anerkennung. Für die Provinz Weſtfalen liegt die Doppelſektion Dortmund-Iſerlohn fertig, die Doppelſektion Burgſteinfurt-Münſter im Probedruck vor, und die Hiſtoriſche Kommiſſion für Weſtfalen hat ſich am 31. Mai d. Js. dafür entſchieden, die Herſtellung der Karten mit Angabe der Gemarkungsgrenzen für die ganze Provinz weiter zu betreiben und eine Unterſtützung aus Provinzialmitteln nachzuſuchen, auf deren Gewährung wohl gehofft werden darf. Die von Heſſen und Baden gemeinſam herauszugebenden Doppelſektionen Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach, welche auch bayeriſche Gebietstheile mitbegreifen, kommen im laufenden Monat in die Druckerei, desgleichen die Doppelſektion Kirchheimbolanden-Neuſtadt, welche größtentheils bayeriſches, im Norden aber auch heſſiſches Gebiet umfaßt. Hoffentlich gelingt es bald, die hiſtoriſchen Vereine der Pfalz für die Herſtellung der drei Sektionen Kuſel, Kaiſerslautern und Landau zu beſtimmen, welche noch die einzige Lücke in den Grundkarten für Südweſtdeutſchland bilden.

Das Werk über das deutſche Bauernhaus, das der Verband der deutſchen Architekten- und Ingenieurvereine ſeit längerer Zeit bereits in Angriff genommen, hat nunmehr eine ſehr werthvolle Förderung durch die Reichsregierung erfahren, die für 1900 und 1901 zuſammen einen Betrag von 30 000 Mk. zu Gunſten des großen Unternehmens in den Etat eingeſetzt hat. In der zu dieſem Behufe gemachten Eingabe wird in der Begründung geſagt, daß die einzelnen Vereine und der Verband zuſammen über 14 000 Mk. für die Vorarbeiten bereits aufgewandt haben, wozu noch weitere 20 000 Mk. ſeitens einzelner Staaten hinzutreten. Der Ausſchuß, dem Oberbaudirektor Hieckeldeyn, Geheimer Baurath Hoßfeld, Baurath v. d. Hude, Profeſſor Koßmann und Konſervator Lutſch angehören, hat erſt kürzlich wieder eine Berathung gehabt, auf Grund deren der Verlag des Werkes „Das Bauernhaus im deutſchen Reich und in ſeinen Grenzgebieten“ an Gerhard Kühtemann in Dresden übertragen wird. Das Werk, mit dem gleichzeitig von öſterreichiſchen und ſchweizeriſchen Vereinen die dortigen Typen deutſcher Bauernhäuſer mit ſtaatlicher Unterſtützung in übereinſtimmender Durchführung herausgegeben werden, umfaßt nach dem jetzigen erweiterten Plan 120 Foliotafeln und 100 Seiten Text mit beigefügten Abbildungen. Bei einer Auflage von 1000 Exemplaren ſoll das erſte der zehn Hefte Ende dieſes Jahres erſcheinen.
P. W.

Königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. In der öffentlichen Sitzung vom 25 Januar erſtatteten die Herren Profeſſor Dr. Schmoller und Dr. Koſer, Generaldirektor der Staatsarchive, nachſtehende Berichte.

Politiſche Korreſpondenz Friedrichs des Großen. Im letzten Jahre iſt durch Dr. Volz der 25. Band zur Veröffentlichung gebracht, der 26. für die Drucklegung nahezu fertiggeſtellt worden. Der zur Ausgabe gelangte Band umfaßt 575 Nummern zur Geſchichte des Jahres 1766. Im Vordergrunde bleiben, wie in den vorangegangenen Bänden, die politiſchen Beziehungen zu Rußland. Dank der durch Herrn Woldemar von Wulfius, Archivar am Hauptarchiv des Kaiſerlich Ruſſiſchen Miniſteriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau, freundlichſt angeſtellten Nachforſchungen ſind wir in der Lage, die werthvollen Berichte des ruſſiſchen Geſandten v. Saldern über ſeine Unterredungen mit König Friedrich vom 19. und 20. Mai 1766 zum erſtenmal vollſtändig und wortgetreu zum Abdruck zu bringen. Bereits in dieſen Audienzen tönte die Verſtimmung an, die ſich des Königs ſeinem mächtigen Bundesgenoſſen gegenüber zu bemächtigen begann und die dann in der zweiten Hälfte des Jahres, zumal durch einen Verſuch Rußlands zur Einmiſchung in innere preußiſche Verhältniſſe, größere Schärfe annahm. Bezeichnend für die Lage iſt der Eifer, mit dem Friedrich der Große, durch die verbindliche Haltung des Kaiſers Joſeph und des Fürſten Kaunitz von früheren Vorurtheilen theilweiſe zurückgebracht, den Gedanken einer perſönlichen Begegnung mit dem Kaiſer aufgriff; über die Umſtände, die es damals noch nicht dazu kommen ließen, liegt in den Briefen und Erlaſſen des Königs eine Fülle charakteriſtiſcher Aeußerungen vor. Die vorübergehende Spannung zwiſchen Preußen und Rußland trat zurück, als im Verlauf des polniſchen Reichstages vom Herbſt 1766 ein ernſtes Zerwürfniß zwiſchen dem ruſſiſchen Hofe und der Republik Polen und die Möglichkeit eines bewaffneten Eingriffes der Oeſterreicher in die polniſchen Wirren ſich ergab. Weiteres neues Material für die Publikation iſt uns aus dem Herzoglich Braunſchweigiſchen Landesarchiv zu Wolfenbüttel zugegangen, vor Allem eine erhebliche Ergänzung zu dem im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Briefwechſel des Königs mit dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, faſt ausſchließlich aus der Zeit des bayeriſchen Erbfolgekrieges.

Acta Borussica. Der Druck des Briefwechſels zwiſchen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürſten Leopold von Deſſau iſt vollendet, aber die Krankheit des Herausgebers Profeſſor Dr. Krauske in Göttingen hat die Fertigſtellung der Einleitung und damit die des ganzen Bandes verzögert. — Der dritte Band der Akten, welche ſich auf die Behördenorganiſation unter Friedrich Wilhelm I. beziehen, iſt im Manuſkript von Dr. V. Löwe in der Hauptſache fertig geſtellt; er wird die Zeit von 1718 bis Mitte des Jahres 1723 umfaſſen. Dr. Löwe iſt 1. Januar 1900 von der Archivverwaltung zum Probedienſt einberufen worden; er wird von ſeinem neuen Wohnſitz Magdeburg aus noch die Drucklegung dieſes Bandes beſorgen. Für die Fortſetzung, die Jahre 1723—1740, iſt noch kein Erſatzmann gewonnen. Dr. O. Hintze hat den Druck des erſten Bandes der Behördenorganiſation unter Friedrich dem Großen, deſſen Manuſkript vor einem Jahre vorlag, bis zum Bogen 50 ausgeführt; die Ausgabe dieſes Bandes wird im nächſten Jahre erfolgen können. Die Einleitung wird einen Ueberblick über den Zuſtand der ganzen preußiſchen Staatsverwaltung im Jahre 1740 bieten. Dr. Hintze iſt zum außerordentlichen Profeſſor an der hieſigen Univerſität am 18. Auguſt 1899 ernannt worden; es wird aber ſeine werthvolle Mitarbeit unſerer Publikation erhalten bleiben; der folgende Band iſt nahezu von ihm vollendet und ſein Druck wird beginnen, ſobald der vorherige fertig geſetzt ſein wird. — Die Darſtellung der preußiſchen Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1740, von Dr. W. Naudé, in der Hauptſache ſchon vor einem Jahre vollendet, iſt in den Theilen bis 1713 nochmals einer verkürzenden Umarbeitung unterworfen worden; der Druck wird demnächſt beginnen, da die Verlagsbuchhandlung von Parey ſich kürzlich bereit erklärt hat, mehrere Bände zugleich nebeneinander zu drucken. — Dr. Freiherr Fr. v. Schrötter hat fortgefahren, an der Darſtellung der brandenburgiſch-preußiſchen Münzpolitik des 18. Jahrhunderts zu arbeiten; er iſt zugleich als Hülfsarbeiter beim Münzkabinet des Königlichen Muſeums eingetreten und bearbeitet dort die entſprechenden Münzen, was nur im Intereſſe unſerer Publikation ſein kann. — Dr. E. Bracht hat in der erſten Hälfte des abgelaufenen Jahres fortgefahren, die Akten über das brandenburgiſche Wollgewerbe des 18. Jahrhunderts durchzuarbeiten; in der zweiten hat er Dr. Hintze bei ſeiner Thätigkeit in Bezug auf die fridericianiſche Zeit unterſtützt. — Von den Arbeiten, welche Dr. F. Lohmann für die Acta Borussica in Paris und London ausgeführt hat, wurde die erſte über Handelsſtatiſtik des 18. Jahrhunderts im vorjährigen Bericht erwähnt. Die zweite wird unter dem Titel „Die ſtaatliche Regelung der engliſchen Wollinduſtrie vom 15. bis 18. Jahrhundert“ demnächſt in den ſtaatswiſſenſchaftlichen Forſchungen von Profeſſor Schmoller erſcheinen. Die dritte über die Regelung der franzöſiſchen Hausinduſtrie in derſelben Zeit hat Dr. Lohmann nur als Materialſammlung vollendet; er trat im September vorigen Jahres als Handelskammerſekretär in Görlitz ein.

Wilhelm von Humboldt. Die philoſophiſch-hiſtoriſche Klaſſe der Königlich Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften erläßt folgenden Aufruf: „Die Königlich Preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften rüſtet eine aus dem allerhöchſten Dispoſitionsfonds unterſtützte vollſtändige, auch die Korreſpondenz umfaſſende Ausgabe der Werke Wilhelm v. Humboldts. Dafür ſteuern Humboldts Nachkommen die handſchriftlichen Schätze von Schloß Tegel bei, und der politiſchen Abtheilung wird das Berliner Geh. Staatsarchiv dienen. Den verſtreuten Briefen iſt ſeit geraumer Zeit Prof. Dr. Leitzmann in Jena nachgegangen. An alle Beſitzer Humboldtſcher Handſchriften, an Privatperſonen und Inſtitute, ergeht die dringende Bitte, das Unternehmen durch freundliche Mittheilung zu fördern.“

Bei dem internationalen kunſthiſtoriſchen Kongreſſe, der vom 16. bis 19. September d. J. in Lübeck ſtattfindet, werden folgende Vorträge gehalten: 1) Dr. Goldſchmidt-Berlin über Lübecks Maler am Ende des 15. Jahrhunderts. 2) Privatdozent Stiehl-Berlin über die Anſätze zur mittelalterlichen Backſteinbaukunſt und ihre Beziehungen zu einander. 3) Prof. Dr. Clemen-Düſſeldorf über Erhaltung der Kunſtdenkmäler in Deutſchland. 4) Dr. Hach-Lübeck über alte Lübecker Wandmalereien. 5) Prof. Dr. Schmarſow-Leipzig, Antrag auf Einſetzung einer wiſſenſchaftlichen Kommiſſion für beſtimmte Arbeiten. 6) Dr. Kautzſch-Leipzig über Matthias Grünewald. Im Anſchluß an den Kongreß iſt am 20. September ein Ausflug nach Wismar und Doberan geplant.

Perſonalien.

Ernennungen:

Archivrath Dr. **Philippi,** Direktor des Staatsarchivs in Münſter i. W., zum ord. Honorar-Profeſſor an der Akademie daſelbſt.

Dr. **Dieterich,** Privatdozent der Geſchichte in Gießen, zum Haus- und Staatsarchivar in Darmſtadt.

Dr. **Schottmüller,** Hülfsarbeiter am Staatsarchiv in Poſen, zum Archivaſſiſtenten.

Verſetzt ſind:

Archivhülfsarbeiter Dr. **Roſenfeld,** beſchäftigt beim Hiſtoriſchen Inſtitut in Rom, an das Staatsarchiv in Magdeburg, Archivhülfsarbeiter Dr. **Löwe,** von Magdeburg nach Hannover.

A. Kalcher, Reichsarchivaſſeſſor und Sekretär des Kreisarchivs in Landshut, wurde in den Ruheſtand verſetzt.

Prof. Dr. **Schmoller** (Charlottenburg), erſter Vorſitzender des Vereins für die Geſchichte der Mark Brandenburg, erhielt den Preußiſchen Kronen-Orden zweiter Klaſſe, Archivdirektor Prof. Dr. **Wiegand** (Straßburg), das Ritterkreuz des Badiſchen Ordens Bertholds I. von Zähringen.

Prof. Dr. Paul **Lehfeldt,** Konſervator der Kunſtdenkmäler Thüringens, iſt am 2. Juli in Kiſſingen geſtorben. 1848 zu Berlin geboren, habilitirte er ſich in den ſiebziger Jahren als Dozent an der Bauakademie zu Berlin. Er veröffentlichte 1880 die „Holzbaukunſt“, 1886 ein Verzeichniß der Denkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz und ſeit 1888 das groß angelegte Werk über die „Bau- und Kunſtdenkmäler Thüringens“, von dem bisher 27 Hefte erſchienen ſind, ſowie eine „Einführung in die Kunſtgeſchichte der thüringiſchen Staaten“. Sein lebhaftes Intereſſe für Denkmalſchutz und Denkmalpflege bekundete er auch bei ſeiner Theilnahme an der vorjährigen Generalverſammlung des Geſammtvereins in Straßburg.

Dr. Karl Auguſt **Barack**, Geh. Regierungsrath, ordentlicher Univerſitätsprofeſſor und Direktor der Univerſitäts- und Landesbibliothek in Straßburg, der ſich um den Erfolg des erſten deutſchen Archivtages und der Generalverſammlung in Straßburg ſo verdient gemacht hatte, iſt am 12. Juli in Straßburg verſtorben. Geboren 1827 zu Oberndorf in Württemberg, 1855 Konſervator am Germaniſchen Nationalmuſeum in Nürnberg, 1860 Bibliothekar in Donaueſchingen, wirkte er ſeit 1872 als Direktor der Bibliothek in Straßburg, zu deren Neugründung er bekanntlich am 5. Oktober 1870 einen Aufruf erlaſſen hatte. Von ſeinen Veröffentlichungen iſt zu nennen die Ausgabe der Zimmernſchen Chronik (1891).

Dr. Karl **Beyer**, Stadtarchivar in Erfurt, iſt daſelbſt am 17. Juli verſtorben. In Coblenz 1848 geboren, wandte er ſich früh der Geſchichte von Erfurt zu, wo er eine Stellung als Lehrer an der Realſchule erlangt hatte. Der Hauptertrag dieſer Studien iſt das zweibändige Urkundenbuch der Stadt Erfurt (1889 bis 1894), ferner „Die Entſtehung und Entwickelung des Rathes der Stadt Erfurt im Mittelalter“ (1892), „Geſchichte der Stadt Erfurt bis 1664“ (1893), „Der Handel der Stadt Erfurt mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen und den Lengefelds“ (1891), „Erfurt im Kampfe um ſeine Selbſtändigkeit mit den Wettinern“ (1894). Lebhaften Antheil nahm Beyer an den Arbeiten der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen.

Litterariſches.

Konrad Maß, Magiſtratsaſſeſſor in Stettin: Pommerſche Geſchichte. Stettin 1899. Léon Saunier. X. 283 Seiten. (Broch. 5, geb. 6 Mk.)

Das Buch iſt die erſte kürzere Geſchichte des pommerſchen Herzogthums. F. W. Bartholds Geſchichte von Rügen und Pommern, 1845 vollendet, entſpricht der Forſchung natürlich längſt nicht mehr und iſt ſchon wegen ſeiner fünf dicken Bände für einen größeren Leſerkreis unbrauchbar. Maß bekennt ſich als Laie; er will populär erzählen und dadurch Liebe zur engeren Heimath erwecken. Nach Bartholds Vorgang ſchließt er die eigene Darſtellung mit dem Erlöſchen des Greifenſtammes (1637). Pommerns ſpäteres Schickſal wird in einem angehängten Kapitel nur kurz ſkizzirt. Des Verfaſſers Zweifel, ob der Stand der Spezialforſchung ſchon eine populäre Darſtellung geſtatte, iſt ſicher unbegründet. Er hat auch recht, wenn er nichts Neues bringen will und wenn er nicht zu den urſprünglichen Quellen hinabgeſtiegen iſt. Der populäre Schriftſteller darf ſich damit begnügen, die von andern gewonnenen Reſultate zuſammenzufügen, aber er muß eine genaue Kenntniß der richtigen Fachlitteratur haben. Dieſe beſitzt Maß nicht. Sehr oft ſteht er noch auf Bartholds veraltetem Standpunkte und trägt deſſen Anſichten und Vermuthungen manchmal mit denſelben Worten vor. In den Zahlen des Stammbaums z. B. finden ſich noch die längſt beſeitigten Irrthümer; Jomsburg, Vineta und Julin erſcheinen als von einander entfernte Orte, die Jomsburg am Ausfluſſe der Swine. Wer die Geſchichte des pommerſchen Herzogthums volksthümlich erzählen will, ſteht vor einer ſehr ſchwierigen und undankbaren Aufgabe. Fürſten und andere Geſtalten des öffentlichen Lebens, die durch ihre Größe erhebend wirken, fehlen faſt ganz; in der Geſtaltung bedeutender Epochen hat Pommern wohl nie eine entſcheidende oder eigenartige Rolle geſpielt. Stralſund allein tritt ruhmreich hervor, Stettins und Colbergs Ruhm fällt erſt ſpäter. Aber auch das Unbedeutende und Widerwärtige kann ſehr wohl durch das Detail und die originale Auffaſſung des Erzählers intereſſant werden. Dadurch wird der alte Barthold, bruchſtückweiſe geleſen, auch uns noch anziehend, und auch Maß wird intereſſant, ſobald er nach Kantzows Vorbilde, wie beiſpielsweiſe in der Darſtellung des Kampfes um Angermünde, ſich in epiſcher Breite ergeht. Aber das geſchieht nicht oft. Im Allgemeinen erſcheint das Buch wie eine Ueberſicht, die Wichtiges und Unwichtiges gleichmäßig regiſtrirt. Eine hiſtoriſche Reihe von Lebens- und Kulturbildern, wie ſie von Hannncke und Wehrmann ſchon für einzelne Partien gegeben ſind, wäre für den Laien ſicher weit intereſſanter geworden. Die deutliche Abſicht, möglichſt Alles zu bringen und doch nicht zu viel zu ſchreiben, hat der Klarheit und Gleichmäßigkeit der Darſtellung häufig geſchadet. Manches bleibt ganz unmotivirt. Für techniſche und hiſtoriſche Bezeichnungen (Leiſe, Kipper- und Wipperzeit, Annaten, Palliengelder u. A. m.) vermißt der Laie die Erklärung. Der Verfaſſer nennt Bartholds Stil veraltet, aber ſeine eigene Schreibweiſe, die oft zwar leicht dahinfließt, ſtaut ſich dann doch recht häufig wie bei Barthold in unförmlichen Satzgebilden. Darin werden dann Thatſachen untergebracht, die für das Thema ganz überflüſſig oder von dieſem ſo weit entfernt ſind, daß ſie die Aufmerkſamkeit nur ablenken und den Leſer verwirren. Unrichtige Konſtruktionen aber und Ausdrücke wie: ein durchgreifendes Gewicht in die Wagſchale werfen, der zeitweiſe Fall, tagelang gefeierte Feſttage u. A. m. ſollte ein volksthümlicher Erzähler noch achtſamer vermeiden als der Hiſtoriker vom Fach. Auch eine Tendenz ſcheint der Verfaſſer zu haben. Oefter rühmt er die Haltung der Städte, die es übernommen hätten, zu einer Zeit, als Fürſten und Adel ihre Pflicht verſäumten, das ſinkende Deutſchthum zu retten. Das iſt eine ganz unrichtige Auffaſſung. Das Bürgerthum war ebenſo habſüchtig und gewalthätig wie Fürſt und Adel und wußte von dem deutſchen Vaterlande ebenſo wenig wie dieſe. — Trotz ſeiner Mängel wird das Buch, da es das einzige in ſeiner Art iſt, ſeinen Leſerkreis finden; gleichwohl ſollte es den wiſſenſchaftlichen Forſcher nicht aus dieſem Gebiete verſcheuchen.

Stettin. B. Timm.

G. Bilfinger: Unterſuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. 1. Das altnordiſche Jahr. Stuttgart, Kohlhammer, 1899.

Der hier vorliegende erſte Theil dieſer chronologiſchen Unterſuchungen Bilfingers iſt in der Hauptſache dem Nachweis gewidmet, daß ſowohl der isländiſche wie der altnorwegiſche Kalender ſich durchaus dem chriſtlich-julianiſchen Kalender anſchließen und nur aus ihm zu erklären ſind. Ein altnordiſches Jahr von 360 Tagen hat es nie gegeben, und das alte Wochenjahr von 364 Tagen (=52 Wochen) mit einer vollen Schaltwoche in jedem 5. oder 6. Jahre kann nur im Anſchluß an den julianiſchen Kalender entſtanden ſein; auch die Ueberlieferung, daß das Jahr von 364 Tagen eine Zeit lang ohne Schaltwoche oder nur mit einer Schaltwoche in jedem 7. Jahre exiſtirt habe, iſt nicht glaubwürdig. Im Allgemeinen ſcheinen uns die verſtändigen, lichtvollen Auseinanderſetzungen des Verfaſſers, denen man mit Vergnügen folgt, durchaus einleuchtend und bündig; Hiſtorikern ſowohl wie Germaniſten ſind ſie dringend zur Beachtung zu empfehlen. Ob nicht Verfaſſer aber doch das altgermaniſch-heidniſche Element im altnordiſchen Jahr etwas zu gering veranſchlagt hat, ſo namentlich in der Eintheilung der Jahreszeiten und in der beſonderen Stellung des Donnerstags, ſcheint uns mindeſtens fraglich.

E.

Das **Geſammthaus der Fürſten zu Hohenlohe** hat die Veröffentlichung eines Hohenloheſchen Urkundenbuches beſchloſſen und die Herausgabe K. Weller übertragen. Der 1. Band iſt ſoeben erſchienen (Stuttgart, Kohlhammer, 1899. 632 Seiten) und umfaßt die Jahre 1153 bis 1310.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungsausſchuſſe des Geſammtvereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1900 Nr. 4823.)

Nr. 9. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **September.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins:** Beitritt eines Vereins zum Geſammtverein. — **Abhandlungen:** Das topographiſche Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Von Archivrath Dr. Krieger. Handſchriften zur deutſchen Geſchichte in der Kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg. Von Archivrath Dr. Bailleu. Zur Ortsnamenforſchung. Von Hans Witte. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Breisgauverein Schauinsland. Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. Kirchlich-hiſtoriſcher Verein für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiözeſe Freiburg. Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg. Hiſtoriſche Kommiſſion bei der Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Verein für ſächſiſche Volkskunde. Verein für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück. — **Nachrichten aus Muſeen:** Provinzialmuſeum in Trier. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Dem Geſammtverein iſt beigetreten:

137. **Der Verein für hiſtoriſche Waffenkunde in Dresden.** Vorſitzender: Generalleutnant v. Uſedom, Excellenz, Kommandant des Zeughauſes in Berlin.

Das topographiſche Wörterbuch des Großherzogthums Baden.

Von Archivrath Dr. Krieger.1)

Als die badiſche hiſtoriſche Kommiſſion im Jahre 1885 die Ausarbeitung eines topographiſchen Wörterbuches des Großherzogthums Baden beſchloß, dachte man ſich dasſelbe als eine Sammlung der urkundlichen Namensformen der heute noch beſtehenden ſowie der ausgegangenen Wohnorte (Oedungen) unter Ausſcheidung jedes anderen Stoffes, insbeſondere aller Flur- und Gewannnamen.

Aeußere Gründe waren es zunächſt, welche die Veranlaſſung wurden, daß man ſchon im Beginne der Vorarbeiten ſich vielfach nicht innerhalb jener eng gezogenen Grenzen hielt. Man konnte ſich nicht entſchließen, über das reiche topographiſche und hiſtoriſche Material, das die Durchſicht der Quellen zu Tage förderte, ſo ohne Weiteres hinwegzugehen, es vollſtändig unbenutzt und unbeachtet bei Seite liegen zu laſſen. Das Eine und das Andere, das von Intereſſe und Bedeutung ſchien, wurde ſchon jetzt notirt, zunächſt noch ohne beſtimmten Zweck und ohne beſondere Abſicht. Später führten dann praktiſche Bedürfniſſe, die ſich dem Bearbeiter ſelbſt aufdrängten ſowie auch im Meinungsaustauſch mit Fachgenoſſen geltend gemacht wurden, dazu, daß man den urſprünglichen Plan allmählich in bewußter Weiſe nach verſchiedenen Richtungen hin erweiterte, wobei man zuletzt dahin gelangte, daß man eben jenen erſten Plan ganz fallen ließ und ihn durch einen anderen erſetzte, der nicht mehr eine bloße Zuſammenſtellung urkundlicher Ortsnamenformen, ſondern eine auf breiteſter Grundlage aufgebaute Materialſammlung zur hiſtoriſchen Topographie des badiſchen Landes in Ausſicht nahm.

Die Art und Weiſe, auf welche das topographiſche Wörterbuch dieſer erweiterten Aufgabe gerecht zu werden ſuchte, ſoll im Folgenden kurz dargelegt werden.

Der erſte Schritt war der, daß man den Kreis deſſen, was Berückſichtigung finden ſollte, nicht mehr auf die Namen der Wohnorte, der noch beſtehenden wie der ausgegangenen, beſchränkte, ſondern ſein Augenmerk auch auf die Namen der alten Gaue richtete, ebenſo wie auf die der Flüſſe und Berge, die nun ebenfalls geſammelt wurden. Auch blieben nunmehr die Flurnamen nicht mehr grundſätzlich von der Aufnahme in das Werk ausgeſchloſſen. Allerdings an ein Heranziehen aller urkundlichen Belege über Flurnamen konnte auch jetzt nicht gedacht werden. Wohl aber heben ſich aus der unabſehbaren Menge derſelben gewiſſe Klaſſen heraus, die beſondere Beachtung verdienen. Das ſind zunächſt die Namen auf -dorf, -hauſen, -heim, -hofen, -ingen, -weiler u. A. Als eigentliche Wohnortsnamen deuten ſie auf das frühere Vorhandenſein von Wohnplätzen hin, auch wenn ein ſolcher im einzelnen Falle an der betreffenden Stelle urkundlich ſich heute nicht mehr nachweiſen läßt. Ihnen reihen ſich andere Flurnamen an, welche ebenfalls die Erinnerung an frühere Anſiedelungen und zwar vielfach an ſolche aus römiſcher Zeit bewahrt haben. Es ſind das Namen wie Heerweg, Hochſtraße, Steinweg, Zuſammenſetzungen mit Kaſtel-, Mauer-, Römer- u. A. Beide Arten von Namen wurden jetzt in die Vorarbeiten einbezogen. Dabei begnügte man ſich aber nicht mit der Feſtſtellung dieſer Namen in Urkunden und Lagerbüchern, ſondern verfolgte ihre Spuren auch in Karten und Plänen älterer und ſelbſt neuerer und neueſter Zeit. Bei dem nicht unbedeutenden Alter unſerer meiſten heutigen Flurnamen konnte dieſer Schritt keine Bedenken erregen; die Zahl der auf dieſe Weiſe nachgewieſenen Namen iſt eine außerordentlich große.

Wichtiger und durchgreifender als die geſchilderten Erweiterungen wurden für die ganze Anlage des Werkes aber diejenigen, welche die Wohnorte ſelbſt betrafen: alle in

---

1) Von dem Herrn Verfaſſer auf Wunſch der Redaktion eingeſandt.

irgend einer Hinſicht bedeutſamen urkundlichen Nachrichten ſollten geſammelt werden.

Da kamen nun in erſter Linie in Betracht die Angaben über die Lage eines Ortes an einem Fluſſe, in einem Walde u. dergl., diejenigen über ſeine Zugehörigkeit zu einem alten Gaue, einem früheren Herrſchaftsgebiete, einer Diözeſe, endlich ſeine Bezeichnung als villa, oppidum, Dorf, Stadt, Burg u. dergl. Daran ſchloſſen ſich urkundliche Zeugniſſe der verſchiedenſten Art, z. B. ſolche über die Verleihung von Stadtrechten, über die Errichtung von Märkten und Münzen, bezw. über das Vorhandenſein ſolcher, über die Erbauung von Burgen und Anlage von Befeſtigungen, über Beſitzverhältniſſe, Hoheitsrechte und deren Wechſel, Nachrichten über Belagerungen und Eroberungen, Zerſtörungen durch Brände und andere Naturereigniſſe, Wiederaufbau nach ſolchen ꝛc. Statiſtiſche Zuſammenſtellungen, welche Auskunft gaben über die Zahl der Bewohner, der Häuſer, der Gehöfte durften daneben ebenfalls nicht überſehen werden, wenn ſolche auch allerdings für das behandelte Gebiet erſt aus ziemlich ſpäter Zeit, der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und auch aus dieſer nur vereinzelt uns erhalten ſind. Weiter empfahl es ſich, Verzeichniſſe der Bürgermeiſter, Amtmänner, Schultheißen ꝛc. anzulegen, wenigſtens für die bedeutenderen Städte und zwar nicht allein für die ehemaligen Reichsſtädte.

Beſondere Sorgfalt wurde auf die Feſtſtellung der Familien verwandt, welche nach beſtimmten Orten ihre Namen führten, mochten es nun Dynaſten-, Freiherren- oder Miniſterialengeſchlechter ſein.

Erhöhte Beachtung beanſpruchten nächſtdem endlich vor Allem die kirchlichen Verhältniſſe. Neben der Zugehörigkeit eines Ortes zu einer beſtimmten Diözeſe, einem Dekanate ꝛc. galt es hauptſächlich, das Vorhandenſein von Kirchen und Kapellen ſowie von klöſterlichen Niederlaſſungen nachzuweiſen. Dabei ergab ſich alsbald die Nothwendigkeit, in gleicher Weiſe, wie es bei den Wohnorten im Allgemeinen geſchah, auch über die geſchichtliche Vergangenheit von Kirchen und Klöſtern Nachrichten zu ſammeln, die Namen der Schutzheiligen, der Pfarrer, der Aebte und Aebtiſſinnen u. A. m. feſtzuſtellen.

Indem man auf dieſe Weiſe vorging, konnte man ſich der Hoffnung hingeben, ein entſprechend reiches Material zuſammenzubringen.

Bei der Redaktion des gewonnenen Stoffes wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß der Charakter einer urkundlichen Materialſammlung nach Möglichkeit gewahrt bliebe. Eine Verarbeitung des Stoffes zu Artikeln in darſtellender Form blieb von Anfang an ausgeſchloſſen. Verſchiedene Gründe waren hierfür maßgebend; einer der gewichtigſten war, daß nur bei der gewählten Form dem Benutzer die Möglichkeit gegeben iſt, in jedem einzelnen Falle ohne Schwierigkeit auf die angezogene Quelle ſelbſt zurückzugreifen, ja vielfach ſelbſt, ohne dies zu thun, Werth und Bedeutung einer Nachricht durch Vergleichung mit anderen ähnlichen zu beſtimmen.

Die Anordnung des Stoffes geſchah in alphabetiſcher Folge. Man gab dieſer den Vorzug vor einer Eintheilung des Stoffes nach alten Territorien oder auch den heutigen politiſchen Bezirken nicht nur deswegen, weil die letzteren keinen dauernden Zuſtand darſtellen, ſondern vor Allem auch wegen der größeren Ueberſichtlichkeit. Für die Einreihung der einzelnen Artikel war die heutige Namensform maßgebend; die von derſelben abweichenden Formen wurden als Verweiſungen ebenfalls in alphabetiſcher Folge eingefügt.

Aufgenommen wurden alle Wohnorte, auch diejenigen, für welche ältere urkundliche Nachrichten nicht hatten beigebracht werden können, die Gewäſſer und Berge dagegen nur ſo weit, als ſolche Nachrichten vorhanden waren. Der Grund hierfür war der, daß die Zahl der Wohnorte eine verhältnißmäßig eng begrenzte iſt, ſo daß der Aufnahme aller derſelben, die aus verſchiedenen praktiſchen Gründen geboten ſchien, nennenswerthe Hinderniſſe nicht im Wege ſtanden, während dagegen aus der ſchier unüberſehbaren Menge der Gewäſſer (fließenden und ſtehenden) und Berge (Bodenerhebungen) im weiteſten Sinne eine Auswahl unter allen Umſtänden getroffen werden mußte, die ſich in der angegebenen Weiſe am einfachſten und ſicherſten durchführen ließ.

Innerhalb der einzelnen Artikel iſt die Anordnung im Großen und Ganzen die folgende, wobei jedoch Abweichungen im Einzelnen aus Gründen der Ueberſichtlichkeit u. A. hin und wieder vorkommen. Auf die heutige Namensform folgt die Beſtimmung der Lage, bei den Wohnorten durch Angabe des Amtsbezirks, in welchem der Ort heute liegt, bei den Bergen und Flüſſen in anderer Weiſe etwa durch Anführung einer bekannteren Stadt in der Nähe, durch Beſchreibung der Richtung des Flußlaufes ꝛc. Hieran ſchließen ſich in chronologiſcher Folge die urkundlichen Namensformen an, wobei gleiche Formen zuſammengefaßt ſind. Die Bezeichnungen als villa, civitas, die Angaben über die Zugehörigkeit zu einem alten Gau ꝛc. konnten unter Umſtänden ſchon in dieſem Zuſammenhange aufgeführt werden.

Ein Beiſpiel mag das Geſagte veranſchaulichen.

Riegel, Dorf, mit Mühle und Badhaus (Emmendingen). in pago Brisgowe in villa Reigula ad a. 781 Cod. Lauresham. 2,547. — Riegol 972 Zürich. Urkundenb. 1,105. 1018 ib. 1,120 1040 ib. 1,124. 1238 Basler Urkundenb. 1,104. 1339 Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 17,127. — Regale 984 Monum. Germ., Diplom. regum et imp. Germ. 2,398. 996 ib. 2,646. — Riegel 1027 Kop. zw. 1418 bis 1438. Thurgauiſch. Urkundenb. 2,5. 1473 Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 20,480. — Righol 1147 (päpſtl. Bulle) Dümgé 137. — villa Regigula 12. Jh. Cod Laුresham. 2,547.

Hier bezeichnet (Emmendingen) den heutigen Amtsbezirk. Weiter zeigt das Beiſpiel einen Fall, in dem die überlieferte Form nicht einer Originalurkunde, ſondern einer ſpäteren Kopie entnommen iſt. Bei der Willkür, mit der die Abſchreiber bei der Wiedergabe von Namen verfuhren, indem ſie dieſelben meiſtentheils in Anlehnung an die in ihrer Zeit gebräuchlichen Formen ummodelten, ſelten dagegen unverändert aus ihrer Vorlage herüber nahmen, iſt es von beſonderer Bedeutung, daß bei Belegen, die einer Kopie und nicht einer Originalurkunde entnommen ſind, dies jedesmal ausdrücklich angegeben wird. In ähnlicher Weiſe iſt bei Stellen aus Schriftſtellern und dergleichen durch den Zuſatz ad a. (ad annum) erinnert, daß in dieſem Falle keine Form aus dem angeführten Jahre ſelbſt, ſondern nur eine auf dasſelbe bezogene aus anderer Zeit vorliegt. Nicht immer war es möglich, alle geſammelten Namensformen in das Werk aufzunehmen, da ihre Zahl zu groß geweſen wäre. Es mußte eine Auswahl getroffen werden, und dieſe geſchah in der Regel in der Weiſe, daß man von gleichlautenden Formen die älteſte und die jüngſte beibehielt und außerdem noch etwa für jedes Jahrhundert eine oder zwei. Es wurde dabei darauf Bedacht genommen, daß trotz der Auswahl das öftere oder ſeltenere Vorkommen einer Form für den Benutzer auf den erſten Blick erkennbar ſei. Bis zum Jahre 1300 wurden übrigens ſtets alle Formen ohne jede Ausnahme aufgenommen.

Für die Berge, Gewäſſer und Gaue war in weitaus den meiſten Fällen mit der Aufzählung ihrer urkundlichen Namensformen der Artikel abgeſchloſſen. Bezüglich der Gaue ſei in dieſem Zuſammenhange erwähnt, daß man Gewicht darauf legte, die Abgrenzung derſelben gegeneinander nach Möglichkeit feſtzuſtellen, bezw. da eingehende Unterſuchungen bei der Schwierigkeit dieſes Gegenſtandes zu ſehr aufgehalten und den Abſchluß des Werkes zu weit hinausgeſchoben hätten, daß man wenigſtens Material zur Löſung dieſer Frage beizubringen beſtrebt war, indem man bei den einzelnen Gauen die Orte anmerkte, die ehemals zu ihnen gehört haben.

Bei den Wohnorten folgen auf die Namensformen die urkundlichen Ueberlieferungen zur Ortsgeſchichte in ſinngemäßer Anordnung, hierauf die Liſten der Bürgermeiſter, Schultheißen ꝛc. Daran ſchließen ſich die Angaben über Geſchlechter und Familien, die ſich nach dem Orte nannten. Natürlich konnte bezüglich der Letzteren nicht daran gedacht werden, alle Träger eines Namens aufzuführen oder gar jede einzelne Erwähnung eines ſolchen in einer Urkunde mitzutheilen. Man mußte ſich entſchließen, auch hier eine Auswahl zu treffen. Doch wurde bis 1300 Alles aufgenommen; auch war man darauf bedacht, alle in einer Familie gebräuchlichen Vornamen wenigſtens einmal zu belegen und ebenſo keine Stelle wegzulaſſen, welche über verwandtſchaftliche Beziehungen einzelner Mitglieder einer Familie zu einander oder zu einem anderen Geſchlechte Auskunft gab. Eine beſondere Behandlung erforderten die Fälle, in welchen für eine Familie eine beſondere Monographie, Stammbäume oder dergl. vorlagen. Es konnte nicht die Aufgabe ſein, das einem ſolchen Werke zu Grunde liegende urkundliche Material auch nur im Auszuge noch einmal zu wiederholen. Drei Wege waren gangbar. Entweder man begnügte ſich, das Vorhandenſein einer ſolchen Familie durch Hinweis auf das ihr gewidmete Werk einfach zu konſtatiren, oder man konnte die vornehmſten Vertreter, etwa regierende Häupter oder dergl., aufzählen ebenfalls unter Hinweis auf die Monographie, oder aber endlich, man brachte die urkundlichen Nachweiſe für das Vorkommen der älteſten Vertreter des Geſchlechts etwa bis 1200, unter Umſtänden auch weiter herab, bei und begnügte ſich nur für die ſpätere Zeit mit einer Verweiſung. Alle drei Möglichkeiten wurden befolgt. Dabei war im einzelnen Falle neben dem Werthe der vorhandenen Vorarbeit ebenſo ſehr auch die Bedeutung und die Bekanntheit des Geſchlechts für die Wahl des einzuſchlagenden Weges maßgebend.

Bei der Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe ſind die Kirchen und Kapellen zuerſt behandelt. Vorausgeſchickt ſind die Angaben über Errichtung von Pfarreien, über Kirchenheilige, Patronatsrechte u. A.; daran ſchließen ſich die Verzeichniſſe der Kirchherren und Leutprieſter an. In ähnlicher Weiſe ſtehen bei den Stiftern und Klöſtern die Nachrichten über Gründung, Ordensangehörigkeit, Kloſterbauten ꝛc. an der Spitze, während die Reihen der Aebte, Aebtiſſinnen, Priore an zweiter Stelle folgen. Auch einzelne Kloſterinſaſſen waren da und dort zu erwähnen, wenn dieſelben als Aebte anderer Klöſter oder als Schriftſteller oder auf irgend eine ſonſtige Weiſe zu Bedeutung gelangt ſind, für manche Klöſter auch deswegen, weil aus ihren Namen beiſpielsweiſe die Eigenſchaft eines Kloſters als freiherrliches hervorging. Die Bedeutung der den kirchlichen Verhältniſſen gewidmeten Abſchnitte als Vorarbeit und Grundlage für eine künftige Badenia sacra iſt in die Augen fallend.

Eine Zeitgrenze, über welche nicht herabgegangen werden ſollte, wurde bei der Ausarbeitung des topographiſchen Wörterbuchs nicht feſtgelegt. In gewiſſem Sinne bildete allerdings das Jahr 1500 eine ſolche. Das hat ſeinen Grund zunächſt darin, daß die meiſten Urkundenbücher ungefähr mit dieſem Zeitpunkt abſchließen. Dazu kommt weiter die bekannte Thatſache, daß der Stoff mit dem 16. Jahrhundert ungemein anſchwillt und der Verarbeitung desſelben in einer urkundlichen Materialſammlung ſich faſt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenſtellen. Es machte ſich unabweisbar die Nothwendigkeit geltend, für die ſpätere Zeit bei der Auswahl des Aufzunehmenden viel radikaler vorzugehen als für die frühere; Alles was nicht von hervorragender Wichtigkeit war, mußte in der Regel beiſeite gelaſſen werden. Die bloße Erwähnung eines Ortes in einer Quelle konnte an und für ſich nicht mehr als genügender Grund für die Aufnahme in das Werk angeſehen werden; auch erwies es ſich beiſpielsweiſe als unausführbar, für die Zeit nach 1500 noch die Namen der Pfarrer und manches Sonſtige zu verzeichnen. Auf der anderen Seite durfte man freilich auch wieder nicht zu weit gehen. Der Umſtand z. B., daß ein Wohnort oder eine Kirche im 16. oder einem ſpäteren Jahrhundert überhaupt zum erſten Mal genannt wurde, mußte natürlich ein zwingender Grund ſein, dieſe erſte Erwähnung auch zu verzeichnen. In anderer Beziehung ſchien es wünſchenswerth, die Abtsreihen beiſpielsweiſe bis zur Aufhebung der Klöſter, alſo theilweiſe bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts herab fortzuführen. Um eine allzu große Belaſtung des Werkes zu vermeiden, ſah man ſich indeß veranlaßt, für die ſpäteren Jahrhunderte nur noch die Zeitgrenzen der einzelnen Prälaten anzugeben und im Uebrigen ſich mit einem allgemein gehaltenen Hinweis auf die zu Grunde liegenden Quellen zu begnügen.

Das topographiſche Wörterbuch hat dann noch kurz vor dem Abſchluſſe einige weitere Zuſätze erhalten. Dieſelben ſtellen theilweiſe Ergänzungen anderer Abſchnitte dar. So ſchließen ſich die einzelnen Artikeln beigegebenen Mittheilungen über vorgeſchichtliche und römiſche Siedlungen und Funde unmittelbar an jene Flurnamen an, welche in ihrer Form die Erinnerung an verſchwundene Anſiedelungen uns überliefern, während die Angaben über die Landesangehörigkeit der einzelnen Orte unmittelbar vor ihrem Anfalle an Baden in erwünſchter Weiſe die ohnedies ſelten lückenloſen Nachrichten über die Hoheitsverhältniſſe ꝛc. ergänzen. Daß auch die Lokallitteratur bis zu einem gewiſſen Grade Erwähnung gefunden hat, bedarf wohl keiner beſonderen Rechtfertigung.

Mit ein paar Worten ſei zum Schluſſe noch der in größerer Anzahl in dem Werk enthaltenen Worterklärungen gedacht. Dieſelben verdanken ihre Aufnahme keineswegs einer Anregung und dem Willen des Bearbeiters. Sie ſind für das Ganze nur von untergeordneter Bedeutung und könnten nach meinem Dafürhalten ebenſo gut, wenn nicht beſſer, fehlen. Trotzdem wird man im Zweifel ſein können, ob ſie in Zukunft nicht doch beizubehalten ſind. Denn merkwürdigerweiſe ſind es gerade dieſe etymologiſchen Verſuche geweſen, welche bis jetzt faſt allein die Anregung zu Spezialunterſuchungen gegeben haben, während im Uebrigen die Lokalhiſtorie mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nach wie vor ihr Feld bearbeitet, ohne ſich viel um den in dem Werke geſammelten Stoff und die aus demſelben zu folgernden Ergebniſſe zu kümmern. Freilich haben gerade jene beſonderen Unterſuchungen, nicht ſowohl durch den Widerſpruch, den ſie verſchiedentlich gegen die Deutungen des Wörterbuchs erhoben, als vielmehr durch den Gegenſatz, in den ſie da und dort zu einander geriethen, mich mehr und mehr in der Ueberzeugung beſtärkt, daß ſelbſt das Vorhandenſein älterer und älteſter Namensformen in gar vielen Fällen doch noch keine Sicherheit für die Namendeutung gewährt und dem ſubjektiven Empfinden immer noch ein weiter Spielraum bleibt.

Handſchriften zur deutſchen Geſchichte in der Kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg.

Bei Gelegenheit von Forſchungen in der Kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg erhielt ich durch den inzwiſchen verſtorbenen Direktor Bytſchkow auf kurze Zeit Einſicht in den Katalog der Handſchriften zur deutſchen Geſchichte, aus dem ich einige, ſoviel mir bekannt, bisher noch nicht veröffentlichte Notizen entnehmen konnte. Da ſie dem einen oder dem anderen Forſcher von Nutzen ſein könnten, ſo ſtelle ich ſie in Folgendem zuſammen, wie ich ſie damals aufgeſchrieben habe.

Geographiſche Beſchreibung des Oderſtroms, 1742. Zwei Abſchriften. 30 und 38 Bl.
Der Herren von der Bürgerſtube zu Augsburg Hochzeitsregiſter, angefangen 1484.
Die Burggrafen zu Nürnberg, Markgrafen zu Brandenburg. 87 Bl.
Verzeichniß etlicher großer Brandſchäden in der Mark Brandenburg.
G. Arnold, der durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Moritz Herzog in Sachſen, des heiligen römiſchen Reichs Erzmarſchall und Kurfürſt.
Journal im Lager bei Pirna. 1756. 87 Bl.
Landesherrliche Briefe Schleſien betreffend. 276 Bl.
Acta publica auf Schleſien bezüglich. 2 Bände, I 456 Bl., II 534 Bl.
Schleſiſche Landesmemorabilia. 2 Bände, I 88 Bl., II 159 Bl.
Landesprotokolle von Schleſien. 2 Bände, I 317 Bl., II 100 Bl.
Acta Schaffgotschiana. 263 Bl.
Diarium des Königlich Preußiſchen Einmarſches in Schleſien. 1741 11 Bl.
Vom Urſprung und Anfang der Stadt Zeitz. 93 Bl.
Primarium arcium Misnensium Origines.
Schwediſche und Sachſiſche Ankunft vor Breslau. 1632.
Chronik der Stadt Nürnberg. 291 Bl.
Chronik der Stadt Nürnberg bis 1636. 174 Bl.
Belagerung von Nürnberg. 97 Bl.
Breslauſche Chronik. 2 Bände, I 433 Bl., II 530 Bl.
Chronik der Stadt Breslau, 967 bis 1465. 358 Bl.
Erfurter Chronik. 706 bis 1692. 182 Bl.
Erfurter Chronik vom Jahre 488 an. 273 Bl.
Aus dem Archiv der Liegnitzer Ritterakademie. 1756.
Augsburger Chronik. 4°. 1629 bis 1633. 115 Bl.
Breslauer Chronik. 4°. bis 1639. 226 Bl.
Journal der Campagne von 1745. 2 Bände. I 139 Bl. II 177 Bl.

P. B.

Zur Ortsnamenforſchung.

Eine Erklärung auf Schibers Erwiderung in Nr. 7 und 8

von Hans Witte.

Schibers Ausführungen in Nr. 7 und 8 des Korreſpondenzblattes geben mir nur zu einer kurzen Bemerkung Anlaß, da die ſachlichen Streitpunkte durch die mehrfach citirte Litteratur ſchon hinreichend geklärt ſind.

Ich begnüge mich, zur Charakteriſtik der Kampfesweiſe Schibers ein Beiſpiel herauszugreifen. Schiber ſchreibt gleich zu Anfang, ich hätte in Nr. 9 und 10 des Korreſpondenzblattes von 1899 mit einer Anzahl Theſen geſchloſſen, „die einerſeits die Reſultate Witteſcher Arbeit überſichtlich zuſammenſtellen, andererſeits künftigen Unterſuchungen als Richtſchnur dienen ſollen“. Gegen Schluß (S. 127, Spalte 2, Anm. 1) heißt es dann weiter: „Auch von den »Theſen« ſehen mich einige recht bekannt an!“

Die Abſicht dieſer Aeußerungen kann dem Zuſammenhange nach einzig und allein die geweſen ſein, den Leſer glauben zu machen, ich hätte die Theſen in ihrer Geſammtheit für mein geiſtiges Eigenthum ausgeben wollen.

Dem gegenüber konſtatire ich, daß ich im Korreſpondenzblatt vom Jahre 1899, S. 143, Spalte 1 ausdrücklich geſchrieben habe, es ſollten die neuen methodiſchen Regeln „hiernach mit den wichtigſten Ergebniſſen der **behandelten Schriften** zuſammen in Form von Theſen folgen“. Die „behandelten Schriften“ aber waren nicht nur die meinigen, ſondern, wie ſelbſt das oberflächlichſte Durchblättern zeigen muß, z. B. auch diejenigen Arnolds und Schibers. Ich habe mithin im Gegentheil mein Eigenthum an der Geſammtheit der Theſen mit dürren, nicht mißverſtändlichen Worten abgelehnt.

Auf eine weitere ſachliche Auseinanderſetzung mit Schiber kann ich um ſo eher verzichten, als Schiber ſelbſt auf Seite 127, Spalte 1 dieſes Blattes erklärt, er könne den Beweis für die Umnennung der elſäſſiſchen Ortſchaften von —ingen in —heim, mit dem ſein ganzes Gebäude ſteht oder fällt, nicht erbringen.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Breisgauverein Schauinsland (Freiburg i. Br.).

Vereinsbericht. (Siehe Jahrgang 1899 dieſes Blattes Seite 49.) Als Abſchluß der Feier ſeines 25jährigen Beſtehens hielt der Verein am 5. Dezember 1898 im Kaufhausſaal ein äußerſt zahlreich beſuchtes Bankett ab, dem außer den Spitzen der Behörden auch die Herren Geheimrath Dr v. Weech und Geheimrath Dr. E. Wagner aus Karlsruhe beiwohnten. Den Feſtvortrag bei demſelben hielt Herr Stadtarchivar Dr. Albert über den Bilderſchmuck am ſüdlichen Erker des neuen Rathhauſes (alte Univerſität) und ſeine Einhorndarſtellung. Außerdem wurden folgende Vorträge gehalten: Von Profeſſor Dr. Wibel über die Burg Keppenbach im

Brettenthal, von Geiſtlichem Rath Dompfarrer Schober über Grabinſchriften des Freiburger Münſters, von Redakteur W. Schlang über Frau Muſika und das alte Freiburg, von Dr. C. H. Baer über die Hochburg, von Profeſſor Dr. Dieffenbacher über Grimmelshauſen und ſeine Weltverbeſſerungspläne im Simpliziſſimus, von Kreisſchulrath Dr. Ziegler über den Rathhausſaal in Ueberlingen, von Profeſſor O. Heilig über Ortsnamen des Breisgaus, von Beurbarungsverwalter Kölble über die Freiburger Beurbarung. Profeſſor Dr. Dieffenbacher berichtete ferner über die in Straßburg abgehaltene Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, der er als Vertreter des Breisgauvereins beiwohnte. Endlich ſprach Profeſſor Dr. Baumgarten über das Buch von Moritz Eichborn von der Vorhalle des Freiburger Münſters. Auch die gewöhnlichen Ausflüge wurden nicht unterlaſſen. So beſuchte man die ſeit dem Uebergang in den Beſitz des Deutſchen Kaiſers viel genannte Hohe Königsburg im Elſaß, beſichtigte die alten Wandmalereien von Liel und Niedereggenen und machte den alljährlich ſtattfindenden Ausflug auf den Schauinsland.

Jahrlauf XXVI des Vereinsblattes (Schriftleiter jetzt Profeſſor Dr. Dieffenbacher). Auch dieſer Jahrlauf hat einen mehr als gewöhnlichen Umfang, er enthält ſtatt 12 Bogen 17. Zunächſt berichtet Profeſſor Dr. Wibel, der die ſtädtiſche Münzſammlung neu geordnet hat, über die älteſten Goldmünzen der Stadt Freiburg. Ein zweiter Aufſatz beſchäftigt ſich mit dem gerade in neueſter Zeit mit erhöhtem Intereſſe betrachteten und unterſuchten reichen Figurenſchmuck unſeres herrlichen Münſters. Dr. Karl Schäfer berichtet über die Weltſchöpfungsbilder am Chorportale desſelben. Einen Beitrag zur lokalen Kunſtgeſchichte leiſtet Wilhelm Schlang in ſeinem Aufſatz „Frau Muſika und das alte Freiburg". Der zweite Halbband enthält eine ſehr intereſſante Abhandlung aus der Feder des leider zu früh dem Verein entriſſenen Profeſſor Dr. Sarrazin über den Einzug und den Aufenthalt der unglücklichen Kaiſerstochter Marie Antoinette in Freiburg auf ihrer Durchreiſe nach Frankreich (4. bis 6. Mai 1770). Die Aufſätze ſind wie die Vorträge entſprechend dem Charakter des Vereins bei aller Wiſſenſchaftlichkeit gemeinverſtändlich gehalten. Was der Vereinsſchrift ihren beſonderen Werth verleiht, ſind die in hergebrachter Weiſe beigegebenen zahlreichen Abbildungen und die von Künſtlerhand ausgeführten Zeichnungen, Vignetten und Zierleiſten. Sodann iſt dieſem Bande ein alphabetiſches Verzeichniß der Namen, Sachen und Abbildungen in den Jahrläufen I bis XXV beigegeben, welches mit großer Sorgfalt von L. Korth und H. Klenz hergeſtellt wurde und einen lange gehegten Wunſch der Leſer erfüllt. Das Mitgliederverzeichniß weiſt 312 hieſige und 112 auswärtige Mitglieder auf, wozu noch ſechs Ehrenmitglieder kommen.

Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften.

Vereinsbericht. Der Verein, welcher als älteſter der drei hiſtoriſchen Vereine Freiburgs im nächſten Jahre (1901) auf eine 75jährige Wirkſamkeit zurückblicken kann, hielt im Vereinsjahre 1898/99 folgende Sitzungen ab. Am 26. November 1898 ſprach Dr. G. Wolf über Kurfürſt Moritz von Sachſen, am 1. März 1899 Profeſſor Dr. Michael über das Thema „Ein unglücklicher Prinz im 18. Jahrhundert. (Der Prätendent Jakob Stuart)." Beſonders verdient machte ſich die Geſellſchaft durch einen Cyklus von Vorträgen, den ſie zu Gunſten des Goethedenkmals in Straßburg abhalten ließ. Es ſprachen am 28. Januar 1899 Geheimer Hofrath Profeſſor Dr. Windelband aus Straßburg über „Goethes Philoſophie", am 17. Februar Profeſſor Dr. Martin aus Straßburg (Ehrenmitglied der Geſellſchaft) über „Goethes Taſſo" und am 10. März Profeſſor Dr. Weißenfels von hier über den jungen Goethe. Alle drei Vorträge waren, dem edlen Zweck entſprechend, ſehr gut aus allen Kreiſen der Bevölkerung beſucht. In der Hauptverſammlung vom 7. Juni 1899 wurde namentlich der wichtige Beſchluß gefaßt, daß vom 1. Januar 1900 an die früher von A. Birlinger in Bonn und ſeit deſſen Tod von Dr. Pfaff in Freiburg geleitete „Alemannia" als Vereinszeitſchrift gelten ſolle. Die „Alemannia" wird aus dem bisherigen Verlag von P. Hanſtein in Bonn in den von Fr. E. Fehſenfeld in Freiburg übergehen, und was den Inhalt betrifft, ſo werden gegen früher das rein Sprachliche und die Litteratur vor Volkskunde und Geſchichte mehr zurücktreten. Andererſeits ſoll der Arbeitskreis über das alemanniſch-ſchwäbiſche Gebiet hinaus auch auf das fränkiſche ſich verbreiten und ſo das ganze Großherzogthum Baden umfaſſen. Von Seiten der Geſellſchaft wurde Stadtarchivar Dr. Albert dem Schriftleiter der Alemannia, Dr. Pfaff, zur gemeinſamen Erledigung der Geſchäfte beigegeben.

Die Zeitſchrift. Als Vereinsgabe für 1899 erhielten die Mitglieder den XV. Band der Zeitſchrift. Derſelbe umfaßt eine größere, auch ſeparat erſchienene Darſtellung „Steinbach bei Mudau", Geſchichte eines fränkiſchen Dorfes von Stadtarchivar Dr. P. Albert. Von ſachkundiger Hand verfaßt, darf dieſelbe als das Muſter einer lokalgeſchichtlichen Darſtellung gelten, in der wir über die Lage, die äußeren Schickſale, Kultur- und Sittengeſchichte, ſoziale, kirchliche und Schulverhältniſſe des kleinen Odenwaldortes Aufſchluß erhalten. Dem mit großer Liebe zur Heimath geſchriebenen Büchlein ſind 15 Abbildungen und eine Gemarkungskarte beigegeben. – Nach dem der Zeitſchrift beigefügten Mitgliederverzeichniß zählt der Verein 73 ortsanweſende und 12 auswärtige Mitglieder. Da die Geſelſchaft erſt am 1. Januar 1900 dem Geſammtvereine beigetreten iſt, ſo mögen die Namen der Vorſtandsmitglieder hier zum Schluß noch genannt werden. Erſter Vorſitzender iſt Geheimer Hofrath Profeſſor Dr. F. X. Kraus, zweiter Vorſitzender C. Freiherr v. Althaus, K. und K. Oberſtleutnant a. D., Schriftführer Bibliothekkuſtos Dr. J. Schwab, Bibliothekar Dr. F. Pfaff, Kaſſierer Buchhändler E. Stoll, Beiräthe Archivar Dr. P. Albert und Gymnaſialprofeſſor L. Zürn.

Kirchlich-hiſtoriſcher Verein für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiözeſe Freiburg.

Der 27. Band des Freiburger Diözeſan-Archivs (1899) iſt wieder außerordentlich reichhaltig und enthält folgende Aufſätze: 1. Zur Geſchichte der theologiſchen Promotion an der Univerſität Freiburg, von Profeſſor Dr. J. König, enthaltend die Formeln des Glaubensbekentniſſes und des Eides der Graduirten, Notizen über die älteſten theologiſchen Profeſſoren, Zahl der Promotionen u. A. 2. Registra subsidii charitativi im

Bisthum Konſtanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. III. Regiſter, Zweite Hälfte (Schluß). Herausgegeben von Fr. Zell, Archivar a. D. 3. Zur Geſchichte des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen a. B. (Sernatingen), von Dr. A. v. Rüpplin, Stadtpfarrer in Ueberlingen, enthält zunächſt die ältere Ortsgeſchichte, ſodann namentlich die kriegeriſchen Ereigniſſe im Bauernaufſtand und im 30 jährigen Krieg, die Geſchichte der Pfarrei und der Kirche, die jüngere Ortsgeſchichte und die Reihenfolge der Seelſorger von 1497 an. 4. Panegyricus zu Ehren des ſeligen Bernhard, Markgrafen von Baden, gehalten von Mſgr. Dr. Johann Balma, Biſchof von Ptolemais, nebſt: Feſtbericht über das vierte Centenarium des ſeligen Bernhard in der Collegiatskirche zu Moncalieri im Jahre 1858. Ueberſetzt von K. v. R. 5. Gottfried Beſſel und das Chronicon Gottwicenſe, von Dr. P. Albert, eine Biographie des berühmteſten der Aebte des Benediktinerkloſters Göttweih in Niederöſterreich (1672 bis 1749), gebürtig aus Buchen im Bauland, ſammt einer Würdigung ſeiner Schriften, hauptſächlich der mit Recht ſo berühmten Göttweiher Chronik, die, wie der Verfaſſer nachweiſt, mit Unrecht ihm abgeſprochen worden iſt. 6. Ein dem Generallandesarchiv in Karlsruhe entnommenes Verzeichniß der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafſchaft Baden vom Jahre 1488 von K. Reinfried, Pfarrer in Moos. 7. Copia confirmationis et dotationis capellanie altaris s. Wolfgangi ville Uechtersheim. (Eichtersheim in der badiſchen Pfalz), mitgetheilt von Pfarrer a. D. Stocker in Mingolsheim. 8. Zur Geſchichte des Ortes und der Pfarrei Zell am Andelsbach von L. Löffler, Pfarrer daſelbſt, hauptſächlich die Zeit von 1756 an behandelnd. 9. Verzeichniß der Profeſſoren der theologiſchen Fakultät zu Freiburg i. Br. von 1470 bis 1870 von Profeſſor Dr König. Es folgen in reicher Abwechſelung kleinere Mittheilungen und litterariſche Anzeigen ſowie ein Verzeichniß der Mitarbeiter. Das Mitgliederverzeichniß weiſt die ſtattliche Zahl von 770 Namen auf, darunter faſt ſämmtliche Kapitelsbibliotheken der Erzdiözeſe. Mit Beginn dieſes Jahres hat ſich der Verein auf erweiterter Grundlage nach den Vorſchriften des Bürgerlichen Geſetzbuches neu organiſirt und iſt in dieſer Geſtalt auch dem Geſammtverein als (130.) Mitglied beigetreten. Bisher hatten folgende Komiteemitglieder die Leitung und Herausgabe der Zeitſchrift in der Hand: Stadtarchivar Dr. Albert, Domkapitular Dr. Behrle, Mſgr. Profeſſor Dr. Ehrensberger in Bruchſal, die Univerſitätsprofeſſoren Dr. König und Dr. J. Mayer ſowie Pfarrer Reinfried in Moos.

Der **Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg** hat ſich im Anſchluß an die Beſtimmungen des B. G. B. auf Grund neuer Statuten reorganiſirt. Zu Vorſtandsmitgliedern wurden auf fünf Jahre gewählt: Prof. G. Schmoller und Archivrath Dr. Bailleu (1. und 2. Vorſitzender), Kammergerichtsrath Dr. Holtze (Schriftführer), Geh. Archivrath Dr. Hegert (Kaſſirer), Archivar Dr. Erhardt (Bibliothekar), Prof. Dr. Hintze und Oberlehrer Dr. Tſchirch (Beiſitzer). Der Verein hat ferner beſchloſſen, neben den „Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte“ beſondere Publikationen zur Geſchichte der Mark Brandenburg zu veranſtalten, wozu die Provinzialſtände, die preußiſche Archivverwaltung und eine große Anzahl von Kreiſen, Städten und Adelsgeſchlechtern der Mark die Mittel bewilligt haben. Es werden beabſichtigt: Publikation der Stände- und Landtagsakten (unter Leitung von Schmoller), der Inventare kleinerer Archive (Bailleu), eine kirchliche Geographie der Mark im Anſchluß an die Menkeſchen Kollektionen (Meinecke), Verzeichnung der Kirchenbücher (Tſchirch), Neuausgabe der märkiſchen Chroniken u. A.

Hiſtoriſche Kommiſſion bei der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

Die 41. Plenarverſammlung hat zu München vom 7. bis 9. Juni ſtattgefunden. Von den ordentlichen Mitgliedern waren anweſend Geheimer Rath v. Hegel aus Erlangen, Geheimer Oberregierungsrath Dümmler, Geheimer Oberregierungsrath Koſer, die Profeſſoren Lenz und Scheffer-Boichorſt aus Berlin, Wirklicher Geheimrath Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, Geheimer Regierungsrath Ritter und Prof. v. Bezold aus Bonn, Prof. Meyer v. Knonau aus Zürich, Geheimer Hofrath Erdmannsdörffer aus Heidelberg, die Geheimräthe v. Planck und v. Maurer, die Profeſſoren Friedrich und Riezler, ferner das außerordentliche Mitglied Prof. Quidde und der Sekretär der Kommiſſion Prof. Heigel, ſämmtlich aus München. Da der Vorſtand der Kommiſſion, Sektionschef v. Sickel, wegen Krankheit nicht erſcheinen konnte, übernahm der ſtändige Sekretär den Vorſitz.

Da die von der hiſtoriſchen Kommiſſion ſeit 1868 herausgegebene Allgemeine deutſche Biographie mit dem 45. Band — abgeſehen von den nothwendigen Nachträgen — zu glücklichem Abſchluß gediehen war, wurde Seiner Excellenz v. Liliencron, der das große Unternehmen von den Anfängen bis zum heutigen Tage geleitet hat, der Dank der Kommiſſion ausgeſprochen und zugleich im Namen einer großen Zahl von Mitarbeitern der Allgemeinen deutſchen Biographie eine Adreſſe überreicht.

Seit der letzten Plenarverſammlung ſind folgende Publikationen durch die Kommiſſion erfolgt: 1. Allgemeine deutſche Biographie, Band 45, Zeisberger bis Zyrl, Nachträge Abendroth bis Anderſſen (Leipzig 1900). 2. 26. Band der Chroniken der deutſchen Städte. Niederſächſiſche Städte: Lübeck, 2. Band, herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1899). 3 27. Band der Chroniken der deutſchen Städte. Niederſächſiſche Städte: Magdeburg, 2. Band, herausgegeben von Hertel (Leipzig 1899). 4. Deutſche Reichstagsakten, 10. Band, 1. Abtheilung, herausgegeben von Herre (Gotha 1900).

Der fertige Halbband der Reichstagsakten, ältere Serie, reicht bis zum Herbſt 1432. Gleichzeitig wurde der Druck des 12. Bandes (1435 bis 1437, bearbeitet von Dr. G. Beckmann) bis über das erſte Drittel ſeines Umfanges hinaus gefördert. Die zweite Hälfte des 10. Bandes (1432 bis 1433, gleich der erſten von Dr. Herre bearbeitet) ſoll in Jahresfriſt folgen. Damit iſt dann (da der 11. Band ſchon 1899 erſchienen iſt) die Bearbeitung der Reichstagsakten aus Kaiſer Sigmunds Zeit, die unter Leitung von Dr. Quidde ſtand, abgeſchloſſen. Die Plenarverſammlung hatte deshalb über die Fortführung des Unternehmens über 1437 hinaus Beſchluß zu faſſen. Sie übertrug den beiden bisherigen Mitarbeitern die nächſtfolgenden Jahre zu ſelbſtändiger Bearbeitung: Dr. Beckmann die Regierung Albrechts II. 1438 bis 1439, Dr. Herre die Anfänge Friedrichs III. 1440 bis 1442, bis zum Frankfurter Reichstag. Zugleich nahm die Kommiſſion die Publikation eines Supplementbandes zu den Regierungen Wenzels, Rupprechts und Sigmunds in Ausſicht und übertrug die Herausgabe dem bisherigen Leiter. Für die jüngere Serie der Reichstagsakten wurde an Dr. E. Furter aus Baſel eine neue Hülfskraft gewonnen. Der Druck des 3. Bandes iſt bis zum 42. Bogen fortgeſchritten. Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften ſteht nur noch die Geſchichte der Phyſik aus; die wichtige Aufgabe wurde nunmehr an Prof. Heller in Budapeſt übertragen. Für die Vollendung des letzten Theiles der Geſchichte der deutſchen Rechtswiſſenſchaft durch Prof. Landsberg in Bonn läßt ſich ein beſtimmter Termin noch nicht feſtſtellen. Die Arbeiten für die Chroniken der deutſchen Städte nehmen unter Leitung v. Hegels ſtetigen Fortgang. Die Magdeburger Chroniken ſind mit dem 2. Bande abgeſchloſſen; dagegen ſoll von Archivar Koppmann noch ein 3. Band Lübecker Chroniken, die Fortſetzungen der Detmar-Chronik und der Rufus-Chronik enthaltend, herausgegeben werden. Von den Jahrbüchern des Deutſchen Reiches wird zunächſt der 3. Band der Jahrbücher Heinrichs IV. und V. von Meyer v. Knonau im Druck erſcheinen. Prof. Simonsfeld ſetzt die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs I., Oberſtadtarchivar Uhlirz für die Jahrbücher Ottos II. und III. fort. Mit Weiterführung der Jahrbücher Friedrichs II. wurde Privatdozent Dr. Hampe in Bonn betraut. Die Fortſetzung wird zwei Bände füllen. Auch die Herausgabe der Wittelsbacher Korreſpondenz, ältere pfälziſche Abtheilung, iſt dem Abſchluß nahegerückt. Im verfloſſenen Jahre hat Prof. v. Bezold im Königl. Geh. Staatsarchiv zu München, ſowie im Königl preußiſchen Staatsarchiv zu Marburg noch werthvolles Material gefunden. Das Manuſkript des 3. Bandes der Korreſpondenz Johann Caſimirs liegt nahezu druckfertig vor. Dr. K. Mayr, Sekretär der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München, iſt, unterſtützt von Dr. A. Müller, mit Neubearbeitung der ehedem von Stieve übernommenen Bände 7 und 8 der Wittelsbacher Korreſpondenz, jüngere Serie, beſchäftigt; der Druck des 7. Bandes wird bald beginnen. Prof. Chrouſt in Würzburg ſetzte die Arbeiten für die Bände 9, 10 und 11 fort, die Sammlung für die Briefe und Akten von 1611 bis 1613 iſt im Weſentlichen abgeſchloſſen. Dr. A. Altmann ſetzte die Durchforſchung des archivaliſchen Materials von 1625 bis 1630 fort, wobei er ſich im Allgemeinen auf die vier Münchener Archive beſchränkte. Da Dr. Altmann vorausſichtlich ſchon in nächſter Zeit Anſtellung im königlichen Archivdienſt finden wird, ſcheidet er aus der Reihe der ſtändigen Mitarbeiter aus; er wird jedoch die zur Vervollſtändigung des Materials für die Jahre 1624 bis 1630 nothwendigen Arbeiten auch ferner noch theils in dienſtfreien Stunden, theils in Urlaubszeiten erledigen. Im vorigen Jahre war beſchloſſen worden, daß für die Fortſetzung der jüngeren Serie der Wittelsbacher Korreſpondenz ein neuer Organiſationsplan von Geheimrath Ritter vorgelegt werden möge. Dieſem Wunſche entſprechend, brachte Herr Ritter eine ausführliche Denkſchrift zur Verleſung; der Gegenſtand wurde auch durchberathen, die Beſchlußfaſſung aber bis zur nächſten Plenarverſammlung aufgeſchoben. Bis dahin ſoll von einem neu zu berufenden Mitarbeiter nach den Intentionen und unter der Leitung Geheimrath Ritters ein wenn auch nur kleiner Abſchnitt der geplanten Fortſetzung hergeſtellt werden. Das unter Leitung Prof. v. Bezolds ſtehende neue Unternehmen „Herausgabe ſüddeutſcher Humaniſtenbriefe“ konnte im abgelaufenen Jahre überraſchend gefördert werden. Für die in Ausſicht genommene erſte Abtheilung, den Briefwechſel des Konrad Celtis, entfaltete der ſchon ſeit langen Jahren in der Forſchung über Leben und Werke des Celtis heimiſche Profeſſor Dr. G. Bauch in Breslau eine ſo fruchtbare Thätigkeit, daß vielleicht ſchon zu Ende des Jahres 1900 mit der Drucklegung begonnen werden kann. Hauptfundſtätten waren München, Nürnberg, Prag, Dresden und Freiburg. Die zweite Abtheilung: Pirkheimer und der Nürnberger Humaniſtenkreis, hat Dr. Emil Raicke in Nürnberg übernommen, der ſich ebenfalls ſchon ſeit Jahren mit dieſem Stoffe beſchäftigt hat. Das bisher geſammelte Material beläuft ſich auf etwa 1250 Briefe von und an Pirkheimer, darunter hunderte von ungedruckten. Bezüglich der nach England verſchlagenen Beſtände des Pirkheimer Nachlaſſes wird Dr. A. Reimann in Berlin hocherwünſchte Beihülfe leiſten. Weniger günſtig haben ſich die Ausſichten für die geplante dritte Abtheilung, den Briefwechſel Peutingers und des Augsburger Humaniſtenkreiſes, geſtaltet. Das von cand. hist. E. Tölpe bisher durchforſchte Material hat ſich als wenig ergiebig erwieſen. Es ſollen die Nachforſchungen auf den geſammten ſchwäbiſchen Humanismus ausgedehnt werden. Falls ſich endgültig das Ergebniß an ſchwäbiſchen Humanistica als unzureichend erweiſen ſollte, werden die ſchwäbiſchen und altbayeriſchen Humaniſten vereinigt werden. Es empfiehlt ſich, noch eine vierte, auf den elſäſſiſchen Humaniſtenkreis ſich erſtreckende Abtheilung ins Auge zu faſſen; Jakob Wimpheling, der erſte Praeceptor Germaniae, wird dafür den natürlichen Mittelpunkt abgeben. Erfreulichen Fortſchritt hat auch die im vorigen Jahre von der Kommiſſion beſchloſſene Wiederaufnahme der „Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte“ aufzuweiſen. Für die unter Leitung Prof. Riezlers ſtehende erſte Abtheilung „Urkunden“ hat Dr. Th. Bitterauf bereits die Hälfte des von dem Notar Kozroh unter Kaiſer Ludwig dem Frommen angelegten älteſten Freiſinger Traditionsbuches kopirt. Außerdem kommt für die Herausgabe in Betracht der ſog. Codex commutationum, der nicht nur Kommutationen, ſondern auch Traditionen enthält und zum Theil ebenfalls von Kozrohs Hand geſchrieben ſcheint, vielleicht auch der kleine Liber seu notitia censualium mancipiorum aus dem 10. bis 12. Jahrhundert, der gleich den beiden vorgenannten Handſchriften im Münchener Reichsarchiv verwahrt wird. Ueber die Aufaahme ſoll entſcheiden, ob ein Codex als eigentlicher Traditionscodex im engeren Sinne des Wortes zu bezeichnen iſt. Copialbücher bleiben von der Edition ausgeſchloſſen, müſſen jedoch durchgeſehen werden, da ſich in ihnen Traditionen finden können, die nur auf dieſe Art überliefert ſind. Bei der Herausgabe ſoll in allem Weſentlichen nach den von Redlich aufgeſtellten und in ſeiner Edition der Brixener Traditionen (Acta Tirolensia, I) befolgten Grundſätzen verfahren werden. Für die Freiſinger Traditionen dürften zwei Bände ausreichen. Für die unter Leitung von Prof. Heigel geſtellte zweite Abtheilung „Chroniken“ wurden zunächſt Bibliothekſekretär Dr. G. Leidinger in München mit Bearbeitung der Schriften des Andreas von Regensburg und Gymnaſiallehrer Dr. R. Spiller in Frauenfeld (Schweiz) mit Herausgabe der Chronik des Ulrich

Fueterer betraut. Da jedoch die letztgenannte Chronik weſentlich auf den Aufzeichnungen des Hans Ebran von Wildenberg beruht, empfiehlt es ſich, dieſe voranzuſtellen, und es wurde für dieſe Arbeit der bewährte Herausgeber der Augsburger Chroniken, Gymnaſialprofeſſor Dr. Friedrich Roth in Augsburg, gewonnen. Die Arbeiten für Quellenunterſuchung, Herſtellung und Erläuterung des Textes ſind ſo weit gediehen, daß etwa in einem halben Jahre das Ganze druckfertig vorliegen wird. Der erſte Band ſoll mit dem Chronicon generale des Andreas eröffnet werden, einem Werke, das allerdings nicht zu den eigentlichen Landeschroniken zählt, für die Geſchichte Bayerns aber von hervorragender Bedeutung iſt und erſt in einer den wiſſenſchaftlichen Anforderungen entſprechenden Neuausgabe zur geziemenden Geltung kommen wird.

Verein für ſächſiſche Volkskunde.

I. Das Vereinsmuſeum. Bei der Gründung des Vereins für ſächſiſche Volkskunde iſt laut § 4 der Statuten die Einrichtung eines Muſeums beſchloſſen worden. Es ſollte kein neues Kunſtgewerbe- oder Alterthumsmuſeum, ſondern eine Heimſtätte werden für Alles, was wir unter den Sammelnamen Volkskunde und Volkskunſt verſtehen. Hier gab es eine empfindliche Lücke auszufüllen. Der Königlich ſächſiſche Alterthumsverein ſtellte uns in freundlichſter Weiſe einen großen Theil des prächtigen Hauptſaales und einen Raum im Erdgeſchoß des Palais im königlichen großen Garten zur Verfügung. Leider konnte in dieſen Räumen, in denen unſere Sammlung geradezu eine Ergänzung zu den Schätzen des Alterthumsvereins bildet, ſchon Ende 1898 wegen Platzmangels nichts mehr untergebracht werden und die Neuerwerbungen müſſen in den weiten Kelleranlagen des ſog. Japaniſchen Palais, die früher ſchon zu Muſeumszwecken benutzt worden ſind, ſo lange aufbewahrt werden, bis es unſerem Verein einmal vergönnt ſein wird, ſeine zerſtreuten Sammlungen wieder vereinigen zu können. Das Muſeum zählt gegenwärtig etwa 1600 Nummern, welche ſich in drei Hauptgruppen gliedern: I. Bildliche Darſtellungen, II. Bekleidungs- und Schmuckgegenſtände, III. Gebrauchsgegenſtände für Haus und Herd. Gruppe I enthält Abbildungen in Originalzeichnungen und allen Reproduktionsverfahren (Bauernhäuſer und Stuben, Kirchen, Volkstrachten und Volkstypen ꝛc.) Bei dem ſchnellen Verſchwinden, z. B. alter maleriſcher Bauernhäuſer, die zumeiſt durch öde Miethskaſernen erſetzt werden, dürften dieſe Blätter in Zukunft von großem Werthe ſein, und es wäre ſehr zu wünſchen, wenn überall ähnliche Sammlungen, die ja ohne bedeutende Geldkoſten herzuſtellen ſind, angelegt werden könnten. Gruppe II zeigt unſere ſächſiſchen Volkstrachten. Vertreten ſind: Sächſiſch-Altenburger Grenze, Voigtland, wendiſche und deutſche Lauſitz, Erzgebirge, Meißner Hochland. Vollſtändig iſt die Gruppe der Altenburger. Unter den Kopfbedeckungen ſind Brauthauben aus dem Erzgebirge hervorzuheben, die originelle Gold-, Silber- und Perlenſtickereien zeigen. Die koſtbarſte Brautkrone lernen wir in dem Altenburger Format kennen. Eine Unterabtheilung birgt die Schmuckgegenſtände. Dieſelben zeigen faſt durchgehends naiv-künſtleriſchen Sinn und die Freude des Landbewohners, ſich mit wenig Mitteln möglichſt wirkungsvoll zu ſchmücken. Halbedelſteine ſind oft als farbige Einſätze verwendet. Münzgehänge, in armen Gegenden durch Glasperlenketten erſetzt, bilden einen werthvollen Beſtandtheil des wendiſchen Bruſtſchmuckes. Gruppe III enthält Gegenſtände für Haus und Herd, Truhen, Wiegen, Himmelbetten, Tellerbretter, Spinnräder ꝛc. Der ſächſiſche Bauer liebte es, ſeine Möbel bunt zu bemalen, wobei er Sprüche und Blumen bevorzugte, ſelten treten figurale Darſtellungen auf. Die Bemalung zeigt faſt immer eine friſche, ſchöpferiſche Phantaſie und hat nichts von dem oft kleinlichen Naturalismus unſerer kunſtgewerblichen Gegenſtände an ſich. Schnitzereien ſind an den Möbeln ſelten, doch iſt in letzter Zeit das Muſeum in den Beſitz eines Kleiderſchrankes gekommen, bei dem Rokokoſchnitzereien wirkungsvoll mit den Malereien abwechſeln. Im Erdgeſchoß des Muſeums ſind zwei vollſtändige Bauernſtuben, eine Lauſitzer Weberſtube mit großem Webſtuhl und eine Dresdener Stube (Ende des 18. Jahrhunderts) aufgeſtellt. Auf dem Tiſch der Weberſtube liegen unter der ſog. Weihnachtspyramide Spielwaaren unſeres Erzgebirges. Als Unterabtheilung ſchließen ſich hier noch die Gefäße an. In Sachſen hat eine ſehr beachtenswerthe keramiſche Volkskunſt geblüht. Krüge, Teller ꝛc. beſitzen in Form und Farbe überraſchende Reichhaltigkeit und können jetzt, wo man wieder beſtrebt iſt, die Thonwaareninduſtrie auf künſtleriſche Höhe zu bringen, viel Anregung geben. Aber nicht nur Erzeugniſſe vergangener Zeit werden geſammelt, ſondern auch diejenigen unſerer Tage. Gebrauchsgefäße, welche moderne Volkskunſt zeigen, ſind aus Dresdener Jahr- und Weihnachtsmärkten zuſammengeſtellt. Ebenſo bilden die reizenden Volkstrachtenfigürchen, die Prof. Spieler für die Königliche Porzellanmanufaktur Meißen modellirt hat, eine werthvolle, moderne Bereicherung. Ferner gehören der Gruppe noch bemalte und geſchliffene Gläſer, Zinn-, Kupfer- und Meſſinggefäße ꝛc. an. Bemerkenswerth für die Dresdener Gegend ſind mit Blumen und Sprüchen bemalte Glaskrüge mit Zinnbeſchlag, die bis in die Hälfte des 19. Jahrhunderts als Hochzeitsgeſchenke eine große Rolle ſpielten. Opferfreudige Helfer ſind dem Muſeum in ganz Sachſen entſtanden, ſo daß es dem Verein wohl möglich werden wird, „kurz vor Thoresſchluß“ in einer Zeit, die das Hergebrachte ſchnell zu vernichten bemüht iſt, in ſeinem Muſeum ein abgeſchloſſenes Bild der heimiſchen Volkskunſt bieten zu können

O. Seyffert, Leiter des Muſeums.

II. Das Vereinsarchiv. Das Archiv des Vereins für ſächſiſche Volkskunde iſt der Mittelpunkt der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Vereins. Der Leitung desſelben fällt eine doppelte Aufgabe zu: 1. Alle Einläufe, die ſächſiſches Volksleben betreffen, zu ſammeln, auf ihren Werth zu prüfen und zu ordnen; 2. aber auch die Hülfsmittel zu beſorgen, die zur Verarbeitung des Stoffes nothwendig ſind. Um Material zu erhalten, galt es zunächſt, die Aufgaben der Volkskunde klar zu legen, die Augen für das Volksleben zu öffnen und zur Sammelarbeit anzuregen. Dies geſchah durch Fragebogen, welche ſowohl den Mitgliedern des Vereins als auch Inſtituten, bei denen man Intereſſe für das Volksleben erhoffen durfte, zugeſandt wurden. Leider herrſcht unter den Arbeiten auf dem Gebiete der Volkskunde noch nicht genügende Klarheit über die Begrenzung des Gebietes und über die Art der Bearbeitung des Materials. Unſere Fragebogen haben ſich im Allgemeinen an den Entwurf gehalten, wie ihn K. Weinhold im erſten Bande der Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde gegeben hat, obgleich in unſerem Vereine ſelbſt eine Strömung vorhanden iſt, die weit über die von den deutſchen Philologen bezeichneten Grenzen hinausgeht, wie der von Wuttke aufgeſtellte Entwurf (Mittheilungen Band I. Heft 5) und Wuttkes Sächſiſche Volkskunde zeigen. Es iſt zweifellos ungemein ſchwierig, ſcharf die Grenzen zwiſchen Volkskunde, Geſchichte und Nationalökonomie eines Volkes zu ziehen; Ausſprache und Kampf ſtehen in dieſer Beziehung noch bevor. Welche Unſicherheit hierüber herrſcht, lehrt ſchon die Thatſache, daß eine ſtattliche Anzahl Geſchichts- und Alterthumsvereine (z. B. der Mecklenburgiſche, Heſſiſche, Württembergiſche u. A.) die ungetrübten ſeeliſchen Erſcheinungen des Volkslebens in ihrem vollen Umfange mit behandeln. Dieſe Thatſache zeigt aber auch, daß Geſchichte und Volkskunde Hand in Hand gehen müſſen, und daß die eine Wiſſenſchaft die andere vielfach ergänzt und ſtützt. Aus der verſchiedenen Auffaſſung unſerer Mitglieder, wie weit Geſchichte und Nationalökonomie in das Gebiet der Volkskunde zu ziehen ſind, erklären ſich die Widerſprüche zwiſchen unſerem Fragebogen und unſerem Entwurfe. Was die Fragebogen im Allgemeinen angedeutet, ſollen die vierteljährlich erſcheinenden Mittheilungen im Einzelnen ausführen. Dieſe ſollen keine wiſſenſchaftliche Leiſtung ſein; ſie ſollen nur die Mitglieder des Vereins zur Sammelarbeit anregen und die Wege weiſen, wie geſammelt und was geſammelt werden ſoll. So haben unſere Mittheilungen in erſter Linie Material veröffentlicht, das unſere Mitglieder eingeſandt haben. Dabei iſt ſtets berückſichtigt und angeregt worden, daß die Volkskunde eine geſchichtliche Wiſſenſchaft iſt, die nicht nur das Leben des Volkes in der Gegenwart, ſondern im Wandel der Zeiten darzuſtellen hat. Zeugniſſe zum Volksleben vergangener Jahrhunderte werden daher mit beſonderer Freude begrüßt; zumal nach dieſer Richtung hin viele Vereine für Volkskunde entſchieden zu wenig thun. Hier liegt noch ein weites Arbeitsfeld, auf dem wir in erſter Linie die Hülfe und den Beiſtand des Geſchichts- und Alterthumsforſchers erhoffen, dem durch ſein Arbeiten im Urkundenſchatze volkskundlicher Stoff nur zu häufig ungeſucht zufällt. Außer ſolchem Rohmaterial, das neben anderem in unſerem Archive angeſammelt wird, ſollen die Mittheilungen aber auch — abgeſehen natürlich von den Vereinsnachrichten — kleinere zuſammenhängende Darſtellungen örtlich oder ſtofflich begrenzter Gebiete bringen. Aber auch bei dieſem beſtimmt die Zuverläſſigkeit des Gegebenen die Aufnahme, nicht die Tiefe oder der wiſſenſchaftliche Werth. Endlich öffnen unſere Mittheilungen ihre Spalten den Mitgliedern noch zu allen möglichen Anregungen oder Ausſprachen, die einzelne Erſcheinungen des Volkslebens betreffen. Die letzte und höchſte Aufgabe des Vereins, die die Leitung des Archivs auch jetzt ſchon jederzeit vor Augen haben muß, iſt eine Darſtellung unſeres Volkslebens auf wiſſenſchaftlicher Grundlage und nach zuverläſſigen Zeugniſſen im Wandel der Zeiten. Dieſe Aufgabe fällt natürlich nur der Arbeitskommiſſion zu, die vom Vorſtande des Vereins beſtimmt wird. Für ſie wird im Archiv das Material geſammelt und geordnet und werden die nothwendigen Hülfsmittel an Büchern beſorgt. Letzteres iſt im Intereſſe der Wiſſenſchaft unbedingt nöthig. Sind doch gerade auf dem Gebiete der Volkskunde unſere großen Bibliotheken recht ſpärlich ausgeſtattet, ſo daß es oft ſchwer hält, ſelbſt wichtige Werke zu erhalten. Ohne dieſe Hülfsmittel iſt aber eine gedeihliche Arbeit unmöglich. Nach drei Richtungen hin muß dieſe Bibliothek immer erweitert werden: ſie muß in erſter Linie die Werke über ſächſiſches Volksleben enthalten, dann aber auch die wichtigeren über die anderen deutſchen Stämme und anderen Völker und endlich Werke methodiſcher, allgemeiner Art, wie über Märchen- und Sagenforſchung, über Anſiedelungen, Trachten und dergleichen. Beſonders ſchwer hält es, wie die Erfahrung lehrt, die Zeitſchriften der Schweſtervereine und anderer ähnlicher erſtehender Vereinigungen zu erlangen. Um auch nach dieſer Richtung hin das wünſchenswerthe Handwerkszeug zu beſitzen, muß die Leitung eines Vereins, wie es der für ſächſiſche Volkskunde iſt, bemüht ſein, mit möglichſt viel Vereinen in Schriftenaustauſch zu treten, um dadurch der Arbeitskommiſſion vorzuarbeiten und zugleich den Mitgliedern vorzuführen, wie unſer Verein nur ein Glied in der großen Kette iſt, die ſich durch das neu erwachte Intereſſe für das Volksthum bei allen Völkern in den letzten Jahrzehnten gebildet hat. Zur Zeit zählt unſere Bibliothek gegen 700 Bände und Zeitſchriften, einen Grundſtock, den ſie zum nicht geringen Theile Schenkungen eigener Mitglieder verdankt.

Verein für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Mittheilungen, XXIII. Band, 1898. Der Band beginnt mit einer Zuſammenſtellung der Schriften Joh. Karl Bertram Stüves, des bekannten Bürgermeiſters von Osnabrück und hannoverſchen Miniſters, deſſen hundertjähriger Geburtstag am 4. März 1898 durch eine Gedächtnißfeier im Friedensſaale des Osnabrücker Rathhauſes feſtlich begangen wurde. Die Aufzählung der politiſchen Schriften Stüves durch Staatsarchivar Dr. M. Bär (den Herausgeber dieſer Zeitſchrift) iſt mit orientirenden Bemerkungen über Zeit, Veranlaſſung und Zweck ihrer Entſtehung, hier und dort auch mit kurzen Inhaltsangaben verbunden worden; ſie gewährt daher einen vortrefflichen Ueberblick über die vielſeitige Thätigkeit Stüves als Politiker und die Ziele ſeines ſtaatsmänniſchen Wirkens. Mit den volkswirthſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Schriften, deren Zuſammenſtellung dem Oberlehrer Profeſſor Runge zu danken iſt, ergaben ſich im Ganzen nicht weniger als 138 Nummern. An ein weiteres Ereigniß des Jahres 1898, die Einſtellung des Betriebs im Piesberger Kohlenbergwerk bei Osnabrück, knüpft eine Abhandlung M. Bärs an, in der nach kurzem hiſtoriſchen Ueberblick die Zuſtände des Piesbergs vor hundert Jahren dargelegt und durch Veröffentlichung einiger Schriftſtücke aus dem Jahre 1806 erläutert werden. Um die Erinnerung an die plattdeutſche Sprache, die noch um die Mitte unſeres Jahrhunderts in Osnabrücker Familien geſprochen wurde, lebendig zu halten, hat Wirklicher Geheimer Rath Dr. Droop eine Sammlung „plattdeutſcher Sprichwörter aus Osnabrück“ herausgegeben. Eine gewiſſe Verwandtſchaft mit den Zwecken dieſer Publikation hat der Aufſatz Profeſſor Runges über Johann Aegidius Roſemann genannt Klöntrup, der ſich wie wenige Andere um Erklärung der ſprachlichen und rechtlichen Eigenthümlichkeiten und der Lebensgewohnheiten ſeiner Landsleute verdient gemacht hat. Die wenigen erhaltenen Nachrichten über Klöntrup hat Runge zu einem kurzen Lebensbild verarbeitet; dankenswerther noch iſt die Veröffentlichung der einem Handexemplar Klöntrups entnommenen „Nachträge“ zu ſeinem Hauptwerk, dem „Alphabetiſchen Handbuch der beſonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochſtifts Osnabrück mit Rückſicht auf die benachbarten weſtfäliſchen Provinzen“. In dem erſten Kapitel einer größeren Arbeit „Der Konfeſſionsſtand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624“ erörtert W. Wöbking, Pfarrer in Bramſche, die auf Veranlaſſung des Guſtavſonſchen Konſiſtoriums 1648 feſtgeſtellten unterſcheidenden Merkmale der katholiſchen und evangeliſchen Konfeſſion; ſie waren von Wichtigkeit, um den Konfeſſionsſtand im Normaljahre beſtimmen zu können. „Der Friedensſaal im Rathhauſe zu Osnabrück“ von Baurath Hackländer gehört zu den zahlreichen Schriften, welche aus Anlaß der 250. Jubiläumsfeier des Weſtfäliſchen Friedens entſtanden ſind. Von demſelben Verfaſſer ſind Bruchſtücke von Skulpturen verzeichnet und beſchrieben, die beim Abbruch des Osnabrücker Leihhauſes aufgefunden worden ſind. Dazu kommen endlich drei kleinere Abhandlungen: Die chronologiſche Unterſuchung M. Bärs über Todesjahr und -tag Biſchof Baldewins von Osnabrück, „Die Einführung des neuen Kalenders in Gütersloh“ von Profeſſor Eickhof in Schleswig und „Ein Geburtszeugniß aus dem Jahre 1684“ von Runge. Den Band beſchließt eine „Bücherſchau“, welche in zum Theil ausführlichen Referaten die neueſte Litteratur zur Geſchichte der Provinz Hannover und beſonders des Fürſtenthums Osnabrück beſpricht.

Nachrichten aus Muſeen.

Provinzialmuſeum Trier.

Bericht über das Geſchäftsjahr 1899.

Das vergangene Geſchäftsjahr war ſehr günſtig; viele lehrreiche Grabungen konnten vorgenommen werden und eine große Menge werthvoller Fundſtücke wurde dem Muſeum zugeführt.

Im Heidwald und Frombuſch zwiſchen Fitten und Silvingen (Kreis Merzig) wurden von den dort liegenden ſechzehn Grabhügeln ſieben ausgegraben, ſie waren ſämmtlich ſchon durchwühlt, nur zwei ergaben noch Funde der älteren Latènezeit. — Ergiebiger waren zwei Hügel im Diſtrikt „Neudorf“ bei Dhronecken, ſie lieferten unter Anderem ein prächtiges Latènegefäß, auf welchem durch Glätten abwechſelungsvolle Muſter hergeſtellt ſind, und zwei gut erhaltene Armringe.

In Wallerfangen wurden im ehemals v. Gathauſchen jetzt R. v. Bochſchen Park unmittelbar nördlich und weſtlich von dem Weiher, bei deſſen Anlage in den Jahren 1853 und 1851 eine Fülle der werthvollſten Bronze- und Goldringe der Hallſtatt- und Latenezeit gefunden worden waren, umfangreiche Unterſuchungen angeſtellt, deren Koſten Herr v. Boch trug. Funde ergaben ſich nicht, aber auch ſchon die Feſtſtellung der Bodenverhältniſſe, unter denen die Funde ehemals gemacht worden waren, bot Intereſſe.

Einen viel größeren Umfang nahmen die Unterſuchungen der römiſchen Periode ein. Die Hauptausgrabung galt einem römiſchen Tempel und deſſen Umgebung, welcher im Diſtrikte Neudorf unweit des Singenden Thales bei Dhronecken im Hochwald bei Wegebauten angeſchnitten wurde. Nur dadurch, daß Herr Forſtmeiſter Hoffmann uns von den erſten unbedeutenden Funden ſofort Mittheilung machte und der langdauernden Grabung in jeder Richtung entgegenkam, konnte die Aufgabe in ſo befriedigender Weiſe gelöſt werden. Es wurde ein rechteckiger, ummauerter Bezirk von 65 m Länge und 60 m Breite ausgegraben, in deſſen ungefährer Mitte ein Tempel von 17 auf 18,50 m Seite mit einer 8,70 × 10,30 m großen Cella lag. Der Eingang befand ſich auf der Nordoſtſeite. Außer dem Tempel ſelbſt lagen noch mehrere andere Gebäude im Tempelbezirke, auch wurde hier ein ſehr umfangreicher Schweizerkanal nachgewieſen, der die niedrigen Partien des ſtark abſchüſſigen Terrains vor den von oben kommenden Regenmaſſen zu ſchützen hatte. Unmittelbar an der Nordecke der Umfaſſungsmauer, außerhalb derſelben, wurden vier Brandgruben gefunden. Der Tempel ſtand nicht einzeln, ſondern in einer Niederlaſſung, von der bis jetzt ſieben größere zerſtreut liegende Gebäude nachgewieſen wurden. — Eine Menge Funde kamen namentlich an der Südſeite des Tempels zum Vorſchein, wohin ſie offenbar als verbrauchte Votive geworfen waren; am zahlreichſten waren die Terrakotten. Centnerweiſe wurden die Bruchſtücke aufgeſammelt, und gegen 130 Stück ſind noch annähernd vollſtändig, ſie ſtellen namentlich die bekannte Statuette einer weiblichen Gottheit mit Früchten oder einem Hündchen im Schoß, oder einem Kinde an der Bruſt, ferner Reliefs von Amor und Pſyche und Bruſtbilder von Knäbchen dar; außerdem ſind, aber immer nur in wenigen Exemplaren, vertreten Jupiter, Venus, Minerva, Merkur, Cybele zwiſchen ihren Löwen ſitzend und mit Schallblechen im Schoß, mit einer Fackel hingeſtreckt liegender ſchlafender Amor, Jüngling mit Beutel und Huhn oder nur mit Beutel, Reiter mit Helm, Panzer, Schwert und Schild und fratzenhafte Figuren. Die Terrakotten werden urſprünglich ſämmtlich bemalt geweſen ſein, aber trotz der behutſamſten Reinigung ließen ſich nur wenige Farbſpuren feſtſtellen. Reſte der Fabrikantenmarken ſind auf der Rückſeite nicht ſelten, jedoch ſind ſie ſo verſtümmelt, daß bis jetzt erſt der Name Fidelis geleſen werden konnte. Einige Votivfigürchen ſind auch aus Bronze: ſechs Marsſtatuetten, ein Jupiter und ein Merkur. Unter den anderen Fundſtücken ſeien nur noch einige Fibeln (darunter zwei ſchön emaillirte und eine kleine zierliche, mit der einpunktirten Inſchrift indicio te amo), verzinnte noch glänzende Spiegel, ein Bruchſtück von einem Glas mit der eingravirten und eingemalten Darſtellung eines Hahnes und viele Münzen erwähnt. Die Funde laufen vom 1. bis vierten Jahrhundert. Die Tempelruine findet in unſerem Bezirke in den Tempeln zu Moehn und Guſſenburg ihre Parallele, und auch die Funde dieſer drei Tempel haben manche Verwandtſchaft untereinander; aber durch den Reichthum der Terrakottenvotive und durch das Intereſſe ihrer Typen überragt der Dhronecker Fund nicht nur die beiden anderen, ſondern ſteht, ſoweit wir wiſſen, einzig da in Süd- und Weſtdeutſchland.

In Fitten bei Merzig wurde auf einer ſchon länger bekannten römiſchen Fundſtelle ein Theil einer römiſchen Villa freigelegt. Sie lag mit langgeſtrecktem Grundriß an dem ſcharfen Abhang eines Hügels, ſo daß die hinteren Zimmer in dieſen hineingebaut waren und die Beleuchtung nur durch hochgeſtellte Fenſter empfangen haben können. Beſonderes Intereſſe bot der ſüdliche Flügel, welcher die Badeeinrichtung und in dieſer ein mit vielen kreisförmigen Ausbauten verſehenes, eigenartig geſtaltetes Zimmer enthielt.

Unweit davon wurden in den zwiſchen Fitten und Silvingen liegenden Heidwald und Frombuſch Gruben unterſucht, welche in dem dortigen Kalkboden in großer Zahl vorhanden ſind. Es ergab ſich, daß ſie durch die unter der Erdoberfläche hinziehenden Gewäſſer gebildet und nur vereinzelt von den Römern zeitweilig benutzt worden ſind.

An der römiſchen Waſſerleitung im Ruwer-Thale machte Herr Lehrer Krohmann im Ruwer die Entdeckung, daß zwei Kanäle nebeneinander laufen. Die Muſeumsdirektion gab die zur Unterſuchung erforderlichen Mittel und beſichtigte mehrfach die Grabungen. Das Vorhandenſein der beiden Kanäle iſt bis oberhalb Waldrach und bis in die Nähe der Pumpſtation des Trierer Waſſerwerkes verfolgt. Der eine Kanal führte ſicher Ruwerwaſſer nach Trier, ob dies auch der zweite that, oder ob dieſer vielleicht oberhalb Waldrach ſich in das Riveris-Thal wendet, iſt noch zu unterſuchen; ebenſo gilt es noch feſtzuſtellen, wo ſich die beiden Kanäle in Trier trennen, und ob ſie gleichzeitig oder nacheinander entſtanden ſind.

In Trier kamen in dieſem Jahre die meiſten unſerer Ruinen zu erneuter Unterſuchung: die Porta nigra, das Amphitheater, die Thermen und der Dom.

An der Porta gaben die von den Herren Rautenſtrauch und Steingröver vorgenommenen Umänderungen des Terrains die Gelegenheit zur Unterſuchung der Fundamente des Oſtthurmes der Porta und der ſich anſchließenden Stadtmauer. Das Thurmfundament iſt in einem Schacht gebaut, die Stadtmauer ſteht mit dem Thurm nicht in Verband, ſondern ſetzt 4,50 bis 2 m von der Porta entfernt ſtufenweiſe ab. Die Lücke iſt erſichtlich nachträglich zugemauert, offenbar erſt dann, als das Fundament der Porta gefeſtigt war und man den hinter der Verſchalung liegenden Erdboden entfernen konnte. Auch dieſe Anſchlußſtelle zwiſchen Thor und Stadtmauer, die von den bisher bekannten weſentlich abweicht, ſpricht für Gleichzeitigkeit von Thor und Stadtmauer und ſomit für ſpäte Entſtehung der letzteren. (Vergl. Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen für 1894 bis 1899. S. 95 bis 98.)

Da neuerdings das umgekehrte Verhältniß von Sachkennern vertheidigt und die Anſicht ausgeſprochen war, daß die Stadtmauer noch unter dem Amphitheater durch ziehe, wurde die Stadtmauer in ihrem Zuge auf den Weſtthurm des Südeingangs freigelegt. Der Befund gab einen vollſtändig ſicheren Aufſchluß. Wenige Meter vor dem Thurm hört die Stadtmauer auf; da ſie gegen unbezweifelbar gewachſenen Boden ſtößt, kann ſie alſo niemals weiter gelaufen ſein. Wie die Stadtmauer auf dem weſtlichen Halbkreis des Amphitheaters über brückenartig ſich aneinanderſchließende Bogen hinläuft, ſo ſtieg ſie an dem eben beſchriebenen Punkte, wo ſie anſcheinend ihr Ende findet, in einem Strebebogen den Berg hinauf, um den Anſchluß an jenen brückenartig geführten Theil der Stadtmauer zu gewinnen. Dieſe ganze Konſtruktion ſetzt ſelbſtverſtändlich das Vorhandenſein des Amphitheaters voraus. Dank der Fürſorge des Herrn Regierungspräſidenten zur Nedden iſt der Schutt ſo weit abgefahren worden, daß die ſehr inſtruktiven Ausgrabungen offen liegen bleiben können.

In den Thermen wurden kleine Nachgrabungen begonnen, weil einer ſehr ſorgfältigen, mit dem großen Preiſe ausgezeichneten Rekonſtruktion, welche der Pariſer Architekt Boutron von unſeren Thermen gemacht hat, einige von den unſrigen weſentlich abweichende Auffaſſungen zu Grunde lagen, die durch Grabungen geprüft werden können. Der Bericht hierüber wird aber zweckmäßig auf das nächſte Mal verſchoben, da die Unterſuchungen noch nicht abgeſchloſſen ſind.

An der Südſeite des Domes ſtieß man bei den Fundamentausſchachtungen für eine Sakriſtei auf umfangreiches Mauerwerk der verſchiedenſten römiſchen Bauperioden. Infolge einer großen, außerordentlichen Bewilligung des Provinzialausſchuſſes wurde es möglich, das ganze Terrain zwiſchen Dom und Liebfrauenkirche zu durchſchachten und mehrere übereinanderliegende Bauperioden zu trennen. Die beiden wichtigſten Ergebniſſe ſind, daß bei der Herſtellung der Umfaſſungsmauer des großen Römerbaues, welcher den Kern des heutigen Domes bildet, andere Römerbauten abgebrochen und durchſchnitten wurden; jener römiſche Prachtbau iſt jedenfalls ein eigens zu ſeinem Zwecke hergeſtellter Bau und nicht ein Theil eines älteren vorhandenen Baukomplexes. Zweitens lehrte ein Studium der Südfaſſade des Römerbaues, ſoweit ſie bis jetzt durch die Sakriſtei verdeckt war, daß das römiſche Mauerwerk ungewöhnlich ſchlecht und ſorglos und deshalb vermuthlich ſehr ſpät ausgeführt iſt. Die übrigen Theile der Faſſade des Römerbaues ſind derart durch die Reſtauration verändert, daß man den urſprünglichen Zuſtand nicht mehr erkennen kann.

Mitthätig war der Direktor bei der Leitung der Ausſchachtungen der zwei ſchon länger freiliegenden Krypten und einer dritten neuentdeckten Krypte auf dem Friedhof von St. Mathias, welche aus dem Fonds für die Konſervirung der Kunſtdenkmäler freigelegt und wieder hergeſtellt wurden. Bei zwei Krypten ließen ſich verſchiedene Bauperioden feſtſtellen. Ueber die Anſetzung der älteren Periode wird man aber ohne viel umfangreichere Grabungen kaum urtheilen können.

Ein fränkiſches Gräberfeld wurde bei Hüttersdorf (Kreis Saarlouis) unterſucht. Im Ganzen konnten zwanzig Gräber feſtgeſtellt werden. Das erſte zufällig gefundene war das am reichſten ausgeſtattete, es enthielt eine 7 cm große Rundfibel mit einer dünnen Goldſcheibe, die mit Filigran geziert iſt und mit bunten, jetzt verlorenen Glasſteinen geſchmückt war. Die übrigen Gräber enthielten viel Waffen mit Reſten der hölzernen, noch ungewöhnlich gut erhaltenen Scheide, mit den bronzenen, intereſſant verzierten Ortbändern und den eiſernen, ſilbertauſchirten und bronzenen Schnallen. Außerdem fanden ſich farbige Thonperlen.

Der ungewöhnlich große Zuwachs der Sammlungen läßt ſich numeriſch noch nicht angeben, da die Reſtaurirung der Funde vom Tempel bei Dhronecken und der Hüttersdorfer Grabungen noch zu weit zurück iſt, als daß ſie eine Inventariſirung geſtatte.

In der vorgeſchichtlichen Abtheilung bilden den Hauptzuwachs die Funde der obengenannten Hügelunterſuchungen von Silvingen und Dhronecken. Dazu kam als Geſchenk des Herrn Dr. P. Jochum ein großes Feuerſteinbeil aus Ottweiler (172) und als Geſchent des Herrn Kommerzienraths R. v. Bock drei Feuerſteinpfeilſpitzen aus Schwemlingen, ein Bronzecelt aus Wallerfangen und ein dickes Bronzearmband aus Fremersdorf (27 bis 31, abgeb. Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen 1894 bis 1899, Tafel III 1 bis 5).

Unter den römiſchen Alterthümern bilden die Hauptmaſſe die Ergebniſſe der Tempelgrabung bei Dhronecken. Zu den dort gefundenen Terrakotten bieten eine ſehr erfreuliche Parallele 21 gut erhaltene Terrakotten und 50 Bruchſtücke von ſolchen (Inv. 189 bis 208, 213 bis 217, 230 bis 244, 245 bis 281), welche in dieſem Winter in Alttrier im Luxemburgiſchen zum Vorſchein kamen. Auch hier erſcheint am zahlreichſten die ſitzende Göttin mit Früchten, Hündchen und Kind, die in dieſem Falle auch einmal einen Vogel trägt, außerdem kommen vor Cybele, Diana, Minerva und ein ſitzender männlicher Genius mit Füllhorn.

Von Geſammtfunden ſind außerdem zu erwähnen eine Kollektion von 30 Stück Gefäßen, Bronzefibeln und eiſernen Lampen, Scheeren und ſonſtigen Gebrauchsgegenſtänden (308 bis 337), welche bei Serrig auf dem rechten Saarufer bei einer unmittelbar an den Kammerforſt ſtoßenden Weinbergsanlage des Herrn Steuerinſpektor Cloeren gefunden und von dieſem dem Muſeum geſchenkt wurden. Die Alterthümer ſtammen offenbar ſämmtlich aus Gräbern der Uebergangszeit von der keltiſchen Kultur in die römiſche und beſtehen theils aus beſſerer belgiſcher Waare, theils aus offenbar an Ort und Stelle von Nichttöpfern hergeſtellten Fabrikaten. — Gleichfalls aus früher Zeit, wenn auch vermuthlich erſt aus der Zeit von Tiberius und Claudius, ſtammen Thongefäße von Roden an der Saar (65 bis 74, 77 bis 78), die den früh-Andernacher Typen gleichen; hierzu gehört auch eine 1,18 m hohe, faſt vollſtändig intakte ſchlanke Amphora (229). — In Trier wurde eine Sammlung von 15 ſchwarzen und helleren belgiſchen, ſcharfprofilirten flachen Tellern mit Stempeln erworben, welche in früheren Jahren auf dem Pauliner Gräberfeld zum Vorſchein gekommen ſind.

Von Einzelfunden ſeien folgende erwähnt:

Thon: Lampen (63), gefunden in Trier, auf deren Boden in den noch ungebrannten Thon der Verfertiger Name und Wohnſitz exakt eingeſchrieben hat: Vindex fec(it) c(oloniae) C(laudiae) a(rae) A(grippinensium), vergl. Bonner Jahrbuch 79, S. 188. — Gemalte Schale mit überhängendem Rand und hellgelbe Urne, deren Außenwand mit Kreiſen und Zweigen en barbotine dekorirt iſt (338 bis 340), gefunden beim Schulbau in Merzig, Geſchenk des Herrn Direktors Deuſter daſelbſt. — Terrakotte eines Hahnes mit Menſchengeſicht und Kapuze, mit erheblichen Reſten rother Farbe, gefunden in Trier (5).

Glas: Tonnenförmige Glasflaſche (341), gefunden in Merzig, Geſchenk des Herrn Direktors Deuſter. — Trichterförmiges, aber unten noch ziemlich breites Glas, gefunden in Trier (5).

Stein: Großer Sarkophag mit Randſchlag und Bogenſchlägen verſehen, gefunden im Provinzialweinberg über dem Amphitheater (4). — Mehrere Steine von einem großen Grabmonument mit Darſtellungen des täglichen Lebens in Relief (146), gefunden an der Römerſtraße bei Hontheim. — Bauinſchrift aus grauem Sandſtein aus der römiſchen Langmauer (145), gefunden in Herforſt: pedatura (a pri) manis fe(liciter) fin(ita), qui fecerunt D(passus). vergl. Wd. Zeitſchrift XVIII, S. 414. — Votivinſchrift aus Kalkſtein Mercurio L. Iunctius Geminus (v. s. l. m.), gefunden in Irrel, Geſchenk des Herrn Pfarrers Follert. — Intaglio aus Karneol, 18 mm lang, mit einem ſehr gut eingeſchnittenen Sapphokopf, gefunden vor vielen Jahren in der ehemals Reckingſchen, jetzt Schaidtſchen Villa am Amphitheater. — Gemuſterter Moſaikboden, gefunden im Kaſino in Trier. — Koloſſalkopf aus weißem Marmor, darſtellend einen Kaiſer aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts mit ſchmalem Backenbart und Diadem; verhältnißmäßig gute Arbeit, aber nicht gute Erhaltung, Geſammthöhe 38, Geſichtslänge 26 cm, gefunden in Trier in der Palaſtkaſerne, Depoſitum des Militärfiskus.

Bronze: Iſisſtatuette, gefunden in Pachten (218). — Marsſtatuette, gefunden bei der Ausſchachtung einer Krypta in St. Mathias (348). — Kleines Relief, einen Jupiter mit Blitz darſtellend, gefunden bei den Ausſchachtungen neben dem Dom (58). — Caſſerole, ſehr gute Arbeit mit dem Stempel Cipi Poliby (vergl. Mowat, Marques de bronziers p. 6) und eine zerſtörte Bronzekanne, gefunden bei Wellingen (Kreis Merzig; 61 und 62). — Contorniat, auf der einen Seite ein Wagenlenker in einer Quadriga mit der Ueberſchrift timendus. auf der anderen Seite der ſiegreiche Wagenlenker zwiſchen zwei Altären mit der Umſchrift Kalopone nika, gefunden in Trier (76). — Beſchlag von Pferdegeſchirr (7). — Ortband gefunden in Trier (283).

Gold: Ein ſchwerer goldener Siegelring mit linksläufiger, nicht mehr entzifferbarer Inſchrift, durch Feuer oder Druck faſt gänzlich deformirt, gefunden bei Merzkirchen (Kreis Saarburg) (3).

Bronzeſpiegel, der in einem Holzkäſtchen lag, welches mit imitirtem Schildpatt überzogen iſt, gefunden 1896 in einem Grabe vor der Porta nigra (49).

Die Sammlung der Völkerwanderungszeit wurde weſentlich vermehrt durch die ſchon oben erwähnten Funde von Hüttersdorf. Außerdem kamen uns zu von Schweich mehrere Waffen und eine ſchön tauſchirte Schnalle (219), von Silvingen Waffen und geringfügiger Schmuck aus Bronze (53 bis 56), von Rittersdorf (Kreis Bitburg) eiſerne Waffen, darunter eine ungewöhnlich ſchöne Lanzenſpitze von 47 cm Länge und Bronzenieten, eiſerne Geräthſchaften, ein thönerner Spinnwirtel und zwei Gläſer (173); um die ſorgfältige Hebung dieſer Rittersdorfer Funde hat ſich Herr Landrath Schrakamp ein großes Verdienſt erworben.

Die mittelalterliche und neuzeitliche Abtheilung erhielt einen romaniſchen Zierbeſchlag mit Darſtellung eines Löwen (18), einen meſſingnen Krug vom Jahre 1545 aus Bengel (290), eine ſteinerne runde Form für Ornamentirung von Backwerk oder Thonwaaren aus dem 17. Jahrhundert, geſchenkt von Herrn Karl Schoepfer in Brücken (347), mehrere gußeiſerne Platten von Herrn Paſtor Lawen in Leiwen (212, 291), einen Teller und eine Theekanne aus Ottweiler Porzellan, geſchenkt von Herrn Dr. P. Jochum in Karlsruhe.

Der Zuwachs der kurtrieriſchen Münzſammlung beſteht in einem Silberdenar von Eberhard, drei Goldgulden von Cuno, einem Goldgulden von Raban, drei Thalern von Johann Philipp von Waldersdorf und einem Thaler von Clemens Wenzeslaus.

Von nichttrieriſchen Alterthümern kam unſerem Muſeum eine Sammlung von 67 Scherben vom Mont Beuvray, dem alten Bibracte, zu als Geſchenk des Leiters der dortigen Ausgrabungen, des Herrn J. G. Buillot in Autun. Dieſes der Caeſariſchen und Auguſteiſchen Zeit angehörige Material iſt zum Vergleich mit unſeren frührömiſchen Gräbern von größter Bedeutung.

Das Beſtreben, diejenigen Alterthümer, welche im Trierer Bezirk gefunden wurden, aber nicht in unſere Sammlung kamen, wenigſtens in Gipsabgüſſen hier zu vereinigen, wurde auch in dieſem Jahre fortgeſetzt. Dank dem Entgegenkommen des Mainzer und des Bonner Muſeums erhielten wir Nachbildungen von Eiſenalterthümern der jüngſten Latène-Zeit, welche in Gräbern der Saargegend gefunden als Geſchenk des Geh. Rath E. v. Boch in den fünfziger Jahren nach Mainz kamen (38 bis 47), ferner von den hervorragenden griechiſchen Bronzegefäßen und der galliſchen Scheide aus dem im Jahre 1866 bei Weiskirchen (Kreis Merzig) ausgegrabenen Grabhügel, und von den merkwürdigen Gold-, Bronze- und Bernſteinfunden, welche 1853 und 1854 im Parke zu Wallerfangen zum Vorſchein kamen und, wie der Weiskirchener Fund, ſich im Muſeum zu Bonn befinden.

Von einer Inſchrift, die in zwei Theile zerſägt, einem der in den Krypten zu St. Mathias aufgeſtellten Sarkophage zur Stütze dient, wurde, um ſie beſſer entziffern zu können, ein Gipsabguß genommen; es iſt jedenfalls eine heidniſche Grabinſchrift geſetzt von einer Procella mater.

Zum Vergleich mit der Felſeninſchrift Artioni Biber vom Sauerthal (vergl. Weſtdeutſche Zeitſchrift XVIII S. 415) wurde ein Gipsabguß einer ſehr intereſſanten, mit Inſchrift verſehenen Bronzegruppe erworben, welche bei Bern gefunden, die Bärengöttin Artio darſtellt, wie ſie ihre Bären füttert.

Für das Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Renniger Moſaikes farbig in natürlicher Größe zu kopiren, um dieſe ſchönen und lehrreichen Darſtellungen im Muſeum als Wanddekorationen zu benutzen, hat Herr Vicekonſul Rautenſtrauch die Garantie für die erforderlichen Mittel und Herr Kunſtmaler Stümmel in Kevelaer die Herſtellung übernommen, ſo daß der Ausführung im folgenden Jahre nun nichts mehr im Wege ſteht.

Herr Regierungspräſident zur Nedden hat in dieſem Jahre eine Verfügung an die Beamten des Bezirks erlaſſen, um die Alterthümer vor fahrläſſiger Zerſtörung und Verſchleuderung zu bewahren. Der ungewöhnlich reiche Zuwachs dieſes Jahres wird in erſter Linie dieſer Verfügung zu danken ſein.

Die Ordnung der Muſeums- und Geſellſchaftsbibliothek wurde fortgeſetzt. — Herr Rentner Friedrich Emil Müller hatte auch in dieſem Jahre die große Liebenswürdigkeit, in der Beſtimmung und Aufzeichnung der nichtkurtrieriſchen mittelalterlichen und neueren Münzen der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen fortzufahren.

Der Muſeumsarbeiter Denzer wurde in der Werkſtätte des römiſch-germaniſchen Centralmuſeums in Mainz in der Konſervirung von Alterthümern während vier Wochen unterwieſen, wofür auch an dieſer Stelle Herrn Lindenſchmit gedankt ſei.

Das Muſeum wurde in den freien Tagen von 12 092 Perſonen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1872 Perſonen beſucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich iſt, hatten 6119 Beſucher. Der Geſammterlös einſchließlich des Verkaufs an Katalogen ꝛc. beträgt im Muſeum 1518,05 Mark, in den Thermen 1651,75 Mark, ſo daß die Einnahmen gegen das Vorjahr wieder geſtiegen ſind.

Der archäologiſche Ferienkurſus für deutſche Gymnaſiallehrer fand in den Tagen vom 29. bis 31. Mai ſtatt.

Der Muſeumsdirektor
gez. Hettner.

Archivweſen.

Mittheilungen der Königlich Preußiſchen Archivverwaltung. Leipzig, Hirzel, 1900.

I. Heft: Ueber den gegenwärtigen Stand der archivaliſchen Forſchung in Preußen, von Dr. Reinhold Koſer, Generaldirektor der Staatsarchive.

Für den Geiſt und die Tendenz der gegenwärtigen preußiſchen Archivverwaltung erſcheint es charakteriſtiſch, daß dies erſte Heft ihrer „Mittheilungen“ ausſchließlich die wiſſenſchaftlich produktive Seite des preußiſchen Archivweſens behandelt, ſowohl die unmittelbar von der Archivverwaltung veranlaßten „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven“ als die mit ihrer Unterſtützung erſcheinenden Veröffentlichungen der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften, der hiſtoriſchen Kommiſſionen und Geſchichtsvereine in den preußiſchen Provinzen ꝛc. Die hierüber gemachten Angaben und die veröffentlichten Zahlen geben ein ſchönes Bild von den reichen Ergebniſſen, die das fruchtbare Zuſammenwirken von Archiven, Univerſitäten, freien lokalgeſchichtlichen Vereinigungen in neuerer Zeit hervorgebracht hat und, wie wir überzeugt ſind, unter den friſchen und kräftigen Antrieben der preußiſchen Archivverwaltung noch weiter hervorbringen wird. Daneben werfen einige mehr beiläufig mitgetheilte ſtatiſtiſche Angaben ein helles Licht auf die Entwickelung des preußiſchen Archivweſens überhaupt; ſo die Notizen (Seite 29) über die Zahl der wiſſenſchaftlichen Beamten: 1854 (21), 1875 (43), 1896 (59), 1900 (71), und über den Archivetat, der von 45,375 Mk. im Jahre 1854 auf 487,667 Mk. im Jahre 1900 geſtiegen iſt. Zwei Anlagen enthalten einen Bericht über die Thätigkeit der preußiſchen Staatsarchive im Jahre 1899 und eine Ueberſicht über den Perſonalbeſtand der preußiſchen Archivverwaltung am 1. März 1900.

II. Heft: Geſchichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, von Dr. Max Bär, Staatsarchivar zu Osnabrück.

Die auf den Dienſtakten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover beruhende Arbeit von Bär behandelt die Schickſale des Kalenbergiſchen und des Celliſchen Archivs, aus deren Verſchmelzung, erſt 70 Jahre nach der Vereinigung von Kalenberg und Celle ſelbſt, im Jahre 1775 das hannoverſche Archiv hervorgegangen iſt, dann die Geſchichte des hannoverſchen Archivs bis herab in die preußiſche Zeit; ferner die Archivbeamten, unter denen Johann Chriſtian Keſtner auffällt, Goethes Wetzlarer Freund, Gatte der Charlotte Buff, die Zugänge zum Archiv (beachtenswerthe Mittheilungen über die Archive von Stade und Hildesheim), Dienſtanweiſung, wiſſenſchaftliche Benutzungen ꝛc. Beſonders lehrreich für den Archivar iſt das Kapitel: „Grundſätze der Ordnung und Aufſtellung“, gleichſam eine Geſchichte des Kampfes für und gegen den Grundſatz der Ordnung nach Regiſtraturen im Anſchluß an die hiſtoriſche Entwickelung. Keſtner erſcheint als eifriger Verfechter dieſes Prinzips (Seite 60), das früh theoretiſch gewürdigt, aber ſpät verwirklicht wurde. Gewünſcht hätten wir der trefflichen Arbeit noch ein Perſonen- und Regiſtratur-Regiſter.

Mannheimer Stadtarchiv. Der Bürgerausſchuß der Stadt Mannheim beſchloß am 17. Juli d. Js. die Inſtandſetzung des Mannheimer Stadtarchivs und die Herausgabe eines zum 300jährigen Stadtjubiläum (März 1906) erſcheinenden zweibändigen, reich ausgeſtatteten Werkes: Die Stadt Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Die Bearbeitung und Inventariſirung des ſtädtiſchen Aktenmaterials und die Abfaſſung des erſten, die Geſchichte Mannheims bis 1870/71 enthaltenden Bandes der genannten Publikation wurde Herrn Dr. Friedrich Walter, dem verdienten Herausgeber der „Mannheimer Geſchichtsblätter“, übertragen. Der Bürgerausſchuß bewilligte für das auf 5 Jahre berechnete Unternehmen einen Kredit von 60 800 Mark auf Grund des vorgelegten Koſtenanſchlages. Zur Erledigung aller hierbei in Betracht kommenden Detailfragen bildete der Stadtrath eine hiſtoriſch-litterariſche Kommiſſion, der folgende Mitglieder angehören: Oberbürgermeiſter Beck als Vorſitzender, ferner die Stadträthe Baſſermann, Hirſchhorn und Dr. Stern, Stadtverordneten-Vorſtand Fulda, Major Seubert, Profeſſor Karl Baumann (die beiden Letzteren als Vorſtandsmitglieder des Mannheimer Alterthumsvereins), Stadtverordneter Tilleſſen, Bibliothekar Oeſer, Dr. Walter und Direktor Dr. Schott, Vorſtand des Statiſtiſchen Amts.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Die Denkmalpflege im Königreich Sachſen (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 19) hat in neuerer Zeit erfreuliche Fortſchritte zu verzeichnen. Auf Anregung des ſächſiſchen Alterthumsvereins betraute das Königliche Miniſterium des Innern im Jahre 1881 den Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule Dr. Steche mit der Inventariſation der Bau- und Kunſtdenkmäler. Bis zu Steches Tode (Januar 1893) waren von den 27 Amtshauptmannſchaften des Landes 15 bearbeitet. Im Juni 1893 wurde Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt mit der Inventariſation beauftragt. Wie ſehr der Text und die Abbildungen des Werkes neuerdings zunahmen, ergiebt folgende Zuſammenſtellung. Es enthielten zuſammen Heft 1 bis 15 (Steche) 1251 Seiten, 563 Textbilder, 168 Bilderbeilagen, Heft 16 bis 20 (Gurlitt) 984 Seiten, 709 Textbilder, 79 Bilderbeilagen. Das die Stadt Dresden behandelnde Heft ſoll in dieſem Herbſte ausgegeben werden. Eine Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler beſteht in Sachſen ſeit 1. Oktober 1894. Sie wird geleitet von einem vortragenden Rath des Miniſteriums des Innern (bis 1898 Geheimem Rath v. Boſſe, ſeitdem Geheimem Regierungsrath Dr. Roſcher), zwei vom evangeliſch-lutheriſchen Landeskonſiſtorium ernannten Mitgliedern, dem Inventariſator, und einem vom ſächſiſchen Alterthumsvereine gewählten Mitgliede (Oberkonſiſtorialrath Lotichius, Baurath Gräbner, Hofrath Dr. Gurlitt, Profeſſor Dr. Berling). Die Erweiterung der Kommiſſion durch je ein Mitglied des Kultus- und des Juſtizminiſteriums, einen techniſchen vortragenden Rath des Finanzminiſteriums und einen Techniker des Hofbauamtes iſt in Ausſicht genommen. Für Inventariſirung und Wiederherſtellung von Bau- und Kunſtdenkmälern ſtanden bis 1897 13 000 Mark, 1898 und 1899 je 16 000 Mark, ſeit 1900 aber 43 000 Mark jährlich zur Verfügung. Man hofft die Inventariſirung nunmehr raſcher vorwärts bringen zu können. In der Erſten Kammer wurde bei der Berathung des Etats beklagt, daß die Kommiſſion nur die Eigenſchaft einer berathenden Behörde beſitze und nicht das Recht habe, alle Pläne über vorzunehmende Aenderungen an alten Bauten einzufordern und den Bau zu hindern, wenn während desſelben neue Geſichtspunkte hervorträten. Vom Regierungstiſche aus wurde dazu bemerkt, daß die Erfahrungen der noch nicht ſechs Jahre beſtehenden Kommiſſion bisher noch nicht umfänglich genug geweſen ſeien, daß die Kommiſſion mit ihren Warnungen bei Staats-, Kirchen- und Gemeindebauten beinahe regelmäßig ein ſehr williges Gehör gefunden habe, daß es aber einer beſonderen Ermächtigung durch Geſetz bedürfen würde, wenn der Kommiſſion bei Privatbauten die Befugniß zuerkannt würde, einen ſolchen Erneuerungs- oder Abänderungsbau zu hindern. Aus der „Denkmalpflege“.

Berliner Denkmalpflege. Hierüber macht der letzte Bericht des Märkiſchen Provinzialmuſeums folgende Mittheilungen. Die Sorge für die Erhaltung der unbeweglichen Denkmäler der Provinz Brandenburg liegt in der Hand des von der Provinz gebildeten Ausſchuſſes, an deſſen Spitze der jedesmalige Oberpräſident von Brandenburg ſteht, während die techniſchen Angelegenheiten von dem Geheimen und Landesbaurath Bluth bearbeitet werden. Die Sorge für die Erhaltung der unbeweglichen Denkmäler des Stadtkreiſes Berlin liegt in ganz analoger Weiſe vorzugsweiſe der

Direktion des Märkiſchen Muſeums ob, welche darin nicht allein durch die ſtädtiſchen Organe (die beiden Bauräthe und die Stadtbauinſpektoren), ſondern auch durch die Kaiſerlichen und Königlichen Behörden (insbeſondere das Königliche Polizei-Präſidium und die Königliche Miniſterial-Baukommiſſion), gelegentlich auch durch die Pflegſchaftsmitglieder des Muſeums, ſowie durch die Mitglieder des Vereins für die Geſchichte Berlins, nicht minder der „Brandenburgia“, Geſellſchaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg, auf das Wirkſamſte Unterſtützung findet. Es wird dadurch das gänzliche oder doch theilweiſe Zerſtören älterer, baugeſchichtlich intereſſanter Gebäude und das Verſchleppen abgebrochener einzelner Architekturſtücke verhindert; außerdem wird, ſoweit dies angängig, Rath in Bezug auf Reſtaurirungsarbeiten und ſtilgerechte Ausſtattung bei Neubauten ertheilt. Vielfach ſind dergleichen Architekturſtücke, ſoweit ſie nicht bei Um- oder Neubauten wieder Verwendung finden, vom Märkiſchen Muſeum geſammelt worden. Die bezügliche, ſehr reichhaltige Sammlung, welche häufig von Architekten und Kunſtbefliſſenen zu Rathe gezogen wird, iſt in einem beſonderen Katalog (B. IX) inventariſirt. Die Behörden liefern im Uebrigen die bei Hausabbrüchen und Tiefbauarbeiten auf ihren Geländen gewonnenen anderweitigen Fundſtücke faſt ausnahmslos an das Märkiſche Muſeum ab: einzelne Objekte ſind an die vorgeſchichtliche Abtheilung des Königlichen Völkermuſeums gelangt, einige, auf Schloßterrain gemachte Funde an das Königliche Hohenzollernmuſeum. Endlich werden denkwürdige Gebäude, einzelne wie Häuſergruppen ſowie die damit in Verbindung ſtehenden Proſpekte (Stadttheilbilder), vor den ihnen drohenden Veränderungen photographiſch aufgenommen. Im Berichtsjahre wurden für derartige Aufnahmen mehr als 500 Mark verausgabt.

Kleine Mittheilungen.

Monumenta Germaniae historica.

Jahresbericht für 1899/1900. Es erſchienen in der Abtheilung Epistolae: 1. Epistolarum tomi II (Registrum Gregorii II) pars III (Schluß); 2. Epistolarum tomi V (Karolini aevi III) pars posterior: in den Sciptores rerum Germanicarum in usum Scholarum ex Mon. Germ. separatim editi: 3. Vita Henrici IV imperatoris ed. tertia recogn. W. Eberhard; 4. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. ed. O. Holder-Egger; 5. von dem neuen Archiv der Geſellſchaft Band XXV, herausgegeben von H. Breßlau. Unter der Preſſe befinden ſich ſechs Quartbände, ein Oktavband. In der Abtheilung der Sciptores iſt durch Archivar Kruſch der ſeit Oktober 1898 begonnene Druck des vierten Bandes der Merowingiſchen Geſchichtsquellen, die Fortſetzung der Heiligenleben, regelmäßig bis zum 50. Bogen weiter gediehen. Von der im Buchhandel vergriffenen Vita Henrici IV. hat Dr. Eberhard unter nochmaliger Vergleichung der Handſchrift einen verbeſſerten Abdruck veranſtaltet. In der Abtheilung Leges iſt der Druck der großen Ausgabe der Leges Visigothorum durch Prof. Zeumer regelmäßig fortgeſchritten. In der Abtheilung Diplomata bereitete Prof. Breßlau den vierten Band, die Regierungen Konrads II. und Heinrichs III., durch eine Reiſe nach Italien vom Oktober 1899 bis Ende März d. Js. in umfaſſender Weiſe vor. Der Druck der Urkunden Heinrichs II. wurde vollendet, ſo daß allein noch die des Königs Arduin ſowie die Nachträge fehlen. Nur die Fertigſtellung der Regiſter, welche durch die geographiſche Nachweiſung der Ortsnamen ſehr mühſame Nachforſchungen erfordern, wird ſich noch in das nächſte Kalenderjahr verzögern. Die Bearbeitung der Karolinger Urkunden iſt ſo weit vorgerückt, daß im Winter in Wien der Druck beginnen konnte und ſich bis zum fünften Bogen ausdehnte. Es iſt daher Hoffnung vorhanden, daß die erſte, bis 811 reichende Hälfte des erſten Bandes in Jahresfriſt vollendet ſein wird. In der Abtheilung Epistolae iſt der Schluß des zweiten Bandes, der zugleich das von Dr. Hartmann herausgegebene Registrum Gregorii beendete, im Jahre 1899 ausgegeben worden, desgleichen zu Anfang des Winters der zweite Theil des fünften Bandes, an deſſen Regiſter der inzwiſchen als Mitarbeiter ausgeſchiedene Dr. v. Hirſch-Gereuth noch mitgewirkt hatte. Für den ſechſten Band ſind die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières ſowie eine Anzahl einzelner Stücke ſchon vorbereitet; den Haupttheil deſſelben werden jedoch die Briefe der Päpſte Nikolaus I. und Hadrian II. ſowie die an ſie gerichteten füllen, deren römiſche Handſchriften von dem Mitarbeiter A. Müller jetzt an Ort und Stelle benutzt werden. In der Abtheilung Antiquitates iſt der Druck der Regiſter zum zweiten Bande der Necrologia Germaniae ſtetig weitergeführt und im dritten Bande von Reichsarchivrath Dr. Baumann die Diözeſe Freiſing nach Brixen in Angriff genommen worden. Von den lateiniſchen Dichtungen der Karolingiſchen Zeit beſchäftigten Dr. v. Winterfeld vorzugsweiſe die Sequenzen, die als beſondere Gattung über die Zeit ihrer Entſtehung hinaus durch die folgenden Jahrhunderte von ihm verfolgt werden. Der Druck der im vorigen Jahre beſchloſſenen Sonderausgabe von den Werken der Nonne Hrotsvith von Gandersheim hat begonnen und dürfte zu Anfang des Sommers vollendet werden. Die Nachforſchungen nach einer Handſchrift ihres Gedichtes über die Anfänge des Kloſters Gandersheim blieben leider erfolglos.

Archäologiſcher Anzeiger, Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologiſchen Inſtituts. Das 2. Heft dieſes Jahres enthält den Jahresbericht für 1899, in welchem auch der Theilnahme des Inſtituts an den römiſch-germaniſchen Forſchungen gedacht wird, ferner den Bericht über die Arbeiten der Reichslimeskommiſſion im Jahre 1899, und zwar in drei Abtheilungen: 1. Limes und kleinere Kaſtelle, von Fabricius; 2. Kaſtelle, von Hettner; 3. die Straßen, von v. Sarwey; endlich einen eingehenden Bericht über die Maiſitzung der Berliner Archäologiſchen Geſellſchaft, in der die Herren Conze und Dahm die Ergebniſſe der Grabungen bei Haltern an der Lippe und die Frage der Identität des dort gefundenen Römerkaſtells mit Aliſo zuſtimmend erörterten.

Archäologiſche Fundkarte von Thüringen. Die Vertreter der zur Herſtellung und Herausgabe einer „Archäologiſchen Fundkarte von Thüringen“ verbundenen Vereine, Körperſchaften und Inſtitute (Hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen, Provinzialmuſeum zu Halle, Geographiſche Geſellſchaft zu Jena, Thüringerwaldverein und die Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Gotha, Erfurt, Arnſtadt, Eisleben, Sangerhauſen, Kahla, Sondershauſen, Nordhauſen, Harzverein, Akademie zu Erfurt) hielten im Juni d. Js. in Erfurt die 6. Jahresſitzung ab, in der der Vorſitzende Sanitätsrath Dr. Zſchieſche berichtete, daß für das Unternehmen rund 3900 Mk. vorhanden ſind, die dafür ausreichen werden. Ueber den Stand der Arbeiten berichtete er, daß das Werk (Fundkarte nebſt Begleittext mit Abbildungen) im letzten Jahre um ein gutes Stück gefördert worden iſt. Die Fertigſtellung in dieſem Jahre iſt jedoch unmöglich, da das Material zu umfangreich iſt. Nach ungefährer Schätzung ſind gegen 20000 Fundſtücke aufzunehmen, und außerdem iſt die ſehr reichhaltige, aber überaus zerſtreute Litteratur zu verarbeiten. Die Fertigſtellung werde wohl noch zwei Jahre in Anſpruch nehmen. Die Verſammlung wünſchte nicht, daß auf Koſten der Gründlichkeit etwa eine Beſchleunigung eintrete. Da auf die Eingabe der Landesdirektion in Hannover an den preußiſchen Kultusminiſter um Herbeiführung einer Einheitlichkeit der für die vorhiſtoriſchen Fundſtücke zu verwendenden Zeichen eine Antwort bisher nicht eingegangen iſt, beſchloß die Verſammlung auf Antrag des Oberbürgermeiſters a. D. Dr. Brecht Quedlinburg einſtimmig: die hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen zu bitten, den Gegenſtand auf die Tagesordnung ihrer diesjährigen Sitzung zu ſetzen; bei dem Kultusminiſter anzufragen, ob Ausſicht vorhanden, daß dieſer Frage in abſehbarer Zeit näher getreten wird; bei ablehnender Antwort an den Landeshauptmann der Provinz Sachſen die Bitte zu richten, nochmals zu verſuchen, ob nicht eine Einigung durch Vermittelung der Landesdirektionen der verſchiedenen preußiſchen Provinzen zu erzielen iſt. (Die Eingabe iſt bereits abgeſchickt) Der Direktor des Provinzialmuſeums zu Halle Major a. D. Förtſch theilte mit, daß die von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen herausgegebene „prähiſtoriſche Wandtafel für Volksſchulen“ auch an die benachbarten Staaten zum Preiſe von 50 Pf. pro Exemplar abgegeben werden ſoll. Bedauert wurde, daß die vorgeſchichtlichen Veröffentlichungen jetzt in vielen Zeitſchriften zerſtreut erſcheinen; gewünſcht wurde, daß eine gewiſſe Zentraliſation ſtattfände, vielleicht für jede Provinz eine Zeitſchrift. — Der Sitzung wohnte als Mitglied der ausführenden Kommiſſion Dr. A. Götze, Directorialaſſiſtent am Königlichen Muſeum für Völkerkunde in Berlin, bei.

Prof. Dr. **Bezzenberger** in Königsberg, Vorſitzender der „Prussia“, entdeckte kürzlich in Thierberg (Oſtpreußen) ein koloſſales Maſſengrab bezw. einen ausgedehnten Begräbnißplatz unſerer altpreußiſchen Vorfahren, wobei eine beträchtliche Zahl von Urnen ans Tageslicht gefördert wurde. Ihrem Inhalte nach müſſen ſie alle der Bronzezeit entſtammen, da die in ihnen vorgefundenen Schmuckgegenſtände aus Bronze hergeſtellt ſind.

Das **Standbild des Antoninus Pius**, das nach dem Modell des Bildhauers Götz vor der porta decumana des Römerkaſtells auf der Saalburg aufgeſtellt werden ſoll (vergl. Korr. Blatt 1900 S. 141), ſtellt den Kaiſer in Ueberlebensgröße dar und ſteht auf einem kubiſchen Sockel, der die Inſchrift trägt: Imperatori Romanorum Tito Aelio Hadriano Antonino Augusto Pio Guilelmus II Imperator Germanorum.

Eine germaniſche Opfer- und Begräbnißſtätte wurde in der Gegend von Bingen aufgedeckt; man fand Urnen, ein Schwert, Opfermeſſer, Ringe, Halsketten, Thonperlen und Knochenreſte.

Der Wormſer Alterthumsverein hat kürzlich werthvolle und intereſſante Funde gemacht. In der Richtung der nach Frankenthal ziehenden Straße, auf dem ſogenannten Adlerberg, iſt eine Reihe von Grabſtätten aufgedeckt worden, deren Alter bis in die Steinzeit zurückreicht. In den Gräbern, zwölf an der Zahl, wurden Skelette von Erwachſenen und Kindern gefunden, alle in hockender Stellung und ſehr gut erhalten. Daneben fanden ſich Perlen, Nadeln aus Knochen, Feuerſteinmeſſer, Gefäße aus Thon, Waffen und viele andere Sachen. Die Ausgrabungen werden jetzt fortgeſetzt.

Ein Gräberfeld der römiſchen Kaiſerzeit iſt bei Großneuhauſen in Sachſen-Weimar von A. Götze aufgedeckt worden. Bei Arbeiten an der Bahnſtrecke Großheringen—Straußfurt fand man eine ſehr gut erhaltene Terra-Sigillata-Schale, einen Bronzekeſſel und zwei eiſerne Aexte. Dieſe Funde haben der Generalverwaltung der Königl. Muſeen in Berlin Veranlaſſung gegeben, Herrn A. Götze mit der Unterſuchung der Fundſtelle zu beauftragen, der jetzt im neueſten Heft der „Nachr. über deutſche Alterthumsf.“ über die Ergebniſſe ſeiner Arbeiten berichtet. Dieſe haben dazu geführt, daß eine Anzahl Urnen mit geringen Beigaben in einer Tiefe von 60 bis 80 cm, ferner Bronzeteller und zwei Skelette gefunden wurden. Der bis jetzt bekannte Theil dieſes Brandgräberfeldes iſt etwa in das zweite bis dritte Viertel des dritten Jahrhundert n. Chr. zu ſetzen.

Ein anderes römiſches Gräberfeld iſt bei Metz aufgedeckt worden. Es ſind bis jetzt zwölf Steinſärge und verſchiedene andere in das dritte und vierte Jahrhundert zurückreichende Alterthümer gefunden worden. Die weiteren Ausgrabungen werden von dem „Verein für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde“ ſyſtematiſch geleitet, und man hofft, durch weitere Funde beſtätigt zu finden, daß zwiſchen dem alten Römerthor und dem Vororte Montigny die alte römiſche Militärkolonie Mediomatricum gelegen hat. Schon früher ſind in der Nähe der jetzigen Fundſtelle etwa 600 Stück römiſche Münzen aus der Zeit vom Pompejus bis Auguſtus gefunden worden, die damals für die Kaſſe eines römiſchen Militärbeamten gehalten wurden.

Das älteſte bisher bekannte Konzept einer deutſchen Königsurkunde iſt von M. Tangl-Berlin im Königl. bayeriſchen Reichsarchiv zu München gefunden worden. Es iſt dies, wie er in den „Mittheil. d. Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſch.“ mittheilt, der Entwurf einer Urkunde Karls des Großen in tironianiſchen Noten, der noch aus der Zeit vor dem Jahre 777 ſtammt und ſich auf der Rückſeite des Originaldiploms Karls des Großen für Fulda vom 7. Januar 777 befindet. Es handelt ſich in der Urkunde um die Freilaſſung einer Hörigen durch Schatzwurf, eine jener Rechtshandlungen, die unbedingt in Gegenwart und unter Mitwirkung des Königs vor ſich gehen und urkundlich verbrieft werden mußten. Aus unbekannten Gründen erfolgte die Reinſchrift nicht auf dieſem, ſondern auf einem anderen Pergament. Das erſtere verblieb in der Kanzlei und wurde ſpäter zur Herſtellung der Fuldaer Urkunde verwendet. Der älteſte bisher bekannte Entwurf einer Königsurkunde rührt aus dem Jahre 892 her. Der nun von Tangl gefundene iſt auch inſofern von Intereſſe, als er ein Beleg dafür iſt, daß die tironianiſchen Noten zur Anfertigung von Konzepten benutzt wurden.

Der Mannheimer Alterthumsverein hat im Juni d. Js. eine Ausſtellung von Kupferſtichen Mannheimer Meiſter des 18. Jahrhunderts veranſtaltet, die ebenſo wie die Ausſtellung von Frankenthaler Porzellan im vergangenen Jahre einen großen Erfolg hatte. Außer dem, was der Verein ſelbſt zu der Ausſtellung beiſteuern konnte, haben das Großherzogl. Kupferſtichkabinet in Mannheim und Privatleute, insbeſondere Rud. Baſſermann und Regierungsdirektor v. Kobell (Speyer), werthvolle Blätter in dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung geſtellt. Ein von M. Oeſer verfaßter trefflicher Katalog, der zugleich als 1. Heft der Schriften des Mannheimer Alterthumsvereins, Neue Folge, erſchienen iſt, orientirt über die Ausſtellung, die eine faſt erſchöpfende Ueberſicht über die geſammte Produktion der Mannheimer Kupferſtecher im 18. Jahrhundert gewährt.

Der deutſch-öſterreichiſche Alpenverein hat in ſeiner diesjährigen Generalverſammlung in Straßburg einſtimmig beſchloſſen, ſich an den Beſtrebungen zur Pflege der Volkskunde zu betheiligen, ſoweit ſie in den Rahmen des Vereins paßt. Bei dieſen Verhandlungen wurde namentlich eine Anregung, an dem von dem Geſammtverein vorbereiteten hiſtoriſchen Ortslexikon ſich zu betheiligen, allgemein ſympathiſch aufgenommen.

Deutſche anthropologiſche Geſellſchaft. Für die 31. allgemeine Verſammlung in Halle vom 24. bis 27. September d. Js. ſind u. A. folgende Vorträge angemeldet. Geheimrath R. Virchow: Das Erſcheinen der Slaven in Deutſchland. Major Förtſch: Die vorgeſchichtlichen Verhältniſſe der Provinz Sachſen unter Zugrundelegung der vor- und frühgeſchichtlichen Wandtafeln. Prof. Größler: Das Grab eines fränkiſchen Kriegers unweit der Unſtrut aus dem Jahre 531 n. Chr. Prof. Lüdecke: Die Herkunft der Halliſchen Steinbeile (mineralogiſche Unterſuchung). Prof. Hertzberg: Die Halloren in Halle. Prof. Höfer: Drei neue Hausurnen. Geheimrath Fritſch: Ternbach und andere thüringiſche Fundſtätten älteſter Spuren und Reſte der Menſchen. Dr. Götze: Eintheilung der neolithiſchen Periode in Mitteleuropa. Generalarzt Dr. Meisner: Die Töpferin von Corcelettes und der Töpfer von Rutzau. Sanitätsrath Dr. Zſchieſche: Vorgeſchichtliche Wallburgen und Kultusſtätten in Thüringen.

Der **Oberheſſiſche Geſchichtsverein** wiederholt das hier bereits erwähnte Preisausſchreiben, betreffend die Geſchichte des Schiffenbergs als Kloſter und Deutſch-Ordens-Niederlaſſung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (vergl. Korr. Bl. 1899, S. 94).

Perſonalien.

Ernennungen:

J. Ficker, Dr. phil. u. Lic. theol., außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität Straßburg, zum ordentlichen Profeſſor.

Dr. **M. Tangl,** außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität Berlin, zum ordentlichen Profeſſor.

Dr. **Ilgen,** Archivrath in Münſter, zum Staatsarchivar und Archivdirektor in Düſſeldorf.

Dr. **v. Meyenn,** Archivar am Großherzogl. Archiv in Schwerin, zum Archivrath.

Dr. **W. Harleß,** Geh. Archivrath und Archivdirektor in Düſſeldorf, tritt zum 1. Oktober in den Ruheſtand.

Dr. **Lau,** Archivhülfsarbeiter am Geh. Staatsarchiv in Berlin, wird zum 1. Oktober an das Staatsarchiv in Stettin verſetzt.

Dr. **A. Schullerus,** Redakteur des Korreſpondenzblattes des Vereins für Siebenbürgiſche Landeskunde, wurde zum evangeliſchen Pfarrer von Groß-Schenk gewählt.

* * *

Dr. **Auguſt Wintterlin,** Oberſtudienrath und bis vor Kurzem Oberbibliothekar in Stuttgart, iſt daſelbſt im 69. Lebensjahre am 3 Juli verſtorben. Er war eine Autorität in der württembergiſchen Kunſtgeſchichte; als Mitglied der Sachverſtändigenkommiſſion für die vaterländiſche Kunſt- und Alterthumsſammlung und als Mitglied der württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte entfaltete er eine reiche Thätigkeit. Von ſeinen Schriften iſt namentlich ſein treffliches Buch „Württembergiſche Künſtler in Lebensbildern“ (1895) zu erwähnen.

Dr. **Hermann Riegel,** Kunſthiſtoriker, iſt am 13. Auguſt in Braunſchweig geſtorben. Geboren 27. Februar 1834 zu Potsdam, wurde er 1868 Vorſteher des ſtädtiſchen Muſeums und zugleich Privatdozent an der Univerſität Leipzig; 1871 wurde er zum Direktor des Herzoglichen Muſeums und ordentlichen Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule zu Braunſchweig ernannt. Unter ſeinen zahlreichen Werken ſind zu nennen: „Cornelius, der Meiſter der deutſchen Malerei“ (1866), „Geſchichte des Wiederauflebens der deutſchen Kunſt zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts“ (1876), „Beiträge zur niederländiſchen Kunſtgeſchichte“ (1882), „Die bildenden Künſte“ 4. Aufl. (1895). Ferner veranſtaltete Riegel eine Ausgabe von Carſtens Werken ſowie der vorzüglichſten Gemälde des Herzoglichen Muſeums zu Braunſchweig. Auch war er Stifter und von 1885 bis 1893 Vorſitzender des Allgemeinen deutſchen Sprachvereins.

Litterariſches.

Heydenreich, Ed., Aus der Geſchichte der Reichsſtadt Mühlhauſen in Thüringen. Halle a. S. 1900.

Seit der Herausgabe eines Bandes Urkunden der Stadt Mühlhauſen durch Herquet iſt eine Quellenpublikation zur Geſchichte Mühlhauſens nicht mehr erſchienen. Es iſt dies zu bedauern; billig aber darf man ſich auch darüber wundern, daß eine intereſſante und dabei verhältnißmäßig nicht ſchwierige Arbeit bisher keine Fortſetzung gefunden hat. Man ſollte meinen, eine Stadt, die höhere Schulen hat, müſſe auch für umfaſſendere lokalgeſchichtliche Studien nicht allzuſchwer einen Mann finden. Aber freilich, woher ſoll ein anderweitig beſchäftigter Beamter die Zeit dazu hernehmen, wenn er auch die geſchichtlichen Materialien noch mühſam und ohne entſprechende Hülfe zuſammenſuchen muß. Nun hat ſich die Stadt Mühlhauſen endlich entſchloſſen, einen Archivar, Profeſſor Dr. Ed. Heydenreich, anzuſtellen, der die Ordnung des ſtädtiſchen Archives fördern und deſſen Benutzung erleichtern ſoll. In dieſem Archive findet der Geſchichtsforſcher eine überaus reiche Quelle von wichtigen Nachrichten zur Stadt- wie auch zur Reichsgeſchichte. Es iſt zu erwarten, daß der Archivar ſelbſt und mit ihm geeignete Kräfte rüſtig zur Ausbeutung dieſer Schätze ſchreiten und uns zunächſt mit einem weiteren Urkundenbande bedenken werden. Einer Stadt von der Bedeutung Mühlhauſens iſt wohl zuzutrauen, daß ſie eine Ehre darin ſetzen werde, die Arbeiten zu unterſtützen, die ſich mit ihrer bedeutenden und rühmlichen Vergangenheit beſchäftigen ſollen.

In dem obengenannten Buche hat nun Heydenreich unter Erweiterung eines von ihm in dem neugegründeten „Alterthumsverein für Mühlhauſen i. Th. und Umgegend“ gehaltenen Vortrages die wichtigſten Begebenheiten aus der mittelalterlichen Geſchichte der Stadt und ihres Gebiets überſichtlich dargeſtellt; er hat hier ferner an der Hand von Sommers beſchreibender Darſtellung der Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Mühlhauſen die hervorragendſten Bauten der Stadt unter Beigabe von Abbildungen, endlich noch Siegel- und Münzenbeſchreibungen aus Mühlhäuſer Sammlungen gebracht und anſchaulich die Räume und den Inhalt des Stadtarchivs geſchildert. Man wird ihm hierfür dankbar ſein und das Buch den Freunden der Stadtgeſchichte in der Hoffnung empfehlen, daß dem Verfaſſer die Möglichkeit werde gegeben werden, unter Beiſeitelaſſung kleinerer Arbeiten die planmäßige Herausgabe des Quellenmaterials zur Geſchichte der alten Reichsſtadt Mühlhauſen in die Hand zu nehmen und ſo einen längſt erwünſchten, gewiß höchſt intereſſanten Beitrag zur deutſchen Geſchichte zu liefern. A.

Ernſt Mummenhoff. Die Burg zu Nürnberg. Zweite Auflage. Schrag, Nürnberg 1900. 107 Seiten.

Von dieſem mit 8 Abbildungen und einem Plane der Burg ausgeſtatteten vortrefflichen „Führer für Einheimiſche und Fremde“, der zuerſt 1894 erſchien, liegt jetzt die zweite vielfach erweiterte und verbeſſerte Auflage vor, in der ſich der verdiente Stadtarchivar von Nürnberg namentlich mit den Konſtruktionen des Konſervators Winkler in ſeiner 1898 veröffentlichten Studie über „Kaiſerſchloß und Burggrafenburg Nürnberg“ kritiſch und, wie nicht anders zu erwarten war, ablehnend auseinanderſetzt.

Mecklenburgiſche Volksüberlieferungen. Im Auftrage des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde geſammelt und herausgegeben von Richard Woſſidlo. II. Band: Die Thiere im Munde des Volkes. Ueber den I. Band dieſer ſchönen Veröffentlichung, die Räthſel enthaltend, ſ. Korr. Bl. 1897, S. 101. Der II. Band enthält in dem erſten bisher erſchienenen Theile (Wismar, Hinſtorff, 1899, XIII und 504 S.) hauptſächlich Thiergeſpräche, Thierſprüche und Deutungen von Thierſtimmen, Anrufe an Thiere und ſonſtige Thierreime und Lieder, in 1889 Nummern mit zahlreichen Anmerkungen.

Von dem neuen Unternehmen der **Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte,** dem Briefwechſel Herzog Chriſtophs von Württemberg iſt der 1. Band, bearbeitet von Privatdozent Dr. V. Ernſt in Tübingen, umfaſſend 888 Briefe aus den Jahren 1550 bis 1552, erſchienen (Stuttgart, Kohlhammer, 1899, XLI und 900 S.).

Der **Verein für Sachſen-Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde** beginnt die Veröffentlichung einer neuen Landeskunde des Herzogthums Sachſen-Meiningen in drei Bänden (Hildburghauſen, Keſſelringſche Hofbuchhandlung, 1900). Das ſoeben erſchienene erſte, von Dr. Hertel bearbeitete Heft enthält auf 82 Seiten: Allgemeines, und zwar Quellen und Litteratur, Lage, Vermeſſung (unter Mitwirkung von W. Lorz), Karten, Charakter des Landes, nebſt einem Anhang über die Landwehren und den Rennſteig (abzuleiten nicht von Rain, ſondern von „rennen“, vergl. Korr. Bl. 1897, S. 133).

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68–71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 10 u. 11. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **Oktober u. November.**

Inhalt: Angelegenheiten des Geſammtvereins: Generalverſammlung in Dresden. Programm. Vorbegrüßung. Theilnehmer der Generalverſammlung. Erſte Hauptverſammlung. Begrüßungen. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Geß: Die Stellung Leipzigs unter den deutſchen Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte. Abgeordnetenſitzung. Satzungen des Geſammtvereins. Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes. Jahresbericht des römiſch-germaniſchen Central-muſeums in Mainz. Sitzungen der vereinigten vier Sektionen: Grundkarten (v. Thudichum); Hiſtoriſche Ortſchaftsverzeichniſſe (Wolfram); Repertoriſirung der Zeitſchriften (v. Zwiedineck); Schutz und Inventariſation der nicht ſtaatlichen Archive (Bailleu). Sitzungen der erſten und zweiten Sektion: Tacitus' Annalen I, 56 und die Ergebniſſe der Limesforſchung (Anthes); die ſteinzeitlichen Funde im Königreich Sachſen (Deichmüller); die Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung in Südweſtdeutſchland (Wolff). — **Abhandlungen:** Zur Ligurerfrage (Mehlis und Götze). — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für ſiebenburgiſche Landeskunde. Litteraturgeſellſchaft in Berlin. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Hiſtoriſcher Verein in Eichſtätt. Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel. Hiſtoriſcher Verein Dillingen a. d. Donau. — **Nachrichten aus Muſeen:** Hamburg. Berlin. München. Fehmarn. Saalburg-Muſeum. Internationaler Verband von Muſeums-Direktoren. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Generalverſammlung in Dresden.

24. bis 28. September 1900.

Infolge der von der Generalverſammlung in Straßburg mit freudigem Danke angenommenen Einladung des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins und der Stadt Dresden, wurde die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins nach Dresden auf die Tage vom 24 bis 28. September verlegt und das Programm, wie folgt, feſtgeſetzt:

Programm der Generalverſammlung.

Montag, den 24. September.

Von 8 Uhr abends an: Geſellige Vereinigung im Neuſtädter Kaſino.

Dienstag, den 25. September.

8½ Uhr: Erſte Hauptverſammlung in der Aula der Techniſchen Hochſchule. Eröffnung durch den Vorſitzenden. Begrüßungen. Geſchäftsbericht.
Vortrag des Herrn Dr. Geß, Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule: „Die Stellung Leipzigs unter den deutſchen Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte.“
11 Uhr: Abgeordnetenſitzung.
5 Uhr: Sitzung der vereinigten Sektionen.
Von 8 Uhr an: Geſellige Zuſammenkunft in den „Drei Raben“.

Mittwoch, den 26. September.

8 Uhr: Sitzungen der I. und II. Sektion und der III. und IV. Sektion.
9^{30} Uhr: Abfahrt vom Hauptbahnhofe mittelſt Sonderzugs nach Meißen.
11 Uhr: Zweite Hauptverſammlung (zugleich Feſtſitzung zur 75jährigen Stiftungsfeier des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins) in der Albrechtsburg zu Meißen. Anſprache des Herrn Vertreters der Königlichen Staatsregierung. Feſtrede des Herrn Regierungsrath Dr. Ermiſch: „Die Wettiner und die Landesgeſchichte.“ Beglückwünſchungsanſprachen.
Vortrag des Herrn Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt: „Der Dom und die Albrechtsburg zu Meißen.“
1½ Uhr: Gemeinſames Frühſtück im Burgkeller.
3 Uhr: Muſikaufführung im Dome. Beſichtigung des Domes und der Albrechtsburg.
5^{20} Uhr: Abfahrt nach Dresden.
7 Uhr: Feſtmahl im Königlichen Belvedere.

Donnerstag, den 27. September.

8 Uhr: Sitzungen der I. und II. Sektion und der III. und IV. Sektion.
10 Uhr: Sitzung der vereinigten Sektionen.
12 Uhr: Dritte Hauptverſammlung (Schlußſitzung).
3 Uhr: Beſuch des Großen Gartens und des Alterthumsmuſeums im Palais daſelbſt. Vereinigung im Café Pollender am Palais-Teiche.
6 Uhr: Feſt im Ausſtellungsparke, gegeben von der Stadt Dresden.

Freitag, den 28. September.

Bei günſtigem Wetter zwangloſer Ausflug nach der Baſtei in der Sächſiſchen Schweiz.

Montag, den 23. September.

Die Vorbegrüßung im Neuſtädter Kaſino.

Von den Mitgliedern des Ortsausſchuſſes freundlich begrüßt, fanden ſich Montag, 23. September abends, die Theilnehmer der Generalverſammlung, mehr als 200 an Zahl, in den ſchönen Räumen des Neuſtädter Kaſinos zuſammen; das Bureau hatte angeſtrengt zu thun, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Rathsarchivar Dr. Richter (Dresden) hieß im Namen des Ortsausſchuſſes die Verſammlung mit launigen Worten willkommen.

Dann folgte eine prächtige muſikaliſche Begrüßung: der Singechor der Kreuzſchule trug unter der Leitung des Muſikdirektors Profeſſor Wermann mit bekannter Meiſterſchaft deutſche Lieder des 15. bis 17. Jahrhunderts vor. Der Gedanke einer ſolchen Aufführung war von einem Manne angeregt worden, der bei der Dresdner Verſammlung von 1852, deren Ergebniß die Gründung des Geſammtvereins war, eine ähnliche Aufführung im Palais des Königlichen Großen Gartens veranſtaltet hatte, von Muſikdirektor Profeſſor Kade in Schwerin, der inzwiſchen am 19. Juli d. Js. hochbetagt geſtorben iſt. Mit feinem Verſtändniß hatte Wermann die Auswahl getroffen; das Programm, das die vollſtändigen Texte mit kurzen geſchichtlichen Erläuterungen enthielt, wies 11 Nummern auf, mit Ausnahme einer Motette von Heinrich Schütz († 1672) durchweg weltliche Lieder, die zum Theile freilich, wie Heinrich Iſaaks († etwa 1525) „Innsbruck, ich muß dich laſſen“, Ludwig Senfls († 1555) „Entlaubet iſt der Wald“, Hans Leo Haßlers († 1612) „Mein Gemüth iſt mir verwirret“, in Choralmelodien noch heute fortleben. Außer den Genannten waren Orlando di Laſſo, Antonius Scandellus, Matth. le Maiſtre, Joh. Eccard, Gaſtoldi und Daniel Friderici — Letzterer mit dem reizenden Liede „Einſtmals das Kind Cupido klein“ — vertreten; ein großer Theil dieſer Meiſter hat einſt an dem muſikfreundlichen ſächſiſchen Hofe gelebt und gewirkt. Geh. Archivrath Dr Grotefend (Schwerin) ſprach dem Ortsausſchuſſe und den Sängern den Dank der Verſammlung aus. Im Laufe des Abends ließen ſich die Sänger dann nochmals hören mit den beiden Liedern „Der Frühling iſt gekommen“ von Peſchke und dem bekannten, ſpaßhaften „Langen Magiſter“.

Theilnehmer an der Generalverſammlung.

(Die Namen der Regierungsvertreter und der Abgeordneten der zum Geſammtverein gehörigen Vereine ſind fett gedruckt.)

Ehrenpräſident:

Prinz Georg, Herzog zu Sachſen, Königliche Hoheit.

Adam, Stadtrath, Dresden.
Adam, Stadtbauverwalter, Dresden.
Dr. med. Ahrens, Wiesbaden.
Dr. **Anthes**, Gymnaſial-Profeſſor, Darmſtadt. Vertreter des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen.
Dr. Apfelſtedt, Pfarrer, Leubnitz bei Dresden.
Dr. Arnold, Archivar, Rom.
Dr. **Arras**, Gymnaſial-Oberlehrer, Stadtarchivar, Bautzen. Vertreter der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz.
Dr. **Ausfeld**, Archivdirektor, Magdeburg. Vertreter des Magdeburgiſchen Geſchichtsvereins.
Dr. **Ay**, Bürgermeiſter, Meißen. Vertreter des Vereins für die Geſchichte der Stadt Meißen.
Dr. Bachmann, Univerſitäts-Profeſſor, Prag.
Dr. **Baillen**, Archivrath, Berlin. Vertreter der Königl. Preußiſchen Archivverwaltung und Vertreter des Vereins für die Geſchichte der Mark Brandenburg.
Dr. Baldamus, Gymnaſial-Profeſſor, Leipzig.
Baltzer, Landgerichtsrath a. D., Dresden.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D., Excellenz, Berlin. Varſtand des Vereins Herold.
Dr. Bardey, Oberlehrer, Nauen.
Dr. Beck, Gymnaſial-Profeſſor, Zwickau.
Dr Becker, Seminar-Oberlehrer, Waldenburg in Sachſen.
Bergmann, Lehrer, Dresden.
Dr. **Béringuier**, Amtsgerichtsrath, Berlin. Vertreter des Vereins für die Geſchichte Berlins.
Frhr. v. Berlepſch, Hauptmann, Dresden.
Dr. Berlet, Realſchul-Oberlehrer, Oſchatz
Dr. Berling, Profeſſor, Direktorialaſſiſtent an der Kunſtgewerbeſchule, Dresden.
Dr. med. H. Beſchorner, Dresden.
Dr. H. Beſchorner, Archivſekretär, Dresden.
Dr. med. O. Beſchorner, Hofrath, Dresden.
Dr. Beutel, Archivar, Dresden.
Beutler, Geh. Finanzrath a. D., Oberbürgermeiſter, Dresden.
v. Bezold, Direktor des Germaniſchen National-Muſeums, Nürnberg.
Frhr. v. Biedermann, Dresden.
Frhr. **v. Biegeleben**, Miniſterialrath, Darmſtadt. Regierungsvertreter des Großherzogthums Heſſen-Darmſtadt.
Blanckmeiſter, Pfarrer, Dresden.
Blanke, Rentier, Berlin.
Bock v. Wülfingen, Oberſt, Meißen.
Böhme, Kaufmann, Dresden.
Dr. Brandenburg, Univerſitäts-Profeſſor, Leipzig.
v. Bremen, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin. Vertreter des Königl. Preußiſchen Kultusminiſteriums.
Dr. **Bretholz**, Landesarchivar von Mähren, Brünn. Vertreter des deutſchen Vereins für die Geſchichte Mährens und Schleſiens.
Brink, Bürgermeiſter, Vertreter der Stadt Glauchau.
Bucher, Oberſtleutnant z. D., Dresden.
Dr. **Bühring**, Gymnaſial-Profeſſor, Vorſtand des Fürſtl. Schwarzburg-Sondersh. Regierungsarchivs, Arnſtadt. Vertreter der Muſeumsgeſellſchaft in Arnſtadt und des Vereins für Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde.
v. Carlowitz, General der Kavallerie und Generaladjutant Sr. Majeſtät des Königs, Excellenz, Dresden.
Dr. Clemen, Profeſſor, Düſſeldorf.
v. Craushaar, Hauptmann, Dresden.
Damköhler, Buchhändler, Berlin.
Dr. **Damus**, Stadtſchulrath, Danzig. Vertreter des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins.
Decker, Malermeiſter, Dresden.
Dr. Deichmüller, Profeſſor, Direktorialaſſiſtent an dem Mineralogiſch-geologiſchen Muſeum und der Prähiſtoriſchen Sammlung, Dresden.
Diedrich, Rentier, Dresden.
v. Dieskau, Ingenieur, Dresden.
Dr. Dieſtel, Gymnaſial Profeſſor a. D., Dresden.
Diller, Kaufmann, Dresden.
Döring, Bürgerſchullehrer, Dresden.
Donadini, Hofrath, Profeſſor an der Kunſtgewerbeſchule, Dresden.
Donath, Kaufmann, Weißer Hirſch bei Dresden.
Ebhardt, Architekt, Grunewald bei Berlin. Vertreter der Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen.
Dr. Eggers, Hülfsarbeiter am General-Landesarchiv, Karlsruhe.
v. Ehrenthal, Direktor des Königl. Hiſtoriſchen Muſeums, Dresden.

Dr. **Erbſtein**, Geh. Hofrath, Direktor des Königl. Grünen Gewölbes, Dresden. Vertreter der Numismatiſchen Geſellſchaft.

Dr. **Ermiſch**, Regierungsrath, Staatsarchivar, Dresden. Vertreter des Königl. Sächſiſchen Alterthumsvereins.

Exner, Oberſtleutnant z. D., Vorſtand des Königl. Kriegsarchivs, Dresden.

Dr. **Fabian**, Gymnaſial-Profeſſor, Zwickau. Vertreter des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend.

Dr. Fiebiger, Bibliothekar, Dresden.

Dr. Fiedler, Geh. Rath, Profeſſor, Dresden.

Fiſchbach, Architekt, Dresden.

Fiſcher, Stadtrath, Dresden.

Fiſcher, Redakteur, Dresden.

Dr. Flechſig, Muſeums-Aſſiſtent, Braunſchweig.

Flemming, Gymnaſial-Profeſſor, Dresden.

Franke, Regierungs-Baumeiſter, Berlin.

Frhr. **v. Frieſen**, Generalmajor z. D., Dresden. Vertreter des Vereins für Sächſiſche Volkskunde.

Frhr. v. Frieſen-Miltitz, Generalmajor, Dresden.

Frohberg, Fabrikbeſitzer, Roßwein.

Dr. Gelbe, Schulrath, Bezirksſchulinſpektor, Meißen.

Dr. Geß, Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule, Dresden.

Dr. **Gmelin**, Pfarrer, Groß-Altdorf. Vertreter des Hiſtor. Vereins für Württembergiſch-Franken.

Gottſchaldt, Profeſſor, Baurath, Chemnitz. Vertreter des Vereins für Chemnitzer Geſchichte.

Graebner, Charlottenburg.

Graff, Geh. Hofrath, Direktor der Kunſtgewerbeſchule, Dresden.

Dr. med. Graupner, Dresden.

Dr. **Grotefend**, Geh. Archivrath, Schwerin i. M. Regierungsvertreter des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und Vertreter des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Frhr. v. Gruben, Rittmeiſter a. D., Mügeln.

v. Grünenwald, Oberſtleutnant z. D., Dresden.

Dr. Gurlitt, Hofrath, Architekt, Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule, Dresden.

Dr. Gurlitt, Univerſitäts-Profeſſor, Graz.

Gutwaſſer, Poſtdirektor, Dresden.

Dr. Haaſe, Senatspräſident, Dresden.

Dr. Häckel, Rechtsanwalt, Dresden.

Dr. **Hagedorn**, Senatsſekretär, Hamburg. Vertreter der Freien Hanſeſtadt Hamburg und des Vereins für Hamburger Geſchichte.

Dr. **Hager**, Königl. Konſervator am Bayeriſchen Nationalmuſeum, München. Vertreter des General-Konſervatoriums der Kunſtdenkmäler und Alterthümer Bayerns und Vertreter des Hiſtoriſchen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

Hartmann, Optiker, Dresden.

Hartwig, Baumeiſter, Stadtverordneten-Vicevorſteher, Dresden.

Dr. Haſſel, Geh. Rath, Direktor des Königl. Hauptſtaatsarchivs, Dresden. Vertreter der Königl. Sächſiſchen Kommiſſion für Geſchichte.

Haſſel, Oberleutnant, Dresden.

v. Haugk, Oberſtleutnant z. D., Dresden.

Dr. Haupt, Gymnaſial-Profeſſor, Eutin. Konſervator der Provinz Schleswig-Holſtein.

Frhr. v. Hauſen, Major, Leipzig.

Frhr. v. Hauſen, Hauptmann z. D., Loſchwitz bei Dresden.

Dr. **v. Heigel**, Univerſitäts-Profeſſor, München. Vertreter des Hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Heinſius von Mayenburg, Architekt Dresden.

Dr. Helmolt, Redakteur beim Bibliographiſchen Inſtitut, Leipzig.

Henze, Profeſſor, Dresden.

Hertwig, Bergdirektor a. D., Dresden.

Heß, Hoflieferant, Dresden.

Heßler, Amtsrichter, Dresden.

Heſſe, Regierungs- und Baurath, Frankfurt a. O.

Dr. **Hettner**, Profeſſor, Direktor des Provinzial-Muſeums, Trier. Vertreter der Centraldirektion des deutſchen archäologiſchen Inſtituts und der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen in Trier.

Dr. **Heydenreich**, Gymnaſial-Profeſſor a. D., Stadtarchivar, Mühlhauſen i. Th. Vertreter des Alterthumsvereins für Mühlhauſen i. Th. und Umgegend.

Dr. **Hildebrandt**, Profeſſor, Berlin. Vertreter des Vereins Herold und des Oberländiſchen Geſchichtsvereins in Mühlhauſen (Oſtpreußen).

Dr. Hille, Geh. Archivrath, Direktor des Königl. Staatsarchivs, Schleswig.

Himly, Regierungs-Präſident a. D., Stade. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Dr. **Hoeniger**, Profeſſor, Berlin. Vertreter der Berliner Hiſtoriſchen Geſellſchaft.

Hofmann, Geh. Oberbaurath, Profeſſor, Darmſtadt. Regierungsvertreter des Großherzogthums Heſſen-Darmſtadt.

Hofmann, Stadtverordnetenvorſteher, Meißen.

Dr. Horčička, Gymnaſial-Profeſſor, Wien.

Jacob, Pfarrer, Reſchwitz.

Dr. **Jacobs**, Archivrath, Wernigerode. Vertreter des Harzvereins für Geſchichte und Alterthumskunde.

Dr. Jecht, Gymnaſial-Oberlehrer, Görlitz.

Jentzſch, Kaufmann, Dresden.

Dr. **Jungnitz**, Geiſtlicher Rath, Direktor des Diöceſanarchivs und -muſeums, Breslau. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthümer Schleſiens.

Kaden, Schuldirektor, Dresden.

Dr. Kaiſer, Archiv-Aſſiſtent am Kaiſerlichen Bezirksarchiv, Straßburg i. E.

Kaiſer, Baumeiſter, Dresden.

Kaiſer, Stadtrath, Dresden.

Kaſten, Rentier, Dresden.

Dr. Kießling, Stabsarzt, Dresden.

Klauſener, Landesrath, Düſſeldorf. Vertreter der Rheiniſchen Provinzial-Verwaltung.

Kleeberg, Stadtrath, Meißen.

Knebel, Bürgerſchullehrer, Freiberg. Vertreter des Freiberger Alterthumsvereins.

Kneiſt, Rentier, Dresden.

Dr. Knothe, Profeſſor a. D. am Königl. Kadettenkorps, Dresden.

Dr. Koch, Gymnaſial-Oberlehrer, Zittau.

Dr. med. Köhl, Worms.

Köpl, Direktor des k. und k. Statthalterei-Archivs, Prag.

Köppen, Stadtrath, Dresden.

Dr. Koetſchau, Direktor der Herzogl. Kunſtſammlungen, Coburg.

Dr. Kötzſchke, Privatdozent, Leipzig.

Dr. Koſer, Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirektor der Königl. Preußiſchen Staats-Archive, Berlin.

Krieg, Amtsrichter, Schlieben.

Krieſche, Oberbaurath, Weimar. Regierungsvertreter des Großherzogthums Sachſen-Weimar.

Krögis, Stadtrath, Meißen.

Krüger, Landbaumeiſter, Dresden.

Küfner, Architekt, Nürnberg.

Kühnſcherf, Fabrikbeſitzer, Dresden.

Kunath, Schuldirektor a. D., Kleinſedlitz bei Pirna.

Dr. **Lambel**, Regierungsrath, Univerſitäts-Profeſſor, Prag. Vertreter des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.

Dr. Lamprecht, Univerſitäts-Profeſſor, Leipzig

Laue, Geh. Regierungsrath, Deſſau. Regierungsvertreter des Herzogthums Anhalt.

Laur, Landeskonſervator der Kunſtdenkmäler Hohenzollerns, Sigmaringen. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern

Lauterbach, Oberſt z. D., Dresden.

Dr. G. L. A. Lehmann, Juſtizrath, Ober- und Korpsauditeur a. D., Blaſewitz.

Dr. O. Lehmann, Profeſſor am Königl. Stenographiſchen Inſtitut, Dresden.

Lehmer, Geh. Bergrath, Deſſau. Regierungsvertreter des Herzogthums Anhalt

Le Maiſtre, Königl. Polizeipräſident, Dresden.

Dr. **Lemcke**, Gymnaſial-Direktor, Stettin. Vertreter der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Fräulein Dr. v. Lengefeld, Wiesbaden.

Leubner, Privatus, Dresden.

Leupold, Bürgermeiſter, Dresden.

Lieboldt, Pastor emer., Hamburg.

Dr. Lippert, Archivrath, Staatsarchivar, Dresden.

Dr. Lobeck, Gymnaſial-Oberlehrer, Dresden.

Dr. **Loerſch**, Geh. Juſtizrath, Profeſſor, Bonn. Vertreter des Aachener Geſchichtsvereins.

Dr. Looſe, Realſchul-Direktor, Meißen.

Loſſius, Rentier, Groß-Lichterfelde bei Berlin.

Dr. Lotze, Stadtrath, Dresden.

Ludorff, Königl. Baurath, Münſter. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, Abt. Münſter.

Lungwitz, Stadtrath, Dresden.

Dr. Lyon, Stadtſchulrath, Dresden.

Dr. Mack, Archivar, Braunſchweig

Mangner, Oberlehrer, Leipzig. Vertreter des Vereins für die Geſchichte Leipzigs.

Dr. Markus, Realſchul-Oberlehrer, Meißen.

Marquardt, Kaufmann, Berlin.

Mathies, Privatus, Dresden.

Mau, Hofjuwelier, Dresden.

Dr. Meiche, Privatgelehrter, Dresden.

Dr. Meier, Profeſſor, Muſeums-Inſpektor, Braunſchweig.

Dr. Meinert, Referendar, Dresden.

Dr Meltzer, Profeſſor, Gymnaſial-Rektor, Dresden.

v. Metzſch-Reichenbach, Staatsminiſter und Miniſter des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Excellenz, Dresden.

Dr. Meydenbauer, Geh Baurath, Berlin.

Mierſch, Apotheker, Dresden.

Dr. **Mirus**, Hofrath, Leisnig Vertreter des Geſchichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig.

Mühlfriedel, Oberlehrer, Dresden.

E. Müller, Oberförſter a. D., Hoflieferant, Dresden.

Dr. N. Müller, Univerſitäts-Profeſſor, Berlin.

O. Müller, Major z. D., Blaſewitz bei Dresden.

R. Müller, Referendar, Dresden.

Dr. **Mummenhoff**, Archivrath. Nürnberg. Vertreter des Vereins für Geſchichte der Stadt Nürnberg.

Dr. Muth, Profeſſor, Realſchuldirektor, Pirna.

Dr. **v. Nathuſius-Neinſtedt**, Bibliothekar, Frankfurt a. M. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Homburg v. d. H.

Naumann, Profeſſor, Architekt, Dresden.

Dr. **Neeſſe**, Gymnaſial-Profeſſor, Zittau. Vertreter der Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte.

Dr. Neubert, Archidiakonus, Dresden.

Dr. Neuwirth, Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule, Wien.

Nicolai, Stadtrath, Meißen.

Frhr. v. Niethammer, Königl. Bayeriſcher Geſandter, Excellenz, Dresden.

Nitze, Ober-Regierungsrath, Dresden.

Noack, Baumeiſter, Dresden.

Dr. **Obſer**, Archivrath, Karlsruhe. Regierungsvertreter des Großherzogthums Baden und Vertreter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion.

Dr. v. Oechelhäuſer, Profeſſor, Karlsruhe.

Dr. Oppermann, Volontär am Stadtarchiv, Köln.

Otto, Maler, Dresden.

Otto, Baumeiſter, Meißen.

Pawlikowski, Bezirksſchuldirektor, Dresden.

v. Pereira, Oberſt z. D., Dresden.

Perſius, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin. Vertreter des Königl. Preußiſchen Kultusminiſteriums.

Dr. Peſchel, Hofrath, Direktor des Körner-Muſeums, Dresden.

Dr. Peter, Oberſchulrath, Rektor der Fürſtenſchule, Meißen.

Petritz, Inhaber des Poſtwerthzeichen-Muſeums, Dresden.

Dr. Pfau, Realſchul-Oberlehrer, Rochlitz.

Pfeifer, Regierungs- und Baurath, Braunſchweig. Regierungsvertreter des Herzogthums Braunſchweig.

Pfitzmann, Rentner, Loſchwitz bei Dresden.

Pflücke, Stadtbaurath, Meißen.

Dr. med. Pflug, Dresden.

Dr. Pieper, Hofrath, München.

Edler v. der Planitz, Staats- und Kriegsminiſter, Excellenz, Dresden.

Platen, Gymnaſial-Oberlehrer, Dresden.

Poetzſch, emer. Pfarrer, Niederlößnitz bei Dresden.

Dr. med. Pollack, Dresden.

Dr. **Prümers**, Archivdirektor, Poſen. Vertreter der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen.

Rachel, Konrektor, Profeſſor, Dresden.

Radeſtock, Kaufmann, Meißen.

Räder, Baugewerke, Dresden.

Raſſau, Bildhauer, Dresden.

Rau, Kaufmann, Dresden.

Dr. Redlich, Hiſtoriſcher Hülfsarbeiter bei der Kommiſſion für die Denkmälerſtatiſtik der Rheinprovinz, Köln.

Reich, Hauptmann a. D., Neu-Babelsberg.

Dr. Reichel, Rechtsanwalt, Meißen.

Dr. Reimer, Archivrath, Marburg.

Dr. **Reinecke**, Stadtarchivar, Lüneburg. Vertreter des Muſeumsvereins für das Fürſtenthum Lüneburg.

Dr. Renard, Kunſthiſtoriker, Düſſeldorf.
H. A. Richter, Baurath, Stadtrath, Dresden.
Dr. F. A. Richter, Realgymnaſial-Oberlehrer, Dresden.
Dr. O. Richter, Rathsarchivar, Dresden. Vertreter des Vereins für die Geſchichte Dresdens.
P. E. Richter, Oberbibliothekar, Dresden.
Rodeck, Rathsſekretär, Dresden.
Röttſcher, Baurath, Mühlhauſen i. Th.
Dr. Rohn, Profeſſor, Rector magnificus der Techniſchen Hochſchule, Dresden.
Dr. **Roſcher**, Geh. Rath, Dresden. Vertreter der Königl. Sächſiſchen Staatsregierung.
Dr. Roſenhagen, Gymnaſial-Oberlehrer, Dresden.
Roſenthal, Hofjuwelier, Berlin.
Rothenbücher, Baumeiſter, Dresden.
Roux, Rentner, Dresden
Dr. **Rübel**, Profeſſor, Archivar und Bibliothekar, Dortmund. Vertreter des Hiſtoriſchen Vereins für Dortmund.
Rüger, Archidiakonus, Dresden.
Dr. med. Sauer, Blaſewitz bei Dresden.
Schelcher, Apotheker, Dresden.
Schell, Bibliothekar, Elberfeld. Vertreter des Bergiſchen Geſchichtsvereins.
Dr. Schill, Oberſtabsarzt, Dresden.
Schirm, Realſchul-Oberlehrer, Dresden.
Dr. Schlie, Geh. Hofrath, Muſeumsdirektor, Schwerin.
v. Schlieben, Kreishauptmann, Bautzen.
Schloſſer, Baumeiſter, Dresden.
Schmelzer, Privatus, Dresden.
Dr. Schmertoſch v. Rieſenthal, Realſchul-Oberlehrer, Pirna.
K. L. J. Schmidt, Landbaumeiſter, Dresden.
Dr. F. Schmidt, Bibliothekar, Dresden
Schmidt, Miniſterialdirektor, Schwerin. Vertreter des Miniſteriums des Innern des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.
P. Schmidt, Landſchaftsmaler, Blaſewitz.
Schmiedel, Kreishauptmann, Dresden.
Dr. **Schneider**, Archivrath, Stuttgart. Vertreter des Württembergiſchen Alterthumsvereins und der Königl. Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte.
v. Schönberg, Generalmajor z. D., Krummenhennersdorf i. S.
v. Schönberg, Kammerherr, auf Mockritz
Dr. Schöne, Realſchul-Oberlehrer, Meißen.
v. Schröter, Kammerherr, Amtshauptmann, Meißen.
Schroth, Architekt, Dresden.
G. J. v. Schulz, Major z. D, Dresden.
R. A. v. Schulz, Generalmajor, Dresden.
Schumann, Profeſſor, Blaſewitz bei Dresden.
Dr. Schunke, Seminar-Oberlehrer, Blaſewitz.
Dr. **Schurig**, Staats- und Juſtizminiſter, Excellenz, Dresden. Vertreter der Königl. Sächſiſchen Staatsregierung.
Fräulein Schwartz, Berlin.
Dr. v. Seidlitz, Geh. Regierungsrath, Dresden.
Dr. Sello, Archivrath, Vorſtand des Großherzogl. Haus- und Centralarchivs, Oldenburg.
Dr. v. Seydewitz, Staatsminiſter, Excellenz, Dresden.
Seyffert, Profeſſor a. d. Kunſtgewerbeſchule, Dresden.
Siebdrat, Ober-Regierungsrath a. D., Dresden.
Dr. **Sixt**, Profeſſor, Vorſtand der Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Alterthumsdenkmäler, Stuttgart. Regierungsvertreter des Königreichs Württemberg.
Späte, Architekt, Dresden.
Speck, Realſchul-Oberlehrer, Pirna. Vertreter des Vereins für die Geſchichte der Stadt Pirna.
Dr. Sponſel, Direktorialaſſiſtent am Kupferſtichkabinet, Dresden.
Staub, Redakteur, Dresden.
Steffens, Konſul a. D., Blaſewitz bei Dresden.
Dr. Stieda, Univerſitäts-Profeſſor, Leipzig.
Dr. Stöckel, Rechtsanwalt, Stadtverordnetenvorſteher, Dresden.
Dr. Stötzner, Gymnaſial-Oberlehrer, Zwickau.
Tätzner, Bezirksſchuldirektor, Dresden.
Teucher, Stadtrath, Dresden.
Dr. v. Thudichum, Univerſitäts-Profeſſor, Tübingen.
Tiedemann, Königl. Hoflieferant, Konſul der V. St. von Venezuela, Dresden.
Dr. **Tille**, Herausgeber der deutſchen Geſchichtsblätter, Leipzig-Connewitz. Vertreter des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein.
Timmermann, Stadtrath, Meißen.
Tornow, Regierungs- und Baurath, Metz.
Treptow, Profeſſor an der Bergakademie, Freiberg i. S.
Dr. Treu, Geh. Hofrath, Profeſſor, Direktor der Skulpturenſammlung, Dresden.
Trinckauf, Oberſteuerinſpektor, Dresden.
v. Trützſchler, Oberſtleutnant z. D., Hofmarſchall a. D.
Dr. **Tſchirch**, Oberlehrer, Stadtarchivar, Brandenburg. Vertreter des Hiſtoriſchen Vereins zu Brandenburg a. H.
Dr. **Tumbült**, Fürſtenbergiſcher Archivar, Donaueſchingen. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar.
Udluft, Hofkunſttiſchler, Dresden.
Dr. Uhlemann, Geh. Oekonomie-Rath, Görlitz bei Mügeln i. S.
Dr. Unbeſcheid, Realgymnaſial-Profeſſor, Dresden.
Dr. Urbach, Gymnaſial-Profeſſor, Dresden.
Dr. Vogel, Profeſſor, Realgymnaſial-Rektor, Dresden.
Dr. **G. Voß**, Profeſſor, Berlin. Vertreter des Thüringer Muſeums zu Eiſenach.
Dr. Waentig, Geh. Rath, Miniſterialdirektor, Dresden.
Dr. **Wagner**, Archivdirektor, Wiesbaden. Vertreter des Vereins für Naſſauiſche Geſchichtsforſchung und Alterthumskunde.
Wagner, Bauinſpektor, Sekretär im Miniſterium der Finanzen. Regierungsvertreter des Großherzogthums Heſſen-Darmſtadt.
Wagner, Geh Rath, Karlsruhe. Regierungsvertreter des Großherzogthums Baden und Vertreter des Karlsruher Alterthumsvereins.
Wallé, Profeſſor, Architekt, Berlin. Vertreter des Touriſten-Klubs für die Mark Brandenburg.
Wallraff, Städtiſcher Oberingenieur, Nürnberg. Vertreter der Stadt Nürnberg.
Wanckel, Geh. Oberbaurath a. D., Dresden.
Frau Geh. Rath Warnecke, Berlin.
Warnecke, Leutnant, Berlin.
Dr. Weber, Privatdozent, Jena.
Dr. **Weckerling**, Profeſſor, Worms. Vertreter des Alterthumsvereins der Stadt Worms.
Wegener, Kaufmann, Berlin.

Dr. **Weiß**, Sanitätsrath, Bückeburg. Regierungsvertreter des Fürſtenthums Schaumburg-Lippe und Vertreter des Vereins für Geſchichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürſtenthums Schaumburg-Lippe.

Weiße sen., Hofuhrmacher, Dresden.

Wermann, Profeſſor, Muſikdirektor, Dresden.

Dr. Werner, Geh. Sekretär am Königl. Bayeriſchen Staatsarchiv, München.

Frhr. v. Weyhe-Eimke, Archivar und Bibliothekar, Schloß Nachod (Böhmen).

v. Wiedebach-Noſtiz, Kammerherr, Präſident der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Görlitz.

Wiedemann, Bezirksſchul-Oberlehrer, Dresden.

Dr. **Wiegand**, Profeſſor, Archivdirektor, Straßburg. Vertreter der Elſaß-Lothringiſchen Landesregierung und des hiſtoriſch-litterariſchen Zweigvereins des Vogeſenklubs.

Dr. Winckelmann, Stadtarchivar, Straßburg.

v. Winckler, Kammerherr, Dresden.

Wokurka, Stadtrath, Dresden.

Dr. **Wolff**, Gymnaſial-Profeſſor, Frankfurt a. M. Vertreter des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Wolff, Konſervator, Straßburg.

Dr. **Wolfram**, Archivdirektor, Metz. Vertreter der Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Baron v. Wrangel, Geh. Rath, Kaiſerl. Ruſſiſcher außerordentlicher Geſandter, Excellenz, Dresden.

Wüſtner, Stadtſteuer-Oberinſpektor, Dresden.

Dr. Wuſtmann, Direktor des Rathsarchivs, Leipzig.

Dr. jur. et phil. Wuttke, Dozent an der Gehe-Stiftung, Dresden.

J. A. v. Zahn, Präſident des evangeliſch-lutheriſchen Landeskonſiſtoriums, Dresden.

R. v. Zahn, Buchhändler, Dresden.

Frhr. v. Zedtwitz, Dresden.

Dr. Zeibig, Hofrath, Gruna bei Dresden.

Dr. Graf **Zeppelin**, Ebersberg bei Konſtanz. Vertreter des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung.

v. Zeſchau, Generalleutnant z. D., Dresden.

Dr. **Zimmermann**, Archivrath, Wolfenbüttel. Regierungsvertreter des Herzogthums Braunſchweig und Vertreter des Ortsvereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig.

Dr. **v. Zwiedineck**, Univerſitäts-Profeſſor, Graz. Vertreter des Hiſtoriſchen Vereins für Steiermark.

Dienstag, den 25. September, morgens 9 Uhr.

Erſte Hauptverſammlung.

Seine Majeſtät König Albert von Sachſen beehrte dieſe erſte Hauptverſammlung mit ſeiner Gegenwart. Nachdem das von dem Oberbürgermeiſter Dresdens, Herrn Geh. Finanzrath a. D. Beutler ausgebrachte Hoch verklungen war, begrüßte der Vorſitzende, Archivrath Dr. Bailleu, Seine Majeſtät mit einer Anſprache, in der er der Begründung des Geſammtvereins in Dresden vor 48 Jahren gedachte, die Verdienſte des erlauchten Vaters Seiner Majeſtät, des Prinzen Johann, um den Geſammtverein feierte, und Seiner Majeſtät für ſein huldvolles Erſcheinen den ehrfurchtsvollſten Dank des Geſammtvereins ausdrückte. Der Vorſitzende eröffnete dann die Verſammlung mit kurzen Worten der Begrüßung und des Dankes an die Regierungsvertreter, den Rektor der techniſchen Hochſchule, in deren ſchönen Räumen die Verſammlung tagte, die Vereinsvertreter ſowie an alle Theilnehmer der Generalverſammlung. Hierauf begrüßte Seine Excellenz Juſtizminiſter Dr. Schurig als Vorſitzender des Geſammtminiſteriums den Geſammtverein, deſſen Beſtrebungen die Königlich Sächſiſche Staatsregierung allezeit ihre Theilnahme und Förderung erwieſen habe. Dann hieß Herr Oberbürgermeiſter Beutler die Verſammlung im Namen der Stadt willkommen, indem er zugleich auch den Königlich Sächſiſchen Alterthumsverein zu ſeinem Jubiläum beglückwünſchte. Er betonte das Intereſſe der Stadtvertretung für geſchichtliche Forſchungen und Veröffentlichungen, ein Beweis dafür ſei die von dem Verein für die Geſchichte Dresdens durch den Rathsarchivar Dr. Richter mit ſtädtiſcher Unterſtützung herausgegebene Geſchichte der Stadt Dresden, deren erſter Band eben fertig geſtellt ſei und den Theilnehmern der Generalverſammlung überreicht werden ſolle. Der Rektor, Herr Profeſſor Dr. Rohn, begrüßte die Verſammlung im Namen der techniſchen Hochſchule, Herr Regierungsrath Dr. Ermiſch im Namen der fünf Dresdner Vereine, die dem Geſammtverein angehören: des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins, des Vereins für die Geſchichte Dresdens, des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde, des Vereins für Sächſiſche Volkskunde und der Numismatiſchen Geſellſchaft. Der Redner fügte hinzu, die Hoffnung der Verſammlung, daß der erlauchte Protektor des Alterthumsvereins, Seine Königliche Hoheit Prinz Georg, wie einſt ſein hochſeliger Vater vor 48 Jahren, die Sitzung des Geſammtvereins leiten werde, ſei zwar durch den erſchütternden Unglücksfall des Prinzen Albert hinfällig geworden, aber er ſei durch ein gnädiges Handſchreiben zu der erfreulichen Mittheilung beauftragt, daß Seine Königliche Hoheit, wenn er auch der perſönlichen Theilnahme an den Sitzungen entſagen müſſe, doch den Ehrenvorſitz übernehme. Der Vorſitzende, der für die Begrüßungen dankte, erbat und erhielt hierauf die Ermächtigung, Seiner Königlichen Hoheit die tiefſte Theilnahme des Geſammtvereins zu dem eingetretenen Trauerfall ſowie den ehrerbietigſten Dank der Verſammlung für die Uebernahme des Ehrenvorſitzes auszuſprechen. Dann erſtattete der Vorſitzende den Geſchäftsbericht (ſiehe unten Seite 173).

Hierauf nahm Herr Profeſſor Dr. Geß das Wort zu ſeinem Vortrage:

Die Stellung Leipzigs unter den deutſchen Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte.[1]

In der Geſchichte der deutſchen Univerſitäten findet ſich kein Jahrzehnt ſo reich an Wechſelfällen, wie das erſte unſeres ſcheidenden Jahrhunderts. Kurbayern überraſcht das neuerworbene Würzburg im Jahre 1803 mit einer radikalen Reform, verkündet den Grundſatz der Lehrfreiheit und weiſt der proteſtantiſchen Theologie neben der katholiſchen eine Stelle an, hier, wo die Geſellſchaft Jeſu bis zu ihrer Auflöſung eine unbeſchränkte Herrſchaft ausgeübt hatte. Im Königreich Weſtfalen verſchwinden die lange ſchon dahinſiechenden Univerſitäten Helmſtedt und Rinteln, während Halle, von ſeinen beſten Kräften in den Tagen nach Auerſtädt und Tilſit verlaſſen, nicht leben und nicht ſterben kann. Preußen aber rüſtet in bitterſter Noth der Wiſſenſchaft ein neues Heim in ſeiner Hauptſtadt.

In keinem anderen Jahrzehnte auch iſt ſo viel geſchrieben worden über Zweck und Aufgabe der Univerſitäten, über das akademiſche Studium und das akademiſche Lehramt, über Verfaſſung und Verwaltung, Entwickelung und gegenwärtigen Zuſtand einzelner Hochſchulen in Deutſchland. Da veröffentlicht Schelling ſeine „Vorleſungen über die Methode des akademiſchen Studiums“, da verbreitet ſich Fichte über das „Weſen des Gelehrten“, da erſcheinen von Schleiermacher „Gelegentliche Gedanken über Univerſitäten in deutſchem Sinn“, da knüpfen zahlreiche andere Schriften an die Ereigniſſe des Tages an und zumal an das Vorhaben und die erſten Schritte der preußiſchen Regierung.

Nur eine einzige Schrift aus der Feder eines Leipziger Gelehrten finden wir in dieſer umfangreichen Litteratur, die nicht eben bedeutende epistola de rebus academicis des Theologen Tittmann. Und doch, wenn irgendwo, ſo iſt in der Leipziger Gelehrtenwelt damals über das Univerſitätsweſen auf das Allerlebhafteſte verhandelt worden. Davon zeugen Denkſchriften ſämmtlicher Leipziger Profeſſoren, die das Hauptſtaatsarchiv in Dresden aufbewahrt, unter ihnen auch eine des größten, man darf getroſt ſagen, des einzig großen Kopfes im damaligen Leipzig, des Philologen Gottfried Hermann. Sie antworten auf einige Fragen, die die ſächſiſche Regierung im Sommer 1806 ſtellte und aus deren Formulirung ſich erkennen läßt, daß ſie über die Reformbedürftigkeit der Univerſität ſich keinen Täuſchungen hingab. Die erſte Frage darf heute noch ein weiteres Intereſſe beanſpruchen: ob die Grundverfaſſung der Univerſität abzuändern ſei? Die Mehrzahl der Denkſchriften antwortet mit Ja und will in der Verfaſſung eine oder gar ſchlechthin die Urſache des Niederganges der Univerſität ſehen; die Minderheit nimmt die Verfaſſung in Schutz, ſpricht von ihrer Ehrwürdigkeit und nennt ſie einen auch für die Zukunft geeigneten Grund und Boden für die Univerſität. Darin aber kommen alle überein: Dieſer, ſeit dem Beſtehen der Univerſität gültigen, ſomit vierhundertjährigen Verfaſſung verdanke Leipzig eine Sonderſtellung unter den deutſchen Schweſteranſtalten, dieſe Verfaſſung gebe Leipzig ſein eigenthümliches Gepräge.

Laſſen Sie uns verſuchen, ob es bei einem ganz flüchtigen Gange durch jene 400 Jahre Leipziger Univerſitätsgeſchichte gelingt, von dem Gegenſtande ſo widerſprechender Beurtheilungen ein leidliches Bild zu gewinnen.

Die Leipziger Univerſität hatte keine Kindheit. Sie hatte keine ängſtlichen, hülfloſen Anfänge, wie etwa Heidelberg, das 1386 mit nicht mehr als drei Lehrern ins Leben trat, einem Doktor der Theologie und zwei Magiſtern in artibus, oder, wie man heute ſagen würde, Mitgliedern der philoſophiſchen Fakultät, zu denen ſich nach einigen Wochen ein dritter hinzufand und damit eine Rektorwahl ermöglichte. Denn nach dem Vorbilde von Paris ſollte in Heidelberg nur von und aus den Artiſten der Rektor gewählt werden und eine Wahl von und aus den zwei zunächſt vorhandenen war ja nicht gut möglich.

Leipzig begann mit reifem Alter. Unter den 46 Lehrern, die an der Spitze von zwar nicht 20 000 Studenten, wie man wohl lieſt, aber doch von beinahe 400 Studenten im Jahre 1409 aus Prag nach Leipzig überſiedelten, finden wir Vertreter aller vier Fakultäten, Theologen, Juriſten, Mediziner und Artiſten, ſodaß alſo der Unterricht ſofort in vollem Umfange aufgenommen werden konnte. Und dieſe Männer hatten ſich ſchon ineinander eingelebt, brachten liebgewordene Studienordnungen und Disziplinarvorſchriften und brachten eine Verfaſſung mit, deren Verletzung von huſſitiſcher Seite ſie zum Wanderſtabe hatte greifen laſſen — eine Nationalverfaſſung, die alle Mitglieder der Univerſität in vier völlig gleichberechtigte Nationen eintheilte. Es waren in Leipzig die meißniſche, die ſächſiſche, die bayeriſche und die polniſche Nation. Zur meißniſchen ſollten alle Unterthanen der Wettiner und außerdem die Lauſitzer gehören. Zur ſächſiſchen alle, die gebürtig waren aus dem ſächſiſchen Kurkreis nördlich der Unſtrut und Saale, aus Anhalt, Braunſchweig, Lüneburg, Oldenburg, Schleswig-Holſtein, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Dänemark, Schweden und Norwegen. Als Gebiet der bayeriſchen Nation wurde der ganze Süden und Weſten des heutigen Deutſchen Reiches angeſehen, dazu Oeſterreich, Kärnten, Krain, Steiermark und Tirol, dann Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, das ſpätere Großbritannien und die Niederlande. Und ſchließlich die polniſche Nation; ſie ſollte ſich rekrutiren aus Schleſien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Polen, Rußland und dem Gebiete des deutſchen Ordens in Preußen.

Weit waren die Arme ausgebreitet, in alle Zukunft ſollte den Söhnen des ganzen chriſtlichen Europas ein gleiches Willkommen und Obdach geſichert, ſollte ihnen allen der Zugang zu der akademiſchen Laufbahn unter gleichen Bedingungen offen ſein.

Mit dieſer doppelten Gliederung der Univerſität — in vier Fakultäten, ſofern ſie eine lehrende, in vier Nationen, ſofern ſie eine politiſche Körperſchaft darſtellte — ſtand Leipzig einzig da im ganzen Deutſchland. Wohl ſprach Prag auch fernerhin von ſeiner Nationalverfaſſung, aber wie zum Geſpött; denn ſeit der Kataſtrophe von 1409 war Prag eine Ruine, eine Schule lediglich für das böhmiſche Land. Wohl wußte man auch in Wien von Nationen, doch niemals haben ſie dort eine Bedeutung erlangen können. In Heidelberg aber war man nicht über die Abſicht, in Ingolſtadt und Frankfurt a. O. iſt man ſpäterhin nicht über dürftige Anfänge einer Theilung nach Nationen hinausgekommen und dem Beiſpiele des 1392 eröffneten Erfurt ſind alle weiteren Univerſitäten gefolgt und haben ſich genügen laſſen an der Gliederung nach vier Fakultäten.

---

[1] Die dem Vortrag in letzter Stunde noch geſteckten Grenzen nöthigten zu ſehr ſummariſchem Berichte über das achtzehnte Jahrhundert, das dem reichen, bisher unbekannten Aktenmaterial entſprechend in erſter Linie zu berückſichtigen war. Gelegentlich der Veröffentlichung der im Vortrag erwähnten Denkſchrift Gottfried Hermanns wird auf dieſe Zeit näher eingegangen werden. — Für die erſten hundertundfünfzig Jahre der Univerſität kommen in Betracht: Die von Erler herausgegebene Matrikel und das von Stübel herausgegebene Urkundenbuch (beide im Codex Diplomaticus Saxoniae) ſowie die Editionen und Aufſätze Zarnckes, die man in ſeinen „Kleinen Schriften“, Band II, Leipzig 1898, aufgezählt und zum Theil abgedruckt findet.

Welches waren nun die Rechte, deren ſich in Leipzig alle vier Nationen in gleichem Maße erfreuen ſollten? Der Beantwortung dieſer Frage muß eine Erinnerung daran vorausgehen, daß ſich das Ausſehen der damaligen Fakultäten und ihr Verhältniß zu einander von dem uns heute gewohnten ſtark unterſcheidet Es würde uns doch aufs Höchſte befremden, wollte heute eine vor der anderen einen Vorrang beanſpruchen, wollte man heute von den Fakultäten der Theologie, der Jurisprudenz, der Medizin als den drei oberen Fakultäten, wollte man andererſeits von der Philoſophie als dem fundamentum universitatis, wollte man ſchließlich davon als von etwas ganz Selbſtverſtändlichem reden, daß ſich die Frequenz der letzteren zu der Frequenz der erſteren durchſchnittlich verhalte wie zehn zu eins. Dies aber geſchah ganz allgemein auf den mittelalterlichen Hochſchulen. Wer als Neuling auf die Univerſität kam, für den gab es keine freie Wahl, wie heute; der wurde aufgenommen von der Artiſtenfakultät und erwarb ſich — wofern er überhaupt ſeinen Studien einen formellen Abſchluß geben wollte, deſſen er für den niederen Kirchen- und Schuldienſt keineswegs bedurfte — nach einigen Jahren den Grad eines Baccalaureus und, wenn er noch höher ſtrebte, nach einigen weiteren den eines Magiſters der ſieben freien Künſte. Damit aber gewann er nicht nur einen Titel, der, wenn man will, dem heutigen Doktor der Philoſophie entſpricht, ſondern das Recht, an der Univerſität zu lehren, ja er gewann, was dem heutigen Privatdozenten das Ziel einer immer unſicheren Zukunft iſt, die Stellung eines vollberechtigten Mitgliedes der Univerſität. Entweder war er nun weiterhin Lehrer in der Artiſtenfakultät, oder Lehrer hier und gleichzeitig Schüler in einer der drei oberen Fakultäten; zog er das letztere vor, ſo hatte er erſt einen höheren Grad, den eines Lizentiaten der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin zu erwerben, ehe er ſich völlig loslöſte von der Artiſtenfakultät. Als vollberechtigtes Mitglied der Univerſität, alſo als Magiſter erſt wurde in Leipzig ein Nationsgenoſſe vollberechtigtes Mitglied ſeiner Nation. Und nun iſt es Zeit, daß wir nach den Rechten der Nationen fragen. Die vier Nationen wählten alle halben Jahre den Rektor der Univerſität und zwar mit beſtimmter Abwechslung aus den Nationen, ſodaß auf einen Meißner im Rektorat ein Sachſe, auf dieſen ein Pole, auf dieſen ein Bayer folgte, worauf dann wieder ein Meißner den Reigen begann. Zum Rektor wählbar aber, oder rectoribilis wie der techniſche Ausdruck lautete, war jeder Magiſter. Den vier Nationen ſtanden zu gleichen Theilen ſechzehn Kollegiaturen zur Verfügung. Unter einer Kollegiatur verſtand man Wohnung, Tiſch und Geldbezüge in einem der beiden von der Landesherrſchaft geſtifteten Kollegienhäuſer. So fielen vier Kollegiaturen auf die Nation. Die vier Nationen theilten ſich ſchließlich in die ſechzehn feſtbeſoldeten Stellen der Artiſtenfakultät, deren Inhaber, Fakultiſten genannt, das consilium facultatis bildeten, über alle Angelegenheiten der Fakultät entſchieden, durch die Wahl oder durch das Loos die vierundzwanzig Vorleſungen untereinander vertheilten, deren Beſuch für den Magiſtranden obligatoriſch war, und die zu halten der Magiſter im Stande ſein mußte, die lectiones volventes oder die walzenden Lektionen, ſo genannt, weil ſie unter den Fakultätsmitgliedern reihumgingen. So fielen vier Fakultiſtenſtellen auf die Nation.

Wir ſehen, alles kam auf die Zahl der Magiſter an. War ſie mäßig, ſo fand wohl ein jeder ſein auskömmliches Brot; war ſie groß, ſo ſtand es übel und hieß es, abwarten und ſeine Zeit abſitzen, bis eine Kollegiatur oder eine Fakultiſtenſtelle ſich durch den Tod eines Nationsgenoſſen oder auf irgendwelchem anderen Wege erledigte. So kam das Sprichwort auf: Lipsia vult exspectari:

Daß dies Syſtem des Abwartens die Kollegialität ſonderlich gefördert hätte, wird man kaum behaupten können. Jedoch ſo viel Neid, Mißgunſt und Verkleinerungsſucht innerhalb der Mauern Leipzigs umherſchlich, ſo feſt hielt es nach außen zuſammen, und zumal als es gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Erfurt die Führung unter den Univerſitäten abgenommen hatte, machte ſich ſein Selbſtbewußtſein bei jeder Gelegenheit geltend, und es wurde nicht müde, den Landesherrn darauf hinzuweiſen, was er an ſeiner Univerſität beſitze: „Das ſoll ſich das ganze Haus von Sachſen tröſten, auch E. F. G. gewiß ſein, daß dieſer Univerſität keine in deutſchen Landen überlegen iſt, auch nicht Sancta Colonia“. Und jede einzelne Fakultät hob ihr ganz beſonderes Verdienſt mit Nachdruck heraus: Da ſollte „ein dergleichen einig, friedlich und ſtattlich Collegium juris in ganzer deutſchen Nation nicht zu befinden“, da ſollte „die löbliche Univerſität in viel Landen der Artiſten halben über andere Univerſitäten berühmt ſein“, da ſollte ſich Leipzig gewiſſermaßen die Mutterſchaft zuſprechen dürfen der jüngſt aufgekommenen Hochſchulen Wittenberg und Frankfurt a. O., weil ehemalige Leipziger Dozenten ihre Mitbegründer und erſten Rektoren geweſen ſeien, der Mediziner Mellerſtat von Wittenberg, der Theologe Wimpina von Frankfurt. Ein überaus dünkelhafter Ton gegenüber Gelehrten anderer Hochſchulen wurde zur Gewohnheit in Leipzig, und überall wußte man ſogleich, was es beſagen wollte, das Wort von Martin Luther: Lipsia lipsiscit.

Aber ein jäher Sturz aus dieſer Höhe war Leipzigs Schickſal. Schon die Gründung von Wittenberg und Frankfurt in den Jahren von 1502 und 1506 machte ſich bald empfindlich fühlbar. Der Zuzug aus den Gebieten, die der ſächſiſchen und der polniſchen Nation zugeſprochen waren, wurde beeinträchtigt. Nach Verlauf von einigen Jahren war infolgedeſſen die Zahl der Magiſter ſächſiſcher und polniſcher Nation gegen früher verringert, mithin die Ausſichten der vorhandenen, bald in den Kreis der Fakultiſten und Kollegiaten aufgenommen zu werden, gegen früher gebeſſert, was erklärlicherweiſe die meißniſchen und bayeriſchen Magiſter nicht ſchlafen ließ, die eine um fünf und ſechs Jahre längere Wartezeit vor ſich ſahen. Noch aber ließ ſich ſolchem Mißverhältniß durch eine Grenzregulirung abhelfen, wonach die Lauſitz zum polniſchen, Weſtfalen und die Niederlande, die Bisthümer Köln und Trier zum ſächſiſchen Nationalgebiete fortan zählen ſollten. Wer aber wußte Mittel und Wege gegenüber den gewaltigen Verſchiebungen, die Luthers Auftreten im Gefolge hatte! Bereits in den erſten zwanziger Jahren war Leipzig durch Wittenberg weit überflügelt. Als es dann 1539 gezwungenerweiſe proteſtantiſch geworden war, ſchickte ihm der beim alten Glauben gebliebene Süden Deutſchlands ſeine Söhne nicht mehr, während ihm gleichzeitig durch die neuen proteſtantiſchen Univerſitäten Marburg und Königsberg Abbruch geſchah. Immer enger wurde ſein Horizont, immer weiter der ſeiner Hauptrivalin, und Mitte der fünfziger Jahre war es ſo weit gekommen, daß ſich in Wittenberg mehr Studenten in die Matrikel eintragen ließen, als in Leipzig, Erfurt, Roſtock, Greifswald, Frankfurt, Marburg und Königsberg zuſammengenommen.

Doch eben in dieſen Zeiten größten Tiefſtandes gewahren wir vielverſprechende Anſätze zu äußerem Wachsthum nicht nur, ſondern zu innerlichem Geſunden und Erſtarken der Leipziger Univerſität. Sie wurde von Herzog Moritz reichlich ausgeſtattet, ſie empfing eine jährliche Zulage von 2000 Goldgulden und außerdem beträchtlichen Grundbeſitz, ſodaß ſie für mehr als ein Jahrhundert als reichſte der proteſtantiſchen Univerſitäten gelten konnte. Dieſer Dotation aber trat zur Seite und durch ſie wurde ermöglicht eine weſentliche Umgeſtaltung des Lehrkörpers. Was bisher unerhört war in der Geſchichte der Univerſität — es wurden mit Wiſſen und Willen des Herzogs durch den verdienſtvollen Rektor Caſpar Borner einige namhafte Gelehrte von auswärts nach Leipzig berufen, der Philologe Camerarius, der Mathematiker Joachim Rhetikus, der Theologe Aleſius, der Philoſoph Meurer. Kurfürſt Auguſt aber traf die gleichfalls mit aller Tradition brechende Beſtimmung, daß es bei einem einmal ertheilten Lehrauftrage ein für allemal ſein Bewenden haben ſolle, wodurch dem Inſtitut der walzenden Lektionen ein Ende bereitet wurde. Fortan gab es ordentliche Profeſſuren mit feſtbeſtimmtem Lehrauftrag und feſtem Einkommen, fünf in der theologiſchen, fünf in der juriſtiſchen, vier in der mediziniſchen, neun in der philoſophiſchen Fakultät, alles in allem dreiundzwanzig, wozu im Laufe der Zeit noch eine und die andere nebſt einer Anzahl außerordentlicher Profeſſuren hinzugetreten ſind. Daneben aber blieb beſtehen die große Zahl der Magiſter, nur wurden ſie bald auf das aktive Recht bei der Wahl des Rektors beſchränkt und das paſſive allein den dreiundzwanzig Ordinarien zugeſprochen.

Hätte freilich das Vorgehen des Herzogs Moritz Nachahmung gefunden, hätte man auch weiterhin Männer von auswärts als Profeſſoren berufen, ſo wären die Magiſter um ihr werthvollſtes Recht gekommen, um das Recht, nach Verlauf einer gewiſſen Wartezeit in den Kreis der Fakultiſten d. h. der Ordinarien der philoſophiſchen Fakultät einzurücken. Doch das geſchah nicht. Die Erſatzfrage ward bald wieder Sache allein der Univerſität, und dieſe fand ein Berufungsſyſtem nicht in ihrem Intereſſe und unter ihrer Würde, zumal als ſie wieder über Wittenberg hinausgewachſen und nach dem Dreißigjährigen Kriege an die Spitze der lutheriſchen Univerſitäten getreten war. Eine Viſitationskommiſſion erhielt im Jahre 1657 von der philoſophiſchen Fakultät den Beſcheid: „daß wir jetziger Zeit auf die Extraneos keinen ſonderlichen Reſpekt gehabt, geſchieht daher, weil wir unter uns und in unſerer Fakultät ſolche Subjecta gehabt, die wir unſern Pflichten nach vor tüchtig zu einer und der andern Profession erachtet, ja, wir haben Gottlob, ohne Ruhm zu melden, Wittenberg und Jena innerhalb fünf Jahren mit vier Professoribus verſehen. So haben ſich auch keine Extranei bei uns angegeben. Sollte ſich aber ins Künftige Jemand angeben und wir würden befinden, daß es ein tüchtigers Subjectum were, als wir in unſerer Fakultät auferzogen, wollen wir daſſelbige gern mit denominiren.“

„Als wir in unſerer Fakultät auferzogen“ — die Anſchauung, daß Leipzig die Pflanzſchule für künftige Leipziger Profeſſoren ſein müſſe, blieb auch durch das ganze achtzehnte Jahrhundert herrſchend. Die Berufung eines auswärtigen Gelehrten gehörte zu den größten Seltenheiten, und die Neigung zu Berufungen konnte nicht größer werden, wenn man ſich in den wenigen Fällen auch noch mitunter einen Korb holte, wie von dem großen Kirchenhiſtoriker Helmſtedts (und ſpäter Göttingens) Johann Lorenz von Mosheim.

War denn auch ein Ruf nach Leipzig für einen Mann, der ſchon an einer anderen Univerſität in Anſehen ſtand und ſeine Jugend hinter ſich hatte, ſo ſonderlich verlockend? Mochte er ſich der demüthigenden Forderung der Nationalverfaſſung unterwerfen und ſich die iura magisterii Lipsiensis durch eine öffentliche Disputation erwerben? Ohne dieſe iura aber konnte er zwar die ihm angetragene Profeſſur einnehmen, niemals aber eine Kollegiatur erlangen und ohne dieſe iura blieb er unbetheiligt und unberückſichtigt bei der Rektorwahl. Konnten ihn aber nicht die günſtigen pekuniären Bedingungen über Alles andere hinwegſehen laſſen? Lieſt man doch in Goethes Wahrheit und Dichtung den Satz: „Die Profeſſoren, wohlhabend durch eigenes Vermögen und gute Pfründen, waren von ihren Schülern nicht abhängig.“ Wenn nur die Akten beſſer mit dieſer Behauptung unſeres Dichters übereinſtimmen wollten! Gewiß, die Profeſſoren der drei oberen Fakultäten, wie ſie noch immer hießen, hatten faſt ſämmtlich Nebenämter und in der Hauptſache aus ihnen eine anſehnliche, manche eine ſtattliche Einnahme. Aber der philoſophiſchen Fakultät fehlten ſolche Nebenämter ganz, und ihre Profeſſuren hatten zu Beginn unſeres Jahrhunderts ein Einkommen von kaum 700 Thalern, während in Göttingen das Doppelte keine beſondere Seltenheit war. Ein Blick in die zahlreichen Viſitationsakten jener Zeit genügt, um zu erkennen, wie ſehr die Profeſſoren dieſer Fakultät auf kleine Nebenverdienſte aus waren, wohl nicht ſelten mit Hintanſetzung ihres Lehramts und ihrer wiſſenſchaftlichen Fortbildung. Da mußte 1801 der viſitirende Oberkonſiſtorialpräſident die Differenzen zwiſchen einzelnen Zenſoren beizulegen ſuchen. Der Profeſſor utriusque linguae ſollte Zenſor aller Ausgaben griechiſcher und römiſcher Autoren ſein, jedoch der Profeſſor Historiarum nahm die alten Geſchichtſchreiber, der Profeſſor Poeseos die lateiniſchen Dichter für ſich in Anſpruch. Beide wieder ſtreckten die Hand nach den erzählenden Dichtungen in modernen Sprachen aus und mußten ſich dahin weiſen laſſen, daß Epopöen dem letzteren, die Romane aber dem Hiſtoriker zufallen ſollten. Und nun berechnete ein Kollege, daß, wenn der Hiſtoriker jährlich auch nur fünfzig Romane, ferner die in Leipzig herauskommenden politiſchen Zeitungen und Intelligenzblätter und die eigentlich geſchichtlichen Werke zenſire, ſo ſei ſeine Einnahme davon, vorausgeſetzt, daß er die Druckereien gehörig kontrollire und die Unterſchlagung der Zenſurgebühren zu verhüten wiſſe, gering gerechnet 150 Thaler.

Während aber die Verfaſſung ſich dieſes Verzichtes auf Berufungen als ihrer beſten Pflege erfreute, krankte ſie an immer wachſender Ungleichheit ihrer Nationen. Noch zu Ausgang des ſiebzehnten Jahrhunderts erblühte in unmittelbarer Nähe Leipzigs die Univerſität Halle und vier Jahrzehnte ſpäter wenige Tagereiſen entfernt die Univerſität Göttingen: kein Wunder, daß fortan von einer ſächſiſchen Nation — wie bereits von einer bayeriſchen — im Ernſt kaum mehr geredet werden konnte. Verglich man die akademiſche Laufbahn eines Bayern oder Sachſen oder auch eines Polen mit der eines Meißners, ſo ſah man, gleiches Verdienſt und Streben vorausgeſetzt, dieſen doch immer hinterher hinken. Gegen eine neue Grenzregulirung, die von der meißniſchen Nation bereits 1679 erbeten worden war, hatten die drei anderen dringende Vorſtellungen erhoben und die Regierung hatte ihnen nachgeben zu müſſen geglaubt. Aber ſie fand dann doch ein Mittel, das dem Uebelſtande abhelfen ſollte. Sie legte ſich die Macht und Befugniß bei, nöthigenfalls zu nationaliſiren, aus einem Meißner einen Sachſen, Bayern oder Polen zu machen und ſo dem Fortkommen der Landeskinder manches Hemmniß wegzuräumen. Der Vorwurf wäre ungerecht, daß ſie leichter Hand zu dieſem Mittel gegriffen habe, und die Erinnerung an den Namen Mencke, an jene Oldenburger Familie, aus der die Mutter Bismarcks ſtammte und die durch nicht weniger als vier ihrer Mitglieder in der Leipziger Profeſſorenliſte vertreten iſt, die Erinnerung an Gottſched und Mascov genügt zum Beweiſe, daß die fremden Nationen keinen Grund, zu klagen, hatten. Nicht einem über das Bedürfniß hinausgehenden Nationaliſiren, ſondern dem faſt völligen Verſiegen des Zuzuges aus den Gebieten der drei Nationen war die eigenartige Erſcheinung zuzuſchreiben, daß Leipzig zur Zeit Gottfried Hermanns bei angeblich völlig intakt erhaltener Nationalverfaſſung eine meißniſche Univerſität geworden war. Unter den achtundzwanzig Profeſſoren des Jahres 1809 waren dreiundzwanzig Landeskinder und unter dieſen wieder neun Leipziger und vier Dresdener Stadtkinder.

Das Verlangen nach einem Wechſel des Syſtems, nach Berufung auswärtiger Kräfte erſcholl am lauteſten aus dem Munde des großen Philologen, und er ſchloß ſeine Denkſchrift mit dem Satze: „Eine Akademie mit mehreren großen Männern verſehen, die nicht von Jugend auf an den hergebrachten Schlendrian gewöhnt wären, würde eine Menge ſchädlicher Mißbräuche nicht haben aufkommen laſſen, oder die aufgekommenen vertilgen. Denn große Männer bahnen ſich einen eigenen Weg; ſie thun nicht, was Geſetz iſt, ſondern Geſetz iſt, was ſie thun“.

In der Unruhe der Napoleoniſchen Kriegszeiten und in den Veränderungen, die Sachſen beim Eintritt des Friedens erfuhr, liegt der Grund, warum eine durchgreifende Reform der Univerſität noch geraume Zeit auf ſich warten ließ. Erſt ſeit dem Jahre 1830 iſt Leipzig von ſeiner Nationalverfaſſung befreit und iſt eine Univerſität geworden, deren Stellung unter ihren deutſchen Schweſtern einzig und allein durch ihre geiſtigen Kräfte beſtimmt wird. Wer dieſe ihre zweite Lebensperiode überſchaut, der wird der Leipziger Univerſität das Zeugniß nicht verſagen können, daß ſie nach großen Kräften geſucht und ſolche gefunden hat gerade in den „Nationen“, die ihr im Lauf der Zeiten ganz entfremdet waren. Unter den Männern, die ſie im letzten Jahrzehnt verlor, war der Nationalökonom Wilhelm Roſcher aus Hannover, der Kunſthiſtoriker Anton Springer aus Oeſterreich, der Chirurg Karl Thierſch aus Bayern, der Pandektiſt Bernhard Windſcheid aus dem Rheinland, der Germaniſt Friedrich Zarncke aus Mecklenburg, der ſich am eifrigſten um die Quellen zu ihrer Geſchichte bemühte, und endlich der Mann, der dieſe Geſchichte hätte niederſchreiben ſollen, der Hiſtoriker Georg Voigt aus Oſtpreußen.

Dienstag, 25. September, vormittags 11 Uhr.

Abgeordnetenſitzung.

Vorſitzender: Archivrath Dr. Bailleu.

Anweſend die Herren: Anthes, Arras, Ay, Ausfeld, Béringuier, Bretholz, Bühring, Damus, v. Ehrenthal, Ermiſch, Fabian, Gmelin, Grotefend, Hagedorn, Hager, v. Heigel, Hettner, Heydenreich, Hildebrandt, Himly, Hoeniger, Jacobs, Jungnitz, Knebel, Lambel, Laur, Ludorff, Mummenhoff, v. Nathuſius (Neinſtedt), Neeße, Prümers, Reinecke, Schnell, Schneider, Speck, Tille, Tſchirch, Tumbült, Voß, Wagner (Karlsruhe), Wagner (Wiesbaden), Weiß, Wiegand, Wolff, Wolfram, v. Zeppelin, Zimmermann, v. Zwiedineck. (Viele Abgeordnete waren durch die gleichzeitigen Verhandlungen über die Denkmalpflege in Anſpruch genommen.) Archivdirektor Dr. Wolfram berichtet über den von der Straßburger Kommiſſion ausgearbeiteten Entwurf der neuen Vereinsſatzungen, die zuerſt paragraphenweiſe durchgeſprochen und mit einigen Aenderungen genehmigt, dann in ihrer Geſammtheit einſtimmig angenommen werden. (Vergleiche unten die Satzungen.) Nachdem dann an Stelle des ſich entfernenden bisherigen Vorſitzenden Archivdirektor Dr. Wolfram den Vorſitz übernommen, wird auf Grund des § 6 der neuen Satzungen zur Wahl eines Verwaltungsausſchuſſes geſchritten. Auf Vorſchlag des Geheimen Archivraths Dr. Grotefend werden gewählt: Archivrath Dr. Bailleu (Charlottenburg) und Generalmajor z. D. Dr. v. Pfiſter (Stuttgart) zum erſten bezw. zweiten Vorſitzenden, Archivrath Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel) zum Kaſſenführer, Profeſſor Dr. Anthes (Darmſtadt), Muſeumsdirektor Dr. v. Bezold (Nürnberg), Regierungsrath Dr. Ermiſch (Dresden), Archivdirektor Dr. Prümers (Poſen) Profeſſor Dr. G. Wolff (Frankfurt a. M.) Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz) als Beiſitzer. Alle Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen; für den abweſenden Generalmajor v. Pfiſter giebt der Vorſitzende an, eventuell zu einer ebenſolchen Erklärung ermächtigt zu ſein. Nachdem hierauf der Antrag auf Herſtellung eines Generalregiſters zum Korreſpondenzblatt wegen Abweſenheit des Antragſtellers von der Tagesordnung abgeſetzt, aber die Anregung ſelbſt dem Verwaltungsausſchuß zur Erwägung anheimgegeben iſt, referirt der Vorſitzende, unter Vorlegung des unten (Seite 174) folgenden Berichtes, über die neue Organiſation des römiſch-germaniſchen Centralmuſeums in Mainz und weiſt darauf hin, daß die in den alten Statuten von 1873 (§ 10) vorgeſchriebene Befragung des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins bei der Neuwahl eines Direktors in den neuen Muſeumsſatzungen von 1899 nicht mehr enthalten ſei. Nach kurzer Debatte wird dem Verwaltungsausſchuſſe anheimgegeben, über die Zuläſſigkeit dieſer Beiſeiteſetzung des Geſammtvereins nähere Ermittelungen anzuſtellen. — Im Anſchluß an den Geſchäftsbericht (Seite 173), der zu weiteren Erörterungen keinen Anlaß giebt, wird ein Verein wegen jahrelanger Nichtzahlung des Beitrages von der Mitgliederliſte geſtrichen. — Archivrath Dr. Zimmermann berichtet über die Rechnung von 1899/1900, deren Ergebniſſe im Geſchäftsbericht (Seite 173) veröffentlicht ſind und beantragt die Entlaſtung, die ohne Diskuſſion einſtimmig angenommen wird. Auf Vorſchlag des Vorſitzenden, der zugleich um regere Unterſtützung des Korreſpondenzblattes bittet, werden Jahresbeitrag und Bezugspreis für das Korreſpondenzblatt in der bisherigen Höhe, wie folgt, feſtgeſetzt: 15 Mark Beitrag einſchließlich Korreſpondenzblatt, 5 Mark für ein Exemplar des Korreſpondenzblattes, je 3 Mark bei mindeſtens fünf, je 2 Mark bei mindeſtens 30 Exemplaren. — Als Ort der nächſten Generalverſammlung wird an erſter Stelle einſtimmig Freiburg i. B. in Ausſicht genommen; in zweiter Reihe wird eine bayeriſche Stadt, etwa Regensburg oder Augsburg, vorgeſchlagen.

Satzungen des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

I. Zweck und Einrichtung des Geſammtvereins.

§. 1.

Der Zweck des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine iſt, ein einheitliches Zuſammenwirken dieſer Vereine zur Erforſchung und Erhaltung der vaterländiſchen Denkmäler und zur Förderung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsforſchung herbeizuführen.

Insbeſondere ſoll der Geſammtverein Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können, anregen oder vornehmen, und durch Aufſtellung gemeinſamer Grundſätze deren übereinſtimmende Ausführung fördern.

§. 2.

Der Geſammtverein ſucht ſeine Ziele zu erreichen durch eine jährlich ſtattfindende Hauptverſammlung und durch die Herausgabe eines wiſſenſchaftlich gehaltenen Korreſpondenzblattes.

§. 3.

Zur Leitung des Geſammtvereins ſind beſtellt:

a) der Verwaltungsausſchuß,
b) die alljährlich zuſammentretende Abgeordnetenverſammlung.

II. Mitgliedſchaft.

§. 4.

Dem Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine können alle Vereine und Anſtalten beitreten, die ſich nach ihren Satzungen die Förderung der Geſchichts- und Alterthumsforſchung und die Erhaltung geſchichtlicher Denkmäler zum Ziele geſetzt haben.

§. 5.

Die Aufnahme in den Geſammtverein iſt beim Verwaltungsausſchuß zu beantragen. Ueber die Aufnahme entſcheidet der Verwaltungsausſchuß, in Zweifelsfällen die Abgeordnetenverſammlung.

III. Der Verwaltungsausſchuß.

§. 6.

Der Verwaltungsausſchuß beſteht aus:

a) dem Vorſitzenden,
b) deſſen Stellvertreter,
c) dem Schatzmeiſter,
d) ſechs Beiſitzern.

§. 7.

Die Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes werden von der Abgeordnetenverſammlung mit einfacher Mehrheit aus den Vorſtandsmitgliedern der verbundenen Vereine auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Tritt ein Ausſchußmitglied während dieſer Zeit aus ſeinem Vereine aus, ſo erliſcht ſeine Eigenſchaft als Ausſchußmitglied.

> Bei der Auswahl der Mitglieder iſt darauf zu ſehen, daß alle Gebiete der Vereinsthätigkeit (Geſchichte und Alterthumsforſchung) vertreten ſind.

Die Wiederwahl der unter a bis c genannten Ausſchußmitglieder iſt geſtattet. Von den ſechs Beiſitzern ſcheiden jährlich zwei aus und bleiben für ein Jahr von der Wiederwahl ausgeſchloſſen.

> Um die Wahlfolge herzuſtellen, werden in den Jahren 1903 und 1904 je zwei im Jahre 1900 gewählte Mitglieder durch das Loos bezeichnet, welche ausſcheiden müſſen.

Wenn in einem Jahre die Abgeordnetenverſammlung ausfällt, ſo behält der bisherige Verwaltungsausſchuß ſein Amt und der Voranſchlag für Ausgabe und Einnahme ſeine Gültigkeit bis zum nächſten Jahre.

§. 8.

Für die Vorbereitung der Hauptverſammlung treten zwei weitere Mitglieder in den Ausſchuß ein, welche von den Vereinen gewählt werden, in deren Bezirk die Hauptverſammlung ſtattfindet. Dieſe Mitglieder haben im Ausſchuß Sitz und Stimme, ſoweit es ſich um Angelegenheiten der Hauptverſammlung handelt, deren geſchäftliche Vorbereitung von ihnen im Einverſtändniß mit dem Geſammtausſchuß wahrzunehmen iſt.

§. 9.

Der Verwaltungsausſchuß vertritt den Geſammtverein nach außen, ſorgt für Ausführung der Beſchlüſſe der Abgeordnetenverſammlung und verwaltet die Geſchäfte von der Zeit einer Hauptverſammlung bis zur nächſten. Die Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes vereinigen ſich alljährlich unmittelbar vor der Hauptverſammlung zur Vorberathung des Haushaltungsplanes und ſonſtiger geſchäftlicher Angelegenheiten. Im Uebrigen erfolgen die Abſtimmungen der Ausſchußmitglieder auf ſchriftlichem Wege, doch kann der Vorſitzende in dringlichen Fällen auch eine außerordentliche Sitzung berufen. Der Verwaltungsausſchuß iſt beſchlußfähig bei Anweſenheit von mindeſtens fünf Mitgliedern.

§. 10.

Der Vorſitzende führt den Vorſitz im Verwaltungsausſchuſſe und in der Abgeordnetenverſammlung. Iſt er und ſein Stellvertreter bei der Sitzung des Verwaltungsausſchuſſes nicht anweſend, ſo wählt der Verwaltungsausſchuß einen Vorſitzenden aus ſeinen Mitgliedern.

§. 11.

Bei den Hauptverſammlungen vertritt der Vorſitzende den Geſammtverein den Ortsvereinen und den ortsanſäſſigen Behörden gegenüber. Auch führt er den Vorſitz in den allgemeinen Verſammlungen, falls nicht ein von den Ortsvereinen vorgeſchlagener Ehrenvorſitzender den Vorſitz ſelbſt zu übernehmen beabſichtigt.

§. 12.

Der Vorſitzende führt die Geſchäfte des Geſammtvereins. Der Schriftleiter des Korreſpondenzblattes wird vom Verwaltungsausſchuß beſtimmt.

§. 13.

Für die Geſchäftsführung und für die Schriftleitung wird eine Geldentſchädigung gewährt, deren Höhe vom Verwaltungsausſchuſſe feſtgeſetzt wird.

IV. Die Abgeordnetenverſammlung.

§. 14.

Die Abgeordnetenverſammlung beſteht aus den zur Hauptverſammlung erſchienenen Vertretern ſämmtlicher verbundenen Vereine.

§. 15.

Jeder Verein hat das Recht, *einen* Vertreter zu entſenden.

Es iſt geſtattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine, einen gemeinſamen Vertreter bevollmächtigen.

§. 16.

Den Mitgliedern des Verwaltungsausſchuſſes ſteht als ſolchen in der Abgeordnetenverſammlung je eine Stimme zu.

§. 17.

Die Abgeordnetenverſammlung ſoll alljährlich bei Gelegenheit der Hauptverſammlung ſtattfinden. Die Leitung liegt dem Vorſitzenden des Verwaltungsausſchuſſes oder deſſen Stellvertreter ob. Iſt auch dieſer verhindert, ſo wählt die Abgeordnetenverſammlung einen Vorſitzenden aus den Mitgliedern des Verwaltungsausſchuſſes.

§. 18.

Obliegenheiten der Abgeordnetenverſammlung ſind:

a) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes,
b) Prüfung des Rechnungsabſchluſſes für das letztverfloſſene Jahr und Feſtſetzung des Voranſchlags für das folgende Jahr,
c) Vorſchläge für und Beſchlüſſe über die nächſte Hauptverſammlung,
d) Beſchlußfaſſung über die von den Abtheilungen vorgelegten Anträge,
e) Beſchlüſſe über die gemeinſame Thätigkeit des Geſammtvereins.

§. 19.

Die Abgeordnetenverſammlung entſcheidet nach einfacher Mehrheit. Abänderungen der Satzungen können nur mit $^2/_3$ aller Stimmen der Abgeordnetenverſammlung beſchloſſen werden, und nur wenn ſie in der Tagesordnung Erwähnung gefunden hatten.

V. Die Hauptverſammlung.

§. 20.

Die Hauptverſammlung findet alljährlich ſtatt. Sie begreift in ſich:

1. Sitzungen des Verwaltungsausſchuſſes,
2. Sitzungen der Abgeordnetenverſammlung,
3. Allgemeine wiſſenſchaftliche Sitzungen,
4. Abtheilungsſitzungen.

§. 21.

Zur Theilnahme an den allgemeinen und an den Abtheilungsſitzungen iſt jeder berechtigt, der ſich als Theilnehmer an der Hauptverſammlung hat eintragen laſſen und den Verſammlungsbeitrag entrichtet hat.

§. 22.

Die in dieſen Sitzungen gefaßten Beſchlüſſe in Sachen des Geſammtvereins bedürfen der Beſtätigung durch die Abgeordnetenverſammlung.

§. 23.

Zahl und Art der Abtheilungen werden nach Anmeldung der Vorträge und unter Berückſichtigung der Wünſche der Theilnehmer vom Verwaltungsausſchuß jeweils beſtimmt.

Im Allgemeinen werden vorgeſehen:
Abtheilung 1: Alterthumskunde.
= 2: Kunſtgeſchichte.
= 3: Politiſche Geſchichte und Kulturgeſchichte.
= 4: Archivweſen und geſchichtliche Hilfswiſſenſchaften.

§. 24.

Anträge auf gemeinſame wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind ſeitens der Abtheilungen an die Abgeordnetenverſammlung zu richten, welche darüber Beſchluß faßt und einen Ausſchuß mit der Ueberwachung und Ausführung der Arbeiten betraut.

VI. Die Geldmittel des Geſammtvereins.

§. 25.

Die ordentlichen Einkünfte des Geſammtvereins beſtehen:

a) in einem von jedem dem Geſammtverein angehörenden Einzelvereine zu entrichtenden jährlichen Beitrage, deſſen Höhe nach Vorſchlag des Verwaltungsausſchuſſes durch die Abgeordnetenverſammlung feſtgeſetzt wird,
b) in den Einnahmen aus dem Korreſpondenzblatt,
c) in einem von jedem Verein, der bei der Hauptverſammlung vertreten iſt, zu entrichtenden Theilnehmerbeitrag.

VII. Auflöſung des Geſammtvereins.

§. 26.

Anträge auf Auflöſung des Geſammtvereins bedürfen der Unterſtützung von mindeſtens einem Drittel der den Einzelvereinen zuſtehenden Stimmen.

Die Auflöſung iſt beſchloſſen, wenn drei Viertel ſämmtlicher den Einzelvereinen und dem Ausſchuß zuſtehenden Stimmen ſich dafür ausgeſprochen haben.

Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine für das Jahr 1899/1900.

Die dem Geſammtverein angehörigen Vereine haben im abgelaufenen Jahre wiederum einige ihrer thätigſten Mitarbeiter verloren.

In Prag verſtarb am Weihnachtsabend des vorigen Jahres Ludwig Schleſinger, Obmann des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, den er 1861 mit begründete und deſſen Mittheilungen er Jahre hindurch herausgab. In ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten verband er in glücklicher Weiſe das Beſondere mit dem Allgemeinen, eindringende Lokalforſchung, zuſammenfaſſende Territorialgeſchichte. Beſonders aber zeichnete ihn aus, daß ſeine geſchichtlichen Darſtellungen ſich immer aufbauten auf einer in fleißigen Wanderungen erworbenen lebendigen Kenntniß und Anſchauung von Land und Volk in Böhmen. Schleſinger war eine Kämpfernatur; er ſtand in der erſten Reihe der Streiter für Deutſch-Böhmen. Die anderen Männer, deren Tod wir zu beklagen haben, waren mehr ſtille Gelehrtennaturen. Eine ſolche war vor Allem der vor einigen Monaten im 96. Lebensjahre verſtorbene Julius Löbe, Mitbegründer und ein volles halbes Jahrhundert hindurch Vorſtandsmitglied der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes, deſſen Forſchungen die Uranfänge unſerer vaterländiſchen Sprache und Litteratur und die Geſchichte ſeiner engeren Heimath Altenburg mit gleicher Liebe und Sorgfalt umfaßten. Ich nenne ferner den langjährigen Vorſitzenden des hiſtoriſchen Vereins für Heimathkunde zu Frankfurt a. O., Prof. Schwarze, dem wir tüchtige Arbeiten zur Geſchichte der Univerſität und der höheren Schulen von Frankfurt verdanken; dann den Sachſen Theodor Flathe und den Schleſier Eduard Reimann, der Eine langjähriges Vorſtandsmitglied des Meißener Geſchichtsvereins, der Andere ſtellvertretender Vorſitzender des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Schleſiens, Beide Verfaſſer von Werken zur neueren Geſchichte, denen ihr feſter archivaliſcher Unterbau Dauer und Bedeutung ſichert; endlich Karl Auguſt Barack, deſſen Name mit der Neuſchöpfung der Straßburger Bibliothek für immer verknüpft iſt, Vorſtandsmitglied der beiden großen Geſchichtsvereine des Elſaſſes und Förderer noch unſerer letzten Generalverſammlung. Herbe Verluſte trafen auch zwei unſerer jüngſten Mitglieder; die kürzlich erſt begründete „Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen“ verlor ihren rührigen erſten Vorſitzenden, den Freiherrn v. Buddenbrock, der „Verein für hiſtoriſche Waffenkunde“ ſeinen Schriftführer, den Oberſtleutnant Dr. Max Jähns, den gelehrten Verfaſſer der „Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften, beſonders in Deutſchland“ und Biographen Moltkes. Allen dieſen Verewigten wird der Geſammtverein ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Geſchäftsleitung des Geſammtvereins iſt wie bisher beſtrebt geweſen, mit allen Geſchichtsvereinen innerhalb und außerhalb unſeres Verbandes regſten Verkehr zu pflegen und den Kreis der Mitglieder zu erweitern. Sie hat die Freude, feſtſtellen zu können, daß nur ein einziges Mitglied, der Verein der Alterthumsfreunde zu Genthin, ausgeſchieden iſt, dafür aber, dank hauptſächlich den raſtloſen Bemühungen des Vertreters des ſächſiſchen Alterthumsvereins, folgende 16 Vereine dem Geſammtverein beigetreten ſind:

Die Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften.
Der Alterthumsverein für Mühlhauſen in Thüringen und Umgegend.
Die Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen.
Der Rügiſch-Pommerſche Geſchichtsverein.
Der Verein für ſächſiſche Volkskunde.
Die Numismatiſche Geſellſchaft in Dresden.
Der Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der kirchlich-hiſtoriſche Verein für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiözeſe Freiburg.
Der Verein für Chemnitzer Geſchichte.
Der geſchichts- und alterthumsforſchende Verein Schleiz.
Die Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte.
Der Verein für Geſchichte Pirnas.
Der Verein für Geſchichte der Stadt Meißen.
Das Thüringer Muſeum in Eiſenach.
Der Verein für hiſtoriſche Waffenkunde.

Die Zahl der verbundenen Vereine iſt damit auf 137 geſtiegen, und es dürfte außerhalb des Verbandes nur noch wenige größere Vereine geben; dieſe noch zu gewinnen, wird Aufgabe des Geſammtvereins wie der einzelnen Mitglieder ſein.

Die Finanzlage hat ſich im vergangenen Geſchäftsjahre folgendermaßen geſtaltet, wobei die Zahlen des früheren Jahres in Klammern beigefügt ſind. Es betrugen:

Die Einnahmen	4283,07	(3040,66)	Mk.
Die Ausgaben	3560,92	(2492,78)	Mk.
Baar-Ueberſchuß	722,15	(547,88)	Mk.
Außenſtände	297,30	(350,85)	Mk.

Das gleichmäßig ſtarke Anwachſen der Ausgaben und Einnahmen, das in dieſen Zahlen hervortritt, hängt zum großen Theile mit der Entwickelung des Korreſpondenzblattes zuſammen, das an Umfang ebenſo wie an Abonnentenzahl bedeutend gewonnen hat. Die Zahl der Druckbogen iſt gegen den früheren Jahresdurchſchnitt um faſt die Hälfte geſtiegen. Indeſſen wiederholt die Redaktion des Korreſpondenzblattes namentlich an die geehrten Vereinsvorſtände die Bitte um recht häufige Zuſendung von Nachrichten, Mittheilungen, kleineren und größeren Aufſätzen, damit das Korreſpondenzblatt in ſeinem Inhalte mehr und mehr der Bedeutung des Geſammtvereins entſpreche.

Die Entwickelung des Geſammtvereins bewegte ſich im Uebrigen in den Bahnen, die durch die Verhand lungen und Beſchlüſſe der Straßburger Generalverſammlung vorgezeichnet waren.

Der Unterzeichnete, der an Stelle des bisherigen Verwaltungsausſchuſſes die Geſchäfte auftragsweiſe geführt hat, brachte die Straßburger Verhandlungen im Korreſpondenzblatt und in einem ſtattlichen Sonderdruck zur Veröffentlichung, der in mehr als 1000 Exemplaren unter den Vereinsmitgliedern verbreitet wurde. Wie üblich, wurde der Sonderdruck den deutſchen Fürſten und Staatsregierungen überreicht, die unter Anerkennung der Beſtrebungen und der Wirkſamkeit des Geſammtvereins dankend antworteten.

Das bedeutungsvollſte Ergebniß der Straßburger Verhandlungen liegt auf dem Gebiete der Denkmalpflege, der ſich unſer Geſammtverein in den letzten Jahren mit verdoppeltem Eifer gewidmet hatte und deren Erforderniſſe dort in einer Reihe von Reſolutionen ausgeſprochen wurden. Eine fünfgliedrige Kommiſſion, unter dem Vorſitz des Herrn Geheimrath Profeſſor Dr. Loerſch, hat dieſe Reſolutionen den ſämmtlichen deutſchen Regierungen vorgelegt, die zum Theil mit eingehenden Erörterungen geantwortet haben. Im Zuſammenhang damit aber erwuchs die ſchönſte Frucht unſerer jahrelang unermüdlich fortgeſetzten Beſtrebungen, der geſtern unter ſo zahlreicher Betheiligung glücklich verlaufene erſte deutſche Tag für Denkmalpflege, für deſſen Förderung der Königl. Sächſiſchen Staatsregierung beſonderer Dank gebührt.

Deutſcher Denkmaltag und deutſcher Archivtag ſind die beiden Schöpfungen, die den gegenwärtigen Zeitabſchnitt als einen der fruchtbarſten in der Geſchichte des Geſammtvereins charakteriſiren, und die zugleich für immer bedeutungsvolle Wendepunkte unſerer Entwickelung bilden werden.

Wenn durch Archivtag und Denkmaltag der Geſammtverein nun eines Theils der von ihm bisher allein getragenen Arbeit entlaſtet iſt, ſo hat die an Anregungen ſo reiche Straßburger Generalverſammlung zu den alten Aufgaben dem Geſammtverein wiederum neue Aufgaben von hoher Wichtigkeit geſtellt, deren Löſung uns in den nächſten Tagen vorzugsweiſe beſchäftigen ſoll.

Unter dieſen neuen Aufgaben verdient den erſten Platz die Herſtellung hiſtoriſch-topographiſcher Wörterbücher für alle deutſchen Lande. Der Vorſitzende der in Straßburg für dieſe Frage gewählten Kommiſſion, Archivdirektor Dr. Wolfram, wird Ihnen Vorſchläge und Anregungen unterbreiten, die geeignet ſind, die planmäßige Durchführung dieſes großen und von allen Forſchern in der vaterländiſchen Geſchichte erſehnten Werkes zu ermöglichen.

Eine andere Frage betrifft die Pflege und die Inventariſation nichtſtaatlicher Archive. Der Geſammtverein denkt nicht daran, hierfür etwa ein einheitliches Schema aufdrängen zu wollen, das ſich bei der Verſchiedenheit der Zuſtände und der Entwickelung in den deutſchen Territorien und in den deutſchen Geſchichtsvereinen verbietet. Allein er giebt ſich der Hoffnung hin, daß es ſeiner Anregung gelingen werde, dieſem bisher ſtellenweiſe etwas vernachläſſigten Arbeitsgebiete die rege und thatkräftige Theilnahme der Vereine zuzuwenden. Neben die Pflege der Denkmale in Stein trete fortan gleichberechtigt die ebenſo wichtige Pflege der nicht von Staatsverwaltungen geſchützten Archivalien in Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und namentlich auch im Privatbeſitz.

Von älteren Unternehmungen, die der Geſammtverein angeregt hat und unausgeſetzt fördert, erwähne ich hier nur die Grundkartenarbeit, über deren glücklichen Fortgang wir von ſachkundigſter Seite unterrichtet werden ſollen.

Ueberblicken wir die übrigen Verhandlungsgegenſtände unſerer diesmaligen Tagung, ſo bemerken wir noch eine Gruppe von Anträgen, die ſämmtlich das Ziel im Auge zu haben ſcheinen, das in den Veröffentlichungen der Geſchichtsvereine aufgeſpeicherte ungeheure Material durch zuſammenfaſſende Verzeichniſſe oder wohlgegliederte Ueberſichten zugänglicher und nutzbarer zu machen. Gelänge es unſeren Berathungen, dies ſchwierige Problem ſeiner Löſung entgegenzuführen, ſo würden wir damit der vaterländiſchen Geſchichtsforſchung einen neuen und höchſt wichtigen Dienſt leiſten.

Neben dieſen Fragen mehr wiſſenſchaftlichen Charakters wird unſere Verſammlung diesmal auch noch Beſchlüſſe von einſchneidender organiſatoriſcher Bedeutung zu faſſen haben. Die von unſerer in Straßburg erwählten Siebener-Kommiſſion unter Vorſitz des Herrn Archivdirektors Dr. Wolfram entworfenen neuen Satzungen harren ihrer Erledigung, und ebenſo bedarf unſer künftiges Verhältniß zum Archivtag wie zum Denkmaltag der Regelung.

Große Aufgaben, bedeutungsvolle und zukunftsreiche, warten unſerer diesjährigen Verſammlung. Möge der Verlauf unſerer Berathungen ein glücklicher und geſegneter werden, damit auch dieſe Generalverſammlung einen Markſtein in der fortſchreitenden Entwickelung des Geſammtvereins bilde!

Dresden, 25. September 1900.

Für den Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins:
Dr. Bailleu, Archivrath.

Jahresbericht des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz für 1899/1900.

Die Sammlungen vereinigten am Abſchluß des Berichtsjahres 19 008 Gegenſtände, was gegenüber dem Beſtand des verfloſſenen Jahres einen Zuwachs von 1583 Nummern bedeutet. Dieſe Zahl ſetzt ſich zuſammen aus 980 in den Werkſtätten hergeſtellten Kopien, 157 von auswärtigen Muſeen im Austauſch oder durch Ankauf bezogenen Nachbildungen und 447 Originalalterthümern, die zum Theil als Geſchenke, zum kleineren Theil im Ankauf oder im Austauſch gegen Kopien in den Beſitz des Muſeums übergingen. Die ungewöhnlich hohe Ziffer, welche diesmal die Leiſtung der Werkſtätten des Muſeums bezeichnet, findet ihre Erklärung hauptſächlich in dem Umſtande, daß zahlreiche kleinere Objekte, deren Nachbildung keinen bedeutenderen Zeitaufwand erforderte, abgeformt wurden. Doch hat auch der verhältnißmäßig gute Zuſtand der Erhaltung, welchen die meiſten nachzubildenden Gegenſtände aufwieſen, viel zum raſchen Fortgang der Arbeiten beigetragen. Es war diesmal nicht in dem Maße wie in den verfloſſenen Jahren nothwendig, einen großen Theil der Zeit auf die Wiederherſtellung und Präparirung werthvoller Fundſtücke zu verwenden, bevor überhaupt an die Vornahme der Nachbildung gedacht werden konnte. Einige größere Arbeiten dieſer Art wurden indeß auch in dieſem Jahre ausgeführt, und wenn über die Arbeitsleiſtung der

Werkſtätten berichtet wird, dürften dieſelben um ſo weniger unerwähnt bleiben, als das Muſeum anderen Sammlungen und Muſeen durch ſie erhebliche Dienſte geleiſtet hat. So wurde eine altgriechiſche Bronzevaſe, Eigenthum der Univerſitätsſammlung in Freiburg, aus zahlreichen verbeulten Bruchſtücken wieder hergeſtellt, ein Stamnos und eine italiſche Kanne aus dem wichtigen in Bonn aufbewahrten Funde von Weißkirchen an der Saar fanden Ergänzung, während ein römiſcher Bronzeeimer, welcher als Oſſuarium in einem germaniſchen Grabe gedient hatte, aus zahlreichen Bruchſtücken rekonſtruirt werden konnte.

Zur Beurtheilung der ganzen Arbeitsleiſtung der Werkſtätten iſt indeß noch der Abbildungen zu gedenken, welche, ohne den Sammlungen direkt zu gute zu kommen, zum Zwecke des Tauſchverkehrs mit anderen Muſeen oder auf Beſtellung hergeſtellt wurden Zu der Zahl von 980 für die eigenen Sammlungen angefertigten Kopien gruppiren ſich alſo 219 im Austauſch oder gegen Bezahlung gelieferte Abgüſſe, ſo daß die geſammte Arbeitsleiſtung im Laufe des Berichtsjahres in der Herſtellung von 1199 Gips- und Metallkopien beſteht

Die Zuſendung der Originalalterthümer, durch deren Nachbildungen die Sammlungen in ſo hervorragender Weiſe bereichert werden konnten, verdankt das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum 30 Staats- und Vereinsſammlungen, nämlich: der Sammlung des Vereins für Alterthumskunde in Birkenfeld, dem Provinzialmuſeum in Bonn, dem Muſeum ſchleſiſcher Alterthümer in Breslau, der ſtädtiſchen Sammlung in Buxtehude, dem Großherzoglichen Muſeum in Darmſtadt, der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Dillingen, dem Verein für Geſchichte und Alterthümer der Grafſchaft Mansfeld in Eisleben, der Univerſitätsſammlung Freiburg i. B., dem Alterthumsverein in Friedberg, Oberbayern, dem hiſtoriſchen Verein in Frankfurt a. M., der Univerſitätsſammlung in Gießen, der Alterthumsgeſellſchaft in Graudenz, der Sammlung des Vereins in Gunzenhauſen, dem Provinzialmuſeum in Halle, dem Muſeum für Kunſt und Gewerbe in Hamburg, der Sammlung der Univerſität in Heidelberg, dem Großherzoglichen Muſeum für Alterthumskunde und Völkerkunde in Karlsruhe, dem ſchleswigholſteiniſchen Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel, den prähiſtoriſchen Sammlungen des Staates in München, der Sammlung des oberbayeriſchen Vereins in München, dem Großherzoglichen Muſeum in Schwerin, dem Königlichen Muſeum in Stuttgart, dem Muſeum elſäſſiſcher Alterthümer in Straßburg, der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Traunſtein, der Muſeumsgeſellſchaft in Teplitz, dem Provinzialmuſeum in Trier, der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Regensburg, dem Muſeum zu Roanne, dem ſtädtiſchen Muſeum zu Wiesbaden, dem Paulusmuſeum in Worms.

Aus dieſem Verzeichniß geht hervor, daß die Zahl der öffentlichen Sammlungen, welche dem Römiſch-Germaniſchem Muſeum werthvolle Funde anvertrauten, eine höhere iſt als im vorigen Jahre.

Außerdem wurden dem Muſeum wichtige Funde leihweiſe überlaſſen durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog Ernſt Ludwig von Heſſen und Seine Königliche Hoheit den Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen, ferner durch die Herren: Dr. Konrads, Haltern in Weſtfalen, Realſchuldirektor Jäger in Butzbach, Oberförſter Kautzſch in Selz, Elſaß, Hofrath Kofler in Darmſtadt, A. v. Liebig in Hondorf, Prof. Dr. Rehrung, Berlin, Dr. Schoetenſack, Heidelberg, Dr. Weiß, Hildburghauſen, und durch die Benediktiner-Miſſionsgenoſſenſchaft St. Ottilien in Oberbayern.

Den Austauſch von Nachbildungen bethätigte das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum mit dem Königlichen Muſeum für Völkerkunde in Berlin, dem Muſeum zu St. Germain, dem Muſeum zu Roanne, dem K. K. naturhiſtoriſchen Hofmuſeum in Wien, dem Bosniſch-herzegowiniſchen Landesmuſeum in Serajewo und den Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Alterthums- und Volkskunde in Karlsruhe.

Als Geſchenkgeber von Originalalterthümern ſind zu nennen: die Herren Prof. Dr. Fraas, Stuttgart, Dr. Peters, Schierſtein, Dr. Schumann, Loeknitz, und Geh. Rath Dr. Wagner, Karlsruhe.

Durch die der Sammlung in ſo reicher Zahl zugeführten Funde wurden theils beſtimmte Gruppen von Alterthümern vervollſtändigt, theils wurden Grundlagen für neue, dem Ganzen anzufügende Gruppen geſchaffen. Im Rahmen dieſes Berichtes kann nur das Wichtigſte aus der Menge des Zugangs hervorgehoben werden. Die noch kleine Sammlung paläolithiſcher Artefakte fand eine ſehr erfreuliche Bereicherung durch die Nachbildung von Funden aus den bekannten Niederlaſſungen von Predmoſt in Mähren und von Taubach, während die neolithiſche Abtheilung durch intereſſante Gefäßtypen aus der Provinz Sachſen und aus Bayern, ſodann durch keramiſche Produkte und Feuerſteingeräth von der Inſel Rügen und namentlich durch intereſſantes Material aus dem Rheinland vermehrt wurde. Als Vergleichsmaterial aus dem Südoſten waren einige Grabfunde der Inſelkultur und Obſidiangeräthe ſehr willkommen. Aus den der Bronzezeit angehörenden Alterthümern ſind namentlich die Grabhügelfunde von Jahrsdorf und Hohenaſpe in Schleswig-Holſtein, Gefäße und Bronzen von Stillfried in Niederöſterreich und Metallobjekte der Weſtpreußiſchen Gruppe der Steinciſtengräber mit Geſichtsurnen hervorzuheben. Auch ein bei Merſeburg gehobener Goldfund, aufbewahrt in der prähiſtoriſchen Abtheilung des Muſeums für Völkerkunde, Berlin, verdient beſonders genannt zu werden.

In der Abtheilung der Alterthümer der Hallſtattzeit ſind es die Funde von Illkofen in der Oberpfalz und der Goldfund von Fokoru in Ungarn, ſowie eine größere Gruppe typiſcher ungariſcher Bronzegeräthe, welche Beachtung verdienen, während unter den der älteren Stufe der La Tène-Periode angehörenden Gegenſtänden die Grabhügelfunde von Weißkirchen und Wallerfangen mit ihren italiſchen Importwaaren und vor Allem der reiche Fund von La Gorge Meillet aus dem Dep. Marne mit ſeinem korallenbeſetzten Bronzehelm, den mit Korallen verzierten Pferdegeſchirrtheilen und den Reſten eines Wagens hervorragendes Intereſſe bieten.

Auch die Gruppe der Alterthümer aus der ſpäten La Tène-Periode fand durch typiſche Keramik und einzelne Bronzen von Mont Beuvray, dem alten Bibrakte, wichtige Bereicherung.

Von dem Zuwachs der römiſchen Abtheilung ſeien zahlreiche Alterthümer aus den Gräberfeldern von Grubno und Warmhof in Weſtpreußen genannt, die der nordoſtdeutſchen Gruppe der römiſchen Sammlung ſehr werthvolle Bereicherung brachten; ferner Funde aus der nächſten Umgebung von Regensburg, unter welchen eine reich dekorirte und verſilberte Beinſchiene als einziges bis jetzt in Deutſchland gefundenes Exemplar von großem Werthe iſt.

Der Sammlung antiker Darſtellungen von Germanen wurden Theile der Reliefdarſtellungen auf der Trajans- und Markusſäule zugeführt. Die nachrömiſchen Alterthümer erhielten in dieſem Jahre geringere Vermehrung. Zu nennen ſind Gräberfunde vom Ringſee in Oberbayern, welche eine Anzahl Eiſenzierat lieferten, deren reiche Silbereinlagen erſt bei der ſorgfältigen Reinigung in den Werkſtätten des Röm.-Germ. Centralmuſeums zum Vorſchein und zur Geltung kamen. Typiſche Zierſtücke aus Ungarn, namentlich auch von dem Gräberfeld von Keſthely, und ein Grabhügelfund aus der ſog. Wikingerzeit, bei Buxtehude erhoben, gehören zu den wichtigeren Zugängen dieſer Abtheilung.

Zahlreiche Photographien als Erſatz für plaſtiſche Kopien, welche noch nicht zu beſchaffen waren, fanden in den verſchiedenen Abtheilungen der Sammlung Aufſtellung.

Neben den der Vermehrung der Sammlung gewidmeten Arbeiten hat das Muſeum, wie bereits erwähnt, auch eine Anzahl von Nachbildungen auf Beſtellung auswärtiger Muſeen und Lehranſtalten angefertigt, namentlich die Standbilder des römiſchen Legionärs und des fränkiſchen Kriegers, welche in anſchaulichſter Weiſe die Tracht und Bewaffnung des Römer- und Frankenheeres darſtellen, haben eine im Lauf der letzten Jahre ſtets wachſende Verbreitung gefunden. Die Statuetten, Waffenmodelle ſowie Nachbildungen alterthümlicher Funde wurden geliefert für:

Das Lyceum Hoſianum in Braunsberg, Oſtpreußen, die Realſchule in Butzbach, das Gymnaſium in Detmold, die Univerſitätsſammlung in Graz, die Oberrealſchule in Heidelberg, den hiſtoriſchen Verein in Heilbronn, das ſchleswig-holſteiniſche Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel, das Gymnaſium in Krefeld, das Gymnaſium in Kottbus, das ſtädtiſche Kunſtmuſeum in Leipzig, das Gymnaſium in Offenbach und das alte Gymnaſium in Regensburg.

Abgüſſe von Alterthümern und Standbildern erhielten außerdem verſchiedene Privatſammler und Fachgelehrte.

Auch in dieſem Jahre wurde die neue Etikettirung der in den Sammlungen vereinigten Geſammt- und Einzelfunde ſehr gefördert, ſo daß in den prähiſtoriſchen Abtheilungen des Muſeums nur weniges nachzuholen bleibt. Die Etiketten enthalten die wichtigſten Angaben über die Fundumſtände, den Aufbewahrungsort der Originale und bei allen Fundſtücken, welche bereits veröffentlicht ſind, genaue Litteraturnachweiſe.

Das große illuſtrirte Inventar des Muſeums iſt bis zur Nummer 15 936 gediehen. Das 12. Heft des IX. Bandes des periodiſchen, vom Vorſtand des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums herausgegebenen Werkes „Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit“ und ein Ergänzungsheft zu den vier Bänden werden jetzt in wenigen Tagen erſcheinen. Das Ergänzungsheft enthält ein umfaſſendes, unter verſchiedenen Geſichtspunkten bearbeitetes Inhaltsverzeichniß und zahlreiche Nachträge und Verbeſſerungen von Fundortangaben, welche für die Beſitzer des Werkes von beſonderem Werthe ſein dürften.

Die Vorarbeiten zur Reſtaurirung des Muſeumgebäudes, des alten kurfürſtlichen Schloſſes, ſind jetzt nahezu beendigt; es ſteht zu hoffen, daß die lange erwartete und ſo dringend nothwendige Vermehrung der Ausſtellungsräume und Arbeitszimmer des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in abſehbarer Zeit erfolgen wird; es iſt wenigſtens der Beginn der Herſtellung der fraglichen Räume für das kommende Jahr in ſichere Ausſicht geſtellt.

Für den Vorſtand:
Der Vorſitzende: Lippold.

Sitzungen der vereinigten vier Sektionen.

Dresden, 25. und 27. September.

Vorſitzender: Herr Regierungsrath Dr. Ermiſch.

Profeſſor Dr. v. Thudichum (Tübingen) erſtattete folgenden Bericht über die Fortſchritte der Grundkartenarbeit.

Es ſind nunmehr neun Jahre verfloſſen, ſeitdem unſere Generalverſammlung in Sigmaringen im September 1891 die Herſtellung von hiſtoriſchen Grundkarten für ganz Deutſchland in ihren Arbeitsplan aufgenommen hat, d. h. von Karten, welche im einheitlichen Maßſtab von 1 : 100 000, nach dem Netz der Generalſtabskarten angelegt ſind, nur Gewäſſer, Ortsnamen und Gemarkungsgrenzen enthalten und mit Hülfe deren hiſtoriſche Karten über wichtigere Verhältniſſe aus allen Jahrhunderten, ohne Rückſicht auf heutige Landesgrenzen entworfen werden ſollen. In der ſeitdem abgelaufenen Zeit hat unſer nationaler Plan, wie ich noch näher zeigen werde, bereits recht erfreuliche Erfolge aufzuweiſen. Dieſelben würden noch größer ſein, wenn ſeine Bedeutung überall ſorgfältiger geprüft und erkannt wäre, und vielen Deutſchen nicht noch ein viel zu großes Stück Partikularismus am Halſe hinge, der für Alles, was außer den heutigen Landesgrenzen liegt, wenig Theilnahme empfindet.

Zu den vielfach verbreiteten irrigen Anſchauungen darüber gehört z. B. die, daß Karten im Maßſtab 1 : 100 000 weſentlich nur der örtlichen Geſchichte dienen könnten, und das ganze Werk alſo den hiſtoriſchen Vereinen überlaſſen bleiben müſſe, ohne Anſpruch auf Mithülfe des Staats und der vom Staat mit umfangreichen Mitteln ausgeſtatteten gelehrten Korporationen, namentlich der Akademien. Das iſt ſchon darum ein völliger Irrthum, weil die im großen Maßſtab ausgearbeiteten hiſtoriſchen Karten die ſichere Grundlage für Karten im Maßſtab von 1 : 500 000 werden ſollen, die ſich in zuverläſſiger Weiſe auf gar keinem andern Wege gewinnen laſſen, aber auch ſo ſchon, wie ſie ſind, nehmen ſie vielfach eine ganz allgemeine Bedeutung in Anſpruch. Es ſei geſtattet, dies an einigen Beiſpielen zu zeigen.

Die Erzbiſchöfe und Kurfürſten von Mainz haben ſeit dem 13. Jahrhundert am unteren Main erhebliche Gebiete erworben: Die Reichsſtadt Seligenſtadt, den Bachgau im Odenwald, das Freigericht vor dem Berg Wilmundshein am Weſtabhang des Speſſart und die Grafſchaft Königſtein im ſüdlichen Taunus; dieſe Gebiete waren der Preis für ihre Kurfürſtenſtimme bei den

Wahlen der Kaiſer Rudolf von Habsburg, Adolf von Naſſau, Albrecht von Oeſterreich, Maximilian I. und Rudolf II. Ihre Lage und Größe wird aus den hier von mir vorgezeigten Karten erſichtlich. Von den über den Bachgau handelnden, ſich widerſprechenden Kaiſerurkunden ſind einige gefälſcht; der Beweis wird erbracht werden, ſobald hiſtoriſche Karten über die Beſitzverhältniſſe vor 1270 entworfen ſind, und es wird dann ſonnenklar werden, warum die Edelherren von Hanau ſich mit den Waffen in der Hand der Beſitznahme durch Kur-Mainz widerſetzt haben. Was helfen uns koſtbare Ausgaben der Kaiſerurkunden ohne die Landkarten, die nöthig ſind, um ſie zu verſtehen?

Beſonders merkwürdig iſt die Geſchichte des Freigerichts Wilmundshein. Es war das ohne Zweifel unmittelbarer Beſitz der Hohenſtaufen geweſen, wie verſchiedene andere freie Gerichte in der Wetterau; nach dem Ausſterben der Hohenſtaufen bildete es eine kleine Republik, die ſich ihren oberſten Vorſtand, Obermärker und Richter genannt, ſelbſt wählte, und ebenſo auch wegen übler Unternehmungen manchen abgeſetzt hat. Im Jahre 1500 gab Kaiſer Maximilian I. das Freigericht an Kur-Mainz und an den Grafen von Hanau gemeinſam zu Lehen; die Ritter und Bauern widerſetzten ſich aber und huldigten erſt 20 Jahre nachher, nachdem ihnen ihre Rechte feierlich verbürgt worden waren. Als im 18. Jahrhundert das Ausſterben des hanauiſchen Grafenhauſes in Ausſicht ſtand, ſuchte ſich Kur-Mainz vom Kaiſer Belehnung mit dem hanauiſchen Theil zu verſchaffen, mit Beiſeiteſetzung der vertragsmäßigen Rechte der Landgrafen von Heſſen-Caſſel, und der Kaiſer ſicherte Mainz die Nachfolge zu, indem er einen „Kaiſerlichen Machtſpruch“ that. Das hat den Juriſten Johann Jakob Moſer zu ſeiner Abhandlung über kaiſerliche Machtſprüche veranlaßt. Allein der Machtſpruch blieb erfolglos; als im Jahre 1736 das Haus Hanau wirklich ausſtarb, nahm Heſſen-Caſſel Beſitz von einem Theil des Freigerichts, und Mainz mußte ſich 1740 zu einer Theilung des Gerichts verſtehen. Der Vertrag darüber wurde abgeſchloſſen zwiſchen Kur-Mainz, dem Landgrafen Wilhelm, zugleich König von Schweden, dem Kurfürſten von Hannover, zugleich König von England.

Aber auch Anſprüche von Kurſachſen kamen zur Sprache. Im Jahre 1625 hatte dasſelbe für ſeine Bundeshülfe vom Kaiſer eine Lehns-Exſpektanz für die ganze Grafſchaft Hanau erhalten, ein Gebiet, welches die beifolgenden Karten zur Anſchauung bringen. Das war ein Land faſt ſo groß wie das Herzogthum Württemberg, viermal ſo groß wie die Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt. Kurfürſt-König Auguſt II. leiſtete aber im Jahre 1724 zu Gunſten von Heſſen-Caſſel Verzicht auf die Exſpektanz, was wohl in allgemeinen politiſchen Verhältniſſen ſeinen Grund gehabt haben wird, aber auch darin, daß ein großer Theil der Grafſchaft Hanau nicht vom Reich, ſondern von Würzburg, Fulda und anderen Herren zu Lehen ging, alſo vom Kaiſer gar nicht vergeben werden konnte. Auf unſerer Karte läßt ſich das Alles im Einzelnen nachweiſen. Die verehrten ſächſiſchen Hiſtoriker werden mir zugeben, daß meine Karten vom Unter-Main auch für die ſächſiſche Geſchichte unmittelbare Bedeutung beanſpruchen.

Nun zu dem, was geſchehen iſt. Seit unſerer letzten Verſammlung hat die Hiſtoriſche Kommiſſion für das Großherzogthum Baden beſchloſſen, die Grundkarten für ganz Baden herſtellen zu laſſen; die Ausführung iſt freilich noch nicht weit gediehen, aus Gründen, die im Dunkeln liegen. Für das ganze Großherzogthum Heſſen liegen alle Karten ſo gut wie fertig vor; die Sektionen Worms und Miltenberg, welche badiſches und bayeriſches Gebiet mitumfaſſen, ſind von mir ſelbſt ſeit ſechs Monaten druckfertig geſtellt und müſſen in vier Wochen gedruckt ſein; die Doppelſektion Kirchheimbolanden-Neuſtadt kann ich hier im Probedruck vorweiſen. Die Zeichnung dazu war ſchon vor drei Jahren in Dürkheim a. d. H. dem hiſtoriſchen Verein der Rheinpfalz zum Zweck der Veröffentlichung als Geſchenk angeboten worden, der Vorſtand des Vereins hat indeſſen ſowohl den Druck wie jede Mitbetheiligung am Druck abgelehnt, und wenn die Karte jetzt dennoch erſcheint, ſo iſt das der Großherzoglich heſſiſchen Regierung zu danken, welche die Mittel dazu bewilligte, obwohl nur ein kleines Eck des Blattes heſſiſches Gebiet begreift. Die Gleichgültigkeit der Rheinpfalz iſt ſehr zu beklagen, weil die umliegenden Länder: Preußen, Heſſen, Baden, Elſaß und Lothringen die Karten ſchon fertig haben oder bald fertigſtellen und die Pfalz dann in deren Mitte ein leeres Loch bildet.

Lothringen iſt mit ſeinen Karten fertig, hat auch erhebliche Stücke der preußiſchen Rheinprovinz, von Luxemburg und Frankreich mitbehandelt, und die bald zu erwartenden hiſtoriſchen Karten werden uns Deutſchen die Geſchichte jener wichtigen Grenzländer verſtändlicher und anziehender machen, als das bisher der Fall ſein konnte.

In der preußiſchen Rheinprovinz liegen die Karten ſchon ſeit einigen Jahren fertig vor; auch die hiſtoriſche Kommiſſion für Weſtfalen hat die Herſtellung für die ganze Provinz beſchloſſen, und die Doppelſektionen Dortmund-Iſerlohn und Burgſteinfurt-Münſter ſind unter Leitung des Regierungsraths Bödicker bereits fertiggeſtellt, ſo daß auch dort bald die Möglichkeit gewährt erſcheint, hochintereſſante hiſtoriſche Karten in Angriff zu nehmen. Das Königlich preußiſche Landesvermeſſungsamt hat auf desfallſiges Anſuchen die Zuſage gegeben, daß die an die Niederlande grenzenden Weſtfäliſchen Sektionen noch in dieſem Jahr gedruckt werden.

Von der Nordmark kommt die erfreuliche Meldung, daß ganz Schleswig, dank der hingebenden Arbeit eines Mannes, des Herrn Profeſſor und Landeskonſervator Dr. Haupt, fertig kartographirt iſt, wie die verehrte Verſammlung dort ſehen kann; weiter, daß das Herzogthum Eutin die Koſten für eine Doppelſektion übernommen hat, ſo wie früher Hamburg für zwei Doppelſektionen, ſo daß jetzt nur noch die Hanſeſtadt Lübeck im Rückſtand iſt. Von den Karten Mecklenburgs ſind zwei weitere Doppelſektionen zum Druck gelangt und auch in der Mark Brandenburg ſcheint die Arbeit wieder in Fluß zu kommen.

Die Hiſtoriſchen Kommiſſionen für das Königreich Sachſen und für die preußiſche Provinz Sachſen nebſt Anhalt haben es auch im abgelaufenen Jahr nicht an kräftiger Bemühung fehlen laſſen, um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche daraus entſpringen, daß die ſächſiſchen Blätter Gebiete vieler Nachbarſtaaten mitbegreifen. Sie können z. B. dort ein neu gedrucktes Blatt in Augenſchein nehmen, welches erhebliche Theile von Böhmen mitbehandelt. Ihre Aufmerkſamkeit wollen Sie auch den lehrreichen dort aufgelegten neuen hiſtoriſchen

Karten zuwenden, denen über die Burggrafſchaft Donin, die ſächſiſchen Aemter um 1800, den Beſitz des Kloſters Altzelle von Herrn Lehrer Mörtzſch, über die wendiſche und deutſche Beſiedlung des mittleren Elb-Thales von Herrn Profeſſor Dr. Hey in Döbeln, über die Diöceſe Meißen von Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg.

Schließlich laſſen Sie mich noch daran erinnern, welches beſondere Verdienſt ſich die hohe Regierung dieſes Landes um den nationalen Kartenplan erworben hat, indem ſie auf Antrag der Univerſität Leipzig bedeutende Mittel zur Verfügung ſtellte, um in Leipzig eine Centralſtelle für Grundkarten und hiſtoriſche Karten Deutſchlands ins Leben zu rufen. Im Laufe der Zeit wird dieſe Anſtalt eine hohe Bedeutung erlangen, eine Fundgrube hiſtoriſchen Wiſſens darbieten, wie ſie kein anderer Staat aufzuweiſen hat.

Als Geſammtergebniß läßt ſich demnach feſtſtellen, daß auch das letzte Jahr wieder einen bedeutenden Fortſchritt des nationalen Kartenplans aufzuweiſen hat.

Dr. Kötzſchke verbreitete ſich im Anſchluß hieran über die Bedeutung der Leipziger Centralſtelle für Grundkarten. Sie maße ſich nicht an, auf Grund des bei ihr vereinigten Materiales einen hiſtoriſchen Atlas Deutſchlands herſtellen zu wollen. Ihre Aufgabe ſei, den Forſchern die Beſchaffung von Grundkarten aus den verſchiedenſten Gebieten zu erleichtern. Wünſchenswerth wäre, Fortſchritte in dem Vertriebe der einzelnen Karten herbeizuführen. Für Herſtellung von Vervielfältigungen der in Leipzig anzuſammelnden ausgeführten Grundkarten müßten mit der Zeit Mittel und Wege gefunden werden. Ebenſo müßte man ſich noch über die bei Grundkarten zu verwendenden Zeichen einigen. Endlich bat Redner, um in der Frage nach Alter und Beſtändigkeit der Gemarkungsgrenzen völlig klar zu ſehen, allerorten eingehende Unterſuchungen über dieſe Grenzen, möglichſt mit kartographiſchem Material, führen zu wollen.

Nach einigen Bemerkungen des Profeſſor Dr. Haupt-Eutin über die gegen die Grundkarten in neuerer Zeit erhobenen Bedenken und über die Aufgaben der Leipziger Centrale kam Profeſſor Lamprecht nochmals auf die letztere zu ſprechen. Grundkarten ſeien ſehr ſchwer zu beziehen. Hier ſollte die Centrale helfend eingreifen, wie ſie ja eben auf Antrag des Geſammtvereins an der Univerſität Leipzig zunächſt mit zu dieſem Zwecke eingerichtet worden ſei. Bei der weiteren Ausbildung der Arbeit mit den Grundkarten müſſe Technik und Methode unterſchieden werden. Was die Methode betreffe, wären für ſtatiſtiſche Aufnahmen die Gemeindegrenzen ganz gleichgültig. Für andere Aufnahmen ſeien ſie aber wichtig. Um zu ſicheren Gemeindegrenzen zu kommen, müſſe man den retrograden Weg einſchlagen. Ausgehend von den Grenzen des 19. Jahrhunderts werde man auf dieſem Wege die Fehler früherer Jahrhunderte finden. Die Einzeichnungstechnik ſei eine Frage für ſich, die gelöſt werden müſſe, um die Karten an ſich brauchbar und vor allen Dingen allen Forſchern lesbar zu machen. Die Aufgabe ſei auch nicht ſo ſchwierig, wie ſie vielleicht ſcheine. Sie ſei durch Gemeinſamkeit aller Forſcher leicht zu bewältigen. Praktiſche Erfahrungen würden allein zum Ziele führen. Redner ſchloß mit der ergänzenden Bemerkung zu Profeſſor Thudichums Ausführungen, daß auch für Belgien und Holland die Anfertigung von Grundkarten geſichert ſei. Nachdem Profeſſor v. Thudichum vor einer theoretiſchen Ausarbeitung der Zeichen für Grundkarten eindringlich gewarnt hatte, ernannte die Verſammlung die Herren Dr. Ermiſch, Dr. v. Thudichum, Dr. Wolfram, Dr. Kötzſchke zu Mitgliedern einer Kommiſſion, die der nächſten Hauptverſammlung beſtimmte Vorſchläge wegen Technik der Grundkarteneinzeichnung machen ſoll.

— — —

Archivdirektor Dr. Wolfram berichtet hierauf kurz über die bisherige Thätigkeit des von der Straßburger Generalverſammlung ernannten Ausſchuſſes (Archivrath Dr. Reimer in Marburg, Privatdozent Dr. Bloch in Straßburg und der Referent) und legt das Ergebniß der Kommiſſionsarbeit als „Vorſchläge für die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe“ der Verſammlung vor.

Die einzelnen Paragraphen werden verleſen und finden unter geringen Abänderungen die Zuſtimmung der Verſammlung. Nur § II, 1 findet in ſeiner Faſſung Widerſpruch. Geheimer Archivrath Dr. Grotefend will einmal die Aufnahme der gegenwärtigen politiſchen Eintheilungen ausgeſchloſſen wiſſen, bekämpft ſodann aber auch die nach der Anſicht der Kommiſſion nothwendigen Subſumtionen unter politiſchen Oberbegriffen, beiſpielsweiſe die Aufzählung der Ortſchaften unter dem Namen des Gaues, der Archidiakonate unter dem Namen des Bisthums ꝛc. Profeſſor v. Thudichum weiſt auf die Schwierigkeiten hin, den politiſchen Umfang und die Eintheilung mittelalterlicher Landesherrſchaften klarzuſtellen. Nach längerer Debatte werden die Verhandlungen über dieſe Punkte auf den folgenden Tag verſchoben.

Bei Wiederaufnahme des Gegenſtandes wird vom Geheimen Archivrath Grotefend eine Faſſung des ſtreitigen Paragraphen vorgelegt, der von den Ausſchußmitgliedern Wolfram und Reimer mittlerweile mit ihm vereinbart worden iſt. Nach einſtimmiger Annahme des Paragraphen wird die Verleſung und Beſprechung der weiteren Vorſchläge ohne erhebliche Debatte ſchnell zu Ende geführt. Der Wortlaut der „Vorſchläge“ wird hiernach in folgender Faſſung angenommen:

Vorſchläge für die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe.

Ein geſchichtliches Ortſchaftsverzeichniß hat die Aufgabe, in kürzeſter lexikographiſcher Form von den Wohnplätzen des behandelten Gebietes diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwickelung des Namens ſowie die Lage, Entſtehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politiſchen oder kirchlichen Verbänden klarſtellen. Auch Berge, Flüſſe, Seen und Wälder ſollen entſprechende Berückſichtigung finden.

I.

Aufgenommen werden in alphabetiſcher Reihenfolge:

1. Die ſelbſtändigen Ortſchaften.
2. Eingemeindete oder angegliederte Ortſchaften, die früher ſelbſtändig waren.
3. Burgen und Schlöſſer, ſoweit ſie nicht unter den Ortſchaftsnamen genannt werden.
4. Einzelnliegende Gutsbezirke, Höfe und Mühlen.
5. Kapellen, Kirchen und Klöſter, die nicht innerhalb einer Gemeinde liegen (diejenigen innerhalb der Gemeinde erſcheinen unter dem Gemeindenamen).

6. Wüſtungen. Als Wüſtungen ſind auch die quellenmäßig nicht als Wohnorte nachzuweiſenden Flurnamen anzuſehen, die Ortsnamenform haben.
7. Die Namen der Staaten, Provinzen, Kreiſe, Aemter ꝛc., die von dem bearbeiteten Gebiete ganz oder theilweiſe umſchloſſen werden oder früher als politiſche Gebilde innerhalb dieſes Gebietes vorhanden waren.
8. Die Namen der Bisthümer, Archidiakonate, Archipresbyterate (Dekanate), Superintendenturen ꝛc.
9. Berge, Waſſerläufe, Seen, große Wälder, ſoweit ſie eigene Namen haben und urkundlich genannt werden.
10. Die in den einzelnen Artikeln aufgeführten älteren Namensformen werden, ſoweit ſie nicht ohne Weiteres mit den modernen Namen identifizirt werden können, mit Hinweis auf das Schlagwort in das Namensverzeichniß aufgenommen.

II.

In den einzelnen Artikeln iſt anzugeben:

1. **Der moderne Name** in der Schreibung des amtlichen Ortſchaftsverzeichniſſes mit Hinzufügung des Amtsgerichtsbezirks. Falls der Ort an einem Fluſſe liegt, iſt auch dieſe Lagebeſtimmung hinzuzufügen. Iſt von Wüſtungen kein moderner Name bekannt, ſo tritt an ſeine Stelle die letzte urkundlich überlieferte Form. Die Lage der Wüſtung wird näher beſtimmt durch die Gemarkung, in welcher ſie liegt, und wenn möglich durch die Himmelsrichtung zum Gemarkungsdorfe.
2. **Die hiſtoriſche Namensentwickelung.**

   Es werden nicht ſämmtliche nachweisbare Namensformen gegeben, ſondern nur diejenigen, welche einen merkbaren Fortſchritt in der Namensentwickelung bezeichnen. Ein Erklärungsverſuch des Namens ſoll nicht gegeben werden. Die Quelle, welcher die Namensform entnommen iſt, wird in ſtark abgekürzter Form in Klammern beigeſetzt. (Eine Auflöſung dieſer Abkürzungen wird dem alphabetiſchen Verzeichniß [ſ. III. 4.] vorgeſetzt. Ausführliche Quellennachweiſe ſind mit dem geſammten handſchriftlichen Material bei demjenigen Staats- oder Stadtarchive zu hinterlegen, das hauptſächlich die Urkunden und Akten des bearbeiteten Gebietstheils enthält.)

   Falls die Quelle, welcher die Namensform entnommen wurde, nur in ſpäterer Abſchrift vorhanden iſt, ſo muß zwiſchen Urkunden- und Kopialdatum in der Weiſe unterſchieden werden, daß das Kopialdatum in eckiger Klammer hinter dem Urkundendatum gegeben wird. Als Kopialdatum wird im Allgemeinen das Jahrhundert genügen, z. B. 1316 [XVI]. Bei Nachrichten, die aus darſtellenden Quellen entnommen ſind, iſt — falls dieſe nicht in originaler Ueberlieferung vorliegen — die Zeit der älteſten erhaltenen und für die Namensform maßgebenden Abſchrift anzugeben. Bei gefälſchten Urkunden iſt wie bei Abſchriften das Jahrhundert der Entſtehung anzugeben.
3. **Geſchichtliche Nachrichten** über die Entſtehung, Zuſammenſetzung und topographiſche Entwickelung.
   - a) Gründung, Erhebung zur Stadt, Wüſtwerden. (Ausgeſchloſſen ſind Ereigniſſe von vorübergehender Bedeutung, z. B. Schlachten, Plünderungen, Belagerungen ꝛc.)
   - b) Die Eingemeindungen (ſeit wann).
   - c) Die im Orte liegenden Burgen oder Schlöſſer.
   - d) Die adligen Familien, welche nach dem Orte ihren Namen führen (erſte Erwähnung und Erlöſchen).
   - e) Die Kirchen und Klöſter mit ihrem Schutzheiligen und mit dem Gründungsjahr (hierzu die Filialkirchen oder Kapellen). Das Kirchenpatronat. Einführung der Reformation und Gegenreformation.
   - f) Wünſchenswerth ſind Angaben über die am Orte beſtehenden Münz- Zoll-, Gerichtsſtätten und über die Zugehörigkeit zu einem beſtimmten Rechtsgebiete.
4. **Die Entwickelung der politiſchen Zugehörigkeit.** Anzugeben iſt die Zugehörigkeit zu den vor der Bildung der Landesherrſchaften beſtehenden politiſchen Verbänden (Gau, Grafſchaft, Terra) ſoweit dies urkundlich feſtſteht.

   Geſtattet es der Stand der Forſchung, auch über die Zugehörigkeit zu den Landesherrſchaften und den Wechſel in dieſer Zugehörigkeit zuverläſſige Angaben zu machen, ſo iſt dies dringend erwünſcht. In allen Fällen iſt auch unter dem Schlagworte der politiſchen Verbände, Herrſchaften ꝛc. deren Eintheilung und Umfang durch Grenzangabe oder namentliche Aufzählung der Unterbezirke bezw. Ortſchaften zu verzeichnen. Die Berückſichtigung der heutigen politiſchen Eintheilung iſt hierbei nicht erforderlich.
5. **Die kirchliche Zugehörigkeit** (Archipresbyterat, Archidiakonat, Bisthum), bei proteſtantiſchen Orten Superintendentur. Zu bearbeiten wie 4.
6. **Unter den Schlagworten:** Reichsſtädte, Reichsdörfer, Reichsburgen, Pfalzen, Freigerichte, Freiſtühle, Gerichtsſtätten, Oberhofe, Münzſtätten ꝛc. ſind die im Verzeichniß vorkommenden Namen derſelben zuſammenzuſtellen.
7. **Von Litteratur** über die einzelnen Ortſchaften ꝛc. werden nur diejenigen Einzelſchriften oder Zeitſchriftenaufſätze genannt, welche nicht Spezialunterſuchungen bringen, ſondern die geſchichtliche Entwickelung für möglichſt lange Zeiträume umfaſſen und wiſſenſchaftlich zuverläſſig ſind.

III.

Jedem Ortſchaftsverzeichniß wird eine **Einleitung** vorausgeſchickt, die enthalten muß:

1. eine ſyſtematiſche Ueberſicht der politiſchen Zuſammenſetzung des Gebiets in ihrem hiſtoriſchen Wechſel bis zur Gegenwart,
2. eine ſyſtematiſche Ueberſicht der kirchlichen Eintheilung in ihrem hiſtoriſchen Wechſel bis zur Gegenwart,
3. ein Verzeichniß der benutzten Handſchriften, Druckwerke und Karten,
4. eine Ueberſicht der im Ortſchaftsverzeichniß gebrauchten Abkürzungen.

Die Verſammlung beſchloß ferner, den deutſchen Archivverwaltungen, den hiſtoriſchen Kommiſſionen und den Geſchichtsvereinen die

Förderung und Bearbeitung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe entſprechend dieſen Vorſchlägen dringend zu empfehlen.

Profeſſor Dr. v. Zwiedineck (Graz) ſprach über die Frage, ob und wie eine Repertoriſirung der Zeitſchriften und Veröffentlichungen aller Geſchichts- und Alterthumsvereine, etwa als Fortſetzung der von Walther und Koner bis 1850 geführten Repertorien ſtattfinden könne. Hinſichtlich der Vorgeſchichte der Frage verwies Redner auf die allen Theilnehmern der Verſammlung zugekommene, erſchöpfende Darſtellung Dr. Armin Tilles in deſſen eben ausgegebenem 1. Hefte II. Bandes der „Deutſchen Geſchichtsblätter“; er ſchloß ſich auch den Bedenken Tilles gegen eine mechaniſche Aneinanderreihung von mehr als 120000 Aufſatztiteln an, deren Drucklegung ungefähr 10 Bände von je 40 Bogen ergeben würde. Wenn man auch die Koſtenfrage nicht für unlösbar halte, da man einer ſo großartigen Aſſociation wie ſie der Verband nunmehr vorſtelle, eine bedeutende Kraftleiſtung zumuthen dürfe, ſo müſſe man doch ernſtlichſt erwägen, ob die auf die Repertoriſirung zu verwendende gemeinſame Kraft auch dem Nutzen, den dieſe Art der Durchführung gewähren könne, vollkommen entſprechend ſei. Unbedingt nothwendig ſei es, daß man ſich möglichſt raſch darüber zu unterrichten vermöge, was die hiſtoriſche Forſchung in allen von ihr verfolgten Richtungen geleiſtet habe, namentlich, welche Ergebniſſe in den Zeitſchriften niedergelegt ſeien. Ohne dieſes litterariſche Hülfsmittel könne man größer anzulegende kulturgeſchichtliche, beſonders aber wirthſchaftsgeſchichtliche Arbeiten nicht in Angriff nehmen; es ſei daher ohne Zweifel eine der wichtigſten Aufgaben, die der Verband zufolge den Beſtimmungen ſeiner neuen Satzungen (§. 1) auf ſein Programm zu ſetzen habe, dieſes Hülfsmittel zu ſchaffen und allen ſeinen Mitgliedern zugänglich zu machen. Ueber Form und Einrichtung desſelben könne man jedoch kein endgültiges Urtheil fällen. Es liege das Problem vor, aus der ungeheuren Menge der Zeitſchriftenaufſätze diejenigen hervorzuheben, die thatſächlich brauchbares Material enthalten, deren Inhalt nicht ganz und gar in andere, ſpäter verfaßte, übergegangen iſt oder aus ſchon vorhandenen zuſammengetragen wurde. Die Schwierigkeit ſeiner Löſung dürfe nicht zu dem Entſchluſſe führen, es einfach bei Seite zu ſchieben, ſie müſſe vielmehr zu immer neuen Verſuchen anregen. Dieſe könnten aber erſt dann unternommen werden, wenn man das geſammte bibliographiſche Material zur Verfügung habe. Die Herſtellung einer Zettelſammlung, in welche alle Aufſätze ſämmtlicher Zeitſchriften aufgenommen ſind, müſſe der Entſcheidung über die Einrichtung und Ausdehnung des Repertoriums vorausgehen. Mit Benutzung dieſer Sammlung, zu der die einzelnen Vereine ihren Beitrag ohne ſonderliche Mühe oder Koſten liefern können, wenn ſie ihn nicht ſchon in gedruckten Inhaltsverzeichniſſen vorräthig haben, könne man daran gehen, gewiſſe Partien der hiſtoriſchen Bibliographie kritiſch zu bearbeiten und ſich ein ſicheres Urtheil über den Werth der verſchiedenen, dabei einzuſchlagenden Methoden bilden. Die Vorberathung der Schritte, die zu dieſem Zwecke eingeleitet werden müßten, könne einem Ausſchuſſe übertragen werden, deſſen Vorarbeiten zu beſtimmten Antragen in einer der nächſten Verſammlungen führen würden. Er ſtellt daher den Antrag: Die vereinigten Sektionen beſchließen, eine Kommiſſion von drei Mitgliedern mit dem Rechte der Zuwahl einzuſetzen, die über die Grundſätze der Repertoriſirung der hiſtoriſchen Vereinszeitſchriften und der ſie ergänzenden wiſſenſchaftlichen Unternehmungen in einer der nächſten Hauptverſammlungen Bericht erſtatten und namentlich ermitteln ſoll, in welcher Weiſe die innerhalb und außerhalb des Verbandes ſtehenden hiſtoriſchen Vereine durch vorbereitende Arbeiten, durch Verpflichtung zur Abnahme des herzuſtellenden Werkes und durch Geldbeiträge an dem Zuſtandekommen des Repertoriums mitzuwirken bereit ſind.

Nach kurzer Debatte wird nach dieſem Antrage beſchloſſen und die Kommiſſion aus den Herren Profeſſor Köcher, Dr. Tille und Profeſſor v. Zwiedineck zuſammengeſetzt.

Archivrath Dr. Bailleu berichtete über die Pflege und die Inventariſationen der nicht vom Staate geſchützten Archivalien. Die Forderung, die er im Jahresbericht des Verwaltungsausſchuſſes ausgeſprochen habe: „Neben die Pflege der Denkmale in Stein trete fortan gleichberechtigt die ebenſo wichtige Pflege der nicht von Staatsverwaltungen geſchützten Archivalien in Gemeinden, Stiftungen Korporationen und namentlich auch im Privatbeſitz“ — dieſe Forderung iſt keineswegs neu, aber von ihrer Anerkennung und Durchführung noch weit entfernt. In Oeſterreich kommt dieſe Gleichſtellung dadurch zum Ausdruck, daß die „K. K. Centralkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale“ als dritte Sektion eine Archivſektion hat. In Baden hat in einer der erſten Sitzungen der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion Geheimrath v. Weech ſchon im Jahre 1883 betont: „Die Verpflichtung des Staats, die Zeugen einer früheren Epoche vor Vernichtung und Entfremdung zu ſchützen, erſtreckt ſich unzweifelhaft nicht nur auf Gebäude und Kunſtwerke, ſondern auch auf Urkunden und Akten, die der Aufbewahrung würdig ſind.“ Ebenſo iſt auch im Schoße der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion angeregt worden, leider erfolglos, „ein geſetzliches Verbot der Veräußerung von Archivalien“ zu erlaſſen. Für die Nothwendigkeit, auch die bisher vogelfreien Archivalien in den Schutz einzubeziehen, der den Denkmalen zugedacht iſt, laſſen ſich zahlreiche Beiſpiele anführen Ein Beſitzer werthvoller Handſchriften eines preußiſchen Königs weigert ſich, ſie für eine vom Staate gebotene hohe Summe herauszugeben, und deutet an, daß er auf dem Londoner und Pariſer Markte einen viel höheren Preis erzielen könne. Der litterariſch und hiſtoriſch höchſt bedeutende Nachlaß eines Staatsmannes wird bei ſeinen Erben wegen einer geringen Schuldſumme beſchlagnahmt und nur mit Mühe vor der Verſteigerung gerettet. Wie viel ſtädtiſche Archivalien noch in neuerer Zeit zu Grunde gegangen ſind, iſt allbekannt; eine demnächſt in den „Mittheilungen aus der preußiſchen Archivverwaltung“ erſcheinende Veröffentlichung über die Stadtarchive der Provinz Poſen wird dafür neue bezeichnende Beiſpiele bringen.

In voller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Schutzes der Archivalien haben nun neuerdings die hiſtoriſchen Kommiſſionen und Geſchichtsvereine in verſchiedenen Theilen Deutſchlands begonnen, die Beſtände der nichtſtaatlichen Archive ihrer Bezirke zu verzeichnen und in Inventaren zu veröffentlichen. Dabei hat man aber meiſt noch den Zweck verfolgt, für gewiſſe Publikationen, namentlich für Urkundenbücher, ungedruckte Materialien zu ſammeln. Die Folge davon iſt, daß eigentlich in allen hier in Betracht kommenden Inventaren die Urkundenverzeichniſſe den breiteſten Raum einnehmen, die Angaben über die Aktenbeſtände viel zu ſummariſch ausfallen. Der Redner, der dieſe Bevorzugung der Urkunden tadelt und die Vernachläſſigung der Akten bedauert, zeigt das kritiſirte Verfahren an vielen Beiſpielen. Das 78 Seiten lange Inventar von Radolfzell z. B., das in der Inſtruktion der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion als Muſter angeführt werde, verzeichnet die Urkunden auf 73, die Akten auf 5 Seiten. In der That wird in Baden nach dieſem Schema vielfach gearbeitet, ſo hat das Inventar der Stadt Wertheim 17 Seiten Urkunden, 1 Seite Akten ꝛc. Zweckentſprechender erſcheinen dem Redner einige andere badiſche Inventare, z. B. das von Ueberlingen, wo eine ziemlich bedeutende Stoffmaſſe recht gut bewältigt und überſichtlich verzeichnet iſt, die Urkunden in Regeſten gruppenweiſe zuſammengefaßt ſind. Nach demſelben vom Redner bekämpften Grundſatz wie die meiſten badiſchen Inventare, ſind die Archivberichte aus Tirol von Redlich und Ottenthal angelegt. Bis 1450 werden alle Urkunden einzeln regeſtirt; Urbare, Weißthümer ꝛc. werden ſchon ſummariſcher behandelt; hier erinnern ſich die Herausgeber, daß „ausführliche Mittheilungen daraus dem Zwecke der Publikation nicht entſprechen, die nur einen Wegweiſer durch die kleinen Archive Tirols bilden ſolle“. Ebenſo hat man am Rhein gearbeitet. Dort iſt vorbildlich Hanſens Inventar des Archivs von Andernach (59. Heft der Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein), 151 Seiten Urkundenregeſten, 10 Seiten Akten, verzeichnet etwa in folgender Form: 70 Faszikel Landtagsakten 1488 bis 1794, — eine Zeile. So hat L. Korth das Gräflich v. Mirbachſche Archiv zu Harff verzeichnet, ein höchſt reichhaltiges und wichtiges Archiv. Durch mehrere Hefte der „Annalen“ ziehen ſich die Urkunden im Wortlaut und im Regeſt, dann wird dem Herausgeber der Raum knapp und er entſchuldigt ſich mit folgenden charakteriſtiſchen Worten: „Entſagung hat es mich gekoſtet, auf Mittheilungen aus der reichen Fülle der Akten ganz und gar zu verzichten, allein ſelbſt eine allgemeine Ueberſicht, wie ſie geplant war, oder ausführlichere Behandlung hervorragender Gruppen würde weit mehr Raum erfordert haben, als der Verein mir zu Verfügung ſtellen konnte.“ Der Vortragende beſpricht dann die von A. Tille veröffentlichte „Ueberſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ (1 Band, Bonn 1899). Auch dieſe ſonſt treffliche und techniſch ſehr ſaubere Arbeit leidet, wie der Redner meint, an der Bevorzugung der Urkunden und zugleich an dem mit der Inventariſation verbundenen Nebenzwecke, der Sammlung von Material für die Kölner erzbiſchöflichen Urkunden und dergl. Ueberdies will Tille ausdrücklich „möglichſt viele poſitive Nachrichten mittheilen, die unmittelbar der Forſchung zu gute kommen.“

(Da inzwiſchen die Zeit für die Schlußverſammlung herangekommen war, mußte der Vortragende hier abbrechen, wird jedoch bei der nächſten Generalverſammlung auf die Frage zurückkommen.)

Sitzungen der I. und II. Sektion.

26. und 27. September.

Vorſitzender: Herr Profeſſor Dr. Sixt.
Schriftführer: Herr Profeſſor Dr. Anthes.

Tacitus, Annalen I, 56 und die Ergebniſſe der Limesforſchung.

Von

Eduard Anthes in Darmſtadt.

Je ſpärlicher die Berichte der alten Schriftſteller über alles das ſind, was mit dem gewaltigen Werk des Limes zuſammenhängt, um ſo mehr iſt man begreiflicherweiſe zum Verſuch geneigt, den wenigen topographiſchen Angaben der Autoren an Ort und Stelle auf die Spur zu kommen. Es iſt dies bei der meiſt unbeſtimmten Faſſung dieſer Stellen eine ebenſo ſchwierige wie undankbare Aufgabe, wie das jahrzehntelange Suchen der Lokalforſcher nach dem Munimentum Traiani beweiſt. Aber es giebt doch auch Fälle, wo wir mit annähernder Wahrſcheinlichkeit ſolche Oertlichkeiten zu beſtimmen in der Lage ſind; freilich iſt dies nur möglich, wo zu der ſchriftlichen Ueberlieferung noch eine zweite Art von Quellenmaterial hinzutritt, nämlich das der Funde. Durch die Limesgrabungen ſind wir nun in den Beſitz einer großen Zahl von ſolchen Einzelfunden gekommen, die uns erlauben, einer ſchon viel behandelten Stelle des Tacitus näher zu treten; Annalen I, 56 ſagt er von Germanicus: — positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno — exercitum in Chattos rapit. Demnach hatte ſchon der ältere Druſus im Taunus-Gebiet eine Befeſtigung angelegt, und Mommſen[1]) ſtellt gewiß richtig damit die Notiz bei Caſſius Dio 54, 38 zuſammen: *φρούριον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* Wo liegt nun dies praesidium in monte Tauno? — Die Ergebniſſe der Limesforſchung, beſonders die Unterſuchungen von Wolff geben uns die Möglichkeit, eine Antwort zu verſuchen. Wie ſind nun die urkundlichen Materialien beſchaffen, die uns erlauben, die Notizen der Autoren zu ergänzen und Beiträge zu ihrer Erklärung zu gewinnen? Es ſind die Einzelfunde aus zahlreichen Römerſtätten in dem ganzen in Betracht kommenden Gebiet, alſo längs des mons Taunus, aus dem unteren Main-Thal und der Wetterau, die hier den unklaren Schriftſtellernotizen ergänzend zur Seite treten müſſen. Daß auch nach der varianiſchen Niederlage ein Theil des rechtsrheiniſchen Gebiets, und zwar der Mattiakergau um Wiesbaden, von den Römern gehalten wurde, ſteht feſt. Aber wie weit ſich zu jener Zeit die Okkupation nach Oſten erſtreckte, das iſt eben die Frage. Niederlaſſungen aus allen Zeiten der römiſchen Herrſchaft haben ſich in dem vom Pfahl umſchloſſenen Gebiet des Main-Thals und der Wetterau reichlich erhalten, und bei ihrer Unterſuchung ſind viele bezeichnende Einzelheiten zum Vorſchein gekommen. Wichtig für die Chronologie ſind Münzen, Inſchriften, Waffen, Schmuckſachen und die Erzeugniſſe der Töpferkunſt. Gerade die mühſamen Grabungen am Limes haben die Nothwendigkeit erwieſen, mehr als es früher geſchah auf die Genauigkeit der Fundberichte zu achten. Vielfach hat man ſonſt, ohne im Einzelnen zu ſcheiden, die am ſelben Ort gefundenen Gegenſtände als eins zuſammengefaßt und behandelt; jetzt beſtrebt man ſich, mit Sorgfalt feſt-

---

1) Röm. Geſch. V, S. 30.

zuſtellen, ob ſich nicht zwei oder mehrere zeitlich von einander zu trennende Perioden der Beſiedelung nachweiſen laſſen. Die ſchon genannten Kulturüberreſte, zum größten Theil Dinge, die ſchon von den Römern weggeworfen worden ſind, bilden die oft genug höchſt unſcheinbare, aber doch ſo wichtige Ausbeute der Grabungen. Zudem ſind ſie für die Chronologie nicht alle von gleichem Werth. Die Münzen waren natürlich nicht nur in der Zeit des Münzherrn im Gebrauch, und ſo kommen z. B. Auguſtus-Münzen bis hoch herauf vor, wenn auch ihr abgegriffener Zuſtand von langen Wanderungen durch die Hände Zeugniß ablegt. Die Münzen können alſo für ſich allein einen unbedingt ſicheren Anhalt nicht bieten. Aehnlich ſteht es mit den Waffen, doch ſind gerade die Ergebniſſe der Waffenforſchung noch lange nicht abgeſchloſſen. Man darf wohl ſagen, daß auch hier zeitliche Unterſchiede gemacht werden können, daß z. B. eine gewiſſe Art von leichtem Pilum zu der Zeit im Gebrauch war, als Domitian ſeine Feſtungen anlegte, und jüngſt hat Schumacher[1]) erwieſen, daß die Waffenfabrik zu Baden in der Schweiz, aus der die ſchönen, durchbrochenen Ortbänder mit der Inſchrift AQUIS HELVETIORUM GEMELLIANUS ſtammen, in der erſten Hälfte des erſten nachchriſtlichen Jahrhunderts geblüht hat. Aber auch dieſe und ähnliche Waffenſtücke können bei ihrer Koſtbarkeit recht gut langere Zeit im Gebrauch geweſen ſein. — Inſchriften, zumal datirte, ſind allemal ein ſeltener Fund, aber gerade aus der Zeit, die uns angeht und aus dem beſprochenen Gebiet fehlen ſie meines Wiſſens ganz. Das ſicherſte Mittel, der Chronologie auf die Spur zu kommen, iſt die genaue Beachtung der allerdings nicht allzu häufig vorkommenden Schmuckſachen, vor Allem der Fibeln, und in allererſter Linie der Scherben, die gerade für unſere Gegend, und zwar nicht nur für eine Periode, Urkunden erſten Ranges ſind. Die leichtzerbrechlichen Erzeugniſſe des Töpferhandwerks, die bei ihrer Vergänglichkeit ſicherlich niemals längere Zeit hindurch im Gebrauch geweſen ſind, wurden als wichtige Zeugniſſe der Vergangenheit erſt im letzten Jahrzehnt, nicht zum Wenigſten durch die Arbeiten am Limes, an die ihnen gebührende Stelle geſetzt, wennſchon die erſte ſyſtematiſche Abhandlung über den ſpröden Stoff von Hettner bereits vor dem Beginn der Limesarbeiten geſchrieben wurde.[2]) Man hat viel über die Scherbenwiſſenſchaft geſpottet, aber mit Unrecht, und man darf ſagen, daß ſie jetzt vollkommen ſalonfähig geworden iſt, ſeit ſie ſich über ihre Bedeutung ausgewieſen hat. Hettner, Schumacher, Koenen, Dragendorff, Wolff, Ritterling u. A. haben in den letzten Jahren unſere Kenntniß dieſer Dinge derart gefördert, daß der Forſcher ſich ſelbſt den größten Schaden zufügte, der achtlos an den meiſt ſo unſcheinbaren Scherben vorübergehen wollte. Natürlich iſt da gar vielerlei zu beachten, vor Allem räumliche Dinge: nicht überall hatte man zur ſelben Zeit im römiſchen Reich die gleiche Töpferwaare Immer iſt zu unterſcheiden zwiſchen Import und einheimiſcher Fabrikation, und bei dieſer wieder zwiſchen Anlehnung an die in unſerm Gebiet unmittelbar vorhergehende La Tène-Kultur, und der Waare, die zwar diesſeits der Alpen gemacht wurde, ſich aber an den Import aus Südgallien oder Italien anſchließt.

In den weiteſten Kreiſen bekannt iſt die ſchöne rothe Waare, die Sigillata; thatſächlich darf ſie, wenn auch nicht für die allererſte Römerzeit in unſerem Gebiet, ſo doch für die ſpätere, als Leitmuſchel für römiſche Anſiedelungen gelten. Denn ihre ſpätere Verwendung in fränkiſchen Gräbern ſowie ihre barbariſchen Nachahmungen aus gleicher Zeit charakteriſiren ſich leicht von ſelbſt als ſolche, wenn ſich auch einzelne Formen der Ornamentik, z. B. das Schachbrettmuſter, aus der La Tène-Zeit über die römiſche hinaus bis in die fränkiſche Periode hinüber gerettet haben. Aber gerade bei der Sigillata liegen die Verhältniſſe in chronologiſcher Hinſicht keineswegs einfach; es iſt Dragendorffs Verdienſt, hier zuerſt die Pfade geebnet zu haben. Als ſicher darf angenommen werden, daß die Wiege der Kunſt im letzten vorchriſtlichen Jahrhundert in Arezzo ſtand. Von da wurden die Vasa arretina über die Alpen gebracht und wohl als beſſerer Hausrath betrachtet, der etwa unſerem feineren Porzellan entſprochen haben mag. Aber ſchon früh, vielleicht ſchon in auguſteiſcher Zeit, entwickelte ſich in Südgallien, das ganz römiſch geworden war, eine von Arezzo ausgehende ähnliche Induſtrie mit gleichfalls trefflichen Erzeugniſſen und lebhaftem Export. Bereits im erſten Jahrhundert tritt dann die Anfertigung rother Thonwaare in Belgien auf, und das iſt ſchon eine Entartung; ihr gehört weitaus die größte Maſſe der im rechtsrheiniſchen Gebiet gefundenen Sigillata an. Sehr ſelten ſind nun die Funde von echten Vasa arretina auf dem rechten Rhein-Ufer, wie auch die von ſolcher Waare, die aus arretiniſchen Fabriken in Südgallien ſtammt. Dies ſtimmt genau mit der aus den Schriftſtellern bekannten Thatſache, daß zur Zeit des Exports der Arretina aus jenen Gegenden nur ganz kleine Theile rechtsrheiniſchen Gebiets in römiſchem Beſitz waren. Die eigentliche Okkupation, um das kurz zu erwähnen, geſchah unter Domitian nach 86; damit war die Anlage der erſten Grenzſperre, des älteſten Limes verbunden. Ich füge hier bei, daß wir für dieſe Zeit und für das von Wolff nachgewieſene älteſte ſtändige Okkupationsgebiet in der Main-Ebene und in der Wetterau gleichfalls Fundgattungen beſitzen, die für die Chronologie von Bedeutung ſind. Bezeichnend iſt eine beſondere Art von marmorirten oder gefleckten Tellern und Kumpen, von denen meiſt nur kleine Splitter, dieſe aber ausſchließlich in Domitianiſchen Anlagen vorkommen; ſie ſcheinen dem täglichen Gebrauch gedient und die koſtſpielige eingeführte Sigillata vertreten zu haben; denn zur Zeit ihres Gebrauchs entwickelte ſich erſt die belgiſche Induſtrie, die ſpäter Alles mit ihren Fabrikaten verſorgte und auch dieſe eigenthümliche Art von Waare verdrängte. Zur Beſtimmung der Domitianiſchen Chronologie treten als wichtiges Beweismaterial die in auguſteiſcher Zeit noch fehlenden geſtempelten Militärziegel hinzu; ſie kommen erſt im letzten Drittel des erſten Jahrhunderts auf und ſind inſofern von hoher Bedeutung für unſer Gebiet, als nach Wolffs Unterſuchungen faſt alle im Main-Thal und in der Wetterau gefundenen Stücke in Ried gemacht wurden.

Kehren wir noch einen Augenblick zur Sigillata zurück. Ihre Zugehörigkeit zur älteſten Periode läßt ſich durch Form, Farbe und Verzierung der Gefäße ſowie durch die aufgepreßten Töpfernamen beſtimmen; Schade nur, daß wir in den meiſten Fällen nichts wie dürftige Splitter vor uns haben. Von den auf deutſchem Boden gefundenen ſind beſonders wichtig die von Oxé aus Neuß veröffentlichten und die von Pallat und Ritterling aus

---

[1]) Korr. Blatt d. Weſtd. Zeitſchr. 1900 Nr. 56.

[2]) Feſtſchrift für Overbeck, 1893, S. 165 ff.

Wiesbaden zuſammengeſtellten Namenſtempel; an der letztgenannten Stelle iſt mit bedeutendem Erfolg zwiſchen zwei zeitlich ſcharf voneinander geſonderten Fundſchichten unterſchieden worden. Aber Neuß war immer römiſch, und Wiesbaden gehörte als Hauptort der Mattiaker zu dem kleinen Gebiet, das auch nach der Varus-Schlacht ſicher nicht aufgegeben wurde. Uns intereſſiren vor Allem die Orte öſtlich vom Rhein, die abgeſehen von Wiesbaden ſolche Funde von älteſter Sigillata aufweiſen; es ſind dies Töpferſtempel des Arretiners Ateius, die in zwei Exemplaren in Höchſt a. M. und in einem in Friedberg in der Wetterau gefunden wurden.

Aber aus den kleinen Einzelfunden allein läßt ſich mit Sicherheit noch nichts ſchließen. Denn bei den älteſten Anlagen, von denen uns die Schriftſteller berichten, handelt es ſich um Militärbauten. Da, wo ſich nun ſolche finden, zugleich mit Einzelfunden, die ſie in eine beſtimmte Zeit zu verſetzen geeignet ſind, beginnt für wahrſcheinliche Kombinationen ſicherer Boden. Solche Befeſtigungen ſind nun durch die Arbeiten am Limes im Taunus wie in der Main-Ebene in großer Zahl aufgedeckt worden. Durch die Scherbenfunde wird die an und für ſich ſchon wahrſcheinliche Anſicht beſtätigt, daß wir es nicht nur mit einer, ſondern mit mehreren, bis zu vier aufeinanderfolgenden Perioden der Errichtung zu thun haben, die wir zeitlich auseinander zu halten vermögen Im Zuſammenhang haben ſich die betheiligten Streckenkommiſſare im Druck noch nicht darüber geäußert, wie ſie ſich die Zeitfolge der einzelnen Linien denken und welche Zeiträume ſie dazwiſchen annehmen; Fabricius ſchiebt ſie1) alle ziemlich eng zuſammen und nimmt entſchieden Stellung gegen die Annahme, daß etwa ſchon vor Domitian die Taunus-Höhen befeſtigt geweſen ſein könnten. Schon deshalb, von dem Fehlen aller Funde ganz abgeſehen, kann von der Saalburg als dem praesidium in monte Tauno durchaus keine Rede ſein, wie es in letzter Zeit in den Tagesblättern ohne irgend welche Angabe von wiſſenſchaftlichen Gründen behauptet worden iſt.

Aber nicht nur auf den Höhen des Taunus-Gebirges wurden als älteſte Anlagen unregelmäßige Erdſchanzen entdeckt und zum großen Theil von Soldan ausgegraben, ſondern Wolff fand auch in der vom Pfahl umſchloſſenen Wetterau in Heldenbergen und im Main-Thal bei Hofheim2) offenbar ephemere Lager von bedeutender Größe, die in ihrer polygonen Geſtalt durchaus nicht mit dem überlieferten römiſchen Lagerſchema ſtimmen wollen. Die beiden Lager bei Hofheim, das große Polygon und die eigenthümliche Erdſchanze auf dem Kapellenberg, gehören ausweislich der Funde in ſehr alte Zeit. Nahe bei Hofheim, in Höchſt, wurden die beiden Ateius-Stempel gefunden, die Oxé mit größter Wahrſcheinlichkeit der auguſteiſchen Zeit zuweiſt.3) So liegt der Gedanke nahe, daß wir in Hofheim mit ſeinen alten Lagern das von Tacitus genannte praesidium in monte Tauno zu erkennen hätten. Gegeben iſt die allgemeine geographiſche Lage in monte Tauno; das würde ſich allerdings auf eine weite Strecke beziehen können, aber zu weit öſtlich gelegene Orte ſcheiden aus, da ſie ſich nicht mit den Angaben der Schriftſteller vereinigen laſſen, wenn ſie auch ſonſt allen Anſpruch auf Beachtung hätten. Es iſt dies vor Allem Friedberg, gleichfalls ſo gut wie Hofheim in monte Tauno gelegen; auch Friedberg hat ſeinen Ateius-Stempel, ſeinen Schwertſcheidenbeſchlag aus Baden, ſeine Auguſtus-Münzen — alles Dinge, die auf ein hohes Alter der jetzigen Metropole der Wetterau hinweiſen. Aber doch iſt es nicht wahrſcheinlich, daß wir hier das praesidium zu ſuchen haben, ſelbſt wenn wir dem Zeugniß bei Dio παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ keinen allzugroßen Werth beizulegen geneigt wären. Friedberg iſt eben zu weit von Mainz entfernt und durch die Taunus-Kette davon getrennt, während Hofheim gerade auch militäriſch — und das iſt ausſchlaggebend — den Anforderungen völlig entſpricht, wie dies vor Kurzem Dahm1) eingehend begründet hat. Hofheim würde dann die auf einem nach Oſten abſchließenden Höhenzug gelegene Grenzfeſte geweſen ſein, bis Domitian dann gegen Ende des erſten Jahrhunderts die ganze Wetterau in den Limesgürtel mit einbezog und in Hofheim die Erdwerke durch ein Steinkaſtell erſetzte. Die älteſten Anlagen bei Hofheim gehören nach den Funden in die erſte Hälfte des erſten Jahrhunderts. Nehmen wir Alles zuſammen, ſo erſcheint es nach den Autoren, den militäriſchen Erforderniſſen, wie nach den Funden nicht unwahrſcheinlich, daß an der Stelle der älteſten Hofheimer Befeſtigungen das praesidium positum in monte Tauno des Druſus und Germanicus zu ſuchen iſt.

Hierauf ſprach Profeſſor Dr. Deichmüller über:

Die ſteinzeitlichen Funde im Königreich Sachſen.

Nach dem Vorgange anderer deutſcher Staaten, von denen vorgeſchichtliche Fundkarten z. Th. ſchon vor längerer Zeit veröffentlicht worden ſind, iſt auch für das Königreich Sachſen eine derartige Karte in Vorbereitung; ſeit einer Reihe von Jahren werden die Nachrichten über vorgeſchichtliche Funde des Landes geſammelt, die Funde ſelbſt inventariſirt, geordnet und für eine ſpätere Kartirung vorbereitet. Nachdem nun das Königlich Sächſiſche Miniſterium des Innern eine ſtaatliche Inventariſirung der urgeſchichtlichen Alterthümer angeordnet hat, wird dieſe Arbeit wohl eher zum Abſchluſſe kommen und an eine Veröffentlichung von Fundkarten gedacht werden können. Als im Weſentlichen abgeſchloſſen darf die Aufnahme der Funde aus der Steinzeit betrachtet werden, ſo daß es jetzt ſchon möglich iſt, ein Bild von dem Kulturzuſtand des Landes zur Zeit der erſten Beſiedelung deſſelben zu geben, ein Bild, welches ſpätere Funde kaum ändern, wohl nur ergänzen werden.

Nach den Ergebniſſen der bisherigen Forſchungen fehlt in Sachſen die ältere Steinzeit, die Beſiedelung des Landes beginnt erſt mit der jüngeren. Der Nachweis einer neolithiſchen Periode iſt kaum älter als zwei Jahrzehnte, wennſchon ältere Sammler, wie der bekannte Rentamtmann Preusker in Großenhain, in ihren reichhaltigen vorgeſchichtlichen Sammlungen neolithiſche Gefäße aufbewahrten, ohne aber deren Bedeutung zu kennen. Erſt die letzten Jahrzehnte haben die Zahl ſteinzeitlicher Funde bedeutend vermehrt, man kennt ſchon jetzt verhältnißmäßig zahlreiche Fundſtellen band- wie

---

1) Jahresbericht der Dirigenten, Arch. Anzeiger, 1899.

2) Obergerm. rät. Limes, Hofheim.

3) Damit erledigt ſich das Bedenken Dragendorffs, Bonn. Jahrb. 99, S. 62 Nr. 24.

1) Arch. Anzeiger 1900, S. 101 ff.

ſchnurverzierter Keramik, ganz abgeſehen von den überaus häufigen Einzelfunden von Steingeräthen, deren neolithiſcher Charakter aber nicht immer zweifellos iſt, da ſich der Gebrauch von Steingeräthen bis weit in die Metallzeit hinein erhalten hat. Die neolithiſchen Funde aus Sachſen ſchließen ſich eng an die thüringiſchen, an die des Saale-Gebiets an, deren typiſche Formen von Klopfleiſch und ſpäter von Götze eingehend beſchrieben worden ſind; hier wie dort erſcheinen zwei Haupttypen: die Bandkeramik und die Schnurkeramik; die Art des Vorkommens beider wie die Fundſtücke ſelbſt unterſcheiden ſich weſentlich voneinander.

Die Bandkeramik wie die mit ihr vergeſellſchaftete Stichbandkeramik iſt innerhalb Sachſens bisher nur auf Anſiedelungsplätzen gefunden worden; Grabfelder, welche in den letzten Jahren in anderen Gegenden, wie bei Worms durch Köhl aufgedeckt worden ſind, kennt man bei uns noch nicht. Die Reſte derartiger Wohnplätze treten als ſogenannte Trichtergruben, als Herdſtellen auf; es ſind wannen- oder trichterförmige Vertiefungen im Erdboden, die mit ſtark holzkohlehaltiger Erde, gemengt mit zahlreichen Bruchſtücken von Thongefäßen, mit wohlerhaltenen oder zerbrochenen Steingeräthen, Knochenwerkzeugen, Schmuckſachen aus Thon oder Thierzähnen und mit Thierknochen als Speiſereſten gefüllt ſind. Unter den Steingeräthen ſind neben Bruchſtücken durchbohrter Hämmer oder Beile am häufigſten kleine Flachbeilchen und meißelartige Werkzeuge, welche einerſeits flach, andererſeits ſtark gewölbt geſchliffen ſind, die ſogenannten „ſchuhleiſtenförmigen" Meißel; zur Herſtellung dieſer Geräthſchaften hat faſt ausnahmslos ein mehr oder weniger dichter Amphibolſchiefer gedient, deſſen petrographiſche Beſchaffenheit auf oft weit auseinander liegenden Fundplätzen faſt dieſelbe iſt und der anſcheinend von einer in Sachſen noch nicht nachgewieſenen Fundſtelle herrührt. Häufig ſind weiter Meſſer und Schaber aus Feuerſtein, deren Herſtellung an Ort und Stelle erfolgt ſein muß, wie die zahlreichen dabei gefundenen Kernſtücke, die Nuclei, bezeugen, ferner Schleif- und Mahlſteine. Knochenwerkzeuge ſind vertreten durch Hacken aus den Augenſproſſen großer Hirſchgeweihe, Schmuckſachen durch Thonperlen und durchbohrte Anhänger aus Thierzähnen. Die Fauna der ſteinzeitlichen Niederlaſſungen ſetzt ſich aus Hirſch, Reh, Wildſchwein, Pferd, Rind und verſchiedenem Geflügel zuſammen. In großer Menge finden ſich Gefäßſcherben in mancherlei Form, oft reich verziert. Selten gelingt es, aus den Trümmern ein mehr oder weniger vollſtändiges Gefäß zuſammenzuſetzen, deſſen Form dann zumeiſt die eines halbkugeligen, bomben- oder birnenförmigen Napfes oder Bechers iſt (Fig. 1 und 6 von Lockwitz, Fig. 5 von Neuoſtra), daneben kommen als Seltenheiten flache Schalen (Fig. 2 und 3 von Lockwitz), die z. Th. auf Füßchen ſtehen (Fig. 4 von Neuoſtra), vor. Die auf den Gefäßen angebrachten Verzierungen, die oft die ganze Oberfläche bedecken, beſtehen in horizontalen, bogen- oder zickzackförmigen oder ſtrahlig von einzelnen Punkten ausgehenden Bändern, die theils durch zwei parallele, ſcharf eingeſchnittene Linien, deren Zwiſchenraum häufig mit Einſtichen ausgefüllt iſt, begrenzt werden (Bogenbandkeramik nach Köhl: Fig. 7 und 8 von Löbtau, Fig. 10 und 11 von Cotta, Fig. 13 von Lockwitz) oder aus parallelen Reihen von Eindrücken und Einſtichen zuſammengeſetzt ſind (ältere Winkelbandkeramik nach Köhl: Fig. 9 von Löbtau, Fig. 12 von Cotta, Fig. 14 und 15 von Lockwitz). Daneben finden ſich ſchachbrettartig angeordnete kurze Stichbänder, als Seltenheit auch einmal der Abdruck von Flechtmuſter, der auf die Formung des Gefäßes in einem geflochtenen Körbchen hinweiſt. Beide Arten des Bandornaments kommen in den neolithiſchen Anſiedelungen Sachſens nebeneinander vor, nicht allein an einem Wohnplatze, ſondern auch gemengt in einzelnen Herdſtellen, wenngleich nicht überall in derſelben Häufigkeit, bald herrſcht der eine Typus, bald der andere vor (Fig. 7 bis 9 von Löbtau, Fig. 10 bis 12 von Cotta, Fig. 13 bis 15 von Lockwitz). Es laſſen ſich alſo innerhalb der ſächſiſchen Bandkeramik die chronologiſchen Unterſchiede, welche Köhl für die neolithiſchen Gräberfelder des ſüdweſtlichen Deutſchlands aufgeſtellt hat, nicht nachweiſen, es machen ſich hier nur örtliche, in der Häufigkeit beider Typen an den einzelnen Fundplätzen zum Ausdruck kommende Verſchiedenheiten geltend. Die bandverzierten Gefäße ſind meiſt nur mäßig groß und ſorgfältig aus feinem, von gröberen Geſteinsbeimengungen

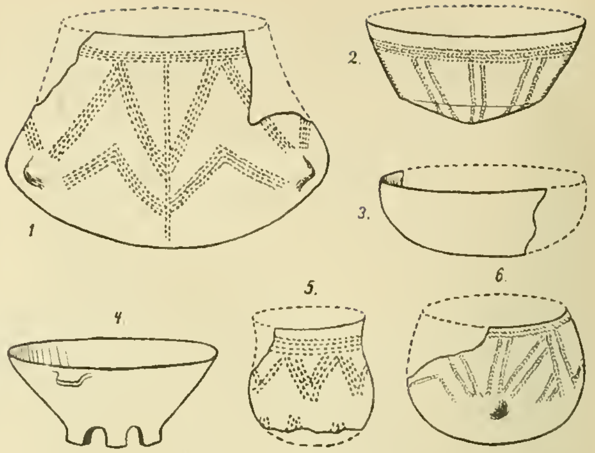

$1/5$ der natürlichen Größe.

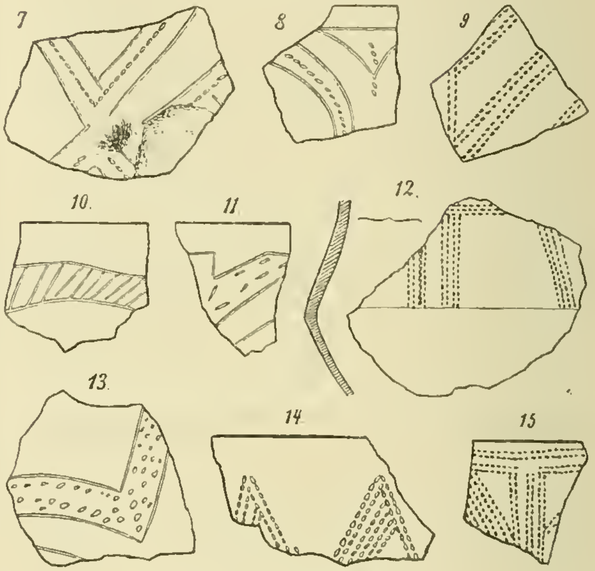

$1/3$ der natürlichen Größe.

befreitem Material gefertigt. damit zuſammen kommen aber auch größere dickwandige, aus gröberem, mit Quarzkörnern reichlich durchſetztem Thon hergeſtellte Gefäße vor, die ſelten und dann mit Reihen von Fingernageleindrücken verziert ſind. Während an den kleineren Gefäßen Henkel fehlen, die zuweilen durch Löcher zum Durchziehen einer Schnur erſetzt ſind, finden ſich an den größeren engere oder weitere Henkel. Die Farbe der Gefäße iſt meiſt eine dunkle, graue, ſchwärzliche bis dunkelbraune, nur ſelten eine weiße oder ziegelrothe.

Ein anderer iſt der Charakter der Schnurkeramik. Schon das Vorkommen weicht weſentlich von dem der Bandkeramik ab. Ein bisher in Sachſen vereinzelter Fund iſt der von Groß-Dalzig ſüdlich von Leipzig, nach den wenigen darüber vorhandenen Angaben ein Flachgrab ohne Steinkiſte, welches neben einem Skelett eine Amphore, einen Steinhammer und mehrere Schmuckperlen aus Thon und Stein enthielt. Alle anderen Funde aus dieſer Gruppe ſind iſolirte Gefäßfunde, die einzeln oder zu mehreren beiſammen frei im Erdboden geſtanden haben und weder zu Siedelplätzen noch zu Grabſtätten in Beziehungen gebracht werden können. Die Haupttypen der in Sachſen gefundenen ſchnurverzierten Gefäße ſind die Amphore (Fig. 17 von Klotzſche), der Becher mit ſchlankem Hals oder mit S-förmig geſchweiftem Profil (Fig. 19 von Miltitz bei Leipzig, Fig. 20 von Cröbern), der gehenkelte Krug (Fig. 16 von Quatitz, Fig. 21 von Stiebitz) und der cylindriſche Eimer mit oder ohne Henkel (Fig. 18 von Burgſtädt). Das weſentlichſte Ornamentmotiv aller dieſer Formen iſt der Schnurabdruck, der in mehrfachen horizontalen Linien den Gefäßhals bedeckt oder in aneinander gereihten, parallel ſchraffirten Dreiecken, den oberen Theil des Gefäßbauchs umſäumt (Fig. 16 bis 20). Andere Verzierungen ſind hergeſtellt durch fiſchgrätenartig oder zu horizontal ſchraffirten Dreiecken angeordnete Einſchnitte oder durch tiefe, ſpitzdreieckige Einſtiche (Fig. 21) oder flachbogige Eindrücke. Die anderwärts häufiger vorkommende Technik, die vertieften Ornamente durch Ausfüllen mit einer weißen Maſſe aus der dunkelgefärbten Gefäßwandung herauszuheben, iſt in Sachſen nur ganz vereinzelt beobachtet worden (an dem Becher Fig. 19). Die Ausführung der Gefäße iſt im Allgemeinen eine rohere, der Thon enthält reichliche Beimengungen von gröberem Geſteinsgrus, wodurch das Ausſehen der Gefäße ein rauhes wird. Die Farben ſind meiſt lichte, erbs- bis röthlichgelb, ſeltener ſchmutziggrau.

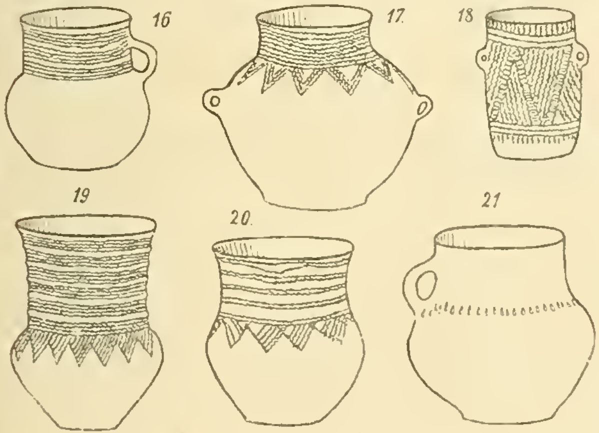

1/5 der natürlichen Größe.

Während die beiden genannten Gruppen neolithiſcher Keramik in Sachſen nicht zu ſelten ſind, tritt ein dritter Typus, die Kugelflaſche (und die mit ihr zuſammen vorkommenden Näpfe mit zwei, paarig geſtellten Henkeln) ganz zurück. Bisher ſind für denſelben nur drei Fundſtellen bekannt: ein Einzelfund aus der Gegend von Pegau, eine neben ſchnurverzierten Gefäßen gefundene Kugelflaſche von Cröbern ſüdlich von Leipzig und mehrere von Flachbeilchen aus Feuerſtein begleitete, in Gruppen zuſammengeſtellte Exemplare von Coſſebaude im Elbthal nördlich von Dresden. Letzterer Fund iſt möglicherweiſe ein Grabfund geweſen.

Während nun die bisher kurz charakteriſirten keramiſchen Erzeugniſſe zweifellos aus neolithiſcher Zeit ſtammen, iſt eine große Zahl anderer Funde nur theilweiſe als derſelben Zeit angehörig aufzufaſſen, die Einzelfunde von Steingeräthen. Als ſicher neolithiſch zu betrachten ſind die Flachbeile und die ſchuhleiſtenförmigen Meißel aus Amphibolſchiefer, die in der gleichen Art zu den häufigeren Beſtandtheilen des Inhalts der Herdgruben mit Bandkeramik gehören, ferner facettirte Hämmer, auch die vereinzelt auftretenden größeren Geräthe aus Feuerſtein, die wegen des in unſerer Gegend mangelnden geeigneten Rohmaterials kaum als heimiſche Erzeugniſſe anzuſehen, wahrſcheinlich eher aus dem an Feuerſtein reichen Norden als fertige Waare durch den Handel zu uns gekommen ſind. Sicher wird ein großer Theil der Einzelfunde von Steinwerkzeugen einer ſpäteren Zeit angehören. Die Zahl der bisher bekannt gewordenen iſt eine ziemlich bedeutende, viele werden ſich noch unbekannt im Privatbeſitz befinden, ihre Bedeutung für die Chronologie kann aber aus den angedeuteten Gründen nur eine beſchränkte ſein.

Wenn man nun die neolithiſchen Funde Sachſens mit denen der benachbarten Länder vergleicht, ſo kann zunächſt außer Betracht gelaſſen werden Böhmen, deſſen neolithiſche Kultur der unſeren zwar in mancher Hinſicht ähnlich iſt, mit der ſich aber wegen des beide Länder trennenden Gebirgswalles für ſo weit zurückliegende Zeit wohl kaum ein direkter Zuſammenhang wird nachweiſen laſſen. Auch der öſtlich an Sachſen grenzende Theil Schleſiens iſt für uns bedeutungslos, weil dort neolithiſche Funde überhaupt unbekannt ſind. Die Niederlauſitz dürfte nach den Unterſuchungen von Jentſch ihre ſpärliche ſteinzeitliche Keramik zum Theil erſt durch Vermittelung der ſächſiſchen Lauſitz erhalten haben Weit wichtiger dagegen iſt für uns die Provinz Sachſen und vor Allem Thüringen, deſſen reiche neolithiſche Kultur mit der unſeren im Charakter der Funde und Fundſtellen ſo übereinſtimmt, daß wir das Verbreitungsgebiet neolithiſcher Kultur im Königreich Sachſen nur als die öſtliche Fortſetzung des thüringiſchen ſteinzeitlichen Kulturkreiſes betrachten müſſen und wohl zu der Annahme berechtigt ſind, daß das Königreich Sachſen ſeine älteſte Kultur von Thüringen her empfangen hat.

Wenn wir weiter die in der jüngſten Zeit lebhaft erörterte Frage nach den gegenſeitigen Altersbeziehungen der bei uns vertretenen Gruppen neolithiſcher Keramik berühren, die Frage, ob die Schnurkeramik die ältere ſei, wie Götze annimmt, oder ob die Bandkeramik der Schnurkeramik vorangegangen ſei, welche Anſicht Palliardi, Reinecke, Buchtela und Köhl vertreten, ſo kann aus den ſächſiſchen Funden ein beweiſender Beitrag zur Löſung derſelben nicht entnommen werden, da ſich an keiner unſerer Fundſtellen gegenſeitige Beziehungen ergeben haben. Wohl aber erſcheint beachtenswerth eine gewiſſe Verwandtſchaft in Form, Verzierungsweiſe und techniſcher Ausführung zwiſchen den Gefäßen der ſchnurkeramiſchen Gruppe und der älteſten bronzezeitlichen Urnenfelder, die in unſerer Gegend den ſteinzeitlichen Funden unmittelbar folgen. Während in unſeren älteſten Urnenfeldern die der Bandkeramik eigenthümlichen bomben-, birnen- und halbkugelförmigen Näpfe ohne Standfläche und ohne Henkel fehlen, laſſen ſich verſchiedene für die älteſten Urnenfelder charakteriſtiſche Gefäßtypen, die doppelhenkeligen weitbauchigen Urnen mit mehr oder weniger ſenkrecht aufſteigendem Hals, die ungehenkelten eiförmigen Töpfe mit trichterförmigem Hals, die kannen- und krugartigen Gefäße recht wohl mit gewiſſen Formen aus dem Bereich der ſchnurverzierten Keramik, mit der Amphore, dem Becher mit ſchlankem Hals oder S-förmig geſchweiſtem Profil und dem gehenkelten Kruge vergleichen, die cylindriſchen Eimer der Schnurkeramik finden ſich in ungeänderter Form in den Urnenfeldern wieder. Die in der Schnurkeramik außerordentlich häufige Ornamentirung des Gefaßhalſes mit horizontalen Linien und des oberen Gefäßbauches mit parallel ſchraffirten Dreiecken kehrt an den bronzezeitlichen Gefäßen in der gleichen Häufigkeit wieder, nur iſt hier der Schnurabdruck durch die einfache Furchenlinie erſetzt. Auch die techniſche Ausführung der keramiſchen Erzeugniſſe aus den älteren Urnenfeldern, ihre Herſtellung aus gröberem, geſteinsgrusreicherem Material, erinnert weit mehr an die ähnlich beſchaffenen ſchnurverzierten Gefäße als an die aus reinerem Thon gefertigten bandverzierten. Weiter iſt darauf hinzuweiſen, daß unter den zahlreichen Steingeräthen unſerer neolithiſchen Wohnplätze mit Bandkeramik facettirte Hämmer, welche doch zweifellos techniſch fortgeſchrittenere, daher jüngere Erzeugniſſe der Steinbearbeitung darſtellen, bisher nicht gefunden worden ſind, wohl aber, wenn auch ganz vereinzelt, mit ſchnurverzirten Gefäßen zuſammen. Alles dies muß die Anſicht beſtärken, daß die Schnurkeramik die jüngere und für unſere Gegend der unmittelbare Vorläufer, vielleicht das Vorbild für die Keramik der älteren bronzezeitlichen Gräberfelder geweſen ſei.

Was zuletzt noch die Verbreitung der neolithiſchen Funde in Sachſen anlangt, ſo iſt darüber Folgendes zu bemerken. Die Siedelungen mit Bandkeramik ziehen ſich vom Nordweſten des Landes her in öſtlicher Richtung bis ins Elbthal und dieſes hinauf bis in die Gegend ſüdlich von Dresden. Manche der Fundſtellen ſind außerordentlich reich geweſen, ſo namentlich die Lockwitzer Anſiedelung, die Herdſtellen an der Weißeritz-Mündung in Cotta bei Dresden, in Löbtau bei Dresden, bei Caſabra ſüdlich von Oſchatz und die in der Elſteraue bei Pegau aufgeſchloſſenen. Die Schnurkeramik verbreitet ſich über dasſelbe Gebiet, ſetzt ſich aber nach Oſten noch weiter bis in die Gegend von Bautzen fort und überſchreitet die Landesgrenzen nach der Niederlauſitz und dem weſtlichen Theil der preußiſchen Lauſitz hin. Das Fundgebiet beider neolithiſcher Gruppen iſt im Allgemeinen der als Nieder- oder Flachland zu bezeichnende Theil des Landes, nur die Schnurkeramik zieht ſich in der Lauſitz bis ins Hügel- und niedere Gebirgsland hinein, während das eigentliche Gebirgsland, das Erzgebirge und das ſächſiſch-böhmiſche Elbſandſteingebirge, von den erſten Beſiedlern unſeres Landes wohl ſeiner Beſchaffenheit wegen gemieden worden iſt.

Die zahlreichen Einzelfunde von Steingeräthen vertheilen ſich im Weſentlichen über dasſelbe Gebiet wie die neolithiſche Keramik, doch gehen einzelne Funde bis ins Gebirgsland hinein. An gewiſſen Stellen des Landes verdichten ſich die Steingeräthfunde, ſo z. B. bei Leipzig und Pegau, ſüdlich von Oſchatz, bei Rieſa und Dresden. Vergleicht man damit die Verbreitung der Bandkeramik, ſo fallen dieſe Punkte faſt genau zuſammen mit Siedelungsplätzen. Offenbar iſt ein großer Theil dieſer Einzelfunde in Zuſammenhang mit denſelben zu bringen, wenn ſie auch nicht darin ſelbſt gefunden worden ſind. Dem widerſprechen auch die Geräthformen nicht, denn gerade auf dieſen Verdichtungspunkten iſt ein Theil der ſicher als neolithiſch zu bezeichnenden Einzelfunde von Steingeräth, Flachbeile und ſchuhleiſtenförmige Meißel, aufgefunden worden.

Betrachtet man die Verbreitungskarten neolithiſcher Reſte in Sachſen, ſo zeigen ſie recht deutlich, wie ſpärlich und dünngeſät die Bevölkerung im Lande während der Steinzeit geweſen ſein muß. Mit der Einführung des Metalls ändern ſich die Verhältniſſe in der Beſiedelung; ſtatt der vereinzelten neolithiſchen Funde erſcheinen jetzt zahlreiche Gräberfelder, die namentlich in der Gegend von Großenhain und im Elbthal aufwärts dicht nebeneinander liegen. Berückſichtigt man nun, daß jedes dieſer Gräberfelder zumeiſt aus einer größeren Zahl einzelner Grabſtätten beſteht, die wiederum ausgedehntere dazu gehörige Anſiedelungen vorausſetzen, ſo iſt daraus zu ſchließen, daß mit dem Eingang der Bronze in unſere Gegend auch eine Zuwanderung zahlreicher neuer Bevölkerungselemente ſtattgefunden haben muß. Daß dieſelben von Norden her gekommen ſind, ergiebt ſich aus der Gleichartigkeit des Inventars unſerer älteſten Urnenfelder mit dem der Niederlauſitzer, deshalb ſind auch dieſe Urnenfelder in dem der Niederlauſitz benachbarten Theile weit zahlreicher als im übrigen Lande.

Profeſſor Dr. Haupt legte ſodann einige ſoeben mit Carbolineum und Schellack wieder hergeſtellte, durch Wurmfraß und Moder ſtark zerſtört geweſene Holzſkulpturen vor und erläuterte kurz das einfache Verfahren.

Am 28. September ſprach Profeſſor Wolff über die

Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung in Südweſtdeutſchland und die Gründung eines Verbandes ſüd- und weſtdeutſcher Vereine für dieſe Forſchung.

Meine Herren! Diejenigen von Ihnen, welche an der letzten Generalverſammlung des Geſammtvereins in Straßburg theilgenommen haben, werden ſich erinnern, daß die damals noch unbeſtimmten Nachrichten über die beabſichtigte Gründung einer permanenten Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung den Anlaß zu lebhaften Erörterungen über die Stellung unſerer weſtdeutſchen Geſchichtsvereine zu dieſer Frage bot, als deren Ergebniß drei Reſolutionen einſtimmige Annahme fanden, von welchen eine der Erwartung Ausdruck verlieh, daß bei der endgültigen

Organiſation der Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung die Geſchichtsvereine unter voller Wahrung ihrer Selbſtändigkeit durch eine Anzahl von ihnen ſelbſt gewählter Mitglieder vertreten ſein werden.

Die, wie geſagt, einſtimmige Annahme dieſer und der anderen Reſolutionen zeigte in erfreulicher Weiſe, daß der Geſammtverein, wenn auch unſere weſtdeutſchen Geſchichtsvereine als ſolche in dem Jahrzehnt der Reichs-Limesforſchung naturgemäß eine abwartende Stellung eingenommen und ſich begnügt haben, jene Arbeiten, an welchen viele ihrer Mitglieder in erſter Reihe theilgenommen haben, nach Kräften zu fördern, nicht geſonnen ſei, bei der Löſung einer Aufgabe, die er ſich bereits in den erſten Jahren ſeines Beſtehens geſtellt und in Angriff genommen hatte, dauernd bei Seite zu ſtehen.

Eine weitere erfreuliche Erſcheinung war es, daß der bei jenen Verhandlungen anweſende Generalſekretär des Kaiſerlichen Archäologiſchen Inſtituts, welches bis zur Bildung der erwähnten Kommiſſion über die vom Reiche bewilligten Geldmittel direkt zu verfügen hat, ſeine volle Uebereinſtimmung mit den geäußerten Anſichten und den Forderungen der Vereine ausſprach. Denſelben Standpunkt nahm in einem ausführlichen Referat über die beabſichtigte Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung, welches in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" erſchien, ein anderes Mitglied der Centraldirektion des Archäologiſchen Inſtituts, Profeſſor Michaelis, ein, der nur in einem Punkte gegen den Wortlaut der erwähnten Reſolution Bedenken erhob, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, die ſich der Wahl von Kommiſſionsmitgliedern durch eine in ſich nicht geſchloſſene Gruppe von Vereinen entgegenſtellen würden. Dieſe Schwierigkeit wurde auch von anderer Seite in der Tagespreſſe betont: ſie war dem Antragſteller nicht verborgen geblieben. Unmittelbar nach den Straßburger Verhandlungen hatte er daher, zunächſt in engeren Kreiſen, die Gründung eines Verbandes der an der römiſch-germaniſchen Forſchung betheiligten weſt- und ſüddeutſchen Vereine angeregt, die auch ohne jene aktuelle Veranlaſſung nach der Auflöſung der Reichs-Limeskommiſſion wünſchenswerth war, um die Vereine bei dieſem Theile ihrer Thätigkeit vor einem Rückfall in die früher ſo oft bedauerte Zerſplitterung zu bewahren. Ein ſolcher engerer Zuſammenſchluß der weſtdeutſchen Vereine innerhalb des Geſammtvereins iſt aber auch im Intereſſe des letzteren in hohem Grade wünſchenswerth. Unſere Geſchichtsvereine haben — wenigſtens in Weſtdeutſchland — die Gleichberechtigung und Gleichwerthigkeit der archäologiſch-prähiſtoriſchen und der archivaliſch-territorialgeſchichtlichen Beſtrebungen auf dem Gebiete der Lokalforſchung zur Vorausſetzung. Eine Verkümmerung oder Abſplitterung einer dieſer beiden Richtungen würde beſonders den kleineren Vereinen verhängnißvoll werden. Auf derſelben dualiſtiſchen Grundlage iſt auch der Geſammtverein entſtanden. Man braucht nun auf politiſchem Gebiete durchaus kein Bewunderer des Dualismus zu ſein und kann doch für unſer Vereinsleben entſchieden die kimoniſche Forderung anerkennen: μήτε τὴν Ἑλλάδα χωλὴν μήτε τὴν πόλιν ἑτερόζυγα περιιδεῖν γεγενημένην wenn wir ſie ſo wiedergeben: Wir wollen den Geſammtverein nicht lahm werden laſſen, indem wir die archivaliſch-territorialgeſchichtliche Sektion einſpännig machen. Nun iſt es aber eine ziemlich allſeitig anerkannte Thatſache, daß bei den Verhandlungen unſeres Geſammtvereins ſeit einer Reihe von Jahren die Sitzungen der I. und II. Sektion, was die Betheiligung der Mitglieder und das Intereſſe der behandelten Gegenſtände betrifft, von denjenigen der III. und IV. Sektion überflügelt worden ſind. Der Grund dieſer bedauerlichen Erſcheinung liegt nicht in einem Rückgange der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit auf dem genannten Gebiete, die im Gegentheil, auch ſoweit ſie von den Vereinen betrieben wird, in den letzten 20 Jahren ſich von manchen ihr früher vorgeworfenen dilettantenhaften Eigenthümlichkeiten und Schwächen befreit hat und erheblich kritiſcher und zielbewußter geworden iſt, vor allem aber weit engere Fühlung mit den Ergebniſſen der klaſſiſchen Archäologie und der mittelalterlichen Kulturgeſchichte gewonnen hat. Ich ſehe die Urſachen — abgeſehen von manchen Umſtänden perſönlicher Art — hauptſächlich in zwei Dingen. Die Entwickelung der Anthropologie mit ihren auch dem Tagesintereſſe Rechnung tragenden Schauſtellungen und ihren impoſanten Verſammlungen hat in den beiden letzten Dezennien den Vereinen manchen Vertreter der prähiſtoriſchen Forſchung entzogen, und andere, die ihren Lokalvereinen treu geblieben ſind, ziehen wenigſtens den Beſuch der Anthropologenkongreſſe dem der Hauptverſammlung vor. Mehr noch ſind die archäologiſchen Vereinsmitglieder derſelben fern geblieben, theils weil ſie infolge ihrer Theilnahme an den Arbeiten der Reichs-Limeskommiſſion dem Vereinsleben überhaupt zeitweilig entfremdet wurden, theils weil aus den genannten und manchen nicht genannten Urſachen die Sektionsverhandlungen, wie ſie in den ſchriftlichen und mündlichen Berichten ſich darſtellten, lange Zeit nicht derartig waren, daß jene Mitglieder durch ihr Fernbleiben eine erhebliche Einbuße für ihre wiſſenſchaftliche Entwicklung fürchten zu müſſen glaubten. Es lag dies zum Theil an der Planloſigkeit der Aufſtellung der Programme für unſere Sektionen, die wiederum ihren Grund darin hatte, daß der permanente Vorſtand in ſeiner bisherigen Zuſammenſetzung, keineswegs durch die Schuld ſeiner Mitglieder, ſondern nur weil dieſelben ſämmtlich in der Reichshauptſtadt wohnten, nicht geeignet war, auf die archäologiſch-prähiſtoriſche Forſchung in Weſtdeutſchland befruchtend einzuwirken und die zielbewußte Aufſtellung eines Programms für die Sitzungen der I. und II. Sektion in die Hand zu nehmen. In dieſer Hinſicht dürfen wir eine Beſſerung von der Neuorganiſation unſeres Ausſchuſſes erwarten. Aber die Hauptſache müſſen diejenigen Mitglieder unſerer Sektionen thun, welche von der Verkümmerung der letzteren bei der Generalverſammlung eine ſchädliche Rückwirkung auf die archäologiſche und prähiſtoriſche Lokalforſchung der einzelnen Vereine befürchten.

An der römiſch-germaniſchen Forſchung im Beſonderen iſt nun der ganze Norden und Oſten unſeres Reiches naturgemäß weniger betheiligt als der Weſten, während andererſeits für jene Gegenden der Zuſammenhang ihrer prähiſtoriſchen und frühmittelalterlichen Kultur mit der der ſkandinaviſchen und ſlaviſchen Völker den dortigen Vereinen Probleme der Forſchung bietet, die dem Weſten ferner liegen. Dieſe Erwägungen waren es neben den durch die Gründung eines Reichsinſtituts hervorgerufenen aktuellen Bedürfniſſen, welche für die räumliche Abgrenzung des in Ausſicht genommenen Verbandes maßgebend waren. Es konnte ſich nur um diejenigen Vereine handeln, welche wenigſtens mit einem Theile ihres Forſchungsgebietes in die von den Römern einſt dauernd oder vorübergehend beſetzten Theile Süd- und Weſtdeutſchlands hineinreichten.

Von Anfang an aber konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß für dieſes Gebiet die Thätigkeit des Verbandes ſich nicht auf die römiſche Alterthumsforſchung beſchränken, ſondern auch die prähiſtoriſche und frühmittelalterliche Kultur in gleicher Weiſe umfaſſen müſſe, kurz daß die römiſch-germaniſche Alterthumswiſſenſchaft in dem Sinne aufzufaſſen ſei, wie ſie vor einem halben Jahrhundert Lindenſchmit im engſten Bunde mit den weſtdeutſchen Vereinen begründet und ihr in ſeinem Muſeum einen Mittelpunkt geſchaffen hat. Haben doch gerade die archäologiſchen Lokalforſchungen der letzten Jahrzehnte und insbeſondere die Arbeiten der Reichs-Limeskommiſſion für die Zuſammenhänge zwiſchen der römiſchen Provinzialkultur und der der ſpäten La Tène-Zeit einerſeits, der frühmittelalterlichen Periode andererſeits ſo zahlreiche zum Theil ganz neue Geſichtspunkte ergeben — ich erinnere nur an die Entwickelung des Töpfergewerbes — daß eine völlig getrennte Behandlung dieſer Disziplinen ein arger Rückſchritt ſein würde.

Dies waren im Weſentlichen die Geſichtspunkte, von welchen die drei Mitglieder weſtdeutſcher Geſchichtsvereine ausgingen, die im Februar dieſes Jahres eine größere Anzahl auf dem genannten Gebiete thätiger Freunde zu einer Vorbeſprechung nach Frankfurt einluden. Auf dieſer Verſammlung kam man ſehr raſch zu einer Einigung ſowohl über die Nothwendigkeit des Zuſammenſchluſſes als über die zu dieſem Zwecke zu ergreifenden Maßregeln. In einem von ſechs Vereinsvorſtänden unterzeichneten Aufrufe vom 2. April dieſes Jahres wurden ſämmtliche hiſtoriſche Vereine Süd- und Weſtdeutſchlands unter Angabe des Programms zur Beſchickung einer Delegirtenverſammlung nach Frankfurt eingeladen. Dieſelbe fand am 19. April ſtatt und war von 13 faſt ausſchließlich weſtdeutſchen Vereinen durch bevollmächtigte Abgeordnete beſchickt, welche einſtimmig die Gründung eines engeren Verbandes beſchloſſen und proviſoriſche Statuten für denſelben beriethen und annahmen. Aus dieſen Satzungen möchte ich Ihnen nun diejenigen Beſtimmungen mittheilen, welche für das Verhältniß des Verbandes zum Geſammtverein beſonders wichtig ſind.

§ 1 lautet: „Die unterzeichneten weſt- und ſüddeutſchen Vereine treten, unbeſchadet ihrer Zugehörigkeit zum Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, zu einem Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung zuſammen. Zweck des Verbandes iſt die Förderung und Zuſammenfaſſung der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung und der damit verbundenen prähiſtoriſchen und fränkiſch-alemanniſchen Forſchung.“

Aus der Faſſung dieſes Paragraphen erſehen Sie, daß bei der Gründung des Verbandes Gewicht darauf gelegt worden iſt, von vornherein den Gedanken auszuſchließen, als ob in ihm ein Konkurrenzunternehmen gegenüber dem Geſammtverein gegründet werden ſollte. Das dürfte auch ſchon durch die Thatſache ausgeſchloſſen ſein, daß von den drei Berufern der erſten vorbereitenden Verſammlung zwei zu dem zeitigen Ausſchuſſe des Geſammtvereins gehörten. Im Zuſammenhang damit beſtimmt ein Abſchnitt des § 4: „Wenn die Generalverſammlung des Geſammtvereins im Verbandsgebiet ſtattfindet, ſoll die Hauptverſammlung des Verbandes, nach Verſtändigung mit dem Vorſtande des Geſammtvereins, mit ihr vereint tagen.“ Es würde ſich demnach ein ähnliches Verhältniß herausſtellen, wie es zwiſchen dem Archivtage und der Kommiſſion für Denkmalpflege einerſeits und der Generalverſammlung des Geſammtvereins andererſeits in den letzten Jahren beſtanden und ſich bewährt hat. „In denjenigen Jahren“ dagegen, ſo beſtimmt der Schlußſatz vom § 7, „in welchen der Geſammtverein und die Delegirtenverſammlung des Verbandes getrennt tagen, berichtet ein Vertreter des letzteren vor dem Geſammtverein über die Thätigkeit des Verbandes.“ Ich erfülle alſo nur eine ſtatutenmäßige Pflicht des proviſoriſchen Vorſtandes, wenn ich in Ihrem Kreiſe, da der Verband bei der Kürze ſeines Daſeins Thaten noch nicht aufzuweiſen hat, wenigſtens von ſeiner Entſtehung und deren Urſachen Mittheilung mache.

Ueber die Mittel, durch welche der Verband die im allgemeinen Umriſſen bezeichneten Ziele zu erreichen hofft, geben die §§ 8 und 9 Auskunft.

„§ 8.

Der Vorſtand hat alljährlich der Hauptverſammlung außer dem Geſchäftsbericht (§ 6) einen ſchriftlichen Bericht über die ſeit der letzten Berichterſtattung im Verbandsgebiete vorgenommenen wiſſenſchaftlichen Forſchungen und erfolgten Veröffentlichungen vorzulegen; derſelbe hat ſich auch auf die Forſchungen und Veröffentlichungen zu erſtrecken, welche nicht vom Verbande oder ſeinen Mitgliedern ausgegangen ſind.

Um dem Vorſtande dieſe Berichterſtattung zu ermöglichen, verpflichten ſich die einzelnen Vereine, bis ſpäteſtens zum 31. März einen Bericht über ihre eigenen wie über die von anderer Seite in ihrem Vereinsgebiet erfolgten Forſchungen dem Vorſtande einzuſenden. Dabei ſind in erſter Linie ſolche Entdeckungen und Beobachtungen zu berückſichtigen, welche geeignet ſind, die Aufmerkſamkeit weiterer Kreiſe auf bisher nicht beachtete Gegenſtände zu lenken und eine gleichzeitige Inangriffnahme der auf gleiche Ziele gerichteten Nachforſchungen in verſchiedenen Vereinsgebieten herbeizuführen.

§ 9.

Der Vorſtand hat für eine möglichſt baldige und ſachgemäße Berichterſtattung über alle zu ſeiner Kenntniß kommenden, innerhalb des Verbandsgebietes unternommenen lokalen Unterſuchungen und deren Ergebniſſe im Korreſpondenzblatt der weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt zu ſorgen. Der offizielle Verbandsbericht erſcheint im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins.“

Meine Herren! Wir glauben in dieſen Forderungen die weſentlichſten Zielpunkte getroffen zu haben, auf welche ſich das Streben unſerer Vereine richten muß, wenn ſie die Vorwürfe widerlegen wollen, die auch in neuerer Zeit wieder, wie gegen die Thätigkeit der hiſtoriſchen Vereine überhaupt, ſo auch gegen ihre Betheiligung an der römiſch-germaniſchen Forſchung gerichtet worden ſind. Ob wir dieſes Ziel erreichen, das hängt weniger von den papiernen Paragraphen ab, als davon, daß die Vereine der übernommenen Verpflichtung zu regelmäßiger und zielbewußter Berichterſtattung nachkommen, und daß es dem jeweiligen Vorſtande gelingt, aus den eingelaufenen Einzelberichten ein überſichtliches Bild der Fortſchritte auf unſerem Forſchungsgebiete zu entwerfen und dasſelbe für fruchtbare Rückwirkung auf die Thätigkeit der Vereine zu verwerthen. Das Hauptgewicht aber legen wir auf eine möglichſt lebhafte Betheiligung an den Hauptverſammlungen, nicht nur ſeitens der offiziellen Delegirten, ſondern möglichſt vieler Verbandsmitglieder, da der perſönliche Austauſch der Erfahrungen und Anſichten auf keinem Gebiete wiſſenſchaftlicher Bethätigung fruchtbarer und nothwendiger iſt, als auf dem der lokalen Geſchichtsforſchung. Aus dieſem Grunde iſt ein engerer Verband zur Erreichung der Ziele, die wir uns geſteckt haben, geeigneter als ein ſolcher, deſſen große Ausdehnung eine regelmäßige Betheiligung an den Verſammlungen unmöglich macht oder doch erſchwert. So ſehr wir es daher bedauern würden, wenn, wie es den Anſchein hat, eine in ſich bereits geſchloſſene Gruppe von Vereinen, eben mit Rückſicht auf dieſen Umſtand ihren Beitritt zum Verbande ablehnen ſollte, ſo würden wir uns dadurch doch nicht abhalten laſſen, das als richtig erkannte Ziel zu verfolgen. Denn auf eine ſpontane Berückſichtigung unſerer Anſprüche, und Wünſche, wie ſie den bayeriſchen Vereinen ſeitens der akademiſchen Kommiſſion und der Staatsregierung zu Theil geworden iſt,[1] dürfen wir, ſolange über die Organiſation der beabſichtigten Centralbehörde noch keine Entſcheidung getroffen iſt, nicht rechnen. Das Verhältniß unſerer weſtdeutſchen Vereine zu den Reichs- und Staatsbehörden iſt eben ein ganz anderes als in Bayern. Sie ſind zum weitaus größten Theil private Gründungen, hervorgegangen aus dem durch die Romantiker erweckten Intereſſe an der heimathlichen Geſchichte und ihren Denkmälern. Der Mäcenaten Gunſt haben nur wenige von ihnen erfahren, die Univerſitäten, die Akademie der Wiſſenſchaften haben ihre Thätigkeit bis vor Kurzem ignorirt; materielle Unterſtützung ſeitens der Staatsregierungen haben die meiſten von ihnen weder erſtrebt noch erhalten. Ganz beſonders gilt dies von der römiſch-germaniſchen Forſchung, die lange ausſchließlich mit den von Vereinen aufgebrachten Mitteln unternommen worden iſt. Mitglieder weſtdeutſcher Geſchichtsvereine waren es auch, welche vor einem halben Jahrhundert die Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung durch Gründung einer Limeskommiſſion in Angriff nahmen und das Römiſch-Germaniſche Muſeum in Mainz ſtifteten. Es iſt bekannt, daß die Kommiſſion infolge der Miſère der politiſchen Verhältniſſe und der Gleichgültigkeit der Regierungen ihr Ziel nicht erreichte, und daß das Muſeum dem Einfluſſe des Geſammtvereines entzogen worden iſt, weil deſſen Vorſtand kein Intereſſe an dem Fortbeſtehen des Verhältniſſes zeigte, die weſtdeutſchen Vereine aber einer Organiſation ermangelten, um ihrerſeits nach Erneuerung des Reiches die nie aus den Augen verlorenen Ziele unter günſtigeren Auſpizien zu verfolgen.

Aber ihrer ſtillen Arbeit, deren Erfolge ſchließlich auch den berufenen Vertretern der Wiſſenſchaft Beachtung abnöthigten, iſt es doch in erſter Linie zu verdanken, daß die Reichsregierung die zuſammenhängende Erforſchung der römiſchen Grenzwehr und das Archäologiſche Inſtitut die dauernde Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung in die Hand genommen haben. Da wird denn kein billig Denkender von jenen Vereinen verlangen, daß ſie jetzt, wo die Erfüllung eines lange gehegten Wunſches in erreichbare Nähe gerückt iſt, die Hände in den Schoß legen und ruhig abwarten, welchen Antheil an der Fortführung der Arbeit man ihnen geſtattet; man wird es vielmehr erklärlich finden, daß ſie aus eigener Initiative ſich eine Verfaſſung geben, die ſie befähigt, auch nach dem höher geſteckten Ziele einer umfaſſenden, ſyſtematiſchen Erforſchung der heimathlichen Urgeſchichte zu ſtreben.

Daß nun die Körperſchaft, welche in dieſem Sinne ſich die Fortführung der römiſch-germaniſchen Forſchung zur Aufgabe geſtellt hat, das Kaiſerliche Archäologiſche Inſtitut, wie wiederholte unzweideutige Aeußerungen ſeines Generalſekretärs beweiſen, den Beſtrebungen unſeres Verbandes warme Sympathie zuwendet, erfüllt uns mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, eine den Wünſchen beider Theile entſprechende Grundlage für gemeinſame und parallele Arbeiten auf dem Gebiete der römiſch-germaniſchen Alterthumskunde zu finden. Dieſe Hoffnung erſcheint um ſo gerechtfertigter, da wir auch in unſerer heutigen Verſammlung einen Vertreter des Archäologiſchen Inſtituts, anweſend ſehen, der zugleich als Delegirter eines weſtdeutſchen Vereins bei der Gründung des Verbandes betheiligt war.

Profeſſor Dr. Hettner, als Vertreter der Generaldirektion des Archäologiſchen Inſtituts, ſprach im Namen des in Pergamon weilenden Generalſekretärs Profeſſor Conze deſſen Bedauern aus, an der diesjährigen Verſammlung nicht theilnehmen zu können. Herr Conze habe in Straßburg mitgetheilt, daß das Inſtitut den Antrag geſtellt habe, die Aemter des zu ernennenden Direktors des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz und des Leiters einer neu zu gründenden Kommiſſion für Römiſch-Germaniſche Forſchung möchten in Perſonalunion vereinigt werden. Nun habe der Herr Reichskanzler in den letzten Tagen gegen dieſen Antrag entſchieden: bei der Sitzung des Geſammtvorſtandes des Mainzer Centralmuſeums ſei von dem Vertreter des Reichsamts des Innern mitgetheilt worden, daß für jetzt und für abſehbare Zeit eine Vereinigung zweier ſo wichtiger Aemter nicht wünſchenswerth erſcheine, da die Stelle des Direktors des Mainzer Muſeums ſchon für ſich eine volle Arbeitskraft in Anſpruch nehme. Damit iſt, wie Profeſſor Hettner hervorhebt, ein wichtiger Abſchnitt in den Organiſationsplänen eingetreten. Eine Entſcheidung über die Gründung einer beſonderen Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Forſchung ſei noch nicht erfolgt, doch ſei aus den Worten des Herrn Reichsvertreters zu muthmaßen, daß eine ſolche Kommiſſion beſtellt werde. Werde ſie gebildet, dann würden, wie Herr Conze ſchon im vorigen Jahre hervorgehoben habe, ſoweit das Inſtitut maßgebend ſei, die Vereine, mit denen Hand in Hand zu gehen durchaus dem Wunſche des Inſtitutes entſpreche, berückſichtigt werden. Die Begründung des Weſtdeutſchen Verbandes werde eine Vertretung der Vereine weſentlich erleichtern und werde deshalb vom Inſtitut freudig begrüßt.

Sanitätsrath Dr. Weiß (Bückeburg) theilt als Abgeordneter mehrerer Vereine mit, daß dieſen die räumliche Abgrenzung des neugegründeten Verbandes nicht zuſage, und daß ſie ſich deshalb nicht angeſchloſſen hätten.

---

[1] Man vergleiche die Ausführung J. Rankes über dieſen Gegenſtand in der Beilage zur Münchener „Allgemeinen Zeitung“ Jahrg. 1900, Nr. 87, 88 und 89.

Profeſſor Wolff hebt nachdrücklich hervor, daß das auf einem Mißverſtändniß beruhen müſſe, da der Verband das größte Gewicht darauf lege, mit den Vereinen zwiſchen Rhein und Elbe zuſammen zu arbeiten. Denn gerade in ihrem Gebiet ſeien zur Zeit brennendere Fragen zu beantworten als am Oberrhein, und gerade hier habe es ſich gezeigt, wie günſtig ſchon jetzt das Verhältniß zwiſchen Inſtitut und Vereinen gewirkt habe; ohne die bedeutende Unterſtützung der Weſtfäliſchen Vereine durch das Inſtitut würden die überaus wichtigen neuen Entdeckungen an der Lippe überhaupt nicht gemacht worden ſein.

Eine gewiſſe Zerſplitterung der weſtdeutſchen Forſchung beſtehe unſtreitig, und ſchon deshalb ſei der Verband nicht nur wünſchenswerth, ſondern nöthig, wenn auch die beſondere Organiſation dieſer Studien von Reichswegen noch nicht vorgenommen worden ſei. Um ſo mehr müſſe man ſich an die ſchon beſtehende Organiſation halten, nämlich an das Archäologiſche Inſtitut, und der Verbandsvorſtand ſei ſich der Pflicht bewußt, in ſteter Verbindung mit dem Inſtitut zu bleiben.

Profeſſor Hettner hält es für wünſchenswerth, daß die Verſammlung erneut ihr Einverſtändniß mit der erſten Straßburger Reſolution erkläre.

Geheimrath Dr. Treu unterſtützt dieſe Anſicht, wünſcht aber, daß hinzugefügt werde, daß die Reichskommiſſion an das Archäologiſche Inſtitut angegliedert werde. Er begründet dies mit dem Hinweis darauf, daß es nicht zweckmäßig erſcheine, für ein einheitliches Arbeitsgebiet zwei Kommiſſionen mit konkurrirenden Aufgaben und Befugniſſen auszuſtatten. Er habe aus eigener Erfahrung von Olympia her noch in Erinnerung, welche Schwierigkeiten dem Betrieb der Ausgrabungen ſowohl, wie deren Veröffentlichung daraus erwachſen ſeien, daß die Leitung nicht mit dem Reichsinſtitut für Archäologie in Verbindung ſtand, ſondern einer lediglich ad hoc gebildeten Sonderkommiſſion übertragen war. Und wie damals das neugegründete Atheniſche Inſtitut zweifellos dadurch geſchädigt worden ſei, daß man es nicht an Olympia betheiligte, ſo ſei auch jetzt zu fürchten, daß die Wirkſamkeit der Reichscentrale für Archäologie dadurch beeinträchtigt würde, wenn ihr ein großer Theil ihres Arbeitsfeldes im eigenen Lande entzogen bliebe.

Er beantrage daher, die erſte Straßburger Reſolution in folgender erweiterter Faſſung zum Beſchluß der Sektion zu erheben:

> „Die Generalverſammlung des Geſammtvereins der Deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine richtet an den Herrn Reichskanzler das Geſuch, daß die zu organiſirende Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung an das Archäologiſche Inſtitut angegliedert werden, und daß die Geſchichtsvereine unter voller Wahrung ihrer Selbſtändigkeit in dieſer Kommiſſion durch eine Anzahl von ihnen ſelbſt gewählter Mitglieder vertreten ſein möchten.“

Nach kurzer Beſprechung, an der ſich außer den genannten Herren noch Profeſſor Dr. Sixt und Profeſſor Dr. Anthes betheiligten, wurde die nach dem Antrag des Herrn Treu erweiterte erſte Straßburger Reſolution ohne Widerſpruch von der Sektion zum Beſchluß erhoben.

Die beiden weiter vorgeſehenen Vorträge mußten ausfallen, da Herr Konſervator Dr. Hager durch Unwohlſein am Kommen verhindert und Herr Dr. Mehlis nicht erſchienen war.

Zur „Ligurerfrage“.

Eine Entgegnung von Dr. C. Mehlis.

Herr Dr. A. Götze bringt in Nummer 5 und 6 des Korreſpondenzblattes ein Referat über die 1. Abtheilung meiner obigen Schrift. Der Hauptinhalt desſelben — er ſieht als Referent von den als Beweismitteln in erſter Linie vorgetragenen anthropologiſchen und linguiſtiſchen Ergebniſſen ab — bildet eine Klage, daß ich ſeine Schrift: „Die Gefäßformen und Ornamente der neolithiſchen ſchnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale“ nicht gekannt bezw. die von ihm zum erſten Mal hervorgehobene Bedeutung der Bandkeramik nicht genug gewürdigt hätte.

Dieſe Behauptung, aus der ſich die nachfolgenden, wie es ſcheint, für ihn ergaben, enthält Irrthümer, die hiermit berichtigt werden müſſen.

1. Die Bedeutung der Bandkeramik hat nicht Herr Dr. A. Götze zum erſten Male hervorgehoben, ſondern mein verſtorbener Freund, Profeſſor Dr. Klopfleiſch in ſeiner epochemachenden Schrift: „Vorgeſchichtliche Alterthümer der Provinz Sachſen ꝛc.“ 1. Abtheilung, S. 92 bis 106, erſchienen zu Halle im Jahre 1884. Dort finden ſich auch zuerſt die drei Unterabtheilungen dieſes keramiſchen Typus beſchrieben, nämlich

1. Winkelband-Verzierung,
2. Bogenband-Verzierung,
3. Kerbſchnitt-Verzierung,

welche Könen: „Gefäßkunde der vorrömiſchen, römiſchen und fränkiſchen Zeit in den Rheinlanden,“ Bonn 1895, S. 19 bis 20 völlig adoptirt und auch Dr. M. Köhl in ſeinem Vortrage zu Straßburg 1899 (Separatabdruck S. 2 bis 11) für die erſten beiden Abtheilungen in ſein Syſtem der neolithiſchen Keramik aufgenommen hat.

2. Es geht ſchon daraus hervor, daß die strenglinige, gewiſſermaßen archaiſche Winkel- und Dreieck-Ornamentirung des ſogenannten Hinkelſteintypus zur Bandornamentik nur im weiteſten Sinne dieſes Wortes gehören kann. Dr. Köhl ſelbſt vermeidet letzteren Ausdruck in ſeiner grundlegenden Schrift: „Neue prähiſtoriſche Funde aus Worms und Umgebung“, und dieſe Thatſache war auch für den Verfaſſer der „Ligurerfrage“ beſtimmend, nur die kurze, ſachliche Beſchreibung des Hinkelſteintypus nach Köhl und nach eigenen Lokalſtudien zu geben, jenen Ausdruck aber nur dort einzuſetzen, wo er völlig am Platze erſchien.

3. Herr Dr. A. Götze wird demnach die Bogenornamentik in ihrem Gegenſatze zur Schnurornamentik dort finden, wo ſie hingehört, bei der Abgrenzung der betreffenden Gebiete, wie ſie in der 2. Abtheilung meiner Schrift:

„Die Ligurerfrage“

angedeutet iſt. Dort findet ſich auch ſeine Spezialſchrift citirt, deren Werth ich ebenſo wie andere Mitforſcher, Dr. Köhl ꝛc., anerkenne, und die ich mehrfach ſtudirt und mit Bemerkungen für meine Studien verſehen habe.

4. Was das Fichtennadelornament betrifft, ſo kommt dasſelbe in der liguriſchen Höhle von Arene Candide“ (vergl. Iſſel: „Liguria geologica e preistorica“. Genua 1892, Vol. II, p. 203, Fig. 26) in derſelben Zeichnung und Lagerung vor, wie zu Kirchheim a. d. Eck, am Mittelrhein, während die bei A. Götze (a. a. O. 1. Tafel, Fig. 4) und bei Klopfleiſch (a. a. O. S. 52,

Fig. 37) angegebenen Muſter ſich von jenen zwei in Form und Stellung unterſcheiden. Selbſtredend hat übrigens hier in Arene Candide, wie aus dem Schnurornamente (Iſſel a. a. O. Fig. 27) hervorgeht, bereits eine Beeinfluſſung von Seiten des weſtlich gelegenen Schnurornamentgebietes ſtattgefunden (vergl. 2. Abt. meiner Schrift: „Die Ligurerfrage“ S. 30). Reinlicher zeigt ſich die italiſche Bandornamentik im alten Binnenlandgebiete Liguriens, zu Remedello (vergl. Colini: Il sepolcreto di Remedello-Sotto“, parte prima, Parma, 1899. Tav. VII, Fig. 5, 7, 8). Leider iſt mir dieſe gerade für die „Ligurerfrage“ werthvolle Abhandlung erſt bei Drucklegung der 2. Abtheilung zugekommen (vergl. dieſe S. 29). —

So hoffe ich, daß ſich die Gegnerſchaft des Herrn Dr. A. Götze bei Prüfung obiger Sätze und vor Allem der in wenigen Wochen erſcheinenden 2. Abtheilung der „Ligurerfrage“ zu einer objektiven Prüfung des vom Verfaſſer dieſer mühſamen Arbeit unter einem einheitlichen ethnologiſchen Geſichtspunkt gruppirten urgeſchichtlichen Materials abſchwächen wird.

Dem Verfaſſer ſelbſt aber ſowie den Archäologen, die, wie Henning, Gutmann, Keune, Köhl, Graf Eberh. Zeppelin u. A., bereits auf ſeine Seite getreten ſind, wird ſich mit Gewißheit bei jeder neuen neolithiſchen Thatſache, die beſonders am linken Ufer des Mittelrheins zum Vorſchein kommt, immer mehr die Richtigkeit einer Theorie aufdrängen, die in gleicher Weiſe von den Ergebniſſen der Sprachforſchung, wie der hiſtoriſchen Anthropologie und der vorgeſchichtlichen Archäologie unterſtützt und gehoben wird.

Neuſtadt a. d. Haardt, 16. Juni 1900.

Dr. C. Mehlis.

Zur „Ligurerfrage“.

In obiger Entgegnung auf mein Referat in Nr. 5 und 6 (Seite 120) des Korreſpondenzblattes glaubt Herr Dr. C. Mehlis einige Punkte beanſtanden zu können. Was zunächſt die Behauptung anlangt, daß nicht ich, ſondern Klopfleiſch zuerſt auf die Bedeutung der Bandkeramik hingewieſen habe, ſo befindet ſich M. im Irrthum. Allerdings hat mein hochverehrter Lehrer Klopfleiſch zuerſt die Bandkeramik benannt und ihre charakteriſtiſchen Merkmale dargeſtellt. Dagegen hat er weder ſchriftlich noch meines Wiſſens mündlich auf die eminente Bedeutung, welche die Bandkeramik durch ihre Stellung zu den andern neolithiſchen Kulturen hat, hingewieſen. Letzteres gethan zu haben, ſchreibe ich mir als Verdienſt zu, und Herr Dr. Mehlis kann mir dies nicht beſtreiten.

Eine Richtigſtellung der andern Punkte der „Entgegnung“ dürfte am beſten mit der Beſprechung des letzten und abſchließenden Theiles der „Ligurerfrage“ verbunden werden. A. Götze.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde.

[Nachtrag zu dem Bericht Korr.-Blatt 1898, S. 164 ff.]

Nicht direkt vom Verein angeregt, aber doch aus Kreiſen der Vereinsmitglieder ſind eine Reihe werthvoller Veröffentlichungen der jüngſten Zeit zu erwähnen. Zunächſt unter den Feſtſchriften zum Honterusfeſte: J. Groth, „Geſchichte des Armſtädter Gymnaſiums“; Dr. O. Netoliczka „Trauſch's Handſchriftenkatalog“, ergänzt und herausgegeben. Derſelbe, „J. Honters Schriften“. (In Auswahl.) E. Kühlbrandt, „Die evangeliſche Stadtpfarrkirche in Armſtadt“ 1. Von mehreren Verfaſſern: „Das ſächſiſche Burgenland 1.“ „Aus der Zeit der Reformation“ (Vorträge). — Vor Kurzem iſt erſchienen: „Bilder aus der vaterländiſchen Geſchichte“ Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrter herausgegeben von Dr. Teutſch. 2. Band. Hermannſtadt, Krafft. 8°. 516 Seiten, 3 fl. ö. W. Der Band behandelt das innere Leben. Die einzelnen Aufſätze darin ſind: 1. Die Beſiedlung des Landes durch die Sachſen. 2. Die Gräfen. 3. Die landwirthſchaftliche Entwickelung der Sachſen. 4. Haus und Hof. 5. Gewerbe und Handel im 14. Jahrhundert. 6. Baukunſt und Kunſthandwerk 7. Die Kerzer Abtei. 8. Die ſächſiſche Frau in der Vergangenheit. 9. Die große Geſellſchaft bei Brukenthal 1773. 10. Eine ſächſiſche Familie des 18. Jahrhunderts. 11. Unſere Volkstracht. 12. Aus dem Zeitalter des Humanismus und der Renaiſſance. 13. Damaſus Dürr. Ein evangeliſcher Pfarrer des 16. Jahrhunderts. 14. Aus dem Schulleben der Vergangenheit. 15. Zwei Kirchenviſitationen. 16. Unſere Burgen und die Wehrhaftigkeit der Sachſen in der Vergangenheit. 17. Sitte und Brauch. 18. Zunftleben. 19. Die Nachbarſchaft. 20. In der ſächſiſchen Kirche vor der Reformation. 21. In der ſächſiſchen Nationsuniverſität. 22. Die Union der Sachſen 1613. 23. Drei Königsbeſuche. 24. Eine Comes-Inſtallation und ein Begräbniß. 25. Der ſiebenbürgiſch-deutſche Jugendbund. 26. Die Zertrümmerung des Sachſenlandes 1876. 27. Die Entwicklung unſeres nationalen Bewußtſeins. 28. Ueber die Sprache des ſächſiſchen Volkes. 29. Unſere Volksdichtung. 30. Die ſächſiſche Litteratur in der Gegenwart. 31. Unſere Vereine. 32. Die evangeliſche Landeskirche. Im Druck befindet ſich ein großes Münzwerk von A. Reſch, das, zugleich mit 86 Tafeln Abbildungen, die ſämmtlichen Münzen und Medaillen Siebenbürgens ſeit dem Frieden von Großwardein verzeichnet und beſchreibt.

Die **Litteraturarchivgeſellſchaft** in Berlin, welche es ſich zur Aufgabe gemacht hat, Nachläſſe von Gelehrten und Dichtern zu erwerben und zu ordnen, hielt am 19. Februar ihre diesjährige Generalverſammlung ab. Das Litteraturarchiv der Geſellſchaft enthält etwa 12000 Briefe und 500 größere Manuſkripte. Neu hinzugekommen ſind im verfloſſenen Jahre Briefe von Fouqué, A. v. Humboldt, Archenholtz, Eliſe Reimarus und zwei Sammlungen von Gelehrtenbriefen, theils als Geſchenke, theils als Ankäufe. Mit Beihülfe einiger Freunde der Geſellſchaft wurde der geſammte litterariſche Nachlaß von Schleiermacher erworben, der außer den Manuſkripten der Mehrzahl ſeiner Werke auch ſeine ſehr umfangreiche Korreſpondenz enthält. Den Vorſtand der Geſellſchaft bilden die Herren Geh. Regierungsrath Profeſſor Dr. Weinhold und Profeſſor Dr. **Mommſen** als Vorſitzende, Oberbibliothekar Dr. **Meisner** als Schriftfuhrer, Bankier Alex. **Meyer-Cohn** als Schatzmeiſter und Geh. Regierungs-Rath Profeſſor Dr. **Dilthey**, Schulinſpektor Dr. **Jonas**, Geheimer Juſtizrath **Leſſing**, Profeſſor Dr. Erich **Schmidt** und Geh. Legationsrath Dr. v. **Wildenbruch** als Beiſitzer.

Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Am 9. Mai hielt die ſeit 1779 beſtehende Vereinigung in ihrem Geſellſchaftshauſe zu Görlitz ihre 194. Hauptverſammlung unter Leitung ihres Präſidenten des Kammerherrn v. **Wiedebach-Noſtitz** auf Arnsdorf in der Oberlauſitz ab. Zunächſt machte der Vorſitzende Mittheilung von dem Tode folgender Mitglieder: des Dr. Ludwig Schleſinger, Landesausſchußbeiſitzers und Landtagsabgeordneten in Prag, des Oberſt z. D. und Seniors des Geſchlechtsverbandes v. Gersdorff in Dresden, des Oberpfarrers emerit. Chriſthop in Lauban, des Kreisphyſikus und Sanitätsraths Dr. Adelt in Bunzlau, des Paſtors emerit. Feige in Sohra, des Grafen und Edlen Herrn zur Lippe auf Baruth in der Oberlauſitz. Von den letzten vier werden Nekrologe verleſen. Zu wirklichen Mitgliedern werden gewählt: **Suin de Boutemard**, Diakonus in Seidenberg, Oberſtleutnant z. D. **Jäckel** in Görlitz, P. **Stöbe**, Muſikdirektor und Kantor der evangeliſchen Stadtkirchen in Zittau, Wilhelm **Tzſchaſchel**, Buchhändler und Leutnant der Reſerve in Görlitz, v. **Wieſe u. Kaiſerswaldau**, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 19 in Görlitz, M. **Krüger**, Oberlehrer am Gymnaſium zu Görlitz, Fritz **Engelmann**, Hoſpitalverwalter in Zittau, und Rudolf **Worbs**, Verlags- und Antiquariats-Buchhändler in Görlitz; als korreſpondirendes Mitglied Herr K. v. **Wiedebach-Noſtitz**, Major a. D. auf Beitzſch in der Niederlauſitz. Nach dem Vortrage des Sekretärs Dr **Jecht** wird der laufende Band des Magazins einen alphabetiſchen Index der 75 75 Bände des „Neuen Lauſitziſchen Magazins“ bringen, eine Rieſenarbeit, der ſich das Mitglied Dr. v. **Bötticher** in Bautzen unterzogen hat, ferner wird für Vollendung des Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, der den Oberlauſitzer Huſſitenkrieg von 1419 bis 1437 umfaſſen wird und deſſen erſter Band (reichend bis 1428) fertig vorliegt, noch eine Zeit von etwa vier Jahren in Ausſicht genommen. Ein umfangreicher Regeſtenkatalog, der bis jetzt hauptſächlich die Urkunden des Bautzener und Görlitzer Rathsarchivs umfaßt, iſt fertiggeſtellt. Sodann beſpricht Paſtor **Stock** aus Rothenburg in kurzer, aber anſchaulicher Weiſe die Oberlauſitzer Dorfſchöppenbücher und ſchlägt vor, eine ſyſtematiſche Ueberſicht über den Beſtand derſelben herzuſtellen. Dazu wird auf Antrag des Sekretärs eine Kommiſſion erwählt, beſtehend aus: v. **Wiedebach-Noſtitz** auf Arnsdorf, Kreishauptmann v. **Schlieben** und Dr. v. **Bötticher** aus Bautzen, Diakonus **Stock** aus Rothenburg und Dr. **Jecht** aus Görlitz. Darauf erfreut der Paſtor und Kreisſchulinſpektor **Brückner** aus Gersdorf bei Reichenbach die Verſammlung durch einen lebensvollen und eingehenden Vortrag über die Kirchenglocken und regt zu einer Herſtellung einer Glockenkunde der Oberlauſitz an. Sodann ſpricht der Vizepräſident Profeſſor Dr. **Putzler** in anregender Weiſe über den Jahrhundertanfang und die in der Zeitrechnung herrſchende Verwirrung; Profeſſor **Neeſſe** legt eine prächtige Hausmarke aus Zittau in photographiſcher Abbildung vor und knüpft daran erklärende Worte. Zum Schluß verkündet der Vorſitzende, daß der hundertjährige Geburtstag des Dichters v. **Uechtritz** in der nächſten Hauptverſammlung durch einen Feſtvortrag gefeiert werden und dem ſächſiſchen Alterthumsverein in Dresden zu ſeinem 75 jährigen Beſtehen eine beglückwünſchende Abordnung geſchickt werden ſoll. — Hoflieferant **Starcke** in Görlitz überreichte der Geſellſchaft die Fortſetzung ſeiner früheren Gabe: Wappenbuch des weſtfäliſchen Adels von Spieſſen und Hildebrandt. Großen Gefallen erregte eine Ausſtellung von Aquarellen, zum größten Theile herſtammend von dem Oberlauſitzer Maler Nathe (1753 bis 1806), der, ein Schüler des Leipziger Meiſters Oeſer, in der Oberlauſitz und auf vielen Reiſen in der Schweiz, Harz ꝛc. beachtenswerthe Landſchaftsbilder ſchuf; ihr größter Theil befindet ſich im Beſitze der Geſellſchaft, 126 Blatt ſind in den Händen des Herrn Goldſchmiedes Burkhardt in Herrnhut. Ferner waren fünf Heiligenbilder (Maria mit dem Kinde, die heilige Anna mit dem Marien- und Jeſuskindlein, Paulus mit dem Schwerte, Jakobus der Aeltere und der Ritter St. Georg), aus einer alten Kapelle bei Düben herſtammend und der ſpätgothiſchen Zeit (dem fünfzehnten Jahrhundert) angehörend, ausgeſtellt.

Der hiſtoriſche Verein in Eichſtätt.

Im Laufe des Jahres 1899 wurden in den Monatsverſammlungen folgende **Vorträge** gehalten. 1. Am 10. Januar von Lycealprofeſſor Dr. **Hollweck**: Papſt Victor II. Zweiter Theil. 2. Am 7. Februar von Pfarrer **Hirſchman-Schönfeld**: Der heilige Gumbert von Ansbach. 3. Am 7. März von Gymnaſialprofeſſor **Regnault**: Pater Scheiner S. I. und die Sonnenflecken. 4. Am 2. Mai von Lycealprofeſſor **Romſtöck**: Das Wunderkind Johann Philipp Baratier. 5. Am 6. Juni von Dr. W. **Widmann**, Domkapellmeiſter: Die religiöſen Kämpfe in Augsburg unter Biſchof Heinrich V. von Knöringen. 6. Am 4. Juli (Stiftungsfeſt in der Willibalds-Burg) von Freiherr Dr. v. **Lochner**: Das Hüttenwerk Obereichſtätt. 7. Am 7. November von Dr. **Kanamüller-Titting**: Das Hexenweſen in der Eichſtätter Diöceſe und deſſen pſychopathiſche Allüren. 8 Am 5. Dezember von Freiherr Dr. v. **Lochner**: Die jüngſt in Eichſtätt veranſtaltete Ausſtellung chriſtlicher Kunſt. — Das in demſelben Jahre erſchienene **Sammelblatt** des Vereins enthält folgende Arbeiten: 1. **Rieder**. Die vier Erbämter des Hochſtifts Eichſtätt (II. Erbkämmereramt), Seite 1 bis 77. 2. **Romſtöck** Nekrologe (Bürgermeiſter Schneider, Regierungsdirektor v. Sax), 78 bis 93. 3. **Mayr**, O. B. Die Hügelgräber von Götzelshart, 94 bis 100. 4. Dr. **Schlecht**. Materialien zur Eichſtätter Geſchichte, 101 bis 102. 5. Dr. **Englert**. Bericht über die Ausgrabungen in Naſſenfels pro 1898, 102 bis 103. 6. **Winkelmann**. Das römiſche Kaſtell in Böhming, 104 bis 106. 7. Dr. **Schlecht**. Zu den Werken Loyen Herings, 106 bis 107. — **Bibliothek und Muſeum** erhielten eine entſprechende Vermehrung. Das verfloſſene Vereinsjahr iſt wohl das wichtigſte Jahr für den hieſigen hiſtoriſchen Verein ſeit dem Beſtehen desſelben geweſen: 1. wegen des durch die Fürſorge unſeres Landgerichtspräſidenten uns großmüthig ſeitens des königlich bayeriſchen Juſtizminiſteriums in der hieſigen Reſidenz zur Verfügung geſtellten neuen Bibliothekſaales; 2. durch den außerordentlichen Zuwachs, den unſere Bibliothek an Büchern und werthvollen Manuſkripten durch die Munificenz unſeres verſtorbenen Ehrenmitgliedes, des Regierungsdirektors a. D. Julius v. Sax erhalten hat; 3. durch die käuflich erworbenen, der Gemeinde Pfünz vorher gehörigen Ausgrabungsgegenſtände des Pfünzer Römer-Kaſtrums; 4. durch die ſchenkungsweiſe vom Beſitzer Winkelmann in Pfünz uns überlaſſenen Ausgrabungsgegenſtände desſelben Kaſtrums; 5. durch die neue, künſtleriſch ausgeſtattete Vereinskarte, die wir der Güte des Zeichenlehrers Kiener verdanken.

Der I. Vorſtand.
Profeſſor Romſtoeck.

Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel.

Der Verein hielt im Winterhalbjahr 1899 1900 12 Verſammlungen ab, 6 in Braunſchweig, 5 in Wolfenbüttel und 1 auf dem Sternhauſe im Lechlumer Holze. In ihnen hörte man 21 Vorträge, und zwar ſprachen die Herren Dr. R. Andree über Dr. Karl Scheller (1773 bis 1842) als Patrioten, Litterarhiſtoriker und niederdeutſchen Sprachforſcher. Oberlehrer Haſſebrauk über politiſchen Volkswitz in Braunſchweig um 1600, (Braunſchw. Magaz. 1900 Nr. 8 f.), Profeſſor Hänſelmann über das Siechenhaus zu St. Leonhard von Braunſchweig (Braunſchw. Magaz. 1900 Nr. 1 bis 3), Geheimer Hofrath v. Heinemann über Herzog Ulrich von Württemberg, Schulrath Koldewey über Alfred Fleckeiſen und ſeine Beziehungen zum Herzogthum Braunſchweig, insbeſondere zum Gymnaſium in Helmſtedt (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 26 f.), Dr. Mack über Uhland in Braunſchweig im Jahre 1842 (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 24) und über die Erlebniſſe eines braunſchweigiſchen Offiziers im Jahre 1848, Oberſtleutnant Meier über Familienwappen an alten Häuſern der Stadt Braunſchweig, Profeſſor P. J. Meier über Königslutter und Verona, Profeſſor Milchſack über Herzog Auguſt d. J. von Braunſchweig und ſeinen Agenten Philipp Hainhofer 1613 bis 1647, Regierungs- und Baurath Pfeifer über alte Kirchenglocken im Braunſchweigiſchen und über die St. Georgskirche zu Gandersheim, Profeſſor Scherer über Joh. Heinr. Stobwaſſer und ſeine Lackwaarenfabrik in Braunſchweig (Braunſchw. Magaz. 1900 Nr. 7), Oberlehrer Schütte über Braunſchweiger Koſenamen (Braunſchw. Magaz. 1899 Nr. 24 f.) und zur Entſtehung und Erklärung der Familiennamen in der Neuſtadt Braunſchweig (Braunſchw. Magaz. 1900 Nr. 10), Paſtor Simm über Burchard v. Salder, ein Ritterbild aus der Reformationszeit, Fabrikdirektor Stegmann über Johann Ernſt Elias Orffyré, ein Beitrag zur Kenntniß des Fabrik- und Manufakturweſens unter Herzog Karl I., Gutsbeſitzer Vaſel über den Hofkupferſtecher Karl Schröder (Braunſchw. Magaz. 1900 Nr. 12 ff.) Archivrath Dr. Zimmermann über eine fürſtliche Hoftracht aus dem Jahre 1577 (Braunſchw. Magaz. 1900 Nr. 3), zu Herzog Anton Ulrichs Römiſcher Oktavia und über zwei welfiſche Grabſtätten in der Eliſabethkirche zu Marburg. Die Vorträge der Herren Scherer und Vaſel waren mit Ausſtellungen verbunden. Kleinere Mittheilungen machten die Herren Geheimer Hofrath Blaſius, Geheimer Hofrath v. Heinemann, Profeſſor P. J. Meier, Oberlehrer Mieſalis, Oberlehrer Schütte, Paſtor Simm und Archivrath Zimmermann. Sonſt iſt aus dem Vereinsleben noch Folgendes hervorzuheben. In der erſten Sitzung konnte die zuſtimmende Antwort des Stadtmagiſtrates zu Braunſchweig auf das Geſuch um richtige Benennung des Huneborſtelſchen, vulgo Demmerſchen Hauſes verleſen werden. Auch eine Bitte des Vereins an Herzogl. Kreisbauamt Wolfenbüttel dahingehend, daß der Uhland-Stein auf dem Burgberge zu Harzburg mit dem richtigen Datum verſehen werden möge, hatte den gewünſchten Erfolg. Aus Anlaß des erwähnten Vortrages über alte Kirchenglocken ward beſchloſſen, eine alte gothiſche Glocke der St. Ludgerikirche zu Helmſtedt für den Verein anzukaufen. Der Verein zählt zur Zeit 240 Mitglieder gegen 225 vor einem Jahre. Davon wohnen 117 in der Stadt Braunſchweig, 47 in Wolfenbüttel, 64 an anderen Orten unſeres Landes und 12 außerhalb des Herzogthums. Einen ſchweren Verluſt hat der Verein durch das am 16. März erfolgte Hinſcheiden des Stadtgeometers Friedrich Knoll erlitten. Die Zuſammenſetzung des Vorſtandes hat ſich nicht geändert. Ehrenvorſitzender iſt Geheimer Hofrath v. Heinemann, 1. Vorſitzender Archivrath Dr. Zimmermann, 2. Vorſitzender Oberlandesgerichtsrath Häberlin, 1. Schriftführer Dr. Mack, 2. Schriftführer Profeſſor Wahnſchaffe, Kaſſenführer Bankdirektor Walter.

Dr. M.

Hiſtoriſcher Verein Dillingen a. d. Donau.

Der Verein kann auf das Jahr 1899 als auf ein Jahr reger Thätigkeit und erfreulichen Vorwärtsſchreitens mit Genugthuung zurückblicken. Die Geſchäfte des Vereins wurden in 7 Ausſchußſitzungen erledigt; öffentliche Verſammlungen — ſämmtlich mit Vorträgen — fanden 6 ſtatt. Die Vorträge waren: 1. Lycealprofeſſor Dr. Mayer: „Der Lauinger Aſtronom und Hofaſtrolog des Pfalzgrafen Otto Heinrich, Cyprianus Leovitius († 1574)“. 2. Biſchof, geiſtlicher Rath und Dekan Schild von Donaualtheim: „Hiſtoriſche und kulturhiſtoriſche Streiflichter auf die zum k. b. Bezirksamte Dillingen gehörigen Gemeinden“. 3. Pfarrer Dr. Euringer von Unterottmarshauſen: „Der Sinaï“. 4. Lycealprofeſſor Dr. Zenetti: „Geſchichte der Seidenproduktion und des Seidenhandels“. 5. Biſchof, geiſtlicher Rath und Dekan Schild von Donaualtheim: „Zur Geſchichte von Mittislingen“. 6. Pfarrer Bauhofer von Echenbrunn: „Die Franzoſenpanik in Württemberg und Baden am 25. März 1848“. — Das Jahrbuch für 1899 enthält auf 220 Seiten außer dem Verwaltungsberichte und dem Berichte über die Ausgrabungen (ſiehe unten) ſowie kleineren Mittheilungen die folgenden Abhandlungen und Quellenpublikationen: a) „Urkunden aus dem ſtädtiſchen Archiv zu Dillingen“ von Dr. J. Widemann. b) „Die Rektoren der Univerſität Dillingen von 1650 bis 1803“ von Dr. Th. Specht. c) „Rückführung der Stadt Lauingen zur katholiſchen Religionsübung“ von Fr. X. Schild. d) „Zwei Mortuarien des Hochſtifts Augsburg“ von Dr. P. Wittmann. Der Verein, welcher ſich nicht nur mit der eigentlichen Geſchichte der Stadt Dillingen und Umgegend, ſondern auch mit deren Vorgeſchichte befaßt, ließ an verſchiedenen Orten Ausgrabungen vornehmen, deren Ergebniß ein ſehr erfreuliches war, beſonders in der römiſchen Niederlaſſung bei Faimingen, woſelbſt der im Jahre

1898 theilweiſe aufgedeckte Wallgraben näher beſtimmt werden konnte: der Lageplan dieſes Walles iſt dem Jahrbuch in zwei Tafeln beigegeben. Die in den Jahren 1897 und 1898 gemachten Funde aus den Hügelgräbern bei Zöſchingen und den Reihengräbern bei Schretzheim, welche in dankenswerther Weiſe vom Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeum in Mainz gereinigt worden waren, wurden dem Vereinsmuſeum als weitere Zierde einverleibt. Die Münzſammlung und Bibliothek erhielten wieder durch Geſchenke nicht unbedeutenden Zuwachs. Der Mitgliederſtand iſt auch im Jahre 1899 ein ſehr günſtiger geweſen, nämlich 308; hiervon ſind 8 Ehrenmitglieder, 178 auswärtige und 122 in Dillingen wohnhaft. Auch in finanzieller Beziehung war der Stand des Vereins im Jahre 1899 ein guter.

Nachrichten aus Muſeen.

Sammlung Hamburgiſcher Alterthümer. Aus Anlaß der Neuaufſtellung dieſer Sammlung, die nach 8 jähriger Arbeit am 21. Mai 1899 in allen ihren Theilen der Beſichtigung geöffnet werden konnte, iſt erſt kürzlich von Dr. Th. Schrader ein ausführlicher „Bericht“ über Aufſtellung dieſer Sammlung erſchienen. Dr. Schrader hat auch einen vom Verein für Hamburger Geſchichte herausgegebenen „Führer durch die Sammlung Hamburgiſcher Alterthümer“ verfaßt.

Muſeum für Völkerkunde in Berlin. Die Sammlung vorgeſchichtlicher Alterthümer iſt nach dem amtlichen Bericht vom 1. Oktober vermehrt worden durch Geſchenke von Funden in den Provinzen Brandenburg und Sachſen, durch Ankäufe in Oſtpreußen, Weſtpreußen, Pommern, Rheinprovinz, Bayern u. ſ. f., ferner durch die Ergebniſſe eigener Ausgrabungen in den Provinzen Brandenburg und Sachſen, und der mit dem Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine in Meiningen veranſtalteten Ausgrabungen aus der vorgeſchichtlichen Befeſtigungsanlage auf dem Kleinen Gleichberge bei Römhild in Sachſen-Meiningen.

Das neue bayeriſche Nationalmuſeum an der Prinzregentenſtraße in München wurde am 29. September feierlich eröffnet.

Muſeum Fehmarnſcher Alterthümer zu Burg auf Fehmarn. Vor drei Jahren wurde ein „Verein zur Sammlung Fehmarnſcher Alterthümer“ in der Stadt Burg gegründet, dem es gelungen iſt, meiſt durch Geſchenke eine ſchöne Sammlung zuſammenzubringen, die vorläufig ein Unterkommen in dem neben der Kirche in Burg belegenen Rektoratshauſe gefunden hat. Gleich beim Eintritt umfängt den Beſucher die freundlich anmuthende ſchlichte Einfachheit des Ganzen, es iſt eben eine Sammlung bäueriſchen und kleinſtädtiſch bürgerlichen Hausraths, eine einfache und doch in großen Zügen vollſtändige Illuſtration einer volksthümlichen Geſchichte der Inſel, etwa wie das dithmarſiſche Landesmuſeum in Meldorf. Am reichlichſten ausgeſtattet iſt das Muſeum mit Produkten heimiſcher Keramik, alten Fehmarnſchen Bauerntöpfereien, Fayencen verſchiedener ſchleswig-holſteiniſcher Fabriken und Porzellanen. Wir erwähnen ferner zwei Schränke mit Fehmarnſchen Gewandſtücken, dann Holzſkulpturen, Silberſachen, unter denen eine Klöterbüchſe hervorragt, eine an intereſſanten und werthvollen Stücken reiche Siegelſammlung, Innungsgefäße und einige vorgeſchichtliche Funde. — Der Verein wird von der Landſchaft Fehmarn wie von der Stadt Burg in dankenswerther Weiſe unterſtützt.

Saalburg-Muſeum. Seine Majeſtät der Kaiſer legte am 11. Oktober den Grundſtein zu dem neuen Limesmuſeum auf der Saalburg.

Internationaler Verband von Muſeumsdirektoren. Vom 29. bis 31. Oktober fand in Hamburg eine Verſammlung des Verbandes von Muſeumsbeamten ſtatt. Von den 60 Mitgliedern, die der Verband zählt, hatten ſich 32 eingefunden, nämlich 20 aus Deutſchland, ferner je 2 Mitglieder aus Kopenhagen, London und Peſt und je 1 Mitglied aus Chriſtiania, Harlem, Brünn, Troppau, Baſel und Zürich. Die gemachten Mittheilungen und Verhandlungen bezogen ſich ausſchließlich auf die Fälſchungen von Alterthümern, wie denn auch der Verband ausdrücklich zur Abwehr von Fälſchungen und unlauterem Geſchäftsgebahren gegründet worden iſt.

Archivweſen.

Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Vortrag, gehalten auf Anregung des Thüringer Archivtages auf der Hauptverſammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 30. Juni 1900, von Prof. Dr. Heydenreich, Archivar der Stadt Mühlhauſen in Thüringen, Obmann des Thüringer Archivtages. Erfurt, 1901 (!), Keyſer. 70 Seiten.

Der Vortrag Heydenreichs, in dem ein fleißig geſammeltes und reiches Material geſchickt verarbeitet iſt, enthält Mittheilungen über Bedeutung, Einrichtung und Verwaltung der deutſchen Stadtarchive von Straßburg bis Danzig, und von Hamburg bis Baſel und Hermannſtadt. Möchten die ſehr zutreffenden Ausführungen des Verfaſſers bei den Stadtverwaltungen die verdiente Aufmerkſamkeit und Beherzigung finden.

P. B.

Zum Stadtarchivar von Erfurt iſt Dr. Overmann, bisher Archiv-Aſſiſtent am Königl. Staatsarchiv zu Münſter i. W., vom Magiſtrat erwählt worden.

Stadtarchiv von Saalfeld i. Th. Der Magiſtrat hat das Stadtarchiv durch Archivrath a. D. Dr. Mitzſchke beſichtigen laſſen und nach deſſen Gutachten beſchloſſen, 2600 Mk. für Ordnen des Archivs zu bewilligen, und davon 350 Mk. noch in dieſem Jahre zu verwenden. Auf Vorſchlag des Obmanns des Thüringer Archivtages, Prof. Heydenreich, iſt Dr. Devrient in Jena zur Ordnung des Saalfelder Archivs berufen worden. Wie wir hören, iſt der Magiſtrat von Saalfeld hauptſächlich durch den oben erwähnten Vortrag Heydenreichs zu ſeinem Vorgehen angeregt worden.

Archivweſen in der Pfalz. Die Königlich bayeriſche Regierung in Speyer hat die Bürgermeiſterämter der Pfalz, nachdem feſtgeſtellt worden war, daß viele Gemeinden ſich im Beſitze werthvoller Urkunden, Akten ꝛc. befinden, angewieſen, dieſem wiſſenſchaftlichen Material ihre beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Die Archivalien ſollen entweder im Kreisarchiv der wiſſenſchaftlichen Forſchung geſichert oder, wo dies nicht angeht, in der betr. Gemeinde geſondert aufbewahrt und verzeichnet werden, um ſie auf dieſe Weiſe vor Verluſt oder Verderbniß zu bewahren. Zunächſt ſind die Bürgermeiſterämter beauftragt worden, ein genaues Regiſter des in ihrem Beſitz befindlichen Materials anzulegen und eine Abſchrift davon bei dem zuſtändigen Bezirksamte zu deponiren. Am beſten wäre es ohne Zweifel, wenn wenigſtens die werthvolleren Urkunden und Chroniken im Kreisarchiv in Speyer aufbewahrt würden.

Das Archiv der Stadt Berlin. Es iſt merkwürdig, aber Thatſache, daß man bei dem Bau des Berliner Rathhauſes in unſeren Tagen, in denen die Geſchichtsforſchung eine ſo hervorragende Rolle ſpielt, die Anlage von Räumen für das Archiv vergeſſen hat. Der dieſem zugewieſene halbdunkle Raum war urſprünglich zu ganz profanen Zwecken beſtimmt, wie ſeine unmittelbare Nachbarſchaft zeigt. Er iſt denn auch ſchon lange zu klein geworden, und viele Aktenſtücke müſſen in Schränken der Bibliothek aufbewahrt werden. Das Archiv beſteht aus geretteten Urkunden aus den Rathhäuſern von Berlin, Kölln, dem Friedrichswerder und der Dorotheenſtadt. Leider iſt man früher mit dieſen Sachen ſehr leichtfertig umgegangen. Von 1307 bis 1442 bewahrte man die Urkunden von Berlin und Kölln in dem gemeinſchaftlichen Rathhauſe an der Langen Brücke. Als Kurfürſt Friedrich II. die Gemeinſchaft der beiden Städte auflöſte, gingen die Köllniſchen Urkunden verloren. In alten Druckwerken ſind einige, wie z. B. die über die Erwerbung der Heide Myrion im Jahre 1261, erhalten geblieben. Solche Urkunden haben nicht nur einen geſchichtlichen, ſondern unter Umſtänden auch einen materiellen Werth. (Ein Beiſpiel bieten die Patronatsakten, die infolge der Wiederausgrabung der Konſiſtorialordnung von 1573 vom Stadtarchivar ſehr gründlich durchgearbeitet wurden.) Das erſte 1484 abgebrannte Berliner Rathhaus hatte einen gewölbten Archivraum im Thurme. Bei den großen Bränden von 1380 und 1581 erlitt das Archiv große Verluſte. Dies führte nach dem Brande von 1380 zur Anlage des Berliner Stadtbuches, das die geretteten Urkunden in Abſchrift enthält. Nach dem Brande von 1581 wurde ebenfalls ein Kopiarium der geretteten Urkunden angelegt, deren Originale ſpäter meiſtentheils verloren gegangen ſind. Das alte Stadtarchiv enthielt eine große Truhe, „den rothen, eiſernen Kaſten", für die Kaufbriefe und Zeitungen, ein Spind mit zehn Fächern für die brieflichen Dokumente, die Beſtätigungen der Bürgermeiſter und Rathmannen von 1440 an, Schoß- und Kriegsſachen, kurfürſtliche Erlaſſe, Reverſe und Muſterungsſachen, ſowie ein „grünes Spindchen" für Kirchen- und Schulſachen. Mit der Auflöſung der ſtädtiſchen Selbſtverwaltung durch den Großen Kurfürſten ſchwand das Intereſſe an dem Archiv; man betrachtete die Urkunden nur noch als Antiquitäten. So wurden einem Gelehrten über hundert Urkunden geliehen, die erſt 1718 auf einer Auktion wieder auftauchten und von dem Geheimen Staatsarchiv angekauft wurden. Das Berliner Stadtbuch war dem Präſidenten des Ober-Appellationsgerichtes v. Plotho geliehen worden. Aus ſeinem Nachlaſſe wurde es auf einer Verſteigerung in Leipzig von einem Buchdrucker für 2 Thaler 18 Groſchen erſtanden. Im Jahre 1812 tauchte das Stadtbuch auf einer Verſteigerung in Bremen auf, wo es der Senat ankaufte. Im Jahre 1836 endlich machte der Senat das Buch der Stadt Berlin zum Geſchenk. Im Jahre 1883 ließ der Magiſtrat das Stadtbuch zur ſilbernen Hochzeit des Kronprinzen in prächtiger Ausſtattung herausgeben. Die beiden Spinde mit den Pergamenturkunden wanderten auf den Rathhausboden, wo man ſpäter Stücke zerſtreut vorfand. Erſt im Jahre 1816 begann man wieder damit, die noch vorhandenen Urkunden zu ſammeln, und im Jahre 1827 wurde auch ein Archivar, allerdings nur im Nebenamte, angeſtellt. Erſt ſeit 1846 begann Fidicin mit der Anlage von Inhaltsangaben und einem Repertorium. Aus dem Mittelalter, der Zeit der eigentlichen ſtädtiſchen Selbſtverwaltung, beſitzt das Archiv noch gegen 300 Urkunden, die älteſte vom Jahre 1272, ſowie Bürgerverzeichniſſe von 1453 an. Von Zins- oder Schoßregiſtern oder ſonſtigen ſtädtiſchen Rechnungsbüchern aus den erſten drei Jahrhunderten iſt nichts erhalten geblieben. Die Rathsprotokolle beginnen erſt mit dem Jahre 1657. Die ſtädtiſchen Gerichtsbücher reichen von 1563 bis 1769, ohne jedoch vollſtändig zu ſein. Urkunden ſind nur von 1540, 1697, 1718, 1748, 1753 und 1771 vorhanden; die älteſte Kämmereirechnung ſtammt vom Jahre 1568; vollſtändig erhalten iſt nur die Reihe von 1709 bis 1809. Schoßregiſter ſind aus dem 16. Jahrhundert nur noch vier vorhanden, das älteſte von 1567, aus dem 17. fünf, aus dem 18. drei. Vollſtändig ſind die Bürgerverzeichniſſe von 1453 bis 1809. Hierzu geſellen ſich einzelne Aktenſtücke von 1500 bis 1800 über Markt- und Polizeiverordnungen, Verträge, Kämmereigüter, Patronatskirchen, Perſonalien u. dgl. Vollſtändig erhalten ſind die Akten über die franzöſiſche Verwaltung von 1806 bis 1809, 140 Bände Kämmereirechnungen von 1568 bis 1808, ferner 30 Bände über die Kontrolle des Finanzweſens durch den Staat im 18. Jahrhundert. In den Regiſtraturen der verſchiedenen Verwaltungen ſtecken auch noch verſchiedene ältere Aktenſtücke. Zur Ergänzung muß ſtets auf die reichen Beſtände des Geheimen Staatsarchivs zurückgegriffen werden. Seit der Regierung des Großen Kurfürſten waren ja auch verſchiedene Zweige der ſtädtiſchen Verwaltung ganz in die Hände des Staats übergegangen. Das Archiv wächſt ſtetig durch Kaſſation von Akten in einzelnen Regiſtraturen der ſtädtiſchen Verwaltung. Hierhin gehören die Akten über das ehemalige Lehnsverhältniß von Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Reinickendorf und Lichtenberg von 1435 bis 1862, Akten aus dem 18. Jahrhundert über die Beziehungen der Stadt zur kurmärkiſchen Landſchaft, dem letzten Reſt der alten ſtädtiſchen Landesverwaltung, Schriftſtücke über Kontributionen im Dreißigjährigen Kriege, über die Einführung der Acciſe durch den Großen Kurfürſten, die ſtädtiſche Kriminalgerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert, das Servisweſen ſeit ſeiner Einführung durch König Friedrich Wilhelm I.. ſowie die Einquartierungen im Siebenjährigen Kriege und in den Befreiungskriegen. Dieſe Akten enthalten viel Material zu der Geſchichte der Berliner Garniſon. Jetzt zählt das Berliner Stadtarchiv rund 11 500 Urkunden und Aktenſtücke.

V. Z.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Sächſiſche Provinzial-Denkmäler-Kommiſſion.

Sitzungen des geſchäftsführenden Ausſchuſſes.

20. Sitzung in Schleuſingen, 8. und 9. September 1900. Nachdem am Nachmittag des 8. die Mitglieder unter Führung von ortsangeſeſſenen Herren die Bau- und Kunſtdenkmäler von Schleuſingen beſichtigt, fand am Abend eine allgemeine öffentliche Sitzung ſtatt, in der Oberbürgermeiſter a. D. Dr. Brecht-Quedlinburg einen Vortrag über Berechtigung und Ziele der Denkmalpflege im Allgemeinen und über deren Einrichtung in der Provinz Sachſen insbeſondere hielt. Dann ſprach Oberlehrer Dr. Brinkmann-Zeitz über die Vergangenheit Schleuſingens auf Grund ſeiner Baudenkmäler. Am 9. Morgens wurde ein Ausflug nach Kloſter Veßra, 10 km von Schleuſingen, unternommen; hierauf fand die Ausſchußſitzung ſtatt. Unterſtützungen wurden bewilligt: für das Photographiren der Wandmalereien in der Marienkirche in Heiligenſtadt und die Bloßlegung von Malereien in der Kirche von Nauendorf am Petersberg. Ferner wurde beſchloſſen, bei der Kommiſſion zu beantragen, daß ſie einen Theil der Koſten zur Stützung der Kirchenruine von Nordhauſen bei Althaldensleben übernimmt; desgleichen, daß ſie 500 Mk. bewilligt zur Wiederherſtellung des Maßwerks der Kirchenfenſter der Querfurter Stadtkirche. Weiter ſprach der Ausſchuß ſeine Geneigtheit aus, zur Rettung des Wartthurms bei Hadmersleben beizutragen. Zur Ausbeſſerung des Lettners der Jakobikirche in Stendal wurde beſchloſſen, bei der Kommiſſion die Bewilligung von 2190 Mk. zu beantragen.

21. Sitzung in Wittenberg, 10. Oktober 1900. Die Berathungen ſtellten zum Theil Wiederholungen derjenigen der in Schleuſingen abgehaltenen Sitzung dar, welcher der Konſervator Dr. Doering wegen Krankheit nicht hatte beiwohnen können. Von Intereſſe war die Ankündigung des Konſervators, daß er in möglichſt naher Zeit kunſthiſtoriſche Kurſe für Geiſtliche und Lehrer zu eröffnen gedenke. Die Kurſe würden zu verſchiedenen Malen jährlich bald an dieſem, bald an jenem Orte der Provinz abgehalten werden. Beſchloſſen wurde, für photographiſche Aufnahmen der älteren Fachwerkbauten ſowie für die von alten Wandmalereien mit Rückſicht auf die gerade dieſen Gegenſtänden beſonders drohende Gefahr des Untergangs möglichſt eifrig zu ſorgen; für die Holzbautenaufnahmen wurden 150 Mk. bereitgeſtellt. Für Herſtellung des Altars der Kirche zu Hohendodeleben bewilligte der Ausſchuß die Summe von 300 Mk. Kleinere Beträge wurden für einzelne andere Zwecke genehmigt. Der Sitzung voraus ging eine Beſichtigung der Stadt Wittenberg unter Führung des Kreisbauinſpektors Baurath Bluhm. Abends hielt Paſtor Pallas einen Vortrag über „die Eroberung des Elb- und

Elſterlandes für die chriſtlich-deutſche Kultur im 10. bis 12. Jahrhundert“.

Ein Verein zur Erhaltung der Bau- und Kunſtdenkmäler in Danzig iſt am 13. September d. Js. begründet worden. Den Vorſitz hat Stadtbauinſpektor Kleefeld übernommen. Der Jahresbeitrag wurde auf 3 Mk. feſtgeſetzt, um weitere Kreiſe für den Verein gewinnen zu können. Herren und Damen können die Mitgliedſchaft erwerben. Der Zweck des Vereins iſt nach den Satzungen, darauf hinzuwirken, daß die im Stadtkreiſe Danzig vorhandenen Bau- und Kunſtdenkmäler erhalten und, ſoweit nothwendig, hergeſtellt werden. Zu dieſem Zweck ſoll der Verein: 1. im Allgemeinen durch Wort und Schrift auf die Bürger Danzigs einwirken, damit ſie ein klares Verſtändniß dafür gewinnen, wie die alten Denkmäler zu behandeln und zu ſchätzen ſeien; 2. im Beſonderen für die Erhaltung des Geſammtcharakters der Stadt und alterthümlicher Einzelheiten in ihr eintreten. Dies ſoll erreicht werden: a) durch unentgeltliche Ertheilung von Rathſchlägen bei geplanten Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; b) durch eingehende Beaufſichtigung der geſammten Stadttheile mittelſt freiwillig ſich dazu erbietender Pfleger; c) durch Zuwendung von Geldmitteln an die Beſitzer von Kunſtdenkmälern zu deren Wiederherſtellung; d) durch Schaffung eines Denkmälerarchivs von Abbildungen ſolcher Bau- und Kunſtdenkmäler, die dem Abbruch verfallen oder in ihrem Beſtande verändert werden; e) durch Ueberweiſung von intereſſanten Architekturſtücken oder von Werken der Kleinkunſt an öffentliche Sammlungen, das Stadtmuſeum oder die Techniſche Hochſchule. Der Verein hat übrigens in Danzig ſchon einen Vorgänger gehabt, den „Erhaltungsverein“, der bis 1882 gewirkt und ſein Archiv mit werthvollen Photographien von Bau- und Kunſtdenkmälern dem Rathsarchiv von Danzig vermacht hat.

Das Handbuch für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover, bearbeitet von Provinzialkonſervator Dr. Reimers in Hannover, hat ſich als ein überaus praktiſches Hülfsbuch für die Denkmalpflege bewährt. Das badiſche Miniſterium hat davon 80 Exemplare und der preußiſche Kultusminiſter 119 Exemplare zur Vertheilung angekauft. Dieſe ſollen ſämmtlichen Superintendenten der Provinz Hannover überwieſen werden, die angewieſen ſind, für die Verbreitung des Buches unter den Geiſtlichen Sorge zu tragen und dieſen zu empfehlen, das Handbuch für die Amtsbibliothek anzuſchaffen.

Auf dem internationalen kunſthiſtoriſchen Kongreß, der in Lübeck vom 16. bis 18. September d. Js. tagte, wurde nach einem Vortrage des Provinzialkonſervators Prof. Dr. Clemen über die Geſchichte der Kunſtinventariſation und Denkmalpflege in Deutſchland und den vornehmſten Kulturſtaaten, auf Anregung des Prof. Dr. G. Voß (Berlin) und nach Befürwortung durch eine beſondere Kommiſſion folgender Beſchluß gefaßt: Der VI. internationale kunſthiſtoriſche Kongreß in Lübeck hat von der in Straßburg gefaßten Entſchließung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine mit großer Befriedigung Kenntniß genommen. Der Kongreß erklärt ſich mit jener Entſchließung in allen Punkten einverſtanden und ſpricht auch ſeinerſeits die Hoffnung aus, daß die hier niedergelegten Grundſätze baldthunlichſt zur allgemeinen Anerkennung und Durchführung gelangen.

Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Hohenzollernſchen Lande. Im Auftrag des Hohenzollernſchen Landesausſchuſſes bearbeitet von Hofrath Dr. K. Th. Zingeler und Bauinſpektor Wilhelm Friedr. Laur in Hechingen. Mit 22 Lichtdrucken und 168 Abbildungen (Stuttgart, Paul Neff). — Vor längerer Zeit ſchon iſt auf die Inventariſation der Denkmäler in Hohenzollern kurz hingewieſen worden und zwar auf Grund von Mittheilungen, die Herr Hofrath Dr. Zingeler auf der Generalverſammlung in Konſtanz bereits gemacht hatte. — Nunmehr liegt uns die bald nachher abgeſchloſſene Arbeit in einem ſtattlichen Bande vor, der ſich würdig den ſonſtigen derartigen Veröffentlichungen anderer Gebiete anſchließt. Man kann hiernach ſagen, daß Kunſtbezirke geringeren Umfanges dadurch gegen größere Territorien im Vortheile ſind, daß ſie die Möglichkeit geben, den Stoff einheitlicher, überſichtlicher und liebevoller zu behandeln. Lohnend war die vorliegende Arbeit beſonders dadurch, daß auf einer verhältnißmäßig geringen Fläche von rund 1200 Quadratkilometern Denkmäler und Bauten, wie Burg Hohenzollern, Schloß Sigmaringen mit ſeinen zahlreichen Kunſtſchätzen, Burg Hechingen und Abtei Beuron zuſammenliegen. Gewiß ein werthvoller Kunſtbeſitz, der mit Recht zur baldigen ſelbſtändigen Herausgabe reizen mußte. Der Landesausſchuß der Hohenzollernſchen Landes-Kommunalverwaltung verdient daher allen Dank dafür, daß er in Anerkennung der hiſtoriſchen Bedeutung des Stammlandes des deutſchen Kaiſerhauſes ſich nicht mit einem von der Behörde zunächſt gewünſchten einfachen Verzeichniß nach Art der Arbeiten von Lotz und Dehn-Rotfelſer begnügte, ſondern darüber hinausgehend Mittel zu einer breiter angelegten, mit Illuſtrationen und Lichtdrucken verſehenen Ausgabe bewilligte. Das nach dem früher von Bergau für Brandenburg gewählten Syſtem entworfene Verzeichniß ſollte hinſichtlich der archäologiſchen und prähiſtoriſchen Funde eine wichtige Bereicherung durch eine beſondere Ueberſichtskarte erfahren, die denn auch in mehreren Farben ſehr gut ausgeführt worden iſt. Unter Hinweis auf beſtehende Kataloge ſind aus den Sammlungen der Hohenzollernſchen Lande nur einzelne Stücke, die mit den Denkmälern in näherer Beziehung ſtehen, beſonders hervorgehoben worden. Für die äußere Ausſtattung ſollten die Veröffentlichungen über die Denkmäler des Großherzogthums Heſſen (von Adamy) als Vorbild angeſehen werden. Die endgiltige Bearbeitung wurde zwei mit den Bauten und Denkmälern des Landes wohlvertrauten Männern übertragen, dem obengenannten Hofrath Dr. Zingeler und Architekt (jetzt Bauinſpektor) Wilhelm Laur. In den vier Oberämtern Gammertingen, Haigerloch, Hechingen und Sigmaringen kamen rund 130 Ortſchaften, Dörfer und Burgen zur Behandlung, von denen die wichtigſten ſchon erwähnt ſind. Kunſtwerke ſind in größerer Zahl wiedergegeben bei den Aufnahmen von St. Luzen (Hechingen), Trochtelfingen (Grabmal), Hettingen, Veringhauſen, Glatt, Haigerloch, Kloſter Stetten, Bingen, Kloſter Wald. Den hier vorkommenden älteſten Hohenzollernwappen, den mehrfach auftretenden Gemälden des Zeitblom, den Steinmetzzeichen, Glockeninſchriften und Altären iſt eine gebührende Beachtung gewidmet. Der Text giebt überall das Wiſſenswerthe in löblicher Kürze; er wird durch die klaren, tüchtigen architektoniſchen Aufnahmen, Perſpektiven und Details beſtens unterſtützt (Rathhaus in Hechingen, Schloßeingang in Sigmaringen, Refektorium in Kloſterwald, Holzhaus im Killerthal). Die zahlreichen Beziehungen der Denkmäler der Hohenzollernſchen Lande zu der deutſchen Kunſt- und Landesgeſchichte verleihen dieſer verdienſtvollen ſchönen Arbeit einen allgemeineren Werth. W.

Kleine Mittheilungen.

Deutſche Anthropologiſche Geſellſchaft. Generalverſammlung in Halle a. S. 21. September. Muſeumsdirektor Major a. D. Dr. Förtſch ſprach über die vorgeſchichtlichen und frühgeſchichtlichen Verhältniſſe der Provinz Sachſen. Von einer älteren Steinzeit iſt dort im Allgemeinen nicht die Rede; nur einige Nachbargebiete ergaben paläolithiſche Funde (Weimar, Neuß, Braunſchweig). Unvermittelt iſt die jüngere Steinzeit aufgetreten, die an vielen Punkten Thüringens und des Vorharzes ſchon dichte Beſiedelung ſah. Die Siedelungen liegen ſtets auf gutem Ackerlande, nahe einem Gewäſſer, aber außerhalb des Ueberſchwemmungsgebietes. Aus dieſer Zeit ſtammen die Steinkiſtengräber mit ſitzenden oder liegenden „Hockern“, die ſich bis in die Bronzezeit hinein erſtrecken. Die Altmark iſt reich an megalithiſchen Gräbern (Hünengräbern) dieſer Periode. Einen Uebergang zur Bronzezeit bilden dann die Gefäße des Bernburger Typus. Eine eigentliche Kupferzeit ſcheint, obwohl Kupferfunde vorliegen, nicht beſtanden zu haben. Auch die Bronzezeit hatte hier nicht entfernt die Bedeutung wie in Skandinavien und Ungarn. Doch beſtand immerhin eine heimiſche Bronzetechnik. Die Harzer Geſichts- und Hausurnen ſtammen aus dieſer Periode, in die auch die Blüthezeit des „Lauſitzer Typus“ fällt, deſſen Gräberfelder bekanntlich in dem ſandigen Gelände zwiſchen dem Flämming und dem Königreich Sachſen gelegen ſind — meiſt auf Höhen, aber auch in unmittelbarer Nähe noch jetzt beſiedelter Ortſchaften. Bis zum Nordharze und in die Gegend von Gera reichen die Spuren dieſes eigenartigen Gefäßtypus. In dem jüngſten Zeitabſchnitt des Lauſitzer Typus beginnt das Eiſen in Form von Sicheln, Ringen, Nadeln und Hohlcelten, Nachahmungen bronzener Vorbilder, aufzutreten. In der Keltenzeit kommen dann keltiſche Erzeugniſſe zur Erſcheinung. Bald wurden dieſe „La Tène“-Erzeugniſſe in eigenen Werkſtätten hier ſelber hergeſtellt. Bei Römhild und Meiningen hat man burg- und ſtadtähnliche Niederlaſſungen jener Zeit angetroffen, am Harze wiederum nur dorfartige, aber volkreiche. Einzelne dort gefundene Gefäße ſind ſchon auf der Töpferſcheibe angefertigt. Es folgt die Römerzeit mit ihrem lebhaft geſteigerten Handelsverkehr. Römiſche Hauſirer kamen ins Land und legten Waarenlager und Faktoreien an (z. B. in Weißenfels). Andererſeits gingen Hermunduren ſüdwärts bis Augsburg als friedliche Händler. Thüringen unterhielt dieſe Beziehungen auf dem Wege durchs Saale-Thal, nach dem Nordharze dagegen ſcheinen die römiſchen Waaren von der Weſer her gekommen zu ſein. Von den Römern erhielten die Bewohner des Landes die vollkommeneren Werkzeuge zur Landeskultur, die ſich dementſprechend hob. Salz, wie es reichlich in Sachſen und Thuringen iſt, dürfte zum Tauſchhandel Verwendung gefunden haben. In Thüringen überwog Leichenbeſtattung, in der Altmark Verbrennung. Aus der Völkerwanderungszeit iſt, wie allenthalben im Innern Germaniens, wenig bekannt. Eine Beeinfluſſung von Oſtrom, mittelbar durch die Gothen, macht ſich fruh bemerkbar. Für die Altmark ſchließt die germaniſche Zeit mit den Longobarden; anders in Thüringen, wo merovingiſch-fränkiſcher Luxus in Tracht und Schmuck Eingang gefunden hatte. Ueber dieſe Zeit iſt neuerdings durch lehrreiche Funde mehr Licht verbreitet worden. Endlich kam die Slavenzeit. In die durch Auswanderung und den Thüringer Krieg verödeten Gebiete drangen die Slaven ein; ſie gingen bis über die Elbe, ſtellenweis ſelbſt über die Saale. Einen Kulturgewinn haben ſie nicht gebracht. Ihr Ackerbau war ein ſehr oberflächlicher, Waldkultur ihre Hauptbeſchäftigung. Eiſenwerkzeug hatten ſie wenig, hauptſächlich Werkzeug aus Knochen und Hirſchgeweih. Viele der von ihnen gebauten oder in Beſitz genommenen älteren Wallburgen ſind erhalten geblieben, und manche Dorfanlage läßt noch jetzt den ſlaviſchen „Rundling“ erkennen. In der Altmark ſaßen noch im 15. Jahrhundert in „Kietzen“ und „Hühnerdörfern“ Slaven; im Oſterlande iſt noch im 14. Jahrhundert, im Anhaltiſchen im 13. Jahrhundert die Gerichtsſprache vielfach ſlaviſch geweſen.

Prof. Dr. **Henning** (Straßburg) ſprach über *die römiſche Archäologie und ihr Studium in Deutſchland.* Das Gräberfeld von Andernach hat für die Kenntniß römiſcher Kultur in den erſten 70 Jahren unſerer Zeitrechnung eine ungemein große Fülle von Gegenſtänden geliefert, und hält man dieſe Dinge mit den durch die Limesforſchung gemachten Funden zuſammen, ſo ſind wir in den Stand geſetzt, die ganze römiſche Entwickelung auf ſüd- und ſüdweſtdeutſchem Boden zu überblicken. Der Vortragende ging im Einzelnen auf die künſtleriſch ſehr werthvollen Funde in Straßburg ſelbſt ein und legte Photographien der ſchönſten Stücke vor. Im Vergleiche nun mit der römiſchen Archäologie iſt das Studium der deutſchen Alterthümer nicht planvoll genug bei uns betrieben worden. Es entbehrte bisher der feſten Organiſation und war auf private Kräfte beſchränkt. Der Vortragende tritt für die Schaffung einer zentralen Arbeitsſtelle ein, die die Ergebniſſe der Lokalforſchung vereinigen ſoll und den Blick über das Ganze ermöglicht. Nach dem Vorbilde der klaſſiſchen Archäologie muß der Schatz unſerer Sammlungen, die ja doch auch wie die ſchriftlichen Urkunden Monumenta Germaniae ſind, ſorgfältig edirt werden. Eine mehr fachmäßig ausgebildete Anzahl jüngerer Kräfte iſt heranzuziehen, und durch offizielle Regelung muß hier eine Organiſation geſchaffen werden, wie ſie in dem Betriebe der klaſſiſchen Archäologie ſchon beſteht und ſegensreich wirkt. Geheimer Rath **Virchow** machte im Anſchluß an dieſe Ausführungen der Verſammlung die Mittheilung von der am 22. dieſes Monats beſchloſſenen Regelung der Frage des Mainzer Muſeums. Dort ſollen zwei Direktoren angeſtellt werden, ein philologiſch gebildeter und ein Prähiſtoriker, denen ein Hülfsarbeiter zur Seite ſtehen wird. Eine Vereinigung dieſes Muſeums dagegen mit dem Limesmuſeum iſt nicht beabſichtigt. Die geplante Ordnung bedeutet einen Friedenstraktat zwiſchen den beiden Richtungen der klaſſiſchen Archäologie und der deutſchen Alterthumsforſchung und Vorgeſchichte. Es wird vorerſt kein Vorwiegen des klaſſiſch-archäologiſchen Elements eintreten.

25. September. **Virchow** ſprach über *das Erſcheinen der Slaven in Deutſchland.* Wenn man volle Klarheit hierüber gewinnen will, ſo muß man zuvor feſtſtellen, was denn eigentlich ein Slave iſt. Was zunächſt die ſprachlichen Anhaltspunkte betrifft, ſo pflegt man das Wort „Wende“ und die damit zuſammenhängenden Wortbildungen zum Ausgangspunkte zu nehmen. Indeſſen iſt dies Wort keineswegs ein beſtimmter ethnologiſcher Begriff und kann ſo leicht zu Mißgriffen führen, daß man es lieber laufen laſſen ſollte. Unſere Spreewaldwenden nennen ſich gar nicht ſo, ſie bezeichnen ſich vielmehr als „Serben“ (gleichbedeutend mit „Sorben“, von dem ſlaviſchen Stamme „Srb“ abgeleitet). Die Bezeichnung „Wenden“ iſt ihnen immer nur von den Nachbarn verliehen worden. Geht man zu den ſomatiſchen Kennzeichen der ſlaviſchen Raſſe über, ſo ſtößt man wieder auf Unſicherheiten und zwar ſowohl betreffs der Schädelform, wie betreffs der Komplexion (der Farbe von Augen, Haar und Haut). Man iſt daran gewöhnt, die Slaven für Kurzköpfe zu halten; aber abgeſehen davon, daß es ja auch unter anderen Raſſen Kurzköpfe genug giebt, ſind die Slaven keineswegs durchgehends brachycephal. Unter den böhmiſchen Tſchechen z. B. giebt es nicht wenige Dolichocephale. Noch weniger maßgebend iſt die Farbe. Während die nördlichen Slaven meiſt blond ſind, wird die Farbe um ſo dunkler, je mehr man nach Süden kommt. Die eigentlichen Südſlaven ſind faſt durchgehends ſchwarz. Es ſteht alſo recht ſchlimm mit der Kennzeichnung der ſlaviſchen Raſſe. Etwas beſſer fährt man, wenn man ſich an die Erzeugniſſe der Slaven hält. Thatſächlich findet man in den Gräbern und vorgeſchichtlichen Anſiedelungen, die man für ſlaviſch zu halten gewohnt iſt, mancherlei Gegenſtände, die ſonſt nirgends zu finden ſind, die man alſo für charakteriſtiſch ſlaviſch anſehen kann. Zu dieſen Gegenſtänden gehoren u. A. die ſogenannten Schläfenringe, die großen Bronzeringe, die, an Riemen aufgereiht, als Schmuck getragen wurden. Ein weiteres Kennzeichen von verhältnißmäßig großer Sicherheit bietet die wendiſche Dorfanlage, der „Rundling“. Benutzt man möglichſt viele dieſer Unterlagen, ſo wird man auch die größtmögliche Sicherheit haben, zu einem zuverläſſigen Ergebniſſe zu gelangen. Danach ſind denn die Slaven in Thüringen nicht nur über die Elbe, ſondern ſtellenweis ſelbſt bis über die Saale hinaus gelangt; ſie haben Vorſtöße bis zum Main gemacht, und vereinzelt findet ſich ſlaviſche Hinterlaſſenſchaft ſelbſt noch in Schwaben. An der unteren Elbe haben ſie längere Zeit bei den Longobarden geſeſſen; vom Braunſchweigiſchen aus ſind ſie bis zum Harze, aber anſcheinend nicht in den Harz ſelbſt vorgedrungen. Der Vortrag fand eine lebhafte Beſprechung. Dr. **Andrée**-Braunſchweig wies darauf hin, daß neueren Forſchungen zufolge das Wort „Wende“ von dem altdeutſchen „Wendo“ abſtammt, alſo nicht wohl als zuſammenfallend mit dem ſlaviſchen Raſſenbegriffe behandelt werden kann. **Montelius**-Stockholm griff zurück auf ſeinen voriges Jahr in Lindau gehaltenen Vortrag. Er hat damals ausgeführt, daß bis zum Jahre 300 n. Chr. eine auffällige Uebereinſtimmung der Verhältniſſe Norddeutſchlands mit denen Skandinaviens

beſtand, daß dann aber dieſe Uebereinſtimmung aufhört, weil ſich die Verhältniſſe in Norddeutſchland durchgreifend ändern. Die Bevölkerung Norddeutſchlands muß alſo damals ausgewandert oder von einer fremden Einwanderung überwuchert ſein. Die Anſicht, als ſei das Land durch Auswanderung verödet und längere Zeit leer geweſen, laſſe ſich wohl bei der Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes nicht aufrecht erhalten. Bei der Annahme anderweitiger Beſiedelung kommen aber nur die Slaven als Einwanderer in Betracht. Demzufolge müſſe man annehmen, daß die Slaven etwa 300 n. Chr. nach Norddeutſchland gekommen ſind. Gegen dieſe Anſicht erhob ſich zunächſt Prof. Henning. Wir beſitzen beſtimmte Litteraturnachweiſe darüber, wie lange die Germanen ſelber das Land zwiſchen Elbe und Weichſel als ihren Wohnſitz betrachteten. Sowohl nach engliſchen Quellen („Katalog"), als nach oſtrömiſchen (Caſſiodor) reicht dieſe Zeit bis zum Ende des ſechſten Jahrhunderts. Nun kann es ja ſein, daß von 300 n. Chr. ab ſlaviſche Einwanderung ſtattfand, und daß damit das Germanenthum ſchon erſchüttert wurde; aber von einer eigentlich ſlaviſchen Zeit kann man doch wohl ſo lange nicht ſprechen, wie ſich die Germanen noch ſelbſt als Beſitzer des Landes betrachteten. Geheimrath Voß-Berlin iſt der Meinung, daß ſich die Slaviſirung Norddeutſchlands damals gerade ſo vollzogen hat, wie ſie ſich heute im deutſchen Oſten, in Nordböhmen ꝛc. vollzieht. Der durch die Auswanderung vieler unternehmungsluſtiger jüngerer Männer entſtandene Mangel an Arbeitskräften führte dazu, ſlaviſche Arbeiter heranzuziehen. Allmählich überwucherten dann dieſe an Zahl und wohl auch an Bedeutung immer zunehmenden Slaven die eingeſeſſene germaniſche Bevölkerung. Demgegenüber ſprach ſich Virchow dahin aus, daß das Land nach der Auswanderung der germaniſchen Bewohner eine Zeit lang leer geweſen ſein müſſe. Er ſchlug vor, den Gegenſtand behufs eingehender Erörterung auf die Tagesordnung der nächſtjährigen Verſammlung zu ſetzen. Er wird dann ſeine Anſicht näher zu begründen ſuchen.

Prof. Höfer (Wernigerode) legt drei neue Hausurnen vor. Von den 25 deutſchen Hausurnen, die wir kennen, ſtammen 15 aus Sachſen und 5 aus Anhalt. Sie geben uns Kunde von dem Bau der Wohnhäuſer in Deutſchland während der Zeit von 600 bis 400 vor Chriſtus. Es giebt gewiſſe Urnenfelder bei Hoym, bei Schwanebeck und bei Aſchersleben. An den vorgelegten Hausurnen iſt für ihre Datirung werthvoll die Thatſache, daß ſie Beigefäße des ſogenannten „Lauſitzer Typus" enthalten, ein Umſtand, der ſie als ins 5. bis 6. vorchriſtliche Jahrhundert gehörig kennzeichnet. Eine dieſer Urnen trägt an der Thür eine bisher ſo nicht bekannte Leiſte mit 6 Haken, die vielleicht zum Aufhängen des Thürverſchluſſes in beſtimmter Höhe benutzt worden ſind. Die Typen ſind nicht als zeitlich aufeinander folgend, vielmehr nur als lokal verſchieden zu deuten. Montelius ſetzt dieſe Urnen an den Anfang des erſten vorchriſtlichen Jahrtauſends und hebt ihre Beeinfluſſung durch die noch um 1000 Jahre älteren italieniſchen Hausurnen hervor.

Prof. Dr. Hertzberg (Halle) ſprach über die Halloren. Dieſe Leute, die heute noch bei bürgerlichen Begräbniſſen in der Tracht des 17. Jahrhunderts erſcheinen, ehemals die Halleſche Feuerwehr bildeten, bis 1898 eine eigene Juſtiz beſaßen, die zumeiſt noch als Salzwirker in den Salinen thätig ſind, ſie bieten noch die gleiche Erſcheinung, wie ſie Kaiſer Otto II. einſt geſehen hat, und ſtehen als Clan zu den Beſitzern der Salinen, den adeligen Pfännern, denen ſie im Mittelalter oftmals im Kampfe gegen die reichen Zünfte von Halle Beiſtand geleiſtet haben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts noch 700 waffenfähige Männer zählend, ſind es heute nur noch 100. Sie betrachten ſich nicht als Kaſte ſondern als Stamm, und wurden bis 1843 als Nachkommen der alten Sorben angeſehen, die von den Franken einſt unfrei gemacht worden waren. Dies iſt nicht wahrſcheinlich, und die Anſchauung, daß Hallor oder Hallur keltiſch Salzſieder bedeute, führte dahin, ſie als Reſte von Kelten anzuſehen; doch ſtimmt die techniſche Sprache der hieſigen Salzwerke, die ganz vereinzelt ſteht, ſonſt nicht mit dem Keltiſchen überein, zudem iſt feſtzuhalten, daß die Kelten zwiſchen Elbe und Weſer in Niederdeutſchland nicht vorgedrungen ſind, wie Müllenhof nachgewieſen hat. Sie dürften die Reſte unfreier ripuariſcher Franken ſein, die hier-angeſiedelt wurden, und denen die Bearbeitung der Salinen übertragen ward; vielleicht hat man, da die Technik der Salinen ihnen nicht genügend bekannt war, keltiſche Salzwirker aus der Gegend von Reichenhall herangezogen, um den Betrieb in Stand zu ſetzen. Bemerkenswerth iſt die Zähigkeit, mit der ſich dieſer privilegirte, ariſtokratiſch gegliederte Arbeiterſtamm erhielt, während zum Beiſpiel die franzöſiſchen Hugenotten ſchnell in der deutſchen Bevölkerung aufgegangen ſind. Der Name in der Form Hallorum kommt 1630 zuerſt urkundlich vor. Die Halloren beſitzen eine Fülle von eigenen Sagen und Gebräuchen und haben auch an dem geiſtigen deutſchen Leben ihren Antheil. Sie ſind Proteſtanten geworden, und einer der Ihrigen iſt der Muſiker Robert Franz.

Am 26. September führte Dr. Birkner (München) die Ergebniſſe der Eröffnung der Kaiſergräber in Speyer in Lichtbildern vor.

Am 27. September wurde Metz als Ort der nächſten Generalverſammlung gewählt.

Geheimrath Dr. Voß (Berlin) beantragt die Bildung von Spezialkommiſſionen zur Weiterführung der Kartographie der archäologiſchen Funde und zur Sammlung und Bearbeitung der Reſte primitiver Schiffſahrt in Deutſchland. Dem gegenüber ſchlägt Geheimrath Virchow vor, die für die Kartographie der Alterthümer ſchon begonnenen Arbeiten, die zum Theil in ausgeführten Karten für die Gebiete von Braunſchweig, Mecklenburg, die Mark Brandenburg und Weſtpreußen, zum Theil in Materialſammlungen ſchon vorliegen, durch private Arbeit weiter zu fördern, um dann vielleicht auf dem nächſten Kongreſſe Muſterkarten zu erhalten und für die Sammlung der Reſte prähiſtoriſcher Schifffahrt ſich an die Muſeen ſelbſt zu wenden. Dieſem Vorſchlage ſtimmt die Geſellſchaft zu und beſchließt, die Arbeiten finanziell aus ihren Mitteln zu unterſtützen.

Dr. Götze (Berlin) gab ſodann an der Hand der Keramik eine Eintheilung der Periode der jüngeren Steinzeit in Europa. Dem Alter nach ſcheidet man voneinander die Schnurkeramik, die ſogenannten Zonenbecher mit Zonenornamentirung und die Bandkeramik. Mittel-, Nord- und Weſtdeutſchland weiſen den älteſten Typus in ihren Funden auf. Die Zonenbecher ſind im Mittelmeer-Gebiet, in Frankreich und über Mitteldeutſchland bis nach dem Norden hin verbreitet, während in Südoſteuropa, in Ungarn vornehmlich Bandkeramik vorkommt, die dann bis zum Harz, ja bis an den Rhein weſtwärts ſich erſtreckt. Zwiſchen den großen Typen ſind dann kleinere Uebergangsgruppen, die Kugelamphoren und der ſogenannte Bernburger Typus der Keramik zu ſetzen, die von den Zonenbechern zum ſogenannten Röſſener Typus überleiten, der ſich im Grubenfeld bei Röſſen (Provinz Sachſen) gefunden hat. Im Nordweſten Deutſchlands herrſcht die Keramik der älteren Steinzeit vor, während wir im Südweſten Pfahlbaukeramik beobachten. Die Schnurkeramik iſt alſo nach Dr. Götze keineswegs ans Ende der Steinzeit zu ſetzen.

Dr. Köhl (Worms) konnte über neue Funde aus der älteren Metallzeit berichten, die er am Adlersberg bei Worms gemacht hat. Es handelt ſich um Hockergräber und Wohngruben. Von 26 Gräbern, die geöffnet wurden, enthielten nur 4 Metallbeigaben. Schleifennadeln fanden ſich in einem Frauengrabe, die aus Kupfer gefertigt waren, das ſich als zinnarme Bronze erwies. Die Männerſkelette in dieſen Gräbern, meiſt 1,80 bis 1,90 m groß, repräſentiren eine Bevölkerung, die von der ſteinzeitlichen verſchieden iſt. An einer Stelle ſtieß man auf drei übereinander geſchichtete Gräber; über einem in geſtreckter Lage beigeſetzten Leichnam fand man einen Hocker und über dieſem ein Brandgrab der jüngeren Bronzezeit. Auf dem Adlersberg bei Worms hat eine voll entwickelte Kultur in langen Zeiträumen beſtanden, in deren Stufenfolge heute noch die Belege für die ältere Bronzezeit fehlen, die man indeſſen wohl bald auffinden dürfte.

Prof. Oscar Montelius (Stockholm) ſprach über die Anfänge der Eiſenzeit in unſerem Kulturkreiſe. Früher war man der Meinung, das Eiſen ſei nach dem Norden Europas ſehr ſpät vorgedrungen, ſo ſollte es in Dänemark erſt im 9. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung bekannt geworden ſein. Als der Referent vor fünfundzwanzig Jahren den Nachweis zu führen unternahm, in Skandinavien ſei ſeit dem Beginn unſerer Zeitrechnung das Eiſen in Gebrauch geweſen, beurtheilte man dieſe Darlegung äußerſt ſkeptiſch; doch fand man allmählich, daß es ſchon viel früher dorthin gekommen iſt. Es iſt heute ſchwer zu ſagen, wo das Eiſen in unſerem Kulturkreiſe zuerſt auftritt, doch iſt ſicher, daß uns kein Stück begegnet in Aſien, Egypten oder Südoſteuropa, das älter iſt als das 14. vorchriſtliche Jahrhundert. In Süd- und Mittelitalien iſt eher Eiſen als in Norditalien vorhanden. In der Schweiz und in Süddeutſchland iſt das Eiſen im 10. und 9. Jahrhundert bekannt und iſt von da nach Norddeutſchland und nach Skandinavien gekommen. In der fünften Periode der Bronzezeit finden wir in Mecklenburg eiſerne Schmuckſachen. In einem Grabe auf Bornholm, das dem 12. Jahrhundert v. Chr. angehört, fand man ein kleines Eiſenſtückchen. So kommen wir auf das 11. und 10. vorchriſtliche Jahrhundert, wenn wir das Auftreten des Eiſens in Nordeuropa beſtimmen wollen; freilich iſt dieſes erſte Auftreten noch nicht identiſch mit der Periode, deren Kultur auf dem Gebrauch des Eiſens begründet iſt. Dieſe Zeit liegt uns viel näher. Es bedeutet einen Wechſel der Technik, wenn man das geſchmiedete Eiſen verwenden will, ſtatt der gegoſſenen Bronze, die zum Theil vortheilhafter angewandt werden konnte. Denn in der erſten Zeit war wohl Stahl nicht leicht herzuſtellen. Zudem war die Bronze in größeren Quantitäten damals noch vorhanden. Erſt mit der Verwendung der großen Oefen beginnt mit dem 15. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung das Eiſenzeitalter, ohne deſſen Technik unſer elektriſches Zeitalter niemals möglich geworden wäre. „Das Eiſen“, ſo ſchloß der Redner, „iſt etwa 3000 Jahre bekannt, eine Zeitſpanne, die in der Entwickelung der Menſchheit nur als eine kurze bezeichnet werden kann“.

Dr. Beltz (Schwerin) erläuterte Karten zur Vorgeſchichte Mecklenburgs. Dieſe Karten ſind ſo hergeſtellt, daß je eine die Monumente aus der Steinzeit, der Bronzezeit, der Eiſenzeit und der wendiſchen Zeit enthält und in Ideogrammen angiebt, wo Hünengräber, Wallburgen und ähnliches vorliegt. Hatte die Steinzeit eine Vorliebe für die Küſte, ſo liegen die Anſiedelungen der Bronzezeit weiter im Süden. Eiſen tritt zuerſt in den Urnengräbern auf. Redner ſpricht die Anſicht gleichfalls aus, man habe vom 1. bis etwa 5. nachchriſtlichen Jahrhundert eine Entleerung des norddeutſchen Beckens, ſpeziell Mecklenburgs, anzunehmen.

Staatlich angeſtellte Alterthumspfleger. Die vielen Alterthumsfunde auf den verſchiedenen Feldmarken der Provinz Schleswig-Holſtein haben die dortige Regierung zu einem bemerkenswerthen Vorgehen veranlaßt, das im Intereſſe der Alterthumskunde ſehr zur Nacheiferung zu empfehlen iſt. Auf Vorſchlag des ſchleswig-holſteiniſchen anthropologiſchen Vereins ſind vom Königlichen Oberpräſidenten zu Schleswig Alterthumspfleger ernannt worden, und zwar 79 für die ganze Provinz. Dieſe Alterthumspfleger ſind verpflichtet, auf den Schutz ſolcher Alterthumsdenkmäler bedacht zu ſein, welche ihrer Beſchaffenheit nach nicht in einem Muſeum Platz finden können, wie Grabhügel, Steingräber, Rieſenbetten, Urnenfriedhöfe, Grabfelder (Skelettgräber), vorgeſchichtliche Wohnſtätten und Befeſtigungen (Ringwälle), Bohlbrücken, Schalen, Figuren und Runenſteine. Wer unbefugterweiſe ſolche Ausgrabungen vornimmt, macht ſich dadurch ſtrafbar. Wo ſich Alterthumsgräber vorfinden ſollten, iſt dem Pfleger des Bezirks davon ſchnell Anzeige zu machen, damit die Funde der Wiſſenſchaft nicht verloren gehen.

Die Leiche eines alten Germanen wurde in dem bei Damendorf und Eckernförde belegenen Seemoor gefunden. Sie lag unbekleidet etwa 1 m tief im Moore, über derſelben befand ſich ein großer Mantel, zu den Füßen zwei Lederſchuhe, ein Ledergürtel und zwei Fußbinden, die mit der Hoſe zuſammengewickelt waren. Der Körper zeigte die Stellung eines Schlafenden. Der Fund wurde dem Kieler Alterthumsmuſeum überwieſen, wo die Konſervirung ſehr gut geglückt iſt und die erforderlichen geſchichtlichen und fachmänniſchen Unterſuchungen angeſtellt wurden. Hiernach muß der Körper, da er keine Fäulnißſpuren hat, ſofort nach dem Tode ins Moor gelangt ſein, er zeigt deutlich die äußeren Formen, ſogar die Geſichtszüge. Der Mann hat einen kurzen ſtruppigen Schnurrbart. Das Kopfhaar iſt ſehr dicht und wohlerhalten. Es iſt von rother Farbe, wahrſcheinlich aber durch das Moorwaſſer verfärbt und früher blond. Das Haar war auf dem Scheitel nach vorn gekämmt und kurz geſchnitten, an den Seiten hing es 15 cm lang herab. Der alte Germane war 174 cm groß, hatte eine Bruſtweite von 90 bis 100 cm und eine Fußlänge von 24 cm. und war einſt eine muskulöſe, im beſten Mannesalter ſtehende Perſon, die von ganz hervorragender Stärke und Ausdauer war. Die Kleider beſtanden aus einem dunkelbraunen, wollenen Mantel von reichlich $1^3/_4$ m Länge und Breite. Der Stoff iſt unzweifelhaft im Lande gearbeitet und zeigt ein hübſch ausgeführtes Drellmuſter. Der Mantel iſt ſtellenweiſe ſtark verſchliſſen und mit mehreren großen Flicken verſehen. Die Hoſe iſt etwas heller gefärbt. Die Fußbinden, 10 cm breit und über 1 m lang, ſind eigens für den Zweck gewebt, den Fuß ſo zu umhüllen, wie uns heute die Strümpfe ſchützen. Der Gürtel, der die Kleider halten ſollte, iſt aus Leder angefertigt. Wahre Prachtſtücke ſind die ledernen Schuhe; dieſelben ſind aus Rindsleder angefertigt und zwar aus einem Stück. Der Körper dürfte etwa aus dem Jahre 300 n. Chr. herſtammen.

Der hiſtoriſche Verein zu Neuburg a. D. hat in den letzten Wochen Grabungen auf dem „Schloßberg“ bei Joshofen vornehmen laſſen, bei denen ſich ergab, daß das Erdwerk, eine in der Hauptſache quadratiſch angelegte Schanze mit auf drei Seiten noch ſehr gut erhaltenem Wall, nach den gemachten Kleinfunden der vorrömiſchen, der keltiſchen Zeit angehört.

In Lindau (Anhalt) iſt ein Fund von 132 Urnen gemacht. Die Urnen, welche aus dem erſten Jahrhundert n. Chr. ſtammen, enthalten zumeiſt außer Aſche und Knochenüberreſten bronzene Spangen und Nadeln.

Eine Anzahl keltiſcher Gräber, deren Vorhandenſein im Münchinger Wald nahe bei der württembergiſchen Domäne Stammheim bekannt war, iſt jetzt auf Veranlaſſung des hiſtoriſchen Vereins zu Ludwigsburg aufgedeckt worden. In mehreren der Gräber fand man zunächſt einen aus unbehauenen Steinen hergeſtellten, etwas länglich geformten Ring, wie er in den allermeiſten der bis jetzt aufgedeckten keltiſchen Grabſtätten ſich vorfand. Der eine Hügel barg ein Doppelgrab, in dem Mann und Frau gebettet worden; man fand darin zwei Paar Armringe aus Bronze, ganz verſchiedenartig im Umfang und vor Allem in der Arbeit. Während das eine Paar ziemlich roh und ungefüge hergeſtellt war, zeigt das andere unverkennbare Spuren einer feineren Arbeit und ſogar einer gewiſſen künſtleriſchen Form. In einem anderen Grabe fand man zwei Bronzeringe, die ſo groß waren, daß ſie füglich nur als Halsband oder als Kopfſpange gedient haben können; auch mehrere ſchwarze Perlen wurden einem Grabe entnommen. In der Nähe der Gräber, halb in die Erde verſunken, ruhte auf dreifacher breiter Unterlage ein mächtiger, oben glatt gehauener Sandſteinblock; er bezeichnete wohl die Stätte, wo die Stammesgenoſſen bei den Grabſtätten ihrer Heimgegangenen zur Berathung ſich zu verſammeln pflegten. Alle Fundſtücke aus dieſen Keltengräbern wurden den Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins zu Ludwigsburg überwieſen.

Die Ausgabe der älteren Papſturkunden. Nach dem in den Nachrichten von der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, Geſchäftliche Mittheilungen, 1900, 1. Heft erſtatteten Berichte ſind die Vorarbeiten für das

Unternehmen in den Archiven und Bibliotheken von Süditalien beendet, in Rom, Mittelitalien, Oberitalien und Sardinien ſo weit gefördert, daß für das Geſchäftsjahr 1900/1901 der Abſchluß erwartet werden darf.

Die hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen hat die Veröffentlichung der Kopialbücher des Stadtarchivs zu Mühlhauſen in Thüringen, die für die Jahre 1382 bis 1803 die Korreſpondenz der freien Reichsſtadt mit zahlreichen deutſchen Fürſten und Herren umfaſſen, in ihren Arbeitsplan aufgenommen und die Bearbeitung dem Stadtarchivar von Mühlhauſen, Profeſſor Dr. Heydenreich, übertragen.

Perſonalien.

Verſetzungen:

Dr. **Richter**, Archivar, von Wiesbaden nach Coblenz.

Dr. **Martiny**, Archivhülfsarbeiter, von Königsberg nach Coblenz.

Den Archivhülfsarbeitern Dr. **Meyer** beim Staatsarchiv in Coblenz, Dr. **Müſebeck** beim Staatsarchiv in Schleswig und Dr. **Klingenborg** beim Hiſtoriſchen Inſtitut in Rom iſt der Amtstitel „Archivaſſiſtent“ beigelegt worden.

Dr. **v. Bülow**, Archivdirektor und Geheimer Archivrath in Stettin, tritt zum 1. Januar 1901 in den Ruheſtand.

Zu Mitgliedern der Direktion des neugeſchaffenen Reichs-Limesmuſeums auf der Saalburg wurden ernannt als Erſter Direktor der ſeitherige Konſervator des Römiſch-Germaniſchen Muſeums in Mainz **Ludwig Lindenſchmit**, als Zweiter Direktor der ſeitherige Direktorialaſſiſtent an den großherzoglichen Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde in Karlsruhe, Profeſſor **Karl Schumacher**.

Profeſſor **Conze**, Generalſekretär des Kaiſerlichen archäologiſchen Inſtituts, iſt vom Staatsſekretär des Innern zum Mitgliede des Geſammtausſchuſſes des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz ernannt worden.

Dr. **R. Grundmann** iſt zum Aſſiſtenten am Germaniſchen Nationalmuſeum in Nürnberg ernannt worden.

Dr. **W. Harleß**, bisher Archivdirektor in Düſſeldorf, erhielt den Kronen-Orden 2. Klaſſe.

Profeſſor Dr. **Dorr**, Vorſitzender der Alterthumsgeſellſchaft in Elbing, erhielt den Kronen-Orden 3. Klaſſe.

Direktor Dr. **Haug**, Vorſtandsmitglied des Mannheimer Alterthumsvereins und Mitarbeiter unſeres Blattes, iſt zum Geheimen Hofrath ernannt.

Profeſſor Dr. **Haupt**, Provinzialkonſervator für Schleswig-Holſtein, hat ſeinen Wohnſitz von Schleswig nach Eutin verlegt.

* * *

Dr. **Max Jähns**, Oberſtleutnant a. D., Schriftführer des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde, ſtarb am 19. September d. Js. zu Berlin, wo er am 18. April 1837 geboren war. 1854 in das preußiſche Heer eingetreten, wurde er 1867 der geographiſch-ſtatiſtiſchen Abtheilung des großen Generalſtabs zugewieſen und lehrte ſeit 1872 an der Kriegsakademie Geſchichte der Kriegskunſt, bis er 1886 in den Ruheſtand trat. Aus ſeiner reichen litterariſchen Thätigkeit ſeien hervorgehoben: Geſchichte des franzöſiſchen Heeres (1873), Schlacht bei Königgrätz (1876), Handbuch einer Geſchichte des älteren Kriegsweſens mit Atlas (1881), vor Allem die „Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften, vornehmlich in Deutſchland“ 3 Bände, 1890, in der von der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebenen Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland), und die Biographie Moltkes, deren zweiten und letzten Band er noch kurz vor ſeinem Ableben vollenden konnte. Außerdem veröffentlichte er Cohauſens „Befeſtigungsweiſen der Vorzeit und des Mittelalters“ (vergl. Korreſpondenzblatt 1898, S. 89) und eine „Geſchichte der Trutzwaffen“.

Dr. **Hermann Schmidt**, Fürſtlich Schwarzburgiſcher Archivrath, Mitbegründer und Schriftführer der Muſeumsgeſellſchaft in Arnſtadt, ſtarb am 30. Oktober in Jena. Geboren 2. November 1828 in Arnſtadt, 1852 Hülfslehrer daſelbſt, 1861 Rektor in Greußen, 1872 in den Ruheſtand getreten, widmete er ſich ſeit 1881 in Arnſtadt archivaliſchen und hiſtoriſchen Arbeiten. Der thüringiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion gehörte er ſeit ihrer Gründung als Pfleger für die ſondershäuſiſche Oberherrſchaft an. Seit 1897 betheiligte er ſich an der Ordnung des Arnſtädter Regierungsarchivs und wurde 1898 zum fürſtlichen Archivrath ernannt. Die Zeitſchrift des Vereins für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde (Jahrgang VII bis XI) enthält zahlreiche lokalgeſchichtliche Beiträge aus ſeiner Feder.

Dr. **Gottlob Schumann**, Schulrath, Vorſitzender des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtiftes Magdeburg, ſtarb am 20. Juni zu Wernigerode. Geboren 3. Februar 1836 zu Gröbitz bei Naumburg, ſtudirte er Theologie, wurde 1862 Rektor und Hofkaplan in Wernigerode, 1867 Seminardirektor in Oſterburg (Altmark), 1870 in Alfeld (Hannover), 1881 Regierungs- und Schulrath in Trier, ſeit 1893 in Magdeburg. Er veröffentlichte zahlreiche pädagogiſche Schriften, ſowie (mit Seminarlehrer Heinze in Alfeld) ein „Lehrbuch der deutſchen Geſchichte mit Auswahl aus Quellenſchriften“.

Wendelin Böheim, Hauptmann a. D., Direktor der Kaiſerlichen Waffenſammlung, ſtarb zu Wien am 1. November im 69. Lebensjahre. Er war Mitglied und Konſervator der Kaiſerlich Königlichen Centralkommiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale und bis vor Kurzem Herausgeber der „Zeitſchrift des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde“.

Litterariſches.

C. v. Raab. Regeſten zur Orts- und Familiengeſchichte des Vogtlandes. Band I. 1350—1485 Band II. 1485—1563. Plauen i. V. 1893 und 1898.

Dieſe beiden Regeſtenbände, welche die Fortſetzung der in den Jahren 1880 bis 1885 von Dr. Joh. Müller in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen veröffentlichten „Urkunden und Urkundenauszüge zur Geſchichte Plauens und des Vogtlandes“ bilden ſollen, geben in knapper und überſichtlicher Form eine Fülle von Nachrichten über das behandelte Gebiet, die zum größten Theile aus dem Sachſen-Erneſtiniſchen Geſammtarchiv in Weimar, dem Fürſtlich Reußiſchen Hausarchiv in Schleiz und dem Königlichen Hauptſtaatsarchiv in Dresden ſtammen. Der Verfaſſer betont, daß er bei Auswahl der Regeſten den Schwerpunkt auf die Ortſchaften gelegt, die Familien des Vogtlandes aber nur inſoweit berückſichtigt habe, als ſie im Zuſammenhange mit den Orten ſtehen, die ganz ausgeſprochen dem Vogtlande angehören. Dieſes Verfahren iſt gewiß zu billigen, wenngleich es den Wünſchen der Familienforſcher nicht ganz entſprechen wird. Letzteren hätte vielleicht ein Zugeſtändniß damit gemacht werden können, daß die Zeugen der Urkunden ſämmtlich aufgenommen worden wären. Jedem Bande iſt ein ſorgfältig gearbeitetes Orts- und Perſonenregiſter beigegeben; ein Sachregiſter wird bei dem Charakter des Werkes kaum vermißt werden. A.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl. 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 12. Achtundvierzigſter Jahrgang 1900. **Dezember.**

Inhalt: Erſter Tag für Denkmalpflege in Dresden. Verzeichniß der Theilnehmer. Verhandlungen. Konſtituirung. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Clemen über Geſetzgebung zum Schutze der Denkmäler. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gurlitt über die Inventariſation der Denkmäler. Antrag des Herrn Prof. Dr. Dehio betreffend die Herausgabe eines Handbuches der deutſchen Denkmäler. Vortrag des Herrn Regierungs- und Bauraths Tornow über die Grundſätze für die Wiederherſtellung von Baudenkmälern. Reſolutionen des Miniſterialraths Herrn Freiherrn v. Biegeleben. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Geſellſchaft zur Erhaltung der hiſtoriſchen Denkmäler des Elſaß. Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde. Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar zu Donaueſchingen. Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. — **Nachrichten aus Muſeen:** Breslau. Berlin. Mainz. Eutin. Römhild. Düren. Konſtanz. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** **Litterariſches.**

Erſter Tag für Denkmalpflege.

Dresden, 24. und 25. September 1900.

Namen der Theilnehmer am Tage für Denkmalpflege.

Dr. Anthes, Profeſſor, Darmſtadt.
Dr. Apelt, Geh. Rath, Dresden.
Dr. Bardey, Profeſſor, Oberlehrer und Vertrauensmann für die Denkmalpflege in der Mark Brandenburg, Nauen.
Dr. Béringuier, Amtsgerichtsrath, Berlin. Mitglied der Kommiſſion für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg.
Dr. Berling, Profeſſor, Dresden. Mitglied der Königl. Sächſiſchen Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler.
Dr. v. Bezold, Profeſſor, Direktor des Germaniſchen Muſeums, Nürnberg.
Frhr. v. Biegeleben, Miniſterialrath, Darmſtadt. Vertreter der Großherzogl. Heſſiſchen Staatsregierung
Bluth, Geh. Baurath und Provinzial-Konſervator, Berlin.
Dr. Böhme, Geh. Regierungsrath, Dresden. Vertreter des Königl. Sächſiſchen Kultusminiſteriums.
Ad. Boetticher, Provinzial-Konſervator der Kunſtdenkmäler, Königsberg i Pr.
v. Bremen, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin. Vertreter des Königl. Preußiſchen Kultusminiſteriums.
v. Carlowitz, General der Kavallerie, Excellenz, Dresden.
Dr. Clemen, Profeſſor, Provinzial-Konſervator der Rheinlande, Düſſeldorf.
Dr. Damus, Stadtſchulrath, Danzig. Vertreter der Weſtpreuß. Provinzial-Kommiſſion für Denkmalpflege.
Dr. Deichmüller, Profeſſor, Muſeumsbeamter, Dresden.
Dr. Doering, Provinzial-Konſervator, Magdeburg.
Donadini, Hofrath, Profeſſor, Dresden.
Ebhardt, Architekt, Grunewald-Berlin.
Dr. Flechſig, Muſeumsbeamter, Braunſchweig.
Göpfert, Baumeiſter, Frauenſtein im Erzgebirge.
Graff, Geh. Hofrath, Direktor der Königl. Kunſtgewerbeſchule und des Königl. Kunſtgewerbemuſeums, Dresden.
Dr. Graul, Direktor des Kunſtgewerbe-Muſeums, Leipzig.
Dr. Grundig, Konſiſtorialrath, Dresden. Vertreter des evangeliſch-lutheriſchen Landeskonſiſtoriums.
Dr. Gurlitt, Hofrath, Profeſſor, Dresden. Vertreter der Königl. Sächſiſchen Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler.
Dr. Gurlitt, k. k. Oeſterreichiſcher Univerſitäts-Profeſſor und Konſervator, Kurator des ſteiermärkiſchen Landesmuſeums, Graz. Vertreter der k. k. Centralkommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmäler in Wien.
Dr. Hager, Konſervator am Königl Bayeriſchen National-Muſeum, Vertreter des Königl Generalkonſervatoriums der Kunſtdenkmäler und Alterthümer Bayerns, München.
Dr. Haupt, Profeſſor, Provinzial-Konſervator, Eutin. Vertreter der Prov.-Kommiſſion der Provinz Schleswig-Holſtein.
Heſſe, Regierungs- und Baurath, Frankfurt a. d. Oder.
Hettner, Profeſſor, Vertreter der Zentraldirektion des deutſchen archäologiſchen Inſtituts, Trier.
Ad. M. Hildebrandt, Profeſſor, Berlin.
Himly, Regierungspräſident a. D., Stade (Provinz Hannover).
Hofmann, Geh. Oberbaurath, Profeſſor, Darmſtadt. Vertreter der Großherzogl. Heſſiſchen Staatsregierung.
Dr. Horčička, k. k. Gymnaſial-Profeſſor, Wien.
Jahn, Miniſterialdirektor, Dresden. Vertreter des Königl. Sächſiſchen Juſtizminiſteriums.
Klauſener, Landesrath, Düſſeldorf. Vertreter des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz.
Köhler, Kreisbauinſpektor, Oels.
Dr. Koetſchau, Direktor der Herzogl. Kunſtſammlungen, Coburg, auf der Veſte. Vertreter des Herzogl. Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Staatsminiſteriums.
Krieſche, Oberbaurath, Weimar. Vertreter der Großherzogl. Sächſiſchen Staatsregierung.
Küfner, Städtiſcher Architekt, Nürnberg.
Dr. Lambel, Regierungsrath, Profeſſor, Prag.
Laue, Geh. Regierungsrath, Deſſau. Vertreter des Herzogl. Anhaltiſchen Staatsminiſteriums.

Laur, Landes-Konſervator für Hohenzollern, Sigmaringen. Vertreter der Landes-Kommunalverwaltung von Hohenzollern.

Lehmer, Geh. Bergrath, Deſſau. Vertreter des Herzogl. Anhaltiſchen Staatsminiſteriums.

Dr. Lemcke, Profeſſor, Gymnaſial-Direktor, Konſervator der Provinz Pommern, Stettin.

Dr. Leſſing, Geh Regierungsrath, Direktor am Königl. Kunſtgewerbemuſeum, Berlin

Lieboldt, Past. emer., Hamburg.

Dr. Loerſch, Geh. Juſtizrath, Profeſſor der Rechte, Bonn.

Ludorff, Baurath, Provinzial-Konſervator, Münſter, Weſtfalen. Vertreter der Provinz Weſtfalen.

Lutſch, Provinzial-Konſervator der Kunſtdenkmäler Schleſiens, Breslau

Dr. Meier, Profeſſor, Muſeums-Inſpektor, Braunſchweig. Vertreter des Herzogl. Braunſchweigiſchen Staatsminiſteriums

Dr. Meydenbauer, Geh. Baurath, Berlin.

Dr. Minde-Pouet, ſtellvertretender Vorſteher des Provinzial-Muſeums, Poſen. Stellvertreter des Provinzial-Konſervators für die Provinz Poſen.

Dr. Mirus, Hofrath, Rechtsanwalt, Leisnig.

Mielke, Lehrer, Berlin.

D. Dr. Nik. Müller, Profeſſor an der Univerſität, Berlin.

Dr. Neuwirth, k. k. Profeſſor, Wien.

Dr. v. Oechelhäuſer, Profeſſor, Karlsruhe. Vertreter des Großherzogl. Miniſteriums, Baden.

Perſius, Geh. Ober-Regierungsrath, Konſervator der Kunſtdenkmäler, Berlin. Vertreter des Königl. Preußiſchen Kultusminiſteriums.

Pfeifer, Regierungs- und Baurath, Braunſchweig. Vertreter des Herzogl. Braunſchweigiſchen Staatsminiſteriums.

Dr. Platen, Gymnaſial-Oberlehrer, Dresden.

Raſſau, Bildhauer, Loſchwitz.

Dr. Redlich, Köln

Dr. Renard, Aſſiſtent des Provinzial-Konſervators, Düſſeldorf.

Dr. Reimers, Provinzial-Konſervator, Direktor des Provinzialmuſeums, Hannover.

Dr. Richter, Gymnaſial-Oberlehrer, Dresden.

Röttſcher, Baurath, Mühlhauſen i. Th.

Dr. Roſcher, Geh. Rath, Dresden. Vertreter des Königl. Sächſ. Miniſteriums des Innern.

Roſcher, Regierungsbauführer, Breslau.

Dr. Rübel, Profeſſor, Archivar und Bibliothekar, Dortmund.

O. Schell, Bibliothekar, Elberfeld.

Dr. Schlie, Geh. Hofrath, Profeſſor, Muſeumsdirektor, Schwerin i. M. Vertreter des Großherzoglich Mecklenburgiſchen Miniſteriums des Innern.

Schmelzer, Privatus, Dresden.

Schmidt, Landbaumeiſter, Dresden.

Schmidt, Miniſterialdirektor, Schwerin i. M. Vertreter des Großherzogl. Mecklenburgiſchen Miniſteriums des Innern.

Schmorl, Rechtsanwalt, Oſchatz.

Dr. v. Seidlitz, Geh. Regierungsrath, Dresden.

Dr. Sixt, Profeſſor, Muſeumsdirektor, Stuttgart. Vertreter der Königl. Württembergiſchen Staatsregierung.

Dr. Sponſel, Muſeumsbeamter, Dresden.

Steinbrecht, Königl. Baurath, Marienburg i. Weſtpr.

Tornow, Reg.- und Baurath, Dombaumeiſter, Metz.

Dr. Treu, Geh Hofrath, Profeſſor. Direktor der Königl. Skulpturenſammlung, Dresden

Dr. Voß, Profeſſor, Berlin-Grunewald.

Dr. Wagner, Geh. Rath, Karlsruhe, Baden. Vertreter des Großherzogl. Badiſchen Miniſteriums.

Wagner, Großherzogl. Bauinſpektor, Darmſtadt. Vertreter der Großherzogl. Heſſiſchen Staatsregierung.

Waldow, Geh. Baurath, Dresden. Vertreter des Königl. Sächſiſchen Finanzminiſteriums.

P. Wallé, Profeſſor, Berlin

H. Wallraff, ſtädtiſcher Oberingenieur, Nürnberg. Vertreter der Stadt Nürnberg.

Dr. Weber, Univerſitätsdozent, Jena.

A. v. Wielemans, Architekt, k. k. Baurath, Wien.

Wolff, Architekt, Konſervator der hiſtoriſchen Denkmäler im Elſaß, Straßburg i. E. Regierungsvertreter für Elſaß-Lothringen.

Dr. Wolfram, Archivdirektor, Metz. Vertreter der Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

v. Zahn, Präſident des evangeliſch-lutheriſchen Landes-Konſiſtoriums, Dresden.

Verhandlungen

I. Sitzung.

Am Montag den 24. September eröffnete Geheimer Rath Dr. Roſcher um 8½ Uhr früh die in einem Hörſaal der Königlich Techniſchen Hochſchule ſtattfindenden Sitzungen mit einer Begrüßung im Namen des Königlich Sächſiſchen Miniſteriums des Innern. In ſeinen weiteren Ausführungen betonte der genannte Regierungsvertreter: Wenn man heutzutage auch den Kunſtdenkmälern nach langer Vernachläſſigung eine größere Fürſorge zuwende und ſie jetzt weit mehr als früher vor Mißhandlungen ſchütze, ſo reichten die zur Verfügung ſtehenden Mittel, Kräfte und Handhaben doch noch keineswegs aus, um alles Wünſchenswerthe ſicherzuſtellen. Der ſeit Kurzem vorhandene litterariſche Mittelpunkt für Denkmalpflege bedürfe noch der Ergänzung durch einen perſönlichen Sammelpunkt. Dieſen habe der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine im vorigen Jahre in Straßburg dadurch geſchaffen, daß er zur Berathung von Grundſätzen eine Fünferkommiſſion berief, denn dieſe hat den erſten Denkmalpflegetag, der heute hier in Dresden zu tagen beginnt, zur Folge gehabt. Die ſächſiſche Staatsregierung, andere deutſche Staatsregierungen und die Oeſterreich-Ungariſche Monarchie haben in Anbetracht der Bedeutung der hier zur Verhandlung kommenden Fragen Vertreter zu dieſem Tage entſendet.

Eine regelmäßige, zahlreiche Betheiligung an künftigen Denkmalpflegetagen und beſonders ſeitens der Staatsbehörden hänge auch davon ab, daß den Berathungen und Beſichtigungen nur ein mäßiger Zuſatz von Vergnügungen hinzutrete, und ſodann davon, daß man nicht davon ausgehe, es müſſe unbedingt alljährlich ein Denkmalpflegetag ſtattfinden.

Nachdem Geheimer Rath Roſcher noch dem vor Kurzem verſtorbenen Profeſſor Lehfeld, als einem Förderer der Denkmalpflege, ein Wort des Dankes gewidmet hatte, ſchlug er im Namen des vorbereitenden Orts-Ausſchuſſes der Verſammlung vor: Geheimen Juſtizrath Profeſſor Dr. Loerſch, Bonn, zum Vorſitzenden und Profeſſor Dr. Voß, Berlin-Grunewald, Provinzial-Konſervator Dr. Doering, Magdeburg, und Profeſſor Dr. Berling, Dresden, zu Schriftführern zu erwählen.

Die Verſammlung ſtimmte dem Vorſchlage zu, und die Genannten nahmen die Wahl an.

Geheimer Juſtizrath Loerſch. kam zuerſt auf den Straßburger Tag zurück. Die außer ihm aus Profeſſor Clemen, Profeſſor Wallé, Direktor v. Bezold und Archivrath Bailleu beſtehende Kommiſſion habe den Straßburger Beſchlüſſen, gemäß dem ihnen gewordenen Auftrage, ſie in knappe Faſſung zu bringen, folgenden Wortlaut gegeben:

„Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine erkennt dankbar an, daß die deutſchen Staaten in richtiger Würdigung der außerordentlichen Bedeutung und des unſchätzbaren Werthes der geſchichtlichen und kunſtgeſchichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren ſich deren Erhaltung und Pflege in fortſchreitendem Maße angenommen haben; er richtet aber wiederholt an ſie die dringende Bitte, dieſen Beſtrebungen, welche für die geſchichtlichen Wiſſenſchaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darſtellen, weitere Förderung durch geſetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organiſation und Aufwendung größerer Geldmittel angedeihen zu laſſen.

Der Geſammtverein erachtet es für nothwendig, daß die zu erlaſſenden geſetzlichen Vorſchriften den folgenden Grundgedanken entſprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung, das ſich im Eigenthum des Staates oder einer Körperſchaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufſichtsbehörde nicht zerſtört und nicht wieder hergeſtellt, weſentlich ausgebeſſert oder verändert noch wiſſentlich dem Verfall überliefert werden.

2 Ein beweglicher Gegenſtand von kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung, der ſich im Eigenthum des Staates oder einer Körperſchaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufſichtsbehörde nicht zerſtört oder veräußert und nicht wiederhergeſtellt, weſentlich ausgebeſſert oder verändert werden.

3. Archäologiſche Ausgrabungen oder Nachforſchungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigenthum des Staates oder einer Körperſchaft im Sinne des öffentlichen Rechtes ſteht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufſichtsbehörde.

4. Im Eigenthum von Privaten ſtehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung ſowie im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologiſch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf geſetzliche, dem letzten Punkt entſprechende Beſtimmungen glaubt der Geſammtverein im Einverſtändniß mit allen Kunſt- und Geſchichtsfreunden des Vaterlands den größten Werth legen zu ſollen, weil durch ſie allein zahlloſe, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenſtände der Zerſtörung, der Verunſtaltung und der Verſchleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hülfsmittel, insbeſondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreiſe, empfiehlt der Geſammtverein die zuletzt in den Geſetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klaſſirung der Denkmäler, ohne jedoch den ſtaatlichen Schutz irgendwie einſeitig auf die klaſſirten Gegenſtände beſchränkt wiſſen zu wollen.

Der Geſammtverein weiſt hin auf die Ergänzung der behördlichen Organiſation durch die in verſchiedenen Staaten mit beſtem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Korreſpondenten) ſowie auf die bedeutende Unterſtützung, welche der geſammten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geſchichts- und Alterthumsvereine erwachſen kann.

Der Geſammtverein erachtet es endlich für unerläßlich, daß in jedem Staate bei Weitem größere Mittel, als bisher geſchehen, für die Erhaltung und Wiederherſtellung der Denkmäler aufgewendet werden, und daß thunlichſt überall feſtſtehende, hierfür beſtimmte Summen alljährlich in den Etat eingeſetzt werden."

Dieſe Grundſätze wurden ſämmtlichen deutſchen Regierungen zugeſtellt, von denen ſich einige zuſtimmend, andere wohlwollend äußerten.

Dann habe Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt, Dresden, bei den Mitgliedern des Ausſchuſſes, bei Konſervatoren und Profeſſoren der Kunſtgeſchichte über verſchiedene die Denkmalpflege betreffende Materien Umfrage gehalten. Da aber die geſtellten Fragen nicht erſchöpfend, die Antworten vielfach nur zufällige geweſen ſeien, habe es die ſächſiſche Regierung für thunlich erachtet, im Weſentlichen drei Punkte herauszuheben und auf die heut und morgen zu erledigende Tagesordnung zu ſetzen: die Denkmalſchutz-Geſetzgebung, die Inventariſation der Denkmäler und die bei Reſtaurirung von Denkmälern zu beobachtenden Grundſätze.

Nachdem Hofrath Gurlitt im Namen der Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler im Königreich Sachſen deren zum Denkmalpflegetage und zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins hergeſtellten Thätigkeitsbericht auf die Jahre 1898/1899 der Verſammlung übergeben und jedem Theilnehmer ein Exemplar hatte aushändigen laſſen, nahm Profeſſor Dr. Clemen, Düſſeldorf, das Wort zu ſeinem Berichte über

„Geſetzgebung zum Schutze der Denkmäler."

Der Vortragende, welcher die Fragen der Geſetzgebung zum Schutze der Denkmäler nicht nur in den einzelnen deutſchen Staaten ſondern auf Veranlaſſung des preußiſchen Kultusminiſteriums, auch in den wichtigſten übrigen europäiſchen Ländern zum Gegenſtand ſpezieller Studien gemacht hat, will an dieſer Stelle nur eine Ueberſicht über die bisherigen Schritte zur geſetzlichen Regelung des Denkmälerſchutzes in den deutſchen Bundesſtaaten und im Auslande geben. In den letzten Jahrzehnten iſt in den einzelnen Staaten faſt überall ein rühmlicher Wetteifer zum Schutze der Denkmäler erwacht, doch dieſen Beſtrebungen ſteht noch immer ein hartnäckiger und verbiſſener Widerſtand entgegen, und die Waffen gegen dieſen Widerſtand und gegen die Indolenz ſind noch viel zu ſchwach. Dieſen Widerſtand durch ein gemeinſames Vorgehen in allen deutſchen Staaten zu beſiegen, iſt der Grundgedanke, von welchem bereits im Herbſt des Jahres 1899 die in Straßburg bei Gelegenheit der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine verſammelten Fachmänner im Verein mit den Vertretern einzelner deutſcher Regierungen ausgegangen ſind. Das Ergebniß dieſer Straßburger Berathungen war eine Reſolution, welche, von 124 deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereinen unterzeichnet, den einzelnen deutſchen Regierungen vorgelegt wurde (ſ. oben).

Eine weſentliche Unterſtützung hat dieſes Vorgehen erſt vor wenigen Tagen durch den „internationalen kunſthiſtoriſchen Kongreß“ in Lübeck erhalten. Auch dort bildete der Schutz der Denkmäler einen wichtigen Punkt der Tagesordnung. Nachdem Clemen auch auf dem Lübecker Kongreß die bisherigen Zuſtände in einem längeren Vortrage über die Erhaltung der Denkmäler in Deutſchland geſchildert, wurde beſchloſſen, ſofort eine eingehende Reſolution abzufaſſen, welche allen deutſchen Regierungen und der Mehrzahl der dem Deutſchen Reiche benachbarten Staaten noch einmal die Sorge für eine beſſere Erhaltung der Denkmäler und für die geſetzliche Regelung des Denkmälerſchutzes nahelegen ſollte. Die Kommiſſion war aus den Angehörigen verſchiedener Länder zuſammengeſetzt: Geh. Hofrath Schlie-Schwerin, Prof. Clemen-Düſſeldorf, Prof. v. Duhn-Heidelberg, Prof. H. Ehrenberg-Königsberg, Prof. Haupt-Eutin, Prof. Wilhelm Neumann-Riga, Dr. J. C. Overvoorde-Dortrecht, Prof. Berthold Riehl-München, Prof. Hans Semper-Innsbruck und Prof. G. Voß-Berlin. Die aus den Berathungen dieſer Kommiſſion hervorgegangene Reſolution ging in einigen Punkten noch über die Straßburger Reſolution hinaus. In Betreff der „Klaſſirung“ der Denkmäler wurde erklärt, daß die Beſchränkung des ſtaatlichen Schutzes auf nur wenige klaſſirte Denkmäler weder den Intereſſen der Kunſtwiſſenſchaft noch denen der Geſchichtswiſſenſchaft in vollem Umfange gerecht werden dürfte. Ferner wurde ausgeſprochen, daß für die ſorgfältige Erhaltung und Wiederherſtellung der Denkmäler in jedem Staate bei Weitem größere Mittel als bisher aufzuwenden und hierfür überall regelmäßige Summen in den Staatshaushaltsetat einzuſetzen ſeien.

Nachdem der Redner die jetzige Bewegung in ihren Hauptzügen charakteriſirt hatte, fragte er nach den inneren Gründen dafür, daß der Staat ſich der ganzen Frage angenommen hat, und nach den äußeren Rechtstiteln für ſein Eingreifen. Im Vordergrunde haben zumeiſt die nationalen Geſichtspunkte geſtanden. In Preußen forderte bereits ein von Schinkel ausgearbeiteter Bericht der Oberbaudeputation vom Jahre 1814 zum Schutz der Denkmäler eine eigene Behörde und lokale Kommiſſionen „zur Beförderung der nationalen Bildung und des Intereſſes an den früheren Schickſalen des Vaterlandes.“ In Frankreich hat der Rapport der commission des monuments historiques vom Jahre 1874 die Formel gefunden: Conserver les édifices qui racontent la gloire du pays, c'est faire revivre son passé au profit de son présent et de son avenir. Noch weiter geht hier die Definition des Galiziſchen Landesausſchuſſes in ſeiner Verordnung vom 31. Dezember 1892.

Uns iſt es heute eine der wichtigſten Kulturaufgaben des modernen Staates, die Zeugen der geſchichtlichen Entwickelung eines Volkes zu erhalten. Ihre Erhaltung ſtellt eine Lebensfrage dar für die Erhaltung des nationalen Sinnes, ſie dient damit zugleich zur Beförderung des allgemeinen Wohles. Für die Monarchie Preußen kommt hier die Beſtimmung des Allgemeinen preußiſchen Landrechts Theil 1, Titel 8, § 33 in Betracht. Dieſe Vorſchrift lautet: „Soweit die Erhaltung einer Sache auf die Erhaltung und Beförderung des gemeinen Wohls erheblichen Einfluß hat, ſoweit iſt der Staat deren Zerſtörung und Vernichtung zu unterſagen berechtigt.“ In der Allerhöchſten Ordre vom 20. Juni 1830, die die Abtragung der Stadtmauern, Thorthürme, Wälle unterſagt, iſt dieſe Beſtimmung ſchon ausdrücklich auf architektoniſche Denkmäler angewandt worden.

In ähnlicher Weiſe iſt in den übrigen deutſchen Staaten die Pflicht des Staates zur Fürſorge aus dieſem öffentlichen Intereſſe abgeleitet worden. Wie es aber weiter die Pflicht der Staatsregierung iſt, über die Erhaltung des Nationalreichthums zu wachen und zu verhindern, daß durch Raubbau der den künftigen Generationen zu überliefernde Beſitz geſchmälert werde, ſo erblickt ſie auch ihre Aufgabe darin, für die Erhaltung der nationalen Denkmäler als eines weſentlichen Theiles des Nationalreichthums zu ſorgen.

Aehnliche Beſtimmungen beſtehen in anderen deutſchen Staaten. Für dieſe Auslegung iſt von Wichtigkeit ein bayeriſcher Miniſterialerlaß vom 23. November 1884, der ausführt: Kirchengebäude und Kirchen-Einrichtungsgegenſtände ſeien ein Beſtandtheil des Kirchenſtiftungsvermögens, dieſes aber ſtehe unter dem beſonderen Schutze und der oberſten Aufſicht des Staates: „Daß aber die hiernach der Staatsregierung geſtellte Aufgabe unlösbar wäre, wenn es den Kirchenvorſtänden unter Umſtänden frei ſtünde, in den ihnen anvertrauten Kirchen ſelbſt die durchgreifendſten baulichen Aenderungen ohne Kognition und ohne Zuſtimmung der ſtaatlichen Aufſichtsbehörden vorzunehmen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.“

Redner ſchildert darauf die weit folgerichtigere Ausbildung des Aufſichtsrechtes des Staates, zumal gegenüber den älteſten Denkmälern im Auslande. In Griechenland ſind ſchon durch das Geſetz vom Jahre 1834 (Artikel 61 und 84) alle aufgefundenen Antiquitäten als von den helleniſchen Vorfahren ſtammend zum gemeinſamen Nationalgut aller Hellenen erklärt worden — Privatleute, die ſolche Antiquitäten beſitzen, ſind Inhaber von helleniſchen Nationalgütern. In Italien iſt durch den Geſetzentwurf vom Jahre 1872 (Artikel 18, 19) erklärt, daß bei allen Gebäuden, die den Charakter von vor Zeiten auf öffentliche Koſten aufgeführten Bauten an ſich tragen, oder zu öffentlichem Gebrauche beſtimmt ſind, der Staat ſich das Eigenthumsrecht vorbehält. In der Türkei (Geſetz vom 21. Februar 1884, Artikel 3) ſind alle archäologiſchen Alterthümer Eigenthum des Staates, nur bei zufälligen Funden wird dem Eigenthümer die Hälfte gewährt. In Bosnien und Bulgarien ſind alle Alterthümer ohne Einſchränkung Eigenthum des Staates.

Eine beſondere Schwierigkeit bei allen dieſen Fragen iſt die klare Definition deſſen, was wir unter einem ſchutzbedürftigen Denkmal verſtehen. Der Ausdruck „Kunſtdenkmal“ iſt bedenklich, ebenſo aber auch der Ausdruck monument historique, wie ihn die franzöſiche Organiſation vom Jahre 1887 hat. Beſſer erſcheint hier die preußiſche Definition in der Gemeindeordnung von 1850 und in den Geſetzen über die Vermögensverwaltung von 1875 und 1876: „Gegenſtände, welche einen geſchichtlichen, wiſſenſchaftlichen oder Kunſtwerth beſitzen.“ Die glücklichſte und ausführlichſte Definition hat Baden für den Begriff eines ſchutzbedürftigen Denkmals in dem leider Entwurf gebliebenen Geſetzentwurf von 1884 gefunden. Die Erläuterungen v. Wuſſows am Beginn ſeines Sammelwerkes gehen noch weiter und ziehen auch die landſchaftliche Schönheit und örtliche Rückſichten mit in Betracht.

Redner ſchildert nunmehr, wie das ſtaatliche Aufſichtsrecht in den einzelnen deutſchen Bundesſtaaten geſtaltet iſt und wie es ſich in Wirklichkeit bewährt hat.

Preußen iſt hier am weiteſten gediehen. Hier iſt zunächſt — in der Verfügung vom 15. Dezember 1823 — der Staatsſchutz über alle Denkmäler ohne Ausnahme und ohne beſondere Scheidung von Kategorien ausgeſprochen. Dann werden — in der auf einer Allerhöchſten Kabinetsordre beruhenden grundlegenden Verfügung vom 24. Januar 1844 — die einzelnen Behörden beſonders aufgezählt. „Die ſämmtlichen Behörden und Korporationen des Regierungsbezirks ſind gemeſſenſt anzuweiſen, von jeder Veränderung eines Kunſtdenkmals der Königlichen Regierung vorher Anzeige zu machen; vor erfolgtem Beſcheide darf nicht zur Ausführung der beabſichtigten Maßregeln geſchritten werden. Es macht hierbei keinen Unterſchied, ob es ſich um Baulichkeiten irgend einer Art, ſofern dieſe nur irgend eine artiſtiſche oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunſtgeräthe und dergleichen handelt, ebenſowenig, ob die betreffenden Gegenſtände königliches oder ſtädtiſches Eigenthum oder im Beſitz von Korporationen, oder ob ſie Privatperſonen gegen die Verpflichtung, ſie im statu quo zu erhalten, übergeben ſind, ſo daß von dieſer Vorſchrift nur die Gegenſtände des unbeſchränkt freien Privateigenthums ausgeſchloſſen bleiben.“ In den folgenden Jahrzehnten tritt, den Sonderbeſtrebungen der einzelnen Korporationen folgend, eine beſondere Regelung, aber nur für einzelne Zweige ein: die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 verlangt die Genehmigung der Staatsregierung bei Veräußerung oder weſentlicher Veränderung von Denkmälern — die Geſetze über die Vermögensverwaltung nur bei Veräußerung. Die Staatsregierung muß aber nach dem Erlaß dieſer Sondergeſetze ſelbſtverſtändlich die Anſchauung vertreten, daß hier die prinzipielle Frage des Denkmälerſchutzes gar nicht berührt wird, und daß deshalb die den Verwaltungsbehörden den Eigenthümern von Denkmälern gegenüber zuſtehenden Befugniſſe hierdurch auch gar nicht berührt werden.

Durch dieſelbe grundlegende Verfügung vom Jahre 1844 iſt zugleich die Einſetzung eines Königlichen Konſervators der Kunſtdenkmäler angeordnet worden, dem ganz außerordentliche Machtbefugniſſe eingeräumt wurden, der vor Allem das wichtige und einſchneidende Recht erhielt, in Fällen der Gefahr alle Arbeiten an älteren Denkmälern ſofort ſiſtiren zu dürfen. Seit dem Jahre 1891 iſt dann die längſt nöthige und durch das Dotationsgeſetz vom Jahre 1875 ſchon vorbereitete Dezentraliſation durchgeführt worden, die einzelnen Provinzen haben Provinzialkonſervatoren erhalten, denen ſämmtliche Rechte und Pflichten des ſtaatlichen Konſervators übertragen worden ſind.

An der Spitze der übrigen Bundesſtaaten ſteht Bayern, wo ſchon im Jahre 1835 ein Generalinſpektor der plaſtiſchen Denkmäler eingeſetzt wurde. Dieſe Generalinſpektion wurde im Jahre 1848 mit der über das Staatsbauweſen vereinigt, 1868 wurde ein eigentlicher Generalkonſervator der Kunſtdenkmäler und Alterthümer unter dem Miniſterium des Innern eingeſetzt. Durch die Perſonalunion mit dem Poſten des Direktors des Nationalmuſeums entſtand das Generalkonſervatorium der Kunſtdenkmäler und Alterthümer — eine Behörde, die bei weiterer Ausbildung am beſten eine geſunde und den praktiſchen Anforderungen entſprechende Handhabung der Denkmalpflege würde verbürgen können. Es iſt damit ein ganzer Stab von Mitarbeitern geſchaffen, ein Bureau mit Handbibliothek, Denkmälerarchiv, techniſchen Ateliers, kurz jener Arbeitseinrichtung, wie ſie am glänzendſten das Bureau der commission des monuments historiques in Paris beſitzt. Die Geſetze und Verordnungen ſuchen hier den weiteſten Schutz des Staates zu verbürgen, und in der Verfügung vom 23. November 1884 iſt der Schlußſtein in das ganze Gebäude des Aufſichtsrechts des Staates über ſämmtliche bewegliche und unbewegliche Denkmäler eingefügt.

Im Königreich Württemberg iſt auch zunächſt die Organiſation ausgebildet, es beſteht hier ein Konſervatorium der vaterländiſchen Kunſt- und Alterthumsdenkmäler. Die Wiederherſtellung der Bauwerke im Eigenthum des Staates erfolgt unter direkter Mitwirkung des Konſervators. Bei allen anderen Denkmälern, den Korporationen des öffentlichen Rechts gegenüber, iſt zunächſt nur der Weg gütlicher und belehrender Einwirkung gegeben. Die verſchiedenen ſeit 1858 erlaſſenen Verfügungen haben durchaus keine allſeitige Anzeigepflicht bei Veränderungen irgend welcher Art für die verſchiedenen Korporationen durchgeſetzt.

Das Großherzogthum Baden darf auf die früheſten Schritte auf dieſem Gebiet hinweiſen — die erſten Verfügungen ſtammen aus dem Jahre 1749. Dann iſt hier ſchon in dem Erlaß von 1812 für alle profanen Denkmäler der Staat ſchützend eingetreten. Das Bedürfniß nach einer geſetzlichen Regelung führte in den Jahren 1883 und 1884 zur Ausarbeitung eines eingehenden Geſetzentwurfes, der in vieler Hinſicht muſtergültig, vor Allem mit eingehender Begründung verſehen iſt. Der Poſten eines Konſervators wurde hier ſchon 1853 geſchaffen — ſeit 1884 beſteht hier, nach den verſchiedentlichen früheren Verſchiebungen in der Organiſation noch die Stelle eines beſonderen Konſervators der kirchlichen Denkmäler.

Im Großherzogthum Heſſen iſt am früheſten eine allſeitige Grundlage geſchaffen, die einen ſyſtematiſchen Ausbau des ſtaatlichen Aufſichtsrechtes über alle Denkmäler verbürgen könnte; ſchon in der älteſten Verfügung von 1818 iſt hier ein Schutz ſowohl vor Zerſtörung durch Abbruch wie durch weſentliche Veränderung angeſtrebt. Die Baudenkmäler ſind hier als die wichtigſten und intereſſanteſten Urkunden der Geſchichte bezeichnet. Heſſen ſcheint am eheſten berufen, auf ſolcher Grundlage ein vollſtändiges Schutzgeſetz aufzubauen.

Am jüngſten ſind die Einrichtungen und Beſtimmungen zum Schutze der Denkmäler im Königreich Sachſen. Hier iſt erſt im Jahre 1894 die Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler ins Leben getreten, die zunächſt begutachtend ſich zu bethätigen hat bei Fragen, die ihr vom Miniſterium und vom Landeskonſiſtorium vorgelegt werden, bei Geſuchen um Staatsbeihülfen, und die Rathſchläge und Direktiven bei Reſtaurationen zu ertheilen hat. Die bedeutenden und wichtigen Erfolge dieſer jungen Organiſation ſind vor Allem auch der Mitarbeit des Vereins für kirchliche Kunſt im Königreich Sachſen zu danken, und ſodann dem energiſchen Eintreten und der Willigkeit des evangeliſch-lutheriſchen Landeskonſiſtoriums, das unter dem 15. Dezember 1899 eine muſtergültige Anleitung für das Verfahren bei kirchlichen Bauten und Herſtellungen erlaſſen hat. Es fehlt aber hier vor Allem — gegenüber allen größeren deutſchen Bundesſtaaten — eine einzelne, nicht kollegiale Behörde, ein Konſervator, in dem ſich die Denkmalpflege äußerlich verkörpert, und für dieſen das Einſpruchsrecht, wie es Preußen, Bayern, Schweden beſitzen.

Bei der Schilderung der Zuſtände in den übrigen europäiſchen Staaten legt der Redner den Hauptnachdruck auf Frankreich, deſſen Leiſtungen er bereits im Jahre 1898 in ſeiner „Denkmalpflege in Frankreich“ eingehend geſchildert hat. Er nennt Frankreich das eigentlich klaſſiſche Land der Denkmalpflege. Hier haben am früheſten die ſyſtematiſchen Beſtrebungen zur Erhaltung der Denkmäler begonnen, und das Jahrzehnte lang vorbereitete franzöſiſche Denkmälerſchutzgeſetz vom 30. März 1887 hat das Vorbild für die ganze moderne Denkmälerſchutzgeſetzgebung dargeſtellt. Frankreich ſteht an der Spitze der Länder, die den Denkmälerſchutz auf das classement aufbauen; die wichtigſten Denkmäler werden in eine Liſte eingetragen und ſo gewerthet. Dieſe Monumente genießen allein den ganzen Schutz des Staates.

Die gleiche Grundlage für die Geſetzgebung wie Frankreich haben auch England, Dänemark, Rumänien, Portugal, Aegypten und Indien gewählt. Aber England hat in dem Ancient monuments protection act vom Jahre 1892 nur 69 Denkmäler klaſſirt. In Dänemark iſt das Klaſſement ſpäter durchbrochen, in Portugal iſt es nie ganz durchgeführt. Rumänien nimmt nach dem Geſetz vom Jahre 1892 alle fünf Jahre eine Reviſion der Liſte der klaſſirten Denkmäler vor, ein gutes und vorbildliches Mittel zur beſtändigen Ueberwachung und Vervollſtändigung der Liſte. In Aegypten iſt 1881, in Indien ſchon 1873 mit dem Klaſſement begonnen worden. Aber nirgendwo iſt es ſo konſequent durchgeführt wie in Frankreich. Ein großer Mißſtand iſt es, daß in Frankreich nur die klaſſirten Denkmäler den Schutz des Staates genießen. Es giebt deren gar nicht allzu viel, im Ganzen ſind nur etwas über 2000 Denkmäler in Frankreich klaſſirt, und nur auf ſie bezieht ſich das Geſetz; alle übrigen ſind ſchutzlos. Auf die nicht klaſſirten Denkmäler müſſen aber nach wie vor die beſtehenden Beſtimmungen angewandt werden Nur um einer beſtimmten Gattung von Denkmälern gegenüber jeden Zweifel, zumal bei den Unterbehörden, auszuſchließen, iſt das Klaſſement zu empfehlen.

Die Wünſche, wie ſie die Straßburger Reſolutionen in Betreff der Ausgrabungen und Funde formulirt haben, decken ſich im Weſentlichen mit den Abſchnitten des franzöſiſchen Geſetzes vom Jahre 1387 und mit den für Preußen gültigen Verfügungen vom 12. Juli und vom 30. Dezember 1886. Nothwendig iſt aber auch hier die Möglichkeit der Enteignung bei Funden wichtiger Anlagen auf Privatboden und zur Ermöglichung ſyſtematiſcher umfaſſender Ausgrabungen. Bei Funden ſah in Frankreich der Code civil. art. 716, und entſprechend in Preußen das Allgemeine Landrecht Theil 1, Titel 9, § 81 und 82 eine Theilung der Funde zwiſchen Grundeigenthümer und Finder vor. Dänemark und England rechnen dieſe Funde noch zu den regalia minora. Ganz ungenügend iſt die Behandlung dieſer Materie in England, wo auch noch die Klage wegen occultatio thesauri ermöglicht iſt. In Griechenland ſind (Geſetz vom Jahre 1834 § 80) alle auf Privateigenthum gefundenen Alterthümer zur Hälfte Eigenthum des Staates. Noch ſchärfer ſind die Beſtimmungen in der Türkei (Geſetz vom Jahre 1884), in Bulgarien (Geſetz vom Jahre 1889), in Bosnien (Geſetz vom Jahre 1892). In Oeſterreich ſtand dem Staat früher ein Drittel aller Funde zu, doch iſt auf dieſes Drittel verzichtet worden, weil dieſe Beſtimmung nur eine Verſchleppung und Verheimlichung der Funde herbeiführte.

Auch in Bezug auf die etatmäßig feſtgeſetzten Geldmittel zum Schutze der Denkmäler geht Frankreich allen übrigen europäiſchen Staaten voran. Der Etat für Denkmalpflege beträgt in Frankreich im Ganzen rund 3 Millionen Francs, für die der commission des monuments historiques unterſtellten Denkmäler allein 1 284 000 Frcs., in Italien 1 291 000 Lire. Dagegen haben bisher die einzelnen deutſchen Staaten nur ganz unzureichende Summen für die Pflege der Denkmäler in ihren Etat eingeſtellt, die zum Theil erſt im letzten Jahre erhöht worden ſind: Preußen nur 35 000 Mark, Bayern 30 000 Mark, das weit kleinere Sachſen dagegen volle 43 000 Mark.

Am meiſten befremdet hierbei die geringe Summe, welche in Preußen im Staatshaushalt zur Verfügung ſteht. Dort iſt die Pflege der Denkmäler in den letzten Jahren immer mehr zu einer Aufgabe auch der Provinzialverwaltungen geworden. In dieſer Beziehung geht allen preußiſchen Provinzen die Rheinprovinz voran. Allerdings hat auch keine Gegend Deutſchlands eine ſolche Fülle von Denkmälern der Kunſt und der Geſchichte aufzuweiſen wie ſie. Der rheiniſche Provinziallandtag hatte bisher in einen zweijährigen Etat die Summe von 120 000 Mk zum Schutze der Denkmäler eingeſetzt. Dieſe Summe iſt in dieſem Jahre verdoppelt. Außerdem ſteht für dieſelben Zwecke ein Dispoſitionsfonds von etwa 30 000 Mk. zur Verfügung. Freilich kommen für umfangreichere Arbeiten in Preußen noch die vom Staate bewilligten Lotterien in Betracht mit zum Theil außerordentlich hohen Beträgen und daneben die weſentlichen Zuſchüſſe und Einzelbewilligungen aus dem Allerhöchſten Dispoſitionsfonds. Ein Hauptübelſtand jedoch liegt darin, daß die etatmäßigen Summen viel zu gering ſind, daß die Organe der Denkmalpflege dabei in keiner Weiſe vorher disponiren können. Für Preußen hat der Finanzminiſter dieſen Uebelſtand längſt anerkannt und ſchon am 15. März 1892 im Abgeordnetenhauſe verſprochen, größere Mittel in den Etat einzuſtellen, ſobald für eine verbeſſerte Pflege der Denkmäler die erforderliche Grundlage geſchaffen ſei. Dieſe Grundlage ſei aber jetzt vorhanden, und nichts hindere den Finanzminiſter mehr, ſein vor dem Lande verpfändetes Wort einzulöſen.

Als wichtiges Hilfsmittel zum Schutze der im Privateigenthum befindlichen Denkmäler iſt ferner das Enteignungsrecht anzuſehen. Auch dieſes iſt Frankreich durch das Geſetz vom Jahre 1887 im weiteſten Umfang gewährt. Weiter iſt dieſe Möglichkeit vorhanden in Ungarn, wo in dem Geſetz vom Jahre 1881 ſogar eine einſtweilige Enteignung geſtattet iſt auf die Dauer von 3 Jahren, in England, das die Anwendung der Lands Clauses Acts auf die klaſſirten Denkmäler geſtattet, in Italien (Artikel 71 des Regolamento vom Jahre 1877), in Griechenland und der Türkei. Auch für Deutſchland iſt ein Enteignungsgeſetz für ſolche Denkmäler, welche unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdet ſind, durchaus erforderlich. Auch bei ſolchem Grund und Boden, welcher archäologiſch werthvolle Ruinen oder bewegliche Gegenſtände birgt, deren Schickſal unter ihren derzeitigen Beſitzern gefährdet iſt, müßte der Staat in den Stand geſetzt werden, das Enteignungsverfahren durchzuführen. Unſere bisherigen Geſetze, ſo das preußiſche Enteignungsgeſetz vom 11. Juni 1874, kennen ein Enteignungsverfahren nur für ſolche Fälle, wo die öffentliche Wohlfahrt in Frage kommt. Das hohe nationale Intereſſe, welches unſer Volk an der Erhaltung der Denkmäler habe, ſei von ſolcher Wichtigkeit, daß jetzt auch zum Schutze dieſer Intereſſen ein Enteignungsrecht geſchaffen werden müſſe. Der Widerſtand, welchen dieſer Gedanke hier und da, beſonders in juriſtiſchen Kreiſen, gefunden habe, werde verſtummen wenn man berückſichtige, daß das Geſetz vorausſichtlich nur in ſeltenen Fällen zur Anwendung gelangen würde. Denn zur Einleitung des Enteignungsverfahrens bedarf es in jedem einzelnen Lande einer Kabinetsordre des Landesherrn, ferner vor Allem der erforderlichen Geldmittel. Nur für beſonders wichtige Fälle werde das zu ſchaffende Enteignungsgeſetz in Kraft treten. Es ſolle ein Degen ſein, den man trägt, doch den man nur im Nothfalle aus der Scheide zieht. Gerade hier müſſe die große Gefahr vermieden werden, daß das Denkmälerſchutzgeſetz zum Polizeigeſetz werde. Es könnte dann eines der am beſten gehaßten, von Korporationen wie Privaten mit gleichem Mißtrauen begrüßten Geſetze werden. Aber gerade ein Denkmälergeſetz müſſe mit allgemeinem Vertrauen aufgenommen werden, die Wohlthat dürfe nicht zur Plage werden: alle übertriebenen Forderungen müßten deshalb unterbleiben.

II. Sitzung.

Nach der Frühſtückspauſe, während welcher die bei der Techniſchen Hochſchule beſtehende Sammlung für Baukunſt beſichtigt und von Herrn Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt erläutert wurde, eröffnete der Vorſitzende die Sitzung von Neuem um 12½ Uhr und ertheilte zunächſt das Wort Herrn Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt zu ſeinem Vortrage über

„die Inventariſation der Denkmäler.“

Der Verſammlung lagen folgende Theſen gedruckt vor:

Theſen
des Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt über Inventariſirung der Denkmäler.

1. Die Inventariſirung der älteren Kunſtdenkmäler hat zu dienen
   a) den Behörden, denen die Verwaltung und Pflege der Denkmäler obliegt,
   b) der allgemeinen Kunſtgeſchichte und ihren Nebenwiſſenſchaften,
   c) der Ortsgeſchichte und durch dieſe der allgemeinen Geſchichte.
2. Die Inventariſirung ſoll thunlichſt vollſtändig ſein; das heißt, ſie ſoll den Behörden eine zuverläſſige Begutachtung aller der Gegenſtände darbieten, denen ſie ihre Aufmerkſamkeit zu widmen haben, und allen von Kunſt- und Ortsgeſchichte und deren Nebenwiſſenſchaften an ſie geſtellten Anforderungen genügen.
3. Die Inventariſirung hat ſich nur oder doch hauptſächlich mit der Feſtſtellung des Thatbeſtandes und der zuverläſſig erkennbaren Entwicklungsgeſchichte der Denkmäler ſowie mit dem Bericht über die Merkmale dieſer Entwicklung zu beſchäftigen, nicht mit kunſtkritiſchen Schlüſſen und Unterſuchungen die ſich aus dem Vergleich mit anderen Denkmälern ergeben.
4. Die Inventariſation ſoll neben dem Vorhandenen ſoweit dies in unzweifelhafter Weiſe möglich iſt, auch das vorhanden Geweſene berückſichtigen.
5. Es ſoll darauf hingewirkt werden, daß die Inventariſation durch eine Unterſuchung des Urkundenmaterials und wiſſenſchaftliche Katalogiſirung der öffentlichen Sammlungen thunlichſt unterſtützt werde.
6. Das Typiſche, häufig Vorkommende, Schlichte (die Volkskunſt) ſoll in der Inventariſation neben dem Eigenartigen, Hervorragenden eingehende Berückſichtigung finden.
7. Wo die Mittel und Kräfte nicht vorhanden ſind, allen dieſen Anforderungen gerecht zu werden, ſoll auf die erſchöpfende Darſtellung einzelner Gebiete gedrungen werden, und zwar ſind dieſe Gebiete in folgender Reihenfolge zu berückſichtigen: a) die Baukunſt, b) Kunſtgewerbe, c) die Bildnerei und die Malerei, d) die Volkskunſt, e) die Prähiſtorie.
8. Die Inventariſation hat ſich nicht auf geordnete öffentliche Sammlungen von Kunſtwerken und im Privatbeſitz befindliche bewegliche Kunſtwerke zu erſtrecken. Die in öffentlichen Sammlungen befindlichen Gegenſtände ſollen nur inſoweit berückſichtigt werden, als ſie integrirende Theile eines ſonſt zu beſprechenden örtlichen Kunſtwerkes ſind (Altäre, Geräthe einer Kirche oder dergl.); die in privatem Beſitz befindlichen Kunſtwerke nur inſoweit, als ſie ſicher nachweisbar in Verbindung mit örtlichen Kunſtdenkmälern ſtehen und ſoweit ſie ein mit dem Standort in Beziehung ſtehendes unveräußerliches oder doch geſichertes Familieneigenthum darſtellen.
9. Als die zeitliche Grenze, bis zu der die Inventariſation heranzugehen hat, ſind im Allgemeinen die Freiheitskriege zu betrachten. Doch iſt auf hervorragende Arbeiten der Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Zukunft Rückſicht zu nehmen.
10. Die Illuſtrirung ſoll ſo weit gehen, als es die Mittel irgend geſtatten. Wichtigere Bauwerke ſind in Grundriſſen, Schnitten und Aufriſſen darzuſtellen.
11. Ein Inventar erfüllt erſt dann vollſtändig ſeinen Zweck, wenn es die Unterlage für eine ſpätere Nachprüfung des Beſitzſtandes bietet. Es iſt alſo die in geeigneten Zeiträumen abzuhaltende Nachprüfung des Beſtandes an der Hand des Inventars anzuregen, und ſind entſprechend fortzubildende Neuauflagen der Inventariſationswerke vorzubereiten.
12. Zu dieſem Zwecke iſt in den einzelnen Inventariſationsgebieten ein Archiv für die Kunſtgeſchichte anzulegen, in dem über die zur Kenntniß der die Denkmäler verwaltenden Behörde gelangenden Nachrichten über die Umgeſtaltungen im Denkmälerbeſtand geſammelt werden, und ſind Berichte über dieſe Umgeſtaltungen herauszugeben.
13. Es wird nicht erſtrebt, für die Herſtellung der Inventare eine allgemein gültige Vorſchrift zu ſchaffen, da die verſchiedenartigen Verhältniſſe beſondere Be-

handlung der Arbeit als wünſchenswerth erſcheinen laſſen.

14. Die vorliegenden Theſen ſollen demgemäß nur Anregung zur wechſelſeitigen Ausſprache und zur Feſtſtellung des auf verſchiedenen Wegen erreichbaren Zieles, nicht zu Beſchlüſſen bieten, da ſolchen bindende Kraft doch nicht innewohnen kann.

Herr Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt: Die Frage, die hier behandelt werden ſoll, iſt den Anweſenden bekannt. Nicht über den Stand der Inventariſation ſoll Bericht erſtattet werden; ſie hat überall begonnen und iſt zum Theil bereits beendigt. Auch nicht über die Art der Inventariſation. Die bisher erſchienenen Werke ſind ſehr verſchieden: der Form nach kann man Textbücher mit Illuſtrationen und Illuſtrationsbücher mit Text unterſcheiden; der Inhalt berückſichtigt zum Theil nur die Architektur, zum Theil umfaßt er alle Kunſtgebiete. Ueber die richtige Art ſoll hier keine Kritik geäußert werden. Jeder Inventariſator erſtrebt das Beſte, ſo gut er es vermöge ſeiner Fähigkeiten, der verfügbaren Mittel und ſeiner von ſtaatlichen, provinziellen und ſonſtigen Vorbedingungen beeinflußten Auffaſſung eben kann. Somit kann man kein Reglement für künftige Inventariſationsarbeiten aufſtellen; dergleichen würde auch Aenderungen nicht mehr möglich machen. Die wünſchenswerthe Ueberſicht werde das von Dehio beantragte Handbuch bieten.

Um zu dem, dem Redner vorſchwebenden, idealen, auch in Sachſen nicht erreichten Ziele zu gelangen, das hier erläutert werden ſoll, iſt zunächſt die Frage nöthig: Für wen wird inventariſirt? Die Antwort iſt eine doppelte Namlich erſtens: für den Auftraggeber, welcher die Arbeit bezahlt. Redner arbeitet für den Alterthumsverein und fur das Miniſterium. Der Zweck unterlag im Laufe der Zeit den größten Veränderungen. Als in Sachſen mit der Inventariſation begonnen wurde, handelte es ſich um Erforſchung und Erhaltung der Denkmäler, weniger vom kunſthiſtoriſchen, als vom rein antiquariſchen Standpunkte aus. Durch die Feſtlegung des Werthes der Stücke ſtellt ſich das Inventar als ein fortlaufendes Gutachten dar, auf welches die Regierung und das Konſiſtorium ihre Entſcheidungen ſtützen, wenn es ſich um Verkäufe Umbauten und dergl. handelt. Bei der Beſprechung dieſer Einwerthung der Gegenſtände geht Redner auf das franzöſiſche Claſſement-Geſetz ein, das er ſeiner Einſeitigkeit wegen für verderblich erklärt. Die ſchlimmen Folgen treten beſonders in Südfrankreich hervor. Wenn die Einwerthung nicht tiefer greift, als in Frankreich, ſo nützt ſie nichts, und überhaupt wird durch die Geſetzgebung viel weniger erreicht als durch die Erziehung der Nation zur Denkmalpflege. Dient ſomit in erſter Linie die Inventariſation den Behörden, ſo iſt ſie zweitens beſtimmt: für die Beſitzer der Denkmäler, auf deren Belehrung es ankommt; die Inventariſation hat eine erzieheriſche Aufgabe. Der Inventariſator ſoll alſo nicht lediglich antiquariſch, nicht bloß kunſthiſtoriſch forſchen, nicht nur das ihm Intereſſante zu beachten ſuchen, ſondern vor Allem danach ſtreben, den Leuten die ortsgeſchichtliche Bedeutung ihres Beſitzes beizubringen. Gegen früher iſt auf dieſem Gebiete ſchon viel geſchehen. Andauernd muß der Inventariſator ſich fragen: hat dieſer Gegenſtand für die Ortsgeſchichte irgend welchen Werth? Hiervon hangt Alles ab, da das äſthetiſche Urtheil ſich ändern kann. Mit letzterem muß beſonders behutſam verfahren werden. Des Inventariſators Blick iſt natürlich ein viel weiterer als der der Ortsbewohner, und ein von ſeinem Standpunkte begreiflicher Tadel eines Kunſtgegenſtandes darf keinesfalls geäußert werden, da er Urſache werden kann, daß die Unkundigen ihn in ſchädlicher Weiſe benutzen. Man muß beim Volke vielmehr für die zumeiſt nur beſcheidenen Objekte Liebe zu erwecken ſuchen. Dies iſt erreicht, wenn man die geringe Schätzung der Gegenſtände durch ſorgfältige Pflege erhöht hat, wenn Reſtaurirung und dergl. herbeigeführt iſt. Wenn aber dieſe Liebe im Laufe der Zeit wieder ſchwindet, was ja möglich iſt, dann bleiben die Inventare ein Verzeichniß deſſen, was da iſt, und ein Mittel, welches in gewiſſen Zeiträumen Reviſionen ermöglicht. Hierbei werden auch die Fehler der einzelnen Bearbeitungen allmählich ausgeglichen, die ſich durch veränderte Auffaſſung der Kunſtwiſſenſchaft herausſtellen. Allmählich werden auch die Zweige gewürdigt werden, die bisher noch vernachläſſigt wurden, ſo die in Sachſen jetzt ſtark beachtete Volkskunſt, die Heraldik, die Koſtümkunde, die Epigraphik ꝛc. So endet die Arbeit der Inventariſation nie, weil ſie dazu beſtimmt iſt, das Kunſtvermögen des Landes feſtzuſtellen und deſſen Verwaltung zu überwachen.

Der Vorſitzende dankt dem Redner für den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Provinzialkonſervator Profeſſor Dr. Haupt-Eutin: In den Gurlittſchen Theſen, welche der Verſammlung gedruckt vorliegen, vermißt er die Forderung eines Regiſters der Inventare. Dergleichen könne ſowohl von den Inventariſatoren als auch von andern Bearbeitern geliefert werden.

Muſeumsdirektor Geheimer Hofrath Dr. Schlie-Schwerin: In Mecklenburg iſt die Anlage von Orts-, Perſonen- und Sachregiſtern beſchloſſen.

Vorſitzender verſichert dasſelbe von der Rheinprovinz.

Architekt Bodo Ebhardt-Grunewald: Der Vortragende habe das Hauptgewicht auf die Erziehung gelegt. Da aber das Urtheil ſich im Laufe der Zeit ändere, das Intereſſe abnehmen könne, ſo müſſe er für ein Schutzgeſetz eintreten.

Profeſſor Dr. Müller-Berlin: Wünſcht möglichſte Ausführlichkeit, damit man ſich auf Grund der Beſchreibungen ein richtiges Bild von den Denkmälern machen kann; er tadelt dabei beſonders die Inventare der Provinz Sachſen. Redner befürwortet ferner, daß den Gemeinden die Erfolge der Forſchung zugänglich gemacht werden.

Provinzialkonſervator Dr. Doering-Magdeburg: vertheidigt die Inventare der Provinz Sachſen, weiſt auf deren früher anders geartete Grundſätze hin und ſtellt die Herausgabe zweiter Auflagen für die Zukunft in Ausſicht.

Vorſitzender wünſcht, daß die Inventare auch gekauft würden, u. A. ex officio von den Behörden, den Landräthen ꝛc., dann kämen die neuen Auflagen von ſelbſt.

Provinzialkonſervator Landbauinſpektor Lutſch-Breslau: In Weimar ſind dieſe Ankäufe bereits eingeführt. In Schleſien werden die einzelnen Ausſchnitte aus den Heften an die Gemeinden verſchenkt. Redner wünſcht ferner die Beigabe von Karten zu den Heften der Inventariſation und giebt nähere Angaben dafür. Die von Profeſſor Müller gewünſchte Ausführlichkeit hänge von den verfügbaren Geldmitteln ab.

Vorſitzender: Warnt davor, die Inventare von Buchhändlern anders als in Kommiſſion verlegen zu laſſen, weil ſie durch ihre Geſchäftsintereſſen die ordentliche Ausſtattung der Hefte verhindern. Die Rheinprovinz hat nur Kommiſſionsverlag; trotz der hohen Koſten druckt ſie umſonſt. Wenn die Provinzen ihre Denkmälerhefte in eigene Regie nehmen, fällt jeder Streit über den Umfang und die Art der Illuſtration und Anderes fort.

Provinzialkonſervator Gymnaſialdirektor Profeſſor Dr. Lemcke-Stettin: Beſtätigt das Vorige. — Auch in Pommern werden die Beſchreibungen, jedoch immer gleich die ganzen Hefte, überall hin verſchenkt. Das beeinfluſſe auch den Verkauf günſtig.

Profeſſor Dr. v. Oechelhäuſer-Heidelberg: Stimmt den Gurlittſchen Anregungen zu, fürchtet aber, daß nicht alle jene Wünſche ſich erfüllen werden. Er warnt vor zu ſtarker Hervorhebung der geſchichtlichen Geſichtspunkte in den Inventaren. Als Nachtheil derſelben weiſt er an einem beſtimmten Beiſpiele (Meſſingkronleuchter in Freudenberg) nach, daß die Klarſtellung des Werthes der Kunſtgegenſtände deren Verſchleuderung zur Folge haben kann. Mit der Inventariſirung müſſe daher auch der Schutz der Denkmäler verbunden werden.

Oberlehrer Prof. Dr. Bardey-Nauen: Tritt aus pädagogiſchen Rückſichten auch für Inventariſirung ſolcher Werke ein, die nicht mehr am urſprünglichem Orte ſich befinden. Dies führt Redner zu einer Vertheidigung der kleineren Muſeen.

Profeſſor Dr. Müller-Berlin: Beſpricht die Preiſe der Inventarienhefte, die in Weſtfalen ſehr billig, in Sachſen ſehr theuer ſeien. — Den Denkmalſchutz betreffend, befürwortet er die Beſeitigung ſolcher Werke aus den Kirchen, welche für den kirchlichen Kultus nicht paſſen.

Paſtor emer. Lieboldt-Hamburg: Zur Anſchaffung der Inventarienhefte hätten die Pfarreien meiſt kein Geld. Bei der Beſeitigung alter Werke ſeien die Pfarrer meiſt abhängig vom Willen der Gemeinde.

Provinzialkonſervator Landbauinſpektor Ludorff-Münſter: Dankt dem Profeſſor Müller. Die Billigkeit der weſtfäliſchen Inventare komme von der Theilung der Koſten. Durch den Verkauf würden aber nur die Druckkoſten gedeckt.

Provinzialkonſervator Profeſſor Dr. Clemen-Düſſeldorf: Beſtätigt das v. Oechelhäuſerſche Bedenken, daß die Veröffentlichung der Inventare leicht zum Verkaufe der Kunſtgegenſtände an die Althändler führe. — Die Preiſe betreffend, iſt er für möglichſte Wohlfeilheit der Hefte und wünſcht außerdem, daß die Regierungen oder, wenn dieſe es nicht thun, die Kommiſſionen die Hefte womöglich verſchenken.

Provinzialkonſervator Geheimer Baurath Bluth-Berlin: Beſpricht die Brandenburgiſchen Inventare, welche zum Glück fertig ſind, aber wie alle andern im Grunde nie abgeſchloſſen werden können. — Daß Werke behufs ihrer Erhaltung zu kleinen, erſt neu zu gründenden Sammlungen vereinigt werden, wünſcht er nicht, befürwortet vielmehr ihre Aufnahme in größere und beſſere Muſeen. — Er wünſcht andauernde Reviſionen der Inventarien und beantragt die Annahme folgender Reſolution: „Die Verſammlung ſpricht ſich dafür aus, daß die fertiggeſtellten Inventare bezw. Denkmälerverzeichniſſe einer Reviſion bezw. einer Ergänzung und Vervollſtändigung unterzogen werden“ Redner wünſcht Aufnahme dieſes Satzes in die Gurlittſchen Theſen.

Vorſitzender: Fragt, ob über dieſe Theſen abgeſtimmt werden ſoll.

Ein Mitglied: Wünſcht deren Aufnahme in das Protokoll.

Provinzialkonſervator Landbauinſpektor Lutſch-Breslau: Von den ſchleſiſchen Inventaren ſind 100 Stück verſchenkt worden.

Direktor des germaniſchen Muſeums v. Bezold-Nürnberg: Durch bloße Beſchreibung iſt in den Inventarien wenig auszurichten; die Hauptſache bleiben die Illuſtrationen. — Wichtige Gegenſtände gehören an ihren urſprünglichen Aufenthaltsort. Dort ſind ſie zur Pflege der Ortsgeſchichte vor Allem wichtig. — Verkauf von inventariſirten Stücken muß geſetzlich geregelt werden. — Inventariſirung nicht mehr vorhandener Dinge iſt entbehrlich.

Oberlehrer Prof. Dr. Bardey-Nauen: Hat nicht untergegangene, ſondern nach andern Orten übertragene Stücke gemeint, auf deren Aufzeichnung er Werth legt.

Konſervator Dr. Hager-München: Iſt mit den Gurlittſchen Theſen einverſtanden, bemerkt jedoch zu § 1a: Das Inventar kann über das, was zu erhalten iſt, keinen erſchöpfenden Ueberblick geben. Das Inventar gilt in Bayern nicht als Richtſchnur für Gutachten; es wird immer der Augenſchein für nothwendig angeſehen. Alles zu inventariſiren, iſt überhaupt nicht möglich, nur bisweilen kann es geſchehen. Daher muß den Inventariſatoren Freiheit gelaſſen werden. — Zu Theſe 3: Kunſtkritiſche Unterſuchungen dürfen natürlich, beſonders bei Baudenkmälern, nicht unterlaſſen werden. Das Inventar ſoll nicht zur ausſchließlichen Beurtheilung der Stücke dienen, beſonders aber nicht zu deren Einwerthung.

Profeſſor Dr. Müller-Berlin: Tritt nochmals für Ausführlichkeit der Bearbeitungen ein. – Die Lokalmuſeen ſind trotz alles Konſervativismus nothwendig, weil ſie Alles entfernen, was entbehrlich und ſchädlich iſt, auch die Reiſen für den Kunſtforſcher ſehr erleichtern. — Bei der Inventariſirung darf man nicht nur das Wichtige ausſuchen wollen, weil ſonſt vielfach überhaupt nichts übrig bleibt; das Unwichtige kann zu den Akten genommen werden.

Muſeumsinſpektor Profeſſor Dr. Meier-Braunſchweig: Wünſcht folgende Sätze in die Theſen aufgenommen zu ſehen: „Es iſt dringend zu wünſchen, daß ſeitens der Behörden a) durch Ueberweiſung von Exemplaren der Inventariſationswerke an die Verwaltungsbehörden, Pfarrer und Gemeinden, b) durch eine Herabſetzung des Preiſes der Exemplare nach dem Vorbilde des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und der Provinzen Weſtfalen und Pommern eine weſentlich größere Verbreitung der genannten Werke als bisher ermöglicht werde.“

Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt: Weiſt gegen Hager-München auf Theſe 13 hin, wodurch ihm ſchon Recht gegeben iſt. Was das Verhältniß zu den Muſeen betrifft, ſo wünſcht er, daß dahin gewirkt werde, daß die Kunſtwerke an Ort und Stelle bleiben. Redner hat in ſolchen Fällen, wo ein bei Seite geſtelltes Stück alter Beſitz war, oft deſſen Wiederaufſtellung durchgeſetzt.

Die Vergangenheit ſoll doch nicht durch Entfremdung alten Kunſtbeſitzes getrübt werden. Nur wo das betr. Stück in der Hand der jetzigen Beſitzer gefährdet iſt, rechtfertigt ſich ſeine Beſeitigung und Ueberführung in ein Muſeum. Zu bedenken iſt auch, daß in vielen Kirchen Dinge vorhanden ſind, z. B. Glocken, deren Erhaltung zu theuer käme. Die Entſcheidung darüber, was beſeitigt werden darf oder nicht, muß von Fall zu Fall erfolgen.

Nunmehr ging man zum nächſten Punkte der Tagesordnung über: Antrag des Univerſitätsprofeſſors Dr. Dehio, Straßburg, betreffend die Herausgabe eines Handbuches der deutſchen Denkmäler. Um die Beſprechung zu erleichtern war folgende Druckſchrift unter die Theilnehmer vertheilt worden:

„Programm
zu einem
Handbuche der deutſchen Denkmäler,
vorgelegt von G. Dehio-Straßburg.[1]

Es giebt Aufgaben der Denkmälerſtatiſtik, die durch die offiziellen Inventare nicht gelöſt ſind, und nicht gelöſt werden können. Wir bedürfen eines Mittels zu ſchneller Orientirung. Ich beantrage deshalb die Herſtellung eines Handbuches, welches ſeinem Begriff gemäß wenig voluminös, leicht transportabel, in ſeiner inneren Einrichtung ſo überſichtlich wie möglich, ebenſo bequem auf dem Schreibtiſch wie auf der Reiſe zu benutzen ſein muß. Daraus folgt: relative Beſchränkung des Stoffes und knappſte Ausdrucksweiſe.

Im Einzelnen proponire ich:

a) Umfang: Drei Bände Lexikon 8°.
b) Vertheilung:
   1. Band: Weſtdeutſchland (Rheinprovinz, Reg.-Bez. Wiesbaden, Großherzogthum Heſſen, (Großherzogthum Baden, Bayeriſche Pfalz, Elſaß-Lothringen).
   2. Band: Norddeutſchland (Reg.-Bez. Caſſel, Provinz Weſtfalen, Provinz Hannover und alle übrigen preußiſchen Provinzen, Thüringen, Sachſen, Mecklenburg ꝛc.).
   3. Band: Süddeutſchland (Württemberg, Bayern, Oeſterreich). NB. Die Heranziehung Oeſterreichs iſt eine wiſſenſchaftlich unbedingt gerechtfertigte Forderung; gleichwohl könnten praktiſche Erwägungen dahin führen, ſie fallen zu laſſen.
c) Innerhalb des einzelnen Bandes keine weitere Theilung nach Staaten und Provinzen, vielmehr alphabetiſche Folge der Ortsnamen.
d) Zeitliche Begrenzung: Die prähiſtoriſchen Denkmäler ſind auszuſchließen, die römiſchen einzuſchließen; terminus ad quem: das Jahr 1800.
e) Gegenſtände: Alle architektoniſchen Denkmäler, ſoviel als nach dem äußeren Umfang des Handbuches zu berückſichtigen möglich iſt. Von Werken der Plaſtik und Malerei nur diejenigen, die mit dem Architekturwerk in monumentaler Verbindung ſtehen. Auszuſchließen: die Kirchenſchätze, Muſeen, Privatſammlungen.
f) Größtes Gewicht iſt auf die Gewinnung einer einheitlichen Terminologie zu legen, die in der ſprachlichen Faſſung die Anwendung zahlreicher Abbreviaturen geſtatten würde.

Das einzige wichtigere Bedenken, das gegen obigen Antrag geltend gemacht werden könnte, iſt dieſes, daß die Zeit für die Ausführung jetzt noch zu früh ſei. Darauf iſt zu antworten, daß die Arbeit am Handbuche ſicher eine Reihe von Jahren in Anſpruch nehmen wird, während deren die Inventare bedeutend fortgeſchritten ſein werden. Wo die Inventare aufhören, müßte eben nach anderen Quellen gearbeitet werden. Die Frage iſt ſchließlich die: will und darf die heutige Generation ſich mit dem Handbuch von Lotz noch begnügen?

Die Organiſation der Arbeit denke ich mir ſo, daß ein erfahrener älterer Gelehrter als Redakteur an die Spitze tritt, während zwei oder drei jüngere die Auszüge vorbereiten und, wo es nöthig ſcheint, an Ort und Stelle kontrolliren. Es wäre damit auch die dringend erwünſchte Gelegenheit zu einer Reviſion der Inventare gegeben.

Eine Hauptfrage iſt ſchließlich die der Koſtendeckung. Ich nehme an, daß die gegenwärtige Verſammlung — vorausgeſetzt, daß ſie den Antrag im Prinzip annimmt — ſich hauptſächlich mit dieſer beſchäftigen wird. Alles Andere kann ſpäterer Beſchlußfaſſung vorbehalten bleiben. Hier liegen drei Möglichkeiten vor:

1. Das Handbuch wird Privatunternehmen eines Buchhändlers.
2 Unterſtützung durch das Reich.
3. Vereinigung der Staaten und Provinzen, d. h. derjenigen Inſtanzen, welche bisher die Inventare ins Leben gerufen haben.

Da die beantragte Herſtellung des Handbuches eine Ergänzungsmaßregel zur Inventariſation iſt, ſcheint mir der sub 3 genannte Weg der zunächſt ins Auge zu faſſende zu ſein. Die zu erwartende Anweſenheit zahlreicher Regierungs- und Provinzialvertreter wird Gelegenheit geben, die nach der einen oder anderen Seite vorhandenen Ausſichten zu prüfen.“

Da Profeſſor Dehio am Erſcheinen verhindert war, vertrat Direktor v. Bezold, Nürnberg, dies Programm. Er bat den unter a angeführten „Umfang“ hier vorläufig außer Acht zu laſſen. Dies ſei etwas, das erſt beim Werden des Handbuches richtig beurtheilt werden könne und berühre nur wenig die Frage, ob das Werk herausgegeben werden ſolle oder nicht. Zu f äußerte er ſich dahin, daß man ſich ſprachlich der möglichſten Kürze befleißigen müſſe, ohne dabei durch zu viele Abkürzungen unverſtändlich zu werden. Das Handbuch von Lotz[1] ſei veraltet. Etwas Aehnliches müſſe man aber in Händen haben. Es dürfe daher nicht gewartet werden, bis alle

---

[1] In der Sitzung der Kommiſſion für Denkmalpflege in Straßburg vom 26. September 1899 regte Profeſſor Dr. Dehio die Herausgabe eines Handbuches der deutſchen Denkmäler an. Der Vorſchlag wurde lebhaft begrüßt, ſeine Erörterung aber wegen vorgerückter Zeit auf die Dresdener Zuſammenkunft vertagt. Der Herr Antragſteller hat inzwiſchen ſeine Anregung näher ausgeführt und begründet.

[1] W. Lotz, Statiſtik der deutſchen Kunſt des Mittelalters und 16. Jahrhunderts. Caſſel 1862/1863, 2 Bände.

Inventariſationswerke Deutſchlands fertig ſeien. Das könne noch 50 Jahre dauern Er denke ſich, daß die Inventariſatoren dem Verfaſſer mit Rath und That zur Seite ſtehen müßten. Die für viele Inventariſationswerke vorgeſehene Neubearbeitung brauche dabei gar nicht in Betracht zu kommen. Ueber den letzten Punkt (Koſtendeckung) wolle er ſich nicht näher äußern.

Die vom Vorſitzenden geſtellte Frage:

Soll eine ſolche Arbeit unternommen werden?

wurde einſtimmig bejaht, nachdem Profeſſor Dr. Haupt, Eutin, ſich dahin geäußert hatte, daß er einen kleinen Widerſpruch empfinde. Denn wenn Oeſterreich, ſoweit es deutſch ſei, herangezogen werde, ſo müßte man dies auch mit der Schweiz und den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen thun.

Darauf ſtellte der Vorſitzende die Frage:

Iſt der Zeitpunkt zur Herausgabe gekommen?

zur Berathung.

Profeſſor Dr. v. Oechelhäuſer, Karlsruhe, richtet hier zuerſt eine Vorfrage an die Verſammlung: Wie weit ſind die Inventariſationswerke in den einzelnen Ländern gediehen? In Baden würde ihre Vollendung noch mindeſtens 10 bis 15 Jahre währen. Dr. Reimers, Hannover, berechnet die Dauer für die Provinz Hannover auf etwa 10 bis 12 Jahre. Profeſſor Clemen meint, für die Rheinlande ließe ſich das nicht genau angeben, jedenfalls würde auch hier noch eine ſtattliche Reihe von Jahren darüber hingehen. Aehnliches behauptete Dr. Hager, München, für Bayern. So wie jetzt die Sache liege, würde man in Bayern erſt in 30 Jahren fertig werden. Im Allgemeinen äußerten ſich die Redner dahin, daß die Unfertigkeit der Inventariſation dem Entſtehen des Handbuches große Schwierigkeiten bereiten werde. Profeſſor Dr. Gurlitt, Graz, gab dagegen ſeiner Meinung dahin Ausdruck, daß es dort, wo die Inventariſationswerke noch fehlen ſollten, auch ohne ſie gehen würde. Denn das vorhandene litterariſche Material ſei genügend, um die Herausgabe des Handbuches ſchon jetzt zu ermöglichen, ſelbſt wenn einzelne Gebiete minder ausführlich behandelt würden. Profeſſor Meier, Braunſchweig, ſprach ſich in ähnlichem Sinne aus.

Dann fragte Miniſterialrath Frhr. v. Biegeleben, Darmſtadt, an, welchen Umfang das Handbuch haben ſolle? Wenn man nur ein Verzeichniß ohne Zeichnungen und ohne genauere Datirungen geben wolle, ſo würde das an manchen Stellen geradezu eine Vorarbeit für die Inventariſation ſein. Ihm erwiderte Direktor v. Bezold, daß die Herausgabe eines derartigen Werkes, einer Art von Generalregiſter, nicht beabſichtigt ſei. Die Datirungen müßten vielmehr mit der größten Sorgfalt gegeben werden, und auch die Beſchreibungen ſo ausführlich ſein, daß man ſich an ſeinem Schreibtiſche ein ungefähres Bild von dem Kunſtwerk machen könne. Auf Litteraturnachweiſe ſei gleichfalls Gewicht zu legen.

Geheimrath Schlie, Schwerin, meint, die ganze Angelegenheit erſcheine ihm verfrüht, ſolange man ihm nicht die Frage beantworten könne: „Iſt Jemand da, der das Buch machen will?" Darauf antwortet Direktor v. Bezold, daß Dehio und er an Profeſſor Clemen gedacht hätten, den er nun nach ſeiner Bereitwilligkeit befrage.

Profeſſor Clemen mußte die Annahme direkt ablehnen; er verſicherte, daß er ſchon allzu ſtark mit Arbeiten belaſtet ſei und glaube, ſeine vorgeſetzte Behörde würde ihm die Erlaubniß hierzu nicht ertheilen. v. Bezold fügte dem hinzu, daß die Perſonenfrage in dieſem Falle kein Hinderniß ſei, da, wenn Clemen nicht wolle, Dehio wohl zur Uebernahme der Arbeit bereit ſei.

Geheimrath Wagner, Karlsruhe, betonte, daß noch eine gewiſſe Unklarheit darüber herrſche, in welchem Zuſammenhange das Handbuch mit den Inventariſationswerken ſtehen ſolle. Seiner Meinung nach ſei ein ſolcher Zuſammenhang nicht zu leugnen; dieſer dürfe aber nicht ſo weit gehen, daß man warten müßte, bis alle Inventariſationswerke fertig ſeien. Als Regierungsvertreter des Großherzogthums Baden habe er es für ſeine Pflicht gehalten, ſeine Regierung um ihre Stellungnahme zu befragen. Dieſe habe ihm geantwortet, daß ſie das Unternehmen lebhaft begrüße und zu den Koſten dann gern beitragen wolle, wenn dies auch von Seiten der anderen Regierungen geſchehe. Indeſſen halte ſie nach dem augenblicklichen Stande der Inventariſationswerke die Herausgabe noch für verfrüht. Redner fragt nun bei der Verſammlung an, ob er mit dem Ausdruck „es ſoll ein neuer Lotz gemacht werden", die Meinung der Verſammlung richtig bezeichne.

Nachdem noch Hofrath Dr. Mirus, Leisnig, und Profeſſor v. Oechelhäuſer, Karlsruhe, für die ſofortige Inangriffnahme des Werkes geſprochen hatten, erklärte ſich die Verſammlung auf Anfrage des Vorſitzenden einſtimmig dafür, daß der jetzige Augenblick für die Herausgabe eines Handbuches geeignet erſcheine, und daß dabei die Inventariſationswerke, ſoweit ſie vorhanden ſeien, benutzt werden ſollen.

Der Vorſitzende äußerte ſich ferner dahin, daß man über die unter c, d, e und f gefaßten Punkte wohl hier nicht weiter zu ſprechen brauche. Jedenfalls müſſe noch ein genaues Programm aufgeſtellt werden, wenn die Sache ſelbſt beſchloſſen ſei.

Er eröffnete dann die Berathung über die Koſtendeckung. Hierzu theilte Profeſſor Dr. Sixt, Stuttgart, mit, daß ſich die württembergiſche Regierung in derſelben Weiſe wie die badiſche ausgeſprochen habe. Sie mache indeſſen ihre Beihülfe von der Fertigſtellung der Inventariſirung Württembergs abhängig. Da aber äußere Gründe die Vollendung hier verzögert haben, ſo müſſe ſie ſich vorläufig ablehnend verhalten. Dieſen Ausführungen ſchloß ſich Oberbaurath Krieſche, Weimar, an, der auch eine Beihülfe ſeiner Regierung erſt nach Fertigſtellung der Inventariſirung von Sachſen-Weimar in Ausſicht ſtellen zu können glaubte.

Der Vorſitzende erwartete die Ermöglichung des Handbuches von einer ganz anderen Seite. Er glaube, daß das Werk ſehr gut gekauft, ja daß es buchhändleriſch ein Geſchäft werden würde. Verlagsfirmen wie Brockhaus und Bädecker z. B., hätten eine derartige Organiſation, daß ſie wohl im Stande ſeien, ein ſolches Buch gut auszuſtatten und die dabei thätigen wiſſenſchaftlichen Kräfte entſprechend zu honoriren. Von einem Zuſammenwirken der ſtaatlichen Behörden erwarte er hier nicht allzu viel. Darauf entgegnete Geheimrath Wagner, Karlsruhe, nach ſeinen in Baden gemachten Erfahrungen würde jeder Verleger verlangen, daß das Werk thunlichſt bald fertiggeſtellt werde. Es erſcheine ihm aber zweifelhaft, ob es räthlich ſei, hier raſch vorwärts zu gehen. v. Bezold meint, es laſſe ſich jetzt auch nicht annähernd feſtſtellen, welche Zeit das Werk beanſpruchen würde. Er mache aber darauf aufmerkſam, daß hierbei Hülfsarbeiter bezahlt werden müſſen, und er glaube nicht, daß ſich darauf ein Verleger einlaſſen würde. Dr. Weber, Jena, theilt mit, daß er aufgefordert worden ſei, ein Handbuch der deutſchen Bau- und Kunſtdenkmäler anzufertigen, und zwar in der Art der im Verlage von Oldenbourg in München erſcheinenden v. Belowſchen Handbücher. Er habe es übernommen, das Werk bis 1903 fertigzuſtellen. Die Verlagsfirma wolle es handlich machen und gut ausſtatten. Bei den Vorarbeiten habe er geſehen, daß das Werk einen recht großen Umfang nehmen würde. So glaube er z. B. nicht, daß 3 Bände genügen würden. Die Arbeit ſei überhaupt viel zu groß, als daß ſie von einem Einzelnen bewältigt werden könne. Da er froh wäre, wenn ihm die übernommene Laſt von den Schultern genommen würde, ſo ſchlage er vor, man ſolle an dem Verlage von Oldenbourg feſthalten und Profeſſor Dehio an ſeine Stelle treten laſſen.

Profeſſor v. Oechelhäuſer, Karlsruhe, ſpricht ſich dafür aus, daß man, um vor Allem die Billigkeit des Werkes zu gewährleiſten, einen Reichszuſchuß erbitten müſſe. Seiner Ueberzeugung nach ſei das Reich gern gewillt, an ſolchen idealen Fragen mitzuarbeiten.

Baumeiſter Ebhardt, Grunewald, glaubt auch, daß der Umfang des Handbuches ein weit größerer ſein würde, als die Meiſten anzunehmen ſcheinen. Er empfiehlt, die Angelegenheit einer Kommiſſion zur weiteren Berathung anzuvertrauen. Gegen Letzteres wendet ſich Hofrath Gurlitt, Dresden, denn das würde nichts Anderes heißen, als die ganze Sache um ein Jahr zu verſchieben. Die Anſichten ſeien ſoweit geklärt, daß man wohl heute ſchon feſte Stellung nehmen und mit einem Bericht über die heutigen Verhandlungen ein Geſuch an das Reich ſtellen könne. Hiermit erklärte ſich Baumeiſter Ebhardt einverſtanden. Auf den Vorſchlag des Vorſitzenden, Dehio möchte mit dem Verlage von Oldenbourg in Verhandlung treten, erklärte v. Bezold, daß ſich Dehio mit einem Leipziger Verleger bereits in Verbindung geſetzt habe, und befürwortet, daß man der Leitung des Werkes in dieſer Beziehung Freiheit laſſen möchte.

Dem Vorſitzenden ſcheint es verfrüht, ſchon jetzt an das Reich zu gehen. Erſt müßten Koſtenanſchläge aufgeſtellt werden, damit man die für eine Beihülfe nöthigen Unterlagen gewinne. Der Reichszuſchuß ſolle vor Allem bewirken, daß der Ladenpreis möglichſt niedrig angeſetzt werden könne. Einen genauer die Sachlage feſtſtellenden Beſchluß zu ſchaffen, ſei wohl erſt nach einem Jahre möglich. Dagegen empfiehlt Profeſſor v. Oechelhäuſer, Karlsruhe, eine möglichſt kleine Kommiſſion zu bevollmächtigen, wodurch ſich eine nochmalige Berathung im Plenum unnöthig mache. Da ſich die Verſammlung hiermit einſtimmig einverſtanden erklärt, und nachdem v. Oechelhäuſer und v. Bezold die Annahme einer Wahl abgelehnt hatten, werden die Herren: Loerſch, Dehio und Gurlitt, Dresden, in die mit der Leitung des Handbuches der deutſchen Baudenkmäler zu betrauende Kommiſſion gewählt. Ihnen wird Vollmacht ertheilt, alles Nöthige vorzubereiten, abzuſchließen und nach Befund eine Beihülfe vom Reiche zu erbitten.

Oberbaurath Krieſche, Weimar, äußerte ſich dahin, daß er es für wichtiger halte, wenn wir, bevor wir hiermit an das Reich gingen, mit einer anderen Forderung kämen und zwar eine Reichsunterſtützung für das Meydenbauerſche Meßbildverfahren, das ſich ſo trefflich bewährt habe, erbäten. v. Bezold fürchtet, obwohl er keineswegs der Anregung grundſätzlich entgegentrete, daß das Reich dieſe Angelegenheit, wie die der Inventariſation für Sache der Einzelſtaaten erklären werde. Nachdem der Vorſitzende davon abgerathen hatte, dieſe neue Angelegenheit, auf die man ſpäter zurückkommen könne, mit der Herausgabe eines Handbuches zu vermengen, ſchloß er um 3¼ Uhr nachmittags die Sitzung.

Um 4 Uhr begann im Hotel Briſtol ein gemeinſames Mittageſſen.

Abends 6½ Uhr hielt Architekt Bodo Ebhardt, Grunewald, in der Aula der Techniſchen Hochſchule einen Vortrag über deutſche Burgen, den er mit Lichtbildern außerordentlich reich ausſtattete.[1] Der Zutritt hierzu ſtand auch den Theilnehmern des Archivtages und der Generalverſammlung frei. Daran ſchloß ſich, abends 8 Uhr, für alle Theilnehmer der Generalverſammlung eine geſellige Vereinigung im Neuſtädter Kaſino. Hierbei wurden Lieder des 15. bis 17. Jahrhunderts vom Sängerchor der Kreuzſchule unter Leitung des Muſikdirectors Profeſſor Wermann vorgetragen.

III. Sitzung.

Dienstag, den 25. September vormittags.

Nach der um 9 Uhr vormittags begonnenen Hauptverſammlung des Geſammtvereins in der Aula der Techniſchen Hochſchule eröffnete der Vorſitzende Geheimrath Loerſch, 10 Uhr 20 Min. die dritte Sitzung des Denkmalpflegetages. Er ertheilte zuerſt Herrn Dombaumeiſter, Regierungs- und Baurath Tornow, Metz, das Wort zu ſeinem Bericht über

„die Grundſätze für die Wiederherſtellung von Baudenkmälern“.

Der Redner führte hierbei etwa Folgendes aus:

Das, was wir heute unter Reſtauriren von Baudenkmälern verſtehen, iſt durchaus ein moderner Begriff, wenn auch der hierbei verfolgte Zweck, die Beſeitigung von Schäden, nicht neu iſt. Der Unterſchied zwiſchen früher und heute beſteht alſo nicht in der geſtellten Aufgabe, auch nicht in den Mitteln, ſondern lediglich in der Verſchiedenheit der Grundſätze. Vor Abſchluß des geſchichtlichen Entwicklungsganges zu Ende des 18. Jahrhunderts führte man, unbekümmert um ſtiliſtiſche Reinheit und Einheitlichkeit, Reſtaurirungen in dem herrſchenden Stile aus. Heutzutage nimmt man auf den Stil, in dem das Denkmal ausgeführt iſt, Rückſicht. Auf die uns pietätlos erſcheinenden Reſtaurationen früherer Zeiten blicken wir gewöhnlich mit Mitleid herab, thun damit aber Unrecht. Denn wir haben keinen Grund, uns hier zu überheben. Es iſt keineswegs der Ausfluß einer geiſtigen und künſtleriſchen Ueberlegenheit, die uns ſo handeln läßt, wie wir es thun. Wir machen vielmehr aus der Noth eine Tugend — denn wir haben keinen eigenen Bauſtil.

Wegen der Neuheit der Sache, Mangel an Erfahrungen und der herrſchenden Unklarheit fielen die erſten Verſuche, nach neuer Art zu reſtauriren, nicht ſehr glücklich aus. Mit der Zeit hat ſich aber eine ziemlich völlige

---

[1] Der Vortrag iſt inzwiſchen in Sonderdruck erſchienen unter dem Titel: Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherſtellung deutſcher Burgen, Vortrag von Bodo Ebhardt. Mit 1 Tafel und 19 Abbildungen im Text. Berlin 1901. Ernſt. 24 Seiten. Gr. 4°.

Uebereinſtimmung herausgebildet. Von den vielen Reſtaurirungen ſeien hervorgehoben: Dom zu Köln, Münſter zu Ulm, Notre Dame zu Paris und die zum Theil noch nicht vollendeten Reſtaurationen der Kathedralen zu Laon und Reims. Man hat Gelegenheit genug gehabt, Erfahrungen zu ſammeln. Auch eine umfangreiche Litteratur in Deutſchland. England, Frankreich und Italien ſind hier in Betracht zu ziehen. Redner iſt gern der an ihn ergangenen Aufforderung gefolgt, die Geſichtspunkte zuſammenzutragen, von welchen aus heute die Reſtaurirungen von Baudenkmälern aufgefaßt werden. Natürlich können hier keine Regeln gegeben werden, die für alle Fälle gelten. Aber das Durchdringen dieſer Grundſätze wird wohl ſtets das Richtige wählen laſſen. Wegen Mangel an Zeit iſt auf die Litteratur und die techniſche Seite der Frage nicht eingegangen. Nur das Weſen der Reſtaurationsarbeiten wird hier behandelt werden.

Der Hauptzweck beſteht im Wiederherſtellen, dann aber auch im Erweitern und Ausbauen eines Denkmals. Die hiermit verknüpfte Thätigkeit erfordert Vorarbeiten und die eigentliche Ausführung. Zu den Vorarbeiten gehören:

1. Unterſuchung auf urſprüngliche Anlage, und zwar wie ſie einſt geſund und neu war, und wie ſie jetzt mangelhaft und ſchadhaft wurde.
2. Genaue zeichneriſche Aufnahme, eine auch die Bauchronik einſchließende Beſchreibung ſowie Herſtellung von Photographien des ganzen Baues, ſeiner Theile und ſeiner Ausſtattung.
3. Aufſtellung des Vorentwurfes, alſo des Bauprojektes, beſtehend aus Zeichnungen, Koſtenanſchlägen und Erläuterungen.

Die eigentlichen Ausführungsarbeiten beſtehen in einem bloßen Ausbeſſern, im Erſatz beſchädigter Theile durch neue, in Fertigſtellung unvollendeter Theile, in der Ausführung von Vergrößerungen und Erweiterungen oder endlich im Freilegen des Baudenkmals durch Beſeitigung ſtörender Ein- und Anbauten.

Darauf beſprach der Redner zuerſt folgende, von ihm verfaßte und jedem Theilnehmer gedruckt vorliegende neun Grundregeln:

„A. Grundregeln.

Erſte Grundregel.

Die Pflicht der Erhaltung und Pflege erſtreckt ſich auf alle Baudenkmäler, die den geſchichtlichen Stilrichtungen angehören, alſo auf diejenigen aller Stile von den älteſten Zeiten bis zum Abſchluſſe des baugeſchichtlichen Entwicklungsganges zu Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Zweite Grundregel.

Alle geſchichtlichen Stilrichtungen gelten in Hinſicht auf die Pflicht der Erhaltung und Pflege ihrer Denkmäler für untereinander gleichwerthig.

Dritte Grundregel.

Alle Thätigkeit des reſtaurirenden Architekten muß von einer tiefwurzelnden Pietät für die Werke der Alten durchdrungen ſein.

Vierte Grundregel.

Bei keiner Art von Reſtaurirungsarbeiten darf unter dem Vorwande der Verbeſſerung eines vermeintlichen Verſtoßes gegen den guten Geſchmack die alte Form irgendwie geändert werden.

Fünfte Grundregel.

Bei allen Reſtaurirungsarbeiten müſſen die Materialien ſo ausgewählt, die Arbeiten derartig hergeſtellt und die Konſtruktion ſo angeordnet werden, daß in der fertigen Arbeit der höchſtmögliche Grad von Dauerhaftigkeit erreicht wird.

Die mit den Reſtaurirungsarbeiten verbundenen künſtleriſchen Leiſtungen ſollen auf der höchſten Stufe der Vollkommenheit ſtehen.

Sechſte Grundregel.

Vor Inangriffnahme von Reſtaurirungsarbeiten iſt durch Zeichnung, Beſchreibung, Abguß und Photographie eine Aufnahme des alten Werkes anzufertigen.

Die Wahl unter den Aufnahmemitteln, die Ausſtattung und der Umfang derſelben richtet ſich nach dem Inhalte und dem Umfange des aufzunehmenden Werkes

Siebente Grundregel.

Alle durch Reſtaurirungsarbeiten erſetzten Stücke ſind, ſoweit ſie hierzu geeignet erſcheinen, in öffentliche Muſeen zur Aufbewahrung zu überführen.

Achte Grundregel.

Nach Maßgabe des Umfanges und der Bedeutung ausgeführter Reſtaurirungen ſoll die Chronik der neuzeitlichen Leiſtung in einer Inſchrift niedergelegt werden, die entweder unmittelbar auf dem Quadermauerwerk der Wandflächen, oder auf einer in dieſe oder in den Fußboden einzulaſſenden Metalltafel anzubringen iſt.

Neunte Grundregel.

Nach Fertigſtellung der Reſtaurirungsarbeiten ſind regelmäßig wiederkehrende, eingehende Unterſuchungen des Denkmals in allen ſeinen Theilen vorzunehmen.“

Zur erſten Grundregel fügte der Vortragende hinzu: Wenn heute auch die Zeit der Stil-Unduldſamkeit überwunden ſei, ſo kämen hiergegen doch immer noch vielfach Verſtöße vor. Durch einige Beiſpiele aus der Praxis wurde dieſe Behauptung erhärtet. Die pſychologiſche Erklärung hierfür ſucht Redner darin, daß nicht alle Werke aus früherer Zeit künſtleriſch auf derſelben Stufe ſtehen. Die Minderwerthigkeit dürfe uns aber nicht dazu verleiten, hier verſchieden zu verfahren. Man müſſe auch ſtets eingedenk ſein, daß der perſönliche Geſchmack dabei eine Rolle ſpiele.

Bei der fünften Grundregel wurde betont, daß die Uebertragung der Leiſtungen nur an ſolche Meiſter ſtattfinden ſoll, die bereits Erfahrungen und Kunſtfertigkeit in längerer Schulung auf dieſem Gebiete erlangt haben.

Den neun Grundregeln ſchloß der Vortragende die Beſprechung folgender 16 Grundſätze an, die gleichfalls gedruckt vorlagen:

„B. Grundſätze.

Grundſatz 1.

Jegliche Reſtaurirungsarbeit an einem Baudenkmale, ſei es an ſeinem Baukörper und deſſen Theilen, ſei es an ſeiner Mobiliarausſtattung, muß ſo ausgeführt werden, daß die urſprüngliche Erſcheinung des alten Werkes und deſſen eigenartiges Gepräge in ſeinem ganzen Umfange erhalten bleibt, gleichviel, ob dieſe Reſtaurirungsarbeit ein einfaches Ausbeſſern und Herſtellen oder ein Ergänzen oder ein Wiederherſtellen und Erneuern oder ein Ausbauen und Erweitern in ſich begreift.

Es iſt Alles zu unterlaſſen, was geeignet iſt, die urſprüngliche Erſcheinung des Werkes und deſſen eigenartiges

Gepräge wie auch die den Werth von Urkunden beſitzenden Anhaltspunkte für ſeine Baugeſchichte zu verwiſchen, zu verkümmern oder zu zerſtören.

Grundſatz II.

Die zur Erhaltung eines Baudenkmals nothwendigen einfachen Ausbeſſerungsarbeiten ſind im ſelben Material und unter Anwendung derſelben Handwerkstechnik herzuſtellen, wie beim alten Werke.

Grundſatz III.

Erſt dann, wenn ſich durch bloßes Ausbeſſern beſchädigter Theile das Denkmal in ſeinem Baukörper oder in ſeiner Ausſtattung nicht mehr in Stand halten läßt, und erſt dann, wenn der ſtetig fortſchreitende Verfall ſolcher Theile und Stücke durch keinerlei Mittel mehr aufgehalten werden kann, ſoll eine Wiederherſtellung in der Weiſe erfolgen, daß die ſchadhaften Theile und Stücke beſeitigt und durch völlig neue erſetzt werden.

Grundſatz IV.

Als äußerſter Zeitpunkt für die Vornahme ſolcher Erneuerung und Erſetzung gilt derjenige, über welchen hinaus der fortſchreitende Verfall einen ſolchen Grad annehmen würde, daß die Anhaltspunkte, in welchen für eine Erneuerung die Unterlage gegeben iſt, die hierfür erforderliche Schärfe und Deutlichkeit nicht mehr beſitzen würden.

Grundſatz V.

Der Erſatz einzelner ſchadhafter Theile durch neue muß, inſoweit ſich dies auf deren Stil, deren künſtleriſche Form und deren beſondere Eigenart bezieht, immer im genauen Anſchluß an das Alte und unter dem Vorbilde desſelben erfolgen.

Grundſatz VI.

Ebenſo hat beim Erſatz einzelner ſchadhafter Theile durch neue die Wahl des Materials, die Art und Weiſe der Herſtellung der Arbeit und die Anordnung der Konſtruktion im genauen Anſchluß an das alte Werk und nach deſſen Vorbilde zu erfolgen.

Von dieſer Regel findet in zwei Arten von Fällen eine Ausnahme ſtatt; ſie muß ſtattfinden, wenn ſich das alte Werk in den genannten Beziehungen als fehlerhaft oder unzulänglich erweiſt, in welchem Falle der zu erſetzende Theil in dieſer Hinſicht durchaus einwandfrei neu herzuſtellen iſt, wobei jedoch die urſprüngliche Erſcheinung und das eigenartige Gepräge des alten Werkes ſoweit, wie irgend möglich, zu wahren ſind.

Eine Ausnahme *darf* ſtattfinden, wenn durch die Wahl eines anderen Materials, einer anderen Art und Weiſe der Herſtellung der Arbeit oder einer anderen Konſtruktion eine unzweifelhafte Erhöhung des techniſchen Werthes dem alten Werke gegenüber erreicht wird, jedoch nur dann, wenn hierdurch dieſes in ſeiner urſprünglichen Erſcheinung und in ſeinem eigenartigen Gepräge in keiner Art beeinträchtigt wird; iſt dieſe Bedingung nicht erfüllbar, ſo hat die Abweichung zu unterbleiben.

Grundſatz VII.

Wenn nach der Reſtaurirung von Steinmetz- und Bildhauerarbeiten ein Unterſchied in der Farbentönung zwiſchen den alten und neuen Arbeiten ſich herausſtellt, ſo iſt die Herbeiführung eines Ausgleiches lediglich der Zeit zu überlaſſen und von jeglicher Anwendung äußerer Mittel zum Zwecke der Abſchwächung oder Beſeitigung des Farbenunterſchiedes Abſtand zu nehmen.

Das Gleiche gilt für die Arbeiten in Metall, insbeſondere bei Dacheindeckungen.

Grundſatz VIII.

Wenn die Oberfläche alter Bauwerke oder Theile derſelben durch einen ſpäter aufgetragenen Oelfarbenanſtrich verdeckt und entſtellt wird, ſo iſt dieſer vollſtändig, jedoch ſo ſorgfältig zu entfernen, daß hierbei die freizulegenden Theile gänzlich unverletzt bleiben.

Grundſatz IX.

Läßt ſich aus Urkunden oder aus alten Zeichnungen oder aus dem Organismus der Bauanlage oder aus am Bauwerke ſelbſt noch erkennbaren Spuren, Anſätzen oder dergl. der Nachweis führen, daß die Ausführung einzelner Theile des Bauwerkes urſprünglich beabſichtigt war, aus gleichviel welchen Gründen jedoch unterblieben iſt oder nicht zu Ende geführt wurde, und hat ſich inzwiſchen das praktiſche oder äſthetiſche Bedürfniß der Fertigſtellung ſolcher Theile oder Arbeiten herausgeſtellt, ſo beſteht gegen deren Ausführung kein Bedenken.

Grundſatz X.

Soll ein Baudenkmal, deſſen einzelne Theile in verſchiedenen Stilen erbaut ſind, mit bisher nicht vorhanden geweſenen Wandmalereien, oder mit gemalten Fenſtern, oder mit Mobiliar ausgeſtattet werden, ſo hat ſich der Stil dieſer Arbeiten an denjenigen des betreffenden Bautheiles anzuſchließen.

Gewöhnliche Fenſterverglaſungen ſind durch andere, entweder in bloßer Bleimuſterung, oder in Griſaille, oder in Glasmalerei zu erſetzen. Die Wahl unter einer dieſer Arten richtet ſich nach der Beſtimmung oder künſtleriſchen Bedeutung des Raumes.

Die Ausſtattung mit inneren und äußeren Wandmalereien ſoll lediglich als zuläſſig gelten.

Grundſatz XI.

Für den Erſatz aller durch gewaltſame Einflüſſe, Brand und dergl. zerſtörten oder abhanden gekommenen Theile eines Baudenkmales, gleichviel welchen Umfanges, gelten die in den Grundſätzen V., VII. und X. enthaltenen Regeln.

Grundſatz XII.

Wenn es ſich als unabweisbare Nothwendigkeit herausſtellt, das Baudenkmal zu erweitern oder zu vergrößern und demſelben An- oder Aufbauten hinzuzufügen, welche ſich als vollſtändige Neuſchöpfungen über den urſprünglichen Plan des Bauwerkes hinaus darſtellen, ſo ſind ſolche Bauten genau im Sinne und Geiſte des urſprünglichen Erbauers auszuführen.

Dieſelben haben ſich an den Bauſtil des alten Werkes, an die beſondere Richtung, die ſich in deſſen Stile etwa ausprägt, und an jede ſonſtige etwaige Eigenart des Baudenkmales auf das Engſte anzuſchließen.

Jedwedes, auch nur das leiſeſte Hervortreten der künſtleriſchen Individualität des reſtaurirenden Architekten iſt bei ſolchen Neuſchöpfungen auf das Peinlichſte zu vermeiden.

Grundſatz XIII.

Wenn das Baudenkmal, an welchem Vergrößerungen oder Erweiterungen, An- oder Aufbauten zur Ausführung gelangen, in ſeinen einzelnen Theilen in verſchiedenen Stilen erbaut iſt, ſo haben ſich ſolche Neubauten an den Stil desjenigen Bautheiles anzuſchließen, der ihnen entweder örtlich am nächſten liegt oder durch ſeinen Umfang oder künſtleriſchen Werth am meiſten hervorragt.

Zur Vermeidung von Anachronismen dürfen insbeſondere Aufbauten nicht in einem Stile ausgeführt werden, welcher einer früheren Zeit angehört, als der unter dem Aufbau liegende Theil des Denkmals.

Grundſatz XIV.

Wird ein Denkmal durch ſpäter hinzugekommene Anbauten, welche mit dem Organismus des Bauwerkes in keiner Weiſe zuſammenhängen und welche des kunſtgeſchichtlichen und künſtleriſchen Werthes ermangeln, verdeckt und entſtellt, ſo ſind ſolche Anbauten zu beſeitigen, gleichviel ob ſie einen Theil des Bauwerkes bilden oder überhaupt nicht zu ihm gehören.

Das Gleiche gilt von ſolchen ähnlich geringwerthigen Bauwerken, welche durch ihre allzugroße Nähe die monumentale Wirkung des Denkmales beeinträchtigen.

Ebenſo iſt dafür Sorge zu tragen, daß nicht Neubauten zur Ausführung gelangen, welche das Denkmal in derſelben Weiſe entſtellen oder ſeine monumentale Wirkung beeinträchtigen wie vorgenannte Anbauten oder Bauwerke.

Grundſatz XV.

Es iſt zu vermeiden, daß die Freilegungen um ein Denkmal herum einen ſolchen Umfang annehmen, daß der durch die Nähe der umliegenden Gebäude für die Größe des Denkmales geſchaffene Maßſtab in ſeinem Werthe gemindert wird oder verloren geht.

Grundſatz XVI.

Auf die Erhaltung und Pflege von Ruinen von Baudenkmälern finden die voraufgeführten Grundſätze ebenſo wie für die Baudenkmäler ſelbſt Anwendung, gleichviel ob die Ruinen lediglich in dem uns überkommenen Zuſtande erhalten werden ſollen, oder ob, im Intereſſe einer beſſeren Erhaltung derſelben und zu einem würdigen anderweiten Zwecke, ein gänzlicher oder theilweiſer Ausbau zur Ausführung gelangt."

Zur Erläuterung des Grundſatzes I giebt der Redner folgendes Beiſpiel: Wenn ein Theil eines im 13. Jahrhundert hergeſtellten Blattfrieſes eines Hauptgeſimſes im Laufe des 15. ſchadhaft wurde, ſo iſt er ſicher im Stile dieſer letzten Zeit durch ein entſprechendes Stück erſetzt worden. Wenn dies nun heute wieder erneuert werden ſoll, ſo darf man dabei nicht auf das 13., ſondern muß auf das 15. Jahrhundert zurückgehen.

Zum Grundſatz VI werden folgende Ausführungen gemacht: Kann ein altes Werk nicht mehr erhalten werden, ſo muß man es durch ein neues erſetzen. In dieſem neuen Werke haben wir das alte, wenn es auch des Reizes der Urſprünglichkeit entbehrt, doch in greifbarer Geſtalt vor uns. Natürlich müſſen die Formen beider ſo genau wie irgend möglich übereinſtimmen, ſie müſſen ſich gewiſſermaßen mathematiſch decken. Wenn aber das alte Werk in Stoff, Bearbeitung oder Konſtruktion Fehler zeigt, ſo müſſen dieſe bei möglichſter Beibehaltung der äußeren Erſcheinung vermieden werden.

Bei Grundſatz VII führte Vortragender das Liebfrauenportal und die beiden Querſchiffgiebel am Metzer Dom an. Dieſe Neuſchöpfungen ſeien nach kaum einem Jahrzehnt von franzöſiſchen Fachgenoſſen für urſprüngliche Theile des Bauwerkes gehalten worden.

Beim Grundſatz VIII wurde vor dem früher meiſt üblichen „Nachſcharriren" gewarnt. Es ſchwänden damit zwar Schmutz und Anſtrich, auch entſtünde eine Glätte, aber es ſchwände auch für immer jede Spur von charakteriſtiſcher Zeichnung der Profile und mehr noch des Ausdrucks der Ornamente.

Zu Grundſatz X wurde bemerkt: Hinſichtlich Erneuerung von Wandmalereien gehen die Meinungen auseinander. Unbeſtritten iſt, daß innerhalb faſt ſämmtlicher Stilrichtungen der Grundſatz einer großen Farbenfreudigkeit bei dem Bauwerke geherrſcht habe. Die Einen wollen nun bei den Erneuerungsarbeiten Alles in die frühere Farbenpracht verſetzen. Dagegen wird von anderer Seite geltend gemacht, daß man, da in den meiſten Fällen, die ehemalige Bemalung nicht zu ermitteln ſei, nicht willkürlich ergänzen dürfe. Der Vortragende fand aus dieſem Widerſtreit einen Ausweg dadurch, daß er eine nachträgliche Ausmalung als zuläſſig, nicht aber als erforderlich erklärt.

Zum beſſeren Verſtändniſſe des Grundſatzes XI wird die Erneuerung des im Jahre 1877 durch Brand zerſtörten Daches des Metzer Domes als eine ſcheinbare Ausnahme angeführt. Das alte Dach war ein in Kreuzform über Langhaus und Querſchiff aufgeführtes Satteldach, das in der Weſtfront mit einem Giebel und an den Querſchifffronten mit je einem Walm abſchloß. Es beſaß einen hölzernen Dachſtuhl, war mit Schiefer eingedeckt und wies einen Scheitelwinkel von etwa 85 Grad auf. Da das Dach des Domes lediglich dazu dient, deſſen Bodenraum abzuſchließen, ſo wurde als Erſatz der hölzernen eine Eiſenkonſtruktion mit Kupferplattenbekleidung gewählt. Aber auch die alte Form iſt hier nicht beibehalten worden. Die niedere Form des alten Daches hätte ſehr wohl als eine Eigenart des Bauwerkes angeſprochen werden können, da wohl kaum ein ähnlich bedeutendes Bauwerk ſolch niedrige Dachform beſitzt. Durch eine kritiſche Würdigung der künſtleriſchen Bedeutung der beiden Walme über den Querſchifffronten kam man aber zu einem anderen Entſchluſſe. Man ſagte ſich, daß eine ſolche Dachform künſtleriſch völlig werthlos ſei, daß ſie mithin wohl nur Nothbehelf geweſen und nicht in der Abſicht des Erbauers gelegen habe. Daher hat man ſich in dieſem Falle nicht geſcheut, von dem Ueberkommenen abzuweichen. Man wählte eine ſteilere Dachneigung, und zwar eine ſolche von 60 Grad, die man der Form der neuen Giebel angemeſſen hielt.

Zum Grundſatze XIII wurde Folgendes hinzugefügt: Da die meiſten Baudenkmäler noch heute praktiſchen Zwecken dienen, ſo ſei es unausbleiblich, daß ſie mit der Zeit geändert oder erweitert würden. Hierbei habe als alleinige Regel zu gelten: Alle ſolche Arbeiten aufs Strengſte im Sinne und Geiſte des urſprünglichen Erbauers auszuführen, ſie ſo zu geſtalten, daß ſie aus dem Baudenkmal als etwas Selbſtverſtändliches erwachſen zu ſein ſcheinen und auf Niemanden den Eindruck einer ſtörenden und fremden Zuthat machen. — Es ſtelle ſich in jedem derartigen Falle der Architekt vor, daß genau die gleiche Aufgabe an den urſprünglichen Erbauer herangetreten ſei, und nun bemühe er ſich, ſie möglichſt genau ſo zu löſen, wie man annehmen könne, daß Jener ſie gelöſt haben würde.

Beim Grundſatz XV wurde die Anfertigung perſpektiviſcher Bilder empfohlen, da dieſe eine gute Unterlage für Beurtheilung der hier behandelten Frage zu bilden vermöchten.

Zum Schluſſe gab der Vortragende noch folgenden Rathſchlag allgemeiner Natur: Möge man kein Reſtaurirungswerk früher beginnen, als bis alle Vorbedingungen zur Erfüllung der in den Grundſätzen enthaltenen Vorſchriften gegeben ſind. Faſt immer wird man, außer wenn Gefahr im Verzuge, den gelegenen Zeitpunkt abwarten können, beſonders aber thue man dies dann, wenn es z. Zt. an den geeigneten Kräften, namentlich zur Erfüllung der Aufgaben nach der künſtleriſchen Seite hin, mangelt. Würde aber, wie beiſpielsweiſe bei dem durch Witterungseinflüſſe beſchleunigten ſteten Verfall von Werken der Bildhauerkunſt, ein längeres Abwarten unbedingt verderbliche Folgen nach ſich ziehen; ſo helfe man ſich in der Weiſe, daß man die gefährdeten Stücke in Muſeen überführt, der größeren Sicherheit halber aber noch außerdem Gipsabgüſſe von ihnen fertigt zur Feſtlegung des status quo und als Anhaltspunkt und Vorbild für die künftige Arbeit.

Nachdem der Vorſitzende dem Redner für ſeinen inhaltreichen Vortrag gedankt und hervorgehoben hatte, daß er eine außerordentliche und kaum überſehbare Fülle von Geſichtspunkten eröffne, leitete er die Beſprechung damit ein, daß er Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt, Dresden, das Wort ertheilte. Dieſer eröffnete ſeine grundſätzlichen Bedenken gegen einzelne Abſätze der Tornowſchen Theſen mit warmer Anerkennung für Tornows Leiſtungen bei Ausbau eines gothiſchen Thores am Dome zu Metz. Das, was die Grundſätze vom Reſtaurator verlangen, habe der Verfaſſer der Grundſätze dort in trefflicher Weiſe erreicht. Das Thor ſei ſo echt, daß ein Mitlebender es nur ſchwer von einem alten Werke unterſcheiden könne. Es ſei nur fraglich, ob ein ſolches Ziel, eine ſolche Selbſtverleugnung immer die Aufgabe der Reſtaurirung bleiben dürfe. Gurlitt erklärt weiter, er habe auf ſeinen Reiſen durch Frankreich nach und nach einen wahren Zorn auf den größten aller Reſtauratoren, auf Viollet le Duc bekommen. Auch der habe mit tiefſter Wiſſenſchaft und größtem Können die Bauten aus dem Geiſt ihrer urſprünglichen Erbauer heraus zu reſtauriren verſucht, auch ſeine Kunſt habe den Zeitgenoſſen als eine vollendete Rückverſetzung in das 12. und 13. Jahrhundert gegolten. Aber immer deutlicher trete hervor, daß dies ein Irrthum ſei. Weder traf eine ſpätere Zeit jemals den Geiſt einer vergangenen richtig, ſo daß man doch überall nach wenigen Jahrzehnten auf das Aergerlichſte die Nachahmung, die fälſchende Abſicht erkenne, noch vermöge ein Künſtler ſeine Individualität zu verſtecken! Sie dringe bei einem wirklichen Künſtler doch überall durch, wenn ſie gleich den Mitlebenden verſchleiert bleibe. Dies habe Tornow in ſeinen Reſtaurirungsarbeiten am Metzer Dom glänzend bewieſen. Denn ſie zeigen aufs Deutlichſte in ihrer Selbſtentſagung ſeine Individualität. Der Geiſt der alten Architekten ſei durch die Nachahmung ihrer Formen nicht zu erfaſſen. Das, was wir ſchaffen, iſt ſtets zwanzigſtes Jahrhundert und wird nie dreizehntes Jahrhundert ſein. Es muß ſich der Zwieſpalt ſpäter, ſobald der Geiſt des Mittelalters anders aufgefaßt wird, deutlich erkennbar machen. Es klebe der Reſtaurirung alſo doppelt der Schaden des Unzulänglichen an, das ein feiner empfindendes Auge zurückſtoße: ſie ſtrebe ein unerreichbares Ziel an und dabei ein ſolches, deſſen Erreichung eine innere Unwahrheit darſtellen würde. Gurlitt gab zu, daß er von den Werken der Reſtauratoren ſehr oft getäuſcht worden ſei, indem er Neues für Altes nahm; denn nur ſelten werde das Neue durch Inſchriften als ſolches genügend gekennzeichnet; dem Kunſtgelehrten werden ununterbrochen Räthſel zu löſen aufgegeben, dem Laien vollends die Erkenntniß darüber verwiſcht, ob das, was auf ihn wirkt, wirklich alt oder ob es Nachahmung von Altem ſei. Wir können ein ſo in ſeinem Beſtande verwiſchtes Denkmal nicht mit jenem freudigen Gefühl betrachten, das allein das feſte Bewußtſein der Ehrwürdigkeit gebe, während jetzt das reſtaurirte Denkmal für den Kunſthiſtoriker ein Prüfſtein, um ſein Unterſcheidungsvermögen zu üben, für den Laien aber ein Werk zweifelhaften Alters geworden ſei. Denkmäler ſeien doch auch Urkunden, die als ſolche echt, nicht in wenn auch noch ſo treuen Abſchriften oder Ergänzungen zu erhalten ſeien.

So kam Gurlitt zu dem Schluß, daß er Tornows Theſen nur theilweiſe zuſtimmen könne, am wenigſten dem Schlußſatz vom Grundſatz XII. Zweck der Reſtaurirung ſolle vor Allem das Erhalten ſein; man ſolle das, was zerfallen will, vor weiterer Beſchädigung behüten. Man ſolle es ſo herſtellen, daß man deutlich erkenne, was an einem Bau alt und was neu ſei, und man ſolle das, was man neu hinzufüge, auch ſtiliſtiſch als neu kennzeichnen. Vor zehn Jahren noch haben die „Stilpuriſten" die Werke der Renaiſſance und des Barock aus gothiſchen Kirchen hinausgeworfen, weil durch dieſe die Einheit des Stiles und mithin ihr äſthetiſches Empfinden geſtört worden ſei. Jetzt haben faſt alle erkannt, daß ſich Stilmiſchung, Stilverſchiedenheit ſehr wohl mit einer einheitlichen künſtleriſchen Wirkung vertrage. Nun meine man nur, daß der eigene, der moderne Stil hierzu nicht paſſe, und bemühe ſich ſomit eifrig, das Kommen eines modernen Stiles zu verhindern. Seit hundert Jahren mühen wir uns mit dem Kopf anderer im Sinne fremder Jahrhunderte zu denken, unſere Individualität aufzugeben. Der hieraus erwachſene Schaden für das Erwachen der formalen Selbſtändigkeit, für die Geſammtkunſt unſerer Zeit ſei unberechenbar. Daher ſei es endlich Zeit, daß wir in der Behandlung alter Denkmäler wieder zu den Grundſätzen zurückkehrten, die vor der romantiſchen Periode liegen, indem wir den Geiſt der künſtleriſchen Selbſtändigkeit verbinden mit der unſerer Zeit eigenen Werthſchätzung gegen das Alte und der Anpaſſungsfähigkeit an deſſen Formenwelt.

Gegen Gurlitts Anſchauungen, namentlich gegen ſeine Darlegungen über die Arbeiten Viollet le Ducs macht ſich mehrfach lauter Widerſpruch geltend.

Regierungsrath Tornow erwidert, daß er ſich mit den Ausführungen Gurlitts nicht einverſtanden erklären könne. Er iſt der Meinung, daß ſolange wir nicht im Beſitze eines als ſolchen allgemein anerkannten neuen, eigenen Bauſtiles uns befinden — und dieſer Fall läge heute ſicherlich noch nicht vor — der Grundſatz der Anpaſſung an den Stil des Baudenkmales in voller Geltung zu Recht beſtehen bleiben müſſe, daß durch ein Abweichen hiervon und durch das Einräumen künſtleriſcher Individualität einer ſchrankenloſen Willkür Thür und Thor geöffnet werden, und daß Zugeſtändniſſe nach dieſer Richtung hin ſchlechterdings unvereinbar ſeien mit dem oberſten Grundſatze der Pietät.

Geh. Oberbaurath Hofmann, Darmſtadt, hebt den Grundſatz II beſonders hervor, wobei er auf die Wiederherſtellungsarbeiten am Wormſer Dom Bezug nimmt. So ſei der „konzentriſche Hieb“ in der Steinbearbeitung gänzlich vergeſſen geweſen. Man habe den Steinhauern daher Abdrücke von alten derartig behauenen Werkſtücken vorgelegt und ſie ſich auf dieſe Weiſe zur alten Technik erzogen. Seiner Erfahrung gemäß müſſe auf die Wahl des Materials und auf die handwerksgemäße Herſtellung größtes Gewicht gelegt werden. Hiergegen würden häufig Fehler gemacht.

Prof. Nic. **Müller**, Berlin, ſtimmt dem Tornowſchen Vortrage zu. Da wegen der Individualität der Architekten viel bei den Reſtaurirungen geſündigt worden ſei, herrſche in letzter Zeit eine gewiſſe Verſtimmung gegen alle Architekten. Es liege hier der Fehler wohl in der Erziehung; er betone daher beſonders das pädagogiſche Moment. Auch unſer Volk müſſe an hiſtoriſche Ordnung gewöhnt werden. Dann ſpricht er ſich gegen die von Gurlitt empfohlene Bezeichnung der Reſtaurirungen durch Inſchriften aus und führt als Beiſpiel das Wittenberger Melanchthon-Haus an. Auch die Parallelſtellung von Urkunden und Monumenten will er, ſo wie Gurlitt es gethan hatte, nicht gelten laſſen. Vor Allem treten dadurch Unterſchiede zu Tage, daß dieſe für praktiſche Zwecke benutzt werden müſſen, jene nicht. Zum Schluſſe warnt er vor einem zu weit gehenden Nachahmen. So halte er es nicht für richtig, bei neuen, in alten Gebäuden verwendeten Glasfenſtern den Schmutz alter Glasfenſter nachzuahmen. In ſolchen Fällen ſolle man ruhig der Zeit das Patiniren überlaſſen.

Profeſſor v. **Oechelhäuſer**, Karlsruhe, verſichert, daß er ſich im Gegenſatze zu Gurlitt ſtets darüber freue, wenn er die alten und die reſtaurirten Theile an einem Bauwerk nicht ſofort auseinander kenne. Die Gurlittſche Auffaſſung ſchiene ihm die kunſtgeſchichtliche Forſchung zu ſehr in den Vordergrund zu ſtellen. Er habe das Gefühl, daß man darin nicht zu weit gehen dürfe, beſonders ſei das Feſthalten am Alten geboten, da wir einen Stempel für unſere Zeit nicht haben. Das Moderne wirke meiſt befremdend. In Baden käme vor Allem das Heidelberger Schloß in Frage. Es ſei ja bekannt, welchen Sturm die alten Stichen gemäß neu errichteten, weiß verputzten Kamine auf dem Friedrichsbau erregten. Der Baumeiſter konnte ſich dem Einfluſſe dieſes Sturmes nicht ganz entziehen. Er hat die Kamine, damit ſie raſcher eine Patina bekämen, heizen laſſen. Die Reſtauration habe auch ihre Pflichten für die Gegenwart.

Regierungsrath **Pfeifer**, Braunſchweig, ſprach ſeinen aufrichtigen Dank für den Tornowſchen Vortrag aus. Etwas möchte er noch bei Grundſatz IV hinzugefügt haben: Es ſei bei einem Bauwerle, das aus irgend einem Grunde nicht mehr reſtaurirt werden könne, das warm zu empfehlende Meßbildverfahren anzuwenden.

Profeſſor **Clemen**, Düſſeldorf, hebt zuerſt hervor, daß er ähnliche Grundſätze, wie ſie Gurlitt vorhin entwickelte, vor zwei Monaten in Paris auf dem internationalen Architektenkongreß vertreten fand. Seiner Meinung nach müſſe man hier zweierlei unterſcheiden: 1. Arbeiten zur Erhaltung des Vorhandenen und 2. Arbeiten, die etwas Neues hinzufügen. In dem erſten Falle muß es ſich wohl ſtets um ein Zurücktreten der eigenen Individualität handeln. Ein Stein z. B., der vollſtändig zerſtört iſt! muß herausgelöſt und durch einen neuen erſetzt werden. Das darauf etwa vorhandene Ornament oder Profil muß photographirt, gezeichnet, gemeſſen, geformt und nach dieſen Unterlagen das neue Glied derartig hergeſtellt werden, daß es ſich ſpäter von dem alten nicht mehr unterſcheidet. Wir hoffen hiermit den Zielen der Reſtauration näher gekommen zu ſein als die Meiſter früherer Zeiten. Durch Inſchriften alle größeren Reſtaurationen zu bezeichnen, wie Gurlitt vorſchlug, halte er für ſehr richtig. Die preußiſche Regierung handle bereits derartig. Was die Arbeiten, die etwas Neues hinzufügen, das in organiſcher Verbindung mit dem Alten ſteht, anlangt, ſo glaube er, daß wir hier in der von Tornow vorgeſchlagenen Art verfahren müſſen, weil uns ein neuer Stil fehlt — und ſo lange uns ein eigener Stil fehlt. Er halte beſonders für den weniger befähigten Baumeiſter die Betonung der Individualität für verhängnißvoll. — Man möge ihm gleichzeitig erlauben, mit ein paar Worten auf den geſtern Abend gehörten intereſſanten und außerordentlich reich illuſtrirten Vortrag des Herrn **Ebhardt** zurückzukommen. Der Behauptung, das große kunſtgeſchichtliche Gebiet der Burgen ſei noch immer zu ſehr vernachläſſigt, ſtimme er vollkommen bei. Es ſei ein Verdienſt der Geſellſchaft zur Erhaltung der Burgen, hier Aenderung zu ſchaffen. Aber man möge nicht außer Acht laſſen, daß die Geſellſchaft „zur **Erhaltung**,“ nicht „zur **Wiederherſtellung**“ der Burgen heiße. Mit den außerordentlich weitgehenden Wiederherſtellungen, beſonders der geſtern ausführlich behandelten Marksburg, könne er ſich nicht einverſtanden erklären. Im Allgemeinen ſtimmten doch alle Vertreter der deutſchen Denkmalpflege darin überein, daß die eigentliche Reſtaurationsarbeit überhaupt mehr und mehr zurückgedrängt werden müſſe, und ſie befänden ſich damit auf dem gleichen Boden wie die engliſchen antirestorationists und die franzöſiſchen Denkmalfreunde.

Profeſſor **Wallé**, Berlin, ſchlägt vor, daß der Denkmalpflegetag bei einer Frage von ſolch grundſätzlicher Bedeutung, wie die von Gurlitt angeregte, Stellung durch Abſtimmung nehmen ſolle. **Gurlitt** führt dagegen aus, daß es ihm genüge, hier ſeine Meinung klargelegt zu haben. Er halte es für richtiger, wenn man ſeine heutigen Auslaſſungen ebenſo wie ſeine geſtern aufgeſtellten Theſen behandle. Für dieſe Art der Geſchäftsbehandlung ſprechen noch Profeſſor Nic. **Müller**, der **Vorſitzende** und Geheimrath **Bluth**, Berlin. Die Verſammlung beſchließt demgemäß.

Nach einer Anregung auf Schluß der Beſprechung bittet Geheimrath **Treu**, Dresden, daß die Berathung fortgeſetzt werde. Sonſt könnte es leicht fälſchlich den Anſchein gewinnen, als ſtände Gurlitt hier mit ſeiner Anſicht allein. Dieſen Worten ſchloß ſich Prof. W. **Gurlitt**, Graz, an, und fügte hinzu: Er habe bisher nicht die Abſicht gehabt, ſich an der Debatte zu betheiligen, weil er, von einer Kommiſſion zur **Erhaltung** und **Erforſchung** der Denkmäler zu dieſem Tage entſendet wurde. Ueber die Art des Erhaltens, die eine Seite des Reſtaurirens, habe ſich aber vollkommene Uebereinſtimmung gezeigt: jetzt handle es ſich um die andere Seite, um das Neuſchaffen. Da ſei es nun bemerkenswerth, daß der Künſtler ſich dagegen wehre, wenn man ſeiner Individualität einen weiteren Spielraum geſtatten wolle. Er bekenne ſich zu dem Standpunkte, den Hofrath **Gurlitt** hier entwickelt habe. Die Reſtaurationen früherer Zeit, ebenfalls in der Ueberzeugung vollſtändiger Stilechtheit geſchaffen, reden eine zu beredte Sprache. Sie zeigen, daß es wenigſtens bis vor Kurzem nicht möglich war, das

Alte in völliger Gleichheit nachzubilden. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß das nun gerade unſerer Zeit tadellos gelingen werde. Als Haupteinwand habe man wiederholt geſagt: wir haben keinen Stil! Das könne er, wenn es in dieſer Allgemeinheit ausgeſprochen werde, nicht zugeben. Die unſerer Zeit eigenthümliche Kunſtrichtung mache ſich unwillkürlich in jeder neuzeitigen Arbeit geltend.

Zur Geſchäftsordnung bemerkt Geheimrath Bluth, Berlin, daß er hoffe, die Stimmung der Verſammlung, als in überwiegender Mehrheit auf Seiten Tornows ſtehend, werde im Protokolle genügend zur Geltung gebracht werden. Der Vorſitzende ſichert dies zu und ſchlägt, da ein Antrag auf Schluß der Berathung eingelaufen ſei, vor, die drei noch angemeldeten Redner anzuhören und dann zu ſchließen Hiermit erklärt ſich die Verſammlung einverſtanden.

Direktor v. Bezold, Nürnberg, hält es für überflüſſig, daß er nun, nachdem ſoviel über die Hauptfrage geſprochen ſei, ſich auch noch darüber äußere. Nur vor Einem wolle er hier noch warnen, vor der von „kirchlichen Kunſtanſtalten“ vielfach fabrikmäßig betriebenen Reſtaurirung kleiner Kirchen. Hiergegen müſſe man ſich mit aller Entſchiedenheit wenden.

Konſervator Lutſch, Breslau, ſpricht ſodann noch einmal von der Vorarbeit für die Reſtaurirung. Die Vorſtudien dürfen hier nicht, wie es vielfach geſchehe, vernachläſſigt werden. Die in der VI. Grundregel anempfohlene Photographie möchte er noch beſonders betonen. Bei kleinen Denkmälern geſchehe hier meiſt zu wenig. Auch würde es ſich empfehlen, wenn man in den Provinzialberichten ſolche Reſtaurationen möglichſt ausführlich beſpräche.

Geh Hofrath Profeſſor Dr. Treu, Dresden, iſt Gurlitt ſehr dankbar für ſeine Ausführungen. Er empfiehlt, die Frage nächſtes Jahr wieder aufzunehmen, denn ſie ſei von der größten praktiſchen Bedeutung auch für das Kunſtſchaffen der Neuzeit. Sie von dieſem Geſichtspunkte zur Erwägung zu ſtellen, habe er beſondere Veranlaſſung als Mitglied einer Kunſtbehörde, des akademiſchen Rathes, der häufig bei der Beſtellung von Bildwerken zur Ausſchmückung älterer Kirchen mitzuwirken habe. Sollen hier nun die zu beſchaffenden Statuen, Glasfenſter, Altar- und Wandgemälde jedesmal in dem Stil des Jahrhunderts angefertigt werden, dem die betreffende Kirche angehöre? Wer werde an dergleichen hybriden Bildungen ſeine Freude haben? Er wenigſtens bekenne, an der archaïſirenden Plaſtik Viollet le Ducs ebenſo Anſtoß zu nehmen, wie ſein Kollege Gurlitt an deſſen architektoniſchen Reſtaurationen. Die beſten Erfolge ſeien ſtets erzielt worden, wenn man dem Künſtler geſagt habe: Schaffe ganz aus dir heraus. Oechelhäuſer habe geäußert, man ſolle der kunſtgeſchichtlichen Forſchung nicht allzuviel einräumen, er aber ſage, die Tornowſche Reſtaurirungsart richte ſich vielfach gegen die neue Kunſt Dieſer aber ſolle man Platz ſchaffen. Vielleicht ließe ſich eine Einigung auf folgendem Grundſatz erreichen: „Nicht ergänzen ſondern erhalten. Wo man aber gezwungen iſt, einem älteren Bau in erheblichem Maße Neues hinzuzuſetzen, da ſoll ſich dieſes Neue techniſch und auch künſtleriſch offen als Neues geben.“ Daß dabei etwas künſtleriſch Reizvolles entſtehen könne, zeige z. B. die Erneuerung des ausgebrannten Inneren der Kreuzkirche in Dresden durch Baurath Gräbner.

Nachdem der Vorſitzende hervorgehoben hatte, daß die letzte Stunde einen erfreulichen Ausblick auf künftige Verhandlungen gegeben habe, bat er, mit Rückſicht auf einen in der nächſten Sitzung zu faſſenden Beſchluß, erwägen zu wollen, ob und wie man den Denkmalpflegetag im Anſchluß an den Geſammtverein zu einer dauernden Einrichtung erheben wolle, und ſchloß 12 Uhr 40 Min. mittags die Sitzung.

IV. Sitzung.

Dienstag, den 25. September Nachmittags.

Der Vorſitzende Geh. Juſtizrath Loerſch eröffnet die Sitzung um $3\frac{3}{4}$ Uhr. Die Anfrage des Vorſitzenden, ob die Verſammlung auch im nächſten Jahr gewillt ſei, einen Tag für Denkmalpflege abzuhalten, wird einſtimmig bejaht. Der Tag ſoll, wie in dieſem Jahre, der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine vorangehen, für die eine ſüddeutſche Stadt, in erſter Linie Freiburg i. B., in Ausſicht genommen iſt. Für die Zwiſchenzeit wird der bisherige ſtändige Ausſchuß, beſtehend aus den Herren Geh. Juſtizrath Loerſch, als Vorſitzendem, Prof. Clemen, als ſtellvertretendem Vorſitzenden, Prof. v. Bezold, Prof. Walle und dem Vorſitzenden des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, Herrn Archivrath Bailleu, wieder gewählt.

Es beginnt darauf die Verhandlung über die Forderungen, welche Prof. Clemen in ſeinem Vortrag als Grundlage für den Ausbau neuer Geſetze zum Schutze der Denkmäler erhoben hat.

Prof. Clemen faßt zum Beginn noch einmal den Hauptinhalt ſeines geſtrigen Vortrags zuſammen und betont, daß jetzt nicht die Frage zur Debatte ſtünde: Brauchen wir überhaupt ein Schutzgeſetz und was kann uns ein Geſetz nützen? ſondern nur die Frage, wie dieſes Geſetz am beſten und zweckmäßigſten zu geſtalten ſei. Das beſte Geſetz nütze nichts ohne eine wirkſame Organiſation und berufene Organe, die beſten Konſervatoren wenig ohne einen Stab von Mitarbeitern und geſchulten ausführenden Künſtlern, und Geſetz, Organiſation und Künſtler ſeien machtlos ohne die erforderlichen Geldmittel. Bei der Einrichtung der Organiſation müſſe man ſich wohl vor den Fehlern einer allzu ausgedehnten Kunſt-Bureaukratie hüten, kein Polizeigeſetz ſchaffen wollen. Es ſei traurig, daß wir überhaupt ein Geſetz zum Schutze der Denkmäler brauchten. Aber wir brauchen es.

Geh. Juſtizrath Loerſch beantragt, der Tag für Denkmalpflege wolle die oben mitgetheilte Straßburger Reſolution als feſte Grundlage für die weiteren Berathungen annehmen. Die Verſammlung giebt dazu ihre Zuſtimmung.

Miniſterialrath Frhr. v. Biegeleben-Darmſtadt, der ſchon am Tage vorher einen von ihm für das Großherzogthum Heſſen ausgearbeiteten Entwurf eines Geſetzes, betreffend den Schutz der vaterländiſchen Baudenkmale, Kunſtwerke und Alterthümer vorgelegt hatte, ſtellte jetzt eine Reihe von Reſolutionen zur Erörterung und Beſchlußfaſſung, in welchen die wichtigſten Grundgedanken für eine Geſetzgebung zum Schutz der Denkmäler zum Ausdruck kommen ſollen. Bei dem Verſuch, ein derartiges Geſetz zu ſchaffen, könne man nicht ſofort ein endgültiges Meiſterwerk der Geſetzgebung erwarten. Doch endlich müſſe nun der geſetzgeberiſche Schritt gethan werden. Dabei ſei eine gewiſſe Zurückhaltung anzurathen, ſonſt werde der Widerſtand mächtiger Faktoren hindernd in den Weg treten.

Die Reſolutionen[1] lauten:

Der erſte Tag für Denkmalpflege, Dresden, den 24. und 25. September 1900, ſtellt, nachdem ihm ſeitens eines Delegirten ein Geſetzentwurf, betreffend den Schutz der vaterländiſchen Baudenkmale, Kunſtwerke und Alterthümer mitgetheilt worden war, in Ergänzung der zu Straßburg i. E. im Jahr 1899 gefaßten Reſolutionen die nachſtehenden Grundſätze auf:

1. Der Begriff des einen geſetzlichen Schutz erheiſchenden unbeweglichen oder beweglichen Denkmals oder Alterthums iſt ſo weit zu faſſen, daß auch Bauwerke ꝛc., welche in erſter Linie von örtlicher Bedeutung ſind, darin einbegriffen werden können.
2. Eine Körperſchaft des öffentlichen Rechts ſoll der Genehmigung der Aufſichtsbehörde auch dann bedürfen, wenn ſie auf einem ihrer Verfügung unterworfenen Grundſtück bauliche Anlagen oder Veränderungen in unmittelbarer Nähe eines Baudenkmals oder in unmittelbarer Verbindung mit einem ſolchen beabſichtigt, ſobald hieraus die Gefahr einer gänzlichen oder theilweiſen Verdeckung oder Verunſtaltung des Baudenkmals entſtehen würde.
3. Es empfiehlt ſich eine geſetzliche Beſtimmung, wonach jeder bürgerlichen Gemeinde im Wege eines geregelten Verfahrens von der Aufſichtsbehörde angeſonnen werden kann, für die ordnungsmäßige und würdige Unterhaltung oder Wiederherſtellung, für die Freilegung und Freihaltung eines Baudenkmals nach dem Maße ihrer finanziellen Leiſtungsfähigkeit Sorge zu tragen. Gegenüber den anderen Körperſchaften des öffentlichen Rechts ſoll ein ſolches Anſinnen wenigſtens inſofern zuläſſig ſein, als es erforderlich iſt, um ein Baudenkmal vor Verfall zu ſchützen.

   Bei ganz oder theilweiſe mangelnder Leiſtungsfähigkeit der Gemeinden ꝛc. zur Unterhaltung der wichtigſten Denkmäler ſoll der Staat eine Verpflichtung, helfend einzugreifen, anerkennen.
4. Im Eigenthum von Privatperſonen ſtehende Bauwerke ſollen, ſei es durch Aufſtellung und Bekanntgabe eines vorher offengelegten Verzeichniſſes, ſei es durch beſondere, den Eigenthümern mitzutheilende Verfügung der zuſtändigen Behörde, zu Baudenkmälern im Sinne des Geſetzes erklärt werden können. Es iſt ein Inſtanzenzug, ſowohl bei der Aufſtellung eines Verzeichniſſes wie bei Erlaß einer Verfügung, einzurichten.

   Hinſichtlich der Baudenkmäler, welche Eigenthum von Körperſchaften des öffentlichen Rechts ſind, erſcheint die Aufſtellung eines Verzeichniſſes, bezw. der Erlaß einer beſonderen Verfügung als Vorausſetzung der Anwendbarkeit der für dieſe Körperſchaften maßgebenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht unbedingt erforderlich und nur inſofern erwünſcht, als dadurch der betheiligten Körperſchaft von vornherein jeder Zweifel, ob das fragliche Bauwerk als ein Baudenkmal im Sinne des Geſetzes zu betrachten ſei, benommen wird.
5. Privatperſonen, welche Eigenthümer eines Bauwerks ſind, das in der unter Ziffer 4 bezeichneten Form zum Denkmal im Sinne des Geſetzes erklärt iſt, iſt die Pflicht aufzuerlegen, von der beabſichtigten Veräußerung oder Zerſtörung, ferner von jeder beabſichtigten Veränderung oder weſentlichen Wiederherſtellung des Denkmals, ſowie von jeder Neuanlage an oder bei demſelben, ſofern dieſe geeignet ſein könnten, den Denkmalcharakter des Bauwerkes zu beeinträchtigen, Anzeige zu erſtatten, und zwar mit der Folge, daß vor Ablauf einer feſtzuſetzenden Friſt die Veräußerung oder der Beginn der baulichen Arbeit nicht ſtattfinden darf. Die Erfüllung dieſer Verpflichtungen iſt durch Strafbeſtimmungen ſicherzuſtellen.

   Das Letztere ſoll auch gegenüber den Vorſtehern der Korporationen des öffentlichen Rechts hinſichtlich der Verpflichtung derſelben, die Genehmigung der Aufſichtsbehörde einzuholen, geſchehen.
6. Den Ortspolizeibehörden iſt die Verpflichtung aufzuerlegen, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden zufälligen Aufdeckung archäologiſcher Baureſte und von jedem ihnen bekannt gewordenen Fund eines beweglichen Gegenſtandes von geſchichtlicher oder kunſtgeſchichtlicher Bedeutung, ſowie von jeder innerhalb ihres Bezirks ſtattfindenden oder beabſichtigten Grabung nach beweglichen oder unbeweglichen Denkmälern von geſchichtlicher oder kunſtgeſchichtlicher Bedeutung der zuſtändigen Behörde ſofort Anzeige zu erſtatten.

   Dabei iſt es gleichgültig, ob die Ausgrabungen auf Liegenſchaften des Staates oder einer Korporation des öffentlichen Rechts oder einer Privatperſon vorgenommen oder beabſichtigt werden.

   Den vorläufigen zur Sicherung oder ſonſt im Intereſſe der Funde ꝛc. getroffenen Anordnungen der Ortspolizeibehörde iſt ſeitens der Eigenthümer bei Vermeidung der Beſtrafung ſo lange nachzukommen, bis ſeitens der zuſtändigen Behörde innerhalb einer geſetzlich näher zu beſtimmenden Friſt nach Maßgabe des Geſetzes weitere Verfügung ergangen iſt.

   Privatperſonen ſollen bei Strafe gehalten ſein, ſowohl bei gelegentlichen Funden von beweglichen und unbeweglichen Denkmälern in ihrem Eigenthum der Aufſichtsbehörde Anzeige zu erſtatten, als auch beabſichtigte Ausgrabungen auf ihrem Grund und Boden zur Kenntniß der Aufſichtsbehörde zu bringen.
7. Die Enteignung eines Grundſtücks ſoll auch zum Zweck der Freilegung oder Freihaltung eines Baudenkmals zuläſſig ſein.

   Es iſt ferner der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung die Befugniß beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsſtatuten) ſowohl die Korporationen des öffentlichen Rechts, wie Privatperſonen bei Errichtung von Gebäuden in Bezug auf deren Höhe und die Einhaltung gewiſſer Entfernungen Beſchränkungen zu unterwerfen, ſofern dies die Freihaltung eines benachbarten Denkmals erheiſcht.

---

[1] Die Reſolutionen werden hier in der endgültigen Faſſung mitgetheilt, welche ihnen der ſtändige Ausſchuß auf Grund des ihm von der Verſammlung ertheilten Auftrages gegeben hat.

Der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung iſt endlich die Befugniß beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsſtatuten) vorzuſchreiben, daß Umbauten und Neubauten von Wohngebäuden zur Erhaltung des hiſtoriſchen Städtebildes ſich beſtimmten Kunſtformen anſchließen müſſen.

8. Eine Enteignung, welche die völlige oder theilweiſe Beſeitigung eines Baudenkmals bezweckt, ſoll ſeitens der für die Enteignung zuſtändigen Behörde für unzuläſſig erklärt werden können.

9. Es iſt als dringliche Forderung zu bezeichnen, daß überall als ausführende Organe der Denkmalpflege ſtändige Konſervatoren, und zwar thunlichſt im Hauptamt wirkende, eingeſetzt werden, die von den politiſchen Behörden möglichſt unabhängig zu ſtellen und mit ausreichender amtlicher Macht auszuſtatten ſind, insbeſondere mit der Befugniß, in Fällen dringender Gefahr die Einſtellung ſchon begonnener Arbeiten anzuordnen, bis auf einen ſofort an die höchſte Aufſichtsbehörde zu erſtattenden Bericht Beſcheid erfolgt iſt.

Es iſt endlich wünſchenswerth, daß thunlichſt auch ein Zuſammenwirken des Konſervators und der oberen bauleitenden Behörde ſtattfinde.

10. Die Einſetzung eines Landes- oder Provinzialkunſtraths als berathende, in wichtigeren Fällen zuzuziehende Stelle iſt empfehlenswerth.

In der Generaldebatte betont Herr v. Biegeleben: Alle Denkmalsfragen ſollten in einem einzigen Miniſterium konzentrirt werden. Für Denkmäler in Privatbeſitz ſei die Klaſſirung wünſchenswerth, bei Denkmälern in öffentlichem Beſitz dagegen keine Klaſſirung, ſondern allgemeine Schutzgeſetze. Das Amt des Konſervators ſei in zwei Theile zu zerlegen. Redner fordert 1. Konſervatoren für die Bauwerke und 2. Konſervatoren für die beweglichen Denkmäler. Ferner ſei die Einrichtung eines aus einer größeren Zahl von ſachverſtändigen Mitgliedern beſtehenden „Landes-Kunſtraths“ zu ſchaffen. Ein ſolcher Landes-Kunſtrath würde durch ſeine Zuſammenſetzung aus Fachmännern der verſchiedenſten Gebiete nicht nur über die erforderlichen Kenntniſſe verfügen, ſondern auch in den Augen des Publikums eine größere Autorität als ein einzelner Beamter beſitzen. Bei größeren Ländern ſei für jede Provinz ein „Provinzial-Kunſtrath“ zu ſchaffen.

Prof. Gurlitt-Graz ſchildert die Einrichtung des Kunſtraths in Oeſterreich. Dieſe Inſtitution habe ſich dort durchaus bewährt. Ein großer Uebelſtand ſei es freilich, daß manche Konſervatoren nur im Nebenamt thätig wären. Manche Konſervatoren kämen nur in ihren Amtsferien dazu, wenige Wochen an der Inventariſation und an der Pflege der Kunſtdenkmäler zu arbeiten. Der Poſten eines Konſervators ſolle daher überall als Hauptamt eingerichtet werden.

Auf den Antrag des Geh. Regierungsraths Lauer-Deſſau, des Muſeums-Inſpektors Prof. Meier-Braunſchweig und des Prof. v. Oechelhäuſer wird darauf mit großer Majorität beſchloſſen, die Reſolutionen des Frhrn. v. Biegeleben ſofort Punkt für Punkt durchzuberathen.

Zu Reſolution 1 beantragt Geh. Hofrath Treu: es ſollen auch Gebäude, welche in ihrer landſchaftlichen Wirkung von Bedeutung ſind, geſchützt werden. Auf den Antrag des Geh. Regierungsraths Roſcher wird der urſprünglich gewählte Ausdruck „von ortsgeſchichtlicher Bedeutung“ umgeändert in „von örtlicher Bedeutung“. Dadurch wird es möglich, Baulichkeiten von lediglich landſchaftlicher oder äſthetiſcher Bedeutung ebenfalls zu ſchützen.

Zu Reſolution 2 beantragt Geh. Rath Roſcher, bei den Beeinträchtigungen eines Denkmals auch die „baulichen Aenderungen in der Nähe“ zu berückſichtigen, Prof. Clemen betont ebenfalls, unter Hinweis auf eine Reihe von Aufſehen erregenden Einzelfällen aus der letzten Zeit, wie wichtig es ſei, daß „Bauten in der Nähe eines Denkmals“ verboten werden können. Auch Geh. Oberregierungsrath v. Bremen-Berlin legt großen Werth auf dieſe Beſtimmung, die in der preußiſchen Geſetzgebung bisher noch nicht vorgeſehen ſei.

Zu Reſolution 3 beantragt Prof. Clemen nach dem Vorbild des franzöſiſchen Geſetzes vom Jahre 1887 und des ungariſchen Geſetzes vom Jahre 1881 einen Zuſatz des Inhaltes, daß bei mangelnder Leiſtungsfähigkeit der Gemeinde der Staat die Verpflichtung zum Eingreifen oder zur Hülfeleiſtung habe.

Bei Reſolution 4 und 5 beantragt Geh. Juſtizrath Loerſch die Klaſſirung nur für ſolche Denkmäler, welche ſich im Beſitz von Privatperſonen befinden. Prof. Clemen betont, daß der Schutz des Staates keineswegs beſchränkt werden dürfe auf die klaſſirten Denkmäler, daß auf die nicht klaſſirten Denkmäler alle früheren Beſtimmungen nach wie vor anwendbar bleiben müßten, und daß der Geſammtheit der Denkmäler, der klaſſirten wie der unklaſſirten, der Vortheil der jetzt zu erlaſſenden ſchärferen Beſtimmungen zu gute kommen müſſe; er weiſt dabei noch einmal auf die Einſeitigkeit und das Bedenkliche des Claſſements in Frankreich hin. Der Redner meint ferner, die Strafbeſtimmungen ſeien auch auf Unterbehörden, ſowie auf die Vorſteher von Körperſchaften auszudehnen. Der badiſche Geſetzentwurf von 1884 habe zu dieſem Zwecke ſeiner Zeit Geldſtrafen bis zur Höhe von 500 Mk., auch Haftſtrafen vorgeſehen gehabt. Geh. Oberregierungsrath v. Bremen verlangt gleichfalls Strafbeſtimmungen auch für Kirchen- und andere Behörden. Geh. Juſtizrath Loerſch möchte die in verſchiedenen Entwürfen vorgeſehene „Gefängnißſtrafe bis zu 2 Jahren“ in Haftſtrafe verwandelt ſehen. Profeſſor Hettner-Trier weiſt noch darauf hin, daß auch Denkmäler, welche unterhalb von Privatgrundſtücken unter der Erde liegen, geſchützt werden, und daß daher auch auf ſolche die geſetzlichen Beſtimmungen Anwendung finden müßten. Als Beiſpiel führt der Redner die Reſte der römiſchen Thermen und des Kaiſerpalaſtes in Trier an.

Bei Reſolution 6 beantragt Muſeums-Direktor Reimers-Hannover, auch die Funde in ſogenannten Hünengräbern und anderen Gräbern zu ſchützen. Dieſe Funde würden im Allgemeinen ſo lange verheimlicht, bis ein Händler kommt und ſie aufkauft. Daher wünſcht Redner eine „Anzeigepflicht auch für Privateigenthümer“. Geh. Juſtizrath Loerſch warnt vor einer ſolchen Beſtimmung, da ſich dieſelbe bei Privatperſonen nicht durchführen laſſe. Prof. v. Oechelhäuſer beantragt, die Anzeigepflicht nach Möglichkeit nicht der Polizei, ſondern „Pflegern“ zu übertragen, wie ſolche in Baden eingeſetzt ſeien. Oberbaurath Bluth-Berlin beantragt, die Privatperſonen ſollten nicht zur Anzeige gezwungen werden. Man ſolle nur die Pfleger nach Möglichkeit dazu anregen, Alles anzuzeigen, was ſie von Funden in Erfahrung bringen. Muſeums-Direktor Reimers führt dagegen an, die Provinz Hannover habe nicht weniger als 500 Pfleger. Doch auch bei dieſer großen Anzahl blieben die meiſten Funde verheimlicht. Man müſſe die Privatperſonen zwingen, die Funde beim Landrath anzuzeigen. Es wird darauf beſchloſſen in der Reſolution, die Pflicht von Privatperſonen zur Anzeige von Funden und beabſichtigten Ausgrabungen als nothwendig zu betonen.

Bei Reſolution 7 wird hinzugefügt: „Es ſollen ortspolizeiliche Beſtimmungen getroffen werden, wodurch der Eigenthümer im Intereſſe der Freihaltung eines benachbarten Baudenkmals gewiſſen Beſchränkungen, insbeſondere in Betreff der Höhe und der Entfernung etwaiger Neubauten unterworfen wird.“

Bei Reſolution 9 beantragt Prof. Clemen; das Verlangen zum Ausdruck zu bringen, daß das Amt des Konſervators überall thunlichſt als ſtändiges Hauptamt eingeſetzt werde, und daß dem Konſervator beſondere amtliche Befugniſſe gegeben werden müßten, durch die er ſeine Aufgaben zu erfüllen im Stande ſei, insbeſondere das wichtige Recht der Siſtirung etwa ſchon begonnener Arbeiten in Fällen dringlicher Gefahr, ſelbſt anderen Staatsbehörden gegenüber — wie dies dem Königlichen Konſervator und den Provinzialkonſervatoren in Preußen durch die Inſtruktion vom 24. Januar 1844 eingeräumt ſei. Dieſe Einrichtung habe ſtets ſehr ſegensreich gewirkt.

Die geſammte Reihe der Reſolutionen wird von der Verſammlung angenommen, doch wird der ſtändige Ausſchuß des Denkmaltages beauftragt, den Wortlaut nochmals zu revidiren, um die von der Verſammlung beſchloſſenen Zuſätze und Aenderungen zum Ausdruck zu bringen. Herr Miniſterialrath Frhr. v. Biegeleben wird in dieſen Ausſchuß zugewählt. Die Verſammlung beſchließt, die Reſolutionen durch den Vorſitzenden des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine den deutſchen Staatsregierungen, unter Beifügung des Berichtes über die Verhandlungen des erſten Tages für Denkmalpflege, überreichen zu laſſen.

Zum Schluß ergreift Geh. Regierungsrath Roſcher noch einmal das Wort, um im Namen des königlich ſächſiſchen Miniſteriums dem Geh. Juſtizrath Loerſch für die ebenſo umſichtige als mühevolle Leitung der Verſammlungen, ſowie den Schriftführern Prof. K. Berling, Prof. G. Voß und Provinzialkonſervator Dr. Döring für ihre Thätigkeit den Dank auszuſprechen.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Die Geſellſchaft zur Erhaltung der hiſtoriſchen Denkmäler des Elſaß

hielt am 27. Juni zu Straßburg ihre diesjährige Generalverſammlung ab. Kanonikus Dacheux eröffnete die Sitzung und Dr. Bechſtein berichtete über die von der Geſellſchaft herausgegebenen Publikationen „Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg“ und „Mittheilungen“, über die von Prof. Henning, Dr. Forrer, Jäger, Scheuermann u. A. vorgenommenen Ausgrabungen in Straßburg, Stützheim, am Köpfel ꝛc., ferner über die der Geſellſchaft gemachten Geſchenke und die von derſelben ausgeführten Reſtaurationsarbeiten. Nach dem Kaſſenbericht hielt Prof. Henning einen kurzen Vortrag über die neueſten Straßburger Ausgrabungen, frührömiſche und vorrömiſche. Die Wahlen ergaben an Stelle des aus Geſundheitsrückſichten zurücktretenden Kanonikus Dacheux als Präſidenten: Domherr Keller, zu Vorſtandsmitgliedern: Dr. Seyboth, Dr. Forrer, Dr. Müller, Herr Stamm.

Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde.

In der XIX. Jahresverſammlung am 19. Mai dieſes Jahres in Köln trug der Schatzmeiſter den Kaſſenbericht vor, nach welchem bei einer Einnahme von 23 906,40 Mk. und Ausgabe von 13 583,62 Mk. der Kaſſenbeſtand am 1. Januar dieſes Jahres 10 322,78 Mk. betrug. Außerdem beträgt das Vermögen der Geſellſchaft 48 322,78 Mk., der Meviſſen-Stiftung: 42 828,69 Mk., der Kaſſe für Denkmälerſtatiſtik 5163,15 Mk. Am 13. Auguſt 1899 ſtarb der erſte Stifter der Geſellſchaft, Geh. Kommerzienrath Dr. Guſt. v. Meviſſen, der ſowohl bei der Gründung der Geſellſchaft wie ſpäterhin ſich die größten Verdienſte um dieſelbe erworben und durch die ſeinen Namen tragende Preisſtiftung ſeinem Intereſſe für die rheiniſche Geſchichte einen dauernden Ausdruck verliehen hat. Der Vorſitzende, Archivdirektor Prof. Hanſen widmete dem Verewigten in der Jahresverſammlung einen Nachruf.[1] — Die Zahl der Patrone verminderte ſich durch zahlreiche Todesfälle auf 120 gegen 121 im Vorjahre. — Zum Mitgliede des Vorſtandes wählte die Hauptverſammlung aus der Zahl der Patrone den Geh. Kommerzienrath Friedrichs in Remſcheid. Wiſſenſchaftliche Unternehmungen: Seit der 18. Jahresverſammlung gelangten zur Ausgabe: 1. Ueberſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. I bearbeitet von Armin Tille. Bonn, Behrendt 1899 (XIX. Publikation). 2. Die Weisthümer der Rheinprovinz. Erſte Abtheilung: Die Weisthümer des Kurfürſtenthums Trier. Bd. 1: Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege, herausgegeben von Hugo Loerſch. Bonn, Behrendt, 1900 (XVIII. Publikation). — Die Fertigſtellung des II. Bandes der Rheiniſchen Weisthümer, der namentlich die Aemter Mayen und Münſtereifel enthalten ſoll, wird von Geheimrath Prof. Loerſch in Angriff genommen. Doch iſt dabei Vorausſetzung die vorherige Bereiſung der kleinen Archive dieſer Gegend. Ueber ſeine Thätigkeit bei der unter Leitung von Prof. Lamprecht erfolgenden Herausgabe der Rheiniſchen Urbare berichtet Bibliothek-Kuſtos Dr. Hilliger in Leipzig, daß der Druck des Textes des I. Bandes, welcher die Urbare von St. Pantaleon umfaßt, ſoeben abgeſchloſſen iſt. Augenblicklich iſt er mit der Ausarbeitung des umfänglichen Regiſters beſchäftigt. Privatdozent Dr. Kötzſchke in Leipzig hat die Herausgabe der Werdener Urbare unmittelbar nur wenig fördern können. Jedoch liegt eine aus der Arbeit hervorgegangene Schrift „Studien zur Verwaltungsgeſchichte der Großgrundherrſchaft Werden an der Ruhr“ im Druck vollendet vor.[2] Das Manuſkript der Ausgabe hofft der Bearbeiter im Herbſt einreichen zu können. Nach längerer Unterbrechung hat Profeſſor

---

[1] Veröffentlicht im XIX. Jahresbericht, Bonn 1900, Seite 43 ff.

[2] Inzwiſchen erſchienen. Leipzig. Teubner, 1901.

v. Below in Marburg im letzten Jahre die Arbeiten für die Edition der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe wieder aufgenommen. Bisher iſt er bis zum Jahre 1570 gelangt. Die Arbeiten an den Jülich-Bergiſchen Landtagsakten II. Reihe welche Geh. Archivrath Dr. Harleß in Düſſeldorf leitet, konnten von Archivar Dr. Küch in Marburg weniger gefördert werden, hauptſächlich weil der Bearbeiter verhindert war, die zur Vervollſtändigung des Materials noch nöthigen Reiſen auszuführen. Die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Univerſität Köln hat Stadtarchivar Dr. Keuſſen in Köln nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen. Er wird ihr von jetzt ab einen größeren Theil ſeiner Zeit widmen können und hofft daher im Laufe des nächſten Jahres das Manuſkript druckfertig vorlegen zu können. Die Herausgabe der älteren rheiniſchen Urkunden (bis zum Jahre 1000) mußte auch im vergangenen Jahre ruhen. Doch ſteht zu hoffen, daß dieſe wichtige Edition demnächſt energiſch gefördert werden kann. Der Druck der von Archivaſſiſtent Dr. Knipping in Düſſeldorf bearbeiteten II. Abtheilung der erzbiſchöflich-kölniſchen Regeſten (1100 bis 1304) iſt bis zum 25. Bogen gediehen, ſo daß das Erſcheinen des II. bis zum Jahre 1205 reichenden Bandes noch im Laufe des Sommers zu erwarten iſt. Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln ſind von Dr. H. v. Loeſch in Oberſtephansdorf (Schleſien) in druckfertigem Zuſtande vorgelegt worden. Der Druck wird ſofort beginnen, wenn der Leiter der Publikation, Prof. Gothein in Bonn, die Prüfung des Manuſkripts beendet haben wird. Die Arbeiten von Dr. W. Fabricius in Darmſtadt am geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz ſind langſam, aber gut vorangeſchritten. Die Arbeiten an der Kirchenkarte nähern ſich dem Ende. Auch auf den Staatsarchiven zu Düſſeldorf und Koblenz ſind die Arbeiten am geſchichtlichen Atlas weſentlich gefördert worden. In der Erwägung, daß vornehmlich in den Weisthümern die Grundlage für die Feſtſtellung der Gerichts- und Territorialgrenzen zu finden iſt, haben Archivar Dr. Redlich und Archivaſſiſtent Dr. Knipping die Beſtände des Düſſeldorfer Staatsarchivs nach Weisthümern der Gebiete Kurköln und Jülich-Berg durchforſcht. Die Sammlung iſt für Kurköln abgeſchloſſen und wird für Jülich-Berg binnen Kurzem beendet ſein. Sie wird auch den Zwecken der Herausgabe der rheiniſchen Weisthümer dienen. Am Koblenzer Staatsarchive begann Archivar Dr. Forſt mit der Bearbeitung des Fürſtenthums Prüm. Da deſſen Archivalien bis in die karolingiſche Zeit zurückreichen, ſo verſprechen ſie eine verhältnißmäßig reiche Ausbeute für die Kenntniß der territorialen Entwickelung. Inzwiſchen iſt der Bearbeiter aus dem Staatsdienſte ausgeſchieden, wird aber im Herbſte ſeinen Antheil am geſchichtlichen Atlas fertigſtellen. Bezüglich der Herausgabe der Akten der Jülich-Cleviſchen Politik Kurbrandenburgs (1610 bis 1640), welche unter Leitung des Geheimraths Ritter in Bonn ſteht, theilt Oberlehrer Dr Hugo Löwe in Köln mit, daß er im verfloſſenen Jahre ſich beſonders einer eindringenden Bearbeitung des bisher geſammelten umfangreichen Materials aus dem Berliner und Düſſeldorfer Staatsarchiv gewidmet hat. Er gedenkt im laufenden Jahre mit der Bearbeitung der einſchlägigen Akten des Dresdener Archivs zu beginnen. Die Arbeit des Bibliothekars Dr. Boullième in Berlin über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert ſeiner Erfindung konnte in dieſem Jahre noch nicht zum Abſchluß gebracht werden. Der erläuternde Text zur Geſchichte der Kölner Malerſchule iſt von Hofrath Prof. Aldenhoven in Köln dem Vorſtande eingereicht worden. Die Aufnahme der in der vierten Lieferung zu berückſichtigenden Bilder kann daher in dieſem Sommer noch erfolgen, ſo daß der Abſchluß des großen Tafelwerkes demnächſt zu erwarten ſteht. Dr. Sauerland in Rom hat die Sammlung von Regeſten zur Geſchichte der Rheinlande aus dem Vatikaniſchen Archiv 1294 bis 1431 bis zum Tode Benedikts XII. (1342) vollendet und insgeſammt etwa 2000 Urkundenabſchriften bezw. Regeſten gewonnen. Die Vorbereitung des aus Düſſeldorf ergänzten Materials für den Druck iſt erſt theilweiſe fertig, doch hofft der Herausgeber bis zum Herbſt dieſe Aufgabe erledigen und Text ſammt Einleitung druckfertig vorlegen zu können. Die Bereiſung und Inventariſirung der kleineren Archive ruhte im Berichtsjahre, da keine geeignete Kraft für die Fortführung dieſer Aufgabe vorhanden war. Auf Antrag von Prof. Clemen in Düſſeldorf iſt die Veröffentlichung der romaniſchen Wandmalereien der Rheinlande vom neunten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unter die Publikationen der Geſellſchaft aufgenommen worden. Beabſichtigt iſt ein Tafelband in Großfolio, der 58 Tafeln enthalten ſoll: 18 Tafeln in Farbendruck ſind für die kunſtgeſchichtlich wichtigſten Denkmäler vorgeſehen, daneben 40 einfarbige Tafeln. Die Erläuterung ſoll ein Textband in Quart von 10 bis 15 Bogen Text und illuſtrirt durch kleinere Abbildungen bieten. Die Publikation ſelbſt wird nur ermöglicht durch die dankenswerthe Munifizenz des Geheimen Kommerzienraths Emil vom Rath, der bereitwilligſt den größten Theil der Mittel für die koſtſpieligen Reproduktionen überwieſen hat.

Nach dem von dem Vorſitzenden der Kommiſſion für die Denkmälerſtatiſtik der Rheinprovinz, Geheimrath Prof Loerſch, erſtatteten Bericht hat die Kommiſſion im Laufe des Jahres 1899 11 306,93 Mk. verausgabt. Außer Dr. Renard, der am 1. März 1898 angeſtellt wurde, war ſeit dem Monat März 1899 Dr. Paul Redlich als wiſſenſchaftlicher Hülfsarbeiter thätig. Er hat Material für die Bau- und Kunſtgeſchichte der in Vorbereitung befindlichen Kreiſe und Städte des Regierungsbezirks Köln geſammelt. Nach dem im Januar 1899 erſchienenen, dem Kreiſe Rheinbach gewidmeten Heft, iſt im verfloſſenen Jahre noch das ſehr ſtarke Heft der Kunſtdenkmäler des Kreiſes Euskirchen veröffentlicht worden. Es iſt von Prof. Clemen in Verbindung mit Dr. Renard bearbeitet. Dieſes Heft ſchließt den vierten Band der ganzen Publikation ab, weshalb ihm ein dieſen Band umfaſſendes, von Dr. Renard hergeſtelltes Geſammtregiſter beigegeben iſt. Der Druck des erſten, von Dr. Renard allein verfaßten Heftes des fünften Bandes iſt ſchon faſt vollendet. Es umfaßt die Kreiſe Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth. Die Kunſtdenkmäler des Kreiſes Mühlheim a. Rh. und des Siegkreiſes ſowie Bonn, Stadt und Land, ſollen ſich zunächſt anſchließen. Für alle dieſe Kreiſe iſt der weitaus größte Theil ſämmtlicher Vorarbeiten erledigt. Mehr und mehr ſchreiten auch die Vorarbeiten für die Stadt Köln fort. Bezüglich des weiteren Fortganges des Unternehmens hat die Kommiſſion in ihrer letzten Sitzung den Beſchluß gefaßt, nunmehr auch den Regierungsbezirk Aachen in

Angriff zu nehmen und die Vorbereitungen auf mehrere zu dieſem gehörige Kreiſe auszudehnen. Es kann dies um ſo leichter ins Werk geſetzt werden, als ſeit dem Beginn des Monats Mai d. Js. ein dritter wiſſenſchaftlicher Hülfsarbeiter Prof. Clemen zur Seite ſteht in der Perſon des zunächſt probeweiſe angeſtellten Regierungsbauführers Dr. Karl Franck. Den Beſchlüſſen der Kommiſſion entſprechend ſollen die nächſten Hefte eine noch reichere und zweckmäßigere Illuſtration erhalten als die bisherigen. Entſprechend dem Fortgang der Denkmälerſtatiſtik und des Unternehmens der rheiniſchen Wandmalereien, hat auch das Denkmäler archiv ſtetige Vermehrung erfahren. Es enthält nunmehr 6928 Nummern.

Preisaufgaben der Meviſſen-Stiftung. Die Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde ſetzt aus der ihrer Verwaltung unterſtellten Meviſſen-Stiftung für die Löſung folgender Aufgaben die unten angegebenen Preiſe aus: 1. Darſtellung der durch die franzöſiſche Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirthſchaftlichen Veränderungen. Friſt für die Einſendung: 31. Januar 1901. Preis 3000 Mk. 2. Aufnahme und Ausgeſtaltung des gothiſchen Bauſtils in der heutigen Rheinprovinz bis zum Jahre 1350. Friſt und Preis wie bei 1. 3. Die Gaue und Grafſchaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz ſind für die Zeit von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nach Beſtand, Grenzen und Verfaſſung nebſt den in ihnen nachweisbaren Orten feſtzuſtellen. Im Zuſammenhang mit der Auflöſung der Grafſchaftsverbände ſind die Anfänge der Bildung und Organiſation geiſtlicher und weltlicher Territorien darzulegen. Friſt und Preis wie bei 1. Die Bearbeitungen können unter dem Namen der Bewerber oder anonym mit einem Sinnſpruch eingereicht werden. Die Entſcheidung über die Verleihung der Preiſe erfolgt durch den Vorſtand der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigenthum der Geſellſchaft. Die Arbeiten ſind einzuſenden an den Vorſitzenden der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde, Archivdirektor Prof. Dr. Hanſen in Köln.

Der Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar zu Donaueſchingen

hat ſoeben das 10. Heft ſeiner „Schriften“ erſcheinen laſſen (Tübingen, H. Laupp jun.). Es enthält außer einem kurzen Vereinsbericht einen Nekrolog auf den verſtorbenen ehemaligen Protektor des Vereins, den Fürſten Karl Egon IV. zu Fürſtenberg, aus der Feder des Fürſtlichen Geiſtlichen Rathes Theodor Martin. Derſelbe Autor giebt weiterhin Auszüge aus Heiligenberger Rechnungsbüchern aus der Zeit von 1562 bis 1607, in denen ſich allerlei für die Kulturgeſchichte im Allgemeinen, wie auch beſonders für die Kunſtgeſchichte intereſſante Aufzeichnungen finden. Tumbült veröffentlicht einen im Verein gehaltenen Vortrag: „Vor 100 Jahren. — Die Schlachten bei Oſtrach und Stockach-Liptingen“ desgleichen Nann: „Der Schwarzwald in der neueren Litteratur“. Rieger giebt eine neue zuſammenfaſſende Darſtellung der Römiſchen Alterthümer der Badiſchen Baar, in welcher namentlich auch die jüngſt anläßlich des Bahnbaues Donaueſchingen — Neuſtadt bei Hüfingen gemachten Funde zur Beſprechung gelangen Eine Tafel mit Abbildungen ſowie ein Situationsplan der Fundſtätte bei Hüfingen ſind dem dankenswerthen Aufſatz beigegeben. Weiterhin folgen Miscellen (das Grab Kunos v. Thannheim [Tumbült]) und Notizen über litterariſche Erſcheinungen, die das Vereinsgebiet berühren (Tumbült). Nekrologe auf die verſtorbenen Ehren- bezw. korreſpondirenden Mitglieder Karl Auguſt Barack und Lucian Reich beſchließen das Heft. Gegenwärtig zählt der Verein 8 Ehren-, 5 korreſpondirende und 200 ordentliche Mitglieder. Der Verein ſteht unter dem Protektorat Seiner Durchlaucht des Fürſten Max Egon zu Fürſtenberg.

Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Der Verein hat in dem Geſchäftsjahr vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 ein Ehrenmitglied, den Staatsarchivar Dr. Wehrmann-Lübeck, durch den Tod verloren; infolgedeſſen ſind nur noch 7 Ehrenmitglieder vorhanden. Die Zahl der korreſpondirenden Mitglieder iſt mit 27 unverändert geblieben, die der ordentlichen Mitglieder hat ſich hauptſächlich durch eine in Schwerin erlaſſene Beitrittsaufforderung von 483 auf 509 gehoben.

Das Vereinsvermögen belief ſich am Schluß des Rechnungsjahres 1897 98 auf 7491 Mk. Die Bibliothek und die Bilderſammlung des Vereins haben erfreulichen Zuwachs erfahren.

Aus dem Vereinsleben iſt zu berichten, daß der Sommerausflug am 27. Auguſt 1898 nach Gadebuſch unternommen wurde. Die Generalverſammlung vereinigte am 28. April 1899 zahlreiche Mitglieder zu Schwerin. Nach Erledigung der geſchäftlichen Mittheilungen und der Vereinswahlen (alle bisherigen Beamten des Vereins wurden wiedergewählt) hielt der Geh. Archivrath Dr. Grotefend einen Vortrag „über die Entwickelung Schwerins“ an der Hand vieler ausgehängter Pläne und Anſichten. Gleichfalls gut beſucht waren die beiden Abendverſammlungen im Winter, auf denen Dr. Grotefend „über die fahrenden Leute“ und Baudirektor Hübbe „über die topographiſchen Veränderungen der Stadt Parchim“ ſprachen.

Von den Veröffentlichungen des Vereins iſt erſchienen: Jahrbuch, 64. Jahrgang, herausgegeben von Geh. Archivrath Dr. Grotefend. Schwerin 1899. 278 Seiten. Mit Jahresbericht, 19 Seiten Oberlehrer Schnell-Güſtrow giebt die Fortſetzung (vergl. Korreſp. Bl. 1899, Seite 62) zu ſeiner Arbeit im vorigen Jahrbuch „die Mecklenburgiſchen Kirchenordnungen“ (I). Nachdem Fürſten und Stände auf dem Landtag zu Sternberg am 20. Juni 1549 ein Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, wurde 1552 eine neue Kirchenordnung erlaſſen. Die Entſtehung und die verſchiedenen Ausgaben (von 1552, 1554, 1557, 1562) dieſer Kirchenordnung, ſowie ihre Bedeutung für die Entwickelung der Landeskirche werden beſprochen. Die Kirchenordnung von 1602 ſtellt eine Reviſion der Kirchenordnung von 1552 dar. Die Ordnung von 1602 iſt unverändert, jedoch mit Vorrede und Index verſehen, 1650 neu gedruckt worden, weil infolge des dreißigjährigen Krieges ein Mangel an Kirchenordnungen eingetreten war. — Der Aufſatz „die ſteinzeitlichen Fundſtellen in Mecklenburg“ (II)[1] von Muſeumskonſervator Dr. Beltz-Schwerin gewährt einen Ueberblick über die wichtigſten, bisher bekannten Fundſtellen der Steinzeit und bringt im Anſchluß daran Beſchreibungen der neuerdings unterſuchten Fundſtellen. Es werden behandelt: a) Die Gräber der Steinzeit nach ihrer Form (Steinkammern, Hünenbetten ohne Steinkammern, Steinkiſten, Skelett- und Brandgräber unter Bodenniveau) und nach ihrer Verbreitung, b) die Anſiedelungen der Steinzeit, c) die Moorfunde. — Archivar Dr. Stuhr-Schwerin ſchildert die verſchiedenen Verſuche, einen „Elbe-Oſtſee-Kanal zwiſchen Doemitz und Wismar“ (III)[1] unter Benutzung der Elde, Stör und des Schweriner Sees auszuführen. Bereits 1480 bemühten ſich die mecklenburgiſchen Herzöge um die Eröffnung der Eldeſchiffahrt auf brandenburgiſchem Gebiete. 1566 bis 1581 wurde der Kanal faſt vollendet, verfiel aber bald wieder. Spätere Bemühungen, die Arbeiten in größerem Umfang als im 16. Jahrhundert wieder aufzunehmen, blieben erfolglos. Auch in neueſter Zeit iſt es nicht gelungen, von den Ständen eine erhebliche Landeshülfe zum Bau bewilligt zu erhalten. Ein Plan und Längenſchnitt der Kanalſtrecke zwiſchen Schweriner See und Wismar, bearbeitet vom Baudirektor Hübbe, iſt dem Aufſatz beigegeben. — „Werleſche Forſchungen“ (IV) von Geh. Archivrath Dr. Grotefend beziehen ſich a) auf ein Werleſches Wappen auf dem Grabſtein des poſtulirten Biſchofs Johannes v. Havelberg im dortigen Dom, wodurch die Abſtammung ſeiner Mutter aus Werleſchem Fürſtenhaus zur Gewißheit wird, b) auf den Stierkopf (ohne Halsfell) in der Kirche zu Amelungsborn, der als das Wappen der Rixa von Werle, der Gemahlin Albrechts des Fetten von Braunſchweig, anzuſprechen iſt, und c) auf die zweite Heirath Balthaſars von Werle, die nachweislich bereits 1410, nicht erſt 1417, wie die Stammtafeln angeben, erfolgt iſt. — Dr. F. Techen-Wismar hat die ſtark verwitterte Inſchrift auf dem „Denkſtein bei Tramm“ (V), ſoweit es möglich war, entziffert.

---

[1] Vergl. Dr. Beltz, Vier Karten zur Vorgeſchichte von Mecklenburg, erſchienen bei W. Süſſerott-Berlin.

Fortgearbeitet iſt an dem Regiſter zu den Jahrbüchern von Band 41 an. Der Archivſekretär Jahr hat die Arbeit bis zum 49. Band gefördert. Von dem Mecklenburgiſchen Urkundenbuch Band XX liegt der Text bis zum 56. Bogen im Druck vor und wird demnächſt abgeſchloſſen werden. Die Regiſter dazu ſind ſoweit fertig, daß ſie nach Fertigſtellung des Textes ſogleich in Druck gegeben werden können.

Stuhr.

Nachrichten aus Muſeen.

Breslau. Schleſiſches Muſeum für Kunſtgewerbe und Alterthümer. Eine der intereſſanteſten Abtheilungen der kunſtgewerblichen Sammlungen des Schleſiſchen Muſeums iſt die Waffenſammlung. Dieſelbe befindet ſich, chronologiſch-ſyſtematiſch angeordnet, in den ſüdlichen Räumen des Hochparterres. An der inneren Wand dieſer Räume beginnt die Zuſammenſtellung der ſteinernen Streitäxte und gothiſchen Schwerter. Daran reihen ſich Wallbüchſen aus dem 14. bis 17. Jahrhundert, Radſchloßbüchſen verſchiedener Größen und Syſteme; Trommeln, darunter eine von Breslau aus dem 17. Jahrhundert; Trommeln mit Malereien, darunter eine von 1568; Radſchloßbüchſen und Piſtolen; Sporen aus dem 16. bis 17. Jahrhundert; Spontons aus dem 16. Jahrhundert; Sättel und Küraſſe und Panzer. Eine intereſſante Sammlung iſt die aus der Zeit Friedrichs des Großen in ſorgfältiger Anordnung, Bilder des Königs, Küraſſe und Panzer ſowie allerlei Waffen und Embleme verſchiedener Formen und Größen. Die Zeit der Freiheitskriege eröffnet eine Originalfahne von 1813. Ein mächtiger Schrank enthält die Ausrüſtung eines Jägers und andere preußiſche Waffen und Uniformen aus dieſer für Breslau ſo intereſſanten Zeit. Hieran ſchließen ſich däniſche Waffen aus dem däniſch-preußiſchen Kriege. Alsdann folgen Waffen aus dem preußiſch-öſterreichiſchen Kriege 1866. Ein Silberpokal des Vereins ſchleſiſcher Freiwilliger von 1813, 1814 und 1815 ſchließt ſich an einen Schrank, deſſen Inhalt zahlreiche Erinnerungen an die Freiheitskriege zumeiſt von dem Verein der ſchleſiſchen Freiwilligen von 1813, 1814 und 1815 enthält. Wir ſehen darin unter den Handſchriften nennenswerther Männer aus jener Zeit auch ein Album des Vereins ſchleſiſcher Freiwilliger von 1813.

Berlin. Das **neue märkiſche Muſeum** im Köllniſchen Park, das, dem in Druck befindlichen Jahresbericht zufolge, erſt im Jahre 1904 wird bezogen werden können, ſoll einen eigenartigen Fenſterſchmuck erhalten. Dazu werden ſchon ſeit vierzehn Jahren die in Berlin und der Provinz Brandenburg geführten Wappenzeichen geſammelt, die, auf Glas farbig gemalt und eingebrannt, dem Beſchauer ſpäter an den Fenſtern des neuen Muſeums entgegenleuchten werden. Da die Koſten der Selbſtbeſchaffung ſehr groß geworden wären, ſo wurde den Wappen führenden Körperſchaften und Perſonen die Stiftung ihrer Wappenſcheiben anheimgeſtellt und der gleichmäßigen und billigen Herſtellung wegen mit einem Glasmaler ein Abkommen getroffen, wonach dieſer für jede Wappenſcheibe ohne Unterſchied 10 Mark zu fordern hat. Im Ganzen enthält die Sammlung gegenwärtig die Wappen von 140 Städten, von denen mehrere mit zwei Wappen vertreten ſind, 224 Adelsfamilien, 48 ſtudentiſchen Vereinigungen, 55 Berliner Gewerken und 4 wiſſenſchaftlichen Vereinen, zuſammen alſo über 470 Wappen.

Römiſch-germaniſches Muſeum in Mainz. Die Abſicht, das Muſeum in ein Reichsinſtitut umzuwandeln, iſt bis jetzt noch nicht durchgeführt, ihrer Verwirklichung aber doch erheblich näher gebracht worden. Das durch den Umfang ſeiner Sammlungen wie auch durch die Herſtellung von Abgüſſen weit über die Grenzen Deutſchlands bekannte und berühmte Muſeum iſt eine heſſiſche Landesanſtalt, erhält aber Zuſchüſſe von verſchiedenen Bundesſtaaten und auch vom Reich einen ſolchen in der Höhe von 30 000 Mk. Dafür haben die betreffenden Bundesſtaaten auch in allen wichtigen Angelegenheiten des Muſeums, beſonders in Perſonalfragen, das Mitbeſtimmungsrecht. Es wurden nun die Erweiterung des Muſeums und die Berufung zweier Direktoren beſchloſſen und durch Stimmenmehrheit Profeſſor Dr. Schumacher, zur Zeit Aſſiſtent bei der Direktion der Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde in Karlsruhe, zum erſten und der Konſervator am Mainzer Muſeum Lindenſchmit zum zweiten Direktor gewählt (hiernach iſt die Notiz Korreſp. Blatt S. 200 zu berichtigen). So ehrenvoll die mit glänzender Mehrheit erfolgte Wahl für Profeſſor Schumacher iſt, ſo würde deſſen Weggang für Baden einen nicht leicht zu erſetzenden Verluſt bedeuten. Profeſſor Schumacher, 1860 zu Düren geboren, hat ſich nach Ablegung ſeines philoſophiſchen Staatsexamens archäologiſchen Studien gewidmet und zahlreiche Studienreiſen nach Italien, Griechenland und Kleinaſien unternommen. Im Jahre 1885 trat er als nichtetatsmäßiger Beamter bei der Direktion der Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde ein, wo ihm im Jahre 1894 unter Verleihung des Titels Profeſſor die etatsmäßige Stelle eines wiſſenſchaftlichen Aſſiſtenten übertragen wurde. Im Verein mit Geheimem Hofrath Wagner hat er hier ganz Hervorragendes geleiſtet; ſeine größten Verdienſte hat er ſich aber durch die zum großen Theil ſeiner Initiative zu verdankenden Limesforſchungen erwarben, die ſeinen Namen weit über die Grenzen ſeines engeren Heimathlandes hinaus in der Gelehrtenwelt bekannt gemacht und zu Anſehen gebracht haben.

---

[1] Separatabzüge von den Vereinsſekretären erhältlich.

Eutin. Der Alterthumsverein für das Fürſtenthum Lübeck hat kürzlich im Vorgarten ſeines Muſeums in Eutin ein Steingrab aus der Bronzezeit aufſtellen laſſen, welches vor einiger Zeit in der Nähe des Dorfes Luſchendorf bloßgelegt wurde. Die mächtigen Steine, aus denen die Grabkammer beſteht, ſind genau in derſelben Weiſe wieder aneinander gefügt worden, wie man ſie in dem betreffenden Erdhügel vorgefunden hat. Das Grab, welches nach ſachverſtändiger Schätzung ein Alter von mindeſtens 3000 Jahren hat, enthielt nur eine Urne mit Aſche und angebrannten Knochenreſten.

Römhild. Die Aufſtellung und Katalogiſirung der von den Erben des verſtorbenen Lehrers Conrad Bonſack der Stadt Römhild überlaſſenen Sammlung prähiſtoriſcher Funde von der Steinsburg durch Profeſſor Dr. J. C. Schmitt in Würzburg iſt nunmehr beendet. Nach Drucklegung des Katalogs wird die gedachte Sammlung der Oeffentlichkeit zugängig werden. Die Sammlung iſt in einem Zimmer der ſtädtiſchen Turnhalle untergebracht. In der Sammlung ſind Gegenſtände aus der jüngeren Steinzeit (bis 1500 v. Chr.) vorhanden. Die Bronzezeit (1500 bis 800 v. Chr.) iſt durch mehrere ſchöne und höchſt werthvolle Stücke vertreten. In größerer Zahl finden ſich Erzeugniſſe der erſten Eiſenzeit (800 bis 400 v. Chr.). Die meiſten in der Sammlung vorhandenen Funde gehören der zweiten Eiſenzeit (400 bis Chriſti Geburt) an. Nach dieſen Fundgegenſtänden einerſeits und andererſeits nach der Art der Befeſtigungsanlagen und der Wohnſtätten ꝛc. zu urtheilen, hat die Steinsburg ſchon lange Jahre vor Chriſti Geburt zum menſchlichen Wohnſitz gedient. Für die Folge wird wohl kein Beſucher der Steinsburg verſäumen, die intereſſante, durch ſachverſtändige Hand geordnete Bonſackſche Sammlung einer Beſichtigung zu unterziehen.

Düren. In der letzten Sitzung des Geſchichtsvereins in Düren hielt Rektor Klemmer einen Vortrag über die von ihm in dieſem Sommer gemachten Ausgrabungen nach Alterthümern in Eicks (Kreis Schleiden). Der Vortragende legte Mauerüberreſte eines römiſchen Gebäudes zu Tage, von denen das Hypokauſtum (Heizraum) gut erhalten war. Außerdem fand man zahlreiche andere Gegenſtände, wie Handwerkszeug, Schmuckgegenſtände, Lanzenreſte, Nägel, Hirſchgeweihe, Meſſer und 52 Münzen. Die Funde geben, wie Rektor Klemmer ausführte, ein Bild vom Leben eines Römers gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Erwähnenswerth ſind auch 158 zum Theil noch aufrechtſtehende Säulchen. Die Ausgrabungen, deren Funde von autoritativer Seite als bedeutend bezeichnet wurden, ſollen fortgeſetzt werden; zu dieſem Zwecke hat ein Mitglied des Vereins 1000 Mark zur Verfügung geſtellt. Die Ergebniſſe werden dem Dürener Muſeum, deſſen Bau von der Stadtverordneten-Verſammlung beſchloſſen und wozu eine größere Stiftung gemacht iſt, einverleibt werden.

Konſtanz. Das ſtädtiſche Muſeum im Rosgarten, dem einſtigen Zunfthaus der Metzger, Krämer, Apotheker ꝛc., das ſeit 1870 Sammlungszwecken dient, hat in letzter Zeit eine namhafte Erweiterung erfahren. In einem Erweiterungsbau, in den intereſſante Architekturtheile älterer Konſtanzer Bauten verwoben wurden, ſind fünf neue Räume geſchaffen worden, von denen einer die Werke einer Reihe Konſtanzer Künſtler vom 13. Jahrhundert bis in die neueſte Zeit enthält. In der reſtaurirten alten Zunftſtube der Schneider und Kürſchner fanden ältere Waffen, Uniformen und Strafwerkzeuge Aufſtellung. Daneben wurde eine mittelalterliche Konſtanzer Stube eingerichtet aus lauter echten Stücken. Das Giebelzimmer des Erweiterungsbaus iſt zum Malerſtübchen beſtimmt, wo bereits Gemälde und Skizzen von Marie Ellenrieder, der bekannten Konſtanzer Hofmalerin (1791 bis 1863), und Andern untergebracht ſind.

Archivweſen.

Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Angelegt von Dr. Karl Siegl. Eger, Verlag der Stadtgemeinde, 1900. VII und 388 Seiten.

Der Verfaſſer, der im Jahre 1895 die Verwaltung des Stadtarchivs von Eger übernommen hat, giebt in dem vorliegenden ſtattlichen Bande einen gedrängten Auszug aus den meiſt erſt von ihm ſelbſt bearbeiteten Katalogen, d. h. Inventaren des Egerer Stadtarchivs, ein ſchönes Ergebniß fleißiger und ſorgfältiger Arbeit. Der Inhalt der Veröffentlichung zeigt, wie richtig Kürſchner im Jahre 1869 urtheilte, wenn er im „Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen“ erklärte: „Das Archiv von Eger kann in Hinſicht auf deutſche Geſchichte unter den Archiven Böhmens den Vorrang in Anſpruch nehmen, während es als Stadtarchiv in noch weiteren Kreiſen ſeinesgleichen ſuchen dürfte“. Was die Form der Veröffentlichung betrifft, ſo verzeichnet der I. Theil (S. 1 bis 185) die Urkunden, der II. Theil (S. 187 bis 346) die Akten, der III. Theil (S. 347 bis 362) die Archivbücher. Wie man ſieht, iſt, wie gewöhnlich, den Urkundenregeſten der breiteſte Raum gewährt, während die Akten ſich eine recht ſummariſche Behandlung gefallen laſſen müſſen. War es aber wirklich nöthig, z. B. die Schutzbriefe des Markgrafen Johanns (S. 159) im Einzelnen zu verzeichnen? Auch ſonſt könnte man über den einen oder den anderen Punkt der Ordnung anderer Meinung ſein als der Herr Verfaſſer. So hätten z. B. die Photographien und Kopien von Urkunden ſich vielleicht natürlicher dem I. Theil als Anhang angeſchloſſen; jetzt bilden ſie den Anfang des II. Theiles „Akten“. Aufgefallen iſt mir noch beſonders, daß neben den Angaben über den Inhalt jede Notiz über den Urſprung der Akten fehlt. Sollten alle Stücke wirklich nur Egerer Urſprungs ſein, ohne jede Beimiſchung fremder Beſtandtheile? Trotz ſolcher Zweifel und Bedenken ſoll nochmals hervorgehoben werden, daß wir in dem Buche von Siegl eines der beſten Stadtarchiv-Inventare vor uns haben. P. B.

Das herzoglich kurländiſche Archiv in Mitau iſt neuerdings geordnet und geſichtet worden. Die kurländiſche Gouvernementszeitung beginnt nunmehr mit der Veröffentlichung eines ſyſtematiſchen Regiſters der Urkunden aus der Ordenszeit und der Regierungszeit des Herzogs Gotthard, zuſammengeſtellt von Th. Schiemann und überſetzt und ergänzt von K. A. Wojenſki. Die älteſte dieſer Urkunden datirt aus dem Jahre 1355 und iſt eine Bulle des Papſtes Innocenz VI. über die Grenzſcheidung der preußiſchen Lande zwiſchen dem Orden und den Bisthümern. Die letzten Nummern aus der Ordenszeit enthalten den Schriftwechſel zwiſchen den einzelnen Machthabern, betreffend das von Herzog Magnus von Holſtein, „König von Livland“, in Anſpruch genommene Bisthum Kurland. Dieſer Schriftwechſel ſetzt ſich bis 1583 fort. Die Urkunden aus der Regierungszeit des Herzogs Gotthard ſind von beſonderem hiſtoriſchen Werth, da ſie ſich meiſt auf die Konſtituirung der neuen Staatsform im alten Livland beziehen.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Die Wiederherſtellung der Hohkönigsburg. Im Etat des Reichsamts des Innern werden als Beitrag des Reichs zu den Koſten des Ausbaues der Hohkönigsburg 150 000 Mk. gefordert, mit folgender Motivirung. „Die Hohkönigsburg, eine der größten und ſchönſten Ruinen des Elſaß, liegt weithin ſichtbar in der Nähe von Schlettſtadt am Rande der Vogeſen auf einem ſteil aus der Ebene aufſteigenden bewaldeten Berge etwa 750 m über dem Meere. Ihrer Lage nach für die Kampfmittel früherer Zeiten faſt uneinnehmbar, iſt ſie früh befeſtigt worden. Spuren davon ſind noch aus vorgeſchichtlicher Zeit vorhanden, und die ſehr zahlreichen Reſte aus dem Mittelalter, die frühromaniſche bis zur ſpät gothiſchen Kunſtperiode darſtellend, ſind für die Entwickelung der Baukunſt und der Kriegswiſſenſchaft gleich bedeutſam. In der politiſchen Geſchichte knüpfen ſich an die Burg vielfache Erinnerungen an die deutſche Kaiſerzeit. Die Hohenſtaufen ſollen ihren Namen von dem Beſitze der damals Eſtuphin, Stuphingin genannten Burg herleiten (???). Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von ihren Beſitzern verlaſſen, wurde die Burg im Jahre 1479 den Grafen von Thierſtein zu Lehen gegeben, die alsbald die vielgetheilten, theilweiſe auch zerſtörten romaniſchen Anlagen in einem großartigen Umbaue zu einer einheitlichen Burg vereinigten. Im Jahre 1633 wurde dieſer inzwiſchen in die Hände der Grafen Fugger übergegangene Bau nach tapferer Vertheidigung von den Schweden erobert und ausgebrannt. Bei der Widerſtandsfähigkeit der Anlage iſt aber das Mauerwerk im Weſentlichen vom Feuer verſchont geblieben, ſo daß die Bauformen des ausgehenden Mittelalters in einem ſeltenen Grade künſtleriſcher und konſtruktiver Vollendung ziemlich unverſehrt erhalten geblieben ſind. Erhalten iſt vor Allem das Hochſchloß mit ſeinen drei Flügelbauten und der Wölbung, die das Dach getragen hat, der weſtliche Mantel mit zwei bis über 30 m aufragenden Thürmen von gewaltiger Mauerſtärke, die öſtliche gleichfalls mit Batteriethürmen bewährte Vorburg, ein bis zum öſtlichen Abfalle des Felſens vorgeſtreckter Ausbau (Thiergarten genannt) und eine die ganze Anlage umfaſſende Zwingmauer. Dieſe Theile ſtammen überwiegend aus der Thierſteinſchen Beſitzzeit, während deren nach den zahlreich vorhandenen Reſten und Urkunden der bauliche Zuſtand und die künſtleriſche Erſcheinung der Burg am vollkommenſten geweſen ſein muß. Die Freunde mittelalterlicher Geſchichte und Baukunſt haben ſchon früh ihre Aufmerkſamkeit der Burg zugewendet und insbeſondere die Nothwendigkeit betont, dem Verwitterungsprozeſſe, dem die meiſt unbedacht daliegenden Mauern und Gewölbe ausgeſetzt ſind, entgegenzuwirken. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts iſt in dieſer Richtung durch den franzöſiſchen Staat, dann durch private und Vereinsthätigkeit Einiges geſchehen. Nachdem im Mai 1899 die Burg durch die Schenkung der Stadt Schlettſtadt in das Eigenthum Seiner Majeſtät des Kaiſers übergegangen iſt, hat der Gedanke Raum gewonnen, daß dem drohenden weiteren Verfall endgültig und durchgreifend Einhalt gethan und an eine Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes herangetreten werden müſſe. Zu dieſem Zwecke iſt zunächſt unter Aufwendung beträchtlicher Mittel, welche die Schatulle Seiner Majeſtät des Kaiſers zur Verfügung geſtellt hat, eine gründliche Ausgrabung und Unterſuchung der vorhandenen Mauerzüge und Baulichkeiten und eine Beſeitigung der Schuttmengen vorgenommen, wobei Waffen, Zierrathe, Geſchirr, Architekturtheile in großer Zahl und den verſchiedenen Perioden der Kunſtgeſchichte angehörend, aufgedeckt worden ſind. Es hat ſich hierbei gezeigt, daß die geſammte Anlage zum Schutze gegen Witterungseinflüſſe entwäſſert werden muß. Schadhafte Mauern und Felsſtücke ſind zu unterfangen und zu verankern, Oeffnungen zu ſchließen und baufällige Theile auszubeſſern. Vor Allem aber iſt durch umfaſſende archivaliſche Forſchungen in Verbindung mit einer fachmänniſchen Prüfung der zahlloſen, durch die Ausgrabungen gefundenen Reſte die Baugeſchichte ſo weit klargelegt, daß jetzt die Möglichkeit gegeben iſt, das Bild, welches die Burg zur Zeit ihres Glanzes, alſo um die Wende des 15. Jahrhunderts, dargeboten hat, in voller Treue wieder herzuſtellen. Nach dem vorliegenden vorläufigen Plane iſt beabſichtigt, zunächſt das Hochſchloß, welches die eigenartigſten und koſtbarſten Kunſtformen aufweiſt, dabei in ſeinem baulichen Zuſtande gegenwärtig am meiſten bedroht erſcheint, durch Hochführung ſämmtlicher Mauern, Erneuerung der Gewölbe und der monumentalen Abdeckung des ganzen Baues, der Holztheile, Fußböden, Wände, Treppen ꝛc. wieder herzuſtellen und gleichzeitig den das Bild der Burg künſtleriſch abſchließenden Bergfried, der zum Theil eingeſtürzt, im Innern unbedacht und ſtark verfallen iſt, bis zur früheren Höhe wieder aufzurichten. Sodann wurde das weſtliche (große Bollwerk zu erneuern und durch den Ausbau der Wehrgänge auf den vorhandenen mächtigen Mauern mit dem Hochſchloß in Verbindung zu ſetzen ſein. Hieran anſchließend, ſoll die öſtliche Vorburg mit den beiden Halbrundthürmen erneuert und dem früheren Zuſtande gemäß mit Einrichtungen, welche wirthſchaftlichen Zwecken dienen, verſehen werden. Endlich bedürfen die Zwinger- und Thorbauten nebſt den Zugbrücken, die Wege, Brunnen und Gartenanlagen der Renovirung; auch iſt für die Beleuchtung, Beheizung und Waſſerzuführung Vorſorge zu treffen. Die Geſammtheit dieſer Arbeiten würde eine Zeitdauer von fünf Jahren und einen Koſtenaufwand von etwa 1 400 000 Mk. beanſpruchen. Die Vorlegung eines ſpeziellen Bauplans nebſt Koſtenanſchlag bleibt vorbehalten. Bei der Bearbeitung und Durchführung des Projekts wird im Auge zu behalten ſein, daß es nicht in der Abſicht liegt, auch bei der Beſchaffung und Lage der Räume kaum ausführbar ſein würde, die Burg für Wohnzwecke etwa als Schloß nutzbar zu machen. Es handelt ſich vielmehr vornehmlich um die dringendſten baulichen Maßnahmen zur Erhaltung und zum dauernden Schutze des Beſtehenden. Inſoweit die Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes über dieſen Zweck hinausgeht, iſt die Abſicht leitend, an einer Stätte, die nach ihren geſchichtlichen und kulturhiſtoriſchen Erinnerungen, wie auch nach ihrer geographiſchen und landſchaftlichen Lage hierzu vorzugsweiſe geeignet erſcheint, in künſtleriſcher Durchführung ein Bild der deutſchen Vergangenheit zu ſchaffen. Dieſem letzteren Zwecke wird es entſprechen, wenn in den durch die Wiederherſtellung der Burg gewonnenen Räumen Alterthümer aus der deutſchen und beſonders der elſäſſiſchen mittelalterlichen Geſchichte geſammelt und nach Art eines Muſeums geordnet, den zahlreichen Beſuchern der Burg zur Beſichtigung dargeboten werden. Hierdurch rechtfertigt ſich auch die Uebernahme der durch die Erhaltungs- und Wiederherſtellungsarbeiten erwachſenden Koſten auf öffentliche Fonds. Da die Reichslande in erſter Linie betheiligt ſind, wird die Hälfte der Koſten durch den Landeshaushalt von Elſaß-Lothringen bereit zu ſtellen ſein, während die andere Hälfte aus Mitteln des Reichs gedeckt werden ſoll. Der Bedarf für das kommende Baujahr ſtellt ſich nach vorläufiger Schätzung insgeſammt auf 300 000 Mk., ſo daß die Hälfte mit 150 000 Mk. in den Etat für 1901 einzuſtellen iſt."

Gleichzeitig mit dieſer Vorlage erſcheint eine „kritiſche Studie“ von O. Piper: **Soll die Hohkönigsburg neu aufgebaut werden?** (München, C. Haushalter, 1900. 37 S. mit 3 Abbild.). Der bekannte Verfaſſer der „Burgenkunde“ bekämpft darin mit einer gewiſſen Schärfe nicht bloß den Ebhardtſchen Reſtaurationsentwurf, ſondern den Gedanken eines Wiederaufbaus der Ruine überhaupt.

Der Verein zur Wiederherſtellung der Marienburg beſchloß in der unter Vorſitz des Oberpräſidenten v. Goßler am 9. Dezember abgehaltenen Verſammlung die Bewilligung der Mittel zur Ergänzung des Hochſchloſſes, ferner die Koſten für ein Bronzegitter des Altars in der Schloßkirche im Betrage von 30 000 Mk., außerdem wurden 2000 Mk. für Wandmalereien im Schloſſe zu Lockſtedt bewilligt.

Kleine Mittheilungen.

Der Etat des Reichsamts des Innern für 1901 enthält unter den ordentlichen Ausgaben: 70,000 Mk. für das Germaniſche Muſeum in Nürnberg, 62,900 Mk. für die Monumenta Germaniae, 30,000 Mk. für das Römiſch-Germaniſche Muſeum in Mainz; unter außerordentlichen Ausgaben: 15,000 Mk. (als zweite und letzte Rate für die Herausgabe eines Werkes über das deutſche Bauernhaus; 150,000 Mk. als erſte Rate) für die Hohkönigsburg (vergl. oben S. 225 Die bisher für die Limesarbeiten jährlich bewilligten 20,000 Mk. ſind zum erſten Male abgeſetzt, doch wird bemerkt, daß zum Abſchluß der Veröffentlichungen der Limes-Kommiſſion vorausſichtlich für 1902 noch einige Mittel erforderlich ſein würden.

Römiſches Kaſtell bei Naſſenfels an der Schutter. Durch den Ort Naſſenfels und in ſeiner unmittelbaren Nähe ziehen verſchiedene Römerſtraßen von der Donau zum Limes derart vorbei, daß Naſſenfels als ein Straßenknotenpunkt zu betrachten iſt. Lange ſuchte man deshalb hier ein Kaſtell, doch bisher immer vergeblich. Im Oktober d. Js. machte Gymnaſialprofeſſor Dr. Englert von Eichſtätt den letzten Verſuch und diesmal mit mehr Glück. Von der Schutter und dem Krebsgraben umfloſſen, erhebt ſich dort, ſüdwärts des Ortes, eine feſte, mit mächtigen Buckelquaderthürmen geſchirmte Burg, einſt Sitz eines eigenen Adels, dann Eigenthum der Eichſtätter Biſchöfe. Dem ganzen Umfang der Burg liegen Mauerreſte vor, und in dieſen Reſten ergaben Verſuchsgräben auf der Südfront, daß ehemalige ſtarke Mauern bis auf die 1 m dicken Fundamente ausgebrochen waren. Den römiſchen Charakter erwieſen zahlreiche Funde von entſchieden römiſchen Ziegelſtücken, Gefäßſcherben und ein Stück Eiſenblech von der Rückwand eines römiſchen Helms. Schürfungen an der Oſtfront hatten das gleiche Ergebniß, daß die Mauern ausgebrochen waren. Außerdem wurde hier noch ein Stück ſchön erhaltener römiſcher Mauer von 2 m Länge, 0,6 m Höhe und 1,5 m Breite bloßgelegt. Die Stirnſeite des Kaſtells richtet ſich augenſcheinlich gegen Oſten, weil die Straße Pfünz-Naſſenfels ſich wahrſcheinlich an ihr vorbei gegen Süden nach Unterſtall und Irshofen an die Donau fortſetzte. Augenſcheinlich diente dieſes Kaſtell, das keinen großen Umfang gehabt hat, zur Deckung der Straßen. In Naſſenfels ſind im Kirchhofe mehrere ſehr intereſſante römiſche Denkſteine eingemauert, und ſchon vor langer Zeit wurden römiſche Gebäude und u. A. auch eine Töpferwerkſtätte aufgedeckt. Wer hätte je gedacht, daß die Inſchrift, die König Max II. auf einer Tafel an dem Buckelquader-Bergfried anbringen ließ und die den römiſchen Urſprung der Burg verkündet, inſofern Recht behält, als die mittelalterliche Burg in das römiſche Kaſtell eingebaut worden iſt?

Ein anderes römiſches Kaſtell, 70 m lang und 54 m breit, iſt in der Nähe von Altkirch aufgedeckt. Es zieht ſich von der Vicinalſtraße zwiſchen Largitzen und Frieſen gegen die Larg hin.

Römiſche Landhäuſer ſind bei den im Auftrage der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften angeſtellten Ausgrabungen an der alten Römerſtraße bei Baisweil bei Kaufbeuren aufgedeckt worden. Sämmtliche Mauern beſtehen aus Tuff. der Eſtrich aus feſtgeſtampftem, durch Kalk verbundenem Ziegelmehl, die Säulchen und Röhren für die Heizung ſind aus feinem Lehm. Die aufgefundenen Bruchſtücke von Gefäßen wieſen vielfach Terra sigillata auf, zeigten Theile von Menſchen- oder Thierfiguren, eins auch den Stempel mit dem Namen des Töpfers.

Eine römiſche Bäckerei iſt bei den Ausgrabungen in Carnuntum bei Deutſch-Altenburg an der niederöſterreichiſch-ungariſchen Grenze in der Nähe des im vorigen Jahre aufgedeckten Waffenmagazins und der Vorrathskammer zum Vorſchein gekommen. Der Raum enthält zwei Backöfen und eine Reihe zwar verkohlter, ſonſt aber vollſtändig erhaltener Brodlaibe. Die flachen, kuchenförmigen Laibe haben einen Durchmeſſer von 29 bis 32 cm, was einem römiſchen Fuß entſpricht. Antikes Brod war bisher nur aus Pompeji bekannt.

Kaſtell Aliſo (vergl. Korr. Bl. S. 141). Die Forſchungen nach Römerreſten in der Nähe von Haltern ſind im Laufe des Herbſtes vom Univerſitätsprofeſſor Dr. Köpp aus Münſter und vom Muſeumsdirektor Dr. Schuchhardt aus Hannover eifrig fortgeſetzt worden. Dr. Köpp machte zunächſt weitere Ausgrabungen an der Stelle, die man wegen der großen Menge des dort vorgefundenen angebrannten Weizens als Getreideſpeicher bezeichnet. Sodann hat er weitere Anlagen am Lippe-Ufer entdeckt, wahrſcheinlich Laderampen. Ferner hat er den Umfang des großen, von einem Palliſadenzaun umhegt geweſenen Platzes, ſowie die in denſelben führende Einfahrt klargelegt. Dr. Schuchhardt unterſucht jetzt die von ihm im vorigen Jahre freigeſtellte Umwehrung des Kaſtells auf dem Annaberge im Einzelnen, insbeſondere die Thoranlagen. Nachgrabungen auf dem ſogenannten alten Weſeler Wege haben zu dem Ergebniſſe geführt, daß dieſe Straße im Weſentlichen der Nordumwallung des großen Kaſtells entſpricht, als deſſen Hafenanlage die am alten Lippe-Bett gefundenen Speicher- und Quaibauten angeſehen werden. In dem dort nachgewieſenen Graben ſind zahlreiche römiſche Gegenſtände, insbeſondere drei Schleuderbleie gefunden worden. Man neigt immer mehr der ſchon früher ausgeſprochenen Anſicht zu, daß man es hier mit dem lange geſuchten Kaſtell Aliſo zu thun habe.

Römiſche Steinſärge, vermuthlich aus dem 4. Jahrhundert, ſind bei Ausſchachtungen an der Paulinus-Kirche in Trier aufgefunden. An einer Stelle kam man beim Graben auf mehrere dicht aneinander liegende kleine und große Särge, welche wohl ein Familiengrab bildeten. Der kleinere Sarg, aus gelbem Kalkſtein verfertigt, war vermuthlich der eines größeren Kindes, die anderen Särge diejenigen von Erwachſenen. Auch fand man Deckel eines Sarges, auf welchem ein leider ſehr beſchädigtes Medaillon eingravirt war. Dieſes ſtellte den Kopf eines erwachſenen Mädchens dar und war mit einer Inſchrift, vermuthlich dem Namen dieſes Mädchens, umgeben.

Baumſärge ſind bei Waſſerleitungsarbeiten in Wiedenbrück gefunden. Die Schädel waren unverletzt. Die Särge haben eine Länge von 1,90 bis 2 m bei einer Weite von 35 cm. Die einzige Oeffnung befindet ſich am Kopfende und iſt mit einem Schiebebrett geſchloſſen. Die Leichen können nur durch Hineinſchieben in den Sarg gebracht ſein. Beigaben fanden ſich nicht vor, doch lagen merkwürdigerweiſe häufig in unmittelbarer Nähe der Baumſärge Skelette größerer Thiere. Da eine Lanzenſpitze von Bronze ebenfalls ausgegraben wurde, darf man bezüglich dieſer Kleinfunde wohl auf römiſchen Urſprung ſchließen, zumal Wiedenbrück als Hauptverkehrsweg der Römer häufig genannt wird. Die Funde ſind dem ſtädtiſchen Muſeum überwieſen.

Alterthumsfunde. Das neueſte Heft des Korreſp. d. weſtd. Zeitſchr. bringt Nachricht von einigen nicht unintereſſanten Funden. Am zahlreichſten waren, wie nicht anders zu erwarten, Denkmäler der römiſchen Zeit. Unter ihnen ragt der Grabſtein eines Soldaten hervor mit bogenförmig abgeſchloſſener Inſchriftfläche, über welcher ſich eine dreieckige Bekrönung erhebt, die mit Roſetten verziert iſt. Die Inſchrift beſagt, daß hier — in Mainz — Quintus Marcius Balbus, verabſchiedeter Soldat der einundzwanzigſten Legion, nebſt ſeinem Sohne Celer begraben liegt. Die einundzwanzigſte Legion wurde im Jahre 82 bis 83 von Domitian aus Niedergermanien nach Obergermanien verſetzt, um im Chatten-Kriege verwendet zu werden; ſie blieb jedoch nur ſieben Jahre in Mainz in Garniſon um im Jahre 90 nach Pannonien zu gehen, wo ſie wenige Jahre ſpäter vernichtet wurde. So kommt es, daß ſie in Mainz nur wenige Spuren hinterlaſſen hat. Zugleich mit dem Stein kamen, ohne jedoch zu dem Grabe des Balbus zu gehören, kleinere Gegenſtände zum Vorſchein, unter ihnen ein Glas mit Inſchrift. Auch bei dem Abbruch der alten Stadtmauer, der allmählich durchgeführt wird, wurden Reſte römiſcher Denkmäler aufgedeckt. Beſonders intereſſant iſt der Markſtein eines Kreuzweges aus der Nähe von Diedenhofen. Ueber einem niedrigen Sockel erheben ſich die ungefähr 17 cm hohen Bruſtbilder von vier bärtigen Männern, zwiſchen deren Köpfen eine kreisrunde Schale für Opfergaben eingearbeitet iſt. Die vier Männer bedeuten Kreuzweggottheiten, die einheimiſchen mythologiſchen Vorſtellungen entnommen ſind. Von den klaſſiſchen Göttern iſt nur Mercurius zuweilen vertreten. So beſitzt das Trierer Muſeum einen Stein, auf welchem neben zwei bärtigen Gottheiten zweimal der unbärtige Merkur mit Flügeln am Kopf dargeſtellt iſt. In die älteſte Kulturperiode führt die kürzlich bei Stützheim unweit Straßburg aufgedeckte Steinzeitniederlaſſung, beſtehend aus großen und kleinen Wohngruben. Ueber dieſe Stätte führte eine alte Straße, aus Lehm feſtgeſtampft, und dieſe wiederum war mit Fundſtücken der römiſchen und alemanniſch-fränkiſchen Periode durchſetzt. Auch Gräber alemanniſcher Zeit mit zahlreichen Beigaben wurden gefunden.

Tagebücher der Königin Luiſe von Preußen über die Zuſammenkunft in Memel (1802) und die Reiſe nach Petersburg (1809) werden in dem eben erſchienenen 75. Bande der „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven" veröffentlicht.

Ein Schreiben des **Prinzen Wilhelm** (Kaiſer Wilhelm I.) an ſeine Schweſter, die Kaiſerin von Rußland, über die Berliner Märzereigniſſe von 1848 iſt in einer eben veröffentlichten Biographie König Friedrich Wilhelms IV. von H. v. Petersdorff enthalten.

Meviſſen-Stiftung. Der Preis für die Löſung der 2. Preisaufgabe der Meviſſen-Stiftung, hiſtoriſche Topographie der Stadt Köln bis zum Ausgang des Mittelalters, iſt durch einſtimmigen Beſchluß des Vorſtandes der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde dem Stadtarchivar Dr. Keuſſen in Köln zuerkannt worden. Die Preisſchrift wird von der Geſellſchaft veröffentlicht werden.

Der „**Bericht über die ſechſte Verſammlung deutſcher Hiſtoriker** zu Halle a. S., 1. bis 7. April 1900, erſtattet von dem Bureau der Verſammlung" (55 Seiten), iſt bei Duncker und Humblot erſchienen.

Die Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia in Königsberg hat in ihrer Novemberſitzung den Oberpräſidenten Grafen W. v. Bismarck zu ihrem Protektor gewählt.

Perſonalien.

Dr **Joachim**, Archivrath und Archivdirektor in Königsberg, geht zum 1. Oktober 1901 als erſter Sekretär des preußiſchen Hiſtoriſchen Inſtituts nach Rom.

Profeſſor Dr. **G. Voß**, Berlin-Grunewald, iſt an Stelle des verſtorbenen Profeſſors Dr. Lehfeldt zum Konſervator der Kunſtdenkmäler der thüringiſchen Staaten ernannt worden.

Dr. **C. Grünhagen**, Geh. Archivrath und Archivdirektor in Breslau, tritt zum 1. April 1901 in den Ruheſtand.

Litterariſches.

P. Schwartz, Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreiſe Oſtſternberg, Weſtſternberg, Züllichau-Schwiebus und Kroſſen. (1. Abtheilung des Werks: Die Kirchenbücher der Mark Brandenburg. Schriften des Vereins für Geſchichte der Neumark. Heft IX.) Landsberg a. W. 1900. XXIX, 128. 8

Das Intereſſe für die kirchlichen Regiſter — denn ſo ſollte man lieber für Kirchenbücher ſagen — ergreift erfreulicherweiſe immer weitere Kreiſe. Trotz aller Zweifel bricht ſich die Erkenntniß allmählich Bahn, welch werthvolles Material für die Lokal- und Familiengeſchichte, für Kulturgeſchichte und hiſtoriſche Bevölkerungsſtatiſtik der Inhalt der Regiſter birgt. Wie bei allen im Aufſchwung begriffenen Bewegungen fehlt es unter den Kirchenbuchforſchern nicht an Heißſpornen, die dieſes Studium womöglich in die Mitte aller hiſtoriſchen Forſchung ſtellen möchten, die gigantiſche Pläne entwerfen, um dieſe Quellen nach allen Richtungen genealogiſch und ſtatiſtiſch auszubeuten. Enthuſiaſten und Realiſten aber werden darin übereinſtimmen, daß es zunächſt gilt, das auf deutſchem Boden vorhandene Material zweckmäßig und überſichtlich zu verzeichnen, damit die intereſſirten Hiſtoriker einen Ueberblick über die noch erhaltenen Beſtände gewinnen. Erſt dann werden einzelne Forſcher und Liebhaber des Arbeitsgebietes den Beweis durch ihre Arbeiten führen können, wie ergiebig das urbar gemachte Gebiet ſei. Aus dieſem Grunde verdient jede Aufnahme der Kirchenbücher einer beſtimmten Landſchaft Aufmerkſamkeit, zumal in Bezug auf die Technik der Anordnung und der Verzeichnung. In dieſer Hinſicht ſcheint die Arbeit von P. Schwartz beſonderer Beachtung werth zu ſein, inſofern ſie in Bezug auf Genauigkeit der Angaben, Ueberſichtlichkeit, Berückſichtigung der in den Kirchenregiſtern vorhandenen hiſtoriſchen Aufzeichnungen und dennoch geübte Raumerſparniß einen entſchiedenen Fortſchritt bezeichnet. Die Arbeit iſt von dem Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg veranlaßt worden, der nach dem Vorgange anderer Provinzialvereine auf Antrag des Oberlehrers Dr. Tſchirch beſchloß, eine Verzeichnung der kirchlichen Regiſter in der Provinz Brandenburg vorzunehmen. Es wurden an die Pfarrer der Provinz Fragebogen verſchickt, durch deren Beantwortung feſtgeſtellt werden ſollte, mit welcher Zeit die Regiſter begönnen, ob ſie Aufzeichnungen geſchichtlichen Inhalts bärgen und dergl. mehr. Es hat ſich bei der Verſendung der Fragebogen trefflich bewährt, daß man die Vermittelung des Königl. Konſiſtoriums in Anſpruch nahm. Denn während ohne den Beiſtand der ſtaatlichen Behörde ähnliche Verſuche vollſtändig geſcheitert waren, iſt das Unternehmen durch die Unterſtützung der Obrigkeit faſt vollſtändig gelungen, und man durfte die ſittliche Entrüſtung einzelner trefflicher Männer dafür in Kauf nehmen, die in der Wahl dieſes Weges ein kränkendes Mißtrauen erblickten. Nach Beantwortung der meiſten Fragebogen übernahm Herr Prof. Dr. P. Schwartz im Auftrage des Vereins für Geſchichte der Neumark die Bearbeitung des entſprechenden Gebietes, während die Regiſtrirung für die eigentliche Mark Brandenburg noch in der Vorbereitung begriffen iſt.

In der Vorrede giebt der Verfaſſer eine dankenswerthe Ueberſicht über die hiſtoriſche Entwicklung der die Kirchenbücher betreffenden geſetzlichen Beſtimmungen und den Einfluß derſelben auf Haltung der Regiſter. Die Anordnung iſt außerordentlich zweckentſprechend. In dem erſten Theile wird eine vollſtändige Ueberſicht der kirchlichen Eintheilung des Gebietes gegeben, die Superintendenturen mit ſämmtlichen Kirchen und deren eingekirchten Gemeinden. Dies Verzeichniß hat einen ſelbſtändigen Werth, da die zu Grunde liegenden amtlichen Aufſtellungen lückenhaft waren. Der zweite Theil verzeichnet die ſämmtlichen Gemeindeeinheiten in alphabetiſcher Ordnung mit Angabe der vorhandenen Regiſter und ihrer Zeitgrenzen nebſt ſonſtigen Aufzeichnungen. Der dritte verzeichnet die Kirchenregiſter nach den Jahren ihres Beginns und die hiſtoriſchen Aufzeichnungen der Pfarrarchive nach ihrem ſachlichen Inhalt geordnet. Für fernere ähnliche Bearbeitungen iſt es wichtig, daß die Frage nach etwaigen Filial- und kombinirten Kirchen zu Mißverſtändniſſen Anlaß gegeben hat. Es wird gerathen ſein, in zukünftigen Fragebogen genauer angeben zu laſſen A. Tochterkirchen, B. Eingekirchte Gemeinden, a) in die Mutterkirche, b) in die Tochterkirche. C. Gaſtgemeinden (ecclesiae vagantes). a) matres vagantes, b) filiae vagantes. D. Ehemals ſelbſtändige Gemeinden, die der Parochie neuerdings angeſchloſſen ſind (matres conjunctae). Zu ihnen gehörende a) Tochterkirchen, b) eingekirchte Gemeinden. E. Früher dem Parochialverbande angehörige, ſpäter (wann?) ausgeſchiedene Gemeinden, mit Angabe, zu welcher Parochie ſie jetzt gehören.

In jedem Falle iſt die Bearbeitung der neumärkiſchen Kirchenbücher durch P. Schwartz, von der auch auf der letzten Generalverſammlung der deutſchen Geſchichtsvereine in Dresden mit Anerkennung Kenntniß genommen wurde, wegen ihrer Genauigkeit und ihrer trefflichen praktiſchen Anordnung ſehr beachtenswerth und geeignet, ähnlichen Arbeiten als Muſter zu dienen.

h.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 118.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Korreſpondenzblatt

des

Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

* * *

Herausgegeben

von dem

Verwaltungs-Ausſchuſſe des Geſammtvereins

in Berlin.

Neunundvierzigſter Jahrgang.

* * *

Berlin 1901.
Ernſt Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochſtraße 68–71

Inhalts-Verzeichniß

des neunundvierzigſten Jahrgangs (1901) des Korreſpondenzblattes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Beitritt des Deutſchen Vereins für Geſchichte Mährens und Schleſiens, S. 57.
  = des Rennſteig-Vereins in Hildburghauſen, S. 120.
  = des Vereins für Bayeriſche Volkskunde und Mundartforſchung, S. 120.
  = des Hiſtoriſchen Vereins Heilbronn, S. 120.
  = von Ons Hemecht, Verein für Luxemburger Geſchichte, Kunſt und Litteratur, S. 120.
  = der Kommiſſion für die Deutſchen volksthümlichen Ueberlieferungen in Böhmen, S. 193.
  = des Vereins für Egerländer Volkskunde, S. 193.
  = des Verbandes für Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen Württembergs, S. 193.

Bezugspreis des Korreſpondenzblattes und der Protokolle der Generalverſammlungen, S. 120.

Ueberreichung einer Adreſſe an den Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Perſius, S. 89.

Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes für 1900/01, S. 156.

Generalverſammlung in Dresden, S. 1. Telegramm S. K. H. des Prinzen Georg, S. 1. Sitzungen der III. und IV. Sektion, S. 1. Erſte Sitzung: Vortrag des Pfarrers Blanckmeiſter: Alter und Beſtand der Kirchenbücher im Königreich Sachſen, S. 1. Zweite Sitzung: Vortrag des Frhrn. v. Frieſen: Die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen, S. 4. Antrag betr. Centralſtelle für Flur-, Orts- und Perſonennamenforſchung (Vereine in Arnſtadt und Meiningen), S. 8. Antrag betr. jährliches Verzeichniß der Veröffentlichungen aller Geſchichtsvereine (Bergiſcher Geſchichtsverein), S. 8. Dritte Haupt-(Schluß-)Verſammlung, S. 12. Abgeordnetenverſammlung, S. 12. Feſtſitzung in Meißen zu Ehren der 75jährigen Stiftungsfeier des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins, S. 9. Feſtmahl, S. 11. Feſt der Stadt Dresden, S. 12.

Generalverſammlung in Freiburg i. B., S. 57. 89. Ortsausſchuß, S. 89. Programm, S. 89, 117, 118. Berichte und Vorträge für die Abtheilungsſitzungen, S. 119. Präſenzliſte, S. 149. Erſte Hauptverſammlung, S. 154. Vortrag des Prof. Dr. Stutz: Die Rechtsgeſchichte des Freiburger Münſters, S. 155. Verband weſt- und süddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Forſchung, Delegirtenſitzung, S. 158. Sitzungen der 1. und 2. Abtheilung, gemeinſam mit dem Verband der weſt- und ſüddeutſchen Vereine, S. 159. Erſte Sitzung: Vortrag des Prof. Kluge: Ueber die Ausſprache germaniſcher Namen, S. 159. Vortrag des Prof. Dr. Pfaff: Städtiſche Ausgrabungen in und um Heidelberg, S. 159. Vortrag des Geh. Hofraths Dr. Haug: Ueber die Keltenſtadt Tarodunum (Zarten), S. 162. Bericht des Muſeumsdirektors Keune über die Ausgrabungen im Gebiete des ſogenannten Briquetage im Thale der Seille, S. 164. Zweite Sitzung: Bericht des Architekten Thomas über Beiträge zur Ringwallforſchung, S. 165. Vortrag des Prof. Dr. Fabricius: Zur Geſchichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg, S. 168. Vortrag des Prof. Dr. Anthes: Der Beginn der Odenwaldlinie am Main und das neugefundene Erdkaſtell Seckmauern, S. 169. Zweite Hauptverſammlung, S. 193. Vortrag des Prof. Dr. Dieffenbacher: Grimmelshauſens Bedeutung für die Badiſche Volkskunde, S. 193. Vortrag des Prof. Dr. Gothein: Die Hofverfaſſung auf dem Schwarzwald, S. 198.

II.

Abhandlungen.

Anthes, Prof. Dr., Der erſte Verbandstag der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung, S. 90.
—, Der Beginn der Odenwaldlinie am Main und das neugefundene Erdkaſtell Seckmauern, S. 169.
Bach, Max, Zur Geſchichte der Stadt Ulm, S. 74.
Bangert, Prof. Dr., Handſchriftenerhaltung und Zaponverfahren, S. 94.
Blanckmeiſter, Pfarrer, Alter und Beſtand der Kirchenbücher im Königreich Sachſen, S. 1.
Dieſſenbacher, Prof. Dr., Grimmelshauſens Bedeutung für die badiſche Volkskunde, S. 193.
Fabricius, Prof. Dr., Zur Geſchichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg, S. 168.
v. Frieſen, Generalmajor Frhr., Die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen, S. 4.
Gathein, Prof. Dr., Die Hofverfaſſung auf dem Schwarzwald, S. 198.
Hager, Dr., Die Kunſtentwickelung Altbayerns, S. 120.
Haug, Dr., Ueber die Keltenſtadt Tarodunum (Zarten), S. 162.
Heydenreich, Praf. Dr., Die Hauptverſammlung des Thüringer Archivtages, S. 92.
—, Das Archiv der Stadt Mühlhauſen in Thüringen, S. 97.
Hille, Dr., Die Grundſätze bei Aktenkaſſationen, S. 26.
Hübbe, Baudirektor, Zur älteſten Geſchichte des unteren Elb-Thals, S. 57.
Jung, Dr., Das Archiv der deutſchen konſtituirenden Nationalverſammlung von 1848 bis 1849, S. 31.
Keune, Muſeumsdirektor, Ausgrabungen im Gebiete des ſogenannten Briquetage im Thale der Seille, S. 164
Kluge, Prof. Fr., Ueber die Ausſprache germaniſcher Namen, S. 159.
Krieg, Amtsrichter, Ueber die Ablieferung der Gerichtsakten an die Staatsarchive, S. 75.
Mehlis, Prof. Dr., Archäologiſches aus der Pfalz, S. 73.
Oergel, Paſtor, Beyer, Vater und Sohn, und das Archiv der Stadt Erfurt, S. 95.

Pfaff, Prof. Dr., Städtiſche Ausgrabungen in und um Heidelberg, S. 159.
Schumacher, Prof. Dr., Spätrömiſche bemalte Gefäße im Limesgebiete, S. 199.
Stutz, Prof. Dr., Die Rechtsgeſchichte des Freiburger Münſters, S. 155.
Thomas, Chr. L., Beiträge zur Ringwallforſchung in Südweſtdeutſchland, S. 165.

III.

Hiſtoriſche Vereine und Kommiſſionen.

Ahaus, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde, S. 188.
Arnſtadt (Thüringen), Muſeumsgeſellſchaft, S. 80.
Augsburg, Hiſtoriſcher Verein für Schwaben und Neuburg, S. 66.
Badiſche hiſtoriſche Kommiſſion, S. 13.
Barmen, Bergiſcher Geſchichtsverein, Abtheilung Barmen, S. 101, 188.
Bielefeld, Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg, S. 17, 203.
Brandenburg, Provinzialkommiſſion für die Denkmalpflege in, S. 51.
Braunſchweig, Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde, S. 113, 133.
Bremen, Hiſtoriſche Geſellſchaft des Künſtlervereins, S. 145.
Bromberg, Hiſtoriſche Geſellſchaft für den Netzediſtrikt, S. 14.
Brünn, Deutſcher Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens, S. 63.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geſchichte, S. 107.
Danzig, Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein, S. 80.
Darmſtadt, Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen, S. 112.
Deſſau, Verein für Anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde, S. 102.
Deutſche anthropologiſche Geſellſchaft, S. 183.
Donauwörth, Geſchichtsverein, S. 145.
Dresden, Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein, S. 9, 11, 145, 187, 209.
, Verein für Geſchichte Dresdens, S. 103.
—, Verein für ſächſiſche Volkskunde, S. 6, 107, 136, 143.
—, Verein für hiſtoriſche Waffenkunde, S. 37, 143.
Dürkheim, Alterthumsverein für den Kanton, S. 209.
Düſſeldorfer Geſchichtsverein, S. 138.
Eichſtätt i. B., Hiſtoriſcher Verein, S. 204.
Eifel Verein, S. 51.
Elberfeld, Bergiſcher Geſchichtsverein, S. 71, 145, 188.
Elbing, Alterthumsverein, S. 14.
Elſaß, Kommiſſion zur Herausgabe elſäſſiſcher Geſchichtsquellen, S. 144.
Eſſen, Hiſtoriſcher Verein für, S. 188.
Eutin, Verein für Alterthumskunde, S. 146.
Fehmarn, Verein zur Sammlung Fehmarnſcher Alterthümer, S. 115.
Föhr, Inſel, Verein für Natur und Alterthumskunde, S. 71.
Frankfurt a. M., Verein für Geſchichte und Alterthumskunde, S. 112, 134.
Freiburg i. B., Breisgauverein Schauinsland, S. 129.
—, Geſellſchaft für Geſchichtskunde, S. 129.
—, Kirchengeſchichtlicher Verein, S. 130.
Görlitz, Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, S. 17, 82, 104.
Göttingen, Verein für die Geſchichte Göttingens, S. 187.
Gotha, Vereinigung für Gothaiſche Geſchichts- und Alterthumsforſchung, S. 112.
Graz, Hiſtoriſcher Verein für Steiermark, S. 35, 135.
Greifswald, Rügiſch-pommerſcher Geſchichtsverein, S. 23.
Grimma, Geſchichts- und Alterthumsverein, S. 187.
Guben, Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde, S. 81
Halle, Thüringiſch-ſächſiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein, S. 66.
Hamburg, Verein für hamburgiſche Geſchichte, S. 203.
Hannover, Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen, S. 131.
Hanſiſcher Geſchichtsverein, S. 38, 176, 201.
Heidelberger Schloßverein, S. 66.
Heidenheim, Alterthumsverein, S. 145, 188.
Heilbronn, Hiſtoriſcher Verein, S. 127.
Herborn, Alterthums- und Geſchichtsverein, S 187.
Heſſen und Waldeck, Hiſtoriſche Kommiſſion für, S. 40, 112, 137.
Hildburghauſen, Rennſteigverein, S. 128.
Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler, S. 142.
Hohenleuben, Vogtländiſcher alterthumsforſchender Verein, S. 187.
Jena, Geſellſchaft für Urgeſchichte, S. 70.
Illinois, Deutſch-amerikaniſche Geſellſchaft von, S. 54.
Isny in Württemberg, Alterthumsverein, S. 71.
Kaufbeuren, Verein Heimath, S. 188.
Kiel, Geſellſchaft für ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte, S. 77.
Köln, Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde, S. 175.
Lindau i. B., Verein für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung, S. 200.
Lübeck, Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, S. 54.
Ludwigsburg, Hiſtoriſcher Verein für, S. 88.
Mannheimer Alterthumsverein, S. 70.
Marienwerder, Hiſtoriſcher Verein für den Regierungsbezirk, S. 145.
Meißen, Verein für Geſchichte der Stadt, S. 210.
Memminger Alterthumsverein, S. 134.
Metz, Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Landeskunde, S. 16, 164, 174.
Mühlhäuſer Alterthumsverein (Thüringen), S. 102.
München, Hiſtoriſcher Verein von Oberbayern, S. 187.
Münchener anthropologiſche Geſellſchaft, S. 54.
Münſter, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde, S. 15.
Naſſau, Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau, S. 138.
Niederdeutſche Sprachforſchung, Verein für, S. 38, 201.
Niederöſterreich, Verein für Landeskunde von, S. 211.
Oberehnheimer Alterthumsverein, S. 53.
Oberländiſcher Geſchichtsverein, S. 64.
Oeſterreich, Kommiſſion für Herausgabe von Akten und Korreſpondenzen zur neueren Geſchichte Oeſterreichs, S. 70.
Osnabrück, Verein für Geſchichte und Landeskunde, S. 14.
Poſen, Hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz, S. 187, 211.
Prag, Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Litteratur in Böhmen, S. 72, 144.
, Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, S. 41.
Rheinprovinz, Alterthums- und Geſchichtsvereine der, S. 70.
Roſtock, Verein für Roſtocks Alterthümer, S. 70, 81.
Saalburgfreunde, Verein der, S. 21.
Saarbrücken, Hiſtoriſcher Verein für die Saargegend, S. 132.
Sachſen, Königreich, Königlich Sächſiſche Kommiſſion für Geſchichte, S. 71, 78, 190.
—, Provinz, Verein zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz, S. 19, 69.
—-Anhalt, Hiſtoriſche Kommiſſion für, S. 42, 136, 143, 207, 211.
Salzwedel, Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte, S. 14.
Schönberg, Alterthumsverein des Fürſtenthums Ratzeburg, S. 145.
Schwerin, Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, S. 88, 104.
Sigmaringen, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, S. 210.
Stettin, Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, S. 106.
Stuttgart, Anthropologiſcher Verein, S. 70, 71.
—, Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein, S. 101.

Sülchgauer Alterthumsverein, S. 187.
Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion, S. 64, 112.
Trier, Geſellſchaft für nützliche Forſchungen, S. 100.
Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung, S. 52, 87, 90, 144.
Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen, S. 112, 145.
Waldeck und Pyrmont, Hiſtoriſcher Verein für die Fürſtenthümer, S. 187.
Wernigerode, Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde, S. 39. 133.
Wien, Kommiſſion zur Erforſchung des römiſchen, S. 52.
Wiesbaden, Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung, S. 79.
Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte, S. 103.
Würzburg, Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken, S. 112.
Zittau, Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte, S. 145.

IV.

Nachrichten aus Muſeen.

Berlin, Muſeum für Völkerkunde, S. 47, 206.
Bonn, Provinzialmuſeum, S. 44. 204.
Bremen, Hiſtoriſches Muſeum, S. 67.
Breslau, Schleſiſches Muſeum für Kunſtgewerbe und Alterthümer, S. 107.
Brieg, Muſeum von Alterthümern, S. 140.
Brünn, Mähriſches Gewerbemuſeum, S. 207.
Carnuntum, Bau eines Muſeums, S. 47.
Danzig, Weſtpreußiſches Provinzialmuſeum, S. 67, 139, 180.
Dresden, Königliches Muſeum, S. 108.
Eggenburg, Krahuletz-Muſeum, S. 67.
Eilenburg, Alterthumsmuſeum, S. 18.
Eiſenach, Thüringer Muſeum, S. 139
Finkenwärder, Muſeumsgeſellſchaft, S. 207.
Gießen, Muſeum des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins, S. 207.
Göttingen, Städtiſche Alterthumsſammlung, S. 85.
Halle a. S., Provinzialmuſeum der Provinz Sachſen, S. 18. 179.
Hannover, Errichtung eines vaterländiſchen Muſeums der Stadt, S. 180.
Innsbruck, Ferdinandeum, S. 140.
Kiel, Muſeum vaterländiſcher Alterthümer, S. 47, 67, 139.
Lübeck, Muſeum Lübeckiſcher Kunſt und Kulturgeſchichte, S. 180. 207, 210.
Mainz, Gutenberg-Muſeum, S. 207.
—, Römiſch-Germaniſches Centralmuſeum, S. 171.
Mannheim, Vermächtniß zur Errichtung eines Muſeums, S. 140.
Marbach a. N., Grundſteinlegung zum Schiller-Muſeum, S. 140.
Meißen, Muſeum Meißner Alterthümer, S. 180.
Nauen, Stadtmuſeum havelländiſcher Alterthümer, S. 180.
Nürnberg, Germaniſches Nationalmuſeum, S. 83, 180, 207.
Pegau, Muſeum, S. 207.
Quedlinburg, Städtiſches Muſeum, S. 140.
Roſtock, Sammlungen des Kunſt- und Alterthumsvereins, S. 180.
Speyer, Hiſtoriſches Muſeum der Pfalz, S. 108.
Stade, Bau eines Muſeums, S. 108.
Straßburg, Elſäſſiſches Volksmuſeum, S. 85.
Teplitz, Muſeum, S. 67.
Trier, Provinzialmuſeum, S. 177.
Waldenburg, Gründung eines Alterthumsmuſeums, S. 18, 140.
Weimar, Städtiſches Muſeum, S. 47.
Wien, Gründung eines Museum Vindobonense, S. 140.
Würzburg, Fränkiſches Muſeum, S. 47.

V.

Archivweſen.

Ablieferung der Gerichtsakten an die Staatsarchive, S. 49, 75.
Aktenkaſſationen, Die Grundſätze bei, Vortrag von Dr. Hille, S. 26.
—, bei den preußiſchen Juſtizbehörden, S. 49.
—, in Sachſen, S. 141.
Archivbauten, Trockenlegung, S. 181.
Archivtag, Der zweite deutſche, in Dresden, S. 26ff.
—, Thüringer, S. 49, 92ff.
Bayeriſches Archivweſen, S. 181.
Caſtell, Fürſtlich Caſtellſches Hausarchiv, S. 181.
Danzig, Stadtarchiv, S. 19.
Düſſeldorf, Staatsarchiv, S. 181.
Erfurt, Stadtarchiv, S. 95.
Frankenthal, Stadtarchiv, S. 140.
Hermannſtadt, Archiv der Stadt und der ſächſiſchen Nation, S. 180.
Inventariſation nichtſtaatlicher Archive in der Provinz Sachſen und in Anhalt, S. 207.
Karlsruhe, General-Landesarchiv, S. 85.
Marbach, Schillerarchiv, S. 19.
Mühlhauſen (Thüringen), Stadtarchiv, S. 97.
München, Stadtarchiv, S. 180.
Nationalverſammlung, Archiv der deutſchen konſtituirenden, S. 31.
Oldesloe, Stadtarchiv, S. 68
Preußiſche Archivverwaltung (III. und IV. Heft der Mittheilungen), S. 68.
Preußiſche Staatsarchive, Thätigkeit, S. 47.
Rheinprovinz, Ueberſicht über den Inhalt der kleineren Archive der, von Dr. A. Tille, S. 141.
Roſenheim, Stadtarchiv, S. 68.
Schwabach, Stadtarchiv, S. 109.
Steiermark, Archivweſen, S. 141.
Straßburg i. E., Archiv des Thomasſtiftes, S. 141.
Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, S. 181.
—, K. und K. Kriegsarchiv, S. 109.
—, Permanente Ausſtellung hiſtoriſcher Dokumente in Wien, S. 109.
Wolfenbüttel, Landesarchiv, S. 108.
Württemberg, Archivweſen in, S. 109.
Zapon, Erfahrungen mit, S. 34. 94.

VI.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Bayern, Die Kunſtdenkmale des Königreichs, S. 69.
—, Kirchliche Denkmalpflege, S. 142.
Bern, Geſetz für Denkmalſchutz im Kanton, S. 20, 142.
Bodenlaube, Burgruine, S. 208.
Brandenburg, Provinzialkommiſſion für die Denkmalpflege in, S. 51.
—, Pflege und Schutz der natürlichen Denkmäler in der Mark, S. 52.
Braunſchweig, Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes, S. 141.
Bruchſaler Schloß, 208
Burgemeiſter, Provinzialkonſervator für Schleſien, S. 183.
Deutſchland, Erhaltung der Kunſtdenkmäler in, S. 87.
Dresden, S. 69.
Eifel-Verein, S. 51.
Elſaß, Ausſtellung von Zeichnungen ꝛc. der Denkmäler im, S. 52.
Emden, Rathhaus, S. 142.
Frauenſtein, Burg im Erzgebirge, S. 52.
Freiburg, Tag für Denkmalpflege, S. 57. 73, 89. Programm, S. 117. Stenographiſcher Bericht S. 208

Hannover, Kunſtdenkmäler der Provinz, S. 208.
Hannover, S. 144.
Heidelberger Schloß, S. 209.
Heilsberg (Oſtpr.), Wiederherſtellung der Burg, S. 86.
Heſſen, Großherzogthum, S. 20, 51, 69.
Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler in, S. 142.
Hohkönigsburg im Elſaß, S. 50, 51, 68, 86, 143.
Holzkirchen in Preußen, Aufnahme von, S. 142.
Intendanturverwaltung in Berlin, Vertragsbedingungen zum Schutz der Alterthümer, S. 86.
Inventariſation der Kunſtdenkmäler in Deutſchland, S. 50.
Jüdiſcher Kunſtdenkmäler, Geſellſchaft zur Erforſchung, S. 52.
Kaiſerliche Bewilligungen von Geldmitteln, S. 49, 52.
Kaiſerswerth, die alte Kaiſerpfalz, S. 19.
Leisnig, Alterthümer im Schloß Mildenſtein, S. 208.
Lüneburg, Graal- oder Bardowickerwall, S. 86.
Lutſch, Hans, Konſervator der Kunſtdenkmäler in Preußen, S. 50, 183.
Magdeburg, S. 69, 182.
Mainz, Eiſerner Thurm, S. 86.
Mecklenburg, Kunſt- und Geſchichtsdenkmäler Mecklenburgs, S. 208.
Offenbacher Schloß des Fürſten von Yſenburg-Birſtein, S. 52.
Oſtpreußen, Provinzialkommiſſion zur Erforſchung und zum Schutze der Denkmäler, S. 109.
Perſius, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath, S. 49, 109.
Preußen, S. 49, 68.
Regensburg, Rathhaus, S. 142.
Rheinprovinz, Bericht der Provinzialkommiſſion für Denkmalpflege, S. 86.
Sachſen, Königreich, S. 208.
—, Provinz, Denkmälerkommiſſion, S. 68, 142.
, Verein zur Erhaltung der Denkmäler, S. 19, 69.
—, Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz, S. 182.
—, Unſere Kunſtdenkmäler, Kalender, S. 211.
Siebenbürgen, S. 110.
Schleſien, S. 20, 109, 183.
Schleswig-Holſtein, Jahresbericht des Provinzialkonſervators, S. 110.
Schweiz, S. 183.
Sonnenberg, Burg, bei Wiesbaden, S. 87.
Tag für Denkmalpflege ſ. unter Freiburg.
Tangermünde, Burg, S. 110.
Wartburg, Baugeſchichte der, S. 52.
Weſel, Berliner Thor zu, S. 110.
Wetzlar, Erhaltung und Vollendung des Domes und der Burg Kalsmunt, S. 52.
Wien, S. 208.
Württemberg, S. 182.

VII.

Vermiſchtes.

Alt-Guhrau, Urnenfunde, S. 87.
Archäologiſche Anſchauungskurſe, S. 143.
Ausgrabungen, S. 21, 71, 87, 185, 186.
Ausſtellungen, S. 112, 146, 188.
Baden Baden, Römiſche Badruinen, S. 144.
Bauernhaus, Das deutſche, S. 22.
Bilderhandſchrift, Eine neu entdeckte altchriſtliche, S. 21
Caeſars Rheinbrücken, S. 52.
Carnuntum, Ausgrabungen in, S. 87.
Caſſel, Geſchichte der Stadt, S. 71.
Charlottenburg, Stadtgeſchichte, S. 71.
Chattendenkmal im alten Rom, S. 71.
Deutſches archäologiſches Inſtitut, S. 143, 183
Düren, fränkiſches Gräberfeld, S. 112, 144.
Düſſeldorf, Kunſthiſtoriſche Ausſtellung, S. 112
Eckartsburg, Ausgrabungen auf der, S. 141
Eger, Ein altes Achtbuch der Stadt, S. 88.
Engelmann-Stipendium, S. 145.
Eulau, Ausgrabungen, S. 111.
Flensburg, Prähiſtoriſche Funde, S. 144.
Flomborn, Grabfeld bei, S. 52, 87, 185.
Frankfurt a. M., Römiſcher Entwäſſerungskanal, S. 144.
—, Funde, S. 21, 87, 112, 144, 209.
—, Gräberfelder, S. 111.
Grochlitz, Begräbnißſtätte, S. 112.
Groß-Gartach, Ausgrabungen, S. 185.
Grundkarten in Gotha, S. 71; in Holland, S. 54.
Grußenheim, Fund alemanniſch-fränkiſcher Alterthümer, S. 144, 186.
Gültlingen, Prunkhelm aus merowingiſcher Zeit, S. 186.
Handlungsbuch des Lübecker Bürgermeiſters Johann Wittenberg, S. 71.
Hannoverſche Provinzialverwaltung, Bewilligung von Geldmitteln, S. 144.
Hanſen, Prof. Dr., erhielt von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften 1000 Mk., S. 71.
Harzburg, Ausgrabungen bei, S. 71.
Häuſſer, Ludwig, Nachlaß, S. 53.
Heidelberg, Römiſcher Alterthumsfund, S. 144.
Hiſtoriker-Kongreß, Internationaler, in Rom, S. 112.
Inſchrift, Die erſte althochdeutſche, S. 87.
Juditten, Wandgemälde aus der Ordenszeit, S. 144.
Kaldus, Ausgrabungen, S. 111.
Kottbus, Ausgrabungen, S. 111.
Kraus, Dr., ſchenkt ſeine Sammlungen der Stadt Trier, S. 188.
Luthers Tiſchreden, Eine verſchollene Handſchrift von, S. 53.
Mainz, Römiſcher Friedhof, S. 144.
Milſeburg bei Fulda, Ausgrabungen auf der, S. 144. 186.
Monsheim, Fränkiſche Gräber, S. 186.
Monumenta Germaniae historica, S. 110.
Mühlberg a. d. E., Alterthumsausſtellung, S. 146.
Nürnberg, Das „Naſſauer Haus“ in, S. 71.
Nürnberger Kalender auf das Jahr 1448, S. 53.
Ober-Laibach, Ausgrabungen, S. 21.
Orts-, Flur- und Perſonennamenforſchung, S. 69, 70.
Papſturkunden, Ausgabe der älteren, S. 144.
Prähiſtoriſche Funde, S. 114, 209.
Rheiniſcher Provinzialausſchuß, S. 112.
Riga, Herder-Fund, S. 112.
Röhngebiet, Ausgrabungen im, S. 186.
Roßberg bei Beuthen, Münzfunde, S. 112.
Rubenow-Stiftung, S. 188.
Saalburgfonds, Se. Majeſtät der Kaiſer hat 10000 Mk. überwieſen, S. 52.
Sachſen, Königreich, Verzeichnung der geſammten Litteratur zur Geſchichte Sachſens, S. 71.
—, Inventariſirung vorgeſchichtlicher Denkmäler und Funde, S. 143.
Schlüters Wirken in Petersburg, S. 22.
Speier, Kaiſergräber, S. 52, 88, 187.
Stockſtadt a. M., Funde, S. 21.
Straßburger Bibliothek, Die Zerſtörung der, 1870, S. 88.
Thüringen, Archäologiſche Fundkarte von, S. 143.
Trier, Ausgrabungen, S. 112.
Varuslager im Habichtswalde, S. 52.
Wedekindſche Preisſtiftung, S. 145.
Weſtfäliſches Trachtenbuch, S. 53.
Wien, archäologiſche Erforſchung Wiens, S. 87.
—, Römiſche Grabkammer, S. 144.

VIII.

Perſonalien.

v. Alberti, Dr., Geh. Archivrath, S. 72.
Altmann, Dr., Kreisarchivſekretär, S. 146.
Arnold, Dr., Archivar, S. 72.
Bailleu, Dr., Geh. Archivrath, S. 23.
Bär, Dr., Archivrath, S. 146.

Bauch, Dr. Alf., Archivar, † S. 188.
v. Below, Prof. Dr., S. 146.
Berner, Prof. Dr., Hausarchivar, S. 188.
Bickell, Dr. Anton, † S. 189.
v. Borries, Oberſt a. D., † S. 113
Böttcher, Ad., Konſervator, † S. 146
Brecher, Prof. Dr., † S. 189.
Brunner, Dr., Oberbibliothekar, S. 54.
Buchholtz, Dr., Anton, † S. 189.
Buchholtz, Staatsrath, Bevollmächtigter des Bundesraths, S. 72.
Bühring, Prof. Dr., S. 146.
v. Bülow, Dr., Archivdirektor a. D., Ordensauszeichnung, S. 23.
v. Bülow, mecklenb. Staatsminiſter, † S. 146.
Buff, Dr. A., Stadtarchivar, † S. 189.
Conwentz, Prof. Dr., Ordensauszeichnung, S. 146.
Conze, Prof., Geburtstag, S. 211.
Damus, Schulrath, Ordensauszeichnung, S. 188.
Dieterich, Dr., Archivar, S. 188.
v. Domarus, Archivar, S. 146.
Dove, Prof. Dr., S. 188.
Dümmler, Prof. Dr., Ordensauszeichnung, S. 88.
v. Ehrenthal, M., S. 146.
Erdmannsdörffer, Prof. B., † S. 54.
Ermiſch, Dr., Reg. Rath., Jubiläum, S. 188.
Fink, Dr., Archivaſſiſtent, S. 88.
Friedensburg, Prof. Dr., Archivdirektor, S. 146.
Gaedechens, C. F., † S. 55.
Großmann, Dr., Geh. Archivrath, Ordensauszeichnung, S. 188.
Grotefend, Dr. W., † S. 55.
Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath, Ordensauszeichnung ꝛc., S. 23. 88.
v. Hammerſtein, Freiherr, Miniſter des Innern, S. 113.
Hampe, Prof. Dr., S. 54.
Hanſen, Dr., Reichsarchivrath, † S. 113.
Hazelius, Arthur, † S. 146.
v. Hefner-Alteneck, 90. Geburtstag, S. 113.
v. Heigel, Prof. Dr., Ordensauszeichnung ꝛc., S. 88, 188.
v. Heinemann, Prof. Dr. L., † S. 54.
Herthum, Dr., S. 146.
Herzberg, Prof. Dr., S. 146.
Jacobi, Baurath, Ordensauszeichnung, S. 23.
Jenny, Dr., † S. 114.
Joachim, Dr., Geh. Archivrath, S. 211.
Keller, Dr., Geh. Archivrath, S. 23.
Keutgen, Prof. Dr., S. 23.
Kindſcher, Geh. Archivrath, S. 146.
Kleinſchmidt, Dr. A., Bibliothekar, S. 23.
Klinkenborg, Dr., Archivaſſiſtent, S. 72.
Knetſch, Dr., S. 113.
Knipping, Dr., Archivar, S. 72.
Kohlmann, Dr., Archivrath, Ordensauszeichnung, S. 23.
Koſer, Dr., Generaldirektor, Ordensauszeichnung ꝛc., S. 72, 188.
Koetſchau, Dr., Direktor, S. 188.
Kruſch, Dr, Archivrath, S. 211.
Kühn, Prof., Konſervator, S. 113.
Kupke, Dr., Archivar, S. 72.
Lau, Dr., Archivaſſiſtent, S. 23.
Leiner, Dr. L., Konſervator, † S. 113.
Lind, Dr. K., Miniſterialrath, † S. 189.
Loerſch, Dr., Geh. Juſtizrath, Ordensauszeichnung, S. 54.
Loewe, Dr., Archivhülfsarbeiter, S. 211.
Lulvès, Dr., Archivar, S. 72.
Luntz, V., Prof., Konſervator, S. 72.
Lutſch, Baurath, S. 23.
Marcks, Prof. Dr., S. 146.
Meier, Muſeumsdirektor, S. 54.
Meinardus, Dr., Archivdirektor, S. 72.
Meinecke, Prof. Dr., S. 188.
Mentz, Prof. Dr., S. 23.
Paſtor, Prof. Dr., S. 88.
Perſius, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath, S. 88.
v. Petersdorff, Dr., Archivar, S. 146.
v. Pflugk-Harttung, Dr., Archivrath, S. 23.
Riedler, Dr., Kreisarchivar, S. 146.
Sauer, Dr., Archivrath, † S. 88.
Schaus, Dr., Archivar, S. 188.
v. Schloſſer, Prof. Dr., S. 113.
v. Schloßberger, Dr., S. 72.
Schmidt, Dr., Archivar, S. 146.
Schneider, Dr., Archivrath, S. 72.
Schneiderwirth, Dr. Fr., Reichsarchivaſſeſſor, S. 146.
Schwartz, Dr., Konſervator, † S. 146.
v. Sickel, Dr. Th., Ritter, Ordensauszeichnung, S. 88.
Soldan, Miniſterialrath a. D., Konſervator, S. 113.
Spahn, Prof. Dr., S. 54.
Spangenberg, Dr., Archivaſſiſtent, S. 146.
Splieth, Dr. W., † S. 54.
Stälin, Dr., Archivdirektor, S. 72.
Steinbrecht, Dr., Geh. Baurath, S. 23.
v. Stojentin, Dr., Dezernent bei der Landwirthſchaftskammer, S. 113.
v. Thudichum, Prof. Dr., S. 23.
Treichel, A., Rittergutsbeſitzer, † S. 146.
v. Tröltſch, Frhr., Major, † S. 146.
v. Uſedom, Generalleutnant, Ordensauszeichnung, S. 72.
Varrentrapp, Prof. Dr., S. 146.
Virchow, Prof. Dr. R., Geburtstag, S. 188.
Wallé, Prof., S. 188.
Warſchauer, Dr., Archivrath, S. 211.
Wäſchke, Dr., Archivrath, S. 146.
v. Weech, Geh. Rath, S. 188.
Wehrmann, Prof. Dr. M., S. 23.
Weinhold, Prof., † S. 146.
Weiß, Dr., Geh. Sanitätsrath, S. 188.
Wenzel, Domherr in Rom, Ordensauszeichnung, S. 72.
v. Wetzer, Feldmarſchallleutnant, Direktor des Wiener Kriegsarchivs, S. 113, 188.
Wiegand, Dr., Archivdirektor, Ordensauszeichnung, S. 188.
Winter, Dr., Hofrath, S. 188.
Winter, Dr., Staatsarchivar, S. 146.
Woinovich, Gen. Maj., Direktor des Wiener Kriegsarchivs, S. 113.
v. Zingeler, Hofrath, Ordensauszeichnung, S. 88.

IX.

Litteratur.*)

Amrhein, A., Die kurmainziſche Glashütte Emmerichsthal bei Burgjoſſa, S. 191
Anthes, E., Die Alterthumswiſſenſchaft in Heſſen rechts des Rheins am Ende des Jahrhunderts, S. 88.
Ausfeld, E., Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg, S. 72.
Bär, Dr. Max, Ueberſicht über die Beſtände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, S. 68.
Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Braunſchweig, herausg. von Prof. Dr. Meier, S. 141.
Bauſteine zur preußiſchen Geſchichte (1., 2. und 3. Heft), S. 191.
Bergner, H., Urkunden zur Geſchichte der Stadt Kahla, S. 212.
Bertram, Adolf, Geſchichte des Bisthums Hildesheim, S. 115.
Beſſer, preußiſche Krönungsgeſchichte, S. 212.
Beyerle, K., Konſtanz im Dreißigjährigen Kriege, S. 212.
v. Bezold, Dr., B. Riehl und Dr. G. Hager, Die Kunſtdenkmale des Königreichs Bayern, S. 69.

---

*) Vergl. auch die Thätigkeit der preußiſchen Staatsarchive, S. 47.

Blaſius, W., Die anthropologiſche Litteratur Braunſchweigs und der Nachbargebiete mit Einſchluß des ganzen Harzes, S. 211

Buttmann, Rudolf, veröffentlicht drei amtliche Schilderungen Zweibrückens, S. 72

Conwentz, Prof. Dr. Forſtbotaniſches Merkbuch, S. 23.

Döring, Unſere Kunſtdenkmäler, S. 211.

Generalſtab, großer, Veröffentlichungen, S. 56.

Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte, Mittheilungen der, S. 147.

Görres-Geſellſchaft, Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte, S. 88.

Gräbner, Wegweiſer zur Benutzung der Ahnentafeln, S. 115.

Haug, F., und G. Sixt, Die römiſchen Inſchriften und Bildwerke Württembergs, S. 55.

Hausmann, Prof. Dr., Mittheilungen aus der livländiſchen Geſchichte, S. 114.

Heppe, H. E., Der Dom zu Metz, S. 192.

Hille, Dr. G., Ueberſicht über die Beſtände des Staatsarchivs zu Schleswig. S. 68.

Jecht, Dr. R., Codex diplomaticus Lusatiae superioris, S. 24, 116.

Knoke, F., Eine Eiſenſchmelze im Habichtswalde, S. 147.

Kriegsarchiv, Das K. u. K., in Wien, S. 109

Lamprecht, Geſchichte der europäiſchen Staaten, S. 192.

Lothringiſche Sammelmappe, herausg. von Lerond, S. 191.

Lucanus, Preußens Zuſtand, S. 116.

Lübbert, Verwerthung der Heimath im Geſchichtsunterricht, S. 211.

Lutſch, Grundſätze für die Erhaltung der Kunſtwerke in Schleſien, S. 20.

Mielke, der rothe Adler, S. 211.

Pallas, K., Geſchichte der Stadt Herzberg, S. 147.

v. Roques, Urkundenbuch des Kloſters Kaufungen, S. 111.

Rübel, Prof., Reichshöfe S. 189.

v. Schmidt, Paul, Das Friedenswerk der preußiſchen Könige, S. 212.

Schweizer Archiv für Heraldik, S. 147

Seubert, Verzeichniß der in der Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins befindlichen Münzen und Medaillen, S. 116.

Stutz, Dr., Das Münſter zu Freiburg, S. 156.

Tille, Ueberſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, S. 141.

Veeſemeyer, Prof. Dr., Ulmiſches Urkundenbuch, S. 74.

Vogel, Graff, Bildniſſe von Zeitgenoſſen des Meiſters, S. 190.

Vor- und frühgeſchichtliche Gegenſtände aus der Provinz Sachſen, herausg. von der hiſtoriſchen Kommiſſion, S. 211.

Wiegand, Prof. Dr., Zur Geſchichte der Hohkönigsburg, S. 68.

Wirtembergiſches Urkundenbuch, S. 55.

Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte, S. 56.

Zernecke, Geſchichte der Familie Zernecke, S. 212

Zivier, Akten und Urkunden zur Geſchichte des ſchleſiſchen Bergweſens, S. 148.

, Geſchichte des Bergregals in Schleſien, S. 147

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts= und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt=Ztgs.=Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 1. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Januar.**

Inhalt: Angelegenheiten des Geſammtvereins. Generalverſammlung in Dresden (Schluß). Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg. Verhandlungen der III. und IV. Sektion: Alter und Beſtand der Kirchenbücher im Königreich Sachſen (Pfarrer Blanckmeiſter); Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts= und Alterthumsvereinen Generalmajor Freiherr v. Frieſen); Centralſtelle für Flur=, Orts= und Perſonennamenforſchung (Prof. Dr. Bühring). Feſtſitzung in der Albrechtsburg zu Meißen. Feſtmahl. Schlußſitzungen. Feſt der Stadt Dresden. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion. Hiſtoriſche Geſellſchaft für den Netzediſtrikt zu Bromberg Alterthumsverein zu Elbing. Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte in Salzwedel. Verein für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück. Weſtfäliſcher Alterthumsverein. Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Landeskunde. Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg zu Bielefeld. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. **Nachrichten aus Muſeen:** Halle. Eilenburg. Waldenburg. — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Genekalverſammlung in Dresden.

25. bis 28. September 1900.

Auf die an Seine Königliche Hoheit Prinz Georg Herzog zu Sachſen gerichtete Depeſche iſt dem Vorſitzenden der Generalverſammlung folgende Antwort zugegangen:

„Ihnen und allen Mitgliedern des Geſammtvereins wärmſten Dank für das ſo herzliche Beileid. Es thut mir herzlich leid, als Ehrenvorſitzender der Thätigkeit des Vereins fern bleiben und mir die Freude verſagen zu müſſen, die Herren bei mir in Weeſenſtein zu bewirthen.

Georg, Herzog zu Sachſen.“

Sitzungen der III. und IV. Sektion.

Vorſitzender: Archivrath Dr. Jacobs (Wernigerode).
Schriftführer: Oberlehrer Dr. Tſchirch (Brandenburg a. H.).

I. Sitzung.
Mittwoch, 26. September 1900.

Herr Pfarrer Blanckmeiſter (Dresden) ſprach über:

Alter und Beſtand der Kirchenbücher im Königreich Sachſen.

Die Einführung von Kirchenbüchern in Deutſchland geht auf die Reformation zurück. Faſt ſämmtliche reformatoriſche Kirchenordnungen ſeit 1533 machen den Pfarrern die Führung von Kirchenbüchern zur Amtspflicht.

Sachſen, das Mutterland der Reformation, hat ſehr früh mit Anlegung von Kirchenbüchern begonnen Von den etwa 1300 Kirchenbüchern, welche dermalen im Königreich Sachſen geführt werden, beginnen nicht weniger als 350 innerhalb des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1599.

Noch ehe die Führung von Kirchenbüchern obrigkeitlich angeordnet wurde, finden wir ſolche in vielen Städten und Dörfern Sachſens. Die Anlegung ſolcher Bücher ſtellte ſich von ſelbſt als eine Nothwendigkeit heraus. Die älteſten noch erhaltenen Kirchenbücher ſind, ſoweit ſich das bis jetzt überſehen läßt, folgende:

1522	Zwickau, St. Marien und St. Katharinen, Trauregiſter (Anſätze zum Todtenregiſter bereits ſeit 1502).
1523	Mildenau, Taufregiſter.
1535	Zwickau, St. Katharinen, Taufregiſter.
1536	„ St. Marien, Taufregiſter.
1539	Marienberg, Trauregiſter.
1539	Zittau, Taufregiſter.
1540	Auguſtusburg.

Wahrſcheinlich hat Herzog Moritz gleich nach ſeinem Regierungsantritt auf Grund der bei den Kirchenviſitationen ſeines Vaters gemachten Erfahrungen auf Anlegung von Kirchenbüchern in Stadt und Land gedrungen. Es mehren ſich in den vierziger Jahren die Kirchenbücher, von denen folgende noch erhalten ſind:

1541	Leipzig, St. Nicolai, Trauregiſter.
1541	Rochlitz, St. Petri, Todtenregiſter.
1544	Buchholz, Trauregiſter.
1545	Pleißa, Trau= und Todtenregiſter.
1546	Langhennersdorf, Trauregiſter.
1547	Panitzſch.
1547	Althen.
1547	Eſchdorf, Trauregiſter.
1547	Helbigsdorf, Trauregiſter

Einen Fortſchritt bedeutet ein Erlaß des evangeliſchen Koadjutors des Biſthums Merſeburg Georg von Anhalt von 1548, in welchem ſich genaue Anweiſungen über die Führung der Kirchenbücher „vornehmlich an die Superattendenten und Pfarrherrn im Stift Merſeburg, darnach auch andern Pfarrherrn zu chriſtlichem Dienſt und Nutz“ befinden. Der zu Leipzig gedruckte und erſchienene Erlaß führt den Titel „Einfältiger Unterricht von verbotenen Perſonen und Graden.“ Es erhellt ſchon daraus, daß die Sorge um die Heiligkeit der chriſtlichen Ehe zur Einſchärfung genauer Führung der Kirchenbücher geführt hat. Darum ſteht denn auch in den Anweiſungen Georgs das Trauregiſter voran. Sie lauten: „Es ſollen alle Pfarrherrn ein Regiſter im Sacrario liegen haben und bewahren, das allezeit bei der Kirchen bleibe, darin ſie verzeichnen die Namen der

Perſonen, ſo nach chriſtlichem Gebrauch ordentlich und recht ausgerufen, zu Straß und Kirchen gegangen, Hochzeit gehabt und ehelich Beilager gehalten haben, mit Verzeichniß des Jahres und Tages, darin ſolches beſchehen, damit deſto gewiſſer Gezeugniß ſolchen Perſonen möge gegeben werden, ſo ſie oder ihre Kinder der Geburtsbriefe von nöten. — Alſo ſoll es auch gehalten werden mit dem Verzeichniß der Kinder, in welchem Jahre, Monat und Tage ſie getaufet, denn ſolche Verzeichniß nützlich und gut, daß ſie ihrer Tauf halber verſichert, darinnen ſie Chriſto eingeleibet und ein Glied der chriſtlichen Kirchen worden ſind, auch ihr Alter aus dieſem Regiſter lernen rechnen, das ſonſt aus Tod und Abſterben oder Hinläſſigkeit der Alten leichtlich vergeſſen wird. — Desgleichen ſollen auch aller Verſtorbenen, es ſei der Eingeborenen oder Fremdlingen Namen, in welchem Jahr, Monat und Tag ſie begraben, eingeſchrieben und aufgezeichnet werden, welches dazu dienet, daß man den verlaſſenen Witwen, beide Manns- oder Weibsperſonen, oder ſonſt Verlobten, ſo ſich mitler Zeit anderswo wieder verheiraten wollten, deſto ſtattlicher Gezeugniß geben könnten, daß ſie von dem vorigen Verbündniß durch desſelbigen Todes und Begräbniß frei und ledig worden.“ Infolge dieſes Erlaſſes ward die Führung von Kirchenbüchern immer allgemeiner. Aus den Jahren 1548 und 1549 ſind an 27 Orten, ſoweit bis jetzt bekannt, die Kirchenbücher noch vorhanden, und Anfang der fünfziger Jahre ſind ſie noch häufiger.

Es nimmt nicht wunder, daß ein Mann wie Kurfürſt Auguſt, der ein Mann der Ordnung und ein evangeliſcher Verwaltungsmann erſten Ranges war, bald nach ſeinem Regierungsantritt Gelegenheit nahm, den Pfarrern ſeines Landes die Bedeutung der Kirchenbücher ans Herz zu legen. In ſeinen trefflichen Generalartikeln von 1557 heißt es: „Es ſollen auch die Pfarrherren auf den Dörfern gewiſſe Regiſter halten, wieviel und wes Kinder und Leute ſie jährlich taufen, kopulieren oder in Eheſtand einſegnen und ſolche Regiſter alſo in der Kirchen Verwahrung beilegen, damit die zu jeder Zeit zu befinden.“ Dieſe Verordnung, die von den Todtenregiſtern als den minder wichtigen ſchweigt, wendet ſich alſo an die Landpfarrer, weil ſich die Führung der Kirchenbücher in den Städten eingebürgert hatte. Welche Wirkung ſie gehabt, läßt ſich ſchließen, wenn wir die große Zahl der Kirchenbücher überblicken, die ſeit Ende der fünfziger Jahre noch erhalten ſind. Man darf annehmen, daß alle Pfarrämter der Anweiſung der Generalartikel nachgekommen ſind. Die zahlreichen Viſitationen mochten die etwa Säumigen an ihre Pflicht erinnern. Am Abend ſeines Lebens ließ ſich Auguſt nochmals ausführlich über die Kirchenbücher aus. In ſeiner Kirchen- und Schulordnung von 1580 heißt es: „Damit man auch gewiß ſein möge, daß ein jeder Pfarrer in ſeiner Kirche vermöge unſerer Ordnung die neugetauften Kinder ſamt ihrer Eltern und Paten Namen, auf welchen Tag ſie getauft, desgleichen auch der neuen Eheleute Namen, auf welchen Tag ſie getraut und Hochzeit gehalten, auch welchen Tag ein jeder verſtorben, Verzeichniß und Regiſter halte, ſoll der Viſitator, ſo oft er viſitieret, ihm ſolches Buch, darin er alle ordentlich verzeichnet, vorbringen laſſen, und da nicht gute Ordnung gehalten, ihm, dem Pfarrer, ſolche weiſen und neben ihm auch die Kirchenväter vermahnen, daß ſolche Verzeichniß bei der Kirche bleiben und durch Todfall der Pfarrer oder ihren Abzug von der Kirche nicht entwendet oder weggeführt werden, damit man im Fall der Not, da denen Leuten ihrer ehelichen Geburt halber Zeugniß zu geben, dieſelbigen als gewiſſe beſtändige Gezeugniß zur Hand haben möge.“

Zwei Jahrhunderte lang verlautet nun nichts wieder von Seiten der Behörden über die Führung der Kirchenbücher. Naturgemäß war bei der Führung derſelben dem Einzelnen die Freiheit gegeben, bei den Einträgen nach ſeinem individuellen Geſchmack zu verfahren. Lapidare Kürze wechſelt denn thatſächlich mit epiſcher Breite. Auf Anregung der Stände des Landes, die 1793 ein „Gravamen über beſſere Einrichtung der Kirchenbücher“ eingaben, ſah ſich das Oberkonſiſtorium veranlaßt, den Gegenſtand zu prüfen, und erließ 1799 eine „Anweiſung für die Pfarrer und Küſter in den kurſächſiſchen Landen zur beſſeren Einrichtung der Kirchenbücher.“ Sie ſchließt ſich den Beſtimmungen des preußiſchen Landrechts an, trat 1800 in Kraft und ordnet an, daß die Einträge in ſchematiſcher Weiſe bewirkt und alljährlich Duplikate der Kirchenbücher angefertigt und bei den Superintendenturen eingereicht werden ſollten. So iſt es bis heute geblieben auch nach Einführung der ſtandesamtlichen Regiſter.

Daß ſo viele ſächſiſche Kirchenbücher nicht von Anfang an erhalten geblieben ſind, hat mannigfache Gründe. Vielen Pfarrern der früheren Zeit war der Unterſchied zwiſchen Schriften privater Natur und amtlichen Schriften nicht geläufig. Beim Wegzug nahmen ſie mitunter ihre Kirchenbücher mit, oder bei Todesfällen nahmen die Angehörigen dieſelben nicht ſelten an ſich. Große Verluſte ſchreiben ſich von den zahlreichen Bränden her. So wurden die Kirchenbücher der Kreuzkirche von 1550 an durch den Brand des Gotteshauſes von 1760 vernichtet. Am meiſten ging in den Kriegen zu Grunde. Namentlich wurden viele Kirchenbücher im Dreißigjährigen Kriege 1632, 1633, 1640 von der plündernden Soldateska zerriſſen, verbrannt, fortgeſchleppt oder ſonſt vernichtet. Aber auch der Siebenjährige Krieg und die Napoleoniſchen Kriege brachten viele Pfarrämter um die alten werthvollen Schätze.

Daß das vorhandene Material in ſeiner Geſammtheit einen gar nicht zu ermeſſenden Werth für die Geſchichte des Landes, Familien-, Orts-, Kirchen- und Kulturgeſchichte, kurzum für die Volkskunde im weiteſten Sinne des Wortes repräſentirt, braucht nur angedeutet zu werden. Aus den Einträgen und mehr noch aus den anhangsweiſe verzeichneten hiſtoriſchen Notizen, Biographien, Beſchreibungen und Denkwürdigkeiten in den ſächſiſchen Kirchenbüchern ließe ſich leicht eine ganze Kulturgeſchichte Sachſens ſeit der Reformation zuſammenſtellen.

Was hier geſagt iſt, gilt von den Kirchenbüchern der Landeskirche. Die Kirchenbücher der beiden reformirten und der römiſch-katholiſchen Gemeinden ſind jünger, doch gehen manche der letzteren, die der Lauſitz, bis ins 17. Jahrhundert zurück.

Zuſammenhängend behandelt ſind die ſächſiſchen Kirchenbücher zuerſt vom Verfaſſer in Heft 4 ſeiner Kulturbilder aus dem kirchlichen Leben des Sachſenlandes „Die ſächſiſchen Kirchenbücher“, Leipzig, 1893. Fr. Richter. 22 S. 8°. 30 Pf. Dem Büchlein liegen zu Grunde die Erhebungen des Königlichen Hauptſtaatsarchivs in Dresden über das Vorhandenſein alter Urkunden in den ſächſiſchen Pfarrarchiven. Sie liegen im

Königlichen Hauptſtaatsarchiv als Geſchäftsakten Loc. 8. Zuſtand und Ordnung der Pfarrarchive betreffend 1877 bis 1878. 4 Volumina. Eine Inventariſation der ſächſiſchen Kirchenbücher wird mit Hülfe des Königlichen Hauptſtaatsarchivs und des evangeliſchen Landeskonſiſtoriums gegenwärtig durch den Verfaſſer bewerkſtelligt; einige Pfarrämter ſind mit Einſendung der Fragebogen noch im Rückſtand, die Ergebniſſe ſollen noch im Jahre 1900 in den „Beiträgen zur ſächſiſchen Kirchengeſchichte" veröffentlicht werden.

Der Vorſitzende, Archivrath Dr. Jacobs, wies, mit angelegentlichſtem Dank für dieſe Mittheilungen, auf deren Bedeutung hin. Nur durch ſolche geſonderte für einzelne Länder und Provinzen und durch umfaſſende Erhebungen über den auf uns gekommenen Beſtand von Kirchenbüchern, wie ſie im Königreich Sachſen durch das Königliche Hauptſtaatsarchiv gemacht worden ſeien, könne man nach und nach zu einer genauen und ſicheren Einſicht über Alter, Urſprung und Bedeutung dieſer wichtigen Bücher gelangen. Er ſelbſt habe ſeine Ermittelungen, ſeitdem zuletzt im Korreſpondenzblatt berichtet ſei, fortgeſetzt und ſei noch damit beſchäftigt.

Man kann aber, um den Gegenſtand erſchöpfend zu behandeln, die Unterſuchung nicht auf die Erhebungen in Deutſchland beſchränken, es muß vielmehr die Kirchenbuchforſchung auf das geſammte chriſtliche Abendland ausgedehnt werden. Hier nun haben wir beſonders unter Benutzung von Zuſammenſtellungen über den Inhalt kleinerer und größerer Archive von Italien und Deutſchland ſowie ſonſtiger auswärtiger Litteratur die Beobachtung gemacht, daß die Kirchenbücher, ſo ſehr ſie ihrer Natur nach eine religiös-kirchliche Einrichtung ſind, doch durchaus dem Gange der allgemeinen Kultur folgen und geradezu als eine Erſcheinung der Renaiſſance bezeichnet werden müſſen. Daher beginnen ſie in Italien und der Provence mindeſtens ſchon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Auch in Mittelfrankreich haben ſich noch einzelne Reſte dieſer geiſtlichen Perſonalregiſter bis in die dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts zurück erhalten Im Erzbisthum Toledo werden Tauf- und Trauregiſter auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs Ximenez im Jahre 1497 eingeführt und zwar, um den ſchlimmen ſittlichen Zuſtänden, den leichtſinnigen Eheſcheidungen zu begegnen, die man dadurch bewirkte, daß man das Beſtehen einer geiſtlichen Verwandtſchaft behauptete, die durch irgend eine Gevatter- oder Pathenſchaft begründet wurde. In Portugal ſcheint das ſpaniſche Beiſpiel früh befolgt zu ſein. In England wurden alle drei Hauptregiſter von Taufen, Trauungen und Begräbniſſen zwei Jahre nach der Trennung von der römiſchen Papſtkirche durch Verordnung König Heinrichs VIII. vom Jahre 1538 eingeführt und fanden ungemein ſchnelle Verbreitung, in Schottland erſt ſeit 1551, in Irland viel ſpäter. In Deutſchland, wo wir vereinzelt Taufregiſter ſchon im 15. Jahrhundert von Provinzialſynoden angeordnet ſehen, iſt das älteſte Ueberbleibſel eines Kirchenbuchs in neuerem Sinne das Bruchſtück eines Taufbuchs von St. Theodor in Baſel von 1490 bis 1497, ſeit 1861 ins Britiſche Muſeum nach London gelangt. Sein perſönlicher Urheber iſt der um die Verbeſſerung des Kirchenweſens ſehr verdiente Profeſſor Surgant. Vielleicht gehörten einem ordentlichen Kirchenbuche an zwei nur in einer hundert Jahre ſpäteren Abſchrift auf uns gekommene Blätter eines Taufregiſters vom Jahre 1500 aus der Auguſtiner-Einſiedlerkirche zu St. Thomas in der Prager Kleinſeite.

Reichen alſo dieſe vereinzelten Spuren bis ins 15. Jahrhundert zurück, ſind alſo älter als das 1522 einſetzende Trauregiſter von Zwickau, ſo iſt doch höchſt bemerkenswerth, daß in Deutſchland die Kirchenbuchführung nicht mit der bloßen Renaiſſance begann, vielmehr erſt ſeit der Vermählung derſelben mit der tiefgehenden religiös-kirchlichen Bewegung. Es muß geſagt werden, daß die Kirchenbuchführung in Deutſchland eine Erſcheinung, ein Erzeugniß der Reformation iſt: überall von den Alpen bis an den Harz, von den Vogeſen bis nach Schleſien, in der Schweiz, Elſaß, Schwaben, Wetterau, Frankfurt a. M., Nürnberg-Franken, Böhmen, Sachſen-Thüringen und Schleſien finden wir Kirchenbücher von den erſten Anfängen der Reformation bis zum Jahre 1540. Bis zum Jahre 1563 iſt nach den neueſten Ermittelungen die Geſammtzahl der auf uns gekommenen Ueberreſte auf etwa 200 zu beziffern, woraus zu folgern iſt, daß die ehemalige Verbreitung damals ſchon eine ziemlich große, in einzelnen Landſchaften eine allgemeine war. Während wir aus jener Zeit von keinem einzigen römiſch-katholiſchen Kirchenbuche in Deutſchland wiſſen, obwohl, veranlaßt durch die Reformation, eine Hildesheimer Synode von 1539 und eine Augsburger von 1548 die Führung eines Tauf- und bezw. aller drei Regiſter anordnete, ſo wurden namens der allgemeinen römiſch-päpſtlichen Kirche Tauf- und Trauregiſter zuerſt durch die Dekrete der 24. Seſſion des Tridentiner Konzils beſchloſſen, die Sterberegiſter durch das Rituale Romanum im Jahre 1614 dringend empfohlen.

Erſt nach und nach wurden zwiſchen 1564 und 1616 die Tridentiner Verordnungen in den deutſchen Bisthümern veröffentlicht, noch viel allmählicher ſeit der zweiten Hälfte bezw. Ende des 16. bis ins 18. Jahrhundert die Regiſter wirklich geführt. Bemerkenswerth iſt das ſpäte Einſetzen der Kirchenbücher an den deutſchen Nord- und Oſtſeeküſten, in Niederſachſen, Hildesheim, beſonders in Weſtfalen. Hier beginnen auch — obwohl mit bemerkenswerthen Ausnahmen an einzelnen Orten, beſonders in den Städten — die evangeliſchen Kirchenbücher erſt verhältnißmäßig ſpät, doch gehen die evangeliſchen Regiſter im Allgemeinen auch hier etwas weiter zurück als die römiſch-katholiſchen. Nach Skandinavien, Dänemark, Norwegen, Schweden kamen die Kirchenbücher erſt 1646, 1685 und 1686, obwohl in allen drei Reichen eine Anzahl von Regiſtern weiter ins 17. Jahrhundert zurückreicht.

Die Begründung und die Beläge für dieſe Ausführungen gedenken wir in einer ſpäteren Arbeit darzubieten.

Profeſſor N. Müller (Berlin) berichtete über Wittenberger Kirchenbücher. Eigentliche Kirchenbücher beginnen nicht vor 1559, vorher giebt es Einzelregiſter über Bräute, Liſten der mit der großen Glocke Begrabenen, und dergl. Nachdem Dr. Jacobs noch auf die alten Kirchenrechnungen, auch Materiale und Lagerbücher als Hülfsmittel für die Beſtimmung des früheſten Einſetzens der kirchlichen Perſonenregiſter hingewieſen hatte, berichtete Amtsrichter Krieg (Schlieben) über den Stand der Kirchenbücher-Verzeichnungen in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands. Archivrath Dr. Bailleu ſprach über die als IX. Heft der Schriften des „Vereins für die Geſchichte der Neumark" erſchienene Veröffentlichung über die Kirchenbücher der Neumark von Profeſſor Dr. Schwartz. (Vergl Korreſpondenzblatt 1900, S. 228.) Nach einer kurzen, von Dr. Jacobs gegebenen Ueberſicht über den Stand der gleichen Arbeiten in Oeſterreich und nach einigen Bemerkungen des Herrn Dr. Tille, man ſolle ſtatt der farbloſen Bezeichnung „Kirchenbücher" lieber die beſtimmtere „Tauf-, Trau- und Sterberegiſter" gebrauchen und alle Angaben über das Alter der Kirchenbücher, namentlich der älteſten, genau nachprüfen, da hier viel gefabelt werde, wurde die Sitzung geſchloſſen.

II. Sitzung.

Donnerstag, 27. September 1900.

Es ſprach Herr Generalmajor Freiherr v. Frieſen über

Die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen.

Wenn ich zu Ihnen heute über die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen reden will, ſo geſtatten Sie mir, zuerſt einige hiſtoriſche Daten über die Entſtehung der Vereine für Volkskunde in Ihr Gedächtniß zurückzurufen. Ich entnehme dieſelben einem Aufſatze des Prof. Dr. E. Mogk „Die Behandlung der volksthümlichen Sitte der Gegenwart" aus dem „Grundriß der germaniſchen Philologie" von Hermann Paul, Straßburg 1898.

Mogk will in dieſem Aufſatze „weiter nichts geben, als einen Ueberblick über die Werke und Unternehmen, die ſeit dem Wirken der Brüder Grimm ſich die Aufgabe geſtellt haben, die Sitten der Gegenwart der Vergangenheit zu entziehen".

Hiervon ausgehend, ſagt er: „Wie auf manchem anderen Gebiete ſind es die Brüder Grimm auch auf dem der Erforſchung der Sitte geweſen, die die erſte Anregung zur wiſſenſchaftlichen Ausbeutung dieſes Feldes gegeben haben." — Als Sammler volksthümlicher Sitte vor ihnen nennt er Prätorius aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und den Verfaſſer der „Geſtriegelten Rockenphiloſophie" aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Da er aber nicht von der Volkskunde im Allgemeinen ſpricht, erwähnt er „Herders Stimmen der Völker" und das von Arnim und Brentano herausgegebene „Des Knaben Wunderhorn" ſelbſtverſtändlich nicht.

Auf die von den Brüdern Grimm 1812 zuerſt erſchienenen Kinder- und Hausmärchen und 1816 erſchienenen deutſchen Sagen, welche beide viele Auflagen erlebten, folgte 1839 F. A. Reimann mit ſeinen „Deutſche Volksfeſte im 19. Jahrhundert" und in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre J. Scheible mit ſeinem eigenthümlichen Werke „Das Kloſter" in 12 Duodezbändchen, von denen das 6. „Die gute alte Zeit", das 7. „Der Feſtkalender" und das 12. „Die Sitten und Gebräuche der Deutſchen und ihrer Nachbarvölker" hier genannt ſein mögen.

Nachdem 1843 „Märkiſche Sagen und Märchen" von A. Kuhn allein, 1848 von ihm und ſeinem Schwager W. Schwarz „Norddeutſche Sagen, Märchen und Gebräuche ꝛc." gemeinſchaftlich herausgegeben worden waren, und Panzer 1848 und 1853 mit ſeinen „Bairiſchen Sagen und Bräuchen" und 1852 Ernſt Meier mit „Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben" den Plan betreten hatten, bildete J. W. Wolff mit der ſeit 1853 erſchienenen „Zeitſchrift für deutſche Mythologie und Sittenkunde" den Mittelpunkt für derartige Forſchungen. Für dieſe Zeitſchrift lieferten Beiträge: Zingerle über Tirol, Pröhle über die Harzgebiete, Hocker die Moſelgebiete, Lexer über Kärnthen, Maßmann die bairiſchen Hochgebirge, Lünig die Rheinprovinz, Mannhardt aus dem Oldenburgiſchen, E. Meier aus Schaumburg, Bielinger aus Schwaben, Schröer aus Ungarn, Wurth aus Niederöſterreich und Baier aus Rügen.

Wo Wolf aufhörte, beginnt Mannhardt. Mit heiligem Feuereifer warf er ſich hauptſächlich auf die Erforſchung der Sitten beim Ackerbau; 50000 Fragebogen verſchickte er im Inlande, andere Tauſende im Auslande, bereiſte Schweden, Holland und die Oſtſeeprovinzen und legte ſein Material auf der Berliner Bibliothek nieder. Aber ſein „Roggenwolf" und „Roggenhund" gingen 1866, die „Korndämonen" 1868, die „Wald-" und „Feldkulte" 1875 und 1877 und die „Mythologiſchen Forſchungen" 1884 in die Welt. In dieſen Schriften und von E. H. Meyer in der „Deutſchen Volkskunde" ſind dieſe Sammlungen verwerthet worden.

Von nun an regte es ſich auch außerhalb Deutſchlands; in England, wo in einem anonymen Artikel im Athenäum von J. Thoms 1846 zuerſt der Name Folklore für dieſe neue Wiſſenſchaft gebraucht worden war, bildete ſich die Folklore Society, welche von 1878 an „Folklore Record" und andere Zeitſchriften herausgab. Sogar in Amerika bildete ſich ebenfalls eine Folklore Society mit dem Journal of American Folklore. Beſonders rührig war Schweden, wo ſich 1872 Dialektvereine auf der Univerſität Upſala in ſtudentiſchen Kreiſen bildeten, denen die Studenten von Helſingsfors bald nachfolgten. Hazelius aber rief in Stockholm ein Muſeum für ſchwediſche Volkstrachten ins Leben, welches als das muſtergültigſte unter allen zu nennen iſt. In Norwegen wurde ein leider mißglückter Verſuch gemacht, eine Geſellſchaft zu gründen. In Dänemark hatte Grundtvig den Sinn für Volkslied und Märchen geweckt, und ſein Nachfolger Kriſtenſen hat eine Vereinigung gegründet, die unter ſeiner Leitung die Zeitſchrift Skattegaveren herausgiebt, und ſogar in Island erſchien eine größere Sammlung „Isländiſcher Volksſitte" von O. Davidſon im Auftrage der isländiſchen Litteraturgeſellſchaft. In Frankreich erwachte unter Mannhardts Einfluß das Streben, das Volksthümliche zu ſammeln, in den ſiebziger Jahren. Gredt in Luxemburg und Sébillot in Frankreich ſandten Fragebogen aus, und von hier aus verbreitete ſich die junge Wiſſenſchaft nach den Niederlanden, wo Gittée die Volkskunde der vlämiſchen Provinzen zuerſt ins Auge faßte.

Während ſo die junge neue Wiſſenſchaft ihren Triumphzug faſt durch die ganze ziviliſirte Welt vollführte, war Deutſchland, von wo die Bewegung doch eigentlich erſt ausgegangen war, auffallend zurückgeblieben. Endlich aber brach ſich auch hier die Ueberzeugung Bahn, daß die Beſtrebungen auf dem Gebiete der Volkskunde in wiſſenſchaftliche Hände genommen, daß für ſie ein Mittelpunkt geſchaffen und das bereits vorliegende Material geſichtet, vervollkommnet und vertieft werden müßte.

Die ſeit 1881 von F. Höft in Rendsburg herausgegebene Zeitſchrift „Am Urdsbrunnen", welche 1892 in eine internationale Zeitſchrift für Volkskunde unter dem Titel „Am Urquell“ umgewandelt wurde, konnte ſich zwar keine rechte Anerkennung verſchaffen, ebenſo wenig wie eine von E. Veckenſtedt 1888 herausgegebene „Zeitſchrift für Volkskunde“, die nach dem Erſcheinen ihres vierten Bandes wieder einging; dagegen erreichte K. Weinhold, der Altmeiſter der germaniſchen Philologie, durch Gründung eines Vereins für Volkskunde in Berlin und durch die 1891 erfolgte Herausgabe einer Zeitſchrift, welche reiches Material und treffliche Unterſuchungen lieferte, einen großen Erfolg. Ganz weſentlich aber förderte er das Studium der Volkskunde dadurch, daß er zwei Klaſſen von Arbeitern auf dieſem Gebiete unterſcheidet, welche unbedingt nöthig ſind, um einander in die Hände zu arbeiten. Die eine Klaſſe hat zu ſammeln und das Gehörte oder Gefundene treu aufzuzeichnen, ohne irgend welche wiſſenſchaftliche Exkurſe. An dieſer Arbeit kann Jeder im Volke ſich betheiligen. Die andere Klaſſe dagegen hat die Aufgabe, den angeſammelten Stoff zu verarbeiten, ihn in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung zu verfolgen und dann mit ſeiner Hülſe die deutſche Volksſeele darzuſtellen, wie ſie ſich in der Poeſie, dem Rechte, den Sitten, der Sprache, der Kunſt des gemeinen Mannes zeigt. Zu ihr ſind nur philologiſch und hiſtoriſch geſchulte Kräfte heranzuziehen.

Weinholds Verdienſt iſt es, die Volkskunde in wiſſenſchaftliche Bahnen geleitet und vor Allem bei Männern der Wiſſenſchaft, beſonders bei den Germaniſten, Intereſſe dafür erweckt zu haben. Nachdem aber einmal dieſes Intereſſe geweckt war, ſtellte es ſich ſehr bald heraus, daß bei der Verſchiedenheit des Charakters der einzelnen deutſchen Stämme ein erſprießliches Wirken in einer einzigen großen Vereinigung nicht zu erreichen ſein würde, und man kam daher auf den ſehr glücklichen Gedanken der Gründung von Provinzialvereinen. Den Anfang machte der Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, indem er 1891 einen Aufruf zum Sammeln alles Volksthümlichen erließ, infolgedeſſen die Arbeit unter Woſſidlos trefflicher Leitung rüſtig fortſchreitet. Dieſer Vorgang war Veranlaſſung, daß Andere bald folgten, Knoop und Haas in Pommern 1893, Brenner 1894 in Bayern, Vogt und Nehring in Schleſien, Kluge, Meyer und Pfaff in Baden und 1897 der Verein für Sächſiſche Volkskunde, in deſſen Auftrag E. Mogk die Mittheilungen herausgiebt, welche jetzt bereits den 4. Jahrgang begonnen haben.

Nach dem Vorgange Deutſchlands bildeten 1895 die Völker Oeſterreichs einen Verband; auch in Siebenbürgen, Böhmen und ſpeziell im Egerlande waren Vereine gegründet, und 1896 ſchloß ſich dieſer Anregung auch die Schweiz an, wo ſeit 1897 das „Schweizeriſche Archiv für Volkskunde“ erſcheint. Es dürfte hieraus klar hervorgehen, daß die Wiſſenſchaft der Volkskunde ein Erzeugniß deutſchen Geiſtes iſt. Nachdem die Deutſchen Herder, Arnim und Brentano Anfangs die Aufgabe dieſer Wiſſenſchaft nur im Studium der Poeſie ſuchten, Grimm durch ſeine Märchen, Sagen und die deutſche Mythologie den Arbeitsplan auf Sitte und Brauch ausdehnte und im Auslande immer neue Gebiete in den Bereich der Forſchungen gezogen wurden, war es zuerſt wieder dem Deutſchen K. Weinhold geglückt, dieſe Wiſſenſchaft in das rechte Fahrwaſſer gebracht zu haben. Wie aber Deutſchland nur durch ſeine Kleinſtaaterei erreicht hat, geiſtig und kulturell an der Spitze aller Nationen zu ſtehen, ſo hat auch der glückliche Gedanke einer Gründung von Provinzialvereinen, alſo einer Deeentraliſation, den Anlaß zu einer gedeihlichen Betreibung dieſer gewiß allen Patrioten ans Herz gewachſenen Wiſſenſchaft gegeben. Und wie ſpäter die Kleinſtaaten, nachdem ihre Miſſion erfüllt war, zu einem einzigen großen, deutſchen Reiche wieder zuſammengeſchweißt worden ſind, ſo, denke ich, wird auch einſt, wenn die Provinzialvereine ihre Miſſion erfüllt haben — aber auch nur dann —, ein großer deutſcher Centralverband aller Vereine für Volkskunde erſtehen, der Hand in Hand mit den Geſchichts- und Alterthumsvereinen die große Aufgabe der vergleichenden Bearbeitung des geſammten, von den einzelnen Vereinen geſammelten Materials beginnen kann.

Den glücklichen Gedanken, die Volkskunde in Provinzialvereinen zu bearbeiten, hat ein Geſchichtsverein, der Mecklenburgiſche, zuerſt praktiſch durchgeführt und dadurch gezeigt, daß Geſchichtsvereine und Vereine für Volkskunde gemeinſame Beziehungen haben und Hand in Hand gehen müſſen.

Welcher Art ſind dieſe Beziehungen?

Ein alter militäriſcher Grundſatz lautet: Getrennt marſchiren, vereint ſchlagen. Auf unſern Fall angewendet, möchte ich dies in die Frage umwandeln: Was eint und was trennt beide Arten von Vereinen?

Was beide Arten eint, dürfte mit wenig Worten erläutert ſein: beide arbeiten auf ein und demſelben territorial begrenzten Gebiet und beide wollen das Leben der Bewohner dieſes Gebiets im Wandel der Zeiten erforſchen. Dies iſt das „vereint ſchlagen“.

Ganz anders verhält es ſich mit dem „getrennt marſchiren“. Allen auf ein und daſſelbe Ziel getrennt zumarſchirenden Truppentheilen müſſen nicht nur die Straßen vorgezeichnet ſein, auf denen ſie marſchiren ſollen, ſondern auch die Grenzen rechts und links, über welche ſie ſich nicht ausdehnen dürfen, um Reibungen, Friktionen zu vermeiden, welche das Gelingen des Hauptſchlages gefährden könnten.

Sind nun den Vereinen, von denen hier die Rede iſt, die Wege genau vorgeſchrieben, welche ſie bei ihren Forſchungen einzuſchlagen haben? Sind ihnen die Grenzen beſtimmt, über welche ſie rechts und links nicht hinausgehen dürfen? Iſt eine ſolche Begrenzung überhaupt nothwendig oder auch nur rathſam?

Alles, was die Volkskunde erforſchen will, muß zugleich hiſtoriſch begründet ſein. Die Volkskunde iſt daher gezwungen, bei allen ihren Erforſchungen auf das Gebiet der Geſchichte überzugreifen. Andererſeits wird auch der Hiſtoriker, wenn auch nicht in allen, ſo doch in vielen Fällen die Forſchungen der Volkskunde nicht entbehren können, daher auch auf deren Gebiet überzugreifen gezwungen ſein. Eine zwiſchen hiſtoriſcher und volkskundiger Forſchung errichtete Grenze würde zu einer Monopoliſirung der Forſchungsgebiete führen, dieſe aber dem allgemein gültigen Prinzip der Freiheit der Forſchung widerſprechen.

Anders verhält es ſich mit der auf die Forſchung folgenden Bearbeitung und Darſtellung des Erforſchten. Während jedes Gebiet der Wiſſenſchaft hiſtoriſch erforſcht, bearbeitet und dargeſtellt werden kann und muß, iſt es nicht nur wünſchenswerth, ſondern ſogar nothwendig, daß ſich die Volkskunde engere Grenzen ſetzt, um ſich nicht in uferloſe Pläne zu verlieren.

Auf welche Schwierigkeiten man aber jetzt noch bei dem Verſuch zur Aufſtellung der uns geſteckten Grenzen ſtößt, wird Ihnen bei einem kurzen Rückblick auf die hiſtoriſche Entwickelung der Volkskunde klar werden.

Die erſten, man möchte ſagen unbewußten Begründer der Volkskunde, Herder, Arnim, Brentano, beſchäftigten ſich mit dem Volksliede, Reimann mit Volksfeſten, E. Meier, Schwarz, Kuhn mit Sagen, Sitten und Brauch, Mannhardt beſonders mit den Gebräuchen, die ſich an den Ackerbau knüpfen. Faſt alle dieſe Gebiete und vor Allem das volksthümliche Recht behandelte J. Grimm, Weinhold begrenzte zuerſt ſcharf das geſammte Gebiet und gab ihm die Ausdehnung, in der die Germaniſten es heute aufzufaſſen pflegen. Jiriczek nennt 1894 unter dieſen Zielen u. A. den phyſiſchen und den pſychiſchen Raſſentypus, die geographiſche Verbreitung und eine Geſchichte des Stammes, welcher volkskundig behandelt werden ſoll. Auch Elard Hugo Meyer behandelt in ſeiner muſtergültigen, 1898 erſchienenen „Deutſche Volkskunde“, die ſich noch immer in verhältnißmäßig engen Grenzen bewegt, u. A. das Erbrecht und die Körperbeſchaffenheit, und Dr. R. Wuttke hat in ſeiner 1900 erſchienenen „Sächſiſche Volkskunde“ mit aufgenommen: das ſächſiſche Land, Stand und Wachsthum der Bevölkerung, deren Gliederung, Verbrechen und Selbſtmord. Wenn auch A. E. Schönbach in ſeinem offenen Brief über „den wiſſenſchaftlichen Betrieb der Volkskunde in den Alpen“ hoffnungsvoll ausruft: „Es wird klar, daß allmählich tiefgreifende Aenderungen in den Anſichten, zunächſt der gelehrten Kreiſe, über Ziele und Mittel dieſer Forſchungen eingetreten ſind“, ſo wird man doch nach dem ſoeben Angeführten erklärlich finden, daß eine ſtrikte Beantwortung der Frage, „was gehört in den Bereich der Volkskunde und was nicht“, zur Zeit noch nicht gegeben werden kann, daß ſich hierüber die Anſichten erſt klären müſſen.

Hiernach könnte ſehr leicht die Vermuthung erweckt werden, daß in den Vereinen für Volkskunde planlos gearbeitet wird. Dies iſt aber bei dem Verein für ſächſiſche Volkskunde durchaus nicht der Fall und wird es auch bei anderen Vereinen nicht ſein. Wir wiſſen ganz genau, was wir zu ſuchen, zu forſchen und zu ſammeln haben, und haben die Gebiete ganz genau vorgezeichnet, auf denen geſammelt und geforſcht wird.

Zu dieſem Zwecke haben wir einen ſogenannten Arbeitsplan aufgeſtellt. Ich nenne es einen „ſogenannten“ Arbeitsplan, weil derſelbe nicht etwa den Zweck hat, dereinſt als Inhaltsverzeichniß des von unſerem Verein herauszugebenden und zu bearbeitenden Werkes zu dienen, ſondern nur allein zu dem Zwecke aufgeſtellt worden iſt, um die große Menge unſerer Mitglieder in ſyſtematiſcher Weiſe über die Gebiete der Wiſſenſchaft zu unterrichten, welche in Angriff genommen werden ſollen. Unſerem Verein gehören weit über 2000 Mitglieder an, 90 % davon ſind Männer, welche, ohne philoſophiſch oder hiſtoriſch geſchult zu ſein, ihre Kräfte dem Dienſte des Vereins zur Verfügung geſtellt haben, aus Liebe zur Sache und reger Antheilnahme an dem inneren und Gemüthsleben unſeres Volkes, an ſeinen Sitten und Bräuchen, an ſeinen Märchen und Sagen, ſeinen Dichtungen und Geſängen, kurz, an allen rein volksthümlichen Aeußerungen; für alle dieſe Mitglieder, die ſo freudigen Herzens uns zugeſtrömt ſind, mußte ein Programm gefertigt werden, aus dem ſich jeder Einzelne das herausſuchen kann, woran er am meiſten Gefallen findet. Von dieſem Standpunkt aus muß der Arbeitsplan betrachtet werden.

Er zerfällt in vier Hauptabſchnitte: 1. das Land, 2. die Bevölkerung nach ihrer Gliederung, 3. die Lebensäußerungen der Bevölkerung und 4. die Lebensbedürfniſſe der Bevölkerung.

Bei den ſehr verſchiedenen Anſichten über das, was in den Bereich der Volkskunde zu rechnen ſei und was nicht, konnte es nicht ausbleiben, daß ſchon dieſe allgemeine Eintheilung verſchiedenartige Kritiken hervorrief.

Am weiteſten verbreitet war der dieſer Eintheilung gemachte Vorwurf, daß der 1. und 2. Theil überhaupt nicht in das Gebiet der Volkskunde gehörten, weil der erſte rein hiſtoriſch, der zweite rein ſtatiſtiſch oder ſtaatswiſſenſchaftlich ſei.

Der erſte Theil enthält die Unterabtheilungen: das ſächſiſche Land, die vorgeſchichtliche Zeit, die Beſiedelung des Landes, die Anlage von Dörfern und Städten, die Flurgrenzen und Ortsnamen; der zweite Theil 1. die natürliche Gliederung der Bevölkerung mit Berückſichtigung ihrer Dichte, ihres Wachsthums, das Geſchlecht und Alter, die Familie und den Hausſtand, den Körperbau und Beſchaffenheit, 2. die geiſtige Gliederung nach Religion und Kirche, nach Bildung und Schule, nach Gebrechen und Verbrechen, 3. die Rechtsverhältniſſe, hergebrachtes und verbrieftes Recht, Weisthümer und Gemeindeweſen, 4. die wirthſchaftliche Gliederung nach Beruf in Landwirthſchaft, Bergbau, Handel und Gewerbe, Stand, Beſitz und Einkommen, Natural- und Geldwirthſchaft. Wer alle dieſe Gebiete nur rein hiſtoriſch, ſtatiſtiſch oder ſtaatswiſſenſchaftlich unterſuchen und erforſchen will, ohne auch der Poeſie der Volkskunde dabei Rechnung zu tragen, der bleibe überhaupt der Volkskunde fern, der iſt noch nicht reif für ſie. Welche Fülle von Material für Erforſchung des inneren, des Gemüthslebens eines Volkes liegt auf dieſen Gebieten verborgen, welch gewichtigen Einfluß auf Sitten und Gebräuche eines Volkes, auf ſeine Poeſie und Muſik hat das Familienleben, die Religion, die erwachende Bildung, der Beruf, der Stand, der Beſitz!

Der dritte Theil des Arbeitsplanes — die Lebensäußerungen der Bevölkerung — umfaßt: die Volkseigenart, Sprache und Mundarten, Dichtung, Sage, Märchen, Feſte und Spiele, Muſik, Lieder, Tänze, Inſchriften, Sitte und Brauch, Ruf- und Familiennamen, Aberglauben, Heilverfahren, Volkskunſt und Hausgewerbe. Der vierte Theil: Die Lebensbedürfniſſe des Volkes, Nahrung, Kleidung und Schmuck, Haus und Hof, Haus- und Arbeitsgeräthe.

Gegen dieſe beiden Theile ſind Einwendungen, meines Wiſſens, nicht erhoben worden, da man ſie als vollkommen zum Studium der Volkskunde gehörig allgemein anerkannt hat. Gerade dieſe beiden Theile aber ſind lediglich Konſequenzen der erſten beiden. Volkseigenarten, Sprache und Mundarten, Dichtung, Sage, Märchen, Kleidung und Schmuck können nur aus der Beſiedelung des Landes erklärt werden. Feſte, Spiele, Muſik, Lieder ſtehen in engem Zuſammenhang mit Religion, Kirche und Bildung, Sitten und Bräuche mit den Rechtsverhältniſſen, Haus und Hof mit der Gründung von Dörfern und Städten, Orts- und Familiennamen mit der Gründung des Familien- und Hausſtandes mit den Ortsnamen und Flurgrenzen.

So iſt denn durch dieſen Arbeitsplan den vielen in unſerem Verein thätigen Laien klar gemacht worden, was wir wollen!

Wenn aber von einzelnen Fachmännern der Einwurf erhoben worden iſt: das Sammeln von Material durch Laien nütze gar nichts, der Fachmann müſſe doch erſt zur Bearbeitung das von dem Laien geſammelte Material auf ſeine Richtigkeit und Verwendbarkeit prüfen, ſo fragen wir: Wer kennt das Volk am beſten, der Gelehrte hinter dem Schreibtiſch oder der Mann aus dem Volke? Ich glaube, die Antwort kann Keinem zweifelhaft ſein. Und wer hat das größte Intereſſe an dem Volke? Sicher der Mann aus dem Volke! Die Volkskunde darf nicht das Monopol einiger ausgewählter Fachmänner ſein.

Aber ſind es denn bloß Laien, welche uns auf Grund unſerer in das Land hinausgegangenen Aufforderungen das für die Bearbeitung nöthige Material zuſammentragen? Sind es nicht auch Gelehrte, Fachmänner, Hiſtoriker, welche uns Material zuſammentragen?

Dies führt uns aber zu einem neuen Berührungspunkt zwiſchen den Vereinen für Volkskunde und den Geſchichts- und Alterthumsvereinen, zu der Frage: in welcher Weiſe können die Vereine für Volkskunde von den Geſchichts- und Alterthumsvereinen unterſtützt werden, und andererſeits, wie können letztere von den erſteren Nutzen ziehen?

Zu wenig unterrichtet über die Organiſation anderer Vereine für Volkskunde, kann ich bei Beantwortung dieſer Frage nur von dem Verein für ſächſiſche Volkskunde ſprechen, glaube aber, daß das, was ich hier ſage, auch für andere Vereine Anwendung finden kann.

Der Nutzen, den die Vereine ſich gegenſeitig gewähren, hängt mit deren Organiſation eng zuſammen.

Die Leitung unſeres Vereins erfolgt durch drei Abtheilungen: die Centralleitung, die Leitung des Archivs und der Bibliothek und die Leitung des Muſeums.

Der Centralleitung liegt außer der geſchäftlichen Leitung des ganzen Unternehmens ob, dem Verein möglichſt viel Mitglieder zuzuführen und die Wirkſamkeit des Vereins auf ſämmtliche Ortſchaften des Landes auszudehnen, ſo daß möglichſt in jedem Orte des Landes wenigſtens ein Agent oder Vertreter des Vereins vorhanden iſt. Hier iſt der Weg gezeigt, auf dem uns die Geſchichts- und Alterthumsvereine weſentlich unterſtützen können, indem nämlich nicht nur ihre Vorſtände für ihre Perſon, ſondern auch die Vereine ſelbſt als korporative Mitglieder unſerem Verein beitreten, in denjenigen Ortſchaften aber, in denen noch keine Ortsgruppen unſeres Vereins beſtehen, beſondere Sektionen innerhalb der Geſchichtsvereine bilden, welchen lediglich die Pflege der Volkskunde übertragen wird. In dieſer Beziehung ſind bereits gute Erfahrungen gemacht worden; der mecklenburgiſche, der württembergiſche, der oberheſſiſche Geſchichtsverein haben bereits eigene Abtheilungen gebildet, welche die Volkskunde pflegen und ſelbſtändige Schriften über dieſelbe herausgeben.

Der Leitung des Archivs und der Bibliothek fällt eine doppelte Aufgabe zu: 1. Alle Einläufe, die Volkskunde betreffend, zu ſammeln, auf ihren Werth hin zu prüfen und zu ordnen, dann aber 2. die Hülfsmittel zu beſorgen, die zur Verarbeitung des Stoffes nothwendig ſind. Auch dieſer Abtheilung können die Geſchichtsvereine weſentliche Dienſte erweiſen, indem ihre Mitglieder bei ihren Forſchungen auch auf das ſeeliſche und individuelle Leben des Volkes achten und das hierbei gewonnene Material dem Verein für Volkskunde, ſpeziell deſſen Archiv zur Verfügung ſtellen. Dem Geſchichtsforſcher fällt oft bei ſeinen Arbeiten in den Urkundenſchätzen volksthümlicher Stoff ganz ungeſucht in die Hände, und der Zufall ſpielt bei dergleichen Forſchungen eine große Rolle. Einen ganz weſentlichen Nutzen aber würde der Austauſch aller von den betreffenden Vereinen herausgegebenen Publikationen gewähren.

Der Leitung des Muſeums endlich liegt es ob, die Schätze des in Dresden beſtehenden Muſeums zu vermehren und zu vervollſtändigen. Theils ſchon in früheren Jahren, theils aber auch erſt infolge der von unſerem Verein ausgegangenen Anregungen ſind in mehreren Städten des Landes Provinzialmuſeen gegründet worden, in denen alles Alterthümliche pietätvoll geſammelt wird. Wenn auch hierdurch dem Muſeum unſeres Vereins vielleicht manches werthvolle Stück entzogen wird, um ein weniger beachtetes Daſein in der entlegenen Provinzialſtadt zu friſten, ſo iſt doch der Nutzen nicht zu unterſchätzen, der unſerem Vereine entſteht, indem das Publikum immer mehr auf den Werth alterthümlicher Gegenſtände aufmerkſam gemacht und zu deren Konſervirung angehalten wird. Je mehr geſammelt wird, deſto mehr wird unſer Zweck erreicht, alles Volksthümliche vor dem Untergange zu bewahren. Eine Abgabe von Doubletten an das Hauptmuſeum in Dresden kann für das Ganze nur von großem Nutzen ſein.

Wenn bisher nur van dem Nutzen die Rede geweſen iſt, der den Vereinen für Volkskunde aus der Unterſtützung durch die Geſchichtsvereine erwächſt, ſo kann ich mich darauf beſchränken, nur noch mit wenig Worten auf die Vortheile hinzuweiſen, die auch den Geſchichtsvereinen aus dieſen Unterſtützungen erwachſen.

Durch die Vermehrung unſerer Mitgliedſchaft und ihre Ausdehnung auf jeden bewohnten Ort des Landes wird das Intereſſe an Forſchungen nach Alterthümlichem und Geſchichtlichem in den weiteſten Kreiſen geweckt und auch dem Hiſtoriker manch neue Quelle geöffnet.

Die unſerem Archive gemachten Zuwendungen an Original-Material, die Vergrößerung unſerer Bibliothek durch Ueberweiſung aller Publikationen ſind Vortheile, welche den Geſchichtsvereinen in demſelben Maße erwachſen, wie unſerem Verein, um ſo mehr, als unſer Archiv und Bibliothek allen Forſchern mit der größten Bereitwilligkeit geöffnet wird.

Je reichhaltiger aber die Zuwendungen unſerem Muſeum zufließen und je vollſtändiger dieſes wird, deſto mehr iſt dem Geſchichtsforſcher Gelegenheit geboten, ſeine Studien an Original-Gegenſtänden zu bewirken.

Das, meine Herren, ſind die Beziehungen des Vereins für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen, und es ſollte mich freuen, wenn es mir gelungen ſein ſollte, Sie davon zu überzeugen, wie nothwendig und für das Allgemeine förderlich es iſt, wenn beide Arten von Vereinen Hand in Hand gehen. Mögen beide ſich gegenſeitig unterſtützen und ergänzen, wie Mann und Frau in einer glücklichen Ehe. Der Geſchichtsverein als Mann „muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und ſtreben“ u. ſ. w, der Verein für Volkskunde als Frau: „und drinnen waltet als züchtige Hausfrau die Mutter der Kinder“ u. ſ. w. Damit aber ſeien auch die Beſtrebungen und Ziele beider ſkizzirt: das äußere geiſtige Leben bleibe dem Hiſtoriker, das innere Gemüthsleben der Volkskunde; in einem Garten, auf einem Felde mögen beide ſammeln. Bei der einſtigen Ernte wird für Jeden das Seine abfallen.

Im Anſchluß an den Vortrag des Generals Freiherrn v. Frieſen macht Archivrath Dr. Jacobs auf die Mißſtände aufmerkſam, die durch mangelhafte Verbindung der Vereine für Volkskunde mit den Geſchichtsvereinen entſtehen.

Hierauf empfahl Profeſſor Dr. Bühring den von den Vereinen in Arnſtadt und Meiningen geſtellten Antrag:

> Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine wolle eine Centralſtelle für Flur-, Orts- und Perſonennamenforſchung der jetzt deutſchen Gebiete errichten, d. h.
> 1. im Korreſpondenzblatt regelmäßige bezügliche Litteraturüberſichten veröffentlichen,
> 2. eine Sammlung aller bezüglichen Schriften begründen.

„Der Antrag iſt wohl unmittelbar nur aus den Bedürfniſſen eines einzelnen kleinen Ortsvereins entſprungen, aber viele andere Vereine werden in der gleichen Lage ſein, daß unter ihnen ein lebhaftes Verlangen beſteht, die Bedeutung ihrer alten, oft dunkeln Orts- und Flurnamen zu erforſchen, und daß ſie nicht wiſſen, ob und wieweit ihnen dieſe Forſchungen durch früher oder kürzlich erſchienene einſchlägige Arbeiten erleichtert ſind.

Denn eine Sammelſtelle, wo man ſich ſchnell und nach allen Seiten Auskunft holen könnte, gab es für die bezüglichen Veröffentlichungen bisher noch nicht. — Man wende nicht ein, daß dieſem Bedürfniſſe durch den Abſchnitt „Namenforſchung“ in dem Berliner Jahresbericht für germaniſche Philologie[1] genügt werde. Denn einmal ſind ſolche Jahresberichte meiſt nur in den größeren Bibliotheken zu finden und ihre Benutzung durch die Ortsvereine demnach mit mancherlei Umſtänden verknüpft, dann aber beſteht bei größeren Jahresberichten ſtets die Gefahr, daß ſie nicht etwa gleich im nächſten Jahr nach Erſcheinen der Einzelſchriften herauskommen, ſondern daß die Entfernung zwiſchen dem Erſcheinungsjahr der Einzelſchriften und dem des Jahresberichts andauernd größer wird. So kann eine Einzelſchrift längſt durch neue überholt ſein, ehe ſie nur in ihrem Jahresbericht Aufnahme gefunden hat.

Die Schwierigkeit für die Namenforſchung innerhalb eines Ortsvereins wächſt, wenn es ſich um ehemals zweiſprachige Gebiete handelt. Ich will hier nur ein uns Antragſtellern naheliegendes Beiſpiel herausgreifen. Ganz gleiche oder ähnliche dürften Ihnen Allen aus anderen Theilen unſeres Vaterlandes zur Verfügung ſtehen. Es iſt bekannt, daß bis nach dem Weſten Thüringens, bis vor die Thore Eiſenachs ſich die wendiſchen Siedelungen erſtreckten. Seit annähernd einem Jahrtauſend iſt jeder bewußte Gebrauch des Slaviſchen in dieſen Gebieten und ihrer Nachbarſchaft erloſchen, und nur unverſtanden haben ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht ſlaviſche Ortsnamen durch die Jahrhunderte fortgeerbt. Um ſo lebhafter iſt das Bedürfniß der örtlichen Forſcher in Thüringen, ſich an anderweite Arbeiten über wendiſche Ortsnamen anzulehnen. Ganz von ſelbſt ſtellt ſich die Frage ein: Wer hat über wendiſche Namengebung gearbeitet? Wo iſt die betreffende Schrift erſchienen? Eine ſchnelle Antwort wird nur in den ſeltenſten Fällen hierauf gegeben werden können.

Und doch wäre ſie unſeres Erachtens ſo leicht zu beſchaffen. Wir haben ja, beſonders in den letzten Monaten, im Korreſpondenzblatt unſeres Geſammtvereins ſo mancherlei über Ortsnamenforſchung geleſen. Man brauchte nun in unſerm „Amtsblatte“ nur eine Abtheilung einzurichten, worin jede bezügliche Schrift ſofort nach ihrem Erſcheinen mit genauem Titel und genauer Bezugsſtelle aufgenommen wird. Dem erſten und nothwendigſten Bedürfniß wäre damit abgeholfen. Aber auch dies Ziel iſt nur zu erreichen, wenn alle Vereine und Verfaſſer zuſammenwirken und ihre Schriften ſofort der Schriftleitung des Geſammtvereins anmelden. Die Bitte darum Ihnen zu unterbreiten, bin ich ſeitens der Vereine in Arnſtadt und Meiningen beauftragt.

Auch den weitergehenden Antrag empfehle ich Ihrer freundlichen Erörterung. Er bezweckt eine Sammlung dieſer Schriften ſelbſt — etwa in Verbindung mit einer ſchon beſtehenden öffentlichen Bibliothek im Mittelpunkt unſeres Geſammtvereinsgebietes — zu begründen. Wenn die Verfaſſer und Verleger ſich entſchließen würden, unſerer Schriftleitung ihre Arbeiten doppelt einzureichen, zugleich für den beſprechenden Herrn und für die Sammlung, würde ſich die Sache leicht durchführen laſſen. Vielleicht würde eine betreffende Aufforderung, im Korreſpondenzblatt erlaſſen, ihre Wirkung nicht verfehlen. Von einem näheren Eingehen auf dieſe Frage ſehe ich einſtweilen ab.

Unſer Hauptgedanke bei Einreichung unſeres Antrags war, zu verhindern, daß die einzelnen Ortsvereine bei Erforſchung ihrer Ortsnamen und Flurnamen, die ja von der Perſonennamenforſchung oft nicht zu trennen iſt, immer wieder von vorn anfangen müſſen, und darauf hinzuwirken, daß ihnen die Benutzung vorhandener ähnlicher Arbeiten mehr als bisher erleichtert wird. Für dieſen Grundgedanken hoffen wir auf Ihre Zuſtimmung, die Einzelheiten Ihrer Erörterung anheimſtellend.“

Nach einer kurzen Debatte, an der ſich Profeſſor v. Thudichum, Pfarrer Dr. Gmelin, Dr. Kötzſchke, Archivrath Dr. Bailleu betheiligten, wurde der Antrag in folgender Faſſung angenommen: „Der Geſammtverein wolle dafür Sorge tragen, daß 1. im Korreſpondenzblatte periodiſche Litteraturüberſichten (Titelverzeichniſſe) der auf Orts-, Flur- und Perſonenforſchung bezüglichen Bücher, Schulprogramme und Aufſätze gebracht werden, 2. an einer von dem Verwaltungsausſchuſſe zu beſtimmenden Centralſtelle eine Sammlung der bezüglichen Litteratur angelegt werde, von wo dieſe leihweiſe bezogen werden kann. Zuſammenfaſſende Aufſätze über bisherige Hauptlitteratur über Orts-, Flur- und Perſonennamenforſchung im Korreſpondenzblatte ſind erwünſcht.“

Der Antrag des Bergiſchen Geſchichtsvereins:

> „Die Aufſtellung eines jährlichen Verzeichniſſes der Veröffentlichungen aller Geſchichtsvereine, ſoweit ſie dem Geſammtvereine angehören, erſcheint wünſchenswerth“

---

[1] Jahresbericht über die Erſcheinungen auf dem Gebiete der germaniſchen Philologie, herausgegeben von der Geſellſchaft für deutſche Philologie in Berlin. Jahrgang I bis XX. Bisher haben ſich dieſe Berliner Jahresberichte in ihrem Erſcheinen allerdings immer unmittelbar hinter dem Erſcheinungsjahr der Einzelſchriften gehalten, doch fehlte am 1. Juli 1900 noch die zweite Abtheilung des Jahresberichtes für 1898.

konnte nicht verhandelt werden, da der Vertreter des Bergiſchen Geſchichtsvereins nicht anweſend war.

Archivrath Dr. Baillen weiſt hin auf ein Rundſchreiben des Düſſeldorfer Vereins bezüglich der weiteren Verbreitung der Inhaltsverzeichniſſe der Vereinspublikationen. Im Anſchluß daran wird nach kurzer Debatte beſchloſſen, die Vereine einzuladen, ihren Publikationen jedesmal ein zweites Inhaltsverzeichniß, ſei es auf dem Umſchlag, ſei es als beſonderes Blatt, beizugeben.

Hierauf wurden die Sitzungen der III. und IV. Sektion geſchloſſen.

Feſtſitzung in der Albrechtsburg zu Meißen.

Mittwoch, 26. September 1900.

Am 26. September morgens führte ein vom Ortsausſchuß geſtellter Sonderzug die Verſammlung, ungefähr 200 Perſonen, nach Meißen; hier wurde ſie am Bahnhofe vom Bürgermeiſter Dr. Ay, Oberſchulrath Dr. Peter und Amtshauptmann v. Schröter empfangen und nach der Albrechtsburg geführt, in deren prächtigem Bankettſaal um 11 Uhr die Feſtſitzung zu Ehren der 75jährigen Stiftungsfeier des Königl. Sächſ. Alterthumsvereins begann. Es iſt das erſte Mal, daß einem Vereine die Benutzung der Albrechtsburg zu einem ſolchen Feſte geſtattet wurde; es geſchah dies mit Rückſicht darauf, daß der Alterthumsverein der erſte war, der die hohe kunſtgeſchichtliche Bedeutung der Albrechtsburg erkannt hat und für ihre Wiederherſtellung eingetreten iſt. Da General der Infanterie z. D. v. Raab, Excellenz, der derzeitige erſte Vorſitzende des Alterthumsvereins, leider durch Unwohlſein behindert war, die Verſammlung zu leiten, ſo eröffnete ſie der zweite Vorſitzende Geh. Hofrath Dr. Erbſtein mit einer Begrüßung der Erſchienenen und einem Hoch auf Seine Majeſtät den König und Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg. Seine Excellenz der Miniſter des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Herr v. Metzſch-Reichenbach brachte in folgenden Worten dem Alterthumsverein die Glückwünſche der Staatsregierung dar:

„In den altehrwürdigen Räumen dieſer Burg, die, errichtet von einem erlauchten Ahnherrn unſeres angeſtammten Fürſtenhauſes, als Erzeugniß klaſſiſcher Baukunſt durch die waltende Fürſorge ſpäterer Generationen unſerer Zeit erhalten worden iſt, haben Sie ſich zuſammengefunden, um unter dem Eindrucke alles deſſen, was Sie hier als Ueberlieferung echter Klaſſizität umgiebt, das 75jährige Beſtehen des Sächſiſchen Alterthumsvereins feſtlich zu begehen. Ueber dieſe Feſtfeier, urſprünglich unter frohen Auſpizien geplant, hat ſich in letzter Stunde ein trüber Schatten gelegt: Unſer Königshaus, vor Allem der durchlauchtigſte Protektor des Vereins, iſt durch einen jähen Schickſalsſchlag in tiefe Trauer verſetzt worden. Ich weiß, daß es Ihren Gefühlen allenthalben entſpricht, und es liegt, meine ich, ganz im Sinne der Pietät, die das Weſen Ihres Vereins bildet, wenn das erſte Wort, welches bei dieſer Feſtfeier erklingt, dem Gefühle innigſter Theilnahme und zugleich dem tiefempfundenen Wunſche Ausdruck giebt, daß des Himmels Gnade inſonderheit dem durchlauchtigſten Prinzen, dem ſchwergeprüften Vater tröſtend zur Seite ſtehen möge. Ein Rückblick auf das Wirken des jubilirenden Vereins während der Zeit ſeines Beſtehens führt uns die erfreuliche Thatſache vor Augen, daß der Sächſiſche Alterthumsverein treu und gewiſſenhaft und darum auch erfolgreich beſtrebt geweſen iſt, den Aufgaben gerecht zu werden, die er ſich geſtellt hat in der Uebernahme des Schutzes der Bauwerke und Denkmäler aller Zeit und in dem Eintritt in die intenſive Erforſchung der Geſchichte unſeres Volkes und unſeres Landes. Angeſichts deſſen und angeſichts dieſes erfolgreichen Wirkens den Verein heute an ſeinem Jubeltage namens der Staatsregierung begrüßen und beglückwünſchen zu dürfen, gereicht mir zur beſonderen Freude, und ich bringe Ihnen dieſe Glückwünſche mit um ſo größerer Genugthuung entgegen, als ich verſichern kann, daß die Regierung mit ſtets wachſendem Intereſſe das Wirken des Vereins verfolgt und die verſchiedenartig gegebenen Anregungen zur thätigen Antheilnahme des Staates und ſeiner Organe an den Vereinsbeſtrebungen ſtets mit Wohlwollen aufgenommen hat, auch denſelben thunlichſt Folge zu geben beſtrebt geweſen iſt: in Würdigung und Erkenntniß der tiefen Wahrheit, daß die Erforſchung der Geſchichte eines Volkes, wie nicht minder die Bewahrung künſtleriſcher Ueberlieferungen alter Zeit, ſei es in der urſprünglichen Form, ſei es in Nachbildung, ſei es in Wort oder Schrift, für die Volksbildung, für die Vertiefung der Vaterlandsliebe und für die Befeſtigung des loyalen Sinnes im Volke einen mächtigen Einfluß zu üben wohlgeeignet iſt. Ein Verein, der ſolche Ziele verfolgt, trägt ebenſo die Berechtigung ſeiner Exiſtenz wie auch die Gewähr ſeines erfolgreichen Wirkens in ſich ſelbſt. Durch eine Anzahl patriotiſch geſinnter, wiſſenſchaftlich hervorragender Männer ins Leben gerufen, zu einer Zeit, wo unter dem Drucke der politiſchen und wirthſchaftlichen Verhältniſſe die ſchöpferiſche Kraft auf verſchiedenen Gebieten der Wiſſenſchaft zu erlahmen drohte, von vornherein unter den beſonderen Schutz zweier edlen Fürſten geſtellt, die zum Segen unſeres Landes die ſächſiſche Krone getragen, von der Huld weiſer Regenten allezeit ausgezeichnet und nunmehr über ein Menſchenalter hindurch bis zur Gegenwart durch die Hand ſeines fürſtlichen Protektors geführt, hat ſich der Alterthumsverein aus kleinen Anfängen heraus weiter entwickelt, hat er es beſonders verſtanden, an der Hand der allgemein-geſchichtlichen Forſchung eine Vertiefung in das Gebiet der Landes-, Provinzial- und Ortsgeſchichte anzubahnen. Zeugniſſe dieſes erſprießlichen Wirkens und Strebens liegen allenthalben vor Augen: Bedeutſame Kunſtwerke hat der Verein in ſeine ſchützende Obhut genommen. Eine koſtbare Sammlung bringt mit Kunſtſchätzen aller Art zugleich den typiſchen Charakter der Sitten und Gebräuche von Land und Volk aus alter Zeit zur klaren Anſchauung. Da aber, wo der Staat auf dem Gebiete der Alterthumsforſchung ſelbſt thätig geworden, tritt auch die Aktion des Alterthumsvereins ganz unverkennbar fördernd und anregend in Erſcheinung. So zeigt ſich dieſe Initiative inſonderheit bei Inangriffnahme des Inventariſationswerks, wie nicht minder die Errichtung der ſtaatlichen Kommiſſion für Erhaltung der Denkmäler auf die Anregung des Alterthumsvereins zurückzuführen iſt; auch wirkt der ſtete Kontakt, welchen der Verein gerade mit dieſem neugeſchaffenen Organ erhält, ganz weſentlich fördernd für die Wirkſamkeit dieſer Kommiſſion. Angeſichts alles deſſen zollt die Regierung dem Vereine die vollſte Anerkenntniß, und ſie weiß es beſonders zu würdigen, daß durch die Hochhaltung der

Kunſtſchätze alter Zeit der Sinn und das Verſtändniß für die klaſſiſche Kunſt im wohlthuenden Gegenſatze zu dem oft auch hier und da auf künſtleriſchem Gebiete ſich verbreitenden übertriebenen Realismus erhalten, geſtärkt und neu belebt wird. So kann denn der Verein mit Befriedigung zurückblicken auf die Vergangenheit — er kann mit Genugthuung Ausſchau halten auf die Gegenwart, und er kann mit froher Zuverſicht Ausblicke thun in die Zukunft. Möge der Verein ſich weiter fortentwickeln und heranreifen zu einer Centenarfeier, welche er in Friſche und vollem Blüthezuſtande dermaleinſt begehen möge. Der fördernden Fürſorge der Regierung wollen Sie ſich für alle Zeiten verſichert halten. Möge bei Ihrer Fortarbeit auf hiſtoriſchem Boden der tiefe Sinn des Königl. Ausſpruchs fort und fort bewahrheitet werden, daß, wie das Gemüth des einzelnen Menſchen ſeine reichſten Schätze aus den Erinnerungen ſeiner Vergangenheit ſchöpft, ſo das Gemüthsleben der Völker großentheils beruht auf dem Andenken an die Vorzeit.“

Nachdem Geheimer Hofrath Dr. Erbſtein für die „liebenswürdigen, wohlwollenden und ehrenvollen“ Worte des Herrn Miniſters gedankt hatte, betrat als erſter Feſtredner Regierungsrath Dr. Ermiſch, der hochverdiente Schriftführer des Königl. ſächſiſchen Alterthumsvereins, die Rednerbühne. Nach einem Hinweiſe auf die Bedeutung der Albrechtsburg in der Geſchichte des Landes und einem Ueberblick über die ſächſiſche Geſchichtſchreibung des Mittelalters ſprach der Vortragende über die humaniſtiſchen Arbeiten zur Geſchichte Sachſens (Priamus Capotius, Wimpina, beſonders Stella): Kurfürſt Friedrich der Weiſe und Herzog Georg, denen dieſe Schriften zum Theil gewidmet ſind, täuſchten ſich ſchwerlich über deren wiſſenſchaftliche Werthloſigkeit, denn ſie ſind die erſten ſächſiſchen Fürſten, deren geſchichtliches Intereſſe feſtſteht. Kurfürſt Friedrich förderte beſonders Georg Spalatin, den man nicht mit Unrecht den erſten Hiſtoriographen des Hauſes Sachſen genannt hat. Auch Kurfürſt Moritz, vor Allem aber Kurfürſt Auguſt waren Freunde der vaterländiſchen Geſchichte; der Erſtere veranlaßte den Chemnitzer Arzt Georg Agricola zu einem großen Werke über ſächſiſche Geſchichte, das dann auf Veranlaſſung des Kurfürſten Auguſt von dem Rektor der Meißner Fürſtenſchule Georg Fabricius überarbeitet und fortgeſetzt wurde; noch mehrere andere Gelehrte waren um jene Zeit für die Landesgeſchichte thätig, vor allen Petrus Albinus, der erſte Archivar, der ſich um die Geſchichte Sachſens verdient machte. Auf eine Zeit des Rückganges trat ein neuer Aufſchwung ein unter Kurfürſt Johann Georg II., dem Gönner A. Wecks, des trefflichen Chroniſten von Dresden. Auch die Zeit Auguſts des Starken läßt eine eifrige landesgeſchichtliche Thätigkeit erkennen: für die Ordnung des Archivs waren Männer wie Reinhardt und Tentzel thätig, für Quellenforſchung J. B. Mencke und J. G. Horn; ein beliebtes Handbuch war des Adam Friedrich Glafey „Kern der Geſchichte des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen“, deſſen Verfaſſer 1726 an die Spitze des Geheimen Archivs in Dresden berufen wurde. Alle dieſe Arbeiten erfreuten ſich der Gunſt des Fürſten. Unter ſeinen Nachfolgern iſt namentlich Friedrich Auguſt der Gerechte als Förderer hiſtoriſcher Studien hervorzuheben. Neben ihm und König Anton blühte dann ein junges Fürſtengeſchlecht empor, das unter dem Einfluß des neu belebten Vaterlandsgefühles heanwuchs: der Vortragende erwähnte die Stiftung des „Vereins zur Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer“ durch die Prinzen Friedrich Auguſt und Johann und die mannigfachen Verdienſte, die ſich Beide um die Landesgeſchichte erworben haben, und kam ſchließlich auf die erlauchten Söhne des Königs Johann, Seine Majeſtät König Albert und Seine Königliche Hoheit Prinz Georg, und ihre Vorliebe für geſchichtliche Studien zu ſprechen. Er ſchloß mit einem Hinweiſe auf die bedeutſame Geſchichte, deren Träger Beide ſelbſt geworden ſind.[1]

Nach dieſem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrage folgten Begrüßungen und Glückwünſche.

Bürgermeiſter Ay hieß den königlich ſächſiſchen Alterthumsverein und den Geſammtverein willkommen, indem er an die Meißner Tagung des Geſammtvereins im Jahre 1884 erinnerte, die übrigens vermöge der Herzlichkeit des Empfanges noch allen Theilnehmern in beſter Erinnerung iſt, und das hiſtoriſche Gepräge Meißens hervorhob. Hofrath Mirus aus Leisnig legte dar, daß der königlich ſächſiſche Alterthumsverein vorbildlich geworden ſei für eine ganze Reihe ſächſiſcher Vereine: Freiberg (1860), Leisnig (1866), Leipzig (1867), Dresden (1869), Chemnitz (1872), Plauen i. V. (1873), Meißen (1880), Annaberg, Pirna, Zwickau (1885), Zittau (1889), Rochlitz (1892), Buchholz und Lauſigk. Im Namen dieſer Vereine, ſowie im Namen der Vereine für Geſchichte Dresdens, für ſächſiſche Volkskunde, für hiſtoriſche Waffenkunde und der Numismatiſchen Geſellſchaft brachte er herzliche Glückwünſche dar; zugleich brachte er ein freudig aufgenommenes Hoch auf den Ehrenpräſidenten des königlich ſächſiſchen Alterthumsvereins, den Prinzen Georg, Herzog zu Sachſen, aus. Dann ſprach Archivdirektor Dr. Wolfram aus Metz im Namen der vertretenen nichtſächſiſchen Vereine, indem er vor Allem auf die Heimathsliebe und den wiſſenſchaftlichen Geiſt als die beiden Hauptſtützen des königlich ſächſiſchen Alterthumsvereins hinwies, vermöge deren dieſer ſich auch auswärts ſo hohes Anſehen erworben habe. Das frühzeitige Eintreten für die Denkmalpflege und das vielſeitige, in ſo wiſſenſchaftlichem Geiſte ſorgſam und gewiſſenhaft redigirte Neue Archiv für ſächſiſche Geſchichte ſeien hervorragende Ruhmestitel für den königlich ſächſiſchen Alterthumsverein. Kammerherr v. Wiedebach-Noſtitz brachte die Glückwünſche der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, indem er auf die frühe Verbindung der beiden Vereine hinwies. Die Oberlauſitzer Geſellſchaft iſt bereits 121 Jahre alt; bei der Gründung des königlich ſächſiſchen Alterthumsvereins wirkte eine Anzahl Mitglieder der älteren Geſellſchaft mit. Das gemeinſame Arbeitsfeld der ſächſiſchen Oberlauſitz hat dann die Beziehungen zwiſchen den beiden Vereinen immer wieder erneuert. Weiter ſprachen Stadtarchivar Prof. Dr. Heydenreich aus Mühlhauſen im Namen des thüringiſchen Archivtags, Geheimer Archivrath Dr. Grotefend aus Schwerin i. M. im Namen des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Univerſitätsprofeſſor Dr. Lambel im Namen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, Generalleutnant v. Bardeleben für den Verein „Herold“

---

[1] Der Vortrag iſt inzwiſchen im Sonderabdrucke erſchienen: Die Wettiner und die Landesgeſchichte. Feſtrede zur 75jährigen Stiftungsfeier des Königl. Sächſiſchen Alterthumsvereins, gehalten auf der Albrechtsburg zu Meißen am 26. September 1900 von Hubert Ermiſch. Leipzig, Teubner. 1900. 33 Seiten. 80 Pf.

in Berlin, Amtsgerichtsrath Dr. Beringuier im Namen des Vereins für die Geſchichte Berlins.

Nachdem Geheimer Hofrath Erbſtein für alle dieſe Kundgebungen, die zum Theil mit Uebergabe von künſtleriſch ausgeſtatteten Adreſſen und wiſſenſchaftlichen Ehrengaben verbunden waren, gedankt hatte, verkündete er, daß der königlich ſächſiſche Alterthumsverein an ſeinem Ehrentage zu Ehrenmitgliedern ernannt habe die Herren: Geheimen Rath Profeſſor Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck in München, Generaldirektor der königlich preußiſchen Muſeen Wirkl. Geheimen Rath Dr. Schöne in Berlin, Generaldirektor der königlich preußiſchen Staatsarchive Geheimen Oberregierungsrath Dr. Koſer in Charlottenburg, Geheimen Regierungsrath Freiherrn v. Helfert in Wien, Direktor des k. und k. Haus- Hof- und Staatsarchivs Dr. Winter in Wien, Direktor des Germaniſchen Nationalmuſeums in Nürnberg Dr. v. Bezold, Archivrath Dr. Bailleu in Charlottenburg, Archivrath Geheimen Hofrath Dr. Burckhardt in Weimar, Geheimen Regierungsrath Dr. Lindner in Halle, Geheimen Archivrath Dr. Grünhagen in Breslau und Profeſſor Dr. Bachmann in Prag. Muſikdirektor Kade in Schwerin, dem dieſelbe Ehre zugedacht war, iſt leider inzwiſchen geſtorben. Geheimer Oberregierungsrath Dr. Koſer dankte in warmen Worten für ſeine Ernennung zum Ehrenmitglied; ebenſo Archivrath Dr. Bailleu, der dem Vereine ſein in den „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven“ eben erſchienenes Werk „Briefwechſel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luiſe mit Kaiſer Alexander I.“ überreichte.

Hierauf ſprach Hofrath Profeſſor Dr. Gurlitt über den Dom und die Albrechtsburg in Meißen. Er gab in der kurzen Zeit, welche ihm noch für ſeinen Vortrag zur Verfügung ſtand, einen raſchen Ueberblick über die Entwickelungsgeſchichte des Domes und der Albrechtsburg. Er wies namentlich darauf hin, daß im 13. Jahrhundert der Dom als eine dreiſchiffige Baſilika mit zwei Weſtthürmen angelegt wurde, und daß thatſächlich das ſüdöſtliche Joch des Seitenſchiffes — wenn nicht noch mehr Theile der Seitenſchiffe — niedriger als das Hauptſchiff errichtet wurde. Das erkennt man an der dort befindlichen Empore und an dem Umſtande, daß an der Weſtmauer des Südquerſchiffes noch die alte Dachlinie erkennbar iſt. Die ſtarke Verwitterung des Steines über dieſer Dachlinie ſpricht dafür, daß dieſe Bautheile lange Zeit der Verwitterung ausgeſetzt waren, daß die Umgeſtaltung der Kirche in einen Hallenbau ſich alſo erſt zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts vollzog. Dadurch, daß nun das über alle drei Schiffe ſich legende Dach gewaltige Abmeſſungen erhalten mußte, vollzog ſich ein wichtiger Wandel an der Weſtſchauſeite. Waren um 1400 noch zwei Thürme geplant, ſo mußten dieſe neben dem wuchtigen Dachgiebel kleinlich erſcheinen. Der geniale Meiſter, der um 1470 den Ausbau des jetzigen Obergeſchoſſes ausführte, wahrſcheinlich der Erbauer der Albrechtsburg, Arnold von Weſtphalen, wählte daher eine dreithürmige Anlage, wie aus gleichen Gründen der Meiſter des Erfurter Domes ſie angeordnet hatte. Der Meiſter des Magdeburger Domes dagegen, als eines Baues, der den baſilikalen Querſchnitt beibehielt, verharrte mit Recht bei der zweithürmigen Anlage. Nach einem kurzen Hinweis auf die in Sachſen zahlreich vorkommenden Bemühungen, die alte zweithürmige Weſtfront mit der allgemein eingeführten Hallenanlage in Einklang zu bringen, namentlich aber auf die in dem jüngſten Hefte der ſächſiſchen Inventariſation dargelegte Baugeſchichte der Kreuzkirche ſchloß der Redner mit der Bitte, dieſe gerade jetzt wichtige Frage eingehend zu ſtudiren und deren wiſſenſchaftliche Erörterung herbeizuführen.

Hierauf folgte ein Frühſtück auf der Terraſſe des Burgkellers, deren prächtige Ausſicht über Stadt und Umgebung die Theilnehmer der Generalverſammlung entzückte. Geheimer Archivrath Dr. Grotefend, der bereits an der früheren Verſammlung in Meißen theilgenommen hatte, ſprach der Stadt Meißen den Dank der Verſammlung für die trefflichen, in der Hauptſache durch den Stadtrath getroffenen Veranſtaltungen aus. Um 3 Uhr begab man ſich in den Dom, wo eine von der Stadt Meißen gebotene Muſikaufführung ſtattfand, die die in ihrer Art einzige Akuſtik des Domes zur vollen Wirkung brachte. Das ſorglich gewählte Programm wurde unter Leitung des Domkantors Siebdrat vorzüglich ausgeführt. Dann folgte unter kundiger Führung die Beſichtigung des Domes und der Albrechtsburg und bald nach 5 Uhr die Rückreiſe nach Dresden.

Feſtmahl der Generalverſammlung.

Mittwoch, 26. September 1900.

Nach der Rückkehr von Meißen verſammelten ſich die Theilnehmer der Generalverſammlung abends 7 Uhr zu einem Feſtmahle im königlichen Belvedere. Der obere Saal war mit den Büſten des Deutſchen Kaiſers, König Alberts, Prinz Georgs und der beiden verſtorbenen ſächſiſchen Herrſcher Friedrich Auguſt und Johann, der beiden Begründer des königlich ſächſiſchen Alterthumsvereins, ſowie mit Teppichen und Lorbeerbäumen in würdiger Weiſe geſchmückt. Jeden Platz zierte eine künſtleriſch ausgeführte Speiſefolgenkarte, die außer einem Genius der Wiſſenſchaft das Stadtbild Dresdens mit dem Moritzmonumente im Vordergrunde maleriſch zur Anſchauung brachte. Die Reden während des Feſteſſens eröffnete Oberbürgermeiſter Geheimer Finanzrath a. D. Beutler. Er hielt es für unnöthig, die Verſammlung, die ſich größtentheils aus Hiſtorikern zuſammenſtellte, über das innige Verhältniß aufzuklären, das allezeit zwiſchen Königshaus und Sachſenvolk beſtanden habe. Aber er glaube doch, ſie auf die hervorragende Perſönlichkeit König Alberts und ſeines erlauchten Bundesgenoſſen und Freundes Kaiſer Wilhelms, der, ſelbſt ein hervorragender Hiſtoriker, wie er wiederholt bewieſen habe, den Anweſenden beſonders nahe ſtehe, hinweiſen zu müſſen, und brachte ein begeiſtert aufgenommenes Hoch auf beide Monarchen aus. Hierauf gedachte Archivrath Dr. Bailleu der Gründung des Geſammtvereins vor 48 Jahren in Dresden; er feierte die Verdienſte, die ſich Prinz Johann dabei erworben, und ließ den königlich ſächſiſchen Alterthumsverein, der ſtets zu den treueſten und eifrigſten Mitgliedern des Geſammtvereins gehört habe, und deſſen erlauchten Vorſitzenden, Prinz Georg, leben. Nachdem Geheimer Hofrath Dr. Erbſtein auf den durch 137 Vereine gegenwärtig verkörperten und durch zahlreiche Delegirte in Dresden vertretenen Geſammtverein, ſowie Generalmajor z. D. Freiherr v. Frieſen auf die betheiligten Regierungsvertreter, deren große Zahl das lebhafte Intereſſe der einzelnen deutſchen Regierungen an den Beſtrebungen des Geſammtvereins bekunde, geſprochen hatten, ergriff Staatsminiſter v. Metzſch, Ex cellenz, das Wort. Er betonte, wie die auf Geſchichtsforſchung und Alterthumskunde gerichteten Vereinsbeſtrebungen Vaterlandsliebe und Loyalität eines Volkes höben. Er erklärte ſich vollkommen einverſtanden mit den Worten, die Regierungsrath Dr. Ermiſch am Morgen in ſeiner Feſtrede gebraucht habe, „daß die Liebe und Treue eines Volkes zu ſeinem Königshauſe ganz weſentlich abhänge von der vorbildlichen Liebe und Treue ſeiner Vorfahren“. Deshalb können Alterthums- und Geſammtverein der Unterſtützung der Staatsregierung allezeit gewiß ſein. Viribus unitis müſſe der Wahlſpruch für das Verhältniß beider zu einander ſein, und er trinke auf den Erfolg dieſes gemeinſamen Wirkens der Regierung und der Alterthumsvereine. Einen von Herrn Profeſſor Dr. Sixt (Stuttgart) ausgebrachten Trinkſpruch auf die gaſtliche Stadt Dresden, in der ſich Kunſt und Natur zu einem ſchönen Ganzen vereinige, erwiderte Stadtverordneten-Vicevorſteher Baumeiſter Hartwig und toaſtete auf eine ſegensvolle Verbindung zwiſchen archivaliſcher, namentlich auf die Feſtlegung kultureller Verhältniſſe gerichteter Forſchung und der Gegenwart, auf eine nutzbringende Belebung des Neuen durch Ergründung des Alten. Der Humor kam zu ſeiner ſchönſten Geltung in der mit Anſpielungen aller Art ausgeſtatteten Rede des Muſeumsdirektors Geh. Hofrath Profeſſors Dr. Treu. Bei den Berathungen des Tages für Denkmalpflege habe ſich eine große Neigung zur Verdeutſchung aller Fremdwörter geltend gemacht. Er erlaube ſich, davon nicht nur einige Proben zu geben, ſondern auch eigene Verbeſſerungsvorſchläge zu machen. Dieſelben entfeſſelten einen Sturm von Heiterkeit nicht weniger, als die Kritik mehrerer, vom juriſtiſchen Standpunkte aus gemachten Vorſchläge zur Erhaltung von Kunſtdenkmälern. Mit dem Hinweiſe, daß auf dem Tage für Denkmalpflege die ſchwierigſten Fragen verhandelt, dieſe aber an Ausſchüſſe zur Erledigung verwieſen worden ſeien, ließ er ſeine Rede in einem Hoch auf dieſe Ausſchüſſe ausklingen. Schlagfertig knüpfte Geheimer Juſtizrath Profeſſor Dr. Loerſch (Bonn), der älteſte Vorſitzende der Ausſchüſſe, hieran an und brachte den Damen die Huldigung der Verſammlung dar. Wenn man in einer Sache weder aus noch ein wiſſe, wende man ſich an die Frau, die Tochter, Tante oder gar auch Schwiegermutter. Zu den Damen möchten alſo auch die Ausſchüſſe ihre Zuflucht nehmen, wenn bei ihnen guter Rath theuer werde. Nach Verleſung zahlreicher Telegramme nahm das Feſt gegen 11 Uhr ſein Ende. Nach und nach wurde es im Saale leer. Um ſo voller wurde dafür das Zacherlbräu, wo noch bis in die ſinkende Nacht eine ſtattliche Schaar von Theilnehmern zuſammenblieb.

Dritte Haupt-(Schluß-)Verſammlung.

Donnerstag, 27. September 1900.

Vorſitzender: Archivrath Dr. Baillen.

Unmittelbar nach Schluß der Sektionsſitzungen (vergl. Korreſp. Bl. 1900, S. 181), Donnerstag Mittag 12 Uhr, fand die Schlußſitzung der Generalverſammlung in der Aula der Techniſchen Hochſchule ſtatt, wo eine Ausſtellung der in letzter Zeit erſchienenen hervorragendſten Werke über ſächſiſche Geſchichte und verwandte Gebiete veranſtaltet war. Der Vorſitzende berichtete über die Ergebniſſe der Abgeordnetenſitzung, die Annahme der neuen Satzungen und die Wahl des neuen Verwaltungsausſchuſſes. Nachdem er dann die Hauptverſammlung geſchloſſen, eröffnete er, unter Bezugnahme auf § 22 der neuen Satzungen, eine

Abgeordneten-Verſammlung.

Nachdem hier Profeſſor Dr. Anthes über die Sitzungen der erſten und zweiten Sektion, Archivrath Dr. Jacobs über die der dritten und vierten Sektion, Regierungsrath Dr. Ermiſch über die Thätigkeit der vereinigten Sektionen, Geheimer Juſtizrath Profeſſor Dr. Loerſch über den Tag für Denkmalpflege und Archivrath Dr. Baillen über den Archivtag berichtet und die in den Sektionen gefaßten Beſchlüſſe, ſoweit erforderlich, die Zuſtimmung der Abgeordneten-Verſammlung gefunden hatten, ſchloß der Vorſitzende die Generalverſammlung mit Verleſung des oben mitgetheilten Telegramms Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg (vergl. oben Seite 1), und mit dem Danke an die Königlich ſächſiſche Staatsregierung ſowie an den Rektor der Techniſchen Hochſchule.

Feſt der Stadt Dresden.

Donnerstag, 27. September 1900.

Nachdem nach Schluß der Generalverſammlung noch eine Sitzung des neuen Verwaltungsausſchuſſes ſtattgefunden hatte, bei der die in §§. 12 und 13 der Satzungen vorgeſehenen Beſchlüſſe gefaßt wurden, vereinigten ſich gegen Abend die Theilnehmer der Generalverſammlung mit zahlreichen Bürgern Dresdens bei dem Feſte, das die Stadtverwaltung von Dresden in dem glänzend beleuchteten Ausſtellungsparke veranſtaltete. Während die Kapelle des Schützen-Regiments Prinz Georg konzertirte, erfreuten ſich die Gäſte in zwangloſer Weiſe an den vorzüglichen Speiſen und Getränken. In einer Pauſe des Konzerts ergriff Oberbürgermeiſter Geh. Finanzrath a. D. Beutler das Wort, indem er nochmals die aus allen Gauen Deutſchlands zuſammengekommenen Vertreter der verſchiedenen Staatsregierungen, ſowie der Geſchichts- und Alterthumsvereine willkommen hieß und dann in humorvollen Worten darauf hinwies, wie viel der Stadt Dresden daran liege, daß die gewiß ſehr zahlreichen Geſchichtſchreiber unter den fremden Gäſten nur Gutes von Dresden in ihren Berichten niederlegen möchten. Indem er weiter die Theilnehmer an den drei Tagen zu dem Erfolge ihrer Arbeit beglückwünſchte, brachte er ein Hoch auf die Gäſte aus, in welches die anweſenden Dresdener freudig einſtimmten. Aus der Reihe der Gäſte antwortete der Großherzoglich heſſiſche Miniſterialrath Freiherr v. Biegeleben. Mit warmen Worten gab er ſeiner Bewunderung für Dresden Ausdruck. Schon vor 25 Jahren habe er die ſächſiſche Hauptſtadt bei einer ähnlichen Gelegenheit beſucht. Es ſei aber ſtaunenswerth, wie ſich Dresden ſeit dieſer Zeit entwickelt habe. Namentlich die neuen Straßenanlagen, der Ausbau der Verkehrseinrichtungen, die zahlreichen neuen Gebäude und vieles Andere verdiene die volle Anerkennung. Dresden ſei mit Recht berühmt durch ſeine Naturſchönheiten, durch ſeine Kunſtſammlungen, durch ſeine Denkmäler der Barockzeit, aber es ſei auch unermüdlich und erfolgreich beſtrebt, in den alten Ruhmeskranz neue Blätter zu flechten. Voll befriedigt und hochbeglückt von Dresden und ſeiner Gaſtfreundſchaft würden die fremden Theilnehmer der drei Tage aller Orten und jederzeit die ſächſiſche Hauptſtadt gebührend zu rühmen wiſſen. Ihr und dem Ortsausſchuſſe bringe er ſein Hoch dar.

Der zweite Theil des Konzerts brachte eine beſondere Ueberraſchung. Die Chorgeſangsklaſſe der 9. Bezirksſchule ſang eine Reihe alter Volks- und Kinderlieder. Wir hörten da die innige Volksdichtung „Im ſchönen Wieſengrunde“ (1830), das kecke Franzoſenlied (1798), dann drei reizende Spiellieder: Die Meißner Brücke, Kettenſpiel und der Butzemann, endlich Juchhei Blümelein, Wiegenlied (beide von E. M. Arndt,) und das muntere Tanzliedchen „Wer tanzen will, der ſteh' nicht ſtill“ von Hoffmann v. Fallersleben. Mit dem Vortrag alter Weiſen und Märſche (Annaberger Bergmannsmarſch, Zweitritt aus der deutſchen Lauſitz, Wendiſcher Tanz und alte Militärmärſche) durch die Schützenkapelle ſchloß das ſchöne Feſt, das in ſeiner gelungenen Eigenart allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben wird.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion.

Am 19. und 20. Oktober v. Js. fand in Karlsruhe die 19. Plenarſitzung der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion ſtatt. Derſelben wohnten 13 ordentliche und 4 außerordentliche Mitglieder bei. Als Vertreter der Großh. Regierung waren zugegen Seine Exc. der Staatsminiſter Dr. Nokk, ſowie die Miniſterialräthe Dr. Böhm und Seubert. Den Vorſitz führte der Vorſtand Geh. Hofrath Prof. Dr. Erdmannsdörffer. — Seit der letzten Plenarſitzung ſind nachſtehende Veröffentlichungen der Kommiſſion erſchienen: Beyerle, Konſtanz im Dreißigjährigen Krieg (Bad. Neujahrsblätter, Neue Folge 3. 1900); Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch, II. Band, 2. Lieferung (Lieferung 3 befindet ſich unter der Preſſe); Köhne, Oberrheiniſche Stadtrechte, 1. Abtheilung, Heft 5 (Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim); Feſter-Witte, Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Schluß des 1. Bandes (Lieferung 9 und 10); Lieferung 1 des II. Bandes befindet ſich unter der Preſſe; Schulte, Geſchichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien mit Ausſchluß von Venedig. 2 Bände. — An den Regeſten zur Geſchichte der Biſchöfe von Konſtanz hat Privatdozent Dr. Cartellieri unter Mitwirkung des Hülfsarbeiters Dr. Eggers weitergearbeitet. Kurt Schmidt war wiederum im Vatikaniſchen Archiv zu Rom für die Regeſten thätig; er wird ſeine Nachforſchungen noch eine Zeit lang fortſetzen. — Für die Regeſten der Markgrafen von Baden hat Prof. Dr. Witte den Anfang des zweiten Bandes druckfertig ausgearbeitet. Bei den Nachforſchungen im Karlsruher Generallandesarchiv hat ihn der am 4. Mai ausgeſchiedene Hülfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommiſſion Dr. Hölſcher unterſtützt, an deſſen Stelle am 1. September Fritz Frankhauſer aus Straßburg getreten iſt. — Bezüglich der Fortführung der Regeſten der Pfalzgrafen bei Rhein wurde beſchloſſen, daß der urſprüngliche Plan einer Bearbeitung derſelben bis 1508 aufgegeben und der Abſchluß des Werkes auf das Jahr 1436 feſtgeſetzt werde, wobei für die Zeit König Ruprechts auch die auf das Reich bezüglichen Urkunden volle Berückſichtigung finden ſollen. Die Bearbeitung wird Dr. Sillib, Kuſtos an der Univerſitätsbibliothek in Heidelberg, unter Profeſſor Dr. Willes Leitung übernehmen. — Von den Oberrheiniſchen Stadtrechten hat Dr. Köhne unter Leitung des Geh. Raths Profeſſor Dr. Schröder die fränkiſche Abtheilung erheblich gefördert. Von der ſchwäbiſchen Abtheilung bearbeitet Dr. Hoppeler das Stadtrecht von Ueberlingen, Privatdozent Dr. Beyerle das von Konſtanz. Für die Herausgabe der gleichfalls einen Beſtandtheil dieſer Sammlung bildenden elſaſſiſchen Stadtrechte hat der Landesausſchuß für Elſaß-Lothringen die Mittel bewilligt. Das von Dr. Gény bearbeitete Stadtrecht von Schlettſtadt befindet ſich bereits unter der Preſſe. — Von der Politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrichs von Baden iſt der von Archivrath Dr. Obſer bearbeitete fünfte Band im Druck. — Die Sammlung und Herausgabe der Korreſpondenz des Fürſtabts Martin Gerbert von St. Blaſien konnte infolge mehrfacher Abhaltung der Bearbeiter Geh. Rath Dr. v. Weech und Archivaſſeſſor Dr. Brunner nur wenig gefördert werden. Doch ſteht ihr Abſchluß im nächſten Jahre zu erwarten. — Dem zweiten Band der Wirthſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landſchaften wird Prof. Dr. Gothein, der Geſchichte der badiſchen Verwaltung Privatdozent Dr. Ludwig ſich auch fernerhin widmen. Von dem Oberbadiſchen Geſchlechterbuch hat Oberſtleutnant a. D. und Kammerherr Kindler v. Knobloch einen beträchtlichen Theil des Manuſkripts für weitere Lieferungen ausgearbeitet. — Mit der Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badiſchen Gemeinden war wie bisher der Zeichner Fritz Held beſchäftigt. Er hat im Berichtsjahr für 14 Städte und 155 Landgemeinden neue Siegel beziehungsweiſe Wappen entworfen und aus den Urkundenbeſtänden des Generallandesarchivs 1374 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Damit iſt bereits eine erhebliche Vorarbeit geleiſtet für das zweite Heft der Siegel der badiſchen Städte, das die Kreiſe Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfaſſen und im nächſten Jahr ausgegeben werden ſoll. — Die Pfleger der Kommiſſion waren unter Leitung der Oberpfleger Profeſſor Dr. Roder, Archivrath Dr. Krieger, Profeſſor Maurer, Profeſſor Dr. Wille und Stadtarchivar Dr. Albert für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrſchaften u. ſ. w. thätig. Es ſteht jetzt nur noch eine geringe Zahl von Archiven aus. — Von der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins (Neue Folge) iſt der 15. Band unter der Redaktion von Archivrath Dr. Obſer für den badiſchen und von Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand für den elſäſſiſchen Theil erſchienen, in Verbindung damit die unter Leitung des Sekretärs ſtehenden Mittheilungen der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion (Nr. 22). — Das Neujahrsblatt für 1901, von Stadtarchivar Dr. Albert bearbeitet, bringt eine Schilderung von „Baden zwiſchen Neckar und Main in den Jahren 1803 bis 1806“. —

Für die Herſtellung von Grundkarten für die badiſchen Gebiete nach den Vorſchlägen des Profeſſors Dr. v. Thudichum hat, einem Beſchluß der vorjährigen Plenarverſammlung gemäß, das Großh. Statiſtiſche Landesamt umfaſſende Arbeiten gemacht, die bereits ihrem Abſchluß nahe ſind. — Von dem im Jahre 1898 vollendeten Topographiſchen Wörterbuch des Großherzogthums Baden von Krieger (vergl Korreſpondenzblatt 1900, S. 145) erweiſt ſich infolge ſtarken Abſatzes und fortdauernder Nachfrage eine zweite Auflage als nothwendig. Die Kommiſſion beſchließt die Veranſtaltung einer ſolchen in zwei Bänden und beauftragt den Bearbeiter mit den Vorarbeiten dazu. — Ferner wird die Herausgabe des fünften Bandes der Badiſchen Biographien, deren Fortführung die Kommiſſion in ihrer 16. Plenarſitzung in ihr Programm aufgenommen hat, beſchloſſen und die Redaktion desſelben dem bisherigen Herausgeber des Werkes, Geh. Rath Dr. v. Weech, und Archivrath Dr. Krieger übertragen. — Zu den Bänden 1 bis 39 der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins ſoll ein alphabetiſches Wort- und Sachregiſter ausgearbeitet werden. Zum Zweck ſorgfältiger Berathung über die Anlage und Durchführung dieſer Arbeit wird eine Subkommiſſion eingeſetzt, die ihre Vorſchläge der nächſten Plenarſitzung unterbreiten wird.

Hiſtoriſche Geſellſchaft für den Netzediſtrikt zu Bromberg.

Am 18. Oktober 1900 fand auf dem evangeliſchen Friedhof zu Bromberg die feierliche Einweihung des Grabdenkmals Theodor Gottlieb v. Hippels ſtatt. Letzterer iſt bekanntlich der Verfaſſer des im Jahre 1813 von Breslau aus erlaſſenen Aufrufs König Friedrich Wilhelms III.: „An Mein Volk“. v. Hippel ſtarb am 10. Juni 1843 als Regierungspräſident a. D. in Bromberg und liegt hier mit ſeiner Gemahlin auf dem evangeliſchen Friedhof begraben. Das Denkmal, deſſen Zuſtandekommen im Weſentlichen ein Verdienſt der Hiſtoriſchen Geſellſchaft iſt, ſtellt ſich in ſeinem Haupttheil als ein Sandſteinobelisk mit dem lebensvollen Reliefportrait v. Hippels in Bronze dar, zu beiden Seiten eingeſchloſſen von einem niedrigeren mauerartigen Aufbau von Sandſtein, in welchem die bereits vorhanden geweſenen Grabtafeln eingelaſſen ſind. Unter dem Bronzebildniß ſteht die Inſchrift: „Dem Rufer zum Freiheitskampfe Gottlieb Theodor von Hippel 1813“. Die Mittel zu dieſem von dem Bildhauer Haenſchke in Berlin entworfenen Grabdenkmal ſind durch eine von der Hiſtoriſchen Geſellſchaft mit Unterſtützung namhafter Männer angeregte Sammlung aus ganz Deutſchland zuſammengebracht. An der Einweihungsfeier betheiligten ſich außer den Mitgliedern der Geſellſchaft die Vertreter der ſtaatlichen und ſtädtiſchen Behörden ſowie fünf Mitglieder der Familie v. Hippel, darunter einige Enkel von Gottlieb Theodor v. Hippel. Die Feier wurde eingeleitet und geſchloſſen durch ſtimmungsvollen Geſang der Liedertafel. Die eigentliche Weiherede hielt der Superintendent Lizentiat Sarau, nach welchem der Vorſitzende der Geſellſchaft, Gymnaſialdirektor Dr. Guttmann, eine Anſprache hielt und das Denkmal dem Bürgermeiſter Schmieder übergab, welcher es darauf namens der Stadt Bromberg in deren Schutz übernahm. Die ganze Feier an der mit Blumen, Topfpflanzen und Kränzen geſchmückten Grabſtätte hinterließ auf alle Anweſenden einen tiefen Eindruck.

Alterthumsverein zu Elbing.

Generalverſammlung, 22. November 1900.

Nach dem Jahresbericht des Vorſitzenden Prof. Dr. Dorr ſind auch in dem letzten Jahre die Sammlungen des Vereins vergrößert worden durch Geſchenke und Ankäufe. Es ſind dies folgende Gegenſtände: zwei Hallſtatt-Urnen von Gutsbeſitzer Pahnke aus Dombrowo, ein Schreibzeug aus Porzellan von Malermeiſter Lange, alte Drucke aus dem 17. Jahrhundert von Amtsrichter Warda-Schippenbeil, eine Strehlſche Chronik von Kadinen, römiſche Funde auf dem Neuſtädter Feld (Armſpangen, kreisförmige Broſche ꝛc.), ein alter Ritterſporn ꝛc. Einzelne alte Elbinger Giebel ſind photographiſch aufgenommen worden. Nach dem Kaſſenberichte betrugen die Einnahmen 780,89 Mk., die Ausgaben 450,73 Mk., der Beſtand 330,16 Mk. — In den Vorſtand wurden per Akklamation die bisherigen Mitglieder wiedergewählt, ebenſo zu Reviſoren die Herren Kaufmann Levy und Oberlehrer Rudorff.

Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte in Salzwedel. Jahresverſammlung in Arneburg 7. September 1900. Die in erfreulicher Zahl aus der Nähe und Ferne herbeigekommenen Mitglieder beſichtigten zunächſt die im 12. Jahrhundert erbaute St. Georgskirche und die Trümmer der alten Burg, über deren Entſtehung, Blüthezeit und Verfall Rektor Ebers-Arneburg dann in der Generalverſammlung intereſſante Mittheilungen machte. Nach Eröffnung dieſer Sitzung durch den Vorſitzenden Landrath v. der Schulenburg und Begrüßung durch den Bürgermeiſter Wolff folgten geſchäftliche Mittheilungen und die Wiederwahl des Geſammtvorſtandes. Paſtor Kluge-Arneburg hielt hierauf einen Vortrag über „Vorgeſchichtliche Wohn- und Grabſtätten in der Umgegend von Arneburg“, den er durch mancherlei bei Groß-Ellingen, Kachau, Klein-Ellingen, am Galgenberg, Albertsberg, Hämerten, Dalchau ꝛc. ausgegrabene Fundſtücke erläuterte. Dieſer auf langjährigen Forſchungen beruhende Vortrag ſowie der des Rektors Ebers werden im Jahresbericht abgedruckt werden. In einem Zimmer des Verſammlungslokals, des „Schützenhauſes“, waren allerlei große Urnen, eine Sammlung alter Münzen und Hauswirthſchafts-Utenſilien prähiſtoriſcher Zeit zur Anſicht ausgeſtellt.

Verein für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Der im Jahre 1900 erſchienene 24. Band der Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück beginnt mit drei intereſſanten Aufſätzen des Herausgebers, des Staatsarchivars Dr. M. Bär. Der erſte ſchildert die Verſuche des Hermann Nikolaus Funck, das Hofgericht in der Grafſchaft Bentheim, welche im 18. Jahrhundert an Hannover verpfändet war, zu reformiren. Als Funck zum Hofrichter und Chef der Bentheimſchen Regierung ernannt wurde (1774), verfaßte er die „Kurze Geſchichte des Hofgerichtes zu Bentheim“ und „Vorſchläge zur Verbeſſerung des Hofgerichtes zu Bentheim.“ Beide Schriften ſind als zuverläſſige und anſchauliche Zeugniſſe Bentheimiſcher Zuſtände dem Wortlaut nach abgedruckt worden. Im zweiten Aufſatz ſtellt Bär die Verwaltung und Behördenorganiſation der Niedergrafſchaft Lingen dar von der preußiſchen Beſitznahme des Landes im Jahre 1702 bis zur endgültigen Einordnung derſelben in die Aemterverfaſſung des Königreichs Hannover (1832). Der dritte Aufſatz behandelt den zu Anfang dieſes Jahrhunderts ernſtlich erwogenen, aber nicht verwirklichten Plan einer Vereinigung des Gymnaſium Carolinum mit dem Rathsgymnaſium in Osnabrück. Beiträge zur Osnabrücker Geſchichte liefern ferner Prof. Dr. Runge mit einer Darſtellung der Wahl Biſchof Eitel Friedrichs von Hohenzollern (1623) und ſeines feierlichen Einzuges in Osnabrück (Dez. 1624) und Baurath Hackländer, welcher die Anlage der Osnabrücker Feſtungswerke und ihre allmähliche Beſeitigung eingehend erörtert. — Der Werth der bis zum Jahre 1815 geführten Stadtgeſchichte von Wiedenbrück liegt darin, daß ihr Verfaſſer, Sanitätsrath Dr. Hartmann, handſchriftliche Aufzeichnungen, unter dieſen eine ausführliche Chronik Wiedenbrücks, benutzt hat; Wiedenbrück, eine der älteſten Städte Weſtfalens, gehörte bis zur Abtretung des Amtes Reckenberg an Preußen (1815) dem Osnabrücker Fürſtenthum an. In einer kurzen, gegen v. Meier gerichteten Polemik vertritt Staatsarchivar Dr. Bär die Anſicht, daß die „zwei Entwürfe zu einer neuen Stadtverfaſſung für Osnabrück. Jena 1844“, deren Drucklegung die hannoverſche Regierung kurz zuvor unterſagt hatte, ohne Wiſſen des Bürgermeiſters Stüve veröffentlicht worden ſeien. Erwähnenswerth ſind endlich die Zuſammenſtellung der Lehngüter des Osnabrücker Biſchofs in der Niedergrafſchaft Lingen durch Domkapitular Schriever, Eickhoffs Ausführungen über die Einführung des Simultaneums in Gütersloh und in der Bücherſchau eine Orientirung über die wiſſenſchaftlichen Streitfragen, welche die Polemik über die Oertlichkeit der Varusſchlacht angeregt hat, mit einer Erwiderung des Gymnaſialdirektors Dr. F. Knoke.

Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens (Abth. Münſter)

veranſtaltete am 13. Dezember 1900, aus Anlaß ſeines 75jährigen Beſtehens, eine Feſtverſammlung im „Rheiniſchen Hof“. Der zeitige Direktor des Vereins, Profeſſor Dr. Pieper, eröffnete die Verſammlung und gab einen Rückblick auf die Geſchichte des Vereins, vom Tage ſeiner Gründung, dem 21. September 1825, bis zur Gegenwart. Der Verein entſtand in einer Zeit, wo in den deutſchen Herzen die im Feuer des Kampfes erglühte Liebe zum Vaterland mächtig aufloderte; mit der Liebe zum Vaterlande entſtand auch die Liebe zu ſeiner Geſchichte, zu den Denkmälern und Alterthümern der Vorzeit. Nachdem auch anderwärts ſich Beſtrebungen kundgethan hatten auf dem Gebiete der Alterthumsforſchung, da blieb die Provinz Weſtfalen, die ſo überaus reich iſt an geſchichtlichen Denkmälern, nicht zurück. Domkapitular Meyer in Paderborn that den erſten Schritt, indem er am 19. Juli 1824 eine Verſammlung veranſtaltete, aus welcher der Verein Paderborn hervorging. Da jedoch Paderborn als Mittelpunkt Weſtfalens nicht angeſehen werden konnte, konſtituirte ſich ein Jahr ſpäter, am 21. September 1825, der „Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens“ in Münſter. Die Hauptförderer des Unternehmens waren der damalige Konſiſtorial- und Schulrath Kohlrauſch und der damalige Gymnaſial-Oberlehrer B. Sökeland. Freiherr v. Vincke, der damalige Oberpräſident der Provinz Weſtfalen, brachte dem neuen Verein das größte Wohlwollen entgegen und gewährte ihm für die erſten Jahre eine jährliche Unterſtützung von 200 Thalern. Der junge Verein machte es von Anfang an zu ſeiner Hauptaufgabe, Bücher, Urkunden, Kunſtgegenſtände und ſonſtige Alterthümer zu ſammeln und den Eifer für dieſe Sammlungen zu fördern und zu heben. Wohl war er damals noch klein, er zählte nur 10 Mitglieder, drei Jahre ſpäter ſchon 22 Mitglieder, doch groß war ſein Eifer. Der Paderborner Verein zählte zu dieſer Zeit 18, ſpäter 34 Mitglieder. So waren unter der thatkräftigen Leitung Kohlrauſchs und Sökelands drei bis vier Jahre verſprechend dahingegangen, als im Jahre 1829 dieſe beiden Männer die Stadt verließen. Mit ihnen ging der neue Verein. Es folgten einige Jahre thatenloſen Schlummers. Nicht der Weggang ſeiner beiden Gründer allein war es, der dem jungen Verein ein ſo ſchnelles Ende bereitete, ſondern hier hatten auch innere Umſtände mitgewirkt. Die Richtung der deutſchen Geſchichtsforſchung ging damals zunächſt auf das große Allgemeine: „Das ganze Deutſchland ſoll es ſein.“ Man verlegte ſich mehr auf die allgemeine Geſchichte und hatte mehr Intereſſe an der Gegenwart und ihrem Leben und Treiben. In dieſe Zeit fällt denn auch die Gründung des hiſtoriſchen Vereins in Münſter. Doch die Idee des Alterthums-Vereins war noch lange nicht begraben; der Verein erſtand nach fünfjährigem Schlummer friſch und thatenfroh aus der Vergeſſenheit und gewann wieder weitere Kreiſe. Damals war es beſonders der Provinzial-Archivar Heinrich Auguſt Erhard, der ſeine ganze Kraft für den Verein einſetzte und 17 Jahre hindurch mit unermüdlichem Intereſſe für ihn wirkte. Der neu erſtandene Verein wählte ihn zu ſeinem erſten Direktor. Beſondere Verdienſte hat er ſich aber mit der Bearbeitung des Weſtfäliſchen Urkundenbuches erworben, deſſen Herſtellung auch von jeher eines der ſchönſten Ideale des Vereins blieb. Erhard unternahm Reiſen nach Düſſeldorf, Bonn, Koblenz, Berlin, Osnabrück und Minden ꝛc. und ſammelte mit nie ermüdendem Bienenfleiße Stoff für ſein großes Unternehmen. Auch die „Zeitſchrift“, das Organ des Alterthums-Vereins, erſtand unter ſeiner thatkräftigen Leitung. Bei ſeinem Tode (1851) hatte der Verein bereits 122 Mitglieder, 1858 zählte die Münſterſche Abtheilung 151, die Paderborner Abtheilung 119 Mitglieder. Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kamen zwei junge und rüſtige Gelehrte nach Münſter und in den Alterthums-Verein; es waren der Privatdozent Dr .phil. Junkmann und Julius Ficker, die zuſammen mit Johannes Janſſen, der 1853 nach Münſter kam, ihre tüchtigen Kräfte dem Verein widmeten. Ficker veröffentlichte ſchon 1851 den erſten Band der „Geſchichtsquellen des Bisthums Münſter“; darauf folgte 1853 der zweite Band von Karl Adolf Cornelius und 1856 der dritte Band von Johannes Janſſen. — Dieſe vier genannten Gelehrten haben außer dieſem Monumentalwerk auch anderweitig kleinere und größere Abhandlungen über die Geſchichte Weſtfalens veröffentlicht und mit bewundernswerther Arbeitskraft des jugendlichen, nie ermüdenden Geiſtes Gebiete erſchloſſen, die bis dahin vergeſſen waren. Klar zu erſehen iſt aus dieſen Erfolgen die Blüthe des Alterthums-Vereins zu damaliger Zeit, an deſſen Spitze Männer ſtanden, wie der Archivar und Kanzlei-Rath Geisberg († 1868), Oberlehrer Hölſcher, Dr. Rump († 1878) Dr. Hechelmann u. A. Herr Prälat Dr. Hülskamp war 12 Jahre hindurch Schriftführer des Vereins und hat mit lebhaftem Intereſſe an ſeiner Blüthe gearbeitet. Als der Verein im Jahre 1875 ſein 50jähriges Jubiläum feiern konnte, vermochte man ſo recht zu ſehen, wie beliebt er im Laufe der Jahre bis weit über die Grenzen der Stadt und der Provinz geworden war. Die mit dem Jubiläum verbundene Ausſtellung von Kunſtgegenſtänden ꝛc. übertraf weit alle Erwartungen; mit rühmenswerthem Vertrauen ſtellten Klöſter, Pfarreien, Gemeinden, Verwaltungen ꝛc. ihre Kunſtgegenſtände zur Verfügung. Der Erfolg war ſowohl in wiſſenſchaftlicher als auch in finanzieller Beziehung ein großartiger. Seit dem Jahre 1880 führte Domkapitular Tibus 14 Jahre hindurch die Leitung des Vereins; er hat auf litterariſchem Gebiete eine äußerſt rege Thätigkeit entwickelt und arbeitete mit raſtloſem Eifer, zuſammen mit Prof. Finke und Dr. Diekamp, der auch den 4. Band der Geſchichtsquellen (1880) herausgab. Damit ſind wir in die Gegenwart gekommen und blicken mit wohlverdienter Genugthuung auf die vergangenen 75 Jahre zurück, denen die heutige Blüthe des nunmehr 466 Mitglieder zählenden Vereins in aufopfernder, fleißiger Arbeit abgerungen iſt. Der Redner berichtete ſodann über die Geſchichte und die Entwickelung des Alterthums-Muſeums, das z. Zt., bis nach Fertigſtellung des neuen Ständehauſes am Mauritzthore, in den Räumen des Weſtfäliſchen Provinzial-Muſeums für Naturkunde untergebracht iſt. Es iſt, wie ſchon erwähnt, jederzeit ein Hauptziel des Vereins geweſen, hiſtoriſche Gegenſtände und dergl. zu ſammeln; die überaus große Anzahl derſelben, die wir in dem Provinzial-Muſeum finden, legt das beſte Zeugniß dafür ab, daß nach dieſer Deviſe im Laufe der Jahre fleißig gearbeitet worden iſt. Im Jahre 1822 ſtellte zuerſt Sökeland den Antrag, ein derartiges Muſeum zu gründen, und wurde darin von dem um die Sache des Alterthums-Vereins hochverdienten Oberpräſidenten Freiherrn v. Vincke thatkräftig unterſtützt. Sökeland übernahm dann auch die Leitung des Muſeums und behielt ſie bis zum Weggang von Münſter, worauf ſeine Nachfolger die Arbeiten in unermüdlicher Weiſe fortſetzten. Die Bibliothek des Vereins zählt zur Zeit etwa 10 000 Bände und außerdem eine anſehnliche Sammlung von Karten, Plänen, Manuſkripten, Urkunden ꝛc. Von den litterariſchen Unternehmungen des Vereins haben wir ſchon einige erwähnt, zu bemerken iſt noch das monumentale Siegelwerk, das 4065 Siegel enthält und bis heute, durch ſeine gründliche und intereſſante Arbeit, ſeinesgleichen im Deutſchen Reiche ſucht. Das wäre in kurzen Worten die Geſchichte des Jubelvereins, ſeine Thätigkeit und ſeine Bedeutung für die Wiſſenſchaft. Daß dieſe Bedeutung eine große iſt, das hat auch Se. Majeſtät Kaiſer Wilhelm II. noch jüngſt bekundet, indem er bei der Einweihung des Denkmals Karls IV. in Tangermünde die Worte ſprach: „Nur in dem Studium der Geſchichte, in der Pflege der Traditionen ſtärkt ſich das Bewußtſein einer Nation.“ — Bei dem folgenden Feſtmahl toaſtete Oberpräſidialrath v. Viebahn, der an Stelle des verhinderten Oberpräſidenten erſchienen war, auf Seine Majeſtät den Kaiſer, Prof. Spannagel, der Sekretär des Vereins, auf die Förderer und Freunde des Vereins, beſonders auf die anweſenden Vertreter der Regierung und der Stadt, Landeshauptmann Holle auf den Verein, Archivdirektor Prof. Dr. Philippi auf den Brudervereín Paderborn und deſſen anweſenden Vorſitzenden, Pfarrer Mertens, der mit einem Toaſt auf den Verein antwortete. Der Vorſitzende weihte dann ſein Glas den anweſenden Veteranen des Vereins: Prof. Dr. Wormſtall, der dem Verein ſeit 1853 angehört, Prälat Dr. Hülskamp, Prof. Dr. Nordhoff, und von und zur Mühlen. Geheimrath Niehues toaſtete auf den Vereinsvorſtand. Es wurden ernannt: Prof. Dr. Conze (Berlin) zum Ehrenmitglied, Archivdirektor Dr. Ilgen (Düſſeldorf), Muſeumsdirektor Schuchhardt (Hannover) und Dr. Conrads (Halbern) zu korreſpondirenden Mitgliedern. Sodann führte Herr stud. Geisberg vermittels eines Skioptikons den Verſammelten Bilder und Münzen Jan von Leydens vor und erklärte dieſelben nach Form und Entſtehung. Damit ſchloß der erſte Theil der Feier und machte gemüthlicher Unterhaltung Platz, die noch lange die Anweſenden zuſammenhielt.

Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Landeskunde.

Kommiſſion zur Herausgabe lothringiſcher Geſchichtsquellen. Nachdem vom Landesausſchuß, dem Bezirkstag, der Stadt Metz und von hochherzigen Förderern der Landesgeſchichte die Mittel zu größeren Publikationen zur Verfügung geſtellt ſind, hat die Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte aus ihren Mitgliedern eine Kommiſſion gewählt, welche das Unternehmen organiſiren und leiten ſoll. Gewählt wurden Bezirkspräſident Freiherr v. Hammerſtein als Vorſitzender, Archivdirektor Dr. Wolfram als Sekretär, Prof. Dr. Wichmann, Oberlehrer Dr. Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Direktor des Prieſterſeminars Abbé Dorvaux, Oberſt a. D. Dr. Kaufmann, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand-Straßburg und Stadtarchivar Dr. Winkelmann-Straßburg. In der erſten Sitzung, die am 8. Dezember im Archiv ſtattfand und der außer den Genannten auf Einladung noch Prof. Dr. Follmann und Archivaſſiſtent Dr. Müſebeck beiwohnten, wurde über die bereits in Angriff genommenen Arbeiten berichtet und der Arbeitsplan feſtgeſtellt. Für die Publikation wurden in Ausſicht genommen:

I. Die lothringiſchen und Metzer Chroniken. II. Die Regeſten der Biſchöfe von Metz. III. Die Metzer Schreinsrollen. IV. Vatikaniſche Regeſten zur Geſchichte der 3 Bisthümer. V. Ein Wörterbuch des deutſch-lothringiſchen Dialekts.

I. Chroniken. Archivdirektor Wolfram, der im Herbſt die Bibliotheken und Archive in Brüſſel, London, Paris, Epinal und Nancy beſucht hat, berichtete eingehend über die in Betracht kommenden Handſchriften und über das Verhältniß der lothringiſchen Chroniken zu einander. Auf Grund ſeiner Ausführungen wurde beſchloſſen, daß die Chroniken in folgender Reihe herausgegeben werden ſollen: 1. Chronik der Kaiſer aus dem luxemburgiſchen Hauſe. 2. Biſchofschronik. 3. Schöffenmeiſterchronik (mit Einſchluß der Chronik des Pfarrers von St. Eucaire). 4. Chronik des Philipp von Vigneulles. 5. Chronik des Praillon. 6. Kleine Cöleſtinerchronik. Die Herausgabe der 6 Chroniken wird dem Berichterſtatter übertragen.

II. Die Regeſten der Biſchöfe hat Bibliotheksdirektor Paulus zur Bearbeitung übernommen. Als Endtermin wird das Epiſkopat Johanns von Lothringen (1260) feſtgeſetzt. Vorläufig ſoll nur das gedruckte Material durchgearbeitet werden. Endgültige Beſchlußfaſſung erfolgt erſt, wenn der Bearbeiter die Durchſicht des gedruckten Materials beendet und die Kommiſſion ſich auf Grund der von ihm angefertigten Regeſten über deren Faſſung geeinigt hat.

III. Ueber die Schreinsrollen berichtet Prof. Dr. Wichmann. Die Herausgabe ſoll ſich vorläufig auf die dem 13. Jahrhundert angehörigen Rollen beſchränken, ſo daß von den insgeſammt vorhandenen 60 Stück nur 16 in Betracht kommen. Prof. Wichmann, der die

Herausgabe übernimmt, wird die Abſchrift binnen Jahresfriſt beendet haben.

IV. Für die Herausgabe der Vatikaniſchen Regeſten iſt Dr. H. V. Sauerland ſchon ſeit 3 Wintern in Rom thätig geweſen. Vom erſten Bande, der bis 1342 reichen ſoll, liegen 20 Bogen gedruckt vor. Nachdem Dr. Grimme die Bearbeitung des Index übernommen hat, wird Band I vorausſichtlich um Oſtern 1901 erſcheinen können.

V. Die Bearbeitung des Wörterbuchs iſt Prof. Dr. Follmann übertragen. Nachdem eine von ihm verfaßte Anleitung zur Stoffſammlung an ſämmtliche Lehrer im deutſchen Sprachgebiete Lothringens verſandt worden iſt, haben ſich zahlreiche Herren zur Mitarbeit bereit erklärt, und die Sammlung der eingegangenen brauchbaren Zettel iſt bereits gut vorgeſchritten.

Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg zu Bielefeld. Verſammlung auf dem Sparenberg. 20. Juni 1900. Zunächſt wurde eine gemeinſame Beſichtigung des Muſeums vorgenommen, bei welcher deſſen Pfleger, Profeſſor Wilbrand, die Erläuterungen gab. Sodann hielt Oberlehrer Steinbach auf Grund eigener Anſchauungen und vieler Abbildungen einen höchſt intereſſanten Vortrag über die Ausgrabungen bei Neuwied (Urmitz), welche gegenwärtig ſo großes Aufſehen erregen. Man fand dort eine großartige, wahrſcheinlich keltiſche Befeſtigung und zwei Römerkaſtelle, von welchen eins wohl mit Sicherheit dem Druſus, das andere aber vielleicht dem Cäſar zuzuſchreiben iſt. Die große Frage, ob an dieſer Stelle auch die zweite Rhein-Brücke Cäſars geſtanden hat, iſt im Augenblick noch nicht zu beantworten, da die Unterſuchungen noch nicht abgeſchloſſen ſind. Darauf fanden geſchäftliche Verhandlungen ſtatt. Der Vorſitzende, Direktor Dr. Reeſe, theilte mit, daß der Verein dem weſtfäliſchen „Provinzialverein für Wiſſenſchaft und Kunſt" als korporatives Mitglied beigetreten ſei. Danach wurde eine vom Vorſtand beantragte Statutenänderung einſtimmig angenommen. Die ſeitherigen Statuten beſchränkten den Verein zu ſehr auf Lokalgeſchichte und berückſichtigten die allgemeine Heimathskunde zu wenig. Dies erwies ſich als eine läſtige Beengung der Vereinsthätigkeit. Nach den neuen Beſchlüſſen lautet der Hauptparagraph nun folgendermaßen: „Der Verein bezweckt die Pflege a) der vaterländiſchen Geſchichte im Allgemeinen; b) der Geſchichte der Grafſchaft Ravensberg und ihrer Nachbarſchaft insbeſondere; c) der Heimathskunde überhaupt die naturwiſſenſchaftlichen Gebiete mit eingerechnet." — Zur Pflege der Heimathskunde ſind insbeſondere Mitarbeiter erwünſcht, welche mit dem Landvolk in regem Verkehr ſtehen, wie Geiſtliche, Lehrer, Aerzte ꝛc. auf dem Lande. An ſolche wird ein beſonderer Aufruf um Betheiligung an den Arbeiten des Vereins erlaſſen werden.

Generalverſammlung zu Bielefeld, 6. Dezember 1900. Die erneute Anregung zum Beitritt hat dem Verein 156 neue Mitglieder zugeführt, ſo daß die Geſammtziffer bereits bis auf 364 geſtiegen iſt. Der ſeitherige Vorſtand wurde durch Zuruf wiedergewählt. Vorſitzender bleibt Realſchuldirektor Dr. Reeſe, Sekretär Prof. Dr. Wilbrand. Letzterer gab nähere Mittheilungen über einen neuerdings in Bielefeld gemachten größeren Münzfund. Die Stücke ſtammen aus den Jahren 1764 bis 1851 und haben nur Geldwerth, kein wiſſenſchaftliches Intereſſe. Direktor Reeſe wies auf die neuerlich verſtärkten Beſtrebungen des Vereins hin, die Heimaths- und Volkskunde mehr zu pflegen, und beſchrieb ein intereſſantes Bauernhaus in unſerer Nachbarſchaft. Prof. Wilbrand hielt hierauf einen längeren Vortrag über „Die Grabſtätten der Grafen von Ravensberg bis 1511". Es kommen in Betracht die Orte Berſenbrück, Bielefeld, der Dom zu Altenberg, Cleve und Düſſeldorf. — Zum Schluß wurde die Erledigung verſchiedener Pläne berathen, insbeſondere eine Sammlung von Photographien bemerkenswerther alter Häuſer, Sammlung von Inſchriften an ſolchen und Herſtellung eines Panoramas der Umgegend (etwa vom Sparenberg oder Johannisberg aus) mit genauer Bezeichnung der ſichtbaren Ortſchaften, Berge und etwa ſonſt beachtenswerthen Punkte. Prof. Wilbrand regte zu Beiträgen für den in Ausſicht genommenen Jahresbericht an, welcher zum erſten Mal auch die naturwiſſenſchaftliche Heimathskunde berückſichtigen werde.

Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Zu dem 75. Stiftungsfeſte des Königl. Sächſiſchen Alterthumsvereins, am 26. September 1900 (vergl. oben S. 10), überreichte eine Abordnung der Geſellſchaft, beſtehend aus dem Präſidenten, Kammerherrn und Landesälteſten v. Wiedebach-Noſtitz auf Arnsdorf, dem Sekretär Dr. Jecht und dem Bautzener Geſchichtsforſcher und Oberlehrer Dr. Arras, eine eigens für den Tag herausgegebene Feſtſchrift, betitelt Studia Lusatica. Dieſelbe bringt zunächſt eine genaue Beſchreibung des älteſten liber vocacionum der Stadt Görlitz vom Jahre 1390 bis 1414 von Dr. Jecht. Hier wird zum erſten Mal auf Grund des beſten Materials eine Hauptbethätigung des Görlitzer Schöppengerichts, nämlich die Heiſchung und Vorforderung von Verbrechen, des Genaueren beſprochen. Daneben findet die ſonſtige Geſchichte und Kulturgeſchichte der Stadt Görlitz vor einhalbtauſend Jahren eine Beleuchtung. Aus dem Archive der alten Hauptſtadt unſerer Oberlauſitz, Bautzen, giebt ſodann Dr. Arras Regeſtenbeiträge zur Geſchichte des Bundes der Sechsſtädte aus den Jahren 1531 bis 1540, ein urkundlicher Stoff, der bis jetzt völlig unbekannt war. Aeußerſt feſſelnd iſt die mühſame Arbeit des Paſtors Theodor Stock „Fünfzehn Schöppenbücher aus dem Kreiſe Rothenburg in der Oberlauſitz". Aus nicht weniger als 2000 Verkaufsverträgen hat der Verfaſſer es verſtanden, das Bild eines Oberlauſitzer Bauerndorfes und Bauernlebens vom 16. bis 19. Jahrhundert, in echt wiſſenſchaftlicher Weiſe Stein an Stein ſetzend, zu entwerfen. Endlich giebt der Schulrath und Profeſſor Dr. Georg Müller in Zittau in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der Südlauſitzer Schulverwaltung im 19. Jahrhundert" einen Einblick in das wichtigſte aller Volksbildungsmittel in der Sächſiſchen Oberlauſitz; eine angehängte ſtatiſtiſche Mittheilung über den Inſpektionsbezirk Zittau 1874 bis 1900 unterrichtet uns über die Lehrerſtellen, Schulklaſſen, Anzahl der Kinder, wie ſie vor drei Jahrzehnten und in der Gegenwart ſich darſtellen. — Der Feſtſchrift iſt die Anſprache der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft an den Jubelverein vorgedruckt

Nachrichten aus Muſeen.

Provinzialmuſeum der Provinz Sachſen zu Halle a. S. XVIII. Sitzung des Verwaltungsausſchuſſes, Halle a. S. 29. Juni 1900. Vorſitzender: Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Lindner.

1. Jahresrechnung für 1899 bis 1900. Dank der dem Muſeum von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen gewährten Unterſtützung von 1000 Mk. iſt der im Jahre 1898/99 entſtandene Fehlbetrag ausgeglichen und bei einer Einnahme von 6993,45 Mk. und einer Ausgabe von 5274,66 Mk. ein Beſtand von 1718,79 Mk. verblieben.

2. Geſchäftsbericht über das Muſeum für 1899 bis 1900. Der vom Muſeumsdirektor erſtattete Geſchäftsbericht weiſt wiederum weſentliche Fortſchritte in der Entwickelung der Anſtalt nach. Die erſte Thätigkeit in dem vergangenen Verwaltungsjahre galt der Erweiterung und Auffriſchung der Muſeumsräume, zu welchem Zwecke die Provinzialverwaltung in dankenswerther Weiſe eine Summe von 516 Mark als außerordentlichen Zuſchuß bewilligt hatte. Die Sammlungen erfuhren wie in den Vorjahren durch Geſchenke, Ankäufe, Nachbildungen und Ausgrabungen reichen Zuwachs ſowohl an vorgeſchichtlichen wie an kunſt- und gewerbegeſchichtlichen Gegenſtänden, an Waffen und kirchlichen Alterthümern. An vorgeſchichtlichen Gegenſtänden wurden erworben: durch Kauf 22, als Geſchenke 213, durch Ausgrabungen 40, unter Vorbehalt 1, an Münzen abgeſehen von 150 kleineren 6 größere als Geſchenke, durch Kauf 3, und an Medaillen durch Ankauf 6, als Geſchenke 13. Beſonders hervorzuheben iſt die neu erworbene Sammlung von Waffen aus den Feldzügen der letztverfloſſenen Jahrhunderte. Die Handbibliothek konnte um mehrere wichtige Werke vermehrt werden. Um die vorgeſchichtliche Litteratur zu vervollſtändigen, wurde in Erweiterung des Beſchluſſes der vorjährigen Sitzung in Ausſicht genommen, an den Provinzialausſchuß das Geſuch zu richten, aus der provinzialſtändiſchen Bibliothek nicht nur die Werke vor- und frühgeſchichtlichen Inhaltes, ſondern auch die dort befindlichen Stadtgeſchichten an das Muſeum zu dauernder Aufbewahrung abzugeben. Zum Zwecke von Ausgrabungen und zur Beſichtigung auswärtiger Archive hat der Muſeumsdirektor verſchiedene Reiſen unternommen. Der Beſuch des Muſeums iſt fortwährend im Steigen begriffen geweſen und weiſt gegen das Vorjahr wiederum eine nicht unbedeutende Zunahme auf.

3. Die „Vorgeſchichtlichen Alterthümer“. Nach dem von Sanitätsrath Dr. Zſchieſche in Erfurt eingereichten Berichte bedürfen die Unterſuchungen über die Erforſchung vorgeſchichtlicher Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne noch hie und da der Ergänzung. Der Ausſchuß ſprach nach Entgegennahme des Berichtes den Wunſch aus, daß es Sanitäsrath Dr. Zſchieſche trotz der Laſt ſeiner Berufsgeſchäfte vergönnt ſein möge, ſeine Aufgabe in nicht zu ferner Zeit zum Abſchluſſe zu bringen. Weitergeführt und der Vollendung nahe iſt die Arbeit des Prof. Dr. Größler über „Vorgeſchichtliche Geſammtfunde aus den Mansfelder Kreiſen und ihrer Nachbarſchaft“; in Ausſicht genommen iſt eine Arbeit von Prof. Dr. Höfer in Wernigerode, die ebenfalls über Geſammtfunde eines von ihm noch näher zu umgrenzenden Gebietes der Provinz Sachſen handeln ſoll.

4. Die vom Muſeum herausgegebenen Mittheilungen. Von den „Mittheilungen aus dem Provinzialmuſeum der Provinz Sachſen“ iſt das zweite Heft in der Stärke von 101 Seiten mit 80 Abbildungen im Texte, Plänen und Tafeln erſchienen, welches Berichte und Abhandlungen von R. Kautzſch, O. Förtſch, P. Zſchieſche und H. Größler enthält Das Werk iſt auf Koſten der Hiſtoriſchen Kommiſſion in verſtärkter Auflage, 850 Exemplare, gedruckt und von ihr der VI. Verſammlung deutſcher Hiſtoriker zu Halle im April 1900 als Feſtgabe überreicht worden. Auch für die am 24. bis 27. September 1900 in Halle ſtattfindende XXXI. Verſammlung der Deutſchen Anthropologiſchen Geſellſchaft ſollen die Mittheilungen als Feſtſchrift verwendet werden. Der Muſeumsdirektor ſtellt die Herausgabe eines neuen Heftes der Mittheilungen für die nächſte Zeit in Ausſicht und betont dabei die Nothwendigkeit, dieſe möglichſt regelmäßig erſcheinen zu laſſen. Auch erklärt er es für wünſchenswerth, daß für die vorgeſchichtlichen Veröffentlichungen, die jetzt in vielen Zeitſchriften zerſtreut erſcheinen, eine Zuſammenfaſſung ſtattfände, vielleicht für jede Provinz durch eine Zeitſchrift. Für die Provinz Sachſen wären die Mittheilungen des Provinzialmuſeums die gegebene Stelle, in denen auch Veröffentlichungen aus den Zeitſchriften anderer Vereine nochmals abgedruckt werden könnten. Es wird beſchloſſen, dieſe Angelegenheit weiter zu erwägen und in der nächſten Sitzung darüber zu berathen, inwieweit eine Vereinigung der litterariſchen Thätigkeit der einzelnen Vereine von Sachſen-Thüringen über Vor- und Frühgeſchichte möglich iſt.

5. Vertrieb und Abſatz der vorgeſchichtlichen Wandtafel. Die beabſichtigte unentgeltliche Vertheilung der vorgeſchichtlichen Wandtafeln an die Volksſchulen der Provinz Sachſen hat noch nicht erfolgen können, da die darüber gepflogenen Verhandlungen noch zu keinem Ergebniſſe geführt haben. Nachdem der Herr Kultusminiſter auf das an ihn gerichtete Geſuch ſich dahin erklärt hat, daß es ihm nicht möglich ſei, einen Zuſchuß des Staates zu den Koſten der Ueberweiſung zu bewilligen, hat der Vorſtand in der Sitzung vom 4. November 1899 beſchloſſen, die Königlichen Regierungen um Unterſtützung des Unternehmens anzugehen. Da auch auf dieſem Wege das erſtrebte Ziel nicht erreicht worden iſt, ſo ſtimmt der Muſeumsausſchuß dem Vorſchlage des Vorſitzenden zu, ihn zu ermächtigen, mit dem Herrn Oberpräſidenten in erneute, wenn möglich mündliche Unterhandlungen über die Angelegenheit zu treten. Von den nicht für Volksſchulen beſtimmten Tafeln iſt der Buchhandlung von Tauſch und Große in Halle eine größere Anzahl zum buchhändleriſchen Vertriebe, das Stück zu 1,50 Mk., übergeben worden, und weitere 100 Stück ſollen dem Muſeumsdirektor zur Vertheilung an Mitglieder der demnächſt in Halle ſtattfindenden Verſammlung der Deutſchen Anthropologiſchen Geſellſchaft überlaſſen werden.

6. Einführung einheitlicher Denkmalszeichen. Nachdem bei den Provinzen die Einberufung einer Verſammlung von Sachverſtändigen beantragt worden iſt, um über die Einführung einheitlicher Denkmalszeichen zu berathen, die Verſammlung aber in Folge der ablehnenden Haltung von Oſtpreußen, Brandenburg und des Kommunalverbandes Naſſau nicht zu Stande gekommen iſt, ſo hat die Provinzialkommiſſion für Denkmalpflege in Hannover auf Veranlaſſung der Hiſtoriſchen Kommiſſion das dortige Landesdirektorium erſucht, den Herrn Kultusminiſter um weitere Verfolgung der Angelegenheit zu bitten. Ob und welche Schritte zu dieſem Zwecke erfolgt ſind, iſt bisher noch nicht feſtgeſtellt. Infolgedeſſen beſchließt der Ausſchuß, die Hiſtoriſche Kommiſſion möge zunächſt die Provinzial Kommiſſion von Hannover um nähere Auskunft erſuchen und ſich unter Umſtänden ſelbſt an den Herrn Miniſter wenden. Zur weiteren Förderung des Unternehmens ſchlägt der Muſeumsdirektor Dr. Förtſch vor, auf der Verſammlung der Anthropologiſchen Geſellſchaft für die Einführung einheitlicher Denkmalszeichen zu wirken, und übernimmt dies ſelbſt.

7. Der Haushaltsplan für 1900/1901 wird in Einnahme und Ausgabe auf 7730 Mk. feſtgeſetzt.

Eilenburg. Hier iſt kürzlich ein Alterthumsmuſeum begründet worden, das ſich recht gut entwickelt.

Waldenburg. In der Dezemberſitzung des hieſigen Gewerbevereins wurde ein Antrag auf Gründung eines Alterthumsmuſeums einſtimmig angenommen und ein Muſeumsausſchuß gewählt.

Archivweſen.

Stadtarchiv von Danzig. Die Verwaltung des Danziger Stadtarchivs iſt ſeit dem 1. Januar eine ſtaatliche geworden und von Archivrath Dr. Meinardus übernommen worden. Die Archwalien verbleiben bis zur Fertigſtellung des Gebäudes für das neue weſtpreußiſche Staatsarchiv noch im Danziger Rathhaus und ſind der Benutzung wie bisher zugänglich.

Ueber den Bau des Schiller-Archivs in Marbach ſind nunmehr endgültige Beſchlüſſe gefaßt worden, ſo daß die Ausführung unmittelbar beginnen kann. Unter dem Vorſitze des Miniſters des Innern Freiherrn v. Soden war dieſer Tage der Ausſchuß des Schwäbiſchen Schiller-Vereins verſammelt. Der Vorſitzende theilte den Inhalt der in der Baukammiſſion gemachten Vorſchläge mit. Dieſe gehen dahin, den preisgekrönten Entwurf von Eiſenlohr und Weigle in Stuttgart mit einigen Abänderungen zur Ausführung zu bringen und dieſe der Firma zu übertragen. Die Geſammtleitung des Baues ſoll in den Händen des Vorſtandes liegen. Der Bauplatz von ein Drittel Hektar iſt bereits bezahlt, außerdem ſtehen 220 000 Mk. zur Verfügung. Wie Baurath Eiſenlohr darlegte, wird das Schiller-Monument an ſeinem Platz verbleiben. Das Haus wird etwas vorgerückt werden. Beide werden durch einen Feſtplatz verbunden. Die innere Einrichtung ſoll dahin geändert werden, daß das Archiv für Schiller und die ſchwäbiſchen Dichter auf einen Flügel beſchränkt wird. Der Raum für Beſucher wird erweitert, die Terraſſe um den ganzen Bau herumgeführt, der Sockel in Hauſtein, das Uebrige in Putzarbeit ausgeführt. Die Geſammtkoſten ſind auf 212 000 Mk. berechnet. Der Ausſchuß genehmigte nach kurzer Berathung die ſämmtlichen Vorſchläge. Mit dem Bau ſoll ſobald wie möglich begonnen werden. Im März oder April ſoll der Grundſtein gelegt werden, im Sommer 1902 der Bau fertig ſein. An der Sitzung nahm auch die Freifrau Mathilde v. Schiller, die Wittwe des Enkels des Dichters, theil.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Der 7. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Sachſen für 1899/1900 hat durch Mannigfaltigkeit des Inhalts wie Gediegenheit der Ausſtattung einen dankenswerthen Schritt vorwärts gethan, der den Beſtrebungen für die Pflege der nationalen Denkmäler ſicher weitere Freunde gewinnen wird. Der Verein hat im letzten Jahre 80 neue Mitglieder gewonnen, und zwar hauptſächlich aus Aſchersleben und Nordhauſen, wo in öffentlichen Sitzungen des Ausſchuſſes der Denkmälerkommiſſion wiſſenſchaftliche Vorträge gehalten wurden. — Als Jahresgaben gelangten mehrere Kunſtblätter zur Vertheilung, die die Außen- und Innenanſichten des Schloſſes zu Quedlinburg und Statuen des Markgrafen Ekkehard bezw. ſeiner Gemahlin Uta (im Dom zu Naumburg) zum Gegenſtand hatten. Für die Folge iſt zunächſt die Wiedergabe eines Kranachbildes aus der Wenzelkirche in Naumburg (mit Text von Dr. Flechſig) in Ausſicht genommen, ebenſo die Vervielfältigung des Merſeburger Bibelblattes (mit Text von Dr. Döring). — Durch Vermittelung des Vereins bezieht eine größere Zahl von Mitgliedern die „Denkmalpflege“ zu ermäßigtem Preiſe. Der Etat beläuft ſich auf 10 100 Mk., von denen 1700 Mk. auf Kunſtblätter und nicht weniger als 7000 Mk. zur Verfügung der Denkmalkommiſſion entfallen. Dem Bericht der Prov.-Denkmalkommiſſion iſt u. A. zu entnehmen, daß bei der Liebfrauenkirche zu Halberſtadt wichtige Ausgrabungen vorgenommen und die Arbeiten zur Herſtellung der Chorfenſter von St. Jacobi in Stendal an Prof. Linnemann übertragen wurden. Die Domruinen zu Walbeck wurden geſichert, die beſten Epitaphien in der Bergkirche zu Langenſalza aufgerichtet. Die Herſtellung der Wanderslebener und Mühlberger Gleichen iſt ins Auge gefaßt und ein Betrag von 1800 Mk. dafür erwirkt worden. Aus dem Arbeitsplan für 1900 geht ebenſo wie aus dem Bericht für 1899 und den Mittheilungen über die Thätigkeit in den einzelnen Orten hervor, daß der ſeit dem 14. Juli v. Js. durch den Miniſter beſtätigte neue Provinzialkonſervator Dr. Theodor Döring in Magdeburg ſehr ſtark in Anſpruch genommen iſt. Vorbereitet ſind Herſtellungen, Verbeſſerungen und Sicherungen in Stendal, Gardelegen, Aſchersleben, Seehauſen, Naumburg, Kloſter Lübbenſtein ꝛc. Die Wirkſamkeit der Denkmalkommiſſion, die durch 240 Vertrauensmänner unterſtützt wird, iſt eine recht rege. Dem Jahresbericht ſind an Abbildungen beigegeben die Ruinen des Domes zu Walbeck, ein romaniſches Tympanon aus Freiburg, eine frühgothiſche Madonna und ein Crucifixus aus der Moritzkirche in Naumburg, Theile einer Holzarchitektur in Halberſtadt, Grabſtein des Alb. Spitznaſe († 1509). Der Verein iſt jetzt ebenfalls dem Geſammtverein beigetreten.

P. W.

Die alte Kaiſerpfalz in Kaiſerswerth, von Pipin als Stützpunkt für die rechtsrheiniſche Ausdehnungspolitik der Karolinger begründet, iſt jetzt in ihren Grundriſſen faſt ganz freigelegt. Der mit der Bearbeitung eines Urkundenbuchs vom Düſſeldorfer Geſchichtsverein betraute Dr. H. Kelleter giebt über die an dem Fundbeſtande gemachten Feſtſtellungen intereſſante Aufſchlüſſe in Betreff der verſchiedenen Bauperioden. Danach erhob ſich die alte Pfalz an der Stelle eines ſüdlich der Kirche des heiligen Luitbert gelegenen Bauernhofes. Aus der Kirche, die als königliche Pfalzkapelle diente, raubten 1062 die fürſtlichen Entführer des jungen Königs Heinrich IV. einige Reichsinſignien (die heilige Lanze und das Kreuz). Den Neubau der Pfalz begann Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (alſo nicht erſt ſein Nachfolger Konrad III., wie gewöhnlich berichtet wird, denn Barbaroſſa ſchrieb kurz vor ſeinem Tode an ſeinen Sohn, er möge nicht verſäumen, die Pfalz auf der Inſel Luitberts zu vollenden). Konrad III., der den Bewohnern der Pfalz beſondere Privilegien nach Art reichsſtädtiſcher Rechte verlieh, vollendete den Bau. Als die ſtaufiſche Macht zuſammenbrach, war auch der Glanz der Kaiſerswerther Pfalz dahin. Das Hauptintereſſe bei den jetzigen Freilegungsarbeiten iſt darauf gerichtet, die ſtaufiſchen Bauten von denen einer früheren Zeit zu ſondern. Während man kaum mehr auf Reſte des karolingiſchen Baues ſtößt, ſind Grundzuge jener Anlage, die zur Zeit der Entführung des kaiſerlichen Kindes durch Arno von Köln beſtand, deutlich erkennbar. Der ältere quadratiſche Innenbau — eine jener als Eigenthurm erbauten Burgen der alten Zeit — wird von dem Staufenbau wie von einem Mantel umhüllt. Aelter als dieſer muß auch der als Zollthurm und Vorburg dienende ſogenannte „kleviſche Thurm“ ſein, der neben der Hauptburg am Rhein lag und ebenfalls viereckige Geſtalt zeigt. Er wurde ſpäter mit dem Staufenbau durch eine Wölbung verbunden, und unter dieſer her mußten die zollpflichtigen Schiffe durch einen ſchmalen Kanal in einen Waſſerhof (die eigentliche Zollſtätte) geſchleppt werden. Betrachtet man dieſe Einrichtung, ſo kann man ſich leicht vorſtellen, wie der junge König Heinrich IV. ſich ohne Arg auf eines der hier im Zollhof liegenden Schiffe locken ließ. Der Staufenbau (Palas) iſt langgeſtreckt, rechtwinklig, und hatte (nach den vorhandenen Abbildungen) drei hohe Geſchoſſe. Die längs der ganzen Innenſeite der erhaltenen Hauptwand allmählich aufſteigende Treppenanlage iſt ebenſo bemerkenswerth, wie die in der Südweſtecke befindliche und bis zur Höhe des zweiten Stockwerks hinaufgeführte Brunnenanlage. Auf dem zweiten Stockwerk befand ſich der Bankettſaal, darunter die Burgkapelle und die Wohnung des Burggrafen, während das Erdgeſchoß die Amtsſtube des Burggrafen und die Wohnungen der Dienſtmannen barg. Von den erhaltenen Inſchriften, die auf den Bau der Burg Bezug haben, nennt die wichtigſte — jetzt auf dem Burgplatz aufgeſtellt — in der erſten Zeile das Jahr 1184. Form und Technik der Buchſtaben einer zweiten Inſchrift, die auch einen humaniſtiſch angehauchten Stil und ungenauen Inhalt hat, verweiſen dieſelbe, die ſo lautet: „Hoc decus imperio Caesar Fredericus adauxit, Justitiam stabilire volens et ut undique pax sit“ — in eine ſpätere Entſtehungszeit.

Geſetz für Denkmalſchutz im Kanton Bern. Der Regierungsrath des Kantons Bern unterbreitet dem Großen Rathe ein Geſetz, welches den derzeitigen Beſtand der Kunſtalterthümer, an welchem beſonders die Kirchgemeinden einen großen Antheil haben, ſichern ſoll. Verſchiedene in letzter Zeit vorgekommene Veräußerungen von bedeutendem Werthe haben den Regierungsrath veranlaßt, den Schutz der Denkmäler geſetzlich zu regeln. Der Zweck ſoll dadurch erreicht werden, daß alle im öffentlichen Beſitz befindlichen Kunſtalterthümer in ein ſtaatliches Inventar eingetragen werden, wodurch ihre Veräußerung nur noch mit ausdrücklicher Bewilligung der Staatsbehörde erfolgen darf. Es iſt alſo die Möglichkeit offen gelaſſen, daß finanziell in Bedrängniß befindliche Gemeinden oder Körperſchaften durch Verpfändung oder Verkauf von Werthgegenſtänden an das Hiſtoriſche Muſeum ſich helfen können. Der Staat iſt verpflichtet, die in das Inventar aufgenommenen Kunſtalterthümer auf Verlangen der Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen. Auch Privatperſonen, welche werthvolle alterthümliche Stücke beſitzen, können dieſelben in das ſtaatliche Inventar aufnehmen laſſen und dadurch jede andere Veräußerung als die an den Staat oder die vom Staat genehmigte verhindern. Das Geſetz wird ohne Zweifel angenommen, nur wäre zu wünſchen, daß gleichzeitig auch für den Schutz der öffentlichen Baudenkmäler geſetzgeberiſche Beſtimmungen getroffen würden. So wie es heute vorliegt, iſt es eigentlich nur eine Abwehr gegen das Landesmuſeum, von dem die Berner glauben, daß es ihrem eigenen Muſeum zu ſtarken Wettbewerb macht. („Die Denkmalpflege.“)

Der Provinzialkonſervator der ſchleſiſchen Kunſtdenkmäler Lutſch hat über die letzten beiden Jahre ſeiner Thätigkeit der Denkmalkommiſſion eine zuſammenhängende Schrift unterbreitet, wonach die Wiederherſtellungsarbeiten an St. Dorothea in Breslau und der Pfarrkirche in Münſterberg das zunehmende Verſtändniß der Architekten für ſolche Aufgaben erkennen laſſen. In den Städten aber fehlt es noch an der nöthigen Achtſamkeit zum Schutz mittelalterlicher Befeſtigungen ſowohl wie alter Bürgerhäuſer, von denen oft nur die Portale noch zu retten ſind. Auch die kirchlichen Geräthe werden wenig geachtet, ſo daß kürzlich aus dem Schloſſe Hohenfriedberg eine ſehr ſeltene romaniſche Kaſel nach England verkauft worden ſein ſoll und die Geiſtlichen ihre alten Kelche lieber von einem beliebigen Goldſchmied überladen vergolden laſſen, ſtatt ſie der Werkſtatt des Kunſtmuſeums anzuvertrauen. Die Anlage ſtädtiſcher Sammlungen konnte vielfach gefördert und eine von dem Konſervator verfaßte Schrift mit den Grundſätzen für die Erhaltung der Kunſtwerke in Schleſien gedruckt werden. Es folgt dieſen Angaben eine Ueberſicht der eingeleiteten oder ausgeführten Denkmalarbeiten in Breslau, Brieg (Schloß), Freiburg, Münſterberg, Trebnitz, Görlitz, Ziegenhals ꝛc. Für Schleſien ſind zur Zeit 79 Pfleger thätig, darunter 17 außerhalb der Provinz, wie Geh. Baurath Hoßfeld, Geheimrath Dr. Jul. Leſſing, die Profeſſoren Fritſch und Wallé, ſowie Regierungsbaumeiſter Kohte in Berlin. Aus dem Etat von rund 6000 konnten dem Bericht fünf Abbildungen beigegeben werden: ein Gobelin aus Brieg (1569), eine Holzdecke in Kohlfurt (18. Jahrh.), eine Monſtranz des 17. Jahrh. in Landshut.

Denkmalpflege im Großherzogthum Heſſen. Der Haushaltsvoranſchlag für 1901/1902 enthält unter „Erhaltung und Reſtauration ſtaatlicher Bau- und Kunſtdenkmäler“, wie ſchon eine Reihe von Jahren hindurch, für eine größere Anzahl von Gebäuden, Schloß- und Burgruinen, welche die Bedeutung von geſchichtlichen Alterthümern und Kunſtdenkmälern haben und deren nothdürftige laufende Unterhaltung (d. h. Schutz gegen Einſturz und Zerfallen) zu Laſten beſonderer Fonds geſchieht, einen Betrag von 8000 Mk. für beſondere Herſtellungen, bezw. für maßvolle Ergänzung und Beſſerung. In Betracht kommen bezüglich dieſes Fonds: Burgruine Frankenſtein, Kloſterkapelle zu Lorſch, Schloßruine Alsbach, Schloßruine zu Auerbach, Schloßruine Starkenburg, Schloßruine Lindenfels, Schloß zu Hirſchhorn, Burgruine Schadeck (Schwalbenneſt), Veſte Otzberg, vormalige Abtei Seligenſtadt, Waſſerburg bei Seligenſtadt, Burgruine Staufenberg, Burg zu Friedberg, Schloßruine Münzenberg, Burgruine Lißberg, Schloßruine Ulrichſtein, Wartthurm bei Nierſtein, Schloßruine Landskron, Schloßruine Schwabsburg. Nunmehr werden unter „Denkmalpflege“ weitere 11 000 Mk. jährlich gefordert, und zwar 4000 Mk. für perſönliche und 7000 Mk. für ſachliche Ausgaben. Jene, die perſönlichen Ausgaben, ſind vorgeſehen als nicht penſionsfähige Vergütungen im Betrage von zuſammen 2000 Mk. für zwei Denkmalpfleger (Konſervatoren), von welchen dem einen die Fürſorge für die Baudenkmäler, dem anderen die Fürſorge für die Alterthümer und beweglichen Gegenſtände von künſtleriſcher, kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung übertragen werden ſoll. Die übrigen 2000 Mk. ſind zur Beſtreitung der Tagegelder und Reiſekoſten der Denkmalpfleger, ſowie zur Deckung der durch Hülfe bei archivaliſchen Nachforſchungen entſtehenden Koſten beſtimmt. Die ſachlichen Ausgaben beſtehen in ſtaatlichen Aufwendungen behufs Erhaltung und Wiederherſtellung ſowie für Aufnahmen nichtſtaatlicher Baudenkmale, Alterthümer und ſonſtiger Gegenſtände von künſtleriſcher, kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung. Aus der zu dieſer Anforderung gegebenen Erläuterung entnehmen wir das Folgende: Das Großherzogthum Heſſen iſt reich an Gegenſtänden von künſtleriſcher, kunſtgeſchichtlicher oder geſchichtlicher Bedeutung, insbeſondere an Baudenkmalen und Alterthümern, und zwar nicht nur an ſolchen im ſtaatlichen Beſitz, ſondern auch an ſolchen, welche ſich im Beſitz von Gemeinden, Kirchengemeinden oder Privaten befinden. Nicht überall iſt der Sinn für Erhaltung oder Wiederherſtellung ſolcher Bauten ꝛc. vorhanden, vielfach fehlt es aber auch an den erforderlichen Mitteln, mag es ſich um Rathhäuſer, Kirchen oder Stadtbefeſtigungen u. dergl. handeln. Es muß daher der Staat im Intereſſe der Allgemeinheit eintreten, um der Zerſtörung oder einer unverſtandenen Reſtauration entgegen zu wirken. Hierzu gehört in erſter Linie die Beſtellung beſonderer, mit der Denkmalpflege betrauter Beamten. In zweiter Linie müſſen, da ein wirkſames Einſchreiten der Verwaltungsbehörden im Aufſichtswege in vielen Fällen nicht möglich iſt, dem Staate Mittel in die Hand gegeben werden, damit derſelbe bei nicht ſtaatlichen Baudenkmalen ꝛc. durch Leiſtung von Beiträgen auf die Betheiligten einwirken, eine etwaige Wiederherſtellung unterſtützen und in die richtigen Wege leiten kann. Es liegen bereits von verſchiedenen Seiten Anträge zu ſtaatlichen Beitragsleiſtungen vor, welche die eingeſtellte Summe weit überſteigen, ſo für die Kirche in Großen-Linden, das Quintusportal zu Mainz, Rathhaus in Michelſtadt, Rathhaus in Schotten, die Kreuzigungsgruppe in Wimpfen, Kirche in Offenthal und Wandmalereien in der evangeliſchen Kirche zu Gau-Odernheim. Aber auch für weitere, jetzt noch nicht vorgeſehene Fälle müſſen Mittel zur Verfügung ſtehen, weil häufig nur durch raſches Eingreifen die Zwecke der Denkmalpflege erreicht werden können. Die regelmäßige Einſtellung eines ſolchen Fonds in das Staatsbudget entſpricht auch einem im Herbſt 1899 ſeitens des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine auf der Generalverſammlung zu Straßburg in Form einer Reſolution ausgeſprochenen Wunſche. Die Entſcheidung, in welchen Fällen und in welcher Höhe ſowie unter welchen Bedingungen Beiträge zu leiſten ſind, muß der Erwägung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben. Auch Beiträge für Projektirungskoſten ſowie die Koſten für Aufnahmen von Bau- und Kunſtdenkmälern, insbeſondere gefährdeter Bauwerke ſollen aus dem Fonds beſtritten werden. Die Anforderungen für ſachliche Ausgaben ſind mit Rückſicht auf die Geſammtlage thunlichſt beſchränkt worden und werden in der Hauptſache zunächſt der Ermöglichung einer ſachgemäßen Projektirung dienen.

Kleine Mittheilungen.

Vereinigung der Saalburgfreunde. Unter dieſer Bezeichnung iſt in Berlin von Major a. D. Paul Schulze ein Verein begründet worden, der über ganz Deutſchland Verbreitung finden ſoll. Die Vereinigung bezweckt in Erinnerung an die durch den Kaiſer am 11. Oktober 1900 erfolgte Grundſteinlegung zum Limes-Muſeum auf der Saalburg das Intereſſe für dieſe Schöpfung, für die Geſchichte und die Wiederherſtellung der Saalburg ſowie für die in Deutſchland vorhandenen Spuren römiſcher Vergangenheit in den Kreiſen gebildeter Laien zu wecken und zu fördern. Es finden Vortrags- und Debattirabende ſtatt, ferner Demonſtrationen und Veranſtaltungen zwecks Veranſchaulichung der Verhältniſſe zu Zeiten der römiſchen Herrſchaft in Deutſchland, auch ſollen Ausflüge zur Beſichtigung der Saalburg unter ſachkundiger Führung unternommen werden. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 12 Mk. Ueberſchüſſe werden an den „Saalburgfonds“ abgeführt. Anmeldungen ſind an das Vereinsbureau, Berlin Ws. Mohrenſtr. 56, zu richten.

Bei den Ausgrabungen in Ober-Laibach in Krain wurde die römiſche Feſtung und Stadt Nauportum aufgedeckt. Man ſtieß unter dem Friedhofe auf eine 2,20 m breite Mauer, die ſich durch verſchiedene Gärten hinzieht. Die linke Ecke der Feſtung befindet ſich unter dem Friedhofe ſowie unter den Aeckern; daſelbſt ſtand ein großer runder Thurm. Weiter, gerade unter der Friedhofsmauer, wurde ein großer viereckiger Thurm aufgedeckt. An der Oberſeite des Friedhofs beginnend, zieht ſich die alte Straße, bei deren Durchgrabung man wieder auf die Feſtungsmauer ſtieß, die wieder von einem runden Thurme abgeſchloſſen wird. In der Mitte der einſtigen Feſtung ſtehen heute das Pfarrhaus, die Kirche, die Kaplanei, die Schule und einige andere Gebäude. Etwa eine Viertelſtunde von der Feſtungsmauer, bei Dolenje Njive, wurden auf den Aeckern zahlreiche Reſte von alterthümlichen Gebäuden entdeckt.

Neue Funde aus Stockſtadt am Main. (Vergl. Korr. Bl. 1900, S. 66 und 93.) Ueber die Fortſetzung der von Kreisrichter a. D. Conrady mit ſo glücklichem Erfolge geleiteten Ausgrabungen entnehmen wir einem Berichte von Prof. Anthes (Darmſtädter Zeitung, 27. November 1900) folgende Angaben: Das Kaſtell, jetzt zum größten Theil von Anlagen der Zellſtoffabrik bedeckt, wurde 1584 aufgefunden und in ſeinen weſentlichen Theilen feſtgeſtellt. Bei der Errichtung der genannten Fabrik und bei den dort immer noch nöthigen Erdarbeiten werden nun ſeit über 2½ Jahren faſt unaufhörlich Reſte aus der Römerzeit berührt, wie ſie ſich nirgends ſonſt in dieſer Eigenthümlichkeit erhalten haben. Schon das trefflich konſervirte Bad weiſt in dem Keſſel- und Feuerungsraum Theile dieſer Anlagen auf, die bei den überaus zahlreichen ähnlichen Bauwerken meiſt gänzlich zerſtört ſind. Das größte Intereſſe richtet ſich aber auf das alte Main-Ufer, das zur Römerzeit weſentlich mehr landeinwärts lag als heute. Am oberſten Rand der Böſchung und in ihr ſelbſt wurden die wichtigſten Funde der letzten Zeit gemacht, die darauf hinweiſen, daß das Stockſtädter Kaſtell im letzten Drittel des 2. bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts ein Punkt von hervorragender Bedeutung für das römiſche Okkupationsgebiet geweſen iſt. Freilich iſt Alles ſo zerſtört, daß die Hoffnung auf genauen Einblick in die einſtigen Verhältniſſe nahezu geſchwunden iſt. Nicht weniger als 44 Inſchriften kamen dort nach und nach zu Tage, allerdings zum größten Theil arg zerbrochen und verſtümmelt; doch waren auch wahre Prachtexemplare darunter, die das Saalburgmuſeum zieren werden, welchem ſie von dem kürzlich verſtorbenen Generaldirektor Kommerzienrath Deſſauer geſchenkt worden ſind. Faſt alle, ſoweit ſie ſich überhaupt beſtimmen laſſen, ſind von den Beneficiarii consularis geſetzt, von den Intendanturbeamten des Heeres, die dort eine statio hatten, und zwar nach der Zahl der Inſchriftſteine die größte, die wir überhaupt am Limes kennen; ſonſt kommen Beneficiarier-Steine faſt immer nur vereinzelt vor. Es fand ſich auch ein den Nymphen geweihter Altar, den man verſucht iſt, mit einer dort entſpringenden Quelle zuſammen zu bringen; doch fehlt leider auch hier aller Anhalt. Es iſt eben Alles offenbar einſt vom Grund aus zerſtört worden; wie man es auch ſonſt gelegentlich am Limes findet, ſind viele Altäre derart zerſchlagen, daß man eine gewaltige Kataſtrophe annehmen möchte, durch die das Kaſtell den Untergang gefunden hätte. Thatſache iſt, daß in enger Verbindung mit dem Stockſtädter Kaſtell eine wichtige Garniſon von Verwaltungsbeamten beſtand, und wir werden nicht irren, wenn wir für jene durchaus friedlichen Zeiten in Stockſtadt den Hauptſtapelplatz für das rückwärts liegende römiſche Land erkennen, von wo aus Lieferungen aller Art landeinwärts gebracht werden konnten; dieſe Lieferungen mochten vielfach in jener ruhigen Periode aus dem germaniſchen Ausland öſtlich vom Main bezogen worden ſein, wie denn überhaupt damals den Fluß entlang bis Miltenberg, vielleicht noch ein Städtchen weiter aufwärts, ein überaus reger Verkehr geherrſcht haben muß. Dies beweiſen neben den Stockſtädter Steinen die zahlreichen Denkmäler in den Sammlungen von Miltenberg, auf der Miltenburg, in Obernburg und Aſchaffenburg. Den friedlichen Zuſtänden drohte die erſte Gefahr, als 213 das kriegeriſche Volk der Alamannen an die Pforten des römiſchen Reiches klopfte; zwar gelang es damals noch, die Feinde in einer Schlacht, wahrſcheinlich eben am unteren Main, zurückzuweiſen; aber ſie waren doch ſchon die Vorboten jener Völkerwelle, die um 250 über das römiſche Gebiet hereinfluthete und die Römer über den Rhein zurückwarf. Die geſicherten Zuſtände jener Zeit erkennt man wie geſagt aus den Denkmälern. So, um nur zwei Punkte herauszuheben, beſtand eine Flößer- oder Holzhändlerinnung am Main, die Geſellſchaft der agentes in lignariis, die uns zwei Inſchriften hinterlaſſen haben; auch die Sandſteinbrüche bei Obernburg wurden offenbar gewerbsmäßig ausgebeutet, denn dort haben die Steinbrecher dem Hercules maliator, dem Gott mit dem gewaltigen Steinhammer, eine kleine Bildſäule errichtet. Die ſchon durch die Beneficiarier-Steine wahrſcheinliche Annahme eines großen militäriſchen Depots, das wohl auch bürgerlichen Zwecken dienſtbar gemacht werden konnte — ein ſcharf ausgeprägter Gegenſatz beſtand damals nicht —, wird für Stockſtadt nun durch die neueſten Fundergebniſſe weſentlich geſtützt. Es fanden ſich tief in die Böſchung eingegraben bedeutende Reſte einer langen und hohen hölzernen Rampe, die ohne Zweifel zum Ein- und Ausladen beſtimmt war. Die Grundlage für das Werk bildeten in der Tiefe von über 4 m auf Steinblöcken ruhende, ſehr ſtarke, horizontal liegende Eichenbalken, deren einer die reſpektable Länge von faſt 17 m bei einer Stärke von 48 cm aufweiſt. Eine parallel dazu laufende Reihe von Balken hat ſchwächere Stämme. In breiten, in gleichen Zwiſchenräumen eingeſtemmten Löchern ſtanden ſenkrecht und ſchräg gerichtete, zum Theil in Fragmenten erhaltene Pfoſten, die den Oberbau trugen; dieſer ſelbſt iſt natürlich längſt verſchwunden. Wenn auch die ganze Ausdehnung der Rampe bis jetzt nicht feſtgeſtellt werden konnte, ſo läßt ſich noch ſo viel erkennen, daß das Ganze eine Holzkonſtruktion von beträchtlicher Größe und bedeutender Feſtigkeit bildete, wie ſie meines Wiſſens nirgends aus römiſcher Zeit erhalten iſt, abgeſehen natürlich von den Brücken von Mainz, Hanau und Krotzenburg, bei deren Studium wir ſchon Achtung vor den Leiſtungen der römiſchen Zimmerleute gelernt haben.

Eine neu entdeckte altchriſtliche Bilderhandſchrift. Ueber eine Entdeckung, die für die altchriſtliche Kunſtwiſſenſchaft von größter Wichtigkeit iſt, berichtet Georg Swazenski in der letzten Nummer der „Kunſtchronik“. Es handelt ſich um eine altchriſtliche Bilderhandſchrift, die mit der vor zwanzig Jahren von Gebhardt und Harnack in Süditalien gefundenen und nach dem Fundort Roſſanenſis genannten zuſammenhängt. Sie wurde von einem franzöſiſchen Offizier in Sinope gefunden und erworben und iſt jetzt im Beſitz der Pariſer Bibliothéque

Nationale. Eine Publikation wird von H. Omont vorbereitet. Die Handſchrift ſtellt die Ueberreſte eines griechiſchen Tetraevangelions dar, das auf 43 Blättern (30 : 25 cm) Bruchſtücke aus Matthäus 7 bis 24 enthält. Der Text ſteht durchgängig in goldener Unzialſchrift auf purpurnem Grunde. In dem erhaltenen Theile befinden ſich fünf Bilder, offenbar von einer und derſelben Hand, von denen eins leider zerſtört iſt. Dargeſtellt waren: die Scenen nach der Enthauptung Johannes des Täufers, die zweite wunderbare Brotvermehrung, die Heilung des Blinden von Jericho, das Wunder vom verdorrten Feigenbaum und auf dem zerſtörten Blatt die erſte wunderbare Speiſung. Alle dieſe Darſtellungen begegnen hier zum erſten Male in der chriſtlichen Kunſt, ſo daß auch der ikonographiſchen Forſchung durch dieſes Denkmal neue Perſpektiven geboten werden. Die Bilder ſind prächtig erhalten, die Farben von außerordentlicher Klarheit, Leuchtkraft, Friſche und Sauberkeit. Die Ausführung iſt fein und ſorgſam, ohne kleinlich zu werden. Die Handſchriften-Dekoration lag damals allerdings in den Händen eines handwerksmäßigen Betriebes, aber der Künſtler wurde ſeiner Aufgabe noch mit Sicherheit und Geſchmack gerecht. Sein Intereſſe iſt weniger auf innerlichen Ausdruck des Affektes in der Phyſiognomie, als auf die Bewegung der Geſtalten, ihr äußerliches Verhältniß zu einander und die Gebärdenſprache gerichtet. Die Kompoſition iſt ſtets gut, und die Geſten zeugen von vorzüglicher Beobachtung. Die Scene iſt immer einfach und lebendig gegeben; von eigentlichen landſchaftlichen Elementen iſt kaum zu reden, die Figuren ſtehen auf demſelben Grunde der Seite wie die Schrift, ohne durch eine Umrahmung von dieſer getrennt zu werden. Das altchriſtliche Denkmal iſt augenſcheinlich aus demſelben Kunſtkreiſe hervorgegangen, wie der Roſſanenſis. Die Verwandtſchaft iſt ſo eng, daß die beiden Handſchriften zweifellos landſchaftlich zuſammengehören und daß ſie auch in der Zeit kaum über die Grenzen einer Generation auseinander zu rücken ſind; einige Typen des Roſſanenſis ſcheinen der ſpäteren byzaminiſchen Kunſt bereits näher zu kommen, als die der Pariſer Handſchrift, und umgekehrt ſtehen einige der letzten noch der Antike näher. Das wichtigſte Ergebniß aber iſt, daß der neue Fund den Beweis liefert, daß bereits in der Zeit des Entſtehens der beiden Handſchriften zwei Illuſtrationstypen in gleicher Geltung und in gleicher Gegend nebeneinander herlaufen. Im Roſſanenſis iſt ein nicht vollſtändiger evangeliſcher Cyklus erhalten, der als ſolcher dem eigentlichen Text vorausgeht. In der Pariſer Handſchrift dagegen ſind die einzelnen Darſtellungen in den Text hineingezogen; ſie ſtehen unmittelbar unter dem Texte, der den bildlich dargeſtellten Vorgang erzählt. Sie zeigen die Formen des ſchmalen, nach der Breite diſponirten Streifenbildes, das von dem Text durch keinerlei Rahmung getrennt iſt. Es ſind dies die beiden Arten der illuſtrativen Ausſtattung, die während des ganzen Mittelalters als die Illuſtrationstypen liturgiſcher Bücher zu verfolgen ſind.

Ueber **Schlüters Wirken in Petersburg** ſind vor Kurzem durch Profeſſor P. Wallé (Berlin) im Auftrage der Eggersſtiftung an Ort und Stelle Nachforſchungen angeſtellt worden, über deren Ergebniſſe in Bälde ein mit Abbildungen verſehener Bericht erſcheinen ſoll. Wie wir erfahren, konnte zunächſt feſtgeſtellt werden, daß das früher ſchon in der Schlüterlitteratur erwähnte „Sommerpalais“ zu Petersburg nicht der reichere, von C. Gurlitt nach einem älteren Kupfer abgebildete Palaſt der Kaiſerin zwiſchen Fontanka und Moika (an Stelle der jetzigen Ingenieurakademie) ſein kann, daß darunter vielmehr nur das heute noch beſtehende Sommerhaus Peters d. Gr. im Sommergarten an der Newa zu verſtehen iſt. Die ganze Beſchreibung, wie ſie in einer Kabinets-Ordre des Zaren vom 8. Mai 1714 (in Golikows Thaten Peters d. Gr.) geboten wird, paßt Wort für Wort auf die Skulpturen der Hauptfront, wie auf die ganze innere Einrichtung und Anlage der Küchen, der Treppen ꝛc. Uebrigens hat Prof. Wallé in einem Bande Handzeichnungen in der Eremitage, die ihm durch Dr. B. Weſſelowski gütigſt zur Verfügung geſtellt wurden, eine Aufnahme des alten Zuſtandes dieſes ſogenannten Sommerpalais aus dem erſten Drittel des vorigen Jahrhunderts (von Semzoff) aufgefunden. Dieſer Band enthält auch ſonſtige Originalzeichnungen von Leblond, Matarnovy, Michetti, Kärbel und anderen Architekten aus der Zeit Peters d. Gr., ſo daß einige Hoffnung vorhanden iſt, an anderen Stellen vielleicht auch noch eigene Zeichnungen Andreas Schlüters zu entdecken. Die bisher nur unvollſtändig benutzte erwähnte Kabinets-Ordre hat im Original am Schluſſe einige Sätze die auf eine Mitwirkung Schlüters bei den erſten Plänen für die Grotte der Waſſerkunſt im Sommergarten (an der Fontanka), ſowie für die älteſten Anlagen in Peterhof hindeuten. Schlüter, der kaum ein Jahr lang im Dienſte des Zaren war, ſtarb dort wahrſcheinlich bereits im Mai 1714 und zwar — wie ſein Zeitgenoſſe und Mitarbeiter P. H. Bruce in ſeinen Memoiren erkennen läßt — an Ueberhäufung mit großen Aufträgen, neben denen er noch im Geheimen mit dem Zaren an einem Perpetuum mobile arbeitete. Die Unterſuchung der älteren Bauten und Schlöſſer in Petersburg hat einen unmittelbaren Anhalt für Schlüters Wirken nicht geboten, doch iſt es nicht ganz ausgeſchloſſen, daß Skizzen von ihm in der regen Bauzeit des Kaiſerthums (nach 1714) benutzt worden ſind. Ein Vortrag über Schlüter im Architektenverein zu Petersburg weckte das Intereſſe für den großen Meiſter in unerwartetem Grade, ſo daß auch der kunſtſinnige Großfürſt Wladimir Alexandrowitſch, der Oheim des Kaiſers, von dem Vortragenden ſich im Palais zu Zarskoë Sſelo Einiges perſönlich vorlegen ließ. Von beſonderer Wichtigkeit ſind mehrere Briefe und Schriftſtücke, die unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Privatdozenten Hermann Grimm, des Oberarchivars Silvanski und des Hofraths H. Büſch nach den Kabinetsakten Peters d. Gr. und den Senatsbeſchlüſſen von 1712 bis 1716 im Geheimarchiv des Auswärtigen Miniſteriums feſtgeſtellt werden konnten, das durch gütige Befürwortung des deutſchen Botſchafters Fürſten Radolin zugänglich wurde. Die dort vorhandenen Nachrichten geben über die erſte Anſtellung, die Beſoldung, Bauten in Kronſtadt und andere bisher unbekannte Dinge Aufſchluß. Neben dem Direktor der kaiſerlichen Bibliothek, General Schilder, haben ſich dann noch um die Vorarbeiten der verſtorbene Wirkliche Staatsrath Dr. Kunik mit Geh. Archivrath Dr. Baillen und ebenſo der frühere techniſche Attaché, Regierungsbaurath Karl Köhne, Wirkl. Staatsrath Rich. Grimm und der Prediger Dr. Gelderblohm ſehr verdient gemacht. In Petersburg wird demnächſt eine Kommiſſion gebildet werden, die die weiteren gemeinſamen Unterſuchungen und Arbeiten in den Archiven und Sammlungen zu Petersburg, Moskau und Warſchau nach einem von Prof. Wallé aufgeſtellten Plane in die Hand nehmen ſoll.

Die Bearbeitung des deutſchen Bauernhauſes durch den Verband der deutſchen Architekten- und Ingenieurvereine in Verbindung mit namhaften Fachgenoſſen in Oeſterreich und der Schweiz iſt in der letzten Zeit erheblich gefördert worden. In der letzten Sitzung des Ausſchuſſes zu Dresden berichteten zunächſt Baurath Alex. v. Wielemans (Wien) und Profeſſor Gerlich (Zürich) über den günſtigen Stand der Arbeiten in Oeſterreich und der Schweiz, wonach aus beiden Ländern 100 bezw. 60, zuſammen alſo 160 Tafeln ſich ergeben werden. Nach den Mittheilungen des Oberbaudirektors Hinckeldeyn beendet Deutſchland bis 1903 ſeinen Antheil mit 120 Tafeln nebſt wiſſenſchaftlicher Einleitung von Prof. Dr. Schäfer-Heidelberg, dem die techniſche Beſchreibung von Prof. Koßmann-Karlsruhe und Baurath Lutſch-Breslau ſich anſchließt. Die Drucklegung des zeichneriſchen Theiles erfolgt unter Leitung des Geheimen Bauraths Hoßfeld. Neben dem Betrage von 30 000 Mk., den jetzt das Deutſche Reich für das Werk bewilligte, hat neuerdings Elſaß eine Beihülfe gewährt, ebenſo Bayern (4000 Mk.). Für Ober- und Niederbayern ſind die Aufnahmen fertiggeſtellt und recht reichlich (40 Tafeln Umfang) ausgefallen; aus Württemberg werden 6 Objekte erwartet, in Baden iſt der Stoff umfangreicher, als angenommen;

in Lothringen liegen die Verhältniſſe weniger günſtig. In Sachſen hat ſich mehr gefunden, als für die Aufnahme urſprünglich geplant war. Der Antheil Hamburgs (mit Text von Faulwaſſer) iſt bereits fertiggeſtellt; für Norddeutſchland iſt das meiſte ſchon vorhanden. — Oeſterreich und Deutſchland werden jeder Lieferung des Werkes ein Inhaltsverzeichniß im Format der Tafeln (Folio) beigeben, den eigentlichen Text aber in Großquart drucken. (Die Schweiz bedarf — wie ihre Vertreter erklärten — dieſer Einrichtung wegen Vorhandenſein des Kunzickerſchen Werkes nicht und druckt den Text im Format der Tafeln.) Für die deutſche Abtheilung des Werkes iſt der Verlag von E. Kühtmann in Dresden gewonnen worden. Der Ausſchuß wird jetzt den künſtleriſchen Entwurf für ein Titelblatt (mit Preiſen von 600, 400 und 200 Mk.) ausſchreiben, worüber die Entſcheidung in der nächſten Sitzung (Stuttgart 1901) gefällt werden ſoll. Wl.

Der Rügiſch-Pommerſche Geſchichtsverein hat im Anſchluß an einen Vortrag des Prof. Kroll über „Pommerſchen Volksglauben“ in der Sitzung vom 20. Dezember v. Js. auf Antrag von Dr. Kunze und Prof. Credner die Begründung einer beſonderen Kommiſſion für Volkskunde, beſtehend aus Gymnaſialdirektor Dr. Wegener, Oberlehrer Krauſe, Prof. Kroll und Prof. Siebs, beſchloſſen.

Perſonalien.

Ernennungen:

Dr. **Baillen**, Geh. Staatsarchivar und Archivrath in Berlin, zum Geh. Archivrath.

Dr. **Keller**, Geh. Staatsarchivar und Archivrath in Berlin, zum Geh. Archivrath.

Dr. **v. Pflugk-Harttung**, Archivar am Geh. Staatsarchiv in Berlin, zum Archivrath.

Dr. **Lau**, Hülfsarbeiter am Königl. Staatsarchiv zu Stettin, zum Archiv-Aſſiſtent.

Dr. **Keutgen** und Dr. **Mentz**, Privatdozenten an der Univerſität Jena, zu außerordentlichen Profeſſoren daſelbſt.

Dr. **A. Kleinſchmidt**, außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität Heidelberg, an Stelle des verſtorbenen Geh. Hofraths Dr. Hoſäus zum Bibliothekar der Herzogl. Bibliothek in Deſſau.

Dr. **M. Wehrmann**, Oberlehrer in Stettin, Schriftführer der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, zum Profeſſor.

Dr. **Steinbrecht**, Baurath, der Wiederherſteller der Marienburg, zum Geh. Baurath.

Lutſch, Landbauinſpektor, Provinzialkonſervator in Breslau, zum Baurath.

Dr. **v. Bülow**, Archivrath und Archivdirektor a. D., erhielt den Rothen Adler-Orden 3. Klaſſe mit der Schleife.

Dr. **Kohlmann**, Archivrath, Archivar am Geh. Staatsarchiv zu Berlin, erhielt den Rothen Adler-Orden 4. Klaſſe.

Jacobi, Baurath, Homburg v. d. H., erhielt den Rothen Adler-Orden 4. Klaſſe.

Dr. **v. Thudichum**, Profeſſor in Tübingen, der am 18. Dezember v. Js. ſein 69. Lebensjahr vollendete, tritt mit Schluß des Winterſemeſters in den Ruheſtand.

Dr. **Grünhagen**, Geh. Archivrath und Archivdirektor in Breslau, feierte am 21. Dezember v. Js. ſein 50jähriges Doktorjubiläum. Die Univerſität, an der er promovirt hatte, erneuerte ihm das Doktordiplom.

* * *

Eugen v. Nottbeck, Dr. jur. et phil., geboren zu Reval am 23. Juli 1842, ſtarb daſelbſt am 9. Dezember 1900. Außer zahlreichen Aufſätzen in der „Baltiſchen Monatsſchrift“ und in den „Beiträgen zur Kunde Eſt-, Liv- und Kurlands“ veröffentlichte er mehrere ſelbſtändige Werke zur Geſchichte Revals. Am verdienſtvollſten iſt ſeine mit dem Dombaumeiſter in Riga Dr. Neumann ſeit 1896 herausgegebene „Geſchichte und Kunſtdenkmäler der Stadt Reval“, deren Schlußlieferung den Verfaſſer noch auf dem letzten Krankenlager beſchäftigt hat. Als Stadtverordneter ſetzte er durch, daß die Stadt Reval eine Kommiſſion niederſetzte, deren Aufgabe die Erhaltung der in der Stadt befindlichen Alterthümer war.

Dr. **Joſef Förſtemann**, Hofrath, Oberbibliothekar an der Univerſitätsbibliothek in Leipzig, ſtarb daſelbſt am 20. Dezember 1900. Am 12. Februar 1841 in Halle geboren, trat er bereits 1866 bei der Univerſitätsbibliothek in Leipzig ein, in welcher Stellung er bis zu ſeinem Tode verblieb. 1878 wurde er im Nebenamt Archivar der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Leipzig. Förſtemann hat ſich um die Erforſchung der Geſchichte der Stadt Leipzig hervorragende Verdienſte erworben. Von ſeinen einſchlägigen Veröffentlichungen iſt an erſter Stelle ſeines Antheiles an dem „Urkundenbuch der Stadt Leipzig“ zu gedenken. Die Bearbeitung des Leipziger Urkundenbuches hatte v. Poſern-Klett übernommen. Er gab 1868 den erſten Band und 1870 den zweiten Band heraus. Förſtemann wurde damit betraut, das Werk zu Ende zu führen. Er veröffentlichte 1884 den dritten und Schlußband des Sammelwerks, der 425 Urkunden enthält, von denen etwa ein Zehntel bisher noch nicht gedruckt worden war. Beigegeben iſt dem Bande ein Orts-, Sach- und Namenregiſter und ein Gloſſar, die Förſtemann herſtellte. Dazu kommt eine längere Reihe von Einzelſtudien, zumeiſt aus archivaliſchen Forſchungen hervorgegangen. Sie betreffen die Geſchichte der Orden in Sachſen, die Geſchichte einzelner ſächſiſch-thüringiſcher Städte, wie die Altſtadt Bernburg, und vornehmlich die Entwickelung der Univerſität Leipzig.

Litterariſches.

Forſtbotaniſches Merkbuch von Prof. Dr. Conventz. Nachweis der bemerkenswerthen und zu ſchützenden urwüchſigen Sträucher, Bäume und Beſtände im Königreich Preußen. I. Provinz Weſtpreußen. Mit 22 Abbildungen. Herausgegeben auf Veranlaſſung des Miniſters für Land- und Forſtwirthſchaft. Berlin 1900. Gebrüder Bornträger.

Mit dem vorliegenden Buche beginnt eine alte Beſtrebung der Generalverſammlungen des Geſammtvereins in Erfüllung zu gehen. Ausweislich der Protokolle der zweiten Hauptverſammlung in Poſen im Jahre 1888 hielten Profeſſor Ernſt Rudorff und Dr. Karl Bolle es für angezeigt, den Geſammtverein zu bitten, den geſchichtlichen Denkmalſchutz auf die geſchichtlich überkommene Phyſiognomie des Landes mit ihren geologiſchen, botaniſchen und zoologiſchen Eigenthümlichkeiten auszudehnen. Die Verſammlung faßte einen darauf hinzielenden Beſchluß, jedoch mit verſchiedenen Einſchränkungen, um eine Competenzüberſchreitung zu vermeiden. Auf der Eiſenacher Generalverſammlung 1894 regte ſodann der Freiherr v. Minnigerode denſelben Gedanken wieder an und wünſchte einen ausgedehnten Schutz der Natur. Es ſei traurig, ſo führte er aus, wie wenig Rückſicht häufig bei Abholzungen auf die landſchaftliche Schönheit einzelner Punkte genommen werde, es gäbe z. B. alte Bäume, die beſonders bezeichnend für ihren Standort ſeien, an den ſich oft Sagen knüpften. Dieſe Bäume müßten erhalten werden. Der Oberſt v. Cohauſen wünſchte im Anſchluß daran auch die Erhaltung der alten Gebücke, Knicke 2c., die meiſtens Landesgrenzen einhegen. In dem Berichte wurde noch auf einen

Aufſatz des Profeſſors Rudorff im Märzheft der Preußiſchen Jahrbücher 1880 über den Schutz der Natur hingewieſen. — Korreſp. Bl. 1894. S. 127.) Profeſſor Conventz hat nun dem Chef des preußiſchen Forſtweſens eine Denkſchrift mit folgenden Geſichtspunkten eingereicht: 1. Bei der Durchforſtung der Beſtände ſind die Naturdenkmäler zu inventariſiren, zu ſchützen und in Karten und Bücher für die Forſtbeamten einzutragen. 2. Für jede Provinz ſoll nach dem vorliegenden Muſter ein Merkbuch herausgegeben werden, möglichſt mit Abbildungen und kurzer Erläuterung der wichtigſten Naturdenkmäler. 3. Zum Schutze der durch hohes Alter, ungewöhnliche Größe, Bildungsabweichungen ꝛc. ausgezeichneten Baumexemplare ſollen beſondere Vorrichtungen getroffen werden. In dieſem Sinne iſt das Merkbuch für Weſtpreußen geſchrieben, und der Verfaſſer hat Recht, wenn er ſagt, daß in unſerem lieben Vaterlande die Natur durch die fortſchreitende Kultur mehr und mehr verändert werde. Der Grund und Boden wird allerorten umgeſtaltet, durch Verſenkungsgräben und Röhrenleitungen entwäſſert, Hügel werden abgetragen, Mulden aufgehöht, Triften, Wieſen und Weiden verfallen dem Pfluge. Zu den meiſt bedrohten Gebieten aber gehört der Wald, der unleugbar zurückgeht. Durch den vorherrſchend geübten Kahlſchlag werden die urwüchſigen Gehölze nahezu vollſtändig vernichtet, und an die Stelle des von der Natur geſäten und gepflanzten Waldes tritt der künſtliche Forſt, der in erſter Linie Gehölze hegt, die mehr Gewinn bringen. Wie der Wildſtand, die Fiſche und Vogelwelt unter geſetzlichen Schutz geſtellt ſind, ſo ſind auch für den Wald unabweisbar Maßnahmen zu treffen, die der Vernichtung Einhalt thun. Hoffentlich gelingt es, auch für die anderen Provinzen Männer zu gewinnen, die ähnliche Merkbücher für ihre Heimath ſchreiben. Zur Vervollſtändigung der Litteratur über den Naturſchutz ſei auf einen ſehr lehrreichen Aufſatz in Nr. 22 und 23 der Grenzboten von 1897 — betitelt Heimathſchutz — hingewieſen, worin einzelne Beiſpiele von Entſtellungen der Landſchaften in Deutſchland aufgezählt werden und ein energiſcher Schutz der Natur gegen die Verwüſtungen dringend anempfohlen wird. Krieg.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlauſitzer Huſſitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften geſammelt und herausgegeben von Dr. Richard Jecht, Sekretär der Geſellſchaft. Heft 4, umfaſſend das Jahr 1428. Görlitz 1899.

Mit dieſem Hefte iſt der erſte Band des ſeit 1896 erſcheinenden Werkes beendet. Die berühmten Görlitzer Rathsrechnungen, die bei der ganzen Herausgabe den Grundſtock abgeben, ſind für das Jahr 1428 von einer ſolchen Reichhaltigkeit und Fülle, daß das geſammte Heft, welches 135 Seiten umfaßt, ſich nur über knapp ein Jahr erſtreckt. Für die eigentlichen Urkunden lieferten auch die Görlitzer Archive das Hauptmaterial, aber auch aus Nürnberg und Breslau entnahm der Herausgeber ſeinen Stoff.

Das Jahr 1428 war für die Oberlauſitz voller Drangſale und Aengſte. Schon zu Anfang desſelben fingen die Huſſiten an, ſich an den Grenzen zu zeigen; ein Anſchlag, den man deshalb für eine gemeinſame Beſetzung der am meiſten gefährdeten Stadt Zittau machte, kam, weil die Gefahr ſich verzog, nicht zur Ausführung. Zu allen Aufwendungen finanzieller Art, die man ſeit dem Jahre 1420 gehabt hatte, kam noch hinzu, daß laut eines Reichstagsbeſchluſſes zu Frankfurt (1428 ſchickte übrigens die Stadt Görlitz auf einen anderen Reichstag zu Nürnberg einen eigenen Vertreter) eine Reichskriegsſteuer, das „Huſſengeld“, eingefordert wurde. Für Görlitz ſind die Liſten dazu noch vorhanden. Danach wurde ein Jeder, ſelbſt die Hoſpitaliten und Geiſtlichen, auch die vielen Fremden, welche die Ketzernoth hinter die ſchützenden Mauern der Stadt gebracht hatte, zu dieſer Abgabe herangezogen Die Stadt nahm übrigens die Steuer ein — lieferte ſie aber trotz alles Drängens nicht ab. Im März des Jahres 1428 fielen die Huſſiten in Schleſien ein, ſie eroberten und zerſtörten bis zum April „18 gemauerte Städte“ und es war „ſolch Jammer mit Morden, Blutvergießen, Brennen, Verheeren des Landes, Abfangen der Leute, daß es unmenſchlich und kläglich zu ſchreiben“. Nun rüſteten die Oberlauſitzer als getreue Freunde und Verbündete der ſchleſiſchen Nachbaren ein Hülfsheer, das ſich um den 1. April bei Schönau auf dem Eigen ſammelte und ſodann nach Bunzlau und Liegnitz vorrückte. Doch wurden ſie vornehmlich durch Zuzüge, die die Huſſiten erhielten, gezwungen, ſich, ohne etwas auszurichten, zurückzuziehen. Beſonders ſtark waren die Görlitzer ins Feld gerückt, ſie hatten auch eine ziemliche Anzahl Adlige (ſo die Herren von Cottbus, Kittlitz, Penzig, Biberſtein) in Sold genommen. In der Folgezeit ſchloß man ſich noch enger zu einem Bündniß mit Schleſien zuſammen, auch verhandelte man deswegen mit dem neuen Kurfürſten von Sachſen, Friedrich, endlich vereinigten ſich am 28. Auguſt 1428 Adlige aus dem Lande Görlitz mit der Stadt Görlitz zu Schutz und Trutz gegen die Huſſiten: Die Landſaſſen ſollten mit ihren Bauern und ihren Vorräthen bei einem Huſſiteneinfall in die Stadt kommen, ſie mit vertheidigen. Zu alledem kam noch, daß ein Adliger Hans Foltſch von Torgau von dem Schloſſe Roynungen (zwiſchen Zittau und Kratzau) die Städte befehdete. Am meiſten von allgemeinem Intereſſe wird ſein, daß Jechts codex viel Neues über die Schlacht bei Kratzau bringt. Um Martini nämlich des Jahres kamen von Kratzau her die Huſſiten in das Land, ſie brannten Friedland aus und verheerten die umliegenden Dörfer. Damals erhielt der Görlitzer Diener Feitzſch laut den Rechnungen „um ein Schwert, als er das ſeine zerſchlagen hatte ſich zu ſchützen gegen ihr dreien und geſchoſſen ward, da er gegen Friedland geſandt ward um Zeitung der Ketzer wegen, 18 Groſchen.“ Man befürchtete einen Angriff auf Görlitz, dasſelbe war ſchon ſeit Jahren ſtark befeſtigt, jetzt wurden alle Thore wohl beſetzt, das große Geſchütz auf den Mauern und den Bollwerken aufgepflanzt, zwiſchen die Mauern brachte man 15 Braupfannen mit 80 Steinen Pech, die man darin ſieden und den Feinden auf die Köpfe gießen wollte, eine große Maſſe Adliger befanden ſich zur Abwehr bereit hinter den Mauern. Die Huſſiten mochten den guten Vertheidigungszuſtand der Stadt Görlitz erfahren haben, ſie zogen über Bernſtadt auf Bautzen los, wandten ſich aber dann plötzlich gegen Löbau. In treuer Waffenbrüderſchaft führten nun die Bautzener ſowohl wie die Görlitzer ihre entbehrlichen Mannſchaften der Schweſterſtadt zu Hülfe. Dadurch geſchreckt, zogen die Tſchechen von Löbau ab, ſie nahmen aber aus der Gegend einen großen Raub mit. Die Landvögte aus der Oberlauſitz und Niederlauſitz mit ihren Mannſchaften und die Hülfstruppen der Städte folgten ihnen nach, die Zittauer führten ebenfalls ihre Truppen zu dem Hauptheer. So vereint, griff man am 16. (nicht 11.) November die Feinde, die ſich bei Grottau und Kratzau gelagert hatten, an. Zwar hatte man anfänglich ziemliche Verluſte (ſo fiel Leuther von Gersdorff, auf Reichenbach geſeſſen), aber man zwang ſchließlich die Tſchechen, den größten Theil ihrer Wagen und ihrer Beute im Stich zu laſſen und Hals über Kopf zu fliehen. Die Huſſiten ſollen damals 400 Mann Todte auf dem Kampfplatz gelaſſen und 600 Mann als Gefangene verloren haben. Dieſer Sieg, eins der ſchönſten Ruhmesblätter der Oberlauſitzer, erregte, wenn er auch keineswegs entſcheidend war, überall in den deutſchen Landen hellen Jubel; war es doch das erſte Mal, daß die bis dahin unbeſiegten Huſſiten in offener Feldſchlacht dem deutſchen Schwerte erlegen waren; ſeitdem athmete man wieder auf und faßte neue Hoffnung, der fürchterlichen „ketzeriſchen“ Rotten Herr zu werden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, **Kantſtr. 148.**
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

41.

Herausgegeben
von dem Verwaltungsausſchuſſe des Geſammtvereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl. 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 2 u. 3. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Februar u. März.**

Inhalt: **Zweiter allgemeiner deutſcher Archivtag in Dresden.** Präſenzliſte. Eröffnung. Vorträge der Herren: Geh. Archivrath Dr. Hille: Die Grundſätze bei Aktenkaſſationen; Stadtarchivar Dr. Jung: Das Archiv der deutſchen konſtituirenden Nationalverſammlung von 1848 bis 1849. Wahl eines Direktoriums für die Archivtage. Diskuſſion über das Zaponverfahren. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Hiſtoriſcher Verein für Steiermark. Verein für hiſtoriſche Waffenkunde. Hanſiſcher Geſchichtsverein und Verein für niederdeutſche Sprachforſchung. Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde. Hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck. Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Hiſtoriſche Kommiſſion für Sachſen-Anhalt. — **Nachrichten aus Muſeen.** — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Zweiter deutſcher Archivtag.

Dresden, 24. September 1900.

Vorſitzender: Dr. Haſſel, Geheimer Regierungsrath.

Schriftführer: Dr. Beſchorner, Archivſekretär.

Theilnehmer am zweiten allgemeinen deutſchen Archivtage.

Dr. **Arras**, Stadtarchivar, Bautzen.
Dr. **Ausfeld**, Archivdirektor, Magdeburg.
Dr. **Baillen**, Archivrath am Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, Charlottenburg.
Dr. **Bardey**, Oberlehrer, Nauen.
Dr. **Berlet**, Oberlehrer, Oſchatz.
Dr. **Beſchorner**, Archivſekretär am Königl. Hauptſtaatsarchiv, Dresden.
Dr. **Beutel**, Archivar, Dresden.
Dr. **Böhme**, Reichenbach i. O.
Dr. **Bretholz**, Landesarchivar von Mähren, Brünn.
Dr. **Bühring**, Profeſſor, Vorſtand des Fürſtl. Schwarzburg-Sonderh. Regierungsarchivs, Arnſtadt.
Dr. **Sam. Claſon**, Archivar, Stockholm.
Dr. **Eggers**, Hülfsarbeiter am General-Landesarchiv, Karlsruhe.
Dr. **Ermiſch**, Regierungsrath, Staatsarchivar am Königl. Hauptſtaatsarchiv, Dresden.
Exner, Oberſtleutnant, Vorſtand des Königl. Kriegsarchivs, Dresden.
Dr. **Fabian**, Gymnaſial-Profeſſor, Zwickau.
Dr **Grotefend**, Geh. Archivrath, Bevollmächtigter des Großherzogl. Miniſteriums des Innern und Vertreter des Geh. und Hauptarchivs, Schwerin.
Dr. **Hagedorn**, Senatsſekretär und Staatsarchivar der Freien Stadt Hamburg, Hamburg.
Dr. **Haſſel**, Geh. Rath, Direktor des Königl. Hauptſtaatsarchivs, Dresden.
Dr. v. **Heigel**, Univerſitäts-Profeſſor, München.
Dr. **Heydenreich**, Profeſſor a. D., Stadtarchivar, Mühlhauſen i. Th.
Dr. **Hille**, Geh. Archivrath und Archivdirektor, Schleswig.
Dr. **Jacobs**, Archivrath am Gräfl. Stolberg-Wernigerodiſchen Hauptarchiv, Wernigerode.
Dr. **Jung**, Stadtarchivar, Frankfurt a. M.
Dr. **Jungnitz**, Geiſtlicher Rath und Fürſtbiſchöfl. Archivdirektor, Breslau.
Dr. **Kaiſer**, Archiv-Aſſiſtent am Bezirksarchiv, Straßburg.
Köpl, Direktor des K. K. Statthalterei-Archivs, Prag.
Dr. **Kötzſchke**, Privatdozent, Leipzig.
Dr. **Kretzſchmar**, Archivar am Königl. Preuß. Staatsarchiv, Hannover.
Dr. **Lamprecht**, Profeſſor, Leipzig.
Fräulein Dr. v. **Lengefeld**, Wiesbaden.
Dr. **Lippert**, Archivrath, Staatsarchivar am Hauptſtaatsarchiv, Dresden.
Dr. **Mack**, Archivar am Magiſtratsarchiv, Braunſchweig.
Dr. **Meiche**, Privatgelehrter, Dresden.
Dr. **Mummenhoff**, Archivrath, Stadtarchivar, Nürnberg.
Dr. **Obſer**, Archivrath am Großherzogl. Badiſchen General-Landesarchiv, Karlsruhe.
Dr. **Oppermann**, Volontär am Stadtarchiv in Köln.
Dr. **Prümers**, Archivrath und Archivdirektor, Poſen.
Dr. **Redlich**, hiſtoriſcher Hülfsarbeiter bei der Kommiſſion für die Denkmälerſtatiſtik der Rheinprovinz, Köln.
Dr. **Reimer**, Archivrath am Königl. Preuß. Staatsarchiv, Marburg i. H.
Dr. **Reinecke**, Stadtarchivar, Lüneburg.
Dr. **Richter**, Rathsarchivar, Dresden.
Dr. **Rübel**, Profeſſor, Stadtarchivar, Dortmund.
Dr. **Schill**, Königl. Sächſiſcher Oberſtabsarzt, Dresden.
Dr. **Schneider**, Archivrath am Königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv, Stuttgart.
Dr. **Sello**, Archivrath, Vorſtand des Großherzogl. Haus- und Centralarchivs, Oldenburg.
Taeglichsbeck, Major, Vorſtand des Kriegsarchivs des Großen Generalſtabes, Berlin.
Dr. **Tille**, Herausgeber der deutſchen Geſchichtsblätter, Leipzig-Connewitz.
Dr. **Tſchirch**, Stadtarchivar, Brandenburg.
Dr. **Tumbült**, Fürſtlich Fürſtenbergiſcher Archivar, Donaueſchingen.
Dr. **Wagner**, Archivrath und Archivdirektor, Wiesbaden.

Dr. Weckerling, Profeſſor, Archivar der Stadt Worms.
Dr. Werner, Geheimſekretär des Geh. Staatsarchivs, München.
Frhr. v. Weyhe-Eimke, Archivar des Prinzen von Schaumburg-Lippe, Nachod.
Dr. Wiegand, Profeſſor, Direktor des Kaiſerl. Bezirksarchivs des Ober-Elſaß, Straßburg.
Dr. Winckelmann, Stadtarchivar, Straßburg
Dr. Winter, k. und k. Hofrath, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien.
Dr. Wolfram, Direktor des Kaiſerl. Bezirksarchivs von Lothringen, Metz.
Dr. Wutke, Archivar am Königl. Preuß. Staatsarchiv, Breslau.
Dr. Zimmermann, Archivrath am Herzogl. braunſchweig-lüneburgiſchen Landes-Hauptarchiv, Wolfenbüttel.
Dr. v. Zwiedineck, Univerſitäts-Profeſſor, Graz.

* * *

Im Namen der Königlich Sächſiſchen Staatsregierung begrüßte Herr Geheimer Rath Dr. Haſſel, Direktor des Königlichen Hauptſtaatsarchivs, Dresden, die Verſammlung und betonte das lebhafte Intereſſe der Regierung für das Archivweſen. Es habe ſich nicht nur bekundet in dem Entgegenkommen dem Beſchluſſe der Straßburger Konferenz gegenüber, den nächſten Archivtag in Dresden abzuhalten, ſondern es habe ſich bereits vor Jahrhunderten in der Ordnung des ſächſiſchen Archivweſens gezeigt. Schon unter Kurfürſt Auguſt ſei eine Ausſonderung aus den Regiſtraturen und Verzeichnung der ſo gebildeten Archivbeſtände vorgenommen worden. Darauf ſei der reiche Schatz guter Repertorien zurückzuführen, über den das Dresdener Hauptſtaatsarchiv verfüge. — Auch die liberalen Grundſätze der Regierung in Bezug auf Benutzung des Archivs ſeien hervorzuheben. Karl v. Weber habe ſich hier große Verdienſte erworben. In einer Zeit, wo an ſehr vielen Stellen Deutſchlands Aengſtlichkeit und Engherzigkeit in der Ertheilung der Erlaubniß zur Archivbenutzung herrſchte, habe er ſich vorurtheilsfrei über alle Bedenken des Formalismus hinwegzuſetzen gewußt. Viele Forſcher, wie Ranke, Droyſen u. a. hätten die leichte Benutzbarkeit des Dresdner Archivs dankbar anerkannt. Daß die Königlich Sächſiſche Regierung aber auch gegenwärtig bemüht ſei, ſich in ihrem Archivweſen auf der Höhe zu halten, zeige das neue Archivgebäude, das 1888 durch Umbau des alten Zeughauſes entſtanden ſei, zeige die vorjährige Konferenz deutſcher Archivare zu Dresden, die über die Brauchbarkeit des Zapons zur Erhaltung der Akten verhandelte, zeige endlich die Verſammlung, die heute in Dresden zuſammengetreten ſei.

Nachdem hierauf auf Vorſchlag des Herrn Archivdirektors Profeſſors Dr. Wiegand (Straßburg) Herr Geheimer Rath Dr. Haſſel zum Vorſitzenden des II. Archivtages und Herr Hofrath Dr. Winter, Direktor des Kaiſerl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, zum Ehrenvorſitzenden gewählt worden waren, ergriff, da Herr Archivdirektor Geheimer Rath Dr. v. Weech (Karlsruhe) verhindert war, ſeinen angekündigten Vortrag über Publikation von Archivinventaren zu halten, zuerſt Herr Archivdirektor Geheimer Archivrath Dr. Hille (Schleswig) das Wort und ſprach über:

Die Grundſätze bei Aktenkaſſationen.

Ueber die Wichtigkeit der Frage, nach welchen Grundſätzen man bei Aktenkaſſationen zu verfahren hat, ſind Alle einig. Bei ihrer Beantwortung werden die Meinungen auseinander gehen. Es ſoll mich nicht wundern, wenn diejenigen Kollegen, deren Archiv faſt nur werthvolle Regiſtraturen birgt, im Prinzip weniger zu Kaſſationen geneigt ſind, als die anderen, die unter der Laſt werthloſer Aktenmaſſen ſeufzen. In dieſer Lage befand ich mich bei Gründung des Schleswiger Staatsarchivs. Die Frage der Aktenkaſſation war deshalb ein häufiger Gegenſtand der Unterhaltung bei unſeren gemeinſchaftlichen Spaziergängen in Schleswigs ſchöner Umgegend mit einem Tiſchgenoſſen, der ſich für archivaliſche Fragen beſonders intereſſirte und als Mitglied, früher des holſteinſchen Miniſteriums in Kopenhagen, damals der preußiſchen Regierung in Schleswig mit unſeren Akten gut Beſcheid wußte.

Er wollte nichts kaſſirt wiſſen, weil es kaum ein Aktenſtück gäbe, welches, nach Aller Anſicht völlig werthlos, nicht doch bald nach ſeiner Vernichtung für irgend einen Zweck wieder gebraucht werden könne. Darin gebe ich ihm wie damals ſo auch heute noch Recht, aber trotzdem bin ich durch meine lange Praxis in einem und demſelben Archiv zu der feſten Anſicht gekommen, daß das Unglück nicht ſo groß iſt, wenn man ausnahmsweiſe einmal ein Aktenſtück von Werth mit einem ganzen Akten-Sodom oder Gomorrha zu Grunde gehen läßt, als wenn man ſein Archiv mit unnützem Ballaſt vollpfropft. Ich fürchte, daß es Archivare giebt, die durch übertriebene Aengſtlichkeit bei Kaſſationen ihr Archiv ſchädigen. Mit leichtem Herzen geht Niemand an die Kaſſationen. Selber habe ich mich faſt zehn Jahre lang nicht daran gewagt. Jetzt darf ich tapferer dabei ſein, weil ich mein Archiv, in einem Menſchenalter eng mit ihm verwachſen, durch und durch kenne und weil ich zur Beurtheilung der praktiſchen und hiſtoriſchen Bedeutung zahlreicher Aktengruppen durch viele amtliche und auch durch Privatbenutzer geſchult bin. Aber daß es bei meinen Kaſſationen immer ohne Fehlgriffe zugeht, will ich durchaus nicht behaupten. Unumwunden gebe ich zu, daß ich auch heute noch manches Schriftſtück aufbewahre, das doch vielleicht vernichtet werden dürfte, und das ich vor einem Jahre vielleicht ohne Anſtand kaſſirt hätte. Wenn ich im Zweifel bin, was ich thun ſoll, dann beſpreche ich mich immer darüber mit meinen Kollegen, die ſich in gleicher Lage auch immer an mich wenden. Dabei haben wir uns nach und nach über einzelne Grundſätze mit einander verſtändigt.

In den meiſten Archiven wird man ein beſtimmtes Grenzjahr feſtſetzen können, über welches bei Aktenkaſſationen prinzipiell nicht hinauszugehen iſt, weil nur in ganz ſeltenen Ausnahmefällen einzelne Aktenſtücke, die aus früherer Zeit ſtammen, als werthlos erſcheinen werden. Für Schleswig-Holſtein, in dem die Akten nicht ſo früh anſchwellen, wie in ſüdlicheren Territorien Deutſchlands, habe ich 1560 als Grenzjahr gewählt, das Jahr nach dem Tode Chriſtians III., der ſich mit ſeinen Brüdern in die Regierung über die Herzogthümer theilte, und unter dem die Reformation zur Durchführung kam.

Von den nach dieſem Grenzjahr erwachſenen Akten hebe ich immer unbedingt alle auf aus allen

Inſtanzen, als deren Produkt ein Geſetz, eine Verordnung oder ſonſt eine irgendwie Vim legis habende Beſtimmung erſcheint. Dazu gehören natürlich auch Ortsſtatute und Willkühren, Beliebungen, Nachbarſchaften, Schraen und Scheerbriefe von Städten, Dorfgemeinden und Korporationen. Zur ſcharfen Betonung dieſes Prinzips haben mich die kundigſten der amtlichen Benutzer meines Archivs gebracht, die immer wieder von mir Auskunft haben wollten über die Geneſis und damit über die Bedeutung eines Geſetzes, einer Verordnung oder eines Statuts.

An dieſen poſitiven Satz reihe ich den negativen, daß ich mich nicht für verpflichtet, und da Recht und Pflicht ſich meiſt zu decken pflegen, auch nicht einmal für berechtigt halte, das Archiv mit ſolchen Akten auf die Dauer zu belaſten, die nur deshalb Bedeutung haben, weil ſie als Beweismaterial für Anſprüche oder Forderungen von Privatperſonen dienen können. Dieſe beiden Sätze formulire ich ohne Rückſicht auf die Provenienz der Akten, die ſonſt — wie ſie ein Eckſtein iſt für den inneren Aufbau eines Archivs — ebenſo als Prüfſtein dient für die Frage, ob Akten zur Kaſſation reif ſind.

Abgeſehen von beſonderen Nebenfonds, werden in den meiſten als ſelbſtändige Behörden organiſirten Archiven die Beſtände an Verwaltungsakten ſich immer zuſammenſetzen aus den Akten verſchiedener Inſtanzen, die einander über- und untergeordnet ſind.

Die mittleren Inſtanzen fungiren in ſehr vielen Fällen nur als Durchgangsbehörden, indem ſie die Aufträge von oben nach unten und die Anträge von unten nach oben einfach weiter geben. Fügen ſie aus ihrer eigenen Kompetenz nichts hinzu, dann ſind ihre lediglich durch den Durchgangsverkehr erwachſenen Akten immer werthlos und reif zur Kaſſation, wenn die Akten der höheren und der unteren Inſtanz zur Stelle ſind.

Je höher eine Behörde in der Rangordnung ſteht, deſto wichtiger werden ihre Generalakten. Die Generalien der unteren Behörden ſind faſt immer ganz werthlos. Sie beſtehen meiſt nur aus Sammlungen der von der Aufſichtsbehörde erlaſſenen Vorſchriften. Ein einziger Aktenband der höheren Inſtanz, beſonders aus neuerer und neueſter Zeit, enthält vollſtändig und beſſer alles das, was in den korreſpondirenden Generalakten aller ihr untergeordneten Behörden zu finden iſt. Von den Akten der oberſten Staatsbehörden und der in mittlerer, provinzieller Inſtanz fungirenden Behörden ſind alſo die Generalien im Prinzip aufzuheben, von ihren Spezialien in der Regel diejenigen nicht, die von rein perſönlicher Beziehung ſind. Ohne Rückſicht darauf, daß bei uns in Schleswig-Holſtein gar nicht ſo ſelten ein Hanſen, Peterſen oder Niſſen nach ſeinen Vorfahren fragt, hebe ich von Akten rein perſoneller Beziehung nur ſolche auf, die ſich auf ein Geſchlecht oder eine Perſon von hiſtoriſcher — wenn auch nur lokalhiſtoriſcher — Bedeutung beziehen. Akten aus neuerer Zeit gewinnen aber dadurch in meiner Schätzung nicht an dauerndem Werth, daß ſie von irgend einem trotz ſeines Namens namenloſen Mitgliede der Ritterſchaft handeln. Verdrießt dies die Herren Genealogen, ſo mögen ſie es hinnehmen als meine Revanche dafür, daß ſie gar nicht ſo ſelten mich von wichtigerer Arbeit abhielten durch Fragen nach Geburts- und Sterbeſtunden eines Prinzen oder einer Prinzeſſin, deren ganzes hiſtoriſches Verdienſt darin beſteht, daß ſie eine Stelle in einer Ahnentafel ausfüllen. Mit dieſer Bemerkung möchte ich aber nicht den Glauben erwecken, als ob ich die Beſtrebungen von Ottokar Lorenz und ſeinen genealogiſchen Schülern gering ſchätzte. Soweit es meine Dienſtpflicht erlaubt, ſuche ich immer ihren Wünſchen gerecht zu werden. — Uebrigens habe ich auch ſelbſt erfahren, welchen eigenen Reiz es hat, die Vorfahren eines großen Mannes aufzuſpüren.

Ich weiß wohl, daß es vielleicht ſpäter ſchmerzlich vermißte Perſonalien ſind vom Urgroßvater oder Großvater eines heute noch nicht geborenen, künftigen Goethe, die ich in die Stampfmühle ſchicke, aber trotzdem muß ich ſie preisgeben, ſolange nicht die vorhin erwähnte Anſicht meines einſtigen Schleswiger Tiſchgenoſſen allgemein als Norm angenommen und danach jedes Aktenſtück für alle Zeiten aufbewahrt wird.

Nach den Akten der oberſten Staats- und der mittleren Provinzialbehörden rangiren in Schleswig-Holſtein die der Amthäuſer, der Vorläufer der jetzigen Preußiſchen Landrathsämter, aber von bedeutenderem Anſehen und mit einer weiteren Kompetenz. Von ihren Akten ſind die aus ihrer eigenen Kompetenz hervorgegangenen für den Geſchichtsforſcher von größerem Werth, als die nur in Ausführung der von oben gekommenen Weiſungen erwachſenen.

Die Akten der den Amthäuſern unterſtellten unterſten Inſtanzen bieten gar nicht ſelten ein viel erwünſchteres Material als die der oberen Behörden. Ihre auf Grund und Boden, auf Waſſerläufe und Ufer bezüglichen Verhandlungen, ihre Protokolle über die Beſichtigung der Grenzen zwiſchen verſchiedenen Gemeinden und Jurisdiktionsbezirken behalten ihren Werth für alle Zeiten.

Eigenartig und für ſich allein zu betrachten ſind die bei den Gerichten erwachſenen Akten. Von ihnen beſtimme ich zu dauernder Aufbewahrung immer die mit wichtigen Präjudikaten, die, in denen der Fiskus als Partei erſcheint, die auf Grenz- und ähnliche Streitigkeiten bezüglichen, und die, bei denen hiſtoriſche Perſönlichkeiten betheiligt waren, ferner alle Kriminalprozeſſe von Ruf. Mit Recht würde man mir nie verziehen haben, hätte ich die Akten des Tim Todeſchen Prozeſſes nicht aufbewahren wollen, ſo umfangreich ſie auch ſind. — Ich halte mich aber nicht für verpflichtet, obgleich die modernen Studien über Kriminalität an mich herangetreten ſind, zur Aufbewahrung der großen Maſſen rechtsgeſchichtlich werthloſer Kriminalakten.

Von den bei Gerichten erwachſenen Akten ſuche ich ferner alle diejenigen im Staatsarchiv zu vereinigen, denen politiſche, nationale oder ſoziale Beſtrebungen zu Grunde liegen. An nationalen Beſtrebungen, die mit der Staatsgewalt in Konflikt kommen, fehlt es bekanntlich in Schleswig-Holſtein nicht. Früher waren es antidäniſche Beſtrebungen, dann antipreußiſche von Seiten der jetzt verſchollenen Landes- oder Auguſtenburgiſchen Partei, jetzt die antideutſchen im Süden der Königsau. Akten über Majeſtätsbeleidigung, ſo dürftig ſie im einzelnen ſind, hebe ich alle auf. Ihr ſelteneres oder häufigeres Vorkommen lehrt wie ein Barometer die wechſelnde politiſche Stimmung im Lande kennen.

Ferner ſammle ich, wie ſchon geſagt, alle Akten, mögen ſie auch im Einzelnen noch ſo werthlos erſcheinen, die den Gerichten infolge von ſozialen Beſtrebungen erwachſen ſind, alſo Alles, was mit der Arbeiterbewegung und den verſchiedenen ſozialen Fragen zuſammenhängt. Die Akten dieſer Art halte ich für die wichtigſten von allen, die unſere Tage hervorbringen. Selbſtverſtändlich reklamire ich ſie deshalb auch von Verwaltungsbehörden, wenn dieſe ſie abſtoßen. Selbſt ſolche Akten aus der ſozialen Geſetzgebung halte ich für werthvoll, die auf einen todten Strang führen, in denen es ſich um Einrichtungen handelt, die ſich nicht als lebensfähig erwieſen haben.

Für die bei Verwaltungsbehörden erwachſenen Akten dieſer Art gilt aber natürlich das, was ich vorhin von den Verwaltungsbehörden im Allgemeinen geſagt habe über die Bedeutung der Generalien bei den oberen und der Spezialien bei den unteren Behörden. Aus dem Archiv braucht man künftig nur zu erfahren, welche Geſetze und Anordnungen gegeben, wie ſie ausgeführt ſind und gewirkt haben. Dazu genügen die Generalien und einige paſſend ausgewählte exempli causa aufbewahrte Spezialien. Als Beiſpiel führe ich an, daß ich ganz vor Kurzem erſt vom Staatskommiſſar unſerer Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt neben den Generalien von den Spezialien, den Berufungen gegen die Beſchlüſſe der Verſicherungsanſtalt, nur die aus einem einzigen Kreiſe an das Staatsarchiv habe abgeben laſſen. Ich habe die aus dem Kreiſe Eckernförde gewählt, weil es ſich in ihnen um Berufungen vom Lande und aus der Stadt handelt.

Ich wende mich jetzt zu einzelnen beſtimmten Aktengruppen, über die ich nach und nach mit mir ſelber ins Reine gekommen bin. Handelt es ſich um eine Gruppe, die man bequem auf dem Arm davon tragen kann, dann iſt das Unglück ſchließlich nicht ſo arg, wenn man der quälenden Entſcheidung, was aufheben, was kaſſiren, ſich entzieht und Alles aufhebt. Ganz anders bei Aktengruppen von größerem Umfang, deren Gewicht oft auf Hunderte von Zentnern ſteigt. Ihnen gegenüber muß man Farbe bekennen, darf man ſich um die Entſcheidung über ihre eventuelle Kaſſationsfähigkeit nicht herumſchleichen.

Obenan ſtehen als ſolche Maſſenpapiere die Amtsrechnungen mit ihren Beilagen.

Im Winter 1869 bis 1870 beim Berliner Geheimen Staatsarchiv beſchäftigt, hatte ich das Glück, durch Philipp Jaffés Vermittelung Theodor v. Mörner näher zu treten. Häufig konnte ich ihn nach Archivſchluß beim Heimwege eine Strecke begleiten. Dabei bekam ich mancherlei Aufſchlüſſe über archivaliſche Fragen, für mich immer belehrend, wenn ich auch ſpäter über Einzelnes anders denken lernte. Als etwas ganz Ungeheuerliches erzählte er mir einmal, im Naſſauiſchen Archiv zu Idſtein habe man einen ganzen großen Thurm vollgepfropft mit Amtsrechnungen, und was das Tollſte ſei, auch mit Beilagen dazu.

Ein Jahr darauf nach Schleswig geſchickt, ſah ich mich ſelbſt gewaltigen Maſſen von Amtsrechnungen gegenüber, ſo vielen, daß ich fragte, ob ich wohl das Staatsarchiv für immer mit mehr als je vieren aus jedem Jahrhundert belaſten dürfe. Je eine aus jedem Jahrzehnt, wurde entſchieden. Bald darauf und dann Jahre hindurch mußte ich der Schleswiger Regierung vielfach zu Dienſten ſein, als es ſich bei Einführung der preußiſchen Grundſteuer darum handelte, die innere Natur der älteren Abgaben vom Grund und Boden zu durchſchauen und ſcharf zu ſcheiden zwiſchen den einſt an die Stelle des nicht gezahlten Kaufpreiſes getretenen oder aus anderen Verpflichtungen herrührenden Domanialabgaben und den Abgaben grundſteuerlichen Charakters, die jetzt nach Einführung der neuen Grundſteuer einfach fortfallen mußten. Dabei lernte ich bald, daß in den Amtsrechnungen und ihren Beilagen der Schlüſſel ſteckt für die meiſten Fragen nach der einſtigen finanziellen Verwaltung in den Elbherzogthümern. — Wie oft, wenn es galt, den Charakter einer beſtimmten Abgabe feſtzuſtellen, gab es keinen anderen Weg, als die ganze Reihe der Amtsrechnungen zurück zu verfolgen bis zu dem Jahre, in dem der betreffende Poſten zum erſten Mal in der Rechnung erſchien. Die Beilage dazu bot dann die landesherrliche Entſcheidung oder die Vereinbarung, die zur Aufklärung diente. Bald genug erbat und erhielt ich die Genehmigung, alle Amtsrechnungen mit ihren Beilagen dauernd aufzubewahren, aber jede natürlich nur in einem Exemplare. Die Beilagen ſind freilich nicht alle von gleichem Werth, es ſind aber doch auch anſcheinend werthloſe Quittungen mit Erfolg zu hiſtoriſchen Studien benutzt worden. Mit ihrer Hülfe konnte Joh. Biernatzki die Meiſter des Gottorper Fürſtenſtuhls ermitteln, der Herzoglichen Loge in der Kapelle des Schloſſes Gottorp, das bekannte Kunſtwerk, welches neben Brüggemanns Altar in der Domkirche einen reichen Fremdenſtrom nach Schleswig zieht.

Neben den Amtsrechnungen ſind aus den Aemtern große Serien ſogenannter Hauptbücher in das Staatsarchiv gelangt. Das ſind Jahr für Jahr angelegte Folianten, in denen jeder Eingeſeſſene ſein Folium oder ſeinen Platz hat. Auf der einen Seite iſt Alles verzeichnet, was er an regiſterlichen Abgaben und Steuern zu leiſten hat, auf der anderen, was er wirklich davon abgetragen hat. Die Bedeutung, welche danach die Hauptbücher für die Hebungsſtelle als Zahlungsnachweis hatten, iſt nicht vorhanden für das Staatsarchiv zu der ſteuergeſchichtlichen Frage, welche Abgaben und Steuern zu den verſchiedenen Zeiten zu leiſten waren. — Dieſe Frage beantworten am reinlichſten die natürlich dauernd aufzubewahrenden Hebungsregiſter, Erdbücher oder ſchematiſchen Verzeichniſſe, die nicht für ein einziges Jahr, ſondern für die Dauer das maßgebende Abgaben- und Steuer-Schema enthalten. Leider ſind die Schemata dieſer Art nicht immer alle vollſtändig erhalten. Zum Erſatz der fehlenden dienen die Hauptbücher. Sie bieten den Vortheil, daß ſie ſämmtliche Abgaben und alle Steuern der einzelnen Beſitzungen und auch der nicht angeſeſſenen Pflichtigen an einer einzigen Stelle nachweiſen, während man bei den Amtsrechnungen aus den verſchiedenen Kapiteln ſich zuſammenſuchen muß, was der Einzelne zu leiſten hatte. — Es haben alſo auch die Hauptbücher hohen Werth, aber doch glaube ich nicht, daß man ſie, wenn ſie Jahr für Jahr vorhanden ſind, alle aufheben ſoll. Einzelne aus jedem Jahrhundert halte ich für genügend. Nach dem 1. Januar 1868 wurden in Schleswig-Holſtein keine Hauptbücher mehr geführt. Die damals eingerichteten Lagerbücher weiſen nach, welche Gefälle und Abgaben neben den neu eingeführten Preußiſchen Steuern weiter zu zahlen waren. An die Kaſſation dieſer Lagerbücher, welche die Schleswiger Regierung noch nicht an das Staatsarchiv abgegeben hat, wird natürlich niemals jemand, ſo vielen Raum ſie auch beanſpruchen, denken wollen.

Neben den Rechnungen und Regiſtern ſind zahlloſe Aktenmaſſen erwachſen, die ſich auf die ländlichen Beſitz- und Abgaben-Verhältniſſe beziehen, wofür man in Schleswig-Holſtein früher die Bezeichnung Landweſensſachen hatte. — Es hat lange gedauert, bis ich mich ihnen gegenüber zu einer beſtimmten Anſicht durchgearbeitet habe, obgleich ich, auf dem Lande geboren, mit bäuerlichen Verhältniſſen Beſcheid weiß. Schon als junger Knabe habe ich in meiner Havelländiſchen Heimath großen Reſpekt bekommen vor der ſogenannten Separation, von der mein Vater und die Bauern immer nur mit einer gewiſſen Ehrfurcht ſprachen. Denſelben Reſpekt habe ich heute vor den Separations- oder Verkoppelungsakten. Alle, ſoweit ſie ſachlich ſind und nicht aus Formalien und weſenloſen Schriftſtücken beſtehen, aus denen die urſprüngliche Theilung der früher der ganzen Gemeinde oder einem berechtigten Theile derſelben gehörenden Mark, oder Felder, Wieſen, Wälder und Heiden reſultirt, beſtimme ich immer, wenn die Verwaltungsbehörden ſie abſtoßen, zur dauernden Aufbewahrung im Staatsarchiv. Um das, was nachher aus dem in den Beſitz des Einzelnen übergegangenen Bauerngut geworden iſt, glaube ich mich nicht bekümmern zu brauchen. Zahllos ſind die Auseinanderſetzungs- und Bonitirungsinſtrumente, die angefertigt werden mußten, wenn Jemand von ſeiner Huſe oder von ſeinem Grundſtück einen Theil verkaufte, und wenn dann die Höhe der auf dieſen Theil fallenden Grundabgaben, die mit auf den Käufer übergingen, zu ermitteln war. Ordentlich leicht wurde mir ums Herz, als ſich meine Anſicht dahin feſtigte, daß, wenn die Verwaltungsbehörden dieſe Akten nicht mehr gebrauchen, dann das Staatsarchiv ſie unbedenklich dürfe kaſſiren laſſen. Einzelnes davon hebe ich aber immer exempli causa auf, dabei Alles, was ſich auf Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Küſter- oder auch auf Stiftungsland bezieht.

Auch von Jugend auf kannte ich die kulturelle Bedeutung aller Fragen nach der Erbfolge in Bauerngütern, nach Setzwirthen, Altentheilen oder Abnahmen. Mehr aus meinen Akten lernte ich die verſchiedenen Formen bäuerlichen Beſitzes kennen, der Schleswig-Holſteiniſchen Bonden und Feſtebeſitzer, Käthner und Inſten, Erb- und Zeitpächter, der Lauenburgiſchen Meier und Erbenzinsleute. Alle darauf bezüglichen Specialia aufzuheben, geht natürlich nicht an, aber doch ſo viel, und aus allen, Königlichen, Herzoglichen und Gräflichen Aemtern, aus der Marſch wie von der Geeſt, daß genügendes Material zur Aufklärung über alle dieſe Formen erhalten bleibt. — Auch über die wüſten Hufen oder öden Bohlen ſammele ich ſpezielle Akten aus allen Aemtern.

Daß ich trotz maſſenhafter Kaſſationen immer die Agrarhiſtoriker, Deutſche und Däniſche, zufrieden ſtellen konnte, hat mich nicht ſelten gefreut.

Zu großen Maſſen ſind ferner in Schleswig-Holſtein angeſchwollen die Deichakten. Daß ich ſie vor einer ihnen 1872 drohenden Gefahr retten konnte, rechne ich mir zum Verdienſt an. Alles, was ſich auf Deiche, Küſten und Häfen bezieht, hebe ich ſorgſam auf, ebenſo Alles, was Vorfluth betrifft, die in Schleswig-Holſtein früher als Waſſerlöſungsſachen bezeichneten Akten.

Einquartierungsakten und andere ſpezielle Militärſachen ſind ſicher werthlos aus Friedenszeiten. Kriegsetats und Rollen von Truppentheilen haben natürlich immer dauernden Werth.

Maſſenhaft erſcheinen ferner in den Schleswig-Holſteiniſchen Regiſtraturen die Polizei-, Forſt- und Unzuchts-Brüch-Sachen. Es wurden regelmäßig Seſſionen gehalten, bei denen diejenigen zur Brüchdingung erſcheinen mußten, die eines Polizei- oder Forſtvergehens ſich ſchuldig gemacht hatten und dafür meiſt mit einer Geldbrüche belegt wurden. Auch die Verſtöße contra sextum, Ehebruch und Schwängerung, wurden ſcharf gebrücht. Wer die vielen darauf bezüglichen Akten und Regiſter revidirt, kommt unwillkürlich zu der Anſicht, daß daraus dem Staate eine ſchließlich nicht unwillkommene Einnahme erwachſen iſt, die in den Amtsrechnungen nachgewieſen wird. Die Brüchakten halte ich alle für werthlos, obgleich auch ſie ihre Benutzer gefunden haben.

Die Amtsrechnungen, auf die ich ſoeben zurückgekommen bin, geben auch Aufſchluß über das Reſtantenweſen, eine hiſtoriſch bedeutungsvolle Frage. Oft hat die Staatsregierung darüber Unterſuchungen anſtellen laſſen, die werthvolle Nachrichten über den Zuſtand von Land und Leuten enthalten. — Die durch ſolche Unterſuchungen meiſt bei ſpeziell dafür ernannten Kommiſſionen erwachſenen Akten ſind natürlich von dauerndem Werth. Die ſonſt aber durch die Reſtanten maſſenhaft erwachſenen Spezialakten ſind neben den in den Amtsrechnungen vorliegenden Nachrichten werthlos und dürfen unbedenklich kaſſirt werden.

In den Regiſtraturen der meiſten früheren Schleswig-Holſteiniſchen Behörden finden ſich unter der Bezeichnung Protokolle verſchiedene Serien von Folianten. Im Zweifel über ihre Bedeutung entſcheide ich mich immer dafür, ſie aufzuheben.

Ohne jeden Zweifel ſind natürlich aufzubewahren die Vorläufer der modernen Grundbücher, die Schuld- und Pfandprotokolle, Zerten- und Kontraktenprotokolle, oder wie ſie heißen mögen.

Ich weiß nicht, ob es auch in anderen Ländern, oder nur in Dänemark-Schleswig-Holſtein üblich geweſen iſt, daß die meiſten Behörden Kopialbücher führten, in die alle von ihnen ausgehenden Schriftſtücke in chronologiſcher Reihenfolge eingetragen wurden. Ihnen meſſe ich einen nicht geringen Werth bei, obgleich ihr Inhalt ſich mit den bei den Akten befindlichen Konzepten decken muß. Sie haben mir bei Erledigung ſchwieriger Requiſitionen oft genutzt, weil ſie vielfach mit vortrefflichen Regiſtern verſehen ſind, weil ſie ein dem Datum nach bekanntes Schriftſtück ohne Weiteres darbieten, und weil ſie ſchließlich verlorene oder unauffindbare Aktenſtücke erſetzen. Gewiſſerweiſe verwandt mit den Kopialbüchern ſind die auch oft mit guten Regiſtern verſehenen ſogenannten Supplikenprotokolle oder Nummerbücher, die Vorläufer unſerer modernen Hauptjournale. — Bei den oberſten und bei den mittleren Behörden geführt, ſind ſie von Werth und aufzubewahren. Gehören ſie zu einer Regiſtratur, die, abgeſehen von Einzelheiten, ganz und gar kaſſirt werden konnte, dann wird man ſie in der Regel mit den Akten preisgeben dürfen. Daſſelbe gilt von den Journalen der unterſten Behörden überhaupt, doch hebe ich von ihnen ein oder zwei Jahrgänge auf, wenn ich ſonſt kein genügendes Material habe zur Geſchichte der betreffenden Amtsſtelle, ihrer Kompetenz und ihrer Geſchäftsführung.

Hierbei habe ich nur die Vergangenheit im Auge. Wie ich mich gegenüber den jetzt bei den Behörden geführten Journalen verhalten würde, weiß ich noch nicht. Der Gedanke, ſie etwa alle einmal in das Staatsarchiv übernehmen zu müſſen, erſcheint mir wie ein meinen Nachfolgern drohender Alb.

Ich habe überhaupt bei den meiſten meiner bisherigen Bemerkungen nur an die Vergangenheit und nicht auch an die Zukunft gedacht. — Man trifft leichter mit Kaſſationsvorſchriften das Richtige, wenn es ſich um Akten einer abgeſtorbenen Behörde, als wenn es ſich um täglich friſch weiter wachſende Akten handelt, von denen kein Menſch ſicher vorausſehen kann, wohin ſie noch einmal führen werden. — Manches, das für die Vergangenheit unbedingt gilt, hat keine Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunft. Gleich mein zu Anfang ſcharf betontes Prinzip, Alles aufheben zu müſſen, was zur Aufklärung über die Entſtehung und Bedeutung eines Geſetzes dient, kann nicht gelten für unſere Zeit mit ihren ausführlichen und auf allen größeren Bibliotheken zu findenden Druckſachen der Parlamente.

Damit komme ich zu einer Frage, die ich gern beantwortet hätte und ſelbſt nicht beantworten kann, weil mir in Schleswig das dazu nöthige Material nicht zur Verfügung ſteht. Meine Frage lautet: In wie weit iſt die den Archiven obliegende Pflicht zur Aufbewahrung unverarbeiteten hiſtoriſchen Materials in unſerer Zeit des umfaſſenden Druckweſens auf die Bibliotheken übergegangen?

Aus vielen Gebieten, beſonders ſtatiſtiſchen und wirthſchaftlichen, werden Aktenſtücke und Ergebniſſe — ich denke z. B. an die Jahresberichte der Gewerbeinſpektoren — ſo regelmäßig publizirt und durch den Druck Allen zugänglich gemacht, daß die Archive der Sorge dafür vielleicht überhoben ſein dürften. Wer dieſe Frage gründlich ſtudiren könnte und beantworten wollte, würde ſich ein Verdienſt um uns Archivare erwerben.

Mit den von den ſtatiſtiſchen Aemtern ausgenutzten Volkszählungszetteln dürfen wir nach meiner Anſicht die Staatsarchive nicht belaſten. —

Kein ſchön ausgedachtes Syſtem habe ich Ihnen vortragen können, ſondern nur einige, ziemlich bunt zuſammengewürfelte Reſultate aus meiner Praxis. Wenn ich Niemandem damit etwas Neues geſagt habe, das wäre mir gar nicht ſo unlieb, als der beſte Beweis dafür, daß ich bei den von mir beſprochenen Aktengruppen ſchließlich den rechten Weg gefunden habe.

Vielleicht hat aber doch Mancher von Ihnen mit Gruppen, die mir viel zu ſchaffen gemacht haben, es niemals zu thun gehabt, während ich wohl ſicher andere große Gruppen, die ihm gerade Sorge machen, nicht erwähnt habe. Das kann nicht ausbleiben bei der verſchiedenen hiſtoriſchen Entwickelung und bei der Differenz zwiſchen den Erwerbszweigen in den verſchiedenen Territorien oder Provinzen und bei dem dementſprechend verſchiedenen Inhalt der Archive. In dem einen füllt der Deichbau, im anderen der Bergbau die Aktenfächer.

Wenn nun Jeder von uns die Reſultate, zu denen er bei einzelnen Kaſſationsfragen gekommen iſt, zum Beſten gäbe, dann müßte doch, ſollte ich meinen, im Kapitel Kaſſation eines neuen Zinkernagels ein höchſt willkommenes Vademecum für alte und jüngere Archivare ſich zuſammenſtellen laſſen. Meine heutigen Bemerkungen ſtelle ich dazu gern zur Verfügung. — Nicht aus der Praxis heraus erwachſene, ſondern theoretiſch erſonnene Vorſchriften über Aktenkaſſation halte ich für werthlos. Je abſtrakter die gefundenen Formeln gefaßt werden, deſto weniger nützen ſie. Die Frage, ob eine abſtrakte Kaſſationsvorſchrift auf das mir gerade vorliegende Aktenſtück paßt, iſt identiſch mit der Frage: Soll ich kaſſiren oder nicht?

Zum Schluß bitte ich mir noch eine kurze Bemerkung geſtatten zu wollen. Sind Akten mit Zuſtimmung aller Betheiligten glücklich zur Kaſſation beſtimmt, dann kommt die Schwierigkeit, ſie los zu werden. Die iſt ſo groß, daß Mancher allein dadurch ſich von einer ſonſt wohl wünſchenswerthen Kaſſation zurückhalten läßt.

In Preußen müſſen die kaſſirten Akten zum Einſtampfen verkauft werden. Daß ſie auch wirklich eingeſtampft ſind, darüber ſoll eine polizeiliche Beſcheinigung beigebracht werden. Das verlangt die Königliche Oberrechnungskammer. Selber habe ich auch ein ſehr großes Intereſſe daran, daß wirklich Alles eingeſtampft wird, denn gar zu leicht fällt ein der Stampfmühle entronnenes Blatt in die Hände eines Schreiers, der den Mund weit aufreißt vor Entſetzen, daß der Herr Archivar ſolch werthvolles Stück der Vernichtung hat preisgeben können. Legt er es Ihnen vor, dann haben Sie vielleicht Neigung, ihm beizuſtimmen, beſuchen Sie mich aber damit in meinem Archiv, dann werden Sie ſich leicht davon überzeugen, daß ſich das verkaufte Schriftſtück in einem anderen, meiſt beſſeren Exemplar im Archiv befindet. — Noch ärger: ich verkaufe heute ein Aktenſtück zum Einſtampfen, ſterbe morgen, und übers Jahr kauft mein Nachfolger von irgend einem Antiquar das von mir verkaufte Dokument theuer zurück, weil er im Archiv noch nicht genug zu Hauſe iſt, um die relative Werthloſigkeit des ihm angebotenen Dokumentes leicht feſtſtellen zu können.

Eine Garantie dafür, daß alles zum Einſtampfen Verkaufte auch wirklich eingeſtampft iſt, verſchaffen mir alle polizeilichen Atteſte nicht. Ich habe ſelbſt Pergamenturkunden erwerben können, die man mit Akten zum Einſtampfen verkauft hatte.

Uebrigens habe ich in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr einen Papierfabrikanten bereit finden können zur Einlieferung eines polizeilichen Atteſtes in der vorgeſchriebenen Form. Deshalb wäre es mein Ideal, daß einem beſtimmten Papierfabrikanten im Lande oder in der Provinz als einem Vertrauensmann von allen Behörden die kaſſirten Akten zugeführt würden, zu einem ein für alle Male von der oberſten Inſtanz mit dem Fabrikanten vereinbarten Preiſe.

Die Diskuſſion über den Vortrag eröffnete Herr Archivrath Dr. Jacobs (Wernigerode). Sein Vorredner habe die Frage: „Soll ein Aktenſtück kaſſirt werden oder nicht?“ erſchöpfend behandelt. Es könne aber auch die Frage geſtellt werden: „Könnten nicht Akten, deren Aufbewahrung die Staatsarchive ablehnen müſſen, an andere Archive, z. B. Kirchenarchive, Stadtarchive, Archive heraldiſcher Geſellſchaften u. ſ. w. abgegeben werden?“

Herr Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz) bat hiernach, ſeine Bemerkungen über die Frage: „Sollen die

Volkszählungszettel von den Archiven aufgenommen und aufbewahrt werden?“ an den Vortrag des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Hille, mit dem ſie in engem Zuſammenhange ſtänden, anſchließen zu dürfen. Rein äußerlich würde der Werth der Volkszählungszettel durch Veröffentlichung der ſtatiſtiſchen Tabellen erſchöpft. Aber es ließe ſich aus ihnen noch mehr folgern, als auf den Zetteln gefragt würde. Namentlich die Volkswirthſchaftslehre könne viel aus ihnen lernen. Die Volkszählungszettel müßten alſo aufgehoben werden und dürften nicht, wie Herr Geheimer Archivrath Dr. Hille befürworte, vernichtet werden. Da aber die Aufbewahrung aller Volkszählungszettel wegen der Maſſe unmöglich ſei, ſollte innerhalb eines Menſchenalters der Staat einmal wenigſtens alle Volkszählungszettel aufheben. Die der anderen Jahre könnten vielleicht von Gemeindearchiven u. ſ. w. verwahrt werden. Alle Regierungen müßten ſich aber natürlich wegen Aufbewahrung der Zettel auf ein beſtimmtes Jahr einigen, damit man für dieſes Angaben für alle Theile des Reiches habe.

Herr Geheimer Archivrath Dr. Grotefend (Schwerin) führte aus, daß die Familiengeſchichte bei der Frage der Aktenkaſſation eine große Rolle ſpiele; eine größere, als ihr Herr Geheimer Archivrath Dr. Hille zugeſtanden habe. Die Familienforſchungen hätten einen Anſpruch auf Berückſichtigung durch die Archive auch bei den Aktenausſcheidungen, da ſie nicht nur von unleugbarem Nutzen für die Geſchichte, namentlich die Lokal- und Landesgeſchichte, ſondern auch von großem Werthe für und durch die Förderung konſervativer und ſtaatserhaltender Geſinnung ſeien. Da die Volkszählungszettel werthvolles Material für die Familiengeſchichte enthielten, dürfte ſich doch ihre vollſtändige Aufbewahrung empfehlen, nicht bloß die aller 25 Jahre.

Herr Profeſſor Dr. v. Zwiedineck (Graz) gab als Hiſtoriker ſeiner Verwunderung über die Ausführungen des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Hille Ausdruck. In Oeſterreich ſei mit der Aktenkaſſation viel geſündigt worden. Erſtaunt ſei er, daß in Deutſchland nur die Archivare über die Kaſſation zu entſcheiden hätten. Trotz ihrer wiſſenſchaftlichen Vorbildung würden dieſe in der Kaſſationsfrage meiſtens den bureaukratiſchen Standpunkt einnehmen. Da die Archive aber auch wiſſenſchaftliche Inſtitute ſeien, müſſe auch die Meinung des Hiſtorikers dabei befragt werden. Die Geſchichtswiſſenſchaft verlange aber eine weit ausgedehntere Aufbewahrung der Akten, als ſie Herr Geheimer Archivrath Dr. Hille empfohlen habe. Man könne gar nicht wiſſen, was für Fragen nach 50, 60 Jahren in den Vordergrund treten würden. Man ſolle nur bedenken, welcher Werth jetzt der Kulturgeſchichte beigemeſſen werde. Akten, die man vor 50 Jahren zur Kaſſation geeignet erklärt hätte, bildeten heute ihre wichtigſten Quellen. Vernichtet dürfe eigentlich nur Aktenmaterial werden, das gedruckt ſei. Akten aber an andere Archive abzugeben, ſei nicht empfehlenswerth. In Oeſterreich mache ſich gerade die entgegengeſetzte Strömung geltend, von kleineren Korporationen an die Hauptſtaatsarchive abzugeben. Jedenfalls bitte er, ſich in der Frage der Aktenkaſſation nicht zu übereilen und neben dem Beamten- auch den wiſſenſchaftlichen Standpunkt feſtzuhalten.

Im Anſchluß hieran wies Herr Profeſſor Dr. Rübel, Stadtarchivar von Dortmund, auf die Wichtigkeit der Theilungsakten hin. Sie dürften nicht nur nicht kaſſirt, ſondern müßten vielmehr geſammelt werden. Ein Werk wie das Meitzen'ſche könne durch dieſe Akten noch vielfach vervollſtändigt, auch erheblich modifizirt werden.

Herr Archivdirektor Profeſſor Dr. Wiegand (Straßburg) bedauert, einen abweichenden Standpunkt den letzten Rednern gegenüber einnehmen zu müſſen. Die Mittel, die für die Archive zur Verfügung ſtänden, ſeien noch zu gering, um alle Akten unbeſehen aufbewahren zu können. Weder Räume noch Beamte ſeien dafür genügend vorhanden. Im Allgemeinen ſtimme er mit den radikalen Anſichten des Herrn Geheimen Archivrath Dr. Hille überein, aber er möchte ſie erſt für unſer Jahrhundert ſtreng durchgeführt wiſſen. Wegen der Volkszählungszettel, die in ihrer Geſammtheit aufzuheben ganz unmöglich ſei, ließe ſich vielleicht der Ausweg finden, daß die Archive den ſtatiſtiſchen Aemtern Anweiſungen gäben, welche wiſſenſchaftlichen Punkte bei Bearbeitung der Volkszählungszettel, außer den praktiſchen, berückſichtigt werden müßten.

Nachdem die Herren Geh. Archivrath Dr. Grotefend und Archivrath Dr. Jacobs nochmals ihren Standpunkt mit kurzen Worten gerechtfertigt hatten und aus den Herren Dr. Wolfram, Dr. Grotefend, Dr. Hille eine Kommiſſion zur Prüfung der wichtigen Frage wegen Aufbewahrung der Volkszählungszettel eingeſetzt worden war, erfolgten einige geſchäftliche Mittheilungen. Dem aus der Mitte der Verſammlung kundgegebenen Wunſche entſprechend, lud Herr Oberſtleutnant Exner zur Beſichtigung des ihm unterſtehenden Kriegsarchivs für den 25. September, nachmittags 3 Uhr, ein, während Herr Geheimer Rath Dr. Haſſel diejenigen Herren, die es noch nicht gethan hätten, bat, ſich in die ausliegende Theilnehmerliſte einzutragen.

Hierauf hielt Dr. Jung, Stadtarchivar in Frankfurt a. M. einen Vortrag über:

Das Archiv der deutſchen konſtituirenden Nationalverſammlung von 1848 bis 1849.

So wenig auch das Parlament in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. das begeiſterte Vertrauen des deutſchen Volkes rechtfertigen konnte, ſo kläglich nach vielverſprechendem Anfange ſein Ausgang auch geweſen iſt, in der Erinnerung unſeres Volkes nimmt dieſe Verſammlung trotz ihrer politiſchen Unfruchtbarkeit einen Ehrenplatz ein, dieſe Verſammlung, welche nach dem Worte Sybels „von keiner früheren oder ſpäteren in Deutſchland an Geiſt und Talent, an Wiſſen und Beredſamkeit, an idealem Streben und edlem Patriotismus übertroffen worden iſt.“

Wer die Thätigkeit dieſes Parlaments kennen lernen will, der darf ſich nicht mit den ſtenographiſchen Protokollen begnügen, die ſeinerzeit in 9 Bänden und in ungeheurer Auflage gedruckt worden ſind;[1] der noch zu findende Geſchichtsſchreiber von 1848/49 muß unbedingt — darüber kann unter Hiſtorikern kein Zweifel beſtehen — auf die Akten der deutſchen Nationalverſammlung zurückgehen. Ich will ihm freilich nicht zumuthen, die über 9000 Petitionen zu ſtudiren, die der Verſammlung zugegangen ſind: wer damals in Deutſchland einem patriotiſchen Schmerz Luft machen wollte, wer einen Wunſch, eine Hoffnung für die Beſſerung der nationalen Zuſtände hegte, hat ſeine Meinung ſofort zu Papier gebracht und harmlos in die Paulskirche geſchickt; dieſe Maſſe von Petitionen ſind der getreue Niederſchlag der politiſchen und ſozialen Gedanken, welche damals Deutſchland bewegten: viel Spreu, aber doch auch manches Weizenkorn darunter. Wichtiger dürften dem Hiſtoriker die Akten der verſchiedenen Ausſchüſſe ſein: die Nationalverſammlung hat ſich vor manchen anderen Parlamenten dadurch ausgezeichnet, daß ihre Mitglieder nicht nur im Plenum viel und ſchön redeten, ſondern auch in den Kommiſſionen fleißig arbeiteten. Allerdings wurde in dieſen Ausſchüſſen recht viel leeres Stroh gedroſchen; wer aber z. B. die nationalökonomiſchen und ſozialen Verhältniſſe Deutſchlands in jener Zeit ſtudiren will, der darf die Akten des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes nicht übergehen; denn hier ſind nicht nur Wünſche und Hoffnungen, hier ſind auch die Ergebniſſe von Sammelforſchungen zuſammengefloſſen, welche ſich über ganz Deutſchland erſtreckten.

---

[1] Frankfurt a. M., Sauerländer, 1848 bis 1850.

Schon in der zweiten Sitzung der Nationalverſammlung am 19. Mai 1848 kam die Einrichtung eines Archivs zur Frage. Den darauf hinzielenden Antrag ſtellte der Abgeordnete Leue aus Köln. Das Archiv ſollte nach ſeiner Anſicht „Eigenthum des deutſchen Volkes“ ſein, Jedermann ſollte die Berechtigung haben, unter Aufſicht darin zu arbeiten und beglaubigte Abſchriften gegen gewiſſe Gebühren ſich geben zu laſſen: der Antragſteller dachte hier weniger an die wiſſenſchaftliche als an die publiziſtiſche Ausbeutung der Akten für die Tagespreſſe. Der Antrag wurde zur Vorberathung an die Abtheilungen verwieſen und iſt aus dieſen niemals wieder vor das Plenum gekommen. Die Sorge für die Bildung und Verwahrung des raſch anwachſenden Archivs verblieb der Kanzlei; es unterſtand dem Kanzleivorſteher und Archivar Rau. Von Anfang an bildeten die Akten des Fünfziger-Ausſchuſſes, des ſogenannten Vorparlaments, einen beſonderen Theil dieſes Archivs.

Als die Nationalverſammlung Ende Mai 1849 nach Stuttgart überſiedelte, ertheilte das Bureau dem in Frankfurt zurückbleibenden Abgeordneten für Frankfurt, Dr. Jucho, Schriftführer des Parlaments, Vollmacht zur Abwickelung der noch in Frankfurt zu erledigenden Geſchäfte. Dazu gehörte auch die Verwahrung der hier zurückgelaſſenen Regiſtratur; denn nur ein Theil derſelben war nach Stuttgart mitgenommen worden und nach Auflöſung der Verſammlung in die Schweiz gelangt, darunter auch die Akten-Repertorien.

Jucho ließ ſich die Vervollſtändigung des Archivs der Verſammlung ſehr angelegen ſein. Am 6. Auguſt 1849 forderte er durch die Zeitungen[1] diejenigen Abgeordneten, welche noch Akten des Parlaments oder ſeiner Ausſchüſſe in Händen hätten, zur Ueberſendung an die Kanzlei nach Frankfurt auf. Dieſe Aufforderung hatte, wie Jucho Ende 1849 öffentlich feſtſtellte, nur einen geringen Erfolg; ob er in den nächſten Jahren mit ſeinen Bemühungen glücklicher war, weiß ich nicht, da ſeine über dieſe Verhandlungen geführten Akten nicht mehr vorhanden ſind; ich weiß nur, daß er mit Droyſen in Kiel, mit Hildebrandt in Marburg und anderen wegen Herausgabe von Akten der Ausſchüſſe verhandelt hat.

Am 24. November 1849 wurde Jucho vom Präſidenten Loewe und dem Schriftführer Reinſtein von Bern aus angewieſen, den Senat der freien Stadt Frankfurt um Uebernahme des Eigenthums der Verſammlung zur ferneren Aufbewahrung anzugehen. Am 14. Februar 1850 reichte Jucho ein diesbezügliches Geſuch beim Senate ein mit dem Vorſchlage, die Regiſtratur des Parlaments dem Stadtarchive zuzuweiſen. Der Senat ließ lange mit Jucho darüber verhandeln; nach einem während dieſer Verhandlungen eingereichten Verzeichniß befand ſich im Archive der Verſammlung damals noch ein ſpäter ſchmerzlich vermißtes Stück: die Originalurkunde der Reichsverfaſſung vom 28. März 1849.

Während dieſer Verhandlungen zwiſchen Jucho und den Frankfurter Behörden — die Einzelheiten laſſen ſich aus Mangel an Akten nicht mehr feſtſtellen — meldete ſich ein gefährlicher, weil mächtiger Liebhaber für das Parlaments-Archiv: der Deutſche Bund. Sein damaliges Organ, die Bundes-Centralkommiſſion, hatte am 20. Dezember 1849 im Einverſtändniß mit dem Reichsverweſer deſſen und der Reichsregierung Geſchäfte übernommen und damit auch die Archive der höchſten Reichsbehörden; ſie wurden dem Archive des Bundestages einverleibt.

Am 30. April 1850 forderte die Bundes-Centralkommiſſion den Frankfurter Senat auf, das in Juchos Verwaltung befindliche Eigenthum der Nationalverſammlung als Bundeseigenthum in Beſchlag zu nehmen und einſtweilen in Sicherheit zu bringen. Der Senat machte Ausflüchte; die Kommiſſion verlangte aber mit Nachdruck die Beſchlagnahme als eine ganz ſelbſtverſtändliche Bundespflicht des Senates. Nach längeren unerquicklichen Verhandlungen des Bundes mit dem Senate, des Senates mit Jucho lieferte dieſer im Dezember 1851 das Eigenthum der Verſammlung an den Bund aus. Dazu gehörten aber ſeiner Anſicht nach die Akten nicht: denn Bundeseigenthum ſei nur, was für die Verſammlung aus Bundesmitteln angeſchafft worden ſei. Mit aller Energie beſtand aber der wieder völlig hergeſtellte Bundestag auf der Herausgabe des Parlaments-Archivs; die Akten der vom Bunde einberufenen Verſammlung gehörten in die Archive des Bundes. Ueber die folgenden Vorgänge habe ich keine Klarheit gewinnen können; ſicher iſt, daß die Akten von den ſtädtiſchen Behörden im Laufe des Jahres 1852 dem Dr. Jucho mit Gewalt abgenommen, an den Bundestag ausgeliefert und in deſſen Archiv vergraben wurden.

Auf alle Fälle iſt dadurch der größte Theil der Regiſtratur des Parlaments in den Beſitz des Bundes gekommen. Wie weit es Jucho gelungen iſt, die disjecta membra aus Süddeutſchland und aus der Schweiz zurückzugewinnen, kann ich nicht ſagen; aus ſeinem 1850 aufgeſtellten Verzeichniß der Akten geht nur hervor, daß er ſich redlich darum bemüht hat. Eine weitere Nachforſchung nach dem Verbleib des Reſtes der Akten, welche nach Stuttgart und in die Schweiz mitgenommen wurden oder dort erwachſen ſind, hätte ſich wohl in erſter Linie an die Erben des bekannten Parlamentariers Loewe-Calbe zu wenden; er war der letzte Präſident der Verſammlung und führte deren Geſchäfte mit dem Schriftführer Reinſtein aus Naumburg auch noch in der Schweiz weiter.

---

[1] z. B. Frankfurter Journal u. a. Die folgende Darſtellung iſt meiſt den Senatsakten des Frankfurter Stadtarchivs entnommen; die Akten des ſtädtiſchen Polizeiamtes und die Privatakten Juchos ſind leider nicht mehr vorhanden; einzelne Mittheilungen verdanke ich Herrn Juſtizrath Dr. W. Jucho in Frankfurt a. M.

Die bedeutendſte Urkunde des Parlaments-Archivs aber iſt dem Deutſchen Bunde entgangen: das prachtvoll ausgeſtattete Original der Reichsverfaſſung vom 28. März 1849 mit den Unterſchriften des Präſidiums und der meiſten Mitglieder der Verſammlung. Habent sua fata – nicht nur libelli, ſondern auch documenta. Als Jucho 1850 das Archiv dem Senate anbot, befand ſich die Urkunde noch in demſelben; als ihm 1852 das Archiv abgenommen wurde, war ſie verſchwunden, „durch ein ihm unbekanntes Ereigniß abhanden gekommen", wie er ſich ausdrückte. Dem Bunde lag viel daran, dieſe Urkunde in ſeinen Beſitz zu bekommen. Die Schaffung einer Reichsverfaſſung war ja gerade die Aufgabe der vom Bunde berufenen Verſammlung, die Urkunde über den Beſchluß dieſer Verfaſſung alſo das wichtigſte Dokument über die Thätigkeit des Parlaments. Weniger die Sorge um die Vervollſtändigung des Archivs als die Furcht vor politiſchem Mißbrauch dieſer Urkunde durch bundesfeindliche Beſitzer war der Grund, daß der Bund die ſtädtiſchen Behörden zu gerichtlichem Vorgehen gegen Dr. Jucho veranlaßte. Dieſer leiſtete einen Eid, daß er das Dokument nicht beſitze; er weigerte ſich aber zu ſchwören, daß er es nicht einer dritten Perſon übergeben habe. Die vom Frankfurter Gerichte beſchloſſene Unterſuchung gegen Jucho „wegen dringenden Verdachts ungetreuen Handelns" wurde auf Berufung Juchos vom Oberappellations-Gericht der vier freien Städte in Lübeck 1854 aufgehoben; dieſes Gericht ſah in Juchos Verfahren keine Veruntreuung oder Unterſchlagung im Sinne des Artikels 170 der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V.; die Rechtsgrundſätze der Carolina galten nämlich damals noch in Frankfurt. Dr. Jucho wollte dem Bund die Urkunde nicht überlaſſen; er wollte ſie nur einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung ausliefern. Er hatte das Dokument, als der Bund Anſpruch auf die Akten erhob, nach Mancheſter geflüchtet und dort bei der deutſchen Firma Schunk, Souchay & Co. deponirt. Um 1866 ließ Jucho die Urkunde aus England zurückkommen und ſchickte ſie mit Schreiben vom 10. März 1870 an Simſon, den Präſidenten des Reichstags des Norddeutſchen Bundes. Im Schreiben deutete Jucho die Schickſale der Urkunde an; „ſie darf", ſo fuhr er fort, „nicht in meinen, des Privatmannes, Händen bleiben, und ich handle unzweifelhaft meinem Auftrag gemäß, ich ſorge am beſten für deren mir übertragene ſichere Aufbewahrung, wenn ich ſie dem hohen Reichstage des Norddeutſchen Bundes übergebe, welcher, wenn auch nicht der Rechtsnachfolger der deutſchen Nationalverſammlung, doch unzweifelhaft der geſetzliche Vertreter des weitaus größten Theils des deutſchen Volkes iſt". Simſon, deſſen Name als erſter unter dem Dokument ſtand, dankte Jucho im Auftrage des Reichstags für die „große Treue und Hingebung", mit welcher er für die Aufbewahrung der Urkunde geſorgt hätte; der Reichstag hatte auf die Mittheilung des Präſidenten die Urkunde ſeinem Archive überwieſen;¹) weder aus dem Hauſe, noch vom Regierungstiſche aus wurde die mindeſtens zweifelhafte Berechtigung Juchos zu dieſer Schenkung in Frage gezogen. Das Parlaments-Archiv, dem die Urkunde zweifellos angehörte, befand ſich damals bereits im Beſitze der Staaten, deren Vertreter am Regierungstiſche ſaßen. Keiner hat daran gedacht, das gemeinſame Eigenthumsrecht der Bundesſtaaten geltend zu machen. Die denkwürdige Urkunde befindet ſich jetzt, wie mir der Reichstagspräſident, Herr Graf Balleſtrem, mitgetheilt hat, im Archive des Deutſchen Reichstags.

Das Parlaments-Archiv war alſo 1852 ein Theil des Bundes-Archivs geworden. Nach der Auflöſung des Bundes beſchloß die „Kommiſſion behufs Auseinanderſetzung des bisherigen Bundeseigenthums" im Jahre 1867, das Archiv des Bundes der Frankfurter Stadtbibliothek zu übergeben unter der Bedingung, daß das Archiv ungetrennt und abgeſondert aufzuſtellen, daß ſeine Benutzung jeder der früheren Bundesregierungen und jeder Privatperſon zu geſtatten ſei, welche „die Erlaubniß hierzu von der höchſten in Frankfurt anweſenden Territorialbehörde" erhält. Im Juli 1867 wurde das Bundesarchiv von der Stadtbibliothek übernommen; ſie verwahrt es noch heute.

Das **Bundestags-Archiv** beſteht aus den Regiſtraturen der

1. Bundesverſammlung 1816 bis 1866,
2. Nationalverſammlung 1848 bis 1819,
3. Proviſoriſchen Bundes-Centralgewalt (d. h. des Reichsverweſers und der Reichsbehörden) 1848 bis 1849,
4. Bundes-Centralkommiſſion 1849 bis 1851.

Das **Parlaments-Archiv** (2) beſteht aus den Akten des Vorparlaments, der Nationalverſammlung und ihrer Ausſchüſſe; von dieſen ſcheinen die für Volkswirthſchaft, für völkerrechtliche und internationale Fragen, für Verfaſſung, für Petitionen, für Marine gut, die anderen nur ſchwach vertreten zu ſein. Ich kann dieſe Angaben nur nach mir vorgelegenen Verzeichniſſen machen, da das Archiv, durch den Erweiterungsbau der Frankfurter Stadtbibliothek mehrfach umgeräumt, noch der Neuaufſtellung harrt.

Das Bundes-Archiv iſt ſchon öfter, das Parlaments-Archiv meines Wiſſens erſt zweimal zu wiſſenſchaftlichen Zwecken benutzt worden: von Prof. Varrentrapp in Straßburg für den ſogenannten Dahlmannſchen Entwurf zum Reichsgrundgeſetz und von Admiral Batſch für marinegeſchichtliche Forſchungen. Die Benutzung darf nur an Ort und Stelle des Bundes-Archivs erfolgen; die Benutzungsgeſuche leitet der Direktor der Stadtbibliothek an den Polizeipräſidenten in Frankfurt und dieſer an den preußiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin.

Nicht alle Akten des Parlamentes und ſeiner Ausſchüſſe hat, wie ſchon bemerkt, Jucho zuſammenbringen können. Ich werde den Herren Kollegen dankbar ſein, wenn ſie bei gelegentlichem Auftauchen von Akten der Nationalverſammlung mich benachrichtigen wollten; es iſt durchaus wünſchenswerth, daß ſolche Nachzügler nicht vereinzelt umherirren und nach und nach verſchwinden; ſie müſſen mit der in der Frankfurter Stadtbibliothek lagernden Hauptmaſſe des Archivs vereinigt werden.

Da ſich an den rein hiſtoriſchen Vortrag keine Debatte anſchloß, ging die Verſammlung auf Anregung des Herrn Archivdirektors Dr. **Wolfram** zur Berathung wegen Organiſation der Archivtage über.

Nachdem Herr Geheimer Rath Dr. **Haſſel** die Wahl eines ſtändigen Direktoriums empfohlen hatte, ſtellte Herr Geheimer Archivrath Dr. **Grotefend** die

---

[1]) Der Briefwechſel zwiſchen Jucho und Simſon iſt im Frankfurter Journal 1870 Nr. 79 abgedruckt; über die Annahme der Schenkung vergl. die ſtenographiſchen Berichte des Reichstags 1870 Band I., 293.

Frage, ob ſich der Archivtag an die Generalverſammlung des Geſammtvereins gebunden erachten wolle? Je nach Entſcheidung dieſer Frage regele ſich die Direktoriumsfrage. Er trat ferner dafür ein, daß jedes Jahr ein Archivtag abgehalten werde, abwechſelnd in Nord- und Süddeutſchland, wie dies auch der Geſammtverein thue. Als Ort für den nächſtjährigen Archivtag ſchlug er Freiburg i/Br. vor, wo auch der Geſammtverein tagen werde. Herr Geheimer Rath Dr. Haſſel hielt es zwar auch für praktiſch, mit dem Geſammtverein zuſammen zu ſtehen, dasſelbe Direktorium könnten aber beide Verſammlungen nicht haben. Da Herr Geheimer. Archivrath Dr. Grotefend gerade entgegengeſetzter Anſicht war und die Vereinigung beider Vorſtände für durchaus wünſchenswerth hielt, empfahl Herr Archivrath Dr. Bailleu den Ausweg, daß wenigſtens der erſte Vorſitzende des Geſammtvereins dem Direktorium des Archivtages angehören müſſe. Auch Herr Archivdirektor Dr. Wiegand glaubte, daß man Generalverſammlung des Geſammtvereins und Archivtag nicht trennen dürfe. An die Spitze des Archivtages aber einen Herrn treten zu laſſen, der nicht Fachmann ſei, entſpreche nicht der Würde der Archivare. Er ſchließe ſich deshalb dem Vermittelungsvorſchlage des Herrn Archivraths Dr. Bailleu an und beantrage Wahl eines ſtändigen Ausſchuſſes für die Vorbereitung der Archivtage, von deſſen drei Mitgliedern eins der Leiter des Geſammtvereins ſein müſſe. Zu dem Antrage ſchlug Herr Senatsſekretär Dr. Hagedorn (Hamburg), der im Allgemeinen ſeine Uebereinſtimmung mit den Ausführungen des Herrn Geheimen Raths Dr. Haſſel und Herrn Archivdirektors Dr. Wiegand ausſprach, ein Amendement des Inhalts vor, daß der Leiter des Geſammtvereins nur dann dem Ausſchuſſe für die Vorbereitung des Archivtages angehören ſolle, wenn er Archivar ſei. Mit der Begründung aber, daß ſich der Geſammtverein durch dieſe Einſchränkung verletzt fühlen würde, lehnte die Verſammlung das Amendement ab, nahm den Antrag Dr. Wiegand an und wählte zu Mitgliedern des neuen, ſtändigen Archivtagsausſchuſſes die Herren Dr. Bailleu, Dr. Grotefend, Dr. Wiegand.

Auf Vorſchlag des Herrn Archivdirektors Dr. Wiegand wurde hierauf eine Ergebenheitsdepeſche an Se. Majeſtät den König abgelaſſen. Sie lautete:

> „Seiner Majeſtät dem König Albert, Schloß Pillnitz. Euerer Königlichen Majeſtät, dem ruhmreichen Feldherrn und Vorkämpfer der deutſchen Einigung, beehrt ſich der heute in Dresden tagende zweite deutſche Archivtag den Ausdruck ſeiner unterthänigſten Verehrung darzubringen. Haſſel, Vorſitzender; Archivdirektor Hofrath Winter, Wien; Archivdirektor Dr. Wiegand, Straßburg; Oberſtleutnant Exner; Rathsarchivar Dr. Richter Dresden.“

Die Antwort Sr. Majeſtät lautete:

> „Herrn Geheimrath Haſſel, Dresden 9. Ich danke Ihnen und den Theilnehmern an dem zweiten deutſchen Archivtag herzlich für den überſandten Ausdruck treuer Geſinnung. Albert.“

Zum Schluſſe ſprach ſich die Verſammlung über die Erfahrungen aus, die in den verſchiedenen Archiven mit dem Zapon gemacht worden ſind.

Herr Profeſſor Dr. Heydenreich, Stadtarchivar in Mühlhauſen i/Th. meinte, daß für Papier der Werth der Erfindung außer Frage ſtehe. Nothwendig ſei aber, noch eingehende Unterſuchungen über die Einwirkung auf Siegel vorzunehmen und dieſe zu veröffentlichen. Herr Geheimer Archivrath Dr. Grotefend berichtete namentlich über das Verhalten des Zapons zu Gips, das er u. a. näher unterſucht habe. Die Siegel-Gipsabdrücke gewännen ungemein durch Behandlung mit Zapon. Die Konturen verſchärften ſich. Herr Oberſtabsarzt Dr. Schill konnte keine neuen Erfahrungen über Einwirkung des Zapons auf Papier mittheilen. Bei Gips habe er, abgeſehen von einer beſonders ſchlechten Art, dasſelbe beobachtet, wie Herr Geheimer Archivrath Dr. Grotefend, ebenſo bei Sandſtein. Die beiden Figuren vor der Schützenkaſerne ſeien zaponirt. Im Uebrigen habe ihm Herr Dr. Krauſe in Berlin die Priorität des Zaponirens von Pergament, Papier u. ſ. w. ſtreitig zu machen verſucht, doch ſei der Verſuch des Herrn Dr. Krauſe gänzlich verfehlt, da der Redner ſein Verfahren ſchon vor Jahren dem Königlich Sächſiſchen und Königlich Preußiſchen Generalſtab mitgetheilt habe. Herr Geheimer Rath Dr. Haſſel berichtet ebenfalls über günſtige Ergebniſſe mit Zapon im Dresdener Hauptſtaatsarchiv. Auch militäriſcherſeits ſei Zapon viel bei Manöverkarten verwendet worden. Herr Oberſtabsarzt Dr. Schill beſtätigte dies. Das Zaponiren ſolcher Karten ſei bei Maſſenarbeit ſehr billig. Auch werde von allen Offizieren, die ſolche Karten benutzten, außer der Waſſerfeſtigkeit und vermehrten Widerſtandsfähigkeit gegen mechaniſche Schädigung die größere Klarheit, mit welcher der Druck auf der zaponirten Karte hervortritt, lobend hervorgehoben. Durch das Zaponiren werde auch das Aufziehen der Karten für die weitaus meiſten Fälle überflüſſig, ſo daß durch dieſe Erſparniß der Aufwand für Zapon völlig erſetzt werde. Wolle man trotz des Zaponirens noch aufgezogene Karten benutzen, ſo ſei darauf zu achten, daß die Karten erſt aufgezogen und dann zaponirt würden, nicht umgekehrt. Desgleichen erwähnte Herr Geheimer Archivrath Dr. Grotefend die Zaponirung der Meßtiſchblätter in Mecklenburg. Auch er hob hervor, daß die Zeichnungen nur an Deutlichkeit gewännen, ohne daß ein Einſchrumpfen oder Ausdehnen des Papiers zu bemerken geweſen wäre. Herr Profeſſor Dr. Heydenreich empfahl, die mit Reagenzien bearbeiteten Archivalien nicht mit Zapon zu behandeln. Dahin hätten ſich auch die thüringer Archivare geeinigt, ebenſo ſeien ſie übereingekommen, das Zaponirungsverfahren wegen des üblen Geruches möglichſt im Freien vorzunehmen.

Die Herren Oberſtabsarzt Dr. Schill, Geh. Archivrath Dr. Grotefend und Archivrath Dr. Sello hielten die Vorſichtigkeit der thüringer Archivare für übertrieben. Zapon laſſe ſich auch mit geringer Mühe aus den Akten wieder entfernen. Uebrigens werde die Wirkung der Reagenzien auch nur bei ſehr intenſiver Behandlung mit Zapon gehindert. Mit der Bemerkung des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Grotefend, daß gegen das Verblaſſen der Anilintinte Zapon nicht ſchütze, wie er durch Experimente feſtgeſtellt habe, ſchloſſen die Verhandlungen des zweiten Archivtages.

Nachdem die Verſammlung ihrem Vorſitzenden, Herrn Geheimen Rath Dr. Haſſel, für ſeine Mühewaltung durch Erheben von den Plätzen gedankt hatte, löſte ſie ſich kurz nach 1 Uhr auf.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Hiſtoriſcher Verein für Steiermark.[1])

Fünfzigjähriges Stiftungsfeſt, 12. Dezember 1900.

In der Feſtverſammlung, die im Berathungsſaale des ſteiermärkiſchen Landtages ſtattfand und an der u. A. der Statthalter von Steiermark Graf Clary und Aldingen, der Fürſtbiſchof von Seckau Dr. Leopold Schuſter, ſowie zahlreiche Vertreter öſterreichiſcher Geſchichtsvereine theilnahmen, begrüßte zunächſt der Obmann Prof. Dr. v. Zwiedineck die Anweſenden mit einer Anſprache, in der er die Bedeutung hiſtoriſcher Forſchungen und Beſtrebungen auch in ihrer örtlichen Begrenzung hervorhob. Dann ſprach Regierungsrath Dr. Ilwof, ſeit 1855 Vereinsmitglied, ſeit 1861 Ausſchußmitglied, über Erzherzog Johann und den hiſtoriſchen Verein für Steiermark. Von dem ſtarken Intereſſe des Erzherzogs für die Alpenländer ausgehend, erörterte er deſſen Verdienſte um die von ihm ſchon 1811 eingeleiteten ſyſtematiſchen Sammlungen geſchichtlicher Denkmäler, die Gründung des Joanneum-Archivs, die Veranlaſſung von Vorträgen über ſteiermärkiſche Geſchichte an den Mittelſchulen des Landes, die Ausſchreibung der Preisfrage über die hiſtoriſchen und geographiſchen Verhältniſſe Inneröſterreichs von Karl dem Großen bis zum Ausſterben der Traungauer (1192), die Herausgabe der „Steiermärkiſchen Zeitſchrift“ (1821 bis 1848), endlich die Einleitungen zur Gründung des Vereins ſelbſt. Ein kleiner Kreis von Freunden der vaterländiſchen Geſchichte trat in Graz zuſammen und berieth über die Mittel, wie in Verbindung mit gleichgeſinnten Perſönlichkeiten in Kärnten und in Krain die reichen archivaliſchen und archäologiſchen Schätze des Joanneums und der ähnlichen Sammlungen in Klagenfurt und Laibach am beſten für die Wiſſenſchaft und für die Förderung der vaterländiſchen Alterthums- und Geſchichtskunde nutzbringend zu machen wären. Ludwig Abt zu Rein, Albert v. Muchar, Joſef Wartinger und Karl Gottfried Ritter v. Leitner waren hierbei in erſter Linie thätig. Sie überreichten dem Erzherzog eine Denkſchrift, in welcher ſie unter Hinweis auf die glänzenden Erfolge, welche durch die aus ſeiner Initiative ins Leben gerufenen Geſellſchaften bereits erreicht waren, die Bitte ausſprachen, er wolle ſeine Fürſorge auch der vaterländiſchen Geſchichte durch die Gründung eines hiſtoriſchen Vereines für die Länder Steiermark, Kärnten und Krain unter dem Namen eines „Inneröſterreichiſchen Geſchichtsvereines“ zuwenden. Der Erzherzog nahm dieſe Denkſchrift in zuvorkommender Weiſe entgegen, und am 26. Februar 1845 konſtituirte ſich der ſteiermärkiſche Ausſchuß des Inneröſterreichiſchen Geſchichtsvereins, beſtehend aus Abt Ludwig von Rein als Direktor, Muchar, Dr. Leopold Haßler, Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Graz, Wartinger und Leitner. Am 3. Dezember 1945 fand in Graz die erſte Verſammlung der Zentralleitung unter dem Vorſitze des Erzherzogs ſtatt, der, wenn er in Graz anweſend war, ſtets ſelbſt den Sitzungen beiwohnte. Alljährlich wurde eine Hauptverſammlung des hiſtoriſchen Landesvereines für Steiermark abgehalten, welche von den Mitgliedern zahlreich beſucht war. An Schriften veröffentlichte dieſer Geſammtverein nur ein Heft, aber dieſes enthält als Beitrag aus Steiermark Richard Knabls grundlegende Arbeit über Flavium Solvenſe. Nur einmal, und zwar zu Graz am 4. April 1848, verſammelte ſich der Geſchichtsverein für Inneröſterreich zu einer allgemeinen Sitzung. Die dabei gemachten Wahrnehmungen gaben die Veranlaſſung, daß bei der am 20. März 1849 unter dem Vorſitze des Erzherzogs ſtattgefundenen Sitzung des ſteiermärkiſchen Landesvereines der Antrag geſtellt wurde, den inneröſterreichiſchen Geſammtverein in drei von einander unabhängige Vereine freiwillig aufzulöſen. Die Landesvereine für Kärnten und Krain ſtimmten dieſem Beſchluſſe zu. So erfolgte die Trennung des Geſammtvereins, und aus dem bisher einen Beſtandtheil desſelben bildenden Landesverein für Steiermark entſtand der Hiſtoriſche Verein für Steiermark, der ſeine erſte allgemeine Verſammlung am 2. Dezember 1850 und ſeine erſte Ausſchußſitzung am 12. Dezember 1850 — alſo heute vor fünfzig Jahren — hielt. Erzherzog Johann blieb bis zu ſeinem Tode 1859 Präſident dieſes Vereines. Hierauf ſprach Hofrath Dr. v. Krones über die Arbeitsleiſtung des Vereins in den 50 Jahren ſeines Beſtehens. Er führte Folgendes aus: Nach Zeiträumen gegliedert, umfaßt das Arbeits- oder Forſchungsgebiet zunächſt die vorgeſchichtliche Völker- und Kulturepoche unſeres Landes, die mit der Römerherrſchaft auf unſerem Boden unmerklich zuſammenfließt. Dann folgen die Jahrhunderte der römiſchen Steiermark innerhalb der Provinzgrenzen des binnenländiſchen Norikum und Pannoniens, mit ihrem weitſchichtigen Nachlaſſe ſchriftlicher Zeugniſſe und jener Denkmäler, die man „ſtumme“ nennt, die aber für den Kundigen eine deutliche Sprache reden. Das Römerreich bricht allmählich zuſammen, und mit dem Schluſſe der großen Völkerwanderung hebt das ſogenannte Mittelalter an. Sein halbtauſendjähriger Verlauf führt uns die Steiermark allmählich als ein Stück „Karantaniens“ oder Altkärntens als Markgebiet und ſeit 1180 als Herzogthum vor, das 1192 in einen dauernden Herrſchaftsverband mit dem öſterreichiſchen Nachbargebiete tritt. Seit 1283 erſcheint die Steiermark endgiltig im Gefüge habsburgiſcher Ländermacht, als Hauptgebiet Inneröſterreichs, dem vor Allem jene Habsburgerlinie angehört, aus welcher der Begründer der Weltſtellung des Hauſes Oeſterreich, Maximilian I., hervorging. Gelangen in der Spätzeit des Mittelalters Urkunde, Amts- und Rechtsbuch, ſchließlich auch der Aktenbeſtand — gegenüber den erzählenden, chroniſtiſchen Geſchichtsquellen — immer mehr zu überwiegender Geltung, ſo eröffnet die Neuzeit der archivaliſchen Forſchung Thor und Thür, mögen wir nun die Zeiten der Reformation und Gegenreformation oder das ſtillere Geſchichtsleben hierzulande bis zu den Franzoſenkriegen ins Auge faſſen. Regierungs- und Landſchaftsakten thürmen ſich zu Bergen auf, Korreſpondenzen, Memoiren und verwandte Aufzeichnungen behaupten ihre führende Rolle bis zu dem Zeitenwechſel, der mit dem März des Jahres 1848 ſchließt und ein neues Daſein auf neuen Geleiſen auch der Steiermark beſcheert. So umfaſſend an ſich ſchon dieſe nach Zeiträumen gegliederte Aufgabe landesgeſchichtlicher Forſchung iſt, ſo vielgeſtaltig erſcheint ſie in ihrer Tiefe. Die Geſchichte des Landesfürſtenthums und der Regierung, der Landſchaft und ihrer Verwaltung, der einzelnen Stände oder

---

[1]) Vergl. die Feſtſchrift: Der hiſtoriſche Verein für Steiermark von 1850 bis 1900. Ein Gedenkblatt ſeines fünfzigjährigen Beſtehens und Wirkens. Graz, 1900. Verlag „Leykam“. 54 S. mit 7 Vollbildern.

Bevolkerungsklaſſen, des Adels, des Bürgerthums und der Bauernſchaft, des Kirchen- und Kloſterweſens, andererſeits die hiſtoriſche Landesbeſchreibung und Ortskunde im weiteſten Sinne, das ganze Gebiet einheimiſcher Rechtsgeſchichte und Entwickelung des Gerichtsweſens, die geſammten Erſcheinungen materiellen und geiſtigen Naturlebens — Landwirthſchaft, Gewerbe und Handel, Litteratur und Kunſt —, all dies und mehr noch bildet den Inhalt und die Aufgabe quellenmäßiger Durchforſchung des mannigfaltigen Nachlaſſes der Vergangenheit. Doch auch damit ſcheint die wiſſenſchaftliche Arbeit noch nicht begrenzt. Sie muß auch dem nachſpüren, was noch jetzt lebendig quillt und einerſeits als Brauch, Spruch und Lied des Volkes, andererſeits als Gegend-, Orts- und Flurname, als ſprachliche Eigenart, die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft und ſo wechſelſeitig erklären hilft. Auch auf dieſem Wege muß ſie der Geſchichte des Volksthums, der Volksſeele nähertreten. Eine ſo vielumfaſſende, in die Breite und Tiefe greifende Aufgabe bedarf einer möglichſt weitgehenden Arbeitstheilung, zahlreicher Arbeitskräfte von verſchiedenſter Fähigkeit und Richtung. Seit ſeiner Gründung ſuchte und gewann ſie unſer Verein in den ſeinen Zwecken und Zielen berufsmäßig naheſtehenden Kreiſen, aber auch überall, wo Verſtändniß und Liebe für die Geſchichte des Landes werkthätig vorhanden war. Wir ſehen, wie ſich in gemeinſamer Arbeit die Vertreter der hiſtoriſchen Landesſammlungen oder Inſtitute, Univerſität, Mittel- und Volksſchule, die Geſchichtsfreunde im Klerus und in der Laienwelt aller Stände zuſammenfinden, wie dem Forſcher im Bereiche der politiſchen Landesgeſchichte der Archäologe, Epigraphiker, Heraldiker, Numismatiker, der Rechts- und Kulturhiſtoriker, der Arbeiter auf dem Felde der geſchichtlichen Landes- und Ortskunde, des Kirchen- und Kloſterweſens, der Verwaltung, der Staats- und Volkswirthſchaft, der Germaniſt und Litterarhiſtoriker im gleichwerthigen Schaffen an die Seite treten und die Arbeitsgrenzen immer enger und tiefer ziehen. Als Arbeitsgenoſſen und Förderer der Zwecke des Vereins wurden ſeit ſeiner Gründung Bezirkskorreſpondenten und ſpäter (1872/73) Ortschroniſten geworben und beſtellt. Von Hauſe aus trat der Verein mit zweckverwandten Geſellſchaften in Schriftentauſch, gewann zu Verbündeten ſeiner Beſtrebungen (1868 bis 1870) das Landesarchiv, ſeit 1892 die hiſtoriſche Landeskommiſſion für Steiermark und erſcheint auch dem akademiſchen Unternehmen eines hiſtoriſchen Atlanten der öſterreichiſchen Alpenländer eng befreundet. Seiner urſprünglichen Jahresveröffentlichung, den „Mittheilungen“, traten ſeit 1864 die „Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen“ zur Seite; 1866 nahm als Anhang der „Mittheilungen“ ein Gedenkbuch der verſtorbenen Gründer, Gönner und beſtverdienten Genoſſen des Vereins ſeinen Anfang, und in einer Reihe von Jahrgängen findet ſich auch eine Zuſammenſtellung und Beſchreibung ſteiermärkiſcher Ortsbilder, die „Stiria illustrata“ beigefügt. Weit mehr als 500 Aufſätze, größeren und kleineren Schlages, füllen die 1850 bis 1899 erſchienenen Jahrgänge der „Mittheilungen und Beiträge“. Sie vertheilen ſich auf 94 Autoren, von denen rund ein Dritttheil bereits aus dem Leben ſchied. Der Verein erſcheint als Herausgeber ſelbſtändiger Druckwerke, und zwar 1859 bis 1867 der (4) Nachlaßbände des Mucharſchen Geſchichtswerkes, denen 1874 das unerläßliche Regiſter beigefügt wurde, ſodann 1873 bis 1879 der 2 Bände des von J. v. Zahn bearbeiteten „Urkundenbuches des Herzogthums Steiermark“ (bis zum Jahre 1246) und 1874 des von Prof. Dr. Biſchoff erforſchten und erläuterten Landrechtes der Steiermark. Neben dem gedruckten gelangte auch das geſprochene Wort zur gemeinnützigen Geltung. 1850 bis 1896 fanden 160 Vorträge in den Zuſammenkünften des Vereins ſtatt, die auf 52 Vortragende entfielen, von denen 26 bereits zu den Verſtorbenen zählen. Ihnen reihten ſich 1881 6 Vorträge zum Beſten des Vereins an. Ueberdies kam es infolge der jüngſten Abänderungen der Vereinsſatzungen 1896 bis 1899 zu weiteren 12 Vorträgen. Die drei Feſtverſammlungen des Hiſtoriſchen Vereins zum Gedächtniſſe der epochemachenden Jahre im Geſchichtsleben der Steiermark, 1182, 1192 und 1283, waren von 7 Vorträgen begleitet. Ueberdies boten die ſeit 1872 wiederholt aufgenommenen Geſelligkeitsabende des Vereins 15 Vorträge. Andererſeits fanden (1873 in Leoben, 1876 zu Marburg) zwei Wanderverſammlungen mit 8 Vorträgen im Ganzen, ſtatt.

Dem Vortrage des Hofrathes v. Krones folgten Begrüßungen durch die Vertreter befreundeter Vereine. Dann verlas der Obmann die Namen der Ehrenmitglieder, die am Vorabende in einer zu dieſem Zwecke ſatzungsgemäß einberufenen Vereinsverſammlung gewählt worden waren, nämlich: Frhr. v. Helfert, Präſident der Zentralkommiſſion für Baudenkmale; Dr. Weinhold, Prof. an der Univerſität Berlin; Dr. Biſchoff, Univerſitäts-Prof. i. R.; Dr. Ilwof, Regierungsrath und Oberrealſchul-Direktor i. R.; Dr. Krones R. v. Marchland, Univerſitäts-Prof.; Dr. Loſerth, Univerſitäts-Prof.; Dr. Luſchin R. v. Ebengreuth, k. k. Univerſitäts-Prof.; Dr. Mayer, Oberrealſchul-Direktor; Dr. Schuſter, Fürſtbiſchof von Seckau; Dr. v. Zahn, Landesarchiv-Direktor; Dr. Hann, Gymnaſial-Prof. in Klagenfurt; Frhr. v. Hauſer, Hofſekretair i. P., Wien; Jackſch R. v. Wartenhorſt, Landes-Archivar von Kärnten in Klagenfurt; Dr. Egger, Gymnaſial-Prof. in Innsbruck; Dr. v. Ottenthal, Univerſitäts-Prof. in Innsbruck; Sander, Direktor der Oberrealſchule in Innsbruck; Dr. Wieſer R. v. Wieſenhort, Univerſitäts-Prof. in Innsbruck; Frhr. v. Teuffenbach zu Dieſenbach und Maßweg, Feldzeugmeiſter in Görz; P. Hauthaler, Direktor des fürſtbiſchöflichen Gymnaſiums in Salzburg; Strandt, Oberlandesgerichtsrath i. R. in Kremsmünſter; Dr. Bachmann und Dr. Weber, Profeſſoren der Geſchichte an der deutſchen Univerſität in Prag; Dr. Schober, Landesſchul-Inſpektor in Brünn; Kenner, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikenſammlung des Allerhöchſten Kaiſerhauſes i. P. in Wien; Dr. Mayer, niederöſterreichiſcher Landes-Archiv-Direktor in Wien; Dr. Mühlbacher und Dr. Redlich, Profeſſoren an der Univerſität in Wien; v. Wetzer, Feldmarſchall-Leutnant, Direktor des k. und k. Kriegsarchivs in Wien; Dr. Winter, Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien; Anthony R. v. Siegenfeld, Hofkonzipiſt im Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien; Dr. Bailleu, Geheimer Archivrath, Vorſitzender des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- u. Alterthumsvereine in Berlin; Dr. Brunner und Dr. Tangl, Profeſſoren an der Univerſität in Berlin; Dr. Lorenz, Prof. der Univerſität in Jena.

Am Schluß der Verſammlung ergriff der Obmann des Feſtausſchuſſes, Landeshauptmann Graf Attems, das Wort, um die hohen Ehrengäſte und Feſttheilnehmer zu begrüßen. Zugleich überbrachte er als Vorſitzender der hiſtoriſchen Landeskommiſſion für Steiermark deren Glückwünſche. Er ſchloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiſer.

Am Abend vereinigten ſich die Theilnehmer der Feier zu einem Feſtmahl, bei dem auch die zahlreich eingegangenen Glückwünſche, darunter auch ein Telegramm des Vorſitzenden des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins, zur Verleſung gelangten.

Verein für hiſtoriſche Waffenkunde.

III Hauptverſammlung. Dresden, 19. 21. Juni 1900.

19. Juni. Allgemeine Verſammlung. Nach der Begrüßung der Verſammlung erſtattete der ſtellvertretende Vorſitzende und zugleich erſte Schriftführer des Vereins, Oberſtleutnant Dr. Jähns † den Geſchäftsbericht der beiden Jahre ſeit der Berliner Hauptverſammlung, wonach ſich der Verein in ſtetigem Wachsthum von 267 auf 345 Mitglieder vermehrt hat. Es ward den in dieſer Hinſicht als Werber unermüdlich thätig geweſenen Herrn Direktor **Boeheim** † in Wien[1]), Direktor v. **Ehrenthal** in Dresden, Staatsrath v. **Lenz** in St. Petersburg und Intendant Oßbahr in Stockholm der Dank des Vereins ausgeſprochen. Der vor zwei Jahren gewählte, aus ſieben fürſtlichen Herren beſtehende Ehrenvorſtand des Vereins, welchen ſich noch ſechzehn andere fürſtliche Perſonen anſchließen, ſteht zur hohen Ehre und Freude aller Mitglieder heute noch vollzählig an der Spitze derſelben, während aus ihrer Mitte leider acht Vereinsmitglieder durch den Tod abgerufen worden ſind, unter ihnen der erſte Vorſitzende, Generalleutnant v. **Iſing**, Kommandant des Königlichen Zeughauſes zu Berlin. Zu ihrem ehrenden Gedächtniß erhob ſich die Verſammlung von den Sitzen. Ausgeſchieden aus dem Verein waren außerdem ſechs Herren. — Bei einer in Dresden am 6. Oktober 1899 ſtattgefundenen Vorſtandsſitzung, welcher der zweite Vorſitzende, Direktor Boeheim, den dringenden Wunſch ausgeſprochen hatte, ihn von der Leitung der von ihm begründeten und bisher ſo erfolgreich redigirten Vereinszeitſchrift wegen Krankheit zu entbinden, war beſchloſſen worden, die Redaktion dem Direktor der herzoglichen Kunſtſammlungen auf der Veſte Koburg, Dr. **Koetſchau**, anzutragen, welcher ſich dazu in liebenswürdiger Weiſe bereit erklärt hatte. Ihm, wie dem hochverdienten erſten Redakteur, Direktor **Boeheim**, ward die aufrichtigſte Anerkennung des Vereins ausgeſprochen. — Nach dem Vorbilde Dresdens wurde an denjenigen Orten, in denen eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern wohnhaft iſt, regelmäßige Ortsgruppen-Verſammlungen einzurichten empfohlen. Hierauf folgte der Rechenſchaftsbericht des Schatzmeiſters, Majors z. D. **Müller**, welchem Entlaſtung ertheilt wurde. Sodann hielt Dr. Frhr. v. **Potier** aus Wien ſeinen angekündigten Vortrag „Gloſſen zum Rüſtmeiſter-Vokabularium des Friedrich v. Leber". Der Herr Vortragende verbreitete ſich auf Grund des genannten, einen Zeitraum von 126 Jahren umfaſſenden Vokabulariums in längerer Rede über die Thätigkeit eines mittelalterlichen Harniſch- oder Rüſtmeiſters, die Rüſtungsweiſe und den Herausforderungsmodus der Ritter im 15. und 16. Jahrhundert, wie über die einzelnen Theile der Ausrüſtung für den Feld- und Turniergebrauch in ihrer hiſtoriſchen Entwickelung und Veränderung. Der eingehenden Beſchreibung des ritterlichen Rüſtzeuges nebſt Zubehör folgte eine Schilderung des Roßharniſches und Reitzeuges vom 13. bis 16. Jahrhundert, wie auch der Ausrüſtungswaffen. — Hierauf fanden Ergänzungswahlen zum Vorſtande ſtatt.

20. Juni. Vorſtandsſitzung. Bei der Amtsvertheilung wurden Generalleutnant v. **Uſedom**, Kommandant des Zeughauſes zu Berlin, zum erſten Vorſitzenden, Frhr. v. **Lipperheide** zum zweiten Vorſitzenden und Direktor v. **Ehrenthal** zum zweiten Schriftführer gewählt, während der erſte Schriftführer, Oberſtleutnant Dr. **Jähns**, und der Schatzmeiſter, Major **Müller**, in ihren Funktionen verblieben. Außerdem ward beſchloſſen, Direktor **Boeheim**, zum Zeichen des tiefgefühlten Dankes, welchen der Verein für hiſtoriſche Waffenkunde dem hochverdienten Kenner und Förderer ſeiner Wiſſenſchaft ſchuldet, zum Ehrenvorſitzenden des Vereins zu ernennen. Der Antrag des Redakteurs Dr. **Koetſchau**, den Verein dem Geſammtvereine deutſcher Geſchichts- und Alterthumsvereine anzuſchließen, ward angenommen. Endlich machte man ſich in Beantwortung eines Antrages des Staatsraths v. **Lenz** in Petersburg, weitere wiſſenſchaftliche Publikationen in der Vereinszeitſchrift betreffend, dahin ſchlüſſig: „Der Vorſtand hat Veröffentlichungen in Ausſicht genommen, die ſich als Monographien zur hiſtoriſchen Waffenkunde darſtellen ſollen. Ueber die Art und Weiſe des Erſcheinens, ob etwa z. B. als Beihefte zur Zeitſchrift, wird ſich eine Entſcheidung erſt dann treffen laſſen, wenn die Vorarbeiten weiter gediehen ſind. Neben der Bibliographie der Waffenkunde, von der ſchon in der Zeitſchrift die Rede war, iſt, einem Antrage des Herrn Staatsraths E. v. Lenz folgend, ein Lexikon der Meiſtermarken beabſichtigt."

21. Juni. Vorſtandsſitzung. Es wurden Anträge auf Aenderungen der Satzungen erledigt und Pfleger für Thüringen, Sachſen, England, Oeſterreich, Schweiz, Rußland und Süddeutſchland gewählt. Ein Zuſammengehen des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde mit dem Verein für Heereskunde in Bezug auf wiſſenſchaftliche Publikationen wurde ins Auge gefaßt.

21. Juni. Allgemeine Verſammlung. Die vom Vorſtande beſchloſſene Aemtervertheilung, die Satzungsänderungen und die Wahl Boeheims zum Ehrenvorſitzenden wurde genehmigt. Für die nächſte Hauptverſammlung (1902) wurde Zürich ins Auge gefaßt.

Außerordentliche Verſammlung Dresden, 28. Oktober 1900.

Der Vorſitzende, Oberſt a. D. Thierbach, als älteſtes anweſendes Vorſtandsmitglied, eröffnete die Verſammlung und gedachte in ehrenden Worten des verſtorbenen erſten Schriftführers des Vereins, Oberſtleutnants Dr. Jähns. An deſſen Stelle wurde Kammerherr Dr. **Kekule v. Stradonitz** zum erſten Schriftführer gewählt. Die weiteren Berathungen der Verſammlung beſchäftigten ſich mit Satzungsänderungen.

---

[1]) Ueber **Boeheim** und **Jähns** bringt das kürzlich erſchienene 5. Heft (II. Band) der von Karl Koetſchau herausgegebenen „Zeitſchrift für hiſtoriſche Waffenkunde" treffliche Nekrologe.

Hanſiſcher Geſchichtsverein und Verein für niederdeutſche Sprachforſchung.

Jahresverſammlung. Göttingen, 5. und 6. Juni 1900.

Am 5. Juni begannen die Verhandlungen der beiden Vereine in der Univerſitätsaula. Zuerſt begrüßte der Prorektor der Georgia Augusta, Profeſſor Dr. jur. **Merkel**, die Erſchienenen im Namen der Univerſität. Er hob dabei die engen Beziehungen beſonders hervor, welche die Beſtrebungen der beiden Vereine mit der Göttiager Hochſchule haben als einer dem Hanſegebiete und dem niederdeutſchen Sprachgebiete angehörenden Univerſität und wünſchte der Tagung den glücklichſten Erfolg. Darauf ergriff Bürgermeiſter **Calſow** das Wort, um die Verſammelten im Namen der Stadt zu begrüßen, und als Dritter begrüßte ſie Oberſtleutnant a. D. **Lehmann** als zweiter Vorſitzender des Vereins für die Geſchichte Göttingens. Nach dieſen Begrüßungen trat man in die Tagesordnung ein. Zunächſt erſtattete der Vorſitzende des Hanſiſchen Geſchichtsvereins, Senator Dr. **Brehmer** aus Lübeck, den Jahresbericht, dem wir Folgendes entnehmen: Im verfloſſenen Jahre ſind zwei neue Bände des Hanſiſchen Urkundenbuches erſchienen. Der erſte, der fünfte des Geſammtwerkes, herausgegeben von dem Greifswalder Bibliothekar Dr. **Kunze**, umfaßt den Zeitraum von 1392 bis 1414, der andere, im Geſammtwerke der achte, bearbeitet von Dr. **Stein**, die Urkunden von 1451 bis zur Mitte des Jahres 1463. Die Zwiſchenzeit von 1414 bis 1451 wird Dr. **Kunze** in zwei Bänden liefern; Dr. **Stein** wird dann die Fortſetzung bis 1500 in 3 Bänden zu je 70 bis 80 Bogen fertigſtellen. Die Arbeiten ſind dazu ſchon angefangen. Die Inventare der hanſiſchen Archive des 16. Jahrhunderts, von denen das Kölner Inventar zuerſt in Angriff genommen worden war, haben auch im verfloſſenen Jahre erhebliche Fortſchritte gemacht. Für den zweiten Band des Kölner Inventars iſt beſonders Profeſſor **Höhlbaum** in Gießen thätig geweſen. Die Urkunden für dieſen, die Jahre 1572 bis 1591 umfaſſenden Band ſind vollſtändig zuſammengebracht und damit der ſchwierigſte Theil der Arbeit gethan. An das Kölner Inventar ſoll ſich ſodann in einem Bande das Braunſchweiger Inventar anſchließen; es wird von Dr. **Mack**-Braunſchweig bearbeitet und vorausſichtlich auch vor Ablauf des Jahres zum Drucke kommen. Die Hanſerezeſſe giebt Profeſſor Dr. **Schäfer**-Heidelberg heraus. Er hat die Abtheilung III in Arbeit und das Material dazu hauptſächlich auf einer Reiſe nach Dänemark gewonnen. Von den Hanſiſchen Geſchichtsquellen iſt ein zweiter Band der neuen Folge, enthaltend die Bergenfahrer und ihre Chroniſtik, bearbeitet von Dr. **Bruns**, ſo weit fertig, daß er in einigen Wochen erſcheinen kann. Für die Herausgabe des erſten Bandes, die von Dr. **Siewert** verfaßte Geſchichte der Rigafahrer in Lübeck, hat die Lübecker Handelskammer 600 Mk. bewilligt. Der Druck eines neuen Heftes der Hanſiſchen Geſchichtsblätter iſt nahezu vollendet. Es ſind 18 neue Mitglieder dem Verein zugetreten, ſodann die Univerſitätsbibliothek zu Göttingen, das hiſtoriſche Seminar der Univerſität Leipzig und der Geſchichtsverein zu Stade. Dagegen ſind durch den Tod 9 Mitglieder ausgeſchieden und 8 haben ſich abgemeldet. Der Verein zählt jetzt 410 Mitglieder.

Hierauf nahm Profeſſor Dr. **Kaufmann** aus Breslau das Wort zu einem Vortrage über die Wechſelbeziehungen zwiſchen der engliſchen und der deutſchen Verfaſſung. Er wies dieſe namentlich für das nun abgelaufene Jahrhundert nach und zeigte in lichtvoller Weiſe, was England uns, was wir ihm im Verfaſſungsleben verdanken.

Nach einer Frühſtückspauſe begann dann die vereinigte Sitzung des Geſchichtsvereins und des niederdeutſchen Sprachvereins. In dieſer ſprach Profeſſor Dr. **Schröder**-Heidelberg über das große wiſſenſchaftliche Unternehmen, an deſſen Spitze er ſteht, die Herſtellung eines Wörterbuches der älteren deutſchen Rechtsſprache, in welchem die Rechtsſprache der weſtgermaniſchen Stämme nach den Quellen vom Anfang bis zur Mitte des vorvorigen Jahrhunderts zuſammengeſtellt werden ſoll. An dem Artikel über das Rechtswort Hand zeigte er, wie gearbeitet werden ſoll. Für die Zuſammentragung des Materials ſind vorläufig 12 Jahre in Ausſicht genommen, doch werden ſie wohl nicht ausreichen. Hieran ſchloß ſich ein Beſuch der Univerſitätsbibliothek, in deren großem Saale eine Ausſtellung niederdeutſcher und niederrheiniſcher Handſchriften und ſeltener Drucke veranſtaltet war. Darunter waren namentlich zwei Exemplare des Sachſenſpiegels, ſowie eine Handſchrift der Lieder vom heiligen Kreuz von Brun von Schönebeck bei Magdeburg, der 1256 eine Tafelrunde zu Magdeburg mitmachte und dieſe beſang. Auch drei niederdeutſche vorlutheriſche Bibeln und alte Drucke vom Reinele Voß waren aufgelegt. Dr. **Borchling** erläuterte die Handſchriften und Drucke.

6. Juni. Verſammlung des Niederdeutſchen Sprachvereins unter Vorſitz von Geheimrath Profeſſor **Reifferſcheidt**-Greifswald. Aus ſeinem Jahresbericht heben wir Folgendes hervor: Im letzten Jahre ſind infolge verſchiedener Umſtände zwei Jahrbücher des Vereins erſchienen, das für 1898 und 1899. Fortab werden die Jahrbücher mit dem laufenden Jahre erſcheinen. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt jetzt gegen 400. Von den Publikationen, die bei der vorigjährigen Tagung in Ausſicht geſtellt werden konnten, ſind erſchienen die „Kleinen altſächſiſchen Denkmäler“, herausgegeben von **Wadtſtein**; das „Waldeckiſche Wörterbuch“ von Profeſſor **Collitz** nähert ſich ſeinem Abſchluſſe. Darauf ergriff Dr. **Langenberg**-Osnabrück das Wort zu einem Vortrage über die plattdeutſche Laienregel des Dietrich Engelhuſen, eines geborenen Einbeckers, der 1419 in Erfurt immatrikulirt wurde und zu Kloſter Wittenburg ſtarb. Sonſt iſt von ſeinem Leben nichts bekannt, ſeine Laienregel aber iſt ein Buch von hoher kulturgeſchichtlicher Bedeutung. Sie zerfällt in einen religiöſen und einen bürgerlich-praktiſchen Theil; aus beiden gab der Vortragende Proben. Hierauf nahm Bürgervorſteher E. **Honig**-Göttingen das Wort zu einem Dialektvortrage. Einleitend ſkizzirte er die lautlichen Eigenſchaften der Göttinger Mundart in Stadt und Land und gab dann eine ſelbſtverfaßte launige Erzählung, die allgemeinen Beifall fand.

6. Juni. Sitzung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins. Nach einigen geſchäftlichen Mittheilungen berichtete Profeſſor **Schäfer**-Heidelberg über die von Karlin, Söderberg und ihm ſelber angeſtellten Ausgrabungen auf der Landzunge von Skanör und Falſterbo, zweien ſchwediſchen Orten, die einſt im Leben der Hanſa eine große Rolle geſpielt. Nach ihm gab Geheimrath **Frensdorff**-Göttingen Bilder aus Göttingens Geſchichte, ſowohl aus der erſten Periode der Stadtentwickelung als

aus der dem Niedergange durch den Dreißigjährigen Krieg folgenden zweiten Periode ſeit Gründung der Univerſität. — Nach dieſen Vorträgen erfolgte noch einiges Geſchäftliche. Profeſſor Frhr. v. der Ropp, der ſtatutenmäßig aus dem Vereinsvorſtande ausſcheiden mußte, wurde einſtimmig wiedergewählt. Als Ort für die nächſtjährige Verſammlung wurde Dortmund erwählt, von wo eine liebenswürdige Einladung eingegangen war. Hierauf erklärte Senator Brehmer den Hanſatag für beendigt.

Die Feſtſchrift (Verlag der Buchdruckerei von W. Fr. Käſtner. 172 S.) enthält acht Aufſätze. Superintendent D. Kayſer beſpricht darin eine vorreformatoriſche landesherrliche Kirchenviſitation im Herzogthum Braunſchweig; Wagner giebt drei plattdeutſche Briefe des Hamburgers Peter Holſt an ſeinen Sohn Lucas heraus; Privatdozent Schücking beſpricht die Organiſation der Landwehr im Fürſtbisthum Münſter; Geheimer Rath Frensdorff bringt Mittheilungen über das mittelalterliche Göttingen; Privatdozent R. Meißner giebt eine philologiſche Abhandlung über das Wort Hanſa; Profeſſor Kehr veröffentlicht das Privileg Leos IX. für Adelbert von Bremen; Dr. Heinrich Meyer behandelt den Urſprung der Burenſprache, deren Lautlehre und Flexion, Wortklaſſen, Wortbildung und Wortbedeutung, Herkunft und Alter er eingehend erläutert; Dr. Seedorf bringt Bemerkungen zu den Zwiſchenſpielen der Dramen Joh. Riſts; Dr. Borchling edirt zum erſten Male das niederdeutſche Gedicht „Die ſechs Klagen unſers Herrn", eine Reimandacht des 14. Jahrhunderts; Dr. Prieſack giebt aus dem Göttinger Stadtarchiv ein Göttinger Schandgedicht des 16. Jahrhunderts heraus, und zum Schluß edirt Profeſſor Roethe eine niederrheiniſche Minnekatecheſe.

Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde.

Zeitſchrift 32. Jahrgang 1899. 1. Hälfte.

Dieſes Heft iſt zur Hauptverſammlung in Ballenſtedt (ſ. unten) erſchienen und enthält eine Reihe von größeren, auf das Vereinsgebiet ſich beziehenden Abhandlungen. Die erſte — S. 1 bis 147 — ſtellt die urkundliche Geſchichte des Halberſtädter Domkapitels im Mittelalter dar; Dr. A. Brackmann will damit einen Beitrag zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der deutſchen Domkapitel liefern. Sodann folgt der Abdruck des vom Superintendenten Rothert in Klausthal auf der vorjährigen Verſammlung daſelbſt gehaltenen Vortrags über die Geſchichte von Niederſachſen an der Hand der Harzer Münzen — S. 148 bis 170 — und die Geſchichte des fürſtlichen Gymnaſiums, der Oberſchule in Wernigerode vom Oberlehrer Dr. Heinrich Drees daſelbſt. Der Verfaſſer verfolgt die Geſchichte dieſer fürſtlichen Gelehrtenſchule durch mehr als 6 Jahrhunderte und giebt darin ein anſchauliches Bild der Wirkſamkeit und Bedeutung dieſer Anſtalt in früheren Jahrhunderten, in denen ſie wechſelvolle Schickſale beſtanden hat. Den Schluß der Abhandlungen bilden die Geſchichte des Geſchlechts der Muſer und des wüſten Dorfes Muſerlengefeld bei Sangerhauſen von Friedrich Schmidt und ein zweiter Nachtrag zu Dr. Guſtav Schmidts Genealogie der Grafen von Regenſtein und Blankenburg bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts von R. Steinhoff. Unter dem Titel: „Vermiſchtes" ſchildert Dr. Jacobs Freudenfeiern und Plünderung auf Schloß Wernigerode 1621 bis 1623, ferner Brockenfahrten zur Pietiſtenzeit; weiter bringt er Zuſätze zu ſeiner Abhandlung im letzten Jahrgange über Joh. Liborius Zimmermann und des Dichters Gleim Wunſchgebet zum Geburtstage der Gräfin Chriſtiane Anna Agnes zu Stolberg-Wernigerode am 3. Dezember 1788. — Viktor v. Röder in Hoym beſchreibt alte Hoheitszeichen an der anhaltiſch-preußiſchen Grenze im Harz. Prof. P. Höfer kommt noch einmal — Seite 366 bis 368 — auf die mehrfach beſchriebene frühgeſchichtliche Töpferwerkſtatt in Wienrode zurück. (Vergl. Korr. Bl. 1899 S. 51). Im Vereinsbericht widmet Dr. Jacobs dem verſtorbenen Lübeckiſchen Staatsarchivar Dr. Karl Friedrich Wehrmann, ferner dem Kunſtgärtner Ulrich Pitt, der am 2. Dezember 1898 heimgerufen iſt, ſowie mehreren anderen verſtorbenen Vereinsmitgliedern warme und tief empfundene Nachrufe.

32. Jahrgang 1899. 2. Hälfte.

1. Die katholiſchen Klöſter im ehemaligen Bisthum Halberſtadt z. Z. des großen Kurfürſten und der Biſchof von Marokko i. p. i. Valerio Maccioni von Dr. Hildebrand, Paſtor in Ditfurt. 2. Die Wiedertäufer am Harz von Ed. Jacobs. 3. Das oberſächſiſche (mansfeldiſche) Miniſterialgeſchlecht von Morungen in und um Sangerhauſen von Friedrich Schmidt in Sangerhauſen. 4. Beitrag zur Geſchichte des Hohnſteinſchen Münzweſens von Paſtor Reichhardt in Rotta. Unter den kleineren Nachrichten „Vermiſchtes" verdient ein Bericht des Lehrers Meyer in Nordhauſen über den dortigen Roland beſonders deshalb hervorgehoben zu werden, weil er auf die Abhandlung des Oberlehrers Platen in Dresden über die Frage nach dem Urſprunge der Rolandsſäulen Bezug nimmt und die Platenſche Anſicht, daß dieſe Säulen Donarſäulen geweſen ſeien, zu beſtärken bemüht iſt. In einem Dom-, Lehns- und Zinsbuche vom Jahre 1322 wird ein in der Nähe des alten Rathhauſes liegendes Gehöft als curia contra truncum bezeichnet, und Meyer glaubt in dieſem Trunkus (Baumſtumpf) die Vorläuferin der Rolandsſäule in Nordhauſen zu erkennen, da dieſe Holzſäule ſehr bedeutend geweſen ſein muß, wenn man die Lage eines Hofes nach ihr bezeichnete. Platen mißt gerade dieſer Nachricht wegen des Ausdrucks truncus die höchſte Bedeutung bei und findet darin eine werthvolle Beſtätigung ſeiner Anſicht, die ſchon von J. Grimm als Hypotheſe aufgeſtellt worden iſt. Hierbei mag erwähnt werden, daß ſich Archivrath Dr. Sello in Oldenburg in Nr. 2 der Denkmalpflege ganz energiſch gegen dieſe Donarſäulentheorie ausgeſprochen hat. Bei den Bücheranzeigen beſpricht auch der Archivrath Dr. Jacobs die Platenſche Abhandlung und weiſt unter Anerkennung der Verdienſte dieſer Schrift nach, daß doch nicht überall an die Stelle Donars der Apoſtelfürſt Petrus getreten ſei und nicht alle mit St. Petrus verknüpften Orte ohne weiteres Verehrungsſtätten Donars geweſen ſeien. Platen will an den wichtigſten Rolandsorten durch das Vorhandenſein von Peterskirchen, Petersbergen und verwandten Flurnamen Kulturſtätten des Donar nachweiſen und durch die Uebertragung der Donarverehrung auf Petrus den Zuſammenhang zwiſchen den Donarſäulen und den Rolandsſäulen an ſolchen[1] Orten mit Bezeichnungen von Petrus herſtellen.

Jahresverſammlung, 1899. Die 32. Jahresverſammlung des Harzvereins fand am 3. und 4. Juli in Ballenſtedt ſtatt, unter Vorſitz des Landgerichtsdirektors

---

[1] Siehe Deutſche Geſchichtsblätter Bd. II Heft 1 bis 3. Zur Litteratur der Rolandsſäulen von G. Sello.

Bode, Braunſchweig. Nach den üblichen Begrüßungen wurden zwei Feſtvorträge gehalten: Hofprediger Schubert aus Ballenſtedt erzählte „die Endgeſchichte und die Auflöſung der drei anhaltiſchen Harzklöſter Froſe, Ballenſtedt und Gernrode“, und Regierungs- und Baurath Brinkmann aus Braunſchweig berichtete über „Ausgrabungen älterer Kulturſtätten (Burgen, Kirchen und Kapellen) auf dem Harze“ im Anſchluß an eine große Anzahl ausgehängter Zeichnungen. Nach Schluß der Hauptverſammlung wurde das herzogliche Schloß Ballenſtedt beſichtigt. Am 5. Juli unternahm die Feſtverſammlung einen Ausflug in den Harz und beſichtigte das Hüttenwerk Mägdeſprung, ſodann ging die Fahrt nach der alten anhaltiſchen Bergſtadt Harzgerode, wo unter Führung des herzoglichen Münzkonſervators Viktor v. Röder die Stadtkirche, das Rathhaus und das alte herzogliche Schloß und im Letzteren die große Mineralienſammlung beſucht und beſichtigt wurden. Mittags 1 Uhr begab ſich die Feſtverſammlung nach Alexisbad, wo im Kurhotel das Abſchiedsmahl eingenommen wnrde.

Außerordentliche Hauptverſammlung. Goßlar, 8. November 1899. Die neuen Satzungen des Vereins wurden berathen und dem Vereinsrechte des bürgerlichen Geſetzbuches angepaßt. Nach § 3 wird der Verein in das Vereinsregiſter des Königlichen Amtsgerichts zu Wernigerode eingetragen. Krieg.

Hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck.

III. Jahresverſammlung, Marburg, 12. Mai 1900. Vorſitzender Profeſſor Freiherr v. der Ropp. Der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde hat Dr. Boehlau, Direktorialaſſiſtent am Königlichen Muſeum in Kaſſel, und der Hanauer Geſchichtsverein den Akademielehrer Zimmermann in Hanau in den Vorſtand delegirt. Die Verſammlung wählte Obervorſteher und Oberregierungsrath a. D. v. Baumbach in Kaſſel ſowie Archivar Dr. F. Küch in Marburg zu Vorſtandsmitgliedern. Die Rechnungslegung ergab bei 14714,24 Mk. Einnahme und 5003,68 Mk. Ausgabe einen Kaſſenbeſtand von 9710,56 Mk.

Wiſſenſchaftliche Unternehmungen. Im verfloſſenen Jahre gelangte zur Ausgabe die erſte Lieferung des Heſſiſchen Trachtenbuches von Geh. Rath Profeſſor Juſti. Außerdem hat der Vorſtand den Stiftern und Patronen die im 2. Jahresbericht angekündigte Schrift des Dr. Glagau: Anna von Heſſen, die Mutter Philipps des Großmüthigen. Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht (Marburg, N. G. Elwertſche Verlagsbuchhandlung, 1899) zugehen laſſen. Eine Frucht der von Dr. Glagau im Auftrage der Kommiſſion unternommenen archivaliſchen Studien, iſt ſie zugleich in gewiſſem Sinne als Einleitung zu den Landtagsakten zu betrachten.

Fuldaer Urkundenbuch. Profeſſor Tangl iſt auch im abgelaufenen Jahre durch die von ihm für die Monumenta Germaniae historica übernommenen Arbeiten verhindert worden, das Manuſkript für den erſten Band zum Abſchluß zu bringen. Doch erklärt er beſtimmt, mit dem Druck des Bandes im Laufe des Jahres beginnen zu können. Andererſeits hat insbeſondere die ihm überwieſene ſchwierige und zeitraubende Entzifferung von Texten in noch ungelöſten tironiſchen Noten dem Fuldaer Urkundenbuch eine bisher unbekannte Freilaſſungsurkunde Karls des Großen eingetragen, deren Fakſimile in den „Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung“ erſchienen iſt (vergl. Korr. Bl. 1900, S. 159).

Landtagsakten. Dr. Glagau hat die Arbeiten für den erſten Band ſo weit gefördert, daß der Druck hat beginnen und ohne Unterbrechung wird fortgeſetzt werden können.

Chroniken von Heſſen und Waldeck. Nach dem Bericht des Profeſſor Wenck haben Hinderniſſe perſönlicher Art Dr. Diemar außer Stand geſetzt, die Ausgabe der beiden Chroniken von Gerſtenberg für den Druck fertig zu ſtellen. Der Schwerpunkt der Bearbeitung liegt in der Quellenunterſuchung, die lohnende Ergebniſſe geliefert hat. Werthvoll war u. A. die Feſtſtellung der Beziehungen Gerſtenbergs zu Johann Emmerichs Frankenberger Stadtrecht. Dr. Diemar hat eine vollſtändige Handſchrift dieſer wichtigen Rechtsquelle aufgefunden. Er ſtellt die Einlieferung des druckfertigen Manuſkriptes für Weihnachten 1900 in Ausſicht. — Die Bearbeitung der Waldeckiſchen Chroniken hat eine ſchwere Verzögerung dadurch erlitten, daß dem Oberlehrer Dr. Piſtor auf ſeine Bitte wegen Ueberlaſtung mit Amtsgeſchäften der Auftrag zur Bearbeitung wieder abgenommen werden mußte. An ſeiner Stelle iſt ſeit Beginn des Jahres 1900 Dr. P. Jürges, Hilfsbibliothekar an der Marburger Univerſitätsbibliothek, gewonnen worden. Dr. Jürges hat alle freie Zeit der Klüppelſchen Chronik, dem nach Umfang und Bedeutung wichtigſten Werke, gewidmet und auch die Quellenunterſuchung in Angriff genommen.

Landgrafenregeſten. Geh. Archivrath Dr. Koennecke hat ſeine Sammlungen, welche ſich über den ganzen in Ausſicht genommenen Zeitraum von 1247 bis 1509 gleichmäßig erſtrecken, auch im vergangenen Jahre erheblich bereichert.

Ortslexikon. Im Herbſt 1899 beſchloß die Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichtsvereine in Straßburg die Einſetzung einer Kommiſſion, welche ein Programm für eine einheitliche Bearbeitung von hiſtoriſchen Ortsverzeichniſſen ausarbeiten und der diesjährigen Generalverſammlung in Dresden vorlegen ſoll. Archivrath Dr. Reimer, welcher in dieſe Kommiſſion gewählt worden iſt, hat unter dieſen Umſtänden ſich darauf beſchränkt, die wichtigen heſſiſchen Saalbücher durchzuarbeiten und das Material für fuldaiſche Ortsbeſchreibung zu ſammeln. Er hofft, daß die Arbeit nach Feſtſtellung des Programms einen ſchnelleren Fortgang gewinnen wird (vergl. Korr. Bl. 1900 S. 178).

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsſtädte. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt (Korr. Bl. 1899 S. 200), iſt zunächſt das Urkundenbuch von Friedberg in Angriff genommen und Dr. Foltz ſeit dem 1. Mai 1899 mit der Bearbeitung betraut worden. Nachdem der Gemeinderath von Friedberg die Benutzung der im Darmſtädter Staatsarchiv deponirten Archivalien in Marburg geſtattet, hat die Direktion des Staatsarchivs Urkunden und Stadtbücher zur Verfügung geſtellt, ſo daß Dr. Foltz die Arbeit rüſtig fördern konnte. Er hat ſich über die Darmſtädter Beſtände an Ort und Stelle unterrichtet und ſie im Weſentlichen bis in das 15. Jahrhundert hinein erledigt.

Heſſiſches Trachtenbuch. Die zweite Lieferung hat Geh. Rath Profeſſor Juſti ſo weit vorbereitet, daß der Druck von Abbildungen und Text ſofort beginnen kann. Ihr ſoll ſich, wenn es die Mittel geſtatten, die Fortſetzung gleich anſchließen.

Zu dieſen im Gange befindlichen Unternehmungen geſellt ſich auf Beſchluß des Vorſtandes als neue die Herausgabe eines **Münzwerkes** bis zum Tode Philipps des Großmüthigen. Die Bearbeitung hat Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar übernommen, der ſeit langem auf dem Gebiete des heſſiſchen Münzweſens bewährte Herausgeber der „Blätter für Münzfreunde“. Das Werk ſoll die Abbildungen der Erzeugniſſe ſämmtlicher Münzſtätten unſeres Arbeitsgebietes mit genauen Beſchreibungen, Gewichtsbeſtimmungen u. ſ. w. enthalten, doch werden die Einzelheiten des Programms erſt durch einen Ausſchuß, beſtehend aus den Herren Boehlau, Küch und Suchier, gemeinſam mit Dr. Buchenau feſtzuſtellen ſein.

Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.

Mittheilungen. XXXVII. Jahrgang (1899). Redigirt von Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber. — Der Herzog von Reichſtadt (mit bisher ungedruckten Briefen) von Dr. Hermann Hallwich. Namentlich mit Zugrundelegung der Korreſpondenz des dem unglücklichen Sohne Napoleons I. als Gouverneur und noch mehr als Freund naheſtehenden Kapitäns Joh. C. Foreſti giebt der Verf. eine anmuthende und anſchauliche Biographie des bereits im Alter von 21 Jahren verſtorbenen Königs von Rom. — Die angebliche Schlacht bei Brüx im Jahre 936 von Anton Rebhann. In ausführlicher Weiſe bringt der Verf. gegenüber immer von Neuem aufgetiſchten Erzählungen noch einmal den Nachweis von der völligen Unhaltbarkeit dieſer aus Widukind fälſchlich deducirten Schlacht. — Zur wirthſchaftlichen und ſtaatsrechtlichen Entwickelung des Egerlandes von A. Werhold. In einem vierten Abſchnitt führt der Verf. ſeine intereſſanten Unterſuchungen weiter. — Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallenſteins (zur Aufklärung) von Dr. Hermann Hallwich. Nachweis, daß dieſer im vorhergehenden Bande S. 451 abgedruckte Tagesbefehl in das Jahr 1634 und nicht 1633 gehört, ein Schreibfehler alſo vorliegt. — Zur Gelehrtengeſchichte im XVIII. Jahrhundert von Heinrich v. Zeißberg. Der kürzlich verſtorbene Hiſtoriker giebt aus einem Prager Univerſitätsverzeichniß Daten über verſchiedene böhmiſche Gelehrte. — Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Litteratenchor zu Auſſig von C. Jahnel. Behandelt einen böhmiſchen Maler des XVI. Jahrhunderts und die zu Auſſig damals blühende Sängervereinigung. — Die „Weiner“-Innung und der „Gurkenkönig“ in Saaz von Prof. Franz Mach. Urſprünglich betrieb das heute durch ſeinen Hopfenbau weltberühmte Saaz Weinbau, und die Weinbauer bildeten eine Zunft. Der Name blieb auch nach Aufhören des Weinbaues und ging auf die „Hopfenweiner“ und „Gurkenweiner“ über, die dann das Feſt des „Gurkenkönigs“ feierten. — Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige“ und die „armen treibenden Säumer“ von Paul Meßner. Intereſſanter Aufſatz über einen Handelsweg durch das böhmiſch-bayeriſche Waldgebirge, der bis tief ins 17. Jahrhundert hinein hauptſächlich zur Einführung von Salz nach Böhmen diente. — Erzherzog Carl in Böhmen (1798) von Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg. Sehr inſtruktiver längerer Aufſatz über die Perſönlichkeit und die Thätigkeit des Erzherzogs als Gouverneur und Generalkapitän von Böhmen im Jahre 1798. — Der Beifriede von Braunau im Jahre 1477 von Laur-Wintera, eine ſorgfältige Detailunterſuchung zur böhmiſch-ſchleſiſchen Geſchichte unter K. Podiebrad. — Neu aufgefundene Briefe Adalbert Stifters von W. Mayer, drei an der Zahl aus den Jahren 1847, 1867 und 1854. — Die Erhebung von Neumarkt zur Stadt (1459), von Dr. A. Horčička, dargeſtellt auf Grund der neu aufgefundenen Gründungsurkunde vom 19. November 1459 des K. Georg Podiebrad für den Grundherrn, Abt Siegmund von Tepl. — Ein Chriſtſpiel im weſtlichen Nordböhmen von Prof. Franz Mach, ein noch heute in der Gegend von Poſtelberg gebräuchliches Weihnachtsſpiel. — Ein Kapitel vom Gelde von Joſeph Blau, Aufzeichnungen eines Bauern zu Rothenbaum an der böhmiſch-bayeriſchen Grenze aus der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Die Deutſchböhmiſche Litteratur am Beginne des 19. Jahrhunderts von H. Hauffen, ein Auszug aus dem von Sauer neu bearbeiteten § 298 des Goedeckeſchen Grundriſſes zur Geſchichte der deutſchen Dichtung 2. Aufl. 6. Band. — Das ökonomiſche Syſtem des Grafen Swéert-Sporck von Ferdinand Menčik, gehaltvoller Aufſatz über den hervorragenden böhmiſchen Nationalökonomen und Landwirth aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts. — Das Roſenberger Dominium und deſſen Umgebung 1457 bis 1460, nach den Notizen eines Roſenberger Beamten, von Dr. Valentin Schmidt, Wiedergabe einer Handſchrift der Stiftsbibliothek Hohenfurt. — Eine Handſchrift des Kloſters Oſtrow aus dem Jahre 1403 von Dr. A. Horčička, Beſchreibung dieſer Handſchrift und Wiedergabe der darin befindlichen hiſtoriſchen Notizen. — Die Beziehungen Adalbert Stifters zu der Familie Kaindl (mit 4 Briefen und 2 Gelegenheitsgedichten) von Dr. Ad. Horčička, nicht unintereſſanter Beitrag zur Biographie des liebenswürdigen öſterreichiſchen Schriftſtellers. — Ein mantuaniſcher Geſandtſchaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383, ein für die Geſchichte des König Wenzel IV. von Böhmen werthvoller Bericht aus dem Gonzagaſchen Archive in Mantua. — Wallenſteins letztes Quartier von W. Mayer, lokalgeſchichtliche Unterſuchung auf Grund der noch erhaltenen Quartierliſten und der Egerer Stadtbücher. — Aus der Geſchichte der Egerer Lateinſchule unter Rektor Goldammer von Dr. J. Simon, behandelt die Wirkſamkeit des Egerer Rektors G. für die Zeit 1560 bis 1596. — Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer- und Zimmerleute aus dem Jahre 1564 von Dr. Joſeph Neuwirth, eine neue werthvolle und ſorgſame Unterſuchung zur Geſchichte der böhmiſchen Kunſtgeſchichte des hochverdienten Wiener Kunſthiſtorikers. — Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV.“ von Dr. Ad. Horčička, Beſchreibung der im Stift Schlägl befindlichen Handſchrift und Abdruck der annaliſtiſchen Notizen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. — Splitter von Ad. Hauffen, behandelt ein Freskenbild an der Façade des Fürſtenhauſes in Prachatitz aus dem 16. Jahrhundert. — Außer Mittheilungen der Geſchäftsleitung wird in der litterariſchen Beilage dann noch eine Reihe werthvoller neuer, die Geſchichte Böhmens näher und weiter berührender Erſcheinungen behandelt.

Breslau. Konrad Wutke.

Hiſtoriſche Kommiſſion für Sachſen-Anhalt.

XXVI. Sitzung zu Weißenfels, 30. Juni und 1. Juli 1900. Vorſitzender: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Lindner, Halle.

Innere Angelegenheiten. Die Herzoglich Anhaltiſche Staatsregierung iſt für das Herzogthum Anhalt der zunächſt für die Provinz Sachſen auf Grund des „Planes“ vom 18. November 1876 geſchaffenen Organiſation der Hiſtoriſchen Kommiſſion am 1. April 1900 beigetreten. Letztere benennt ſich gemäß dem unterm 4./11. Mai 1900 abgeſchloſſenen Vertrage nunmehr: „Hiſtoriſche Kommiſſion für Sachſen-Anhalt“, und den bisherigen Mitgliedern treten für das Herzogthum Anhalt hinzu: der Geh. Bergrath Lehmer aus Deſſau als Abgeordneter des Herzoglichen Staatsminiſteriums, der Geh. Archivrath Kindſcher aus Zerbſt als Herzoglicher Staatsarchivar und der Prof. Dr. Wäſchke aus Deſſau als Vertreter des Vereins für Anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Von der Thätigkeit dieſer ſo verſtärkten Kommiſſion iſt ausgeſchloſſen die Fürſorge für das Provinzialmuſeum zu Halle; bei den Berathungen über das Muſeum enthalten ſich daher die Anhaltiſchen Mitglieder der Stimme. An Koſtenbeiträgen fügt die Anhaltiſche Staatsregierung der Ausſtattung der hiſtoriſchen Kommiſſion jederzeit ein Zehntel derjenigen Summen bei, die der Landtag der Provinz Sachſen für die Kommiſſion, jedoch abzüglich des für die Zwecke des Provinzialmuſeums beſtimmten Betrages, durch ſeinen Haushalt ausſetzt. — Innerhalb der Provinz iſt dem Vereine für Geſchichte und Alterthümer der Grafſchaft Mansfeld das Recht zuerkannt, ſich in der Kommiſſion vertreten zu laſſen. Der Verein hat zu ſeinem Vertreter den Paſtor Könnecke und zu deſſen Stellvertreter den Mittelſchullehrer Blümel, beide in Eisleben, ernannt. — Als Ort für die im Jahre 1901 zu berufende Verſammlung wird wegen des Anſchluſſes von Anhalt Deſſau beſtimmt. —

Geſchichtsquellen. Von den Geſchichtsquellen iſt im letzten Verwaltungsjahre 1899/1900 ein Band nicht erſchienen; doch wird der die Jahre 1301 bis 1335 umfaſſende III. Theil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, bearbeitet vom Landgerichtsdirektor Bode in Braunſchweig, in nächſter Zeit zur Ausgabe gelangen. Den IV. Band, der die Jahre 1336 bis 1370 behandelt, hofft der Verf. bis zum Herbſt in der Handſchrift zu vollenden. Die Beendigung des Druckes der Chronik des Konrad Stolle, bearbeitet von Gymnaſialdirektor Dr. Thiele in Erfurt, iſt demnächſt zu erwarten. Von dem Urkundenbuche des Kloſters „Unſer lieben Frauen“ zu Halberſtadt hat Archivdirektor Dr. Ausfeld in Magdeburg das dort im Staatsarchive vorhandene Urkundenmaterial bis zum Jahre 1300 fertig bearbeitet. An der Bearbeitung des Urkundenbuches der Stadt Halle iſt Realſchullehrer Dr. Kohlmann in Varel auch weiterhin thätig geweſen. Die Herausgabe des Erfurter varietatum variloquus iſt von Stadtarchivar Prof. Dr. Heydenreich in Mühlhauſen in Angriff genommen. Nach Mittheilung des Archivdirektors Dr. Ausfeld hat Dr. Roſenfeld in Magdeburg die ihm früher übertragene, dann aber von ihm aufgegebene Bearbeitung der Urkunden des Domkapitels Naumburg-Zeitz wieder übernommen. Die Vollendung des Urkundenbuches des Kloſters Pforta ſtellt Prof. Dr. Böhme bis zum Ende dieſes Jahres in Ausſicht. Die Arbeiten des Dr. Neubauer an dem Urkundenbuche des Hochſtiftes Zeitz, ſowie des Oberlehrers Dr. Salchow an den Regeſten zur Geſchichte der Herzöge von Sachſen-Wittenberg haben in dem letzten Jahre infolge anderweitiger Inanſpruchnahme der Verfaſſer nicht weſentlich gefördert werden können. Da die Herausgabe des Eichsfeldiſchen Urkundenbuches ſchon ſeit Langem ausſteht, ſo wird beſchloſſen, den Prof. Täger in Osnabrück davon in Kenntniß zu ſetzen, daß die Kommiſſion der Einſendung des vollſtändigen Manuſkriptes innerhalb zweier Jahre entgegenſehe, bei Nichtlieferung innerhalb dieſer Friſt aber den übernommenen Auftrag als erloſchen betrachte. — Bezüglich neuer Unternehmungen wird Folgendes beſchloſſen: Das Anerbieten des Prof. Dr. Heydenreich, die die Zeit von 1382 bis 1803 umfaſſenden Kopialbücher der Stadt Mühlhauſen herauszugeben (vergl. Korr. Bl. 1900 S. 200), wird unter der Bedingung angenommen, daß zunächſt die andere von ihm übernommene Arbeit vollendet wird. Prof. Dr. Nikolaus Müller erbietet ſich, „Neue Beiträge zum Briefwechſel von Luther, Juſtus Jonas, Bugenhagen, Brenz und verwandte Schriftſtücke“ zu liefern und theilt mit, daß dieſe faſt vollſtändig bearbeitet vorlägen. Die Kommiſſion erklärt ſich bereit, das Werk unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen. Die Wittenberger Dekanatsbücher, zu deren Herausgabe ſich derſelbe Verf. erbietet, ſollen ebenfalls unter die Geſchichtsquellen aufgenommen werden und im Jahre 1902 als Feſtgabe zur Feier der Stiftung der Univerſität Wittenberg dienen. Außerdem ſtellt Prof. Müller die Herausgabe des „Heiligenbuches“ von Wittenberg in Ausſicht. Auf Anregung des Archivdirektors Dr. Ausfeld beſchließt die Kommiſſion, die politiſche Korreſpondenz des Kardinal-Erzbiſchofs Albrecht von Brandenburg unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen, ſobald der Umfang und der Plan des Unternehmens von Dr. Ausfeld genauer feſtgeſtellt iſt.

Neujahrsblatt. Als Neujahrsblatt für 1900 iſt eine Abhandlung des Realſchuldirektors Dr. Lorenz in Quedlinburg erſchienen über: „Alt-Quedlinburg, ſeine Einrichtungen und Bürgerſitten während der kurſächſiſchen Schutzherrſchaft (1477 bis 1697), geſchildert nach ſeinen Pauergedingen und Rathsrechnungen.“ Die Abfaſſung des Neujahrsblattes für 1901 ſtellt Archivdirektor Dr. Ausfeld in Ausſicht.

Baudenkmälerbeſchreibung. Von den Bau- und Kunſtdenkmälern der Provinz Sachſen befindet ſich das 22. Heft über Halberſtadt, Stadt und Land, verfaßt von dem Provinzial-Konſervator Dr. Doering im Drucke. Der darauf folgende Band über den Kreis Wittenberg, den Architekt Dr. Schönermark bearbeitet, iſt fertiggeſtellt. Die Kreiſe Aſchersleben und Zeitz ſind von Oberlehrer Dr. Brinkmann rüſtig gefördert worden, ſo daß ſie im ununterbrochenen Anſchluß an die bereits druckfertig vorliegenden Kreiſe gedruckt werden können. Von den Bau- und Kunſtdenkmälern der Kreiſe Schleuſingen und Ziegenrück hat Dr. Bergner in Pfarrkeßlar die Beſchreibung des erſteren bis auf einige noch nachzutragende Ergänzungen über Altargeräthe vollendet. Dr. Theuner theilt mit, daß er während des letzten Jahres den Text der Bau- und Kunſtdenkmälerbeſchreibung des Kreiſes Stendal ausgearbeitet und den ſpeziellen Theil, abgeſehen von der Stadt Tangermünde und einigen Theilen Stendals, fertiggeſtellt habe.

Vorgeſchichtliche Alterthümer. Sanitätsrath Dr. Zſchieſche theilt mit, daß ſeine Forſchungen über vorgeſchichtliche Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne noch hie und da der Ergänzung bedürfen. Die Kommiſſion ſpricht den Wunſch aus, daß es dem Verf. trotz der Laſt ſeiner Berufsgeſchäfte vergönnt ſein möge, ſeine Aufgabe in nicht zu ferner Zeit zum Abſchluſſe zu bringen. Weiter gefördert iſt die Arbeit des Prof. Dr. Größler über: Vorgeſchichtliche Geſammtfunde aus den Mansfelder Kreiſen und ihrer Nachbarſchaft; neu in Ausſicht genommen eine Arbeit von Prof. Dr. Höfer in Wernigerode über die Geſammtfunde eines von ihm noch näher zu umgrenzenden Gebietes der Provinz Sachſen.

Geſchichtliche und Vorgeſchichtliche Karten. Von dem Kreiſe Oſchersleben hat Oberlehrer Dr. Reiſchel die geſchichtliche Karte fertiggeſtellt und die Bearbeitung der vorgeſchichtlichen in Angriff genommen. Die Herſtellung zweier Karten iſt nöthig geworden, da ſich herausgeſtellt hat, daß das Geſchichtliche und Vorgeſchichtliche bei dem Maßſtabe von 1 : 100 000 nicht zugleich auf einem Blatte angebracht werden kann. Die geſchichtliche Karte des Schwabengaues, welche Volksſchullehrer Meyer in Nordhauſen bearbeitet, ſoll von den Kommiſſionsmitgliedern v. Witzingerode-Knorr und Größler begutachtet werden. Ueber die Einführung einheitlicher Denkmalszeichen berichtet der Vorſitzende, daß die Provinzialkommiſſion für Denkmalpflege in Hannover auf Veranlaſſung der Hiſtoriſchen Kommiſſion das Landesdirektorium erſucht hat, den Herrn Kultusminiſter um weitere Verfolgung der Angelegenheit zu bitten. Infolgedeſſen wird beſchloſſen, zunächſt die Provinzialkommiſſion von Hannover um nähere Auskunft zu erſuchen und ſich je nach den Umſtänden an den Herrn Kultusminiſter zu wenden. Nöthigenfalls gedenkt die Hiſtoriſche Kommiſſion ſelbſtändig vorzugehen und auch die Deutſche Anthropologiſche Geſellſchaft für die Frage zu intereſſiren.

Flurkartenforſchung. Die Herſtellung der noch fehlenden Doppelſtücke der Wüſtungsbücher geht ihrer Beendigung entgegen.

Grundkarten. Ueber den Stand der Grundkartenarbeit wird aus dem ſchriftlichen Berichte des Dr. Brecht Folgendes mitgetheilt: In Gemäßheit des vorjährigen Beſchluſſes ſind zunächſt 34 lithographiſche Steine beſchafft worden und ebenſo viele Generalſtabskarten. Sodann iſt das Grenzblatt Torgau-Oſchatz in allen Beziehungen fertiggeſtellt worden, mit Ausnahme einiger Gemarkungsgrenzen, die von Herbers bei der Flurkartenarbeit überſehen ſind und bisher nicht haben beſchafft werden können. Das inſoweit noch unvollſtändige Blatt iſt in der Verſammlung deutſcher Publikationsorgane, welche am 4. April 1900 zu Leipzig über die Herſtellung von Grundkarten berathen hat, vorgelegt und dort als wohlgelungen anerkannt worden. Im Berichtsjahre ſind ferner in Angriff genommen die Blätter Göttingen-Heiligenſtadt, Nordhauſen-Bleicherode, Ballenſtedt-Sondershauſen, Eisleben-Querfurt, Zörbig-Halle, Düben-Leipzig, Wolfenbüttel-Goslar, Aſchersleben-Halberſtadt und Magdeburg-Bernburg. Dabei hat ſich herausgeſtellt, daß der erſte Entwurf, nämlich die „Situation“ (Ortſchaften und Flußläufe ohne Namen), nicht erſt auf Papier gezeichnet zu werden braucht, ſondern gleich auf den Stein gebracht werden kann, wodurch Zeit und Geld geſpart wird. Andererſeits hat ſich ergeben, daß die Flurkartenvorlagen, zumal in Betreff der Gemarkungsgrenzen, zuweilen Zweifel und Lücken laſſen. Behufs der Ueberwindung der daraus entſtandenen Schwierigkeiten iſt bisher ein umſtändlicher Briefwechſel mit Gemeindebehörden und Kataſterämtern geführt, dadurch aber der Zweck auch nicht immer erreicht worden; es ſoll deshalb verſucht werden, dem Mitarbeiter Dr. Reiſchel Zutritt zu den Generalkommiſſionsarchiven zu verſchaffen, damit er von Zeit zu Zeit die aufgeſammelten Zweifelspunkte nach den Separationskarten erledigt. Die gleich zuerſt mit angefangene Karte Finſterwalde-Großenhain berührt außer Königl. Sächſiſchem Gebiete auch ſolches der Provinz Brandenburg. Die Verhandlungen wegen des Zuſammengehens mit dieſer ſind zwar begonnen; ſie haben aber noch nicht zu Ende geführt werden können, weil der Lithograph ſeine Preisforderung noch nicht endgültig hat ſtellen können. Aus demſelben Grunde iſt auch mit den Nachbarſtaaten Thüringens, mit Braunſchweig und der Provinz Hannover noch kein Abkommen bezüglich der Grenzgebiete verſucht worden.

Wüſtungsverzeichniſſe. Das von Prof. Hertel bearbeitete „Wüſtungsverzeichniß des Nordthüringgaues“ wird in nächſter Zeit zur Ausgabe gelangen, da die dem Werke beizufügende, von Oberlehrer Dr. Reiſchel in Aſchersleben hergeſtellte Karte bis auf den Druck vollendet iſt. Die Drucklegung des „Wüſtungsverzeichniſſes der Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis, Mühlhauſen (Stadt und Land) und Duderſtadt“, hat Geh. Regierungsrath Frhr. v. Wintzingerode-Knorr wiederum ſelbſt übernommen und erheblich gefördert. Zu dem Zwecke bequemerer Benutzung ſoll die Herausgabe in einem Bande erfolgen.

Antrag Ausfeld auf Verzeichnung der in Sachſen-Anhalt vorhandenen nichtſtaatlichen Archive und ihres Inhaltes. Der Vorſitzende ſtellt zur Berathung den von Archivdirektor Dr. Ausfeld ausgearbeiteten Entwurf zu einer kurzen Denkſchrift, wie ſie von der Kommiſſion den Königlichen und kirchlichen Behörden, den Pfarreien, Ortsvorſtänden und Privaten vorgelegt werden könnte, um ſie zur Förderung des bezeichneten Unternehmens anzuregen. Die Kommiſſion erklärt ſich mit den Grundzügen des Entwurfes einverſtanden. Von der endgültigen Feſtſtellung des Planes, der der in Ausſicht genommenen Arbeit zu Grunde gelegt werden ſoll, wurde zunächſt abgeſehen; doch wird das Königl. Staatsarchiv noch in dieſem Jahre mit der Bearbeitung des Kreiſes Wolmirſtedt beginnen. Betreffs der Koſten beſchließt die Kommiſſion, in Zukunft die laufende Summe von 1500 Mk. in ihren Haushaltsplan einzuſetzen.

Der Haushalts-Voranſchlag wurde in Einnahme und Ausgabe mit 27 105 Mk. feſtgeſtellt.

Nachrichten aus Muſeen.

Provinzial-Muſeum zu Bonn.

Verwaltungsbericht vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Nachdem der Unterzeichnete am 8. März 1899 zum Direktor des Provinzial-Muſeums gewählt war und Anfang April ſein Amt angetreten hatte, ſah er ſeine nächſte größere Aufgabe darin, die großen vom Provinzial-Muſeum begonnenen Ausgrabungsarbeiten weiterzuführen und vor Beendigung dieſer Arbeiten von neuen weitſchauenden und koſtſpieligen Unternehmungen zunächſt abzuſehen.

Unter den diesjährigen Unternehmungen ſteht im Vordergrunde des Intereſſes die vom Muſeum im vorhergehenden Jahre ſo glücklich begonnene Ausgrabung großer Erdfeſtungen bei Urmitz. Zunächſt wurde die Ausgrabungsſtelle im Frühling und Sommer nur beobachtet, da Feldbeſtellung und Bimsſandbetrieb eine Ausgrabung im Sommer unmöglich machen. Dann aber wurde zum Theil mit den etatsmäßigen Mitteln des Muſeums, zum Theil mit einer außerordentlichen Bewilligung des Provinzialausſchuſſes in der Zeit vom 2. Oktober v. Js. bis 10. März d. Js. die Ausgrabung unter örtlicher Leitung des Muſeumsaſſiſtenten Herrn Koenen weitergeführt. Das Ergebniß der Ausgrabung war ein reiches und überraſchendes. Zunächſt wurde das große Erdwerk, welches in einem zum Rheinufer geöffneten Bogen einen Flächenraum von 1275 Meter Länge und 841 Meter Breite umſchließt, bis in ſeine kleinſten Einzelheiten weiter unterſucht. Eine große Menge Thore, Schlupfpförtchen und Holzthurmſtellen wurden freigelegt. Ebenſo wurde die Konſtruktion der Thore und die Innenbauten des kleineren frührömiſchen Erdwerks, eines muthmaßlichen Druſuskaſtells, genauer ermittelt. Das weitaus wichtigſte Reſultat der diesjährigen Grabung aber iſt, daß die große Feſtung einer ſehr frühen prähiſtoriſchen Periode, ſpäteſtens der jüngeren Bronzezeit, angehören muß. Es wurden nämlich durch Herrn Koenen Wohngruben mit reichlichen Scherben, Hüttenbewurf aus Lehm, und Thierknochen gefüllt gefunden, welche in und über dem einen wiederzugefüllten und eingeebneten Graben der großen Rheinfeſtung angelegt waren, alſo nothwendig jünger ſein müſſen als die Feſtung. Und wie ſich nun dieſe Wohngruben mit voller Sicherheit nach den darin gefundenen Gefäßſcherben der jüngeren Bronzezeit zuweiſen laſſen, ſo fanden ſich auf dem ganzen Gebiet der großen Feſtung und in deren Umkreis maſſenhaft Gräber und Wohnſtätten, welche theils derſelben Epoche, zum Theil noch älteren Perioden, nämlich der älteren Bronzezeit, ja ſogar der jüngeren Steinzeit angehören. Auch Gefäßfunde aus der Tiefe der Feſtungsgräben ſelbſt weiſen in die ältere Bronzezeit. Es iſt zu hoffen, daß bei der dringend nothwendigen Fortſetzung dieſer Unterſuchungen ſich noch feſtere zeitliche Grenzen für das großartige Erdwerk finden werden, jedenfalls aber erhalten wir ein bisher einzig daſtehendes Bild einer großartigen mit Paliſſaden, Wall, zwei breiten Sohlgräben und vielen Holzthürmen bewehrten Erdfeſtung aus einer Zeit, die viele Jahrhunderte vor Ankunft der Römer im Rheinland anzuſetzen iſt. (Näheres über die neuen Grabungen im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift April 1900.)

Die Einzelerwerbungen von der Urmitzer Ausgrabungsſtelle und deren nächſter Umgebung ſind ſehr reich und werthvoll. Ueber 100 Nummern der diesjährigen Erwerbungen fallen allein auf Urmitz, wobei viele geſchloſſene Geſammtfunde nur mit je einer Nummer bezeichnet ſind. Hervorzuheben ſind zwei frühbronzezeitliche Glocken- oder Tulpenbecher, der eine mit 2 Steinmeſſern zuſammen gefunden, mehrere bronzezeitliche Gräber mit rundlichen, mit Griffwarzen verſehenen Gefäßen, prachtvolle Grabfunde der jüngeren Bronzezeit vom „Jägerhaus“ bei Urmitz von der Art, wie ſie Tiſchler Weſtdeutſche Zeitſchrift V Seite 176 bis 182 ſchildert, deren Gefäße ſich durch elegante ſcharfprofilirte Formen, dünne, ſcharfwinklig umbiegende Ränder und außerordentlich feine geſchmackvolle Strichverzierungen auszeichnen, und welche außerdem Hals- und Armringe, lange Nadeln und Kettchen aus Bronze enthalten. Ferner Grabfunde der Hallſtattzeit mit großen bauchigen Urnen und reichlichem Bronzeſchmuck, Hals-, Arm- und Beinringen. Endlich eine Menge von Wohngrubenfunden, welche über die dichte Beſiedlung der Stätte in vorrömiſcher Zeit keinen Zweifel laſſen, mit maſſenhaften charakteriſtiſch verzierten Scherben, Speiſeabfällen, Hüttenlehm und Steinwerkzeichen, unter Anderem drei prähiſtoriſchen Mahlſteinen von einer an die ſogenannten Napoleonshüte erinnernden Form.

Aber auch aus anderen Theilen der Rheinlande iſt der Zuwachs der prähiſtoriſchen Abtheilung ſehr reich. So wurden aus Rhens eine Urne und aus Cobern an der Moſel mehrere Grabfunde der oben charakteriſirten jüngeren Bronzezeit erworben. Die letzteren enthielten außer den Urnen und verzierten Beigefäßen von Thon unter Anderem zwei Bronzefiſchangeln und hochintereſſante Sandſteingußformen zur Herſtellung feiner Bronzemeſſer. (Siehe Bonner Jahrbuch Heft 104 S. 164 ff.). Aus der Gegend von Bacharach wurden drei prachtvoll erhaltene Bronzeſchwerter und das Fragment eines vierten, fünf Bronzebeile, ſogenannte Celte, welche die ganze Entwicklung vom Kupferflachbeil uber den Abſatz- und Schaftlappencelt bis zum Hohlcelt repräſentiren, fünf verzierte Bronzenadeln, ſowie vier durchbohrte Steinhämmer erworben. Ein ebenfalls der jüngeren Bronzezeit angehöriger Grabfund aus Rodenbach bei Neuwied, der außer der Urne mit feiner Strichelung ſehr reichlichen Bronzeſchmuck enthält, wurde dem Provinzial-Muſeum von Herrn Profeſſor Loeſchcke geſchenkt. Ein durchbohrter Steinhammer wurde aus Oberweſel, eine Schale und eine ſchön verzierte Bronzenadel aus Braubach erworben. Aus Niederbreiſig erhielt das Muſeum einen Grabfund der Hallſtattzeit von Herrn Poſthalter Queckenberg zum Geſchenk, am Krahnenberg bei Andernach wurde eine Wohngrube der Hallſtattzeit unterſucht und ihr Inhalt, Gefäßſcherben und ein Mahlſtein, erworben. (Siehe Bonner Jahrbuch Heft 104 Seite 167.)

Eine Urne der Hallſtattzeit aus Altenrath ſchenkte Herr Profeſſor Wiedemann in Bonn, ein Grabfund derſelben Zeit vom Ravensberg bei Troisdorf wurde angekauft. Auch von der Iddelsfelder Hardt bei Delbrück erwarb das Muſeum ein Paar germaniſche Gefäße und den Reſt eines Bronzeringes, ebenſo aus Emmerich zwei Urnen, deren eine mit intereſſanten Verzierungen verſehen iſt.

Dieſer reiche Zuwachs der prähiſtoriſchen Abtheilung machte eine Neuaufſtellung derſelben nothwendig. Sie iſt jetzt in großen geographiſchen Gruppen geordnet und ſchon faſt durchweg mit Bezeichnung der Fundorte verſehen. Die prachtvollen Bronzegefäße aus Weißkirchen an der Saar wurden in den Werkſtätten des Mainzer Centralmuſeums reſtaurirt und ſind jetzt zuſammen mit den Wallerfanger Funden im Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen, Trier 1899, Tafeln II und III neu veröffentlicht.

Die Schädeldecke und die Knochen aus dem Neanderthal wurden Herrn Profeſſor Schwalbe in Straßburg i. E. auf deſſen Bitte zum Studium überſandt. Der genannte Gelehrte hat freundlichſt verſprochen, die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchung dieſer koſtbaren Reſte einer primitiven Menſchenſtufe in den Bonner Jahrbüchern zu veröffentlichen. — Mit der Reſtauration und Rekonſtruktion der prähiſtoriſchen Gräber aus der Umgegend von Wiesbaden (Dorow, Opferſtätten und Grabhügel der Germanen ꝛc. Heft 1 Seite 12 ff.) iſt begonnen worden.

Auf dem Gebiete der römiſchen Forſchung galt es vor Allem, die ſeit Jahren planmäßig betriebene Aufdeckung des Legionslagers bei Neuß ihrer baldigen Beendigung näher zu führen. Es ſtand für diesmal nur der verhältnißmäßig kleine Komplex von 3½ Morgen zur Verfügung, welcher Theile der Südecke des Lagers und deren nächſter Umgebung enthielt. Trotzdem hatte die Grabung, welche unter örtlicher Leitung des Muſeumsaſſiſtenten Herrn Koenen und einige Wochen unter der des Unterzeichneten ſtand, einige intereſſante neue Ergebniſſe. Wir begannen damit, den ſogenannten „Hackerberg“, eine kleine gerundete Erhebung am ſogenannten

Berghäuschen-Weg bei Grimlinghauſen zu unterſuchen. Er enthielt in ſeinem oberſten Theil ein merkwürdiges viereckiges, ſehr zerſtörtes Bauwerk, welches nach ſeinen Scherbenfunden ſpätrömiſch war und mit dem Lager offenbar nichts zu thun hatte. Es könnte eine Warte geweſen ſein, für welche der Hügel aufgehäuft und mit einem Graben umgeben war. Der Hügel überdeckte nun einen Theil der Umfaſſungsmauer des Legionslagers und hatte einen anſehnlichen Reſt des hinter derſelben aufgeſchütteten Lagerwalles erhalten, den einzigen bei dem Neußer Lager gefundenen Wallreſt. Während nun die Mauer ſelbſt faſt ganz ausgeriſſen iſt, war der Wall noch etwa 1 Meter hoch erhalten. Er war von horizontal liegenden Balken durchzogen, die mit den Köpfen rechtwinklig auf die Umfaſſungsmauer ſtießen. Die Balkenlöcher waren noch deutlich in dem feſten lehmigen Boden erhalten und mit Reſten verfaulten Holzes ausgefüllt. Die Abſtände der Balken von einander betrugen zwiſchen 2,26 und 2,43 Metern. In der Baugrube der Umfaſſungsmauer wurden wieder einige Inſchriftreſte gefunden, von denen man nur ſagen kann, daß ſie zu zerſtörten Soldatengrabſteinen gehörten. Einer ſcheint auf die 20. Legion hinzuweiſen. Im Uebrigen wurde nochmals das Profil des Umfaſſungsgrabens feſtgeſtellt und eine Anzahl normaler Kaſernen aufgedeckt, welche im Weſentlichen denen der korreſpondirenden Weſtecke des Lagers entſprachen, aber deutlich zwei im Grundplan theilweiſe verſchiedene Bauperioden erkennen ließen.

Unter den Einzelfunden von der Neußer Ausgrabungsſtelle iſt außer den erwähnten Inſchriftreſten und vielen Ziegelſtempeln der VI. und XVI. Legion ein gut erhaltener Mühlſtein, mehrere Schleuderkugeln aus Stein, einige Eiſenwerkzeuge, Bronzeſchmuckſachen und -Geräthe, vor Allem ein Eimerhenkel aus Bronze mit reicher figürlicher Verzierung zu erwähnen. Der ſtarke Zuwachs der Neußer Funde machte eine Neuaufſtellung auch dieſer Abtheilung nothwendig.

Ueber eine Anzahl kleinerer Grabungen, bei denen das Provinzial-Muſeum betheiligt war, beſonders über die Freilegung einer aus großen Quadern gemauerten römiſchen Grabkammer in Efferen bei Köln iſt bereits in den Bonner Jahrbüchern Heft 104 Seite 164 ff. berichtet worden. Ein ſehr wichtiger Fund, der noch ganz zum Schluß des Etatsjahres gemacht und vom Provinzial-Muſeum ſofort weiter verfolgt wurde, muß aber noch erwähnt werden, nämlich die Entdeckung der ſpätrömiſchen Feſtungsmauer von Andernach. Die Auffindung dieſer drei Meter ſtarken Mauer wird Herrn E. Frank in Andernach verdankt, welcher ſofort das Muſeum benachrichtigte. Jetzt iſt die Mauer ſchon auf eine Strecke von 300 Metern mit Sicherheit ermittelt, auch zwei mächtige Feſtungsthürme ſind bereits gefunden, von denen der eine ſchon ſo weit freigelegt iſt, daß man mit ziemlicher Beſtimmtheit ſagen kann, es war ein Rundthurm von etwa 10 Meter Durchmeſſer, einem ſtadtſeitigen Eingang und einem kreisrunden Innenraume. Dieſer Thurm und die Konſtruktion des Mauerwerks, innen Guß mit viel Mörtel, außen mehr oder weniger ſorgfältige Verblendung mit hammerrecht gehauenen Steinen, ſowie der Schrägſockel der Mauer erinnert ſehr an die Stadtbefeſtigung von Trier (Weſtdeutſche Zeitſchrift XV, Seite 211 ff.), von der die Andernacher Befeſtigung zeitlich wohl nicht ſehr viel verſchieden ſein wird. Die letztere iſt in eine Brandſchicht hineingebaut, welche nach der Unterſuchung Herrn Koenens Scherben des 3. nachchriſtlichen Jahrhunderts enthält. Die Unterſuchung iſt augenblicklich im vollen Gange, über den Umfang und viele wichtige Details der Befeſtigung muß erſt die weitere Grabung Klarheit bringen.

Die Kenntniß der römiſchen Topographie von Bonn wurde durch eine Anzahl neuer Funde bereichert. Fundamentausſchachtungen auf dem Terrain des römiſchen Lagers führten zur Auffindung mehrerer römiſcher Mauerzüge, welche Herr Koenen ſorgfältig aufnahm und in die großen Lagepläne des Muſeumsarchivs eintrug.

Mehrere römiſche Töpferöfen wurden an der Coblenzer Straße beim Neubau der Villa Ermekeil gefunden und durch den Unterzeichneten unterſucht. Die Feuerungsräume zweier Oefen waren noch gut erhalten. Der eine war von ovaler, der andere von keilförmiger Grundform; jeder war durch eine Stützmauer für das Gewölbe getheilt. Eine Auswahl charakteriſtiſcher Scherben wurde ins Muſeum überführt.

Beſonders reiche Funde lieferten die römiſchen Gräberfelder von Bonn. Es wurden geſchloſſene römiſche Grabfunde, theils Brand- theils Skelettgräber, erworben aus der Rheindorfer Straße, Wolfsgaſſe, Welchnonnenſtraße, Engelthaler Straße, Stiftsgaſſe, alten Wurſtgaſſe, Brückenſtraße und von beiden Seiten der Coblenzer Straße, darunter ſind mehrere ſchöne Gläſerfunde hervorzuheben. Auch die Bonner Grabfunde mußten infolge des reichen Zuwachſes neu aufgeſtellt werden.

Den römiſchen Gräberfeldern von Bonn entſtammt auch die Mehrzahl der diesmal erworbenen römiſchen Steindenkmäler. Es wurden zwei Steinſarkophage, fünf viereckige und eine cylindriſche Aſchenkiſte aus Stein ins Muſeum überführt. Außerdem Reſte eines Grabreliefs mit dem ſogenannten Totenmal, ſowie ein Fragment einer Grabinſchrift eines Soldaten der in Bonn garniſonirenden Legio I. Minervia pia fidelis.

Vom Stadtbauamt wurde unter Anderem ein römiſcher Altar aus der Vivatsgaſſe überwieſen, der laut Inſchrift dem Jupiter Optimus Maximus von einem Quintus Caesius Justus geweiht iſt.

Das Muſeum hat damit begonnen, hervorragende römiſche Steindenkmäler aus den Rheinlanden, die ſich in auswärtigen Sammlungen befinden, wenigſtens in guten Abgüſſen zu erwerben. Diesmal ſind die Abgüſſe des einen der beiden berühmten Grenzaltäre von Vinxtbach bei Brohl (der alten Grenze zwiſchen Ober- und Untergermanien), deſſen Original in Lüttich iſt (Brambach C. J. Rh. 650), eines Viergötteraltars aus Ahrweiler und eines Soldatengrabſteins aus Calcar im Trierer Muſeum erworben worden.

Sehr zahlreich und zum Theil koſtbar ſind auch die Einzelerwerbungen römiſcher Kleinalterthümer. Von Gegenſtänden aus Bronze ſind zu nennen: eine prachtvolle große Applike in Form einer bacchiſchen Büſte mit Ziegenfell um die Schultern und Weintraubenkranz im Haar aus Barrenſtein bei Grevenbroich, eine ausgezeichnet erhaltene ſehr fein gearbeitete Schale in Muſchelform aus Bonn, mehrere Gewandnadeln mit und ohne Emaillirung aus Weißenthurm und Bonn, eine zierliche Bronzedoſe mit einem Salbenreibſtein aus Köln aus der Sammlung Forſt. Als Depoſita der Reichslimeskommiſſion wurden zwei Schlüſſel mit wundervoll gearbeiteten Bronzegriffen übergeben. Der eine Schlüſſelgriff läuft in den Vorderkörper eines Hundes aus, während der andere einen Eberkopf und außerdem zwei menſchliche Köpfe in Relief zeigt. Die beiden Schlüſſel ſtammen aus der bürgerlichen Niederlaſſung des Kaſtells Niederbieber.

Aus Bein ſind zwei Nadeln aus Bonn zu nennen, deren eine ein goldenes Knöpfchen hat, während die andere in ein geſchnitztes Menſchenköpfchen endigt.

Unter den zahlreichen Erwerbungen römiſcher Thongefäße ragen hervor zwei Trinkbecher mit den weißen Aufſchriften: hilaris sis und: mi vivatis amici. und ein ſogenannter Jagdbecher mit en barbotine aufgelegter Darſtellung einer Hirſchjagd. Alle drei ſtammen aus der Sammlung Forſt in Köln.

Eine große Menge Sigillataſtempel der ehemaligen Sammlung Wolff in Köln (Bonner Jahrbuch Heft 61 Seite 124 ff.) ſowie Ziegelſtempel der Legio I Minervia aus Bonn ſchenkte Herr Profeſſor Wiedemann. Zahlreiche Sigillata- und Ziegelſtempel wurden auch aus dem Bonner Lager erworben.

Aus Terracotta iſt eine ſehr gut erhaltene Statuette einer ſitzenden germaniſchen Göttin mit einem Hündchen im Schoß, einem Teller oder Reif in der Rechten und einem Zweig in der Linken mit Spuren der Bemalung aus Bonn erworben worden. Ebendaher ſtammt eine wohl als Kinderſpielzeug beſtimmte Büſte mit einem klappernden Kügelchen im Kopf.

Von römiſchen Gläſern ſind außer den bei den Grabfunden ſchon erwähnten zu nennen: zwei kugelige Flaſchen mit

Zacken aus Bonn und ein feiner Faltenbecher aus der Forſtſchen Sammlung in Köln.

Die ſchon 1876 beim Bau der Kliniken vor dem Kölnthor in Bonn gefundenen bedeutenden römiſchen Wandmalereireſte mit Darſtellungen von Amazonenkämpfen und ſogenannten Kandelaberverzierungen wurden durch die Firma Roſa & Terraz in Bonn kunſtgerecht zuſammengefügt und endlich aufgeſtellt. Die ſchönen Tafeln der Publikation dieſer Wandgemälde (Bonner Jahrbuch Heft 62, Tafel III bis VI) ſowie ein Situationsplan ſind daneben aufgehängt, wie denn überhaupt eine Anzahl von Grundriſſen, Zeichnungen und Photographien römiſcher Gebäude im Rheinland jetzt im Muſeum zur Schau geſtellt ſind. Es iſt dies der Anfang einer Sammlung ſämmtlicher Pläne und Photographieen hervorragender römiſcher Bauwerke aus dem Rheinland, die im Muſeum vereinigt und ſichtbar gemacht einen Ueberblick über die provinzialrömiſche Architektur im Rheinland geben ſoll.

In Verbindung damit iſt eine Photographieenſammlung angelegt worden, die jetzt ſchon in etwa 300 Nummern wichtige römiſche Steindenkmäler und Bauwerke auch außerhalb der Rheinprovinz als Vergleichsmaterial für unſere rheiniſchen Funde umfaßt. Bisher ſind die wichtigſten Steine von Mainz, Wiesbaden, Kreuznach, Erbach, Worms, Aſchaffenburg, Pola, Spalato beſchafft worden, zu denen noch durch freundliche Vermittelung von Herrn Dr. E. Krüger die auf ſeiner Studienreiſe durch Südfrankreich geſammelten Photographieen aus Nimes, Orange, Arles und anderen Orten treten.

Aus dem Gebiet der Alterthümer der Völkerwanderungszeit iſt zunächſt die Unterſuchung eines fränkiſchen Bauwerks am Krahnenberg bei Andernach zu erwähnen, über welche ſchon in den Bonner Jahrbüchern Heft 104 Seite 167 f. ein illuſtrirter Bericht erſchienen iſt. Von Einzelerwerbungen ſind ſpätfränkiſche Grabfunde aus Lützelmiel, eine Thonperlenkette und eine Bronzeſpange aus Euskirchen, Thongefäße aus Niederbreiſig und vor Allem eine merkwürdige reichverzierte Bronzevaſe aus der Umgegend von Bonn zu erwähnen. Die eingravirte Verzierung dieſer Vaſe beſteht aus Palmettenornamenten und Kreiſen, in denen kleine Enten erſcheinen.

Sehr reich und erfreulich iſt auch der Zuwachs der mittelalterlichen und neueren Abtheilung des Muſeums. Zunächſt iſt auch hier wieder eine Ausgrabung zu erwähnen, an der ſich das Muſeum betheiligte, indem der Unterzeichnete gemeinſam mit dem Herrn Provinzialkonſervator die Leitung übernahm. Es handelt ſich um die Unterſuchung des ehemaligen Grundriſſes der Pfalz in Kaiſerswerth, eine Grabung, die noch nicht beendet iſt, aber ſchon wichtige Einzelheiten, wie die Fundamente des koloſſalen Bergfried, ausgedehnte Kellergewölbe und verſchiedene Innenräume der Burg freigelegt hat.

Im Muſeum wurde die kleine, aber hübſche Sammlung von romaniſchen Architektur- und Skulpturſtücken zum erſten Male vereinigt und aufgeſtellt. Dieſe Abtheilung iſt durch kunſtgeſchichtlich ſehr merkwürdige frühromaniſche Skulpturreſte aus Oberpleis bereichert worden.

Auch die Sammlung gothiſcher Steindenkmäler hat eine Bereicherung erfahren durch eine Gewölbekonſole in Geſtalt eines wappenhaltenden Engels.

Ein ſehr werthvolles Renaiſſancedenkmal ſchenkte die Bonner Stadtverordnetenverſammlung, nämlich ein figurenreiches Steinrelief, welches in ſeiner lebendiger Ausführung die klugen und thörichten Jungfrauen darſtellt, ſowie zwei dazugehörige trefflich gearbeitete Donatorenbüſten. Das Denkmal ſtammt wahrſcheinlich ehemals aus dem Bonner Münſter.

Erworben wurde ferner ein Spätrenaiſſancerelief aus Marmor mit Darſtellung der Trinität.

Sehr werthvoll iſt der Zuwachs an mittelalterlichen Holzſchnitzwerken. Vor Allem iſt zu nennen ein Geſchenk des Herrn Bildhauers Langenberg in Goch, nämlich eine feinmodellirte Statue der Heiligen Katharina, auf dem Teufel ſtehend, ein gutes Werk der Calcarer Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine Pietà derſelben Schule wurde angekauft. Der bedeutendſte Ankauf auf dieſem Gebiete iſt aber eine Kreuzigungsgruppe in $^{2}/_{3}$ Lebensgröße, ein hervorragendes mittelrheiniſches Werk vom Ende des 15. Jahrhunderts, ausgezeichnet beſonders durch die wundervoll erhaltene alte Polychromie. Sie ſtammt urſprünglich wohl aus der Clemenskirche zu Trechtinghauſen (Kreis St. Goar).

Von Thonarbeiten ſind zwei prachtvoll verzierte grüne Ofenkacheln der ehemaligen Poppelsdorfer Fabrik zu nennen, ebenfalls Geſchenke der Bonner Stadtverordnetenverſammlung.

Eine ganz außerordentlich große und werthvolle Bereicherung verdankt aber unſere Sammlung von Siegburger Steinzeugarbeiten den Herren Profeſſor Wiedemann und Dr. Finkelnburg, welche ihre ganze, über 1100 reichverzierte Gefäße und Scherben ſowie über 100 Formſtempel zur Herſtellung der Ornamente umfaſſende Sammlung, die ſie ſelbſt in Siegburg angelegt hatten, dem Muſeum zum Geſchenk machten. Die ganze unerſchöpfliche Fülle von Dekorationsmotiven der Siegburger Töpferwerkſtätten, die heutzutage in ganzen Gefäßen überhaupt nicht mehr zu haben iſt, wird ſich in dieſer erleſenen Scherbenſammlung nach ihrer Aufſtellung überſehen laſſen.

Von mittelalterlichen Metallarbeiten wurden erworben: ein romaniſcher Crucifixus angeblich aus St. Peter in Diekkirchen und eine frühromaniſche Glocke, ſowie ein frühgothiſches Vortragekreuz aus Bronze.

Die Sammlung von Glasgemälden wurde durch ornamentirte Stücke aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Oberweſel, durch prachtvolle Griſaillen aus Altenberg, durch Renaiſſancefenſter aus der Kirche in Schleiden und die Kopie eines Glasgemäldes mit Anſicht des Bonner Münſters nach einem Original der Kloſterkirche zu Ehrenſtein (Kreis Altenkirchen) bereichert.

Von Lederarbeiten iſt hervorzuheben ein reich mit geſchnittenen Ornamenten verzierter Schmuckkaſten des 14. Jahrhunderts, angeblich aus einem Grabe in Bonn ſtammend.

Der koſtbare frühgothiſche Schild aus Detmold (Dorow, Opferſtätten und Grabhügel Heft II Tafel 13) und eine Prozeſſionslaterne aus Alken an der Moſel wurden reſtaurirt und aufgeſtellt.

Die Gipsabgüſſe des Denkmälerarchivs wurden dem Provinzial-Muſeum als Depoſitum überwieſen und bilden mit den mittelalterlichen Originalen vereint eine lehrreiche Ergänzung unſerer Sammlung.

Der Gemäldeſaal und ein Theil der übrigen mittelalterlichen Sammlung wurden neu aufgeſtellt.

Bei der Erwerbung vieler mittelalterlicher Gegenſtände erfreute ſich der Unterzeichnete der kundigen und thatkräftigen Hülfe des Herrn Provinzialkonſervators.

Der Unterzeichnete veröffentlichte unter Anderem in Heft 104 der Bonner Jahrbücher „Ausgrabungs- und Fundberichte vom 1. April bis 15. Auguſt 1899", welche an alle Königlichen Regierungen und Landrathsämter des Muſeumsbezirks geſandt wurden. Ein zweiter Bericht iſt in Vorbereitung und wird demnächſt erſcheinen. Als Vorbereitung für den „Katalog der römiſchen Steindenkmäler" hat der Unterzeichnete ſchon für nahezu ſämmtliche Steindenkmäler vorläufige Beſchreibungen und Litteraturſammlungen auf einzelnen Blättern angelegt

Der Beſuch des Provinzial-Muſeums hat ſich in erfreulicher Weiſe gehoben. Während im vorhergehenden Jahre 2674 Perſonen das Muſeum beſuchten, zählten wir diesmal 4523 Beſucher. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Dubletten und Photographieen betrugen 559,20 Mk. Mehreren Vereinen und den Theilnehmern von Bonner Feſtverſammlungen ſowie vielen höheren Schulen wurde auch außerhalb der öffentlichen Beſuchsſtunden freier Eintritt gewährt, mehreren Klaſſen hieſiger und auswärtiger höherer Lehranſtalten erklärte der Unterzeichnete das Muſeum. Außerdem hielt der Unterzeichnete zwei Vorträge über neue Ausgrabungen und Erwerbungen im Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland und ubernahm bei dem jährlich ſtattfindenden archäologiſchen

Pfingſtkurs für Gymnaſiallehrer im vergangenen Jahr die Erklärung der römiſchen Steindenkmäler des Provinzial-Muſeums.

Der Muſeumsdirektor:
gez. Dr. Lehner.

Muſeum für Völkerkunde in Berlin. Vorgeſchichtliche Abtheilung. Die Königl. Fortifikation zu Danzig überwies dem Muſeum Bronzefibeln und Bruchſtücke von Bronzearmringen und Thongefäßen aus römiſcher Zeit von Marienburg.

Fränkiſches Muſeum in Würzburg. Das Gemeindekollegium von Würzburg beſchloß in der Sitzung vom 24. Januar d. Js., aus Anlaß des achtzigſten Geburtsfeſtes des Prinz-Regenten ein fränkiſches Muſeum zu errichten.

Städtiſches Muſeum in Weimar. Hier ſind jetzt die Erzeugniſſe der Ausgrabungen auf dem merovingiſchen Friedhofe in der Friesſtraße aufgeſtellt; ſie geben ein ziemlich vollſtändiges Bild von den Todtengebräuchen und dem Stande der Induſtrie unſerer Vorfahren an der Grenze der Heidenzeit.

Muſeum Vaterländiſcher Alterthümer in Kiel. Nach dem letzten Berichte umfaſſen die Vermehrungen des Muſeums im verfloſſenen Halbjahr zuſammen 126 Katalognummern. Von dieſen fallen 75 in die Steinzeit, 5 in die Bronzezeit, 31 ſtammen aus der älteren Eiſenzeit, 7 aus der ſpäteren Eiſenzeit und 8 aus der Neuzeit. Unter den Erwerbungen intereſſiren beſonders die Funde von Elterbek am Kieler Hafen, welche die vor Jahren von dort eingegangenen Gruppen aufs Erfreulichſte ergänzen. Die Fundſachen, die bei den Baggerarbeiten aus einer Tiefe von 6 bis 7 Metern gehoben wurden, gehören zur Hinterlaſſenſchaft der älteſten Bewohner Schleswig-Holſteins. Es ſind hauptſächlich Jagd- und Fanggeräthe aus Stein und Knochen. Bisher iſt es dem Muſeum leider nicht möglich geweſen, einen Wohnplatz aus der hier fraglichen Periode der neolithiſchen Zeit auf trockenem Lande methodiſch zu unterſuchen. Die Fundorte bei Ellerbek, Neuſtadt und an der Gjenner Bucht (Kreis Apenrade) lagen unter Waſſer und zum Theil in ſekundärer Lagerung. In Dänemark ſind die Forſcher mehr vom Glück begünſtigt geweſen. Ihre Unterſuchungen ſind zwar auch für uns lehrreich, allein wünſchenswerth bleibt es, daß unſere Alterthumsforſcher ſelbſt einmal einen derartigen Wohnplatz aus älteſter Zeit gründlich unterſuchen können. Zu dieſem Zweck richtet die Leiterin des Muſeums, Fräulein Profeſſor Mestorf, an die Bewohner von Schleswig-Holſtein die dringende Bitte, wo ſie an den Küſten größere Anhäufungen Auſternſchalen antreffen, ſie davon benachrichtigen zu wollen. Die Auſtern- und Muſchelſchalen bilden bekanntlich die Rückſtände von den Mahlzeiten der älteſten Bewohner des Landes. Die darin eingebetteten Herdplätze und zum Theil bearbeiteten Steine und Knochen vermögen uns Auskunft über ihre Lebensweiſe und die Kulturzuſtände jener fernliegenden Zeit zu geben.

Zum Bau eines Muſeums in Carnuntum hat die öſterreichiſche Regierung eine Unterſtützung von 20,000 Kronen bewilligt.

Archivweſen.

Die Thätigkeit der preußiſchen Staatsarchive im Jahre 1900.

Während des Jahres 1900 haben in den preußiſchen Staatsarchiven 962 amtliche und 2407 außeramtliche Benutzungen ſtattgefunden. Letztere ſetzen ſich zuſammen aus 857 Benutzungen, welche durch die Benutzer perſönlich an Ort und Stelle erfolgt ſind, und 1550, welche durch die Archivbeamten auf ſchriftlichem Wege durch Ueberſendung von Akten, Beſcheiden und Berichten ihre Erledigung gefunden haben. Im Ganzen benutzten die Archive 2086 Privatperſonen, die Geſammtzahl der Arbeitstage aller perſönlichen Benutzer betrug 10 391. Die entſprechenden Zahlen des Vorjahres waren 893 amtliche 2485 außeramtliche, 874 perſönliche Benutzungen und 1611 ſchriftliche Berichte und Beſcheide, 2047 Privatperſonen, 11 906 Arbeitstage.

Die auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erſcheinenden „Publikationen aus den Preußiſchen Staatsarchiven“ ſind im Jahre 1900 um 1 Band weitergeführt worden.

Es iſt erſchienen:

Band 75. Bailleu: „Briefwechſel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luiſe mit Kaiſer Alexander I.“

Von den in demſelben Verlage erſcheinenden „Mittheilungen der Königlich Preußiſchen Archivverwaltung“ ſind erſchienen die Hefte 1 bis 4, nämlich: Heft 1. Koſer: „Ueber den gegenwärtigen Stand der archivaliſchen Forſchung in Preußen.“ Heft 2. Bär: „Geſchichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover.“ Heft 3. Bär: „Ueberſicht über die Beſtände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover.“ Heft 4. Hille: „Ueberſicht über die Beſtände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig.“

Von der Sammlung „Nuntiaturberichte aus Deutſchland 1533/59 nebſt ergänzenden Aktenſtücken“ iſt erſchienen Band 12 der 1. Abtheilung, bearbeitet von Kupke und enthaltend „Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550 bis 1552.“

Von der durch das königlich preußiſche Inſtitut in Rom herausgegebenen Zeitſchrift „Quellen und Forſchungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken“ (Verlag von E. Loeſcher u. Comp. in Rom) iſt in dieſem Jahre Heft 2 des dritten Bandes erſchienen.

Mit Unterſtützung der Staatsarchivverwaltung wurden veröffentlicht:

Inventare der nichtſtaatlichen Archive der Provinz Weſtfalen, Band 1, Reg.-Bez. Münſter, Heft 1: Kreis Ahaus (herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Weſtfalen).

Juſti, Heſſiſches Trachtenbuch, Lieferung 1 und 2, Marburg 1900 (herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Heſſen und Waldeck).

F. Otto, Das älteſte Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden (herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Naſſau).

Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens, Band 3 und 4, enthaltend: Antonius Corvinus' Leben und Schriften von P. Tſchackert und Corvinus' Briefwechſel (herausgegeben von dem Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen).

Grundkarten der Provinz Brandenburg (herausgegeben von dem Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg).

Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen, Band 15, und Hiſtoriſche Monatsblätter, Jahrgang I.

Johannes Bugenhagens Pomerania, bearbeitet von O. Heinemann (herausgegeben von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde).

An wiſſenſchaftlichen Privatarbeiten von Archivbeamten liegen aus dem Jahre 1900 vor:

Ausfeld: „Hof und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg“, Neujahrsblatt 1901, herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen.

Bär: „Hermann Nikolaus Fucks Geſchichte des Hofgerichts zu Bentheim.“ — „Ueberſicht über die frühere Verwaltung und die Behörden in der niederen Grafſchaft Lingen.“ — „Ueber den Plan einer Vereinigung des Gymnaſium Carolinum mit dem Rathsgymnaſium in Osnabrück.“ — „Hat der Bürgermeiſter Stüve den verbotwidrigen Abdruck der Entwürfe zur Osnabrücker Stadtverfaſſung veranlaßt?“ — Alles in den Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück, Band 24. — „Alte und neue Flottenbeſtrebungen in Osnabrück.“ Vortrag. Osnabrück. Kisling.

Bailleu: „Briefe der Königin Luiſe an ihren Bruder Erbprinz Georg von Mecklenburg-Strelitz“ in der Deutſchen Rundſchau, Dezemberheft. — „Zur Geſchichte des Jahres 1809“ in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift, Band 84.

de Boor: „Beiträge zur Geſchichte der Holſteiniſchen Familie v. Saldern“ in der Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſteiniſche Geſchichte, Band 30.

Doebner: „Der Dominikanerkonvent zu St. Paul in Hildesheim bei Einführung der Reformation um 1542“ in der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1900.

Ehrenberg: „Italieniſche Volks- und Kirchenfeſte.“ Sonderabdruck aus Jahrgang 1900 der „Grenzboten“.

Erhardt: „Wilhelm von Humboldt als Staatsmann“ in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 144/145.

Friedlaender: „Beiträge zur Geſchichte der Landesaufnahme in Brandenburg-Preußen unter dem Großen Kurfürſten und Friedrich III./I.“ im Hohenzollern-Jahrbuch 1900.

Granier: „Zwölf Blücherbriefe“, „Aktenſtücke zur Geſchichte des Krieges von 1806/7“ in den Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte, Band 13. — „Das Projekt einer preußiſchen Nobelgarde“ in den Jahrbüchern für die deutſche Armee und Marine, Band 117. — „König Friedrich I. und Graf Wartenberg“ im Hohenzollern-Jahrbuch 1900. — „Die Kapitulation von Stettin und der Staatsminiſter von Ingersleben“ in den Baltiſchen Studien, Neue Folge, Band 4. — Beiträge zur „Allgemeinen Deutſchen Biographie“, Band 45.

Grünhagen: „Das ſchleſiſche Schulweſen unter Friedrich Wilhelm II.“ — „Aus Hoyms Berichten von der ſchleſiſchen Grenze 1785 bis 95.“ — „Der Kalender als Volksbildungsmittel 1789.“ — Alles in der Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, Band 34.

Hegert: „Die älteſten Privilegien der Fiſchergilde zu Havelberg“ in den Mittheilungen des Fiſchereivereins für die Provinz Brandenburg 1899, Heft 6.

Heinemann: „Johann Bugenhagen, Pomerania“ (Quellen zur Pommerſchen Geſchichte, Band 4). Stettin 1900 (ſiehe oben). — „Eine neu aufgefundene Handſchrift des Protocollum des Frater Angelus de Stargard und der ſogenannten Camminer Chronik“ in den Pommerſchen Monatsblättern, Band 14.

Hille: „Die Anſprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen.“ Ein hiſtoriſcher Bericht.

Hoogeweg: „Die Heirath Herzog Ottos des Aelteren mit Metta von Campe“ in der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen 1900.

Ilgen: „Die weſtfäliſchen Siegel des Mittelalters“, Heft 4, Abtheilung 3, mit Unterſtützung der Landſtände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. Münſter 1900. — „Zur Orts- und Wirthſchaftsgeſchichte Soeſts im Mittelalter“ in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Band 27.

Keller: „Ueber die Anfänge der Reformation in Zwickau.“ — „Die deutſche Akademie in Göttingen im 18. Jahrhundert“ in den Monatsheften der Comenius-Geſellſchaft, Band 9. — „Die deutſchen Geſellſchaften des 18. Jahrhunderts und die moraliſchen Wochenſchriften. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Bildungslebens“ (Vorträge und Aufſätze aus der Comenius-Geſellſchaft VIII. 2).

Kretzſchmar: „Zur Geſchichte Herfords im 30jährigen Kriege, mit einem Plan der Stadt von 1638“ in der Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, Band 58.

Kruſch: „Nochmals die Afralegende und das martyrologium Hieronymianum“ in den Mittheilungen des Inſtituts für Oeſterreichiſche Geſchichtsforſchung, Band 21. — „Nochmals das martyrologium Hieronymianum“ im Neuen Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde, Band 26.

Küch: „Entſtehung des Bergiſchen Wappens“ in den Beiträgen zur Geſchichte des Niederrheins, Band 15.

Liebe: „Fürſt Johann Ernſts Bericht über die Schlacht bei Nieuport“ in den Mittheilungen für Anhaltiſche Geſchichte, Band 8. — „Zur Vorgeſchichte des Landſtreicherweſens in Thüringen“ in der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte, Band 7. — „Die wirthſchaftliche Bedeutung der Juden in der deutſchen Vergangenheit“ in den Jahrbüchern der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Erfurt, Band 26.

Loewe: „Geſchäftsbriefe der Fugger an das Magdeburger Domkapitel“ in den Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. — „Zur Gründungsgeſchichte des General-Direktoriums“ in den Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte, Band 13. — „Eine politiſch-ökonomiſche Beſchreibung des Herzogthums Berg aus dem Jahre 1740“ in dem Jahrbuch des Düſſeldorfer Geſchichtsvereins. — „Der 30jährige Krieg“ in den Jahresberichten der Geſchichtswiſſenſchaft.

Meyer: Mitarbeit an „Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus III. Heinrici II. diplomata. Pars prior.“ Hannover und Leipzig 1900.

Overmann: „Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippſtadt. Ein Beitrag zur Statiſtik der Bevölkerung und des Grundbeſitzes in einer weſtfäliſchen Stadt am Ausgange des Mittelalters“ in der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, Band 58.

v. **Petersdorff**: König Friedrich Wilhelm IV.“ Stuttgart, J. G. Cottaſche Buchhandlung. — Beiträge zur „Allgemeinen Deutſchen Biographie“, Band 45.

v. **Pflugk-Harttung**: „Napoleon I. Revolution und Kaiſerreich“, herausgegeben unter Mitwirkung anderer Autoren. — „Anhang, Gegner und Hülfsmittel Ludwigs des Bayern in ſeinem Kampfe mit der Kurie“ in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte, Band 21.

Philippi: „Norberts vita Bennonis eine Fälſchung?“ im Neuen Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde, Band 25.

Prümers: „Tagebuch von Adam Samuel Hartmann“, Fortſetzung; in der Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen, Band 15.

Redlich: „Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des Bergbaues am Niederrhein“ in den Beiträgen zur Geſchichte des Niederrheins, Band 15. — „Regiſter zu Band 1 bis 30 der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins“, Elberfeld 1900.

Reibſtein: „Heinrich Vorraht, Bürgermeiſter von Danzig als hanſiſcher Diplomat“, Leipzig 1900. — „Eine Memorienſtiftung des Lüchower Kalands“ in der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1900.

Ribbeck: „Der Große Kurfürſt in den Jahren 1673 und 1674. (Nach Berichten des heſſiſchen Agenten Lincker)“ in den Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte, Band 13.

Richter: „Ein Volksſpiel aus dem Jahre 1814: Die Schiffer zu Caub oder Uebergang der Preußen über den Rhein“ in den Mittheilungen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung für 1899/1900. — „Drangſale eines naſſauiſchen Geiſtlichen im 30jährigen Kriege“, wie vor, 1900/01.

Sauer: „Regeſten des Kloſters Marienthal bei Brünen.“ — „Zur Geſchichte der Beſitzungen der Abtei Werden.“ — „Die Siegel mehrerer Grafen von Berg.“ — Alles in der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins, Band 34.

Schaus: „Graf Ludwig von Arnſtein und die Neubegründung des Kloſters Münſterdreiſen“ in den Annalen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung, Band 30. — „Bismarck und Naſſau.“ Vortrag.

Schottmüller: „Zur Geſchichte des alten General-Kommandos in Poſen.“ — „Ueberſicht der Erſcheinungen auf dem Gebiete der Poſener Provinzialgeſchichte 1899.“ — „Die Bromberger Gewerbeausſtellung von 1855.“ — Alles in den Hiſtoriſchen Monatsblättern für die Provinz Poſen.

Spangenberg: „Die Borivojlegende. Ein Beitrag zur Kritik des Kosmas von Prag“ in den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, Jahrgang 1900. — „Zur Oertlichkeit der Varusſchlacht“ in den Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück, Band 24.

Vettman: „Relation über die im Namen Kaiſer Joſephs II. durch den Kammerrichter Grafen Spauer im Juli des Jahres 1766 von der Reichsſtadt Wetzlar entgegengenommene Huldigung“, Wetzlar.

Wachter: „Das Staatsarchiv zu Aurich.“ 11. im Oſtfrieſiſchen Schulblatt. — „Katalog der Bibliothek der Oſtfrieſiſchen Landſchaft.“

Wagner: „Die Fahnen des naſſauiſchen Landſturmes vom Jahre 1814“ in den Mittheilungen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung 1899/1900. — „Ueber ein altes Bergwerk bei Naurod." — „Die Originalhandſchrift des Eppſteinſchen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts." Ebenda 1900/01.

Winter: „Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Hohenſtaufen" (in der „Bibliothek deutſcher Geſchichte"), Lieferung 15.

Wutke: „Die Vitriolgewinnung im Bisthumslande" in der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, Band 34. — „Schleſiens Bergbau und Hüttenweſen. Urkunden (1136 bis 1524)" im Codex dipl. Silesiae, Band 20.

Aktenkaſſation bei den preußiſchen Juſtizbehörden. Unter dem 6. September v. Js. hat das preußiſche Juſtizminiſterium folgende drei Verfügungen erlaſſen: Ueber die Vernichtung der Akten, Regiſter und Urkunden bei den Juſtizbehörden; über die Ausſonderung und den Verkauf der Akten, Regiſter und Urkunden bei den Juſtizbehörden ſowie über die Verwendung des Erlöſes; endlich über die Ablieferung der Akten an die Staatsarchive. Aus letzterer Verfügung heben wir den § 6 heraus: „Auf Verlangen ſind den Archivbeamten Akten, Aktenregiſter und Bücher zur Auswahl des für die Archive wünſchenswerthen Materials vorzulegen; auch iſt ihnen jede für archivaliſche Zwecke etwa gewünſchte Auskunft zu ertheilen". Vergl. Juſtiz-Miniſterial-Blatt für die Preußiſche Geſetzgebung und Rechtspflege Nr. 34 vom 28. September 1900, Seite 569 bis 578.

Der diesjährige Thüringer Archivtag wird am 12. Mai in Mühlhauſen unter Vorſitz von Prof. Dr. Heydenreich ſtattfinden. Es ſprechen: Geh. Hofrath Dr. Burkhardt über Aktenkaſſationen, Prof. Dr. Bangert über Handſchriftenkonſervirung und Zapon, Pfarrer Bergel über das Erfurter Stadtarchiv und die beiden Stadtarchivare Beyer, Vater und Sohn, und Prof. Heydenreich über das Stadtarchiv von Mühlhauſen.

— — —

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Seine Majeſtät der Kaiſer hat zur Wiederherſtellung des Domes in Königsberg 50 000 Mark und zur Wiederherſtellung der Sebalduskirche in Nürnberg 20 000 Mark bewilligt.

Der preußiſche Staatshaushaltsplan für 1901 verlangt unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben im Etat des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für die Denkmalpflege folgende Beiträge: 1. Zur Erhaltung und photographiſchen Vervielfältigung alter gefährdeter Handſchriften wird ein Beitrag von 10 000 Mark gefordert. In den Erläuterungen hierzu heißt es: Am 30. September und 1. Oktober 1898 hat in St. Gallen zur Berathung über die Mittel und Wege für die Erhaltung werthvoller gefährdeter Handſchriften eine internationale Konferenz ſtattgefunden, welche einem für dieſe Zwecke eingeſetzten Ausſchuß die Aufgabe übertragen hat, die werthvollſten und zugleich am meiſten gefährdeten Handſchriften zunächſt in ihrem gegenwärtigen Zuſtande photographiren, ſodann ausbeſſern und glätten und ſchließlich durch Phototypie vervielfältigen zu laſſen. Die dazu erforderlichen Mittel ſollen von den betheiligten Staaten aufgebracht werden, welchen als theilweiſe Gegenleiſtung Fakſimile-Abzüge überwieſen werden ſollen. Für Preußen handelt es ſich um die Bereitſtellung eines Beitrages von 10 000 Mark. 2. Einen Beitrag von 60 000 Mark zu den Koſten der Wiederherſtellung des Rathhauſes in Poſen. Es wird hierzu bemerkt, daß die Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Wiederherſtellungskoſten angezeigt erſcheint, zumal durch weitgehende Berückſichtigung des ſtaatlichen Intereſſes an der Denkmalpflege eine weſentliche Steigerung des Koſtenbedarfs herbeigeführt iſt. Der Geſammtaufwand iſt auf 125 000 bis 148 000 Mark veranſchlagt. 3. Zur Sicherung der Oldenburg bei Eckernförde in der Provinz Schleswig-Holſtein werden 8000 Mark gefordert, da die Erhaltung der im Privatbeſitz befindlichen Oldenburg, einer vorgeſchichtlichen Befeſtigungsanlage von hervorragendem Denkmalwerthe, gefährdet iſt. Es wird beabſichtigt, den Eigenthümern im Wege des Enteignungsverfahrens die Beſchränkung auferlegen zu laſſen, die ihnen gehörigen Parzellen nur als Viehweide benutzen zu dürfen und die im Gange befindlichen Abgrabungen einzuſtellen. Aus den 8000 Mark ſollen die zu leiſtenden Entſchädigungen beſtritten werden. 4. Für das Muſeum in Caſſel verlangt der Etat 16 000 Mark zur Erwerbung kunſtgewerblicher Alterthümer heſſiſcher Herkunft, da ſich jetzt Gelegenheit bietet, die kunſtgewerbliche Sammlung des Muſeums in Caſſel durch Ankauf hervorragender, zur Zeit im Privatbeſitz befindlicher Erzeugniſſe altheſſiſchen Kunſtfleißes in wünſchenswerther Weiſe zu ergänzen, und die hierzu erforderlichen Aufwendungen aus den laufenden Mitteln des Muſeums nicht gedeckt werden können. 5. Für die mit der Düſſeldorfer Ausſtellung 1902 verbundene kunſtgeſchichtliche Ausſtellung werden 60 000 Mark Zuſchuß verlangt. Es wird beabſichtigt, neben Meiſterwerken der Kleinkunſt und des Kunſtgewerbes Gipsabgüſſe und Meßbildaufnahmen der hervorragendſten Denkmäler der Architektur und dekorativen Bildhauerkunſt von Rheinland und Weſtfalen, ſowie farbige Aufnahmen alter Wandmalereien in einem hiſtoriſchen Geſammtbilde vorzuführen. Dieſes Unternehmen iſt für die geſammte öffentliche Kunſt- und Denkmalpflege von weittragender Bedeutung. Es erſcheint daher gerechtfertigt, daß zu ſeiner Durchführung der Staat einen erheblichen Beitrag bereitſtellt. Die mit dieſen Mitteln hergeſtellten Formen, Abgüſſe und Aufnahmen bleiben Eigenthum des Staates und können ſpäter in öffentlichen Sammlungen und Unterrichtsanſtalten Verwendung finden. 6. Endlich wird für Zwecke der Denkmalpflege ein außerordentlicher Dispoſitionsfonds im Betrage von 100 000 Mark gefordert, da mit dem für Zwecke der Denkmalpflege verfügbaren Betrage von 33 000 Mark des Fonds Kap. 122 Titel 32 die vielſeitigen Aufgaben nicht in dem wünſchenswerthen Umfange haben erfüllt werden können. Insbeſondere mußten verſchiedene dringliche Aufgaben zurückgeſtellt werden. Außerdem werden noch 3200 Mark gefordert zur Erhöhung der Vergütungen einzelner Provinzial-Konſervatoren für Reiſekoſten und ſonſtige bare Auslagen.

Geh. Oberregierungsrath Perſius, Landeskonſervator der Kunſtdenkmäler in Preußen, wird dem Vernehmen nach demnächſt aus ſeinem Amte ſcheiden, das er ſeit mehr als 15 Jahren unter ſchwierigen Verhältniſſen mit großem Erfolge verſehen hat. Fiel doch in ſeine Zeit die Neuorganiſation der Denkmalpflege, deren glückliche Durchführung in allen Provinzen durch die Anſtellung von Provinzialkonſervatoren und durch die dieſen beigegebenen Kommiſſionen für Denkmalpflege (mit einer großen Zahl von Vertrauensmännern) in der Hauptſache ſein Werk iſt. Ebenſo trat an ihn neben den umfangreichen Pflichten, Arbeiten und Reiſen bei Erhaltung der vornehmſten Nationaldenkmäler die Aufgabe heran, den Entwurf eines Denkmalſchutzgeſetzes aufzuſtellen, der ihn in den letzten Jahren außerordentlich ſtark beſchäftigte. Seinem ſtillen, aber ſegensreichen Wirken dürfte es auch zu verdanken ſein, wenn im vorigen Jahre im Abgeordneten- wie im Herrenhauſe das Kapitel der Denkmalpflege eine größere Beachtung fand als bisher, ſo daß eine Beſſerung aller die vaterländiſchen Denkmäler betreffenden Verhältniſſe wohl zu erwarten iſt. Als Konſervator wurde Perſius, ein Sohn des berühmten Hofarchitekten Friedrich Wilhelms IV., 1885 berufen und zwar als Nachfolger des Geh. Bauraths v. Dehn-Rothfelſer, der in dieſer Stellung den alten v. Quaſt ablöſte. Die Wahl war inſofern ſehr glücklich, als der neue Konſervator, der ſich der beſonderen Gunſt des damaligen kronprinzlichen Paares erfreute, als Architekt ganz allgemein ein hohes Anſehen genoß, dabei aber mit großer perſönlicher Liebenswürdigkeit eine genaue Kenntniß der hiſtoriſchen Stile und vor Allem eine ſeltene Objektivität verband. Die Wiederherſtellung der Marienburg, der Fortbau des Domes zu Köln, das Rathhaus zu Dortmund, die Erneuerung der Schloßkirche zu Wittenberg, des Schloſſes zu Königsberg und der Willibrordikirche in Weſel, die Erhaltung der Glasmalereien im Münſter zu Straßburg und die Rettung des Berliner Thors in Weſel wie zahlreicher werthvoller Baudenkmäler ſind ſeiner Fürſorge mit zu danken. Ebenſo entwickelte ſich unter ſeiner thätigen Mitwirkung und Befürwortung die königl. Meßbildanſtalt von Dr. Meydenbauer in Berlin, deren unübertroffene Aufnahmen die willkommene Grundlage für ein Denkmalarchiv bilden. Perſius, obwohl raſtlos für ſeine Aufgaben thätig, hat es ſtets vermieden, nach außen hin in die Erſcheinung zu treten; er bemühte ſich, in Fragen von hoher Bedeutung jederzeit mit ſeinem Rathe einzutreten und erreichte durch ſeine vornehme, ruhige Art in vielen Fällen mehr, als ſonſt zu erzielen geweſen wäre. Im Uebrigen aber iſt er oft genug mit einem freien Wort in der Akademie des Bauweſens mannhaft aufgetreten, wenn irgendwo Denkmäler gefährdet waren. Sein Rücktritt wird von allen wahren Freunden der vaterländiſchen Denkmäler tief beklagt werden, da er, obwohl in der letzten Zeit etwas kränklich, vorausſichtlich doch noch lange hätte ſegensreich wirken können. Die Stellung des Konſervators in Preußen iſt leider eine gar zu ſchwierige, da man trotz der künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Bedeutung ſolcher Männer wie Perſius, Dehn-Rothfelſer und Quaſt das wichtige Amt bis heute noch nicht mit der unbedingt erſtrebenswerthen Selbſtändigkeit ausgeſtattet hat. Perſius, der erſt im 65. Lebensjahre ſteht, bezog 1853 die Bauakademie zu Berlin, an der er ſeit 1864 als Lehrer wirkte. Er ertheilte eine Zeit lang Zeichenunterricht in der Familie des ſpäteren Kaiſers Friedrich, wurde 1867 Hofbauinſpektor, dann Hofbaurath und 1880 als Nachfolger Stracks Direktor der königl. Schloßbaukommiſſion. Er trat 1886 als vortragender Rath in das Kultusminiſterium ein, wurde Hofarchitekt Kaiſer Wilhelms I. und blieb noch längere Zeit zugleich der Architekt der königl. Theater.

P. W.

Baurath Lutſch, Provinzialkonſervator von Schleſien, der als Nachfolger von Perſius nach Berlin berufen iſt, iſt ſeit langen Jahren für die Aufgaben der Denkmalpflege thätig geweſen und durch praktiſche wie theoretiſche Arbeiten wie kaum ein anderer für die neue Wirkſamkeit vorbereitet und zuſtändig. Sein Hauptwerk iſt das Kunſtinventar von Schleſien, das in vier ſtarken Bänden bereits geſchloſſen vorliegt und zur Zeit noch nach ſeinem alten Lieblingsplan um einen werthvollen Atlas von Aufnahmen der wichtigſten Denkmäler erweitert werden ſoll. Noch während der Bearbeitung dieſes großen Werkes, das ihn ſeit ſeiner Ernennung zum Regierungsbaumeiſter (1884) beſchäftigte, wurde er bei Uebertragung der Denkmalpflege auf die Provinzen 1891 zum Konſervator für Schleſien gewählt, welche Stellung er ſeitdem mit dem größten Erfolge innegehabt hat. Bei der Bewältigung des unendlich ergiebigen Denkmalſtoffes in Schleſien, der alle hiſtoriſchen Stile auf dem Gebiete der Baukunſt nebſt vielen koſtbaren Werken der Malerei und Skulptur umfaßt, bewährte ſich das ruhige und ſichere Urtheil des rührigen Konſervators in einer Vielſeitigkeit, die ſeiner Erfahrung wie ſeinen Kenntniſſen alle Ehre machte. Als Lehrer der Kunſtſchule zu Breslau beſchäftigten ihn unausgeſetzt auch die Arbeiten und Techniken des mittelalterlichen Kunſtgewerbes, was für die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Wiederherſtellung der Innenausſtattung der Kirchen und Rathhäuſer von Wichtigkeit war. Er ſchrieb 1884 Einiges über die alten Wandmalereien im Dome zu Kulmſee, veröffentlichte alsdann die intereſſanten Wanderungen durch Oſtdeutſchland, die Backſteinbauten Mittelpommerns, ſowie werthvolle Arbeiten über das deutſche Bauernhaus, die zu ſeiner Berufung in die Redaktion des großen vom Architektenverbande herausgegebenen Werkes über das Bauernhaus führten. Mit unermüdlicher Hingabe an ſeine Wirkſamkeit als Konſervator verbindet Lutſch eine große Pietät gegen die überkommenen Denkmäler, die Dombaumeiſter Tornow auf dem letzten Denkmaltag in Dresden mit Recht als die erſte aller Eigenſchaften eines guten Konſervators hinſtellte. Auch in die Frage, ob als Konſervator ein Techniker oder ein Philologe den Vorzug verdient, hat Lutſch kräftig eingegriffen mit einer Schrift, die der praktiſchen Kenntniß der Baudenkmäler und ihrem ſtruktiven Verſtändniß den größten Werth beimißt. Eine andere kleinere Schrift, die mit Genehmigung des Landeskonſervators erſchien, betraf die Grundſätze für die Erhaltung der Kunſtwerke in Schleſien (1899). Durch Denkſchriften, durch Vorträge und Anregungen ſowie vor Allem durch Vorſchläge, Projekte und Ueberwachung hat Lutſch zur Erhaltung und Inſtandhaltung werthvoller Kirchen, Thürme, Stadtmauern ꝛc. in Breslau wie in der ganzen Provinz außerordentlich viel beigetragen. Hans Lutſch iſt am 13. Februar 1854 in Naugard geboren, beſuchte das Gymnaſium in Stargard und ſtudirte nach Beſuch der alten Bauakademie (während dreier Jahre) noch einige Zeit in München Baufach. Seine erſte Praxis, beim Bau einer Kirche in Ganſerin, leitete ihn von ſelbſt zur Werthſchätzung der kirchlichen Denkmäler.

P. W.

Stand der Inventariſation der Kunſtdenkmäler in Deutſchland für 1900. (Nachtrag zum Korreſpondenzblatt 1900, Seite 92). A. Königreich Preußen. Pommern. Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 4. Kreis Uſedom-Wollin. Weſtfalen. Die Bau- und Kunſtdenkmäler von Weſtfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Iſerlohn. Rheinprovinz. Die Kunſtdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kreiſe Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth, bearbeitet von E. Renard. B. Die übrigen Staaten. Bayern. Die Kunſtdenkmäler des Königreichs Bayern. Lief. 18 und 19 (Bezirksamt Miesbach, Stadt und Bezirksamt Roſenheim), bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager. Württemberg. Kunſt- und Alterthumsdenkmäler im Königreich Württemberg. 23. bis 26. Lief. (Anfang des Jagſtkreiſes), unter Mitwirkung von E. Paulus bearbeitet von E. Gradmann. Sachſen. Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen. 21. Lief. Stadt Dresden, I. Theil, bearbeitet von C. Gurlitt. Oldenburg. Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. Heft II. Amt Vechta. Braunſchweig. Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Herzogthums Braunſchweig, bearbeitet von P. J. Meier. Band II. Kreis Braunſchweig mit Ausſchluß der Stadt Braunſchweig. Aus der „Denkmalpflege".

Die geplante Wiederherſtellung der Hohkönigsburg im Elſaß hat zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben. Nach ſeiner „Denkſchrift über die Wiederherſtellung der Hohkönigsburg bei Schlettſtadt im Elſaß" (9 Seiten mit 6 Lichtdrucktafeln. Berlin, M. Ernſt 1900) veröffentlicht Bodo Ebhardt eine kleine Broſchüre unter dem Titel: „Die Wiederherſtellung der Hohkönigsburg und ihre Grundlagen", in der er ſich gegen Hofrath Dr. Piper (vergl. Korreſpondenzblatt 1900 Seite 226) wendet und die Bedeutung der Burg für die Entwicklungsgeſchichte der Bau- und Befeſtigungskunſt hervorhebt. Er betont ferner die Beziehungen der Burg zu Kaiſer und Reich und verſichert, noch für keine Burggeſchichte ein ſo reiches Material gefunden zu haben. Ebenfalls gegen Piper richtet ſich die Schrift des Redakteurs des „Burgwart" Krollmann: „Die Zukunft der Hohkönigsburg. Ein Beitrag zur Klärung der Wiederherſtellungsfrage." (34 Seiten mit 9 Abbildungen. Berlin, M. Ernſt 1901.) Der Verfaſſer begründet die Wiederherſtellung (nicht Neuaufbau) der Hohkönigsburg mit ihrer architektoniſchen und hiſtoriſchen Bedeutung und erklärt eine ſachgemäße, den Regeln der Denkmalpflege entſprechende Wiederherſtellung auf Grund der vorhandenen Ruinen und mit Hülfe der archivaliſchen und litterariſchen Ueberlieferung für durchaus möglich. Mehr im Sinne Pipers äußert ſich ein von ſachkundiger Seite herrührender Artikel der Kölniſchen Volkszeitung vom 1. Februar d. J.

Uebrigens hat der Landesausſchuß von Elſaß-Lothringen den beantragten Beitrag zum Ausbau der Hohkönigsburg am 28. Februar in der Vorausſetzung bewilligt, daß auch der Reichstag den vorgeſchlagenen Kredit genehmigt.

Für die Geſchichte der Hohkönigsburg wäre es von höchſtem Werth, Abbildungen und Grundriſſe wiederzufinden, die im Jahre 1560 im Auftrage der Oeſterreichiſchen Regierung zu Enſisheim der Maler Thomas Weber von Baſel und Balthaſar Puwmann von Enſisheim gefertigt haben. Nachdem die Nachforſchungen an den in Betracht kommenden Inſtituten zu Innsbruck und Wien bisher kein Ergebniß gehabt haben, beſteht die Vermuthung, daß jene Stücke, darunter ein Konterfei der Burg von allen vier Enden, in eine Privatſammlung gerathen ſind. Es wird dringlich gebeten, danach Nachforſchungen anzuſtellen und von einem eventuellen Funde dem Kaiſerlichen Archiv-Direktor Profeſſor Dr. W. Wiegand in Straßburg i. Elſ. Kenntniß geben zu wollen.

Die Provinzialkommiſſion für die Denkmalpflege in Brandenburg hielt am 23. Januar d. Js. unter dem Vorſitz des Oberpräſidenten v. Bethmann-Hollweg ihre Jahresverſammlung ab, an der u. a Landesdirektor von Manteuffel, Wirkl. Geheimrath Dr. v. Levetzow, Profeſſor Dr. Leſſing, Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier, Konſiſtorialrath Dr. Zitelmann und Profeſſor Wallé theilnahmen. Nach kurzer Begrüßung der neueingetretenen Mitglieder Sanitätsrath Dr. Bela (Luckau) und Regierungsbaurath Heſſe (Frankfurt a. O.), die zum erſten Male anweſend waren, erfolgte die Wahl von dreizehn bisher an der organiſirten Denkmalpflege noch nicht betheiligten Baubeamten zu Vertrauensmännern der Kommiſſion. Dem Berichte des Provinzialkonſervators Geh. Baurath Bluth war zu entnehmen, daß für die Nikolaikirche zu Brandenburg der dortige Magiſtrat ziemlich bedeutende Mittel aufwandte, um das Dach neu aufzuführen und die Seitenſchiffe von allen ſtörenden Zuthaten zu befreien, was vom Kultusminiſterium als Vorbedingung weiterer Schritte für die Wiederherſtellung gefordert werde. Bei der Bedeutung dieſer werthvollen romaniſchen Kirche, die neben den Gotteshäuſern in Jüterbog und Zinna die größte Beachtung verdient, wird empfohlen, durch Geheimrath v. Tiedemann (Potsdam) Entwurf und Anſchlag herſtellen zu laſſen, um dann wegen Beſchaffung der Mittel vorſtellig zu werden. Auf die Anregung, die nöthigen Gelder durch eine Sammlung aufzubringen, wies Oberbürgermeiſter Hammer (Brandenburg) darauf hin, daß die Stadt zur Zeit noch durch Aufwendungen für St. Godhardt und die Katharinenkirche in Anſpruch genommen ſei. — Für die Wiederherſtellung der Petri- und Paulikirche in Wuſterhauſen war von Stadt und Gemeindekirchenrath zunächſt die koſtenloſe Aufſtellung eines Bauplans gewünſcht worden, der inzwiſchen durch Baurath Wichgraf ausgearbeitet und auf 98 000 Mark veranſchlagt worden iſt. — Für die Pfarrkirche zu Kyritz ſind ſchon ſeit einiger Zeit Mittel geſammelt worden, um dieſelbe einer gründlichen Reſtaurirung unterwerfen zu können. Eine Unterſuchung durch Geh. Baurath Bluth und Geh. Regierungsrath v. Tiedemann hat ergeben, daß nach dem ganzen Zuſtande der völlige Ausbau zu theuer werden würde, ohne dabei die alte Erſcheinung der Kirche wieder zu gewinnen. Deshalb empfiehlt die Kommiſſion, ſich zunächſt auf die Inſtandſetzung des Innern zu beſchränken, wofür jetzt ein genauer Plan aufgeſtellt werden ſoll. — Ein anderes Projekt betrifft die Margarethenkapelle an der Marienkirche in Prenzlau, die ſehr vernachläſſigt iſt und bereits dem Abbruch zu verfallen droht. Gegenwärtig indeſſen iſt man im Hinblick auf die geplante Umgeſtaltung der Weſtthürme eher geneigt, den alten Charakter des geſammten Werkes zu bewahren, und die Margarethenkapelle, die zwar in ſpäterer Zeit, aber mit feinem Raumgefühl in den Formen des märkiſchen Backſteinbaus erſtand, zu erhalten. Die früher ſchon zu 9000 Mark veranſchlagten Koſten ſind zur Hälfte bewilligt und zur Verfügung gehalten worden; ein Projekt für den Ausbau, das der Kreisbauinſpektion übertragen iſt, dürfte, nachdem das Dach hergeſtellt worden, bald zur Ausführung kommen können. Profeſſor Dr. Jentſch (Guben) ſchilderte den vernachläſſigten Zuſtand der Kapelle und wünſchte, derſelben eine möglichſt würdige Beſtimmung zugewieſen zu ſehen, wozu eine Verwendung für den Konfirmationsunterricht in Ausſicht ſteht. — Für die Reſtaurirung der Johanniskirche in Luckenwalde iſt ein Wiederherſtellungsentwurf ausgearbeitet worden, deſſen Durchführung über die vorhandenen, freiwillig zuſammengebrachten Mittel hinaus einen geringen Mehrbedarf bedingt, der von der Provinz erbeten werden ſoll. — Der Provinzialkonſervator berichtet alsdann im Zuſammenhange über die Ergebniſſe und Verhandlungen des erſten Denkmaltages in Dresden, ferner über die Sicherſtellung des Königsgrabes von Seddin, für deſſen Erwerbung der Provinz nochmals ein beſonderer Dank ausgeſprochen wurde. — Ein Anerbieten des Direktors Franz Görcke zur Aufnahme vaterländiſcher Baudenkmäler und Monumente zur Vervollſtändigung des Kunſtinventars der Provinz wurde mit großem Danke angenommen. Der Bericht berührte dann noch eine Reihe anderer Arbeiten, ſo die Wiederherſtellung der Stadtmauern von Templin und Mohrin, des Pulverthurms in Mittenwalde und die Verhandlungen über die Promnitzkapelle in Soran, über die von Regierungsrath Heſſe Näheres zur Mittheilung gelangte. Die Provinz hat einſchließlich eines Beitrags für das Muſeum zu Prenzlau und das Luiſendenkmal in Granſee im vorigen Jahre über 8700 Mark für die Erhaltung der Denkmäler verausgabt. Es folgten Angaben über die Kirche zu Tammendorf bei Kroſſen, wofür mehrere Photographien vorlagen, über die glücklich erreichte Erhaltung der Blockbaukirche zu Burſchen, Begutachtungen der Stadtmauern zu Brandenburg und Kyritz, Beſichtigung eines Marmordenkmals in der Kirche zu Ketzür und die franzöſiſche Kirche in Potsdam, für deren Herſtellung Mittel aber nicht vorhanden ſein ſollen. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. folgten u. A. Unterſuchungen über die Kirchen in Marienwalde, Zehden und Bärwalde. Ueber die St. Marien- und St. Andreaskapelle zu Rathenow iſt vom Miniſter ein Gutachten eingefordert worden, wonach beſonders die Erhaltung der Marienkapelle dringend erwünſcht iſt, ſobald Mittel vorhanden. Die letzten Punkte der angeregten Beſprechung, an der ſich faſt alle Mitglieder der Kommiſſion betheiligten, betrafen noch die Erhaltung des Berliner Thores in Potsdam, wofür bereits genehmigte Pläne vorliegen, ſowie den Schutz eines ſogenannten Teufelsſteines, eines großen erratiſchen Blocks beim Gehrener Berg in der Gemarkung Wendiſch-Drehna. P. W.

Der Eifel-Verein hat ſich um die Erhaltung alter Baudenkmäler, an denen das Gebirge bekanntlich reich iſt, ſehr verdient gemacht. Eine ganze Anzahl herrlich gelegener Burgruinen, die dem Verfall bereits preisgegeben waren, ſind aus Mitteln des genannten Vereins reſtaurirt worden. Auch wurde die im romantiſchen Lieſerthale auf einem Felskegel gelegene Manderſcheid (Niederburg) vom Verein käuflich erworben. Dem Beiſpiel des Vereins folgen erfreulicherweiſe auch Private. Ein Herr aus Köln erwarb die Burgruine Kerpen und ließ ſie mit großen Koſten in ihrem urſprünglichen Stile wieder herſtellen. Auch hat man ſeit Kurzem begonnen, die herrliche Kloſterruine Himmerod im Kreiſe Wittlich zu reſtauriren. Unter dem Schutte des Querſchiffes an der nördlichen Seite der Kirche fand man einen ſehr gut erhaltenen Grabſtein aus weißem Sandſtein. Aus der lateiniſchen Inſchrift iſt erſichtlich, daß hier ein am 3. September 1589 verſtorbener Jeſuitenpater, Profeſſor und Rektor der Hochſchule zu Trier, begraben worden iſt. Hoffentlich werden noch weitere Grabſteine und ſonſt Intereſſantes zu Tage gefördert. Es wird allſeitig mit großem Beifall begrüßt werden, daß nun nach faſt 100 Jahren ſeit der Aufhebung des Kloſters durch die Franzoſen einem weiteren Verfalle des Kloſters Einhalt geboten wird.

Zur Denkmalpflege im Großherzogthum Heſſen. Der hier Seite 20 erwähnte Vorſchlag der Regierung, zwei Denkmalpfleger im Nebenamte zu beſchäftigen, ſtößt mehrfach auf Widerſpruch. Es wird dafür nicht mit Unrecht vorgeſchlagen, einen Konſervator im Hauptamt anzuſtellen, der zugleich die ins Stocken gerathene Inventariſation der Denkmäler fortzuführen im Stande ſein würde.

Das Offenbacher Schloß des Fürſten von Yſenburg-Birſtein iſt vor Kurzem durch einſtimmigen Beſchluß der Kammer in den Beſitz des heſſiſchen Staates übergegangen. Dabei iſt zuleich beſchloſſen worden, einen Baufonds von 100 000 Mark zu bilden, aus dem das Schloß nach und nach wiederhergeſtellt werden ſoll. Das Bauwerk iſt einer der bedeutendſten Schloßbauten Mitteldeutſchlands aus der Renaiſſance.

Eine Ausſtellung von Zeichnungen und Aufnahmen der klaſſiſchen geſchichtlichen Denkmäler im Elſaß wurde in Straßburg am 12. Februar in den unteren Räumen des Alten Schloſſes durch den Statthalter Fürſten zu Hohenlohe vor einer geladenen Geſellſchaft eröffnet. Die Bau- und ſonſtigen Denkmäler von hiſtoriſchem Werth im Reichslande ſtehen als ſolche unter einer ſtaatlichen Oberaufſicht. Dieſe Ausſtellung nun iſt im Auftrag des Staatsſekretärs v. Puttkamer von dem Konſervator Wolff veranſtaltet worden und wird für einige Zeit dem Publikum zu unentgeltlichem Beſuche geöffnet bleiben. Die Ausſtellung iſt reich an Photographien, Aquarellen. Stichen und Abgüſſen, die eine höchſt lehrreiche Ueberſicht der geſchichtlichen Denkmäler des Landes geben.

Burg Frauenſtein im Erzgebirge. Hier hat ſich eine Ortsgruppe der „Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen“ gebildet. Die Burg, die, vermuthlich im 12. Jahrhundert angelegt, Eigenthum der Burggrafen von Meißen, dann der Herren von Schönberg war und im Jahre 1647 von Kurfürſt Johann Georg I. von Sachſen angekauft wurde, bedarf ſehr der Pflege. Auch das Königl. Sächſiſche Miniſterium des Innern hat nach Befürwortung der Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler eine Unterſtützung zu dieſem Zwecke bewilligt.

Für die Baugeſchichte der Wartburg wäre es von großem Werth, fünf alte Grund- und Aufriſſe wiederzufinden, die 1550 der Renaiſſancebaumeiſter Nikolaus Gromann von der Burg und ihren einzelnen Theilen gefertigt hat. Dieſe fünf Blätter ſind ſeit den ſechziger Jahren des 19. Jahrhunderts verſchollen. Möglicherweiſe befinden ſie ſich noch in einem in Pergament gebundenen Band von Bauakten über die Wartburg aus dem 15. und 16. Jahrhundert, der ebenfalls ſeit etwa 40 Jahren verſchollen iſt. Man bittet Nachrichten, die zur Wiederauffindung dieſer werthvollen Riſſe und Bauakten führen könnten, an Profeſſor Dr. Paul Weber in Jena gelangen zu laſſen.

Zur Erhaltung und Vollendung des Domes und der Burg „Kalsmunt“ in Wetzlar hat A. Graff (in Wiesbaden), ein geborener Wetzlarer, einen Aufruf erlaſſen. Der Dom bietet dem Architekten ein ungewöhnlich reiches Studienmaterial. Die Portale bringen die frühromaniſche Zeit im Heidenthumtempel, den Uebergangsſtil im kleinen Südportal und den hochgothiſchen Stil im Süd- und Weſtportal zum Ausdruck. Um ſo wünſchenswerther iſt es, dem unaufhaltſamen Verfall, dem das Denkmal anheimgegeben ſcheint, Einhalt zu thun.

Zur Pflege und zum Schutz der natürlichen Denkmäler der Mark Brandenburg hat ſich in Berlin eine Kommiſſion gebildet, welche die Herausgabe zweier Merkbüchlein plant, eines forſtbotaniſchen und eines zoologiſchen. (Vergl. den Artikel uber das forſtbotaniſche Merkbuch für Weſtpreußen in der vorigen Nummer des Korreſpondenzblattes). Beſchloſſen wurde zunächſt die Ausarbeitung und Verſendung von Fragebogen.

Die Geſellſchaft zur Erforſchung jüdiſcher Kunſtdenkmäler, die ſich im Jahre 1897 in Frankfurt a. M. gebildet hat, beginnt die Veröffentlichung von „Mittheilungen“, deren 1. Heft, das in reicher Ausſtattung, mit 23 Abbildungen verſehen, ſoeben erſchienen iſt, einen Aufſatz von Direktor Frauberger uber die Zwecke und Ziele der Geſellſchaft enthält.

Kleine Mittheilungen.

Seine Majeſtät der Kaiſer hat aus Anlaß der Krönungsfeier dem Saalburgfonds 10,000 Mk. überwieſen.

Der Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung hält ſeine erſte Hauptverſammlung am 11. und 12. April d. Js. in Trier, im Anſchluß an die am 10. April ſtattfindende Feier zum hundertjährigen Beſtehen der dortigen Geſellſchaft für nützliche Forſchungen. Die Theilnahme an der Verſammlung, die zur Abhaltung wiſſenſchaftlicher Vorträge ſowie zur Berathung von Verbandsangelegenheiten beſtimmt iſt, ſteht jedem Alterthumsfreunde frei.

Vorträge haben angemeldet: Muſeumsdirektor Schuchhardt in Hannover: Haltern an der Lippe, das erſte Römerkaſtell im rechtsrheiniſchen Niedergermanien. Prof. Anthes in Darmſtadt: Empfiehlt ſich die Herausgabe eines Sammelwerkes über die römiſchen Skulpturen in Deutſchland? Muſeumsdirektor Keune in Metz: Bemerkungen zu den römiſchen Inſchriften der Mediomatriker. Muſeumsdirektor Lehner in Bonn: Ueber die neueſten Grabungen in Urmitz am Rhein. Univerſitätsprofeſſor Löſchcke in Bonn: Ueber einige römiſche diesſeits der Alpen gefundene Bronzen. Muſeumsdirektor Schumacher in Mainz: Ueber einige ſpätrömiſche bemalte Krüge. Profeſſor Sixt in Stuttgart: Bemerkungen zu den Jupiterſäulen. Profeſſor Wolff in Frankfurt a. M.: Ueber frührömiſche gemalte Gefäße am Rhein.

Karl Koehl, der glückliche Entdecker der Wormſer Grabfelder, hat ein fünftes Grabfeld der neolithiſchen Periode bei Flomborn, ſüdlich von Alzey, aufgefunden. Es ſind bereits zwei Heckengräber aufgedeckt. Die Beigaben beſtehen in Steinwerkzeugen, ſogenannten „Schuhleiſten“-Beilen, und zahlreichen Gefäßen, welche mit den Erzeugniſſen der Bogenband-Keramik verziert ſind.

Wo ſtanden Caeſars Rheinbrücken? In einem unter dieſem Titel erſchienenen Aufſatz im erſten Beihefte des Militär-Wochenblattes von 1901 wendet ſich Generalmajor z. D. Wolf ſehr entſchieden gegen Niſſen und Koenen, die im Neuwieder Rheinbecken bei Urmitz dieſe Brücken finden wollen (ſ. Korreſp. Bl. 1900, S. 50), und vertheidigt die ältere Auffaſſung, nach der ſie bei Köln, bezw. bei Kaſtell Alteburg zu ſuchen ſind.

Zum Varuslager im Habichtswalde. Wie Archivdirektor Dr. Philippi in der Sitzung des Alterthumsvereins zu Münſter vom 31. Januar d. Js mittheilte, hat Profeſſor Dr. Ritterling das angebliche Varuslager unterſucht und erklärt dasſelbe für eine im 15. oder 16. Jahrhundert angelegte Umwallung. Direktor Knoke ſucht in einer Veröffentlichung der Osnabrücker Zeitung vom 8. Februar dieſe Kritik zu entkräften und hält ſeine Anſicht aufrecht.

Eine Kommiſſion zur Erforſchung des römiſchen Wien iſt vom Gemeinderath der Stadt Wien eingeſetzt worden.

Die Kaiſergräber im Dom zu Speier. Am 21. Januar fand im bayeriſchen Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu München unter Vorſitz des Miniſters Dr. v. Landmann eine Kommiſſionsberathung über die Kaiſergräber im Dom zu Speier ſtatt. Einem hierüber ausgegebenen Bericht entnimmt die „Frkf. Ztg.“ folgende Einzelheiten: Die Ausgrabungen ergaben die Ueberreſte 1. der Kaiſer Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., der Kaiſerin Giſela, der Gemahlin Konrads II., und der Kaiſerin Bertha, der erſten Gemahlin Heinrichs IV., in der erſten Gräberreihe, der ſogenannten Kaiſer- oder Salierreihe, 2. von Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oeſterreich, Adolf von Naſſau, der Kaiſerin Beatrix, Gemahlin Kaiſer Friedrich Barbaroſſas, und der kleinen Prinzeſſin Agnes, Tochter der Kaiſerin Beatrix, in der zweiten Gräberreihe, der ſogenannten Königsreihe; 3. von fünf Leichen, von denen vier nach dem Befunde der Gräber als Biſchofsleichen agnoszirt wurden, in einer dritten, der ſogenannten Biſchofsreihe. Es konnte bei den Ausgrabungen die Thatſache konſtatirt werden, daß die Zerſtörung der Kaiſergräber durch die Franzoſen im Jahre 1689 keine vollſtändige geweſen iſt. Vier Gräber ſind von den Franzoſen geöffnet und profanirt worden. In dieſen vier Gräbern waren aber ſechs Leichname untergebracht, nämlich Heinrich V., Rudolf von Habsburg, Adolf von Naſſau, Albrecht von Oeſterreich, Kaiſerin Beatrix und die Prinzeſſin Agnes; die übrigen Grabſtätten ſind ganz unberührt vorgefunden worden. Die Kommiſſion ging bei ihren Berathungen und Beſchlüſſen davon aus, daß eine Wiederbeſtattung in der bisherigen Weiſe nicht zu empfehlen, dagegen die Herſtellung einer Gruft unter dem Königschore zur Aufnahme der Ueberreſte der dortſelbſt beſtatteten deutſchen Kaiſer und Könige zu befürworten ſei, wobei aus der Mitte der Kommiſſion vorbildlich auf verſchiedene alte Grüfte, ſo Heinrichs I. in Quedlinburg, des Kanzlers Eginhard in Steinach bei Michelſtadt und der Merovinger in Soiſſons hingewieſen wurde. Als Särge für die im Untergeſchoſſe der Sakriſtei aufbewahrten Leichenreſte wurden Sandſteinſärge ähnlich den erhaltenen Särgen der Salier empfohlen; weiterhin wurde jedoch noch in Anregung gebracht, zur möglichſten Erhaltung der Leichenüberreſte dieſe in Metallſärge zu verſchließen und erſt die Metallſärge in die Originalſteinſärge beziehungsweiſe in die neu anzufertigenden Steinſärge zu legen. Ferner war die Kommiſſion übereinſtimmend der Meinung, daß die im Bauſchutte des Königschores und bei den Leichenreſten aufgefundenen Gegenſtände, ſoweit ſie von geſchichtlicher oder kunſtarchäologiſcher Bedeutung ſind, in einem hierzu geeigneten Raume des Doms in pietätvoller Weiſe zur beſonderen Aufſtellung gelangen ſollen. Endlich wurden die Grundſätze, nach welchen die wiſſenſchaftliche Abhandlung des geſammten Materials erfolgen ſoll, erörtert und Anregungen hierzu gegeben.

Ein bisher unbekannter, ſehr gut erhaltener Kalender für Nürnberg und ſein Gebiet auf das Jahr 1448 wurde von dem Antiquar J. Roſenthal in München aufgefunden. Der Kalender, aus dem Kloſter Salem ſtammend, iſt roth und ſchwarz mit prächtigen, zierlichen Typen gedruckt, einſeitig in Plakatform, 57 Centimeter breit und 42½ Centimeter hoch. Die zwölf feinen, gleichzeitig kolorirten kleinen Holzſchnitte, die das Blatt zieren, ſtellen außer der Geburt Chriſti die Beſchäftigungen des Landwirths dar. Der Text in zwölf Spalten zählt 61 Zeilen. Man kann wohl mit ziemlicher Beſtimmtheit annehmen, daß dieſes koſtbare Unikum für Nürnberg hergeſtellt wurde. Sind doch außer den römiſchen Hauptheiligenfeſten nur die Namen von St. Sebald und St. Lorenz roth gedruckt.

Eine verſchollene Handſchrift von Luthers Tiſchreden. In einer der letzten Sitzungen des „Vereins für die Geſchichte Leipzigs“ ſprach Stadtbibliothekar Dr. Kroker über eine verſchollene Handſchrift von Luthers Tiſchreden. Dieſe Handſchrift iſt eine im Jahre 1546 gefertigte Abſchrift einer Originalhandſchrift des Rektors und Pfarrers Johannes Mattheſius: Colloquia Lutheri. Der Text iſt ein Gemiſch von Deutſch und Latein, wie es von Luther und Melanchthon im gewöhnlichen Geſpräche beliebt wurde. Nur iſt anzunehmen, daß die gleich am Tiſche niederſchreibenden Freunde mehr Latein hineingebracht haben, als thatſächlich geſprochen worden iſt. Der Verfaſſer der Handſchrift iſt wahrſcheinlich in einem Marienberger Geiſtlichen oder Schulmann zu ſuchen, der ein Schüler des Mattheſius war und deſſen Originalhandſchrift zur Verfügung hatte. Sie ſtellt ſich dar als ein ſtarker Foliant, der im 18. Jahrhundert in Pappdeckel und Leder neu gebunden worden iſt und auf dem Rücken die goldene Aufſchrift: Lutheri collegia manuscripta trägt. Eingetheilt iſt ſie in 7 Abſchnitte. Der 1. Abſchnitt enthält etwa 500 Tiſchreden aus dem Jahre 1540. Käthe Luther und Philipp Melanchthon werden hier am häufigſten in der Unterhaltung erwähnt. Im 2. Abſchnitt finden wir 156 Tiſchreden aus dem Jahre 1542, im 3. 18 Reden aus dem Jahre 1544, im 4. 15 Reden aus den 30er Jahren, im 5. 36 Reden aus dem Jahre 1539, im 6. 800 Reden, in denen uns zum größten Theile die Sammlung des Nürnberger Veit Dittrich entgegentritt, und der 7. Abſchnitt enthält etwa 300 Reden, die wiederum aus den 30er Jahren ſtammen. In allen 7 Abſchnitten ſind alſo gegen 2000 ſolcher Reden geſammelt, von denen mehr als die Hälfte feſt datirt werden kann. Das iſt der Hauptvorzug dieſer Handſchrift vor den anderen. Auch weiſt ſie den beſten Text auf und hält die einzelnen Sammler getrennt von einander.

Aus dem Nachlaß Ludwig Häuſſers ſind intereſſante Jugendaufzeichnungen, Tagebücher über Reiſen nach Würzburg, Paris, Rom, der Briefwechſel mit Schloſſer und Gervinus u. A. in den Beſitz der Univerſitätsbibliothek Heidelberg gelangt.

Weſtfäliſches Trachtenbuch. Am 24. Januar fand in Bielefeld auf Anregung des Oberpräſidenten der Provinz Weſtfalen eine Beſprechung, betreffend Herausgabe eines Volkstrachtenbuches, welches die Provinz Weſtfalen, den Regierungsbezirk Osnabrück und das Fürſtenthum Schaumburg-Lippe umfaſſen ſoll, unter dem Vorſitze des Herrn Regierungspräſidenten Schreiber aus Minden ſtatt. Die Einladungen waren hierzu von dem Letzteren an eine größere Anzahl Herren aus dieſen Bezirken perſönlich ergangen und hatten ſich 25 eingefunden. Nachdem von dem Vorſitzenden auseinandergeſetzt worden war, daß die Abgrenzung im obigen Sinne dadurch geboten geweſen ſei, daß die noch im Gebrauch befindlichen Volkstrachten dort geſchloſſen nebeneinander vorgefunden werden, machte er darüber Mittheilung, wie das Werk geplant ſei, welche Koſten erwachſen würden, ſowie wie man hoffe, dieſe zu decken. Danach iſt beabſichtigt, eine Liebhaberausgabe im Preiſe von 100 Mk. und eine gewöhnliche zu 20 Mk. zur Subſkription aufzulegen. Bei Herſtellung von 25 Blatt werden die Koſten 30,000 Mk. betragen, wenn auch die zur Ausführung vorgeſchlagene und einſtimmig von der Verſammlung damit betraute Verlagshandlung von Velhagen & Klaſing zum Selbſtkoſtenpreiſe arbeiten wird. Der anweſende Vertreter der Firma ſtellte unabhängig von dieſer Vergünſtigung einen Beitrag ſeiner Firma in der Höhe von 5000 Mk. zur Deckung zur Verfügung; auch der Fürſt von Schaumburg-Lippe hat ſich bereit erklärt, falls die Koſten nicht gedeckt würden, einen Zuſchuß zu gewähren. In der Verſammlung wurde darauf hingewieſen, daß es nicht rathſam ſei, ſich das ausgelegte heſſiſche Trachtenbuch als einwandfreies Vorbild zum Muſter zu nehmen, da ſich manches darin beanſtanden ließe. Ferner wurde beſchloſſen, das Trachtenbuch nicht in Lieferungen, ſondern als abgeſchloſſenes Ganzes erſcheinen zu laſſen. Die weiteren Beſchlüſſe betrafen die mit der Ausführung zu betrauenden Perſonen. Auf Vorſchlag des Vorſitzenden ſoll Maler Johannes Gehrts, der bekannte Illuſtrator, den künſtleriſchen Theil übernehmen, während Profeſſor Joſtes in München gebeten werden ſoll, den wiſſenſchaftlichen, begleitenden Text zu bearbeiten. Eine äußerſt glückliche Wahl! und wir wollen nur hoffen, daß die Vorbedingung, welche Herr Profeſſor Joſtes geſtellt hat, ſich erfüllen läßt, nämlich die, daß ihm für das Sommerſemeſter Urlaub gewährt wird, um an Ort und Stelle wie der Künſtler Studien zu machen. Dieſe Männer zuſammen mit der ausführenden Firma müſſen wirklich Hervorragendes leiſten können. Dann wurde auch der Wortlaut des vorgelegten Aufrufes gutgeheißen, der nach Einholung weiterer Unterſchriften maßgebender Männer ſchleunigſt an die Oeffentlichkeit gebracht werden ſoll. Mit weiteren Verhandlungen und Vorbereitungen wurde ein Ausſchuß, beſtehend aus den Herren Regierungspräſident Schreiber, Klaſing-Bielefeld, den Landräthen v. Ditfurth und v. Borries für Weſtfalen, v. Vincke für Osnabrück und v. Hinüber für Schaumburg-Lippe, betraut. — Nachdem ſich die Anweſenden noch an Original-Trachtenphotographien, welche Herr Paſtor Ringenberg-Bückeburg vorzeigte, erfreut hatten, wurde die Sitzung geſchloſſen.

R. Weiß-Bückeburg.

Oberehnheimer Alterthumsverein. In Oberehnheim, das den Theilnehmern der Straßburger Generalverſammlung noch in beſter Erinnerung leben wird (vergl. Korreſp. Bl. 1900

S. 84), hat ſich ein Alterthumsverein (Vorſitzender Bürgermeiſter Gierlich, Beiſitzer Maler Spindler und Abgeordneter Laugel) gebildet, welcher ein Lokalmuſeum einzurichten beabſichtigt. Daſſelbe ſoll die Geſchichte der Stadt Oberehnheim illuſtriren und die auf dieſe Stadt bezüglichen Denkmäler in Originalen, bezw. Kopien aufnehmen. Die Gründung geſchah, nachdem das Projekt ſchon früher von mehreren Seiten als wünſchenswerth angeregt worden war, auf Grund der Initiative des Landeskonſervators F. Wolff. Ein Grundſtock zu dem neuen Lokalmuſeum iſt bereits vorhanden. Er enthält alte Siegel, Becher und gothiſche Kerzenträger in reicher Holzſchnitzerei aus altem Stadtbeſitz, ferner eine von Dr. Forrer überwieſene Oberehnheimer Zunftkanne mit dem Wappen Oberehnheims, eine umfangreiche Sammlung alter Kupferſtiche, Lithographien ꝛc., welche Anſichten von Oberehnheim, Porträts von Bürgern jener Stadt u. a. m. darſtellen. Derartige Lokalmuſeen dürfen nur auf das Freudigſte begrüßt werden, wenn ſie, wie das auf dem Odilienberg, das für Hagenau feſtgelegte ꝛc., ſich darauf beſchränken, an der näheren Umgegend feſtzuhalten und derart allmählich für ſich ein kleines, aber abgeſchloſſenes Bild der lokalen Entwicklung gewähren.

Die Münchener anthropologiſche Geſellſchaft hat beſchloſſen, die älteſten Kirchenpatrone und Patrozinien, zunächſt die dem heiligen Martin geweihten Kirchen, für das alte bajuvariſche Gebiet zwiſchen Lech und Ens, zwiſchen den Alpen und der Donau einſchließlich des Biſthums Eichſtädt kartographiſch zu bearbeiten, um deren Verhältniß zur Germaniſirung des Gebiets zur Darſtellung zu bringen.

Die **Deutſch-Amerikaniſche Hiſtoriſche Geſellſchaft von Illinois** begann in dieſem Jahre mit der Herausgabe einer reichhaltigen Vierteljahrsſchrift, die den Titel „Deutſch-amerikaniſche Geſchichtsblätter“ führt und im Verlage der Geſellſchaft in Chicago erſcheint. Die vorliegende erſte Nummer wird mit einem ſchwungvollen Gedicht: „Der Deutſchen Pflicht“, von W. Müller eingeleitet. Es folgt ein Vortrag von W. Bocke (Chicago) über Werth und Ziel der deutſch-amerikaniſchen Geſchichtsforſchung. „In der großen Stadt Chicago, ſo heißt es darin, wollen wir uns nicht für minderwerthiger halten als unſere Mitbürger anderer Abſtammung, die ſich ſeit Jahren ſyſtematiſch in feſtgegliederten Vereinen mit der Erforſchung der Leiſtungen ihrer Stammesangehörigen bei der kulturellen Entwickelung des amerikaniſchen Volkes befaſſen, ſondern wir wollen ebenfalls ſorgen, daß unſer eigenes Volkswesen durch geeignete Darſtellung nicht allein gleiche Anerkennung bei der Mitwelt finde, ſondern daß auch bei unſeren Nachkommen ein berechtigter Stolz für die Fortpflanzung der beſten Eigenſchaften des deutſchen Volkscharakters geweckt werde.“ Der Sekretär der Hiſtoriſchen Geſellſchaft, E. Mannhardt, ſchreibt uber deren Gründung und Zweck, ſowie über „Einwanderer-Schickſale“ und über „Die erſten beglaubigten Deutſchen in Chicago“; der deutſch-amerikaniſche Geſchichtsforſcher H. A. Battermann in Cincinnati, ehemals Herausgeber des „Pionier“, ſendet einen Begrüßungsartikel „Glückauf!“; H. Raub in Belleville ſchildert das Schulweſen im alten Illinois; F. P. Henkel theilt autobiographiſche Aufzeichnungen eines deutſchen Pioniers in Maryland, des Pfälzers Chriſtian Börſtler, mit; Dr. F. Brendel in Peoria bringt geſchichtliche Notizen über deutſche Anſiedlerfamilien in dieſer Stadt; F. Baumann in Chicago ſchreibt über die Baukunſt im Staate Illinois. Einen Aufſatz über deutſche Techniker in Amerika ſendet E. Hemberle aus Straßburg i. E.; P. Koberſtein berichtigt irrthümliche Angaben über die erſten deutſchen Anſiedler in Buffalo; ein „Deutſches Lied“ veröffentlicht E. A. Zündt ꝛc. Dem Geſchichtsfreunde, wie dem Forſcher und Vorkämpfer deutſchen Volksthums bieten die „Deutſch-amerikaniſchen Geſchichtsblätter“ eine Fülle anregenden und werthvollen Leſeſtoffs.

Der Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde hat eine Kommiſſion zur Unterſuchung und Sammlung alter noch bekannter abergläubiſcher Gebräuche eingeſetzt.

Grundkarten in Holland. Die am 27. und 28. Dezember 1900 in Utrecht abgehaltene Verſammlung der Hiſtoriſch Genootſchap hat beſchloſſen, für die ganzen Niederlande die hiſtoriſchen Grundkarten im Maßſtab 1 : 100 000 und im Anſchluß an das deutſche Grundkartennetz zur Ausführung zu bringen. Ein Ausſchuß iſt mit der Leitung des Unternehmens beauftragt worden.

Perſonalien.

Geh. Juſtizrath Dr. **Loerſch**, Profeſſor in Bonn, erhielt den Rothen Adler-Orden 2. Klaſſe mit Eichenlaub, Geh. Archivrath Dr. **Koennecke**, Archivdirektor in Marburg, den Kronenorden 3. Klaſſe, Profeſſor Dr. **Berner**, Archivrath am Königl. Hausarchiv in Charlottenburg, früher Redakteur dieſes Blattes, den rothen Adler-Orden 4. Klaſſe.

Muſeumsinſpektor **Meier**, Verfaſſer der „Denkmäler des Herzogthums Braunſchweig“, iſt als Riegels Nachfolger zum Direktor des herzoglichen Muſeums in Braunſchweig ernannt worden.

Dr. **Brunner**, Bibliothekar an der Landesbibliothek zu Caſſel, Vorſitzender des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde, iſt zum Oberbibliothekar ernannt worden.

Dr. **Hampe**, Privatdozent in Bonn, und Dr. **Spahn**, Privatdozent in Berlin, ſind zu außerordentlichen Profeſſoren an der Univerſität Bonn ernannt worden.

Prof. **Bernhard Erdmannsdörffer** iſt am 1. März in Heidelberg verſtorben. Geboren am 24. Januar 1833 in Altenburg, 1858 Privatdozent in Jena, veröffentlichte er 1858 „De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit“, 1862 „Herzog Karl Emanuel von Savoyen und die deutſche Kaiſerwahl von 1619“, 1869 „Graf Georg Friedrich von Waldeck“, 1888—1893 „Deutſche Geſchichte vom weſtfäliſchen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen“, wofür er 1894 den Verdun-Preis erhielt. Seit 1869 außerordentlicher Profeſſor in Berlin, 1871 ordentlicher Profeſſor in Greifswald, 1873 in Breslau, wurde er 1874 als Treitſchkes Nachfolger nach Heidelberg berufen, wo er bis jetzt erfolgreich gewirkt hat. Hervorzuheben iſt noch ſeine Thätigkeit für die „Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Großen Kurfürſten“, in denen er vier Bände der „Politiſchen Verhandlungen“ veröffentlichte, und als Vorſitzender der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion, in deren Publikationen er die erſten beiden Bände der „Politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrichs von Baden“ (1888 und 1892) herausgab. Seine letzten Arbeiten waren zwei vortreffliche Biographien: Mirabeau (in den Monographien zur Weltgeſchichte, 1900) und Graf Beuſt in dem eben erſchienenen Nachtrag zur „Allgemeinen deutſchen Biographie“.

Dr. **Lothar v. Heinemann**, ordentlicher Profeſſor an der Univerſität Tübingen, iſt daſelbſt am 25. Februar d. Js. verſtorben. In Bernburg 1859 geboren, und mehrere Jahre hindurch in Berlin als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae thätig, 1888 als Privatdozent in Halle a. S. habilitirt, wurde er 1898 als Profeſſor nach Tübingen berufen. Außer kleineren Einzelſchriften und zahlreichen Beiträgen zum „Neuen Archiv für ältere deutſche Geſchichtsforſchung“ veröffentlichte H. 1894 den erſten Band einer „Geſchichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien“ und 1896 „Zur Entſtehung der Stadtverfaſſung in Italien“. H. war längere Zeit Schriftführer der Hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen.

Dr. **Wilhelm Splieth**, Kuſtos am Muſeum zu Kiel, verſtarb zu Meran am 10. Februar d. Js. im 38. Lebensjahre. Er iſt der Verfaſſer zahlreicher Veröffentlichungen zur Alterthumskunde Schleswig-Holſteins.

Dr. **Wilhelm Grotefend,** Aſſiſtent an der Landesbibliothek zu Caſſel, verſtarb daſelbſt am 17. Januar d. Js. im 45. Lebensjahre Der Verſtorbene war Redakteur der Zeitſchrift „Heſſenland“.

C. F. Gaedechens, Hauptmann a. D., ſtarb in Hamburg am 22. Januar d. Js. im 83. Lebensjahre. Er war ſeit 1840 Mitglied, von 1855 bis 1869 Kaſſenführer, von 1879 bis 1887 zweiter Vorſitzender, ſeit 1889 Ehrenmitglied des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte und Verfaſſer vieler Arbeiten zur Geſchichte Hamburgs.

Litterariſches.

F. Haug und **G. Sixt,** Die römiſchen Inſchriften und Bildwerke Württembergs. Im Auftrag des Württembergiſchen Geſchichts- und Alterthumsvereins herausgegeben. Mit 244 Abbildungen im Text und einer Karte. 1898 und 1900. Stuttgart, Kohlhammer.

Ein vortreffliches Werk, für das Jeder, der ſich mit dem Studium der einheimiſchen Denkmäler aus der Römerzeit befaßt, den Verfaſſern wie dem auftraggebenden Verein zu wärmſtem Dank verpflichtet iſt. Denn wir erhalten darin einen vollſtändigen Ueberblick über den Denkmalſchatz eines ganzen deutſchen Landes, das zu drei Vierteln dem rechtsrheiniſchen Römergebiet angehörte. Auf eine ſorgfältige und werthvolle Abhandlung über die Geſchichte der antiquariſchen Studien in Württemberg (Einleitung S. I bis XIX) folgt der eigentliche beſchreibende Text. In der Art der Anlage ſchließt ſich das Buch an verſchiedene Werke ähnlicher Art an, die aber nur einzelne Muſeen behandeln, ſo an Friederichs-Wolters, Reinach, Schumacher, Körber, vor Allem aber an Hettners Katalog der Steindenkmäler des Trierer Provinzialmuſeums. Alle Erfahrungen, die von den früheren Herausgebern gemacht worden ſind, wurden in der Faſſung und Anordnung des Textes ſorgfältig berückſichtigt. Durchaus zu billigen iſt es, daß die Verfaſſer ſich in der Form etwas weniger knapp gefaßt haben, als es bei ſtreng fachwiſſenſchaftlichen Werken ſonſt wohl der Fall iſt. Durch die Limesforſchung iſt das römiſche Alterthum bei uns in gewiſſem Maß volksthümlich geworden, und die Verfaſſer dürfen ſicherlich dafür auf Dank rechnen, daß ſie ſich nicht auf die unbedingt nöthigen Notizen rein wiſſenſchaftlicher Art beſchränkt, ſondern daß ſie z. B. die Inſchriften in deutſcher Ueberſetzung gegeben und vielfach das zum Verſtändniß des gebildeten Laien Wichtige nebſt ausreichenden Litteraturnachweiſen beigefügt haben. Doch bedarf es bei den Namen der beiden um die einheimiſche Alterthumskunde ſchon ſo ſehr verdienten Verfaſſer kaum noch der ausdrücklichen Verſicherung, daß das Werk zugleich eine hervorragende wiſſenſchaftliche Leiſtung darſtellt, die als vorbildlich für ähnliche Arbeiten hingeſtellt werden darf.

Die Bildwerke vertheilen ſich (vergl. die Karte) über das ganze Württemberger Land, doch ſind ſie bei Weitem am zahlreichſten im Neckargebiet, von Gundelsheim an bis zu der wichtigen Civitas Sumelocennensis-Rottenburg. Auch in dem Winkel zwiſchen Donau und Brenz liegen die Fundſtellen dichter, während der ganze Landestheil zwiſchen Donau und Bodenſee, alſo die Alb, offenbar nur ſpärlich beſiedelt war. Ebenſo war es mit dem hohen Schwarzwald, der keine Funde aufweiſt; an ſeinen öſtlichen Abhängen dagegen liegen wieder Fundorte von ſolcher Wichtigkeit wie Waldmöſſingen und beſonders Rottweil. Ueber 500 Einzelnummern, Inſchriften und Darſtellungen auf Stein ſowie Bronzen und Ziegelſtempel werden in topographiſcher Anordnung behandelt und die Darſtellung durch 244 Abbildungen im Text unterſtützt. (Die in Ausſicht geſtellte farbige Nachbildung des Orpheusmoſaiks fehlt noch.) Dieſe reichliche Beigabe von Bildern iſt beſonders dankbar zu begrüßen, namentlich wenn die autotypiſchen Clichés faſt ohne Ausnahme ſo gut gelungen ſind wie hier; denn die Anſchauung bedeutet ja für den vergleichenden Benutzer weſentlich mehr als die beſte Beſchreibung.

Auf den reichen Inhalt des Buches des Genaueren einzugehen, iſt hier unmöglich, doch ſei der Abſchnitt über Sumelocenna mit der ruhigen Würdigung des vielgeſchmähten Jaumann, die Abhandlung über Epona (beſ. Nr. 180 und 320) ſowie über Jupiter mit dem Giganten hervorgehoben; doch mag zu der letzteren bemerkt ſein, daß durch neue Funde, deren Veröffentlichung bevorſteht, die Anſicht wahrſcheinlicher wird, daß der „Gigant“ oder „Elbe“ dem über ihn dahineilenden Gott thatſächlich hilft. — Daß die zahlreichen Skulpturen nicht bloß Mittelgut oder darunter ſind, lehren Stücke wie 333, 337, 386, 430 und 431 u. a. m., ſowie eine Anzahl von Bronzen, für deren Mehrzahl aber doch wohl italiſcher Import anzunehmen iſt. Zum Schluß ſeien noch die im Anhang mitgetheilten neueſten Funde aus Köngen erwähnt, die uns das langgeſuchte Grinario der Peutingeriſchen Tafel haben kennen gelehrt. — Ein genaues Regiſter, ohne das ja heutzutage ein ſolches Buch nicht zu denken iſt, hat Kapff beigegeben. Die Ausſtattung des Werks iſt vortrefflich; freilich wirkt das glatte Papier, das für die Wiedergabe der Clichés ſo ausgezeichnet iſt, nicht gleich günſtig beim Leſen auf die Augen.

Auf zwei überſehene Reliefs, die in der Umfaſſungsmauer von Schloß Hornegg über Gundelsheim a. N. eingemauert ſind, habe ich die Verfaſſer brieflich aufmerkſam gemacht.

Darmſtadt. Anthes.

Wirtembergiſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchiv in Stuttgart mit Unterſtützung der Kommiſſion für Landesgeſchichte. Stuttgart. In Kommiſſion bei Karl Auc. 4⁰. Bd. VI, 1894, XXVI und 580 S.; Bd. VII, 1900, XXXII und 553 S. (jeder Bd. Mk. 10).

Ueber das monumentale Urkundenwerk der württembergiſchen Landesgeſchichte (Bd. V, 1889) hat in dieſen Blättern (Jahrg. 38, 1890 S. 9) zuletzt Seyler berichtet. Seitdem ſind zwei weitere, abermals je 7 Jahre (1261 bis 1268 und 1269 bis 1276) umfaſſende Bände erſchienen. Von ihnen enthält Bd. VI 493 Nummern (307 ungedruckt), Bd. VII 598 (377 ungedruckt), ſo daß für das Gebiet von Alt-Württemberg bis jetzt einſchließlich der Nachträge rund 2900 Urkunden ganz oder in Auszügen gedruckt und benutzbar vorliegen.

Indem der VI. Bd. mit dem Jahre 1268 und dem Untergang des Herzogthums Schwaben abſchließt, eröffnet der VII. Bd. die neue Zeit des Landesfürſtenthums. Allein die Herausgeber haben auch für dieſe Periode verſtändigerweiſe an den alten Grenzen feſtgehalten und zur Entlaſtung ihres Werkes für die Urkunden der ſeit 1268 zugewachſenen neuwürttembergiſchen Gebietstheile (Reichsſtädte, Stifter ꝛc.) die Veröffentlichung in beſonderen Territorialurkundenbüchern gewählt, von denen bereits zwei erſchienen ſind (Rottweil 1896, Eßlingen 1899). Von den hier in extenso mitgetheilten Urkunden bringt das Wirtembergiſche Urkundenbuch mit Bd. VII nur mehr oder minder ausführliche Regeſten.

Dem gleichen Zwecke dienen zwei andere Neuerungen in Bd. VII. Erſtens iſt hier bei den einzelnen Urkunden die den Ortsbeſtimmungen gewidmete dritte Anmerkungenreihe weggefallen. Im Zuſammenhange damit hat zweitens das Orts- und Perſonenregiſter eine durchgreifende Veränderung erfahren und zwar in der Hauptſache nach den bewährten Muſtern in den Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven. Wie ſehr durch dieſe Vereinfachungen an Raum gewonnen worden iſt, ergiebt ein Vergleich der Seiten- und Nummernzahlen beider Bände.

Noch mit einer anderen unpraktiſchen Einrichtung der früheren Bände hat man von Bd. VII ab aufgeräumt: den Urkundennachträgen. Bd. VI war ſogar mit zweien ſolcher Nachträge beſchwert worden: einem von 46, dem anderen von 15 Nummern, und jedem Nachtrag folgten überdies noch „Verbeſſerungen und Zuſätze“ zu allen 6 Bänden. Derartige Nachleſen werden ſich zwar nie ganz vermeiden laſſen, und es zeugt von der peinlichen Sorgfalt, die auch den bisher erſchienenen Bänden immer noch erwieſen wird, daß jeder neue

Band als Ergebniſſe fortgeſetzt erneuter Prufung berichtigte Ortserklärungen, überſehene oder inzwiſchen erſchienene Litteratur, genauere Lesarten nach den beſten nachträglich bekannt gewordenen Handſchriften, meiſt den neu aufgefundenen Originalen und vielfach dieſe ſelbſt, mittheilt. Allein es liegt doch auf der Hand, wie ſehr durch dies Verfahren die Ueberſichtlichkeit und Benutzbarkeit des Werkes leiden muß. Wenn fortan die Urkundennachträge für einen beſonderen Band aufgeſpart werden ſollen, ſo möchte man eine gleiche Vereinheitlichung noch mehr den „Verbeſſerungen und Zuſätzen“ wünſchen.

Die beiden vorliegenden Bände bringen, wie auch ſchon Bd. V (1253 bis 1260), Urkunden aus einer Zeit, in der die deutſche Sprache von Oberdeutſchland her ihren Eingang in den Schreibſtuben und Kanzleien zu halten beginnt. Da iſt es nun intereſſant, das erſte Auftauchen und die Zunahme der deutſch ausgefertigten Urkunden im württembergiſchen Theile Schwabens zu verfolgen. Während Bd. V unter den 441 Nummern ſeiner 7 Jahre nur 2 deutſche Urkunden aus dem Jahre 1253, alſo ungefähr 0,5%, aufweiſt, erhöht ſich deren Zahl in den nächſten 7 Jahren, die Bd. VI mit 493 Nummern umfaßt, auf 4 (etwa 0,8%), in Bd. VII bei 598 Stück aber während des gleichen Zeitraums ſchon auf 13 (etwa 2,1%). Die meiſten dieſer deutſchen Ausfertigungen, allerdings gerade nicht die älteſte (V Nr. 1249, S. 6, von 1253 Jan. 8 Donauwörth), werden jetzt zum erſten Mal durch den Druck bekannt.

Hier zuerſt wird uns übrigens auch die letzte Urkunde dargeboten, die Herzog Konradin auf deutſchem Boden und für einen ſchwäbiſchen Empfänger (Kloſter Baind) ausgeſtellt hat: ſie iſt vom 29. Juli 1267 (VI Nr. 1938 S. 328) und alſo reichlich 7 Wochen ſpäter ausgeſtellt als die bisher als letzte bekannte für Kloſter Weingarten vom 6. Juni (Böhmer-Ficker, Reg. imp. 4832); die letzte Urkunde überhaupt, in der er vor ſeinem Römerzug unter den Zeugen erſcheint, iſt von 1267 Aug. 22 (Böhmer-Ficker, Reg. imp. 4834). Anfang (etwa 8.) September verließ er das Heimathland für immer.

Recht intereſſante Beobachtungen geſtattet der Inhalt der beiden Bände in Bezug auf die Lehre von den Privaturkunden, und der Beobachtungen würden zweifellos noch weit mehr möglich ſein, wenn erſtens nicht gar ſo viele Urkunden bloß im Auszuge mitgetheilt wären: was hier aus praktiſchen Gründen empfehlenswerth und rein hiſtoriſch betrachtet, unbedenklich war, kann vom diplomatiſchen Standpunkte aus nur als ein großer Mangel beklagt werden. Dazu kommt zweitens die völlige Indifferenz der techniſchen Urkundenbearbeitung gegenüber den Urkundenſchreibern. Wenn beiſpielsweiſe innerhalb der 14 Jahre, die Bd. VI und VII umfaſſen, Kloſter Baind mit 51, Herrenalb mit 83, Maulbronn mit 24, Sirnau mit 29, Weingarten mit 76, Weiſſenau mit 34 Urkunden vertreten iſt (von Kloſter Salem mit 84 Nummern wegen der v. Weechſchen Sonderpublikation gar nicht zu reden), ſo hätte man mit Beſtimmtheit von einer Berückſichtigung der an den Urkunden betheiligten Hände Aufſchlüſſe erwarten dürfen uber die klöſterlichen Schreiber und Schreibſtuben überhaupt, über paläographiſche Eigenthümlichkeiten, über die Art der Urkundenfabrikation bei den betreffenden Klöſtern, beſonders die Konzipirung, ſei es nach freiem Diktat, ſei es nach irgend welchen Vorlagen.

Gerade in Hinſicht der etwaigen Abhängigkeitsverhältniſſe der Urkunden und damit zugleich der diplomatiſchen und kulturellen Beziehungen zwiſchen den ſchwäbiſchen Klöſtern gewährt eine Vergleichung z. B. ſchon der Arengen die Kenntniß verſchiedener diplomatiſch-genetiſch zuſammengehöriger Urkundengruppen. Es iſt hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Jedenfalls verſagt das württembergiſche Urkundenbuch an wichtigen Punkten der ſchwäbiſchen Geſchichte lediglich aus Gründen der äußeren Bearbeitungstechnik ganz erheblich, und das iſt ein nicht geringer Nachtheil und Mangel bei einer ſonſt ſo ſorgfältigen und muſtergultigen landesgeſchichtlichen Publikation.

Halle a. S. Karl Heldmann.

Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte. Ergänzungshefte. Weimar. E. Felber.

I. Heft. 1897 (108 S.). Privatdozent J. Meier giebt eine aus der Regiſtratur des Generaldirektoriums im Berliner Geh. Staatsarchiv und aus Univerſitätsakten geſchöpfte Darſtellung des Halliſchen Studentenaufſtandes von 1723. Schüddekopf veröffentlicht ein Scherzgedicht auf die Einweihung der Univerſität Halle. (1694).

II. Heft. 1898 (71 S.). Quellen und Studien zur Geſchichte der Hexenprozeſſe. Dr. Richel veröffentlicht aus Privatbeſitz die Akten zweier Prozeſſe von 1589 und 1593 aus dem Kurfürſtenthum Trier, Dr. v. Stojentin Auszüge aus dem Staatsarchiv zu Stettin über Pommern von 1538 bis 1621, Dr. Ruland Mittheilungen aus Archivalien im Schloß Gleichenberg und im Schloß Hainfeld über ſteiriſche Hexenprozeſſe im 17. Jahrhundert.

III. Heft. 1900. (66 S.) Eiſenbart im Leben und im Liede. Bibliothekar Dr. Kopp ſtellt die Ergebniſſe neuerer Forſchungen über die Lebensgeſchichte Eiſenbarts und über das erſte Auftauchen des bekannten Liedes zuſammen.

Veröffentlichungen der Kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des Großen Generalſtabs.

Der Große Generalſtab, Kriegsgeſchichtliche Abtheilung II, beginnt nach der Herausgabe der den Erſten und Zweiten Schleſiſchen Krieg darſtellenden Theile ſeines Geſchichtswerkes „Die Kriege Friedrichs des Großen“ nunmehr mit der Veröffentlichung der erſten Bände des Werkes „Der Siebenjährige Krieg“ im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin. Es werden im Laufe der nächſten zwei Jahre die Feldzüge der Jahre 1756 und 1757 in folgender Eintheilung dargeſtellt werden: Band I. Pirna und Loboſitz, enthaltend die Einleitung und die Kriegsereigniſſe des Jahres 1756. Band II, Prag, enthaltend die Ereigniſſe in Böhmen bis nach der Schlacht bei Prag. Band III. Kolin, enthaltend die Ereigniſſe in Böhmen bis zum Abmarſch des Königs nach Thüringen. Band IV, Breslau, enthaltend die Ereigniſſe in Oſtpreußen (Groß-Jägersdorf), an der Weſer (Haſtenbeck) und den Feldzug des Herzogs von Bevern in Schleſien. Band V, Roßbach, enthaltend den Feldzug des Königs in Thüringen. Band VI, Leuthen, enthaltend den Herbſtfeldzug des Königs in Schleſien und die letzten Ereigniſſe auf den Nebenkriegsſchauplätzen. In etwa vier bis ſechs weiteren, die Kriegsjahre 1758 bis 1762 umfaſſenden Bänden wird das ganze Werk abgeſchloſſen ſein. — Ferner werden von der gleichen Abtheilung des Großen Generalſtabes in einer Reihe von Heften mäßigen Umfanges „Urkundliche Beiträge und Forſchungen zur Geſchichte des preußiſchen Heeres“ zur Veröffentlichung gelangen. Dieſen liegen die im Kriegsarchive des Großen Generalſtabes befindlichen Dokumente ſowie Studien in zahlreichen anderen Archiven zu Grunde; ſie behandeln mannigfache kriegeriſche Ereigniſſe, organiſatoriſche Wandlungen und innere Zuſtände der alten preußiſchen Armee, die kennen zu lernen auch heute noch von Werth iſt, weil aus ihnen ſich Geiſt und Stoff des heutigen Heeres folgerecht entwickelt haben. Vorläufig ſind für die Veröffentlichung in Ausſicht genommen: 1. Die Anfänge des brandenburg-preußiſchen Heeres zunächſt bis zum Jahre 1655. 2. Tagebücher des Sekondleutnants v. Scheelen vom 1. Bataillon Garde aus den Jahren 1750 bis 1755. 3. Briefe preußiſcher Soldaten über den Feldzug in Böhmen 1756, die Schlacht bei Loboſitz und über die Schlacht bei Prag. 4. Kritiſche Unterſuchung, betreffend das Gaudiſche Journal über den Siebenjährigen Krieg zunächſt für die Jahre 1756 und 1757. 5. Aufzeichnungen des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig, die Jahre 1756 und 1757 umfaſſend. Jedes Heft wird einen ſelbſtändigen, in ſich abgeſchloſſenen Inhalt haben. Im Laufe eines Jahres werden durchſchnittlich zwei, im erſten Jahre drei Hefte ausgegeben werden. Dieſe „Beiträge und Forſchungen“ werden ebenfalls im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erſcheinen.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungsausſchuſſe des Geſammtvereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 4. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **April.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins.** Diesjährige Generalverſammlung in Freiburg im Breisgau. Beitritt eines Vereins zum Geſammtverein. — **Abhandlungen:** Zur älteſten Geſchichte des unteren Elbthals. Von Baudirektor Hübbe. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Deutſcher Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens. Oberländiſcher Geſchichtsverein. Thüringiſche hiſtoriſche Kommiſſion. Hiſtoriſcher Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg. Heidelberger Schloßverein. Thüringiſch-ſächſiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein. **Nachrichten aus Muſeen.** — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Orts-, Flur- und Perſonennamenforſchung.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonatien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins findet gegen Ende September zu Freiburg im Breisgau ſtatt; unmittelbar vorher der zweite Tag für Denkmalpflege. Von einem Archivtage wird auf Beſchluß des in Dresden gewählten Ausſchuſſes für dieſes Jahr abgeſehen.

Der Unterzeichnete bittet, die Anträge und Anregungen, die auf der Generalverſammlung in Freiburg zur Verhandlung kommen ſollen, ihm zur Aufſtellung des endgiltigen Programmes thunlichſt bald mittheilen zu wollen.

Charlottenburg. Bailleu.

Dem Geſammtverein iſt beigetreten:

137. **Deutſcher Verein für Geſchichte Mährens und Schleſiens.** Vorſitzender: Landesſchulinſpektor Schober in Brünn.

Zur älteſten Geſchichte des unteren Elbthals.

Von

H. W. C. Hübbe, Baudirektor a. D. in Schwerin i. M.

Aus einem Vortrage, welchen ich am 4. Dezember 1900 in einer Verſammlung des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde über „geſchichtliche Forſchungen auf der Karte des Elbthales von Magdeburg bis an die Hamburger Marſchen“ gehalten habe, dürfte das Nachſtehende von allgemeinerem Intereſſe und der Mittheilung in dieſem Korreſpondenzblatte vielleicht werth ſein; meiner Anſicht nach dient es zum Anſporn der Forſchung und zur Herbeiführung der Wahrheitserkenntniß, falls unbewieſenen, wenn auch noch ſo landläufigen Anſchauungen gegenüber ebenſo unbewieſene andere Anſchauungen auf die Gefahr hin gegenübergeſtellt werden, daß ſie ſich hernach als unrichtige erweiſen, und in dieſem Sinne möchte ich auch meine nachſtehenden Mittheilungen aufgefaßt ſehen.

Wenn ich meine perſönliche Kenntniß von Theilen des Elbthales[1] vervollſtändige durch eingehende Betrachtung der Generalſtabs-Meßtiſchblätter, welche in neuerer Zeit durch reichhaltigere Abſtufung der Höhenlinien und Angabe der Gemeindegrenzen einen erheblichen Fortſchritt gegen die früheren altpreußiſchen Blätter bezeichnen, ſo finde ich die herrſchende Anſchauung beſtätigt, daß das Elbthal auf der vorgenannten Strecke zu einer Zeit, als Deiche zum Schutze bewohnbarer Marſchen noch nicht erbaut waren, eine faſt unüberſchreitbare Völkerſcheide gebildet hat, welche auch dem Anſturme der ſlaviſchen Völker dauernde Erfolge verſagte. Die alljährlich bei der Schneeſchmelze wiederkehrende Hochfluth der Oberelbe ſetzte das Thal in ganzer Breite unter Waſſer, oder verwandelte doch durch Rückſtau die Thalebene bis an den Rand des Feſtlandes (den Geeſtrand) und in die Seitenthäler hinein in Sumpf und Moraſt, der auch im Sommer kaum ſo weit austrocknete, daß er auf den höheren Stellen als Viehweide der Geeſtleute benutzt werden konnte. Am Rande der Geeſt und insbeſondere an den Mündungen der Nebenflüſſe in das Elbthal finden wir denn auch meiſt ſchon aus vorgeſchichtlicher Zeit her menſchliche Anſiedelungen, Dörfer und Städte, während im Thale ſelbſt nur auf waſſerfreien Inſeln Ortſchaften bekannt ſind. Den weſtlichen Rand des Elbthals bezeichnen: Magdeburg (an der Schrote), Wolmirſtedt (Ohre), Tangermünde, Stendal (Uchte), Oſterburg (Bieſe), Gartow, Meetſchow, Salzwedel (Jeetzel), Hitzacker, Neetze (Neetze), Bardowiek (Ilmenau), Winſen (Luhe), Harburg, und den öſtlichen Rand: Hohenwarte (gegenüber Wolmirſtedt), Burg (Ihle), Zieſar, Brietzen, Spandau (Spree), Oranienburg (Havel), Wuſterhauſen (Doſſe), Havelberg, Wilsnack (Karthane), Lenzen, Krohn (ſüdweſtlich Grabow, Elde), Hornkathen (ſüdlich Ludwigsluſt), Jabel, Lübtheen, Pritzier, Boizenburg Lauenburg, Geeſthacht, Bergedorf (Bille), Hamburg (Alſter). In drei große, von zahlreichen größeren und kleinen, ſtets waſſerfreien Inſeln durchſetzte Buſen erſtreckt ſich ſonach das Elbthal: in die Havelbrüche bis nach Berlin in die Spree hinauf, in die Jeetzelbrüche bis nach Salzwedel und in die Elde- und Rögnitzbrüche bis in die Gegend von Ludwigsluſt.

---

[1] Die Ortsnamen in umſtehender Karte dienen nur zur Orientirung und erheben keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit, Gleichzeitigkeit und Rechtſchreibung.

Nur an drei Stellen zeigt Form und Beſchaffenheit des Thales Gelegenheit für Völker und Heere, mit Wagen und Troß quer hinüber zu ziehen, da wo die Thalränder einander nahe kommen oder doch zwiſchenliegende Inſeln Stützpunkte für den Uebergang bilden; hier kreuzen denn auch die bekannten drei alten Landſtraßen aus Niederſachſen nach Nordalbingien und den Slavenlanden hinüber.

Bei Wolmirſtedt an der Ohremündung iſt das Elbthal bis zu dem öſtlich gegenüber auf ſteiler Höhe 16 m über dem Elbſtrome liegenden Hohenwarthe 5000 m breit; ein neben Wolmirſtedt einſt fließender weſtlicher Elbarm wird von dem öſtlichen (jetzigen Fahrwaſſer) durch niedriges Marſchland getrennt, iſt jetzt am oberen Ende abgedämmt, und erſcheint als Unterlauf der Ohre. Da bei der 12 km ſtromaufwärts liegenden Stadt Magdeburg das Elbthal 8000 m breit iſt, ſo wird man nicht hier, ſondern bei Wolmirſtedt den Uebergang der von Braunſchweig beziehlich von Lüneburg Salzwedel herankommenden Landſtraße über das Elbthal anzunehmen haben, welche dann über das von Kaiſer Karl dem Großen 806 angelegte Burg einerſeits über Plaue nach Brandenburg und dem Havellande, andererſeits über Belzig und Brietzen nach Potsdam und nach der Oder weiterging. Hierdurch wird erklärlich, daß gerade an der Ohremündung Kaiſer Karl im Jahre 780 die Zuſammenkunft mit den jenſeits Elbe und Ohre (?) wohnenden Wenden und Frieſen hatte, welche ſich ihm hier unterwarfen (vergl. Dr. Wagner, Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde 1898, S. 89 ff. über die darauf bezüglichen Quellen).

Bei Lenzen in der Priegnitz iſt das Elbthal 8000 m breit und durch die 2500 m breite hohe, Höbeck genannte Inſel geſpalten; in dem nördlichen 3000 m breiten Thalarme fließt der jetzige Elbſtrom hart an jener Inſel, und die Löcknitz, ein jetzt am oberen Ende abgedämmter ehemaliger Elbarm, nahe an dem nördlichen Thalrande und der Stadt Lenzen, beide Arme durch niedrige Marſchwieſen von einander getrennt. In dem ſüdlichen 1700 m breiten Thalarme fließt die Seege, ein am oberen Ende abgedämmter Elbarm, der in der Breite durch Verlandung viel an Waſſer verloren hat und an beiden Seiten jetzt durch niedrige Marſchwieſen begrenzt wird. Auf dem nördlichen ſteil zu dem 20 m tiefer liegenden Elbſtrome abfallenden Rande der Inſel liegen die deutlichen Reſte einer 100 und 150 m innere Abmeſſungen haltenden rechteckigen Erdumwallung, in welcher man jetzt die lange geſuchte, im Jahre 808 durch Kaiſer Karl angelegte Burg Hohbuoki erkennt (vergl. darüber Dr. Wagner, die Wendenzeit, S. 43. 179; Berlin, Süſſerott 1899); der Name ähnelt allerdings ſehr dem jetzigen Höhbeck oder Höbeck (hohe Buchen? hoher Bach? kleiner Hoben oder Erhöhung im Elbthale?). Neben der Erdburg führt als Abſtieg der Straße zum Elbſtrome ein vielleicht künſtlich geregelter Einſchnitt hinab, in welchem ein Bächlein in waſſerreicher Zeit eine Waſſermühle (die Thalmühle) treibt, die ihre Ergänzung jetzt durch eine oben auf der Höhe ſtehende Windmühle findet. Die nach dieſem Elbübergange führende Landſtraße, einerſeits von Lüneburg (Bardowiek) über Kieſen, andrerſeits von Uelzen über Klenze aus Niederſachſen herankommend, geht über verſchiedene Hochinſeln des Jeetzelbuſens, von Köhlen ab vereint, bei Lüchow über das dort 5000 m breite Jeetzelthal, in welchem an der Oſtſeite des Jeetzelfluſſes eine 2000 m lange Hochinſel der Straße noch einen Stützpunkt bietet, nach Woltersdorf auf der größeren Inſel Oering, und dann bald wieder hinab durch die 2500 m breite Niederung der Landwehr, in welcher die Oerenburg die Straße ſperrte, nach Groß-Breeſe und auf der Höhe über Trebel nach Laaſche oder nach Meetſchow (auch Meitſchow; ruſſiſch: mjetitj und mjetschatj = bezeichnen, zielen; alſo: Zielpunkt der Straße oder der Stromüberfahrt?) am Rande des ſüdlich von Höbeck liegenden Elbarmes. Von Lenzen am Nordrande des Elbthales gehen Landſtraßen nord- und nordoſtwärts auf dem zuſammenhängenden hohen Lande der Priegnitz nach Grabow, nach Parchim und nach Putlitz, beziehlich weiter ins Mecklenburgiſche hinein. Nach Anſicht einiger Forſcher (Wigger u. A.) ging Karl der Große im Jahre 789 hier beim Höbeck mit ſeinem Heere über die Elbe, um die Wilzer Wenden zu bekriegen; von den hierfür erbauten zwei Brücken lag dann die eine über dem ſüdlichen, die andere über dem nördlichen Elbarm; vermuthlich letztere ward auf jedem Ende durch ein mit Holz und Erde befeſtigtes, von den Wenden wohl bald ſchon wieder zerſtörtes Kaſtell geſchützt, deren eins auf dem Höbeck an der Stelle des ſpäteren Hohbuoki, das andere bei oder in der jetzigen Stadt und Burg Lenzen gelegen haben wird. (vergl. Dr. Wagner a. a. O. S. 177.)

Endlich bei Artlenburg kreuzt die dritte Landſtraße das Elbthal an derjenigen Stelle, bis an welche die höchſten Meeresfluthen hinauflaufen, welche alſo gewiſſermaßen als die Mündung des Fluſſes in den Meerbuſen anzuſehen iſt. Das Elbthal hat hier eine Breite von 8000 m; eine Sandhöhe von geringer Ausdehnung bietet dem Flußübergange in 2500 m Entfernung vom nördlichen Thalrande einen Stützpunkt; der Stromarm ſüdlich dieſer Höhe iſt am oberen Ende abgedämmt und dient der aus der Göhrde herabkommenden Neetze zum Unterlaufe; der nördliche Stromarm hat ſich zum alleinigen Abfluſſe der Elbe herausgebildet, indem er den hohen nördlichen Thalrand in ſteilen Abbruch geſetzt hat. Die von Lüneburg und Bardowiek herankommende Landſtraße kreuzt den ſchmalen Waſſerlauf im ſüdlichen Elbarme (die Neetze) bei Lüdershauſen und erreicht über die vorgenannte Sandhöhe und die nördlich davor liegenden Marſchländereien hinweg den nördlichen Stromarm gegenüber der in ihren Erdwällen 20 m hoch über dem Fluſſe auf dem nördlichen Thalrande noch erhaltenen Artlenburg, deren Erbauung zweifelsohne auf Karl den Großen zurückzuführen iſt und der Erbauung der Hamburg zur Sicherung der Heerſtraße vorangegangen ſein muß. Der innere Ringdurchmeſſer der Umwallung beträgt etwa 100 m. elbwärts iſt dieſelbe in Folge des Uferabbruches bereits abgeſtürzt; die Burggebäude wurden vom Herzoge Heinrich dem Löwen bei ſeiner Flucht aus ſeinen nordelbiſchen Landen 1181 verbrannt, und hernach im Jahre 1182 die Steinbekleidungen der Erdwälle von dem neuen Herzoge Albrecht von Sachſen bei dem Bau der Lauenburg benutzt. Im Seitenthale neben der Burg ſtieg die Landſtraße zur Höhe auf, und ging dann einerſeits nordwärts über Mölln nach Lübeck, andrerſeits weſtwärts bei Bergedorf über die Bille und bei Hamburg über die Alſter nach Stormarn und Holſtein. Die bei Artlenburg befindliche Fähre iſt bis in die Zeit der Eiſenbahnen und Dampfſchiffe für den Handelsverkehr

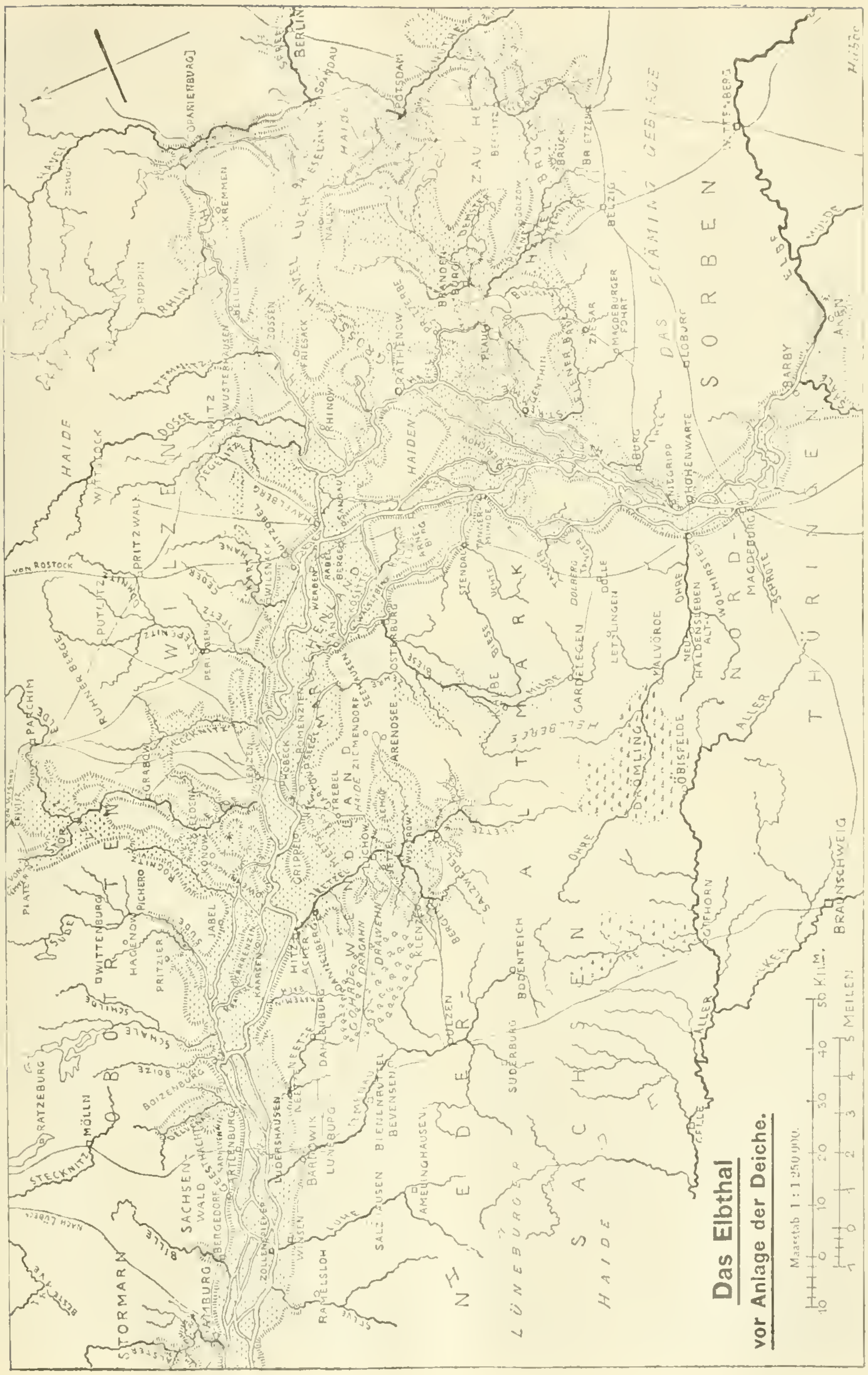

Das Elbthal
vor Anlage der Deiche.

Maasstab 1 : 1 250 000.
10 0 10 20 30 40 50 KILM.
1 0 1 2 3 4 5 MEILEN
BERLIN
SPANDAU
POTSDAM
ORANIENBURG
HAVEL
RHIN
RUPPIN
KREMMEN
HAVEL LUCH
NAUEN
ZAUCHE
BELITZ
BRÜCK
BELZIG
BRANDENBURG
PLAUE
ZIESAR
MAGDEBURGER FORHT
DAS FLÄMING GEBIRGE
SORBEN
ELBE
MULDE
SAALE
BARBY
AKEN
MAGDEBURG
HOHENWARTE
WOLMIRSTEDT
OHRE
NEUHALDENSLEBEN
ALTHALDENSLEBEN
NORD THÜRINGEN
ALLER
GIFHORN
BRAUNSCHWEIG
DRÖMLING
ÖBISFELDE
CALVÖRDE
GARDELEGEN
LETZLINGEN
TANGER
STENDAL
TANGERMÜNDE
JERICHOW
GENTHIN
RATHENOW
RHINOW
FRIESACK
HAVELBERG
SANDAU
ARNEBURG
WERBEN
OSTERBURG
SEEHAUSEN
ARENDSEE
ALTMARK
BIESE
PRIGNITZ
DOSSE
WITTSTOCK
PRITZWALK
KYRITZ
PERLEBERG
PUTLITZ
WILSNACK
LENZEN
DÖMITZ
GRABOW
LÖCKNITZ
ELDE
PARCHIM
RUHNER BERGE
WILZEN
HAIDE
VON ROSTOCK
DANNENBERG
HITZACKER
SALZWEDEL
JEETZE
LÜCHOW
WUSTROW
CLENZE
DRAWEHN
DRAGAHN
BODENTEICH
UELZEN
SUDERBURG
BEVENSEN
BIENENBÜTTEL
DAHLENBURG
BLECKEDE
NEETZE
LÜNEBURG
BARDOWIK
LÜDERSHAUSEN
ILMENAU
LUHE
SALZHAUSEN
AMELINGHAUSEN
RAMELSLOH
WINSEN
ZOLLENSPIEKER
LÜNEBURGER HAIDE
NIEDERSACHSEN
HAMBURG
BERGEDORF
SACHSENWALD
BILLE
STORMARN
ALSTER
NACH LÜBECK
STECKNITZ
MÖLLN
RATZEBURG
BOIZENBURG
BOIZE
SCHAALE
SUDE
WITTENBURG
HAGENOW
PRITZIER
JABEL
PICHERO
PLATE
OBOTRITEN

Hamburgs und Lübecks von Bedeutung geweſen, hat aber nach der bis zum 15. Jahrhunderte erfolgten vollſtändigen Eindeichung der Bergedorfer und Winſer Marſchen einen erheblichen Theil ihres Verkehrs an die dann entſtandene Heerſtraße Winſen—Bergedorf und die dazu gehörige Fähre Hoopte—Zollenſpieker (Eßlingen) abgegeben.

Den drei vorerörterten über das Elbthal führenden Landſtraßen dürften die drei Handelsplätze entſprechen, welche Karl der Große im Jahre 806 für den Tauſchhandel ſeiner deutſchen Unterthanen mit den Slaven beſtimmte und durch ſeine dort eingeſetzten Großen (Grenzgrafen) überwachen ließ, Bardowiek, Schezla und Magdeburg (vergl. Dr. Wagner a. a. O. S. 21). Schezla wird man ſomit meiner Anſicht nach an derjenigen Straße zu ſuchen haben, welche bei Lenzen die Elbe kreuzt. Zwar nimmt Wigger (Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterth. 1863, Seite 28) die Lage von Schezla am Kateminer Bache an, welcher einſt die Grenze zwiſchen dem Bardengau und dem Thüringiſchen Völkerbunde bildete, und zwiſchen Blekede und Hitzacker in die Elbe mündet, und Dr. Beltz (Jahrbuch 1893 Seite 187) ſtimmt ihm hierin bei; denn in einem Spruche des vom Hauptmann des Schloſſes Blekede gehaltenen Holzgerichtes zu Barskamp (Grimm, Weisthümer 3, 229) wird als Scheidung der Barskamper Hölzung im Lüneburgiſchen Amte Blekede gegen die Dannenbergiſchen Aemter (Hitzacker ꝛc.), deren Vogt zu Lüchow anweſend iſt, „de Beke by Chatemyn, genamet de Schetzel“ bezeichnet (Schedes-dal, Scheidethal?, Schede-sal, Scheidewaſſer?). Dennoch kann ich mich dieſer Annahme nicht anſchließen, denn es iſt einerſeits kaum denkbar, daß ein nach der Urkunde zu großem Handelsverkehre auserſehener Ort und Grafenſitz in der folgenden Geſchichte niemals wieder Erwähnung findet und auch örtlich ganz verſchwunden iſt, und andererſeits führt die beim Kateminer Bache noch jetzt vorhandene Elbfähre lediglich nach den am andern Elbufer liegenden hannoverſchen Marſchen, welche in jener frühen Zeit noch nicht eingedeicht und bewohnt waren, und durch eine lauggeſtreckte Dünenkette (den ehemaligen Dirtzink, jetzigen Karrenziner Forſt), die gleich wie ein großer quervorliegender Balken (ruſſiſch: Kokóra) die Thalüberfahrt hemmte, und durch einen nördlichen Elbarm (den jetzigen Unterlauf der Rögnitz) mit breitem Sumpfthale noch jetzt von dem zuſammenhängenden Mecklenburgiſchen Feſtlande vollſtändig ohne jegliche ältere durchgehende Straßenverbindung getrennt ſind. Herrn v. Hammerſteins Ausführung (Jahrbuch 1871 Seite 107), daß vorgenannte Elbfähre von Katemin nach dem gegenüberliegenden Darchau in einer der großen Heerſtraßen liege, welche von Bardowiek und Lüneburg durch das ganze Mittelalter hindurch die Waaren Hamburgs nach dem Süden und Oſten Deutſchlands führten, trifft, wie ein Blick auf die Landkarte zeigt, nicht zu, weil dieſe Fähre weit oſtwärts ſowohl von Lüneburg (Bardowiek) wie auch von Hamburg liegt; es findet hier vermuthlich nur eine Verwechslung mit der Artlenburger Fähre ſtatt. Das Lagerbuch des Amtes Winſen (v. Hammerſtein, Bardengau Seite 300) nennt die Darchauer Heerſtraße von Lüneburg bis an den Barskamper Wald die „Torgauer Heerſtraße“; mag immerhin die dort verſuchte Ableitung von angeblich wendiſchem torh = Handel, torgow oder targow = Markt (ruſſiſch: torg = Handel, Markt; torgowüi und torgow = Handels-) ſtatthaben, ſo kann doch aus den vorgedachten Gründen hier in der Marſch und ohne nordwärts weiterführende Straßenverbindung nimmer ein internationaler Handelsplatz geweſen ſein. Auch der Fährplatz Broda bei Dömitz am Nordufer der Elbe kann zu der weit entfernten Darchauer Fähre beim Kateminer Bache nicht in Beziehung gebracht werden, und hat derſelbe ebenſo wenig wie Darchau eine in das zuſammenhängende Mecklenburgiſche Feſtland führende Straße.

Die für Schezla in Betracht kommende Landſtraße kreuzt nach der vorhergegangenen Beſchreibung die Jeetzel bei der Stadt Lüchow, deren in einem großen runden Thurme noch theilweiſe erhaltene Burg den Flußübergang deckte und in ihrem Urſprunge jedenfalls auf Karl den Großen zurückgeht, welcher ohne ſolche Deckung die Kaſtelle an der Elbe auf dem Höbeck und bei Lenzen nicht angelegt und beſetzt gehalten haben kann. Die Stadt gliedert ſich in ihren alten Theilen mit einigen großen adligen Wohnhöfen und kleineren Hausſtellen zunächſt um die Burg herum, und zeigt ſich dadurch in ihrer erſten Anlage als die Anſiedlung der Burgmänner und dienſtbarer Handwerker und Krieger; die Feldmark der Stadt iſt nachweislich erſt in ſpäterer Zeit erworben, und ſomit Ackerbau nicht der Zweck der Stadtgründung geweſen. Aus Südweſten fällt die Landſtraße bei dem Dorfe Jeetzel von der Höhe in die Flußniederung nach der Stadt hinab, und die Feldmark dieſes großen Dorfes erſtreckt ſich bis nahe an die Stadt heran; die im Dorfe ſtehende Kapelle wird von dem zweiten Paſtor der Stadtkirche verſorgt; auf der Feldmark des Dorfes liegt die alte Gerichtsſtelle der Burg nahe an der Landſtraße. Auch dadurch beanſprucht das Dorf Beachtung, daß ihm von dem Fluſſe der Name beigelegt iſt, daß ihm alſo vor anderen am Fluſſe belegenen Orten einſt eine Bedeutung innewohnte. Es mag hier dahingeſtellt bleiben, welchen Urſprungs dieſer Flußname iſt, der im hannoverſchen Wendlande Jeetzel, höher hinauf bei Salzwedel und in der Altmark Jeetze lautet, ob er altgermaniſch, oder von den Wenden nach ihrem Eindringen in das Land dem Fluſſe beigelegt worden iſt. Das in dem „z“ ſteckende „s“ gehört vermuthlich dem Stamme des Wortes an, da ſich (gleich der altmärkiſchen Benennung dieſes Fluſſes) ein Fluß „Jeetz“ unweit Perleberg in der Priegnitz, und ein Dorf „Jeetze“ bei Kalbe in der Altmark befindet; ſonſt könnte auch eine Ableitung von dem altfrieſiſchen jet (auch altengliſch geat, niederdeutſch gat), ein Loch oder Riß im Zaun, im Flußbette ꝛc. zu verſuchen ſein, alſo die Jet-ſel = das Loch, welches der Waſſerſtrom zwiſchen den Marſchinſeln zum Abfluß hindurchgeriſſen hat und die Schiffe zur Fahrt aus der Elbe nach Salzwedel hinauf benutzen, und Lüchow der Ort an dieſem Loch oder Luch ſein. Biſchof Boguphal II. von Poſen (v. Ledebur in Märk. Forſchungen 2, 121) in ſeiner Beſchreibung der ſlaviſchen Länder rechnet unter die Slaven die „Drewnane“, welche „die Deutſchen Halezste (Holſteiner) nennen“, und als deren Städte Lübeck, Hamburg, Bremen; er ſpringt dann aber, ohne zu unterſcheiden, auf die Drawener im hannoverſchen Wendlande über, wenn er als weitere Orte derſelben nennt: „Das herzogliche Schloß Bleſing und die Stadt (civitas) Czesznyma, in denen der Kaiſer Heinrich Grafen eingeſetzt habe, nachdem er dieſe ſlaviſchen Länder unter ſeine kaiſerliche Gewalt gebracht hatte“. Ledebur deutet für dieſe Orte auf Bleren in Butjadingen an der Weſer und Kloſter Zeven im Bremenſchen, beſſer wohl v. Hammerſtein (Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde 1871 Seite 107) auf Blekede an der Elbe weſtlich vom Kateminer Bache und auf das an dieſem Bache vermuthete Schezla, an deſſen Statt aber Jeetzel oder Lüchow mit ſeinem Grafenſitze anzunehmen ſein dürfte.

Wenn etwa die Wenden den Namen des Fluſſes Jeetzel mit dem in der deutſchen Sprache nur mißbräuchlich vorkommenden Laute des franzöſiſchen j und ge geſprochen haben, welchen die heutige ruſſiſche Sprache als ijiza (das lebendige, flüſſige i) mit beſonderem Schriftzeichen noch jetzt beſitzt, ſo würde es erklärlich ſein, wenn die karolingiſchen Schriftſteller in Ermangelung eines paſſenden Schriftzeichens das Wort durch Schezel (latiniſirt Schezla) wiedergegeben haben, und man andererſeits heutigen Tages Jeetzel (Jezel) ſchreibt. Das Dorf liegt 15 m über dem Waſſerſtande des Fluſſes auf einer breiten, flach gewölbten, nach Norden ſanft, nach Oſten ſteiler zur Niederung abfallenden Kuppe, von welcher aus man, wie ich mich vor einigen Jahren perſönlich überzeugt habe, eines weiten Rundblicks genießt, ſüdwärts das Jeetzel-Thal aufwärts bis Salzwedel, weſtwärts nach Klenze hinüber, und nordwärts und nordoſtwärts bis zur Elbe das Jeetzel-Thal abwärts, beziehlich über die Forſten der Luzie hinweg. Dieſe freie Höhe inmitten des Jeetzel-Buſens erſcheint vorzüglich geeignet zum Aufſchlagen eines Heerlagers ebenſowohl, wie von Handelsbuden der Kaufleute, ſoweit dieſe nicht unten im Sumpfe bei der Burg Platz fanden, und konnte von dem auf der letzteren wohnenden Grafen mit Leichtigkeit nach kaiſerlicher Vorſchrift überwacht werden. Grafen von Lüchow ſind auch in ſpäterer Zeit noch urkundlich bekannt, ihr Sitz aber gegen die bei Eindeichung der Elbmarſchen errichtete Dannenberger Burg an Bedeutung zurückgetreten. Wenn abweichend von Bardowiek und Magdeburg die hier für Schezla ermittelte Stelle inmitten wendiſcher Bevölkerung liegt, wird man daran doch nicht Anſtoß nehmen dürfen, da Karl der Große ſicherlich die ſüdelbiſchen Wenden wenigſtens bis an die Jeetzel heran ſeinem Reiche gleichzeitig mit den Sachſen einverleibt haben wird, um eine vertheidigungsfähige Oſtgrenze desſelben zu erlangen.

Eine vierte Landſtraße noch, welche auf unſrer Strecke das Elbthal kreuzt, iſt ſeit Alters bekannt; ſie führt aus der Altmark nach Tangermünde an die Elbe, und dann an deren weſtlichem Ufer über Arnemünde im Schutze des Elbdeiches in der Marſch bis zu den Sandhöhen von Berge, und weiter über den ſchmalen höheren Landſtrich („Rebel“ der Schiffer- und Zimmermannsſprache?) von Räbel nach Werben an der jetzt abgedämmten Abzweigung des Aland von der Hauptelbe. Die jetzige ſchmale lange Halbinſel zwiſchen Elbe und Havel beſtand von Sandau abwärts einſt aus einer Reihe niedriger Inſeln, welche durch einen ſtets waſſerfreien Deich in neuerer Zeit in Zuſammenhang gebracht ſind. So konnte man einſt von Berge nach Havelberg beziehlich von Räbel nach Toppel, von Werben nach Quitzhöbel quer hinüberfahren; an dieſen Stellen iſt die Breite vom Deiche bis an den nördlichen Thalrand beziehentlich 4500, 2000, 2500 m. Nordwärts führten dann Landſtraßen über Pritzwalk nach Parchim, und nordoſtwärts über Wittſtock und über Kyritz nach der Müritz, der Uckermark und Pommern.

Bei Werben deckte ſchon frühzeitig eine Burg die Elbgrenze des Thüringer Bundes, dann des Frankenreiches. Ohne den Stützpunkt dieſer Burg iſt die Einſetzung eines Biſchofs zu Havelberg im Jahre 946 undenkbar; bei ihr hielt der deutſche Kaiſer wiederholt, ſo 1005, Landtage ab, auf denen die nordelbiſchen Wenden vor ihm erſchienen. Hier ging auch der Jude Ibrahim ben Jacub auf ſeiner Reiſe von Merſeburg nach Filigrad (Wjelikgrad, Mikelburg) über die Elbe, wie ſchon Wigger (Mecklenburgiſche Annalen) rechneriſch dargelegt hat; die Länge der Brücke, welche er damals (973; nach Dr. Wagner a. a. O. Seite 185 : 965) dort vorfand, giebt er auf eine Meile ſeines damaligen Maßes an, das ſind unter Zugrundelegung von Wiggers Berechnungsart 3000 m, genügend übereinſtimmend mit oben angegebenen wirklichen Breitenmaßen. Ich muß hier übrigens erwähnen, daß an dauernde Brücken dabei nicht zu denken iſt, da man mit großen Spannweiten damals noch nicht bauen konnte, und hölzerne Jochbrücken über die Elbe dem ſchweren Eisgange und dem vielen Treibzeuge an Baumſtämmen nicht lange Stand zu halten vermochten. Man verſtand unter „Brücken“ aber auch Feſtigung ſumpfiger Wege durch Steinſchüttung, Belegung mit Faſchinen, Knüppeln oder Bohlen u. dergl. (vergl. das heutige „Steinbrügger“); und ſo mag bei jenen Elbbrücken an die Fahrbarmachung der Wege auf dem ſumpfigen Marſchboden zu denken ſein, während bei niedrigem Waſſerſtande auf den zahlreichen ſandigen Furthen des Fluſſes mit nur etwa 75 cm Waſſertiefe ein Durchwaten und Fahren möglich war, und bei mittlerem Waſſerſtande man ſich mit leichten Holzbrücken in Höhe des anliegenden Marſchlandes half; bei Hochwaſſer wird man nur auf Schiffen oder Flößen von Rand zu Rand des Thales über das Marſchland hinweg haben fahren können.

Die Burg zu Werben iſt nur denkbar bei jederzeit fahrbarer Straßenverbindung mit Tangermünde, dieſe aber nur im Schutze eines Elbdeiches. Der Elbdeich längs der dortigen Marſchen muß ſomit ſchon 946 vorhanden und in geordneter Unterhaltung geweſen ſein, während ſonſt in den Weſer- und Elbmarſchen die erſten Eindeichungen erſt um den Anfang des 12. Jahrhunderts auftreten; damit ſtimmt überein, daß dem Bisthum Havelberg 946 ſchon holländiſche Hufengüter bei Räbel in der Marſch zur Nutzung überwieſen wurden, welche ohne davorliegenden Deich ertraglos geweſen ſein würden. Nach Helmolds Bericht haben die Slaven, als ſie in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgreich über die Elbe vordrangen und die Altmark bis nach Salzwedel hin in Beſitz nahmen, die vorgefundenen Elbdeiche zerſtört oder verfallen laſſen, welche dann nach der Wiedereroberung des Landes durch den Markgrafen Albrecht den Bären wiederhergeſtellt worden ſind. Es muß meiner Anſicht nach ein kräftiger deutſcher Volksſtamm geweſen ſein, welcher hier im Bolſamer- und Marſchner-(Marſciner-)Lande hinter ſeinen Deichen den Hochfluthen der Elbe und dem Anſturm der Slaven Jahrhunderte lang Stand gehalten hat als Glied des Thüringer Volksbundes, obſchon auch in ſeinem Rücken vom Norden her die ſlaviſchen Obotriten über die Elbe zogen und ſich im jetzigen hannoverſchen Wendlande feſtſetzten. Waren es etwa deichkundige Frieſen, welche hier an der Mittel-Elbe, vielleicht auch jenſeits der Elbe im Havelland und diesſeits im ſpäteren Wendlande an der Jeetzel wohnten, und den Ueberſchuß ihrer Bevölkerung ſowie die von den Slaven nach und nach vertriebenen Stammesangehörigen auf dem Waſſerwege ſchon von früher Zeit her an die unwirthliche Nordſeeküſte abziehen ließen, um dort in neuer Heimath den altgewohnten Kampf „gegen die wogende See und den wilden Seeräuber“ fortzuſetzen? Und iſt es etwa eine Erinnerung an die alte Heimath, wenn die Willküren des alten oſtfrieſiſchen Landrechts (nach der Veröffentlichung des Dr. v. Wicht, Aurich 1746, Seite 6, und Pufendorf Obs. Band 3, Seite 54) feſtſetzen, daß die Frieſen keine Heerfahrt weiter als im Weſten bis an den Flyſtrom (die Süderſee) und im Oſten bis an die Weſer leiſten dürfen, damit ſie ihr Land gegen das Waſſer und das heidniſche Heer ſtets zu beſchützen vermöchten, Kaiſer Karl der Große aber den Befehl, ihm weſtwärts bis an den Sinkfall (die Maasmündung) und oſtwärts bis Hitzacker, weil bis an dieſe Stellen ſich ehemals Friesland erſtreckt habe, Heeresfolge zu leiſten, alsbald zurückgenommen habe, weil auch ſein Vater Pipin die Frieſen nicht ſo weit aus ihrem Lande herausgenöthigt habe? Und wenn noch hinzugefügt wird, daß die Frieſen oftmals in der Berufung Recht zu Hitzacker (auf den dortigen Landtagen?) geſucht hätten? Hitzacker liegt öſtlich vom Kateminer Bach an der Elbe und iſt niemals von der Oſtgrenze Oſtfrieslands erreicht worden; wohl aber kann ſeine Lage innerhalb des Thüringer Volksbundes es zum Beſtandtheile eines ehemaligen Frieſenlandes an der Mittel-Elbe gemacht haben; Hiddo dürfte ein frieſiſcher Perſonenname ſein (Mecklenburgiſches Urkundenbuch 2294, ein Rathsherr in Stavoren). Wohnten hier Frieſen, ſo iſt das Erſcheinen und die Unterwerfung von Frieſen vor Kaiſer Karl bei Wolmirſtedt 780 nicht auffällig.

Wenn nach Wiggers vorhin erörterter Annahme Kaiſer Karl mit einem Heere von Franken und Sachſen im Jahre 789 auf zwei Brücken bei Lenzen gegen die Wilzen über die Elbe zog, ſie von Weſten her angriff, die Frieſen aber mit einem Theile der Franken zu ihm ſtießen zu Schiff durch (per) den Havelfluß, ſo würde ſich nun leicht der Feldzugsplan dahin aufklären, daß dieſer Heerestheil der Franken über Tangermünde heranzog, die Frieſen mitnahm, auf deren Schiffen in die Havel fuhr, bei Havelberg landete, von Süden oder Oſten her die Wilzen drängte und mit dem Kaiſer und Weſtheere vor der Burg des Wilzenfürſten zuſammentraf. Dem Weſtheere ſchloſſen ſich dann bei Lenzen die Obotriten, dem Oſtheere bei Havelberg die Sorben an. Der Verſuch (Dr. Wagner a. a. O. Seite 37), als Uebergangsſtelle des Kaiſers über die Elbe die Gegend von Arneburg wahrſcheinlich zu machen, ſcheint mir verfehlt, weil jenſeits der Elbe dort das Havelland mit ſeinen zahlreichen Sümpfen keine Heerſtraße bietet und ein Heereszug hart an dem Oſtufer der Elbe im Slavenlande bis Sandau, gegenüber Havelberg, ſchwieriger iſt, als am Weſtufer der Elbe im eignen Lande nach Berge oder Werben. Wohnten Karls frieſiſche Hülfstruppen an der Mittel Elbe, ſo iſt die Theilung der Franken in zwei Heerhaufen nur verſtändlich, wenn der Kaiſer mit dem einen derſelben bei Lenzen über die Elbe zog und dort die Brücken ſchlug, der andere mit den Frieſen bei Havelberg.

Seelmann hat (Jahrbuch des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung, 1887) durch Aufſuchung der Ortsnamen mit der Endung —leben wahrſcheinlich gemacht, daß in das von ſuebiſchen Angeln im 2. Jahrhundert nach und nach theilweiſe verlaſſene Land zwiſchen dem Bardengau und der Mittel-Elbe und ſüdwärts bis an den Thüringer Wald vom Norden her die Warnen gezogen ſind, dort ſpäteſtens im 5. Jahrhundert dem Thüringiſchen Reiche angegliedert, und nach der Schlacht von 531 von den Sachſen (unter fränkiſcher Oberhoheit) unterworfen oder vertrieben wurden. Gliedert man die von Seelmann (Seite 12 bis 15) mitgetheilten Orte vorgedachter Namensendung für genannten Landbezirk nach der genaueren Lage, ſo findet ſich, daß nur 9 derſelben nördlich von der Bieſe, nur weitere 13 ſüdwärts bis Stendal und an die Uchte, und nur weitere 4 von da ſüdwärts bis Braunſchweig und bis an die Ohre liegen, während ſämmtliche übrigen 257 Orte ſüdlich dieſer letztgenannten Linie ſich befinden. Nur einer der Orte, Brandleben, liegt in der Marſch am Elbdeiche gegenüber Dömitz, dürfte über das 13. Jahrhundert nicht zurückreichen und ſeinen Namen wohl anderm Grunde verdanken, wie ſeine Namensvettern, welche ausnahmslos auf der waſſerfreien Geeſt liegen. Wenn man nun auch Seelmann zugeben darf, daß in ſpäterer Slavenzeit manche der deutſchen Ortsnamen nördlich von der Ohre verſchwunden oder umgewandelt ſind, ſo iſt es mir doch auffallend, daß wenigſtens nördlich von der Bieſe gerade die 8 erhaltenen Namen Orten angehören, welche in der Einwanderungslinie der Warnen liegen. Zweifelsohne ſind ſie beim Höbeck über die Elbe gekommen, wo neben dem zuvor erwähnten Meetſchow Gorleben liegt, und gewiſſermaßen als erſte Anſiedlung im fremden Lande die Ueberfahrtsſtelle der Warnen für deren nachfolgende Haufen deckte; ein Wanderzug ging dann auf der zuvor beſchriebenen alten Landſtraße in ſüdweſtlicher Richtung bei Lüchow über die Jeetzel, bei Bergen über die Dumme, indem es die Straße durch Niederlaſſungen in Marleben etwas nördlich von Trebel beim Abſtieg von der Höhe in den Jeetzelbruch, in Zargleben öſtlich von Klenze, in Malsleben ſüdweſtlich und in Trippleben ſüdöſtlich von Bergen ſicherte; der andere Zug verſuchte von Gorleben ſüdwärts einen kürzeren Weg, durch die Niederung nach dem Lennego hinüber, an deſſen Südrand er ſich in Bockleben feſtſetzte, und dann weiter durch die zweite trennende Niederung nach dem Nordrande des Feſtlandes zwiſchen Salzwedel und Arendſee, auf welchem die Anſiedlungen Bitzleben, Ritzleben und Tileben (jetzt Thielbeer) gegründet wurden; von hier ſowie von dem gleichfalls auf dieſem Nordrande weſtlich von Salzwedel liegenden vorgenannten Trippleben ab ſüdwärts bis an die Bieſe iſt der Landſtrich dann wieder ganz frei von dieſer Namensform warniſcher Orte.

Somit kann das weſtlich vom Bardengau liegende Land nördlich von Kalbe und der Bieſe bis an die Elbe, einſchließlich der Inſeln des Jeetzelbruches ſowie des Marſchenlandes bis nach Werben und Tangermünde hin, ganz oder theilweiſe für frieſiſche Beſiedlung in Anſpruch genommen werden, ſei es, daß dieſe dort ſchon vor dem Zuge der Warnen gewohnt haben, ſei es, daß ſie zugleich mit den Letzteren vom Norden herankamen, in jedem Falle ſich aber der ihnen gewohnten Eindeichung und Bewirthſchaftung der Marſch vorzugsweiſe widmeten; zogen doch zuſammen mit Angeln und Sachſen auch

Frieſen aus nordelbiſchen Landen über die Nordſee zur Eroberung Englands.

Fräſen (kräuſeln, feilenartig riffeln, insbeſondere abſeiten des Holzbearbeiters); Fräſe (auch Halskrauſe); niederländiſch vriezen (frieren); niederländiſch vreezen (fürchten, zitternd ſchaudern); Frieſeln (Fieberausſchlag); Fries (gekräuſeltes Zierband in der Baukunſt; krauſes grobes Tuch); friſiren (?); Frieſen (Gräben auf dem Lande ausheben); frieſe, frieſer (ein Grabenausheber); Fries (Entwäſſerungsgraben), geht nach Grimms Wörterbuch ſämmtlich auf den Anſchauungsbegriff des Gekräuſelten oder Geriffelten, denn auch der gefrorene Acker wird kraus, und die von nahe nebeneinander liegenden gleichlaufenden Gräben durchzogene wagerechte Marſch mit ihren durch die ausgeworfene Grabenerde hoch aufgerundeten Ackerſtücken gleicht einer großen geriffelten Fläche. Es wird ſomit erklärlich, wenn der plumpe ſtarkknochige Bauer, welcher auf erb- und eigenthümlich ihm gehörender Hufe Gräben aushob und mit ſchweren Pferden (Frieſen) den Marſchboden beackerte, ſeiner Volksgemeinſchaft den Namen der Frieſen (niederländiſch Vriezen) gebracht hat, die an den Ufern von Elbe und Weſer und an den Küſten der Nordſee das gleich einem Saumbande den Rand des Feſtlandes umgebende Marſchland in Beſitz nahm, ertragfähig und bewohnbar machte. So möchte es wohl Erwägung verdienen, ob in der von mir hier dargeſtellten Weiſe etwa ſchon vor der am Ende des 6. Jahrhunderts erfolgten Beſiedlung des Frieſenfeldes in Thüringen (durch von den Slaven bedrängte Frieſen?), zur Merowinger Zeit, und vor den Jahren 780 und 946, alſo insbeſondere vor der durch Markgraf Albrecht den Bären nach Vertreibung der Slaven unternommenen Neubeſiedlung des Landes, Frieſen an der Mittel-Elbe, beziehlich etwa auch in der Zeetzel- und Havelniederung anſäſſig waren.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Deutſcher Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens.

Der vorgenannte Verein, deſſen Beitritt zum Geſammtverein die heutige Nummer meldet, bildet den unmittelbaren Rechtsnachfolger der bis 1899 beſtandenen und im Jahre 1850 begründeten „Hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Sektion der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde“. Dieſe „Geſellſchaft“ hatte ſich zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gebildet, allein ſchon ihre ſtatutenmäßige, geſchweige denn ihre thatſächliche Wirkſamkeit für die Landeskunde war ungemein beſcheiden, ſo daß einer der erſten Pläne, der ſich nach dem Jahre 1848 herauswagen konnte, dahinging, den anſehnlichen Kreis von Männern, die ſich ſeit Jahren und Jahrzehnten um die heimathliche Geſchichte bekümmerten, und die faſt durchweg der Ackerbaugeſellſchaft angehörten, in eine eigene und einheitliche Organiſation zuſammenzufaſſen; ſo bildete ſich die „Hiſt.-ſtat. Sektion“. Ihr Zweck beſtand darin, alle auf Mährens und Schleſiens Geſchichte und Statiſtik ſich beziehenden Quellen und Materialien auszuforſchen, zu verarbeiten und zu publiziren. Als wiſſenſchaftliches Organ wurden die „Schriften der hiſt.-ſtat. Sektion“ begründet, eine in Umfang und Erſcheinungsfriſt zwangloſe Publikation. Zu den Begründern und erſten Vorſtandsmitgliedern gehörten u. A. die bekannten Geſchichtsſchreiber Peter v. Chlumecky, P. Beda Dudik und Carl Demuth; der erſte Vorſtand war Egbert Graf v. Belcredi. Schon im Jahre 1851 trat an deſſen Stelle Chriſtian d'Elvert und blieb es bis zu ſeinem Tode 1896. D'Elvert, einer der fruchtbarſten und vielſeitigſten Geſchichtſchreiber des vergangenen Jahrhunderts, deſſen Schriften und Publikationen für die Geſchichte und Kulturgeſchichte Mährens und Schleſiens ebenſo wie für die politiſche und allgemeine Geſchichte Oeſterreichs von Belang ſind, war die Seele der Hiſt.-ſtat. Sektion in jeder Hinſicht. Je mehr die Sektion an werkthätigen Mitgliedern im Laufe der Zeit aus verſchiedentlichen Urſachen einbüßte, um ſo eifriger und fleißiger wurde er. Er begnügte ſich nicht mit der Herausgabe der „Schriften“, ſondern begründete im Jahre 1855 noch ein „Notizenblatt“, das allmonatlich als Beilage der „Mittheilungen der Ackerbaugeſellſchaft“ im Umfange von 1 bis 2 Bogen Quart erſchien. D'Elvert legte eine kleine archivaliſche Sammlung ſowie eine anſehnliche Bibliothek an und ſchuf der Sektion vor Allem durch vorzügliche Finanzgebarung ein bedeutendes Vermögen von über 70 000 Gulden. Während d'Elverts Vorſtandſchaft erſchienen 30 Bände der Sektionsſchriften, von welchen die erſten zahlreiche Beiträge von d'Elvert enthalten oder ausſchließlich von ihm gearbeitet ſind, während die von Band 16 angefangenen — zumeiſt ſtattliche Bücher von mehreren hundert Seiten — alle einzig ſeiner Feder entſtammen. Ferner erſchien regelmäßig alljährlich ein Band Notizenblatt bis zum Jahre 1896; ſodann 1858 der erſte und einzige Band der „Monumenta rerum bohemicarum, moravicarum et silesiacarum. Sectio II. Leges et Statuta“: 1861 gleichfalls vereinzelt geblieben ein Band „Quellenſchriften zur Geſchichte Mährens und Oeſterr.-Schleſiens. 1. Sektion. Chroniken“. Außerdem gab die Hiſt.-ſtat. Sektion eine Anzahl ſelbſtändig erſchienener Werke heraus; um nur eines zu nennen: Peter v. Chlumecky, Carl v. Zierotin und ſeine Zeit. 1 Bd. 1862, 2. Bd. 1879. Nach d'Elverts Tode wurde Landesſchulinſpektor Dr. Karl Schober zum Vorſtand erwählt, unter deſſen Leitung eine Reihe von Veränderungen eintraten. Zunächſt wurde mit dem Jahre 1896 das „Notizenblatt“ aufgegeben und anſtatt der von Fall zu Fall herausgegebenen „Schriften“ eine in Vierteljahrsheften erſcheinende „Zeitſchrift“ begründet, deren erſter Jahrgang im Jahre 1897 erſchien. Die im Jahre 1899 erfolgte Auflöſung der „k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde“ hatte zur Folge, daß ſich deren einzelne Sektionen, darunter auch die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche, als ſelbſtändige Vereine konſtituirten. Bei dieſer Gelegenheit wurde auch der Name „Hiſt.-ſtat. Sektion“ in „Deutſcher Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens“ verwandelt und dieſer Verein in ſeinen Zielen und ſeiner inneren Organiſation auf eine neue Grundlage geſtellt. Die neuen Satzungen, die am 21. Oktober 1899 von der k. k. Statthalterei genehmigt wurden, beſtimmen in § 2 als Zweck des Vereins: „Der Verein hat zur Aufgabe, die Quellen und Materialien zur Geſchichte Mährens und Schleſiens zu erforſchen und zu verarbeiten, ſowie die Kenntniß der heimiſchen Geſchichte zu verbreiten“. Dieſe Ziele werden nach § 7 erreicht:

Durch Abhaltung von Verſammlungen in Brünn und von Wanderverſammlungen; durch Veranſtaltung von Vorträgen; durch Herausgabe und Verbreitung einer Vereinszeitſchrift und anderer periodiſch erſcheinenden Druckſchriften, ſowie ſelbſtändiger Druckwerke, welche den Zwecken des Vereins entſprechen; durch Erhaltung und Vermehrung der beſtehenden Bibliothek und der anderen Sammlungen des Vereins, ſowie durch Neuanlage von Sammlungen; durch Veranlaſſung und materielle Unterſtützung dem Vereinszwecke entſprechender Arbeiten, ſowie durch Zuwendungen an ähnliche Ziele verfolgende Vereine und Körperſchaften; durch Ausſchreibung von Preisfragen und Zuerkennung von Preiſen im Sinne des § 2; durch Anbahnung und Aufrechterhaltung des Verkehres mit ähnlichen Vereinigungen des In- und Auslandes. Beſonderes Gewicht legt der Verein auf die Abfaſſung mähriſcher Städtegeſchichten, für welchen Zweck er Preiſe ausgeſchrieben hat. Bisher iſt erſchienen die Geſchichte der Stadt Littau von med. Dr. Johann Kux, die der Stadt Bärn von Dr. Berger iſt im Druck, andere in Ausarbeitung.

Oberländiſcher Geſchichtsverein.

Das vom Amtsrichter Conrad in Mühlhauſen (Kr. Pr. Holland) herausgegebene und in Kommiſſion von Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann) in Königsberg Pr. erſchienene 1. Heft der Oberländiſchen Geſchichtsblätter (Königsberg 1899) enthält folgende Beiträge, ſämmtlich, wenn nicht anders bemerkt, aus der Feder des Herausgebers:

Verzeichniß der Mitglieder des Oberländiſchen Geſchichtsvereins. (Vergl. Korr. Bl. 1899, S. 80.)

I. Abhandlungen. Bericht über die Gründung des Oberländiſchen Geſchichtsvereins. — Ueber die Gedenktafel für Ferdinand Gregorovius in Neidenburg. — Die deutſche Eiche. Landeskundliche Betrachtung. Von Rittmeiſter a. D. v. Schack-Elbing.

II. Urkundliches. Aus den reichsburggräflich und gräflich Dohnaſchen Majoratsarchiven: Das neue Gnadenprivilegium des Großen Kurfürſten über die Dohnaſchen Begüterungen vom Jahre 1643. Zum erſten Male nach dem Original herausgegeben. — Sechzehn Güterurkunden des Archivs der gräfl. Dönhoffſchen Familien- und Armenſtiftung in Quittainen aus den Jahren 1467/1730. Herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen. — Die Gründungsurkunde des Dorfs Königl. Blumenau (Kr. Pr. Holland) v. J. 1299. — Die beiden älteſten Urkunden über das Rittergut Hohendorf (Kr. Pr. Holland) von 1244 und 1321.

III. Kleinere Mittheilungen. Vereinsnachrichten. — Vorgeſchichtliche Wandtafeln für Weſtpreußen. — Boetticher: Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Oſtpreußen. Zuſammenſtellung der Veröffentlichungen aus dem reichsburggräflich Dohnaſchen Archive zu Schlobitten von 1893/1898. Von Heinrich Borkowski. — Karte des Kreiſes Pr. Holland. Für den Schulgebrauch entworfen von E. Lehmann, Pfarrer, Kreisſchulinſpektor (in Mühlhauſen, Kr. Pr. Holland). — Dr. Reinhold: Danziger Inſchriften. — Vorgeſchichtlicher Fund im Kreiſe Pr. Holland. — Münzfunde in den Kreiſen Pr. Holland und Heydelrug. — Gedächtnißtafel in der evangeliſchen Kirche zu Mühlhauſen (Kr. Pr. Holland). — Wiederauffindung des reichsburggräflich und gräflich Dohnaſchen Briefarchivs aus dem 16. Jahrhundert — Brand des Königlichen Amtsgerichts in Saalfeld. — Kirchengemeindejubiläum in Schönberg (Kr. Pr. Holland).

Oberländiſche Geſchichtsblätter, 2. Heft. Mai 1900. Den wichtigſten und umfangreichſten Beitrag zu dieſem Heft hat der als Hiſtoriker und Genealoge rühmlichſt bekannte Geheime Archivrath v. Mülverſtedt in Magdeburg mit dem Aufſatze: „Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des Deutſchen Ordens innerhalb des Oberländiſchen Kreiſes“ geliefert, welcher die Liſte der bisher durch Voigt und Toeppen bekannt gemachten Ordensbeamten ꝛc. in ausgiebigſter Weiſe vervollſtändigt und verbeſſert. Einen Beitrag zur Geſchichte des Kreiſes Pr. Holland bietet der von dem Unterzeichneten begonnene Aufſatz: „Das evangeliſche Kirchſpiel Schönberg (Kreis Pr. Holland)“; in einem Anhange beſchreibt Pfarrer Prieß aus Schönberg: „Das 300jährige Kirchengemeinde-Jubiläum zu Schönberg (Diöceſe Pr. Holland) am 12. Oktober 1899“. In einem kleinen Aufſatze behandelt ſodann Oberlehrer Dr. Johannes Müller aus Oſterode eine bisher beſtrittene Frage: „Das Gründungsjahr der Stadt Oſterode in Oſtpreußen“, als welches der Verfaſſer das Jahr 1329 anſpricht. „Ueber den Neubau der evangeliſchen Kirche zu Gr. Thierbach im Jahre 1776“ zu Lebzeiten ihres Patrons, des Begründers der gräflich Dönhoffſchen Familien- und Armenſtiftung, Grafen Philipp Otto v. Dönhoff auf Quittainen, plaudert Pfarrer Heynacher aus Gr. Thierbach. „Das große Majeſtätsſiegel des Herzogs Albrecht in Preußen“ wird in einem kleinen Artikel vom Unterzeichneten beſprochen und durch eine Abbildung des Siegels nach der bekannten Voßbergſchen Abbildung in den ſelten gewordenen Mémoires de la société impériale d'archéologie par de Köhne V. 1851. St. Pétersbourg illuſtrirt. Militärgeſchichtlich wichtig ſind die nach den Originalen im Fürſtlich Dohnaſchen Majoratsarchiv von Oberlehrer Heinrich Borkowski in Königsberg veröffentlichten „18 Briefe Friedrichs des Großen an den General v. Stutterheim den Aelteren“, während der vom Rittergutsbeſitzer A. Treichel in Hochpaleſchken veröffentlichte und beſprochene „Geleitsbrief von 1399 für Martin Keſelnit von Soldau nach Thorn“ für die Geſchichte der Gewerke von Intereſſe iſt; es iſt derſelbe Brief des Thorner Rathsarchivs, welcher die älteſte Darſtellung des Siegels der Stadt Soldau aufweiſt. In den „Kleineren Mittheilungen“ befinden ſich neben Bücherbeſprechungen, Mittheilungen von vorgeſchichtlichen und römiſchen Münzfunden ꝛc. hauptſächlich „Vereinsnachrichten“, welche erkennen laſſen, daß der Verein durch die Behörden und ſeine Mitglieder und Freunde viele werthvolle Geſchenke an Büchern und anderen Sammelgegenſtänden erhalten hat, welche in nicht zu langer Zeit in einem beſonderen Raume aufgeſtellt werden müſſen und den Grundſtock zu einem Vereinsmuſeum bilden werden. — Im Perſonalbeſtande des Vorſtandes ſind Veränderungen nicht zu verzeichnen. Conrad.

Mühlhauſen, Oſtpr. (Kreis Pr. Holland).

Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion.

Verſammlung. Saalfeld, 18. November 1900. Vorſitzender: Dr. Dobenecker, Jena.

Der Vorſitzende berichtet, daß von dem erſten Bande der Landtagsakten, der die Jahre 1487 bis 1532 umfaſſen ſoll, der Text faſt fertig gedruckt iſt.

Orts-, Perſonen- und Sachregiſter ſowie Gloſſar glaubt Geh. Hofrath Burckhardt bis Oſtern im Druck vollenden, bis zum gleichen Termin auch die Einleitung druckfertig einliefern zu können, ſo daß alſo für 1901 jedenfalls das Erſcheinen des erſten Bandes zu erwarten iſt. Dann wird ſofort mit dem zweiten Bande, der bis 1547 reichen ſoll, begonnen werden können, da das Textmaterial dafür auch ſchon geſammelt iſt. Bibliotheksdirektor Dr. Müller regt an, den Herausgeber auf die Reichstagsakten der Jenaer Univerſitäts-Bibliothek aufmerkſam zu machen, da ſie wenigſtens für die Einleitung vielleicht in Betracht kommen könnten.

Der Vorſitzende theilt mit, daß Profeſſor Koch durch die Inventariſirung des Pößnecker Stadtarchives und durch die Bearbeitung einer Geſchichte des Rathhauſes in Pößneck vorläufig an der Vollendung ſeiner Ausgabe des Saalfelder Stadtrechts verhindert wird. Profeſſor Koch hat aber verſprochen, das Stadtrecht ſofort wieder vorzunehmen, wenn jene Arbeiten erledigt ſind. An das Saalfelder Stadtrecht wird ſich das Pößnecker anſchließen müſſen. An der Beendigung ſeiner Bearbeitung des Eiſenacher Stadtrechts iſt Profeſſor Kühn durch eine Erkrankung gehindert worden. Er wird jetzt aber die Arbeit wieder aufnehmen und ſo eifrig wie möglich fördern. Im Anſchluß daran ſoll das Gothaer Stadtrecht bearbeitet werden. Seminarlehrer Berbig macht darauf aufmerkſam, daß das Gothaer Stadtrecht mit dem Eiſenacher faſt identiſch ſei, auch habe man die ältere Vorlage des bereits bei Brückner gedruckten von 1573 bisher nicht finden können. Berbig will aber mit Finanzrath Heß in Gotha über die Bearbeitung des Gothaer Stadtrechts Rückſprache nehmen.

In Bezug auf die Vorarbeiten zur Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geſchichte Thüringens berichtet der Vorſitzende, daß Dr. Stoy mit Archivar Dr. Krieg und Dr. Glaſer in Coburg verhandelt habe über die Publikation von Aktenſtücken aus dem Coburger Archiv zur Geſchichte Johann Caſimirs. Die genannten Herren wollen dieſen Plan weiter im Auge behalten. Auch an eine Aktenpublikation zur Geſchichte Johann Wilhelms denke er. Dr. Mentz berichtet über das in Weimar vorhandene Material zur Geſchichte Wilhelms IV. von Weimar, mit deſſen Durcharbeitung er begonnen hat, doch kann er noch nicht mit Sicherheit angeben, ob ſich eine Biographie oder eine Aktenpublikation oder eine Verbindung von beiden mehr empfehlen würde. Die Verſammlung iſt einig darin, daß eine Publikation über Wilhelm von Weimar erwünſcht ſei.

Dr. Mentz berichtet über die Thätigkeit der Gruppe Thüringen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte und legt das im Februar 1900 erſchienene Thuringiaheft der Mittheilungen der Geſellſchaft vor.

In Bezug auf die Organiſation der Thüringiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion berichtet der Vorſitzende, daß für das Herzogthum Coburg jetzt in Dr. Koetſchau auf der Veſte Coburg ein ſehr thätiger Hauptpfleger gewonnen ſei. Dieſer hat bereits eine Organiſation für das Herzogthum geſchaffen, das in ſechs Pflegſchaften getheilt worden iſt. Pfleger ſind: Pfarrer Derks in Elſa, Pfarrer Eberhardt in Scheuerfeld, Dr. Glaſer in Coburg, Diakonus Greiner in Neuſtadt, Pfarrer Heß in Sonnfeld, Dr. Krieg in Coburg, Architekt Oehlenheinz in Coburg. Mit der Arbeit iſt bereits begonnen worden. Mit beſonderer Dankbarkeit iſt zu begrüßen, daß die Staats- und ſtädtiſchen Behörden der Thätigkeit der Kommiſſion ihre Unterſtützung zugeſichert haben. Das Herzogliche Haus- und Staatsarchiv ſowie das ſtädtiſche Archiv in Coburg werden von Dr. Krieg und ev. Dr. Glaſer für die Zwecke der Kommiſſion inventariſirt. In Frankenhauſen hat Dr. Sommerfeldt die Pflegſchaft für die Unterherrſchaft von Schwarzburg-Rudolſtadt übernommen und auch bereits ſeine Thätigkeit begonnen; ergebnißlos waren aber bisher ſeine Verſuche, in das wichtige Archiv der Pfännerſchaft einzudringen. Der Vorſitzende wird beauftragt, geeignete Schritte zu thun, um dieſen Widerſtand zu überwinden. In Arnſtadt wird an Stelle des verſtorbenen Archivraths Schmidt Schulrath Fritſch als Hauptpfleger empfohlen. In Sonneberg ſoll Profeſſor Dr. Heiland gebeten werden, die Nachfolge Profeſſor Frieſers zu übernehmen; zu ſeinem Stellvertreter wird Pfarrvikar Dr. Krämer vorgeſchlagen.

Ueber den Stand der Inventariſationsarbeiten theilt der Vorſitzende noch mit, daß das Archiv der Univerſitäts-Bibliothek in Jena durch Dr. Devrient inventariſirt worden iſt, und daß dieſes Inventar zuſammen mit dem, was ſonſt in der Hauptpflegſchaft Apolda aufgezeichnet iſt, demnächſt in der Zeitſchrift veröffentlicht werden ſoll. Aus Gotha iſt ſchon allerhand in „Aus der Heimath“ publizirt worden, Anderes wird ebenfalls in der Zeitſchrift veröffentlicht werden. Ein Inventariſationsbericht iſt von dem Hauptpfleger bereits eingeliefert worden. Da der Vorſitzende andeutet, daß der Eifer, der anfangs in Gotha entfaltet worden ſei, etwas erlahmt zu ſein ſcheine, zählt Berbig als Archive, die in der letzten Zeit inventariſirt ſeien, die von Waltershauſen, Wechmar, Ingersleben und Tambach auf. Gotha wolle aber nicht tropfenweiſe einliefern, ſondern erſt einen gewiſſen Abſchluß abwarten. Ueber Meiningen berichtet der Vorſitzende, daß Profeſſor Koch die Inventariſation des gemeinſchaftlichen hennebergiſchen Archivs in Angriff nehmen werde. In Saalfeld hat Dr. Devrient mit der Inventariſation des Stadtarchivs begonnen. Schulrath Rockſtroh erklärt ſich bereit, dahin zu wirken, daß von der Regiſtrande, die Dr. Devrient herſtellen wird, der Kommiſſion eine Abſchrift zur Veröffentlichung zur Verfügung geſtellt wird. Aus Gera hat der Vorſitzende die Nachricht erhalten, daß z. Zt. das fürſtliche Archiv in Köſtritz inventariſirt wird, und daß hierauf das Rathsarchiv und das Archiv der Johanniskirche an die Reihe kommen. Oberlehrer Ubrich theilt mit, daß auch in Reuß ä. L. Einiges geſchehen und in Vorbereitung ſei.

Ein Verzeichniß thüringiſcher Wüſtungen wird erſt möglich ſein, wenn hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Grundkarten der Thüringiſchen Staaten hergeſtellt ſein werden. In Bezug auf dieſe Frage berichtet der Vorſitzende, daß die hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen und die Königlich Sächſiſche hiſtoriſche Kommiſſion auf den in Betracht kommenden Grenzkarten auch die thüringiſchen Gebiete mitbearbeiten wollen, ſo daß für die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion alſo nur die rein thüringiſchen Gebiete in Betracht kommen. Es iſt Ausſicht vorhanden, daß die Regierungen für dieſe Arbeit Mittel flüſſig machen werden, doch wird man erſt eine weitere Klärung der Anſichten über die Grundkartenfrage abwarten müſſen, ehe weitere Schritte geſchehen können. An die Grundkarten würde ſich erſt die Herſtellung einer Wüſtungskarte anſchließen, doch werden die Pfleger der Thüringiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion gebeten, ihre Aufmerkſamkeit ſchon jetzt auf die Wüſtungen zu richten, Wüſtungsverzeichniſſe für kleinere Gebiete anzulegen u. ſ. w.

An die Veröffentlichung der Matrikel der Univerſität Jena ſoll herangetreten werden, ſobald ein Bearbeiter dafür gefunden iſt. Auch eine Geſchichte der Univerſität Jena wird von Dr. Stoy geplant. Dr. Müller theilt mit, daß einſtweilen für die handſchriftliche Matrikel ein Regiſter angefertigt werde, das für die Jahre 1548 bis 1574 ſchon vollendet ſei. Eine Abſchrift davon machen zu laſſen, würde der Kommiſſion gern erlaubt werden. Der Vorſitzende weiſt auch noch auf die Nothwendigkeit einer Inventariſation des Univerſitätsarchivs hin.

Von Archivrath Dr. Mitzſchke in Weimar ſind drei Anträge eingelaufen: Die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion möge die Mainzer Ingroſſaturbücher im Kreisarchiv zu Würzburg für die thüringiſche Geſchichte ausziehen laſſen; die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion möge ein Verzeichniß der Thüringer Poſtatten aus dem Fürſtlich Thurn- und Taxisſchen Archiv zu Regensburg anlegen laſſen; es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht die wiſſenſchaftliche Abtheilung des Thüringer Wald-Vereins in die Thüringiſche Hiſtoriſche Kommiſſion hineinzuziehen ſei. Auf Antrag des Vorſitzenden werden alle drei Anträge dem Vorſtand der Kommiſſion zur Erwägung und weiteren Verfolgung überlaſſen. Ein vierter Antrag wird vom Vorſitzenden ſelbſt geſtellt und begründet: Die Hiſtoriſche Kommiſſion wolle die Hauptpfleger bitten, von den älteſten Stadtplänen der in ihren Bezirken gelegenen Städte eine Kopie im Maßſtabe 1:2000, und wo ältere Pläne nicht erhalten ſind, aus dem heutigen Stadtplan einen ſolchen für den alten, einſt von den Ringmauern eingeſchloſſenen Kern der Stadt in gleichem Maßſtabe anfertigen zu laſſen und der Kommiſſion zu überſenden. Der Antrag wird von den Anweſenden zum Beſchluß erhoben.

Hiſtoriſcher Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Winterſemeſter 1899/1900. Am 10. November 1899 ſprach Gymnaſialprofeſſor A. Stauber über „das Haus Fugger“, womit eine Ausſtellung von kunſthiſtoriſchen Gegenſtänden aus dem Beſitze des Fürſten Karl Fugger-Babenhauſen verbunden war. Am 1. Dezember 1899 Vortrag des Magiſtratsraths A. Werner über Kurfürſt Klemens Wenzeslaus von Trier, letzten Augsburger Fürſtbiſchof, den fünften Sohn Auguſts III., Königs von Polen und Kurfürſten von Sachſen, der, 1763 zum Coadjutor des Biſchofs Joſeph von Augsburg gewählt, nach ſeiner Vertreibung aus Trier vom Jahre 1794 an bis zu ſeinem Tode 1812 in Augsburg glänzenden Hof hielt. Ausgeſtellt waren zahlreiche Porträts von Klemens Wenzeslaus und auf ihn bezügliche Abbildungen. 22. Dezember 1899, Vortrag des Pfarrers O. Müller über ſchwäbiſche Todtenbücher, inſonderheit jene des Marktes Buchloe. Der Vortragende berichtete dabei auch über die vom Geſammtverein angeregte Verzeichnung der deutſchen Kirchenbücher. 12. Januar 1900, Vortrag des Oberlehrers Nebele über Pfalzgraf Otto Heinrich, ein deutſches Fürſtenbild aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 9. Februar 1900 Vortrag des Studienlehrers a. D. Radlkofer über die Beziehungen des bayeriſchen Herzogs Albrecht V. (1550/1579) zur Reichsſtadt Augsburg, wobei hauptſächlich der Landsberger Bund und die in Augsburg für den Herzog veranſtalteten Feſte erörtert wurden. 23. März 1900 Vortrag des Gymnaſialprofeſſors Bisle über: Hundert Jahre aus der Geſchichte des Augsburger Almoſenamts (16. und 17. Jahrhundert).

Heidelberger Schloßverein.

XVII. Jahresbericht, April 1900. Als Vereinsgabe iſt im vorigen Jahre ein Lichtdruck des großen Holzſchnittes aus Seb. Münſters Kosmographie von 1550, der die älteſte größere Abbildung von Heidelberg bietet, ſämmtlichen Mitgliedern zugeſtellt worden. Die geplanten Ausgrabungen auf der ſogenannten Molkenkur, die im vergangenen Jahre in andere Hände übergegangen iſt, konnten leider noch nicht ausgeführt werden. Die bisherigen Eigenthümer hatten die zuerſt ertheilte Erlaubniß wieder zurückgenommen und der neue Erwerber hat den Beſitz noch nicht angetreten. Wir hoffen im Laufe dieſes Jahres die Arbeiten vornehmen laſſen zu können, da der Käufer ſich zur Geſtattung der Ausgrabungen bereit erklärt hat. An der Heiliggeiſtkirche wurde eine Gedenktafel aus polirtem ſchwediſchen Granit mit einer an die Wegführung der Bibliotheca Palatina nach Rom erinnernden Inſchrift angebracht. Zu unſerer beſonderen Genugthuung können wir einen Erlaß des Großherzoglichen Miniſteriums der Finanzen vom 13. März 1900 mittheilen, worin uns eröffnet wird, „daß die Abtönung der Kaminköpfe des Friedrichsbaues des Heidelberger Schloſſes mit Farbe ſofort nach Eintritt günſtiger Witterung ins Werk geſetzt werden wird, in welchem Sinne neuerdings das Schloßbaubureau mit Weiſung verſehen wurde“. Nach dem von dem Rechner in der letzten ordentlichen Hauptverſammlung vorgelegten Bericht belief ſich die Einnahme auf 2530 Mk. 89 Pf., die Ausgabe auf 2514 Mk. 41 Pf. Das Vereinsvermögen beſtand aus 9261 Mk. 34 Pf. Die Zahl der Mitglieder mit Jahresbeiträgen betrug 626, die der Mitglieder auf Lebenszeit 36. An Stelle des aus dem Ausſchuß ausſcheidenden Bankier W. Cuntz wurde Baudirektor O. Schenkel in den Ausſchuß gewählt und mit dem Amt des Rechners betraut.

Thüringiſch-ſächſiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein.

Generalverſammlung, Halle, 28. Juni 1900. Es wurde mitgetheilt, daß der 20. Band der „Neuen Mittheilungen“ des Vereins fertiggeſtellt iſt, der außer den in der Feſtſchrift zum deutſchen Hiſtorikertag erſchienenen Arbeiten eine werthvolle Abhandlung von Paſtor emer. Heine-Halle über den einzigen eines gewaltſamen Todes geſtorbenen Magdeburger Erzbiſchof Burchard III., ſowie eine Beſprechung der Schrift von Dr. Platen-Dresden über die Rolandsſäulen in Deutſchland enthält. Nach dem vom Schatzmeiſter, Rechnungsrath Boltze, erſtatteten Bericht hat ſich der Mitgliederbeſtand auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Die Einnahmen haben 1223 Mk., die Ausgaben 1221 Mk. betragen; das Vereinsvermögen ſtellte ſich am Schluß des Geſchäftsjahres auf 1062 Mk. Nach Erledigung des Geſchäftlichen hielt der Vorſitzende, Prof. Dr. Hertzberg im Anſchluß an die werthvolle Arbeit des Kirchenhiſtorikers D. Kolde-

Erlangen einen Vortrag über das religiöſe Leben in Erfurt beim Ausgang des Mittelalters. Vom 11. bis 13. Jahrhundert wurde der rieſenhafte Quader-Unterbau des Domes an der Stelle geſchaffen, wo früher eine Marienkirche geſtanden. 1123 iſt die Severikirche geweiht. 1182 mußte Erfurt ſchon in ſechs Pfarreien getheilt werden. In der reichen geiſtlichen Geſchichte der Stadt haben beſonders das ſtark entwickelte Mönchsthum und die 1392 gegründete Univerſität, eine reich dotirte Schöpfung der Bürgerſchaft, mit der die Franziskaner und Auguſtiner theils in unmittelbarſter Beziehung ſtanden, eine hervorragende Rolle geſpielt. Zuletzt hob der Vortragende noch einige Männer des geiſtlichen Standes hervor, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch ihr Auftreten in Erfurt dort für das geſammte Leben bedeutſam geweſen ſind, ſo den Kardinal Nikolaus von Cuſa, weiter den Franziskaner-Bußprediger Capiſtrano, den Ablaßprediger Raymund von Gurk und endlich den Rektor der Erfurter Univerſität und ſpäteren letzten Propſt des Kloſters Neuwerk in Halle Johannes Genſer von Platz, einen volksthümlichen und eindrucksvollen, jedoch in lutheriſchem Sinne äußerſt bedenklichen Kanzelredner.

Nachrichten aus Muſeen.

Weſtpreußiſches Provinzialmuſeum in Danzig.

Jahresbericht.

Auch im Jahre 1900 hat das Muſeum zahlreiche Zuwendungen aus allen Theilen unſerer Provinz erhalten und iſt von einheimiſchen und auswärtigen Gelehrten vielfach zu Fachſtudien benutzt worden. So erfreulich dieſe Thatſache auch an und für ſich iſt, um ſo häßlicher macht ſich der kaum noch zu ertragende Raummangel geltend. Auch im Jahre 1900 haben wiederum mehrere Fundſtücke, die wegen ihres Umfanges in den hieſigen Räumen nicht aufgeſtellt werden konnten, in Legan in dem Holzſchuppen untergebracht werden müſſen, welchen Herr Münſterberg der Muſeumsverwaltung zu dieſen Zwecken koſtenlos überlaſſen hat. Unſere Provinz wird unter der verſtändnißvollen Leitung des Profeſſor Conwentz mit Eifer und Erfolg durchforſcht, aber ſchließlich wird auch der größte Eifer erlahmen müſſen, wenn es an einem geeigneten Muſeum fehlt, um die Fundobjekte aufzuſtellen und ſtudiren zu können. Die Provinzialverſammlung wird ſich auf die Dauer der Verpflichtung nicht entziehen können, für eine würdige und angemeſſene Unterkunft der in unſerer Provinz gemachten Funde zu ſorgen. In der Zahl der Donatoren befindet ſich diesmal auch der Kaiſer, welcher dem Provinzialmuſeum das Werk Jacobis über das Römerkaſtell Saalburg bei Homburg v. d. H. überwieſen hat. Eine ſehr werthvolle Bereicherung hat ferner die Bibliothek durch Herrn O. Münſterberg erfahren, welcher durch Ueberweiſung der Mittel die Verwaltung in den Stand ſetzte, 37 Bände der von Virchow, Baſtian und Hartmann herausgegebenen Zeitſchrift für Ethnologie zu erwerben. Die vorgeſchichtlichen Wandtafeln für Weſtpreußen ſind im Jahre 1899 in dritter Auflage erſchienen und auch dieſe Auflage iſt im Laufe des Jahres 1900 faſt vollſtändig vergriffen. Hiermit dürfte bis auf Weiteres das Bedürfniß in Weſtpreußen nahezu befriedigt ſein. Jetzt giebt es in Weſtpreußen wohl nur wenige Volksſchulen oder kaum einen Lehrer, denen dieſes Anſchauungsmittel für die Heimathskunde fremd geblieben iſt. Eine ſehr bedeutungsvolle Anregung hat die Herausgabe des ſchon mehrfach erwähnten forſtbotaniſchen Merkbuches für Weſtpreußen weit über die Grenzen unſerer Provinz hinaus gegeben (vergl. Korreſpondenzblatt S. 23). Der Landwirthſchaftsminiſter hat die ſehr verdienſtvolle Arbeit des Profeſſors Conwentz der Königlichen Regierung zur Kenntnißnahme überwieſen und dieſelbe zur Anſchaffung empfohlen. Auch in dieſem Jahre haben Profeſſor Conwentz und der Kuſtos Dr. Kumm die amtlichen Kreis-Lehrerkonferenzen beſucht, um bei den Theilnehmern das Intereſſe für die Erforſchung der Provinz in naturhiſtoriſcher und prähiſtoriſcher Beziehung zu wecken und zu fördern. Neu unterſucht wurden im Jahre 1900 drei Burgwälle, die nahe beieinander im weſtlichſten Winkel des Kreiſes Carthaus unweit der pommerſchen Grenze liegen, wobei viele Scherben, theilweiſe mit Verzierungen, zu Tage gefördert wurden.

Bremen. Das Hiſtoriſche Muſeum in der Realſchule iſt ſeit Anfang März wieder geöffnet. Von neuen Erwerbungen während des Winters erwähnen wir: die Abbildung einer alten bremiſchen Seetonne, das zierliche Modell eines bremiſchen Walfiſchfängerbootes mit der vollen Ausrüſtung an Rudern, Harpunen ꝛc. Die Verwaltung des St. Rembertiſtifts überwies dem Muſeum ſeine intereſſanten alten Urkunden; von Humanns Hof in Gröpelingen wurde ein mächtiger, dort nach dem Stader Vergleich von 1741 zur Grenzbezeichnung zwiſchen Hannover und Bremen aufgeſtellter Grenzſtein herbeigeſchafft; auf das Jahr 1848 beziehen ſich die wirkungsvollen Feſtſaaldekorationen, die dem demokratiſchen Verein gehört haben. Auch erfreute ſich das Muſeum eines großen Zuwachſes an Bildern, Schriften, bremiſchen Damenhandarbeiten, Trachtenſtücken aller Art, die erſt allmählich für eine Schauſtellung vorbereitet werden können.

Eggenburg. Die an der Pforte des niederöſterreichiſchen Waldviertels gelegene Stadt Eggenburg, bekannt durch ihre Alterthümlichkeit, birgt in ihren Mauern eine in ihrer Eigenart einzig daſtehende Sammlung paläontologiſcher und prähiſtoriſcher Funde, das Krahuletz-Muſeum. In ſtaunenswerther Reichhaltigkeit enthält es die Foſſilien aus den geologiſch äußerſt intereſſanten, dem Tertiär angehörigen marinen Ablagerungen der Umgebung von Eggenburg, den ſog. Eggenburger, Gauderndorfer, Loibersdorfer und Horner Schichten, ferner zahlloſe Petrefakte aus der Diluvialzeit, von hohem wiſſenſchaftlichen Werthe, und endlich die Ausbeute von weit mehr als 200 vorgeſchichtlichen Fundplätzen des in der Vorzeit reich beſiedelten Gebietes des Manhartsberges. Dieſe Funde ſind von einem einzigen Manne, einem Autodidakten, in mehr als 35jähriger raſtloſer Thätigkeit dem Schoße der heimathlichen Erde abgerungen worden und bieten den Fachgelehrten ein Material von größtem Werthe. Dank der Opferwilligkeit der Stadtgemeinde Eggenburg und des Herrn J. Krahuletz bleibt die Sammlung für immer im unveräußerlichen Beſitze der Stadt Eggenburg. Um nun dieſe Sammlung in einer ihrer Bedeutung für Wiſſenſchaft und Vaterland würdigen Weiſe unterzubringen und einzurichten und ſie auch möglichſt zu erweitern und auszugeſtalten, hat ſich in Eggenburg ein Verein unter dem Namen „Die Krahuletz-Geſellſchaft“ gebildet, um in ſteter Fühlung mit Herrn Krahuletz dieſe Aufgabe einer glücklichen Löſung zuzuführen. Statthalter Graf Kielmansegg hat das Protektorat über den Verein angenommen.

Teplitz. Die urgeſchichtliche Abtheilung des hieſigen Muſeums erhielt die ſchönen in Nieder-Eicht gemachten Bronzefunde, hauptſächlich Ringe aus der Hallſtattzeit.

Das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel läßt durch den erſten Muſeumsaſſiſtenten Dr. Knorr auf dem ſogenannten „Rathsberge“ in Rinnebergerdorf, wo aus einem alten Friedhof bereits wiederholt Urnen zu Tage gefördert ſind, neuerdings planmäßige Ausgrabungen vornehmen.

Archivweſen.

Mittheilungen der Königlich Preußiſchen Archivverwaltung. Leipzig, S. Hirzel. 1900.

III. Heft. Ueberſicht über die Beſtände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover von Dr. Max Bär, Staatsarchivar zu Osnabrück. VIII und 129 Seiten. 3 Mk.

IV. Heft. Ueberſicht über die Beſtände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig von Dr. Georg Hille, Archivdirektor und Geheimen Archivrath. 53 Seiten. 1,40 Mk.

Den erſten beiden Heften dieſer Mittheilungen (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 157) ſind Heft III und IV raſch gefolgt. Sie enthalten Ueberſichten über die Beſtände der Staatsarchive zu Hannover und Schleswig, die, urſprünglich zum Handgebrauch der Beamten angelegt, jetzt von der preußiſchen Archivverwaltung veröffentlicht werden, „um den Forſchern, denen der Zugang zu den Archiven eröffnet iſt, zur Erleichterung ihrer Studien einen Einblick in die Fülle des vorhandenen Stoffes zu gewähren“. Und ohne Zweifel erhält jeder Beſucher der hier behandelten Archive, obſchon dieſe Ueberſichten nur die Gliederung und den Inhalt der Beſtände im Allgemeinen wiedergeben, zahlreiche und willkommene Fingerzeige über die Stellen, an denen er Material für ſeine Arbeiten erwarten darf.

Die Anlage der beiden Hefte iſt nicht gleichartig. Max Bär, der im I. Heft dieſer Mittheilungen bereits eine Geſchichte des Staatsarchivs zu Hannover gegeben hatte, begnügt ſich jetzt, nach einer kurzen hiſtoriſch-topographiſchen Ueberſicht der zum Sprengel des Hannoverſchen Staatsarchivs gehörigen Landestheile und einer ebenſo kurzen Skizze der Behördengliederung Hannovers, die Ueberſichten des Urkundenarchivs, des Aktenarchivs, endlich der Gruppe „Handſchriften, Kopialbücher, Karten und Depoſita“ ohne weitere Erläuterungen zu veröffentlichen. Hieran ſchließt ſich eine für die älteren Akten nach ſachlichen Geſichtspunkten, für die jüngeren nach Behörden angelegte „Syſtematiſche Ueberſicht“ der Aktenbeſtände, die es ermöglicht, z. B. die aus dem ehemaligen Hannoverſchen Finanzminiſterium ſtammenden Abtheilungen mit einem Blicke zu überſchauen. Uebrigens giebt dieſe Ueberſicht noch nicht ganz die endgültige Gliederung des Archivs zu Hannover wieder, da die durchgreifende Ordnung nach dem Provenienzprinzip noch nicht beendet iſt, und man könnte vielleicht fragen, ob die Veröffentlichung, ſo willkommen ſie iſt, nicht beſſer bis nach dem Abſchluß dieſer Arbeit verſchoben wäre.

Anders liegt die Sache bei dem Staatsarchiv von Schleswig. Im Jahre 1868 begründet, iſt das Archiv von vornherein planmäßig nach dem Provenienzprinzip gegliedert; die Aktenmaſſe theilt ſich im Großen und Ganzen in vier große Gruppen, in die Regiſtraturen von Schleswig-Holſtein, Holſtein, Schleswig und Lauenburg. Dementſprechend zerfällt auch die Ueberſicht in vier Theile, deren jedem Hille in ihrer Knappheit unübertreffliche Einleitungen und Erläuterungen beigegeben hat. Voran gehen kurze Verzeichniſſe des Urkundenbeſtandes, der Ediktenſammlung, der Handſchriften- und Kartenſammlung. Den Schluß bildet auch hier eine „Syſtematiſche Ueberſicht uber die Akten des Staatsarchivs zu Schleswig“.

Stadtarchiv zu Oldesloe. Nachdem kürzlich die Stadt Wilſter ihr Archiv durch Dr. Müſebeck hat ordnen laſſen, haben die beiden ſtädtiſchen Kollegien in Oldesloe am 27. Februar in gemeinſamer Sitzung die erforderlichen Mittel für die Ordnung des Stadtarchivs durch einen ſtaatlich geprüften Archivbeamten bewilligt. Wenn auch manche Urkunden zur Stadtgeſchichte dem Königl. Staatsarchiv in Schleswig einverleibt, andere im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen oder durch Feuer vernichtet ſind, ſo enthält das Stadtarchiv von Oldesloe doch noch zahlreiches und werthvolles Aktenmaterial.

Ein Stadtarchiv in **Roſenheim** iſt mit Beginn dieſes Jahres eingerichtet und die Bildung, Ordnung und Verwaltung dem Präparandenlehrer L. Eid im Nebenamt übertragen worden.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Die Denkmalpflege in Preußen war am 12. März Gegenſtand lebhafter Erörterung im preußiſchen Abgeordnetenhauſe, deſſen Redner ſämmtlich mit Wärme für ausgedehnten Denkmalſchutz eintraten. Die Einſtellung von 100000 Mk. (vergl. Korreſpondenzblatt S. 49) als Dispoſitionsfonds wurde mit dem Wunſche genehmigt, daß dieſe Summe als dauernde Ausgabe in den Etat geſtellt werde. Ferner wurde die Verwandlung der Konſervatorenſtellen in Stellen im Hauptamt und für den Landeskonſervator die Stelle eines vortragenden Rathes gefordert. Die Vorlegung eines Geſetzentwurfes über den Denkmalſchutz wurde vom Kultusminiſter Dr. Studt in baldige Ausſicht geſtellt.

Die Hohkönigsburg. Der Reichstag hat am 16. März die Forderung für Wiederherſtellung der Hohkönigsburg genehmigt (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 225, 226). Soeben erſchien ferner: „Zur Geſchichte der Hohkönigsburg“. Eine hiſtoriſche Denkſchrift mit ausgewählten urkundlichen Beilagen von Prof. Dr. Wiegand, kaiſerl. Archivdirektor in Straßburg. (Heitz, Straßburg. 115 S. 2°)

Provinzial-Denkmäler-Kommiſſion für Sachſen. Ausſchußſitzung, Magdeburg, 26. Februar 1901. Vorſitzender Graf Wartensleben. Der Provinzialkonſervator Dr. Döring erſtattete den Jahresbericht. Es wurden Mittheilungen über die Ausführung der Denkmalpflege im vergangenen Jahre gemacht, u. A. über die Herſtellung des Beuſter Thores in Seehauſen (Altmark), die Freilegung der Wandmalerei im Kloſter Gröningen, die Herſtellung des Oberthors in Laucha, der Kloſterkirche in Güldenſtern bei Mühlberg, ſowie über die noch in der Ausführung begriffenen Kirchen- und anderen Erneuerungsbauten. Nach Entgegennahme des Prüfungsberichtes wurde dem Schatzmeiſter Bankier Jaenſch Entlaſtung ertheilt. Dann wurde Beſchluß gefaßt über die auf den Haushaltsplan bezüglichen Anträge. Die Weitergewährung der im Vorjahre bewilligten Beträge wurde genehmigt, und zwar zur Herſtellung der Chorfenſter in der St. Jacobikirche zu Stendal 1000 Mk., zur Herſtellung des Salzwedeler Thores in Gardelegen 500 Mk., zur Herſtellung des alten Zuſtandes der reformirten Kirche in Aſchersleben 1000 Mk., zur Herſtellung der St. Wenzelskirche zu Naumburg 500 Mk., zur Aufdeckung der Wandmalereien in der Kirche zu Kloſter Gröningen 200 Mk. und für die Herſtellung des Altaraufſatzes in der Kirche zu Ummendorf 300 Mk. An neuen Beihülfen wurden bewilligt: Für die Herſtellung der Kloſterkirche Güldenſtern bei Mühlberg a. d. E. eine zweite Rate von 1000 Mk., zur Herſtellung des Lettners der St. Jakobikirche zu Stendal 1000 Mk., zur Sicherung der Kirchenruine Northuſen bei Hundisburg 200 Mk., für Herſtellung der Fenſtermaßwerke in der Stadtkirche zu Querfurt 500 Mk. und für Herſtellung der Gleichen-Burgen bei Erfurt 500 Mk. Hierauf erfolgte die Feſtſtellung des Haushaltsplans, der in Einnahme und Ausgabe mit 12 455 74 Mk. abſchließt. Nachmittags verſammelten ſich die Mitglieder am Dom, um unter Führung des Geh. Bauraths Möbius eine Beſichtigung des Remters und der farbigen Domfenſter zu unternehmen. Im Bürgerſaale des Rathhauſes war aus Anlaß der Denkmäler-Kommiſſionsſitzung eine Ausſtellung von einigen hundert Blättern und Büchern aus dem Beſtande des Denkmalarchivs veranſtaltet; hier waren Photographien, Zeichnungen, Bücher und dergl. zu ſehen. Von beſonderem Intereſſe waren einige Abbildungen theils abgebrochener, theils zum Abbruch beſtimmter Gebäude, darunter des Dammthors in Aſchersleben, der Kirche zu Ditfurt, der Häuſer Am Hoken in Quedlinburg, der Kirche zu Oebisfelde ꝛc. Außerdem erregten beſonderes Intereſſe die Photographien aus dem Remter am Magdeburger Dom, die farbigen Abbildungen der Wandmalerei aus Groppendorf, die Bilder von der Kirchenruine in Loburg, von dem untergegangenen Wandgemälde der Liebfrauenkirche in Halberſtadt ꝛc.

Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen. VIII. Jahresverſammlung, Magdeburg, 28. Februar 1901. Den Vorſitz führte Landrath v. der Schulenburg-Beetzendorf an Stelle des durch einen Trauerfall behinderten erſten Vorſitzenden, des Fürſten Ernſt zu Stolberg-Wernigerode. Er begrüßte die Anweſenden, insbeſondere den Oberpräſidenten v. Böttiche r, dem er für ſein Intereſſe an den Beſtrebungen des Vereins dankte. Der Vorſitzende theilte mit, daß man im Vorſtande der Frage näher getreten ſei, die Verſammlungen des Vereins durch Vorträge ꝛc. intereſſanter zu geſtalten, um bei der großen Mitgliederzahl einen ſtärkeren Beſuch zu erzielen. Der Vorſtand werde dieſe Angelegenheit weiter verfolgen. Darauf erſtattete der Schriftführer Stadtarchivar Dr. Neubauer den Jahresbericht. Es wird darin über die Bewegung der Mitgliederzahl, die jetzt 538 beträgt, über die Thätigkeit des Vereins und über die Jahresgaben berichtet. Im Anſchluß hieran wurde die Aenderung des Titels und der Anordnung der Jahresberichte genehmigt. Ueber die dem Jahresbericht für 1900 beizugebenden Abbildungen und Erläuterungen berichtet der Provinzialkonſervator Dr. Döring. Als Beigaben werden von ihm empfohlen die Abbildungen vom Oberthor in Laucha, von dem Beuſter Thor in Seehauſen (Altm.), von der Stadtkirche in Gröningen, von der „Alten Laus" bei Bismark, vom Altar von Haferungen, vom Wandgemälde aus der Liebfrauenkirche in Heiligenſtädt ꝛc. Der Entwurf für das Titelbild iſt wieder Maler Oetken-Berlin übertragen worden, der eine Anſicht vom Heldrunger Schloſſe verwenden wird. Den Abbildungen werden erläuternde Aufſätze beigefügt werden. Die Verſammlung erklärte ſich mit den Vorſchlägen einverſtanden. Sodann wurde vom Schatzmeiſter Bankier Jaenſch der Rechnungsabſchluß vorgetragen. Es betrugen danach die Einnahmen 9437,23 Mk., die Ausgaben 8809,77 Mk., ſo daß ein Beſtand von 627,46 Mk. verblieb. Die Verſammlung ertheilte dem Rendanten Entlaſtung und genehmigte den Entwurf zum Haushaltungsplan, der in Einnahme und Ausgabe mit 9362,46 Mk. abſchließt. In den Vorſtand wurden wiedergewählt: Fürſt zu Stolberg-Wernigerode zum Vorſitzenden, v. der Schulenburg-Beetzendorf zu deſſen Stellvertreter, Bankier Jaenſch zum Schatzmeiſter, Rittmeiſter a. D. Schmidt zu deſſen Stellvertreter, Stadtarchivar Dr. Neubauer zum Schriftführer und Muſeumsdirektor Dr. Volbehr zu deſſen Stellvertreter. Dr. Döring nahm darauf das Wort, um Einiges über die neuerdings viel beſprochene Angelegenheit, betreffend die Erhaltung alter architektoniſch ſchöner Gebäude in Magdeburg, mitzutheilen. Er ſprach über den bevorſtehenden Abbruch der ſog. „Heydeckerei", Breiteweg 148, und über das gleiche Schickſal, das noch anderen Häuſern drohe. Weiter verbreitete er ſich über die Bildung einer Kommiſſion aus verſchiedenen Vereinen, die es ſich zur Aufgabe gemacht habe, für Schonung des Städtebildes und Erhaltung der alten Baudenkmäler in Magdeburg einzutreten (vergl. die folgende Notiz). Er bittet den Verein, die Beſtrebungen dieſer Kommiſſion unterſtützen zu wollen. Nach längerer Debatte verſichert der Vorſitzende, daß der Verein gern die Beſtrebungen dieſes Magdeburger Kunſtausſchuſſes unterſtütze, und die Verſammlung ſtimmt dem Vorſchlage zu, daß die Herren Dr. Döring, Dr. Neubauer und Rechtsanwalt Piſtorius den Verein im Kunſtausſchuß vertreten. Nach Schluß der Verſammlung folgten die Anweſenden einer Einladung des Oberpräſidenten v. Böttiche r zur Beſichtigung des Remters und der Marienkapelle am Dom, bei der Dr. Döring die Führung übernahm.

Denkmalpflege in Magdeburg. Zur Verhütung der Mißſtände, wie ſie hier bei den vereitelten Verſuchen zur Erhaltung der „Heydeckerei" (vergl. den vorſtehenden Bericht) zu Tage getreten ſind, hat ſich hier aus verſchiedenen Vereinen eine Kommiſſion gebildet, zu der der Magdeburger Geſchichtsverein die Herren Archivdirektor Dr. Ausfeld, Prof. Hertel und Kaufmann H. Brunner abgeordnet hat.

Denkmalpflege in Dresden. Wie in Magdeburg wird hier auf Anregung des Vereins für Geſchichte Dresdens ein Ausſchuß für Denkmalpflege gebildet, aus Bauverſtändigen, Kunſtkennern und Denkmalfreunden beſtehend, der bei der fortſchreitenden Umgeſtaltung der Stadt die Erhaltung ihres baulichen Charakters und alterthümlicher Einzelheiten möglichſt in ſtetem Einvernehmen mit der Königl. Kommiſſion für Erhaltung der Kunſtdenkmäler wahren und die Werthſchätzung der Beſtrebungen für Denkmalſchutz und Denkmalpflege bei den Einwohnern fördern ſoll.

Die Kunſtdenkmale des Königreiches Bayern. 1. Band. Bearbeitet von Guſtav v. Bezold, Dr. Berthold Riehl und Dr. Georg Hager. München, Albert.

17. Lieferung. 1899. Einzelpreis 10 Mk. Dieſe Lieferung umfaßt die Bezirksämter Erding und Ebersberg im Kreis Oberbayern. In architektoniſcher Beziehung kommt im Amt Erding für die Spätgothik die Pfarrkirche von Erding, eine Hallenkirche, hauptſächlich in Betracht, bei der ſich, ebenſo wie bei Bildhauerei und Malerei, der Einfluß der Landshuter Schule geltend macht. Die älteſte Malerei des Bezirks iſt ein Wandgemälde vom jüngſten Gericht in Notzing, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; älteſte Werke der Bildhauerei zwei romaniſche Tympana bei Wartenberg und Oberneuching (etwa 1200). In Amt Ebersberg wird hauptſächlich die Ebersberger Kloſterkirche beſprochen; dabei weiſt G. Hager zwei bisher unbekannte Münchener Meiſter, Erhard und Ulrich Randeck nach. Dem Kloſter Ebersberg gehört auch das Stiftergrabmal von Wolfgang Leb an (etwa 1500).

18. Lieferung. 1900. Einzelpreis 10 Mk. Bezirksamt Miesbach mit dem Benediktinerkloſter Tegernſee. Die erſt 1895 entdeckte Krypta des Kloſters, erbaut von 1035 bis 1041, iſt die älteſte der oberbayriſchen Krypten; der zweite bemerkenswerthe romaniſche Bau iſt die ehemalige Kloſterkirche in Fiſchbachau. Aus der Gothik, die ſich in Miesbach lange behauptete, werden beſprochen: die Kloſterkirche von Tegernſee (1471 bis 1476) und die Kirche von Georgenried. Für die Bildhauerkunſt iſt zunächſt das 15. Jahrhundert am ergiebigſten (Stiftergrabmal in Tegernſee), dann, ebenſo wie für die Malerei, das 17. und 18. Jahrhundert.

Denkmalpflege im Großherzogthum Heſſen. Das Miniſterium des Innern hat unter dem 14. März der Ständekammer einen Geſetzentwurf betreffend Denkmalſchutz in 35 Artikeln vorgelegt. Der Vorlage ſind außer einer ausführlichen Begründung auch die Straßburger und Dresdener Reſolutionen beigefügt.

Zur Orts-, Flur- und Perſonennamenforſchung[1].

1. Bücher (eingehendere Beſprechung vorbehalten):

H. Leo, Unterſuchungen zur Beſiedelungs- und Wirthſchaftsgeſchichte des thüringiſchen Oſterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters. Mit 1 Tafel. Leipzig, Teubner. Gr. 8⁰. 3,20 Mk. (Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geſchichte, herausgegeben von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger.)

Dr. **Cramer,** Rheiniſche Ortsnamen aus vorrömiſcher Zeit. Gr. 8⁰. V, 173 Seiten. Düſſeldorf, Lintz. 1901.

G. Heeger, Die germaniſche Beſiedelung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Landau, Gymnaſialprogramm. 1900. 46 Seiten und 1 Tafel 8⁰.

R. v. Erckert, Wanderungen und Siedelungen der germaniſchen Stämme in Mitteleuropa von der älteſten Zeit bis auf Karl den Großen. Berlin, 1900. E. S. Mittler & Sohn.

---

[1] Zu dieſer nach dem Beſchluß der Generalverſammlung in Dresden (Korr. Bl. 1901, S. 8) neu eingerichteten Abtheilung werden Beiträge und Ergänzungen von der Redaktion erbeten.

2. Zeitſchriften und Zeitungen.

Neues Lauſitziſches Magazin, 75. Bd., Heft II. Kühnel beendet ſeine 1890 begonnene Arbeit über: „Die ſlaviſchen Orts- und Flurnamen der Oberlauſitz“. Damit ſind auf mehr als 500 Seiten alle erreichbaren Lokalnamen der Oberlauſitz, wendiſche wie deutſche, zuſammengeſtellt und zum Theil erklärt.

Deutſche Geſchichtsblätter, Februarheft 1901. Aufſatz von G. Hey (Döbeln) zur Ortsnamenforſchung, der ſich hauptſächlich gegen den im 1. Jahrgang dieſer Zeitſchrift veröffentlichten Aufſatz von Wäſchke wendet, nebſt Nachwort von Wäſchke.

Rheiniſch-weſtfäliſche Zeitung, 30. Dezember 1900 und 6. Januar 1901. Prof. Dr. Holzmüller (Hagen): „Einiges über die Fluß-, Orts- und Flurnamen unſerer Umgebung.“

Dortmunder Zeitung, 11. Januar 1901. Profeſſor Dr. P. Geyer: Was bedeutet der Name Dortmund? (Aelteſte Form: Trutmanni = Trutmannisburg, nach irgend einem ſächſiſchen oder fränkiſchen Edlen Namens Trutmann.)

3. Vorträge.

Mannheimer Alterthumsverein, 7. Januar. Profeſſor Buſch, Mannheim, ſprach über „Ortsnamen in den fränkiſchen Theilen Badens“, wobei er die in Kriegers topographiſchem Wörterbuch verzeichneten etwa 600 Namen der genannten Gegend zu Grunde legte. (Vergl. Mannheimer Geſchichtsblätter, April 1901).

Anthropologiſcher Verein in Stuttgart, 9. Februar. Dr. Wilſer ſprach uber „Wanderungen der Schwaben“. Er führte u. A. aus: Die Zugſtraße der Alemannen iſt durch Ortsnamen mit der Endung „weil“ oder „weiler“ bezeichnet, während die Juthungen Spuren in der Endung „beuren“ hinterlaſſen haben, und beſtritt die von Baumann behauptete Einheit von Alemannen und Schwaben. Die Angeln haben in den Ortsnamen auf „leben“ Spuren ihrer Wanderung zurückgelaſſen, die ſich von Herlev auf Seeland bis nach Güntersleben am Main verfolgen laſſen und auch in England zu finden ſind, wo die Endung ley, alt: hlaev oder leah = Hügel, gerade in den von Angeln beſiedelten Grafſchaften häufig iſt und darauf hinweiſt, daß die Angeln an den flachen Geſtaden der Oſtſee ihre Gehöfte auf ſogenannten Warften oder Wuoten angelegt hatten. — Die Anſicht, daß die Bayern, alt Baiovaren die Nachkommen der ſchwäbiſchen Markomannen ſeien, iſt irrig. Sie haben erſt zu Anfang des 6. Jahrhunderts als heidniſches Volk vom Nordgau am Main (Gegend von Bayreuth) aus die Provinz Noricum erobert. Sprachlich ſtehen ſie in der Mitte zwiſchen Schwaben und Gothen und können daher nur die Nachkommen der früher im Lande Baias zwiſchen Elbe und Oder wohnenden Lugier ſein. In der Diskuſſion erklärte Privatdozent Dr. Weller-Stuttgart, daß er mit den Ausführungen des Vortragenden in ſehr vielen Punkten nicht einverſtanden ſei, daß er insbeſondere die Arnoldſche Ortsnamenforſchung für überwunden halte und die aus den Ortsnamen gezogenen Schlüſſe, betreffend die Wanderungen der Völkerſtämme, nicht für richtig anſehen könne, wogegen Profeſſor Dr. Miller ſein Einverſtändniß mit dem Vortragenden ausſprach.

Verein für **Roſtocks Alterthümer,** 13. März. Herr L. Krauſe ſprach über „die einſtige wendiſche Beſiedelung unſerer Gegend.“

Kleine Mittheilungen.

Die Kommiſſion für Herausgabe von Akten und Korreſpondenzen zur neueren Geſchichte Oeſterreichs iſt nunmehr durch miniſterielles Statut genehmigt. Ihre Aufgabe, wie ſie im § 1 feſtgeſtellt wird, iſt: die in öffentlichen und Privatarchiven vorhandenen Urkunden, Akten, Korreſpondenzen und ſonſtigen deren Zwecken als Quellen dienenden Materialien zu ermitteln, von denſelben je nach ihrer Bedeutung Abſchriften, Auszüge oder Regeſten anzufertigen und aus den gewonnenen Sammlungen kritiſch ausgewählte Veröffentlichungen zu veranſtalten. Zu Mitgliedern der Kommiſſion, deren Geſchäftsführung in den Händen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung liegt, ſind ernannt: A. Beer, A. Dopſch, Th. Fellner, A. Fournier, J. Goll, J. Hirn, J. C. Jirečeck, E. Mühlbacher, E. v. Ottenthal, A. F. Pribram, O. Redlich, A. Rezek, O. Weber, v. Wetzer, G. Winter und v. Zwiedineck-Südenhorſt. Vorſitzender wurde durch Wahl der Kommiſſion: Miniſter Rezek; Stellvertreter v. Wetzer, Direktor des K. u. K. Kriegsarchivs. Von den Arbeiten der Kommiſſion, deren Thätigkeit während ihres proviſoriſchen Beſtandes vornehmlich auf die Feſtſtellung des in den Privatarchiven Oeſterreichs vorliegenden Quellenmateriales gerichtet war, iſt beſonders die Inventariſirung der vielfach reichhaltigen und geſchichtlich bedeutſamen Adelsarchive hervorzuheben, welche mit den zuletzt in Böhmen unter Leitung des Profeſſors Goll in Prag vorgenommenen Erhebungen in dieſem Jahre zu Ende geführt werden wird. Von größeren wiſſenſchaftlichen Unternehmungen wurden zunächſt auf Antrag des Profeſſors Pribram in Wien die Herausgabe der öſterreichiſchen Staatsverträge ſeit 1526, die für ihre ältere Periode einer den Anforderungen der Wiſſenſchaft und Verläßlichkeit genügenden Edition dringend bedürfen, ſowie auf Anregung des Profeſſors v. Zwiedineck in Graz Vorarbeiten für die Herausgabe der Korreſpondenz Kaiſer Ferdinands 1. beſchloſſen. Damit dürfte auch zugleich dem auf dem letzten Hiſtorikertag in Halle a. S. geäußerten Wunſche nach Edition der Korreſpondenz Kaiſer Karls V. wenigſtens zum Theil entſprochen werden. Außerdem wurde die Veröffentlichung der bereits bearbeiteten Korreſpondenz Kaiſer Leopolds I. mit dem Grafen Pötting (1662 bis 1674) in Erwägung gezogen.

Alterthums- und Geſchichtsvereine der Rheinprovinz. Das 106. Heft der „Jahrbucher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ bringt den auch im Sonderabdruck erſchienenen, trefflich orientirenden „V. Bericht über die Thätigkeit der Alterthums- und Geſchichtsvereine und über die Vermehrung der ſtädtiſchen und Vereinsſammlungen innerhalb der Rheinprovinz“. (Bonn 1900, 32 Seiten.) Der ſtärkſte Verein iſt jetzt mit 900 Mitgliedern der Bergiſche Geſchichtsverein.

Eine Geſellſchaft für Urgeſchichte wurde am 18. Februar 1901 in Jena begründet. Sie will Allen, die den verſchiedenen Gebieten der Urgeſchichte wiſſenſchaftliches Intereſſe entgegenbringen oder an deren Erforſchung nach irgend einer Seite hin ausübend theilnehmen, die Gelegenheit zu perſönlicher Ausſprache und Anregung bieten. In erſter Linie ſoll die Aufmerkſamkeit weiterer Kreiſe auf das reichhaltige, von dem verdienſtvollen Profeſſor Dr. Klopfleiſch gegründete Germaniſche Muſeum zu Jena gelenkt werden. Die Geſellſchaft hat einen Vorſtand gewählt von drei Mitgliedern: Profeſſor Noack als Vorſitzenden, Dr. Dobenecker als ſtellvertretenden Vorſitzenden und Dr. G. Eichhorn als Schriftführer. Am 4. März fand die erſte Sitzung der Geſellſchaft ſtatt, in der Profeſſor Verworn, der eigentliche Begründer der Geſellſchaft, als Einleitung in die Arbeiten der Geſellſchaft eine kurze Ueberſicht über einige der wichtigeren prähiſtoriſchen Fundorte aus der näheren und weiteren Umgegend von Jena gab. Er erörterte für die paläolithiſche Periode die Fundſtelle in Taubach bei Weimar und die Lindenthaler Höhle bei Gera; aus der neolithiſchen das Gräberfeld in Buttſtädt, die Gräber in Klein-Romſtedt, die Fundſtellen von Hirſchroda und Eckolſtädt (Bandkeramik). Für die reine Bronzezeit hat Klopfleiſch bei Heinichen und Thierſchneck Gräber aufgedeckt. Für die ältere Eiſenzeit und die Hallſtattkultur bildet die vordere Spitze des Jenzig bei Jena einen wichtigen Fundort, für die jüngere (La Tène) die Höhe des alten Gleisbergs bei Löberſchütz. Funde aus der ſpäteren Zeit des römiſchen Reiches und aus der Zeit der Völkerwanderungen ſind bisher nur ſpärlich als Einzelfunde von Münzen oder Fibeln zu Tage gekommen. Dagegen finden ſich wieder zahlreiche Orte, an denen Reſte der merovingiſch-ſlaviſchen Zeit erhalten ſind. Thüringiſche Gräber der merovingiſchen Zeit mit reichen Beigaben ſind in Weimar ſeit mehreren Jahren in größerer Zahl aufgedeckt und ſlaviſche Gräber finden ſich bei Klein-Romſtedt, bei Camburg, bei Taubach und beſonders bei Thiemsdorf in der Nähe von Pößneck. Hier wurden die für die Periode der ſlaviſchen Invaſion ſo charakteriſtiſchen Schläfenringe in größerer Zahl gefunden. Mit dem Ende der ſlaviſchen Zeit beginnt dann allmählich die geſchichtliche Ueberlieferung.

Auf der **Inſel Föhr** hat ſich ein Verein für Natur- und Alterthumskunde gebildet, der den Zweck hat, das Intereſſe für die engere Heimath, insbeſondere für die Geſchichte der Inſel und für deren Natur und ſonſtige Eigenthümlichkeiten wachzurufen. Man beabſichtigt, eine Centralſtelle zu gründen für die Entgegennahme von Beobachtungen, wie auch für den Erwerb von Funden und Alterthümern. Auch will man, was wir für beſonders richtig halten, die Herausgabe von geſchichtlichen und naturgeſchichtlichen Werken unterſtützen und eine Bibliothek begründen. In nächſter Zeit werden in den verſchiedenſten Dörfern der Inſel Verſammlungen abgehalten werden, um den Zweck des Vereins näher darzulegen und um Mitglieder zu werben. Geſchäftsführer des proviſoriſchen Vorſtandes iſt Dr. Gmelin.

Isny in Württemberg. Am 7. März hat ſich hier ein Alterthumsverein Isny gebildet, der ſich zum Zweck ſetzt, was noch an Alterthümern ſpeziell von Isny und Umgebung vorhanden iſt, zu ſammeln, zu erwerben und zu erhalten, ſowie die Lokalgeſchichtsforſchung zu fördern. Hierzu ſind die Gründung einer Alterthumsſammlung und zwangloſe Zuſammenkünfte zur Entgegennahme geſchichtlicher Vorträge und Mittheilungen geplant. Zum Vorſitzenden wurde Stadtpfarrer Rieber gewählt. Eine ſtattliche Anzahl Mitglieder war ſofort gewonnen.

Ein Chattendenkmal im alten Rom. Im heſſiſchen Geſchichtsverein zu Marburg hielt Prof. Maaß einen Vortrag über ein Chattendenkmal im alten Rom. Es iſt dies ein mit Waffen geſchmücktes, ſtark verſtümmeltes Siegestropaeum, vor welches die weibliche Repräſentantin des überwundenen Volkes, eine gefeſſelte Germania, geſtellt iſt. Dieſes Tropaeum ſteht jetzt, nachdem es früher einen anderen Standort gehabt, auf der Baluſtrade des Kapitols. Seine Entſtehungszeit fällt ungefähr um das Jahr 100 n. Chr. Der erſte Standort war ein aus zwei Stockwerken beſtehender Faſſadenbau, deſſen unteres Stockwerk zugleich einen Faſſadenbrunnen darſtellte. Die noch leidlich erhaltene Ruine dieſes Baues befindet ſich auf dem Esquilin. Hier ſtand das Tropaeum oben in einer Niſche. Dieſer Bau war von einem Freigelaſſenen als Ausdruck ſeiner Ergebenheit dem Kaiſer Domitianus Germanicus geweiht worden, nachdem dieſer im Jahre 89 n. Chr. an der Provinz Obergermanien und den freien Chatten grauſame Rache genommen hatte, weil ſie den rebelliſchen Statthalter L. Antonius Saturninus unterſtützt hatten.

Ausgrabungen bei Harzburg. Im Crodothale am Burgberge wurde der Grundriß einer romaniſchen Kirche aufgedeckt, die ein bedeutendes Bauwerk geweſen ſein muß. Aus verſchiedenen Funden, beſonders aus der Form eines Säulenfußes mit attiſcher Baſis folgert man, daß der Bau der Kirche wahrſcheinlich im 11. Jahrhundert, und zwar in Verbindung mit der Harzburg unter Heinrich IV. erfolgt iſt. Die Ausgrabungen werden mit Unterſtützung der braunſchweigiſchen Regierung fortgeſetzt.

Das „Naſſauer Haus“ in Nürnberg. Ueber dies in letzter Zeit vielgenannte Haus veröffentlicht E. Mummenhoff eine Reihe intereſſanter Artikel im „Fränkiſchen Courier“ (27. Februar bis 1. März), in denen er nachweiſt, daß die Grafen von Naſſau, die zuerſt 1299 in der Nürnberger Gegend urkundlich auftreten, 1326 den „Naſſauer Hof“ hinter St. Lorenzen erwarben und 1363 wieder verkauften. Das „Naſſauer Haus“ war ein Bürgerhaus, das den Naſſauern niemals gehört hat. Hiſtoriſch merkwürdig iſt es aber dadurch, daß es zeitweiſe im Beſitze von Ulrich Ortlieb war, dem Kaiſer Sigmund am 29. April 1431 ſeine goldene Krone verpfändete. Damals oder bald darauf muß Ortlieb die ſchöne wappengeſchmückte Galerie des „Schlüſſelfelderſchen Stiftungshauſes“ erbaut haben.

Das Handlungsbuch des Lübecker Bürgermeiſters Johann Wittenborg, das im Jahre 1895 von Staatsarchivar Dr. Haſſe im Lübecker Staatsarchiv aufgefunden wurde, das älteſte bekannte deutſche Handlungsbuch, iſt jetzt von Dr. Karl Mollwo herausgegeben (Leipzig, Dykſche Buchhandlung).

Der Bergiſche Geſchichtsverein hat in der Ruhmeshalle zu Barmen eine am 10. März eröffnete hiſtoriſche Ausſtellung veranſtaltet, welche in Bildern die Geſchichte des Bergiſchen Landes bis 1815 veranſchaulicht. Dem alten Bergiſchen Reſidenzſchloß Burg an der Wupper iſt eine beſondere Abtheilung gewidmet, welche zeigt, wie dieſes Kleinod des Bergiſchen Landes aus den Trümmern durch die opferwillige Liebe des Volkes in neuem Glanze erſtanden iſt.

Der anthropologiſche Verein in Stuttgart hat in ſeiner Sitzung vom 2. März beſchloſſen, eine Sammlung der alten Landestrachten Württembergs zu veranſtalten und Prof. Häberlin und Privatier Lotter mit den vorbereitenden Schritten beauftragt.

Grundkarten in Gotha. In der letzten Sitzung der „Vereinigung für Gothaiſche Geſchichte und Alterthumsforſchung“ (5. März dieſes Jahres) erklärte Excellenz v. Strenge ſeine Bereitwilligkeit, ſich der für die Geſchichte der Beſiedelung des Gothaiſchen Landes ſo wichtigen Herſtellung von Grundkarten annehmen und zu dieſem Zwecke eine beſondere Kommiſſion bilden zu wollen.

Eine Verzeichnung der geſammten Litteratur zur Geſchichte Sachſens bis 1900, nach dem Vorbild von Heyds Bibliographie der württembergiſchen Geſchichte, wird von der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunſt und Wiſſenſchaft in Dresden in Verbindung mit der Königl. Sächſiſchen Kommiſſion für Geſchichte geplant. Zur Vorbereitung iſt ein Ausſchuß, beſtehend aus Schnorr v. Carolsfeld, v. Gebhardt, Stübel, E. Richter, O. Richter, Ermiſch, Schmidt, Lippert, Hantzſch gewählt. Zur Ausführung der Arbeit iſt vornehmlich Dr. Hantzſch beſtimmt. Das Werk ſoll außer Einleitung und Autoren- und Sachregiſter folgende Theile umfaſſen: Hiſtoriſche Landeskunde, Allgemeine politiſche und Regentengeſchichte, Spezialgeſchichte einzelner Landestheile, Ortsgeſchichte, Staat und Recht, wirthſchaftliche Kultur, Kunſt und Wiſſenſchaft, Kirche, Unterricht, Kriegsweſen, Sächſiſche Biographie.

Geſchichte der Stadt Caſſel. Caſſel, das ehemalige Chaſalla, das zuerſt in einer Urkunde von 913 erwähnt wird, feiert im Jahre 1913 das Feſt ſeines 1000jährigen Beſtehens. Aus dieſem Anlaß hat die Stadtverwaltung den Oberbibliothekar Dr. Brunner, bisherigen Vorſitzenden des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde, mit der Abfaſſung einer neuen Geſchichte der Stadt Caſſel beauftragt.

Die Stadt Charlottenburg, die 1905 ihr 200jähriges Beſtehen feiert, hat den früheren Mitarbeiter der Monumenta Germaniae, Dr. Gundlach, mit der Abfaſſung einer Stadtgeſchichte beauftragt.

Prof. Dr. **Hanſen,** Direktor des Stadtarchivs in Köln, erhielt für die Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen über die Geſchichte der Inquiſition in Deutſchland von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Deutſchland 1000 Mk.

Die Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Litteratur in Böhmen, deren ſchöne Publikationen in dieſem Blatte öfter erwähnt ſind, feierte am 4. März d. Js. in Prag im großen Saale des Clam-Gallasſchen Palais das Feſt ihres zehnjährigen Beſtehens, wobei Prof. Dr. Sauer den Feſtvortrag über das Wirken des Grafen Caspar Sternberg hielt.

Perſonalien.

Württembergiſche Archivverwaltung.

Dr. **v. Schloßberger**, Archivdirektor, erhielt am 28. Dezember 1900 aus Anlaß ſeines 50jährigen Dienſtjubiläums den Titel eines Staatsraths; am 26. Januar 1901 wurde er, unter Ernennung zum Ehrenmitgliede der Archivdirektion, auf ſein Erſuchen in den Ruheſtand verſetzt. Dr. **Stälin**, Geh. Archivrath, wurde als ſein Nachfolger zum Direktor des Königl. Haus- und Staatsarchivs, Dr. **Schneider**, Archiv-Aſſeſſor und Titular-Archivrath, zum wirklichen Archivrath ernannt, Dr. **v. Alberti**, Archivrath, erhielt Titel und Rang eines Geh. Archivraths.

Preußiſche Archivverwaltung.

Geh. Oberregierungsrath Dr. **Koſer**, Generaldirektor der Staatsarchive, erhielt das Ritterkreuz der Komthure des Hohenzollernſchen Hausordens.

Nach Auflöſung der Abtheilung „Repertorium Germanicum“ des preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom am 1. April d. Js. iſt Dr. **Arnold** als Archivar, Dr. **Klinkenborg** als Aſſiſtent an das Geh. Staatsarchiv zu Berlin zurückgekehrt. Dr. **Kupke** und Dr. **Bulvès** ſind als Archivare an die Staatsarchive zu Poſen bezw. Hannover verſetzt. In Rom verbleiben, außer dem erſten Sekretär des hiſtoriſchen Inſtituts, Profeſſor Dr. **Friedensburg**, noch die Aſſiſtenten Dr. **Schellhaß** und Dr. **Haller**, bisher Privatdozent in Baſel.

Dr. **Meinardus**, Archivrath, iſt zum Archivdirektor in Breslau ernannt, verbleibt jedoch vorläufig noch in Danzig. Dr. **Knipping**, Archivaſſiſtent, iſt zum Archivar in Düſſeldorf ernannt.

Staatsrath **Buchholtz**, Vorſtandsmitglied des oldenburgiſchen Vereins für Alterthumskunde und Landesgeſchichte, Mitglied der Redaktionskommiſſion des „Jahrbuches für die Geſchichte des Herzogthums Oldenburg“ und Mitarbeiter der „Bau- und Kunſtdenkmäler des Herzogthums Oldenburg“, iſt zum ſtellvertretenden Bevollmächtigten Oldenburgs beim Bundesrathe ernannt und nach Berlin übergeſiedelt.

V. Luntz, Architekt und Profeſſor an der Akademie der bildenden Künſte in Wien, iſt zum Konſervator der k. k. Centralkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmäler ernannt worden.

Generalleutnant **v. Uſedom**, Excellenz, Vorſitzender des „Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde“, erhielt den Stern zum Rothen Adlerorden II. Klaſſe.

Monſignore **Wenzel**, Unterarchivar des Geheimarchivs im Vatikan, Domherr zu St. Peter, erhielt den königl. preuß. Kronenorden II. Klaſſe.

Litterariſches.

E. Ausfeld, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Halle. Hendel. 1901. (Neujahrsblatt der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen.) 17 S. 1 Mark.

Die finanziellen Schwierigkeiten, in welche ſich die deutſchen Fürſten während des 15. Jahrhunderts zu verwickeln begannen, ſind nicht nur wirthſchaftlich, ſondern auch politiſch von den wichtigſten Folgen geweſen. Sie verſtärkten den Einfluß der Stände, ſie bildeten einen weſentlichen Faktor bei der Einführung eines geſchulten Beamtenperſonals, wie ſie um die Wende des Jahrhunderts zum Durchbruch kommt. Wo es nicht gelang, durch ſolche Mittel der drohenden Gefahr zu begegnen, war eine Kataſtrophe wie die der Grafen von Mansfeld unvermeidlich, denn den geſteigerten Anforderungen, beſonders von Kriegsweſen und Hofhaltung, war die alte ſchwerfällige, großentheils auf Naturalwirthſchaft baſirte Verwaltung nicht mehr gewachſen. Den hoffnungsloſen Kampf eines alten Fürſtenhauſes, der 1583 ausgeſtorbenen Grafen von Henneberg, wird man nicht ohne Wehmuth verfolgen, denn ſeine letzten Sproſſen waren begabte, ſympathiſche Männer, keineswegs ſchlimmer als andere Fürſten der Zeit, auch nicht in ihrer einzigen, wirklich verderblichen Leidenſchaft: der Jagd. Der Kampf zwiſchen der heiteren glänzenden Auffaſſung fürſtlichen Lebens, die noch 1480 Albrecht Achilles ſeinen Haushalt mit König Artus' Hof vergleichen ließ, und den harten materiellen Nöthen ſpiegelt ſich wieder in einer Reihe von Hofordnungen und Entwürfen dazu von 1499 bis 1554. Die immer wiederholten Verſuche, die Anforderungen eines fürſtlichen Hofhalts mit den ungenügenden Einkünften in Einklang zu bringen, und die ausführlichen Begründungen reichen weit über die rein ſittengeſchichtliche Bedeutung hinaus, die ſolchen Ordnungen meiſt nur innewohnt. Vor Allem erwecken die Vertreter der neuen Zeit und ihrer Anforderungen das Intereſſe: die bürgerlichen Räthe, die wiederholt freimüthig die Mißwirthſchaft ihrer Herren klarlegen, während der bekannte Melchior von Oſſe, der mehrere Jahre Statthalter in Meiningen war, als rechter Typus der „finanzenden Doktoren“ erſcheint, die in jedem Dienſt nur ihren Vortheil ſuchten. Aber während für die gleichfalls verſchuldeten Stolberger Grafen die 1491 errichtete ſtrenge Ordnung der Anfang der Beſſerung wurde (vergl. Jacobs in Harzzeitſchrift 1888), mochten ſich die letzten Henneberger zu ſolcher Selbſtüberwindung nicht entſchließen. Weder der joviale Graf Wilhelm, der neuerdings wieder bei ſeiner fröhlichen Pilgerfahrt nach Mont S. Michel Beleuchtung erfahren hat (vergl. Neue Mittheilungen des ſächſiſch-thüringiſchen Vereins 1891), noch ſein Sohn Georg Ernſt mochten ihre fürſtliche Repräſentation und ihre Jagdneigung einſchränken. So wuchs die wiederholt von den treuen Räthen aufgerechnete Unterbilanz in erſchreckender Weiſe, vermehrt durch die Zinſen der immer erneuten Anleihen. Die gewöhnlichen Auskunftsmittel, Verpfändungen und ein von den Ständen bewilligtes Ungeld, vermochten bei der Armuth des Landes keine Abhülfe zu ſchaffen. Der Staatsbankerott wurde nur dadurch vermieden, daß Sachſen gegen die Anwartſchaft auf das Erbe des erlöſchenden Stammes einen Theil der Schulden übernahm.

Die ſtraffe Zuſammenfaſſung dieſer abſteigenden Entwickelung, belebt durch zahlreiche menſchlich ergreifende Einzelzüge, bietet ein vortreffliches Paradigma eines typiſchen hiſtoriſchen Vorgangs.

Magdeburg. G. Liebe.

Rudolf Buttmann veröffentlicht als 1. Heft der Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins der Mediomatriker für die Weſtpfalz in Zweibrücken (Zweibrücken 1900, XX und 96 Seiten) drei amtliche Schilderungen Zweibrückens, und zwar: 1. David Königs „Beiläufige Beſchreibung der Konſtitution des Herzogthums Zweibrücken“ (1677). König, über den Buttmann gründliche und ergebnißvolle archivaliſche Forſchungen angeſtellt hat, kam im Jahre 1661 mit Herzog Friedrich Ludwig nach Zweibrücken; 1677 wurde er zum Friedenskongreß nach Nimwegen geſandt und verfaßte dort für den ſchwediſchen Bevollmächtigten Graf B. Oxenſtierna die „beiläufige Beſchreibung“, die wahrſcheinlich zuerſt 1753 publizirt wurde. 2. „Verſchiedene Notata über den diesmaligen Zuſtand des Herzogthums“, 1693 dem Grafen Oxenſtierna mit dem „Beiläufigen Bericht“ von der Fürſtlich Zweibrückiſchen Regierung überreicht. 3. „Des Kammerraths Otto Webell Bericht“ über die Verhältniſſe des Fürſtenthums Zweibrücken, 1704 der Königlich Schwediſchen Regierung überſandt.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4058.)

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl. 5 Mark.

Nr. 5. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Mai.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins.** Diesjährige Generalverſammlung in Freiburg im Breisgau. **Abhandlungen:** Archäologiſches aus der Pfalz. Von Prof. Dr. C. Mehlis. Zur Geſchichte der Stadt Ulm. Von Max Bach. Ueber die Ablieferung der Gerichtsakten an die Staatsarchive. Von Amtsrichter Krieg. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Geſellſchaft für ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte. Königl. Sächſiſche Kommiſſion für Geſchichte. Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. Muſeumsgeſellſchaft in Arnſtadt Thüringen. Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein. Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Verein für Roſtocks Alterthümer. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. — **Nachrichten aus Muſeen.** **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** **Perſonalien.** **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins findet gegen Ende September zu Freiburg im Breisgau ſtatt; unmittelbar vorher der zweite Tag für Denkmalpflege. Von einem Archivtage wird auf Beſchluß des in Dresden gewählten Ausſchuſſes für dieſes Jahr abgeſehen.

Der Unterzeichnete bittet, die Anträge und Anregungen, die auf der Generalverſammlung in Freiburg zur Verhandlung kommen ſollen, ihm zur Aufſtellung des endgiltigen Programmes thunlichſt bald mittheilen zu wollen.

Charlottenburg. Bailleu.

Archäologiſches aus der Pfalz.

Von Prof. Dr. C. Mehlis.

Die archaologiſchen, von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften und der Pollichia unterſtützten bezw. veranlaßten Unterſuchungen in der Pfalz wurden für das Jahr 1900 abgeſchloſſen mit der Aufnahme zweier Grabhügelgruppen, die bei Dürkheim a. d. Hart liegen. Die erſte derſelben fand der Leiter der Unterſuchungen auf Grund von früheren Beobachtungen an der Weſtſeite des Schindthales, das, weſtlich der bekannten Heidenmauer gelegen, von Süd nach Nordweſt ſich aufwärts zieht. An der Weſtſeite des oberen Schindthales, hart an der Grenze zwiſchen Limburg-Dürkheimer Gemeinde- bezw. Staatswald und dem Privatbeſitz, liegen 7 Tumuli in der Richtung von Weſten nach Oſten. Zwiſchen ihnen bemerkt man die Rudera eines viereckigen Gebäudes, wahrſcheinlich eines prähiſtoriſchen Hofes. Auf dem 5. dieſer aus Steinbrocken und Felſen gethürmten Tumuli fand der Leiter der Unterſuchungen vor etwa 10 Jahren einen jetzt im Muſeum zu Dürkheim befindlichen Mahlſtein aus weißlichem Granit.

Auch ſüdlich vom „Teufelſtein“ in der ſogen. „Zuringmauer“ iſt eine kleine Gruppe ſolcher Hügelgräber zu bemerken. — Eine zweite Gruppe liegt auf der anderen, der ſüdlichen Seite des Iſenachthales, am Nordoſthang des mit einer kleinen, ovalen Umwallung gekrönten Ebersberges. Dieſe wurde vor mehreren Jahren zum Theil aufgedeckt und iſt beſchrieben in Mehlis „Studien zur älteſten Geſchichte der Rheinlande“, XI. Abtheilung Seite 5 bis 8. Neu aufgefunden wurde im November 1900 auf der Nordſeite des Ebersberges eine bisher unbekannte, iſolirt gelegene Gruppe von 3 Tumulis, die wohl derſelben Zeit, der älteren La Tène-Periode, angehören. — Demnach ſind jetzt oberhalb und unterhalb von Dürkheim folgende Tumuligruppen feſtgeſtellt: 1. auf dem Heidfeld („Dürkheimer Dreifuß“); 2. „am Finkenpfad“ (jüngere Hallſtatt-Periode); 3. am Nordoſthang des Ebersberges (ältere La Tène-Zeit); 4. am Nordhang desſelben; 5. am oberen Schindthal; 6. auf der „Zuringmauer“; 7. nordweſtlich der Kallſtadter Ziegelhütte im Leiſtadter Gemeindewalde (mittlere La Tène-Zeit; Funde ſind im Beſitze von Ingenieur Adolf Lindemann z. Z. in England). — So erklärt ſich die Thatſache, daß hier drei Befeſtigungen der Urzeit in nächſter Nähe — „Ringmauer“, Limburg, Ebersberg — lagen, aus der verhältnißmäßig ſtarken Bevölkerung, welche in der langen vorrömiſchen Epoche der Hallſtatt- und La Tène-Zeit (8. Jahrh. bis auf Chriſti Zeiten) die Rücken und Thäler an der mittleren Iſenach bevölkert und gerodet hat. — Eine für manche unſerer Leſer werthvolle Ueberſicht über die in den Jahren 1899 und 1900 mit Hülfe der Königl. Akademie und der Pollichia vorgenommenen Unterſuchungen in der Pfalz und in den Nordvogeſen hat der Verf. dieſer Zeilen gegeben, und zwar verſehen mit mehreren Grundriſſen in der ſoeben bei Duncker & Humblot in Leipzig erſchienenen 14. Abtheilung ſeiner „Studien zur älteſten Geſchichte der Rheinlande“. Nicht weniger als 29, bisher meiſt unbekannte vorrömiſche, römiſche und mittelalterliche Befeſtigungswerke ſind hier ſtatiſtiſch und vergleichend kurz behandelt. Dazu kommt als Nr. 30 ein etwa 200 m langer Terraſſenwall oberhalb der Waldmannsburg bei Neuſtadt und als Nr. 31 die römiſche „Villa ruſtica“ zwiſchen Lachen und Kirrweiler. — Die Fundſtellen im königl. Bezirksamt Neuſtadt a. d. Hart, von der

Steinzeit beginnend, bis herab zu den merovingiſchen Reihengräbern des 5. bis 8. nachchriſtlichen Jahrhunderts, ſind vom Verf. in der Generalſtabskarte (1 : 50 000) eingezeichnet, während die übrigen Fundſtätten auf den Kataſterblättern der Pfalz (1 : 5000 und 1 : 2500) dargeſtellt ſind. Letztere wurden an die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München im Januar 1901 eingeſandt, während die erſtere Karte ſpäter mit Unterſtützung des königl. Bezirksamtes Neuſtadt a. d. Hart für Schulen und Gemeinden, Behörden und Archäologen vervielfältigt werden ſoll und zwar im Geleite eines kurzen Textes.

Zur Geſchichte der Stadt Ulm.[1]

Nach einer Pauſe von 25 Jahren iſt das Erſcheinen dieſes zweiten Bandes von allen Freunden der Ulmer Geſchichte mit lebhafter Freude begrüßt worden, leider wurde dieſe Freude aber dadurch etwas abgeſchwächt, daß eben nur wieder ein Bruchſtück des groß angelegten Werkes zur Ausgabe gelangt, das die Jahre 1315 bis 1355 einſchließlich, alſo die Regierungszeit der Gegenkönige Friedrich von Oeſterreich und Ludwig der Bayer und noch 9 Jahre der Regierungszeit Karls IV.. umfaßt.

Der Streit der beiden Fürſten um die Krone hatte auch in Ulm ſeinen Wiederhall gefunden. Die Geſchlechter ſchloſſen ſich Friedrich an, der am 16. April 1315 alle ihre Vorrechte und Freiheiten beſtätigte. Vier Tage zuvor verſuchte die bayriſche Partei ſich der Stadt zu bemächtigen, wurde jedoch zurückgeworfen. Der Sieg wurde benutzt, um die Anhänger der bayriſchen Partei aus der Stadt zu jagen und ihre Güter einzuziehen. Der Streit der Parteien dauerte aber fort, bis nach der Schlacht bei Mühldorf eine andere Wendung eintrat. Ludwig ſöhnte ſich mit der Stadt aus, und am 28. Mai 1323 beſtätigte er alle ihre Rechte und Freiheiten. Dafür bezahlte die Stadt erſtmals am 31. Oktober 1323 die ſchuldige Reichsſteuer an den König, und Heinrich Roth empſing 1324 die Einkünfte der Ammansſtelle auf ſechs Jahre. Während der erſten 11 Jahre nach Ludwigs Sieg herrſchte in Ulm ein friedloſer Zuſtand, deſſen Einzelheiten aus den Urkunden nur unvollkommen zu erkennen ſind. Eine Reihe von Urkunden beſchäftigen ſich mit dem Bürgermeiſter Ulrich Kunzelmann, welcher ſich mit Graf Berthold von Graisbach und Marſtetten und dem Pfalzgrafen Rudolph zu gegenſeitigem Schutz verbunden hatte. Es entſtehen neue Streitigkeiten unter den Bürgern, Kunzelmanns Amtsthätigkeit wird von Ludwig für null und nichtig erklärt und derſelbe in München gefangen gehalten. Eine große Rolle in den Urkunden ſpielt in der Folge jener Berthold von Graisbach und Marſtetten, genannt von Nyſſen, vornehmſter Rath des Kaiſers und Hauptmann in Oberbayern; gegen ihn brach ein neuer Aufruhr aus, weil der Kaiſer am 9. Februar 1331 demſelben für ſeine dienſtlichen Auslagen im Betrag von 10 000 Pfd. die Stadt Ulm verpfändet hatte. Doch ſöhnte ſich Ludwig laut Urkunde vom 27. Februar wieder mit der Stadt aus. Berchthold von Graisbach erhält die gewöhnliche Reichsſteuer mit 750 Pfd. Heller von 1332 bis 1343 und das Recht, in Ulm eine Burg zu bauen, zwei Thore zu befeſtigen und die Stadtſchlüſſel an ſich zu nehmen.

Am 1. Oktober 1330 errichtet der Kaiſer einen Landfrieden mit 21 Städten zu gegenſeitiger Hülfe, welcher 10 Jahre ſpäter erneuert wird. Infolge dieſes Vertrags wurden auf Befehl des Kaiſers 1340 die Burgen Brenz und Stotzingen zerſtört. Am 28. Auguſt 1346 gewährte Ludwig der Stadt Ulm noch das Recht, ein ſog. „Achtbuch“ zu führen, worin alle überwieſenen Todtſchläge eingeſchrieben wurden, was der Stadt gewiſſe Sporteln eintrug. Nach ſeinem Regierungsantritt beſtätigt Karl IV. der Stadt alle ihre Rechte und verleiht ihr das Recht, gegen 100 Pfd. Heller das Ammanamt ſelbſt zu beſetzen. In dieſe Zeit fällt bekanntlich auch die Verfolgung der Juden, der Kaiſer ſucht dieſelben zu beſchützen und dankt der Stadt am 30. Dezember 1348 wegen ihrer Schirmung der Juden. Das Geld, welches die Stadt von denſelben erhalten hat, ſoll zu dem neuen Mauerbau verwendet werden.

Mehr als die verhältnißmäßig wenigen Urkunden zur politiſchen Geſchichte Ulms und ſeiner Beziehungen zu Kaiſer und Reich bietet der Band zur Geſchichte der geiſtlichen Stiftungen, der Kirchen, Klöſter und Kapellen ꝛc. doch auch hier bezieht ſich die größte Zahl der Urkunden auf Schenkungen von Gütern, von privaten Kauf- und Verkaufsurkunden, Verleihungen aller Art zu Gunſten der Kirche, Meßſtiftungen ꝛc., zum kleinſten Theil auf Rechtverſchreibungen und Nutznießungen vom Reich oder der Stadt. So verleiht z. B. Ludwig der Bayer den Deutſchherren als Erſatz für eine durch ſeine Amtleute weggenommene Mühle bei Ulm das Patronat der Kirche in Herrlingen, und die Stadt erlaubt denſelben Herren, in ihrem Garten eine Mühle zu bauen. Von den Klöſtern Ulms waren die hervorragendſten: Das Prediger-Kloſter, das der minderen Brüder oder Barfüßer und das zu den Wengen. Wir erfahren eine Menge Einzelheiten, Rechtverſchreibungen und Begünſtigungen, Stiftungen aller Art an die Klöſter, wie es eben im Mittelalter Sitte war. Die Rechtsverhältniſſe und die Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Gefälle, Steuern und Abgaben, Pfründen, Nutznießungen ꝛc. verbrieft werden, ſind oft ſehr verwickelt und für unſere Zeit ſchwer verſtändlich. So urkunden z. B. die Meiſterin und die Sammlung zu den Schweſtern von Büren bei den Barfüßern, daß ſie gebunden ſind, den Predigern zu Ulm jährlich auf Mittfaſten 5000 große Oblaten zu geben von dem Seelgeräth, das Johannes der Roth ſeel. ihnen den Schweſtern geſetzt hat. Dieſes Seelgeräth ſpielt in den Urkunden eine große Rolle; man verſteht darunter die Ausrüſtung für das Heil der Seele, d. h. ein Vermächtniß an Geld oder liegenden Gütern an die Kirche oder einen beſtimmten Altar in derſelben, um zu beſtimmten Zeiten Meſſe leſen zu können. Damit zuſammen hängen auch die Jahrzeitſtiftungen, welche für verſtorbene Perſonen, zum Heil ihrer Seele, gewöhnlich an dem Todestag derſelben, geſtiftet werden.

Viele Urkunden beſchäftigen ſich mit dem Kloſter Söflingen; erwähnt ſei nur die Quittung des Biſchofs von Conſtanz für empfangene 200 Goldgulden, anläßlich der Beſtätigung der Einverleibung der Kirchen in Harthauſen, Ehrenſtein und Burladingen. Anſehnlich war auch der Ulmer Spital, ihm werden eine Menge Stiftungen gemacht, er erwirbt eine größere Anzahl von Gütern und dergl.

---

[1] Ulmiſches Urkundenbuch. Im Auftrage der Stadt Ulm herausgegeben von Prof. Dr. G. Veeſemeyer und Landgerichtsrath H. Bazing. Ulm, Kerler, II. Band 1. Abtheilung 1898. 2 Abtheilung 1900.

Von der Pfarrkirche vor den Mauern der Stadt erfahren wir Verſchiedenes, ſie wird dem Kloſter Reichenau inkorporirt, welches jährlich 120 Pfd. Heller aus dem Opfer der Kirche erhält. Zum Bau der Kirche geſchehen verſchiedene Stiftungen, auch ein Ablaßbrief wird zu demſelben Zweck gewährt; als Pfarrkirchenbaupfleger werden genannt die Herren Heinrich und Konrad von Halle; ſogar ein Auswärtiger, der Vikar Joſ. Treyſcher am Dom in Augsburg, leiſtet zum Bau jährlich 7 Sch. Heller.

Von ſonſtigen Kirchen und Kapellen kommen vor: die Kapelle des heiligen Kreuzes, dorthin ſtiftet Pfaff Otto der Roth ein ewiges Licht, einen Kelch mit Patene, ein Kreuz von Kleinod und zwei Meßbücher. Die Krafft ſtiften mit Zuſtimmung der Pfarrkirche und des Convents zu Reichenau eine Kapelle zu Ehren der heiligen drei Könige, Konrad von Marſtetten und Graisbach ſtiftet die Peter- und Paulskapelle neben ſeinem Hauſe, Leuprand von Halle die St. Joskapelle. Meiſter Walther, der Schmied von Phul, Bürger zu Ulm, ſtiftet ein „mutelin Oels ewiges Gelds“ der Kapelle auf St. Michelsberge bei Ulm, da der heilig Fürſt-Engel St. Michael gnädig iſt zu einem Seel-Geräth.

Von ſtädtiſchen Erlaſſen, Ordnungen und dergl. finden wir unter Anderem abgedruckt den bekannten Schwörbrief von 1327, den Sühnebrief zwiſchen den Geſchlechtern und Zünften vom 31. Juli 1345, ferner zwei Müllerordnungen und eine Baderordnung. Von Urkunden nachbarlicher Geſchlechter kommen in Betracht die Grafen von Helfenſtein, welche einen Geleitsbrief für reiſende Kaufleute ausſtellen, dann die Grafen von Kirchberg, die Herren von Hörningen (Herrlingen) ꝛc.

Für die Ulmer Kultur- und Kunſtgeſchichte bietet der Band wenig Stoff. Die Befeſtigung der Stadt wird eifrig betrieben, erwähnt wird der alte Burggraben der ehemaligen kaiſerlichen Pfalz, ein Thurmbau am deutſchen Haus u. dergl. m. Für die Geſchichte der Juden in Ulm findet ſich manches vor, öfter erwähnt wird die Synagoge, dann iſt genannt die Frauenjudenſchule, das Judentanzhaus ꝛc.

Das Buch enthält im Ganzen 465 Urkunden, theils ganz abgedruckt, theils in Regeſten oder nur in kurzen Inhaltsangaben. Der Löwenantheil der veröffentlichten Urkunden fällt auf das Stuttgarter Archiv mit reichlich 200 Stück, das Ulmer Archiv ſpendete rund 100 Urkunden, dazu kommen noch die Urkunden oder Abſchriften von ſolchen, welche die Stadtbibliothek bewahrt. Von auswärtigen Archiven iſt beſonders München und Augsburg zu nennen, einiges wenige lieferten die Archive des oberſchwäbiſchen und patriziſchen Adels.

Nachſchrift. Die im Jahre 1900 erſchienene zweite Abtheilung des Bandes enthält weitere 626 Urkunden und Regeſten von 1356 bis 1378 und ein ausführliches Namens- und Ortsregiſter. Das Jahr 1356 iſt politiſch intereſſant durch die Goldene Bulle, welche von Karl IV. erlaſſen wurde, um die Bündniſſe der Reichsſtädte unter ſich zu verhindern. 1359 beſtätigt der Kaiſer alle Artikel des von den ſchwäbiſchen Städten geſchloſſenen Landfriedens, 1361 ſetzt derſelbe in dem von den ſchwäbiſchen Landvögten, den Grafen v. Helfenſtein, erworbenen Stadelhof wieder ein Königliches Landgericht ein; 1370 beſtätigt der Kaiſer wiederholt der Stadt ihren Beſitz und ihre Freiheiten, wogegen ſie aber allein 435 fl. als erſte Rate zahlen mußte; 1372 kam es zum Krieg der Städte gegen den Grafen Eberhard den Greiner von Württemberg, wobei der Letztere Sieger blieb. Die Stadt erlitt dadurch großen Schaden, die ganze Umgegend wurde verwüſtet, und man errichtete den vielen Gefallenen zur Ehre eine Kapelle auf dem Kirchhof. Die Anſprüche, welche der Kaiſer an die Städte machte, waren in der Folge unerſchwinglich und gaben Veranlaſſung zum Schwäbiſchen Städtebund, welchen 14 Städte am 4. Juli 1376 miteinander ſchloſſen. Wieder kam es zum Krieg; der Kaiſer zog Anfang Oktober mit einem ſtarken Heer vor Ulm, konnte aber nichts ausrichten. Die wiederholten Beſchädigungen, welche dieſe immerwährenden Fehden den Ulmern an ihren vor der Stadt liegenden Gebäuden, unter denen ſich auch die Pfarrkirche befand, verurſachten, beſtimmten den Rath, dieſe Kirche in die Stadt zu verlegen, und gaben Veranlaſſung zum Bau des herrlichen Münſters, deſſen Grundſteinlegung am 30. Juni 1377 erfolgte. Von Intereſſe ſind die verſchiedenen Urkunden, welche ſich auf den Bau und die Verlegung der Pfarrkirche beziehen, ſie ſind jedoch ſchon früher in einer beſonderen Schrift, aus Anlaß des Münſterfeſtes im Jahre 1890, zuſammengeſtellt worden. Merkwürdig iſt, daß die alte Pfarrkirche, welche noch kurz zuvor eine prächtige Erneuerung erhielt, abgebrochen und ihr Skulpturenſchmuck an das neue Münſter übertragen wurde. Man hat das lange nicht glauben wollen, es wird aber durch den Chroniſten Felix Fabri ausdrücklich bezeugt. Sehr zahlreich ſind die Urkunden, welche ſich auf die Geſchichte der Juden beziehen. Von ſtädtiſchen Verordnungen erwähne ich noch das Statut über die Errichtung von Teſtamenten vom 13. April 1367. Selbſtverſtändlich bietet auch dieſer Band wieder viel Material zur Geſchichte des Patriziats, beſonders das Geſchlecht der Ehinger iſt reich vertreten; ſie theilten ſich in verſchiedene Linien, unter denen die Mailänder eine hervorragende Stellung einnimmt.

Stuttgart. Max Bach.

Ueber die Ablieferung der Gerichtsakten an die Staatsarchive.

Von Amtsrichter Krieg.

Die Beſtimmungen über die Ablieferung der Gerichtsakten an die Staatsarchive in Preußen ſind noch nicht alt: denn wenn zwar ſchon in der Miniſterialverfügung vom 24. Juli 1848 über die Kaſſation unbrauchbarer Akten angeordnet wird, daß Akten, die für die Kenntniß früherer Zuſtände und Sitten von beſonderem Intereſſe ſind, von der Vernichtung und Veräußerung ausgeſchloſſen bleiben ſollen, ſo wird doch erſt im Jahre 1880 durch Verfügung vom 14. Februar die Ablieferung der Akten an die Staatsarchive näher geregelt. Es ſollen nämlich die bei den Juſtizbehörden entbehrlich gewordenen Akten, welche ſich auf die Geſchichte, die Beſitz- und Rechtsverhältniſſe oder die Verwaltung des Staates und der einzelnen Landestheile beziehen oder von beſonderem kulturhiſtoriſchen Intereſſe ſind, an die Provinzialarchive und für die Provinz Brandenburg an das Geheime Staatsarchiv überwieſen werden. Akten und Urkunden dieſer Art ſind von der Vernichtung ausgeſchloſſen und werden in einem beſonderen Verzeichniſſe den Archivvorſtänden mitgetheilt oder auch auf deren Verlangen den Archivbeamten zur Auswahl vorgelegt. Dasſelbe gilt für ältere Bücher rechtsgeſchichtlichen Inhalts, die für die Gerichtsbücherſammlung nicht mehr zu verwerthen ſind.

Dieſe allgemeine Verfügung hat die Ablieferung älterer Akten, Urkunden und Bücher an die Staatsarchive nur in einzelnen Fällen zur Folge gehabt, und man wollte deshalb die alten Aktenbeſtände an Ort und Stelle durch Archivbeamte einſehen und ausſondern laſſen. In einer neuen Verfügung vom 13. September 1881 (vergl. Korr. Bl. S. 49) wurden die Gerichte angewieſen, den Archivbeamten von dem Vorhandenſein älterer Aktenbeſtände Mittheilung zu machen und Verzeichniſſe beizufügen; gleichzeitig wurden die bisherigen Beſtimmungen auf diejenigen für den Geſchäftsbetrieb entbehrlichen Akten ausgedehnt, die nur deshalb von der Kaſſation ausgeſchloſſen ſind, weil ſie für die Kenntniß früherer Zuſtände und Sitten ein beſonderes Intereſſe bieten. Damit waren alſo die Akten gemeint, die ſchon ſeit 1848 von der Kaſſation ausgeſchloſſen waren. Eine weitere Verfügung vom 25. April 1885 ſprach aus, daß dieſe Akten erſt dann an die Staatsarchive abgegeben werden dürfen, wenn ſie nicht mehr eingeſehen zu werden brauchen, das iſt anzunehmen, wenn ſeit der Weglegung mindeſtens 80 Jahre verfloſſen ſind. Zu dieſen Beſtimmungen iſt am 6. September 1900 eine neue gekommen, die eine Aenderung dahin enthält, daß im Weglegungsvermerk die Bezeichnung „Staatsarchiv“ enthalten ſein muß, ſofern es ſich um derartige Akten handelt Der gleiche Vermerk muß mit Rothſtift oder in ſonſt auffälliger Weiſe auf dem Aktendeckel oder im Aktenregiſter ſtehen.

In allen dieſen Verfügungen werden alle diejenigen Akten und Urkunden als archivreif bezeichnet, die ſich auf die Geſchichte, die Beſitz- und Rechtsverhältniſſe oder die Verwaltung des Staates und einzelner Landestheile beziehen, die ferner von beſonderem kulturgeſchichtlichen Werthe ſind und die für die Kenntniß früherer Zuſtände und Sitten ein beſonderes Intereſſe bieten. Es handelt ſich alſo in erſter Linie um Aktenbeſtände aus früheren Jahrhunderten, die zumeiſt aus ungemeſſener Zeit auf den Aktenkammern liegen geblieben ſind, als man von Aktenvernichtung und Abgabe noch nichts wußte und die infolgedeſſen niemals in die Regiſter aufgenommen worden ſind. Dieſes archivaliſche Material, das, ohne für den laufenden Gebrauch nothwendig zu ſein, in den verborgenſten Winkeln der Regiſtraturen eine Exiſtenz führt, die oft einem allmählichen Untergange gleichbedeutend iſt, ſoll für die Staatsarchive gerettet werden, und wenn die Juſtizbeamten, mitten im geſchäftlichen Leben ſtehend, oft genug der Vergangenheit zu wenig Intereſſe abgewinnen können, als daß ſie eine Durchſicht vornehmen könnten, ſo ſollen die Archivbeamten eingreifen und ſich ſelbſt das geeignete Material herausſuchen

Und an geſchichtlich werthvollen Akten fehlt es, falls überhaupt Beſtände aus früheren Jahrhunderten vorhanden ſind, in der Regel nicht, zumal da zu jenen Zeiten Verwaltung und Juſtiz in denſelben Händen lagen. So wurden z B. im Jahre 1895 vom Amtsgericht Schlieben, einem alten kurſächſiſchen Gericht im Landgerichtsbezirk Torgau, dem Staatsarchiv in Magdeburg aus den alten Aktenbeſtänden, die ſeit vielen Jahrzehnten beſtaubt auf dem Boden gelegen hatten, folgende Akten überwieſen, und zwar nach Durchſicht eines Archivbeamten: Schöffenurtheile vom Jahre 1517, Gerichtsprotokolle und Prozeßakten, Grenzprotokolle, Münzſachen, Rittergutsakten, Lehnsakten aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ferner eine Reihe von Akten über die Landesgrenzen aus dem 18. Jahrhundert, Zunft- und Innungsakten aus verſchiedenen Zeiten, kurz eine Fülle von kulturgeſchichtlich werthvollem Material, das nahe daran war, zu Grunde zu gehen.

Wenn es nun zwar für den, der einigen Sinn für geſchichtliche Forſchungen hat, verhältnißmäßig leicht iſt, aus derartigen Beſtänden das brauchbare kulturgeſchichtliche Material herauszufinden, ſo iſt dieſe Frage ſchwieriger für das heutige, das jeden Tag in den Gerichtsſälen neu entſteht. Welche Akten beziehen ſich denn eigentlich auf die Geſchichte, die Beſitz- und Rechtsverhältniſſe oder auf die Verwaltung des Staates und der einzelnen Landestheile? Welche Urkunden des heutigen Gerichtsbetriebes ſind von beſonderem kulturgeſchichtlichen Werthe und bieten ein beſonderes Intereſſe für die Kenntniß der Zuſtände und Sitten? Darüber ſind natürlich ſelbſt unter den Archivbeamten die Meinungen ſehr getheilt. Auf dem zweiten Archivtage in Dresden ſprach der Geheime Archivrath Dr. Hille über die Grundſätze der Aktenkaſſation und betonte dabei, daß alle Akten aus allen Inſtanzen aufzubewahren ſeien, als deren Produkt ein Geſetz, eine Verordnung oder ein Statut vorliegt, daß aber andererſeits das Archiv nicht mit Akten belaſtet werden dürfe, die nur als Beweismaterial für Anſprüche oder Forderungen von Privatperſonen dienen könnten. Bei der Beſprechung der Gerichtsakten wies der Vortragende ſodann auf die hohe Bedeutung von allen infolge der ſozialen Beſtrebungen erwachſenden Akten hin und erklärte ſie für das wichtigſte hiſtoriſche Material unſerer Tage. In der Beſprechung wurde ferner geltend gemacht, man könne gar nicht wiſſen, was für Fragen nach 50, 60 Jahren in den Vordergrund treten würden, und ſolle bedenken, welcher Werth jetzt der Kulturgeſchichte beigemeſſen würde; die Geſchichtswiſſenſchaft verlange eine weit ausgedehnte Aufbewahrung der Akten. Geht man an der Hand der neueſten allgemeinen Verfügung über die Vernichtung der Akten, Regiſter und Urkunden bei den Juſtizbehörden vom 6. September 1900 die einzelnen Arten der neueren Akten durch, ſo kommen zunächſt die Civilprozeß- und Konkursſachen in Frage, die nach 30, 10 oder 5 Jahren vernichtet werden ſollen. Von ihnen können die Grenzſtreitigkeiten, Streitigkeiten über Grunddienſtbarkeiten, über Stiftungen und Anſtalten des öffentlichen Rechts, über Familienſtiftungen und Familienfideikommiſſe, ſowie über Altentheilsleiſtungen ſehr wohl kulturgeſchichtlichen Werth in Anſpruch nehmen, es können insbeſondere Prozeſſe über Fideikommiſſe für die Heraldik und Genealogie von Wichtigkeit werden; ebenſo können in einzelnen Fällen Konkursakten ein treffendes Bild über die wirthſchaftliche Lage einer beſtimmten Zeit geben, namentlich wenn es ſich um große oder Weltgeſchäfte handelt, deren Geſchäftsverbindung über Deutſchland hinausgegangen iſt. Dahin gehören auch Zwangsverſteigerungen umfangreicher Güter, ſowie überhaupt bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten von grundlegender Bedeutung. Auch die Strafakten eignen ſich recht gut zur Abgabe an die Archive, da ſie gerade den jeweiligen Stand der Sittlichkeit am deutlichſten kennzeichnen. Man denke an den Prozeß der Harmloſen oder ähnliche große Prozeſſe, wie ſie leider ſo oft an der Tagesordnung ſind — Konitzer Mordprozeß —. Welche Fülle kulturgeſchichtlichen Materials ſteckt in ſolchen Akten, wenn ſie in einigen hundert Jahren geleſen und ſtudirt werden! Heute noch ſchöpfen die Geſchichtsforſcher gern aus alten uns erhalten gebliebenen Hexenprozeſſen, und es erregt jedesmal ein gewiſſes Aufſehen, wenn derartige Akten irgendwo aufgefunden werden. Es giebt zwar jetzt ausführliche Berichte in den Zeitungen über bemerkenswerthe Gerichtsverhandlungen, es werden Entſcheidungen über alle Rechtsgebiete gedruckt und verbreitet: indeſſen ſie gewähren längſt nicht den Einblick in das geſchäftliche, geſellige und wirthſchaftliche Treiben der Perſonen des Streitgegenſtandes, wie es durch unmittelbare Einſichtnahme und Kenntniß der Akten ſelbſt möglich iſt. Man ſollte deshalb den Begriff des kulturgeſchichtlichen Intereſſes möglichſt weit ausdehnen und immer bedenken, daß Sachen und Vorgänge des täglichen Lebens, die uns, den Mitlebenden, nicht beachtenswerth erſcheinen, in den Augen unſerer Nachkommen nach mehreren Jahrhunderten ganz anders hervortreten werden. Von den Akten über die freiwillige Gerichtsbarkeit eignen ſich im Allgemeinen wenige zur Abgabe an die Archive, da ſie zumeiſt Familienangelegenheiten behandeln, die für ſpätere Zeiten keinen beſonderen Werth haben. Wirthſchaftlich wichtig ſind allerdings die Handels-, Vereins-, Genoſſenſchafts- und ähnliche Regiſter, aber ſie ſind an ſich ſchon von der Vernichtung ausgeſchloſſen, und ſo iſt wenigſtens für ſie die Möglichkeit geboten, 80 Jahre nach der Weglegung den Archiven überwieſen zu werden. Dasſelbe gilt von den Akten der Juſtizverwaltung, die von der Vernichtung ausgeſchloſſen bleiben. Von den übrigen ſind noch die Perſonalakten zu erwähnen, die man wenigſtens dann den Archiven überweiſen ſollte, wenn die betreffenden Beamten, für die ſie angelegt worden ſind, eine hohe Stellung im Staate eingenommen haben, da ſpätere Jahrhunderte den Bildungsgang und die allgemeinen Grundſätze über Beamtenſtellungen und vieles Andere daraus erſehen können.

Das Ergebniß der vorliegenden Frage läßt ſich kurz dahin zuſammenfaſſen: die Gerichtsakten enthalten eine große Menge Material kulturgeſchichtlichen Inhalts für ſpätere Jahrhunderte, und deshalb muß die Kaſſation und Ausſonderung der Akten, insbeſondere die Abgabe an die Staatsarchive mit möglichſter Sorgfalt vorgenommen werden.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Geſellſchaft für ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte.

Generalverſammlung, Kiel, 23. Februar 1901. Der Vorſitzende Landesdirektor v. Graba erſtattete den Jahresbericht für 1900. Die Mitgliederzahl hat ſich wenig geändert. Die Auflage der Zeitſchrift der Geſellſchaft iſt auf 700 erhöht worden. Der 30. Band wurde im Berichtsjahr fertiggeſtellt; derſelbe enthält den Litteraturbericht für die Jahre 1897 bis 1900. Die Sammlung und Sichtung der im vierten Bande des ſchleswig-holſteiniſchen Regeſten- und Urkundenwerks zu veröffentlichenden Urkunden hat im verfloſſenen Jahr ihren Fortgang genommen. Dieſelbe zum Abſchluß zu bringen, iſt insbeſondere deshalb nicht möglich geweſen, weil erfreulicherweiſe die Zahl der in Betracht kommenden Urkunden namentlich im Kopenhagener und im Schleswiger Archiv größer iſt, als anfangs angenommen wurde. Es iſt indeſſen wohl der größere Theil der in Kopenhagen befindlichen und ein erheblicher Theil der in Schleswig aufbewahrten Dokumente erledigt worden, auch ſind die Abſchriften von Originalen des Lübecker Staatsarchivs, deren Herſtellung die dortige Archivverwaltung übernommen hatte, der Geſellſchaft übergeben worden. Die Briefe 2c. der Geſellſchaft ſind chronologiſch geordnet und aktenmäßig geheftet. Der ſich anſchließende Kaſſenbericht weiſt eine Ausgabe von 4114 Mk. auf, darunter 2103 Mk. für Herausgabe der Zeitſchrift und 1000 Mk. für Arbeiten an den Regeſten und Urkunden. Die Einnahme belief ſich auf 3515 Mk., davon 948 Mk. aus Mitgliederbeiträgen und 2100 Mk. Beitrag der Provinzialverwaltung. Es ergab ſich demnach ein Defizit von 599 Mk., das aus dem Vermögen der Geſellſchaft gedeckt iſt.

Zur Verhandlung ſtand ſodann die Frage betreffend Ablieferung der von der Geſellſchaft geſammelten Urkunden an das Staatsarchiv in Schleswig. Wie Prof. v. Fiſcher-Benzon mittheilt, handelt es ſich um ein paar hundert Urkunden, die im 6. und 7. Band der Zeitſchrift verzeichnet ſind; einige davon ſind ſtark zerfallen. Wer ſie benutzen will, ſucht ſie in der Regel im Staatsarchiv, deſſen Direktor ſie nehmen will, jedoch nur, wenn ſie dem Archiv geſchenkt werden, nicht als Depoſitum. Redner ſchlägt im Namen des Vorſtandes die Ueberweiſung der Urkunden an das Staatsarchiv vor, deſſen Verwaltung gegen alle, die die Urkunden wirklich benutzen wollen, ſehr zuvorkommend iſt. Daneben beſitzt die Geſellſchaft 4 Bände Landtagsakten von 1616 ab, die ſehr werthvoll ſind. Ein Exemplar derſelben iſt beim Hamburger Brande von 1842 vernichtet; eines beſitzt die Ritterſchaft in Itzehoe, mehrere Exemplare ſind im Beſitz der Univerſität. Es wäre die Frage, ob auch dieſe Akten nach Schleswig überführt werden ſollen. Dr Gooß-Meldorf bittet im Namen des dortigen Vorſtandes des Schleswig-Holſteiniſchen Muſeums, daß die auf Dithmarſchen bezüglichen Chroniken nach Meldorf überführt werden. Prof. v. Fiſcher-Benzon und Prof. Volquardſen halten es im Allgemeinen für richtiger, daß die Urkunden beiſammen bleiben; jedoch wird das Geſuch in Erwägung gezogen werden. Im Uebrigen iſt die Geſellſchaft mit der Ueberführung der Urkunden nach Schleswig einverſtanden.

Es folgt die Beſchlußfaſſung über die Herausgabe der nordfrieſiſchen Chronik des Petreus als Band 5 der Quellenſammlung. Wie der Vorſitzende mittheilt, war Petreus ein Chroniſt aus dem 16. Jahrhundert und von Geburt Frieſe. Es exiſtiren nur drei handſchriftliche Exemplare. Das Werk iſt den Druck werth, deſſen Koſten auf 1020 Mk. veranſchlagt ſind. Die Herausgabe iſt um ſo wünſchenswerther, da noch einige Jahre vergehen werden, bis ein neuer Band der Urkunden und Regeſten erſcheint. Prof. v. Fiſcher-Benzon theilt mit, daß Dr. Reimer in Oldesloe bereit iſt, die Arbeit zu übernehmen. Es handelt ſich um eine nordſtrandiſche Hiſtoriographie bis zum Untergang der Inſel im Jahre 1634. Paſtor Michelſen-Klanxbüll hat den Wunſch ausgeſprochen, daß ein Werk des Petreus über Deichweſen als zweiter Band angefügt werde; doch iſt dies ein anderer Petreus, der etwa 100 Jahre nach dem Chroniſten lebte. Es wird beſchloſſen, die Chronik drucken zu laſſen.

Der ſodann genehmigte Voranſchlag für 1901 balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 5320 Mk. Unter den Ausgaben ſind eingeſtellt für die Zeitſchrift Band 31 : 1707 Mk., für die Quellenſammlung 1020 Mk., für die Regeſten und Urkunden 1000 Mk., für Gehalt und Löhne 712 Mk., für Agitation zur Anwerbung von Mitgliedern 500 Mk. Wie der Vorſitzende mittheilt, liegt es in der Abſicht, den Verſuch zu machen, neben der Kieler Generalverſammlung noch eine Verſammlung im Sommer abwechſelnd an anderen Orten der Provinz abzuhalten. Unter den Einnahmen ſtehen die Mitgliederbeiträge mit 1000 Mk., der Beitrag der Provinzialverwaltung mit 2100 Mk. und der event. Zuſchuß aus dem Vermögen mit 1800 Mk. verzeichnet.

Nunmehr nahm Prof. v. Fiſcher-Benzon das Wort zu Bemerkungen über die Gründungsgeſchichte der Geſellſchaft, die vor 68 Jahren, am 13. März 1833, gegründet wurde. Damals zählte Schleswig-Holſtein-Lauenburg 804 000 Einwohner gegen 1 400 000 heute. An Zeitungen wurden geleſen in erſter Linie der „Altonaer Merkur“, der eine Art offiziellen Charakter hatte; daneben in Holſtein der „Hamburgiſche Korreſpondent“, der auf holſteiniſchem Boden entſtanden war; ferner das 1781 von Gottlob Benedict Schirach gegründete, zwölfmal jährlich erſcheinende „Politiſche Journal“, ein abſolut unparteiiſches Blatt. Seit 1783 kam das „Kieler Wochenblatt“ hinzu, das jedoch mehr Annoncenblatt war; für das weſtliche Holſtein das „Itzehoer Wochenblatt“ im Jahre 1817; dann das „Kieler Korreſpondenzblatt“ 1830; die „Dithmarſiſche Zeitung“ 1832 und in Nordſchleswig „Lünea“. Daneben wurde dann das „Staatsbürgerliche Magazin“ von Prof. Falck ins Leben gerufen, vom dem 1833 unter dem Titel „Neues Staatsbürgerliches Magazin“ eine neue Folge erſchien. Ferner kamen die von 1787 bis 1834 herausgegebenen „Provinzialberichte“ hinzu. Das wiſſenſchaftliche Intereſſe im Lande war ſomit ſtark entwickelt. Die Anfänge der Geſellſchaft für ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte reichen bis 1822 zurück. Zu Neujahr dieſes Jahres ſchlug Dahlmann im „Staatsbürgerlichen Magazin“ vor, ein ſchleswig-holſteiniſches Geſchichtsbuch von 1523 bis 1823 herzuſtellen. Der Beitrag ſollte ein Speziesthaler ſein, und aus dieſen Beiträgen ſollten zwei Preiſe für Arbeiten geſtiftet werden, die von einem Komitee beurtheilt werden ſollten. Die anfangs bis 4 Wochen vor Michaelis 1823 feſtgeſetzte Friſt für die Einlieferung der Arbeiten wurde bis Michaelis 1824 hinausgeſchoben; ein erſter Preis wurde auf 200, ein zweiter auf 100 Spezies feſtgeſetzt. Es lief jedoch keine Arbeit ein: erſt Umſchlag 1828 lieferte Advokat Forchhammer eine Geſchichte der lutheriſchen Reformation in Schleswig-Holſtein ab, die jedoch nur den zweiten Preis erhielt; den Reſt des Geldes wollte man als Prämien für einzelne Arbeiten von Studenten und Gelehrten benutzen. Die damals geſtellte Aufgabe ging viel zu weit, hat aber den Vortheil gehabt, daß man ſich darüber klar wurde, daß die Quellen nutzbar gemacht werden müßten. Am 13. März 1833 traten dann Asmuſſen, Burchardi, Falck, Michelſen und Schiff zwecks Gründung einer hiſtoriſchen Geſellſchaft zuſammen; es war der 25. Jahrestag der Thronbeſteigung Friedrichs VI., der am 8. Juni das Protektorat übernahm. Am 4. Juli 1833 fand die erſte Generalverſammlung ſtatt, die fortan immer am erſten Mittwoch des Juli abgehalten wurde. Erſter Präſident war Etatsrath Falck, zweiter Präſident Prof. Burchardi, Sekretär Prof. Michelſen und Kaſſirer Subrektor Asmuſſen; neben dieſem Vorſtand wurde ein fünfgliedriges Urkundenkomitee und ein Redaktionskomitee gebildet; als Publikation gab die Geſellſchaft das Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte heraus. Die Geſellſchaft zählte 173 Mitglieder und ernannte 10 Ehrenmitglieder, darunter Kronprinz Chriſtian Friedrich, den Herzog Auguſt von Auguſtenburg und den Landgrafen von Heſſen; ferner 49 korreſpondirende Mitglieder. Von dem „Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte“ erſchienen bis 1843 fünf Bände. Damals war die Mitgliederzahl von 190 auf 151 geſunken. Nach dem 1839 erfolgten Thronwechſel bat die Geſellſchaft Chriſtian VIII., das Protektorat zu übernehmen, erhielt aber keine Antwort. 1844 erſchienen als Zeitſchrift ſtatt des Archivs die „Nordalbingiſchen Studien“, von denen bis 1851 ſechs Bände veröffentlicht wurden. Während der Erhebung ließ das Intereſſe nach, aber 1856 herrſchte wieder reges Leben: man beſchloß, die Zeitſchrift im Falckſchen Sinne zu erweitern, und es erſchienen zehn Bände. 1859 zählte die Geſellſchaft 263 Mitglieder, die höchſte Zahl, die ſie je erreicht hat. Wenn Waitz damals klagte, daß nur Mitglieder der Univerſität im Vorſtand ſeien, andere Mitglieder ſich nicht an den Arbeiten betheiligten, ſo iſt das heute anders; die meiſten Arbeiten werden von Nicht-Univerſitätsangehörigen geliefert. Sehr erfreulich iſt heute die Mitwirkung der Volksſchullehrer. Schließlich bemerkt Redner noch, daß die däniſche Regierung 1862 beabſichtigte, alle Geſellſchaften, die Schleswig-Holſtein allein angehörten, aufzulöſen; Zuchthaus und Irrenhaus ſollten gemeinſam ſein.

Königl. Sächſiſche Kommiſſion für Geſchichte.

V. Jahresverſammlung, Leipzig, 12. Dezember 1900. Vorſitzender Se. Excellenz der Kultusminiſter Dr. v. Seydewitz. Alle Mitglieder, außer Prof. Knothe aus Dresden, waren anweſend, darunter auch zwei neuernannte Mitglieder der Kommiſſion: Geh. Hofrath Prof. Dr. Woermann, Direktor der königl. Gemäldegallerie aus Dresden, und Prof. Dr. Schmarſow aus Leipzig. Ueber den Stand der Unternehmungen der Kommiſſion wurde das Folgende mitgetheilt. Im Druck befinden ſich zur Zeit das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrath Dr. Lippert und Archivſekretär Dr. Beſchorner in Dresden, und die Akten und Briefe Herzog Georgs, herausgegeben von Prof. Dr. Geß in Dresden; von der Grundkarte des Königreichs Sachſen iſt inzwiſchen die Doppelſektion 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenſtadt) erſchienen, bis Ende 1901 ſollen alle noch nicht veröffentlichten Sektionen außer 369/394 (Spremberg-Nieski) fertiggeſtellt werden. Die Ablieferung des Manuſkriptes und ſomit der Beginn des Druckes ſteht für folgende Veröffentlichungen in Ausſicht: die Akten zur Geſchichte des Bauernkrieges in Mitteldeutſchland, herausgegeben von Archivar Dr. Merx in Osnabrück; die Politiſche Korreſpondenz des Kurfürſten Moritz, Band II, hrg. von Prof. Dr. Er. Brandenburg in Leipzig; Briefwechſel der Kurfürſtin Maria Antonia mit der Kaiſerin Maria Thereſia, hrg. von Archivrath Dr. Lippert in Dresden, und die Akten zur Geſchichte des Heilbronner Bundes von 1632/33, hrg. von Archivar Dr. Kretzſchmar in Hannover; endlich wird die Fakſimilereproduktion der Dresdener Bilderhandſchrift des Sachſenſpiegels im nächſten Jahre vorgenommen werden. Die rechtsgeſchichtlichen Erläuterungen dazu wird Prof. v. Amira in München, die kunſtgeſchichtlichen Prof. v. Oechelhäuſer in Karlsruhe abfaſſen. Die übrigen Arbeiten der Kommiſſion ſind in gutem Fortgang begriffen. Doch wird an Stelle des nach St. Gallen berufenen Prof. Dr. E. O. Schulze vorausſichtlich Dr. Leo in Leipzig die Bearbeitung des Flurkartenatlas übernehmen, und in dem mehrbändigen geplanten Werke über die Geſchichte des geiſtigen Lebens der Stadt Leipzig wird Privatdozent an der Univerſität Leipzig Dr. Böhmer die Kirchengeſchichte behandeln. Endlich ſind Bewilligungen für mehrere neue Unternehmungen beſchloſſen worden. Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe Auguſts des Starken ſollen durch Dr. P. Haake aus Berlin herausgegeben werden. Zur Förderung der hiſtoriſchen Geographie Sachſens wird das Folgende geſchehen: Vorarbeiten zu einem hiſtoriſchen Ortsverzeichniß Sachſens ſoll Archivſekretär Dr. Beſchorner in Dresden vornehmen, Privatdozent Dr. Kötzſchke in Leipzig wird die Territorial- und Aemtergrenzen Sachſens in Angriff nehmen; zugleich ſoll die Veröffentlichung eines Registrum dominorum marchionum Misnensium vom Jahre 1378 (im weſentlichen Aemterverzeichniß der Meißniſchen Markgrafen) vorbereitet werden.

Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung.

Generalverſammlung, Wiesbaden, 12. Dezember 1900. Vorſitzender: Archivdirektor Dr. Wagner. Der Uebergang des Muſeums in das Eigenthum der Stadt Wiesbaden — ein Ereigniß von größter Wichtigkeit in der Entwickelung des Vereins — gab dem Vorſitzenden Anlaß, den Verein dem Wohlwollen der Stadt als deren jüngſten Pflegling, der allerdings ſchon über das reſpektable Alter von 80 Jahren verfüge, angelegentlichſt zu empfehlen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt immer ein warmes Herz und eine offene Hand haben möchte. Redner warf noch einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung der Sammlung naſſauiſcher Alterthümer, er gedachte dabei des Gründers derſelben, des Hofkammerraths Habel, der in zwei Zimmern ſeiner Behauſung zu Idſtein die erſten Anfänge aufbewahrte, und gab ſchließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der Charakter des Muſeums niemals geändert, der Verein und das Muſeum in ihrem Beſtande niemals geſchädigt würden. In die Tagesordnung eintretend, erſtattete der Vereinsſekretär, Bibliothekar Dr. Zedler, den Geſchäftsbericht. Derſelbe gedachte des Entgegenkommens der Königlichen Regierung, welche viel zur Erreichung des Vereinszweckes beigetragen; doch ſeien die Mittel in den letzten Jahren nicht mehr ſo reichlich als früher gefloſſen, und es wäre daher ſchon lange nicht mehr möglich geweſen, die Sammlungen in hinreichendem Maße zu fördern. Dazu ſei noch der Mangel an Ausſtellungsräumen getreten. Der Verein habe das Vertrauen, daß ihm zu ſeiner inneren Entwickelung die nöthigen Mittel künftig mehr als bisher zu Theil werden. Die Vereinsſitzungen erfreuten ſich reger Betheiligung, ebenſo die Ausflüge. Die Bilderſammlung hat auch im letzten Jahre eine werthvolle Bereicherung erfahren. Der Mitgliederſtand hat eine Zunahme erfahren, er betrug am Jahresſchluſſe 550. Der Bericht zeigte, daß der Verein redlich beſtrebt geweſen iſt, ſeiner Aufgabe nachzukommen. Der Berichterſtatter wies zum Schluſſe auf die Ausſtellung der Neuerwerbungen von Bildern hin, meiſt Profanbauten von Wiesbaden, Limburg, Idſtein, Lorch, ſowie alte naſſauiſche Bauernhäuſer, die der verſtorbene Vereinsdirektor, Amtsgerichtsrath Düſſel, ſelbſt aufgenommen. — Darauf berichtet Muſeumsdirektor Dr. Ritterling über die Neuerwerbungen des Muſeums im verfloſſenen Vereinsjahr, und zwar an der Hand der im Saale ausgeſtellten Gegenſtände. Zuvor wies der Redner darauf hin, daß die Sammlungen an Ort und Stelle von Gelehrten vielfach benutzt worden ſind, da dieſelben, ſoweit ſie ſich auf die römiſchen Niederlaſſungen bei Wiesbaden bezögen, ein hervorragendes Studienmaterial abgäben. Die Sammlungen wurden im abgelaufenen Jahre von 5200 Perſonen beſucht, und die Bewohner Wiesbadens bekundeten mehr als früher ihr Intereſſe durch zahlreichen Beſuch. Durch Heizbarmachung mehrerer Räume iſt ein Beſuch auch in den Wintermonaten ermöglicht. Aus dem Verkauf von Doubletten wurden 600 Mark erlöſt, die für Ausgrabungen ꝛc. Verwendung finden. Die Erwerbungen des letzten Jahres umfaſſen über 400 Nummern. Innerhalb des Vereinsgebietes wurde durch Profeſſor Soldan-Darmſtadt eine epochemachende Entdeckung gemacht. Dieſer fand bei Neuhäuſel eine Anſiedelung aus etwa 500 v. Chr., die wegen ihrer Ausdehnung — 1 Kilometer Länge und etwa 700 Meter Breite — als eine prähiſtoriſche Stadt bezeichnet werden könne (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, Seite 30). Die ganze Siedelung iſt von einem Schutzwall umzogen. Wahrſcheinlich befinden ſich, in unſeren heimathlichen Wäldern zerſtreut, viele ſolcher Anſiedelungen. Am Marksburgberg bei Braubach wurde ebenfalls eine ſolche feſtgeſtellt. Eine weitere wichtige Entdeckung dieſer Art machte Architekt Thomas-Frankfurt im Taunus. Näheres über beide Entdeckungen wird in den Annalen des Vereins veröffentlicht. Unter den Fundſtätten römiſcher Gegenſtände nimmt auch diesmal die Stadt Wiesbaden die erſte Stelle ein. Die Bauſtellen des Hotels „Zum grünen Wald", des Acciſeamts und einer Unterkellerung im Hauſe Metzgergaſſe 36 haben reiche Ausbeute geboten, werthvolle Stücke, wie ſie das Muſeum bisher noch nicht beſeſſen. In der Mauritiusſtraße wurde eine römiſche Handmühle gefunden. In der Metzgergaſſe 36 ſtieß man auf Reſte der ſogenannten Heidenmauer, wie denn dort überhaupt größere Stücke derſelben bloßgelegt wurden und als Umfaſſungsmauer in ihrer Eigenart erhalten werden. Auch hier zeigte es ſich wieder, daß die Mauer auf einem dichten Roſt von Pfählen ruht und ihre Zuſammenſetzung aus allen möglichen Steinen beſteht, von denen der Beſitzer des Hauſes, Hofbuchdrucker Schellenberg, einen mit einem römiſchen Legionsſtempel verſehenen Ziegel ausbrechen ließ und dem Muſeum überwies. Dieſe Feſtſtellung beſtätigt die Annahme, daß die Mauer in großer Noth erbaut worden iſt. Der Berichterſtatter meinte, es wäre eine ſchöne Aufgabe für die Stadt, wenn ſie, dem Beiſpiel anderer rheiniſcher Städte folgend, die Feſtſtellung der älteſten Stadtumwallung in die Hand nehmen und damit ihre mächtige Entwickelung vor Augen führen wollte. Die im vorigen Jahre begonnenen Ausgrabungen in der Gegend der Platte wurden in dieſem Sommer mit gutem Erfolg fortgeſetzt und vorläufig abgeſchloſſen. Es wurden die Ueberreſte von vier römiſchen Gebäuden bloßgelegt, von denen ein kleineres als ein Tempel des Gottes Merkur erkannt wurde; von einem gegenüber liegenden größeren wird angenommen, daß es ein Wirthshaus für die auf der vorüberziehenden Straße verkehrenden Fuhrleute und Reiſenden geweſen iſt. Beſondere Aufmerkſamkeit iſt auch den naſſauiſchen Münzen und Medaillen zugewendet und eine Feſtmünzenſammlung angelegt worden. — Der angekündigte Vortrag des Profeſſors Dr. Hofmann über „Das Walten der alten deutſchen Kaiſer in den Rheinlanden“ — die Zeit von Karl dem Großen bis Rudolf von Habsburg umfaſſend — geſtaltete ſich ſehr intereſſant und wurde von den Zuhörern mit großer Aufmerkſamkeit verfolgt. Dem lebhaften Beifall der Verſammlung fügte der Vereinsdirektor für die von tiefer Gelehrſamkeit zeugenden Darlegungen herzliche Dankesworte hinzu. — Nach einer kurzen, der Beſichtigung der ausgeſtellten Erwerbungen gewidmeten Pauſe folgte noch eine interne Vereinsverſammlung, in welcher die ſtatutengemäß ausſcheidenden Vorſtandsmitglieder: Dr. med. Ahrens, Regierungs- und Baurath Angelroth und Rentner Ch. Gaab wiedergewählt, ſowie die Vereinsrechnung genehmigt und dem Vorſtand Entlaſtung ertheilt wurde.

Muſeumsgeſellſchaft in Arnſtadt (Thüringen).

Hauptverſammlung, 30. Januar. Die Verſammlung wurde durch Prof. Dr. Bühring geleitet, der zunächſt dem dahingeſchiedenen Vorſtandsmitgliede Archivrath Schmidt warme Worte des Andenkens widmete und die Thätigkeit des Verſtorbenen für das Muſeum hervorhob. Zu Ehren des Verſtorbenen erhoben ſich die Anweſenden von ihren Plätzen. Hierauf wurde der Jahresbericht erſtattet, aus welchem Folgendes hervorgehoben ſei: Die Sammlungen haben ſich um 22 Nummern vermehrt, darunter einige recht werthvolle Gegenſtände, ſo eine Goldwaage aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, ein Gratulationsbrief der Fürſtin Auguſte Dorothea aus dem Jahre 1725, ein Siegel der Weberinnung. Die Nummerzahl der Sammlungen beträgt 1324, beſucht wurde das Muſeum im vorigen Jahr von 73 Perſonen. Der neue Katalog iſt in Vorbereitung, die vorhiſtoriſche Sammlung iſt im vorigen Jahre neu geordnet worden. Den Kaſſenbericht erſtattete Bankier Franke; die Einnahmen betrugen einſchließlich eines Beſtandes von Mk. 445,54 aus dem vorigen Jahr Mk. 764,79, die Ausgaben Mk. 161,15, ſo daß ein Beſtand von Mk. 603,64 verbleibt. Dem Kaſſirer wurde unter dem Ausdruck des Dankes für ſeine Mühewaltung Entlaſtung ertheilt. Es folgte hierauf die Wahl des Vorſtandes und der Ausſchüſſe. Gewählt wurden Schulrath Fritſch als Vorſitzender, Prof. Dr. Bühring als Schriftführer und Bankier Franke als Kaſſirer. In den Ausſchuß für Alterthum und Kunſt wurden gewählt Dr. Ahrendts, Juſtizrath Hülſemann, Rentier Woltersdorf, Prof. Dr. Hoffmann, Prof. Dr. Groſſe, Oekonomierath Krieger, Archidiakonus Köhler und als Vertreter des Magiſtrats Oberbürgermeiſter Dr. Bielfeld; in den Gewerbeausſchuß Kommerzienrath Leupold, Oberlehrer Dr. Jung, Kommerzienrath Pöhler, Fabrikant Cl. Voigt, Kommerzienrath Rieck, Buchdruckereibeſitzer Frotſcher und als Vertreter des Magiſtrats Stadtbaumeiſter Roggenkamp. Bei dem Voranſchlage für das Jahr 1901 wurden außer der ſtatutengemäß zur Verfügung des weiteren Vorſtandes ſtehenden Hälfte der regelmäßigen Einnahme im Betrage von Mk. 125 weitere 400 Mk. demſelben überwieſen, behufs Herausgabe eines Katalogs, ſowie ſonſtiger Druckſchriften; ſo iſt in Ausſicht genommen die Herausgabe der Wachstafeln, ſowie verſchiedener lokalgeſchichtlicher Arbeiten des Archivrath Schmidt.

Zum Schluß des Abends ſprach Prof. Dr. Bühring über die Wachstafeln von Arnſtadt, deren Entzifferung eine ſeiner erſten Arbeiten mit Archivrath Schmidt im Herbſt 1895 und 1896 gebildet habe. Zunächſt verbreitete ſich der Vortragende über den Gebrauch der Wachstafeln im Alterthume, wo ſie hauptſächlich für kleinere Mittheilungen benutzt wurden. Im Mittelalter wurde auch noch an dem Gebrauch von Wachstafeln feſtgehalten, bis ſie von Papier und Pergament verdrängt wurden. Aus dem Mittelalter ſind uns noch werthvolle Wachstafeln erhalten, die zumeiſt Rechnungsſachen enthalten. Bis zum 14. Jahrhundert waren die Wachstafeln überall im Gebrauch, in Erfurt werden ſie noch von 1426 erwähnt. Arnſtadt ſcheint dieſelben mit am längſten benutzt zu haben; die jetzt im Muſeum aufbewahrten ſind aus dem Jahre 1457 und wahrſcheinlich die letzten, die hier benutzt worden ſind. Sie beſtehen aus 11 großen Buchenbrettern mit 19 beſchriebenen Seiten, die durch eine Zwiſchenleiſte aus Holz in Halbſeiten eingetheilt ſind. Es ſind ſogen. Geſchoßtafeln, ſie enthalten eine Aufzählung der durch die ſtädtiſche Kämmerei zu erhebenden Einnahmen aus Häuſern, liegenden Gründen und Gewerben. Zuerſt ſteht der Name des Steuerzahlers, hinter ihm das Steuerſoll. Die Stadt zählte damals 673 Haushaltungen, darunter 63 mit weiblichem Haushaltungsvorſtand, wozu noch 69 auswärtige Steuerzahler kamen. Das Steuerſoll betrug 2092 Schock Groſchen. Die Mittheilungen wurden mit vielem Intereſſe entgegengenommen, worauf Prof. Cämmerer noch einige Aufſchlüſſe über die in den Wachstafeln vorkommenden Namen Arnſtädter Einwohner gab.

Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein.

Der Weſtpreußiſche Geſchichtsverein, über deſſen Thätigkeit zuletzt im Korreſpondenzblatt 1900, S. 46 Bericht erſtattet iſt, hat am 1. September des Jahres 1900 das 21. Jahr ſeines Beſtehens vollendet. Die Publikationsthätigkeit des Vereins während des letzten Jahres war eine recht ausgedehnte. Von der Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins erſchienen die umfangreichen Hefte 41 und 42. Von dieſen enthält Heft 41 nachſtehende Abhandlungen: Dr. P. Gehrke, der Geſchichtsſchreiber Bartolomäus Wartzmann im Kreiſe ſeiner Abſchreiber; H. Freytag, Michael Meurers Leben bis zu ſeiner Ankunft in Preußen; Wilh. Heine, Academia Culmensis, ein Abriß ihrer Geſchichte; Dr. O. Günther, die älteſte Sammlung von Danziger Anſichten; außerdem kleinere Mittheilungen von P. Simſon, O. Günther und A. L. Jellinek. Heft 42 hat folgenden Inhalt: E. Reibſtein, Heinrich Vorrath, Bürgermeiſter von Danzig, als hanſiſcher Diplomat; H. Freytag, Preußen und das deutſche Nationalhoſpiz Sta. Maria dell' Anima in Rom; Dr. A. Levinſon, Polniſch-Preußiſches aus der Biblioteca Borghese im Vatikaniſchen Archive; M. Töppen, die älteſte Thorner Stadtchronik; Dr. O. Günther, Danziger Hochzeits- und Kleiderordnungen; daneben kleinere Mittheilungen von H. Freytag, P. Simſon und O. Günther. Außer dieſen beiden Heften erſchien als Vereinspublikation die 2. Lieferung von H. Maerckers Geſchichte der ländlichen Ortſchaften und der drei kleineren Städte des Kreiſes Thorn, und ſchließlich kam zum Abſchluß die Drucklegung von Gottfried Lengnichs umfangreichem Werk Jus publicum civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfaſſung und Rechte, deſſen Herausgabe Stadtbibliothekar Dr. Günther-Danzig übernommen hatte und das beſtimmt iſt, eine neue Serie größerer Publikationen des Vereins, die „Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Weſtpreußens“, einzuleiten. Oeffentliche Vorträge wurden in dem Geſchäftsjahre 1899/1900 an vier Abenden gehalten; es ſprachen Oberlehrer Dr. Simſon-Danzig über Stanislaus Leſzczinski, König von Polen, Herzog von Lothringen, Dr. Levinſon-Danzig über Polniſch-Preußiſches aus dem Vatikaniſchen Archive, Pfarrer Freytag-Wieſenthal über den Preußiſchen Humanismus bis zum Jahre 1550 und Ingenieur Jantzen-Danzig über die Bedeutung der Heraldik, Sphragiſtik und Genealogie mit beſonderer Berückſichtigung Weſtpreußens. Aus dem in der Generalverſammlung vom 3. November 1900 erſtatteten Jahresbericht des Vorſtandes mag noch hervorgehoben werden, daß die damalige Mitgliederzahl des Vereins ſich auf 335 belief. Auf der im September zu Dresden abgehaltenen Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine war der Verein durch ſeinen Vorſitzenden, Stadtſchulrath Dr. Damus-Danzig, vertreten. Schriftführer des Vereins iſt Stadtbibliothekar Dr. Günther-Danzig, Schatzmeiſter Stadtrath A. Claaßen-Danzig. G.

Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde.

Niederlauſitzer Mittheilungen, Jahrgang 1899. Der Inhalt iſt mannigfaltig, wie das Forſchungsgebiet des rührigen Vereins. Den Eingang bildet eine längere Arbeit des Herausgeber, Profeſſors Dr. Jentſch, die erſte Zuſammenſtellung und Beſprechung der älteſten Fundſtücke der Landſchaft aus der Zeit um und vor 1500 v. Chr. und ihrer Kulturbeziehungen während der Steinzeit, die nach Rügen und Thüringen, zum Theil auch zur Oberlauſitz und nach Böhmen hinweiſen. Neue Urnenfunde des ſogenannten Lauſitzer Typus beſpricht C. Gander; derſelbe hat zur Volkskunde eine der drei abgedruckten Dialektproben beigeſteuert, eine kleine humoriſtiſche Erzählung aus dem Nordoſten unſerer Heimath. Von hohem Intereſſe für die Landeskunde iſt der Bericht von W. Haudering über mehrere Arten am Boden hinkriechender Pflänzchen, die ſich aus der Zeit der abſchmelzenden Gletſcher Norddeutſchlands bis in die Gegenwart hinein erhalten haben und die ſich in unſerer Landſchaft nachweiſen laſſen. Alle dieſe Aufſätze ſind durch Abbildungen erläutert. Dem Gebiete der Geſchichte gehören Arbeiten von Th. Schultze über die Schlacht bei Zinnitz, Kreis Kalau, i. J. 1015, und über die Familie v. Burdorf auf Schlabendorf, Kreis Luckau, an, ſowie von Groß über Forſt in d. J. 1835/1842 und vom Oberprediger Buchhold über das Kirchen- und Schulweſen von Triebel. In die Litteraturgeſchichte ſchlägt eine Unterſuchung von Profeſſor Jentſch über einen lange vergeſſenen Dichter geiſtlicher Lieder, J. G. Pilarik, der von 1726/1732, zuletzt als Rektor des Lyceums, in Lübben wirkte, einer alten, urſprünglich ungariſchen Theologenfamilie entſtammend. Seitenſtücke zu der vor Jahresfriſt in Guben gefundenen, im damaligen Heft der Zeitſchrift beſchriebenen mittelalterlichen Bronzeſchale von Guben beſpricht Geheimrath Dr. Grempler in Breslau unter Berückſichtigung eines neuen Fundes von Lund in Südſchweden. Die Litteratur, welche die Niederlauſitz betrifft, ſtellt, unter Hinzunahme der einſchlägigen Nachrichten in Zeitſchriften und Lokalblättern, Dr. Jentſch zuſammen. Den Schluß der Hefte bilden Bücherbeſprechungen, kleine Mittheilungen und der Jahresbericht. Nach dem letzteren beläuft ſich die Zahl der Mitglieder auf 451, zu denen mit antheiligem Jahresbeitrage die 80 Mitglieder des Geſchichtsvereins in Forſt treten. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag von 3 Mk., wofür er ſeine Schriften liefert; er unterhält in Kottbus, obwohl die Mitgliederzahl dort verhältnißmäßig nur klein iſt, ein anſehnliches Muſeum und in Guben, wo die Geſellſchaft über 120 Mitglieder zählt, eine Bibliothek, welche namentlich durch den Schriftentauſch mit anderen in- und ausländiſchen Vereinen wächſt.

Verein für Roſtocks Alterthümer.

Aus dem Vereinsleben der letzten Jahre iſt Folgendes zu berichten: In der Generalverſammlung am 26. Oktober 1898 hielt Dr. Hofmeiſter einen Vortrag über das Studentenleben des 17. Jahrhunderts. An den Vereinsabenden im Winter 1898/99 ſprach Dr. Koppmann über den Lübecker Chroniſten Hermann Korner und Krauſe über Roſtock und Umgegend zur Wendenzeit. Die Generalverſammlung vom 3. Mai 1899 leitete Senator Dr. Becker. Nach den von ihm gemachten geſchäftlichen Mittheilungen war die Mitgliederzahl im verfloſſenen Vereinsjahre von 229 auf 227 herabgegangen, das Vereinsvermögen von 15631,10 Mk. auf 16559,95 Mk. angewachſen. Für die Sammlungen war eine Anzahl von Blücherbildern erworben, die in der Verſammlung herumgegeben und von Hofrath Dr. Crull erläutert wurden. Wenn es dem Verein ſpäter einmal gelingen ſollte, ein eigenes Gebäude zu erwerben, will man in einem beſonderen Blücherzimmer die Porträts, Andenken ꝛc. an den Feldmarſchall vereinigen. Großen Werth legt der Verein auf die Erhaltung von Abbildungen hervorragender Roſtocker Perſönlichkeiten, öffentlicher Feiern und Einzüge. Senator Becker ſprach den Wunſch aus, die Mitglieder möchten die Beſtrebungen des Vereins nach dieſer Richtung hin nach Möglichkeit fördern. Auf der Generalverſammlung vom 16. Mai 1900 im Roſtocker Hof vertrat der Stadtarchivar Dr. Koppmann den Vorſitzenden, Senator Becker. Der Verwaltungsbericht ſtellte ein weiteres, wenn auch unerhebliches Herabgehen der Mitgliederzahl auf 225 feſt. Das Vereinsvermögen belief ſich auf 21 710,16 Mk. Die erhebliche Vermehrung des Vermögens iſt hauptſächlich auf ein dem Verein von dem verſtorbenen Senator a. D. Schumacher gemachtes Legat in Höhe von 5000 Mk. zurückzuführen. Den Vereinsſammlungen wurde eine weitere Anzahl von Blücherbildern einverleibt. Die Bibliothek war infolge des Austauſchverkehrs mit anderen Vereinen und Inſtituten ſo angewachſen, daß der Raum im Lindenhofe nicht mehr ausreichte und ein Theil der Bücher in die Kämmerei-Lokalitäten übernommen werden mußte. Die Anlegung eines Zettelkatalogs für die Bibliothek iſt beſchloſſen. Verſammlungen des Vereins werden künftig für jeden Monat geplant. Wenn auch nicht immer ein Vortrag geboten werden kann, hofft man doch auf rege Betheiligung der Mitglieder. Die nach den Statuten ausſcheidenden Vorſtandsmitglieder Dr. Koppmann und Dr. Hofmeiſter wurden wiedergewählt. Nach Beendigung der geſchäftlichen Mittheilungen und der Wahlen hielt Dr. E. Dragendorff einen Vortrag über das Roſtocker Waſſermülleramt und ſchloß mit der Bitte, man möchte alle noch erhaltenen ſchriftlichen und mündlichen Nachrichten über die Handwerksämter ſorgfältig ſammeln und dem Rathsarchiv mittheilen.

Die Beiträge zur Geſchichte der Stadt Roſtock, Band II, Heft 4, Roſtock 1899, herausgegeben von Stadtarchivar Dr. Koppmann, enthalten auf 135 Seiten außer einem Mitgliederverzeichniß und einem Orts-, Perſonen- und Sachregiſter für den ganzen Band eine Menge kleinerer Unterſuchungen und Notizen zur Stadtgeſchichte. Die Gebäude des Rathhauſes und die Räumlichkeiten des Rathsweinkellers (I) hat Dr. Koppmann beſprochen. Ueber dieſe Baulichkeiten, von wo aus ſeit 1262 die Geſchicke der Stadt geleitet wurden, haben wir nähere Nachrichten erſt aus der Zeit des Umbaues von 1728 bis 1737. Das Rathhaus beſteht aus vier verſchiedenen Gebäuden, aus dem eigentlichen Rathhaus, dem Kaufhaus und dem Neuen Haus, die durch eine gemeinſame Façade zuſammengefaßt ſind, und aus der zurückliegenden Ueberwölbung des Brotſcharrens. Der Beſchreibung des Weinkellers unter dem Rathhaus iſt ein orientirender Abriß des Kellergeſchoſſes beigegeben. Dr. Dragendorff führt ſeine Betrachtungen über Roſtocks älteſte Gewerbetreibende (II) zu Ende. Die Hauptquelle bilden auch hier die Stadtbücher von 1258 bis 1288, deren Angaben über Gewerbetreibende der Verfaſſer erläutert und an der Hand einer umfangreichen Litteratur mit den entſprechenden Verhältniſſen anderer Städte vergleicht. Im dritten Aufſatz beſchäftigt ſich Dr. Koppmann mit einem Bericht über die Geſchicke Roſtocks während der Herrſchaft Wallenſteins in Mecklenburg von 1626 bis 1630. Dieſer Bericht iſt in den Neuen wöchentlichen Roſtocker Nachrichten und Anzeigen von 1838 abgedruckt und beruht, wie Koppmann nachweiſt, auf einer Zuſammenſchweißung von 14 verſchiedenen Protokollextrakten. An vierter Stelle iſt ein 1891 im Verein gehaltener Vortrag des verſtorbenen Gymnaſialdirektors Dr. Krauſe über Roſtocks Soldaten im Dreißigjährigen Kriege abgedruckt, der die Organiſation der Wehrmannſchaft, ihre Beſoldung, Bewaffnung u. ſ. w. behandelt. Die älteſten Kollegiengebäude der Univerſität (collegium juris peritorum, collegium philosophicum, auditorium maximum) ſind nach ihrer Lage von Dr. Koppmann beſtimmt (V). Schließlich giebt Oberlandesgerichtsrath Sohm nähere Aufſchlüſſe über die Perſönlichkeit der 1394 verbrannten Ketzerin Helike Pors (VI).

Die Beiträge zur Geſchichte der Stadt Roſtock, Band III, Heft 1, Roſtock 1900, umfaſſen XLIV und 80 Seiten. Das Heft wird eingeleitet von einem Bericht des Dr. Koppmann über den Roſtocker Urkundenfund vom 6. Mai 1899. Dieſer Fund wurde gelegentlich einer Reſtauration des Wandgetäfels der Rathsſtube in einem in Vergeſſenheit gerathenen Wandſchrank gemacht. Es wurden zu Tage gefördert 808 eigentliche Urkunden, meiſt Urfehden, dazu eine große Menge von Stadtbuchfragmenten, Schoßregiſtern, Kämmerei-, Schoß- und Acciſerechnungen und Diarien, Niedergerichtsprotokollen u. A. m., die den Zeitraum von 1257 bis etwa 1625 umfaſſen. Im Anſchluß an dieſen Bericht macht derſelbe Verfaſſer Mittheilungen zur Geſchichte des Syndikus Dr. Johann Oldendorp und über ſein Verhältniß zur Stadt Roſtock, wozu ihm die neu aufgefundenen Kämmerei-, Schoß- und Acciſerechnungen werthvolle Beiträge lieferten. Der übrige Theil des Heftes iſt der Quellenveröffentlichung gewidmet. Das am 6. Mai 1899 gefundene Stadtbuchblatt von 1257 bis 1258 (I) hat Dr. Dragendorff herausgegeben. Es iſt älter als die im Band II, 2 abgedruckten beiden Fragmente, zeigt auch die älteſte Form der Niederſchrift auf einzelnen Pergamentblättern, ſogen. Karten, nicht in Heften oder auf Lagen. Eine Abrechnung der Stadt über die von ihren Bürgern erhaltenen Darlehen und deren Abtragung bei der Schoßerhebung von etwa 1260 bildet den Inhalt von zwei Pergamentblättern, die ebenfalls Dr. Dragendorff zum Abdruck bringt (II). Daran ſchließt ſich eine Sammlung desſelben Herausgebers von Urkunden zur Geſchichte Roſtocks von 1300 bis 1321 (III) verſchiedenartigſten Inhalts. Orts-, Perſonen- und Sachregiſter erleichtern die Benutzung dieſer drei Editionen. Dr. Koppmann hat in drei kürzeren Aufſätzen Urkundliches zur Kulturgeſchichte (IV), zur Geſchichte der Reformation (V) und zur Geſchichte des Dr. Johann Oldendorp (VI) zuſammengetragen. Stuhr.

Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Die übliche Herbſtverſammlung wurde am 8. Oktober 1900 zu Görlitz unter Leitung des Geſellſchaftspräſidenten, des Kammerherrn v. Wiedebach und Noſtitz-Jänkendorf auf Arnsdorf, abgehalten. Der gut beſuchten Verſammlung wohnten als Gäſte Geheimrath und Univerſitätsprofeſſor Dr. Förſter aus Breslau und der Chinamiſſionar Leuſchner bei. Aus dem Jahresberichte, den der Geſellſchaftsſekretär Dr. Jecht hielt, ergiebt ſich, daß die Geſellſchaft aus 230 Mitgliedern beſteht. Die Geſellſchaftszeitſchrift, das Neue Lauſitziſche Magazin, wird dies Jahr gleich in einem vollen Bande erſcheinen, es bringt das Inhaltsverzeichniß der ſeit 1822 herausgegebenen 75 Bände des Magazins, verfaßt von Dr. v. Bötticher, und ſodann von demſelben Verfaſſer eine Geſchichte des Ortes Gauſſig bei Bautzen. Der codex diplomaticus Lusatiae superioris II, verfaßt von

Dr. Jecht, iſt ſoeben in ſeiner Fortſetzung — es iſt das 5. Heft ſeit 1896 — herausgekommen. Um das koſtſpielige Werk zu Ende bringen zu können, hat ſich die Geſellſchaft an die Stadt Görlitz und an die Oberlauſitziſchen Stände in Görlitz und Bautzen mit der Bitte um eine Beihülfe gewandt. — Die Regeſtirung Oberlauſitzer Urkunden hat auch im vergangenen Jahre eine fleißige Fortſetzung erfahren. — Im Winter 1899 bis 1900 hielten Vorträge Direktor Dr. Hofmann zum Gedächtniß Goethes, Gymnaſialdirektor Prof. Stutzer über Laſſalle und die Arbeiterfrage, Diakonus Stock über Schöppenbücher im Kreiſe Rothenburg, Oberlehrer Schmidt über Friedrich II. und Joſef II. und Diakonus Francke über Probleme der Erkenntnißtheorie. Die Bibliothek erhielt durch Schriftenaustauſch, Kauf und Geſchenke reichen Zuwachs; das Katzſche Stipendium, das durch ein hochherziges Geſchenk des Sohnes des Stifters, des Kaufmann Katz, wiederum die frühere Höhe von jährlich 60 Mk. erhalten hat, wird vorausſichtlich zu Oſtern 1901 frei (es iſt für Studirende der Oberlauſitz beſtimmt). — Sodann trägt Gymnaſialprofeſſor Dr. Buchwald einen eingehenden Nekrolog des verſtorbenen Prof. Dr. Sternberg vor, in dem der um die Geſellſchaft und die höheren Schulen von Görlitz hochverdiente Entſchlafene treffend gekennzeichnet wird; ein anderer Nachruf, vorgetragen von Dr. Jecht, galt dem Kamenzer Geſchichtsſchreiber und Leſſingforſcher Oberlehrer Klix. — Darauf berichtet der Vorſitzende, Herr v. Wiedebach und Noſtitz, über die Antheilnahme der Geſellſchaft an dem 75jährigen Stiftungsfeſte des Königl. ſächſiſchen Alterthumsvereins in Dresden und Meißen ſowie über die dem Feſte beſonders gewidmete Schrift der Geſellſchaft Studia Lusatica (vergl. oben S. 17), dabei werden auch die Schreiben von Seiner Majeſtät dem König Albert von Sachſen und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg — Beide hatten geruht, das Werk anzunehmen — verleſen. Die Rechnung von 1899 findet Entlaſtung, der Haushalt für 1901 Annahme. — Nunmehr folgt der Hauptpunkt des Programms, nämlich die Gedächtnißrede des Oberlehrers Schmidt auf den 100jährigen Geburtstag des Dichters und Ehrenmitgliedes Friedrichs v. Uechtritz. In eingehender und feſſelnder Weiſe entwarf der Vortragende ein Bild von dem Lebenslaufe, dem dichteriſchen Wirken und der Bedeutung des berühmten Oberlauſitzers. Die Bibliothek desſelben, die reichhaltig an Werken deutſcher, franzöſiſcher, italieniſcher und altklaſſiſcher Litteratur iſt, iſt übrigens ſchon ſeit Jahren in dem Beſitz der Geſellſchaft. Ebenſo hat erſt kürzlich ein Neffe des Dichters, Polizeipräſident v. Balan in Potsdam, den geſammten Nachlaß Friedrichs v. Uechtritz der Geſellſchaft übereignet. Um die Feier wirkungsvoller zu geſtalten, war das Bild des Dichters, ein Werk des Malers Leſſing, mit Grün umgeben in dem Sitzungsſaale aufgeſtellt. Neben ihm ſtanden die Büſten zweier anderer hochberühmter Oberlauſitzer, die ihr Jubeljahr haben: des Stifters der Brüdergemeinde, des Grafen v. Zinzendorf, geb. am 26. Mai 1700 (die Büſte war von zwei Geſellſchaftsmitgliedern geſchenkt) und des Geologen A. G. Werner, geb. am 25. September 1750; die Büſte, ein Geſchenk des Baron v. Uechtritz auf Tzſchocha, ſtammt von einer Schweſter Werners. Darauf legt Dr. Jecht ein überaus ſeltenes Buch vor: Apologia novi Calendarii, verfaßt von dem Jeſuiten und Mathematiker Clavius und gedruckt zu Rom 1588. Das Buch kam nach einer handſchriftlichen Bemerkung nur in 3 Exemplaren nach Deutſchland: eins erhielt der Kaiſer Rudolf, ein anderes der Reichskanzler, ein drittes der berühmte Görlitzer Mathematiker und Aſtronom Bartholomaeus Scultetus (1540 bis 1614). Das letztere, verſehen mit allerhand Bemerkungen dieſes berühmten Görlitzers, iſt jetzt im Beſitz der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Paſtor Scheuffler aus Lawalde theilt ſodann etwas Näheres über die Neubearbeitung der Sächſiſchen Kirchengalerie mit und und regt an, auch eine Kirchengalerie für die preußiſche Oberlauſitz zu ſchaffen. Nach einer kurzen Bemerkung, welche Dr. Jecht über dieſen Gegenſtand macht, überreicht der bekannte Afrikaforſcher Graf v. Pfeil der Geſellſchaft etliche ſeiner Werke.

Nachrichten aus Muſeen.

Germaniſches Nationalmuſeum in Nürnberg.

47. Jahresbericht für 1900.

Die Entwickelung des Muſeums hat auch im Jahre 1900 ihren ſtetigen Fortgang genommen. Wie in früheren Jahren, haben die Sammlungen durch Kauf und Schenkungen werthvolle Bereicherungen erfahren.

Das bedeutungsvollſte Ereigniß auf finanziellem Gebiete war die dringend nothwendig gewordene Erhöhung der Zuſchüſſe für die Verwaltung, die ſeither 85 000 Mk. betrugen, und nunmehr vom Deutſchen Reich auf 70 000 Mk., von Bayern auf 25 867 Mk. und von der Stadt Nürnberg auf 9132 Mk., alſo zuſammen auf 105 000 Mk., erhöht wurden. Die verſchiedenen Titel des Verwaltungsfonds konnten infolgedeſſen die nothwendige Erhöhung erfahren, den Beamten Dienſtalterszulagen und den Bedienſteten Gehaltszulagen gewährt werden. Die freiwilligen Beiträge haben eine kleine Zunahme aufzuweiſen. Von einer Reihe von Städten, Vereinen und Korporationen wurden neue Jahresbeiträge bewilligt. Neue Pflegſchaften wurden begründet in Ilmenau, Neuſtadt a. Orla, Rönneburg, Schwabmünchen, Suhl, Waltershauſen und Weida.

An dem Neubau des Muſeums iſt das Aeußere bis auf einige kleine Rückſtände vollendet. Die dreiſchiffige Waffenhalle im Erdgeſchoß wurde eingewölbt, die Profilirung der Gewölberippen und der Fenſtermaßwerke und die Bildhauerarbeit der Kapitelle ausgeführt; ferner wurden die Fenſter eingeglaſt. In den Schildbögen der öſtlichen Abſchlußwand wurden die Gipsabgüſſe der Ritter Dollinger und Krako ſowie des Kaiſers Heinrich II. aus dem Dollingerſaal zu Regensburg (die Stiftung eines verdienten Freundes und Gönners des Muſeums) angebracht. Im Zwiſchengeſchoß iſt mit dem Aufſchlagen des Flett und der Stube eines niederſächſiſchen Hauſes begonnen worden. In dem gleichen Stockwerk werden noch weitere Bauernſtuben aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands ihre Aufſtellung finden. Der große Saal im oberen Geſchoß wird im Frühling ſeine Holzdecke erhalten. Der Neubau des Königsſtiftungshauſes iſt im Gange. Um einen freieren Zugang zum Muſeum zu erhalten, wurde die ſüdliche Giebelmauer um zwei Meter zurückgerückt und neu aufgeführt. Sie iſt mit dem Erker eines Nürnberger Hauſes aus dem 17. Jahrhundert ausgeſtattet, welcher beim Abbruch dieſes Hauſes dem Muſeum übergeben wurde. Auch die inneren Scheidemauern und die Treppen ſind der neuen Eintheilung entſprechend aufgeführt worden. Der Bau wird bis zum Herbſt bezogen werden können.

Die Sammlungen wurden nach den bisherigen Grundſätzen vermehrt.

Für die Abtheilung der prähiſtoriſchen Alterthümer wurde eine ſyſtematiſche Sammlung paläolithiſcher und neolithiſcher Funde von dem ſogenannten Schweizersbild bei Schaffhauſen erworben. Die Sammlung enthält aus verſchiedenen Kulturſchichten Artefacte aus Knochen und Feuerſtein, Knochenfragmente von Thieren und Anderes. Aus der Oberpfalz wurde ein Bronzeſchwert mit Ortband und ein Celt aus Bronze aus der ſpäteren La Tène-Zeit erworben.

Zu der Sammlung germaniſcher Alterthümer kamen zwei ſilberne Fibeln ſowie eine Gürtelſchließe aus Silber, mit gravirten Ornamenten und mit Almandinen beſetzt, hinzu.

Für die Sammlung der Bautheile wurden die Vertäfelung eines Nürnberger Zimmers mit Landſchafts- und Genremalereien aus dem 18. Jahrhundert gekauft, ferner Abgüſſe der merkwürdigen Bronzegitter aus dem Münſter zu Aachen.

Die Abtheilung Plaſtik erhielt einen ſehr werthvollen Zuwachs durch eine farbige Holzfigur des heiligen Georg aus der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Figur hat etwa drei Viertel Lebensgröße. Der Ritter ſteht in ruhiger und feſter Haltung auf dem Drachen, den er mit der Lanze durchſticht. Das Geſicht iſt ausdrucksvoll und individuell behandelt. Die Polychromie muß ehemals ſehr glänzend geweſen ſein. Der Leibrock iſt mit zartem Blattornament ausgeſtattet, das vergoldet und gepunzt iſt. Die Ränder des Gewandes und der Gürtel waren mit vergoldetem Bleiornament beſetzt, das leider großentheils verloren gegangen iſt. Die Arbeit iſt ſehr ſorgfältig. Als Geſchenke kamen zu dieſer Abtheilung der Abguß einer kleinen Madonnaſtatue aus dem 14. Jahrhundert (von Bildhauer Stärk in Nürnberg) und der Kopf einer Madonna aus dem 15. Jahrhundert (von der Kirchenverwaltung Rohrbach in Unterfranken). Gekauft wurde der Gipsabguß einer Paſſionsgruppe (Station) aus dem 15. Jahrhundert nach Terrakotten in Privatbeſitz.

Zur Medaillenſammlung kamen hinzu: eine Porträtmedaille des Marquardt Roſenberger (1536), des J. N. Blumneiſter (1565), des Kardinals Otto Truchſeß von Waldburg, Biſchofs von Augsburg (16. Jahrhundert), des Pfalzgrafen Friedrich von der Pfalz und ſeiner Gemahlin Eliſabeth von England (1613), des Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg (1627) und des Hans Widmann (17. Jahrhundert). Als Geſchenk Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs Wilhelm von Luxemburg erhielt die Sammlung eine Anzahl Medaillen des Hauſes Naſſau.

Für die Gemäldegalerie wurde ein ſehr bedeutendes Gemälde von Lucas von Leyden erworben. Das große Bild ſtellt dar, wie Moſes in der Wüſte Waſſer aus dem Felſen ſchlägt. Das Bild iſt in Leimfarbe auf Leinwand gemalt und im Jahre 1527 entſtanden. Seine Bedeutung iſt ebenſo ſehr eine künſtleriſche wie eine ſtilgeſchichtliche: Lucas von Leyden hatte, als er es malte, ſchon viel von italieniſcher Kunſt aufgenommen. In dem Bilde kündigt ſich bereits der eigenthümliche Stil der Niederländer des ſpäteren 16. Jahrhunderts an. Die vlämiſche Malerei des 15. Jahrhunderts war, auch wenn ſie ausnahmsweiſe in großen Dimenſionen arbeitete, Kleinmalerei. Lucas von Leyden ſtrebte einen größeren Stil an, ohne ihn völlig zu erreichen. Aber er hat damit den Weg angedeutet, auf dem ſich die Entwickelung der niederländiſchen Kunſt bis auf Rubens vollzog.

Die Geſchenke, welche der Kupferſtichſammlung zu Theil wurden, gehören meiſtens der neueren Zeit an, Es befinden ſich darunter 402 Künſtlerpoſtkarten aus dem Verlage und als Geſchenk von J. Velten, Hofkunſthandlung in Karlsruhe, dann eine Sammlung von über 1000 Porträts der neueſten Zeit, Geſchenk des Mitgliedes des Verwaltungsausſchuſſes, Dr. Alwin Schultz, Profeſſors an der deutſchen Univerſität zu Prag. Durch dieſe Zuwendung hat die Porträtſammlung des Muſeums eine dieſelbe trefflich ergänzende Bereicherung erfahren. Der Verein für Originalradirung in München hat auch im abgelaufenen Jahre dem Muſeum ſeine Publikationen überwieſen. Unter Vorbehalt des Eigenthums übergab der Handelsvorſtand Nürnberg 448 Blätter Kupferſtiche des 16. bis 18. Jahrhunderts, darunter Folgen von A. Collaert, Dirk Vollertsz Cuerenhert, einzelne Blätter von J. E. Nilſon, J. C. Dietzſch, J. G. Wille u. A., ferner Porträts (von Sandrart, Bauſe, Fieſinger, Mansfeld ꝛc.), hiſtoriſche Blätter, Stadtpläne, Proſpekte und Landkarten. Auch durch Ankäufe wurden alle Abtheilungen der Kupferſtichſammlung bereichert, und zwar die Serien der Kupferſtiche durch Blätter von M. Schongauer, Israel van Meckenem, Aldegrever, Barthel Beham, Bink, Martin Treu, Daniel Hopfer, Virgil Solis, H. S. Lautenſack, Paul Flindt, M. Meier, Wenzel Hollar, Joh. Heel, Lucas von Leyden, Jan Collaert, H. Goltzius, Jakob de Gheyn, Gerard de Jode, Theod. de Bry, Vredemann de Vries, Wilh. Delf, Criſpin de Paſſe, B. van Bolswert, A. van Everdingen, J. Livens, A. Holweg, P. van Gunſt u. A. Holzſchnitte wurden erworben von Albrecht Dürer (namentlich Wappen aus der Sammlung Cornill d'Orville, welche auf Koſten der Heyerſchen Stiftung angekauft wurden), dann Blätter von Lucas Kranach, Hans Burgkmair, Hans Baldung und Tob. Stimmer. Die Lithographienabtheilung erhielt über 50 Blätter Zuwachs, die Abtheilung der hiſtoriſchen Blätter außer verſchiedenen älteren Einzelblättern auch eine Serie Karikaturen vom Jahre 1848. Die Miniaturen wurden durch zwei Blätter Nürnbergiſchen Urſprungs aus dem 15. Jahrhundert bereichert. Allenthalben macht ſich Platzmangel im Kupferſtichkabinet bemerkbar, und mit Freude wird es begrüßt werden, wenn die Sammlung im Königsſtiftungshauſe größere Räume erhält.

Für die Sammlung der wiſſenſchaftlichen Inſtrumente ſchenkte Frhr. v. Marſchalk in Bamberg eine Serie von 11 Standuhren des Hofuhrmachers Hoyß aus dem 18. Jahrhundert. Gekauft wurden verſchiedene chirurgiſche Inſtrumente aus älterer Zeit. — In der Sammlung der Muſikinſtrumente fand im Frühling eine Orgel mit prachtvollem Gehäuſe vom Ende des 16. Jahrhunderts Aufſtellung. — Die Waffenſammlung hat nur wenige Zugänge zu verzeichnen. Aus der bekannten Sammlung Zſchille wurden ein Dolch mit geſchnittenen und vergoldeten Ornamenten im Stil Etienne de Launes und ein Radſchloßſchlüſſel mit Pulvermaß, gleichfalls mit geſchnittener und vergoldeter Ornamentirung, gekauft; ferner ein Sponton mit dem Nürnberger Wappen und ſchönem Rokokoornament aus dem 18. Jahrhundert, eine Arbeit G. Dannreuthers.

Von den Erwerbungen für die Sammlung kirchlicher Geräthe iſt eine Figur des heiligen Michael aus Bronze und Silber zu erwähnen. Sie hat in der Technik und Ornamentirung große Aehnlichkeit mit der im Jahre 1899 erworbenen Büſte des heiligen Willibald. Die Gruppe ſteht auf einem Holzſockel, aus welchem eine Flamme hervorſchlägt. Auf dieſer liegt die Figur des Satans, gegen welchen der Engel mit erhobenem Schwert heranfliegt. Die Figuren ſind ſehr gut bewegt und ſehr ſorgfältig gearbeitet. Die Gruppe wird gleichzeitig mit der Büſte des heiligen Willibald entſtanden ſein, welche 1642 datirt iſt. — In der Abtheilung der Hausgeräthe iſt ein Schrank aus Nußbaumholz mit Metalleinlagen in Zinn und Meſſing zu erwähnen, eine bayeriſche Arbeit aus dem 18. Jahrhundert; dann eine Anzahl keramiſcher Gegenſtände: ein Thonkrug in Geſtalt eines Bären aus Köln (16. Jahrhundert), Porzellangruppen und Figuren aus den Manufakturen Ludwigsburg, Frankenthal, Wien ꝛc. — Die Münzenſammlung wurde um eine Anzahl Nürnberger und Frankfurter Münzen vermehrt. — Zahlreicher und bedeutender ſind die Zugänge der Abtheilung Tracht und Schmuck. Eine ſeidene, mit Schnüren und Bändern benähte Jacke aus dem ſpäteren 16. Jahrhundert iſt eine ſchöne und ſeltene Erwerbung. Aus Privatbeſitz wurde eine größere Zahl von Kleidungsſtücken aus dem 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts gekauft. Jakob Schwartz in Nürnberg ſchenkte einige Kleidungsſtücke aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Ein Anhänger mit dem Bilde des heiligen Hubertus aus dem 16. Jahrhundert wurde gekauft. — Auch die Abtheilung der Bauernalterthümer erhielt zahlreiche Zugänge, zumeiſt kleinere Gegenſtände, welche zur Vervollſtändigung der Sammlung beſtimmt ſind. Mit dem Aufſtellen der Bauernſtuben wird demnächſt begonnen werden. — Dem pharmazeutiſchen Muſeum ſtiftete Dr. Crull in Wismar eine Handapotheke aus dem 18. Jahrhundert.

Wie im Vorjahre, ſo iſt auch im Jahre 1900 die Bibliothek ſowohl von den deutſchen Verlagsbuchhändlern und Autoren wie auch von anderen Freunden der Anſtalt in reichem Maße mit Geſchenken bedacht worden. Unter Anderem ging durch Vermächtniß eines Freundes des Muſeums, des Paſtors Ludwig Dolberg zu Ribnitz in Mecklenburg, deſſen namentlich an kunſthiſtoriſchen und älteren theologiſchen, insbeſondere liturgiſchen Werken reiche Bibliothek, insgeſammt mehrere hundert Bände, in den Beſitz des Germaniſchen Muſeums über. Auch durch Ankäufe wurde die Bibliothek auf den verſchiedenſten Gebieten anſehnlich vermehrt. Von Inkunabeln, die während des letzten Jahres erworben wurden, verdienen Erwähnung: Johannes Nider, „Tractatus de morali lepra“, ohne Ort (1476) und „Die duythsche euangelien epistolen vnd lectien mit der glosen doir dat gantze iaer“, o. O. 1489. Unter den ſeltenen Drucken des 16. Jahrhunderts ragen hervor: „Ain nützlichs büchlin von der speis des menschen“, o. O. und J. aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, ferner Geiler von Kaiſersberg: „De Arbore humana“. Straßburg, Grüninger 1519, eine größere Anzahl Reformationsſchriften, vorzugsweiſe aus den erſten zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, verſchiedene alte Drucke von Volksliedern und Volksbüchern, z. B. „Georgius Thym, Des Edlen vnd Streitbaren helden Thedel Vnuorferden von Walmoden manlicher vnd Ritterlicher thaten vil hübſcher wunderbarlicher geſchicht“, Straßburg, Paulus Meſſerſchmidt (1560); J. F. G. M. „Ernewerte Beſchreibung der Wolgedenckwürdigen Alten vnd warhafften verwunderlichen Geſchicht Vom herren Petern von Stauffenberg genannt Diemringer auß der Orlenau bei Rein, Rittern“, Straßburg, Bernhard Jobin, 1588, u. a. m. Von Werken der folgenden beiden Jahrhunderte ſind bemerkenswerth: „Schön newes Modelbuch, Von hundert vnd achtzig ſchönen kunſtreichen und gerechten Mödeln“, Frankfurt a. M., Matth. Becker, 1601; Georg Hauer, Bresliſche Schvtzenkleinoth von etwa 1620; endlich eine Sammlung von 214 Schriften, zumeiſt Diſſertationen, über Magie und Hexenweſen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. — Auch die heraldiſch-genealogiſche Abtheilung der Bibliothek erfuhr wiederum durch Erwerbung einer größeren Anzahl werthvoller Werke auf Koſten der Heyer v. Roſenfeldſchen Stiftung eine beträchtliche Vermehrung. Für das Archiv bot ſich auch im Jahre 1900 keine Gelegenheit zu bedeutenden Erwerbungen. Erwähnung verdienen jedoch 25 Originalſchreiben des Kurfürſten Maximilian von Bayern aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und einige Briefe des Regensburger Malers Oſtendorfer.

Die Publikationen des Muſeums waren im abgelaufenen Jahre auf den „Anzeiger“ und die „Mittheilungen aus dem Germaniſchen Nationalmuſeum“ beſchränkt. Die Zeitſchrift hat inſofern eine Umgeſtaltung erfahren, als ſie nunmehr in Vierteljahrsheften erſcheint. Die Ausſtattung iſt eine beſſere geworden, auch der Umfang hat eine Vermehrung erfahren.

Perſonalien. Am 1. März trat der Praktikant Dr. A. Hagelſtange aus dem Dienſte des Muſeums, um eine Stelle als Aſſiſtent am Städelſchen Inſtitut in Frankfurt a. M. anzutreten. Aſſiſtent Dr. M. Wingenroth verließ am 1. Mai die Anſtalt und übernahm eine Stellung bei der Inventariſirung der Kunſtdenkmäler des Großherzogthums Baden. Die Sekretariatsgeſchäfte wurden dem Aſſiſtenten Dr. O. Lauffer übertragen, der von der Bibliothek an die kunſt- und kulturgeſchichtlichen Sammlungen verſetzt wurde. Als Praktikant bei der Bibliothek wurde am 1. Juni Dr. H. Heerwagen aus Nürnberg aufgenommen. Der Praktikant Dr. K. Simon verließ am 1. September das Muſeum, um ſeiner Militärpflicht zu genügen. Der Aſſiſtent an der Kreisrealſchule in München Dr. R. Grundmann wurde vom 1. Oktober ab zum Aſſiſtenten am Germaniſchen Nationalmuſeum ernannt. Er iſt am Kupferſtichkabinet beſchäftigt.

Die Verwaltungskoſten ſchließen in Einnahme und Ausgabe mit je 85 200 Mk. ab. Für die Sammlungen und den Ausbau des Muſeums beträgt bei 302 454,73 Mk. Einnahme und 184 013,57 Mk. Ausgabe der Beſtand 118 441,16 Mk., wovon 60 815,96 Mk. dem Baufonds und 50 704,32 Mk. dem Fonds für Erwerbung und Umbau des Königsſtiftungshauſes gehören.

Städtiſche Alterthumsſammlung in Göttingen. Nach dem von dem Vorſteher der Sammlung Prof. Heyne dem Magiſtrat erſtatteten Bericht iſt die Sammlung im Jahre 1900 um 1546 Stücke in 505 Nummern, darunter 297 geſchenkte, vermehrt worden. Oberſtleutnant a. D. Lehmann hat der Sammlung von Bismarckmedaillen 36 Stück hinzugefügt, ſo daß dieſe jetzt 168 Medaillen enthält. Der ſtädtiſche Archivar Dr. F. Wagner iſt jetzt für die Alterthumsſammlung als wiſſenſchaftlicher Mitarbeiter gewonnen, wodurch eine Katalogiſirung ihrer Schätze ermöglicht wird.

Ein elſäſſiſches Volksmuſeum. Die Leiter der „elſäſſiſchen illuſtrirten Rundſchau“, Maler Spindler, Dr. med. Bucher und Schriftſteller Langel, haben ein Komitee zur Errichtung eines elſäſſiſchen Volksmuſeums begründet, für das bereits erhebliche Summen gezeichnet ſind. Es ſollen darin die Volkstrachten, die charakteriſtiſchen Möbel ſowie architektoniſche Darſtellungen ſyſtematiſch geſammelt werden. Zugleich wird ein Verein für elſäſſiſche Volkstrachten begründet, an deſſen Spitze die Leiter des Straßburger elſäſſiſchen Theaters, Aſſeſſor Dr. Greber und Maler Stoskopf, ſtehen.

Archivweſen.

Großherzoglich Badiſches Generallandesarchiv. Jahresbericht für 1900 (Auszug). Im Perſonalbeſtand vollzogen ſich folgende Veränderungen: Dr K. Hölſcher, Hilfsarbeiter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion und Volontär beim Archiv, iſt ausgeſchieden. Als Volontär trat F. Frankhauſer, Hilfsarbeiter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion, ein. — Neu zugegangen ſind dem Generallandesarchiv an Archivalien 50 Nummern durch Einlieferungen ſeitens der Behörden, durch Ankauf, Abſchriftnahme und Schenkungen. Von den Neuerwerbungen durch Ankauf ſei als beſonders werthvoll der litterariſche Nachlaß des langjährigen Archivdirektors Dr. F. J. Mone und ſeines Sohnes, Profeſſor Dr. F. Mone, hervorgehoben. Unter den eingegangenen Geſchenken verdienen Erwähnung: von S. K. H. dem Großherzog eine Anzahl Photographien von intereſſanten Stammbuchblättern aus der Zeit des Pfalzgrafen Johann Kaſimir (1582 bis 1592); von Kommerzienrath M. Müller in Karlsruhe der handſchriftliche Nachlaß des badiſchen Legationsrathes K. Fr. Bouginé, ſowie Schriftſtücke und Bilder zur Lebensgeſchichte Johann Peter Hebels; von Geh. Oberpoſtrath Heß in Karlsruhe Aufzeichnungen über die Betheiligung badiſcher Truppen an den Napoleoniſchen Feldzügen, aus dem Nachlaß des Kanzleiraths E. Schrott. Von den Repertoriſirungsarbeiten des Jahres 1900 heben wir hervor die Verzeichnung der Urkundenabtheilungen Ortenau, Grünenwörth und Allerheiligen. Einer gründlichen Reviſion und theilweiſen Neubearbeitung wurden unterzogen die Urkundenarchive Ueberlingen-Pfullendorf, Vereinigte Breisgauer Archive und Hanau-Lichtenberg. Die Akten des Lehen- und Adelsarchivs über Aufnahmegeſuche in das adelige Damenſtift zu Säckingen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert wurden geordnet und verzeichnet. Die in außergewöhnlich großer Zahl eingelieferten Urkunden, Akten, Rechnungen, Protokolle, Beraine und Pläne wurden in die betreffenden Abtheilungen eingereiht, ebenſo die durch Schenkung, Ankauf oder Abſchriftnahme erworbenen Archivalien. Bei mehreren Behörden wurden Aktenausſcheidungen vorgenommen. In den Abtheilungen der Kopialbücher und Handſchriften erfolgte eine neue Numerirung, bezw. eine neue Aufſtellung, entſprechend der bei Bearbeitung der Inventare (ſiehe unten) angenommenen neuen Zählung der Bände. Entwürfe zu neuen Siegeln bezw. Wappen wurden für 11 Städte und 235 Landgemeinden angefertigt. Für das in Vorbereitung begriffene zweite Heft der badiſchen Städteſiegel ſind 100 Originalzeichnungen hergeſtellt worden. — Der erſte Band der Archiv-Inventare iſt Anfang Januar 1901 zur Ausgabe gelangt; der zweite Band befindet ſich in Vorbereitung. Der Hilfsarbeiter für ſyſtematiſche genealogiſche Forſchung hat die „Ahnentafel der letzten regierenden Markgrafen von Baden“ vollendet. Der Druck des Werkes hat bereits begonnen. Außerdem wurden zwei weitere genealogiſche Arbeiten in Angriff genommen: die Stammtafel des Großherzoglichen Hauſes und eine ſtatiſtiſch-genealogiſche Unterſuchung über die Einwohner von Durlach und Ettlingenweier. — Die Benutzung des Generallandesarchivs geſtaltete ſich im abgelaufenen Jahr folgendermaßen: a) Zu geſchäftlichen Zwecken durch 31 Staats-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden, ſowie durch 15 Privatperſonen in 92 Fällen; b) Zu wiſſenſchaftlichen Zwecken durch 178 Perſonen in 297 Fällen. Im Ganzen betrug daher die Zahl der Benutzer 224, der Benutzungen 389. An der Benutzung zu geſchäftlichen Zwecken waren 43 badiſche und 3 außerbadiſche Benutzer betheiligt. Bei der Benutzung zu wiſſenſchaftlichen Zwecken gehörten 93 Benutzer Baden, 24 Preußen, 16 Bayern, je 11 Württemberg und Elſaß-Lothringen, je 6 Oeſterreich-Ungarn und der Schweiz, je 3 dem Königreich Sachſen und Frankreich, 2 Heſſen, je 1 Sachſen-Weimar, Braunſchweig und Schweden an. Die Benutzung erfolgte im Ganzen: 1. durch Beantwortung ſchriftlicher Anfragen in 116 Fällen; 2. durch Verſendung von Archivalien in 166 Fällen; 3. durch Vorlage von Archivalien im Benutzerzimmer an 60 Benutzer in 107 Fällen. Dieſe 60 Benutzer arbeiteten im Benutzerzimmer insgeſammt 523 Tage. Bei dieſen Zahlenangaben ſind die das ganze Jahr hindurch dauernden Benutzungen der Archivbeamten und der Hilfsarbeiter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion, welche in Karlsruhe wohnen, nicht mit inbegriffen.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Ein Telegramm des Kaiſers zur Wiederherſtellung der Hohkönigsburg. Auf eine Meldung des Architekten Ebhardt in Sachen der Hohkönigsburg richtete der Kaiſer an ihn folgende Antwort: „Mit hoher Freude vernehme Ich Ihre Kunde, Ich hege die feſte Zuverſicht zu Ihrer bewährten und gewiſſenhaften Arbeitskraft, daß Sie Mir dazu verhelfen werden, einen des Deutſchen Reiches würdigen Wiederaufbau der herrlichen Burg durchzuführen, der uns, den Zeitgenoſſen des 20. Jahrhunderts, zeigen wird, wie die Vorväter einſt gebaut und ihr Heim eingerichtet haben. Möge der Bau in ſeiner getreuen Nachbildung des Alten allen Beſuchern und dem ſchönen Reichslande eine Quelle ſteter, ſtolzer Freude ſein und die Erinnerung ſtärken an die großen Geſchlechter, welche dort einſt die Blüthe deutſcher Kultur und deutſcher Ritterſchaft gepflegt.“

wl. — **Der neuſte Bericht der Provinzialkommiſſion für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz** in Verbindung mit demjenigen der Muſeen zu Bonn und Trier iſt am Schluſſe des vorigen Jahres durch Prof. Dr. Clemen erſtattet worden. Es iſt ungemein erfreulich zu ſehen, in welchem Grade, dank den reichen Mitteln der Provinz, die Thätigkeit des Konſervators ſich vielen wichtigen Arbeiten zuwenden konnte, von denen vor Allem erwähnt ſeien: ſolche für das Berliner Thor zu Weſel (ein Werk des Berliner Baumeiſters Jean de Bodt), für die Pfarrkirche in Simmern (mit dem Grabmal des Herzogs Richard) und die Wiederherſtellung der Wandmalereien in der Pfarrkirche zu Nideggen. Von Werth ſind ferner u. A. aber die Mittheilungen über die alte Burg in Coblenz, die Hohenſtaufenpfalz auf Kaiſerswerth (mit mehreren Anſichten aus dem 17. Jahrhundert) und Schloß Burg an der Wupper, die Abteikirche zu Altenberg und die Wiederherſtellung des Königſtuhls im Aachener Münſter. Die wichtigſten der in Betracht kommenden Denkmäler ſind in guten Zeichnungen, Aufnahmen und Abbildungen wiedergegeben. Dem eigentlichen Bericht folgt eine Angabe über die in der letzten Zeit erfolgten Kopien mittelalterlicher Wandmalereien in Schwarzrheindorf, in Limburg, Köln (St. Gereon) ꝛc. (mit einer Ueberſichtstafel der Gewölbemalerei in der Unterkirche zu Schwarzrheindorf); dann eine Denkſchrift über die kunſthiſtoriſche Ausſtellung zu Düſſeldorf (1902), ſowie der Jahresbericht des Provinzialmuſeums zu Trier (von Direktor Dr. Hettner) und derjenige des Provinzialmuſeums zu Bonn, erſtattet von Dr. Lehner (m. Abb.) —

Heilsberg (Oſtpreußen). Zur Wiederherſtellung der Burg Heilsberg beabſichtigt man hier einen Verein zu bilden. Die im Jahre 1241 gegründete, am Einfluß der Simſer in die Alle gelegene Burg iſt wohl das hervorragendſte Bauwerk Oſtpreußens. Nach dem Beſuche Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1844, der das Schloß, das damals ſchon mehr Ruine war, beſichtigte, begann man mit den Wiederherſtellungsarbeiten. Im Jahre 1861 wurde die Burg auf biſchöfliche Koſten zu einer Waiſen- und Krankenanſtalt eingerichtet. Durch die mehrfachen Bauten iſt der urſprüngliche Stil immer mehr verloren gegangen. Herrliche Wandmalereien im Remter ſind, ähnlich wie in Lochſtedt, von unverſtändiger Hand übertüncht und harren ihrer Auferſtehung. Der Konſervator der oſtpreußiſchen Denkmäler, **Böttícher**, ſtellt dieſes Bauwerk in ſeinen Berichten der Marienburg mindeſtens gleich, wenn nicht bezüglich des Kunſtwerths noch höher.

Die Königl. Preußiſche Intendanturverwaltung in Berlin hat zum Schutz der Alterthümer in ihren „Vertragsbedingungen für die Ausführung von Garniſonbauten“ die nachfolgenden Beſtimmungen feſtgeſetzt:

„Wenn bei der Bauausführung durch Arbeiter des Unternehmers ꝛc. Alterthümer (Stein- und Erdmonumente, Gräberfelder, Reihengräber, Urnenfriedhöfe, Wendenkirchhöfe, Steinhäuſer, Hünengräber, Hünen- oder Rieſenbetten, Anſiedelungsplätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreſte, Pfahlbauten, Bohlbrücken, Urnen und Thongefäße, Steine, Waffen und Geräthe aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenſtände von Glas, Bernſtein u. a. Stoffen ꝛc. aus römiſcher, heidniſch-germaniſcher oder unbeſtimmter vorgeſchichtlicher Zeit) aufgegraben werden ſollten, ſo iſt der weiteren Bloßlegung Einhalt zu thun und dem bauleitenden Beamten ſofort Nachricht zu geben. Der Unternehmer iſt dafür verantwortlich, daß die Anlage und deren Inhalt in jeder möglichen Weiſe gegen Zerſtörung oder Veränderung bezw. gegen Veräußerung oder Entfremdung der dabei gewonnenen Fundſtücke geſchützt wird.“

Eiſerner Thurm in Mainz. Der Hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen, das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum und der Mainzer Alterthumsverein haben an den Reichsmilitärfiskus und an den Reichstag die Bitte gerichtet, den Eiſernen Thurm zu Mainz mit den Anbauten dem Mainzer Alterthumsverein unentgeltlich in volles, unbeſchränktes Eigenthum zu überweiſen. Die preußiſche Militärverwaltung will das alte Bauwerk auf den Abbruch verkaufen, falls der Alterthumsverein das angeblich baufällig gewordene Gebäude nicht wieder in Stand ſetzen läßt. Nun hat der Thurm hohen archäologiſchen, ſeine romaniſche Thorfahrt auch großen Kunſtwerth. Er erinnert an die Hohenſtaufenzeit und den Rheiniſchen Städtebund. Die elf Schillſchen Offiziere waren 1809 darin gefangen, bevor ſie in Weſel erſchoſſen wurden. Der Verein iſt darum gern erbötig, weiteren Aufwand für die Erhaltung des Baues zu treffen, aber nur wenn das Anweſen freies Eigenthum des Vereins wird. Für den Militärfiskus iſt der Thurm werthlos, und niedergelegt kann er auch nicht werden, weil dazu die Erlaubniß des Großherzogs nöthig iſt, die vorausſichtlich in Anbetracht des hiſtoriſchen und architektoniſchen Werthes nicht zu erlangen wäre.

Lüneburg. Einer dem Magiſtrate zugegangenen Entſcheidung des Königlichen Regierungspräſidenten zufolge ſoll der vielumſtrittene Graal- oder Bardowickerwall im Intereſſe der heimathlichen Denkmalpflege ſtehen bleiben, nachdem auch der Miniſter in dieſem Sinne entſchieden hat.

Burg Sonnenberg bei Wiesbaden. Die Kurverwaltung von Wiesbaden beabſichtigt Maßregeln zur Erhaltung dieſer Ruine und hat ſich deswegen mit Stadtbaurath Frobenius und Architekt Ebhardt in Verbindung geſetzt.

„Die Erhaltung der Kunſtdenkmäler in Deutſchland“, Vortrag, gehalten auf dem internationalen kunſthiſtoriſchen Kongreß zu Lübeck am 18. September 1900 von Profeſſor Dr. Paul Clemen, Provinzialkonſervator der Rheinprovinz, iſt als Sonderabdruck aus den Kongreßverhandlungen erſchienen. (Druck von Stich in Nürnberg. 19 Seiten gr. 8°.)

Kleine Mittheilungen.

Der Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung hat ſeine erſte Hauptverſammlung am 11. und 12. April d. Js. in Trier mit beſtem Erfolge abgehalten. Wir werden in der nächſten Nummer ausführlich darüber berichten. Die zweite Hauptverſammlung wird, zuſammen mit der Generalverſammlung des Geſammtvereins, gegen Ende September d. Js. in Freiburg im Breisgau ſtattfinden.

Das neue Hockergrabfeld bei Flomborn. Es iſt kaum ein halbes Jahr her, daß auf dem ſogenannten Adlerberg bei Worms, einer ganz flachen Erhöhung links von der Straße nach Bobenheim, jenes reiche Gräberfeld aus der Steinzeit entdeckt wurde, das wegen der eigenartigen Lage der vorgefundenen menſchlichen Skelette, der „liegenden Hocker“, in wiſſenſchaftlichen und Laien-Kreiſen das allerlebhafteſte Intereſſe erregte. Nun iſt bei Flomborn, einer Gemeinde des Kreiſes Alzey in Rheinheſſen, 10 Minuten von der Station Eppelsheim der Linie Worms—Alzey—Bingen entfernt, ein neues reichhaltiges Gräberfeld mit guterhaltenen „Hockerleichen“ entdeckt worden. Dort wurde am 3. April, in Gegenwart von Geheimrath Virchow und vieler fremder Archäologen und Alterthumsfreunde, wie Prof. Henning (Straßburg), Prof. Sixt (Stuttgart), Miniſterialrath Soldan, Mitglieder des Mannheimer Alterthumsvereins u. A., unter Führung von Dr. Koehl (Worms) die Beſichtigung von 13 Gräbern vorgenommen. Nach kurzer Wanderung von etwa 10 Minuten von der Station Eppelsheim aus wurde das Gräberfeld erreicht. Das Terrain muß ſehr reich an ſolchen Gräbern ſein, denn es wurden auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum bis jetzt 18 Gräber aufgegraben. Die Flomborner Gräber kennzeichnen ſich durch ihre Armuth an Beigaben. Außer einem hübſchen ſchmalen Steinbeil und einigen Scherben von Gefäßen mit den charakteriſtiſchen Spiralen wurde bis jetzt noch gar nichts gefunden, und man hat es mit Hockern aus der reinen Steinzeit zu thun. Sie ſtellen eine beſondere Periode dieſer räthſelhaften Menſchen dar, die noch älter iſt als die, deren Zeugen auf dem Adlerberg bei Worms gefunden wurden. Die Leichen wurden kurz nach Eintritt des Todes ſo zuſammengeſchnürt — nach Art der Mumien —, daß Arme und Beine in ſpitzem Winkel dicht an den Körper gepreßt waren. Dieſer verſchnürte Leichnam wurde dann, auf der Seite liegend, in ein Grab verſenkt, das gerade groß genug war, dieſes Bündel aufzunehmen. Die Himmelsrichtung, in welcher dieſe Todten beigeſetzt waren, iſt verſchieden, doch meiſt von Oſt nach Weſt, alſo das gerade Gegentheil von der Sitte der Franken. Von den Skeletten ſelbſt ſind einige noch recht gut erhalten und zeigen einen geradezu herkuliſchen Knochenbau. Eigenartig an dem Flomborner Grabfelde iſt die Thatſache, daß zwiſchen den Hockern auch Knochengerüſte in geſtreckter Lage vorhanden ſind, die in ihrer gewiſſenhaften Richtung von Weſt nach Oſt auf ſpät-fränkiſche Gräber ſchließen laſſen. Jedes Fehlen von Beigaben rechtfertigt dieſe Annahme, und gehören dieſe Gräber jedenfalls der fränkiſch-karolingiſchen Zeit an. In einem anderen Streckergrabe wurden auch die die Franlen kennzeichnenden vier Eckſteine auf dem Boden des rechtwinkeligen Grabes aufgefunden. Immerhin ſtehen wir hier vor einem ungelöſten Räthſel, wie Hocker einer ſehr alten (etwa 5000 bis 6000 Jahre) Periode mit verhältnißmäßig jungen Gräbern bei einander und vielfach in einer Tiefe vorkommen können.

Urnenfunde wurden gemacht in Alt-Guhrau (Schleſien), wo auch guterhaltene Haarkränze in den Urnen gefunden ſind, in Poblotz (Weſtpreußen) eine Geſichtsurne; in den Henleln, welche die Ohren darſtellen, waren Drahtringe mit kleinen Knöchelchen eingezogen.

Der Gemeinderath von Wien hat dem Ausſchuß zur Förderung der archäologiſchen Erforſchung Wiens 4000 Kronen bewilligt.

Die letzten Ausgrabungen in Carnuntum haben nach dem von Hofrath Dr. Kenner der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien vorgelegten Berichte, der in deren jüngſtem „Anzeiger“ veröffentlicht wird, zu einigen bemerkenswerthen Ergebniſſen geführt. In der Richtung der Straße Carnuntum—Vindobona wurde ein alter Straßenkörper entdeckt, der ſich als eine Römerſtraße herausgeſtellt hat. Hierbei wurde in der Nähe des Ortes Regelsbronn ein römiſcher Maierhof aufgedeckt. Er beſteht aus zwei rechteckigen Gebäuden und einer dieſe weiträumig umſchließenden Hofmauer mit zwei Eingängen. Die Größe des Hofraumes macht es wahrſcheinlich, daß das ganze Anweſen zugleich der Wohnſitz eines „Magister pagi“ geweſen iſt. Ferner wurde an dem genannten Straßenkörper ein ſäulenförmiger Steinblock ausgegraben, der wahrſcheinlich ein römiſcher Meilenſtein war. Im Ganzen iſt jetzt die Straße Carnuntum—Vindobona in der Länge von 11 km vom erſten Orte her beſtimmt. Bei den Grabungen im Lager Carnuntum wurden gleichfalls belangreiche Ergebniſſe erzielt. Von Bedeutung für die Topographie der Lagerſtadt iſt die Auffindung zweier Nebengaſſen, die parallel zur via decumana und zur linken Prinzipalſeite verlaufen. Von den Gebäuden des Lagers wurden eine kleine Waffenkammer, eine Lederkammer und eine Bäckerei (vergl. Korr. Bl. 1900, S. 227) aufgefunden. In einer der Backſtuben wurden 8 Laibe Brot, ſteinerne Tröge, ein Mörſer, zwei Senſen, ſowie Gerſten- und Weizenkörner gehoben. Ferner fanden ſich in einem Gebäude, das ein Heiligthum enthielt, fünf Votivſteine, die Inſchriften mit der Widmung „Nemesi Avg“ tragen. Schließlich wurde an der via quintana ein Brunnen entdeckt, der erſte Anhaltspunkt, den man bisher über die Waſſerverſorgung des Lagers gefunden hat.

Die erſte althochdeutſche Inſchrift. Das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum in Mainz beſitzt in den beiden Runeninſchriften von Freilaubersheim und Oſthofen die wohl älteſten deutſchen Inſchriften, die es überhaupt giebt. Vor einiger Zeit gelangte nun das Muſeum in den Beſitz von drei aus Rheinheſſen ſtammenden Bruchſtücken eines Grabmals mit der einzigen althochdeutſchen Steininſchrift, die bisher zu Tage gekommen iſt. Im erſten Doppelheft dieſes Jahrgangs vom „Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt“ wird der Fund nach der archäologiſchen Seite beſchrieben von Profeſſor Körber, nach der linguiſtiſchen von Profeſſor Behagel. Das Denkmal war aus Sandſtein gearbeitet und beſaß urſprünglich eine Breite von etwa 93 cm bei einer Höhe von 64 cm und einer Dicke von 11 cm. Auf dieſer Platte war unten eine zweizeilige, etwa 53 cm lange Inſchrift angebracht, von der jetzt noch 34 cm erhalten ſind:
GEHVGJ DIEDERIHES. GO . . INDE DRVLINDA. SON(es)
„Gedenke des Dieterich, des Sohnes des Go . . . und der Dru(t)linde.“ Von figuralem Schmuck iſt nur noch im Mittelfeld des oberen Theils eine männliche bärtige Perſon erhalten, die beiden Hände zum Beten bis in die Höhe der Ohren erhoben, gekleidet in einen langen um die Lenden gegürteten Rock aus ſchwerem Stoff, deſſen Muſter die Form von verſetzten Spitzovalen haben. Die Unterſchenkel ſind mit langen Schuhbändern umwunden. Ueber dem Kopf im Bogen ſteht die Inſchrift: ✝DIE.DE.RIH. Links von der Hauptperſon erkennt man an dem Reſte des langen Gewandes, daß eine Frau dargeſtellt geweſen war, vermuthlich Dietrichs Mutter,

während rechts ſein Vater Go . . geſtanden haben wird. Der Stil des Monumentes weiſt auf das Ende des 10. Jahrhunderts, die Sprache, damit übereinſtimmend, auf rhein- oder mittelfränkiſche Heimath.

Ueber **die Kaiſergräber im Dom zu Speyer** berichtet eingehend Prof. Grauert im letzten 4. Heft 1900 der Sitzungsberichte der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Nach ſeinen Ausführungen ergab die Gräberöffnung in vierfacher Hinſicht werthvolle Aufſchlüſſe: 1. über die Anlage der Gräber im Königschore; 2. über ihre Erhaltung und theilweiſe Zerſtörung; 3. über die Geſchichte einzelner Herrſcher und die Kultur ihrer Zeit; 4. über die Baugeſchichte des Domes. Der Abhandlung ſind zwei vortreffliche Photographien der Gräberanlage beigegeben.

Ein altes Achtbuch der Stadt Eger iſt von dem Stadtarchivar Egers, Dr. Siegl, im Böhmiſchen Muſeum in Prag ermittelt worden. Das alte Egerer Strafrecht kannte vor dem Jahre 1400 nur die Strafe der Acht als einzige Art der Buße für begangene ſchwere Verbrechen. Die älteſten Eintragungen in dieſem Achtbuch reichen bis 1310 zurück.

Die Zerſtörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870. Die vielumſtrittene Frage nach Schuld und Unſchuld an der Zerſtörung unterſucht von Neuem auf Grund umfaſſendſter Nachforſchungen und neuen Materials Profeſſor Dr. E. v. Borries im neuen, 16. Jahrgang des „Jahrbuchs für Geſchichte, Sprache und Litteratur Elſaß-Lothringens, herausgegeben von dem hiſtoriſch-litterariſchen Zweigverein des Vogeſenklubs“. Er weiſt namentlich darauf hin, daß von den Belagerern eine Karte benutzt wurde, bei der die Bibliothek unter dem als Rathhaus bezeichneten Gebäudekomplex inbegriffen war, und kommt zu dem Ergebniß, daß „zu dem Untergange der koſtbaren Straßburger Sammlungen verſchiedene widrige Umſtände ſich verbunden haben“.

Der Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde veranſtaltete zur Erinnerung an den Geburtstag (28. März 1801) ſeines Begründers Liſch am 28. März d. Js. eine Gedächtnißfeier, an der Seine Hoheit der Herzog-Regent theilnahm und bei der Geh. Archivrath Dr. Grotefend die Feſtrede hielt.

Der hiſtoriſche Verein für Ludwigsburg, der das erſte Heft ſeiner „Geſchichtsblätter“ veröffentlicht hat, veranſtaltete im Monat April eine geſchichtliche Ausſtellung, Erinnerungen, Bildniſſe und Briefe von Möricke, D. Fr. Strauß, Fr. Th. Viſcher, Juſtinus Kerner, **Schiller** u. A., ferner Gräberfunde und Erzeugniſſe der früheren Porzellan-Induſtrie Ludwigsburgs.

Perſonalien.

Geheimrath **Perſius,** preußiſcher Landeskonſervator, wurde bei dem Ausſcheiden aus dem Amte zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath mit dem Rang der Räthe 1. Klaſſe ernannt

Dr **Theodor Ritter v. Sickel,** Sektionschef, Direktor des Istituto austriaco di studii storici in Rom, der von ſeinem Amt zurückgetreten iſt, erhielt das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens. Zu ſeinem Nachfolger in der Leitung des Inſtituts wurde Dr. **Paſtor,** Profeſſor der Geſchichte in Innsbruck, auf die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Geheimer Regierungsrath Profeſſor Dr. **Dümmler,** Berlin, Direktor der Monumenta Germaniae, erhielt den preußiſchen Kronen-Orden 2. Klaſſe, Geheimer Archivrath, Archivdirektor a. D. Dr. **Grünhagen,** Breslau, den Kronen-Orden 2. Klaſſe, Profeſſor Dr. **Th. v. Heigel,** Sekretär der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, den bayeriſchen Maximilians-Orden für Wiſſenſchaft und Kunſt, Hofrath Dr. **Zingeler,** hohenzollernſcher Archivdirektor, Sigmaringen, das Ritterkreuz des belgiſchen Leopold-Ordens.

Dr. **Fink,** Archivaſſiſtent in Hannover, wurde nach Düſſeldorf verſetzt.

Dr. **Wilhelm Sauer,** Archivrath in Düſſeldorf, geboren 1843 zu Münſter in Weſtfalen, iſt am 4. April in Düſſeldorf verſtorben. Außer ſeinen Arbeiten am Naſſauiſchen Urkundenbuche veröffentlichte er die „Lehnsbücher der Herrſchaft Bolanden“ (1882), „Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub“ (1892) und „Das Herzogthum Naſſau von 1813 bis 1820.“ (1892

Litterariſches.

E. Anthes, Die Alterthumswiſſenſchaft in Heſſen rechts des Rheins am Ende des Jahrhunderts. Nach einem Vortrage. Darmſtadt 1900. Wittich 16 Seiten 8⁰. (Separatabdruck aus Archiv für heſſiſche Geſchichts- und Alterthumsforſchung. N. F. Band VIII, Heft 1.)

Das Ende des Jahrhunderts fällt zuſammen mit dem Abſchluß der Thätigkeit der Reichs-Limes-Kommiſſion, welche im letzten Jahrzehnt den größten Theil der im rechtsrheiniſchen Weſtdeutſchland auf dem Gebiete der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung thätigen Kräfte beſchäftigt hat. Mehr als ſeither tritt nun an die weſtdeutſchen Geſchichtsvereine die Aufforderung heran, ſich dieſem Theil ihrer traditionellen Thätigkeit mit erneutem Eifer zu widmen. Dieſes Zuſammentreffen hat wohl den Sekretär des Hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen, das in ſeinen beiden rechtsrheiniſchen Provinzen ein hervorragend ergiebiges Feld für die erwähnten Studien hat, in erſter Linie beſtimmt, ſeinen Vereinsgenoſſen eine Säkularüberſicht über die Vereinsthätigkeit auf archäologiſchem Gebiete — dieſe Bezeichnung wird ja, ſeit das Kaiſerliche archäologiſche Inſtitut die Förderung dieſer Studien mit zu ſeinen Aufgaben zu rechnen ſich entſchloſſen hat, nicht mehr als zu anſpruchsvoll angeſehen werden — zu geben und daran Hinweiſungen auf die noch zu löſenden Aufgaben anzuknüpfen. Dieſer letztere Theil, wie er den größten Raum im Schriftchen einnimmt (10 von 16 Seiten), iſt auch der wichtigere. Er zeigt, daß der Verfaſſer nicht nur auf dem Gebiete der Heimathgeſchichte, ſondern auch der römiſch-germaniſchen und prähiſtoriſchen Wiſſenſchaft mit dem gegenwärtigen Stande der Forſchung eingehend vertraut und daher wohl befähigt iſt, die im 20. Jahrhundert der Löſung harrenden Fragen klar und präciſe zu formuliren und Mittel zu dieſer Löſung anzugeben. Die Arbeit hat daher nicht nur für die Landsleute des Verfaſſers, ſondern für alle Mitforſchenden auf dem Gebiete der weſtdeutſchen Alterthumskunde Intereſſe und kann auch allen nord- und oſtdeutſchen Vereinsmitgliedern, die ſich auf bequeme Weiſe eine Vorſtellung von den Ergebniſſen und Aufgaben jener Forſchung machen wollen, empfohlen werden. A. ſchließt mit einer Mahnung zur Konzentration der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung im Anſchluß an den auf Grund der Reſolutionen der Straßburger Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine gegründeten Verband ſüd-weſtdeutſcher Geſchichts- und Alterthumsvereine. G. W.

Die Görres-Geſellſchaft veröffentlicht von jetzt ab neben dem „Hiſtoriſchen Jahrbuch“ noch in zwangloſen Heften: „Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte, im Auftrage der Görres-Geſellſchaft und in Verbindung mit der Redaktion des Hiſtoriſchen Jahrbuchs herausgegeben von H. Grauert.“ Das 1. Heft enthält eine Unterſuchung von B. Böhm, der nachweiſt, daß die (in einzelnen Theilen bereits angezweifelte) „Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen“ thatſächlich eine neuere Fälſchung iſt. 114 Seiten.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 118.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68–71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungsausſchuſſe des Geſammtvereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl. 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 6 u. 7. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Juni u. Juli.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins:** Generalverſammlung in Freiburg (Baden). Adreſſe an Geheimrath Perſius. – **Abhandlungen:** Der erſte Verbandstag der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung. Von Prof. Dr. E. Anthes. Die Hauptverſammlung des Thüringer Archivtages. Von Prof. Dr. E. Heydenreich. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Geſellſchaft für nützliche Forſchungen in Trier. Bergiſcher Geſchichtsverein, Abtheilung Barmen. Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein. Verein für Anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Mühlhäuſer Alterthumsverein. Verein für Geſchichte Dresdens. Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte. Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Verein für ſächſiſche Volkskunde. Verein für Chemnitzer Geſchichte. — **Nachrichten aus Muſeen.** — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Generalverſammlung in Freiburg (Baden).

Die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins wird vom 24. bis 26. September in Freiburg ſtattfinden; am 23. bezw. 24. September ebenda der zweite Tag für Denkmalpflege. Der Ortsausſchuß in Freiburg beſteht aus den Herren Profeſſor Dr. Finke als Vorſitzendem und Stadtarchivar Dr. Albert als Schriftführer (beide zugleich Vertreter der Geſellſchaft für Geſchichtskunde), Domkapitular Dr. Dreher und Profeſſor Dr. Beyerle (Kirchengeſchichtlicher Verein für das Erzbisthum Freiburg), Rechtsanwalt Stebel und Profeſſor Dr. Dieffenbacher (Breisgau-Verein Schauinsland), Profeſſor Dr. Kluge, Prorektor (Univerſitätsvertreter) und Stadtrath Profeſſor Dr. Gruber (Stadtvertreter). Vorträge in den Hauptverſammlungen haben übernommen die Herren: Profeſſor Dr. Stutz: Rechtsgeſchichte des Freiburger Münſters, Stadtarchivar Dr. Albert: Die hiſtoriſchen Vereine Badens und ihre Wirkſamkeit; Profeſſor Dr. Dieffenbacher: Beiträge zur Badiſchen Volkskunde aus Grimmelshauſens Simpliziſſimus. Außerdem ſind in Ausſicht genommen: 24. September, Feſt der Stadt Freiburg für den Geſammtverein und den Tag für Denkmalpflege; 26. September, wahrſcheinlich Ausflug nach Donaueſchingen mit Extrazug.

Der Unterzeichnete bittet, die Anträge und Anregungen, die auf der Freiburger Generalverſammlung zur Verhandlung kommen ſollen, ihm zur Aufſtellung des endgültigen Programms thunlichſt bald mittheilen zu wollen.

Charlottenburg.
Dr. Bailleu,
Geheimer Archivrath.

Der Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine und der geſchäftsführende Ausſchuß des Tages für Denkmalpflege haben an den bisherigen Konſervator der Kunſtdenkmäler Preußens, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Perſius folgende Adreſſe gerichtet, die ihm von dem Geh. Archivrath Dr. Bailleu und Prof. Wallé überreicht wurde:

Hochgeehrter Herr Geheimrath! In dem Augenblicke, da Sie aus dem Amte eines Königl. Konſervators der Kunſtdenkmäler im Königreich Preußen ſcheiden, geſtatten ſich der Vorſtand des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine und der geſchäftsführende Ausſchuß des Tages für Denkmalpflege Ihnen mit einem Dankesgruße zu nahen.

Mehr als fünfzehn Jahre hindurch haben Sie das ſchwierige und verantwortungsvolle Amt, das Ihnen anvertraut war, in ſegensreichem Wirken verwaltet; Ihre aufreibende Thätigkeit iſt überall mit Erfolgen gekrönt worden, die Ihnen die Zuſtimmung aller Freunde einer richtig verſtandenen und im Hinblick auf das Erreichbare durchgeführten Denkmalpflege erworben haben. Sie haben ſich ſtets und überall liebevoll der ſtummen Zeugen vergangener Zeiten angenommen, ſich mit tiefem Verſtändniß in die Eigenart jedes Denkmals verſenkt, haben mit ſchonender Hand alle Einzelheiten ſeiner Erſcheinung, wie ſie im Laufe der Zeiten ſich entwickeln und häufen, aufgedeckt und feinſinnig, mit wahrem künſtleriſchem Empfinden, allen Veranſtaltungen für die Erhaltung den richtigen Weg gewieſen.

Sie haben ſich damit zugleich um die geſammte deutſche Kunſtgeſchichte und um die deutſche Alterthumswiſſenſchaft bleibende Verdienſte erworben. Ein Konſervator im wahrſten und eigentlichſten Sinne, waren Sie ein unübertroffenes Vorbild für alle diejenigen, die neben und nach Ihnen die gleiche amtliche Thätigkeit üben.

Es iſt Ihnen zu unſerer Freude beſchieden geweſen, in dem größten deutſchen Staate eine das ganze Gebiet umſpannende, gleichmäßig jeden Landestheil in ſelbſtändigem Wirken berückſichtigende, vorbildliche Organiſation der Denkmalpflege anzubahnen und einzurichten, die zu den beſten Hoffnungen berechtigt, weil ſie das

Verſtändniß für die Aufgaben dieſer Thätigkeit in immer weitere Kreiſe trägt.

Trügen nicht alle Anzeichen, ſo dürfen wir auch hoffen, daß die einzelnen deutſchen Staaten die geſetzgeberiſchen Aufgaben in naher Zeit löſen werden, die ihnen die Nothwendigkeit des Denkmalſchutzes im weiteſten Umfange ſtellt. Ihnen verdanken wir auf dieſem, uns beſonders am Herzen liegenden Gebiete die wichtigſten Vorarbeiten, die Sie mit aufopfernder Hingebung inmitten Ihrer amtlichen Thätigkeit verfaßt haben, und mit aufrichtigſtem Danke erinnern wir uns der liebevollen Theilnahme, die Sie auch den beſcheidenen Anregungen des unterzeichneten Geſammtvereins gewidmet haben.

Indem wir Ihnen in dem Bewußtſein, die Gefühle weiter Kreiſe zu vertreten, für Ihre ſo vielſeitige Thätigkeit aufs Wärmſte danken, hoffen und wünſchen wir, daß Ihnen ein ungetrübter Lebensabend beſchieden und daß es uns vergönnt ſein möge, Sie noch lange an unſeren Beſtrebungen theilnehmen zu ſehen.

Charlottenburg, Bonn,
31. März 1901. 2. April 1901.

Der erſte Verbandstag der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung.

Von Prof. Dr. E. Anthes.

Da die letzte Generalverſammlung des Geſammtvereins in Dresden, alſo außerhalb des Verbandsgebiets ſtattfand, konnte ſatzungsgemäß der Verbandstag nicht damit vereinigt werden; der Verbandsvorſtand, beſtehend aus dem Vorſtand des Frankfurter Geſchichtsvereins, folgte deshalb einer Einladung der Trierer Geſellſchaft für nützliche Forſchungen, die Tagung an die Jubiläumsfeier der Geſellſchaft anzuſchließen, und ſo fand der erſte Verbandstag am 11. und 12. April d. Js. in Trier unter zahlreicher Betheiligung der Vereinsvertreter, des Trierer Publikums und einer Reihe von nicht reichsdeutſchen Gelehrten ſtatt, ein Beweis, daß der Verband einem Bedürfniß entſpricht. Neben den Mitgliedern des Vorſtandes, beſonders den Herren Jung und Wolff, hatte ſich der erſte Sekretär der Trierer Geſellſchaft, Herr Hettner, um das Zuſtandekommen und den Verlauf der Tagung das größte Verdienſt erworben. Die Veranſtaltungen kann man zweckmäßig in drei Theile gliedern: in die Abgeordnetenverſammlungen, in die wiſſenſchaftlichen Sitzungen und in die Führungen durch das alte Trier. In den Delegirtenſitzungen wurden zunächſt unter Wolffs Vorſitz Verbandsangelegenheiten erörtert, ſo die wichtige Frage über die vom Reich neu zu organiſirende römiſch-germaniſche Forſchung in Deutſchland, eine Frage, die bereits in Straßburg und auch wieder in Dresden im Vordergrund des Intereſſes geſtanden hatte. Auch diesmal war der Generalſekretar des K. Archäologiſchen Inſtituts, Herr Conze, erſchienen; er konnte mittheilen, daß bei der neuen demnächſt ins Leben tretenden Kommiſſion auch die Vereine durch 5 Mitglieder vertreten ſein würden. Freilich erwies ſich der Wunſch des Verbandes, daß die Vereine dieſe Mitglieder ſelbſt direkt ernennen möchten, aus mancherlei Gründen, beſonders auch, weil eine größere Anzahl ſüddeutſcher Vereine dem Verbande noch nicht beigetreten iſt, als unausführbar; es wurde aber unter Mitwirkung einiger in Vereinsſachen bewanderter Herren eine vorläufige Liſte von archäologiſch thätigen Vereinsmitgliedern feſtgeſtellt, deren Wahl in die Reichskommiſſion ſich empfehlen dürfte. Der vom Vorſtand des Verbandes, Stadtarchivar Dr. Jung, verfaßte Bericht über das erſte Geſchäftsjahr wurde verleſen. Im Anſchluß daran machte der Vorſitzende die Mittheilung, daß Anträge mehrerer nicht reichsdeutſcher Vereine, deren Forſchungsgebiet mit dem der Verbandsvereine in engſtem Zuſammenhange ſteht, um Aufnahme in den Verband, im abgelaufenen Geſchäftsjahre zurückgewieſen bezw. dilatoriſch behandelt werden mußten, weil dieſe Frage bei der Abfaſſung der Satzungen nicht vorgeſehen war. Die Delegirtenverſammlung beſchloß einſtimmig, die Aufnahme ſolcher Vereine prinzipiell für zuläſſig zu erklären, aber von Fall zu Fall zu entſcheiden.

Ein Hauptgegenſtand der Tagesordnung: die Erſetzung der bisherigen proviſoriſchen Beſtimmung über die Zuſammenſetzung des Vorſtandes durch eine definitive, und die auf Grund der letzteren vorzunehmende Vorſtandswahl, wurde mit Rückſicht auf die zahlreichen ſonſt der Erledigung harrenden Berathungsgegenſtände vertagt.

Dem allgemeinen Wunſch der Delegirten entſprechend, erklärte ſich der Vorſtand des Frankfurter Vereins bereit, die Verbandsgeſchäfte noch bis zur zweiten Hauptverſammlung, die ſatzungsgemäß mit der des Geſammtvereins Ende September in Freiburg gehalten werden wird, fortzuführen. Eine auch für die weiteren Kreiſe des Geſammtvereins wichtige Frage regten die Herren Conze und Ohlenſchlager an, die Frage nach einer einheitlichen Regelung der Zeichen für neu herauszugebende archäologiſche Karten. Wegen der im Augenblick nicht zu löſenden Schwierigkeiten der Sache wurde ſie bis zur Freiburger Tagung zurückgeſtellt, wo ein Referat und Korreferat erſtattet werden ſoll.

Nach den Satzungen ſoll der Vorſtand auf der Hauptverſammlung auch über die während des letzten Jahres im Verbandsgebiete unternommenen wiſſenſchaftlichen Arbeiten und ihre Ergebniſſe berichten, ſoweit dieſelben allgemeines Intereſſe haben und Veranlaſſung zu gemeinſamen oder parallelen Arbeiten in verſchiedenen Vereinsgebieten geben. Mit Rückſicht auf die Beſchaffenheit des dem Vorſtande von den Einzelvereinen zugegangenen Materials beſchränkte ſich Herr Wolff in ſeinem diesjährigen Berichte auf das rechtsrheiniſche Gebiet zwiſchen Neckar und Lahn, um an einem Beiſpiele zu zeigen, wie ſich die Gründer des Verbandes die Vereinsreferate und die darauf beruhenden Berichte des Verbandsvorſtandes gedacht haben. Ausgeſchloſſen wurden die Ergebniſſe der am Limes vorgenommenen Arbeiten, weil deren Veröffentlichung der Reichs-Limes-Kommiſſion vorbehalten bleiben muß, und die wichtigen Ausgrabungen bei Neuhäuſel in Naſſau, weil über dieſe der Entdecker dieſer Hallſtattniederlaſſung, Herr Miniſterialrath Soldan, in der öffentlichen Verſammlung zu berichten übernommen hatte.

Von den übrigen Unterſuchungen in dem oben begrenzten Gebiete hob der Berichterſtatter zunächſt diejenigen hervor, welche ſich auf die Beſiedelung des rechtsrheiniſchen Germanien durch gallorömiſche Koloniſten bezogen. Dieſelbe hat ſich durchaus in der Form von

Einzelſiedelungen vollzogen. Wo ausgedehntere Niederlaſſungen nachgewieſen ſind, hat ſich bei näherer Unterſuchung überall als Kern eine militäriſche Anlage nachweiſen laſſen. Die im Anſchluß an dieſe entſtandenen Lagerdörfer ſind, ſoweit ſie nicht an der Grenze lagen, ſeit dem erſten Drittel des 2. Jahrhunderts größtentheils wieder verlaſſen worden. Größere ſtadtartige Anlagen haben ſich nördlich vom Main nur in Wiesbaden, Heddernheim und Friedberg entwickelt, die überall als Vororte von Civitäten nachgewieſen, bezw. mit Sicherheit anzuſehen ſind. Ihnen dürfte ſüdlich vom Fluß Dieburg entſprochen haben. Dieſe Vororte ſcheinen nach den vom Berichterſtatter in Heddernheim, von Prof. Schumacher in Wimpfen und Ladenburg übereinſtimmend gemachten Beobachtungen ſämmtlich unter Hadrian oder Antoninus Pius mit Mauern verſehen zu ſein, deren Auffindung in Friedberg und Dieburg einen indirekten Beweis für die Qualität dieſer Niederlaſſungen als Civitätsvororte bieten würde.

Ueber die Beſchaffenheit der Einzelſiedelungen wurden im Laufe des letzten Jahres zahlreiche neue Beobachtungen gemacht, ſowohl der meiſt an Hauptſtraßen und in der Nähe der Vororte gelegenen größeren Villen, als der ſeitwärts der Straßen ziemlich gleichmäßig über das ganze Gebiet bis dicht an die Grenze zerſtreuten bäuerlichen Gehöfte. Ueber das Verhältniß der neuen Anſiedler zu den germaniſchen Bewohnern des Landes und die Kulturzuſtände der letzteren ſtehen die Unterſuchungen noch in den Anfangsſtadien. Aus der Beſchaffenheit der Nauheimer Funde allgemeine Schlüſſe zu ziehen, iſt mit Rückſicht auf die ſinguläre Beſchaffenheit des Fundortes mit ſeinen Salzquellen nicht ohne weiteres geſtattet. Jedenfalls aber iſt eine mit guten Abbildungen verſehene Veröffentlichung der in den Muſeen zu Frankfurt und Darmſtadt befindlichen Funde und der Dieffenbachſchen Fundnotizen dringend erwünſcht.

In engem Zuſammenhange mit der Beſiedelungsfrage ſteht die nach dem räumlichen und urſächlichen Zuſammenhange von Niederlaſſungen aus den verſchiedenen prähiſtoriſchen Perioden und der römiſchen Zeit. Beiſpiele ſolcher Kontinuität wurden angeführt und bei dieſer Gelegenheit Mittheilung gemacht über zwei im letzten Jahre in der Umgebung von Frankfurt (bei Praunheim) und Hanau (bei Windecken) aufgefundene neolithiſche Anſiedelungen.

Von großem Intereſſe ſind die Ergebniſſe der Unterſuchungen, welche der Erforſcher der Taunusringwälle, Herr Architekt Thomas (Frankfurt), in den beiden letzten Jahren an den durch jüngere Verbindungswälle zu einem großen Vertheidigungsſyſtem verbundenen Wallburgen am Ausfluß des Urſelbaches aus dem Gebirge, beſonders an der ſogen. Goldgrube, auf Koſten des Wiesbadener Muſeums unternommen hat. Nach Thomas' Anſicht handelt es ſich hier nicht um ein bloßes Refugium für die Zeit der Noth, ſondern wie die zahlreichen Wohnſtätten innerhalb und außerhalb des Goldgrubenwalles beweiſen, um eine ausgedehnte Niederlaſſung, die nach den gefundenen Gegenſtänden, beſonders den Gefäßſcherben, in der jüngeren La Tène-Zeit und der Periode der Kämpfe zwiſchen Römern und Germanen beſtand. Es leuchtet ein, welche Bedeutung auch dieſe Unterſuchungen für die Geſchichte der römiſchen Okkupation im rechtsrheiniſchen Germanien gewinnen können. Eine allgemeine Aufnahme der Ringwallforſchung in ganz Weſtdeutſchland unter Benutzung der von Thomas geſammelten Erfahrungen verſpricht Aufklärung über manche bisher dunkele Fragen bezüglich der Chronologie und Beſtimmung dieſer intereſſanten, aber bisher von der Wiſſenſchaft ziemlich ſtiefmütterlich behandelten Bauwerke.

An den Bericht ſchloß ſich eine angeregte und eingehende Debatte, als deren Ergebniß auf Antrag des Vorſitzenden einſtimmig drei Reſolutionen angenommen wurden, von welchen

> die erſte eine baldige Veröffentlichung der Nauheimer Funde des Darmſtädter und Frankfurter Muſeums als eine dringende Forderung der Wiſſenſchaft erklärt,
>
> die zweite eine planmäßige Nachforſchung nach der Umfaſſungsmauer des römiſchen Friedberg den an der Erforſchung der Wetterau betheiligten Vereinen und event. der demnächſt ins Leben tretenden Reichskommiſſion für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung ans Herz legt,
>
> die dritte eine allgemeine Aufnahme und Unterſuchung der Ringwälle in Weſtdeutſchland unter Benutzung der Thomasſchen Erfahrungen verlangt.

Es wurde ferner beſchloſſen, den Inhalt der letztgenannten Reſolution zu eingehender Behandlung auf die Tagesordnung des nächſten Verbandstages zu ſetzen.

Wiſſenſchaftliche Sitzungen wurden unter Prof. Hettners bezw. Wolffs Leitung drei gehalten, die ſich alle eines außerordentlich regen Beſuches erfreuen durften. Es ſprachen Herren aus allen Theilen des weiten Vereinsgebietes über Dinge, die den geſammten Umfang der Verbandsaufgaben berühren. In der erſten Sitzung, die am Morgen des 11. ſtattfand, ſprach zunächſt Herr Schuchhardt aus Hannover über ſeine in Gemeinſchaft mit andern Gelehrten bei Haltern ausgeführten Grabungen, über die an dieſer Stelle ſchon wiederholt berichtet worden iſt. Kleinere Vorträge ſchloſſen ſich an: Herr Wolfram (Metz) theilte unter Vorlage von Plänen und Photographien mit, daß es ihm gelungen ſei, bei der Abtragung der Feſtungswerke in Metz endlich den ſüdlichen Abſchluß der römiſchen Stadt zu finden, nachdem ihm bereits vorher geglückt war, aus urkundlichen Nachrichten die früheren Vorſtellungen in wichtigen Punkten richtig zu ſtellen. Herr Löſchcke (Bonn) erläuterte einige im rheiniſchen Germanien gefundene Bronzen, deren bisher unerklärte Darſtellung er vermuthungsweiſe auf Wotan bezog. Die zweite Sitzung fand am Abend von 8 bis 10 ſtatt, und zwar bei einem Glas Wein, eine ſehr empfehlungswerthe Neuerung, durch die allein die Bewältigung des reichen Stoffes annähernd möglich wurde; aber doch nur annähernd, denn die angekündigten Vorträge von Schumacher und Wolff mußten aus Mangel an Zeit ausfallen. Zunächſt berichtete Herr Lehner (Bonn) über die gegenwärtig im Vordergrund des archäologiſchen Intereſſes ſtehenden Ausgrabungen in Urmitz am Rhein, wo ein großes unregelmäßig geſtaltetes Erdwerk entdeckt worden iſt, das man anfänglich als das ſeit langer Zeit geſuchte bekannte Caeſarlager erklärt hat, während nunmehr nachgewieſen iſt, daß es prähiſtoriſchen Perioden ſeine Entſtehung verdankt. Gerade in der letzten Zeit fand der Vortragende weitere intereſſante Einzelheiten, die noch wichtige Aufſchlüſſe erwarten laſſen. Herr Anthes (Darmſtadt) ſprach darauf über die Frage, ob es wünſchenswerth ſei, eine Sammlung der ſehr zerſtreuten und vielfach ſchwer zugänglichen römiſchen Denkmäler in Deutſchland zu veranſtalten. Herr Hettner wies auf mancherlei Schwierigkeiten hin, die zur Zeit einem ſolchen Unternehmen entgegenſtünden, und man einigte ſich auf ſeinen Vorſchlag zu einer Reſolution, nach der die Vereine, in deren Arbeitsgebiet noch keine ſolche Sammlung beſteht, aufgefordert werden, ſie zu ſchaffen. Vor Allem wurde als wünſchenswerth bezeichnet, daß von allen Denkmälern gute Photographien angefertigt und durch Verkauf weiteren Kreiſen zugänglich gemacht würden. Auch dieſe Frage wird in Freiburg behandelt werden. Ueber die Verbreitung der Gigantenſäulen in Württemberg ſprach Herr Sixt (Stuttgart); die Frage nach der Deutung dieſer eigenthümlichen Darſtellungen wird neuerdings wieder in Fluß kommen, da nicht nur A. Rieſe (Frankfurt) in der dem Trierer Verein von der Lothringer Geſellſchaft zugeeigneten Feſtſchrift eine ganz neue Deutung der Gruppen giebt, ſondern da auch in der Gegend von Hanau kürzlich ein neues Denkmal gefunden wurde, das merkwürdige Einzelheiten der Darſtellung aufweiſt, wie die von Herrn Küſter (Hanau) vorgezeigte Photographie ergab. Ueber Fundort und die Fundumſtände machte Herr Wolff Mittheilungen, welche Sixts Vermuthung beſtätigten, daß dieſe Denkmäler regelmäßig privater Stiftung ihr Daſein verdankten und beſonders oft vor ländlichen Niederlaſſungen aufgeſtellt waren. In der dritten Verſammlung, am Morgen des 12., berichtete Herr Soldan (Darmſtadt) ausführlich über die wichtigen Ergebniſſe, die er bei ſeinen Ausgrabungen bei Neuhäuſel im Weſterwald hatte; es iſt ihm da gelungen, eine ſehr umfangreiche Niederlaſſung aus dem Ende der Hallſtatt- und dem Beginn der La Tène-Zeit aufzufinden, deren Einzelheiten er an Plänen und Zeichnungen eingehend erläuterte. Herr Keune (Metz) wies an den Inſchriften der Mediomatriker nach, daß man nicht mehr von einer römiſchen Feſtung in Metz ſprechen dürfe; die Anſiedelung ſei vielmehr lediglich bürgerlichen Charakters geweſen. Den Schluß machte Herr Koehl (Worms), der mittheilen konnte, daß ihm in der letzten Zeit wieder eine Reihe von ſchönen Entdeckungen auf dem Gebiet der jüngeren Steinzeit in der Umgebung von Worms geglückt ſei; auch er legte eine Anzahl von beſonders merkwürdigen Fundſtücken vor.

Die Führungen durch Triers Alterthümer ſtanden unter der Leitung von Herrn Hettner, und einen ſachkundigeren Interpreten der in der einzigen Stadt erhaltenen Denkmäler hätte man ſich nicht wünſchen können.

Bei ſo fleißiger Arbeit kamen die Vergnügungen zu kurz, und das war gut ſo; denn wir waren zum Arbeiten zuſammengekommen. Herr Regierungspräſident zur Nedden hatte die Liebenswürdigkeit, die Theilnehmer an dem Verbandstag zu einem Glas Wein einzuladen, und machte mit Frau zur Nedden in der liebenswürdigſten Weiſe ſeinen Gäſten den Wirth. Das Hauptquartier war das Hotel Porta Nigra, wo ſich abends eine größere Tafelrunde zuſammenfand; ein gemeinſames Mittageſſen vereinte noch einmal die Theilnehmer nach dem Schluß der Verhandlungen im Bürgerkaſino, dem der Verband für die erwieſene Gaſtfreundſchaft zu Dank verpflichtet iſt.

Es iſt zu hoffen, daß dieſe Tagung des Verbandes das erſte Glied einer langen Reihe von ähnlichen Veranſtaltungen ſein wird, die in ähnlicher Weiſe glücklich und erſprießlich verlaufen mögen. Aus dem reichen Erträgniß der Trierer Verhandlungen darf auf die Lebenskraft der Vereinigung geſchloſſen werden, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird auch die in Freiburg mit Abtheilung 1 und 2 des Geſammtvereins zuſammen ſtattfindende Tagung des Verbandes des Intereſſanten und Wichtigen genug bieten.

Die Hauptverſammlung des Thüringer Archivtages

am 12. Mai 1901 in Mühlhauſen i. Th.

Von Profeſſor Dr. Eduard Heydenreich.

Das reiche Archiv der ehemals freien Reichsſtadt Mühlhauſen und die zahlreichen intereſſanten, vielfach bis in das Mittelalter zurückreichenden Bauten daſelbſt hatten eine größere Zahl von Theilnehmern nach der thurmreichen Stadt an der Unſtrut geführt, als auf den früheren Hauptverſammlungen des Thüringer Archivtages erſchienen waren. Freilich waren nicht Alle anweſend, welche gern gekommen wären; ſie hatten ihre Grüße ſchriftlich überſandt, ſo Archivdirektor Dr. Ausfeld-Magdeburg, welcher als Vertreter der Königl. preußiſchen Archivverwaltung eingeladen war, ſo der Senior der philoſophiſchen Fakultät Halle, Prof. Dr. Herzberg, die Vorſitzenden der hiſtoriſchen Kommiſſionen in Halle und Jena, Geh. Hofrath Prof. Dr. Lorenz von der Univerſität Jena, der Vorſitzende des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins Geh. Archivrath Dr. Bailleu, Archivrath Dr. Jacobs-Wernigerode, Geh. Archivrath, Archivdirektor Dr. Könnecke in Marburg a. L. u. A. Herr Regierungspräſident v. Dewitz, der wenige Tage vor der Hauptverſammlung die Archivausſtellung im Rathhaus der Stadt Mühlhauſen beſuchte, hatte bei dieſer Gelegenheit dem Obmann des Archivtages, Stadtarchivar Prof. Dr. Heydenreich, die beſten Wünſche für eine ſegensreiche Tagung des Archivtages ausgeſprochen. Vertreten waren die Staatsarchive in Coburg, Gotha, Rudolſtadt, Sondershauſen und Weimar, das Regierungsarchiv in Arnſtadt, das fürſtliche Archiv in Schleiz, die Stadtarchive in Arnſtadt, Gera, Erfurt, Mühlhauſen und Nordhauſen, ferner faſt alle Alterthumsvereine der thüringiſchen Staaten und des ſüdlichen Theiles der Provinz Sachſen, ſowie die Muſeumsgeſellſchaft in Arnſtadt und die Stadtverwaltungen von Gera, Mühlhauſen und Rudolſtadt.

In der um 11 Uhr beginnenden engeren Sitzung der Thüringer Archivare widmete der Obmann des Archivtages, Stadtarchivar Prof. Dr. Heydenreich, zunächſt den durch den Tod im letzten Geſchäftsjahr abgerufenen Kollegen Archivrath Schmidt-Arnſtadt und Stadtarchivar Prof. Dr. Beyer-Erfurt herzliche Worte der Erinnerung.[1] Archivrath Schmidt-Arnſtadt hat das Stadtarchiv in Arnſtadt unentgeltlich in muſterhafter Weiſe geordnet; und als er die Freude erlebte, das von Einert und ihm ſeit Jahren geforderte neue Archiv für die Arnſtädter Regierungsakten wirklich erſtehen zu ſehen, hat er der zur Ordnung berufenen jüngeren Kraft ſich neidlos angeſchloſſen. Herzliche Freude hat er empfunden, wenn aus unſäglichem Staub und Moder ein werthvolles Fundſtück auftauchte und aus unendlichem Wuſt ſich allmählich wieder geordnete Aktenreihen zuſammenfanden. Ein warmes biographiſches Gedächtnißwort hat dem heimgegangenen Kollegen Prof. Dr. Bühring-Arnſtadt im Arnſtädtiſchen Nachrichten- und Intelligenzblatt (132. Jahrgang, 4. November) nachgerufen. Prof. Dr. Beyer-Erfurt gehörte dem Thüringer Archivtag ſeit ſeiner Gründung an und entfaltete als Mitglied des Vorſtandes in ſeiner ſelbſtloſen, liebenswürdigen Weiſe eine unermüdliche, ſehr fördernde Thätigkeit. Der derzeitige Obmann gab dem heimgegangenen Kollegen bei ſeinem Begräbniß perſönlich die letzte Ehre und legte einen Kranz im Namen des Archivtages auf den Sarg nieder.[1] Der Archivtag ehrte die verſtorbenen Kollegen, indem er zu ihrem Gedächtniß ſich von den Sitzen erhob.

---

[1] Vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 144 und 200.

Der Verband der ſtaatlichen, fürſtlichen und ſtädtiſchen Archivare Thüringens hat, wie ſchon im vorigen, ſo auch im letztvergangenen Geſchäftsjahr ſein Hauptaugenmerk auf die Beſſerung in den Verhältniſſen der Thüringiſchen Stadtarchive gerichtet. Das war um ſo nützlicher, als das, was Einert in der „Archivaliſchen Zeitſchrift“ XIII, S. 238 f. über „Vernachläſſigung von Archiven in Thüringen“ ſchrieb leider noch heute vielfach allzu gut das Richtige trifft und einer ganzen Reihe von Stadtverwaltungen wahrlich nicht zur Ehre gereicht. Unwiſſenheit und Gleichgiltigkeit ſind eben noch immer größere Feinde der Archive als Feuer und Moder und haben den ſtädtiſchen Archivbeſtänden Thüringens ſchon großen Schaden zugefügt. Hier müßte der Staat energiſcher als bisher eingreifen. Wie übel es im Allgemeinen mit den Stadtarchiven Thüringens noch ſteht, mag man aus der Thatſache entnehmen, daß die Städte Allſtedt, Apolda, Königsberg i. Fr., Ohrdruf, Weißenfels, Weißenſee und Ziegenrück es nicht für angezeigt gehalten haben, die Fragebogen zu beantworten, welche Archivrath Dr. Mitzſchke-Weimar zur Beſchaffung ſeines „Wegweiſers durch die hiſtoriſchen Archive Thüringens“ verſandt hatte. Dieſer im Namen und Auftrag des Thüringer Archivtages 1900 erſchienene Wegweiſer iſt den Beſtrebungen auf Beſſerung der ſtädtiſchen Archivverhältniſſe in Thüringen vielfach zu ſtatten gekommen.[2] Wie ſchon früher in Pößneck durch Beauftragung von Prof. Dr. Koch-Meiningen Ordnung hergeſtellt wurde, ſo beſchloß im Oktober 1900 der Gemeinderath der Stadt Saalfeld, den Betrag von 2600 Mk. für das Ordnen des ſtädtiſchen Archivs zur Verfügung zu ſtellen. Dr. Devrient aus Jena hat die Ordnungsarbeiten bereits ſo weit gefördert, daß ſie vermuthlich im Oktober d. Js. fertiggeſtellt ſein werden. Dagegen iſt das Stadtarchiv in Jena nicht nur zum Theil ungeordnet, ſondern auch ſehr ungünſtig untergebracht und bei Feuer in den hölzernen Verſchlägen des Rathhauſes rettungslos verloren und ähnlich plötzlicher Vernichtung preisgegeben, wie ſie vor Kurzem beim Brande des Schmalkalder Rathhauſes die unerſetzlichen alten Stadtrechnungen betroffen hat. In Mühlhauſen haben die ſtädtiſchen Behörden die Beſoldung ihres Archivars um die Hälfte des bisherigen Gehaltes, d. i. von 1200 Mk. auf 1800 Mk. erhöht und außerdem 300 Mk. für laufende Jahresausgaben bewilligt. Die Stadt Erfurt hat durch Gründung einer Stadtarchivarſtelle mit dem Anfangsgehalt von 3600 Mk. aufs Neue ihre Fürſorge für das ſchriftliche Erbe der Väter bekundet und als Nachfolger Beyers Dr. Overmann berufen. Die Stadtvertretung von Rudolſtadt hat die Ordnung ihres Archivs in beſtimmte Ausſicht genommen und daher Oberbürgermeiſter Heinrich und Aſſiſtent Hertel, welchem die Ordnungsarbeiten übertragen ſind, zur Hauptverſammlung des Archivtages nach Mühlhauſen entſendet.

Die Zuſchrift des Thüringer Archivtages vom 7. März 1900 an den Vorſitzenden der hiſtoriſchen Kommiſſion für Sachſen-Anhalt und den darin enthaltenen Antrag, daß eines der Archive des weſtlichen Theiles der Provinz Sachſen eine dauernde Vertretung in der hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen finden möchte, hat ſowohl die Kommiſſion und ihre Geſammtſitzung, wie nachher den Vorſtand nochmals beſchäftigt. Wie die Antwort von Geheimrath Prof. Dr. Lindner ausführt, könnte die dauernde und beſtimmungsgemäß feſtgelegte Vertretung in der Kommiſſion nur durch den Provinzialausſchuß bezw. Provinziallandtag beſchloſſen werden, weil ſie eine Aenderung der grundlegenden Satzungen bedürfte. Eine Anregung dazu würde am beſten von Seiten des Thüringer Archivtages und noch beſſer und wirkſamer durch eine der größeren Regierungen von Thüringen erfolgen. Die Kommiſſion würde gegebenenfalls einen ſolchen Antrag aufs Wärmſte befürworten. Seine Durchführung würde unzweifelhaft die gemeinſame Arbeit begünſtigen, wie die Abſicht beſteht, ſie in anderer Weiſe für die vorgeſchichtlichen Forſchungen zu ermöglichen. Der Archivtag beſchloß einſtimmig, der von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen gegebenen Anregung zu folgen.

Mit der „Vereeniging van Archivarissen in Nederland“ ſtand der Thüringer Archivtag in Schriftenaustauſch. Dieſer erhielt von jener einen Leitfaden zum Ordnen und Inventariſiren der Archive. Der Titel desſelben lautet: „Handleiding voor het Ordenen en Beschrijven van Archieven ontworpen in opdracht van de Vereeniging van Archivarissen in Nederland door Mrs. S. Muller Fz., J. A. Feith en R. Fruin Th. Az. Groningen. Erven B. van der Kamp 1898.[1])

Als Verſammlungsort für die nächſte Tagung wird Weimar feſtgeſetzt, ſo daß man ſich, nachdem Verſammlungen im Süden und Norden Thüringens ſtattgefunden haben, wieder nach dem Centrum begiebt. Prof. Dr. Heydenreich bat, von ſeiner Perſon als Obmann für die nächſten Jahre abzuſehen, da er durch Arbeiten für die hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen ſehr in Anſpruch genommen ſei. Gewählt wurde als neuer Obmann Archivar Dr. Trefftz vom Staatsarchive in Weimar, als Beiſitzer ſollen ihm Prof. Dr. Georges vom Staatsarchive in Gotha und Stadtarchivar Gutbier aus Langenſalza zur Seite ſtehen.

An der um 12 Uhr beginnenden öffentlichen Hauptverſammlung des Archivtages nahmen außer den bereits Genannten auch ſtädtiſche und ſtaatliche Beamte und zahlreiche Bürger der Stadt Mühlhauſen ſowie insbeſondere viele Mitglieder des Mühlhäuſer Alterthumsvereins theil. Prof. Dr. Heydenreich wies in ſeiner Begrüßungsanſprache darauf hin, daß der archivaliſche Beruf ein Doppelgeſicht habe, inſofern der Archivar ſowohl für den täglichen Gebrauch in Prozeß und Verwaltung das Material an Urkunden und Akten bereitzuſtellen als auch durch Erforſchung und Bearbeitung der Archivalien der Geſchichtswiſſenſchaft zu dienen habe. Der Archivtag ſei daher hoch erfreut, daß Vertreter ſowohl des juriſtiſch-adminiſtrativen als des rein hiſtoriſchen Berufslebens zur Hauptverſammlung erſchienen ſeien. Mit beſonderem Dank ſei es zu begrüßen, daß trotz der großen Entfernungen auch die Stadtverwaltungen von Gera und Rudolſtadt Vertreter geſandt hatten. Die Geſchichtswiſſenſchaft ſei durch die zahlreich erſchienenen Alterthumsvereine der Thüringer Lande ſtattlich vertreten, vom älteſten Verein zu Halle bis zum jüngſten in Mühlhauſen. Die Archive ſeien um des Publikums willen da, nicht umgekehrt. Deshalb ſei es als das ſchönſte an dem zahlreichen Beſuch des Archivtages anzuſehen, daß ſich die Bürgerſchaft von Mühlhauſen aus faſt allen Berufskreiſen zahlreich zur Tagung eingefunden habe. Möchte die Mühlhäuſer Verſammlung Archivverwaltung und das große Laienpublikum einander näher bringen und die Archivverhältniſſe Thüringens fördern! Hierauf begrüßte erſter Bürgermeiſter **Trenckmann** von Mühlhauſen die Verſammlung namens der Stadt Mühlhauſen und des Mühlhäuſer Alterthumsvereins durch eine Anſprache, welche den Werth des Mühlhäuſer Stadtarchivs und jeder archivaliſchen Arbeit betonte. Er hieß die Verſammlung innerhalb der maleriſchen Ringmauer und der zahlreichen gothiſchen Kirchen von Mühlhauſen herzlichſt willkommen und ſtellte den Theilnehmern eine Anzahl Exemplare zur Verfügung: 1. vom letzten Verwaltungsbericht der Stadt Mühlhauſen, worin auch ein Jahresbericht über die Arbeiten im Stadtarchiv enthalten iſt; 2. einen ſoeben erſchienenen, reich illuſtrirten „Führer durch die ſtändige Archivausſtellung, die Münzſammlung und die Ausſtellung prähiſtoriſcher Alterthümer in den Archivgewölben des Rathhauſes der Stadt Mühlhauſen." Von Prof. Dr. E. **Heydenreich**;[1] 3. die auf Koſten der Stadt Mühlhauſen und des Alterthumsvereins gedruckte Feſtſchrift: „Das Archiv der Stadt Mühlhauſen in Thüringen. Von Prof. Dr. E. **Heydenreich**, Archivar der Stadt Mühlhauſen.[2] Der Hauptverſammlung des Thüringer Archivtages am 12. Mai 1901 dargebracht vom Mühlhäuſer Alterthumsverein". Im Namen der Thüringiſchen Alterthumsvereine begrüßte dann der Schriftführer des älteſten dieſer Vereine, des zu Halle, Privatdozent der Geſchichte Dr. **Brode**, die Verſammlung mit einer Anſprache, in der er den Gedanken ausführte, daß ein Verſtändniß der Gegenwart ohne Kenntniß der Vergangenheit unmöglich ſei. Er betonte dabei, daß der rührige Sinn der Bürgerſchaft, wie ihn die Theilnahme der Mühlhäuſer an der Verſammlung bezeuge, der dortigen Archivſache gute Früchte bringen möge.

---

[1] Vergl. auch den Nachruf für Beyer von Heydenreich im Erfurter Allgemeinen Anzeiger Nr. 200.

[2] Vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 138.

[1] Vergl. Korreſpondenzblatt 1899, S. 162.

Geh. Hofrath Dr. **Burkhardt** war leider durch Unwohlſein verhindert, ſeinen in Ausſicht geſtellten Vortrag über die Behandlung der Regiſtraturen und Archive bei Kaſſationen zu halten. Dafür gab Archivrath Dr. **Schmidt-Schleiz** einen kurzen Bericht über ſeine Erlebniſſe auf dem allgemeinen deutſchen Archivtag in Straßburg und ſchilderte in lebhaften Farben die Eindrücke, die dieſer Archivtag auf ihn gemacht. Einige Ergänzungen dazu gab im Anſchluß an die ausliegende große Photographie der Theilnehmer an der Straßburger Tagung, wie ſie ſich vor dem Eingang in das neue Bezirksarchiv daſelbſt gruppirt hatten, Stadtarchivar Prof. Dr. **Heydenreich**, der vom Magiſtrat der Stadt Mühlhauſen unter Würdigung des Nutzens, welchen die allgemeinen Archivtage für ein einzelnes Archiv haben, ſowohl nach Straßburg als auch nach Dresden geſandt war. Ueber den Dresdner Archivtag referirten Prof. Dr. **Heydenreich** und Prof. Dr. **Bühring-Arnſtadt**, wobei die Verhandlungen über Aktenkaſſation zufolge ihrer großen Bedeutung für die Praxis des Archivweſens am ausführlichſten berichtet wurden.

Hierauf ſprach Prof. Dr. **Bangert-Rudolſtadt** über **Handſchriftenerhaltung und Zaponverfahren** und gab in klarem feſſelnden Vortrage unter Vornahme von Experimenten und Herumreichen von Präparaten ein Bild von dem großen Nutzen dieſes neuen Imprägnirungsmittels. Der Vortragende führte etwa folgende Gedanken aus:

Nicht jedes Archiv iſt in der glücklichen Lage, ſonnige, luftige und trockene Räume zur Verfügung zu haben, vielmehr müſſen ſich viele damit begnügen, in zwar feuerſicheren, aber oft dumpfen und ziemlich feuchten Lokalitäten untergebracht zu ſein. Daher kommt es, daß ſich ſo viele mehr oder weniger verdorbene Archivalien vorfinden. Der Grund für das Verderben liegt, abgeſehen von einigen weniger wichtigen Urſachen, hauptſächlich in der Feuchtigkeit. Infolge derſelben bilden ſich Schimmelpilze, die allmählich das Papier oder Pergament ſo zerſtören, daß es ganz mürbe wird und zerfällt. Das beſte Mittel, dem Unheil vorzubeugen, iſt natürlich eine paſſende, beſonders trockene Aufbewahrung. Aber ſelbſtverſtändlich muß auch etwas geſchehen, um eine bereits begonnene Zerſtörung aufzuhalten.

Die in dieſer Beziehung früher angewandten Mittel waren einerſeits zeitraubend und ziemlich theuer, andererſeits erfüllten ſie auch nicht ganz ihren Zweck.

Der in neuerer Zeit hergeſtellte Stoff, den man mit dem bedeutungsloſen Namen „Zapon" bezeichnet hat, ſcheint nun allen billigen Anforderungen, die man an einen ſolchen behufs Konſervirung von Archivalien ſtellen kann, zu entſprechen. Er ſchützt die Archivalien nicht nur vollſtändig gegen die Einwirkungen der Feuchtigkeit, ſondern das Verfahren mit demſelben iſt auch das denkbar einfachſte. Das Papier wird entweder in das Zapon eingetaucht oder hineingelegt oder damit beſtrichen. Bände brauchen nicht etwa auseinandergenommen zu werden, ſondern die Blätter werden einzeln behandelt, und zwiſchen die Blätter wird dann etwas Iſolirendes, Drahtgeflecht oder dergl. gelegt. Nach dem Trocknen, das etwa eine Stunde erfordert, iſt das Papier wieder gebrauchsfähig. Nur in ſeltenen Fällen kann das Zapon rein verwandt werden; meiſtentheils wird es mit der ebenfalls vom Fabrikanten gelieferten Verdünnungsflüſſigkeit verdünnt werden müſſen, und zwar um ſo mehr, je feſter das zu behandelnde Papier noch iſt.

Wenn mit Zapon friſch getränktes Papier angezündet wird, lodert es ſchnell empor, und es könnte daher der Verdacht entſtehen, als würde durch die Zaponbehandlung der Archivalien die Feuersgefahr für die

---

[1] Mühlhauſen, Verlag von E. Albrecht. 52 Seiten. Sonderdruck aus „Mühlhäuſer Geſchichtsblätter". Jahrgang II 1901/1902.

[2] Ebenda, 66 Seiten. Mit einer Lichtdrucktafel, einer lithographiſchen Beigabe, einem Tondruck, 40 Holzſchnitten.

Archive größer. Dem iſt jedoch nicht ſo. Sobald das Zapon trocken geworden iſt, brennt das damit behandelte Papier zwar etwas heller als nicht zaponirtes, aber durchaus nicht ſchneller.

Druckerſchwärze und Tinte, ſofern ſie nicht Anilin enthält, wird durch das Zapon nicht gelöſt; bei Farben dagegen iſt Vorſicht zu gebrauchen, beſonders bei Anilinfarben. Gerade in dieſer Beziehung habe ich ſehr viele Experimente gemacht und die verſchiedenſten Reſultate erhalten, die Verſuche werden noch weiter fortgeſetzt, namentlich zum Behufe der Herſtellung von Kataſterblättern. Nach den bisherigen Erfahrungen ſcheint es das beſte zu ſein, derartige Karten zweimal zu zaponiren, einmal vor Anfertigung der Zeichnung und einmal nach derſelben. Dabei müſſen allerdings die Farben beſonders behandelt werden, weil nicht alle gleichmäßig auf zaponirtem Papier haften; es empfiehlt ſich, dieſe nicht mit Waſſer, ſondern mit Eſſig aufzulöſen.

Auf dem vorjährigen Thüringer Archivtage in Rudolſtadt wurde von einer Seite davor gewarnt, Pergament zu zaponiren, das mit Reagenzien behandelt iſt, um geſchwundene Schrift wieder lesbar zu machen, und auch auf dem Dresdener Archivtage iſt dies Bedenken wiederholt, von anderer Seite jedoch zurückgewieſen worden. Bei meinen Verſuchen habe ich einen Nachtheil bei Anwendung des Zapons nicht entdecken können; aber die Zeit der Beobachtungen iſt auch noch zu kurz, als daß ſich ein ſolcher, falls er wirklich vorhanden iſt, ſchon zeigen könnte.

Dagegen habe ich wider Erwarten etwas ganz Anderes bemerkt, daß nämlich das Zapon gewiſſermaßen ſelbſt als Reagenz wirkt. Ganz beſonders trat dies hervor bei Schrift, die mit Tanninlöſung behandelt war. Sobald das Zapon darüber geſtrichen war, zeigte ſich die alte Schrift deutlich in ziemlich intenſiv rother Färbung, ſchwand aber dann wieder, wenn das Zapon trocknete.

Hierauf ſprach Paſtor Oergel-Erfurt über

Beyer, Vater und Sohn, und das Archiv der Stadt Erfurt.

„Ein eigenes ſtädtiſches Archiv beſitzt Erfurt nicht mehr; die geringe Anzahl von Urkunden, welche in neueſter Zeit von der Stadt erworben wurden und in der Magiſtratsbibliothek aufbewahrt werden, verdient dieſen Namen nicht.“ So ſchrieb im Jahre 1863 Karl Herrmann in ſeiner „Bibliotheca Erfurtina“. Es iſt der Ausſpruch eines Mannes, der, wenn Einer, ſachkundig und urtheilsfähig war. Sein noch heute für jeden Forſcher auf dem Gebiete Erfurtiſcher Lokalgeſchichte unentbehrliches Buch, mit unermüdlichem Fleiß und liebevoller Sorgfalt zuſammengetragen, iſt der beſte Beweis, wie tief er, bei Verfolgung der weitzerſtreuten Spuren geſchichtlicher Denkmale ſeiner Vaterſtadt, in die Quellenkunde eingedrungen iſt.

Sein Ausſpruch iſt wahr. Der Rath der Stadt Erfurt hatte zwar in der Vorzeit ein eigenes inhaltreiches Archiv beſeſſen, auch aufs Beſte für deſſen ſichere Aufbewahrung geſorgt. In dem neben dem Rathhauſe am Fiſchmarkt ſchon im Jahre 1320 erbauten, aus Sandſtein-Werkſteinen aufgeführten mächtigen Thurm, mit 35 Fuß ins Gevierte und Mauern von 12½ Fuß Stärke, wurden ehedem neben dem Baarſchatz der Stadt ihre Urkunden verwahrt. Der Thurm ſtand noch zu Karl Herrmanns Zeit, aber ſeine Gewölbe waren längſt ihres Inhalts entleert. Das Jahr 1664, wo Erfurts Selbſtſtändigkeit aufhörte und Johann Philipp von Mainz die durch Waffengewalt bezwungenen Bürger zu ſeinen Füßen liegen ſah, brachte der gedemüthigten Stadt auch den Verluſt ihres Archivs. Daſſelbe ging nun in den Beſitz der Kurmainziſchen Regierung über, und nur kümmerliche Reſte verblieben der Stadt. An dieſem Zuſtande brachten auch die politiſchen Umwälzungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts keine Aenderung. Unter der erſten preußiſchen Beſitznahme wanderte das nunmehr königliche Archiv von Erfurt nach Heiligenſtadt, wo für die neugewonnenen Landestheile — die Städte Erfurt, Mühlhauſen und Nordhauſen und deren Gebiet ſammt dem Eichsfelde — unter dem Namen „Kriegs- und Domänenkammer“ eine Behörde eingerichtet worden war (1803), und blieb dort in Kiſten verpackt, ziemlich unbeachtet und unbenutzt auf dem Boden des Schloſſes liegen. In der Zeit des Königs Jerome, als Heiligenſtadt Sitz des Präfekten für das Harzdepartement des Königreichs Weſtfalen geworden, erging es dem Archiv noch ſchlimmer; völlig unbeaufſichtigt unter Schutt und Ziegelhaufen liegend, waren Urkunden und Akten dem Verderben durch muthwillige oder unachtſame Hand preisgegeben, bis die kaiſerlich franzöſiſche Regierung 1808 den die „Provinz Erfurt“ betreffenden Theil, ſoweit er noch vorhanden und herauszufinden war, nach Erfurt zurückbefördern ließ. Aber zu einer Ordnung des wüſten Konglomerats kam es nicht, dazu fehlte es der fremdländiſchen Regierung an Zeit, Geld und Intereſſe. Ein glücklicherer Stern ging dem Archiv erſt auf, als Erfurt infolge des Befreiungskrieges zum zweiten Mal von der Krone Preußen in Beſitz genommen und zum Sitz einer Behörde für den neugebildeten Regierungsbezirk dieſes Namens beſtimmt wurde. Die preußiſche Regierung beſchloß, für dieſen Landestheil ein Archiv in Erfurt einzurichten, und legte dieſe Arbeit in die denkbar geeignetſten Hände, in die des Dr. Heinrich Auguſt Erhard, der ſeinem Fachſtudium nach zwar Mediziner, aber ein geborener Archivar war. Mit großem Eifer und das Weſen der Sache erfaſſendem Scharfblick machte ſich dieſer Gelehrte, den die Stadt Erfurt zu ihren bedeutendſten Söhnen rechnen darf, an die Ordnung des ihm übergebenen Trümmerhaufens. Aber ſchon nach wenigen Jahren änderte die Regierung ihren Beſchluß. Sie zog es vor, die Archivalien der ganzen Provinz Sachſen an einem Ort zu vereinen, berief Erhard als Provinzial-Archivar nach Magdeburg im Jahre 1824 und ließ zugleich das Erfurter Archiv dahin überführen. So wanderte der größte und beſte Theil von Erfurts Urkunden, Kopialbüchern, Zinsregiſtern, die viele Bände bildenden libri dominorum und libri communium u. ſ. w. nach Magdeburg. Und was in Erfurt verblieb, waren geringwerthige oder in ihrem Werthe nicht erkannte oder zufällig den Sammlerhänden entgangene Bruchſtücke, die jeder Ordnung entbehrten und Jahrzehnte lang in dieſem Zuſtande der Unordnung und Vernachläſſigung liegen blieben. Daher konnte Karl Herrmann mit vollem Recht ausſprechen: Die Stadt Erfurt beſitzt kein Archiv mehr.

Und doch, daß er einen ſolchen Ausſpruch that, darin liegt die Wendung zum Beſſeren. Ein Schaden muß erſt gefühlt werden, ehe man Anſtalt trifft, ihn zu heben. Es mußte erſt Einer aufwachen und den hohen Werth, der in den vergilbten Papieren und verſtaubten Pergamenten verborgen liegt, erkennen; es mußte erſt Einer ſeinen Mitbürgern begreiflich machen, daß ein Archiv mehr iſt als eine „hiſtoriſche Rumpelkammer“. Dies Verdienſt hat Karl Herrmann für ſeine Vaterſtadt Erfurt. Von echtem Bürgerſinn beſeelt, hat er durch Wort und That das Verſtändniß für die urkundlichen Denkmale der Vergangenheit unter ſeinen Mitbürgern geweckt und die Pflicht, den von den Vätern übernommenen, unter Schutt und Moder vergrabenen Schatz zu heben, ihnen zum Bewußtſein gebracht.

Selber den Schatz zu heben, vermochte er freilich nicht. Ein Mann von mäßiger Schulbildung, gelernter Kaufmann und im praktiſchen Berufsleben ſtehend, konnte er die Ordnung des ſo arg vernachläſſigten Archivs nicht ſelbſt in die Hand nehmen. Dazu bedurfte es anderer, fachmänniſch geſchulter Kräfte.

Und dieſe Kräfte ſtellten ſich wie gerufen zu rechter Zeit ein.

In demſelben Jahre, als Karl Herrmanns Bibliotheca Erfurtina erſchien, traf zu Erfurt der Mann ein, der der Wiederherſteller des Erfurter Stadtarchivs geworden iſt. Heinrich Beyer, geboren zu Erfurt am 4. Auguſt 1806, Schwager und zugleich Schüler des obengenannten Dr. Erhard, hatte ſich lange Jahre in der Ferne aufgehalten, erſt in Magdeburg als Gehülfe Erhards, dann in Coblenz als Leiter des dortigen königlichen Provinzial-Archivs. Jetzt in den wohlverdienten Ruheſtand getreten, zog er im Herbſt 1863 mit Weib und Kind in ſeine ihm unvergeßlich gebliebene Vaterſtadt zurück. Sofort kam neues Leben in die von Karl Herrmann angeregten Beſtrebungen. Noch vor Weihnachten desſelben Jahres entſtand der „Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt“, der ſich die Erforſchung von Erfurts Vergangenheit und die Erhaltung ſeiner hiſtoriſchen Denkmale zum Zweck ſetzte und ſich durch Belebung des Intereſſes für die Vorzeit unter der Bürgerſchaft verdient gemacht hat; ſeine Gründer waren der Eiſenbahndirektor und Stadtrath a. D. Karl Herrmann, der Oberregierungsrath v. Tettau und der Archivrath Beyer. Zugleich wurden mit dem Letzteren Verhandlungen angeknüpft betreffend Herſtellung des ſtädtiſchen Archivs. Sie nahmen bei dem eingehenden Verſtändniß, das der Oberbürgermeiſter Freiherr v. Oldershauſen dieſer Sache entgegenbrachte, und bei der ſelbſtloſen Bereitwilligkeit, ſeiner Vaterſtadt mit ſeinen Gaben und Kräften zu dienen, die der Archivrath mitbrachte, einen günſtigen Verlauf. Michaelis 1864 trat der trotz ſeiner 58 Jahre noch ſehr rüſtige und ſchaffensfreudige Mann die Arbeit an. Leicht war ſie nicht, denn ein Chaos bunt durcheinander geworfener, mit ganz werthloſen oder völlig verdorbenen Schriftſtücken untermengter Dokumente wurde ihm überliefert. Erſchwert wurde die Arbeit noch durch die Mangelhaftigkeit der ihm zur Verfügung geſtellten Räume. Die Archivalien waren in das Martinſtift (ehemaliges Auguſtinerkloſter) geſchafft worden, wo Beyer in einem engen Klaſſenzimmer arbeiten mußte. Später (1867) wanderten ſie in das Große Hoſpital, deſſen ſogenannter Bilderſaal mit einem daranſtoßenden großen Zimmer lichtere und weitere Räume bot. Hier erlebte dann unter der mehrjährigen, unermüdlichen, ganz der Sache hingegebenen Arbeit des ſachkundigen Mannes das ehemalige Rathsarchiv ſeine Auferſtehung. Das Material wuchs dem Bearbeiter unter den Händen. Es fanden ſich nämlich bei genauerer Nachforſchung in allen Winkeln und Ecken des alten zum Abbruch kommenden Rathhauſes viel mehr und viel werthvollere Materialien, als man zu hoffen gewagt hatte, und als man zum Abbruch des Rathhausthurmes ſchritt, entdeckte man im Kellergewölbe noch eine Anzahl Urkunden aus altersgrauer Zeit, von deren Vorhandenſein Niemand eine Ahnung hatte. Dazu kam, daß der Sammeleifer und die Findigkeit Karl Herrmanns dem Archivrath immer neue Fundſtücke zuführten. Ueberhaupt ſchenkte die Bürgerſchaft Erfurts dem Gegenſtande der Thätigkeit ihres gelehrten Landsmannes immer wachſendes Intereſſe. So wurden ihm während ſeiner Arbeit von vielen Seiten Materialien zugetragen, die ſich bisher nutzlos im Privatbeſitz befunden hatten, nun aber mehr oder minder wichtige Beſtandtheile des neu entſtehenden Archivs wurden. Vervollſtändigt wurde dasſelbe noch durch Abſchriften und Regeſten der in Magdeburg und anderswo lagernden Originale; Archivrath Beyer verfertigte ſie in diplomatiſcher Genauigkeit mit der ihm zur anderen Natur gewordenen Ausdauer und füllte damit nach Möglichkeit die Lücken aus, die ſich nach Lage der Umſtände bei dem Unternehmen zeigten. So konnte er denn nach Verlauf weniger Jahre den Beweis liefern, daß die Stadt Erfurt doch ein Archiv beſaß, eine in gehörige Ordnung gebrachte, vollſtändig repertoriſirte, in Schränken und Depoſitorien aufgeſtellte Sammlung ſtädtiſcher Urkunden und Akten. Mit freudigem Stolz nahmen die Väter der Stadt davon Akt und fügten ihrem Verwaltungsbericht vom Jahre 1869 eine Beilage hinzu, betitelt: „Das Archiv der Stadt Erfurt“, worin ſie von ihrer neuen Errungenſchaft eingehend Mittheilung machten und zur Beſichtigung und Benutzung dieſes im Großen Hoſpital eingerichteten Inſtituts einluden. Mit Recht hoben ſie hervor, daß alle dem Archiv angehörigen Beſtandtheile in die für die königlichen Staatsarchive vorgeſchriebene Ordnung gebracht ſeien. Dieſer nicht zu unterſchätzende Vortheil war dem Umſtande zu verdanken, daß die Arbeit von einem erfahrenen und bewährten Fachmann ausgeführt worden war, der noch die beſondere Luſt und Liebe eines Lokalpatrioten mitbrachte. Das hat dem Erfurter Archiv den Ruf einer Muſteranſtalt eingetragen.

Leider war es der Stadt nicht vergönnt, ſich dieſe bewährte Kraft dauernd zu erhalten. Im Sommer des Jahres 1871 folgte Archivrath Beyer einem Rufe nach Stolberg zur Ordnung des dortigen gräflichen Archives, und in dieſem lieblichen Harzſtädtchen fand der raſtlos thätige Greis einen neuen ihm zuſagenden Wirkungskreis, dem er bis an ſeinen im hohen Alter von 80 Jahren am 16. September 1886 erfolgten Tod oblag.

Er blieb aber auch in Stolberg fortwährend in Connex mit ſeiner Vaterſtadt und ſchenkte ihr in Archivangelegenheiten treulich ſeinen Beirath und Beiſtand. Er erlebte noch den Neubau des Rathhauſes, in dem zu ſeiner großen Freude von vornherein beſondere zweckentſprechende feuerſichere Räume für das Archiv vorgeſehen waren. Und als das Gebäude fertig war, ließ er es ſich nicht nehmen, ſelbſt hinzureiſen und die Ueberführung des Archivs in die neuen ſtattlichen Räume perſönlich zu leiten (1876). Er erlebte auch noch — und das war ein letzter und heller Lichtblick in ſeinem Leben — den Tag, wo das mit ſeinem Fortzuge verwaiſte, einſtweilen von einem Regiſtrator verwaltete Archiv wieder einen fachmänniſch gebildeten Vorſteher fand. Anfang des Jahres 1882 wurde Dr. Karl Beyer, des Archivraths Sohn, als Archivar der Stadt Erfurt angeſtellt, der dieſe Stelle bis an ſeinen am 17. Juli vorigen Jahres erfolgten Tod verwaltet hat.

Der mir für dieſen Vortrag zugemeſſene Raum geſtattet mir nicht, ſo ausführlich wie ich möchte und der Gegenſtand verdient, auf die Perſönlichkeit des ſeiner Vaterſtadt und der wiſſenſchaftlichen Welt allzu früh entriſſenen Doktor und Profeſſor Beyer einzugehen. Ich darf aber vorausſetzen, daß die Herren Fachgenoſſen, vor denen zu reden ich die Ehre habe, ihn ſo genau gekannt haben, daß es meiner Worte nicht bedarf, ihn gebührend zu würdigen. Außerdem darf ich mich auf den Nekrolog berufen, den ich ihm in der Sitzung unſeres Alterthumsvereins zu Erfurt vom 19. Oktober v. Js. im Auftrage des Vorſtandes gehalten habe, und der im demnächſt erſcheinenden Heft unſerer „Mittheilungen“ Ihnen allen zugänglich gemacht wird.

Es ſei daher nur kurz erwähnt, daß Karl Beyer, geboren in Coblenz am 26. Januar 1848, das Studium der Geſchichtswiſſenſchaft und überhaupt den Gelehrtenberuf ſich durch ſchwere Kämpfe und Entbehrungen hat erringen müſſen. Mit der Reife für Oberſekunda das Coblenzer Gymnaſium verlaſſend, mußte er ſehr gegen ſeine Neigung den Apothekerberuf ergreifen, da dem Vater bei ſeiner damals eintretenden Penſionirung die Mittel fehlten, dieſen Sohn ſtudiren zu laſſen. Dennoch gelang es ihm durch unbeugſame Willenskraft und eiſernen Fleiß, die Erfüllung ſeines Herzenswunſches zu erreichen und die Laufbahn eines Gelehrten zu verfolgen. So konnte er Oſtern 1879, 31 Jahre alt, die Reifeprüfung ablegen, ſein Triennium in Halle als Studirender der Geſchichtswiſſenſchaft abſolviren, im Auguſt 1881 zum Dr. phil. promoviren und im Februar darauf (1882) die Staatsprüfung für das wiſſenſchaftliche Schulamt beſtehen. In demſelben Jahre begann ſeine Thätigkeit als Archivar in der Stadt ſeiner Väter, die ihm längſt zur zweiten Heimath geworden war. Leider konnte er dieſe Thätigkeit zunächſt nur im Nebenamt ausüben; der Gedanke, eine eigene Archivarſtelle als Vollamt zu ſchaffen, lag den Vätern der Stadt damals noch fern. Der Archivrath Beyer hatte ſich für ſeine Leiſtungen im Dienſte der Stadt mit einer beſcheidenen Remuneration (jährlich 200 Thaler!) begnügt; der Sohn mußte ein Schulamt übernehmen und erhielt für das Nebenamt als Archivar 500 Mark jährlich zugeſichert, eine Beſoldung, die ſpäter auf 900 Mark ſtieg. Karl Beyer hat dies Doppelamt 14 Jahre lang verſehen, und es gehörte die ganze vom Vater ererbte Energie und Arbeitsfreudigkeit dazu, die Anforderungen, die beide Berufe an ihn ſtellten, im vollen Sinne des Wortes zu erfüllen. Mit Leib und Seele Schulmann, arbeitete er mit Freudigkeit und gutem Erfolg an der ihm anvertrauten Jugend. Aber ſein Herz gehörte ſeinem Archiv; die hier in emſiger Arbeit verbrachten Stunden waren ſeine Erholung von den Mühen des Schuldienſtes. So entſtanden die beiden erſten Bände ſeines Erfurter Urkundenbuches, ſo mehrten ſich die ganze Bände füllenden Abſchriften und Regeſten aus dem Magdeburger Archiv, ſo entſtand auch eine Anzahl trefflicher, aus den Quellen geſchöpfter Abhandlungen. Auf die Dauer freilich war ſolche Doppelbelaſtung unzuläſſig. Je mehr die Väter der Stadt einſahen, was ſie an ihrem Archiv und deſſen derzeitigem Leiter beſaßen, überzeugten ſie ſich von der Nothwendigkeit, ihn zu Gunſten ſeines archivaliſchen Berufes zu entlaſten. Es iſt das Verdienſt des gegenwärtigen Oberbürgermeiſters Dr. Schmidt, daß Beyer, nach vorausgegangener dreijähriger Dispenſirung, Neujahr 1899 vom Schulamt völlig entbunden, die Stellung eines Archivars im Vollamt erhielt, unter Gewährung einer ſeinen Gaben und Leiſtungen angemeſſenen Beſoldung (5100 Mark). Leider brach gerade zu dieſer Zeit, wo er ganz ſeinem Archiv leben, das Urkundenbuch vollenden und die Reſultate ſeines langjährigen Quellenſtudiums als Verfaſſer einer Geſchichte Erfurts darlegen ſollte, ſeine bisher übermäßig in Anſpruch genommene Kraft zuſammen. Sein im Sommer 1899 eingetretenes ſchweres Siechthum, dem er am 17. Juli des folgenden Jahres in einem Alter von 52 Jahren erlag, hat uns einen Verluſt bereitet, der nach allgemeinem Urtheil als unerſetzlich bezeichnet werden muß.

Ehre dem Andenken eines Mannes, der ſich aus eigener Kraft emporgerungen, in der ihm anvertrauten Stellung gern und in Segen gearbeitet und in treuer Pflichterfüllung ſich ſelbſt verzehrt hat.

Eine Errungenſchaft aber hat Profeſſor Beyer ſeiner Vaterſtadt hinterlaſſen: die allgemeine Erkenntniß der Bedeutung des Städtiſchen Archivs und die einmüthige Ueberzeugung der Stadtbehörden von der Nothwendigkeit fachmänniſcher Verwaltung dieſes wichtigen kommunalen Inſtituts. Als Beyer geſtorben war, war es ganz ſelbſtverſtändlich, daß man an ſeine Stelle einen Mann berief, der ſeine Kraft ausſchließlich dem Archive widmen kann, — einen Fachmann im Vollamte. Und ſo wird es fortan bleiben.

Alsdann hielt Prof. Dr. Heydenreich einen Vortrag über das Stadtarchiv von Mühlhauſen unter Vorlage von Grundriſſen des Mühlhäuſer Rathhauſes und einſchlagender Photographien, welche vom Hofphotograph Tellgmann-Mühlhauſen der Verſammlung zur Verfügung geſtellt waren. Der Vortragende führte etwa Folgendes aus:

Das Archiv der Stadt Mühlhauſen in Thüringen hat außer ſeiner privatrechtlichen Bedeutung für Juſtiz und Verwaltung eine ungewöhnlich große Wichtigkeit für die Geſchichtswiſſenſchaft. Es kann es getroſt mit den bedeutendſten Stadtarchiven Deutſchlands aufnehmen. Einzig in ihrer Art dürfte wohl die ſtattliche Reihe der Rathskopialbücher daſtehen, die in ununterbrochener Folge von 1382 bis 1803 reichen und eine unerſchöpfliche Fülle kulturhiſtoriſchen Stoffes beſonders für die ſächſiſch-thüringiſchen Lande enthalten; ihre Veröffentlichung iſt von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen in das Programm ihrer Arbeiten aufgenommen. Die Stadtkämmereirechnungen beginnen 1407 und gehen bis auf die Gegenwart herab; ſie enthalten außerordentlich werthvolles Material für die deutſche Wirthſchaftsgeſchichte. Die ſtadtrechtlichen Handſchriften geben ein in ſeltener Weiſe deutliches Bild von dem Kampf des germaniſchen und römiſchen Rechtes. Eine ſtattliche Reihe von Originalurkunden zeugt von dem reichen Leben, das in der alten Reichsſtadt pulſirte. Unter den Akten ſind beſonders die auf die Zeit des Thomas Münzer bezüglichen wichtig, weil damals die Geſchichte der Stadt Mühlhauſen mit den großen Weltbegebenheiten der Reformationszeit aufs engſte verknüpft war; ſie ſind in neueſter Zeit von evangeliſcher und katholiſcher Seite ſowie von Seiten des Kirchenrechtes lebhaſt begehrt worden. Sehr wichtig ſind ferner die Kriegsakten vom 30jährigen bis zu den Napoleoniſchen Kriegen; allein aus der Zeit des 30jährigen Krieges ſind außer noch ungeordneten, loſen Akten nach der Chronologie 74 Folianten gebundene Akten vorhanden, welche nicht nur für die thüringiſche, ſondern auch für die allgemeine deutſche Geſchichte von Bedeutung ſind. Für die allgemeine deutſche, ja in einzelnen Fällen für die europäiſche Geſchichte wichtig iſt die lange Reihe der Reichstagsakten, welche ſeit der Reformationszeit bis zum Ausgang des alten Deutſchen Reiches im hieſigen Archive lagern; ſie enthalten die Verhandlungen der freien Reichsſtadt Mühlhauſen mit dem deutſchen Reichstag und zahlreiche ſchriftliche und gedruckte Dokumente deutſcher und außerdeutſcher Regierungen. Von den umfangreichen lokalgeſchichtlichen Aktenbeſtänden ragen an Wichtigkeit, außer den Protokollen des Rathes, beſonders die Akten der ſtädtiſchen Aemter hervor, unter ihnen wiederum die des Bau-, Waſſer-, Holz- und Polizeiamts. Aber auch aus allen übrigen Gebieten des ſtädtiſchen Lebens iſt eine große Fülle geſchichtlichen Materiales vorhanden; ich erwähne beiſpielsweiſe nur die vielbändige Serie der „Bürgerakten“ und die in Innungsladen oder ſonſtigen Faſcikeln vereinigten Akten der Mühlhäuſer Handwerker.

Im Jahr 1297 lagerten die Urkunden „in cymeterio beate Virginis“. das iſt auf dem geweihten Platz vor der Marienkirche. Wann ſie in das bereits 1310 urkundlich vorkommende Rathhaus übergeführt wurden, darüber hat ſich keine Nachricht erhalten. Wiederholt wurden die Archivalien durch Feuer geſchädigt, ſo 1367, 1689, 1704. Vom Syndikus Reinhard wurde 1615 die Unterkanzlei eingerichtet.

Urkunden und Akten machten wiederholte Wanderungen von einem Ort zum andern innerhalb des Rathhauſes durch. Der werthvollſte Beſtand lagert gegenwärtig in der ehemaligen Weinſtube des Rathes. Von dieſer früheren Beſtimmung der Archivgewölbe zeugen noch die in Waſſerfarben aufgetragenen Malereien über den Thüren: Weintrauben, Aepfel und Birnen, Rettige und Artiſchocken. Daß Akten und Urkunden jetzt lagern, wo in früheren Zeiten Becherklang und frohe Weiſen ertönten, iſt kulturhiſtoriſch nicht beſonders merkwürdig. Denn auch anderwärts wurden Räume der Freude zu Archivzwecken verwandt; ſo lagerte z. B. früher das Königlich Sächſiſche Hauptſtaatsarchiv in einem ehemaligen Ballſaale. Die wiederholten Wandlungen aber, welchen die Mühlhäuſer Archivalien ausgeſetzt waren, führten eine große Unordnung herbei. So berichtet das Repertorium, deſſen drei ſtarke Bände eine Art Ueberſicht über die Beſtände gewähren, Seite 28: „Als im Jahre 1805 der jenſeitige Flügel des Rathhauſes dem Gerichte übergeben wurde, ſind obige Akten mit denen auf der folgenden Seite meiſtens in der größten Verwirrung theils im Archiv, theils außer demſelben niedergelegt worden.“ Wiederholt kamen Entwendungen vor, und manches werthvolle Stück iſt noch bis heute nicht wieder zur Stelle geſchafft.

Das Archiv unterſtand dem Stadtſyndikus; deſſen zahlreiche Amtsgeſchäfte ließen ihm aber nicht Zeit, die immer weiter um ſich greifende Unordnung zu beſeitigen. Zwar referirte 1737 Syndikus Graßhof an den Rath, „daß die diplomata in dieſem Gewölbe überaus ſchlecht ſich conservieret und einige derſelben derogeſtalt corrumpiret ſind, daß ſie ſchwehrlich als beglaubte documenta im Fall der Noth paſſiren dürften. Es dependiret ſolches theils von der Beſchaffenheit des Gewölbes, theils auch davon, daß niemand von der Canzlei dazu kommen, mithin von Zeit zu Zeit nachſehen kann, ob etwas ſchadhaſt werde. Meines Erachtens dürfte deswegen wohl eine Aenderung zu treffen nöthig ſeyn, zumahl auch bey entſtehender Feuersgefahr, da Gott vor ſey, ſo geſchwind als nöthig ſeyn möchte, die in der Kayſer-Cammer befindliche diplomata nicht ſalvirt werden könnten“. Es ſcheint aber Alles beim Alten geblieben zu ſein. Wenigſtens ſchweigen ſich die Akten über eine etwa vorgenommene Veränderung vollſtändig aus. Nur auf den Rathsdörfern wurde 1780 eine Neuregelung der ſtark in Mißkredit gekommenen Ladebücher vorgenommen.

Den erſten Verſuch einer Ordnung der Beſtände machte der Rathmann und Regiſtrator Friedrich Stephan. Aber wenn er auch manches aus verborgenen Winkeln wieder ans Tageslicht brachte und ſein Leben lang voll echter Heimathsliebe excerpirte und ſammelte, was er zur Geſchichte ſeine Vaterſtadt nur finden konnte, ſo konſtatirte doch 1865 Provinzialarchivar v. Mülverſtedt, daß zwar das Mühlhäuſer Archiv eines der reichhaltigſten Stadtarchive der Provinz ſei, wenn es nicht überhaupt alle derartigen Archive durch ſeine Fülle von Archivalien übertreffe, daß aber die ganze Aufſtellung und Unterbringung des Archivs zu dieſem ſeinem Werth in größtem Gegenſatze ſtehe. Denn die Einrichtung des Archivs im Ganzen ſei ſehr mangelhaft, die Einrichtung in Betreff der Aufbewahrung von Urkunden und Literalien ſei nicht archivmäßig, ſehr ſtörend ſei eine mehrfache Unordnung zum Theil ſehr wichtiger Archivalien, die an verſchiedenen ungehörigen und ihnen dem Repertorium nach nicht gebührenden Orten, oder zwar an letzteren, doch ohne jede Reihenfolge und in einer ihrer Konſervation nicht dienlichen Weiſe locirt ſeien; ſehr zu beklagen ſei auch der Mangel eines nach richtigen archivaliſchen Grundſätzen angelegten Repertoriums. Zwar arbeiteten an der Beſeitigung dieſer großen Mängel Dr. Geisheim, Dr. Carl Herquet, ſpäter Dr. v. Bulmerinq. Da aber trotz der umfänglichen hiſtoriſchen, philologiſchen und juriſtiſchen Vorkenntniſſe, welche das archivaliſche Amt erfordert, die Stadt Mühlhauſen ihren Archivar ſchlechter als einen Volksſchullehrer bezahlte, der doch nur ſeminariſtiſche Vorbildung von nöthen hat, ſo hielt kein Archivar längere Zeit in Mühlhauſen aus.

Die Generaldirektion der preußiſchen Staatsarchive hat wiederholt ihr Intereſſe für das Stadtarchiv von Mühlhauſen bekundet. Hatte ſchon früher der damalige Chef der preußiſchen Staatsarchive, Geheimrath Duncker, den erſten, bisher einzigen Band des Mühlhäuſer Urkundenbuchs mit zu Stande bringen helfen, welcher bis 1350 reicht, ſo hat in jüngſter Zeit Herr Geheimer Oberregierungsrath Prof. Dr. Koſer nicht nur, entſprechend der auch ſonſt in ähnlichen Fällen geübten Praxis, geſchulte Arbeitskräfte nachgewieſen, ſondern auch die „Kaiſerurkunden und Abbildungen“ für den Ausnahmepreis von 200 Mk. ſtatt 300 Mk. abgelaſſen. In ſeinem Auftrag hat ſodann Herr Königlicher Archivdirektor Dr. Ausfeld in Magdeburg die Archivare der Stadt Mühlhauſen mit ſeinem erfahrenen Rath unterſtützt und auf Grund wiederholter genauer Inſpektionen ausgeführt („Mühlhäuſer Anzeiger“ 163. Jahrgang 1899, Nr. 21), daß eine gedeihliche, dem Werthe des Archivs entſprechende Aufſtellung nur in einem Neubau vorgenommen werden könnte. Gegenwärtig lagern die Archivalien, abgeſehen von der Regiſtratur, an ſechs verſchiedenen Orten zerſtreut. Eine einheitliche Aufſtellung iſt dadurch ausgeſchloſſen.

Wie das Lichtdruckbild der Archivausſtellung erkennen läßt, welches der Ihnen überreichten, von mir verfaßten Feſtſchrift beigegeben iſt, ſind die Gänge zwiſchen den Schränken und Regalen der Archivgewölbe ſehr eng. Der Raum hat aber bis aufs äußerſte ausgenutzt werden müſſen. Indeſſen die Zuſchauer können, wenn auch oft eingekeilt in fürchterlicher Enge, doch immerhin ſich durch die verſchlungenen und gedrungenen Gänge des Archivs hindurchwinden. Viel ſchlimmer iſt, daß infolge Raummangels die Akten in durchaus nicht archivmäßiger Weiſe in den Schränken haben müſſen hineingepfercht werden. Als ich z. B. kürzlich drei Aktenſtöße für familiengeſchichtliche Forſchungen herauszugeben hatte, mußte ich erſt 102 (ſage einhundertundzwei) Aktenſtöße hinwegräumen, um nur zu den gewünſchten gelangen zu können. Dazu kommen Mängel an Licht und Ventilation, Uebelſtände, die innerhalb der vorhandenen Baulichkeiten durchaus nicht abgeſtellt werden können.

Die Verſuche, zu geeigneten Archivräumen zu gelangen, ſind bei der Finanzlage der Stadt Mühlhauſen bisher ohne Erfolg geweſen. Am eheſten könnte der Bau eines neuen Rathhauſes, wie in Erfurt, gute Archivgewölbe ſchaffen. Allein ein neues Rathhaus werden wir, die wir hier verſammelt ſind, wohl alle nicht erleben. Am beſten würde ein Stadtmuſeum helfen können. Würde die Stadt Mühlhauſen zu einem Stadtmuſeum, wie es zahlreiche andere Städte beſitzen, gelangen, ſo könnten im Parterregewölbe die Archivſchätze eine ihrem Umfang und ihrem Inhalt entſprechende Aufſtellung finden, in den übrigen Stockwerken aber die Volksbibliotheken, die ſtädtiſche Bibliothek und die Sammlungen des Gewerbe- und Alterthumsvereins untergebracht werden. In anderen Städten haben zu derartigen Bauten wiederholt freiwillige, hochherzige Stiftungen wohlhabender Einwohner den Grund gelegt. Man hat dann die Namen der Geber durch die Benennung des Bauwerkes und durch eine Inſchrift über dem Hauptportal oder an ſonſt geeigneter Stelle verewigt. Sollte ſich unter den zahlreichen wohlhabenden Einwohnern der Stadt Mühlhauſen nicht Jemand finden, der aus Liebe zur Heimath zu ſolchem Unternehmen hilfreiche Hand böte? Unter Umſtänden könnten private Stiftungen, die Mittel des Staates und der Stadt Mühlhauſen zuſammengenommen, ein Bauwerk ſchaffen, das allen Betheiligten eine fortwährende Quelle wahrer Freude und Genugthuung, der Wiſſenſchaft und der Volksbildung aber ein ſteter Segen ſein würde.

An dieſen Vortrag ſchloß ſich eine Beſichtigung des Stadtarchivs und der ſtändigen Archivausſtellung in dem feſtlich beflaggten Rathhaus an. Die Führung hatten Prof. Dr. Heydenreich und Regiſtrator Picard übernommen. Dieſe Ausſtellung iſt werktägig von 8 bis 1 und 3 bis 6 unentgeltlich geöffnet und zerfällt in folgende Abtheilungen: 1. Kaiſerurkunden und Kaiſerſiegel; die älteſte Original-Kaiſerurkunde des Mühlhäuſer Archivs iſt Mitte Auguſt des Jahres 1139 ausgeſtellt; durch ſie verlieh Konrad III. dem Kloſter Volkenrode die bisher von ſeinem Miniſterialen Hermann beſeſſene Mühle zu Germar. 2. Papſturkunden und Urkunden außerdeutſcher Kirchenfürſten. Die Urkunde von 1358, September, mit franzöſiſcher Malerei, wodurch 16 Kirchenfürſten der Martinikirche in Mühlhauſen einen Ablaß von 40 Tagen gewähren, gehört zu den ſchönſten ihrer Art, die es überhaupt giebt, und iſt zugleich die künſtleriſch am ſchönſten ausgeſtattete Urkunde des ganzen Mühlhäuſer Archivs. 3. Urkunden und Siegel weltlicher Fürſten mit Ausnahme der deutſchen Könige und Kaiſer. Beſonders zahlreich ſind die Siegel der Kurfürſten und Herzöge von Sachſen und der Landgrafen von Thüringen und Heſſen. 4. Urkunden und Siegel deutſcher Klöſter und deutſcher Kirchenfürſten. Beſonders zahlreich ſind Urkunden des Deutſchordens und Fuldaer Lehnsurkunden, dazu Urkunden der Mühlhäuſer Klöſter, unter denen die des Brückenkloſters durch große und ſchön erhaltene Siegel hervorragen. 5. Urkunden und Siegel deutſcher Städte. 6. Archivalien zur Geſchichte des deutſchen Innungsweſens. Bilder deutſcher Städte auf ſogenannten Kundſchaften. 7. Notariatsſignete. 8. Kloſterhandſchriften, darunter ein für die Lokalgeſchichte ſehr wichtiges, noch nicht veröffentlichtes Nekrologium aus dem Mühlhäuſer Minoriten-Kloſter und die berühmte Handſchrift des großen thüringiſchen Myſteriums. Chroniken, darunter die mit reichem Bilderſchmuck ausgeſtattete Chronik der Familie Bader. 9. Handſchriften berühmter Männer, darunter der Reformatoren und der Fürſten aus dem Hauſe Hohenzollern vom Großen Kurfürſten von Brandenburg bis zu Kaiſer Wilhelm I. 10. Abbildungen der Stadt Mühlhauſen und ihrer Umgebung ſowie einzelner Gebäude. Mit dieſen 10 Abtheilungen iſt noch verbunden eine Abtheilung „Münzen und Medaillen“, intereſſant beſonders durch Brakteaten und andere Münzen Mühlhäuſer Prägung, und eine Sammlung prähiſtoriſcher Alterthümer.

An die Beſichtigung der Archivausſtellung ſchloß ſich ein Feſtmahl an. Dem erſten Trinkſpruch auf den Landesherrn, Seine Majeſtät den Kaiſer und König, folgte noch eine lange Reihe anderer Toaſte. Der lebhafte Zuruf, den die Trinkſprüche auf die Stadt Mühlhauſen und auf deren Magiſtrat und Stadtverordnete fanden, bewies deutlich, wie ſehr die Theilnehmer vom Feſte befriedigt waren. Auf das Feſtmahl folgte ein Rundgang durch die Baudenkmäler unter der Führung vom Königlichen Baurath Röttſcher. Die Feſtgäſte nahmen beſonders an den intereſſanten Darlegungen über die Renovationsbauten an der Marienkirche, aber auch ſonſt an der Erläuterung der zahlreichen Baudenkmäler von Mühlhauſen den lebhafteſten Antheil. Ein Ausflug nach dem „Weißen Haus“ und dem in voller Frühlingsherrlichkeit prangenden Stadtwald bildete den Schluß der vom ſchönſten Wetter begünſtigten Tagung.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Geſellſchaft für nützliche Forſchungen in Trier.

Hundertjähriges Jubiläum, 10. April 1901.

Unter zahlreicher Betheiligung der Bürger von Trier und vieler Deputationen auswärtiger wiſſenſchaftlicher Vereinigungen beging die Geſellſchaft für nützliche Forſchungen in Trier am 10. April das Feſt ihres hundertjährigen Beſtehens. Die Geſellſchaft wurde am 1. April 1801 als eine Société des recherches utiles für das Saar-Departement mit dem Zweck gegründet, Ackerbau, Kunſtfleiß und nützliche Wiſſenſchaften im Departement zu heben. Der Präfekt wurde der Präſident der Geſellſchaft, zu deren Zwecken der Staat einen Zuſchuß von 1000 Fr. zahlte. Dieſer Staatszuſchuß verblieb der Geſellſchaft auch unter preußiſchem Regime, auch iſt der jeweilige Regierungspräſident noch heute der Vorſitzende der Geſellſchaft Später beſchränkte die Geſellſchaft ihre Thätigkeit mehr auf die archäologiſch-hiſtoriſche Durchforſchung der Stadt und des Regierungsbezirks Trier. Ihre Sammlung römiſcher Alterthümer bildet den werthvollen Grundſtock des Provinzialmuſeums in Trier. Viele Namen von Klang in der wiſſenſchaftlichen Welt, wie Wyttenbach, Steininger, Schmidt, Marx, Wilmowsky, Ladner und Hettner zählte die Geſellſchaft, die heute neben ihren ſtatutengemäßen 24 ordentlichen Mitgliedern 500 außerordentliche Mitglieder hat, im Laufe der Jahre zu ihren Mitarbeitern. Am Vormittag des 10. April wurden die Trierer Sehenswürdigkeiten beſichtigt. In den Römiſchen Bädern hatte General v. Voigt, im Kaiſerpalaſt Aufſeher Korreng, im Amphitheater Muſeumsaſſiſtent Ebertz, im Provinzialmuſeum Muſeumsdirektor Keune aus Metz und Muſeumsdirektor Lehner aus Bonn, in der Baſilika Reichslimesaſſiſtent Jacobs, in der Bibliothek Stadtbibliothekar Keuffer, im Dom Dombaumeiſter Schmitz, in der Schatzkammer im Dom Domvikar Hulley und in der Porta nigra Geh. Baurath Brauweiler die Führung übernommen. Von beſonderem Intereſſe war eine von Dr. Keuffer angeregte und von Regierungs- und Baurath Pelſer-Berensberg veranſtaltete Ausſtellung von Trachten, Hausgeräthen, Webſtühlen, Baudenkmälern, Modellen und Zeichnungen von Bauernhäuſern ꝛc.

Der eigentliche Feſtakt, zu welchem ſich eine große und auserleſene Verſammlung eingefunden hatte (u. A. bemerkte man den Oberpräſidenten a. D. Excellenz v. Pommer-Eſche, den Regierungspräſidenten Dr. zur Nedden und mehrere Mitglieder des Kollegiums der Königl. Regierung, ferner eine große Anzahl Vertreter der Geiſtlichkeit Triers, an deren Spitze Biſchof Dr. Korum, ferner Vertreter wiſſenſchaftlicher Vereine von nah und fern, Oberbürgermeiſter Geh. R.-Rath de Nys, Offiziere u. a. m.), begann 12 Uhr im katholiſchen Bürgerverein. Zur Einleitung wurde von der Trieriſchen Liedertafel das Beethovenſche Lied: „Die Himmel rühmen“ vorgetragen. Hierauf ergriff Regierungspräſident Dr. zur Nedden, der Vorſitzende der feſtgebenden Geſellſchaft, das Wort zur Begrüßungsanſprache. Zum Schluß derſelben theilte er mit, daß durch Erlaß Sr. Majeſtät vom 18 März dem Profeſſor Hettner der Rothe Adler-Orden 4 Kl. und dem Aufſeher Korreng das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden ſei. Ferner hat der Kultusminiſter dem Stadtarchivar Dr. Keuffer das Prädikat Profeſſor verliehen. Sodann verbreitete ſich der erſte Sekretär der Geſellſchaft, Muſeumsdirektor Prof. Dr. Hettner, über die Geſchichte der Geſellſchaft. Prof. Dr. Keuffer überreichte nach einer Anſprache, in der er auf die Geſchichte Triers und das Lebensbild des Erzbiſchofs Egbert und des Letzteren Bedeutung näher einging, eine Feſtſchrift. Hierauf begannen die Gratulationen. Im Namen der Provinz beglückwünſchte Kammerherr Graf Beiſſel die Geſellſchaft, der er eine Feſtſchrift überreichte; im Namen der Kommiſſion für die rheiniſchen Provinzial-Muſeen ſprach Geheimrath Bücheler-Bonn, für das deutſche archäologiſche Inſtitut Generalſekretär Prof. Conze, im Namen mehrerer ausländiſcher Alterthumsvereine Reichsantiquar Hildebrand-Stockholm, im Namen einer großen Anzahl hiſtoriſcher und archäologiſcher Vereine Prof. Dr. Löſchcke-Bonn, im Auftrage des Domkapitels Dompropſt Dr. Scheuffgen, im Namen verſchiedener Vereine von Trier Oberpoſtdirektor Theusner, für die Stadt Oberbürgermeiſter, Geheimer Regierungsrath de Nys, ferner als Vertreter des Vereins für lothringiſche Geſchichte, Muſeumsdirektor Keune-Metz, der gleichfalls eine Feſtſchrift überreichte, Vertreter des Vereins für Alterthumskunde in Prüm ꝛc. Der Verein der Freunde Trierer Mundart überreichte ſeine erſte Veröffentlichung. Regierungspräſident Dr. zur Nedden theilte in ſeiner Schlußrede u. a. mit, daß die Geſellſchaft beſchloſſen habe, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen den Biſchof von Trier Dr. Korum, Landeshauptmann Dr. Klein-Düſſeldorf, Geh. Regierungsrath Bücheler-Bonn, Frhrn. v. Hammerſtein-Metz und Prof. Löſchcke-Bonn. Namens der Königl. Regierung zu Trier überwies Oberregierungsrath Hoppe der Geſellſchaft die Sammlung von Trachten und Geräthen, die der obererwähnten Ausſtellung angeſchloſſen wurde. An dem Feſteſſen am Nachmittag des 10. April nahmen etwa 250 Perſonen theil; Glückwunſchtelegramme waren eingegangen von Seiner Majeſtät Kaiſer Wilhelm, Kultusminiſter Dr. Studt, dem Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins u. A.[1]

---

[1] Vergl. auch: Feſtſchrift der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier zur Feier ihres hundertjährigen Beſtehens herausgegeben am 10. April 1901. Der Pſalter Erzbiſchof Egberts von Trier, Codex Gertrudianus in Cividale. Hiſtoriſch kritiſche Unterſuchung von H. V. Sauerland, kunſtgeſchichtliche Unterſuchung von A. Haſeloff. Mit 62 Lichtdrucktafeln. Vorrede von Max Keuffer. Trier, Selbſtverlag der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen. 1901. 168 Seiten. Ferner: Trieriſches Archiv. Ergänzungsheft 1. Trieriſche Chronik, Heft 1. Der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen in Trier gewidmet bei der Feier ihres hundertjährigen Beſtehens. Trier 1901. Verlag der Fr. Lintzſchen Buchhandlung. Wir erwähnen noch den von Regierungsrath v. Pelſer verfaßten Führer durch die oben erwähnte Ausſtellung alter Trachten und Hausgeräthe, ſowie eine von demſelben veröffentlichte, illuſtrirte Feſtſchrift, worin Trachten, Hausrath, Hausinduſtrie, Bauernhaus, Sitten und Gebräuche der Trierer Gegend beſprochen werden, und die von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande überreichte Feſtſchrift, in der u. a. Muſeumsdirektor Dr. Lehner den von ihm unterſuchten Mauerring des römiſchen Andernach „Antunnacum“ beſpricht.

Bergiſcher Geſchichtsverein, Abtheilung Barmen.

Dem in der Verſammlung, Barmen, 25. Febr. 1901, erſtatteten Jahresbericht entnehmen wir folgende Angaben: Das Jahr 1900 war das bedeutungsvollſte des Vereins, denn in demſelben hat der Verein in der herrlichen Ruhmeshalle ſein lang erſehntes feſtes Heim gefunden, in welchem ſeine Sammlungen nicht allein ſicher aufbewahrt, ſondern auch zur allgemeinen Benutzung geſtellt werden können. Der Verein hielt im verfloſſenen Jahre, wie gewohnt, 7 Sitzungen, in welchen die Vereinsangelegenheiten beſprochen, die Geſchenke vorgelegt und Vorträge gehalten wurden. Dieſe 7 Sitzungen vertheilen ſich, wie folgt: Am 15. Januar Beſprechung über die Einrichtung der Sammlungen in der Ruhmeshalle. Am 19. Februar Vortrag von Oberlehrer Leithäuſer: Zur Ortsnamenkunde des bergiſchen Landes. 19. März Vortrag von Baumeiſter Fiſcher über den Aufbau von Schloß Burg. 6. Juli Vortrag von A. Werth: Die Kollektenreiſe des Paſtors Gülcher von Gemarke zur Königin Anna von Großbritannien. 29. Oktober Feſtrede des Vorſitzenden zur Eröffnung der Vereinsräume in der Ruhmeshalle. 26. November Vortrag von Prof. Schleusner: Die Elfen im bergiſchen Lande, im Beſonderen in Barmen und Elberfeld, und ihre Beziehungen zur deutſchen Sage und Dichtung überhaupt. 10. Dezember Vortrag von A Werth: Barmen 1666 bis 1693. Die Bibliothek und die Sammlungen erhielten, namentlich nach deren am 12. und 13. Juni erfolgten Ueberführung in die Ruhmeshalle, durch Geſchenke reiche Zuwendungen. Durch den von A. Molineus geſtifteten Fonds war es möglich, Alles in ſchönen, zweckmäßigen Schränken geordnet unterzubringen und den Raum mit dem nöthigen Mobiliar zu verſehen. Der noch verbleibende Betrag wird auch dazu verwandt werden, um für die weitere Entwickelung der Bibliothek und der Sammlungen eine geordnete, gute Konſervirung zu ſchaffen, weil auch nur ſo eine Benutzung des Vorhandenen ſtattfinden kann. Oberlehrer Leithäuſer hatte die Güte, die Leitung der Bibliothek und der Sammlungen zu übernehmen. Die vermehrten Arbeiten beſtimmten den Verein in der Märzſitzung, den Vorſtand von 3 auf 8 Mitglieder zu erhöhen. Derſelbe beſteht gegenwärtig aus folgenden Herren: Gymnaſialdirektor Prof. Evers, Carl Hackenberg jr., Oberlehrer Kuemmel, Oberlehrer Leithäuſer, A. Molineus, Prof. Schleusner, A. Werth und J. W. Werth. Die vorigjährige, von A. Molineus geprüfte Rechnung liegt vor, dieſelbe weiſt einen Geſammtbetrag von 4013,05 Mk. auf und ergiebt einen Kaſſenbeſtand von 1312,34 Mk. Die Stadt gewährte einen Zuſchuß von 1100 Mk. Die günſtige Entwickelung, in welche der Verein ſeit ſeinem Einzuge in die Ruhmeshalle eingetreten iſt, hat ſich auch in den verfloſſenen erſten Monaten dieſes Jahres bekundet. Durch reiche und werthvolle Geſchenke wurden die Sammlungen vermehrt, und die Mitgliederzahl ſtieg auf 201. Außer den zuletzt eingelaufenen Geſchenken, unter denen namentlich die wundervollen Photographien über den Beſuch des Kaiſerpaares beſondere Aufmerkſamkeit erregen, wird der werthvolle Regiſterband über die erſten 30 Bände der Zeitſchrift des Vereins vorgelegt von Archivar Dr. Redlich. Hierauf hielt Baumeiſter Fiſcher den angekündigten Vortrag über: Krieg und Frieden in ihren Beziehungen zur Baukunſt, in welchem er ſchilderte, wie der Krieg durch den Bau der Burgen, befeſtigten Schlöſſer und Feſtungen die Baukunſt zu zweckentſprechenden zugleich mit Kunſt gepaarten Bauten angeregt, wie der Friede die Mittel zur Ausführung all der herrlichen Bauten, Kirchen, Rathhäuſer und ſonſtigen Profanbauten, geboten. Eine Reihe ſchöner Zeichnungen und ein Band des alten Merian, mit ſeinen ſo wundervollen Wiedergaben der Burgen und Städte des 17. Jahrhunderts, diente zur Erläuterung.

Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein.

Der Verein hat ſeinen Rechenſchaftsbericht, der die Zeit bis zum Herbſt 1900 behandelt, veröffentlicht. Er zählt unter dem Protektorat Seiner Majeſtät des Königs von Württemberg zu ſeinen Mitgliedern ſechs weitere Angehörige des königlichen Hauſes, 45 Behörden, Vereine und Körperſchaften, etwa 450 Privatperſonen. Der Rücktritt des hochverdienten langjährigen Vorſitzenden, Oberſtudienrath Dr. v. Hartmann, und die beabſichtigte Eintragung in das Vereinsregiſter veranlaßten die Abfaſſung von Satzungen, nach denen als Aufgaben des Vereins bezeichnet wurden die Veröffentlichung von Schriften und bildlichen Darſtellungen, ſowie Verſammlungen, in denen Vorträge gehalten und Mittheilungen gemacht werden. Die Geſchäfte werden durch einen 15gliedrigen Ausſchuß geführt, zum Vorſitzenden wurde Generalmajor Dr. v. Pfiſter, zu deſſen Stellvertreter Archivrath Dr. Schneider ernannt. In dem Vereinsjahr Herbſt 1899 bis 1900 wurden 6 Vorträge veranſtaltet. Oberſtudienrath Dr. v. Hartmann ſprach über eine denkwürdige Kegelgeſellſchaft, deren Mittelpunkt Eberh. Friedr. Georgii war (geſt. 1830), der wegen ſeines Feſthaltens am Altwürttembergiſchen ſogenannte „letzte Württemberger". Oberbaurath Freiherr v. Seeger, ein Urenkel des Intendanten der Karlsſchule, zeigte und erläuterte ſeine reiche Sammlung von Bildern, namentlich Silhouetten aus derſelben. Rektor Dr. Weizſäcker führte Hirſauer Entdeckungen vor und wies namentlich das alte niederländiſche Andachtsbuch Exercitium super Pater noster als Vorlage für die nicht mehr vorhandenen Wandgemälde des Kloſters nach. Archivaſſeſſor Dr. Krauß ſchilderte den Dichter Schubart in ſeiner wenig bekannten Thätigkeit als Stuttgarter Hoftheaterdirektor, Archivrath Dr. Schneider den Kampf des Kloſters Weingarten um ſeine Selbſtändigkeit, die von Oeſterreich ſchwer gefährdet war, bis die Reformation deſſen Stellung zu den Klöſtern änderte. In der letzten Verſammlung berichtete General v. Pfiſter über die Straßburger Verſammlung des Geſammtvereins, worauf der Dichter und Landeskonſervator, Oberſtudienrath Dr. Paulus ſein epiſches Gedicht über Erwin v. Steinbach zum Beſten gab. Ein Ausflug nach der Stätte der Schlacht von Böblingen, in der Truchſeß Georg die Bauern niederwarf, und ein ſolcher nach der an Alterthümern und geſchichtlicher Vergangenheit reichen alten Reichsſtadt Hall ſchloſſen die Reihe der belehrenden und anregenden Veranſtaltungen. An Veröffentlichungen fallen in dieſen Zeitabſchnitt die mit andern Vereinen zuſammen herausgegebenen Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte und Fundberichte aus Schwaben, Heft 8 bis 10 des Württembergiſchen Adels- und Wappenbuchs von O. v. Alberti, der zweite Theil von Haug und Sixt, die römiſchen Inſchriften und Bildwerke Württembergs. (Vergl. Korreſpondenzblatt 1901, S. 55.)

Verein für Anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Mittheilungen. Band 8, Theil 1 bis 6. Band 9, Theil 1. 1898 bis 1901. Seit unſerem letzten Berichte über den 7. Band der „Mittheilungen“ auf Seite 99 des Korreſpondenzblattes von 1896 iſt der 8 Band mit einem überaus reichen Inhalte, ſowie mit einem 282 Seiten umfaſſenden Beihefte und der erſte Theil des 9. Bandes erſchienen. Die große Reihe der Abhandlungen eröffnet der inzwiſchen verſtorbene Geh. Hofrath Dr. Hoſäus in Deſſau mit einem Bericht über den Maler Johann Friedrich Auguſt Tiſchbein, der von 1795 bis 1800 in Deſſau lebte und einem Rufe des kunſtliebenden, geiſtvollen Fürſten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Deſſau gefolgt war. Sodann lernen wir durch Paſtor Becker in Lindau die Namen der anhaltiſchen Studenten in Wittenberg in der Zeit von 1502 bis 1602 kennen, und der Stadtarchivar Dr. Ernſt Müſebeck in Zerbſt liefert einen Beitrag zur Geſchichte Johann Georgs II. von Anhalt-Deſſau, der an den Feldzügen des Großen Kurfürſten in Pommern 1675 bis 1679 theilgenommen hat. Den erſten Theil ſchließen kleinere Abhandlungen über Urnenfunde, die Bedeutung der Hakenkreuzer, über den Feuerſegen, über Seuchen und die Salzburger in Cöthen. Im 2. Theile berichtet Dr. med. Seelmann über vorgeſchichtliche Fundorte und Funde in der Umgebung von Deſſau und Prof. Dr. Wäſchke über ein Tagebuch Heinrichs v. Kroſigk von 1588 und 1589, das in den Akten des herzoglichen Hofkammerarchivs in Deſſau aufbewahrt wird und kurze Eintragungen über Selbſterlebtes, Termine und Verhandlungen enthält; ſie bilden eine Ergänzung der Chronik von Alsleben und bringen auch wichtige Aufſchlüſſe über anhaltiſche und allgemeine Geſchichte. Der 3. Theil enthält Mittheilungen aus den Briefen der Fürſtin-Herzogin Louiſe von Anhalt-Deſſau an Ferdinand Hartmann, einen 1774 in Stuttgart geborenen Maler; der Stadtarchivar Siebert ſucht die Frage zu beantworten, ob das digestum Saxonum ein verlorenes mittelalterliches Geſchichtswerk ſei, und daran ſchließt ſich ein Aufſatz von Prof. Dr. Höfer in Wernigerode über Steinkiſtengräber und Hausurnen, der bereits in der Zeitſchrift des Harzvereins für 1898 abgedruckt worden iſt. Endlich wird aus dem 7. Bande das Schöffenbuch der Stadt Zerbſt fortgeſetzt, das ſich noch in den 4. und 5. Theil hineinzieht und erſt im 6. Theile beendet wird. Aus dem 4. Theile iſt außerdem noch ein Aufſatz vom Diviſionspfarrer Francke in Berlin über Eliſabeth v. Weida und Wildenfels, Aebtiſſin des freien weltlichen Stifts Gernrode von 1509 bis 1532, hervorzuheben, und Profeſſor Wäſchke liefert eine Studie über die Ortsnamenforſchung wegen des Ortes Güſten; ebenderſelbe theilt auch ein mittelniederländiſches Gebet an St. Anna mit. Im 5. Theile wird von Dr. Siebert ein Rechtsſtreit zu Ende des 15. Jahrhunderts zwiſchen den anhaltiſchen Fürſten und den Herzögen zu Sachſen um das Bergregal bei Harzgerode geſchildert, und Dr. Seelmann ſetzt ſeinen Bericht über die vorgeſchichtlichen Fundorte und Funde bei Deſſau aus den Jahren 1898 bis 1899 fort. Außer dem ſchon erwähnten Schöffenbuche enthält endlich der 6. Theil einige kleine Abhandlungen über den Münzfund von Cöthen im Jahre 1895, über eine anhaltiſche Vermählungsmedaille vom Fürſten Johann Kaſimir und der Landgräfin Agnes von Heſſen aus dem Jahre 1623, ſowie eine Urkunde vom Zerbſter Frauenkloſter von 1371 und eine vom Herzog Rudolf I. von Sachſen für das Kloſter Kölbigk von 1337. Das Beiheft zum 8. Bande bringt eine ſehr ausführliche Geſchichte des Dorfes und Kloſters Mehringen vom Pfarrer Ewald Kühne dort; der Verfaſſer führt uns von der erſten Anſiedlung und den vorgeſchichtlichen Denkwürdigkeiten des Ortes bis in die neuſten Zeiten durch alle Jahrhunderte hindurch, und es iſt zu wünſchen, daß dieſe umfaſſende inhaltreiche Arbeit recht viele Nachahmer unter den Ortsgeiſtlichen finden möge, da dieſe die geborenen Geſchichtſchreiber ihrer Dörfer ſind oder doch ſein ſollten.

Der 1. Theil des 9. Bandes bringt einen Aufſatz über Hathuwi, die erſte Aebtiſſin der Frauenabtei S. Cyriaci in Gernrode, vom Hofprediger Schubert in Ballenſtedt, von demſelben eine Beſchreibung des Heſikus-Steines an der Schloßkirche in Ballenſtedt, der dort beim Abputzen im Mauerwerke gefunden worden iſt und mit der Inſchrift „Hesico comite“ vermuthlich auf den alten Grafen Eſico um die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückführt. Der Stadtarchivar Siebert hat als Schlußaufſatz das Lehnbuch Graf Albrechts I. von Anhalt und ſeiner Nachfolger von 1307 bis 1470 herausgegeben und dadurch in mancher Beziehung den codex diplomaticus Anhaltinus ergänzt. Aus den Vereinsnachrichten iſt zu erwähnen, daß der Vorſtand ſeit dem 20. Januar 1900 aus dem Geh. Archivrath Prof. Kindſcher in Zerbſt, Prof. Dr. Wäſchke in Deſſau, dem Geh. Bergrath Lehmer und dem Rittergutsbeſitzer V. v. Röder in Hoym, ſowie dem Buchhändler Haarth beſteht. Das Herzogthum Anhalt hat ſich der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen angeſchloſſen, und Lehmer, Kindſcher und Wäſchke ſind als Vertreter in die Kommiſſion gewählt worden. Im Uebrigen wird beabſichtigt, eine Centralleitung der anhaltiſchen Geſchichtsvereine einzurichten. Dem verſtorbenen Geheimen Hofrath Dr. Wilhelm Hoſäus in Deſſau, einem der Gründer des Vereins, widmet der Vorſtand einen warmen Nachruf. Krieg.

Der Mühlhäuſer Alterthumsverein

hat in ſeinem erſten Vereinsjahr 1899/1900 die Zahl von 278 Mitgliedern erreicht, eine Bibliothek und einen Leſezirkel geſchaffen, eine kleine ſtändige Sammlung von Alterthümern veranſtaltet, die Gründung einer prähiſtoriſchen Ausſtellung im Rathhaus der Stadt Mühlhauſen veranlaßt und Deponirungen von Archivalien im Stadtarchiv gefördert. Es wurden folgende Vorträge gehalten: 13. November 1899 Prof. Dr. Heydenreich, aus der Geſchichte der Reichsſtadt Mühlhauſen; Regiſtrator Picard, der älteſte Siegelſtempel von Mühlhauſen. 7. Dezember Stadtverordneter Aemilius, eine alte Familienbibel mit handſchriftlichen Eintragungen; Dr. Spiethoff, die Gebersverbrüderung der Mühlhäuſer Schützen mit hundert Klöſtern des Predigerordens vom Jahre 1404; Prof. Dr. Kettner, Kriſtian von Mühlhauſen, Biſchof von Samland 1276 bis 1295 und die Geſchichte von Mühlhauſen zur Zeit Rudolfs von Habsburg. 23. Januar 1900 Maurermeiſter Schäfer, prähiſtoriſche Funde in Mühlhauſen und Umgegend; Diakonus Nebelſieck, aus den Bekanntmachungen des Rathes der Stadt Mühlhauſen; Oberlehrer Krebs, Trachten, Sitten und Gebräuche der Vogtei Dorla.

20. Februar Lehrer Sellmann, prähiſtoriſche Funde; Buchhändler Schröter, zur Geſchichte des Bergbaues im Kreiſe Mühlhauſen; Stadtverordneter Kruspe, zwei Kaiſerſiegel aus dem Stadtarchiv von Mühlhauſen; Stadtrath Roſenſtock, über eine Schuld der Stadt Sangerhauſen an die Stadt Mühlhauſen; Sanitätsrath Dr. Claes, die Peſt in Mühlhauſen am Ende des 17. Jahrhunderts. 13. März Lehrer Sellmann, Neueſte Gräberfunde aus der Bronzezeit (vor 3000 Jahren) unweit der Thore der Stadt Mühlhauſen; Diakonus Nebelſieck, Niederbrennung der Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld 1525; Dr. Spiethoff, aus der Geſchichte der Mühlhäuſer Schützen. 27. März Königl. Baurath Röttſcher, die Marienkirche und ihre Wiederherſtellung. Im Sommer fand eine Beſichtigung der neu eröffneten archivaliſchen Ausſtellung in den Archivgewölben des Rathhauſes ſtatt; die Erläuterungen wurden von Prof. Dr. Heydenreich und Regiſtrator Picard gegeben. Im Anſchluß daran war Frühſchoppen in der Bürgerſchenke, der auch von Damen beſucht war. Bei dieſem erläuterte Malermeiſter C. Michel die von ihm in der Bürgerſchenke gemalten Wandmalereien alter Mühlhäuſer Baulichkeiten. Am 14. Oktober unternahm der Verein einen Ausflug nach Langenſalza, es wurden das Stadtmuſeum, die Kirche und bemerkenswerthe Profanbauten der Stadt beſichtigt. Die Erläuterungen gab Stadtarchivar Gutbier von Langenſalza

Verein für Geſchichte Dresdens.

Jahresbericht für 1900. Bei der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine ließ der Verein an die auswärtigen Theilnehmer der Verſammlung den erſten, das Mittelalter umfaſſenden Theil der „Geſchichte der Stadt Dresden“ von Otto Richter vertheilen; das Buch war auf Koſten des Vereins, unter Mitverwendung einer außerordentlichen Beihilfe der Stadtgemeinde im Betrage von 1500 Mk., in einer Auflage von 1500 Stück gedruckt worden und kurz vor der Verſammlung erſchienen. Dem Alterthumsverein wurde die beſonders gut ausgeſtattete Nr. 3 der „Dresdner Geſchichtsblätter“ als Jubelfeſtnummer gewidmet. Außer dieſen Schriften erhielten die Vereinsmitglieder ein die Dresdner Kirchen behandeludes ſtarkes und reich illuſtrirtes Heft der „Beſchreibenden Darſtellung der Bau- und Kunſtdenkmäler Sachſens“ von C. Gurlitt, wovon der Verein mit dankenswerther Bewilligung des Königl. Miniſteriums des Innern 700 Stück unter dem beſonderen Titel „Die Kunſtdenkmäler Dresdens“ hatte herſtellen laſſen. Die Vertheilung auch der weiteren Hefte dieſes für die Kunſtgeſchichte der Stadt grundlegenden Werkes an die Vereinsmitglieder iſt in Ausſicht genommen. Die ſtarke Verbreitung, die der Verein dem Werke durch die unentgeltliche Vertheilung ſo vieler Exemplare giebt, wird gewiß die Kenntniß und Werthſchätzung der Kunſtalterthümer Dresdens in weiten Kreiſen weſentlich fördern. — Vorträge hielten am 14. Februar Prof. Dr. P. Rachel über Eliſa v. d. Recke am Hofe des Königs Stanislaus Poniatowski zu Warſchau 1790, am 7. März Paſtor Blanckmeiſter über den Dichter Wilhelm Rabener in Dresden, am 11. April Rathsarchivar Dr. Richter über Dresdens Kirchenweſen im Mittelalter, am 17. Oktober Generalmajor z. D. Freiherr v. Frieſen über den Einfall der Schweden in Sachſen und den Frieden von Altranſtädt 1706, am 14. November Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über das Schloß zu Dresden und am 12. Dezember Prof. Dr. Scheffler über die geſchichtliche Entwickelung der Techniſchen Hochſchule. Zu einzelnen dieſer Vorträge waren gegen 100 Mitglieder erſchienen, ſo daß ſich das Verſammlungslokal in der Stadtbibliothek beinahe als unzureichend erwies. — Der übliche Frühjahrsausflug wurde am 27. Mai nach Bautzen unternommen, es betheiligten ſich daran 90 Mitglieder. Man beſichtigte dort die St. Petrikirche, das Stieber-Muſeum, die Ruinen der Mönchskirche, das Schloß Ortenburg und den Nikolaikirchhof. Mit einer Wanderung um die maleriſch gelegene Stadt fand der genußreiche Ausflug ſeinen Abſchluß. Als freundliche Führer und Erklärer der Merkwürdigkeiten Bautzens haben ſich Domkapitular Wuſchanski, Muſeumsvorſtand Buchhändler Rösger, Stadtarchivar Oberlehrer Dr. Arras und Lehrer Sommer den Dank des Vereins erworben. — Mitglieder ſind in den Verein neu eingetreten 65, ausgetreten 9, verſtorben 13; am Jahresſchluſſe betrug die Mitgliederzahl 702. — Die Einnahmen des Vereins beliefen ſich auf 6861 Mk. 45 Pf. (darunter 300 Mk. ordentlicher und 1500 Mk. außerordentlicher Beitrag der Stadtgemeinde, 4320 Mk. Mitgliederbeiträge, 586 Mk. Erlös aus Veröffentlichungen), die Ausgaben auf 4888 Mk. 62 Pf. (davon 1051 Mk. Druckkoſten der „Geſchichtsblätter“, 3321 Mk. Herſtellungskoſten von Richters Geſchichte Dresdens, 479 Mk. vermiſchte Ausgaben); es verblieb ein Kaſſenbeſtand von 2979 Mk., wovon jedoch noch die Koſten des Ankaufs von Gurlitts „Kunſtdenkmälern“ in Höhe von 1400 Mk. zu beſtreiten ſind.

Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte.

X. Jahresſitzung, Stuttgart, 2. Mai 1901. Vorſitzender: Staatsminiſter des Kirchen- und Schulweſens Dr. v. Weizſäcker. Als ordentliche Mitglieder ſind eingetreten: Archivrath Dr. Schneider und Oberbibliothekar Oberſtudienrath Dr. Steiff aus Stuttgart, als außerordentlicher Privatdozent Dr. Ernſt aus Tübingen. Der Erſtere wurde an Stelle des zurückgetretenen Staatsraths Dr. v. Schloßberger zum Kreispfleger für die Inventariſirung der Urkunden im Neckarkreis beſtellt. Das Amt des geſchäftsführenden Mitgliedes wurde auf weitere fünf Jahre dem Oberſtudienrath Dr. v. Hartmann übertragen. Im Laufe des Berichtsjahres ſind außer den Vierteljahrsheften für württembergiſche Landesgeſchichte erſchienen der 2. Band der von Dr. Ernſt herausgegebenen Korreſpondenz des Herzogs Chriſtoph, das 2. Heft der Hiſtoriſchen Lieder und Sprüche Württembergs, von Dr. Steiff und Dr. Mehring; weit fortgeſchritten iſt Band 1 des Urkundenbuches der alten Reichsſtadt Heilbronn. Dieſe drei Werke werden fortgeſetzt werden. Im Manuſkript vollendet iſt von der Geſchichte der Behördenorganiſation in Württemberg von Archivaſſeſſor Dr. Wintterlin der erſte, die Zeit bis zum 30jährigen Krieg umfaſſende Theil. Die Herausgabe des württembergiſchen Urkundenbuches hat, nachdem der bisher von der Kommiſſion beigegebene Hülfsarbeiter Dr. Mehring zum Archivſekretär ernannt worden iſt, die Archivdirektion wieder ausſchließlich übernommen; nur für ein Jahr noch leiſtet die Kommiſſion Beihülfe zu den Druckkoſten. Da die Erhöhung des Etats von 11 000 auf 15 000 Mk. von den Landſtänden genehmigt worden iſt, ſo wurden neue

Aufgaben ins Auge gefaßt; vorgeſchlagen wurde die Herausgabe der Korreſpondenz Herzog Ulrichs, der politiſchen Korreſpondenz König Friedrichs und eine Geſchichte der württembergiſchen Landſtände.

Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Generalverſammlung, Schwerin, 30. April 1901. An Stelle des verhinderten erſten Präſidenten Staatsminiſters v. Bülow, Excellenz, eröffnete der zweite Präſident Se. Excellenz der Wirkl. Geheimrath v. Bülow die Verſammlung und wies insbeſondere darauf hin, daß durch den Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ein Wechſel in dem Protektorat erfolgt ſei, da hierdurch das letztere auf den Allerdurchlauchtigſten Landesherrn übergehe, nachdem Se. Hoheit Herzog Johann Albrecht daſſelbe vier Jahre lang geführt. Der Vorſtand werde bei Ueberreichung des Jahrbuches an Se. Königl. Hoheit mündlich die gnädigſte Uebernahme erbitten. Der Präſident ertheilte hierauf zunächſt Oberlehrer Dr. Wagner das Wort zu ſeinem Vortrag über die Vorgeſchichte des Hamburger Vergleichs von 1701. Nach dem Vortrage ſprach der Präſident für dieſe Ausführungen den herzlichſten Dank aus. Alsdann erſtattete der erſte Sekretär Geh. Archivrath Dr. Grotefend an Stelle des durch Krankheit behinderten zweiten Sekretärs Archivraths v. Meyenn den Geſchäftsbericht. Wir entnehmen demſelben folgende Angaben. Wie aus dem Jahresbericht im 65 Bande zu erſehen, hat das Jahr Juli 1899 bis Juli 1900 mit der bis dahin noch niemals erreichten Mitgliederzahl von 548 abgeſchloſſen. Mit dem neuen Geſchäftsjahr ſeit Juli 1900 iſt dieſe Zahl noch überſchritten. 38 Beitrittserklärungen erfolgten, 29 Mitglieder ſind ausgetreten. 11 von dieſen wurden durch den Tod abberufen, deren Gedächtniß man durch Erheben von den Sitzen ehrte. Der Verein iſt jetzt auf 557 Mitglieder gelangt. Das Jahrbuch 66 iſt verhältnißmäßig früh vollendet, es liegt ſchon gedruckt vor und enthält 8 Aufſätze aus allen Zeiten und allen Gebieten der mecklenburgiſchen Geſchichte. Das Regiſter zu den Bänden 41 bis 50 wird von Archivregiſtrator Ruſch noch im Laufe des Geſchäftsjahres vollendet. Von dem mecklenburgiſchen Urkundenbuch iſt in dieſem Jahre der 20. Band vollendet Bekanntlich iſt der Preis des im Buchhandel 16 Mk. koſtenden Bandes für Mitglieder auf 3 Mk. herabgeſetzt. Von dem Werke der Woſſidloſchen Volksüberlieferungen wird demnächſt ein neuer Band ausgegeben. Durch die öffentlichen Aufführungen des Bauernſtückes ſind wohl manche neue Freunde dem Unternehmen gewonnen. Die Abendſitzungen in Schwerin, welche ſeit 1890 eingeführt ſind, fanden ſteigende Beliebtheit. Der Bericht gab ferner eine Ueberſicht der gehaltenen Vorträge und gedachte noch beſonders des 50jährigen Mitgliedsjubiläums des Herrn Paſtors Walter und der Feſtſitzung zum 100jährigen Geburtstage Liſchs (vergl. Korreſpondenzblatt 1901 S. 88). Der Ausflug des verfloſſenen Jahres ging nach Gadebuſch und Rehna; die Theilnahme war zahlreich und der Beſuch ward durch die Beſichtigung der mancherlei Alterthümlichkeiten gelohnt. Als diesjähriger Ausflug iſt ein Beſuch von Schönberg und Daſſow vorgeſchlagen. Die Bücherei iſt durch den Verkehr mit zahlreichen Tauſchvereinen in regelmäßigem Wachsthum. Die Bilderſammlung hat nicht unweſentliche Fortſchritte gemacht, ſie geſtaltet ſich im höheren Sinne zu einem Bilderbuch der Mecklenburgiſchen Geſchichte. Es erfolgte nun die Rechnungsablage durch Miniſterialſekretär Schwerdtfeger. Die Geſammteinnahme beträgt 3425 Mk. 79 Pf., die Ausgabe 3990 Mk. 2 Pf. Es war alſo ein Zuſchuß von 564 Mk. 23 Pf. erforderlich, welcher aus dem 778 Mk. betragenden Ueberſchuß des Vorjahres entnommen wurde. Das Vermögen des Vereins beträgt 7705 Mk. Im laufenden Jahre iſt bei der vermehrten Zahl der Mitglieder ein Ueberſchuß von 1000 Mk. zu erwarten. Hierauf wurden die Wahlen vorgenommen. Die beiden Präſidenten bleiben ſtatutenmäßig ohne Wahl im Amt. Der zweite Sekretär Archivrath v. Meyenn hat wegen Kränklichkeit darum erſucht, bei einer Neuwahl von ihm abzuſehen. An Stelle deſſelben wurde Archivar Dr. Stuhr gewählt Im Uebrigen wurden als erſter Sekretär Geh. Archivrath Dr. Grotefend, als Bibliothekar Geh. Regierungsrath Dr. Schröder und als Bilderwart Bibliothekar Dr. Voß wiedergewählt. Das 50jährige, um den Verein ſehr verdiente Mitglied Paſtor Walter wurde zum Ehrenmitgliede ernannt.

Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Neues Lauſitziſches Magazin, 75. Band, Heft 1. Es war, wie der Herausgeber, Dr. Jecht, in der Vorbemerkung anführt, im Jahre 1822, als der erſte Band in Görlitz in Kommiſſion bei C. G. Zobel erſchien. Die Herausgeber waren Diakonus Neumann (1822—1831), der Zittauer Geſchichtſchreiber Peſcheck (1832—1834), Prediger und Ordinarius Haupt (1835—1845), Oberlehrer Dr. Tillich (1846—1847), Privatgelehrter O Jancke (1848—1850), Dr. Theodor Neumann (1851—1857), Stadtrath Guſtav Köhler (1858—1859), Paſtor emer. Hirche (1860—1863), Oberlehrer Dr. Wilde (1864—1865), Profeſſor Dr. Struve (1866—1875), Profeſſor Dr. Schönwälder (1876—1888), Oberlehrer Dr. Jecht (1889—1899). Der Inhalt der 74 Bände iſt überaus reichhaltig; die erſten 32 Bände dienten auch, ähnlich wie jetzt die Zeitungen, der Zeitgeſchichte, manche Aufſätze ſodann haben eine allgemeine wiſſenſchaftliche Richtung; jetzt iſt in verſtändiger Beſchränkung die Erforſchung und Bearbeitung der Geſchichte, Alterthümer und Landeskunde der Ober- (und Nieder-) Lauſitz Hauptaufgabe des Neuen Lauſitziſchen Magazins. – Die erſte Arbeit des vorliegenden Heftes entſtammt der Feder des greiſen, rühmlichſt bekannten Forſchers Knothe, ſie iſt betitelt: „Die im Weichbilde Zittau gelegenen Güter der einſtigen Herrſchaft Seidenberg-Friedland und ihre älteſten Beſitzer.“ Im Jahre 1897 wurden nämlich durch einen glücklichen Zufall in Friedland in Böhmen die bisher vergeblich geſuchten Lehnsakten der ehemaligen Herrſchaft Seidenberg-Friedland von Julius Helbig wieder aufgefunden und regeſtirt (Neues Lauſitziſches Magazin 73). Auf Grund dieſer Regeſten hat nun Knothe über die Dörfer Reibersdorf, Friedersdorf, Gießmannsdorf, Oppelsdorf, (Ober-) Ullersdorf, Sommerau, Markersdorf, Weigsdorf, Dornhennersdorf, Seitendorf, Leutersdorf – ſämmtlich bei Zittau gelegen — zuverläſſige und genaue Nachrichten gegeben. — In der zweiten Arbeit „Jakob Gottlieb Kloß in ſeiner Bedeutung für die Oberlauſitzer Geſchichtsſchreibung“ fällt Dr. Jecht zunächſt kurze Urtheile über die älteſten Oberlauſitzer Geſchichtſchreiber und verbreitet ſich dann ausführlich über den unermüdlich fleißigen, allenthalben ſammelnden und kritiſch in ſeinen Ausarbeitungen verfahrenden Paſtor Kloß in Leuba bei Oſtritz († 1779). Er beweiſt, daß auf den meiſt handſchriftlich auf der Milichſchen Bibliothek zu Görlitz vorhandenen Manuſkripten dieſes Mannes ein gut Theil der bisherigen Oberlauſitzer Geſchichtſchreibung beruht, und daß deſſen Arbeiten über den Herzog Hans von Görlitz, über den Oberlauſitzer Huſſitenkrieg, über die Oberlauſitziſchen Landvögte, über die Oberlauſitziſchen adligen Familien noch heute von hohem Werthe ſind. — „Die Freikäufe Oberlauſitzer Dörfer“ ſind der Gegenſtand, den Dr. v. Bötticher ſodann ausführlich vornehmlich auf Grund von Akten des Bautzener Lehnhofes und des domſtiftlichen Archivs daſelbſt behandelt. Bekanntermaßen waren in der Oberlauſitz die Gutsunterthanen von ihren Gutsherrſchaften mit Dienſten und Abgaben aller Art belaſtet, deshalb ſuchten ſich ganze Dorfſchaften und auch einzelne Bauersleute von allen Verbindlichkeiten gegen die Herrſchaft durch Zahlung einer vereinbarten Summe „freizukaufen“. Die Landſtände ſuchten ſolche Freikaufungen möglichſt zu erſchweren, da hierdurch der Werth der Güter weſentlich vermindert und der Beſtand der dienſtpflichtigen Unterthanen im Lande verringert wurde. — Die letzte Arbeit „Regeſtenbeiträge zur Geſchichte des Bundes der Sechsſtädte der Oberlauſitz 1516—1530“ von Arras erfreut den Geſchichtsforſcher durch die kurze, aber weſentliche Inhaltsangabe einer bedeutenden Anzahl zum Theil bisher noch ganz unbekannter Urkunden; der Verfaſſer hat ſich ſchon vor drei Jahren durch eine ähnliche Arbeit über Urkunden aus früherer Zeit (in der Feſtſchrift zum 550jährigen Gedenktage des Sechsſtädtebündniſſes) ein entſchiedenes Verdienſt erworben.

Neues Lauſitziſches Magazin, 75. Band, Heft II. Zunächſt wird von P. Kühnel ſeine lexikaliſche Arbeit, an der er ſeit 1890 arbeitete, „Die ſlaviſchen Orts- und Flurnamen der Oberlauſitz“, zu Ende geführt. Damit iſt auf mehr als 500 Seiten ein Werk geſchaffen, das alle erreichbaren Lokalnamen — nicht bloß die wendiſchen, ſondern auch die deutſchen — der Oberlauſitz vorführt und zum Theil erklärt, ein Aufſatz, der für die Geographie, Geſchichte und Volkskunde dieſer Landſchaft ſowie für die Geſchichte der ſlaviſchen Namengebung im Allgemeinen von Wichtigkeit iſt. — Zu zweit giebt Dr. Arras in Bautzen, dem wir ſchon eine Reihe ähnlicher Arbeiten verdanken, Urkundenbeiträge zur Geſchichte Wilhelms v. Eilenburg. Dieſer Adlige, zugehörig der noch jetzt blühenden Familie v. Eulenburg, war von 1517 bis 1519 Landvogt, d. h. oberſter landesherrlicher Beamter in der Oberlauſitz, daher finden ſich über ihn in Bautzen, woher der Verfaſſer ſeine Quellen entnahm, eine Reihe urkundlicher Notizen. — Es folgt ſodann von dem rührigen Friedländiſchen Geſchichtſchreiber Julius Helbig ein Aufſatz, betitelt: „Evangeliſche Geiſtliche und Schulmänner in und aus der Herrſchaft Friedland während der Zeit der Reformation und Gegenreformation“, ein Thema, das jetzt gerade bei der religiöſen Bewegung in Böhmen Beachtung verdient. — Vertreter der Familie v. Elvil, von der ein Mitglied (ſeßhaft in Gerlachsheim) in die Geſchichte der Stadt Görlitz ſagenhaft hineinſpielt, weiſt Dr. H. Knothe durch den Abdruck einer bis jetzt unbekannten Urkunde als in Tiefhartmannsdorf (nördlich von Hirſchberg) um die Mitte des 15. Jahrhunderts wohnend nach. — Darauf handelt der Archidiakonus Munde in Kamenz über die alte Bibliothek der Hauptkirche St. Marien in Kamenz. — Weiter wird von einem Münzfunde berichtet, der im Frühjahr des Jahres 1899 zu Kringelsdorf i. d. Oberlauſitz gemacht wurde (29 Stück Silbermünzen aus der Zeit von 1500—1619) — Die litterariſchen Anzeigen von Schriften, die über die Geſchichte der Lauſitzen erſchienen, geben ein erfreuliches Bild von dem regen Eifer für Erforſchung der Vergangenheit dieſer Landſchaft. — Unter den Nachrichten aus der Geſellſchaft ſeien hervorgehoben die Nekrologe der verſtorbenen Mitglieder: des Wirklichen Geheimraths, Oberpräſidenten v. Zeydewitz, der beinahe 30 Jahre die Oberlauſitziſche Geſellſchaft leitete (vergl. Korreſpondenzblatt 1899, S. 15), des Landeshauptmanns der Oberlauſitz v. Seydewitz, des Profeſſors Dr. Blau, des Sanitätsraths Dr. Kahlbaum und des Landgerichtspräſidenten Lampugnani.

Neues Lauſitziſches Magazin. 76. Band. 1900. Entgegen der ſonſtigen Gewohnheit, den Jahresband der Zeitſchrift in zwei getrennten Heften erſcheinen zu laſſen, hat diesmal die Geſellſchaft gleich den vollen Band in die Oeffentlichkeit geſchickt. Es geſchah das hauptſächlich deshalb, weil der Band als Hauptinhalt das Inhaltsverzeichniß der 75 Bände, deren erſter 1822 herauskam, bringt. Es ließ ſich aber dies Regiſter, das der Verfaſſer, der in Oberlauſitzer Geſchichte raſtlos thätige Dr. v. Bötticher in Bautzen, auf mehr als 3000 Zetteln handſchriftlich hergeſtellt hatte, ſeinem Umfange nach ganz und gar nicht abſchätzen, und es als Bruchſtück in die Oeffentlichkeit zu geben, hatte keinerlei Zweck. Das Verzeichniß bringt in alphabetiſcher Anordnung 1. ein Sachregiſter, 2. ein Autorenregiſter, 3. das Verzeichniß der Nekrologe und biographiſchen Notizen, 4. Verzeichniß der angezeigten und beſprochenen Schriften. Auch die zweite größere Arbeit des Bandes verfaßte Dr. v. Bötticher und zwar über das Kirchdorf Gaußig und deſſen Parochie. Die Arbeit iſt die Frucht ſehr langer und eingehender Thätigkeit, die bei der Zerſtreutheit der Quellen (in Dresden, Görlitz, Bautzen, Gaußig ꝛc.) eine große Opferwilligkeit vorausſetzt, zumal da die Schöppenbücher, die wichtigſte Quelle der Geſchichte ländlicher Ortſchaften, nicht mehr aufzufinden waren. Das Rittergut befand ſich in der Urzeit in den Händen der Herren v. Gusk, dann der v. Haugwitz, v. Gersdorff, v. Seidlitz, v. Schlieben, v. Grünrodt, v. Kieſenwetter, v. Reidſchütz, des Grafen Brühl, der Grafen Kayſerling, der Freiherren auch Grafen v. Riaucour, der Grafen v. Schall-Riaucour. Nicht weniger als zwölf Oberlauſitzer und Meißniſche Dörfer, deren Geſchichte ebenfalls Behandlung findet, waren und ſind der Kirche zu Gaußig eingepfarrt. Zweifelsohne das intereſſanteſte Kapitel der Arbeit ſind die „Kirchlichen Verhältniſſe“. Gaußig behielt nämlich, trotzdem die eingepfarrten Seelen zumeiſt dem Proteſtantismus ſich zugewendet hatten, bis 1619 katholiſche Prediger. Die daraus entſtandenen Streitigkeiten zwiſchen den ſächſiſchen Kurfürſten, dem Domkapitel zu Bautzen und den böhmiſchen Königen haben als Niederſchlag intereſſante Urkunden hinterlaſſen. Im Anfange der Arbeit läßt der Verfaſſer 40 bis jetzt unbekannte Urkunden dem Wortlaute nach abdrucken. Für alle Pfarrer der Sächſiſchen Oberlauſitz iſt ſodann folgende Erklärung des hochbetagten, aber noch geiſtig und körperlich friſchen Neſtors der Oberlauſitzer Geſchichtſchreibung, des Profeſſors Dr. A. Knothe in Dresden, wichtig; er bietet nämlich für die Bearbeiter der zweiten Auflage der „Sächſiſchen Kirchengalerie" ſeine reichen Kollektaneen über die älteſte Geſchichte der Oberlauſitzer Dörfer zur Benutzung an. Seit den ſieben Jahrzehnten, wo die „Sächſiſche Kirchengalerie" zuerſt erſchien, iſt ſo unendlich viel in Oberlauſitzer Geſchichte publizirt und gearbeitet worden, dabei aber das Material ſo zerſtreut, daß man nur im Intereſſe der Sache wünſchen kann, daß von dieſem liebenswürdigen Anerbieten überall Gebrauch gemacht wird. Hieran ſchließen ſich vom Sekretär Dr. Jecht die litterariſchen Anzeigen aller Bücher und Aufſätze, die in den Jahren 1899 und 1900 über die Geſchichte der beiden Lauſitzen erſchienen ſind. Von den „Nachrichten aus der Geſellſchaft" ſeien nur hervorgehoben die Nekrologe über Dr. Adelt in Bunzlau, Paſtor Feige in Sohra, Oberpfarrer Chriſtoph in Schönberg, Oberlehrer Klix in Kamenz, Pfarrer Krohn in Olbersdorf, Ferdinand Graf zur Lippe-Bieſterfeld und Weißenfeld auf Baruth, Prof. Dr. Sternberg in Görlitz. Den Schluß macht ein alphabetiſches Verzeichniß der Perſonen- und Ortsnamen des vorliegenden Bandes.

Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

In dem 4. Bande der Neuen Folge der Baltiſchen Studien theilt H. Granier (Breslau) aus dem Geh. Staatsarchive zu Berlin einen Immediatbericht des Staatsminiſters Frhrn. v. Ingersleben vom 6. Auguſt 1807 mit, in dem dieſer unter Beigabe von Beilagen ſein Verhalten bei der Kapitulation von Stettin (1806) zu rechtfertigen ſucht. Die Aktenſtücke geben ein anſchauliches Bild von den Vorgängen, zeigen aber, wie auch einer der höchſten Civilbeamten damals Pflicht und Ehre vergeſſen hat. Es ſchließt ſich dieſe Mittheilung an die von Granier in den Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte (Band XIII) veröffentlichten Aktenſtücke zur Geſchichte des Krieges von 1806 bis 1807 an. — M. Wehrmann behandelt den Streit der Pommernherzoge mit den Wittelsbachern um die Lehnsabhängigkeit ihres Landes 1319 bis 1338. Es iſt hier der Verſuch gemacht, im Zuſammenhange einen Abſchnitt aus dem langen Kampfe darzuſtellen, den die pommerſchen Herzoge um die ſtaatsrechtliche Stellung ihres Landes führten. Die Dürftigkeit der Quellen hat weſentlich neue Reſultate nicht gewinnen laſſen. Die Arbeit von F. W. Taube über Ludwig den Aelteren als Markgrafen von Brandenburg (Berlin 1900) hat nicht mehr benutzt werden können. – In ſehr ausführlicher, bisweilen wohl etwas umſtändlicher Weiſe giebt E. Beintker Beiträge zur Geſchichte der lateiniſchen Schule in Anklam. Von den Mittheilungen ſind aber viele auch für die allgemeine Schulgeſchichte nicht unintereſſant, z. B. die Unterrichtstabellen aus den Jahren 1672 bis 1805, das Verzeichniß der benutzten Schulbücher u. a. m. — H. Schumann beſchreibt den Bronzedepotfund von Vietkow (Kr. Stolp) und beſpricht im Anſchluß daran die Beziehungen Pommerns zur Weſtſchweiz während der Bronzezeit. Der Fund, deſſen Stücke auf zwei Tafeln abgebildet ſind, iſt ein Händler oder Werkſtättenfund und gehört in die jüngere Bronzezeit. Es folgen in dem Bande weiter der 62. Jahresbericht der Geſellſchaft, der diesmal recht kurze Bericht über Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1899 (von E. Walter), Mitgliederverzeichniß ꝛc. Weiter iſt angehängt der 6. Jahresbericht der Kommiſſion zur Erhaltung und Erforſchung der Denkmäler in Pommern (1899 1900). Derſelbe enthält im Anhange die Erläuterungen zu Abbildungen von vier Kunſtdenkmälern (Altarſchreine, Epitaphien von 1599, 1605 und 1706) der Kirche und Gruftkapelle in Semlow (Kr. Franzburg). Beigefügt ſind dem Bande auf zwei Druckbogen Ergänzungen zu dem 1898 von E. Lange bearbeiteten Werke über die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum (vergl. Korreſpondenzblatt 1898, S. 170). Dieſer Nachtrag iſt nöthig geworden durch eine Erweiterung der Greifswalder Sammlung. Dabei ſind Verſehen und Druckfehler in dem früheren Werke verbeſſert. Der Druck iſt ſo eingerichtet, daß der Nachtrag mit dem Hauptwerke verbunden werden kann.

Die Monatsblätter (14. Jahrgang 1900) enthalten kleinere Beiträge zur Geſchichte Pommerns. Das von Thietmar von Merſeburg erwähnte Kolberger Bisthum vom Jahre 1000 findet eine kurze Beſprechung. O. Heinemann macht Mittheilung von einer Handſchrift des ſogenannten Protocollum des Frater Angelus de Stargard und der Caminer Chronik (vergl. Baltiſche Studien XVII, 1. S. 103 ff. XXVI S. 88 ff.), die er in einem Handſchriftenbande der Hamburger Stadtbibliothek aufgefunden hat. M. Wehrmann giebt allerlei Nachrichten zu der großen Reiſe des Herzogs Bogislaw X. (1496 bis 1498). Dieſelben ſind zum Theil neu, zum Theil ſchon veröffentlicht, aber wenig beachtet. Auch eine bisher unbekannte Ausgabe der aurea opuscula des Juriſten Petrus von Ravenna, den Bogislaw X. aus Italien nach Greifswald zog, wird beſprochen. Eine niederdeutſche Inſchrift im Kolberger Dome aus dem Jahre 1504 theilt Matthes mit. Zwei Schriftſtücke von 1534 und 1536 geben einige Nachrichten über den letzten Abt des Kloſters Kolbatz. M. v. Stojentin ſchildert ausführlicher einen eigenartigen Rechtsſtreit zwiſchen Kirchenpatron und Konſiſtorium, der ſich im Kirchſpiele von Gültz um 1574 abſpielte. Kulturhiſtoriſch noch intereſſanter ſind die auch von v. Stojentin mitgetheilten Abenteuer des italieniſchen Grafen Hieronymus Strozzi in Pommern (1603), die ein Bild von den Rechtszuſtänden des Landes in jener Zeit geben. Ferner finden wir einen Abdruck der Rolle der Tiſchler zu Kolberg (1573) und kürzere Mittheilungen über die älteſten Stettiner Drucke, ſowie über die Anlegung einer Seifenfabrik in Köslin, die 1781 mit Unterſtützung König Friedrichs II. erfolgte. Ein Beiſpiel davon, wie heute noch mit Kunſtdenkmälern unſerer Landkirchen verfahren wird, giebt E. Wrede. R. Schwartz veröffentlicht einige Nachrichten über den Stettiner Muſiker Philipp Dulichius (geb. 1562). Prähiſtoriſchen Inhalts ſind die Berichte von H. Schumann über das Gräberfeld von Glien bei Sinzlow und von A. Stubenrauch über einen Bronzefund von Klein-Zarnow (Kr. Greifenhagen). Die Vorträge, über die berichtet wird, handeln über den großen Handelskrieg zwiſchen Stettin und Frankfurt a. O. um 1570, Aberglaube und Zeichendeuterei in Pommern während des 16. und 17. Jahrhunderts, Bogislaws X. Fahrt nach Paläſtina, Bemühungen der Camminer Biſchöfe des Reformationszeitalters um Erlangung der Reichsunmittelbarkeit. Beſprechungen und kurze Notizen berichten über die litterariſchen Erſcheinungen auf dem Gebiete der pommerſchen Geſchichte.

Quellen zur pommerſchen Geſchichte. Band IV. Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben im Auftrage der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde mit Unterſtützung der Königlich Preußiſchen Archivverwaltung von Dr. Otto Heinemann. Stettin. Verlag von L. Sauniers Buchhandlung. 10 Mark.

Die bisher nur im Jahre 1728 gedruckte älteſte Chronik Pommerns, die 1517 1518 von Johannes Bugenhagen verfaßt iſt, hat der Herausgeber mit einer längeren Einleitung, in der namentlich die Quellen Bugenhagens unterſucht werden, und einzelnen kritiſchen oder ſachlichen Anmerkungen abdrucken laſſen. Das Bedürfniß einer neuen Ausgabe lag entſchieden vor, und dieſelbe wird zu größerer Verbreitung der trotz ihrer Mängel immerhin wichtigen Chronik beitragen.

Von den von H. Lemcke bearbeiteten Bau- und Kunſtdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin ſind im Jahre 1900 zwei Hefte (Heft 3: Kr. Ueckermünde. Heft 4: Kr. Uſedom-Wollin) erſchienen. Damit liegt der 1. Band des Inventars der Denkmäler des Bezirks Stettin vollendet vor. Das Werk hat in Bezug auf Text und Ausſtattung die Anerkennung der Sachverſtändigen gefunden.

Verein für ſächſiſche Volkskunde.

Das ſoeben erſchienene 4. Heft des II. Bandes der „Mittheilungen des Vereins für Sächſiſche Volkskunde“, welches im Auftrage des Vereins von Prof. Dr. E. Mogk und Prof. Dr. H. Stumme in Leipzig herausgegeben wird, enthält gleich den Vornummern ein reiches volkskundliches Material aus dem Königreich Sachſen. Unter den Vereinsnachrichten wird zunächſt über die Sitzungen des Geſammtvorſtandes berichtet, deren im 4. Vierteljahr 1900 drei ſtattfanden; es folgt der Bericht über die 4. Jahres-Hauptverſammlung in Bautzen am 28. Oktober 1900 und weiter wird ein Bild des mit großem Erfolg gekrönten zweiten volksthümlichen Abends in Dresden gegeben, ſowie der Betheiligung des Vereins für ſächſiſche Volkskunde an der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Dresden. Der bei dieſer Gelegenheit vom Vorſitzenden des Vereins für ſächſiſche Volkskunde, Generalmajor z. D. Frhr. v. Frieſen, gehaltene anregende Vortrag über „Die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen“ (ſiehe Korreſpondenzblatt 1901 S. 4 ff.) iſt im Wortlaute in den „Mittheilungen“ enthalten, ſo daß auch weitere Kreiſe ſich die Winke zu Nutze machen können. Eine Arbeit des Dr. Tetzner in Leipzig über Werdauer Alterthümer wird bis zum Schluß veröffentlicht, und von Peter Klopfleiſch-Langenſtriegis findet ſich ein Artikel über Hütejungen-Verschen aus den Vorbergen des Erzgebirges. Dr. Curt Müller-Löbau iſt mit einer großen Anzahl Scherzantworten aus dem Reichthum der Volksſprache in Sachſen vertreten, und zwar betreffen dieſelben Dummheit und Klugheit, tolles Leben und Treiben und das Sterben. Den Schluß der Mittheilungen, aus welchen auch ein weiteres Anwachſen des Archivs um 17 Nummern ſowie eine gute Entwickelung des Schriftenaustauſches zu erſehen iſt, bilden Bücherbeſprechungen.

Eberwein.

Der Verein für Chemnitzer Geſchichte.

Generalverſammlung, 10. Mai 1901. Vorſitzender Baurath Gottſchaldt. Aus dem durch den Schriftführer Kaufmann G. Franke vorgetragenen Jahresberichte war zu entnehmen, daß der Verein ſein letztes Geſchäftsjahr mit 290 Mitgliedern begann und mit einer Mitgliederzahl von 276 beſchloß. Vortragsabende wurden 4 abgehalten, und zwar gab Baurath Gottſchaldt Mittheilungen „Aus den Akten der Bruchſchützengeſellſchaft“, Lehrer Hähle ſprach über „Sächſiſche Bergleute im Auslande“, Paſtor Lic. Dr. Bönhoff aus Pleißa über das „Archidiakonat Chemnitz“ und Diakonus Franke über einen „Prozeß der Geiſtlichen von St. Johannis mit den eingepfarrten Bauern in Gablenz und Bernsdorf“. Bei der Generalverſammlung des Geſammtvereins und dem 75jährigen Jubiläum des Königl. Sächſiſchen Alterthumsvereins zu Dresden wurde der Verein durch Baurath Gottſchaldt vertreten. Das Vereinsmuſeum ſah 13 769 Beſucher gegen 13 105 im Vorjahre. Der Jahresbericht ſchloß mit einem herzlichen Dank an alle diejenigen ab, die die Zwecke des Vereins halten fördern helfen, in erſter Linie die ſtädtiſchen Behörden, die wiederum eine Beihilfe von 1200 Mk. gewährten, und zwar 700 Mk. als Miethswerth der Muſeumsräume und 500 Mk. baar zur Beſtreitung der Miethe für die Vereinsbibliothek. Hierauf erſtattete Realgymnaſialoberlehrer Dr. Stier den Kaſſenbericht von Mitte März 1900 auf Mitte April 1901. Der Geſammteinnahme von 2601,80 Mk. ſteht eine Ausgabe von 1025 Mk. gegenüber, ſo daß ein Kaſſenbeſtand von 1576,80 Mk. verbleibt, wovon aber noch die beträchtlichen Ausgaben für das demnächſt erſcheinende Jahrbuch zu beſtreiten ſind.

Nachrichten aus Muſeen.

Schleſiſches Muſeum für Kunſtgewerbe und Alterthümer in Breslau. Jahrbuch. 1. Band. 200 Seiten mit 10 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text, herausgegeben von K. Masner und H. Seger. 1901. Dieſer ſchöne und vorzüglich ausgeſtattete Quartband bildet die Fortſetzung der in dieſen Blättern öfter gewürdigten Veröffentlichung „Schleſiens Vorzeit in Wort und Bild“. Dr. Seger berichtet darin über „die Geſchichte des Muſeums ſchleſiſcher Althertümer“, Oberbürgermeiſter Dr. Bender von Breslau über „die Beſtrebungen zur Gründung eines Kunſtgewerbemuſeums in Breslau“. Dann folgen eine Beſchreibung des Muſeumsgebäudes und ein orientirender Ueberblick über die Sammlungen, Bibliothek und Zeichenſaal. Die Reihe der Abhandlungen eröffnet eine Arbeit über den „Goldring von Ranſern“ aus der Feder des Neſtors der ſchleſiſchen prähiſtoriſchen Forſchung, W. Grempler. Dann ſtellt C. Buchwald zuſammen, was ſich an Reſten und Nachrichten von dem alten romaniſchen Vincenzkloſter bei Breslau erhalten hat. Einzelne hervorragende Stücke der Muſeumsſammlungen, des Diözeſanarchivs und des Domſchatzes werden dann von J. Jungnitz („ein mittelalterlicher Archivſchrank“), F. Wolff („ein Teppich-Gobelin des 16. Jahrhunderts“), F. von Schubert-Soldern („ein Votivbild des 15. Jahrhunderts“) und K. Moriz-Eichborn („Fabian Nitſch, ein Breslauer Goldſchmied der Spätrenaiſſance“) publizirt und beſprochen. H. Markgraf giebt hiſtoriſche Notizen über die „Bilder der Breslauer Rathsherren von 1667“ im Muſeum und im Rathhauſe; W. Schulte weiſt nach, daß die Steinalterthümer am Zobten urſprünglich wahrſcheinlich Grenzzeichen waren, wodurch aber für einzelne, wie z. B. die ſogenannte Jungfrau mit dem Fiſch, doch eine Herkunft aus kirchlicher Kunſt nicht ausgeſchloſſen wird. Wichtige neue Grundlinien für die Forſchung zieht an der Hand einer Reihe intereſſanter Fayencen K. Masner in dem Aufſatz: „Zur ſchleſiſchen Keramik der Renaiſſancezeit“. Endlich giebt F. Friedensburg eine Geſchichte der Münzſammlung des Muſeums, welche jetzt nach ihrer Vereinigung mit dem ſtädtiſchen Münzkabinet zu einem gewiſſen Abſchluß ihrer Entwickelung gelangt iſt, und J. Epſtein beginnt eine Reihe ſchätzenswerther Notizen über „Schleſiſches Kunſtgewerbe früherer Zeiten in auswärtigem Beſitz“. Den Schluß des ſtattlichen Bandes bilden die Verwaltungsberichte des Muſeums und des Muſeumsvereins, der gemeinſam mit den ſtädtiſchen Behörden das Verdienſt beanſpruchen darf, die Koſten für die Herſtellung dieſes ſchönen Jahrbuches bewilligt zu haben, von welchem die ſchleſiſche Wiſſenſchaft und Kunſt ſich die reichſte Förderung und Anregung auch fernerhin verſprechen dürfen.

Königliches Muſeum in Dresden. Prähiſtoriſche Sammlung. Jahresbericht für 1900. Die Umordnung des Inhalts der Pultſchränke mit der Neuaufſtellung der Niederlaſſungs- und Gräberfunde aus der La Tène-Periode, der römiſchen Kaiſerzeit und der Völkerwanderungszeit, ſowie aus der die urgeſchichtliche Zeit Mittel-, Nord- und Oſtdeutſchlands abſchließenden ſlawiſchen Periode wurde beendet. Die im Laufe des Jahres eingegangenen Gegenſtände wurden zum größten Theile in die ältere Aufſtellung eingeordnet. Die Vermehrung der Sammlung beſteht in einigen menſchlichen Skelettreſten aus bronzezeitlichen und ſpätſlawiſchen Gräbern, 56 Beilen und anderem größeren Geräth aus Stein, zahlreichen Spänen, Abfällen und Kernſtücken aus Feuerſtein, 69 Geräthen und Schmuckſachen aus Metall (Kupfer, Bronze und Eiſen), 7 aus Knochen, 2 aus Glas, 9 Webſtuhlgewichten und Spinnwirteln aus Thon, Bruchſtücken von Wandbewurf und Schlacken aus Wohnſtätten, 200 Thongefäßen und zahlreichen Gefäßbruchſtücken, 1 ſpätſlawiſchen Silbermünze, dem Abguß einer ſilbertauſchirten Eiſenaxt der Völkerwanderungszeit und einer gegen 180 Nummern umfaſſenden Sammlung von Gegenſtänden und Abgüſſen ſolcher aus der Niederlaſſung der Rennthierzeit am Schweizerbild bei Schaffhauſen. Unter den Ankäufen iſt namentlich letztere Sammlung hervorzuheben, unter den Geſchenken außer verſchiedenen Steinbeilen aus ſächſiſchen Fundorten zwei ſchnurverzierte ſteinzeitliche Gefäße von Nünchritz und ein großer, prachtvoller Bronzedolch von Briesnitz bei Dresden. Ausgrabungen für die Sammlung wurden durch Profeſſor Dr. J. Deichmüller auf den Urnenfeldern bei Radeberg und Kleinzſchachwitz, in den Hügelgräbern nördlich von Bucha bei Dahlen, auf einem ſpätſlawiſchen Skelettgräberfelde bei Niederſedlitz und auf einer bronzezeitlichen Niederlaſſung bei Oberpoyritz vorgenommen. Veröffentlichungen: J. Deichmüller: Zwei neue Funde neolithiſcher ſchnurverzierter Gefäße aus Sachſen mit Abbild. — Spätſlawiſches Skelettgräberfeld bei Niederſedlitz mit Abbild. — Die ſteinzeitlichen Funde in Sachſen (Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, 1900, mit Abbild.) — Sachſens vorgeſchichtliche Zeit, zweite Auflage, Dresden 1900, mit 121 Abbildungen und 3 Kärtchen.

Hiſtoriſches Muſeum der Pfalz. Generalverſammlung. Speyer, 27. März 1901. Der Vorſitzende des Vereins, Excellenz Freiherr von Welſer, eröffnete die auch von außerhalb ſehr zahlreich beſuchte Verſammlung und gab ſeiner Freude Ausdruck über die fortſchreitende Entwickelung der Sache. Er gedachte hierauf des Todes des im letzten Jahre verſtorbenen zweiten Schriftführers, des königl. Kreisarchivars, Dr. Mayerhofer, der den erſten Aufruf für das Muſeum verfaßt habe. In der Entwickelung des Vereins im verfloſſenen Jahre ſei der größte Fortſchritt die Gabe des Landtages von 100000 Mk., außerdem die Gabe des Landrathes der Pfalz von 10000 Mk. Die Bauſumme beträgt jetzt mehr als 170000 Mk., außer dem von der Stadt Speyer gegebenen Bauplatz. Zu dieſen erfreulichen Erſcheinungen könne weiter mitgetheilt werden, daß ſämmtliche Diſtrikte der Pfalz als Mitglieder dem Verein angehören. Auch die Zahl der Mitglieder habe einen ſteten Zuwachs erfahren. Regierungsrath Berthold verbreitete ſich dann über den Geſchäftsbericht. Hiernach beträgt das Vermögen des Vereins 242000 Mk. einſchließlich des Bauplatzes. Die Wahl eines ſolchen habe den Ausſchuß vielfach beſchäftigt, und die Wünſche ſeien von der königl Staatsregierung erfüllt worden. Nach der glücklichen Löſung der Platzfrage ſei auch bezüglich des Alignements eine Einigung erzielt worden. Für den Bau ſei eine halbe Million Mark erforderlich. Heute ſtehen 182000 Mk. zur Verfügung, ſonach fehlen noch 318000 Mk. Die Jahresbeiträge einſchließlich von Beiträgen des Landraths mit 10000 Mk. würden in 4 Jahren auf 100000 Mk. anwachſen, ſo daß dann noch 200000 Mk. zu beſchaffen ſeien, für die man an höchſter Stelle vorſtellig werde. Wenn ein Zuſchuß nicht mehr genehmigt würde, dann müßte eben das Unternehmen verzögert werden. Für den Bau werde ein Preisausſchreiben erfolgen. Hoſpital-Einnehmer Rumpf erſtattete dann die Jahresrechnung. Hiernach beträgt der Vermögensſtand 172570,33 Mk. Der Stand der Mitglieder iſt 1693 gegen 1533 im Vorjahre; darunter befinden ſich 305 Gemeinden. Sämmtliche 32 Diſtriktsgemeinden gehören dem Vereine an. Die Rechnung wurde geprüft und für richtig befunden. Hierauf wurde der aus 30 Mitgliedern beſtehende Ausſchuß per Akklamation wiedergewählt.

Stade. Wie in der Märzſitzung des Vereins für Geſchichte und Alterthümer mitgetheilt wurde, hat Regierungs- und Baurath Peltz hier einen Plan für das zu erbauende Muſeum entworfen; die Koſten ſind auf 36000 bis 38000 Mk. veranſchlagt. Der Vorſtand hat ſich mit dem Plane einverſtanden erklärt und einſtimmig beſchloſſen, falls die Unterſuchung des Baugrundes nicht zu ungünſtig ausfallen ſollte, möglichſt bald mit dem Bau zu beginnen. So erſcheint denn endlich der Plan, für den der Vereinsvorſitzende, Regierungspräſident a. D. Himly, ſeit Jahren eifrig gearbeitet hat, der Verwirklichung nahe gerückt.

Archivweſen.

Herzoglich Braunſchweigiſches Landesarchiv in Wolfenbüttel. Kurzlich erwarb das Archiv eine Anzahl Briefe fürſtlicher Perſonen, wie des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ſeiner Nichte der Herzogin Chriſtine Sophie, der Kurfürſtin Sophie von Hannover u. A., die theils an die Frau Hofmarſchall Anna Juliane v. Harthauſen geb. v. Feuerſchütz in Celle in den Jahren 1666 bis 1709, theils an deren Sohn Chriſtian Auguſt v. Harthauſen, Oberkammerherrn in Dresden, 1694 und 1695 gerichtet ſind. Bei Weitem das größte Intereſſe aber erregen von dieſen Schriftſtücken fünf Originalſchreiben der Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orleans, der bekannten Liſe Lotte von der Pfalz. Iſt die Zahl ihrer gedruckten Briefe auch eine ſehr große, ſo ſind es verhältnißmäßig doch wenige Briefwechſel, die ſich von dieſer äußerſt fleißigen Korreſpondenlin erhalten haben. Schon öfter iſt vergeblich nach Briefen von ihr in dem Nachlaſſe von Perſönlichkeiten geſucht worden, die nachweislich mit ihr in Briefwechſel geſtanden haben.[1] Um ſo willkommener wird es ſein, jetzt eine neue Perſon der Art gefunden zu haben, und noch dazu eine Perſon, mit der Liſe Lotte eine Jugendfreundſchaft verband und gegen die ſie daher einen ſehr vertraulichen, offenen Ton in ihren Briefen anſchlägt. Gegen ihre Tante, die Kurfürſtin Sophie, gedenkt ſie Harthauſens häufig, und ſtets mit aufrichtiger Achtung und Zuneigung; gern gedenkt ſie der harmloſen Freuden, die ſie in ihrer Jugend in Hannover mit ihm zuſammen erlebt hat. Dem entſprechen Haltung und Inhalt der an ihn gerichteten Briefe. Ihre Zahl muß nach den Nummern, die ſie tragen, urſprünglich ungleich größer geweſen ſein. Der Verluſt der übrigen iſt gewiß ſehr zu bedauern. Denn die ganze anziehende und originelle Perſönlichkeit der Herzogin kommt in den erhaltenen, ſehr umfangreichen Schreiben ſprechend zum Ausdrucke; auch ſind darin manche Nachrichten enthalten, die für die intimere Kenntniß der Zeit eine ſchätzenswerthe Bereicherung abgeben. So wird u. a. der Kataſtrophe des Grafen Königsmark, der Prinzeſſin v. Ahlden u. ſ. w. gedacht. Wir können hier von der Erwähnung von Einzelheiten um ſo eher abſehen, da eine Veröffentlichung der Schriftſtücke demnächſt erfolgen wird.

---

[1] Vergl. Varrentrapp in v. Sybels hiſtor. Zeitſchr. 49 B. S. 125 ff.

Z.

Das K. und K. Kriegsarchiv von ſeiner Gründung bis zum Jahre 1900. Zweite Auflage. Umgearbeitet und bis auf die Gegenwart ergänzt von Johann Langer, K. und K. Militär-Regiſtrator. Wien, 1900. Verlag des K. und K. Kriegsarchivs. VI u. 206 S.

Die erſte Auflage dieſes trefflichen Buches, verfaßt von dem damaligen Oberſt Rechberger v. Recheron, erſchien im Jahre 1878, nachdem zwei Jahre vorher das K. und K. Kriegsarchiv nach den Entwürfen des Feldzeugmeiſters Freiherrn v. Kuhn eine eingreifende Reorganiſation erfahren hatte. In der neuen Auflage iſt die Darſtellung bis auf die Gegenwart fortgeführt, zugleich aber auch der ältere Theil umgearbeitet. Die Schrift gliedert ſich jetzt im Anſchluß an die drei Entwickelungsepochen des Kriegsarchivs in drei Hauptkapitel: eine Einleitung über die älteren Schickſale des Kriegsarchivs bis zum Jahre 1801, wo Erzherzog Karl unmittelbar nach dem Luneviller Frieden das Kriegsarchiv als integrirenden Beſtandtheil des Generalquartiermeiſterſtabes den militäriſchen Inſtitutionen einreihte; das zweite Kapitel umfaßt die Zeit von 1801 bis 1875; das dritte die Neuzeit von 1876 bis 1900, eine höchſt wichtige Epoche, in der das Kriegsarchiv durch die Reformen von 1876 und 1889 bis 1890 zu ſeiner gegenwärtigen Bedeutung erhoben wurde. Ein Schlußkapitel behandelt das Material des Kriegsarchivs (Schriften-, Karten- und Bibliotheksabtheilung) und deſſen Benutzung. Beachtenswerth für den Inhalt des Archivs iſt dabei, daß es nicht nur Akten militäriſcher Behörden enthält, ſondern auch aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Kabinetsarchiv des Kaiſers und aus anderen Regiſtraturen Akten zur Kriegsgeſchichte und Militärverwaltung zu erwerben verſtanden hat. Noch auf eine andere Thatſache ſei hingewieſen: Das Kriegsarchiv verfügt zur Anſchaffung von „Büchern, Karten und Zeitſchriften“ jährlich über 14000 Kronen, alſo über 11 000 bis 12 000 Mark! — Ein Anhang enthält Perſonalnachweiſungen. — Die ganze Schrift iſt ein erfreuliches Zeugniß für die aufſtrebende Entwickelung des Kriegsarchivs und den ebenſo wiſſenſchaftlichen wie liberalen Geiſt, der deſſen gegenwärtige Verwaltung leitet. P. B.

Eine permanente Ausſtellung hiſtoriſcher Dokumente in Wien. In einer unter Vorſitz des Miniſter-Präſidenten Dr. v. Koerber kürzlich abgehaltenen Sitzung des K. K. Archivraths wurde von Prof. Fournier die Frage der Schauſtellung geſchichtlich wichtiger Dokumente aus den Archiven des Staates, etwa in einer Art hiſtoriſchen Muſeums nach dem Muſter des Pariſer Musée historique, angeregt. Der Direktor des kaiſ. und kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrath Dr. Winter machte daraufhin Mittheilung, daß das genannte Archiv intereſſante und für die öſterreichiſche Geſchichte beſonders wichtige Urkunden und Aktenſtücke ſeiner Beſtände in einem Saale ſeines neuen Heims auf dem Ballplatze dauernd zur Ausſtellung zu bringen geſonnen ſei. Wie wir hören, iſt es der Miniſter des Aeußern, Graf Goluchowski, ſelbſt, auf den dieſe dankenswerthe Anordnung zurückgeht.

Das Archivweſen in Württemberg war am 21. Mai d. Js. Gegenſtand der Verhandlungen der dortigen Abgeordnetenkammer, wobei die Nothwendigkeit von Reformen von mehreren Seiten nachdrücklich hervorgehoben wurde. In Stuttgart ſei der Raum für die Archivbenutzer ganz unzulänglich, in Ludwigshafen das Filialarchiv wegen Feuersgefahr ungeeignet. Gefordert wurde ferner eine neue Benutzungsordnung, bei der mit der zeitlichen Begrenzung möglichſt weit herabgegangen werde und das fiskaliſche Intereſſe nicht mehr maßgebend ſei. Der Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Soden, erkannte die vorgebrachten Wünſche als berechtigt an und ſagte weitgehende Berückſichtigung zu; auch die Aufſtellung und Veröffentlichung von Archivinventaren ſoll erwogen werden.

Schwabach, 20. Mai. Vom hieſigen Stadtmagiſtrat wurde beſchloſſen, zur Förderung der Heimathkunde das Stadtarchiv einer Ordnung unterziehen und ein Verzeichniß der vorhandenen Akten und Urkunden anlegen zu laſſen. Schon vor einiger Zeit war hier zu demſelben Zweck ebenſo wie im nahen Abenberg ein hiſtoriſcher Verein gegründet worden.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Dem bisherigen Konſervator der Kunſtdenkmäler des preußiſchen Staats, Wirklichem Geheimen Oberregierungsrath Perſius, überreichte bei ſeinem Uebertritt in den Ruheſtand auch eine Abordnung der preußiſchen Provinzial-Konſervatoren unter Führung ihres Seniors, des Geheimen Bauraths Bluth, eine von Profeſſor Kämpffer in Breslau künſtleriſch ausgeſtattete Adreſſe. Sie hebt mit warmen Worten hervor, daß es der ſcheidende Altmeiſter geweſen iſt, der in fünfzehnjähriger treuer und geſegneter Arbeit dem Amte zuerſt wirklichen Werth und Bedeutung verliehen hat. Sie dankt für die mit aufopfernder Hingabe ſeiner ſelbſt erfüllte ſchwierige und große Aufgabe und nicht minder für Alles, was er den Provinzial-Konſervatoren, die er zu Gehülfen ſeines Werkes um ſich geſchart, perſönlich geweſen iſt durch Belehrung, Beiſpiel und Wohlwollen. Sie ſchließt daran die Bitte, daß der Meiſter ihrer Thätigkeit ſeine Theilnahme, den Denkmälern die alte Liebe bewahre, und den Wunſch, daß ihm die erquickende Ruhe eines ſonnigen Lebensabends beſchieden ſein möge.

Die Provinzialkommiſſion zur Erforſchung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Oſtpreußen, deren Vorſitzender Landeshauptmann v. Brandt iſt, hat beſchloſſen, in jedem Kreiſe der Provinz zur Unterſtützung ihrer Beſtrebungen je einen bezw. einige Vertrauensmänner zu gewinnen, welche dem Provinzialkonſervator in allen Fällen Nachricht zu geben ſich verpflichten, in denen zur Erhaltung eines in ihrem Geſichtskreiſe befindlichen Denkmals ein Einſchreiten erforderlich erſcheint, um daſſelbe vor Zerfall, Zerſtörung oder Beſeitigung zu bewahren, oder ſobald ſie erfahren, daß ein ſolches Denkmal einer Veränderung unterzogen werden ſoll, ferner in den Fällen, wo bewegliche Kunſtwerke oder Werke von geſchichtlichem Werth veräußert werden ſollen oder es bereits ſind u. ſ. w. Die Wahldauer des Vertrauensmannes iſt bis zum 1. April 1905 feſtgeſetzt.

Der Bericht des Provinzialkonſervators für Schleſien für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum 1. Januar 1900 erwähnt in der Einleitung die wichtige Unterſtützung der Denkmalpflege durch die beſſere Ausbildung der Architekten auf den Techniſchen Hochſchulen, die ſich in den Entwürfen ſowohl wie in der Ausführung monumentaler Wiederherſtellungen erkennen laſſe. Beklagenswerther Weiſe fehlt noch vielen Gemeinden das Verſtändniß für ihre alten Thore und Mauern, ebenſo vielen Beſitzern der Sinn für die Erhaltung alter Bürgerhäuſer. Trotz aller Verordnungen werden noch immer mittelalterliche Gewänder, Tafeln, Bilder und Schnitzereien aus Kirchen und Schlöſſern vertrödelt und kirchliche Geräthe unrichtig behandelt. In vielen Fällen hat der Konſervator Baurath Lutſch der Benachtheiligung der Bauwerke und der Verſchleppung an Kunſtwerken vorbeugen können, bei Bürgerhäuſern aber und Kirchen privaten Patronats fehlte es oft an der nöthigen Anzeige. Es hat weſentlich zur Vereinfachung der Geſchäfte beigetragen, daß durch Erlaß vom 16. September 1896 die Regierungspräſidenten in minderwichtigen Fällen ſich mit dem Konſervator direkt in Verbindung ſetzen können, was auch zur Erſtarkung des Amtes mitwirkte. Der Bericht erwähnt alsdann u. a. die Vermehrung der Sammlungen von Kunſtwerken und Alterthümern in Schleſien, die Herausgabe beſonderer Grundſätze für Erhaltung älterer Kunſtwerke in Schleſien und die Veröffentlichung mehrerer Arbeiten über heimiſche Denkmäler in der „Denkmalpflege“. — Die Ueberſicht über die wichtigeren Dienſtgeſchäfte in der angegebenen Zeit betreffen im Regierungsbezirk Breslau 40 verſchiedene Ortſchaften, im Regierungsbezirk Liegnitz 35, im Regierungsbezirk Oppeln 20. Die Hauptplätze ſind natürlich Breslau, Liegnitz, Görlitz, Brieg, Neiße. Auf den ſehr klar wiedergegebenen Tafeln findet man eine neu aufgefundene Monſtranz des 17. Jahrhunderts, eine intereſſante Thür aus dem 16. Jahrhundert in Löwenberg, einen werthvollen Gobelin in Brieg (16. Jahrhundert) u. ſ. w., außerdem enthält der Text mehrere bemerkenswerthe Aufnahmen und Abbildungen. (Vergl. auch Korr.-Bl. S. 20.)

ptr. **Der Jahresbericht des Provinzialkonſervators für Schleswig-Holſtein,** Prof. Dr. Haupt, der im vorigen Jahre ſeinen Sitz nach Eutin verlegte, läßt erkennen, daß für die Vermehrung des Archivs viel geſchehen iſt durch Lichtbildaufnahmen von Denkmälern, deren Zahl jetzt 1460 beträgt. Die in dem Muſeum zu Schleswig unter perſönlicher Verantwortung des Konſervators aufbewahrten Kunſtgegenſtände aus Kirchengemeindebeſitz wurden auf Antrag ſämmtlich dem Thaulow-Muſeum in Kiel überwieſen. Bei einer Geſammtzahl der eigentlichen Reiſetage von 82 fanden an 102 Tagen Beſichtigungen ſtatt. Beſondere Sorgfalt wurde der Erhaltung mittelalterlicher Kalkmalereien und der Wiederherſtellung alter bemalter Schnitzwerke zugewandt. Es hat ſich als ſehr nützlich erwieſen, daß das Konſiſtorium die Kirchenvorſtände auf die neue Ordnung der Denkmalpflege aufmerkſam machte, ſowie daß der Kultusminiſter jedem Kirchenvorſtande den ihn betreffenden Theil des Kunſtinventars übermitteln ließ. Wichtigere Vorgänge waren die Herſtellung der Kirche zu Berkenthin, Erwerbung und Einrichtung des Oſterfelder Hauſes in Huſum, Herſtellung von Nebenaltar und Triumphkreuz zu Hvidding, des Altars zu Hemme, der Apoſtelkirche zu Neukirchen. Die Bücherei hat ſich um 62 Nummern vermehrt. Den vorhandenen Grundkarten ſind ſolche über die Kreiſe Hadersleben, Hoyer, Sylt, Röm, Grom und Ripen hinzugetreten, womit das Herzogthum Schleswig in ſeinem Beſitze fertig aufgenommen vorliegt.

Burg Tangermünde. Kürzlich überreichten Abgeordnete des Magiſtrats und der Stadtverordneten von Tangermünde dem Oberpräſidenten der Provinz Sachſen, Staatsminiſter Dr. v. Boetticher, den Ehrenbürgerbrief der Stadt Tangermünde. Dabei eröffnete der Oberpräſident nach dem „Altmärker“ der Abordnung, daß der Kaiſer die beiden Thürme auf dem Burgberg, den Kapitelthurm und den ſogenannten Gefängnißthurm, in der urſprünglichen Form aus der Staatskaſſe wieder herſtellen laſſen wolle, wie ſolche auf den Merianſchen Abbildungen zu ſehen iſt, und daß er bereits die vom Geh. Baurath Möbius ausgeführten Zeichnungen genehmigt habe. Der Bau wird noch in dieſem Jahre begonnen und iſt auf 32 000 Mark veranſchlagt. Die Burg Tangermünde war wiederholt Reſidenz der Markgrafen von Brandenburg, beſonders zur Zeit Karls IV.; ſie wurde jedoch 1640 von den Schweden größtentheils zerſtört.

Gießen. Die Stadtverordneten von Gießen bewilligten für die Renovirung und Wiederherſtellung der im Mittelpunkt der Stadt Gießen gelegenen alten Burg 80 000 Mk. Weitere 10 000 Mk. ſtellt der Staat zur Verfügung. Die wiederhergeſtellten Räume werden theils zu Muſeumszwecken, theils zur Aufnahme des Großherzogs bei ſeinem jeweiligen Aufenthalt dort dienen.

Denkmalpflege in Siebenbürgen. In einer der letzten Ausſchußſitzungen des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde wurde folgender Beſchluß gefaßt: Zum Zwecke der beabſichtigten bildlichen Aufnahme und wiſſenſchaftlichen Bearbeitung ſämmtlicher vorhandenen hiſtoriſchen Baudenkmäler auf dem durch den Landeskundeverein vertretenen Gebiet ſollen für jeden einzelnen Bezirk Berichterſtatter damit betraut werden, alle vorhandenen architektoniſch und hiſtoriſch merkwürdigen Baudenkmäler ſammt den über dieſelben vorhandenen litterariſchen Belegſtellen und etwa vorhandenen Abbildungen, Planſkizzen u. ſ. w. zu verzeichnen und die diesbezüglichen Berichte bis 1. November 1901 an den Ausſchuß einzuſenden. — Von weiteren Veröffentlichungen ſächſiſcher Baudenkmäler wird vor Beendigung dieſer Vorarbeiten abgeſehen.

Am Berliner Thor zu Weſel ſind die Wiederherſtellungsarbeiten nunmehr beendet. Zu dem Koſtenaufwande, der rund 80 000 Mk. beträgt, hatte S. M. der Kaiſer einen Beitrag von 35 000 Mk. bewilligt.

Kleine Mittheilungen.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. (Auszug.)

Die 27. Plenarverſammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde vom 15. bis 17. April d. Js. in Berlin abgehalten. Anweſend waren: Prof. Breßlau, Geheimrath Dümmler als Vorſitzender, Geheimrath v. Hegel, Prof. Holder-Egger als Schriftführer, Prof. Ritter Luſchin von Ebengreuth aus Graz, Prof. Mühlbacher aus Wien, Prof. v. Riezler und Prof. Traube aus München, Prof. Zeumer. Im Laufe des Jahres 1900/1901 erſchienen in der Abtheilung Scriptores: 1. Deutſche Chroniken III, 2 (Janſen Enikels Werke von Strauch, Schluß); 2. Joh. Codagnelli Annales Placentini ed. Holder-Egger (in 8°); in der Abtheilung Diplomata: 3. Diplomata regum et imperatorum Germaniae III, I (Heinrici II et Arduini Diplomata ed. Breßlau); 4. von dem neuen Archiv der Geſellſchaft Band XXVI, herausgegeben von H. Breßlau.

Unter der Preſſe befinden ſich 6 Quartbände, 1 Octavband.

Für den als Abſchluß der Auctores antiquissimi geplanten 14. Band, deſſen erſte Hälfte die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo umfaſſen ſoll, verglich der mit der Herausgabe betraute Prof. Vollmer in München Handſchriften in St. Gallen, Bern, Verona, Rom und Neapel. Es ſteht zu hoffen, daß der Druck dieſes Halbbandes zu Anfang des nächſten Jahres beginnen kann. In etwas weiterer Ferne liegt noch die andere Hälfte, der von Prof. Traube übernommene Codex Salmasianus. Für die als Brücke zwiſchen den Auct. antiq. und den Poetae latini gedachten vorkarolingiſchen Gedichte konnte von demſelben eine genauere Ueberſicht noch nicht vorgelegt werden, doch wurde beſchloſſen, die bisher nur ganz ungenügend herausgegebenen Werke Aldhelms wegen ihrer hohen litterariſchen Bedeutung mit dieſer Sammlung zu verbinden.

Für die Gesta pontificum Romanorum, zumal die Vitae Gregorii, iſt durch Dr. Brackmann auf ſeiner italieniſchen Reiſe ſchätzbares Material geſammelt worden, doch fehlt, nachdem Prof. Kehr von dieſer Aufgabe zurückgetreten iſt, noch der geeignete Bearbeiter.

In der Abtheilung der Scriptores iſt der durch Archivar Kruſch 1898 begonnene Druck des 4. Bandes der Merowingiſchen Geſchichtsquellen, die Fortſetzung der immer werthvoller werdenden Heiligenleben, bis zum 72. Bogen gediehen, während gleichzeitig der Mitarbeiter Dr. Leviſon die Vorarbeiten für den 5. Band ſo emſig förderte, daß bis zum nächſten Frühjahr ein großer Theil desſelben fertiggeſtellt ſein dürfte. Der durch die neue Ausgabe der Merowingiſchen Heiligenleben entfachte Streit über das Martyrologium Hieronymianum wurde von Kruſch im Neuen Archiv weitergeführt.

Im Bereiche der ſtaufiſchen Quellen wurde von Prof. Holder-Egger der für die italieniſchen Chroniken des 13. Jahrhunderts beſtimmte 31. Band der Scriptores in dieſem Jahre zu drucken angefangen. Für die nächſtfolgenden gleichfalls den Italienern zu widmenden Bände iſt durch die Mitarbeiter Eberhard und Cartellieri erheblich vorgearbeitet worden. Für die zweite Hälfte des 30. Bandes hat Staatsarchivar Dieterich die ihm früher übertragenen Arbeiten eingeliefert und dadurch deſſen baldigen Abſchluß möglich gemacht.

Als Handausgabe wurde von Holder-Egger das Chronicon Placentinum des Johannes Codagnellus, eine der wichtigſten Quellen für das 12. bis 13. Jahrhundert, noch einmal herausgegeben, da der frühere Abdruck im 18 Bande der Scriptores durchaus ungenügend war. Für Cosmas von Prag ſetzte Landesarchivar Bretholz ſeine handſchriftlichen Studien fort. Für die von ihm geplante Ausgabe des bisher unter dem Namen Ekkehard verborgenen Frutolf verglich Prof. Breßlau wegen der Feſtſtellung des Schriftcharakters der Fortſetzungen die Cambridger Handſchrift unmittelbar mit der in dankenswerther Weiſe dorthin entſandten Jenaer.

Der 3. Band der Deutſchen Chroniken, die von Prof. Strauch in Halle bearbeiteten Werke Janſen Enikels, iſt glücklich ans Ziel gelangt, mit ihm das von Dr. Lampel in Wien hinzugefügte Oeſterreichiſche Landbuch. Für den 6. Band hat Prof. Seemüller in Innsbruck noch 12 weitere Handſchriften für die Chronik Hagens verglichen. Für die Sammlung der politiſchen Sprüche und Lieder iſt Dr. H. Meyer in Göttingen mit der Herſtellung der Texte bis zum Jahre 1300 beſchäftigt.

In der Abtheilung Leges iſt der Druck der großen Ausgabe der Leges Visigothorum durch Prof. Zeumer ſo regelmäßig fortgeſchritten, daß die Vollendung im laufenden Geſchäftsjahre geſichert erſcheint. Als unentbehrliche Vorbereitung und Ergänzung ſteht dieſer Ausgabe die vorläufig im Neuen Archive abgedruckte, demnächſt in Buchform erſcheinende Geſchichte der weſtgathiſchen Geſchichtſchreibung zur Seite. Die Vergleichungen für das bayeriſche Volksrecht ſind durch Freiherrn Prof. v. Schwind in Wien bis auf zwei Wolfenbütteler Handſchriften abgeſchloſſen. Zum Benedictus Levita hat Prof. Seckel Vorſtudien im Neuen Archive veröffentlicht.

Dr. Werminghoff ſetzte die Ausarbeitung einer weiteren Reihe von Synodalakten aus den Jahren 742 bis 843 fort, unter ihnen die der Aachener Dekrete von 816, über deren Quellen und Bedeutung ebenſo wie über Fälſchungen aus Sens ſich eine beſondere Unterſuchung verbreiten wird. Die Fortſetzung des Verzeichniſſes der Synodalakten von 843 bis 918 wurde im Neuen Archiv veröffentlicht.

Prof. Tangl wird ſeine Vergleichungen für die fränkiſchen Gerichtsurkunden im nächſten Herbſt auf der Pariſer Nationalbibliothek weiterführen.

Dr. Schwalm hat nach der Heimkehr von ſeiner für den 3. und 4. Band der Constitutiones imperii ſehr fruchtbaren Reiſe nach Italien ſich mit einigen Pariſer Hſſ. beſchäftigt, von denen die eine den Planetus ecclesiae in Germaniam des Konrad von Megenberg enthält. Im Uebrigen darf die Sammlung für den 3. Band als faſt abgeſchloſſen gelten; auch für den 4. iſt ein ſehr umfaſſendes und ſchwieriges Material vorbereitet.

In der Abtheilung Diplomata konnte durch Profeſſor Breßlau der größere Theil des 3. Bandes, die Urkunden Heinrichs II. und des Königs Arduin umfaſſend, ausgegeben werden, begleitet von eingehenden Erläuterungen im Neuen Archiv. Die Ergänzung durch die von dem Mitarbeiter Dr. Holtzmann bearbeiteten Regiſter wird im Laufe des Jahres nachfolgen.

In dem erſten von Prof. Mühlbacher bearbeiteten Bande der Karolingerurkunden, welcher bis zum Tode Karls des Großen reichen ſoll, rückte der Druck bis zum 25. Bogen fort, und der Reſt dürfte etwa noch ein volles Jahr in Anſpruch nehmen.

Der Druck des 6. Bandes der Epistolae mußte noch ausgeſetzt werden, obgleich eine größere Partie desſelben druckfertig vorlag, weil die von dem Mitarbeiter A. Müller übernommenen Briefe des Papſtes Nikolaus I. noch nicht abgeſchloſſen werden konnten.

In der von Prof Traube geleiteten Abtheilung Antiquitates iſt der Druck der Regiſter des 2. Bandes der Necrologia Germaniae bis zum 80. Bogen fortgeſchritten, und mit den Todtenbüchern des Biſthums Freiſing, welche den 3. Band eröffnen ſollen, hofft Reichsarchivrath Baumann im Laufe des Jahres fertig zu werden.

Die von Dr. v. Winterfeld vorbereitete Sonderausgabe der Werke der Nonne Hrotsvith von Gandersheim, der einige verwandte Stücke hinzugefügt wurden, iſt in der Hauptſache gedruckt, und nur die ſehr umfänglichen Regiſter haben das Erſcheinen noch verzögert. Es iſt dadurch eine auch für die Germaniſten ſehr wichtige Arbeit geliefert. Im Uebrigen widmete derſelbe gleichzeitig ſeine Thätigkeit den für den 4. Band beſtimmten Rhythmen wie den im 5. herausgegebenen Sequenzen und beutete für die noch nicht zu überſehende Fülle der letzteren Handſchriften von Berlin, Bologna, St. Gallen, München, Paris, Pommersfelden, Wien und Zürich aus. Außer den Rhythmen ſoll der 4. Band noch eine Anzahl Ergänzungen zu den Dichtungen der karolingiſchen Zeit liefern, unter denen eine kürzlich von den Bollandiſten gemachte Entdeckung von Gedichten auf den heil. Quintinus als beſonders werthvoll zu erwähnen iſt.

Der verſtärkte Umfang des Neuen Archivs hat ſich bei der ſtetig zuſtrömenden Fülle neuen Materiales als durchaus zweckmäßig erwieſen: zu unſeren Ausgaben bildet es eine unentbehrliche Ergänzung.

Gräberfelder wurden erſchloſſen am Abhange des Lorenzberges bei Kaldus (Poſen), wo in zehn Skelettgräbern Schläfenringe von Bronze, Perlen von Glas, Email und auch von Bernſtein und Achat gefunden wurden, ferner in erheblichem Umfange in der Nähe von Kottbus. Hier fanden ſich hauptſächlich Terrinen, verziert mit reifenartigen, wagerecht in den weichen Thon eingezogenen Streifen. Diejenigen, die Knochenreſte enthalten, ſind verſchloſſen durch die Bruchſtücke von flachen Schüſſeln, die einen ſpiralig geſtrichelten, theils verdickten, theils nach innen übergreifenden Rand haben. Als Beigaben ſind ſchlichte, henkelloſe Töpfe, verziert durch Randwülſte oder kurze Leiſten, beide mit Fingereindrücken, Kännchen, die ſich der Flaſchenform nähern, zierliche Näpfe, unter dem Rande eingezogen, auf dem Innenrande durch Kehlſtreifen verziert, größere und kleinere Henkeltaſſen, Schalen mit und ohne Henkel, alle mit nach oben gedrücktem Boden, kleine Becher einfachſter Form, endlich kleine Terrinen mit mancherlei ſorgfältigen Verzierungen, namentlich auch mit geflechtartigen Liniengruppen, andere mit konzentriſchen Halbkreiſen über der Ausbauchung, verwendet. Ein ſeltenes Stück iſt eine hohle Thonklapper, kreisförmig, beiderſeits nach der Mitte hin aufgewölbt, mit einer Einbohrung auf jeder Seite. Von Bronze haben ſich eine ſchlanke Nadel, mehrere Schaftſtücke, zum Theil im Feuer verzogen, ein kleiner Ring, eine feine Spirale von etwa zehn Windungen, im Ganzen von Bleiſtiftſtärke, $1^{1}/_{2}$ cm lang, gefunden, alſo nur ſehr ſpärliches Material. Die Stücke werden vor das fünfte vorchriſtliche Jahrhundert datirt. Die Ausgrabungen werden unter Leitung von Dr. Pagé ohne Unterbrechung fortgeſetzt. — Ein Maſſen- oder Depotfund aus der Bronzezeit wurde in Eulau bei Pegau (Königreich Sachſen) gemacht. Hier ſtieß man in reichlich 1 m Tiefe auf ein großes Thongefäß, das durch den Spaten leider zertrümmert wurde, während ſein koſtbarer Inhalt unbeſchädigt blieb. Er beſtand aus 34 bronzenen Flachbeilen oder Celten. Die Länge der Celte ſchwankt zwiſchen $12^{1}/_{2}$ und 15 cm, die Breite des Beiles zwiſchen 5 und $6^{1}/_{4}$ cm. Zwiſchen den Celten lagen noch neun große Schmuckringe.

Zwei davon hatten einen ſtärkſten Umfang von 6 cm und wogen je ein Pfund, ſieben ſind weiter in der Form, aber auch dünner in der Arbeit. Ihr Umfang an der ſtärkſten Stelle beträgt nur 4 cm. Es iſt dieſer Depotfund wohl der erſte in Weſtſachſen. Der größte Depotfund Sachſens ſtammt von Weißig bei Großenhain. Er enthielt gegen 200 Gegenſtände und wog faſt $^1/_4$ Zentner. Der Pegauer Fund ſteht wohl an Zahl, nicht aber im Gewichte nach; er wiegt ebenfalls reichlich 20 Pfund. Der Zeit nach wird man ihn den Depotfunden aus der älteren Bronzezeit Sachſens aus der Zeit von 800 bis 500 vor Chr. anreihen können. Er iſt vollzählig dem Pegauer Muſeum überwieſen worden. — Ferner wird aus Naumburg gemeldet: "bei Grochlitz in der Nähe des Oſtbahnhofes wurde eine vorgeſchichtliche Begräbnißſtätte aufgedeckt. Die vorgefundenen Gegenſtände ſollen aus der jüngeren Steinzeit herrühren. — Ein fränkiſches Gräberfeld wurde in Düren aufgedeckt. Gefunden wurden bis jetzt mehrere fränkiſche Hiebmeſſer (Scramasax), Lanzenſpitzen, Schnallen und kleinere Schmuckgegenſtände. — Eine bronzene Lanzenſpitze aus dem 10. bis 6. Jahrhundert vor Chr. wurde beim Bau der Eiſenbahnbrücke über die Saar zwiſchen Hammweiler und Saargemünd gefunden und der prähiſtoriſchen Abtheilung des Muſeums für Völkerkunde in Berlin überwieſen. — Ein umfangreiches Gräberfeld, anſcheinend aus ſpätrömiſcher Zeit, iſt endlich noch aufgedeckt in Ueberackern an der Salzach (Ober-Oeſterreich), wo u. a. ein 50 cm langes, einſeitig ſchneidendes Schwert gefunden wurde.

Trier. An den Thermen legte man an mehreren Stellen wieder römiſches Mauerwerk frei, darunter das Gewölbe eines Kellers. In demſelben lag ein ſäulenartiger, hohl ausgehauener ſchwerer Sandſtein, welcher in den Thermen ſeine Aufſtellung fand. In deren Nähe in der Richtung der Saarſtraße ſtieß man auf einen römiſchen Moſaikboden. Derſelbe iſt ſehr kunſtvoll gearbeitet und ſtellt Figuren und Thiergeſtalten dar. Er wurde von der Muſeumsverwaltung gehoben und nach dem Muſeum geſchafft.

Münzfunde werden aus Schleſien gemeldet. In Roßberg bei Beuthen wurden 10 irdene bis an den Rand mit römiſchen Goldmünzen gefüllte Töpfe gefunden. Die Münzen zeigen in ſehr gut erhaltener Prägung das Bildniß Trajans. Bei Rudelsdorf ſind etwa 1000 altdeutſche Münzen aus Silberblech, arabiſche Münzen und Filigran-Schmuckſtücke in zwei Urnen gefunden worden. Die Mehrzahl trägt die Inſignien Ottos von Bayern, andere die Heinrichs von England, eine Münze die der römiſchen Kaiſerin Fauſtina. Der Finder hat dieſe Münzen dem Schleſiſchen Alterthumsmuſeum überwieſen.

Ein Herder-Fund. In der Bibliothek der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands in Riga iſt ein beachtenswerther Fund gemacht worden. R. Buſch entdeckte in einem Sammelbande theologiſcher Prüfungsarbeiten Herders Schrift De Spiritu sancto auctore salutis humanae, die bisher nur dem Titel nach bekannt war.

Die Hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck, der **Verein für Geſchichte und Alterthumskunde** in Frankfurt und der **Hiſtoriſche Verein für Unterfranken** haben ſich an die Behörden ihrer Gebiete gewendet, um die Mittel zur Herausgabe eines hiſtoriſchen Kartenwerkes über Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen und Aſchaffenburg bewilligt zu erhalten. Die auf 10 Jahre zu vertheilenden Koſten ſind auf 50000 Mk. berechnet.

Ein internationaler Hiſtoriker-Kongreß ſoll im April nächſten Jahres in Rom ſtattfinden. An der Spitze des vorbereitenden Ausſchuſſes ſteht Prof Pais, der ſich durch ſeine kürzlich veröffentlichte Geſchichte der Stadt Rom auch in Deutſchland vortheilhaft bekannt gemacht hat.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen ladet alle Freunde deutſcher Geſchichte und alle Freunde des deutſchen Rheins zu ihrer am 23. Juni ſtattfindenden Feſtfahrt nach der Marksburg, Eigenthum der Vereinigung, bei Braubach am Rhein freundlichſt ein. Auskunft über bequeme Reiſegelegenheit, Verpflegung ꝛc. ſowie Programme der geplanten Veranſtaltungen ſind zu erhalten durch das Reiſebüreau von Hugo Stangen, Berlin, Unter den Linden 39.

Eine kunſthiſtoriſche Ausſtellung in größtem Umfang wird 1902 mit der Kunſt- und Gewerbeausſtellung für Rheinland und Weſtfalen in Düſſeldorf verbunden werden. Präſident des Vorſtandes iſt Domkapitular Schnütgen, der ſtellvertretende Vorſitzende des Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, Ehrenpräſident Erzbiſchof Dr. Simar. Die Ausſtellung ſoll ſämmtliche Kunſtzweige umfaſſen, die monumentalen natürlich nur durch Abbildungen und Abgüſſe, und zwar die Baudenkmäler durch die großen Meydenbauerſchen Meßbildaufnahmen, die Wandgemälde durch farbige Kopien, die großen Skulpturen, ſowohl für ſich wie im Zuſammenhang mit der Architektur, durch getonte und gemalte Gipsabgüſſe. Neben ihnen ſollen im Original erſcheinen größere und kleinere plaſtiſche Erzeugniſſe aus Stein, Holz, Elfenbein, Bronze: Figuren, Gruppen und Möbel, namentlich die Produkte der Goldſchmiede- und Emaillirkunſt, der Weberei und Stickerei, der Keramik und Glasinduſtrie, kurz, des ganzen kunſtgewerblichen Betriebes, deſſen auserleſenſte Gebilde aus den öffentlichen und privaten Sammlungen erwartet werden. Es ſollen zum erſten Male die größeren Kirchenſchätze, deren das Ausſtellungsgebiet noch ein volles Dutzend aufweiſt, jeder abgeſchloſſen für ſich, in ihrem Entſtehen und Wachſen zur Anſchauung gelangen. Desgleichen ſoll es den großen Privatſammlern vergönnt ſein, von ihren Kunſtbeſtrebungen in eigenen Glasſchränken ein abgerundetes Bild zu geben. Aus den Einzelobjekten ſollen möglichſt Serien von Entwickelungsreihen gewonnen werden.

Sitzungen des Rheiniſchen Provinzialausſchuſſes, Düſſeldorf 13. bis 15. Mai d. Js. Aus den Verhandlungen heben wir hervor: Der Landeshauptmann theilte mit, daß zu den Koſten der Herausgabe einer Denkmälerſtatiſtik der Rheinprovinz verſchiedene Kreiſe Beiträge bewilligt hätten, nämlich die Kreiſe Geilenkirchen 350 Mk., Heinsberg 150 Mk., Erkelenz 300 Mk. und Jülich 500 Mk. Aus dem Haushaltsplan für Kunſt und Wiſſenſchaft wurden an den Fonds für Herausgabe einer Denkmälerſtatiſtik 22000 Mk. überwieſen. Dem Düſſeldorfer Geſchichtsverein wurden zu Urkundenveröffentlichungen jährlich 1000 Mk. für zwei Jahre und der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde in Köln zur Bearbeitung des hiſtoriſchen Atlas der Rheinprovinz eine weitere Beihülfe von jährlich 3000 Mk. für zwei Jahre bewilligt. Ein Antrag auf Bereitſtellung von 2700 Mk. zur Deckung der Koſten der durch die Kanaliſation in Trier nothwendig gewordenen Arbeiten zur Sicherung von Alterthumsfunden wurde genehmigt.

Thüringiſche hiſtoriſche Kommiſſion. Der 1. Band der ſächſiſch-erneſtiniſchen Landtagsakten, der die Jahre 1487 bis 1532 umfaßt und von Archivdirektor Dr. Burkhardt bearbeitet wird, nähert ſich im Druck dem Abſchluß. Nach der Ausgabe dieſes erſten Bandes ſoll der zweite Band, der bis 1547 reichen wird, begonnen werden. Auch die Bearbeitung des Saalfelder Stadtrechts von Profeſſor Koch ſchreitet ſo rüſtig vorwärts, daß dieſes wichtige alte Rechtsbuch wohl eine der nächſten Veröffentlichungen der Kommiſſion bilden dürfte.

Gotha, 4. Mai. Nach einer Mittheilung des herzoglichen Staatsminiſteriums hat Seine Durchlaucht der Regent Erbprinz von Hohenlohe das Protektorat über die „Vereinigung für Gothaiſche Geſchichte und Alterthumsforſchung" angenommen.

Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen. Infolge einer Anregung von kirchlicher Seite hat ſich als Zweigverein des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen eine Abtheilung für heſſiſche Kirchengeſchichte in einer zu Friedberg am 30. Januar d. Js. abgehaltenen Verſammlung gebildet. Der Vorſtand beſteht aus Pfarrer Lic. Dr. Diehl in Hirſchhorn, Vorſitzender, Prof. D. Krüger, Lic. Köhler, Pfarrer Schrimpf und Direktor D. Weiſſenbach.

Der Ortsverein Braunſchweig-Wolfenbüttel des Harzvereins beſchloß in ſeiner Sitzung vom 6. Mai einſtimmig, einen neuen ſelbſtändigen Geſchichtsverein für das Herzogthum Braunſchweig zu gründen. Ebenſo einſtimmig wurde für den neuen Verein der Vorſtand des jetzigen Ortsvereins als proviſoriſcher Ausſchuß gewählt. (Vorſitzender Archivrath Dr Zimmermann.) Endlich beſchließt der Ortsverein, ſein Vermögen Ende 1901 dem neu gegründeten Geſchichtsverein für das Großherzogthum Braunſchweig zu überweiſen.

Perſonalien.

Freiherr v. Hammerſtein, Vorſitzender der Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde, der bei der Straßburger Generalverſammlung 1899 die Verhandlungen der vereinigten Sektionen leitete, iſt zum Königl. Preußiſchen Miniſter des Innern ernannt worden. Am 16. Mai gab die Geſellſchaft dem Scheidenden ein Feſtmahl, bei dem ihm der eben erſchienene und ihm zugeeignete erſte Band der Lothringiſchen Geſchichtsquellen (vergl. Korr. Bl. 1901, S. 16) überreicht wurde, und erwählte ihn zu ihrem Ehrenpräſidenten. Freiherr v. Hammerſtein theilte dabei mit, daß der Kaiſer ſeinem Nachfolger, dem Grafen Zeppelin, bereits das Wohl der Geſellſchaft ans Herz gelegt habe.

Miniſterialrath a. D. **Soldan** in Darmſtadt iſt zum Konſervator der kunſthiſtoriſchen Alterthümer im Großherzogthum Heſſen ernannt worden.

Dr. v. Stojentin, Stettin, iſt von der Landwirthſchaftskammer für die Provinz Pommern zum Dezernenten ihrer am 1. Mai neu begründeten Abtheilung für Agrarſtatiſtik und landwirthſchaftliche Geſchichtsforſchung berufen worden.

Prof. Kühn, Direktor der Königl. Kunſt- und Gewerbeſchule in Breslau, wurde an Stelle des nach Berlin berufenen Baurath Lutſch kommiſſariſch zum Konſervator der Kunſtdenkmäler Schleſiens, **Dr. v. Schloſſer**, a. o. Profeſſor und Kuſtos der kunſthiſtoriſchen Sammlungen in Wien, zum Direktor der Sammlungen von Waffen und kunſtinduſtriellen Gegenſtänden des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes ernannt.

Feldmarſchall-Leutnant v. **Wetzer**, der bisherige Direktor des Wiener Kriegsarchivs und Vorſtand der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung im K. und K. Kriegsminiſterium, tritt in den Ruheſtand und übergiebt die Leitung des Archivs dem Generalmajor Emil **Woinovich**, bisherigen Kommandanten der 17. Infanterie-Brigade in Prag.

Dr. Karl Knetſch, Hilfsarbeiter am Staatsarchiv zu Königsberg, iſt am 1. Mai an das Staatsarchiv in Danzig verſetzt. Dr. Knetſch hat ſchon am Staatsarchiv zu Marburg und am hiſtoriſchen Inſtitut zu Rom gearbeitet.

J. H. v. Hefner-Alteneck, der um die deutſche Kunſtgeſchichte und Alterthumswiſſenſchaft hochverdiente frühere Generalkonſervator der bayeriſchen Kunſtdenkmäler und Direktor des bayeriſchen Nationalmuſeums in München, feierte am 20. Mai d. Js. ſeinen 90. Geburtstag.

Dr. Georg Hanſen, königl. bayeriſcher Reichsarchivrath, ſtarb in München am 6. Mai d. Js. Geboren am 21. Februar 1852 zu Huſum (Holſtein), ſtudirte er in Jena Philologie, dann in Berlin und München Geſchichte. Er bearbeitete dort die Preisaufgabe der philoſophiſchen Fakultät: „Darlegung des Antheiles Augsburgs an der evangeliſchen Bewegung bis zum Schluſſe des Jahres 1527“, welche im Juni 1880 den Preis erhielt, aber leider niemals im Druck erſchienen iſt. Auf Grund dieſer Arbeit wurde er nach beſtandenem Examen rigorosum 1881 „magna cum laude“ zum Dr. philosophiae promovirt. In demſelben Jahre erfolgte ſeine Zulaſſung zur Praxis für den k. bayeriſchen Archivdienſt und, nachdem er den vorgeſchriebenen Staatskonkurs mit Note I gemacht hatte, 1885 ſeine Anſtellung als Sekretär am k. Kreisarchiv München. 1889 wurde er Vorſtand des k. Kreisarchivs von Schwaben in Neuburg a. D.; 1893 als Reichsarchivaſſeſſor an die Archiv-Centralſtelle nach München verſetzt, erhielt er 1900 den Titel eines k. bayeriſchen Reichsarchivrathes. Neben ſeiner amtlichen Berufsthätigkeit betrieb der Verſtorbene mit regem Eifer nationalökonomiſche Studien; die Frucht dieſer Forſchungen war ſein 1889 bei J. Lindauer (Schopping) in München erſchienenes Werk: „Die drei Bevölkerungsſtufen. Ein Verſuch, die Urſachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweiſen“. Nebenher bildete in Mußeſtunden ſeine Lieblingsbeſchäftigung das Studium der Naturwiſſenſchaften, ſpeziell der Botanik. Seit drei Jahren lungenleidend, wurde er am 6. Mai 1901 durch den Tod von ſeinem ſtets mit größter Geduld ertragenen Leiden erlöſt.

Dr. Ludwig Leiner, Schöpfer und Konſervator des Rosgartenmuſeums in Konſtanz, ſtarb daſelbſt am 2. April d. Js. Durch dieſe aus jahrzehntelanger Sammelthätigkeit hervorgegangene, von ihm ſelbſt muſterhaft geordnete hiſtoriſche Sammlung hat der Entſchlafene nicht nur ſich um ſeine Vaterſtadt in aufopfernder Heimathliebe unvergängliche Verdienſte erworben, das Konſtanzer Rosgartenmuſeum hat auch durch ſeine Reichhaltigkeit namentlich an Funden aus den Bodenſeepfahlbauten dem Namen Leiners bei den Fachgenoſſen einen guten Klang verliehen. Von Hauſe aus war Leiner Apotheker. Als Sohn des Konſtanzer Apothekers und Stadtrathes Leiner am 22. Februar 1830 geboren, übernahm Leiner 1852 das väterliche Geſchäft. Seit 1864 war er Mitglied des Konſtanzer Stadtrathes. Von 1881 ab widmete er ſich, nach Uebergabe der Apotheke an ſeinen Sohn, ausſchließlich dem Rosgarten und gemeinnützigen Arbeiten. Hervorragende Verdienſte hat ſich L. um den Verein für Geſchichte des Bodenſees erworben, dem er ſeit ſeinem Entſtehen als Vorſtandsmitglied, ſeit 1893 als Ehrenmitglied angehörte. Einen Ehrentag allſeitiger Anerkennung bildete für den ſchlichten Patrizierſohn der Konzilſtadt die Generalverſammlung des Geſammtvereins zu Konſtanz 1895. Noch durfte L. die Erweiterung des Rosgartenmuſeums durch Anfügung kulturhiſtoriſcher Säle in zwei Ergänzungsbauten erleben und konnte im letzten Lebensjahre ſelbſt noch die durch verſtändnißvolles Entgegenkommen der Konſtanzer Bürgerſchaft geſchaffenen neuen Räume beziehen. Sein 70. Geburtstag wurde 1900 von der Stadt Konſtanz in gebührender Feier begangen, nachdem L. kurz zuvor durch ſeinen Landesherrn Großherzog Friedrich nach früheren Ordensverleihungen zum Hofrath ernannt worden war. Unter den Förderern der Intereſſen, denen der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine dient, gebührt Ludwig Leiner aus Konſtanz ein dauerndes Angedenken.

Oberſt a. D. **v. Borries** ſtarb am 12. Mai zu Halle im 82 Lebensjahre. Nachdem er 1856 als Oberſt der Artillerie ſeinen Abſchied genommen, widmete er ſich wiſſenſchaftlichen Studien und wirkte in Weißenfels als Konſervator des dortigen Alterthumsvereins. Mit dem Jahre 1882 übernahm er die Ueberführung der Merſeburger Alterthumsſchätze nach Halle, ſowie deren Aufſtellung und Katalogiſirung. Im Jahre 1887 wurde er zum Direktor des neubegründeten ſächſiſchen Provinzialmuſeums in Halle erwählt. 1890 trat er von ſeinem Amte zurück. Er war Vorſtandsmitglied des thüringiſch-ſächſiſchen Geſchichtsvereins, der ihn auch zu ſeinem Ehrenmitglied ernannte. In den „Vorgeſchichtlichen Alterthümern der Provinz Sachſen“ veröffentlichte er in Heft III, IV und IX mehrere Beiträge.

Dr. Samuel Jenny, Kaiſerlicher Rath und Fabrikbeſitzer, ſtarb am 16 Mai in Hard bei Bregenz. Er iſt der Wiederentdecker des alten römiſchen Brigantium und deſſen Umgegend. Die intereſſanten Nachgrabungen auf dem Oelrain bei Bregenz, die das Bregenzer Muſeum ſo ſehr bereicherten, erfolgten ganz unter ſeiner Leitung. Die Berichte Jennys ſind meiſt niedergelegt in den Jahresberichten des Vorarlberger Muſeums und des Bodenſeegeſchichtsvereins.

Litterariſches.

Mittheilungen aus der livländiſchen Geſchichte. Sechzehnten Bandes zweites Heft. Riga, 1899. N. Kymmels Buchhandlung. Seite 165 bis 406.

Das 242 Seiten ſtarke Buch umfaßt drei größere Abhandlungen, von denen die beiden erſten inhaltlich zuſammengehören und Profeſſor Dr. R. Hausmann zum Verfaſſer haben. Die erſte dieſer Arbeiten über „Die Monſtranz des Hans Ryſſenberg in der K. Eremitage zu St. Petersburg" hat bereits früher als Separatabdruck Verbreitung gefunden. Hans Ryſſenberg, der die ſchöne Monſtranz laut Inſchriften im Jahre 1474 hergeſtellt hat, wurde als ein Revaler Goldſchmied nachgewieſen und gezeigt, daß die Monſtranz nach den Katalogen der ehemaligen St. Petersburger „Kunſtkammer", der ſie urſprünglich angehört hat, von den Truppen des Zaren Johann IV. aus Dorpat fortgeführt war. Profeſſor Hausmann hatte es nun ſehr wahrſcheinlich zu machen verſtanden, ſie wäre für den Dorpater Dom beſtellt geweſen und hätte dort ihren Standort gehabt bis in die Jahre 1558 bis 1582, während welcher Dorpat von den Ruſſen beſetzt geweſen iſt; ausdrücklich war dabei von ihm betont worden, daß Nachrichten darüber fehlten, wo ſie im 17. Jahrhundert geweſen wäre. Gegen dieſe methodiſch unanfechtbaren Deduktionen konnte Dr. E. v. Nottbeck (†) in Reval in einem in der Eſtländiſchen Litterariſchen Geſellſchaft gehaltenen Vortrag, der auch im Druck erſchien, auf Grund Revaler Archivalien, welche Profeſſor Hausmann leider unbekannt geblieben waren, den Beweis erbringen, daß das Kunſtwerk von vornherein für die St. Nikolai-Kirche zu Reval beſtimmt geweſen iſt und ſich Jahrhunderte hindurch in ihrem Beſitz befunden hat, bis es im Jahre 1711 dem Fürſten Menſchikow, um deſſen Gunſt zu erwerben, vom Revaler Rath verehrt worden war. In ſeiner nunmehr veröffentlichten zweiten Abhandlung über den „Silberſchatz der St. Nikolai-Kirche zu Reval" nimmt Profeſſor Hausmann die Frage nach den Geſchicken der Ryſſenbergiſchen Monſtranz wiederum auf und gelangt zu Ergebniſſen, welche ſich im Weſentlichen mit denjenigen Dr. Nottbecks decken; nur umfaſſen ſeine Studien ein weit größeres Quellenmaterial, als es Dr. Nottbeck vorgelegen hat, und u. A. iſt er auch im Stande nachzuweiſen, daß die Monſtranz bereits „nach dem Jahre 1711 aus der Hand Menſchikows in die Peters (des Großen) übergegangen" ſein muſſe. Schon früher hat darauf hingewieſen werden können, daß die erſte der beiden Hausmannſchen Abhandlungen bedeutend mehr bietet, als durch den Titel angedeutet wird; von großem Werth iſt ſie namentlich für die Geſchichte Dorpats im ſechzehnten Jahrhundert. Mit dem jetzt erſchienenen zweiten, noch umfangreicheren Aufſatz verhält es ſich ähnlich: mit vollem Recht darf er als ein reichhaltiger Beitrag zur baltiſchen Kirchen und Kulturgeſchichte bezeichnet werden. Denn gerade für die Revaler St. Nikolai-Kirche, für ihren Beſitz an Silbergerath und andere einſchlägige Fragen, z. B. der Kirchenverwaltung und der einheimiſchen Goldſchmiedekunſt, verfugt das Kirchen- wie auch das Stadtarchiv über ſo ausführliche, zum großen Theil noch ganz unberührte Quellen, wie keine andere Kirche Altlivlands; eine in vielfacher Hinſicht ſehr intereſſante Quelle ſind namentlich die noch erhaltenen Kirchenbücher aus vorreformatoriſcher Zeit, von denen das älteſte mit Eintragungen aus dem Jahre 1465 beginnt. Profeſſor Hausmanns eingehende Forſchungen zeigen, daß der Silberſchatz jener Hauptkirche unter den ſtädtiſchen Kirchen Revals ein ſehr anſehnlicher geweſen iſt. Erhalten aber hat ſich bis auf die Gegenwart bloß ein Kelch, der von Dr. Ant. Buchholtz in deſſen „Goldſchmiedearbeiten" (Nr. 49) abgebildet und beſchrieben iſt, — und zweitens die impoſante, 3 Fuß 8 Zoll hohe ſilberne und vergoldete Monſtranz, welche ſeit einigen Jahren in der Kaiſerlichen Eremitage aufgeſtellt iſt; zwei Abbildungen finden ſich auf Tafel I, während Tafel II die Inſkriptionen wiedergiebt. Der ganze übrige Beſtand des alten Silberſchatzes iſt in ſchweren Zeitläuften untergegangen. Im dritten Aufſatz behandelt cand. hist. R. Buſch in Riga „Das Kopialbuch aus dem XIV. Jahrhundert im Kurländiſchen Provinzialmuſeum zu Mitau und den ſogenannten Gnadenbrief des Biſchofs Nikolaus von Riga". Erſteres wird umſtändlich beſchrieben und nachgewieſen, daß es um 1340 verfaßt ſei und zu den Beſtänden des Archivs der Ordenskomturei Goldingen gehört habe. Bedeutſamer iſt, was Buſch hinſichtlich des ſogenannten Gnadenbriefs Biſchofs Nikolaus von Riga, des unmittelbaren Nachfolgers Biſchof Alberts, ſcharfſinnig darthut: es iſt das die Urkunde Nr. CXI im Band I des Bungeſchen Urkundenbuches, in welcher den Vaſallen u. A. auffallenderweiſe bereits die weibliche Nachfolge im Lehn zuerkannt wird, was die Vaſallen in Harrien und Wierland erſt 1397, in den Stiftern Dorpat und Oeſel-Wiek 1400 und 1457 und im Erzſtift Riga 1457 erlangt haben. Da der Urkunde das ſogenannte „Eſchatokoll" (d. h. die Zeugenreihe und namentlich die Datirung) und die „Korroborationsformel" fehlen, meint Buſch in Analogie mit einer Urkunde von 1378 und bei eingehender Berückſichtigung der auf Kurland bezüglichen Ereigniſſe ſeit den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts folgern zu ſollen, daß jener Gnadenbrief wohl echt, im Jahre 1258 jedoch vom Orden kaſſirt worden ſei. „Erkennt man", heißt es zum Schluß, „dieſe Reſultate an, ſo ſind damit allerdings Momente gewonnen, die in ihren Konſequenzen nach mehr als einer Richtung für die livl. Geſchichte des dreizehnten Jahrhunderts weſentlich in Betracht kommen." Eine ſauber ausgeführte Photographie dieſer durch das Kopialbuch überlieferten merkwürdigen Urkunde iſt der intereſſanten Abhandlung beigefugt.

F. Ke.

Urkundenbuch des Kloſters Kaufungen in Heſſen. Im Auftrage des hiſtoriſchen Vereins der Diözeſe Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann v. Roques, Major a. D. I. Band. Caſſel 1900. 538 Seiten 8°.

Deutſche Geſchichtsvereine und die Freunde vaterländiſcher Geſchichte, an welche das Korreſpondenzblatt ſich wendet, werden mit beſonderem Intereſſe von dieſer Quellenveröffentlichung Kenntniß nehmen. Iſt ſie doch ein werthvolles Beiſpiel für die Thatſache, daß landesgeſchichtliche Forſchungen auch von nicht fachmänniſcher Seite mit beſtem Erfolge gefördert werden können.

Der Name des Herrn Verfaſſers wird in Thüringen und Heſſen ſo lange mit Ehren genannt werden, als noch Mitkämpfer von Sedan und von der Loire von ihrem Hauptmann erzählen. Mit dem Urkundenbuche des Kloſters Kaufungen, dem Ergebniſſe langjähriger Arbeit, vermehrt er die Reihe deutſcher Diplomatare um einen inhaltreichen Beitrag, der um ſo dankenswerther erſcheint, als gerade Heſſen auf dieſem Gebiete gegenüber anderen Territorien erheblich im Rückſtande iſt.

Mit großer Beſcheidenheit entwickelt der Herausgeber in dem Vorwort, weshalb er von dem Plane einer Geſchichte der Schöpfung Kaiſer Heinrichs II. und der Kaiſerin Kunigunde zur Publikation der Urkunden überging. In der Einleitung wird die Lage des ehemaligen Kloſters und ſpäteren Altheſſiſch-ritterſchaftlichen Stiftes ſkizzirt. Wenn in dem folgenden Abſchnitte „Quellen und Bearbeitungen der Geſchichte des Kloſters" der Verluſt einer Kaufunger Chronik des Paul Rappe aus dem Jahre 1462 beklagt wird, ſo liegt die Annahme nahe, daß auch dieſes Werk nur in der Phantaſie des Eiſenacher Fälſchers Paullini exiſtirt habe. Unter dem Titel „Geſtaltung des Urkundenbuches" werden der Plan und die auch ſonſt bewährten Editionsgrundſätze entwickelt. Schon in dem beigefügten Verzeichniſſe der benutzten umfangreichen Litteratur kommen die mannigfachen Beziehungen des Kloſters zum Reiche und über die Grenzen der Territorien Heſſen und Thüringen hinaus zum Ausdruck.

Der vorliegende Band bringt die Urkunden des Kloſters, faſt ausnahmslos im vollen Wortlaute, bis zum Jahre 1442, und es iſt durchaus anzuerkennen, mit welcher Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit Texte und Regeſten mit allem Zubehör bearbeitet ſind. Statt der Prokonſuln und Konſuln in den Regeſten würden wir lieber das heimathliche Bürgermeiſter und Rathmannen leſen. In dem vereinigten Regiſter liegen der Feſtſtellung von Oertlichkeiten vielfach gründliche topographiſche Studien zu Grunde. In Aufzählung der verſchiedenen Namensformen bei Perſonen und Orten, z. B. unter Seidenſchwanz, Wolfsanger und beſonders Kaufungen, iſt des Guten beinahe zu viel gethan. Andererſeits genügt ein Blick in dieſe Namenreihen, um den Gewinn zu ermeſſen, welchen die Orts- und Familiengeſchichte auch für weitere Kreiſe aus dieſem größtentheils noch unbekannten Material ziehen kann. Dem ſchön ausgeſtatteten Bande ſind vier Tafeln mit Abbildungen von Siegeln beigegeben, von welchen einzelne an Klarheit zu wünſchen übrig laſſen.

Möge das verdienſtliche Werk mit dem zweiten Bande, der bis zum Tode der letzten Aebtiſſin (1565) reichen ſoll, bald zum Abſchluß kommen.

Hannover. R. Doebner.

Adolf Bertram, Geſchichte des Bisthums Hildesheim. I. Band. Mit fünf Tafeln und 133 Abbildungen im Texte. Hildesheim, Aug. Lax, 1899. XVI und 522 Seiten, 4°, geb. 10 Mk.

Der Verfaſſer hatte 1896 eine Feſtſchrift: „Die Biſchöfe von Hildesheim" zum Jubiläum des jetzigen Biſchofs erſcheinen laſſen. Die günſtige Aufnahme, die dieſes nach Inhalt und Ausſtattung gleich vorzügliche Werk gefunden hat, war wohl die Veranlaſſung, daß er jetzt dem vielſeitig geäußerten Wunſche, in ähnlicher Weiſe eine überſichtliche, alle Perioden gleichmäßig behandelnde und lesbare Geſchichte des Bisthums Hildesheim herauszugeben, mit vorliegendem Buche Folge gegeben hat. Es iſt damit die erſte Hälfte der Aufgabe erfüllt, und zwar, wie wir ſogleich hinzufügen können, in trefflicher Weiſe. Der Band, dem ſich demnächſt ein zweiter von gleichem Umfange anſchließen ſoll, behandelt die Geſchichte des Bisthums im Mittelalter, die in dem früheren Werke etwas kurz weggekommen war, von ſeinen erſten Anfängen bis zum Jahre 1503. Die Regierungszeit von 44 Biſchöfen, unter denen der nicht beſtätigte Brüning (1115 bis 19) nicht mitgezählt iſt, wird uns vorgeführt. Dadurch erhält der Stoff ſeine natürliche Gliederung. Die Biſchöfe werden in ihrer doppelten Aufgabe als Oberhirten ihres Sprengels und als Landesherren ihres Gebietes eingehend geſchildert. Alle Ereigniſſe politiſcher, kirchlicher, religiöſer, litterariſcher, künſtleriſcher und ſozialer Art werden uns bei den Biſchöfen, in deren Zeit ſie fallen, ausführlich mitgetheilt. Der Verfaſſer hat ſich den Rahmen, den er ausfüllt, weit geſteckt; er ſucht die ganze geſchichtliche Entwicklung der Diözeſe im Zuſammenhange mit der allgemeinen Geſchichte der Zeit im Wandel der Jahrhunderte klar zu legen und Alles heranzuziehen, was der Charakteriſtik der verſchiedenen Zeiten dienſam erſcheint. Natürlich ſtellt er überall in den Mittelpunkt des Ganzen die Kirche, als deren treuen Anhänger er ſich nirgends verleugnet. Aber das erfordert ſchon der Gegenſtand, den er behandelt, und geſchieht nirgens in aufdringlicher Weiſe. Natürlich werden proteſtantiſche Forſcher manche Erſcheinungen etwas anders auffaſſen und beurtheilen, als der Verfaſſer es thut. Aber auch dieſe werden ihm zugeben müſſen, daß er vor kirchlichen Schäden die Augen nicht verſchließt und daß ein milder, vornehmer Geiſt das Werk durchzieht, das er mit wohlthuender warmer Liebe zur Sache ſelbſt und nicht zum Mindeſten in inniger Anhänglichkeit an ſeine alte Vaterſtadt Hildesheim geſchrieben hat. Hierdurch war er vor Allem in den Stand geſetzt, den richtigen Ton in der Darſtellung, die ſich glatt und fließend lieſt, zumal für ſeine Landsleute und Glaubensgenoſſen zu finden. Er beherrſcht die ganze reiche einſchlagende Litteratur mit großer Sicherheit und giebt durch kurze Fußnoten, wo es Noth thut, Rechenſchaft über ſeine Angaben. Aber er verliert ſich nicht in Einzelheiten und bleibt nicht im Stoffe ſtecken, ſondern hat immer das Ziel im Auge, ein lebendiges Bild des Bisthums zu geben. In ausgiebiger Weiſe berückſichtigt B. die Architektur und Kunſtgeſchichte, wozu die reichen Bau- und Kunſtdenkmäler der Stadt und Diözeſe ja ſo vielfach Anlaß geben. Zahlreiche vorzügliche Abbildungen kommen hier dem allgemeinen Verſtändniſſe trefflich zu Hülfe. Am wenigſten gelungen erſcheinen uns die litteraturgeſchichtlichen Ausführungen des Verfaſſers. Eilhart von Oberg wird zwar S. 200 behandelt, aber es hätte doch auch noch manches Andere hier herangezogen werden können. Mehr als die weltliche Dichtung wird die chroniſtiſche und geſchichtliche Litteratur bedacht. Ganz beſonders tief wird auf die religiöſen Stimmungen und Strömungen der verſchiedenen Zeiten und auf die Formen eingegangen, in denen ſie ſich im Leben durch geiſtliche Stiftungen, Liebeswerke u. A. bethätigten. Einen Beweis für die Gründlichkeit der Vorarbeiten liefert S. 453 bis 466 das mit großem Fleiße aufgeſtellte Verzeichniß der Würdenträger des Domſtiftes, das auch geſtrengen Hiſtorikern ſehr willkommen ſein wird. Die Ausſtattung des Werkes iſt eine vorzügliche, der Preis dagegen nur ein ſehr mäßiger zu nennen.

Z.

Walter Gräbner: Wegweiſer zur Benutzung der Ahnentafeln. — 19 Seiten — Görlitz 1900. (C. A. Starke.

Nahezu zwei Jahre ſind verfloſſen, ſeit Ottokar Lorenz ſein „Lehrbuch der geſammten wiſſenſchaftlichen Genealogie" veröffentlichte, den neuen „Gatterer", wie er das geiſtſprühende Werk in übergroßer Beſcheidenheit nennt. Obwohl ſein reichhaltiger, tiefdurchdachter Inhalt in vielfache Beziehungen zu einer ſtattlichen Reihe anderer Wiſſenszweige tritt — ich nenne hier nur die Geſellſchaftslehre, Statiſtik, die Ethnographie, Anthropologie, Biologie, die Phyſiologie und Pſychologie —, ſo haben doch bisher nur wenige derſelben gebührend von ihm Notiz genommen. Auch die Geſchichtswiſſenſchaft, für die das „Lehrbuch" in erſter Linie beſtimmt iſt, hat ſich bedauerlicherweiſe dieſer Unterlaſſung mehr oder weniger ſchuldig gemacht. Es iſt hier nicht der Ort, den letzten Urſachen dieſer Erſcheinung nachzuſpüren; aber es macht doch ganz den Eindruck, als ob die verſchiedenen Disziplinen ſich außer Stande fühlen, den ſcharfen Gegenſatz, in welchem das „Lehrbuch" zu mancher altgewohnten Anſchauungsweiſe, auch wohl gar zur herrſchenden Lehrmethode ſteht, unbefangen zu würdigen und der Fülle ungewöhnlicher, ſchöner und tiefſinniger Gedanken und Gedankenviſionen, die es enthält, von Herzen froh zu werden. Daß trotzdem der „Gatterer redivivus" ſeinen Weg machen und nach dem wohlberechtigten Wunſche des Verfaſſers „im nächſten Jahrhundert doch noch eine Renaiſſance" ſehen wird, erſcheint mir unzweifelhaft. Die hiſtoriſche Fachwiſſenſchaft z. B. vermag auf die Dauer die Geſchlechtskunde nicht zu entbehren. Denn da die Familie es iſt, „die ſich als ſolche im Gange des Geſchichtslebens mächtiger und mächtiger zu regen verſteht, als ſolche in der Gemeinde, im Volke, im Staate allgemach entſcheidend aufzutreten vermag, ſo drängt ſie ſich der Geſchichtswiſſenſchaft wieder mit ihrer genealogiſchen Grundlage bedeutend auf und nöthigt den Erzähler von Heldenthaten und Geiſtesſchlachten ebenſo wie den Erklärer von Staatseinrichtungen, Verfaſſungen und Kunſtwerken ſich wieder in den Dienſt der Genealogie zu ſtellen und ein gutes Stück von Weisheit und Kraft aus dem Mark und den Thaten von Vorvätern herzuleiten, die wieder nur aus der Ahnentafel erkannt werden können." Hierzu kommt, daß ſich bereits eine Reihe jüngerer Kräfte regt, um den Ideen des Meiſters die Bahn zu ebnen. Einer der begabteſten aus dem Lorenzſchen Schülerkreiſe, W. Gräbner, hat jüngſt geradezu muſtergültige Ahnentafelformulare entworfen und zu deren ſachgemäßer Benutzung den vorliegenden „Wegweiſer" herausgegeben. Das kleine Werk ſtellt in knapper, überſichtlicher Form die weſentlichen Merkmale der Ahnentafel zuſammen, bietet unter Zugrundelegung des Lorenzſchen Buches ſachkundige Definitionen der Genealogie der Stamm- und Ahnentafel, und verbreitet ſich verſtändnißvoll über Weſen und Form, Inhalt und Werth der Ahnentafel. Die beigefügten Stamm- und Ahnentafelnſkizzen, Beiſpiele von „Ahnengleichung“ und „Ahnenverſchiebung“ und endlich zahlreiche Muſter von Ahnentafelformularen erſcheinen wohl geeignet, die Brauchbarkeit der nützlichen Schrift weſentlich zu erhöhen und dem Fachmann ſowohl als dem Laien zum beſſeren Verſtändniß dieſer genealogiſchen Erſcheinungsform zu verhelfen.

Charlottenburg. G. Schuſter.

Oberlauſitziſche Geſchichtsforſchung. Im Auftrage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, herausgegeben von Dr. R. Jecht, erſchien das 1. Heft des 2. Bandes des Codex diplomaticus Lusatiae superioris. enthaltend Urkunden des Oberlauſitzer Huſſitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden, Görlitz 1900. Im Selbſtverlage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und in Kommiſſion der Buchhandlung von H. Tzſchaſchel. Das vorliegende Heft umfaßt die Jahre 1429 und 1430. Der Hauptwerth dieſes Werkes liegt wiederum wie in den vier vorhergehenden Heften in der Herausgabe der berühmten Görlitzer Rathsrechnungen. (Vergl. Korr. Bl. 1901, S. 24.) Allwöchentlich unter dem Datum des Sonntags wurden die Ausgaben der Stadt gebucht, nicht etwa in der Art unſerer jetzigen Rechnungsführung, ſondern faſt chronikenartig. Da wird erzählt von Tagen der Sechsſtädte in Löbau „wegen der Ketzergelegenheit“, „als die Ketzer aus der Schleſie kamen“, „als man einen Boten an unſeren allergnädigſten Herrn den Kaiſer ſchicken wollte“. Da wurde Berathung gepflogen, bevor „Lande und Städte in die Schleſie zogen um die Einunge gegen die Ketzer“. Die Rechnungen erzählen von Söldnern, die man in der Stadt Görlitz hielt, von Heerfahrten, die man unternahm, von Wehren, die man nach dem gefährdeten Zittau legte; ſie bringen einen genauen Nachweis von den Bauten an den Görlitzer Thürmen, Mauern, Gräben, von dem Gießen der großen Büchſen (Kanonen), von der Herſtellung von Panzern, Schwertern, Armbrüſten; ſie geben auch ein Zeugniß dafür, wie Görlitz ſeine Finanzkraft bis aufs Aeußerſte, um die huſſitiſchen Horden abzuwehren, anſpannte. Neben den Rathsrechnungen ſind noch eine große Reihe wichtiger eigentlicher Urkunden gedruckt, ſolche vom Kaiſer Sigmund, von Geſandten und politiſchen Geſchäftsträgern, von gefangenen und der Folter unterworfenen Räubern ꝛc. Im Juni 1429 erfolgte über Rumburg ein Einfall der Huſſiten in die Oberlauſitz, die Bauern flüchteten haufenweiſe mit ihrem Vieh nach Görlitz, die Stadt ſelbſt ſtarrte von Waffen, doch ging der Zug hauptſächlich nach Schleſien; Bunzlau wurde damals von ihnen in Aſche gelegt, Sagan einigte ſich friedlich mit den brennenden Horden. Ende September kam ein neuer huſſitiſcher Haufe über das Gebirge, er belagerte das Cöleſtinerkloſter Oybin, doch konnte er trotz aller Angriffe nichts ausrichten; an Zittau, das ſtark befeſtigt war, wagte er ſich nicht heran, dafür aber verheerten die „Ketzer“, über Bernſtadt und Oſtritz ziehend, den Görlitzer Kreis und zogen vor die Stadt Görlitz ſelbſt. Daſelbſt war man trefflich gerüſtet, eine große Maſſe adeliger Söldner mit 321 Pferden waren angeworben, Gotſche Schaff allein kam mit 25 Pferden von Greiffenſtein zu Hilfe, dazu die Herren Döbſchütz, Gersdorff, Kottwitz und Andere. Bei ſolcher Macht wagten die Böhmen keinen Angriff, ſondern zogen, nachdem ſie die Vorſtädte angezündet hatten, nach Weſten ab. Drei Tage lang verſuchten ſie dann einen Sturm auf das feſte Bautzen, doch auch hier zerſchellte ihre Macht, obwohl ſie den verrätheriſchen Bautzener Stadtſchreiber gekauft hatten, vor der Tapferkeit der Bürgerſchaft und des heldenmüthigen Adels aus der Umgegend. Siedendes Pech, heißes Waſſer, Schwefel und Pechkränze trieben ſie zurück. Die Wuth der in den Sechslanden Zurückgeſchlagenen mußte die Niederlauſitz koſten: Kottbus, Sommerfeld, Guben und das Kloſter Neuzelle wurden genommen und ihre Bewohner fürchterlich mißhandelt und niedergehauen. Auf ihrem Rückzuge kamen die böhmiſchen Horden wiederum an Görlitz vorbei Damals ſollen die Görlitzer ihren Abgeordneten, der die Bürger zur Uebergabe aufforderte, auf offener Brücke im Angeſicht der Feinde in einen Sack geſteckt und in die Neiße geworfen haben. Auch im Jahre 1430 lagerten die Tſchechen nicht weniger als zweimal vor Görlitz, faſt keine Stelle der Oberlauſitz blieb von den Unholden verſchont, am ſchlimmſten war es zu Ende des Jahres, wo ſie im Eigenſchen Kreiſe fürchterlich hauſten. Sie nahmen das Städchen Bernſtadt ohne Widerſtand ein, die Bewohner hatten ſich auf den Kirchhof und in die Kirche geflüchtet und waren bereit, ſich zu wehren. Aber bei angehendem Sturme fiel ihnen der Muth und ſie ergaben ſich. (Die höchſt intereſſanten Urkunden, welche über die Unterwerfung handeln, ſind in dem Jechtſchen Urkundenbuche gedruckt.) Dieſer Erfolg ermuthigte die Huſſiten, Gleiches bei dem Städtchen Reichenbach zu verſuchen. Auch hier mußten ſich die Bürger auf den Kirchhof und in die Kirche zurückziehen. Vom 26. Dezember 1430 bis 10. Januar 1431 machte die wohl 8000 Mann ſtarke Mannſchaft der Huſſiten krampfhafte Verſuche, dieſen mit einer hohen, feſten Mauer umgebenen Punkt zu erſtürmen. Da nohte eine Erſatzmannſchaft der Sechsſtädte, welche die Feinde mit ziemlichen Verluſten zu ſchleunigem Rückzuge zwang.

Seubert, Verzeichniß der in der Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins befindlichen pfälziſchen und badiſchen Münzen und Medaillen. Mit 6 Lichtdrucktafeln, 214 Seiten. Mannheim 1900.

Dieſes willkommene Verzeichniß einer bedeutenderen Sammlung iſt ſtreng nach der Ordnung gemacht, in der die Münzen in derſelben liegen. Es wird dadurch wohl das Auffinden eines Stückes am Orte ſelbſt erleichtert, die allgemeinere Benutzung des Katalogs aber erſchwert. Denn die Anordnung der Sorten innerhalb der Regierungszeiten der einzelnen Fürſten läßt ein gewiſſes Prinzip vermiſſen: Weder iſt eine Gruppenbildung nach dem Münzfuß ſtreng durchgeführt — ſo muß man die 20 Kreuzerſtücke Karl Philipps unter Nr. 7, 16, und 19, die Dukaten Karl Theodors unter Nr. 27, 28, 29, 37, 38, 39 ſuchen — noch hat man ſich an die Chronologie gebunden, wozu kommt, daß ein Hinweis auf die Textſeitenzahlen im Verzeichniß der Fürſten (Seite 3 bis 10) fehlt. Anzuerkennen iſt der Verſuch, die Münzſtätten zu nennen; eine vollkommenere Durchführung wäre erwünſcht, aber wohl nur unter Heranziehung von Archivalien zu erreichen.

F. v. S.

Die Litterariſche Geſellſchaft „Maſovia“ zu Lötzen giebt als Beilage zu Heft 6 ihrer „Mittheilungen“ die erſte Lieferung eines intereſſanten Werkes heraus, das bei allen Freunden der Geſchichte gewiß gern wird aufgenommen werden. Es iſt Auguſt Hermann Lucanus „Preußens uralter und heutiger Zuſtand“ vom Jahre 1748, gedruckt nach dem in der königlichen Univerſitätsbibliothek in Königsberg befindlichen Manuſkript. Die erſte Lieferung umfaßt die folgenden Kapitel, bei deren Aufführung wir die alterthümliche Orthographie beibehalten wollen: Vom Uhrſprung des Nahmens von Preußen, Preußens alte Völcker, Uhralte Sprache, Leibes-Geſtalt, Sitten, Gebräuche, Lebens-Art und Laſter der alten Preußen, Von der alten Preußen Regiments-Form und ob Preußen vor alters ein Königreich war, Von der Macht, Kriegs-Art und denen Kriegen ſelbſt der alten Preußen, Vom Götzendienſt, Opferung und Bockheiligung der Heydniſchen Preußen, Preußiſche alte und neue Landesgeſchichte vor, unter und nach Ankunft des Teutſchen Ordens. Nach dieſem umfangreichſten Kapitel, das die Geſchichte Preußens in kurzen Zügen bis zum Jahre 1742 wiedergiebt, ſchließt die Lieferung mit dem Kapitel: Ob Preußen zum Röm. Reiche gehöret, oder ſich davon gäntzlich abgetrennt habe.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt
des
Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Nr. 8 u. 9. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Auguſt u. September.**

Inhalt: Angelegenheiten des Geſammtvereins: Generalverſammlung in Freiburg (Baden). Beitritt von vier Vereinen zum Geſammtverein. Ermäßigter Bezugspreis für ältere Jahrgänge des Korreſpondenzblattes und Protokolle früherer Generalverſammlungen. — **Abhandlungen:** Die Kunſtentwickelung Altbayerns. Von Dr. G. Hager (München). **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Hiſtoriſcher Verein Heilbronn. Rennſteigverein. Breisgauverein Schauinsland. Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. Kirchengeſchichtlicher Verein für Geſchichte, chriſtliche Kunſt, Alterthums- und Litteraturkunde des Erzbisthums Freiburg, mit Berückſichtigung der angrenzenden Bisthümer. Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen. Hiſtoriſcher Verein für die Saargegend. Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel. Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde. Memminger Alterthumsverein. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Hiſtoriſcher Verein für Steiermark. Verein für ſächſiſche Volkskunde. Die Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen und das Herzogthum Anhalt. — Hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck. Düſſeldorfer Geſchichtsverein. Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau. — **Nachrichten aus Muſeen. — Archivweſen. — Denkmalſchutz und Denkmalpflege. — Kleine Mittheilungen. — Perſonalien. — Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Unter dem Protektorate Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden

Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Freiburg (Baden)

in Verbindung mit dem zweiten Tag für Denkmalpflege, dem zweiten Verbandstage der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Forſchungen und dem fünfundſiebzigjährigen Jubiläum der Geſellſchaft für Geſchichtskunde zu Freiburg

vom 23. bis 26. September 1901.

Tag für Denkmalpflege.

Sonntag, den 22. September.

Die bereits anweſenden Theilnehmer des Tages für Denkmalpflege und der Generalverſammlung des Geſammtvereins treffen ſich abends geſellig im „Zähringer Hof“.

Montag, den 23. September.

Morgens 9 Uhr: Erſte Sitzung in der Aula der Univerſität.

1. Begrüßung und Konſtituirung.
2. Bericht des Vorſitzenden des geſchäftsführenden Ausſchuſſes.
3. Bericht über die den Denkmalſchutz und die Denkmalpflege betreffende Geſetzgebung in ihren neueſten Ergebniſſen, insbeſondere über die Geſetzentwürfe von Preußen durch Herrn Geh. Oberregierungsrath v. Bremen, von Heſſen durch Herrn Miniſterialrath Freiherrn v. Biegeleben, von Bern durch Herrn Prof. Loerſch. Antrag des Herrn Prof. Dr. Mehlis (Neuſtadt a. H.) auf Ermöglichung der Enteignung wichtiger Denkmäler zu Gunſten des Reichs.

4. Bericht des Herrn Konſervators Wolff aus Straßburg über die in den Reichslanden geltende Einwerthung (classement) der Denkmäler und ihre praktiſche Wirkung.
5. Berichte über praktiſche Denkmalpflege:
   a) von Provinzialkonſervator Prof. Haupt (Eutin) und Muſeumsdirektor Prof. Meier (Braunſchweig) über Hülfsmittel der Denkmalkunde, insbeſondere über Werth und Einrichtung der Denkmälerarchive und verwandter Sammlungen;
   b) von Dombaumeiſter Arntz über das Straßburger Münſter.
   c) von Architekt Ebhardt über die Hohkönigsburg.
   d) von Architekt Kempf über das Freiburger Münſter;
   e) von Baurath Tornow über den Metzer Dom.

1 Uhr Frühſtückspauſe.

Abends 7 Uhr gemeinſames Mittageſſen im Zähringer Hof.

Dienstag, den 24. September.

Morgens 11 Uhr: Zweite Sitzung in der Aula der Univerſität.
1. Bericht des Vorſitzenden des geſchäftsführenden Ausſchuſſes über den beim Reichsamt des Innern geſtellten Antrag auf Unterſtützung der Herausgabe eines Handbuches der deutſchen Denkmäler durch das Deutſche Reich.
2. Bericht des Herrn Profeſſors Dr. Dehio über den Plan eines Handbuches der deutſchen Denkmäler.

1 Uhr Frühſtückspauſe.

Verbandstag der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Forſchungen.

Montag, den 23. September.

Nachmittags 3 Uhr: Delegirtenverſammlung im „Zähringer Hof". Geſchäftsbericht, Rechnungsablage. Wahl des Vorſtandes. Anträge der Vereine.

Die übrigen Verſammlungen fallen zuſammen mit den Sitzungen der 1. und 2. Abtheilung des Geſammtvereins: Dienstag, den 24. September, Vormittags 11 Uhr und Mittwoch, den 25. September, Vormittags 12 Uhr.

Generalverſammlung des Geſammtvereins.

Montag, den 23. September.

Nachmittags 5 Uhr: Sitzung des Verwaltungsausſchuſſes (§ 9 der Satzungen) im „Zähringer Hof".
Abends von 8 Uhr ab: Geſellige Vereinigung im unteren Saale des Café Kopf.

Das Bureau der Verſammlung, in welchem die Theilnehmerkarten, Feſtzeichen, Karten zum Feſtmahl ꝛc. zu entnehmen ſind, befindet ſich am 23. September im Café Kopf und an den folgenden Tagen im ſtädtiſchen Kornhaus.

Dienstag, den 24. September.

Vormittags 8½ Uhr: Erſte Hauptverſammlung im ſtädtiſchen Kornhaus. Eröffnung durch den Vorſitzenden. Begrüßungen. Geſchäftsbericht. Vorträge der Herren:
Profeſſor Dr. Stutz: die Rechtsgeſchichte des Freiburger Münſters.
Profeſſor Dr. Dieffenbacher: Grimmelshauſens Bedeutung für die badiſche Volkskunde.
11 Uhr: Abtheilungsſitzungen.
1 Uhr: Gabelfrühſtück im Café Kopf.
1 Uhr: Sitzung der Vereinigten Abtheilungen.
Abends 7 Uhr: Feſt der Stadt Freiburg für den Geſammtverein und den Tag für Denkmalpflege im Stadtgarten, bei ungünſtigem Wetter in der Feſthalle.

Mittwoch, den 25. September.

Vormittags, 8½ Uhr: Zweite Hauptverſammlung. Vorträge der Herren:
Profeſſor Dr. Gothein (Bonn): Die Hofverfaſſung auf dem Schwarzwald.
Stadtarchivar Dr. Albert: Die Thätigkeit der hiſtoriſchen Vereine in Baden.
10½ Uhr: Erſte Sitzung der Vereinsabgeordneten (§ 18 der Satzungen).
Frühſtückspauſe.
12 Uhr: Abtheilungsſitzungen.
Nachmittags: Beſuch des Münſters unter Führung der Herren Proff. Baumgarten, Geiges, Künſtle, Sutter, Geiſtl. Rath Schober und Architekt Kempf mit kurzen einleitenden Vorträgen.
Abends 6½ Uhr: Feſteſſen im Zähringer Hof (Gedeck 1,50 Mk. einſchließlich ½ Flaſche Wein).

Donnerstag, den 26. September.

Vormittags 8 Uhr: Fahrt mit Sonderzug durch das Höllenthal nach Donaueſchingen, auf Einladung Seiner Durchlaucht des Fürſten von Fürſtenberg, der Stadt Donaueſchingen und des Vereins für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar.
In Donaueſchingen: Dritte Haupt- (Schluß-) Verſammlung.
Zweite Sitzung der Vereinsabgeordneten (§ 22 der Satzungen).
Nachmittags: Rückfahrt.
Abends: Geſellige Vereinigung im Café Kopf.

Es finden zwei kleinere Ausſtellungen ſtatt; im Kaufhaus eine Münſterausſtellung und im neuen Rathhaus.

Der Beitrag zu den Unkoſten der Generalverſammlung iſt für jeden Theilnehmer auf 3 Mk. feſtgeſetzt. Die Herren Abgeordneten entrichten außerdem für jeden von ihnen vertretenen Verein 3 Mk. Nach den Satzungen (§ 15) kann ein Abgeordneter bis zu drei Vereine vertreten.

Wegen Wohnungsbeſtellung wolle man ſich an Herrn Beurbarungsverwalter Kölble in Freiburg wenden.

Für den Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine:

Geh. Archivrath Dr. Bailleu.

Für den Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Forſchungen:

Stadtarchivar Dr. Jung.

Für den Tag für Denkmalpflege:

Geh. Juſtizrath Prof. Dr. Loerſch.

Für den Ortsausſchuß:

Prof. Dr. Finke.

A. Antrag für die Abgeordnetenverſammlung:

Herſtellung eines Sach-, Orts- und Perſonenregiſters zum Abſchluß des 50. Jahrgangs (1902) des Korreſpondenzblattes.

Prof. E. aus'm Weerth (Bonn).

B. Berichte und Vorträge für die Abtheilungsſitzungen:

1. Prof. Dr. Kluge (Freiburg): Römiſche Alterthümer Deutſchlands in ſprachlicher Beleuchtung.
2. Prof. Dr. Fabricius (Freiburg): Zur Geſchichte der Limes-Anlagen in Baden und Württemberg.
3. Architekt Thomas (Frankfurt a. M.): Ueber Ringwallforſchung.
4. Prof. Dr. Pfaff (Heidelberg): Städtiſche Ausgrabungen in und um Heidelberg 1899 bis 1901.
5. Geh. Hofrath Prof. Dr. Haug (Mannheim): Die Keltenſtadt Tarodunum bei Freiburg (Baden).
6. Prof. Dr. Mehlis (Neuſtadt a. H.): Walahſtede, eine Pfalz der Merowinger.
7. Kommiſſionsbericht über die Grundkartenarbeit, insbeſondere über das Alter der Flurgrenzen, die Technik der Eintragungen und die Signaturen auf archäologiſch-prähiſtoriſchen Karten.
   Prof. Dr. Thudichum (Tübingen), Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz) und Prof. Dr. Ohlenſchlager (München).
8. Kommiſſionsbericht über die Fortſetzung des Walther-Konerſchen Repertoriums.
   Dr. Tille (Leipzig).
9. Bericht über den Fortgang der Kirchenbücherforſchungen.
   Archivrath Dr. Jacobs (Wernigerode).
10. Pflege und Inventariſation nichtſtaatlicher Archive. Geh. Archivrath Dr. Bailleu (Charlottenburg) und Dr. Tille (Leipzig).
11. Prof. Dr. Beyerle (Freiburg): Reichenauer Funde.
12. Bibliothekar Dr. Pfaff (Freiburg): Ueber die große Heidelberger Liederhandſchrift (Maneſſe-Codex).
13. Prof. Dr. Michael (Freiburg): Wallenſteins Vertrag mit dem Kaiſer im Jahre 1632.
14. Privatdozent Dr. Wahl (Freiburg): Wechſel der Anſichten über die Politik der deutſchen Mächte im erſten Koalitionskriege.
15. Geh. Archivrath Dr. Bailleu (Charlottenburg): Die neueſten Forſchungen zur Geſchichte des Raſtatter Geſandtenmordes.
16. Prof. Dr. Martin (Straßburg): Die Heimath Hartmanns von Aue.

Das endgiltige Programm der Generalverſammlung, mit Angabe von Zeit und Ort der einzelnen Verhandlungen in den Abtheilungsſitzungen, wird in Freiburg ausgegeben werden.

Dem Geſammtverein ſind neu beigetreten:

138. **Der Rennſteig-Verein in Hildburghauſen.** Vorſitzender: Oberlehrer Dr. Hertel daſelbſt.
139. **Der Verein für bayriſche Volkskunde und Mundartforſchung.** Vorſitzender: Profeſſor O. Brenner in Würzburg.
140. **Hiſtoriſcher Verein Heilbronn.** Vorſitzender: Hofrath Dr. Schliz in Heilbronn.
141. **Ons Hemecht,** Verein für Luxemburger Geſchichte, Kunſt und Litteratur. Vorſitzender: Pfarrer Grob in Bevingen-Berchem (Luxemburg).

Ermäßigter Bezugspreis
für ältere Jahrgänge
des Korreſpondenzblattes und Protokolle früherer Generalverſammlungen.

Die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochſtr. 68 verſendet:

Korreſpondenzblatt, Jahrgang 7, 8, 9, 19, 20 (1858/59, 1859/60, 1861, 1871, 1872) für je 1 Mark.

Jahrgang 1 bis 6, 11, 15 bis 18, 21, 22, 30, 33 bis 37 (1852 bis 1857, 1863, 1867 bis 1870, 1873, 1874; 1882, 1885 bis 1889) für je 1,50 Mark.

Die **Protokolle der Generalverſammlungen** zu Sigmaringen (1891), Eiſenach (1894) und Dürkheim (1897) für je 10 Pfennig, die Protokolle von Hildesheim (1886), Poſen (1888), Schwerin (1890), Blankenburg (1896) und Straßburg (1899) für je 20 Pfennig.

Die Kunſtentwickelung Altbayerns[1]).

Von Dr. G. Hager,

Königlicher Konſervator am bayeriſchen Nationalmuſeum in München.

Wer die altbayeriſche Kunſt kennen lernen will, der muß ſie im Lande auf der Wanderung durch das Land ſtudiren. Nur ſo erſchließt ſich das Verſtändniß für die Eigenart dieſer Kunſt, einer Kunſt, die uns bald kräftig, herb und einfach, bald lieblich, phantaſiereich und üppig entgegentritt, ſtets aber einen hohen Grad von Friſche und Urſprünglichkeit birgt, der ſie in den Stand ſetzt, von auswärts zufliegende Einflüſſe in eigenartiger Weiſe zu verarbeiten und in ein Lokalkolorit zu tauchen. Eine Wanderung durch Altbayern! Wer kennt nicht die hohen Reize dieſes ſüdlichen Fleckens deutſcher Erde, wo der Eingang in die Alpenwelt ſich eröffnet und die Straße nach den ſonnigen Gefilden Italiens, dem alten Ziele deutſcher Sehnſucht, ſo verlockend winkt. Die Alpenzone und das Alpenvorland mit den hochragenden Felſenbergen, den grünen Matten, dem rauſchenden Hochwald, den ſchäumenden Flüſſen und blinkenden Seen ſind es, welche dem ſüdlichen Altbayernvolke ſo viel Kraft und Muth ſchaffen, aber auch die Phantaſie ſo ſehr anregen und befruchten, daß gerade jener Stil, der am einſchmeichelndſten auf die Sinne wirkt, das Rococo, hier in Deutſchland ſeine größten Triumphe feiert. Und die Nähe Italiens führte der Kunſtentwickelung im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Einflüſſe zu, die je nach dem Stande der allgemeinen Kunſtentwickelung mehr oder weniger tief greifende Folgen hatten. An das abwechslungsreiche Alpenvorland ſchließt ſich nördlich die Zone der Schotterebenen mit einer ſchwachen Erd- und Pflanzendecke, aber reich an maleriſchen Reizen in den ausgedehnten Mooren, aus welchen die moderne Landſchaftsmalerei immer und immer wieder Motive und Stimmung ſchöpft. Weiter nördlich folgt die bayeriſche Hochebene, ein weites Hügelrückengebiet, der Hauptbeſtandtheil des Landes, bisweilen faſt eintönig in dem ſteten Wechſel von ſanften Erhebungen und Senkungen, Wäldern, Aeckern und Wieſen und immer neu auftauchenden Kirchthürmen, in den Hängen der tief eingeriſſenen, zur Donau ziehenden größeren Flußthäler aber auch kräftig profilirt, in den kleineren Flußthälern mit den üppigen Wieſengründen und den begleitenden Höhenzügen, von welchen Dörfer, Kirchen und Kapellen herabgrüßen, oft voll lieblicher Reize. In dem Hügelrückengebiete, das ſtellenweiſe nur wenig von dem großen Verkehre berührt wird, wo man noch heute oft viele Stunden zur nächſten Eiſenbahnſtation gehen muß, hat ſich die altbayeriſche Art am urwüchſigſten und kernigſten erhalten, hier findet man die Typen des bayeriſchen Volkes in derſelben Treue und Schärfe wieder, wie ſie die Maler und vor Allem die Schnitzer der Spätgothik in ihren voll aus dem Leben gegriffenen Heiligenköpfen überliefert haben. Hier ſind auch die Städte und Märkte dichter als im Alpenvorland und in der Schotterebene, hier treffen wir eine Stadt wie Landshut, die in ihrer Anlage, ihren alterthümlichen Straßenbildern, ihren ſtattlichen gothiſchen Kirchen mit dem keck emporgereckten Martinsthurme, ihrem mittelalterlichen Bergſchloß und ihrem Herzogspalaſt der Renaiſſance ein Zeugniß behäbiger Kraft und ſoliden Reichthumes alter Zeit bietet. Vom Hügelland ſteigen wir herab in die Donauebene, zur fruchtbarſten Gegend des bajuvariſchen Landes, wo die ehemalige bayeriſche Hauptſtadt liegt, die alte Römerſtadt Regensburg.

Die Verſchiedenartigkeit der Bodengeſtalt bedingt eine Verſchiedenartigkeit des Baumaterials. Das Donauthal birgt das beſte Material, Sandſtein und Kalkſtein, daher hier eine frühe und beſonders reiche Entfaltung der Architektur; im Hügelrückengebiet befindet ſich vorzugsweiſe Lehm, der zu Backſtein verarbeitet wird, im Moränengebiet vor Allem Tuff und Nagelfluh. Die Entwickelung der Baukunſt iſt weſentlich von dieſem verſchiedenen Baumaterial abhängig.

Die Kunſtentwickelung wird indeſſen nicht nur durch die Bodengeſtalt, ſondern vor Allem durch die Geſchichte des Landes beeinflußt.

Ueber der Geſchichte der Vorzeit des heutigen Altbayern liegt ein dichter Schleier, aber in zahlreichen Denkmälern die der Boden Jahrhunderte hindurch in geheimnißvollem Dunkel bewahrt und der Forſcher oder der Zufall wieder ans Licht gezogen hat, ſprechen die Völker, die einſt das Land inne gehabt, zu uns Spätgeborenen.

Die Kultur beginnt in der jüngeren Steinzeit, aus der beſonders die Fundſtätte bei Inzkofen im Hallertauer Hügelland bekannt geworden iſt. Weit zahlreicher ſind die Funde der Bronzezeit. Sie zeigen in ganz Altbayern einen ziemlich einheitlichen Charakter und weiſen auf Einflüſſe, die theils von Oſten her über Ungarn, theils von Süden her über die Alpen drangen. Naue ſetzt die Bronzezeit Oberbayerns von etwa 1400 bis etwa 900 v. Chr. Zeigt ſchon die Kultur der jüngeren Bronzezeit einen ausgebildeten und reichentwickelten Stil, ſo wird die Kultur in der ſich anſchließenden Hallſtattperiode noch reicher; die Hallſtattzeit, insbeſondere die Jahrhunderte von 600 bis 400 v. Chr., bezeichnet die Blütheperiode unſeres Landes in der vorchriſtlichen Aera. Freilich ſtand die Kunſtpflege nach Ausweis der Grabfunde nicht auf ſo hoher Stufe wie in dem weſtlich und öſtlich anſtoßenden Lande. Die Hallſtattkultur wurde durch griechiſche Einflüſſe bedingt. Naue läßt die Hallſtattkultur in Altbayern bis zum Beginne der Römerherrſchaft dauern und räumt der La Tène-Kultur, die durch Einflüſſe aus dem orientaliſch-klaſſiſchen Länderkreiſe am Mittelmeere genährt iſt und von den Kelten getragen wird, nur vereinzeltes Auftreten ein.

---

[1]) Vortrag, gehalten in der Generalſitzung des V. internationalen Kongreſſes katholiſcher Gelehrten in München, 28. September 1900. Autoriſirter Abdruck aus dem Kongreßberichte.

In den ſkizzirten Perioden kann im Weſentlichen nur von ſogenannter Kleinkunſt geſprochen werden. Das ändert ſich, als die Römer auf der Bildfläche erſcheinen. Bis zur Donau haben die Römer das heutige Altbayern unterjocht, und in dem eroberten Lande wurde die römiſche Kultur importirt.

Jetzt zum erſten Male ſah das Gebiet den Steinbau. Lagerſtädte, Tempel und Villen wuchſen aus dem Boden, zum Theil reich verziert, beſonders mit Moſaikböden, ein ausgedehntes Netz trefflicher Kunſtſtraßen überſpann das Land. Neben dem italiſchen Import entwickelte ſich in der Kleinkunſt ein provinzial-römiſcher Stil. Aber auch in der Baukunſt und Plaſtik kommt naturgemäß Provinzialismus zur Geltung. Noch ſteht ein aus gewaltigen altersſchwarzen Kalkſteinquadern gefügter Römerbau auf altbayeriſchem Boden, die Porta praetoria in Regensburg, der Ausgangspunkt der Baugeſchichte in Altbayern. Mit den Römern hielt auch das Chriſtenthum Einzug in unſerem Lande. Freilich müſſen wir uns die chriſtlichen Kultſtätten recht beſcheiden denken. Vermuthlich geht die in der überhängenden Felswand am Peterskloſter in Salzburg angelegte Höhlenkapelle St. Maximus in dieſe Zeit zurück. Die Stürme der Völkerwanderung begruben die römiſche Kultur und Kunſt, Verwüſtung zog durch das Land, die römiſche Bevölkerung wurde, ſoweit ſie nicht abgezogen oder getödtet worden war, an einzelne Punkte zurückgedrängt. Endlich um 500 n. Chr., nahmen die Bajuwaren Beſitz vom Lande. Der überlegenen Kultur der Romanen konnten und wollten die neuen Herren ſich nicht entziehen. Was aus der römiſchen Blüthezeit ſich erhalten hatte, machten ſie ſich zu Nutzen; in Regensburg z. B. fanden ſie noch die römiſche Stadtmauer mit ihren Thürmen vor und behielten dieſelbe bei; daher iſt der Grundriß dieſer alterthümlichen Stadt mit den engen Gaſſen noch heute deutlich von der römiſchen Anlage beeinflußt. Auch einzelne chriſtliche Kirchen hatten ſich durch die Stürme hindurch gerettet, und wo der Bau zu Grunde gegangen, hat ſich wenigſtens vielfach die Verehrung für den geweihten Ort erhalten; das lehren uns nicht nur vereinzelte Nachrichten, ſondern auch die neueſten Forſchungen über die Kirchenpatrozinien.

Von der Kunſtſtufe, auf welcher die Bajuwaren in den erſten Jahrhunderten ihrer Einwanderung ſtanden, zeugen zahlreiche Gräberfunde, vor Allem das große Reihengräberfeld von Reichenhall. Wie die anderen deutſchen Stämme haben die Bajuwaren damals den ſogenannten Völkerwanderungsſtil, der aus einer Umbildung oder vielmehr Zerſetzung klaſſiſch-ſüdländiſcher Motive in germaniſcher Eigenart entſtanden iſt. Hoernes nennt dieſen Stil treffend einen Baſtard aus klaſſiſcher Form und barbariſchem Geiſte. Charakteriſtiſch iſt die Thierornamentik, deren Motive der klaſſiſch-ſüdländiſchen Kunſt entnommen ſind, aber durch fortſchreitende Zerſetzung, „meiſt ſchlangenförmige Zerdehnung" barbariſirt werden, wahrſcheinlich nicht ohne direkte Einwirkungen des Orients.

Schon bald nach der Einwanderung, noch im 6. Jahrhundert, geriethen die Bayern in Abhängigkeit von dem mächtigen Frankenreiche, die zuerſt nur loſe war, ſpäter aber feſter ſich geſtaltete. Eine Hauptfolge dieſes Verhältniſſes war die Chriſtianiſirung des Landes. Fränkiſche und iriſche Mönche brachten den Bajuwaren die chriſtliche Heilslehre. Dieſe Mönche waren es auch, welche die erſten Klöſter, nach iriſcher Weiſe, ins Leben riefen. Eine anziehende Aufgabe künftiger Forſchung iſt es, das Dunkel das über der Kulturarbeit der Miſſionsmönche jener Urzeit liegt, zu lichten. Aus den älteſten Klöſtern, St. Peter in Salzburg, St. Emmeram in Regensburg und St. Marien in Freiſing, entwickelten ſich die ſpäteren Biſchofsſitze. Beſonders zahlreich waren die Kloſtergründungen unter den letzten Agilolfinger Herzögen Oatilo und Thaſſilo. An unſeren Flüſſen und vor Allem an den herrlichen Seen im Voralpenlande entſtanden Klöſter, wie Weltenburg, Niederaltaich, Mondſee, Tegernſee, Ilmmünſter, Iſen, Benediktbeuern, Schlehdorf, Staffelſee u. a. Beachtenswerth für die Kunſtgeſchichte iſt die Thatſache, daß wiederholt die erſten Mönche dieſer Klöſter aus Italien, aus Montecaſſino kamen (Weltenburg, Mondſee). Ueber die bauliche Anlage der Klöſter und Kirchen jener Frühzeit wiſſen wir wenig. Der Steinbau iſt neben dem Holzbau ſchon im 8. Jahrhundert bezeugt. Zahlreiche ſpätere Umbauten und die Zerſtörungen der Ungarn haben aus dieſer Periode nur verſchwindend wenig übrig gelaſſen.

Die Bauformen der Kirchen der Agilolfinger Zeit waren ſehr einfach. Reicher war die Ausſtattung mit Reliquienſchreinen und kirchlichen Geräthen, wie uns das bekannte Inventar des Kloſters Staffelſee von 812 ahnen läßt. Mit dieſem Inventar gelangen wir aber bereits in die Karolinger Zeit. Das bayeriſche Herzogthum war damals vernichtet, das Land gewiſſermaßen eine Provinz des fränkiſchen Reiches. Die Blüthe der karolingiſchen Hofkunſt hatte jedoch nur geringen Einfluß auf das Land. In den altbayeriſchen Klöſtern ſuchten die Künſtlermönche vielmehr aus eigener Kraft zu ſchaffen. Ein berühmtes Zeugniß hierfür ſind die Federzeichnungen zu dem Traktat über die Auffindung des heiligen Kreuzes in der Handſchrift mit dem Weſſobrunner Gebet, die wahrſcheinlich in St. Emmeram in Regensburg kurz nach 814 entſtanden. Sie reden zwar nur die ſtammelnde Sprache des Kindes, aber ſie ſind lebendig aufgefaßt, völlig frei von dem Schematismus der karolingiſchen Hofkunſt, die Vorboten einer nationalen Kunſt. Auch auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunſt finden wir die älteſten Reſte in Regensburg: die Anlage von St. Emmeram als dreiſchiffige querſchiffloſe Baſilika mit Apſiden und einer ringförmigen Krypta geht in die Spätzeit des 8. Jahrhunderts zurück, ſie knüpft an italieniſche Vorbilder an und iſt daher ein wichtiges Glied in der Entwickelungsgeſchichte der altbayeriſchen Baukunſt. Regensburg, ſchon unter den Agilolfingern die Reſidenz des Landes, behielt ſeine führende Stellung auch noch in den nächſten Jahrhunderten, ja noch mehr, es wurde im 9. Jahrhundert ſogar die Hauptſtadt des oſtfränkiſchen Reiches, da Bayern nun an die Spitze der deutſchen Stämme trat. Die Vorherrſchaft Bayerns dauerte freilich nicht viel über ein halbes Jahrhundert, aber ſie mußte das Selbſtgefühl des Stammes ſteigern. Die litterariſche Thätigkeit, das wichtigſte Zeugniß einer höheren Kultur, die in Bayern ſchon mit dem Biſchof Arbeo von Freiſing († 784) eingeſetzt hatte, blieb auch im 9. Jahrhundert rege, ich nenne nur Kozroh in Freiſing und die Schule von St. Emmeram in Regensburg. Ueber die Kunſt jener Periode wiſſen wir indeſſen nur wenig. Ein Schäftlarner Evangeliar der Münchener Staatsbibliothek, das in Freiſing unter Biſchof Anno (854 bis 875) hergeſtellt wurde, zeigt in ſeinen rohen Miniaturen Elemente der karolingiſchen Hofkunſt. Erſt im 10. Jahrhundert, als nach den Karolingern die ſächſiſchen Könige folgten und das Herzogthum Bayern an verſchiedene Häuſer gelangte, beginnt das Bild der Kunſtentwickelung in einzelnen Zügen ſich klarer zu entfalten. Die Erhardikrypta in Regensburg, wahrſcheinlich von dem Baue der Kloſterkirche Niedermünſter herrührend, den Herzog Heinrich I. († 955) und ſeine Gemahlin Judith errichtet hatten, zeigt in Anlage und Aufbau deutſche Eigenart. Ein nordiſches Motiv iſt auch die Kreuzesform, welche die 934 erbaute Kloſterkirche in Ebersberg hatte, ein Motiv, das aber in Altbayern unter dem vorherrſchenden Einfluſſe Italiens mehr als anderthalbhundert Jahre lang vereinzelt blieb.

Ende des 10. Jahrhundert tritt Regensburg abermals in den Vordergrund und zwar auf dem Gebiete der Kleinplaſtik. Damals wurde dort von dem Abte Ramwold, der 975 von St. Maximin in Trier berufen worden war, mit Trierer Kräften eine Künſtlerwerkſtätte gegründet, aus welcher der koſtbare, mit Goldblechreliefs und Steinen geſchmückte Deckel des von Karl dem Kahlen dem Kloſter St. Emmeram geſchenkten Codex aureus (jetzt in der Staatsbibliothek München) hervorging. Die Künſtlerwerkſtätte von St. Emmeram hatte nicht vorübergehenden Beſtand, ſie erhielt ſich vielmehr längere Zeit und bildete die Quelle, aus der Kaiſer Heinrich II. im Anfange des 11. Jahrhunderts Kunſtwerke in Edelmetall und Elfenbein für ſeine Gründung, den Dom von Bamberg, bezog. Und wie in der Kleinplaſtik, ſo entfaltete ſich auch in der Miniaturmalerei in Regensburg ein lebhafter Kunſtbetrieb, in St. Emmeram ſowohl wie in Niedermünſter; Kaiſer Heinrich II. iſt es wiederum, der dieſe Miniaturmalerei durch ſeine Beſtellungen wirkſam förderte und anregte.

Die Regensburger Schule in der Kleinplaſtik und Miniaturmalerei iſt die intereſſanteſte Erſcheinung der bayeriſchen Kunſtgeſchichte im 10 und 11. Jahrhundert. Byzantiniſche, in der Kleinplaſtik auch antike Einflüſſe bilden in der Regensburger Schule die Kräfte, welche ſich mit deutſcher künſtleriſcher Eigenart belebend verbinden. Die Schule hat glänzende Werke geſchaffen, aber ihr Hauptverdienſt iſt, wie B. Riehl ausführte, das Kunſtbedürfniß geweckt und Anregungen weit hinaus ins Land getragen zu haben. Abt Ellinger von Tegernſee ging aus der Regensburger Schule hervor; das Evangeliar, das er malte, wirkte weiter in anderen Klöſtern, wo es kopirt wurde, ſo in Freiſing, Rottenbuch.

Mit Kaiſer Heinrich dem Heiligen war Regensburg wieder wie unter den letzten Karolingern die Haupt- und Reſidenzſtadt Deutſchlands geworden. Die in dieſem Umſtande mitbegründete Blüthe der Stadt hatte naturgemäß einen Aufſchwung der Baukunſt im Gefolge. Ein St. Emmeramer Architekt war es wohl, der den Weſtbau der Kloſterkirche von St. Emmeram mit der Wolfgangskrypta, der Magdalenenkapelle und dem Doppelportal, den Kreuzgang des Kloſters, die biſchöfliche Palaſtkapelle St. Stephan und die Kapelle der biſchöflichen Burg in Donauſtauf errichtete, lauter Werke, an denen ſchon die Mannigfaltigkeit der baulichen Aufgaben anziehend iſt und die vollends in Grundriß, Aufbau und Einzelformen von einem ſehr entwickelten Können und einer feinen künſtleriſchen Eigenart zeugen. In der Gliederung der Wände mit halbkreisförmigen Niſchen, die man als Charakteriſtikum dieſer Bauten bezeichnet, greift der Meiſter ein Motiv, das in der römiſchen Baukunſt ſtruktiv verwerthet iſt und in der karolingiſchen und frühromaniſchen Periode wiederholt, aber mehr in äſthetiſcher Abſicht verwendet wird, in ſeiner konſtruktiven Bedeutung wieder auf und fügt es organiſch in Grundriß und Aufbau ein. Offenbar hat der Meiſter antike Bauten in Italien ſtudirt. Auf italieniſche Vorbilder geht auch das Motiv zurück, vollrunde Säulen den Pfeilern zwiſchen den Niſchen vorzuſtellen und ſie als Träger der Halbkuppeln der Niſchen oder der Schildbögen der Kreuzgewölbe zu verwenden. Mit der Stephanskapelle hat der St. Emmeramer Architekt wahrſcheinlich den erſten größeren Gewölbebau des Mittelalters in Altbayern geſchaffen. Und die fünfſchiffige Wolfgangskrypta mit ihren ſchlanken Säulen zählt zu den ſchönſten Unterkirchen des 11. Jahrhunderts überhaupt. Ihre künſtleriſche Wirkung wurde von den ſpäter erbauten romaniſchen Krypten des Landes nicht mehr erreicht. Das Gleiche gilt von der feinen Gliederung der Geſimſe, Kämpfer und Deckplatten in den Bauten des Meiſters.

Wer nun erwarten würde, daß die Blüthe der Regensburger Baukunſt entſprechend der damaligen Bedeutung der Stadt für das Reich einen Einfluß auf die allgemeine Entwickelung der romaniſchen Kirchenbaukunſt in Deutſchland hatte, der findet ſich getäuſcht. Der Anſtoß zur weiteren Entwickelung der Baſilika kam vielmehr von Weſten her, durch die Cluniacenſer, einen Reformorden der Benediktiner, der, von Burgund ausgehend, bald das ganze Kloſterleben beherrſchte und durch ſein entſchiedenes Eintreten für die kirchliche Reform eine führende Rolle in den politiſchen Verhältniſſen ſpielte. Berthold Riehl hat klar nachgewieſen, das gerade die Cluniacenſer es waren, welche an Stelle der die karolingiſche und frühromaniſche Baukunſt beherrſchenden doppelchörigen Anlage die Anlage mit einem Oſtchor, Querſchiff und zwei Weſtthürmen einführten und vor Allem durch die großartige, 1025 bis 1042 erbaute Abteikirche von Limburg a. H. ein für die Entwickelung epochemachendes Werk hinſtellten. Der St. Emmeramer Architekt war von den Neuerungen der Cluniacenſer unberührt. Er wandelte in der Anfügung eines Weſtchores an die Baſilika von St. Emmeram alte Bahnen. Aber eines hat er vor den Cluniacenſern voraus: während die Cluniacenſer weſentlich durch Weiträumigkeit der Anlage und durch ſchöne Verhältniſſe der Höhe zur Breite zu wirken ſuchten, in den Einzelformen aber die äußerſte Einfachheit anwendeten und ſo in ihrer Frühzeit etwas Herbes, faſt Trockenes haben, entfaltet der

Regensburger Meiſter in der Geſtaltung der einzelnen baulichen und ornamentalen Motive bei allem Maßhalten einen eminent feinen Sinn.

Den kunſtvollen Bauten Regensburgs können wir in Altbayern aus gleicher Zeit nichts Aehnliches an die Seite ſtellen. Trotzdem iſt die Annahme wohl nicht zu gewagt, daß die Blüthe der Baukunſt auf das übrige Land nicht ganz ohne Einfluß war. In erſter Linie darf man dies von Kloſter Niederaltaich vermuthen, von wo der berühmte Godehard als Biſchof nach Hildesheim berufen worden war. Tiefer gehend kann übrigens der Regensburger Einfluß nicht geweſen ſein. Das ſehen wir aus der 1041 geweihten Krypta in Tegernſee. Tegernſee, von Niederaltaich aus reformirt, erfreute ſich damals eines regen litterariſchen Lebens, und doch, wie groß iſt der Abſtand des in Technik und Formen unbeholfenen Kryptabaues von den Regensburger Werken! Aber eines iſt doch von Intereſſe in Tegernſee, nämlich die öſtliche Verlängerung des Mittelſchiffes über die Seitenſchiffe hinaus. Von St. Emmeram an iſt an den Kloſterkirchen der in gleicher Linie liegende öſtliche Abſchluß der drei Schiffe charakteriſtiſch. Die Anlage dreier gleich langer Schiffe ohne Querhaus iſt von dem nahen Italien beeinflußt. Tegernſee ſprengt dieſes Schema, und St. Zeno in Reichenhall folgt ihm hierin im 12. Jahrhundert. Eine ganze Reihe anderer Kirchen aber, darunter vor Allem der Freiſinger Dom, halten das einfache Schema feſt. Und noch etwas Anderes verleiht der Kloſterkirche von Tegernſee höheres Intereſſe, nämlich die organiſche Verbindung zweier Weſtthürme mit dem Langhaus, die bereits in die Zeit des Abtes Beringer (1003 bis 1012) zurückgeht. Beide Momente, die Chorverlängerung im Mittelſchiff und die Anordnung zweier Weſtthürme, bedeuten ſogar einen entſchiedenen Fortſchritt gegenüber den Regensburger Bauten, an denen unter dem Einfluſſe Italiens die Dispoſition iſolirter, abſeits ſtehender Glockenthürme die Regel war.

So ſehen wir denn in der altbayeriſchen Baukunſt des 11. Jahrhunderts theils ein Feſthalten an älteren Motiven, theils ein Aufnehmen vereinzelter neuer Elemente, an einem Orte auch eine hochentwickelte künſtleriſche Blüthe. Das neue Bauprogramm aber, das die Cluniacenſer ſchon um 1025 in der organiſch ausgeſtalteten dreiſchiffigen Anlage mit Querhaus, Chorquadrat und Thürmen aufgeſtellt hatten, fand hier zunächſt keinen Eingang; erſt im Anfange des 12. Jahrhunderts, als der deutſche Zweig der Cluniacenſer, die Hirſauer Kongregation, in dem von Biſchof Otto von Bamberg gegründeten Kloſter Prüfening bei Regensburg ſich feſtſetzte, entſtand ein Kirchenbau, der einen entſchiedenen Fortſchritt in der weiteren Entwickelung bedeutete. Die Kloſterkirche von Prüfening, 1119 geweiht, iſt eine dreiſchiffige flachgedeckte Baſilika mit Querſchiff, dreiſchiffigem Chor und Oſtthürmen, ausgezeichnet durch die klare und ſtrenge Maßeintheilung des Grundriſſes, vor Allem aber auch durch die ſchönen Höhenverhältniſſe. In den ſchönen Maßverhältniſſen gründet der Hauptreiz des Prüfeninger Baues. Die Prüfeninger Raumſchöpfung, an der das Emporſteigen in die Höhe charakteriſtiſch iſt, unterſcheidet ſich ſcharf von den älteren Bauten in St. Emmeram, Obermünſter, Alte Kapelle, die mehr in die Weite ſtreben. Wir berühren hier einen Unterſchied, der überhaupt zwiſchen der älteren und der entwickelten Periode des romaniſchen Stiles beſteht. Die Detailformen in Prüfening aber bedeuten gegenüber dem St. Emmeramer Meiſter entſchieden einen Rückſchritt. Der Sinn für feine Formen verſchwindet überhaupt in der Baukunſt des 12. Jahrhunderts, das ſtärkere Hervortreten des deutſchen Geiſtes hatte vielfach eine gewiſſe Vergröberung des Details zur Folge. Das Detail, das Ornament wurde nun mehr betont, ja es brach ſich ſogar ein Ueberwuchern des Ornaments Bahn.

Das glänzendſte Beiſpiel dieſer Richtung iſt in Altbayern die Schottenkirche St. Jakob in Regensburg, in den ſechziger und ſiebziger Jahren des 12. Jahrhunderts erbaut. Aber in der Schottenkirche erblicke ich nicht ein Erzeugniß der altbayeriſchen Phantaſie, ſondern vielmehr einen Niederſchlag der normanniſch-engliſchen Baukunſt, vermittelt durch die Bauleute der Schotten. Die phantaſievolle, ja faſt ausſchweifende Dekoration der Schottenkirche verfehlte nicht ihren Einfluß auf eine Reihe anderer ſpätromaniſcher Bauten Altbayerns; nicht bloß im Donauthale, ſondern auch im ſüdlich davon gelegenen Hügelrückengebiete; der Einfluß reicht ſüdlich ſogar bis Moosburg in der Freiſinger Diözeſe, wo das reich ſkulptirte Portal des Münſters nicht allein durch das Steinmaterial auf das Donauthal, ſondern auch durch die Art der Arbeit ſpeziell auf die Bauhütte der Schotten weiſt. Die Freiſinger Diözeſe, die wir hiermit betreten, zeigt in ihren romaniſchen Bauten durchweg das Feſthalten an der älteren, aus Italien überkommenen Anlage mit drei gleichliegenden Apſiden im Oſten und dem Mangel eines Querſchiffes. An größeren d. h. dreiſchiffigen Kirchen wird durchgehends die flache Decke angewendet. Ein abwechſelungsreicheres Bild bietet der Antheil an der Salzburger Erzdiözeſe, das Land öſtlich vom Inn. Die Bauten im Sprengel der mächtigen Erzbiſchöfe von Salzburg zeichnen ſich überhaupt durch größeren Reichthum gegenüber jenen im Freiſinger Gebiet aus. Neben den Pfeilerbaſiliken finden ſich hier auch Säulenbaſiliken (Seeon, vielleicht auch Rott) und Baſiliken mit Stützenwechſel (Pfarrkirche St. Nikolaus in Reichenhall). Der Stützenwechſel in letzterer Kirche hängt mit italieniſchem Einfluß zuſammen, der in der Salzburger Erzdiözeſe beſonders ſtark auftritt. Auf Rechnung des italieniſchen Einfluſſes iſt auch die Ueberwölbung dieſer Kirche zu ſetzen ſowie die Emporen im öſtlichen Theile. Offenkundiger verräth ſich der italieniſche Einfluß in einer Reihe von Portalen, vor Allem in St. Zeno.

Die Bauten des romaniſchen Stiles erhalten eine weſentliche Ergänzung durch die Ausſtattung mit Werken der Plaſtik und Malerei. Leider iſt von dem, was Plaſtik und Malerei jener Periode geſchaffen, nur wenig auf uns gekommen. Die Plaſtik bewegte ſich, abgeſehen, von der Kleinplaſtik, hauptſächlich auf dem Gebiete der Dekoration: Portale mit ihren Bogenfeldern, Chorſchranken und Lettner, Kapitäle in Kreuzgängen boten ihr Spielraum zur Bethätigung, aber immerhin mit einer gewiſſen, durch den Zuſammenhang mit der Architektur gebotenen Beſchränkung in der Entfaltung der Formen. An der Spitze ſtehen die bekannten drei Steinfiguren (Chriſtus, St. Emmeram und St. Dionyſius) am Doppelportal von St. Emmeram in Regensburg aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, im Ganzen noch ſteif und befangen, im Einzelnen aber ſehr ſorgfältig gearbeitet und hierdurch an die Werkſtätte für Kleinplaſtik erinnernd, die wir bereits oben hervorgehoben. Die weitere Entwickelung knüpft an dieſe ſorgſam detaillirten Werke einer ſtrengen Schule nicht an, vielmehr verfällt vorerſt der ſtrenge

Schulſtil, die Arbeiten werden wieder roher, derber, flüchtiger, und erſt durch das zunehmende Studium der Natur entwickelt ſich die Plaſtik wieder zu feineren Formen. Den Schlußpunkt dieſer Entwickelung in der romaniſchen Periode bezeichnen die Steinſkulpturen Chriſti, Mariä und der 12 Apoſtel, welche einſt die Chorſchranken der Kloſterkirche von Weſſobrunn ſchmückten, und die Stuckfiguren an der Empore der Trausnitzkapelle in Landshut.

Den gleichen Entwickelungsgang macht die Malerei durch, von der wir außer den Miniaturen in den Handſchriften wichtige Denkmäler in den Wandgemälden in Prüfening, in der Allerheiligenkapelle im Domkreuzgang in Regensburg und in der Friedhofkapelle in Perſchen in der Oberpfalz beſitzen.

Noch war die Entwickelung des romaniſchen Stiles in Altbayern nicht abgeſchloſſen, als von Weſten her, von Frankreich, die Vorboten eines neuen Stiles, der Gothik, eindrangen. Die erſten Spuren finden wir in Regensburg und zwar in St. Emmeram, wo an der Feneſtella des 1211 geweihten Dionyſiuschores Kelchkapitäle mit umgerollten Blättern auftreten und wenig ſpäter, um 1220, 7 Joche des nördlichen Kreuzgangtraktes völlig in der Art der Frühgothik Nordfrankreichs erbaut werden. Die Anlehnung des ornamentalen Details an nordfranzöſiſche Vorbilder iſt ſo groß, daß die Steinmetzen franzöſiſche Schulung beſitzen mußten. Schritt für Schritt können wir im Kreuzgang von St. Emmeram die Entwickelung der Gothik verfolgen, da ſich der Bau in den einzelnen Trakten und Jochen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hinzog. Noch war nicht die Hälfte des Kreuzganges vollendet, als man in Regensburg daran ging, eine Dompfarrkirche St. Ulrich zu erbauen. Das war um 1250. Die Anlehnung an die franzöſiſche Gothik, an Bauten wie die Kirchen von Laon und Mantes, tritt hier noch klarer zu Tage als in St. Emmeram. Das Syſtem des Aufbaues mit den umlaufenden Emporen und Strebebögen, die Formenſprache der Kapitäle und Kopfkonſolen, vor Allem auch die Fenſterroſe der Weſtfaſſade, iſt völlig franzöſiſch. In engſter Beziehung zu St. Ulrich ſteht ferner das Mittelſchiff der Deutſchordenskirche St. Egidien und das Nordoſtjoch des Kreuzganges der Schotten in Regensburg. Das Eindringen der franzöſiſchen Gothik knüpft ſich alſo in Regensburg an eine ganze Gruppe von Bauten, die zu einer Zeit entſtanden, als man anderwärts in Altbayern noch an den Traditionen des romaniſchen Stiles feſthielt. Aber auch in Regensburg zeigt ſich deutlich, daß die einheimiſchen Steinmetzen nur langſam und allmählich ſich in den neuen Stil einlebten. Als der alte romaniſche Dom 1272 abgebrannt war und der Neubau nach einem, wohl von einem auswärtigen Meiſter in entwickelt gothiſchem Stile entworfenen Plane errichtet wurde, war man nicht im Stande, den Plan fehlerfrei auszuführen. Ja noch mehr, man war genöthigt, ſich mit Steinmetzen zu begnügen, die nicht einmal den gothiſchen Blattſchnitt beherrſchten, daher die romaniſirenden Formen an den Säulchen der Blendniſchen am Schluſſe des Südchores. Die gleiche Erſcheinung treffen wir tief im Süden Altbayerns, am Chor der Stiftskirche von Berchtesgaden. Der Chor der Berchtesgadener Stiftskirche, Ende des 13. Jahrhunderts entſtanden, zählt zu den früheſten Werken der gothiſchen Baukunſt in Altbayern. Der Meiſter, der ihn entworfen, war mit der gothiſchen Konſtruktion vertraut; die Formenſprache der Kapitäle aber hält noch den romaniſchen Blattſchnitt feſt.

Dieſe Verhältniſſe ſind für die Geſchichte der gothiſchen Baukunſt in Altbayern von größtem Intereſſe, ſie zeigen, wie zähe der Altbayer an dem alten, mehrere Jahrhunderte hindurch geübten Stile haftete, wie wenig zugänglich er ſich einer Neuerung erwies, ſie laſſen bereits ahnen, daß es lange, ſehr lange währte, bis die Gothik in Altbayern wirklich volksthümlich wurde.

Der Regensburger Dom iſt der hervorragendſte gothiſche Bau Altbayerns. Aber es war ein Verhängniß, daß zur Zeit des Baubeginnes die politiſche und die wirthſchaftliche Blüthe der Stadt den Höhepunkt bereits überſchritten hatten. Regensburg war nicht mehr die Hauptſtadt des römiſchen Reiches deutſcher Nation. Die Erhebung zur freien Reichsſtadt (um 1250) bot hierfür keinen Erſatz. Noch ſchlimmere Einwirkung auf die Verhältniſſe der Stadt hatte aber die Verſchiebung der Handelswege. Seit der Eroberung Konſtantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 verlor die Donau die frühere große Bedeutung als Handelsſtraße, es entwickelten ſich in Venedig, Genua und Mailand neue Hauptſtapelplätze für den Handel, und die Wege, die von dieſen gegen Norden führten, ließen Regensburg ſeitab liegen, ſie zogen über Augsburg und Nürnberg. Unter den veränderten Verhältniſſen war der Regensburger Dombau nicht mehr von dem weittragenden Einfluſſe auf das Land, wie er es zur Zeit der früheren Blüthe der Stadt hätte werden können. Der Bau ſelbſt ſchritt nur langſam, aber doch ſtetig voran. Die Bauhütte, die an ihm ſich bildete, war gewiſſermaßen die Schule für eine Reihe von Steinmetzen, die in der Stadt ſelbſt und in der Umgebung gothiſche Bauwerke aufführten, ſo, um von Regensburg zu ſchweigen, vor Allem die Pfarrkirche von Nabburg, die, in der zweiten Hälfte des 14. und in der Frühzeit des 15. Jahrhunderts entſtanden, in den Geſimſen und in der Faſſade des ſüdlichen Kreuzflügels den Einfluß des Regensburger Domes deutlich zur Schau trägt.

Was die gothiſchen Bauten des 13. und auch noch der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts auszeichnet, das iſt die klare Konſtruktion der Gewölbe und die edle naturaliſtiſche Formenſprache des Ornaments, vor Allem des Laubwerks. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird das Ornament mehr und mehr ſtiliſirt, es wird manierirt. Nirgends können wir dieſe Stilentwickelung bequemer und lehrreicher verfolgen als auf einer Wanderung durch den Kreuzgang von St. Emmeram, deſſen letzte 8 Joche in der Zeit von etwa 1360 bis 1390 ausgeführt wurden.

Ueberblicken wir, was die Gothik im 14. Jahrhundert außerhalb Regensburgs an Bauwerken geſchaffen, ſo finden wir verhältnißmäßig wenig. Im Großen und Ganzen geben nur Neugründungen oder Feuersbrünſte Anlaß zum Bauen. Das Bedeutendſte iſt die Kloſterkirche von Ettal, die Gründung des Kaiſers Ludwig des Bayern, romantiſch gelegen in dem waldfriſchen Hochthale bei Oberammergau. Die Centralanlage als Zwölfeck mit einem Umgang und mit Emporen über letzterem hebt den Bau aus den gewöhnlichen Langhausanlagen heraus und kennzeichnet ihn als Denkmalskirche, errichtet über dem geheimnißvollen Madonnenbild, das der Kaiſer von Italien mitgebracht hatte. Es verdient unterſucht zu werden, ob der Plan zu dem merkwürdigen Baue vielleicht auf die berühmten Meiſter Parler von Gmünd zurückgeht.

Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts beginnt für die gothiſche Baukunſt Altbayerns eine neue Epoche Die Gothik hatte ſich in das Volksbewußtſein eingelebt, ſie war ein deutſcher Stil geworden. Die Gothik mit ihren hochſtrebenden Räumen, ihren Gewölben und hohen Fenſtern hatte ſich nunmehr mit der Vorſtellung über Schönheit und Zweckmäßigkeit der Gotteshäuſer derart verſchmolzen, daß die maſſenhaft vor Augen ſtehenden romaniſchen Kirchen mit ihren flachen Decken, gleichmäßig ſtarken Mauern und kleinen Fenſtern mit einem Male völlig veraltet ſchienen. Wie Schuppen fiel es dem Volke von den Augen, und mit hinreißendem Eifer ging man daran, das Verſäumte nachzuholen, die Kirchen neu zu bauen oder doch wenigſtens ſo umzubauen, daß ſie dem neuen Geſchmacke, vor Allem, was die Werthſchätzung der Wölbung gegenüber der früheren flachen Decke anbelangte, wenigſtens einigermaßen entſprachen. Die Bewegung, die ſo über die kirchlichen Baudenkmäler ging, möchte ich mit einem Frühlingsſturme vergleichen. Als der Sturm verbrauſt war, hatte er die Phyſiognomie der Bauten gründlich verändert.

Der Bau, welcher die Epoche der ſpätgothiſchen Baukunſt in Altbayern eröffnet, iſt die St. Martinskirche in Landshut, das Werk des Meiſters Hans Stethaimer von Burghauſen, deſſen Familienname erſt durch einen glücklichen Urkundenfund im vorigen Jahre gegen erhobene Zweifel endgültig ſichergeſtellt wurde. Mit dieſem Baue geht die führende Stellung in der Entwickelung der altbayeriſchen Baukunſt von Regensburg auf Landshut über. Landshut war damals gegenüber Regensburg eine aufſtrebende Stadt, es war der Sitz eines mächtigen Zweiges der bayeriſchen Herzöge, deren Gewalt im 15. Jahrhundert nicht nur einen großen Theil von Niederbayern, ſondern auch die öſtliche Hälfte des heutigen Oberbayern bis zu den Alpen hin umfaßte.

Landshut liegt ſo recht im Herzen der Gegend des Backſteinbaues, der Backſteinbau erreichte hier den höchſten Grad der techniſchen Vollendung. Als der Bau der Martinskirche begann, hatte ſich in Deutſchland bereits ein Umſchlag des gothiſchen Syſtems angebahnt, auf eine neue Raumbildung hinzielend. Im Gegenſatz zur baſilikalen Anlage mit erhöhtem Mittelſchiff erhielt nun die Hallenkirche, die Anlage mit drei gleich hohen oder wenigſtens annähernd gleich hohen Schiffen, den Vorzug. Das Querſchiff fällt weg, und der Chor ſchließt ſich ohne auffallende Trennung an das Langhaus an. Einheitlichkeit iſt die Grundtendenz des neuen Raumſtiles. Die Kreuzkirche von Gmünd, 1351 von Meiſter Heinrich Parler begonnen, iſt das erſte Beiſpiel des neuen Raumſtiles in Deutſchland, die Martinskirche in Landshut das erſte Beiſpiel in Altbayern. St. Martin iſt eine dreiſchiffige Hallenkirche mit niederen Kapellen zwiſchen den eingezogenen Strebepfeilern des Langhauſes und mit einem lang geſtreckten Chor von der Breite des Mittelſchiffes. Charakteriſtiſch für den Raumeindruck von St. Martin iſt die außerordentliche Höhe, welche genau ſo viel beträgt wie die ganze Breite des Langhauſes. In ſchwindelerregender Weiſe ſchießen die Pfeiler in die Höhe und bieten gewiſſermaßen erſt im Zuſammenſchluſſe des Gewölbes dem Auge wieder den Eindruck der Feſtigkeit und Ruhe, ſcheinbar ſpielend werden die ungeheuren Maſſen bewältigt und zu einem einheitlichen Raume verbunden. Der größte Wagemuth ſpricht aus dieſem techniſchen Meiſterſtück, in welchem das Kecke und Kühne des altbayeriſchen Volkscharakters einen unübertrefflichen Ausdruck gefunden hat. Einen weiteren Fortſchritt in dem Streben nach Einheitlichteit des Raumes bietet die 1425 gegründete Liebfrauenkirche in Ingolſtadt und die 1468 bis 1488 erbaute Liebfrauenkirche in München. Im Gegenſatze zu Landshut iſt in beiden Kirchen der Chor in voller Breite des Langhauſes durchgeführt und ſo der Eindruck eines großen geſchloſſenen Raumes noch mehr gewahrt. Zeigt die Martinskirche in Landshut eine ſpielende Beherrſchung der Maſſen, ſo iſt der Frauenkirche in München mit ihrem Aufthürmen ungegliederter Maſſen etwas Ernſtes, Wuchtiges eigen. Schon in Landshut und Ingolſtadt tritt das ornamentale Detail ſehr zurück, in München iſt es noch mehr beſchränkt. Das neue Prinzip dieſer ſpätgothiſchen Bauten, die Einheitlichkeit des Raumes, leitet, wie Haenel ausgeführt hat, bereits zur Raumidee der Renaiſſance hinüber.

Ich habe nur die drei bedeutendſten Bauwerke der Spätgothik in Altbayern genannt. Das volle Verſtändniß für das reiche künſtleriſche Leben jener Zeit erſchließt ſich uns aber erſt, wenn wir auch auf die zahlloſen Bauten auf dem Lande blicken. Aufgabe der Forſchung wird es hier ſein, die einzelnen großen Bauſchulen in ihren Ausſtrahlungen abzugrenzen, aber auch die kleineren Lokalſchulen feſtzuſtellen und ihr Verhältniß zu den Hauptſchulen klarzulegen. Eines der intereſſanteſten Gebiete für dieſe Studien iſt die öſtliche Hälfte Oberbayerns, wo die Spätgothik ein ungemein reiches Bild entfaltet und wo auch in den Kirchen, deren Langhaus aus dem Sechseck konſtruirt iſt, ein neues, äußerſt anziehendes und fruchtbares Motiv der Raumbildung geſchaffen wurde.

Nur einen flüchtigen Blick wollen wir auf die Entwickelung der gothiſchen Plaſtik und Malerei werfen. Bei dem engen Zuſammenhange der bildenden Künſte im Mittelalter iſt es leicht begreiflich, daß auch für die Plaſtik in der früheren gothiſchen Periode Regensburg der Hauptort iſt. An dem Dombaue konnte ſich eine Steinmetzenſchule für figürliche Arbeiten entwickeln, die zunächſt die dekorative Ausſtattung des Domes ſelbſt, dann aber auch eine Reihe von Grabdenkmälern, namentlich auch für St. Emmeram, ſchuf. Was ſchon die früheſten dieſer Werke von den romaniſchen Gebilden unterſcheidet, das iſt die beſſere Beherrſchung der Form, die immer mehr zunehmende Beſeelung des Kopfes und des ganzen Körpers, ein geſunder und edler Naturalismus.

Im 14. Jahrhundert blüht vor Allem die Steinplaſtik. Der Stadt Regensburg tritt ebenbürtig an die Seite ein Meiſter der bayeriſchen Inngegend, Hans Haider, der 1395 bis 1400 das großartige Stiftergrabmal in Seeon und ſpäter Grabſteine in Baumburg und Haslach bei Traunſtein ſchuf, Werke von ſolcher Vollendung und ſo monumentaler Wirkung, daß ſie von den Arbeiten der Späthgotik des 15. Jahrhunderts nicht mehr erreicht wurden. Noch bewundern wir hier den großzügigen, einfachen Faltenwurf, der die gothiſche Plaſtik bis in die erſte Hälfte des 15. Jahrhunderts charakteriſirt. Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts wird der Faltenwurf manierirter, in den Motiven kleinlicher, dafür aber werden wir entſchädigt durch die ſtetig wachſende Beherrſchung des geiſtigen Ausdruckes in den Köpfen, die auf einer ſcharfen Beobachtung der Natur beruht. Die Künſtler greifen in das volle Leben hinein und geben den Heiligen figuren die Köpfe ihrer Umgebung. Im 15. Jahrhundert tritt auch in der Plaſtik die Schule von Regensburg zurück, Landshut und ſpäter München erſcheinen nun als Hauptorte, neben denen aber in den kleineren Städten und Orten oft ſehr beachtenswerthe künſtleriſche Kräfte ſich entfalten.

Auf die Entwickelung der bayeriſchen Malerei im 14. und 15. Jahrhundert haben die grundlegenden Studien Berthold Riehls erſt in neueſter Zeit Licht geworfen. An der Hand zahlreicher Miniaturen, die meiſt in den Klöſtern entſtanden, wies Riehl nach, daß die frühere Anſchauung von einem weſentlichen Einfluß der niederländiſchen Kunſt auf die bayeriſche Malerei nicht ſtichhaltig iſt. Die bayeriſche Malerei hat ſich vielmehr fortſchreitend durch eine Reihe von Zwiſchenſtufen zu jenem Grad von Naturbeobachtung durchgerungen, den wir früher als ausſchließliche Errungenſchaft der Niederländer zu betrachten gewohnt waren. Findet ſich ja einmal niederländiſcher Einfluß, ſo iſt er nur ſekundär. Von Bedeutung für die Entwickelung der bayeriſchen Malerei waren dagegen die Nachbarſchulen von Augsburg, Tirol und Salzburg.

Wiederholt begegnet in den bayeriſchen Miniaturen der Verſuch, die Stimmung der Landſchaft wiederzugeben, ſchüchtern ſchon im 14. Jahrhundert, beſtimmter im 15. Jahrhundert, wo namentlich auch der bekannte Miniaturmaler Berthold Furtmeyr ſolche Verſuche macht. Albrecht Altdorfer, der hervorragendſte bayeriſche Maler am Ausgange des Mittelalters, der, von Dürer abgeſehen, in der Landſchaftsmalerei das Beſte ſeiner Zeit leiſtet, wurzelt daher in altbayeriſcher Eigenart.

Mit Altdorfer treten wir in die Renaiſſanceperiode, mit der ein neuer Abſchnitt in der kunſtgeſchichtlichen Entwickelung Altbayerns anbricht. Es ſollte einer der glänzendſten in der Kunſtentwickelung des Landes werden. Wiederum iſt es Italien, das nun maßgebend und beſtimmend in der altbayeriſchen Kunſt auftritt. Die Renaiſſance oder „die welſche Manier“, wie man ſie damals nannte, drang zuerſt im Ornament ein, auf dem Gebiete der dekorativen Kunſt. Für den Anfang iſt die Miſchung gothiſcher und Renaiſſanceformen charakteriſtiſch. Mehrere Epitaphien in Ingolſtadt, bis 1510 entſtanden, ſind wohl die älteſten Denkmäler des neuen Stiles in Altbayern; dieſen reihen ſich die Kanzel, der Taufſtein und das Chorgeſtühl in St. Zeno bei Reichenhall an. In der Architektur macht ſich der neue Stil vor Allem im Profanbau geltend; die Reſidenz in Landshut gegen Mitte des 16. Jahrhunderts iſt ein frühes und glänzendes Beiſpiel, durch ſie erſcheint Landshut ſogar in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben Augsburg als Mittelpunkt italieniſcher Renaiſſance in Deutſchland.

Die Künſtler, die in Landshut thätig waren, gehören der Mantuaner Schule an. Weſentlich ſpäter ſetzte die Renaiſſance in größerem Umfang in München ein, nämlich, von vereinzelten Anfängen unter Herzog Albrecht V. (1550 bis 1579) abgeſehen, erſt unter Herzog Wilhelm V. (1579 bis 1597). Die Jeſuitenkirche St. Michael und die Bauten an der Reſidenz ſind die hervorragenden Werke des neuen Stiles in Oberbayern. Es waren vor Allem Niederländer, welche an dieſen Bauten die italieniſche Renaiſſance bethätigten.

Die Michaelskirche, 1583 bis 1597 im Auftrage des Herzogs Wilhelm V. erbaut, iſt der früheſte große Kirchenbau der Renaiſſance in Altbayern, ſie iſt überhaupt die bedeutendſte Raumſchöpfung der Renaiſſance in Deutſchland. Was die Gothik in ihren großen Kirchen nicht zu erreichen vermochte, iſt hier geſchaffen, ein einziger einheitlicher Langhausraum von einem mächtigen Tonnengewölbe überſpannt, mit eingezogenen Pfeilern, zwiſchen welchen Kapellen und Emporen angeordnet ſind. Feine Stuckarbeit in geometriſcher Feldertheilung überzieht das Gewölbe.

Man ſollte glauben, daß eine ſo gewaltige Raumkompoſition mit einem Schlage einen mächtigen Einfluß auf die Entwickelung der kirchlichen Baukunſt Altbayerns übte. Aber wir erleben dasſelbe Schauſpiel wie beim Eindringen der Gothik: wie der Altbayer damals zähe am überlieferten romaniſchen Stile feſthielt, ſo jetzt an der ihm in Fleiſch und Blut übergegangenen Gothik. Die bayeriſchen Meiſter bauten ruhig im gothiſchen Stile weiter, für ſie exiſtirte vorerſt der mächtige Renaiſſancebau der Hofkunſt in der Hauptſtadt des Landes nicht. In der ganzen erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts begegnen wir auf dem Lande vielfach noch einer verkümmerten Gothik, einer Gothik, die ſich vollſtändig auslebt und z. B. in einer durch angeputzte Grate imitirten Netzfiguration des Gewölbes ausklingt. Selbſt hervorragende Baumeiſter am Münchener Hofe, wie Hans Krumper, vermochten ſich von dem Grundriß und der Konſtruktion der Gothik nicht frei zu machen, daher die Hallenkirchen in Dachau (1624 bis 1625) und Tuntenhauſen (1627 bis 1629), die ſymmetriſch zweiſchiffige Anlage der Paulanerkirche in der Au (1621 bis 1623), welche auf gothiſche Vorbilder zurückgeht. Die Stuckdekoration, welche dieſe eben genannten Kirchen gleich manchen Kloſterkirchen (z. B. Polling, Beuerberg) nach dem Vorbilde der Michaelskirche erhielten, blieb im Großen und Ganzen noch vereinzelt; das Bedürfniß nach Stuckdekoration wurde erſt allgemein, als die Gothik ſich um Mitte des 17. Jahrhunderts völlig ausgelebt hatte. Der Renaiſſanceſtil war nun ſo tief ins Volksbewußtſein gedrungen, daß die alten Werke als „altfränkiſch“ belächelt und beſpöttelt wurden, daß ſie, wenn nicht durch Neubauten erſetzt, ſo doch wenigſtens durch Umbauten und Reſtaurationen moderniſirt wurden. Die Renaiſſance war jetzt volksthümlich geworden. Als dies eintrat, hatte aber bereits am Münchener Hofe der italieniſche Barockſtil Eingang gefunden. Die Brücke dazu bot die Vermählung des Kurfürſten Ferdinand Maria mit Adelhaid von Savoyen. Wie wichtig der italieniſche Import für die weitere Kunſtentwickelung in Altbayern war, zeigt der Stil, welchen die altbayeriſchen Meiſter in Anknüpfung an die Renaiſſancetraditionen damals handhabten; man darf ihn weſentlich eine Verwilderung des Renaiſſanceſtiles nennen, ungeeignet für weitere fruchtbare Entwickelung. Die Miesbacher Maurer und Stukkatoren ſind die typiſchen Vertreter dieſes Stils.

Der italieniſche Barock hielt ſeinen Einzug in München mit der Erbauung der Theatinerkirche, eines Werkes des Bologneſen Agoſtino Barelli (1662 bis 1675). Die Stuckornamentik dieſes Baues war es vor Allem, die mit ihren vollen, ſaftigen und üppigen Formen den größten Eindruck machte. Klöſter wie Benediktbeuern und Tegernſee bauten ihre alten Münſter um und ließen ſie von Italienern ſtuckiren. Die einheimiſche Stukkatorenſchule der Weſſobrunner warf ſich mit Eifer auf die neue Formenwelt und geſtaltete ſie, was den Formenſchnitt anbelangt, in bayeriſchem Geiſte um.

Mit den Architekten und Stukkatoren kamen auch italieniſche Maler über die Alpen und führten der Entwickelung der einheimiſchen Malerei friſches Blut zu. Im Ganzen war die Barockperiode eine künſtleriſch erregte Zeit, welche vor Allem auch das Bedürfniß nach reichen Formen in der Kunſt im Volke weckte. Auf voller Höhe hielt ſie ſich nicht allzu lange. Schon um 1700 wurde man der ſchweren Formenfülle überdrüſſig, die ſaftigen Formen werden dünner und ſchmächtiger, neben dem Stukkator verlangt der Maler mehr und mehr zur Geltung zu kommen. Es bahnte ſich eine zierliche Richtung in der Dekoration an, ſo daß ein neuer Stil, das Rokoko, einen wohl vorbereiteten Boden fand, als es um 1720 von Frankreich her eindrang. Abermals ſchloſſen ſich die altbayeriſchen Meiſter mit fliegenden Fahnen der neuen Richtung an. Die großartige Kunſtpflege des Münchener Hofes legte neben der Heranziehung auswärtiger Meiſter großen Werth auf künſtleriſche Schulung der Einheimiſchen. Cüvilliès, der berühmte Meiſter des Rokoko, der aus den Niederlanden an den Münchener Hof berufen worden, beſchäftigte eine Reihe altbayeriſcher Künſtler. Das reizende Schlößchen Amalienburg im Nymphenburger Schloßgarten, die Reichen Zimmer der Münchener Reſidenz und die Dekoration der Kloſterkirche Dieſſen bezeichnen den Höhepunkt ſeines Schaffens. In der kirchlichen Baukunſt wird nun im Rokoko das Ziel der Einheitlichkeit des Raumes, das ſchon in der Spätgothik ſich angemeldet hatte, voll und ganz erreicht, zunächſt in der Centralanlage; aber auch bei Langhausanlagen giebt man die noch im Barock feſtgehaltene Theilung des Gewölbes in eine Anzahl von Abſchnitten auf und ſucht durch ein einziges großes Deckengemälde im Langhaus und im Chor den Raum einheitlich zuſammenzufaſſen; der Einheitlichkeit des Raumes zu Liebe herrſcht nun der Maler in der Kirche, der Stukkator, der in der Renaiſſancezeit den Deckenſchmuck allein beſorgt, im Barock ſich hierin mit dem Maler getheilt hatte, hat nun nur noch den Rahmen für die großen Gemälde zu ſchaffen. Raſch ging die Entwickelung des Rokoko vor ſich, von den zierlichen, in Laub- und Bandwerk beſtehenden Formen der Frühzeit entwickelte ſich der Stil gegen Mitte des 18. Jahrhunderts bald wieder zu größerer Fülle durch Aufnahme des Muſchelwerks. Es war die Glanzzeit der altbayeriſchen Kunſt, in welcher altbayeriſche Künſtler, Allen voran die Weſſobrunner Stukkatoren, aber auch Maler, den Ruhm Altbayerns weit hinaus trugen in die Lande. Um nur Eines anzuführen, der Hofſtukkator des Königs Friedrich II. von Preußen, von dem Stukkaturen in Sansſouci herrühren, war ein Altbayer, ein Weſſobrunner. Allenthalben in unſerem Lande treffen wir noch auf die Spuren dieſer reich bewegten Kunſtperiode. Bis zum Schluſſe des 18., ja zum Theil ſogar noch bis in das 19. Jahrhundert hinein, erhielt ſich das Rokoko auf dem Lande, es wurde die volksthümlichſte Kunſt. Um 1770 miſchten ſich, abermals von Frankreich hergetragen, klaſſiziſtiſche Motive in das Muſchelwerk, die Formen nehmen an Fülle wiederum ab, und es bereitet ſich die kalte Nachahmung der Antike vor, die in Altbayern erſt recht im Anfange des 19. Jahrhunderts zum Durchbruche kam, im anſtoßenden Schwaben aber ſchon eine Reihe von Jahren vorher noch eine köſtliche Nachblüthe der Architektur des 18. Jahrhunderts gezeitigt hatte.

Eine gewiſſe Ermüdung war eingetreten, eine Erſchöpfung der Bauthätigkeit. Kein Wunder, denn vielleicht noch intenſiver als in der ſpätgothiſchen Periode im 15. Jahrhundert waren die Kirchen, dem neuen Geſchmacke entſprechend umgebaut worden und neben den Kirchen auch die Schlöſſer des Adels. Die Kriegszeiten, vor Allem auch die Mediatiſirung der kleinen Herrſchaften und die Säkulariſation zahlreicher Klöſter, welche ebenſoviele Mittelpunkte der Kunſtpflege zerſtörte, trugen weiter dazu bei, daß die Kunſtblüthe des 18. Jahrhunderts dahinwelkte.

Wie dann durch die Romantiker und deren erhabenen Vertreter auf dem Throne, König Ludwig I. Auguſtus, die Kunſtbewegung durch Anlehnung an die klaſſiſchen Vorbilder von Hellas und Rom, dann auch an die mittelalterliche Kunſt neu angefacht wurde, wie wir alle Stilperioden in der hiſtoriſchen Reihenfolge ihrer Entſtehung wiederum durchliefen, wie die Malerei zuerſt Großes in Gedankenreichthum und Zeichnung leiſtete und dann Vieles auf koloriſtiſchem Gebiete nachzuholen hatte, das iſt allgemein bekannt.

Möge der Aufſchwung, den die Münchener Kunſt in neueſter Zeit auf dem Gebiete der Architektur nicht nur, ſondern auch der Plaſtik und Malerei und der Kleinkunſt genommen, von langer Dauer ſein, zum Heile, zum Segen unſeres ſchönen Bayern und unſeres deutſchen Vaterlandes!

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Hiſtoriſcher Verein Heilbronn.

Der Verein, deſſen Beitritt zum Geſammtverein unſere heutige Nummer meldet, hat ſich bisher in folgender Weiſe entwickelt: Die frühere Reichsſtadt Heilbronn gehörte mit ihrer Umgebung bis zum Jahr 1875 zu dem Gebiet des „Hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken“, dem zahlreiche Heilbronner als Mitglieder angehörten. Dieſer Verein hatte lange Zeit keinen feſten Mittelpunkt und deshalb auch keine Sammlung. Jährlich vereinigte er ſeine Mitglieder in Wanderverſammlungen und gab ſeit 1847 eine jährlich erſcheinende „Zeitſchrift“ heraus. Später vereinigte er die Sammlung ſeiner Alterthümer in Hall. Mit Rückſicht auf den reichen Stoff der Geſchichte der Reichsſtadt, ſowie auf die Reichhaltigkeit der in Heilbronn vorhandenen Alterthümer regte Dr. med. Friedrich Betz, langjähriges Mitglied des genannten Vereins, den Gedanken einer Ausſtellung der Heilbronner Alterthümer, eventuell deren Vereinigung in einer Heilbronner Sammlung ſowie die Bildung eines Heilbronner Zweigvereins des Vereins für das württembergiſche Franken an. Der Gedanke erhielt Beifall, und am 27. Dezember 1875 fand eine Ausſtellung der Heilbronner Alterthümer im Rathsſaal ſtatt, wozu ſich zahlreiche Mitglieder des Vereins ſowie Angehörige anderer hieſiger und auswärtiger Geſchichts- und Alterthumsvereine einfanden. Die Verſammlung wurde vom Oberbürgermeiſter Wüſt eröffnet, auf deſſen Erſuchen Dr. Karl Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg den Vorſitz übernahm, welcher die Bildung des neuen Zweigvereins ſympathiſch begrüßte. In der Folge traten nun am 27. Februar 1876 die Geſchichts- und Alterthumsfreunde der Stadt Heilbronn zuſammen und gründeten den „Hiſtoriſchen Verein Heilbronn“, zunächſt als Zweigverein des hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken. Es wurde ein Ausſchuß von ſechs Mitgliedern gewählt und als Vorſtand Dr. Friedrich Betz. Ehrenpräſident wurde Dr. Karl Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg, Ehrenmitglieder Graf Friedrich Wolfgang Götz v. Berlichingen-Roſſach und Profeſſor Dr. Julius Hartmann in Stuttgart. Bald zählte der Verein über 200 Mitglieder aus Stadt und Umgebung mit einem Jahresbeitrag von Mk. 2. Dazu kam ein jährlicher Beitrag der Stadt Heilbronn mit 400 Mark und anſehnliche Beiträge und Stiftungen von Privaten, ſo daß der Verein ſchon nach einigen Jahren über ein freies Vermögen von einigen tauſend Mark verfügte. Die Stadt ſtellte dem Verein für ſeine Sammlungen, die ſich durch Ankäufe und Schenkungen raſch mehrten, ein Lokal in dem architektoniſch hervorragenden alten Schlachthaus zur Verfügung, das mit einem Aufwand von Mk. 1500 ſtilvoll als „Das hiſtoriſche Muſeum“ eingerichtet wurde. Der Verein hielt in der Regel im Frühjahr (Gründonnerstag) hier eine Hauptverſammlung und ſuchte das Intereſſe ſeiner Mitglieder rege zu erhalten durch wiſſenſchaftliche Vorträge im Winter und einen „hiſtoriſchen Ausflug“ im Sommer, welch letzterer ſich immer großer Theilnahme erfreute. Im Jahr 1881 gab der Verein ſein erſtes, jetzt leider vergriffenes Vereinsheft heraus, welches neben dem Bericht des Vorſtandes über die Jahresverſammlung und die bisherige Thätigkeit des Vereins die erſte wiſſenſchaftliche Veröffentlichung von einem Mitglied des Vereins enthielt. Später hat der Verein in zwangloſer Folge je nach einigen Jahren ſolche Hefte herausgegeben — Berichte mit wiſſenſchaftlichen Beiträgen , das letzte, ſechſte, im Winter 1900 — 1901 zur Feier des 25jährigen Beſtehens des Vereins. Der Verein iſt allmählich mit einer großen Anzahl anderer hiſtoriſcher Vereine in Schriftenaustauſch getreten Anfänglich ſtand der Verein als Zweigverein des hiſtoriſchen Vereins für württembergiſch Franken noch einige Zeit mit dem letzteren in Verbindung und erhielt auch deſſen Publikationen; als aber im Jahr 1880/81 die einzelnen württembergiſchen Geſchichtsvereine ſich zu einem allgemeinen Landesverein verſchmolzen, wodurch die beſonderen Veröffentlichungen des Vereins für das württembergiſche Franken aufhörten, löſte ſich das Band, welches bisher die beiden Vereine zuſammengehalten hatte, und der Verein wurde ſeitdem ſelbſtändiger Verein, trat aber auch nicht der genannten Vereinigung bei, da er die von der Leitung derſelben, dem königlich ſtatiſtiſchen Landesamt, geſtellten Bedingungen theils nicht erfüllen konnte, theils nicht wollte. In dieſer ſelbſtändigen Stellung hat ſich der Verein ſeit Jahrzehnten wohl befunden und ſich in erfreulicher Weiſe entwickelt, insbeſondere ſich allmählich auf ein eigentlich wiſſenſchaftliches Niveau erhoben.

Der Verein zählt jetzt 3 Ehrenmitglieder und 312 Mitglieder, deren Intereſſe durch Vorträge im Winter und gemeinſamen Beſuch hiſtoriſch wichtiger Punkte im Sommer rege erhalten wird, und er beſitzt eine Bibliothek von etwa 1300 Nummern, großentheils ſeltener Schriften. Ein beſonders wichtiger Theil ſeiner Thätigkeit iſt dem hiſtoriſchen Muſeum gewidmet, welches ſich jetzt zu einem Inſtitut von bemerkenswerther wiſſenſchaftlicher Bedeutung entwickelt hat. Daſſelbe birgt außer einer überſichtlichen geologiſchen und palaeontologiſchen Sammlung der Heilbronner Trias eine hervorragende ſteinzeitliche Sammlung, welche die Funde von den Niederlaſſungen bei Heilbronn, namentlich aber die des ſteinzeitlichen Dorfes Großgartach, enthält. Bronze- und Hallſtattzeit iſt in Grabhügel- und Wohnſtättenfunden, die La Tène-Zeit in Wohnſtätten- und Gräberfunden, die Römerzeit mit den Funden vom Kaſtell Böckingen, die merovingiſche und fränkiſch-alemanniſche Zeit mit zahlreichen Reihengräberfunden reich vertreten, und die alte Reichsſtadt hat einen großen Schatz an mittelalterlichen Bildern, Waffen, Bildwerken und Urkunden geliefert. In neuerer Zeit iſt der Verein noch durch Errichtung eines Gedenkſteins auf dem Schlachtfeld von Wimpfen für den dort gefallenen Herzog Magnus von Wirtemberg hervorgetreten und hat ſich jetzt außer der Vollendung der begonnenen prähiſtoriſchen und römiſch-germaniſchen Erforſchung der Gegend die regelmäßige Herausgabe wiſſenſchaftlicher Publikationen zur Aufgabe gemacht.

Der Rennſteigverein,

deſſen Beitritt zum Geſammtverein unſere heutige Nummer meldet, wurde im Jahre 1896 begründet mit dem Zweck, den Rennſteig des Thüringerwaldes, jenen altberühmten, immer noch geheimnißvollen Bergpfad über den Kamm des Waldes, wiſſenſchaftlich zu erforſchen und touriſtiſch zu erſchließen. Der Verein zählt gegenwärtig 200 Mitglieder, hauptſächlich in Thüringen, aber eine Diaſpora in allen Theilen Deutſchlands. Im Dezember 1896 verſandte der Rennſteigverein die ſeiner Zeit der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Blankenburg am Harz von dem Muſeumsverein zu Arnſtadt und dem Verein für meiningiſche Geſchichte und Landeskunde eingereichten Fragen über Verbreitung und Zweck der Rennſteige an 282 Geſchichts- und Touriſtenvereine Deutſchlands, Oeſterreichs, der Schweiz und der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen. (Vergl. Korreſpondenzblatt 1897, S. 13 und 1898, S. 28). Das Ergebniß dieſer Umfrage läßt ſich unter Hinzunahme deſſen, was ſchon früher bekannt war, kurz dahin zuſammenfaſſen, daß im Norden Deutſchlands nur vereinzelte Rennſteige angetroffen werden, während ſie in größerer Anzahl und ziemlich gleichmäßig über die gebirgigen Gegenden Mittel- und Süddeutſchlands vertheilt ſind. Im Einzelnen finden ſich im thüringiſch-oberſächſiſch-ſchleſiſchen Sprachgebiet 22, im weſtfäliſch-niederſächſiſchen 8, im heſſiſchen 30, im vogtländiſchen, main- und rheinfränkiſchen 16, im ſchwäbiſch-allemanniſchen 43 und im bayeriſch-öſterreichiſchen 14 derartige Wege. Die deutſchen Rennſteige (Rennwege, Rennpfade) zerfallen in zwei Gruppen: 1. die breiten, meiſt in unmittelbarer Nähe großer Städte angelegten Bahnen für Ritterſpiele, 2. die abgelegenen Steige und Pfade, welche urſprünglich wohl Verbindungswege zwiſchen militäriſch wichtigen Punkten und ſo beſchaffen waren, daß kleinere leichte Abtheilungen, mochten ſie beritten oder zu Fuße ſein, unbemerkt und raſch von einem Ende zum andern gelangen konnten. Daß dieſelben ſpäter auch für bürgerliche Eilboten oder für Perſonen, die aus irgend welchen Gründen zum „Rennen“ genöthigt waren, Diebe, Landflüchtige u. a., willkommen waren, liegt auf der Hand.

Die frühere Erklärung, wonach der Name Renn Rain- oder Grenzweg aufzufaſſen ſei, dürfte endgültig beſeitigt ſein. Der Rennſteigverein giebt eine alle zwei Monate erſcheinende Vereinszeitung heraus, „das Mareile“ genannt; ſie bringt nicht nur Mittheilungen aus dem Vereinsleben, ſondern auch ſelbſtändige Aufſätze, insbeſondere Aktenauszüge aus den thüringiſchen Archiven, ältere Forſtbeſchreibungen, Kartenſkizzen, Rennſteigſagen u. dergl. ſowie Anzeigen und Beſprechungen ſämmtlicher Rennſteigiana. In touriſtiſcher Beziehung ſei hier nur erwähnt, daß der Rennſteigverein es ſich angelegen ſein läßt, den ganzen 170 km langen Höhenpfad mit Wegemarken zu verſehen, und daß er alljährlich zu Pfingſten eine zuſammenhängende Fußwanderung über denſelben veranſtaltet. Außer der Vereinszeitſchrift hat der Rennſteigverein bisher folgende Sonderſchriften veröffentlicht: Joh. Bühring, Der Rennſteig als Reiſeziel. Alter, Mühen und Reize der Thüringer Höhenwanderung. Arnſtadt 1898. L. Hertel, Die Rennſteige und Rennwege des deutſchen Sprachgebietes. Hildburghauſen. Oſtern 1900.

Breisgauverein Schauinsland.

Vereinsbericht (ſ. Jahrgang 1900 dieſes Blattes Nr. 9, S. 148). Vorträge wurden im Kalenderjahr 1900 ſieben gehalten, der erſte davon, über die Vorhalle des Freiburger Münſters, iſt ſchon im letzten Bericht erwähnt. Am 30. März ſprach Prof. Dr. Leonhard über Teufelsſpuk und Hexenbrände im hinteren Kinzigthal. Am 23. April zeigte und erklärte der Konſervator der ſtädtiſchen Alterthümerſammlung, Dr. Schweitzer, alte Kunſtſchätze aus dem Kloſter Adelhauſen; am 6. Mai brachte Forſtpraktikant Dr. Gerber Beiträge zur Geſchichte von St. Valentin bei Günterſthal. Die Reihe der Wintervorträge eröffnete am 14. November Prof. Dr. Baumgarten mit einem Vortrage vom Nachleben der Antike im mittelalterlichen Freiburg, ſodann folgte am 4. Dezember Prof. Dr. Herm. Mayer mit Beiträgen zur Geſchichte der Peſt im 15. und 16. Jahrhundert, namentlich in Freiburg; im Dezember hatte der Verein den Privatdozenten Dr. Vogelſang in Amſterdam zu einem Vortrag über Zimmerbeleuchtung gewonnen. Im Jahre 1901 fanden bis jetzt noch folgende Vorträge ſtatt: am 13. Februar verbreitete ſich Hofmöbelfabrikant A. Dietler über modere Keramik, wobei etwa 50 keramiſche Gegenſtände der erſten Künſtler und Manufakturen aller Länder ausgeſtellt waren, am 26. Februar erläuterte Prof. E. Burger die wichtigſten mittelalterlichen Weltkarten, am 15. März ſprach Geiſtlicher Rath Dompfarrer Schober über das bekannte Faſten- oder Hungertuch im Münſter, am 17. April Notar Münzer aus Emmendingen über Dr. Balthaſar Merklin, Stiftspropſt von Waldkirch und Biſchof von Conſtanz, am 14. Mai Dr. Gerber über die Flößerei der Stadt Freiburg bis 1830. Entſprechend der Richtung des Vereins auf Volksthümlichkeit und Unterhaltung wurden am 23. Februar 1900 (Faſtnacht) ein humoriſtiſcher Abend, 6. Januar 1901 eine Dreikönigsfeier (mit Aufführung) abgehalten und fanden verſchiedene Ausflüge ſtatt, ſo am 6. Mai 1900 nach Limburg, Sponeck und Burkheim, 24. Juni über Bleibach (daſelbſt Beſichtigung des Todtentanzes in der Friedhofkapelle) auf den Hörnleberg und am 14. Oktober 1900 der alljährlich übliche Familienausflug auf den Schauinsland. Am 3. Juni 1901 wurde gelegentlich eines Ausfluges nach dem benachbarten Amtsſtädtchen Waldkirch daſelbſt der Münzerſche Vortrag über den dortigen Stiftspropſt Balthaſar Merklin, wiederholt, um auch dort für den Verein Mitglieder zu werben.

Der Jahrlauf XXVII der Vereinszeitſchrift umfaßt auf 54 Quartſeiten in bunter Abwechslung eine große Zahl Aufſätze, die wiederum – vergl. die Bemerkungen im letzten Bericht — mit vielen (etwa 50) Originalabbildungen, Vignetten, Zierleiſten reich illuſtrirt ſind. Den Anfang macht ein Aufſatz von K. Hugard in Staufen über die Leiden dieſes Amtsſtädtchens während des holländiſchen Krieges (1672 bis 1679); es folgt Architekt Fr. Kempf mit einem Beitrag zur Kultur- und Sittengeſchichte der Stadt Freiburg i. Br. (Verordnung des Rathes über Straßen, Bäche, Brunnen, Gräben und den Markt vom 23. September 1572); von ebendemſelben iſt eine Beſchreibung und Würdigung der bekannteſten von den alten Freiburger Stadtanſichten, der von Gregorius Sickinger aus dem Jahre 1589, die in dankenswerther Weiſe ſelbſt dem Heft beigegeben iſt. Eine ſpätere Anſicht aus dem Jahre 1677, alſo der Zeit der franzöſiſchen Beſetzung Freiburgs mit den Befeſtigungen Vaubans, zeigt ein Kupferſtich Leclercs, dem von Dr. D[ieffenbacher] eine kurze Beſprechung gewidmet iſt. Prof. K. Schumacher in Karlsruhe (der bekannte Limesforſcher) bringt Vorgeſchichtliches vom Tuniberg und von deſſen Umgebung; Konſervator Dr. Schweitzer giebt einen Bericht über Neuerwerbungen von Bildhauerarbeiten für die ſtädtiſche Alterthümerſammlung; Geiſtlicher Rath Dompfarrer Schober beſchreibt ein Bronzefigürchen aus dem 16. Jahrhundert, welches den älteſten Freiburger Stadtpatron St Georg darſtellt. Dr. L. Barth giebt Beiträge zur Geſchichte der Kinzigflößerei im 15. und 16. Jahrhundert, Dr. D[ieffenbacher] beſchreibt im Anſchluß daran den Neptunsſtein in Ettlingen. Endlich iſt ein kleiner Nachtrag zu dem in Jahrlauf XXVI gegebenen Aufſatz des verſtorbenen Profeſſors Sarrazin über die Durchreiſe von Marie Antoinette durch den Breisgau zu erwähnen.

Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften.

Vereinsbericht. Die Wintervorträge 1899/1900 wurden eröffnet am 18. November 1899 durch Geheimrath Krauel mit einer Beſprechung einer Reihe bisher nicht veröffentlichter Briefe Friedrichs des Großen an ſeinen Bruder Heinrich. Daran anſchließend machte Geh. Hofrath Prof. Dr. Kraus Mittheilungen über neu aufgefundene Wandgemälde in Baden. Am 6. Februar 1900 ſprach Letzterer über eine Stelle in Dantes Inferno (V, 121 bis 123). Von da ab fanden, einer Anregung aus der Mitte der Geſellſchaft entſprechend, die Vorträge nicht mehr wie bisher abends 6 Uhr, ſondern erſt um 8 Uhr ſtatt. Am 14. März 1900 ſprach Prof. Dr. Beyerle über Grundeigenthumsverhältniſſe und Bürgerrecht im mittelalterlichen Conſtanz, am 30. April Prof. Dr. Herm. Mayer zur Geſchichte der Freiburger Univerſität im 16. und 17. Jahrhundert, am 5. November Prof. Dr. Finke über die Flucht des Papſtes Johann XXIII. durch das badiſche Oberland und ſeinen Aufenthalt in Freiburg. Am 14. Dezember war das Thema von Privatdozent Dr. Wahl „Der franzöſiſche

Klerus in den erſten Jahren der Revolution“ (1789), am 31. Januar 1901 behandelte Geheimrath Krauel auf Grund der im preußiſchen Staatsarchiv ſich befindenden Korreſpondenz den Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preußen in Paris am Vorabend derſelben Revolution, am 28. Februar ſprach Prof. Dr. Fabricius über die Römer im badiſchen Oberland, am 28. März Oberſtleutnant Frhr. v. Althaus über die Betheiligung des Freiburger Bürgerkorps an den Gefechten bei Zutſchfelden und Wagenſtadt (1796) und die darauf ſich beziehende Gedenktafel am Martinsthor; außerdem machte Dr. Wahl Mittheilungen zur Geſchichte der Erfindung des Schießpulvers und zur Berthold Schwarz-Frage. In der ordentlichen Hauptverſammlung am 25. Juni 1900 war Hauptgegenſtand der Berathung der Antrag des Vorſtandes betr. Erwerbung der Körperſchaftsrechte und die dadurch mit Rückſicht auf das neue Bürgerliche Geſetzbuch bedingte Aenderung der Satzungen, welche angenommen wurde. Die außerordentliche Hauptverſammlung vom 21. Dezember 1900 brachte eine Neuwahl des Vorſtandes. Da der bisherige ſehr verdiente Erſte Vorſitzende, Geh. Hofrath Kraus, aus Geſundheitsrückſichten ſein Amt niederlegte, ſo wurde an ſeiner Stelle Prof. Dr. Finke gewählt; die übrigen ſechs (ſchon im Vereinsbericht auf S. 149 des Jahrgangs 1900 dieſes Korreſpondenzblattes genannten) Mitglieder wurden wiedergewählt, außerdem Prof. Dr. Beyerle und als Bibliothekar Prof. Dr. Herm. Mayer.

Die Zeitſchrift. Als Vereinsgabe für 1900 erhielten die Mitglieder gemäß früherer (a. a. O. S. 149) Vereinbarungen Alemannia N. F. I (3 Hefte) als 16. Band der Zeitſchrift, vermehrt um die Chronik des Vereins und das Mitgliederverzeichniß. Der Band iſt außerordentlich reichhaltig, umfaßt VIII und 288 Oktavſeiten und enthält auch einige Abbildungen. Die Einleitung macht ein erweiterter Neudruck der 1848 als Breslauer Diſſertation erſchienenen Schrift des Geh. Regierungsrathes Prof. Dr. Meitzen in Berlin über die Uhreninduſtrie des Schwarzwaldes. Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg veröffentlicht ungedruckte Aktenſtücke zur Geſchichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 ſowie Beiträge zur Geſchichte des Freiburger und des deutſchen Buchhandels im 15. Jahrhundert. Univerſitätsbibliothekar Dr. Fr. Pfaff giebt Bruchſtücke einer altdeutſchen Ueberſetzung von Einhards Vita Caroli Magni bekannt, die er auf dem Rücken einer Ausgabe von Ciceros Schriften aus dem Jahre 1530 gefunden; außerdem ſchildert er den Frhrn. Carl Heinrich von Fahnenberg als den Vater der badiſchen Volkskunde. Prof. Dr. Bohnenberger in Tübingen behandelt die Grenze vom anlautenden k gegen anlautendes ch (mit Karte) und in einem weiteren Aufſatz die Mundart von Schwenningen. Sprachliche Unterſuchungen ſind auch die kleinen Beiträge „Wiederſönniges Holz“ und „Die ſchwarze Welt“ von Forſtmeiſter Dr. v. Fiſchbach von Sigmaringen. Der Erforſchung des deutſchen Volksliedes gehören an die Umfrage „Was iſt der Schatz?“ von Privatdozent Dr. R. Petſch in Würzburg, „Die Schatzverſe“ von Gymnaſiallehrer Dr. J. Miedel in Memmingen und das Verzeichniß alter Liederdrucke im britiſchen Muſeum von Dr. Mary Eliſabeth Marriage in London. Zu Unterſuchungen auf dem Gebiete der Volkskunde giebt Anregung der von M. W. Thomas (London) zuſammengeſtellte Fragebogen über Thieraberglauben. Kleinere geſchichtliche und litteraturgeſchichtliche Aufſätze ſind: „Beitrag zur Freiburger Theaterchronik“ von Dr. J. Kartels (jetzt Stadtarchivar in Fulda), „Von der franzöſiſchen Univerſität Freiburg i. Br. 1688“ von Prof. Dr. Herm. Mayer, „Merkwürdige Schulfeier in Ulm im Jahre 1790 bei der Kaiſerwahl Leopolds II.“ von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg; von ebendemſelben die „Vorlagen für Schillers Gang nach dem Eiſenhammer“ und ein kleiner Nachtrag zu dem Aufſatz „Der Orden der verrückten Hofräthe“ ſowie „Eine ſchreckliche Hiſtorie, geſchehen zu Fiegenſtall bei Weißenburg am Sand“ von Liz. Dr. O. Clemen in Zwickau. Anzeigen und Nachrichten über Erſcheinungen auf dem Gebiete der Geſchichte und Sprachgeſchichte, namentlich unſeres engeren Heimathlandes Baden, bilden den Abſchluß. — Bekanntlich wird der Verein im Herbſt d. Js. bei Gelegenheit der Generalverſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Freiburg das Feſt ſeines 75jährigen Beſtehens feiern.

Kirchengeſchichtlicher Verein für Geſchichte, chriſtliche Kunſt, Alterthums- und Litteraturkunde des Erzbisthums Freiburg, mit Berückſichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Der im Sinn des neuen Bürgerlichen Geſetzbuches umgeſtaltete Verein läßt mit dem 28. Band ſeiner Zeitſchrift „Freiburger Diöceſan-Archiv“ eine neue Folge beginnen. Die 27 Bände der alten Folge ſollen durch einen noch im Jahre 1901 erſcheinenden Regiſterband abgeſchloſſen werden. Der vorliegende 1. Band der neuen Folge umfaßt nicht weniger als XVI und 472 Seiten und beginnt mit einem warm empfundenen Nachruf an den verſtorbenen langjährigen Redakteur des Diöceſan-Archivs, Geiſtlichen Rath Prof. Dr. J. König, aus der Hand ſeines Kollegen, des Geiſtlichen Rathes Prof. Dr. C. Krieg. Dr. L. Baur, Repetent am Wilhelmſtift in Tübingen, liefert eine ausführliche Abhandlung über die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöceſe Conſtanz. Pfarrer H. Oechsler in Ebringen entwirft ein Bild von dem Leben und Wirken des P. Ildefons v. Arx O. S. B. als Pfarrers von Ebringen nach deſſen Tagebuchaufzeichnungen in den bewegten Jahren 1789 bis 1796. Von Prof. Dr. Julius Mayer iſt die Chronik des Ciſterzienſerinnenkloſters Wonnenthal von P. Conrad Burger abgedruckt und das Necrologium Friburgense (Verzeichniß aller verſtorbenen Prieſter der Erzdiöceſe mit biographiſchen Notizen) von 1888 bis 1899 fortgeführt. Pfarrer K. Reinfried in Moos beſpricht die wechſelvollen Schickſale des mitten im Dreißigjährigen Krieg geſtifteten (ehemaligen) Kapuzinerkloſters in Baden-Baden. Unter dem Titel „Zur Geſchichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins“ veröffentlicht P. M. Straganz O. S. Fr., Prof. am Gymnaſium in Hall, die von P. Bernardin Lackner 1616 veranſtaltete „Summaria Synopsis“, d. h. ein Inventar der im Kloſterarchiv des Freiburger Franziskanerordens vorhandenen Urkunden. Mſgr. Dr. H. Ehrensberger, Prof. am Gymnaſium in Bruchſal, ſchreibt „Zur Geſchichte der Türkenſteuer, insbeſondere in Franken, und das Subsidium charitativum — d. h. ein urſprünglich freier Beitrag der Geiſtlichen für außerordentliche Bedürfniſſe des Biſchofs des Kapitels Taubergau.“ Als kleinere Mittheilungen ſchließen ſich an: Beitrag zur Geſchichte der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein, von Pfarrer

Reinfried; zwei Reliquienſagen von Privatdozent Dr. Stückelberg in Zürich; zur Geſchichte des Holbeinſchen Altarbildes in der Univerſitätskapelle des Freiburger Münſters von Dr. Kartels, und die Inſchrift an der St. Sebaſtianuskapelle in Tauberbiſchofsheim von Prof. Ehrensberger. Den Abſchluß bilden litterariſche Anzeigen, eine Notiz von Prof. Dr. Künſtle über die neu entdeckten Wandgemälde zu Reichenau-Niederzell, der Vereinsbericht und das Verzeichniß der (jetzt 782!) Mitglieder. Der Vorſtand beſteht nunmehr aus folgenden Herren: Domkapitular Dr. Dreher 1. Vorſitzender, Geiſtl. Rath Prof. Dr. Krieg 2. Vorſitzender, Prof. Dr. Beyerle Schriftführer, Prof. Dr. Julius Mayer Redakteur, Konviktsdirektor Freidhof Bibliothekar, P. Späth Kaſſirer, Prof. Dr. Künſtle und Archivar Dr. Albert Beiräthe. Dazu kommen noch 18 Ausſchußmitglieder.

Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen.

Da über die Wirkſamkeit des Vereins im Korreſpondenzblatt ſeit längerer Zeit nicht berichtet worden iſt, ſo ſoll im folgenden ein zuſammenfaſſender Ueberblick über die letzten Vereinsjahre geboten werden.

Durch zwei allgemeine Mitgliederverſammlungen am 1. und 8. Mai 1899 wurden neue **Vereinsſtatuten** vereinbart, deren wichtigſte Neuerung die Erſetzung des geſchäftsführenden, bisher auf Kooptation beruhenden Ausſchuſſes durch einen durch Wahl ſeitens der Mitgliederverſammlung zu beſtellenden Vorſtand bildet Der am 23. Oktober 1899 für das Geſchäftsjahr 1899/1900 gewählte Vorſtand von 12 Mitgliedern konſtituirte ſich am 30. Oktober und wählte zu ſeinem Vorſitzenden Abt D. **Uhlhorn**, zum Stellvertreter des Vorſitzenden Prof. Dr. **Köcher**, zum Schriftführer Archivrath Dr. **Doebner**, zu deſſen Stellvertreter Stadtarchivar Dr. **Jürgens**, zum Schatzmeiſter Prof. Dr. **Weiſe** und zu deſſen Stellvertreter Amtsgerichtsrath **Siegel**. Als weitere Mitglieder des Vorſtandes wurden gewählt Landesdirektor a. D. **Müller**, Muſeumsdirektor Dr. **Schuchhardt**, Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. **Bodemann** und außerhalb Hannovers die Herren Fabrikbeſitzer **Bomann** in Celle, Senator a. D. **Holtermann** in Stade und Sanitätsrath Dr. **Weiß** in Bückeburg. In der Mitgliederverſammlung am 12. November 1900 wurde an Stelle des aus dem Vorſtand ausgeſchiedenen und zum Ehrenmitglied ernannten Geheimraths Dr. Bodemann der Landesbaurath Dr. **Wolff** gewählt, im Uebrigen blieb der Vorſtand unverändert, da die ausgeloſten Mitglieder wiedergewählt wurden.

Die Zahl der Vereinsmitglieder iſt von 382 im Jahre 1897 auf 401 im Jahre 1900 geſtiegen, ferner ſind der Provinzialverband von Hannover, die Calenberg-Grubenhagenſche Landſchaft, das Direktorium der Staatsarchive und der Magiſtrat der Stadt Hannover dem Vereine als Patrone beigetreten, ſo daß die weſentlich vermehrten Einnahmen, namentlich aber die bedeutenden Beiträge des Direktoriums der Staatsarchive und der Provinzialverwaltung die intenſive Förderung der „Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens“ geſtatteten. Es ſind im Jahre 1900 die von P. **Tſchackert** bearbeitete Biographie und der Briefwechſel des Anton Corvinus und zu Anfang dieſes Jahres ein von Staatsarchivar Dr. **Bär** verfaßter Abriß der Verwaltungsgeſchichte des Regierungsbezirks Osnabrück erſchienen. Im Drucke iſt der zweite Theil des Urkundenbuches des Hochſtiftes Hildesheim von Archivar Dr. **Hoogeweg** in Vorbereitung, und zum Theil dem Abſchluß nahe iſt eine Geſchichte des Kloſters Ebſtorf von Dr. **Schulz** in Wolfenbüttel, die Herausgabe einer Chronik der Brüder vom gemeinſamen Leben in Hildesheim durch Archivdirektor Dr. **Doebner**, ferner der zweite Theil des Hamelner Urkundenbuches von Archivaſſiſtent Dr. **Fink** und ein Urkundenbuch der Stadt Celle von Archivvolontär Dr. **Reibſtein**. Auch der von Muſeumsdirektor Dr. **Schuchhardt** bearbeitete „Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen“ iſt in der Berichtsperiode erheblich gefördert worden. Es iſt im Jahre 1898 Heft VI erſchienen (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 32), und in dieſen Monaten iſt die Ausgabe des VII. Heftes zu erwarten, das eine Reihe beſonders wichtiger Burgen, darunter die Eresburg, die Siburg, die Iburg, die Skridoburg (Herlingsburg) und die Grotenburg bei Detmold behandeln wird. Schließlich ſei auch erwähnt, daß die vom Vereine begründete hiſtoriſche Abtheilung des Provinzialmuſeums durch Ankäufe und Geſchenke einen namhaften Zuwachs zu verzeichnen hatte.

Aus dem Inhalt der jährlich im Herbſte erſcheinenden **Vereinszeitſchrift** mögen hier nur die wichtigeren Arbeiten der vier letzten Bände genannt werden. Im Jahrgang 1897 erörtert A. **Köcher** im Anſchluß an Wittichs Buch über die Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland den Urſprung der Grundherrſchaft und die Entſtehung des Meierrechts in Niederſachſen, Abt **Uhlhorn** ſchildert die Wirkſamkeit Herzog Ernſts des Bekenners aus Anlaß der Feier ſeines 400jährigen Geburtstages, Archivar **Kruſch** bietet einen ungewöhnlich wichtigen Beitrag zur Kenntniß des geiſtlichen Lebens in der Reformationszeit in ſeiner umfangreichen „Studie zur Geſchichte der geiſtlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzſtiftes Mainz. Kommiſſar Johann Bruns und die kirchliche Eintheilung der Archidiakonate Nörten, Einbeck und Heiligenſtadt“. W. **Varges** ſetzt ſeine im Jahrgang 1895 begonnene Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Bremen fort, F. **Thimme** behandelt „Die Hannoverſchen Aufſtandspläne im Jahre 1809 und England“ namentlich auf Grund des Münſterſchen Familienarchivs zu Derneburg, und Stadtarchivar **Jürgens** erörtert die Quellen der ſtadthannoverſchen Geſchichte und die ältere Geſchichte Hannovers. Im Jahrgang 1898 theilt Paſtor G. **Weber** einen Bericht des lüneburgiſchen Feldpredigers Georg Berkkemeyer über die Feldzüge von 1674 bis 1679 mit, Th. **Roſcher** entwirft das Lebensbild des Syndikus der Stadt Hannover Philipp Manecke, F. **Thimme** bringt aus dem Hannoverſchen Staatsarchiv „Neue Mittheilungen zur Geſchichte der hohen oder geheimen Polizei des Königreichs Weſtfalen“, Archivrath **Doebner** bietet Urkundenregeſten von Stadthagen, Prof. **Neubourg** Beiträge zur Stader Geſchichte des 17. und 18. Jahrhunderts und Paſtor **Geiſenhof** Mittheilungen zur Lebensgeſchichte des Reformators Anton Corvinus. Im Jahrgang 1899 behandelt Prof. J. **Merkel** die Irrungen zwiſchen Herzog Erich II. und ſeiner Gemahlin Sidonie (1545 bis 1575) in einem umfangreichen Aufſatz, der intereſſantes Material zur Geſchichte des Hexenweſens und der Hexenprozeſſe bietet. Archivaſſiſtent **Klinkenborg** unterſucht die Privilegien Lothars v. Supplinburg für das Auguſtinerſtift Riechenberg bei Goslar, Archivrath **Doebner** theilt hildesheimiſche Synodalſtatuten und Statuten von Münden aus dem 15. Jahrhundert, ferner Urkundenrepertorien der Städte Wunſtorf und Gronau mit. Archivar Hoogeweg handelt über Biſchof Konrad II. von Hildesheim als Reichsfürſten, W. Feiſe über eine Sammlung des Einbecker Stadtrechts. F. Thimme veröffentlicht Briefe von Karl Otfried Müller und dem Miniſter Grafen Münſter, die das Verhalten der hannoverſchen Regierung in der Angelegenheit der „Göttinger Sieben“ in günſtigerem Lichte erſcheinen laſſen. E. Bodemann theilt Briefe von Leibniz, betreffend eine „Teutſche Geſellſchaft“ in Wolfenbüttel, mit, ferner ein Glaubensbekenntniß Leibnizens und Briefe König Friedrichs 1. von Preußen und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an die Kurfürſtin Sophie von Hannover.

Im Jahrgang 1900 behandelt A. Eggers in ſyſtematiſcher Darſtellung das Steuerweſen der Grafſchaft Hoya, A. Köcher giebt einen wichtigen Beitrag zur niederſächſiſchen Wirthſchaftsgeſchichte in einer Abhandlung über die Landregiſter und Dorfannalen der Bauermeiſter von Edesheim im Leinethale, R. Weiß unterſucht die Bedeutung der Ortsnamen Minden, Pyrmont und Empelde, H. Schlömer handelt über Einbecks älteſte Kirchenordnung und ſeinen Beitritt zum Schmalkaldiſchen Bunde, Landgerichtsrath Ruſtenbach über den ehemaligen Gau Wikanavelde, B. Uhl unterſucht die Befeſtigung der Werra—Weſer-Linie von Hedenmünden bis Bursfelde im früheren Mittelalter, E. Reibſtein theilt eine Memorienſtiftung des Lüchower Kalands mit, und H. Hoogeweg bringt intereſſante Dokumente zur Geſchichte der Heirath Herzog Ottos des Aelteren mit Metta v. Campe.

Zum Schluſſe ſei erwähnt, daß jeder der Jahrgänge eine Zuſammenſtellung der neu erſchienenen niederſächſiſchen Litteratur von E. Bodemann, ferner die Geſchäftsberichte des Vereins und die des Stader Geſchichtsvereins mit der Ueberſicht der Vorträge und Ausflüge, der Vereinsfinanzen und der Erwerbungen für die Bibliothek und die hiſtoriſche Abtheilung des Provinzialmuſeums enthält. R. Loewe.

Hiſtoriſcher Verein für die Saargegend.

Es iſt ſchon längere Zeit in dieſen Blättern nichts mehr über den Hiſtoriſchen Verein für die Saargegend berichtet worden. Das ſoll nun nachgeholt werden. Der genannte Verein hat in den letzten Jahren drei Hefte ſeiner Mittheilungen veröffentlicht, die meiſtens bisher ungedruckte Akten und dergleichen enthalten, ſowie auch Neudrucke von älteren Arbeiten über unſere Gegend. Heft 6, 1899, beſchäftigt ſich mit den Zuſtänden des Fürſtenhauſes Naſſau-Saarbrücken in der Revolutionszeit und denen des Saarbrücker und Saarwerdener Landes während derſelben; Heft 7, 1900, enthält zwei Chroniken hieſiger Bürger aus dem letzten Viertel des 18. und dem erſten des 19. Jahrhunderts, nahere Nachrichten über den letzten Saarbrücker Fürſten, ſeine Beziehungen zu Frankreich, die Einkünfte und Erträgniſſe des Landes und über den letzten Erbprinzen von Saarbrücken, der durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde 1797 bei Kadolsburg ſein Leben verlor. Heft 8, 1901, berichtet ebenfalls über Ereigniſſe in der Revolutions- und der franzöſiſchen Zeit, über die Kinder aus der Ehe des letzten Fürſten mit der ſogenannten „Gänſegrethel“ und vor Allem über die Anſtrengungen, die die Bürger der Städte unter Führung des ſpäteren Oberbergraths Böcking machten, durch den zweiten Pariſer Frieden mit Preußen vereinigt zu werden, nachdem der erſte Pariſer Frieden ſie und das ganze Kohlengebiet bei Frankreich gelaſſen hatte. Auf einer beigegebenen Karte ſind die Grenzen zwiſchen Deutſchland und Frankreich in den Jahren 1790, 1814 und 1815 dargeſtellt.

Unter Benutzung der Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins und der des Referenten hat Prof. Ruppersberg eine Geſchichte der ehemaligen Grafſchaft Saarbrücken ausgearbeitet und mit Unterſtützung des Kreiſes und der drei Saarſtädte in zwei Bänden herausgegeben, von denen der erſte 1899, der zweite 1901 erſchienen iſt. Das Werk genügt allen Anſprüchen, die man heute an die Darſtellung der Geſchichte eines kleinen Territoriums ſtellen kann. Ein Vergleich mit dem 1841 erſchienenen gleichnamigen Werke von Köllner zeigt den großen Fortſchritt, den die Geſchichtswiſſenſchaft ſeitdem gemacht hat. Viele Räthſel hat Ruppersberg gelöſt, aber Manches, beſonders aus der älteren Zeit, bedarf noch der Aufhellung. Ich will nur Einiges hier anführen. Ueber das Herkommen der alten Saarbrücker Grafen, die um 1120 zum erſten Male auftreten, iſt ſchon recht viel geſchrieben worden, ohne daß ein einigermaßen ſicheres Ergebniß herausgekommen; auch Ruppersberg erreicht kein ſolches. Den älteſten Beſtand der Grafſchaft Saarbrücken hat noch Niemand feſtgeſtellt, gering kann er nicht geweſen ſein, ſonſt wäre die Gräfin Agnes von Saarbrücken nicht die Stiefmutter Barbaroſſas geworden. Viel allerdings mag zu dieſer Heirath der Einfluß des Erzbiſchofs Adalbert I. von Mainz, eines geborenen Grafen von Saarbrücken, beigetragen haben.

Die eben erſchienene „Geſchichte der Abtei Wadgaſſen“ von Tritz hat keinen wiſſenſchaftlichen Werth. Wadgaſſen war das 1135 geſtiftete Familienkloſter des erſten Saarbrücker Grafengeſchlechts.

Wenn auch Tholey nicht mehr in dem Gebiet unſeres Vereins liegt, wollen wir doch nicht unterlaſſen, auf eine Arbeit über das Kloſter, das dort beſtanden, aufmerkſam zu machen. Domkapitular Dr. Lager, bekannt durch ſeine Geſchichte des Kloſters Metlach, hat ſich der großen Mühe unterzogen, aus den geringen Ueberreſten des Kloſterarchivs und andern Schriftſtücken eine Geſchichte dieſer uralten Benediktinerabtei zu ſchreiben. Dieſe Arbeit, die in den Studien und Mittheilungen des Benediktiner- und Ciſterzienſer-Ordens erſchienen, hat das große Verdienſt, in das Chaos von Nachrichten, die ſich bei Trithem, Mabillon, Calmet, Hontheim, Marx ꝛc. über dieſes Kloſter finden, ſoweit möglich, Ordnung gebracht zu haben. Auf Näheres können wir hier nicht eingehen, wollen nur bemerken, daß das genannte Kloſter im erſten Viertel des ſiebenten Jahrhunderts von Grimo, einem Verwandten des Königs Dagobert, gegründet worden. Weder Letzterer, noch der Trierer Erzbiſchof Modvald, noch Wendel und Pirmin haben das Geringſte damit zu thun. Erwähnt ſei noch ein Buch von Max Müller „Beiträge zur Urgeſchichte des Weſtrichs“, das ſchon vor einigen Jahren erſchienen und in das Arbeitsgebiet unſeres Vereins hineingreift. Unter Weſtrich verſtand man im Mittelalter die Landſchaften der oberen und mittleren Saar, der Blies, der Nahe und des Glan. Der

Verfaſſer beſchränkt ſich auf die Gegend der oberen Blies und Nahe und ſtellt in ſehr anſprechender Weiſe zuſammen, was er ſelbſt und Andere vor ihm daſelbſt an vorrömiſchen und römiſchen Reſten gefunden, und verſucht dann aus Orts- und Flurnamen Schlüſſe auf die Beſiedlung des Landes durch die Germanen zu machen. Wenn man dem Verfaſſer auch nicht in Allem zuſtimmen kann, muß man doch anerkennen, daß er eine ſehr fleißige und beachtenswerthe Arbeit geliefert hat.

Jungk, Rektor.

Ortsverein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Braunſchweig und Wolfenbüttel.

Jahresbericht für 1900/1901. Der Verein hielt im Laufe des Winterhalbjahres 12 Verſammlungen ab: 6 in Wolfenbüttel, 5 in Braunſchweig und 1 auf dem Sternhauſe im Lechlumer Holze. Die Zahl der Vorträge belief ſich auf 21. Als Themata waren gewählt: von Dr. R. Andree „Ein braunſchweigiſches Dorf vor 150 Jahren“, von Regierungs- und Baurath Brinckmann „Die alte romaniſche Kirche am Fuße des Burgberges zu Bad Harzburg“, von Oberlehrer Hahne „Wilhelm Roßmann“ (Braunſchweigiſches Magazin 1901, Nr. 6 f.), von Oberlehrer Haſſebrauk „Der Sturm auf Braunſchweig im Jahre 1605“ (Braunſchweigiſches Magazin 1901, Nr. 11 f.), von Geh. Hofrath v. Heinemann „Harzburg und Canoſſa“ (Braunſchweigiſches Magazin 1901, Nr. 1 f.) und „Höckelheim und Langenſalza“, von Archivar Dr. Mack „Ein neues Buch zur Geſchichte des Königreichs Weſtfalen“ (Braunſchweigiſches Magazin 1901, Nr. 3 f.) und „Erinnerungen eines altbraunſchweigiſchen Offiziers aus den Jahren 1866 bis 1868“, von Oberſtleutnant Meier „Braunſchweiger Bürgerſöhne auf deutſchen Univerſitäten im 15. und 16. Jahrhundert“ und „Börßum im Siebenjährigen Kriege“, von Muſeumsdirektor Profeſſor Dr. P. J. Meier „Ahlum im Siebenjährigen Kriege“ (Braunſchweigiſches Magazin 1901, Nr. 4 bis 6), „Das Schloß zu Heſſen a. F.“ und „Aus dem Denkmälerſchatze des Kreiſes Wolfenbüttel“, von Bibliothekar Profeſſor Dr. Milchſack „Rhüdens Aufzeichnungen über die Eröffnungsfeierlichkeiten der Helmſtedter Univerſität“, von Frhr. v. Minnigerode-Allerburg „Ein Südharzer Grundherr zur Reformationszeit“, von Forſtrath Nehring „Die alten Befeſtigungen des Kleinen Burgberges zu Harzburg“, von Regierungs- und Baurath Pfeifer „Die romaniſche Kloſterkirche des 12. Jahrhunderts zu Walkenried“, von Oberlehrer Schütte „Die Familiennamen in den Schoßregiſtern der Stadt Braunſchweig vom 14. bis 17. Jahrhundert“ und „Das Hänſeln im Braunſchweigiſchen“, von Archivrath Dr. Zimmermann „Herman Riegel“ (Braunſchweigiſches Magazin 1900, Nr. 23 f.) und „Briefe der Herzogin Eliſabeth Charlotte v. Orleans an Chriſtian Auguſt v. Harthauſen und ſeine Mutter“ (vergl. Korreſpondenzblatt 1901, S. 108) Verſchiedene dieſer Vorträge waren mit Ausſtellungen verbunden. Kleinere Mittheilungen machten Muſeumsdirektor Dr. Fuhſe, Geh. Hofrath v. Heinemann, Schulrath Koldewey, Muſeumsdirektor P. J. Meier und Archivrath Zimmermann.

Von den in den Verſammlungen gefaßten Beſchlüſſen ſind folgende hervorzuheben. Ein Antrag des Vorſitzenden, die dem Verein im Schriftenaustauſch zugehenden Publikationen der Herzoglichen Bibliothek bezw. dem Herzoglichen Landeshauptarchive zu überweiſen, wurde genehmigt. Ebenſo erklärte man ſich für Förderung der Ausgrabungen auf dem Kleinen Burgberge zu Harzburg. Endlich wurde in der Sternhausverſammlung am 6. Mai 1901 ein Schritt gethan, der für die Entwicklung des Vereins von allergrößter Bedeutung iſt. Den letzten Anſtoß dazu gab die Abſicht des Herzoglichen Staatsminiſteriums, das zum thatſächlichen Vereinsorgan gewordene Braunſchweigiſche Magazin als Beilage der Braunſchweigiſchen Anzeigen demnächſt eingehen zu laſſen. Dadurch ſah ſich der Verein vor die Nothwendigkeit geſtellt, das Blatt in ſeinen eigenen Verlag zu übernehmen, würde aber finanziell nicht dazu im Stande geweſen ſein, wenn er nach wie vor Zweigverein des Harzvereins geblieben wäre, an den bisher drei Viertel der Mitgliederbeiträge abgeführt werden mußten. Es wurde deshalb am gedachten Tage ein ſelbſtändiger „Geſchichtsverein für das Herzogthum Braunſchweig“ gegründet und damit die von vielen Mitgliedern ſchon ſeit lange erſtrebte Möglichkeit gegeben, auch diejenigen Theile des Braunſchweigiſchen Landes zu den Arbeiten für die heimiſche Geſchichte heranzuziehen, die der Harzverein ihrer geographiſchen Lage wegen unberückſichtigt gelaſſen hatte. Der neue Verein gedenkt ſeine Thätigkeit im Winter 1901/1902 zu beginnen und vom 1. Januar 1902 ab allmonatlich das Braunſchweiger Magazin, daneben aber auch ein Jahrbuch herauszugeben. Um die alten Beziehungen zum Harzverein nach Möglichkeit zu erhalten, iſt dieſem vom Braunſchweigiſchen Geſchichtsverein ein Kartellverhältniß vorgeſchlagen worden derart, daß jeder der beiden Vereine den Mitgliedern des andern den Beitritt gegen Zahlung des halben Jahresbeitrages gewähren ſoll. — Die Vereinsthätigkeit während des Sommers 1900 beſchränkte ſich auf zwei Ausflüge. Der eine wurde in Gemeinſchaft mit dem Verein für Geſchichte der Stadt Hannover nach Goslar, der andere nach Hornburg und Oſterwieck unternommen. Auf den Vorſtandsverſammlungen des Harzgeſchichtsvereins und auf der Dresdener Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine wurde der Verein wie üblich durch den erſten Vorſitzenden vertreten.

Der Verein zählt zur Zeit 245 Mitglieder gegen 240 vor einem Jahre. Davon wohnen 125 in der Stadt Braunſchweig, 49 in Wolfenbüttel, 61 an andern Orten des Herzogthums und 10 außerhalb unſeres Landes. — In der Zuſammenſetzung des Vorſtandes hat ſich nichts geändert.

Braunſchweig, im Mai 1901. Dr. H. Mack,
1. Schriftführer.

Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde.

Zeitſchrift, herausgegeben im Namen des Vereins von Archivrath Dr. Jacobs. 33. Jahrgang, 1900. Wernigerode. Selbſtverlag. Das erſte Heft des neuen Jahrgangs der wieder ſehr umfangreichen und überaus weit verbreiteten Harzzeitſchrift wird durch eine einzige Abhandlung über Frau v. Branconi von Dr. W. Rimpau in Langenſtein ausgefüllt. Der Verfaſſer hat aus dem Langenſteiner Gutsarchive neuen Stoff über das Leben der bekannten Freundin Goethes aufgefunden, das geſammte Material zu einem neuen Lebensbilde der Frau v. Branconi zuſammengefügt und durch 24 Abbildungen erläutert, auch die bisherige Litteratur angegeben. S. 1 bis 176. Das zweite Heft enthält ſechs längere Abhandlungen auf S. 1 bis 446, und zwar beſpricht Dr. Jacobs die Jagd auf dem Harze in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, namentlich im wernigerödiſchen und elbingerödiſchen Forſte. Sodann ſucht Otto Gerland die Frage zu beantworten, warum der Biſchofsſitz des Biſthums Hildesheim von Ludwig dem Frommen 815 dorthin verlegt worden iſt, und der Syndikus Dr. K. Zellmann in Hamburg veröffentlicht an dritter Stelle ein Tagebuch des Johann Philipp Zellmann in Herzberg am Harz aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges nach einer Familienchronik. Den weitaus größten Umfang hat die folgende Abhandlung von Fr. Schmidt in Sangerhauſen über das oberſächſiſche Miniſterialgeſchlecht v. Morungen, zu dem der Minneſänger Heinrich von Morungen gehört. Dieſer zur Zeit Walters von der Vogelweide lebende Vertreter des deutſchen Minneſanges iſt zugleich der erſte bekannte Ahnherr des Morunger Geſchlechts und wird zuerſt in einer Urkunde erwähnt, die wahrſcheinlich in das Jahr 1213 fällt. Dr. Albert Barth in Baſel behandelt das biſchöfliche Beamtenthum im Mittelalter, insbeſondere in den Diözeſen Halberſtadt, Hildesheim, Magdeburg und Merſeburg, und der Archivdirektor Dr. R. Döbner in Hannover theilt als Schlußabhandlung ſtatiſtiſche Nachrichten über den Zuſtand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803 mit. In dem Abſchnitt Ausgrabungen berichtet Prof. Dr. Höfer über drei neue Hausurnen von Hoym und Schwanebeck. Die Litteratur dieſer eigenthümlichen Gefäße iſt faſt ausſchließlich in der Harzzeitſchrift zu ſuchen, da die meiſten im Vereinsgebiete am Harze gefunden worden ſind und ſich zumeiſt in der Herzoglich Anhaltiſchen Alterthumsſammlung in Groß-Kühnau bei Deſſau befinden. — Unter dem Titel Vermiſchtes, S. 459 bis 503, kommt — wie üblich — eine Anzahl kleinerer geſchichtlicher Mittheilungen aus dem Vereinsgebiete zur Sprache, die mehr für die örtlichen Verhältniſſe von Bedeutung ſind und deshalb nicht im Einzelnen angeführt zu werden brauchen. Ebenſo beziehen ſich die dann folgenden Bücheranzeigen auf neue Erſcheinungen innerhalb des Harzgebietes. Aus dem Vereinsbericht für 1900 iſt ſchließlich hervorzuheben, daß die diesjährige Hauptverſammlung des Harzvereins Ende Juli in Oſterode am Harz ſtattfinden wird. Die Mitgliederzahl hat jetzt 1000 überſtiegen, und der Verein gehört ſomit zu den größten Alterthumsvereinen Deutſchlands. Wie aus dem angehängten Mitgliederverzeichniſſe hervorgeht, hat der Harzverein auch außerhalb ſeines eigentlichen Forſchungsgebietes viele Freunde und Mitglieder, ſo z. B. in Berlin 25, in Hamburg, Halle, Hannover und Magdeburg zuſammen 32. Schließlich wird auch in üblicher Weiſe der verſtorbenen Mitglieder, die ſich um den Verein verdient gemacht haben, gedacht; zu ihnen gehören der Hofrath Dr. Töpke in Heidelberg, der Bauinſpektor Guſtav Sommer, der Maler und Photograph Friedrich Mäſſer in Wernigerode, der Paſtor Dr. Karl Ludwig Zſchieſche, der Prof. Dr. Karl Beyer in Erfurt, der Sanitätsrath Dr. Otto Müller in Blankenburg, der Bildhauer Prof. Friedrich Küſthardt in Hildesheim, Prof. R. Steinhoff in Blankenburg. Allen dieſen hat Herr Archivrath Dr. Jacobs in ſeiner bekannten ſinnigen tieffühlenden Weiſe herzliche Nachrufe gewidmet und die Verdienſte jedes Einzelnen nach Gebühr gewürdigt.

Krieg.

Memminger Alterthumsverein.

Seit dem letzten hier (1897, S. 101) veröffentlichten Jahresbericht hat ſich innerhalb des Vereins mancherlei verändert. Der am 4. Mai 1898 erfolgte Tod des Begründers und in höchſt verdienſtlicher Weiſe 16 Jahre lang wirkenden Vorſtandes, königlichen Hauptzollamtsverwalters Jakob Groß, riß eine kaum erſetzbare Lücke. Er war ſo ſehr der Träger des Ganzen geweſen, daß der Verein nach ſeinem Ableben faſt in die Brüche zu gehen drohte. Nach länger dauernder Verweſung der Vorſtandsſtelle, die beſonderer Umſtände halber nothwendig wurde, gelang es doch wieder, den Verein neu zu beleben und ſeinen Weiterbeſtand zu ſichern. Die Stelle des 1. Vorſitzenden hat ſeit Anfang des Jahres 1900 der königliche Gymnaſiallehrer Dr. J. Miedel inne. Vor Kurzem iſt der Verein auch gerichtlich eingetragen worden. An Vorträgen wurden ſeit dem letzten Bericht folgende gehalten: November 1898 von Rektor Döderlein: „Das Haus des Kloſters Roth in Memmingen“; April 1899 von Dr. Miedel: „Ein namenkundlicher Streifzug nach Legau und Grönenbach“; Januar 1900 von Gymnaſialleher Kraus: „Zur Entſtehungsgeſchichte der deutſchen Städte“; März, Oktober und Dezember 1900 von Dr. Harder: „Fellheim und ſeine Gutsherrſchaft“ und zwar in drei Theilen: a. Die Zeit vor den Reichlin von Meldegg, b. Fellheim unter den Reichlin von Meldegg, c. Die Fellheimer Schutzjuden; endlich Januar 1901 von Dr. Miedel: „Bilder aus dem Handwerksleben früherer Zeit“. Von Ausgrabungen, die in jüngerer Zeit gemacht wurden, wäre nur der Fund einer Anzahl Knochen eines eiszeitlichen Rhinoceros Goldfusi zu erwähnen, welche in der Nähe von hier am linken Illerufer bloßgelegt wurden. Jetzt befinden ſie ſich, vereinigt mit anderen Knochen der gleichen Gattung, im naturhiſtoriſchen Muſeum zu Augsburg. Ueber andere in neueſter Zeit gemachte römiſche Funde wird vielleicht in Bälde zu berichten ſein.

Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Jahresbericht für 1899. Nach dem in der Hauptverſammlung am 25. Januar 1900 vorgetragenen Jahresberichte zählt der Verein 2 Ehrenmitglieder, 6 korreſpondirende und 348 zahlende Mitglieder. An Veröffentlichungen wurden 1899 ausgegeben: Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift nebſt Limesblatt für 1898 und der VI. Band der dritten Folge der Vereinszeitſchrift, des „Archivs für Frankfurts Geſchichte und Kunſt“. In den zehn wiſſenſchaftlichen Sitzungen wurden folgende 12 Vorträge gehalten: 1. Römiſche Töpferinduſtrie in der Umgebung Frankfurts (Prof. Dr. G. Wolff); 2. Darſtellungen aus dem Römiſchen Leben aus Heddernheim (Dr. F. Quilling); 3. Gefäße von Terra sigillata aus Rom (Prof. Dr. A. Rieſe); 4. Belagerungsburgen in der Nähe Frankfurts (Hofrath F. Kofler aus Darmſtadt); 5. Frankfurter Kammergerichts-Beiträge 1495 bis 1806 (Dr. G. Schnapper-Arndt); 6. Der Frankfurter Dechant Johannes Cochlaeus (Dr. R. Jung); 7. Mittheilungen zur Geſchichte von Frankfurter Familien (Dr. v. Nathuſius); 8. Frankfurt und Frankreich im Beginne der Revolution 1789 bis 1792 (Dr. R. Jung); 9. Kaufmänniſche Ausbildung und Geſchäftsführung in früheren Jahrhunderten (Dr. A. Dietz); 10. Die Bildniſſe im Lokale der

Frankfurter Künſtlergeſellſchaft und ihre Geſchichte (Prof. O. Donner-v. Richter); 11. Aufdeckung eines Grabhügels aus der Steinzeit bei Heubach i. O. (M. May); 12. Die Verhandlungen der Straßburger Generalverſammlung (Prof. Dr. G. Wolff) Kurze, meiſt von den Vortragenden herrührende Berichte über dieſe Vorträge wurden im Korreſpondenzblatte der „Weſtdeutſchen Zeitſchrift“ veröffentlicht. An Ausgrabungen nach Reſten der Vorzeit war der Verein 1899 nicht betheiligt, ebenſo wenig an Schritten zur Erhaltung eines werthvollen Baudenkmales in öffentlichem Beſitz; gegen die Niederlegung oder Verunſtaltung von Baudenkmälern in privatem Beſitze iſt der Verein machtlos — hier erweiſt ſich immer mehr das vom Geſammtverein angeſtrebte Denkmalſchutzgeſetz als ein dringendes Bedürfniß. Dankbar erkennt der Verein das Beſtreben der ſtädtiſchen Behörden an, denkwürdige Bauten aus privatem Beſitze zu erwerben; auf dieſe Weiſe ſind das „Steinerne Haus“ (gothiſch, erbaut 1464) und die „Goldene Waage“ (Renaiſſance, erbaut 1624) vor dem Untergange oder der Verunzierung gerettet worden. — Im Sommer wurden drei Vereinsausflüge nach Münzenberg, Seligenſtadt und Darmſtadt-Weinheim unternommen. Nach den neuen, den Beſtimmungen des Bürgerlichen Geſetzbuches über eingetragene Vereine angepaßten Satzungen beſteht der Vorſtand des Vereins von jetzt ab aus 14 Mitgliedern; 12 derſelben werden von der Hauptverſammlung auf je 3 Jahre gewählt, während die Vorſteher des ſtädtiſchen Hiſtoriſchen Archivs und des Hiſtoriſchen Muſeums dauernd dem Vorſtande angehören, ſofern ſie Mitglieder des Vereins ſind. Für 1900 bilden folgende Herren den Vorſtand: Stadtarchivar Dr. Jung, Vorſitzender; Gymnaſial-Oberlehrer Prof. Dr. Wolff, Stellvertreter des Vorſitzenden; Kaufmann Mappes, Schriftführer; Kaufmann Padjera, Kaſſenführer; Direktor des Statiſtiſchen Amtes Dr. Bleicher; Direktor des Hiſtoriſchen Muſeums Cornill; Rechsanwalt Dr. Dietz; Maler Prof. Donner-v. Richter; Generalſekretär des Freien Deutſchen Hochſtiftes Prof. Dr. Heuer; Bibliothekar Dr. v. Nathuſius; Gymnaſial-Oberlehrer Prof. Peliſſier; Gymnaſial-Oberlehrer Prof. Dr. Rieſe; Privatgelehrter Dr. Schnapper-Arndt; Architekt Thomas.

Jahresbericht für 1900. Am 24. Januar 1901 fand die Hauptverſammlung des Vereins ſtatt. Der vom Vorſitzenden Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Thätigkeit des Vorſtandes im Jahre 1900 erſtattete Bericht gedachte der Gründung des Verbandes weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung zur gemeinſchaftlichen wiſſenſchaftlichen Zuſammenarbeit auf dem römiſch-germaniſchen Forſchungsgebiete; der Verband, deſſen Vorſitz vorerſt der Vorſtand des Frankfurter Vereins führt, zählt bis jetzt 16 Vereine und tritt mit ſeiner erſten Hauptverſammlung in der Woche nach Oſtern in Trier an die Oeffentlichkeit. Der Verein hat die Hiſtoriſchen Kommiſſionen in Wiesbaden und Marburg ſowie die Vereine in Darmſtadt und Würzburg aufgefordert, nach Muſter des geſchichtlichen Atlas über die Rheinprovinz ein hiſtoriſches Kartenwerk über Heſſen-Naſſau, Großherzogthum Heſſen und das Aſchaffenburger Land gemeinſchaftlich bearbeiten zu laſſen und zu veröffentlichen und zwar zunächſt die Kartenblätter von 1815, 1813, 1803 und 1789; die Kommiſſionen bezw. Vereine haben dem vom Frankfurter Verein vorgelegten Plane in ſeinen Grundzügen zugeſtimmt und hoffen, die nöthigen Mittel von den ſtaatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden des Gebietes bewilligt zu erhalten. Der Bericht forderte die Mitglieder des Vereins wie alle Freunde des alten Frankfurt auf, ſo weit ſie Liebhaber-Photographen ſind, ihre Kunſt den verſchwindenden oder demnächſt umzugeſtaltenden Häuſern, Gaſſen, Straßen und Plätzen der Altſtadt zuzuwenden und die Bilder der Sammlung des hiſtoriſchen Muſeums zu überweiſen, um dieſe Quelle für die Erkenntniß der ſtädtiſchen Vergangenheit wie für den künſtleriſchen Genuß an den Bauten unſerer Vorfahren möglichſt reichhaltig auszugeſtalten. Veröffentlichungen. Der Verein hat im Jahre 1900 das III. Heft ſeiner „Mittheilungen über römiſche Funde in Heddernheim“ ausgegeben und läßt im Frühjahr 1901 den 7. Band der dritten Folge ſeiner Vereinszeitſchrift, des „Archivs für Frankfurts Geſchichte und Künſte“ erſcheinen; auch wird im Laufe des Jahres mit der 5. Lieferung das in Gemeinſchaft mit dem Frankfurter Architekten- und Ingenieurverein veröffentlichte Werk „Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.“ abgeſchloſſen werden. In den 10 wiſſenſchaftlichen Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Dr. R. Jung und Dr. J. Hülſen, Braunfels, Fürſteneck, Steinernes Haus (mit Lichtbildern); 2. dieſelben, Junghof, Cleſernhof, Porzellanhof (mit Lichtbildern); 3. Prof. O. Donner-v. Richter, Der Maler Philipp Uffenbach 1566 bis 1636; 4. Prof. Dr. O. Heuer, Heinrich Sebaſtian Hüsgen und das Frankfurter Kunſtleben im 18. Jahrhundert; 5. derſelbe, Johann Iſaak Herning 1767 bis 1837; 6. Dr. Ph. Stein, Der erſte deutſche Handwerkerkongreß in Frankfurt a. M. 1848; 7. Dr. H. v. Nathuſius, Frankfurter Wappenkalender und Adreßbücher; 8. Prof. Dr. G. Wolff, Die neueſten Ergebniſſe der Heddernheimer Lokalforſchung; 9. Dr. E. Ritterling-Wiesbaden, Die Beſetzung des Grenzlandes am Mittelrhein durch die Römer; 10. Juſtizrath Dr. J. Haeberlin, Die Entwickelung des Feldweſens im Alterthum mit beſonderer Berückſichtigung Roms und Mittelitaliens. — Außer einer gemeinſchaftlichen Beſichtigung mehrerer denkwürdiger Häuſer der Frankfurter Altſtadt wurden Ausflüge nach Vilbel und Niederdorfelden an die alten Ringwälle auf der Feldgrube und den benachbarten Bergen des Taunus, ſowie nach Michelſtadt, Fürſtenau und Steinbach unternommen. — Der Verein zählte am 31. Dezember 1900 341 Mitglieder; er wird ſich demnächſt auf Grund ſeiner neuen Satzungen in das Vereinsregiſter eintragen laſſen.

Hiſtoriſcher Verein für Steiermark.

53. Jahresverſammlung. Graz, 2. April. Der Obmann Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorſt gedachte des Ablebens des geweſenen Landeshauptmannes Gundaker Grafen Wurmbrand, der ſeit 1885 Ehrenpräſident des Vereins war. Er bezeichnete ihn als eine jener ſeltenen Perſönlichkeiten, die ein ganz beſonderes Verſtändniß für den Zuſammenhang zwiſchen Vergangenheit und Gegenwart haben und bei jeder Gelegenheit, welche das aktuelle Leben bietet, die Frage aufwerfen: Wie war es früher? Aus einer ſolchen Frage, aus dem Beſtreben, zu erfahren, wie in früheren Zeiten die Steiermark verwaltet wurde, entſprang der

Gedanke der Gründung der hiſtoriſchen Landeskommiſſion, welche vom Landtage den Auftrag erhielt, die Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung des Landes zu erforſchen und darzuſtellen. Der Redner erſuchte die Mitglieder, das Andenken des verewigten Ehrenpräſidenten hochzuhalten. Er berührte dann die 50jährige Jubelfeier des Vereines (vergl. Korr. Bl. 1901, S. 35). Wenn die Einnahmen den Ausgaben, welche dieſe Feſtfeier verurſachte, ſo ziemlich das Gleichgewicht boten, ſo ſei dies beſonders der hochherzigen Spende des Fürſtbiſchofs Dr. Schuſter im Betrage von 200 Kronen zu danken. Beſonderer Dank gebühre aber auch der Firma „Leykam“, welche die Feſtſchrift des Vereines unentgeltlich herſtellte und es demſelben hierdurch ermöglichte, den Mitgliedern eine ſo ſchöne Feſtgabe zu übermitteln. Dem von Herrn Profeſſor Dr. Khull vorgetragenen Geſchäftsberichte ſei entnommen, daß der Mitgliederſtand des Vereines Ende Dezember v. J. 246 ordentliche, 35 Ehrenmitglieder, 3 Bezirkskorreſpondenten und 89 Ortschroniſten betrug. Schriftenaustauſch beſteht mit 222 Körperſchaften. An Spenden erhielt der Verein vom Landtage 1050 Kronen und von der Steiermärkiſchen Sparkaſſe 400 Kronen. Dann erſtattete Profeſſor Dr. R. Frettenſattel den Kaſſenbericht, wonach der Beſtand 7400 Kronen beträgt. Hofrath Dr. F. Krones Ritter von Marchland dankte dann noch dem Obmanne Profeſſor Dr. v. Zwiedineck für ſeine verdienſtvollen Bemühungen, beſonders bezüglich der fünfzigjährigen Feſtfeier des Vereines.

Verein für ſächſiſche Volkskunde.

Der Verein hat ſoeben das 6. Heft des II. Bandes ſeiner Mittheilungen herausgegeben, die den Vereinsmitgliedern koſtenlos für den Jahresbeitrag von 1,50 Mk. zugehen. Aus den an erſter Stelle befindlichen Vereinsnachrichten und Bekanntmachungen iſt zu erſehen, daß durch die unter dem Vorſitz des Prof. Dr. Mogk in Leipzig beſtehende Kommiſſion Phonographen angeſchafft worden ſind, ſo daß im Laufe dieſes Sommers bereits mit der phonographiſchen Aufnahme von Volksliedern und mundartlichen Geſprächen durch hierzu geeignete Herren begonnen werden kann. Außerdem ſind vom Verein Schritte zur Gründung einer volkskundlichen Sektion im Geſammtverein der Deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine unternommen worden. Von 18 Vereinen im Deutſchen Reiche haben auf dementſprechende Anfragen bereits ſieben mit Ja und nur einer hat mit Nein geantwortet. Außerdem iſt der Verein mit einer Reihe Landsmannſchaften zur Förderung ſeiner Arbeit in nähere Berührung getreten. Die Mittheilungen aus der Verwaltung des Archivs und der Bibliothek weiſen einen ſtarken Zuwachs beider Sammlungen des Vereins für ſächſiſche Volkskunde nach. Weiter bringt dies Heft noch den Schluß eines alten ſächſiſchen Königſpiels, ein Bild aus der Vergangenheit Schmiedefelds bei Stolzen, einen lehrreichen Artikel zur Charakteriſtik der Bevölkerung des platten Landes im Regierungsbezirke der Leipziger Kreisdirektion, drei intereſſante Atteſte des Rochlitzer Rathes über den Bau eines bürgerlichen Hauſes, für den Okuliſten und Arzt Eiſenparth aus Regensburg und für den „Glückstöpfer“ Knoll aus Dresden, mehrere Volkslieder, Beiträge zur Volksdichtung, einige alte Inſchriften von Friedhöfen und Beſprechungen volkskundlich werthvoller Bücher

Die Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen und das Herzogthum Anhalt

hielt am 1. und 2. Juni unter dem Vorſitz des Geh. Regierungsrathes Prof. Dr. Lindner aus Halle a. S. ihre XXVII. ordentliche Sitzung in Deſſau ab. Den Verhandlungen, die durch einen Vortrag des Prof. Wäſchke über die wichtigſten Antriebe zur Entwickelung der Stadt Deſſau eingeleitet wurden, wohnten außer zahlreichen Gäſten auch der Oberpräſident der Provinz Sachſen v. Böttcher und der Herzoglich-Anhaltiſche Staatsminiſter v. Koſeritz bei. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten der inneren Organiſation und Verwaltung wurde zunächſt über den Stand der von der Kommiſſion unternommenen Publikationen berichtet. Von den provinziellen Geſchichtsquellen erſchienen in dem letzten Verwaltungsjahre der die Zeit von 1301 bis 1335 umfaſſende III. Theil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, herausgegeben von Landgerichtsdirektor Bode in Braunſchweig, ferner die Chronik des Konrad Stolle, bearbeitet von Gymnaſialdirektor Dr. Thiele in Erfurt, und das von Prof. Hertel in Magdeburg fertiggeſtellte „Wüſtungsverzeichniß des Nordthüringgaues“. Von den Veröffentlichungen, die weiter gefördert ſind, liegt das von Freiherr von Wintzingerode-Knorr bearbeitete „Wüſtungsverzeichniß der Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis, Mühlhauſen (Stadt und Land) und Duderſtadt“ bis auf das Regiſter im Druck vollendet vor, ſo daß ein baldiges Erſcheinen desſelben zu gewärtigen iſt. Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt eine Abhandlung des Archivdirektors Dr. Ausfeld in Magdeburg über die „Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg“ (vergl. Korreſpondenzblatt 1901, S. 72). Von den Bau- und Kunſtdenkmälern der Provinz Sachſen. iſt die Beſchreibung des Kreiſes Aſchersleben durch Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz ſowie die der Kreiſe Ziegenrück und Schleuſingen von Dr. Bergner in Pfarrkeßlar vollendet, ſo daß deren Drucklegung in nächſter Zeit beginnen wird. Ueber den Druck des Heftes Halberſtadt, Stadt und Land, verfaßt von dem Provinzial-Konſervator Dr. O. Doering, und des Bandes über den Kreis Wittenberg, den Architekt Dr. Schönermark in Kaſſel bearbeitet, ſchweben noch Verhandlungen. Weitere Kreiſe befinden ſich in Bearbeitung. Die bisher in Geltung geweſenen grundſätzlichen Beſtimmungen über die Anordnung des Stoffes der Beſchreibungen und die Geſtaltung des Druckes ſollen durch neue erſetzt werden. Der hierüber vorgelegte Entwurf wurde gebilligt. Von den „Vorgeſchichtlichen Alterthümern“ iſt ein neues Heft nicht erſchienen, doch ſind die Arbeiten des Sanitätsrathes Dr. Zſchieſche in Erfurt über die Erforſchung vorgeſchichtlicher Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne weitergeführt und dem Abſchluſſe nahe. Das Provinzial-Muſeum hat nach dem vom Muſeumsdirektor Major a. D. Dr. Förtſch eingereichten Verwaltungsbericht auch in dem letzten Jahre weſentliche Bereicherung erfahren durch Erwerbung einer großen Anzahl vorgeſchichtlicher und geſchichtlicher Alterthümer. Die Fortſchritte und das zunehmende rege Intereſſe, deſſen ſich das Muſeum zu erfreuen hat, erhellen am beſten daraus, daß ſich die Zahl der Beſucher von Jahr zu Jahr ſteigert und im letzten Jahre über viertauſend betragen hat. Von den „Mittheilungen aus dem Provinzial-Muſeum der Provinz Sachſen“ erſchien das 2. Heft und wurde der im März 1900 zu Halle tagenden Verſammlung der deutſchen Hiſtoriker und im September der gleichfalls in Halle zuſammengetretenen Verſammlung der deutſchen Anthropologiſchen Geſellſchaft als Feſtſchrift überreicht. Die von der Kommiſſion für die Volksſchulen der Provinz hergeſtellten Wandtafeln vor- und frühgeſchichtlicher Gegenſtände aus der Provinz Sachſen wurden an dieſelben zahlreich abgegeben und können auch fernerhin von ihnen unentgeltlich, jedoch unter Tragung der Verſendungskoſten, bezogen werden. Von den über den Bedarf der Volksſchulen hinaus gedruckten Tafeln iſt der Buchhandlung von Tauſch & Groſſe in Halle eine größere Anzahl zum buchhändleriſchen Betriebe, das Stück zu 1,50 Mk., übergeben worden. Die Arbeiten zur Flurkartenforſchung, die ſich auch über den Rahmen der Provinz auf die benachbarten Staaten ausgedehnt haben, wurden in gewohnter Weiſe fortgeführt. Ebenſo nimmt auch die Herſtellung geſchichtlich-ſtatiſtiſcher Grundkarten für die Provinz rüſtigen Fortgang. Dieſelben werden im Maßſtabe nach 1 : 100 000 hergeſtellt und enthalten die Waſſerläufe und die Ortſchaften mit den Gemarkungsgrenzen. Schließlich wurde der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1901 aufgeſtellt.

Hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck.

Die IV. Jahresverſammlung der Kommiſſion hat ſtatutengemäß am 11. Mai zu Marburg ſtattgefunden. Der Vorſitzende, Prof. Frhr. von der Ropp, eröffnete die Verſammlung mit Begrüßung der Anweſenden und gedachte zunächſt der im verfloſſenen Berichtsjahre verſtorbenen Mitglieder, Gymnaſialdirektor Geh. Reg.-Rath Dr. Buchenau in Marburg, Bibliothekar Dr. Grotefend in Kaſſel und Archivrath Dr. Wyß in Darmſtadt. Er theilte ſodann mit, daß Oberbibliothekar Dr. Brunner den Vorſitz in dem Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde in Kaſſel niedergelegt habe und an ſeiner Stelle ſein Nachfolger im Vorſitz, Generalmajor z. D. Eiſentraut, in den Vorſtand der Kommiſſion delegirt worden ſei. Die Verſammlung wählte außerdem Oberbürgermeiſter Müller in Kaſſel zum Mitglied des Vorſtandes. Die Rechnung ergab bei 17 133,32 Mk. Einnahme und 5679,48 Mk. Ausgabe einen Kaſſenbeſtand von 11 453,84 Mk.

Publikationen. Im abgelaufenen Jahre gelangte zur Ausgabe die zweite Lieferung des Heſſiſchen Trachtenbuches von Geheimrath Prof. Juſti, und wurden im Druck vollendet der erſte Band der Heſſiſchen Landtagsakten von Privatdozent Dr. H. Glagau ſowie die mit Unterſtützung der Kommiſſion erſcheinende Schrift von Lic. theol. F. Herrmann: Das Interim in Heſſen. Fuldaer Urkundenbuch. Prof. Tangl hat im Herbſt in dem Müchener Staatsarchive eine erfreuliche Ausbeute an unedirten Fuldenſien zu gewinnen vermocht und das Manuſkript für den erſten Band abgeſchloſſen. Der Druck wird ſofort nach Pfingſten beginnen und ohne Unterbrechung fortgeſetzt werden. Landtagsakten. Dr. Glagau gedenkt die Bearbeitung des zweiten Bandes alsbald in Angriff zu nehmen und hofft ſie in verhältnißmäßig raſcherer Zeit als die des erſten vollenden zu können, weil die Materialien für den nächſten Zeitraum weit weniger zerſtreut ſind. Chroniken von Heſſen und Waldeck. Nach dem Bericht des Prof. Wenck hat Dr. Diemar die Bearbeitung der beiden Chroniken von Gerſtenberg, deren Beendigung für Weihnachten 1900 in Ausſicht geſtellt war, leider noch nicht zum Abſchluß bringen können. Dr. Diemar hofft indeſſen, ſein Ziel bis zum Herbſt des laufenden Jahres zu erreichen. Dr. Jürges hat die Bearbeitung der Waldeckiſchen Chroniken infolge dringender Berufsgeſchäfte nicht in dem Maße fördern können, wie er gehofft, doch ſind ſeine Arbeiten rüſtig weiter gediehen. Insbeſondere haben eine in Arolſen befindliche Sammlung von Briefen von und an Klüppel, die Prof. V. Schulze in Greifswald aufgefunden, ſowie ein Stadtbuch von Corbach ſehr willkommene und zum Theil überraſchende Ausbeute gewährt. Landgrafenregeſten. Geh. Archivrath Dr. Könnecke hat ſeine Sammlungen auch im vergangenen Jahre ſtetig vermehrt und hofft nach Gewinnung einer geeigneten Hülfskraft in nicht zu ferner Zeit an die Bearbeitung herantreten zu können. Ortslexikon. Die von der im letzten Jahresbericht erwähnten Kommiſſion ausgearbeiteten „Vorſchläge für die Ausarbeitung hiſtoriſcher Ortſchaftsverzeichniſſe“ ſind von der Generalverſammlung der deutſchen Geſchichtsvereine in Dresden am 27. September 1900 angenommen worden. (Vergl. Korr. Bl. 1900, S. 178.) Archivrath Dr Reimer, welcher Mitglied jener Kommiſſion geweſen, gedenkt dieſen Vorſchlägen gemäß zu verfahren und hat die Arbeiten für das Ortslexikon tüchtig gefördert. Urkundenbuch der Wetterauer Reichsſtädte. Dr. Foltz hat im vergangenen Jahre die Arbeiten für das Urkundenbuch von Friedberg eifrig fortgeführt, ſo daß mit der Drucklegung des erſten Bandes im Sommer wird begonnen werden können. Oberlehrer Dr. H. Arendt in Hanau hat das Friedberger Stadtbuch im Britiſh Muſeum in London für das Urkundenbuch erſchöpfend bearbeitet. Heſſiſches Trachtenbuch. Geheimrath Prof. Juſti hat die dritte Lieferung ſo weit vorbereitet, daß ihr Erſcheinen für das laufende Jahr in ſichere Ausſicht geſtellt werden kann. Münzwerk. Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar hat die Arbeit infolge perſönlicher Verhältniſſe nur wenig fördern können, aber einige intereſſante Vorarbeiten (den Fuldaer Brakteatenfund und die in Nürnberg vorhandenen heſſiſchen Brakteaten) erledigt. Ferner hat der Vorſtand auf den Antrag von Prof. Dr. Brandi und Archivar Dr. Küch die Herausgabe der „Urkundlichen Quellen zur Geſchichte Landgraf Philipps des Großmüthigen“ beſchloſſen. Die Bearbeitung haben die Antragſteller übernommen, Dr. Küch mit dem Vorbehalt, ſich zunächſt anderer Verpflichtungen zu entledigen. Dennoch hoffen ſie, daß der erſte Band (etwa bis zum Torgauer Bunde von 1526) als Feſtgabe der Kommiſſion zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im Jahre 1904 wird erſcheinen können. Die Einzelheiten des Planes für das recht weit ausſchauende neue Unternehmen werden durch einen Ausſchuß, beſtehend aus den Herren v. Below, Höhlbaum und von der Ropp, in Gemeinſchaft mit den Herren Bearbeitern feſtzuſtellen ſein. Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. hatte im vergangenen Jahre die Bearbeitung und Veröffentlichung eines Hiſtoriſchen Kartenwerkes über Heſſen-Naſſau, Waldeck, Großherzogthum Heſſen und Aſchaffenburg angeregt, dem der hiſtoriſche Atlas der Rheinprovinz als Vorbild dienen ſollte. Auf die Einladung des Vereins haben die Herren Könnecke und Reimer ſich ſeitens der Kommiſſion an den Vorbeſprechungen in Frankfurt betheiligt. Die Kommiſſion hat daraufhin die unter dem

31. Januar 1901 an die Behörden der betreffenden Gebiete behufs Gewährung der erforderlichen Mittel verſandte Denkſchrift in Gemeinſchaft mit der Hiſtoriſchen Kommiſſion von Naſſau, dem Hiſtoriſchen Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg und dem Frankfurter Verein unterzeichnet. Sie wünſcht dem Werke, welches ihrem Gebiet ein unſchätzbares Hülfsmittel bei allen orts- und landesgeſchichtlichen Forſchungen darbieten würde und deſſen praktiſcher und wiſſenſchaftlicher Werth in der Rheinprovinz ſich bereits evident erwieſen hat, den gedeihlichſten Fortgang.

Düſſeldorfer Geſchichtsverein.

Jahresbericht für 1900. Die ordentliche Hauptverſammlung fand am 13. Februar 1900 ſtatt. Archivar Dr. Redlich führte den Vorſitz und verlas den Jahresbericht. Der von Rechnungsrath Tauwel erſtattete Kaſſenbericht ergab für 1899 einen Kaſſenbeſtand von 3922,99 Mk. Die ſtatutengemäß aus dem Vorſtand ausſcheidenden Herren Cramer, Hucklenbroich, Tauwel und Weygand wurden durch Zuruf einſtimmig wiedergewählt. Die vom Vorſtand vorgeſchlagene Eintragung des Vereins in das Vereinsregiſter und die hierdurch bedingte geringfügige Statutenänderung fand den Beifall der Verſammlung. Ebenſo bereitwillig gewährte ſie dem Antrag des Vorſtands, zur Herausgabe von Urkundenbüchern die Summe von 500 Mk. aus bereiten Mitteln des Vereins zur Verfügung zu ſtellen, ihre Zuſtimmung.

Am 14. März konſtituirte ſich der Vorſtand; ſämmtliche Herren behielten ihre bisherigen Aemter. Zwei Mal im Laufe des Jahres wurde der Vorſtand zu einer Kooptation genöthigt. Schon im April ſah Dr. Weygand ſich durch ſeine Berufung als Staatsanwalt nach Köln veranlaßt, aus dem Vorſtand auszuſcheiden, an deſſen Geſchäften er ſich in regſter Weiſe betheiligt hatte. Als im Herbſt Amtsrichter Dr. Eſchbach aus Uerdingen an das hieſige Landgericht verſetzt wurde, gelang es, dieſe längſt bewährte und aufs Innigſte mit unſerem Verein verbundene Kraft in den Vorſtand zu kooptiren. Durch den am 14. Dezember erfolgten Tod unſeres Vereinsbibliothekars Georg Bloos hat der Verein einen außerordentlich ſchmerzlichen Verluſt erlitten. An ſeine Stelle kooptirte der Vorſtand noch im Dezember E. Pauls, deſſen reiche Erfahrung fortan unſerer Vereinsbibliothek zu Gute kommen wird. Das Vereinsjahr 1900 begann mit 323 und ſchloß mit 328 Mitgliedern bezw. Ehrenmitgliedern. Durch den Tod verlor der Verein ſein allverehrtes Ehrenmitglied Geh Regierungsrath Oberbürgermeiſter Lindemann. Der Redaktions-Ausſchuß beſtand wie bisher aus den Herren Hucklenbroich, Pauls und Redlich. Jahrbuch XIV konnte im Januar zur Ausgabe gelangen, Jahrbuch XV noch im Dezember den Mitgliedern vorgelegt werden. Beide Bände zeigen eine erheblich ſchönere Ausſtattung gegenüber den früheren durch Anwendung eines deutlicheren, allerdings auch koſtſpieligeren Satzes. Die Bibliothek unſeres Vereins iſt wieder durch eine Reihe Geſchenke bereichert worden. An erſter Stelle iſt Seine Majeſtät der Kaiſer zu nennen, der uns das Jacobiſche Prachtwerk über die Saalburg allergnädigſt überwieſen hat. Seine weſentlichſte Aufmerkſamkeit widmete der Bibliothekar der Fertigſtellung und Drucklegung des Katalogs. Es war ihm vergönnt, dieſes Werk noch zu Ende zu bringen, wenn er auch die Ausgabe des Katalogs nicht mehr erleben ſollte. In erfreulicher Weiſe iſt unſer großes und bedeutungsvolles Unternehmen, die Herausgabe von Urkundenbüchern der geiſtlichen Stiftungen des Niederrheins, gefördert worden. Durch die vom Verein zur Verfügung geſtellten Geldmittel war die Möglichkeit gegeben, den erſten Band des Werkes vorbereiten zu laſſen. In Dr. H. Kelleter aus Aachen haben wir eine Arbeitskraft gewonnen, wie wir ſie uns für dieſe Aufgabe nicht geeigneter wünſchen konnten. Seit März d. Js. iſt der genannte Herr hierher übergeſiedelt, um hier zunächſt das Archiv des Stifts Kaiſerswerth zu bearbeiten. Die Arbeit iſt bereits ſo weit vorgeſchritten, daß eine Veröffentlichung dieſes erſten Urkundenbuches ſchon im Vereinsjahre 1901 zu erwarten iſt. In dankenswerther Weiſe hat die Stadt Kaiſerswerth dem Antrage ihres Bürgermeiſters Derpmann ſtattgegeben, dieſen Band durch 200 Mk. zu unterſtützen. Im erſten und im letzten Viertel des Vereinsjahres fanden allmonatlich Vereins-Verſammlungen mit Vorträgen ſtatt. Die Sitzung vom 24. Januar geſtaltete ſich zunächſt zu einer kleinen Jahrhundertfeier durch die Anſprache des Vorſitzenden. Dann ſprach Oberlehrer Dr. Cramer über „Glasinduſtrie am Niederrhein zur Römerzeit“; am 13. Februar Oberlehrer Dr. Bohnhardt über „Joachim Murat, Großherzog von Berg“; am 14. März Poſtdirektor Bruns über „Herſtellung von Fahrpoſtverbindungen von Köln nach Kleve und Holland durch den Großen Kurfürſten und Friedrich den Großen“ und Dr. Kelleter über die „Ergebniſſe der Ausgrabungen an der Kaiſerpfalz in Kaiſerswerth“, wohin am 7. Auguſt ein Ausflug unternommen wurde. Ein anderer Ausflug, am 5. Juli, hatte Ratingen zum Ziel. In der Sitzung vom 17. Oktober, in der der Vorſitzende dem zurückgetretenen Düſſeldorfer Archivdirektor, Geh. Archivrath Dr. Harleß, Worte ehrender Anerkennung widmete und zugleich ſein anweſender Nachfolger, Archivrath Dr. Ilgen, begrüßt wurde, ſprach Poſtdirektor Bruns über „Streitigkeiten zwiſchen Kurköln und Preußen wegen Einrichtung eines Poſtwagens von Köln über Neuß nach Venlo“; am 16. November Dr. Wolter über „Friedrich Großmann, ein Lebensbild aus der rheiniſchen Bühnengeſchichte des 18. Jahrhunderts“; am 11. Dezember Dr. Kelleter: „Was bedeutet die urkundlich vorkommende Bezeichnung »im alten Bisthum«, angewandt auf die Uerdinger Gegend“.

Der Vorſtand beſteht aus den Herren: Archivar Dr. Redlich, Vorſitzender; Sanitätsrath Dr. Hucklenbroich, Stellvertreter; Oberlehrer Dr. Cramer, Schriftführer; Rechnungsrath Tauwel, Schatzmeiſter; E. Pauls, Bibliothekar; Oberſtleutnant Wolter und Landrichter Dr. Eſchbach, Beiſitzer.

Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau.

III. und IV. Jahresbericht. Damit künftig das Geſchäftsjahr ſich mit dem am 1. April beginnenden Rechnungsjahr decke, beſchloß der Vorſtand kurz vor der am 28. November v. Js. abgehaltenen dritten Hauptverſammlung, daß die ordentlichen Hauptverſammlungen künftig entweder am Ende des ablaufenden oder gleich zu Beginn des neuen Rechnungsjahres ſtattfinden ſollten. Dadurch kam es, daß zwiſchen der dritten und der am 25. März d. Js. abgehaltenen vierten Hauptverſammlung nur eine Friſt von wenigen Monaten lag, ſo daß es zweckmäßig ſchien, den dritten Jahresbericht ausnahmsweiſe mit dem vierten zuſammen zu veröffentlichen. Auf die verfloſſenen beiden Geſchäftsjahre (16. Auguſt 1899 bis 31. März 1900 und 1. April 1900 bis 31. März 1901) dürfen wir inſofern mit großer Befriedigung zurückblicken, als durch die uns zugeſicherten regelmäßig jährlich wiederkehrenden Zuſchüſſe des Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden, des Generaldirektors der Staatsarchive, Geh. Oberregierungsraths Dr. Koſer, mehrerer Kreisausſchüſſe, ſowie einer Reihe Städte des Regierungsbezirks Wiesbaden unſer Unternehmen jetzt finanziell geſichert erſcheint.

Veröffentlichungen. Die Kommiſſion war in der glücklichen Lage, ihrer erſten Veröffentlichung, dem von Archivrath Dr. Meinardus zu Oſtern 1899 herausgegebenen erſten Bande der Naſſau-Oraniſchen Correſpondenzen, bereits zwei weitere folgen laſſen zu können, nämlich Oſtern 1900 das älteſte Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden und Oſtern 1901 das Nekrologium des Kloſters Clarenthal, beide bearbeitet und herausgegeben von Prof. Otto. Der von Archivrath Dr. Meinardus bearbeitete zweite Band der Naſſau-Oraniſchen Correſpondenzen befindet ſich unter der Preſſe und wird noch im Laufe dieſes Jahres erſcheinen. Die Arbeiten für das naſſauiſche Urkundenbuch ſind durch Archivaſſiſtent Dr. Schaus weiter gefördert worden. Die Sammlungen erſtrecken ſich nicht bloß auf das Walramiſche Gebiet, ſondern nach dem erweiterten Plane auf alle im Herzogthum Naſſau vereinigten Länder, ſoweit ſie nicht ſchon im Urkundenbuch von Sauer behandelt ſind. Die Arbeiten für die Herausgabe der naſſauiſchen Weisthümer ſind von Archivdirektor Dr. Wagner fortgeſetzt worden, insbeſondere iſt die einſchlägige Litteratur durchgearbeitet und die umfaſſende Durchſicht der Beſtände des Staatsarchivs in Wiesbaden behufs Sammlung des zerſtreuten Materials in Angriff genommen. Die Kommiſſion hat neu die Herausgabe der wiederaufgefundenen Originalhandſchrift des für die Geſchichte Naſſaus und der benachbarten Territorien werthvollen Eppſteinſchen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts unter ihre Veröffentlichungen aufgenommen. Die Arbeiten dafür ſind von Archivdirektor Dr. Wagner bereits weit gefördert und werden noch im Laufe dieſes Jahres, ſpäteſtens aber im nächſten zum Abſchluß gelangen. Die Inventariſation der kleineren Archive konnte wegen mancher entgegenſtehender Schwierigkeiten noch nicht in Angriff genommen werden, doch iſt zu hoffen, daß letztere demnächſt beſeitigt werden und dann dieſes wichtige Unternehmen raſchen Fortgang gewinnt. Die von Bibliothekar Dr. Zedler übernommene naſſauiſche Bibliographie iſt in Vorbereitung. Außerdem betheiligt ſich die Kommiſſion in Gemeinſchaft mit dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M., der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Heſſen und Waldeck und dem Hiſtoriſchen Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg in Würzburg an der Bearbeitung eines hiſtoriſchen Kartenwerkes über Heſſen-Naſſau, Waldeck, Großherzogthum Heſſen und Aſchaffenburg. (Vergl. Korreſpondenzblatt 1901, S. 112.)

Die Rechnung ergab für das letzte Geſchäftsjahr bei 9112,45 Mk. Einnahmen und 2000,38 Mk. Ausgaben einen Beſtand von 7112,07 Mk.

Den Vorſtand bilden zur Zeit: Prof. Otto, Vorſitzender, Major a. D. Kolb, ſtellvertretender Vorſitzender, Bibliothekar Dr. Zedler, Schriftführer, Rechtsanwalt Guttmann, Prof. Dr. Hoffmann, Muſeumsdirektor Dr. Ritterling, Archivrath Dr. Wagner, Prof. Dr. Wedewer, ſämmtlich zu Wiesbaden, und Oberlehrer Heyne zu Biebrich.

Nachrichten aus Muſeen.

Danzig. Vom Provinzialmuſeum ſind kürzlich mehrere Arbeiten ausgeführt worden, welche die vorgeſchichtliche Sammlung erheblich bereichert haben. In Suckſchin (Kr. Danziger Höhe) wurde eine Anzahl Gräber der La-Tène-Zeit aufgedeckt, welche Urnen von beträchtlichen Größenverhältniſſen (bis 40 cm Durchmeſſer) und ſolche mit reichem Mäander-Ornament enthielten. Unter den Beigaben finden ſich eiſerne Schwerter, Lanzen und Speerſpitzen, Schildbuckel, gerade und ſichelförmige Meſſer; ſeltener eiſerne und bronzene Gewandnadeln, bronzene Ringe und Pinzetten ꝛc. Sämtliche Fundſachen wurden von dem Beſitzer der Feldmark dem Provinzial-Muſeum frei übergeben. Ferner iſt an einer im Neuſtädter Kreiſe gelegenen Stelle, an der man ſeit Jahrzehnten wiederholt vorchriſtliche Steinkiſten angetroffen hat, wiederum eine Folge von Gräbern der Art aufgefunden und durch die Aufmerkſamkeit des Ortslehrers der Unterſuchung zugänglich gemacht worden. Dieſelbe lieferte jetzt nicht weniger als 17 Geſichtsurnen, die zu den hervorragendſten und bezeichnendſten Erſcheinungen im Gebiet gehören. Hervorzuheben ſind drei ſchöne vaſenförmige Exemplare, die über dem Mund eine wohlmodellirte Naſe mit Naſenlöchern, große ovale Augen, ſtark hervortretende Augenbrauen und muſchelförmig gewölbte Ohren beſitzen; außerdem findet ſich auf dem Bauch die Darſtellung von zwei Nadeln, zwei Speeren und eines reichen Gürtelbehanges. In einem dieſer Gefäße lag auch eine Cypräa, eine nur in ſüdlichen Meeren lebende Schnecke, welche die ſchon vor zwei Jahrtauſenden vorhanden geweſenen Handelsbeziehungen mit weit entfernten Ländern von Neuem beſtätigt. Sodann werden gegenwärtig im Carthäuſer Kreiſe einige der zumeiſt aus rohen Steinen zuſammengeſetzten Hügelgräber der Bronzezeit unterſucht. Dieſelben liegen ſtellenweiſe noch in unberührtem Zuſtand ſo dicht beieinander, daß ſie der ganzen baumloſen Landſchaft, die ſonſt nur vereinzelte, ärmliche Beſitzungen aufweiſt, ein charakteriſtiſches Gepräge verleihen.

Kiel. Ueber die Vermehrung der Sammlungen des Muſeums vaterländiſcher Alterthümer vom 1. Januar bis 1. Juli 1901 berichtet die Leiterin Fräulein Prof. J. Meſtorf, „Die aufgeführten Fundſachen bilden 27 Katalognummern mit 644 Gegenſtänden. Davon fallen 3 in die Steinzeit (2 aus Schleswig, 1 aus Holſtein); 4 in die Bronzezeit (1 aus Schleswig, 3 aus Holſtein); 19 in die ältere Eiſenzeit (ſämmtlich aus Holſtein) und 1 in die jüngſte Periode des heidniſchen Zeitalters aus Schleswig. Viele Gegenſtände wurden zu Tage gefördert bei der von dem inzwiſchen verſtorbenen Dr. Splieth im September 1900 vollzogenen Ausgrabung in der Oldenburg am Dannewerk. Von beſonderem Intereſſe iſt die Ausbeute der erſten Grabung in dem Halbkreiswall am Dannewerk, weil ſie außer Zweifel ſtellt, daß innerhalb desſelben einſt eine anſehnliche Anſiedelung exiſtirt hat, die mit dem in der Geſchichte oft genannten Hedebn identiſch ſein dürfte.“

Eiſenach. Das hier vor zwei Jahren unter Förderung und der Obhut des inzwiſchen verewigten Großherzogs Karl Alexander begründete Thüringer Muſeum hat ſeine

Sammlungen ſo ſtark vermehrt, daß ein eigener Bau für dieſes in Ausſicht genommen iſt. In der Jahresverſammlung vom 29. Juni begrüßte der Vorſitzende Major v. Cranach die Vertreterſchaft, die dankbar des verewigten Protektors gedachte und die Mittheilung freudig entgegennahm, daß der regierende Großherzog Wilhelm Ernſt das Protektorat im Sinne ſeines Großvaters gern übernommen habe. Aus dem Jahresberichte des Muſeumskurators Major v. Sieckel heben wir hervor, daß das Muſeum bis jetzt 16 auswärtige Pflegſchaften beſitzt und von Regierungen, Gemeinden und Privaten ſehr anſehnlich bereichert worden iſt. Unter der Redaktion des Profeſſors Dr. Georg Voß-Berlin iſt ein „Kalender des Thüringer Muſeums“ aufs Jahr 1902 erſchienen, der ein eigenartiges Kunſtwerk iſt und ſich durch ſeinen Inhalt wie durch feinſinnige künſtleriſche Zeichnungen auszeichnet.

Quedlinburg. Oberbürgermeiſter a. D. Dr. Brecht hier hat dem hieſigen ſtädtiſchen Muſeum ſeine werthvolle Sammlung von Alterthümern, die im Laufe der Jahre bei Ausgrabungen in der Umgebung unſerer Stadt gefunden worden ſind, zum Geſchenk gemacht.

Brieg. Muſeum von Alterthümern. Lehrer a. D. Wiehle hierſelbſt, der als Alterthumsforſcher rühmlichſt bekannt iſt und bei ſeinen von ihm veranſtalteten Nachgrabungen zahlreiche, zum Theil ſehr werthvolle Funde gemacht hat, hat ſich entſchloſſen, die von ihm angeſammelten Alterthumsfunde der Stadt Brieg als Eigenthum zu überlaſſen. Der Magiſtrat hat das freundliche Anerbieten angenommen und beabſichtigt, dieſe Sammlung von Alterthümern an einem geeigneten Orte — vielleicht im Gewerbehauſe — als Grundlage für ein zu gründendes Muſeum aufzuſtellen. Die von Lehrer Wiehle gemachten Funde ſtammen aus Ortſchaften des hieſigen Kreiſes und der Kreiſe Schweidnitz (Zobten), Nimptſch, Ohlau, Namslau (Minkowsky) und Breslau (Malkwitz). Ergiebige Fundſtätten im hieſigen Kreiſe ſind ganz beſonders Groß-Leubuſch, der Oderwald, Alt Köln, Groß-Neudorf, Pramſen u. ſ. w. Die Funde erſtrecken ſich auf römiſche, germaniſche u. ſ. w. Urnen, Schmuckgegenſtände wie Bügel, Schnallen u. ſ. w., auf Waffenſtücke, wie Schwerter, Sporen, Steigbügel, Hufeiſen u. ſ. w. Im Beſitz des Herrn Wiehle befindet ſich eine Reihe von Schwertern, unter denen beſonders ein ſehr gut erhaltenes Bronzeſchwert von Intereſſe iſt. Die um Brieg gemachten Funde berechtigen zur Annahme, daß der Forſcher noch manchen wichtigen Fund machen wird, da hiſtoriſch ungemein intereſſante Stellen, wie die Burgwälle von Limburg, Alt-Köln, Koppen, ferner die Gegenden um Mangſchütz, Lichten u. ſ. w. von Forſcherhand noch nicht berührt worden ſind. Durch die Funde römiſchen Urſprungs wird auch beſtätigt, daß in der hieſigen Gegend ſchon zur Römerzeit eine Verkehrsſtraße über die Oder nach Norden geführt hat. Ohne zahlreiche kleinere Urnen- und Metallbruchſtücke beziffert ſich die Zahl der vom Lehrer Wiehle der Stadt in dankenswerther Weiſe überwieſenen Alterthumsgegenſtände auf über 80 Stück.

Mannheim. Die kürzlich verſtorbene Wittwe Aberle hat der Stadt Mannheim 200 000 Mk. zur Errichtung eines ſtädtiſchen Muſeums vermacht.

Waldenburg. Das vom hieſigen Gewerbeverein ins Leben gerufene Alterthums-Muſeum iſt am 28. Mai mit einer kurzen Feier eröffnet und dem Publikum zugänglich gemacht worden.

Marbach a. N. Am 28. Mai fand hier die feierliche Grundſteinlegung zum Schiller-Muſeum ſtatt.

Innsbruck. Ferdinandeum. Generalverſammlung, am 22. Mai, Vorſitzender: Hofrath Dr. v. Wieſer. Der Sekretär Prof. Dr. v. Dalla Torre erſtattete den Jahresbericht über den Stand des Landesmuſeumsvereins und die Thätigkeit des Muſeumsausſchuſſes. Das Ferdinandeum zählt 22 Ehrenmitglieder, 12 Mitglieder auf Lebenszeit und 532 ordentliche Mitglieder. Die Erwerbungen des Muſeums, worüber der Ferdinandeums-Zeitſchrift ein detaillirter Ausweis beigegeben wird, vertheilen ſich auf das Gebiet der Natur, Kunſt, Geſchichte und Litteratur Tirols. Von hervorragender Bedeutung ſind ſieben tiroliſche Schnitzarbeiten des 16 Jahrhunderts, ein Depoſitum des k. u. k. Miniſteriums für Kultus und Unterricht. Zahlreich ſind die Erwerbungen prähiſtoriſcher und römiſcher Alterthümer. Von den Bereicherungen der numismatiſchen Abtheilung iſt beſonders hervorzuheben ein Goldgulden des Erzherzogs Ferdinand von 1574. Die tiroliſche Wappenſammlung wurde um mehrere tauſend Wappenkopien vermehrt. Auch die ethnographiſche, kulturgeſchichtliche, volkskundliche und kunſtgewerbliche Abtheilung erhielt manch werthvollen Zuwachs, und als Depoſitum des Herrn Obholzer die Zunftlade der Innsbrucker Kürſchner. Die Muſeums-Bibliothek verdankt der Familie H. v. Negri di S. Pietro ein ſehr werthvolles Geſchenk, nämlich das unter Einflußnahme des Engelhart Dietrich von Wolkenſtein (geſt. 1647) angelegte neunbändige handſchriftliche Werk, welches auf Grund der einſt im Schloſſe Troſtburg vorhandenen Urkunden zum Theile unbekannte Aufſchlüſſe über zahlreiche Adelsfamilien Tirols bietet. Die für den Ankauf von Sammlungs-Objekten verwendete Summe betrug im letzten Jahre nahe an 9000 K. Die Beſucherzahl des Muſeums ſtieg auf 15 000 Perſonen. Mit den wärmſten Worten der Anerkennung und des Dankes gedenkt der Bericht der dem Muſeum zugewendeten, meiſt erhöhten Subventionen des k. u. k. Miniſteriums für Kultus und Unterricht, des Landes-Ausſchuſſes, der Landeshauptſtadt und der Sparkaſſe von Innsbruck. Die Jahresrechnung verzeichnet im Hauptfonds Einnahmen von 40 990 K, welchen Ausgaben von 31 740 K 45 h gegenüberſtehen. Hofrath Dr. v. Wieſer, der zum Vorſitzenden wiedergewählt wurde, erſtattete noch Bericht über die an verſchiedenen Punkten Tirols gemachten archäologiſchen Ausgrabungen und Funde; ſpeziell über den Urnenfriedhof aus der Bronzezeit in Mühlau, die Anſiedlung aus der La Tène-Periode bei Saczeno im Nonsberg, die Aufdeckung einer römiſchen Bade- und Heizanlage (Hypocauſtum) in Leſſendorf bei Lienz, endlich über den angeblichen Fund eines lebensgroßen Apollokopfes aus Bronze in Eppan.

Ein Museum Vindobonense ſoll in Wien begründet werden, hauptſächlich zur Aufnahme der von der ſtädtiſchen archäologiſchen Kommiſſion (vergl. Korr.-Blatt 1901, S. 52, gefundenen und geſammelten römiſchen Alterthümer. Vorläufig ſind dazu in einer leerſtehenden Mädchenſchule zwei große Säle beſtimmt, von denen der erſte zur Ausſtellung der Kleinfunde, wie Geſchirre, Bronze, Eiſen- und Thongegenſtände, beſtimmt iſt, während der zweite als „Lapidarium“ gedacht iſt. In dieſem Raume befinden ſich ein Grabſtein aus dem erſten Dezennium unſerer Zeitrechnung, der wohl das älteſte hiſtoriſche Denkmal der Stadt Wien iſt, ferner die faſt vollſtändig erhaltenen Theile eines kleinen Mauſoleums, deſſen Rekonſtruktion geplant iſt, prachtvolle Geſimsſtücke, Altäre u. ſ. w. Intereſſant iſt die Sammlung römiſcher Kochgeſchirre von Terra sigillata-Gefäßen u. ſ. w.

Archivweſen.

Stadtgemeinde Frankenthal. Verzeichniß der im ſtädtiſchen Archiv befindlichen Akten und Urkunden. Frankenthal, 1901.

Wie in dieſen Blättern früher mitgetheilt wurde (1900, S. 191), hat die Königliche Regierung der Pfalz kürzlich die Bürgermeiſterämter ihres Bezirks zur Aufmerkſamkeit auf ihre Archivalien angewieſen und die Aufſtellung von Inventarien angeordnet. In Ausführung dieſer Beſtimmung hat nun der erſte Adjunkt der Stadt Frankenthal, J. Kraus, der zugleich Vorſitzender des dortigen Alterthumsvereins iſt, im Anſchluß an ältere Vorarbeiten ein Repertorium des ſtädtiſchen Archivs von Frankenthal angefertigt, das nach einem Beſchluß des Stadtraths jetzt im Druck veröffentlicht wird. Es iſt eine tüchtige Arbeit, die Kraus vorlegt. Nach einer knappen, aber gut orientirenden Vorbemerkung über die Geſchichte des Archivs, das ſich trotz der Schreckenszeiten der Stadt verhältnißmäßig gut erhalten hat, und einigen Mittheilungen aus der Stadtgeſchichte verzeichnet der Verfaſſer unter fortlaufenden Nummern die Urkunden, Kirchenbücher, Aktenſtücke 2c. nach den Rubriken Datum, Betreff, Inhalt, Ausſteller und Beſchaffenheit. Die Anordnung iſt etwas ſchematiſch, aber überſichtlich. Nicht völlig klar iſt die Rubrik „Betreff“. Bald wird darunter die Archivgruppe verſtanden und verzeichnet, z. B. „Urkunden“, „Privilegien“, bald der allgemeine Inhalt wie „Militaria“, „Rechnungsweſen“, bald die Behörde, bei der die Akten geführt ſind, wie „Akten der kurfürſtlichen Kommiſſion“ 2c. Die älteſte Urkunde iſt eine Kapitulation Kurfürſt Friedrichs III. mit niederländiſchen Einwanderern von 1562. Nur wenig jünger, von 1565, ſind die älteſten Eintragungen in Kirchenbücher, während die ſtandesamtlichen Regiſter 1798 beginnen. Das älteſte Gerichtsprotokollbuch und das älteſte Güterpachtregiſter entſtammen dem Jahre 1572, die älteſte Zunftordnung dem Jahre 1595. Den Schluß bildet ein alphabetiſches Regiſter.

Möchte das Beiſpiel der Stadt Frankenthal recht bald in anderen Städten, und nicht bloß der Pfalz, Nachahmung finden.

Ueberſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bearbeitet von Dr. A. Tille (Publikationen der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde). II. Band, 1. Heft (100 Seiten). Die Kreiſe Jülich und Mayen. Bonn, 1901.

Dieſe Veröffentlichung bildet den Anfang einer Fortſetzung der Ueberſicht über die kleineren Archive der Rheinprovinz, deren erſten Theil wir bereits im Korreſpondenzblatt (1900, S. 180) als eine treffliche und techniſch ſehr ſaubere Arbeit bezeichnen konnten. Dasſelbe gilt auch von dem vorliegenden Hefte, insbeſondere von den überaus ſorgfältigen Notizen über die Urkundenbeſtände, die ſich nach dem ganzen Plane dieſer Publikation einer gewiſſen Bevorzugung nach wie vor erfreuen. Immerhin ſoll nicht unbemerkt bleiben, daß Tille an dem bisher für dieſe Veröffentlichungen vorbildlichen Inventar des Stadtarchivs von Andernach die Zurückſetzung der Akten gegenüber den Urkunden jetzt ebenſo kritiſirt wie das bereits auf der Dresdener Generalverſammlung geſchehen iſt. (Vergl. Tille S. 54 und Korreſpondenzblatt 1900, S. 180). Die behandelten Archive ſind meiſt Archive katholiſcher Pfarrämter, Stadtarchive, Archive von adligen Familien und Innungen, auch einzelne Archivalien im Privatbeſitz. Tille verzeichnet übrigens nicht bloß den derzeitigen Beſtand, ſondern macht auch ſorgfältige Angaben über den Verbleib entfremdeter Archivalien, wie bei Marialaach (S. 68), Münſtermaifeld (S. 83), Niedermendig (S. 90) 2c.

Das Verfahren bei Aktenkaſſationen in Sachſen. In einer unter dieſem Titel in den „Deutſchen Geſchichtsblättern“ (Juli) veröffentlichten Abhandlung wendet ſich Archivrath W. Lippert in ſehr ſachkundiger Ausführung gegen die durch angebliche Aktenkaſſationen in Leipzig hervorgerufene Beunruhigung. Ganz im Sinne der Verhandlungen auf den letzten Generalverſammlungen des Geſammtvereins empfiehlt er zugleich dringend die Fürſorge für die nichtſtaatlichen Archive, wünſcht jedoch zu dieſem Zwecke ein vielleicht durch die Volksvertretungen veranlaßtes ſtaatliches Einſchreiten, während unſeres Erachtens ſich hier ein dankbares Arbeitsfeld für die Geſchichtsvereine darbietet.

Das Archivweſen in Steiermark wurde am 19. Juli in dem ſteieriſchen Landtage erörtert. Der Wunſch des Landesarchivs in Graz, aus dem Verbande mit dem dortigen Joanneum gelöſt zu werden, wurde dem Landesausſchuß zur eingehenden Erwägung überwieſen. Dem Landesarchivar Regierungsrath Dr. v. Zahn, einem Beamten der 6. Rangklaſſe, wurden nur die Bezüge der 7. Rangklaſſe bewilligt(!), dem 1. Archivadjunkten, Dr. Mell, die der 8., dem 2. Archivadjunkten, Dr. Kapper, die der 9. Rangklaſſe.

Das Archiv des theologiſchen Thomasſtiftes zu Straßburg i. E., das namentlich für die Geſchichte des 16. Jahrhunderts wichtig iſt, wurde unter Wahrung des Eigenthumsrechtes des Stiftes dem Straßburger Stadtarchiv zur Verwaltung überwieſen.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Braunſchweig (ausſchließlich der Stadt Braunſchweig) bilden den zweiten Band der durch Muſeumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier herausgegebenen Denkmäler des Herzogthums Braunſchweig, deren erſter Band (über die Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Helmſtedt) wohlverdiente Anerkennung gefunden hat. (Verlag von Jul. Zwiſſler-Wolfenbüttel.) Man muß dem Verfaſſer dankbar dafür ſein, daß er bei ſeiner geſchickten ſyſtematiſchen Gliederung des Stoffes und bei reicher liebevoller Ausſtattung die Grundanlage des Werkes im Allgemeinen beibehalten hat. Es iſt überraſchend, wie viel Bedeutſames und Erfreuliches ſich in einem einzigen Kreiſe noch ſichern und feſtlegen läßt, wenn nur mit warmem Herzen an die Sache herangegangen wird, was natürlich nicht überall in gleichem Maße der Fall iſt. Prof. Meier verſteht es, alles Wichtige in mäßigem Umfange zur Geltung zu bringen und Intereſſe auch für die kleineren Kunſtdenkmäler hervorzurufen. Zu den Baudenkmälern des Kreiſes gehört u. A. das berühmte Ciſtercienſerkloſter Riddagshauſen, deſſen wiederhergeſtellte Anſicht aus der Vogelperſpektive den Kopf des ihm gewidmeten eigenen Abſchnittes bildet. Der Verfaſſer prüft mit Schärfe die über die Entſtehung und die älteſte Zeit vorliegenden Nachrichten und giebt zahlreiche gute Darſtellungen der dem Uebergangsſtil gehörigen Kirche, ihrer romaniſchen Theile, der ſchönen Portale, der Steinmetzzeichen und des Innern mit Lettner und Kanzel aus dem 17. Jahrhundert und Epitaphien. Angefügt iſt ein Grundriß der Kloſtergebäude, bei denen ſüdlich der Kirche Kapitelſaal, Refektorium 2c. um einen großen Hof gelagert ſind. Ein anderer bedeutſamer Ort iſt Lucklum, wo um 1270 eine Deutſch-Ordenskommende errichtet wurde, die in der Anlage noch heute den kloſterartigen Charakter bewahrt hat. Wiedergegeben ſind die im Weſentlichen romaniſche Kirche, das Denkmal des Komturs v. Priort, ſowie eine Auswahl tüchtiger Bildniſſe aus dem alten Ritterſaal, darunter Herzog Auguſt Wilhelm, Ferdinand Albrecht II., die Herzoginnen Philippine Charlotte und Auguſte Joh. Friedrich v. und z. Stein (von Ant. Graff). — Ein intereſſantes Kapitel bildet der Abſchnitt über das Bauernhaus im Amte Thedinghauſen, das in ſehr werthvoller Weiſe illuſtrirt wurde. Hervorzuheben ſind noch die kunſtgeſchichtlich wichtige Kirche zu Melverode (dreiſchiff-gewölbte Pfeiler-Hallen Kirche mit Chorviereck), das Schloß zu Veltheim (aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts), das noch eine Anzahl alter Portraits bewahrt. Bauernhäuſer niederſächſiſcher oder thüringiſcher Art und Fachwerkhäuſer bezw. alte Holzſchnitzereien finden ſich in Oelsburg, Lehre, Wendeburg, Thune, Kl. Schöppenſtedt, Melverode, Wendezelle. Nordöſtlich von Querum findet ſich auf der Feldmark des Dorfes Querum eine der alten Schunterbefeſtigungen in dem ſogenannten Vorwall, der bei 3 m Höhe einſt wohl an 60 m lang ſich hinzog. Meier weiß faſt in jedem Orte irgend ein kleines Kunſtwerk zu verzeichnen und hat bei der Ausſtattung der Kirchen vor Allem auch den Kelchen, Leuchtern und Glocken ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet. Von den Glockeninſchriften ſei die dem 14. Jahrhundert entſtammende, in ſchönen Majuskeln angebracht, erwähnt Maria virgo b(e)ata, vox mea sit grata (Abb. aus Volkmarode); ferner die der reichverzierten, 1532 von Conrad Mente gegoſſenen Glocke zu Meerdorf „Ach Godt Ladt Dych Erbarmen Der Unschuldychen Unde Armen, De na Dyne Worde Doyth Vor Langhen.“ Wappen, Hausinſchriften und Grabſteine ſind in großer Zahl in den durch ein treffliches Regiſter ausgezeichneten Band aufgenommen worden.

P. W.

Kirchliche Denkmalpflege in Bayern. Das Amtsblatt für die Erzdiözeſe in München und Freiſing veröffentlicht einen ſehr intereſſanten Erlaß des Ordinariates des Erzbisthums München und Freiſing, in welchem darauf hingewieſen wird, daß in der Erhaltung, Reſtaurirung und Neuerbauung von Gotteshäuſern ſchon jetzt ſehr viel geſchieht, daß es aber ſehr wünſchenswerth iſt, daß nichts von alten Kunſtwerken verloren geht und daß nicht bloß die koſtbaren Kunſtſchätze des Mittelalters, ſondern auch die Vermächtniſſe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts an Werken der Architektur und Ornamentik, der Skulptur und Malerei, der Kleinkünſte und des Kunſtgewerbes treu bewahrt werden. Wie die Erhaltung der kirchlichen Baudenkmäler ꝛc. im Einzelnen anzuſtreben und zu verfolgen ſei, darüber giebt der Erlaß ſehr ſorgſam ausgearbeitete nähere Anweiſungen. Zum Schluſſe wird die Meinung und Abſicht folgendermaßen dahin zuſammengefaßt: „Daß all das, was an künſtleriſchem Werthe der fromme Sinn unſerer Vorfahren den Gotteshäuſern zugewandt und der ſorglichen Obhut der aufeinanderfolgenden Seelenhirten anvertraut hat, von dieſen auch mit gebührender Pietät behandelt, bewahrt und beſchützt und von ihrer Seite wieder mit liebevoller Treue der Nachwelt überliefert werden möge.“

Denkmalpflege in der Provinz Sachſen. Am 11. April hielt der geſchäftsführende Ausſchuß der Provinzialdenkmälerkommiſſion ſeine Frühjahrsſitzung in dem altmärkiſchen Städtchen Werben a. d. Elbe ab unter Vorſitz des Provinzialkonſervators Dr. Doering. Der Ausſchuß beſchloß u. A., zur weiteren Förderung der von der Kommiſſion geplanten Herausgabe unſerer wichtigſten älteren Fachwerkbauten wiederum den Betrag von 150 Mark zur Verfügung zu ſtellen; es iſt Ausſicht, daß die wichtige Publikation nicht mehr allzu lange auf ſich warten laſſen wird. Für die Aufdeckung und Nachbildung der ſehr intereſſanten romaniſchen Wandmalereien zu Kloſter Gröningen wurden die Koſten bewilligt; ferner 100 Mark für die Herſtellung des ſchönen Schnitzaltars zu Burgwalde auf dem Eichsfelde, 100 Mark für die Ausbeſſerung des Wartthurmes zu Hadmersleben, 300 Mark für die Ausbeſſerung und Wiederverwendung werthvoller alter Glasmalereien in der Stadtkirche zu Herzberg a. d. Elſter. Es fanden ferner Verhandlungen über die Erhaltung der hiſtoriſchen Windmühlen bei Lützen, über die Kirchen von Hohenſeeden, Marienſtuhl, Höngeda, Sangerhauſen ꝛc. ſtatt. An die Sitzung ſchloß ſich eine Beſichtigung der ſehr intereſſanten Denkmäler der Stadt Werben, von denen beſonders die Stadtkirche und das Elbthor großes Intereſſe erregten. Am Nachmittage folgte eine von den Bewohnern der Stadt und der Umgegend ſtark beſuchte Verſammlung, in der Major a. D. Dr. Förtſch, Direktor des Provinzial-Muſeums in Halle, über „Prähiſtoriſches in der Provinz Sachſen“ und Paſtor Zahn aus Tangermünde über „Romaniſche Kirchen in der Altmark“ ſprachen. Reicher Beifall folgte beiden Vorträgen. Gleichzeitig fand eine kleine Ausſtellung von Abbildungen hervorragender Denkmäler der Provinz aus den Beſtänden des Denkmälerarchivs ſtatt, die das Intereſſe Vieler erregte.

Der Verein zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler in Hildesheim hielt am 23. Mai unter Vorſitz des Oberbürgermeiſters Struckmann im Rathhauſe eine Generalverſammlung ab. Der Verein hat im vorigen Jahre eine reiche Thätigkeit entfaltet. Die auf ſein Betreiben erlaſſene Polizeiverordnung, wonach die Baudenkmäler älterer Zeit in ſtilvoller Weiſe wieder hergerichtet werden müſſen, hat ſchon gute Früchte getragen. Auch der im vorigen Jahre veranſtaltete Wettbewerb ſtilvoller Façadenentwürfe hat dem Verein viel Arbeit gebracht, aber auch die Genugthuung, daß dieſer Wettbewerb einen ausgezeichneten Verlauf genommen hat und bereits von einer Anzahl Städte nachgeahmt wird. Beſondere Anregung hat der Kaiſerbeſuch hier im Herbſt gegeben. Behörden und Publikum wetteiferten mit einander in der maleriſchen Ausſchmückung der Stadt, die beim Kaiſer große Anerkennung gefunden hat. Bei den Ausſchmückungsarbeiten iſt der Rath des Vereins viel in Anſpruch genommen, auch hat er pekuniäre Beihilfen dazu geleiſtet. Das unter Leitung des Vereins ſtehende Andreas-Muſeum hat eine erhebliche Bereicherung erfahren. Das Modell des Knochenhauer-Amtshauſes, angefertigt von dem Profeſſor Küſthardt, iſt vom Verein von den Erben des Verſtorbenen für den Preis von 900 Mark angekauft worden. Die Jahresrechnung ſchloß mit einer Einnahme von 11,294 Mark und einer Ausgabe von 8351 Mark.

Emden. Die Wiederherſtellung unſeres alterthümlichen Rathhauſes beſchäftigt zur Zeit mehrere Miniſterien. Das um 1575 von de Vries auf Koſten eingewanderter Niederländer erbaute Rathhaus hatte jüngſt die Aufmerkſamkeit des Kaiſers auf ſich gelenkt. Nach dem Muſter des längſt verſchwundenen Antwerpener Stadthauſes in holländiſchem Renaiſſanceſtil erbaut, lag das Emdener Rathhaus urſprünglich an einem Flußarm, deſſen ſpätere Trockenlegung Bodenſenkungen zur Folge hatte und damit den Einſturz des auf einem Pfahlroſte ruhenden Gebäudes befürchten ließ. Beſonders baufällig iſt der ſchwere Thurm, deſſen Stockwerke ſich vollſtändig verſchoben haben, aber auch die aus Bentheimer Sandſtein hergeſtellten Verzierungen, die ſich ſtellenweiſe wunderbar ſchön erhalten haben, ſind zum Theil dringend der Ausbeſſerung bedürftig. Gleich ihnen bedürfen die Innenräume der Ausbeſſerung, ſo die Rüſtkammer mit ihrer reichen, zum großen Theil aus dem Dreißigjährigen Kriege ſtammenden Waffenſammlung, die Räume, die den koſtbaren Silberſchatz beherbergen, der Sitzungsſaal mit ſeinen berühmten Gemälden und Glasmalereien u. ſ. w. Der Kaiſer ſprach die Anſicht aus, daß das alte niederländiſche Bauwerk, welches einzig in ſeiner Art daſtehe, erhalten werden müſſe, und dieſer Anſicht pflichteten mehrere nach Emden geſandte Miniſterialräthe nach der Beſichtigung des Rathhauſes bei.

Geſetz über Kunſtdenkmäler im Kanton Bern. Der Große Rath des Kantons Bern hat in jüngſter Zeit dieſes Geſetz durchberathen und genehmigt. Aus demſelben ſeien die Art. 1, 5, 7 und 9 im Wortlaut und Auszug hier wiedergegeben: Art. 1. Sämmtliche Baudenkmäler mit Grund und Boden ſowie ſämmtliche beweglichen Kunſtgegenſtände des Staates, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Korporationen, die als Alterthümer einen Werth haben, werden in ein durch den Regierungsrath zu führendes Inventar aufgenommen. Art. 5. Die im Inventar eingetragenen Alterthümer dürfen ohne Einwilligung des Regierungsrathes weder veräußert noch verpfändet noch aus dem Gebiete des Kantons Bern ausgeführt werden. Die Erſetzung iſt ausgeſchloſſen. Art. 7. Der Staat verpflichtet ſich, bewegliche Kunſtgegenſtände, die in das Inventar aufgenommen ſind, auf Verlangen ihrer Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen.

Der Antrag einiger Rathsmitglieder, in den Art. 7 auch die Baudenkmäler einzureihen, wurde für dermalen wegen der finanziellen Tragweite abgelehnt. Schließlich beſtimmt noch Art. 9, daß Veräußerungen ohne Erlaubniß des Regierungsrathes mit Bußen bis 5000 Franken beſtraft werden. (Aus der „Denkmalpflege“.)

Aufnahme von Holzkirchen in Preußen. Das Stipendium der an der Techniſchen Hochſchule zu Berlin beſtehenden Boiſſonnet-Stiftung iſt für 1901 dem Regierungsbaumeiſter Wiggert in Breslau verliehen worden. Als fachwiſſenſchaftliche Aufgabe für die mit dem Stipendium auszuführende Studienreiſe wurde das Studium der bisher ſehr wenig bekannten, in ihrem Beſtande bedrohten Holzkirchen Schleſiens, Poſens, Pommerns, Oſt- und Weſtpreußens und des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. beſtimmt.

Rathhaus in Regensburg. In einem Artikel in Nr. 361 des „Regensburger Anzeigers“ wird über den Verfall des Regensburger Rathhauſes, insbeſondere des „großen Reichsſaales“ und aller der Räume geklagt, die den Fremden gegen 50 Pf. Eintrittsgeld gezeigt werden. Dazu ſchreibt man uns noch von befreundeter Seite, daß der ehrwürdige Rathhausſaal gegenwärtig zeitweilig einer Ausſtellung von Lehrlingsarbeiten, der Abhaltung eines „Glückshafens“ und zum Aufenthalt der zur Aushebung verſammelten Rekruten diene. Das Erdgeſchoß iſt an Geſchäfte vermiethet, deren Reklameſchilder den Eindruck des durch das hochoriginelle Portal und einen hübſchen Erker gezierten Gebäudes erheblich beeinträchtigen.

Die Wiederherſtellung der Hohkönigsburg. Die auf S. 50 des Korreſpondenzblattes erwähnte „Denkſchrift“ von B. Ebhardt ſowie die Schrift Krollmanns über „Die Zukunft der Hohkönigsburg“ ſind beide im Verlag von Wilh. Ernſt und Sohn (Berlin) erſchienen.

Die hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen hat Pfarrer Dr. H. Bergner in Niſchwitz bei Ronneburg beauftragt, für die beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtwerke der Provinz Sachſen den landräthlichen Kreis Naumburg zu bearbeiten.

Kleine Mittheilungen.

Großherzog Wilhelm Ernſt von Sachſen-Weimar hat die Ehrenvorſtandſchaft über den Verein für hiſtoriſche Waffenkunde übernommen.

Kaiſerlich deutſches archäologiſches Inſtitut. Dem in der Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vom 6. Juni vorgelegten Jahresberichte entnehmen wir, daß die vom Inſtitut unterſtützte Herausgabe einer „Karte der römiſchen Ueberreſte in Bayern“ durch Prof. Ohlenſchlager in München bis zum Beginn des Textdruckes in zwei Bogen gediehen iſt und daß die Veröffentlichung eines erſten Heftes im laufenden Jahre erwartet wird. Ebenſo förderte das Inſtitut die Ausgrabungen von Prof. Soldan bei Neuhäuſel (vergl. Korreſpondenzblatt 1900, S. 30 und 141), die dem Abſchluß nahe ſind. Die Fundſtücke fallen dem Muſeum in Wiesbaden zu, die Veröffentlichung der ganzen Ergebniſſe ſoll in den Schriften des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung erfolgen. Ferner wurde die für unſere vaterländiſche Geſchichte ſo bedeutſame Erforſchung der Römerſpuren an der Lippe fortgeſetzt, indem das Inſtitut der vom Alterthumsvereine in Münſter beſtellten Alterthumskommiſſion für Weſtfalen Mittel und ſonſtige Unterſtützung zur Weiterführung von Ausgrabungen der Römerfeſtung bei Haltern gewährte. Die Veröffentlichung der erheblichen Reſultate ſteht im zweiten Hefte der „Mittheilungen der Weſtfäliſchen Alterthumskommiſſion“ nahe bevor Aus den reichen Fundſtücken iſt, mit Entgegenkommen der ſtädtiſchen Behörden und unter rühmlichem Eintreten namentlich des Herrn Conrads-Haltern, ein kleines Muſeum in Haltern ſelbſt gebildet worden, und das Lokalintereſſe hat ſich durch Gründung eines dem Münſterer Vereine affiliirten Halterner Alterthumsvereins in höchſt erfreulicher Weiſe bethätigt. Der Bericht erwähnt endlich noch die Theilnahme von Prof. Hettner an der Generalverſammlung des Geſammtvereins in Dresden und von Prof. Conze an der Verſammlung des Verbandes weſt- und ſüddeutſcher Vereine in Trier. Der Archäologiſche Anzeiger (2. Heft) enthält außer dieſem Jahresbericht noch die Berichte über die Arbeiten der Reichslimeskommiſſion, und zwar von Fabricius über den Limes und kleinere Kaſtelle, von Hettner über die größeren Kaſtelle, von v. Sarwey über Straßenunterſuchungen. Aus den Sitzungsberichten erwähnen wir die ausführlichen Referate von Conze und Dahm über Haltern, von Schuchhardt über die Teutoburg. — Zu einem der Stipendiaten für das Studienjahr 1901/1902 wurde ernannt Prof. Dr. G. Wolff, Frankfurt a. M., Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins.

Archäologiſche Fundkarte von Thüringen. Am 9. Juni fand die 7. Jahresverſammlung der Vertreter der an der Herſtellung einer archäologiſchen Fundkarte von Thüringen betheiligten Vereine ſtatt, unter dem Präſidium des Sanitätsraths Dr. Zſchieſche, Vorſitzenden des Vereins für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt. Vertreten waren: das Provinzialmuſeum zu Halle, das königliche Muſeum für Völkerkunde zu Berlin, die Muſeumsgeſellſchaft und der Geſchichtsverein zu Arnſtadt, die Akademie der gemeinnützigen Wiſſenſchaften und der Geſchichtsverein zu Erfurt, die Geſellſchaft für Urgeſchichte, der Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde und die geographiſche Geſellſchaft zu Jena, der Nordhäuſer Geſchichts- und Alterthumsverein, der Verein für Gothaiſche Geſchichte und Alterthumskunde, der Mansfelder Geſchichtsverein. Der Vorſitzende theilte mit, daß für das Unternehmen rund 4000 Mk. verfügbar ſind, was zur Herſtellung der Karte und des Textes ausreichen wird, und berichtet dann, daß das Material bereits faſt vollſtändig geſammelt vorliegt. Die archäologiſche Fundkarte von Thüringen wird alle bekannt gewordenen, in Thüringen gemachten Funde enthalten, und zwar in ſieben Farben: die Funde aus der Steinzeit in hellrother, die aus der Bronze- und Hallſtattzeit in gelber, die aus der La Tènezeit in blauer, die aus der Römer- und Völkerwanderungszeit in grüner, aus der fränkiſchen Merowingerzeit in karminrother, aus der Slawenzeit in violetter und die aus unbeſtimmter Zeit in ſchwarzer Farbe. Die Arten der Funde werden durch charakteriſtiſche Zeichen eingetragen. Grundzeichen für Flachgrab, Hügelgrab, Flachkiſtengrab, Hügelkiſtengrab, Höhle, Herdgrube, Pfahlbau, Wallburg, Langwall bezw. Graben, Einzelfund, Depotfund, Werkſtätte, Menhir, Münzenfund und Ergänzungszeichen für Skelett und Leichenbrand, (in das Grundzeichen geſetzt), für Einige, Viele, beſtimmte Anzahl (unter das Grundzeichen geſetzt). Der Begleittext wird Beſchreibungen der einzelnen Perioden und der gemachten Funde ſowie ſtatiſtiſche Zuſammenſtellungen enthalten; typiſche, wichtige und hervorragende und ſeltene Fundgegenſtände werden in 250 bis 300 Abbildungen in Zinkographie dargeſtellt werden. Die ausführende Kommiſſion der Verſammlung erläßt zugleich ein Rundſchreiben, in welchem ſie ihr ſelbſtändiges Vorgehen begründet und die Hoffnung ausſpricht, daß die von ihr gewählten Zeichen, die ſich an die internationalen (Stockholmer Kongreß von 1874) großentheils anſchließen, bei ähnlichen Unternehmungen thunlichſt angewandt werden mögen.

Archäologiſche Anſchauungskurſe. Vom 29. Mai bis 5. Juni wurde unter Leitung von Prof. Wolters-Würzburg, Prof. Flaſch-Erlangen, Miniſterialrath Soldan-Darmſtadt und Prof. Anthes-Darmſtadt ein archäologiſcher Anſchauungskurſus für bayeriſche und heſſiſche Gymnaſiallehrer abgehalten, zu dem 10 Lehrer aus Bayern, 8 aus Heſſen, 2 aus Preußen und Sachſen und je einer aus Württemberg und Baden erſchienen waren. Die Theilnehmer beſuchten, von Würzburg ausgehend, u. A. das Pompejanum in Aſchaffenburg, das Kaſtellbad in Stockſtadt a. M., die Antikenſammlung in Schloß Erbach, die Einhard-Baſilika in Steinbach, die fränkiſche Thorhalle in Lorſch, das Ausgrabungsfeld bei Butzbach, das Paulus-Muſeum in Worms und das römiſch-germaniſche Muſeum in Mainz.

Inventariſirung vorgeſchichtlicher Denkmäler und Funde im Königreich Sachſen. Die königlich ſächſiſche Staatsregierung hat eine Inventariſirung der vorgeſchichtlichen Denkmäler und Funde im Königreich Sachſen in Ausſicht genommen. Die guten Erfolge und das reiche geſchichtliche Material, das ſich z. B. aus der Inventariſirung der Kunſtdenkmäler im Königreich Sachſen ergeben hat, veranlaßte das Miniſterium des Innern, auch den zahlreichen vorgeſchichtlichen Funden ſein Intereſſe zuzuwenden. Zunächſt ſollen alles vorhandene Material und alle Mittheilungen über derartige Funde zuſammengetragen und zuſammengeſtellt werden, und zwar wird zu dieſem Zwecke mit der Verſendung von Fragebogen begonnen, dann ſoll ein entſprechender Aufruf in der ſächſiſchen Preſſe erlaſſen werden. Mit den nothwendigen Vorarbeiten iſt der Direktorialaſſiſtent am königlichen prähiſtoriſchen Muſeum zu Dresden, Prof. Dr. Deichmüller, beauftragt worden.

Prähiſtoriſche Funde. Bei Vertiefung der Flensburger Föhrde: Alterthümer aus der Steinzeit, Waffen und Geräthe aus Hirſchgeweih u. ſ. w.; die Funde ſind dem Kunſtgewerbe- und Alterthumsmuſeum in Flensburg überwieſen. Ebingen (Württemberg): Urnenfunde, eine glatte und eine fein ornamentirte Vaſe, Schüſſelchen und Becher mit Amulett aus der Bronzezeit. Bei Pritzwalk (Brandenburg): Hünengrab von gewaltigem Bau, vielleicht Königsgrab, mit Thonurnen, Bronzeſchwert, Bronzekelch, Meſſer und kleineren Schmuckgegenſtänden aus Bronze und Eiſen. Bei Eichwerder (Warthebruch): Urne, Krug, Becher, Taſſe und eine Fingerſpirale von feinſtem Golde und kunſtvoller Arbeit aus der Hallſtattzeit. Forſt Selgenau (Kreis Deutſch-Krone): unter Leitung von Dr. A. Goetze (Berlin) wurden Begräbnißſtätten, Steinhügel von 15 bis 18 m Durchmeſſer und 1,25 m Höhe geöffnet, wobei Bronzefibel u. ſ. w. gefunden wurden. Gut Leppienen (Kreis Heydekrug): Bei den von Geh. Rath Prof. Dr. Bezzenberger, Königsberg, Vorſitzendem der „Pruſſia", geleiteten Ausgrabungen wurde der Leichenſchmuck einer weiblichen Perſon aus der Bronzezeit gefunden, dabei bemerkenswerther Weiſe zu Häupten der Leiche ein Trinkhorn. Baalberge (Bernburg): Steinkiſtengräber mit Hocker-Skeletten, Urnen, Kugelamphoren, Bronzedolch u. A. Vorwerk Biall bei Neuſtettin: Leichenſchmuck aus Bronze, Lanzenſpitze, Schwertgriff, Halsſchmuck, Fibeln aus Spiraldraht u. ſ. w. Kalbsrieth (Sachſen-Weimar): Grabſtätte mit Hockerſkelett. Stroſewo bei Colmar (Poſen): Steinkiſtengräber, Urnendeckel von „Mützenform" u. ſ. w. Horsdorf (Lübeck): Steinkiſtengräber mit ſchönen Urnen. Heßheim bei Frankenthal (Pfalz): Friedhof mit Urnen von mützenförmigen Deckeln.

Römiſche Alterthumsfunde. Mainz: Römiſcher Friedhof, Skelette in Holzſärgen, Urnen, Armringe, Becher u. ſ. ſ.; ferner Amphoren, ſo zahlreich und gut erhalten, daß man die Fundſtelle für ein Depot von Kaufmannsgütern hält. Wien: Römiſche Grabkammer mit Skeletten von Soldaten der XIV. Legion, vielen Beigaben, auch aus terra sigillata, Münze mit Portrait und Namen Julius Caeſars u. ſ. w. Frankfurt a. M.: Bei den im Auftrage der ſtädtiſchen Muſeumsverwaltung vorgenommenen Ausgrabungen wurde die Fortſetzung des vor 12 Jahren gefundenen römiſchen Entwäſſerungskanals aufgedeckt. Heidelberg: Mittelalterliche Grabſtätten mit römiſchen Grabdenkmälern. Regensburg: römiſches Gebäude, Tempel oder Säulenhalle? Baden-Baden: Die Arbeiten zur Inſtandſetzung und Konſervirung der römiſchen Badruinen unter dem Römerplatz ſind beendet, und die Bäderreſte können jetzt unentgeltlich beſichtigt werden.

Alemanniſch-fränkiſche Alterthümer. In Grußenheim (Ober-Elſaß), das als Fundſtätte römiſcher Alterthümer bekannt iſt, wurden jetzt auch alemanniſch-fränkiſche Alterthümer theils in tumulis theils in Reihengräbern gefunden. Reich war beſonders die Ausbeute an Waffen, Langſchwertern, Kurzſchwertern, Meſſern, Speeren u. ſ. w.

Fränkiſches Gräberfeld. Ueber die neu aufgefundenen fränkiſchen Gräber bei Düren und Elsdorf ſprach am 5. Juni Oberlehrer und Archivar Dr. Schoop im Dürener Geſchichtsverein. Die Gräber liegen reihenweiſe nebeneinander, die Leichen in ſehr verſchiedener Tiefe. Die Waffen ſind an der Oberfläche blättrig-bröcklig, während der Kern noch gut erhalten iſt. Von beſonderem Intereſſe iſt eine wohlerhaltene Grabkammer. Als einzige Beigaben enthielt ſie eine römiſche Thonflaſche, der erſten Periode der römiſchen Keramik in Deutſchland angehörig, und einen fränkiſchen Becher. Fünf ſchwere Platten aus rothem Sandſtein decken das Grab.

Die ſächſiſche Provinzialdenkmälerkommiſſion veranſtaltet unter Leitung des Provinzialkonſervators Dr. Doering Ausgrabungen auf der Eckartsburg, wobei in der Vorburg und in der Hauptburg die Reſte höchſt ausgedehnter Baulichkeiten zu Tage kommen. Am intereſſanteſten iſt die Entdeckung einer umfangreichen ſtarken Befeſtigungsanlage außerhalb der Burg im Weſten, wo der ganz ſteil abfallende Bergabhang mit einer doppelten Ringmauer umſchanzt geweſen iſt.

Auf der Milſeburg bei Fulda haben die von Dr. Böhlau (Kaſſel) und Vonderau (Fulda) vorgenommenen Ausgrabungen wiſſenſchaftlich außerordentlich intereſſante Reſultate ergeben. Mit Beſtimmtheit iſt anzunehmen, daß die Beſiedelung und Befeſtigung der Milſeburg aus dem 2. Jahrh. v. Chr. bis 2. Jahrh. n. Chr. ſtammen und in der Milſeburg eine germaniſche Volksburg zu erkennen iſt. Die Ausgrabungen auf dem Haimberg ſtellten dort eine Anſiedelung aus dem Ende der Steinzeit feſt.

Wandgemälde aus der Ordenszeit ſind in der Kirche von Juditten aufgefunden worden, die zuſammen mit den Entdeckungen im Königsberger Dom, in der Kirche zu Tharau und im Ordensſchloſſe zu Lochſtedt ein anſchauliches Bild der Bemalung der Innenräume von Kirchen und Burgen in der Ordenszeit gewähren.

Verband der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung. Der ausführliche Bericht über den erſten Verbandstag, Trier, 11. u. 12. April d. Js. (vergl. Korr. Bl. 1901, S. 90) iſt als X. Ergänzungsheft der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt erſchienen. Trier, J. Lintz. 67 Seiten.

Hannoverſche Provinzialverwaltung. Durch den diesjährigen Etat werden bewilligt: dem Provinzialmuſeum 41 590 Mk., für Erhaltung der Denkmäler der Provinz 3200 Mk. dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen 750 Mk., dem hiſtoriſchen Verein zu Osnabrück 600 Mk., der ſtädtiſchen Alterthumsſammlung zu Göttingen 700 Mk., dem Muſeumsverein zu Lüneburg 600 Mk., der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer zu Emden 550 Mk., dem Vereine für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade 700, dem vaterländiſchen Muſeum zu Celle 500 Mk., zur Herausgabe eines Werkes über die geſchichtlichen und Kunſtdenkmäler der Provinz Hannover 5. Rate 8000, dem hieſigen hiſtor. Verein zur Herausgabe archivaliſcher Urkunden 5. und letzte Rate 3000, dem hiſtoriſchen Verein zu Osnabrück zur Herausgabe archivaliſcher Urkunden 1. Rate 600, Beihülfe zu den Koſten der Katalogiſirung und Reſtaurirung der Rüſtkammer zu Emden 3000 Mk.

Die Ausgabe der älteren Papſturkunden. Nach dem in den Nachrichten von der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, Geſchäftliche Mittheilungen, 1901, 1. Heft, erſtatteten Berichte ſind die Vorarbeiten in Italien zum Abſchluß gelangt, nur die päpſtlichen Regiſter im Vatikaniſchen Archiv müſſen noch durchgearbeitet werden. Nunmehr iſt die Ausdehnung der Arbeit über Italien hinaus ins Auge gefaßt und für Deutſchland durch Dr. Brackmann, für Frankreich durch Dr. Wiedehold und Dr. Heſſel bereits begonnen worden.

Die Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Litteratur in Böhmen veröffentlicht den Bericht über die am 4. März d. Js. aus Anlaß ihres zehnjährigen Beſtehens abgehaltene Feſtſitzung (vergl. Korreſpondenzblatt 1901, S. 72), nebſt einem Verzeichniß der zahlreichen von der Geſellſchaft herausgegebenen oder unterſtützten Veröffentlichungen.

Die Kommiſſion zur Herausgabe elſäſſiſcher Geſchichtsquellen hielt am 26. Juni in Straßburg ihre erſte Sitzung ab unter dem Vorſitz ihres Sekretärs, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand, und unter Theilnahme von Univerſitätsprofeſſor Dr. Breßlau, Stadtarchivar Dr. Gény, Univerſitätsprofeſſor Dr. Martin, Archivdirektor Dr. Pfannenſchmid, Univerſitätsprofeſſor Dr. Varrentrapp, Stadtarchivar Dr. Winckelmann und Archivdirektor Dr. Wolfram. Aus dem Berichte, der über die im Druck oder in der Vorbereitung befindlichen Publikationen der Kommiſſion, welche die Erbſchaft der ſeit 25 Jahren arbeitenden Straßburger Urkundenbuchskommiſſion angetreten hat, erſtattet wurde, ſei hervorgehoben, daß der von Prof. Dr. Knod bearbeitete dritte und Schlußband der älteren Straßburger Univerſitätsmatrikeln, der das ausführliche Perſonen- und Ortsregiſter bringen wird, wahrſcheinlich ſchon im Herbſt zur Ausgabe gelangt, und daß ihm im Winter der ſehr umfangreiche, die geſammte innere ſtädtiſche Entwicklung zur Anſchauung bringende Band der Schlettſtadter Stadtrechte, der die Elſäſſiſchen Stadtrechte eröffnen ſoll, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Gény, folgen wird. Rüſtig voran ſchreitet die Sammlung der Akten der Confessio Tetrapolitana, welche Univerſitätsprofeſſor Dr. Ficker nahezu zum Abſchluß gebracht hat, desgleichen die Materialſammlung für den vierten und letzten Band der Politiſchen Korreſpondenz der Stadt Straßburg im Reformationszeitalter, der, von Dr. Bernays bearbeitet, die bewegte Zeit vom Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges bis zum Augsburger Religionsfrieden ſchildern ſoll. Die Fertigſtellung dieſer beiden Bände iſt in den nächſten beiden Jahren zu erwarten, ebenſo die Vollendung des erſten Theils der Straßburger reformationsgeſchichtlichen Quellen, welche Pfarrer Dr. Hubert in Rummelsburg beſorgt, Briefe und Akten bis zum Jahre 1529 umfaſſend. Das wichtige neue Unternehmen der Kommiſſion, die Regeſten der Biſchöfe von Straßburg, mit dem zugleich die dringend nothwendige urkundliche Reviſion der älteſten Geſchichte des Elſaß bis zum Jahre 1200 verbunden werden ſoll, iſt in die Hände des Privatdozenten Dr. Bloch gelegt worden. — In Ausſicht genommen ſind als weitere Publikationen eine Fortſetzung der Elſäſſer Stadtrechte, welche zunächſt die Städte Colmar und Oberehnheim ins Auge faſſen ſoll, eine aktenmäßige Darſtellung des Straßburger Armenweſens vornehmlich im Zeitalter der Reformation und die Herausgabe der geſammten auf die Geſchichte der Straßburger Akademie im 16. und 17. Jahrhundert bezüglichen Quellen als Ergänzungsband der Univerſitätsmatrikeln.

Der Königlich ſächſiſche Alterthumsverein beabſichtigt, eine Sammlung ausgewählter ſächſiſcher Fürſtenbildniſſe zu veröffentlichen und als Vorbereitung dazu ein möglichſt vollſtändiges Verzeichniß aller nachweisbaren Portraits ſämmtlicher Mitglieder des Hauſes Wettin Albertiniſcher Linie ſowie der Erneſtiner bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aufnehmen zu laſſen.

Der hiſtoriſche Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder feierte kürzlich ſein 25 jähriges Stiftungsfeſt. Zu dieſem Anlaß erſchien als Feſtſchrift: Dr. H. Plehn, Ortsgeſchichte des Kreiſes Strasburg in Weſtpreußen. (gr. 8°, VIII und 150 Seiten.)

Die hiſtoriſche Geſellſchaft des Künſtlervereins in Bremen ſtiftete bei der Jubiläumsfeier des hanſiſchen Geſchichtsvereins im Jahre 1896 einen Preis von 3000 Mk. für eine Geſchichte der Hanſa von 1370 bis 1474. Dieſer Preis iſt jetzt an Dr. Daenell in Kiel verliehen worden.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen hielt am 23. Juni ihr Jahresfeſt auf der Marksburg, ihrem Eigenthum, bei Braubach am Rhein. Der Vorſitzende der Vereinigung, Geheimer Ober-Regierungsrath von Bremen-Berlin, eröffnete die Verſammlung mit einer Anſprache über die Ziele der Vereinigung, dann berichtete Kaiſerlicher Regierungsrath Platz über die Entwickelung der Vereinigung. Die Zahl der Mitglieder beträgt 382, worunter ſich 34 Korporationen (Provinzial-, Kreis-, Gemeindevertretungen) und große Vereine mit zahlreichen Mitgliedern befinden. Das Einkommen der Vereinigung aus Mitgliederbeiträgen beläuft ſich auf 4820 Mk. Außerdem wurden der Vereinigung rund 14 000 Mk. durch einmalige Schenkungen überwieſen. Hierauf ſprach Architekt Ebhardt über: „Eine Burgenfahrt durch Deutſchland“, wobei der Redner eine lebendige Schilderung ſeiner Erlebniſſe auf dem Gebiete der Burgenforſchung an zahlreichen deutſchen Burgen gab. Den zweiten Vortrag hielt Dr. Bodewig-Oberlahnſtein über: „Die älteſte Beſiedelung von Braubach mit beſonderer Berückſichtigung der Funde am Marksburgberge aus der La Tène-Zeit“. Den Vorträgen folgte eine Beſichtigung der Burg unter der ſachkundigen Führung von B. Ebhardt. Hieran ſchloß ſich ein Beſuch der in den Räumen der ehemaligen Kommandantenwohnung veranſtalteten Ausſtellung von Plänen, Abbildungen und Druckſachen, die auf Burgenkunde und das Studium des mittelalterlichen Befeſtigungsweſens Bezug haben. Beſonders zu bemerken ſind bei dieſer Ausſtellung, die auf längere Zeit in der Burg verbleiben ſoll, die hervorragende Sammlung von Aufnahmen mittelalterlicher Bauwerke in Preußen und von der Hohkönigsburg, welche die königliche Meßbildanſtalt (Prof. Meydenbauer) ausſtellte, ferner eine große Sammlung von älteren Abbildungen von Burgen vom 16. Jahrhundert bis zum beginnenden 19. Jahrhundert aus dem ganzen deutſchen Sprachgebiete, nebſt Grundriſſen, Plänen, Schnitten 2c. zahlreicher Burgen aus der Ebhardtſchen Sammlung, wozu noch eine große Anzahl eigener Aufnahmen kommen. Den ſchönen Tag beſchloß ein Feſteſſen und ſpäter ein Militärkonzert. Am nächſten Tage wurde von St. Goarshauſen aus die Burg Reichenberg beſichtigt.

Der Verein zur Sammlung Fehmarnſcher Alterthümer hielt am 27. Juni in Burg a. F. ſeine diesjährige Generalverſammlung, die von Mitgliedern und Gäſten zahlreich beſucht war. Der Vorſitzende Dr. med. Reinecke berichtete über die Vermehrung der Alterthumsſammlungen; die Rechnungsablage ergab eine Einnahme von 304 Mk. und eine Ausgabe von 135 Mk.; die Zahl der Mitglieder beläuft ſich auf 70. Dann wurden Vorträge gehalten über „Fürſtenbeſuche auf Fehmarn“ und über „ehemalige landwirthſchaftliche Verhältniſſe auf Fehmarn“. (Feldgemeinſchaft bis vor 300, ja bis vor 200 Jahren). An die Verhandlungen ſchloß ſich eine gemeinſame Beſichtigung des Muſeums an, das in letzter Zeit durch werthvolle Schenkungen einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hat.

Der Bergiſche Geſchichtsverein iſt beſtrebt, beſtimmte Nachrichten über die Geſchichte und die Entwickelung der Wupperthaler Induſtrie zu ſammeln; derſelbe bittet deshalb die Fabrikanten, ihm genaue Angaben (unter Beifügung von Muſtern) über die von ihnen zuerſt hergeſtellten Artikel (wie Klöppelſpitzen, Schutzborde 2c.) zukommen zu laſſen. Ebenſo ſind Angaben über die Einführung neuer Fabrikationszweige von auswärts und über die Vervollkommnung der Maſchinen ſehr erwünſcht. Auch bittet der Verein um gütige Ueberlaſſung folgender Bilder 1. Wupperfeld zum Jubiläum von Paſtor Bartels, 2. Anſicht des Barmer Schützenfeldes und Umgebung 1834, 3. Anſicht von Barmen vom hohen Stein aus in den vierziger Jahren und des Barmer Jahrbuches von 1890. Alle Zuſendungen wolle man richten an den Bergiſchen Geſchichtsverein in der Ruhmeshalle in Barmen.

Neue Vereine ſind begründet worden: am 2. Mai, Geſchichtsverein für Donauwörth, Vorſitzender Pfarrer Dr. Thalhofer; am 1. Juni Alterthumsverein zu Heidenheim, hauptſächlich zur Anlegung einer Alterthumsſammlung in der Schloßkirche auf Burg Hellenſtein, Vorſitzender iſt Kommerzienrath Hartmann, Stellvertreter und Schriftführer Prof. Gaus; 19. Juni zu Schönberg ein Alterthumsverein des Fürſtenthums Ratzeburg, der die Gründung eines Muſeums in Ausſicht nimmt.

Wedekindſche Preisſtiftung. Der Verwaltungsrath hat für 1901 bis 1906 folgende Preisaufgabe geſtellt: Kritiſche Geſchichte der ſächſiſchen Bisthumsgründungen in der karolingiſchen Zeit. Bewerbungsſchriften ſind vor dem 1. Auguſt 1905 einzuſenden; der Preis beträgt 3300 Mk.

Das Engelmann-Stipendium für 1901 erhielt von der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Straßburg der Privatdozent Dr. Bloch zur Unterſtützung ſeiner Unterſuchungen über die ältere Geſchichte des Elſaſſes.

Zittau. Vom 3. bis 18. Juni veranſtaltete hier die Geſellſchaft für Zittauer Geſchichte eine Alterthumsausſtellung. Hieſige Bürger und die umliegenden Dörfer, hauptſächlich Kloſter Marienthal, hatten werthvolle Gegenſtände zur Verfügung geſtellt. Aus dem hiſtoriſchen Muſeum der Stadt Zittau war das große „Hungertuch“ aufgehängt. Dieſes

Tuch befand ſich nach chronikaliſchen Nachrichten in der alten St. Johanniskirche und iſt ein Kirchengemälde auf Leinwand, das die ganze bibliſche Geſchichte in 90 Einzelbildern darſtellt. Es hat 200 Jahre lang von 1472 bis 1672 zwiſchen den zwei Pfeilern der genannten Kirche ausgeſpannt gehangen und ſoll ſeinen Namen als Andenken an eine überſtandene Hungersnoth erhalten haben. Seine Größe iſt 8,20 × 6,80 m. Aus Kloſter Marienthal waren beſonders werthvoll eine Urkunde der Königin Kunigunde vom 14. Oktober 1234, die gewöhnlich als Stiftungsurkunde des Kloſters bezeichnet wird, und die goldene Bulle Kaiſer Karls IV. vom 17. Auguſt 1357, in der der Kaiſer die Privilegienbrieſe ſeiner Vorgänger für das Kloſter beſtätigt. R. Bér.

Alterthumsausſtellung in Mühlberg a. d. Elbe. Es iſt erfreulich wahrzunehmen, wie der Sinn für die Geſchichte und Alterthumskunde überall ſichtlich im Wachſen begriffen iſt. So hat Anfang Juli 1901 in Mühlberg a. d. Elbe bei Gelegenheit eines Heimathsfeſtes eine Alterthumsausſtellung ſtattgefunden, in der nicht weniger als 1300 Nummern von Alterthümern jeder Art vertreten waren. Das Beachtenswerthe dabei aber iſt, daß dieſe Gegenſtände faſt ausſchließlich aus Privatbeſitz herrühren und nur einige Behörden und der Torgauer Alterthumsverein aus ihren Beſtänden einzelne beſondere Sachen hergeliehen haben. Die Unternehmer der Ausſtellung beabſichtigen nunmehr, in Mühlberg ein Alterthumsmuſeum zu errichten. Eine Feſtſchrift des Diakonus Ehrke in Mühlberg behandelt die Geſchichte und die hervorragenden Baudenkmäler der altberühmten Elbſtadt Mühlberg Kr.

Ausſtellungen wurden im Juli d. Js. ferner veranſtaltet: in Eutin, wo der dortige Verein für Alterthumskunde kunſtgewerbliche Arbeiten ausſtellte, und Alterthümer-Ausſtellungen in Großenhain und Weida.

Perſonalien.

Univerſitäten. Dr. **v. Below**, Profeſſor in Marburg, wurde als Nachfolger v. Heinemanns nach Tübingen berufen, ſein Nachfolger wurde Dr. **Varrentrapp**, bisher Profeſſor in Straßburg. Dr. **E. Marcks**, Profeſſor in Leipzig, wurde als Nachfolger Erdmannsdörffers nach Heidelberg berufen.

Preußiſches Archivweſen. Verſetzt ſind: Staatsarchivar Archivrath Dr. **Bär** in Osnabrück in gleicher Eigenſchaft nach Danzig, Archivar Dr. **v. Petersdorff** von Coblenz nach Stettin, Archivaſſiſtent Dr. **Spangenberg** von Berlin nach Münſter. Ernannt ſind: Profeſſor Dr. **Friedensburg**, bisher erſter Sekretär des preußiſchen Inſtituts in Rom, zum Archivdirektor in Stettin, Archivrath Dr. **Winter**, bisher in Stettin, zum Staatsarchivar in Osnabruck, Archivaſſiſtent v. **Domarus**, Wiesbaden, zum Archivar ebenda.

Bayeriſches Archivweſen. Der Kreisarchivar in Neuburg a. D. Dr. **Franz Schneiderwirth**, wurde zum Aſſeſſor bei dem königlichen Allgemeinen Reichsarchiv in München, der Kreisarchivſekretär Dr. **Franz Joſef Riedler** in Bamberg zum Kreisarchivar in Neuburg a. D. und zum Kreisarchivſekretär in Bamberg der geprüfte Reichsarchivpraktikant Dr **Alfred Altmann** in München ernannt.

Profeſſor **F. Kindſcher**, Geheimer Archivrath und Vorſteher des herzoglich anhaltiniſchen Haus- und Staatsarchivs in Zerbſt, iſt in den Ruheſtand verſetzt; bei ſeinem Ausſcheiden aus dem Dienſte erhielt er die Kommandeur-Inſignien 2. Klaſſe des herzoglichen Hausordens Albrecht des Bären. Profeſſor Dr. **H. Wäſchke** in Deſſau iſt unter Verleihung des Titels „Archivrath“ zu ſeinem Nachfolger ernannt worden.

Dr. **R. Schmidt**, Archivar am Germaniſchen Nationalmuſeum in Nürnberg, iſt wegen Krankheit in den Ruheſtand getreten.

Profeſſor Dr. **Bühring**, Arnſtadt, iſt an das ſtädtiſche Realgymnaſium nach Elberfeld berufen worden; zu ſeinem Nachfolger in der Verwaltung des Regierungsarchivs in Arnſtadt wurde Dr. **Herthum** ernannt.

Dem Miniſterialrath a. D. **Soldan**, Darmſtadt, wurde, wie wir in Berichtigung der Notiz Korreſpondenzblatt S. 113 mittheilen, die „Funktion eines Denkmalpflegers für die archäologiſchen Funde“ im Großherzogthum Heſſen übertragen. Die Ernennung eines Pflegers für die Baudenkmäler ſteht noch aus.

Profeſſor Dr. **Konwentz**, Muſeumsdirektor in Danzig, erhielt den preußiſchen Kronenorden III. Klaſſe.

Profeſſor Dr. **Herzberg**, Vorſitzender des thüringiſch-ſächſiſchen Geſchichts- und Alterthumsvereins, wurde aus Anlaß ſeines 50jährigen Dozentenjubiläums am 21. Juni d. Js. von der Stadt Halle zum Ehrenbürger ernannt.

M. v. Erenthal, Direktor des hiſtoriſchen Muſeums in Dresden, zweiter Schriftführer des Vereins für hiſtoriſche Waffenkunde, erhielt von Sr. Majeſtät dem König von Sachſen den Charakter als Major.

Ad. Bötticher, Provinzialkonſervator für Weſtpreußen, ſtarb am 9. Juni d. Js. in Bad Warnicken bei Königsberg. In Blumberg bei Berlin 1842 geboren, 1875 bis 1877 bei den Ausgrabungen in Olympia thätig, wurde er zur Herausgabe des Inventars der Bau- und Kunſtdenkmäler in Oſtpreußen berufen und 1891 zum Provinzialkonſervator von Oſtpreußen, 1900 von Weſtpreußen erwählt. Seit 1. Januar d. Js. verwaltete er auch die kunſtgewerblichen Sammlungen des Provinzialmuſeums in Danzig. Außer archäologiſchen Arbeiten über Griechenland veröffentlichte er von 1892 bis 1897 in 7 Bänden das ihm übertragene Inventar von Oſtpreußen und als Ergänzungsband: Aus der Kulturgeſchichte Oſtpreußens (1898), und eine Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler.

Dr. **Franz Schwartz**, Provinzialkonſervator, Vorſteher der Landesbibliothek und des Provinzialmuſeums in Poſen, verſtarb nach längerem Leiden am 19. Juli d. Js. bei Berlin. Geboren 10. Juli 1864 in Neu-Ruppin, eine Zeit lang Bibliotheks- und Archivbeamter, war er ſeit 1895 Provinzialkonſervator in Poſen. Er veröffentlichte Preußiſche Landmilizen im Siebenjährigen Kriege (1888) und Poſen als Schauplatz des Siebenjährigen Krieges (1890).

Alexander F. W. **n. Bülow**, großherzoglich mecklenburgiſcher Staatsminiſter, Präſident des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, geboren 25 Februar 1829, iſt am 12. Juli d. Js. verſtorben.

Major Freiherr **v. Tröltſch**, bekannt durch ſeine Veröffentlichungen zur Vorgeſchichte Schwabens, insbeſondere durch ſeine „Tafel der vorgeſchichtlichen Alterthümer“, Ehrenvorſtand des württembergiſchen anthropologiſchen Vereins, verſtarb am 30. Juni d. Js. in Stuttgart.

Karl Weinhold, Univerſitätsprofeſſor in Berlin, verſtarb am 15. Auguſt in Bad Nauheim. Geboren am 26. Oktober 1823 in Reichenbach (Schleſien), Profeſſor in Breslau, Krakau, Graz, Kiel, ſeit 1889 als Müllenhoffs Nachfolger in Berlin, hat er ſich durch zahlreiche Werke zur deutſchen Litteratur-, Kultur- und Sprachgeſchichte und Volkskunde berühmt gemacht. Wir erwähnen die zuerſt 1851 erſchienenen „Deutſche Frauen im Mittelalter“, „alemanniſche Grammatik“, „bayeriſche Grammatik“, „mittelhochdeutſche Grammatik“, „altnordiſches Leben“, „Weihnachtsſpiele und Lieder aus Süddeutſchland und Schleſien“, „Veröffentlichungen über den livländiſchen Dichter Lenz“, „die Verehrung der Quellen in Deutſchland“ u. A. Weinhold begründete in Berlin den Verein für Volkskunde, deſſen Zeitſchrift er ſeit 1891 herausgab.

A. Treichel, Rittergutsbeſitzer, Verfaſſer zahlreicher Veröffentlichungen zur Volkskunde im „Urquell“, in der „Altpreußiſchen Monatsſchrift“, der „Zeitſchrift für Volkskunde“ 2c. ſtarb am 4. Auguſt auf ſeinem Gute Hoch-Paleſchken, Weſtpreußen, im 64. Lebensjahre.

Arthur Hazelius, der berühmte Schöpfer des Freiluftmuſeums „Skanſen“, ſtarb am 27. Mai d. Js. im 68. Lebensjahre.

Litterariſches.

K. Pallas, Archidiakonus, Geſchichte der Stadt Herzberg a. d. ſchwarzen Elſter. Herzberg (Elſter) 1901. Selbſtverlag.

Nach jahrelangen archivaliſchen Forſchungen hat der Verfaſſer, der zugleich Vorſitzender des Vereins für Heimathkunde im Schweinitzer Kreiſe iſt, die Herausgabe ſeiner Geſchichte der Stadt Herzberg begonnen, die auf etwa 10 Lieferungen zu je 50 Pf. berechnet iſt. Aus den bisher erſchienenen drei erſten Heften läßt ſich bereits der Plan der Durchführung erkennen, indem zunächſt die innere Stadtgeſchichte mit einem Ueberblick über alle Zweige der Stadtverwaltung von Anbeginn bis zur Gegenwart behandelt wird. Daneben wird die Entwicklung des Kirchen- und Schulweſens, der Juſtizeinrichtungen, des Handels und Gewerbes in beſonderen Kapiteln dargeſtellt. Ein zweiter Theil ſoll die äußeren Geſchicke der Stadt in ihrem Zuſammenhange mit der Geſchichte der engeren Heimath ſchildern, und es iſt zu erwarten, daß der Verfaſſer, als beſter Kenner der heimathlichen Geſchichte des Landſtriches an der ſchwarzen Elſter, Vieles bringen wird, was auch für die allgemeine Geſchichte und für weitere Kreiſe von Werth iſt. Wir werden deshalb nach Vollendung des Buches noch einmal darauf zurückkommen. Krieg.

Der neue (XV.) Jahrgang (1901) des **Schweizer Archivs für Heraldik** (Archives Héraldiques Suisses), von dem zwei Hefte vorliegen, zeichnet ſich durch eine Fülle intereſſanter Aufſätze faſt ausſchließlich zur Schweizergeſchichte aus, die durch bemerkenswerth gute Abbildungen einen beſonderen Schmuck erhalten haben. Wir heben namentlich hervor den Aufſatz von Wilh. Tobler-Meyer: „Ueber Mannlehen und die Formalitäten bei deren Verleihung im alten Zürich", und die Beilage: „Genealogiſches Handbuch zur Schweizergeſchichte", mit ihren Siegeltafeln. Als etwas ganz Neues bringt der Herausgeber des Archivs, Dr. Stückelberg, einen für Europäiſche Leſer ſehr anziehenden Aufſatz über Japaniſche Heraldik.

Die Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte entfaltet unter der Leitung ihres erſten Schriftführers, Prof. Dr. Kehrbach in Berlin, ſeit Jahren eine außerordentlich regſame Thätigkeit, die neuerdings auch vom Deutſchen Reichstag durch Bewilligung eines anſehnlichen Zuſchuſſes zu den Koſten ihrer Veröffentlichungen anerkannt worden iſt. In Deutſchland, Oeſterreich und in der Schweiz haben ſich Landesgruppen gebildet, und eine größere Zahl dieſer Landesvereine hat in den letzten Jahren unter dem Titel „Mittheilungen" Sonderhefte veröffentlicht, die ausſchließlich Arbeiten zur Erziehungs- und Unterrichtsgeſchichte ihrer Länder und Provinzen enthalten. Das „Württembergerheft" erſchien 1899, Pommern und Sachſen folgten 1900 und 1901. Da aber dieſe Gruppenhefte nur Beiräge kleineren Umfangs aufnehmen können, ſo entſtand bald das Bedürfniß, für größere Arbeiten eine neue Art der Veröffentlichung zu ſchaffen, die unter dem Titel: „Texte und Forſchungen" ein Mittelglied zwiſchen jenen Mittheilungen und den groß angelegten „Monumenta Germaniae Paedagogica" bilden ſollen. Innerhalb dieſer Terte und Forſchungen ſind bis jetzt folgende drei Werke erſchienen: Die lateiniſchen Schülergeſpräche der Humaniſten von Dr. A. Bömer; Die Reform der Domſchule zu Münſter im Jahre 1500 von Prof. Dr. Reichling; Die Anfänge der Univerſität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wiſſenſchaftlichen Lebens an der Hochſchule (1506 bis 1540) von Prof. Dr. Bauch. Das ſoeben erſchienene vierte Heft iſt von der Bayerngruppe mit Unterſtützung der königl. bayeriſchen Regierung veröffentlicht worden. Es enthält zwei auf gründlicher Quellenforſchung beruhende Arbeiten. Im erſten Theil giebt der königl. Gymnaſialprofeſſor E. Brand genaue Nachweiſe über Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayeriſchen Mittelſchulen ſeit 1773 bis herab auf die neueſte Prüfungsordnung von 1895. Darauf folgt von Oberlehrer J. Gebele in München eine Darſtellung nach amtlichen Quellen, betr. die Ausbildung der Aufſicht über die Volksſchule in Bayern im Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert.

F. Knoke, Eine Eiſenſchmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden. Berlin 1901. Heyfelder. 30 S.

Die im Habichtswalde gelegene Umwallung, nach Anſicht des Osnabrücker Gymnaſialdirektors Knoke das zweite Marſchlager des Varus, iſt vor wenigen Monaten im Auftrage des Kultusminiſters vom Muſeumsdirektor Ritterling beſichtigt und unterſucht worden. Mit der Erklärung, daß es ſich vermuthlich um eine Erdbefeſtigung des 15. oder 16. Jahrhunderts handle, iſt Ritterling der Anſicht Schuchhardts, Philippis, Joſtes' u. A. beigetreten, die ſchon vor ihm den römiſchen Urſprung der Anlage geleugnet haben. Knoke hat ſich hierdurch nicht beirren laſſen, vielmehr in ſeiner neueſten Entdeckung, einer Eiſenſchmelze im Habichtswalde, eine Beſtätigung ſeiner Anſicht gefunden. Da die Schmelzgrube in den Wall eingebaut ſei, müſſe er älter ſein als die Grube; dieſe aber gehöre nach Thonſcherben, die zwiſchen den Eiſenſchlacken aufgefunden worden, dem germaniſchen Alterthum an; alſo ſei auch die Erdbefeſtigung in vormittelalterlicher Zeit entſtanden. Die Richtigkeit der beiden Vorausſetzungen, daß die Eiſenſchmelze in den Wall eingebaut und die Thonſcherben vorfränkiſchen Urſprungs ſeien, hat Prof. Joſtes in Münſter, welcher einer Beſichtigung der Eiſenſchmelze beiwohnte, mit Entſchiedenheit beſtritten (vergl. den Münſterſchen Anzeiger vom 29. Juli 1900). Aber auch wenn Knoke mit ſeiner Argumentation Recht hätte, würde ſie nur das hohe Alter der Wallanlage, keinesfalls ihren römiſchen Urſprung beweiſen.

Die Polemik, die in Knokes Schrift wiederum mehr als die Hälfte des Raumes einnimmt, iſt in einem ſolchen Tone gehalten, daß man ſeinen Vorſatz nur mit Befriedigung aufnehmen kann, den Streit ruhen zu laſſen, nachdem er „noch einmal den Ekel überwunden", den die Auseinanderſetzung mit ſeinem Gegner ihm bereitet hat. Sp.

Dr. E. Zivier, Geſchichte des Bergregals in Schleſien bis zur Beſitzergreifung des Landes durch Preußen. Kattowitz O. S. Verlag von Gebr. Böhm. 1898.

Nachdem im Anfang der fünfziger Jahre der Geheime Bergrath A. Steinbeck ſeine Auffaſſung über die Geſchichte des Bergregals in Schleſien hauptſächlich im erſten Bande ſeiner Bergwerksgeſchichte Schleſiens niedergelegt hatte, die darin gipfelte, daß den Nachfolgern der ehemaligen Territorialbeſitzer, namentlich in den Standesherrſchaften, auch heute noch das Bergregal gebühre, wofern daſſelbe nicht bei einer Neuverleihung ausdrücklich ausgenommen worden ſei, hat ſich in neueſter Zeit dagegen eine Anſchauung auf Grund des inzwiſchen zahlreich neu aufgeſchloſſenen Quellenmaterials zur ſchleſiſchen Geſchichte erfolgreich Bahn gebrochen, die umgekehrt die Theſe verficht, daß ſeit dem Eintritt der habsburgiſchen Herrſchaft in Schleſien das Bergregal gegenüber den einzelnen ſchleſiſchen Territorialherren ſich zu einem königlichen Regal entwickelt habe, demgegenüber jene auf ein Privatregal nur einen rechtsgeſchichtlich begründeten Anſpruch machen dürften, ſofern ſie hierfür ausdrückliche Privilegienverleihungen nachweiſen könnten. Schroff und entſchieden trat bereits 1896 der nunmehrige fürſtlich Pleſſiſche Archivar Dr. Zivier als Kämpe der Steinbeckſchen Theſe auf; iſt doch gerade der Standesherr von Pleß bei ſeinen vielen Bergbauprozeſſen bei dieſer Frage lebhaft intereſſirt, daß ſeine Bergboubevorrechtigungen nicht einem Gnadenakte von 1824 ſowohl ihre Rechtstitel verdanken, als vielmehr ihren geſchichtlichen Urſprung aus den Rechten ſeiner Standesherrſchaft ſeit undenklichen Zeiten herleiten, die niemals eine Beeinträchtigung erlitten hätten. Auf dieſem Boden iſt nun auch die vorliegende Arbeit erwachſen. Zuerſt erörtert der Verfaſſer die Anfänge des Bergregals in Schleſien unter Beſprechung der Entwickelung deſſelben in Böhmen und Polen, dann ſtellt er in Kapitel II die Geſchichte des Bergregals in Schleſien bis zum Uebergange

Schleſiens unter böhmiſche Lehnshoheit dar, in Kapitel III den Uebergang Schleſiens unter die Lehnshoheit von Böhmen, Kapitel IV behandelt das Bergregal in Schleſien unter böhmiſcher Lehnshoheit bis zu den böhmiſchen Königen aus dem Hauſe Habsburg um 1327 bis 1526, Kapitel V giebt zunächſt einen Rückblick und behandelt dann das Bergregal der Standesherrſchaften und auf Dominialgütern. Nachdem Verfaſſer nun den Boden für die Steinbeckſche Theſe von Neuem vorbereitet hat, beſchäftigt ſich die zweite Hälfte des Werkes in Kapitel VI mit dem Bergregal in Schleſien unter böhmiſchen Königen aus dem Hauſe Habsburg 1526 bis 1740. Die Durchführung der Anſchauung in Schleſien durch König Ferdinand I., daß neben den übrigen Regalien auch das Bergregal ein hohes königliches Regal ſei, dem gegenüber Sonderrechte nur durch ausdrückliche Sonderprivilegien Geltung haben könnten, ſieht Verfaſſer als „unbefugten Eingriff“, als eine „naive und gewaltthätige Handlungsweiſe“ der Krone an, die „aus einer Unkenntniß des hiſtoriſchen Entwicklungsganges“ herrührte. Eine „Unkenntniß des hiſtoriſchen Entwicklungsganges“ verräth aber vielmehr der Verfaſſer, wenn er die Umbildung des aus einem Konglomerat von Einzelſtaaten beſtehenden Schleſien zu einem modernen Einheitsſtaate, in dem die Krone die Trägerin aller Hoheitsrechte iſt und höchſtens noch abgeleitete und durch beſondere Privilegien begründete Rechte gelten läßt, nicht ſehen will. Verfaſſer kommt hierbei in vielfachen Widerſpruch zu Rachfahls vortrefflichem Werke, Geſammtſtaatsverwaltung Schleſiens, aber deſſen grundlegende, auf den ſorgfältigſten, umfaſſenden Studien beruhende Ausführungen vermag er nicht zu erſchüttern. Für den Verfaſſer und ſeine Tendenz darf es eben kein königliches Bergregal für ganz Schleſien geben, ſondern nur ein ſolches für die Erbfürſtenthümer mit gleicher Berechtigung, wie die anderen Fürſtenthümer und die Standesherrſchaften auch hatten. Deshalb meint Verfaſſer, die berühmte Bergordnung Kaiſer Rudolfs II. für Schleſien vom Jahre 1577 habe nur für die der böhmiſchen Krone unmittelbar unterſtehenden Erbfürſtenthümer Geltung gehabt, und die ganze zweihundertjährige Entwicklung des Bergregals in Schleſien unter habsburgiſcher Herrſchaft fertigt er mit den Worten ab: „Endlich hatten die königlichen Beamten gelernt, daß das Bergregal ein den ſchleſiſchen Lehnsfürſten zuſtehendes Regal war, das ſie kraft eigenen Rechtes beſaßen“, ſeine Belegſtelle hat allerdings nur ein „bis hero zugeſtandenes Regale“. Bei ſeiner ungenügenden Kenntniß der Geſchichte iſt es auch nicht weiter verwunderlich, wenn er z. B. S. 198 Kaiſer Maximilian I. und II. mit einander verwechſelt und Letzteren den „ritterlichen und ſtolzen Maximilian“ nennt, S. 199 ſagt: „Seinem Nachfolger dem Kurfürſten Joachim Friedrich wurde nach ſeiner Achterklärung – die Herrſchaft Beuthen ganz entzogen“ ꝛc. Im Anhange als Theil II bringt der Verfaſſer eine Sammlung von Urkunden und Regeſten zur Geſchichte des Bergregals in Schleſien in 187 Nummern. Verfaſſer hat umfängliche Studien getrieben und viele archivaliſche Reiſen für ſeine Auftraggeber gemacht, ſein Buch bringt namentlich in den erſten Partien manche hübſche Unterſuchung und ſcharfſinnige Bemerkung, ebenſo hat er nicht wenige bergbaugeſchichtliche Quellen neu der Benutzung erſchloſſen, ſo daß ſeine Arbeit einen weiteren Schritt in der Unterſuchung über die Frage der geſchichtlichen Entwickelung des Bergregals in Schleſien bedeutet. Leider fehlen dem Buche ein Inhaltsverzeichniß und das nicht zu entbehrende Schlußregiſter.

Dr. E. Zivier, Akten und Urkunden zur Geſchichte des ſchleſiſchen Bergweſens. Oeſterreichiſche Zeit. Kattowitz O. S. Verlag von Gebr. Böhm. 1900.

In ſeiner Geſchichte des Bergregals in Schleſien ꝛc. hatte der Verfaſſer in Theil II die auf das Bergregal in Schleſien bezüglichen Urkunden mehr oder minder vollſtändig wiedergegeben. Es beſeelte ihn aber der Wunſch, all ſein in den Archiven über das ſchleſiſche Bergweſen in vorpreußiſcher Zeit geſammeltes Material „der wiſſenſchaftlichen Forſchung zu übergeben“. Dieſem Wunſche iſt nun Dr. Zivier in dem zweiten oben angegebenen Werke nachgekommen und zwar, wie mit Recht geſchehen iſt, nur für die öſterreichiſche Zeit. Der Herausgeber bietet, um es gleich zu ſagen, „der wiſſenſchaftlichen Forſchung“ ein überaus reichhaltiges neues Material, das ſeinen überwiegenden Hauptbeſtand den reichen Schätzen des Reichsfinanzarchivs zu Wien verdankt. Aus demſelben iſt wohl Blatt für Blatt, Zettel für Zettel wiedergegeben; an zweiter Stelle gab das Statthaltereiarchiv zu Prag reiche Ausbeute. Erſchöpft iſt dasſelbe damit jedoch keineswegs worden, befremdlicher iſt ſchon, daß das ſo reichhaltige Breslauer Staatsarchiv nur eine beſchränkte Ausbeute erfahren hat; das durch ſeine Plaſſenburger Archivalien werthvolle Münchener Archiv iſt gar nicht verwerthet worden, ebenſo fehlt ſo manches andere Archiv, wo auch eine wirkliche Nachforſchung nicht unergiebig geweſen wäre. Doch freuen wir uns des Gebotenen! Schon die äußere ſplendide Geſtaltung in Papier und Druck iſt beſtechend genug, und dann mag minder ins Gewicht fallen, daß ganz entgegen den modernen Anforderungen einer wiſſenſchaftlichen Urkundenpublikation, einen lesbaren Text herzuſtellen, die Schreiben alle buchſtabengetreu in ihrer entſetzlichen Schreibart mit all der Häufung von Konſonanten wiedergegeben worden ſind. Vertieft man ſich nun in den dargebotenen Stoff, ſo fällt ſtörend auf, daß den überaus vielen, weilſchweifig in extenso wiedergegebenen Urkunden auch nur kurze Inhaltsangaben fehlen. Die Citate ſind oft recht mangelhaft; denn wer in Archiven arbeitet, weiß, wie unangenehm und läſtig oft ein ungenaues Citiren iſt. Was nützt z. B. ein Citat wie S. 66: „Original . . im Staatsarchiv in Breslau“, während der Herausgeber doch gleiche Urkunden z. B. S. 143 ganz genau citirt. Die wörtlich wiedergegebenen Texte machen nicht immer den Eindruck ſorgfältiger Lesart, die Urkundenauszüge und ihre Inhaltsangaben müßten ebenſo auf ihre Richtigkeit noch ſorgſam geprüft werden, ſo ſagt Herausgeber z. B. S. 143 1568. 1. September. Onolzbach. Georg Friedrich, Marggraf (!, Herausgeber ſchreibt mit Vorliebe Marggraf) von Brandenburg ꝛc. erneuert die Bergfreiheit vom 6. Oktober 1559 und citirt dann die Urkunde. Er müßte ſie alſo geleſen bezw. geſehen haben. Das iſt jedoch nicht der Fall, vielmehr hat er lediglich das ihm vorliegende Repertorium, welches allerdings ein falſches Regeſt hat, abgeſchrieben; in Wahrheit beruft ſich die Urkunde vom 1. September 1568 nur im Schluß auf den Artikel 14 der Bergordnung vom 6. Oktober 1559 und giebt ſonſt neue Beſtimmungen. Den Beſchluß der Publikation bildet ein „Regiſter der Ortsnamen“, alſo ein Namenregiſter und nicht minder ein Sachregiſter fehlen leider wieder! Wer auf dieſem Gebiete arbeitet, wird dieſen Mangel nicht verſchmerzen können. Aber auch das „Regiſter der Ortsnamen“ giebt zu Ausſtellungen genug Anlaß. Was nützt z. B. die Angabe, „Barzdorf 462“ oder „Seifersdorf 6“, bei den vielen gleichnamigen Ortſchaften in Schleſien. Einen Erſatz kann dafür die Rubrik Schleſien S. 492 mit ihren vielen blaßen Zahlenangaben nicht bieten; es iſt doch ſelbſtverſtändlich, daß eine Publikation über den ſchleſiſchen Bergbau das Wort oder den Begriff Schleſien auf jeder Seite enthalten muß. Wozu dann noch im Regiſter, wenn da Schleſien direkt oder indirekt vorkommt, verzeichnen, wo ſo vieles andere Wichtigere weggelaſſen iſt und am Anfang des Regiſters ausdrücklich bemerkt wird. „Nicht aufgenommen worden ſind diejenigen Ortsnamen, die zur Titulatur gehören oder den Ausſtellungsort eines Dokumentes bezeichnen“! Altſtadt (bei Freudenthal?) 429? iſt Altſtadt-Goldeck, das unter Goldeck hätte ſtehen müſſen, u. a. m.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt

des

Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1901 Nr. 4038.)

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

Nr. 10 u. 11. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Oktober u. November.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Geſammtvereins:** Generalverſammlung in Freiburg (Baden). Theilnehmer der Generalverſammlung. Erſte Hauptverſammlung. Begrüßungen. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Stutz (Freiburg): Die Rechtsgeſchichte des Freiburger Münſters. Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes. Sitzung der Verbandsdelegirten weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Forſchung. Sitzungen der 1. und 2. Abtheilung des Geſammtvereins, bezw. des Verbandes für römiſch-germaniſche Forſchung. Ueber die Ausſprache germaniſcher Namen (Prof. Dr. Kluge-Freiburg). Städtiſche Ausgrabungen in und um Heidelberg in den Jahren 1898 bis 1901 (Prof. Dr. Pfaff-Heidelberg). Ueber die Keltenſtadt Tarodunum-Zarten (Geh. Hofrath Dr. Haug-Mannheim). Ausgrabungen im Gebiete des ſogenannten Briquetage (Muſeumsdirektor Dr. Keune-Metz). Beiträge zur Ringwallforſchung in Südweſtdeutſchland (Architekt Thomas-Frankfurt a. M.). Zur Geſchichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg (Prof. Dr. Fabricius-Freiburg). Der Beginn der Odenwaldlinie am Main und das neugefundene Erdkaſtell Seckmauern (Prof. Dr. Anthes-Darmſtadt). Jahresbericht des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz. — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde. Hanſiſcher Geſchichtsverein. — **Nachrichten aus Muſeen.** — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.** — **Anzeige.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Generalverſammlung in Freiburg (Baden).

Vom 24. bis 26. September.

Präſenzliſte.

I. Vertreter von Regierungen, Provinzialverwaltungen und Städten.

Adam, Dresden, Stadtrath und Königl. Baurath, Vertreter der Stadt Dresden.

Biegeleben, Freiherr v., Darmſtadt, Miniſterialrath, Vertreter der Großherzoglich heſſiſchen Regierung.

Böhm, Dr., Karlsruhe, Miniſterialrath, Vertreter der Großherzoglich badiſchen Regierung.

Bremen, v., Berlin, Geh. Ober-Regierungsrath, Vertreter des Königlich preußiſchen Kultusminiſteriums.

Damus, Dr., Schulrath, Danzig, Vertreter der Provinzialverwaltung von Weſtpreußen.

Destouches, E. v., München, Königlich bayeriſcher Archivrath, Vertreter der Stadt München.

Gradmann, Profeſſor, Dr., Stuttgart, Konſervator und Vorſtand der Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Alterthumsdenkmale, Vertreter der Königl. württembergiſchen Regierung.

Grotefend, Dr., Geh. Archivrath, Schwerin, Vertreter der Großherzogl. mecklenburgiſchen Regierung.

Gurlitt, Dr., C., Dresden, Hofrath und Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule, Vertreter der Königl. ſächſiſchen Regierung.

Gurlitt, Dr., W., Graz, K. K. Univerſitäts-Profeſſor, Vertreter der K. K. Centralkommiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale.

Hagedorn, Dr., Hamburg, Senatsſekretär, Vertreter des Senats der Freien und Hanſeſtadt Hamburg.

Hager, Dr., München, Königl. Konſervator am bayeriſchen Nationalmuſeum, Vertreter des Königl. General-Konſervatoriums der Kunſtdenkmale und Alterthümer in Bayern.

Haupt, Profeſſor Dr., Eutin, Provinzialkonſervator, Vertreter der Provinzialverwaltung von Schleswig-Holſtein.

Klauſener, Geh. Regierungsrath, Landesrath, Düſſeldorf, Vertreter der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Krieger, Archivrath, Dr., Karlsruhe, Vertreter der Stadt Karlsruhe.

Leiner, Stadtrath, Konſtanz, Vertreter der Stadt Konſtanz.

Lewald, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin, Vortragender Rath im Reichsamte des Innern, Vertreter der Reichsverwaltung.

Lottichius, Oberkonſiſtorialrath, Dresden, Mitglied der Königl. Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler, Vertreter der Königl. ſächſiſchen Regierung.

Lutſch, Baurath, Steglitz bei Berlin, Vertreter des Königl. preußiſchen Kultusminiſteriums.

Meier, Profeſſor Dr., Braunſchweig, Muſeumsdirektor, Vertreter der Herzogl. braunſchweigiſchen Regierung.

Obſer, Dr., Archivrath, Karlsruhe, Vertreter der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion und des Großherzoglichen Generallandesarchivs.

Oechelhäuſer, v., Profeſſor Dr., Karlsruhe, Vertreter der Großherzogl. badiſchen Regierung.

Pfaff, Profeſſor Dr., Heidelberg, Vertreter der Stadt Heidelberg.

Pfeiffer, Regierungs- und Baurath, Braunſchweig, Vertreter des Herzogl. braunſchweigiſchen Staatsminiſteriums.

Rahn, Dr., Zürich, Profeſſor am Polytechnikum, Vertreter des ſchweizeriſchen Bundesraths.

Schlie, Dr., Geh. Hofrath, Direktor, Schwerin, Vertreter der Großherzogl. mecklenburg-ſchweriniſchen Regierung.

Schmidt, Miniſterial-Direktor, Schwerin, Vertreter der Großherzogl. mecklenburg-ſchweriniſchen Regierung.

Schneider, Dr., Archivrath, Stuttgart, Vertreter der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte.

Soldan, Miniſterialrath, Darmſtadt, Vertreter der Großherzogl. heſſiſchen Regierung.

Struckmann, Geh. Ober-Regierungsrath, Oberbürgermeiſter, Hildesheim, Vertreter der Stadt Hildesheim.

Tornow, Kaiſerl. Regierungs- und Baurath, Metz, Vertreter der elſaß-lothringiſchen Regierung.

Voß, Profeſſor, Dr., Grunewald bei Berlin, Konſervator der Kunſtdenkmäler in Thüringen, Vertreter der thüringiſchen Regierungen.

Wagner, Dr., Geh. Rath, Karlsruhe, Vertreter der Großherzogl. badiſchen Regierung.

Walter, Dr., Fr., Mannheim, Vertreter der Stadt Mannheim.

Wolff, F., Straßburg, Konſervator der geſchichtlichen Denkmäler im Elſaß, Vertreter der Reichslande.

Wolfram, Archivdirektor, Dr., Metz, Regierungsvertreter für Elſaß-Lothringen.

Zimmermann, Dr., Archivrath, Wolfenbüttel, Vertreter der Herzogl. braunſchweigiſchen Regierung.

II. Vereinsabgeordnete.

Dr. Anthes, Profeſſor, Darmſtadt. 1. Hanauer Geſchichtsverein. 2. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Dr. Béringuier, Amtsgerichtsrath, Berlin. Verein für die Geſchichte Berlins.

Dr. Brenner, Profeſſor, Würzburg. Verein für bayeriſche Volkskunde.

Dr. Damus, Stadtſchulrath, Danzig. Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein.

Dr. Dieffenbacher, Profeſſor, Freiburg i. B. Breisgauverein „Schauinsland".

Dr. Dreher, Freiburg i. B. Kirchengeſchichtlicher Verein des Erzbisthums Freiburg.

Ebhardt, Architekt, Grunewald bei Berlin. Vereinigung zur Erhaltung deutſcher Burgen.

Dr. Ermiſch, Regierungsrath, Dresden. Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein.

Dr. Finke, Profeſſor, Freiburg i. B. Geſellſchaft für Geſchichtskunde in Freiburg.

Frhr. v. Frieſen, Generalmajor, Dresden. Verein für Sächſiſche Volkskunde.

Dr. Grotefend, Geh. Archivrath, Schwerin. Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Dr. Gundermann, Profeſſor, Gießen. Oberheſſiſcher Geſchichtsverein.

Dr. Hager, Konſervator, München Hiſtoriſcher Verein für Oberpfalz und Regensburg.

Haug, Geh. Hofrath, Mannheim. Mannheimer Alterthumsverein.

Dr. Hildebrandt, Profeſſor, Berlin. 1. Verein Herold. 2. Verein für hiſtoriſche Waffenkunde.

Himly, Regierungspräſident a. D., Stade. Geſchichtsverein für die Herzogthümer Bremen und Verden.

Dr. Hoeniger, Profeſſor, Berlin. Berliner hiſtoriſche Geſellſchaft.

Dr. Jacobs, Archivrath, Wernigerode. Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde.

Dr. Koehl, prakt. Arzt, Worms. Alterthumsverein Worms.

Kolb, Major, Wiesbaden. Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung.

Krohn, Profeſſor, Saarbrücken. Hiſtoriſcher Verein für die Saargegend.

Dr. Loerſch, Geh. Juſtizrath, Bonn. Aachener Geſchichtsverein.

Dr. Martin, Profeſſor, Straßburg. Hiſtor. litterariſcher Zweigverein des Vogeſenklubs.

Dr. Mirus, Hofrath, Leisnig i S. Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnig.

Dr. Mummenhoff, Archivrath, Nürnberg. Verein für die Geſchichte der Stadt Nürnberg.

Dr. v. Pfiſter, Generalmajor z. D., Stuttgart. Württembergiſcher Geſchichts- und Alterthumsverein.

Dr. Prümers, Archivdirektor, Poſen. Hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz Poſen.

Dr. Rübel, Profeſſor, Dortmund. 1. Verein für die Geſchichte Dortmunds. 2. Verein für die Grafſchaft Ravensburg in Bielefeld.

Dr. Frhr. Schenk von Schweinsberg, Archivdirektor, Darmſtadt. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen.

Dr. Schumacher, Prof., Muſeumsdirektor, Mainz. Verein für Erforſchung rheiniſcher Geſchichte in Mainz.

Struckmann, Geh. Oberregierungsrath, Hildesheim. Verein zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler in Hildesheim.

Thomas, Architekt, Frankfurt a. M. Frankfurter Alterthumsverein.

Dr. Tille, Privatdozent, Leipzig. Hiſtoriſcher Verein für den Niederrhein.

Dr Tumbült, Archivrath, Donaueſchingen Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar.

Dr. Wagner, Geh. Rath, Karlsruhe. Karlsruher Alterthumsverein.

Dr. Wolfram, Archivdirektor, Metz. Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Wolfram, Profeſſor, Zweibrücken. Hiſtoriſcher Verein für die Weſtpfalz.

Dr. Graf Zeppelin, Konſtanz. Verein für Geſchichte des Bodenſees und Umgebung.

Dr. Zimmermann, Archivrath, Wolfenbüttel. 1. Geſchichtsverein für das Herzogthum Braunſchweig. 2. Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.

Dr. Zingeler, Archivdirektor, Sigmaringen. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde von Hohenzollern.

III. Auswärtige Theilnehmer.

Ackermann, Anſtaltsverwalter, Emmendingen.

Armbruſter, Otto, Profeſſor, Karlsruhe.

Arntz, Ludwig, Dombaumeiſter, Straßburg.

Bardoux, Jean, Paris.

Bezold, Prof. Dr., Guſtav, v., I. Direktor des Germaniſchen Muſeums, Nürnberg.

Böhtlingk, Profeſſor Dr., Karlsruhe.

Breßlau, Dr., Univerſitäts-Profeſſor, Straßburg.

Breßlau, Frau Profeſſor, Straßburg.

Broglie, Profeſſor, Breiſach.
Büchner, Amtsrichter, Emmendingen.
Burk, H., Privat., Konſtanz.
Cathiau, Dr., Rektor, Architekt, Karlsruhe (Ettlingerſtr. 3).
Chevalier, Student, Grenoble.
Clauß, J. M. B., Vikar, Kayſersberg
Clemen, Dr., Profeſſor, Provinzialkonſervator der Rheinprovinz, Düſſeldorf.
Cuny, G., Königl. Landbauinſpektor, Eiſenach.
Dehio, Dr., Univerſitäts-Profeſſor, Straßburg.
Dragendorf, Dr., Profeſſor, Baſel.
Eiſenlohr, Eugen, Reutlingen.
Ettlinger, Dr., Karlsruhe.
Faymonville, Dr. Carl, Aachen, Hochſtr. 16.
Franck, Dr. Karl, Düſſeldorf, Mitarbeiter an der Rheiniſchen Denkmälerſtatiſtik.
Frank, O. v., Pfarrer, Straßberg-Hohenzollern.
Frei, Joſ., Vikar, Endingen.
Fuchs, Pfarrer, Bleibach.
Gerſpach, Steuerinſpektor, Breiſach.
Geuder, Ad. v., Gutsbeſitzer, Nürnberg.
Gmeiner, Fräulein, Rom.
Goering, H., Pfarrer, Schwarzach.
Gothein, Dr., Profeſſor, Bonn.
Haupt, Frau Profeſſor Dr., Eutin.
Heigel, Dr. Th. v., Univerſitäts-Profeſſor, München.
Helmke, Paul, Oberlehrer, Friedberg-Heſſen.
Hermann, v., Lindau.
Heuſch, Diviſionspfarrer, St. Avolt.
Hofmann, Dr. H., Heidelberg.
Hürbin, Dr., Luzern, Lyceumsrektor.
Jacobs, Frau Dr., Wernigerode.
Ilgen, Dr., Archivdirektor, Düſſeldorf.
Kaiſer, Dr., Archivaſſiſtent, Straßburg.
Käſer, Dr., Pfarrer, Merzhauſen.
Keune, Muſeumsdirektor, Metz (Städt. Muſeum).
Kiefer, Vikar, Breiſach.
Krollmann, C., Schriftſteller, Halenſee-Berlin.
Kullrich, Stadtbaurath, Dortmund, nebſt Frau.
Kußwinder, Oberlehrer, Breiſach.
Laur, W. Fr., Landeskonſervator, Sigmaringen.
Leo, H., Stadtpfarrer, Renchen.
Lex, Fräulein Marie, Frankfurt a. M.
Löffler, Pfarrer, Waſenweiler.
Loſſen, Rich., Kaplan, Baden-Baden.
Loſſius, G., Kaufmann und Bezirksvorſteher, Groß-Lichterfelde bei Berlin.
Ludorff, Provinzialkonſervator, Münſter i. W.
Ludorff, Frau Provinzialkonſervator, Münſter i. W.
Mack, Dr., Archivar, Braunſchweig.
Maier, Pfarrer, Neudingen.
Mayer, Carl, Hotelbeſitzer, Feldbergerhof (Feldberg-Schwarzwald).
Mehlis, Dr., Profeſſor, Neuſtadt a. H.
Minnigerode-Allerburg, Auguſt, Freiherr v., Major a. D. und Majoratsherr auf Schloß Langenberg bei Weißenburg.
Naef, Albert, Archéologue de l'État, Chef du Service des Monouments historiques, Lauſanne.
Oréans, Profeſſor, Breiſach.
Ott, Dr., Präbendar, Breiſach.
Probſt, Eugen, Architekt, Zürich.
Rabe, Frau Paſtor.
Reinfried, K., Pfarrer, Moos.
Renard, Dr. E., Düſſeldorf, Aſſiſtent des Provinzialkonſervators.
Richter, Dr. G., Profeſſor, Fulda.
Rieder, Dr. K., Karlsruhe.
Rinkenburger, Pfarrer, Neuſtadt (Schw.).
Roder, Dr., Profeſſor, Ueberlingen.
Roegele, Pfarrverweſer, Sölden.
Roth, Redakteur, Mülhauſen.
Roth, Rentner, Poſen.
Rottler, Notar, Gernsbach, nebſt Frau.
Sarwey, Excellenz, Generalleutnant v., Stuttgart.
Schinzinger, Dr., praktiſcher Arzt, Emmendingen.
Schnürer, Dr. Guſtav, Profeſſor, Freiburg in der Schweiz.
Schultz, Kaiſerl. Baurath, Straßburg.
Schweizer, Stadtpfarrer, Müllheim.
Siebert, H., Vikar, Hugſtetten.
Siefert, Alfred, Lahr.
Stalinski, Fabrikant, Emmendingen.
Stehlin, Dr. K., Baſel.
Steinacker, Dr., Reutlingen.
Streicher, Alfred, Kaufmann, Säckingen.
Wagner, Bauinſpektor, Darmſtadt.
Welte, Hotelbeſitzer, Hornberg.
aus'm Werth, Profeſſor Dr. E., Keſſenich bei Bonn.
Wiegand, Dr., Profeſſor, Archivdirektor, Straßburg.
Winkelmann, Dr., Profeſſor, Karlsruhe.
Wolfram, Frau Archivdirektor Dr., Metz.
Zimmermann, Dekan, Gernsbach.
Zimmermann, Profeſſor, Breiſach.

IV. Theilnehmer aus Freiburg i. B.

Albert, Dr. P., Stadtarchivar, nebſt Frau.
Althaus, E. Freiherr v., Oberſtleutnant a. D.
Amann, Diakon.
Armbruſter, Oberamtsrichter.
Baiſt, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Bannwarth, Privatier.
Bauer, Chriſtian, Rechtsanwalt.
Bauer, Karl, Architekt.
Baumann, Dr., Privat.
Baumbach, v., Oberjägermeiſter.
Baumgarten, Dr. Fr., Profeſſor.
Baumgartner, Eugen, cand. phil.
Behrens, Redakteur des „Freiburger Tagblatt".
Behrle, Dr., Prälat, Domkapitular.
Behrle, Profeſſor.
Behrle, Otto, Kaufmann.
Bekk, Direktor.
Bender, Geh. Hofrath, Gymnaſialdirektor.
Bettetino, Frau.
Beyerle, Dr. Konrad, Univerſitäts-Profeſſor.
Biehler, Beneficiat.
Biehler, stud. chem.
Bihler, Hch., Hofmetzger.
Bihler, L., Waiſenrichter.
Bihler, Dr. Otto, Privatgelehrter.
Bittrich, Redakteur der „Freiburger Zeitung".
Biſſing, Dr., Privat.
Bodenſtein, Dr., Privatgelehrter.
Brecht, Geh. Regierungsrath.

Brieſen, v., Privat.
Brinck, Fräulein.
Brugier, Frau Rektor.
Brunner, Friſeur.
Bulius, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Burger, Profeſſor.
Burkardt, Vikar.
Daab, Fräulein.
Dahlinger, Regierungs-Baumeiſter.
Dahlke, Oberſtleutnant.
Deimling, Generalarzt a. D.
Deutſch, Student.
Dieffenbacher, Frau Profeſſor.
Dietler, Hofmöbelfabrikant.
Diſchler, H., Kunſtmaler.
Döll, Poſtdirektor.
Döll, Fräulein.
Dorn, Hugo, Apotheker.
Dorn, Fräulein.
Dorn, Student.
Dreher, Dr., Domkapitular.
Dyroff, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Eckhardt, Dr., Bibliothekar.
Edelmann, stud. jur.
Einwachter, W., Pfarrer a. D.
Eiſele, Dr., Geh. Hofrath, Univerſitäts-Profeſſor.
Emelé, Kunſtmaler.
Emlein, Profeſſor.
Enge, Max, Kaufmann.
Fabricius, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Fallois, Excellenz v., Generalleutnant.
Federle, Rechtsanwalt.
Feurſtein, Kaplan.
Fieſer, Dr., Landgerichtspräſident.
Finke, Frau Profeſſor.
Fiſcher, Ferdinand, Landtagsabgeordneter.
Fiſcher, Frau.
Fiſcher, Muſikdirektor, nebſt Frau.
Fiſcher, Dr. Karl.
Fiſcher-Treuenfeld, Excellenz v.
Flamm, Hermann, cand. jur.
Föhrenbach, Geh. Oberregierungsrath.
Foßler, Hauptmann a. D.
Fregonneau, cand. phil.
Freidhof, Rudolph, Konviktsdirektor.
Friedebach, Franz, cand. jur.
Fritſchi, Frau Medizinalrath.
Fritſchi, Frau Rechtsanwalt.
Fürderer, Privatier.
Fuchs, Max, Kaufmann.
Fuchs, Fräulein.
Gaeß, Fräulein v.
Gallwitz, Generalmajor.
Gaſtel, Frau Leutnant.
Geiges, Profeſſor.
Geiges, Fräulein Eliſe.
Geiling, stud. jur.
Geis, stud. arch.
Geis, stud. med.
Glockner, Stadtrath.
Gmelin, cand. jur.
Gmelin, Frau Archivrath.
Gräff, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Gramm, Joh. Bapt., Privatier.
Gramm, Joſef, stud. phil.
Greiner, Zeichenlehrer.
Gruber, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Gruninger, techniſcher Aſſiſtent.
Gülick, van, Rechnungsrath a. D.
Haas, Dr., Profeſſor.
Haberer, Kaufmann.
Häberle, Glasmaler.
Haehling, v., Oberleutnant.
Haffner, cand. phil.
Hauk, stud. jur.
Harms, Buchhändler.
Hauſer, Alfons, Kaufmann.
Hauſer, Alumnus.
Hauſer, Zahnarzt.
Hauviller, Dr. Ernſt, Privatgelehrter.
Hecker, Hilmar, nebſt Frau.
Hegner, stud. theol.
Heimgartner, Kooperator.
Held, Rendant.
Herder, H., Buchhändler, Stadtrath.
Herrmann, Wilhelm, Kaufmann.
Höcker, Profeſſor.
Hofherr, Student.
Hofner, Karl, cand. jur.
Hofſchneider, Kaufmann.
Huber, Karl, Kaufmann.
Huber, Fräulein.
Jäniſch, Geh. Regierungsrath.
Intlekofer, Auguſt, Regiſtraturaſſiſtent, nebſt Frau.
Intlekofer, Eduard, cand. phil.
Jordan, Proviantmeiſter, nebſt Frau.
Jordan, Fräulein Elſa.
Jung, Stadtpfarrer.
Kapferer, Kaufmann, Stadtrath.
Kapferer, Banquier.
Keller, Martin, Ordinariatsſekretär.
Keller, Profeſſor, Direktor.
Kempf, Architekt, nebſt Frau.
Kewitſch, Profeſſor, nebſt Frau.
Kewitſch, Fräulein.
Khuon-Wildegg, v., Privatier.
Kieſer, stud. phil.
Kieſer, Apotheker, nebſt Frau.
Kiſtner, Vikar.
Kleiſer, Privatier.
Klotz, Hauptlehrer.
Kluge, Profeſſor, Dr., Prorektor der Univerſität.
Knecht, Dr., Weihbiſchof.
Köbele, Kaufmann.
Kölble, Ferdinand, Beurbarungsverwalter.
König, Penſion Bellevue.
Kohlund, Kunſtmaler.
Kornhaas, Lithograph.
Krauel, Geheimrath, nebſt Frau.
Krebs, Dr., Banquier.
Krebs, stud. theol. et phil.
Kremp, Julius, Kaufmann.
Krems, Fabrikant.
Kreuzer, erzbiſchöflicher Juſtitiar.
Kreuzer, Karl, Hauptlehrer.
Krieg, C., Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Krug, Oberregierungsrath.
Krügel, Fr., Privat.

Kuenzer, Frau.
Kuenzer, Fräulein.
Kübler, Karl, Privatier.
Künſtle, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Kutzen, Generalmajor.
Lademund, Pianiſt.
Landold, Pianiſt.
Lang, Fräulein.
Läuger, Kaufmann, nebſt Frau.
Lavergue-Peguilhen, v., Oberſt.
Lederle, Fabrikant.
Leible, Kooperator.
Lembke, Architekt, nebſt Frau.
Leonhard, Profeſſor.
Leutner, techniſcher Aſſiſtent.
Liefmann, S., Privat.
Liefmann, Fräulein.
Lodholz, Juwelier.
Maas, Oberleutnant.
Manz, Dr., Univerſitäts-Profeſſor, Geh. Rath, nebſt Frau.
Marbe, Rechtsanwalt und Reichstagsabg.
Marbe, Joſeph, Färbermeiſter.
Marbe, Ludwig, Rechtspraktikant.
Marbe, Henry, Privatier.
Marbe, Fräulein Anna, Privatiere.
Mayer, Karl, Monſignore.
Mayer, J., Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Mayer, H., Dr., Gymnaſial-Profeſſor.
Meckel, Baudirektor.
Meckel, C. A., Architekt, nebſt Frau.
Meckel, Fräulein.
Meiſinger, Dr. phil.
Meiſter, Redakteur.
Meiſter, Rechtspraktikant.
Merta, Joſef, Pfarrer.
Merzweiler, Albert, Glasmaler.
Meyer, Eduard, Ingenieur.
Michael, Dr., Univerſitäts-Profeſſor, nebſt Frau.
Müller, Dr., Privatdozent.
Müller, Redakteur des „Freiburger Boten".
Müller, Fräulein Dora.
Müller, Oberſtleutnant.
Münchbach, Rechnungsrath.
Muth, Geh. Oberregierungsrath.
Neumann, Univerſitäts-Profeſſor, nebſt Frau.
Nopper, Pivatier.
Nörber, Dr., Excellenz, Erzbiſchof.
Ortmann, Buchdruckereibeſitzer, nebſt Frau.
Panzer, Dr., Privatdozent, nebſt Frau.
Pecher, Leutnant.
Peder, Fräulein.
Pfaff, Dr., Bibliothekar, nebſt Frau.
Pfaff, Fräulein.
Pfiſter, Dr., Privatdozent.
Philipp, stud. phil.
Plankl, Kaufmann.
Pleiner, Hauptlehrer.
Prinz, Generaloberarzt a. D., nebſt Frau.
Rapp, Hofrath.
Rebmann, Direktor.
Reck, v., Oberamtmann.
Reich, Korrektor.
Reiß, Kunſtmaler.
Renz, v., Oberſt a. D.
Ritter, Profeſſor.
Röder, v., General a. D.
Roth, Profeſſor, nebſt Frau.
Rudolf, Rechnungsrath.
Ruef, Julius, Kaufmann.
Ruf, Hofphotograph, nebſt Frau.
Rullmann, Dr., Univerſitäts-Bibliothekar.
Sanmarti, nebſt Frau.
Sauer, Dr. theol.
Schäuble, Fabrikant.
Schanzenbach, Profeſſor.
Schenk, Domkapitular.
Scherer, Fritz.
Scherer, Guſtav.
Schermer, Dr., praktiſcher Arzt.
Schilling, Theodor, cand. jur.
Schilling, Karl, Kunſtmaler.
Schilling, Richard, Zeichner.
Schlang, Redakteur der „Breisg. Zeitung".
Schmid, Karl, cand. phil.
Schmid, Dr., praktiſcher Arzt, nebſt Frau.
Schmitthenner, L., Stadtpfarrer.
Schober, Bautechniker.
Schober, Dompfarrer.
Schofer, Repetitor.
Schüle, Frau Profeſſor.
Schultis, Joſef, Kunſtmaler.
Schwab, Dr., Aſſiſtenzarzt.
Schwab, Dr., Bibliothekar.
Schweiß, Buchhändler.
Schweitzer, Dr., Konſervator.
Schweitzer, Aloys, Hoflieferant.
Schweitzer, Bernhard, stud. med.
Seybel, Rechtsanwalt.
Siebold, Joſeph.
Sievert, Gymnaſiaſt.
Simmler, Landgerichtsrath.
Simſon, v., Dr., Hofrath, Univerſitäts-Profeſſor.
Sommer, Hotelier.
Spath, Guſtav, Profeſſor.
Stamnitz, Architekt, nebſt Frau.
Stark, Major.
Stebel, Rechtsanwalt.
Steup, Dr., Profeſſor, Oberbibliothekar, nebſt Frau.
Stickelberger, Univerſitäts-Profeſſor.
Stockhorn, v., Landgerichtsrath.
Stöhr, Rechtspraktikant.
Stoll, Buchhändler.
Stutz, Univerſitäts-Profeſſor, nebſt Frau.
Sutter, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Sutter, A., Fabrikantenwittwe.
Sutter, Otto, Gymnaſiaſt.
Thoma, Dr., Bürgermeiſter.
Thoma, Hermann.
Thomas, K., stud. med.
Thumb, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Trenkle, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Treſcher, Georg, Wirth, nebſt Frau.
Tſchira, Arnold.
Vögele, Arnold, Geiſtlicher Rath.
Waenker v. Dankenſchweil, Oberſt.
Wahl, Dr., Pivatdozent, nebſt Frau.
Walter, Dr., Bibliothekar.
Walter, stud. jur.

Walterſpiel, Architekt.
Waltz, Dr., Landgerichtsrath.
Walz, Dr., Profeſſor.
Warthmann, Dr., Lehramtspraktikant.
Weber, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Weber, Goldſchmied.
Werber, Major a. D.
Werrlein, stud. jur.
Werthmann, Dr., Monſignore.
Wibel, Dr., Profeſſor.
Wielandt, Profeſſor.
Wieſer, Notar.
Wingenroth, Dr., Aſſiſtent.
Winterer, Dr. Otto, Oberbürgermeiſter.
Woerner, Dr., Univerſitäts-Profeſſor.
Wolf, Dr., Privatdozent.
Wunderle, Stadtſekretär.
Würth, Fräulein A.
Würth, Fräulein Meta.
Ziegler, Dr. Bened., Kreisſchulrath, nebſt Frau.
Ziegler, Fritz, Modelleur.
Ziegler, Polizeikommiſſär, mit Frau.
Zimmermann, stud. chem.
Zipp, Dr., praktiſcher Arzt.
Zürn, Profeſſor.

Erſte Hauptverſammlung.

Dienſtag, 24. September.

In Vertretung des erkrankten erſten Vorſitzenden Geh. Archivrath Dr. Bailleu eröffnete der zweite Vorſitzende Generalmajor z. D. Dr. v. Pfiſter (Stuttgart) gegen 9 Uhr morgens im ſtädtiſchen Kornhauſe die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins, indem er den Vertretern der Regierungen, insbeſondere dem Vertreter des Reichskanzlers, der Provinzialverwaltungen und Städte ſowie den Vereinsabgeordneten, dem Ortsausſchuſſe und allen Theilnehmern der Generalverſammlung für ihr Erſcheinen dankte. Vor Allem aber gebühre der ehrfurchtsvollſte Dank des Geſammtvereins Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden, der die Gnade gehabt, das Protektorat der Generalverſammlung zu übernehmen, und dieſe durch ein Telegramm begrüßt habe. Der Vorſitzende gedachte dann der verſtorbenen Mitglieder des Geſammtvereins, deren Andenken von den Anweſenden durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde, beglückwünſchte die Geſellſchaft für Geſchichtskunde in Freiburg zu ihrem 75 jährigen Jubiläum und berichtete über die Arbeiten des Geſammtvereins, im Anſchluß an den Geſchäftsbericht (vergl. S. 156).

Herr Miniſterialrath Dr. Böhm-Karlsruhe hieß die Generalverſammlung namens der Großherzoglich badiſchen Regierung willkommen. Nicht zum erſten Male finde die Tagung in Baden ſtatt, und auch die Stadt Freiburg ſei ſchon einmal, kurz nach dem letzten Kriege, deren Sitz geweſen. In keiner Stadt finde ſich ein einmüthigeres Zuſammengehen der Hochſchulen mit opferfreudigen Bürgern als in Freiburg. Er wünſche, daß dieſer Geiſt dem ganzen deutſchen Volke erhalten bleibe und daß die Theilnehmer der Generalverſammlung ſchöne, anregende Tage in Freiburg verleben mögen.

Hierauf überbrachte Herr Oberbürgermeiſter Dr. Winterer den ſämmtlichen verſammelten hiſtoriſchen Vereinen und deren Vertretern den Willkommgruß der Stadt Freiburg. Er thue es mit der Verſicherung, daß die ganze Einwohnerſchaft ihren Vereinsbeſtrebungen volle Sympathie entgegenbringe und daher den Verhandlungen mit Theilnahme folgen werde. Denn tief wurzle im Herzen des Volkes der Wunſch, einen Blick hinter jene geheimnißvolle Wand zu werfen, die uns von der Vergangenheit trenne, und ſo gleichſam in eine gewiſſe geiſtige Verbindung mit denen zu treten, die vor uns gelebt. Der Hiſtoriker citire uns gleichſam die Geiſter der Verſtorbenen; die großen Geſtalten der Geſchichte laſſe er vor uns auftreten, richte Fragen an ſie, nehme ihre Antworten, Lehren und Ermahnungen entgegen — und alles dies im hellſten Sonnenlicht und mit einer Wirkung, die immer eine erhebende und erfriſchende genannt werden dürfe. Wo immer man einen Theil der Geſchichte herausgreife und mit der Gegenwart vergleiche, müſſe dieſer Vergleich mit einem Glückwunſch an die Gegenwart ſchließen, denn „wir ſind gewaltig vorwärts geſchritten, wir ſchreiten noch vor und wir werden noch viel größere Fortſchritte erzielen", — das ſei doch die frohe Botſchaft, welche die Geſchichtsforſchung uns biete, und er möchte daher unſere Gäſte als die Vertreter einer frohen Wiſſenſchaft begrüßen dürfen. Das neben dem Allgemeinen Geſchichts- und Alterthumsverein auch der Spezialverein für römiſch-germaniſche Erforſchung Weſt- und Süddeutſchlands hier tage, habe allgemein erfreut, insbeſondere da auch die keltiſche Periode einbezogen worden ſei. Denn wir Bewohner des Oberrheins und des Schwarzwaldes vergeſſen nie, daß mancher Tropfen keltiſchen Bluts in unſern Adern fließe, und wir dürfen uns dieſer Verwandtſchaft auch nicht ſchämen; denn dieſes große und fleißige Volk habe doch in der Hauptſache unſere rauhe Gegend urbar gemacht — ein Geſchäft, dem ja unſere deutſchen Voreltern wenigſtens beim Einmarſch mit etwas zurückhaltenden Grundſätzen gegenübergeſtanden ſeien. — Eine ſchöne Urkunde habe dieſes Volk uns in den zahlreichen Flur-, Fluß-, Berg- und anderen Namen hinterlaſſen, welche heute noch bei unſerm Landvolk geſchrieben und ungeſchrieben täglich geſprochen werden und gewiß auch der hiſtoriſchen Forſchung noch manche intereſſante Perſpektive darbieten. Was ſonſt aus jener altersgrauen Periode in unſerer Gegend noch vorhanden ſei, bedecke allerdings ein dichter Schleier. Die Stadt Freiburg werde aber eine Ehre dareinſetzen, kräftig mitzuhelfen, dieſen Schleier zu lüften und was noch erhalten iſt, ans Tageslicht zu ziehen. Die Herren von der Denkmalpflege hätten in Freiburg eine Stadt betreten, in welcher über Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit ſchon viel geſprochen und geſtritten worden ſei. Allmählich haben aber doch menſchliche Pietät und hiſtoriſcher Sinn einen ſtillſchweigenden Vertrag dahin abgeſchloſſen, daß künftig nur ſolche Denkmäler beſeitigt werden ſollen, welche ſich mit dem Geiſt und den Intereſſen der Gegenwart nicht mehr vereinbaren laſſen. Erfreulicherweiſe zeige ſich aber gewöhnlich, daß bei gutem Willen die Forderungen der Gegenwart mit denen der Vergangenheit ſich wohl vereinbaren laſſen. Die Uebung der Denkmalpfleger, bald im Nord, bald im Süd zu tagen, werbe mächtig für die gute Sache, und auch in unſerer Stadt werde die Einwirkung eine nachhaltige ſein. Endlich gratulirt Redner der Freiburger hiſtoriſchen Geſellſchaft zum Feſte ihres 75 jährigen Beſtehens. Der Verein habe von jeher nicht bloß große hiſtoriſche Probleme, ſondern auch ſolche von lokalem Charakter in den Kreis ſeiner Forſchungen gezogen und ſich ſo jenen Vereinen eingereiht, welche das Heimathsgefühl und die Heimathsliebe, damit aber auch die Vaterlandsliebe zu pflegen beſtrebt ſind. Die Vaterlandsliebe ſei die erweiterte und erhöhte Heimathsliebe, und Niemand könne ſein Vaterland lieben, der nicht vorher mit Wärme der engeren Stelle zugethan ſei, die ihn geboren habe. Die Stadt werde den Verein auch ferner nach Kräften unterſtützen. Redner ſchließt mit dem Wunſch, daß die Herren ihre wiſſenſchaftlichen Ziele hier erreichen, zugleich aber auch ſchöne und frohe Stunden in Freiburg verbringen mögen. Nachdem der Vorſitzende dem Redner herzlichen Dank ausgeſprochen, begrüßte Herr Prorektor Profeſſor Dr. Kluge die Theilnehmer namens der Freiburger Hochſchule. Im Rahmen gerade Freiburgs ſei eine Fülle von Geiſt und Arbeit, die man nicht ahne, beſonders ſei die Einmüthigkeit zwiſchen den einzelnen Vereinen zu begrüßen, deren Zahl durch den geſtern ins Leben getretenen neuen Verein für Volkskunde vermehrt worden ſei. Darauf ſprach der Vertreter der Reichsregierung Geh. Regierungsrath Lewald namens des Reiches herzliche und aufrichtige Wünſche aus. Stets habe das Reich die Beſtrebungen der Geſchichtsvereine thätig und kräftig unterſtützt und werde dies auch in Zukunft thun. Der Vorſitzende dankte und bat den Redner, ſeiner Excellenz dem Herrn Reichskanzler den beſten Dank der Verſammlung zu übermitteln. Namens der Stadt München begrüßte Herr Königl. bayeriſcher Archivrath E. v. Destouches die Generalverſammlung. München wünſche der Tagung den beſten Erfolg zum Wohle des ganzen Vaterlandes. Herr Profeſſor Dr. Finke übermittelte Willkommgrüße des Ortsausſchuſſes. Zum glücklichen Gedeihen der Geſchichtsvereine ſei beſonders ein einmüthiges Zuſammenwirken von Staat, Stadt und Univerſität nothwendig. Nicht immer war das der Fall, heute herrſchen aber dieſe engen Beziehungen. Wir haben einen hülfsbereiten Staat, und wir beſonders erfreuen uns des Entgegenkommens einer Stadt, in der drei Vereine mit verſchiedenen Zielen dem Geſammtverein angehören. Was dieſe Vereine leiſten, davon geben die einzelnen Feſtſchriften beredten Aufſchluß. Der Vorſitzende dankte nochmals allen Rednern für die herzlichen Wünſche und regte die Abſendung eines Danktelegrammes an Seine Königl. Hoheit den Erbgroßherzog an, ein Vorſchlag, dem in einmüthiger Begeiſterung entſprochen wurde. Ebenſo wurden an Seine Königl. Hoheit den Großherzog ſowie an den Vorſitzenden des Vereins, Geh. Archivrath Dr. Bailleu, Begrüßungstelegramme abgeſandt.

Hierauf nahm Herr Profeſſor Dr. Stutz (Freiburg) das Wort zu dem Vortrage:

Die Rechtsgeſchichte des Freiburger Münſters.

Keine Kathedrale am Oberrhein blickt auf eine ſo ſchlichte Vergangenheit zurück, wie das Liebfrauenmünſter zu Freiburg. Als einfache Pfarrkirche wurde es erbaut, und als ſolche hat es 7 von den noch nicht 8 Jahrhunderten ſeines Daſeins verbracht. Das iſt für die richtige Beurtheilung des Baus zu beachten. Aber auch wegen des engen Zuſammenhangs mit der Geſchichte der Stadt, der Univerſität und des Erzbisthums verdient die Münſterrechtsgeſchichte, für die gerade jetzt das Material zum erſten Mal vollſtändig zuſammengebracht werden konnte, das Intereſſe des Hiſtorikers.

Der Platz, den die Zähringer für ihre breisgauiſche Marktanſiedelung auswählten, war auch für eine kirchliche Neugründung ausgeſucht günſtig gelegen. Zunächſt grenzten hier 2 Dekanate aneinander, das Dekanat der Rhein-Ebene, ſowie des Dreiſam-, Höllen- und Münſterthals (jetzt Landkapitel Breiſach) und das des Glotterthals (jetzt Landkapitel Freiburg). Aber auch 4 Pfarren ſtießen hier zuſammen, Kirchzarten, Hartkilch (St. Georgen), Umkirch, alle im jetzigen Landkapitel Breiſach, und eine Pfarrei des Dekanats der Glotter, entweder St. Severin (Mauracherhof) oder Reute (Reutebacherhof) bezw. Herdern. Bei dieſer günſtigen Grenzlage muß ſehr bald eine Freiburger Stadtpfarrei entſtanden ſein, ſpäteſtens gegen 1218 (Jahr der Beiſetzung des letzten Zähringers im Münſter), wahrſcheinlich aber ſchon bald nach 1120. Und zwar war weder die Kapelle zu St. Nikolaus noch die zu St. Martin, welche letztere eine durch keinerlei Schrift- oder Baudenkmäler geſtützte neue Hypotheſe vor einiger Zeit zu Freiburgs älteſter Pfarrkirche machen wollte, der kirchliche Mittelpunkt der Stadt gerade ſo wenig wie die Peterskirche in der Lehnervorſtadt, die erſt zwiſchen 1368 und 1391 Pfarrrecht erhielt. Vielmehr haben wir im Münſter oder ſeinem beſcheideneren Vorgänger, der ecclesia, in der Bernhard v. Clairvaux 1146 das Kreuz predigte, bezw. dem Oratorium des Stadtrechts von 1120, den urſprünglichen, Jahrhunderte lang einzigen Sitz einer Pfarrgerechtſame zu ſehen. An ihm wirkte alſo auch der Prieſter, deſſen freie Wahl Konrad von Zähringen den Bürgern im erſten Stadtrecht zuſicherte.

Die weitere Geſchichte des Münſters ſpielt ſich in 3 Perioden ab: 1. in der Periode der Herrſchaft der Grafen von Freiburg und der Herzöge von Oeſterreich über die Kirche (1218—1456), 2. in der Zeit, da das Münſter Univerſitätspfarrei war (1456—1813), 3. in der Periode, in der das Münſter nach einigen Uebergangsjahren 1821 bezw. 1827 zur Metropolitankirche emporſtieg.

Zunächſt blieb unter den Grafen von Freiburg aus dem Hauſe Urach alles beim Alten. Dann aber trat, wohl unter dem Einfluß der habsburgiſchen Städtepolitik, die nur herrſchaftliche Stadtpfarrer und Stadtſchultheißen kannte, und entſprechend der allgemeinen Tendenz der Kirchenpatrone, von ihrer, thatſächlich noch als Eigenkirchenrecht aufgefaßten Befugniß zu Gunſten jüngerer Söhne Gebrauch zu machen, ein Umſchwung ein. Der Bürgerſchaft, d. h. den Geſchlechtern, ging 1248 das Pfarrwahlrecht verloren, das die Herrſchaft um den Preis des Eintritts der Handwerker in den Rath an ſich brachte und fortan ſo ausübte, daß die jüngeren Mitglieder der Grafenfamilie als Rektoren die Kirche, d. h. den Pfründgenuß und die rechtsgeſchäftliche Stellvertretung für ſich beanſpruchten, während ein von ihnen beſtellter Vikar als Pleban die gottesdienſtlichen Funktionen verſah. Die Bürgerſchaft hielt ſich durch Kaplaneiſtiftungen, die in ihrem Patronat ſtanden, und durch den Münſterbau ſchadlos, den ſie gerade ſeit 1248 im Gegenſatz zur Herrſchaft (gothiſcher Bau) mit beſonderem Eifer betrieb. Um die Pfarrei, deren freie Beſetzung durch die Herrſchaft nicht bloß das Stadtrecht von 1293, ſondern auch der Uebergabevertrag an Oeſterreich und das öſterreichiſche

Stadtrecht von 1368 gutheißen, kümmerte ſich die Bürgerſchaft fortan nicht mehr.

Da ſchenkte Erzherzog Albrecht VI. im Jahre 1456 der von ihm gegründeten Freiburger Univerſität mit anderen öſterreichiſchen Kirchenpatronatrechten auch dasjenige über die Münſterkirche, damit dieſe der hohen Schule inkorporirt werde. Biſchof Burchard II. von Konſtanz vollzog die Inkorporation am 15. Dezember 1464. Bereits in dem Gutachten Jakob Wimpfelings für Kaiſer Max von 1510 erſcheint die Inkorporation des Münſters als wohl eingelebt. Doch kam dies Inkorporationsrecht nicht zu voller Durchführung.

Die Münſterfabrik nämlich ging als juriſtiſche Perſon nicht ein, und ihr Gut, vor Allem das Münſtergebäude, gelangte nicht in das Eigenthum der Stadt. Vielmehr blieb es bei der aus drei Räthen der Stadt gebildeten Münſterpflegſchaft, die den geiſtlichen Münſterhüttenherrn unter und den ſtädtiſchen Rath als Oberpflegſchaftsbehörde über ſich hatte. Auch die Univerſität fügte ſich in allen den Bau betreffenden Angelegenheiten dieſer Einrichtung.

Die Münſterpräſenz, d. h. die Körperſchaft der Münſterkapläne mit ihrem Vorſtand, den Dreiern, blieb gleichfalls ſelbſtändig. Nur ſo viel wurde von der Univerſität 1582 erreicht, daß der Münſterpfarrer als ſolcher Mitglied und Haupt der Präſenz wurde.

Vollſtändig ging an die Univerſität über die Münſterpfarrei. Die Univerſität war fortan deren parochus primitivus et habitualis und zugleich Patron. In dieſer ihrer Eigenſchaft ſtanden ihr gewiſſe Ehrenrechte zu (Empfang mit Orgelſpiel, Sitz in den Chorſtühlen, Inzens beim offertorium). Sie hatte aber auch die vollen Pfarrrechte, alſo das Rektorat der Kirche (1529 und 1798 bethätigt bei der Zulaſſung des nach Freiburg geflüchteten Basler Domkapitels, 1629 bei der unter hohem Druck erfolgten Einräumung der Münſterkanzel an die Jeſuiten), die Vertretung nach außen (1783 bethätigt bei der Gründung der Martinspfarrei) u. a. m.

Die Univerſität ernannte vor Allem den Pfarrvikar. Er war anfänglich ſtändig. Dann kam ſeit ungefähr 1530 die Pfarrei ſo herunter, daß die Bewerber ſie nur auf eine Anzahl von Jahren (12 und weniger) übernahmen. Erſt ſeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden die Vikare wieder ſtändig. Der Vikar ſchwört vor der Univerſität oder ſtellt ihr ſchriftliche Reverſalien aus. Nach der Inſtitution beim Einſatz leiſtet er auch der Stadt einen Eid. Das verſucht im 16. Jahrhundert die Stadt zur Ausbildung eines Mitwirkungsrechtes in Form der Nomination zu benutzen, jedoch ohne Erfolg.

Umgekehrt weigerte ſich die Stadt, das im 16. Jahrhundert ſtark in Abnahme gekommene Pfarreinkommen aufzubeſſern. Die Pfarrei, größeren Pfründvermögens bar, war auf die Zehnten, Stolgebühren und Opfer eines kleinen Sprengels angewieſen. Noch im 15. Jahrhundert wurden von ihrem Inhaber über 100 Gulden jährlich entrichtet. Schon die erſten Univerſitätsvikare leiſteten aber nicht mehr ſo viel. Bald trug die Pfarrei der Univerſität gar nichts mehr ein, ja ſeit 1582 ſchoß die Univerſität 200 Gulden Geld, 60 Saum Wein und 60 Mütt Getreide zu. Erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nachdem im Dreißigjährigen Krieg die übrigen Stadtpfarreien eingegangen und die Helfer auf zwei vermindert worden waren, erholte ſich die Pfarrei, ſo daß ſchließlich wieder ein jährliches Rekognitionsgeld von 100 Gulden einging, von dem 50 Gulden an die Univerſitätskaſſe floſſen.

Da nahm das Inkorporationsverhältniß dadurch ein Ende, daß die badiſche Regierung 1813 mit den Patronatrechten der Standes- und Grundherren auch diejenigen der Städteobrigkeiten und Körperſchaften aufhob, um das ſogen. Landesherrliche Patronat durchzuführen. 1819 wurden zwar drei andere Kirchenbeſetzungsrechte der Univerſität zurückgegeben, nicht jedoch dasjenige des Münſters.

Dieſes wurde vielmehr durch die 1827 auch ſtaatlicherſeits publizirte Bulle Provida solersque vom 16. Auguſt 1821 zum Sitz des oberrheiniſchen Erzbisthums gemacht. Dabei kam es von Neuem zur Inkorporation der Münſterpfarrei, welche zur Dotation des erſten Kanonikats verwendet wurde. Seit 1894 beſteht ein Pfarrvikariatsfonds, aus deſſen Ertrag ſich das Domkapitel einen ſtändigen Vikar hält, Dompfarrer genannt. Der Präſenzfonds dient zum Unterhalt der Dompräbendare. Nachdem die ſchon zu Ende des 18. Jahrhunderts eingeſchlafene ſtädtiſche Münſterpflegſchaft 1820 auch formell aufgehört hatte, ging die Fabrikverwaltung 1833 an den Kirchenſtiftungsvorſtand über, der ſeit 1890 katholiſcher Münſterſtiftungsrath heißt. Das Münſtergebäude blieb nach wie vor Diſtriktskirchenvermögen im Eigenthum der Fabrik als juriſtiſcher Perſon, das ein am 28. Juni 1901 vom Bürgerausſchuß genehmigter Vertrag zwiſchen der erzbiſchöflichen Kurie und dem Stadtrath anerkennt unter Vorbehalt der öffentlichrechtlichen Benutzungsrechte der politiſchen Gemeinde am Thurm.

Dieſer glorreiche Aufſtieg der Münſterrechtsgeſchichte und die damit verbundene Vereinfachung der Rechtsverhältniſſe geſchah auf Koſten der Univerſität. Ihr Verluſt war aber mehr ein idealer und kann dadurch wettgemacht werden, daß die Univerſität das Münſter als wiſſenſchaftliches Unterſuchungsobjekt ſich von Neuem und in höherem Sinne aneignet.[1])

Geſchäftsbericht des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine für das Jahr 1900/1901.

Die dem Geſammtverein angehörigen Vereine haben im verfloſſenen Jahre wieder den Verluſt einiger ihrer rührigſten Mitglieder zu beklagen.

Im benachbarten Konſtanz verſtarb der Schöpfer und Konſervator des dortigen Rosgartenmuſeums Dr. **Leiner**, früher Vorſtandsmitglied, zuletzt Ehrenmitglied des Vereins für die Geſchichte des Bodenſees, der, wie er überhaupt die Intereſſen des Geſammtvereins förderte, ſich namentlich im Jahre 1895 um unſere Konſtanzer Generalverſammlung verdient gemacht hat. Der Verein für hiſtoriſche Waffenkunde verlor bald nach ſeinem erſten Schriftführer M. Jähns auch den erſten Herausgeber ſeiner Zeitſchrift, **Wendelin Böheim**, Mitglied der öſterreichiſchen Centralkommiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale, die Muſeumsgeſellſchaft in Arnſtadt ihren Mitbegründer und Schriftführer, den Archivrath Dr. Schmidt, einen der bedeutendſten und fruchtbarſten thüringiſchen Geſchichtsforſcher. Beſonders ſchwer ſind die Verluſte, die noch im letzten Monate zwei unſerer bayeriſchen Vereine erlitten haben. Am 14. Auguſt verſtarb der Kreisarchivar Dr. Alfred Bauch, Ausſchußmitglied des Vereins für Geſchichte der Stadt Nürnberg, an deſſen Arbeiten, ſoweit ſeine Kränklichkeit es ihm geſtattete, er ſich ſtets auf das Lebhafteſte betheiligt hat Unter ſeinen Veröffentlichungen zur brandenburgiſchen und nürnbergiſchen Geſchichte möge hier beſonders erwähnt werden die in der Archivaliſchen Zeitſchrift kürzlich veröffentlichte Abhandlung über die älteſten Todtengeläutbücher von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg, die ſich mit den von unſerem Geſammtvereine angeregten Kirchenbücherforſchungen berührt. Der Verein für Schwaben und Neuburg verlor am 30. Auguſt ſeinen langjährigen Schriftführer Dr. Adolf Buff, der, nachdem er am engliſchen und am preußiſchen Hofe als Prinzenerzieher thätig geweſen war, länger als ein Vierteljahrhundert hindurch das Stadtarchiv in Augsburg verwaltet und deſſen reiche und ſchöne Schätze in Vorträgen und Abhandlungen veröffentlicht hat.

---

[1] Der Vortrag iſt inzwiſchen unter dem Titel: „Das Münſter zu Freiburg im Lichte rechtsgeſchichtlicher Betrachtung“ bei Mohr, Tübingen und Leipzig, erſchienen. (36 Seiten.

Allen dieſen Verewigten wird der Geſammtverein ein ehrendes Andenken treu bewahren.

Der Verwaltungsausſchuß iſt, wie früher, bemüht geweſen, mit allen Geſchichtsvereinen innerhalb und außerhalb unſeres Verbandes engen Verkehr zu pflegen und den Kreis der Mitglieder zu erweitern Er freut ſich, mittheilen zu können, daß folgende 6 Vereine dem Geſammtvereine neu beigetreten ſind, darunter, wie beſonders bemerkt wird, wieder einige Vereine zur Pflege der Volkskunde, die eine beſondere Abtheilung des Geſammtvereins zu bilden wünſchen:

Der deutſche Verein für Geſchichte Mährens und Schleſiens in Brünn,
der hiſtoriſche Verein Heilbronn,
der Verein für bayeriſche Volkskunde und Mundartenforſchung,
der Rennſteigverein in Thüringen,
der Verein für Luxemburger Geſchichte, Kunſt und Litteratur Ons Hemecht,
die Kommiſſion für die deutſchen volksthümlichen Ueberlieferungen in Böhmen.

Die Zahl der verbundenen Vereine iſt damit auf 142 geſtiegen; auch die noch außerhalb unſeres Verbandes ſtehenden Vereine zum Anſchluß zu gewinnen, wird der Verwaltungsausſchuß mit den übrigen Mitgliedern des Geſammtvereins ſich angelegen ſein laſſen.

Die Finanzlage hat ſich auch im vergangenen Geſchäftsjahre günſtig geſtaltet, wie die nachfolgenden Zahlen ergeben, denen diejenigen des früheren Jahres zur Vergleichung beigefügt ſind. Es betrugen:

Die Einnahmen	4646,93	(4283,07)	Mk.
Die Ausgaben	3741,43	(3560,92)	=
Ueberſchuß	905,50	(722,15)	Mk.
Außerdem:			
Außenſtände	141,00	(239,30)	Mk.

Ueber die Einzelheiten dieſer Abrechnung wird, wie bisher, unſer Schatzmeiſter in der Abgeordnetenverſammlung berichten.

Das Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins hat an Umfang abermals bedeutend gewonnen; die Zahl der Druckbogen des Jahrgangs 1900 beträgt 30½ und übertrifft damit den früheren Jahresdurchſchnitt (höchſtens 20) um mehr als die Hälfte. Auch die Abonnentenzahl iſt etwas geſtiegen, doch nicht in dem Maße, wie es im Intereſſe des Geſammtvereins wünſchenswerth wäre, um den Umfang des Korreſpondenzblattes noch mehr erweitern und über jeden zum Geſammtverein gehörigen Verein wenigſtens einmal im Jahre berichten zu können. Der Verwaltungsausſchuß bittet deshalb die Herren Vereinsvertreter, für weitere Verbreitung des Korreſpondenzblattes innerhalb ihrer Vereine wirken und zugleich dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Redaktion des Korreſpondenzblattes die Nachrichten über Wirkſamkeit und Veröffentlichungen der Vereine regelmäßig zugehen.

Die Protokolle der Dresdener Generalverſammlung ſind in etwa 900 Sonderabzügen unter den Vereinsmitgliedern verbreitet und zugleich den deutſchen Fürſten und Staatsregierungen überreicht worden, die unter freundlicher Anerkennung der Wirkſamkeit und der Beſtrebungen des Geſammtvereins dankten.

Die Entwickelung des Geſammtvereins bewegte ſich im Uebrigen auf Grund der am 25. September v. Js. in Dresden vereinbarten Satzungen und im Anſchluß an die Verhandlungen der letzten Generalverſammlungen erſprießlich vorwärts.

Die in Dresden beſchloſſenen Vorſchläge für die Herſtellung hiſtoriſch-topographiſcher Wörterbücher ſind den Geſchichtsvereinen mitgetheilt worden, und in Heſſen ſowie im Königreich Sachſen ſoll nach dieſer Grundlage gearbeitet werden. Den Erſcheinungen auf dem Gebiete der Pflege und Inventariſation der nichtſtaatlichen Archive widmet der Geſammtverein ſeine beſondere Aufmerkſamkeit; wie über derartige Beſtrebungen und Veröffentlichungen das Korreſpondenzblatt regelmäßig referirt, ſo wird auch der diesjährigen Generalverſammlung ein Bericht hierüber vorgelegt werden.

Dem Beſchluſſe der Dresdener Generalverſammlung gemäß hat das Korreſpondenzblatt begonnen, die auf Namenforſchung bezüglichen Vorträge, Aufſätze und Schriften zu verzeichnen, bedarf jedoch, um auf dieſem weiten und zerſtreuten Gebiete der Vollſtändigkeit wenigſtens nahe zu kommen, noch der regeren Unterſtützung der Vereinsmitglieder.

Ueber die viel erörterte Frage einer Fortſetzung des Walther-Konerſchen Repertoriums wird im Namen der in Dresden gewählten Kommiſſion Herr Dr. Tille einen Bericht vorlegen, der alle für die Beſchlußfaſſung in Betracht kommenden Geſichtspunkte in ebenſo klarer wie erſchöpfender Weiſe zuſammenfaßt.

Ebenſo werden für die Technik der Eintragungen und die Signaturen auf archäologiſch-prähiſtoriſchen Karten der Generalverſammlung Vorſchläge unterbreitet werden, die in dieſen Punkten die allerſeits als nothwendig empfundene und ſehnlich gewünſchte Einheitlichkeit hoffentlich herbeiführen werden.

Von älteren Unternehmungen, die der Geſammtverein angeregt hat und fördert, erwähnen wir noch die Grundkartenarbeiten und die Kirchenbücherforſchungen, über deren Fortgang von ſachkundiger Seite berichtet werden wird.

Mögen die Berathungen dieſer Generalverſammlung, der erſten nach Annahme unſerer neuen Satzungen, einen glücklichen Verlauf nehmen und unſere Beſchlüſſe dem Geſammtverein zum Segen gereichen.

Freiburg im Breisgau, 23. September 1901.

Der Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins.

Zweite Hauptverſammlung des Verbandes weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Forſchung.

Delegirtenſitzung am 23. September 1901

Vorſitzender: Prof. Dr. Anthes, Darmſtadt.
Schriftführer: Muſeumsdirektor Dr. Keune, Metz,
Oberlehrer Helmke, Friedberg.

Anweſend als Delegirte von Vereinen: Baſel (Stehlin), Bielefeld (Rübel), Darmſtadt (Soldan), Friedberg (Helmke), Frankfurt (Thomas), Freiburg (Fabricius), Gießen (Gundermann), Hanau (Anthes), Mainz (Schumacher), Mannheim (Haug), Metz (Wolfram), Wiesbaden (Kolb) und Worms (Koehl). Als Vorſtandsmitglied ohne Mandat eines Vereins iſt Keune (Metz) anweſend, als Gaſt bei dem zweiten Theil der Verhandlungen Excellenz v. Sarwey, militäriſcher Dirigent bei der Reichs-Limeskommiſſion.

Der Vorſitzende eröffnet in Verhinderung des Frankfurter Vereinsvorſtandes die Verſammlung, heißt beſonders den Vertreter des neu in den Verband eingetretenen Baſeler Vereins willkommen und verlieſt den Rechenſchaftsbericht, aus dem hervorgeht, daß ſich der Verband in befriedigender Weiſe entwickelt und daß ſeit der erſten Tagung 3 neue Vereine beigetreten ſind, ſo daß der Verband deren jetzt 20 zählt, ſowie daß der Anſchluß einiger anderer zu erhoffen iſt. Der Bericht giebt eine kurze Schilderung der erſten Tagung des Verbandes in Trier und gedenkt dankbar der Verdienſte, die ſich Prof. Hettner nicht nur durch die Vorbereitung der Verſammlung, ſondern auch durch die Herausgabe des Berichtes erworben hat. Die Reſolutionen, die im Anſchluß an den Trierer wiſſenſchaftlichen Bericht gefaßt worden ſind, haben zum Theil bereits jetzt ſchon Erfolg gehabt; ſo iſt eine Veröffentlichung zum Nauheimer La Tène-Funde in Frankfurt und Darmſtadt in der nächſten Zeit zu erhoffen, und auch die Ringwallforſchung hat einen Schritt vorwärts gethan. Ebenſo wird aller Vorausſicht nach die Vorſtellung des Verbandes betr. der Vorſchläge des königl. Bauraths Jacobi wegen Abgrenzung eines Arbeits- und Fundgebietes für das Saalburgmuſeum in einer Weiſe zur Erledigung gelangen, die alle Theile befriedigt. Ein wiſſenſchaftlicher Bericht wird erſt auf der nächſtjährigen Verſammlung vorgelegt werden, die der Satzung gemäß wieder mit der Hauptverſammlung des Geſammtvereins zuſammenfallen und in Düſſeldorf abgehalten werden wird.

Der vorſitzende Frankfurter Verein wiederholte den auf der Tagung in Trier zurückgeſtellten Antrag auf eine Aenderung der Satzungen, wonach nicht mehr ein Verein als ſolcher an der Spitze des Verbandes ſtehen, ſondern eine mehr perſönliche Leitung eingeführt werden ſoll, wie ſie beim Geſammtverein und bei anderen ähnlichen Organiſationen mit Erfolg bereits durchgeführt worden iſt. Zugleich glaubt der ſeitherige Vorſtand mit Entſchiedenheit eine Wiederwahl ablehnen zu müſſen. Der Antrag wird nach kurzer Berathung, in der der Vorſitzende dem Frankfurter Verein den Dank des Verbandes mündlich ausſpricht und ermächtigt wird, dies auch ſchriftlich zu thun, einſtimmig angenommen, und darauf auf Vorſchlag des ſeitherigen Vorſtandes der neue durch Zuruf gewählt. Er beſteht aus den Herren Miniſterialrath i. P. Soldan als Vorſitzendem, Prof. Dr. Anthes als Schriftführer und Muſeumsaſſiſtenten Dr. Müller als Rechner, ſämmtlich in Darmſtadt; ſie bilden den geſchäftsführenden Vorſtand. Ihnen ſtehen zur Seite die Herren Prof. Dr. Fabricius (Freiburg), Geh. Hofrath Haug (Mannheim), Prof. Dr. Hettner (Trier), Muſeumsdirektor Dr. Keune (Metz), Prof. Dr. Löſchcke (Bonn), Muſeumsdirektor Dr. Ritterling (Wiesbaden), Prof. Dr. Sixt (Stuttgart) und Prof. Dr. Wolff Frankfurt) als auswärtige Mitglieder des Vorſtandes. Die anweſenden Herren nehmen die Wahl an.

Der Bericht über den zweiten Verbandstag ſoll diesmal im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins erſcheinen, da für die Ausgabe eines beſonderen Berichtes in der Art des erſten die zur Verfügung ſtehenden Mittel nicht ausreichen würden; der Vorſitzende wird beauftragt, mit dem Herausgeber des Korreſpondenzblattes die nöthigen Verabredungen wegen der Herſtellung von Sonderabzügen aus den Protokollen des Geſammtvereins zu treffen.

Herr Helmke (Friedberg) beantragt, im Intereſſe der kleineren, finanziell ſchwächer geſtellten Vereine den Jahresbeitrag von 20 Mk. auf 10 Mk. jährlich zu ermäßigen; der Antrag fand Annahme mit der Beſtimmung, daß dieſe Ermäßigung vom nächſten Vereinsjahr ab, vom 1. April 1902, in Wirkſamkeit treten ſolle.

Herr Rübel (Bielefeld) berichtete kurz über die in den letzten Jahren vorgenommenen Arbeiten der nordweſtdeutſchen und namentlich weſtfäliſchen Vereine und hebt hervor, daß in den Kreiſen dieſer Vereine vorläufig der Anſchluß an den Verband noch nicht beſchloſſen ſei; namentlich § 8, der die Vereine zur regelmäßigen Berichterſtattung verpflichte, lege ihnen bei der beſonderen Art der Forſchung und den Verhältniſſen einzelner Vereine eine zur Zeit kaum zu leiſtende Arbeit auf. Die letzten Jahre hätten gezeigt, daß die Verhältniſſe in Weſtfalen und zwiſchen Weſer und Elbe weſentlich anders lägen als im Limesgebiet; neue und anders geartete Reſultate ſtünden zu erwarten, namentlich die Schuchhardtſchen Grabungen erhielten von archivaliſcher Seite vielfach werthvolle Ergänzungen. Die ganze Arbeitsweiſe weiche von den Aufgaben archäologiſcher Art, wie ſie im Limesgebiet betrieben würden, weſentlich ab. Dringend erwünſcht ſei, daß die vom Reich in Ausſicht genommene Organiſation die karolingiſche Forſchung mit einbeziehe, und daß das Germaniſche und Fränkiſche mehr in den Vordergrund gerückt werde. Denn gerade auf dieſem Gebiet liege für die norddeutſchen Vereine zur Zeit der Schwerpunkt der Forſchung, und eine eingehende Berückſichtigung dieſer Fragen werde lebhaft gewünſcht. Man neige alſo vielfach zu der Anſicht, daß vielleicht ein engerer Zuſammenſchluß der niederdeutſchen Vereine zu einem beſonderen Verband vorzuziehen ſei. Herr Fabricius kann die angeführten Gründe nicht für zwingend halten und bittet dringend, die gemeinſamen Aufgaben im Auge zu behalten. Der Vorſitzende macht darauf aufmerkſam, daß der Verband bei ſeiner Gründung ausdrücklich auch die nachrömiſche Zeit in den Bereich ſeiner Arbeit aufgenommen habe, und daß es auch im Limesgebiet an nicht wenigen Stellen gelte, ähnlich wie es in Weſtfalen geſchehe, den allmählichen Uebergang der römiſchen Kultur in die fränkiſch-karolingiſche zu erforſchen. Anfänge dazu ſeien ja auch ſchon gemacht. Herr Rübel erwidert, daß auf alle Fälle die niederdeutſchen Vereine die vom Reich in Ausſicht genommene Organiſation abwarten würden.

Auf der Tagesordnung ſtand weiter die Beſprechung der Ohlenſchlagerſchen Vorſchläge für die Feſtſtellung einheitlicher Signaturen in archäologiſchen Karten. Die eingehende Berathung war in Trier verſchoben worden; an Stelle des dienſtlich am Erſcheinen verhinderten Herrn Ohlenſchlager referirte der Vorſitzende, der ſich vorher mit Herrn Wolfram in Verbindung geſetzt hatte, um in der Lage zu ſein, in der Sitzung der vereinigten Abtheilungen des Geſammtvereins poſitive Vorſchläge machen zu können. Die einzelnen Zeichen wurden darauf durchberathen und die Farbenfrage eingehend behandelt; über das Ergebniß vergl. die Protokolle der vereinigten vier Abtheilungen.

Sitzungen der 1. und 2. Abtheilung, gemeinſam mit dem Verband weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung.

Vorſitzender: Prof. Dr. Fabricius.
Schriftführer: Muſeumsdirektor Dr. Keune.
Oberlehrer Helmke.

1. Sitzung am 24. September.

Der Vorſitzende begrüßte die zahlreich Erſchienenen und ertheilte das Wort dem Prorektor der Univerſität, Prof. Fr. Kluge, zu dem Vortrag:

Ueber die Ausſprache germaniſcher Namen namentlich in lateiniſchen Texten und Urkunden.

Für die römiſche Zeit der Kaiſerherrſchaft fehlen uns leider bis auf wenige Werke die ſchriftlichen Ueberlieferungen der Zeitgenoſſen. Wie dies für den Hiſtoriker und Limesforſcher unangenehm iſt, ſo erſchwert es auch die Unterſuchungen des Sprachforſchers. Aber trotzdem bietet ſich dem Letzteren in der Sprache ſelbſt das Mittel, da wo die Geſchichte verſagt, die Sprache reden zu laſſen. Wichtig iſt z. B. die Ausſprache der germaniſchen Namen; wir wiſſen, daß man vor 2000 Jahren Vándali, Gépidi ꝛc. betont hat; ſollen wir heute auch die germaniſchen Eigennamen in dieſer Weiſe betonen, oder ſollen wir uns auch darin dem lateiniſchen Betonungsgeſetz beugen, das verlangt, daß die vorletzte Silbe, wenn ſie lang iſt, auch betont wird? Namentlich um die Frage handelt es ſich: wie ſollen wir die germaniſch-keltiſchen Eigennamen betonen, wenn wir ihnen in den alten Quellen begegnen?

Zweiſilbige Wörter machen dabei keine Schwierigkeit (Suébi. Góthi), aber wie ſteht es mit den dreiſilbigen und mehr als dreiſilbigen? — Nun hat die griechiſche Ueberlieferung zwar Accente, aber auch das hilft nicht weiter, da z. B. das Wort Cherusker von den Griechen auf jeder der drei Silben betont vorkommt. Die lateiniſchen Quellen laſſen uns ebenfalls im Stich, und nur die Germaniſtik kann beweiſen, daß alle Eigennamen, wenn man germaniſch redet, nur auf der erſten Silbe betont werden dürfen (Thúringi. Gépidi, Álemanni ꝛc.).

Aber wie ſprachen die Römer dieſe Namen aus? Die Schule ſagt, daß wir uns nach dem lateiniſchen Betonungsgeſetz richten müſſen; dieſes iſt aber ein Geſetz des klaſſiſchen Lateins, nicht ein ſolches des Vulgärlateins, wie es nicht nur in den mittleren Schichten der römiſchen Stadtbevölkerung, ſondern vor Allem auch in den Provinzen geſprochen wurde. Das Vulgärlatein betont vielmehr ſo, wie es die betreffenden Provinzbewohner thaten; man ſprach alſo: Némausus (woraus Nimes entſtanden iſt), Veliócasses. Bitúriges, Súgambri, Chérusci, Ségestes, Áliso ꝛc. So ſind ja manche deutſche Lehnwörter nicht aus einem klaſſiſchen, ſondern einem vulgärlateiniſchen Worte entſtanden, wie z. B. das Wort Fackel aus Vulgärlatein facula, nicht aus dem klaſſiſchen fax. Ein kurzer Exkurs beſchäftigte ſich mit dem Wort Pfahlgraben; als Germaniſt muß man ſagen, daß das Wort nur von palus, nicht von vallus als Ausgangspunkt abgeleitet werden kann. Palus, nicht vallus, iſt Vulgärlatein; aber Pfahl hat bei den Germanen kollektiviſche Bedeutung angenommen.

Manche Eigennamen ſind aber auch verſchieden betont worden, wie z. B. der öfters vorkommende Ortsname Lugdunum; während nämlich in Norden „Leyden“ aus Lúgdunum entſtanden ſein muß, muß Lyón aus Lugdúnum abgeleitet werden. Ebenſo iſt es mit „Cöln“: Cólonia wurde zu Cöln, Colónia zu Cológne. (Vergl. unten S. 163.) Führt alſo die Betonungsweiſe des Germaniſchen, deren Beweis vor Allem auch in der Erſcheinung der Allitteration zu finden iſt, zu dem Schluß, daß wir behaupten können, das Vulgärlatein hat ſicher auch die germaniſche Betonungsweiſe angewendet, ſo werden wir trotzdem an dem Betonungsgeſetz des klaſſiſchen Lateins auch bei der Betonung germaniſcher Eigennamen feſthalten müſſen. Denn die Schriftſteller haben kein Vulgärlatein, ſondern ein klaſſiſches Latein geſchrieben und geſprochen, haben alſo auch die vorkommenden Eigennamen ihrem Betonungsgeſetz untergeordnet.

An der Diskuſſion betheiligten ſich die Herren Prof. Fabricius, der auf die Palliſadenfrage einging, Prof. Dr. Mehlis und Prof. Gundermann. Letzterer wies darauf hin, daß erſt vom 9. Jahrhundert an (in den griechiſchen Minuskelhandſchriften) Accente geſetzt worden ſind; da man aber nicht weiß, welche Autorität die Schreiber benutzten, ſo bleibt man in Betreff der griechiſchen Betonungsüberlieferung durch die Handſchriften im Unklaren.

Darauf folgte der Vortrag über das Thema:

Städtiſche Ausgrabungen in und um Heidelberg in den Jahren 1898 bis 1901.

Von Prof. Dr. K. Pfaff in Heidelberg.

Es war ein glückliches Begegnen, daß mit der reichen Bauthätigkeit, die ſich beſonders Ende des 19. Jahrhunderts in Heidelberg entfaltete und die Anlage neuer Straßen, Zuleitung von Waſſer, Gas ꝛc. bedingte, der Entſchluß der ſtädtiſchen Verwaltung zuſammentraf, zwecks Erſchließung weiterer monumentaler Quellen für die Geſchichte Heidelbergs ausgiebige Mittel im ſtädtiſchen Budget zur Verfügung zu ſtellen. Der Berichterſtatter hat als Mitglied der ſtädtiſchen Kommiſſion für die Geſchichte der Stadt Heidelberg mit Zuſtimmung der ſtädtiſchen Verwaltung und mit den von ihr zur Verfügung geſtellten Arbeitern in und um Heidelberg eine Reihe von Ausgrabungen veranſtaltet. Durch dieſe Ausgrabungen konnte die Siedelungsgeſchichte der Heidelberger Gemarkung in ihren Grundzügen feſtgeſtellt, auch für mehrere Orte der Umgebung Heidelbergs das Geſetz kontinuirlicher Siedelung von der neolithiſchen Zeit ab erhärtet und die ſtädtiſche Kunſt- und Alterthümerſammlung auf dem Schloſſe zu Heidelberg um eine prähiſtoriſche und frühgermaniſche Abtheilung bereichert, übrigens auch neue ſchätzenswerthe Zeugniſſe für den Reichthum der römiſchen Kultur in und um Heidelberg gewonnen werden.

Es iſt wohl für weitere Kreiſe von Intereſſe, zu erfahren, wie die Sache in Heidelberg organiſirt iſt bezw. angefaßt wird:

Als die erſten bedeutenderen Ausgrabungen in Gang kamen, erwirkte der Stadtrath durch beſondere Vorlage an den Bürgerausſchuß einen außerordentlichen Kredit von 2000 Mk. Im nächſten Jahre wurde die Summe von 500 Mk. in das ſtädtiſche Budget eingeſtellt, ſeitdem 1000 Mk., auch für die regelmäßig eingetretenen Ueberſchreitungen Deckung geſchafft. Die nöthigen Arbeiter werden vom Tiefbauamt zur Verfügung geſtellt und abgelohnt; ein ſeit drei Jahren bei den Ausgrabungen beſchäftigter und für dieſe geſchulter Arbeiter ſteht jeder Zeit zur Verfügung des Leiters der Ausgrabungen, ſei es in Heidelberg, ſei es in der Umgegend. Die Beamten und Unterbeamten des ſtädtiſchen Hochbauamts, Tiefbauamtes, der ſtädtiſchen Gas-, Elektrizitäts- und Waſſerwerke ſind angewieſen, von allen Funden bezw. bezüglichen Beobachtungen ſofort Mittheilung zu machen, damit die betreffende Stelle alsbald beſichtigt werden kann, bevor der Graben ꝛc. wieder zugeworfen wird. Der Stadtgeometer iſt beauftragt, jede für Ausgrabungen wünſchenswerthe techniſche Aufnahme zu vollziehen. Durch ausführliche ſtadträthliche Bekanntmachung, die alle paar Monate in den Lokalblättern wieder abgedruckt wird, werden die Baumeiſter und Erdarbeitenunternehmer gebeten, auch ihrerſeits die Stadt von etwaigen Funden ſofort in Kenntniß zu ſetzen. Außerdem iſt ſämmtlichen bezüglichen Firmen dieſe Bitte durch beſonderes Schreiben des Stadtrathes ausgeſprochen worden. Alle Aufſeher, Arbeiter ꝛc. erhalten für Fundmeldungen grundſätzlich ſofort angemeſſene Belohnung, mögen ſich auch die Fundmeldungen oder Funde als werthlos ergeben. Auf die Erziehung der Erdarbeiter und Aufſeher zur Aufmerkſamkeit auch auf die unſcheinbarſten Scherben ꝛc. und auf Kulturſchichten im gewachſenen Boden iſt das größte Gewicht zu legen. Am wirkungsvollſten geſchieht dies durch ſtets wiederholte Belehrung der Arbeiter an Ort und Stelle, wo gegraben wird. Nun wird kaum Jemand Zeit haben, beſtändig in allen Stadtvierteln herumzugehen, um zu ſehen, wo gerade kanaliſirt oder Erde für Neubauten ausgehoben wird. Es wäre daher — will man wirklich die Sache ernſthaft ſyſtematiſch anfaſſen und nicht dem Zufall überlaſſen — das Ideal, daß die Leiter von Ausgrabungen durch die Bezirksämter und die andern zuſtändigen Behörden von jedem einlaufenden Baugeſuch, von jeder Straßen-Neuanlage, Kanaliſation ꝛc. unverzüglich kurze Mittheilung erhielten (Angabe des Bauherrn und der Lage der Bauſtelle, der Straßen ꝛc. durch Ausfüllung gedruckter Formulare). Jene könnten dann ſofort erſehen, ob die künftige Wohnſtätte ꝛc. in der Nähe früherer prähiſtoriſcher, römiſcher oder frühgermaniſcher Fundplätze, ob neben Römerſtraßen ꝛc. liegt oder nicht, und danach handeln. Eine entſprechende Anregung, die der Vortragende vor einiger Zeit gegeben, iſt aber höheren Ortes auf Bedenken geſtoßen. Sodann empfiehlt es ſich, wenigſtens das Aufſichtsperſonal der einzelnen Behörden mit den aus den ausgegrabenen Trümmern hergeſtellten Objekten bekannt zu machen, ihnen lebendige Anſchauung von „Alterthümern" zu geben und dadurch ihr Intereſſe zu wecken und zu ſtärken. In Heidelberg durfte der Leiter der Ausgrabungen Sommer 1901 den Herren Beamten und Unterbeamten der Waſſer- und Straßenbauinſpektion und der Kulturinſpektion (auf erfreuliche Initiative der Vorſtände dieſer Stellen) die in Heidelberg 1898 bis 1901 gemachten (im Landesinſtitute zu Karlsruhe konſervirten) Alterthumsfunde vorführen und entwickelungsgeſchichtlich erläutern. Andere Behörden Heidelbergs haben neuerdings um Gleiches gebeten. Schließlich haben Vorträge ſowie allgemein verſtändliche Fundberichte in den Lokalblättern, beſonders den von den Arbeitern geleſenen, viel dazu beigetragen, das Intereſſe für dieſe monumentalen Quellen in und um Heidelberg zu wecken und zu heben. Auch hat das öffentliche Lob, das einzelnen Perſonen in Stadtrathsprotokollen oder in den Ausgrabungsberichten öffentlich geſpendet worden iſt, den Ehrgeiz und die Nachfolge anderer geweckt.

So durfte die Stadt Heidelberg und ihre Verwaltung der Freiburger Verſammlung als treue Mitarbeiterin wohl mit gutem Recht ihren Gruß entbieten.

Heidelberg, die kurpfälziſche Reſidenz, reichte urſprünglich vom Frieſenthal bis zur Klinge, d. h. es lag lediglich im Schutz- und Machtbereich der beiden Burgen, deren Hügel, der kleine Gaisberg (Molkenkur) und der Schloßhügel, von den genannten Thälern begrenzt werden. Die heutige Grabengaſſe bezeichnet die Weſtgrenze dieſer „älteſten Stadt".

Sechs Jahre nach der Gründung der Univerſität, im Jahre 1392, erweiterte Kurfürſt Ruprecht II. die zu enge gewordene Stadt: Er vereinigte die wahrſcheinlich unmittelbar an der Grabengaſſe angrenzende Gemarkung des Dorfes Bergheim mit der Gemarkung Heidelbergs und konnte nunmehr die Stadt bis zum Thalausgang erweitern. Zwiſchen Grabengaſſe und Sophienſtraße ſiedelte er den größten Theil der Einwohner des Dorfes Bergheim an; dieſes ſelbſt ging allmählich ein, nur die „Bergheimer Mühle" beſtand fort, bis gegen 1870. Nachfolgerin dieſer Mühle ward das Portland-Cementwerk. Der Brand desſelben veranlaßte ſeine Verlegung nach dem Nachbardorfe Leimen und den Ankauf des ganzen Fabrikgeländes durch die Stadt Heidelberg.

Beobachtungen, die gelegentlich der Anlage neuer Straßen und der Legung der Waſſerleitungsröhren durch dieſe von Herrn Brunnenmeiſter Fritz gemacht wurden, führten zu ſyſtematiſchen Ausgrabungen. Nachdem ſchon 1898 eine mittelalterliche Ziegelſtätte gefunden worden mit zahlreichen mittelalterlichen Gefäßſcherben, wurden 1899 und 1900 die Grundmauern der ehemaligen Bergheimer Dorfkirche bloßgelegt (mit halbem Sechseck abſchließender Chor und Langhaus) und durch ſorgfältigen, ſchichtenweiſen Abhub innerhalb jener Mauern folgendes feſtgeſtellt:

In den oberen Schichten traten mittelalterliche Gefäßſcherben zu Tage, in den mittleren Schichten Scherben alamanniſcher oder fränkiſcher ſowie römiſcher Gefäße, in den unterſten Schichten bis auf den gewachſenen Grund herab neolithiſche Scherben (als ſolche zuerſt von Herrn Dr. Schötenſack erkannt), die nach der Anſicht der Herren Muſeumsdirektor Dr. Schumacher und Dr. Koehl der Bogenbandkeramik zugetheilt werden müſſen. Steinzeitſcherben fanden ſich beſonders in einer elliptiſchen und einer trichterförmigen

Grube an der Grenze von Chor und Schiff und in einer zweiten elliptiſchen Grube an der ſüdlichen Friedhofmauer. Daß man allenthalben römiſchen Scherben begegnete, wird nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß etwa fünf Minuten öſtlich der Bergheimer Kirche eine Römerbrücke über den Strom führte und um beide Brückenköpfe canabae lagen. In der Südweſtecke der Bergheimer Kirche bezw. ihres Areals wurde ein Töpferofen römiſcher Konſtruktion, aber voll alamanniſch-fränkiſchen Scherben aufgedeckt, neben der elliptiſchen und der trichterförmigen neolithiſchen Grube (im Langhaus) eine kreisförmige Herdſtätte (Hüttengrube) dieſes germaniſchen Töpfers aufgefunden, deren Aſchenſchichten von frühgermaniſchen Gefäßſcherben dicht durchſetzt waren, auch einen großen linearverzierten Beinkamm und Thonperlen bargen. An der Weſtfront der Kirche lagen innerhalb und außerhalb derſelben (auf dem die Kirche umgebenden Friedhof) chriſtliche Plattengräber. Keine Platte trug Bild oder Schrift; nur auf einer war ein gleicharmiges Kreuz flach eingeritzt. Als im Mai 1901 die Vangerowſtraße durch ein bisher mit Reben beſtandenes Stück des Bergheimer Friedhofes fortgeſetzt ward, ſtieß man auf eine ſkulpirte Sandſteinplatte, die ſich bei ſofortiger Augenſcheinnahme als römiſcher Grabſtein erwies. Alsbaldige Grabung ergab, daß ein chriſtliches Plattengrab vorliege und daß deſſen Seitenwände von zwei weiteren mächtigen römiſchen Grabmälern gebildet wurden. Die Oberfläche des zuerſt gefundenen Grabſteines, der als Deckel gedient, zeigt drei oblonge Felder, darüber ein dreieckiges Giebelfeld. Das Giebelfeld umſchließt das Flachrelief einer ſitzenden Sphinx; darunter iſt im Hochrelief ein Familiengaſtmahl dargeſtellt (eine weibliche und zwei männliche Perſonen), unter dieſen ein reizvolles Flachrelief, das in trefflicher Kompoſition und Ausführung zwei muſizirende Satyrn und zwei tanzende Mänaden zeigt. Den Abſchluß nach unten bildet die ſchlecht redigirte Inſchrift, wonach (nach Zangemeiſters und v. Domaszewskis Deutung) Nonnus, des Blandus Sohn, ſeinem im Alter von 17 Jahren verſtorbenen Sohne Vigellius (wie es dieſer noch bei Lebzeiten aus eigenen Mitteln beſtimmt hatte), außerdem dem Julius Tertius, wohl ſeinem zweiten Sohne, und ſeiner eigenen (oder des Julius Tertius) Gemahlin (die bei Errichtung des Grabmales noch am Leben waren) dies Grabmal aufgerichtet hat. Der zweite Grabſtein zeigt ein Reiterbildniß, das des Reſpectus, des Berus Sohn, der, ein C. S. N., alſo ein Neckarſchwabe, als Explorator im 3. Jahrhundert n. Chr. vermuthlich im Kaſtell zu Neuenheim bei Heidelberg ſtationirt war und im Alter von 23 Jahren ſtarb. Das dritte Grabmal entſchädigt für das fehlende Bild reich durch die in der Inſchrift auftretenden höchſt intereſſanten germaniſchen Eigennamen.

So fanden ſich auf kleinſtem Raum — auf dem Boden der Bergheimer Kirche und des ſie umſchließenden Friedhofes — Zeugniſſe für drei weit auseinanderliegende Kulturen. Sie genügen aber noch nicht für den Nachweis kontinuirlicher Beſiedelung der Heidelberger Gemarkung.

Die fehlenden Beweisglieder ergeben ſich, ſobald wir die Funde überblicken, die rings um die Bergheimer Kirche, beſonders an der Peripherie der Heidelberger Gemarkung, gemacht worden ſind.

Unweit ſüdlich der Bergheimer Kirche, neben dem Güterbahnhof, an der Speyererſtraße (einer Römerſtraße), wurde Januar 1900 eine Brandbeſtattung der jüngeren Bronzezeit aufgedeckt, März 1900 in der Moltke- und Werderſtraße des Stadttheils Neuenheim (auf dem rechten Neckarufer) vier Brandbeſtattungen derſelben Periode mit tortirten und linearverzierten Armringen, Spiralnadeln ꝛc.

Ein Hallſtattring ward Mitte der ſiebziger Jahre wenige Minuten öſtlich der Bergheimer Kirche gefunden; er befindet ſich heute in der Sammlung zu Karlsruhe.

La Tène-Scherben kamen 1899 auf dem Boden der ſtädtiſchen Gas- und Elektrizitätswerke zum Vorſchein, zwei Skelettbeſtattungen der Früh-La-Tène-Periode im Jahre 1883 (ſ. Z. als Funde der älteren Bronzezeit veröffentlicht) an der Eppelheimer Landſtraße nahe dem ſtädtiſchen Schlachthof. Letztere Funde ſind ſ. Z. in die Mannheimer Sammlung gelangt.

Fügen wir bei, daß 1899 neben dem Verwaltungsbau des ſtädtiſchen Gaswerkes zwei Germanengräber (Beigaben: Lanze und Halsperlen) bloßgelegt wurden, ſo iſt wohl die Kette geſchloſſen und der Nachweis erbracht, daß die Heidelberger Gemarkung von der neolithiſchen Zeit bis auf die chriſtliche Zeit bezw. bis auf die Gegenwart in ununterbrochener Reihenfolge beſiedelt geweſen iſt.

Alle Anſiedelungen lagen von der jüngeren Steinzeit bis gegen d. J. 1000 n. Chr. wohl ausſchließlich in der ſonnigen, fruchtbaren, durch ihre hohe Lage vor Ueberſchwemmungen geſchützten Rhein-Ebene. Das enge Thal, in dem ſich „Alt-Heidelberg“ drängt, war in jenen alten Zeiten anſcheinend gar nicht oder nur ſpärlich beſiedelt. Erſt als die Zeit der Burgen kam, als auf den die enge Thalmündung beherrſchenden Höhen die „burgen beede“ ſich erhoben, da vermuthlich erſt erſtand unter ihrem Schutze ein Ort Heidelberg. Mit ſeiner Erhebung zur Reſidenz durch die Wittelsbachiſchen Pfalzgrafen gewann er größere Bedeutung; die Erhebung zur Univerſitätsſtadt (1386) führte die Stadterweiterung in dem Jahre 1392 herbei. In den von Ruprecht II. gezogenen Grenzen verharrte die Stadt ein halbes Jahrtauſend — dank dem Dreißigjährigen und dem Orléansſchen Krieg. Erſt im 19. Jahrhundert, beſonders im letzten Viertel desſelben, zog die Stadt Heidelberg aus dem Ueberſchwemmungsgebiet des engen Thales wieder hinaus in die heitere, weite Ebene, wo vor Jahrtauſenden ihre Wiege geſtanden.

Die Ausgrabungen der Jahre 1899 bis 1901 erbrachten aber auch für einige Orte der Umgebung Heidelbergs den Nachweis für die Gültigkeit des Satzes von der Kontinuität menſchlicher Siedelung, für Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch, Handſchuhsheim.

Am Südweſtende des Dorfes Rohrbach bei Heidelberg, nahe dem Schnittpunkte der Schloßſtraße und der Landſtraße Rohrbach—Leimen (einer Römerſtraße), wurden 1899 die Trümmer eines gewaltigen römiſchen Grabdenkmals aufgedeckt: die oblonge, aus mächtigen Quadern beſtehende Baſis (noch in ſitu) und zahlreiche figürliche und architektoniſche Fragmente der das Denkmal ſchmückenden Reliefs, die ſicher ebenſo reich in der Kompoſition wie vorzüglich in der techniſchen Ausführung geweſen. Es war vielleicht das Grabmal eines Beſitzers der römiſchen Villa, deren Fundamente die unmittelbar weſtlich anſtoßenden „Steinäcker“ nach allen Richtungen durchziehen. An der Oſtgrenze von Rohrbach, unweit der Heidelberger Grenze, wurden Juli-Auguſt 1901 mehrere einer neolithiſchen Siedelung angehörige Gruben feſtgeſtellt, die neben Hüttenbewurf, vielen Feuerſteinſplittern und Thierknochen eine große Zahl theils roher, theils verzierter Gefäßſcherben enthielten, die nach Dr. Koehls Urtheile ausſchließlich bogenbandkeramiſche Muſter zeigen.

Eine Viertelſtunde weſtlich von Rohrbach liegt das Dorf Kirchheim. Wieder eine Viertelſtunde weſtlich, zwiſchen Kirchheim und Bruchhauſen, ward auf einem hochgelegenen Acker der Heugewann (unweit der Römerſtraße Heidelberg—Speyer) aus einem zufälligen Fund ein frühgermaniſcher Reihengräberfriedhof erſchloſſen und thatſächlich 1900–1901 111 Gräber ermittelt und aufgedeckt. Zwiſchen ihnen ergaben ſich untrügliche Beweiſe für prähiſtoriſche Brandbeſtattung. Fünf Minuten öſtlich dieſes Ackers konnte der Berichterſtatter in zwei Sandgruben Hüttengruben römiſcher Provinzialen feſtſtellen, die lediglich Scherben und Fibeln der beſten römiſchen Zeit enthielten, keine La Tène-Scherben, keine frühgermaniſchen. Die Beigaben der Kirchheimer alamanniſch-fränkiſchen Gräber ſind überaus reich und mannigfaltig und geben beſonders durch die Beigefäße vielleicht Anhaltspunkte für die chronologiſche Beſtimmung dieſer und ähnlicher Funde. Von den Beigaben ſeien genannt: 53 Thongefäße jeglicher Form und Größe, 1 Glasſchale ſeltener Form, 1 Glasbecher, 6 Spaten, 3 Schildbuckel, wovon einer mit vergoldeter Ciſelirung, Vogelfibeln, Glaswirtel.

Ein wahres Alterthümermuſeum barg der Abſchnitt einer Terrainwelle bei der Sandgrube des Städtchens Wiesloch, etwa 10 Minuten ſüdlich des Staatsbahnhofes Wiesloch, der Herbſt 1900 bei Anlage der Nebenbahn Wiesloch-Meckesheim durchſchnitten ward. Auf kleinem Raume fanden ſich friedlich durcheinandergebettet: Zeugniſſe für neolithiſche Siedelung (Steinbeil, Schnuröſenſtücke u. A.), Brandbeſtattungen der jüngeren Bronzezeit, Erdbeſtattungen der älteren Hallſtatt-, Brandbeſtattungen der jüngeren Hallſtatt-, Hüttengruben der Früh- oder Mittel-La Tène-Periode, Terra sigillata und alamanniſch-fränkiſche Reihengräber. Unter den 42 aus den Scherben gewonnenen Gefäßen (Urnen, Platten, Näpfe) der jüngeren Bronze- und Hallſtattzeit ſind einige durch Form und Dekoration höchſt bemerkenswerth, andere als Uebergangsformen doppelt anziehend. Daß am Fuße dieſes Hügels eine alte Völkerſtraße zieht, daß in nächſter Nähe zwei Quellen ſprudeln, daß 10 Minuten öſtlich der Schnittpunkt zweier Römerſtraßen feſtgeſtellt ward und unfern derſelben ein großer frühgermaniſcher Reihengräberfriedhof aufgedeckt ward (deſſen Beigaben in Karlsruhe und Mannheim), verleiht dieſer Wohnſtätte von Lebenden und Todten bei der Sandgrube zu Wiesloch beſondere Bedeutung.

Kontinuität der Siedelung wurde auch am Kreuzungspunkt der neu angelegten Bergſtraße und des Hainsbachsweges zu Handſchuhsheim an der Bergſtraße feſtgeſtellt. Hier wurden 23 germaniſche Reihengräber aufgedeckt. Unverächtlich an Zahl und Werth, ſtehen ihre Beigaben denen von Kirchheim auch relativ nach. Hervorgehoben ſeien ein großer doppelkoniſcher Krug mit Kleeblattausguß, eine Art Unicum, eine hübſch ornamentirte, ſilbervergoldete Scheibenfibel und ein Prachtkamm. Das Merkwürdigſte aber war, daß dieſer Germanenfriedhof ruhig in eine Anſiedelung der Früh-La-Tène-Periode eingebettet war, mehrere keltiſche Hüttengruben mit charakteriſtiſchen Scherben, Fibeln, Armringen ausgehoben werden konnten, und daß zwiſchen dieſen Zeugen keltiſcher und frühgermaniſcher Siedelung ſich ſolche der römiſchen Kultur fanden: römiſche Ziegel und Terra sigillata mit Stempel.

Um dieſelbe Zeit wurde durch gleichartige Früh-La Tène-Scherben, die auf den Ringwällen des Heiligenberges bei Heidelberg aufgeleſen worden, erhärtet, daß dieſe ſicher ſchon Kelten als Reduit gedient; ob auch ſchon Völkern früherer Kulturperioden, kann erſt genaue wiſſenſchaftliche Erforſchung dieſer Ringwälle lehren.

Außer dieſen durch längere Grabungen für Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch und Handſchuhsheim gewonnenen Ergebniſſen wurde 1899—1901 durch gelegentliche Funde bezw. kürzere Grabungen neolithiſche Siedelung nachgewieſen in Roth bei Wiesloch, ein Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit in Edingen und ein Früh-La Tène-Urnenfriedhof in Reilingen bei Schwetzingen.

Konnte am Eingang des Vortrages bezw. Berichtes der Opferwilligkeit der ſtädtiſchen Verwaltung Heidelbergs und des perſönlichen Intereſſes des Herrn Oberbürgermeiſters Dr. Wilckens rühmend gedacht werden, ſo ſtellte der Vortragende zum Schluſſe in Erfüllung einer anderen Ehrenpflicht feſt, daß die durch dieſe ſtädtiſchen Ausgrabungen von ihm erzielten Ergebniſſe nur durch die unermüdliche, werkthätige Hülfe und den wiſſenſchaftlichen Rath des Großherzoglich badiſchen Konſervators, Herrn Geheimrath Wagner, und ſeines langjährigen früheren Aſſiſtenten, Herrn Muſeumsdirektor Dr. Schumacher, gewonnen werden konnten.

Hierauf ſprach Geh. Hofrath Dr. Haug (Mannheim):

Ueber die Keltenſtadt Tarodunum (Zarten).

Mit Freuden iſt es zu begrüßen, daß man in Freiburg neben den reichen Schätzen mittelalterlicher Baukunſt und Geſchichte nun auch der alten Kulturſtätte ſeine Aufmerkſamkeit zuwendet, die vielleicht als eine Vorläuferin der heutigen Stadt Freiburg zu betrachten iſt.

Der Name Tarodunum kommt auf keiner Inſchrift, in keinem Itinerar, bei keinem Schriftſteller vor, außer bei Ptolomäus (Geogr. II 11).[1] Der zweite Theil des Namens, dunum, iſt keltiſch; er kommt auch für ſich allein als Ortsname vor (Holder nennt acht Orte dieſes Namens aus Gallien und Britannien), noch viel häufiger aber als zweiter Theil eines Ortsnamens, z. B in Lopodunum, Cambodunum, Noviodunum, Lugudunum. Der Grundbegriff iſt wohl nicht Berg (mons), ſondern Burg, befeſtigter Platz (oppidum). Der erſte Theil des Wortes iſt nicht ſicher zu erklären; Mone hat an taurus, keltiſch tarvus = Stier gedacht, Buck ſchlug vor: „Burg des Taros“ oder „Burg am Bach Taros“ (dem Schnellen), Holder bringt die galatiſchen Namen Deiotaros und Brogitaros damit in Verbindung.

---

[1] Ἐν δὲ τῷ λοιπῷ κλίματι καὶ παρὰ τὸν Δανούβιον ποταμὸν πόλεις αἵδε· Ταρόδουνον, Βωμοὶ Φλάβιοι ꝛc. (mit Bezeichnung der Längen- und Breitengrade).

Nun fragt ſich, ob dieſe nur einmal genannte „Stadt“ in dem heutigen **Zarten** bei Freiburg fortlebt. Es giebt drei Orte dieſes Namens: 1. Zarten, 7 km öſtlich von Freiburg, mitten in dem ſchönen, breiten Dreiſamthal, 2. Kirchzarten, 1½ km ſüdlich davon, ebenfalls in dieſem Thal, 3. Hinterzarten, 13 km weiter öſtlich auf der Hochebene. Nach den Citaten bei **Krieger**, Topographiſches Wörterbuch des Großherzogthums Baden, werden alle drei Ortſchaften ſchon im früheren Mittelalter genannt, namentlich in St. Galler Urkunden, am früheſten (a. 765) das heutige Kirchzarten. Der Name Hinterzarten iſt vielleicht eine nach der Lage des Ortes erfundene Umdeutung des Ausdruckes „inn der Zartenn“ (a. 1350). Die Namensform lautete nach den Urkunden zuerſt Zartuna. Zarduna, auch Zartunu, a. 1120 zum erſten Male Zartun, ſeit 1275 Zarten.

Die Vermuthung, daß Zarten mit Tarodunum identiſch ſei, wurde zuerſt von **Oken** aufgeſtellt (Jenaer Litt. Zeitung 1815) und angenommen von **Leichtlen** (Römiſche Alterthümer im Zehntland 1818). Dieſen Beiden haben ſich angeſchloſſen **Stälin**, **Mone**, **Bacmeiſter**, **Hr. Schreiber**. Dagegen haben ſich neuere Forſcher wieder etwas zweifelhaft geäußert, ſo **Biſſinger** und **Poinſignon**.

Bedenken gegen die Identifizirung können nicht erhoben werden von Seiten der **Etymologie**, denn alle Veränderungen von Tarodunum zu Zarten ſind durch Analogien ſicher beglaubigt. Die Verwandlung des anlautenden t in z kommt in Tabernae—Zabern, Turicum—Zürich, Tulbiacum—Zülpich, tabula—Zabel (Schachzabelbuch), tegula—Ziegel u. a. vor. Der Ausfall des o und die Schwächung des dunum in ten oder den iſt beglaubigt durch Lopodunum—Lobdengau), Cambodunum—Kempten, Lugudunum (Batavorum)—Leyden. Dabei iſt auszugehen von der deutſchen Betonung der **erſten** Silbe, ohne welche die Abſchwächung der Endſilben nicht denkbar wäre. Dieſe **deutſche** Betonung bildet den Gegenſatz zu der romaniſchen Betonung der vorletzten Silbe du. wie dies am deutlichſten iſt an dem Beiſpiel der beiden Städte Lugudunum (deutſch Leyden, franzöſiſch Lyon, wie Nyon aus Noviodunum).[1])

Auch die Bedenken, die aus **Ptolomäus** hergeleitet werden können, fallen bei näherer Betrachtung. Die Bezeichnung der Lage „längs der Donau hin“ (A.[1]) S.162) kann nicht auffallen, da die alten Geographen, wenngleich Tacitus (Germ. 1) den Urſprung des Rheins und der Donau ganz richtig angiebt, über das Verhältniß des Rheins und ſeiner Zuflüſſe zur Donau und Rhone vielfach falſch unterrichtet ſind. Arae Flaviae = Βωμοὶ Φλαΐιοι iſt ohne Zweifel Rottweil am Neckar, und auf der Tab. Peut. ſind Oberdonau und Neckar handgreiflich verwechſelt. Ferner ſtimmen allerdings die von Ptolomäus angegebenen Breitengrade nicht ganz zu der wirklichen Lage, noch weniger die Längengrade, welche von einem anderen Meridian aus berechnet zu ſein ſcheinen; aber doch iſt ganz richtig Arae Flaviae nordöſtlich, Taxgaetium (Eſchenz bei Stein) ſüdöſtlich von Tarodunum angeſetzt.

Mehr Bedenken könnte der bisherige Mangel an **Funden** erregen, wie es beſonders bei Poinſignon der Fall war. Dies führt uns auf die Frage: Was iſt von dem alten Tarodunum vorhanden? In das Thal öſtlich von Freiburg ergießt ſich von SO. aus dem Höllenthal der Rothabach, von O. her an der „Wagenſteige“ herunter (welche vor Eröffnung des Höllenthales den Wagenverkehr vermittelte) der Wagenſteigbach, der von NO. her den Ibenbach aufnimmt; ſie vereinigen ſich unweit des heutigen Zarten in einem ſpitzigen Winkel und bilden die Dreiſam. Zwiſchen dieſen Bächen erhebt ſich eine etwa 15 m hohe Terraſſe, gebildet aus dem Geröll, Sand und Schlamm, den die Bäche herabgeſchwemmt haben. An dem Rande dieſes Plateaus läuft nun eine **Umwallung** an der Nord- und Südweſtſeite herum, während auf der eben verlaufenden Oſtſeite früher noch ein Graben dazu kam, der im Volksmund „**Heidengraben**“ hieß. Die Ausdehnung der umwallten Terraſſe beträgt gegen 2½ km von O. nach W. und im O. über 1 km von N. nach S., während ſie im Weſten ſpitz zuläuft. Der Rand iſt umſäumt von einer Reihe von Weilern, Höfen und einzelnen Häuſern, deren Namen zum Theil bedeutſam ſind. Auf der Nordſeite der Weiler „Burg“, auf der Südweſtſeite der Hof „Brand“ (in der Nähe davon „Brandenburg“, eine ſcherzhafte neuere Zuſammenſetzung von Brand und Burg), dann der „Birkenhof“ (von Bürg, d. h. Burg?), der „Rainhof“, im NO. das Wirthshaus zum Schlüſſel und der Weiler Wiesneck, bei dem der Abfall der Terraſſe am ſteilſten iſt. Bei der Anlage dieſer Anſiedlungen hat wohl die günſtige Lage am Rand der Terraſſe und die Nähe des Waſſers, vielleicht aber auch die Nähe von Baumaterial in dem Wall mitbeſtimmend gewirkt. Die Befeſtigung ſelbſt ſchildert Herr **Schreiber**[1]) als einen „von trockenen Steinen erbauten und mit einer Erdſchicht und Raſendecke überkleideten Wall, im Ganzen nicht mehr als 6′ hoch“. Gegen Weſten, ſagt er, befinde ſich ſein noch durch einen zweiten Wall geſicherter Eingang. Gegen Oſten ſei ein wirklicher Graben gezogen geweſen, von deſſen Aufwurf der Wall gebildet wurde, 33—35′ breit. **Poinſignon**[2]) berichtet nichts von einem Steinkern, ſondern nur von einer „Erdanſchüttung von etwa 5′ Höhe und 15′ obere Breite“. „Der Heidengraben ſoll da, wo er ſich an den Wagenſteigbach anlehnt, mit einer gemauerten Subſtruktion verſehen geweſen ſein.“

Danach könnte man glauben, daß man es hier nur mit einem der zahlreichen, als Zufluchtsſtätten (Refugien) in Zeiten der Noth dienenden Ringwälle zu thun habe. Allein dieſe ſind alle namenlos, und ſie haben nirgends eine Spur in der Litteratur zurückgelaſſen. Ptolomäus aber gebraucht hier die Bezeichnung πόλις und nennt den Namen, und dieſer Name hat über die Wirren der Völkerwanderung hinaus fortbeſtanden und ſich ſo bis ins Mittelalter und bis heute erhalten. Dies weiſt auf eine dauernde Beſiedelung, zunächſt ſicher auf eine keltiſche Ortſchaft hin, dann aber wahrſcheinlich auch auf einen daraus entſtandenen römiſchen vicus. Sichere Funde, die davon zeugen, ſind allerdings bis jetzt nicht vorhanden; die von Schreiber genannten Fundamente von Gebäuden und die römiſchen Münzen ſind nicht beweiſend, die angeblich gefundenen Leiſtenziegel ſind verſchollen. Aber es iſt auch noch nicht ernſtlich und methodiſch geſucht und gegraben worden. Wie viel noch ungeahnt im Boden ſtecken kann, das hat neueſtens u. A. die Nachweiſung der bedeutenden römiſchen Militärſtation bei Haltern an der Lippe gezeigt.

---

[1] Auch viele andere deutſche Ortsnamen laſſen ſich in ihrer Entſtehung nur begreifen aus der energiſchen Betonung der erſten Silbe. So weiſt Köln auf Cólonia, Mainz auf Mógontiacum, Worms auf Bórbetomagus, Baſel auf Básileia, Koblenz auf Cónfluenten, Konſtanz auf Cónstantia, Sülchen auf Súmelocenna, Cläven auf Clávenna, Augſt und Augsburg auf Aúgusta zurück, größtentheils im Gegenſatz zu der romaniſchen Betonung. (Vergl. oben S. 159.

[1] Geſchichte der Stadt Freiburg im Breisgau I. 1868, wo ſich auch ein annähernd richtiger „Grundriß“ von Tarodunum findet, aufgenommen von A. W. v. Zuccalmaglio.

[2] Zeitſchr. für Geſchichte des Oberrheins, N. F. II. (1887) S. 466 f.

Wenn wir erwägen, daß wir von dem ganzen großen Dreieck, welches durch den Rhein und die Schwarzwaldbahn gebildet wird, uns nicht denken können, zu welcher civitas es gehört hat, ſo iſt wohl die Vermuthung nicht zu kühn, daß auch in dieſem Gebiet ein beſonderer, organiſirter römiſcher Verwaltungsbezirk beſtanden hat, deſſen Hauptort wir noch zu ſuchen haben. Große Töpferwerkſtätten, wie die von Riegel, reich ausgeſtattete Warmbäder, wie in Badenweiler, glänzende Villen mit Moſaikboden, wie die auf dem Schloßberg bei Freiburg, werden nicht in Einöden hineingeſtellt. Wir dürfen uns, wenn auch der Schwarzwald ſelbſt nicht bebaut war, doch die römiſche Kultur am Rande des Gebirges und in der Rhein-Ebene nicht zu gering vorſtellen, und ich erachte es nicht für unmöglich, daß an einem der genannten Orte der Mittelpunkt einer civitas war. Jedenfalls iſt es eine Ehrenpflicht der Stadt Freiburg, nach deren Spuren zu ſuchen.

Zum Schluß erſtattete Muſeumsdirektor Keune (Metz) Bericht über die Ergebniſſe der diesjährigen von der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde unternommenen

Ausgrabungen im Gebiete des ſogenannten Briquetage im Thale der Seille

bei Burthecourt, Salonnes, Vic, Moyenvic und Marſal. Dieſe Ausgrabungen, die als die erſten wirklichen, d. h. planmäßigen Ausgrabungen bezeichnet werden müſſen, haben die Unhaltbarkeit der zuerſt von dem Militär-Ingenieur de la Sauvagère (1740) vertretenen und bis in die jüngſte Zeit geglaubten Anſicht, daß das Briquetage eine Art Beton zur Feſtigung des ſumpfigen Bodens darſtelle, erwieſen. Denn ſie haben unzweifelhaft dargethan, daß wir im Briquetage Reſte einer ſehr alten, namhaften Induſtrie vor uns haben, welche mit Feuer arbeitete. Unter Vorlage von photographiſchen Aufnahmen der Grabungen ſowie von zahlreichen Fundſtücken im Original und im Bilde beantwortete der Vortragende zunächſt die Frage, was wir unter Briquetage zu verſtehen haben, und beſprach die einzelnen Fundſtücke, welche die mit jenem Namen benannten regellos durcheinander gewürfelten, ſtellenweiſe 7 m hohen Maſſen bilden. Es ſind in erſter Linie mit der Hand geformte, an der Luft getrocknete und erſt bei ihrer induſtriellen Verwendung im Feuer mehr oder weniger gebrannte Ziegel verſchiedener Geſtalt, nämlich Bruchſtücke von etwa 70 cm langen, dicken und dünneren, runden und kantigen Ziegelſtangen, die untereinander durch Stützen in Geſtalt von Wirbelknöchelchen oder in anderer Weiſe zu einem Geſtell verbunden waren, dann Plattenziegel, vielfach länglich oval und auf der Oberfläche mit Fingereindrücken verſehen, Platten, die auf jene Stangen aufgelegt geweſen zu ſein ſcheinen, dann vom Feuer angefreſſene Ziegel, die außer Steinen dem Stangen- und Plattengerüſt als Unterſatz gedient hatten, ſchließlich auch Bruchſtücke von Hohlziegeln, die ſich theilweiſe nach oben topfähnlich erweitern. Dieſe das Briquetage im engeren Sinne bildenden Maſſen ſind durchzogen von Brandſchichten mit Holzkohle und durchſetzt von unzähligen Scherben verſchiedenſter, vielfach verzierter Thongefäße wie auch von anderen Fundſtücken. Von den Thonſcherben rührt eine Reihe zweifellos von Töpfen her, die der nämlichen Induſtrie gedient hatten, wie die Ziegelſtangen, -ſtützen und -platten; insbeſondere iſt dies anzunehmen von den in Brandſchichten gefundenen Bruchſtücken mächtiger, dickwandiger Gefäße. Im Uebrigen machen die in allen Schichten, insbeſondere aber in der oberſten Schicht unter die Ziegelreſte eingeſtreuten Topfſcherben und ſonſtigen Stücke den Eindruck eines Müllhaufens. Zwiſchen den Ziegelſtücken und Thonſcherben fanden ſich nämlich unter Anderem auch zwei bronzene Gewandnadeln, Stücke von Armringen aus Bronze und aus Lignit, Spinnwirtel, Mahlſteine aus Baſaltlava, den „Napoleonshüten“ vergleichbar, ferner Knochen von Hausthieren, Rindshörner, Eberzähne und Hirſchgeweihe. Schließlich wurden inmitten der aufgehäuften Maſſen zu Burthecourt zwei größere gefäßartige Behälter aus ungebranntem Thon (Lette) nebſt mehreren wagerechten Lagen aus Lette bloßgelegt.

Als Induſtrie, der dieſe Reſte gedient haben, darf mit Wahrſcheinlichkeit die Salzgewinnung genannt werden, welche, wenn auch für jene Gegenden erſt ſeit merowingiſcher Zeit bezeugt, doch ebenſo wie die Mehrzahl der Ortſchaften mit ihren Namen und noch mehr die Beſiedelung im dortigen Salzgebiete überhaupt, erheblich älter ſein muß; heute iſt ſie nach Aufgabe der Salinen von Salonnes, Vic, Moyenvic und Marſal noch in Dieuze, Chambrey und Château-Salins heimiſch. Iſt dieſe ſchon früher als Vermuthung geäußerte Deutung richtig, ſo haben die erwähnten Gerüſte die Aufgabe eines Gradierwerkes gehabt, über das man die wahrſcheinlich ſchon vorher durch Kochen in den angeführten großen Gefäßen verdichtete Soole rinnen ließ, während ein unter dem Gerüſte brennendes Holzfeuer das Verdunſten des Waſſers beſchleunigte. Man darf wohl die Angabe in des älteren Plinius Naturgeſchichte, wonach die Gallier zum Zwecke der Salzgewinnung Salzwaſſer über brennende Holzſcheite ſchütteten, mit jenem Verfahren in Verbindung bringen. Freilich hat dieſes Zeugniß des Plinius unmittelbare Beweiskraft nur für die ſogenannte La Tène-Zeit, während für die gründlicher unterſuchten Stellen des Briquetage (bei Burthecourt und Salonnes) die inmitten desſelben gefundenen Gewandnadeln nebſt den meiſten Thonſcherben und anderen Fundſtücken dieſe Anlagen beſtimmt der Hallſtattkultur zuweiſen. Allein es iſt, wie für anderes, ſo auch für dieſes Verfahren wahrſcheinlich, daß es bereits vor und auch noch nach der Hallſtattzeit in Anwendung geweſen iſt, und es iſt möglich, daß wir dieſelben Anlagen auch durch Grabungen für die La Tène- und Bronzezeit nachweiſen können.

Auch auf die Frage, ob anderswo ähnliche Reſte feſtgeſtellt ſeien, ging der Vortragende ein und legte einige Proben des „Briquetage“ von der belgiſchen Küſte vor, welche eine entfernte Aehnlichkeit mit den Ziegelſtangen aus dem Seille-Thal haben. Dagegen mußte er es als unbeſtimmt hinſtellen, ob im Württembergiſchen etwas Aehnliches gefunden ſei.[1])

Einen ausführlichen Ausgrabungsbericht wird das Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde bringen.

2. Sitzung am 25. September.

Zuerſt gelangte der in Trier in Ausſicht geſtellte Bericht zur Verleſung:

Beiträge zur Ringwallforſchung in Südweſtdeutſchland.

Von Architekt Chr. L. Thomas in Frankfurt a. M.

Die mit materieller Unterſtützung von Seiten der Königl. preußiſchen Regierung und des Vereins für Geſchichtsforſchung und Alterthumskunde in Wiesbaden von mir unternommenen Aufklärungen der prähiſtoriſchen Wallſyſteme auf dem Südoſtabhang des Taunus ſind ſo weit durchgeführt, daß durch ſie ein weſentlicher Theil der dringendſten Fragen über die Bedeutung dieſer gewaltigen vorgeſchichtlichen Wehranlage als gelöſt angeſehen werden darf. Die Anlage, nur 11 km nordweſtlich von Heddernheim gelegen, iſt aus zwei ſelbſtändigen, die beiden Seiten der Urſelbach-Thalenge krönenden Ringburgen hervorgegangen durch zwei mächtige, das Thal überquerende Verbindungsmauern aus ſpäterer Zeit.

In den Mittheilungen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung 1901/02, Nr. 1, habe ich verſucht, dieſe neueſten Ergebniſſe kurzgefaßt zur Kenntniß zu bringen. In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt XIV.2 iſt der Nachweis der bis dahin unbekannten großen Umſchließungsmauer erbracht, die erſtmalige lückenloſe Aufzeichnung der Veſte wiedergegeben und das ältere litterariſche Material angeführt und verwerthet. Die im Archive für Anthropologie Bd. XXII von mir geſchilderte Rekonſtruktion des ehemaligen Holzverankerungsſyſtems ihrer Südhälfte und der auf dem Altkönig befindlichen Steinmauern hat ſich auch für den nördlichen Theil, die Erdmauern der „Goldgrube", als zutreffend herausgeſtellt. Abgeſehen von dieſen Unterſuchungen und Feſtſtellungen ergab ſich auch anderwärts Gelegenheit zur Einarbeitung in das intereſſante Material dieſer Befeſtigungsanlagen. Zahlreiche Ringwälle der näheren und weiteren Umgebung ſind mir ſo durch Aufnahmen bekannt geworden, auch ſolche, deren Bedeutung und Geſtaltung vorher nicht erkannt war. Die ſtete Uebung ſchärft den Blick für die charakteriſtiſchen Merkmale, und das reiche Vergleichsmaterial mit einer Menge auseinander gehender und übereinſtimmender Erſcheinungen in Verbindung mit den Errungenſchaften aus vorhergegangenen Grabungen ermöglichen auch ohne Eingriffe mit Hacke und Spaten oftmals ſchon ein verläßliches Urtheil. Hat doch Oberſt v. Cohauſen die Ueberzeugung zu ſeiner epochemachenden Veröffentlichung im Jahre 1861, daß die Wallzüge vorgeſchichtlicher Ringburgen aus mit Holzverſteifungen erbauten Mauern hervorgegangen ſein müſſen, ohne vielfache Freilegungen gewonnen und durch ſeine Grabungen und Aufnahmen 1882/83 für den Altkönig bewieſen. Nur wenige Ausnahmen ſind inzwiſchen durch die präziſen Arbeiten deutſcher Archäologen bekannt geworden; im Uebrigen hat ſich die Regel beſtätigt.

Die einſchlägige deutſche Litteratur iſt ſehr umfangreich und reicht weit zurück, aber bis vor nicht langer Zeit hat durch ſie das eigentliche Weſen der Ringburgen nicht viel Aufklärung erfahren. Die Arbeiten befaſſen ſich zumeiſt mit der Schilderung der markanteſten äußeren Erſcheinungen, und hinſichtlich der Aufdeckungen liegt oft kaum mehr als die Anführung der Funde vor; Illuſtrationen ſind ſehr ſelten. Da wo zuſammenfaſſende Berichte über den Beſtand ſolcher Befeſtigungen für größere oder kleinere Bezirke gebracht ſind, findet ſich vielfach Unzutreffendes; verführeriſche Ortsbenennungen, wallförmige Häufungen des natürlichen Zerfalls felſiger Kuppen oder parallel ziehende, tief ausgewaſchene Höhlen in bewaldeter Berglandſchaft bildeten oft genug die Grundlage zur Aufnahme in die Ringwall-Verzeichniſſe. Das Studium an Ort und Stelle bedingt allerdings außergewönliche Mühſeligkeiten, denn ſchon das Aufſuchen der meiſt fern und vereinzelt auf ſchlecht zugänglichen, dicht bewaldeten Höhen gelegenen Beringe, von denen häufig nur noch die verſteckteſten Walltheile an zerklüfteten Gehängen auf uns gekommen ſind, nimmt einen guten Theil der perſönlichen Leiſtungsfähigkeit ſelbſt bei guter Witterung für ſich in Anſpruch, und die dann noch zu völliger Erkenntniß des Vorliegenden unumgänglichen Terrain- und Profilaufnahmen werden dem Einzelnen nur bei mehr als gewöhnlicher Gewandtheit gelingen; doch nur die laubloſe Jahreszeit wird in der Regel zu Unterſuchungen geeignet ſein. Wohl wegen dieſer Schwierigkeiten der örtlichen Prüfung fanden die irrigen Angaben älterer Schriftſteller ſtets erneute Aufnahme, und ſelbſt Oberſt v. Cohauſen, der auf eigenen Wegen die weltfernen Hochburgen früher Vergangenheit nach ihrem Werth oder Unwerth für die weitere Forſchung feſtzulegen ſich bemühte, fand nicht die Zeit, eine vollſtändige Sichtung nach generellen Geſichtspunkten auf dieſem Gebiete in dem ihm unterſtellten Landestheil durchzuführen. Wie geſagt, mehren neuerdings verſchiedene vorzügliche Arbeiten in der Ringwall-Litteratur den Schatz ſolcher aus früheren Zeiten und legen Zeugniß ab von bahnbrechender Kraft mit ſeltener Anſpannung im Dienſte der Sache ſowie perſönlicher Opferwilligkeit. Trotzdem leiden alle an einem Uebel, das theils in der vorher nicht zu überſehenden Ausdehnung der erforderlichen Maßnahmen, theils in den je für ſich allein hervortretenden Kraftleiſtungen der Berufenen zu ſuchen iſt. Kaum daß noch eine der bis heute bewirkten Aufklärungen bis zum erſchöpfenden Ende geführt werden konnte. Sie alle zeigen in ihren Ausführungen die Vertröſtung auf künftige Fortſetzung zur Lichtung des noch Unermittelten im Bereiche der Ringburg, ebenſowohl aber auch laſſen ſie erkennen, welch reiche Quellen vorgeſchichtlichen Volkslebens auf heimiſchem Boden noch mit der Aufklärung dieſer Denkmäler ihrer Erſchließung harren. Die Ueberlaſtung des Einzelnen durch das Wachsthum der mit der fortſchreitenden Aufklärung ſich vervielfältigenden Aufgaben ſowie die Unzulänglichkeit der für die Löſung zur Verfügung ſtehenden Mittel entſpringen Verhältniſſe, denen allein durch ein Zuſammenwirken aller berufenen Faktoren, etwa nach dem Vorbilde der Reichs-Limeskommiſſion, und mit pekuniärer Unterſtützung der Staatsregierungen heilſame Förderung werden kann.

---

[1]) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Oberſtudienraths Dr. Paulus zu Stuttgart iſt ihm etwas Aehnliches in Württemberg nicht bekannt.

Es ſei mir geſtattet, noch einiges über die am zuerſt genannten großen Ringwall der Heidetränk-Thalenge gewonnenen Reſultate mitzutheilen, weil dieſes Monument in ſeinen Reſten weit mehr intereſſante Aufgaben vereinigt zu haben ſcheint, als irgend eine andere Anlage. Sie liegt mit der Geſtalt eines unregelmäßigen Ovales der in der Richtung vom Maine her anſteigenden Mulde der Wetterau zugekehrt genau 6 km ſüdweſtlich der Saalburg und iſt nunmehr ſowohl in ihren topographiſchen Verhältniſſen, als auch hinſichtlich ihres baulichen Entwickelungsganges aufgeklärt. Die außergewöhnliche Größe zeigt ſich am überzeugendſten in der Thatſache, daß ihre wallumſchloſſene Fläche in der Horizontalen 1 302 500 qm, alſo etwa 250 000 qm mehr als die durch Forrer bekannt gegebene Wohnfläche der Heidenmauer des Odilienberges aufzuweiſen hat. Die Geſammtlänge aller unterſuchten Walllinien beträgt knapp 10 km. Wie geſagt, beſtanden hier urſprünglich zwei ſelbſtändige Ringburgen auf den flankirenden Bergen der Heidetränk-Thalenge, dann hat eine noch in Spuren erkennbare Aenderung und Erweiterung der ſüdlichen der beiden Wallburgen bis auf eine ihr gefährlich nahe und überhöhte Bergnaſe ſtattgefunden. In noch ſpäterer Zeit erfolgte die Vereinigung der beiden Burgwälle zur waſſerumſchließenden Thalſperre in weiter Ausdehnung und die Einfügung eines Rondels in die Enceinte an der gefährdetſten Angriffsſtelle, vor welcher einem aus der Nidda-Ebene vorgedrungenen und auf den hier anſchließenden höheren Lindenberg geſtützten Feind eine vorzügliche Poſition zu beliebigem Vorſtoß jederzeit geſichert war. Außer dieſem und jenem dürfte im Innern die Einfügung der Zwerchwälle ſtattgefunden haben, welche die zu erwartenden Schwankungen im Erfolg des äußeren Anſturmes zu Gunſten der Vertheidiger auszugleichen beſtimmt geweſen ſein mögen. Solchen Ausbau mittelſt Rondels und der Einfügung von Zwerchmauern zeigt auch das Oppidum de Nages bei Nimes.

Das andauernde Bewohnen unſerer Taunus-Feſtung in der Spät-La Tène-Zeit iſt durch den Nachweis einer rieſigen Menge über ihren Bereich zerſtreuter Wohnſtellen und deren Fundergebniſſe zu erkennen, die die Berührung mit den Römern in der Frühzeit ihres Verweilens im Mainthale belegen. Dieſer Zeit gehört auch die vorerwähnte dritte und letzte Phaſe der baulichen Entwickelung an, wie aus der bevorſtehenden Veröffentlichung mit Illuſtrationen klar hervorgehen wird.

Die Stein- und Erdwälle der Anlage enthalten in ihrem Innern die Reſte von Mauern, aus denen ſie durch Zerfall hervorgegangen ſind, und es iſt unverkennbar, daß bei Herſtellung dieſer Mauern die Herbeiſchaffung guten Steinmaterials von fern her zu reinem Steinbau nicht für thunlich angeſehen, ſondern, wie auch bei den galliſchen Mauern, z. B. von Bibracte, dem zunächſt erreichbaren Material ſtets der Vorzug gegeben worden war. Da nun das Material jeweils der unmittelbaren Umgebung einer Bauſtelle entnommen iſt, wechſelt dasſelbe auch oft in auffälliger Weiſe in einer Mauer nach Maßgabe des auf der Strecke angetroffenen.

Den Mauern iſt an einigen ihrer Flanken, nicht überall, ein breiter Wehrgraben vorgelegt. Vor der Nordſeite der Ringburg iſt dieſer wohlerhalten, und der Waldbeſtand erlaubte dort ſeine Unterſuchung, die ergab, daß er in der Form eines Spitzgrabens mit 2 m Tiefe und breiter Berme vor der Außenfront ausgehoben war. Die Berechnung hat ergeben, daß die Ueberhöhung der Mauerkrone gegen die Grabenſohle hier 7,5 m betrug.

Das aus zäher Bodenart oder aus kleinen Steinen beſtehende Mauermaterial erforderte zur Stabilität, wie der Augenſchein lehrt, eine Ausleſe der größeren lagerhaften Steine zur ſpeziellen Verwendung als Frontpackung. Dieſe zeigt ſich auch in allen angemeſſenen Abſtufungen des ſo verſchiedenen Füllmaterials an den Außen- und Innenfronten. An einer Unterſuchungsſtelle der nordweſtlichen Außenmauer iſt die Packung zu wohlgebildeten 90 cm ſtarken Verkleidungsmauern der Mauerfronten entwickelt. Die Steinpackungen ließen auch die Erſcheinungen der für die Steinmauern des Dalbesberges und des Altkönigs nachgewieſenen Holzverſteifungen erkennen. Die Füllmaſſe zeigte außerdem im Querſchnitt unverkennbare Anhalte für die ehemalige Exiſtenz je mehrerer Längsanker in Höhe der Queranker, ſo daß alſo hier eine unweſentliche Modifikation des vorgenannten Verſteifungsſyſtems vorliegt.

Eiſerne Befeſtigungsmittel der Holzanker unter ſich, wodurch die galliſchen Mauern ausgezeichnet erſcheinen, Klammern oder Nägel ſind im Taunus bisher nicht angetroffen worden.

Hinſichtlich der aus der Benutzungszeit zurückgelaſſenen Wohnſpuren iſt zu erwähnen, daß an den Berghängen, im Schutze der Mauern, ſich Wohnplätze als runde Einebnungen von 8 bis 20 m Durchmeſſer auszeichnen, deren eine Hälfte durch Aushub des Bodens herbeigeführt und deren andere mittelſt des hierbei gewonnenen Materials als vorgelegte Terraſſe angeſchüttet iſt. Die ſo erzielte Fläche, auf der die Pfoſtenlöcher gezimmerter Hütten zunächſt der Abtragböſchung, der Rückſeite, ſich meiſt nachweiſen laſſen, zeigt zweckentſprechendes Gefälle nach dem vorderen Rande der Terraſſirung hin. An dieſem finden ſich rothgebrannte Einſchnitte im Boden mit Kohlen- und Aſchenlagen, Topfſcherben, auch einzelnen Eiſenſtäbchen, die ihre Beſtimmung als Herdſtellen unſchwer erkennen laſſen. Inmitten ihrer rechteckigen Pfoſtenſtellungen fanden ſich Reſte des Hausrathes, die nicht auf vorübergehendes Verweilen, ſondern dauerndes Wohnen, ſogar mehrfach auf Erwerbsthätigkeit ſchließen laſſen. Allenthalben zerſtreute Reſte völlig verbrauchter Mühlſteine, verhüttete Eiſenerze mit Reſten der hartgebrannten Rennofenmauerung und das durchlochte Thongewicht von einem Webſtuhl deuten nicht auf die geretteten Habſeligkeiten einer geflüchteten Bevölkerung. Vor Allem aber beweiſen die außerhalb, doch unweit, im mittelbaren Schutz der Umfaſſungsmauern beobachteten, den vorerwähnten gleichartigen Wohnſtätten den Stadtcharakter, deren Lage vor einer nur als Refugium benutzten Ringburg unbegreiflich wäre.

Das Wohnen hat außerdem noch mit Vorliebe an der Innenfront der äußeren Wehrmauer ſtattgefunden, Feuerplätze und Funde kennzeichneten mehrfach die der Mauer zunächſt liegende, vom Einſturzmaterial bedeckte Bodenfläche. Hier, direkt am Mauerfuß, fand ſich etlichemal eine bis 70 cm hohe Stufe mit ſenkrecht geſetzter Stirnwand aus Stein; ihre Breite variirt; ihre Länge wurde nicht ermittelt. Der Eindruck eines erhöhten Lagers bezw. einer ſchmalen Bank wurde durch ſie hervorgerufen. Die im Schutze der außeren Wehrmauer liegenden Innen- und Zwerchmauern zeigen dieſe Anlehnung im Wohngebrauch an ihren beiden Fronten.

Die nachfolgende Ausführung wird Ihnen in ihren Einzelheiten kaum noch etwas Beſonderes bringen. Sie möge auch nur durch ihre gedrängte Zuſammenfaſſung eine überſichtliche Veranſchaulichung der mir bekannten Eigenthümlichkeiten in der Ringwall-Bauweiſe am Main und Mittelrhein gewähren, die ſelbſt bei örtlicher Beſichtigung nicht ſo bald in die Augen ſpringt und nach meiner Auffaſſung einen erlaubten Verſuch der Verallgemeinerung aus Spezialunterſuchungen und generellen Aufnahmen gewonnener Reſultate in ſich begreift.

Die im Laufe der Jahre von mir begangenen und meiſt auch aufgenommenen Ringburgen im Rhein- und Main-Gebiete zeigen als urſprüngliche Anlage den Aufbau einer in ihrem Verlauf in ſich geſchloſſenen Schutzmauer aus Erde oder Steinen, deren unvermeidliche Durchfahrtsöffnungen ihrer Weite und Anzahl nach auf das geringſte Maß beſchränkt erſcheinen an von Natur meiſt hochgelegenem und wehrhaftem Platze. Der nicht ſelten weitere Ausbau der Anlage durch innere Zwerchmauern oder vorgelegte Verdoppelung der Wehrlinie läßt ſich in faſt allen Fällen als ſpätere Verbeſſerung erkennen. Rückſicht auf Waſſerverſorgung bei der Platzwahl durch den Einſchluß einer Quelle oder eines Baches läßt erſt manche dieſer nachträglichen Erweiterungen wahrnehmen, die urſprüngliche Anlage dagegen nicht. Die Ringburgen verrathen in ihrer Bauart, daß ſie nicht beſtimmt waren, einer entwickelten Kriegführung Trotz zu bieten, und nur wenige davon zeigen in ihren jüngſten Theilen einen Fortſchritt in dieſer Richtung. Allen ſind gewiſſe Erſcheinungen in der Bauweiſe gemeinſam, was in der praktiſchen Löſung faſt gleichartiger, ſ. Z. zu bewältigender Aufgaben begründet ſein mag. In der Ausgeſtaltung ihrer wehrhaften Thoranlagen liegt eine große Mannigfaltigkeit vor, die ſehr intereſſante Beiſpiele rationeller Defenſive im Nahkampfe aufweiſt. Gleich rationelle Geſtaltungen, zwar unter anderen Kulturverhältniſſen, doch aus faſt gleicher Frühzeit hervorgegangen, hebt A. Conze, 1860, auch für die Bauweiſe der altgriechiſchen Stadtmauern bei Schilderung der in mächtigen Quadern mörtellos gefügten Anlagen auf Thaſos hervor. Da wo vor einem Ringwall die Berggeſtaltung durch eine Ueberhöhung, einen Sattel oder eine ſanfte Abdachung den Angreifer begünſtigt, iſt ſtets die Wehrlinie am mächtigſten ausgebaut und faſt immer ein außen vorgelegter Graben durch Entnahme des Mauermaterials auf kürzeſtem Wege geſchaffen.

Die geringſte Aufwendung zum Schutze zeigen ſelbſtverſtändlich die von Natur faſt ſturmfreien Geländepartien; von einem völligen Freilaſſen ſolcher Strecken dürfte man aber aus mehrfachen Gründen abgeſehen haben, denn die feſte Umſchließung diente außer zur Abwehr, wie bereits erwähnt, mit ihrer Innenfront in ausgiebigſter Weiſe zu Wohnzwecken und gegen das Verlaufen der Herden- und Hausthiere. In der That ließen ſich bei genauerem Zuſehen faſt immer noch Spuren einer entſprechend vereinfachten Schutzlinie an ſolchen Strecken auffinden.

Der erzielte Nachweis der Wohnſtätten als runde terraſſirte Bodenabſchnitte, vereinzelt und zu Gruppen vereinigt, ſowie die feſtgeſtellte Gepflogenheit, die in der ſenkrechten Mauerinnenfront beſtehende Schutzwand zu Wohnzwecken auszunutzen, dürften nicht nur für dieſe Oertlichkeit Geltung haben, ſondern die Mittel an die Hand geben, anderwärts die mit ihren Einſchlüſſen in erſter Linie für die Zeitſtellung Aufſchluß verheißenden Wohnſtellen in Angriff zu nehmen. Nach der Veröffentlichung von G. Jakob zeigen auch die Wälle der Gleichberge bei Römhild an ihrer Innenſeite rechteckige Wohngruben angelegt.

Es iſt eine auffällige Erſcheinung, daß die unmittelbare Umgebung der meiſt mit bedeutenden Maſſen heute noch vor Augen liegenden Mauerreſte, der Wälle, nirgends die Entnahmeſtellen des ehemals erforderlichen Baumaterials erkennen läßt. Sie erklärt ſich jedoch durch die Thatſache, daß zur Aufführung der holzverſteiften Erdmauern, beſonders bei dem Mangel an Steinen zur Frontpackung, nur die oberſte im weiteren Umkreis abgehobene wurzeldurchzogene Bodenſchicht, das geeignetſte Baumaterial liefern konnte. Bei Steinmauer-Anlagen trug man Findlinge im angemeſſenen Umkreis für ihre Errichtung zuſammen Wie mir bekannt, bilden hiervon nur die vorgeſchichtlichen Mauern der Frankenburg und die auf dem Odilienberg Ausnahmen, wo regelrechter Steinbruch ſtattgefunden hatte. Da wo der Maueraufbau auf ſtark geneigtem Berghange Material in größerer Menge erforderte, half man ſich öfters zu deſſen theilweiſer Erlangung durch tieferen Abhub entlang der Mauer-Rückfront. Einebnungen der Berglehne durch Abhub mit darüber gelagerter mächtiger Aſchenſchicht nebſt Kohlenſtücken unmittelbar unter der Ringmauer-Standfläche gehört zu den Erſcheinungen, die die Gepflogenheit der Vorbereitung des urſprünglichen Terrains zur Aufnahme der Ringburg-Mauerſohle zu erkennen geben.

Die unſeren Schlackenwällen ehedem zugehörigen Mauern unterſcheiden ſich im Prinzip durch nichts von den vorgenannten holzverſteiften Mauern. Die heutige Erſcheinung ihrer ſchlackenreichen Trümmerlinien beweiſt nur die beſſere Schmelzbarkeit ihres mineraliſchen und die ehemals relativ ſehr bedeutende Einlagerung des vegetabiliſchen Beſtandtheiles, ſowie die Zerſtörung durch Feuer bei lebhafter Verbrennung und hohem Hitzegrad. Keiner der hierfür in Betracht kommenden Orte gab Anlaß zur Annahme einer abſichtlichen Brandlegung der Erbauer ſelbſt.

Der Ringwall der Urſelbach-Thalenge mit 1302500 qm und der der Alteburg bei Schöllkrippen im Speſſart mit rund 1500 qm dürften hinſichtlich ihrer Größe als äußerſte Grenzen der Schwankungen in der räumlichen Ausdehnung anderer Ringburgen anzuſehen ſein. Ich kann mir deshalb nicht verſagen zu berichten, daß ſich zur Grundplan-Aufzeichnung von Ringburgen mit Rückſicht auf die Deutlichkeit alles Erforderlichen und die Möglichkeit der Wiedergabe bei Veröffentlichungen im Druck das Maßverhältniß 1:5000 ſehr empfiehlt. Für die Darſtellung von Querſchnitten und Profilen nach denſelben Geſichtspunkten fand ſich das Maßverhältniß 1:100 bis 130 wohlgeeignet, und bei der Darſtellung der bei Ringburgen jeweils in Betracht kommenden Terraingeſtaltungen durch Höhenkurven iſt für dieſe ein Abſtand von 10 m für die Mehrzahl aller Fälle zutreffend. Ein möglichſt einheitlicher Maßſtab der Illuſtrationen bei Veröffentlichungen fördert ſehr die

Ueberſichtlichkeit bei deren Gebrauch. Ohne Zirkel und Maßſtab könnte man ſo bei etwas Gewöhnung die Dimenſionen beim Studium direkt ableſen.

Ich bin weit entfernt, das Ihnen ſoeben Erzählte als einen Theil der Erkenntniß des für den heutigen Standpunkt der Ringwallforſchung in Deutſchland ausſchlaggebenden Wiſſens anzuſehen und Ihnen in dieſem Sinne vorzutragen. Ich habe verſucht, der Aufforderung in Trier nachzukommen, und ein Referat über die von mir im Laufe der Jahre erzielten Einblicke in das intereſſante Gebiet zuſammen zu ſtellen. Ich bin durch deſſen Ausfall gezwungen geweſen, die koſtbare Zeit der Verſammlung etwas über die Gebühr in Anſpruch zu nehmen, und bitte deshalb um Ihre gütige Nachſicht, aber auch darum, durch weitere Bekanntgabe Ihrer Forſchungsreſultate die Erreichung des hohen Zieles der vielſeitigen Aufklärungen dieſer Kulturdenkmäler in gemeinſamer Arbeit der nahen Zukunft zuzuweiſen.

Archivdirektor Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg macht darauf aufmerkſam, daß doch nicht alle Ringwälle namenlos ſeien; er habe bereits darauf hingewieſen (Heſſiſche Quartalblätter 1882 S. 18 und 1884 S. 19); daß der älteſte Name des bedeutendſten oberheſſiſchen Ringwalls auf dem Diensberg bei Gießen im Jahre 1524 Densburg laute, daß eine 1085 erwähnte Mainziſche Burg bei Jesberg Denisburc, ferner ein Berg bei Kloſter Haina Dönsberg heiße. Auch wird bereits 992 Deinesberge, das heutige Theisberg-Stegen am Glan (Rheinpfalz), erwähnt, das 1253 Denisberg, 1321 Densberg heißt und im 16. Jahrhundert das n verloren habe. Dieſer Umſtand geſtatte es unbedenklich, auch den früher oft beſprochenen großen Ringwall Dißburg bei Oberkatz (Herzogthum Meiningen) hierherzuziehen, in dem bei Ausgrabungen Bronzefibeln mit Vogelkopfornament gefunden worden ſind. (Jacob, die Ortsnamen im Herzogthum Meiningen, S. 35.) Da alle dieſe weitvertheilten Ortsnamen an Bergen mit Befeſtigungswerken haften, darunter zwei ſicher ſehr alte Ringwälle, ſo müſſe bei dem Erklärungsverſuch von einem hiſtoriſchen Perſonennamen abgeſehen werden.

Es ſei noch hinzuzufügen, wie Herr Thomas ſelbſt mitgetheilt habe, daß ein naher Vorberg des ringwallgekrönten Altkönigs im Taunus noch heute Döngesberg heiße. Eine Ableitung von Antonius ſei hier ganz unwahrſcheinlich, dagegen liege es nahe, ſpäte Entſtellung aus Dönsberg anzunehmen, vielleicht dem alten Namen des Ringwalles auf dem Altkönig. Dazu aber dränge ſich die Vermuthung auf, ob nicht auch der Taunus mons der Römer bereits mit dieſem Namen für Ringwälle in Verbindung gebracht werden dürfe; die Erklärung des Namens Deinesburc müſſe er fachmänniſcher Unterſuchung überlaſſen.

Profeſſor Dr. Fabricius (Freiburg) trug über das Thema vor:

Zur Geſchichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg.

Aus dem Vortrage, der demnächſt an anderer Stelle im Druck erſcheinen wird, geben wir folgenden ausführlichen Auszug:

Eine der wichtigſten Limesfragen iſt die nach der Entſtehung und dem Zweck der doppelten Limesanlagen in Obergermanien ſüdlich vom Main, die einander annähernd parallel verlaufen. Die eine, bei Wörth a. M. beginnend und über Odenwald und Bauland bis nach Wimpfen ziehend, iſt die Odenwald—Neckarlinie, die innere; die äußere läuft von Miltenberg über Walldürn in ſchnurgerader Richtung bis Lorch, wo die Vereinigung mit dem rätiſchen Limes ſtattfindet. Beide Linien zeigen ſchon äußerlich deutliche Verſchiedenheiten: die innere iſt dem Gelände angepaßt und folgt, beſonders im Odenwald, den allerdings nicht bedeutenden Windungen des Gebirges, im Gegenſatz zur äußeren, die in großen geradlinigen Abſchnitten das Land durchzieht.

Es ſteht feſt, daß die innere Linie, der Odenwald—Neckarlimes, bereits um das Jahr 100 errichtet wurde, und zwar früher als der äußere, der aber wieder länger, etwa bis 260, militäriſch beſetzt geblieben iſt, ſicher länger, als der ältere zurückliegende. Es gab aber auch eine Periode von ein paar Jahrzehnten — und hier beginnen die Schwierigkeiten —, in der beide Linien gleichzeitig militäriſch gehalten wurden.

Daß 146 die innere Linie noch Beſatzung hatte, geht aus den Bauinſchriften der Odenwaldthürme hervor; dies Datum iſt der Angelpunkt für die chronologiſchen Fragen, um ſo mehr als auch das Oſtkaſtell von Neckarburken wie das kleine Kaſtell von Trienz unter Pius von derſelben Truppengattung, den Brittones, erbaut wurden. Die letzte inſchriftliche Urkunde dieſer Linie bildet eine Gruppe von Weihinſchriften aus Böckingen von 148, doch zeigen Kleinfunde, daß zum Theil wenigſtens auch nach dieſem Jahr die Linie militäriſch nicht aufgegeben war.

Die älteſte ſichere Urkunde vom äußeren Limes iſt ein Stein aus Oehringen von 169; ein Fragment von Jagſthauſen führt ſogar bis ſpäteſtens 161, und es iſt auch aus anderen Gründen angenommen worden, daß die äußere Linie unter Pius ſchon beſtanden habe; man hat ihre Entſtehung unter Hadrian geſetzt. Nun erhebt ſich die Frage, wie es kommt, daß man den Limes ſüdlich vom Main verſchob und dabei die innere Linie beibehielt, ja ſogar neue Kaſtelle und Thürme von beſonders ſchöner und gediegener Konſtruktion errichtete. Zangemeiſter hatte unter Hinweis auf die doppelte Befeſtigung in Britannien angenommen, daß ſich nicht nur ſüdlich des Mains, ſondern überall am obergermaniſch-rätiſchen Limes wahrſcheinlich dieſe doppelten Linien finden würden; aber trotz der großen Fortſchritte unſerer Kenntniß, die durch die Reichsgrabungen erreicht worden ſind, gelang der erwartete Nachweis nicht, und auch der Vergleich mit Britannien erwies ſich als nicht ſtichhaltig, da hier in den letzten Jahren Hadrians und in den erſten des Pius ernſte militäriſche Schwierigkeiten beſtanden, während die einheimiſche Bevölkerung in dem von beiden Linien ſüdlich des Main durchzogenen Gebiet ſehr ſpärlich und ſicher nicht beſonders gefährlich war. Die Erklärung für die militäriſch nicht zu deutende gleichzeitige Beſetzung der beiden Linien muß alſo anderswo zu ſuchen ſein. Die Thatſache gleichzeitiger Belegung von Kaſtellen beider Limites mit gleichen Truppenkörpern iſt ebenfalls ſchon von Zangemeiſter hervorgehoben worden. So kommen dieſelben Truppen vor im ſüdlichen Odenwald (Oberſcheidenthal?) und in Miltenberg, in Neckarburlen Weſt und Oſterburken, in Böckingen und Oehringen u. ſ. w. Dieſelben Auxiliarkohorten, die anfangs die innere Linie hielten, und zwar bis 148 nach dem Böckinger Stein, bildeten ſpäter die Beſatzung der Hauptkaſtelle am äußeren Limes. Die Kleinfunde der von Schumacher genau unterſuchten Anlagen weiſen auf die Verlegung der Kohorten in den erſten Jahren der Regierung von Pius. Dann würde alſo die Errichtung des äußeren Limes in die gleiche Zeit, nach 148, zu verſetzen ſein. Man kann nach allen entſcheidenden Zeugniſſen die Vorſchiebung der Reichsgrenze um rund 155 annehmen. Aber dabei wurde die alte Linie nicht verlaſſen, denn die zahlreichen numeri Brittonum blieben dort zurück, und es iſt auffallend, daß kurz vor der Anlage des neuen Limes der alte im Odenwald verſtärkt und mit ſo ſchönen Neubauten geſchmückt wurde. Wichtig ſind die Zeugniſſe über die Brittonen ſelbſt, die erſt von 145 ab an der Linie vorkommen. Wie der innere Limes vor der Ankunft der Brittonen ausgeſehen hat, lehrt das von Anthes neuentdeckte Erdkaſtell Seckmauern, das nicht wie die anderen Kaſtelle in Stein umgebaut, ſondern zugeſchüttet worden iſt.

Litterariſche Quellen geben keine Auskunft darüber, woher ſo viele Brittonen auf einmal in die Gegend kamen, warum ſie gerade hier vorkommen, und weshalb ſie eine ſo eifrige Bauthätigkeit entfalten. Eigentlich militäriſche Gründe konnten für ihre Anweſenheit nicht maßgebend geweſen ſein, da die vorhandenen Truppen zum Grenzſchutz ausreichten. Zudem ſind dieſe numeri Brittonum Neuformationen, die aller Wahrſcheinlichkeit nach erſt in dem Gebiet geſchaffen wurden, das ſie beſetzen ſollten; die einzelnen numeri der Geſammttruppe wurden dann nach ihrem Aufenthaltsort genannt, Triputienses, Nemaningenses, Elantienses ꝛc. Die Brittonen ſind in Maſſe nach Deutſchland verpflanzt worden: in dieſem Satz ſcheint die Löſung der ſchwierigen Frage zu liegen. Maßgebend waren nicht die Verhältniſſe in Obergermanien, ſondern die gleichzeitige Lage der Dinge in Britannien. Lollius Urbicus hatte gerade in den erſten Jahren des Pius einen Feldzug gegen die aufſtändiſchen Britannier zu führen, der damit endete, daß summotis barbaris, nach Entfernung der Barbaren, der Piuswall errichtet wurde. Die gefährlichen Gegner wurden dadurch unſchädlich gemacht, daß ſie nach Deutſchland verpflanzt wurden. Es war dies ein Verfahren, das von den Römern ſchon unter Auguſtus und gelegentlich auch ſpäter angewandt wurde. So wurden unter Marcus ſarmatiſche dediticii nach Britannien gebracht und dort in numeri eingetheilt. Um die unruhigen Leute, die früheren Feinde, fortwährend unter Aufſicht zu halten, wurden ſie als dritte Gruppe des römiſchen Heeres, als natio, anderen Truppen unterſtellt, wofür ſich auch ſonſt Analogien finden. Sie errichteten unmittelbar vor den Kaſtellen der Kohorten ihre Lager, wie das Beiſpiel von Neckarburken beweiſt, und wurden unter die wohl als beſonders zuverläſſig geltenden Kohorten auf die lange Strecke von Stockſtadt a. M. bis an den Neckar vertheilt.

Hieraus erklärt ſich auch die auffallende Bauthätigkeit, der wir in den Jahren 145 und 146 im Odenwald begegnen; offenbar wurden die Brittonen, ne otio lascivirent, mit der Errichtung der luxuriöſen Bauten beſchäftigt, überhaupt wohl mit der Wiederherſtellung und dem Ausbau der älteren Linie. Jedenfalls geht auf ſie auch die Anlage der zahlreichen Bauernhöfe zurück, die ſich längs der inneren, aber auch zwiſchen der inneren und der äußeren Linie finden. Später wurden dann die Kohorten in die vorgeſchobenen Kaſtelle verlegt, da in den ruhigeren Zeiten die Britannier auch von da aus überwacht werden konnten. So ſind die mannigfaltigen Veränderungen, die ſich gerade an dieſen Theilen des Limes unter der Regierung des Pius vollzogen, nicht auf lokale Verhältniſſe in Deutſchland zurückzuführen, ſondern vielmehr aus der allgemeinen politiſchen Lage des Reichs, beſonders der in Britannien, zu erklären.

Den Beſchluß machte der Vortrag über das Thema:

Der Beginn der Odenwaldlinie am Main und das neugefundene Erdkaſtell Seckmauern.

Von Prof. Dr. Anthes in Darmſtadt.

Als Zeit, in der die erſten Befeſtigungen der Römer im Odenwald angelegt wurden, gelten bis jetzt wohl allgemein die Jahre bald nach dem Chattenkrieg Domitians, alſo die letzten 10 bis 15 Jahre des erſten nachchriſtlichen Jahrhunderts. Es würde ſich ſo um dieſelbe Zeit handeln, in der auch die älteſten militäriſchen Anlagen in der Wetterau und im Taunus errichtet wurden, und in der auch in der Rhein-Ebene die Kaſtelle von Groß-Gerau, Gernsheim und Neuenheim entſtanden ſind. Die Verhältniſſe der Odenwaldlinie, die ſich jetzt als weſtlich zurückliegende, hintere Linie darſtellt, wurden früher durch Knapp[1]) und Kofler,[2]) beſonders aber im Jahre 1895 durch die Limeskommiſſion klargeſtellt.[3]) Nur ein einziger Punkt war noch zu erledigen: es galt mit Sicherheit die Stelle am Main zu finden, von der der Domitianiſche Limes ſeinen Ausgang genommen hat. Die Frage war deshalb ſchwierig zu beantworten, weil ſich auf der Seckmaurer Höhe, oder vielmehr ſchon bei dem nördlichſten Steinkaſtell der Linie, dem Lützelbacher Schlößchen, eine Veränderung der Konſtruktion bemerkbar macht. Beſtehen oben auf dem Kamm des Gebirges die einzelnen Stationen regelmäßig aus Holz- und Steinthürmen nebeneinander, deren Reſte ſich in den Wäldern trefflich erhalten haben, ſo verſchwinden ſie in den Ackerfeldern auf der Seckmaurer Höhe vollſtändig vom Boden und ſind auch weiter nordöſtlich, wo der Wald wieder anfängt, nicht mehr aufzufinden. So war es zweifelhaft, ob der Anfang der Linie, wie man früher annahm, in Obernburg oder an einer andern Stelle des Main geſucht werden müſſe, oder ob ſie — eine dritte Möglichkeit — ſich etwa weiter nordwärts über den Arnheiter Hof, eine alte Fundſtelle[4]), nach Hanau zu wendete, — eine Möglichkeit, die allerdings erſt dann in Frage kommen konnte, wenn ſich die beiden andern als verfehlt erwieſen.

Nun hat Conrady, der verdiente Explorator des römiſchen Mainthals, 1882 in der Au unterhalb Wörth am Main ein Kaſtell nachgewieſen[5]), das in ſeiner Bauart viel mehr Aehnlichkeit mit den kleinen Steinkaſtellen des Odenwaldlimes beſitzt als mit ſeinen Schweſterkaſtellen Obernburg, Trennfurt und Miltenberg. Er erkannte deshalb in ihm die Kopfſtation, das nördliche Ende des Odenwaldlimes, der inneren Linie. Dieſe Anſicht wurde dadurch noch wahrſcheinlicher gemacht, daß Conrady auf der Seckmaurer Höhe in den Feldern die Ueberreſte von

[1]) Röm. Denkm. des Odenwaldes, 1813.
[2]) Weſtd. Zeitſchr. 1889 S. 52 ff. und 141 ff.
[3]) Limesblatt Sp. 464 ff. (Soldan und Anthes).
[4]) Weſtd. Zeitſchr. 1897 S. 219 ff.
[5]) ORL. Lief. 11.

drei ſteinernen burgi, von Thürmen oder Wachthäuſern auffand, deren Richtung nicht nach Obernburg, ſondern eben nach Wörth wies. Holzbauten neben dieſen Steinthürmen ſind allerdings hier noch nicht nachgewieſen; man wußte damals noch nicht, daß die ſog. Begleithügel die Reſte ſolcher Holzthürme bergen. Das iſt eine bis jetzt noch nicht ausgefüllte Lücke unſerer Kenntniß. Doch war durch dieſe wichtigen Funde Conradys Anſicht zu hoher Wahrſcheinlichkeit erhoben; ſie wurde noch geſtützt durch die Unterſuchungen, die ich 1897[1]) an einigen für römiſch geltenden Ueberreſten auf dem von der Seckmaurer Höhe nach Obernburg und weiter nördlich ziehenden Höhenrücken machte. Es ergaben ſich zwar einzelne römiſche Bauernhöfe, aber ein Hügel, den man für die Unterlage eines Holzthurmes hätte halten können, wies ſich als Hügelgrab aus.

Zur vollen Gewißheit, daß Conrady Recht hatte, daß nämlich die Linie wirklich bei Wörth beginne, führten erſt die von mir im letzten Sommer für die Limeskommiſſion vorgenommenen Unterſuchungen, die in erſter Linie den Zweck hatten, feſtzuſtellen, ob die Paliſſade, die den ganzen Limes im Odenwald begleitet, ſich nach Wörth fortſetzt. Conrady, der ſchon früher die Arbeiten begonnen hatte, ſie aber aus äußeren Gründen nicht zu Ende hatte führen können, war durch Krankheit im letzten Sommer an der Leitung der Grabungen verhindert, und ſo trat ich für ihn ein.

Ich erwähnte ſchon vorhin, daß ſich eine Konſtruktionsveränderung in der Anlage bereits vom Lützelbacher Schlößchen an bemerklich macht; ſie zeigt ſich vor Allem in der Paliſſade. Während bis zu dem genannten Punkt, von Süden aus gerechnet, die Pfahlreihe überall in einen bis zu 1½ m tiefen Graben mit trichterförmigem Profil gebettet und ſtellenweiſe durch Steine verkeilt war, tritt von Lützelbach bis Wörth an die Stelle dieſes ſehr ausgeprägten Grabenprofils ein viel ſchwächeres, muldenförmiges; es erreicht nirgends eine größere Tiefe als 85 cm und iſt an vielen Stellen weſentlich ſeichter, oftmals überhaupt ſchwer kenntlich. Schon Conrady hatte 1895 an der letzten Thurmſtation den Paliſſadengraben gefunden, und jetzt gelang deſſen Feſtſtellung in der Richtung auf das Aukaſtell bei Wörth im Wald auf eine ſolche Entfernung, daß auch am weiteren Verlauf in der gleichen Richtung nicht mehr zu zweifeln iſt. Die Unterſuchung vor dem Kaſtell ſelbſt, die ich begonnen hatte, um auch hier womöglich Sicherheit zu ſchaffen, konnte noch nicht vollendet werden, da ſchlechtes Wetter eintrat.

Von großer Bedeutung für die Beurtheilung der ganzen Linie ſowie für manche Frage anderer Art iſt es, daß bei dem langwierigen Suchen nach der Paliſſade ein ſeither vollſtändig unbekanntes Erdkaſtell entdeckt wurde, das erſte, das überhaupt im Odenwald gefunden worden iſt. Es liegt 20 Minuten nördlich von Seckmauern im Diſtrikt Alter Schlag des Wörther Stadtwaldes und konnte glücklicherweiſe ſo genau unterſucht werden, als es bei ſeiner Wichtigkeit nöthig war. Denn niemals, und das iſt von beſonderer Bedeutung, iſt irgend ein Theil in ſpäterer Zeit überbaut worden; es liegt noch ſo da wie damals, als es, ſchon in Römerzeit, zugeſchüttet wurde. Die Maße betragen, vom Außenrand des bis zu 2,60 m tiefen Grabens an gerechnet, etwa 90 bis 80 m; alſo entſprach die Anlage in der Größe faſt genau einerſeits vielen Domitianiſchen Erdkaſtellen nördlich des Main, anderſeits, was hier beſonders wichtig iſt, den ſteinernen Kaſtellen des Odenwaldlimes ſelbſt. Schon Kofler hat es auf Grund ſorgfältiger Beobachtungen wahrſcheinlich gemacht,[1]) daß dieſe Steinkaſtelle über älteren Erdwerken errichtet ſind, eine Erſcheinung, die ja an weiten Theilen des Limes längſt mit Sicherheit erwieſen iſt. Durch den neuen Fund iſt nun mit aller Klarheit erwieſen, daß auch im Odenwald wie anderwärts in der erſten Zeit der Okkupation Erdwerke beſtanden, die in ſpäterer Zeit durch maſſive Bauten erſetzt wurden. Dies darf mit Kofler nunmehr für die geſammte Linie als erwieſen gelten.

Eine genaue Beſchreibung der Fundumſtände kann an dieſer Stelle nicht erfolgen; doch erwähne ich von Einzelheiten, daß bis jetzt die porta praetoria und die principalis dextra nachgewieſen ſind. Daß in der Mitte des Kaſtells der gewöhnlich als praetorium bezeichnete Bau liegt, wurde wenigſtens feſtgeſtellt. Er beſtand nur aus Holz und erhob ſich auf einem horizontalen Roſt von ſehr ſtarken Schwellen. Das Gebäude ſcheint etwa 12 m im Quadrat gehabt zu haben; ſein Nachweis iſt auch für die Beurtheilung der andern Odenwaldkaſtelle von Wichtigkeit. Ein Durchſchnitt im öſtlichen Theil der Rückſeite des Kaſtells ergab ein ſehr lehrreiches Profil: zuerſt kommt der ſehr tiefe Kaſtellgraben, dann eine ſchmale Berme, in die wieder ein ſchmalerer Graben zur Aufnahme der valli eingeſchnitten iſt; an dieſe war der faſt 4 m breite Wallgang angeſchüttet, und unmittelbar an dieſem, vielleicht in engſter Verbindung, lag eine ausgedehnte, etwa 75 cm in den Boden vertiefte Soldatenbaracke mit wohlerhaltenem Herd und reichlichen Spuren einſtiger Bewohnung, — das Ganze ein geradezu typiſches Bild für ein ſolches Erdlager aus der erſten Zeit der Okkupation, alſo aus der Domitianiſchen, — denn in dieſe dürfen wir die Entſtehung des Seckmaurer Kaſtells unbedenklich verſetzen. Die ſehr reichen Scherbenfunde ſind ganz einheitlich und decken ſich mit dem, was wir durch Wolffs Unterſuchungen an den Wetterauer Töpfereien[2]) als der flaviſchen Periode angehörig kennen gelernt haben; wenn dabei die Formen der Gefäße vorwiegen, die in den Zeiten des Trajan und Hadrian üblich waren, ſo iſt das natürlich; in einem aufgegebenen Lager werden wir in überwiegender Mehrzahl Reſte aus der letzten Zeit des Beſtehens finden. Doch kommen auch, und zwar gar nicht ſpärlich, keramiſche Reſte vor, die ſehr wohl älter ſein können, ja wahrſcheinlich älter ſind und eine Datirung des Kaſtells in die letzte Zeit Domitians ohne Zwang zulaſſen. In dieſen chronologiſchen Fragen iſt das neue Kaſtell natürlich nicht von den andern alten Anlagen des Odenwaldes zu trennen, beſonders nicht von den uns genauer als die Erdwerke bekannten Holzthürmen, vor Allem aber von dem Verlauf der Linie. Wie die Maße der Kaſtelle denen der Taunuskaſtelle aus jener Zeit entſprechen, ſo iſt im Odenwald wie dort die Trace des Limes nach richtigen militäriſchen Geſichtspunkten gezogen. Und endlich liegen auch hinter den kleinen Kaſtellen auf dem Kamm des Odenwaldes große in der Ebene — Groß-Gerau, Gernsheim und Neuenheim —, ebenſo wie es in der Wetterau bekanntlich der Fall iſt, wenn ſie auch ſehr viel weiter zurückliegen wie hier.

---

[1] Limesblatt Sp. 698 ff.

[1] Limesblatt S. 527 ff.

[2] Weſtd. Zeitſchrift 1899 S. 211 ff.

Für die Chronologie iſt es ferner wichtig, daß die Paliſſade das Erdkaſtell durchſchneidet, daß alſo beide Anlagen unbedingt verſchiedener Zeit angehören müſſen. Für beide kommt als früheſter Termin die Zeit nach dem Chattenkrieg in Frage; vorher kann da weder Paliſſade noch Kaſtell beſtanden haben. Nun heißt es ja ausdrücklich, daß Domitian die limites gezogen, daß aber Hadrian die Pfahlhecke hergeſtellt habe. Zu dieſen Worten ſtimmen meiner Ueberzeugung nach auch die Ergebniſſe der Ausgrabung. Die Kaſtellſtation im Wörther Stadtwald giebt uns ein treues Bild des urſprünglichen, des Domitianiſchen Limes; eine breite Schneiſe, der eigentliche Limes, wie ſeit Mommſen längſt anerkannt iſt, durchzog den Wald; auf ihm lagen Erdkaſtelle von mäßigem Umfang, die durch einzelne Holzthürme miteinander in Verbindung geſetzt waren. Zur Erläuterung dieſer Annahme kann eine zweite Stelle des Odenwaldlimes dienen, und zwar eine Wachtſtation. Im Lützelbacher Bannholz, an einer der intereſſanteſten Stationen der Linie überhaupt, hat Soldan feſtgeſtellt,[1] daß die Anlage von einem Gehege mit polygonalem Grundriß umgeben war. Hätten wir ſchon für die erſte, alſo früheſtens die Domitianiſche Zeit, eine Paliſſade vorauszuſetzen, ſo wäre das Polygon unerklärlich. Unter Hadrian nun gingen, wie die Schriftſtellernotizen beweiſen, Veränderungen an den Limeslinien vor ſich; hier im Odenwald wurde, wie anderwärts, die Paliſſade angelegt, und gerade bei uns zeigt ihre Richtung, daß dieſe Veränderung nicht die einzige geweſen ſein kann. An jener Station im Bannholz durchſchneidet der Pfahl das offenbar ſpäteſtens gleichzeitig aufgegebene Polygon, beim Seckmaurer Kaſtell läuft ſie mitten hindurch, als ſicherer Beweis, der auch durch die Scherbenfunde erhärtet iſt, daß zur Zeit, als der Paliſſadengraben gezogen wurde, das Kaſtell nicht mehr beſtand. Freilich, ob es damals verlegt und durch das Kaſtell in der Au erſetzt wurde, ob ſomit die Gründung dieſes Steinkaſtells wie die der übrigen im Odenwald ſchon in Hadrianiſche Zeit fällt, oder ob vielmehr ihre Anlage gleichzeitig mit der der Steinthürme unter Pius ſtattfand, das ſind noch Fragen, die der ſorgfältigſten Erwägung bedürfen.

Die Fundſtelle des Kaſtells iſt noch in anderer Hinſicht von Intereſſe. Das Kaſtell liegt ziemlich genau in der Mitte zwiſchen zwei ſteinernen Anlagen, von jeder etwa 80 m entfernt. Die weſtlich gelegene iſt ein unter dem Namen Feuchte Mauer ſchon lange bekannter Trümmerhügel von einer Höhe, wie ſie im Odenwald ſonſt nirgends vorkommt. Der Hügel wurde ſchon wiederholt angegraben, aber noch niemals gründlich unterſucht; und auch diesmal müſſen wir uns bei der Ausgrabung auf das Nothwendigſte beſchränken. Da das Mauerwerk viel ſorgfältiger iſt als das der villae rusticae der Umgebung, ſcheint es mir, auch der Lage wegen, wahrſcheinlich, daß das aus mehreren Gelaſſen beſtehende anſehnliche Gebäude in irgend einer Beziehung zum Kaſtell geſtanden hat. Ob es als Offizierswohnung diente oder ob es doch eine andere Beſtimmung hatte, iſt bei dem gegenwärtigen Stand der Grabungen nicht zu entſcheiden. Von dem Hauptbau nordweſtlich liegt ein zweites, nur ganz oberflächlich angegrabenes Haus, an das ſich eine von Weſt nach Oſt verlaufende Terraſſe anſchließt, die im Innern durch eine ſtarke Trockenmauer geſtützt iſt. Ein aureus des Veſpaſian, der an dieſer Mauer gefunden worden iſt, deutet auf die Entſtehung auch dieſer Anlage am Ende des erſten Jahrhunderts.

Oeſtlich vom Kaſtell, unmittelbar an einer tief in den Löß eingeriſſenen Schlucht, liegt ein weiteres Gebäude; es bildet ein Quadrat von $8\frac{1}{2}$ m Seitenlänge und erwies ſich als das Kaſtellbad, und zwar von einem ſeither noch nicht bekannten Typus. Es iſt außerordentlich einfach und enthält nur vier Zimmer, von denen drei mit Hypokauſten geheizt waren. Die ſehr zahlreichen gut gebrannten Ziegel ſind ſämmtlich ohne Stempel. — Das Vorhandenſein eines ſteinernen Bades bei einem Erdkaſtell iſt für eine ganze Reihe von Fällen bereits feſtgeſtellt und erklärt ſich aus der Thatſache, daß ein Bau aus Holz und Fachwerk für die Zwecke eines Schwitzbades nicht zu brauchen geweſen wäre.

Auf weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen; ich wollte nur an den neuen Funden zeigen, daß eine alte Streitfrage nun endgültig beantwortet iſt, und daß ſich daran Entdeckungen von ganz unerwarteter Tragweite geknüpft haben. Es darf jetzt mit Sicherheit geſagt werden, daß die Odenwald—Neckarlinie unterhalb Wörth am Au-Kaſtell begann, daß ſie das tiefe Seckmaurer Thal ausſchloß und im Bogen die Höhe gewann, von wo ſie, den geringen Windungen des Bergrückens folgend, in faſt gerader Richtung ſüdlich weiterzog. Zwiſchenpunkte, die wir gern auf der erſten Strecke gefunden hätten, fehlen ja noch, aber dennoch hoffe ich, mit den vorſtehenden Ausführungen überzeugt zu haben.

Jahresbericht
des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1900 bis April 1901.

Die Hauptaufgabe des Muſeums, die möglichſt überſichtliche und umfaſſende Vereinigung der in zahlreichen Muſeen und Privatſammlungen zerſtreuten vaterländiſchen Alterthümer auf dem Wege naturgetreuer Nachbildung, konnte auch in dieſem Jahre rüſtig gefördert werden.

Die Sammlungen umfaſſen jetzt 20 215 Gegenſtände, was gegenüber der Ziffer des vorangegangenen Jahres eine Vermehrung um 1207 Nummern bedeutet. Dieſe Zahl ſetzt ſich zuſammen aus 732 in den Werkſtätten des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums hergeſtellten Kopien, 360 im Austauſch oder durch Ankauf erworbenen Nachbildungen und 115 durch Kauf oder im Tauſch gegen Kopien gewonnenen Originalalterthümern. Wenn die Geſammtſumme der Vermehrung hinter jener des vorangegangenen Jahres etwas zurückbleibt, ſo darf darauf hingewieſen werden, daß die Vermehrung des genannten Jahres als eine ganz ungewöhnlich reiche bezeichnet werden muß, die ihre Erklärung durch die Nachbildung zahlreicher kleiner, keinen bedeutenden Zeitaufwand erfordernder Objekte, ferner in dem verhältnißmäßig guten Stand der Erhaltung der nachzubildenden Gegenſtände und nicht am wenigſten im Zufluß zahlreicher, als Geſchenke übergebener Originalalterthümer findet.

In dieſem Berichtsjahre mußte die Vermehrung unter weit weniger günſtigen Bedingungen ſtattfinden, und es zeugt von eifriger Thätigkeit, daß trotz dem verhältnißmäßig geringen Zugang von Originalen, der hinter jenem des voraufgegangenen Jahres um 332 Nummern zurückſteht, und trotz verſchiedenen zeitraubenden Arbeiten die genannte ſtattliche Zahl von 1207 Gegenſtänden erreicht wurde. Beeinträchtigt wurde zeitweilig der raſche Fortgang der Nachbildungsarbeiten durch die bei der Abformung zahlreicher großer Thongefäße ſich ergebenden techniſchen Schwierigkeiten und vor Allem durch den trümmerhaften Zuſtand, in welchem diesmal gerade die werthvollſten und ſeltenſten Funde dem Muſeum überliefert wurden.

---

[1] Arch. Anzeiger 1898 S. 8.

Die langwierigen und mühevollen Arbeiten der Reinigung und Konſervirung mußten der Nachbildung der Metallgeräthe vorausgehen, und nur allzu häufig waren die Thongefäße zunächſt aus einem Haufen von Scherben aufzubauen, bevor die Abformung erfolgen konnte.

Auf dieſe Ergänzungs- und Konſervirungsarbeiten der Werkſtätten muß immer aufs Neue in den Berichten des Muſeums hingewieſen werden, da ſie mehr oder weniger in jedem Jahre einen Theil der Arbeitszeit und der Arbeitskräfte in Anſpruch nehmen.

Indem ſo das Römiſch-Germaniſche Muſeum infolge ſeiner Eigenart in der Lage iſt, zugleich für die Vermehrung ſeiner Sammlungen und für die dauernde Erhaltung der Ergebniſſe der Grabforſchung Sorge zu tragen, leiſtet es den vaterländiſchen Muſeen, welche ihm ihre Alterthümer zur Nachbildung anvertrauen, einen Gegendienſt von nicht zu unterſchätzender Bedeutung. Wenige Muſeen oder Vereinsſammlungen beſitzen die nöthigen Einrichtungen zur ſachgemäßen Behandlung der Funde, und es iſt darum begreiflich, daß der ſich ſtets erweiternde Kreis der Finder und Beſitzer von Alterthümern das Römiſch-Germaniſche Muſeum als eine Stelle aufklärenden Rathes und werkthätiger Hülfe betrachtet.

Von den zahlreichen Wiederherſtellungsarbeiten verdienen in dieſem Berichte die Ergänzung mykeniſcher und griechiſcher Gefäße aus der Univerſitätsſammlung in Heidelberg und die Rekonſtruktion einer umfangreichen Gruppe großer Thongefäße aus Grabhügeln der Hallſtattzeit, der prähiſtoriſchen Sammlung des Staates in München zugehörig, beſonders genannt zu werden.

Die Herſtellung der für die eigenen Sammlungen beſtimmten Nachbildungen und die erwähnten Konſervirungsarbeiten ſtellen indeß nicht die ganze Thätigkeit der Werkſtätten dar. Es iſt noch der zum Zweck des Austauſchs und auf Beſtellung hin angefertigten Nachbildungen zu gedenken. Im Laufe des Jahres wurden 170 Nachbildungen aus bemaltem Gips und Metall für auswärtige Muſeen und Private angefertigt, ſo daß die geſammte Arbeitsleiſtung der Werkſtätten in der Herſtellung von 942 Nachbildungen beſteht.

Die in die Sammlungen des Römiſch-Germaniſchen Muſeums eingereihten Gegenſtände waren alle geeignet, vorhandene Lücken zu füllen, oder einzelne, nur ſchwach vertretene Gruppen von Funden zu bereichern und zu ergänzen.

Wenn im Rahmen dieſes Berichtes unmöglich eine erſchöpfende Darſtellung des neugewonnenen Materials gegeben werden kann, ſo ſei hier wenigſtens der wichtigſten Funde, durch welche die einzelnen Abtheilungen des Muſeums bereichert werden konnten, kurz Erwähnung gethan.

Die Abtheilung der Alterthümer der jüngeren Steinzeit fand Vermehrung durch Thongefäße, Schmuckgeräthe und Werkzeuge aus zahlreichen im Großherzogthum Heſſen, in der Provinz Heſſen-Naſſau, in Anhalt, in der Provinz Sachſen und in Mähren aufgedeckten Gräbern. Beſonderes Intereſſe bieten die bisher noch nicht in der Sammlung vertretenen, aus einer Spondylusart hergeſtellten Schmuckgeräthe. Da die verwendete Muſchelart aus dem Rothen Meere ſtammt, ſo geben dieſe Geräthe Zeugniß von dem frühen Handelsverkehr zwiſchen dem fernen Südoſt und unſerer nordiſchen Heimath.

Aus den der frühen Metallzeit angehörenden Alterthümern ſind hervorzuheben: Eine aus Pyrmont ſtammende große Doppelaxt aus zinnarmer Bronze mit kaum 2 mm weiter Durchbohrung; ferner die intereſſanten Wohngrubenfunde vom Adlerberg bei Worms und von Nierſtein bei Mainz, der wichtige Grabfund von Friedrichsruh (Mecklenburg) und eine Gruppe von Gegenſtänden, welche zur Ergänzung eines bisher nur zum Theil hier vorhandenen bei Wiek in Mecklenburg erhobenen Fundes dienten.

Auch die kleine Sammlung von Vergleichsmaterial aus dem Südoſten wurde wiederum durch einige der Inſelkultur entſtammende Gegenſtände vermehrt.

In der Abtheilung der Alterthümer aus der ſogenannten Hallſtattzeit fanden die wichtigen Depotfunde von Gambach in Oberheſſen und von Brook in Mecklenburg willkommene Ergänzung. Ferner ſind der im Muſeum zu Hamburg aufbewahrte Depotfund von Hohen-Weſtett, beſtehend aus drei zum Theil mit ſchwarzen Harzeinlagen verzierten Hängebecken und die Funde aus Neuhäuſel bei Koblenz beſonders zu erwähnen. Dieſe letztgenannte Fundgruppe entſtammt einer hochintereſſanten, im Laufe dieſes Jahres aufgedeckten, dorfartigen Anſiedelung, welche etwa dem 5. Jahrhundert v. Chr. angehört. Die Keramik der Hallſtattzeit wurde namentlich durch prächtige farbige Gefäße aus den bei Berolzheim und Hüſſingen in Oberfranken aufgedeckten Grabhügeln bereichert. Ein, zahlreiche Bronzegeräthe umfaſſender Grabfund aus Spoleto, aufbewahrt in der Univerſitätsſammlung in Bonn, gehört der gleichen Periode an.

Während von den Zugängen der Abtheilung für Alterthümer der La Tène-Periode nur der ſchöne Fund von Berry (Frankreich), die Skelettgräberfunde von Eppelheim bei Heidelberg und die im Hinblick auf die Keramik ſehr intereſſanten Funde von einem Urnenfelde bei Gießen hier beſondere Beachtung verdienen, hat die Sammlung römiſcher Alterthümer wiederum ſehr reichen und werthvollen Zugang zu verzeichnen. Bemerkenswerth ſind vor Allem die aus einem germaniſchem Urnenfelde der römiſchen Kaiſerzeit bei Gießen erhobenen Gefäße und Bronzen, ſowie analoge Funde aus der Umgebung von Heidelberg und aus Salem. Ferner: Keramik ſpätrömiſcher Zeit aus den Provinzen Sachſen und Hannover, beſonders aus dem Gräberfeld von Rebensdorf, das durch die ſogenannten Fenſterurnen vertreten iſt. Zahlreiche Gegenſtände, Helme, Waffenfragmente und Geräthe aller Art aus den römiſcher Lagern von Haltern (Aliſo?) in Weſtfalen, Xanten, Pfünz, Butzbach und aus Straßburg bilden eine ebenſo intereſſante als lehrreiche Gruppe, lehrreich namentlich, weil die Fundorte genauere Datirung der Fundſtücke erleichtern.

Unter den nachrömiſchen Alterthümern ſind vor Allem merowingiſche, germaniſche und karolingiſche ſowie awariſche Funde aus Ungarn zu erwähnen. Gräberfunde aus merowingiſcher Zeit, bei Vitzenburg in Sachſen erhoben, verdienen ebenfalls beſondere Beachtung.

Die Ueberlaſſung einzelner Alterthümer wie ganzer Fundgruppen zum Zwecke der Nachbildung verdankt das Römiſch-Germaniſche Muſeum 35 öffentlichen Sammlungen, die nachſtehend genannt ſind:

Das ſtädtiſche Muſeum in Bernburg, das ſtädtiſche Muſeum in Bingen, das Königliche Provinzialmuſeum in Bonn, das Muſeum ſchleſiſcher Alterthümer in Breslau, die Sammlung der techniſchen Hochſchule in Brünn, das Kaiſer Wilhelm-Muſeum in Krefeld, das ſtädtiſche Muſeum in Düren, das Großherzogliche Muſeum in Darmſtadt, das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins in Dillingen (Bayern), das Muſeum in Eichſtätt, die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für die Grafſchaft Mansfeld in Eisleben, die Vereinsſammlung in Friedberg (Oberheſſen), die Sammlung des Alterthumsvereins in Gießen, die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Oberfranken in Gunzenhauſen, das Muſeum in Haltern (Weſtfalen), das Muſeum für Kunſt und Gewerbe in Hamburg, die Univerſitätsſammlung in Heidelberg, das ſtädtiſche Muſeum in Heilbronn, das Großherzogliche Muſeum für Alterthums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Schleswig-Holſteinſche Muſeum in Kiel, die Sammlung des Muſeumsvereins für das Fürſtenthum Lüneburg, das Muſeum in Mannheim, das bayeriſche Nationalmuſeum in München, die Sammlung des oberbayeriſchen Vereins für Geſchichte in München, die prähiſtoriſchen Sammlungen des Staates in München, das Muſeum in Münſter in Weſtfalen, das Muſeum in Oberlahnſtein, das Uckermärkiſche Muſeum in Prenzlau, das Muſeum in Straßburg i. E., das Muſeum in Stettin, das Königliche Provinzialmuſeum in Trier, das ſtädtiſche Muſeum in Wiesbaden, das Paulusmuſeum in Worms, das Muſeum in Xanten.

Außerdem wurden dem Muſeum wichtige Funde zum Nachformen leihweiſe überlaſſen durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog Ernſt Ludwig von Heſſen, Seine Durchlaucht den Fürſten von Wied, ferner durch die Herren: Halm, Bezirkspräſident des Ober-Elſaß in Straßburg; Dr. Jäger, Direktor des Gymnaſiums in Butzbach; Dr. Knoke, Direktor des Gymnaſiums in Osnabrück; Hofrath Kofler in Darmſtadt; Landenberger in Ebingen; Joſ. Lückger in Köln; J. Meyer in Riegel; Prof. Dr. Mehlis in Neuſtadt a. d. H.; Graf v. der Schulenburg, Vitzenburg; Dr. Schoetenſack, Heidelberg; Miniſterialrath a. D. Soldan in Darmſtadt; Kommerzienrath Wilh. Troeltſch in Weißenburg a. S.

Leider konnte auch in dieſem Jahre ein großer Theil der neuen Zugänge wegen Raummangels vorläufig nicht ausgeſtellt werden und muß in Schubladen und Vorrathskäſten aufgeſpeichert bleiben.

Die Wiederherſtellung des Muſeumsgebäudes, von deren raſchem Fortſchreiten die geſunde Weiterentwickelung der Sammlungen in den nächſten Jahren abhängt, wird indeß vorausſichtlich im kommenden Frühjahre beginnen und im Laufe der nächſten Jahre hoffentlich Raum für die dringendſten Bedürfniſſe ſchaffen

Wie bereits oben erwähnt, war das Muſeum in der Lage, neben den Arbeiten zur Vermehrung der Sammlungen eine ſtattliche Anzahl von Nachbildungen aus Gips und Metall zum Zwecke des Studiums und des Anſchauungsunterrichtes für auswärtige Muſeen und für Lehranſtalten herzuſtellen.

So erhielt das ſtädtiſche Muſeum in Baden-Baden das lebensgroße, bemalte Standbild eines römiſchen Legionsſoldaten, während die in den Stoffen der Originale ausgeführten und zu einer Trophäe vereinigten Modelle römiſcher Waffen dem Provinzialmuſeum in Bonn geliefert wurden, um beim Studium Seiner Kaiſerlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutſchen Reiches zu dienen.

Eine Gruppe ſolcher Modelle wurde auch für das Karl Ludwigs-Gymnaſium in Wien angefertigt.

Einzelne Waffenmodelle, kleine Standbilder des römiſchen Legionärs und Nachbildungen von Alterthümern aus bemaltem Gips wurden hergeſtellt für:

Die Hanſaſchule in Bergesdorf, das ſtädtiſche Gymnaſium und die ſtädtiſche Realſchule in Charlottenburg, die prähiſtoriſche Sammlung in Dresden, den hiſtoriſchen Verein für die Grafſchaft Mansfeld in Eisleben, das Leſſinggymnaſium in Frankfurt a. M., das Muſeum Rath in Genf, das Gymnaſium in Guben, das ſtädtiſche Muſeum in Heidelberg, den hiſtoriſchen Verein in Heilbronn, die Großherzoglichen Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Muſeum in Mannheim, das Muſeum in München, die prähiſtoriſchen Sammlungen des Staates in München, das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins für die Pfalz in Speier, das Provinzialmuſeum in Trier.

Die Illuſtrirung des großen Inventars des Muſeums iſt bis zu Nr. 16 370 weitergeführt.

Eine bemerkenswerthe Vermehrung erhielt die Bibliothek im Laufe des verfloſſenen Jahres durch eine Reihe fachwiſſenſchaftlicher Werke und Zeitſchriften, deren Beſchaffung infolge der erhöhten Einkünfte des Muſeums jetzt endlich ermöglicht worden iſt. Freilich konnte zunächſt nur dem dringendſten Bedürfniß Rechnung getragen werden, und es muß den nächſten Jahren vorbehalten bleiben, die Bücherſammlung ſo auszubauen, daß ſie den Anſprüchen gerecht wird, welche an die Bibliothek eines Muſeums mit ſo umfaſſenden Aufgaben geſtellt werden.

Der wiſſenſchaftliche Verlehr mit auswärtigen Muſeen und einzelnen Forſchern iſt in ſtändiger Zunahme begriffen. Daß auch in dieſer Beziehung die Anſtalt eine berathende und fördernde Centralſtelle wird, erſcheint dem Direktorium als eine wichtige, die übrigen Beſtrebungen ergänzende Aufgabe.

Die Herausgabe eines neuen Heftes der Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit iſt in Vorbereitung.

Schumacher. Lindenſchmit.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Hauptbericht, erſtattet in der Jahresverſammlung vom 3. Mai 1901, vom Schriftführer, Archivdirektor Dr. Wolfram.

Die Mitgliederzahl iſt im abgelaufenen Jahre zum erſten Male nicht wie bisher geſtiegen, ſondern hat ſich nur auf dem Stande des Vorjahres behauptet. Die Thätigkeit der Geſellſchaft war eine außerordentlich intenſive. Es fanden 11 allgemeine Sitzungen, 6 Vorſtandsſitzungen und 4 Ausflüge ſtatt. Außerdem ergab ſich zweimal Gelegenheit zu gemeinſamer Beſichtigung hiſtoriſch wichtiger Baulichkeiten und Funde innerhalb der Stadt. Bei dieſen Verſammlungen wurden 25 Vorträge und Berichte geboten. Die Vorſtandswahl, welche am 5. April 1900 ſatzungsgemäß ſtattfand, ergab die Wiederwahl der alten Mitglieder, für zwei ausſcheidende Herren wurden Baurath Knitterſcheid und Prof. Dr. Bour (Prieſterſeminar) berufen. Die Finanzen der Geſellſchaft ſind in gutem Stande. Außer einem Reſervefonds von etwa 3000 Mk. balancirt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit etwa 9300 Mk. Das Intereſſe der Mitglieder und weiterer lothringiſcher Kreiſe bethätigte ſich auch in dieſem Jahre durch reiche Schenkungen: Notar Welter (Lörchingen) überwies 30 ſchöne Ofenplatten und mehrere Flieſen des 13. Jahrhunderts; Kreisſekretär Meeßen (Saarburg): Flieſen des 13. Jahrhunderts und eiſerne Beſchläge derſelben Zeit; Baurath Knitterſcheid: Römiſches Alabaſtergefäß; Fabrikant Huber (Saargemünd): je 800 Tafeln zu ſeiner Arbeit: Inſchriften vom Herapel (erſcheint im Jahrbuche); Archivdirektor Dr. Wolfram: Thüringiſche Brakteaten; G. Weiß (Leſſy): Steinbeile und eiſerne Waffen. Bücher überreichten die Herren: Florange (Paris), Box (Diedenhofen), Forrer (Straßburg), Derichsweiler (Saarburg), Lauer (Paris), E. Martin (Nancy), Dietz (Frankfurt). Im Schriftenaustauſch ſteht die Geſellſchaft mit 137 Vereinen und Inſtituten. Von Publikationen erſchien im Berichtsjahre der 12. Band des Jahrbuchs mit folgenden Arbeiten: 1. Die Anfänge des Kloſters Fraulautern bei Saarlouis, M. E. Ausfeld, Magdeburg; 2. Laut- und Flexionslehre der Mundart der Moſelgegend von Oberham bis zur Rheinprovinz, M. C. Hoffmann, Metz; 3. Germaniſche Siedlungen in Lothringen und England, M. A. Schiber, Colmar; 4. Aus dem alten Diedenhofen, M. E. Knitterſcheid, Metz; 5. Die Grabſchrift des Erzbiſchofs Heinrich II. von Finſtingen in der Domkirche zu Trier, M. F. X. Kraus, Freiburg; 6. Die reichsunmittelbaren Herren im Gebiet des heutigen Lothringen und ihre Schickſale in den Jahren 1789—1815, M. F. Grimme, Metz; 7. Ueber die ſogenannten Jupiterſäulen, M. A. Rieſe, Frankfurt a. M.; 8. Bericht über Erwerbungen des Muſeums der Stadt Metz. Geſchäftsjahr 1900. Nebſt einem Ueberblick über die Entwickelung der Sammlungen, M. Keune, Metz. Die Herausgabe der lothringiſchen Grundkarten wurde weiter gefördert, ſo daß zur Zeit nur noch anderthalb Blätter für das geſammte Gebiet fehlen. Die Blätter werden an die Mitglieder zum Preiſe von 30 Pf. für das Stück abgegeben. Vor Allem aber war das abgelaufene Jahr für die Entwickelung der Geſellſchaft dadurch wichtig, daß es gelang, die ſchon ſeit 1892 beabſichtigte Veröffentlichung lothringiſcher Geſchichtsquellen in die Wege zu leiten. Es konnte eine Kommiſſion gebildet werden, die am 8. Dezember 1900 den Beſchluß faßte, folgende Werke herauszugeben: 1. Vatikaniſche Urkunden und Regeſten zur Geſchichte Deutſch-Lothringens; 2. Die Chronik der Kaiſer und Könige aus dem luxemburgiſchen Hauſe; 3. Die Metzer Biſchofschronik; 4. Die Metzer Schöffenchronik mit Einſchluß der Chronik des Doyen de S. Thiébault; 5. Die Cöleſtinerchronik; 6. Die Chronik des Philipp v. Vigneulles; 7. Die Chronik des Praillon; 8. Die Metzer Schreinsrollen des 13. Jahrhunderts; 9. Die Regeſten der Biſchöfe von Metz; 10. Ein Wörterbuch des deutſch-lothringiſchen Dialekts. Der erſte Band, für den Dr. H. V. Sauerland ſchon ſeit drei Jahren im Auftrage der Geſellſchaft im vatikaniſchen Archive geſammelt hat, wird bereits im Monat Juni erſcheinen.[1] Wenn dieſer große Plan der Geſellſchaft jetzt zur Verwirklichung kommt, ſo dankt ſie dies dem Landesausſchuß, dem lothringiſchen Bezirkstag und der Stadt Metz, die auf Antrag des Miniſteriums, des Bezirkspräſidenten und des Bürgermeiſters bereitwillig Mittel zur Verfügung geſtellt hatten, vor Allem aber auch der hochherzigen Unterſtützung, welche Baron de Gargan auf Schloß Preiſch und Fabrikant Huber in Saargemünd durch reiche Zuwendungen gewähren. Die Ausgrabungen, welche die Geſellſchaft während des Jahres unternahm, waren auch diesmal vom Glück begünſtigt. Die Unterſuchung der Tumuli bei Waldwieſe, die Muſeumsdirektor Keune mit Unterſtützung des Rentmeiſters Nürk leitete, ergaben einen reichen Ertrag an Bronzeringen, ebenſo förderte Notar Welter in Lörchingen aus den Hügeln von Saaraltdorf hervorragend ſchöne Fundſtücke zu Tage. Auch die römiſche Villa, welche der Letztgenannte bei Lörchingen aufdeckte, ergab reiche Ausbeute an Schmuckſtücken und Hausgeräth. Baurath Knitterſcheid unterſuchte den ſogenannten Flohthurm in Diedenhofen und ſtellte das Alter dieſes Baues, in dem man bis dahin die karolingiſche Pfalzkapelle geſucht hatte, feſt. Derſelbe deckte einen Theil des alten römiſchen Grabfeldes an der Lunette d'Arçon auf.

Die Arbeiten an der Niederlegung der alten Mauer, welche bei den Abbrucharbeiten zwiſchen Höllenthurm und Römerthor zu Tage trat, wurden ſorgfältig vom Vorſtand verfolgt. Die von Archivdirektor Dr. Wolfram zuerſt geäußerte und vertretene Anſicht, daß man es hier mit der römiſchen Stadtmauer zu thun habe, ſtellte ſich beim Fortſchritt der Arbeiten mit immer größerer Sicherheit als richtig heraus und fand auch bei der Verſammlung der ſüdweſtdeutſchen Vereine in Trier die ungetheilte Zuſtimmung der dort verſammelten Fachleute. Die Fundſtücke, welche in dieſer Mauer in ungemein reicher Zahl zu Tage kamen, werden hoffentlich bald dem Muſeum von Seiten der Militärverwaltung überwieſen werden. Die Auffindung einer Niederlaſſung aus der Steinzeit auf dem Rud Mont bei Novéant dankt die Geſellſchaft dem Nanceyer Archäologen Comte de Beaupré. Zahlreiche Feuerſteinpfeilſpitzen, Meſſer und Lanzenſpitzen ſind bei den verſchiedenen Ausflügen bereits gefunden, hoffentlich gelingt es auch, die Wohnſtätten und den Begräbnißplatz der Steinzeitleute bald zu entdecken

---

[1] Der Band iſt inzwiſchen erſchienen und das Korreſpondenzblatt wird demnächſt darüber berichten.

Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde.

XX. Jahresverſammlung, Köln, 23. März 1901. Nach dem Kaſſenbericht betrug bei einer Einnahme von 33 421,55 Mk. und einer Ausgabe von 21 014,75 Mk. der Kaſſenbeſtand am 1. Januar d. Js. 12 406,80 Mk. Außerdem hat die Geſellſchaft ein Vermögen von 67 406,80 Mk., die Meviſſen-Stiftung 38 383,60 Mk., die Kaſſe der Denkmälerſtatiſtik 3118,15 Mk. Dem Schatzmeiſter Dr. Mallinckrodt wird Entlaſtung ertheilt. Die Zahl der Patrone ſtieg von 120 auf 124. Zum Vorſtandsmitglied wählte die Hauptverſammlung Herrn Marx, Oberbürgermeiſter von Düſſeldorf.

Wiſſenſchaftliche Unternehmungen. Die Vorarbeiten für den 2. Band der Rheiniſchen Weisthümer ſind weſentlich gefördert worden durch die von Dr. A. Tille vorgenommene Inventariſirung der kleinen Archive des Kreiſes Mayen. Mehrere der bei dieſem Anlaß aufgefundenen Stücke wurden von Geheimrath Prof. Loerſch für die Ausgabe verarbeitet. Die unter Leitung von Prof. Lamprecht ſtehende Ausgabe der Rheiniſchen Urbare hat gute Fortſchritte gemacht. Kuſtos Dr. Hilliger hat das Namensverzeichniß und das Gloſſar zu den Urbaren von St. Pantaleon fertiggeſtellt. Ebenſo iſt die Einleitung ſo gut wie abgeſchloſſen. Der Abſchluß des Bandes iſt daher in kürzeſter Friſt zu erwarten. Die im vorjährigen Berichte (Korr. Bl. 1900, Seite 221) angekündigte Schrift des Privatdozenten Dr. Kötzſchke in Leipzig „Studien zur Verwaltungsgeſchichte der Großgrundherrſchaft Werden" iſt erſchienen. Der Herausgeber hat nunmehr die Abſchlußarbeiten an der Ausgabe der Werdener Urbare kräftig aufgenommen und iſt gegenwärtig mit der Ausarbeitung der Einleitung und der Fertigſtellung der Anmerkungen beſchäftigt. Die Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe wurde durch Prof. v. Below in Marburg im Berichtsjahre ſo weit gefördert, daß etwa vom Juni an der Druck des zweiten Bandes beginnen kann. Dieſer wird die Akten bis zum Jahre 1591 enthalten. Für die unter Leitung von Geheimrath Harleß in Düſſeldorf ſtehende Ausgabe der Jülich-Bergiſchen Landtagsakten II. Reihe hat Archivar Dr. Küch auf einer Reiſe nach Düſſeldorf Nachträge zu dem Material für den 1. Band ſowie für die Anmerkungen geſammelt. Den Text für die Zeit von 1624—1628 hofft er in kurzer Zeit definitiv fertigſtellen zu können. Der 2. Band der älteren Matrikel der Univerſität Köln hat im verfloſſenen Jahre eine erhebliche Förderung erfahren. Die Erläuterung iſt bis zum Jahre 1500 durchgeführt worden. Auf Antrag von Stadtarchivar Dr. Keuſſen in Köln hat der Vorſtand die zeitliche Begrenzung der Ausgabe mit dem Jahre 1559 fallen gelaſſen und die vollſtändige Publikation der Matrikel bis zur Aufhebung der Kölner Univerſität i. J. 1798 genehmigt. Die Herausgabe der älteren rheiniſchen Urkunden (bis zum Jahre 1000) konnte wegen Mangels eines geeigneten Bearbeiters auch im Berichtsjahre noch nicht wieder aufgenommen werden. Der Druck der von Archivar Dr. Knipping in Düſſeldorf bearbeiteten II. Abtheilung der erzbiſchöflich-kölniſchen Regeſten (1100—1304) iſt bis zum Jahre 1194 vorgerückt. Im Laufe der nächſten Monate wird vorausſichtlich der bis zum Jahre 1205 reichende erſte Band dieſer Publikation erſcheinen. Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln ſind im Herbſte vorigen Jahres in Druck gegeben worden. 10 Bogen liegen jetzt vor. Der Herausgeber H. v. Loeſch wird die Ausgabe ununterbrochen ihrem Abſchluſſe zuführen. Geſchichtlicher Atlas der Rheinprovinz: Die Karte der kirchlichen Eintheilung vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges iſt von Dr. Fabricius in Darmſtadt der Lithographiſchen Anſtalt von Wirtz zur Vervielfältigung übergeben worden. Zwei Blätter ſind bereits in Arbeit. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikaliſchen Nachſchlagewerkes über ſämmtliche auf den Karten eingetragenen Pfarreien und höheren kirchlichen Verbände iſt in Bearbeitung begriffen. Das geſammelte Material liegt nach alten Landkapiteln geordnet vor. Im Düſſeldorfer Staatsarchive haben Dr. O. Redlich und Dr. Knipping die Sammlung der geographiſche Angaben aufweiſenden Weisthümer abgeſchloſſen; Beide haben mit der Durcharbeitung dieſes Materials begonnen. Archivar a. D. Dr. Forſt hat im Staatsarchive zu Koblenz und in der Stadtbibliothek zu Trier das Material zur Darſtellung der territorialen Entwickelung des Fürſtenthums Prüm größtentheils geſammelt. Als Mitarbeiter am Geſchichtlichen Atlas ſind im Koblenzer Staatsarchiv ſeit Neujahr die Archivaſſiſtenten Dr. M. Meyer und Dr. Martiny thätig. Die unter Leitung von Geheimrath Ritter in Bonn ſtehenden Arbeiten für die Herausgabe von Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1615 hat Oberlehrer Dr. Loewe fortgeſetzt. Für ſeine Arbeit über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert ſeiner Erfindung hat Bibliothekar Dr. Voullième in Berlin im vorigen Jahre noch einmal die rheiniſchen Bibliotheken Trier, Koblenz (Gymnaſium), Bonn, Köln, Düſſeldorf und Aachen beſucht; eine Reihe anderer deutſcher Bibliotheken (Danzig, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Halle, Breslau, auch Wien) lieferte insgeſammt 15 zum Theil gänzlich unbekannte Drucke. Die Einleitung iſt zu drei Vierteln ausgearbeitet. Die Bibliographie hofft der Bearbeiter bis zum Herbſt fertigzuſtellen, ſo daß alsdann der Druck beginnen könnte. Die 4. Lieferung der Geſchichte der Kölner Malerſchule wird zu Ende März fertig ſein. Der erläuternde Text zu dem ganzen Werk von Hofrath Prof. Aldenhoven befindet ſich unter der Preſſe. Dr. Sauerland in Rom hat die beiden erſten Bände der Sammlung von Regeſten zur Geſchichte der Rheinlande aus dem Vatikaniſchen Archiv 1294—1431 druckfertig geſtellt. Vom erſten Bande ſind 10 Bogen gedruckt. Im Intereſſe der Ausgabe der Rheiniſchen Weisthümer und der Denkmälerſtatiſtik hat Dr. Armin Tille in Leipzig die Inventariſirung der kleineren Archive der Kreiſe Jülich und Mayen im vergangenen Jahre vorgenommen. (Vergl. Korr. Bl. 1901, S. 41.) Die Veröffentlichung der Romaniſchen Wandmalereien der Rheinlande iſt nach dem Berichte von Prof. Clemen ſo weit vorgeſchritten, daß die Ausgabe ſowohl des Tafel- wie des Textbandes vorausſichtlich noch in dieſem Jahre erfolgen kann. Auf Antrag von Prof. Lic. Simons in Bonn hat der Vorſtand ſich mit der Herausgabe der älteſten Konſiſtorialakten der deutſch-reformirten Gemeinde zu Köln 1572—1596 durch die Geſellſchaft einverſtanden erklärt. Die Protokolle der niederländiſchen Gemeinde zu Köln 1571—1591 ſind bereits 1881 in den Werken der Marnix-Vereeniging (Serie I Deel III) veröffentlicht. Die deutſche Gemeinde war aber, von den erſten Jahren abgeſehen, bedeutender als die andere. Die Protokolle gewahren nicht nur einen Einblick in ein reges Gemeindeleben, ſondern bieten auch viele werthvolle Nachrichten über die lokale Geſchichte hinaus. Ein eingehender Kommentar, zumeiſt aus den einſchlägigen Akten des Kölner Stadtarchivs, wird den Text der Protokolle begleiten.

Die Kommiſſion für die Denkmälerſtatiſtik der Rheinprovinz hat durch Zuwahl Archivdirektor Dr. Ilgen in Düſſeldorf und Major v. Oidtman in Berlin zu ihren Mitgliedern ernannt und Regierungsbauführer Dr. Franck als Hülfsarbeiter angeſtellt. Erſchienen ſind im letzten Jahre das von Dr. Renard bearbeitete erſte Heft des fünften Bandes, welches die Kunſtdenkmäler der Kreiſe Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth beſchreibt, und das zweite dem Kreiſe Mülheim am Rhein gewidmete Heft dieſes Bandes, das zum Theil von Prof. Clemen, zum Theil von Dr. Renard verfaßt worden iſt. Die Kunſtdenkmäler des Siegkreiſes, der Stadt Bonn und des Landkreiſes Bonn werden in nächſter Zeit folgen. Die Vorarbeiten für die Stadt Köln werden kräftig gefördert. Die Darſtellung der Römiſchen Denkmäler iſt in die bewährte Hand des Oberlehrers Dr. Klinkenberg gelegt worden. Das Mitglied der Kommiſſion, Baurath Heimann, hat es übernommen, die vorhandenen Aufnahmen von Gebäuden zu ſammeln und für die Herſtellung der fehlenden Sorge zu tragen. Die Abfaſſung der bibliographiſchen Ueberſichten und eines Verzeichniſſes der für die Zwecke der Kunſtdenkmäler in Betracht kommenden Abbildungen iſt dem wiſſenſchaftlichen Hülfsarbeiter Dr. Redlich übertragen worden. Im Sommer und Herbſt des Jahres 1900 ſind die Kreiſe Jülich und Heinsberg durch Dr. Renard und Dr. Franck bereiſt worden. Ueber das Denkmälerarchiv wird fortan in den Berichten der Kommiſſion für die Denkmalpflege der Rheinprovinz Nachricht gegeben.

Meviſſen-Stiftung. Der Preis für die Löſung der erſten Preisaufgabe (Hiſtoriſche Topographie der Stadt Köln während des Mittelalters) iſt durch einſtimmigen Beſchluß des Vorſtandes dem Stadtarchivar Dr. Keuſſen in Köln zuerkannt worden. Die Arbeit wird von der Geſellſchaft veröffentlicht werden. Der Verfaſſer iſt mit der Fertigſtellung des Werkes für den Druck beſchäftigt. Die Einleitung, welche die allgemeinen Ergebniſſe der Arbeit zur Darſtellung bringt, wird demnächſt ſchon in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt veröffentlicht werden, um vor ihrer Aufnahme in das Hauptwerk die Stellung der Kritik zu der verſuchten neuen Löſung der vielumſtrittenen Kölner Verfaſſungsentwickelung berückſichtigen zu können. Der Termin für die Löſung der nunmehr erſten Preisaufgabe (Darſtellung der durch die franzöſiſche Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirthſchaftlichen Veränderungen) iſt bis zum 31. Januar 1903 verlängert worden. Für die zweite Preisaufgabe (Aufnahme und Ausgeſtaltung des gothiſchen Bauſtils in der heutigen Rheinprovinz bis zum Jahre 1350) iſt eine Bewerbungsſchrift eingegangen. Das Urtheil der Preisrichter wird ſeiner Zeit veröffentlicht werden. Auch für die dritte Preisaufgabe (Die Gaue und Grafſchaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz) iſt eine freilich ausdrücklich als unvollendet bezeichnete Löſung eingegangen.

Ferner ſind folgende neue Aufgaben geſtellt und mit Preiſen von je 2000 Mk. ausgeſtattet:

1. Organiſation und Thätigkeit der Brandenburgiſchen Landesverwaltung in Jülich-Cleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).
2. Die Entſtehung des mittelalterlichen Bürgerthums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Rathsverfaſſung (etwa 1300). Verlangt wird eine ſyſtematiſche Darſtellung der Wandlungen auf politiſchem, rechtlichem und wirthſchaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden ſeit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Beſondere Aufmerkſamkeit iſt dabei der Vertheilung und den Rechtsverhältniſſen des Grundbeſitzes ſowie den Wechſelbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor Allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.
3. Konrad von Heresbach und ſeine Freunde am Cleviſchen Hofe, mit beſonderer Berückſichtigung ihres Einfluſſes auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsſchriften ſind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorſitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hanſen in Köln einzuſenden.

Hanſiſcher Geſchichtsverein.

XXX. Jahresbericht, Dortmund, 28. Mai 1901. Erſchienen ſind bisher vom Hanſiſchen Urkundenbuch Band 1 bis 5 und Band 8. Die zweite Abtheilung der Hanſerezeſſe, die eine Fortſetzung der von der Königlich bayriſchen hiſtoriſchen Kommiſſion herausgegebenen erſten Abtheilung bildet, iſt in ſieben Bänden, deren letzter bis zum Jahre 1476 reicht, zum Abſchluſſe gebracht. Hieran ſchließt ſich die mit dem Jahre 1477 beginnende, bisher in ſechs Bänden veröffentlichte dritte Abtheilung, ſo daß ſchon jetzt die Rezeſſe in einer ununterbrochenen Reihenfolge von 1256 bis 1516 der Forſchung erſchloſſen ſind. Von den Inventaren der Hanſiſchen Archive aus dem ſechzehnten Jahrhundert iſt der erſte Band, der ſich auf das Kölner Archiv bezieht, vollendet. Hanſiſche Geſchichtsquellen ſind in neun Bänden, von denen der dritte die von Profeſſor Dr. Frensdorff bearbeiteten Dortmunder Statuten und Urtheile enthält, herausgegeben. In ihrem letzten Bande, der erſt nach unſerer vorigjährigen Verſammlung im Drucke vollendet ward, giebt Dr. Bruns Kunde von den Bergenfahrern und ihrer Chroniſtik. Ein Heft der Hanſiſchen Geſchichtsblätter iſt alljährlich den Mitgliedern des Vereins zugeſtellt worden. Die Vorarbeiten für die Herausgabe des 7. Bandes der dritten Abtheilung der Hanſerezeſſe ſind von ihrem Herausgeber Profeſſor Dr. Schäfer ſo weit gefördert, daß mit dem Drucke vorausſichtlich im Laufe des nächſten Jahres begonnen werden kann. An der Bearbeitung des 6. Bandes des Hanſiſchen Urkundenbuches iſt der Herausgeber Dr. Kunze fortdauernd thätig geweſen und hat das Manuſkript ſo weit gefördert, daß er deſſen Abſchluß zum Ende des Jahres 1901 glaubt in Ausſicht ſtellen zu dürfen. Bei dem ſtarken Anſchwellen des Materials hat er ſich die äußerſte Beſchränkung in der Wiedergabe der bereits in den Hanſerezeſſen veröffentlichten Urkunden auferlegt. Er beabſichtigt, den Band mit dem Jahre 1433 abzuſchließen. Die Vorarbeiten zum 9. Bande des Hanſiſchen Urkundenbuches, der den Zeitraum von 1463 bis 1470 umfaſſen wird, ſind von dem Herausgeber Dr. Walther Stein nahezu vollendet, ſo daß das Manuſkript im Laufe der nächſten Monate von ihm fertiggeſtellt werden wird, worauf alsbald mit der Drucklegung begonnen werden kann. Die Vorarbeiten für den 2. Band des Kölner Inventars, der den 2. Band der Inventare der Hanſiſchen Archive des ſechzehnten Jahrhunderts bildet, ſind während des verfloſſenen Vereinsjahres von ſehr gutem Erfolge begleitet geweſen, obwohl der Bearbeiter, Prof. Dr. Höhlbaum in Gießen, zugleich durch andere Aufgaben ſtark in Anſpruch genommen war. Daß der Dokumentenanhang zu dieſem Bande weiter ausgedehnt werden ſoll als im erſten, und daß die Veröffentlichung des Braunſchweiger Inventars für das ſechzehnte Jahrhundert als Band 3 der Hanſiſchen Inventare ſich ſogleich anſchließen ſoll, iſt ſchon im vorigen Jahresbericht erwähnt Der nächſten Jahresverſammlung wird, wenn nicht ganz unerwartete Hinderniſſe eintreten, von der Erledigung des Kölner Inventars Mittheilung gemacht werden können. Ein neues Heft der Hanſiſchen Geſchichtsblätter wird bald nach Pfingſten abgeſchloſſen werden und bei den Mitgliedern des Vereins zur Vertheilung gelangen.

Nachrichten aus Muſeen.

Provinzialmuſeum zu Trier.

Jahresbericht für 1900.

Dieſes Jahr war in erſter Linie der Neuaufſtellung größerer Theile der Sammlung und der Ergänzung, Aufſtellung und Verarbeitung der reichen 1899 in Thronecken gemachten Funde gewidmet.

Größere Grabungen wurden nicht vorgenommen, namentlich aus dem Grunde, weil der Ausgrabungsfonds des Muſeums größtentheils für die archäologiſche Ausnutzung der Trierer Kanaliſation feſtgelegt worden war. Wenn ſich die Kanaliſation in dieſem Jahre auch zumeiſt noch außerhalb des römiſchen Trier bewegte und die reſervirten Summen deshalb nur wenig in Anſpruch genommen wurden, ſo konnten letztere doch nicht anderweitig verwendet werden. Bezüglich der Kanaliſation wurde zwiſchen Provinzialverwaltung und Stadt unterm 17. Oktober 1900 ein Vertrag geſchloſſen; nach dieſem gehen alle Fundſtücke, auch diejenigen, welche auf Provinzialeigenthum gefunden werden, in das Eigenthum der Stadt über, unter der Bedingung, daß ſie im Provinzialmuſeum Aufſtellung finden. Alle Koſten für Fundprämien und über die Kanaliſationsarbeiten hinausgehenden Grabungen werden von Provinz und Stadt gemeinſam getragen.

Die Remuneration einer eigens für die Beobachtung der archäologiſchen Funde angeſtellten archäologiſchen oder techniſchen Kraft übernimmt die Provinz allein.

Nachdem die Kanaliſationsarbeiten im Sommer an der Moſel entlang, außerhalb des römiſchen Trier, geführt worden waren und deshalb Funde nicht ergeben hatten, gelangten ſie im November, wo auch der die Kanalarbeiten beaufſichtigende Techniker beim Muſeum angeſtellt wurde, in den Norden der Stadt; man ſtieß im Maar und auf der Paulinſtraße auf mehrere römiſche Gräber, unter Anderem auf ein intereſſantes Kindergrab aus Domitianiſcher Zeit mit einer ſchönen Glasurne und einem merkwürdigen Halsband mit Gehängſeln aus Silber und Knochen, um Paulin und Maximin, neben vielen Sandſteinſärgen, auf Bruchſtücke von Marmortafeln mit chriſtlichen Inſchriften und in der Paulinſtraße auf die Römerſtraße Trier—Mainz und in ihrer Kiesſchicht auf eine ſehr große Zahl von Hufeiſen. Im Süden der Stadt wurden in der Johannis- und Brückenſtraße ſehr viele Reſte römiſcher Gebäudemauern entdeckt, welche beweiſen, daß hier die antiken Straßenzüge eine durchaus andere Richtung gehabt haben. In der Südallee wurde die Stelle vor den Thermen mit großer Sorgfalt verfolgt, weil man die vielbeſprochene Streitfrage, ob auch hier, wie an der gleichen Stelle in den ſtadtrömiſchen Thermen, eine Piscina vorhanden ſei, zu löſen hoffte. Wenn nicht alles täuſcht, iſt ſie in dem Sinne, daß ſie nicht exiſtirte, entſchieden, denn es fanden ſich keine Mauern und keine Eſtrichböden, die auf eine ſolche hinweiſen. Weiter öſtlich wurde auf der Südallee ein Bruchſtück eines Moſaikes, einen Mann mit fliegender Gewandung darſtellend, von ausgezeichneter Arbeit ausgehoben.

Die Erkenntniß der römiſchen Thermen wurde durch Ausgrabungen innerhalb des eingezäunten Terrains wie außerhalb deſſelben auch in dieſem Jahre wieder in mannigfacher Beziehung gefördert, doch wird die ſchon im vergangenen Jahre in Ausſicht geſtellte Berichterſtattung beſſer noch um ein weiteres Jahr verſchoben, da die Kanaliſationsarbeiten gerade in den nächſten Wochen ſich an der Oſt- und Südſeite der Thermen entlang bewegen.

Unter den übrigen Ausgrabungen dieſes Jahres war die umfangreichſte die eines frührömiſchen Gräberfeldes bei Roden an der Saar. Die aufgefundenen 34, in der freien Erde gebetteten Brandgräber waren meiſt arg zerſtört, boten aber durchweg intereſſante und charakteriſtiſche Beiſpiele der Zeit von Auguſtus und Tiberius. Zahlreich ſind die groben, ohne Töpferſcheibe angefertigten Schalen und rohen Becher, ferner die bekannten grauen Gefäße mit Schachbrettmuſtern oder eingeglätteten Ornamenten, die ein- und zweihenkeligen Krüge mit Kugelbauch; vereinzelt traten auf Teller und Schalen von galliſcher Sigillata wie Scherben intenſiv rother Sigillate mit Lotosblättern. Ein beſonderes Intereſſe bietet ein ſog. Bibron (ein Oelkännchen) aus weißem Thon mit einem rothbraunen Streifen am Rand und ein gehenkeltes Trinkgefäß (in der Form eines Bierſeidels) mit Schachbrettmuſter. Reich ſind die Gräber an eiſernen Geräthen, Beilen, Scheeren, Scharnieren, Beſchlägen, einigen Lanzenſpitzen und Fibeln.

Von Bronzefibeln erſchienen die Roſettenfibel und die Form Naſſauer Annalen 29 S. 135 Fig. 3.

Der Grundriß des römiſchen Badegebäudes in Pölich a. d. Moſel, auf welches man ſchon im Jahre 1887 ſtieß (vergl. Weſtd. Korrbl. VI, 146), konnte in dieſem Frühjahre bei Gelegenheit eines Hausbaues vervollſtändigt werden.

Die Unterſuchungen an der römiſchen Waſſerleitung vom Ruwerthale nach Trier, die Herr Lehrer Krohmann in Ruwer auf Koſten des Provinzialmuſeums führte, wurden in dieſem Jahre dem Abſchluß nahe gebracht und ergaben als ſicheres Reſultat, daß beide Leitungen nicht gleichzeitig nebeneinander beſtanden haben, ſondern daß die eine die andere abgelöſt hat. An einer Trier nahe gelegenen Stelle waren in die Fundamente eine große Maſſe Bruchſtücke von römiſchen Grabmonumenten vermauert, die wir unten beſprechen.

Bei Perl und Oberlinxweiler entdeckte man Reſte römiſcher Villen. Als ſich bei kurzen Grabungen ergab, daß die Erhaltung keine günſtige ſei, wurde von weiteren Grabungen abgeſehen. Die Perler Villa liegt hinter dem Amtsgericht etwa 200 m weſtlich von der Straße unmittelbar neben der Drahtſeilbahn der Firma Keul, das Mauerwerk war ſorgfältig hergeſtellt und wurde auf eine Länge von etwa 30 m freigelegt. — Südlich von Oberlinxweiler (Kreis St. Wendel) ſtieß man im März 1901 in Flur 11 „auf Heuſchhof" am Abhang des Spiemont einige Meter über dem Wieſengrund auf den Aeckern von Nikolaus Schwingel und Konrad Schneider auf eine römiſche Villa, die ſchon im Jahre 1838 (vergl. Bonner Jahrb. I S. 104) als ein weitläufiges Gebäude mit Gängen, kleinen Zimmern, Feuerherden, Säulen aus ſchön behauenen Sandſteinen und mit deutlichen Spuren gewaltſamer Zerſtörung bezeichnet wird. Es wird angegeben, daß das Fundament faſt 150 Schritt weit ſich erſtreckte, und daß nach dem Spiemont zu ein 6 Fuß breiter Gang, den noch gegen 6 Fuß hohe Mauern umgeben, in ein benachbartes Grundſtück fortlaufe. Wir unſererſeits beſchränkten uns mit Rückſicht auf die früheren Grabungen und wegen der geringen Funde, die bei den jetzigen gemacht wurden, auf eine beſſere Freilegung des von den Feldeigenthümern ſchon aufgegrabenen Mauerwerks, wir konnten dasſelbe auf eine Länge von 70 m und in einer Breite von meiſt 5 bis 6, an einer Stelle von 15 m feſtſtellen, es läßt auf eine der üblichen Villen mit langgeſtrecktem Grundriß ſchließen.

Den Unterſuchungen des Herrn Lehrer Schneider in der Umgebung von Oberleuken folgte das Muſeum mit größtem Intereſſe. Unmittelbar nördlich von Oberleuken fand er in einem Waſſergraben Feuerſteinſplitterchen und ganz kleine Scherben jener feinen Gefäße aus der Uebergangszeit von der Bronze- zur Hallſtattzeit, eine beabſichtigte größere Grabung an dieſer Stelle ließ ſich bisher nicht ausführen. In dem hölzernen Altar der Kirche zu Keſſlingen gelang es ihm, eine 1 m hohe und 1,4 m breite Grabinſchrift zu entdecken, auf welcher mit ſehr ſorgfältigen, theilweiſe ungewöhnlich großen Buchſtaben die Inſchrift: P(ublio) Sincor(io) Dubitato et Memorialiae Sacrillae parentib(us) defunct(is) Dubitati(i) Mensor et Moratus et sibi vivi [fecerunt] eingegraben iſt. Da die Oberſeite des Steines die Weihung zum modernen Altar enthält, konnte ſeine Ueberführung ins Muſeum nicht geſtattet werden, ſo daß wir uns mit einem Gipsabguß begnügen mußten.

Eine ganze römiſche Niederlaſſung mit vielen wenn auch vermuthlich nicht mehr gut erhaltenen Häuſern ſtellte er im Gemeindewalde von Borg zwiſchen dieſem Ort und Oberleuken neben der Römerſtraße feſt. Auch machte er unmittelbar bei Borg auf eine große Erdbefeſtigung aufmerkſam, die aber aller Wahrſcheinlichkeit nach neuerer Zeit entſtammt.

Was den Zuwachs der Sammlung anlangt, ſo glückte es, von den Erben des Steuereinnehmers Wellenſtein in Schönecken, der in den vierziger Jahren fleißig Alterthümer ſammelte, den größten Theil der in den Bonner Jahrb. XIV S. 172 ff. verzeichneten Alterthümer, und zwar die werthvolleren Stücke anzukaufen. Vor Allem zu nennen ſind der Schlüſſelgriff aus Bronze (Nr. 208) mit einer Darſtellung eines Merkurkopfes, eines Silenkopfes und eines Eberkopfes, welche ineinander übergehen, eine hübſche Merkurbüſte aus Bronze (210), ſowie mehrere frühzeitige Fibeln (211 bis 214).

38 Stücke zum Theil ſehr intereſſante Terrakotten (158 ff.) erhielten wir wieder aus Alttrier: ein Knäbchen in Paenula, mit dem Cucullus auf dem Kopfe, mit dem Stempel des auch in Dhronecken vorkommenden Fabrikanten Peregenus; Bruſtbilder von Knäbchen; ſitzende weibliche Gottheiten mit Früchten oder zwei Becken im Schoß, zum Theil von etwas feinerem Typus als ſonſt; eine ſtehende Minerva; fünf ſitzende Minerven, darunter ein merkwürdiges Stück, deſſen Oberkörper mit einem Schuppenpanzer bekleidet iſt, und welches mit der rechten Hand das an den Arm angelehnte Schwert hält und auf dem Rücken mit einer leider nur theilweiſe erhaltenen Töpferinſchrift verſehen iſt; zwei ſitzende Cybelefiguren mit einem Löwen und anderes.

Von der bekannten Fundſtelle bei Moehn (Landkr. Trier) wurde eine große Anzahl Alterthümer, beſtehend aus eiſernen Geräthen, einem ſchönen Steuerruder aus Bronze offenbar von einer Fortuna-Statuette herrührend, bronzenen Fibeln und Utenſilien, Marmorſtücken, Bruchſtücken von koſtbaren Gläſern und vielen Münzen (229 bis 315), welche auf dem unterhalb der Tempel gelegenen, die Niederlaſſung bergenden Terrain in den letzten zehn Jahren gefunden worden ſind, erworben.

Eine ſehr intereſſante Ausbeute von ſpätrömiſchen Gefäßen aus Thon, Glas und Bronze erhielten wir aus Dillingen a. d. Saar, ſie beſtand aus Sigillataſchüſſeln der verſchiedenen Größen und Formen, ſchweren Bechern, plumpen, ohne Drehſcheibe angefertigten Gefäßen, Kugelflaſchen und zwei ſchönen Fibeln: einer ſchwervergoldeten Armbruſtfibel, deren Nadelhalter in durchbrochener Arbeit ſehr zierlich geſtaltet iſt, und einer großen maſſiven Fibel in Form eines Delphins.

Von den ſonſtigen Alterthümern ſeien noch kurz erwähnt: Eine 35 mm große Bronzeſcheibe mit Darſtellung eines Phallus aus Hüttigweiler (126); ein halbkreisförmiger Bronzegegenſtand, der in einen Thierkopf mit großen Hauern ausläuft, gef. in Trier (32); Schlüſſelgriff aus Bronze in Geſtalt eines liegenden Hundes, gef. in Eiweiler (34).

Bleiröhren aus dem Bad in Pölich mit der Anſchrift [Apoll]maris pl(umbarius) f(ecit) (6a).

Eine Terrakotta, darſtellend einen eine Frau umſchlingenden Mann, gef. in Trier (96). Aus Horn ein dreieckiger Kamm, mit zwei Pferdehälſen geziert (144).

Aus Stein eine Verde-antico-Säule von 1 m Höhe und 36 cm Durchmeſſer, gef. in Mehringen a. d. Moſel (31). Bruchſtücke von einem dachförmigen, mit Pinienblättern gezierten Sarkophagdeckel, in deſſen Mitte, wie bei den Trierer Steindenkmälern 310, 313 und 314, ein viereckiger Block herausſteht; derſelbe iſt innerhalb eines Medaillons mit einem Bruſtbilde geziert, neben welchem die Buchſtaben D(is) M(anibus) ſtehen; darunter befindet ſich die nicht vollſtändige Inſchrift Juliae Faustinn lae? (112). Sieben Blöcke von Grabmonumenten, gef. in der Waſſerleitung Ruwer-Trier: 357 bis 360 enthalten vier ſehr zerſtörte Grabinſchriften, von denen auf der beſterhaltenen drei Zeilen zu leſen ſind: Secu[nd]inus et Ingenuia Decmina fili et Sec[und]inia . . . ra . . . 363 iſt ein großer Block aus Kalkſtein, der zu einem Grabmonument von komplizirtem Grundriß gehört haben muß; er zeigt Reſte von Pilaſtern, Delphinköpfen und ein Flügelchen. 361 und 362, zwei Sandſteinblöcke, ſind mit Darſtellungen aus dem täglichen Leben in kleinen Dimenſionen geſchmückt, man erkennt einen mit Weinfäſſern angefüllten Kaufladen, einen Mann auf der Kline, einen in ein Thor einfahrenden Wagen und anderes, meiſt freilich arg zerſtört.

An fränkiſchen Alterthümern kamen uns zu ein unerheblicher Grabfund aus Körrig (Kreis Saarburg) und ausgezeichnete Stücke, wie ſtark vergoldete Langfibeln, und ſchöne mit Almandine gezierte Rundfibeln, ein eiſerner Taſchenbügel, Gläſer und Töpfe, aus ſechs Gräbern, welche in einer tiefen Schicht des römiſchen Gräberfeldes bei Roden entdeckt wurden.

Einen reichen Zuwachs erhielt diesmal die Münzſammlung: zwei Münzfunde durchweg aus Kleinerzen des 4. Jahrhunderts beſtehend, kamen in Trier auf der Fleiſchſtraße und auf der Brückenſtraße zum Vorſchein, harren aber noch einer eingehenden Unterſuchung. Von einzelnen Stücken iſt eine Aureus von Conſtantius II. (135) und das ſeltene Mittelerz von Poſtumus, Cohen 445 (Nr. 207) zu erwähnen. Vor Allem aber iſt es die churtrieriſche Münzſammlung, die mehrere ausgezeichnete Stücke erhielt: Conventionsmünzchen von Boemund von Saarbrücken und Wenzel (208); Richard von Greifenklau, Bronzeportrait von 1522, vollſtändig unbekanntes Original, ein ähnliches Silberſtück iſt abgebildet in Dannenbergs Nachtrag zu Bohl, Wiener Numismatiſche Zeitſchrift 1871 S. 556 (364); Jacob von Elz, Thaler von 1571, Bohl 7 (1); Johann VII. von Schönenberg, Thaler von 1593, Bohl 8 (2); Lothar von Metternich, Thaler von 1610, Bohl 15a (5); derſelbe, Thaler von 1611, Bohl 16 (4); Philipp Chriſtoph von Sötern, Thaler von 1623, Bohl 3, erworben durch Herrn Konſul Rautenſtrauch für die Bockſche Sammlung; Karl Kaſpar von der Leyen, Doppelthaler von 1657, Bohl 1, dieſes ſehr ſeltene Stück wurde von Herrn Konſul Rautenſtrauch für die Bockſche Sammlung erworben; Franz Ludwig von der Pfalz, ſehr ſeltene große Medaille von 1726, Bohl 14 (365); Johann Philipp von Walderdorf, Thaler von 1760, Bohl 6 (3); derſelbe, ein halber Thaler von 1762, Bohl 13 (6).

Das ſchon im vergangenen Jahresberichte erwähnte Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Renniger Moſaikes farbig in natürlicher Größe zu kopiren, wurde in dieſem Jahre von Herrn Hiſtorienmaler Stummel in Kevelaer mit ſeinen Schülern in muſtergültiger Weiſe ausgeführt. Darauf wurden die ſieben Bilder mit Rahmen und Spiegelglas verſehen. Die ganze koſtbare Kollektion wurde der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zur Säkularfeier geſtiftet, und zwar ſchenkte die Stadt Trier das große viereckige Gladiatorenbild und zwei Achtecke, der Trierer Wiſſenſchaftliche Verein, der Kunſtverein und der Kunſt- und Gewerbeverein je ein Achteck. Die Medaillons bilden jetzt für den Hauptſaal des Muſeums einen herrlichen Wandſchmuck.

Die Aufſtellung erfuhr inſofern eine weſentliche Umänderung, als die Hallſtattfunde und das wenige, was das Muſeum aus noch älterer Zeit beſitzt, in dem Saale des Erdgeſchoſſes, der früher für neue Funde reſervirt war, untergebracht wurden, da der prähiſtoriſche Saal des Oberſtockes nicht mehr alle Prähiſtorica faſſen konnte. Der letztere und der Hauptſaal wurden neu gemalt, die Schränke neu überzogen und die Alterthümer größtentheils neu geordnet.

Eine Erweiterung des Muſeumsgebäudes, die wegen des Wiederaufbaues eines großen Neumagener Monumentes, ferner zur Unterbringung römiſcher Steinmonumente und Moſaiken, wie eines herrlichen Denkmals der Frührenaiſſancezeit, welches Frau Kommerzienrath Rautenſtrauch dem Muſeum zu ſchenken willens iſt, und zur Aufſtellung von Gipsabgüſſen von Kirchenportalen des Trierer Bezirkes, ein ſchon längere Zeit ſehr lebhaft empfundenes Bedürfniß iſt, iſt in dieſem Jahre inſofern der Verwirklichung weſentlich näher gerückt, als der Provinziallandtag den Herrn Landeshauptmann ermächtigt hat, einen Plan ausarbeiten zu laſſen.

Das Terrain des römiſchen Tempels am Fuße des Balduinshäuschens bei Trier wurde auf Koſten des Staates und der Provinz gemeinſam erworben und wird in den Beſitz des Provinzialverbandes übergehen. Hierdurch wurde dieſer einzige römiſche Tempel Triers vor Zerſtörung bewahrt.

Vom Direktor wurden die im vergangenen Jahre auf Provinzialkoſten ausgegrabenen und reſtaurirten Krypten zu St. Matthias in den Bonner Jahrbüchern beſchrieben und eine größere von 14 Tafeln begleitete Veröffentlichung über die vom Muſeum ausgegrabenen Tempelbezirke von Dhronecken, Moehn und Guſenburg herausgegeben, welche von dem Provinzialausſchuß ſubventionirt und der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen bei ihrer Säkularfeier überreicht wurde.

Das Muſeum wurde an den freien Tagen von 14 936 Perſonen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1759 Perſonen beſucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich iſt, hatten 5544 Beſucher. Der Geſammterlös einſchließlich des Verkaufes von Katalogen beträgt im Muſeum 1232,65 Mk., in den Thermen 1490,80 Mk. Hiernach iſt der Beſuch der Einheimiſchen auch in dieſem Jahre wieder geſtiegen, während der der Fremden, wahrſcheinlich infolge des ſehr ſchlechten Wetters in der erſten Hälfte des Jahres und wegen der Pariſer Ausſtellung, hinter dem Vorjahre etwas zurückgeblieben iſt. Die Einnahme an Katalogen und Führern iſt in dieſem Jahre gering, weil die Führer ſchon im Anfang des Jahres ausverkauft wurden und eine neue Ausgabe wegen der beabſichtigten Umſtellungen nicht angefertigt werden konnte.

Der archäologiſche Ferienkurſus für deutſche Gymnaſiallehrer fand in den Tagen vom 11. bis 13. Juni ſtatt.

Der Muſeumsdirektor.

gez.: Hettner.

Sächſiſches Provinzialmuſeum in Halle a. S.; Sitzung des Verwaltungsausſchuſſes, Halle, 31. Mai 1901:

Der Vorſitzende Geh. Rath Prof. Dr. Lindner gedenkt des verſtorbenen früheren Muſeumsdirektors Oberſten v. Borries. Auf Vorſchlag des Vorſitzenden wird der Hiſtoriſchen Kommiſſion an Stelle des ausgeſchiedenen Prof. Dr. Robert der außerordentliche Profeſſor an der Univerſität zu Halle, Dr. Lüdicke, als Mitglied des Muſeums-Ausſchuſſes zur Wahl vorgeſchlagen (was von der Kommiſſion genehmigt iſt). — Die Jahresrechnung für 1900/01 ergab, daß ſich der aus dem Rechnungsjahre 1899/1900 übernommene Beſtand von 1718,79 Mk. bis zum Schluſſe des Jahres 1900/1901 durch Erſparniſſe auf 2689,40 Mk. erhöht hat. Es iſt danach die Möglichkeit der Ausführung einiger größerer Unternehmungen gegeben. Die Vorarbeiten für die im September 1900 in Halle abgehaltene Jahresverſammlung der deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft nahmen die Thätigkeit des Muſeumsdirektors im erſten Theile des vergangenen Verwaltungsjahres ſtark in Anſpruch und ſtellten an ihn, den „örtlichen Geſchäftsleiter“, hohe Anforderungen. Der Muſeumsdirektor hat ferner an verſchiedenen Orten in und außerhalb der Provinz Vorträge gehalten und kleinere Sammlungen beſichtigt. Die Ausgrabungen ſind in gewohnter Weiſe fortgeführt und ſollen auch weiterhin unter Benutzung eines neu anzuſchaffenden photographiſchen Apparates eifrig betrieben werden. Sowohl durch die Ausgrabungen als auch durch Kauf und Schenkung erhielten die Sammlungen des Muſeums wiederum einen reichen Zuwachs an vorgeſchichtlichen wie an kunſt- und gewerbegeſchichtlichen Gegenſtänden. Dieſe von Jahr zu Jahr wachſende Vermehrung des Beſtandes machte auch die Erhöhung der Verſicherungsſumme von 55 000 Mk. auf 67 000 Mk. nothwendig. An vorgeſchichtlichen Gegenſtänden wurden erworben: durch Ausgrabungen bezw. Erwerb bei ſolchen 89, als Geſchenke 131, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes 4, durch Tauſch 7. An geſchichtlichen: durch Geſchenke 95, durch Ankauf 154, unter Vorbehalt 1, ſowie eine Nachbildung und mehrere Abdrücke von Glockeninſchriften. An Münzen: durch Geſchenke 20, durch Ankauf 289. An Dokumenten: 5 und an Bildern: durch Geſchenke 24, durch Ankauf 4. Auch die Sammlung von Waffen aus jüngerer Zeit wurde vervollſtändigt. Der Beſuch des Muſeums iſt fortwährend im Steigen begriffen geweſen und weiſt gegen das Vorjahr wiederum eine nicht unbedeutende Zunahme auf (4789 Perſonen). Die Arbeiten über die Erforſchung vorgeſchichtlicher Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne hat Sanitätsrath Dr. Zſchieſche in Erfurt weitergeführt und hofft ſie bis zum Beginn des Winters zum Abſchluß bringen zu können. Das im Anfang des Jahres erſchienene II. Heft der „Mittheilungen aus dem Provinzial-Muſeum der Provinz Sachſen“, das der im April 1900 in Halle tagenden Verſammlung deutſcher Hiſtoriker überreicht worden iſt, wurde auch für die im September gleichfalls in Halle tagende Verſammlung der deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft als Feſtſchrift der Hiſtoriſchen Kommiſſion verwendet. Da eine Zuſammenfaſſung der vorgeſchichtlichen Veröffentlichungen für die Provinz durch eine einzige Zeitſchrift wünſchenswerth iſt, ſo iſt beabſichtigt, um eine Vereinigung der litterariſchen Thätigkeit der einzelnen Vereine von Sachſen-Thüringen über Vor- und Frühgeſchichte zu ermöglichen, die Mittheilungen zu dieſem Zwecke in eine im Verlage der Hiſtoriſchen Kommiſſion regelmäßig erſcheinende Jahresſchrift zu verwandeln mit dem Titel: „Jahresſchrift für die Vorgeſchichte der ſächſiſch-thüringiſchen Länder, herausgegeben von dem Provinzial-Muſeum der Provinz Sachſen in Halle a. S.“ Zum Abdrucke im erſten Hefte der Jahresſchrift ſind beſtimmt die Abhandlung des Profeſſors Größler über „Vorgeſchichtliche Geſammtfunde aus den Mansfelder Kreiſen und ihrer Nachbarſchaft“, ſowie die des Profeſſors Höfer über Geſammtfunde eines von ihm noch näher zu begrenzenden Gebietes der Provinz Sachſen. Die Hiſtoriſche Kommiſſion wird erſucht werden, für die Herausgabe der Jahresſchrift künftig, wenn thunlich, die laufende Summe von 1000 bis 1500 Mk. in ihren Haushaltungsplan einzuſetzen. Betreffs der Ausſtattung wird feſtgeſetzt: 1. Die Zeitſchrift ſoll in einer Stärke von mindeſtens 15 Bogen erſcheinen. 2. Das Honorar für Beiträge ſoll 40 Mk. für den Bogen betragen. 3. Die Herausgabe beſorgt der Muſeumsdirektor; die Redaktion der ausführlichen Berichte, die über Abhandlungen und Nachrichten aus Zeitſchriften anderer Vereine beigefügt werden ſollen, wird Profeſſor Dr. Höfer übernehmen. Die von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für die Volksſchulen der Provinz hergeſtellten Wandtafeln vor- und frühgeſchichtlicher Gegenſtände wurden zahlreich abgegeben; die Zahl der an die Behörden, Schulen, Muſeen, Privatperſonen ſowie zum buchhandleriſchen Vertriebe gelieferten Tafeln beträgt 3394 Stück, ſo daß noch ein Beſtand von 2606 übrig bleibt. Von dieſen ſoll, um die Kenntniß vorgeſchichtlicher Gegenſtände immer weiter zu verbreiten und dadurch ihrer Vernichtung vorzubeugen, je eine Tafel an die Förſtereien abgegeben werden. Die behufs Einführung einheitlicher Denkmalszeichen unternommenen Schritte haben infolge mannigfacher Schwierigkeiten zu einem Ergebniſſe bisher nicht geführt. Da keine Ausſicht vorhanden iſt, daß in nächſter Zeit auf dieſem Gebiete eine allgemeine Einigung der daran Betheiligten zu Stande kommt, ſo wird beſchloſſen, die Angelegenheit vorläufig nicht weiter zu verfolgen. In den Veröffentlichungen der Kommiſſion ſollen bis auf Weiteres diejenigen Zeichen Verwendung finden, die von dem Vereine für Herſtellung einer vorgeſchichtlichen Fundkarte von Thüringen feſtgeſetzt worden ſind. — Der Haushaltsplan balancirt mit 8700 Mk.

Weſtpreußiſches Provinzialmuſeum in Danzig. Jahresbericht fur 1900.

Aus dem umfangreichen Bericht heben wir Theil V, Vorgeſchichtliche Sammlung, hervor. Für die Steinzeit ergab die Anſiedelung am Friſchen Haff unweit Tolkemit wieder bemerkenswerthe Funde, beſonders ein großes Thongefäß (Abbildung) mit zwei Paar Henkelöhren. An Einzelfunden ſind zu erwähnen Waffen und Werkzeuge aus Knochen und Stein; für die Bronzezeit Schaftkelt, Dolchklinge, Axthammer, Hohlkelt, Nierenring und Säbelnadel aus Bronze. Für die Hallſtattperiode waren die Steinkiſtengräber ſehr ergiebig; erwähnenswerth iſt eine große, vorzüglich erhaltene, geglättete und reich verzierte Geſichtsurne aus Borkau (Kreis Karthaus) ſowie eine große vaſenförmige ſchwärzliche Urne mit Strichzeichnung aus Blankwitt (Kreis Flatow). Unter den Moorfunden hat ſich die Aufmerkſamkeit neuerdings beſonders den Reſten primitiver Schifffahrt zugewendet, zu deren Sammlung und Erforſchung ſich eine beſondere Kommiſſion gebildet hat; von den Funden des letzten Jahres werden die beiden Einkähne von Streſau und Hochheim beſonders erörtert. Für die römiſche Zeit kommen hauptſächlich Münz- und Grabfunde in Betracht; für die arabiſch-nordiſche Zeit ein Silberfund in Ohra bei Danzig, 556 Münzen im Gewicht von 513,6 g, die im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts vergraben ſein dürften; aus Gräberfeldern dieſer Zeit die Skelettfunde in Warmhof bei Mewe (Kreis Marienwerder) mit ihren typiſchen Wikinger Beigaben, wie ſie bisher in Weſtpreußen noch nicht feſtgeſtellt waren. Der Bericht erwähnt ferner die Unterſuchung der drei Burgwälle im Karthauſer Kreiſe an der pommerſchen Grenze.

Muſeum Lübeckiſcher Kunſt- und Kulturgeſchichte. Zwei Beiträge zur Vorgeſchichte aus dem Lübeckiſchen Landgebiet. (Beigabe zum Berichte über das Jahr 1899.) Lübeck 1901. 16 Seiten.

Inhalt: Bericht über das Hünengrab bei Utecht, von E. F. J. Arndt (1884) und Eine Brandgrube bei Ruſſe, von Dr. Th. Hach.

Das Germaniſche Nationalmuſeum in Nürnberg erwarb bei der Verſteigerung der Innenausſtattung des berühmten Wespienſchen Patrizierhauſes in Aachen das Gobelinzimmer im Erdgeſchoß für 57 000 Mk.

Neue **Muſeen** ſind eröffnet worden: ein Muſeum Meißner Alterthümer von dem Geſchichtsverein in Meißen in der Franziskanerkirche am 6. Oktober d. Js., ferner ein Stadtmuſeum havelländiſcher Alterthümer in Nauen.

Ein „vaterländiſches Muſeum der Stadt Hannover“ ſoll in dem alten Provinzialmuſeums-Gebäude in der Sophienſtraße daſelbſt errichtet werden. Der Stadtmagiſtrat von Hannover und der Heimathbund Niederſachſen erlaſſen Aufrufe dazu, und in Kurzem ſoll mit der Eröffnung einer Ehrenhalle der hannoverſchen Armee in der jetzt der Stadt gehörigen ehemaligen Cumberland-Galerie der Anfang gemacht werden.

Roſtock. Von der Stadt Roſtock iſt das Geſellſchaftshaus der Roſtocker Sozietät angekauft und zu Beginn des Monats Juli an die Stadt übergeben worden. Das Haus wird nunmehr für ſtädtiſche Zwecke, für die Unterbringung der Sammlungen des Kunſt- und Alterthumsvereins hergerichtet werden.

Archivweſen.

Das Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation. Ein Führer durch daſſelbe, von Franz Zimmermann, Archivar. Zweite Auflage. Hermannſtadt 1901. Verlag des Archives. 202 Seiten.

Dieſe neue Auflage des Führers durch das Hermannſtadter Archiv unterſcheidet ſich von der im Jahre 1887 erſchienenen erſten Auflage ſowohl im Inhalte wie in der Anordnung: inhaltlich, inſofern die ſeit 1887 dem Archiv überwieſenen umfangreichen Aktenmaſſen berückſichtigt ſind; äußerlich, inſofern die Archivbeſtände jetzt nach ihrer Herkunft aus den verſchiedenen Amtsregiſtraturen verzeichnet werden, wobei zu bemerken iſt, daß dieſer Ordnungsgrundſatz für die Archivalien ſelbſt leider noch nicht hat durchgeführt werden können. Den Anfang bildet jetzt eine Ueberſicht über die bisherigen politiſchen Eintheilungen Siebenbürgens nebſt einem Ortſchaftsverzeichniß, dann folgen die bis 1700 reichenden „Urkunden“, hierauf die Akten des Hermannſtädter Stadt- und Stuhlmagiſtrats und der ſächſiſchen Nationsuniverſität aus der Zeit ihrer Verbindung 1701 bis 1784, des Stadtmagiſtrats von Hermannſtadt allein von 1784 bis 1790, des Stadt- und Stuhlmagiſtrats von 1790 bis 1850, die Akten der Kommunität (Stadtvertretung) von Hermannſtadt bis 1800, Protokollbücher der den Sachſen der ſieben Stühle einſt verliehenen Herrſchaften Großdorf und Talmeſch, Siebenbürgiſche Landtagsartikel und Protokollbücher, Akten verſchiedener Zünfte von Hermannſtadt und Rechnungen; hieran ſchließen ſich an die Akten der Geſpanſchaft Hermannſtadt (1784 bis 1790) und die neuere Regiſtratur der ſächſiſchen Nationsuniverſität nach deren Trennung vom Hermannſtädter Magiſtrat von 1790 bis 1849, endlich Rechnungen der bis 1876 beſtandenen Stühle Hermannſtadt, Schäßburg u. A. Den Schluß des Buches bilden die Beſtimmungen über die Benutzung des Archives.

Das Archiv der Stadt Hermannſtadt hat, wie man ſieht, dadurch, daß die amtliche Geſchäftsführung der ſächſiſchen Nationsuniverſität mit derjenigen des Magiſtrats von Hermannſtadt lange Jahre verfaſſungsgemäß verbunden war, eine weit über ein einfaches Stadtarchiv hinausgehende Bedeutung erhalten.

Das Stadtarchiv in München hat unter dem 13. Auguſt d. Js. vom Stadtmagiſtrat neue „Vorſchriften über die Benutzung“ erhalten. Wir heben daraus folgende Beſtimmungen hervor. Die Benutzungserlaubniß ertheilt der Magiſtrat auf Grund eines Gutachtens des Archivvorſtandes. Der Geſuchſteller hat ſich über ſeine Perſon auszuweiſen und den Zweck des Geſuches, bei Benutzung für rechtliche Zwecke auch das Intereſſe an der Einſichtnahme der Archivalien darzulegen. „Die Vorlage der Excerpte zur Prüfung kann verlangt werden.“ „Die Benutzung der Archivalien aus der Zeit vor 1801 iſt vertrauenswürdigen Perſonen nur zu verſagen, wenn mit Grund zu beſorgen iſt, daß die Veröffentlichung des Forſchungsergebniſſes das allgemeine oder Gemeindewohl oder den religiöſen Frieden gefährden oder die gute Sitte verletzen werde. Bei Archivalien aus der Zeit nach 1800 iſt die Benutzung außerdem zu verweigern, wenn ſonſtige erhebliche Gründe hierfür vorhanden ſind. Der Umſtand, daß aus der Einſichtnahme Rechtsanſprüche gegen die Stadtgemeinde oder prozeſſuale Nachtheile für dieſelbe erwachſen können, bildet an ſich noch keinen Grund, die Benutzung zu verweigern. Dagegen kann die Benutzung von Archivalien aus der Zeit nach 1800 verweigert werden, wenn die Rückſicht auf noch lebende

Perſonen und Familien dieſe angemeſſen erſcheinen läßt.“ „Es bleibt vorbehalten, die in dieſem Paragraphen bezeichnete Grenze in angemeſſener Friſt auf einen ſpäteren Zeitpunkt zu verlegen.“ Verſendung von Archivalien iſt ausnahmsweiſe zuläſſig. „Repertorien können auf Antrag vertrauenswürdiger Perſonen in Anweſenheit eines Archivbedienſteten zur Einſicht vorgelegt werden. Die Entſcheidung hierüber bleibt dem Archivvorſtand anheimgegeben.“ „Bei ablehnenden Beſcheiden in Benutzungsangelegenheiten iſt der Antragſteller auf das ihm zuſtehende Beſchwerderecht hinzuweiſen.“

Preußiſches Staatsarchiv in Düſſeldorf. Die günſtigen Raumverhältniſſe des nach dem Magazinſyſtem neu erbauten und kürzlich bezogenen Staatsarchivs in Düſſeldorf haben es ermöglicht, die ſyſtematiſche Aufſtellung der Archivalien in der Weiſe durchzuführen, daß je eines der ältern größeren Territorien, die den Sprengel des Staatsarchivs, die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düſſeldorf, ausmachen, ein beſonderes Geſchoß einnimmt. „In alterthümlicher, in reichs- und kulturgeſchichtlicher Beziehung ſteht das Archiv der Erzbiſchöfe und Kurfürſten von Köln, woran ſich das des Domkapitels ergänzend anſchließt, an der Spitze der hier aufbewahrten Sammlungen.“ Dieſe Bemerkung Lacomblets hat noch heute Gültigkeit. Rechnen wir die zahlreichen Urkunden und Handſchriften der Archive der kirchlichen Stiftungen in der Stadt und in der Diözeſe Köln, die zum Theil die älteſten Stücke ſchriftlicher Ueberlieferung darſtellen, ferner das kurkölniſche geiſtliche Archiv und das Kriegsarchiv hinzu, ſo haben wir damit die in erſter Linie namhaft zu machenden Archivalien aufgezählt, die uns die Kenntniß der weitern Geſchichte des Niederrheins vom 8. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vermitteln. An Alter vermögen damit nur noch die Archive der Stifte Stablo-Malmedy, Cornelimünſter, Eſſen und Werden in Wettſtreit zu treten. Das vereinigte Archiv der Herzogthümer Jülich-Berg übertrifft an Materialmaſſe äußerlich wohl das kurkölniſche Archiv, ſteht aber an intereſſantem Inhalt hinter dieſem zurück. Seine Akten ſind vorwiegend für die innere Landesgeſchichte bemerkenswerth. Erſt vom 16. Jahrhundert ab, als ſeit 1521 Jülich-Berg an die Herzöge von Cleve-Mark gefallen war und nun die vier Fürſtenthümer unter einem Regenten vereinigt waren, ſchien es, daß ſich am Niederrhein ein mächtiger Territorialſtaat ausbilden könnte. Indeſſen die Niederlage des Herzogs Wilhelm im Geldriſchen Kriege, die Geiſteskrankheit ſeines Nachfolgers, die nach deſſen Tode eintretende Theilung des Landes und die hieran anſchließenden Erbſtreitigkeiten machten dieſe Ausſichten ſehr bald wieder zu nichte. Die dritte größere Gruppe, das Cleve-Märkiſche Archiv, kommt ebenfalls in erſter Linie für die Provinzialgeſchichte in Betracht. Immerhin reichen die Beziehungen der Fürſten dieſes Gebietes im 14., 15. und 16. Jahrhundert weit über deſſen enge Grenzen hinüber nach Frankreich, den Niederlanden und England. Angeſchloſſen ſind an das Archiv von Cleve-Mark, das am früheſten an Brandenburg-Preußen fiel, die Archive der im Anfang des 18. Jahrhunderts gleichfalls damit vereinigten Fürſtenthümer, des Herzogthums Geldern und der Grafſchaft Mörs. Für die Archivalien dieſer drei Hauptterritorien Kurköln, Jülich-Berg, Cleve-Mark mit Geldern und Mörs, zu denen die Archive der ehemaligen Landſtände dieſer Fürſtenthümer ſowie der in ihnen gelegenen geiſtlichen Korporationen hinzugenommen ſind, iſt, wie angedeutet, je ein eigenes Geſchoß beſtimmt. Das Archiv des niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreiſes, über welchen die Herzöge von Jülich-Berg mit den Biſchöfen von Münſter das Condirektorium führten, reiht ſich dem Archiv von Jülich-Berg an. Die Archive der Reichsſtifte, der Deutſch-Ordens- und Johanniter-Commenden ſind in den Geſchoſſen der Territorien untergebracht, in deren Gebiet ſie lagen. Was an Akten aus der franzöſiſchen Periode von 1794 ab und der nach Aufhebung der Fremdherrſchaft am Niederrhein eingetretenen Reorganiſation gerettet und dem Staatsarchiv zugeführt iſt, hat in einem vierten Geſchoß Aufſtellung gefunden. Es ſind aus franzöſiſcher Zeit die Archive der Rhein- und Maas-Lande, des Ruhr-Departements, des Rhein- und Moſel-Departements und des Großherzogthums Berg; aus der Uebergangsperiode 1813 bis 1816 die Archive der General-Gouvernements Nieder- und Mittelrhein, Rhein und Weſer, und Berg. Die ſeit 1816 vorgenommene Neuordnung ſpiegelt ſich wenigſtens in kleineren Anſätzen ſelbſtändiger Archive wieder, unter denen die der Regierung in Cleve, die ſpäter mit der in Düſſeldorf vereinigt wurde, und der letztern die Hauptbeſtände bilden. Auch einzelne Landrathsämter haben ihre alten Regiſtraturen abgegeben. Von Gerichten ſind bisher nur mäßige Beſtände aufgenommen. Ein fünftes Geſchoß dient zur Aufbewahrung der Urkunden und Handſchriften. In demſelben Geſchoß ruhen auch die handſchriftlichen Karten und die aus den Archiven der Landſtände und der einzelnen adeligen Stifte herrührenden Wappenbücher, die als eine wahre Fundgrube für die Geſchichte der adeligen Familien am Niederrhein anzuſehen ſind. Das ſechſte Geſchoß des Neubaues iſt für Depoſita vorbehalten. Bisher haben die Städte Emmerich und Weſel ihre alten Archivalien dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung mit dem Rechte jederzeitiger Rückforderung anvertraut, in der richtigen Erkenntniß, daß ſie auf dieſe Weiſe wiſſenſchaftlicher Benutzung am bequemſten zugänglich gemacht werden können. Es ſei hier auf den reichen Schatz an Weſeler Stadtrechnungen aufmerkſam gemacht, die in faſt ununterbrochener Folge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen und in ihren älteren Jahrgängen bei der Ausführlichkeit, mit der die Eintragungen erfolgt ſind, förmliche Stadtchroniken darſtellen. Das hier ruhende Archiv der ehemaligen Herrſchaft Broich enthält für die Reformationsgeſchichte wichtiges Material. Hoffentlich regt das Vorgehen der genannten Städte und der Familie Stöcker, der heutigen Beſitzerin des Hauſes Broich, zur Nacheiferung an. Raum zur guten Konſervirung geſchichtlich wichtiger Dokumente aus ſtädtiſchen Archiven und Privatſammlungen des Niederrheins bietet der Neubau des Staatsarchivs noch zur Genüge. K. Z.

Das K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien wird demnächſt einen Neubau am Ballplatz beziehen, worüber Wiegand in der Beilage Nr. 250 (30. Oktober) der M. A. Z. eingehend berichtet.

Bayeriſches Archivweſen. In der Sitzung des Finanzausſchuſſes des bayeriſchen Landtages vom 4. November regte der Referent Dr. Deinhard eine Beſchleunigung der Fertigung der Inventarien und der Kataloge an, ſowie die Zugänglichmachung der aus dem 19. Jahrhundert ſtammenden Archivalien, inſofern nicht Staatsgründe dagegen ſprechen. Der Miniſterpräſident bemerkt, daß ihm kein Fall bekannt ſei, wo die Aushändigung von Archivſtücken zu Zwecken des Studiums verweigert worden ſei. Nur dann trete Verſagung ein, wenn es ſich um Befriedigung von Neugier oder Skandalſucht handle. Die Repertoriſirung mache ſtete Fortſchritte. Eine Vereinigung des geheimen Staats- mit dem Reichsarchive werde zur Zeit keinen Vortheil bringen.

Archivbauten. In der deutſchen Bau-Zeitung vom 23. Oktober wird die Trockenlegung feuchter Archivräume in einer alten Burg erörtert. Empfohlen wird eine Verblendung mit Korkſteinplatten 2 cm ſtark, und zwar aller Wandflächen, oder Verblendung des Kalkſteinmauerwerks unter Einlegung einer Luftiſolirſchicht.

Fürſtlich Caſtellſches Hausarchiv in Caſtell. Zur Ordnung des Archivs, eventuell zur Fortſetzung der fürſtlichen Hausgeſchichte, wird ein Archivar, evangeliſch, auf etwa 3 Jahre geſucht. Meldungen mit Zeugniſſen, Referenzen und Gehaltsanſprüchen ſind an die Fürſtlich Caſtellſche Domanialkanzlei in Caſtell, Unterfranken, zu richten.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Denkmalſchutz in Württemberg. Anweiſungen zum Denkmalſchutz, insbeſondere bei Funden von Alterthümern und Grabungen nach ſolchen (vom Königlichen Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens unter dem 17. Juli d. J. genehmigt). Im Intereſſe der vaterländiſchen Alterthumskunde iſt es von hohem Werth, daß Alles, was ſich auf die Vor- und Frühgeſchichte Württembergs bezieht, geſammelt, erhalten und künftigen Geſchlechtern überliefert wird. Dieſe Fürſorge hat ſich zunächſt auf die über dem Boden befindlichen Denkmäler zu erſtrecken, als da ſind Grabhügel, Erd- und Steinwälle, Gebäudereſte. Die Grabhügel, welche vorzugsweiſe in Wäldern, vereinzelt aber auch auf Feldern vorkommen, ſind runde Aufwürfe aus Stein oder Erde; die erſtere Art iſt niederer, während die letztere oft zu gewaltiger Höhe aufſteigt. Bei den Grabhügeln zeigen ſich häufig 1. ſogenannte Trichtergruben (Mardellen), runde, ſelten viereckige Vertiefungen, welche den Menſchen als Wohnſtätten dienten, 2. ſogenannte Hochäcker, hochgewölbte Ackerbeete. Erd- und Steinwälle finden ſich gewöhnlich auf Höhen, um dem betreffenden, als Zufluchtsſtätte dienenden Platze an den Stellen, wo er nicht ſchon von Natur durch ſeinen Steilabfall geſchützt iſt, mehr Sicherheit zu geben. Häufig umziehen ſolche Wälle mit Gräben in parallelen Kreiſen den ganzen Umfang eines Berges von oben nach unten und werden dann Ringwälle genannt. Gebäudereſte (Mauern), welche aus dem Boden hervorragen, gehören, von den mittelalterlichen Burgreſten abgeſehen, gewöhnlich der Römerzeit an, ſei es, daß ſie von Wachthürmen oder Kaſtellen oder von bäuerlichen Niederlaſſungen ſtammen. Aeußerlich kenntlich werden Mauerreſte zuweilen dadurch, daß in trockenen Sommern das über den Mauern wachſende Gras ꝛc. magerer ſteht und früher dürr wird. Wenn es nun nicht zu vermeiden iſt, daß manche der genannten Denkmäler der fortſchreitenden Kultur zum Opfer fallen, ſo iſt um ſo mehr zu wünſchen, daß vor deren Verſchwinden Aufnahmen und Einzeichnungen in die Flurkarten, ſoweit dies nicht ſchon früher geſchehen iſt, gemacht werden. Bei Abtragung von Grabhügeln iſt genau auf die Anlage derſelben, die Art der Beſtattung (ob Skelett- oder Brandgrab) und die Beigaben zu achten.

Beſonders wichtig iſt, daß Alterthumsfunden, welche neu im Boden gemacht werden, die nöthige Aufmerkſamkeit zugewendet wird, daß der Fundplatz genau feſtgeſtellt, womöglich in die Flurkarte eingezeichnet, auf die Möglichkeit weiterer Funde geachtet und das Gefundene vor Zerſtörung und Verſchleuderung geſchützt wird. In letzterer Beziehung ſind die Eigenthümer der Funde namentlich darauf aufmerkſam zu machen, daß geeignete Stücke von der Direktion der Alterthumsſammlung in Stuttgart beſſer bezahlt werden als von den Händlern. Die im Boden ruhenden Alterthumsgegenſtände werden bei Grabungen gefunden, entweder bei der Feldbeſtellung oder bei der Anlage von Straßen und Kanälen, oder bei Aufführung von Gebäuden (Aushebung des Grundes). Bei dieſen Grabungen kann man auf alte gepflaſterte Wege oder Mauerreſte ſtoßen, welche gewöhnlich der Römerzeit angehören; das häufigſte aber iſt, daß alte Gräber angeſchnitten werden, indem man entweder auf den Grund von ſchon eingeebneten Grabhügeln ſtößt oder auf Flachgräber, welche nach Art der jetzigen in den gewachſenen Boden eingetieft ſind. Solche Gräber gehören der römiſchen oder der nachrömiſchen (alemanniſch-fränkiſchen) Zeit an. Beim Herausnehmen der den Todten mitgegebenen Gegenſtände ſind auch die kleinſten, unſcheinbarſten Stücke zu beachten; der Inhalt der einzelnen Gräber iſt ſcharf auseinander zu halten. Für die anthropologiſche Forſchung iſt es wünſchenswerth, daß neben den Beigaben der Beſtatteten auch Reſte des Skeletts (namentlich Schädel) geſammelt werden. — Zu beachten iſt noch, daß man im Waſſer ſowie im Torfboden (am Bodenſee und im Oberland) zuweilen auf Pfahlbauten ſtößt, kenntlich an einzelnen im Waſſer oder Torf ſteckenden eichenen Pfählen. Dieſe Niederlaſſungen gehören der Steinzeit an; ſie enthalten Geräthe aus Stein, Horn, Bein. Solche ſteinzeitlichen Funde werden häufig auch in Höhlen gemacht; bei deren Ausgrabung ſind ſorgfältig die einzelnen Schichten zu unterſcheiden, in welchen ſich die Gegenſtände finden. Eine lehrreiche Abbildung der Fundgegenſtände der Vor- und Frühzeit giebt die Wandkarte von Tröltſch „Alterthümer aus unſerer Heimath“. Unter allen Umſtänden iſt zu wünſchen, daß von Alterthumsfunden jeglicher Art der Direktion der K. Alterthumsſammlung alsbald Nachricht gegeben wird, und daß zur vorläufigen Beurtheilung, wenn möglich, ſogleich einzelne Fundſtücke eingeſandt werden. Entſchieden davor zu warnen iſt, daß Grabungen ohne ſachkundige Leitung vorgenommen werden (Staatsanzeiger für Württemberg, Nr. 217 vom 16. September.)

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachſen. Unter dieſer Bezeichnung iſt für 1900 ein reich ausgeſtattetes Heft erſchienen, dem mit guten Lichtdrucktafeln u. A. die alte „Laus“ bei Bismarck i. d. Altm., der Schnitzaltar zu Battin, die Stadtkirche in Gröningen, das Oberthor in Laucha und der Altar der Kirche zu Haſelungen beigegeben ſind. Der erſte Theil bringt den 7. Jahresbericht des Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen, der gegenwärtig 538 Mitglieder zählt. Wir entnehmen demſelben, daß der Provinzialkonſervator Dr. Döring u. A. die Schaffung eines freiwilligen Kunſtrathes aus Vereinsvorſtänden zur Sprache brachte, der für die Erhaltung der alten Stadtbilder gewonnen werden ſoll. Stadtbauinſpektor a. D. Jähn regte die öftere Ausſtellung von ſchönen alten Blättern aus den Archiven an. Der Verein war in der Lage, der Denkmalkommiſſion 7000 Mk. zur Verfügung zu ſtellen; ein gleicher Betrag iſt für 1900 vorgeſehen. Den zweiten Theil des Heftes bildet der 8. Jahresbericht der Provinzialdenkmälerkommiſſion, wonach die Arbeit des Konſervators zugenommen, ihm aber durch größere Zuſchüſſe ſeitens des Miniſteriums und der Kommiſſion öftere Reiſen zu Beſichtigungen und Studien, ſowie die Aufnahme älterer Fachwerksbauten ermöglicht wurden. Wie anderwärts, iſt auch in der Provinz Sachſen feſtzuſtellen, daß die kleineren Sammlungen, Muſeen und Archive oft der nöthigen Ordnung und Aufſicht entbehren. Neubewilligt wurden rund 1000 Mk, worunter je 1000 Mk. für die Herſtellung der Kloſterkirche Güldenſtein, und zur Herſtellung des Lettners der Jacobikirche in Stendal. Erfreulich iſt es, daß die Sympathie des Konſervators für die Wiederherſtellungsidee Gurlitts nur eine bedingte iſt. — Den vierten Theil des „Jahrbuchs“ bildet ein Bericht über den Denkmaltag in Dresden (1900), der fünfte beſteht aus recht intereſſanten wiſſenſchaftlichen Beigaben. W.

Denkmalpflege in Magdeburg. In Magdeburg hatte vor nunmehr Jahresfriſt der Architektenverein die Anregung gegeben, alle kunſtliebenden Kreiſe der Bevölkerung für die damals in Frage ſtehende Erhaltung des alten Patrizierhauſes, Breiteweg 148, zu gewinnen und zu erwärmen. Ein Aufruf an den dortigen Kunſtverein, den Kunſtgewerbeverein, den Geſchichtsverein, die Geſellſchaft „Athene“ und den Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen hatte zur Folge, daß dieſe fünf Vereine ſich mit dem Architektenverein zu gemeinſamem Vorgehen verbanden und zu genanntem Zweck einen Ausſchuß, aus je dreien ihrer Mitglieder beſtehend, einſetzten. Leider hat ſich die Hoffnung auf Erhaltung jenes Hauſes als hinfällig erwieſen; der ſchwer zu beklagende Fall hatte aber zur Folge, daß die ſechs Vereine ihren Ausſchuß nunmehr als „Ausſchuß zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes“ zu einem bleibenden erklärten. Die Aufgabe dieſes unter dem Vorſitze des Kreisbauinſpektors Ochs und Archivdirektors Dr. Ausfeld ſtehenden Ausſchuſſes ſoll es ſein, in der Bürgerſchaft das Intereſſe und Verſtändniß für die eigenartige Schönheit der alten Barockgiebelhäuſer zu wecken und nach Kräften für die Erhaltung der letzteren zu wirken. Gleichzeitig ſoll aber auch ſein Beſtreben ſich darauf richten, die private Bauthätigkeit im Sinne einer geſchmackvollen, dem Charakter der Oertlichkeit angepaßten Ausbildung der Façaden zu beeinfluſſen. Der Magiſtrat, der um ſeine

Mitwirkung angegangen iſt, hat dieſe in Ausſicht geſtellt und ſich zum Eintritt in gemeinſame Berathungen bereit erklärt, die dem Ausſchuſſe hoffentlich den Boden zur Entfaltung einer erſprießlichen Thätigkeit bereiten werden.

Denkmalpflege in der Schweiz. Die ungemein thätige Schweizeriſche Geſellſchaft zur Erhaltung hiſtoriſcher Kunſtdenkmäler hielt im September ihre Jahresverſammlung in Chur. Dem eben erſchienenen Jahresbericht von Prof. Dr. Zemp, dem Präſidenten der Geſellſchaft, iſt zu entnehmen, daß der Verein letztes Jahr 46 650 Fr. Bundeskredite für ſeine Zwecke verwendet hat und für das laufende Jahr über 48 000 Fr. verfügen kann. Von größeren Ausgrabungen, die die Geſellſchaft aus dem dafür gewährten Bundeskredit von 2000 Fr. unterſtützte, ſeien erwähnt die der Ruinen der Schnabelburg im Sihlwald, die als Beſitzung Walthers von Eſchenbach im Jahre 1309 zerſtört wurde, dann die des römiſchen Kaſtells („Burg“) bei Stein a. Rhein. Das Kaſtell beſaß an drei Seiten eine etwa 2,70 m ſtarke Umfaſſungsmauer; die nördliche, nach einem ſteilen Abhang gelegene Seite war durch eine ſchwächere Mauer von 1,80 m begrenzt. Alle vier Ecken waren mit Thürmen bewehrt, die, fünfeckig vorſpringend, mit Ausfallspforten verſehen waren. Dazwiſchen befanden ſich an drei Seiten je zwei Halbthürme mit ebenfalls fünfeckigem Vorſprung; an der ſchwächer bewehrten Nordſeite ſcheinen ſie gefehlt zu haben. Ganz anſehnlich iſt auch die Zahl der Reſtaurationen, die letztes Jahr auf Veranlaſſung des Vereins zum Abſchluß gekommen ſind. Wir erwähnen darunter die Tellskapelle in der hohlen Gaſſe, die Façaden und Wandmalereien des Hauſes zum rothen Ochſen in Stein a. Rhein und beſonders den Cyclus der Glasgemälde im Kirchenchor zu Königsfelden, die zu den koſtbarſten Denkmälern der mittelalterlichen Kunſt in der Schweiz gehören.

Hans Lutſch iſt unter Beförderung zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin zum Konſervator der Kunſtdenkmäler in Preußen an Stelle des in den Ruheſtand getretenen Wirklichen Geheimen Oberregierungsraths Perſius ernannt worden.

Zum **Provinzialkonſervator für Schleſien** iſt ſeit 1. Oktober als Nachfolger des früheren dortigen Konſervators Lutſch der Kgl. Regierungsbaumeiſter Dr. Burgemeiſter gewählt worden. Ludwig Burgemeiſter aus St. Johann-Saarbrücken ſtudirte Anfang der achtziger Jahre das höhere Baufach in Berlin und war nach beſtandener großer Staatsprüfung (im Februar 1892) zunächſt bei ſtaatlichen Ausführungen in Berlin, ſeit 1895 aber vorwiegend bei den Neubauten für die Univerſität Breslau thätig. Die dortigen Werke der älteren Kunſtperioden nahmen ſein beſonderes Intereſſe in Anſpruch und veranlaßten ihn zur Abfaſſung einer intereſſanten Arbeit über die Matthäuskirche, die Univerſität und andere Bauten, mit der er unter dem Titel: „Die Jeſuitenkunſt in Breslau“ den Doktorgrad an der Univerſität Breslau vor Kurzem erworben hat.

Kleine Mittheilungen.

Kaiſerlich Deutſches Archäologiſches Inſtitut. Das Statut des Inſtituts hat in § 1 folgenden Zuſatz erhalten: Außerdem beſteht bei dem Inſtitut folgende Kommiſſion, welcher nach Maßgabe der vom Reichskanzler zu erlaſſenden Satzungen die Förderung der römiſch-germaniſchen Alterthumsforſchung zufällt. Hierauf hat der Reichskanzler nachſtehende Satzungen erlaſſen, die wir auszugsweiſe wiedergeben (vergl. Reichsanzeiger vom 21. Auguſt d. J. und Archäologiſcher Anzeiger S. 169): Bei dem Archäologiſchen Inſtitut wird eine beſondere Kommiſſion gebildet, welche die Aufgabe hat, die archäologiſche Erforſchung derjenigen Theile des Deutſchen Reichs, die dauernd unter römiſcher Herrſchaft geſtanden haben, mit Rath und That zu fördern. Innerhalb dieſes Gebiets iſt die Kultur von den älteſten Zeiten bis zum Ende der Römerherrſchaft gleichmäßig zu unterſuchen. Die außerhalb dieſer Grenzen, namentlich zwiſchen der Elbe und Weſer, ſich findenden römiſchen Reſte ſind, ſoweit die Organiſation der Kommiſſionsarbeiten es geſtatten wird, in die Forſchung einzubeziehen. § 2. Die Kommiſſion beſteht aus 1. dem Generalſekretär und zwei weiteren von der Centraldirektion des Archäologiſchen Inſtituts aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern, 2. dem im § 3 erwähnten Direktor, 3. drei vom Reichskanzler zu berufenden Mitgliedern, 4. ſechs weiteren Mitgliedern, von denen je eins die Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen und Elſaß-Lothringen berufen. 5. Außerdem hat die Centraldirektion das Recht, die Berufung von Vertretern einzelner Alterthumsvereine und anderer an der römiſch-germaniſchen Forſchung intereſſirter Körperſchaften bis zur Zahl von fünf Perſonen bei dem Reichskanzler zu beantragen. Die Berufung der zu 3 und 4 genannten Mitglieder erfolgt auf längſtens 5 Jahre. Das nach Ablauf dieſer Zeit ausſcheidende Mitglied kann von Neuem berufen werden. Die Kommiſſion tritt jährlich einmal an einem im Forſchungsgebiet belegenen Orte zuſammen. § 3. Die unmittelbare Leitung der Arbeiten erfolgt nach den Beſchlüſſen der Kommiſſion durch einen Direktor, welcher von dem Reichskanzler beſtellt wird. Für dieſe Stelle hat die Centraldirektion des Inſtituts eine geeignete Perſönlichkeit in Vorſchlag zu bringen. Der Direktor bezieht, bis zur etatmäßigen Regelung ſeiner Stellung, aus den vom Reiche zur Verfügung geſtellten Mitteln eine Vergütung, deren Höhe der Reichskanzler feſtſetzt. Der Direktor nimmt ſeinen Wohnſitz im Forſchungsgebiet an einem vom Reichskanzler nach Anhörung der Centraldirektion des Inſtituts zu beſtimmenden Orte. Befindet ſich in dieſem Orte eine Univerſität, ſo erhält er nach Vereinbarung mit der betreffenden Landesregierung die Befugniß, an dieſer Univerſität unter entſprechender Aufführung in ihrem Vorleſungsverzeichniſſe Vorleſungen zu halten. § 5. Die Kommiſſion beſchließt über die in Angriff zu nehmenden wiſſenſchaftlichen Unternehmungen, über deren Arbeitsplan und über die Verwendung der zur Verfügung ſtehenden Mittel. Dieſe Beſchlüſſe bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers. § 6. Es iſt die Aufgabe der Kommiſſion, und zwar zunächſt des Direktors, ſich mit den die römiſch-germaniſche Forſchung betreibenden Vereinen und den leitenden Perſönlichkeiten im Forſchungsgebiet in ſtetiger Fühlung zu halten, ihre Unternehmungen, ſoweit dies gewünſcht wird, berathend und eventuell leitend zu fördern. Die vom Reich gewährten Mittel können zur Unterſtützung und zur Weiterführung dieſer Lokalforſchungen verwendet werden. Die Betheiligung, insbeſondere des Direktors, an den örtlichen Unterſuchungen bleibt der Verſtändigung mit den Landesregierungen und, ſoweit nöthig, auch mit den Alterthumsvereinen vorbehalten. § 8. Die Kommiſſion giebt über ihre Arbeiten fortlaufende Mittheilungen heraus.

Die Deutſche anthropologiſche Geſellſchaft hielt ihre 32. Jahresverſammlung vom 4. bis 9. Auguſt in Metz ab. Die Vorbereitung des Kongreſſes hatte die Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde übernommen; zum Lokalgeſchäftsführer war Archivdirektor Dr. Wolfram gewählt worden. Auf Einladung der genannten Geſellſchaft hatten auch die übrigen wiſſenſchaftlichen Vereine in Metz, insbeſondere der Aerzteverein und die militärärztliche Vereinigung, Vertreter für Bildung eines erweiterten Komitees delegirt. — Der Kaiſerliche Statthalter hatte der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte 2000 Mk. zu Ausgrabungen in großem Umfange zur Verfügung geſtellt, desgleichen bewilligte der Bezirkspräſident zum gleichen Zwecke 750 Mk., und weiter wurden von der Geſellſchaft ſelbſt ſowie vom ſtädtiſchen Muſeum die laufenden Mittel bewilligt, um in dieſem Jahre nach großem gemeinſamen Plane zu arbeiten. Um die verſchiedenen Seiten des lothringiſchen vorchriſtlichen Kulturlebens klar zu legen, wurden Ausgrabungen veranſtaltet 1. im Briquetagegebiet bei Vic (Leiter: Muſeumsdirektor Keune), 2. im Gebiete der Mare bei Altrip (Leiter: Prof. Dr. Wichmann und Pfarrer Colbus), 3. auf den gallorömiſchen Grabfeldern in den Vogeſen (Leiter: Notar Welter). Dementſprechend waren von Seiten der Geſellſchaft als Vortragende angemeldet: 1. Wichmann: über die lothringiſchen Mare, 2. Keune: über die lothringiſche Briquetage (Ziegelſalinen), 3. Welter: über gallo-römiſche Begräbniſſe. Außerdem orientirte 4. Bibliotheksdirektor Paulus: über die ſämmtlichen bisherigen prähiſtoriſchen Funde in Lothringen, 5. Archivdirektor Wolfram: über die räumliche Entwickelung der Stadt Metz und 6. derſelbe über die Entwickelung der Nationalitätsgrenze.

Der Beſuch des Kongreſſes war außerordentlich zahlreich: nach Mittheilung des Prof. Dr. Ranke wies die Verſammlung die zweithöchſte Theilnehmerzahl auf, deren ſich je ein anthropologiſcher Kongreß zu erfreuen hatte. Alt-Deutſchland war durch etwa 80 Theilnehmer (unter ihnen Virchow, Ranke, Waldeyer, Klaatſch, Voß u. A.) vertreten, Frankreich hatte die Vorſtände der Nancyer archäologiſchen Geſellſchaft und mehrere Mitglieder derſelben entſandt, aus Oeſterreich nennen wir Andrian, Szombathy, Much, Heyn, aus Belgien Sibenaler, Loes, aus Luxemburg Dr. Graf, Muyſer, Grob, Blum, aus dem Elſaß Henning, v. Borries, v. Schlumberger, Herzog, Bechſtein. In Lothringen ſelbſt war die Betheiligung außerordentlich groß, ſo daß die Geſammtziffer der Beſucher die Zahl 400 überſchritt

Aus den Sitzungen heben wir in kurzen Zügen hervor, was für die Leſer des Korreſpondenzblattes Intereſſe bietet

5. Auguſt. Nach der Eröffnungsrede Waldeyers begrüßte Unterſtaatsſekretär v. Schraut die Verſammlung namens des Statthalters und des Miniſteriums. Nachdem ſodann der Bürgermeiſter ſie im Namen der Stadt, Sanitätsrath Schrick im Namen der Metzer Aerzte, Abbé Paulus im Namen der Akademie willkommen geheißen hatte, verlas Archivdirektor Wolfram ein Telegramm Sr. Excellenz des Miniſters Frhrn. v. Hammerſtein, der ſein Bedauern ausſprach, der Verſammlung nicht beiwohnen zu können, und gab der Freude Ausdruck, mit der auch die übrigen wiſſenſchaftlichen Vereine, insbeſondere die Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte, dieſer Tagung entgegengeſehen hatten. Im Anſchluß an ſeine Begrüßungsworte gab er, um den Gäſten ein Bild des allmählichen Werdens ihres Verſammlungsortes zu verſchaffen, einen Ueberblick über die räumliche Entwickelung von Metz, wie ſie ſich im Laufe der Zeit vollzogen hat und durch vier große Perioden: die galliſch-römiſche Zeit als die Zeit der erſten Bildung, die fränkiſch-mittelalterliche Zeit als die Zeit des allmählichen Wachſens und der größten Ausdehnung vom 12. bis 15. Jahrhundert, das 16. Jahrhundert als die Zeit der Einengung infolge der großen fortifikatoriſchen Anlagen, und die Jetztzeit gekennzeichnet wird, wo der alte Gürtel geſprengt werden und Metz auch in räumlicher Beziehung zu neuem Glanze gelangen ſoll.

Darauf ſprach Profeſſor Ranke als Generalſekretär der anthropologiſchen Geſellſchaft. Aus ſeinem Jahresbericht ſeien beſonders die Ausführungen über die Pflege der Volkskunde hervorgehoben. An dieſer Wiſſenſchaft, deren Bedeutung erſt in neueſter Zeit recht gewürdigt werde, müſſe das ganze Volk mitarbeiten, und namentlich den Gebildeten auf dem Lande falle eine wichtige Rolle als Pfleger ued Förderer der Volkskunde zu. Sie müſſen anregend, belehrend und ſchützend wirken. Hinſichtlich der anzulegenden Sammlungen ſei ſtreng durchzuführende Decentraliſation nothwendig. Nicht große Muſeen in den Hauptſtädten, ſondern Hunderte von örtlichen Sammlungen, über das ganze Land verſtreut, ſeien im Stande, das Intereſſe für die Volkskunde bei der Bevölkerung zu erwecken. Die bayeriſche Regierung ſei in der Förderung derartiger Sammlungen vorangegangen; ſie erlaube deren Einrichtung überall, wo von den Gemeindebehörden die Bürgſchaft für ſorgfältige Aufſtellung und Bewahrung ſowie für allgemeine Zugänglichkeit geleiſtet werde. Gleichzeitig mit dieſer heimiſchen Vertiefung der Wiſſenſchaft mache ſich das Bedürfniß erweiterter internationaler Beziehungen geltend. Hierauf berichtete der ſtellvertretende Schatzmeiſter Dr. Birtner über den Kaſſenbeſtand, wonach die Einnahmen des Geſchäftsjahres 7038,12 Mk., die Ausgaben 5491,16 Mk. betragen haben; das Vermögen der Geſellſchaft beläuft ſich auf 18 100 Mk.

Bibliotheksdirektor Abbé Paulus ſprach über die vorgeſchichtlichen Fundſtätten und Funde Lothringens. Schon im mittleren Quartär erſcheint der Menſch in Lothringen, zugleich mit Mammuth, Rhinozeros und Urochſe. Aber die aufgefundenen Reſte der älteren Steinzeit ſind verhältnißmäßig ſelten, weit häufiger die der jüngeren Steinzeit. Vortragender beſchrieb eine Reihe von Dolmen und anderen Gräbern der jüngeren Steinzeit. Die Bronze- und Eiſenperiode ſind wenig voneinander geſchieden und unterſcheiden ſich auch wenig von den entſprechenden Perioden der Nachbargebiete.

Sodann nahm Prof. Dr. Wichmann das Wort zu einem Vortrage über „die Verbreitung und Beſtimmung der Mare in Lothringen". Erſt ſeit 50 Jahren habe man ſich ihrer Erforſchung in der Wiſſenſchaft zugewandt. Zu unterſcheiden ſei zwiſchen natürlichen, infolge von Erdſenkungen entſtandenen Maren (runde Vertiefungen im Erdboden), und künſtlichen von Menſchen gegrabenen. Nur mit den letzteren beſchäftigte ſich der Vortragende; die Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde habe eine Ueberſichtskarte der in den hieſigen Wäldern vorkommenden mit Beihilfe der Forſtverwaltung anfertigen laſſen. Auf Grund der neueſten Nachgrabungen, unter denen beſonders die von Pfarrer Colbus-Altrip auf Koſten jener Geſellſchaft unternommenen hervorzuheben ſind, ſtellte der Vortragende für Lothringen feſt, daß dieſe Mare den weniger kultivirten Galliern im Nordoſten lange als Wohnungen gedient, daß dieſe erſt ganz allmählich die römiſche Bauart angenommen haben. Dieſe auf jene Funde gegründete Anſicht erhält eine wichtige Stütze durch die griechiſchen und lateiniſchen Schriftſteller des zweiten Jahrhunderts, die gleichfalls von unterirdiſchen Wohnungen der Germanen berichten.

Archivdirektor Dr. Wolfram führte an der Hand einer in die Grundkarten eingetragenen farbigen Darſtellung über die Nationalitätsgrenzen in Lothringen etwa Folgendes aus:

Die gemeinſame Bezeichnung von Elſaß und Lothringen als „Reichslande" pflegt die Vorſtellung zu erwecken, daß es ſich bei beiden Ländern um etwas Einheitliches, Gleichartiges handle. Das iſt indeß irrthümlich. Elſaß und Lothringen ſind nach Natur und Geſchichte durchaus voneinander verſchieden. Das Elſaß hat das hochgiebelige Fachwerkhaus in Haufendörfern, Lothringen das Steinhaus in Reihendörfern. Die Kunſtdenkmäler des Elſaß, voran das Straßburger Münſter, zeigen rein germaniſches Gepräge, die Lothringens mehr romaniſches. Der Bau der Metzer Kathedrale iſt zwar von einem deutſchen Biſchofe, Konrad von Scharfenberg, unternommen, aber von franzöſiſchen Baumeiſtern ausgeführt worden. Das Elſaß war von jeher im Weſentlichen deutſch; in Lothringen dagegen hat etwa ein Drittel der Bevölkerung niemals Deutſch geſprochen. Fraglich iſt für die Nationalitätsgrenze nur, ob ſie immer eine feſtſtehende geweſen iſt, oder ob nicht doch unter der franzöſiſchen Herrſchaft die Sprachgrenze ſich zu Gunſten des Franzöſiſchen verſchoben hat. Ein Mittel zur Beantwortung dieſer Frage bieten die Inſchriften der Grabſteine, die Kirchenbücher, die biſchöflichen Kopialbücher und ähnliches urkundliches Material. Hiernach geht im ſüdlichen Theile die Sprachgrenze faſt 20 km weiter weſtlich als heute. So war Marſal im 15. Jahrhundert deutſch; heute iſt es franzöſiſch. Sie enthielt viele deutſche Elemente; indeß waren das meiſt Handwerker, die die Biſchöfe von auswärts dorthin gezogen hatten. Im Norden iſt die Verſchiebung nur gering. So liegt in der That um 1500 die deutſche Sprachgrenze weiter weſtlich wie heutzutage. War ſie nun ſchon damals durch das franzöſiſche Element nach Oſten gedrängt? Redner verneint dies im Allgemeinen und ſtützt ſich in ſeiner Beweisführung einmal darauf, daß in Metz, wo es urkundlich nachweisbar iſt, ſchon im 12., ja im 10. Jahrhundert romaniſch die Mutterſprache war. Sodann aber zieht er als Beweismaterial die Flurnamen heran, nach denen ſich bis zum Jahre 1000 zurück erweiſen läßt, daß mit Ausnahme unbedeutender

Diſtrikte damals die Sprachgrenze dieſelbe war wie im Jahre 1500. Um noch weiter zurückzugelangen, bieten ſich die Ortsnamen als Grundlage. Redner erörtert die Aufſtellungen Arnolds, Schibers und Wittes. Unter Zurückweiſung der Witteſchen Theorie ſchließt er ſich durchaus Schiber an und weicht nur inſofern von ihnen vor Allem aber auch von Wittes Anſicht) ab, als er die Orte auf weiler und villers mit größter Beſtimmtheit als germaniſche, meiſtens ſogar chriſtliche Siedelungen bezeichnet. Als Grund, weshalb die Germanen an der bezeichneten Linie Halt gemacht haben, ohne durch ein Gebirge oder einen Fluß oder ſonſt ein natürliches Hinderniß zurückgehalten zu ſein, zeigt der Redner, daß die von Metz über Marſal und den Donon führende Römerſtraße mit ihren Sperrforts der romaniſchen Bevölkerung eine Vertheidigungslinie geboten habe.

Die Sitzung wurde gegen 1 Uhr geſchloſſen. Der Nachmittag war der Beſichtigung der Stadt und des ſtädtiſchen Muſeums gewidmet. Der Abend vereinigte die Theilnehmer bei einem glänzenden Feſtmahle, das von Seiten der Stadt Metz den Mitgliedern des Kongreſſes im Stadthauſe geboten wurde.

Am 6. Auguſt ſprach Dr. Koehl-Worms über das neuentdeckte Steinzeit-Hockergrabfeld von Flomborn. Dr. Koehl hat, wie hier ſchon berichtet wurde (Korreſpondenzblatt 1901, S. 87), ein Gräberfeld ausgebeutet, bei Flomborn, etwa eine Stunde nördlich vom Hintelſtein, von Wachenheim und Mölsheim. Außer den zahlreichen Hockergräbern fanden ſich einzelne Gräber ohne Skelette und mehrere Skelette in geſtreckter Lage ohne Beigaben, die wahrſcheinlich aus ſpätmerowingiſcher Zeit ſtammen. Die Hocker waren alle in ganz engen Gruben beſtattet, und dieſe Beſtattungsart ſcheint bezeichnend für die vom Vortragenden aufgeſtellte Zeit der Bogenbandkeramik, deren Daſein zwar von anderer Seite beſtritten wurde, durch den neuen Fund aber, ſoweit ſich bis jetzt überſehen läßt, eine volle Beſtätigung gefunden hat, und die auch in der Sitzung bei der Diskuſſion ſeitens des Profeſſors Henning-Straßburg einen überzeugten Fürſprecher fand. Koehl unterſcheidet eine Winkelband- und eine Bogenbandkeramik, die ſich jede an einen beſtimmten Zeitraum knüpfen. Nicht alle Hockergräber von Flomborn enthielten Beigaben; wo aber Beigaben gefunden wurden, waren es ausſchließlich ſolche aus der Zeit der Bogenbandkeramik. In Form und Verzierung ſtimmen die Flomborner Gefäße mit denen der Wohnplätze von Molsheim und Oſthofen und denen der Gräber von Wachenheim überein. Bei Weitem herrſcht in der Verzierung die Bogenlinie vor, meiſt in Form der Spirale, der Wellenlinie oder des Arkadenbogens. Wenn auch Winkelmuſter vorkommen, ſo ſind ſie doch durchaus verſchieden von denen der Hinkelſteinkeramik. Sie ſind flüchtiger gezeichnet und ermangeln faſt immer der weißen Inkruſtationen. Die größeren Steinmeißel, die in den Flomborner Gräbern vorkommen, ſind durchaus verſchieden von denen der Hinkelſteingräber. Für die letzteren bezeichnend iſt der ſchuhleiſtenförmige Meißel, ſchmal und hoch, mit gewölbtem Rücken. Der Flomborner Meißel iſt ein Breitmeißel, breit und niedrig, mit der Länge nach gerade verlaufendem Rücken, der nur nach der Schneide hin abfällt und nach hinten gerade abſchneidet. Auch die Schmuckſachen ſind nach mancher Richtung verſchieden von den auf den anderen Grabfeldern vorkommenden. Während in dieſen die Berloquen und Scheibchen faſt nur aus foſſilen Muſcheln hergeſtellt ſind, kommen in Flomborn meiſt neuere Muſchelarten in Form von Schmuckſachen vor, und zwar aus Spondylus pictorum, einer Mittelmeermuſchel. Endlich unterſcheiden ſich die Flomborner Gräber dadurch von den Hinkelſteingräbern, daß letztere ausſchließlich nach einer Himmelsrichtung orientirt ſind, die Hocker von Flomborn aber bald nach Oſt, bald nach Weſt ſehen. Die Steinzeitbewohner von Flomborn müſſen alſo ein ganz anderes Volk geweſen ſein, als die der Rheingewann von Worms, von Rheindürkheim und Monsheim. Es zeigt das Grabfeld von Flomborn zum erſten Male, daß damals ebenfalls wie in anderen Zeiträumen große Nekropolen angelegt worden ſind — bisher waren nur immer Einzelgräber entdeckt. Metall kommt in Flomborn nicht vor, und es beſtätigt ſich damit die vom Vortragenden verfochtene Anſicht, daß von einem Zuſammenſein von Bandkeramik und Metall (Kupfer) nicht die Rede ſein kann. Vortragender legte zahlreiche Belegeſtücke aus den Gräbern von Flomborn vor.

Einen gegenſätzlichen Standpunkt vertrat der nächſte Redner, Hofrath Schliz-Heilbronn, in ſeinen Mittheilungen über die von ihm vorgenommene Ausgrabung des ſteinzeitlichen Dorfes Groß-Gartach bei Heilbronn. Dies Dorf liefert ein Bild erheblich höherer Kultur als die ſonſtigen neuſteinzeitlichen Siedelungen in Südweſtdeutſchland. Es zeigt rechtwinklige wohlgebaute Häuſer mit verputzten, innen bemalten Wänden und Eintheilung in Küche, Wohnraum, freien Platz, Herrenſitz, Stätte, Viehbürden, ferner die Reſte mannigfaltigſter Geräthe aus Stein, Knochen, Horn und gebranntem Thon. Die Einwohner waren Ackerbauer und Viehzüchter, wohlhabend und intelligent. Sie haben ihre Thongefäße künſtleriſch ausgebildet. Es fanden ſich zwei Gruppen von Gefäßen, die man bis jetzt für zeitlich verſchieden hielt: Gefäße mit Linienverzierung, Winkelbänder und Bogenbänder untereinander und künſtleriſche Gefäße mit Stich- und Strichſcheibenverzierung, weiß gefüllt auf ſchwarzem, polirtem Thon. Die erſteren hält Vortragender für hausgemachte Gefäße, die letzteren für künſtleriſch ausgebildete Ziergefäße. Sie kommen auch anderwärts zuſammen vor und ſind zuletzt in Wenigumſtett und Regensburg gefunden. Die Koloniſation von Groß-Gartach hat nach Anſicht des Vortragenden von der Donau her ſtattgefunden. Daher kamen die Volkskunſt, die Bemalung und das Material der Steinwerkzeuge. Dieſelbe Koloniſation iſt dann bis zum Rhein und von da mainaufwärts zur Saale und Elbe gegangen. Später wurden die Dörfer auf dem Waſſerwege wieder verlaſſen, zunächſt verſchanzte Plätze auf den Höhen angelegt und dann Pfahlbauten errichtet, in denen ſich jetzt noch Reſte der Bandkeramik finden, bis ſich dann eine von der vorigen unabhängige Bronzezeit-Bevölkerung anſiedelte.

Am 6. Auguſt hatten die ſämmtlichen wiſſenſchaftlichen Vereine eine Dampferfahrt nach Jouy-Aux-Arches veranſtaltet; gleichzeitig unternahmen die Fremden, welche die Schlachtfelder noch nicht kannten, eine Fahrt nach Gravelotte unter Führung von Hauptmann Schwertfeger und Forſtmeiſter Hallbauer. In Jouy wurden die Theilnehmer vom Bürgermeiſter und Gemeinderath feierlich begrüßt und zur römiſchen Waſſerleitung geleitet, deren Erklärung Oberlehrer Dr. Hoffmann in großen Zügen gab. Um die Brunnenſtube hatten, wie ſeiner Zeit bei der Hauptverſammlung des Geſammtvereins (1889), die Schulkinder Platz genommen und erfreuten durch den Vortrag mehrſtimmiger deutſch-patriotiſcher Lieder.

Am 7. Auguſt brachte ein von der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte geſtellter Extrazug 300 Theilnehmer nach dem Seille-Thal. Die großen Ausgrabungen im Ziegelſalinengebiet, welche Keune geleitet hatte, wurden im Burthecourt beſichtigt. Dabei ergab ſich, daß die Funde dieſer Stelle der Hallſtattperiode angehören, und daß die geſammten Backſteinmaſſen, die ſich im Seille-Thal finden, zur Salzbereitung gedient haben. Ein von Kreisdirektor Menay aus nachgeahmten Briquetageſtücken gebauter Ofen erwies deutlich, wie ſich die Salzſoole bei dieſer Konſtruktion verdampfen ließ. Die geſammten Grabungen, Erörterungen und Vorführungen der prähiſtoriſchen Salzbereitung erweckten das größte Intereſſe der Theilnehmer.

In Vic, wohin ſodann der Sonderzug die Theilnehmer brachte, fand wiederum Empfang von Seiten der ſtädtiſchen Behörden ſtatt. Dann begab man ſich im langen Zuge nach dem vor der Stadt unter alten Bäumen errichteten mächtigen Zelte, um das von der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte dargebotene Mittagsmahl mit trefflichem Vicer Wein und Vicer Champagner einzunehmen. Hier konnten nun auch die Trinkſprüche, die in Metz wegen der während des Eſſens eingetroffenen Nachricht vom Tode der Kaiſerin Friedrich unterblieben waren, ausgebracht werden. In angeregter Stimmung wurde nach Aufhebung der Tafel das alte romaniſche Städtchen beſichtigt, das den reichſten Flaggenſchmuck angelegt hatte. Mittlerweile wurde das Zelt geräumt, und gegen 4 Uhr begannen an der Stätte, wo eben getafelt worden war, die wiſſenſchaftlichen Vorträge über Urſprung und Zweck der Ziegelſaline. Sämmtliche Redner waren auf Grund der Ausgrabungen darin einig, daß die Ziegelmaſſen nur der Salzbereitung gedient haben konnten. In dieſem Sinne ſprachen Keune, Paulus, Szombathy, Wolfram und Graf Beaupré aus Nancy.

8. Auguſt. Geheimrath Voß-Berlin ſprach über das Fortſchreiten der von der Geſellſchaft geförderten Herausgabe der vorgeſchichtlichen Karten. Die Kartirung von Mecklenburg iſt fertig, und nun kommt Mitteldeutſchland an die Reihe, zunächſt Thüringen, dann die Provinz Sachſen nebſt Anhalt und Braunſchweig, ſpäter das Königreich Sachſen. Weiter ſprach Redner über Schiffstypen. Die von ihm auf dem Lindauer Kongreſſe gegebene Anregung zur Sammlung alles deſſen, was über ältere und urſprüngliche Schifffahrt in Erfahrung zu bringen iſt, hat ſchon Frucht getragen. Viele einſchlägige Einſendungen ſind an ihn gelangt, aus denen beiſpielsweiſe hervorgeht, daß der Einbaum vielerorts noch heute im praktiſchen Gebrauche ſteht. Aehnlich ſoll man früher auch am Main (bei Offenbach) verfahren ſein.

Bei der Vorſtandswahl wurde Frhr. v. Adrian zum erſten, Virchow zum zweiten, Waldeyer zum dritten Vorſitzenden wieder gewählt. Zum Verſammlungsort fur 1902 iſt Dortmund in Ausſicht genommen.

~~Am Nach~~mittag fuhren etwa 50 Damen und Herren nach dem Vogeſenſtädtchen Alberſchweiler. Es wurden hoch oben in den Bergen die uralten Terraſſenanlagen beſichtigt, die nach den Erläuterungen des Herrn Notars Welter darauf deuten, daß hier dereinſt eine intenſive landwirthſchaftliche Kultur ſtattgefunden haben muß. Die Nacht wurde in Alberſchweiler verbracht.

Am 9. Auguſt brachte die von der Regierung zur Verfügung geſtellte Waldbahn die Theilnehmer durch die herrlichſten Gebirgslandſchaften nach dem gallorömiſchen Begräbnißplatze „Dreiheiligen". Mitten im Walde unter alten Eichen und Buchen haben ſich hier noch zahlreiche Grabſteine gefunden; vor Allem waren aber die Reſultate der neueſten Ausgrabungen, die die Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte unter Welters Leitung veranſtaltet hatte, von hohem Intereſſe. Irdene und gläſerne Gefäße wurden vor den Augen der Zuſchauer aus den Grabſtätten ausgehoben. Das Merkwürdigſte waren aber zwei thönerne Pfeifenköpfe (nicht à la Klopfſleiſch), die jetzt wohl die Beweiskette dafür ſchließen, daß man ſchon in Urzeiten geraucht hat. Als Material wurde von Virchov Hanf, von Welter Huflattich, wie er noch jetzt in der Gegend geraucht wird, angenommen. Nach wundervoller Höhenwanderung kehrte man gegen 4 Uhr nach Alberſchweiler zurück.

Für die Metzer haben die „Anthropologentage" die ſchönſten Erinnerungen zurückgelaſſen. Insbeſondere iſt die wiſſenſchaftliche Methode, wie ſie Virchow und Ranke wiederholt entwickelten, auch für den Nichtmediziner von höchſtem Werthe geweſen und hat in weiteſten Kreiſen dauerhafte Eindrücke zurückgelaſſen. Aber auch der perſönliche Verkehr, wie er ſich von Tag zu Tage enger und freier geſtaltete, die Theilnahme der alteinheimiſchen Kreiſe (die Geiſtlichkeit an der Spitze) und der Ausländer ſichert dieſem Kongreſſe in den Annalen der lothringiſchen Wiſſenſchaft für alle Zeiten einen bedeutungsvollen Platz. W.

Ueber Ausgrabungen im Röhngebiete (vergl. Korr. Bl. 1901, Seite 144), die auf Koſten der heſſiſchen Stände und der Stadt Fulda unternommen wurden, berichtete auf der letzten Jahresverſammlung des heſſiſchen Geſchichtsvereins Dr. Böhlau Nachſtehendes. Auf der Milſeburg bei Bimbach iſt eine Reihe von Gräbern geöffnet worden, die der Bronzezeit angehören, da die Einwohner des Landes offenbar das Eiſen noch nicht zu kennen ſchienen. Die Ergebniſſe waren recht gunſtig. Unter den Funden war beſonders ſchön ein Stirnreif und die Beſtandtheile eines Täſchchens oder Käſtchens. Vermuthlich war die Gruft ein Frauengrab, das einer vornehmen Frau als Ruheſtätte diente, wie der Bernſteinſchmuck bewies. Es muß ſich in der Nähe einer Opferſtätte befunden haben, worauf die Aſchenſchicht hindeutet. Intereſſanter noch war jedoch ein anderes Grab, eigenartig wie eine große Kiſte aufgeführt, das den Leichnam eines Jünglings von etwa 18 Jahren barg. Dieſer ſchien den Opfertod erlitten zu haben, um einem Herrn im Tode als Sklave zu folgen. Das Alter ließ ſich nach den gut erhaltenen Zähnen von Medizinern unſchwer feſtſtellen. Die Gräber mit ihrem Inhalt ſind chronologiſch von hohem Werthe, weil ſie in den unteren Schichten Gegenſtände von Bronze und nach oben von Eiſen enthalten. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß wir es in jenen Gegenden mit uralten Anſiedelungen zu thun haben. Dieſe werden von einem rieſigen Steinwall umzogen, der zwar auch an vielen andern Orten wiederkehrt, ſonderlich bei alten Opferſtätten. Die Milſeburg aber iſt vorzugsweiſe geeignet, einen ſicheren Schluß auf das Alter der Ringwälle zu ziehen. Am Oſtabhang der Milſeburg iſt die Ausbeute an Fundgegenſtänden eine beträchtliche; unter dieſen ſind hervorzuheben Speerſpitzen, Pflugſchar, Eiſenaxt und namentlich Thonſcherben in reicher Anzahl, die die Möglichkeit bieten, die Zeit der Beſiedelung zu beſtimmen. Die Scherben laſſen deutlich römiſche Einflüſſe erkennen, indem Gefäße aus Italien zum Vorbild gedient haben. Die Anſiedelung mag wohl einige Jahrhunderte vor Chriſti Geburt ſtattgefunden haben. Wir haben hier wie bei der Altenburg in der Nähe von Borken und Niedenſtein eine uralte germaniſche Volksburg vor uns.[1]

Alemanniſch-fränkiſche Gräber wurden aufgedeckt in der Gemarkung Gruſſenheim (Elſaß). Die Lage dieſer Gräber, deren Zahl wohl an 200 betragen mag, iſt leicht erkenntlich, da der Boden ſich durch ſtarken Pflanzenwuchs auszeichnet. Da die aufgefundenen Knochenreſte darthun, daß die Leichname von Oſten nach Weſten, und zwar mit dem Haupte nach Oſten gerichtet gebettet wurden, nimmt man an, daß die Leichname von Chriſten ſtammen. Aus den vorgefundenen Sargtheilen glaubt man ſchließen zu dürfen, daß die Särge aus ausgehöhlten halben Baumſtämmen beſtanden. Steinerne Särge ſind bis jetzt nicht entdeckt worden. In den meiſten Gräbern fand man Waffenreſte, wenige Schmuckſachen und einige Thongefäße. Die Waffenreſte beſtehen in Pfeil- und Lanzenſpitzen, Schwertern und Meſſern der verſchiedenſten Art. **Fränkiſche Gräber** wurden ferner freigelegt in Monsheim untern Alzey (Rheinheſſen). In einem derſelben wurde ein Skelett gefunden, welches 12 cm lange Nägel durch die Füße geſchlagen hatte, während in der linken Seite ein langes eiſernes Meſſer im Herzen ſteckte. Im Becken lag eine Pinzette und eine Schnalle aus Bronze.

Ein Prunkhelm aus merowingiſcher Zeit iſt bei Gültlingen im württembergiſchem Schwarzwalde aufgefunden worden. Prof. Sixt hat ihn für die Königl. Alterthumsſammlung in Stuttgart erworben. Es iſt beachtenswerth, daß zwar der Helm den deutſchen Völkern ſchon in ſehr früher Zeit bekannt war, daß aber die aus jener Periode gefundenen Stücke als von auswärts eingeführt zu betrachten ſind. Erſt als die einheimiſche Schmiedekunſt zu größerer Erfahrung gelangt war, mußte ſie wohl auch auf die Herſtellung von Schutzwaffen für den wichtigſten Körpertheil bedacht ſein. Allein es iſt immer noch auffallend, daß aus den vielen Tauſenden von Gräbern merowingiſcher Zeit vor dem Gültlinger Funde nicht mehr als ein Helm zu Tage gekommen war. Allerdings findet ſich in einer Privatſammlung zu Paris, früher in Würzburg, ein Stück von unbekannter Herkunft und unbekanntem Fundorte, von dem Lindenſchmitt die Vermuthung ausgeſprochen hatte, daß es der Arbeit nach der merowingiſchen Zeit zuzuweiſen ſei. Dieſe Vermuthung iſt nun in glänzender Weiſe durch den Gültlinger Fund beſtätigt worden: beide Stücke zeigen dieſelbe Form und Technik. Der Helm iſt gebildet aus ſechs einzelnen ſpitzovalen Eiſenſtücken, deren Zwiſchenräume durch ein flaches Spangenwerk aus Bronze bedeckt ſind, das nach der Höhe des Kopfes in eine Spitze zuſammenläuft und durch eine

---

[1] Notizen über ſonſtige vorgeſchichtliche und römiſch-germaniſche Funde erſcheinen in der nächſten Nummer.

Platte mit aufſitzendem Kopfe abgeſchloſſen wird. Im Unterſchiede von dem Pariſer Helme zeigt aber das Spangenwerk des Gültlinger Helms noch eine Auflage von Goldblech. Verziert ſind die Spangen bei beiden Helmen mit eingeſchlagenen geometriſchen Ornamenten, beim Gültlinger mit punktirten Linien, Dreiecken und Halbkreiſen.

Für die Oeffnung der Kaiſergräber im Dom zu Speyer bezw. die hiermit zuſammenhängenden baulichen und wiſſenſchaftlichen Maßnahmen fordert der nächſtjährige bayeriſche Etat 120 000 Mark.

Der Vogtländiſche alterthumsforſchende Verein hielt am 18. September zu Reichenfels ſeine diesjährige Hauptverſammlung ab. Der Verein beſteht nunmehr ſeit 76 Jahren und zählt gegenwärtig etwa 300 Mitglieder. Das Baarvermögen beträgt rund 1000 Mark. Die Bibliothek umfaßt über 8000 Bände, und die vorhandenen Sammlungen ſind reichhaltig und werthvoll. Die Neuwahlen wurden in der Weiſe geregelt, daß der bisherige proviſoriſche Vorſteher, Paſtor Jahn-Hohenleuben, den Vorſitz definitiv übernahm; Diakonus Thormann wurde das Schriftführeramt und Lehrer Mänger der Kaſſirerpoſten übertragen. Realſchuloberlehrer Dr. Francke aus Rochlitz hielt einen Vortrag über die St. Peterskirche in Weida. Schulrath Collmann aus Greiz behandelte das Thema: „Kriegslaſten im Reußenlande im letzten Trittel des 17. Jahrhunderts“.

Der Verein für die Geſchichte Göttingens eröffnete am 18. Oktober mit ſeiner 83. Sitzung ſein 10. Vereinsjahr. Nach dem Jahres- und Rechnungsbericht zählt der Verein wie im Vorjahre 272 Mitglieder. Der Einnahme von rund 921 Mk. ſteht eine Ausgabe von 867 Mk. gegenüber, wovon 400 Mk. der ſtädtiſchen Alterthumsſammlung überwieſen ſind, die zur Zeit einen händleriſchen Werth von 300 000 Mk. beſitzt. Die bisherigen Vorſtandsmitglieder Geheimrath Prof. Heyne als erſter Vorſitzender, Lehrer Tecklenburg als erſter Schriftführer, Rendant Engelhardt als erſter Schatzmeiſter und deren Stellvertreter Oberſtleutnant a. D. Lehmann, Gymnaſiallehrer Eberwien und Stadtkämmerer Thiemann wurden wiedergewählt. Der Vorſitzende hielt einen Vortrag über Körperbau und Geſichtsbildung der alten Niederſachſen.

Hiſtoriſcher Verein von Oberbayern in München. Kommerzienrath F. X. Zettler iſt in den Ausſchuß des Vereins gewählt worden, während die Bilderſammlung von Rechnungsrath a. D. Uebelacker übernommen wurde. Die prähiſtoriſche und römiſch-germaniſche Abtheilung der Alterthumsſammlung des Vereins iſt von dem derzeitigen Konſervator, Oberamtsrichter a. D. Weber, ſyſtematiſch geordnet und in dem Vereinslokale, alte Akademie (Wilhelminum), zur allgemeinen Beſichtigung und zum Studium aufgeſtellt worden. Für ſpezielle Zwecke liegt für Intereſſenten das neu angelegte handſchriftliche Inventar der 1892 Nummern zählenden Sammlung zur Einſicht auf. Die Aufſtellung iſt nach Perioden durchgeführt und, ſoweit dies noch möglich war, zu jedem Gegenſtand der Fundort angegeben. Fachmänner wird dieſe hochintereſſante Sammlung um ſo mehr intereſſiren, als ſie eine wichtige Ergänzung der beiden Münchener Staatsſammlungen, des Nationalmuſeums und der vorgeſchichtlichen Staatsſammlung, hinſichtlich der vorgeſchichtlichen Ueberreſte Oberbayerns bildet, da in die Sammlung die Mehrzahl aller oberbayeriſchen Funde von der Zeit der Gründung des Vereins im Jahre 1838 ab bis zur Gründung des Nationalmuſeums, alſo aus einem Zeitraum von nahezu 30 Jahren, gelangte. Auch nach dieſem Zeitpunkte kamen, wenn auch nicht mehr ſo ausſchließlich, werthvolle Funde aus der Vorzeit Oberbayerns in die Vereinsſammlung.

Der Hiſtoriſche Verein für die Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont hielt am 20. September in Mengeringhauſen eine Hauptverſammlung zur Berathung der Satzungen und Neuwahl des Vorſtandes ab. Geh. Kammerrath v. Mohlmann-Arolſen führte den Vorſitz. Er theilte u. A. mit, daß Fürſt Friedrich von Waldeck-Pyrmont das Proteltorat über den Verein übernommen habe. Darauf erſtattete der Vorſitzende den Jahresbericht, woraus hervorzuheben iſt, daß der Verein ſich in günſtiger Entwickelung befindet, die Finanzlage eine befriedigende iſt und der Entwurf neuer Satzungen vorbereitet wurde. Die Bibliothek des Vereins, Bildwerke, Manuſkripte ꝛc. ſind in das neugegründete Waldeckſche Muſeum im Reſidenzſchloſſe zu Arolſen abgegeben. Die Verſammlung genehmigte ſodann die Wahl des Oberlehrers Dr. Reichardt in Wildungen in den Vorſtand und nahm ferner die Berathung der Vereinsſatzungen vor, wobei Profeſſor Dr. Victor Schultze-Greifswald die nöthigen Erläuterungen gab. Die Satzungen wurden genehmigt und der bisherige Vorſtand mit Einſtimmigkeit wiedergewählt.

Der Sülchgauer Alterthumsverein hielt am 10. November in Rottenburg a. N. ſeine Hauptverſammlung. Zuerſt wurde die Alterthümerſammlung im Lateinſchulgebäude, die auch im vergangenen Jahre nicht unweſentlich bereichert worden iſt, beſucht, dann beſichtigten die Gäſte das römiſche Bad, von welchem in den letzten Wochen die Fortſetzung des vor zwei Jahren bloßgelegten Theils ausgegraben worden iſt. Dann begannen die Verhandlungen. Der Vorſtand, Domkapitular Stiegele, wies in ſeinem Jahresberichte hin auf den Zweck des Vereins, auf die Arbeiten und Funde im verfloſſenen Jahr, auf die Bereicherung der Sammlungen und Bibliothet und bezeichnete noch die Aufgaben für die kommenden Jahre. Neben den Funden, die gelegentlich bei verſchiedenen Grabungen in der Stadt gemacht wurden, ſind von beſonderer Bedeutung diejenigen beim Römerbad und in Belſen, während Grabungen bei der Wurmlinger Kapelle nach dem Grab des Grafen Anſelm von Calw ohne Erfolg blieben. Der Verein zählt gegen 140 Mitglieder. Den Haupttheil der Tagesordnung bildete ein ſehr lehrreicher Vortrag von Theodor Schön aus Stuttgart über „Pfalzgräfin Mechthilde, Erzherzogin von Oeſterreich“, insbeſondere über deren Beziehungen zu Rottenburg und zu der Kirche mit ihren Klöſtern.

Der Königlich Sächſiſche Alterthumsverein hat die Vorarbeiten zu der Sammlung ſächſiſcher Fürſtenbildniſſe (vergl. Korr. Bl. 1901, S. 145) dem Direktorialaſſiſtenten am Kupferſtichkabinet in Dresden, Dr. Sponſel, übertragen.

Der Alterthums- und Geſchichtsverein in Herborn (Naſſau) veranſtaltete am 29. September zu Ehren des 650jährigen Beſtehens der Stadt Herborn eine Gedächtnißfeier, verbunden mit einer Alterthümerausſtellung und mit der Jahresverſammlung des Vereins, bei der Archivar Dr. v. Domarus (Wiesbaden) über „Das Zunftweſen in Herborn“ ſprach.

Die Hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz Poſen unternahm ihren diesmaligen Sommerausflug im Juli d. J. nach Warſchau, worüber ein Theilnehmer der Fahrt in der „Poſener Zeitung“ vom 11. und 12. Juli eingehend und intereſſant berichtet hat.

Ein Geſchichts- und Alterthumsverein für Grimma (Sachſen) und Umgegend wurde am 30. Oktober begründet. Nach ſeinen Satzungen wird der Verein ſich beſtreben, das Intereſſe weiterer Kreiſe für Erdkunde und Geſchichte zu fördern, durch lokale Forſchungen nach Möglichkeit zur Erweiterung der Kenntniſſe auf dieſem Gebiete beizutragen und für Erhaltung der in Grimma und Umgegend noch vorhandenen hiſtoriſchen und kulturgeſchichtlichen Denkmäler zu ſorgen. Durch allmonatliche Verſammlungen, öffentliche Vortragsabende, Errichtung einer Bibliothek, Herausgabe wiſſenſchaftlicher Arbeiten, Unterſtützung lokaler Erforſchungs-Unternehmungen und Gründung eines Muſeums für Volks- und Alterthumskunde u. A. m. wird der Verein ſuchen, obigen Zweck zu erreichen. Zum Vorſitzenden des Vereins wurde Dr. Liedloff, als deſſen Stellvertreter Bürgermeiſter Lobeck und als weitere Vorſtandsmitglieder Dr. Hennig, Redakteur Bode und Kirchenrechnungsführer Schlimper gewählt, während als Leiter des zu gründenden Muſeums Oberſtabsarzt Dr. Wilke und Buchhändler B. Genſel beruſen wurden. Ein bei der im Jahre 1900 hier abgehaltenen Alterthums-Ausſtellung erzielter Ueberſchuß von 619 Mk. wurde dem neu begründeten Vereine zur Verwendung bei Verwirklichung ſeiner Pläne zur Verfügung geſtellt.

Ein Verein für Geſchichte und Alterthumskunde des Kreiſes Ahaus (Weſtfalen) wurde am 13. November begründet. Unter dem Vorſitze des Landraths Frhrn. v. Scholemer-Alſt wurden die Statuten des zu gründenden Vereins berathen und folgender Vorſtand gewählt: Kreisſchulinſpektor Brockmann-Ahaus zum Vorſitzenden, Rektor Tenhagen-Vreden zum Stellvertreter, Rechtsanwalt Driever-Ahaus zum Schriftführer, Pfarrer Meiners-Südlohn zum Stellvertreter, Fabrikant Meyer-Gronau zum Kaſſirer und Dr. Brüning-Stadtlohn zum Stellvertreter. Nach einigen Ausführungen des Prof. Dr. Pieper, der als Vorſitzender des Münſterſchen Vereins der Verſammlung beiwohnte, hielt Rektor Tenhagen einen Vortrag über Grabfunde ꝛc. im Kreiſe Ahaus, woran ſich noch weitere Ausführungen über derartige Funde anſchloſſen, die alle bewieſen, daß dieſer Kreis, der nachweislich aus Theilen von drei ſächſiſchen Gauen beſteht, ſo manchen ungehobenen Schatz aus grauer Vorzeit birgt, deſſen Hebung und Erforſchung die Aufgabe des unter ſo günſtigen Auſpizien ins Leben getretenen Vereins werden ſoll.

Ausſtellungen. Der hiſtoriſche Verein für Eſſen eröffnete in Verbindung mit dem Kruppſchen Bildungsverein am 22. September eine ortsgeſchichtliche Ausſtellung in drei Zimmern; das erſte enthielt die Denkmäler der fürſtlichen Abtei, Bilder von Aebtiſſinnen, Pläne des Stifts, Urkunden, Abbildungen der Kirche und ihrer Schätze; das zweite ſtädtiſche Denkmäler, Bilder aus alten Eſſener Familien, von alten Häuſern und Gegenden der Stadt, Stadtanſichten und als reizvollſte eine Bürgerſtube des 18. Jahrhunderts; das dritte Erinnerungen an das Gymnaſium, die Kruppſche Fabrik, die Schützengilde und die Wildpferdezucht im Emſcher Bruch. — Der Bergiſche Geſchichtsverein, Abtheilung Barmen, hat beſchloſſen, in der Ruhmeshalle eine ſtändige Ausſtellung ſeiner Sammlungen zu veranſtalten, die jeden Sonntag zugänglich ſein ſoll. — Der am 1. Juni d. J. neu begründete Alterthumsverein zu Heidenheim (vergl. Korr. Bl. 1901, S. 145) hat bereits am 15. September in der Kirche auf Schloß Hellenſtein eine Ausſtellung von Alterthümern des Bezirks eröffnet. — In Kaufbeuren hat ein gleichfalls neu begründeter Verein „Heimath" im September eine Ausſtellung für Volkskunſt und Heimathkunde des Oſtallgäus veranſtaltet, die ſo reich beſchickt war und ſolchen Erfolg hatte, daß die Gründung eines Muſeums für volksthümliche Kunſt im öſtlichen Allgäu beſchloſſen wurde. Vergl. „Augsburger Abendzeitung" vom 21. September.)

Dr. **F. X. Kraus**, Geh. Hofrath, Großherzoglicher Konſervator, Profeſſor der Kirchengeſchichte in Freiburg (Baden), ſchenkte ſeiner Geburtsſtadt Trier ſeine kunſthiſtoriſchen Sammlungen im Werthe von 200 000 Mk. Die Stadt verlieh ihm zum Dank das Ehrenbürgerrecht.

Die Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung in Greifswald: „Geſchichte der öffentlichen Meinung in Preußen und ſpeziell in Berlin während der Jahre 1795 bis 1806" iſt von Oberlehrer und Stadtarchivar Dr. O. Tſchirch, Schriftführer des hiſtoriſchen Vereins für Brandenburg a. H., gelöſt worden. Der Preis betrug 2000 Mk. 1000 Mk. erhielt Prof. Gaebel-Stettin für ſeine Fortſetzung der kritiſchen Unterſuchung der Handſchriften und Rezenſionen der ſog. Pomerania, wie ſie W. Böhmer in ſeinem Buch „Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutſcher Mundart" angebahnt hat.

Perſonalien.

Dr. **Meinecke**, Archivar am Geh. Staatsarchiv zu Berlin, 1893 Redakteur dieſer Zeitſchrift, ſeitdem der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift", wurde als Nachfolger Varrentrapps zum ordentlichen Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Straßburg ernannt.

Dr. **Schauß**, Archivaſſiſtent, wurde zum Archivar am Staatsarchiv in Wiesbaden ernannt.

Dr. **J. R. Dieterich**, Privatdozent der Geſchichte an der Univerſität Gießen, der zum Archivar am Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmſtadt ernannt war, iſt jetzt aus dem Lehrkörper der Univerſität Gießen ausgeſchieden.

Dr. **Koetſchau**, bisher Direktor der Kunſtſammlungen auf der Veſte Coburg, iſt zum Direktor des Königl. Hiſtoriſchen Muſeums und der Gewehr-Galerie in Dresden ernannt worden.

Dr. **Th. von Heigel**, Profeſſor an der Univerſität München, wurde zum Geheimen Rath ernannt.

Dr. **R. Koſer**, Geh. Oberregierungsrath und Generaldirektor der preußiſchen Staatsarchive, und Geheimrath **von Weech**, Direktor des Großherzogl. badiſchen Generallandesarchivs in Karlsruhe, wurden zu korreſpondirenden Mitgliedern der Königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften gewählt.

Hofrath Dr. **Winter**, Direktor des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, und Dr. **A. Dove**, Univerſitätsprofeſſor in Freiburg (Baden), wurden zu Mitgliedern der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften erwählt.

Regierungsrath Dr. **Ermiſch**, Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins, feierte am 5. November d. J. ſein 25 jähriges Jubiläum als Schriftführer des Königl. ſächſiſchen Alterthumsvereins. Bei der aus dieſem Anlaß veranſtalteten Feier, an der auch Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich Auguſt und Johann Georg von Sachſen theilnahmen, wurde dem Jubilar ein künſtleriſch ausgeführtes Bronzeſchreibzeug überreicht. Zahlreiche Glückwünſche trafen von nah und fern ein, vom Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins, vom Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg ꝛc.

Prof. Dr. **Rudolf Virchow** feierte am 13. Oktober ſeinen 80. Geburtstag. Der Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins brachte dem Meiſter vorgeſchichtlicher Forſchung durch den 1. Vorſitzenden ſeinen Glückwunſch dar.

Dr. **Weiß**, Bückeburg, wurde zum Geheimen Sanitätsrath ernannt, Prof. **Wallé**, Berlin, zum Ehrenmitgliede des Architektenvereins in Petersburg.

Dr. **J. Großmann**, bisher Königl. preußiſcher Hausarchivar und Geh. Archivrath, erhielt bei ſeinem Dienſtaustritt den preußiſchen Rothen Adler-Orden 3. Klaſſe mit der Schleife. Sein Nachfolger als Hausarchivar wurde Archivrath Prof. Dr. **Berner**, 1893 bis 1895 Redakteur dieſes Blattes.

Feldmarſchallleutnant **von Wetzer**, Direktor a. D. des K. und K. Kriegsarchivs in Wien, erhielt den preußiſchen Rothen Adler-Orden 1. Klaſſe, Archivdirektor Dr. **Wiegand** (Straßburg) den Kronen-Orden 3. Klaſſe, Schulrath Dr. **Damus** (Danzig) den Rothen Adler-Orden 4. Klaſſe.

Dr. **Alfred Bauch**, Königl. Kreisarchivar in Nürnberg, ſtarb daſelbſt am 14. Auguſt d. J. Geboren am 31. Januar 1851 zu Laskowitz, Kreis Ohlau in Schleſien, ſtudirte B. in Breslau Naturwiſſenſchaften und Geſchichte und erwarb 1885 den Doktorgrad durch eine Arbeit über „Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich, 1220—1267". 1889 beſtand er am Königl. bayeriſchen allgemeinen Reichsarchiv die Staatsprüfung, wurde 1890 Kreisarchivſekretär in Amberg, 1891 in Nürnberg, 1896 Kreisarchivar ebendaſelbſt. Seit 1898 gehörte B. dem Ausſchuß des Vereins für die Geſchichte der Stadt Nürnberg an, bei deſſen Berathungen er ſich lebhaft betheiligte, wie er auch für die Vereinszeitſchrift mehrfach Beiträge lieferte, u. A. den höchſt intereſſanten Aufſatz „Der Nürnberger Rath und das Donau—Main-Kanalprojekt vom Jahre 1656" (Heſt 19, S. 244 ſſ.). Von anderen Veröffentlichungen B.'s erwähnen wir die Schrift „Barbara Harſcherin, Hans Sachſens zweite Frau" (1896) und die Abhandlung „Ueber die älteſten Todtengeläutbücher von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg" (Archiv. Zeitſchr. N. F. 8, 119—149; vergl. oben S. 157).

Dr. **Adolf Buff**, Stadtarchivar in Augsburg, verſtarb daſelbſt am 30. Auguſt d. J. Geboren am 1. September 1838 in Gießen, ſtudirte er in ſeiner Vaterſtadt Philologie und war längere Zeit Erzieher am engliſchen und am preußiſchen Hofe. Seit 1875 Stadtarchivar in Augsburg, deſſen reiche archivaliſche Schätze er ordnete und der Forſchung zugänglich machte, veröffentlichte er außer zahlreichen Beiträgen zum „Sammler" der Augsburger Abendzeitung das Werk „Augsburg in der Renaiſſancezeit" (1893). Dem Hiſtoriſchen Verein für Schwaben und Neuburg gehörte er lange Jahre hindurch als Schriftführer und als Mitglied des Redaktionsausſchuſſes der Vereinszeitſchrift an; beſonders förderte er die Vereinsthätigkeit durch Vorträge und Beantwortung der zahlreich einlaufenden Anfragen, die ihm ſeine umfaſſende Kenntniß der Augsburger Geſchichte ermöglichte. Auch für unſer Korreſpondenzblatt iſt er gelegentlich thätig geweſen.

Dr. **Karl Lind**, K. K. Miniſterialrath in Wien, iſt daſelbſt kürzlich verſtorben. Der Wiener Alterthumsverein, dem er ſeit 1857 meiſt als Geſchäftsleiter angehörte, hatte ihn am 28. Mai d. J. bei der Feier ſeines 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied ernannt. In den Schriften dieſes Vereins, ſowie in den „Mittheilungen der K. K. Centralkommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmäler" veröffentlichte er zahlreiche Beiträge zur öſterreichiſchen Archäologie. Die Beſtrebungen für Denkmalſchutz und Denkmalpflege verlieren in ihm einen ihrer eifrigſten Förderer.

Dr. **Anton Buchholtz**, geboren 16. (28.) Juli 1848 in Riga, verſtarb daſelbſt am 13. Oktober d. J. Außer etwa 100 größeren und kleineren Aufſätzen in den „Sitzungsberichten des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands" und in den „Mittheilungen aus der livländiſchen Geſchichte" veröffentlichte er „Goldſchmiedearbeiten in Livland, Eſtland und Kurland" (1892), einen höchſt werthvollen Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Kunſtgewerbes, „Geſchichte der Belagerung und Kapitulation Rigas, 1709/1710" (1892); „Beiträge zur Lebensgeſchichte J. R. Patkuls" (1893) und die „Bibliographie der Archäologie Livlands, Eſtlands und Kurlands" (1894), für welches Werk ihn die Univerſität Königsberg zum Dr. hon. causa ernannte. Seine reiche Münzen- und Porträtſammlung iſt dem Verein für Geſchichte der Oſtſeeprovinzen vermacht worden.

Dr. **Bickell**, Kunſthiſtoriker und Bezirkskonſervator, Herausgeber der Heſſiſchen Kunſtdenkmäler, ſtarb am 20. Oktober zu Marburg i. H. im 62. Lebensjahre.

Prof. Dr. **Adolf Brecher** ſtarb zu Berlin am 21. November im Alter von 65 Jahren. Außer der Veröffentlichung von hiſtoriſchen Wandkarten und der Schriften „Eliſabeth, Kurfürſtin von Brandenburg" (1894) und „Napoleon I. und der Ueberfall des Lützowſchen Freikorps bei Kitzen" (1897) hat er ſich um die Förderung des Grundkartenunternehmens große Verdienſte erworben.

— —

Litterariſches.

Prof. **Rübel**: Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Beiträge zur Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark, Heft X. (Feſtſchrift zur Verſammlung des hanſiſchen Geſchichtsvereins in Dortmund.) Dortmund 1901.

Im ſüdlichen Weſtfalen treten im 9. bis 12. Jahrhundert eine große Anzahl von Beſitzungen hervor, die dem Deutſchen Reich gehörten. Früher hat man angenommen, daß ſie Ludolfingiſches Hausgut geweſen ſeien. Doch ergiebt ſchon eine äußere Zuſammenſtellung, daß dieſes unmöglich iſt. Es zeigt ſich nämlich zunächſt, daß bei der Anlage des Reichsgutes ein feſter Plan vorgelegen haben muß, da es ſich deutlich beſtimmten Straßenzügen einordnet, daß aber Theile dieſes Reichsgutes ſchon lange vor dem Hervortreten der Ludolfinger dem Reiche gehörten. Will man alſo anerkennen, daß eine ganz deutlich erkennbare, ſyſtematiſche Anordnung vorliegt, ſo muß dieſe Anordnung in einer früheren Zeit getroffen ſein. Dies kann aber nach der ganzen Sachlage nur die Zeit ſein, in der Karl der Große die Sachſen unterwarf. Die Straßen, an welchen ſich das Reichsgut aufreiht, ſind nach Rübels Ausführungen 1. die Straße von Duisburg über Paderborn nach dem Königshofe Hörter, alſo der Hellweg, 2. die Straße die Lippe aufwärts, 3. die Straße die Ruhr aufwärts zur Hoppecke und zur Diemel, dann die Diemel abwärts bis zur Weſer bei Herſtelle. Dieſe drei Parallelſtraßen werden aber noch durch Querſtraßen geſchnitten, die von der Ruhr zur Lippe gehen. Deutlich tritt hier hervor eine Richtung aus dem Lennethale über Hohenſiburg und Dortmund zur Lippe, ferner eine Straße aus dem Thale der Eder nach der Eresburg-Obermarsberg, weiterhin nach Paderborn, endlich eine Straße von der Feſte Eresburg über die Hochebene von Brilon das Möhnethal abwärts nach Soeſt und zur Lippe bei Herzfeld. Alle dieſe Straßen ſind mit Beſitzungen beſetzt, die im 9. bis 13. Jahrhundert als Reichsgut genannt werden. Geſtützt auf dieſe allgemeine Einleitung, hat R. dann die urkundlichen Notizen zuſammengeſtellt und erörtert, aus denen ſich der Charakter der Einzelbeſitzungen als Reichsgut erkennen läßt. Zunächſt iſt der Hellweg beſprochen, der ſich von Duisburg nach Paderborn hinzieht. Duisburg, mit dem großen, öſtlich ſich daranſchließenden königlichen Forſte, lag noch auf fränkiſchem Gebiete als fränkiſcher Reichshof. Nach der Sachſengrenze zu begann bei Werden Liudger ſeine Miſſionsthätigkeit, im Oſten davon folgen in langer Reihe am Hellwege Beſitzungen, die ſich als Reichsgut kennzeichnen, zunächſt Steele, als Königsſteele bekannt, weiter weſtlich von Eſſen bei Frohnhauſen ein Hof, Ehrenzell oder Philippsburg genannt, dann Bochum, ferner Huckarde-Dorſtfeld, Dortmund, Brakel. Weiterhin nach Oſten folgen Steinen, Werl, Ampen und Meiningſen. Oeſtlich davon, in Soeſt, giebt nur eine ſehr ſpäte Urkunde eine Andeutung davon, daß hier ehemaliges Königsgut vorhanden geweſen iſt; dagegen iſt deutlich nachweisbar Königsgut öſtlich von Soeſt in Schmerleke und Alten Geſecke, ferner in Erwitte und Geſecke. Im biſchöflichen Paderborn iſt die Erinnerung an altes Königsgut durch ein „Königshaus" und eine „regia curtis" lebendig geblieben. Weiter nach Oſten hin endigt die Straße an der Weſer im Königshofe Hörter. An dieſe Aufzählung knüpft ſich eine Unterſuchung über die Hellwegſtraße und das Hellweggebiet. R. wendet ſich hier gegen die von Meitzen vorgenommene Aufſtellung, daß ſchon von den Marſen größere Dörfer am Hellwege eingerichtet ſeien, und vertritt die Anſicht, daß ſich aus der Einrichtung des gemeinſamen Eigenthums an Marken und Waldungen deutlich ergebe, daß die Hellwegſtraße gleichzeitig mit der Einrichtung der Marken, der gemeinſamen Weiden und Waldungen geſchaffen ſei. Hierfür beruft er ſich auf ein beigegebenes Kartenbild, welches die Marken und Waldungen bei den Reichshöfen Huckarde, Dortmund und Brakel zeigt. Dann hebt er hervor, daß gleiche Einrichtungen, wie für den Dortmunder Forſt, auch für die Reichsmark exiſtiren, für den Wald alſo, der rings um die von Karl eroberte und behauptete altſächſiſche Feſte Hohenſiburg herum liegt. Daß hier ein Eingriff Karls des Großen in die alten ſächſiſchen Siedelungen vorliegt, iſt wohl unbeſtreitbar. Demnach ſind auch die Einrichtungen, die in den Reichshöfen Dortmund, Brakel, Huckarde und weiterhin in Elmenhorſt und am Hellwege hervortreten, als von den Beamten Karls getroffen anzuſehen. Hierzu kommt die ganz auffallende Rolle, die Dortmund in den älteren Sagen und Liedern der Karlsſage ſpielt, ſowie Spuren von alten Handelsbeziehungen aus der Heimath Karls her, aus dem Maaslande nach Sachſen, ſpeziell nach Dortmund hin. Weiter behandelt R. die Lippeſtraße, zuerſt die Reichshöfe des „Veſtes Recklinghauſen", ferner Sülſen, Mengede, Elmenhorſt, dann Selm, Stockum, Herzfeld, Benninghoſen, alles Oerter, in denen Reichsgut an der Lippe ſich nachweiſen läßt. Ebenſo folgt an der Straße die Ruhr aufwärts Reichsgut in Weſthofen, Meſchede, Vellinghauſen, dann auf der Grenzſcheide zwiſchen dem Ruhr- und Diemelgebiet in Brilon und Röſenbeck, die Diemel abwärts in Marsberg, Giershagen, Heddinghauſen und auf der Straße nach der Diemelmündung zu in Großeneder, Borgentreich, Bühne und Herſtelle. Dann werden die Straßen, die von Norden nach Süden dieſe drei Parallelſtraßen kreuzen, behandelt, vorher aber die Rechtsverhältniſſe der „Königſtraßen" erörtert. Als erſte Querſtraße hebt ſich eine Straße ab, die aus dem Lennethal her von dem Königsgute Altena, über Honſel nach Weſthofen, über Dortmund nach Elmenhorſt zur Lippe führt, des Weiteren eine Querſtraße, die aus dem Ederthale über das Königsgut Goddelsheim nach Marsberg und weiter über das mit Königsgut beſetzte Sintfeld nach Paderborn führte, endlich eine Straße, die von der Briloner Hochebene durch das Möhnethal nach Soeſt führte. Die Anlage der Straßen iſt zunächſt aus dem Reichsgute, das an ihnen lag, erſchloſſen. Daß dieſelben wirklich ſo exiſtirt haben, ergiebt aber die genaue Betrachtung des Feldzuges, den Otto I. von Steele aus 938 gegen ſeinen Bruder Thankmar führen mußte. Die Belagerung der ſpäterhin gar nicht mehr hervortretenden Burgen Belecke im Möhnethale, Obermarsberg an der Diemel, Laer an der oberen Ruhr, läßt ſich nur ſo erklären, daß thatſächlich die aus der Anlage von Reichsgut erſchloſſenen Straßen damals wirklich die Hauptverkehrsſtraßen des ſüdlichen Weſtfalens geweſen ſind. Hierauf erörtert R. die Feldzüge Karls des Großen, ſetzt auseinander, daß Karl nach Sachſen zuerſt von Sudoſten her einen Vorſtoß gegen die Eresburg unternommen, dann 775 die Hohenſiburg erſtürmt habe und zur Diemel nach der Eresburg durchgebrochen ſei. Anfangs hatte alſo die Ruhr-Diemelſtraße und die Lippeſtraße Karl bei ſeinen Vorwärtsbewegungen gegen die Sachſen gedient, wie denn Karl, wenn eben angängig, überhaupt die Waſſerſtraßen benutzte. Erſt nachdem ſich die Lippeſtraße zur Verproviantirung für die Heere als unbrauchbar herausgeſtellt hatte, nahm Karl 784 785 einen halbjährigen Winteraufenthalt in der von ihm eroberten Sachſenfeſte Eresburg, dem heutigen Obermarsberg. Dieſen Winteraufenthalt benutzte Karl, um gangbare Wege herzuſtellen, ſo daß er 785 einen Reichstag nach Paderborn berufen konnte. Erſt damals können die Straßen vollendet worden ſein, deren Vorhandenſein aus Reichsgut zu erſchließen iſt. Der Hellweg iſt demnach als eine Königsſtraße, die im Weſentlichen von Karl angelegt iſt, anzuſehen. An dieſe Vorausſetzung knüpfen ſich weitere Folgerungen über die erſten Gründungen am Hellwege. Ein Aſyl für Verbrecher, wie es die capituatio de partibus Saxoniae vorſchreibt, ſcheint im Dortmunder „Friedhofe", einer Beſitzung des Erzbiſchofs von Köln mit einer erzbiſchöflichen Kapelle und einem erzbiſchöflichen Schultenhofe exiſtirt zu haben. Zur weiteren Erläuterung dieſes „Friedhofes" wird eine Heliandſtelle angezogen. Ferner wird ein Markt für die umliegenden Reichshöfe im Markte zu Dortmund, eine Befeſtigung in dem älteſten Theile Dortmunds „der Borg" nachgewieſen. Unterſuchungen ſpezieller Art über „Königszins in Weſtfalen" und andere beſchließen das Werk, deſſen Ergebniſſe durch zwei Kartenſkizzen veranſchaulicht werden. Das ganze Werk bringt zu der Geſchichte Karls des Großen und der Sachſenkriege neue Aufſtellungen, erklärt die Entſtehung des Reichsgutes im ſüdlichen Weſtfalen und weiſt auf weitere Folgerungen für Karolingiſche Einrichtungen hin.

Vogel. Anton Graff. Bildniſſe von Zeitgenoſſen des Meiſters in Nachbildungen der Originale. Veröffentlichungen der Königlich Sächſiſchen Kommiſſion für Geſchichte. I. Leipzig 1898. Breitkopf & Härtel.

Bei dieſem Werke liegt der Schwerpunkt nicht in der Biographie des berühmteſten deutſchen Porträtiſten vom Ende des 18. Jahrhunderts, ſondern in der Wiedergabe von 60 ſeiner hervorragendſten Bildniſſe in guten Lichtdrucktafeln. Wenn der Herausgeber und Verfaſſer des Textes zwei Dinge als Ziel ſeiner Publikation angiebt, die Entwickelung und Bedeutung Graffs an der Hand einer Reihe ſeiner ſchönſten Bildniſſe zu zeigen und mit dieſen Bildniſſen einen Beitrag zur Geſchichte der Zeit zu geben, ſo iſt der erſte Theil dieſes Verſprechens inſofern etwas vernachläſſigt, als wir über Graffs ganze Jugendthätigkeit bis zu ſeiner Berufung nach Dresden eigentlich weiter nichts erfahren, als daß die bei Muther abgedruckte Selbſtbiographie hier noch einmal dargeboten wird. Es hätte ſich doch verlohnt, den Künſtler und ſeine Eigenart aus ſeiner Umgebung und Erziehung heraus verſtändlich zu machen. So liegt der hauptſächliche Werth der ſchönen Publikation in den 60 Tafeln, auf denen wir die geiſtige Blüthe Deutſchlands vom Ende des 18. Jahrhunderts dargeſtellt finden. Graff iſt wie ſein Freund Chodowiecki in Berlin ein Produkt der geiſtigen Entwickelung des Bürgerthums. Seine Thätigkeit iſt, obwohl er durch ſeine Stellung als Akademielehrer in Dresden vielfach für den Hof und auch für König Friedrich Wilhelm II. und den Prinzen Heinrich von Preußen beſchäftigt war, von höfiſchen Intereſſen ganz unabhängig. Er wird der berufene Porträtiſt der litterariſchen und gelehrten Kreiſe von Dresden, Leipzig und Berlin, und in den Bildniſſen aus dieſen Kreiſen liegt der Hauptwerth ſeiner Thätigkeit, da ſie an künſtleriſcher Auffaſſung und hiſtoriſcher Bedeutung ſeine höfiſchen Bildniſſe weit überragen. Dieſen Kreiſen fühlte er ſich innerlich auch viel verwandter, das alte republikaniſche Schweizerblut macht ſich dabei wohl in ihm geltend, während durch den Zwang des Hoflebens und durch die, ſeine freie Auffaſſung beſchränkenden Anforderungen ſeine künſtleriſche Perſönlichkeit entſchieden Schaden leidet.

Die beiden nach dem Tode der Dargeſtellten gemalten Porträts des Kurfürſten Friedrich Chriſtian von Sachſen und Friedrichs des Großen hätten wohl beſſer fortgelaſſen werden können, da ſie künſtleriſch ohne Intereſſe ſind. Auch wäre es für das Andenken Graffs werthvoller geweſen, wenn der Herausgeber die Originalſtudie Graffs nach der Gemahlin König Friedrich Wilhelms II. im Hohenzollernmuſeum wiedergegeben hätte, anſtatt des konventionellen danach im Atelier angefertigten Bildes im Berliner Schloſſe. Bildniſſe ſind auch Urkunden und haben höheren Werth, wenn Handſchrift und Geiſt des Malers möglichſt unmittelbar auf ihnen zum Ausdruck gebracht ſind.

Um eine Vorſtellung von dem reichen Inhalte der Publikation zu geben, will ich hier nur einige Namen der Perſönlichkeiten anführen, deren Bildniſſe ſowohl als Arbeiten Graffs wie der Dargeſtellten wegen ein allgemeines Intereſſe beanſpruchen: mehrere Bildniſſe der ſächſiſchen und der preußiſchen Herrſcherfamilie, darunter das ſchönſte der alten Eliſabeth Chriſtine, der Wittwe Friedrichs des Großen, im Hohenzollernmuſeum; der ſächſiſche Miniſter Freiherr v. Fritſch und der preußiſche Graf Hertzberg, Gellert, Bodmer, Geßner, Leſſing, Wieland, Herder, Schiller, Minna und Dora Stock, Bürger, Böhme, Eliſe v. der Recke, Hagedorn, Oeſer, Chodowiecki und Gattin, Ramler, Iffland, Moſes Mendelsſohn, Henriette Herz, Spalding, Sulzer, Nikolai u. A. m. Nur Eines vermißt man ſchmerzlich, daß Graff gar keine direkten Beziehungen zu Weimar hatte und Goethe niemals gemalt hat.

Wir begrüßen in der Publikation eine werthvolle Förderung der Geſchichte der geiſtigen Bewegungen Deutſchlands vom Ende des 18. Jahrhunderts und eine wichtige Quelle für die Erkenntniß des erſten Porträtsmalers dieſer Zeit.

Paul Seidel.

A. Amrhein. Die kurmainziſche Glashütte Emmerichsthal bei Burgjoſſa. Beitrag zur Geſchichte der Handelspolitik des Kurſtaates Mainz. Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. Bd. XLII. Würzburg 1900.

Nach den Akten des Würzburger Kreisarchivs ſtellt der Verf. die Entwickelung der Glashütte Emmerichsthal von 1765 bis 1805 dar. Wenn er dabei als bedeutungsvoll hervorkehrt, daß „die großen Fragen des 19. Jahrhunderts“, Freihandel und Schutzzoll, behandelt werden, ſo kann man darauf bezügliche Beobachtungen auch in der Glasinduſtrie anderer deutſcher Staaten des 18. Jahrhunderts machen; etwas Beſonderes iſt nur, daß ſchon damals in Mainz als Unternehmungsform die Aktiengeſellſchaft erwogen, wenn auch nicht verwirklicht ward. Neben ſolchen ſachlichen Berührungen giebt es aber auch perſönliche — der Leiter der Lohrer Glasmanufaktur, welcher die Anlegung der Emmerichsthaler Hütte anregte, Henrici, trägt denſelben Namen wie die Pächterfamilie, welche jahrzehntelang die pommerſchen Glashütten betrieb; wie der erſte Pächter der Emmerichsthaler Hütte Zahn, heißt auch ein weſtdeutſcher Glashändler, welcher bei Friedrich Wilhelm I. ſich um die nach Zechlin zu verlegende Potsdamer Glashütte bewarb, und der zweite Pächter iſt mit einem Lohrer Glashändler Kunkel verwandt, gewiß einem Mitgliede jener urſprünglich heſſiſchen Glasmacherfamilie, welcher auch der Alchymiſt und Glaskünſtler des Großen Kurfürſten entſtammte, — ſo daß auch dieſer kleine Beitrag zur Mainzer Handelspolitik klar macht, daß die Behandlung der geſammten deutſchen Glasinduſtrie im Zuſammenhange eine unabweisbare Nothwendigkeit iſt. Im Anhang werden „zwei Arbeiterordnungen vom Jahre 1406 und 1790 für die Glashütten des Speſſarts“ veröffentlicht, von welchen die erſte die 1895 von Vopelius als unauffindbar bezeichnete älteſte Innungsurkunde iſt: ihr Wortlaut erweiſt ſich nach der im Beſitze des Referenten befindlichen Abſchrift als zuverläſſig.

W. Gundlach.

Bauſteine zur preußiſchen Geſchichte. R. Schröder, Berlin, 1901. 1. Jahrgang.

1. Heft: Die Konvention von Tauroggen von Dr. M. Blumenthal, Königlicher Bibliothekar in Berlin. 56 Seiten.

Die Berliner Verlagsbuchhandlung von Schröder hat unter dem Titel „Bauſteine zur preußiſchen Geſchichte“ ein neues periodiſches Organ ins Leben gerufen, das vom Bibliothekar Dr. Blumenthal herausgegeben wird und an dem eine Anzahl namhafter Gelehrter, wie Profeſſor Rühl, Oberbibliothekar Altmann, Archivrath Winter u. A. mitarbeiten. Jedes Heft wird über drei Bogen ſtark ſein und eine in ſich abgeſchloſſene Arbeit enthalten. In dem erſten vorliegenden Hefte ſucht Blumenthal nachzuweiſen, daß General Yorck bereits im Auguſt 1812 eine Inſtruktion erhalten habe, die ihm ſeine ſpätere Handlungsweiſe vorſchrieb, und daß er dieſelbe bei Abſchluß der Konvention von Tauroggen, freilich in einer nach Maßgabe der Verhältniſſe etwas veränderten Weiſe, ausgeführt habe. Yorck wußte dabei, daß der Bruch zwiſchen Preußen und Frankreich bevorſtehe. Blumenthal begründet ſeine Auffaſſung hauptſächlich auf die Mittheilungen von Thimme über die Miſſion Wrangels (Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte, 13. Band) und auf eine von ihm im Berliner Geheimen Staatsarchiv ermittelte Denkſchrift des Staatsraths Scharnweber vom 20. Dezember 1812 über die „Gründe zur Kriegserklärung gegen Frankreich“, aus der er folgert, daß Hardenberg ſchon damals für möglichſt ſchnelle Löſung des Bündniſſes mit Frankreich war, und daß in Berlin bereits daran gedacht wurde, das Yorckſche Korps von den Franzoſen zu trennen und mit den Ruſſen zu vereinigen. — Ohne hier auf dieſe neuerdings lebhaft erörterte Streitfrage näher eingehen zu wollen, möchte ich nur zu Blumenthals Ausführungen, wie ſchon früher zu Thimmes Veröffentlichung (vergl. Hiſtoriſche Zeitſchrift 85, 373) bemerken, daß mir für die Inſtruirung Yorcks im Auguſt 1812 ein zwingender Beweis noch nicht geführt ſcheint.

2. Heft: Königsberg und Oſtpreußen zu Anfang 1813. Ein Tagebuch vom 1. Januar bis 25. Februar 1813, herausgegeben von Maximilian Schultze. 96 Seiten.

Verfaſſer dieſes Tagebuches iſt der 1763 geborene Graf Auguſt Dönhoff-Friedrichſtein, Flügeladjutant der Könige Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., 1809 als Oberſtleutnant aus dem preußiſchen Militärdienſt in ehrenvollſter Weiſe ausgeſchieden. Seine in franzöſiſcher Sprache verfaßten Aufzeichnungen führen uns in Oſtpreußens größte und ruhmvollſte Tage, in die Anfänge der nationalen Erhebung von 1813, bei denen Dönhoff freilich doch mehr aufmerkſamer Zuſchauer als thätiger Theilnehmer geweſen iſt. Dem berühmten Königsberger Landtage gehörte er nicht an, wohl aber der aus ihm hervorgegangenen Generalkommiſſion, die für den allſeitig erwarteten Bruch mit Frankreich die „militäriſchen und finanziellen Operationen der Provinz ordnen ſollte“. Wenn Dönhoffs Stellung und Perſönlichkeit auch nicht an die Bedeutung von Männern, wie Schön, Auerswald und Alexander Dohna heranreicht, ſo iſt ſein Tagebuch, die Niederſchrift eines durchaus unabhängigen und tüchtigen Mannes, doch ein beachtenswerther Beitrag zur Geſchichte der erſten Monate des Jahres 1813 und beſonders zur Kenntniß der Stimmungen, von denen damals die herrſchenden Kreiſe der Provinz Oſtpreußen bewegt wurden. Der Herausgeber hat dem Tagebuch noch zwei Abhandlungen, „Königsberg in den erſten Wochen des Jahres 1813“ und „Der oſtpreußiſche Landtag vom Februar 1813 und die von ihm eingeſetzte Generalkommiſſion“ beigegeben.

3. Heft: Briefe von Friedrich Auguſt von Stägemann an Karl Engelbert Oelsner aus den Jahren 1818 und 1819. Herausgegeben von Franz Rühl. 122 Seiten.

Vor faſt 60 Jahren gab Dorow die Briefe Oelsners an Stägemann heraus; jetzt veröffentlicht Franz Rühl, dem wir bereits die in den Publikationen des Vereins für die Geſchichte Oſt- und Weſtpreußens erſchienene mehrbändige Veröffentlichung „Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.“ verdanken, die Antworten Stägemanns vom November 1818 bis Ende 1819, aus der Zeit alſo der Ermordung Kotzebues und der erſten Demagogenverfolgungen in Preußen. Stägemann war damals Redakteur der preußiſchen Staatszeitung, in der er die öffentlichen Angelegenheiten vom Standpunkte eines liberaliſirenden Bureaukraten aus Hardenbergs Schule erörterte. In demſelben Geiſte etwa ſind die vorliegenden Briefe geſchrieben, die, ohne irgend wirklich neue Aufſchlüſſe über die damalige preußiſche Politik zu geben, doch eine Fülle intereſſanter Mittheilungen und Urtheile über die Zeitereigniſſe, insbeſondere über die Entwickelung der Verfaſſungsfrage in Preußen, die Demagogenverfolgungen ꝛc. enthalten. Stägemann zeigt ſich voll Stolz auf die preußiſche Verwaltung, durch deren Vorzüge er die bürgerliche Freiheit beſſer gewahrt glaubt als durch „Conſtitutionen“; um ſo entſchiedener verurtheilt er den verhängnißvollen Umſchwung in dem preußiſchen Regierungsſyſtem, der ſich damals in Zuſammenhang mit den Karlsbader Beſchlüſſen vollzog und durch den nach ſeiner Anſicht „der Grund untergraben wurde, auf welchem der Thron Preußens erhöht iſt, die geiſtige Kraft“. (S. 111.)

P. B.

Lothringiſche Sammelmappe (Metz, Buchdruckerei von P. Even). Der eben erſchienene IX. und X. Theil (108 Seiten), herausgegeben von Lehrer Lerond, behandelt Kindtaufſitten und Kindesleben in Lothringen (mit hübſchen Kinderliedern), lothringiſches Dorf- und Bauernleben (mit Bauernſprüchen in Reimen) und beſonders lothringiſche Gebräuche, die ſich an gewiſſe Tage und Feſte des Jahres anſchließen.

Mit dieſen beiden Heften iſt dieſe lothringiſche Sammelmappe zum Abſchluß gebracht, durch die ſich Lerond ein großes und bleibendes Verdienſt um die **lothringiſche Volkskunde** erworben hat.

H. E. Heppe, Der Dom zu Metz. Kurze Geſchichte und Beſchreibung des Denkmals und ſeines Aufbaues. Metz 1901. Scriba. 103 S.

Das vorliegende Werk will dem „kunſtfreundlichen Laien wie dem Gothiker unter den Architekten“ als „Führer durch die Kirche, ihre Geſchichte und ihre Wiederherſtellung“ dienen. Einen ſelbſtändigen Werth hat die Schrift nicht. Sie iſt im Weſentlichen ein Auszug aus Kraus' grundlegender Arbeit über die Kathedrale in ſeinem Werke „Kunſt und Alterthum in Elſaß Lothringen“ und aus einem von Tornow veröffentlichten, die Forſchungsergebniſſe Anderer zuſammenſtellenden Vortrage im Metzer Dombaublatte. Der Methode geſchichtlicher Forſchung ſteht der Verfaſſer fern und er nimmt infolgedeſſen ohne Nachprüfung alle Irrthümer auf, die er vorfand.

So erzählt er, daß die alte romaniſche Kathedrale einſchiffig geweſen ſei, während ſie dreiſchiffig war.

Den Anfang des gothiſchen Baues verlegt er nach Tornow in die Mitte des 13. Jahrhunderts, während längſt nachgewieſen iſt, daß Biſchof Konrad v. Scharfenberg 1212 bis 1224 der Gründer der heutigen Kathedrale war.

Auch die alte, völlig unhaltbare Anſicht, daß der erſte Theil des Baues unter Leitung Meiſter Roberts, des Erbauers der Rheimſer Kathedrale, oder eines ſeiner Schüler entſtanden iſt, wiederholt er gläubigſt.

Die Biſchofskapelle ſoll 1442 bis 1450 neugebaut worden ſein, während die Weihe dieſes Neubaues ſchon 1443 ſtattfand.

Die Aufzählung derartiger Irrthümer ließe ſich noch weiter fortſetzen; jedenfalls iſt äußerſte Vorſicht bei der Benutzung dieſes Werkes geboten. Aber gegen einen Vorwurf, den er gegen Frankreich erhebt, muß entſchiedene Verwahrung eingelegt werden, und dies um ſo energiſcher, als die Heppe-ſche Annahme nicht neue Erfindung iſt, ſondern aus einer von ihm benutzten Vorlage übernommen wurde: Heppe führt aus, über die Errichtung der älteſten Kathedrale ſeien ſo gut wie keine Nachrichten vorhanden. Dieſer auffällige Mangel hänge mit dem Umſtand zuſammen, daß 1553 der Biſchof de Lenoncourt in der Ausſicht auf Belohnung das Stadtarchiv habe erbrechen und den Inhalt, ſtädtiſche Chroniken und Urkunden, heimlich nach Frankreich ſchaffen laſſen. Die Urkunden ſeien trotz aller Reklamationen nicht zurückgegeben; „vielmehr ſcheinen ſie ſpäterhin, wie neuerdings bei der franzöſiſchen Regierung angeſtellte Nachfragen ergeben haben, abſichtlich oder unabſichtlich »verloren gegangen« zu ſein — allerdings ein probates Mittel gegen unbequeme Nachforſchungen, z. B. zur Geſchichte der franzöſiſchen Beſitznahme Lothringens“.

Dieſe Ausführungen ſind ein durchaus leeres Gerede. Aeltere Urkunden über die Baugeſchichte fehlen in Metz genau aus denſelben Gründen wie an anderen Orten. Es iſt über einen derartigen Vorgang nicht viel geurkundet worden. Was aber an urkundlichem Material vorhanden war, lag nicht im Stadtarchiv. Wie es ſich mit der Entnahme von Urkunden aus dem Stadtarchive durch Lenoncourt verhielt, iſt durchaus unſicher. Jedenfalls handelte es ſich für ihn lediglich um Beweiſe der biſchöflichen Oberhoheit über die Stadt.

Daß dieſe Urkunden aber abſichtlich oder unabſichtlich in Frankreich verloren gegangen ſeien, um unbequemen Nachforſchungen zu entgehen, iſt eine ganz haltloſe Verdächtigung. Dazu verräth ſie mit der Annahme, daß im Metzer Stadtarchiv Aufſchluß über die Beſitznahme Lothringens zu finden geweſen ſei, eine erſtaunliche geſchichtliche Ignoranz.

Widerwärtig berühren die Ankündigungen von Werken über den Metzer Dom, die noch nicht erſchienen ſind, mit der Reklamenotiz, daß ſie „an Werth alle ähnlichen Werke überragen“ werden oder „auf dem Kunſtmarkte kaum ihres Gleichen hätten“, wenn ſie erſchienen. Ja, wenn!

Die **„Geſchichte der europäiſchen Staaten“**, begründet von Heeren und Ukert, fortgeſetzt von Gieſebrecht, herausgegeben von Lamprecht, Verlag von F. A. Perthes in Gotha, wird, wie ein Rundſchreiben mittheilt, von nun ab unter dem Titel „Allgemeine Staatengeſchichte“ in drei Abtheilungen erſcheinen. Von dieſen Abtheilungen wird die eine die Geſchichte der europäiſchen Staaten enthalten, die zweite die Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten; die dritte, welche die deutſchen Landesgeſchichten umfaßt, wird, unter oberer Leitung durch Lamprecht, von Armin Tille in Leipzig redigirt werden. Folgende Erſcheinungen ſtehen zunächſt in Ausſicht: 1. Geſchichte der europäiſchen Staaten: der 7. Band der Geſchichte Spaniens von Schirrmacher, der 5. Band der Geſchichte Bayerns von Riezler, der 2 Band der Geſchichte Belgiens von Pirenne, der 2. Band der Geſchichte Böhmens von Bachmann, der 5. Band der Geſchichte Dänemarks von D. Schäfer, der 2. Band der Geſchichte Württembergs von Stälin. Eine Geſchichte des byzantiniſchen Kaiſerreichs hat H. Gelzer übernommen; es wird nun auch an die Staatengeſchichten der Balkanvölker gedacht werden können. Jorga hat die Bearbeitung einer Geſchichte Rumäniens, Jericek die einer Geſchichte Serbiens, Wohlwill und Nirrnheim die einer Geſchichte Hamburgs, Stieda die einer Geſchichte der Hanſa übernommen. Von Blocks Geſchichte Hollands wird eine vom Verfaſſer revidirte deutſche Ueberſetzung von Houtrouw in der Allgemeinen Staatengeſchichte erſcheinen, der erſte Band noch in dieſem Jahre. (Iſt erſchienen.) Aus dem Verlage von G. H. Wiegand in Leipzig ſind die bisher erſchienenen Bände der Geſchichte Italiens im Mittelalter von L. M. Hartmann übernommen und iſt das auf etwa ſieben Bände berechnete Werk in den Rahmen der Geſchichte der europäiſchen Staaten eingefügt worden, die Fortſetzung iſt in ein bis zwei Jahren zu erwarten. Die weitere Bearbeitung der öſterreichiſchen Geſchichte hat nach Hubers Tode Redlich in Wien übernommen. Eine Geſchichte der Oſtſeeprovinzen bearbeitet E. Seraphim. Die Fortführung und Vollendung der Geſchichte Rußlands von 1725 bis 1790 iſt nach Bruckners Tode an A. v. Hedenſtröm übergegangen. Die Fortſetzung der Schirrmacherſchen Geſchichte Spaniens hat K. Häbler übernommen, die der ſchwediſchen Geſchichte Stavenow. Die Geſchichte Venedigs wird von Kretſchmayr bearbeitet. 2. Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten: Geſchichten der Vereinigten Staaten, Japans, Chinas, Indiens, Armeniens, der indoneſiſchen und der altorientaliſchen ſowie der früheren mittelamerikaniſchen Kulturen. 3. Deutſche Landesgeſchichten: Mayer in Graz hat die Geſchichte Steiermarks, v. Ottenthal die Geſchichte Tirols, A. v. Jakſch die Geſchichte Kärntens, Widmann die Geſchichte Salzburgs und M. Vanceſa eine Geſchichte von Ober- und Nieder-Oeſterreich übernommen. Eine Geſchichte von Jülich, Cleve und Berg vom Ausgang des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußiſcher Herrſchaft hat Redlich in Düſſeldorf zugeſagt.

Anzeigen.

Der in der „Gartenlaube“ Nr. 43, Jahrgang 1890, und im „Buch für Alle“, Heft 6, 1901, abgebildete und näher beſchriebene

hiſtoriſche Moltketiſch,

über 200 Jahre alt, nebſt Schreiben Sr. Excellenz v. Moltke, iſt jetzt käuflich. Offerten unter **B. W. 1870** an die Expedition dieſes Blattes erbeten.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 148.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71.

Herausgegeben
von dem Verwaltungs-
ausſchuſſe des Geſammt-
vereins in Berlin.

Korreſpondenzblatt

des

Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine.

(Poſt-Ztgs.-Preisl. für 1902 Nr. 4135.)

Das Korreſpondenzblatt
erſcheint
monatlich einmal
und koſtet jährl 5 Mark.

Nr. 12. Neunundvierzigſter Jahrgang 1901. **Dezember.**

Inhalt: Angelegenheiten des Geſammtvereins: Beitritt von drei Vereinen zum Geſammtverein. Generalverſammlung in Freiburg (Baden). Fortſetzung. Zweite Hauptverſammlung: Grimmelshauſens Bedeutung für die badiſche Volkskunde. (Prof. Dr. Dieffenbacher-Freiburg.) Die Hofverfaſſung auf dem Schwarzwald. (Prof. Dr. Gothein-Bonn.) — **Abhandlungen:** Spätrömiſche bemalte Gefäße im Limesgebiet. (Prof. Dr. Schumacher-Mainz.) — **Wirkſamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung. Hanſiſcher Geſchichtsverein und Verein für niederdeutſche Sprachforſchung Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg. Verein für Hamburgiſche Geſchichte. Hiſtoriſcher Verein Eichſtätt. — **Nachrichten aus Muſeen.** — **Archivweſen.** — **Denkmalſchutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mittheilungen.** — **Perſonalien.** — **Litterariſches.**

Angelegenheiten des Geſammtvereins.

Dem Geſammtverein ſind beigetreten:

142. **Die Kommiſſion für die deutſchen volksthümlichen Ueberlieferungen in Böhmen.** Vorſitzender: Herr Prof. Dr. Hauffen in Prag.
143. **Der Verein für Egerländer Volkskunde.** Vorſitzender: Herr A. John in Eger.
144. **Verband für Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen Württembergs.** (Vereinigung für Volkskunde und ſtatiſtiſches Landesamt.) Vorſitzender: Prof. Dr. Bohnenberger in Tübingen.

Generalverſammlung in Freiburg (Baden).

Vom 24. bis 26. September.

Zweite Hauptverſammlung.

Mittwoch, 25. September.

Profeſſor Dr. Dieffenbacher (Freiburg) ſprach über

Grimmelshauſens Bedeutung für die badiſche Volkskunde.

Auf der letzten Generalverſammlung des Geſammtvereins hat Generalmajor Freiherr v. Frieſen in ſeinem Vortrage über die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen unter Anderem hervorgehoben, wie nothwendig und für unſere Ziele förderlich es ſei, wenn beide Arten von Vereinen Hand in Hand miteinander gingen, wenn beide ſich gegenſeitig ergänzten und unterſtützten. Eine innige Verſchmelzung der von den beiden Arten der Vereine gepflegten Forſchungsgebiete hat ſich im vergangenen Jahre hier in Freiburg vollzogen; die von dem Begründer der alemanniſchen Volkskunde, von Anton Birlinger, einſt ins Leben gerufene Zeitſchrift Alemannia iſt nun auch Publikationsorgan der hieſigen Geſellſchaft für Geſchichtskunde geworden.

Der Breisgauverein Schauinsland, als deſſen Vertreter ich Sie geſtern begrüßen wollte und wohl heute noch herzlich willkommen heißen darf, hat ſchon bei ſeiner im Jahre 1873 erfolgten Gründung neben der Hebung des Intereſſes für Kunſt und Naturſchönheiten und der Pflege deutſcher Sitten die Erforſchung der heimathlichen Volkskunde als ſein Ziel bezeichnet, und ſeine 28 Jahrläufe legen Zeugniß davon ab, daß er redlich bemüht war, dieſes Ziel zu erreichen, freilich nicht immer auf dem Wege ſtreng wiſſenſchaftlicher Forſchung, ſondern, wie dies auch anderwärts auf dem Gebiete der Volkskunde der Fall war, mehr in volksthümlicher Weiſe.

Die Volkskunde als Wiſſenſchaft iſt eben eine Erſcheinung der jüngſten Zeit, was ja auch für Baden gilt. Erſt durch den Zuſammenſchluß dreier hieſiger Germaniſten, der Herren Profeſſor Dr. Kluge, Elard Hugo Meyer und Dr. Pfaff, iſt die Erforſchung der badiſchen Volkskunde in wiſſenſchaftliche Bahnen geleitet. Mit der Veröffentlichung des „Badiſchen Volkslebens im 19. Jahrhundert“ hat Elard Hugo Meyer als der erſte der drei Genannten das vor ſechs Jahren in der Alemannia aufgeſtellte Programm, an der Jahrhundertwende eine „objektive, von aller konfeſſionellen Befangenheit freie Kenntniß des badiſchen Volkslebens für die Wiſſenſchaft zu retten“, auf dem von ihm gewählten Arbeitsfelde, auf dem Gebiete der Sitten und Gebräuche, aufs Glänzendſte ausgeführt.

Wir dürfen mit der größten Spannung den weiteren Ergebniſſen der gemeinſamen Studien der drei Forſcher entgegenſehen.

Freilich wird man ſich mit dieſer, ich will ſagen photographiſch getreuen Inventariſirung des derzeitigen Zuſtandes nicht begnügen dürfen, man wird dazu übergehen müſſen, ähnliche exakte Arbeiten, ſoweit dies möglich, auch für frühere Jahrhunderte vorzunehmen, um mit Hülfe zahlreicher Querſchnitte, ähnlich wie der Zoologe die Entwickelungsgeſchichte an der Hand ſeiner durch das Mikroſkop gewonnenen Einzelſchnitte feſtſtellt, den Werdegang des badiſchen Volksthums zu erkennen, um die Urſachen und Kräfte zu ermitteln, die zur Umwandlung, Abbröckelung, Erhaltung oder Neuerſcheinung im Empfindungsleben geführt haben, immer das eine Ziel vorlegen, nicht die äußeren Kulturzuſtände zu faſſen, ſondern in das innere Gemüthsleben des Volkes einzudringen. Nur auf dieſe Weiſe wird ſich das erreichen laſſen, was Meyer in jenem Aufſatz als zweite Forderung formulirt hat: „das Leben der Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären und möglichſt in ſeinen Wurzeln zu faſſen“.

Angeſichts des in den Archiven ruhenden weitſchichtigen Materials wird ſich für die früheren Jahrhunderte eine ähnlich genaue Repertoriſirung des Volksthümlichen wie für das 19. nur ſchwer erzielen laſſen. Man wird in weit größerem Umfange, wie das jetzt geſchah, auf die Volksſchriftſteller zurückzugreifen haben, oder auf ſolche, die in ihren Werken Volksthümliches ſtreifen oder berichten.

Mit Recht hebt Meyer in ſeinem Volksleben hervor, daß Baden, wie wenig Länder, reich an begabten Volksſchriftſtellern ſei. Ich nenne hier nur Hebel, Nadler, Hansjakob und Lucian Reich, den Verfaſſer des Hieronymus, deſſen intereſſante Autobiographie wir in einem der nächſten Jahrläufe unſerer Zeitſchrift Schauinsland veröffentlichen werden.

An litterariſcher Bedeutung dieſe alle überragend, wenn auch kein Badner von Geburt, aber völlig unter dem Einfluß unſeres Volksthums ſtehend, kommt für die Erforſchung der heimathlichen Volkskunde des 17. Jahrhunderts ganz beſonders in Betracht der Verfaſſer des großartigſten Entwickelungsromans, den die deutſche Litteratur neben Goethes Wilhelm Meiſter kennt, der Verfaſſer des Simpliciſſimus, der Renchener Schultheiß Hans Jakob Chriſtoph von Grimmelshauſen. Wohl wenige Schriftſteller dürften zu finden ſein, die in gleicher Weiſe Volksthümliches, Sagen und Märchen, Ideen, die ihre Zeit bewegten, Erſcheinungen des innerſten, wenn auch nicht immer lauterſten Gefühlslebens des Volkes in ihr Werk aufgenommen haben. Wie reich dieſe in Bezug auf „Aberglaube, Sage und Märchen“ ſind, hat die verdienſtvolle Zuſammenſtellung von Amersbach gezeigt.

Sind wir aber auch berechtigt, das von Grimmelshauſen auf dem Gebiete des Volksthümlichen Erwähnte als ſpezifiſch badiſch, d. h. als einen Theil deſſen anzuſehen, aus dem unſer heutiges Volksleben ſich entwickelt hat? Dürfen wir bei einer etwaigen Schilderung des badiſchen Volksthums nach dem Dreißigjährigen Kriege Grimmelshauſen als eine zuverläſſige Quelle anſehen?

Um dieſe Frage zu beantworten, iſt es einmal nothwendig, aus Grimmelshauſens Lebensgang, über den wir durch das unerwartet reich gefloſſene archivaliſche Material verhältnißmäßig gut unterrichtet ſind, und dann aus ſeinen Werken ſelbſt den Nachweis zu liefern, daß er, der von Geburt ein Heſſe war, thatſächlich in unſerer Heimath wurzelt, alſo von dem Empfinden und Innenleben unſerer Vorfahren aus der Mitte des 17. Jahrhunderts getragen wird, in gewiſſem Sinne das badiſche Volksthum jener Zeiten, ſoweit man dieſen Ausdruck gebrauchen darf, wiederſpiegelt.

Ueber Grimmelshauſens Leben wußte man bis zum Jahre 1886 äußerſt wenig; weder ſeine Heimath, noch die Umſtände, die ihn in unſere Gegend, nach Renchen, geführt hatten, noch die Zeit des Antrittes ſeines Schultheißenamtes waren bekannt. Daß Grimmelshauſen ſchon vor ſeiner Schultheißenzeit in unſerem Lande anſäſſig war, hat zuerſt Ruppert in der Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins im Jahre 1886 nachgewieſen, jedoch ſind die dort angegebenen Daten, wie ſich aus dem mir von dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe freundlichſt zur Verfügung geſtellten Aktenmaterial ergab, durchaus lückenhaft und unzuverläſſig. Genaue Mittheilungen veröffentlichte zuerſt Könnecke in der zweiten Auflage ſeines weit verbreiteten Bilderatlaſſes zur deutſchen Litteraturgeſchichte. Herr Archivdirektor Könnecke von Marburg wird, wie er mir mitzutheilen die Liebenswürdigkeit hatte, im nächſten Jahre ein größeres Buch über Grimmelshauſen veröffentlichen, das unter Anderem auch das archivaliſche Material bringen wird, auf das ſich folgende Mittheilungen zum größten Theil ſtützen.

Grimmelshauſen iſt etwa 1624 zu Gelnhauſen als Sohn eines Johann und Enkel eines Bäckers Melchior von Grimmelshauſen geboren. Nur kurze Zeit beſuchte er die Schule; nach der Einnahme und Plünderung von Gelnhauſen verließ er mit dem Troß einer Abtheilung der kaiſerlichen Armee ſeine Heimath. 1635 wird er von den Heſſen gefangen und nach Kaſſel gebracht. Ende des Jahres 1638 iſt er als Musquetierer in Offenburg nachweisbar, desgleichen im Jahre 1646 und 1648. Dort in Offenburg verheirathet er ſich, wie aus dem Eintrag im Kirchenbuch hervorgeht, am 30. Auguſt 1649 als Secretarius des Elteriſchen Regiments mit der, wie ſich anderwärts feſtſtellen läßt, damals 21 jährigen Katharina Henninger, der Tochter des damaligen Wachtmeiſter-Leutnants und ſpäteren Rathsherrn und Stiftsſchaffners Johann Henninger aus Zabern. Kurz darauf finden wir ihn als Schaffner in Schauenburgiſchen Dienſten zu Gaisbach, einem in der Nähe von Oberkirch im Renchthal gelegenen kleinen Dörfchen. Der Freiherr Hans Reinhard v. Schauenburg aus der Oberkircher Linie war ſeit 1634 Kommandant der Feſtung Offenburg. In ſeinem „Ewig-währenden Kalender“ erzählt nun Grimmelshauſen eine mit dieſem Kommandanten in Zuſammenhang ſtehende Geſchichte, die uns den Uebertritt in Schauenburgiſche Dienſte erklären kann. Es handelt ſich um die Erfüllung einer Prophezeiung über den erfolgreichen Widerſtand der Stadt, die von einem jungen Musquetierer, von Geburt einem Gelnhäuſer — es iſt kein Zweifel, daß Grimmelshauſen ſich ſelbſt meint — ausgeſprochen worden. Mag nun dieſe Prophezeiung die Aufmerkſamkeit des Herrn v. Schauenburg auf unſern Autor gelenkt haben, oder mag ſeine als Sekretär des Elteriſchen Regiments bewieſene Brauchbarkeit dem Kommandanten bekannt geworden ſein, jedenfalls hat ihn dieſer in Schauenburgiſche Dienſte genommen; in einem im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen, zu Gaisbach am 19. März 1655 ausgeſtellten Vertragsbrief zwiſchen den Vettern Hans Reinhard und Karl zu Schauenburg unterzeichnet ſich Grimmelshauſen auch als deſſen Schaffner.

Im Jahre 1661 wechſelte er ſeine Stellung, er wird Schaffner bei dem Straßburger Dr. beider Rechte Johann Kiefer auf der nahe bei Gaisbach liegenden Ulenburg. Mit ſeinem neuen Herrn war er durch Erbſtreitigkeiten in der Schauenburgiſchen Familie bekannt geworden. Seine Beziehungen zu ſeinem früheren Herrn waren noch Jahre hinaus gut.

So widmete Grimmelshauſen ſeinen im Jahre 1670 erſchienenen heroiſch-galanten Roman „Dietwald und Amelinde“, in dem er auch ſein ſchriftſtelleriſches Incognito lüftete, dem Freiherrn Philipp Hannibal von und zu Schauenburg.

Vom Jahre 1665 bis 1667 betrieb unſer Autor die Wirthſchaft zum ſilbernen Sternen zu Gaisbach, die ihm übrigens ſchon früher gehörte, da er in einem Zinsrodel vom Jahre 1659 bereits als Beſitzer des Sternen erwähnt wird. In dieſes Jahr fällt auch die Herausgabe ſeines erſten litterariſchen Werkes; es iſt dies eine aus dem Franzöſiſchen übertragene, utopiſtiſch gefärbte Erzählung etwa im Stile von Jules Verne: „Der fliegende Wandersmann nach dem Monde“. Während ſeines zweiten Gaisbacher Aufenthaltes im Jahre 1666 erſchien ſeine erſte ſatiriſche Schrift: der ſatiriſche Pilgram. Laut Protokollbuch der oberſten Regierungsbehörde des Bisthums Straßburg zu Zabern, von Overmann jedoch ohne Kenntniß der Ruppertſchen und Könneckeſchen Veröffentlichungen herausgegeben, wurde Grimmelshauſen im April 1667 zum biſchöflich Straßburgiſchen Schultheißen von Renchen ernannt, wobei ſein Schwiegervater die nöthige Kaution leiſtete.

Die Ernennung zu dieſem nicht gerade bedeutenden Amte, das zuvor und nachher immer nur ein Renchener Bürger verwaltete, hat Grimmelshauſen den weitverzweigten Beziehungen zu verdanken, die er durch die Familie Schauenburg mit einigen im Elſaß anſäſſigen Geſchlechtern erlangte. Es würde zu weit führen, wollte ich an der Hand des urkundlichen Materials dieſen Beziehungen hier im Einzelnen nachgehen. Ich hebe nur das hervor, was im Hinblick auf die daraus zu ziehenden Folgerungen von Wichtigkeit erſcheint, zuerſt die Beziehungen zu der in der Nähe von Weißenburg ſeßhaften Familie Fleckenſtein. Noch im Jahre 1768 befand ſich eine Dorothea Grimmelshauſen aus Hagenau im Beſitze eines Fleckenſteinſchen Lehngutes, das laut gerichtlicher Renovation ſchon im 17. Jahrhundert im Beſitze der Grimmelshauſenſchen Familie war. Bekanntermaßen hat unſer Autor ſeinen zweiten galanten Roman „Proxius und Lympida“ der Maria Dorothea v. Fleckenſtein-Dachſtuhl zugeeignet. Vom Fleckenſteinſchen Gebiet ſpricht Grimmelshauſen übrigens auch in ſeinem Simpliciſſimus (III, 9). Die Fleckenſteins, die mit den Schauenburgern verſchwägert waren, hatten nun die intimſten Beziehungen zu den Grafen v. Hanau, die auf ihrem unweit von Zabern auf ſchroffem Bergabhang thronenden Schloſſe Lichtenberg wohnten und mit dem Bisthum Straßburg aufs engſte verwachſen waren. Im 17. Jahrhundert befanden ſich die Grafen von Hanau-Lichtenberg im Beſitze der Erbmarſchall- und Oberlandvogteiwürde des hohen Stiftes Straßburg. Georg v. Fleckenſtein aber war im Jahre 1611 von dem Grafen Philipp Wolfgang zu Hanau zum Vormund über ſeine Kinder eingeſetzt worden. Von dieſen gelangte ſpäter Friedrich Kaſimir nach Ausſterben der Linie Hanau-Münzenberg in den Beſitz der eigentlichen am Main gelegenen Grafſchaft Hanau. Dort in Hanau, wo Grimmelshauſen einen Theil ſeines Romans ſpielen läßt, wo das arme Waldkind aus dem Speſſart als Page des Kommandanten zum luſtigen Narren wird, waren während des Dreißigjährigen Krieges für die Grafen v. Hanau ſchwere Zeiten geweſen, hatten ſie es doch, wie aus einer Deduktion des Grafen Philipp Moritz im Theatrum Europaeum hervorgeht, nur mit Mühe vermocht, den ſchwediſchen Kommandanten Ramſay aus Hanau zu verdrängen. Wie wunderbar, daß Grimmelshauſen den Simpliciſſimus nun gerade einen Neffen dieſes ſogar mit Namen angeführten Kommandanten ſein läßt! Jedenfalls haben die Beziehungen zu den Grafen v. Hanau eine große Rolle in dem Leben unſeres Autors geſpielt, und ihrem Einfluß darf die Ernennung des Landsmannes aus der Wetterau zum biſchöflichen Schultheißen zugeſchrieben werden.

Was ergiebt ſich nun aus dieſen Thatſachen für unſere Frage von Grimmelshauſens Bedeutung für die badiſche Volkskunde?

Vor Allem ſteht feſt, daß von ausgedehnten Reiſen, wie man das früher allgemein, ja was ſelbſt noch Ruppert angenommen hat, von Reiſen, auf denen unſer Autor ſeine reiche Lebenserfahrung und Weltkenntniß geſchöpft hätte, ganz und gar abzuſehen iſt; Grimmelshauſen war in ſeinem 11. Lebensjahre zuerſt in Süddeutſchland und hat unſere Gegend nachweisbar von ſeinem 22. Lebensjahr, von 1646 bis zu ſeinem am 17. Auguſt 1676 erfolgten Tode nicht mehr verlaſſen. Somit vollzog ſich Grimmelshauſens ganze geiſtige Entwickelung und nicht zum Geringſten ſeine ſchriftſtelleriſche in unſerer Heimath, in Süddeutſchland, im Alemanniſchen. Hier arbeitete ſich der „rotzige Musquetierer“, der, wie er in ſeinem ſatiriſchen Pilgram von ſich ſagt, ſobald er kaum das ABC begriffen, in den Krieg gekommen war, mit bewunderungswürdigem Fleiß zu jenem kenntnißreichen, harmoniſch durchgebildeten Mann empor, wie er uns aus ſeinen Schriften entgegentritt. Denn nicht als unreifer, ſchwärmeriſcher Jüngling, ſondern als Mann von ſcharfausgeprägten Lebensgrundſätzen und Lebensidealen griff er in ſeinem 35. Lebensjahre zur Feder. Neben der Welterfahrung, die er ſich durch eine weit ausgedehnte Lektüre erwarb, geht eine noch tiefere nebenher, die er im Verkehr mit ſeiner Umgebung erlangte. Die Einwirkung der geiſtigen Strömungen und Anſchauungen der ihn umgebenden Welt auf ſeine Lebensanſchauung hat Niemand bezweifelt. „Das Eine iſt ganz klar und gewiß,“ ſagt Bobertag in ſeiner Geſchichte des Romans von Grimmelshauſen, „und liegt in dem erſten Eindruck, den wir aus ſeinen Schriften von ſeiner Eigenthümlichkeit gewinnen, daß er durchaus ein Kind ſeiner Zeit iſt, mit anderen Worten, daß die geiſtigen und moraliſchen Lebenselemente ſeines Zeitalters ſehr zahlreich, ſehr ausgeprägt und ſehr objektiv-realiſtiſch in ſeine Geiſtesprodukte übergegangen ſind.“

Seine Umgebung ſetzt ſich aber und das iſt für unſere Frage von großer Bedeutung nicht aus den hohen Ständen zuſammen, obwohl er mit dieſen, wie wir es geſehen, auch in Berührung kam, ſondern trägt einen bäuerlichen Charakter. Von ſeinem 25. Lebensjahre an weilt er unausgeſetzt mitten im Volke, mitten unter den Bauern, dort in Gaisbach als Schaffner und Sternenwirth, auf der Ullenburg und ſchließlich zu Renchen als Schultheiß. Und er ſtand ihnen nicht fremd gegenüber, fand er ſich doch mit ihnen in der Arbeit zuſammen, war er doch Landmann wie ſie. Aus den erhaltenen Prozeßakten ſeines Sohnes, des Forſtmeiſters Franz Chriſtoph v. Grimmelshauſen, um das Spitalgut zu Gaisbach geht hervor, wie er bemüht war, das nach dem Dreißigjährigen Kriege in einem verwüſteten, verwahrloſten Zuſtande erworbene Gut in die Höhe zu bringen. Wenn irgend Einer, ſo konnte er theilnehmen an ihrem Denken und Fühlen, wenn irgend Einer, ſo konnte er ſie bei ihrer Arbeit ſehen, im Hauſe, in der Familie, auf ihre Mären und Sagen lauſchend, all das Geheimnißvolle gewahrend, von dem ihre Seele bewegt war. Und wer ſich mit ſeinen Werken vertraut gemacht hat, der weiß, daß er es wirklich gethan hat;

ganz hat er mit ihnen empfunden, hat ihr Leid und ihre Freuden getheilt, hat ihre Vorzüge, mehr noch ihre Schwächen, Fehler, Verirrungen und Laſter geſehen, alles dies zwar mit dem ſcharfen Auge des Satirikers, jedoch zugleich mit dem verſöhnenden Herzen des echten Humoriſten.

Man kann einwerfen — und dieſes iſt auch in gewiſſem Sinne, wenn auch nicht immer im Zuſammenhang mit unſerer Frage geſchehen —, daß ſich das Volksthümliche, das ſich bei Grimmelshauſen befindet, überhaupt nicht auf unmittelbare Beobachtung aufbaue, ſondern aus anderen Schriftſtellern, die er in reichem Maße gekannt, geleſen und zum Theil benutzt hat, herübergenommen ſei.

Am ſchärfſten hat einſt Birlinger in ſeinen in der Alemannia herausgegebenen Studien über Grimmelshauſen deſſen Zuverläſſigkeit in dieſer Hinſicht angegriffen. Unſer Autor habe gemäß den Thematen der Mitglieder der fruchtbringenden Geſellſchaft ſeine Geſchichten zuſammengeſtellt, wie er ſie von fahrender Diet, von zweifelhaften Kriegsknechten, von umgehenden Flug- und romanhaften Schriften erſchnappt.

Muß dies auch bis zu einem gewiſſen Grade zugegeben werden, ſo darf man doch nicht die Folgerung daraus ziehen, daß nun ſeine volksthümlichen Mittheilungen völlig werthlos ſeien. Bei tieferem Eindringen wird man immer noch einen Reſt ſolcher Erſcheinungen finden, die ſich nur aus ſeiner ſüddeutſchen Bodenſtändigkeit erklären laſſen. Ein Beiſpiel mag Ihnen dies beweiſen, und zwar wähle ich eine aus denjenigen Partien des Simpliciſſimus, die in Grimmelshauſens Heimath, d. h. im Speſſart, ſpielen, wo alſo dieſe Erſcheinung am auffälligſten zu Tage tritt. Birlinger hat in ſeinen Studien auf die nahen Berührungen aufmerkſam gemacht, die ſich ſprachlich wie ſachlich in dem erſten, im Speſſart ſpielenden Theil des Simpliciſſimus und in der 1674 erſchienenen, in Grimmelshauſens Heimath entſtandenen, ſogenannten „Bauernanatomie“ finden, woraus der Schluß zu ziehen ſei, daß er Alles einfach abgeſchrieben habe. Trotz dieſer Uebereinſtimmung dürfte ſich daraus eine Benutzung und Entlehnung nicht ergeben, es müßte denn ſein, daß es von dieſer Bauernanatomie ſchon eine frühere Ausgabe vor 1674 gegeben hat, denn der Simpliciſſimus erſchien bereits 1669. Die ſprachlichen Gleichheiten aber erklären ſich aus des Verfaſſers künſtleriſcher Abſicht, dieſem erſten Theil eine lokale Färbung zu geben. Als verſtändnißvoller Beobachter des Mundartlichen konnte er, da er des Heſſiſchen von Jugend auf mächtig war, dieſe Abſicht leicht ausführen. Trotz dieſes Beſtrebens geräth unſer Autor aber ſelbſt in dieſen Partien — und dies muß als ein Beweis für meine Behauptung angeſehen werden — bei Einzelheiten in die *Schilderung ſpezifiſch ſüddeutſcher, d. h. alemanniſcher Verhältniſſe.* Sie erinnern ſich wohl alle an jene ergreifende Stelle im Simpliciſſimus, an jene Unterredung des Einſiedlers mit ſeinem ihm unbekannten Sohn, wo deſſen erſchreckliche Einfalt, Dummheit und Unwiſſenheit als typiſches Beiſpiel für die verwahrloſte Erziehung der Bauern gezeigt werden ſoll.

Auf des Einſiedlers Frage: „Weiſtu nichts von unſerm Herrn Gott?“ antwortet Simplex: „Ja, er iſt daheim an unſerer Stubenthür geſtanden auf dem Helgen. Mein Meuder hat ihn von der Kürbe mitgebracht und hingekleibt.“ Meuder und Kürbe ſind zwar fränkiſch, aber die Vorſtellung wie der Ausdruck Helge ganz alemanniſch. Unter „Helge“ verſteht man im alemanniſchen Gebiete Heiligenbildchen oder das Herrgottſchäftle, auf dem ein Kruzifix ſteht und dem zu beiden Seiten Heiligenbildchen an der Wand beigegeben ſind. In ſeiner proteſtantiſchen Heimath aber — denn Grimmelshauſen iſt erſt während ſeines Offenburger Aufenthaltes zum Katholizismus übergetreten — konnte unſer Autor dieſe Vorſtellung wohl kaum gewinnen. Und daß das von Simplex erwähnte Heiligenbild gerade auf einem Kirchweihfeſte gekauft wurde, ſpricht wieder für eine alemanniſche Vorſtellung; der alemanniſchen Kirchweihe haftet im Gegenſatz zur fränkiſchen in der That ein ernſterer, religiöſer Charakter an.

Auch andere Stellen dieſer in Norddeutſchland ſpielenden Partien beweiſen die Beeinfluſſung des Autors durch ſein alemanniſches Milieu, manchmal wird uns auch erſt durch dieſe Thatſache das richtige Verſtändniß erſchloſſen.

Der Jäger von Werle, in welcher Geſtalt Olivier den Simpliciſſimus als Jäger von Soeſt nachäfft, gebraucht, als er einen Schafſtall ausrauben, zuvor aber ſehen will, ob die Luft rein ſei, den bisher nicht recht verſtändlichen Ausdruck: „Man muß zuvor ſehen, ob Bläſy zu Hauſe ſey oder nicht.“ Bläſy, alemanniſch für Blaſius, iſt in unſerer Gegend bis auf den heutigen Tag der Schutzpatron der Hausthiere, und am Blaſiustag genießen noch heute die Knechte mannigfache Freiheiten. Somit erklärt ſich der Ausdruck leicht.

Auch die Geſchichte von der Vermählung des Simpliciſſimus mit ſeiner erſten Frau, mit der lieblichen Tochter des Oberſten zu Lippſtadt, enthält Einzelheiten, die ſo recht an heimathliche, an Renchener Gebräuche anklingen. So wird Simpliciſſimus zum erſten Male mit ſeiner Angebeteten anläßlich eines Spieles bekannt, von dem es im Romane heißt: „es war aber nichts anderes, als, wie an vielen Orten der Brauch iſt, ein Königreich zu machen, maſſen es eben an der heiligen drey Könige Abend war.“ Dieſe Spiele, bei denen es ſehr ausgelaſſen herging, waren nach Birlinger: „Volksthümliches aus Schwaben“ im Alemanniſchen ſehr verbreitet. Eine Polizeiordnung von Hindisheim im Elſaß aus dem Jahre 1549, droht ſchwere Geldſtrafen an gegen das Uebermaß dieſer Königreiche. Im Renchthal müſſen dieſe Spiele ganz beſonders in Uebung geweſen ſein, wie aus einem Erlaß der biſchöflich Straßburgiſchen Regierung zu Zabern gegen dieſe Königreiche hervorgeht, den Hartfelder in ſeinem Aufſatz über: „Sitten und Unſitten im Renchthale“ herausgegeben hat.

Dieſe ſuggeſtive Einwirkung des alemanniſchen Milieus auf den Autor bei Ausgeſtaltung ſeiner Werke ließe ſich noch an anderen Beiſpielen zeigen; jedoch erlaubt mir die zur Verfügung ſtehende Zeit nicht, hierauf weiter einzugehen.

Nur noch ein Wort über die litterariſche Abhängigkeit unſeres Autors. Dieſer kennt und nennt, den Anſchauungen der Zeit folgend, in ſeinen Werken eine Unzahl von Schriftſtellern. Ein Verzeichniß der von Grimmelshauſen in ſeinen vielen Schriften citirten Autoren würde mehrere Seiten füllen. Aber wie wir ſchon oben an der „Bauernanatomie“ nachwieſen, muß man in der Beurtheilung dieſer litterariſchen Beeinfluſſung äußerſt vorſichtig ſein, darf auch hierin nicht einſeitig vorgehen und ſich dieſe nicht allzu umfaſſend vorſtellen. Man darf auch nicht, wie das vielfach geſchieht, da eine litterariſche

Entlehnung vermuthen, wo eine litterariſche Beeinfluſſung bis jetzt nicht nachweisbar iſt. Denn ſelbſt da, wo unſer Autor einen anderen Schriftſteller als ſeinen Gewährsmann nennt, iſt nicht immer ſeine Abhängigkeit erwieſen. So nennt Grimmelshauſen in ſeinem „ſatyriſchen Pilgram“, jenem noch in Gaisbach entſtandenen Werkchen, in dem er eine ungemein lebenswahre Schilderung der Bauern und ihrer Verhältniſſe und Gebräuche giebt, einen gewiſſen Garzonius als ſeine Quelle. „Es iſt dies des Thomas Garzoni Spital unheylſamer Narren und Närrinnen, aus der italieniſchen Sprache Teutſch gemacht durch Fridr. Meſſerſchmidt“, im Jahre 1618 zu Straßburg erſchienen. Eine ſorgfältige Vergleichung hat ergeben, daß unſer Autor ſoviel wie nichts entlehnt hat und Garzonius nur nennt, um ſich wegen ſeiner ſcharfen Ausfälle zu decken. In der That ſpiegelt hier Alles unmittelbar Erlebtes, Selbſtgeſchautes wieder. So, wenn er von der Pfiffigkeit der Bauern ſpricht, die ſich blutarm ſtellen, wenn ſie Zins, Gült und andere Schuldigkeit bezahlen ſollen, „da weiß der Bauer nicht, wie er ſich gnugſam beklagen ſoll, bis er endlich den Gültherren bezahlt mit der allerleichteſten Frucht die er hat, lieffert anſtatt Cappaunen alte abgerittene Hanen, denen er die Kämme abgeſchnitten, item kramlehe Hühner, faule Eyer und dergl. Lacht folgends in die Fauſt, daß ihm der Poß angangen und rühmt ſolchen ſeinen Geſpanen.“ Als Grimmelshauſen dies niederſchrieb, hatte er gerade ſeine Zeit als Schaffner hinter ſich, wo er reichlich Gelegenheit gehabt hatte, derartiges zu beobachten.

Wie lebenswahr iſt auch die Schilderung von der Tölpelhaftigkeit und Unhöflichkeit des Bauern, der gar ſelten ſeinen Hut abzieht. „Geſchieht es aber, ſo geſchieht es alſo, daß der Hut auf der Schulter liege, damit er ja nicht ſo weit vom Kopfe komme, und wer ihn von weitem ſiehet, der vermeynet, er wolle dem, damit er redet, den Hut an Hals werfen. Zeugt er ihn aber gar ab, ſo drehet er den Hut herumb wie ein Haffner Scheib oder löſt ihm die Feſſeln ab, oder ſiehet ihn ſo ſtraff an, als ob er ihn erſt kauffen wollte.“

Aehnliche, der Natur abgelauſchte Genrebilder laſſen ſich beſonders aus dem erſten Theile des wunderbaren Vogelneſtes nachweiſen, das das Bauernleben der Ortenau getreu wiederſpiegelt und nur äußerlich an die Grenze Schleſiens verlegt wird.

Ganz aus dem Empfinden und der Ideenwelt ſeiner Umgebung heraus dürften wohl folgende Stellen des Simpliciſſimus geſchrieben ſein. So jener Theil des Buches, wo Olivier dem Simpliciſſimus auf ihren Streifzügen hier in unmittelbarer Nähe von Freiburg, im Waldkircherthal, ſeine ultrarevolutionären, geradezu anarchiſtiſchen Ideen entwickelt. Da klingt uns ſo etwas von dem verhaltenen Groll der Schwarzwälder Bauernſchaft entgegen, der in ihr ſeit dem Scheitern der Bauernbewegung vom Jahre 1525 lebendig war und der durch das Elend und die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges von Neuem aufzulodern drohte. Oder jenes eigenartige Kapitel des V. Buches, wo Grimmelshauſen ſeine utopiſtiſchen Ideen entwickelt und für die Wiedertäufer ſchwärmt, deren gottgefälliges Leben er angeblich auf ihren Höfen in Ungarn beobachtet haben will. Auch hier haben wir nichts Anderes vor uns als eine Einwirkung der im Schwarzwald und in der Ortenau lebendigen ſchwarmgeiſteriſchen Anſchauungen. Die Geſtalten eines Michael Sattler aus St. Peter und des Kürſchners Melchior Hofmann aus Hall in Schwaben, der 1533 das Herannahen des Reiches Chriſti in Straßburg verkündet hatte, ſteigen vor uns auf. Die „Brüderlie“, die Wiedertäufer, haben ſich nach Gothein noch im 17. Jahrhundert, alſo zu Grimmelshauſens Zeit, in der Ortenau mehrfach geregt.

Und dann jene großartigen, von glühendſter Vaterlandsliebe erfüllten Abſchnitte von dem närriſchen Freund Jupiter, den Simpliciſſimus in Norddeutſchland kennen lernt und der ihm von der Ankunft des „teutſchen Helden“ prophezeit, der die Leibeigenſchaft ſammt allen Zöllen, Acciſen, Zinſen und Gülten aufheben, ein Volksparlament berufen, Deutſchland einen und großmachen und alle chriſtlichen Religionen in der ganzen Welt miteinander vereinen wird. Wer erinnert ſich da nicht der Beſtrebungen der Schwarzwaldbauern während des Bauernkrieges, nicht des Bauernparlamentes zu Heilbronn und der Kaiſerprophetien, die ſeit dem 15. Jahrhundert fortgeſetzt im Südweſten Deutſchlands auftauchten, und beſonders jener apokryphen oberrheiniſchen Revolutionsſchrift, die da verkündete, es werde aus dem Süden Deutſchlands ein Weltkaiſer ausgehen, der Staat und Kirche reformiren ſoll, „der König vom Schwarzwald“?

Meine Herren! Ich bin am Ende meiner Betrachtung. So ſehr ich mir auch bewußt bin, wie ſchwer es iſt, an der Hand weniger Beiſpiele auf litterariſchem Gebiete zwingende Beweiſe zu liefern, ſo glaube ich doch beſonders im Hinblick auf Grimmelshauſens ganze litterariſche Entwickelung unter Zuſammenfaſſung aller einzelnen Momente die Behauptung ausſprechen zu dürfen, daß wir in unſerem Autor für die Volkskunde eines Theiles unſerer badiſchen Heimath eine wichtige und in gewiſſem Sinne zuverläſſige Quelle zu ſehen haben. Was Grimmelshauſen an Bedeutung für die Kulturgeſchichte Deutſchlands verloren, hat er in reichem Maße für ein eng begrenztes Gebiet, für die badiſche Volkskunde, gewonnen. Natürlich wird man bei einer etwaigen Benutzung ſehr kritiſch zu Werke gehen müſſen; darf doch nie vergeſſen werden, daß wir es mit einem ſatiriſchen Schriftſteller zu thun haben, der die beſtimmte Abſicht verfolgt, durch kraſſe Schilderung der Zuſtände ſein Volk zu heben und zu beſſern. Aber allzu ſchwer wird es wohl nicht ſein, durch dieſe Hülle hindurch hineinzublicken in die durch unſeren Autor vermittelten Offenbarungen der Volksſeele jener vergangenen Tage.

Meine Herren! Wenn Sie wieder dieſes ſchöne, geſegnete Land, den Breisgau mit ſeinem Schwarzwald und unſer Freiburg mit ſeinem ſtolzen Münſter verlaſſen haben und zu Hauſe einmal wieder zum Simpliciſſimus und den andern ſimplicianiſchen Schriften greifen, dann bitte ich Sie, ſich bei der Lektüre doch unſerer Heimath zu erinnern und des badiſchen Volkes, das ſich unter der ſegensreichen, volksfreundlichen Regierung des Zähringergeſchlechtes ſo hoch erhoben hat aus all dem Elend, in das es einſt der Dreißigjährige Krieg geſchleudert hat, und deſſen treueſter und tief mitempfindender Schilderer im erſten Verkünder ſeines Volksthums fortlebt, in Grimmelshauſen.

Hierauf ſprach Prof. Dr. E. Gothein (Bonn) über:

Die Hofverfaſſung auf dem Schwarzwald.

Der Vortragende wies in der Einleitung darauf hin, daß der Schwarzwald niemals den Römern Schwierigkeiten bereitet hat zum Unterſchied von den unbezwingbaren Gebirgslandſchaften der mittleren Rheingegenden. Er iſt ſo gut wie unbewohnt während des Alterthums und der erſten Hälfte des Mittelalters geweſen. Der Grund iſt beſonders in der Beſchaffenheit des Waldes zu ſuchen. So weit der Nadelwald reicht, war er für die Wirthſchaft der Germanen ſo gut wie unbrauchbar. Auch ſpäter iſt die Beſiedelung zuerſt den Strichen mit Laub- oder Miſchwald nachgegangen. Die Beſitzanſprüche im Walde waren auch in der karolingiſchen und der darauf folgenden Epoche nur ſo weit geſichert oder geklärt, als die regelmäßige Nutzung reichte. Die großen Markgenoſſenſchaften, die ſich mit geringen Aenderungen während des Mittelalters erhalten, die ſogar nur zum kleineren Theil in die Abhängigkeit eines Grundherrn gelangen, liegen am Rande des Gebirges. Auf den ausſchließlich aus Tannenwald beſtehenden öſtlichen Abhang an der Baar machten die Bauern derſelben zwar Anſprüche, wurden aber damit zurückgewieſen, offenbar weil ſie gar keine regelmäßige Nutzung erweiſen konnten. Das Innere des Schwarzwaldes zeigt nirgends Markgenoſſenſchaften, ſondern überall grundherrlichen Beſitz. Eine Verwerthung dieſes großen, meiſt von den Dynaſtengeſchlechtern okkupirten Waldgebiets war faſt nur durch Kloſtergründungen möglich. Dieſe Benediktinerabteien ſind von vornherein auf Rodung angewieſen Schenkungen von Leibeigenen, d. h. von den dringend nöthigen Arbeitskräften, ſind deshalb für ſie anfangs faſt ebenſo wichtig wie Landſchenkungen.

Bei der Beſiedlungsarbeit, an der ſich natürlich auch weltliche Grundherren und ihre Miniſterialen vielfach betheiligen, iſt es beſonders wichtig, daß das alemanniſche Volksrecht die Verhältniſſe der Eigenleute gleichmäßig geordnet hatte. Dieſe gleichartige Regelung ſei noch ſehr lange in Kraft geblieben, auch habe noch ſpäter die Regelung des Verhältniſſes der Klöſter zu ihren Eigenleuten und Zinsleuten nicht im freien Belieben der Grundherrſchaft geſtanden, ſondern es ſei ſogar durch die Reichsgeſetzgebung bis in die Zeit der hohenſtaufiſchen Kaiſer eine gewiſſe Gleichartigkeit feſtgehalten worden. Die ſpätere Vielgeſtaltigkeit der Hofrechte führe ſich auf ziemlich einfache Grundlinien zurück. Namentlich hätten große Grundherren für ihre ſämmtlichen Haupthöfe das gleiche Recht in Anwendung gebracht. Gothein führte aus, daß das von ihm aufgefundene älteſte Weisthum von Ettenheimmünſter das gemeinſame Hofrecht der Straßburger Biſchöfe darſtelle. Die frühe Datirung, die er bei der erſten Veröffentlichung demſelben gegeben hatte, nahm er zurück, da von Zeumer, Wittich und Bloch die Unechtheit der Urkunde von 936, mit der es verbunden erſcheine, erwieſen worden ſei, doch betonte er, daß es inhaltlich das älteſte Weisthum Alemanniens bleibe, da die in ihm beſtimmten Leiſtungen noch denen der lex Alamannorum ganz nahe ſtehen, was in keinem andern Weisthum mehr der Fall ſei. Die weitere Entwickelung brachte es mit ſich, daß einmal dieſe einfacheren Beſtimmungen den beſonderen ortlichen Bedingungen angepaßt wurde, daß ebenſo die Machtſtellung der Grundherren für die größere oder geringere Strenge einflußreich wurde, daß andererſeits überhaupt ein Erſatz unpraktiſch gewordener Leiſtungen durch geeignetere ſtattfand. Die Mannigfaltigkeit der Hofrechte, wie ſie uns in den Weisthümern vorliege, wurde daher eine immer größere. Gothein führte dies an einigen Beiſpielen, namentlich an dem Beſitz des größten Schwarzwaldkloſters, St. Blaſien, näher aus. Die Rechte des Waldamtes, des geſchloſſenen Fundationsgutes um das Kloſter, weichen weſentlich ab von denen der Herrſchaft Neuenzelle, die ſpäter aus weltlichem Beſitze erworben wird. Wieder verſchieden geſtaltet ſich das Recht der Meierhöfe und Dörfer in der Grafſchaft Bonndorf, die Verfaſſung eines Dorfes wie Schluchſee, das durch Zerlegung eines großen Mönchshofes entſteht, einer Neuſiedlung eines ganzen Thales wie des oberen Wieſenthales. Und wiederum ganz abweichend fällt die Verfaſſung der den Streubeſitz des Kloſters umfaſſenden Aemter in der Schweiz, dem unteren Wieſenthal, den weinbauenden Gegenden des Breisgaus aus. Bei dieſer verwirrenden Mannigfaltigkeit iſt aber doch im Ganzen eine gewiſſe Regelmäßigkeit der Entwickelung zu beobachten. Bei den Verhältniſſen der Vogtei ſind wenigſtens die ſich bekämpfenden Tendenzen überall dieſelben; welche im einzelnen Falle die Oberhand gewinnt, iſt meiſtens eine Frage der größeren Macht. Das häufigſte Ergebniß iſt, daß die Vogtei im 14. und 15. Jahrhundert in die Landeshoheit aufgeht oder doch von ihr beſchränkt wird. In der Entwickelung der Grundherrſchaft läßt ſich überall verfolgen, daß das opus triduanum, wie es das Volksrecht als wichtigſte der Leiſtungen auferlegte, ſeine Bedeutung verlor, ſobald die Rodungen zum Zwecke des Ausbaues aufhörten. Aber auch die anderen Frohnden treten zurück, je mehr die Eigenwirthſchaft der Klöſter zerbröckelt. Der Aufſchwung derſelben durch die Ciſtercienſer iſt nur vorübergehend. Die Meierhöfe, die wenigſtens zum Theil auf Frohnden der Huber angewieſen waren, bleiben zwar noch lange „Frönden“, die in der Weiſe von Pachtungen genutzt werden, auch ſie werden aber ſchließlich in dieſem Gebiete Erblehen und zerfallen in Stücke. An Stelle der Mehrzahl der Frohnden und Spinn- und Webedienſte tritt theilweiſe eine Erhöhung der Zinſe, meiſtens aber die Erbſchaftsbeſteuerung, die Fallpflicht. Gothein vertrat die Anſicht, daß der Sterbfall in Schwaben überhaupt erſt gegen 1100 aufgekommen ſei; die Erzählung, daß ſchon Biſchof Gebhard II. von Konſtanz bei der Gründung von Petershauſen ihn für deſſen Eigenleute aufgehoben habe, iſt apokryph Das Hofrecht von Mauresmünſter im Sundgau giebt den deutlichen Hinweis, daß der Güterfall an die Stelle des opus triduanum getreten iſt. Auch die Leibfälle, die überall in Konkurrenz mit den Güterfällen auftraten, entſtammen erſt dieſer Zeit und treten ebenfalls an die Stelle anderer früherer Leiſtungen Einmal eingeführt, hätten ſich alsdann die Fälle überall verbreitet und ſeien neben den Grundzinſen die Haupteinnahme der Frohnhofswirthſchaft geworden. Dadurch ſei die frühere Gutsbewirthſchaftung immer mehr Menſchenbewirthſchaftung geworden; das Eigenthum habe ſich immer ſtärker zur bloßen Herrſchaft umgeſtaltet. Hiermit hängt es zuſammen, daß die Leibeigenſchaft, ohne härter zu werden, doch viel ſtrenger gewahrt wird, als dies früher der Fall war. Der Eifer der Herren, ihre Eigenleute und alle ihre Nachkommen ſich zu erhalten, erreicht ſeinen Höhepunkt erſt im 15. Jahrhundert. Viel mehr als die thatſächlich ſich eher erleichternden Grundgefälle trägt dieſe chikanöſe Behandlung des Rechtsverhältniſſes der

Leibeigenſchaft zur Verbitterung der Bauern in dieſer Zeit bei. Ebenſo wurde in dieſer Zeit die kirchliche Stellung ganz anders ausgenutzt als früher, namentlich die maſſenhaften Inkorporationen von Pfarren machen mit Recht böſes Blut, demnächſt die beſtandig wachſende Anſpannung der Zehnten. Sobald die Fälle eine Haupteinnahmequelle der Grundherren wurden, lag es weit mehr in ihrem Intereſſe, den Zerfall der Hufen durch ihre Mobiliſirung zu befördern als ihn zu hemmen; denn in demſelben Maße wuchs die Anzahl der Güter- und Leibfälle. Das Recht der Zertheilung und Mobiliſirung der Güter iſt überall, auch in den unfruchtbarſten Gebieten des Schwarzwaldes, ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts gebräuchlich. Die Zerſplitterung, die damals eintrat, iſt ſo groß geweſen, daß die urſprüngliche Anlage der Lehen bis zur Unkenntlichkeit verwiſcht iſt. Die Folge war in dieſem Gebiete, deſſen Natur für bäuerlichen Mittelbeſitz weitaus vortheilhafter iſt, eine Verödung vieler Höfe, die manchen Gegenden des Schwarzwaldes ſogar mit Entvölkerung droht. Ueberall laſſen ſich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts im Schwarzwald Spuren einer ſolchen verfolgen. Es ſetzte gegen das Ende des Jahrhunderts ein Rückſchlag ein, der im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer weitere Gegenden ergriff. Die zerſplitterten Güter wurden, freilich meiſt in unregelmäßiger Weiſe, zuſammengekauft und durch ein ſtrenges Erbrecht feſtgelegt. Die Grundherrſchaften haben dieſem Vorgang, der überall von den Bauerſchaften ſelber ausgegangen zu ſein ſcheint, nicht im Wege geſtanden, aber ihn auch nicht beſonders begünſtigt. So erklärt ſich, daß bis zum heutigen Tage weite Gebiete des Schwarzwaldes überhaupt nicht in das „Hofgüterrecht“ einbezogen ſind, und daß dieſes bis zu ſeiner erſt kürzlich erfolgten Codificirung ſelbſt in den Gegenden, wo es galt, keineswegs allgemein war. Jedenfalls aber iſt dieſes Sonderrecht des Schwarzwaldes erſt ein ſpätes Produkt von der Grenzſcheide des Mittelalters und der Neuzeit, ein Hülfsmittel gegen die ſchwerſte wirthſchaftliche Kriſis, welche der Schwarzwald ſeit dem Beginn ſeiner Beſiedelung durchzumachen gehabt hatte.[1]

Schluß des Berichtes über die zweite Hauptverſammlung in der nächſten Nummer.

Spätrömiſche bemalte Gefäße im Limesgebiet.

Von Prof. K. Schumacher.

Im Mai 1900 grub der um die Erforſchung der Karlsruher Umgebung hochverdiente, inzwiſchen leider verſtorbene Ingenieur A. Bonnet bei Gondelsheim im Neckar-Hügelland einen römiſchen Keller aus, welcher eine Anzahl Thongefäße von namhaftem Intereſſe ergab.

Der Keller zeigte die gewöhnliche Geſtalt: ein Rechteck von 3,75×2,15 m im Lichten, mit roth ausgeſtrichenen Mauerfugen, Niſchen und einem ſich allmählich ſenkenden Zugang. Vor dem Eingang lagen noch die Eiſentheile der Kellerthüre, Beſchläge, Schloßblech, Schloß, das Gegengewicht 2c., während der Schlüſſel fehlte. An der Längswand gegenüber dem Eingang fand ſich ein Scherbenhaufen von etwa 10 großen, doppelhenkligen, mit weißer Deckfarbe verſehenen Krügen, die aber vom Feuer ſo verzogen und verſchlackt waren, daß nur Wenges zuſammengeſetzt werden konnte. An der anderen Längsſeite lief eine 30 cm breite und 10 cm hohe Lößbank, und auf dieſer ſtanden drei gut erhaltene Teller aus gewöhnlichem Thon. Längs der einen Querwand fanden ſich in zwei Reihen dicht nebeneinander 12 Schüſſeln und Teller, darunter fünf aus sigillata mit Töpferſtempeln, alle faſt völlig unverſehrt. Wie noch deutlich zu erkennen war, hatten die Gefäße auf einem Brett geſtanden, welches durch zwei untergelegte Backſteine auf die Höhe der Lößbank gebracht worden war. Weitaus die intereſſanteſten Gefäße, leider durch den Brand ſtark beſchädigt, ſtanden aber an der zweiten Schmalſeite: ein kleiner grauer Krug, ein Lämpchen von der Form der ſog. Tintenfäſſer, vor Allem aber drei große, henkelloſe Krüge, von welchen der eine zwei breite, mit einem eingedrückten, wirren Gittermuſter verzierte Bänder, die beiden anderen aufgemalte Ornamente zeigen.

Die beiden bemalten Gefäße erregen unſere beſondere Aufmerkſamkeit. Das kleinere, 27,5 cm hohe, beſteht aus grauem Thon mit weißer Deckfarbe. Auf dieſer ſind in dunkelbrauner Farbe drei umlaufende, von ſchmalen Streifen eingefaßte Zierbänder aufgemalt. Das obere enthält große, unregelmäßige Tupfen, das zweite ein Rautenmuſter, das dritte ſich überſchneidende Halbkreisbögen. Beim anderen Gefäß, welches 52 cm Höhe hat und aus grau-röthlichem Thon beſteht, ſind die Spuren des weißen Ueberzugs weniger ſicher. Die mit röthlichbrauner Farbe aufgemalte Verzierung ſtellt im oberen Streifen ein Zickzackmuſter, im zweiten das bekannte Zweigmotiv, im unteren Streifen eine Art Wellenlinie dar.

Gefäßformen und Töpferſtempel (Aventinus, Avetedo, Mattatus. Victorinus und Vitalis) zeigen, daß wir eine im Weſentlichen gleichzeitige Keller- bezw. Küchenausſtattung vor uns haben, wie ſie kurz vor der Zerſtörung des Gebäudes im Gebrauch war, und zwar ſind es lauter ziemlich ſpäte Formen. Da die Villa im Neckar-Hügelland liegt und nicht in der Rheinebene, wo unter dem Schutze der linksrheiniſchen Feſtungen ſich die römiſchen Koloniſten länger halten konnten, wird ſie die Preisgabe des Limes, alſo die Mitte des 3. Jahrhunderts, ſchwerlich lange überlebt haben. Sie iſt wohl eine der vielen villae rusticae, welche beim Einbruch der Alemannen in Feuer aufgingen.

Schon im Jahre 1840 wurde, etwa ½ Stunde von unſerem Gebäude entfernt, ein zweites durch Feuer zerſtörtes römiſches Haus ausgegraben und in dem Keller desſelben gleichfalls eine Menge Geſchirr gefunden, auch der gleiche Stempel Victorinus (vergl. Sinsheimer Jahresberichte VIII, S. 84). Noch wichtiger iſt der große Kellerfund von Wöſſingen, etwa 1 Stunde von Gondelsheim, welchen E. Wagner (Veröffentlichungen der Karlsruher Sammlung I) beſchrieben hat. Da in einer der Kellerniſchen eine Münze des Septimius Severus aus dem Jahre 195 lag, die unmöglich erſt nach der Zerſtörung der Villa dahin gerathen ſein kann, folgt, daß die zahlreichen Gefäße dieſes Fundes jünger als 195 n. Chr. anzuſetzen ſind. Ob ſie aber mit dem Gondelsheimer Kellerfund ganz gleichzeitig ſind, erſcheint mir noch nicht völlig ſicher, obwohl mehrere faſt ganz gleiche Formen hier wie dort begegnen.

Eingehenderes Studium dieſer und vieler ähnlichen ſpätzeitlichen Kellerfunde dürfte uns vielleicht genaue

---

[1] Eine vollſtändige Veröffentlichung des Vortrages wird in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift ſtattfinden.

Datirung des Endes der römiſchen Beſiedelung dieſer Gegend bezw. der Alemanneneinfälle ermöglichen. Natürlich rühren keineswegs alle in Kellern gefundenen Küchenausſtattungen aus der letzten Zeit der römiſchen Herrſchaft her, ich ſelbſt fand z. B. in einem Keller bei Neckarzimmern eine größere Anzahl Gefäße, welche dem Anfang des 2. Jahrhunderts angehören. (Wegen dieſer chronologiſchen Bedeutung ſollten daher die Kellerfunde ebenſo gut wie Gräberfunde in den Muſeen geſchloſſen aufgeſtellt werden.)

Spätrömiſche bemalte Gefäße ähnlicher Art begegnen im linksrheiniſchen Gebiete, in Frankreich ꝛc. nicht ſelten, doch ſind unſere beiden Krüge zu den beſten Vertretern dieſer Gattung zu rechnen. Ihr beſonderer Werth liegt aber darin, daß ſie meines Wiſſens zum erſten Male, wenigſtens in hervorragenden Stücken und unter geſicherten Fundumſtänden, im rechtsrheiniſchen Limesgebiete auftreten, wo bis jetzt nur geringe Spuren von Bemalung auf Schüſſeln und Krügchen (vergl. Rückingen ꝛc.) zum Vorſchein gekommen waren. Am Rheine pflegt man ſie in das Ende des 3. und in das 4. Jahrhundert zu ſetzen; der neue Fund lehrt, daß ſie entweder ſchon etwas früher — um die Mitte des 3. Jahrhunderts — beginnen, oder daß die römiſche Beſiedelung dieſes Limesgebietes etwas länger dauerte als man bis jetzt faſt allgemein annimmt. Ein eingehender Vergleich ähnlicher Kellerfunde dürfte die Frage zur Entſcheidung bringen. Es ſei nur noch darauf hingewieſen, daß ſich auch auf der Saalburg bereits bemalte Trinkbecher finden, wie ſie für das Ende des 3. und das 4. Jahrhundert ſo charakteriſtiſch ſind.

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung.

Wir ſtehen noch im Rückſtand mit dem Bericht über das Vereinsjahr 1899. In dem Beſtand des Vereins ſind keine weſentlichen Aenderungen eingetreten; derſelbe — unter dem Präſidenten Dr. Eberhard Graf Zeppelin in Konſtanz — zählt 660 Mitglieder, die ſich hauptſächlich auf die Seeuferſtaaten Baden, Bayern, Oeſterreich, Schweiz und Württemberg vertheilen.

Das 28. Heft der Vereinsſchriften (1899) enthält in der üblichen Reihenfolge: Einen Vorbericht von Prof. Dr. Joh. Meyer=Frauenfeld über die 29. Jahresverſammlung zu Ravensburg. Nekrologe (S. 1 bis 19) von Graf Zeppelin über Major Th. v. Tafel, Pfarrer Dr. Wöhrnitz und Pfarrer Guſt. Reinwald=Lindau, welch letzterer dem Verein als hochverdienter Vicepräſident eine Reihe von Jahren angehört hatte. Dann folgen Vorträge: Die heutige Theorie über die Natur des Föhns von Fabrikant Fr. Kraus=Ravensburg (S. 23 bis 32). — Zur Frage des Urſprungs der großen Heidelberger Liederhandſchrift von Dr. Eb. Graf Zeppelin (S. 33 bis 51). Es wird hier in anſprechender Weiſe die Vermuthung begründet, daß die bekannte ſogenannte Maneſſiſche Handſchrift nicht in Zürich, ſondern in Konſtanz entſtanden und daß Biſchof Heinrich II. von Klingenberg „der Urheber wenigſtens des älteſten, 110 Dichter und Miniaturen umfaſſenden Grundſtocks“ der genannten Handſchrift geweſen ſei. Ravensburgs Beziehungen zu Lindau von † Pfarrer Reinwald (S. 52 bis 57). — „1799 bis 1803“ (S. 58 bis 77) von demſelben, enthält Gedanken über die damalige politiſche Lage Deutſchlands und über die Antheilnahme der Reichsſtadt Lindau an denſelben. Abhandlungen und Mittheilungen: Schulweſen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, nach Quellen des Stadtarchivs Meersburg von Stadtſchreiber G. Straß (unterdeſſen geſtorben); bringt dankenswerthe Materialien zur Schulgeſchichte (S. 81 bis 109). — Waſſerburg am Bodenſee von Waldemar Sensburg, eine kurze Geſchichte dieſes Bodenſeeorts — ehemals Inſel —, wo zwei bekannte Perſönlichkeiten, der Muſiker Peter v. Lindpaintner (geſtorben 1856) und der Chemiker Felix Hoppe=Seyler (geſtorben 1895) ihre letzte Ruheſtätte gefunden haben. — „Sünfzen“ von Dr. Karo, der den Namen der Trinkſtube im reichsſtädtiſchen Lindau vom griechiſchen symposion abzuleiten ſucht. — Thalgeſchichte der oberſten Donau von Prof. Dr. Alb. Penck=Wien (S. 117 bis 130). Der durch ſeine geologiſchen Forſchungen rühmlichſt bekannte Gelehrte erklärt hier die mit dem Schichtbau des Donaugebiets in enger Beziehung ſtehende urſprüngliche Bildung der Flußläufe der oberen Donau und des oberen Neckar. — Ueber archäologiſche Funde im Bodenſee=Gebiet — aus Pfahlbauten und Gräbern — berichtet Medizinalrath Lachmann=Ueberlingen (S. 131 bis 132). Es folgen Vereinsnachrichten, Urkunden und Regeſten zur Geſchichte der Herren v. Bodman (Fortſetzung bis 1899 und Nachträge) von Frhr. Leopold v. Bodman (S. 375 bis 488). Den Schluß bilden vergleichende Unterſuchungen über die Verbreitung der Thierwelt im Bodenſee von Dr. Bruno Hofer=München (S. 1 bis 64).

29. Vereinsheft 1900. Die Vorrede von Prof. Dr. Joh. Meyer berichtet über die 30. Jahresverſammlung am 6. und 7. Auguſt 1899 zu Ueberlingen. Es folgen Vorträge: Zunftweſen und Gewerbe, Geſellſchaften und Handel in Ravensburg zu Ende des Mittelalters von Lehrer Hafner=Ravensburg (S. 3 bis 16). — Ueberlingen und der Hegau im Anfange des Schweizerkrieges 1499 von Prof. Dr. Roder=Ueberlingen (S. 17 bis 30). — Ueber die Entſtehung des Rheinthales oberhalb des Bodenſees von Prof. Dr. A. Rothpletz=München. Behandelt iſt hier (S. 31 bis 46) die Entſtehung des Rheinthales „aus dem alten Rhein=Linth=See“ und die Entſtehung des „Rhein=Linth=Seebeckens“ und der Rheinthal=Furche mit Veranſchaulichung durch graphiſche Darſtellungen. — Das Münſter zum heiligen Nicolaus in Ueberlingen, eine baugeſchichtliche Studie über die Entſtehung der fünfſchiffigen Anlage von Baudirektor M. Meckel=Freiburg (S. 47 bis 67). Der ſtreng fachwiſſenſchaftlichen Studie ſind Lichtdruckilluſtrationen nach dem von Herrn Meckel ausgearbeiteten ausführlichen Reſtaurationsplan beigegeben. — Abhandlungen und Mittheilungen: Regeſten und Akten zur Geſchichte des Schweizerkrieges 1499 von Prof. Dr. Roder=Ueberlingen. Es werden im Ganzen 294 Nummern geſchichtliches Material, meiſt in Regeſtenform, aus badiſchen, ſchweizeriſchen und öſterreichiſchen Archiven geſchöpft, über jenen für uns ſo nachtheiligen Reichskrieg mitgetheilt (S. 71 bis 182). — Das lenkbare Luftſchiff des Grafen Ferdinand v. Zeppelin von Dr. Eberhard Graf Zeppelin=Ebersberg (S. 183 bis 200). Eine anſchauliche Beſchreibung des hinlänglich bekannten,

mit vielen Koſten, höchſt ſinnreich konſtruirten Luftballons und des dreimaligen Aufſtiegs im Oktober 1900. — Ein nahezu verſchollenes Rittergeſchlecht am Ueberlinger See von Prof. Dr. Roder (S. 201 bis 204), handelt über das im 14. Jahrhundert hier erloſchene Geſchlecht der Herren v. Hüneberg. — Ueber archäologiſche Funde im Bodenſee-Gebiet — aus Pfahlbauten — berichtet Medizinalrath Lachmann-Ueberlingen (S 205 bis 208). — Zur älteſten Beſiedelungsgeſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung, Vortrag von Prof. Dr. Schumacher-Karlsruhe (S. 209 bis 232). Der durch ſeine vorgeſchichtlichen Arbeiten und ſeine Limesforſchungen ſehr verdiente Gelehrte verbreitet ſich hier über die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der ſeitherigen Forſchungen über die Pfahlbautenzeit, die Hallſtatt-Periode, ſpeziell über die Frage, wie lange die Pfahlbauten beſtanden haben, über die La Tène-Zeit, über die römiſche Zeit — wobei beſonders die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Feſtſtellung der weſtlichen Grenze der Provinz Raetia beſprochen wird — über die früh-alemanniſche Periode. Zum Schluß bringt das Heft Vereinsnachrichten und ein ſummariſches Inhaltsverzeichniß über ſämmtliche 28 Vereinshefte.

Roder.

Hanſiſcher Geſchichtsverein und Verein für niederdeutſche Sprachforſchung.

30. bezw. 26. Jahresverſammlung, Dortmund, den 28. bis 30. Mai 1901.

28. Mai. Die Begrüßung erfolgte durch den Oberbürgermeiſter Geh. Rath Schmieding und ſeitens des Hiſtoriſchen Vereins in Dortmund durch den ſtädtiſchen Archivar Prof. Dr. Rübel in dem wiederhergeſtellten alten Rathhauſe. Nachdem der Vorſitzende Dr. Brehmer gedankt, ſprach Prof. Dr. Wrede aus Marburg in der gemeinſamen Sitzung beider Vereine über Ethnographie und Dialektwiſſenſchaft. Er erörterte die verſchiedenen Methoden, die Vorzeit aufzuhellen, durch die anthropologiſche Forſchung, durch die prähiſtoriſchen Funde, durch die Sprachforſchung und die Dialektforſchung. Wenn die auf verſchiedenen Wegen erzielten Ergebniſſe oft ſcheinbar ſo wenig harmoniren, ſo liegt das daran, daß die ſo gewonnenen „Querſchnitte“ zu ſehr verſchiedenen Zeiten genommen ſind und oft falſch verallgemeinert werden. Unter genauem Eingehen auf den heutigen Stand der Dialektwiſſenſchaft ſprach er dann über die Methode der Dialektwiſſenſchaft, warnte davor, die Reſultate der Unterſuchungen ohne Weiteres bis in die Urzeit zu verlängern, wies — und das war der Kernpunkt dieſer und der folgenden Ausführungen — darauf hin, daß der politiſche Zuſammenſchluß auch die Bildung der Dialekte beeinflußt und oft neue Dialekte hervorgerufen habe, ſo beiſpielsweiſe bei den Langobarden, welche Splißtheile der verſchiedenſten, ſelbſt nicht germaniſchen Stämme mit nach Italien geführt hätten, und unter denen gleichwohl ein neuer Dialekt ſich ausgebildet habe, ſo auch im Mittelalter und weiterhin.

Den gleichen Gedanken verfolgten und belegten im Einzelnen in der Sitzung des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung der Vortrag Dr. Maurmanns-Marburg über: „Die Dialektverhältniſſe im ſüdlichen Weſtfalen“, in welchem in intereſſanteſter Weiſe klargeſtellt wurde, wie die Abgrenzungen der Verwaltungseinheiten, Aemter ꝛc. zur ſcharfen Ausbildung von Dialektgrenzen geführt hätten und die Vorlagen Wredes aus Wenckers hiſtoriſchem Sprachatlas.

Im Hanſiſchen Geſchichtsverein hielt, nachdem Senator Dr. Brehmer den Jahresbericht erſtattet hatte (vergl. Korr. Bl. 1901, S. 176) und Archivrath Dr. Zimmermann in den Vorſtand gewählt war, Prof. Dr. Keutgen-Jena einen Vortrag über den „Großhandel im Mittelalter“. Er warnte zunächſt vor der Vorſtellung, als bedeute der Eintritt der Neuzeit eine vollſtändige Umwälzung im Handel; er ſelbſt will nur die erſte Blüthezeit des deutſchen Handels, die noch in das ſog. Mittelalter fällt, unter einem beſtimmten Geſichtspunkt beleuchten. Es iſt die Frage aufgeworfen worden, ob es im 13. bis 15. Jahrhundert bei uns bereits einen Stand von Großhändlern gegeben hat. Redner will als Antwort die Entwickelung des deutſchen Handels und Handelsſtandes in einigen Hauptrichtungen ſkizziren. Zwei Gruppen treten unter den Handeltreibenden des Mittelalters beſonders hervor, die Gewandſchneider, die importirtes Tuch im Ausſchnitt verkaufen, und die Krämer, die nicht nur mit Gewürzen, ſondern auch mit Schnitt- und Kurzwaaren handeln. Jene gehören in vielen Städten zu den vornehmſten Schichten der Bürgerſchaft, aus ihren Reihen rekrutirt ſich oft vorzugsweiſe der Rath. Die Krämer werden weit geringer geachtet. Den Grund für jene bevorzugte Stellung bloßer Detailliſten ſieht Redner zum guten Theil in dem Anſpruch der Tuchhändler auf die Benutzung der ſtädtiſchen Gewandgaden, die nicht ſelten, wie in Dortmund, zugleich als Rathhaus dienen. Die reicheren dieſer Händler importirten ihre Tuche ſelber und verbanden Groß- und Kleinhandel, indem ſie heimiſche Erzeugniſſe dagegen ausführten. Umgekehrt exportirten in Ulm die Tuchmacher Ulmer Tuche nach Bayern und Oeſterreich, brachten von da Salz und Eiſen wieder mit, führten dieſe zum Theil weiter nach dem Rhein und holten von da die Wolle für ihre Tuchfabrikation. Daneben läßt ſich in Augsburg bereits im 13. Jahrhundert eine Gruppe Bürger unterſcheiden, die man als reine Großhändler anſprechen muß, da ſie Waaren aus verſchiedenen Gegenden einführen, ohne ſie im Kleinen verkaufen zu können, weil ſie weder dem Gewandſchneider- noch dem Krämerverbande angehören. Es ſind große lokale Unterſchiede zu beachten; in Frankfurt a. M. hat das Zuſammenſtrömen der Fremden zur Meſſe den eigenen Waarenhandel weniger als das Geld- und Wechſelgeſchäft begünſtigt. — Der internationale Großhandel blühte theils in Süddeutſchland im Verkehr mit Italien, theils in den Hanſeſtädten. Hier fehlt es nicht an Material, das uns einen Einblick auch in die Betheiligung des einzelnen Kaufmanns geſtattet: engliſche Licenzen für die Wollausfuhr ſchon aus dem 13., Revaler Zollbücher aus dem 14. Jahrhundert. Wirkliche Großhändler waren im 14. Jahrhundert die Dortmunder Klepping, Lemberg, Sudermann, Wolde u. A., der Lübecker Bürgermeiſter und unglückliche Flottenführer Joh. Wittenborg, dann die Lübecker Veckinghuſen Carbow & Co., die in zwei Jahren, 1409 bis 1411, für rund 100 000 Dukaten Waaren hauptſächlich zwiſchen Venedig und Brügge umſetzten. — Im Weſentlichen beſtimmt, dem Großhandel zu dienen, waren ſtädtiſche Einrichtungen wie die Stadtwage, die neuen Kaufhäuſer des 14. Jahrhunderts, das ſorgfältig geregelte Maklerweſen; in ihm allein finden überhaupt das Kommiſſionsgeſchäft, der Wechſelverkehr, die

Handelsgeſellſchaften ihre Daſeinsberechtigung. Einen Beleg für ſeine Ausdehnung liefern die Berechnungen Stiedas, wonach der Lübecker Außenhandel ſich 1368 auf über 4 $^1/_2$ Millionen heutiger Währung belief, der Hamburger 1371 auf 3 $^1/_2$, der Stralſunder 1378 auf 3, der Revaler 1379 auf 2 Millionen, wobei die damals größere Kaufkraft des Geldes noch nicht berückſichtigt iſt. Eine andere Frage iſt es, ob es im Mittelalter zur Ausſonderung eines Standes von Großhändlern gekommen iſt. Das Merkmal einer Standesorganiſation verſagt faſt überall. Die Kreiſe, in deren Händen vorzugsweiſe die Beſetzung des Rathes lag, hatten wenig Anlaß, noch beſondere Verbände zur Wahrung ihrer Standesintereſſen zu bilden. Faſt nur in Lübeck ſcheint es zu ſtandesmäßigem Abſchluß gekommen, ſcheinen ſchon im 14. Jahrhundert die Gewandſchneider aus dem Rath ausgeſchloſſen worden zu ſein.

Den Vorträgen folgte die Beſichtigung des ſtädtiſchen Rathhauſes; Baurath **Kullrich** erörterte die Baugeſchichte an der Hand der Pläne. Direktor **Baum** führte darauf durch das Dortmunder Muſeum; namentlich die Ausgrabungen an der Lippe erregten große Aufmerkſamkeit. Hieran ſchloß ſich Beſichtigung des Archivs und der Kirchen ſowie ein Feſtmahl.

29. Mai. Verſammlung des Niederdeutſchen Sprachvereins. Der Vorſitzende Prof. Dr. **Reifferſcheidt** aus Greifswald eröffnete die Sitzung mit einigen geſchäftlichen Mittheilungen. Der Verein zählt über 300 Mitglieder und hat ein Vermögen von etwa 5000 Mark. Hieran ſchloß ſich der Vortrag des Oberlehrers Dr. **Tümpel** aus Bielefeld: **Ueber die Herkunft der Beſiedler des Deutſch-Ordenslandes.** Eins der wichtigſten Ereigniſſe des deutſchen Mittelalters, ſo führte Redner aus, iſt die Wiedergewinnung des Oſtens durch das deutſche Volk. Eine umfaſſende Darſtellung der Koloniſation Oſtelbiens fehlt noch, iſt auch ſehr ſchwierig, weil nicht vom Standpunkt **einer** Wiſſenſchaft aus zu leiſten. Redner will einen Beitrag liefern, indem er unterſucht, von welchen deutſchen Stämmen das Deutſch-Ordensland (die heutigen Provinzen Oſt- und Weſtpreußen) beſiedelt worden ſind. Die mittelalterliche Schriftſprache dieſes Landes iſt hoch-, nicht niederdeutſch, die heutige Volksſprache aber, von einer hochdeutſchen Sprachinſel abgeſehen, niederdeutſch. Wie war ſie im Mittelalter? Direkte Angaben über die Herkunft der Koloniſten ſind in den Quellen ſelten; wir ſind auf indirekte Schlüſſe angewieſen. Vor Allem ſind die Orts- und Familiennamen eine wichtige, noch nicht erſchöpfte Quelle der Beſiedelungsgeſchichte. Aus zahlreichen Dokumenten wird nun nachgewieſen, daß beſonders die geographiſchen Familiennamen des Ordenslandes auf Niederdeutſchland als die Heimath ihrer Träger weiſen. Auch zahlreiche Weſtfalen haben ſich in Oſt- und Weſtpreußen angeſiedelt; ſo begegnen dort die Familiennamen de Dortmunde, v. Warendorp, Patborn, Soſt. Spuren des Niederdeutſchen finden ſich auch in der Litteratur des Landes. Aus dieſem Thatbeſtand ergeben ſich zwei weitere Fragen: 1. Warum war die Kanzlei- und Litteraturſprache des Ordenslandes überwiegend hochdeutſch? Die Antwort ergiebt ſich daraus, daß ſich der Deutſchritterorden meiſt aus Ober- und Mitteldeutſchland rekrutirte. 2. Wie erklärt ſich die hochdeutſche Sprachinſel? Bei der Erörterung dieſer Frage wird auf die verdienſtvollen Programme **Stuhrmanns** hingewieſen und an ihrer Hand gezeigt, daß die Beſiedelung dieſes Landſtriches von Mitteldeutſchland, vorzugsweiſe von Schleſien aus erfolgte. Schließlich erörterte Redner die Ausdrücke Breslauſch, Käſelauſch, die für die hochdeutſche und niederdeutſche Volksſprache des Ordenslandes üblich ſind. In der gegenwärtigen Zeit, ſo ſchloß der Redner ſeine Ausführungen, ſei eine Rückſtrömung aus dem Oſten nach dem Weſten zu verzeichnen, beſonders nach Weſtfalen. Die Polen ſeien hier derartig ſtark vertreten, daß manche größere Zeche faſt nur Polen als Arbeiter habe. Wie in früheren Jahrhunderten die Weſtfalen nach dem preußiſchen Ordensland zogen, um dort Arbeit und Verdienſt zu finden, ſo wanderten heute die Nachkommen der Bewohner des Oſtens nach Weſtfalen zurück, und deshalb ſei es nicht ausgeſchloſſen, daß die Nachkommen eines vor 600 Jahren nach dem Oſten ausgewanderten Weſtfalen heute in ihre urſprüngliche Heimath zurückkehrten. Das ſeien Freytags „Ahnen“ aus der Poeſie in die Proſa übertragen. Schriftſteller **Prümer** aus Dortmund erachtete es als eine Pflicht der Dankbarkeit dem Vereine für niederdeutſche Sprachforſchung gegenüber, Proben aus der Dortmunder niederdeutſchen Mundart darzubieten, auch aus dem Grunde, weil der genannte Verein das Verdienſt habe, das für alle Weſtfalen werthvolle Wörterbuch für weſtfäliſche Mundart von Friedrich Wöſte herausgegeben zu haben. Prof. Dr. **Reifferſcheidt** ſprach hierauf über eine handſchriftliche Sammlung Dortmunder Kinderlieder. Dann ſchloß der Vorſitzende die Dortmunder Tagung mit dem Danke dafür, daß dem Verein hier Gelegenheit gegeben wurde, ein Material anſehen und mit Muße ſtudiren zu können, das man ſonſt nur nach Ueberwindung zahlreicher Hinderniſſe zu Geſicht bekommen könne.

In der Sitzung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins ſprach zunächſt Prof. Dr. **Rübel** aus Dortmund über Dortmunds Handelswege in alter und neuer Zeit. Privatdozent Dr. **Stein** aus Breslau ſprach noch über die Burgunder Herzöge und die Hanſa. Dann erfolgte die Rechnungslegung. Der Verein hatte am Schluß des vorigen Jahres einen Vermögensbeſtand von 12 834 Mk. Unter den Einnahmen von 14 167 Mk. befindet ſich eine Summe von 100 Mk., die der Kaiſer alljährlich zahlt. An Mitgliederbeiträgen ſind eingegangen 2210 Mk., von den deutſchen Städten 10 796 Mk. Die Ausgabe ſtellt ſich auf 7988 Mk., der Ueberſchuß auf 6179 Mk. Als nächſter Verſammlungsort wurde **Emden** gewählt.

Der offiziellen Verſammlung folgte ein zwangloſes Mittageſſen am Fredenbaum und eine Fahrt zum Hebewerk bei Henrichenburg auf dem Dortmund—Ems-Kanal ſowie ein fröhlicher Feſttrunk im Rathskeller, dargeboten von der Stadt Dortmund.

Am 30. Mai führte ein Sonderzug die Gäſte nach der Halteſtelle Wittbräucke und zur Hohenſiburg. Hier unterbreitete Prof. **Rübel** den Gäſten einen Abdruck der Schuchhardtſchen Karte der Hohenſiburg, zeigte, wie die alte Sachſenfeſte in ihrem weſentlichſten Beſtandtheile noch heute klar daliegt, und wies auf die Thoranlage hin, die charakteriſtiſch für die ſächſiſche Anlage ſei. Durch die Ausgrabungen Schuchhardts ſei ſomit ein abſolut ſicheres Material für die älteſte Geſchichte gegeben. **Rübel** betonte, daß in ſeinem Werke „Reichshöfe“ und in der demnächſt erſcheinenden Feſtſchrift „Hohenſiburg“

eben die Verhältniſſe der Reichsmark den Ausgangspunkt für weitere Schlüſſe bilden. Ein drohendes und ſchließlich ausbrechendes Gewitter konnte die Feſtſtimmung nicht beeinträchtigen, die während der geſammten Tagung in beiden Vereinen geherrſcht hatte.

Ueber Profeſſor Rübels Feſtſchrift „Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete“ vergl. Korr. Bl. 1901, S. 189. Eine zweite Feſtſchrift vom Stadtbauinſpektor Kullrich behandelt „Bau- und Kunſtgeſchichtliches aus Dortmunds Vergangenheit“. Sie informirt vorzüglich über die früheren Befeſtigungen, über die Kunſtdenkmäler der Stadt und über deren Baugeſchichte.

Der „Hiſtoriſche Verein für die Grafſchaft Ravensberg“,

welcher am 27. Mai 1876 gegründet wurde, vollendete demgemäß am 27. Mai 1901 fünfundzwanzig Jahre ſeines Beſtehens. Eine urſprünglich ins Auge gefaßte feſtliche Sitzung mußte zufälliger Hinderniſſe wegen verſchoben werden. Eine ausführliche Chronik über das hinter uns liegende Vierteljahrhundert Vereinsthätigkeit iſt dem diesmaligen „Jahresbericht“ beigegeben. Dieſer entnehmen wir für weitere Kreiſe folgende Notizen. An der konſtituirenden Sitzung nahmen ſeinerzeit nur 18 Herren theil, doch ſtieg die Zahl der Vereinsmitglieder ſchon im erſten Jahre auf 98. Gegenwärtig beträgt ſie nahezu 400. — Die Entwickelung des Vereins vollzog ſich nicht ohne Schwierigkeiten. Bei lebhaftem Heimathsgefühl iſt in der hieſigen Bevölkerung wohl empfänglicher Boden für lokalgeſchichtliche Beſtrebungen, aber die Zahl der Mitarbeiter blieb klein und beginnt erſt in neueſter Zeit ſich zu heben. Ebenſo waren die verfügbaren Geldmittel viel zu knapp. Bemühungen um einen Zuſchuß ſeitens der Provinzialvertretung hatten bisher keinen Erfolg, dagegen bewahrten die ſtädtiſchen Behörden ſtets wohlwollende Geſinnung und halfen in Nothlagen aus. Der Verein gründete alsbald nach ſeiner Stiftung ein Archiv, eine Bibliothek und ein Muſeum. Trotzdem dieſe Inſtitute im Weſentlichen auf Geſchenke angewieſen waren, entwickelten ſie ſich ſo erfreulich, daß der Verein zu ihrer größeren Sicherung und gedeihlichen Weiterführung beſchloß, ſeinen ganzen Beſitz ſchenkweiſe an die Stadt Bielefeld abzutreten. Die betreffenden Pfleger werden vom Verein dem Magiſtrat präſentirt und verwalten ihr Amt als ſtädtiſches Ehrenamt. Dieſe Aenderung führte dazu, daß ſeit 1900 für die genannten Inſtitute eine Summe von 1000 Mk. jährlich in den ſtädtiſchen Haushaltsplan aufgenommen iſt. Das Muſeum befindet ſich auf unſerem altberühmten Sparenberg. Leider erwieſen ſich die dortigen Räume als zu feucht und auch anderweitig ungeeignet, ſo daß eine Verlegung des Muſeums in die eigentliche Stadt geplant iſt; es ſoll dann zunächſt eine kunſtgewerbliche bezw. gewerbegeſchichtliche Abtheilung hinzugefügt werden. Die Publikationen des Vereins beſtanden ſeither in ſeinen „Jahresberichten“. Aus Mangel an Mitteln konnten bis jetzt (ſtatt 24) nur 15 herausgegeben werden. Der diesjährige enthält u. A. das Namen- und Sachregiſter für die vierzehn älteren Jahrgänge. — Seit April 1901 giebt der Verein auch eine Monatsſchrift heraus: „Ravensberger Blätter für Geſchichts-, Volks- und Heimathskunde“. Mit Hülfe dieſes Organs hofft er auch in den kleineren Orten und auf dem Lande ſich mehr einzubürgern, was bis dahin nicht recht gelingen wollte. Die Ausdehnung der Vereinsthätigkeit über das ſtreng hiſtoriſche Gebiet hinaus auf Volkskunde und naturwiſſenſchaftliche Heimathskunde erwarb dem Verein alsbald ſo viel neue Freunde, daß ſich die beſten Ausſichten für die Zukunft eröffnen. Dem Vorſtand gehören gegenwärtig folgende Herren an: Realſchuldirektor Dr. Reeſe, Vorſitzender; Prof. Dr. J. Wilbrand, Sekretär und Pfleger des Muſeums; Oberlehrer Dr. Tümpel, Bibliothekar und Redakteur der „Ravensberger Blätter“; Oberlehrer Dr. Schrader, Archivar; Kommerzienrath J. Klaſing, Kaſſirer; Oberbürgermeiſter Geheimrath Bunnemann, Paſtor Jordan, Geheimrath Dr. Nitzſch, Schulrath Stegelmann und Rentner Th. Weddigen. Wd.

Verein für Hamburgiſche Geſchichte.

Jahresverſammlung, 25. März 1901. Landrichter Dr. Schrader erſtattete den Jahresbericht. Der Verein zählt 362 Mitglieder. Die „Mittheilungen“ ſind 1900 regelmäßig erſchienen, ſo daß beim Jahresſchluß das zweite Heft des VII. Bandes vollſtändig in den Händen der Mitglieder war. Der dritte Band des großen Kirchenwerkes, die Geſchichte und Beſchreibung der St. Michaelis-Kirche von J. Faulwaſſer, iſt der Vollendung ganz nahe und wird ſich nach Inhalt und Ausſtattung den ſchon erſchienenen Werken über die St. Jacobi- und die St. Catharinen-Kirche würdig anreihen. Von dem im Mai 1899 vom Verein herausgegebenen „Führer durch die Sammlung Hamburgiſcher Alterthümer“ war die erſte Auflage von 1500 Exemplaren im Juli 1900 vergriffen, ſo daß die Ausgabe einer durch mancherlei Ergänzungen verbeſſerten zweiten Auflage erfolgen konnte. Im Herbſt 1900 hatte der Verein Veranlaſſung, für die Erhaltung eines ehrwürdigen Hamburger Baudenkmals, des im Jahre 1587 erbauten Bullenhuſener Schleuſenhauſes, einzutreten, da die Gefahr der gänzlichen Beſeitigung desſelben vorlag. Die bezüglichen Verhandlungen zwiſchen Senat und Bürgerſchaft ſind in Nr. 1/2 der diesjährigen „Mittheilungen“ geſchildert, auch iſt dort die Eingabe abgedruckt, die der Vereinsvorſtand in Gemeinſchaft mit dem Vorſtand des Muſeumsvereins unterm 29. September 1900 an die Bürgerſchaft richtete. Am 24. Juni 1900 unternahm der Verein ſeinen regelmäßigen Sommerausflug, der diesmal eine Beſichtigung des Elbe—Trave-Kanals von Mölln bis Lübeck bezweckte und unter Theilnahme von etwa 70 Herren und Damen durchaus befriedigend verlief. Eine ausführliche Beſchreibung der Fahrt iſt in Nr. 8 der „Mittheilungen“ veröffentlicht. Am 30. September wurde in Gemeinſchaft mit den Mitgliedern des Muſeumsvereins und unter Führung von J. Faulwaſſer die große St. Michaelis-Kirche beſichtigt. Auch hierüber iſt in Nr. 10 der „Mittheilungen“ bereits ausführlich berichtet. Im Winterſemeſter 1900/1901 haben 19 Sitzungen des Vereins ſtattgefunden. In 14 Sitzungen wurden Vorträge gehalten, 5 Sitzungen wurden durch Vorlegung von Hamburgenſien ausgefüllt. Dieſe „Hamburgenſien-Abende“ fanden, einem aus dem Kreiſe der Mitglieder geäußerten Wunſche entſprechend, monatlich, und zwar, ſoweit möglich, in der erſten Sitzung jedes Monats ſtatt. Infolge derſelben Anregung wurde Werth darauf gelegt, daß die Inhaber von größeren oder kleineren Privatſammlungen Gelegenheiten erhielten, in dieſen Sitzungen ihren Beſitz an Hamburgenſien vorzulegen und ſo zur Erreichung des Vereinszweckes mitzuwirken. Die Hamburgenſien-Sammler haben dieſe Gelegenheit zur Vorlage der Ergebniſſe ihres Sammelfleißes gern benutzt und manche ſeltene oder bisher ganz unbekannte Bilder, Druckſachen und Schriftſtücke der Beſichtigung zugänglich gemacht. J. D. Hinſch, als Kaſſenführer, erläuterte ſodann die Abrechnung über das Vereinsjahr 1900, aus welcher ſich u. A. ergab, daß der Verein 5226 Mk. 85 Pf. — den bei Weitem größten Theil ſeiner Einnahme — für die Herſtellung der von ihm herausgegebenen Druckſchriften verwendet hat. Die Abrechnung wurde von der Verſammlung genehmigt und der Kaſſenführer entlaſtet. Dr. Chr. Walther berichtete über die Vermehrung und Benutzung der Vereinsbibliothek. Der Zugang war bei faſt allen Abtheilungen ein ſehr erheblicher. Infolge einer Anregung aus der Verſammlung, der eine lebhafte Erörterung folgte, erklärte der Vorſitzende, daß der Vorſtand die Herſtellung eines gedruckten Katalogs der Vereinsbibliothek in Erwägung ziehen werde. Dr. Jäniſch legte die Abrechnung über die Theobald-Stiftung vor. Dieſelbe wurde genehmigt und wird im „Korreſpondenzblatt des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung" zum Abdruck kommen.

Hiſtoriſcher Verein Eichſtätt.

Im Laufe des Jahres 1900 wurden folgende Vorträge gehalten: 9. Januar: Die Grafen von Hirſchberg von Gymnaſialprofeſſor Dr. Englert. 6. Februar: Albrecht v. Wallenſtein und deſſen Beziehungen zu Altdorf von Domkooperator Heller. 13. März und 8. Mai: Biſchof Johann III. von Eich als Diplomat. I. und II. Theil von Lycealprofeſſor Dr. Hollweck. 12. Juni: Das Schwalfeld und die Grafſchaft Graisbach von Pfarrer Herlein-Rohrbach. 3. Juli (Burgfeſt): Canonicus Mechtl in Herrieden von Lycealprofeſſor Romſtöck. 13. November: Kloſter Bergen von Domprediger Schielle. 4. Dezember: Die wiſſenſchaftlichen und techniſchen Hilfsmittel zur Beſtimmung und Rekonſtruktion antik-römiſcher Bauten und Anlagen von Gymnaſialprofeſſor Dr. Sturm

Das Sammelblatt des Vereins für 1899, erſchienen in Eichſtätt 1900, enthält folgende Arbeiten: 1. Eine Monographie über den Eichſtätter Buchdrucker Michael Reyſer (1478 bis 1494) und ſeine Erzeugniſſe, von Herrn Archivar a. D. F. W. E. Roth (S. 1 bis 40). Nach einer kritiſchen Einleitung über Reyſers Lebenslauf beſpricht der Herr Verfaſſer die drucktechniſchen Leiſtungen desſelben und führt ſodann deſſen Druckwerke ſelbſt in folgenden Gruppen vor: 1. Druckwerke mit Jahresangabe oder feſtſtellbarer Jahreszahl Nr. 1 bis 12. 2. Druckwerke ohne Ort, Jahr und Firma Nr. 1 bis 57. 3. Zweifelhafte Drucke Nr. 1 bis 10. 4. Druckwerke, welche fälſchlich M. Reyſer zugeſchrieben werden, Nr. 1 bis 5. 2. Die vier Erbämter des Hochſtifts Eichſtätt vom königlichen Reichsarchivrath Otto Rieder und zwar II. Das Erbkämmereramt. Dieſes hatte die Familie von Schaumberg. Der Herr Verfaſſer bringt zuvor einen ſehr reichhaltigen Abſchnitt über die Schaumberger Familiengeſchichte (S. 41 bis 105), an welche er (S. 105 bis 148) die Geſchichte des Erbamts ſelbſt anreiht und zuletzt Lehenbriefe und Reverſe (S. 149 bis 165) folgen läßt. Den Schluß bildet ein komplizirter Stammbaum der Familie von Schaumberg. 3. Aus dem Nachlaſſe Kilian Leibs von Lycealprofeſſor Dr. Joſeph Schlecht. Eine handſchriftliche Notiz Leibs (S. 167 bis 169), die ſich zeitlich unmittelbar an deſſen „kleine Annalen" anſchließt. 4. Der Jahresbericht für 1899 (S. 170 bis 183). R.

Nachrichten aus Muſeen.

Provinzialmuſeum zu Bonn.

Jahresbericht für 1900/1901.

Das vergangene Jahr darf als ein ſehr erfolgreiches bezeichnet werden. Nicht weniger als vier zum Theil vor langer Zeit begonnene größere Ausgrabungen konnten theils zu definitivem Abſchluß gebracht, theils ſo weit gefördert werden, daß ihre Beendigung nahe bevorſteht.

Von großem Intereſſe waren wieder die Ausgrabungen der großen Erdfeſtungen bei Urmitz. Bei der fortgeſetzten Beobachtung der Ausgrabungsſtelle im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres wurde durch unſeren Vorarbeiter eine glückliche Entdeckung gemacht, welche alsdann im Winter weiterverfolgt werden konnte. Es wurde nämlich der Spitzgraben eines dritten großen Erdwerks freigelegt, welches die Geſtalt eines ſchiefen Rechtecks mit abgerundeten Ecken hat und aus einfachem Graben und Erdwall beſteht. Dieſes Erdkaſtell iſt bedeutend größer als das ſchon früher entdeckte Druſuskaſtell. Seine vollſtändig unterſuchte Südfront mißt 408 m und enthielt in ihrer Mitte ein 7 m breites Thor, d. h. eine Grabenunterbrechung. Die Weſtflanke konnte von der Südweſtecke aus noch 370 m weit zum Rheine hin verfolgt werden, iſt dann noch in der Böſchung des jetzigen Uferrandes ſichtbar, lief aber offenbar noch weiter, ſo daß anzunehmen iſt, daß das Kaſtell ehemals bis ganz nahe an den Rhein herangereicht hat. Das Terrain iſt hier in neuerer Zeit ſtark abgetragen worden. Die Weſtflanke des Kaſtells hält den oberen Rand einer Terrainſchwellung inne, weſtlich davon ſenkt ſich das Gelände zu einer flachen Mulde. Die Oſtflanke des neuen Kaſtells durchſchneidet zum Theil die Sohlgräben der großen prähiſtoriſchen Erdfeſtung und läuft eine Strecke weit deutlich erkennbar in dem Füllgrund derſelben. Hier war der Spitzgraben auch ſchon bei der erſten Grabung vor zwei Jahren beobachtet worden. Das neue Kaſtell iſt alſo jünger als die große Erdfeſtung. Es ſcheint aber andererſeits, wie ſeine Scherbenfunde ergeben, älter als das Druſuskaſtell zu ſein. Scherben der jüngſten galliſchen Kulturepoche und ein La Tène-Glasringelchen fanden ſich in dem unterſten Theil ſeines Spitzgrabens. Es wäre alſo nicht unmöglich, daß dieſes Kaſtell der Vorauguſteiſchen Epoche römiſcher Okkupation in den Rheinlanden, alſo der Zeit Cäſars oder Agrippas, angehörte. — Doch bedarf es noch eingehender Nachprüfungen.

War das große prähiſtoriſche Erdwerk im vorigen Bericht als einer viele Jahrhunderte vor Cäſar liegenden Periode angehörig bezeichnet worden, ſo konnte damals nur mit Beſtimmtheit geſagt werden, daß es nicht jünger ſein könne als die darauf gebauten Wohnſtätten der jüngeren Bronzezeit. Durch die im vergangenen Winter fortgeſetzten Grabungen dürfte es gelungen ſein, die Kulturperiode dieſes großartigen Feſtungswerkes genau zu beſtimmen. Es wurde nämlich ein anſehnliches Stück des inneren großen Sohlgrabens ſyſtematiſch und unter ſchärfſter Kontrolle von oben bis zur Sohle ausgehoben. Dabei fanden ſich in dem Füllgrund nur Scherben und Kulturreſte einer Epoche, welche von Reinecke neuerdings als „Pfahlbauzeit“ bezeichnet, nach den einen Forſchern noch der jüngeren Steinzeit, nach anderen der Kupferzeit angehört. Unter Anderem fand ſich ein längliches, an beiden Enden durchbohrtes Steininſtrument von der Art, wie es Reinecke Weſtd. Zeitſchr. XIX. Taf. 13 unter „Gruppe der Glockenbecher“ aus Steleoves abgebildet hat, nur hat das Urmitzer an jedem Ende nur eine Bohrung, wie das halbmondförmige aus Dehrn an der Lahn im Wiesbadener Muſeum (Naſſauer Mittheilungen 1898/99 Nr. 4. Sp. 110). Die Scherben gehören durchaus der auf dem Michelsberg bei Untergrombach vertretenen Kulturſtufe an (ſ. Karlsruher Mittheilungen 1899 Taf. V. f.), welche zwar noch nicht genau datirbar, aber ſicher älter iſt, als das letzte Jahrtauſend vor Chriſti Geburt.

Das ſchon von Anfang an offenbar mit vollem Recht als Druſuskaſtell bezeichnete jüngſte Erdwerk der Urmitzer Gruppe iſt zwar in dieſem Winter nicht weiter unterſucht worden, aber intereſſante zufällige Funde wurden in dem zugehörigen Canabaegraben gemacht. Da fanden ſich nämlich nicht nur, wie ſchon früher, Auguſteiſche Scherben, ſondern auch Münzen in größerer Anzahl. Die Auguſteiſche Münze von Nemauſus iſt in einem, die Münze mit dem Lyoner Altar in vier Exemplaren vertreten; außerdem wurden acht galliſche Münzen gefunden, größtentheils dem Typus de la Tour 8868 (Aduatuci) angehörig. Das Vorkommen dieſer Münze mit denen des Auguſtus iſt ebenſo z. B. in den Selzſchen Gruben bei Neuß, in den Auguſteiſchen Anlagen bei Haltern an der Lippe und in dem Tempel von Möhn beobachtet worden.

Die Einzelerwerbungen aus dem Urmitzer Gebiet ſind wiederum ſehr reich. Bronzezeitliche Gräber mit zum Theil ſehr ſchönen Funden wurden in der näheren und ferneren Umgebung der großen Erdwerke erhoben. Unter den Wohngruben aus dem Innern der großen Feſtung iſt eine mit zonenverzierten Scherben beſonders zu erwähnen. Prachtvolle Bronze-Hals- und Armringe wurden an der Kapelle Zum guten Mann gefunden. Die Gegend von Weißenthurm lieferte vier Bronzelanzenſpitzen und eine Bronzepfeilſpitze.

Von linksrheiniſchen vorrömiſchen Erwerbungen ſind ferner zu nennen: Bronze-Hals- und Armreife aus Keſſenich, Hallſtattgrabfunde aus Roisdorf, geſchenkt von Herrn Fabrikbeſitzer Schumann, und ein Grubenfund frühbronzezeitlicher Scherben aus Potzdorf bei Bornheim. Das rechte Rheinufer lieferte intereſſante Vaſen der jüngeren Eiſenzeit aus der Gegend von Siegburg, Geſchenk des Herrn Moſtert in Siegburg-Mülldorf, ſowie den Inhalt von ſieben Grabhügeln, welche Herr Rektor Rademacher in Köln für das Provinzialmuſeum in der Umgegend von Dünwald ausgrub. Sie enthielten außer Urnen und Beigefäßen zum Theil auch etwas Bronzeſchmuck. Nachdem die im vorjährigen Bericht erwähnten Gräber aus der Gegend von Wiesbaden wieder zuſammengeſtellt und, ſoweit möglich, reſtaurirt ſind, iſt jetzt die prähiſtoriſche Sammlung vollkommen neu aufgeſtellt, links- und rechtsrheiniſche Funde getrennt und dieſe Gruppen in ſich geographiſch geordnet.

Als ein Markſtein in der bisherigen Thätigkeit des Provinzialmuſeums auf dem Gebiete der römiſchen Forſchung darf die Beendigung der Ausgrabung des Legionslagers von Neuß bezeichnet werden. Der 6¾ Morgen umfaſſende Reſt des Ausgrabungsterrains in der Nordecke des Lagers wurde durch die ausdauernde Arbeit Herrn Koenens trotz des ungünſtigen Winters vollkommen bewältigt und über die Dispoſition der Räume daſelbſt genügende Klarheit gewonnen. Die Dispoſition der Infanterie- und Kavalleriekaſernen entſpricht vollkommen der in der korreſpondirenden Oſtecke. Hinter den Kaſernen, näher der via principalis zu, wurde ein großes Offiziergebäude mit ſäulenumgebenem Binnenhof ſowie verſchiedene magazinartige Räume gefunden. Der Grundriß des Praetoriums konnte durch einige Nachprüfungen an der via principatis ergänzt werden. Umfaſſungsmauer, Graben und Intervallum wurden an mehreren Stellen wiederum geſchnitten und von dem großen, die ganzen Lagerbauten umziehenden Waſſerabflußkanal wichtige Theile freigelegt. Wir dürfen die Geſammtpublikation des ganzen Lagers binnen Jahresfriſt erwarten, weshalb hier nicht näher auf die diesjährigen Grabungen eingegangen zu werden braucht.

Unter den zahlreichen Einzelfunden der diesjährigen Grabung (etwa 250 Stücke) ſind wieder einige ſchöne Bronzen hervorzuheben; ſo ein Bronzegriff eines Gefäßes mit ſchön gearbeitetem Widderkopf, ein Bronzehenkel, ein blattförmiger Schmuck, eine Nadel mit Kopf in Form einer Hand, ein Eimerhenkelanſatz mit menſchlichem Geſicht. Ferner ſind eine Anzahl jüngerer römiſcher Grabfunde der Zeit nach Aufgabe des großen Lagers ſowie eine Goldmünze Veſpaſians (Coh. 272) zu nennen. Ziegel mit Stempeln der XVI. und VI. Legion fanden ſich natürlich auch diesmal in Menge.

Die Ausgrabung der ſpätrömiſchen Befeſtigung von Andernach, deren Beginn bereits im vorigen Bericht erwähnt wurde, iſt ebenfalls beendet und die Reſultate vom Unterzeichneten vorläufig in den Bonner Jahrbüchern 105 S. 173 und ausführlich Bonner Jahrbücher 107 S. 1 ff. veröffentlicht worden.

Die vor einer Reihe von Jahren begonnene Ausgrabung der großen römiſchen Villa bei Blankenheim in der Eifel wurde durch Herrn Koenen beendet. Es wurden verſchiedene Wirthſchaftsgebäude freigelegt, ſo daß, wenn im kommenden Sommer noch einige Nachprüfungen gemacht ſein werden, auch dieſe Grabung veröffentlicht werden kann. Gelegenheit zu einer kurzen vorläufigen Unterſuchung gaben die Ausſchachtungen für den Kirchenneubau in Remagen, wobei die offenbar ſpätrömiſche Befeſtigungsmauer von Remagen freigelegt und aufgenommen wurde. Die Reſultate ſind vorläufig in den Bonner Jahrbüchern 105 S. 176 ff. beſprochen. Es wird beabſichtigt, dieſe Unterſuchung alsbald in größerem Umfange aufzunehmen und ſo, neben Andernach als dem letzten obergermaniſchen Waffenplatz, den nächſtgelegenen größeren untergermaniſchen Waffenplatz Rigomagus mit ſeinen verſchiedenen Befeſtigungen als lehrreiche Parallele zu erhalten.

Von den Einzelerwerbungen römiſcher Steindenkmäler ſtammt ebenfalls die wichtigſte aus Remagen. Es iſt eine Weihe- oder Ehreninſchrift, geſetzt von einer unbekannten Truppe unter dem Provinzialſtatthalter Claudius Agrippa und dem Präfekten Publius Orbius Lucullus nach dem Teſtament des Trompeters Gaius Julius Piſo (B. J. 106 S. 105 ff.). Auch mehrere weniger bedeutende Inſchrift- und Skulpturenreſte wurden in Remagen gefunden. Einen Merkuraltar aus Sechtem ſchenkte Herr Dr. Oxé aus Crefeld. Ein paar Skulpturenreſte ſtammen aus Köln und Bonn; eine Marmorvaſe aus Bonn, Heerſtraße. Die Abgußſammlung wurde durch den Abguß des ſchönen Sarkophages des Gaius Severinius Vitealis aus Köln mit ſeinem reichen Schmuck von mythologiſchen Darſtellungen vermehrt. (B. J. VII. Taf. III/IV. und C. I. Rh Nr. 373.)

Von römiſchen Grabfunden iſt zu nennen: ein Auguſteiſches Grab, gefunden zwiſchen Saffig und Ochtendung, Gräber der mittleren Kaiſerzeit aus Bonn, Bonngaſſe, und vor Allem ein ſehr reich ausgeſtattetes Grab aus Bachem bei Frechen, beſtehend aus einer Bronzeſchüſſel, einem Tintenfaß, einem Salbfläſchchen und einem Dodekaeder aus Bronze, einem ſilbernen Fingerring mit rothem Intaglio, worauf ein ſitzender Amor mit geknickter Aehre, einem Thonbecher des 2. Jahrhunderts, Reſten eines Bronzekettchens und mehrerer Bronzeſtriegel und einigen zerbrochenen ſehr feinen Glasgefäßen. Aus Linden bei Vorweiden (Landkreis Aachen) wurden 10 römiſche Grabfunde der mittleren Kaiſerzeit mit zahlreichen Sigillatagefäßen erworben.

Ein römiſcher Töpferofen der früheren Kaiſerzeit wurde in Bonn in der Nähe der Rheinbrücke unterſucht und ſein Scherbeninhalt erworben.

Eine größere Anzahl römiſcher Thongefäße der verſchiedenſten Typen aus Bonn, einige auch aus Königswinter, wurde aus Privatbeſitz erworben, ein Theil einer großen Reibſchüſſel mit Stempel Verecundus F. ſtammt aus Köln. Von

Sigillatagefäßen ſind bemerkenswerth Scherben verzierter Gefäße der mittleren Kaiſerzeit, gefunden bei Siegburg-Mülldorf, und der Theil einer reliefverzierten Schüſſel mit rückläufiger Inſchrift Iphigenia, welche rechtsläufig in die Form eingeſchnitten war. Die Reſte des Reliefſchmuckes laſſen vermuthen, daß Iphigenia, Oreſt und Pylades dargeſtellt waren. Die Scherbe ſtammt aus Godesberg, eine andere mit Graffits Victorini aus Remagen. Von Terracotten wurde eine weibliche Büſte mit halbmondförmigem Halsſchmuck und eine matronenartige Statuette aus Bonn erworben.

Unter den Ziegelſtempeln ſind die in Remagen gefundenen Stempel Ricomi und Ex ger in (f) wichtig. (B. J. 105 S. 178.)

Die römiſchen Bronzen wurden vermehrt durch eine Statuette der Venus, welche ſich das Bruſtband anlegt, aus Gohr bei Neuß, einen Schlüſſelgriff in Geſtalt eines Pferdekopfes, mehrere Fibeln und einen Armring aus Bonn, eine ſehr gut erhaltene Bronzeapplike mit dem Vorderkörper eines Pegaſus aus Godesberg, den Doppelhenkel eines Bronzeeimers mit ſchön gearbeiteten Mascarons aus Eſſern, eine Bronzeſcheibe mit Minervakopf aus Blankenheim und das Ortband eines Schwertes aus Remagen. Ebendaher ſtammt auch eine eiſerne Pilumſpitze.

Die Gläſerſammlung wurde durch zwei umſponnene Glasflaſchen aus Bonn, Friedrichſtraße, drei in einem Grabe der Kölnerſtraße in Bonn gefundene Glasgefäße und einen ſchlanken Glasbecher aus der Heiſterbacherhofſtraße in Bonn vermehrt.

Die römiſche Münzſammlung erhielt unter Anderem eine koſtbare Bereicherung durch eine ſeltene Goldmünze des Valerianus (Coh. S. 539 Nr. 4), welche in Pützchen bei Beuel gefunden und von Fräulein Bleibtreu in Oberkaſſel geſchenkt wurde.

Die Völkerwanderungszeit iſt unter den Neuerwerbungen vertreten durch Merowingiſche Gräberfunde aus Brey (Kreis St. Goar) und aus Unkel. Unter den Funden aus Brey ragen ausgezeichnete ſilberplattirte und tauſchirte Eiſenſchnallen hervor, während aus Unkel neben Urnen und gewöhnlichen Thonperlenketten auch Goldſchmuck und almandinverzierte Broſchen und zwei prachtvolle vergoldete Bronzefibeln mit Thierköpfen zu erwähnen ſind. Große bemalte Gefäße der Karolingiſchen Zeit wurden aus neuentdeckten Töpferöfen in Pingsdorf, ein Gefäß dieſes Typus auch aus Bonn erworben. Endlich wurde das vor einigen Jahren auf Koſten der Stadt Andernach ausgegrabene Andernacher Karolingiſche Gräberfeld in den Bonner Jahrbüchern 105 S. 104 ff. herausgegeben, indem der damalige Leiter der Ausgrabung, Herr Muſeumsaſſiſtent Koenen, die Ausgrabung im Allgemeinen und die Kleinfunde, der Unterzeichnete die fränkiſchen Grabſteine und Herr Profeſſor Kruſe die Skelettreſte behandelte.

Außergewöhnlich reich und werthvoll iſt auch die Vermehrung der mittelalterlichen und neueren Abtheilung. Zunächſt zeigte im Anfang September, als die Katholikenverſammlung außergewöhnlich ſtarken Beſuch von auswärts nach Bonn brachte, eine im Provinzialmuſeum ins Leben gerufene Ausſtellung mittelalterlicher Kunſtgegenſtände vorwiegend aus Bonner Privatbeſitz weiteren Kreiſen nicht nur die koſtbaren Kunſtſchätze verſchiedener Bonner Bürger, ſondern gab auch Kunde von dem Wunſche des Provinzialmuſeums, der mittelalterlichen rheiniſchen Kunſt mehr als bisher ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Ein vom Unterzeichneten mit Unterſtützung der Herren Profeſſor Clemen und Dr. Scheibler herausgegebener Führer gab einen Ueberblick über die Ausſtellung.

Ein koſtbares, von auswärts zu dieſer Ausſtellung geſchicktes und zum Kauf angebotenes Gemälde wurde von Herrn Geheimrath Emil vom Rath in hochherziger Weiſe dem Muſeum geſchenkt. Es ſtellt in figurenreicher, meiſterhafter Kompoſition die Beweinung Chriſti dar und ſtammt aus der holländiſchen Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts.

Außer dieſem weitaus koſtbarſten Zuwachs unſerer mittelalterlichen Sammlung ſind diesmal nicht weniger als ſiebzehn Holzſchnitzwerke, großentheils aus dem Fonds zur Erwerbung für gefährdete Kunſtwerke erworben worden; darunter einige vortreffliche Arbeiten, ſo eine Madonna kölniſcher Arbeit des 14. Jahrhunderts, eine polychrome Madonna mittelrheiniſcher Arbeit um 1400 und eine heilige Anna kölniſcher Arbeit derſelben Zeit.

Die Sammlung romaniſcher Steinplaſtik wurde durch ein feines, figürlich verziertes Kapitell aus Siegburg und ein eine Jagd darſtellendes Relief aus Remagen vermehrt. Auch eine gothiſche Pieta aus Sandſtein um 1400 aus einer Kirche an der Nahe wurde erworben.

Seltene romaniſche Glasgemälde vom Ende des 12. Jahrhunderts aus der Kirche von Peterslahr (Kreis Altenkirchen) wurden durch die Provinzialverwaltung überwieſen. Sie ſtellen Chriſtus thronend zwiſchen den vier Evangeliſtenſymbolen und Chriſtus ſtehend mit einem Buch in der Hand dar.

Drei romaniſche Bronzebeſchläge, durchbrochen mit figürlicher Verzierung, und zwei für Grubenſchmelz vorgearbeitete Rothkupferplatten des 12. Jahrhunderts, ein meſſingener Siegburger Schnellenſtempel und ein Eiſenhelm aus Neuß vermehrte die Sammlung der Metallarbeiten.

Die Sammlung rheiniſchen Steinzeugs erfuhr wieder eine erfreuliche Bereicherung durch mehrere frühe und ſeltene Siegburger Gefäße, die Herr Profeſſor Wiedemann ſchenkte, verzierte Scherben aus der Maximinſtraße in Köln, die der Freundlichkeit Herrn Direktors v. Falke verdankt werden, mehrere Kölner Krüge des Typus von der Komödienſtraße, in Bonn gefunden, einen Frechener Bartmann aus Bonn, einen ſchön verzierten Raerener Henkelkrug und einen Naſſauer Weihwaſſerkeſſel. Die ganze, höchſt lehrreiche rheiniſche Steinzeugſammlung wurde, dank der freundlichen Beihülfe des Herrn stud. v. Papen, neu aufgeſtellt. und bietet nun einen vollſtändigen Ueberblick über die Entwickelung dieſer eigenartigen Kunſtinduſtrie im Rheinlande.

Der Direktor veröffentlichte u. A. in Heft 105 der Bonner Jahrbücher „Ausgrabungs- und Fundberichte vom 16. Auguſt 1899 bis 15. Juli 1900“, welche wieder, wie im vorigen Jahre, an die Königlichen Behörden des Muſeumsbezirkes vertheilt wurden. Unter Aufſicht und nach Angabe des Direktors wurde durch den Kaſtellan Ney ein Regiſter der Fundorte aus den Muſeumsinventarien auf alphabetiſch geordneten Zetteln ausgezogen, ſo daß für jeden Ort jetzt raſch und ſicher feſtzuſtellen iſt, ob und welche Funde von dort im Provinzialmuſeum vorhanden ſind.

Der Beſuch des Provinzialmuſeums hat ſich ſehr gehoben. Gegen 4523 Beſucher im Vorjahre zählten wir diesmal 7179 Beſucher. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Doubletten, Photographien und Führern betrugen 858,20 Mark. Den Theilnehmern an der Katholikenverſammlung ſowie vielen Vereinen, höheren Schulen ꝛc. wurde auch außer den allgemeinen Beſuchsſtunden freier Eintritt gewährt. Der Direktor hielt archäologiſche Vorträge im Verein von Alterthumsfreunden in Bonn und im Lehrerverein in Neuwied und übernahm bei dem archäologiſchen Pfingſtkurſus für Gymnaſiallehrer die Erklärung der römiſchen Waffen ſowie der vorrömiſchen und römiſchen Kleinalterthümer des Provinzialmuſeums.

Der Muſeumsdirektor.
gez.: Dr. Lehner.

Muſeum für Völkerkunde in Berlin. Der Bericht vom 1. Oktober d. Js. verzeichnet außer zahlreichen Geſchenken und Ankäufen vorgeſchichtlicher Alterthümer die Ergebniſſe der im Auftrage der Generalverwaltung der Königl. Muſeen veranſtalteten Ausgrabungen aus den Anſiedlungsſtellen von Klein-Machnow, Kreis Teltow in der Provinz Brandenburg, von Ober-Esperſtedt, Mansfelder Seekreis, Naumburg und Sachſenburg, Kreis Eckartsberga in der Provinz Sachſen, neolithiſche Funde von Weſthauſen (Koburg-Gotha) und von der Ochſenburg bei Steinthalleben (Schwarzburg-Rudolſtadt).

Muſeum Lübeckiſcher Kunſt- und Kulturgeſchichte. Dem Jahresbericht für 1900 (Lübeck, Druck von Rahtgens, 31 Seiten) entnehmen wir, daß die Entwickelung des Muſeums ſehr unter Raummangel leidet. Der Kaſſenbericht ergiebt an Einnahmen 4196,56 Mk. und an Ausgaben 4420,64 Mk. Das Muſeum war mit ſeinen Sammlungen häufig auf Ausſtellungen vertreten, u. A. auf der Pariſer Weltausſtellung, bei der retroſpektiven Ausſtellung für deutſche Schifffahrt, mit Schiffsmodellen aus dem 17. Jahrhundert. Unter den Ankäufen nehmen neben einigen Zunftalterthümern die Mobilien, insbeſondere Vierländer Möbel, dann Hausgeräthe verſchiedenſter Art die erſten Stellen ein. Auch für die Abtheilungen der muſikaliſchen, wiſſenſchaftlichen und techniſchen Inſtrumente ſind höchſt erfreuliche Zugänge zu verzeichnen.

Im Germaniſchen Nationalmuſeum zu Nürnberg fand am 7. September d. Js. eine Gedenkfeier zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag des Begründers des Muſeums, des Freiherrn Hans v. und zu Aufſeß ſtatt. Ein Lebensbild des hochverdienten Mannes bringt die Münchener Allgemeine Zeitung vom 14. September Nr. 211.

Mähriſches Gewerbemuſeum in Brünn. Dem Jahresberichte für 1900 iſt zu entnehmen, daß das Muſeum auch im abgelaufenen Jahre eine rege Thätigkeit entwickelt hat. Die Sammlungen wurden insbeſondere durch Ankäufe auf der Pariſer Weltausſtellung in all jenen Abtheilungen vermehrt, aus welchen die zahlreichen Fachſchulen des induſtriereichen Landes Nutzen ziehen können, alſo namentlich durch moderne Gegenſtände der Kunſttöpſerei, Weberei und Möbeltiſchlerei. Der überraſchend ſtarke Jahresbeſuch (35 800 Perſonen) erklärt ſich aus der Veranſtaltung zahlreicher Ausſtellungen, deren bedeutendſte zweifellos die des öſterreichiſchen Graphikers und Malers Orlik geweſen iſt. Nicht geringeres Intereſſe erweckten zwei Möbelausſtellungen, deren erſte in ſieben vollkommen eingerichteten Wohnräumen die hiſtoriſche Entwickelung des Hausrathes von der Gothik bis zur Empirezeit in Originalgegenſtänden vergegenwärtigte, während die andere Ausſtellung acht moderne Inneneinrichtungen vorführte. Auf Anregung des Muſeums iſt im Vorjahre ein Verband öſterreichiſcher Kunſtgewerbemuſeen zu Stande gekommen, welchem bereits die vierzehn größten Anſtalten angehören und als deſſen Vorort das Brünner Muſeum fungirt. Die vom 11. bis 14. April l. Js. in Graz ſtattgehabte Konferenz dieſes Verbandes beſchloß die Zeitſchrift des Mähriſchen Gewerbemuſeums zum Verbandsorgan zu ernennen, welches in Zukunft über ſämmtliche öſterreichiſche Ausſtellungen und ſonſtigen Kunſtereigniſſe regelmäßig zu berichten hat.

Mainz. Das Gutenberg-Muſeum wurde am 23. Juni eröffnet. Aus dieſem Anlaß veröffentlichte der Oberbürgermeiſter von Mainz Dr. Geßner eine Feſtſchrift: „Gutenbergfeſt zu Mainz im Jahre 1900, zugleich Erinnerungsgabe an die Eröffnung des Gutenberg-Muſeums am 23. Juni 1901“.

Pegau (Königreich Sachſen). Das Muſeum, das nach der Alterthumsausſtellung von 1899 hier begründet wurde, iſt am 6. Oktober d. Js. in den vom Magiſtrat zur Verfügung geſtellten Räumen im Rathhaus neu eröffnet worden. In der Sammlung iſt bemerkenswerth eine reichhaltige Zuſammenſtellung vorgeſchichtlicher Funde aus der Gegend des mittleren Elſterthales ſowie eine Fülle ſtadtgeſchichtlicher Erinnerungen, die in einem Regentenbuche der Stadt Pegau bis 1381 zurückreichen.

Gießen. Das Muſeum des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins iſt am 17. November wieder eröffnet worden. Die Sammlungen ſind neu geordnet und bereichert, beſonders durch die Ausgrabungen in Gießens Umgegend.

Finkenwärder. Hier hat ſich eine Muſeumsgeſellſchaft gebildet, zu dem Zweck, die Alterthümer der Inſel und alles auf Fiſcherei Bezügliche zu ſammeln.

Archivweſen.

Inventariſation nichtſtaatlicher Archive in der Provinz Sachſen und in Anhalt.

Als im Frühjahr 1899 der Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachſen in Magdeburg eine Sitzung abhielt, äußerte der Geheime Regierungsrath Freiherr von Wintzingerode-Knorr aus Göttingen im Geſpräche: „Es iſt vortrefflich, daß wir für die Erhaltung der Baudenkmäler arbeiten und Geldaufwendungen machen; überaus traurig aber iſt es, daß für die Rettung und Sicherung der allerwichtigſten Denkmäler zur Geſchichte des Landes noch ſo gut wie nichts geſchieht: wer ſo viel Gelegenheit gehabt hat, wie ich, Erfahrungen zu ſammeln, der weiß, wie unendlich viel an wichtigen Pergamenten und Papieren auf Speichern und in Winkeln unbeachtet liegt, täglich dem Verderben ausgeſetzt; der weiß auch, wie viel davon wirklich Jahr für Jahr durch Unachtſamkeit und Unverſtand der Vernichtung anheimfällt.“

Die Wahrheit dieſer Worte vermochte wohl Jeder zu würdigen, der Gelegenheit hatte, ſich Einblicke in der hier angedeuteten Richtung zu verſchaffen. Als das beſte Mittel aber, den Werth auch der kleineren, nichtſtaatlichen Archive vor Augen zu führen, deren Beſitzer, wo es nöthig, auf die Wichtigkeit dieſes Beſitzes aufmerkſam und dieſen der Geſchichtsforſchung zugänglich zu machen, wird unſtreitig die Verzeichnung des Inhalts dieſer Archive zu gelten haben; ſolche meinte ich der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen als eine wichtige und würdige Aufgabe vorſchlagen zu ſollen. Der Herr Generaldirektor der Königlichen Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrath Koſer, ſagte ſeine Unterſtützung bereitwilligſt zu.

In ihrer Sitzung zu Weißenfels am 30. Juni und 1. Juli 1900 beſchloß nun die hiſtoriſche Kommiſſion, den vorſtehend angedeuteten Plan ins Werk zu ſetzen und mit ihren Mitteln durchzuführen. Man einigte ſich dahin, folgende Denkſchrift den in Betracht kommenden königlichen, herzoglichen und kirchlichen Behörden, Ortsvorſtänden und Privaten zuzuſenden:

Wenn von Seiten des Staates aller Fleiß aufgewandt wird, um nach und nach diejenigen wichtigen ſchriftlichen Nachrichten älterer Zeit in ſeinen Archiven zu vereinigen, welche bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden im Laufe der Jahrhunderte entſtanden ſind, ſo erfüllt er damit eine Pflicht, auf die ihn das eigene und das Intereſſe aller Staatsangehörigen hinweiſt. Es iſt aber mit dieſer ſtaatlichen Fürſorge nicht Alles gethan, was geſchehen muß, wenn die bedeutſamen Ueberlieferungen der Vergangenheit erhalten und, ſei es für die geſchichtliche Forſchung, ſei es für andere Zwecke, nutzbar gemacht werden ſollen. Denn nicht nur bei den Behörden des Staates und der größeren Städte, ſondern auch bei den Verwaltungen der Kirchen und der kleineren Gemeinweſen, endlich bei vielen Privatperſonen haben ſich im Verlaufe früherer Jahrhunderte Aufzeichnungen geſammelt, die in vieler Beziehung wichtig und werth ſind, beachtet und dauernd und ſicher aufbewahrt zu werden.

Auf dieſe kleinen und kleinſten Archive ihr Augenmerk zu richten, ſich von ihrem Inhalte zu überzeugen, ſoweit er der Geſchichtsforſchung dienen kann, bekannt zu machen, iſt gewiß eine der vornehmlichſten Aufgaben der hiſtoriſchen Kommiſſionen. So hat denn nach dem Vorgange anderer Provinzen, namentlich der Rheinprovinz und Weſtfalens, auch die hiſtoriſche Kommiſſion für Sachſen-Anhalt beſchloſſen, die Veröffentlichung des Inhaltes der nichtſtaatlichen Archive in ihren Arbeitsplan aufzunehmen.

Daß wir bei dieſem Vorhaben ohnmächtig ſein würden, wenn das Entgegenkommen der betheiligten Kreiſe fehlte, wiſſen wir. Wir dürfen aber gewiß auf ein ſolches in unſerem Arbeitsgebiet ebenſo gut rechnen wie andere Kommiſſionen in den ihrigen.

Um mancherlei Bedenken, die geäußert werden könnten, von vornherein entgegenzutreten, heben wir folgende uns bei unſerer Aufgabe leitende Geſichtspunkte ausdrücklich hervor:

1. Es ſoll und darf durch unſere Arbeit das Recht der jetzigen Inhaber der Archive an ihrem Beſitze oder auch nur an Theilen deſſelben nicht in Frage geſtellt werden.

2. Den Beſitzern der Archive iſt nicht nur genaue Kenntniß von den gemachten Aufzeichnungen ihrer Archivalien zu geben, ſondern dieſe dürfen auch nur mit ihrer Genehmigung veröffentlicht werden. Auch einzelne Stücke können auf Wunſch von der Veröffentlichung ausgeſchloſſen werden.

3. Wie die Verzeichniſſe anzufertigen ſind, ob an Ort und Stelle oder durch Verſendung an den Bearbeiter, bleibt der jedesmaligen Vereinbarung überlaſſen. Die etwa vorhandenen Verzeichniſſe können benutzt werden, ſind aber an der Hand der Beſtände nachzuprüfen.

4. Irgend welche Koſten dürfen den Beſitzern der Archive aus der Verzeichnung derſelben nicht erwachſen.

Wir behalten uns vor, genau gefaßte Arbeitspläne noch bekannt zu geben. Die Leitung des Unternehmens hat der Archivdirektor Dr. Ausfeld in Magdeburg in die Hand genommen; an ihn ſind bezügliche Nachrichten und Anfragen zu richten.

Die hiſtoriſche Kommiſſion für Sachſen-Anhalt.
(Folgen die Namen der Mitglieder.)

Ueber den Plan des Unternehmens, das natürlich bis zu ſeiner Vollendung eine ganze Reihe von Jahren in Anſpruch nehmen wird, ſei heute nur ſo viel geſagt, daß er ſich in der äußeren Form dem in der Provinz Weſtfalen verfolgten und bewährten anſchließen wird. Demnach wird jeder Regierungsbezirk der Provinz Sachſen und das Herzogthum Anhalt in einem Bande behandelt werden, der ſich aus den Heften je eines Kreiſes zuſammenſetzt. Dieſe Hefte werden einzeln ausgegeben und jedes für ſich mit Seitenzahlen verſehen werden.

Um zunächſt einen deutlichen Begriff von der Art der Arbeit in unſerer Provinz und von den aufzuwendenden Koſten zu erlangen, wird von Magdeburg aus der Kreis Wolmirſtedt bearbeitet werden. Alsdann wird wegen Vertheilung der weiteren Arbeit in den einzelnen Regierungsbezirken und Kreiſen mit ſolchen Herren zu verhandeln ſein, die fähig und gewillt ſind, dort die Bearbeitung der Archive zu übernehmen, die ſelbſtverſtändlich unter einheitliche Geſichtspunkte zu bringen iſt

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß eine gelungene Löſung der Aufgabe nach vielen Seiten hin einen erheblichen Nutzen ſtiften wird. Die Geſchichtsforſchung der Provinz wird eine Fülle von Nachrichten erlangen, welche über die ältere Vergangenheit der einzelnen Ortſchaften neues Licht verbreiten werden; den Gemeinden aber wird in vielen Fällen ein Beſitz nachzuweiſen ſein, von deſſen Daſein und deſſen Werth ſie bisher keine Ahnung hatten. Ein bedeutendes Ergebniß aber möchte beſonders darin zu ſuchen ſein, daß Gemeinden und Privatperſonen auf die Bedeutung ihres Beſitzes aufmerkſam gemacht, dieſem in Zukunft weit mehr Beachtung und Sorgfalt widmen werden als bisher. So können ihnen Schätze erhalten werden, welche ihnen in verſchiedenſter Beziehung noch zur Freude und zum Nutzen gereichen werden. Ausfeld.

Denkmalſchutz und Denkmalpflege.

Zweiter Tag für Denkmalpflege in Freiburg (Breisgau), 23. und 24. September 1901. Der ſtenographiſche Bericht, herausgegeben mit Unterſtützung der königl. preußiſchen und großherzoglich badiſchen Regierung, iſt erſchienen. (Karlsruhe, Müllerſche Hofbuchdruckerei. 151 Seiten.)

Von den Kunſtdenkmälern der Provinz Hannover ſind vom II. Theile, Regierungsbezirk Hildesheim, das 1. und 2. Heft, Stadt Goslar, 2. und 3. Heft des Geſammtwerkes, herausgegeben von Dr. K. Wolff, bearbeitet in Gemeinſchaft mit A. v. Behr und Dr. U. Hölſcher, erſchienen. (Hannover, Selbſtverlag der Provinzialverwaltung, in Kommiſſion bei Th. Schulze daſelbſt.)

Schlie, Kunſt- und Geſchichtsdenkmäler Mecklenburgs, Band IV, iſt zur Ausgabe gelangt. Dieſer Band umfaßt die neun Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow Sternberg, Güſtrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau. In Umfang und Ausſtattung ſteht Band IV den früheren Bänden nicht nach; etwa 70 zum Theil größere Lichtdrucke und zahlreiche Originalabbildungen ſchmücken das Werk.

Denkmalpflege im Königreich Sachſen. Eine ſyſtematiſche Durchforſchung eines Theiles des Königreiches Sachſen nach hiſtoriſchen Alterthümern hat kürzlich durch Profeſſor Dr. Cornelius Gurlitt im Einverſtändniß mit der Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler ſtattgefunden. Die Forſchungen haben ſich beſonders auf Kirchen erſtreckt, und hier hat Gurlitt beſonders in Bodenräumen ꝛc. eine ganze Anzahl werthvoller Kunſtgegenſtände, alte Schnitzereien bezw. Reſte davon aufgefunden, deren Erhaltung und Wiederinſtandſetzung von ihm als wünſchenswerth bezeichnet worden iſt. Ein Theil dieſer Alterthümer wurde in den Kirchen wieder zweckentſprechend aufgeſtellt, ein Theil den in vielen ſächſiſchen Städten befindlichen Lokalmuſeen überwieſen, während ein weiterer Theil für das Muſeum des Königl. Sächſiſchen Alterthumsvereins im Palais des Großen Gartens erworben worden iſt. Das genannte Muſeum, die bedeutendſte vaterländiſche Alterthümerſammlung Sachſens, wurde im letzten Jahre von 13 741 Perſonen beſucht.

Bruchſaler Schloß. Mit Reſtaurirung des Damiansthores iſt der erſte Schritt gethan zu der auf Staatskoſten projektirten vollſtändigen Wiederherſtellung des Schloſſes in Bruchſal, eines der Meiſterwerke deutſcher Barockarchitektur, der Schöpfung des Speyerer Biſchofs Damian Hugo aus dem Mäcenatengeſchlecht der Grafen Schönborn.

Denkmalpflege in Wien. Für Reſtaurirungsarbeiten am Stephansdom und an der griechiſch-katholiſchen Kirche in Wien bewilligte das k. k. Miniſterium für Kultus und Unterricht Unterſtützungen von je 30 000 Kronen.

Die Bodenlaube, die allen Beſuchern Kiſſingens wohlbekannte Burgruine, iſt auf Veranlaſſung des „Bodenlauben-Vereins“ kürzlich von Architekt B. Ebhardt mit dem königl. Bauamtmann H. Spieß behufs Feſtſtellung und Freilegung der alten Formen unterſucht worden. Grundſätzlich ſoll an dem Charakter der Burg als Ruine feſtgehalten werden, weil nur eine ſolche in das ſtimmungsvolle Bild der Landſchaft paßt. Sobald einmal der Burggraben und die alten Mauerreſte von dem verdeckenden Geſtrüpp befreit und neue Wege ihnen angepaßt ſein werden, ſo wird auch bald zu erkennen ſein, wie der Lieblingsaufenthalt des Minneſängers Otto von der Bodenlaube beſchaffen war.

Alterthümer im Schloß Mildenſtein zu Leisnig (Königreich Sachſen). Die Königl. Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler hat, um dem Verfall der in der Amtshauptmannſchaft Döbeln zu Tage geförderten mittelalterlichen Kunſtdenkmäler entgegenzuarbeiten, die Alterthümer folgender Ortſchaften nach Leisnig gebracht und im Vorderſchloſſe des Mildenſteines zu einer Ausſtellung vereinigt: Altenhof, Beerwalde, Gersdorf, Grünlichtenberg, Greifendorf, Hartha, Knobelsdorf, Langenſtriegis, Leisnig, Marbach, Mochau, Otzdorf, Niederſtriegis, Pappendorf, Schönerſtädt, Schweikershain, Technitz, Tragnitz, Waldheim, Wendishain, Ziegra, Zſchaitz. Es befinden ſich in der Ausſtellung drei ſchöne Altäre aus der Zeit um 1500, eine große Anzahl von Heiligen und Kruzifixen aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, auch einzelnen älteren, ja manche Geſtalten dürften ins 12. und 13. Jahrhundert zurückreichen. Nächſt dieſen Altären aus gothiſcher Zeit ſpielen die Taufengel eine Rolle, die meiſt dem 17. und 18. Jahrhundert angehören. Bekanntlich war es früher Sitte, die Taufſchüſſel einem in Holz geſchnittenen Engel in die Hand zu geben, der, an einem Tau von der Decke herabgelaſſen, auf die Taufgemeinde ſcheinbar herabzuſchweben ſchien. Taufgeſtelle, Bilder, Kanzeln des 17. Jahrhunderts, Grabkreuze in Schmiedeeiſen und dergleichen bilden den Reſt der Ausſtellung.

Heidelberger Schloß. Die Verhandlungen einer Konferenz, die zur Berathung der ferneren Reſtauration des Schloſſes am 15. Oktober in Heidelberg tagte, haben zu lebhaften Meinungsverſchiedenheiten Anlaß gegeben. Die Pläne des Oberbauraths Schäfer (Karlsruhe), der die Reſtauration des Friedrichbaus geleitet hat, zur Reſtauration des Otto-Heinrich-Baus, von denen eine Beeinträchtigung der unvergleichlichen Faſſadenwirkung befürchtet wird, ſtoßen in der öffentlichen Meinung und auch bei Fachmännern wie Dehio und C. Gurlitt auf lauten und entſchiedenen Widerſpruch.

Kleine Mittheilungen.

Vorgeſchichtliche Forſchungen und Funde.[1]

Bei Weiherhof in der Pfalz wurden neolithiſche Wohnſtätten mit Bandkeramik, und bei Mosbach im Bezirk Wiesbaden ein Hockerſkelett mit einem Steinbeil bloßgelegt. In der Gegend von Plön grub man bei Hohenrade und Mainsdorf große Steingräber aus. Ein anderes ſteinzeitliches Denkmal, welches allerdings ſchon vor einiger Zeit ausgegraben und veröffentlicht wurde, ſei wegen ſeiner Wichtigkeit hier noch erwähnt; es iſt eine gewaltige Steinkiſte bei Züſchen in Heſſen, welche mit eingravirten Ornamenten verziert iſt. (Böhlau und v. Gilſa, Neolithiſche Denkmäler aus Heſſen. Zeitſchrift des Vereins für Heſſiſche Geſchichte N. F., 12. Supplement.) Die beiden letzten Hefte (13 und 14) der Mittheilungen des Anthropotogiſchen Vereins in Schleswig-Holſtein enthalten zwei für die Kultur der Bronzezeit wichtige Arbeiten: J. Mestorf veröffentlicht Glasperlen aus bronzezeitlichen Gräbern, die älteſten, die man im Norden bis jetzt kennt, und Knorr hat einige Bronzen des Kieler Muſeums als Zubehör von Klappſtühlen ermittelt; beide Autoren weiſen auf analoge Funde aus dem Süden hin. Ferner wurde in Schleswig-Holſtein bei Endrupskov ein bronzezeitliches Hügelgrab geöffnet, welches u. A. ein Bronzeſchwert, eine Bronzenadel und ein goldenes Armband enthielt. In Schleſien wurden auf mehreren Urnenfeldern der Bronze- und Hallſtattzeit Ausgrabungen vorgenommen, ſo bei Karmine, Petersdorf, Heidersdorf, Rothſchloß und Nikriſch; ebenſo in Poſen bei Nowen, in Mecklenburg bei Fürſtenberg und in Brandenburg bei Dechſel. An letztgenanntem Orte fand man eine aus Thon gearbeitete menſchliche Figur, welche vom Typus der Geſichtsurnen ganz abweicht und offenbar eine Gottheit darſtellt. (Abbildung ſiehe Daheim Nr. 9.) In der Gegend von Wongrowitz wurde eine Geſichtsurne gefunden. Steinkiſtengräber wurden bei Koggenhöfen und Kommerau in Weſtpreußen unterſucht. Bei Aue im Kreis Eſchwege entdeckte man ein Gräberfeld der Hallſtattperiode. Die Ausgrabungen ſüddeutſcher Hügelgräber der Bronze- und Hallſtattzeit haben ebenfalls gute Fortſchritte gemacht. Es fanden ſolche ſtatt bei Schongau und Dienhauſen am linken Lech-Ufer, bei Rüdinghauſen—Feuerbach, im Kranichſteiner Park bei Darmſtadt und an verſchiedenen Orten auf der ſchwäbiſchen Alb in den württembergiſchen Oberämtern Münſingen und Reutlingen. Die Ausgrabungen in der ausgedehnten Niederlaſſung bei Neuhäuſel am Weſterwald, die man der Hallſtattzeit zuſchreibt, wurden fortgeſetzt. Auf eine andere größere Anſiedelung iſt man am Fuße der jetzt oft genannten Marksburg geſtoßen; hier ſcheint die Beſiedelung gegen das Ende der Hallſtattperiode begonnen und dann durch die La Tène-Zeit fortgedauert zu haben. Bis jetzt iſt nur eine Wohnſtätte unterſucht worden, die aber verhältnißmäßig viele Kulturreſte geliefert hat. Die Arbeiten auf dem Hügelgräberfelde der La Tène-Zeit bei Dürkheim a. H. wurden vorläufig abgeſchloſſen, nachdem von etwa 20 Hügeln vier mit gutem Erfolg ausgegraben ſind. Bei Sahlenburg in der Gegend von Curhaven entdeckte man einen angeblich derſelben Zeit angehörenden Urnenfriedhof. Für die Frühgeſchichte Schleswigs iſt eine Arbeit von J. Mestorf über das Danewerk und Haithabu (Hedeby) wichtig, jene großartig angelegten Befeſtigungswerke, welche der Schauplatz zahlreicher Heldenthaten aus der Zeit ſind, da ſich Sage und Geſchichte berühren (14. Heft der Mittheilungen des Anthropologiſchen Vereins in Schleswig-Holſtein). Slaviſche Gräber wurden bei Oberkleveez bei Plön und bei Biendorf in Mecklenburg unterſucht; an letzterem Ort handelt es ſich um Hügelgräber, eine in dieſer Kultur bisher noch nicht bekannte Erſcheinung, welche übrigens in dieſem Sommer auch in Hinterpommern beobachtet wurde. Ueber denjenigen Theil der Slaven, der im nördlichen Theile Süddeutſchlands einen Vorſtoß nach Weſten machte, erfährt man im Allgemeinen wenig. Es iſt deshalb eine verdienſtliche Arbeit, die Zapf mit der Beſchreibung der Funde von einem hierher gehörigen wichtigen Punkte geleiſtet hat (L. Zapf, Die wendiſche Wallſtelle auf dem Waldſtein im Fichtelgebirge in ihrer wiſſenſchaftlichen Ausbeute. Hof, Lion). Das hiſtoriſche Muſeum der Pfalz in Speier hat durch ſeinen Konſervator Grünenwald einen Bericht über die Jahre 1899 bis 1901 herausgegeben, welcher nicht nur die Eingänge des Muſeums, ſondern auch Notizen über ſolche Funde enthält, die nicht in das Muſeum gelangten. Hierdurch bekommt der Bericht eine Bedeutung als Fundnachweis für die ganze Pfalz; ſeine Brauchbarkeit wird durch die beigegebenen Tafeln noch geſteigert. Das Material iſt nach den großen chronologiſchen Perioden geordnet (Grünenwald, Beiträge zur Urgeſchichte der Pfalz. Speier, Gilardone. 1901). Eine Arbeit des kürzlich verſtorbenen verdienſtvollen Kuſtos des Kieler Muſeums, Splieth, behandelt zwar nicht ein prähiſtoriſches Thema, aber Verhältniſſe, welche für die Beurtheilung der Bernſteinfrage in vorgeſchichtlicher Zeit wichtig ſind, nämlich die Bernſteingewinnung an der ſchleswig-holſteiniſchen Küſte in hiſtoriſcher Zeit (Mittheilungen des Anthropologiſchen Vereins in Schleswig-Holſtein, 13. Heft). A. G.

Der Alterthumsverein für den Kanton Dürkheim in der Pfalz ließ im Sommer und Spätherbſt die Hügelgräber am Ebersberg und hinter der „Heidenmauer“ durch Prof. Mehlis nach der Cohauſenſchen Methode unterſuchen. Es fanden ſich inmitten der aus Stein und Raſen gethürmten Turmuli Urnen mit Brandreſten. Als Beigaben ſind feſtgeſtellt: zahlreiche, meiſt zerbrochene Thongefäße, zum Theil mit Leiſten-, Tupfen- und Strichornament geziert, ferner viele Reibſteine aus Niedermendiger Baſalt, Thonporphyr und Quarzit, endlich einzelne Beigaben aus Eiſen und Bronze, ſowie Schmuckperlen aus Gagat und blauem Glas. — Ein ausführlicher Bericht mit Abbildungen iſt in Vorbereitung.

Königlich Sächſiſcher Alterthumsverein. Die Sitzung am 9. Dezember d. Js., in der S. K. H. Prinz Georg den Vorſitz führte und der auch Prinz Johann Georg beiwohnte, war der Erinnerung an Se. Majeſtät den Hochſeligen König Johann gewidmet. Bekanntlich war es Prinz Johann, der 1825 mit ſeinem Bruder, dem Prinzen Friedrich Auguſt, den „Verein für Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer“ begründet und ihn zunächſt als „Vizedirektor“, dann nach Erhebung des Prinzen Friedrich Auguſt zum Mitregenten faſt ein Vierteljahrhundert hindurch als erſter Vorſitzender geleitet hat. So lag es wohl ſehr nahe, daß auch der Alterthumsverein den hundertjährigen Geburtstag des unvergeßlichen Monarchen nicht vorübergehen laſſen wollte, ohne ſeiner in Dankbarkeit zu gedenken. Eine Büſte des Prinzen Johann in dem jugendlichen Alter, in dem er einſt an den Arbeiten des Vereins theilnahm, war hinter dem Tiſche des Vorſtandes aufgeſtellt. Se. Excellenz General der Infanterie z. D. v. Raab als erſter Vorſitzender des Vereins eröffnete die außergewöhnlich ſtark beſuchte Verſammlung mit einem Hinweiſe auf die Bedeutung des Tages. Er theilte mit, daß der Direktor des Hauptſtaatsarchivs Geh. Rath Dr. Haſſel freundlichſt den Feſtvortrag übernommen habe, jedoch durch Unwohlſein gehindert ſei, ihn ſelbſt zu halten; der Schriftführer des Vereins, Regierungsrath Dr. Ermiſch, werde ſein Manuſkript vorleſen und ihm einige weitere Ausführungen über die Beziehungen des Königs Johann zur Wiſſenſchaft und zum Verein beifügen. Der Vortrag des Geh. Rath Haſſel ging aus von der Schilderung der Weltverhältniſſe im erſten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts; ſie bilden für die Kinderjahre des Prinzen einen traurigen Hintergrund und blieben nicht ohne Einfluß auf ſeine Entwickelung. Nach einem Ueberblick über die Jahre des Unterrichts und jene in verſchiedener Hinſicht ſo folgenreiche italieniſche Reiſe von 1821/22 ſowie auf die Thätigkeit des Prinzen im Geheimen Finanzkollegium ging der Verfaſſer dann näher ein auf deſſen politiſche Wirkſamkeit ſeit dem Jahre 1830, den lebhaften Antheil an der Ausarbeitung der Verfaſſung und an den Landtagsverhandlungen, die Stellungnahme zu den großen politiſchen Fragen, die in den nächſten Jahrzehnten die Welt und insbeſondere Deutſchland bewegten. Von beſonderem Intereſſe iſt ſeine Haltung gegenüber der Unionspolitik König Friedrich Wilhelms IV. (1849 und 1850). Als er nach dem unerwarteten Tode ſeines Königlichen Bruders Friedrich Auguſt am 9. Auguſt 1854 den Thron beſtieg, wartete ſeiner eine Reihe ſchwieriger Fragen der inneren und äußeren Politik. Was die erſteren betrifft, ſo hat er es muſterhaft verſtanden, die Verwaltung Sachſens in Bahnen zu lenken, die den veränderten Anforderungen der Zeit gerecht wurden, und ſich dadurch in ſeltenem Maße die Liebe ſeines Volkes erworben. Die äußere Politik ſtellte ihm ernſte Aufgaben, aber auch ſie hat er zu löſen gewußt, geleitet von ſtrengem Rechtsgefühl und ſpäter von unverbrüchlicher Treue dem neuen Bundesverhältniſſe gegenüber. Der Vortragende ſchloß, indem er ein Geſammtbild des Königs entwarf, das als ſeine vornehmſten Regententugenden felſenfeſtes Gottvertrauen, ſtarke Willenskraft, ſtrenge Gerechtigkeitsliebe erſcheinen ließ. Dieſem Vortrage, der den König Johann vorzugsweiſe als Staatsmann würdigte, fügte Regierungsrath Ermiſch eine Charakteriſtik deſſelben als Gelehrten auf dem Throne, als Stifter und Leiter des Alterthumsvereins bei. Er wies nach, inwiefern jenes oft gebrauchte Beiwort auf König Johann in höherem Maße zutrifft als auf irgend einen anderen ſeiner fürſtlichen Standesgenoſſen, denen die Geſchichte es beilegt; wie er die Wiſſenſchaft liebte lediglich um ihrer ſelbſt willen, ohne jede Nebenabſicht, nur geleitet von dem Streben nach Wahrheit, wie ſich aus dieſem Streben auch jene wundervolle Beſcheidenheit erklärt, die den Widerſpruch nicht bloß vertragen kann, ſondern wünſcht, weil er zur Klärung der Anſichten beiträgt. Der Prinz beſaß ſchon früh ein ſehr vielſeitiges Wiſſen, ohne doch je in ſeichten Dilettantismus zu gerathen: er war ein ſehr gelehrter und ſelbſtändig denkender Juriſt, trieb jahrelang eifrig naturwiſſenſchaftliche Studien, überraſchte auch die Vertreter anderer Wiſſenſchaften gelegentlich durch oft bis ins Einzelne gehende Kenntniſſe. Als beſonderes Gebiet aber hatte er ſich Sprachwiſſenſchaft und Geſchichte erkoren. Die reifſte Frucht ſeiner ſchon in jungen Jahren begonnenen Sprachſtudien, die ſich auch auf Sprachvergleichung erſtreckten, war das Dantewerk. Es beweiſt aber zugleich allenthalben, daß der Prinz durch und durch Hiſtoriker war. Dieſer geſchichtliche Sinn nun, für den auch die Aufzeichnungen des Prinzen über die italieniſche Reiſe 1838, ſeine Charakteriſtik Piemonts (1851), ſeine trefflichen hiſtoriſch-kritiſchen Studien über Francesco Guicciardini glänzendes Zeugniß ablegen, bildeten das Band, das den Prinzen Johann mit dem Alterthumsverein verband. Der Vortragende ging kurz auf die Entſtehungsgeſchichte des Vereins und die Thätigkeit, die der Prinz als Leiter deſſelben entwickelt hat, ein; vorausblickend hat er oft Aufgaben geſtellt und Maßnahmen vorgeſchlagen, die theils erſt in unſerer Zeit zur Ausführung gelangt ſind, theils noch der Ausführung harren. Eine Reihe von Aeußerungen aus Reden, die der Prinz im Verein gehalten hat, ſind ſehr bezeichnend für ſeine Auffaſſung vaterländiſcher Geſchichtsforſchung. Auch als König iſt er für die Verwirklichung mancher Pläne eingetreten, die unter ſeinem Vorſitz einſt im Alterthumsverein erörtert wurden, wie denn die Begründung des Codex diplomaticus Saxoniae und einer wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift für ſächſiſche Geſchichte in ſeine Regierungszeit fallen. Der Vortragende erinnert endlich daran, daß auch das Germaniſche Nationalmuſeum in Nürnberg und der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, die beide im nächſten Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiern, unter ihren Gründern in erſter Linie den Prinzen Johann von Sachſen nennen Die Verſammlung huldigte dem Andenken an den hochſeligen Monarchen durch Erheben von den Plätzen.

---

[1] Ohne Gewähr, da Verfaſſer nicht immer in der Lage iſt, die Fundnotizen nachzuprüfen.

Der Verein für Geſchichte der Stadt Meißen hat das eben erſchienene 1. Heft des VI. Bandes ſeiner Mittheilungen dem Regierungsrath Dr. Ermiſch in Dresden anläßlich ſeines 25jährigen Jubiläums als Schriftführer des Königlich Sächſiſchen Alterthumsvereins gewidmet. Das Heft enthält in der Hauptſache Beiträge des früheren Realſchuloberlehrers Dr. Markus, Berichte über die Braunſchweiger Invaſion und zur Geſchichte Meißens im Siebenjährigen Kriege. Der Vorſitzende des Vereins, Prof. Dr. Looſe, giebt Mittheilungen über das Meißner Rathhaus und ſein Inventar ſowie über eine Zuſchrift des Kurfürſten Johann Georg, betreffend die Lieferung von Betten und Tafelgeräth auf die Burg, wozu die Bürgerſchaft verpflichtet war, wenn die allerhöchſten Herrſchaften in Meißen Hoflager hielten.

Im Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde ſprachen, wie wir dem Jahresbericht entnehmen, im Jahre 1900: Dr. Ed. Hahn aus Berlin über einige neuere Anſichten der Urgeſchichte, Paſtor Harder aus Ruſſe über Geſchichtliches aus den Ruſſer Kirchenbüchern; Profeſſor Dr. Curtius behandelte einige Fragen aus der Lübeckiſchen Münzgeſchichte, Profeſſor Dr. Haſſe berichtete aus der Geſchichte des Lübeckiſchen Strafrechts, und endlich machte Profeſſor Dr. Freund Mittheilungen über die Verhandlungen des Anthropologentages in Halle. Berichte über den Inhalt dieſer Vorträge ſind in den Mittheilungen des Vereins und in den Lübeckiſchen Blättern gegeben. Anlaß zu Beſprechungen gab das neu erſchienene Buch des Herrn Dr. F. Bruns: „Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chroniſtik" und ein von auswärts eingeſandter Fragebogen über Volksaberglauben. Der Verein verlor durch den Tod ſein korreſpondirendes Mitglied Profeſſor Dr. Ad. Holm, zuletzt in Freiburg i. B. wohnhaft, einen namhaften und hochverdienten Geſchichtsforſcher, der dem Verein immer bis an ſein Lebensende mit ſeiner Theilnahme zugewandt blieb. In den Vorſtand des Vereins wurde Oberlehrer Dr. Ohneſorge gewählt. Von den Mittheilungen des Vereins ſind die Schlußnummern des Jahrganges 1899 und der Jahrgang 1900 erſchienen, ſo daß das 9. Heft zum Abſchluß gebracht iſt.

Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern hielt am 28. Oktober ſeine Jahresverſammlung in Sigmaringen, nachdem acht Tage vorher eine Verſammlung in Hechingen ſtattgefunden hatte. Der Vorſitzende, Archivdirektor Hofrath Dr. Zingeler, gab eine Ueberſicht der Geſchäftslage und brachte dann die diesjährigen Vereinsmittheilungen zur Ausgabe. Das Vereinsheft enthält „Gräfin Gertrud (Anna) von Hohenberg, die erſte deutſche Königin aus dem Hauſe Zollern", von Theodor Schön, mit einer ſehr umfangreichen „Stammtafel der Gräfin Gertrud von Zollern-Hohenberg" von demſelben Verfaſſer, nach welcher faſt ſämmtliche regierende Häuſer in Europa von der Genannten abſtammen, ſodann „Kulturgeſchichtliches aus dem Hauſe Hohenzollern" von Dr. K. Th. Zingeler, und endlich „Verordnungen gegen Fluchen und Schwören" von demſelben Verfaſſer. Bei der Wahl wurden Vorſtand und Ausſchuß wiedergewählt. Nach der Erledigung des Geſchäftlichen erſchien der Fürſt von Hohenzollern, um dem angekündigten Vortrag des Landeskonſervators Architekt Laur beizuwohnen: „Ueber Glocken im Allgemeinen und die hohenzollernſchen Glocken im Beſonderen". Der Vortragende gab in kurzen Zügen eine geſchichtliche Darſtellung des Glockenweſens, erläuterte den techniſchen Verlauf des Glockenguſſes und ging dann dazu über, an der Hand zahlreicher, ſelbſt genommener Abdrücke von Glockeninſchriften und Glockenzeichen das Alter auch derjenigen Glocken zu beſtimmen, welche keine Jahreszahlen tragen, wobei die Form der Glocke von beſonderer Bedeutung ſei. Das Gebiet iſt ein ſo reiches und auch feſſelndes, daß der Gegenſtand hinreichend Stoff zu zwei Vorträgen bieten würde, zumal wenn auch noch die Namen und Sagen der Glocken ſowie ihre Aufſchriften in kulturgeſchichtlicher Beziehung herangezogen werden. Der Vortrag feſſelte die Zuhörer ſichtlich. Der Fürſt nahm die aufgeſtellten Zeichnungen eingehend in Augenſchein und ſprach ſich anerkennend über das Gehörte aus. Der Verein zählt gegenwärtig mehr als 310 Mitglieder, eine für Hohenzollern ſtattliche Zahl. Unter die Ehrenmitglieder wurde der württembergiſche Biſchof Keppler aufgenommen.

Die hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz Poſen hat ſich am 10. Dezember d. Js. als „hiſtoriſche Abtheilung der deutſchen Geſellſchaft für Kunſt und Wiſſenſchaft in der Provinz Poſen" durch Annahme der neuen Satzungen endgiltig konſtituirt. In den Vorſtand wurden gewählt Archivdirektor Dr. Prümers, Archivrath Dr. Warſchauer, Bankdirektor Naz. Hamburger, Oberlandesgerichtsrath Marrkel, Geheimrath Skladny, Gymnaſialdirektor Friebe, Profeſſor Dr. Rummler, Profeſſor Dr. Beheim-Schwarzbach in Oſtrau bei Filehne und Superintendent Kleinwächter, zu Rechnungsprüfern Eiſenbahn-Betriebskontroleur Kriegan, Kaufmann Schroepfer und Kaufmann Licht und in den Beirath zur Deutſchen Geſellſchaft außer den vorgenannten Vorſtandsmitgliedern Rabbiner Dr. Bloch.

Der Verein für Landeskunde von Niederöſterreich hat die Fortführung der Redaktion der „Topographie von Niederöſterreich", von der bisher 5 Bände erſchienen ſind, die bis Buchſtabe L reichen, dem Cuſtos des niederöſterreichiſchen Landesarchivs Dr. Vancſa übertragen.

Perſonalien.

Preußiſche Archivverwaltung. Ernannt wurden: Archivrath Dr. **Joachim**, Königsberg, zum Geh. Archivrath, die Archivare Dr. **Warſchauer**, Poſen, und Dr. **Kruſch**, Breslau, zu Archivräthen. Archivaſſiſtent Dr. **Löwe** iſt vom 1. Januar 1902 ab von Hannover an das Geheime Staatsarchiv zu Berlin verſetzt worden.

Profeſſor **Conze**, Generalſekretär des Kaiſerlichen archäologiſchen Inſtituts, feierte am 10. Dezember d. Js. ſeinen 70. Geburtstag, wozu ihm der Vorſitzende des Verwaltungsausſchuſſes die Glückwünſche des Geſammtvereins überbrachte. Profeſſor Conze, der ſich um die Ausdehnung der Arbeiten des archäologiſchen Inſtituts auf die römiſch-germaniſchen Forſchungen ſo große Verdienſte erworben hat, wurde von dem neuen Alterthumsverein in Haltern und von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zum Ehrenmitglied ernannt. Bei Eröffnung des Pergamon-Muſeums erhielt Conze den Rothen Adler-Orden 2. Klaſſe mit Eichenlaub.

Litterariſches.

W. Blaſius. Die anthropologiſche Litteratur Braunſchweigs und der Nachbargebiete mit Einſchluß des ganzen Harzes. Braunſchweig 1900. B. Göritz. 8°, 231 Seiten.

Es iſt eine mühſame, aber ſehr verdienſtliche Arbeit, welche Verf. durch dieſe Bibliographie geleiſtet hat. Gerade in dem behandelten Gebiet, welches über die Grenzen Braunſchweigs weit hinausgreift, macht ſich infolge der politiſchen Vielgeſtaltigkeit die Zerſplitterung der vorgeſchichtlichen und anthropologiſchen Litteratur beſonders fühlbar und erhöht das Gefühl des Dankes für dieſe fleißige Zuſammenſtellung. Das Material iſt in drei Theile gegliedert: A Biographien und Zeitſchriften, B Vorgeſchichte mit einem Anhang „Römerſpuren", welch letzterer namentlich die Frage nach der Lokalität der Varusſchlacht betrifft, C Somatiſche Anthropologie. Insgeſammt ſind 2028 Titel angeführt und häufig mit kurzen Notizen über den Inhalt verſehen. Je ein Autoren-, Ortſchafts- und Sachregiſter erleichtert die Benutzung. A. Götze.

Vor- und frühgeſchichtliche Gegenſtände aus der Provinz Sachſen. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen. Halle a. S. 1898. Tauſch und Groſſe. Mk. 1,50.

In die Reihe derjenigen Provinzen, welche einer Anregung des Kultusminiſteriums zufolge vorgeſchichtliche Wandtafeln herausgeben, iſt nunmehr auch die Provinz Sachſen getreten. Nachdem der frühere Direktor des Provinzial-Muſeums in Halle, Dr. Julius Schmidt, bereits viel Material dafür geſammelt hatte, iſt ſie vom jetzigen Direktor Dr. Förtſch fertiggeſtellt worden. Es iſt ein einziges großes Blatt, auf dem typiſche Fundſtücke aus der Steinzeit, der Bronze- und Hallſtattzeit, der La Tène-Zeit, der römiſchen Kaiſerzeit, der Völkerwanderungszeit, der fränkiſchen und ſlaviſchen Kultur in chronologiſcher Reihenfolge zuſammengeſtellt ſind. Die Auswahl und Anordnung der Gegenſtände iſt vortrefflich, die techniſche Ausführung in Buntdruck iſt im Ganzen ſehr gut gelungen. Die Tafel ſteht ſomit unter den bisher erſchienenen mit an erſter Stelle. A. Götze.

Der rothe Adler. Brandenburgiſcher Kalender für 1902. Unter Mitwirkung von Ernſt Friedel, Geh. Regierungsrath und Stadtrath, herausgegeben von Robert Mielke. Verlag von M. Oldenbourg, Berlin.

Unſere Kunſtdenkmäler. Kalender für die Provinz Sachſen. 1902. Verfaßt vom Provinzialkonſervator Dr. O. Döring. Magdeburg, J. Neumann.

Dieſe beiden Kalender können füglich zuſammen beſprochen und gleichzeitig empfohlen werden, da ſie den gemeinſamen Zweck verfolgen, die Liebe zur Heimath und das Verſtändniß für deren Kunſt- und Baudenkmäler in das Volk hineinzutragen. Das iſt auch wohl der richtige Weg, weiteſte Kreiſe für dieſe Dinge zu gewinnen: Denn große koſtſpielige Werke werden nun einmal nur von den beſonderen Alterthumsfreunden und den Bücherſammlungen gekauft, ins Volk dringen ſie nicht. Ob freilich dieſe Kalender ſich ſchnell einbürgern werden, iſt auch noch fraglich, aber verdient haben ſie es wegen ihres reichen Inhalts und der vorzüglichen Abbildungen, die beiden Heften beigegeben ſind. Der rothe Adler-Kalender führt uns im Fluge durch die Provinz Brandenburg; er ſchildert das berühmte Seddiner Königsgrab, den Havelberger Dom, die Lenzener Wiſche, Schloß Wieſenburg, den Spandauer Juliusthurm, Königsberg in der Neumark, Kloſter Himmelspfort, Dobrilugk und viele andere geſchichtlich bekannte Stätten der Mark. Aehnlich iſt der Inhalt des Provinzialſächſiſchen Kalenders. Vom großartigen Magdeburger Dom ausgehend, werden wir im bunten Wechſel mit den maleriſchen Anſichten geſchichtlich bedeutſamer Orte, z. B. der Kaiſer- und Hohenzollernburg Tangermünde, der Eckartsburg, verſchiedener Kirchen- und Profanbauten aus Stein und Fachwerk, von Bildern und Schnitzwerken bekannt gemacht. Den Schluß bildet ein modernes Kunſtwerk, das Kaiſer Wilhelm-Denkmal in Halle a. d. S. Der Hauptwerth iſt auf die Abbildungen gelegt worden, deren der rothe Adler 32, der provinzial-ſächſiſche 39 enthält; ſie ſind beiderſeits tadellos ausgeführt und werden zur Veredlung des Kunſtgeſchmackes viel beitragen. Krieg.

Die Verwerthung der Heimath im Geſchichtsunterricht, an dem Beiſpiele von Halle a. d. S. und Umgegend ausgeführt von Dr. Jürgen Lübbert. Beilage zum Jahresbericht der lateiniſchen Hauptſchule zu Halle a. d. S. Oſtern 1900. Programm Nr. 250. 1900. Druckerei des Waiſenhauſes. 34 S.

Der Verfaſſer erörtert zunächſt den Werth der heimathskundlichen Anſchauungen ſowie deren Art und Zweck der

Verwendung, ſtellt dann den Begriff und Umfang der „Heimath“ feſt, verbreitet ſich über den Inhalt der geſchichtlichen Heimathskunde und führt ſchließlich an der Geſchichte von Halle und Umgegend ſeine Anſichten über die Verwerthung beim Geſchichtsunterricht in den Halleſchen Schulen durch. Dabei berückſichtigt er die geographiſche Grundlage, die vorgeſchichtlichen Funde, die Entſtehung der Anſiedlung Halle, die Entwickelung in den erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung, den Glauben der alten Germanen, das Thüringerreich, das Vordringen der fränkiſchen Herrſchaft, die Einführung des Chriſtenthums und das Eindringen der Slaven in thüringiſches Gebiet.

Krieg.

H. Bergner. Urkunden zur Geſchichte der Stadt Kahla. Kahla 1899.

Zum Gedächtniß der 500jährigen Vereinigung der Stadt Kahla mit dem Hauſe Wettin i. J. 1896 beabſichtigt der alterthumsforſchende Verein zu Kahla die Geſchichte der Stadt herausgeben zu laſſen. Als erſter Band ſind die Urkunden des Jahres 1350 bis 1544 reichend erſchienen. Den eigentlichen (92) Urkunden reihen ſich Rechtsdenkmale an, welche dem von dem Verfaſſer aufgefundenen werthvollen Stadtbuche entnommen ſind. Dieſem entſtammen ferner die Innungsſtatuten aus den Jahren 1474 ff. und „der Stadt Händel“ 1455 bis 1509. Zur Geſchichte der Stadt werden dieſe letzteren Quellen wohl reicheren Stoff liefern als die Urkunden. Freilich wäre dem Verfaſſer zu wünſchen, daß es ihm gelänge, für die ältere Geſchichte von Kahla noch chronikaliſche Aufzeichnungen, Akten und Korreſpondenzen zur Benutzung heranzuziehen; denn Rechtsdenkmale, Kauf- und andere Verträge, wie ſie hier vorliegen, zu einer lesbaren Darſtellung zu verarbeiten, iſt eine heikle Aufgabe. Für die heutige Einwohnerſchaft von großem Intereſſe iſt das auch dem Stadtbuche entnommene Verzeichniß „der neuen Bürger“ (1455 bis 1500). — Die Bearbeitung der Urkunden iſt durchaus zweckentſprechend; die beigegebenen Siegelzeichnungen ſind nur ſkizzenhaft, werden aber den meiſten Leſern des Buches genügen.

Magdeburg. E. Ausfeld.

Walter Zernecke, Geſchichte der Familie Zernecke, eines Raths-Geſchlechts der ehemaligen freien Städte Danzig und Thorn. Graudenz, G. Röthes Buchdruckerei. 1900. (4 Bl., 413, XXX S., 1 Bl.)

Eine für die betheiligte Familie gewiß ſehr willkommene, mit reichem Bilderſchmuck und einer Stammtafel ausgeſtattete, vornehmlich biographiſche Darſtellung der Geſchichte dieſes Patriziergeſchlechts, das, aus Rügen ſtammend, im 17. und 18. Jahrhundert zu den höchſten Ehrenſtellen in den ſtädtiſchen Gemeinweſen von Thorn und Danzig gelangte. Freunde der Thorner und Danziger Lokalforſchung werden in dem Buche Zerneckes ſicher mancherlei beachtenswerthe Beiträge finden, namentlich in den umfangreichen, meiſt abſchriftlichen Mittheilungen aus ungedruckten Familien-Gedenkbüchern. Dieſelben bieten auch ein allgemeines Intereſſe, wie die mitgetheilte Reiſebeſchreibung des jungen Heinrich Zernecke, der im Juni 1730 ſeine Vaterſtadt Danzig verließ, um nach einem Studienaufenthalt auf den Univerſitäten Leipzig und Wittenberg und nach einer Reiſe nach Hamburg und Holland im Oktober 1733 heimzukehren. Derartige Beiträge hätten es erfordert, daß Verfaſſer ſeinem ſehr genauen, 30 Seiten umfaſſenden Perſonenregiſter noch ein Sach- und Ortsregiſter beigefügt hätte, da die leichte Auffindbarkeit vieler Angaben darunter leidet. Der Verfaſſer, Wirthſchaftsbeamter von Beruf, hat mit einer ſeltenen Hingebung und großen Opfern an Zeit und Geld an ſeiner Aufgabe gearbeitet. Wenn ihm nun auch die Eigenſchaften eines wiſſenſchaftlichen Forſchers fehlen, ſo mag doch anerkannt werden, daß er ſich einer nicht gewöhnlichen Wahrheitsliebe befleißigt, indem er, beſonders bei der Behandlung der Anfänge ſeiner Familie, auf das glänzende Beiwerk hochedler Familien-Anknüpfungen zu verzichten weiß, die auf dem dunklen deutſch-ſlaviſchen Grenzgebiet ſo gänzlich ohne Mühe herzuſtellen ſind.

P.

K. Beyerle, Konſtanz im Dreißigjährigen Kriege. Neujahrsblätter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion. 1900. Heidelberg, K. Winters Univerſitätsbuchhandlung. 84 Seiten.

Konſtanz, ſeit 1548 nicht mehr freie Reichsſtadt, aber auch als vorderöſterreichiſche Landſtadt noch im Beſitze nutzbarer Hoheitsrechte, wurde im Jahre 1633 in die Wechſelfälle des Dreißigjährigen Krieges verflochten. Um den Herzog von Feria bei dem Anmarſch aus Italien nach Deutſchland in der linken Flanke zu bedrohen, hielten die Schweden unter Feldmarſchall Guſtav Horn die Okkupation von Konſtanz für nothwendig, deſſen ſchwache Beſatzung ſie unter Verletzung der ſchweizeriſchen Neutralität in raſchem Anlauf vergeblich zu überrumpeln ſuchten. Den Verlauf der Belagerung, zu der ſich die Schweden genöthigt ſahen, die Leiden der Konſtanzer Einwohner, den tapferen Widerſtand der Soldaten und Bürger, die Verſuche, Konſtanz zur Uebergabe an die Schweiz oder ſogar an Frankreich zu bringen, endlich die Aufhebung der Belagerung infolge des Anrückens kaiſerlicher und ſpaniſcher Erſatztruppen, — alle dieſe Ereigniſſe hat Beyerle aus den Akten des Konſtanzer Stadtarchivs ſowie aus den im Karlsruher Generallandesarchiv beruhenden Protokollen des Konſtanzer Domkapitels klar und anſprechend zur Darſtellung gebracht. Beſondere Anerkennung verdient, wie es der Verfaſſer verſtanden hat, das Einzelſchickſal der Stadt immer im Zuſammenhang zu erhalten mit der Geſammtentwickelung der deutſchen und europäiſchen Verhältniſſe, ſo daß die Monographie von Konſtanz einen beachtenswerthen Beitrag zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges bildet.

P. B.

Von der reichen Litteratur zum preußiſchen Krönungsjubiläum, über die P. Haake im Dezemberheft der hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift eine erſchöpfende Ueberſicht giebt, ſind uns zugegangen:

Paul v. Schmidt, Das Friedenswerk der preußiſchen Könige in zwei Jahrhunderten. Feſtgabe für das deutſche Volk zum 18. Januar 1901. Mit 97 Abbildungen. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn. (261 Seiten.)

Der als fruchtbarer Militärſchriftſteller bekannte Verfaſſer ſchildert in volksthümlicher Weiſe die Friedensarbeit der preußiſchen Monarchen vom Großen Kurfürſten bis zum gegenwärtigen Kaiſer in einer Anzahl von Längsſchnitten durch die preußiſche Geſchichte, in der Weiſe, daß jedem Zweige der Regententhätigkeit — perſönliche Wirkſamkeit, Kirche, Schule, Rechtspflege, Staatsverwaltung, Beſiedelung und Landwirthſchaft, Städteweſen, Handwerk und Induſtrie, Verkehr, Handel und Kolonien, Fürſorge für die Arbeiter, Wiſſenſchaft und Kunſt, Heerweſen, Seemacht, deutſche Politik — ein beſonderer Abſchnitt gewidmet iſt. Preis des hübſch ausgeſtatteten und gebundenen Buches: 3 Mk.

Preußiſche Krönungsgeſchichte von Johann v. Beſſer 1702. Neudruck veranſtaltet von dem Verein für die Geſchichte Berlins. 1901. In Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn. (100 Seiten.)

Der Verein für die Geſchichte Berlins hat aus der umfänglichen Krönungsgeſchichte des Königlichen Ceremonienmeiſters Johann v. Beſſer den Bericht über die Feier in der Mark Brandenburg und beſonders in Berlin treu nach dem alterthümlichen Original, andere Abſchnitte in kürzerer Faſſung wieder abgedruckt. In einem Anhang berichten F. Weinitz über den Verfaſſer der Krönungsgeſchichte, Johann v. Beſſer, und G. Voß über deren Illuſtrator, Johann Georg Wolfgang.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrath Dr. P. Bailleu in Charlottenburg, Kantſtr. 130.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochſtraße 68–71.

GETTY CENTER LIBRARY